This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

UC-NRLF
$B 47 719

The Karl Weinhold
Library. Presented
to the University
of California by
John D. Spreckels
A.D. MDCCCCIII

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

Stahlstich v Carl Mayer's Kunstanstalt Nürnberg

Martin Luther

nach dem Bilde Lukas Cranachs in der Dresdener Gallerie vom Jahre 1532

Verlag von R. L. Friderichs in Elberfeld

Martin Luther.

Martin Luther.

Sein Leben und seine Schriften.

Von

Dr. Julius Köstlin,
Professor und Konsistorialrat in Halle.

Zweite, neu durchgearbeitete Auflage.

Erster Band.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Elberfeld 1883.

Verlag von R. L. Friderichs.

Gedruckt bei R. L. Friderichs u. Comp. in Elberfeld.

Vorwort.

Während wir zur Feier des vierhundertjährigen Jubiläums der Geburt Luthers uns vorbereiten, ist es mir vergönnt, diese Schrift neu ausgehen zu lassen.

Ich thue es mit warmem Dank für die freundliche Aufnahme, welche ihr bei ihrem ersten Erscheinen zu teil geworden und durch welche schon jetzt die neue Ausgabe möglich ist. Bei jenem ersten Erscheinen gab ich ihr den Wunsch mit, daß auch Andere rüstig an ihrem großen Gegenstand weiter arbeiten möchten. Jetzt freue ich mich des reichen Umfangs, in welchem dies seither geschehen ist, wenn auch, soweit ich weiß, an diejenige große Gesamtaufgabe, welche ihr gestellt war, nämlich an eine möglichst alles Einzelne umfassende Darstellung des Lebens Luthers und Einleitung in seine Schriften, keiner unter den mitarbeitenden Gelehrten, aus deren Mitte wir für dieses Jahr der Feier wohl noch Manches und Bedeutendes erwarten dürfen, die Hand gelegt hat. Die Ergebnisse jener Arbeiten, namentlich der Forschungen eines Kolde, Knaake, Kawerau und des seither heimgegangenen, bis in sein Greisenalter rastlos thätigen Seidemann, habe ich für mein Buch fruchtbar zu machen mich bemüht. Unter den Genannten hat besonders Knaake auch durch wertvolle schriftliche und mündliche Mitteilungen sich um dasselbe verdient gemacht. Aus Seidemanns Nachlaß habe ich seine von ihm schon sorgfältig für den Druck vorbereiteten Abschriften der verschiedenen ältesten uns noch zugänglichen Aufzeichnungen der sogenannten Tischreden Luthers benutzen dürfen, nachdem der Verewigte selbst schon interessante Notizen daraus mir zugestellt hatte. Dadurch, daß die Anmerkungen zu den beiden Bänden meines Werkes erst am Schlusse des gesamten Druckes in die Presse gekommen sind, ist es mir möglich geworden, in ihnen noch die während desselben erschienene Literatur zu berücksichtigen; auch Ergänzungen und Berichtigungen (vgl. so zu S. 123. 148. 151) habe ich in ihnen noch nachtragen können.

160973

In der Vorrede der ersten Auflage bekannte ich, der Menge der zu erforschenden Einzelheiten gegenüber das beschränkte Maß meiner Kraft und Zeit wohl gefühlt zu haben. Jetzt wird man Einzelnes in Menge mit Hülfe solcher Mitarbeiter vervollständigt und, wie ich hoffe, verbessert finden.

Bezüglich meiner ganzen Auffassung und Darstellung des Reformators erhoben sich dort für mich besonders die beiden Fragen, ob ich auch unter den Differenzen der verschiedenen evangelischen Bekenntnisse die dem Historiker gebührende Unbefangenheit bewährt haben, und ob ich auch nichttheologische Historiker befriedigen werde. In jener Beziehung darf ich jetzt aussprechen, daß nicht bloß Lutheraner, deren konfessionelle Strenge ich nicht teile, in meinem Luther den wirklichen Luther anerkannt, sondern daß auch entschiedene Reformierte Deutschlands, der Schweiz, der Niederlande und Frankreichs mir ihren Beifall erklärt haben. In der andern Beziehung konnte mir keine erfreulichere Beruhigung zu teil werden, als daß eine unter Georg Waitz' Vorsitz urteilende Kommission, welche die Preise der Wedekind'schen Stiftung für zwei im Jahrzehnt 1865—75 erschienene Werke deutscher Geschichtschreibung zu vergeben hatte und den einen derselben dem großen Meister und Nestor der gegenwärtigen deutschen Geschichtschreibung, Ranke, zuerkannte, durch den andern Preis mich überrascht hat.

Die Behandlung, welche unserem Reformator neuerdings durch den Ultramontanen J. Janssen zu teil geworden ist, habe ich soeben in der kleinen Schrift „Luther und J. Janssen ꝛc. Halle 1883" genügend ans Licht gestellt, um mit Hinweis hierauf meiner Lutherbiographie eine fortlaufende Bezugnahme auf eine solche Mißhandlung der Geschichte ersparen zu dürfen.

Durch ein zum Personenregister hinzugetretenes alphabetisches Sachregister und durch ein ins Einzelne eingehendes fortlaufendes Inhaltsverzeichnis hat die neue Ausgabe eine gewiß Vielen erwünschte Bereicherung erhalten.

Möge denn diese Schrift zu einer Feier unseres Luther, die seinem Sinn und Streben entspricht, an ihrem Teile beitragen.

An Luthers Todestag, dem 18. Februar 1883.

Julius Köstlin.

Inhalt.

Einleitung.

Die Zeit des Übergangs 1. — Kirche und Papsttum 2. — Reformationskonzilien 3. — Deutschlands kirchliche Lage 6. — Hiob und seine Nachfolger 8. — Sieg des Papalismus 9. — Fürsten und Völker 10. — Tiefere Bedürfnisse 12. — Reformatorische Persönlichkeiten 13. — Der Humanismus 14. — Staatliches und soziales Leben 16.

Erstes Buch.

Luther als Kind, Jüngling, Mönch, 1483—1508.

Erstes Kapitel.

Herkunft und Geburt.

Das Geschlecht der Luther, Möhra 19. — Luthers Eltern, Umzug ins Mansfeldische 23. — Luthers Geburt in Eisleben, am 10. November 1483 25.

Zweites Kapitel.

Kindheit und Schulzeit, bis 1501.

Luthers Familie in Mansfeld 26. — Vater, Mutter, Erziehung 27. — Religiöse und sittliche Eindrücke 29. — Aberglauben 31. — Schule in Mansfeld und Magdeburg 33. — Luther in Eisenach 1498. Das Haus Cotta 36. — Wohlthäter und Lehrer 38.

Drittes Kapitel.

Luther Student in Erfurt, 1501—1505.

Luthers Immatrikulation 39. — Blüte der Erfurter Universität 40. — Erfurts Lehrer und ihre Richtung 42. — Der Humanismus in Erfurt 44. — Luthers Studiengang 46. — Erfurter Freunde und Studiengenossen 47. — Luthers Vorliebe für Philosophie 49. — Kirchliches und sittliches Leben in Erfurt 51. — Die Bibel 54. — Übergang Luthers zum Studium der Rechte 55. — Luthers Eintritt ins Kloster 1505 56. — Das Augustinerkloster 60.

Viertes Kapitel.

Im Erfurter Kloster, 1505—1508.

Luthers Aufnahme als Novize 61. — Lebensordnung des Klosters 63. — Luthers mönchische Frömmigkeit 64. — Schriftstudium 65. — Scholastische Studien 66. — Vergebliches Ringen 70. — Christlicher Zuspruch 76. — Staupitz 77. — Bernhard, Gerson, Augustin, die Schrift 81. — Luthers Priesterweihe, 2. Mai 1507 83. — Schriftauslegung 86. — Kirchliche Rechtgläubigkeit 87.

Zweites Buch.

Das Heranreifen des Reformators in Wittenberg.

Erstes Kapitel.

Übergang nach Wittenberg, 1508—1511.

Wittenbergs Gründung durch Friedrich den Weisen 1502 90. — Theologischer und kirchlicher Charakter Wittenbergs 92. — Luthers Berufung 1508 95. — Philosophische Vorlesungen, Promotion zum baccalaurius biblicus 96. — Predigt und inneres Leben 97. — Weitere Promotionen in Wittenberg und Erfurt 98.

Zweites Kapitel.

Romreise, 1511.

Ordensangelegenheiten 100. — Die Reise 102. — In Rom 103. — Rückfahrt. Jungfer Ursel in Augsburg 106.

Drittes Kapitel.

Luthers Thätigkeit in Wittenberg bis 1517.

Luther Subprior in Wittenberg 107. — Promotion zum Doktor der Theologie am 18. und 19. Oktober 1512 108. — Luther Regens des Klosterstudiums 109. — Luthers biblische Vorlesungen 110. — Psalmen und Römerbrief. Die Rechtfertigung 112. — Galaterbrief 114. — Exegetische Hülfsmittel 115. — Augustin und die Mystik 116. — Predigten 122. — Luther Distriktsvikar 130. — Arbeitsüberhäufung 132. — Pestnot, Anfechtung, Seelenfriede 133. — Gegensatz zur Scholastik und Aristoteles 134. — Die Reuchlin'sche Fehde 138. — Verhältnis zu Mutian und Erasmus 140. — Widerspruch bei Theologen 141. — Sieg der Richtung Luthers in Wittenberg 142. — Stellungnahme der Erfurter Theologen 143. — Weitere Freunde und Beziehungen 144. — Luthers Augustinismus 145. — Sittliche Ärgernisse und Reformation der Kirche 147. — Heiligenkult, Beicht- und Ablaßpraxis 148. — Persönliches Leben 151.

Drittes Buch.

Das reformatorische Werk und der fortschreitende Kampf, vom Ablaßstreit 1511 bis zum Wormser Reichstag 1521.

Erstes Kapitel.

Luthers Auftreten gegen den Ablaß.

Die katholische Ablaßtheorie 153. — Leo X. und Albrecht von Mainz 157. — Die Ablaßkommissäre. Tetzel 159. — Tetzel in Luthers Nähe 161. — Luthers Sendschreiben an Erzbischof Albrecht 162. — Die 95 Thesen, am 31. Oktober 1517 164.

Zweites Kapitel.

Die ersten Wirkungen der Thesen.

Rasche Verbreitung 175. — Erster Eindruck bei Freund und Feind 176. — Luthers Stimmung 178. — Der Kurfürst 179. — Erzbischof Albrecht. Tetzels Gegenthesen 180. — Luther über Ablaß und Buße 182. — Ecks Obelisken 184.

Drittes Kapitel.

Reise nach Heidelberg 1518.

Reise und Verhandlungen 185. — Die Heidelberger Disputation und ihre Bedeutung 187. — Heimreise. Luther und seine Erfurter Lehrer 188.

Viertes Kapitel.

Die Resolutionen zu den Ablaßthesen. — Luther gegen Eck und Tetzel.

Herausgabe der Resolutionen 190. — Zuschrift an Leo X. 191. — Inhalt der Resolutionen 193. — Stellung zu den Autoritäten der Kirche 198. — Carlstadt und Luther gegen Eck 202. — Tetzel und Emser 203.

Fünftes Kapitel.

Der Prozeß Luthers in Rom und Prierias. Luther vor Cajetan. Appellation an ein Konzil.

Leo X. über Luthers Auftreten 204. — Der Dialog des Silvester Prierias 205. — Einleitung des Verfahrens gegen Luther 206. — Cajetan in Deutschland 207. — Luther gegen Prierias 209. — Luther über die Exkommunikation 211. — Luthers Zeugenmut. Akademische Thätigkeit 213. — Melanchthons Eintritt in Wittenberg, August 1518 214. — Verhandlungen über Luthers Citation nach Rom 215. — Luther und Cajetan nach Augsburg citiert 216. — Reise über Weimar 217. — Vorverhandlungen 218. — Luther vor Cajetan, am 12. Oktober 1518 220. — Verhandlungen am 13. Oktober 222. — Schriftliche Rechtfertigung Luthers 223. — Übergabe der Verantwortung, am 14. Oktober 226. — Luthers Appellation an den besser zu unterrichtenden Papst 229. — Abreise am 20. Oktober 231. — Cajetans Verhandlungen mit Kurfürst Friedrich 233. — Luthers Bericht über die Augsburger Verhandlungen 234. — Appellation an ein Konzil, am 28. November 235. — Der Gedanke an einen Weggang nach Paris 237.

Sechstes Kapitel.

Miltitz' Vermittlungsversuch, 1519.

Bulle Leos über den Schatz der Kirche 238. — Sendung des Miltitz 239. — Luther vor Miltitz in Altenburg, Januar 1519 240. — Abfertigung Tetzels 241. — Schreiben Luthers an Leo (3. März) und „Unterricht" an das deutsche Volk 243. — Bestellung des Erzbischofs von Trier als Schiedsrichter 245. — Wahl Karls V. zum Kaiser am 28. Juni 1519 246.

Siebentes Kapitel.

Die Leipziger Disputation.

Fehde Ecks und Carlstadts 247. — Thesen Ecks für die Leipziger Disputation 248. — Herausforderung Luthers 249. — Luthers Gegenthesen 250. — Streit mit Düngersheim und Hoogstraten 251. — Luthers „Resolutionen" zur These über das Papsttum 253. — Verhandlungen über die Disputation 255. — Einzug in Leipzig 256. — Vorverhandlungen 257. — Eröffnung am 27. Juni 1519 258. — Disputation Ecks und Carlstadts 259. — Predigt Luthers am 29. Juni 260. — Luther gegen Eck vom 4. bis 8. Juli 261. — Der päpstliche Primat 263. — Die Fehlbarkeit der Konzilien 264. — Fegfeuer, Ablaß, Buße 267. — Schluß der Disputation 268.

Achtes Kapitel.

Nachwirkungen der Leipziger Disputation.

Eindruck der Disputation 269. — Ecks weiteres Vorgehen 271. — Anklage der sächsischen Franziskaner 272. — Luthers Resolutionen zu seinen Thesen 273. — Gegen die sächsischen Franziskaner 275. — Luther und Emser 276. — Gegen Düngersheim 279. — Ecks weitere Schriften und Romfahrt 280. — Weitere Versuche von Miltitz 281. — Teilnahme für und gegen Luther 283. — Melanchthon an Luthers Seite 284. — Weitere Freunde 285. — Die Humanisten, Reuchlin, Erasmus 286. — Die Böhmen 290.

Neuntes Kapitel.

Luthers anderweitige amtliche und schriftstellerische Thätigkeit 1518—1520.

Der Kommentar zum Galaterbriefe 291. — Psalmenauslegung 292. — Fürsorge für die Universität 293. — Pastorale Thätigkeit 294. — Friede im Streit 297. — Trostschrift für Leidende 298. — Sermon von Bereitung zum Sterben 300. — Sermon von Buße, Taufe, Abendmahl 301. — Sermon vom Bann 305. — Stellung zu den sieben Sakramenten. Postille 306. — Sermon von guten Werken 307. — Auslegung der Gebote, des Glaubens, des Vaterunsers 312.

Zehntes Kapitel.

Neue und alte Feinde und Streitpunkte 1520.

Forderung des Laienkelchs 313. — Anklage Herzog Georgs und Urteil des Bischofs von Meißen 314. — Verhandlungen mit dem Kurfürsten 315. — Beruhigende Erklärungen Luthers 316. — Abfertigung des meißnischen Erlasses 317. — Gegen die Löwener und Kölner Fakultät 319. — Gegen Alveld über das Papsttum 320. — Neuer Angriff des Prierias 323.

Elftes Kapitel.

Übergang zu den großen reformatorischen Schriften an den Adel und von der babylonischen Gefangenschaft.

Eck in Rom 325. — Erwartung des Bannes 326. — Römischer Trug: die Schenkung Constantins 327. — Die deutschen Humanisten. Erasmus 328. — Die Bischöfe von Mainz und Breslau. Der deutsche Adel 330. — Annäherung Huttens und Sickingens 333. — Hoffnung auf Karl V. und Ferdinand 336.

Zwölftes Kapitel.

Luther „An den christlichen Adel deutscher Nation".

Luthers Quellen 337. — Nachrichten aus Rom 338. — Unruhen in Wittenberg 339. — Luthers Schrift. Zueignung an Amsdorf 341. — Die drei Mauern der Romanisten 342. — Die Schäden der Kirche und des öffentlichen Lebens 345. — Universitäten, Schulen, Jugenderziehung 354. — Warnungen. Melanchthon, Staupitz 357. — Zweite Auflage der Schrift. Das Kaisertum und der Papst 358.

Dreizehntes Kapitel.

Von der Messe. „Von dem babylonischen Gefängnis der Kirche."

Sermon über die Messe 360. — Vorbereitung der Schrift de captivitate 364. — Protestation an den Kaiser 365. — Miltitz' Vermittlungsversuch in Eisleben 366. Eintreffen Ecks mit der Bannbulle 367. — Das „Präludium" vom babylonischen Gefängnis 368. — Laienkelch, Transsubstantiation, Meßopfer 369. — Taufe und Christenstand, Freiheit und Gelübde 371. — Die Buße. Falsche Sakramente 374. — Konfirmation. Ehe 375. — Priesterweihe 376. — Letzte Ölung 377. — Schriftautorität 378.

Vierzehntes Kapitel.

Die Bannbulle.

Inhalt der Bulle exsurge Domine vom 15. Juni 1520 379. — Verdammung von 41 Sätzen Luthers 380. — Termin des Widerrufs 381. — Ecks Vollmachten und deren Gebrauch 382.

Fünfzehntes Kapitel.

Brief an den Papst und „Von der Freiheit eines Christenmenschen".

Eindruck der Bulle auf Luther 382. — Begütigung durch Miltitz 383. — Brief Luthers an Leo X. 384. — „Von der Freiheit eines Christenmenschen" 387. — Der Christ frei nach dem inneren, geistlichen Menschen 388. — Der Christ gebunden nach dem äußerlichen Wesen 391. — Würdigung der drei großen Reformationsschriften 395.

Sechszehntes Kapitel.

Luther gegen die Bulle; Verbrennung derselben.

Die Bulle in Wittenberg 396. — Ablehnung ihres Vollzuges 397. — Stellungnahme des Kurfürsten. Herzog Johann 398. — Die Bulle in Erfurt, Leipzig und im sächsischen Lande 400. — Wirkung der Bulle. Die Niederlande 401. — Abfall von Freunden; Spengler, Staupitz 402. — Schriften Luthers gegen die „Bulle des Endchrists" 403. — Neue Appellation an ein Konzil 405. — Verbrennung der Bulle am 10. Dezember 1520 406. — Rechtfertigung der That 407. — Rechtfertigung der verdammten Sätze 408. — Luther und Hutten, Reformation und Revolution 410.

Siebzehntes Kapitel.

Vorladung vor Kaiser und Reich; weitere Schriften bis zur Fahrt nach Worms.

Luther und die Reichsgewalt 411. — Karl V. 412. — Seine Maßnahmen in den Niederlanden 416. — Kurfürst Friedrichs Forderung einer Citation Luthers vor den Reichstag 417. — Luthers Stellung zur Frage 418. — Die Verhandlungen in Worms 419. — Neue Bulle vom 10. Februar. Aleander im Reichstag 422. — Drohung der Reichsacht 424. — Stimmung und Arbeiten Luthers 425. — Der Streit mit Emser 426. — Luther und Thomas Murner 428. — Andere Gegner 432. — Predigten und Schriftauslegung 433. — Luthers Citation nach Worms am 6. März 1521 434. — Beschwerden der Reichsstände gegen Rom 435. — Eindruck der Vorladung auf Luther 437. — Vorladung durch den Reichsherold am 26. März 438.

Achtzehntes Kapitel.

Luther in Worms.

Die Reise nach Worms. Begrüßung in Erfurt 439. — Kaiserliches Edikt gegen Luthers Schriften 441. — Luthers Einladung auf die Ebernburg 442. — Ankunft in Worms 443. — Berufung vor die Reichsversammlung 444. — Luther vor Kaiser und Reich am 17. April 445. — Die Bedenkzeit 447. — Donnerstag, den 18. April, zweite Verantwortung 448. — Die Bedeutung des Tages 454. — Weitere Unterhandlungen mit Luther 455. — Luther vor der Kommission des Reichstages, am 24. April 458. — Luther und Cochläus 459. — Verhandlungen des 25. April 460. — Des Kaisers Bescheid 462. — Abschied von Worms am 26. April 463. — Entführung auf die Wartburg 465. — Die Reichsacht 466.

Viertes Buch.

Das Jahr auf der Wartburg 1521—1522.

Erstes Kapitel.

Luthers persönliche Lage.

Zweckmäßigkeit der Maßregel Friedrichs 468. — Luthers Lebensweise 469. — Anfechtungen 472. — Beziehungen zu Wittenberg 474.

Zweites Kapitel.

Schriftstellerische Thätigkeit auf der Wartburg (Bibelübersetzung)

Kleinere Schriften 477. — Polemik gegen Latomus, Emser und den Papst 480. Handel mit dem Kardinal Albrecht 483. — Die deutsche Kirchenpostille 486. — Übersetzung des Neuen Testaments 489.

Drittes Kapitel.

Beginn der Neuerungen in Wittenberg.

Luthers Beschränkung aufs Wirken durchs Wort 494. — Verheiratung von Priestern 495. — Verbindlichkeit der Mönchsgelübde 497. — Luther über Gelübde 498. — Bewegung unter den Augustinern zu Wittenberg 500. — Luthers Schrift über Gelübde 501. — Ordenskonvent zu Wittenberg. Laienkelch und Meßopfer 503. — Der Kurfürst und die Neuerungen 506. — Luther über den Mißbrauch der Messe und ihre Abschaffung 508. — Luthers Besuch in Wittenberg 510. — Vermahnung vor Aufruhr und Empörung 511. — Vorgehen Carlstadts 515. — Bilderſturm im Kloster 516. — Die Wittenberger Kirchenordnung 517. — Beichte und Fastengebote 518. — Demagogische Praxis der Neuerer 520. — Die Zwickauer Propheten. Melanchthons Verlegenheit 521. — Schwärmerische Mystik der Zwickauer 522. — Haltung des Kurfürsten 523. — Drohendes Einschreiten des Reiches 524.

Viertes Kapitel.

Luthers Rückkehr von der Wartburg.

Luther über das Prophetentum der Zwickauer 525. — Luther über Kindertaufe 526. — Luthers Ansprache an die Wittenberger 527. — Schreiben an den Kurfürsten 528. — Bedenken des Kurfürsten. Luther in Jena, die beiden Schweizer 529. — Brief an Friedrich den Weisen 532.

Fünftes Buch.

Der erste kirchliche Neubau und der Kampf mit Schwärmerei und Aufruhr; Luther bis zu seiner Heirat 1525.

Erstes Kapitel.

Luthers Wiedereintritt in Wittenberg.

Luthers äußere Erscheinung 535. — Verhandlung mit dem Kurfürsten 536. — Acht Sermone vom 9. bis 16. März 537. — Gegensatz Luthers und der Neuerer 543. — Erfolg des Auftretens Luthers 546. — Luther und die neuen Propheten 547. —

Zweites Kapitel.

Reformierende Thätigkeit.

Ordnung des Gottesdienstes in Wittenberg 549. — Luthers Schreiben an die Erfurter 551. — Fortsetzung des Kampfes gegen die Hierarchie 554. — Wirksamkeit außerhalb Wittenbergs 557. — Weitere Reformen, „Formula Missae“, die Wittenberger Stiftsherren 560.

Drittes Kapitel.

Fortsetzung: Gottesdienst und Kirchenlied, Schule, Kirchenverfassung.

Grundsätze Luthers bei Neuordnung des Gottesdienstes 565. — Der Hauptgottesdienst 567. — Wochengottesdienste. Einführung der deutschen Sprache in

die Liturgie 571. — Das evangelische Kirchenlied 572. — Deutsche Messe. Taufbüchlein 578. — Beichte und Abendmahlsgemeinde 579. — Katechismus und Jugenderziehung 580. — Ordnung der ökonomischen Verhältnisse der Kirche 585. — Neuorganisation von Gemeinde und Kirche 587.

Viertes Kapitel.

Priesterehe und Austritt aus den Klöstern.

Geistlicher Stand und Ehestand 588. — Verehelichung von Freunden Luthers 594. — Austritt von Nonnen 595. — Luther in Kutte und Kloster 597.

Fünftes Kapitel.

Arbeit am göttlichen Wort; Bibelübersetzung und Auslegung.

Verdeutschung und Ausgabe des Neuen Testaments 599. — Luthers Vorreden und Stellung zur Schrift 601. — Aufnahme und Verbreitung des Neuen Testaments 605. — Verdeutschung des Alten Testaments 606. — Luthers Betbüchlein 611. — Predigtthätigkeit 612. — Wirken an der Universität 615.

Sechstes Kapitel.

Luther und die weltliche Obrigkeit. Reichsregiment und Reichstag, Herzog Georg, Sickingen, Kurfürst Friedrich.

Luthers rechtliche Stellung 616. — Luther über weltliche Obrigkeit 617. — Das Reichsregiment 622. — Papst Hadrian und der Nürnberger Reichstag 1523 622. — Hadrian und Kurfürst Friedrich 625. — Luthers Stellung zu den Nürnberger Beschlüssen 626. — Luther und Herzog Georg 628. — Sickingens Untergang 629. — Der Reichstag von 1524 zu Nürnberg 633. — Luther und der Kaiser 634. — Kurfürst Friedrich und Spalatin 637.

Siebentes Kapitel.

Fortschritte der Reformation und Verfolgungen.

Neue Prediger 639. — Das Evangelium in den Niederlanden 640. — Die ersten Märtyrer 641. — Die Vertreter des Evangeliums in der Ritterschaft 644. — Das deutsche Bürgertum 645. — Die deutschen Fürsten 650. — Martyrium Heinrichs von Zütphen 653. — Reformation in Preußen 654. — Reformation in Livland und Danzig 658. — Schweden und Dänemark 659. — Evangelische aus Frankreich. Kursachsen 661. — Mordanschläge auf Luther 662.

Achtes Kapitel.

Luthers Beziehungen zu den Böhmen.

Beziehungen zu den Utraquisten 663. — Das Evangelium in Mähren 666. — Luther und die böhmischen Brüder 667.

Neuntes Kapitel.

Polemik mit Katholiken (Heinrich VIII.). Verhältnis zu Staupitz und zu katholischen Humanisten. Streit mit Erasmus.

Prinzipieller Gegensatz zum Katholizismus 672. — Streit mit Heinrich VIII. 674. — Weitere Polemik 678. — Luther über Wessel und Savonarola 680. — Verwahrung gegen Verläumdung 681. — Luther und Staupitz 683. — Die Kreise des Humanismus 685. — Erasmus 688. — Erasmus über den freien Willen 690. — Luther de servo arbitro 693.

Zehntes Kapitel.

Die „himmlischen Propheten"; Carlstadt, Münzer u. s. w. Anfang des Abendmahlsstreites.

Carlstadts weitere Entwicklung 699. — Neue Theorieen vom Abendmahl 701. — Carlstadt in Orlamünde 704. — Münzer und sein Anhang 707. — Luther wider den „Satan zu Allstädt" 710. — Luther in Jena und Orlamünde 712. — Verbreitung der neuen Abendmahlslehre 715. — Luther wider die himmlischen Propheten 718. — Luthers eigne Stellung zum weltlichen Recht 727. — Versuch einer Aussöhnung mit Carlstadt. Denk 728.

Elftes Kapitel.

Der Bauernkrieg.

Vorahnungen und Vorbereitungen 730. — Forderungen der Bauern 733. — Luthers „Ermahnung zum Frieden" 736. — Vordringen des Aufruhrs nach Thüringen 741. — Münzers Manifeste 742. — Die sächsischen Fürsten 743. — Luthers Verhandlungen mit den Bauern 744. — Luther „wider die mörderischen Rotten" 746. — Niederwerfung der Bauern 748. — Selbstverteidigung seiner Schrift 750. — Luther als Fürsprecher. Carlstadt 753. — Folgen des Bauernkrieges 756.

Zwölftes Kapitel.

Friedrichs des Weisen Tod. Luthers Heirat.

Krankheit und Tod des Kurfürsten 758. — Luthers Lebensweise 760. — Katharina von Bora 762. — Luthers Absicht zu ehelichen 764. — Luthers Heirat am 13. Juni 1525 766. — Öffentliche Hochzeitsfeier am 27. Juni 769. — Luther als Ehemann 772.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Einleitung.

In eine Zeit großer langandauernder Gährung und eines tiefgreifenden Umschwunges auf dem Gebiete des kirchlichen und religiösen Lebens, dergleichen die Geschichte der Christenheit und Menschheit nur in wenigen Hauptwendepunkten ihres Verlaufes aufweist, fällt die Geburt und das Heranwachsen und Reifen Luthers, des Mannes, der vor allen anderen dazu berufen war, den Bruch mit den bisher herrschenden Mächten und Formen durchzuführen und neues Leben, neue Gestaltungen ins Dasein zu rufen.

Daß es Zeiten eines bedeutungsvollen Überganges seien und daß sie schwerlich ohne mächtige Umwälzungen ablaufen werden, konnte keinem umsichtigen Geiste, welches auch seine eigne Richtung und Neigung sein mochte, sich damals mehr verbergen. Gar manche ahnende, hoffende, fürchtende Stimmen sind darüber laut geworden. Was aber aus den Bewegungen jener Zeit geboren werden sollte, das können zwar wir, denen die Erfolge in der Geschichte vorliegen, jetzt leicht auch schon in den Elementen der vorangegangenen Entwicklung vorbereitet, angedeutet und gefordert finden. Dort aber blieb es, wie wir aus allen jenen Stimmen vernehmen, auch für die edelsten Geister, welche die Not und Unhaltbarkeit der Gegenwart fühlten, noch in Dunkel verhüllt. Erst das Licht der neuen Zeit selbst hat in dieser Hinsicht auch die Wege, auf welchen die Christenheit dem neuen entgegengeführt wurde, hell erleuchtet. Hat doch auch Luther, wie wir sehen werden, in Trieb und Kraft des Geistes sein Werk begonnen noch ehe er der Stellung, die er in Wahrheit zur Vergangenheit einnahm, und der Ziele, zu welchen dieser Geist trieb, sich klar bewußt war.

Jene Zustände und Verhältnisse sich zu vergegenwärtigen ist, wie für die Geschichte der Reformation überhaupt, so namentlich für die des ersten unter den Reformatoren wichtig, wenn das Eigentümliche seiner Persönlichkeit, seines Lebensganges und seines Wirkens richtig aufgefaßt und gewürdigt werden soll.

Mit unbefangener, ungeteilter Hingebung hatte einst die große Menge der abendländischen Christenheit in der Kirche, die sich die allgemeine, katholische nannte und dabei im Einen Rom ihren Einheitspunkt und ihr Haupt sah, das Heil für Zeit und Ewigkeit zu finden geglaubt. Durch die Hand ihrer Priester hatte sie sich die himmlischen Gnadengaben spenden, Gott selbst im Sakrament leiblich gegenwärtig werden, ein beständiges Opfer Gotte in der Messe darbringen lassen. In den Satzungen und Richtersprüchen der durch Papst und Bischöfe repräsentierten Kirche hatte sie die Normen des sittlichen Lebens empfangen, hatte Zucht und Züchtigung durch dieselben auf sich genommen; und dieselben erstreckten sich, wie über die innersten Vorgänge des Herzens und Gewissens, so auch über alle Kreise des äußeren weltlichen Lebens. Päpste gewaltigen Geistes und Charakters hatten dieses Kirchentum zum Sieg über widerstrebende religiöse Ansichten und weltliche Bestrebungen geführt, und die Herrlichkeit der Kirche war wesentlich zur Herrlichkeit und Herrschaft des Papsttums selbst geworden. Christi Stellvertreter in Rom war der Monarch des irdischen Gottesreiches; der Anspruch des Papsttums ging dahin, auch als die Quelle aller der Vollmachten und Kräfte, die den anderen Organen der Kirche übertragen waren, und als höchstes, selbständiges, untrügliches Tribunal für Wahrheit und Recht anerkannt zu werden.

Fortbestanden und zu neuen Versuchen fortgeschritten ist diese kirchliche Richtung bekanntlich bis in unsere Gegenwart. Tief erschüttert aber waren nun diese Anschauungen doch schon längst ehe Luther auftrat. Andere Lebensgebiete neben dem der Kirche, wie namentlich das des Staates, der Rechtsgemeinschaft, der bürgerlichen Gesellschaft forderten ihre eignen Rechte gegenüber von der kirchlichen Hierarchie und auch mit Bezug auf deren Repräsentanten; siegreich über das Kaisertum, das wesentlich eine Idee, die einer allgemeinen weltlichen Monarchie über die ganze Christenheit, vertrat, sah das Papsttum sich eine viel festere reale Macht in staatlich selbständig gewordenen Nationen gegenüber, die es einst selber hatte gegen jenes schützen helfen. Grade ferner von derjenigen Zeit an, da die Sonne der geistlichen Gewalt den Höhepunkt ihrer glanzvollen Alleinherrschaft erreicht hatte, erhob sich auch mehr und mehr die scharfe Kritik und bittere Klage über ihren eigenen Charakter, in welchem sie keineswegs die himmlische Reinheit gewahrt habe: herrschend über die Welt sei die Hierarchie, seien Papst, Bischöfe und Priester selbst weltlich geworden. Sie suchen, anstatt die Seelen der Christen zu weiden und in selbstverleugnendem himmlischen Wandel ihnen voranzuleuchten, vielmehr mit ihren zeitlichen Gütern sich zu füllen; zu diesem Zwecke suche insonderheit der römische Oberhirte möglichst viel vom Ertrag der einzelnen Hirtenämter nach Rom zu ziehen, die großen Pfründen unmittelbar selbst zu vergeben, die Übung der über

die Sünder zu verhängenden Strafen in ein Geldgeschäft umzusetzen, durch scheinbar milde, reiche Darbietung himmlischer Gnaden die Christenheit zur Leistung irdischen Kaufpreises zu locken. Ja in die tiefsten Greuel weltlicher, fleischlicher Gesinnung und Lebensart seien zum Ärgernis christlicher Seelen die Träger der kirchlichen Gewalt zum großen Teil versunken. Namentlich fließe aus dem Cölibat, vermöge dessen sie auf besondere Geistlichkeit und Heiligkeit Anspruch machen wollten, eine Pest der Unzucht in das christliche Volk aus. — Die Hoheit des Papsttums, die monarchische Oberhoheit desselben über Priester und Laien, mußte vollends ein Gegenstand der Zweifel und des Anstoßes für die Christenheit werden, als es gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts Jahrzehnte hindurch in sich selbst gespalten wurde, — als je zwei, ja endlich gar drei Stellvertreter Christi wider einander standen.

Da erhoben sich schon zu Anfang desjenigen Jahrhunderts, an dessen Schlusse Luther herangewachsen ist, die hervorragendsten kirchlichen und politischen Persönlichkeiten des Abendlandes zu einem Werke der Reformation. Es war die Epoche der großen Konzilien zu Pisa, Konstanz, Basel. Eine Vertretung der universalen Kirche sollte selbst wieder ein rechtmäßiges Oberhaupt sich bestellen, die Mißbräuche abthun, dem sittlichen Verderben steuern. An der Spitze der Bewegung standen hochangesehene Theologen, mit deren Schriften teilweis auch Luther sich bekannt gemacht hat, wie der Kardinal Peter d'Ailly, der von Luther auch als Seelsorger und Schriftgelehrter geschätzte Pariser Kanzler Johann Gerson. Es ist wichtig, sich zu erinnern, was solche Männer damals hinsichtlich der Grundlagen des Kirchentums ausgesprochen haben, ohne daß man es ihnen zur Ketzerei machen durfte, und was demnach später in Luthers Sätzen und andererseits in denen seiner Gegner das neue war. Die Schlüsselgewalt, so lehrten jene, sei nicht Einem, dem Papste, sondern der Einen Kirche, wie sie eben im Konzil repräsentiert werde, vom Herrn verliehen. Der oberste Pontifex in Rom könne sündigen und seine Gewalt zum Ruin der Kirche mißbrauchen; dann müsse die Kirche, das allgemeine Konzil, Einhalt thun und bessern. Das Konstanzer Konzil selbst sprach feierlich den Satz aus: es habe als Repräsentation der katholischen Kirche unmittelbar von Christus seine Gewalt, der ein jeder kirchliche Stand, auch der päpstliche, in dem, was den Glauben und die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern betreffe, Gehorsam schuldig sei. Eben vermöge dieser seiner Gewalt hat es den neuen Papst eingesetzt, welchem die drei, die damals auf die päpstliche Würde Anspruch machten, weichen mußten und mit welchem nach Überwindung des Schisma die neue Reihe der Päpste beginnt.

Dennoch entsprachen die wirklichen Erfolge dieser Konzilien sehr wenig den Erwartungen, welche man in betreff einer Reform der Kirche auf sie

hätte setzen mögen und welche wirklich von vielen und edeln Gliedern der Kirche auf sie gesetzt worden sind. Zu einer durchgreifenden selbständigen Wirksamkeit, welche sie zu diesem Zweck auch trotz eines Widerstrebens der päpstlichen Gewalt hätten üben können, kamen sie nicht. Das Papsttum, durch sie neu aufgerichtet, erhob sich doch sogleich auch ihnen gegenüber wieder zur Alleinherrschaft, und als das Baseler Konzil vom Rechte der allgemeinen Kirche, einen Papst abzusetzen, Gebrauch machen wollte, erlitt es im Streit mit ihm eine vollkommene Niederlage. Das alte Institut, welches längst im ganzen Organismus der abendländischen Kirche den Mittelpunkt gebildet und auch während des Schisma dennoch seiner Idee nach diese Bedeutung in den religiösen Anschauungen der Christenheit behauptet hatte, siegte, sobald es nur selbst wieder in Ordnung gebracht war, über jene repräsentative Institution, welche für die damalige Christenheit neu und nur durch den zeitweiligen Notstand des Papsttums möglich geworden war. Die Gefahr eines neuen Schisma zwischen einem das Konzil bekämpfenden und einem von ihm bestellten Papst erschien den Völkern und Fürsten größer als das Fortbestehen des neu hergestellten Papsttums auf alten Mißbräuchen. Zudem hätten die Grundsätze, auf welchen die Ansprüche jener allgemeinen kirchlichen Vertretung ruhten, notwendig, wenn sie im Leben und in der Verfassung der Kirche konsequent durchgeführt werden sollten, in die schwierigsten theoretischen Fragen und praktischen Probleme hineingetrieben, während die streng monarchische Idee des Papsttums, wenn sie gleich nie gegenüber jenen Theorien des Konzils als die alleingültige sanktioniert worden war, doch thatsächlich längst in den religiösen Voraussetzungen der großen Menge feststand und in der bestehenden Ordnung und Leitung der Kirche sich ausgeprägt hatte. Unverkennbar ging ja dahin längst auch der ganze innere Zug und Trieb des Katholizismus, mit dem Streben nach einer möglichst greifbaren und festen Darstellung der geistlichen Mächte und Güter in äußerlicher Form, nach einer sinnlichen Repräsentation der einen Oberhauptschaft Christi, wozu eben auch eine äußerlich fixirte Einheit gehörte, nach der Feststellung eines menschlichen, mit höchster Autorität ausgestatteten Tribunals für die Gesetze und Entscheidungen des Glaubens und Lebens. Was in dieser Beziehung das Papsttum dem religiösen und kirchlichen Bedürfnis leisten sollte, war in Frage gestellt, sobald an seinem eignen göttlichen Recht, seiner unmittelbaren göttlichen Einsetzung, seiner unbedingten Souveränität zu zweifeln erlaubt war. Wie es hiermit sich verhielt, hat Luther selbst nachher ganz richtig gefühlt und ausgedrückt. Es sei, sagt er in seinen Schmalkalder Artikeln, unmöglich, daß der Papst seines göttlichen Rechtes sich begeben sollte, um nur noch ein von Menschen erwähltes Haupt der Kirche zu sein, das, wie durchs Konstanzer Konzil geschehen, durch Menschen auch wieder

abgesetzt werden könnte; denn er müßte dann sein ganzes Regiment und Stand mit seinen Rechten und Büchern umkehren lassen; wollte er aber dennoch solches annehmen, so würde der Christenheit zu derjenigen Einheit, welche durchs Papsttum hergestellt werden sollte, nicht wirklich geholfen, da ein derartiges Haupt, dem man nicht mehr aus Gottes Befehl unterthan sein müßte, leichtlich und bald verachtet würde. Andererseits wurde gegen Glieder der Kirche, die in unmittelbarem Zurückgehen auf das ursprüngliche Gotteswort und vermöge ihrer persönlichen Gemeinschaft mit dem himmlischen Haupt eine persönliche Überzeugung und ein Urteil über kirchliche Ueberlieferungen und Satzungen sich hätten erlauben mögen, jene allgemeine Grundanschauung des Katholizismus, wonach die untrügliche Entscheidung über Wahrheit und Recht menschlichen Amtsträgern kraft göttlicher Autorität zustehen und darunter die Gewissen der einzelnen gebeugt werden sollten, gerade auch von Vertretern jener scheinbar freieren Richtung mit Schärfe und Härte geltend gemacht: nur sollten es nicht der eine, sondern die vielen auf dem Konzil vereinigten Würdenträger oder vielmehr ihre jeweilige Majorität sein. Die Christenheit zog es vor, bei der wiederhergestellten Einheit des Papsttums sich zu beruhigen.

Nur gering und vereinzelt waren die Reformen, welche dann das neu erstarkte Papsttum zuließ. Auch diejenigen übrigens, welche von den Konzilien selbst gutgeheißen wurden, waren in Wahrheit doch nur unbedeutend. Höchst geringfügig erscheinen sie jedenfalls, wenn man sie mit demjenigen vergleicht, was hernach unsere Reformatoren zur Aufgabe einer reformirenden Thätigkeit in der Kirche gemacht haben wollten. Sie bezogen sich größtenteils auf Dinge, welche, wenn auch die bisher daran hängenden Mißbräuche noch so schlimm waren, doch nur ins Gebiet der äußeren kirchlichen Angelegenheiten fielen; ferner auf Dinge, welche, wenn sie auch von einer viel weiter greifenden Bedeutung waren, doch wenigstens zunächst die speziellen Interessen der auf dem Konzil vertretenen Stände, der Bischöfe, des Klerus und ferner der Landesherrn betrafen. Beschlüsse wurden so gefaßt gegen die päpstlichen Vorbehalte, durch welche, wie wir schon erwähnten, die Vergebung einer immer größern Menge von Ämtern und Pfründen nach Rom gezogen, gegen die Satzungen und Künste, durch welche immer mehr Einkünfte von allen Teilen der Kirche dorthin geleitet wurden, und anderes dergleichen. Von solchen Dingen wurde dann dies und jenes — viel weniger als gefordert worden war — durch Vereinbarung zwischen den weltlichen Regenten einzelner Nationen und zwischen dem Papst auch wirklich erreicht. Wichtiger für Lebensreformen der Kirche, aber ohne bleibende Frucht war, was die Männer der Konzilien durch Einrichtung regelmäßiger Synoden, durch Maßregeln gegen die Konkubinate der Geistlichen u. s. w. für innere Zucht und Ordnung leisten wollten.

In besonders ungünstiger Lage befand sich mit Bezug auf die kirchlichen Beschwerden unser Deutschland. Anderwärts, wie namentlich in Frankreich konnte man hoffen, daß gegen viele der von Rom ausgehenden Belästigungen, gegen welche die Klagen christlich und kirchlich gesinnter Männer nichts vermochten, wenigstens die Staatsgewalt in ihrem eignen Interesse Hülfe schaffen werde; teilweise geschah es auch wirklich. In Deutschland nun wurde ein solches Bedürfnis von den Politikern wohl lebhaft gefühlt. Nachdem die großen Kirchenversammlungen die Heilung der Schäden nicht gebracht hatten, wurden bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein die kirchlichen „Gravamina" der deutschen Nation immer lauter und dringender dem Reichstage vorgelegt und auf diesem verhandelt. Aber es fehlte hier an einer wirklichen einheitlichen Staatsgewalt, welche überhaupt und speziell der römischen Kirche gegenüber die allgemeinen Aufgaben und Bedürfnisse vertreten konnte und wollte. Der Kaiser, nach der Idee seines Amtes mehr als irgend ein anderer Monarch zu einer schirmenden und ordnenden Thätigkeit auch hinsichtlich kirchlicher Notstände berufen, war der wirklichen Macht im eignen Reiche mehr und mehr verlustig gegangen. Sehen wir ihn einmal in Gemeinschaft mit den Fürsten und Ständen des Reichs gegen päpstliche Eingriffe in die Selbständigkeit und die Ordnungen des Reiches und Kaisertums und gegen die mannigfaltige Aussaugung des Volkes durch päpstliche Finanzmaßregeln Protest erheben, so sehen wir ihn doch bald wieder aus der Gemeinschaft mit seinen Fürsten, durch welche er die eignen Rechte und Mittel kläglich beschränkt fand, sich auf die Fürsorge für seine Hausmacht und Dynastie zurückziehen; ja wir sehen ihn in der Annäherung an den Papst selbst eine Stütze für seine im Reich dahin schwindende Gewalt und Autorität suchen.

Noch war fürs Volk das römische Kaisertum deutscher Nation nicht bloß ein hochklingender Titel, sondern eine hohe, heilige Institution. Noch wurde der Kaiser eben als Kaiser, auch ohne sonderlich empfehlende persönliche Eigenschaften, leicht für die Gefühle und Anschauungen des Volkes ein Gegenstand der Liebe und Verehrung. Ein Beispiel dafür werden wir namentlich auch in der Art finden, wie wir Luther über seinen Kaiser reden hören. Allein seine hohe Stellung und Bedeutung besaß das Kaisertum doch größtenteils nur noch in der Idee. Da war es das Eine, höchste Gestirn, welches Gott über das weltliche öffentliche Leben zu regieren bestimmt hatte; es war die Quelle, aus der die öffentlichen Rechte und Gewalten in der Nation ausfließen sollten; ja noch jetzt war es möglich, ihm der Idee nach die weltliche Oberhauptschaft über die ganze Christenheit beizulegen. In der Wirklichkeit hingegen waren die der Idee nach von ihm ausgehenden Rechte unwiederbringlich an die unter ihm stehenden Fürsten und Stände vergeben, und jeder neue Träger der kaiserlichen Gewalt hatte diese Vergebungen aufs neue zu bestätigen.

Man kann das Kaisertum dem Papsttum darin zur Seite stellen, daß auch dieses wesentlich auf einer Idee beruht habe. In jenem war die Idee eines von Gott gewollten, geordneten rechtlichen und staatlichen Zusammenlebens der Christenheit einheitlich repräsentiert, wie in diesem die Idee der religiösen, vom Himmel stammenden und aufs himmlische selbst bezüglichen Organisation und Gemeinschaft. Hinsichtlich beider Gebiete war das Gemeinsame, daß die Idee in dieser konkreten sinnlichen Erscheinung angeschaut und gedacht wurde. Aber es verhielt sich doch hiermit bei beiden verschieden und entgegengesetzt. Hier, auf dem religiösen Gebiete, wagten und vermochten wirklich die Geister ihre Befriedigung und Lebensordnung noch nicht anders zu finden, als aus den Händen jenes im Papsttum zusammengefaßten Kirchentumes. Ja sie sahen so immer wieder auch über die gröbsten Widersprüche hinweg, welche hier zwischen der idealen Bedeutung des Amtes und zwischen den mit ihm verbundenen Mißbräuchen und der persönlichen Unwürdigkeit seiner Träger eintraten. Ganz anders stand es dort, mit dem Kaisertume. Längst hatten sich thatsächlich selbständige Staaten in der abendländischen Christenheit gebildet, welche ihre volle Unabhängigkeit von ihm behaupteten, ohne darum an den Grundlagen und Gütern des politischen Lebens eine Einbuße zu leiden. Vielmehr gediehen sie gerade vermöge dieser Unabhängigkeit, durch welche die Entwicklung der verschiedenen Nationen bedingt war. Es half nichts, wenn gut kaiserlich gesinnte Deutsche noch immer sagten, daß die Könige dort die Hoheitsrechte nur faktisch, nicht von Rechts wegen ausüben. Und in Deutschland selbst hatte die reale Macht der einzelnen Landesherren jedenfalls so zugenommen, die selbständige innere politische Organisation der unter ihnen stehenden Territorien war soweit faktisch ausgebildet und erstarkt, und die dem Kaisertum zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte waren so sehr zusammengeschwunden, daß trotz des vorhandenen dringenden Bedürfnisses, eine äußere Reichseinheit mittelst einer höchsten Gewalt festzuhalten und wo möglich wieder besser als bisher zu kräftigen, doch keine Möglichkeit, noch auch eine Willigkeit mehr dazu sich darbot, zu diesem Behufe der kaiserlichen Gewalt wirklich diejenigen Befugnisse neu zu übertragen, welche aus jener Idee derselben sich hätten ableiten lassen.

Gerade während der Jahrzehnte, welche Luthers Auftreten vorangingen, sind fortgesetzte Bestrebungen, die Reichsverfassung den geschichtlich gewordenen realen Verhältnissen und Bedürfnissen gemäß neu zu organisieren, und das Streben, den kirchlichen Notständen abzuhelfen, in Deutschland neben einander hergelaufen und haben sich mit einander verbunden. Eine Rechtsgewalt, welche in der letzteren Beziehung bereits kräftig und klar handeln gekonnt und gewollt hätte, existierte nicht.

Sieht man sich in dem Jahrhunderte vor Luthers Auftreten nach

reformatorischen Bestrebungen um, welche schon wirklichen Erfolg gehabt hätten und so als Anbahnung des großen deutschen Reformationswerkes anzusehen wären, so möchte man, was die Erfolge betrifft, vielleicht am meisten an die Hussiten denken. Die Zugeständnisse, welche der großen Mehrheit derselben, den sogenannten Utraquisten, eingeräumt wurden, waren zwar dem Umfange nach sehr beschränkt. Das wichtigste war, daß der Kelch beim Abendmahl in Böhmen und Mähren den Laien nicht mehr durch die Priester vorenthalten werden durfte. Die Forderungen, welche von jenen in betreff christlicher Sittenzucht, der freien Predigt des göttlichen Wortes und des Verzichts der Geistlichkeit auf weltliche Güter erhoben worden waren, wurden nur mit Einschränkungen anerkannt und führten nirgends zu durchgreifenden praktischen Konsequenzen. Neu und höchst wichtig jedoch muß eben dies schon erscheinen, daß durch eine freie Bewegung in der Kirche und durch eine Erhebung christlicher Gemeinden der Hierarchie, und zwar nicht bloß dem Papste, sondern auch den Konzilien, überhaupt einmal Konzessionen abgerungen worden waren. Daneben stellten sich in der aus einer strengeren hussitischen Richtung hervorgegangenen Gemeinschaft der böhmischen Brüder die Keime eines tieferen sittlich religiösen Strebens und Lebens dar, mit selbständigem Zurückgehen auf Gottes Wort und Hingabe an die darin vorgefundenen lauteren Gebote Christi. Vom römischen Papsttum und Episkopat lösten sie sich völlig ab, ohne darum innerer Zerrüttung und Auflösung zu verfallen. Zugleich hegten sie dogmatische Eigentümlichkeiten reformatorischen Charakters, welche sie von dem englischen Theologen Wiclef, einem der größten dogmatischen und praktischen Vorläufer der Reformation, überkommen hatten: so namentlich eine Abendmahlslehre, welche beim Glauben an Christi heilskräftige Gegenwart im Sakrament von der katholischerseits behaupteten Umwandlung des Brotes und Weines durch den weihenden Priester nichts wissen wollte. Freudig hat Luther später in Hus einen Vorgänger seines eignen Werkes und einen Blutzeugen christlicher Wahrheit erkannt und den böhmischen Brüdern die Bruderhand gereicht.

Allein die positiven Einflüsse von Hus' Lehre, Wirksamkeit und Märtyrertod waren in Deutschland auch bei denjenigen Kreisen, in welchen reformatorische Ideen lebten, soweit wir sehen nur gering. Auch die reformatorisch gesinnten deutschen Kirchenmänner und Mitglieder der Konzilien wiesen jede Gemeinschaft mit dem Böhmen von sich. Deutsche Kreuzheere zogen gegen die böhmischen Ketzer und Schismatiker, welche ihrerseits verheerend über die deutschen Grenzen sich ergossen. Die vom Beginn dieser kirchlichen Bewegung an mit ihr verbundenen nationalen Gegensätze und die Kluft, welche dann durch Blut, Eisen und Feuer gebildet wurde, wehrten einer Annäherung derjenigen reformatorisch kirchlichen Elemente,

welche hier und dort gemeinsam vorlagen. Kein Deutscher, der gegen römische Übergriffe und Verderbnisse zeugte, wollte doch den Schmähnamen eines Böhmen oder Hussiten ertragen. Nur ganz vereinzelt hören wir von Männern, die ihn dennoch sich zugezogen haben. Luther erwähnt später nur ein „Mummeln" von Johann Hus, welches an vielen Orten deutschen Landes geblieben sei und zugenommen habe, bis auch er darein gefallen sei.[1])

Unter solchen Umständen hat das Papsttum, nachdem es durchs Konstanzer Konzil aus dem Schisma errettet worden war, sich ein Jahrhundert lang in seinem kirchlichen Machtbesitze behauptet, ohne in demselben seit seinem Sieg über das Basler Konzil sich je wieder ernstlich bedroht zu sehen. Und zwar bedurfte es, um in dieser Stellung zu verbleiben, keiner so großen Geister und Charaktere mehr wie derjenigen, durch welche es einst zu seiner Höhe emporgestiegen war, eines Gregor VII. oder Innocenz III. Im besten Falle haben sie nicht mehr durch hohen Glauben an ihren göttlichen Beruf und daraus fließende Kraft des Handelns, sondern nur noch durch geistige Gewandtheit, politisch kirchliche Diplomatie und zugleich, wie Julius II., durch kriegerischen Sinn sich hervorgethan. Durch Nepotismus, weltliche Gesinnung und willkürliches Regiment nährten sie großenteils nach Kräften die alten Klagen, welche aus der Christenheit über das kirchliche Verderben aufstiegen und doch ein Organ, wie das der Konzilien, nicht wieder für sich erlangen konnten. Am Abschluß des Jahrhunderts, bei dessen Beginn ein neuer Tag für die Kirche durch jene Konzilien anzubrechen schien, steht Alexander VI., welcher durch die blutigen Mittel der von ihm im Kirchenstaate geübten Gewaltherrschaft, durch die Greuel in seiner Familie und durch seine persönliche Unsittlichkeit sich den am übelsten berüchtigten Päpsten aller Zeiten würdig zurseite gestellt hat.

Die Verteidiger des Papalsystems spannten die Ansprüche der päpstlichen Gewalt gerade jetzt noch aufs höchste; gerade jetzt noch wurde sogar ausgeführt, wie alle weltliche Gewalten ihr untergeben sein müßten. Für ihre Sätze von der kirchlichen Oberhoheit des Papstes, vermöge deren keine Appellation an eine höhere Instanz zulässig sei, und für seine Berechtigung weltliche Schätze anzuhäufen und zu gebrauchen, berief man sich zuversichtlich schon auf die in der Natur der Dinge liegende Notwendigkeit und auf die Analogie mit anderer, weltlicher Oberherrschaft: die Kirche müsse ein oberstes Haupt haben; dieses vertrage keine Appellationen über sich hinaus, wie sie ja nicht einmal der Beherrscher eines kleinen Landes oder einer Stadt sich gefallen lasse; und wie solle ein armer Papst gemäß seinem Beruf auf der ganzen Erde die Feinde des Christentums zu bekämpfen und Notleidenden zu helfen imstande sein? So sprach z. B. der frühere Freund reformatorischer Konzilien und nachmalige Papst Äneas Sylvius, nachdem er Bischof

und Kardinal geworden war. Und diese Sätze waren für diejenigen Anschauungen vom christlichen Kirchentum und kirchlicher Einheit ganz wohl geeignet, welche, wie wir oben bemerkten, in der Masse der Christenheit trotz aller Klagen über die Mißstände fortherrschten. Auf die Frage, was man denn thun solle, wenn der kirchliche Oberherr die Lasten, über die man klage, nicht erleichtere, erwidert Sylvius ruhig: dasselbe, was unter den Bedrückungen eines weltlichen Fürsten, — sie weiter tragen.

Weltliche Monarchen freilich, namentlich der französische, schienen wiederholt, teils wegen kirchlicher Beschwerden, teils wegen des Konflikts, in welchen der Kampf um die politische Herrschaft in Italien sie mit dem päpstlichen Stuhl verwickelte, energisch gegen diesen vorangehen zu wollen; wir erwähnen jenen Konflikt auch wegen des Einflusses, welchen er während der lutherischen Reformation auf die Entwicklung der Verhältnisse auszuüben fortfuhr. Die Rücksichten religiöser Scheu gegen den Statthalter Christi, ja die Rücksichten der Achtung überhaupt wurden hierbei unter Umständen recht gröblich und absichtlich verleugnet; Ludwig XII. setzte seinem Trotz gegen Rom ein Denkmal in einer Münze mit der Inschrift: „ich will verderben den Namen Babylons"; nicht erst ein Luther hat eine solche Sprache laut werden lassen. Auch ein Konzil zur Reform der Kirche gegen den Papst wurde durch weltliche Regenten noch einmal, nämlich auf das Jahr 1511 nach Pisa ausgeschrieben und eine Anzahl höchster Würdenträger begann dort zu tagen: was Luther nicht lange nachher in dieser Beziehung von der höchsten weltlichen Obrigkeit wünschte, war auch nichts Neues.

An ein prinzipielles Vorgehen gegen die bestehende monarchische Ordnung der Kirche haben jedoch jene nicht gedacht. Ihre scheinbar so weit gehenden Schritte waren doch nur politische Schachzüge, welche kleineren, näher liegenden politischen und kirchenpolitischen Zwecken dienen sollten, ohne an den für unentbehrlich geltenden, feststehenden Fundamenten des Kirchentums zu rütteln. Und so viel der päpstliche Stuhl über Mißachtung von seiten seiner mächtigen weltlichen Söhne zu klagen hatte, so sicher durfte er darauf rechnen, daß sie dennoch im eignen Interesse und insbesondere aus Anlaß der Kämpfe, in welchen sie untereinander lagen, selbst wieder ein gutes Einvernehmen und Bundesgenossenschaft mit ihm suchen werden. Wußten sie doch, wie weit unter ihren eignen Unterthanen immer noch der Einfluß seiner Autorität und geistlichen Gewalt sich ausdehnte. Dazu fiel für die Streitigkeiten, welche sie mit einander hauptsächlich um die politische Herrschaft in Italien führten, auch seine eigne staatliche Macht sehr mit in die Wagschale. Bedeutende kirchliche Persönlichkeiten, welche jene Schritte für tiefer gehende kirchliche Bewegungen und Reformen zu benützen gewagt und vermocht hätten, erhoben sich nicht mehr. Sie hätten erwarten müssen, bei der nächsten Wendung der politischen Lage

von den nämlichen weltlichen Machthabern wieder preisgegeben zu werden. Jenes neue Konzil zu Pisa verschwand wieder, kaum ein kläglich schwaches Nachbild derer von Konstanz und Basel. Desto heller strahlte die siegreiche Sonne des Papsttums auf demjenigen, welches ihm gegenüber Papst Julius II. zu Rom im Lateran versammelte. Der deutsche Kaiser fiel, im Gegensatz gegen Frankreich, diesem zu, nachdem er selbst mit dem französischen Monarchen jenes einberufen hatte. Sogar der alte Anspruch des Papsttums auf eine weltliche Oberherrschaft über den Erdkreis wurde von mächtigen Monarchen behufs ihres eignen Vorteils noch anerkannt: durch seine Huld haben Spanien und Portugal die neuentdeckten Länder in fremden Weltteilen sich zuteilen, durch seinen Richterspruch die Grenzen zwischen ihren dortigen Besitzungen ziehen lassen.

Den Fürsten blieb indessen neben Abstellung einzelner kirchlicher Beschwerden die Errungenschaft, daß in der Ordnung ihrer inneren, rein staatlichen, Angelegenheiten jene Ansprüche der Kirche aufs weltliche Gebiet keine praktischen Erfolge mehr sich erzwingen konnten.

Den Völkern aber schien unter den kirchlichen Lasten und Mißbräuchen, soweit diese nicht auch den Fürsten sich fühlbar machten und zum Einschreiten dringenden Anlaß gaben, in der That nichts zu verbleiben, als jenes Dulden und Tragen nach Äneas Sylvius' Weisung. In der ganzen großen Masse des Volkes stand ja auch wirklich jene gesamte religiöse Anschauung noch fest, nach welcher nur beim Priestertum und unter den Satzungen, Zuchtmitteln und Urteilssprüchen der bestehenden Kirche das Heil für die Seelen zu erlangen, vom Wesen dieser Kirche aber ihre einheitliche hierarchische Organisation unter Petri Nachfolger unzertrennlich war. Andererseits ließ man doch nicht ab, über das zu klagen, was man zu ändern nicht vermochte. Innerlich am gefährlichsten für Klerus und Hierarchie war die weit verbreitete Indignation über die sittlichen Verderbnisse, die der Amtscharakter decken sollte; sie wurde besonders in dem längst zu selbständiger politischer und kirchlicher Geltung heranreifenden Bürgerstande laut. Volkstümliche Prediger, welche an ihr teilnahmen, zeugten selbst derb und aufregend gegen die Standesgenossen und Amtsbrüder. Gegen die Schäden, welche sich durch das Schwert des ernsten Gotteswortes nicht strafen ließen, richtete sich das bösartige, in seinen Wirkungen unberechenbare Messer der populären Satire. Was scharfe Zungen und Federn in dieser Hinsicht zu sagen hatten, wurde schon damals, und zwar merkwürdig schnell für die damaligen Verhältnisse, durch die Buchdruckerkunst in die Weite verbreitet.

Zu einem gewaltigen Ausdruck oder gar gewaltsamen großen Ausbruch kamen diese Stimmungen in den langen Jahrzehnten vor Luthers Erhebung nicht. Nirgends bot sich ihnen auch ein Organ dar, das den Vertretern des herkömmlichen Kirchentums im Gefühl ihres Machtbesitzes imponieren

konnte. Es mochte scheinen, als ob gerade mit der Länge der Zeit jenes Tragen und Dulden zusamt dem Klagen, Spotten und Zürnen zur Gewohnheit würde. In Rom kam dazu die Verachtung gegen die deutsche Nation als eine geistig untergeordnete, ungefährliche. So hat man dann dort auch den Kampf mit Luther anfangs sehr leicht genommen.

Ernsteren, tiefer blickenden Männern konnten freilich bange Gedanken darüber nicht ausbleiben, daß ein künftiger Ausbruch der Bewegung nur um so größer und heftiger werden möchte, je weiter sie im Verlauf der Zeit in die Geister eingedrungen sei, und daß sie, je mehr es der bestehenden Kirche an kräftigen, reformatorisch gesinnten Führern und an positiven neuen Ideen gebrach, zu desto maßloseren, unübersehbaren Umwälzungen führen müsse. Nicht ohne guten Grund hat Luther später denjenigen, welche auf die durch ihn hervorgerufene Störung der hergebrachten Ordnungen schalten, die Gefahr ganz anderer Stürme vorgehalten, welche ohne ihn und sein festes positives evangelisches Zeugnis der Kirche gedroht hätten. Das indessen, daß eine Reform, um überhaupt möglich zu sein, bis auf die Grundlagen des ganzen bisherigen Kirchentums und der herrschenden kirchlichen Anschauungen sich werde erstrecken müssen, hatten die bisherigen Erfahrungen und namentlich jene Mißerfolge der großen Konzilien genugsam kundgethan.

Als Gegenstände der Reform, welche vergeblich bisher erstrebt wurde, erscheinen in der vorstehenden Ausführung wesentlich äußere kirchliche Zustände, kirchliche Ordnungen und die Art ihrer Handhabung. Die tieferen inneren Schäden, über welche zugleich geklagt wurde, waren die einer sittlichen Verderbnis.

Andere Punkte wurden nachher von den wirklichen Stiftern und Genossen der Reformation als diejenige Hauptsache bezeichnet, deren die Christenheit unter dem Papsttum verlustig gegangen sei, welche ihr Gott jetzt neu darbiete und für welche es alles einzusetzen gelte. Vor allem, wurde gesagt, handle es sich um die echte evangelische Lehre und um den rechten Glauben. Und gemeint war als Gegenstand dieser Lehre und dieses Glaubens die Grundwahrheit, welche das Verhältnis des Menschen zu seinem Gott betreffe und an welcher das Heil der Seelen hänge. Christus sei nicht mehr als der alleinige, wahrhafte Heiland verkündigt und anerkannt worden. Aus dem Heiland habe man einen strengen Herrn und Richter gemacht. Als Fürbitter und Retter habe man an seine Stelle menschliche Heilige gesetzt, deren Anrufung doch niemanden wahren Frieden bringen könne. Auf Erden habe ein menschliches Priestertum willkürlich die Schlüssel des Himmelreichs gehandhabt. Es habe einerseits an seine priesterliche Vermittlung und seine Urteilssprüche und Satzungen das Heil der Seelen gebunden. Andererseits seien diese angewiesen worden, durch

eigne Leistungen und zumeist durch äußerliche, von der Kirche eingesetzte oder empfohlene Übungen Gotte genug zu thun. Das lautere Gotteswort, welches mit seiner guten Botschaft den wahren Weg des Lebens öffne, habe die Kirche ihren Gliedern vorenthalten. So habe den Seelen ein Verderben gedroht, gegen welches alle die äußerlichen hierarchischen Bedrückungen noch gering zu achten gewesen wären. Und erst auf Grund derjenigen Gemeinschaft der Christen mit Gott, welche durch das neu aufgerichtete Evangelium und den es ergreifenden Glauben hergestellt werde, könne nun auch eine gründliche Besserung und Erneuerung des sittlichen Lebens gehofft und hervorgebracht werden.

Gerade in diesen Beziehungen aber lassen diejenigen reformatorischen Stimmen, welche in jenem Zeitraum laut geworden sind und an den öffentlichen Verhandlungen und Kämpfen sich beteiligt haben, erst auffallend weniges und noch nirgends etwas durchschlagendes vernehmen. Eine freie, klare und eindringende Erörterung der hier erwähnten Grundfragen, Gebrechen und Bedürfnisse hätte notwendig auch zu einer fundamentalen Kritik des Kirchentums, zu der es damals eben nicht kam, führen müssen.

Tieferen Gemütern, welche in den gewöhnlichen Wegen des kirchlichen Lebens ihr Genüge nicht fanden, boten namentlich die Fortwirkungen einer innigen und praktischen Mystik, wie diese besonders von einem Tauler vorgetragen worden war, Anregung, Weisung und Labung für ihren innern Menschen. Im unmittelbaren Verkehr der Seele mit ihrem Gott erhoben sie sich thatsächlich über die Schranken und Bande kirchlicher Äußerlichkeit und Gesetzlichkeit. Aber zu einem bewußten energischen Auftreten gegen dieselben und überhaupt zu einem Hervortritt in öffentliche reformatorische Thätigkeit wurden sie gerade durch jene Mystik nicht geführt und fähig gemacht; weit mehr eben zu einem frommen Stillleben unter den Lasten, die für die Seele ja doch nur noch etwas Äußerliches seien. Auch war in der Mystik die Heilslehre selbst noch nicht so gestaltet, daß die Seele, ihres Heiles gewiß, schon zur vollen Freudigkeit und Kraft der Gotteskindschaft, hätte gelangen und in ihr dann mutig und lebensvoll auch in die kirchlichen Kämpfe und Arbeiten hätte eintreten können. Luthers Geschichte wird uns weiter auf das Verhältnis jener Mystik zur wirklichen Reformation führen.

Einzelne, ebenso praktisch fromme, wie wissenschaftlich gebildete Theologen haben allerdings schon in der Zeit zwischen den großen Konzilien und Luther die Lehre von der freien beseligenden Gottesgnade im Heilande Christus und von der Bedeutung der innerlichen Hingabe an Gott gegenüber menschlichen Verdiensten, äußerlichen Leistungen und willkürlichen Satzungen mit einer Bestimmtheit vorgetragen, vermöge deren man sie als besondere Vorläufer der Reformation auszuzeichnen pflegt: so Johann Pupper von

Goch, Johann Ruchrath von Wesel, zumeist Johann Wessel aus Gröningen. Auf jener Grundlage hat der zweite unter ihnen, Professor in Erfurt, speziell auch schon die kirchlichen Abläße bekämpft. Über Johann Wessel äußerte Luther später einmal, daß, wenn er ihn früher gelesen hätte, seine Widersacher sich wohl dünken lassen möchten, er habe alles von Wessel entlehnt. Aber die Wirkungen solcher Lehren wurden nirgends in weiteren Kreisen oder gar für die Kirche im großen offenbar. Und sie selbst hatten denjenigen Mittelpunkt evangelischer Lehre, von welchem Luther nachher mit seiner Predigt vom rechtfertigenden Glauben ausging, doch noch nicht getroffen.

Das Wort mußte erst noch gesprochen werden, welches für die höchsten Fragen neues Licht bringen, dem religiösen Glauben und Leben Befriedigung und neue Kraft verleihen, die kirchlichen Lehrbestimmungen in ihren Grundlagen umgestalten konnte. Und war dann zu erwarten, daß dasselbe, während es von den innerlichsten Lebensbeziehungen des Menschen im Verhältnis zu Gott zu handeln hatte, auch imstande sein werde, die realen alten kirchlichen Mächte zu überwinden und auf diesem objektiven Gebiete Neues zu schaffen?

Neben den kirchlichen und religiösen Verhältnissen überhaupt aber kommen nun für den Charakter und die Aussichten jenes Zeitraums noch ganz andere geistige Bewegungen und andere Interessen in Betracht.

Ein reges Studium der klassischen Sprachen und Schriftsteller lebte auf. Die Schätze aller Wissenschaft, Dichtung, Kunst, Rhetorik erschlossen sich. Sie reizten zum Genusse, boten neue geistige Erfrischung dar, regten zur Nacheiferung an. Die Hauptsysteme der alten griechischen Philosophie eröffneten dem Nachdenken über die höchsten göttlichen und menschlichen Dinge neue Gesichtspunkte, eine neue Welt von Ideen. Der ganze Geist des Altertums trat als neue Macht in die Gegenwart herein. Die Formen der bisherigen, von der Kirche großgezogenen Wissenschaft und Bildung, ohnedies schon im Erstarren und Ableben begriffen, vermochten vollends dem Scheine des neuen Lichtes gegenüber sich nicht mehr in ihrer Herrschaft und Geltung zu behaupten.

Der Humanismus nun, welchen wir hiermit in unsere Betrachtung ziehen, ist immer und so auch von Luther selbst für einen wichtigen Vorläufer und Bahnbrecher der Reformation erkannt worden. Erst ein freies, selbständiges Studium der alten Sprachen machte wieder einen genügenden Gebrauch der heiligen Urkunden möglich, aus welchen diese die Heilswahrheit wieder rein ans Licht zu stellen hatte. Und die Freiheit, mit welcher dort der menschliche Geist überhaupt sich wieder bewegen konnte, mußte gegenüber dem Zwang überlieferter Kirchensatzungen und theologischer Systeme auch

einer aus rein religiösen Motiven hervorgehenden Bewegung im voraus Vorschub und weiterhin kräftige Beihülfe leisten.

In Deutschland sind die humanistischen Studien und Leistungen, als sie hieher aus Italien vordrangen, auch schon von einer praktisch frommen und zugleich mystisch angeregten Richtung aufgenommen und besonders von den sogenannten Brüdern des gemeinsamen Lebens der christlichen Schulbildung dienstbar gemacht worden.

Früchte anderer Art aber zeigten sich bald in Italien. Es erwuchs eine Bildung, welche, wenn sie auch die christlichen Grundwahrheiten noch nicht angriff und selbst einem Konflikt mit der überlieferten kirchlichen Fassung derselben vorsichtig auswich, doch in der That nicht mehr auf dem Boden christlicher Offenbarung und Heilserfahrung, sondern auf dem eines allgemein menschlichen und dabei von den Ideen heidnischer Weltweisheit erfüllten Bewußtseins ruhte, in diesen sich gefiel, mit ihnen auch die christlichen Wahrheiten als gleichartig behandelte und ihnen gemäß sie deutete. Bald finden wir eine unklare Vermengung von Christlichem und Unchristlichem, bald Gleichgültigkeit gegen jenes überhaupt, bald versteckte Ironie gegen dasselbe, endlich auch offenen Zweifel und Widerspruch. Und schon war mit dem christlichen Standpunkt großenteils auch der Ernst und die Zucht allgemein sittlicher Gesinnung verschwunden. Statt höherer sittlicher Ziele, wie sie auch edlen Heiden vorschwebten, beherrschte die Neugebildeten in ihrem Leben und Streben großenteils eine eitle Genußsucht, und zwar eine Genußsucht die bald nicht mehr bloß im geistigen Raffinement, sondern auch in berüchtigten fleischlichen Lastern ihr Genüge suchte. Bis auf höchstgestellte kirchliche Würdenträger erstreckte sich der Verdacht, daß sie, während sie zäh an allen Rechten der römischen Kirche festhielten, dem Christentum in Glauben und Gesinnung entfremdet seien. Luthern trat nachher als erster Repräsentant des Papsttums Leo X. gegenüber, welcher, in der neuen Kunst und Wissenschaft reich gebildet und um sie verdient, zu der Sage Anlaß gegeben hat, daß er im Gespräch mit einem Kardinal die „Fabel von Christus" eine ihm sehr nützliche genannt habe.

Weit mehr sittlicher Ernst und sittliches Maß ist den meisten deutschen Humanisten eigen geblieben. In seltsamer, auf die Dauer unhaltbarer Weise sehen wir aber großenteils auch bei ihnen die verschiedenartigen Bildungselemente und Ideenkreise durcheinander laufen. Als Zeiten der Krisis kamen, zeigte sich, daß vielen die christlich religiösen Fragen und Aufgaben zum mindesten lästig und eine Störung der von ihnen erwählten Lebensinteressen waren.

Welche Aussichten haben sich so für die Zukunft dargeboten? Wo einer echt religiösen Reform vorgearbeitet war, da drohte andererseits bereits

ein Bruch mit dem Christentum überhaupt. Zunächst liegt wenigstens der Gedanke nahe, daß es zu einem großen Riß hätte kommen mögen zwischen einer gebildeten, religiös indifferenten, zweifelnden oder geradezu ungläubigen geistigen Aristokratie, welche doch in den kirchlichen Glaubenssatzungen eine dem Volk unentbehrliche und auch für sie noch zu respektierende Tradition sah und mit den kirchlichen Gewalten ähnlich den erwähnten Politikern sich vertrug, und zwischen einer Menge, welche, einer höheren Geistesstufe unfähig, dem Irrtum und Joch preisgegeben blieb. Was Deutschland betrifft, so drohte hier, auch abgesehen vom religiösen Gebiet, zugleich eine Kluft zwischen den nationalen Eigentümlichkeiten und Bildungstrieben, und zwischen einer Bildung, welche von den volkstümlichen Wurzeln sich ablöste, in der Sprache fremdartiger Poesie und Rhetorik zu glänzen suchte, dabei doch eben vermöge dieses ihres Charakters keinen wahrhaft genialen Geist der Nation zu schenken vermochte, ja großenteils auch bei wackerem Streben mit ihrer Nachahmung alter Poeten und Rhetoren in Leerheit und Geschmacklosigkeit verfiel.

Wir haben ferner bereits auf schwere, umfassende staatliche Aufgaben hingedeutet, welche Deutschland damals gestellt waren, auf das Bedürfnis, die Verfassung des Reichs in ihren Grundlagen neu zu ordnen. Und es handelte sich hierbei, wie um jenes Verhältnis des Kaisers zu den Fürsten und Ständen, so nicht minder auch um die Stellung, welche diese zu einander einnahmen.

Die Herren der einzelnen größeren deutschen Lande standen nicht bloß ihrem Oberhaupte, dem Kaiser, so mächtig zurseite, daß die Frage erörtert werden konnte, ob die Reichsverfassung noch eine monarchische und nicht viel mehr eine aristokratische oder oligarchische zu nennen sei; sondern durch ihre Macht und ihre Ansprüche erschien auch die Ritterschaft eingeengt und in ihrer Selbständigkeit als Reichsstand bedroht. Diese blieb sich der Ebenbürtigkeit mit jenen bewußt. Sie zählte noch so gut wie früher rüstige, trotzige, auch kluge Männer und Meister des Schwertes unter sich. Sie führte dieses noch gern in alter Freiheit und Willkür zu Schutz und Trutz. Aber sie mußte erfahren, daß für die alte freie Bewegung der Raum verschwand und daß es galt, unter den um sie emporgewachsenen Mächten in einer neuen Ordnung der Dinge mit Aufgebot aller Kräfte sich noch eine würdige Stellung zu sichern. Leicht konnte unter diesen Verhältnissen gerade auch der Adel zu einem gewaltigen Gährungselement im öffentlichen Leben werden.

Nicht minder mußten die Städte des Reichs mit ihrem aufgeblühten, selbstbewußten Bürgerstand in steter Spannung darauf bedacht sein, ihre Errungenschaften zu wahren: wie gegen jene Großen, so auch gegen

gewaltthätige, hochfahrende Ritter. Zugleich waren sie in ihrem Innern großenteils heftig erregt durch das Anstreben der Gemeinden gegen ein aristokratisches und oligarchisches Regiment der Räte. In kirchlicher Beziehung bemerken wir, daß längst besonders in ihrer Mitte wider Eingriffe und Vorbehalte des Klerus gegenüber der bürgerlich politischen Ordnung gestritten worden war und wider die von ihm gegebenen Ärgernisse ein volkstümliches sittliches Bewußtsein sich auflehnte.

Und schon gegen den Schluß des Jahrhunderts zeigten sich Bewegungen unter einem Stande, welcher bisher von aller Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen war und welcher im erwachenden Bewußtsein der auch ihm gebührenden Menschenrechte über den schwersten Druck von allen Seiten her zu klagen hatte, — unter dem großen deutschen Bauernstande. Mit einer Fülle natürlicher Kraft verband sich hier in der gefahrdrohendsten Weise die Unklarheit neuer Ideen, der Mangel an aller politischen Erfahrung, der Ingrimm über alte Mißhandlungen, die Roheit einer bisher verwahrlosten Masse. Nicht erst die Reformation hat hier das Feuer angefacht, das allerdings erst unter ihrem Einfluß furchtbar aufloderte.

Während im Innern des Reiches so dringende staatliche Aufgaben vorlagen, war sein Oberhaupt, namentlich während der letzten Zeit vor der Reformation, durch das Verhältnis zu Frankreich, Italien, Spanien in fortgesetzte auswärtige Konflikte und politische Kombinationen verwickelt. Den geistig frischen, ritterlichen, an Ideen und Plänen reichen, an Erfolgen freilich desto ärmeren Kaiser Maximilian haben sie weit mehr angezogen als jene innern Aufgaben und Fragen. Durch ihn gewann das Haus Habsburg, aus welchem in den letzten Jahrhunderten die meisten deutschen Kaiser hervorgegangen waren, jetzt auch die engste Beziehung zu der seit kurzem geeinten und nunmehr in voller Kraft dastehenden Krone Spaniens: es gelang ihm, seinen Sohn mit der Erbin dieses Reiches zu vermählen.

Die Rücksicht auf Kirche und Papsttum war, wie wir schon oben bemerkten, fortwährend auch für dieses Treiben der großen Politik wichtig. Gerade nicht die religiösen, geistlichen Gesichtspunkte aber, sondern nur die äußeren Beziehungen und Machteinflüsse jenes Kirchentums waren dabei das bestimmende. Entschiedener und offener, als es je zuvor bei der abendländischen Christenheit im großen vorgekommen war, wurde die Politik der Herrscher und darunter auch die des Papstes zu einer Politik von rein weltlichen Interessen und weltlichen Mitteln.

Weit endlich reichte jetzt auf weltlichem Gebiete der Blick auch schon über die Grenzen der alten Welt hinaus nach den neu entdeckten Ländern, welche jenseits der Meere in ungeahnter Ausdehnung mit ihren Schätzen und Wundern sich erschlossen. Die Wirkungen hiervon beschränkten sich

bald nicht mehr auf die zunächst bei der Entdeckung thätigen Nationen. Sie machten sich bereits auch in Deutschland durch eine Umwälzung der Handelsverhältnisse, durch die veränderte Lage der dabei beteiligten Städte und durch die hiermit weiter zusammenhängenden Bewegungen fühlbar. Bald mußte auch auf die weltliche Bildung der Geister der so rasch erweiterte Gesichtskreis seinen Einfluß äußern.

Blickt man auf die hier von uns betrachteten Verhältnisse und Zustände, namentlich auf die des staatlichen Lebens, der geistigen Kultur und der materiellen Interessen, so könnte es in der That scheinen, als wäre die damalige Zeit dazu angelegt gewesen, eine Epoche ganz weltlichen Strebens, Ringens und Schaffens auf allen jenen Gebieten zu werden; vom erfolglosen Streiten über kirchliche und religiöse Dinge hätte man eben hierher sich wenden und die Frommen, die dort noch Besserung wünschten und Heil suchten, ihrem stillen Suchen, Sehnen und Klagen überlassen mögen. Erst als die große reformatorische Predigt wirklich erschallte, hat sich sofort auch recht erwiesen, welch eine alles überwiegende Macht doch den religiösen Interessen und Bedürfnissen innewohnt und wie ausgedehnt und kräftig sie damals vorzüglich im Innern des deutschen Volkes lebten. Mit Recht heißt das neue Jahrhundert das der Reformation, und alle seine welthistorischen Männer überragt an Bedeutung Luther, von welchem jene Predigt zuerst und am gewaltigsten ausging. Auf den Verlauf der Reformation jedoch und auf das Werden und Wirken des Reformators haben auch diejenigen Zeitverhältnisse und Elemente, welche wir neben den religiösen und kirchlichen hier vorgeführt haben, einen mannigfaltigen und wichtigen Einfluß geübt.

Erstes Buch.

Luther als Kind, Jüngling, Mönch.

1483—1508.

Erstes Kapitel.

Herkunft und Geburt.

Nicht aus denjenigen Ständen und Kreisen, welche bis dahin die Träger der großen kirchlichen und politischen Bewegungen und Kämpfe waren, ist Martin Luther hervorgegangen. Fern von ihnen, in einem stillen, unscheinbaren deutschen Bauern- oder Bürgerhause, wurde er am 10. November 1483 zu Eisleben geboren. Sein Vater, Hans Luther, gehörte zu einem Bauerngeschlechte, das im Dorfe Möhra, am südwestlichen Abhange des Thüringer Waldes, ansäßig war. Er war als Bergmann von dort weggezogen. Nachher finden wir ihn, fortwährend mit Bergbau beschäftigt, in der Stadt Mansfeld als Mitglied der dortigen Bürgerschaft und später auch des Magistrats.

Der Reformator selbst erklärte über seine Abstammung: „Ich bin eines Bauern Sohn; mein Vater, Großvater, Ahnherr sind rechte Bauern gewest."

Möhra, wo die Luther wohnten, war damals, wie noch heute, ein bescheidenes Dorf, nahe bei der Stadt Salzungen und bei Markfuhl gelegen, am Ausgange des Waldgebirges. Luther und seine Zeitgenossen nennen den Ort auch More und Möre. Über die Einwohnerschaft und ihre Verhältnisse haben wir noch handschriftliche Urkunden, Register, Steuerverzeichnisse u. s. w. aus dem 16. Jahrhundert, welche auch auf die Zustände um die Zeit der Geburt Luthers zurückschließen lassen. Nur 59 Familien, welche in 31 Geschlechter sich gliederten, fanden sich dort im Jahre 1536. Die Einwohner waren dem größten Teile nach eigentliche „Bauern" oder

Grundbauern, mit Grundbesitz, Haus, Hof, Feldern, Vieh, Pferden. Bloß der achte Teil der Einwohnerschaft bestand im Jahre 1536 aus Hintersaßen, die kein Grundvermögen inne hatten. Nur jene hatten Anteil an den Gemeinderechten und Zutritt zu den Ämtern der Kommune. Es waren derbe, handfeste Bauern, ihrer persönlichen Rechte bewußt und nur allzu bereit, mit der Faust für sie einzutreten; die Rechnungen der Salzunger Amtskasse über Strafgelder, welche von den Möhraern zu entrichten waren, geben noch jetzt davon Zeugnis.[1])

Um den Ort lagen Äcker und Weiden. Besonders aber wurde auch Bergbau in der Gegend betrieben. Man grub in Kupferschiefer. Nur eine halbe Stunde von Möhra entfernt erhielt davon die Ortschaft Kupferfuhl ihren Namen.

Eine adelige Herrschaft war im Orte nicht seßhaft.

In kirchlicher Beziehung hatte Möhra nichts bemerkenswertes. Es besaß keine eigne Kirche, nur eine Kapelle. Es war Filial von Hausen bei Salzungen.

Zu jenen Bauerngeschlechtern nun gehörte namentlich das der Luther. Auch in der Umgegend müssen diese verbreitet gewesen sein; denn als Martin Luther später, nach dem Wormser Reichstag, von Eisenach aus über den Thüringer Wald nach Möhra zu seiner Verwandtschaft gereist war, bemerkte er, sie „nehme beinahe die Gegend ein". Zu Möhra wohnten im Jahre 1536 fünf Lutherfamilien: mehr als ein Zwölfteil der vorhin erwähnten Gesamtzahl der dortigen Familien. Es waren lauter grundbesitzende, rechte Bauern. Ein Onkel Martin Luthers, Heinz Luther von Möhra, erscheint im Jahre 1527 auch auf einem bei Eisenach gelegenen Hofe; er suchte damals bei einem Handel, welcher denselben betraf, Luthers Fürbitte nach. In Möhra haben jene Familien mit merkwürdiger Beständigkeit nachher sich forterhalten. Sie begegnen uns wieder nach den Stürmen des dreißigjährigen Kriegs, in einer Liste vom Jahre 1662: nur eine unter ihnen war da in die Klasse der Hintersaßen hinabgesunken, während die vier anderen die Höchstbesteuerten unter den Grundbauern geworden waren; von den 54 anderen Familien, welche Möhra 1536 gezählt hatte, waren inzwischen 48 verschwunden. Wiederum fanden sich im Jahre 1862 fünf Familien Luther zu Möhra; außer dem Geschlechte der Luther hatten sich bis dahin nur zwei jener 31 Geschlechter dort erhalten und von diesen das eine nur noch in zwei, das andere nur noch in Einer Familie. Von jenen fünf Familien sind indessen bis zum Jahr 1880 zwei eingegangen. Es war ein fester, zäher und ganz im Volksboden eingewurzelter Stamm, aus welchem Luther entsproßte. — Auch an jener Derbheit des Charakters hatte in Möhra die Sippschaft der Luther reichen Anteil. Ja zumeist eben ihre Angehörigen und Anverwandten erscheinen

unter jenen Möhraern, welche wegen gewaltthätiger Selbsthülfe zur Rechenschaft gezogen worden sind.[1])

Ihren Namen schrieben Luthers Möhraer Geschlechtsgenossen bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts: Luder, Lüder oder Luider. Luther selbst schrieb sich anfangs ebenso in seinen Briefen und Büchern. Bei der Erfurter Universität ist er, da er dort Student wurde, als „Ludher" inskribirt worden, in der Wittenberger Matrikel als Lüder; im Wittenberger Dekanatsbuch erscheint er ebenso anfangs als Lüder und Luder. In seinen Tischreden, wie seine Freunde sie aufzeichneten, soll er einmal geäußert haben, daß sein eigentlicher Name „Lyder, sächsisch Luder", und daraus von seinen Gegnern Lother und Luther gemacht worden sei. Erst kurz vor dem Ausbruch des Ablaßstreits 1517 begegnen wir bei ihm der Schreibart Luther (so namentlich auch in jenem Dekanatsbuch vom Sommersemester 1517.)

Nach derselben Stelle der „Tischreden" gab er jenem Namen die Bedeutung von „lauter". In späteren Schriften aber hat er den Namen des adeligen Geschlechts der Luder oder Lüder von Lothar abgeleitet und den Namen Lotharius mit Lutherius (welchen er schon bei Cäsar, Bell. Gall. VII, Cap. 7, zu finden glaubte) und Lutherus identifiziert; er kam da ferner auf die Etymologie: „Herr der Leute" (lüde, sächsisch = Leute). Das richtige ist ohne Zweifel, daß auch sein eigner Familienname aus dem Personnamen Lothar entstanden war. Der Name Luder kam häufig, besonders in Niedersachsen, als Vorname vor, identisch mit Lothar. Eben daher stammt auch z. B. der Name eines der ersten humanistischen Gelehrten und Lehrer in Deutschland, des Peter Luder, welcher 1456 auf der Heidelberger, 1461 auf der Erfurter Universität auftrat. Anderwärts ist aus dem Namen Lothar der Familienname Lother oder Lotther geworden, der uns gleichfalls in der Reformationszeit begegnet. „Lothar" aber, ursprünglich Chlotachar, ist der, welcher unter dem Heere (chari = Heer) lauten Klang oder Ruhm hat (hlut = laut, berühmt). [2])

Es ist wiederholt und namentlich auch wieder in neuerer Zeit der Versuch gemacht worden, für die Möhraer Bauern, deren Sohn unser Reformator ist, adelige Ahnen zu gewinnen. Und ein adeliges Geschlecht von Herren von Luter (auch Luder, Lüder, Lutter, Lütter geschrieben) hat es allerdings gegeben. Es stammte aus dem Fuldaischen, dort hat es seinen Sitz in der Nähe eines Flusses, der gleichen Namen trug, eines Zuflusses der Fulda. Sein Name bedeutet, wie die Beziehung auf den Fluß zeigt, „lauter", — ebenso wie so viele deutsche Ortsnamen auch anderwärts. Es läßt sich bis ins 12. Jahrhundert hinaufverfolgen und reicht, in verschiedene Zweige geteilt, herab bis ins 18. Aber eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen diesen Herren „von Luther" und zwischen dem Geschlechte des Reformators läßt sich in keiner Weise herstellen. Luther

selbst kannte, wie wir vorhin bemerkten, die adeligen „Lüder" und meint damit ohne Zweifel die so eben von uns bezeichneten (mit Bezug auf sie freilich hat er den Namen nicht richtig abgeleitet); einige derselben finden wir in sächsischen Diensten; Luther nennt ihren Namen einen berühmten. Aber davon, daß er selber verwandtschaftlich mit ihnen zusammenhängen sollte, weiß er nichts. Auch dasjenige Wappen, welches in der Familie des Reformators gebräuchlich war, welches sein Bruder Jakob führte und welches bei Nachkommen Martin Luthers wiederkehrt, hat mit dem jener Herren von Luter oder Lüder nichts zu thun; jenes zeigt eine Armbrust mit Rosen daneben, dieses eine mit Federn besteckte Sichel oder ein Rebmesser; von jenem scheint auch der Reformator selbst die Rose entnommen zu haben, welche er späterhin mit einem in ihr angebrachten Kreuze und Herzen zum Inhalt seines eignen Petschafts machte. — Wohl zieht man nun einen Fabian Luther mit dem Beinamen „von der Heede" (Heide) bei, welchem Kaiser Sigismund den Adel und zugleich eben jenes Wappen mit Armbrust und Rosen im Jahre 1413 verliehen habe. Eben von ihm her leitete ein Nachkomme des Reformators, der Zeitzer Domherr Johann Ernst Luther († 1637) das eigne Familienwappen. Allein eine Abstammung von diesem Fabian, von dem wir übrigens gar nichts Näheres und gar nichts Beglaubigtes wissen, ist in keiner Weise zu begründen. Auch sind die Möhraer Lutherfamilien in ihren Umständen, als Besitzer von fünf Bauerngütern, keineswegs so heruntergekommen gewesen, um den Adel des Stammherrn, wenn dies Fabius gewesen wäre, zu vergessen.

Es bleibt bei des Reformators Aussage, daß seine Vorfahren rechte Bauern gewesen. Auch Melanchthon, der über Luthers Geburt bei seiner Mutter und seinem Bruder Kunde eingezogen, weiß und ahnt nichts von adeligen Voreltern; die Luther, sagt er, seien eine alte, weit verbreitete Familie mittleren Standes (mediocrium hominum). Der Mansfelder Pfarrer Cölius, der Luthern 1546 die Leichenpredigt hielt, meint wohl in dieser, man könnte viel von dem teuren Manne sagen, als daß er samt seinem Geschlecht vielleicht den Namen und Herkommen vom Kaiser Luther, d. h. Lothar, habe. Davon aber weiß er nichts, daß es viel näher läge, ihn von einem wirklichen Adelsgeschlecht herzuleiten.[1])

Ob das Blut der alten Möhraer Bauern auch in Luthers Eigentümlichkeit sich kund gab, wird das geschichtliche Bild des Mannes zeigen. Man mag dabei an die große Derbheit und noch andere Eigenschaften, die ihm zum Vorwurf gemacht worden sind, denken. Wir werden vor allem die kernhafte, gewaltige, unbeugsame Naturkraft, welche dann dem Wirken und Kämpfen seines Geistes für die höchsten Güter und Ziele zum Mittel und zur natürlichen Basis wurde, als Erbteil seines Stammes bei ihm begrüßen dürfen.

Von Luthers Großvater väterlicherseits wissen wir nur noch den Namen, nämlich Heine, d. h. Heinrich. Die Frau desselben, Luthers Großmutter, starb erst 1521 in hohem Alter zu Mansfeld. Nach Angabe des Mansfelder Predigers Spangenberg, der 1542 die Universität Wittenberg bezogen und seit 1554 neben Pfarrer Cölius, dem alten Freund der Lutherfamilie, in Mansfeld gewirkt hat, war sie „der Geburt nach eine Lindemannin" und hieß Margarete.

Luthers Mutter, gleichfalls Margarete genannt, war aus der Nähe, der Gegend von Eisenach, gebürtig. Sie entstammte einer alten Familie. Nahe Verwandte von ihr lebten noch später in jener Stadt. Durch den genannten Spangenberg ist uns bezeugt, daß sie eine geborene Ziegler war. Hiernach muß die Äußerung eines Wittenberger Rektors Schneidewin vom Jahre 1558, nach welcher sie „in der Familie der Lindemann geboren" war und der zufolge sie später meist einfach als geborene Lindemann bezeichnet worden ist, berichtigt werden, mag dieselbe nun auf eine nur weitere Zugehörigkeit zu dieser Familie zu beziehen oder ganz auf ein Mißverständnis und eine Verwechslung zurückzuführen sein.[1])

Den Sitz seiner Väter hatte Hans Luther, als seine Frau ihm das Söhnchen Martin gebar, bereits verlassen. Ins Mansfeldische war er übergesiedelt. Dorthin zog ihn, wie namentlich ein Freund des Reformators, der Arzt Ratzeberger, uns berichtet, der Bergbau, welcher seit Jahren in der Herrschaft Mansfeld stattlich angegangen war. Es war altes Herkommen der Thüringer Bauern, daß Haus und Hof der Väter nur auf Einen der Söhne überging. Die Brüder wurden dadurch leicht veranlaßt, anderswo ein Unterkommen und selbständige Existenz zu suchen. So erklärt sich auch sehr leicht der Wegzug des Hans Luther aus Möhra. Wie viele Brüder er überhaupt hatte und welchem das Grunderbe zufiel, wissen wir nicht. Gelegentlich wird auch ein Bruder des Hans, welcher Veit hieß, in einem Briefe des Reformators erwähnt. Nach einer Äußerung des Reformators über das Erbrecht, welches „in der Welt" gelte, dürfen wir ferner annehmen, daß in seiner eignen Heimat nicht etwa der älteste, sondern vielmehr der jüngste Sohn Erbe des väterlichen Hauses wurde: denn so, meinte er, bringe es überhaupt das bürgerliche Recht mit sich. Und wirklich scheint nun Hans Luther eben der älteste oder wenigstens ein älterer unter den Brüdern gewesen zu sein: denn schon früh muß seine erst im Jahre 1521 gestorbene Mutter ihn, der schon 1483 selbst Vater wurde, geboren haben. Wenigstens sein Bruder Heinz, den wir im Jahre 1540 noch thätig finden, war jünger als er. Brüder von ihm, der 1530 als Greis gestorben war, erschienen noch 1538 bei der Hochzeit einer Nichte Martin Luthers in Wittenberg (wohl eben Veit und Heinz). Hans selbst wird dann schon beim Eintritt ins erste Mannesalter und beim Beginn seines

Eheſtandes es unternommen haben, anderswo ſeinen Unterhalt zu gewinnen und ſein Haus zu gründen. Einem aufblühenden Bergbau aber nachzuziehen, gab die Bekanntſchaft und Beſchäftigung mit dem Bergbau, welchen ſchon die Möhraer Gegend darbot, genügenden Anlaß.[1])

Doch wir haben noch eine andere Urſache zu erwähnen, welche man ſeinem Wegzug gegeben hat. Schon zu Lebzeiten des Reformators meinte ihm der mit der evangeliſchen Lehre zerfallene Georg Witzel vorwerfen zu können, daß er einen Totſchläger zum Vater habe. Ebenſo nennt ihn eine 1565 in Paris pſeudonym erſchienene Schrift den Sohn eines Totſchlägers. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts erzählte ſodann ein Thüringer Bergoffiziant Michaelis des näheren, wie Luthers Vater einen im Graſe hütenden Bauern von ungefähr, und zwar mit ſeinen eignen Pferdezäumen totgeſchlagen und ſich deshalb aus Möhra habe retirieren müſſen. Und das iſt in neuerer Zeit von verſchiedenen proteſtantiſchen Erzählern als beglaubigte Thatſache hingeſtellt worden; auch zeigte man neuerdings bei Möhra die Wieſe, wo dies geſchehen. Gegenbeweis iſt ſchon das völlige Schweigen aller anderen gleichzeitigen Gegner Luthers, während auch Witzel keinen Verſuch macht, jenen Vorwurf zu begründen und auszuführen. Jene machten ihn ungeſcheut zu einem Sohn ketzeriſcher Böhmen, oder zu einem vom Teufel gezeugten Wechſelbalg, oder zu einem Beſeſſenen. Hätten ſie eine ſolche That des Vaters ihm vorrücken können, ſie hätten es ſicherlich nicht unbenutzt gelaſſen. Dazu kommen die innern Gründe: wer aus Möhra, wo die ſächſiſche Juſtiz galt, wegen Totſchlags floh, ging nicht ins Mansfeldiſche, das auch unter ſächſiſcher Oberhoheit ſtand. Und wie hätten die Bürger der Stadt Mansfeld den fremden Totſchläger nicht bloß aufnehmen, ſondern auch nach wenigen Jahren, wie wir hören werden, mit einer hohen Stelle in ihrem Gemeinweſen beehren ſollen? In Möhra, wo man eine alte Erinnerung an die That hat finden wollen, iſt dieſe vielmehr noch in den erſten Jahrzehnten unſeres Jahrhunderts nicht bekannt geweſen. Erſt als anderswoher die Sage eindrang, hat man ſie auch durch Bezeichnung der Wieſe vervollſtändigt. — Entweder mag dem Gerüchte, das ſpäter zur Sage ſich ausbildete, eine Thatſache zu Grunde gelegen haben, die irgend einen andern Möhraer, vielleicht einen Verwandten des Luthergeſchlechtes, betraf; oder, wenn Hans Luther je bei einer Tötung beteiligt war, kann es bei ihm nicht eine That geweſen ſein, welche ſtrafbar war oder ſeinen Namen ſchändete, ſondern nur ein Akt der Notwehr oder des Zufalls.

Ins Mansfeldiſche alſo wanderte Hans Luther. Dort wurde er in der Stadt Mansfeld ſeßhaft. Sein Sohn Martin aber wurde ihm nicht hier, ſondern in der zur Grafſchaft Mansfeld gehörigen Stadt Eisleben geboren. Daß dies ſo kam, erklärt ſich nach den älteſten Berichterſtattern

einfach daraus, daß Hans Luther zuerst, jedoch nur vorübergehend, in dieser Stadt seinen Wohnsitz genommen hatte, um dem eben auch in ihrer Nähe betriebenen Bergbau nachzugehen. So berichtet namentlich Melanchthon. Abzuweisen ist hiernach die erst seit Anfang des 17. Jahrhunderts verbreitete Erzählung, das Hans' Weib von Möhra aus auf den Markt nach Eisleben gegangen und dort, früher als erwartet war, von dem kleinen Martin entbunden worden sei. Eisleben hatte damals auch keinen Markt im November, sondern nur im September und im Frühjahr, nämlich am Montag nach Cantate, und liegt überdies von Möhra viel zu weit ab. Auch zu der Vermutung, daß etwa Margarete Luther den Besuch in Eisleben von Mansfeld aus und nicht eines Marktes wegen, sondern behufs anderer Einkäufe oder Geschäfte gemacht habe, haben wir jenen älteren Berichten gegenüber kein Recht. [1])

So manche Fragen über Luthers Ursprung und Geburt haben vermöge unseres mangels an vollständigen Nachrichten, an deren Stelle dann gar irrende Sagenbildung getreten ist, eine erneute Untersuchung erfordert. Sogar das Jahr seiner Geburt endlich konnte ein Gegenstand des Zweifels werden. Seine eigne Mutter nämlich vermochte dem Melanchthon, der sie mehrmals darnach fragte, zwar den Tag und die Stunde seiner Geburt sicher anzugeben, nicht aber das Jahr. Und Melanchthon hat dann in seiner kurzen Biographie Luthers, wo er 1483 als das Geburtsjahr bezeichnet, hierfür nicht auf eine Erklärung Luthers sich berufen, sondern nur auf das Zeugnis seines Bruders Jakob, wornach jenes Jahr, nach der „Meinung der Familie" das richtige war. Demnach scheint er auch bei Luther selbst Gewißheit darüber nicht gefunden zu haben. Bei Melanchthon bemerken wir, daß er, ein Liebhaber der Astrologie, um die Zeit von 1538—1540 astrologische Untersuchungen über den Moment der Geburt des Reformators betrieb und ihm hierfür das Jahr 1484 besser zusagte. Dieser Annahme scheint dann damals auch Luther selbst, obgleich er auf Astrologie nichts hielt, zeitweise geneigt geworden zu sein. Dagegen wollte er später, laut einer Tischrede vom Jahre 1542, älter sein als er wirklich war, nämlich schon sechzig Jahre alt. Doch auch nach seinen eignen anderweitigen Äußerungen dürfen wir, wie nach dem Zeugnis seines ihm von Kindheit auf eng verbundenen Bruders, das Jahr 1483 sicher festhalten.

Des Tages war, wie gesagt, die Mutter im Lauf der Jahre, welche sie nicht mehr genau zählte, doch wohl eingedenk geblieben; ebenso der nächtlichen Stunde, in welcher ihr das Söhnlein geschenkt worden war: es war am 10. November nachts zwischen 11 und 12 Uhr. Tags darauf wurde der Knabe in der St. Peterskirche zu Eisleben getauft; er erhielt seinen Namen vom Heiligen des Tages, Martin. [2])

Zweites Kapitel.

Kindheit und Schulzeit, bis 1501.

Die Umstände der Geburt Luthers lassen, wie wir sahen, sich nicht ganz vollständig mehr aufhellen. Dürftig dem Umfang nach und lückenhaft sind auch alle Nachrichten über seine Kindheit und Jugend, ja über den Gang seines Lebens noch bis zu seinem Auftritt als Reformator.

Er hatte gegen das Ende seines Lebens seinen Freunden Hoffnung gemacht, einen Überblick über seinen Lebenslauf und seine Kämpfe selber zu entwerfen und dem zweiten Band seiner gesammelten Werke voranzuschicken. Er starb jedoch, ehe er dazu kam. Nur eine Übersicht über die ersten Kampfesjahre seit 1517 hat er dem ersten Bande der Werke vorangehen lassen. Zusammenhängende, indessen nur sehr kurze Darstellungen seines früheren Lebens haben seine schon bisher von uns angeführten Freunde Melanchthon, Mathesius, Ratzeberger der Nachwelt hinterlassen. Seine eignen Schriften erwähnen gelegentlich einiges weniges aus seiner Jugend; nur von seinen inneren Seelenzuständen im Mönchsstande reden sie eigens. Mehr Einzelheiten aus seinem Munde finden sich noch in den Aufzeichnungen seiner Tischgenossen, die in verschiedenen handschriftlichen und gedruckten Sammlungen auf uns gekommen sind.

Auch so jedoch tritt der Weg, auf welchem er seinem großen Beruf entgegengeführt worden ist, nach seinen Grundzügen und wichtigsten Wendepunkten von Anbeginn an noch klar genug ins Licht der Geschichte. Es thut nirgends not, ihn durch unsichere Sagen zu ergänzen.

Ihren dauernden Aufenthalt haben Luthers Eltern schon ein halbes Jahr nach seiner Geburt in Mansfeld genommen. Als Ort seiner Herkunft hat er beim Eintritt auf die Universität einfach Mansfeld angegeben.

Die Beschäftigung mit dem Bergbau, auf welche Hans Luther seinen Hausstand zu gründen unternahm, hat, wie sein Sohn mehrmals bemerkt, Andern oft schnell großen Reichtum zugeführt, der dann oft ebenso rasch wieder zerrann. Seine eignen Erfolge waren nur langsame, seine Lage längere Zeit bei saurer Arbeit eine sehr bedrängte. Der Sohn erinnerte sich noch, wie seine Mutter auf dem eignen Rücken ihr Holz habe tragen müssen. [1])

Später brachte es der Vater in fleißiger Arbeit und befördert durch den Hüttenmeister Hans Lüttich dahin, daß er zwei sogenannte Schmelzfeuer, Anteile an dem den Grafen zugehörigen Bergbau, für sich pachten konnte. Nach seinem und seiner Frau Tod wurde bei der Erbteilung ihr Vermögen auf 1250 Gulden angeschlagen: ein Gulden hatte damals den Wert von 16—20 Mark unseres Geldes.

Während Luthers Eltern noch mit Sorge für Sicherung ihres Unterhalts zu ringen hatten, wuchs die Zahl ihrer Kinder zu einem stattlichen Häuflein heran. Außer Martin wurden ihnen wenigstens noch drei Söhne geboren, dazu mindestens ebensoviele Töchter. Von Brüdern Luthers nämlich begegnet uns zwar in seinem späteren Leben nur noch Jakob; zwei aber sind, wie wir später hören werden, während der ersten Zeit seines Mönchtums gestorben. Von seinen Schwestern haben sich drei verheiratet und Kinder hinterlassen (ihre Ehemänner waren die Mansfelder Bürger Polner, Mackenrod und Kaufmann).

Möglich bleibt daneben, daß es der Geschwister anfangs noch mehr waren und das eine oder andere in einem früheren Lebensalter gestorben ist. Es waren ihrer jedenfalls genug, um für Vater und Mutter die Sorgen zu mehren. Des äußern Behagens mochte da wenig im Hause sein, die Gedanken der Eltern ganz von den Bedürfnissen des Tages und der nächsten Zukunft in Anspruch genommen. Es konnte geschehen, daß die Mutter im Umtrieb der täglichen Arbeit und Sorge sogar das Geburtsjahr ihres Erstgebornen, Martins, vergaß. [1])

Luthers Vater und Mutter waren kräftige Naturen; beide erreichten ein hohes Alter; nach einer Schilderung des Schweizers Keßler, der sie 1522 sah, waren „sie kleine und kurze Personen, ein bräunlicht Volk". Hinsichtlich ihres Charakters werden sie uns als ehrenfeste, gediegene Mansfelder Bürgersleute gerühmt. Der Vater war nach Melanchthon wegen seiner Sittenreinheit bei allen rechtschaffenen Männern wert geschätzt, die Mutter ein Musterbild für ehrbare Frauen, besonders hervorleuchtend durch weibliche Keuschheit, Gottesfurcht und Gebet. Jener erscheint schon 1491 als erster unter den „Vieren von der Gemeinde", d. h. unter den „Vierherrn" oder vier Vertretern der Gemeinde neben dem Rate der Stadt. Mit fast allen den Grafen von Mansfeld wurde er persönlich bekannt und war bei ihnen wegen seines Verstandes und Fleißes im Bergbau geschätzt. [2])

Ihren Sohn Martin schickten sie schon im zarten Kindesalter zur Schule. Luther erinnerte sich noch als sechzigjähriger Mann daran, wie es ihm wohlgethan habe, dorthin auf den Armen getragen zu werden: Nikolaus Oemler zu Mansfeld, mit dem er später durch eine Verschwägerung verwandt wurde, habe ihm diesen Liebesdienst erwiesen (Oemler war übrigens damals selbst noch Schüler). Kenntnis von Gott und Gottesfurcht ihm einzupflanzen, machten die Eltern sich selber zur Pflicht. [3])

Luther gedenkt namentlich seines Vaters mit hoher Achtung, zärtlicher Liebe und inniger Dankbarkeit. Von ihm habe er, wie das Leben, so auch die Erziehung empfangen. Ja was er sei und habe, das habe ihm der Schöpfer durch jenen geschenkt. Und gar süß sei ihm stets der Umgang

mit einem solchen Vater gewesen. Ungescheut und mit aller Würde eines Vaters hat dieser selbst später im Umgang mit dem berühmt gewordenen Sohn und mit dessen Freunden sich bewegt.

Es war aber ein Mann von derbem Stoffe, geistig wie leiblich. Luther bemerkte, als er ihm im Jahre 1530 bei seiner letzten Krankheit schrieb, daß Gott ihm bis dahin einen festen, harten Leib gegeben und erhalten habe, obgleich jetzt sein hohes Alter sorgliche Gedanken mache. In seinen Äußerungen erscheint er streng, gerade und kurz, ohne empfindsame Worte. Bezeichnend dafür ist auch noch die letzte Kundgebung, die uns von ihm berichtet wird, — die Antwort an seinen Seelsorger auf die Frage, ob er bei dem Evangelium, mit welchem sein Sohn in jenem letzten Brief ihn nochmals getröstet hatte, gläubig verbleiben wolle; er erwiderte kurz: „Ei wann ich das nicht glaubete, so thäte ich als ein Schalk." Streng hielt er namentlich auf das Ansehen der Eltern, — auf das Gottesgebot, Vater und Mutter zu ehren. Und als Knabe nun bekam Luther überwiegend eben den strengen Ernst des Vaters zu verspüren. Ja er erzählt, er sei wohl auch allzuhart von ihm gestäupt worden, einmal so sehr daß er ihn geflohen habe und ihm gram geworden sei; der Vater habe ihn erst wieder zu sich gewöhnen müssen.

Zwischen der Mutter Luthers und zwischen ihm hat sein Freund Spalatin im Jahre 1522 eine erstaunliche Ähnlichkeit in den Gesichtszügen und der Haltung des Körpers wahrgenommen. Von innern Anlagen war vielleicht das lebendige, bewegliche Element, Phantasie und Witz ihm mit ihr gemein. Luther führt gelegenheitlich einmal ein Sprüchlein an, mit welchem sie in gutem Humor über Anfeindungen, in die sie ohne Schuld geriet, sich wegsetzte: „Mir und Dir ist Niemand hold, das ist unser beider Schuld." Das nennt er seiner Mutter Liedlein; Gott, sagt er, habe ihn also gesetzt, daß nun auch er es singen müsse. — In der Kinderzucht aber war sie streng und hart wie ihr Ehemann. Von ihr erwähnt Luther, daß sie ihn einmal um einer geringen Nuß willen bis aufs Blut geschlagen habe. [1])

Gegenüber einer solchen Zucht, wie eben er selbst sie an sich erfahren hatte, bemerkt er hernach: es sollte Freundlichkeit neben der Strenge, der Apfel neben der Rute sein. Man dürfe auch Kinderstreiche oder ein Sichvergreifen an Kirschen, Nüssen u. s. w. nicht wie Bosheit und Schalkheit oder Diebstahl an Geld und Kasten abstrafen. Man sollte ferner auf die verschiedene Individualität der Kinder in ihrer Behandlung Rücksicht nehmen. Daran also, meint er, habe es eben auch bei ihm gefehlt. Die Folge, sagt er, sei gewesen, daß die Härte seiner Eltern ihn gar schüchtern gemacht habe. Er fügt aber bei: sie habens doch herzlich gut mit mir gemeint. [2])

Was die religiöse und kirchliche Stellung des alten Luther anbelangt, so war sein persönliches Christentum wohl wesentlich der gerade, rechtschaffene Wandel nach Gottes Geboten unter den Arbeiten und Lasten des täglichen Lebens, mit schlichtem Glauben an Gottes vergebende Gnade gegenüber unserer Sünde. Wir haben unten eine Äußerung von ihm dafür anzuführen, wie ihm diese Gnade einfach auf Grund des Leidens und Verdienstes Christi feststand; wenn der Reformator später oft von Christen redet, welche unter dem finstern Papsttum und neben der verkehrten Lehre von Heiligenfürsprache und dem Verdienst eigner Werke dennoch im tiefsten Herzen durchs Verdienst des einigen Gottessohnes selig zu werden begehrten, so mochte er demnach auch an seinen Vater hierbei denken. Seinen Söhnen wünschte er nicht die Heiligkeit des Mönchslebens, sondern einen ehrlichen, weltlichen Beruf: während der ältere Sohn Martin zum Rechtsgelehrten sich ausbilden sollte, ließ er den jüngeren, Jakob, seiner eignen Laufbahn, der Beschäftigung mit dem Bergbau, nachfolgen. Dem Wert, welchen die Kirche auf jene sonderliche Heiligkeit legte, stellte er nachher, als Martin Mönch wurde, sehr scharf die Pflicht eines Sohnes, dem Willen der Eltern zu gehorchen, entgegen. Als dieser damals auf ein himmlisches Zeichen, das ihn trotz des Vaters Willen ins Kloster getrieben habe, sich berief, meinte er, das möchte vielmehr ein Trugbild gewesen sein. Wir werden hören, wie er im Bewußtsein seines väterlichen Rechtes fest und ungescheut bei dieser Auffassung vom Schritte seines Sohnes beharrte. Nicht minder konnte er Pflichten, die er selbst gegen seine Kinder hatte, unbefugten kirchlichen Ansprüchen entgegenstellen: als ihn einmal in einer schweren Krankheit sein Pfarrer ermahnte, der Geistlichkeit etwas zu vermachen, erwiderte er, seine vielen Kinder bedürfens mehr. Dennoch dürfen wir hieraus nicht folgern, daß er nun auch über die allgemeinen Glaubenssätze und äußeren Satzungen der katholischen Kirche sich weggesetzt und in dieser Richtung durch Wort oder Beispiel auf seine Kinder und insonderheit auf den späteren Reformator eingewirkt hätte. Wir besitzen noch eine Urkunde, wornach i. J. 1497, als in der Georgenkirche zu Mansfeld zwei neue Altäre für eine Anzahl Heiliger geweiht und den dort Messe Hörenden sechzig Tage Ablaß verheißen wurden, Hans Luder nebst andern Magistratsmitgliedern unter den ersten war, welche diesen Ablaß erlangten. Üble Nachreden vermochten gegen ihn, wie wir schon bemerkten, auch die erbittertsten kirchlichen Gegner nicht aufzubringen. Namentlich wußte man das Gerede, nach welchem Luther von Böhmen abstammen sollte, durch keine Angaben über ein unkirchliches Verhalten oder häretische Äußerungen des Vaters zu unterstützen.

Wie mancher in sich selbständige, seines Vaterrechts und Hausrechts bewußte Bürgersmann ist damals doch noch ohne Widersprüche und Zweifel

in den Schranken und Ordnungen des Kirchentumes seinen Weg gegangen. Vorlaute kritische Bemerkungen der Kinder waren ohnedies durch den strengen Ton des Hauses ausgeschlossen. [1])

Über Martins Verhalten zu seinen jüngeren Geschwistern wird uns aus Reden seiner Mutter überliefert, daß er für sie ein „Lenker der Sitten" (rector morum) gewesen sei; besonders herzlich habe er mit seinem Bruder Jakob zusammengehalten: der eine sei dem andern stets der liebste Kamerad gewesen und keinem habe ohne den andern Essen und Spiel geschmeckt. [2])

Die Stadt Mansfeld bot dem Knaben Luther den Anblick eines kleinen und beschränkten, jedoch eines aufblühenden und regsamen Bürgertums. Die Einwohner lebten größtenteils unmittelbar, wie seine Eltern, oder mittelbar vom Bergbau. Es war gerade damals eine Zeit besonderen Gedeihens für sie angebrochen. Von seiner Kindheit her ist Luthern eine Zuneigung zu den Bergleuten verblieben. Gerne nannte er sich selbst einen Sohn dieser Landschaft: es sei eine edle, berühmte Grafschaft. — Zur Sinnesart der Bevölkerung ist ein Sprichwort anzuführen, das nach Luthers Angabe, bei seinen „Landsleuten", den „Härzlingern", im Schwange ging: „ich habe je währle gehort, wer schlägt wird wieder geschlagen." [3])

Von kirchlichen, beziehungsweis widerkirchlichen Bewegungen ist damals unter der Bevölkerung nirgends eine Spur. Ungestört herrschten die überlieferten Bräuche und Anschauungen des mittelalterlichen Katholizismus. Das Städtchen freute sich seines Schutzherrn St. Georgs, des Drachentöters. Ihm war die Pfarrkirche geweiht. Sein Bild zierte das Siegel der Stadt. Der Legende von ihm hat Luther auch noch, da er nicht mehr an sie glaubte, eine besondere Teilnahme bewahrt, indem er einen höheren, geistlichen Sinn in sie legte. Gegenstand der Verehrung war ferner namentlich die heilige Anna. Gerade in Luthers Knabenalter nahm ihr Kultus großen Aufschwung und speziell die Bergleute sahen in ihr eine Patronin. Auf der Inschrift zweier Glocken der Eislebener Kirche vom Jahre 1509 wird sie um Hülfe angerufen.

Vor den sittlichen Ärgernissen, die anderswo ein Hauptgrund der Aufregung gegen die Geistlichkeit wurden, scheint der Mansfelder Klerus sich damals gehütet zu haben. Wenigstens wollte sich Luther aus seiner Knabenzeit erinnern, daß damals die Priester des Ehebruchs und der Unzucht nicht verdächtig gewesen seien, während seither die Ausschweifung immer mehr zugenommen habe: es waren eben Mansfelder Erinnerungen, aus welchen heraus er dies sagte. Er war also jedenfalls auf dergleichen Dinge als Knabe nicht aufmerksam geworden. In einer gräflich-mansfeldischen Polizeiordnung vom Jahr 1512 fehlt es freilich auch an einer Verordnung über die Tracht „aller Pfaffenmägde und anderen öffentlichen gemeinen Dirnen" nicht. [4])

Der Kindheit und Jugend bot jenes Kirchenwesen in seinen Gotteshäusern und religiösen Bräuchen viel Fesselndes und Anregendes dar, Genuß für Sinne und Phantasie, zugleich den Reiz tiefer und dunkel geahnter Geheimnisse. Wie wichtig für Kinder der Anblick religiöser Bilder sei, hat Luther später oft hervorgehoben — wohl eben auch gemäß eigner Erfahrungen. Prozessionen und geistliche Schauspiele gab es namentlich auch im Mansfelder Gebiet zu sehen. Endlich fehlte es der Kirche und der von ihr zu erziehenden Jugend auch an recht christlichem Lehrstoff nicht in dem Maß, in welchem man es häufig meint. Das Vater-Unser, das sogenannte apostolische Glaubensbekenntnis und auch die zehn Gebote wurden wenigstens eingelernt. Ferner wurden längst einzelne kurze christliche Lieder in deutscher Sprache gesungen. Namentlich auch Luther redet von solchen alten feinen Gesängen und hat sie teilweis für die evangelische Gemeinde weiter ausgestaltet. So nennt er für Weihnachten: „Ein Kindelein so löbelich ist uns geboren heute;" für Ostern: „Christ ist erstanden von seiner Marter alle;" für Pfingsten: „Nun bitten wir den heiligen Geist." Aber, fügt Luther bei, es sind da keine Prediger gewesen die uns hätten sagen können, was es sei. Hinsichtlich jener Lehrstücke konnte Melanchthon in der Apologie der Augsburger Konfession es für eine notorische Thatsache erklären, daß ein Unterricht in ihnen oder „Katechese" für die Jugend gar nicht stattgefunden habe. Mathesius erzählt, er könne sich aus seinen ersten 25 Lebensjahren, während deren er im Papsttum gefangen gewesen, nicht erinnern, daß er je den Inhalt dieser Stücke von der Kanzel aus erklären gehört habe; des Trostes der Sündenvergebung, dessen man durch Christi Leib und Blut genieße, habe er weder in Kirchen noch in Schulen je mit einem Wort gedenken hören; dagegen habe er von Jugend auf alle Legenden und allerlei Gebetlein an Heilige zu lesen bekommen; aus den Kindern sei man vornehmlich Knaben für den Meßdienst herzurichten bedacht gewesen. Man habe, sagt Luther, vom Inhalte der schönen Worte nichts verstanden und sei flugs auf andere Dinge gefallen. Von Christus habe man so geredet, daß ihm aus dem Mensch gewordenen Heiland ein im Himmel thronender strenger furchtbarer Richter geworden sei, der die Menschen nach ihrem eignen Verdienst aburteile; das heiße: man habe statt „der großen Freude, Euch ist heute der Heiland geboren", das höllische Feuer gepredigt. Eine solche Gestalt hat jedenfalls für *ihn* die christliche Unterweisung angenommen, die er von Kindheit an erhielt.[1])

So hatte er schon als Knabe zu fühlen, wie die Religion des Lichtes und der Liebe getrübt und verdüstert war. Und dazu lagen nun auf dem Geiste seines Volkes und seiner nächsten Angehörigen noch die dunkeln, bangen Schatten eines Aberglaubens, in welchem das alte deutsche Heidentum nachwirkte. Es war die Vorstellung dämonischer Mächte, welche in

die natürliche Umgebung des Menschen allenthalben hereinzugreifen vermögen, ihn an Gut, Leib und Leben beschädigen oder wenigstens mit trügerischen Gaukeleien ihn äffen. An die Aussagen der heiligen Schrift vom Satan, welche ihm ein solches Treiben und Wirken im sinnlichen, physischen Dasein nirgends beilegen, knüpften sich die heidnischen Phantasiegebilde von großen und kleinen Naturgeistern, woraus jetzt fürs christliche Bewußtsein böse Kobolde und Dämonen geworden waren. Ferner wuchs gerade seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Vorstellung von einem Bunde, welchen Menschen mit dem Teufel eingehen, und von teuflischen Kräften, deren sie selbst dadurch teilhaftig werden, zu einer merkwürdigen Macht im deutschen Volk heran und griff wie eine Epidemie um sich. Es war, als ob im Zusammenhang mit dem großen Wendepunkte des sittlich religiösen Lebens, der dann vollends in der Reformation eintrat, auch die dunkelsten Gewalten eines vom Lichte der Erlösung noch nicht durchdrungenen Seelenlebens neu erwachten, als ob bei der zunehmenden Trübung dieses Lichtes die Schrecken der alten Finsternis gewaltiger denn je zuvor losbrächen, als ob sodann auch die Männer, welche nach dem neuen evangelischen Licht rangen und dafür kämpften, seinen Erzfeind, den Teufel, auch unter derartigen Gestalten wahrnehmen und bestehen müßten. Damals begann die Zeit der vielen, furchtbaren Hexenprozesse. Die erste förmliche, von kirchlichen Inquisitoren verfaßte Anleitung für dieselben, der erste sogenannte malleus maleficorum, ist vier Jahre nach Luthers Geburt erschienen. Ausgedehnte Schilderungen von Zaubereien, an welche von der großen Masse des Volkes geglaubt wurde und die er teilweise selbst auch für möglich hielt, haben wir aus Luthers Mund und Feder. Und vornehmlich schon in der Zeit seiner Jugend finden wir ihn von solchen Vorstellungen und vorgeblichen Thatsachen umgeben. Er äußert später in einer seiner Schriften: da er Knabe gewesen, habe es viele Hexen gegeben, welche Vieh und Menschen und namentlich Kinder bezaubert haben; desgleichen haben sie Sturm und Hagel über die Saaten kommen lassen; seit das Evangelium wieder geoffenbart worden sei, höre man hiervon nicht mehr so viel, während jetzt die Menschen um so mehr durch innere, geistliche Einflüsse des Teufels berückt werden. Seine eigne Mutter sah sich mit ihren Kindern durch solche Zaubermächte bedrängt. Er erzählt in seinen Tischreden: sie sei von ihrer Nachbarin, einer Zauberin, sehr geplagt worden; diese habe gemacht, daß ihre Kinder sich zu Tode haben schreien müssen; sie habe dieselbe aufs freundlichste und herrlichste müssen halten und versöhnen; einen Prediger habe die Unholdin, weil er sie strafte, so bezaubert, daß er davon gestorben sei, indem sie die Erde, darauf er gegangen, ins Wasser geworfen habe. Ferner erschien der Bergbau, von welchem Luther in seinem Knabenalter so viel zu hören bekommen mußte, als ein Gebiet teuflischen Zauberspieles;

denn der Teufel, so sagt Luther später, regiere da die Leute, indem er ihnen große Haufen Erzes und gediegenen Silbers vorspiegele, wo doch nichts davon zu sehen sei.[1])

Derartig waren die Umgebungen und Einflüsse, unter welchen Luther im elterlichen Hause, am Heimatorte, und innerhalb der katholischen Kirche aufwuchs und welche nach seinen eignen Äußerungen vorzugsweise bei ihm nachgewirkt haben.

Die Schule des Städtchens, die er besuchte, wollte den Knaben neben Lesen, Schreiben und Rechnen auch schon die Anfangsgründe der lateinischen Sprache beibringen. Es war ein ebenso steifer, als dürftiger und stückweiser Unterricht in den Formeln der Grammatik. Luther erwähnt nur einiger peinlicher Erinnerungen, die ihm davon verblieben sind. Er erzählt, wie man, als er zur Schule ging, die Kinder mit Fragen über Deklinationen und Konjugationen gemartert habe. Mit unnützen und beschwerlichen Dingen habe man die gute Zeit zugebracht und manchen feinen, geschickten Kopf verderbt; dabei seien ungeschickte Schulmeister mit den Kindern wie Henker mit Dieben umgegangen. Was jene Marter des Unterrichts ausmachte, sind ihm natürlich nicht die Sprachformen selbst, auf deren Erlernung er immer Wert legte, sondern die ungeschickte, unfruchtbare und geistlose Art wie sie mit den Kindern betrieben wurden. Im Gegensatze dazu äußert er dann mit im Hinblick auf die Förderung, welche seither das neubelebte Studium des klassischen Altertums auch dem Schulunterricht gebracht hatte: jetzt sei es von Gottes Gnaden so zugerichtet, daß die Kinder mit Lust Sprachen und andere Künste lernen können. Ehedem habe ein Knabe zwanzig Jahre lang studieren müssen, um nur so viel böses Latein zu erlernen, daß er möchte Pfaffe werden und Messe lesen. — Von sich selber erzählt Luther, daß er einmal an einem Vormittag 15 Male nach einander in der Schule sei gestäupet worden ohn' alle Schuld; denn er hätte sollen Deklinationen und Konjugationen auffagen, die er zuvor nicht gelernt hatte. So, sagt er, seien die Präzeptoren zum Teil grausam wie die Henker. — Ein Beispiel dafür, wie verschüchtert er war, giebt uns ein später öfters von ihm erwähnter komischer Vorfall aus seinen Mansfelder Knabenjahren. Als er da einmal mit andern Jungen an Weihnachten auf umliegenden Ortschaften vierstimmige Lieder von der Geburt des Kindes Jesu sang, kam aus einem Haus ein Bauer und rief mit rauher Stimme: wo seid ihr, ihr Buben? Er hatte Würste für sie in der Hand. Sie aber erschraken bloß vor seine Stimme so, daß sie davon liefen, bis er sie zurückrief. [2])

Im vierzehnten Lebensjahre, 1497, wurde Luther aus dem Elternhaus weg auf eine Schule nach Magdeburg geschickt, wo er jedoch nur ein Jahr blieb.

Er zog dorthin mit Hans Reinicke, des Mansfelder Bergvogts Peter Reinickes Sohn, der nachher Hüttenmeister in Mansfeld wurde und dem Reformator stets einer seiner liebsten Freunde blieb.

Luther selbst erwähnt später einmal, er sei in Magdeburg bei den „Nullbrüdern" in die Schule gegangen. Da dieser und ähnliche Namen sonst für Lollbrüder oder Lollharden und diese für die oben (S. 15) erwähnten Brüder des gemeinsamen Lebens stehen, und da diese Brüder wirklich seit dem Jahre 1488 in Magdeburg eine Niederlassung, wenn auch keine selbständige Schulanstalt gehabt haben, so sieht man mit Recht in ihnen die dortigen Lehrer Luthers. Sie mögen an einer städtischen Schule ihren Unterricht gegeben und ihre Erziehungskunst geübt haben.[1])

Es war nicht selten, daß Eltern des Lernens halber ihre Kinder schon in so frühem Alter in größere Entfernungen wegziehen ließen. Als einzelne berühmte, von Humanisten geleitete Schulen aufblühten, zogen vollends ganze Haufen älterer und jüngerer Schüler ihnen nach. Solche Schüler, und zwar nicht bloß die ganz armen, sondern auch Kinder wohlhabenderer Eltern, mußten auf ihren eignen Unterhalt bedacht sein. Schon auf der Reise pflegten die, welche zusammenhielten, durch Singen vor den Häusern sich Geld zu verdienen oder auch kurzweg sich Gaben zu erbitten. In den Städten waren Schülerchöre eingerichtet, welche so mit Gesang vor den Häusern herumzogen, damit man ihnen „um Gotteswillen Brot gebe" (panem propter Deum). Luther sagt, er sei auch ein solcher Partekenhengst gewesen, habe auch so um Brocken (Partikeln, Parteken) laufen müssen, sonderlich zu Eisenach, wohin er nachher kam; das „sonderlich" berechtigt uns, die Angabe weiter auch schon auf seinen Magdeburger Aufenthalt zu beziehen.[2])

Luther war übrigens in Magdeburg nicht so ganz auf sich angewiesen, wie es leicht fahrenden Schülern jener Zeit erging. Wo jene Brüder lehrten, standen zu ihnen die Schüler ohne Zweifel auch abgesehen von den Unterrichtsstunden in Beziehung. Sodann ersehen wir aus einem Briefe Luthers v. J. 1522 an den damaligen Magdeburger Bürgermeister Storm, daß er z. B. auch Zutritt hatte zu einem gewissen Dr. Moßhauer, welcher in Magdeburg Offizial (bischöflicher Beamter für die kirchliche Rechtspflege) war: er bemerkt, daß er in des letzteren Haus mit Storm, der dort etliche Male zu Gast gewesen, bekannt geworden sei. Storm selbst hatte im Jahre 1522 auf Grund dieser Bekanntschaft an Luther mit Vorstellungen gegen seine heftigen Angriffe auf die Prälaten sich gewendet. Luther redet ihn dann als seinen lieben Herrn und Freund an. Mit Moßhauer waren die beiden jungen Mansfelder wohl durch heimatliche Beziehungen verbunden: der oben angeführte Spangenberg gedenkt eines „Christoffel Moßhawer" in der Grafschaft Mansfeld.[3])

Wie viel die „Nullbrüder" in Magdeburg leisteten, wissen wir nicht und Luther stand auch nur kurze Zeit unter ihrem Einfluß.

Von Luthers äußerem Lebenslauf daselbst wissen wir sonst nur eine Einzelnheit, die aus seinem Munde der Arzt Ratzeberger berichtet. Sie war diesem wohl eben als Arzt interessant. Luther sei nämlich dort einmal schwer am Fieber krank gelegen. Da sei er, weil man ihm in der Fieberhitze das Getränk entzogen, eines Nachmittags, während alle Hausgenossen zum Gottesdienste sich entfernt hatten, vor unerträglichem Durst, aus Schwäche auf Händen und Füßen kriechend, in die Küche gegangen, habe ein Gefäß frischen Wassers ausgetrunken, sei darauf in einen tiefen Schlaf gefallen und nachher vom Fieber frei gewesen.[1])

Seinem religiösen Sinn prägte sich dort tief ein Bild ein, das er noch 35 Jahre später gelegenheitlich seinen Lesern vorführt. Er habe, sagt er, dort einen Fürsten von Anhalt, einen frommen, aber durch die Seelenmörder irre geleiteten Mann, in der Barfüßerkappe unter einem schweren Sacke gekrümmt auf der Straße um Brot gehen sehen, — vor Fasten, Wachen und Kasteiung bis auf Bein und Haut abgemagert. Wer den, sagt er, ansah, schmatzte vor Andacht und mußte sich des eignen weltlichen Standes schämen.[2])

Daß Luther den Wenzeslaus Link, welcher später als ein vertrauter Freund erscheint und, wie Luther einmal bemerkt, in gleichem Studium mit ihm herangewachsen war, schon in Magdeburg zum Mitschüler gehabt hat, ist, da man von einem Zusammensein Links mit Luther in Eisenach oder Erfurt nichts weiß, eben aus jener Bemerkung gefolgert worden, jedoch keineswegs sicher. Noch näher läge jedenfalls der Gedanke an ein mehrjähriges Zusammensein in Eisenach.[3])

Sehr wichtig wäre es für Luther gewesen, wenn er, wie man schon annehmen zu dürfen meinte, in Magdeburg den Verkehr und bildenden Einfluß des Andreas Proles, damaligen Ordensvikars der deutschen Augustinerkongregation, genossen hätte. Er selbst rühmt diesen später als einen Mann großen Namens und Glaubens, indem er von ihm eine freimütige Äußerung über einen der unredlichen Gegner des Johann Hus und über die demselben zum Lohn verliehene päpstliche Rose mitteilt. Sonst wird von Proles erzählt, daß er einen nahen Fall des Papsttums und das Erstehen eines reformatorisch wirkenden Gotteshelden seinen Freunden vorhergesagt habe, während er selbst sich zu alt und schwach fühlte, um dergleichen zu leisten. Auch soll er im Gegensatze zur herrschenden pelagianischen Richtung laut bezeugt haben, daß wir alles, was wir seien und haben, der göttlichen Gnade verdanken. Aber wir wissen durchaus nichts von einer persönlichen Berührung Luthers mit ihm, der auch damals keineswegs, wie man meinte, ein Lehramt in Magdeburg bekleidete und nur vorübergehend i. J. 1497 dort zu

thun hatte. Übrigens hat Proles bei aller Frömmigkeit, Aufrichtigkeit und sittlichen Strenge, womit er nach Besserung der kirchlichen Zustände strebte, über den gesetzlichen und mönchischen Standpunkt sich nie zu den evangelischen Ideen der nachfolgenden lutherischen Reformation erhoben. [1])

Nach Ablauf eines Jahres nahmen Luther seine Eltern von Magdeburg weg und schickten ihn auf die Schule zu Eisenach, in der Nähe ihrer alten Möhraer Heimat. Der Ort empfahl sich ihnen jedenfalls durch die Verwandten, welche sie dort hatten und bei welchen ihr Sohn Ansprache fand. Nach Mathesius lebten dort, wie wir schon früher erwähnten, speziell Verwandte seiner Mutter. Luther selbst bemerkt im Jahre 1520, er habe dort Verwandte, welche in ihm theils einen Neffen, teils einen Vetter, teils einen Onkel anerkennen; ja fast seine ganze Verwandtschaft sei in Eisenach zu finden. Da er hiebei sich auf die Bekanntschaft beruft, welche diese Verwandten während seiner Eisenacher Schuljahre mit ihm gemacht haben, so haben sie hiernach schon damals dort sich befunden. Einen Onkel, den er dort habe (und zwar einen Onkel mütterlicherseits) erwähnt er auch noch im Jahre 1531. Einen Verwandten namens Konrad, welcher vordem Küster an der St. Nikolaikirche gewesen sei, lud er im Jahr 1507 zu seiner Priesterweihe nach Erfurt ein; dieser also scheint ihm von seinem Eisenacher Leben her besonders nahe gestanden zu haben.

Diese Beziehungen versprachen für ihn einen freundlicheren Aufenthalt in Eisenach, als in der fremden großen Stadt Magdeburg. Er blieb freilich auch jetzt noch für sein Fortkommen aufs Singen um Geld angewiesen. Insonderheit von Eisenach erzählt er, wie er dort nach Brot gegangen sei. Die Verwandten mochten selbst nicht in der Lage sein, ihn mit ihrem Vermögen zu unterstützen.

Er fand aber anderswo weitere wertvolle Hülfe. Jeder Freund der Geschichte Luthers kennt die liebliche Ueberlieferung von der Frau Cotta, welche ihn, nachdem er vor mehreren Thüren abgewiesen worden, aus Wohlgefallen an seinem Singen und Beten so milde zu sich nahm. Wir dürfen dieselbe festhalten und noch weiteres an sie knüpfen. Von den ältesten Berichterstattern, die wir darüber haben, Luthers Freunden Mathesius und Ratzeberger, bezeugt jener: als der Knabe Luther auch hier eine Zeit lang vor der Thüre sein Brod gesucht, habe ihn eine andächtige Matrone zu sich an ihren Tisch genommen, weil sie um seines Singens und herzlichen Betens willen eine sehnliche Zuneigung zu ihm getragen habe, und dieser: er habe als Schüler in Eisenach bei Kunz (Konrad) Cotta seine Herberge und Unterhalt gehabt. Weiter sagen dann alte Eisenacher Berichte, daß eben die Frau dieses Cotta, Ursula, eine geborene Schalbe, die Wohlthäterin Luthers gewesen sei. So erkennen wir in ihr jene „Matrone": ein Name, der nach dem Sprachgebrauch jener Zeit nicht etwa ein höheres

Alter, sondern den höheren Stand bezeichnet. Von Luther selbst haben wir über Frau Cotta zwar keine Äußernng mehr, die ihren Namen enthielte; wohl aber hören wir ihn einmal in seinen Tischreden von seiner „Wirtin in Eisenach" reden: er nennt sie da nicht mit Namen, setzt aber voraus, daß seine Zuhörer sie schon kennen.

Es war eines der angesehensten Häuser Eisenachs, in welches der singende Schüler hiermit Aufnahme gefunden hatte. Die Cotta waren ein adeliges Geschlecht, aus Italien gebürtig, angeblich römischer Herkunft, ferner die ersten Kaufleute der Stadt; während der Reformationszeit wurden drei oder gar vier Cotta Bürgermeister daselbst. Diese Umgebung also öffnete sich für Luther, während er gerade in einem Alter stand, für welches die zu jener Zeit oft arge Roheit des Schülerlebens besonders gefährlich werden konnte. Auch im Vergleich mit seinem elterlichen Haus lernte er hier ohne Zweifel nicht bloß eine freundlichere, behaglichere äußere Existenz, sondern zugleich mildere, feinere Sitten kennen. Als Wort seiner „Wirtin" hat er später, an jener Stelle der Tischreden und dann auch in einer Glosse zu seiner Bibelübersetzung (Sprichw. Sal. 31, 10) den Spruch angeführt: „Nichts Lieberes ist auf Erden, denn Frauenlieb, wem's kann werden"; er stellt ihn dort einem unzüchtigen Treiben, bei welchem man das eheliche Leben und die eben hier zu genießende edle Frauenliebe geringschätze, entgegen, und sagt, seine Wirtin habe recht gesprochen. Schon damals mochte ihm ihr Wort besonders deswegen sich einprägen, weil es ihm seltsam klang der priesterlichen und mönchischen Ehelosigkeit gegenüber, die er gleichfalls in seiner nächsten Nähe sah und wohl auch rühmen hörte. Weiter hören wir noch von diesem Kunz-Cottaischen Ehepaar: Konrads jüngere Brüder seien Johann gewesen, der im Jahr 1533 als Eisenacher Bürgermeister an der Kirchenvisitation für Thüringen teilnahm, und Friedrich, an welchen wir einen Brief Luthers vom Jahre 1541 besitzen mit der Adresse „den ehrbaren — Friedrich und Bonaventuren Cotten, Vettern"; ferner habe Konrad zwei Söhne hinterlassen, Bonaventura und Heinrich; sein Sohn nämlich sei derjenige Heinrich Cotta, der vom Herbst 1540 bis 1541 in Wittenberg Studien als junger Jurist machte, dann zu seiner weiteren Ausbildung nach Frankreich gehen wollte und nachher gleichfalls Bürgermeister wurde; er war damals in Wittenberg Luthers Tischgenosse und eben in betreff seiner und seiner Reise ins Ausland schrieb Luther jenen Brief an seinen Oheim Friedrich und zugleich an seinen älteren Bruder Bonaventura. Endlich besagte ein Grabstein der „ehrbaren und tugendsamen Frau Ursula Cottin", daß sie anno 1511 am Sonnabend nach Katharinen (d. h. am 29. November) in Gott verschieden sei. Durch dieses frühe Datum ihres Todes wird das, daß sie dennoch jenes Heinrichs Mutter war, nicht unmöglich, denn er konnte nach damaliger Sitte auch noch als junger Mann von

etwa 30 Jahren eine Universität besuchen, und auch nach jenem Briefe Luthers war er damals wenigstens bereits selbständig. Wenn aber eine Überlieferung Luthers Wohlthäterin während seiner Schulzeit schon als Witwe bezeichnet, so verträgt sich dies natürlich nicht mit jenen Angaben und ja auch nicht mit jener Aussage Ratzebergers über Kunz Cotta; sie muß vielmehr noch eine ziemlich junge Ehefrau gewesen sein.

Zugleich finden wir ferner Luther zu Eisenach in enger und für ihn wichtiger Beziehung zu der Schalbischen Familie, aus welcher Frau Cotta stammte, und zu einem sogenannten Schalbischen Collegium. So hieß nämlich eine Anstalt der Minoriten (Franziskanermönche) am Fuße der Wartburg, ein Haus, das ursprünglich die heilige Elisabeth zur Speisung der Armen gestiftet hatte; die Schalbe hatten dahin große Schenkungen vermacht. Luther erwähnt später als seinen „Wirth" einen Heinrich Schalbe, der mit jenen Minoriten sehr vertraut und samt seiner Familie ihnen fast leibeigen („Gefangener und Knecht") gewesen sei. Demnach hat er auch bei diesem einen Tisch gehabt. Er äußert sich ferner in einem Brief an einen Vikar Braun in Eisenach 1507 sehr dankbar über jenes Kollegium, die trefflichen Männer, die um ihn sich hochverdient gemacht haben. Mit einem Kaspar Schalbe oder Schalb, der seit 1504 in Erfurt studierte und sich den jungen Humanisten anschloß, erscheint Luther noch als Reformator befreundet; er legte für ihn wegen eines Vergehens warme Fürsprache ein.

Und insbesondere eben jenen Braun, Vikar am Eisenacher Marienstifte, haben wir noch unter den dortigen Wohlthätern Luthers zu nennen. In jenem Briefe, dem ersten, den wir überhaupt von Luther haben, bezieht er sich, indem er ihn zu seiner Priesterweihe einlädt, auf die große und aufrichtige Güte zurück, die er in so vielen Wohlthaten bei ihm erfahren habe.

Insoweit also war hier eine glückliche Wendung für den Lebensgang und ohne Zweifel namentlich auch für das gemütliche Leben des jungen Luther eingetreten; es wurde durch eine Freundlichkeit und Liebe erhellt und erwärmt, die ihm, dem Verschüchterten entgegenkam.

Endlich wurde ihm jetzt auch ein zusammenhängender, tüchtiger Unterricht zu teil, und zwar in der Schule der städtischen Pfarrkirche zu St. Georg. Dieselbe hatte zwei oder drei Klassen. Der Schulmeister oder Hauptlehrer hieß nach Ratzebergers Angabe Johann Trebonius. Derselbe nennt ihn einen ansehnlichen gelehrten Mann und Poeten, wonach er vom neuen Humanismus, dessen Jünger Poeten hießen, schon wenigstens berührt war; er schildert ihn als einen originellen Herrn, der vom Eintritt ins Schulzimmer bis zum Niedersitzen jedesmal das Baret abgenommen und auch die Nebenlehrer zu solcher Ehrenbezeugung gegen die Schüler angehalten habe, weil Gott manchen von diesen zu einem Bürgermeister, Kanzler, Doktor oder Regenten bestimmt haben könnte. Bei Luther selbst

hören wir von einem um ihn verdienten Lehrer namens Wigand, der nachher Pfarrer in Walthershausen wurde; zu diesem blieb Luther auch in persönlicher Beziehung, sandte 1516 ihm, der damals schon auf der Pfarrstelle sich befand, eine Predigt zu, und verwandte sich zehn Jahre nachher, da derselbe in den Ruhestand treten wollte, für ihn als seinen alten „Schulmeister" bei Hofe, damit ihm ein anständiger Gehalt verbleibe.

Was Luthers religiöses Leben und Denken betrifft, so wurde er in seinem Verkehr mit Braun und dem Schalbischen Kollegium ohne Zweifel ganz bei den hergebrachten kirchlichen Anschauungen und Übungen erhalten. Eine ungemeine Verehrung, womit er in dem späteren Brief an Braun zum kirchlichen Priestertum hinaufblickt, läßt den gleichen Standpunkt bei diesem voraussetzen. Jene Franziskaner hielten damals in strenger Haft den Mönch Johann Hilten, welcher kühn die kirchlichen Verderbnisse angegriffen hatte und von welchem später eine Schrift über den Propheten Daniel und eine Weissagung in Umlauf kam, daß ein Mann, dem die Mönche nicht widerstehen könnten, im Jahr 1516 sich erheben sollte. Luther hörte schon als Schüler von diesem Gefangenen durch Heinrich Schalbe, wiewohl er Näheres über ihn, sowie über sein ferneres Los (er endete im Kerker) und über jene Weissagung erst zwanzig Jahre später vernahm und erfragte. Übrigens scheinen daneben doch mildere Gesinnungen in diesem Kreise verbreitet gewesen zu sein; Schalbe sprach mitleidig über Hilten und Luther hatte hernach, laut seinen Tischreden, sogar von der Wartburg aus geheimen Verkehr mit den Eisenacher Franziskanern.

Luthers reiche Gaben entfalteten sich jetzt kräftig. Er eilte den Altersgenossen im Lernen voran. Melanchthon rühmt besonders die Schärfe des Geistes und die Gewandtheit und Fülle der mündlichen und schriftlichen, prosaischen und poetischen Rede, wodurch er schon damals sich ausgezeichnet habe.

So erlangte er die nötige Vorbildung, um mit Erfolg die akademischen Studien aufnehmen zu können. Gern aber blickte er nachher auf Eisenach zurück, wo er in den „Anfängen der Wissenschaften" unterrichtet worden sei. Er nannte den Ort, wo er einst „Partekenhengst" gewesen und das Brot vor den Häusern genommen, seine „liebe Stadt".[1])

Drittes Kapitel.

Luther Student in Erfurt, 1501—1505.

Im Sommerhalbjahr 1501 wurde Luther auf der Erfurter Hochschule inskribiert. Die Universitäts-Matrikel, welche ihn in jenem Jahr — als „Martinus Ludher ex Mansfelt" — aufführt, ist überhaupt die älteste uns erhaltene Urkunde, welche über einen Vorgang in Luthers Leben ein

gleichzeitig aufgezeichnetes und hierdurch vollkommen gesichertes chronologisches Datum enthält.

Sein Vater wünschte einen Rechtsgelehrten aus ihm zu machen, der in Staat oder Stadt einen rühmlichen Beruf erfülle. Er spannte seine Kräfte an, ihm für die Ausbildung hierzu jetzt alle die nötigen Mittel zu gewähren; seine eignen Verhältnisse hatten sich so gebessert, daß es ihm möglich wurde. Mit seinem sauren Schweiß und Arbeit hat er, wie der Sohn stets dankbar anerkannte, ihn unterstützt, mit aller Liebe und Treue auf der hohen Schule gehalten. So haben die Notstände, unter welchen der Knabe Luther in Magdeburg und Eisenach zu leiden hatte, sich auf der Universität nicht für ihn wiederholt. Auch in dieser Beziehung brach für ihn als Studenten eine Zeit freierer, selbständiger Bewegung an. Der Vater ließ ihm so viel zukommen, daß er auch mit eignen Büchern sich versehen konnte.

Und Erfurt, das schon durch seine Lage den Mansfeldern sich empfahl, war damals vor anderen Universitäten geeignet, zu frischem, wissenschaftlichem Leben und Streben seine Zöglinge anzuregen. Des Glanzes, dessen die dortige Universität genoß, gedenkt Luther später noch wie im Hochgefühl eines früheren Bürgers derselben: so groß sei ihr Ruhm und ihre Majestät gewesen, daß alle anderen Hochschulen dagegen für kleine Schützenschulen (d. h. wie Anstalten für jüngere Schüler oder ABC-Schützen der Wissenschaft) seien angesehen worden. Sie hatte Zufluß aus allen Teilen Deutschlands. Es ging die Rede: wer recht studieren wolle, müsse nach Erfurt ziehen.

Der Blüte der Universität entsprach das Gedeihen der Stadt und Bürgerschaft. Diese hat seither nie wieder die Stufe des Wohlstandes, auf welcher sie damals stand, erreicht. Luther schrieb dasselbe besonders auch der fruchtbaren Umgebung der Stadt zu: es liege da wie eine Schmalzgrube. Die Stadt unterließ nicht mit ihren reichen Mitteln zu prangen und darauf zu pochen. Sie hatte längst nach Unabhängigkeit vom Mainzer Bischof gestrebt, unter dessen Hoheit sie von Rechts wegen stand. Mit Mauern und Geschütz hatte sie sich stattlich ausgerüstet. Luther wurde so als Student zugleich Zeuge größerer bürgerlicher und politischer Verhältnisse. Er konnte nachher übrigens Erfurt auch als Beispiel dafür anführen, daß man, wo die Natur reiche Gaben spende, in Versuchung komme sich zu mästen, anstatt zu arbeiten. Schon während seines Erfurter Aufenthaltes hörte er dort vom Prediger Sebastian Weinmann die Äußerung: „Gott plaget andere Leute mit Teurung, uns straft er mit Fülle.“ Bald nachher kam an den Tag, daß der Magistrat unter dem großen Aufwand eine gewaltige Schuldenlast für die Stadt hatte anwachsen lassen. Den Aussichten der Stadt auf die erstrebte Selbständigkeit that ohnedies schon gegen das Ende des 15. Jahrhunderts die kluge Politik des Erzbischofs Einhalt.[1])

Glänzend feierte die Universität ihre Akte vor den Augen der Stadt. Es war, sagt Luther, eine große Herrlichkeit, wenn man Magister promovierte, ihnen Fackeln vortrug und sie verehrte, oder wenn man Doktoren machte und hierbei mit besonderen Kleidern geschmückt in der Stadt umherritt. Man merkt bei ihm noch die Lust, mit der er als Student zusah und wohl Ähnliches auch einmal für sich wünschte, indem er beifügt: ich halte, daß keine zeitliche, weltliche Freude größer gewesen sei.[1])

Die Studien auf den Universitäten pflegten allgemein mit einem längern Kurs in der Philosophie zu beginnen. Namentlich die Logik und Dialektik gehörte dazu. Und zwar waren in diesen Disziplinen mit den Fragen über die allgemeinen Gesetze und Formen des Denkens auch schon die Fragen über die allgemeinen Grundbestimmungen des Seins, das eben mit den Formen des Denkens erfaßt werden sollte, verbunden. An die Dialektik schloß sich die Rhetorik an, die Regel von der Kunst, den regelrecht geformten Gedanken ein geschmücktes Kleid der Rede geschickt anzulegen. Weiter suchten die philosophischen Lehrmeister das Ganze der Natur und der wichtigsten physikalischen Erscheinungen auf der Erde und am Himmel zu erörtern und auf Gründe zurückzuführen: es war eine für uns wunderliche Zusammenstellung von Problemen der Astronomie, Physik, Naturwissenschaft und von Lösungsversuchen mannigfaltiger Art seit Aristoteles, wobei den Lehrern und Schülern gerade dasjenige, was wir als die Grundlage einer jeden solchen Wissenschaft erkennen, nämlich eine scharfe und unbefangene empirische Erforschung der natürlichen Vorgänge, fehlte. Zum philosophischen Studium gehörte jetzt ferner, namentlich in Erfurt, die Beschäftigung mit den klassischen Sprachen und Schriftstellern, zunächst mit dem Latein. So sollte eine allgemeine Bildung gewonnen werden, die, wie dem theologischen, so auch dem juristischen und medizinischen Studium zur Grundlage dienen sollte. Luther verfolgte eingehend und hingebend die ganze ihm hier vorgezeichnete Bahn.

Und Erfurt rühmte sich, hervorragende Lehrer der philosophischen Wissenschaften, namentlich der Dialektik zu besitzen. Die einzelnen Dozenten, bei welchen Luther hörte, lassen sich nicht alle mit Sicherheit angeben. Vorzüglich aber waren es jedenfalls die beiden Hauptphilosophen und zugleich Theologen der Universität Jodocus Trutvetter aus Eisenach (Magister seit 1484, Doktor der Theologie erst 1504), unter dessen Rektorat er die Universität bezog, und Bartholomäus Arnoldi von Usingen. Damals gehörten beide noch der philosophischen Fakultät an. Beide haben, wie über die Logik und Dialektik und die hiermit verbundene Metaphysik, so daneben auch über die Physik oder jene umfassende Wissenschaft der natürlichen Dinge Vorlesungen gehalten und Schriften herausgegeben. Trutvetter hieß speziell der „Erfurter Doktor". Sein Ruf reichte über Deutsch-

die natürliche Umgebung des Menschen allenthalben hereinzugreifen vermögen, ihn an Gut, Leib und Leben beschädigen oder wenigstens mit trügerischen Gaukeleien ihn äffen. An die Aussagen der heiligen Schrift vom Satan, welche ihm ein solches Treiben und Wirken im sinnlichen, physischen Dasein nirgends beilegen, knüpften sich die heidnischen Phantasiegebilde von großen und kleinen Naturgeistern, woraus jetzt fürs christliche Bewußtsein böse Kobolde und Dämonen geworden waren. Ferner wuchs gerade seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Vorstellung von einem Bunde, welchen Menschen mit dem Teufel eingehen, und von teuflischen Kräften, deren sie selbst dadurch teilhaftig werden, zu einer merkwürdigen Macht im deutschen Volk heran und griff wie eine Epidemie um sich. Es war, als ob im Zusammenhang mit dem großen Wendepunkte des sittlich religiösen Lebens, der dann vollends in der Reformation eintrat, auch die dunkelsten Gewalten eines vom Lichte der Erlösung noch nicht durchdrungenen Seelenlebens neu erwachten, als ob bei der zunehmenden Trübung dieses Lichtes die Schrecken der alten Finsternis gewaltiger denn je zuvor losbrächen, als ob sodann auch die Männer, welche nach dem neuen evangelischen Licht rangen und dafür kämpften, seinen Erzfeind, den Teufel, auch unter derartigen Gestalten wahrnehmen und bestehen müßten. Damals begann die Zeit der vielen, furchtbaren Hexenprozesse. Die erste förmliche, von kirchlichen Inquisitoren verfaßte Anleitung für dieselben, der erste sogenannte malleus maleficorum, ist vier Jahre nach Luthers Geburt erschienen. Ausgedehnte Schilderungen von Zaubereien, an welche von der großen Masse des Volkes geglaubt wurde und die er teilweise selbst auch für möglich hielt, haben wir aus Luthers Mund und Feder. Und vornehmlich schon in der Zeit seiner Jugend finden wir ihn von solchen Vorstellungen und vorgeblichen Thatsachen umgeben. Er äußert später in einer seiner Schriften: da er Knabe gewesen, habe es viele Hexen gegeben, welche Vieh und Menschen und namentlich Kinder bezaubert haben; desgleichen haben sie Sturm und Hagel über die Saaten kommen lassen; seit das Evangelium wieder geoffenbart worden sei, höre man hiervon nicht mehr so viel, während jetzt die Menschen um so mehr durch innere, geistliche Einflüsse des Teufels berückt werden. Seine eigne Mutter sah sich mit ihren Kindern durch solche Zaubermächte bedrängt. Er erzählt in seinen Tischreden: sie sei von ihrer Nachbarin, einer Zauberin, sehr geplagt worden; diese habe gemacht, daß ihre Kinder sich zu Tode haben schreien müssen; sie habe dieselbe aufs freundlichste und herrlichste müssen halten und versöhnen; einen Prediger habe die Unholdin, weil er sie strafte, so bezaubert, daß er davon gestorben sei, indem sie die Erde, darauf er gegangen, ins Wasser geworfen habe. Ferner erschien der Bergbau, von welchem Luther in seinem Knabenalter so viel zu hören bekommen mußte, als ein Gebiet teuflischen Zauberspieles;

denn der Teufel, so sagt Luther später, regiere da die Leute, indem er ihnen große Haufen Erzes und gediegenen Silbers vorspiegele, wo doch nichts davon zu sehen sei.[1])

Derartig waren die Umgebungen und Einflüsse, unter welchen Luther im elterlichen Hause, am Heimatorte, und innerhalb der katholischen Kirche aufwuchs und welche nach seinen eignen Äußerungen vorzugsweise bei ihm nachgewirkt haben.

Die Schule des Städtchens, die er besuchte, wollte den Knaben neben Lesen, Schreiben und Rechnen auch schon die Anfangsgründe der lateinischen Sprache beibringen. Es war ein ebenso steifer, als dürftiger und stückweiser Unterricht in den Formeln der Grammatik. Luther erwähnt nur einiger peinlicher Erinnerungen, die ihm davon verblieben sind. Er erzählt, wie man, als er zur Schule ging, die Kinder mit Fragen über Deklinationen und Konjugationen gemartert habe. Mit unnützen und beschwerlichen Dingen habe man die gute Zeit zugebracht und manchen feinen, geschickten Kopf verderbt; dabei seien ungeschickte Schulmeister mit den Kindern wie Henker mit Dieben umgegangen. Was jene Marter des Unterrichts ausmachte, sind ihm natürlich nicht die Sprachformen selbst, auf deren Erlernung er immer Wert legte, sondern die ungeschickte, unfruchtbare und geistlose Art wie sie mit den Kindern betrieben wurden. Im Gegensatze dazu äußert er dann mit im Hinblick auf die Förderung, welche seither das neubelebte Studium des klassischen Altertums auch dem Schulunterricht gebracht hatte: jetzt sei es von Gottes Gnaden so zugerichtet, daß die Kinder mit Lust Sprachen und andere Künste lernen können. Ehedem habe ein Knabe zwanzig Jahre lang studieren müssen, um nur so viel böses Latein zu erlernen, daß er möchte Pfaffe werden und Messe lesen. — Von sich selber erzählt Luther, daß er einmal an einem Vormittag 15 Male nach einander in der Schule sei gestäupet worden ohn' alle Schuld; denn er hätte sollen Deklinationen und Konjugationen auffagen, die er zuvor nicht gelernt hatte. So, sagt er, seien die Präzeptoren zum Teil grausam wie die Henker. — Ein Beispiel dafür, wie verschüchtert er war, giebt uns ein später öfters von ihm erwähnter komischer Vorfall aus seinen Mansfelder Knabenjahren. Als er da einmal mit andern Jungen an Weihnachten auf umliegenden Ortschaften vierstimmige Lieder von der Geburt des Kindes Jesu sang, kam aus einem Haus ein Bauer und rief mit rauher Stimme: wo seid ihr, ihr Buben? Er hatte Würste für sie in der Hand. Sie aber erschraken bloß vor seine Stimme so, daß sie davon liefen, bis er sie zurückrief. [2])

Im vierzehnten Lebensjahre, 1497, wurde Luther aus dem Elternhaus weg auf eine Schule nach Magdeburg geschickt, wo er jedoch nur ein Jahr blieb.

Er zog dorthin mit Hans Reinicke, des Mansfelder Bergvogts Peter Reinickes Sohn, der nachher Hüttenmeister in Mansfeld wurde und dem Reformator stets einer seiner liebsten Freunde blieb.

Luther selbst erwähnt später einmal, er sei in Magdeburg bei den „Nullbrüdern" in die Schule gegangen. Da dieser und ähnliche Namen sonst für Lollbrüder oder Lollharden und diese für die oben (S. 15) erwähnten Brüder des gemeinsamen Lebens stehen, und da diese Brüder wirklich seit dem Jahre 1488 in Magdeburg eine Niederlassung, wenn auch keine selbständige Schulanstalt gehabt haben, so sieht man mit Recht in ihnen die dortigen Lehrer Luthers. Sie mögen an einer städtischen Schule ihren Unterricht gegeben und ihre Erziehungskunst geübt haben.[1])

Es war nicht selten, daß Eltern des Lernens halber ihre Kinder schon in so frühem Alter in größere Entfernungen wegziehen ließen. Als einzelne berühmte, von Humanisten geleitete Schulen aufblühten, zogen vollends ganze Haufen älterer und jüngerer Schüler ihnen nach. Solche Schüler, und zwar nicht bloß die ganz armen, sondern auch Kinder wohlhabenderer Eltern, mußten auf ihren eignen Unterhalt bedacht sein. Schon auf der Reise pflegten die, welche zusammenhielten, durch Singen vor den Häusern sich Geld zu verdienen oder auch kurzweg sich Gaben zu erbitten. In den Städten waren Schülerchöre eingerichtet, welche so mit Gesang vor den Häusern herumzogen, damit man ihnen „um Gotteswillen Brot gebe" (panem propter Deum). Luther sagt, er sei auch ein solcher Partekenhengst gewesen, habe auch so um Brocken (Partikeln, Parteken) laufen müssen, sonderlich zu Eisenach, wohin er nachher kam; das „sonderlich" berechtigt uns, die Angabe weiter auch schon auf seinen Magdeburger Aufenthalt zu beziehen.[2])

Luther war übrigens in Magdeburg nicht so ganz auf sich angewiesen, wie es leicht fahrenden Schülern jener Zeit erging. Wo jene Brüder lehrten, standen zu ihnen die Schüler ohne Zweifel auch abgesehen von den Unterrichtsstunden in Beziehung. Sodann ersehen wir aus einem Briefe Luthers v. J. 1522 an den damaligen Magdeburger Bürgermeister Storm, daß er z. B. auch Zutritt hatte zu einem gewissen Dr. Moßhauer, welcher in Magdeburg Offizial (bischöflicher Beamter für die kirchliche Rechtspflege) war: er bemerkt, daß er in des letzteren Haus mit Storm, der dort etliche Male zu Gast gewesen, bekannt geworden sei. Storm selbst hatte im Jahre 1522 auf Grund dieser Bekanntschaft an Luther mit Vorstellungen gegen seine heftigen Angriffe auf die Prälaten sich gewendet. Luther redet ihn dann als seinen lieben Herrn und Freund an. Mit Moßhauer waren die beiden jungen Mansfelder wohl durch heimatliche Beziehungen verbunden: der oben angeführte Spangenberg gedenkt eines „Christoffel Moßhawer" in der Grafschaft Mansfeld.[3])

Wie viel die „Nullbrüder" in Magdeburg leisteten, wissen wir nicht und Luther stand auch nur kurze Zeit unter ihrem Einfluß.

Von Luthers äußerem Lebenslauf daselbst wissen wir sonst nur eine Einzelnheit, die aus seinem Munde der Arzt Ratzeberger berichtet. Sie war diesem wohl eben als Arzt interessant. Luther sei nämlich dort einmal schwer am Fieber krank gelegen. Da sei er, weil man ihm in der Fieberhitze das Getränk entzogen, eines Nachmittags, während alle Hausgenossen zum Gottesdienste sich entfernt hatten, vor unerträglichem Durst, aus Schwäche auf Händen und Füßen kriechend, in die Küche gegangen, habe ein Gefäß frischen Wassers ausgetrunken, sei darauf in einen tiefen Schlaf gefallen und nachher vom Fieber frei gewesen.[1])

Seinem religiösen Sinn prägte sich dort tief ein Bild ein, das er noch 35 Jahre später gelegenheitlich seinen Lesern vorführt. Er habe, sagt er, dort einen Fürsten von Anhalt, einen frommen, aber durch die Seelenmörder irre geleiteten Mann, in der Barfüßerkappe unter einem schweren Sacke gekrümmt auf der Straße um Brot gehen sehen, — vor Fasten, Wachen und Kasteiung bis auf Bein und Haut abgemagert. Wer den, sagt er, ansah, schmatzte vor Andacht und mußte sich des eignen weltlichen Standes schämen.[2])

Daß Luther den Wenzeslaus Link, welcher später als ein vertrauter Freund erscheint und, wie Luther einmal bemerkt, in gleichem Studium mit ihm herangewachsen war, schon in Magdeburg zum Mitschüler gehabt hat, ist, da man von einem Zusammensein Links mit Luther in Eisenach oder Erfurt nichts weiß, eben aus jener Bemerkung gefolgert worden, jedoch keineswegs sicher. Noch näher läge jedenfalls der Gedanke an ein mehrjähriges Zusammensein in Eisenach.[3])

Sehr wichtig wäre es für Luther gewesen, wenn er, wie man schon annehmen zu dürfen meinte, in Magdeburg den Verkehr und bildenden Einfluß des Andreas Proles, damaligen Ordensvikars der deutschen Augustinerkongregation, genossen hätte. Er selbst rühmt diesen später als einen Mann großen Namens und Glaubens, indem er von ihm eine freimütige Äußerung über einen der unredlichen Gegner des Johann Hus und über die demselben zum Lohn verliehene päpstliche Rose mitteilt. Sonst wird von Proles erzählt, daß er einen nahen Fall des Papsttums und das Erstehen eines reformatorisch wirkenden Gotteshelden seinen Freunden vorhergesagt habe, während er selbst sich zu alt und schwach fühlte, um dergleichen zu leisten. Auch soll er im Gegensatze zur herrschenden pelagianischen Richtung laut bezeugt haben, daß wir alles, was wir seien und haben, der göttlichen Gnade verdanken. Aber wir wissen durchaus nichts von einer persönlichen Berührung Luthers mit ihm, der auch damals keineswegs, wie man meinte, ein Lehramt in Magdeburg bekleidete und nur vorübergehend i. J. 1497 dort zu

thun hatte. Übrigens hat Proles bei aller Frömmigkeit, Aufrichtigkeit und sittlichen Strenge, womit er nach Besserung der kirchlichen Zustände strebte, über den gesetzlichen und mönchischen Standpunkt sich nie zu den evangelischen Ideen der nachfolgenden lutherischen Reformation erhoben. [1])

Nach Ablauf eines Jahres nahmen Luther seine Eltern von Magdeburg weg und schickten ihn auf die Schule zu Eisenach, in der Nähe ihrer alten Möhraer Heimat. Der Ort empfahl sich ihnen jedenfalls durch die Verwandten, welche sie dort hatten und bei welchen ihr Sohn Ansprache fand. Nach Matheſius lebten dort; wie wir schon früher erwähnten, speziell Verwandte seiner Mutter. Luther selbst bemerkt im Jahre 1520, er habe dort Verwandte, welche in ihm theils einen Neffen, teils einen Vetter, teils einen Onkel anerkennen; ja fast seine ganze Verwandtschaft sei in Eisenach zu finden. Da er hiebei sich auf die Bekanntschaft beruft, welche diese Verwandten während seiner Eisenacher Schuljahre mit ihm gemacht haben, so haben sie hiernach schon damals dort sich befunden. Einen Onkel, den er dort habe (und zwar einen Onkel mütterlicherseits) erwähnt er auch noch im Jahre 1531. Einen Verwandten namens Konrad, welcher vordem Küster an der St. Nikolaikirche gewesen sei, lud er im Jahr 1507 zu seiner Priesterweihe nach Erfurt ein; dieser also scheint ihm von seinem Eisenacher Leben her besonders nahe gestanden zu haben.

Diese Beziehungen versprachen für ihn einen freundlicheren Aufenthalt in Eisenach, als in der fremden großen Stadt Magdeburg. Er blieb freilich auch jetzt noch für sein Fortkommen aufs Singen um Geld angewiesen. Insonderheit von Eisenach erzählt er, wie er dort nach Brot gegangen sei. Die Verwandten mochten selbst nicht in der Lage sein, ihn mit ihrem Vermögen zu unterstützen.

Er fand aber anderswo weitere wertvolle Hülfe. Jeder Freund der Geschichte Luthers kennt die liebliche Ueberlieferung von der Frau Cotta, welche ihn, nachdem er vor mehreren Thüren abgewiesen worden, aus Wohlgefallen an seinem Singen und Beten so milde zu sich nahm. Wir dürfen dieselbe festhalten und noch weiteres an sie knüpfen. Von den ältesten Berichterstattern, die wir darüber haben, Luthers Freunden Matheſius und Ratzeberger, bezeugt jener: als der Knabe Luther auch hier eine Zeit lang vor der Thüre sein Brod gesucht, habe ihn eine andächtige Matrone zu sich an ihren Tisch genommen, weil sie um seines Singens und herzlichen Betens willen eine sehnliche Zuneigung zu ihm getragen habe, und dieser: er habe als Schüler in Eisenach bei Kunz (Konrad) Cotta seine Herberge und Unterhalt gehabt. Weiter sagen dann alte Eisenacher Berichte, daß eben die Frau dieses Cotta, Ursula, eine geborene Schalbe, die Wohlthäterin Luthers gewesen sei. So erkennen wir in ihr jene „Matrone“: ein Name, der nach dem Sprachgebrauch jener Zeit nicht etwa ein höheres

Alter, sondern den höheren Stand bezeichnet. Von Luther selbst haben wir über Frau Cotta zwar keine Äußerung mehr, die ihren Namen enthielte; wohl aber hören wir ihn einmal in seinen Tischreden von seiner „Wirtin in Eisenach" reden: er nennt sie da nicht mit Namen, setzt aber voraus, daß seine Zuhörer sie schon kennen.

Es war eines der angesehensten Häuser Eisenachs, in welches der singende Schüler hiermit Aufnahme gefunden hatte. Die Cotta waren ein adeliges Geschlecht, aus Italien gebürtig, angeblich römischer Herkunft, ferner die ersten Kaufleute der Stadt; während der Reformationszeit wurden drei oder gar vier Cotta Bürgermeister daselbst. Diese Umgebung also öffnete sich für Luther, während er gerade in einem Alter stand, für welches die zu jener Zeit oft arge Roheit des Schülerlebens besonders gefährlich werden konnte. Auch im Vergleich mit seinem elterlichen Haus lernte er hier ohne Zweifel nicht bloß eine freundlichere, behaglichere äußere Existenz, sondern zugleich mildere, feinere Sitten kennen. Als Wort seiner „Wirtin" hat er später, an jener Stelle der Tischreden und dann auch in einer Glosse zu seiner Bibelübersetzung (Sprichw. Sal. 31, 10) den Spruch angeführt: „Nichts Lieberes ist auf Erden, denn Frauenlieb, wem's kann werden"; er stellt ihn dort einem unzüchtigen Treiben, bei welchem man das eheliche Leben und die eben hier zu genießende edle Frauenliebe geringschätze, entgegen, und sagt, seine Wirtin habe recht gesprochen. Schon damals mochte ihm ihr Wort besonders deswegen sich einprägen, weil es ihm seltsam klang der priesterlichen und mönchischen Ehelosigkeit gegenüber, die er gleichfalls in seiner nächsten Nähe sah und wohl auch rühmen hörte. Weiter hören wir noch von diesem Kunz-Cottaischen Ehepaar: Konrads jüngere Brüder seien Johann gewesen, der im Jahr 1533 als Eisenacher Bürgermeister an der Kirchenvisitation für Thüringen teilnahm, und Friedrich, an welchen wir einen Brief Luthers vom Jahre 1541 besitzen mit der Adresse „den ehrbaren — Friedrich und Bonaventuren Cotten, Vettern"; ferner habe Konrad zwei Söhne hinterlassen, Bonaventura und Heinrich; sein Sohn nämlich sei derjenige Heinrich Cotta, der vom Herbst 1540 bis 1541 in Wittenberg Studien als junger Jurist machte, dann zu seiner weiteren Ausbildung nach Frankreich gehen wollte und nachher gleichfalls Bürgermeister wurde; er war damals in Wittenberg Luthers Tischgenosse und eben in betreff seiner und seiner Reise ins Ausland schrieb Luther jenen Brief an seinen Oheim Friedrich und zugleich an seinen älteren Bruder Bonaventura. Endlich besagte ein Grabstein der „ehrbaren und tugendsamen Frau Ursula Cottin", daß sie anno 1511 am Sonnabend nach Katharinen (d. h. am 29. November) in Gott verschieden sei. Durch dieses frühe Datum ihres Todes wird das, daß sie dennoch jenes Heinrichs Mutter war, nicht unmöglich, denn er konnte nach damaliger Sitte auch noch als junger Mann von

etwa 30 Jahren eine Universität besuchen, und auch nach jenem Briefe Luthers war er damals wenigstens bereits selbständig. Wenn aber eine Überlieferung Luthers Wohlthäterin während seiner Schulzeit schon als Witwe bezeichnet, so verträgt sich dies natürlich nicht mit jenen Angaben und ja auch nicht mit jener Aussage Ratzebergers über Kunz Cotta; sie muß vielmehr noch eine ziemlich junge Ehefrau gewesen sein.

Zugleich finden wir ferner Luther zu Eisenach in enger und für ihn wichtiger Beziehung zu der Schalbischen Familie, aus welcher Frau Cotta stammte, und zu einem sogenannten Schalbischen Collegium. So hieß nämlich eine Anstalt der Minoriten (Franziskanermönche) am Fuße der Wartburg, ein Haus, das ursprünglich die heilige Elisabeth zur Speisung der Armen gestiftet hatte; die Schalbe hatten dahin große Schenkungen vermacht. Luther erwähnt später als seinen „Wirth" einen Heinrich Schalbe, der mit jenen Minoriten sehr vertraut und samt seiner Familie ihnen fast leibeigen („Gefangener und Knecht") gewesen sei. Demnach hat er auch bei diesem einen Tisch gehabt. Er äußert sich ferner in einem Brief an einen Vikar Braun in Eisenach 1507 sehr dankbar über jenes Kollegium, die trefflichen Männer, die um ihn sich hochverdient gemacht haben. Mit einem Kaspar Schalbe oder Schalb, der seit 1504 in Erfurt studierte und sich den jungen Humanisten anschloß, erscheint Luther noch als Reformator befreundet; er legte für ihn wegen eines Vergehens warme Fürsprache ein.

Und insbesondere eben jenen Braun, Vikar am Eisenacher Marienstifte, haben wir noch unter den dortigen Wohlthätern Luthers zu nennen. In jenem Briefe, dem ersten, den wir überhaupt von Luther haben, bezieht er sich, indem er ihn zu seiner Priesterweihe einlädt, auf die große und aufrichtige Güte zurück, die er in so vielen Wohlthaten bei ihm erfahren habe.

Insoweit also war hier eine glückliche Wendung für den Lebensgang und ohne Zweifel namentlich auch für das gemütliche Leben des jungen Luther eingetreten; es wurde durch eine Freundlichkeit und Liebe erhellt und erwärmt, die ihm, dem Verschüchterten entgegenkam.

Endlich wurde ihm jetzt auch ein zusammenhängender, tüchtiger Unterricht zu teil, und zwar in der Schule der städtischen Pfarrkirche zu St. Georg. Dieselbe hatte zwei oder drei Klassen. Der Schulmeister oder Hauptlehrer hieß nach Ratzebergers Angabe Johann Trebonius. Derselbe nennt ihn einen ansehnlichen gelehrten Mann und Poeten, wonach er vom neuen Humanismus, dessen Jünger Poeten hießen, schon wenigstens berührt war; er schildert ihn als einen originellen Herrn, der vom Eintritt ins Schulzimmer bis zum Niedersitzen jedesmal das Baret abgenommen und auch die Nebenlehrer zu solcher Ehrenbezeugung gegen die Schüler angehalten habe, weil Gott manchen von diesen zu einem Bürgermeister, Kanzler, Doktor oder Regenten bestimmt haben könnte. Bei Luther selbst

hören wir von einem um ihn verdienten Lehrer namens Wigand, der nachher Pfarrer in Walthershausen wurde; zu diesem blieb Luther auch in persönlicher Beziehung, sandte 1516 ihm, der damals schon auf der Pfarrstelle sich befand, eine Predigt zu, und verwandte sich zehn Jahre nachher, da derselbe in den Ruhestand treten wollte, für ihn als seinen alten „Schulmeister" bei Hofe, damit ihm ein anständiger Gehalt verbleibe.

Was Luthers religiöses Leben und Denken betrifft, so wurde er in seinem Verkehr mit Braun und dem Schalbischen Kollegium ohne Zweifel ganz bei den hergebrachten kirchlichen Anschauungen und Übungen erhalten. Eine ungemeine Verehrung, womit er in dem späteren Brief an Braun zum kirchlichen Priestertum hinaufblickt, läßt den gleichen Standpunkt bei diesem voraussetzen. Jene Franziskaner hielten damals in strenger Haft den Mönch Johann Hilten, welcher kühn die kirchlichen Verderbnisse angegriffen hatte und von welchem später eine Schrift über den Propheten Daniel und eine Weissagung in Umlauf kam, daß ein Mann, dem die Mönche nicht widerstehen könnten, im Jahr 1516 sich erheben sollte. Luther hörte schon als Schüler von diesem Gefangenen durch Heinrich Schalbe, wiewohl er Näheres über ihn, sowie über sein ferneres Los (er endete im Kerker) und über jene Weissagung erst zwanzig Jahre später vernahm und erfragte. Übrigens scheinen daneben doch mildere Gesinnungen in diesem Kreise verbreitet gewesen zu sein; Schalbe sprach mitleidig über Hilten und Luther hatte hernach, laut seinen Tischreden, sogar von der Wartburg aus geheimen Verkehr mit den Eisenacher Franziskanern.

Luthers reiche Gaben entfalteten sich jetzt kräftig. Er eilte den Altersgenossen im Lernen voran. Melanchthon rühmt besonders die Schärfe des Geistes und die Gewandtheit und Fülle der mündlichen und schriftlichen, prosaischen und poetischen Rede, wodurch er schon damals sich ausgezeichnet habe.

So erlangte er die nötige Vorbildung, um mit Erfolg die akademischen Studien aufnehmen zu können. Gern aber blickte er nachher auf Eisenach zurück, wo er in den „Anfängen der Wissenschaften" unterrichtet worden sei. Er nannte den Ort, wo er einst „Partekenhengst" gewesen und das Brot vor den Häusern genommen, seine „liebe Stadt".[1])

Drittes Kapitel.

Luther Student in Erfurt, 1501—1505.

Im Sommerhalbjahr 1501 wurde Luther auf der Erfurter Hochschule inskribiert. Die Universitäts-Matrikel, welche ihn in jenem Jahr — als „Martinus Ludher ex Mansfelt" — aufführt, ist überhaupt die älteste uns erhaltene Urkunde, welche über einen Vorgang in Luthers Leben ein

gleichzeitig aufgezeichnetes und hierdurch vollkommen gesichertes chronologisches Datum enthält.

Sein Vater wünschte einen Rechtsgelehrten aus ihm zu machen, der in Staat oder Stadt einen rühmlichen Beruf erfülle. Er spannte seine Kräfte an, ihm für die Ausbildung hierzu jetzt alle die nötigen Mittel zu gewähren; seine eignen Verhältnisse hatten sich so gebessert, daß es ihm möglich wurde. Mit seinem sauren Schweiß und Arbeit hat er, wie der Sohn stets dankbar anerkannte, ihn unterstützt, mit aller Liebe und Treue auf der hohen Schule gehalten. So haben die Notstände, unter welchen der Knabe Luther in Magdeburg und Eisenach zu leiden hatte, sich auf der Universität nicht für ihn wiederholt. Auch in dieser Beziehung brach für ihn als Studenten eine Zeit freierer, selbständiger Bewegung an. Der Vater ließ ihm so viel zukommen, daß er auch mit eignen Büchern sich versehen konnte.

Und Erfurt, das schon durch seine Lage den Mansfeldern sich empfahl, war damals vor anderen Universitäten geeignet, zu frischem, wissenschaftlichem Leben und Streben seine Zöglinge anzuregen. Des Glanzes, dessen die dortige Universität genoß, gedenkt Luther später noch wie im Hochgefühl eines früheren Bürgers derselben: so groß sei ihr Ruhm und ihre Majestät gewesen, daß alle anderen Hochschulen dagegen für kleine Schützenschulen (d. h. wie Anstalten für jüngere Schüler oder ABC-Schützen der Wissenschaft) seien angesehen worden. Sie hatte Zufluß aus allen Teilen Deutschlands. Es ging die Rede: wer recht studieren wolle, müsse nach Erfurt ziehen.

Der Blüte der Universität entsprach das Gedeihen der Stadt und Bürgerschaft. Diese hat seither nie wieder die Stufe des Wohlstandes, auf welcher sie damals stand, erreicht. Luther schrieb dasselbe besonders auch der fruchtbaren Umgebung der Stadt zu: es liege da wie eine Schmalzgrube. Die Stadt unterließ nicht mit ihren reichen Mitteln zu prangen und darauf zu pochen. Sie hatte längst nach Unabhängigkeit vom Mainzer Bischof gestrebt, unter dessen Hoheit sie von Rechts wegen stand. Mit Mauern und Geschütz hatte sie sich stattlich ausgerüstet. Luther wurde so als Student zugleich Zeuge größerer bürgerlicher und politischer Verhältnisse. Er konnte nachher übrigens Erfurt auch als Beispiel dafür anführen, daß man, wo die Natur reiche Gaben spende, in Versuchung komme sich zu mästen, anstatt zu arbeiten. Schon während seines Erfurter Aufenthaltes hörte er dort vom Prediger Sebastian Weinmann die Äußerung: „Gott plaget andere Leute mit Teurung, uns straft er mit Fülle.“ Bald nachher kam an den Tag, daß der Magistrat unter dem großen Aufwand eine gewaltige Schuldenlast für die Stadt hatte anwachsen lassen. Den Aussichten der Stadt auf die erstrebte Selbständigkeit that ohnedies schon gegen das Ende des 15. Jahrhunderts die kluge Politik des Erzbischofs Einhalt.[1])

Glänzend feierte die Universität ihre Akte vor den Augen der Stadt. Es war, sagt Luther, eine große Herrlichkeit, wenn man Magister promovierte, ihnen Fackeln vortrug und sie verehrte, oder wenn man Doktoren machte und hierbei mit besonderen Kleidern geschmückt in der Stadt umherritt. Man merkt bei ihm noch die Lust, mit der er als Student zusah und wohl Ähnliches auch einmal für sich wünschte, indem er beifügt: ich halte, daß keine zeitliche, weltliche Freude größer gewesen sei.[1])

Die Studien auf den Universitäten pflegten allgemein mit einem längern Kurs in der Philosophie zu beginnen. Namentlich die Logik und Dialektik gehörte dazu. Und zwar waren in diesen Disziplinen mit den Fragen über die allgemeinen Gesetze und Formen des Denkens auch schon die Fragen über die allgemeinen Grundbestimmungen des Seins, das eben mit den Formen des Denkens erfaßt werden sollte, verbunden. An die Dialektik schloß sich die Rhetorik an, die Regel von der Kunst, den regelrecht geformten Gedanken ein geschmücktes Kleid der Rede geschickt anzulegen. Weiter suchten die philosophischen Lehrmeister das Ganze der Natur und der wichtigsten physikalischen Erscheinungen auf der Erde und am Himmel zu erörtern und auf Gründe zurückzuführen: es war eine für uns wunderliche Zusammenstellung von Problemen der Astronomie, Physik, Naturwissenschaft und von Lösungsversuchen mannigfaltiger Art seit Aristoteles, wobei den Lehrern und Schülern gerade dasjenige, was wir als die Grundlage einer jeden solchen Wissenschaft erkennen, nämlich eine scharfe und unbefangene empirische Erforschung der natürlichen Vorgänge, fehlte. Zum philosophischen Studium gehörte jetzt ferner, namentlich in Erfurt, die Beschäftigung mit den klassischen Sprachen und Schriftstellern, zunächst mit dem Latein. So sollte eine allgemeine Bildung gewonnen werden, die, wie dem theologischen, so auch dem juristischen und medizinischen Studium zur Grundlage dienen sollte. Luther verfolgte eingehend und hingebend die ganze ihm hier vorgezeichnete Bahn.

Und Erfurt rühmte sich, hervorragende Lehrer der philosophischen Wissenschaften, namentlich der Dialektik zu besitzen. Die einzelnen Dozenten, bei welchen Luther hörte, lassen sich nicht alle mit Sicherheit angeben. Vorzüglich aber waren es jedenfalls die beiden Hauptphilosophen und zugleich Theologen der Universität Jodocus Trutvetter aus Eisenach (Magister seit 1484, Doktor der Theologie erst 1504), unter dessen Rektorat er die Universität bezog, und Bartholomäus Arnoldi von Usingen. Damals gehörten beide noch der philosophischen Fakultät an. Beide haben, wie über die Logik und Dialektik und die hiermit verbundene Metaphysik, so daneben auch über die Physik oder jene umfassende Wissenschaft der natürlichen Dinge Vorlesungen gehalten und Schriften herausgegeben. Trutvetter hieß speziell der „Erfurter Doktor". Sein Ruf reichte über Deutsch-

land hinaus; er machte, wie seine Freunde rühmten, der deutschen Wissenschaft auch bei der stolzen Pariser Universität Ehre. Besonders glänzte er durch ausgedehnte Belesenheit.

Die Erfurter Theologen und Philosophen bewegten sich im wesentlichen ohne Selbständigkeit auf dem Boden und in den Formen der herkömmlichen und längst im Verfall begriffenen Scholastik. Und zwar standen sie auf dem Standpunkte des sogenannten Nominalismus, welchem der in der Blütezeit der Scholastik herrschende Realismus damals die Herrschaft hatte abtreten müssen. Indem nämlich als Grundproblem der Erkenntnislehre und Metaphysik die Frage behandelt wurde, ob das Allgemeine oder die Ideen und Begriffe, Gattungen und Arten wirkliche Existenz haben oder ob diese nur dem einzelnen, den Individuen zukomme und jene nur ein Gebilde des menschlichen Denkens und eine Zusammenfassung des einzelnen in Worten oder Namen seien, entschied sich die spätere Scholastik für die zweite Auffassung. Immer behielt dabei die Scholastik ihren Grundcharakter, daß sie zwar in der Form philosophischen Denkens die höchsten Wahrheiten über Gott, sein Verhältnis zur Welt und seine im Christentum erschienene Offenbarung zu erfassen und ihrem Verständnis nahe zu bringen suchte, hierbei aber von vornherein die von der Kirche aufgestellten Glaubenssatzungen für unbedingt maßgebend anerkannte und in ihren Dienst jenes Denken stellte. In betreff des philosophischen Elementes selbst, der allgemeinen Grundsätze, Regeln und Kategorieen stützte sie sich auf die erhaltenen Reste der alten Philosophie, vornehmlich des Aristoteles. Sie vermochte aber diese nicht selbständig in den Quellen zu durchdringen, nicht dem ursprünglichen Sinne nach sich zu vergegenwärtigen. Einesteils haben da doch auch auf den Inhalt ihrer Lehre, auf ihren Gottesbegriff und namentlich auf ihre Auffassung des Sittlich-Religiösen, der natürlichen Kräfte des Menschen im Verhältnis zur göttlichen Gnade, der menschlichen Pflicht und Tugend u. s. w. die philosophischen Auffassungen der Alten, besonders des Aristoteles, einen weitgreifenden Einfluß ausgeübt, ohne daß das Verhältnis derselben zur spezifisch christlichen, auf der Heilsoffenbarung ruhenden Anschauung ihr zum Bewußtsein kam. Andernteils mußten, so weit die christliche Lehre im kirchlichen Dogma festgestellt war, zum Behuf ihrer wissenschaftlichen Darstellung, Auseinanderlegung und Begründung die dort vorgefundenen philosophischen Hülfsmittel sich gebrauchen, deuten und biegen lassen. Dafür erhielt Aristoteles die Ehre, nun auch als Meister der Glaubenswissenschaft zu gelten. In eigentümlicher Weise war für sie seine Autorität mit der Autorität der in ihren Bestimmungen unfehlbaren römisch-katholischen Kirche verbunden. Es war nahe daran, daß ihm, indem er so auf die bezeichnete Weise sich gebrauchen ließ, selbst auch Unfehlbarkeit beigelegt wurde.

Indem das philosophische Denken seinen Gegenstand so schon fest in der Kirchenlehre für sich gesetzt fand, sah es sich mit allem seinen Scharfsinn auf eine wesentlich formelle Behandlung desselben angewiesen. Zugleich war das warme, ja feurige innere Leben, womit unleugbar die großen Häupter der mittelalterlichen Theologie auch persönlich den göttlich hohen, seligmachenden Inhalt der geoffenbarten Lehre ergriffen hatten und welches bei ihnen auch neben den trockensten formellen Erörterungen dieses Inhaltes sich forterhielt, in der Periode des sinkenden Mittelalters mehr und mehr erlahmt und erkaltet. Die damaligen Nominalisten endlich, zu welchen die Erfurter gehörten und welche die modernen hießen, beschäftigten sich im Unterschied von der ältern Scholastik, welche mit ihrer Logik den Übergang zu den realen Disziplinen oder zu den verschiedenen Gebieten des Wirklichen suchte, vielmehr mit dem Formalen für sich, mit den Formen der Begriffe, Sätze, Schlüsse u. s. w. und mit darauf bezüglichen subtilen und endlosen Fragen. Hier entwickelte sich vollends ganz der dürre, spitzfindige und unfruchtbare Formalismus, welchen man der Scholastik oder mittelalterlichen Schultheologie vorwirft. Dennoch vergesse man nicht, welch eine wirklich gewaltige Geistesarbeit in den Werken der scholastischen Meister vorlag, welch ein Antrieb für die Teilnahme an solcher Arbeit, bevor für eine neue christliche Wissenschaft das Licht aufging, im Interesse für die christliche Wahrheit selbst fortwährend gegeben war, welch einen Reiz zum mindesten für die Übung des Scharfsinns jene Erörterungen fortwährend behielten.

Scholastik war, wie gesagt, auch die Philosophie und Theologie, welche in Erfurt getrieben wurde. Unter den Vorläufern der Reformation ist oben (S. 14) Johann von Wesel mit seinen Angriffen auf den Ablaß und andere kirchliche Mißbräuche genannt worden. Er lehrte in Erfurt um die Mitte des 15. Jahrhunderts, und Luther erzählt einmal im Jahre 1539, daß derselbe die dortige Schule mit seinen Büchern regiert habe und daß er selbst aus ihnen dort Magister geworden sei. In Hinsicht auf die allgemeinen Prinzipien, Fundamente und Methoden des philosophischen und theologischen Erkennens hat aber auch er keine neuen Wege eingeschlagen, keine neue Bahn gebrochen. Auffallenderweise wird er übrigens auch nie unter der Menge älterer Autoren und Autoritäten genannt, welche der vielbelesene Trutvetter aufzuführen liebte. [1])

Trutvetter und Usingen hielten in den scholastischen Formen und Ausartungen verglichen mit anderen immerhin noch besonnen Maß. Trutvetter wollte von solchen, denen es mehr auf Autorität als auf Wahrheit ankomme, sich unterscheiden. Usingen konnte späterhin darauf sich berufen, daß gegen ein Hereinziehen abstruser logischer Fragen und Bestimmungen in die Theologie, gegen ein Mischen des theologischen Weines mit philo-

sophischem Wasser auch er schon sich erklärt habe. Der allgemeine Charakter ihrer Wissenschaft und namentlich Philosophie blieb aber derselbe, wie ihre teilweise noch vorhandenen Schriften zeigen. Besonders wurde mit dürren logischen Definitionen, endlosem Einteilen, subtilen Fragen und unselbständigem unsystematischem Hereinziehen der Sätze verschiedenartiger älterer Lehrer den Zuhörern viel zugemutet. In eine „spinöse", dornig spitzfindige Dialektik ist nach Melanchthons Ausdruck Luther zu Erfurt hineingeraten.

Luther aber griff damals, was ihm so dargeboten wurde, mit offenem Geist und großem Lerneifer auf. Der Gelehrsamkeit und Begabung, welche jene Lehrer auf ihrem Standpunkte zeigten, zollte er auch dann noch hohe Achtung, als er diesen energisch zu bekämpfen begonnen hatte. Den Trutvetter redet er 1518 nicht bloß in einem an ihn gerichteten Brief als „ersten Theologen und Philosophen" an, sondern nennt ihn auch andern gegenüber den ersten der gleichzeitigen Dialektiker, so wenig er auch damals noch einer solchen Dialektik Wert für eine echte Theologie beilegte. Er sagt, er habe in der wissenschaftlichen Erziehung, die er genossen, die gelehrtesten Geister seiner Zeit selber kennen gelernt. — Der Disputationen, welche einst von den Lehrern sehr fleißig unter den Studierenden veranstaltet worden seien, gedenkt er später mit großem Beifall; es habe, sagt er, damals nur am rechten Stoffe gefehlt. — Was jene Hauptfrage der Scholastik über die allgemeinen Begriffe anbelangt, so war und blieb auch er Nominalist. In den Tischreden führt er dafür, daß nur das einzelne existiere, schon den alten, die Beziehung der Scholastik zu Aristoteles vermittelnden Boethius († 525) an.[1])

Den Hauptwert, welchen für Luther diese Studien behalten haben, setzte er selbst später darein, daß er so gerade auch mit der von ihm zu bekämpfenden falschen Wissenschaft sehr gründlich bekannt geworden sei. Er war übrigens auch mit seiner eignen Begabung, nach der einen Seite seines Geistes hin, sehr entschieden für dieselben angelegt. Eine große dialektische Schärfe und Gewandtheit des Verstandes, ja eine Schärfe, der im Streit mit anderen auch der Abweg in Subtilitäten und Spitzfindigkeiten nicht ganz fern lag, war bei ihm in seltener Weise mit Tiefe des Gemütes und Energie vollen innern Lebens verbunden. Jene hat er nicht bloß durch den Erfolg seiner Erfurter Studien bewiesen, sondern auch später in erregten theologischen Kämpfen genugsam kundgegeben; hier ist ihm eben auch die Übung, welche er dort erlangt hatte, zu gute gekommen.

Wie aber Erfurt in den Zeiten des Abwelkens und Abdorrens der alten scholastischen Wissenschaft sich noch durch sehr achtungswerte Vertreter derselben hervorthat, so war es zu gleicher Zeit bereits eine Hauptstätte für die neue Kenntnis und Pflege der klassischen Sprachen und Litteratur und für die humanistischen Studien und Tendenzen überhaupt geworden.

Schon jener Namensvetter unseres Luther, der oben erwähnte Peter Luder, der erste unter den Humanisten, welche zunächst noch unstät auf den Hochschulen umherziehend den Samen der neuen Wissenschaft und Geistesbildung ausstreuten, war auch nach Erfurt gekommen. Andere folgten, welche länger und nachhaltiger dort wirkten. Etwa sieben Jahre, bevor Luther die Universität bezog, begann dort Maternus Pistoris regelmäßige Vorlesungen über römische Klassiker. Ihm trat etwas jünger, Nikolaus Marschalk, ein geborener Thüringer zur seite. Dieser führte auch das Studium des Griechischen ein. Im Jahre 1501 ließ er in Erfurt das erste in Deutschland gedruckte Buch, welches griechische Buchstaben im Druck anwandte, erscheinen, nämlich die Grammatik des lateinischen Grammatikers Priscian mit griechischem Druck der griechischen Citate. Marschalk ging indessen schon i. J. 1502 auf die neu gegründete Wittenberger und später auf die Rostocker Universität über. Beide Männer fachten sofort durch ihre Vorträge und in persönlichem Verkehr ein reges Streben bei einer wachsenden Zahl geistig geweckter Studenten an. Die jungen Leute fühlten sich vorzüglich durch die Dichter des Altertums angezogen. Sie versuchten sich selbst in lateinischen Versen und liebten es, selber Poeten zu heißen. Sie nahmen den Brauch auf, ihre eignen Namen in lateinische umzugestalten. Unter einander hielten sie zusammen, geschaart um hoch von ihnen gefeierte Lehrmeister. Dahin gehörten namentlich Jäger, genannt Crotus, Burkhard, genannt Spalatin, zwei Brüder Eberbach, Johann Lange und andere, welche Luther schon auf der Universität antraf. Der begabteste unter den Erfurter Jüngern des Humanismus, Eoban Hesse oder Heß (Hesse nach seiner Herkunft benannt) trat drei Jahre nach Luther dort ein. Weiterhin schlossen sie, wie bisher an Maternus, sich an ein größeres, in dem benachbarten Gotha für sie erschienenes Licht an. Dies war Konrad Muth, genannt Mutianus Rufus, einer der feinsinnigsten und gebildetsten unter den damaligen Humanisten, der, nachdem er den klassischen Boden Italiens aus eigner Anschauung kennen gelernt hatte, seit dem Jahre 1503 als Kanonikus in Gotha lebte.

Die Beziehungen dieser Erfurter Lehrer und ihrer Jünger zu jenen Männern, welche dort die alte Schultheologie und Philosophie vertraten, waren damals, so weit wir sehen können, nur freundliche. Auch die jungen Poeten nahmen an jenen philosophischen Kollegien teil und stimmten in den Preis eines Trutvetters und Usingen ein. So nannte Eoban diesen in dem bei den „Poeten" üblichen überschwänglichen Stile „einen Gegenstand staunender Bewunderung für Alt und Jung", und rühmte von jenem, er glänze unter den Rednern wie Phöbus unter den Gestirnen. Andererseits zeigten die beiden auch selbst eine gewisse Kenntnis der Klassiker und Achtung für sie: so durch zahlreiche Citate derselben in ihren Schriften, deren Inhalt

doch vom Geiste der Alten nicht berührt war. Erst allmählich kam, zunächst unter Mutians Einfluß, dem jungen Geschlechte der Gegensatz der neuen Bildung gegen die alte Schulwissenschaft zum Bewußtsein.

In diese Periode des frisch aufblühenden, freien und unbefangenen, noch von keinem Sturm und Kampfe bewegten Humanisten-Studiums zu Erfurt sind Luthers Studentenjahre dort gefallen. Und mit regem Interesse gesellte auch er zu seinen Übungen in der Philosophie die Beschäftigung mit der alten römischen Litteratur und die Genüsse, welche aus ihrer Lektüre zu schöpfen waren. Indem, sagt Melanchthon, sein lernbegieriger Geist noch besseres als jene Dialektik suchte, las er die meisten Denkmäler der alten lateinischen Schriftsteller, des Cicero, Virgil, Livius und anderer. Luther selbst erzählte später einmal (1531 oder 1532) seinem Schüler und Freund Veit Dietrich: Baptista Mantuanus sei der erste Poet, den er gelesen habe; dann habe er Ovids Heroiden (Episteln) gelesen; hernach habe er sich auf den Virgil geworfen; weiteres von den Dichtern zu lesen, habe die scholastische Theologie ihn verhindert. Die Dichtungen Baptista's, eines Neulateiners (gestorben 1518 als Karmeliterordensgeneral), der christliche Stoffe nach Ovidschen Vorbildern besang, wurden damals auch sonst viel gelesen und gepriesen. Melanchthon erzählt, daß sie bei ihm schon für den Schulunterricht im Latein gebraucht wurden, und vielleicht war dies so auch schon bei Luther in Eisenach der Fall. Neben jenen klassischen Dichtern hat indessen Luther dort, wie wir aus anderweitigen Äußerungen sehen, wenigstens den Plautus zu nennen vergessen. Zeugnis von seiner Beschäftigung mit den alten lateinischen Autoren überhaupt geben uns seine Citate aus ihnen in seinen Büchern und Briefen, wo dann von Dichtern auch Horaz, Juvenal, Terenz erscheinen. Dieselbe muß wesentlich seiner Studentenzeit angehört haben, da er später zu seinem Bedauern für die alten Poeten und Rhetoren keine Muße mehr fand; wie weit sie freilich eine eingehende war, lassen die Citate nicht mehr erkennen. — Auch davon wissen wir noch, daß er an einer Vorlesung über ein neulateinisches Produkt, über ein dramatisches Stück des berühmten Humanisten Reuchlin, sich beteiligte. Emser nämlich, sein späterer theologischer Gegner, der im Jahre 1504 humanistische Vorlesungen zu Erfurt hielt, gibt an, ihn in einem Kolleg über Reuchlins „Sergius" unter seinen Zuhörern gehabt zu haben. — Auch von den lateinischen Grammatikern, welche während seiner Studienzeit im Brauch gewesen seien, wußte er später noch wie aus eigner Bekanntschaft zu reden und zu urteilen. Für die besten unter ihnen erklärte er den Alexander de Villa Dei und den Torrentius. Die Schriften dieser beiden mittelalterlichen Gelehrten waren neben dem alten Donat und Priscian damals auch noch bei den humanistischen Philologen die Haupthülfsmittel für die Grammatik. [1])

Unter den für den Humanismus begeisterten, vorhin erwähnten, jüngeren Angehörigen der Universität waren jedenfalls zwei, Crotus und Lange, welchen Luther auch persönlich sehr nahe stand. Und so weit unsere, freilich dürftigen Notizen über Luthers persönliche Beziehungen zu Kommilitonen überhaupt reichen, weisen sie uns eben nur auf sie und gleichartige Genossen hin.

Crotus, mit dem Beinamen Rubianus (eigentlich: Johann Jäger aus Dornheim), ganz den humanistischen Studien ergeben, Schüler des Maternus, dann zu Mutians Verehrern und vertrautem Umgange gehörig, nachher ein Hauptverfasser der „Briefe der Dunkelmänner" (epistolæ obscurorum virorum), dieser wirksamsten Satire auf die mönchischen und scholastischen Feinde der neuen Richtung, hat nach Luthers ersten kühnen reformatorischen Kämpfen in ihm freudig den alten Studiengenossen und Freund begrüßt: dieser habe gemeinsam und traulich verbunden mit ihm sich zu Erfurt den edeln Künsten und Wissenschaften gewidmet, in einem Lebensalter, welches unter Gleichgearteten die engsten Freundschaften zu begründen pflege; er habe unter den Genossen besonders als Musiker und gelehrter Philosoph sich hervorgethan.

Johann Lange aus Erfurt, welcher schon als Student (er studierte seit 1500) auch durch Kenntnis des Griechischen sich auszeichnete, erscheint seit Luthers öffentlichem Auftreten als einer seiner nächsten Freunde. Luther erinnert gelegentlich an ihr gemeinsames Studieren; er war nachher auch im Kloster mit ihm zusammen. Lange selbst erwähnt Mutian gegenüber nicht bloß den vertraulichen Umgang, den er in Erfurt mit Luther gehabt, sondern rühmt auch die nicht geringe Unterstützung, die er dort von ihm in der Pflege der Wissenschaft erhalten habe.

Auch die Beziehungen Luthers zu Spalatin aber, der nachher als kursächsischer Hofprediger ihm bis zu seinem Lebensende besonders innig verbunden blieb, reichten wohl noch bis auf die Erfurter Zeit zurück. Georg Spalatin nämlich, so genannt nach seinem Geburtsort Spelt im Bistum Eichstädt, hatte schon seit 1498 in Erfurt studiert und war, nachdem er 1502 nach Wittenberg sich begeben und dort 1503 die Magisterwürde sich erworben hatte, nach Erfurt zurückgekehrt, wo er ebenso, wie es Luthers Absicht war, sich der Jurisprudenz widmete, 1505 eine Hauslehrerstelle annahm, dann aber zur Theologie sich wandte. Wird auch ein persönlicher näherer Verkehr Luthers mit ihm für jene Zeit nicht ausdrücklich bezeugt, so führt darauf doch die Verbindung des einen und anderen mit Crotus und Lange neben ihrer Gemeinschaft zuerst im philologisch-philosophischen und nachher im juristischen Studium.

In betreff des einen der oben genannten Brüder Eberbach, des Peter oder Petrejus, erinnert Luther später (1520) einmal den Spalatin

wie diesem jener mit seiner geistigen Begabung schon vom Knabenalter her bekannt sei. Luthers Kenntnis hiervon ist am einfachsten aus einem Verkehr mit beiden in Erfurt herzuleiten. — Im Jahr 1504 bezog ferner Kaspar Schalbe aus Eisenach die Universität und trat in jenen Kreis ein. Es ist derselbe, von dem wir schon früher bemerkten, daß Luther mit ihm bekannt und ihm zugethan war; wohl schon von Eisenach und um so gewisser dann auch wieder von Erfurt her. [1])

Endlich ist hier auch jener glänzendste der jungen Erfurter Poeten Helius Eobanus Hesse, zu nennen. Derselbe trat jedoch erst im Herbst 1504 in Erfurt ein, und Luther ist er damals noch nicht näher gekommen (auch noch bei einem Besuch, den Hesse 1513 in Wittenberg machte, bleibt neben den humanistischen Freunden Spalatin, Lange und Jonas Luther unerwähnt, dessen warme spätere Freundschaft mit ihm so wohl erst vom Jahr 1521 sich herschreibt).

Luthers Verkehr mit jenen Kommilitonen und seine Gemeinschaft mit ihren Studien läßt uns erkennen, wie nahe er damals auch ihrer Lebensrichtung gestanden, wie er jedenfalls nicht spröde zu ihr sich verhalten haben muß. Und hoch ist der Einfluß anzuschlagen, mit welchem die dort offen von ihm aufgenommenen geistigen Anregungen später bei ihm, dem Reformator, fortgewirkt haben. Wir werden sehen, wie er nachher bei der innigsten Hinkehr auf den religiösen Mittelpunkt und beim stärksten Dringen darauf, daß hier Wahrheit und Heil nur aus der göttlichen Gnade geschöpft werde, doch zugleich stets klar und kräftig für die Berechtigung der dem Weltleben zugekehrten Seiten menschlicher Bildung, für den Wert der auch hier von Gott dargebotenen Güter und für das eigne Forschen und Wirken des menschlichen Geistes auf diesen Gebieten gezeugt hat. Der freie Blick und das warme Interesse für solche Bildung ist ihm auch durch die Jahre eines abgeschlossenen, düstern Mönchtums nicht geraubt worden und nachher gerade im Lichte der durch Christus gewonnenen Freiheit neu bei ihm erwacht, ja eben dann erst in klarem Bewußtsein bei ihm zur Geltung gekommen.

Er hat indessen doch jene humanistischen Studien nie soweit, wie die genannten Freunde ausgedehnt. Zum eigentlichen „Poeten"-Zirkel hat er nie gehört, wie auch in den Gedichten und Briefen, welche aus demselben stammen und in welchen die Glieder desselben gerne sich selbst feierten, sein Name fehlt. Seine innere Befriedigung hat er ohnedies nie wie diese in solchen Studien gefunden.

Das Latein, welches Luther schrieb, zeigt uns, daß er die klassische Ausdrucksweise, auf welche die Humanisten so großen Wert legten und deren sie mit aller Kunst sich befleißigten, sich niemals angeeignet oder auch

nur erstrebt hat. Gewandt zwar handhabt er die lateinische wie die deutsche Sprache und mit dem Gedankeninhalt und noch mehr mit dem Leben, das er in seine Worte niederlegt, erhalten diese, auch wenn er lateinisch redet und schreibt, eine Wucht und Kraft, welche bei der kunstvoll klassischen Redeweise der Humanisten allzu oft fehlt. Ferner zeigen die Briefe, mit denen er sich bei Häuptern des Humanismus, wie Mutian, Erasmus, Reuchlin einführte, daß, wo es ihm darum zu thun war, ihm doch auch eine gewisse Feinheit und Eleganz lateinischer Rede zu Gebote stand. Aber gerade dann verwahrt doch er selbst sich ausdrücklich gegen die Meinung, als ob er darauf Anspruch mache, an ihrer feinen Bildung teilzuhaben. Im Gegenteil, indem er (im Jahr 1516) den Mutian als feinsten Gelehrten begrüßt, stellt er sich selbst ihm als den „Bauern Corydon" des Virgil dar, ja als einen Barbaren, der unter Gänsen zu schreien gewohnt sei. Vor Eoban will er nicht zusammen mit Männern wie Spalatin, Melanchthon, Justus Jonas brieflich erscheinen, weil er weiß: neben ihnen müsse er schweigen, er habe eine zu schlechte Stimme. Liebe zur Poesie pflegte er sehr warm auszusprechen; seiner eignen dichterischen Begabung hat er in seinen deutschen religiösen Liedern ein unvergängliches Denkmal gesetzt; an Eobans lateinischen Gedichten, besonders seiner Psalmenübersetzung hatte er große Freude. Aber von ihm selbst sind nur sehr wenige, unbedeutende Versuche lateinischer Versbildung, worin der Humanismus so überaus fruchtbar war, uns überliefert. Er beklagt später auch, daß er nicht mehr Poeten und Historien gelesen und ihn dieselben auch niemand gelehrt habe, daß er dagegen an den Philosophen und Sophisten Arbeit und Kosten habe vergeuden müssen. Es muß aber, wie das Beispiel jener anderen Erfurter Studenten zeigt, doch wesentlich auch an ihm gelegen haben, daß er durch Privatstudium und durch Vorlesungen eines Mannes wie Maternus in der Beschäftigung mit der alten Litteratur nicht noch weiter gekommen ist. — Griechisch hat er in Erfurt überhaupt noch nicht gelernt. Dies erklärt sich jedoch aus dem Abgange des Marschalk von dort, der allein das Griechische vertreten hatte. — Dem Mutian blieb er während seines Erfurter Aufenthaltes fremd. Der Verkehr der jungen Erfurter mit diesem ist jedoch erst seit der Zeit, da Luther ins Kloster ging, in Schwung gekommen.

Beherrscht wurden Luthers akademische Studien bei allem Anteil, den er an der humanistischen Wissenschaft nahm, doch durch die Richtung seines Geistes auf die eigentliche Philosophie, — auf ihre höchsten Probleme, so wenig auch die Erfurter Lehrer darin einzudringen vermochten, auf die dialektischen Verstandesübungen, so trocken sie auch betrieben wurden. Er war im Kreise der befreundeten „Poeten" wesentlich „gelehrter Philosoph". So hat ihn ja auch Crotus in jenem Brief bezeichnet.

So weit er ferner mit den alten Schriftstellern sich beschäftigt hat, war sein Interesse nicht auf das eigentümlich Antike als solches nach Form oder Inhalt gerichtet. Was ihn dabei am meisten anzog, waren vielmehr, wie wir besonders aus seinen Zitaten sehen, die Äußerungen einer praktisch gesunden, allgemein menschlichen Lebensweisheit und Lebensbeobachtung und Erfahrung; er liebte und gebrauchte solche Sätze alter Klassiker ganz ähnlich wie die deutschen Sprichwörter, die er in noch weit größerer Zahl beigezogen hat. Es waren ferner die alten Historien, die Geschichte der alten Völker, ihre Helden und Staatsmänner; darin sah er Spiegel des Lebens für alle Zeiten, erhebende Beispiele einer geistigen Größe, zu welcher Gott auf weltlichem Gebiet die Menschheit auch schon außer dem Boden der Heilsoffenbarung emporgeführt habe, lehrreiche Weisungen für die Beurteilung der öffentlichen Verhältnisse auch in der Gegenwart. Besonders den Mangel an Unterricht in den Historien hat er, wie wir oben hörten, bei seiner eignen Schulbildung bedauert. Und seine Liebe zur Geschichte und das von ihm ausgesprochene Bedauern bezog sich nach anderen Äußerungen von ihm weiter und ganz vornehmlich auch auf die Geschichte seines eignen Volkes.

Darüber, daß Luther nicht noch bessere humanistische Bildung empfangen habe, äußert sich auch Melanchthon bedauerlich. Er meint, größere Sorge für Bildung der Rede und zugleich die „milderen" Studien einer wahren Philosophie, woran es in Erfurt gefehlt, würden bei Luther vielleicht auch dazu gedient haben, die Heftigkeit seiner Natur zu lindern.

Übersehen wir jedoch die andere Seite nicht. In die tiefsten Fragen des Menschenlebens, mit welchen Luther ringen sollte, hat doch der Humanismus, wie er namentlich in Erfurt damals getrieben wurde, gerade nicht eingeführt. Die Anregungen, welche in dieser Hinsicht die alten Philosophen boten, hat er nicht aufgenommen. Bei seinen jungen, begeisterten Anhängern wirkte der ästhetische Reiz bloßer Formen und der Genuß, welchen die Gebilde alter Poesie, Mythologie u. s. w. der Phantasie gewährten, einer ernsten, strengen Vertiefung des sittlich religiösen Geistes vielmehr entgegen. Die geschichtliche Erfahrung hat ferner gezeigt, wie wenig solche Beschäftigung mit dem Altertum auch abgesehen vom religiösen Gebiet zu einem erfolgreichen Kampf mit den realen Mächten der Gegenwart und zu einem klaren Einblick in die praktischen Verhältnisse befähigte; jene Beschäftigung war eben auch hierfür zu formal, zu ästhetisch und idealistisch oder phantastisch. Auf das ungünstige Verhältniß endlich, in welches dieser Humanismus zu den wertvollen Eigentümlichkeiten des deutschen Volksgeistes und Volkslebens geriet, ist schon in den Bemerkungen unserer Einleitung hingewiesen worden. Auf andere Weise mußte der mächtige religiöse

Kämpfer und der deutsche Volksmann innerlich herangebildet werden, ob dann auch um den kräftigen Kern seines Wesens eine harte, ja rohe Schale sich forterhielt.

In Hinsicht auf Luthers kirchliche Richtung und Stellung waren für ihn weder in jenen philosophischen Studien, die mit dem eigentlich theologischen Gebiete sich noch nicht befaßten, noch in seiner Teilnahme an humanistischen Übungen und Bestrebungen solche Einflüsse auf der Universität gegeben, die nach einer Seite oder nach der andern hin besonders stark hätten auf ihn wirken müssen.

Man möchte, wenn man an jenen in Erfurt noch hoch angesehenen Johann von Wesel denkt, voraussetzen, es müsse dort fortwährend eine freie oder geradezu oppositionelle kirchliche Richtung geherrscht haben. Allein gerade Luther zeigt doch noch im Jahre 1539,[1]) wo er von seiner Promotion zum Magister redet, keine Kenntnis von jenen Schriften gegen den Ablaß und die päpstliche Gewalt, durch welche Wesel für uns eine so hervorragende Stelle einnimmt. Er weiß, daß derselbe von der Inquisition ungerecht abgeurteilt worden sei, kennt aber die wichtigsten gegen ihn vorgebrachten Klagepunkte nicht, sondern nennt statt dessen nur einen einzelnen dogmatischen Punkt, dessen Angabe noch dazu auf einem Mißverständnis zu beruhen scheint. Bei seinem eignen Kampf gegen den Ablaß hat er keine Ahnung davon, daß ihm hierin, und zwar mit viel schärferen Sätzen als er selbst anfangs aufstellte, schon der berühmte Erfurter Lehrer vorangegangen sei. Als dann seit 1521 ein heftiger Kampf unter den Erfurtern selbst, nämlich zwischen den lutherisch gesinnten Predigern und den Anhängern des alten Kirchentums entbrannte, scheint auch von jenen keiner auf den alten Erfurter Meister sich berufen zu haben. Diejenigen Schriften Wesels, welche fort und fort in Erfurt gebraucht wurden, können hiernach nur seine scholastisch philosophischen und theologischen Arbeiten und Kollegienhefte gewesen sein. Und so drängt sich vielmehr die entgegengesetzte Annahme auf: daß die Erfurter Universität nach Wesels Verurteilung zu seinen polemischen Schriften sich nicht bekennen wollte, ja lieber sie der Vergessenheit anheimfallen ließ.

Luthers Lehrer Trutvetter und Usingen gehörten keineswegs zu den fanatischen Eiferern für die römische Kirchengewalt oder für die scholastische Orthodoxie. Sie gehörten einer in jeder Hinsicht milderen Richtung an. Von Usingen ist schon oben eine Äußerung gegen die Verirrungen der Scholastik erwähnt worden. Dem Trutvetter konnte Luther, als jener über sein Auftreten gegen den Ablaß und die scholastischen Theologen unzufrieden war, hiergegen im Jahre 1519 vorhalten: eben von ihm habe er selbst zuerst gelernt, den Büchern der heiligen Schrift allein Glauben zu

schenken, über die andern Bücher sich das Urteil vorzubehalten. Allein dies konnte auch einer aussprechen, der in der Auslegung der Schrift den förmlichen Entscheidungen der Kirche sich unbedingt unterwarf. Und weitergehende Erklärungen hatte Luther dem Trutvetter nicht in Erinnerung zu rufen, so sehr es ihm gerade um einen solchen Vorhalt gegen jenen dort zu thun war. Von Usingen erzählt Luther in den Tischreden, daß derselbe ihm während seines nachfolgenden Klosterlebens sein fleißiges Lesen in der Schrift getadelt habe: man soll vielmehr die alten Lehrer lesen, die den Saft der Wahrheit aus der Bibel gezogen haben; die Bibel richte Aufruhr an. — Freiere Äußerungen scheint sich Johann Grefenstein erlaubt zu haben, den Luther gelegentlich auch unter seinen Erfurter Lehrern nennt, von dessen Vorlesungen uns übrigens nichts weiter bekannt ist. Von diesem, sagt Luther, habe er damals schon vernommen, daß Hus ohne Unterricht und ohne überwiesen zu sein, den Tod erlitten habe. Gerade hierbei redet indessen Luther von einem bloßen „Mummeln" über Hus, welches an vielen Orten deutschen Landes geblieben sei. Und er hätte die Äußerung nicht mitteilen mögen, wenn Grefenstein noch gelebt hätte. Nicht offen hatte dieser sie zu thun gewagt.[1])

Wie sehr der Humanismus seinem Wesen nach zu einer freien Stellung gegen das überlieferte Kirchentum angelegt sei und hintreibe, hat man mit der Zeit auch in Erfurt erfahren. Luther hat auch laut der von ihm überlieferten Reden erzählt, daß er schon während seiner Jugendjahre Philologen im Streit mit Gegnern aus dem Klerus äußern gehört habe: sie finden in den prophetischen und apostolischen Schriften eine andere Lehre als diese vorgetragen. Aber offen und im großen hören wir doch damals von solchen Stimmen in Erfurt noch nichts. Der damalige Meister der jungen Humanisten, Maternus, war ein gut kirchlicher Mann. Ihr damaliges freundliches ungestörtes Verhältnis zu Usingen und Trutvetter war nur möglich, wenn sie bei ihren humanistischen Arbeiten und Freuden von feindlichen Beziehungen gegen das kirchliche System sich fern hielten. Im allgemeinen bewegten sich auf der Universität die verschiedenartigen Elemente noch unbefangen neben einander. Auch die eben genannten Männer wurden, wie wir schon oben bemerkten, in der mit heidnischen Bildern gezierten Sprache der neuen Poeten verherrlicht.[2])

Wir hören aus jener Zeit von einer merkwürdigen Bezeichnung Erfurts: „Erfordia Praga". Sollte damit die Universität einer böhmischen, hussitischen Richtung bezichtigt werden? Auch von einem Doktor Pfennig hören wir dort, der sich zu den Böhmen als ein Gleichgesinnter gewandt habe. Allein sein Beispiel und jene Äußerung Grefensteins genügen noch nicht, eine dort wuchernde Richtung dieser Art anzunehmen. Der Name der Böhmen galt auch den Erfurter Humanisten für verachtet, verhaßt und gefährlich.

Crotus warnte später den Reformator davor, sich denselben zuzuziehen. Luther selbst meint von jenen Worten „Erfordia Praga“, als er sie im Jahre 1521 erwähnt: sie möchten vielleicht jetzt als ein prophetisches Sprichwort sich erfüllen; davon, daß sie in dem angegebenen Sinne schon früher für Erfurt zugetroffen wären, weiß er nichts. Ein ganz anderes Verhältnis zu den Böhmen war auch schon in den alten Traditionen der Universität begründet. Wenige Jahrzehnte nach ihrer Stiftung hatte sie hauptsächlich durch die große Zahl solcher deutscher Lehrer und Studenten ihren Aufschwung genommen, welche zu Anfang des 15. Jahrhunderts von der Universität Prag wegen der Beeinträchtigung ihrer Rechte durch die Böhmen weggezogen und auf sie übergesiedelt waren; Feindschaft gegen die böhmische Nation und böhmisches Wesen müssen diese mitgebracht haben. Für einen Stolz der Erfurter Universität galt dann auf dem Konstanzer Konzil ein Johannes Zachariä, ihr Vertreter daselbst, der als Bekämpfer des argen Ketzers Hus vom Papst die goldene Rose erhielt. Eben auf jene Bereicherung Erfurts durch die ausgeschiedenen Prager mögen ursprünglich jene Worte sich bezogen haben. [1])

Auf der Kanzel hat Sebastian Weinmann, ein ernster Sittenprediger, von dem wir schon oben eine Äußerung gegen die durch Überfülle verderbten Einwohner Erfurts angeführt haben, wohl auch die Gebrechen und Laster des Klerus gestraft: später, im Jahre 1508, brach er derb gegen einen Ablaßprediger los und mußte dann auf einige Zeit die Stadt verlassen. Er soll auch seinen Zuhörern von einer künftigen Zeit geredet haben, in der man ihnen „das Evangelium aus dem Buch lesen werde“, die aber er selbst nicht mehr erleben werde. Allein an den Prinzipien des herrschenden Kirchentums hat auch er nicht gerüttelt. Und mit Bezug auf alle die Erfurter Kanzeln erklärt Luther eben dort, wo er die zuerst erwähnte Äußerung Weinmanns mitteilt: er könne schwören, daß zu seiner Zeit in Erfurt nicht eine rechte christliche Predigt oder Lektion gehalten worden sei; nicht ein Evangelium oder Psälmlein habe man zu hören bekommen. [2])

Ärgernisse im sittlichen Leben von Mönchen und Geistlichen traten in Erfurt wie anderwärts zu Tage. Luther kannte dort einen Domherrn, der nach einem fleischlichen Leben im Besitz einer Menge von Pfründen auf dem Sterbebett jammerte: „ach daß ich lieber Knecht eines Schweinehirten gewesen wäre.“ Aber er wurde auch mit Mönchen bekannt, welche recht ernstlich die schwere Bürde ihrer Gelübde trugen. Namentlich prägte sich ihm die Gestalt vieler Karthäuser ein, welche schon bei jungen Jahren durch Kasteiung blaß und schwach wie Greise geworden waren. [3])

Wie sehr doch damals die Stadt und Universität noch in herkömmlicher Weise bereit war, der Kirche und ihren Würdenträgern Ehre zu erweisen und ihr zu Dienst den eignen Glanz zu entfalten, und wie wenig man hierbei noch an Dingen wie dem Ablaß sich stieß, das zeigte sich z. B. in Luthers zweitem Studienjahre, als der päpstliche Kardinallegat Raimund auf seinem Zug durch Deutschland, wo er einen überschwenglichen Ablaß verkündete, nach Erfurt kam. Ihn holten da Magistrat, Rektor und Universität, Mönche und Geistliche in stattlicher Prozession ein. Und mit ihm zog als sein Sekretär und Kapellan der schon oben (S. 46) genannte Hieronymus Emser umher, ein in den alten Sprachen wohlgebildeter junger Mann. Dieser ließ sich dann in Erfurt auf einige Zeit nieder, um dort humanistische Vorlesungen zu halten, wobei er auch Luther unter seinen Zuhörern zählte. So wohl vertrug sich dort noch die neue Wissenschaft mit Romanismus, Orthodoxie und Ablaß.

Unstreitig bot Erfurt damals mehr Raum und Anregung für eine freie Bewegung der Geister, als andere Universitäten. Aber auch wenn man für sich die streng kirchlichen Anschauungen festhielt, konnte man dort noch an den humanistischen Studien und am persönlichen Verkehr ihrer Anhänger teilnehmen, ohne hierdurch in jener Richtung erschüttert oder behelligt zu werden.

Luther stand demjenigen Kreise nahe, in welchem Anregungen zu einer freieren Denkungsweise, wenn auch nur mild und beschränkt, schon damals vorhanden waren. Grefenstein sah in ihm einen Jüngling, gegen den man Äußerungen der erwähnten Art thun durfte. Sie haben sich auch seinem Gedächtnis und Geist tief eingesenkt. Einen Boden aber, in welchem sie sofort fruchtbar hätten keimen und ihren Einfluß weiter hätten entfalten können, haben derartige Worte und Anregungen in seinem Innern nicht gefunden. Das sieht man ja recht klar auch aus der Wendung ganz entgegengesetzter Art, welche hierauf zunächst sein Leben im Jahre 1505 genommen hat. Die innere Freiheit wurde ihm nachher in ganz anderer Weise zu teil. Da aber wurde dann allerdings auch so manches, was er schon früher vernommen und erfahren hatte, für ihn erst recht bedeutsam. Ein Hinweis auf positive Quellen und Grundlagen der Wahrheit, welche sich dem überlieferten kirchlichen Standpunkt hätten entgegen stellen lassen, war mit allen Anregungen der erwähnten Art nicht verbunden. Für Luther hat es hieran in seiner ganzen Erziehung und Jugendbildung gefehlt. Eine Bibel hatte er, wie seine Tischreden erzählen, bis in sein zwanzigstes Jahr nicht gesehen. Noch als Student wußte er nicht, daß sie mehr als die kirchlichen Lesestücke der Evangelien und Episteln in sich fasse. Bekannt ist der auf jenen Reden ruhende Bericht des Mathesius, wie sie — nämlich die lateinische, kirchliche Bibelübersetzung — ihm zum ersten

UNIVERSITY OF

Mal auf der Universitätsbibliothek in die Hände fiel, wie er auf die Geschichte von Samuel und Hanna [illegible] und wie er sich wünschte, einst ein solch Buch zu eigen zu bekommen. Er fand sich damals doch nicht berufen, die heilige Schrift nunmehr auch zum Gegenstand seiner Studien zu machen und etwa auch die biblischen Kommentare vorzunehmen, die in ziemlicher Anzahl auf jener Bibliothek vorhanden waren, die aber freilich zum selbständigen Erforschen und Aufnehmen des Schriftinhalts ihm gerade nicht geholfen hätten. Erst nachher im Kloster warf er sich auf eine zusammenhängende Lektüre der Bibel [1])

Als Beispiel dafür, wie er ganz noch im alten Glauben und Wahn befangen gewesen, führte er an, daß er in einer plötzlichen Todesgefahr zur Maria geschrieen habe (vergl. unten); wir werden weiter hören, wie er die heilige Anna anrief.

Unter solchen Verhältnissen verfolgte Luther in Erfurt seine Studien. Mit gutem Erfolg absolvierte er den philosophischen Kursus. Schon im Jahr nachdem er Student geworden, an Michaelis 1502, erhält er den ersten akademischen Grad, nämlich den eines Baccalaurius der Philosophie. Unter den 57, welche damals zu dieser Würde vorrückten, ist er als der 30ste aufgeführt. Im Jahr 1505, um die Zeit des Erscheinungsfestes, wurde er Magister und zwar als zweiter unter 17. Melanchthon sagt, er habe durch seinen hervorleuchtenden Geist die Bewunderung der Universität auf sich gezogen. Luther erzählte später (1532) seinem Veit Dietrich das ahnungsvolle Wort, welches in seiner Studienzeit der Vater eines seiner Freunde, ein Greis aus Meiningen über ihn, da er über übles Befinden klagte, aussprach: „Lieber Baccularie, laßt Euch nit leide sein, ihr werdet noch ein großer Mann werden.“ [2])

Während der Zeit seines Baccalauriates, wir wissen nicht in welchem Jahr, hatte er einmal eine plötzliche Todesangst zu bestehen. Als er nämlich an einem Dienstag nach Ostern mit einem Freund eine Reise in die Heimat antreten wollte, stieß er sich, eine halbe Meile hinter Erfurt, durch ein Versehen die Waffe, die er bei sich trug, in eine Pulsader des Schenkels, so daß er nur mühsam, auf dem Rücken liegend, durch Zudrücken der Wunde der Verblutung wehren konnte, bis ein Wundarzt geholt war. In der folgenden Nacht wiederholte sich die Gefahr, indem die Wunde aufbrach. Beide Male schrie er um Hülfe zur Jungfrau Maria. Er ließ sich jedoch durch den Schrecken, den er gehabt hatte, nicht zu sehr anfechten: die Zeit, in welcher er das Zimmer hüten mußte, benutzte er das Lautenspiel zu lernen, was ihm ohne einen Lehrer gelang. [3])

Nachdem er so den philosophischen Kursus absolviert, sollte er nach seines Vaters Wunsch das Rechtsstudium vornehmen. Auch für dieses fand er in Erfurt einen der angesehensten Lehrer, Dr. Jennig Göde, der später

(1510) nach Wittenberg überging. Schon hatte ihm sein Vater ein corpus juris, ein damals gar kostbares Buch angeschafft. Mit dem Texte desselben waren in den Ausgaben jener Zeit immer auch die Anmerkungen des mittelalterlichen Juristen Accursius verbunden, welcher die Glossen der älteren Juristen in einem reichen Apparate zusammengestellt hat. Luther gedenkt später einmal, wie er vor Zeiten in diesem Accursius gelesen habe, er bemerkt, wie dieser für eine schwierige Stelle die Meinungen der verschiedenen Erklärer vorführe. Es war bei ihm ohne Zweifel eine Erinnerung aus seiner akademischen Beschäftigung mit der Rechtswissenschaft, womit er also wirklich schon begonnen hatte.

Da trat er plötzlich im Sommer desselben Jahres 1505 ins Erfurter Augustinerkloster ein, um ganz einem streng mönchischen Leben und dem Dienste der Kirche sich zu widmen.

Plötzlich und unerwartet kam dieser Schritt seinen Freunden; rasch und plötzlich hatte auch er zu ihm sich entschlossen.

Nach der Erzählung, welche einst von Luther selbst am Jahrestage seines Eintritts ins Kloster den Wittenberger Freunden vorgetragen und in seinen Tischreden aufgezeichnet ist, nach schriftlichen Äußerungen Luthers gegen seinen Vater im Jahre 1521 und nicht minder nach der Erinnerung seiner alten Erfurter Bekannten, war es, so manches Vorbereitende auch schon bei ihm und in ihm vorangegangen sein muß, doch ein bestimmtes Ereignis, das schnell den Entschluß hervorrief und ihn schleunigst zum Vollzuge kommen ließ. [1])

Kaum 14 Tage, ehe er ins Kloster eintrat, nämlich zu Anfang Juli oder bestimmter, wie auch alte Überlieferung besagt, am zweiten des Monats, dem Feiertage der Heimsuchung Mariä, war er auf der Rückkehr von einer Reise, die er zu seinen Eltern gemacht, bis in die Nähe der Stadt Erfurt beim Dorfe Stotterheim gelangt. Da brach ein Gewitter mit furchtbarem Blitz und Donnerschlag über ihn los. Erschreckt und zusammenbrechend rief er: „hilf, liebe Sankt Anna, ich will ein Mönch werden.“ Er sei, so versicherte er noch zwei Jahre nachher seinem Vater, durch „Schrecken vom Himmel her“ gerufen worden. Sein Freund Crotus, damals noch in Erfurt befindlich, schrieb später an ihn: ein himmlischer Blitz habe ihn dort, wie einst den Paulus auf dem Wege nach Damask, zu Boden geworfen und aus der Genossenschaft der Freunde in die Mauern des Klosters getrieben. Es ist dies eine Auffassung, welche auch schon aus dem Munde eines der Väter jenes Klosters von der zunächst folgenden Zeit seines Mönchslebens her uns berichtet wird: Luther sei wunderbar zur Geistlichkeit bekehrt worden wie ein anderer Paulus. — Wohl hat ihn nachher, wie er in den Tischreden sagt, das Gelübde wieder reuen wollen. Viele widerrieten ihm. Allein er blieb standhaft. Am Abend des sech-

zehnten Juli lud er noch einmal seine besten Freunde zu sich. Noch einmal labte er sich mit ihnen an der Musik, die er so sehr liebte. Aber er wollte sie zum Abschied geladen haben; sie selbst sollten ihn zum Kloster geleiten. Da sie ihn nochmals zurückhalten wollten, sprach er: „heut seht ihr mich und nimmermehr." Tags darauf, am Tage des Alexius, trat er ins Kloster ein. Mit Thränen gaben sie ihm das Geleite.

Noch ein anderes Ereignis, das ihn vorher schon besonders tief erschüttert habe, geben Melanchthon und Mathesius an: ein Unglücksfall hatte einen seiner Freunde plötzlich weggerafft; nach Mathesius war derselbe erstochen worden. Wir erfahren nicht, wie lange zuvor dies geschehen war. Erst spätere Sage hat aus dem Freund einen Alexius gemacht, hat ferner ihn in jenem Gewitter vom Blitz erschlagen werden lassen.

Daß aber Luthers Schritt keineswegs bloß die Folge augenblicklicher Eindrücke und Erschütterungen, sondern zugleich durch den ganzen Stand und die bisherige Entwicklung seines Innern bedingt und vorbereitet war, das erwies sich in der völligen, entschiedenen und ausdauernden Hingabe, womit er seither wirklich ins Mönchsleben sich vertiefte und alles andere, was hinter ihm lag, vergessen haben wollte.

Es fehlt uns an einzelnen Angaben über innere Vorgänge bei ihm aus seiner Studentenzeit, die hier zur Erklärung dienen könnten. In seinem äußeren Leben und Verhalten, seinem Verkehr mit den Freunden, seiner Freude an alten Dichtern und Schriftstellern hatten zunächst ganz andere Seiten seines Geistes und Gemütes als solche, die an einen künftigen Mönch denken ließen, sich kundgegeben. Als Musiker hat er um die Geselligkeit poetisch gesinnter Freunde, denen, wie einem Crotus, alles finstere Wesen fremd war, sich verdient gemacht. Er war, wie Mathesius ihn schildert, „von Natur ein hurtiger und fröhlicher junger Geselle". Auch später wieder, als Reformator, hat er ja diese Seite seiner Natur nicht verleugnet. Sehr verkehrt wäre ferner die Vermutung, er möchte damals in der Lebenslust zu weit gegangen und dann bei ihm etwa als Folge hiervon ein Umschlagen ins Gegenteil eingetreten sein. Wohl gab es auch in Erfurt genug Beispiele eines gefährlichen lustigen Studentenlebens. Luther erzählte später von einem, der längere Zeit sein Stubengeselle war: derselbe habe kein Buch angesehen und, als er sich endlich nach vielen Ermahnungen ans Lesen gemacht, nach einer halben Stunde das Buch weggeworfen und mit Füßen getreten, weil „studere" im Supinum „stultum" habe oder weil Studium dumm mache. Ja er nannte später Erfurt ein Bierhaus und Haus der Unzucht. Ihm aber wurde angestrengtes Studium nachgerühmt. Und von seinem sittlichen Wandel als Student haben auch Gegner, welche gleich nach seinem reformatorischen Auftreten seinem Verhalten in Erfurt nachspürten, nichts nachteiliges aufgebracht.

Doch zumeist gerade bei tiefen und vielseitig begabten Geistern kann es geschehen, daß unter einem Leben, in welchem sie den freundlichen Anregungen und bildenden Einflüssen ihrer Umgebung frei sich erschließen, sich harte Kämpfe und düstere Stimmungen verbergen, sich nur in vereinzelten Anzeichen nach außen zu vernehmen geben, endlich aber, nachdem das Herz vergeblich mit ihnen sich abgearbeitet, mächtig als der eigentliche Grundton des Lebens hervorbrechen. Und welcher Art solche Kämpfe bei Luther waren, das zeigen uns teils seine nachfolgenden Zustände im Kloster, die nun ganz durch sie bestimmt waren, teils die Äußerungen, welche er später über seine ganze Kindheit und Jugend gethan hat.

Als Luther später einmal einen Schwermütigen zu trösten hatte, der an der eignen Seligkeit verzweifeln wollte und unter den Anfechtungen sogar Gott zu lästern versucht war, da schrieb er diesem: Das sei weitaus die schwerste Anfechtung; er selbst habe sie schon als Jüngling kennen gelernt. Von der Zeit seines Mönchtums und zugleich von der Zeit, die er zuvor gelebt habe, sagt er, er habe da immer gedacht: o wann wirst du einmal fromm werden und genug thun, daß du einen gnädigen Gott kriegest? Durch solche Gedanken sei er dazu getrieben worden, der Möncherei sich zu ergeben und mit Fasten, Frieren und strengem Leben sich zu zermartern. Schon oben hörten wir, wie ihn die Furcht vor Gott niederdrückte, wie er Freudigkeit zu Gott nicht mit ihr zu verbinden wußte. Und er selbst weist uns bis auf die Einflüsse seiner frühesten häuslichen Erziehung zurück: der Ernst seiner Eltern und das gestrenge Leben, das sie schon in seiner Kindheit mit ihm geführt, habe ihn verursacht, daß er darnach in ein Kloster gelaufen und Mönch geworden sei. Das Bangen des Knaben den Anforderungen und Strafen der Eltern und Lehrer gegenüber wurde zur Angst des Gewissens gegenüber dem himmlischen Gesetzgeber und Richter. Denn eben das Gesetz war es, worin ihm bei seiner religiösen Erziehung und Unterweisung Gott geoffenbart wurde; und die Gebote und Gerichtsdrohungen des Gesetzes trafen bei ihm in ein von Natur zartes und tiefes und schon durch jene elterliche Zucht erregtes und gedrücktes Gemüt. Die Liebe Gottes, wie sie im Heilande Christus offenbar wird, lehrte ihn ja, wie er nachher so oft klagte, niemand kennen; er wagte nicht zu Gott als Vater aufzublicken, und in Christus sah er vielmehr nur den furchtbaren Richter. Das Gesetz ist, wie er sich später gern ausdrückt, zum Stockmeister und Henker für ihn geworden, weil es eben die unbeugsamen und drohenden Forderungen dieses Gesetzes waren, wodurch er seine Stellung zu Gott bedingt wußte. Und zwar haben wir hierbei nicht etwa an vermeintliche Anforderungen einer absonderlichen Sittlichkeit zu denken, zu welcher er sich speziell berufen geglaubt hätte; sondern mit Angst vor Gott erfüllten ihn Gottes allgemeine Gebote in ihrer tiefen und umfassenden

Beziehung auf alle Momente des Lebens, der That und der Gesinnung. Das ist, wie er später lehrt, die Wirkung, welche Gottes Gesetz bei jedem hervorbringen will, der die erlösende Gnade noch nicht erfahren hat und dessen Gewissen noch nicht verstockt ist. Für das Versäumte aber und für die Übertretungen sollten dann nach der Lehre und Vorschrift der Kirche besondere Büßungen und asketische Leistungen des Sünders eintreten; hiervon hatte Luther als Student noch wenig oder nichts geleistet; der beste Ort hierfür schien das Kloster. — Solcher Art war der Stachel, welchen Luther schon bisher in sich trug. Weder die ernste wissenschaftliche Arbeit und ihr Erfolg, noch der Verkehr mit lebensvollen Genossen konnte ihn davon befreien. Einer seiner Erfurter Freunde hat später von ihm aus jener Zeit erzählt, daß er oft beim Händewaschen gesagt habe: „Je länger wir uns waschen, je unreiner wir werden." Er war, wie er später schreibt, schon damals hungrig und durstig nach der Labung, die er hernach in der heiligen Schrift fand; aber, sagt er, „da war niemand der uns etwas gab". Er blieb auf sich selbst angewiesen, — auf einen energischen Versuch, noch zu einem ganz anderen eignen sittlichen Leben und Streben als bisher sich aufzuraffen und hierdurch doch noch sich Gott gnädig zu stimmen. Am treffendsten hat er die Gedanken, die er nicht los werden konnte, ohne Zweifel eben in jenen Worten ausgedrückt: „o wann willst du einmal fromm werden und genug thun, daß du einen gnädigen Gott kriegst!"

Zu dieser Stimmung mag im Lauf der Zeit mancher äußere Anlaß und Stoß gekommen sein. Oben ist die jähe Todesgefahr erzählt worden, in die er während der Zeit seines Baccalauriats geriet. Länger mag der Gedanke an ein zu frühes Ende ihn bei jenen Klagen über sein körperliches Befinden beschäftigt haben, unter welchen ihm, wie wir hörten, ein Freund noch eine große Zukunft verhieß. Und im Gedanken an den Tod sah er ja die Frist, da er Gottes Gnade noch gewinnen konnte, verstrichen und das furchtbar entscheidende Gericht vor sich stehen. Weiter trat ihm endlich die Gefahr eines plötzlichen Todes in dem Beispiel jenes anderen Freundes nahe, der erstochen wurde.

So war vorbereitet, was der schreckhafte Vorgang zu Anfang Juli 1505 vollends zum Durchbruch brachte. Wir erinnern außerdem noch an die vorangegangene Reise Luthers, wo er mit seinen Gefühlen und Gedanken allein war und, nach Erfurt zurückkehrend, sein bisheriges Erfurter Leben und seine weitere Laufbahn daselbst sich eben jetzt aufs neue vor Augen zu stellen hatte. Da fühlte er in jenem „Schrecken vom Himmel" vollends die furchtbarste Mahnung an Gottes Zorn und Gericht und den eindringlichsten Ruf, endlich, wenn ihm noch Frist bleibe, recht „fromm zu werden". — Darin, daß er unter den Heiligen gerade die Anna anrief, sehen wir den guten Katholiken und Bergmannssohn: speziell die Bergleute stellten sich

unter ihren Schutz. — Ist ihm, wie er später bekannte, das Gelübde gleich nachher schon fast wieder leid geworden, so hat er nur um so entschiedener durch die Raschheit, mit welcher er es ausführte, sich selbst im Gehorsam gegen jenen göttlichen Ruf gebunden. Sein Gelübde, sagt er später, sei kein freiwilliges gewesen. Aber es war ihm eine göttliche Nötigung, der er völlig sich unterwarf.

Seines Vaters Einwilligung zu dem Schritt, zu welchem er sich von Gott getrieben, ja innerlich gezwungen glaubte, wünschte und hoffte er doch auch noch zu bekommen, wenn er ihm gleich erst Nachricht gab, als es für jede Einsprache zu spät war. Aber dieser, so erzählt Luther später, war übel zufrieden und wollte gar toll werden. In dem Schreiben, mit welchem er die Nachricht erwiderte, redete er seinen Sohn, der als Magister mit der Anrede Ihr von ihm geehrt worden war, wieder mit einem Du an und sagte ihm die väterliche Gunst ab. Er sah die kindliche Pflicht durch ihn verletzt und fürchtete, dem jungen Manne möchte bei dem heißen Blute, das gerade diesem Alter eigen sei, die Möncherei vielmehr zum Unheil als zur erhofften Heiligkeit und Seligkeit ausschlagen. Seine eignen Gedanken waren schon darauf gerichtet gewesen, ihn ehrsam und reich zu verheiraten.

Das Kloster übrigens, in welches Luther eintrat, hat er sich unter den zahlreichen Klöstern Erfurts mit gutem Bedacht ausersehen. Es gehörte zum Augustinerorden und zwar zur Kongregation der sogenannten Observanten, welche zu strengerer Zucht und Beobachtung der heiligen alten Regeln sich geeint hatten. An der Spitze dieser Kongregation war als Ordensvikar bis 1503 der oben erwähnte Proles gestanden und ihm dann Johann Staupitz gefolgt, ein Mann von besonders tiefer, echt geistlicher Gesinnung. Die Satzungen des Ordens für das äußere Leben und die religiösen Uebungen waren maßvoll gehalten; sie waren unter Staupitz' Leitung neu durchgesehen worden. So lobt Luther später noch die Augustinerregel z. B. darüber, daß sie auf die Bedürfnisse der Kranken mehr Rücksicht nehme als die „steife" Regel der Karthäuser. Auch für das Studium der kirchlichen Wissenschaft konnte Luther Raum und Förderung unter den Erfurter Augustinern zu finden hoffen: in ihrem Kloster war ein sogenanntes studium generale des Ordens, zu welchem die zum Studium bestimmten Mönche auch anderwärts her zusammenkamen, und sein Lehrer Usingen gehörte ebendemselben Kloster an. Indem Luther jetzt ganz dem Dienste Gottes sich weihte, sollte hiermit eben das Studium der Gottesgelehrsamkeit sich verbinden.

Den weltlichen Wissenschaften gab er den Abschied. Die juristischen Schriften, mit welchen er sich bereits versehen hatte, brachte er den Buchhändlern zurück. Nach Ratzebergers Angabe waren viele solche Bücher aus

Luthers früherem Besitz auch noch im Erfurter Augustinerkloster vorhanden, an welches dieser sie abgegeben hatte. Nur von seinen Dichtern wollte er auch jetzt nicht ganz sich trennen: wenigstens einen Plautus und Virgil nahm er mit sich.[1])

Viertes Kapitel.

Im Erfurter Kloster, 1505—1508.

Luthers geistiges Leben in Erfurt vor seinem Eintritt ins Kloster erscheint uns als ein in sich zwiespältiges. Neben der Arbeit um weltliche Weisheit, neben dem Genuß weltlicher Bildung, neben dem heiteren Verkehr mit Freunden bei Musik und Poesie hatte jene innere Stimmung sich verborgen, welche im Sommer 1505 zum mächtigen Durchbruch und raschen Siege gelangte. Nun, seit am Alexiustage die Pforten des Klosters sich hinter ihm geschlossen hatten, schien die Einheit des neuen Menschen in Hinsicht auf all sein Dichten und Trachten bei ihm hergestellt. Denn nur diejenige Richtung, welche dort durch die Schrecken des Himmels gesiegt hatte, sollte fortan bei ihm herrschen. Seine Verpflichtung blieb ihm unerschütterlich fest. Er wollte nicht mehr rückwärts sehen.

Eine alte Überlieferung erzählt, wie seine Freunde noch während der nächsten zwei Tage vergeblich die verschlossenen Klostermauern beobachtet und gleichsam belagert haben, ob sie ihn nicht wieder herausbekommen könnten, wie aber einen Monat lang niemand zu ihm zugelassen worden sei.[2]) Die Lösung des Bandes zwischen ihnen und ihm wurde übrigens auch durch ein anderes Ereignis unterstützt. Es war eine verheerende Epidemie, eine sogenannte Pest in jenem Sommer zu Erfurt ausgebrochen. Die Mitglieder der Universität flohen bis aufs nächste Jahr hinweg und zerstreuten sich. So ging Luthers Freund Crotus nach Köln, Eoban Heß wanderte in Thüringen und Hessen umher, Spalatin begab sich ins Kloster Georgenthal bei Gotha, in welchem er ein Lehramt übernahm und in dessen Nähe er im Jahr 1507 zugleich die Pfarrstelle von Hohenkirchen erhielt.

Luther sagt später von sich: ich war der Welt rein abgestorben; ich dachte nie daran, wieder aus dem Kloster zu gehen, bis daß es Gott Zeit däuchte und mich Tetzel mit dem Ablaß trieb.[3])

Aus dem äußeren Verlaufe von Luthers Klosterleben sind uns fast gar keine Einzelnheiten bekannt.

Nach den Ordnungen des Mönchtumes hatte er zuerst ein Probejahr als Novize zu bestehen, ehe er das feierliche Mönchsgelübde mit der Verpflichtung zu Keuschheit, Armut und Gehorsam ablegte. Da Luther nach einer alten Aufzeichnung, welche von ihm selbst herzustammen behauptet und mindestens auf eignen Angaben von ihm ruhen wird, zu Ende des

Jahres 1505 „Mönch geworden" sein soll und doch sein Eintritt ins Kloster ohne Zweifel nicht erst damals, sondern schon im Juli erfolgt ist, so möchte man jene Zeitbestimmung daraus erklären, daß sie ursprünglich auf die Ablegung des Gelübdes nach der Probezeit sich bezogen habe und diese demnach für Luther beträchtlich abgekürzt worden sei. Aber diese Annahme ist, da ähnliche Beispiele einer Verkürzung des Probejahres uns fehlen, sehr unsicher. Vielmehr empfiehlt sich die andere, daß wir zwischen einem im Juli erfolgten Eintritt ins Kloster und einer erst gegen Ende des Jahres vollzogenen förmlichen Aufnahme und Einkleidung Luthers als Novizen unterscheiden müssen. Es war Vorschrift, die Aufnahme nicht zu schnell zu gewähren.

Bei dieser mußte dann der ins Kloster Getretene in der Kirche vor dem Prior sich niederwerfen und auf die Frage desselben „was begehrst du?" antworten: „Die Barmherzigkeit Gottes und eure Gemeinschaft." Schon jetzt erhielt er die Ordenskleider. Während des Probejahres stand er unter der besondern Aufsicht, Zucht und Unterweisung eines hierfür bestellten Mönches, des Novizenmeisters.

Bei der wirklichen feierlichen Aufnahme in den Orden gelobte der bisherige Novize: „Ich, Bruder Martinus, thue Profession und verheiße Gehorsam Gott dem Allmächtigen und der heiligen Maria allezeit Jungfrauen und dem heiligen Vater Augustinus und dir Bruder N., Priori dieses Ortes im Namen und anstatt des gemeinen Priors des Ordens der Brüder Einsiedler St. Augustini des Bischofs und seiner Nachkommen, — zu leben ohne Eignes in Keuschheit nach der Regel desselbigen heiligen Vaters Augustinus bis in den Tod."

Den Namen Eremiten oder Einsiedler hatte der Augustinerorden von seinem Ursprung her beibehalten, nachdem er längst die gewöhnlichen Formen des Zusammenlebens in Klöstern (unter „Prioren") angenommen hatte. — Der damalige Prior des Erfurter Klosters war Wienand von Diedenhofen.

Nach dem Brauche des Ordens trug Luther jetzt eine schwarze Kutte und Kapuze. Über der Kutte wurde ein weißes Skapulier getragen, — Tuchstreifen, welche über Brust und Rücken bis zu den Füßen herabhingen. — Seine kleine Zelle mit einem Fenster, gegen den Klostergarten hin gelegen, wurde noch im ehemaligen Klostergebäude zu Erfurt aufgewiesen, bis im Jahre 1872 ein Brand sie zerstört hat.

Die Mönche pflegten statt ihres Taufnamens einen neuen Namen zu erhalten. Ihre Aufnahme in den heiligen Mönchstand galt wie eine neue Taufe. Luther sah darin später einen schändlichen Abfall von der einen wahren Taufe. Er selbst erhielt im Kloster den Namen Augustinus nach dem großen Ordensheiligen, scheint jedoch, so viel an ihm war, auch schon während seines eifrigsten Mönchslebens wenig Gebrauch davon gemacht zu

haben. In allen Briefen, die wir von ihm haben, darunter einem noch aus Erfurt vom Frühjahr 1507, unterzeichnet er sich nur mit dem Vornamen Martin. Denn die Unterschrift zweier Briefe (vom 5. August 1514 und 15. April 1516), in welchen man neben dem Namen Martin den Namen Augustin zu finden meinte, bedeutet vielmehr Augustinianus, d. h. Augustinermönch. So blieb doch ihm auch im Kloster der Name, den ihm die Eltern bei der Taufe gegeben, der liebste. Der große Kirchenlehrer Augustin sollte in ganz anderer Weise, als es bei der Zuteilung des neuen Namens an ihn gemeint war, für Luther bedeutungsvoll werden.[1])

Der weitere wichtigste Moment auf der Bahn seines Klosterlebens war dann seine Weihe zum Priester am 2. Mai 1507.

Noch ein volles, reiches Bild können wir, und zwar hauptsächlich aus Luthers eignen spätern Äußerungen, von den Arbeiten, Kämpfen und verschiedenartigen innern Erfahrungen überhaupt uns entwerfen, mit welchen er im allgemeinen von seinem Eintritt ins Kloster bis zu seinem Abgang aus Erfurt im Jahre 1508 zu thun hatte, ohne daß dafür einzelne bestimmte Zeitpunkte im Verlauf jener Jahre sich mit Sicherheit ausheben ließen.

In der ersten Zeit nach dem Eintritt war er, wie seine spätern Freunde berichten, mit niedrigen Dienstleistungen, als da sind Auskehren und Ausfegen u. s. w., schwer belastet worden. Es war, als ob die Ordensbrüder nicht bloß dem Neuling überhaupt eine schwere Probe auflegen, sondern speziell den ihnen an Gelehrsamkeit überlegenen, bisher hochstrebenden jungen Mann und Magister drücken wollten. Die Universität jedoch, deren Glied er auch als Mönch verblieb, nahm sich seiner an. Auch Staupitz soll schon damals auf seinen Geist und seine wissenschaftliche Begabung aufmerksam geworden sein und ihm besondere Teilnahme zugewandt haben. So wurde er wenigstens der Verrichtungen, die für ihn zu schmählich schienen, enthoben.[2])

Die Satzungen und Bräuche des Ordens, und die Art, wie sie um jene Zeit gehandhabt wurden, ließen dann für die einzelnen Ordensbrüder immer noch eine verschiedenartige Beschäftigung und geistige und religiöse Entwicklung zu, je nach Anlage und Richtung der einzelnen.

Man hielt strenge auf die gleichmäßigen äußern Formen der religiösen Übungen, auf das Horensingen zu den bestimmten Stunden des Tages und der Nacht, auf die ständigen Gebete, aufs Messehören und bei den Ordinirten aufs Messelesen, auf das regelmäßige Fasten, streng auch auf äußere Kleinigkeiten, wie auf eine vorschriftsmäßige Stellung des Leibes im Stehen, Sitzen und Knieen, auf ein richtiges Tragen der Hände und Arme u. s. w. Allen lag auch im Dienste des Klosters das Sammeln von frommen Gaben, Lebensmitteln und anderem ob; die Mönche, welche die Priesterweihe hatten, verbanden das auf den Dörfern der Umgebung

mit Messelesen. So erzählt Luther auch von sich, wie er habe „terminieren und nach Käse gehen müssen“ und wie er dabei Messe gehalten habe. Vor seiner Priesterweihe wird ihm also ohnedies, trotz der vorhin erwähnten Erleichterungen, ein zeitweises Herumgehen mit dem Sack nicht erlassen worden sein. Dabei wollten die Mönche, wie Luther es ausdrückt, alles über einen Leisten schlagen, und namentlich wollten die ältern keine Last, die sie selbst getragen, den jüngern ersparen. So sagten sie zu ihm schon bei seiner Aufnahme ins Kloster: „wie mir geschehen, geschehe dir.“ Gerade auf kleinliche, lästige und läppische Dinge wurde, wie er später bemerkt, auch um deswillen besonders gedrungen, weil darin ein recht selbstverleugnender Gehorsam sich zeige. Namentlich sollten den Novizen, wenn sie Neigung zum Hochmut zeigten, eigens demütigende Dienstleistungen auferlegt werden[1]).

Dennoch blieb Spielraum für eigne Neigungen und Bestrebungen. Am meisten hören wir davon, daß Mönche neben jenen Übungen und Verrichtungen doch einem bequemen Leben sich hinzugeben und insonderheit iren Bauch zu pflegen wußten. Das machte man ja damals dem Mönchtum überhaupt zum Vorwurf. Luther gedenkt später noch eines Erfurter Bruders, der bei kräftigem Leib sich doch wegen vorgeblicher Ungeschicklichkeit den Arbeiten im Kloster entzog und daneben gestand, er wisse wohl, daß, wenn er einmal Hand anlege, er es später noch oft thun müsse. Aber auch die freie Pflege der neuen Wissenschaften war durch die Zugehörigkeit zu Orden und Kloster nicht ausgeschlossen. Der junge Humanist Urban setzte als Cisterciensermönch im Kloster Georgenthal seinen Verkehr mit den Erfurter Genossen und mit Mutian eifrig fort. Auch im Erfurter Kloster betrieb Joh. Lange seine humanistischen Studien neben den theologischen.[2])

Als Novize war Luther mit seinem Novizenmeister oder Präzeptor (seinen Namen kennen wir nicht mehr) gut beraten. Er rühmte noch lange nachher seinen „mönchischen Pädagogen“ als einen trefflichen Mann, der unter der verdammten Kutte ein echter Christ geblieben sei; er erinnerte sich von demselben im ersten Jahre seines Mönchtums einen schönen, eigenhändig von jenem abgeschriebenen Dialog aus einer Schrift des Athanasius zur Lektüre erhalten zu haben; von seinem seelsorgerlichen Verhältniß zu Luther haben wir unten noch weiter zu reden.[3])

Luther nun hat unter diesen Verhältnissen alles eigne Dichten und Trachten darauf gerichtet, das Ziel seines Mönchtums wirklich zu erreichen, endlich einmal recht „fromm“ und hierdurch des göttlichen Wohlgefallens gewiß zu werden. Jetzt schienen ihm hierzu ja in jenen mönchischen Übungen so reiche Mittel gegeben. Mit der gewissenhaftesten, peinlichsten Hingabe wollte er sie benützen. So kann er sich später das Zeugnis geben: er habe nicht zu den Buben gehört, welche im Kloster ein loses Leben führen,

sondern zu den rechtschaffenen Mönchen, welche es sich sauer werden lassen, sich zerplagen, auf daß sie selig würden. Mehr als alle, welche ihn als Reformator haßten und lästerten, habe er selbst dort Nachtwachen gehalten, Gehorsam geübt, gefastet, gebetet, seinen Leib mit allerlei Kasteiung mißhandelt und habe alles in lauterer Einfalt gethan als zu Gottes Ehre. Und er vermochte mit seinem von Kindheit her hart gewöhnten Leibe bedeutendes in der Askese zu leisten. Er habe, sagt er, oft drei Tage lang keinen Bissen gegessen und keinen Tropfen getrunken. Noch in seinem spätern Leben konnten, wie Melanchthon aus eigner Beobachtung berichtet, wichtige Arbeiten und schwere Gedanken ihn Tage lang, ja einige Tage nach einander der leiblichen Nahrung vergessen lassen. Doch erklärt Luther damals noch mehr gethan zu haben, als mit seiner Gesundheit verträglich gewesen sei. Er leitete manche körperliche Leiden seiner späteren Jahre noch von der Marter her, welcher er damals seinen Leib unterworfen habe; er meinte, sie würde ihm, länger fortgesetzt, den Tod gebracht haben.[1])

„Ist je," sagt Luther, „ein Mönch gen Himmel kommen durch Möncherei, so wollt ich auch hineingekommen sein." Er berief sich dafür auf das Zeugnis aller seiner Klostergesellen. Auch von feindlicher Seite her wurde später daran erinnert, wie er, der hernach Abgefallene, einst sogar zum Muster für Mönche und Nonnen hingestellt worden sei; so that es der Erfurter Augustiner-Pater Johann Nathin, ein strenger, schwer zu befriedigender Mann, bei der Visitation eines Nonnenklosters in Mühlhausen: er nannte ihn hiebei, wie wir schon oben erwähnten, einen wunderbar zur Geistlichkeit bekehrten anderen Paulus. Der Theologe Flacius hörte, wie er im Jahre 1549 berichtet, noch im Jahre 1543 von einem alten papistischen Mönch in Erfurt, einem früheren Klosterbruder Luthers, das Zeugnis über diesen, daß er ein heiliges Leben geführt und seine Regel strenge gehalten habe. Die Reinheit und Strenge seines sittlichen Wandels im Kloster hat keiner seiner Gegner bestritten, auch wenn sie in anderer Beziehung gar einen Zustand dämonischer Besessenheit bei ihm wahrgenommen haben wollten.[2])

Neben der kirchlichen, mönchischen Zucht und Unterweisung zum frommen Leben wurde Luthern schon bei seinem Eintritt ins Kloster die heilige Schrift dargeboten, nach welcher er sich sehnte noch ohne zu wissen, was er eigentlich in ihr suchen und finden sollte. Mit Liebe erinnerte er sich später an das in rotes Leder gebundene Exemplar der lateinischen Bibelübersetzung, welches ihm die Mönche zum Gebrauch gaben. Auch ist die Angabe, daß ihm die Bibel, nach der Ablegung seines Gelübdes oder nach seiner Priesterweihe wieder genommen worden sei, obgleich man sich dafür auf eine mündlich überlieferte Äußerung von ihm beruft, nicht glaubwürdig. Er äußert sich sonst vielmehr so, als ob er eben jenes Exemplar

fort und fort wieder durchgelesen und bis zu seinem Abgang aus Erfurt behalten hätte. Die Ordensregeln selbst, wie sie durch Staupitz 1504 neu gefaßt worden waren, schrieben begieriges Lesen, andächtiges Hören und eifriges Erlernen der heiligen Schrift vor, und jener ermahnte Luther persönlich, vor allem mit dem biblischen Texte sich genau bekannt zu machen, damit er ein guter Theolog werde. Nachher wunderte sich freilich auch Staupitz über die Unabläßigkeit, womit er jenen Rat befolgte. Wir bemerkten schon oben, wie Usingen, der theologische Lehrer des Klosters, ihn abmahnte und ihn vielmehr zum Studium der kirchlichen Theologie trieb. Unter den übrigen Mönchen stand er ohnedies mit diesem seinem Eifer ganz allein: kein anderer, sagt er, habe im Erfurter Kloster die Bibel gelesen. Er jedoch las sie immer aufs neue durch und machte sich mit ihr so vertraut, daß er von den einzelnen Sprüchen sagen konnte, auf welchem Blatte seines Buches sie standen; er bedauerte deshalb später, daß er jenes Exemplar nicht habe behalten können.[1])

Aber auch das vorgeschriebene Studium der kirchlichen, scholastischen Wissenschaft betrieb Luther im Kloster mit ausdauerndem Fleiße und keineswegs ohne lebhaftes Interesse, obgleich ohne je zu innerer Befriedigung dadurch zu gelangen. Nur von der „Physik" sagt er später, er sei ihrer schon damals sehr überdrüssig gewesen. Auch von den theologischen Hauptwerken und Schriftstellern des mittelalterlichen Katholizismus urteilt er später zwar niedrig und seine frühere Beschäftigung mit ihnen ist ihm ein Gegenstand unangenehmer Erinnerung geworden. Damals aber hat er an ihnen auf Grund derjenigen philosophischen Vorbildung, die er schon als Student sich angeeignet hatte, aufs ernstlichste weitergearbeitet, hat an ihnen sein Denken geübt und hat einen reichen Stoff der herkömmlichen theologischen Begriffe und Kenntnisse für immer sich gesammelt. Ausdrücklich berichtet hierüber Melanchthon. Und Zeugnis davon geben Luthers spätere Schriften nicht bloß in ihrem Kampfe gegen jene Theologie, die er so aus eigner Erfahrung kannte, sondern auch in vielen eignen Untersuchungen und Ausführungen, in welchen wir ihn an die Ideen Älterer anknüpfen oder noch unwillkürlich unter dem Einfluß früherer Anschauungen stehen und mit ihnen innerlich ringen sehen.

Diejenigen Theologen, mit deren Schriften er sich vorzugsweise beschäftigte, gehörten jener in Erfurt herrschenden nominalistischen Richtung der Scholastik an. Es waren besonders Wilhelm von Occam († 1347), welchem der Nominalismus seine neue Begründung und seinen Sieg in der Theologie des abnehmenden Mittelalters verdankte, Gabriel Biel († 1495), der letzte bedeutende Nachfolger Occams in dieser Richtung und die letzte angesehene Größe unter den Scholastikern überhaupt, ferner Peter d'Ailly, der Kanzler der Universität Paris und Kardinal von

Cambray, welcher am meisten durch sein Eintreten für die Rechte der allgemeinen Kirche gegen die alleinige Herrschaft des Papsttums gegen das Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts sich berühmt gemacht, auch schon gegen manche Verkehrtheiten der Scholastik sich erklärt, übrigens gleichfalls an die Dialektik und die theologischen Prinzipien des Occamschen Nominalismus sich angeschlossen hat; sodann Johann Gerson, welcher in der kirchenpolitischen Thätigkeit wie in der Pariser Kanzlerwürde jenem nachfolgte, in der Auffassung des religiösen Lebens und Erkennens mit scholastischen und nominalistischen Schulformen eine milde, praktische, auf die innere Erfahrung hin gerichtete Mystik nach der Art älterer scholastischer Mystiker verband. Auch in Bonaventura, einem dieser älteren Theologen, hat Luther nach einer Äußerung seiner Tischreden viel gelesen — sei's noch in Erfurt, sei's in den nächsten Jahren zu Wittenberg, indem er aus ihm über die Einigung der Seele mit Gott sich zu belehren versuchte.

Luther behielt stets Achtung vor Occams formaler Gewandtheit und Schärfe im Denken, Definieren, Einteilen u. s. w., auch als er die Wissenschaft desselben hinsichtlich ihres Inhalts für eitel und falsch erklärte; er nannte ihn noch den ersten und scharfsinnigsten unter den scholastischen Lehrern. Er folgte Occams und Biels Fragen und Untersuchungen über Gottes Wesen, welches sie vor allem in einen unbedingten, freien, willkürlich waltenden Willen setzten. Über die Allgegenwart und die verschiedenen Arten, in welchen sie zu denken sei, hat er selbst nachher als Reformator Ausführungen vorgetragen, welche ähnlich schon bei Biel sich finden. Unter Biels Werken beschäftigte ihn besonders dessen Schrift über das Meßopfer.[1])

Auch zu einem freieren, kritischen Verfahren gegenüber den kirchlichen Dogmen lagen bei jenen Theologen bereits Anregungen vor. War doch schon im Nominalismus als solchem eine kritische Richtung, welche dann auch gegen jene Dogmen sich wenden konnte; gab nicht in jenen Angriffen auf die herkömmliche Lehre von Sein und Erkennen ein kritischer und skeptischer Geistestrieb sich kund, der am Ende auch durch die kirchlichen Autoritäten und Satzungen sich nicht mehr binden lassen mochte? Wirklich haben schon jene Nominalisten auch in einer Menge von Einwendungen, welche man gegen diese und jene kirchlichen Dogmen etwa erheben könnte, mit Vorliebe ihren Scharfsinn erprobt. Sogar gegenüber dem katholischen Dogma von der Verwandlung des Brotes und Weines im Abendmahl durch den Priester, welches so bestimmt von der Kirche sanktioniert worden war und so wesentlich zur Verherrlichung des menschlichen Priestertums diente, wagte d'Ailly und noch vor ihm Occam eine andere Auffassung als denkbar vorzuführen; und eben auf d'Ailly hat nachher auch Luther bei seinem Widerspruch gegen jenes Dogma sich berufen. Allein alle derartige Ausführungen jener Theologen liefen doch immer wieder dahin aus, daß die Vernunft,

welche auf solche Einreden kommen könnte, über die theologische Wahrheit zu entscheiden und zu urteilen überhaupt unberechtigt und unfähig sei, daß sie den kirchlichen Autoritäten, in welchen Gott rede, sich unbedingt unterwerfen müsse. Eben hierbei verblieb auch Luther, der damalige demütige Schüler und Knecht der katholischen Kirche.

Der freieren kirchlichen Prinzipien, die Luthern bei d'Ailly und Gerson begegneten, ist bereits gedacht worden. Vor ihnen hatte bereits Occam — und zwar er im Interesse der selbständigen Rechte des Staates — die päpstliche Allgewalt bekämpft. Und eben diese selbständige Stellung und Berechtigung der staatlichen oder weltlichen Gewalt neben der kirchlichen oder geistlichen hat nachher Luther am klarsten ausgesprochen und auf die evangelischen Prinzipien begründet. Allein mit dieser Seite in der schriftstellerischen und kirchlichen Thätigkeit der genannten Theologen zeigt Luther auch später noch auffallend wenig Bekanntschaft. Während seines Erfurter Mönchtums hatte er keinen Sinn dafür. Nicht die kirchlich-polemische Litteratur war es, die ihm von seinen Lehrern anbefohlen und von ihm gewissenhaft durchgearbeitet wurde, sondern bei Theologen wie Occam und d'Ailly ihre philosophisch-dogmatischen Arbeiten, bei Gerson, wie wir unten noch weiter hören werden, die praktisch-mystischen Lehren und Anweisungen.

Der damalige Augustinerorden genoß besonderer Gunst bei den Päpsten und entsprach ihr durch Ergebenheit. Im Erfurter Kloster leiteten das theologische Studium die Professoren Nathin (vgl. oben Seite 65) und Johann Paltz. Beide hatten ebendieselbe kirchliche Richtung. Paltz diente besonders auch dem oben (Seite 54) erwähnten päpstlichen Legaten Raimund im Verkündigen und Anpreisen des Ablasses, und besondere Ablässe waren 1502 dem Erfurter Augustinerkonvent zugewandt worden.

Innerhalb der kirchlichen Glaubenswissenschaft führte das persönliche religiöse Interesse Luther immer wieder zumeist auf die Fragen und Lehrbestimmungen über das Verhältnis des Menschen zu Gott, über die Heilsordnung, über den rechten Weg zur Frömmigkeit und Gottgefälligkeit hin. In dieser Beziehung hören wir ihn später besonders viel über und wider Occam und andere Scholastiker gleicher Richtung, zu denen Biel und auch d'Ailly gehörte, reden. Gerade bei ihnen vernahm er nun die am weitesten gehenden Erklärungen darüber, welch reiche natürliche Kräfte zum Gutesthun den Menschen trotz Adams Fall verblieben und wie sehr sie demnach auch nach der Offenbarung des christlichen Heiles noch auf ihre eignen Leistungen angewiesen seien, um der göttlichen Gnade und der schließlichen Seligkeit wirklich teilhaftig zu werden. Sie seien imstand, von sich aus die göttlichen Gebote ihrem Inhalt nach wirklich zu erfüllen, ja sogar Gott über alles zu lieben. Nur gehe freilich der Wille des gebietenden Gottes dahin, daß sein Gesetz nicht bloß überhaupt erfüllt werde, sondern daß dabei

ein höherer, als der ganze natürliche Sinn und Geist im Menschen walte. Sie sprachen von einem übernatürlichen, auch über die ursprünglich anerschaffene Natur des Menschen erhabenen „Habitus", der dem Menschen im Wollen und Thun des Guten eigen sein müsse, um das über seine Natur und seine natürlichen Ansprüche hinausliegende göttliche Gut des ewigen, seligen Lebens zu erlangen. Das sei die „Gnade", welche jetzt dem Menschen mit Hülfe der kirchlichen Gnadenmittel „eingegossen" werden müsse. Dem Adam sei einst eine solche übernatürliche Rechtbeschaffenheit zu seiner natürlichen Ausstattung hin als wunderbares Geschenk von oben verliehen gewesen. Durch den ersten Sündenfall habe er es für sich und seine Nachkommen verscherzt. Diese Gnade allerdings müsse jetzt erst wieder dem Sünder geschenkt werden. Eben ihrer aber müsse er durch Leistungen eigner Kraft sich erst würdig machen. Er könne und solle nämlich zu diesem Behuf vermöge der natürlichen Willenskräfte Gutes vollbringen, das, wenn es gleich noch nicht den Wert eines eigentlichen Verdienstes vor Gott habe, doch durch Gottes Milde und Billigkeit für etwas Verdienstliches von Gott angenommen werde. Infolge dieses Verdienstes, welches der Mensch sich erworben, lasse dann Gott jene Gnade in ihn einströmen. Und vermöge dieser Gnade könne und solle dann der Mensch Werke üben, welche kraft ihres eignen Wertes vor Gott verdienstlich seien; mit ihnen werde endlich die Seligkeit verdient.[1]) — Unserem Bewußtsein klingen diese Vorstellungen und Lehrformen wohl fremdartig. In der späteren Scholastik aber waren sie zu einem Systeme ausgebildet, nach welchem nun auch das fromme praktische Streben des Christen sich richten und seine Hoffnung auf Gottgefälligkeit und Seligkeit sich bestimmen sollte. Jene praktisch religiösen Übungen und Leistungen Luthers standen in der engsten Beziehung zu ihnen und der Eifer, mit welchem er jene betrieb, werden gerade durch sie vollends erklärlich. Neuere Katholiken haben wohl jenen Eifer Luthers für ein krankhaft überspanntes Trachten nach einer sonderlichen Heiligkeit und Würdigkeit erklärt. Man sieht aber, wer und was ihn dazu getrieben hat. Und gerade auch jetzt, wie schon bei seinem früheren Wunsche „fromm zu werden", handelte es sich für ihn nicht um einen Weg zu besonderem Ruhme, sondern einfach um die Bedingungen, von welchen nach der katholischen Lehre Seligkeit oder Verdammnis abhing.

Den Lehren des großen Kirchenvaters, nach welchem der Orden sich nannte, über die Macht der Sünde im Innern des Menschen und über die göttliche Gnade, der wir in der Erlösung alles verdanken, hatten die Augustinermönche nicht minder als die ganze damalige Schultheologie sich entfremdet; mit den eignen Kräften sollte der Mensch jenen Geboten nachkommen und so auch die Gnade in gewissem Sinn sich verdienen. — Zugleich jedoch betonten jene Nominalisten in ihrer Auffassung Gottes vorzugs-

weise die Unbedingtheit und Grundlosigkeit seines Willens und seiner Ratschlüsse, wogegen die erbarmende Liebe Gottes ebenso wie bei ihrer Auffassung des Heilsweges zurücktreten mußte. In freier Willkür sollte so Gott auch diejenigen Menschen, welche auf jenem Heilsweg wirklich einst die Seligkeit erlangen dürften, schon im voraus und unwandelbar hierzu verordnet oder prädestiniert haben. Sie behaupteten daneben für den Menschen doch die Freiheit des eignen Strebens und Wandelns auf jenem Wege. Wie sich beides vertrage, darüber haben sie mit oberflächlichen Redewendungen sich begnügt. Dem tieferen und ernsteren christlichen Denker aber mußte hier mit der Frage, wie er, der schwache Sünder, die Forderungen Gottes befriedigen sollte, die andere sich verbinden, ob denn auch Gott selbst ihn hierfür bestimmt und nicht vielmehr von vorne herein ihn der Unseligkeit und Verdammnis zu überlassen beschlossen habe.

Hauptsache nun war und blieb für Luther nicht das theologische Forschen und Wissen, sondern das fromme Leben mit der für ihn furchtbaren Frage, ob denn nun er selber mit dem seinigen vor Gott bestehen könne.

Wie weit er es wirklich auf jenem Wege gebracht hat, das hat er nachher oft mit den lebendigsten Zügen geschildert.

Als er sein Mönchsgelübde abgelegt hatte, da wünschten ihm sein Prior, sein Beichtvater und die Klosterbrüder Glück, daß er „nun wäre als ein unschuldig Kind, das itzt wie aus der Taufe käme". Es dünkte ihm auch fernerhin noch herrlich, als er den Mönchsstand rühmen hörte, weil man darin auch diese neue Taufe immer wieder erneuern könne, wenn man nämlich sich hineindenke, als wäre man noch nicht Mönch, und nun den Vorsatz, Mönch zu werden, aufs neue fasse. Weiter verhieß dann jeder Tag mit seinen besonderen Leistungen und Kasteiungen besonderes Verdienst vor Gott. Und noch viel mehr an solchen Verdiensten, als sie für sich selbst brauchten, sollten die frommen Mönche erlangen; von ihren überflüssigen Werken sollten sie noch den Laien mitteilen, welche dafür dem Kloster Geld und Lebensmittel darbrachten: Luther legt später einmal die Formel einer bei ihnen üblichen Verschreibung vor, wo der Mitgenuß an dem Verdienste mönchischer Fasten, Nachtwachen und Gebete für einen Scheffel Getreide zugesichert wird.[1])

In grellem, traurigen Widerspruch hierzu stand seine persönliche Erfahrung. Die ersehnte Ruhe stellte sich nicht bei ihm ein, geschweige denn ein Bewußtsein hohen Verdienstes. Was er auch that, — es genügte nicht, ihn des göttlichen Wohlgefallens zu versichern. Durch den eingegossenen Gnadengeist sollten die frommen Werke den gerechten Anspruch auf Verdienst vor Gott erlangen; er selbst hätte auf die Frage, ob er den heiligen Geist zu haben glaube, nur antworten können: „behüte mich Gott davor, daß ich so vermessen sei." Je mehr er in dem vielgepriesenen neuen Stande

sich vor Gottes Angesicht stellte, desto mehr nur wiederholte sich das Zweifeln, Zagen und Zittern. Fort und fort verfolgte ihn trotz der vorgeblichen neuen Taufe die Angst darüber, daß er mit seinen Sünden der Gnade der ersten, wahren Taufe verlustig gegangen sei, und sich nicht mehr helfen könne. Statt das Vergangene gut zu machen, sammelte er immer neue Sünden auf sein Haupt. Während er sich einbildete, in einem Stande zu leben, der „die zehn Gebote weit überträfe", konnte er sich nicht das Zeugnis geben, diesen je wahrhaft gerecht geworden zu sein.[1])

Er gehörte zu den „frommen und rechtschaffenen Mönchen", zu denen, welche es nicht bloß zu sein heuchelten. Weder Übertretungen des allgemeinen göttlichen Gesetzes noch Verletzungen der Ordensregeln wurden ihm vorgeworfen. Auch besonders heftige sündhafte Triebe und Lüste hatte er sich nicht vorzuwerfen. Man denkt, wenn man von herben, innern Kämpfen eines Mönches mit Sünde und Fleisch hört, wohl namentlich an die Anfechtungen, welche eben das Mönchsgelübde, nämlich die Pflicht der Keuschheit und der Gedanke an die unerbittliche Notwendigkeit lebenslanger Enthaltung ihm bereitete, und in ergreifender Weise hat Luther später die Not geschildert, in welche so mancher wackere Mönch wirklich hierdurch gerate. Allein für seine persönlichen Zustände war dies nicht von so hervorragender Bedeutung. Er redet davon mit Bezug auf sich selbst später schlicht und offen. Es vermöge kein Jüngling noch Mann dem zu wehren, daß er nicht, wie der Apostel sagt, Brunst litte; oft habe man zwar, wie es ihm selbst ergangen sei, gerade im ersten Jahre, dem Probejahr fürs Mönchtum, noch verhältnismäßige Ruhe, so daß man sich der Keuschheit freue, und müsse nachher, wenn es zu spät sei, den tückischen innern Feind und Versucher um so peinlicher kennen lernen. Doch habe er überhaupt als Mönch nicht besonders viel unter solchen Kämpfen zu leiden gehabt; seine körperlichen Zustände seien von der natürlichen Ordnung nicht abgewichen, nicht etwa nach jener Seite hin krankhaft erregt gewesen; gerade durch seine Selbstpeinigung seien übrigens die Triebe, welche er durch sie bekämpfen wollte, noch mehr gesteigert worden. Die sündhaften Regungen und Thatsünden, mit denen Luther in seinem Gewissen sich quälte, waren vielmehr auch während seines Mönchtums jene allgemeinen, auf welche in jedem Christen der Kampf zwischen Fleisch und Geist sich bezieht, von dem das apostolische Wort Galat. 5, 17 ff. redet. Bei der Auslegung eben dieses Wortes erwähnt nachher Luther, welche Not ihm selber einst die Regungen des Zornes, Hasses, Neides, der Ungeduld u. s. w. in seinem Inneren gemacht haben. Denn so oft er eben ein solches „Gelüsten des Fleisches" in sich verspürt, habe er gemeint, es sei um seine Seligkeit geschehen. Trat doch allen solchen Regungen und Ausbrüchen in seinem Gewissen das unbeugsame Gesetz Gottes gegenüber, das sie als Sünde

strafte. Dem that der laxe Maßstab, mit welchem seine scholastischen Lehrer die Sünde schätzten, für sein Gewissen keinen Abbruch. Und die natürlichen Kräfte, vermöge deren man sich Eingießung der Gnade sollte verdienen können, fand er in sich eben nicht vor. Auf die eigne Leistung, die eigne Gesetzeserfüllung sah er sich doch immer angewiesen. Es war der Gesetzesstand, den er jetzt ganz durchkosten mußte: der Stand eines Menschen, der sein Verhältnis zu Gott ganz durch Gottes heilige, unbedingte Forderungen und durch seine eignen Leistungen bestimmt und nach dem Werte, welchen diese vor dem höchsten Richter und Herzenskundigen beanspruchen können, sein ewiges Wohl oder Wehe entschieden sieht. Luther erkannte später eine gnädige Fügung Gottes darin, daß alle stolze Eigengerechtigkeit so ganz in ihm niedergeworfen worden sei und er dann schlechthin zur erbarmenden Gottesliebe sich flüchten gelernt habe. So, sagt er, müsse man, um recht durstig nach der frohen Gnadenbotschaft zu werden, erst „im Gesetz als auf einer Schweißbank schwitzen, Angst und Not leiden". — Zu den Geboten und Verboten des Sittengesetzes, das in eines jeden Menschen Gewissen sich bezeugen will, kam dann für Luther noch die Menge kleinlicher Satzungen fürs Mönchsleben, für Nahrung, Kleidung, Reden und Schweigen, Fasten, Beten u. s. w., auf deren Übertretung im Kloster nur zu oft mehr Gewicht als auf Versündigungen gegen jene gelegt wurde. Luthers eignes Gewissen endlich, — allenthalben erschreckt und von allen Seiten her gebunden, — geriet in innerer Unsicherheit und Ängstlichkeit auf Sünden, die weder jenen noch diesen Gesetzen gegenüber Sünde heißen mußten; es quälte sich mit „halben, erdichteten Sünden", wie er sie nachher nennt.[1])

Wohl hielt Luther an mit Beten um höhere Hülfe und Gnade. Aber wer verbürgte die Erhörung? Wohl rief er zu den Heiligen. Aber er konnte damit nicht bestehen gegen den Schrecken des einen Wortes: „Ich, der Herr, Dein Gott, bin ein eifriger Gott." Vor diesem Gott, sagt er, fliehen, wie er aus Erfahrung wisse, die Schüler des Gesetzes als vor dem Teufel. — Über das göttliche Wesen und die beiden Naturen des Erlösers Christus studierte er nach seinen Scholastikern. Von „Gnade" redeten auch sie viel. Das größte immer neue Mysterium der Gnade, die wunderbare Vergegenwärtigung Christi und Opferung desselben durch den Priester, vollzog sich täglich vor ihm in der heiligen Messe und bald sollte er selbst diesen wunderbaren Akt vollbringen. Aber davon hörte er in jenen theologischen Untersuchungen nichts, wie im Menschen Christus die Gottheit zu uns selbst so liebreich sich herablasse; die Theologen, sagt er, haben zwischen Gottes Sohn und dem Sohne der Maria eine Wand gemacht; sie seien von der Menschheit Christi zur Gottheit aufgeflogen; jene haben sie in ihrer Bedeutung für uns nicht kennen gelehrt; ja man habe nach ihnen

den Gottessohn erst noch durch Maria versöhnen müssen. Christus blieb ihm so der unendlich erhabene, heilige Herr und Richter, von welchem er erschrocken sein Angesicht abwandte. Auch mit dem Hinweis auf jene Gnade verband sich ja die Forderung, sich selbst ihrer würdig zu machen. Und namentlich eben auch das hohe Geheimnis der Messe und Christi leibhafte Gegenwart in ihr erfüllte Luther mit Schauer im Gefühl der eignen Niedrigkeit und Unwürdigkeit. Als er jene Ausführungen Biels über sie las, hat ihm, wie er sagt, das Herz geblutet. Später hat er erzählt: da er einmal bei einer Frohnleichnamsprozession zu Eisleben mit dem das Sakrament tragenden Staupitz einhergegangen sei, sei ihm vor Schrecken der Schweiß ausgebrochen und er habe vor Angst vergehen zu müssen gemeint; er war damals schon selbst Priester, ja vielleicht hatte er diesen Anfall von Angst noch wenige Jahre vor seinem Hervortreten zum reformatorischen Kampf.[1])

In der Beichte, in welcher der Priester über den Sünder auf dessen Bekenntnis hin die Absolution aussprach, schien die Kirche doch recht förmlich und sicher den einzelnen das Heil zuzuteilen. Und Luther machte von diesem Mittel fleißigen Gebrauch. Mindestens einmal wöchentlich zu beichten, war schon durch die Ordensregeln geboten. Zweimal legte er auch eine große Generalbeichte ab, in welcher er alles Böse, dessen er sich von seiner Kindheit her bewußt war, dem Priester zu bekennen und so sein Gewissen aller der alten und neuen Lasten endlich zu entladen suchte. Aber den Zweifel, ob ihm nun wirklich vergeben sei, wurde er auch hier nicht los. Hieß es doch, die Sünden, welche vergeben sein sollten, müßten alle aufgezählt sein, und der Beichtende müsse das gebührende Maß der Zerknirschung mit sich bringen, und der Absolvierte bleibe, nachdem ihm die Schuld vergeben sei, doch noch göttlichen Strafen unterworfen, für die er erst noch durch eigne vom Beichtiger zu bestimmende Leistungen genugthun müsse. Luther hat uns eine bei den Mönchen übliche Absolutionsformel aufbewahrt; sie lautet: „Das Verdienst des Leidens Christi und der Jungfrau Maria und aller Heiligen, das Verdienst des Ordens, die Demut des Bekenntnisses, die Zerknirschung des Herzens, die guten Werke, die Du für Christi Liebe gethan hast und thun wirst, mögen Dir gereichen zur Vergebung Deiner Sünden, zur Mehrung des Verdienstes und der Gnade und zur Belohnung ewigen Lebens.“ So ausdrücklich und nachdrücklich wurde die Vergebung, welche auf der Versöhnung durch Christus ruhen sollte, zugleich von der Würdigkeit und den Werken des um Vergebung flehenden Sünders abhängig gemacht. Immer wieder mußte da Luther sich sagen: du warst nicht zerknirscht genug, du hast dies und das im Sündenbekenntnis übergangen, du hast dies und das nicht recht gemacht.[2])

Zur Sorge wegen der eignen Unwürdigkeit kam endlich bei Luther

jener peinlichste Gedanke, ob denn nicht Gott selbst schon in seinem ewigen und unwandelbaren Ratschluß die von ihm gefürchtete Unseligkeit und Verdammnis über ihn verhängt habe, so daß schon deshalb alles eigne Bemühen für ihn erfolglos bleiben müsse. Mit philosophischer und theologischer Spekulation suchte er an der Hand seiner scholastischen Lehrer zu diesem Gotte sich zu erheben und sein Wesen und seinen Willen denkend zu erfassen. Aber ihm, der so mit jenen Theologen zur Gottheit aufsliegen wollte, anstatt sie im Menschensohn Jesus kennen zu lernen, öffnete sich dort ein Abgrund göttlicher Majestät, der ihn mit neuen, ja mit den größten Schrecken erfüllte; er hat nachher gar oft andere vor dergleichen Versuchen, in den verborgenen Gott einzudringen, gewarnt. Seine Angst vor Gottes verborgenen Ratschlüssen konnten gerade jene mit ihren Ausführungen über Gottes Willen im Sinn einer schrankenlosen Willkür nur noch steigern, wenngleich sie nicht die gleichen Konsequenzen hinsichtlich der Prädestination zogen. Bei anderen Theologen, wie Bonaventura, las er von einer Erhebung der Seele zu Gott durch Gefühl und Willen zusammen mit der Intelligenz; aber er konnte auch die auf diesem Weg verheißene Einigung mit Gott nicht finden; die Einsicht in die Bedeutung der Mittlerschaft Christi und der vertrauensvollen Hingabe an ihn fehlte auch hier; auch die Spekulationen eines Bonaventura erklärt Luther nachher für eitel Phantasie. Die Anfechtungen, welche ihm so aus dem Denken und Grübeln über Gottes verborgenes Wesen und Wollen erwuchsen, wurden ihm vollends die furchtbarsten unter allen. Da, sagt er, verschmecke man die Qualen der Hölle und werde von ihr verschlungen. Gegen Gott fühle man sich jetzt gar zu Lästerungen versucht, daß er ein unbilliger, grausamer Gott sei, ja daß lieber gar kein Gott sein möchte.[1])

Mit diesen Seelenzuständen war Luther im Kloster wesentlich sich selbst überlassen. Die Mönche neben ihm wußten nichts von dergleichen Anfechtungen. Für diejenigen Sünden, deren er sich anklagte, fand er auch bei den Beichtigern kein Verständnis.[2]) Erst allmählich wurde ihm, wie wir sehen werden, wirksamer Zuspruch von einzelnen zu teil. — Zum krankhaften Charakter, welchen seine Beschäftigung mit sich selbst annahm, trug ferner die Einsamkeit des Lebens im Kloster und in der Zelle sehr bei. Er redet wieder aus eigner Erfahrung, wenn er später andern Angefochtenen neben der gläubigen Hinkehr zum Heiland zugleich die Erfrischung und Beschäftigung im bewegten heitern Umgang mit andern Menschen dringend anrät, damit sie die bösen Gedanken, die Gott selbst nicht haben wolle, sich aus dem Kopf schlagen, anstatt einsam über ihnen zu brüten.

Noch kämpfte in Luther das Verlangen, selber den Preis der Gottgefälligkeit zu erringen, und die alte Meinung von der Herrlichkeit des Mönchsstandes und dem Wert jener Übungen mit der verdammenden

Stimme seines Gewissens; er bekennt nachher oft auch von sich, ein anmaßender, selbstgerechter Mensch und hoffärtiger Heiliger nach Mönchsart gewesen zu sein, während er zugleich schildert, wie bitter er die Selbsttäuschung habe empfinden müssen. Noch meinte doch auch er mit Denken, Phantasie und gesteigertem andächtigem Gefühl sich zur Gottheit aufschwingen zu können; er habe, sagt er, unter den Chören der Engel zu sein geglaubt, während er vielmehr unter den Teufeln sich befunden habe.[1])

Allein die Grundstimmung bei ihm war und wurde immer mehr jene des Zagens, der Angst, des innern Gebrochenseins. Er ging, wie er später sagt, immer traurig umher. Bis zu welchem Grade von Seelenpein, von Qual und von Verzweiflung dieser Zustand öfters bei ihm stieg, haben bereits seine Äußerungen über ein Vorschmecken der Hölle uns zu erkennen gegeben. Und daß diese Empfindungen nicht etwa erst für seine spätere Erinnerung so sich gesteigert haben, das beweisen ähnliche Anfechtungen, die er sogar später, als es längst in ihm licht geworden war, doch noch wieder und wieder durchmachen mußte und welche wir sowohl aus gleichzeitigen Briefen von ihm, als aus Schilderungen der ihn umgebenden Freunde kennen lernen; wir haben von ihnen später zu erzählen. Wie muß er unter solchen Ängsten erst vorher, als er noch keine Hülfe dafür kannte, gelitten haben? Den Höhepunkt, welchen sie in einzelnen Momenten erreichten, schildert er in einer Schrift vom Jahre 1518, wobei wir wohl namentlich eben auch noch an Momente seines Erfurter Klosterslebens zu denken haben. Nachdem er dort von der Pein der Hölle, nämlich von der Angst und den Schrecken des göttlichen Zornes geredet, bemerkt er, daß diese auch schon manche im diesseitigen Leben gekostet haben, und — fährt er fort, indem er ohne Zweifel (ähnlich wie Paulus 2. Kor. 12, 2) sich selbst hierbei meint: — er kenne einen Menschen, der öfters, obgleich nur in ganz kurzen Zeiträumen, so große und höllische Pein erlitten habe, wie es keine Zungen sagen und keine Feder schreiben und keiner ohne eigne Erfahrung glauben könne, so daß er, wenn sie ganz an ihm sich vollendet oder nur eine halbe, ja nur eine Zehntelsstunde angedauert hätte, ganz und gar hätte vergehen und alle seine Gebeine zu Asche hätten werden müssen. Wie ihn die Angst öfters krampfhaft ergriff und durchschütterte, zeigt uns z. B. seine Erzählung von jener Prozession am Frohnleichnamstage; so sagt er auch, wenn er das Bild des Gekreuzigten angesehen habe, sei es ihm wie ein erschreckender Blitz gewesen. Sein ganzer Organismus wurde bei solchen Vorgängen seines Seelenlebens in Mitleidenschaft gezogen. So haben wir ohne Zweifel auch einen einzelnen Vorfall zu verstehen, welchen Gegner Luthers später von demselben Nathin, der seine „Geistlichkeit" so gerühmt hat, vernommen und gegen ihn ausgebeutet haben; Luther, so soll jener Erfurter Pater erzählt haben, sei einst im Chor des Klosters, als man den Abschnitt von

dem Besessenen Matth. 17, 14 ff. verlesen habe, zu Boden gefallen und habe wie ein Besessener getobt; nach Cochläus schrie er dabei: „ich bins nicht, ich bins nicht." Feinde Luthers wollen daraus schließen, er habe an Epilepsie gelitten, wovon nirgends sonst eine Spur sich zeigt, und noch lieber sahen sie darin einen Beweis für wirkliche geheime Beziehungen zwischen Luther und dem Teufel; so lesen wir schon bei Cochläus, seinem Zeitgenossen, und noch bis auf die Gegenwart lassen sich (auch aus Deutschland) Beispiele theologischer Fanatiker anführen, welche von einem Besessensein Luthers durch Dämonen reden und hierbei gar die Miene annehmen, als ob sie damit noch auf möglichst milde Weise des Reformators Abfall und Kampf gegen die römische Kirche erklären wollten. Uns genügt hier die Bemerkung, daß Luther nachher eben im freien, freudigen Hinblick auf den gekreuzigten Heiland, der die Werke des Teufels zerstört habe, sich aus jenem Zustand erlöst wußte, in welchen er durch die Anweisungen der römischen Kirche und Theologie zur Frömmigkeit und Heiligkeit geraten sei.[1])

Einen Ausweg aus den Qualen und Irrsalen seines inneren Lebens zu Gott und dem Erlöser hin hat Luther anfänglich auch bei seinem eifrigen Lesen der heiligen Schrift noch nicht gefunden. Denn es fehlte ihm noch das Verständnis ihres wahren Sinnes, Mittelpunktes und Zusammenhanges. Die erste Aufrichtung verdankte er einem teilnehmenden und angemessenen christlichen Zuspruch, der ihm doch auch im Kloster wenigstens von seiten einzelner Persönlichkeiten zu teil wurde und in welchem ein auch trotz all der verkehrten Satzungen und Theorien noch fortlebender, einfacher praktisch religiöser Sinn und Takt sich kundgab.

Als einer dieser Männer darf Luthers Lehrer Usingen trotz seiner Abneigung gegen das fleißige Bibellesen seines Schülers und trotz des späteren feindlichen Verhältnisses zwischen ihm und dem Reformator doch auch hier nicht vergessen werden. Denn auf ihn hat Luther noch im Jahre 1516 einen andern angefochtenen Erfurter Klosterbruder vertrauensvoll mit der Erklärung verwiesen, daß derselbe ja von Gott den „Vater Magister Bartholomäus" (Usingen) zum Tröster erhalten habe und einen besseren nicht bekommen könne. Er konnte so nur reden, wenn er ihn auch persönlich von dieser Seite kennen gelernt hatte.[2])

Besonders wirksam aber wurde für Luther das Wort eines anderen Mönches, eines alten Mannes, von welchem Melanchthon den Reformator oft erzählen hörte, wie er einst durch ihn gestärkt worden sei. Jener, sagt Melanchthon, habe mit Luther, der ihm seine Not darlegte, viel vom Glauben geredet, habe ihm den Satz des apostolischen Bekenntnisses: „Ich glaube die Vergebung der Sünden" vorgehalten und habe ihn belehrt, wie es Gottes Gebot sei, daß die einzelnen glauben, eben auch ihnen werde vergeben. Luther selbst erzählt: während er gemäß jener falschen Heils-

theorie mit eigner Reue sich abgequält und doch die genügende Zerknirschung nicht erreicht und seine Zweifel an den Tröstungen der Absolution nicht überwunden habe, sei ihm einst von seinem „Lehrer" (praeceptor), dem er mit Thränen seine Anfechtungen geklagt, die Antwort zu teil geworden: „was machst Du, Sohn? weißt Du nicht, daß der Herr selbst uns geboten hat zu hoffen?" Das Wort „geboten" habe ihn gestärkt; nun habe er erkannt, daß man der Absolution zu glauben habe, während er sie bis dahin nur so verstanden, als ob sie ihn nicht beträfe. Offenbar meint Luther mit diesem Lehrer eben jenen Greis, von welchem Melanchthon ihn erzählen hörte. Wir werden ferner in demselben eine Person mit jenem klösterlichen „Pädagogen" Luthers erkennen dürfen, der schon oben nach einer späteren Äußerung Luthers erwähnt worden ist. Er war kein namhafter Theolog; sein Name war überhaupt in weiteren Kreisen nicht bekannt, wird daher auch von Luther nicht angeführt. Aber unter der Kutte war er, wie Luther dort äußerte, ein „wahrer Christ" und mit schlichtem, religiösem Sinn wußte er besser, als die damalige Theologie es verstand, die Seelen zu beraten. Bezeichnend ist indessen in seiner Weisung an Luther wohl auch das, daß er nach Luthers Angabe nur von einem „Hoffen" redete; er redete doch noch nicht, wie Luther selbst hernach that, von einem festen zuversichtlichen Glauben, in welchem man schon jetzt der vergebenden Gnade gewiß sein dürfe und müsse. — Auch das erzählte Luther später noch mit Dank, daß einst sein Beichtiger, dem er seine „thörichten Sünden" vorgetragen, ihm erwidert habe: „Du bist ein Thor, Gott zürnt Dir nicht, sondern Du zürnst ihm."[1])

Die tiefste, nachhaltigste und umfassenste Einwirkung aber auf Luthers inneres Leben und Verständnis ist nicht von Erfurter Klostergenossen, sondern von jenem Ordensvikar Staupitz ausgegangen, auf dessen spezielles Verhältnis zu ihm wir schon oben hingeführt worden sind. Ihm gebührt um jener Einwirkung willen überhaupt das größte Verdienst wie um Luthers Person, so auch um seine Heranbildung zum künftigen Reformator. Das Gewicht, welches seine Persönlichkeit und sein Wort für diesen hatte, muß um so höher angeschlagen werden, wenn man bedenkt, daß er, der so vielfach anderwärts beschäftigt war, bloß von Zeit zu Zeit im Erfurter Kloster, das er mit Vorliebe besucht zu haben scheint, mit dem seiner besonderen Teilnahme gewürdigten jungen Mönche verkehrt haben kann.

Leider besitzen wir aus jenen oder den vorangegangenen Jahren keine Schrift von Staupitz, worin er die sittlich religiösen christlichen Anschauungen, mit denen er auf Luther so bedeutsam einwirkte, zum Ausdruck gebracht hätte. Späterhin zeigen seine Schriften einen unverkennbaren Einfluß, den nun auch auf ihn selbst der Geist Luthers und die in fortschreitender eigner Entwicklung begriffene Theologie des ursprünglich von ihm angeregten

Freundes geübt hat, und wir haben so bei keiner derselben mehr das Recht, jene Anschauungen des Staupitz schon einfach mit ihrem Inhalt zu identifizieren, können vielmehr in betreff jener nur an die einzelnen Äußerungen uns halten, welche Luther von ihm aus jenen Jahren uns mitgeteilt hat.

Hauptsache aber war hier bei ihm ohne Zweifel eine mit reicher wissenschaftlicher Zeit-Bildung verbundene und doch durch keine Scholastik erstickte oder verhüllte, an Gottes Gnadenoffenbarung sich erbauende, warme, lautere Frömmigkeit, ein gesunder Blick in die eignen und fremden Herzensbedürfnisse, ein richtiger Takt im Behandeln fremder Gewissen und Seelen. Und was ihn am meisten hierin gefördert hatte, wird die stete und hingebende Beschäftigung mit der heiligen Schrift gewesen sein, die er auch den Ordensbrüdern so sehr empfahl. Zum ersten Mal lernte Luther in ihm einen Theologen kennen, bei welchem solche Eigenschaften so mit einer hervorragenden theologischen Gelehrsamkeit vereinigt waren.

Staupitz war auch seiner ganzen Persönlichkeit nach ein Mann von Gewicht und Bedeutung. Er war von altadeligem Geschlecht, adeliger Haltung, auch stattlichem Äußeren, dabei, wie Luther sagt, allezeit adeligen Gemütes. Auch im allgemeinen weltlichen Verkehr zeigte er tüchtigen Verstand und vielseitige feine Bildung. Unter den Großen der Welt wußte er gewandt, auch witzig sich zu bewegen. So wurde er besonders vom damaligen sächsischen Kurfürsten, Friedrich dem Weisen, hochgeschätzt. Dieser bediente sich namentlich bei der Stiftung der Universität Wittenberg i. J. 1502 seines Rates und seiner Hülfe. Staupitz erhielt dort eine Professur und war der erste Dekan der theologischen Fakultät. Luther rühmt seine große Liebe zu den Studierenden wie zu den Studien. So war er geeignet, Luther selbst nach allen Seiten hin geistig anzuziehen und zu fördern.

Zum kirchlichen Kämpfer oder Reformator war Staupitz nicht geschaffen. Hierzu fehlte es ihm an Feuer, an nachhaltiger und, wo es not that, heftiger Energie, an Neigung und Trieb, mit seinen selbständigen Überzeugungen öffentlich aufzutreten, auch an der Gabe volkstümlicher Rede. In seiner Thätigkeit als Ordensvikar, in welcher er gewissenhaft nach Verbesserungen strebte und manche auch einführte, hat er doch zuletzt gegen Luther geäußert: er habe, nachdem er erst seinen eignen Rat durchzusetzen, dann nach dem Rate der Väter des Ordens zu handeln bedacht gewesen sei, weiterhin die Sache Gott anheim gestellt und lasse sie jetzt endlich gehen wie sie gehe. „Da," fügt Luther bei, „kam ich darein und habs anders angefangen." Als Prediger sprach er nach Luthers Urteil nicht einfach und populär genug. Aber er streute als Theolog einen Samen aus, der bei anderen, wie z. B. bei Luther, noch kräftigere Frucht treiben konnte.

Wir finden ferner auch noch in späteren Schriften des Staupitz bei seiner Ausführung des Heilsweges Lehrelemente, welche ihm mit der

bisherigen Theologie eigen waren, während sie von Luther nachher für eine sehr gefährliche Trübung der evangelischen Wahrheit erklärt wurden: so namentlich die Auffassung, als ob der wahre Glaube nicht schon an und für sich als seligmachendes Vertrauen auf die göttliche Erbarmung und den Erlöser in Betracht kommen und dann selber in den durch ihn beseligten, vom Geiste der Kindschaft getriebenen Herzen durch Liebe wirksam werden sollte, sondern als ob er an sich noch etwas Totes sein könnte und nun erst die Liebe durch göttliche Eingießung zu ihm hinzutreten und erst durch diese unsere eigne Liebe Christus ins Herz eingeführt werden müßte. Auch hier drohte wieder das für Luther so peinliche Ergebnis, daß der Mensch erst dann bei Gott in Gnaden zu sein hoffen dürfe, wenn er das erforderliche Maß eigner Liebe zu Gott schon erreicht habe, während ihm doch das Gewissen fort und fort das Ungenügende der eignen Liebe und Liebeswerke vorhalte. Es war die von alters her überall herrschende (auch augustinische) Lehre von einem erst durch die Liebe zu „formierenden" Glauben. Allein seine Mahnungen an Luther, wie dieser selbst sie dankbar berichtet, zeigen, daß er in den praktisch religiösen Weisungen an den Angefochtenen dem Wege jener Theorie nicht folgte, ihn nicht weiter mit Grübeln über den Grad jener eignen Liebe quälte, ihn vielmehr einfach und direkt im Glauben auf den Erlöser schauen und so der göttlichen Liebe und eignen Seligkeit sich getrösten lehrte. Das war der Weg des Heiles, den Luther hernach in lebhafter Ausführung allen heilsbegierigen Seelen dargelegt und im Kampf gegen jede andere Theorie beleuchtet und behauptet hat.

Wenn Luther ihm, dem hochangesehenen Vorgesetzten und Theologen, der ebenso freundlich seiner Herzenszustände als seiner Studien sich annahm, seine Sünden und Beängstigungen klagte, so bekam er wohl mitunter auch von ihm zur Antwort: „Magister Martine, ich verstehe es nicht." Aber schon das war für ihn von großem Werte, daß Staupitz viele der von ihm gebeichteten Sünden gar nicht für wirkliche Sünden, sondern nur für krankhafte Einbildungen eines geängsteten Gewissens gelten ließ: er solle, sagte Staupitz, „nicht mit solchem Humpelwerk und Puppensünden umgehen"; Gott wolle nicht mit erdichteten Sünden zu thun haben, so wie Gott seinerseits in der Sendung und Dahingabe seines Sohnes für uns nicht Erdichtung oder Scherz getrieben habe und wie Christus nicht ein erdichteter, sondern ein wahrhaftiger Heiland sei. Bei der kirchlichen Beichte oder dem Bußsakramente wies ihn sodann Staupitz von den endlosen und peinigenden Vorschriften der Beichtiger hinweg auf das erste und wesentliche in der Buße, welche von der Liebe zur Gerechtigkeit und zu Gott ausgehen müsse: wie eine Stimme vom Himmel nahm dies Luther auf. Und weiter hob er ihn, wie wir schon vorhin angedeutet haben, auch über den Gedanken an die Forderungen Gottes zu Christus, dem Versöhner und Erlöser empor.

Wie es gehe, wenn man von sich aus fromm werden wolle, hatte er auch an sich selbst erfahren: „ich habe," sagte er einst zu Luther, „mehr denn tausend Mal gelobt, daß ich wollte fromm werden, und habs nie gethan; ich sehe wohl, ich kanns nicht halten, ich will nimmer geloben." Vom Gesetz pflegte er gemäß der Erfahrung, die er selbst gemacht, zu sagen: „Es ist ein großer Berg, Du mußt hinüber, — spricht das Gesetz; ich will hinüber, — spricht die Vermessenheit; Du kannst nicht, — spricht das Gewissen; so will ichs lassen, — antwortet die Verzweiflung". In Christus zeigte er die Zuflucht von der Verzweiflung. Wollte Luther vor Christus als dem himmlischen Richter erschrecken, so lehrte er vielmehr den Heiland in ihm sehen, der für unsere Sünden gelitten habe und selber uns retten und aufrichten wolle. So sagte er zu Luther, als ihm dieser jenen Anfall von Angst beim Herumtragen des Sakramentes beichtete: „das ist nicht Christus, denn Christus schreckt nicht, sondern tröstet." Durch den Hinweis auf Christus suchte er Luther auch von der Anfechtung über die göttlichen Ratschlüsse zu befreien, indem derselbe, anstatt über diese zu grübeln, vielmehr einfach an die in jenem erschienene Gnade und Versöhnung sich halten solle. „Was marterst Du Dich," sagte er, „mit solchen Spekulationen? schaue die Wunden Christi und sein für Dich vergossenes Blut an; daraus wird Dir Gottes Prädestination entgegenleuchten." Zugleich tröstete ihn Staupitz darüber, daß Gott auch gerade bei den Seelenleiden, die er ihn durchmachen lasse, nicht Gedanken des Zornes, sondern vielmehr heilsame Absichten für ihn hege. Luther erzählt, als er einst so traurig und zerschlagen mit Staupitz zusammen über Tisch gesessen sei, habe jener angehoben: „Wie seid Ihr so traurig, Bruder Martinus?" Er habe erwidert: „Ach, wo soll ich hin?" Darauf jener: „Ihr wisset nicht, daß Euch solche Anfechtung gut und not ist, sonst würde nichts Gutes aus Euch." Staupitz, sagt Luther, habe hierbei von ihm gemeint, er sei gelehrt und würde sonst stolz und hoffärtig; er selbst habe an den Pfahl im Fleisch gedacht, von welchem der Apostel Paulus (2 Kor. 12, 7) rede. Noch weiter äußerte Staupitz gegen ihn: er werde sehen, daß ihn Gott noch zu großen Dingen brauchen und zu diesem Zweck ihn üben wolle.

Sein Leben lang hat Luther nicht aufgehört, seinen Wohlthäter zu rühmen. Auch nachdem Staupitz dadurch, daß er vom Werk und Schauplatz der Reformation bald sich zurückzog, den Reformator mit Schmerz erfüllt und wohl auch zu herben Worten veranlaßt hatte, kam dieser doch immer wieder in dankbarer, liebevoller Anerkennung auf ihn zurück. Noch im Jahre 1542 schreibt er: „wo mir Doktor Staupitz, oder vielmehr Gott durch Doktor Staupitz nicht aus den Anfechtungen herausgeholfen hätte, so wäre ich drinnen ersoffen und längst in der Hölle." Er nennt ihn „seinen" Staupitz, seinen „lieben Doktor Staupitz". Angelegentlich verwandte er sich

für eine Schwester Staupitzens im Jahre 1529 und 1531, daß ihr um ihres Bruders willen eine Versorgung aus eingezogenen Klostergütern zu teil werde. Und als eine bejahrte Verwandte (wohl Schwägerin) desselben, eine Witwe, ihn im Jahre 1545 bei einem Rechtshandel um seine Fürsprache beim Kurfürsten anging, wandte er sich an diesen, indem er sich auf Staupitz bezog mit den Worten: „welchen (Staupitz) ich rühmen muß, wo ich nicht ein verdammter, undankbarer, päpstlicher Esel sein will, daß er erstlich mein Vater in dieser (d. h. der evangelischen) Lehre gewest ist und (mich) in Christo geboren hat, derhalben ich mich schuldig erkenne, allen denen zu dienen, welchen er's von mir fordern würde, wenn er jetzt hier lebete." So sehr ist es in Luthers eignem Sinne, wenn bei Staupitz und dem Verdienste, welches er damals um ihn sich erwarb, auch wir eingehend verweilt haben. [1])

Auch in den Schriften einzelner älterer Theologen fand Luther dann Hinweisungen auf jenen Weg zum wahren Frieden und zur Seligkeit.

Sein ungenannter greiser Lehrer, der ihm das Glaubensbekenntnis von der Vergebung der Sünden vorhielt, führte ihm hierfür auch einen Ausspruch aus einer Predigt des heiligen Bernhard an, worin dieser für den Glauben an die Vergebung durch Christus auf das Wort des Paulus von der Rechtfertigung aus Gnaden durch den Glauben sich berief. So hat Luther dann auch selbst mit den Schriften Bernhards von Clairvaux, dieses tiefglühenden und auch im Kampf für Kirchentum und Dogma von tiefer Gottesliebe beseelten mittelalterlichen Theologen und Kirchenmannes († 1153) sich bekannt gemacht. Später hat er sich auch oft auf ihn berufen. Was er für sein Herz bei ihm fand, spricht er aus, wenn er sagt: er habe ihn sehr lieb, als der unter allen Skribenten Christum auf das allerlieblichst predige; er halte ihn für den allerfrömmsten Mönch, als der zwar in Kutte und Kappe stecke, aber, wenn es zum Treffen komme, nicht seine Kappe gegen Gottes Gericht halte, sondern Christum ergreife. So lernte er ihn eben aus seinen Predigten schon damals kennen. Zu Lehrdisputationen dagegen sei, sagt er später, auch Bernhard nicht mehr Bernhard. [2])

Dafür, wie man gegen verkehrte, quälerische Gedanken sich zu verhalten habe, gaben ihm Schriften des schon erwähnten Gerson heilsam praktische Anleitungen. Über dasjenige zwar, was dieser von den Erfolgen eines beschaulichen oder „spekulativen" Lebens mit hohen Worten vortrug, hat er nachher seiner eignen Erfahrung gemäß ähnlich wie über jene Lehren Bonaventuras geurteilt. Er habe, sagt er, selbst eifrig solche Bücher studiert, könne sie jedoch nur empfehlen, wenn man sie mit prüfendem Urteil lese; leicht erhalte man sonst Kohlen statt des vermeintlichen Schatzes. Er erkennt aber von Gerson an, daß dieser wirklich — und zwar fast allein unter allen katholischen Theologen — nicht bloß von leib-

lichen oder gemeinen fleischlichen Versuchungen wisse, sondern für geistliche Anfechtungen Verständnis und Rat habe. Von ihm lernte er namentlich, daß man jenen Gedanken, welche der Satan einem errege, nicht nachhängen, noch lange mit ihnen sich herumschlagen, vielmehr wie einen bellenden Hund, der auch durch ein Sicheinlassen mit ihm nur noch mehr gereizt werde, sie verachten und so überwinden solle. Auch das war ihm tröstlich, daß Gerson wie Staupitz nicht aus jeder Übertretung kleinlicher, kirchlicher und klösterlicher Satzungen gleich einer Todsünde gemacht haben wollte.[1])

Wichtiger als alle die bisher genannten älteren Schriftsteller ist endlich für Luther Augustin geworden, — der alte große Kämpfer für die Lehre von Gottes freier Gnade, durch welche allein der Sünder gerettet werde, im Gegensatze gegen jedes Pochen auf den Willen und die Kräfte des natürlichen Menschen, er, von welchem Luther erklärt hat, daß seit der Apostel Zeit die Kirche nie einen besseren Lehrer gehabt habe. Aber gerade mit seinen Lehrschriften scheint Luther erst späterhin bekannt geworden zu sein. Denn obgleich die Augustinermönche nach den Satzungen des Ordens aus den Predigten ihres gefeierten Ordensheiligen bei Tische vorlesen sollten, hören wir doch von einem besonderen Studium seiner Schriften bei ihnen nichts, und von sich selbst erklärte Luther im Jahr 1516 ausdrücklich, daß Augustin anfangs bei ihm nicht in der mindesten Gunst gestanden habe, bis er — was er wie etwas Zufälliges hinstellt — auf die Schriften desselben geraten sei. Nach einer Äußerung von ihm in seiner Vorrede zu seinen gesammelten lateinischen Werken v. J. 1545 ist er jedenfalls auf diejenigen Schriften und Erklärungen Augustins, welche ihm für sein eignes Verständnis der evangelischen Wahrheit die wichtigsten wurden, erst vollends in Wittenberg gekommen.[2])

Die Quelle aller Wahrheit und alles Heiles aber, von welcher Luther nicht mehr weichen wollte, war die Heilige Schrift. Selbständig suchte er in ihr dem Lichte zu folgen, das unter den Winken, welche ihm namentlich Staupitz gab, und unter den Erfahrungen seines eignen innern Lebens für ihn anbrach. Hierauf richtete sich sein angestrengtestes Studium: ein Studium voll schwerer Arbeit für Kopf und Herz, bei welchem er gerade für die ihm wichtigsten und schwierigsten Fragen erst selber die Lösung suchen mußte. Oft, sagt er, habe ein einziger Spruch tagelang sein ganzes Denken beschäftigt. Die wichtigsten Aussprüche haben sich ihm, während sein Verständnis noch unzureichend gewesen sei, tief und für immer eingeprägt; so z. B. aus den Propheten das Gotteswort bei Ezechiel: „ich will nicht den Tod des Sünders u. s. w.“ Namentlich bewegte ihn fort und fort die Frage nach jener Gerechtigkeit Gottes, die ihn schon so früh angefochten hatte: Wie sollte er mit der vergebenden Gnade, an die er jetzt glauben lernte, es vereinigen, daß doch gemäß den Worten der Schrift

gerade auch im Evangelium die Gottesgerechtigkeit soll geoffenbart werden? Wir werden ihn unten weiter hiervon reden hören.[1])

Es geschah überhaupt nur langsam und allmählich, unter Schwankungen und Rückschlägen, daß Luther so über die Leiden und Widersprüche seines Innern emporgehoben wurde.

Die Not und der Kampf in ihm hat namentlich auch nach seiner Priesterweihe, diesem hervorragenden Ereignis des Jahres 1507, noch fortgewährt, ja gerade bei diesem Anlaß besonders heftig sich geregt.

Nach dem Beschlusse der Väter seines Klosters und Ordens sollte der Mönch Luther jetzt in den Stand eintreten, welcher der übrigen Menschheit den Genuß der göttlichen Gnadengüter vermittle, und sofort in seiner ersten Messe den wunderbarsten, ihn selbst bisher mit banger Ehrfurcht erfüllenden Akt vollziehen, — den Leib des Herrn gegenwärtig machen und Gotte opfern. Er schrieb an den Vikar Braun in Eisenach, indem er ihn mit dem schon früher erwähnten Küster Konrad (s. o. S. 36) zur heiligen Feier einlud: der glorreiche und in allen seinen Werken heilige Gott habe aus lauterer Barmherzigkeit ihn, den unglückseligen, ja in jeder Beziehung unwürdigen Sünder, so herrlich zu erhöhen und in seinen erhabenen Dienst zu rufen gewürdigt.[2])

Der Augenblick war für ihn auch darum wichtig, weil ihm jetzt zum ersten Male seit jenem Besuch im elterlichen Hause, von wo zurückkehrend er von jenem „Schrecken des Himmels" überfallen worden war, wieder eine Begegnung mit seinem Vater bevorstand. Dieser nämlich hatte unterdessen doch, obgleich fortwährend traurig, mit Luther sich versöhnt. Es waren ihm an einer Pest, — wohl an derjenigen, welche schon im Jahr 1506 auch Erfurt heimgesucht hatte, zwei Söhne gestorben und es war ihm fälschlich auch der Tod seines Martin berichtet worden. Da waren Freunde in ihn gedrungen, er solle Gotte etwas opfern, indem er in das Mönchwerden dieses Sohnes einwillige. Er hatte dies gethan mit den Worten: „Es gehe hin, Gott gebe, daß es wohl gerate." Jetzt zeigte er sich bereit, der ersten Messe seines Sohnes persönlich beizuwohnen.

Mit Rücksicht auf des Vaters Bequemlichkeit wurde der Tag gewählt: der Sonntag Kantate, der 2. Mai.

Der alte Luther kam, wie der Reformator später erzählt, „geritten mit zwanzig Pferden" ins Kloster und schenkte seinem Sohn zwanzig Gulden. Er brachte also, um diesen zu ehren, auch zahlreiche Begleiter mit, ohne Zweifel Mansfelder Freunde und Verwandte. Geschenke pflegten den jungen Priestern zu Ehren ihrer ersten Messe auch sonst reichlich zuzufließen. Überhaupt sollte der Tag wie ein Tag höchster Ehre und Freude für sie gefeiert werden.

Der Weihbischof Johann von Lasphe erteilte Luther die Ordination. Dann übertrug er ihm, indem er ihm den Abendmahlskelch in die Hand gab, jene hohe Vollmacht: „nimm hin die Gewalt zu opfern für Lebendige und Tote."

Als aber Luther vor dem Altare stand, um in der vorgeschriebenen Weise die Worte der Darbringung zu sprechen, da wurde ihm selbst bange vor der Majestät des Gottes, welchen er anzureden habe. Und zugleich ängstigte ihn die Furcht, irgend ein Wort auszulassen, was für schwere Sünde erklärt wurde, oder gegen irgend eine der Vorschriften sich zu verfehlen, welche die katholische Kirche für die körperlichen Bewegungen bei der Messe, fürs Ausbreiten und Zusammenschließen der Arme, fürs Aufheben und Niedersenken der Augen, fürs Kreuzschlagen, fürs Niederbeugen, fürs Küssen des Altars u. s. w. sehr genau festgestellt hat. Indem er den sogenannten Meßkanon mit den Worten begann: „Dich also, mildester Vater, bitten wir u. s. f.," und weiter: „wir opfern Dir, dem Lebendigen, Wahrhaftigen und Ewigen," durchdrang ihn ein solcher Schrecken, daß er schon vom Altar weggehen wollte; sein klösterlicher Lehrer mußte es ihm durch Winke oder gar Worte verweisen.

Zu Erklärungen zwischen ihm und seinem Vater kam es bei dem Mahle, welches auf die Feier der Weihe und Messe folgte und an welchem eine ansehnliche Gesellschaft, mit Doktoren der Theologie und Magistern teilnahm. Luther hatte sich gefaßt. Er vermeinte jetzt von seiten seines Vaters auch eine förmliche Zustimmung zu dem Lebensweg erlangen zu können, den er wider dessen Willen eingeschlagen hatte, den er aber nach Gottes Ruf und Willen zu wandeln auch jetzt, trotz aller damit verbundenen bitteren Erfahrungen, sich fest überzeugt hielt. So begann er, wie er selbst später in einer Predigt erzählt hat: „Lieber Vater, warum habt ihr euch so hart dawider gesetzt und waret also zornig, daß ihr mich nicht gerne einen Mönch wolltet werden lassen und es vielleicht noch jetzt nicht allzu gern sehet? ists doch ein so fein geruhsam göttlich Leben." Da hub Vater Hans an vor allen den Herren: „Ihr Gelehrten, habt ihr nicht gelesen in der heiligen Schrift, daß man Vater und Mutter ehren soll?" Luther erschrak und vermochte hierauf nichts zu antworten. Andere versuchten Einsprache. Die Rede kam weiter auf jenen Ruf vom Himmel, auf welchen Luther seinen Entschluß stützte. Darauf entgegnete der Vater: „Wollte nur Gott, daß es kein Teufelsgespenst wäre." Tief, wie nie ein anderes Wort aus seines Vaters Munde, ist ihm dieses damals ins Herz gedrungen und schlug darin Wurzeln. Es stand nachher, als er gegen die Mönchsgelübde zu schreiben begann, noch frisch lebendig vor seiner Erinnerung.[1])

Dennoch beharrte er damals fest auf der eingeschlagenen Bahn, indem er im Mönchsleben und in den hohen Thätigkeiten eines Priesters dem

Heile nachtrachtete und so auch in den schweren inneren Kämpfen fortfahren mußte. Andere Mönche hörte er ihre Funktion, durch welche der menschgewordene Gottessohn bei der Messe gleichsam neu geboren werde, in gemeiner Rede rühmen, durch welche, wie er später sagt, der Teufel ihrer spottete; es war bei ihnen ein Sprichwort: „Ich will gehen und der Jungfrau ein Kind heben." Ihm selbst war es heiliger Ernst mit dieser Thätigkeit. Er war nicht ruhig, wenn er nicht täglich eine Messe las, suchte sich recht fromm und andächtig dabei zu verhalten und meinte noch immer, Gott durch seine Opfer versöhnen zu können. Dazu hatte er sich, wie er später in seinen Tischreden erzählt, einundzwanzig besondere Heilige auserlesen, unter welchen er je drei zu jeder Messe speziell anrief, indem er so in einer Woche bei allen herumkam. Aber die Messe brachte ihm den Frieden nicht und nach der frommen Sammlung in ihr kamen alsbald wieder die alten bösen Regungen in ihm zum Vorschein. Er konnte daher, so sehr er auf seinen Meßdienst hielt, doch nachher auch wieder sagen, er habe in Wahrheit nie gerne, obgleich immer „heilig und andächtig", Messe gelesen. Auch jenes Erschrecken vor dem Sakrament, welches Staupitz trug, berichtet er uns aus einer Zeit, da er schon selbst Priester gewesen sei. — Als Heilige, an welche er in seiner mönchischen Frömmigkeit speziell sich gewandt habe, hat er später gelegenheitlich Maria, Anna, Barbara, Thomas, Petrus, Georg, Vincenz, Christophorus aufgeführt.[1])

So währten die alten Zustände bei Luther bis in sein letztes Erfurter Jahr noch fort. Erst in dieses haben wir die kräftigsten und entscheidenden Wirkungen zu verlegen, welche ihnen gegenüber der Zuspruch eines Staupitz und das Wort der heiligen Schrift bei Luther hervorgebracht hat. Und zu einem klaren und sichern Sieg über sie führte ihn erst vollends die anhaltende innere Arbeit weiterer Jahre am Ort seiner künftigen Bestimmung.

Als Priester hatte dann Luther auch das Bußsakrament zu verwalten, die Privatbeichte abzunehmen u. s. w. Für die Sorgsamkeit, womit er jedem sündhaften Reize bei sich vorbeugen wollte, ist bezeichnend, daß er, wie er später erzählte, in Erfurt nur eine und auch nachher in Wittenberg nur drei weibliche Personen beichten hörte, wobei er vermieden habe, ihnen ins Gesicht zu sehen. Er scheint ihnen also überhaupt beim Beichtehalten ausgewichen zu sein.[2])

Mit Übungen im Predigen mußte er wenigstens vor den Mönchen im Refektorium oder Speisesaal schon zu Erfurt beginnen. Noch fürchtete er sich sehr vor der öffentlichen Kanzel. Er hat sie erst in Wittenberg betreten.[3])

Auch zu Sendungen im Auftrage seines Klosters wurde Luther geeignet gefunden. Wir hören wenigstens, daß er einmal mit dem schon mehr erwähnten Pater Nathin in Ordensangelegenheiten vor dem Dompropst zu

Magdeburg, dem Fürsten Adolf von Anhalt, nachmaligem Bischof von Merseburg erschien, um durch ihn gewisse Bewilligungen für den Orden von seiten des Magdeburger Erzbischofs zu erbitten. Jener erhielt auch wiederholt Briefe von Luther. Er erzählte später noch von diesem als einem frommen Mönche, der großen Eifer fürs geistliche Leben ausgesprochen und ihm, dem Dompropst, tiefe Ehrerbietung bezeugt habe.[1])

In betreff der fortgesetzten Studien Luthers in der heiligen Schrift bemerken wir noch, daß er im Gebrauche älterer Schriftauslegungen damals der allgemein herrschenden Richtung folgte, welche für den einfach geschichtlichen Sinn und Zusammenhang der Bibelworte kein Auge hatte, sondern mit Hülfe willkürlicher, oft phantastisch kühner Allegorieen überall sogleich einen Ausdruck höchster Wahrheiten und Geheimnisse finden zu müssen meinte. Er selbst war, wie er sagt, als Jüngling in solchem Streben ganz befangen, folgend der Autorität der berühmten alten Theologen Origenes und Hieronymus, welche er als Meister bewunderte. Hauptsächlich bediente er sich einer damals gemeingebräuchlichen Zusammenstellung alter in demselben Geist abgefaßter Erklärungen, der sogenannten glossa ordinaria. Den Nikolaus von Lyra, jenen mittelalterlichen Schrifterklärer, welcher durch seine Sprachkenntnisse und ihre Anwendung auf die biblische Exegese über alle die andern hervorragt und welchen Luther nachher besonders für die Übersetzung und Auslegung des Alten Testaments benutzte und warm empfahl, glaubte er damals verachten zu dürfen. Dennoch scheint Luther schon damals in seinem Eifer nach selbständiger Erforschung des Schriftinhalts sich ein hebräisches Wörterbuch angeschafft und demnach der Kenntnis dieser Sprache, in welcher kein Erfurter ihn zu unterrichten vermochte, auf eigne Hand nachgestrebt zu haben. Er redet nämlich in einem Brief aus dem Jahre 1522 von einem solchen Wörterbuch, das er bereits vor Zeiten und „zu Anfang" in Erfurt gekauft hatte; die Ausdrücke, die er hierbei gebraucht, passen jedenfalls am besten für die Erfurter Anfangszeit seines gelehrten Bibelstudiums. Wir haben dann hierin eben für sein selbständiges Streben, auch wenn es ihn für jetzt noch nicht weit voranbrachte, ein merkwürdiges Zeugnis. Gedruckte hebräische Wörterbücher existierten damals bereits: eines von dem mittelalterlichen Rabbiner Kimchi, welchen Luther später als Kenner der Sprache belobt, und eines von Reuchlin, dem berühmten neuen Vertreter hebräischer Wissenschaft, erschienen 1506. An das letztere werden wir bei Luther zu denken haben, wie wir auch später neue hebräische Arbeiten Reuchlins in seinen Händen finden werden. — Davon, daß er jetzt etwa auch schon Kenntnis des Griechischen sich zu erwerben versucht hätte, haben wir keine Spur.[2])

Zugleich hat Luther ausgeharrt in der gelehrten Beschäftigung mit den Werken jener älteren katholischen Theologen. Sein Studium Augustins,

dessen Hauptwerke er nach Melanchthons Bericht alle, und zwar nicht bloß einmal, gelesen und trefflich in der Erinnerung behalten hat, können wir nach dem, was oben erwähnt worden und weiter im nachfolgenden Abschnitt zu erwähnen ist, doch erst den Anfängen nach in diese Erfurter Zeit setzen. Dagegen mußte er seine genaue Bekanntschaft mit den oben aufgeführten scholastischen und nominalistischen Meistern, deren Ansehen für ihn gegenüber der Autorität der Bibel und der Achtung für Augustin bald nachher ganz dahinsank, schon in Erfurt, und zwar durch lange, ausdauernde Arbeit sich erworben haben; sie ging nach Melanchthons Zeugnis so weit, daß er z. B. Schriften des Biel fast wörtlich auswendig wußte.

Von Luthers Stellung zu der Autorität, der Gewalt und den Ordnungen des römisch katholischen Kirchentumes hat uns sein Erfurter Klosterleben nicht eigens zu reden veranlaßt. Sie verstand sich bei dem tiefen mönchischen Gehorsam, der ihm heilige Pflicht war, von selbst. Er fand einmal, wie er später erzählt, als junger Theologus auf der Klosterbibliothek ein Buch mit Hus' Predigten. Indem er aus Fürwitz lüstern war zu sehen, was doch der Erzketzer gelehrt habe, da sein Buch in öffentlicher Bibliothek unverbrannt behalten sei, fand er so viel, daß er sich davor entsetzte, warum doch solcher Mann verbrannt wäre, der so christlich und gewaltig die Schrift habe führen können. Aber weil Hus' Name so greulich verdammt war, daß er dazumal gedachte, die Sonne müßte den Schein verlieren, wenn jemand desselben wohl gedächte, schlug er das Buch zu und ging mit verwundetem Herzen davon, sich tröstend mit dem Gedanken, daß Hus vielleicht solches ehe er Ketzer geworden sei geschrieben habe; denn die Geschichte des Konstanzer Konzils kannte er noch nicht. Die Worte, welche, wie wir früher (S. 52) erwähnten, sein einstmaliger Lehrer Grefenstein zu Hus' gunsten gegen ihn zu äußern gewagt hatte, haben demnach jetzt bei ihm, dem Mönche, nicht weiter gewirkt. Freiere Äußerungen über Hus und das Verfahren der Kirche gegen ihn mochte er dann freilich auch schon von Staupitz zu hören bekommen. Dieser hat ihm einst das gleichfalls schon früher (S. 35) von uns angeführte Urteil seines Amtsvorgängers Proles über Dr. Zachariä, Hussens unredlichen, aber vom Papst geehrten Bekämpfer, mitgeteilt; und dafür, daß dies schon im Erfurter Kloster geschah, kann der Umstand sprechen, daß hierzu das dort vorhandene Grabdenkmal Zachariäs besonderen Anlaß darbot. Ernste Gedanken über die Gottgefälligkeit des Mönchtums gegenüber dem göttlichen Gebote, die Eltern zu ehren, mußten sodann in Luthers Seele mit jenem scharfen Worte seines Vaters bei seiner Priesterweihe sich einsenken. Luther gedenkt später einmal auch noch weiterer, hiermit verwandter Gefühle, welche bei seinem mönchischen Gehorsam in ihm selbst sich mächtig geregt haben. Indem er nämlich rügt, daß man um solchen Gehorsams willen die Mönche

von den Pflichten der allgemeinen Menschenliebe abgehalten, ihnen Ausgänge aus dem Kloster zum Besuche von Kranken oder zur Tröstung Betrübter verwehrt habe u. s. w., fügt er bei: er selber habe in seinem Mönchtum, so stumpfen Geistes er auch noch gewesen sei, nichts schmerzlicher empfunden, als diese Grausamkeit, den Frevel des Verbotes der Liebe: nie habe er gewiß und ruhig glauben können, daß ein der Liebe so widerstreitender Gehorsam recht und erlaubt sei. Er sagt auch noch allgemeiner, daß sein Bibelstudium ihn schon in Erfurt auf viele Irrtümer der päpstlichen Kirche geführt habe. Noch aber wehrte er selbst ängstlich alle solche Gedanken und Gefühle von sich ab. Denn er dachte, wie er sagt, vielmehr: „solltest du allein klug sein?“ und ließ sich dadurch überall in seinem Verständnis der heiligen Schrift hemmen. Ja, er versichert, daß er in voller Hingabe an die Satzungen des Klosters und der Kirche ausgeharrt und namentlich auch den Papst verehrt, ja angebetet habe, und zwar aus reinem Eifer, zu Gottes Ehre, ohne etwa nach Würden und Pfründen hiermit zu trachten. Wie fest er wirklich auf diesem Standpunkte stand, werden wir nachher dadurch bestätigt finden, daß er auch dann, als er für den von ihm erkannten Weg der innern Heilsaneignung schon aufs entschiedenste kämpfte, doch von den Autoritäten des äußern Kirchentums und von den äußern kirchlichen und mönchischen Ordnungen nur sehr allmählich und schwer sich losriß oder vielmehr losgerissen wurde. Er bekennt später, daß er in dieser kirchlichen Gesinnung damals und noch hernach in Wittenberg auch zu Handlungen eines glühenden Fanatismus bereit gewesen wäre; und bei der ihm eignen Tiefe und Heftigkeit, womit bei ihm jederzeit die religiösen Gefühle und Überzeugungen sich geltend gemacht haben, dürfen wir hieran nicht zweifeln. Es sei ihm, sagt er, mit solchem Eifer ganz anders ernst gewesen, als so vielen seiner späteren Gegner, welche mit kühlem Herzen äußeren Interessen folgen, ja des Papsttums, das sie gegen ihn verteidigen, wohl gar in der Stille lachen. Ihm habe es auch hierbei um die eigne Seligkeit sich gehandelt, um welche er gebebt und aufs innigste sich bemüht habe. So hätte er damals wie ein zweiter Saulus Leute, die der Kirche und dem Papste den Gehorsam verweigert hätten, dem Tod überliefern und Holz zum Scheiterhaufen für die Ketzer zusammentragen können.[1])

Spätere Widersacher Luthers, welche ihn schon damals persönlich gekannt hatten oder bei damaligen Bekannten von ihm Nachteiliges über ihn zu erkunden suchten, wissen doch von keinem Anlaß zu Argwohn an der Aufrichtigkeit seiner kirchlichen Grundsätze, welchen er je vor dem Beginn seiner offenen Predigt gegen kirchliche Mißbräuche gegeben hätte. Sie beschränken sich auf den Vorwurf des Hochmutes und der Streitsucht, wodurch er andern Mönchen seines Klosters sich unangenehm gemacht habe.

Und daß die Versuchung zu Sünden dieser Art vorzugsweis stark in ihm gewesen sei, wollen auch wir nicht bestreiten. Er selbst hat ja unter den Gewissensbissen, die ihn gepeinigt haben, namentlich auch die über Regungen des Zornes, Neides u. s. w. angeführt.[1])

Der geistigen Begabung und wissenschaftlichen Bildung, welche er im Erfurter Kloster offenbarte, ist auch von erbitterten katholischen Historikern, wie im folgenden Jahrhundert von dem jesuitisch gebildeten Maimbourg, das Zeugnis nicht versagt worden: er habe in den hohen Wissenschaften, denen er sich dort anhaltend gewidmet, so große Fortschritte gemacht, daß er bald für den talentvollsten und gelehrtesten Mann im ganzen Augustinerorden Deutschlands gegolten habe.[2])

Nach allen Seiten hin, nach seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit, nach seinem tiefen innern Lebensgrund und nach den Erwartungen, die man von seiner ferneren Entwicklung und Thätigkeit hegen dürfe, kannte ihn damals am besten sein väterlicher Freund Staupitz. Durch diesen wurde er von Erfurt aus schon drei Jahre nach seinem Eintritt ins Kloster an die Stätte versetzt, welche für den bisher so still in sich kämpfenden und arbeitenden Mönch der Ort welthistorischen Berufes werden sollte.

Zweites Buch.

Das Heranreifen des Reformators in Wittenberg.

1508—1517.

Erstes Kapitel.

Übergang nach Wittenberg, 1508—1511.

In aufrichtiger Hochschätzung der Wissenschaften und in treuer Fürsorge für das Wohl seiner Landeskinder und für die Ausbreitung höherer Bildung hatte der sächsische Kurfürst Friedrich der Weise im Jahr 1502 die Universität gegründet. [1])

Seit dem Jahre 1485 waren die sächsischen Lande zwischen der Ernestinischen Linie, deren Haupt Friedrichs Vater Ernst war († 1486), und zwischen Ernsts Bruder Albrecht und seinem Sohn Georg, der ihm im Jahr 1500 als Herzog folgte, geteilt. Das Land Meißen mit Dresden und der Universitätsstadt Leipzig war an Albrecht gefallen. Die kurfürstliche, ernestinische Linie, welcher außer dem sogenannten Kurkreis besonders Thüringen zugehörte, besaß keine Universität in ihrem Gebiete. Denn Erfurt stand, wie früher bemerkt worden ist, unter der Oberhoheit des Mainzer Erzbischofs, wenn gleich die sächsischen Fürsten gewisse Schutzrechte der Stadt gegenüber ausübten.

Friedrich hatte selbst eine gelehrte Erziehung genossen; er verstand Latein. Gerne verkehrte er, wie mit Staupitz, so auch mit anderen Männern von Geist und Wissenschaft. Den Dr. Martin Pollich von Melchrichstadt oder Mellerstadt, einen der vielseitigsten und gewandtesten Gelehrten Deutschlands, hatte er im Jahr 1493 auf einer Pilgerreise nach Jerusalem als seinen Leibarzt mitgenommen. Dieser lehrte an der Universität Leipzig als Doktor zweier Fakultäten, der medizinischen und juristischen, während er zugleich Theologie trieb; mit Reuchlin und andern deutschen Humanisten unterhielt er Gemeinschaft.

Beide, Pollich und Staupitz, waren des Kurfürsten Hauptratgeber bei der Stiftung und ersten Einrichtung der neuen Hochschule.

Das Unternehmen konnte kühn und gewagt erscheinen: hatte eine Universität in Wittenberg Aussicht, neben so bedeutenden wie den zu Erfurt und Leipzig aufzukommen und sich zu halten?

Ihr von Anfang an durch eine reiche Ausstattung Glanz zu verleihen vermochte Friedrich nicht. Sein Land war nicht so wohlhabend, und er war gewohnt, die Kräfte desselben nur mit weiser Umsicht und Sparsamkeit auszunützen. Die Mittel für Anstellung der akademischen Lehrer wurden hauptsächlich dadurch beigeschafft, daß der Wittenberger Schloßkirche oder der Kirche „Aller Heiligen" benachbarte Pfarreien einverleibt, auf Grund des hierdurch gewonnenen Einkommens ihr die Einrichtung einer Stiftskirche mit einem Kapitel oder Kollegium von Stiftsherrn verliehen und die Stellen des Stiftes samt dem Einkommen an akademische Professuren geknüpft wurden. Ferner wurde darauf gerechnet, daß ein Teil der Dozenten zugleich Mitglieder des in Wittenberg bestehenden Augustinerkonvents sein werden. Die Hauptlehrer der theologischen, beziehungsweis auch philosophischen Fakultät wurden aus ihnen genommen. Zum Augustinerorden erhielt so die Universität von Anfang an besondere Beziehung. Staupitz, der Ordensvikar, wollte sie auch besonders für die Ausbildung seiner Mönche fruchtbar werden lassen. Der heilige Augustin wurde neben der Jungfrau Maria zu ihrem Patron eingesetzt; die theologische Fakultät aber erhielt zu ihrem speziellen Schutzheiligen den Apostel Paulus.

Die Stadt genoß die Würde, den Mittelpunkt desjenigen Kreises zu bilden, auf welchem von alten Zeiten her die sächsische Kurwürde ruhte, und neben Torgau dem Kurfürsten zur Residenz zu dienen. Seit kurzem gereichte ihr der Neubau der Schloßkirche zur Zier, welchen Friedrich hatte aufführen lassen. Bald nach der Stiftung der Universität ließ dieser auch mit einem Gebäude für den Augustinerkonvent den Anfang machen. Die Stadt im ganzen aber machte einen ärmlichen Eindruck. Sie hatte, wie Luthers Freund Myconius sie schildert, „kleine, alte, häßliche, niedrige, hölzerne Häuslein, einem alten Dorf ähnlicher denn einer Stadt". Noch im Jahr 1513 umfaßte sie nur 356 steuerpflichtige Häuser. So war namentlich der Abstand dieser Universitätsstadt gegen ein Erfurt groß. Fromme Verehrer der Universität suchten dem Namen der Stadt schöne Deutungen zu geben. So machte ein Prediger, Dr. Fleck, bei der Einweihung der Hochschule aus „Wittenberg" einen Weisenberg oder Berg des Lebens (vitæ); die richtige Deutung „Weißenberg" setzte man in Beziehung zu dem das Gleiche bedeutenden „Libanon"; weiter fand man dann auch merkwürdig, daß die Namen benachbarter Orte sogar mit hebräischen, z. B. der Name des Dorfes Prata mit Ephrata, was Fruchtbarkeit heiße, zusammentreffe.

Ganz anders aber nahm sich für den äußern Anschein die Lage der Stadt aus. Auf weiße Sandhügel wies ihr Name hin. Als sandig und steinig bezeichnet namentlich auch Luther ihre Umgebung und findet wunderbar, wie dennoch Gott aus diesen Steinen Korn, ja „guten Wein" gebe. Er führt einen Reim auf Wittenberg an: „Ländiken, Ländiken, du bist ein Sändiken u. s. w." Drei Meilen lang, sagt er, fahre man um Wittenberg über lauter Heide; er meinte, Gott habe hier zur Strafe dem Boden die Fettigkeit entzogen. — Die Bevölkerung fand Luther in der Gegend und speziell auch in der Stadt unfreundlich, unhöflich, ohne Sinn für feinere und höhere Bildung. Die Wittenberger, so äußerte er einmal, stehen an der Grenze der Civilisation (in termino civilitatis); noch ein wenig weiter, — so wären sie mitten in die Barbarei gerathen. Den Pollich hörte er einmal schelten: man „sitze zu Wittenberg nur in einem Schindeleich." [1])

Jedenfalls war für die neue Universität alles daran gelegen, daß hervorragende Lehrer ihr Gewicht und Wert gaben und insbesondere denjenigen besonderen Bedürfnissen, welche in der damaligen geistigen Entwicklung Deutschlands vorlagen, Befriedigung auf ihr verhießen. Solche Männer waren wirklich zunächst in Staupitz und Pollich für sie gewonnen. Beide nämlich traten sofort auch als Mitglieder und Lehrer bei ihr ein, — jener besonders durch den Adel und die Tiefe seines Geistes und Gemütes ausgezeichnet, dieser durch die umfassendste Bildung glänzend. Pollich wurde der erste Rektor der Hochschule und jetzt auch von der theologischen Fakultät zum Doktor kreirt, um selbst auch theologische Vorlesungen zu übernehmen. Staupitz übernahm als erster das theologische Dekanat.

Staupitzens Geistesart kennen wir bereits. Seine andere Pflichten machten ihm freilich eine längere zusammenhängende eigne Thätigkeit in Wittenberg unmöglich.

Pollich, der Freund der Humanisten, erregte bald Aufsehen durch Ausfälle gegen verkehrte Sätze und Fragen, welche die Schultheologie z. B. über die Theologie der Engel oder über Adams Bestimmung, auch ohne Sündenfall Kinder zu zeugen, vortrage, durch Klagen über eine zu große Autorität, welche man dem Aristoteles beilege, ferner durch parador gefaßte Thesen über die Theologie, deren Sinn dahin ging, daß das Fundament für diese in den allen Wissenschaften zu Grunde liegenden natürlichen Anlagen und Kundgebungen des menschlichen Geistes gesucht werden müsse, woraus vor ihr die Poesie, die Sprachen u. s. w. hervorgegangen seien; Poeten, Gelehrte, Philologen seien, sagte er, schon vor Mose da gewesen. Darüber geriet er in Streit mit dem Leipziger Professor Wimpina, welchem wir später als einem Gegner Luthers wieder begegnen werden. — Seinen Einfluß auf die Studenten unterstützte die Liebe, mit welcher er

ihrer persönlich sich annahm; keiner von ihnen, sagt Luther, habe umhin gekonnt, diesen Gönner wieder zu lieben. — Seine Grabschrift nennt ihn den ersten Rektor und Vater der Hochschule. [1])

Wichtig war für den Charakter der Wittenberger Universität auch, daß sie von Anfang an nicht, wie andere, unter die Aufsicht einer kirchlichen Obrigkeit gestellt wurde. — Ihre Stiftung war auf Grund kaiserlicher Privilegien, vermöge deren sie auch Theologie lehren und Theologen promovieren sollte, erfolgt, wiewohl der Kurfürst auch die päpstliche Genehmigung einzuholen nicht versäumte.

Friedrich der Weise war indessen weit entfernt von der Absicht, in Wittenberg für ein entschiedenes oder gar radikales Wirken und Streben auf wissenschaftlichem und kirchlichem Gebiet einen Sitz und Herd zu gründen. Er freute sich wohl der aufblühenden humanistischen Wissenschaft und ließ sich Verse und Reden, worin auch ihn die „Poeten" verherrlichen, wohlgefallen. Aber Grundzug bei ihm war maßvolle Vorsicht, Liebe zum Frieden, Scheu vor Extremen oder gewaltsamen Bewegungen. Und was seinen religiös-kirchlichen Standpunkt anbelangt, so kleidete sich die Frömmigkeit, welche er aufrichtig in seinem Innern hegte und pflegte, noch ganz in die überlieferten katholischen Formen. Die Wahrheitsliebe, welche ihm weltlichen und geistlichen Dingen gegenüber nachgerühmt wird, war mit den kirchlichen Glaubens- und Lehrformen, Legenden und anderen Traditionen noch nicht in Konflikt geraten. Seine Pilgerschaft nach Palästina unternahm er wirklich in der frommen Gesinnung eines Wallfahrers. Seine Wittenberger Stiftskirche, welche zugleich der Hochschule förderlich werden sollte, stattete er massenhaft mit Reliquien aus, welche er, der für seine Kasse wohl besorgte und im Steuerauflegen milde und mäßige Fürst, mit vielen Kosten von allen Seiten her sammelte. Jährlich am Montag nach dem Sonntage Misericordias fand eine große Schaustellung derselben statt, zu welcher das Volk der Gläubigen durch reiche Ablässe eingeladen wurde. Man zählte über 5000 solcher heiliger Stücke, und es wurde berechnet, daß, wer alle die daran geknüpften Ablässe sich zu nutzen machte, einen Ablaß auf 1443 Jahre erwerben konnte. In der Kirche wurden jährlich gegen 10 000 Messen gelesen. Friedrichs glühender religiöser Eifer wurde auch päpstlicherseits anerkannt. Der Kardinallegat Raimund verhieß für jedes Vaterunser, welches man für das Heil dieses Fürsten bete, hundert Tage Ablaß. [2])

Staupitz war, wie wir ihn bereits kennen, nicht der Mann, seine persönliche Richtung zu scharfem, einschneidendem Ausdruck zu bringen. Offen äußerte er seinen Widerwillen gegen theologischen Zank. Er hat von sich aus nie zu einer theologischen Fehde Anlaß gegeben. Auch gestatteten, wie schon bemerkt, sein Amt als Ordensvikar und seine Thätigkeiten als Rat und Beauftrager des Fürsten keine stete Ausübung des Lehramtes.

Pollich hat es nicht über anregende, originelle Gedanken hinaus zu einer zusammenhängenden selbständigen Untersuchung der theologischen Prinzipien gebracht oder wirklich einen neuen Weg des Studiums gewiesen.

Neben diesen Männern erhielt im Jahre 1507 die herkömmliche Schultheologie einen alten und angesehenen, wenn auch immer gemäßigten Vertreter in Trutvetter, welcher einem Ruf aus Erfurt nach Wittenberg folgte. So weit es auf methodische und systematische Gelehrsamkeit, auf Übung im Dozieren und auf einen bereits gesicherten Namen als theologischer Lehrer ankam, wurde er Hauptperson der jungen Wittenberger Fakultät.

Bereits begannen in Wittenberg auch zwei jüngere Theologen ihre Laufbahn, welche nachher an Luther sich anschlossen: Andreas Bodenstein aus Carlstadt im Fränkischen gebürtig und selbst nach diesem Orte „Carlstadt" benannt, ein weniges älter als Luther, und Nikolaus von Amsdorf, mit ihm in einem Jahre geboren. Jener wurde dort im August 1505 Magister der Philosophie, bekleidete zu Anfang des Jahres 1508 das Dekanat dieser Fakultät und erlangte 1510 die theologische Doktorwürde. Amsdorf wurde im Sommer 1504 philosophischer Magister, nachdem er das Jahr zuvor als philosophischer Baccalaureus in Wittenberg rezipiert worden war, und 1511 Lizentiat der Theologie (den Doktorhut hat er sich nie erworben). Keiner von beiden aber hatte sich bisher durch eigentümliche Lehrweise oder besonderen Einfluß auf die Studenten bemerklich gemacht. Carlstadt, welcher unter ihnen am meisten originelle Begabung oder wenigstens Streben nach Originalität und nach wissenschaftlichem Ruhme besaß, hatte bisher als großer Thomist, d. h. Schüler des Scholastikers Thomas von Aquino sich einen Namen zu machen gesucht. Amsdorf folgte der Theologie des Duns Scotus; bei ihm und bei Gabriel Biel glaubte er, wie er späterhin klagend bekannte, die höchste Weisheit verborgen zu finden und bewegte sich ganz nur in der Metaphysik und Logik, die er hier vorfand. Carlstadt galt auch für einen gelehrten Griechen und Hebräer. Die Bibel aber hatte er nach Luthers Angabe, noch als er Doktor wurde, „nicht gesehen"; er soll sie erst im achten Jahre seines Doktorats zu studieren angefangen haben.[1]) Einzelne andere theologische Lehrer, die in jener Zeit genannt werden, haben sich nicht weiter bekannt gemacht.

Über lateinische Klassiker wurde von verschiedenen, dem Humanismus zugehörigen Dozenten gelesen, die teils auf die Dauer an der Hochschule angestellt, teils nur vorübergehend dort thätig waren. Unter diesen befindet sich aber keiner der berühmten Humanisten jener Zeit. Das Griechische verstanden sie nicht zu lehren. Besonders viele gelehrte Verbindungen, auch mit Humanisten, hatte der Jurist Christoph Scheurl aus Nürnberg, der auch Vorlesungen über römische Autoren hielt; gleich nach seinem Eintritt

in Wittenberg, im Jahre 1507, wurde er dort Rektor; er war zwei Jahre älter als Luther. Gerade Scheurl übrigens wollte immer zugleich bei den Lehren und Satzungen des katholischen Kirchentums verharren; ja er trat für sie damals als Lehrer des kanonischen Rechts und als Schriftsteller positiv ein, und er vermochte auch nachher, nachdem er mit Luther Freundschaft geschlossen und das neue Licht mit Freuden begrüßt hatte, doch nicht mit jenen zu brechen. Sein Vorgänger auf dem Lehrstuhl des Kirchenrechts, Petrus von Ravenna, ein Freund des Humanismus, hatte in Wittenberg einen Absolutismus des Papstes proklamiert, vermöge dessen er alles Recht in seinem Herzensschrein trage, keiner Konzilien neben sich oder auch über sich bedürfe und Könige und Kaiser absetzen könne.[1])

Das theologische und philosophische Studium blieb hier so noch ganz in den alten Bahnen.

Die Universität übte auch trotz eines Pollich und Staupitz noch keine starke anhaltende Anziehungskraft auf die auswärtige Jugend aus. Die Zahl der jährlich inskribierten Studenten war, nachdem sie im ersten Jahr 416 betragen, in den drei nächsten Jahren mehr und mehr — bis auf 127 gesunken und im Jahre 1508 erst wieder auf 179 gestiegen. — Die Universität stand überhaupt noch in ihrer ersten Entwicklung. Ihre definitiven Statuten wurden erst im Jahr 1508 publiziert.

In diese Verhältnisse trat Luther 1508 als akademischer Lehrer ein.

Es galt eine Kraft zu gewinnen, von welcher für die Universität eine frische kräftige Förderung sicher gehofft werden durfte, während die andern, an Zahl nicht schwachen jüngern Dozenten der Philosophie und Theologie dafür nicht genügten. Staupitz ersah dafür in Luther, wie dieser ihm in Erfurt bekannt geworden war und an ihn vertrauensvoll sich angeschlossen hatte, den rechten Mann.

Sicher war es eben Staupitz, von welchem die Berufung ausging, und der Mönch hatte dem Rufe des Ordensvikars, der ihn von der einen Stätte zur andern versetzte, einfach Folge zu leisten. Um dieselbe Zeit sollte auch der Augustinermönch Wenzeslaus Link (vgl. oben S. 35), der schon seit 1503 in Wittenberg gewesen und hier 1504 Baccalaurius und 1506 Magister der Philosophie geworden war, eine theologische Lehrthätigkeit daselbst beginnen.

Luthers Eintritt in Wittenberg wurde mit Eile betrieben; derselbe erfolgte zu Anfang des Winterhalbjahrs 1508 auf 1509. Am 17. März des folgenden Jahrs, 1509, entschuldigte er sich bei seinem Eisenacher Freund Braun, daß er, ohne Abschied von ihm zu nehmen, hinweggezogen sei. Er habe, schreibt er, dies nicht also gethan — wenn er es überhaupt gethan und nicht vielmehr erlitten habe — daß ihn dafür ein Vorwurf

treffen dürfte. Sein Abzug sei so plötzlich erfolgt, daß sogar seine vertrauten Freunde fast nichts davon gewußt haben.

Als Lehrfach wurden ihm zunächst philosophische Vorlesungen — über Aristoteles' Physik und Dialektik zugewiesen: nur zu ihnen war er — als Erfurter Magister — bis jetzt berechtigt (Aristoteles wurde hierbei nicht nach dem Grundtext, sondern nur nach Übersetzungen getrieben). Wir haben aber bemerkt, wie er für jene Wissenschaft der Physik schon in Erfurt den Geschmack verloren hatte. Und indem er dort Braun berichtet, wie er jetzt „heftig" zu studieren habe, bekennt er, daß er überhaupt die Philosophie am liebsten von Anfang an vertauscht hätte mit der Theologie, mit derjenigen nämlich, welche den Kern der Nuß und das Mark des Weizens und das Mark der Knochen erforsche. „Doch," fügt er bei, „Gott ist Gott; der Mensch täuscht sich oft, ja immer in seinem eignen Urteil; er ist unser Gott, er wird uns freundlich leiten in Ewigkeit."

Indessen wurde er schon am 9. März 1509 Baccalaureus in der theologischen Fakultät, wenige Wochen zuvor W. Link, beide unter Staupitz' Dekanat, der dann seither selbst nie mehr längere Zeit in Wittenberg blieb. Von theologischen Vorlesungen, die Luther darauf hin begonnen hätte, erfahren wir jedoch nichts.[1])

Von selbst verstand sich, daß Luther auch in Wittenberg Mönch blieb, im Augustinerkloster wohnte und die klösterlichen Leistungen mit denen des Lehramts zu vereinigen hatte. Für seinen Unterhalt war er wie andere Mönche aufs Kloster angewiesen. Von der Universität erhielt er keine Besoldung, auch für seine Vorlesungen keine Honorare. Bei seiner Wittenberger Promotion zum Baccalaureus hat er, wie im dortigen Dekanatsbuche notiert ist, der Fakultät „nicht genug gethan", d. h. er hat ihr die Geldgebühren nicht entrichtet, weil er, wie er selbst später jener Notiz beifügte, „nichts gehabt hat".

Luther sah sich so, wie er auch in jenem Brief äußert, gleich tief in verschiedenartige und schwere Arbeiten hineingeworfen. Der Eintritt in die akademische Laufbahn, das Sicheinarbeiten in die Vorlesungen, die Promotion u. s. w. scheint auch nicht ohne herbe Erfahrungen für ihn abgelaufen zu sein. Daran dachte er wohl zurück, als er später einmal äußerte: „Ich las zu Erfurt im Kloster allein die Bibel, da schicket es Gott wunderbarlich wider aller Menschen Gedanken, daß ich von Erfurt gen Wittenberg mußte, da ward ich wohl deponiert." Er vergleicht hiermit das, was er dort durchgemacht, einer sogenannte Studentendeposition, d. h. dem Akte, in welchem nach akademischer Sitte die auf die Universität übergegangenen Schüler oder „Bacchanten" unter allerlei halb scherzhaften, halb ernsten Quälereien zu ordentlichen akademischen Bürgern eingeweiht wurden.[2])

Wie ganz anders aber lautete jetzt sein Ton im Brief an Braun,

als zwei Jahre früher, da er diesem seine bevorstehende Priesterweihe ankündigte. In festem, frohem Vertrauen auf seinen Gott hat er den neuen Beruf übernommen. In die theologischen Forschungen, die früher so viel Schreckhaftes für ihn hatten, sehnt er sich immer tiefer einzudringen. Auch dem „Vater" und Wohlthäter Braun gegenüber spricht er jetzt nicht mehr mit der früheren fast übergroßen Bescheidenheit, sondern mit einem würdigen Selbstgefühl. Im Ausdruck treuer, ehrerbietiger Liebe aber und in dankbarer Anerkennung der von ihm empfangenen Wohlthaten ist er sich gleich geblieben.

Zugleich brachten es Luthers Pflichten als Mönch mit sich, daß er auch zu Wittenberg im Kloster zu predigen hatte. Nach einer von ihm überlieferten Äußerung soll er nur mit Widerstreben, weil er vor der hohen, verantwortungsvollen Aufgabe sich scheute, durch Staupitz dazu gebracht worden sein; doch scheint in dieser Angabe eine Verwechslung teils mit einem früheren Vorgang im Erfurter Kloster, teils mit dem Hergang bei Luthers Doktorspromotion stattzuhaben. Und zwar hatte Luther Predigten nicht bloß im Speisesaal, sondern auch in der kleinen Kirche des Klosters zu übernehmen. Sie stand neben dem Neubau des Klosters, dessen Kirche erst in den Fundamenten angelegt war, — eine alte Kapelle, nach Mykonius' Schilderung aus Holz und Lehm dürftig hergestellt, nur 30 Fuß lang und 20 Fuß breit, sehr baufällig und von allen Seiten gestützt, mit einem niedrigen, aus ungehobelten Brettern verfertigten Predigtstuhl. In ihr hatte Luther auch nachher noch das neue Evangelium zu verkündigen. Sie hatte, sagt Mykonius, allenthalben das Ansehen wie die Maler den Stall malen zu Bethlehem, darin Christus geboren war.[1])

Für Luthers inneres Leben und theologisches Denken blieb die wichtigste Frage immer die, wie der Sünder vor Gott bestehen könne. In Wittenberg wurde er nun, wie durch seinen Sohn Paul überliefert ist, insbesondere auf jenes prophetische und apostolische Wort „der Gerechte wird seines Glaubens leben" aufmerksam, wurde aufs tiefste durch dasselbe bewegt, ohne doch seine Bedeutung und die Geltung solchen Glaubens den eignen Werken und kirchlichen Leistungen gegenüber schon recht verstehen zu können, und trug es fort und fort sinnend in seinem Geiste. Schon auf seine erste Wittenberger Zeit führt ferner eine spätere Äußerung Luthers zurück, wonach er über zehn Jahre, ehe er mit der römischen Kirche brach, bereits an vielem, was von den Universitäten und Päpsten ausgegangen war, Anstoß genommen, jedoch in aufrichtiger Hingabe an die kirchlichen Autoritäten und im Vertrauen auf andere Theologen, die, wenn er Recht hätte, auch nicht schweigen würden, seinen eignen Gedanken strenge Zügel angelegt hatte (Vgl. schon oben S. 88).[2])

Noch machte er mit seinem eigentümlichen Streben und Denken in

weiteren Kreisen kein Aufsehen. Ein Pollich aber erkannte bald die Kraft dieses originellen Geistes; oft sagte er, dieser Mönch werde noch die bisher auf allen Hochschulen herrschende Lehrweise umstürzen; eine andere Äußerung, die von ihm überliefert wird, lautet: „Dieser Bruder hat tiefe Augen, er wird wundersame Phantasieen haben." Luthers tiefe, bedeutungsvolle Augen sind ähnlich auch späterhin Freunden und Gegnern besonders aufgefallen.[1])

Im übrigen aber sind wir ganz verlassen von Nachrichten über Luthers erste Thätigkeit in Wittenberg. Und schon nach Ablauf ihres ersten Jahres erlitt sie eine Unterbrechung, indem er aus Gründen, die wir nicht mehr anzugeben vermögen, zeitweise wieder nach Erfurt versetzt wurde. Was wir hierüber sagen können, beschränkt sich auf einzelne alte Angaben und auf Schlüsse.

Der ordentliche Gang eines angehenden Dozenten der Theologie war nach den Wittenberger Statuten, welche hierin dem allgemeinen Brauch sich anschlossen, dieser: Der erste Schritt war der zum biblischen Baccalaureat (baccalaurius biblicus, ad biblia admissus); ihn vollzog Luther, wie wir sahen, im März 1509. Der biblische Baccalaureus mußte mindestens ein Jahr, oder, wenn er, wie Luther, ein Ordensmitglied war, ein Semester „bei der Bibel bleiben". Dann konnte er Sententiarius werden, d. h. zugelassen zu Vorlesungen über die „Sentenzen", d. h. die vier dogmatischen Bücher des Scholastikers Petrus Lombardus, welche dem theologischen Studium zu Grund gelegt wurden. Und zwar hatte er ein Semester über das erste und eins über das zweite zu lesen, worauf er Sententiarius formatus und auch zu Vorlesungen über die beiden andern Bücher berechtigt und verpflichtet wurde. Erst durch diese Stufen konnte er fortschreiten zur Lizentiatur oder licentia Magistrandi, d. h. zur allgemeinen Vollmacht Theologie zu lehren, und endlich zur feierlichen Erteilung der theologischen Doktorwürde, welche meistens gleich nach jener licentia erworben wurde. So ist z. B. Luthers Freund und Genosse Link, der am 9. Februar 1509 biblischer Baccalaureus wurde, am 25. Oktober 1509 zur ersten Vorlesung über die Sentenzen, im März 1510 zur zweiten, im Juni zur Formatura, gegen Ende August 1511 zur Lizentiatur, endlich am 16. September zur Doktorwürde vorgerückt. Ein anderer Ordensbruder, Johann Spangenberg, wurde gleichfalls am 9. Februar zum biblischen Baccalaureus promoviert und begann am 25. Oktober in der vorgeschriebenen Form die Vorlesungen über die Sentenzen, nachdem er am 8. Juli (also fünf Monate nach dem 9. Februar) zur Promotion für diesen höhern Grad sich gemeldet hatte und zugelassen worden war.

Von Luther aber finden wir nun, daß er die zweite Hauptstufe, die des Sententiarius, nicht in Wittenberg, sondern in Erfurt durchgemacht hat.

Die Notizen des Wittenberger Dekanatsbuches nämlich, in welche alle Promotionen eingetragen sind, brechen hinsichtlich seiner im Jahre 1509 damit ab, daß gesagt wird: er habe, zum biblischen Baccalaureus promoviert, der Fakultät „nicht genug gethan", indem er „nach Erfurt berufen" worden sei. Er begegnet uns in diesem Buch erst wieder, als er am 4. Oktober 1512 Lizentiat der Theologie in Wittenberg wird und kurz darauf Doktor. Jene Zwischenstufe also, die unerläßlich war und die für sich ein paar Semester in Anspruch nahm, muß er anderswo absolviert haben.

Und spätere Briefe von ihm aus dem Jahre 1514 geben nun hierüber wenigstens für die Hauptsache weitere Auskunft. Da mußte er nämlich gegen den Vorwurf sich rechtfertigen, als ob er dadurch, daß er hernach die Doktorwürde nicht in Erfurt sondern in Wittenberg sich erwarb, gegen einen Eid verstoßen hätte, den er vorher bei seiner Promotion zum Sententiarius bei jener Universität geleistet. Und er sagt hierüber: er habe behufs dieser Promotion schon in Wittenberg respondiert (in der dafür erforderlichen Disputation); nach Erfurt berufen, habe er dann den wirklichen Eintritt in den Stand und die Thätigkeit des Sententiarius aufgeschoben und sei dazu von der dortigen Fakultät unter großen Schwierigkeiten zugelassen worden; eine Eidesbestimmung wie die ihm jetzt vorgehaltene sei ihm damals, soweit er sich entsinne, nicht vorgelegt worden; freilich aber könnten die Erfurter ihm entgegenhalten, daß er ja doch nachher fast anderthalb Jahre lang ihre Statuten angehört habe u. s. w.[1])

Demnach hat Luther, nachdem er jenen ersten Grad erlangt hatte, noch in Wittenberg 1509 wie jene beiden andern Ordensbrüder zu dem weiteren Grad fortschreiten wollen und hat dort auch schon die dazu führende Leistung einer Disputation erfüllt, ist aber dann dem Ruf nach Erfurt gefolgt und hier gegen drei Semester bei der Universität thätig gewesen. Hier muß er auch jene weiteren, einem Sententiarius obliegenden Leistungen absolviert haben, so daß er dann später, als er nach Wittenberg zurückkehrte, daselbst vollends die höchste theologische Würde, die des Doktors, erlangen konnte.

Auch dieser wiederholte Wechsel der Stellung mußte durch den Ordensobersten über ihn verhängt werden. Aber dunkel bleibt für uns, was der Zweck dabei war — mit Bezug auf eine Wirksamkeit Luthers bei der Universität oder im Konvente. Nur das haben wir noch gehört, daß die Erfurter Fakultät ihn ungern zuließ; wir wissen nicht, ob deshalb, weil er seine Promotion nicht bei ihr sondern in Wittenberg begonnen hatte, oder weil seine bevorstehende Thätigkeit in ihrer Mitte ihren damaligen Mitgliedern unwillkommen war.

Aus der Zeit seines dortigen Aufenthaltes haben wir gar keine Nachrichten von ihm. Sein Freund Crotus und Eoban Hesse weilten nicht

mehr dort. Erfurt, die Stadt, und infolge davon auch die Universität, war damals in einem Zustand heftiger Aufregung, indem die Bürgerschaft gegen den Rat sich erhob; im Herbst 1510 brach auch ein Tumult gegen die Studenten los, worauf ein großer Teil von diesen wegzog.

Auch die Verhältnisse, unter denen Luther nach Wittenberg zurückkehrte, sind nicht mehr zu ermitteln, ob er von Anfang an nur auf eine gewisse Zeit wegberufen war oder ob jetzt erst seine Thätigkeit für Wittenberg wieder wichtiger und ersprießlicher schien, als die für Erfurt. Doch bemerken wir, daß Trutvetter im Herbst 1510 zum Verdruß des Kurfürsten sich von Wittenberg wieder nach Erfurt ziehen ließ: der Gedanke liegt nahe, daß man dort um so mehr wieder in Luther einen Ersatz suchte. Auch darüber läßt sich noch streiten, ob Luther direkt von Erfurt dorthin zurückging, oder ob dazwischen das wichtige Ereignis fiel, durch das jetzt seine Lehrthätigkeit überhaupt auf längere Zeit unterbrochen wurde, nämlich seine Sendung nach Rom. Auch für diese nämlich läßt sich der Zeitpunkt nicht mehr ganz feststellen; doch beeinträchtigt dies nicht die hohe Bedeutung, welche sie für den Reformator gewann und vermöge deren sie über alle anderen Vorgänge zwischen den Jahren 1508 und 1512 hervorragt. Auf die chronologischen Fragen werden wir im weiteren Zusammenhang zurückkommen.

Zweites Kapitel.

Romreise, 1511.

Es waren Aufträge seines Ordens, die Luther nach Rom ziehen ließen; für einen Streit, welcher unter den deutschen Augustinerorden sich erhoben hatte, sollte er höhern Bescheid dort holen. In dieser Angabe stimmt der katholische Zeitgenosse Cochläus mit Melanchthon zusammen. Näher giebt der spätere katholische Annalenschreiber Bzovius den Gegenstand des Streites dahin an, daß es um eine Provinzialeinteilung unter jenen Klöstern sich gehandelt habe, welcher ein Teil derselben sich nicht habe fügen wollen. Einen derartigen Streit hat endlich die neuere Forschung[1]) wirklich für jene Zeit klar gestellt. Staupitz nämlich strebte darnach, in jenen Verband reformierter Augustinerkonvente, welcher die unter dem sogenannten Ordensvikar (jetzt eben Staupitz) stehende Kongregation bildete, auch die andern deutschen Augustinerklöster zu ziehen, hatte auch eine im September 1510 von ihm veröffentlichte päpstliche Bulle erlangt, welche mit jenem Ordensvikariat die Vorstandschaft (Provinzialat) der noch nicht zur Kongregation gehörigen Klöster der kirchlichen Provinz Sachsen vereinigte und den Vikar auch die andern Konvente nach einander zu reformieren ermächtigte, stieß aber mit dieser Änderung der Verfassung auf Widerstand und zwar namentlich

auch bei den Nürnbergern, deren Augustinerkloster eines der wichtigsten in der Kongregation war; Staupitz hatte im Sommer 1511 mit sieben widerstrebenden Konventen zu thun. So viel also steht geschichtlich fest, während wir von einem andern Streit im Orden, der damals eine Sendung nach Rom hätte veranlassen können, nichts wissen. Nehmen wir dazu die vorhin erwähnten Angaben, so können wir nur in diesem Streit den Anlaß eben zu Luthers Sendung sehen. — Cochläus sagt dann Luthern nach, daß er von den ihrem Ordensvikar opponierenden Klöstern als ein im Widersprechen scharfer und kecker Mann zu ihrem Vertreter in Rom gewählt worden sei. Bei Luthers ganzem früherem und späterem Verhältnis zu Staupitz bedarf das keiner Widerlegung. Er kann dorthin nur im Auftrag des Staupitz selbst gegangen sein, der ihm, dem gelehrten Denker, nun auch für praktische Aufgaben und ihm, dem gewandten Disputator, auch für die geschickte Durchführung einer solchen Streitsache sein Vertrauen schenkte. — Daß Luther beauftragt gewesen sei, für kränkliche Brüder einen Nachlaß der Fastengebote in Rom auszuwirken, ist erst spätere Sage.

Dem Befehle seiner Oberen, die ihn nach Rom entsandten, begegnete übrigens bei Luther ein eignes, im stillen gehegtes Verlangen. Die Angabe zwar, daß er schon in seiner Jugend das Gelöbnis einer Wallfahrt nach Rom bei sich gethan habe, ist unrichtig und aus dem Mißverstand einer spätern Äußerung von ihm hervorgegangen. Wohl aber sah er auch jetzt noch, wie von seiner Jugend und Kindheit her, in Rom die hochheilige Stadt der Christenheit, den reichen Mittelpunkt der kirchlichen Heiligtümer und Heilsmittel, die er auch jetzt noch so vollständig als möglich fürs Wohl seiner Seele zu gebrauchen bedacht war. Und namentlich hat er, wie jene spätere Äußerung von ihm besagt, sich darnach gesehnt, eine Generalbeichte seiner von Kindheit auf begangenen Sünden, dergleichen er zweimal in Erfurt gethan, auch einmal in Rom ablegen zu können, wo er die kräftigste priesterliche Zusprache und Absolution zu finden hoffte. Ja er bezeichnet dies in jener Äußerung als Zweck seiner Reise.[1])

Gemäß jenem Anlaß der Reise Luthers ist dann auch die Zeit für sie wenigstens mit Wahrscheinlichkeit anzusetzen. Alle Wahrscheinlichkeit nämlich hat es dann, daß sie erst auf jene Verhandlungen des Sommers 1511 hin im Herbste dieses Jahres erfolgt ist. Luther war dann mit dem Beginn des Wintersemesters 1509—1510 bei der Universität Erfurt eingetreten, nach beinahe anderthalb Jahren aber, d. h. in den ersten Monaten des Jahres 1511, wieder nach Wittenberg gekommen, und unternahm von hier aus die Reise. Leicht füllte diese im ganzen fünf Monate aus, so daß er erst gegen das Frühjahr 1512 nach Wittenberg zurückkehrte. Hierzu stimmt auch die Nähe, in welche nach einer freilich höchst ungenauen Angabe Melanchthons die Romreise und die Doktorpromotion Luthers (Herbst 1512)

zusammengerückt erscheinen. Ganz sicher stehen jedoch diese Annahmen und Folgerungen noch nicht. Noch kann eingewandt werden, daß gelegentliche Äußerungen, die wir von Luther selbst haben, vielmehr für das Jahr 1510, beziehungsweis das Halbjahr 1510—1511, als Zeit der Romreise zeugen; und nicht unmöglich wäre dann, daß Luther schon vor Ablauf des Sommerhalbjahrs 1509 nach Erfurt gekommen und von hier aus nach Beginn des Wintersemesters 1510 auf seine Reise gegangen wäre.[1])

Luther erhielt einen Ordensbruder zum Reisegenossen: die Augustinermönche wurden nach der Vorschrift ihres Ordens immer paarweise ausgesandt. Und zwar ist, falls jene Zeitbestimmung für Luthers Reise die richtige ist, er wohl mit dem Ordensbruder Johann von Mecheln zusammengereist, von welchem wir gegen Ende Februar 1512 hören, daß er da soeben von einer Sendung nach Rom wieder in Deutschland eingetroffen war; zugleich wissen wir von diesem, daß er noch zu Anfang Oktober in Wittenberg war, wo er die theologische Doktorwürde sich erworben hatte. Beide wären dann also wohl nach den ersten Tagen des Oktobers von da abgereist.[2])

Zehn Goldgulden soll Luther mitbekommen haben, um in Rom einen Advokaten für seine Geschäfte annehmen zu können. Für Unterhalt und Herberge unterwegs waren die reisenden Mönche an befreundete Klöster gewiesen. Den Weg hatten sie zu Fuße zurückzulegen.

Über Luthers Reise durch Deutschland ist nichts zu berichten. Die mutmaßliche Dauer der ganzen Reise kann darnach bemessen werden, daß ein anderer Augustinermönch, der sechs Jahre früher von München nach Rom gegangen ist, für diese Strecke sechs Wochen gebraucht hat. Luther hat indessen wohl nicht den Weg durch Bayern, sondern den durch die Schweiz eingeschlagen. Denn wie aus eigner Erfahrung erzählte er später seinen Tischgenossen, wie sicher und angenehm in der Schweiz zu reisen sei; man habe dort die kürzesten Meilen.[3])

Von Luthers Fahrt durch Italien und insbesondere seinem Aufenthalt in Rom haben sich zerstreute, aber charakteristische Erinnerungen in seinen eignen spätern Schriften und Reden erhalten.

Viele strebsame Deutsche wurden schon in jener Zeit durch die Denkmäler der Kunst und Geschichte nach Italien gezogen und fanden dort bei Genuß und Studium sich zusammen. Mit ihnen hat unser Mönch, so weit wir sehen, nirgends Gemeinschaft gemacht oder gesucht.

Offen war sein Auge für die Reize italienischer Natur und Landschaft. So nennt er Italien nachher ein gut, lustig Land, freut sich an der fruchtbaren lombardischen Ebene, durch welche der breite Po gar lieblich hinfließe zwischen den Alpen und dem Apenninus, rühmt die köstlichen Weintrauben und anderen Früchte, welche Gott in Italien reifen lasse; bei schönen

Ölbäumen, welche er dort auf hartem Boden wachsen sah, gedachte er der Worte des Psalters: „mit Honig aus dem Felsen will ich sie sättigen.“ (Ps. 81, 17.). Zugleich lernte er auch die Tücke italienischer Luft kennen. Er beschreibt, wie auf der Hinreise er und sein Reisegefährte einmal, nachdem sie bei offenen Fenstern geschlafen, mit ganz betäubtem Kopf erwacht seien, kaum eine Meile am nächsten Tag haben weitergehen können und endlich auf den Rat ihres Wirtes durch den Genuß zweier Granatäpfel sich wieder erfrischt haben. Nebenbei bemerken wir, daß die Erwähnung der Granatäpfel für den Herbst als Reisezeit zeugt.[1])

Luthers ganze Aufmerksamkeit aber mußten, so wie er damals gestimmt war, die kirchlichen und sittlichen Zustände in Anspruch nehmen. Und sie ließen ihn schon unterwegs mancherlei für ihn neues, bald auch befremdliches beobachten. So freute er sich der schönen, sauber eingerichteten Spitäler, welche christliche Wohlthätigkeit errichtet hatte und in welchen ehrbare Frauen freiwillig die Kranken verpflegten; er fand solche in Florenz. In italienischen Klöstern traf er zum Teil glänzende Gastfreundschaft: so namentlich in einem sehr reichen, am Po gelegenen Benediktinerkloster. Aber er mußte auch über die Üppigkeit staunen, in welcher man da lebte, und an sehr gottlosem Wesen sich ärgern, von welchem er unter seinen klösterlichen Wirten zu hören bekam. Er sah, daß man es auch mit den kirchlichen Satzungen fürs äußere Leben gerade in Italien sich sehr leicht machte. Dort, sagt er, esse man an Fasttagen herrlicher als in Deutschland bei den glänzendsten Mahlzeiten. Eine Sage erzählt, daß in einem Kloster an den Apeninnen die Mönche, gegen die er wegen ihres Vergehens wider die Fastengebote eine Mahnung sich erlaubt habe, einen Mordanschlag auf ihn gemacht haben, welchem er mit Hülfe des Pförtners durch Flucht entgangen sei.[2])

Bei der Bevölkerung fand er besonders ihre Nüchternheit im Gegensatze zur deutschen Trunksucht lobenswert. Aber er wurde auch mit italienischer Verschlagenheit und Arglist bekannt, so daß auch unter ihnen selbst keiner dem andern traue, ferner mit ihrem Hochmut gegen andere Völker, als ob sie allein weise wären; darauf berief er sich später, indem er sagte, ein so böser Ast brauche einen harten Keil, man müsse da mit der Axt drein schlagen.[3])

Auf der ganzen Pilgerfahrt endlich verfolgte ihn, während er seinen frommen Zwecken nachging, doch immer das Bibelwort von der Gottesgerechtigkeit, welche aus dem Glauben komme.

Vor Rom angelangt warf er sich beim ersten Anblick der Stadt auf die Erde nieder, hob die Hände empor und sprach: „sei gegrüßt, du heiliges Rom.“[4])

Darüber, wie die Geschäfte der beiden Gesandten in Rom verliefen,

ist uns nichts berichtet. Bezüglich jener Ordensangelegenheit sehen wir nachher, daß Staupitz selbst seine oben erwähnten Absichten nicht weiter verfolgte, zwischen den verschiedenen Gliedern des deutschen Augustinerordens aber ein friedliches und freundliches Verhältnis eingetreten war. Über den wohlgeordneten Prozeßgang der obersten päpstlichen Behörde, vor welche die kirchlichen Rechtsfragen zu bringen waren, äußerte sich Luther noch später sehr zufrieden.[1])

Daneben versäumte er nicht, sich die Merkwürdigkeiten der Stadt zu besehen. Und hier haben nun, wie wir aus seinen späteren Erinnerungen wahrnehmen, auch die Denkmäler des heidnischen Altertumes, ihre Großartigkeit und die ungeheure Verwüstung, welche er über sie und über das ganze „alte Roma" hereingebrochen sah, einen mächtigen Eindruck auf ihn gemacht. Er erzählt, daß er mit Lebensgefahr Wochen lang unter den Ruinen umhergezogen sei, wobei er besonders die gewaltigen Reste des Kolosseums und die Bäder Diocletians mit einer einst vorhandenen wunderbar langen Wasserleitung erwähnt. Hauptsächlich aber haben sich ihm die Reliquien der ältesten Christenheit und ihrer Märtyrer eingeprägt. Oft gedenkt er in seinen Reden einer in der Nähe Roms gelegenen Kirche des heiligen Calixt, wo viele Tausend heiliger Leiber und die Leichname von mehr als 40 Päpsten in einer Gruft aufbewahrt seien. Und in andächtigem Eifer ging er allen den heiligen Stätten nach, wo den gläubigen Seelen himmlische Gnadenspendungen verheißen waren. „Ich war," sagt er, „auch so ein toller Heiliger, lief durch alle Kirchen und Kluften, glaubte alles, was daselbst erlogen und erstunken ist." Vor der Kapelle Sancta Sanctorum am östlichen Ende des St. Johannisplatzes rutschte er, wie durch seinen Sohn Paul überliefert worden ist, die 28 Stufen der heiligen Treppe hinauf, welche einst vor dem Richthause des Pilatus in Jerusalem sich befunden haben soll: sie steht noch heute vor jener Kapelle mit Anschlägen, wonach schon Papst Leo IV. i. J. 850 für das Erklimmen jeder Stufe neun Jahre Ablaß zugesagt und neuerdings Pius VII. und Pius IX. noch weitere Bewilligungen hinzugefügt haben. Öfters las Luther auch selber Seelenmessen in Rom, um auch seinerseits andern Gutes auszuwirken. Nach einem in Rom vernommenen Spruche, welcher die Mutter selig pries, deren Sohn in der Kirche St. Johannis beim Lateran am Sonnabend Messe halte, hätte auch er da gerne seine Mutter selig gemacht, konnte jedoch vor dem Gedränge anderer Priester nicht dazukommen. Ja es war ihm dazumal schier leid, daß seine Eltern noch am Leben waren, da er sie sonst mit seinen Messen und anderen trefflichen Werken und Gebeten hätte aus dem Fegfeuer erlösen mögen.[2])

Gerade jetzt aber, wo er so reiche angebliche Schätze auszunützen Gelegenheit hatte, bekam er um so mehr ihre innere Nichtigkeit und den

Widerspruch, in welchem ein anderweit ihm aufgegangenes Licht dazu stand, zu verspüren. So haben ihn später seine Tischgenossen und sein Sohn Paul, wie dieser uns berichtet, noch mit großen Freuden bekennen hören, daß dort der Geist Christi ihn zur Erkenntnis des Evangeliums gebracht habe. Speziell erzählt Paul aus dem Mund seines Vaters: „da er seine preces graduales in scala Lateranensi (sein Gebet auf den Stufen jener Pilatustreppe) verrichten wollen, ist ihm alsbald eingefallen der Spruch des Propheten Habakuk, welchen Paulus Röm. 1 eingeführt, nämlich: „„Der Gerechte wird seines Glaubens leben;"" hat darauf sein Gebet bleiben lassen."

Dazu gerade in der „heiligen" Stadt die größte Unwürdigkeit und Unheiligkeit der kirchlichen Personen und priesterlichen Mittler! Statt der Beichtiger, vor denen er sein Herz erleichtern wollte, fand er die unwissenden Menschen, die ihm mehr Anstoß als Erbauung gaben. Wo er andächtig an der Messe teilnehmen wollte, traf er Geistliche, welche handwerksmäßig „im Hui eine Messe schmiedeten" und schnell einander darin ablösten. Ihm selbst riefen sie, als er in seiner Weise Messe las, zu: „passa, passa, immer weg! u. s. w." Bei Tisch hörte er „Kurtisanen", d. h. päpstliche Höflinge, lachend und rühmend von Priestern reden, welche über Brot und Wein des Abendmahls lateinisch die Worte sprächen: „Du bist Brot und bleibst Brot, Du bist Wein und bleibst Wein." Für die Hauptsünden die man dem Klerus auch sonst vorwarf, fand er eben in Rom den Hauptherd. So ganz besonders für die Sünden der Unzucht. Hier schritten sie bis zu den widernatürlichen Lüsten und Werken fort, von welchen Paulus einst so ernst an die römischen Christen geschrieben hat (Röm. 1, 26). Er habe, sagt Luther, in Rom gewisse Kardinäle wie Heilige verehrt gesehen, weil sie sich am Umgang mit dem weiblichen Geschlecht haben genügen lassen. Wer in Rom sich ein wenig umsehe, lerne Greuel kennen, gegen welche die von Sodom ein Kinderspiel seien. Und nicht im geheimen, sondern offen werden die unsagbaren Schandthaten dort begangen, geschützt durch das Beispiel und Ansehen der vornehmsten. Weiter stieß sich Luther an der Geldgier, mit welcher dort von den Häuptern der Kirche das Heiligtum zu einem Trödelmarkt gemacht werde.[1])

Wer, sagt Luther, über solche Dinge Trauer kundgebe, den nenne man dort einen Bon Christian, das heiße, einen Narren. Andrerseits hörte er auch schon dort Äußerungen wie diese: „ist eine Hölle, so ist Rom darauf gebaut;" auch aus dem Munde von Kurtisanen: „es ist unmöglich, daß es so sollte länger stehen, es muß brechen."[2])

Was das oberste Haupt der Christenheit, die Päpste, anbelangt, so hörte Luther aus ihrer älteren und jüngsten Vergangenheit ungescheut Schandgeschichten erzählen. So zeigte man ihm ein angebliches Denkmal der fabelhaften mittelalterlichen Päpstin Johanna und des Knaben, welchen

sie bei einer Prozession geboren haben sollte; Luther wunderte sich, daß die Päpste sich dies gefallen ließen; die darauf bezüglichen Mähren aber sind bald nach Luthers Romreise sogar von einem der Günstlinge Papst Leos X. bekräftigt worden; erst Sixtus V. (seit 1585) hat jene Statue entfernen lassen. Aus der letztvergangenen Zeit waren Greuelgeschichten von Papst Alexander († 1503), seinem Sohn Cäsar und seiner Tochter Lucretia Borgia, denen nur zuviel schreckliche Wahrheit zu Grunde lag, bei den Römern frisch im Umlauf; Luther hörte nicht bloß die Giftmischerei Alexanders, sondern auch sein und seiner Kinder blutschänderisches Treiben „für gewiß". Der damalige Papst Julius II. wird von Luther anerkannt für einen gescheiten, thätigen, trefflichen Herrscher — aber nur in Weltlichem, in Polizei, Politik und Krieg. Luther selbst dachte in Rom nicht, daß ein Angriff gegen das Papsttum möglich sein werde, während Staupitz kurz nachher dort eine Weissagung vernahm, daß hierzu ein Einsiedlermönch sich erheben werde. „Solches," äußerte Luther später, „haben wir zu Rom nicht erkennen können; wir sahen dem Papst ins Angesicht; jetzt aber sehen wir ohne Majestät ihm in Hintern." [1])

Daß Luther den Papst Julius (der nicht während des Winters 1510—11, wohl aber während des folgenden in Rom sich aufhielt) auch persönlich gesehen habe, folgt aus Äußerungen wie der zuletzt erwähnten nicht notwendig, wird indessen allerdings durch die Art, wie Luther von dem ganzen päpstlichen Pomp gleich einem Augenzeugen redete, wahrscheinlich. [2])

Oft hat Luther nachher erklärt, er möchte nicht um schweres Geld darauf verzichten, Rom und das römische Wesen sich angesehen zu haben, und er möchte das Gleiche einem jeden, der Geistlicher werden wollte, wünschen.

Wohl vier Wochen lang verweilte er in der heiligen Stadt, seine Geschäfte besorgend und ihre Denkwürdigkeiten besichtigend. [3])

Von seiner Fahrt und zwar wohl Rückfahrt durch Italien erzählt er noch eine ihm wichtige Beobachtung. Er erfuhr in Mailand, daß der römische Kultus, und zwar sogar in seinem Hauptstücke, dem auf Opfer und Anbetung des Sakramentes bezüglichen Meßkanon, die von ihm in Anspruch genommene Alleinherrschaft doch nicht überall in der Christenheit, ja nicht einmal in Italien besaß. Die Mailänder nämlich hatten sich ihre eigne, vom Kirchenvater Ambrosius hergeleitete Liturgie nicht nehmen lassen. Als Luther auch dort eine Messe halten wollte, wiesen ihn die Priester ab: was er da machen wolle? sie seien Ambrosianer. [4])

Von seiner Reise durch Deutschland erwähnt er einen Besuch in Augsburg. Da sah er eine Jungfer Ursel (auch Lamenitlin genannt), welche wunderbar ohne Essen, Trinken oder andere Leibesnotdurft zu leben

vorgab, von Herren und Fürsten reich beschenkt wurde und sich als eine „lebendige Heilige" verehren ließ. Luther ließ sich durch einen Kaplan zu ihr führen, war aber bei allem seinem Wunderglauben doch schon vorsichtiger. Er sagte zu ihr, sie möchte wohl eben so gern tot sein, ja darum Gott bitten. Als sie es verneinte, weil sie doch nicht wisse, wie es dort zugehe, erklärte er ihr: „Wer nicht zu sterben begehrt, ist kein lebendiger Heiliger," und verwarnte sie: „Ursel, schau nur, daß es recht zugehe." Später wurde sie als Betrügerin entlarvt und vom Magistrat, bei welchem eine bayerische Herzogin Fürbitte gegen eine härtere Strafe für sie einlegte, aus der Stadt verwiesen. Endlich soll sie in der Schweiz ertränkt worden sein.[1])

Luthers Wiederankunft in Wittenberg fällt, wenn die oben vorgetragenen Annahmen richtig sind, dann also in den Februar 1512; nach anderer Annahme schon ein Jahr früher.

Drittes Kapitel.

Luthers Thätigkeit in Wittenberg bis 1517.

Promotion zum Doktor der Theologie.

Mit so wichtigen Erfahrungen bereichert trat Luther wieder in sein Wittenberger Kloster ein. Sein Freund Link war damals Prior desselben, er selbst wurde jetzt (1512) Subprior.[2])

In betreff der Thätigkeit aber, der er in Wittenberg bis zum Herbst 1512 oblag, haben wir wieder eine völlige Lücke in unsern Nachrichten zu beklagen. Akademische Vorlesungen hat er da wohl keine gehalten: denn die über die heilige Schrift begann er erst später, während er, wenn er schon damals gelesen hätte, sicher schon jetzt vor allem zu ihnen und nicht etwa zu neuen scholastischen Lektionen sich hingezogen gefühlt hätte. Wenn er später von vielen Arbeiten redet, die damals auf ihm gelegen seien, werden wir vielmehr an Thätigkeiten für sein Kloster und seinen Orden, an Klosterpredigten, Unterweisung von Mönchen und andere Aufgaben zu denken haben.

Bei der Universität aber stand für ihn nunmehr der Schritt zum höchsten akademischen Grad eines Theologen bevor, der erst auch noch vorbereitender Arbeit bedurfte.

Auch zu diesem wichtigen Schritte kam Luther nicht von sich aus. Er fühlte sich, wie er später erzählt, schon genug und übergenug mit Arbeiten belastet. Staupitz war es auch diesmal, der ihn bestimmte. Und zwar stand dieser auch hierbei nicht bloß als väterlicher Ratgeber, sondern als Ordensvorgesetzter vor ihm. So hat Staupitz als Ordensprovinzial z. B. nachher Luthers Freunde Lange seinen „festen Willen" kundgethan, daß derselbe sich die Lizentiatenwürde erwerben solle. Noch Jahrzehnte nachher

zeigte Luther seinen Freunden einen Birnbaum, unter welchem er von Staupitz die Aufforderung, sich zum Doktor promovieren zu lassen, empfangen und vergebens eine Menge von Gründen hiergegen vorgebracht habe. Er habe erklärt: seine Kräfte reichen nicht weiter; die neue Arbeit werde ihn in wenigen Monaten töten. „Herr Staupitz," habe er gesagt, „Ihr bringet mich um mein Leben." Da habe Staupitz scherzend erwidert: „In Gottes Namen! unser Herrgott hat große Geschäfte; er bedarf droben auch kluger Leute; wenn Ihr nun sterbet, so müsset Ihr dort sein Ratgeber sein." Luther willigte ein — „gezwungen und getrieben, ohne seinen Dank". So zeigte er am 22. September seinen Erfurter Klosterbrüdern an, daß er am nächstbevorstehenden St. Lukastage, dem 18. Oktober, im Gehorsam gegen die Väter des Ordens und den Ordensvikar seine Promotion feiern werde; er will ihnen gegenüber nicht davon reden, wie wenig er dem Beruf genüge, damit es nicht scheine, als ob er durch Äußerungen der Demut Lob suche; Gott, sagt er, und sein eigen Gewissen wisse, wie weit er der hohen Ehre würdig und wie dankbar er dafür sei.

Die Kosten der Promotion übernahm sein Kurfürst. Dieser hatte, wie Melanchthon erzählt, ihn predigen gehört und die Kraft seines Geistes, die Gewalt seiner Rede und die Trefflichkeit des Inhalts bewundert. Gemeine Verleumdung behauptete später, Staupitz habe vielmehr für jenen Zweck Geld unterschlagen, welches damals einem andern Mönch, damit dieser doktoriere, von einer edlen Dame sei zugeschickt worden. Es hat sich aber sogar noch Luthers handschriftliche Quittung für die 50 rheinischen Gulden erhalten, welche ihm am 9. Oktober 1512 durch die kurfürstlichen Rentmeister Pfeffinger und Dolzig für seinen Wittenberger Klosterprior ausbezahlt worden sind: durch diesen sollte ohne Zweifel für ihn, den Mönch, die Bezahlung des Geldes an die Universität geschehen.

Seiner Promotion zum Doktor ging nur um wenige Tage, am 4. Oktober, die zum theologischen Lizentiaten oder zur licentia magistrandi in theologia voran. Jene erfolgte dann am 18. und 19. des Monats, unter dem Vorsitze Carlstadts und dem Dekanate W. Links. Beistände, sogenannte Galli, des zu Promovierenden waren sein Freund Link und der zugleich der theologischen Fakultät zugehörige wittenberger Pfarrer Nikolaus Viridimontanus (d. h. Grüneberg). Die einzelnen Akte seiner Doktorpromotion verliefen in der herkömmlichen Form, welche für Wittenberg in gleicher Weise wie für die älteren Universitäten festgestellt waren. Sie begannen am ersten Tage, diesmal also am 18. Oktober, mittags 1 Uhr mit einer Disputation des Promovenden, welche der Vorsitzende mit einer Rede voll Salz und Witz, doch ohne verletzende Äußerungen spätestens um 4 Uhr beschließen sollte. Außer den „Herren von der Universität" fand sich hierzu diesmal laut der Akten des Dekanatsbuches eine große Zahl

anderer „verehrungswürdiger Gäste" ein. Am andern Tage rief morgens die Glocke zur Hauptfeier. Hier wurde der neue Doktor proklamiert und verpflichtet, hatte auch eine kurze Rede zu halten (Luthers Rede ist ebenso wenig als seine Doktorsthesen auf die Nachwelt gekommen; eine noch vorhandene Doktorsrede, welche neuere dafür ansahen, ist vielmehr von ihm, wie wir später sehen werden, erst lange nachher und zwar für einen andern Doktoranden verfaßt worden.) Dazu wurden ihm die Insignien der Doktorwürde überreicht, nämlich ein Hut oder Barett, ursprünglich das Ehrenzeichen eines freien Mannes, und ein Ring, der ähnlich wie bei der Einkleidung von Bischöfen und Kardinälen die Übertragung der amtlichen Verbindlichkeit und Würde bedeutete. Luthers Doktorring ist auf dem Braunschweiger Museum noch jetzt zu sehen: ein dicker Goldreif mit einem silbernen, unter einer Glasplatte quer liegenden, herzförmigen Wappenschilde, auf welchem drei in einander verschlungene Ringe als Sinnbild für das höchste von der Theologie zu verkündende Mysterium der heiligen Dreieinigkeit sich befinden. In der herkömmlichen Eidesformel verpflichtete sich der neue Doktor keinerlei eitle, von der Kirche verdammte und frommen Ohren anstößige Lehren vorzutragen. — Drei Tage nachher wurde Luther in den Senat aufgenommen.

Zu gleicher Zeit legte Staupitz seine Professur in Wittenberg nieder. Sie scheint ihm, während er sie ja auch nur ungenügend ausüben konnte, durch irgend welche Unannehmlichkeit verleidet worden zu sein. Um so bedeutsamer erscheint sein Bemühen, Luther eben jetzt vollends zur vollen Lehrfähigkeit dort zu bringen. [1])

Luther aber konnte hernach als Reformator Freunden gegenüber gar einmal äußern: „Kein gut Werk geschieht in eigner Weisheit; es muß alles in einem Dorfsel geschehn; so bin ich zum Lehramt gezogen worden; hätt' ich aber gewußt das ich jetzt weiß, sollten mich zehn Roß nit gezogen haben." [2])

Vorlesungen und Studien seit 1513.

Indem Trutvetter schon 1510 von Wittenberg weggegangen war und Pollich 1513 starb, stand nun dort vor Luther kein älterer Mann mehr mit berühmtem Namen. In Hinsicht auf Geist und persönliches Gewicht war er unstreitig der erste unter den Theologen. Der ihm zunächst stehende Kollege innerhalb der Fakultät war sein Freund und Prior Link. Ferner war jetzt im Kloster mit ihm sein gelehrter Erfurter Freund Johann Lange zusammen, der schon im Sommer 1511 nach Wittenberg übergesiedelt war und da auch bei der Universität immatrikuliert und sodann 1515 biblischer Baccalaureus wurde. Das theologische Studium im Kloster wurde unter sie beide, unter Luther als Regens und Lange als zweiten Lehrer, gestellt. [3])

Zugleich traf Luther bei seiner Rückkehr nach Wittenberg den Georg Spalatin daselbst, dessen Bekanntschaft mit ihm wir schon von ihrem gemeinsamen Erfurter Aufenthalt herleiten durften. Dieser hatte nämlich teil an der Leitung zweier Neffen des Kurfürsten, junger Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, welche seit Herbst 1511 in Wittenberg studierten. Seine Bekanntschaft mit Luther wurde zur innigen Freundschaft, welche auf gleicher geistiger Richtung ruhte und bei welcher dieser ebenso wie im Verhältnis zu Lange der überwiegend bestimmende Faktor war. Sie mußte für Luther und die Universität besonders auch durch die Beziehung wichtig werden, worin Spalatin zum Kurfürsten stand. Er genoß dessen persönliches Vertrauen, erhielt von ihm eine Pfründe am Altenburger Stifte und wurde von ihm etwa im Jahre 1513 zum Hofkaplan und Geheimschreiber ernannt. Vermöge dieses Amtes verweilte er dann zwar in Wittenberg nur noch in den Zeiten, wo der Kurfürst dort sein Hoflager hatte, erhielt sich aber fortwährend angelegentlich im Verkehr mit Luther und mit Lange. [1])

Fortwährend ließen zahlreiche Ordensgenossen Luthers sich bei der Universität inskribieren und erwarben sich akademische Grade.

Erst als Doktor nun hat Luther die ihm eigentümliche, tiefgreifende und bereits in ihrer Art reformatorische Lehrthätigkeit eröffnet. Wie er von sich sagen konnte, daß im Erfurter Kloster er allein die heilige Schrift zu seinem Studium gemacht habe, so war er jetzt der erste, der sein ganzes theologisches Lehren auf sie gründete: ja er las nur über biblische Bücher und knüpfte an ihre fortlaufende Auslegung allen dogmatischen und ethischen Unterricht.

Die Erklärung des Schriftwortes nahm in der herkömmlichen Lehrweise der Universitäten eine durchweg untergeordnete Stelle ein, wofern sie überhaupt noch Raum fand. Der angehende theologische Dozent strebte von der „Bibel" ganz zu den „Sentenzen" weiter. Nicht einmal jene Bestimmung, daß der Baccalaureus zuerst ein oder zwei Semester bei der Bibel bleiben sollte, scheint eingehalten worden zu sein: hatte ja doch Carlstadt nach der oben angeführten Äußerung Luthers mit dieser sich noch gar nicht bekannt gemacht, bevor er Doktor wurde. Auch von Luther selbst müssen wir nach seinen eignen Äußerungen annehmen, daß er zu biblischen, wenigstens eigentlich exegetischen Vorlesungen als Baccalaurius noch nicht kam: denn er hätte, indem er von den ersten berichtete, die er als Doktor gehalten, frühere schwerlich unerwähnt gelassen. Jetzt aber sah er, wie gesagt, in ihnen seinen eigentlichen Beruf als Lehrer der Theologie. Gern bezeichnete er sich dann auch als „Doktor der heiligen Schrift."

Gemäß seiner späteren Angaben hat Luther bald nach seiner Doktorpromotion über den Psalter zu lesen begonnen, hat dann den Römerbrief und weiter den Brief an die Galater, ferner den an die Hebräer und

auch den an Titus behandelt und ist 1519 wieder an die Auslegung der Psalmen gegangen. [1])

Noch besitzen wir aus jener Zeit kurze Notizen aus der Feder eines katholischen Hildesheimer Geistlichen Johann Oldekop, der im Frühjahr 1515 die Wittenberger Universität bezog, und im Herbst 1516 dort philosophischer Baccalaureus wurde. Ihnen zufolge hat Luther 1513 vor vielen Zuhörern mit Vorlesungen über die Psalmen den Anfang gemacht; sodann las er seit 1515 über den Römerbrief, und zwar hatte er zu diesem Zweck den Text des Briefes oder vielmehr der in der Kirche gebräuchlichen lateinischen Übersetzung desselben beim Buchdrucker Gronenberg, (Grunenberg, Gruneberg, Grüneberg) so drucken lassen, daß zwischen den einzelnen Zeilen ein Raum blieb, in welchen die Zuhörer seine Anmerkungen eintragen konnten. [2])

Von der ersten Vorlesung, über den Psalter, besitzen wir noch zwei schriftliche Denkmäler: überhaupt die erste theologische Ausarbeitung, die wir von Luthers Hand haben.

Die Wolfenbüttler Bibliothek bewahrt nämlich eine Ausgabe des kirchlichen lateinischen Psalmentextes, in welcher auf den Rand und zwischen die Zeilen fortlaufende Anmerkungen von Luthers Hand eingeschrieben sind. Sie ist zu Anfang Juli 1513 bei dem vorhin genannten Gronenberg in Wittenberg erschienen. Luther hatte sie wohl damals ebenso wie nachher die des Römerbriefes für seine Zuhörer veranstaltet und legte das, was er in sein eignes Exemplar eingetragen hat, seinen damaligen Vorträgen zu Grunde.

Nachher im Herbst 1516, finden wir ihn damit beschäftigt, die Vorlesungen, wie er sie gehalten hatte, zusammenzuschreiben. Er that es, wie er sagte, gezwungen, um einem Gebot (ohne Zweifel wieder von seiten seines Ordens) nachzukommen, ohne selbst sie des Druckes, zu welchem er sie fertig machen sollte, irgend wert zu finden. Sie sind auch damals nicht fertig geworden und in die Presse gekommen. Erst seit kurzem liegt, was er damals geschrieben, uns in zwei stattlichen Bänden publiziert vor. Er hatte, wie wir hier lesen, auch schon im Vortrag zum Eingang erklärt: die Last seiner Aufgabe drücke ihn; er habe ihr lange widerstrebt und weiche jetzt nur gezwungen den Geboten; — einen Propheten müsse er auslegen, während er selbst kein Prophet noch eines Propheten Sohn sei; so wolle er denn auch keine Empfehlung für jenen voranschicken, sondern ihn selbst den Zuhörern vor Augen stellen, wie er durch seine eigne Schönheit sich lobe. — Jenen Anmerkungen gegenüber bewegen sich diese Vorlesungen sehr frei in der Auffassung und Anwendung des Textes. Näheres können wir darüber, wie Luther bezüglich des Verhältnisses beider zu einander im Vortrag verfuhr, nicht mehr sagen.

Die Psalmen, welche Luther so auf dem Katheder vornahm, waren ihm von jeher besonders wert gewesen; er habe sich, sagt er, von Jugend auf an ihnen ergötzt und in ihnen geübt. In seiner neuen gedruckten Auslegung derselben, die er 1519 herausgab, sagt er von ihnen und den paulinischen Briefen, sie möchten wohl die edelsten und schwierigsten unter den biblischen Schriften sein. Hier fand er den lebendigsten, ergreifendsten Ausdruck der innern Erfahrungen, Kämpfe und Beängstigungen einer Seele, welche ihren Gott sucht und noch so oft von ihm sich ferne, ja wie in der Hölle fühlt; hier auch schon die köstlichen Zeugnisse von Gottes rettender Liebe und Freundlichkeit, von dem bereits den alten Frommen im Geiste vorgestellten Heilande Christus, von der Erquickung und Beseligung, deren man durchs Wort der Gnade teilhaftig werde. So blieb der Psalter Luthern immer ein Spiegel des eignen innern Lebens und ein unerschöpflicher Schatz von Weisungen, Tröstungen und Ermunterungen für dasselbe. So wollte er ihn als Wort des Lebens auch jetzt seinen Zuhörern vortragen. Mit besonderer Beziehung auf ihn erklärt er von der heiligen Schrift überhaupt, sie sei gläubigen Seelen, was dem Tier die Weide, dem Menschen ein Haus, dem Vogel ein Nest, der Gemse ein Fels, dem Fische ein Strom sei. Und vor allem die objektive Wahrheit vom göttlichen Heilswillen und Heilswege wollte er ihnen aus dem Worte der Psalmen darlegen. Er fragt hierbei, wie dies auch der ganzen bisherigen wissenschaftlichen und praktischen Exegese eigen war, nicht nach den ursprünglichen geschichtlichen Beziehungen der Textesworte, noch nach dem religiösen Standpunkt der alttestamentlichen Frommen und der alttestamentlichen Heilsoffenbarung im Unterschied vom neuen Bunde. Sondern er deutet da schon alles nach demjenigen vollen Lichte, welches wir erst hier aufgegangen sehen; insbesondere sucht er überall, wo er kann, schon direkte Beziehungen auf die christliche Heilswahrheit und zwar in den Anmerkungen mehr auf Christus selbst, in den Vorlesungen mehr auf das, was in der christlichen Seele und ihren innern Kämpfen vor sich geht. Wo ferner die Psalmisten von Dingen und Vorgängen der äußern Natur reden, da findet er gern geheimnisvolle sinnbildliche Andeutungen höherer, geistlicher Objekte und Wahrheiten. Er ist noch sehr in jener allegorischen Auslegungsweise, von der bei seinen Erfurter Studien die Rede war, befangen. Seine Anmerkungen zum Psalter haben so für uns weniger die Bedeutung einer eigentlich exegetischen Leistung, als einer Darstellung seiner neu gewonnenen dogmatischen Überzeugungen.

Da läßt er denn den weitläufigen Ausbau des kirchlichen Lehrsystemes unangefochten und unberührt. Aber selbständig führt er überall in den Mittelpunkt des Christentums hinein, an welchem ihm persönlich und im Lehrvortrag alles gelegen war. Jetzt hat für ihn der Gedanke an die

Gerechtigkeit Gottes und an die Gerechtigkeit des Menschen vor Gott seine Schrecken verloren. Denn er kennt jetzt die besonders durch Paulus bezeugte Gerechtigkeit, dadurch Gott uns Sünder gerecht mache, — die Gottesgerechtigkeit, welche Gott selbst uns schenke. Er kennt den Heiland, den menschgewordenen Gottessohn, bei welchem sie zu finden sei. Er kennt den Zugang zu ihr; nicht mit Werken ist sie zu verdienen, sondern der Glaube, der Glaube an Gottes Barmherzigkeit, an Christus, an die frohe Botschaft des Evangeliums, ist der „kurze Weg" zu ihr: die Gottesgerechtigkeit ist Glaubensgerechtigkeit. Und auch den Glauben selbst wirkt Gottes ewige Barmherzigkeit durch sein Evangelium. So erwacht in den Begnadigten ein freier, freiwilliger Geist, der ohne knechtischen Zwang und Pein in Tugenden und Werken Gotte dient und hierbei vermöge des Glaubens sich des göttlichen Wohlgefallens getröstet. Das ist der Kern der evangelischen Lehre, dessen Luther schon jetzt gewiß geworden war, wenn er ihn gleich noch mit manchen undurchsichtigen, unklaren Formen vorträgt und von hier aus noch nirgends einen Widerspruch gegen die kirchlichen Heilsmittel und Gebote anregt.[1])

Am Verständnis des Römerbriefs, welchen Luther nach den Psalmen vortrug, hatte er schon von langer Zeit her anhaltend gearbeitet, ja er hatte, wie er sagt, von wunderbarem Eifer darnach geglüht. Es war ihm aber namentlich das Eine Wort Röm. 1, 17 im Wege gestanden, wonach im Evangelium „die Gerechtigkeit Gottes sich offenbart"; denn er hatte vermeint, in dieser auch hier die furchtbare Strafgerechtigkeit sehen zu müssen. Dagegen war ihm daneben im Römerbrief und vom Römerbrief aus die Erkenntnis jener Gerechtigkeit aufgegangen, in welcher Gott aus Gnaden uns vor sich gerecht mache und welche aus dem Glauben komme. Wir haben schon gehört, wie er die gleich nachfolgenden Worte des erwähnten Verses, daß der Gerechte seines Glaubens lebe, in sich herumgetragen hat. Mehr und mehr lernte er begreifen, wie aus dem Glauben das Leben entspringen solle und so auch unsere Gottesgerechtigkeit, indem Gott eben dem durch Glauben gerecht gewordenen Sünder das Leben und die Seligkeit zuteile. „Da," sagt er, „ward ich fröhlich; also that sich mir die ganze heilige Schrift und der Himmel selbst auf." Und mit Freuden fand er nun seine Auffassung von der Gerechtigkeit als einer, die Gott selbst uns verleihe, auch in Augustins Schriften bestätigt. Solch ein Studium des für ihn wichtigsten paulinischen Briefes war, wie gesagt, seiner Psaltervorlesung schon vorangegangen: dies ist das richtige an einer späteren Angabe (schon bei Melanchthon), welche ihn fälschlich auch Vorträge über den Römerbrief vorher halten läßt. Die glücklichen Ergebnisse solchen Studiums liegen dem vorhin angegebenen Lehrinhalt jener Vorlesung über die Psalmen zu Grunde, so wie denn dieselbe auch ausdrücklich auf Stellen

des Briefes und auf die betreffenden Erklärungen Augustins sich stützt. Aber alsdann erst hat er es also unternommen, den Brief selbst, der ihm eben so schwierig wie wichtig war, öffentlich auszulegen. Darüber, wie er hierbei verfuhr und namentlich auch wie es kam, daß er den umfangreichen Brief in verhältnismäßig kürzerer Zeit (verglichen mit dem Galaterbrief) erledigte, ist uns leider gar nichts bekannt. Später hat er den für ihn so wichtigen Brief nie mehr in einer Vorlesung durchgenommen.[1])

Die hohe Bedeutung dieser beiden biblischen Vorlesungen Luthers spricht Melanchthon mit den Worten aus: „nach einer langen und dunkeln Nacht schien hier nach aller Frommen und Verständigen Urteil ein neues Licht der Lehre aufzugehen; hier wies er den Unterschied des Gesetzes und Evangeliums auf; hier widerlegte er den Irrtum, der in den Schulen und Predigten herrschte, daß die Menschen mit eignen Werken Vergebung der Sünden verdienen und durch gesetzliche Zucht vor Gott gerecht sein sollten, wie die Pharisäer einst gelehrt haben; er rief die Menschen zum Sohne Gottes zurück; er wies sie wie der Täufer Johannes auf das Lamm Gottes, welches unsere Sünden getragen hat, und zeigte, daß man diese Wohlthat im Glauben annehmen solle."

Den Vortrag derselben Grundlehren hatte Luther in der Vorlesung über den dem Römerbrief am nächsten verwandten Brief an die Galater fortzusetzen. Wie sehr und ganz er jetzt hierauf aus war, zeigt uns eben die Wahl dieses Briefes zum Gegenstand seiner neuen Vorlesung. Er ging zu derselben am 27. Oktober 1516 über.[2]) Ihr Inhalt ist, noch einmal überarbeitet, i. J. 1519, wie wir unten sehen werden, zum Druck gekommen. Neben und im innigsten Zusammenhang mit der Lehre von der Gottesgerechtigkeit und Glaubensgerechtigkeit war ihm bei diesen Vorlesungen besonders wichtig der dort von Melanchthon ausgehobene Unterschied zwischen dem Gesetze Gottes, welches fordert, straft, demütigt, und zwischen dem Evangelium der göttlichen Barmherzigkeit, welches schenkt, aufrichtet und selig macht. Namentlich in dieser Hinsicht war er in seiner Psalmenauslegung noch nicht zur Klarheit gemäß dem Sinne der pauliniſchen Aussprüche durchgedrungen und hatte hierfür gerade auch in Augustin nur einen sehr ungenügenden Ratgeber. Er sagt später, er sei über den Unterschied von Gesetz und Gnade mehr denn dreißig Jahre lang in Konfusion gewesen. Schon in den unten zu erwähnenden Predigten aber, welche er gleichzeitig mit seinen Vorlesungen über die pauliniſchen Briefe hielt, finden wir ihn zum Verständnis jenes Grundunterschiedes in Inhalt, Zweck und Brauch des göttlichen Wortes eben an der Hand des Apostels fortgeschritten. Am schärfsten und lebendigsten hat er nachher gerade in Kommentaren zum Galaterbriefe davon gelehrt.

Von Luthers Vorlesungen über den Hebräer- und Titusbrief vermögen

wir nichts bestimmteres anzugeben; in betreff jener erwähnt er einmal, daß er für sie die Glossen des Chrysostomus benutzt habe.

Bei den Vorlesungen über die drei biblischen Bücher sehen wir, daß sich jede durch mehrere Semester fortzog: das war ein Brauch, bei dem Luther auch später verblieb. — Über die Stunden der Vorlesung wissen wir noch, daß Luther 1517 auf seinen Wunsch die von 1—2 Uhr mittags für sich bekam, während ihm früher die Morgenstunde von 6—7 Uhr zugeteilt war; an jener hat er wohl auch fernerhin festgehalten.[1])

Die geistige Arbeit Luthers an der heiligen Schrift war eine doppelt anstrengende, da er, während er überall dem Lehrgehalt derselben und der Beziehung ihrer Wahrheiten aufs Leben nachging, zugleich erst die Grundsprachen sich vertraut machen mußte, ohne welche das von ihm erstrebte selbständige und sichere Verständnis jenes Inhaltes nicht möglich war. In beiden Sprachen, der hebräischen und besonders der griechischen, war er jedenfalls noch ein schwacher Anfänger.

Wir haben schon bei seinen Erfurter Schriftstudien ein hebräisches Wörterbuch erwähnt, welches er wohl schon damals sich angeschafft hat. In seinen Anmerkungen zum Psalter beruft er sich nun für die Erklärung verschiedener hebräischer Wörter auf Reuchlin, von welchem neben dem hebräischen Lexikon und einer Grammatik bereits auch eine Erklärung der Bußpsalmen erschienen war. Fast überall folgt Luther doch noch einfach dem Texte seiner lateinischen Bibel. Waren doch auch die Hülfsmittel, die ihm für die sprachlichen Untersuchungen zu Gebote standen, nur erst sehr sparsame. Wie er sie dann durch eigne Arbeit für sich zu bereichern suchte, sehen wir aus dem späteren Brief an Lange, in welchem er seines hebräischen Wörterbuches gedenkt. Er hatte damals (i. J. 1522) neben diesem noch ein anderes, dem Lange zugehöriges in Händen, das von letzterem wohl bei seiner Rückkehr von Wittenberg nach Erfurt dort gelassen worden war, und hatte beide und namentlich das des Lange mit zahlreichen eignen Anmerkungen ausgestattet, welche ihm sehr von Wert waren, wenn sie gleich, wie er selbst bemerkt, teilweise nur auf Vermutung oder „Divination" beruhten.[2])

Über die Bücher, aus welchen er sich im Griechischen unterrichten konnte, haben wir keine Nachricht. Vorlesungen übers Griechische zu hören, gaben ihm die philologischen Kollegen an der Universität keine Gelegenheit. Erst Melanchthon hat nachher griechische Lektionen zu Wittenberg in Schwung gebracht. Unverkennbar zeigt sich der Mangel an sprachlichen Kenntnissen auch bei jenen Schwierigkeiten, welche das Verständnis der wichtigsten Aussprüche des Römerbriefes Luthern so lange Zeit gemacht hat; namentlich der Sinn, in welchem Paulus dort von Gerechtwerden oder der Rechtfertigung des Gläubigen redet, war durch die lateinische Übersetzung verdunkelt und an diese war auch Augustin durchweg gebunden. Allein an

Freunden, bei welchen er Anweisung fürs Studium des Griechischen sich holen konnte, fehlte es Luthern doch schon damals nicht. Wir lassen dahingestellt, wie viel Carlstadt ihm darin leistete und leisten konnte. Aber ein ordentlich geschulter Kenner des Griechischen stand ihm ja, wenn auch nur kürzere Zeit, in seinem vertrauten Freund Lange persönlich zur Seite; er bemerkte 1516, daß dieser auch einem Mutian als „Grieche" wie als Lateiner bekannt sei. Wie sollte er nicht eine solche Hülfe für die ihm wichtigsten Studien nach Kräften benutzt haben? Noch später, i. J. 1518, richtet er philologische Fragen an Lange, den „Griechen", nach Erfurt. Ausdrücklich verlegt auch Melanchthon den Beginn der griechischen Studien Luthers in jene Jahre.[1])

Für die Auslegung der heiligen Schrift verglich Luther fleißig die Bücher der alten Väter, obgleich er bei den andern außer Augustin nur wenig Frucht für sich fand. Fleißig gebrauchte er ferner für die Psalmen jenen mittelalterlichen Exegeten Lyra, welchen er im Erfurter Kloster noch verachtet und für dessen buchstäbliche Deutung des Schriftwortes er freilich auch jetzt noch zu wenig Sinn hatte.

Neben der heiligen Schrift beschäftigten ihn am meisten fortwährend die Schriften Augustins. Wie er persönlich sich bewußt war, rein durch Gottes Gnade aus dem Elend, in welchem er unter vergeblichem eignem Ringen geseufzt und gebebt hatte, erlöst zu sein, so trat er völlig in die Lehranschauungen und Lehrausführungen jenes Theologen ein, der gewaltig, wie kein anderer, den Dünkel des unerlösten Menschen von eignen Kräften und sittlicher Freiheit bestritten und des Menschen Bekehrung und Wiedergeburt auf den unbedingten Willensratschluß und das mächtige innere Wirken des alles bestimmenden Gottes mit unbeugsamer Konsequenz zurückgeführt hat. Luther ist mit Augustin nicht bloß in den sittlich religiösen Erfahrungen und Überzeugungen zusammengetroffen, sondern auch in einem theologischen Denken, welches die hier gewonnenen Wahrheiten in der einmal eingeschlagenen Richtung scharf und rücksichtslos zu verfolgen bereit war. Er ist, wie wir nachher sehen werden, auch vor Folgerungen nicht zurückgeschreckt, nach welchen aus jenem göttlichen Willen das Verderben und die Unseligkeit des einen Teiles der Menschheit nicht minder als die Rettung und Seligkeit der durch Gott begnadigten Menschen zu folgen schien. Immer jedoch blieb ihm Mittelpunkt und Hauptsache nicht der Gedanke an Gottes Willen und Macht überhaupt oder an die unergründlichen ewigen Ratschlüsse, sondern vielmehr die einfache praktische Frage, wo hienieden nach Gottes Gnadenordnung die Gerechtigkeit zu finden sei, der einfache Hinblick auf Christus, den er durch Gottes Gnade sich bereits vor Augen gestellt sah, und die Gewißheit der im Glauben an Christus bereits ihm geschenkten Seligkeit. — Was übrigens die Verwandtschaft seiner persönlichen

Erfahrungen mit denen seines Lehrers Augustin anbelangt, so waren jene noch mehr als diese geeignet, davon zu zeugen, wie wenig auch im besten Fall des Menschen eignes Streben und Thun genüge, ihn vor Gott gerecht zu machen. Augustin hatte zuvor den Sünden eines fleischlichen, heidnischen Jugendlebens sich ergeben, dessen innerliche Nachwirkungen ihm zu kämpfen machten. Luther konnte wie einst Paulus sagen, er habe seinen Wandel vor Menschen unsträflich geführt. Dennoch hat ihn sein Gewissen über die Sünden, die er vor Gott habe und zu tilgen unfähig sei, nicht ruhen lassen, bis er nun mit Augustin und mit Hülfe Augustins jene Gottesgerechtigkeit, von der Paulus redet, gefunden hatte.

Schon gelang damals Luthern im Zusammenhang seiner augustinischen Studien auch eine wichtige kritische Wahrnehmung in betreff einer angeblichen Schrift Augustins „über wahre und falsche Buße," worin er jene Lehre von Gottes Gnade vermißte und dagegen die Seelen einer quälerischen Buß- und Beichtdisziplin unterworfen fand. Trotz des ausgedehnten Gebrauchs, welchen die Kirchenrechtslehrer und Dogmatiker von ihr gemacht hatten, bestritt er deshalb ihre Echtheit und hat hiermit Recht behalten.[1])

Noch eine andere Theologie als die augustinische aber ist nun damals mit erwärmenden, belebenden und befruchtenden Einflüssen in Luthers Studien und innern religiösen Entwicklungsgang hereingetreten. Im Oktober 1516 hören wir ihn zum ersten Mal den mittelalterlichen Mystiker Johann Tauler († 1361) nennen, indem er den Lange ermahnt, in christlichem Wandel und Wirken seinem Tauler treu zu bleiben. Er drückt sich aus: „dein Tauler." Mit ihm oder noch vor ihm hatte demnach Lange diesen kennen gelernt und liebgewonnen. Bald nachher empfiehlt Luther die Predigten Taulers dem Freund Spalatin, hat sie auch auf der Kanzel angeführt. Er war ferner eben jetzt auf ein altes Büchlein gestoßen, das ihm wie ein kurzer, trefflicher Abriß der Taulerschen Theologie erschien. Das ist die gleichfalls noch aus dem 14. Jahrhundert stammende kleine Schrift, welche seither unter dem Namen der „Deutschen Theologie" bekannt und berühmt geworden ist und mit ihren schlichten, innigen, edlen Reden von Gott, dem vollkommenen Gut, und von dem Leben in Gott oder dem Leben Christi in den echten Gottesfreunden bis in unsere Gegenwart eine immer neue Anziehungskraft auf religiöse Geister und Gemüter, zumal in Deutschland, geübt hat. Luther gab sie selbst heraus: zuerst gegen Ende des Jahrs 1516 stückweise, wohl weil ihm damals noch kein vollständiges Exemplar zu Gebot stand, — dann im Jahre 1518 vollständig. Den ersten Abdruck sandte er schon mit dem vorhin erwähnten Brief an Spalatin, indem er sie eben hier gewissermaßen einen Auszug aus Taulers Theologie nennt. In der ersten Ausgabe betitelte er sie: „ein Büchlein vom rechten Unterschied, was der alte und neue Mensch sei u. s. w." Es

ist das, soweit wir wissen, das erste, was Luther überhaupt hat drucken lassen; er selbst gab eine kurze Vorrede (unterzeichnet F. Martinus Luder) bei. In der zweiten Ausgabe gab er der Schrift den Titel: „Ein Deutsch Theologia, das ist ein edles Büchlein vom rechten Verstand, was Adam und Christus sei u. s. w." Seither ist ihr der Name Deutsche Theologie verblieben. Luther hatte, wie er in der Vorrede zu seiner ersten Ausgabe sagt, „das Büchlein ohne Titel und Namen funden."

Mit begeisterten Worten preist Luther jetzt und in den folgenden Jahren den Schatz, welchen er in Taulers Predigten und in jenem Büchlein entdeckt hatte. Hier sei reine, echte, solide Theologie; nie habe er eine gesündere, evangelischere gesehen. Er nennt Tauler einen Mann Gottes, einen erleuchteten Doktor, der, obgleich den theologischen Schulen unbekannt, doch mehr wahre Theologie habe, als sämtliche Schultheologen aller Universitäten. Den Spalatin beschwört er, während dieser Schriften seiner eignen Hand zu bekommen wünschte, doch ja seinem Lobe Taulers zu glauben und dessen Predigten zu kaufen: da werde er sehen, wie im Vergleich mit der frommen Gelehrsamkeit dieses Buches die ganze Gelehrsamkeit des gegenwärtigen Jahrhunderts eine eiserne, ja irdene sei. Nicht minder ermahnte er hierzu seine Zuhörer; oft bekannte er ihnen, Taulers Predigtbüchlein habe ihn selbst „in den Geist geführt". Von der „Deutschen Theologie" sagt er: sie schwebe nicht oben wie Schaum auf dem Wasser, sondern sei aus dem Grunde des Jordans von einem wahrhaftigen Israeliten erlesen; nächst der Bibel und Augustin sei ihm kein Buch vorgekommen, aus dem er mehr erlernt habe, was Gott, Christus, Mensch und alle Dinge seien.[1])

Was Luther zu dieser Mystik hinzog, war der lautere Ernst, womit sie dem vollkommenen und himmlischen nachtrachtete, die tiefe und zugleich edel einfältige Innigkeit, womit sie in die Einigung mit Gott sich versenkte, die lebendige Unmittelbarkeit, womit sie das allerhabene und allumfassende alles durchwaltende göttliche Wesen, das keine Rede auszudrücken vermag, mit den Augen des Herzens und Geistes erfaßte. Schon in seinem väterlichen Freunde Staupitz waren die Nachwirkungen einer frommen praktischen Mystik mit denen des Augustinismus Luthern nahegekommen: aber jetzt erst lernte er sie in jenen frischen, ursprünglichen, vollen Quellen kennen. Verwandtes hatte er auch schon bei Gerson, auch bei Bonaventura, finden können: aber bei diesen hatte er, wie wir sahen, an haltlosen Spekulationen und willkürlichen, überfeinen und hohen Anweisungen fürs Aufsteigen der Seele zu Gott sich gestoßen; jetzt sah er sich in stiller Betrachtung und schlichter, eindringlicher Mahnung, in deren Begriffs- und Redeformen uns indessen allerdings auch die Einwirkungen älterer Spekulationen erkenntlich sind, direkt auf den wahren Mittelpunkt des religiösen Lebens und aller

Theologie hingeführt. Bei seinem Augustin war neben aller Begründung der Lehre auf innere Erfahrung doch weit mehr hartes dogmatisches Gerüste, starr begriffliches Gepräge, Reflexion menschlicher Schulwissenschaft; hier vielmehr Vertiefung in die innersten Lebensvorgänge selbst mit wenigen und nicht begrifflich ausgeprägten, aber inhaltsvollen, lebendig angeschauten, durchweg aufs Leben bezogenen Grundideen.

So wurde Gott hier dargestellt als das Wesen aller Wesen, in welchem alles Sein ruht und welches allein wahren, unendlichen Wert hat. Zu ihm steht die Seele in der innigsten ursprünglichen Beziehung; wie sie von ihm stammt, so ruht in ihrem innersten Grund fort und fort eine Sehnsucht, welche sie zum Ursprung wieder hinzieht. Sie, die gefallene, sucht jetzt Gutes in dem, was nicht Gott ist, in den Kreaturen, im Endlichen; sie sucht ihr eignes, sie sucht vor allem sich selbst: daß Selbstsucht so die Grundsünde sei, mit welcher der Mensch zu kämpfen habe und welche ihn unselig mache, und daß unser sittliches Verderben nicht etwa, wie katholische Lehrer meinten, bloß oder überwiegend in einem Übergewicht der gemein fleischlichen Triebe bestehe, das fand Luther weit bestimmter und nachdrücklicher als bei Augustin in jener Mystik gelehrt; eben davon ist hernach die reformatorische Lehre ausgegangen. Entäußern muß sich demnach der Mensch von allem Kreatürlichen, um mit Gott sich zu vereinigen; er muß vor allem sich selbst in seinem Nichts fühlen und erkennen, muß sich selbst verleugnen; er darf namentlich auch nicht meinen, etwas Gutes zu wissen und zu vermögen, womit er großes bei Gott verdiene. Zu dieser Vereinigung aber will Gott selber mit seiner Liebe uns bringen. Hierzu ist Gott in Christus Mensch und der Mensch vergottet worden. Ja in Christus will Gott auch uns gottförmig oder vergottet werden lassen. Hierzu gehört, daß wir nur ganz mit Verzicht auf Eigenluft und eignen Wert ihm uns öffnen, ihm gelassen werden, in Christus aufleben, Christus in uns leben lassen, ihm nachwandeln. Dazu läßt Gott insbesondere auch Kreuz und Anfechtung dienen; in Liebe will er uns von uns selbst und der Welt zum seligen Leben in ihm losmachen. So wird die Seele in Gott still und ruhig. So ist sie dann auch bereit, mit dem Reichtum, den sie in Gott hat, liebend, geduldig und sanftmütig den Nächsten zu dienen. Werke solcher Liebe will Gott von uns; daran hat er, wie vornehmlich Tauler lehrt, mehr Wohlgefallen, als an der großen Beschaulichkeit oder hochfliegenden Kontemplatio, in welcher andere Mystiker Ruhe suchten.

Freudig las Luther hauptsächlich diese Zeugnisse von der Liebe Gottes gegenüber dem Argen, das der Mensch in sich selbst finden muß. „Schmecke und sieh hier," so schreibt er an Spalatin, „wie freundlich der Herr ist, wenn du erst verschmeckt hast, wie bitter alles ist, was wir sind." Er

weiß aber auch, wie er von der deutschen Theologie in seiner ersten Vorrede sagt: „gründliche Lehre der heiligen Schrift muß Narren machen oder Narren werden; wir predigen Christum, eine Thorheit den Heiden, aber eine Weisheit Gottes den Heiligen“ (1. Kor. 1, 23).

Wir haben schon vorhin erwähnt, daß in dieser frommen praktischen Mystik doch auch spekulative Elemente einer älteren, anders gearteten mystischen Theologie fortgewirkt haben. Und zwar meinen wir hiermit eine unter dem Einfluß griechischer, neuplatonischer Philosophie entstandene, durchs Mittelalter hindurch unter verschiedenen Formen sich fortpflanzende Mystik, welche Gott oder das absolute Sein erst in der Welt und den Menschen zur wirklichen Existenz und Selbstentfaltung kommen ließ und somit pantheistisch dachte, oder für welche vielmehr alles Endliche jenem Absoluten gegenüber zu einem schlechthin Nichtigen, zu einem bloßen Schein wurde. Anklänge einer solchen Anschauung sind besonders in Sätzen der deutschen Theologie unverkennbar. Allein dieser Zug der Mystik, welcher doch auch schon bei Tauler und der deutschen Theologie der christlichen Auffassung des Gottes der Liebe sich immer wieder unterordnen mußte, hat nun bei Luther überhaupt keine Stelle gefunden. Jener Anschauung von Gott entsprach sodann eine Anschauung vom rechten Verhalten des Menschen gegen ihn, wonach dieses zu einem völligen Aufgehen und Untergehen der eignen Persönlichkeit in ihm schien werden zu müssen. Dagegen weiß und fühlt Luther, während er ganz Gotte gelassen sein will, sich doch immer in kräftiger, männlicher Frömmigkeit als sittliche Persönlichkeit dem persönlichen Gott gegenüber, der ihm selbst diese Stellung gegeben hat, dessen Gnade er nicht in leerem Gelassensein findet, sondern mit energischer Glaubenszuversicht ergreift und der sofort auch zu kräftigem Wirken auf die Welt ihn stärkt und beruft. Leicht schwand bei jener Anschauung doch wieder die streng sittliche Würdigung der Sünde, indem diese wie eine Beigabe des endlichen Daseins als solchen oder wie eine bloße kreatürliche Schwäche und Unvollkommenheit sich darstellte. Luther bleibt sich bei der Sünde, gegen die er sich schwach fühlt, stets der strengen sittlichen Verantwortlichkeit bewußt; die Schuld vor dem persönlichen, heiligen Gott ist es, für die er bei diesem Gott Gnade sucht. Weiter schritt die Mystik, und so meist auch die praktische, in der Betrachtung Christi sogleich dazu fort, wie er jetzt inwendig in den Seelen Leben gewinnen und zugleich als Vorbild ihnen vorleuchten sollte. Vor Luthers Glaube steht der menschgewordene Heiland vor allem in seiner geschichtlichen Persönlichkeit, mit dem was er für uns, zu unserm Heil und unserer Versöhnung in seinem Leben, Leiden und Sterben vollbracht hat; eben der Glaube hieran soll ihn auch innerlich den Herzen zu eigen machen und sie bei den Sünden, deren sie trotz seines Innelebens sich noch schuldig geben müssen, immer neu der vergebenden göttlichen Gnade gewiß

machen. Leicht endlich führte jene tief innerliche Auffassung vom Einswerden der Seele mit Gott zu einer Geringschätzung der objektiven äußeren Mittel, deren doch unser sinnlich geistiges Leben überhaupt und so namentlich auch im sittlich religiösen Gebiete bedarf, nämlich nicht bloß der Institute, welche die Kirche im Lauf der Zeit geschaffen, sondern auch des objektiven Gotteswortes und der Sakramente, die der Herr selbst gestiftet hat. Luther, wie er persönlich eben durch dieses Wort erst Licht und Leben gefunden, hat auch jetzt nie ein wahrhaftes inneres Licht ohne Vermittlung durch dieses zu besitzen vermeint. Dort fühlten sich dann Mystiker wie Tauler eben vermöge ihrer frommen Innerlichkeit und Geistigkeit doch zu keinem Kampf gegen schlecht menschliche Äußerlichkeiten, sondern vielmehr zu einem stillen Dulden auch unter ihnen berufen; andere konnten von verwandtem Standpunkt aus zu einer schwärmerischen, ja fanatischen Erhebung wider alles Äußere als wider etwas, was des freien Geistes unwürdig sei, erregt werden. Luther hat auch hinsichtlich des Tragens und Stilleseins von seinen Mystikern gelernt. Als aber die Umstände zum Kampfe riefen, ist er im männlichen Glaubensmut und in der neuen sittlichen Kraft hervorgetreten, ohne dann doch nach der andern Seite sich hinreißen zu lassen.

Wir mußten auf diese Unterschiede zwischen Luther und jener Mystik schon jetzt um so mehr hinweisen, je höher wir ihren Einfluß auf ihn anschlagen und je mehr ihre Würdigung und die Bekanntschaft mit ihr jedem Freunde der Reformation und evangelischen Christentums zu empfehlen ist. Er hat übrigens damals sich in sie vertieft und sie gelobt, ohne zugleich auf das, was ihm von ihr fremd blieb, aufmerksam zu machen. Er hat offenbar selbst hierauf nicht viel reflektiert, indem er ganz dem, was ihn anzog, sich zuwandte.

Charakteristisch ist endlich noch für ihn, daß ihm zu diesem Anziehenden sichtlich auch die heimische, deutsche Sprache mit gehörte, in welcher jene Schriften verfaßt waren. Er betont dem Spalatin, daß jene reine Theologie der Taulerschen Predigten „in deutscher Sprache sich ergieße". Eine „deutsche Theologia" hat er in jenem Büchlein gefunden und herausgeben wollen. In der zweiten Vorrede zu demselben ermahnt er, daß man an dem „schlechten Deutsch" sich nicht ärgern möge. Wir dürfen freilich noch mehr sagen: das Deutsch jener Schriften, an dessen veralteten Formen schon das sechzehnte Jahrhundert sich stoßen konnte, hat eine edle Einfachheit und Klarheit, welche seither verloren gegangen war. Die Beschäftigung mit ihnen konnte auch für die Sprachbildung des deutschen Reformators nicht ohne Einfluß bleiben.

Vielfach werden wir von jetzt an jene Mystik in Luthers Worten und Schriften widerklingen hören. Schon jetzt aber machen wir auch darauf

aufmerksam, daß, wie wir später sehen werden, aus dem Quell der Mystik, zu welchem er wieder hinrief, gleich im Beginn der Reformation noch andere Strömungen hervorgingen, denen er selbst dann sich hat entgegenstemmen müssen. Eben auch auf ihre Ausgangspunkte haben wir bereits oben bei den Eigentümlichkeiten der mystischen Theologie hindeuten wollen. [1])

Praktische Thätigkeit Luthers — im Predigtamt und Ordensvikariat, und persönliches Leben.

Luthers sämtliche theologische Studien und Leistungen hatten ihr Absehen aufs Leben. In noch direkterer Beziehung zum Leben erhielt ihn das fortgesetzte Predigen.

Die Pflicht, im Kloster zu predigen, bestand für ihn fort. Er hatte sie einst mit schwerem Herzen übernommen. Jetzt führte der Trieb, die christliche Wahrheit laut zu verkündigen, und ein Bedürfnis hierfür, welches in seiner nächsten Umgebung vorlag, ihn noch weiter. Er trat auch bei der städtischen Pfarrkirche Wittenbergs als Prediger ein. Im Pfarramte derselben war auf jenen Grünberg, welcher Luthern bei seiner Doktorspromotion assistierte, Simon Heins aus Brück gefolgt, ein Bruder des unter dem Namen Dr. Gregor Brück berühmt gewordenen kursächsischen Kanzlers. Auch er, wie Grünberg, hatte zugleich eine Stelle als Dozent bei der Universität zu bekleiden, bei der er sich 1508 die Würde eines Magisters der Philosophie und noch i. J. 1516 die eines biblischen Baccalaureus erwarb (er starb schon 1522). Für die Kanzel aber nahm er, der kränklich und wohl im Predigen überhaupt schwach war, nun den gar eifrigen Luther zu Hülfe. Und zwar erhielt dieser dazu, wie wir aus späteren Äußerungen von ihm sehen, einen ordentlichen Auftrag von seiten der Stadt, wobei erst wieder in ihn gedrungen werden mußte, bis er die neuen Pflichten auf sich nahm: als er i. J. 1522, von der Wartburg zurückgekehrt, wieder die Kanzel der Pfarrkirche bestieg, um hier gegen tumultarische Neuerungen zu protestieren, konnte er sich darauf berufen, daß er dies Predigtamt nicht von sich selber angenommen habe, sondern hierzu gefordert und wider seinen Willen erwählt worden sei. [2])

Noch besitzen wir eine Anzahl der Predigten, welche Luther vom Jahr 1515 ab über die kirchlichen Perikopen von Sonn- und Festtagen gehalten hat (darunter vereinzelt auch eine über die zweite Hälfte von Psalm 112 V. 5 als freien Text), teils vollständig, teils wenigstens in Auszügen, — ein paar aus dem Kloster, die meisten aus der Stadtpfarrkirche. Lateinisch, in der allgemeinen Gelehrtensprache, niedergeschrieben, sind sie wohl schon damals handschriftlich in die Hände von Freunden und so dann auch auf die Nachwelt gekommen. Das älteste Stück unter diesen Perikopenpredigten (indem wir

von jener vereinzelten noch absehen) ist ein kleines und zwar größernteils deutsch gehaltenes Fragment einer Predigt vom Martinstag 1515, welches recht bedeutsam mit der Mahnung beginnt, wie man in der richtigen Weise die heiligen Schrift lesen solle: „Keiner leite sie nach seinem Affekte, sondern er führe sie zu dem Brunnen, das ist zu dem Kreuze Christi, so wird ers gewöhnlich treffen und nicht fehlen; Eins predige: die Weisheit des Kreuzes, das ist, daß es mit dem Menschen nichts ist und er also lerne an ihm selbst verzagen und in Christum hoffen." Unter den in der Pfarrkirche gehaltenen Predigten ist die älteste, welche wir haben, eine auf den Tag des Evangelisten Johannes 1515; Luther erinnert übrigens seine Zuhörer in ihr an Reden, die sie schon früher von ihm vernommen: er hatte also auch dort schon öfters gepredigt. [1])

Luthers Fleiß und Eifer in dem neu übernommenen Amte ging weit über die herkömmlichen Verpflichtungen eines Pfarrers zum Predigen, ja über alles, was damals von Predigerthätigkeit erhört war, hinaus. Im Sommer 1516 begann er, nachdem er über die kirchlichen Textesabschnitte der Sonn- und Festtage kürzer oder länger gepredigt, dem Volke von der Kanzel aus auch die zehn Gebote in sehr eingehender praktischer Rede auszulegen, womit er erst am Mathiasfeiertag 1517 zu Ende kam. Mehrmals hielt er an einem und demselben Tag noch eine dritte, ja vierte Predigt. Die Predigten über die Gebote schrieb er deutsch und lateinisch nieder. In beiden Texten schickte er sie im September 1517 seinem inzwischen nach Erfurt zurückgekehrten Freund Lange (vergl. unten S. 130) zu, damit dieser, wenn er wolle, beim eignen Predigen davon Gebrauch machen könne. Ihr lateinischer Text erschien 1518 im Drucke; dann kamen sie 1520 auch in einer von anderen besorgten deutschen Rückübersetzung heraus. [2])

In derselben Zeit verfaßte er für die Gemeinde eine erbauliche Auslegung der sieben Bußpsalmen. Getreu, mit den Mitteln der Sprachgelehrsamkeit, versuchte er sie zu verdeutschen, nahm daher neben der kirchlichen lateinischen Übersetzung nicht bloß die Erklärung des gelehrten Kirchenvaters Hieronymus, sondern auch die neue Reuchlins zu Hülfe. Aber nicht für Gelehrte oder für feingebildete Geister, sondern für seine „rohen Sachsen" wollte er geschrieben haben. Er veröffentlichte diese Arbeit im Frühjahr 1517: die erste von ihm selbst verfaßte und publizierte Schrift. Er überließ es anderen, über seine „Vermessenheit, die Psalmen auszulegen, sonderlich ins Deutsche," zu urteilen. Er selbst hatte seine Freude an dem Werkchen, und Ehre wollte er nicht für sich sondern für Gott allein. [3])

Auf der Kanzel predigte er, nachdem er mit den zehn Geboten fertig geworden war, in der Fastenzeit 1517 eine Auslegung des Vater Unser. Einer seiner Schüler und Zuhörer, der Baccalaureus (seit Februar 1518

Magister) der Philosophie Johann Schneider aus Eisleben, der in der Reformationsgeschichte unter dem Namen Agricola bekannt geworden ist, faßte sie in ein Büchlein zusammen und ließ sie so zu Anfang des Jahres 1518 in Leipzig durch den Druck ausgehen: er that es ohne Wissen Luthers, den er dabei als unvergleichlichen Mann pries, erlaubte sich auch, eignes, was ihm passend dünkte, einzumengen. Im folgenden Jahre gab sie dann Luther selbst noch einmal überarbeitet heraus. An den Schluß setzte er als Anhang ein den sieben Bitten sich anschließendes kurzes Gespräch zwischen dem himmlischen Vater und dem sich ihm nahenden Kinde, welches den Hauptinhalt für die Einfältigen sehr innig noch einmal zusammenfaßt.[1])

Wohlbedacht wählte Luther so den Stoff zu seinen Predigten fürs Volk: er behandelte in den zehn Geboten und dem Vater Unser diejenigen Hauptstücke, mit welchen er schon am meisten Bekanntschaft beim gemeinen Mann voraussetzen durfte. Auf die Grundlehren des Glaubens führten ihn zur gleichen Zeit die Predigten über die Perikopen, welche er fortsetzte.

Wir haben in seinen Predigten seit dem Jahr 1515 noch sehr wertvolle Denkmäler für die fortschreitende Entwicklung des künftigen Reformators. Denn eben seine eigne Entwicklung in Hinsicht auf die Art seines Predigens, auf Form und Inhalt, lassen sie uns erkennen.

Da liegt uns von Weihnachten 1515 her noch eine Predigt vor, welche Luther in seinem Kloster gehalten hat. Glänzten mittelalterliche Prediger vor ihren Zuhörern mit gelehrt theologischen, ja gar hochphilosophischen Ausführungen, so hat Luther schon mit jener einen Predigt seine Fähigkeit, Gleiches zu leisten und es hierbei in Spekulationen anderen noch zuvorzuthun, genugsam bekundet. Erscheinen *uns* dagegen solche Predigten unfruchtbar, ungenießbar, ja fast ungeheuerlich für die Kanzel, so muß auch dies von einem großen Teil jener Predigt Luthers gelten. Während er nämlich dort die Weihnachtsbotschaft von dem Worte zu predigen hatte, welches im Anfang bei Gott war und welches nun für uns Fleisch geworden ist (Joh. 1, 1 ff.), vertieft er sich durch ein langes Stück seiner Predigt hindurch in abstrakte philosophische Erörterungen darüber, wie man unter diesem Worte den wahrhaften Gedanken oder das wahre ewige Denken Gottes, der absoluten Intelligenz, zu verstehen habe, wie dieses Denken oder diese lebendige Bewegung in Gott mit der Intelligenz selbst oder mit dem Wesen Gottes eins und demnach das Wort selbst bei Johannes Gott sei, wie ferner für dieses Verhältnis des Wortes oder Gedankens zu Gott sich auch in den Geschöpfen, ja auch im sinnlichen Leben, Analogieen finden. Dazu zieht er namentlich Sätze des Aristoteles über die Bewegung bei, — über das Hervorgehen der Bewegung aus dem Sein und über ihr Zurückgehen in die Ruhe. Er freut sich, diesen Gebrauch

von der Philosophie des alten Heiden machen zu können. Diesem selbst ist er bereits nicht mehr hold; er meint, derselbe habe seine wahren Sätze, die er mit großem Pomp vortrage, anderswoher gestohlen, und will, daß man sie nicht bloß besser, als die meisten Theologen thun, sondern auch besser als Aristoteles selber verstehe und anwende. Gebraucht man sie aber richtig, dann sei diese schöne Philosophie der erhabensten Theologie gar nützlich. — Liest man jenen Abschnitt der Predigt und beachtet man, wie in dem abstrakten Denken zugleich ein selbständig strebender und vom wärmsten Interesse für seinen hohen Gegenstand beseelter Geist sich zu erkennen giebt, so könnte man in Luther wohl einen Philosophen ahnen, der im Anschluß an die Philosopheme der Alten noch neue Bahnen zu brechen versuchen werde. Es ist die erste Leistung dieser Art, die uns aus seiner Feder sich erhalten hat, und es ist zugleich die letzte. Nur gemäß den einfachen Weisungen der Schrift und vom menschgewordenen Gottessohn aus hat er fernerhin in die Tiefen der Gottheit schauen wollen. Aber für unsere Kenntnis des Reformators bleibt es wichtig zu sehen, welche Gaben und Neigungen er auch nach jener Seite hin besaß und wie er selbst auf ein Verfolgen jener Wege und auf den Ruhm, der dort zu gewinnen war, verzichtet hat. — Und auch das Ziel jener Predigt sind nun doch nicht die Aussagen über des dreieinigen Gottes Wesen, sondern die höchsten, praktischen, seligmachenden Wahrheiten fürs religiöse Leben. Dahin wendet sie sich weiter, daß Gott Fleisch geworden sei und unsere Schwäche angenommen habe, damit der Mensch Gott werde, nämlich damit wir selbst jenem Wort ähnlich werden und der Gerechtigkeit, Heiligkeit und Herrlichkeit Christi teilhaftig; des unsrigen uns völlig entäußernd, sollen wir das Wort annehmen und selber zu dem werden, was wir annehmen. Von der Spekulation sind wir hinübergeführt zur lebendigen Heilsdarbietung und zu den sittlichen Mahnungen in Formen der praktischen Mystik.[1])

Daneben besitzen wir noch eine rein moralische Predigt Luthers, in jener vereinzelt dastehenden über den Text aus Psalm 112. Sie ist eine Strafpredigt gegen die Sucht, andere herabzusetzen und ihnen Übles nachzureden, — wohl für Klosterbrüder bestimmt. Ihr Inhalt ist, wie gesagt, ganz praktisch. Mit großer Wucht zieht sie gegen jene Sünde los und deckt ihre verschiedenen Arten und ihr ebenso verdammliches wie schandbares Wesen auf. Dabei gebraucht sie zahlreiche Bibelsprüche und auch volkstümliche Sprichwörter. Eigentümlich aber nimmt sich neben denselben die Anführung einer Stelle aus dem Scholastiker Biel aus: wohl das einzige derartige Citat, das sich in einer lutherschen Predigt findet, erklärlich eben bei der Bestimmung der Predigt für gelehrtere Zuhörer. Zugleich greift Luther, um recht praktisch zu werden, einigemale zu überaus derben deutschen Ausdrücken (in dem sonst lateinisch uns erhaltenen Texte), der-

gleichen später zwar hin und wieder in seinen Tischreden, nie mehr aber in erbaulicher Rede uns bei ihm begegnen. Auch in diesen Beziehungen erkennen wir noch die Predigtweise seiner Zeit, die einerseits den gelehrten Prunk nicht lassen kann, andererseits, wo sie kräftig populär werden will, leicht in Gemeinheit verfällt. Der Vermutung aber, daß diese Predigt für Ordensbrüder bestimmt war, dürfen wir wohl auch die weitere beifügen, daß sie von Luther bei einer Ordenszusammenkunft in Gotha am 1. Mai 1515 gehalten und mit einer, über welche wir unten (S. 129) den Freund Lange von dort aus werden berichten hören, identisch ist. Sie ist dann überhaupt die älteste uns bekannte Predigt Luthers.[1])

Seine übrigen Predigten aber zeigen schon ebendieselbe Richtung, welche wir bereits bei jener des Martinstages und ferner in der praktischen Wendung jener Weihnachtspredigt wahrgenommen haben. Den wichtigsten Einfluß hatte Luther damals auch für seine Predigten, für Inhalt und Form derselben, seinem Tauler zu verdanken.

Die Weisheit des Kreuzes Christi will er, wie wir dort gehört haben, predigen. Christum will er als unsere Weisheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit den Zuhörern vorhalten, damit sie ihn sich aneignen. Das bleibt jetzt der Kern seiner Predigten. Die Ausführung erinnert uns immer wieder an die Grundideen und Ausdrücke jener frommen, schlichten Mystik; Luthers oben bezeichnete eigentümliche Richtung und die Kraft seiner praktischen Rede führt über dieselbe hinaus.

Zu Christus und der Gerechtigkeit, die allein in ihm sei, hinzuführen, — das ist jetzt Luthers höchster Zweck auch wo er das Gesetz Gottes oder die zehn Gebote auslegt. Sie strafen des Menschen eignen Willen und natürliche Gesinnung, sie werfen seine Selbstgerechtigkeit nieder. Denn nichts Geringeres fordern von ihm gleich die ersten Gebote des Dekaloges, als daß er statt der Kreaturen und des eignen Ichs allein Gott, seinen Herrn, ehre, ihn liebe, ihm vertraue, sich als reinen Stoff dem göttlichen Willen und Wirken hingebe. Wer kann da mit dem sündhaften Eigenwillen vor Gott bestehen? Auch Schwäche und Unwissenheit entschuldigt uns nicht; wir sind Kinder des Zornes. Und nun gilt es, im Glauben zur rechtfertigenden Gnade zu fliehen — zu Christus, der ohne unsere Werke uns gerecht macht, — zu der Henne, die unter ihre Flügel uns sammeln will. Dieser Glaube ist es, der in Wahrheit auf alles Eigne verzichtet, sich aller vermeintlichen kreatürlichen Güter und namentlich alles eignen Verdienstes entäußert. Etwas Geringes ist das Drangeben äußeren Besitzes, was viele so hoch stellten; das Herz muß los werden. Eine heilsame Zucht für Schwache ist wohl die äußerliche Kasteiung; Gott selbst aber will durch das von ihm gesandte Kreuz und Leiden uns zum Stoffe für sich bilden, und eben dieses tilgt in uns den Gedanken ans eigne Verdienst,

dessen die Selbstgerechten bei ihrer Askese sich rühmen. So wird, wie Luther mit den Mystikern sagt, der Mensch zu nichts, damit Gott alles in allem werde. Insoweit fällt damals auch bei Luther wie bei seinen Mystikern und anders, als es später bei ihm der Fall ist, ein sehr großer Nachdruck auf die Passivität oder auf die negative Seite im Verhalten des Christen zu Gott. Aber nicht die Selbstbeugung, das Dulden, die Selbstentleerung, die zum Wesen des Glaubens gehört, sondern vielmehr der Glaube, sofern er positiv und zuversichtlich an Gottes Gnade und an Christus sich hält, ist ihm das fürs Heil entscheidende. So empfängt der Gläubige vor allem „herzliche Vergebung" von Gott, wenn gleich er sich selbst immer noch als Sünder weiß. So hebt durch den Geist der Gnade unmittelbar hiermit auch eine Gerechtigkeit des Lebens in ihm selber an, wenn gleich diese nur erst im Werden begriffen ist und er neben ihr stets neuer Vergebung bedarf. So wird alles, was Christus gethan und gelitten hat, ihm von Gottes Barmherzigkeit zugerechnet, und eben hiermit ist auch Christus selbst bei ihm und in ihm, sowie mit der Hitze des Feuers das Feuer da ist und mit dem Glanz der Sonne die Sonne. Da behalten denn auch noch jene Schrecken des göttlichen Zornes und Gerichtes ihre Stelle, vor denen Luther einst verzweifeln zu müssen meinte. Aber sie wollen nur den alten Adam in uns töten, damit Christus in uns auflebe. Ja dies erst ist Gottes eigne wahre Absicht mit uns; das Angstmachen und Töten ist nur Gottes „fremdes" Werk; sein eignes, eigentliches Werk ist Beleben und Seligmachen. — Überall sieht man in diesen Predigten das Bemühen Luthers, auf Grund eigner Erfahrungen nun auch seinen Zuhörern denjenigen kurzen Weg des Heiles zu weisen, der ihm nach so herben Kämpfen mit Selbstgerechtigkeit einerseits und Gewissensängsten andererseits sich geoffenbart hat. Unbegreiflich war ihm als Jüngling jenes Psalmwort, daß man Gottes sich freuen solle mit Zittern. Jetzt predigt er mit ausdrücklichem Hinweis auf dasselbe von der kindlichen und nicht mehr knechtischen Furcht vor dem Gotte, welcher selbst uns heilig und rein mache und bei heiliger Ehrfurcht vor ihm uns Frieden und Sicherheit schenke. Auch davor, daß man nicht durch die „Gnadeneingießung" sogleich aller eignen Sünden loszuwerden und auf die eigne Gerechtigkeit gestellt zu sein vermeinte, warnt er aus eigner Erfahrung: „so, sagt er, habe einst auch ich trefflicher Theolog es verstanden und bin beinahe an Gott und an allem, was er ist und hat, verzweifelt." Auch im ferneren sittlichen Verhalten des Christen, der im Erlöser Leben und Kraft gewonnen hat, betont Luther noch besonders die leidende Hingabe, das Tragen des Kreuzes, das Dulden des Unrechts. Er nennt auch unter den Anfängen der guten Werke noch speziell das Fasten, Wachen u. s. w. Er gesteht auch noch der Keuschheit einen höheren Wert als dem ehelichen Leben zu und

betrachtet weltliche Vergnügungen ängstlicher, als er später thut, nach ihrer gefährlichen Seite. Aber er spricht schon jetzt nicht bloß dem mönchischen und anderen asketischen Leistungen alles Verdienst ab, ja warnt gerade vor dem Hochmut auf sie; sondern sie treten ihm auch alle weit zurück gegen die allgemeinen Werke der christlichen Liebe, zu welchen der neue christliche Geist kräftig und freudig treiben muß und welche — ohne Unterschied zwischen Geboten und Ratschlägen — allen gleichmäßig obliegen. Er erklärt ferner auch alle Werke eines besondern weltlichen Berufes, wenn sie in der Furcht Gottes geschehen, für gleich gottgefällig, — wie das Fasten und Wachen, so auch das Werk eines Schusters oder Schneiders, eines Bürgermeisters oder Fürsten.

Alles, was Luther so vortrug, stand ihm kraft der göttlichen Offenbarung fest, welche er in der heiligen Schrift niedergelegt sah. Aus dieser ursprünglichen Quelle wollte er es auch für die Gemeinde entnehmen. Seine Predigten zeigen ferner gegenüber seiner früheren Psalmenauslegung schon einen wesentlichen Fortschritt in der Gewissenhaftigkeit, mit welcher er im Gegensatz zu den allegorischen Künsten anderer die Schriftworte nur nach ihrem wirklichen eignen Sinn auslegen will. Sie ist bei ihm ganz besonders eben in der Predigtthätigkeit anzuerkennen, deren praktische, populäre Zwecke jederzeit dem eitlen Treiben mit jenen Künsten ganz besonders zur Entschuldigung haben dienen müssen. Auch jetzt leistet er freilich noch Großes in der Beziehung von Schriftaussagen, welche äußerlich geschichtliches und sinnliches meinen, auf das Gebiet des geistlichen Lebens und der Heilswahrheiten; erst allmählich ist er davon noch mehr und mehr abgestanden. Aber ausdrücklich verwirft er doch schon die herkömmliche Annahme eines vierfachen Schriftsinnes, welcher er dort noch gehuldigt hatte, als eine leere Träumerei. Und wo er unbefugt ausdeutet, ist das, was er einträgt, wenigstens nicht der Fund eigner Weisheit oder Phantasie, sondern eine sonst in der Schrift gegebene Grundwahrheit. Wir haben die schon jetzt hervortretende Eigentümlichkeit seiner Schrifterklärung hier nicht nach dem Maße zu würdigen, in welchem sie hinter den Ansprüchen einer eben durch ihn erst angebahnten exegetischen Wissenschaft noch zurückbleibt, sondern nach dem großen und selbständigen Schritte, welchen er über die bisher herrschende und gefeierte Methode hinaus in Liebe zur einfachen Wahrheit gethan hat.

Davon aber, daß er dem Volk anderes vortrage, als die untrügliche Kirche geglaubt und gelehrt haben wolle, weiß er auch jetzt nichts. Fand er sich doch in dem, was er gegen falsche Sätze der Schultheologie und verkehrte Richtungen des sittlich religiösen Lebens aussprach, wie mit der heiligen Schrift, so namentlich auch mit dem großen Kirchenlehrer Augustin in Übereinstimmung. Daß er von den kirchlichen Gnadenmitteln, der Messe, der äußern priesterlichen Absolution u. s. w. vor seinen Zuhörern

wenig redet, hatte er zunächst mit den frommen Mystikern gemein, die darum doch dem Glauben an jene keinen Eintrag thun wollten. Luther selbst stand in solchem Glauben fest. Nur gegen einzelne Mißbräuche, die seiner Überzeugung nach von der Kirche nicht gebilligt sein konnten noch gebilligt waren, hat er schon jetzt seine Stimme erhoben; den großen Kampf, den er damit anheben werde, ahnte er nicht. Darauf sowie auf seine Stellung zur Kirche überhaupt wird uns der Schluß dieses Abschnittes weiter führen.

Äußerlich haben Luthers Predigten anfangs zum Teil noch die Form schulmäßig gegliederter Abhandlungen. Aber schon jetzt gehen sie in den ungezwungenen, lebendigen, praktischen Fluß der Gedanken über, welcher der Predigtweise Luthers nicht bloß seinen gelehrten katholischen Vorgängern, sondern auch seinen meisten evangelischen Nachfolgern gegenüber eigentümlich geblieben ist. Besonders gilt dies von seinen sehr kunstlosen volkstümlichen Predigten über die zehn Gebote; nach der Vorbemerkung des Buchdruckers, der sie herausgab, hat Luther sie in einfachster extemporisierender Redeweise gehalten.

Über das Deutsch seiner Predigten und eben hiermit über die ganze ursprüngliche Färbung derselben vermögen wir nichts zu sagen, da sie, wie gesagt, im Latein der Nachwelt überliefert sind. Das erste Deutsch, das wir von ihm in der Auslegung der Bußpsalmen haben, erscheint verglichen mit seinem späteren noch sehr unbeholfen, ist aber schon kräftig und schlicht. Viel Ungelenkes hat besonders noch seine Übersetzung der Psalmtexte: zum Mangel an Übung einer leichten und edeln deutschen Zunge kommen hier noch die Härten, welche das Übertragen aus fremden Sprachen mit sich bringt. Schon jetzt aber sieht man, wie sehr in Luther der Inhalt, den er in der Muttersprache wiederzugeben ringt, lebendig geworden ist. Jene beiden Schwierigkeiten hat er später nirgends schöner als eben beim Psalter, seinem alttestamentlichen Lieblingsbuch, überwunden.

Bald erregte Luthers Predigen nach Inhalt und Form Aufsehen in Wittenberg. Wir erwähnten oben des Eindruckes, welchen es schon i. J. 1512 auf den Kurfürsten gemacht hatte. Später, am 2. Mai 1515, überschickte sein Freund Lange in Gotha, wo eine Ordensversammlung stattgehabt hatte, dem Mutian eine scharfe Predigt Luthers, in welcher dieser tags zuvor gegen die „kleinen Heiligen" unter den Ordensbrüdern losgezogen sei: es war nach unserer Vermutung jene über den Text aus Psalm 112 (oben S. 125). Mutian hatte bereits von derselben vernommen; Lange schickt sie ihm zu mit dem Bemerken, daß Luther der „Schminke" für seine Predigten sich absichtlich enthalte, auch zu einer Demostheniſchen Redebildung keine Zeit habe. Wir sehen hieraus, wie seine Predigten bereits abschriftlich bei Freunden und Verehrern in Umlauf kamen. — Die kleine Klosterkirche

hielt dem Andrang der Zuhörer kaum stand. — In der Pfarrkirche zogen besonders die Predigten über die zehn Gebote und das Vater Unser eine Menge Volks herbei. Denn die Predigt des Katechismus war, wie Luther später bemerkt, damals ganz neu und ungewohnt. — Schon fehlte es übrigens nicht an mißliebigen Äußerungen über seine Predigtweise. Man fand seine kräftigen praktischen Ansprachen zu dreist. Er selber erzählt später, wie ihm als angehendem Prediger bei seinem Eifer, alle Leute zu bessern, entgegnet worden sei: er habe einen zu gelben Schnabel, um alte Schälke fromm zu machen. Die Studenten ärgerten sich, daß er gegen ihren ausgelassenen Verkehr mit Bürgerstöchtern loszog. Noch wichtiger ist für uns, bereits aus einer seiner Weihnachtspredigten des Jahres 1515 von ihm zu vernehmen, daß man ihm seine Verkündigung des einen Heilandes Christus „zu einer irrigen und falschen Rede mache". — Seinen stürmischen Eifer gegen Sünden und Unsitten hat er schon damals gemäßigt, je mehr er die Seelen durchs Evangelium anziehen und die Wirkung auf sie der göttlichen Gnade anheimstellen lernte. Zur Predigt vom Erlöser aber, in welchem allein Gerechtigkeit und Heil zu finden sei, hat der Widerspruch der „selbstgerechten Heiligen" ihn nur mehr noch angetrieben.[1]) —

Auf eine Thätigkeit Luthers in Ordensangelegenheit außerhalb Wittenbergs hat uns bereits jene Predigt vom 1. Mai 1515 hingeführt. In Gotha wurde damals das Ordenskapitel der deutschen Augustinerkongregation abgehalten, zu welchem die Vertreter der Konvente alle drei Jahre sich versammelten. Durch ebendasselbe wurde nun Luther, unter Staupitz als dem Generalvikar der Kongregation, zum Distriktsvikar über die zehn Konvente Meißens und Thüringens, Wittenberg, Dresden, Herzberg, Gotha, Langensalza, Nordhausen, Sangerhausen, Erfurt, Magdeburg, Neustadt eingesetzt.[2])

Gleich darauf kam zu diesen Klöstern noch als elftes das zu Eisleben, dessen Gründung schon 1512 Graf Albrecht von Mansfeld begonnen hatte. Zu den ersten Thätigkeiten Luthers als Vikar gehörte seine Teilnahme an der Eröffnung desselben neben Staupitz im Juli 1515.[3])

In der zweiten Hälfte des April 1516 trat Luther eine Visitationsreise an. Zu Anfang Mai war er bei den Augustinermönchen in Dresden. Dann führte ihn sein Weg nach Erfurt in sein eignes früheres Kloster. Hier hatte er die Freude, seinen kurz zuvor aus Wittenberg dahin zurückberufenen Freund Lange als Prior einsetzen zu können. Weiter hören wir von einer Besichtigung der Klöster zu Gotha, Langensalza, Nordhausen durch Luther. In Gotha war er schon nach einer Stunde, in Langensalza nach zwei Stunden mit der Vernehmung der Brüder fertig. Er schrieb darüber an Lange: „Der Herr, hoffe ich, wirkt an diesen Orten ohne uns

und regiert im geistlichen und weltlichen trotz dem Teufel." Gotha war der Wohnort des Humanistenhauptes Mutian; Luther gedachte seiner, nahm sich jedoch nicht die Zeit, ihn zu besuchen, sondern ließ nur ein freundliches, ehrerbietiges Schreiben für ihn zurück, indem er nach Langensalza weiter eilte. Nachdem er auch Eisleben und Magdeburg besucht, war er zu Anfang Juni wieder in Wittenberg. Von ferneren Visitationsreisen Luthers erfahren wir nichts; wohl aber sehen wir ihn brieflich im fortgesetzten Verkehr mit den Klöstern.

Mit sehr verschiedenartigen praktischen Aufgaben war Luther hierbei beschäftigt. Neben den wichtigsten theologischen Gegenständen hat er da in einem Brief die Frage zu behandeln, bei welchen Gelegenheiten die Mönche das Weiße an ihrer Augustinerkleidung tragen sollen; oder er muß Anweisungen geben, wie die Haushaltung und das Rechnungswesen der Klöster in Ordnung zu halten sei, muß Geschäfte wie die Abführung der Fische aus dem Klosterteich bei Leitzkau (zwischen Magdeburg und Zerbst) beaufsichtigen, muß Rechtssachen führen, wie 1516 in einem Streit über die Zugehörigkeit der Herzberger Kirche zum dortigen Kloster. Bald hat er gegen zuchtlose Brüder einzuschreiten, einen entlaufenen Mönch zurückzufordern, andere an passendere Orte zu versetzen, bald den Händeln der Brüder untereinander zu wehren. Den Prior Dressel in Neustadt setzte er ab, weil er nicht Frieden mit den Brüdern zu halten verstehe. Am angelegentlichsten macht er sich mit „verlornen Schafen" zu schaffen. Nachdrücklich erklärt er, daß es ihm Pflicht sei, die Ehre seines Ordensvikariats und des ehrwürdigen Ordensvikars, welchen er vertrete, zu wahren; auch gegen Lange verbindet er mit dem Tone der alten Freundschaft die ernste Sprache des Vorgesetzten. Aber über alles geht ihm die hingebende, rettende, dienende, christliche Liebe: wie er sie der Gemeinde predigt, so auch den Prioren der Klöster. Auch Petrus sei gefallen und täglich kommen himmelragende Cedern des Libanon zu fall; vollends werde ein glimmender Docht leicht verlöscht; Gottes Wunderwerk aber sei es, die Gefallenen aufzurichten: das möge jeder lehren und wirken. Den ihm befreundeten Probst zu Leitzkau, in dessen Gebiet der Augustinerorden jenen Teich besaß und der ihn öfters um Rat anging, ermahnte er, wo es not thue, gerecht und streng einzuschreiten, aber immer zu bedenken, daß nicht der Vorgesetzte, sondern die Gerechtigkeit und das Gesetz, deren Diener dieser sei, zu strafen habe; wir, fährt er fort, müssen beinahe immer Bessere, denn wir sind, zurechtweisen, Gelehrtere belehren, Würdigern vorstehen; darum übe die Strenge der amtlichen Gewalt, wahre im Herzen die Demut; die Gewalt ist nicht dein, sondern Gottes; die Demut soll nicht Gottes, sondern deine Sache sein. An Lange schreibt er: trage Sorge für den abtrünnigen Bruder bei Gott; verlaß nicht den, der gottlos dich

verlassen hat; dazu sind wir berufen, getauft und ordiniert, daß einer des andern Lasten trage; einer muß des andern Schanddeckel sein, gleich wie Christus dies für uns geworden ist und Priester für uns sein will ewiglich. Unter Umständen lehrt er auch, da, wo ein Vorgesetzter im guten nichts ausrichten könne, auf gewaltsames Einschreiten verzichten, dem Zorne Gottes Raum geben, das Unkraut mit dem Weizen wachsen lassen; denn es sei besser, etliche im Frieden retten, als alle um vieler willen in Unfrieden bringen. Den Zwieträchtigen und Streitsüchtigen ruft er zu: „es irrt, irrt, irrt, wer mit eignem Rat sich selbst, geschweige denn andere leiten will; demütig sollen wir Gott mit dem Psalmisten bitten: meine Schritte leite nach Deinem Worte." Im Kampfe mit sündhaften Brüdern beruhigt er: Gott sei auch hier wunderbar in seinen Ratschlüssen. Viele heile er durch Sünden von Sünden, wie man Gift mit Gift vertreibe; der Herr sei es, der das alles wirke; Ihn sollen wir loben und preisen.[1])

Darüber, was Aufgabe der Klöster sei, finden wir bei ihm schon jetzt in einem amtlichen Schreiben an einen Mönchskonvent die Äußerung: „In der Unterweisung der Jugend seid, ich beschwöre euch, fleißig und treu als in demjenigen, was das erste und wichtigste für den ganzen Konvent ist, wie ichs euch schon bei meiner Anwesenheit gesagt und anempfohlen habe."[2])

In seinem eignen Kloster zu Wittenberg kam Luther jetzt in Verlegenheit wegen der großen Zahl junger Mönche, die ihm zum Studium zugeschickt wurden.[3])

So häuften sich für Luther seine kirchlichen und Ordenspflichten mit denen des akademischen Berufs. Unermüdlich aber war er ganz besonders in derjenigen Arbeit, in welcher ihm durch Herkommen und äußerliche Verpflichtungen am wenigsten zugemutet wurde, nämlich in der des Predigens. Zeitweise predigte er sogar täglich in der Woche, ja laut seiner Tischreden während der Fastenzeit 1517 täglich zweimal, während er zugleich täglich eine Vorlesung bei der Universität hielt. Er wußte, wie wenig das Volk mit jener Heilswahrheit, deren Inbegriff es in den zehn Geboten, dem Vater Unser und Glaubensbekenntnis besitzen sollte, in Wahrheit bekannt war. Und das Halten täglicher Gottesdienste, nämlich täglicher Messen, forderte ja auch schon die Kirche von ihren Priestern: eben zur Verkündigung des göttlichen Wortes aber wollte nun Luther die Messe dienen lassen, damit hierdurch auch die Herzen mit Christus bekannt und zum Empfange seines Sakramentes bereitet würden.[4])

Er schildert einmal, am 26. Oktober 1516, seine Geschäfte dem Lange: „ich brauche beinahe zwei Schreiber oder Kanzler und thue fast nichts den Tag über als Briefe schreiben; ich bin Klosterprediger, ich bin Prediger bei Tisch, man begehrt mich täglich zum Predigen in der Pfarrkirche; ich

bin Leiter des Studiums (der Mönche); — ich bin Ordensvikar, das ist so viel wie elfmal Prior; ich bin gesetzt über den Leitzkauer Fischteich; ich bin Sachwalter der Herzberger (Mönche) in Torgau; ich lese über Paulus, sammle am Psalter [nämlich seine Vorlesungen zu demselben, vgl. oben S. 109]; dazu das Briefschreiben, das mir, wie gesagt, den größeren Teil meiner Zeit wegnimmt; selten habe ich die Zeit, meine Horen ordentlich zu feiern, neben den mir eignen Anfechtungen mit Fleisch, Welt und Teufel; sieh, was für ein müßiger Mensch ich bin."[1])

Zu den täglichen Sorgen und Arbeiten kam im Herbst 1516 die Heimsuchung einer Pest, welche schon im August um Wittenberg herum grassierte und im Oktober auch da losbrach.[2])

Luther aber steht jetzt auf dem festen innern Grunde, welchen er gefunden hat und von welchem er auf Katheder und Kanzel lehrt, auch persönlich sicher, froh und mutig da.

Der Tod hat für ihn auch in den Tagen der schnell wegraffenden Pest von den alten Schrecken nichts mehr. Lange riet ihm damals, aus Wittenberg zu fliehen. Luther will in seiner Antwort nicht sagen, daß er den Tod nicht fürchte: denn er sei nicht der Apostel Paulus, sondern lese nur über Paulus; aber er hofft, daß Gott ihn von all der Furcht frei mache. Die Brüder will er, wenn die Pest fortschreite, in alle Lande zerstreuen; „ich, sagt er, bin hierher gesetzt, und darf des Gehorsams wegen nicht fliehen, bis derselbe Gehorsam es mir gebietet; die Welt, hoffe ich, wird nicht einfallen, wenn Bruder Martin dahinfällt."

Er erwähnt neben der Menge seiner Arbeiten, die persönlichen Anfechtungen durch das eigne Fleisch, die Welt und den Teufel. Aber weder diese noch jene bringen ihn mehr aus der Fassung. Unverrückt spricht sich bei ihm der ebenso getroste wie hingebende Glaube aus, der an Christi Kreuz sich hält und durch das Kreuz, welches Gott Christen auflegt, sich nicht befremden läßt. Ja, wir hören bei ihm gerade in jener Zeit seines ersten neuen Lebens im Glauben auch von solchen inneren Kämpfen und Ängsten nur sehr wenig, welche später doch auch ihn gewaltig wieder durchschüttert haben. Wir erinnern uns dabei an die Worte eines späteren christlichen Sängers, daß man in den ersten Gnadenjahren werde von dem Herrn getragen, bis man später noch schwerere Wege gehen müsse.[3])

Besonders schön drückt Luther seine eigne innere Errungenschaft in der persönlichen Zusprache aus, die er jetzt andern zukommen läßt. So warnt er einen Freund vor dem Dünkel eigner Gerechtigkeit, woran dieser einst ebenso wie er selbst gelitten habe, und ruft ihm zu: „Lerne, lieber Bruder, den gekreuzigten Christus; lerne ihm singen und an Dir selbst verzweifelnd sprechen: „Du, Herr Jesu, bist meine Gerechtigkeit, ich aber bin Deine Sünde, Du hast an Dich genommen was mein ist, und hast mir

gegeben was Dein ist; — in diesem Glauben nimm dann Du selbst auch irrende Brüder auf und mach aus ihren Sünden Deine und laß, wenn Du etwas Gutes hast, es ihr sein." So tröstet er einen Angefochtenen: „Ich weiß aus meiner und Deiner Erfahrung, ja aus der Erfahrung aller die ich je unruhig sah, daß allein die Klugheit unseres eignen Sinnes die Wurzel aller Unruhe ist; — vom Kreuze Christi kommt auf jeden sein Teil; stoß es also nicht von Dir, sondern lege es als eine hochheilige Reliquie in einen goldenen Schrein, nämlich in ein von sanftmütiger Liebe durchdrungenes Herz." Einem Prior, der nach Frieden sich sehnte, schreibt er: „Du suchst den Frieden, wie ihn die Welt giebt; — weißt Du nicht, daß Gott darum wunderbar ist in seinem Volke, weil er seinem Frieden da gesetzt hat, wo kein Friede ist, nämlich inmitten aller Anfechtungen, wie er spricht: Herrsche inmitten Deiner Feinde? — der hat Frieden, welchen alles und alle beunruhigen und welcher das alles mit Freuden ruhig aushält; Du sprichst mit Israel: Friede, Friede und ist doch nicht Friede; sprich vielmehr mit Christo: Kreuz, Kreuz und ist doch kein Kreuz; denn sobald hört das Kreuz auf Kreuz zu sein, als Du fröhlich sprichst: Gesegnet Kreuz, unter allem Holz ist keins Dir gleich."[1])

Nebenbei fehlte es Luthern auch nicht an frohem Humor und heiterem Verkehr mit Freunden. So haben wir noch ein Billet von ihm an den in Wittenberg beim kurfürstlichen Hof anwesenden Spalatin, worin er diesen mit andern auf den Abend einlädt und beifügt: er solle der Gesellschaft auch Wein verschaffen, da er ja wisse, daß er nicht aus dem Kloster ins Schloß, sondern aus dem Schloß ins Kloster kommen werde.[2])

Gegensätze, Kämpfe, erste Erfolge.

Die ganze Wirksamkeit Luthers hatte ihre feste, einheitliche Richtung. Auf die positive Heilswahrheit, in welcher er selbst neu aufgelebt ist, beziehen sich alle seine Studien, Vorlesungen, Predigten; aus ihr gewinnt er seine Grundsätze auch für diejenigen Arbeiten im Ordensvikariat, welche ihm die wichtigsten sind, bei der Fürsorge für die geistlichen, sittlichen Interessen der Klöster und der einzelnen Brüder. Und sie fand er ausgesprochen in der heiligen Schrift, deren göttliche Autorität und Untrüglichkeit ja auch von der römischen Kirche anerkannt war; sie fand er bezeugt auf Grund der Schrift durch den anerkannten Lehrer der Kirche Augustin, diesen größten unter den Vätern der lateinischen Christenheit.

Indessen löste er sich ebenhiermit mehr und mehr von denjenigen Elementen und Vertretern einer kirchlichen Wissenschaft ab, welche mit jener Wahrheit, wie er sie selbständig erfaßt hatte, nicht harmonierten. Er war weit entfernt, von sich aus dieselben aufzuspüren und bei ihnen

Anlaß des Streites zu suchen. Im Gegenteil war er selber befremdet da, wo er meist auf sicherm Grund unter gelehrten Meistern der Kirche sich zu bewegen geglaubt hatte, so viel haltloses, verkehrtes, ja grundgefährliches zu finden. Er behilft sich da auch noch teilweise mit Versuchen, bedenkliches in einem bessern Sinn zu deuten. Aber wo ihm der Gegensatz klar und die Verwerflichkeit der Gegner gewiß ist, da beginnt bereits der Kampfeseifer in ihm aufzulodern und es ist, als ob gerade die Menge und äußere Geltung derjenigen, welche ihm in der Gegenwart und von vergangenen Zeiten her entgegenstanden, seinen selbständigen Geist zu desto schärferem und rüstigerem Kampf hervorriefen.

Schon seine erste Psalmenauslegung zeichnet sich aus durch Nichtberücksichtigung der damaligen scholastischen Autoritäten. Dann fängt er an, seine Geringschätzung der kleinen Zeittheologen, welche an den Werken eines Petrus Lombardus, Thomas oder Scotus weiterspannen, und seinen Widerspruch gegen Grundlehren der scholastischen Häupter selbst direkt kundzugeben. Unter diesen scheint ihn damals noch am meisten der Lombarde beschäftigt zu haben, dessen Bücher er zum Behuf seiner Lizentiatenpromotion vorzugsweis zu studieren gehabt hatte und für dessen Charakter, Fleiß und Gelehrsamkeit er immer Hochachtung behielt; er nennt ihn später noch einen trefflichen Mann, bei dem man nur bedauern müsse, daß er mit seinem Fleiß nicht „in die Bibel geraten sei"; damals bemühte er sich namentlich, die Erklärung desselben über die Begründung der Seligkeit auf eigne Verdienste zurecht zu legen. Zum Gegenstand durchgreifenden Widerspruchs wird ihm bei den Scholastikern eben ihre Heilslehre mit dem Werte, welchen sie menschlicher Thätigkeit, menschlichen Verdiensten beilegten; und hiermit trat er zumeist gerade seinen früheren Meistern, Occam und Biel, entgegen. Nicht minder aber vermißt er sogar bei den größten jener Theologen ein ordentliches Verständnis für den wahren, einfachen Sinn und Inbegriff der göttlichen Gebote, also die notwendige Voraussetzung für jede richtige Erkenntnis vom Bedürfnis und Wesen der Erlösung. So hat er einmal im Disput mit einem für den großen Thomas von Aquino eifernden Magister diesen dreist aufgefordert, ihm nur erst mit Aufwand aller thomistischen Gelehrsamkeit zu definieren, was es heiße, Gottes Gebote erfüllen.[1])

Von diesen Schultheologen aus ging er zurück auf ihren alten Meister Aristoteles. Wir haben gehört, wie er noch in einer Predigt des Jahres 1515 die Philosophie desselben für eine christliche Wissenschaft annehmlich findet, wenn man sie besser verstehe und richtig anwende. Das nun, daß sie von der Menge der Theologen nicht einmal verstanden werde, fährt er fort zu behaupten; er sagt einmal: nicht ein einziges Kapitel des Aristoteles haben Thomas und alle Thomisten verstanden. Aber sie taugt ihm

jetzt auch an sich nichts mehr für Erkenntnis und Studium der höchsten Wahrheit. Gegen die aristotelische Physik, welche er den Mönchen, wie es scheint, auch jetzt noch vorzutragen hatte, stieg sein Widerwille. So kündigte er (wohl im Februar 1517) dem Lange an, daß er mit einem Kommentar zu diesem Buche beschäftigt sei, worin er dem Aristoteles die trügerische Larve abreißen möchte, und brach dabei überhaupt heftig gegen diesen Griechen los, der mit trügerischem Spiel die Geister berücke und an dessen Kot die bestbegabten Brüder ihre Arbeit verschwenden müssen. Sah er in Aristoteles Aussagen über die Natur mehr nur einen eitlen Kram, so litt ihm die Ethik desselben an einer geradezu verkehrten und gefährlichen Grundauffassung des Sittlichen, an einer Auffassung, in welcher er die Grundlage für die arge Verdunkelung der Heilswahrheit in der scholastischen Theologie erkannte; denn Aristoteles meine, wir werden durchs eigne Thun des Gerechten gerecht, während wir doch erst durch Gerechtwerden und Gerechtsein Gerechtes wirken können und, ehe wir Gottgefälliges zu thun vermöchten, erst unsere Person umgewandelt sein müßte. Von Aristoteles stammt ihm, wie er schon in seinen Psalmenvorlesungen sagt, eine profane, dreiste Geschwätzigkeit in der Theologie her; er redet von Fröschen in den aristotelischen Wassern. Die aristotelische Philosophie ist ihm eine vielköpfige Schlange, deren Köpfe jetzt die Thomisten, Scotisten u. s. w. seien. So möge man sie denn auch fernerhin noch lesen, aber nicht mehr wie eine Glauben und religiöse Ehrerbietung fordernde heilige Schrift, sondern wie gewöhnliche, weltliche Litteratur, und nur noch um sie kennen zu lernen, nicht mehr um sie zu verteidigen; in einem halben Jahr sollten auch mittelmäßige Talente mit ihrem Studium fertig werden. In der That hat Luther mit diesen Angriffen auf Aristoteles bereits das ganze Fundament und Gerüste der mittelalterlichen Wissenschaft zu erschüttern gewagt. [1])

Eine solche Polemik gegen die Scholastik und ihren heidnischen Meister ließ Luther ungescheut in Vorträgen und Briefen vernehmen. So legte er jenem Brief an Lange auch ein (uns nicht erhaltenes Schreiben) an seinen alten Erfurter Lehrer Trutvetter bei, das, wie er sagt, voll war von „Fragen wider die logische Philosophie und Theologie, das ist, von Lästerungen wieder Aristoteles und die Sententiarier." Besonders aber dienten ihm dazu öffentliche Disputationen, welche einzelne seiner Wittenberger Schüler bei ihren akademischen Promotionen hielten und für welche sie ihre Thesen nach seinem Rat und auf Grund seiner Vorlesungen entwarfen. Der Zweck der Disputationen überhaupt und der besondere Wunsch Luthers, die ihm wichtigsten Fragen einer recht einschneidenden Erörterung zu unterwerfen, brachte es mit sich, daß eben hier seine Lehren in die schärfsten Sätze gefaßt, die stärksten Gegensätze aufgestellt und auch paradox klingende Aussagen nicht gescheut wurden.

So verteidigte unter seinem Vorsitz am 25. September 1516 Bartholomäus Bernhardi aus Feldkirchen (später evangelischer Propst in Kemberg) behufs der Promotion zum Sententiarius eine Anzahl von Thesen über die Kräfte zum Guten, welche man dem natürlichen Menschen beilege. Den Anlaß gab, wie Luther bemerkt, ein feindseliges Geschwätz, das über seine Vorlesungen sich erhoben hatte; der Zweck sollte sein, diesen Schwätzern den Mund zu stopfen und das Urteil anderer zu vernehmen. Die Thesen bestritten nach der Weise Augustins schlechthin die Möglichkeit, mit jenen Kräften ohne die erlösende Gottesgnade die göttlichen Gebote zu erfüllen. Zugleich zeigt uns eine weitere These, wie sehr es damals wirklich not that, erst noch den wahren Sinn der sittlichen Forderungen oder das Wesen christlicher Tugend ans Licht zu stellen. Sie lautet: Liebe, welche nur in der äußersten Not dem Nächsten zu Hülfe kommt, ist faul und vielmehr keine Liebe, man wollte denn unter der „äußersten Not" nicht erst die Todesnot, sondern jedwedes Notleiden verstehen. In der That war nämlich der apostolische Ausspruch 1. Joh. 3, 17 über die Liebloſen, welche vor dem notleidenden Bruder ihr Herz zuschließen, in der theologischen Schule so gedeutet worden, als ob nur jene äußerste Not damit gemeint wäre oder als ob man erst dann die Todsünde der Lieblosigkeit beginge, wenn man einem, der dem Hungertode nahe sei, keine Speise schenke. Sogar ein Lange bedurfte noch, daß Luther die hiergegen gerichtete These ihm erklärte und rechtfertigte. Sie stamme, schreibt ihm Luther, von keinem andern Lehrer her als von demjenigen, welcher sage, alles, was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen. [1])

Im Sommer 1517 berichtet Luther einmal, daß er sechs oder sieben Kandidaten fürs Magisterexamen vorbereite, wobei er den Aristoteles zu schanden machen möchte: ja möglichst viele Feinde möchte er diesem erwerben. [2])

Eine lange Reihe der stärksten, zugespitztesten Sätze sowohl gegen jene scholastische Lehre von den natürlichen Kräften des Menschen als gegen den Einfluß des Aristoteles auf die Theologie wurde sodann durch seinen Schüler Franz Günther von Nordhausen vorgelegt, welcher, um biblischer Baccalaureus zu werden, unter seinem Vorsitz am 4. September 1517 disputierte. Der Mensch, heißt es hier, könne, nachdem er ein fauler Baum geworden, nur Böses wollen und thun, ja er möchte nach seinem natürlichen Willen Gott nicht Gott sein lassen, sondern selber Gott sein; auch zur Aufnahme der Gnade vermöge er nicht sich selbst zu disponieren, sondern der Gnade gehe in ihm vielmehr Auflehnung gegen sie voran und die beste Vorbereitung und einzige Disposition für sie sei die ewige Erwählung durch Gott. Gottes Gesetz und des Menschen natürlicher Wille stehen unversöhnlich wider einander; die Gerechtigkeit der Heuchler sei, nur äußerlich nicht töten, nicht ehebrechen u. s. w., die Liebe zu Gott

aber vertrage sich mit keiner Liebe zu den Kreaturen; Gott lieben sei — sich selbst hassen und nichts kennen außer Gott. Dem Aristoteles wird vorgeworfen, daß fast seine ganze Ethik die schlimmste Feindin der Gnade sei. Irrtum sei die gemeine Rede, daß man ohne Aristoteles kein Theolog werde; vielmehr werde keiner Theolog, der es nicht ohne Aristoteles werde; Aristoteles sei im Verhältnis zur Theologie was Finsternis im Verhältnis zum Lichte. Zugleich wird die logische Methode der Scholastiker verworfen: keine syllogistische Formel halte bei Aussagen über das Göttliche stand, obgleich hieraus nicht etwa folge, daß, wie andererseits die gleichen Scholastiker lehren, die Wahrheit des Artikels von der Dreieinigkeit jenen Formeln widerstreite. Ausdrücklich werden in den Thesen die Namen der Meister, gegen welche sie sich richten, genannt: so besonders der des Biel, auch der des d'Ailly. Luther war voller Spannung, was man auch auswärts zu so „paradoxen" Sätzen sagen werde; man werde sie kakodoxe, bös klingende Sätze nennen; uns, fügt er bei, können sie nur orthodoxe sein.[1])

In seiner Opposition gegen die scholastische Wissenschaft traf nun Luther mit der unter den Humanisten vorherrschenden und nur stärker sich erhebenden Richtung zusammen, sowie er persönlich jenen alten Genossen des Erfurtischen und Gothaischen Humanismus, dem Spalatin und Lange, enge verbunden war. Mit Entschiedenheit bezeichnete er seine Stellung in dem ersten großen Streit, in welchem die „Poeten" und die „Sophisten" (wie von jenen die Anhänger der alten Schulen genannt wurden) öffentlich aufeinander stießen, nämlich in der Reuchlinschen Fehde.

Schon zur Zeit, als Luther aus Italien zurückkam, war Reuchlin, der berühmte hebräische Gelehrte, zu einem Gutachten über die Frage veranlaßt worden, ob nicht alle Bücher der Juden außer dem Alten Testament durch kaiserlichen Befehl der Vernichtung geweiht werden sollten, wie dies der bekehrte und jetzt gegen seine früheren Glaubensgenossen eifernde Jude Pfefferkorn und seine Patrone, die dem Dominikanerorden angehörigen Kölner Theologen mit Ungestüm forderten. Als Reuchlin widersprach und dadurch in Polemik mit Pfefferkorn geriet, verketzerten ihn die Kölner; an ihrer Spitze Jakob Hoogstraten, der Ketzermeister der Diözese Köln. Die Kölner Fakultät rühmte sich, Hauptvertreterin der alten rechtgläubigen Theologen in Deutschland zu sein. Für die Humanisten galt es, in ihr die ganze Borniertheit, in welche diese Richtung versunken war, zu bekämpfen, — in Reuchlin eine erste Größe der neuen, freieren Wissenschaft aufrecht zu erhalten. Es entbrannte ein heftiger, Jahre lang sich fortziehender Kampf. Auch die Erfurter theologische Fakultät stimmte in einem Gutachten vom 3. September 1513, obgleich sie über Reuchlin im übrigen mit aller möglichen Hochachtung sich äußerte, doch der Unterdrückung seiner von den Kölnern verdammten Streitschrift, weil sie Ärgernis geben könnte,

bei. Luther wurde, vielleicht eben aus Anlaß dieses Gutachtens, von Spalatin um sein Urteil in der Sache angegangen. Er erklärte sich mit aller Entschiedenheit für die Unschuld Reuchlins, den er, wie Spalatin bekannt sei, gar hoch schätze und liebe, so daß freilich sein Urteil in diesem Handel für kein unparteiisches gelten werde. Reuchlin habe durch seine eignen Erklärungen sich von vorne herein gegen jeden Verdacht gereinigt, daß man sich nur wundern müsse, wie die Kölner eine so einfache Sache so verworren machen können; doch Gott werde wahrhaftig sein und sein Werk thun trotz des Widerspruchs und vergeblichen Schweißes von tausendmal tausend Kölnern. Aufs tiefste ist dabei Luthers christliches, sittliches Gefühl verletzt; viel ärgere, gotteslästerliche Dinge und geistliche Götzen wären im Innern der Kirche, auf den Straßen Jerusalems, zu bekämpfen, während man jetzt fernliegende Händel anrege und wohl gar noch Mücken seihen, Kameele aber verschlucken werde. — Mit größter Geringschätzung äußerte sich Luther in einem weiteren Briefe vom Jahre 1514 über den Kölner Ortwin, welcher ein Schmähgedicht gegen Reuchlin verfaßt hatte: er habe jenen bisher für einen Esel gehalten, jetzt zeige sich derselbe als Hund, ja als Wolf und Krokodil, während er vergeblich die Majestät eines Löwen anzunehmen sich bemühe. Luther sah in ihm ein warnendes Exempel des Neides, der am unsinnigsten sich da geberde, wo er die glühendste Lust und doch nicht die Macht zu schaden habe.[1])

Eben in diesen Äußerungen bemerken wir übrigens, wie ihn auch beim Hinblick auf jene Streitigkeit ganz ein tiefes religiöses Interesse bewegte, das der Menge der Humanisten nicht mit ihm gemein war. So fühlte er, während er auf den „Gassen Jerusalems" genug für sich zu thun fand, sich auch nicht zu eignem Hervortreten in jenem Streit bewogen. Zugleich hoffte er und nicht ohne Grund, daß der Papst, an welchen Reuchlin appelliert hatte, dem Andringen der Kölner doch widerstehen werde.

Im nächsten Jahre, 1515, erschienen die sogenannten Briefe der Dunkelmänner (Epistolae obscurorum virorum), worin die anonymen Verfasser, humanistische Verehrer Reuchlins, ihre Gegner, die mönchischen und scholastischen Finsterlinge, ein Übermaß eigner Unwissenheit, Beschränktheit, Lächerlichkeit und sittlicher Fäulnis in grellen, komischen Zügen zur Schau stellen ließen. Der Schlag der Satyre traf diese schwer; auf der andern Seite erscholl jubelnder Beifall. Die erste Stelle unter jenen Verfassern gebührt ohne Zweifel Luthers ehemaligem Universitätsfreunde Crotus Rubianus. Luther aber, dem doch die humoristische Ader nie versiegt war, verhielt sich hier sehr kühl. Die Gegenstände, um die es für ihn sich handelte, waren zu hoch und ernst, als daß er im Kampfe für sie an Waffen bloßer Ironie und derben Scherzes Gefallen empfunden hätte. Darauf bezügliche Äußerungen von ihm haben wir noch aus Anlaß einer kleineren,

satyrischen Schrift, die jenen Briefen nachfolgte und ähnlichen Charakter trug. Er billige, so sagt er von ihr, wohl die Absicht, der das Werk dienen solle, jedoch nicht das Werk selbst, das zu wenig positive Wahrheit und zu viel Schmähung der Gegner enthalte. Mit Bezug auf jene Briefe bemerkt er dabei: die beiden Produkte schmecken nach *einem* Topfe; sie haben wohl beide den gleichen oder wenigstens einen ähnlichen „Komödianten" (histrio) zum Verfasser.[1])

Eine Berührung Luthers mit dem berühmten Gothaer Humanisten im Jahre 1516 haben wir schon oben (S. 131) erwähnt. Er beruft sich in jenem Briefchen an *Mutian* auf eine gegenseitige, jedoch noch junge Freundschaft, welche zwischen ihnen bestehe. Dieselbe mag besonders durch Spalatin, dessen alter Gönner Mutian war, vermittelt gewesen sein. Daß er bei seiner Anwesenheit in Gotha ihn nicht besucht, noch zu sich eingeladen habe, entschuldigt er teils mit seinen dringenden amtlichen Geschäften, teils mit der Verehrung, die er für ihn hege und vermöge deren er nicht gewagt habe, ihn zu sich zu bemühen. Dann versichert er ihn wiederholt seiner Hochachtung und Zuneigung und fügt hinzu die schon früher (oben S. 49) von uns angeführten scherzhaften Äußerungen über seine eigne barbarische Sprache einem so fein gebildeten Manne gegenüber. Es ist für Luthers Stellung wichtig, wie er hier während der Zeit jener humanistischen Kämpfe und auf einer amtlichen Reise seine Gemeinschaft mit einem Mutian bekannt hat. Hätte er aber auf diese einen sonderlich hohen Wert gelegt, so hätte er doch wohl selbst zu Mutian sich bemüht; denn gerade in Gotha nahm ihm ja die Klostervisitation nur sehr wenig Zeit weg.

Diejenigen Gesichtspunkte ferner, welche für Luther die einzig höchsten waren, mußten von der Schwärmerei für das heidnische Altertum, zu welcher der Humanismus neigte und fortriß, gerade ihn aufs entschiedenste trennen. Auch die schönsten Früchte, welche jenes hervorgebracht hat, konnten ihm ja im Lichte der göttlichen Willensforderung oder nach dem Maßstab der wahrhaften Gerechtigkeit nicht bestehen. So erklärt er: was immer außerhalb des Glaubens an den Erlöser geschehe, ja auch die Thaten eines Fabricius, eines Regulus und der vor Menschen tadellosesten Männer schmecken nach der Gerechtigkeit nicht mehr als Vogelbeeren nach einem Feigenbaum.[2])

Ja von diesem seinem christlichen Standpunkt aus sah er sich andererseits gerade gegen die vornehmste Größe des Humanismus, gegen *Erasmus*, in einen Gegensatz geraten, der nachher zwischen den beiden Hauptvertretern neuer Geistesrichtungen zu einem förmlichen Bruche führte. Er trug seine schweren Bedenken gegen Erasmus schon im Oktober 1516 dem Spalatin vor, der mit diesem im Verkehr stand, und mit teilweis noch stärkeren

Ausdrücken im folgenden März dem Lange. Auch dieser große Gelehrte verstehe nicht, was der Apostel Paulus von den Gesetzwerken und der in ihnen angestrebten wichtigen Gerechtigkeit sage; auch er, wie die scholastischen Beschützer der Eigengerechtigkeit, wolle jene Aussprüche des Apostels nur auf äußerliche, zeremonielle Übungen beziehen. Ferner lasse derselbe die Erklärungen des Apostels über die Erbsünde nicht zu ihrem Rechte kommen. Auch hängt ihm Erasmus zu sehr an einer bloß buchstäblichen, innerlich toten Auffassung der Schriftworte. Er nennt ihn „unser Erasmus", möchte sein gegenwärtiges Urteil über ihn geheim gehalten haben, um nicht seinen Gegnern und Neidern Vorschub zu leisten, wünscht vielmehr, das Ansehen des Erasmus möge recht allgemein werden, fürchtet aber, viele möchten ihn auch zu einem Patron falscher Grundsätze machen. Dringend bittet er den Spalatin, im Sinne der Wahrheit auf Erasmus einzuwirken. Er selbst, sagt er, möge dreist erscheinen in seiner Kritik eines solchen Mannes; aber es sei ihm ja dabei um die Theologie und das Heil der Brüder zu thun. —[1]) So bestimmt hat er damals schon seinen Standpunkt auch nach dieser Seite hin behauptet. Weder die Autorität des Erasmus, noch etwa ein Gedanke daran, daß er einmal in diesem den wertvollsten Bundesgenossen für künftige große Kämpfe gewinnen könnte, hat ihn zurückgeschreckt.

Es konnte nicht fehlen, daß Luther, indem er mit seiner Theologie in Universität und Kirche ohne weiteres kühn vor die Öffentlichkeit trat, schnell genug Anstoß, Widerspruch und Argwohn erregte.

Wir hörten ihn schon oben in einer Predigt die Vorwürfe erwähnen, welche man seiner Predigt von Christus machte. Wiederholte Mahnungen seiner Briefe, daß ein Christ auch üble Nachreden und Lästerungen sich gefallen lassen müsse, beziehen sich offenbar auf seine persönlichen Erfahrungen. Einem, der seine Freundschaft suche, stellte er nicht Ruhm, sondern Schmach und Gefahr in Aussicht. — Jene Disputation vom Jahre 1516 war durch Ausfälle seiner Gegner provoziert, und die Wittenberger „Gabrielisten" (Anhänger des G. Biel) verwunderten sich gewaltig über die Thesen derselben. — Unter seinen Kollegen in der theologischen Fakultät waren anfangs der Thomist Carlstadt und Peter Lupinus, der gleichfalls schon vor Luther in Wittenberg doziert hatte, seine heftigsten Widersacher gewesen. Carlstadt nahm noch im Jahre 1516 besonders auch an jenem Angriffe Luthers gegen die Ächtheit der augustinischen Schrift über die Buße einen, wie Luther meinte, unversöhnlichen Anstoß. — Eigentümlicherweise hat sich Luther neben dem Inhalt seiner Lehre und neben der Streitsucht, die man ihm schuld gab, auch durch den Gebrauch, den er gern sogar bei gelehrten Anlässen von der deutschen Sprache machte, üble Nachreden zugezogen. So machte sich der Hildesheimer Oldekop darüber lustig,

daß er in Vorlesungen lateinische Sätze so tapfer verdeutscht und hiermit freilich den Studenten gefallen habe.[1])

Bereits aber hatte auch der Einfluß von Luthers Geist, Wort und Persönlichkeit seine Umgebung in Wittenberg ergriffen, ja drang dort zum Siege durch. Lupin und Carlstadt wurden hauptsächlich durch den Eindruck seiner Disputationen und durch das Studium Augustins, auf das er sie hintrieb, überwunden und gewonnen. Carlstadt veröffentlichte schon im April 1517 selber 125 Thesen, in welchen Luther mit Freuden die reine Theologie des Apostels Paulus und des Augustin erkannte; er war jetzt dafür, wie Luther bemerkt, noch eifriger als dieser geworden, konnte übrigens, indem er seine Thesen am großen Reliquienfest der Wittenberger Schloßkirche anschlug, sich nicht enthalten, dem Kurfürsten durch Spalatin bedeuten zu lassen, daß er es zu seinen Ehren gethan und ihm die Thesen dedizieren wolle, weshalb jener ihm eine Summe Geldes für den Druck derselben schenken möge; wir machen nicht ohne Grund schon hier auf die Wandelbarkeit des Eifers und auf die Beimischung anderweitiger Interessen bei diesem neuen Gefährten Luthers aufmerksam. Ganz besonders aber zog Luther jetzt seinen Kollegen Amsdorf auf die Bahnen seiner eignen Theologie und erntete bei ihm den wärmsten Dank. Später, im Januar 1518, erzählte dieser dem Spalatin: er wäre nicht zum Studium rechter theologischer Schriften gekommen, wenn nicht Luther einen fürs eigne Geld gekauften und eingebundenen Augustin ihm ins Haus geschickt hätte; auf seinen Rat, auf sein dringendes Zureden und Bitten habe er die Studien aufgegeben, an denen er bisher sein Wohlgefallen gehabt und die ihn jetzt reuen; seit kaum zwanzig Wochen lese er jetzt den Augustin zusammen mit dem Apostel Paulus. Er danke dem Herrn Christus, der ihn frei gemacht habe. Nichts fehle ihm jetzt als noch mehr Bücher. — Unter den Nichttheologen an der Universität schloß sich schon jetzt besonders der Jurist Hieronymus Schurf an Luther an.[2])

Am kurfürstlichen Hof hatte Luther in Spalatin einen Freund, der immer inniger sich ihm hingab und ihn hochhielt. So rühmt dieser 1514 in einem Brief an Lange die seltene Verbindung des schärfsten Urteils und großer Gelehrsamkeit mit dem reinsten Charakter bei Luther. Und Lange berichtet 1515 an seinen und Spalatins gemeinsamen Freund Mutian, daß jener Luthern wie einen Apollo verehre und zu Rat ziehe.[3])

Staupitz blieb ihm nicht nur mit väterlicher Liebe zugethan, sondern erteilte ihm jetzt fortwährend hohes Lob und erklärte, als es Luthern vor dem Rühmen bange wurde: „es ist Christus, den ich in Dir preise.“[4]) Der Anregung, die jetzt auf ihn selbst von Luther ausging, haben wir die früher genannten, kleinen praktischen Schriften, die auch Staupitz nunmehr erscheinen ließ, wohl wesentlich mitzuverdanken.

Der Kurfürst gab Luthern sein Wohlwollen unter anderem durch ein

Geschenk an Tuch zu erkennen, das diesem für ein Mönchskleid fast zu gut dünkte. Luther scheute sich indessen nicht, unter Umständen sehr frei gegen seinen Fürsten sich zu äußern. So schrieb er, als derselbe Staupitzen das gefährliche Amt eines Bischofs zuwenden wollte, am 8. Juni 1516 dem Spalatin: er finde den Kurfürsten, der freilich im weltlichen alle an Klugheit übertreffe, doch in dem, was göttliche Dinge und der Seelen Seligkeit anbelange, beinahe siebenfach blind; was Gott mißfalle, glänze oft in seinen Augen. Und Luther wollte diese Äußerung nicht geheim gehalten haben. Seinen Einfluß auf Spalatin und weiter auf den Fürsten benutzte er schon jetzt, wie vollends späterhin, dazu, für Notleidende bei diesem Unterstützung zu suchen.[1])

Über den Stand der Dinge in Wittenberg konnte Luther bereits im Mai 1517 an Lange berichten: „Unsere Theologie und St. Augustin schreiten glücklich voran und herrschen auf unserer Universität durch Gottes Wirken; Aristoteles steigt allmählich abwärts und neigt sich zum Falle vielleicht auf immer; wunderbar überdrüssig ist man der Vorlesungen über die Sentenzen; keiner kann mehr auf Zuhörer hoffen, wenn er nicht die Bibel oder den heiligen Augustin oder einen anderen Lehrer von wirklicher kirchlicher Autorität vortragen will".[2])

Nach auswärts wurden namentlich die Thesen jener Disputationen versandt.

Luther fühlte sich auswärts besonders noch seiner früheren Universität zu Erfurt und dem dortigen Augustinerkonvent verbunden. Freundlich, ehrerbietig und ohne Arg hatte er diesen 1512 seine bevorstehende Doktorpromotion angezeigt, um christliche Fürbitte nachsuchend.

Seither aber waren dort Lästerreden gegen ihn verbreitet worden, die er für elende Lügen erklärte, deren Inhalt wir übrigens nicht kennen. Und als diese von seiten des Konvents selbst niedergeschlagen worden waren, wurde gegen ihn eben wegen jener Promotion der Vorwurf erhoben, welchen wir schon oben (S. 99) mit Luthers Antwort berichtet haben. Hauptanstifter dieser Feindseligkeiten war der Magister Pater Nathin in Erfurt, der früher wie Luthers Gönner sich benommen hatte, jetzt aber von persönlicher Gereiztheit und wohl namentlich von Eifersucht gegen ihn voll war. Von einem weiteren Verlauf dieser Sache hören wir nichts mehr. Theologische Gegensätze treten bei dem Streite nicht an den Tag; vielmehr scheint es nach Luthers Schreiben den Erfurtern besonders auch um die ihnen entgangenen Promotionsgelder sich gehandelt zu haben, wofür aber Luther als ein „Armer Christi" nicht die Mittel hatte ihnen Satisfaktion zu leisten. — Der neuen Theologie war dann in Erfurt durch Langes Ernennung zum Prior des dortigen Klosters ein wichtiges Thor geöffnet. Aber auch auf seine eignen alten Lehrer Trutvetter und Usingen hoffte

Luther durch seine Schriften und durch Lange einwirken und sie von ihren mühevollen Arbeiten auf falscher Bahn abbringen zu können. So schickte er (oben S. 136) durch Lange jenen Brief an Trutvetter mit den Angriffen auf Aristoteles und die Sententiarier; möchten doch, sagt er, dieser und Usingen jene Arbeiten aufgeben; er habe Rüstkammern voll gegen ihre bisherigen Veröffentlichungen, deren völlige Nutzlosigkeit ihm klar sei. Es war ihm sehr daran gelegen, die Meinung jener Männer über ihn und seine Sätze zu erfahren, während Trutvetter einer Antwort auf den Brief sich enthalten zu haben scheint. Auch spricht er von ihnen ehrerbietig und dankbar. Rücksicht nehmen aber kann er auf die Erfurter „Gabrielisten" so wenig als auf die Wittenberger; wundern sie sich über seine Thesen, so sollen sie wissen, daß mit ihm nicht mehr darüber zu disputieren sei, „ob Gabriel dieses, oder Michael jenes, oder Raphael etwas anderes sage". Im September 1517 erklärte er durch Lange den Erfurter Theologen seine volle Bereitschaft, sich ihnen auch selbst zu einer öffentlichen Disputation zu stellen: sie dürfen nicht meinen, er wolle bloß im Winkel flüstern, wenn anders die Wittenberger Universität für einen bloßen Winkel gelten könne.[1])

Die wärmste Teilnahme für sein Wirken und Streben fand Luther außerhalb seiner nächsten Umgebung damals in Nürnberg. Hier lebte jetzt sein früherer Wittenberger Kollege Scheurl (oben S. 94) als Konsulent der Stadt unter einem Kreise gleichgesinnter Freunde der Wissenschaft. Derselbe war längst mit Staupitz nahe befreundet und von dessen religiöser und theologischer Richtung beeinflußt. Zu Anfang des Jahrs 1517 wandte er sich an Luther mit der Bitte, ihm eine Stelle in seiner vertrauten Freundschaft einzuräumen, indem er sich mit ihm einig erklärte in der Hingabe an die augustinische Theologie. Staupitz hatte kurz zuvor eine Menge Nürnberger bei seiner Durchreise durch eine Predigt, welche Scheurl herausgab, und durch seine persönliche Liebenswürdigkeit hingerissen. Dann begann sein und Luthers Freund W. Link, den er von Wittenberg weg 1516 zunächst nach München und im folgenden Jahr nach Nürnberg berufen hatte, hier als der beliebteste Prediger der Stadt zu wirken. Um ihn, der mit Luther in treuer Verbindung blieb, sammelte sich der Kreis Gleichgesinnter; er fand gleichfalls Scheurls Freundschaft und erwarb sich schnell großes Ansehen unter den ersten Männern der Stadt, besonders bei Hieronymus Holzschuhr und bei Hieronymus Ebner, welchen Scheurl vor allen andern wegen seiner Gelehrsamkeit und christlichen Frömmigkeit rühmt. Schnell verbreitete sich in diesem Kreise, was von Luther ausging. Besonders den Ebner nennt Scheurl Luthern als einen seiner Verehrer; er wünschte, Luther möge für denselben „irgend etwas Christliches" öffentlich oder privatim schreiben. Weiter wünschte Scheurl auch den Ingolstädter Theologen Johann Eck, welcher, obgleich hartnäckiger Scholastiker, doch Beziehungen

mit Humanisten unterhielt, mit den Wittenbergern in Verbindung zu bringen. Bald werden wir denselben von jenem Standpunkt aus seine Rolle gegen Luther, den Reformator, spielen sehen. Damals berichtete Scheurl, derselbe habe, durch ihn von Luthers Tugenden in Kenntnis gesetzt, Begierde nach dessen Freundschaft gewonnen und einen Brief mit einer kleinen Schrift an ihn abgesandt; er bat Luther darauf zu antworten, und ferner auch den Carlstadt, an Eck zu schreiben. So gab dann Luther dem Scheurl anheim, seine Disputationsthesen vom September 1517 auch dem Eck mitzuteilen, welchen er dabei „unsern Eck" nennt. An Trutvetter schrieb Scheurl: er sei überzeugt, daß, wie Luther es erstrebe, eine große Umwälzung des theologischen Studiums bevorstehe, vermöge deren man ohne Aristoteles und Plato werde Theolog werden können.[1])

Von Wittenberg gingen so bereits nach verschiedenen Seiten hin Fäden aus, welche bald teils zu einem kräftigen Bunde reformatorischen Wirkens erstarken, teils im heftigen Streite wieder zerrissen, teils, wie es mit der Beziehung zu Scheurl und andern Humanisten der Fall war, trotz aufrichtiger Gemeinschaft dennoch später durch ein Auseinandergehen der höchsten Interessen gelockert und gelöst werden sollten.

Stellung zur Kirche und ihren Mißbräuchen.

In allen den Gegensätzen aber, in welche Luther mit seinem theologischen und kirchlichen Wirken sich bereits hingestellt sah, lag nun für ihn und seine Freunde durchaus noch nichts von einem Gegensatz zwischen ihnen und ihrer Kirche. Sie dachten nicht daran, mit ihrer Theologie auch ihre Stellung zu dieser römisch-katholischen Kirche und zu den anerkannten kirchlichen Autoritäten und Gewalten zu ändern.

Wir haben soeben wieder aus dem Verkehr zwischen Scheurl und Luther vernommen, wie jene Theologie ihrem eignen Vertreter einfach für die des Kirchenvaters Augustinus galt. Augustin stand gegen Gabriel, Thomas, Scotus und die ganze Schaar der Sententiarier und sollte gegen sie das Feld behaupten, weil er selbst auf dem Grunde des hellen Evangeliums und namentlich des paulinischen Zeugnisses stehe. Eine so einfache Erneuerung der augustinischen Heilslehre war nun zwar diejenige, welche Luther vortrug, in Wahrheit doch nicht. Während nämlich Luther mit Augustin die natürlichen Kräfte des Menschen zum Guten bestritt und die Erlösung und innere Neugeburt des Menschen ganz auf die Wirkungen der freien Gnade Gottes zurückführte, hatte er den Kirchenvater keineswegs ebenso darin für sich, daß er auch den wiedergeborenen und vom Geist der Gnade beseelten Christen dennoch fortwährend jeder verdienstlichen Leistung für unfähig erklärte und Rechtfertigung vor Gott, Frieden und Seligkeit nur in Gottes vergebender Barmherzigkeit und in

durch Gerechtigkeit suchen soll; andererseits scheint Luther in einzelnen Stellen an jene Formulierungen und jenen Gedanken sich doch eine gewisse Gebundenheit zu bewahren. Jedenfalls ist unsere Frage, welche sie auch zu entscheiden war, da sie jedenfalls Luthers Verhältnis zur Kirche mehr als den zur Lehre und der Lehre „reformatorischen" Charakter oder in der den Gegnern erst „aufgedrungenen" Form treffen sollte, nicht ohne Belang für das Verständnis der Stellung Luthers zu seiner Aufgabe und seinem Amte. In dieser Beziehung ist es nun sehr schon, sich an einen Grundsatz zu erinnern, welchen Luther nach seinem Lehrer Augustin gelegentlich ausspricht und mit welchem er namentlich in seinen Kämpfen sich schützt. Allein erst aufgrund der Grundsätze in dieser Hinsicht klar sind, — und für Luthers Stellung zu den kirchlichen Autoritäten der Hauptsache nach — erst dann wird sich auch sein Verhältnis dazu, wie weit es vom Standpunkt des hochgeehrten Kirchenlehrers abweiche, in der Hauptsache darüber sind unsere Reformatoren auch nach ihrem Bruch mit der römischen Kirche erst sehr allmählich gelangt. Damals rette sich keinem Verfechter jener Lehren von der Autorität des Papstes oder von der Gottesunmittelbarkeit ein Zweifel daran, daß sie zwar der Schriftlehre widersprechen, aber nicht minder auch mit sich und damit eben sittlich, als biblisch und christlich seien.

Andere Hauptstücke der kirchlichen Grundlehre aber waren, auch so weit grundsätzliche Gegner Luthers sie hatten, durch ihn überhaupt nicht in Frage gestellt. Ja auch in ihrer schriftlichen Fassung ließ Luther sie bestehen. Er schreibt noch im Herbst 1516 an Lange: Alles, was Gabriel (Biel) sage, ist ja gut, außer wo derselbe von Gnade, Glaube, Liebe, Tugenden rede.[1])

Fest endlich steht ihm namentlich die Grundlehre von der Autorität der Kirche als solcher, — nämlich der katholischen, römischen Kirche in ihrer auf göttlichem Rechte ruhenden hierarchischen Gestaltung. Die Kirche, predigt er, kann nicht irren; jeder einzelne in ihr kann irren und hätte sich ja, ob auch in frommer Meinung, von ihren Vorschriften abzuwenden. Und die Mauern der Kirche sind die Prälaten, — Gottes Knechte, unsere Väter. Sie sind unser Licht, wie das Auge des Leibes Licht ist; in der Kirche, nicht außerhalb des Leibes, bei den Häretikern, haben wir das Licht zu suchen. Ob auch Luther zugleich klagen muß, daß es so vielen Gemeinden an den rechten Leuchten fehle, so regt sich doch in ihm nirgends die Besorgnis, daß die Leiter der Kirche einmal in ihrer Gesamtheit oder Mehrzahl blind werden könnten, nirgends die Frage, wo dann die Kirche zu suchen wäre. Wir haben gesehen, welch gutes Vertrauen er in dieser Hinsicht beim Reuchlinschen Streit zum päpstlichen Stuhle hegte.[2])

Innerlich bewegte ihn nun freilich bereits ein Schmerz über viele und schwere Ärgernisse, welche die Kirche thatsächlich in sich dulde; so weiß er

bei jenem Streit auf die Greuel in den Gassen Jerusalems, die man zuerst abthun müßte.

Er sah bei eben jenen Prälaten, den Trägern einer so hohen Gewalt, eine große Verderbnis des persönlichen Charakters und Wandels. Darüber brach er in die stärksten Erklärungen aus, als seinem lieben Staupitz vom Kurfürsten ein Bischofsamt zugedacht wurde: Bischof sein heiße heutzutag römische, griechische, sodomitische Sünde treiben; die besten fallen da wenigstens in die Stricke der Habsucht und weltlicher Händel.[1]) Nur um so mehr aber muß auch die Rücksicht gewürdigt werden, mit welcher er vor der Gemeinde in Predigten und Schriften sich derartiger Ausfälle enthält.

Der schwerste Notstand der Kirche übrigens waren ihm nicht diese praktischen Schäden, sondern der Mangel an Ausspendung des Heilswortes, mit welchem die Seelen gespeist werden sollten, und die Steine, welche man auch da, wo man der Pflicht des Predigers sich unterzog, statt des evangelischen Brotes dem Volke darbot. In dieser Beziehung die eigne Pflicht zu erfüllen, — das war sein großes, tägliches Bemühen.

Was seine Meinung von einer Reform der Kirche war, das hat er am kräftigsten in einer Predigt ausgesprochen, welche er seinem Freunde, dem Propst von Leitzkau, verfaßte, wohl als dieser im Jahre 1516 zu dem in Rom versammelten Konzil zu gehen hatte. So, meinte Luther, sollte zu den Vätern des Konzils, die ja eben zur Beratung kirchlicher Reformen berufen waren, gesprochen werden. Er legte den Ausspruch 1. Joh. 5, 4 zu Grunde: „Alles, was aus Gott geboren ist, überwindet die Welt." Geboren, sagt er, werden wir aus Gott durch das Wort der Wahrheit. Dieses Wort zu verkündigen ist die eigentliche Aufgabe des ganzen Klerus. Ja alles, was die Geistlichen und Priester sind, das sind sie zu diesem Zwecke: Gottes Wort so zu treiben, daß dadurch die Seelen aus Gott geboren werden; zu nichts anderem bedarf man ihrer. Aufs kläglichste aber wird jetzt diese Pflicht verabsäumt, das Gotteswort verschwiegen oder gar gefälscht. Ein großer, mannigfaltiger Schmutz von Lehren hat sich angehäuft; ja der Erdkreis ist damit überschwemmt; das Volk wird mit menschlichen Gesetzen, Meinungen, Aberglauben so überschüttet, daß das Wort der Wahrheit nur schwach noch durchscheint, ja an manchen Orten kein Funken davon mehr glimmt. Wenn ihr, so ruft die Predigt der Synode zu, nicht vor allem dafür sorget, arbeitet, betet, daß die priesterlichen Lehrer des Volkes statt bodenloser Fabeln das reine Evangelium treiben, dem Volke das Wort der Wahrheit mit heiliger Furcht vortragen, die Ausführung menschlicher Lehren unterlassen oder nur sparsam beifügen, und also getreulich zur Geburt aus Gott mitwirken: Dann ist alles, was ihr sonst verordnen möget, nichts, ihr seid umsonst beisammen, ihr habt nichts ausgerichtet. — Von der Geburt aus Gott durchs Wort kommt die Predigt auf den Kampf mit der

Welt und ihren Lüsten. Die zweite Aufgabe der Synode ist, diesen Lüsten unter dem Klerus Zügel anzulegen und ihn zu lehren, wie er Tag und Nacht vor den innern Feinden sich wahren und in Keuschheit, Demut u. s. w. sein Licht leuchten lassen müsse. Giebt sie sich statt dessen mit geringen, äußerlichen, weltlichen Dingen ab, so wird sie jener Welt zum Gelächter, zum Triumph und zur Beute werden. — Der Sieg aber über die Welt ist der Glaube, — der Glaube, welcher ans Unsichtbare sich hält und darin feststeht, — der Glaube, durch welchen Christus, der Sieger über alles, in den Herzen lebt, — der Glaube, welcher erlangt, was das Gesetz fordert. — Deshalb ist das erste und letzte, daß wir mit allem Eifer, „lesend bei Tag und lesend bei Nacht", das Evangelium uns anliegen lassen, damit wir also aus Gott geboren werden, als aus Gott geborene nicht sündigen, nicht sündigend des frohen Sieges genießen. „Deß wolle uns würdigen Jesus Christus, der Sohn Gottes, der Urheber des Wortes und des Glaubenssieges, der da ist hochgelobet in Ewigkeit. Amen." — So wollte Luther von der Reformation vor den Leitern der Kirche gepredigt haben. [1])

Was meint er indessen damals noch mit jenen Menschenlehren und Fabeln? Es sind ihm, soweit er irgend sich äußert, doch nur falsche Schultheorieen vom Heilsweg und eitle Spekulationen oder Formeln, welche die Kirche als solche nie sanktioniert habe; es sind Heiligengeschichten dunkeln Ursprunges, für welche kein kirchlicher Zeuge gewähr leistete.

Luther hat ferner, während er die Heilslehre des Evangeliums fort und fort verkündigt und vor ihrer Trübung warnt, die übrige scholastische Weisheit, mit welcher andere ihre Kanzelvorträge füllten, in seinen Predigten nur einfach beiseite gelassen und auch sonst nicht weiter mit ihr sich zu thun gemacht.

Auch von den Verkehrtheiten kirchlich religiöser Sitte und gemeinen Aberglaubens bringt er nur weniges einzelnes bei besonderen Anlässen öffentlich vor, — dann freilich aus vollbewegtem Herzen heraus, aber nirgends in eine wirkliche Lehrbestimmung der Kirche eingreifend.

So führten ihn seine Predigten über das erste Gebot auf Mißbräuche im Dienste der Heiligen. Man suche bei ihnen am liebsten leibliche Wohlthat, Hülfe in äußerer Not. Man mache willkürlich den einen Heiligen zum Helfer in diesem, den andern zum Helfer in jenem einzelnen zeitlichen Gebiete. Zugleich mache man ihre Verherrlichung der eignen Ehre, dem eignen Gewinne dienstbar, stifte und rühme zu diesem Zweck besondere Feste und Kapellen, zu welchen man die Gläubigen durch Verheißung hoher Gnade herbeirufe. Daran knüpfe sich eine Sucht unordentlichen Wallfahrens, mit Versäumnis der nächsten häuslichen Pflichten, mit Trägheit und vielen andern Sünden, vor allem mit Verachtung der ordentlichen Kirchen, Gottesdienste und Predigten; da rät Luther den Hausvätern, in deren Weiber

oder Knechte ein solcher Wandergeist gefahren sei: nimm ein Kreuzesholz von der Eiche und heilige ihren Rücken mit etlichen Schlägen, so wirst du sehen, wie dieser Finger Gottes ihnen den Teufel austreibt. — Zu einer Warnung vor erfundenen und profanen Heiligengeschichten veranlaßte ihn besonders eine Predigt am Tage des heiligen Bartholomäus. An der gewöhnlichen Legende über diesen nahm er besonders deshalb Anstoß, weil sie aus ihm statt eines Apostels einen Mann eiteln, weltlichen Glanzes mache. Vorher hatte er nicht versäumt, im Gegensatz zur Legende auch den heiligen Hieronymus nachzulesen. — Unter den Sünden des falschen Zeugnisses und der Lüge — gegen das achte Gebot — führte er Geschichten von angeblichen Wundern, Visionen, Reliquien u. s. w. auf, welche von Betrügern erfunden, von unwissenden Priestern und Mönchen gepflegt werden; so habe neuerdings einer Heu gezeugt, auf dem Christus geschlafen habe. „Wehe, sagt er, und abermals Wehe über solche Fabler; hier thäte eine große Reform der Kirche not, daß nichts, möge es auch noch so fromm sein, zum Predigen zugelassen würde, es sei denn authentisch und von der Kirche kanonisiert." Ob nicht in Luther ähnliche Gedanken auch schon über die Reliquiensucht seines „klugen und doch in geistlichen Dingen oft so blinden" Kurfürsten sich geregt haben mögen, der sogar sein Staupitz damals dienen mußte?

Allein wir haben soeben wieder gehört: was „kanonisiert" war, das will er nicht anfechten. Auch er bleibt ferner der kirchlichen Verehrung der Heiligen gläubig treu. Er will keine Gemeinschaft mit den „unseligen Ketzern" haben, welche die Anbetung derselben verwerfen, obgleich er seinerseits vor allem dadurch sie verherrlichen will, daß man Gottes Gnade an ihnen preise und ihrem leuchtenden Exempel christlicher Tugend nachfolge. Auch dem, daß man sie um zeitliches anrufe, will er nicht wehren; dies soll nur nicht ausschließlich, und es soll in rechter Ordnung geschehen, indem man nach des Herrn Wort zuerst nach dem Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit trachte. Und seine Einsprache gegen die Zuteilung dieser und jener Hülfleistung an verschiedene Heilige begründet er damit, daß durch Christus Allen Alles möglich sei. Anstoß hat er freilich auch so mit jenen Sätzen vielen gegeben. [1])

Im engsten Zusammenhang mit den Grundlehren vom Heile stand die kirchliche Bußübung mit Ohrenbeichte, Absolution, Bußleistungen u. s. w. Luther hatte schon von Staupitz gelernt, daß Buße im Sinne der heiligen Schrift nicht eine Pein für die Seelen mit Gewissensangst und gesetzlichen Auflagen, sondern eine auf der Liebe zum Guten ruhende, im Glauben wurzelnde Änderung der Gesinnung sei. Die Quälereien mit Aufzählen aller einzelnen Sünden hatte er genugsam an sich selbst erfahren. So warnte er jetzt auch davor, mit kleinlicher Spezialisierung der Sünden die Beichtenden zu beladen und zu verwirren. [2]) Abgesehen von solchen Über-

treibungen aber war für ihn die Notwendigkeit der Ohrenbeichte und die Berechtigung der andern Stücke des Bußsakraments noch außer Frage. Er selbst war fort und fort gemäß den kirchlichen Regeln als Priester im Beichtstuhl thätig.

An die Lehre von der Buße endlich schloß sich die von den kirchlichen Ablässen, an diese Lehre eine praktische Übung des Ablasses, welche auch gleichgültiger Gesinnten ihr sittliches Bewußtsein empörte und tief ins sittlich religiöse Leben einschnitt. Tetzel, der namhafteste der damaligen Ablaßhändler, erschien 1516 an den Grenzen Kursachsens. Da berichtet nun eine Grimmaer Chronik und nach ihr eine große Zahl späterer Erzähler: als Luther damals bei der Visitation des Klosters zu Grimma durch Staupitz von Tetzels Treiben vernommen, habe er gesagt: „Nun will ich der Pauke ein Loch machen ob Gott will," und habe alsbald wider Tetzel zu schreiben begonnen. Diese Angabe geht indessen viel zu weit, wie denn die Chronik auch schon darin, daß sie die Jahreszahl falsch angiebt (1519 statt 1516), und Luther jenes nicht zu seinem Distrikt gehörige Kloster visitieren läßt, ihre Unsicherheit verrät. Geschrieben hat Luther damals, wie man auch aus seinen eignen späteren Aussagen sieht, noch nichts gegen Tetzel. Und um der Pauke ein Loch zu schlagen, dazu bedurfte gerade er, wie sein nachfolgendes Verhalten zeigt, erst noch einer sehr tiefen, nur allmählich fortschreitenden Prüfung des Gegenstandes, um welchen es bei dem Mißbrauch und Ärgernis sich handelte. Aber allerdings, eben hiermit begann er jetzt. Tetzels Umherziehen in seiner Nähe ließ ihn schon im Jahr 1516 nicht ruhen. Und die ersten Kundgebungen seiner Überzeugung in dieser Sache lassen eben so sehr erkennen, wie lebhaft er die hier eingetretenen Ärgernisse und Gefahren für die Seelen fühlte, als wie gewissenhaft er Wahres und Haltbares vom Mißbrauch zu sondern bedacht war. So hat er sich über den Ablaß zum ersten Mal in einer Predigt vom 10. Trinitatissonntag öffentlich ausgesprochen. Er will reden „von den Abläßen, welche, obgleich sie Christi und seiner Heiligen Verdienst sind und deshalb mit aller Ehrfurcht aufgenommen werden sollen, doch zum ärgsten Werkzeug der Habsucht sind gemacht worden." Er erkennt, indem er besonders die Rettung der Seelen aus dem Fegfeuer nach den Verheißungen der Ablaßprediger ins Auge faßt, das Vermögen des Papstes an, mittelst seiner Fürbitte, wie es die Kirche lehrte, auch jenen Seelen im Jenseits, für welche Ablaß bezahlt werde, Erlaß der Strafen und Erlösung zu gewähren. Aber er kommt über das sittliche Bedenken nicht weg, ob denn Gott dieselben loslassen könne, ehe sie auch wahre Reue über ihre Sünden haben, und ob er sie nicht, wenn sie solche haben, auch ohne Ablaß aus dem Fegfeuer loslassen werde; da sagt er bescheiden: „ich bekenne meine Unwissenheit." Er erkennt die Vollmacht der Kirche an, den Schatz,

welchen alle guten Werke der Frommen für sie bilden, den Lebenden, welche reuig Ablaß zahlen, zu gute kommen zu lassen; aber er findet dies doch nicht genügend, wofern diese nicht selbst auch in der Gnade innerlich wachsen und mehr und mehr die Sünde in sich abtöten. Das ganze Absehen seiner Predigt geht dahin, vor der Sicherheit und sittlichen Trägheit, zu welcher der Ablaß verführte, zu warnen. Mit der gleichen Absicht predigte er wiederum vom Ablaß am Mathiasfeiertag, den 24. Februar 1517, kurz vor der großen Ablaßspendung, welche mit der Reliquienausstellung in der Wittenberger Stiftskirche verbunden war. Er hat, wie er später erzählt, „auch auf dem Schloß wider den Ablaß gepredigt und bei seinem Fürsten damit schlechte Gnade verdient, da dieser sein Stift auch sehr lieb hatte." In jener Predigt ermahnt er noch dringender als in der des vorigen Jahres, die Ruhe für die Seelen nicht im Ablaß zu suchen, sondern gerade in derjenigen Selbsterniedrigung und Beugung unter Christi Kreuz, der die Ablaßkäufer so gern sich entziehen möchten. Das Recht und Prinzip des Ablasses bestreitet er auch jetzt nicht. — Man hat eine mündliche Äußerung Luthers, wonach er schon im Jahr 1516 „über die Ablässe zu disputieren und gegen den Papst zu schreiben anfing." Sie kann wohl echt sein: er meinte dann mit ihr die Predigt jenes Jahres, welche, von ihm niedergeschrieben, sich auch schon weiter verbreitet haben mag. Dessen aber, daß er hiermit gegen den Papst geschrieben habe, war er damals noch nicht sich bewußt. Und für die aufrichtige, gewissenhafte, maßvolle Vorsicht, mit welcher er kirchliche Schäden anzugreifen begann, haben wir kein größeres Beispiel als eben in dieser Sache, von welcher aus bald nachher das große Feuer des Kampfes aufloderte.[1])

Im eignen persönlichen Leben hielt sich Luther fortwährend und ohne an etwas anderes zu denken aufs strengste an die Regeln seiner Kirche und seines Ordens. Er klagt in jenem Brief an Lange 1516 (oben S. 133), daß er unter der Überlast von Geschäften selten mehr Zeit finde, die ihm als Mönch für jeden Tag vorgeschriebenen Horen oder Gebetstunden vollständig zu absolvieren. Später hat er geschildert, wie er nicht bloß damals sich gequält, sondern wie er auch noch hernach, zur Zeit da „das Evangelium schon angegangen war", an den Sonntagen, fastend und in seine Zelle eingeschlossen, die Versäumnisse der Woche nachgeholt habe, bis er „im Kopf dämisch" und auf ganze Wochen für Arbeiten und Hören unfähig geworden sei; darnach erst habe er solch Beten, von den Freunden darüber verlacht und an der Möglichkeit verzweifelnd, fallen lassen."

Luthers Stimmung entsprach dem Heilsweg den er jetzt gefunden zu haben gewiß war. Während er sich fortwährend schwach und sündhaft fühlt und bekennt, ist er seines Heilands sicher und preist ihn den Brüdern. Aber noch erscheint er ganz nur dem innern Leben zugekehrt, noch lebt er

auch ganz, ohne darüber hinaus zu denken, in jenen kirchlichen und klösterlichen Formen und Schranken, ein ernster frommer Mönch. — Daß er auch mit seinen „Anfechtungen" noch fort und fort zu thun hatte, erinnert uns derselbe Brief an Lange. Von besonders heftigen innern Stürmen hören wir jedoch, wie wir schon oben (S. 133) bemerkten, in diesen Jahren nicht. Ob jene Angst bei der Frohnleichnamsprozession (oben S. 72) erst ins Jahr 1515, nämlich in die Tage vor der Eröffnung des Eislebener Augustinerklosters (S. 130) fällt, ist mindestens fraglich. Den „Anklagen und Disputationen" des Teufels gegenüber gab er — ohnezweifel den eignen Erfahrungen gemäß — schon damals, wie später oft, die Anweisung, sich darauf gar nicht einzulassen, sondern sich von jenem abzuwenden und ihn zu verachten. Auch von solchen Eingebungen des Teufels redet er in seinen Psalmenvorlesungen, welche sich für eine göttliche Erleuchtung ausgeben wollen; sie lehrt er daran erkennen, daß sie nicht, wie Gottes Geist es thue, den Menschen vor allem innerlich demütigen. Daß endlich der Teufel wohl auch vor unsern Ohren und Augen seinen Spuk treiben könne, hat Luther stets mit seinem Volk angenommen, ja hin und wieder selbst zu erfahren vermeint; anfechten aber hat er dadurch sich jetzt nie mehr lassen. Er erzählt so aus der Zeit seiner ersten Psalmenvorlesungen, wie er einmal des Nachts, da er nach dem Gesang der Nachtmetten noch studierend im Refektorium gesessen sei, den Teufel dreimal habe rauschen hören wie beim Schleifen eines Scheffels; da habe er endlich seine Büchlein zusammengerafft und sei zu Bette gegangen, habe aber später bedauert, jenen nicht weiter beobachtet zu haben. An innerer Sicherheit war Luther unter den bisherigen Arbeiten und Kämpfen, Anfeindungen und Erfolgen sichtlich fort und fort gewachsen; er war vorbereitet für neue Fragen, für weitere Aufgaben. Er selbst aber denkt nicht an Pläne für eine künftige weitere Entfaltung des von seiner Lehrthätigkeit ausgegangenen Werkes, noch weniger an eine hohe persönliche Rolle, die ihm hierfür fernerhin vorbehalten sei. Dem Lob seiner Freunde gegenüber weiß er seinen Feinden und Nachrednern Dank für die Zucht seines innern Menschen. Er freut sich über Brüder, welche von Tag zu Tag zunehmen, während er selbst abnehmen müsse. Er meint ferner, während er unter den äußern und innern Lasten überall rüstig mit Dank gegen Gott seinen Beruf erfüllt, doch auch seine leiblichen Kräfte dahinschwinden zu sehen. „Bete für mich", schreibt er wohl um die Zeit der Jahreswende von 1516 auf 1517 an seinen Freund in Leitzkau; „denn ich bekenne Dir, daß mein Leben sich von Tag zu Tag den Toten nähert, denn ich werde täglich schlimmer und elender." Insofern konnte er nachher auch für jene Zeit noch von sich sagen: „ich war der Welt abgestorben, bis daß es Gott Zeit däuchte und mich Junker Tetzel mit dem Ablaß trieb." [1])

Drittes Buch.

Das reformatorische Wort und der fortschreitende Kampf, vom Ablaßstreit 1517 bis zum Wormser Reichstag 1521.

Erstes Kapitel.

Luthers Auftreten gegen den Ablaß.

Die katholische Ablaßtheorie.

Der Gegenstand, über welchen im Jahr 1517 die großen reformatorischen Kämpfe ausbrachen, erscheint uns, die wir diese Kämpfe hinter uns haben und im Genuß der durch sie errungenen Freiheit stehen, jetzt leicht in einem Lichte, vermöge dessen man nur noch fragen möchte, wie es doch möglich sei, etwas Anderes als einen groben Wahn, einen großartigen Unfug, ja einen das sittliche Bewußtsein empörenden Greuel in ihm zu erkennen.

Hören wir, daß im Ablaßhandel Vergebung der Sünden um Geld verkauft worden sei, so muß sich ja freilich hiergegen jedes Gewissen empören, das die Bedeutung der Sünde und die Last der Schuld irgend noch fühlt. Und zugleich welche Entwürdigung des Sünders, dem zugemutet wird, sich die Gnade des Ablasses zu kaufen! Die frohe Botschaft des Christentums verheißt ihm eine Vergebung, welche Gott in freier, unendlicher Liebe auf Grund der Versöhnung, die Christus gestiftet, ihm schenken wolle. Da treten Männer der Kirche vor ihn mit der Aufforderung, für das teure Gut erst noch Geld zu zahlen; er vernimmt zugleich, das Sündengeld solle wohl für sehr äußerliche weltliche Zwecke, ja gar für gemeinen Eigennutz kirchlicher Machthaber verwendet werden; mit den tiefsten, heiligsten Interessen der Seelen wolle eine niedrige Habsucht heuchlerischen Mißbrauch treiben.

Verhielte es sich aber einfach also mit dem Ablaß, dann wäre verwunderlich, wie Luther erst noch lange mit Fragen über ihn sich quälen mochte und zuerst nur in der vorsichtigen und bedingten Weise, in der

wir ihn schon ein Jahr vorher reden hörten, sich über und gegen denselben zu erklären wagte.

In jenem Sinn will denn auch die Kirche ihren Ablaß nicht verstanden haben und hat es zu keiner Zeit gewollt. Die Lehre vom Ablaß hat ihre Stelle in einem fein gesponnenen Lehrzusammenhange, in welchem göttliche Gnade und menschliche Leistung, unbeugsame göttliche Normen und Verfügungen der irdischen Kirche, die Ansprüche einer ewigen Gerechtigkeit und milde Rücksichten auf menschliche Schwäche glücklich verbunden sein sollten.

Die Vergebung der Sünden hieß es, gehe freilich von Gottes Barmherzigkeit aus und ruhe auf den Verdiensten des Erlösers. Sie werde dem Christen zu teil, wenn er in reuiger Zerknirschung den Priester, der die Schlüssel des Himmelreichs in göttlicher Vollmacht verwalte, seine Sünden gebeichtet und dem Urteile desselben demütig sich unterworfen habe. Hierauf hin werde ihm in der Absolution, welcher der Beichtiger spreche, Begnadigung erteilt vom ewigen Tod oder von der ewigen Strafe, welche auf die Todsünden gesetzt sei. Allein nun bleiben doch noch zeitliche Strafen. In sie werde durch Gottes Gnade die ewige Strafe umgesetzt. Und sie müsse man erst noch durch besondere Leistungen, welche der Beichtiger einem zumesse, namentlich durch Fasten, Beten, Almosen abbüßen; versäume man es oder thue man darin zu wenig, so werde man sie einst abzubüßen haben in der Pein des Fegfeuers. Ursprünglich hatte es sich mit solchen Strafbüßungen und Leistungen der Genugthuungen in der katholischen Kirche noch anders verhalten. Ursprünglich handelte es sich dort um schwere, offenkundige Versündigungen, welche von der Gemeinschaft der Kirche oder Gemeinde, der sie Ärgernis gaben, ausschlossen. Ehe der Sünder in diese wieder aufgenommen werden konnte, sollte er in bestimmten Bußübungen seine Reue, Beugung und Besserung auch äußerlich bezeigen. Hieraus war nachher jene Form der Buße entstanden, bei welcher dem Sünder die öffentliche Demütigung erspart und dagegen desto strenger die Beugung unter den Ausspruch des Priesters in der Privatbeichte zur Pflicht gemacht wurde, und bei welcher er zwar die Absolution von Sünde und Schuld schon vor dem Vollzug seiner eignen Bußleistungen empfing, aber, ehe er diesen genuggethan hatte, auch nach der Absolution wenigstens mit den Qualen des Fegfeuers bedroht blieb. So unterschied man in der Buße drei Hauptstücke: jene Zerknirschung des Herzens, jenes Bekenntnis des Mundes in der Beichte, und endlich diese eignen Leistungen oder „die Genugthuung des Werkes." Dabei wurde die Buße als kirchlicher Akt mit kirchlicher Gnadenspendung unter den Begriff des Sakramentes gestellt.

An das genannte dritte Stück nun schlossen sich die Ablässe und die Lehre vom Ablaß. Denn was eigentlich in den Ablässen erlangt werden sollte, war ein Nachlaß von der Strenge und dem bestimmten Inhalt

derjenigen Auflagen, welche um jener zeitlichen Strafen willen auf dem absolvierten Sünder noch lasteten. An der Stelle der zunächst auferlegten schwereren, oft lang andauernden Leistungen wurden leichtere, und zwar solche, die in besonderer Weise kirchlichen Zwecken dienen sollten, zugelassen, empfohlen, angepriesen. Zeitliche Strafen, die an sich die Zeit von vielen Monaten und Jahren im irdischen Leben und im Fegfeuer in Anspruch nahmen, konnten auf diese Weise kurzweg durch eine einzige verdienstliche Leistung erledigt werden. Mehr und mehr wurden im Verlauf der Zeit diese Leistungen veräußerlicht, so daß dem innern Menschen, der Beugung und Hingabe des Willens, um so weniger bei ihnen zugemutet war: genug, daß der Büßende den Auflagen der Kirche sich unterzog und die Milde, mit welcher diese umgewandelt wurden, den Zwecken der Kirche zu gute kam. So hatten einst Hunderttausende Ablaß erhalten, weil sie das Kreuz nahmen, um im Kampf gegen die Ungläubigen ihr Leben aufs Spiel zu setzen; so genügte es jetzt, Geld für einen Krieg gegen die Türken beizusteuern. Auf Beispiele davon, wie durch die Huldigung, die man heiligen Städten und Objekten durch Wallfahrten und andere Leistungen erwies, ein Ablaß erworben werden konnte, sind wir bei Luthers Romreise, bei seinem Rutschen auf der heiligen Treppe, ferner bei der Wittenberger Schloßkirche und ihren Reliquien geführt worden. Am auffälligsten und bezeichnendsten für jene Zeit sind aber die baaren Geldleistungen zu gunsten irgend welchen kirchlichen Werkes geworden, mittelst deren man von jenen zeitlichen Strafen und Büßungen sich lösen durfte. Diese Bedeutung also sollte das kirchliche Handeln haben, das wir kurzweg Ablaßhandel nennen. Als ein Ausfluß rücksichtsvoller Milde der Mutter Kirche gegen ihre bußfertigen und doch nicht allzuschwer zu belastenden Kinder stellte es sich dar. Und auch so sollten die Ansprüche eines strengen göttlichen Rechtes, das die Forderungen Gottes und die Leistungen der Menschen gegen einander abmißt und abrechnet, doch nicht zu kurz kommen. Denn noch eine weitere Lehre der Kirche tritt hier ein. Wohl leistet nun der einzelne nicht so viel, als er nach jenem Recht eigentlich hätte leisten sollen. Aber, so wird gelehrt, der Erlöser selbst habe einst noch mehr geleistet, als zur Tilgung aller Sündenschulden der Menschheit erforderlich war, und hierzu kommen die verdienstlichen Werke der Heiligen, in denen sie mehr gethan, als Gottes Gesetz von ihnen forderte. Der Überschuß dieses Verdienstes Christi und seiner Heiligen ist für die Kirche nicht verloren. Er verbleibt ihr als ein reicher Schatz. Sie kann daraus, was ihr angemessen scheint, entnehmen und es ihren ärmeren, schwächern Gliedern zur Erleichterung zulegen. Eben dieser Zulagen wird der Ablaßkäufer teilhaftig; hiermit wird auch, was er noch leistet, genügend. Es war eine schöne und tiefe Idee, welche ursprünglich jener Lehre vom Schatze der Kirche zu Grunde lag: die Idee einer gliedlichen

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF

wir ihn schon ein Jahr vorher reden hörten, sich über und gegen denselben zu erklären wagte.

In jenem Sinn will denn auch die Kirche ihren Ablaß nicht verstanden haben und hat es zu keiner Zeit gewollt. Die Lehre vom Ablaß hat ihre Stelle in einem fein gesponnenen Lehrzusammenhange, in welchem göttliche Gnade und menschliche Leistung, unbeugsame göttliche Normen und Verfügungen der irdischen Kirche, die Ansprüche einer ewigen Gerechtigkeit und milde Rücksichten auf menschliche Schwäche glücklich verbunden sein sollten.

Die Vergebung der Sünden hieß es, gehe freilich von Gottes Barmherzigkeit aus und ruhe auf den Verdiensten des Erlösers. Sie werde dem Christen zu teil, wenn er in reuiger Zerknirschung den Priester, der die Schlüssel des Himmelreichs in göttlicher Vollmacht verwalte, seine Sünden gebeichtet und dem Urteile desselben demütig sich unterworfen habe. Hierauf hin werde ihm in der Absolution, welcher der Beichtiger spreche, Begnadigung erteilt vom ewigen Tod oder von der ewigen Strafe, welche auf die Todsünden gesetzt sei. Allein nun bleiben doch noch zeitliche Strafen. In sie werde durch Gottes Gnade die ewige Strafe umgesetzt. Und sie müsse man erst noch durch besondere Leistungen, welche der Beichtiger einem zumesse, namentlich durch Fasten, Beten, Almosen abbüßen; versäume man es oder thue man darin zu wenig, so werde man sie einst abzubüßen haben in der Pein des Fegfeuers. Ursprünglich hatte es sich mit solchen Strafbüßungen und Leistungen der Genugthuungen in der katholischen Kirche noch anders verhalten. Ursprünglich handelte es sich dort um schwere, offenkundige Versündigungen, welche von der Gemeinschaft der Kirche oder Gemeinde, der sie Ärgernis gaben, ausschlossen. Ehe der Sünder in diese wieder aufgenommen werden konnte, sollte er in bestimmten Bußübungen seine Reue, Beugung und Besserung auch äußerlich bezeigen. Hieraus war nachher jene Form der Buße entstanden, bei welcher dem Sünder die öffentliche Demütigung erspart und dagegen desto strenger die Beugung unter den Ausspruch des Priesters in der Privatbeichte zur Pflicht gemacht wurde, und bei welcher er zwar die Absolution von Sünde und Schuld schon vor dem Vollzug seiner eignen Bußleistungen empfing, aber, ehe er diesen genuggethan hatte, auch nach der Absolution wenigstens mit den Qualen des Fegfeuers bedroht blieb. So unterschied man in der Buße drei Hauptstücke: jene Zerknirschung des Herzens, jenes Bekenntnis des Mundes in der Beichte, und endlich diese eignen Leistungen oder „die Genugthuung des Werkes." Dabei wurde die Buße als kirchlicher Akt mit kirchlicher Gnadenspendung unter den Begriff des Sakramentes gestellt.

An das genannte dritte Stück nun schlossen sich die Ablässe und die Lehre vom Ablaß. Denn was eigentlich in den Ablässen erlangt werden sollte, war ein Nachlaß von der Strenge und dem bestimmten Inhalt

derjenigen Auflagen, welche um jener zeitlichen Strafen willen auf dem absolvierten Sünder noch lasteten. An der Stelle der zunächst auferlegten schwereren, oft lang andauernden Leistungen wurden leichtere, und zwar solche, die in besonderer Weise kirchlichen Zwecken dienen sollten, zugelassen, empfohlen, angepriesen. Zeitliche Strafen, die an sich die Zeit von vielen Monaten und Jahren im irdischen Leben und im Fegfeuer in Anspruch nahmen, konnten auf diese Weise kurzweg durch eine einzige verdienstliche Leistung erledigt werden. Mehr und mehr wurden im Verlauf der Zeit diese Leistungen veräußerlicht, so daß dem innern Menschen, der Beugung und Hingabe des Willens, um so weniger bei ihnen zugemutet war: genug, daß der Büßende den Auflagen der Kirche sich unterzog und die Milde, mit welcher diese umgewandelt wurden, den Zwecken der Kirche zu gute kam. So hatten einst Hunderttausende Ablaß erhalten, weil sie das Kreuz nahmen, um im Kampf gegen die Ungläubigen ihr Leben aufs Spiel zu setzen; so genügte es jetzt, Geld für einen Krieg gegen die Türken beizusteuern. Auf Beispiele davon, wie durch die Huldigung, die man heiligen Städten und Objekten durch Wallfahrten und andere Leistungen erwies, ein Ablaß erworben werden konnte, sind wir bei Luthers Romreise, bei seinem Rutschen auf der heiligen Treppe, ferner bei der Wittenberger Schloßkirche und ihren Reliquien geführt worden. Am auffälligsten und bezeichnendsten für jene Zeit sind aber die baaren Geldleistungen zu gunsten irgend welchen kirchlichen Werkes geworden, mittelst deren man von jenen zeitlichen Strafen und Büßungen sich lösen durfte. Diese Bedeutung also sollte das kirchliche Handeln haben, das wir kurzweg Ablaßhandel nennen. Als ein Ausfluß rücksichtsvoller Milde der Mutter Kirche gegen ihre bußfertigen und doch nicht allzuschwer zu belastenden Kinder stellte es sich dar. Und auch so sollten die Ansprüche eines strengen göttlichen Rechtes, das die Forderungen Gottes und die Leistungen der Menschen gegen einander abmißt und abrechnet, doch nicht zu kurz kommen. Denn noch eine weitere Lehre der Kirche tritt hier ein. Wohl leistet nun der einzelne nicht so viel, als er nach jenem Recht eigentlich hätte leisten sollen. Aber, so wird gelehrt, der Erlöser selbst habe einst noch mehr geleistet, als zur Tilgung aller Sündenschulden der Menschheit erforderlich war, und hierzu kommen die verdienstlichen Werke der Heiligen, in denen sie mehr gethan, als Gottes Gesetz von ihnen forderte. Der Überschuß dieses Verdienstes Christi und seiner Heiligen ist für die Kirche nicht verloren. Er verbleibt ihr als ein reicher Schatz. Sie kann daraus, was ihr angemessen scheint, entnehmen und es ihren ärmeren, schwächern Gliedern zur Erleichterung zulegen. Eben dieser Zulagen wird der Ablaßkäufer teilhaftig; hiermit wird auch, was er noch leistet, genügend. Es war eine schöne und tiefe Idee, welche ursprünglich jener Lehre vom Schatze der Kirche zu Grunde lag: die Idee einer gliedlichen

LIBRARY OF THE UNIVERSITY

Gemeinschaft des Lebens und der Liebe, worin die Christen mit allen ihren sittlichen Gütern und Errungenschaften unter einander stehen. Je tiefer sie freilich ist, desto gröber ihre Veräußerlichung und ihr Mißbrauch: Gaben aus dem sittlichen, geistlichen Schatze sollten, um Geld verkauft, die materiellen Schatzkammern des Papstes füllen helfen.

Auch auf die Seelen, welche bereits im Fegfeuer sich befanden, wurden jene Ablässe ausgedehnt. Ja vornehmlich eben für sie, welche ihrerseits nichts mehr zur Linderung oder Verkürzung ihrer Strafen zu thun vermochten und deren Jammer den zurückgebliebenen Angehörigen zu Herzen gehen sollte, wurde der Ablaßkauf empfohlen.

Noch hatte übrigens kein Konzil und kein Papst eine bestimmte Fassung der Lehre vom Ablaß sanktioniert. Auch die vornehmsten kirchlichen Theologen des Mittelalters hatten noch mit streitigen Fragen darüber zu thun. So zeigten sich noch Zweifel über Wesen und Umfang derjenigen Strafen oder Büßungen, welche im Ablaß nachgelassen wurden. Durfte dieser wirklich auf alle die durch Gottes Gerechtigkeit zu verhängenden Strafen bezogen werden? Eine Erinnerung an den ursprünglichen Charakter der kirchlichen Bußübungen als solcher, wonach sie nur ein heilsames Zuchtmittel der Kirche und eine Kundgebung der innern Bußfertigkeit vor der Kirche, darum aber doch noch nicht mit der von Gott selbst dem bußfertigen Sünder noch zugedachten zeitlichen Zucht und Strafe identisch sein sollten, konnte auf eine andere Auffassung führen: mußte nicht die Geltung des Ablasses eben auf kirchlicherseits verhängte, durch die kirchlichen Kanones bestimmten Strafen beschränkt bleiben, von welchen man göttliche Strafen und zwar namentlich die des Fegfeuers noch zu unterscheiden hatte? Dann schien es freilich mit dem Werte des Ablasses bedenklich zu stehen: die geringeren Strafen wurden erlassen, die schwereren drohten um so mehr. Begierig griff man hingegen nach der Verheißung, daß ja alles, was Petrus auf Erden lösen werde, auch im Himmel los sei (Matth. 16, 19). So hatten denn die Autoritäten der Schultheologie, insbesondere Thomas von Aquin, deduziert, daß der Ablaß wirklich für alle die auf dem Absolvierten noch lastenden Strafen des irdischen Lebens und des Fegfeuers vor dem Gerichte Gottes wie vor dem der Kirche gelte. — In betreff des Ablasses, den Lebende für die bereits im Fegfeuer befindlichen Seelen erkauften, fragte sich, wie er denn diesen zu statten kommen solle, da unter jene Schlüsselgewalt Petri und des Papstes doch eben nur das Leben der Menschen auf Erden falle. Diese Gewalt wagte man auch jetzt nicht weiter auszudehnen. Aber man hatte ein anderes Mittel, welches dort hinüberreiche: die Kirche lege ihre Fürbitte für diejenigen Verstorbenen ein, für welche Ablaß erworben werde; und an die Erhörung der Bitte der Kirche durch Gott dürfe man ja ebenfalls kraft göttlicher Verheißung nicht zweifeln.

Auf diese Theorieen stützte man den Ablaß. Beim Ablaßhandel verstand und bedachte nun allerdings das Volk wenig oder nichts von jenem großen Unterschiede zwischen dem Erlaß der Schuld, der durch Herzenszerknirschung und Reue bedingt und in der Absolution schon vor Bußleistungen und Ablaß zugesichert sei, und zwischen dem Erlaß der zeitlichen Strafen, auf welchen erst der Ablaßkauf sich beziehe. Auch machten sich die Ablaßprediger und Händler nichts weniger zur Aufgabe, als den Leuten hiervon ein Bewußtsein beizubringen und die Notwendigkeit und den Wert der Reue, in deren Ermangelung trotz allem Ablaßkauf die Seele dem ewigen Tod verfallen sei, gegenüber dem Wert und der Ratsamkeit des Ablasses, der erst dann auch noch das geringere Übel wegnehme, ihnen einzuprägen. Dem Geschäfte der Ablaßkrämer hätte ja das nur Abbruch thun können. Vielmehr pflegte man bei der Verkündigung der Abläße die ganze Fülle der Gnaden, welche mit Bezug auf Schuld und Strafen von der Kirche dargeboten seien, unmittelbar in eines zusammenzufassen, eben als ob das Ganze derselben an den Ablaß gebunden wäre. Allein für die theologische Auseinandersetzung und Rechtfertigung wich man nicht von jenen Lehrbestimmungen. Und auch beim Ausschreiben der Abläße durch die kirchlichen Oberen wurden sie insoweit gewahrt, als dasselbe neben dem Preis der dargebotenen Gnade immerhin auch einen Hinweis auf die Pflicht reuigen Beichtens zu enthalten pflegte.

Erst der Einblick in diese Theorieen macht uns den Inhalt der Einwendungen, welche Luther entgegenstellte, verständlich. Erst dadurch erklärt sich uns das allmähliche, schrittweise Fortgehen seiner Polemik — durch Fragen, Zweifel, Einwendungen zum entschiedenen, umfassenden Widerspruch. Der Ablaß war so nicht ein vereinzelter Auswuchs des Aberglaubens, der kurzweg hätte abgeschnitten werden können, noch ein so ungeheuerlicher Mißbrauch, daß ein sittliches, christliches Urteil über ihn ohne weiteres hätte feststehen müssen. Sondern seine Wurzeln hingen in den Grundlehren und Grundanschauungen der Kirche vom Wege des Heiles und von den kirchlichen Vollmachten. Da hinein führte eine gewissenhafte Prüfung seines Wesens und Wertes. Von da aus eröffneten sich für eine Polemik gegen ihn die weitgreifendsten Konsequenzen.

Tetzels Ablaßhandel.

Derjenige Ablaßhandel, welcher Luther gegen sich in die Schranken rief, war vom Papste Leo X., dem Nachfolger Julius II. (seit 1513) veranstaltet. Die Christenheit wurde aufgefordert, ihr Geld um den Preis des Ablasses zu dem schon durch Julius II. begonnenen großartigen Neubau der Peterskirche in Rom beizusteuern, damit dort den Gebeinen des Apostels

und anderer Heiliger eine würdige Ruhestätte bereitet werde. In dem gestorbenen Petrus sollte sein in Rom thronender Nachfolger mit verherrlicht werden. Dazu that Leo bei dem Bau seiner Liebe zur Kunst und Pracht genüge. Übrigens wurde ihm nachgesagt, er habe einen Teil der einlaufenden Gelder nicht einmal für den Kirchenbau, sondern zu einem Geschenk für seine an einen italienischen Fürsten verheiratete Schwester bestimmt. Nachgewiesen ist wenigstens, daß der Papst aus anderen Geldern, welche er von den Gläubigen einforderte, nämlich aus einem für den Türkenkrieg ausgeschriebenen Zehnten, eine große Summe einem seiner Neffen zugewandt hat.

Für einen großen Teil der deutschen Lande übernahm es der Kurfürst Albrecht von Mainz, diesen Ablaß zu betreiben. Er war ein brandenburgischer Prinz; schon in jungen Jahren war es ihm geglückt, Erzbischof von Magdeburg und dazu noch Erzbischof von Mainz zu werden. In der Liebe zur Kunst und auch in der Ehre, die er den Wissenschaften bezeigte, glich er dem Papste; er pflegte Umgang mit den Humanisten, Freundschaft mit Erasmus. Aber auch im Mangel geistlichen Sinnes, in kostspieliger Prunksucht und in Geldbedarf waren er und Leo X. einander ähnlich. Damals drückte ihn noch von seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl her eine schwere Schuld. Er hatte sich nämlich verbindlich gemacht, die Kosten für das erzbischöfliche Pallium, d. h. für den schmalen, weißen, mit Kreuzen besetzten Kragen der Erzbischöfe, welchen diese gegen eine hohe Taxe vom Papste sich verleihen lassen müssen, nicht dem Erzstift Mainz aufzulegen, sondern selber zu erstatten. Dafür hatte er bei dem Haus Fugger in Augsburg 30000 Gulden entlehnt. Und diese sollte ihm nun der Ablaßhandel einbringen: für das Betreiben desselben bezog er die Hälfte der einlaufenden Gelder. Luther, welchem damals diese Abmachungen noch unbekannt waren, sagte später einmal: Pallium sei ein hänfener oder flächsener Faden (es war vielmehr aus Lämmerwolle), etwa drei Finger breit, wohl etwa einen Groschen wert, vom Papst auf dem Altar in Rom gesegnet und angeblich über den Körpern St. Petri und Pauli geweiht; über diesem Pallium habe sich der Hader zwischen ihm und dem Papst erhoben.[1])

Was der Ablaß gewähren sollte, sprach der Erzbischof in einer Instruktion für die Unterkommissäre aus, die er mit dem Handel beauftragte. Die erste und vornehmste Gnade desselben sei vollkommene Vergebung aller Sünden, Wiedererlangung der göttlichen Gnade, Befreiung vom Fegfeuer. Fürs zweite erhalte man einen Beichtbrief, der einen berechtigte, sich einen beliebigen Beichtvater zu erwählen, durch welchen man sich von Verbrechen und Strafen absolvieren und einmal übernommene Gelübde in andere gute Werke verwandeln lassen könne. Die dritte Gnade bestehe in der Teil-

nahme an allen Gütern der allgemeinen Kirche, an den Gebeten, Wallfahrten und anderen verdienstlichen Leistungen der sämtlichen Glieder der Kirche. Viertens erwerbe man für die Seelen der Abgeschiedenen im Fegfeuer einen vollen Erlaß ihrer Sünden. Für jene erste Gnade wurde zugleich zur Bedingung gemacht, daß man ein zerknirschtes Herz habe und beichte oder wenigstens zu beichten beabsichtige; wir sehen also, daß, wie wir oben bemerkten, die eigentliche Vergebung der Sündenschuld doch von einem innern sittlichen Verhalten neben der Geldzahlung abhängig gemacht, nicht minder aber auch, daß sie recht eigens mit Beziehung auf diese dargeboten und jede Andeutung des genaueren Verhältnisses zwischen der Schuldvergebung oder Versöhnung mit Gott und dem Erlasse der bloß zeitlichen Strafen vermieden wurde. Den drei anderen käuflichen Gnaden, also namentlich jenem Mitgenusse der guten Werke anderer, wurde gar keine solche Bedingung beigefügt. Die Bestimmung in betreff des Beichtvaters mußte, während sie nur auf eine äußerliche Ordnung zu gehen schien, einer wirklich heilsamen, kirchlichen Ordnung schweren Eintrag thun; sie gab leichtfertigen Sündern das Recht, einem gewissenhaften, mit ihren Verhältnissen vertrauten, ordentlichen Beichtvater sich zu entziehen und Absolution da sich zu holen, wo sie am leichtesten zu finden war.[1])

Mit der größten Rührigkeit und dem meisten Lärm betrieb unter den Unterkommissären der Dominikanermönch Tetzel das Geschäft. Er war darin seit langen Jahren geübt, indem er schon früher bei anderen Ablaßverkäufern thätig war, hatte sich auch längst dabei als frecher Marktschreier ausgewiesen und war überdies einmal kaum der Strafe des Ersäufens entgangen, weil er eine Frau zum Ehebruch verführt hatte. Jetzt hatte ihn zuerst der für einen Teil Deutschlands aufgestellte päpstliche Hauptkommissär Arcimbold und dann Erzbischof Albrecht in Dienst genommen.

Wie Ausgesandte des Himmels zogen die Händler mit ihrem Schatz umher. Eine Schilderung davon giebt uns Friedrich Myconius, welcher schon früher als gläubiger Jüngling und angehender Mönch in der Bergstadt Annaberg während zweier Jahre den Tetzel hatte Ablaß predigen hören, übrigens in seinem eignen Verlangen nach Ablaß sich bitter getäuscht gesehen hatte, indem zwar laut eines Anschlages den Armen unentgeltlich Ablaß zu teil werden sollte, er aber, als armer Schüler, dennoch ohne Geld keinen kriegen konnte. Er erzählt später: „der Ablaß war so hochgeehrt, daß, wenn man den Kommissarium in eine Stadt einführte, so trug man die Bulle auf einem sammtenen oder goldenen Tuch daher, und gingen alle Priester, Mönche, der Rat, Schulmeister, Schüler, Mann, Weib u. s. w. mit Fahnen und Kerzen, mit Gesang und Prozession entgegen; da läutete man alle Glocken, schlug alle Orgeln, begleitete ihn in

die Kirchen, richtete ein rot Kreuz mitten in der Kirche auf, da hing man des Papstes Panier an; in Summa, man hätte nicht wohl Gott selbst schöner empfangen und halten können." Schon hörte man übrigens auch vom kecken Spott, welchen einzelne aus dem Volk im Gegensatze zur großen gläubigen Menge gegen Tetzel sich erlaubten.[1])

Als Anweisung, wie man zum Ablaß laden solle, hat Tetzel selbst Musterpredigten, welche uns erhalten sind, drucken lassen. Also solle man zu den Leuten sprechen, damit sie für die große Gnade die Augen aufthun: selig seien die Augen, welche sehen, was sie sehen, welche wahrnehmen, daß sie hier sichere Geleitsbriefe haben, um die Seele durchs Thränenthal und wilde Meer der Welt ins selige Vaterland des Paradieses zu führen; alle Verdienste des Leidens Christi seien ihnen darin verschrieben; sie sollen wissen, daß man für jede einzelne Todsünde, deren man an einem Tag so viele begehe, auf die Zerknirschung und Beichte hin noch sieben Jahre lang hienieden oder im Fegefeuer zu büßen schuldig sei, mit diesen Briefen aber vollen Erlaß aller bisher verdienten Strafen erlangen könne; ob sie denn nicht für einen Viertelsgulden diese Briefe annehmen wollen, durch deren Kraft sie ihre göttliche, unsterbliche Seele sicher und ohne Gefahr ins paradiesische Vaterland bringen. Beichte und Zerknirschung zum Behuf der Vergebung ist auch hier nicht ganz vergessen, aber mit eben dieser wird der Ablaß so kombiniert: „man wisse, daß jeder, welcher, nachdem er gebeichtet hat und zerknirscht ist, das Almosen in den Kasten wirft, vollkommene Vergebung aller seiner Sünden haben wird." Wir machen nicht umsonst hierauf aufmerksam mit Rücksicht auf den Vorwurf Katholischer, daß Luther in seiner Kritik übertrieben und verdreht habe. Demgemäß waren auch in den Ablaßbriefen selbst die Zusagen gefaßt. Für den Ablaßkauf zum Besten Verstorbener galt ohne eine sittliche Bedingung, wie ja auch schon nach der erzbischöflichen Instruktion feststand, daß, „sobald der Groschen im Kasten klinge, die Seele aus dem Fegfeuer zum Himmel auffahre".[2])

Noch weiter ging Tetzel in seinen eignen Ansprachen ans Volk. Unglaubliches, sagt Myconius, habe der unverschämte Mönch zur Verherrlichung des Ablasses und der päpstlichen Schlüsselgewalt vorzugeben sich erdreistet. Die losesten, frechsten Reden kamen von ihm in Umlauf. Die ärgste unter ihnen war: der Papst könnte sogar einem, der an der Mutter Gottes fleischlich sich vergangen hätte, die Sünde um den Preis des Ablaßgeldes vergeben. Diese Äußerung hat er freilich nachher in Abrede gestellt und hat wenigstens aus der Stadt Halle Zeugnisse dafür beigebracht, daß sie dort aus seinem Munde nicht vernommen worden sei. Fürs Urteil über ihn genügt jedenfalls das, was in betreff seiner Person und seines Treibens geschichtlich sicher ist, schon vollständig.[3])

Von jenem Treiben Tetzels also hatte Luther schon im Frühjahr 1516 Nachricht bekommen, während derselbe im Meißenschen, und zwar noch als Unterkommissär Arcimbolds thätig war. In den Sommer des nämlichen Jahres fällt, wie wir sahen, Luthers erste Predigt über den Ablaß.

Im Herbste 1517 rückte Tetzel, der seither in den Dienst des Erzbischofs übergegangen war, Wittenberg näher und verkaufte, wie Luther sagt, „Gnade ums Geld, so teuer oder wohlfeil er aus allen Kräften vermochte". Aus Wittenberg lief ihm viel Volks nach Jüterbogk, Zerbst und andern Orten zu. Luther hörte, welche „greuliche Artikel" er predige: von der Kraft des Ablaßkreuzes, welche der des Kreuzes Christi gleich sei, von einem Vorzug, welchen er selbst vor Petrus habe, da er mit seinem Ablaß mehr Seelen erlöst habe, als dieser mit Predigen, — auch von jener Sünde gegen Maria. Noch wußte Luther nicht, wohin das Geld fließen sollte; da kam ihm jene Instruktion des Magdeburger Erzbischofs in die Hände und er erfuhr, daß dieser den „großen Klamanten" Tetzel gedungen hatte. Schon nahm er auch in seinem eignen Amt, in der Seelsorge, die er bei der Pfarrkirche zu üben hatte, die Früchte des Ablasses wahr. Beichtkinder, welche von Sünden der Unzucht, von unrechtem Gut u. s. w. nicht lassen wollten und welchen er deshalb die Absolution verweigerte, hielten ihm ihre Ablaßbriefe entgegen und verklagten ihn bei Tetzel.

Viele Freunde und auch viele, die ihm persönlich unbekannt waren, baten ihn mündlich und brieflich, ihnen seine Meinung über die unerhörten Sätze zu sagen, mit welchen jetzt der Ablaß gepredigt werde. Im Gespräch mit Freunden soll er später auch geäußert haben: Staupitz habe ihn zum Schreiben in dieser Sache angeregt; es könnte dies etwa bei einer Zusammenkunft geschehen sein, welche zwischen beiden, wir wissen nicht aus welchem Anlaß, am 6. August 1517 im Kloster Himmelspforte statthatte; aus der letzten Zeit, ehe Luther seine Erklärungen gegen den Ablaß veröffentlichte, erfahren wir nichts von einem Verkehr Staupitzens mit ihm.[1])

Der eigentliche bestimmende Antrieb für Luther kam natürlich aus seinem eignen Innern, — aus seinem Geiste, der an den vorliegenden Fragen längst gearbeitet hatte, aus seinem Herzen und Gewissen, dem der Anblick seelengefährlicher Greuel und die Pflicht des Berufes und Amtes keine Ruhe mehr ließ. So trat er hervor, — wie er später von sich sagt: als „ein junger Doktor, neulich aus der Esse kommen, hitzig und lüstig in der heiligen Schrift." Von Gott fühlte er sich hineingetrieben in eine Aufgabe, deren Gewicht und Gefahr sich ihm nicht verbergen konnte, so sehr dann auch die Folgen seiner Schritte über all sein Fürchten und Hoffen hinausgingen. Er wollte sie, indem er sie übernahm, auch ganz in Gottes Hand gestellt lassen. „Als ich," so äußerte er hernach, „zu schreiben begann, sagte ich Gott mit großem Ernste: wollte er ja ein Spiel anfangen mit mir,

daß er es allein für sich thäte und behüte mich davor, daß er mich nicht darein menge, das ist meine eigne Weisheit.“ [1])

Luthers 95 Thesen.

Am Allerheiligentage, den 1. November, feierte die Stifts- und Schloßkirche zu Wittenberg ihre Kirchweihe. Es war Sitte, Festtage derselben auch durch akademische Akte und Publikationen zu verherrlichen, wobei man auch die Kirchenthüren zu Anschlägen benutzte. So hatte Carlstadt zur Veröffentlichung seiner Thesen für die Augustinische und biblische Gnadenlehre in jenem Jahre 1517 den Miserikordiassonntag gewählt, auf welchen die Reliquienausstellung der Kirche fiel. Solche Tage zogen eine Menge Volks herbei, führten auch viele Geistliche und Theologen in Wittenberg zusammen und halfen dem, was an ihnen veröffentlicht wurde, auch zu einer schnellen Verbreitung auswärts. Auf das Fest des 1. Novembers 1517 wollte Luther seine Gedanken und Bedenken über die Ablaßlehre und sein Zeugnis wider den Unfug des gegenwärtigen Ablaßkrames in wohlgewappneten Thesen der Öffentlichkeit vorlegen.

Jener Festtag war hierfür noch besonders bedeutungsvoll. Denn den Gläubigen, welche an seiner Feier teilnahmen, waren gerade auch spezielle Abläße zugesagt. Um so mehr galt es, eben an ihm zu fragen und auszusprechen, wie es mit dem Wesen und Wert des Ablasses sich verhalte. Und um so mehr sehen wir zugleich, wie frei und selbständig Luther auftrat. Er scheute sich nicht, mit dem Schlage, welchen er gegen Tetzel führte, unmittelbar auch den Glanz und äußerlichen Nutzen zu treffen, welcher der Kirche seiner Universität, der Lieblingskirche seines Kurfürsten aus ihren eignen Abläßen zufloß.

Von seinem Vorhaben gab er nicht einmal seinen vertrauten Freunden Kenntnis. Keiner von ihnen, so erklärte er ein Jahr nachher, hatte von seinem Vorhaben gewußt, sondern nur der Erzbischof Albrecht von Magdeburg, der Vollmachtgeber Tetzels, und der Bischof Hieronymus Scultetus von Brandenburg, welcher der ordentliche Vorgesetzte der Kirche und Universität war. Auch später erwähnt er, daß er an diese beiden geschrieben habe. Noch mehr sagte er in einem Brief an den Papst vom Mai 1518: er habe wegen der Mißbräuche des Ablasses „etliche Magnaten der Kirchen privatim ermahnt“; bei den einen habe sein Wort Aufnahme gefunden, anderen habe es lächerlich, anderen nichts gedäucht; da habe er seine Thesen ausgegeben. Nach seines Freundes Myconius Bericht schrieb er auch an die Bischöfe von Meißen, Zeitz und Merseburg, zuletzt an Erzbischof Albrecht. Der Merseburger Bischof Adolf, früher Dompropst in Magdeburg, war ihm, wie wir früher hörten (oben S. 86), von seinem Erfurter Mönchtum

her gewogen gewesen; Luther beruft sich in einem späteren Brief an ihn vom Jahre 1520 auf seine Güte, die er selbst erfahren habe. Näheres wissen wir von seiner Ansprache an diese weiteren Kirchenfürsten nichts. Sie war ohne Zweifel noch allgemeiner gehalten, noch ohne Beziehung auf die bevorstehenden Thesen; so erklärt sichs, daß Luther ihrer in den zuerst erwähnten Stellen nicht gedenkt.

Nur noch Luthers Sendschreiben an Erzbischof Albrecht kennen wir. Und zwar hat er dieses erst am nämlichen Tag, an welchem er die Thesen anschlug, abgehen lassen. Erst von diesem Tag ist es datiert. Und ganz unhaltbar ist die von manchen vorgetragene Annahme, daß jenem Schreiben schon ein früheres von Luther an Albrecht vorangegangen sei; denn der Inhalt des gegenwärtigen Briefes spricht deutlich dagegen und in einer Äußerung vom 1. Dezember 1521 weiß Luther nur von zwei Briefen, welche er bis dahin an den Erzbischof gerichtet habe, und von welchen der erste unser gegenwärtiger, der zweite einer vom Jahre 1520 ist. Daß dieser hohe Kirchenfürst durch bloße briefliche Vorstellungen eines Mönchs und Professors sich in seinem Treiben werde hemmen lassen, konnte Luther nimmermehr hoffen. An ihn wandte er sich erst in dem Augenblick, wo er bereits mit blanker Waffe auf den öffentlichen Kampfplatz trat. Da konnte sich ja doch noch fragen, ob jener die anstößigen Aufstellungen, welche Luther angriff, wirklich öffentlich vertreten und den Kampf, der dann sicher bevorstand, zum Ausbruch kommen lassen wolle.[1])

Das Sendschreiben ist die erste uns erhaltene Urkunde, in welcher unser Reformator einem kirchlichen Oberen sich entgegenstellt. Es zeigt, ebenso wie auch noch manche spätere Erklärungen Luthers, eine eigentümliche Verbindung von Ausdrücken der Ehrerbietung und Selbsterniedrigung, in welchen ein unbefangenes Urteil nicht bloße christliche Demut, sondern zugleich noch Mönchsstil, Mönchsgeist und vielleicht auch noch Nachwirkungen einer gedrückten Jugendzeit und niedrigen Herkunft erkennen muß, mit selbständiger, fester, durch keinerlei Menschenscheu gebundener Entschlossenheit und Offenheit, mit stiller, wuchtiger Kraft und mit einem nur noch sich zurückhaltenden Kampfesmut.

Er bittet den hoch erhabenen Herrn Erzbischof um Schonung, wenn er, der eine Hefe unter den Menschen sei, des Gedankens, an ihn zu schreiben, sich erdreistet habe; im Bewußtsein, was er für ein kleiner und schmählicher Mensch sei, habe er's bis jetzt verschoben; jetzt vollbringe er es, durch seine Pflicht getrieben, mit unverschämter Stirne. Dann aber hält er jenem scharf die losen, verderblichen Reden und Meinungen über den Ablaß vor, welche jetzt unter dem Volk im Umlauf seien. „Also," sagt er, werden die Seelen, die Eurer Sorge, trefflichster Vater, anvertraut sind, jetzt zum Tode unterwiesen und die schwerste Rechenschaft für sie alle

erhebt sich für Euch." Dann wendet er sich direkt gegen jene Instruktion, welche unter des Erzbischofs eignem Namen — doch wohl ohne sein Wissen und Wollen — ergangen sei und welche das unschätzbare Geschenk Gottes, nämlich die Versöhnung des Menschen mit Gott, eine vornehmliche Gnade des Ablasses nenne. Er könne nicht anders, als ihn bitten, ein solches Schriftstück geradezu abzuthun. Sonst möchte wohl einer sich erheben, der durch eine öffentliche Schrift die Ablaßprediger und jenes Schriftstück zum größten Schimpf für Seine erzbischöfliche Hoheit widerlege. Ihm selbst graue hiervor und doch fürchte er, es werde geschehen, wenn nicht bald abgeholfen werde. Endlich legt er bereits seine Thesen bei mit den Worten: „Wenn es Euch, hochwürdigster Vater gefällt, könnt Ihr diese meine Streitsätze sehen, um zu erkennen, was es für eine zweifelhafte Sache um die Meinung von den Ablässen sei, von welcher jene träumen, als wäre sie ganz gewiß."

Das Fest der Kirchweihe begann schon mit dem vorangehenden Nachmittag, dem 31. Oktober. Es wurde mit Gottesdienst und Predigt eingeleitet. Noch vor dem Gottesdienste — nach einer späteren Angabe schon Mittags 12 Uhr — schlug Luther seine 95 Thesen an den Thüren der Schloßkirche zu Wittenberg an.[1])

Disputationsthesen wollten sie sein, — noch nicht sicherer Ausdruck der Wahrheit, wohl aber ein kräftiger, scharfer Versuch, der Wahrheit auf den Grund zu gehen und ihr im Kampf mit herkömmlicher Unklarheit, Trübung und Verkehrung ans Licht zu verhelfen.

So trugen sie die Überschrift (in Latein):

„Disputation Doktor Martin Luthers, des Theologen, zur Erklärung der Kraft der Ablässe."

„Aus Liebe und rechtem Fleiß, die Wahrheit an den Tag zu bringen, wird das nachstehende disputiert werden zu Wittenberg unter dem Vorsitz des Ehrwürdigen Vaters Martin Luther, der freien Künste und heiligen Theologie Magisters und derselbigen ordentlichen Lehrers. Derhalben bittet er, daß die, so nicht gegenwärtig darüber mit uns handeln können, dies abwesend durch Schrift thun mögen. Im Namen unseres Herrn Jesu Christi. Amen."

Als Thesen für eine wissenschaftliche Verhandlung erschienen sie lateinisch und bewegten sich in theologischen Begriffen und Formen der damaligen Zeit, vermöge deren die welthistorische, zum Ausgang für die Reformation gewordene Urkunde nunmehr der evangelischen Christenheit großenteils fremdartig klingen muß, deren Inhalt und Bedeutung jedoch durch unsere vorangegangenen Bemerkungen über die damals bestehenden Theorieen verständlich geworden sein wird. Der lebendige, sittlich religiöse Geist, der den Verfasser trieb, spricht deutlich genug auch in diesen Formen.

Die sieben ersten Sätze lauten: 1. Unser Herr und Meister Jesus Christus, da er spricht: „Thut Buße" u. s. f., will, daß das ganze Leben der Gläubigen Buße sei. 2. Solch Wort „Buße" kann nicht von der sakramentlichen Buße, d. h. nicht von der Beichte und Genugthuung, welche durch der Priester Amt geübt wird, verstanden werden. 3. Doch meint dasselbe nicht allein die innerliche Buße; ja die innerliche Buße ist nichtig, wenn sie nicht auch nach außen allerlei Abtötung des Fleisches wirkt. 4. Derhalben währt die Pein (poena, Strafe, Büßung) so lange der Haß (des reuigen Sünders) gegen sich selbst, d. h. die wahre innere Buße (pœnitentia) währt, nämlich bis zum Eingang ins Himmelreich. 5. Der Papst will nicht und kann nicht irgend eine andere Pein erlassen, außer derjenigen, welche er nach seiner eignen oder nach der kirchlichen Gesetze Bestimmung auferlegt hat. 6. Der Papst kann keine Schuld vergeben, außer sofern er erklärt und bestätigt, sie sei von Gott vergeben, oder sofern er die ihm selbst vorbehaltenen Fälle (d. h. bestimmte, besonders schwere, der besonderen päpstlichen Absolution bedürftige Sünden) vergiebt, welcher Fälle Verachtung allerdings ein Verbleiben der Schuld zur Folge haben würde. 7. Gott vergiebt keinem die Schuld, ohne ihn zugleich in allem gedemütigt dem Priester als seinem Stellvertreter zu unterwerfen.

Mit dem Ruf der Buße, d. h. der Sinnesänderung oder sittlichen Umkehr, mit welchem einst der Erlöser sein Werk eröffnete, begann so auch der Weckruf zum reformatorischen Kampfe. Und schon die ersten Sätze mit ihrer Auffassung der Buße führen uns in die Grundlage ein, auf welcher Luthers Widerspruch gegen das Ablaßwesen und weiterhin gegen die herrschende Auffassung des ganzen im Ablaß thätigen Kirchentumes ruhte, während sie zugleich ein gewissenhaftes Streben zeigen, doch auch so der kirchlichen und päpstlichen Gewalt samt ihren Auflagen und Abläßen ihre Stellung über der Christenheit zu belassen und demgemäß ihr gehorsam fort und fort sich zu unterwerfen.

Behalten wir hierbei den speziellen Gegenstand, von welchem die Thesen handeln wollten, wohl im Auge. Es ist nicht die Frage nach dem Wege des Heiles oder nach den Bedingungen der Heilsaneignung überhaupt; daher kommt auch die Bedeutung des Glaubens, des Vertrauens auf Gottes Gnade u. s. w., wovon Luther längst so warm gepredigt hatte, hier nicht zur Sprache. Es handelte sich vielmehr bestimmter um jenes Stück oder jener Seite der Buße, worauf eben die Abläße sich beziehen sollten, — um die Stelle, welche ihnen hier gegeben oder nicht gegeben werden könne. Bei den Grundgedanken aber, auf welche Luther behufs dieser Frage zurückgeht, sehen wir nun das bedeutungsvolle, entscheidende Moment darin liegen, daß ein Zweifaches, was bei den herrschenden Vorstellungen und Lehren unklar vermengt, ja geradezu in eins gesetzt wurde, für ihn

erhebt sich für Euch." Dann wendet er sich direkt gegen jene Instruktion, welche unter des Erzbischofs eignem Namen — doch wohl ohne sein Wissen und Wollen — ergangen sei und welche das unschätzbare Geschenk Gottes, nämlich die Versöhnung des Menschen mit Gott, eine vornehmliche Gnade des Ablasses nenne. Er könne nicht anders, als ihn bitten, ein solches Schriftstück geradezu abzuthun. Sonst möchte wohl einer sich erheben, der durch eine öffentliche Schrift die Ablaßprediger und jenes Schriftstück zum größten Schimpf für Seine erzbischöfliche Hoheit widerlege. Ihm selbst graue hiervor und doch fürchte er, es werde geschehen, wenn nicht bald abgeholfen werde. Endlich legt er bereits seine Thesen bei mit den Worten: „Wenn es Euch, hochwürdigster Vater gefällt, könnt Ihr diese meine Streitsätze sehen, um zu erkennen, was es für eine zweifelhafte Sache um die Meinung von den Ablässen sei, von welcher jene träumen, als wäre sie ganz gewiß."

Das Fest der Kirchweihe begann schon mit dem vorangehenden Nachmittag, dem 31. Oktober. Es wurde mit Gottesdienst und Predigt eingeleitet. Noch vor dem Gottesdienste — nach einer späteren Angabe schon Mittags 12 Uhr — schlug Luther seine 95 Thesen an den Thüren der Schloßkirche zu Wittenberg an.[1])

Disputationsthesen wollten sie sein, — noch nicht sicherer Ausdruck der Wahrheit, wohl aber ein kräftiger, scharfer Versuch, der Wahrheit auf den Grund zu gehen und ihr im Kampf mit herkömmlicher Unklarheit, Trübung und Verkehrung ans Licht zu verhelfen.

So trugen sie die Überschrift (in Latein):

„Disputation Doktor Martin Luthers, des Theologen, zur Erklärung der Kraft der Ablässe."

„Aus Liebe und rechtem Fleiß, die Wahrheit an den Tag zu bringen, wird das nachstehende disputiert werden zu Wittenberg unter dem Vorsitz des Ehrwürdigen Vaters Martin Luther, der freien Künste und heiligen Theologie Magisters und derselbigen ordentlichen Lehrers. Derhalben bittet er, daß die, so nicht gegenwärtig darüber mit uns handeln können, dies abwesend durch Schrift thun mögen. Im Namen unseres Herrn Jesu Christi. Amen."

Als Thesen für eine wissenschaftliche Verhandlung erschienen sie lateinisch und bewegten sich in theologischen Begriffen und Formen der damaligen Zeit, vermöge deren die welthistorische, zum Ausgang für die Reformation gewordene Urkunde nunmehr der evangelischen Christenheit großenteils fremdartig klingen muß, deren Inhalt und Bedeutung jedoch durch unsere vorangegangenen Bemerkungen über die damals bestehenden Theorieen verständlich geworden sein wird. Der lebendige, sittlich religiöse Geist, der den Verfasser trieb, spricht deutlich genug auch in diesen Formen.

Die sieben ersten Sätze lauten: 1. Unser Herr und Meister Jesus Christus, da er spricht: „Thut Buße" u. s. f., will, daß das ganze Leben der Gläubigen Buße sei. 2. Solch Wort „Buße" kann nicht von der sakramentlichen Buße, d. h. nicht von der Beichte und Genugthuung, welche durch der Priester Amt geübt wird, verstanden werden. 3. Doch meint dasselbe nicht allein die innerliche Buße; ja die innerliche Buße ist nichtig, wenn sie nicht auch nach außen allerlei Abtötung des Fleisches wirkt. 4. Derhalben währt die Pein (poena, Strafe, Büßung) so lange der Haß (des reuigen Sünders) gegen sich selbst, d. h. die wahre innere Buße (pœnitentia) währt, nämlich bis zum Eingang ins Himmelreich. 5. Der Papst will nicht und kann nicht irgend eine andere Pein erlassen, außer derjenigen, welche er nach seiner eignen oder nach der kirchlichen Gesetze Bestimmung auferlegt hat. 6. Der Papst kann keine Schuld vergeben, außer sofern er erklärt und bestätigt, sie sei von Gott vergeben, oder sofern er die ihm selbst vorbehaltenen Fälle (d. h. bestimmte, besonders schwere, der besonderen päpstlichen Absolution bedürftige Sünden) vergiebt, welcher Fälle Verachtung allerdings ein Verbleiben der Schuld zur Folge haben würde. 7. Gott vergiebt keinem die Schuld, ohne ihn zugleich in allem gedemütigt dem Priester als seinem Stellvertreter zu unterwerfen.

Mit dem Ruf der Buße, d. h. der Sinnesänderung oder sittlichen Umkehr, mit welchem einst der Erlöser sein Werk eröffnete, begann so auch der Weckruf zum reformatorischen Kampfe. Und schon die ersten Sätze mit ihrer Auffassung der Buße führen uns in die Grundlage ein, auf welcher Luthers Widerspruch gegen das Ablaßwesen und weiterhin gegen die herrschende Auffassung des ganzen im Ablaß thätigen Kirchentumes ruhte, während sie zugleich ein gewissenhaftes Streben zeigen, doch auch so der kirchlichen und päpstlichen Gewalt samt ihren Auflagen und Abläßen ihre Stellung über der Christenheit zu belassen und demgemäß ihr gehorsam fort und fort sich zu unterwerfen.

Behalten wir hierbei den speziellen Gegenstand, von welchem die Thesen handeln wollten, wohl im Auge. Es ist nicht die Frage nach dem Wege des Heiles oder nach den Bedingungen der Heilsaneignung überhaupt; daher kommt auch die Bedeutung des Glaubens, des Vertrauens auf Gottes Gnade u. s. w., wovon Luther längst so warm gepredigt hatte, hier nicht zur Sprache. Es handelte sich vielmehr bestimmter um jenes Stück oder jener Seite der Buße, worauf eben die Abläße sich beziehen sollten, — um die Stelle, welche ihnen hier gegeben oder nicht gegeben werden könne. Bei den Grundgedanken aber, auf welche Luther behufs dieser Frage zurückgeht, sehen wir nun das bedeutungsvolle, entscheidende Moment darin liegen, daß ein Zweifaches, was bei den herrschenden Vorstellungen und Lehren unklar vermengt, ja geradezu in eins gesetzt wurde, für ihn

bereits grundsätzlich auseinandertrat. Das ist einesteils der innere sittliche Vorgang bei der Buße, wie er unmittelbar durch Gottes Wort und durch das Wesen des sittlich Guten gefordert wird, und das Verhältnis, in welches hiermit der Mensch zu seinem Gotte tritt; anderenteils die äußere kirchliche Ordnung und Gewalt, die zwar auch von Gott eingesetzt ist, die aber bei der von Gott selbst kommenden Sündenvergebung nur dienend, erklärend, mitthätig werden und in die inneren Anforderungen Gottes an den büßenden, begnadigten Sünder nicht eingreifen, sondern nur von denjenigen Auflagen, welche sie selbst auf dem äußeren Lebensgebiete macht, selbst auch etwas nachlassen oder wegnehmen kann.

So stellt Luther jenen Ausspruch Christi voran, der eben nur jenen sittlichen Vorgang, jene sittliche Umwandlung meint, mit den von der Kirche aufzulegenden Leistungen nichts zu thun hat; und während ihm auch jene innere Buße nicht aufs bloß Innerliche beschränkt bleibt, sondern in Wirkungen, nämlich in den „Abtötungen des Fleisches" sich offenbaren muß, unterscheidet er dann eben auch von diesen die durch die Kirche aufgelegte „Pein". So steht ihm die Vergebung der Schuld nicht beim Papst, sondern bei Gott; und so reicht ihm auch, was die Strafbüßung betrifft, die Gewalt des Papstes nicht bis zu den mit dem Wesen jener Buße gesetzten sittlichen Schmerzen, Kämpfen und Arbeiten, die erst mit Sünde und Fleisch selbst in der himmlischen Vollendung ihr Ende finden, sondern nur auf die davon unterschiedenen kirchlichen Büßungen. So aber will er doch, wie gesagt, auch den kirchlichen, priesterlichen Thätigkeiten noch ihre Stelle wahren. Ausgesprochen, zugesprochen wird die göttliche Vergebung doch durch Papst und Priester. Die Berechtigung der priesterlichen Ohrenbeichte, durch welche diese Zusage der Vergebung bedingt war, wird nicht bestritten, wenn auch in Jesu Wort keine Hindeutung auf sie gefunden wird. Und der von Gott begnadigte Sünder soll weiter nach Gottes Willen dem Priester sich beugen: zu dem hin, wozu ihn innerlich die bußfertige Gesinnung treiben muß, hat er in frommer Demut eben auch die von der Kirche festgesetzten, vom Beichtiger zugemessenen Leistungen und Strafen auf sich zu nehmen, welche nun dieselbe Kirchengewalt auch zu erlassen befugt ist.

Im Sinne dieser seiner eignen Anschauung glaubt endlich Luther auch die Lehre und Praxis der Kirche selbst, ja insbesondere auch die gegenwärtige Meinung des Papstes hier und durch alle seine folgenden Thesen hindurch deuten zu dürfen. Lag ja doch eine entgegengesetzte Deutung bis dahin, trotz allem, was die Schultheologen in anderem Sinne ausgeführt hatten, noch in keiner von Kirche und Papst förmlich aufgestellten Lehre vor. Der Papst selbst, sagt er, könne und wolle nicht anders.

Die folgenden Thesen (8—22) wenden sich gegen die Beziehung des Ablasses oder des kirchlichen Straferlasses auf die Seelen im Fegfeuer.

Gegen einen Zwischenzustand, welchen reuige und schon der Vergebung teilhaftige Seelen noch im Jenseits vor ihrem Eingang zur himmlischen Seligkeit durchmachen müssen, hegt Luther noch keinerlei Zweifel. Aber jene kirchlichen Strafen und Auflagen, deren Nachlaß allein der kirchlichen Gewalt zusteht, reichen ihm nicht dort hinüber. Nicht mit ihnen haben jene Seelen dort zu thun, sondern nur mit der ihnen innerlich noch anhaftenden sittlichen Unvollkommenheit und Unreinheit, mit einer daraus noch für sie erwachsenden Furcht und Qual, mit einer dadurch noch für sie erforderlichen inneren Reinigung und sittlichem Wachstum. Und hierfür kann es ja nach dem Wesen der Sache keinen Nachlaß von seiten der Kirche geben.

So erklären jene Thesen: Die kirchlichen Bußsatzungen sind allein den Lebenden aufgelegt und es soll gemäß denselben Satzungen den Toten nichts auferlegt werden (These 8). Unwissend und übel handeln die Priester, welche den Sterbenden solche Satzungen fürs Fegfeuer vorbehalten; dieses Unkraut, daß man kirchliche Pein in Pein des Fegfeuers umwandelt, scheint ausgesäet worden zu sein, da die Bischöfe schliefen (Th. 10. 11). Die Sterbenden sind den Gesetzen der Kanones (kirchlichen Rechtssatzungen) abgestorben, indem sie von Rechts wegen derselben entbunden sind (Th. 13). Unvollkommenheit der inneren Gesundheit und Liebe eines Sterbenden bringt notwendig große Furcht mit sich, und solche Furcht genügt, für sich allein die Pein des Fegfeuers auszumachen (Th. 14. 15). Es scheint ferner notwendig, daß bei diesen Seelen, wie ihre Furcht abnehme, so ihre Liebe zunehme (Th. 17). Der Papst also erläßt den Seelen im Fegfeuer keine Pein, die sie laut der kirchlichen Satzungen in diesem Leben hätten bestehen müssen (Th. 22).

Wir haben oben bemerkt, daß auch nach der üblichen Lehrweise der Ablaß den Abgeschiedenen doch nicht vermöge einer rechtlichen Vollmacht der Kirchengewalt, sondern nur durch Fürbitte zu gute kommen sollte. Ist aber solcher Fürbitte, die nun im Ablaßhandel käuflich erscheint, sofort auch der Erfolg sicher? Dem mußte bei Luther eben jene sittliche Bedeutung, welche er dem Zwischenzustand mit der inneren Furcht und dem inneren Wachstum beilegen möchte, entgegenstehen: derselbe erschien ihm hiermit als ein unerläßliches Zucht und Bildungsmittel zum Besten der Seelen selbst. Er spricht davon in weiteren Sätzen: „Der Papst thut sehr wohl daran, daß er nicht aus der Gewalt des Schlüssels, die er (mit Bezug auf Verstorbene) gar nicht hat, sondern durch Fürbitte den Seelen Erlaß giebt; eitel Menschenlehre ist, daß, sobald der Groschen im Kasten klinge, die Seele aus dem Fegfeuer fliege; gewiß ist, daß, wenn der Groschen im Kasten klingt, Gewinn und Geiz wachsen können; die Fürbitte der Kirche aber steht allein in Gottes Gutbefinden" (Th. 26—28). Ja er fragt:

„Wer weiß, ob alle die Seelen im Fegfeuer selbst schon erlöst sein wollen?“ (Th. 29.)

In ferneren Thesen redet Luther gemäß den von ihm vorangestellten Sätzen noch weiter vom Erlaß der Schuld und der Pein im allgemeinen und vom Ablaß mit spezieller Beziehung auf die Lebenden. Daneben hat er auch eine geschichtliche Erinnerung daran nicht unterlassen, daß in alter Zeit jene kanonischen Strafen und Leistungen noch vor der Absolution des Bußfertigen und zwar mit dem Zweck, seine Reue zu erproben, seien auferlegt worden (Th. 12).

„Vollständigen Erlaß aller Strafen“ verhießen die Ablaßprediger und auch die päpstlichen Ablaßbullen; hiergegen These 20: „Der Papst meint mit der vollkommenen Vergebung aller Pein nicht die Vergebung aller Pein schlechthin, sondern nur derjenigen, die er selbst hat aufgelegt.“ Von der Versöhnung mit Gott als höchster Gabe war dort die Rede; hiergegen These 33: „Gar sehr hüten muß man sich vor denen, welche sagen, des Papstes Ablaß sei jenes unschätzbare Geschenk Gottes, dadurch der Mensch Gotte versöhnt werde.“ Auch auf das Gerede, daß sogar für jene ungeheuerliche Versündigung an der Mutter Gottes im Ablaß Absolution zu finden sei, kommt Luther; er stellt entgegen These 76: „Wir aber sagen, daß des Papstes Ablaß nicht die geringste tägliche Sünde mit Bezug auf die Schuld wegzunehmen vermag.“

An jener sittlichen Bedingung, jener innern Buße hängt dagegen für Luther so sehr und so ganz alles Heil vor Gott, daß er in These 36. 37 erklärt: „Jeglichem Christen, der wahrhaft reuig ist, gehört völliger Erlaß von Strafe und Schuld auch ohne Ablaßbriefe; jeglicher wahrhafte Christ, er sei lebendig oder tot, hat Anteil an allen Gütern Christi und der Kirche auch ohne Ablaßbriefe durch Gottes Geschenk.“

Doch Luther fügt sofort, in These 38, auch wieder bei: „Dennoch ist des Papstes Vergebung und Austeilung keineswegs zu verachten; denn sie ist, wie ich gesagt habe, eine Erklärung der göttlichen Vergebung.“

Der Ablaß behielt, während das wichtigste außer Beziehung zu ihm gesetzt war, doch bei Luther eine Stelle neben jenen kirchlichen Bußleistungen: „Die Ablaßgnaden gehen auf die durch Menschen aufgesetzte Pein der Genugthuung im Bußsakrament“ (Th. 34). Da fragte sich nun aber, ob seine Anpreisung nicht durch die übliche Überschätzung der wahren innern Buße Eintrag thun, und ferner, ob er gerade für ein wahrhaft bußfertiges Herz noch Wert haben werde. Die 39. These erklärt: „Es ist sehr schwer auch für die gelehrtesten Theologen, zugleich den Reichtum des Ablasses und das wahre Wesen der Reue dem Volke zu rühmen;“ und die 40ste: „Wahrhafte Reue sucht und liebt Bußpein, der Reichtum des Ablasses aber macht sie leicht und bewirkt, daß man ihr gram werde.“ Vor einer

Hintansetzung der Werke christlicher Nächstenliebe gegen den Ablaßkauf warnte Luther ohnedies eifrig; auch die Pflichten des Hausstandes sollen höher stehen, als der Wunsch nach jener Erleichterung der Pein. So nach These 41—46: „Vorsichtig soll man den Ablaß predigen, damit das Volk nicht fälschlich meine, er werde den anderen guten Werken der Liebe vorgezogen; man soll die Christen lehren, es sei nicht der Sinn des Papstes, daß Ablaßkauf irgendwie den Werken der Barmherzigkeit sich vergleichen ließe; man soll sie lehren, es sei besser gethan, wenn man einem Armen gebe, oder einem Dürftigen leihe, als wenn man Ablaß kaufe; — lehren soll man sie, daß, wer einen Dürftigen sieht und, ohne sein sich anzunehmen, für Ablaß Geld giebt, nicht päpstlichen Ablaß, sondern Gottes Ungnade für sich kauft; lehren soll man die Christen, daß sie, wenn sie nicht Überflüssiges besitzen, verbunden sind, das Notwendige für ihr Haus zu behalten und nicht für Abläße zu verschwenden." Und dennoch sagt Luther in These 49: „Man soll die Christen lehren, daß die Abläße des Papstes nützlich seien," — aber freilich mit dem Beisatz: „sofern man nicht sein Vertrauen auf sie setze," — und ferner: „daß sie aber gar schädlich werden, wenn man die Furcht Gottes durch sie verliere." — Dem gemeinen Treiben der Ablaßprediger stellt er vollends in These 50—55 die Sätze entgegen: „Man soll die Christen lehren, wenn der Papst der Ablaßprediger Schinderei kennete, so würde er lieber haben, daß Sankt Peters Kirche zu Asche werden, als daß sie mit seiner Schafe Haut und Bein aufgebaut werden sollte; man sollte sie lehren, der Papst wäre, wie schuldig, so auch willens, denjenigen Leuten, von denen meistenteils das Ablaßgeld durch gewisse Prediger herausgelockt werde, von seinem eignen Geld auszuteilen und zu diesem Behuf, wenn's nötig wäre, sogar die Peterskirche zu verkaufen; — Unrecht thut man dem Worte Gottes, wenn man in einer Predigt den Abläßen so viel oder noch mehr Zeit als jenem widmet; des Papstes Meinung kann nicht anders sein, als daß, wenn man die Abläße, welche das geringste sind, mit einer Glocke und einfachem Gepräng und Zeremonieen feiert, man das Evangelium, welches das größte ist, mit hundert Glocken und hundertfältigem Gepräng und Zeremonieen verkünden sollte."

Als die Quelle, aus welcher der Ablaß fließe, wurde jener Schatz der Kirche bezeichnet, der durch die Verdienste Christi und der Heiligen gebildet werde. Zur Frage hiernach geht Luther in den nächstfolgenden Thesen weiter: „Die Schätze der Kirche, aus welchen der Papst Ablaß giebt, sind bei der Gemeine Christi weder genügend benannt, noch genugsam bekannt; — es sind nicht die Verdienste Christi und der Heiligen, weil diese jederzeit, ohne Zuthun des Papstes, Gnade für den innern Menschen und Kreuz, Tod und Hölle für den äußern Menschen wirken; — wir sagen sonder

Leichtfertigkeit, daß die Schlüssel der Kirche, durch Christi Verdienst ihr verliehen, jener Schatz seien" (Th. 56. 58. 60). Einfach auf die Schlüsselgewalt der Kirche und zwar auf sie als eine Vollmacht äußerer Zucht hat Luther also den Nachlaß der Strafen zurückführen wollen, welche nach ihm eben durch die kirchliche Gewalt auferlegt sind. Mit Ironie fügt er bei: Zeitliche Schätze seien diejenigen, welche man im Ablaß ausspende, jedenfalls nicht, da zeitliche Güter von den Predigern nicht so leicht hingegeben, sondern vielmehr aufgesammelt werden (Th. 57). In den Verdiensten Christi und denen der Heiligen, die er hier mit jenen noch ohne Bedenken zusammenstellt, erkannte er ein höheres, sittliches Gut, das Gott innerlich, sittlich bei den Gliedern der Gemeine wirksam werden lasse: eben darum konnte mit ihnen jener äußerliche und käufliche Straferlaß nichts zu thun haben. Daneben bemerkt er noch in These 59, daß einst der heilige Laurentius noch etwas Anderes, nämlich die Armen der Kirche, ihren Schatz genannt habe.

Während er aber so jene Schlüsselgewalt noch einen Schatz, aus welchem Ablaß komme, will nennen lassen, ist ihm nicht etwa dies der wahre Schatz der Kirche. Er fährt vielmehr jetzt fort: „Der wahre Schatz der Kirche ist das hochheilige Evangelium von der Herrlichkeit und Gnade Gottes (Th. 62). Dieser Schatz ist billig der verhaßteste, dieweil er aus den Ersten die Letzten macht (Th. 63). Der Ablaßschatz aber ist billig der angenehmste, weil er aus den Letzten die Ersten macht (Th. 64.) Darum sind die Schätze des Evangeliums Netze, womit man vor Zeiten die Leute des Reichtums fischte (Th. 65). Die Ablaßschätze aber sind Netze, womit man jetzt den Reichtum der Leute fischt (Th. 66). Die Abläße, welche die Prediger als die größten Gnaden ausschreien, erkennt man freilich für solche insofern, als sie großen Gewinnst bringen (Th. 67). Sie sind aber in Wahrheit die geringsten, so man sie mit der Gnade Gottes und der Gottseligkeit des Kreuzes vergleicht (Th. 68)."

Auch so giebt Luther den Ablaß wieder zu, ja sagt (Th. 69): „Die Bischöfe und Seelsorger sind verbunden, die Kommissäre der apostolischen Abläße mit aller Ehrfurcht zuzulassen." Aber er sagt weiter (Th. 70): „Doch noch mehr sind sie verbunden, mit offenen Augen darauf zu achten und mit offenen Ohren darauf zu merken, daß jene nicht statt des päpstlichen Auftrags ihre eignen Träume predigen." Er spricht gar (Th. 71): „Wer wider die Wahrheit der apostolischen Abläße redet, der sei verflucht;" aber nicht minder (Th. 72): „Wer wider die losen Worte eines Ablaßpredigers Sorge trägt, der sei gebenedeit." Ja im Sinne des Papstes selbst will er also reden: „Wie der Papst mit Recht auf diejenigen, welche dem Ablaßgeschäfte trügerisch Eintrag thun wollen, seinen Bannstrahl wirft, so richtet er noch viel mehr seine Blitze auf diejenigen, welche unter dem

Vorwande des Ablasses trügerisch der heiligen Liebe und Wahrheit Eintrag thun" (Th. 73. 74).

Weiterhin mahnt Luther besonders noch, im Interesse des Papstes selbst, daran, wie schwer es jene losen Reden der Prediger machen, „die päpstliche Ehre gegen böse Nachreden oder wenigstens vor scharfen Fragen des gemeinen Mannes zu verteidigen" (Th. 81). Er führt solche Fragen auf (Th. 82—89): wenn der Papst wegen des bloßen Geldes für einen Kirchbau so viele Seelen vom Fegfeuer losmache, — warum er nicht um der allerheiligsten Liebe und der großen Not der Seelen willen das Fegfeuer gar ausleere? Warum Gott und der Papst einem gottlosen Menschen die Lösung einer frommen und gottgeliebten Seele aus dem Fegfeuer um Geld gewähren und doch nicht um der Not einer solchen Seele willen sie aus freier Liebe loslassen? Warum auch für die jetzt losgekauften Seelen die zuvor für sie eingesetzten (Geld bringenden) Gottesdienste und Stiftungen fest gehalten werden, da man doch für jene, als für erlöste, nicht mehr beten dürfe? Warum der Papst, der gegenwärtig reicher sei als der reichste Crassus, nicht die eine Peterskirche vielmehr mit seinem eignen Geld als mit dem Geld armer Christen baue? ferner, was doch der Papst denjenigen erst noch erlasse, die schon vermöge ihrer vollkommenen Reue auf vollständigen Erlaß ein Recht haben? u. s. w. Dazu sagt These 90: „Solche spitze Laienargumente mit Gewalt niederschlagen und nicht mit Gründen auflösen, heißt die Kirche und den Papst den Feinden zum Gelächter hinstellen und die Christen unselig machen."

Von derjenigen Deutung aber, welche er dem Ablaß gegeben hat, hofft Luther Abwendung der Gefahren. Er nimmt sie zuletzt vollends zuversichtlich für den Sinn des Papstes selbst in These 91: „So der Ablaß nach des Papstes Geist und Meinung gepredigt würde, so wären alle jene Einreden leicht zu lösen, ja sie wären gar nicht da."

In den Schlußsätzen kommt Luther wieder auf die größte Gefahr, die er im Ablasse sieht, und auf das schlimme Motiv des Ablaßkaufes, auf die fleischliche Sicherheit und auf die Flucht vor den heilsamen Leiden der Buße. Er schließt nämlich mit den Thesen 92—95 also: „Hinfahren mögen darum alle die Propheten, welche zu Christi Volk sagen: Friede, Friede, und ist doch kein Friede (Th. 92). Wohl ergehen müsse es allen den Propheten, welche zu Christi Volk sagen: Kreuz, Kreuz, und ist doch kein Kreuz (Th. 93). Vermahnen soll man die Christen, daß sie ihrem Haupte Christus durch Pein, Tod und Hölle zu folgen sich befleißigen (Th. 94), und daß sie also vielmehr durch mancherlei Trübsal als durch einen sichern Stand des Friedens in den Himmel einzugehen sich getrösten."

Eine „Protestation", welche in späteren Abdrücken der Thesen ihnen angehängt ist und in welcher Luther dahin sich verwahrt, daß er zwar etliche Sätze gegen die sogenannten päpstlichen Ablässe vorgetragen habe, daß man aber, statt ihn darum als einen Ketzer zu verdammen, ihm vielmehr erst einen besseren Weg weisen möge, gehört der ursprünglichen Ausgabe der Thesen noch nicht an.[1])

Sätze die noch disputabel seien, wollte Luther hiermit aufgestellt haben. So erklärt er auch nachher: Disputationen, nicht Lehrsätze, seien seine Thesen, und nach der Sitte von Disputationen dunkel und rätselhaft gefaßt. Gedrängt einesteils durch das Anliegen jener Männer, welche eine Äußerung von ihm begehrt und selbst schon scharfe und dem päpstlichen Ansehen gefährliche Einwendungen gegen den Ablaß vorgebracht haben, anderenteils durch Ehrfurcht vor denjenigen, von welchen er nichts als Wahrheit hätte gepredigt sehen mögen und welchen er zu widersprechen sich gescheut habe, sei er endlich zu dem Entschlusse gekommen, die wichtige Sache einstweilen zum Gegenstand einer Disputation zu machen, bis die heilige Kirche über die rechte Lehre entscheide.[2])

In den Thesen selbst zeigt sich deutlich das Streben nach einer solchen Vermittlung, bei welcher doch die Ablässe noch Raum behielten und die kirchlichen Häupter ihre bisherigen Lehraussagen nicht verleugnen, nur durch eine genügende Deutung dem Mißbrauch steuern müßten. Uns drängt sich dabei sogleich die Frage auf, ob denn der Versuch haltbar gewesen sei und ob auch nur er selbst ihn dafür habe halten können. Mußte nicht namentlich auch die Konsequenz des von ihm eingenommenen Standpunktes notwendig noch weiter treiben? Was sollten überhaupt noch jene „mit aller Ehrfurcht zuzulassenden" Ablässe, wenn sie nichts Besseres enthielten, als Luther ihnen beließ? Was konnte der Papst noch für Erfolg vom Kaufbieten des Ablasses hoffen, wenn man über den Wert desselben also das Volk aufklärte? Und in die Bedeutung der ganzen päpstlichen und kirchlichen Schlüsselgewalt hinein erstreckten sich bereits die Folgerungen jener Thesen, nach welchen dem Reuigen auch ehe und ohne daß ein Priester ihn absolvierte, bereits von seiten Gottes die Vergebung der Sünde und Schuld zukam. Konnte die Kirchengewalt dabei, daß sie die göttliche Vergebung bloß zu deklarieren habe, sich genügen lassen? Nur um so mehr aber war es Luthern sicherlich damit ernst, daß er erst noch eine unbefangene Erörterung des hochwichtigen Gegenstandes wünschte.

Im Drange der Pflicht und des Gewissens hat Luther so geredet. Eben dafür zeugt auch das Maßhalten in seinen, doch schon mit sichtlicher innerer Erregung vorgetragenen Sätzen. Schon jener frühere Erfurter Theolog Wesel war, wie wir oben bemerkten, im Kampf gegen den Ablaß weiter gegangen.

Neben dem Zeugnis Luthers von der allein aus Gottes Gnade durch den Glauben kommenden Gerechtigkeit, welches wir bisher den Mittelpunkt seiner Predigten bilden sahen und um deswillen die Gegner unserem Reformator eine Verführung zu sittlicher Laxheit und Gleichgültigkeit vorgeworfen haben, ist uns in den Thesen der strenge sittliche Ernst wichtig, womit er vielmehr gerade im Gegensatz gegen fleischliche Trägheit und Sicherheit seinen reformatorischen Kampf beginnt.

Wie bedeutsam ist endlich, obgleich die Thesen von den Quellen und Normen der christlichen Wahrheit nicht weiter reden, nun doch schon der Umstand, daß er für diese auf menschlich kirchliche Lehrautoritäten nirgends zurückgreift. Das Wort des „Herrn und Meisters Jesus Christus" von der Buße legt er allein zu Grunde. Was er vorträgt, sind seine selbständigen Folgerungen aus dem wahren innern Wesen dieser Buße. —

Vor dem Abendgottesdienste des 31. Oktobers hatte Luther seine Thesen an der Schloßkirche angeschlagen. In eben jenem Gottesdienst eröffnete er sodann das Kirchweihfest mit einer Predigt. Sie ist uns in einer lateinischen Skizze erhalten.

Er, der soeben mit so scharfen, weittragenden Streitfragen und Streitsätzen vor die theologische Welt getreten war und mit Spannung dem Erfolg seiner ihn selbst so tief bewegenden Gedanken entgegensehen mußte, sprach jetzt zur Gemeinde in einfach erbaulicher, inniger, ruhiger Rede über den gewöhnlichen Kirchweihtext, die Geschichte von Zachäus Luk. 19, 1 ff.[1]) Er predigte sein stetes Grundthema, daß Christus uns alles werden sollte und daß denen, welchen Christus etwas sei, alles andere nichts sei. Er predigte wieder, daß wir in ihm nicht, wie die Selbstgerechten, einen Zeugen für unsere eigne Heiligkeit suchen dürfen, sondern den, von welchem selbst erst die wahre Gerechtigkeit ausgehe und welcher komme, um des Vaters Barmherzigkeit und Gnade zu verherrlichen. Ihn müsse man suchen mit einem Herzen, das im Gefühl seiner Unwürdigkeit ihn nicht zu sich einzuladen wage, das aber eben hiermit in seinem innersten Grund aufs dringendste ihn herbeibitte; ein solches Verlangen aus Herzensgrund erhöre Gott. So, sagt Luther, wolle Gott überhaupt unser Herz haben. Und so, fährt er fort, solle auch jede Kirchweihe nicht eine äußerliche Weihe der Kirche, sondern eine Weihe des Herzens für Gott sein. — Schließlich aber kann Luther auch vor der Gemeinde über die Ablässe nicht schweigen: der Fehler des Menschen, sein eignes anstatt Christi und sein eignes sogar auch bei Christus zu suchen, sei allgemein und herrsche sonderlich in der Gegenwart, wo ihn verführerische Ablaßprediger fördern; eben jetzt stehe das Gepränge des Ablasses vor den Thoren. Er redet davon nur kurz, ohne Heftigkeit und ohne scharfe oder subtile Sätze, auch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß des Papstes Meinung, soweit sie wenigstens in den Worten desselben vorliege, die

richtige sein werde. Die Hauptsache aber trägt er dann klar und einfach vor, nämlich den Unterschied zwischen der innern Buße und zwischen der sakramentlichen mit Privatbeichte und kirchlich aufgelegter Leistung, sodann die Lehre, daß der Ablaß nur auf diese Leistung sich beziehe, endlich die Warnung, daß man nicht in erdichteter Buße über die Strafe anstatt über die Sünde Schmerz fühle und daß man nicht durch die Ablaßprediger sich verführen lasse, den heilsamen Strafen und Bußleistungen sich zu entziehen. Dieser Grundsätze also wußte sich Luther schon sicher genug, um darüber auch die Gemeinde zu belehren. Ja gerade der Gemeinde gegenüber fügte er jetzt seiner Erwähnung jener Privatbeichte und kirchlichen Leistung noch eine sehr wichtige Aussage bei: während er mündlich jene in den Thesen ohne eine Frage nach ihrer Begründung einfach hatte bestehen lassen und sie auch jetzt bestehen läßt, bekennt er jetzt schon: wo die Schrift von ihr rede, wisse er nicht; er empfehle es daher den „Herren Juristen", ihr göttliches Recht zu beweisen. Er selbst gründete offenbar ihren Bestand nicht mehr auf eine göttliche, sondern nur noch auf eine menschliche Festsetzung, zu welcher er aber allerdings die Kirchengewalt für befugt hielt. Und er setzte voraus, daß alles, was göttlichen Rechts sein sollte, auf ein Wort der heiligen Schrift sich stützen müßte.

Sofort bereitete er auch schon einen deutschen Sermon über den Ablaß zum Drucke, nämlich nicht eine wirkliche Predigt, sondern eine Reihe von Sätzen, in welchen er die wichtigsten Lehraussagen seiner Thesen für die deutschen Leser zusammenfaßte. Zunächst schickte er jedoch diese kleine Schrift — und zwar wohl schon zusammen mit den Thesen — dem Erzbischof Albrecht zu, und ebenso hat er sie wohl dem Bischof von Brandenburg vorgelegt. Auf Äußerungen von dieser Seite her wartend, enthielt er sich noch einige Monate lang, bis in die Fastenzeit des folgenden Jahres, der Veröffentlichung durch die Presse.[1])

Einzelne auswärtige Theologen bat er auch noch besonders durch Briefe, ihre Meinung über seine „Disputation" zu offenbaren. Allein in weitere Kreise wollte er doch diese Thesen keineswegs schon bringen. Nicht einmal an die Nürnberger Freunde schickte er sie. Als sich Scheurl darüber wunderte, schrieb er ihm: es sei weder seine Absicht, noch sein Wunsch gewesen, sie so weit zu verbreiten, sondern nur mit wenigen in Wittenberg und in der Nähe habe er über sie verhandeln wollen, um sie, je nachdem deren Urteil ausfalle, entweder abzuthun oder weiter hinauszugeben. Er eilte auch nicht sehr mit der Versendung der Thesen: dem Lange übersandte er sie am 11. November.[2])

Zweites Kapitel.

Die ersten Wirkungen der Thesen.*)

Wohl sah Luther dem Eindruck der Thesen, mit welchen er, der einzelne Mönch und Lehrer, einen so belangreichen Gegenstand des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Lehre in Angriff nahm, mit ernsten Erwartungen entgegen. Weit über seine Voraussicht und Absicht aber ging die Schnelligkeit, mit welcher sie sich verbreiteten, und der Umfang, in welchem es geschah. „Dieselben liefen," wie er später sagt, „schier in vierzehn Tagen durch ganz Deutschland, denn alle Welt klagte über den Ablaß und sonderlich über Tetzels Artikel." „In vier Wochen," sagt der Zeitgenosse Myconius, „hatten sie schier die ganze Christenheit durchlaufen, als wären die Engel selbst Botenläufer."[1]) Sogleich wurden sie auch ins Deutsche übertragen.

Fromme, vorwärtsstrebende Männer, wie z. B. der Humanist Wimpheling,[2]) hatten geklagt, daß die gebildete Welt jener Zeit um die heiligen Studien und die theologischen Fragen sich nicht mehr kümmere, jeden Theologen gering achte. Luthers frühere scharfe Disputationen gegen die Schultheologie, gegen die Meister der Scholastik und gegen Aristoteles, in welchen es sich für ihn um die höchsten Fragen des Herzens und Lebens handelte und welche er recht geflissentlich unter die ihm bekannten Theologen warf, hatten doch nur in einem verhältnismäßig kleinen Kreise von Fachgenossen und Freunden Beachtung gefunden. Anderswo sah man in ihnen ohne Zweifel nur Schulstreitigkeiten, ohne den Kern, aus welchem doch die ganze durchschlagende Predigt des Reformators erwuchs, zu verstehen oder wenigstens wahrzunehmen. Jetzt war ein Gegenstand angeregt, der Luther selbst weit weniger als jene Grundwahrheiten des Heiles beschäftigt hatte, der aber besonders dazu angethan war, eine allgemeine Teilnahme zu erwecken. Der Ablaß war in einer Weise betrieben worden, welche jedem sittlichen Bewußtsein, auch wenn es noch nicht sehr tief ging, Anstoß geben mußte; und scharf war jetzt in den lutherschen Thesen das Ärgernis, das er gab, bloß gelegt. Tiefere Gemüter und tiefer denkende Geister wurden eben von ihm aus auf jene Grundfragen des Heiles und zugleich auf die Prinzipien des ganzen gegenwärtigen Kirchentums zurückgeführt; und die schweren Konsequenzen, welche die Thesen im Gegensatz zu den Lehren der theologischen und kirchlichen Machthaber in sich bargen, konnten ihnen nicht verborgen bleiben. Dazu kam auch bei solchen, welche sittlich und religiös

*) Wollten wir im folgenden größere Hauptabschnitte machen, so würden sich diese ergeben: 1) Luther bis zur Verhandlung vor Cajetan und Appellation ans Konzil (Kap. 2—5); 2) bis zur Leipziger Disputation (Kap. 6. 7.); 3. bis zum Wormser Reichstag (Kap. 8—18).

noch weniger erregt waren, die Klage über die Habsucht und Beutelschneiderei Roms, der die Ablaßgnaden dienen sollten, über die Versuche aller Art, die guten deutschen Schafe zu scheren. Keiner hatte gewagt, den Gefühlen und Gedanken, welche allerwärts in der Nation sich regten, einen lauten kühnen Ausdruck zu geben. „Weil," sagt Luther, „alle Bischöfe und Doktores stillschwiegen und niemand der Katze die Schellen anbinden wollte, — denn die Ketzermeister des Predigerordens (des Ordens der Dominikaner) hatten alle Leute mit dem Feuer in die Furcht gejagt: da ward der Luther, ein Doktor, gerühmt, daß doch einmal einer kommen wäre, der drein griffe."

Luther selbst erschrack, daß die Thesen, so wie er sie hinausgegeben hatte, schon diese Verbreitung erhielten. Es war ihm voller Ernst damit gewesen, daß sie nur erst zu einer gründlicheren Erörterung ihres Gegenstands unter den Theologen Anlaß geben sollten. Absichtlich, um zum Nachdenken anzuregen, und auch darum, weil ihm selbst manches noch nicht klar war, hatte er auch vieles in ihnen nur erst dunkel ausgedrückt. Für Laien war ohnedies vieles in ihnen undeutlich und zu subtil. Er hätte, wie er gleich nachher sagt, manches ganz anders und bestimmter in den Thesen ausgesprochen, manches auch aus ihnen weggelassen, wenn er einen solchen Erfolg für sie erwartet hätte. Er habe sie nur für Näherstehende so hinausgegeben, daß ihm unglaublich sei, wie sie von allen verstanden werden sollten.[1])

Das Aufsehen, welches die Thesen machten, war allgemein, die Aufnahme, die sie fanden, eine sehr verschiedenartige.

Wohl erklangen bald einzelne Stimmen freudigen Beifalls. Jener Prediger Dr. Fleck, der einst Wittenberg bei der Einweihung der Universität als den Berg der Weisheit gefeiert hatte, brach, als er die Thesen in seinem Kloster zu Steinlausig bei Bitterfeld an der Mulde angeschlagen fand, in den Ruf aus „Ho, ho, er ist da, der es thun wird," und ermunterte den kühnen Thesensteller in einem Briefe.[2]) Bald bekamen die Ablaßprediger die Folgen des Angriffs, der auf ihren Handel gemacht war, auch schon beim Volke zu fühlen: Tetzel mußte an Orten, wo er vorher einen reichen Markt gehabt hatte, leer oder gar mit Beschimpfungen abziehen. Was mochte Luther erst von seiten der Freunde wünschen und hoffen, die schon bisher in einem Geiste mit ihm nach einem besseren Christentum und einer reineren Theologie gestrebt hatten.

Aber gerade auch in Luthers nächster Umgebung ging es doch, wie er sagt, „in der erste gar schwächlich." Als er gleich nach dem Allerheiligentage mit seinem Freunde Hieronymus Schurf, dem Wittenberger Juristen, nach dem nahen Kemberg fuhr, machte ihm dieser Vorstellungen: „Was wollet ihr machen? man wirds nicht leiden." — Am meisten er-

schracken über ihn seine Ordensbrüder, die Augustinermönche. Der Prior und Subprior seines Klosters in Wittenberg kamen, als sie ein Geschrei wider ihn losgehen hörten, mit großer Furcht zu ihm und baten ihn, den Orden nicht in Schanden zu bringen; denn, sagten sie, schon hüpfen die anderen Orden, sonderlich die Predigermönche, vor Freuden, daß sie nicht allein in Schanden stecken, sondern daß jetzt auch die Augustiner brennen müssen. Das „Brennen" war buchstäblich gemeint. Jene dachten an den großen Dominikaner Savonarola, der i. J. 1498 für sein Eifern gegen die Verderbnisse der Kirche den Feuertod erlitt, und an vier Glieder desselben Ordens, welche i. J. 1509 zu Bern einen groben Betrug unter großem Skandal mit dem Scheiterhaufen büßten. Solche Fälle galten allemal als Schmach für den ganzen Orden, den sie angingen. — In Erfurt hatten, wie Lange eben jetzt Luthern schrieb, die älteren Theologen schon an seinen vorangegangenen dogmatischen Thesen schwer sich geärgert und ihm leichtfertige Dreistigkeit und Hochmut vorgeworfen. — Die Gedanken sehr vieler, ja wohl der meisten unter denjenigen Theologen, welche Luthern damals innerlich zustimmten, hat der gelehrte, rechtschaffene Hamburger Theolog Albert Krantz in wenigen Worten ausgedrückt; als dieser kurz vor seinem Tod (er starb am 7. Dezember 1517) die Thesen gelesen hatte, sprach er: „Du sagst die Wahrheit, guter Bruder, aber Du wirst nichts ausrichten; geh in Deine Zelle und sprich: Gott, erbarm Dich meiner!" [1])

Mit den Gegnern hatte Luther offen in einer Disputation sich auseinanderzusetzen gewünscht. Keiner aber stellte sich ihm dazu, während sie um so mehr aus der Entfernung lärmten und lästerten. — Er hatte gehofft, daß die Fragen und Bedenken, welche er vor die Öffentlichkeit gebracht, hier von andern aufgenommen und selbständig weiter verfolgt würden; „ich wollte", sagt er, „den Handel vom Ablaß nur anstechen und gedachte, es würden darnach wohl andere Leute sich finden, die es besser würden hinausführen." Jetzt schien es, als sollte er allein stehen, — als wollten auch diejenigen, welche ihm bisher zur Seite standen, scheu von ihm zurückweichen; während er für seine schon früher vorgetragenen Lehren von der göttlichen Gnade fortwährend auf die Zustimmung fast aller Wittenberger Kollegen sich getrost und offen berufen durfte, konnte er es nicht ebenso in betreff der praktischen, kirchlichen Streitfrage thun, die ganz anders als jene Lehren den Zorn der Ketzerrichter auf sich zog. Auch Carlstadt, der erste, den wir ihm nach mehreren Monaten wieder entschieden sich zugesellen sehen werden, hielt sich anfänglich zurück und meinte, er sei doch zu weit gegangen.[2])

Daß Luther seiner ganzen Neigung und gemütlichen Richtung nach überhaupt nicht allzusehr auf den Schauplatz kirchlicher Kämpfe hinausstrebte,

hatte sein Verhalten während der vorangegangenen Jahre, indem er von den Reuchlinischen Händeln sich fern hielt und seine eignen Gedanken über viel wichtigere kirchliche Bedürfnisse und Schäden kaum vor wenigen laut werden ließ, genugsam bezeugt. Er habe, sprach er bald nachher gegen Staupitz aus, ja immer den stillen Winkel geliebt und möchte viel lieber einem schönen Kampf der Geister zuschauen als selber zu einem Schauspiel werden. Die Heftigkeit, mit welcher er, einmal in die Öffentlichkeit getrieben, alsdann losbrach, ist nichts weniger als ein Beweis hiergegen: das ist ja die Art so vieler tiefer, gewaltiger, zunächst in sich verschlossener Geister, wie derjenigen, welche Jesus Donnersöhne genannt hat. Und nun fühlte er überdies in den aufregenden Sätzen, mit welchen er vor der Öffentlichkeit stand, sich selbst noch so mannigfach unsicher. — Es kam dazu die leibliche Schwäche, in welcher er schon früher, wie wir oben hörten, gar dem Tode nahe zu sein meinte. Wiederholt erwähnt er ihrer nachher in seinen Briefen. Er hatte das Aussehen eines armen, abgemagerten, abgearbeiteten Mönches.[1])

So drangen auf Luther ohne Zweifel schon bei den ersten Erfolgen seiner Thesen auch die Sorgen ein, von denen er nachher bekennt, daß er sie beim Beginn des Kampfes gegen Ablaß und Papst habe durchmachen müssen. Jener Ruhm, sagt er, sei ihm nicht lieb gewesen; denn er habe selbst noch nicht gewußt was der Ablaß sei, und das Lied habe seiner Stimme zu hoch werden wollen. Mit Furcht und Zittern habe er seine Sache angefangen; ohne Vorsicht fürs weitere sei er hineingeraten. Unversehens sei er dem Papste, den er bisher noch angebetet, gegenüber gestanden, — er, ein elender, verachteter Bruder, dazumal mehr einer Leiche als einem Menschen gleichend.[2])

Indessen spricht sich doch in allen Äußerungen, die wir aus jener Zeit von ihm haben, ein fester Mut aus; er läßt die Sache, die er in Gottes Namen angegriffen hat, Gotte anheimgestellt. Auf jenes Wort Schurfs „man wirds nicht leiden", erwiderte er: „wie, wenn man's müßte leiden?" Als jene Erfurter über ihn sich ärgerten und ihm Hochmut vorwarfen, erklärte er Lange gegenüber: Anhänger des Alten werden bei jedem, der Neues vorzutragen wage, Hochmut argwöhnen; jene dürfen nicht erwarten, daß er für das, was er hinausgebe, erst ihren Rat und Beschluß einholen werde. „Ich will," sagt er, „nicht daß nach Menschen Rat, sondern daß nach Gottes Rat geschehe, was ich thue; ist das Werk aus Gott, wer wird's hindern? ist's nicht aus Gott, wer wird's fördern? es geschehe nicht mein, noch ihr, noch unser, sondern Dein Wille, heiliger Vater im Himmel." Ebenso wies er die ängstlichen Warnungen seiner Ordensbrüder ab: „ist's nicht in Gottes Namen angefangen, so wird's bald fallen; ist's aber in seinem Namen angefangen, so laßt denselbigen machen."

Er suchte auch nicht erst nach Genossen, in deren Bund er erstarken und nach außen an Erfolg gewinnen könnte; so sagt er später noch mit Dank gegen Gott: es sei ihm damals die Gabe verliehen gewesen, die große Sache auf sich allein zu nehmen und dafür zu halten, daß er mit Gottes Hülfe sie tragen und nicht im Vertrauen auf andere Menschen etwas versuchen dürfe, widrigenfalls es ihm ähnlich wie manchen Schwärmern hätte ergehen mögen. — In dieser gehobenen Stimmung unterzeichnet er sich jetzt in Briefen an Freunde, indem er seinen Namen nach Weise der Humanisten griechisch umwandelte, öfters als „Bruder Martinus Eleutherius", der Freigesinnte. Im Herrn fühlte er sich frei, — im Herrn zugleich eben jetzt recht als ein Gebundener; so fügt er denn auch bei: „Martinus Eleutherius, — ja Knecht und Gefangener gar sehr." — Wie er für die schwere Aufgabe und Gefahr sich bei Gott einen freien, kühnen Mut holte, so suchte er bei ihm auch Bewahrung vor den Versuchungen zur Selbstvermessenheit und Sucht eigner Ehre; darum, sagt er, habe er im Anfang des Werkes, in das er wunderbar hineinverwickelt worden sei, Gott heiß angefleht, und Gott habe ihn durch die großen Arbeiten, Sorgen und Gefahren, mit denen er ihm zugesetzt, treulich vor jenem schlimmen Laster behütet.[1])

Hinsichtlich menschlichen Schutzes, menschlicher Hülfe, mußte Luthern, während seine theologische und kirchliche Umgebung betroffen und ängstlich dastand, besonders der Gedanke an seinen Kurfürsten nahe liegen. Es konnte ihm, dem Freunde des kurfürstlichen Hofpredigers und vertrauten Rates Spalatin, nicht verborgen sein, daß dieser Landesherr das Geld seiner Unterthanen sehr ungern fremden Zwecken dienen ließ und mit dem Mainzer Erzbischof, dem es sollte die Schulden zahlen helfen, auch aus andern Gründen damals auf gespanntem Fuße sich befand. So haben dann Gegner Luthers von diesem behauptet, er habe von Anfang an im Fürsten einen Rückhalt für sich gesucht. Allein wir haben schon bei Luthers früheren Predigten über den Ablaß bemerkt, wie rücksichtslos er zugleich die Lieblingsneigungen und Veranstaltungen seines Landesherrn hinsichtlich der Ablässe und Einkünfte der Wittenberger Schloßkirche mit traf. Jetzt hatte er seine Thesen absichtlich gerade nicht dem Kurfürsten noch irgend einem der Hofleute zugeschickt: er wollte sie ihm nicht zukommen lassen, ehe sie denjenigen bekannt geworden, gegen welche sie gerichtet seien. Gerade jetzt, im November 1517, wandte er sich einmal an die Gunst des Kurfürsten: aber nicht etwa mit Bezug auf den von ihm unternommenen Kampf, dessen er in einem Schreiben an den Fürsten gar nicht gedenkt, sondern um an ein neues Kleidungsstück zu erinnern, das ihm dieser schon im vorigen Jahr (also wohl neben oder nach der Zusendung jenes Tuches, oben S. 143) zu schenken versprochen hatte, dessen Bestellung indessen durch den kurfürstlichen

Kämmerer Pfeffinger noch lange hingezogen worden zu sein scheint. Und zugleich erlaubte er sich, seinem Landesherrn von einer neuen Auflage, welche dieser zu einer kurz zuvor verordneten Steuer hin auf seine Unterthanen zu legen gedachte, frei und offen abzumahnen: es sei ihm leid, daß schon die letztere den Fürsten viel guten Gerüchtes und Namens beraubt habe; er wolle mit seiner Mahnung seine Treue erzeigen und das ihm zugesagte Hofkleid verdienen. [1])

Dem Angriff des Wittenberger Mönchs und Professors gegenüber enthielt sich Erzbischof Albrecht der damals nicht in seiner Residenz zu Halle, sondern in Aschaffenburg verweilte und dorthin den Brief, die Thesen und jenen Sermon Luthers von seinen Räten zugeschickt bekommen hatte, noch einer öffentlichen Maßregel. An seine Räte in Halle richtete er am 13. Dezember einen Erlaß, worin er ihnen ankündigte, daß er jene Schriftstücke seinen Theologen und Juristen bei der Mainzer Universität zur Begutachtung überwiesen, zugleich selbst mit den bei ihm befindlichen Hofräten und andern Sachverständigen einen „inhibitorischen Prozeß" gegen den „vermessenen Mönch zu Wittenberg" angestellt, auch bereits eiligen Bericht an den Papst darüber erstattet habe. Die Prozeßakte teilte er ihnen mit und beauftragte sie, darüber auch noch sorgfältig zu beraten und, wenn sie das Verfahren gut befunden, den Prozeß seinem Subkommissär Tetzel zuzuschicken und „den berührten Mönch fürder intimieren zu lassen". Den Namen des Mönchs würdigte er hierbei keiner Erwähnung. Daneben rügte er, daß, wie auch die päpstliche Heiligkeit klage, das „heilige Geschäft" des Ablasses mit zu viel Unkosten, Pomp und Besoldung vieler Personen beschwert werde und daß, wie ihm ferner berichtet sei „etliche Unterkommissarien in Predigen und Herbergen mit Reden und anderem sich unschicklich halten sollen." Zu ernsteren Bedenken über den Ablaßunfug sah er sich durch Luthers Auftreten nicht veranlaßt. Seine Räte jedoch fanden es wohl nicht angemessen, gegen diesen schon öffentlich mit dem Prozesse voran zu gehen, und Albrecht stand davon ab. [2])

Indessen suchte Tetzel Beistand und Waffen für sich. Er erschien eben in jenen Dezembertagen in Halle und erhielt hier wenigstens das Zeugnis, daß man bei seiner früheren Ablaßpredigt daselbst im Juni dieses Jahres, jene schandbare Äußerung über die Mutter Gottes (oben S. 160) nicht vernommen habe. Bei den erzbischöflichen Räten wird er weiteren Rat gesucht haben. — Sein eignes Ansehen strebte er dann dadurch, daß er sich die höheren akademischen Würden erwarb, zu vermehren und trat bei dieser Gelegenheit mit eignen Thesen den Thesen Luthers entgegen. Er erwarb sich nämlich auf der Universität zu Frankfurt an der Oder gegen das Ende des Jahres 1517 den Rang eines Lizentiaten und im Januar 1518 den eines Doktors der Theologie, wobei er beide Male zu

disputieren hatte und aus diesem Anlaß seine Thesen veröffentlichte. Er hatte dort schon von früher her einen Freund in jenem Theologen Konrad Wimpina, dem vormaligen Leipziger, jetzt Frankfurter Professor, der einst, wie oben erwähnt worden ist, mit Pollich von Mellerstadt in Streit geraten und überhaupt gegen die Wittenberger übel gestimmt war. Man nahm an, dieser habe selber dem wissenschaftlich zu schlecht gebildeten Tetzel die Thesen verfaßt, und er hat sie dann auch selbst als sein Werk anerkannt. Die Thesen wurden in zwei Abteilungen noch im Jahr 1517 gedruckt, obwohl über die zweite Reihe derselben erst am 21. Januar 1518 die Disputation stattfand. Die erste, speziell vom Ablaß handelnde Reihe ging von der zuversichtlich vorangestellten Behauptung aus, daß Jesus bei seinem Ruf zur Buße eben auch schon die äußerlichen kirchlichen Akte der Beichte und der Bußleistungen mit gemeint habe. Die zweite Reihe, welche auf die Grundfrage von der Gewalt der Kirche und des Papstes zurückging, sprach hierüber die strengste papistische Theorie aus: Der Papst stehe über der allgemeinen Kirche und den Konzilien, habe in Sachen des Glaubens und über den wahren Sinn der heiligen Schrift allein zu entscheiden und könne hierin nicht im mindesten irren; sollte er je einmal über eine Glaubenssache eine falsche Meinung hegen, so sei er doch dann, wenn es ein Urteil darüber zu fällen gelte, keinem Irrtume mehr ausgesetzt. Bei den Frankfurter Theologen war diese Richtung die herrschende. Als ein junger Mönch namens Knipstroh, der dort studierte, dem Tetzel zu widersprechen wagte, wurde er in ein pommersches Kloster weggeschickt (er wurde später evangelischer Generalsuperintendent in Pommern). Mit Tetzel machten ferner seine Ordensgenossen gemeinsame Sache: am Tag vor seiner zweiten Disputation hielten an 300 Dominikaner einen Konvent in Frankfurt ab. Ihr Meister war der heilige Thomas von Aquino, — eine der größten Autoritäten für die Ablaßtheorie und zugleich für die päpstliche Obergewalt.

Nach Wittenberg kamen Tetzels Thesen erst im März 1518. Um ihn oder Wimpina kümmerte sich Luther wenig. An dem Gegenstand aber, den er in Frage gestellt hatte, arbeitete er innerlich weiter und ging mit weiteren Ausführungen darüber für die Öffentlichkeit um. Dabei schritt er in der Stille bereits vorwärts im Widerspruch gegen die Ablässe. So vertraute er (am 15. Februar 1518) dem Spalatin an, daß er in denselben nur noch eine Täuscherei für die Seelen sehen könne; sie scheinen ihm zu gar nichts nütze, als für die Faulheit schlechter Christen. Öffentlich wolle er weiter sich auslassen in begründenden und erläuternden Erklärungen seiner Thesen, welche wie diese selbst für Theologen bestimmt waren. Jetzt, in der Fastenzeit, und zwar wohl noch im Februar, veröffentlichte er auch wirklich jenen deutschen Sermon (oben S. 174), mit dem Titel „Sermon

von Ablaß und Gnade." Mit jener größeren lateinischen Schrift aber wollte er, wie er am 5. März dem Scheurl schrieb, noch auf ein Urteil des Brandenburger Bischofs warten, das er von ihm in dieser Sache sich erbeten habe. Eine Antwort des Bischofs überbrachte ihm, was Luther sehr anerkannte, kein geringerer als der Abt von Lehnin. Der Bischof wollte, obgleich er in den Thesen nichts Unkatholisches finde, doch, daß Luther des angeregten Ärgernisses halber noch eine Weile schweige und die Veröffentlichung der Schrift aufschiebe. Ebenso wünschte er in betreff des Sermons, daß die Herausgabe noch unterblieben wäre und jetzt wenigstens noch sistiert würde. Luther erwiderte, wie er an Spalatin schrieb: „Ich bin's zufrieden und will lieber gehorchen, als zu meiner Rechtfertigung Wunder, wenn ich's auch könnte, oder sonst etwas thun." So ließ er jene Schrift noch liegen, scheint indessen bald seines Versprechens entbunden worden zu sein.[1])

Sein Sermon aber war nun also doch publiziert. Von den Bestandteilen der kirchlichen Buße — mit Ohrenbeichte und genugthuenden Leistungen der Büßenden, über deren biblische Rechtfertigung er in den lateinischen Thesen noch geschwiegen hatte, erklärte er hier jetzt offen, daß sie schwerlich in der heiligen Schrift begründet seien; und über die Pein und Genugthuung, welche Gottes Gerechtigkeit den Büßenden und Absolvierten noch auflegen sollte, erklärte er, daß Gott, der die Sünden frei aus Gnaden vergebe, überhaupt nichts als herzliche Reue mit ernsten guten Vorsätzen von jenen fordere; bald wollte er dann darauf den Begriff einer den Begnadigten noch obliegenden Pein oder Strafe gar nicht mehr angewandt haben. — Kurze Zeit nach diesem Sermon gab er eine Predigt über die Buße lateinisch heraus. Hier ging er nun auf die Frage ein, durch was der bußfertige Christ die Vergebung selbst erlange. Da tritt denn die Bedeutung des Glaubens, von welcher wir ihn schon vor dem Ablaßstreit so mächtig predigen hörten, auch im Zusammenhang mit diesem in ihr Licht. Was uns der Vergebung teilhaftig und hiermit vor Gott gerecht mache, das, sagt er, sei auch nicht die reuige Zerknirschung, welche nach der katholischen Lehre zusammen mit der Beichte die Bedingung der Absolution ist; denn diese sei nie genugsam vorhanden, so notwendig sie auch erfordert werde; das sei vielmehr einfach der feste Glaube, das einfache volle Vertrauen zu der vergebenden Barmherzigkeit Gottes im Heilande Christus. Bestimmter übrigens redet er hier, wo er von Bußsakrament und darin zu erlangenden Absolution handelt, von dem Glauben in seiner Beziehung auf das spezielle Verheißungswort Christi: „Was ihr auf Erden lösen werdet, das soll auch im Himmel los sein" (Matth. 16, 19; 18, 18). Eben auf diese Verheißung Christi solle der Reuige fest vertrauen; dann werde ihm die Vergebung wirklich zu eigen. Die herrschende Lehre war, daß das Sakrament einen

rechtfertige, wofern man nicht selbst den Riegel einer Todsünde der Gnade vorschiebe. Luther erklärt: nur der, welcher so *glaube*, schiebe keinen Riegel vor; ohne diesen Glauben nütze weder die Zerknirschung noch die Teilnahme am Bußsakrament oder den andern Sakramenten; der Glaube allein rechtfertige, — nicht das Sakrament, sondern das Glauben beim Sakrament. Wer also dem göttlichen Gnadenworte glaubt, das ihm beim Sakrament durch den Mund des Priesters zugesprochen wird, dem ist dann die Sünde und Schuld so ganz vergeben, daß er hierzu keines Strafleidens, keiner eignen Leistungen und eben darum auch keiner Ablässe mehr bedarf, sondern nur in fortwährender Selbstzucht, Abkehr von der Sünde und Streben nach gutem Wandel auszuharren hat. Luther führte mit diesen Aussagen über den Glauben ein neues Moment in den Ablaßstreit ein, dessen Tragweite mit Bezug auf den von ihm unternommenen Kampf er selbst noch nicht ahnte.[1])

Einen Drang größere Flammen anzufachen, zeigte Luther durchaus nicht, noch machte er einen Versuch, streitsüchtige Genossen für sich zu gewinnen. — In Wittenberg fing, während er noch seinem Freund Carlstadt in der Geringschätzung des Ablasses zu weit ging, die studierende Jugend stürmisch für ihn Partei zu nehmen an. Als dorthin im März von Halle her ein Sendling Tetzels seine Thesen brachte, erschienen bei ihm die Studenten, schalten ihn, daß er so etwas hierher zu bringen wage, kauften ihm Thesen ab, raubten ihm andere, und verbrannten dann feierlich an 800 Exemplare auf dem Marktplatz. Luther aber sprach hierüber sogar auf der Kanzel am 19. März sein Mißfallen aus: er that es am Schluß einer noch vorhandenen Predigt, in welcher er von der erlösenden Liebe Christi gehandelt und schließlich die Zuhörer ermahnt hatte, die Brüder zu lieben, wie Christus uns geliebt habe, obgleich er uns mit Recht hätte zürnen mögen.[2])

In seinen gewöhnlichen Predigten legte er nach wie vor der Gemeinde positiv, warm und einfach praktisch den Hauptinhalt des Glaubens und der Lehre ans Herz, ohne mit den Streitfragen über den Ablaß sie weiter zu behelligen oder auf seine eigne Persönlichkeit Bezug zu nehmen. Wir haben namentlich noch solche Predigten aus der Fastenzeit. Sie lehren uns in Christi Leidensgeschichte unsere eignen Sünden erkennen, zu ihm hinfliehen, in welchem unsere Sünden überwunden und verschlungen seien, mit ihm sterben, ihm nachwandeln u. s. w. Sie fordern jenen Glauben, auf welchen der Sermon von der Buße dringt, namentlich auch für den Genuß des heiligen Abendmahles: er sei es, der da rechtfertige, rein mache und würdig vorbereite. Nicht wie eine dogmatische Streitfrage, sondern praktisch ermunternd, tröstend trägt Luther dies vor: eben diejenigen, die sich von sich aus ganz schlecht disponiert fühlen, sollen mit festem Vertrauen

zum Heiland herantreten, der nicht Gerechte sondern Sünder zu sich ruft, während diejenigen, welche auf ihre eigne Reinheit und Würdigkeit pochen, sich selbst zum Gericht essen.[1])

Er nahm sich ferner Zeit, eine einfach erbauliche Auslegung des 110. Psalms abzufassen, womit er jene Bitte Scheurls nachkommen wollte, daß er für Hieronymus Ebner etwas Christliches schreiben möge (s. oben S. 144). Im Sommer 1518 ließ Spalatin sie drucken und versah sie mit einer Zuschrift an Ebner (vom 15. August).[2])

An der Universität erstrebte er eine Reinigung und Erweiterung der allgemeinen wissenschaftlichen, wie der theologischen Studien; er hoffte, daß bald Vorlesungen über das Griechische, Hebräische, die Mathematik, Quintilian, Plinius u. s. w. werden möglich werden.[3])

Die Theologen ermahnte er fort und fort, nächst der heiligen Schrift vorzugsweis Augustin zu studieren und ihn zum Lehrmeister anzunehmen. In diesem Sinn schrieb er 1518 auch eine Vorrede zu einer Separatausgabe von Augustins Buch De spiritu et litera.[4])

Sorgen machte ihm nur, daß die Schmach, welche seine wütenden Gegner ihm als einem Ketzer bereiten, auch auf die Universität übergehe.

Fortwährend bekümmert war er über die Verdächtigung seines Kurfürsten, als ob dieser aus Feindschaft gegen den Magdeburg-Mainzischen Erzbischof ihn angestachelt hätte. Doch erkannte er dankbar an, daß (wie er in einem Brief an Lange v. 21. März sagt) derselbe, ohne darum gebeten zu sein, mit großer Wärme, aus Zuneigung zu den soliden theologischen Studien, ihn und Carlstadt in seinen Schutz genommen habe und auf keine Weise dulden werde, daß man ihn „nach der Stadt (Rom) schleppe."[5])

Wir vernehmen in dieser Äußerung, was damals Gegner bereits wünschten und hofften, Freunde fürchten mochten. Noch wußte man indessen in Wittenberg nicht, was bereits in Rom geschehen und weiter vorbereitet war.

So ging Luther ruhig im ersten Halbjahr, das auf den Anschlag der Thesen folgte, seines Weges weiter.

Sehr schmerzlich aber wurde er noch im Monat März durch die Nachricht betroffen und erregt, daß auch jener Theolog Eck in Ingolstadt, welcher auf Scheurls Veranlassung das Jahr zuvor eine freundschaftliche Verbindung mit ihm und Carlstadt angeknüpft hatte, jetzt als ein gehässiger Widersacher gegen ihn aufgetreten sei. Eck hatte nämlich über Luthers Thesen Anmerkungen unter dem Titel „Obelisken" (eigentlich: Spießchen, wie man sie zur Notierung verdächtiger Stellen in Handschriften und Büchern gebrauchte) abgefaßt, welche zwar noch nicht gedruckt waren, aber fleißig in Abschriften verbreitet wurden. Er gab nachher vor, zu ihnen durch den Bischof von Eichstädt veranlaßt worden zu sein, der

jedoch in Wahrheit mit ihm nicht einverstanden war. An Luther gelangten sie über Nürnberg durch seinen Freund Link. Eck hatte sie offenbar flüchtig aufgesetzt und um eine ordentliche Würdigung und Widerlegung der Thesen sich nicht bemüht, wohl aber ihnen vorgeworfen, daß sie voll Giftes seien, das Gift böhmischer Häresie ausfließen lassen, die christliche Liebe verletzen, die Ordnung der kirchlichen Hierarchie umstürzen, zu Aufruhr Anlaß geben u. s. w. Eck war die erste, auch nach Luthers eignem Urteil bedeutende und angesehene theologische Persönlichkeit, welche wider ihn sich erhob. Luther erkannte auch jetzt in ihm einen Mann von großer Gelehrsamkeit, Geist und Scharfsinn an. Er äußerte, wenn er nicht die Gedanken Satans kennte, so müßte er sich wundern, mit welcher Leidenschaft dieser Mann so frische und schöne Freundschaftsbande zerreiße, ohne ihn erst zu ermahnen, ihm zu schreiben, ihm lebewohl zu sagen. Auch gegen Eck aber wollte er schweigen; nur das Andringen seiner Freunde bewog ihn, wenigstens privatim demselben zu entgegnen; doch führte er auch dies erst später aus.[1])

Drittes Kapitel.

Reise nach Heidelberg, 1518.

Eine Unterbrechung erlitten jetzt alle die erwähnten Arbeiten Luthers durch eine Reise, die er nach Heidelberg zu machen hatte. Mit dem Streit über den Ablaß hatte diese nichts zu thun. Aber er selbst und seine Theologie erhielt durch sie eine ungesuchte Gelegenheit, in weiteren Kreisen wirksam sich bekannt zu machen.[2])

Es war das regelmäßige Ordenskapitel, das, wie i. J. 1515 (oben S. 127) zu Gotha, so jetzt zu Heidelberg abgehalten wurde und namentlich die Neuwahl des Ordensvikars und der Distriktsvikare vornehmen mußte. Bei solchen Versammlungen war es üblich, nicht bloß zahlreiche Predigten, sondern auch Disputationen abzuhalten.

Der leidenschaftliche Haß, welchen Luthers Gegner wider ihn hegten, zeigte sich damals schon so groß, daß seine Freunde Nachstellungen gegen sein Leben fürchteten, wenn er die Reise wagen würde. Er erklärte, sie im Gehorsam gegen seine Ordensvorgesetzten dennoch zu unternehmen. Der Kurfürst ersuchte den Staupitz, der als Vorstand am Konvent teilzunehmen hatte, dazu förderlich zu sein, daß Luther bald zurückkehre und nicht „verzogen noch aufgehalten werde"; er schrieb an denselben: „Ihr habt uns hiervor angezeigt, daß Ihr einen eignen Doktor an diesem Mann ziehen wollt;" er selbst, sagt er, habe an ihm „fast gut Gefallen" und möchte ihn nicht lange der Universität und den Vorlesungen entzogen sehen. Luthern gab er ein Geleitschreiben nach Heidelberg, über welches dort ein

Herr am Hofe des Pfalzgrafen gegen Luther äußerte: „Ihr habt by Gott einen kystlichen Credenz (köstlichen Empfehlungsbrief)." Auch an den Bischof von Würzburg und einen Adeligen daselbst versah er ihn mit Empfehlungen.

Luther reiste in den Tagen nach dem Sonntag Quasimodogeniti (11. April) ab. Er unternahm die Reise zu Fuß in Begleitung eines Boten, der bis Würzburg ging. Es fehlte ihm an Geldmitteln: er vermochte nicht einmal den Boten, der ihm zu lieb langsamer gehen mußte, nach Wunsch zu bezahlen und bat deshalb nachher den Spalatin, noch etwas bei der kurfürstlichen Kasse für ihn auszuwirken. Schon in Koburg, wo der kurfürstliche Rentmeister für ihn zu sorgen beauftragt war, kam er sehr ermüdet an (am 15. April); vergebens hatte er unterwegs doch nach Fuhrwerken sich umgesehen. Gutes Muts schrieb er von dort an Spalatin: er habe die Sünde, zu Fuß zu gehen, vollkommen gebüßt und bedürfe keines Ablasses. Erkannt hatte ihn bis dahin unterwegs weder Freund noch Feind, außer dem kursächsischen Rat Pfeffinger, der ihm zufällig begegnete und Zeche für ihn zahlte, und außer dem Pfarrer in Weißenfels, einem Wittenberger Magister, der ihn trefflich aufnahm und bewirtete. — In Würzburg, wo Luther am 17. April anlangte, fand er bei Bischof Lorenz, aus dem Geschlecht von Bibra, einen huldreichen Empfang; dieser wurde ihm so gewogen, daß er nachher — kurz vor seinem im Februar 1519 erfolgten Tode — dem Kurfürsten Friedrich schrieb, er möge den „frommen Mann, Dr. Martinus" ja nicht wegziehen lassen, da demselben unrecht geschehe. Eben dort traf Luther mit dem Erfurter Freund Lange und anderen Ordensbrüdern zusammen. Er setzte jetzt mit ihnen zu Wagen die Reise fort, so daß er etwa am 21. in Heidelberg ankam, wo er im Augustinerkloster Herberge erhielt.

Sehr erfreut äußerte sich Luther über die Freundlichkeit, womit der Pfalzgraf Wolfgang, ein Bruder des Kurfürsten von der Pfalz, ihn aufnahm, mit Staupitz und Lange zu Tisch lud, sich heiter mit ihnen unterhielt und sie in der schönen Schloßkapelle und bei allen den anderen Herrlichkeiten des Heidelberger Schlosses herumführte. Wolfgang fühlte sich der Wittenberger Universität noch als ehemaliges Glied derselben verbunden; im Jahr 1515 hatte ihm dieselbe die Ehre erwiesen, ihn zu ihrem Rektor zu wählen. Von seiner Bereitwilligkeit, Luther irgendwelche Hülfleistung zu erweisen, machte dieser keinen Gebrauch.

Zum Distriktsvikar wurde jetzt an Luthers Stelle sein vertrauter Freund Lange eingesetzt, während das Ordensvikariat ebenso wie bei den vorangegangenen Wahlkapiteln dem Staupitz wieder übertragen wurde. Luther war jetzt also weder durch ein solches Amt im selbständigen persönlichen Auftreten gehemmt, noch auch versucht, im Interesse des eignen Standpunkts von demselben Gebrauch zu machen.

Ihm wurde sodann die Abhaltung einer Disputation übertragen. Zu seinem Respondenten nahm er seinen Schüler, den Wittenberger Augustinermönch Magister Leonhard Beier. Da legte er nun die Hauptsätze der Theologie, die er als die Augustinische und Biblische seit Jahren vortrug, öffentlich dar. Er stellte eine Reihe von Thesen auf über das Unvermögen des Menschen, durch Werke des Gesetzes Gerechtigkeit vor Gott zu erlangen, über die Knechtung durch die Sünde, über die Gnade Christi, zu welcher das Bewußtsein hiervon treiben müsse, über die Theologie des Kreuzes, ohne welche der Mensch das gute Gesetz Gottes und die natürliche Gotteserkenntnis sich nur zum Schaden gebrauche. Dazu fügte er noch einige Thesen aus der Philosophie, die auch ein merkwürdiges Streben zeigen, auf diesem Gebiete selbständig, und zwar mit Rückbeziehung auf alte, von der Scholastik gegen Aristoteles zurückgesetzte Philosophen neue Gesichtspunkte zu gewinnen: sie weisen auf die Bedeutung der Zahlen bei Pythagoras und noch mehr auf die Bedeutung der Ideen bei Plato im Gegensatz zu Aristoteles hin, nehmen auch gegen diesen einen Satz des vorsokratischen Philosophen Anaxagoras in Schutz; wir sehen ihn jedoch später in dieser Beziehung nirgends weiter arbeiten. Wir haben noch eine handschriftliche Bemerkung von ihm selbst zu seinen Thesen, welche sagt: er habe darin zeigen wollen, wie weit und breit die Sophisten aller Schulen vom wirklichen Sinne des Aristoteles abgeirrt seien und in seine Bücher, ohne ihn zu verstehen, ihre eignen Träume hineingetragen haben. [1])

Die Disputation wurde im Hörsaal des Klosters am 26. April abgehalten. Die Professoren der Universität waren der neuen Richtung abgeneigt; Luthers Theologie klang ihnen noch ganz fremd. Doch nahmen sie an seiner Disputation teil und er freute sich der Mäßigung und des Scharfsinnes, womit sie gegen ihn stritten. Nur einer, der jüngste unter ihnen, rief zur Erheiterung des ganzen Auditoriums: „wenn die Bauern das hörten, würden sie euch gewißlich steinigen." Der Streit über die Ablässe wurde auch hier nicht hereingezogen; für dasjenige wollte Luther hier kämpfen, was ja gerade ihm der eine Kern und Grund für alles andere war.

Mit Spannung aber folgte dem Gang der Disputation besonders eine Anzahl jüngerer, noch studierender Theologen in mitten der Zuhörerschaft. Es waren unter ihnen namentlich vier, die damals begierig auf Luther hörten und schauten und die nachher selbst Teilnehmer an seinem Werke wurden: Johann Brenz, damals schon Magister der Philosophie, der erste unter den reformatorischen Theologen Schwabens; Erhard Schnepf, welcher besonders durch seine Arbeit bei der Reformation Württembergs bekannt und einflußreich geworden ist;[2]) Theobald Billicanus, der bald nachher wegen seiner in Heidelberg unternommenen akademischen Vorlesungen

eine Unterſuchung von ſeiten der römiſch Geſinnten ſich zuzog, und nachher die Reformation in der Stadt Nördlingen leitete; endlich Martin Butzer, ein junger Dominikanermönch[1], alſo dem Orden eines Tetzel und Prierias zugehörig, aber in den alten Sprachen tüchtig gebildet, voll von Eifer für freiere allgemein wiſſenſchaftliche und theologiſche Studien, denen er damals lernend und zugleich ſchon lehrend in Heidelberg oblag: ihn werden wir nachher, beſonders ſeit er evangeliſcher Prediger in Straßburg geworden war, am meiſten mit Luther im Verkehr finden. Butzer hatte nach der Disputation auch noch eine lange, private Unterredung mit Luther. Wir beſitzen von ihm einen Brief, in welchem er über dieſen begeiſtert einem Freunde berichtet: Luther habe ſeine Gegner in der Disputation mit Anmut und Langmut und mit einem nicht ſcholaſtiſchen, ſondern pauliniſchen Scharfſinn durch kurze, treffende, rein aus der Schrift geſchöpfte Antworten zurückgeſchlagen und faſt alle Zuhörer zur Bewunderung fortgeriſſen. Man ſieht weiter aus dem Brief, welch großen Eindruck die Kunde von der neuen Art des Studiums in Wittenberg, von der Erhebung über Scholaſtik und Ariſtoteles, von den Vorleſungen über Paulus und Auguſtin machte. Bei Luther wirkte beſonders auch die Offenheit ſeines Auftretens; darin ſtellte ihn Butzer über Erasmus, den er ſchon bisher verehrt hatte; was dieſer nur verblümt zu verſtehen gebe, das bekenne jener frei.

Zu Anfang Mai reiſte Luther wieder heimwärts und zwar auf Andringen ſeiner Oberen zu Wagen, — bis Würzburg zuſammen mit Nürnberger Mitgliedern des Konvents, von dort mit den Erfurtern bis Erfurt, weiterhin mit Brüdern aus Eisleben, die ihn vollends mit Geld und Pferden zur Fahrt nach Wittenberg unterſtützten. Der Pfalzgraf bezeugte ihm in einem Brief an ſeinen Kurfürſten: „Doktor Martinus Luder — — hat ſich mit ſeinem Disputieren alſo geſchickt gehalten, daß er nit ein klein Lob Ew. Liebden Univerſität gemacht hat; es wurde ihm auch großer Preis von viel gelehrten Leuten nachgeſagt.“

Er durfte aus Heidelberg mit Befriedigung über wirkliche Erfolge ſcheiden. Anders geartet aber waren freilich die Erfahrungen, die er eben jetzt bei ſeinen eignen alten Erfurter Lehrern machte. Den Dr. Uſingen, der gleichfalls beim Konvent geweſen war, ſuchte er vergeblich noch auf der Heimfahrt zu überzeugen; derſelbe konnte ſich in ſeine Lehren nicht finden; ſo ſei es, ſagt Luther, wenn man in üblen Meinungen alt geworden ſei. Von Trutvetter, der beſonders über ſeine Angriffe gegen die ſcholaſtiſche Dialektik (vgl. oben S. 144) aufgebracht war, hatte er, — wie es ſcheint in Heidelberg — einen Brief erhalten, worin derſelbe ihm mit ſehr gereiztem Ton Unkenntnis der Dialektik und auch der Theologie vorwarf. Auf der Rückreiſe durch Erfurt wollte ihn Luther beſuchen, wurde aber vom Diener abgewieſen, weil Trutvetter nicht ſo wohl ſei, um ihn auf-

nehmen zu können, und schickte ihm daher ein Schreiben zu, in welchem er wegen seiner Thesen sich rechtfertigte, ihm ferner offen erklärte, daß er ohne ein gründliches Aufräumen unter den Dekretalen oder kirchenrechtlichen Satzungen und der gegenwärtigen scholastischen Philosophie und Theologie keine Reform der Kirche für möglich halte, übrigens jede Zurechtweisung von ihm als seinem lieben Lehrer stets dankbar und ohne Bitterkeit aufnehmen zu wollen versicherte. Darauf hin erlangte er in Erfurt auch noch eine mündliche Unterredung mit ihm — allein ohne Erfolg. Er schrieb darüber an Spalatin: er habe da dem Trutvetter wohl verständlich gemacht, daß derselbe ihn nicht widerlegen könne, ja daß vielmehr die Sätze seiner Gegner dem Tiere gleichen, von welchem man sage, es fresse sich selbst auf; aber zu einem Tauben rede man vergeblich. So äußert er denn weiter: er setze dagegen große Hoffnung auf die Jugend, welche ganz anders sich gesinnt zeige; zu ihr möge die wahre Theologie, welche von den in ihren Meinungen festsitzenden Alten verworfen werde, ebenso übergehen, wie einst Christus, von den Juden verworfen, zu den Heiden sich gewandt habe. — Die Freundschaft zwischen Luther und diesem seinem ehemaligen Lehrer war und blieb hiermit zerrissen, wenn sie gleich nachher noch einmal über den Wert oder Unwert der Dialektik mit einander Briefe wechselten. Es schmerzte Trutvetter zu sehr, daß Luther über seine Schultheologie so verächtlich, ja profan und leichtfertig rede. — Mit Usingen blieb Luther zwei Jahre lang wenigstens äußerlich noch auf freundschaftlichem Fuße; er setzte seinen Briefen an Lange noch Grüße an ihn bei. Als aber nachher praktisch reformatorische und zwar zum Teil tumultuarische Bewegungen in Erfurt losbrachen, harrte Usingen als Hauptvorkämpfer des alten Kirchentums namentlich auch dem Lange gegenüber aus.

Gerne hätte Luther bei jenem kurzen Aufenthalt in Erfurt auch noch in einer Disputation sich mit den andern auseinandergesetzt. Er fand aber wegen der vor dem Himmelfahrtsfest stattfindenden dreitägigen kirchlichen Bittandachten keine Zeit mehr dazu.

Am 15. Mai, zwei Tage nach dem genannten Feste, langte er wieder in Wittenberg an. Die Reise war ihm gut bekommen; Freunde fanden, daß er auch besser zu Leibe sei als zuvor.

Viertes Kapitel.

Die Resolutionen zu den Ablaßthesen. — Luther gegen Eck und Tetzel.

Von Heidelberg zurückgekehrt, warf sich Luther mit neuer Energie auf diejenigen theologischen Arbeiten, in welche der Ablaß ihn hinein-

geführt hatte. Gründlich und umsichtig erledigte er vollends die längst unternommene Erklärung seiner 95 Thesen. Mit rascher Feder machte er daneben und nachher die Angriffe einzelner Gegner in besonderen kürzeren Schriften ab.

Jene Erklärungen, denen er den Titel von „Resolutionen" seiner Disputationen oder Thesen über die Kraft der Ablässe gab, hatte er schon im Mai so weit fertig, daß er noch in diesem Monate die ersten gedruckten Bogen derselben versenden konnte. Sie waren bereits während seiner Heidelberger Reise unter der Presse; diese arbeitete aber zu seinem Verdrusse so langsam, daß der Druck sich noch bis in den August hinzog.[1])

Die „Resolutionen" sind nach ihrem Inhalt und Umfang, nach der Sorgfalt, die Luther auf ihre Ausarbeitung verwendete, der Art, wie er ihre Veröffentlichung einleitete, und überhaupt der Bedeutung, die er selbst ihnen beilegte, die wichtigste seiner auf die Ablaßfrage bezüglichen Schriften.

Er legte sie zuerst, unter dem 22. Mai, dem Bischof von Brandenburg als seinem gnädigen Vorgesetzten und als großem Freunde der Wissenschaften und der Gelehrten „zu Füßen". Der Bischof, schreibt er, möge beliebig darin ausstreichen, ja die ganze Schrift verbrennen; ihm liege nichts daran; denn er wisse wohl, wie gefährlich es für Menschen und große Sünder sei, in der Kirche zu reden, selbst auch wenn sie die Wahrheit sagen. Die Sache aber giebt er darum nicht auf, sondern stellt sie dem Herrn anheim: Christus bedürfe seines Dienstes nicht, sondern werde auch ohne ihn das Gute der Kirche verkündigen. Er selbst wolle auch jetzt nichts entscheiden, sondern nur disputieren; er behaupte nichts hartnäckig, sei auch über manches noch unsicher; alles unterwerfe er dem Urteil der Kirche. Und zwar disputiere er so mit Furcht, — nicht jedoch, als ob er die Bullen und Drohungen derjenigen fürchte, welche fordern, daß man ihren Träumen wie einem Evangelium glaube: im Gegenteil habe eben ihre Keckheit und Unwissenheit ihn genötigt, seiner eignen Furcht nicht zu glauben; er wisse, daß er nichts anderes suchen dürfe, als niemandem einen Anlaß zum Irrtum zu geben.

Dem Papste selbst widmete er seine Schrift. Den Staupitz ersuchte er, sie demselben zu übermitteln, um an ihm bei diesem einen Fürsprecher gegen die Umtriebe der Übelgesinnten zu haben, obgleich alle Gefahr nur er auf sich nehmen wolle. Dabei erinnerte er den Staupitz an das Wort, das er einst von ihm wie eine Stimme vom Himmel über das Wesen der Buße vernommen habe, daß nämlich wahre Buße von der Liebe zur Gerechtigkeit und zu Gott anheben müsse: dieses Wort habe in ihm wie ein starker, spitzer Pfeil gehaftet; weiter habe er aus dem Griechischen gelernt, daß das neutestamentliche Wort für Buße nichts anderes als Sinnesänderung bedeute; da habe er gewagt, die Meinung zu verwerfen, nach

welcher auf die äußeren Bußleistungen so viel Gewicht fallen sollte, daß für die wahre Buße fast nichts bleibe; eben darum habe er gegen die verführerischen Trompetenstöße der Ablaßprediger sich erheben müssen. Unglücklicherweise müsse er aus dem stillen Winkel, den er stets geliebt habe, hervortreten.

An Papst Leo fügte er eine eigne Zuschrift bei, vom 30. Mai datiert. Sie beginnt: „Ich habe vernommen über mich ein gar bös Gerücht, daß etliche Freunde vor Ew. Heiligkeit meinen Namen aufs ärgste stinkend gemacht haben, als der ich die Gewalt der Schlüssel und des obersten Pontifex zu verkleinern unternommen hätte; darum werde ich als ein Ketzer, Abtrünniger, Treubrüchiger und mit tausend andern Namen und Schmähungen angeklagt; meine Ohren entsetzen sich und meine Augen starren, aber fest steht mir die einzige Stütze meiner Zuversicht, ein unschuldiges und ruhiges Gewissen; und es ist nichts Neues, was ich höre: denn mit eben solchen Abzeichen zieren mich auch in unseren eignen Landen jene sehr ehrenwerten und wahrhaftigen Leute, das heißt, die bei sich selbst das böseste Gewissen haben." Luther berichtet dann von den anstößigen, öffentlichen Erklärungen über den Ablaß und dem verderblichen Handel, wodurch er zu einer Äußerung genötigt worden sei, und von der Disputation, die er kraft seiner Befugnis als ein vom päpstlichen Stuhl selbst autorisierter Doktor der Theologie unternommen habe. Er fragt, was er jetzt thun solle. Widerrufen könne er nicht. Ungern trete er vor die Öffentlichkeit, — er ein ungelehrter stumpfer Kopf gegenüber einem in Wissenschaft und Geist so hoch blühenden Zeitalter, das sogar einen Cicero in den Winkel zurücktreiben könnte; die Not zwinge ihn, als Gans unter Schwänen zu schnattern. So wolle er denn, um den Zorn der Widersacher zu mildern und das Begehren vieler zu befriedigen, die Erklärungen seiner Thesen hinausgeben; er sende sie aber aus unter dem schirmenden Namen des Papstes selbst; aus ihnen werde man, so man anders wolle, erkennen, wie rein und einfältig er die kirchliche Gewalt ehre. Das Schreiben schließt: „Darum erbiete ich mich zu Ew. Heiligkeit Füßen liegend mit allem was ich bin und habe: verhänget Leben, verhänget Tod, saget zu, saget ab, heißet gut, verwerfet, wie Euch beliebt; Eure Stimme werde ich als Stimme Christi, der in Euch regiert und redet, anerkennen; habe ich den Tod verdient, so weigere ich mich nicht zu sterben; denn die Erde ist des Herrn und was darin ist, der da ist hochgelobet in Ewigkeit, Amen. Er bewahre auch Euch ewiglich, Amen." Was Luther von alter Verehrung für den päpstlichen Stuhl, was er von wirklichem Vertrauen auf den gegenwärtigen Papst in sich hatte, ist in diesem Schreiben noch einmal zum stärksten Ausdruck gekommen. Auch eine feine Rücksicht auf Leos persönliche Neigung und Eitelkeit hat er nicht unterlassen: eben dieser sah sich als

einen Mann jener mehr als ciceronischen modernen Geistesbildung an, wogegen Luther in Gefahr war, ihm nicht minder für einen Barbaren, als für einen Ketzer zu gelten. Dabei liegt für die Ehrlichkeit, mit welcher Luther seine Ergebenheit gegen den Papst bezeugen wollte, der beste Beweis in der sehr geraden, starken, rücksichtslosen, in Rom unerhörten Sprache, mit welcher er zugleich vor dem Papst über die in dessen nächster Umgebung befindlichen „Freunde" und die bisher von ihm zugelassenen Mißbräuche seine Meinung sagt. Aber konnte er wirklich hoffen, daß zu jenen Zeiten irgend ein Papst mit derjenigen Auffassung päpstlicher Gewalt, die er eben jetzt in seinen Resolutionen vorlegte, sich begnügen werde? und konnte er, wenn der Papst sie verwarf, wirklich, d. h. mit seiner Gesinnung und nicht bloß mit seinem Leib und irdischen Leben, dem päpstlichen Urteil sich zu unterwerfen bereit sein? hiergegen zeugte eben auch Sprache und Inhalt der Resolutionen. Das eigentümliche bei Luthers innerer Stellung war jedoch damals eben dies, daß er im Gedräng alter und neuer Anschauungen, Pflichten und Erwartungen selbst nicht imstande war, solche Fragen scharf sich zu vergegenwärtigen und zu beantworten; auch für ihn selbst sollte erst die weitere Entwicklung der Dinge mit den Forderungen, welche sie ferner an sein Gewissen stellte, eine klare Entscheidung bringen. — Wir kommen hierbei auch noch einmal auf Äußerungen seines Briefs an Staupitz zurück. Christus, sagt er dort, möge zusehen, ob die Sache, die er (Luther) führe, die seinige (Christi) sei, — Christus, „ohne dessen Wink auch der Papst nicht die Rede auf der eignen Zunge habe, wie ein König (nach Sprichw. Salom. 21, 1) das Herz nicht in der eignen Hand;" diesen erwarte er als Richter vom römischen Stuhle her reden zu hören. Er hoffte demnach allerdings, des Papstes Urteil in seiner Sache werde von oben her recht gelenkt werden. Allein er hatte darum doch, wie wir sogleich auch aus den Resolutionen sehen werden, nicht etwa die Gewißheit, daß der Papst von Amts wegen immer so von Irrtum und menschlicher Leidenschaft bewahrt werde. Er hofft nur so, wie man auch zum Herzen eines Königs hoffen kann, weil es nach jenem Worte der Schrift „in der Hand des Herrn ist wie Wasserbäche und derselbige es neiget wohin er will". Wie sehr er doch auch darauf gefaßt war, daß der Papst ihn, ohne der Wahrheit Recht zu geben, seinen Gegnern zum Opfer fallen lasse, das zeigen die weiteren Worte an Staupitz: „Meinen drohenden Freunden habe ich nichts zu erwidern als das Wort Reuchlins: wer arm ist, fürchtet nichts, er kann nichts verlieren; Geld und Gut habe ich nicht und begehre ich nicht; habe ich guten Ruf und Ehre gehabt, so macht mir diese, wer sie einmal zunichte macht, jetzt fort und fort zunichte; eins ist mir übrig, ein dürftiger, schwacher, von beständiger Beschwerde ermatteter Leib; nehmen sie mir ihn mit Gewalt oder

List Gott zu Dienste, so machen sie mich um eine oder zwei Stunden des Lebens ärmer; mir genügt der süße Erlöser und Versöhner, mein Herr Jesus Christus, dem ich singen will, so lang ich lebe; will einer nicht mit mir singen, was gehts mich an? er mag, wenn er will, bei sich selber heulen."

So leitete Luther die Herausgabe seiner Resolutionen ein.

In ihnen behandelt er den Inhalt seiner 95 Thesen der Reihe nach, — bei aller inneren, persönlichen Beteiligung mit wissenschaftlicher Ruhe und zum Teil mit tiefeindringender theologischer Untersuchung. Bei wichtigen Punkten verfährt er noch suchend und prüfend; gerade bei ihnen aber sehen wir ihn dann in der durch die Thesen eingeschlagenen Richtung nur noch weiter vordringen.

Auf Grund der Schriftaussagen und jener Bedeutung des griechischen Ausdrucks für Buße beharrt er bei seiner Erklärung über die von Gott geforderte innere Buße oder Sinnesänderung und bei seiner Unterscheidung zwischen ihr und zwischen den äußern Akten der Beichte und Bußleistungen, welche nicht von Christus, sondern durch den Papst und die Kirche eingesetzt und darum nach dem Gutbefinden der Kirche wandelbar seien.

Besonders angelegen aber ist ihm die Grundfrage über den göttlichen Erlaß der Sünde und Schuld selbst, der ja auch nach der katholischen Lehre jenen Leistungen und den Ablässen vorangehen sollte; von welchem er auch bereits in dem, während seiner Arbeit an den Resolutionen herausgegebenen lateinischen Sermon von der Buße gehandelt hatte. Und durch seine verschiedenen Ausführungen hindurch zieht sich das Grundzeugnis, daß der Glaube die Vergebung erlange oder vor Gott gerecht mache, — derjenige Glaube nämlich, in welchem der reuige, gedemütigte Sünder an die göttlichen Verheißungen, an Gottes Güte, an Christi Wunden sich halte, der Glaube, durch welchen unsere Sünden dem Gotteslamme Christus und Christi Gerechtigkeit, Tugenden und Verdienste uns zu eigen werden, ja vermöge dessen der Christ alles in Christo sich beilegen dürfe.

Dagegen will er jetzt nicht mehr die quälerische und an sich unmögliche Aufzählung aller einzelnen Sünden von seiten des zerknirschten Sünders in der Ohrenbeichte. Und wiederum warnt er, wie schon in jenem Sermon, daß derselbe sein Vertrauen auch nicht auf die eigne, doch immer nur unzureichende Reue oder Zerknirschung setze, sondern daß er vielmehr eben in jenem Glauben die Gerechtigkeit und Seligkeit suche. Ja er spricht aus: sogar wenn einer, was freilich innerlich unmöglich wäre, ohne Zerknirschung oder wenn einer wenigstens ohne sich für hinlänglich zerknirscht zu halten, dem göttlichen Worte der Vergebung mit wahrer Zuversicht glaube, so habe derselbe auch wirklich schon die Vergebung.

Noch mehr beschäftigt ihn die andere Frage, was das absolvierende Wort des Priesters bei der Buße zu bedeuten habe. Dort hatte er erklärt:

der Papst erlasse die Schuld nur, sofern er erkläre, daß sie von Gott erlassen sei. Er fragt jetzt: ob nicht hiernach die Absolution aus dem Munde des Priesters zu wenig Bedeutung behalte oder gar überflüssig werde, während doch der Herr gesagt habe: „Was ihr auf Erden löset, soll auch im Himmel los sein?" Andererseits fragte sich, ob nicht dem Worte des Priesters, dieses menschlichen Werkzeuges, zu viel beigelegt werde. Und bei der zweiten Frage kam wiederum ein doppeltes in Betracht; einesteils nämlich: sollte denn das Wort des Priesters jedem, den er absolviert, die Vergebung wirklich zu eigen machen, auch wenn diesem die innere Bedingung des Glaubens fehlt? andernteils: sollte der Gläubige mit seinem Heil an das Wort des Priesters als an ein menschliches, möglicherweise willkürliches Urteil gebunden sein?

Luther ringt hierüber selbst noch nach Klarheit. Er wünscht, daß auch andere helfen möchten, ihn darüber aufzuklären. Deutlich genug aber schlägt er schon jetzt den Weg derjenigen Lösung ein, bei der er hernach verblieben ist, die er nachher nur noch klarer und schärfer im Interesse christlicher Freiheit und Glaubensfreudigkeit entfaltet hat.

Gott, sagt Luther, hegt und erweist seine vergebende Gnade gegen uns und in uns schon ehe er den Priester die Absolution sprechen läßt. Ist ja doch die Gewissensnot des Sünders und sein Verlangen nach Vergebung selber schon eine innere Wirkung jener Gnade. Durch dieses ausdrückliche Wort der Absolution aber will er nun der Vergebung uns auch gewiß machen und den Frieden der Vergebung uns ins Herz senken; wären wir ohne ein solches Wort nur auf eine innere Erfahrung der göttlichen Gnade angewiesen, so kämen wir leicht dazu, im Verlangen nach einer derartigen Erfahrung Gott zu versuchen. Ja insofern erfolgt in der kirchlichen Absolution nicht eine bloße Erklärung der Vergebung, sondern die wirkliche Vergebung selbst. — Nicht wegen des Priesters aber oder wegen einer in ihm ruhenden Gewalt empfängt man hier die Vergebung, sondern kraft des Verheißungswortes Christi Matth. 16, 19; 18, 18; nicht auf die Gewalt des Papstes oder Priesters soll man bauen, sondern auf diese Verheißung. Sie steht auch fest, wenn der Priester ein irrender, leichtfertiger Mensch ist. — Eben der Glaube an sie ferner ist es, wodurch wir bei der kirchlichen Absolution der Vergebung allein und sicher auch wirklich teilhaftig werden. Ihr darf und soll man fest vertrauen; auf sie hin soll man nicht zweifeln, daß einem die Sünden erlassen seien; du hast so viel als du glaubst, um der Verheißung Christi willen; Christus selbst ist unser Friede, indem wir glauben. Wo dagegen der Glaube oder das Vertrauen fehlt, da wird auch die Vergebung, deren Gott in der Absolution uns genießen lassen wollte, hinfällig. Das gleiche gilt für die Gnadengabe der Taufe und des Abendmahles. Unmöglich kann ein Sakrament einem zum Heile

dargereicht werden, wenn er nicht glaubt. Die Lehre, daß die Sakramente des Neuen Bundes einem die rechtfertigende Gnade geben, wofern man nur keinen Riegel vorschiebe, ist falsch, ja ketzerisch. — Nicht so direkt bespricht Luther jene weitere Frage, wie es um Christen stünde, denen ein Priester willkürlich oder vermöge eines unbegründeten Zweifels an ihrer Bußfertigkeit die Absolution verweigern würde, während sie doch die innern Bedingungen und namentlich das gläubige Vertrauen zu Christus und Christi Verheißung in Wahrheit besäßen. Die Antwort darauf können wir indessen allen den Stellen der Resolutionen entnehmen, wo er vom Glauben überhaupt redet. Überall, wo dieser vorhanden ist, giebt er demselben, auch abgesehen von der zu seiner Stärkung bestimmten kirchlichen Absolution, an allen Gütern Christi Anteil. Dem entspricht, was wir von Luther zum Teil noch in den Resolutionen und insbesondere bald nachher an einem andern Ort über die Kraft der kirchlichen Exkommunikation hören werden. Wie wenig er ferner auch dem persönlichen Urteil eines treuen Priesters hinsichtlich der Seelenzustände des die Absolution suchenden Beichtkindes überlassen wollte, zeigt uns eine Reihe anderer Sätze, die er eben um jene Zeit in Wittenberg bei der Universität aufstellte; er sagt dort: wenn der Priester beim Sünder Verlangen nach der Absolution und Glaube daran wahrnehme, so solle ihm dies ein genügendes Zeichen für die rechte Disposition desselben sein.[1])

So wird für Luther die sogenannte Schlüsselgewalt der Kirche und des Priesters aus einer Herrschaft über die Seelen zu einem Dienste, welcher für sie zur Förderung und Versiegelung ihres Glaubens geübt wird und dessen heilsamer Erfolg von ihrem eignen Verhalten dazu, von ihrem wirklichen Vertrauen aufs göttliche Gnadenwort abhängt. So sagt Luther in den vorhin erwähnten Sätzen: „Christus hat nicht gewollt, daß der Menschen Seligkeit in der Hand oder Willkür eines Menschen stehe.“ So sagt er in den Resolutionen: „Das ist also die teuer werte Gewalt, für welche wir von ganzem Herzen den höchsten Dank Gotte sagen sollen, der sie den Menschen gegeben hat zum Troste der Gewissen, wofern sie nur an die Wahrheit der Verheißung Christi glauben.“

Wir werden finden, daß Luthers Gegner zwar nicht die ganze Tragweite seiner in den Resolutionen vorgetragenen Sätze, aber wenigstens jene entscheidende Bedeutung des Glaubens den Sakramenten gegenüber sogleich aufgefaßt haben. Die ganze bisherige Geltung des kirchlichen, priesterlichen, hierarchischen Aktes erschien angegriffen, wenn seine Wirkung erst durch den Glauben, diesen innersten subjektiven Akt, bedingt sein sollte.

Einen anderen weiteren Schritt thun die Resolutionen in betreff jenes Schatzes der Kirche, aus welchem angeblich die Ablässe fließen sollten. In den Thesen hatte Luther dagegen sich verwahrt, daß man die Verdienste

Christi und der Heiligen für eben jenen Schatz erkläre, — sie zu einer willkürlich verwendbaren Quelle für diese ihrem Wert nach so zweifelhaften Gaben mache. Jetzt fährt er fort, dasjenige, was Christus uns erworben oder verdient habe, hoch zu rühmen, es weit über alle Ablässe zu stellen, den Genuß davon aber einfach dem Glauben zuzuerkennen. Solche Verdienste der Heiligen dagegen, wie nach katholischer Lehre zu jenem Schatze gehören sollten, erkennt Luther überhaupt nicht mehr an. Die Lehre war: von den Heiligen sei überflüssig mehr geleistet worden, als die Gebote Gottes fordern, und dieser Überfluß komme in jenen Schatz und komme von da aus den Ablaßkäufern zu gute. Hiergegen erklärt jetzt Luther: kein Heiliger habe je genugsam die göttlichen Gebote erfüllt, geschweige denn mehr gethan. Der Satz folgte für ihn notwendig aus der ihm längst eignen tiefen Auffassung der Gebote, vor allem des Grundgebotes der vollkommenen Gottesliebe, und seiner strengen Beobachtung der Sünde, die auch dem besten menschlichen Werk anhänge und dasselbe immer noch der göttlichen Vergebung bedürftig mache. Er stellt denselben als einen Satz auf, der keinen Zweifel zulasse, vielmehr so sicher gelten müsse, daß die entgegengesetzte Meinung Ketzerei sei.

Gegen die kirchliche, hierarchische, päpstliche Gewalt fordert er nun allerdings, wie er dem Papst versichert hatte, auch in den Resolutionen fort und fort Ehrerbietung und Gehorsam. Er protestiert nicht gegen die Auflagen, welche die Kirche dem von Gott begnadigten Sünder noch macht. Er bleibt bei seiner These, daß man „die Kommissäre der apostolischen Ablässe mit aller Ehrfurcht zulassen müsse"; als Grund fügt er bei: „weil man der päpstlichen Autorität in allen Dingen ehrfurchtsvoll weichen muß." Allein immer klarer zeigt sich ja bei ihm seit den 95 Thesen und vollends nun in den Resolutionen, für welches Gebiet allein ihm diese Gewalt und Autorität gilt und was er mit allen den Dingen, in denen man sich ihr fügen soll, meint. Innerlich, in ihrem Verhältnis zu dem richtenden, strafenden, vergebenden Gotte sind die Seelen und Gewissen frei geworden. Es sind nur noch äußerliche Ordnungen, Leistungen, Strafen und Ablässe, welche von der päpstlichen Gewalt über sie verfügt werden. Der Charakter dieser Gewalt selbst ist seinem ganzen Wesen nach ein anderer geworden als gemäß den bisher herrschenden Lehren. Sie ist allerdings der Kirche und dem Papst von Gott verliehen und hat darum Gehorsam zu fordern, — aber nur wie andere Ordnungen des äußeren Lebens, wie der Staat oder die Obrigkeit. Jenen Grund, „weil man der päpstlichen Autorität weichen muß", stützt Luther jetzt bloß auf das von den Obrigkeiten handelnde apostolische Wort Röm. 13, 2. So ist für ihn jetzt das Gewissen der Christen auch richterlichen Aussprüchen des Papstes gegenüber, ja auch päpstlichen Bannflüchen gegenüber frei, wenn diese innerlich ungerechtfertigt

sind. Er erklärt dort weiter: es solle doch niemand im Gewissen sich beirren lassen, als ob ungerechte Sentenzen jener Autorität von den Christen gut geheißen werden sollten und aus diesem Grund Gegenstand des Respektes und der Furcht wären. „Denn," sagt er, „der Papst selbst verfügt über manche das kirchliche Binden (und hiermit den Bann), welche dennoch vor Gott nicht gebunden sind, und nötigt sie, solch Binden zu ertragen; dasselbige schadet ihnen aber nichts, weil es eine bloße (kirchliche) Strafe ist, und soll zwar Gegenstand der Furcht sein, soll aber den Gewissen keinen Skrupel machen." Nicht etwa darum will er solche Aussprüche gefürchtet haben, als ob von ihnen jenes Wort Christi gälte: „was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein," sondern nur in der Weise, wie man auch unter dem Erleiden jeder andern Gewalt und Gewaltthat Gott fürchten müsse. Ja statt jenes Wortes Christi bezieht er darauf Aussprüche wie die: „Wenn dich jemand schlägt auf den rechten Backen" u. s. w. und „Rächet euch nicht selbst" u. s. w. (Matth. 5, 39; Röm. 12, 19).

Dazu reden die Resolutionen einmal ganz unbefangen von einer Zeit, wo die römische Kirche noch nicht über den anderen, wenigstens noch nicht über denen Griechenlands gestanden habe; so sei es noch zur Zeit Papst Gregors I., d. h. zu Anfang des siebenten Jahrhunderts gewesen. Luther spricht dies einfach als geschichtliche Thatsache aus, ganz ohne zu bedenken, wie sehr er gegen die römische Lehre verstieß, wonach von Rechts wegen jederzeit die ganze Christenheit dem Stuhle des heiligen Petrus in Rom untergeben sein und, soweit sie, wie die Griechen, sich nicht unterwarf, gegen Gottes Ordnung sich auflehnen sollte. Und in seiner kurzen historischen Bemerkung lag hohe dogmatische Bedeutung: denn die Oberhoheit Roms war zwar auch so noch für Luther ein Ergebnis göttlicher Fügung und göttlichen Willens, aber sie bestand nicht mehr kraft eines mit dem Wesen der Kirche gesetzten unwandelbaren göttlichen Rechtes, sondern sie war nur in ähnlicher Weise von Gott verordnet, wie Gott auch weltliche Monarchieen emporkommen läßt und dann den äußeren Gehorsam gegen dieselben zur Pflicht macht.

Ausdrücklich erklärt sich Luther auch schon gegen die Lehre von zweierlei Schwertern in der Hand des Papstes, von welchen das eine die geistliche Gewalt bedeuten, das andere aber auf die weltliche, „materielle" Gewalt sich beziehen und hiermit laut päpstlicher Aussprüche den Papst gar zum Oberherrn der weltlichen Reiche als solcher machen sollte. Eine so weit gehende Oberherrschaft des Papstes erörtert er gar nicht; von ihr wollte er offenbar schlechthin nichts wissen. Aber auch dasjenige weltliche Schwert erkennt er nicht für recht, welches der Papst gegen die Ketzer gebrauche: es sei, sagt er, freilich bequem, die Irrenden und Ketzer zu verbrennen,

anstatt die Ketzereien und Irrtümer (mit geistlichen Waffen) zu zerstören; aus dem Papst mache man mit diesem Schwert statt eines liebewerten Vaters einen fürchterlichen Tyrannen. Mit bitterem Hohn fügt er bei: man könnte mit ähnlichem Scharfsinn die Schlüssel der Kirche so ausdeuten, daß ein Schlüssel die Reichtümer des Himmels, ein anderer die Reichtümer der Welt ausspende; das thue man aber wohlweislich nicht; denn während man die Reichtümer des Himmels durch den Ablaß aufthue, habe man in der Kirche einen Schlund, der die Reichtümer der Welt begierig selber verschlinge.

Im Hinblick auf alle die kirchlichen Mißbräuche und Lasten, die man allerdings tragen müsse, die er aber leider nicht rechtfertigen könne, erklärt endlich Luther: „Die Kirche bedarf einer Reformation, welche nicht die Sache eines Menschen, des Papstes, noch die Sache der vielen Kardinäle ist, wie das jüngste Konzil erwiesen hat, sondern Sache der ganzen christlichen Welt, ja die Sache Gottes allein; die Zeit für die Reformation aber kennt allein der, welcher die Zeiten geschaffen hat."

Dies also sind die wichtigsten Sätze in Luthers Resolutionen über die durch seine Thesen angeregten dogmatischen und kirchlichen Fragen. Auf was für Grundlagen aber wollte er diese seine eignen Aussagen gestützt haben, welche, wie sich ja nicht mehr verkennen ließ, zu den damaligen kirchlichen Anschauungen oder mindestens zu der Lehre aller theologischen Schulen außer Wittenberg, zu dem Glauben, in dem Mönche und Priester allenthalben das Volk erhielten, und vollends zu den Ideen päpstlicher Theologen und Höflinge bereits einen umfassenden und bis auf den Grund gehenden Gegensatz darstellten? Wie sollte entschieden werden, auf welcher Seite die Wahrheit sei? Was konnte Luther für sich erwarten, was konnte er vorhaben, wenn die Entscheidung des Papstes, an den er sich gewandt hatte, gegen ihn ausfiel?

Von Luther selbst haben wir aus jener Zeit noch eine „Protestation" oder Verwahrung, welche besagte: er wolle „nichts behaupten, als was man in und aus der heiligen Schrift fürs erste, sodann aus den von der römischen Kirche rezipierten Kirchenvätern und aus den päpstlichen Kanones und Dekretalen habe und haben könne;" nur auf das eine Recht mache er kraft christlicher Freiheit Anspruch, solche Meinungen des Thomas, Bonaventura und anderer Scholastiker, welche nackt, ohne Text und Beweis hingestellt seien, nach seinem Erachten zu verwerfen oder anzunehmen gemäß dem Rate des Apostels Paulus: „Prüfet alles und das Gute behaltet." [1])

So wenig also hat Luther damals noch zwischen der Autorität der Schrift und zwischen der Geltung jener Väter und der von Kirche und Papst ausgegangenen Sätze scharf und ausdrücklich geschieden; so wenig glaubte er den Fall setzen zu dürfen, daß ihm zwischen dem Inhalt und

Sinn der Schrift und zwischen dem, was die Väter und Häupter der Kirche lehren, ein Zwiespalt sich herausstellen könnte, und für diesen Fall mit Bestimmtheit erklären zu müssen, daß es für ihn und jeden gewissenhaften christlichen Schriftforscher Recht und Pflicht sei, in einem solchen Falle kraft der alleinigen höchsten Autorität der Schrift den letzteren allen zu widersprechen. So ist er dann auch im Verlauf seiner Resolutionen sehr beflissen, das, was er auf Grund der heiligen Schrift vorträgt, doch weiter auch „durch die Autorität der heiligen Väter zu beweisen." Spätere Lehrausspräche des Papstes und der Kirche suchte er, wenn sie vielmehr gegen als für die von ihm ans Licht gebrachte Schriftlehre zu zeugen drohten, doch noch im Sinne der letzteren zu deuten. Wir kommen endlich wieder auf jene Erklärungen seiner Briefe, daß er auch dem Urteil der gegenwärtigen Kirche sich unterwerfen wolle und des päpstlichen Urteiles in Demut gewärtig sei. — Diese seine Stellung ist um so mehr zu beachten, da sein anfangs weit bedenklicherer Kollege Carlstadt damals schon sehr bestimmt über das Verhältnis zwischen der Autorität der heiligen Schrift und dem Ansehen der Kirche sich erklärt und das Prinzip, daß jene auch im Gegensatz gegen diese gelten müsse, proklamiert hatte. Er hatte nämlich Thesen, die er schon zu Anfang Mai ausgehen ließ, unter anderen den Hauptsatz vorangestellt: „Der Text der Bibel wird nicht bloß einem oder mehreren Lehrern der Kirche, sondern auch der Autorität der ganzen Kirche vorgezogen." [1])

Wohl ersehen wir aus Luthers Resolutionen, wie es ja auch schon früher bei ihm wahrzunehmen ist, daß ihm selbst doch in der That nur dasjenige noch für wahr galt, was sich ihm, und zwar vermöge eigner, selbständiger Prüfung am Zeugnis der heiligen Schrift bewährte. Suchte er dazu Beweise aus den Vätern, so war doch für ihn selbst nur das Zeugnis der Schrift das entscheidende. Ist er dessen, daß jene keineswegs überall mit der von ihm behaupteten Schriftwahrheit übereinstimmen, sich noch nicht bewußt, so beherrscht ihn doch diese bereits ganz; nur bewirkt sein gutes Vertrauen zu jenen, daß er für ihre Abweichungen noch keinen Blick hat. Neben seine Erklärungen der Ehrerbietung und des Gehorsams gegen kirchliche und päpstliche Entscheidungen treten endlich in den Resolutionen andere, sehr kräftige Aussagen, wonach ihm solche Entscheidungen doch nur stichhaltig sind, wenn sie auch, abgesehen von einem Glauben an die kirchlichen Autoritäten, durch innere Gründe und vor allem durchs Zeugnis der Schrift sich bewähren, und wonach er schon bereit erscheint, im Notfall ganz allein gegen alle die vorgeblichen kirchlichen Autoritäten für die Schriftwahrheit einzustehen. So erklärt er bei seinem Widerspruch gegen die herrschende Lehre vom Schatz der Kirche: gesetzt auch, daß heute die römische Kirche sich für dieselbe entschiede, so würde dies doch nicht genügen,

weil man dafür keinen anderen Grund als eben nur das Gutbefinden der römischen Kirche und des Papstes angeben könnte; es wäre unzureichend für diejenigen, welche der römischen Kirche nicht folgen; man müsse eine Autorität oder triftige Gründe suchen, welche auch für diese Geltung haben. Auch das, was von „großen und heiligen Männern" überliefert sei, will er erst geprüft haben; man dürfe nicht sagen: ich will lieber mit so großen Männern irren, als mit dir das Rechte treffen. Ja er spricht in betreff jener herrschenden Lehre aus: „Du sagst wohl: „„hat also der heilige Thomas samt den Übrigen so sehr geirrt? irrt etwa der Papst und die allgemeine Kirche, welche ebenso denkt? denkst du allein und zuerst richtig?"" Ich antworte fürs erste: nicht ich allein, sondern die Wahrheit mit mir, und noch viele andere, welche nämlich auch gezweifelt haben und noch zweifeln an der Kraft des Ablasses;" fürs zweite freilich glaubt er noch antworten zu können, daß doch auch der Papst für ihn sei, sofern nämlich keine päpstliche Erklärung den Ablaß wirklich aus dem Schatz der Verdienste Christi herleite. Hinsichtlich solcher Erklärungen und Satzungen aber, welche ein Papst von sich aus aufstelle, sagt er: „mich bewegt nicht, was dem Papst gefällt oder mißfällt; er ist ein Mensch wie andere; es hat viele Päpste gegeben, welchen Irrtümer und Laster, ja ungeheuerliche Dinge wohlgefallen haben;" er will auf den Papst nur hören, wenn derselbe gemäß den schon bestehenden kirchlichen Gesetzen rede oder in Gemeinschaft mit einem Konzil entscheide.

Allein trotzdem vermochte Luther immer noch nicht auf jenes Vertrauen zu verzichten, daß mit der von ihm vertretenen Wahrheit des göttlichen Wortes die alte und bisherige Kirche sich in Übereinstimmung befinden und auch die gegenwärtigen kirchlichen Autoritäten dieselbe nicht verwerfen können; noch vermochte er nicht in den Gedanken sich zu finden, daß wirklich er allein mit wenigen anderen sie vertreten müsse; er kam noch nicht dazu, seine Grundsätze über Norm und Quelle der Wahrheit so wie dort Carlstadt auszuprägen. Ists ihm doch auch nach den soeben vernommenen Äußerungen noch so viel wert, den Papst für sich zu haben; möchte er doch auch nach ihnen wenigstens noch an ein Konzil sich halten. Es ist die Idee einer vom Herrn gestifteten, umfassenden, in Liebe und Demut geeinten christlichen, kirchlichen Gemeinschaft, wovon er nicht lassen kann. So äußert er sich damals auch über die „Pikarden", d. h. die aus der katholischen Kirche ausgeschiedenen Böhmen oder Böhmische und Mährische Brüder immer nur einfach verwerfend, obgleich ihm ihre Bekämpfung mit weltlichen Waffen verwerflich erschien: er thut dies nicht etwa bloß in seinen dem Papst überreichten Resolutionen, sondern z. B. auch in jener für Hieronymus Ebner abgefaßten Psalmauslegung. Sie sind ihm „verblendete Nachbarn," — „ein elend erbärmlich Volk," das in hochmütiger Ver-

messenheit allen Verstand für sich allein in Anspruch nehme, an dem Gestank Roms wie Pharisäer sich freue und die christliche Liebe verleugne, in welcher man mit dulden und einer des andern Lasten tragen müsse.

Und dennoch konnte er auch laut seiner Resolutionen, wie schon laut der vorangeschickten Briefe, sich nicht verhehlen, wie wenig für ihn bei den gegenwärtigen Zuständen der Kirche zu hoffen sei. Sie habe, sagt er, wohl ebenso gelehrte wie heilige Männer in ihrer Mitte; das Unglück der gegenwärtigen Zeiten aber sei, daß dieselben ihr nicht zu helfen vermögen; was da Gelehrsamkeit und frommer Eifer vermöge, habe der Mißerfolg des durch Papst Julius II. berufenen Konzils (des sogenannten Laterankonzils) traurig bewiesen. Er meint den gegenwärtigen Papst Leo als rechtschaffenen und gelehrten Mann rühmen zu dürfen, an dem alle Gutgesinnten ihre Freude haben. Was aber, fragt er, vermag auch dieser Eine Mann in der gegenwärtigen Verwirrung, — in einem Jahrhundert, das von Päpsten wie einem Alexander VI. beherrscht zu werden verdient, — in Rom, diesem Babel, das selbst am frechsten die Rechtschaffenen und seine eignen Päpste verlacht. „Der Kluge," fährt er fort, „schweigt in solcher Zeit; wollte ich für klug gelten, so würde auch ich schweigen; aber besser ists, wenn Thoren und Kinder die Wahrheit sagen, als wenn sie ganz verschwiegen wird, auf daß die Gelehrteren und Weisen ermutigt werden." Schweigen will er auch nicht, wenn ihm jenes zweite, weltliche Schwert des Papstes droht; denn es stehe geschrieben: „fürchtet euch nicht vor denen, welche den Leib töten" u. s. w., — und: „wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater." Er erklärt: „mögen sie mich für einen Ketzer ausschreien, weil ich, wie sie sagen, die Kirche Christi und die heilige Schrift nicht im katholischen Sinn gelten lasse, so glaube ich dennoch, auf mein Gewissen gestützt, daß jene irren, ich aber die Kirche und ihre Ehre wahrhaft liebe; der mich aber richtet, ist der Herr, obgleich ich mir nichts bewußt bin; Er hat mich genötigt, alle diese Sätze aufzustellen."

Wieder mögen wir, wie schon bei jenen Briefen Luthers fragen, ob denn nicht hiernach seine ganze damalige Stellung eine in sich zwiespältige, unhaltbare, ja für ihn selbst unerträgliche gewesen sei. Eben darum aber, um zu zeigen, welch einen allmählichen und peinvollen Gang er mit seinen Überzeugungen durchmachen mußte, haben wir hier so weit in seine verschiedenartigen Äußerungen eingeführt. Er selbst dankte es nachher den Kirchenmännern, welche ihn über seine guten Meinungen und Hoffnungen enttäuschten, daß sie ihn vollends weitergetrieben haben zum klaren Glauben ans göttliche Wort allein und zum Glauben an eine Kirche Christi, die an Papst, Hierarchie und äußere Majoritäten nicht gebunden sei. —

Noch während Luther mit der Herausgabe der Resolutionen beschäftigt war, schritt er auch zu jener Erwiderung gegen Eck, zu welcher er schon vor seiner Heidelberger Reise aufs Andringen seiner Freunde sich entschlossen hatte. So lange er noch auf dieser Reise abwesend war, und ohne sein Wissen und Wollen, hatte Carlstadt die Gelegenheit ergriffen, für ihn und die ganze Universität, die in ihm angegriffen sei, als Vorkämpfer auf den Schauplatz zu treten, indem er mehrere lange Reihen von Thesen, die speziell gegen Eck sich richteten, zu veröffentlichen begannen; zu ihnen gehört der oben (S. 199) aufgeführte Satz über die Autorität der heiligen Schrift. Zu spät suchte Eck in einem Briefe vom 28. Mai den Carlstadt und die andern Wittenberger wegen seines Gutachtens gegen ihren „gemeinsamen Freund" Luther zu beschwichtigen, indem er versicherte, es sei nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen, auch bekannte, daß er es sehr hastig abgefaßt habe und ihm selbst keinen Wert beilege. Auch Luthers Gegenschrift war beim Eintreffen dieses Briefes wohl schon der Vollendung nahe und er ließ sich durch denselben nicht mehr von ihr zurückhalten. Schon am 15. Juni schickte er sie in einer Abschrift an Scheurl. Er richtete indessen zugleich an Eck selbst einen (uns nicht erhaltenen) Brief, welchen er dem Scheurl vorlegte, damit dieser vom ganz freundlichen, humanen Tone desselben sich überzeuge. Ferner versicherte er den Scheurl aufs neue seiner Hochachtung für Ecks Geist und Gelehrsamkeit, erklärte sich für befriedigt durch Ecks entschuldigenden Brief an Carlstadt und wünschte mit demselben lieber wieder Frieden zu haben, als den Streit fortzusetzen, wozu jener durch seine bloß private Entgegnung ja nicht genötigt sei. Eben nur privaten Charakter also sollte, wie er schon anfänglich beabsichtigt hatte, seine Schrift haben. Ja es steht für uns nicht einmal sicher, ob er sie durch den Druck verbreiten und nicht etwa bloß handschriftlich in Umlauf kommen ließ. Denn wir haben von keinem Druck derselben vor dem Jahr 1545, wo sie in der Gesamtausgabe von Luthers lateinischen Schriften erschien, Kenntnis. Das Datum „10. August 1518", welches nur unter sie gesetzt ist, mag darauf sich beziehen, daß sie mit einer über ihr stehenden kurzen Zuschrift an Link damals diesem Freunde von Luther zugeschickt worden ist, um von ihm aus an andere weiter zu gehen.

Luther betitelte die Schrift „Asterisken (d. h. Sternchen) gegen Ecks Obelisken." Dem Lehrinhalt der Eckschen Kritik wirft er von vorne herein vor, daß derselbe rein nur in scholastischen Behauptungen ohne Schriftgründe und Belege aus den alten Vätern sich bewege. Nachdrücklich behauptet er gegen sie besonders wieder das Erfordernis des Glaubens beim Empfang des Sakraments. Hinsichtlich jener Lehre vom Schatz der Kirche bekannte er jetzt, daß allerdings eine in das kirchliche Rechtsbuch aufgenommene Erklärung des Papstes Clemens VI. von einer

Austeilung der Verdienste Christi durch den Ablaß rede, bestritt ihr aber die Beweiskraft, da man zwischen einem bloßen Reden des Papstes und einer wirklichen Feststellung, und überdies zwischen einer päpstlichen Festsetzung und der Billigung durch ein Konzil wohl unterscheiden müsse. Am meisten verletzte ihn, daß Eck ihn als einen Mann des Umsturzes zum Gegenstand allgemeinen Hasses machen wolle; da wird er heftig und beschuldigt jenen der Lügen und einer wütenden Leidenschaftlichkeit. — Beide begegneten sich übrigens nachher noch in einem persönlich achtungsvollen Verkehre.[1])

Nur ein sehr gering geschätzter Widersacher blieb dagegen Tetzel für Luther. Gegen ihn wandte Luther sich erst wieder, als jener eine Widerlegung seines Sermons von Ablaß und Gnade herausgegeben hatte. Er beantwortete diese mit einer kurzen Schrift unter dem Titel: „Freiheit des Sermons u. s. w.," welche zu Anfang Juli schon in zweiter Auflage erschien. Sie sollte zeigen, wie Tetzel dort „mit unsaubern Worten die Wahrheit angegriffen habe" und jedermann seine eigne Unwissenheit in der heiligen Schrift kund gebe. Nur mit ein paar Worten gedenkt sie auch noch der Frankfurter Thesen des Tetzel, vor deren großem Weisheitslichte Sonne und Mond sich billig verwundere. Tetzel hatte in seiner Widerlegung erklärt: es werde nun nach ihr jeder Mensch, der noch ein ganzes Gehirn habe, erlernen und erkennen, wer ein Erzketzer, Abtrünniger, Frevler im christlichen Glauben sei, — auch wer ein finster Gehirn sei, die Bibel nie gerochen, die christlichen Lehrer nie gelesen, seine eigne Lehre nie verstanden habe u. s. w. Luther erwidert jetzt: „mir muß zu mute sein, als wenn mich ein grober Esel anschreiete." Jener hatte dann in schwülstigen Worten sich mit seiner Schrift dem Urteil der päpstlichen Heiligkeit, der römischen Kirche und aller unverdächtigen christlichen Universitäten erboten und sich verpflichtet, alles, was ihm zuerkannt werde, zu erleiden, es sei Kerker, Stock, Wasser und Feuer. Luther erwidert: „mein treuer Rat wäre, er erböte sich mit Bescheidenheit zum Rebenwasser und zu dem Feuer, das aus den gebratenen Gänsen riechet, dessen er baß gewohnet ist." Es ist das erste Mal, daß wir Luther in so grobem Tone streiten hören; wir sehen aber auch, wo ein solcher Ton zuerst Sitte war.[2])

In unangenehme persönliche Erfahrungen, die Luther in jener Zeit zu machen hatte, führt uns ein Brief ein, in welchem er dem Spalatin von einem Vorfall in Dresden aus der letzten Woche des Juli 1518 erzählt hat. Er befand sich damals dort zusammen mit Lange, dem dermaligen Distriktsvikar, — wir wissen nicht zu welchem Zweck, ohne Zweifel in Ordensangelegenheiten. Hieronymus Emser, bei dem er einst in Erfurt (S. 46) ein philologisches Kolleg gehört hatte und der jetzt ein einflußreicher Theolog bei Herzog Georg von Sachsen war, lud ihn mit Lange und dem

Prior des Dresdener Augustinerkonvents auf einen Abend zu Gast. Da merkte er, wie er sagt, bald, daß er in einen Hinterhalt gefallen sei. Er bekam einen heftigen Streit über Thomas und Aristoteles, besonders mit einem Leipziger „Magisterlein", einem Verehrer des Thomas, der sich nachher eines großen Sieges über ihn rühmte. Ein Predigermönch, der an der Thüre zuhorchte, prahlte nachher, er wäre fast über ihn hergefallen und hätte ihm ins Gesicht gespieen. Damals hatte er am Jakobifeiertag (25. Juli) auch eine Predigt im Schloß zu halten: man entstellte sie ihm nachher und verschrie ihn namentlich auch bei Hofe. Zugleich sehen wir jedoch, wie auch streng kirchliche Leute doch keineswegs schon den Umgang mit ihm, dem Mann der Ablaßthesen, meiden zu müssen meinten. Diese Streitfrage wurde wohl an jenem Abend bei seite gelassen. Auch entschuldigte sich Emser nachher bei ihm angelegentlich wegen jenes Auftritts in seinem Hause.[1])

Fünftes Kapitel.

Der Prozeß Luthers in Rom und Prierias. Luther vor Cajetan. Appellation an ein Konzil.

Inzwischen bereiteten sich von Rom aus die Beschlüsse und Maßregeln gegen den kühnen deutschen Mönch und Professor vor.

Die Hoffnung Luthers, daß der Papst wenigstens keine ihm schlechthin ungünstige Stellung in dem angeregten Streit einnehmen werde, war eine ernstliche und auch keine ganz grundlose gewesen. Hatte er ja doch wenige Jahre vorher darin, daß dieser den Verketzerern Reuchlins keineswegs unbedingt Recht geben werde, sich nicht getäuscht. Leo X. war ein Mann, der vor allem sein hohes Amt in äußerlich würdiger Ruhe zu genießen bedacht war. Am Tage seiner Einsetzung hatte er ausgerufen: „ich will, daß wir so sehr als möglich dieses Pontifikat genießen." Als ein Mann moderner humanistischer Bildung und italienisch humanistischer Freidenkerei konnte er an Äußerungen, welche den alten Schultheologen ein Greuel waren, sich selbst, wenn sie mit Geist und Talent vorgetragen wurden, sogar erfreuen. So erklärte er anfangs in einem Kreis adeliger Römer, welche über seine Saumseligkeit gegen den Ketzer Luther sich wunderten: er halte den Bruder Martin für einen recht guten Kopf und den Streit für ein neidisches Gezänk der Brüder (d. h. der Mönche). Nicht so freundlich, aber um so leichter und geringschätziger soll er nach einer Angabe, welche Luther später vernahm, damals über die Thesen geurteilt haben: ein voller, trunkener Deutscher habe sie geschrieben; wenn er wieder nüchtern werde, werde er anders gesinnt sein.[2]) Übrigens hatte der Papst gerade damals besonderen Anlaß, sich in stolzer Sicherheit als unangreifbarer Herrscher

der Kirche zu fühlen. Erst ein halbes Jahr vor dem Ausgehen der Lutherschen Thesen hatte er jenes durch Julius II. berufene sogenannte ökumenische Konzil im Lateran (vgl. oben S. 201) geschlossen; fast nur aus abhängigen italienischen Bischöfen bestehend, aber als die rechtmäßige Vertretung der katholischen Christenheit sich gebärdend, hatte es für die von so vielen ersehnte Reformation nichts gethan und dagegen demütig die eignen, vor 100 Jahren so heiß verfochtenen Rechte der Konzilien dem Papst als dem „Fürsten der ganzen Welt," ja als dem „andern Gott auf Erden" zu Füßen gelegt.

Ohne viel Gefahr zu ahnen, erteilte dann Leo dem neu bestellten General des Augustinerordens Gabriel Venetus, welchem als Vorgesetzten des gesamten Ordens auch die deutsche Congregation mit Luther untergeben war, am 3. Februar 1518 mit Bezug auf Luther die Anweisung, „den Menschen zu besänftigen: die eben erst entzündete Flamme werde sich leicht ersticken lassen, wenn man nur schnell dazu thue."

Im vollsten Bewußtsein von jener Allgewalt des Papstes aber und mit der größten Geringschätzung des Deutschen, der sie antastete, erhob sich sofort gegen Luthers Sätze einer der höchstgestellten Männer in Rom, Silvester Prierias, mit einer Streitschrift. Silvester Magolini, nach seiner Vaterstadt Prierio Prierias benannt, war in Rom **Magister sacri palatii**, d. h. eigentlich Lehrer der päpstlichen Dienerschaft, zugleich aber Censor aller im römischen Gebiet erscheinenden Bücher, — ferner vom Papst zum Inquisitor und Richter in Glaubenssachen bestellt.[1]) Wie Tetzel war auch er Dominikaner, ganz in der Theologie des heiligen Thomas gebildet und von Ehrfurcht für diesen erfüllt, ein scholastisch gelehrter Mann, damals schon im Greisenalter stehend. Dieser — wie er selbst in einer Zuschrift an den Papst sagt — riß sich jetzt aus Studien zu Thomas, in die er versenkt war, und aus dem Genuß, welchen sie ihm bereiteten, heraus, um sich für die Ehre und Majestät des heiligen Stuhles und der Wahrheit als Schild hinzustellen; denn gegen dieselbe habe ein gewisser Martin Luther, von dem er weiter nichts wisse, mit dreistem Nacken öffentlich sich erhoben. Er schrieb Entgegnungen auf die einzelnen Thesen Luthers unter dem Titel Dialogus und verehrte sie dem Papste. Mit der ganzen Arbeit will er voll Freude und Lust zur Sache in drei Tagen fertig geworden sein, und man hat durchaus keinen Grund, an der Hast, mit der er sie abgefaßt, zu zweifeln. Als Grundlage, auf welcher sich dann alles weitere leicht abmachen ließ, schickte er „Fundamentalsätze" über die Kirche voran. Sie sind für uns wichtig als Ausdruck der streng papistischen Theorie, welche vom jüngsten Konzil angenommen war und der wir auch bei Wimpina begegnet sind, welche aber doch der übrigen abendländischen Christenheit und namentlich den Franzosen und Deutschen keineswegs allgemein oder auch nur überwiegend

für echt katholisch oder wahr galt und welche Luther insbesondere auch in Erfurt bei den scholastischen Lehrern nicht vernommen, gegen welche vielmehr die dort geltenden älteren Theologen Occam, d'Ailly, Gerson u. s. w. nachdrücklich protestiert hatten, ohne deshalb zu Ketzern zu werden. Gemäß jenen Sätzen ist die universale, allgemeine Kirche virtuell oder der Kraft und dem Wesen nach nichts anderes als die römische Kirche, welche das Haupt aller andern ist. Und diese römische Kirche ist, was ihre Repräsentation betrifft, das Kollegium der Kardinäle; der Kraft und dem Wesen nach aber ist sie nichts anderes als der Papst selbst, welcher das Haupt der Kirche ist. Wie die allgemeine Kirche in Bestimmungen über Glauben und Leben nicht irren kann, so auch nicht der Papst selbst, wenn er eben als Papst, von Amts wegen redend, etwas bestimmt. Hiermit war vorweg entschieden, daß, wie Silvester erklärt, jeder, „welcher in betreff der Ablässe sagt, daß die römische Kirche das, was sie faktisch thut, nicht thun könne, ein Ketzer ist." In jenem Wort Jesu „Thut Buße" fand dann derselbe gerade wie Wimpina, ohne alle Untersuchung des Schriftsinnes, die kirchliche Lehre vom Bußsakrament mit den menschlichen Bußleistungen, auf welche der Ablaß sich beziehen sollte. Des weiteren brauchen wir auf den Inhalt seiner Sätze, für die ihm das Zeugnis des „göttlichen Thomas" genügt, hier nicht einzugehen. — Mit Rücksicht auf die grobe, beleidigende Sprache, in welcher nachher großenteils die reformatorischen Kämpfe geführt wurden, welche uns nicht mit Unrecht anstößig klingt und welche man häufig vorzugsweis Luthern zur Last legt, ist wiederum auf den Ton zu achten, welchen hier gleich zu Anfang jener bejahrte, hohe geistliche Herr angestimmt hat. Poetisch und pathetisch führt er sich als einen alten Mann ein, den Luther wie ein zweiter Dares zum Faustkampf rufe, — mit Bezug auf Virgils Äneide Gesang 5, Vers 368 ff., wo mit dem dreisten, jugendlichen Dares der greise, aber noch immer gewaltige Entellus den Kampf aufnimmt und ihn mit den Fäusten zerschlägt und herumtreibt. Unsein erklärt er, erproben zu wollen, ob Martinus eine eiserne Nase und einen Kopf von Erz habe. Daneben nennt er ihn einen Aussätzigen, der eine verschiedenartige, in wahren und falschen Farben spielende Haut trage. Er sagt, wenn Beißen Eigenschaft der Hunde sei, so möge wohl Luther einen Hund zum Vater gehabt haben, da er zum Beißen geboren scheine. Er rückt ferner Luthern vor, daß dieser, wenn ihm der Papst ein gutes Bistum mit der Vollmacht zu Abläßen verliehen hätte, wohl von süßeren Worten überfließen und die Abläße hoch erheben würde.[1])

Noch ehe diese echt papistische Schrift in Deutschland bekannt wurde, hatte Papst Leo auch schon den förmlichen Prozeß gegen Luther in Rom einleiten lassen. Durch den päpstlichen Fiscal Mario Perusco (Marius de Perusiis) wurde gegen ihn die Anklage wegen Ketzerei erhoben. Zu

besondern Richtern für seine Sache wurden Hieronymus Ghinucci, Bischof von Ascoli, und eben jener Prierias vom Papste bestellt. Hieronymus war Auditor bei der päpstlichen „Camera," einer mit finanziellen und juristischen Dingen beschäftigten Behörde, hatte mit Fragen über Glauben und Ketzerei sonst nicht zu thun und galt nicht für einen gelehrten Theologen von Fach und Beruf. Die dogmatische Entscheidung in dem Prozeß mußte daher ganz an Prierias hängen. So übergab Leo die Untersuchung gegen Luther und das Urteil über ihn eben demjenigen Manne, der zuerst in Rom mit einer Schrift gegen ihn Partei genommen und öffentlich über ihn den Stab gebrochen hatte. — Am 7. August traf bei Luther eine Citation aus der Hand des Hieronymus ein, wonach er sich binnen sechzig Tagen zur Untersuchung und Aburteilung persönlich in Rom stellen sollte.[1])

Von Rom aus waren bereits auch weitere Vorbereitungen getroffen, um den Maßnahmen gegen ihn Erfolg zu geben.

Schon im Frühjahr 1518 fand sich als päpstlicher Legat der Kardinal Thomas Vio von Gaeta (nach diesem Orte Cajetan genannt) in Deutschland ein. Laut der Instruktion, welche ihm der Papst am 5. Mai erteilte, sollte er den deutschen Kaiser samt den Königen von Schweden und Dänemark zu einem Kriege gegen die Türken bewegen, für welchen bereits das letzte Konzil die Abgabe eines Zehnten der Christenheit auferlegt hatte, und zugleich dahin wirken, daß das mit der hussitischen Ketzerei noch immer behaftete böhmische Reich wieder ganz in den Gehorsam der Kirche zurückgebracht und auch benachbarte Gebiete, welche vom ketzerischen Gift angesteckt seien, davon gereinigt werden. Es versteht sich hiernach, wenngleich Luther hier nicht genannt ist, von selbst, daß Cajetans Aufträge wesentlich mit auf ihn sich bezogen, und es entsprach eben auch dies ganz der päpstlich kirchlichen Politik, daß man das neue, in Deutschland drohende Gift nur wie einen Ausfluß des alten böhmischen hinstellte. Cajetan erschien als der hierfür speziell geeignete Mann. Auf dem Konzil hatte er unter den Verehrern des päpstlichen Absolutismus und der päpstlichen Infallibilität an der Spitze gestanden, — hatte verkündet, daß die Kirche „die geborene Magd des Papstes sei". Im Dezember 1517 war von ihm, übrigens noch ohne Beziehung auf Luthers Thesen, eine Abhandlung über den Ablaß erschienen. Ihr Inhalt zeigt recht deutlich, wie vieles in der Ablaßlehre auch bei den scholastischen Theologen noch unklar, unerledigt und streitig war, wie sehr also Luther damit Recht hatte, daß sie erst noch Gegenstand des Disputierens sei und sein müsse. Nur um so mehr aber hatte Cajetan sie ganz im Interesse der päpstlichen Vollgewalt festzustellen gesucht.[2])

Im Sommer trat ein großer deutscher Reichstag unter Kaiser Maximilian in Augsburg zusammen. Hauptgegenstand der Beratung sollte jener Krieg mit den Erbfeinden der Christenheit sein, der auch ganz den

persönlichen Neigungen des Kaisers entsprach, wogegen freilich andere Leute in Deutschland meinten, der Papst wolle ihre Türkensteuer für seine eignen Gelüste einziehen, und die wahren Türken seien in Italien zu suchen.

Eben dort erschien der Legat des Stellvertreters Christi mit ausgesuchter Pracht. Den Kaiser suchte er durch Zeichen päpstlicher Huld dem Papste noch enger zu verbinden und über Luthers gefährliche Irrtümer zu belehren. Dem Magdeburg-Mainzer Erzbischof erteilte er am 1. August nach einem großen Hochamt unter feierlichen Ceremonien die Kardinalswürde: die stärkste Erklärung darüber, wie zu den Beschuldigungen, welche dieser wegen des Ablaßhandels erleiden mußte, der Papst sich verhalten wolle.

Der Kaiser beobachtete jedoch in Luthers Sache eine Zurückhaltung, die seiner nicht etwa bloß ritterlichen und romantischen, sondern daneben auch klugen und berechnenden Sinnesart angemessen war. Ohne Zweifel mit kluger Berechnung gedachte er hier zu verfahren, ohne daß wir eine innere Teilnahme für die große religiöse Frage bei ihm wahrnähmen. Er stellte zwar in einem Brief an den Papst vom 5. August die Beschwerden über Luthers gefährliches Disputieren, worüber er erst vor wenigen Tagen Kenntnis erhalten habe, ganz der päpstlichen Weisheit und Vollmacht anheim, äußerte sich jedoch darüber nur wie über ein fürwitziges sophistisches Gezänk unter theologischen Magistern. Und zum kursächsischen Rat Pfeffinger sagte er: Luthers Thesen seien nicht zu verachten; Luther werde „ein Spiel mit den Pfaffen anfangen; der Kurfürst möge den Mönch fleißig bewahren, weil man seiner vielleicht einmal bedürfe." Er ließ sich dann vom Humanisten Wimpheling ein Gutachten über die lutherische Angelegenheit erstatten, worin dieser riet, den Handel zwischen Luther und dem Papst sich hinziehen zu lassen, bis die Bischöfe selbst nach einer Reformation verlangen und dann der Kaiser als Schirmherr der Kirche wirksam einzutreten Gelegenheit haben werde: ein Rat, womit ohne Zweifel Maximilians eigne Gedanken zusammenstimmten.[1])

Auch Kurfürst Friedrich beruhigte in Augsburg den Legaten: er habe sich der Schriften Luthers nie angenommen und werde willfährig die Aussprüche der Kirche vernehmen.

Luther bekam, so weit wir aus seinen Briefen schließen können, die Schrift des Prierias erst kurz vor seiner Citation nach Rom in die Hände. Über den ersten Eindruck, den jene auf ihn machte, erzählte er später: nie habe ihm der Papst so wehe gethan, als da er auf dem Titel dieses Buches gelesen habe „sacri palatii Magister." Da habe er gedacht: „Wills dahin gereichen, daß die Sache vor den Papst komme? was wills werden?" Und recht „angegangen" sei die Sache erst damit, daß Prierias die Kirche in den Papst gesetzt, diesen über die heilige Schrift und die Konzilien gestellt und jeden, der gegen einen Ausspruch oder eine That dieser römischen

Kirche einen Zweifel hege, für einen Ketzer erklärt habe. Da er aber das lose Gerede des Buches gelesen, habe Gott ihm Gnade gegeben, daß er nur habe drüber lachen müssen.

Nachdem Luther am 7. August die Citation erhalten hatte, trug er gleich tags darauf als seinen und der ganzen Universität Wunsch dem beim Kurfürsten befindlichen Spalatin vor: der Kaiser und Kurfürst möchten beim Papst darauf hinwirken, daß in Deutschland Richter für ihn bestellt werden; denn er sehe jetzt wohl, wie man heimtückisch seinem Leben nachstelle.[1])

In ebendemselben Briefe vom 8. August meldete er dem Spalatin, daß er mit einer Entgegnung auf Sylvesters Dialogus, diese, wie er mit Anspielung auf den Namen „Silvester" sagte, ganz waldmäßige und unkultivierte Schrift, beschäftigt sei. Vierzehn Tage nachher hören wir, daß sie zugleich mit dem Dialogus in Leipzig unter der Presse war.

Hatte Prierias jenen in drei Tagen fertig gebracht, so schrieb Luther seine, ein paar Druckbogen starke Abfertigung in zwei Tagen nieder. Und offen und kühn schreitet er eben hier zu neuen Kundgebungen seines eignen Standpunktes weiter. Eingehend auf jene Lehren über das Wesen und die Repräsentation der Kirche, welche Prierias zu Grunde gelegt hatte, stellt er seine eignen Prinzipien entgegen. Sah Prierias die Kirche „virtuell" im Papste gesetzt und ihre Repräsentation im Kollegium der Kardinäle, so entgegnet Luther: „Ich kenne die Kirche virtuell nicht anders als in Christus, ihrer Repräsentation nach nicht anders als in einem Konzil;" so wenig er also noch die Rechtmäßigkeit einer päpstlichen Obergewalt bezweifelte, so gehörte ihm doch zum Wesen der Kirche nicht sie, sondern nur die Verbindung, der Christenheit mit ihrem geistigen, himmlischen Haupte Christus, in welchem dieselbe ihre Kraft und ihr Leben hat. Luther erkennt sodann immer noch an: der Glaube der katholischen, römischen Kirche sei der richtige und nach diesem solle der Glaube aller Christen sich gestalten; denn Christus habe, wie er dankend bekenne, diese Eine Kirche auf Erden durch ein großes Wunder trotz aller sittlichen Verderbnisse also bewahrt, daß sie den wahren Glauben nie durch einen kirchlichen Beschluß verleugnet und von ihrem Ursprung an die Autorität der kanonischen biblischen Bücher und der kirchlichen Väter festgehalten habe, wenn gleich allzuviele Männer in ihr gar nicht an jene Bücher glauben, noch um sie sich kümmern. Er gesteht auch zu: „Ich werde ein Ketzer dann sein, wenn ich, nachdem die Kirche entschieden haben wird, mich daran nicht halte;" und: „auch jetzt noch disputiere ich nur, wartend auf den verdammenden Spruch eines Konzils." Aber zugleich erklärt er mit Worten Augustins: „Ich habe gelernt, nur die kanonischen Bücher der heiligen Schrift also zu ehren, daß ich glaube, es habe keiner ihrer Verfasser geirrt." Und sogar in betreff eines Konzils,

ja in betreff der Kirche überhaupt spricht er aus: zur Rechtfertigung einer Lehre genüge es auch nicht auf die That der Kirche sich zu berufen, — sowie Prierias die Lehre von der Vollmacht des Papstes über die von Gott verhängten Strafen mit der That der Kirche, die eben wirklich vollen Ablaß ausspenden lasse, hatte beweisen wollen; es würde dies, sagt Luther, doch keinesfalls zum Beweis für die Wahrheit der Lehre genügen, — denn „sowohl der Papst als ein Konzil kann irren." Luther berief sich für diesen Satz auf eine Schrift des Nikolaus de Tudesco († 1445), Erzbischofs von Palermo, eines sehr angesehenen kirchlichen Rechtslehrers, berühmten Mitglieds des Basler Konzils. Derselbe hatte ihn aufgestellt, um weder dem Papst, noch dem die Kirche vertretenden Konzil, sondern nur der allgemeinen Kirche selbst Unfehlbarkeit in Glaubenssachen beizulegen; er war deshalb nicht zum Ketzer gemacht worden, obgleich nunmehr Prierias auch ihn einen rebellischen, schismatischen, satanisch hochmütigen Menschen schalt. Ähnlich hatte auch d'Ailly den Glauben an die Irrtumslosigkeit eines Konzils nicht für notwendig erachtet. Ähnlich scheinen ferner noch — oder wieder — in unseren Tagen altkatholische Theologen die Autorität der Aussprüche eines Konzils erst noch von der Zustimmung der gesamten Kirche abhängig machen zu wollen. Was aber dachte Luther bei seinen eignen Aussagen? Wie viel Gewicht konnte ihm hiernach ein gegen ihn gerichteter verdammender Spruch eines Konzils noch haben? Oder wollte er etwa noch subtil unterscheiden zwischen einer „That", einer bloß thatsächlichen Maßnahme der Kirche, und zwischen einer förmlichen Entscheidung derselben über eine Glaubensfrage? aber dazu lautet sein Satz viel zu allgemein und zu gewichtig und er denkt auch nachher nicht daran, ihn wieder zu beschränken. Oder wollte er vor dem Ausspruch eines Konzils auf ein Urteil der gesamten katholischen Christenheit sich zurückziehen? aber wo war es für diese möglich sich auszusprechen außer eben mittelst eines Konzils? und was konnte Luther von der großen Masse derselben erwarten, die er in so schweren Verderbnissen befangen und in deren Mitte er den Glauben an die heilige Schrift so dürftig vertreten sah? Wir können Luthers Äußerungen über die Entscheidungen der Kirche oder eines Konzils, denen er entgegensehe, nicht mehr anders verstehen als jene Äußerungen über den Papst, die wir oben erörtert haben. Daß die Kirche mit ihren Konzilien wirklich noch nie von der Schriftwahrheit in Glaubenssachen abgewichen sei, stand für ihn noch fest; diejenigen Lehren, gegen welche er selbst bisher stritt, galten ihm überhaupt nicht für kirchlich sanktioniert. Daß die Kirche auch fernerhin, wenn sie in einem Konzil sich versammle — und daß sie so auch dann, wenn dies in seiner Angelegenheit geschehen würde, vor einem Abfall von der geoffenbarten Wahrheit behütet bleiben werde, das hoffte er zu Gott, der ja schon bisher nur wie durch ein Wunder dem

Abfall gewehrt habe. Allein sein Glaube an die von ihm selbst errungene Wahrheit konnte auch an dieser Hoffnung, obgleich sie viel länger als seine Hoffnung an den Papst standhielt, schon jetzt nicht mehr hängen: denn — „sowohl der Papst als ein Konzil kann irren." Es fiel ihm schwer anzunehmen, daß je eines wirklich irren werde oder gar schon geirrt habe. Daß es aber dennoch möglich sei, daß also keine der sichtbaren kirchlichen Autoritäten unbedingt zuverlässig sei, daß demnach möglicherweis einzelne wahrhaft gläubige Christen auf Grund der heiligen Schrift gegen alle diese Autoritäten zu zeugen berufen seien, — das mußte er offen demjenigen Mann erklären, der vom irdischen, äußeren Haupte der Kirche zum Richter über ihn verordnet war und so eben ihn vor sich geladen hatte.[1])

Unmittelbar nach dem Einlaufen der römischen Citation schickte Luther auch jene Asterisken gegen Eck, wenn wir oben (S. 202) das Datum des 10. August richtig verstanden haben, zu weiterer Verbreitung an W. Link.

Gerade jetzt erfolgte die fertige Ausgabe seiner längst dem Papst übersandten, jedoch im Druck nur langsam vollendeten Resolutionen.

Er hatte ferner bereits mehrere Wochen früher, ja vielleicht schon am Sonntag Exaudi, den 16. Mai 1518 (mit Anschluß an die sonntägliche Perikope Joh. 15, 26—16, 4) eine Predigt über die Kraft des Bannes vor seiner Wittenberger Gemeinde gehalten. Schon vorher, in einer Predigt der Fastenzeit, hatte er sich über das „Spiel", das man gegenwärtig mit dem Bannen anrichte, geäußert und hatte dann seinen Zuhörern versprochen, sie einmal eingehender darüber zu belehren, was der Bann wirklich zu bedeuten habe. Viele Gemeindeglieder sah er wegen kleiner Übertretungen durch Androhung des Bannes beunruhigt, womit besonders die Ablaßkommissäre angst machten: die Bannbriefchen, sagt er in der Fastenpredigt, fliegen wie die Fledermäuse um einer geringen Sache willen. Ihm selbst ward längst durch drohende Feinde und ängstliche Freunde ein schwerer Bannfluch in Aussicht gestellt. So predigte er endlich einmal eigens über den Bann. Was er da vortrug, erregte sogleich wieder großen Lärm; wir erwarten alle, schrieb Luther an Link, daß daraus ein neues Feuer entbrenne. Sätze daraus wurden unter Freunden und Feinden verbreitet, kamen namentlich auch nach Augsburg, wo der Reichstag versammelt war, und dort in die Hände der päpstlichen Legaten. Spalatin vermutete, daß sie, von diesen nach Rom geschickt, der Sache Luthers dort ganz besonders schadeten. Auch Kaiser Maximilian erwähnte in jenem Brief an den Papst vom 5. August nicht bloß die Behauptungen Luthers über den Ablaß, sondern auch gefährliche Sätze, die ebenderselbe in Predigten über die Kraft päpstlicher Exkommunikationen vorgetragen haben sollte. Ebenso wurden ihm während eines Besuchs in Dresden (oben S. 204)

persönlich deshalb Vorwürfe gemacht. Luther wollte auch eine öffentliche Disputation über diesen Gegenstand halten, unterließ dies jedoch auf das Abmahnen seines Brandenburgischen Bischofes und auf den Rat seiner Freunde hin. Gerade jetzt aber, nach Empfang seiner Citation, legte er auch diesen für die Gegner so anstößigen Sermon, den er aus dem Gedächtnis niederschrieb, gedruckt — übrigens in lateinischer Sprache — der Öffentlichkeit vor. Ein Brief Spalatins, der ihn davon abhalten wollte, kam, wie Luther am 31. August antwortete, zu spät. Da führte er denn bestimmt und zusammenhängend aus, was wir in betreff kirchlicher Strafurteile schon den Resolutionen entnehmen konnten, und begründete es auf seine Idee der kirchlichen Gemeinschaft überhaupt. Er lehrt also. Der Bann oder die Exkommunikation ist Ausschluß aus der Kommunion oder Gemeinschaft der Gläubigen. Diese aber ist eine doppelte: eine innere, geistliche — bestehend in der Einheit des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zu Gott, und eine äußerliche, leibliche — bestehend in der Gemeinschaft der Sakramente, welche Zeichen des Glaubens u. s. w. sind, und weiterhin in der Gemeinschaft äußeren, leiblichen Verkehrs und Umgangs. Die geistliche Gemeinschaft kann keinerlei Kreatur, sondern nur Gott allein einer Seele mitteilen oder nehmen, vgl. Römerbr. 8, 35—39. Daraus folgt, daß der kirchliche Bann den Christen nur der äußerlichen kirchlichen Gemeinschaft berauben kann, nicht aber der wahren, geistlichen Güter der Kirche: denn diese behält man, so lange Glaube, Hoffnung und Liebe bleiben. Soll demnach der kirchliche Bann mit Recht über einen verhängt werden, so muß man bereits innerlich in der Sünde und dem geistlichen Tode gebannt sein; die kirchliche Exkommunikation wirkt nicht die geistliche Exkommunikation, sondern setzt sie schon voraus und ist Zeichen und Ausdruck für sie. Wird dagegen der kirchliche Bann nicht um wirklicher Sünde, ja vielmehr gar um einer gerechten Sache willen über einen verhängt, so ist man darum nicht verdammt, sondern vielmehr selig; ein solcher Bann ist das edelste Verdienst, und man hüte sich wohl, dasjenige zu lassen, um deswillen man so exkommuniziert ist. So ist denn hiernach für Luther nicht bloß das Verhältnis der Seele zu Gott und Christus, sondern auch ihre wahrhafte, geistliche Zugehörigkeit zur Kirche, deren wahres Wesen ja eben in der Gemeinschaft mit Christus steht, nicht durch irgend welche menschlich kirchliche Gewalten, sondern allein durch ihr eignes Verhalten zu Gott, zur göttlichen Gnade und zu den sittlichen Geboten Gottes bedingt. Mehr und mehr tritt so eine neue Anschauung vom Wesen der Kirche überhaupt zu Tage. Ja auch der äußere Genuß der Sakramente, wofern ein Christ ohne seine Schuld desselben beraubt wird, ist nicht mehr ein unbedingtes Erfordernis für sein Heil; es gilt hierfür der jetzt so oft von Luther ausgesprochene Satz, daß die Seele nicht durch das Sakrament selbst, sondern durch den Glauben gerecht-

fertigt werde; das göttliche Wort, an welches der Glaube sich hält, und das Gebet, in welchem sie frei zu Gott sich erhebt, verbleibt ihr ja doch unbeeinträchtigt. Auch jetzt wiederholt übrigens Luther, wie in den Resolutionen: man solle dennoch auch einen ungerechten Bann geduldig ertragen, — nämlich wie ein von Gott verhängtes äußeres Leiden; denn auch die Gewalt der Kirche zu diesem äußerlichen Bannen sei ihr von oben gegeben und müsse deshalb gefürchtet und geehrt werden, auch wenn Gott sie unsrer Sünden wegen in die Hand eines Kaiphas oder Pilatus oder noch ärgerer Tyrannen gelegt habe, — ebenso wie Christus auch den Kaiphas und Pilatus geehrt habe. — Ausfälle auf die Tyrannei päpstlicher Kommissäre, welche er auf der Kanzel gethan, scheint Luther in dem gedruckten Sermon weggelassen zu haben, um hier ganz nur eine ruhige Lehrausführung zu geben.[1])

Schon rüstete sich Luther noch auf weitere, schärfere Polemik. Namentlich erklärte er, daß er, wenn Prierias ihn ferner herausfordern sollte, seinem Geist und seiner Feder gegen ihn freien Lauf lassen werde; er werde ihm zeigen, daß es in Deutschland Leute gebe, welche sich auf die schlauen Künste und Tücken der Römer wohl verstehen.

Den Staupitz versicherte er, daß die römische Citation und die andern Drohungen keinen Eindruck auf ihn machen, und fügte hierzu die merkwürdigen Worte: „ich leide, wie Du weißt, unvergleichlich Schlimmeres, was mich nötigt, jene zeitlichen und augenblicklichen Blitze leicht zu nehmen." Er meinte hiermit ohne Zweifel persönliche, innere, wohl mit leiblichen Affektionen zusammenhängende Leiden und Anfechtungen, wie sie bei ihm dem Staupitz schon von früher her bekannt waren und wie sie später noch oft mit neuer Heftigkeit über ihn kamen. Es waren, wie wir näher wieder bei diesen späteren Vorgängen sehen werden, Anfechtungen, bei welchen ihm immer noch wie früher um sein persönliches Heil im Gedanken an die verborgenen Tiefen des göttlichen Willens bange wurde, während ihm der Weg, auf dem Gottes Gnade zur Seligkeit führe, jetzt an sich klar und gewiß war; es fragte sich für ihn, ob er denn auch persönlich den erforderlichen Glauben oder das Vertrauen zu dieser Gnade habe und haben könne, — ob er von Gott dazu erwählt sei u. s. w. Menschliche Drohungen erscheinen ihm hiergegen geringfügig. Wohl aber mußten diese inneren Zustände auch auf die Art, wie er seine Überzeugungen weiter verfolgte, einwirken. Sie dienen mit zur Erklärung für die Kühnheit, womit er jetzt ohne Menschenscheu weiter streitet, und zugleich für jene Versuche, doch noch möglichst am bestehenden Kirchentum festzuhalten, um ja nichts gegen Gottes Willen zu thun, — für sein nur ganz allmähliches Voranschreiten und auch wieder für die heftige, gewaltsame Weise, wie er zu neuen Schritten sich erhebt.[2])

Unter allen den äußeren und inneren Kämpfen wandte Luther endlich seine stete besondere Thätigkeit und Fürsorge der Universität zu, welcher er diente. Und eben von hier aus eröffneten sich ihm auch für ein erfolgreiches Einwirken auf die Kirche noch die besten Hoffnungen. Denn die Jugend war es ja, auf der für ihn, wie wir ihn selbst sagen hörten, seine Aussichten ruhten. Unter den Lehrern eiferte ihm jetzt besonders Carlstadt nach. Ja seinem Standpunkte stimmten, wie er dem Trutvetter versichern konnte, schon alle seine theologischen Kollegen mit Ausnahme eines einzigen Lizentiaten beharrlich bei. Die Studierenden drängten sich in diejenigen Vorlesungen, denen er weitaus den größten Wert beilegte, — in die Vorlesungen über die heilige Schrift. Seine eigne Hauptvorlesung war damals die über den Galaterbrief. Es wurde Bedürfnis, mit Rücksicht auf die neuen Studien auch die Leistungen behufs Erlangung der akademischen Grade und Würden zu ändern. Ein Brief Luthers aus dem nächstfolgenden Semester berichtet, das Studium werde in Wittenberg mit Feuereifer und Ameisenfleiß betrieben. Der Eifer für biblische Studien verbreitete sich mächtig bereits auch unter die Studierenden der Leipziger Universität.[1])

Eben jetzt erfüllte sich auch Luthers Verlangen nach einem tüchtigen Lehrer der griechischen Sprache in einer Weise, welche alles sein Hoffen überstieg. Als Lehrer des Griechischen wurde ihm der künftige größte Genosse seiner Arbeiten und Erfolge, Philipp Melanchthon, zugeführt. Dieser, erst einundzwanzig Jahre alt und in seiner äußern Erscheinung fast noch ein Knabe, aber wegen seiner Begabung und klassischen Bildung sogar für Erasmus ein Gegenstand der Bewunderung, wurde vom Kurfürsten auf Reuchlins Empfehlung berufen und führte sich am 29. August, am vierten Tag nach seiner Ankunft in Wittenberg, mit einer Antrittsrede bei der Universität ein. Mit Freuden hörte ihn Luther gleich hier gegen die Verderbnisse der bisherigen scholastischen Wissenschaft sich aussprechen, die Sprachstudien, welche zur heiligen Schrift und zu Christus hinführen sollen, empfehlen und bereits neben einer Vorlesung über Homer auch eine über den Titusbrief ankündigen. Bewundernd äußerte er sich in Briefen über die Reife und die ungemeinen Kenntnisse dieses Jünglings. Mit ängstlicher Sorgfalt bat er Spalatin, beim Kurfürsten dahin zu wirken, daß auf Melanchthons zarte Gesundheit Rücksicht genommen und daß er nicht durch Anerbietungen, welche ihm bereits von Leipzig aus gemacht wurden, der Universität, deren Zierde er sei, wieder entrissen werde. Eifrig suchte sogleich auch er selbst mit Melanchthons Hülfe sich im Griechischen weiter zu bilden.[2])

Während Luther so trotz der Gefahr, mit welcher er durch die Citation nach Rom bedroht war, weiter lehrte und stritt, wurde dieselbe für ihn durch seinen Kurfürsten und durch Verhältnisse und Rücksichten, die dem

Papste wichtiger als der Handel mit dem deutschen Mönche waren, wenigstens bis auf weiteres noch abgelenkt.[1])

Luthers Freunde gerieten wohl auf den Plan, der Kurfürst möge ihm das freie Geleit für die Reise durch Sachsen verweigern und ihm hiermit einen Entschuldigungsgrund dafür, daß er nicht nach Rom komme, an die Hand geben; Luther selbst schrieb hierüber an Spalatin. Der Kurfürst aber beharrte vielmehr bei der Absicht, eine kirchliche Verhandlung über Luther und mit Luther auf deutschem Boden herbeizuführen.

Er wandte sich in Augsburg wegen Luthers persönlich an Cajetan. Und dieser wußte, welche Rücksicht er auf ihn zu nehmen hatte. Denn Kurfürst Friedrich war vermöge seiner reifen Erfahrung, Einsicht und Klugheit vom größten Gewicht im Rate des deutschen Reiches. Und wie schwer die deutschen Reichsstände samt ihm für die Zwecke des Papstes zu gewinnen waren, zeigte eben jetzt der Augsburger Reichstag: sie wiesen eine für den Türkenkrieg bestimmte Steuer ab und erneuerten dagegen ihre alten Beschwerden über die unbefugten und geldgierigen Eingriffe des Papstes in die Angelegenheiten der Kirche Deutschlands. Andererseits sah sich der Papst durch den Plan Kaiser Maximilians, die deutsche Kaiserkrone seinem Enkel Karl, dem Herrscher Spaniens und Neapels, zuzuwenden, in seiner Machtstellung sehr schwer bedroht; eben jetzt bemühte sich dieser, die Reichsfürsten hierfür zu gewinnen, und es lag daran, wie Friedrich sich hierzu verhalten werde.

So äußerte sich denn Cajetan, von dessen Aufträgen an den Kaiser und die Fürsten Luther Schlimmes vernommen hatte, gegen den Kurfürsten über Erwarten mild und vertraulich, wie Spalatin am 5. September noch von Augsburg aus Luthern berichtete.

In Friedrichs Auftrag verwandte sich Spalatin auch noch beim kaiserlichen Rat Renner dahin, daß der Kaiser den Papst bestimmen möge, Luthers Citation ruhen zu lassen und die Untersuchung gegen ihn deutschen Bischöfen und einer unparteiischen deutschen Universität zu übertragen.

Der Papst selbst erließ zwar unter dem 23. August ein Schreiben an den Kurfürsten, in welchem er Luther bereits als ein ausgemachtes „Kind der Bosheit" bezeichnete, dem Fürsten bemerklich machte, daß derselbe seines Schutzes sich rühme, und von ihm forderte, denselben gemäß der Requisition Cajetans in die Gewalt des päpstlichen Stuhles abführen zu lassen. Er respektierte aber den Kurfürsten doch so sehr, daß er gleich darauf, um ihn sich zu verbinden, ein großes Zeichen seiner Huld, nämlich die geweihte goldene Rose, ihm zudachte: so meldete sein Kammerherr Karl von Miltitz aus Rom am 10. September dem Spalatin.

Cajetan berichtete in der ersten Hälfte des Septembers über jenen Wunsch des Kurfürsten nach Rom, wovon dieser selbst Luthern mit dem

Bemerken, daß er das weitere zu erwarten habe, die Mitteilung machte. Endlich verstand er sich — wir wissen nicht ob aus eigner Vollmacht oder mit ausdrücklicher päpstlicher Genehmigung — wenigstens dazu, daß er selber in Augsburg den Luther vernehmen wolle. Friedrich ging auch hierauf ein.

Mit banger Teilnahme sahen Luthers Freunde dem weiteren Verlauf seiner Sache entgegen.

Der gelehrte und besonders ums alttestamentliche Studium sehr verdiente, mit Erasmus eng befreundete Basler Prediger Capito, der schon früher mit Zwingli von einem Sturze des Papsttums geredet hatte, mit Luther schon im Februar 1518 korrespondierte, eben jetzt eine Ausgabe der gesammelten Schriften Luthers in Basel veranstaltete und später Butzers Kollege bei der Reformation Straßburgs wurde, schrieb am 4. September an Luther: er möge doch, obgleich mit den Waffen der Wahrheit ausgerüstet, den Scharen der Feinde, welche mit Waffen ganz andrer Art kämpfen, nicht so offen die Brust darbieten, — möge namentlich den Papst nicht reizen, — möge sich im disputieren ein Fenster zum Ausweg offen halten u. s. w. — Staupitz, welcher damals in Salzburg bei dem ihm sehr gewogenen dortigen Erzbischofe sich aufhielt, äußerte sich über Luther tief bewegt in einem Brief an Spalatin, worin er Luthers Sache auch zur seinigen machte, seine Hoffnung auf den alles beherrschenden Gott und die freilich auch durch Leiden und Tod zu bezeugende Wahrheit setzte und in betreff des Kurfürsten nur wünschte, daß derselbe ohne persönliche Rücksicht auf ihn oder Luther allein darum sich bemühen möge, der Wahrheit noch einen Ort zu sichern, wo sie reden könne. Luthern selbst aber schrieb er am 14. September: „Ich sehe nichts, was auf Dich wartet, als das Kreuz; — Du hast wenig Gönner, und o daß sie sich nicht verbergen aus Furcht vor den Feinden; meine Meinung ist, Du solltest Wittenberg zur Zeit verlassen und zu mir kommen, damit wir miteinander leben und sterben." — Der Rektor und die Doktoren der Universität verwandten sich noch unter dem 25. September in einer Bittschrift an den Papst und einem Brief an Miltitz, ihren deutschen Landsmann in Rom, dafür, daß die Untersuchung gegen Luther in Deutschland geführt werden möge; sie bezeugten, ihn stets als ein ausnehmend gelehrtes, sittenreines, rechtgläubiges Glied ihrer Hochschule gekannt zu haben, wenn er gleich jetzt im disputieren vielleicht zu weit gegangen sein sollte; auch machten sie geltend, daß sein schwacher Leib den Anstrengungen und Gefahren einer Reise nach Rom nicht gewachsen sei. — Als endlich Luthers Vorladung nach Augsburg bekannt wurde, da erhielt er von Freunden und Bekannten, auch von hochgestellten Männern geistlichen und weltlichen Standes dringende Warnungen ihr zu folgen, ja alle seine Freunde rieten ihm ab. Was konnte der päpstliche Legat dort

mit ihm vorhaben, der ja vom Papst als „Kind der Sünde" schon so gut wie verdammt war? Und bereits unterwegs, hieß es, laure man ihm auf, um ihm durchs Schwert oder durch Gift ein Ende zu machen. So hatte auch schon früher, im Juli, der Graf Albrecht von Mansfeld einmal an Luthers Freund Lange geschrieben, man solle ihn nicht aus Wittenberg gehen lassen, weil von gewissen großen Herren Anstalten getroffen seien, ihn aus dem Weg zu räumen.

Luther aber folgte ohne Widerrede der Weisung seines Fürsten, der ihn im Vertrauen auf Cajetans Redlichkeit nicht einmal vorher um sicheres Geleit für die Reise und Rückreise beim Kaiser nachsuchen ließ. Er selbst bekannte indessen später noch, er habe sich doch sehr gefürchtet, weil er so allein gestanden habe. Sein Gedanke sei gewesen: „nu muß ich sterben." Den Scheiterhaufen vor den Augen sei er gereist und habe oft gesagt: „ach wie eine Schande werde ich meinen lieben Eltern sein."[1])

Luther in Augsburg vor Cajetan.

Gegen Ende des Monats September machte sich Luther nach Augsburg auf.

Der Weg führte ihn über Weimar, wo damals Kurfürst Friedrich sein Hoflager hielt. Deshalb machte Luther dort Rast und predigte am 29. September, dem Michaelistag, im Schlosse. Die Predigt, welche er nachher aus dem Gedächtnis niederschrieb, nahm auf die Lage, in welcher er selbst damals sich befand, gar keine Rücksicht. Wohl aber trug auch sie, ausgehend vom Texte des Tages (Matth. 18, 1 ff.) die ernsten Warnungen vor hochmütiger Selbstgerechtigkeit und Scheinheiligkeit und den meist damit verbundenen Lastern des Neides, Geizes u. s. w. vor, welche Luthern stets so sehr am Herzen lagen; er zielte damit speziell und ausdrücklich auf Bischöfe, welche nach Weise des Antichrists wie ein Gott sich in Gottes Tempel setzen, zugleich aber auch, wie er dem Spalatin bemerkte, auf einen bestimmten Herrn gleichen Charakters am Kurfürstlichen Hofe. — Ehe er weiter zog, bemitleidete ihn ein Verwalter des Klosters, in welchem er übernachtet hatte: es werde ihm schwer werden, seine Sache gegen die Wälschen aufrecht zu erhalten; sie werden ihn darob verbrennen. Mit schmerzlichem Humor erwiderte Luther: mit Nesseln verbrennen ginge noch an, aber mit Feuer wäre es zu heiß; er bat jenen, Gott für ihn zu bitten und für Gottes eignes liebes Kind Christum; denn seine Sache sei Sache dieses Christus; erhalte Gott diesem die Sache, so sei sie auch ihm erhalten; wollte Gott sie diesem nicht erhalten, so könne er sie ihm freilich auch nicht erhalten, und so müßte Gott die Schande tragen.[2])

Luther hatte einen andern Wittenberger Augustinermönch, den Bruder Leonhard Beier (vgl. oben S. 187), zum Reisegefährten. Der Kurfürst gab ihm, der selbst immer noch nichts besaß, einiges Geld zur Reise; nach einer spätern Tischrede Luthers waren es zwanzig Gulden. Luther machte die Reise wieder zu Fuße. In Nürnberg, wo er am 5. Oktober durchkam, borgte er statt seiner eignen Kutte eine bessere bei seinem Freunde Link. Dieser begleitete ihn nach Augsburg. Kurfürst Friedrich hatte gewünscht und beim Nürnberger Magistrat sich dahin verwendet, daß auch Scheurl, der geschickte und angesehene Jurist, mit Luther gehen und ihm dort zur Seite stehen möge; Scheurl hatte jedoch davon und von dem Termin, wo Luther in Nürnberg eintreffen sollte, nicht rechtzeitig Nachricht erhalten und war, als dieser ankam, auf einer amtlichen Reise abwesend. Kleinmütige Freunde warnten Luther unterwegs noch, Augsburg zu betreten; er sagte hierzu (in dem uns erhaltenen Bruchstück eines Briefes): „auch in Augsburg, auch inmitten seiner Feinde herrscht Jesus Christus; Christus lebe, Martinus sterbe." Zur innern Spannung kam bei ihm leibliche Schwäche, namentlich heftige Magenschmerzen. So nahm er mit seinem Reisegefährten drei Meilen vor Augsburg noch einen Wagen; da — erzählt er — sei es ihm vollends recht heiß geworden, ein Dämon habe ihn mit vielen argen Gedanken gequält.[1])

Zu Augsburg langte er am 7. Oktober an und stieg, da kein Augustinerkloster dort war, in dem der Karmelitermönche ab. Der Prior desselben, Johann Frosch, welcher in Wittenberg 1516 Lizentiat geworden war, war ihm bereits befreundet und bewirtete ihn aufs beste.[2])

Die Stadt war schon voll des Geredes von ihm; alles, sagt er, habe den Herostratus sehen wollen, der einen so großen Brand angeregt habe. — Auch mehrere einflußreiche Gönner erwarteten ihn, an welche er Empfehlungen vom Kurfürsten mitbrachte: so der städtische Patrizier und städtische und kaiserliche Rat Dr. Konrad Peutinger (der Nachwelt als Altertumsforscher bekannt), der Kanonikus Christoph Langemantel, Mitglied einer angesehenen Familie, und ein Dr. Johann Auer, Jurist und Ratsherr. Ferner waren die kursächsischen Räte Dr. Rühel und Philipp von Feilitzsch mit ihm in Augsburg.[3])

Cajetan hatte in der letzten Zeit mit gelehrten Arbeiten über die obwaltenden dogmatisch-kirchlichen Fragen sich beschäftigt. Er ließ zwischen dem 27. September und 29. Oktober mehrere Traktate darüber erscheinen. — Den Luther verhieß er mit aller Milde behandeln zu wollen.[4])

Sobald Luther angekommen war, ließ er sich durch Link beim Kardinal anmelden.

Alle die deutschen Ratgeber in Augsburg aber, an die er empfohlen war, hielten ihn zurück, sich vor demselben zu stellen, ehe er vor einer

hinterlistigen Gefangennahme durch einen kaiserlichen Geleitsbrief gesichert sei, und trafen Anstalt, ihm einen solchen zu erwirken. Da der Kaiser der Reichsgeschäfte halber noch nicht weggezogen, jedoch auf der Jagd in der Nähe der Stadt abwesend war, zog sich dies noch einige Tage hin.

Anders freilich wollte es ein italienischer Freund Cajetans, Urbanus von Serralonga haben, der als Gesandter eines Grafen von Monferrat nach Deutschland und im Jahr 1517 auch an den kurfürstlichen Hof gekommen und an welchen Luther gleichfalls von seinem Kurfürsten gewiesen worden war. Dieser erschien wiederholt bei Luther, um ihn zu Cajetan zu rufen und über sein Verhalten zu beraten. Sein Rat ging einfach dahin, daß Luther durch Widerruf sich wieder zu Gnaden bringen solle. Er nahm die Sache überaus leicht, — als ein echter Italiener, wie Luther sagt. Es handle sich, so meinte Urban, ja nur um die sechs Buchstaben: Revoca, revociere. Als Luther erst sich verteidigen und Belehrung empfangen wollte, erwiderte jener: „Wollt Ihr ein Spiel, ein Ringelrennen, anstellen?" dabei sprach er offen aus: unwahre Sätze (wie die der Ablaßprediger) dem Volke vorzutragen sei schon erlaubt, wenn sie nur gut Geld einbringen. Zuletzt fragte er: „Wie? meint Ihr, der Fürst Friedrich würde Euretwegen zu den Waffen greifen?" darauf Luther: „Das möchte ich gar nicht." Jener: „Und wo wollt Ihr dann bleiben?" Luther: „Unter dem Himmel." Urban: „Was würdet denn Ihr thun, wenn Ihr den Papst und die Kardinäle in Eurer Gewalt hättet?" Luther: „Ich würde ihnen alle Reverenz und Ehre bezeigen." Darauf sagte jener mit einer welschen Gebärde: „Hem," — ging weg und kam nicht wieder. — Luther schrieb an Spalatin, die Albernheit dieses Vermittlers mache ihm immerhin Mut. — Bereits aber stand sein Entschluß fest, im Notfall an ein Konzil zu appellieren.[1])

Während dieser Tage des Wartens vergaß Luther auch die Sorgen für seine Universität nicht. Er besorgte Aufträge an Johann Böschenstein, einen der wenigen damaligen Kenner des Hebräischen, bisherigen Ingolstädter Dozenten, in welchem jetzt endlich für Wittenberg ein Lehrer jener Sprache gewonnen worden war und mit welchem er in Augsburg zusammentraf; er fand in ihm einen ängstlichen, zurückhaltenden Mann, empfahl ihn jedoch dem Melanchthon um so mehr zu einer herzlichen Aufnahme. Über sich selbst schrieb er an Melanchthon: Nichts falle ihm so schwer als der Gedanke, dem schönen Umgang mit seinen Wittenberger Freunden auf immer entrissen zu werden; ehe er jedoch widerrufe und dadurch den besten Studien Schaden bringe, wolle er lieber umkommen und für seine Freunde und die studierende Jugend geopfert werden.[2])

Auch mit Eck hat er damals oder an den nächstfolgenden Tagen in Augsburg verhandelt; er traf mit ihm Verabredung wegen einer Disputation, welche dieser mit Carlstadt in Leipzig oder Erfurt halten wollte.[3])

Am 11. Oktober traf endlich der Geleitsbrief ein. Cajetan, mit welchem die kaiserlichen Räte sich vorher darüber ins Vernehmen gesetzt hatten, hatte ihnen erwidert, sie mögen nach Belieben handeln, war aber sehr gereizt über das geringe Vertrauen, welches man ihm schenke. Er schrieb nachher dem Kurfürsten: wenn dieser ihm nicht getraut habe, so hätte er den Luther nicht zu ihm „als einem Vater" schicken dürfen.[1])

Gleich am Tag darauf, am Dienstag den 12. Oktober, erschien Luther vor Cajetan. Er traf bei diesem jenen Urban und andere Italiener. Ihn selbst begleiteten der Prior Frosch mit zwei andern Mönchen des Karmeliterklosters und sein Freund Link nebst einem andern Augustinermönch, wohl dem Reisegefährten Leonhard.[2])

Luther hatte sich vorher über die Formen der Ehrerbietung vor einem Kardinal und päpstlichen Legaten unterweisen lassen. Er warf sich vor Cajetan zuerst aufs Angesicht nieder, blieb auch, als dieser ihn aufstehen hieß, noch knieen und stand erst auf einen neuen Wink ganz auf. Demütig bat er um Verzeihung, wofern er etwas Unbedachtsames gelehrt oder gethan habe, und erklärte sich bereit, Belehrung und Leitung auf den rechten Weg anzunehmen. Cajetan empfing ihn gnädig und höflich, erwähnte auch, daß er von Luthers Gelehrsamkeit und vielen Schülern gehört habe, erklärte aber, er wolle nicht etwa mit ihm disputieren, sondern seine Sache väterlich beilegen, und forderte zu diesem Behuf von ihm kurzweg ein Dreifaches, was der Papst verlange: nämlich er solle fürs erste seine Irrtümer widerrufen, fürs zweite versprechen, sich ihrer künftig zu enthalten, fürs dritte sich auch aller anderen Dinge enthalten, welche den Frieden der Kirche stören könnten. Das päpstliche Breve, worin dies verlangt werde, wollte er Luthern, der ihn darum ersuchte, nicht vorweisen.

Luther bat, ihm seine Irrtümer anzuzeigen; er selbst sei sich keiner bewußt.

Darauf hielt ihm der Kardinal diejenige seiner 95 Thesen vor, in welcher er die Identität des Schatzes der Ablässe mit den Verdiensten Christi leugne und hiermit der (schon oben von uns erwähnten) Bulle des Papstes Clemens VI. widerspreche, — und fürs zweite seine Erklärung in den Resolutionen, daß ein heilbringender Empfang des Sakramentes durch den Glauben des Empfängers bedingt sei.

Der erste Punkt war für Cajetan der wichtigste. Klüglich hob er von allen den in den Thesen angeregten Fragen nur ihn aus. Er wußte ja, wie viel von ihnen auch unter den scholastischen, römischen Theologen noch unsicher und streitig sei. Für diesen Punkt dagegen lag ein feierlicher päpstlicher Ausspruch vor, dessen Bestreitung ein Angriff auf die Autorität des Statthalters Christi und auf die Geltung des kirchlichen Rechtskodex war; und mit diesem Punkt war die Kraft der Ablässe jedenfalls dem

Prinzip nach festgestellt und dem Papst eine Vollmacht zuerkannt, kraft deren er über die höchsten geistlichen, himmlischen Güter nach Gutbefinden verfügen konnte. Er meinte, Luther könne jene Bulle gar nicht gelesen haben. — Hinsichtlich des zweiten Punktes behauptete er, Luther trage eine ebenso neue wie irrige Lehre vor; jeder, der zum Sakrament herzutrete, sei vielmehr ungewiß, ob er die Gnade wirklich erlange oder nicht.

Dagegen wurde Luther der hohen Bedeutung, welche dieser sein Satz vom Glauben habe, nur immer stärker sich bewußt. Er hielt ihn jetzt gegen Cajetan aufs entschiedenste fest und berichtete nachher auch seinem Kurfürsten: an dem andern Satz, über den Schatz der Kirche, sei weit nicht so viel gelegen, zu diesem aber werde er sich bis in den Tod bekennen, denn er würde sonst Christum verleugnen. Es handelte sich für ihn um die Zusicherung derjenigen vergebenden Gottesgnade überhaupt, nach deren Gewißheit er unter den schweren inneren Anfechtungen immer neu sich sehnte: wie sollte der Sünder sich ihrer getrösten können, wenn sogar beim Sakramente, wo sie ihm speziell zugesagt und dargeboten wurde, er dennoch ungewiß bleiben mußte, ob sie ihm wirklich zu teil werde? und wie sollte er ihrer ungewiß bleiben müssen, da ja nach der Heilslehre, die Luther im Evangelium und besonders bei Paulus fand, Gott selbst die Erfüllung seiner Zusage nur eben davon abhängig machte, daß man sie gläubig, mit herzlichem Vertrauen, aufnehme? Cajetan aber hatte, wie man auch aus einem noch im September verfaßten Traktate desselben sieht, weder für dieses Interesse Luthers noch für seine Idee des Glaubens ein Verständnis. Für wahr halten sollte man, wie er dort ausführt, freilich, daß die priesterliche Absolution an sich kräftig sei und in einem würdigen Empfänger Gnade wirke; aber eben diese Bedingung der eignen Würdigkeit brachte wieder Unsicherheit mit sich: Niemand weiß nach Cajetan sicher, ob nicht dem Wirken der Gnade in ihm selbst noch ein Hindernis engegenstehe, ein Mangel an der erforderlichen Zerknirschung, eine noch nicht gebeichtete, vielleicht dem eignen Gedächtnis entschwundene Sünde u. s. w. Vergebens berief sich Luther vor Cajetan für seine Lehre auf die heilige Schrift und ihre Aussagen über den Glauben. Der Kardinal kam diesen gegenüber immer wieder auf die scholastischen Auslegungen und Theorieen zurück und die Italiener an seiner Seite kicherten und lachten über die ihnen seltsame Lehre. Als Luther beharrlich erklärte, in diesem Punkt nimmermehr nachgeben zu können, erwiderte Cajetan: „Du wirst heut revocieren müssen, ob Du willst oder nicht willst; sonst werde ich schon um dieses Punktes willen alle Deine Sätze verdammen."

Der Streit über den Schatz der Kirche führte sogleich zu entscheidenden Erklärungen beider über den Wert und die Autorität päpstlicher Aussprüche in betreff der Glaubenswahrheiten und des Sinnes der heiligen

Schrift. Luther ging, nachdem er den Inhalt jener Bulle unklar und zweideutig genannt hatte, zu der Behauptung weiter: sie verdrehe den Sinn der heiligen Schrift. Das erregte Cajetans höchsten Unwillen. Er selbst erklärte dagegen, man habe einer päpstlichen Auslegung sich einfach zu unterwerfen, und stellte die Gewalt des Papstes über Schrift, Konzil und Kirche, verdammte auch den Gerson und dessen Anhänger wegen ihrer Lehre von der Autorität der Konzilien. Luther hinwiederum erlaubte sich jetzt, die vor kurzem erfolgte Appellation der Pariser Universität an ein Konzil ihm vorzuhalten.

Cajetan, der von dem „Brüderlein", wie er Luther nannte, nur einfachen Widerruf mit „väterlichen" Ermahnungen zu fordern beabsichtigt hatte, wurde so durch seine ungescheuten Entgegnungen doch in einen ordentlichen Disput hineingezogen, in welchem dann die Rede auch noch auf andere Lehrpunkte in betreff der Buße u. s. w. kam. Luther aber schloß endlich mit der Bitte, ihm noch Zeit zu weiterer Überlegung zu gewähren.

Am nämlichen Tage traf Staupitz in Augsburg ein. Dieser hatte kurz zuvor in einem Brief an Spalatin sich sehr entschieden zu Luthers Sache bekannt und jenen gebeten, den Kurfürsten Friedrich zu ermutigen, daß er eine Stätte für die Wahrheit frei halten möge ohne Angst vor dem Gebrüll des Löwen (Leo). Für Augsburg hatte er Luthern seine persönliche Gegenwart zugesagt und dieser ihm jetzt sogleich von seiner Ankunft Nachricht gegeben.

Der folgende Tag zeigte dann, daß inzwischen bei Luther und seinen Freunden nach den Erfahrungen jenes ersten Tages beschlossen worden war, wie er nun mit aller Förmlichkeit und Vorsicht seine weiteren Äußerungen gegen Cajetan abgeben sollte.

Er erschien vor diesem am Mittwoch mit Peutinger, von Feilitzsch und zwei anderen kaiserlichen Räten, mit Staupitz und mit einem Notar, um vor allem eine feierliche Verwahrung zu verlesen — des Inhaltes: er folge der römischen Kirche in allen seinen gegenwärtigen, vergangenen und zukünftigen Worten und Handlungen; was anders gesagt worden sein sollte, möge für nicht gesagt gelten; was aber jene dreifache Forderung betreffe, die der Legat im päpstlichen Auftrag an ihn gestellt, so könne er, der nur durch Disputieren nach der Wahrheit gesucht habe, deshalb nicht zum Widerruf gezwungen werden, ohne erst gehört und überwiesen zu sein, sei sich auch jetzt nicht bewußt, irgend etwas gegen die heilige Schrift, die kirchlichen Väter, die päpstlichen Dekretale oder die gesunde Vernunft gesagt zu haben, unterwerfe sich jedoch als ein Mensch, der irren könne, einer rechtmäßigen Entscheidung der heiligen Kirche, erbiete sich überdies, an diesem oder einem andern Ort öffentlich über seine Aussagen Rechenschaft zu geben, und sei, wenn dies dem Legaten nicht beliebe, bereit, auch

schriftlich den Einwendungen desselben zu antworten und darüber das Urteil der Basler, Freiburger, Löwener, oder, wenn das nicht genüge, auch der Pariser Universität zu hören.

Cajetan aber lächelte über diesen Akt Luthers und ermahnte ihn, von solchen eitlen Gedanken zu lassen und vielmehr in sich zu gehen und umzukehren; denn es werde ihm schwer sein, wider den Stachel zu löcken; er aber wolle ihn mit der Kirche und dem Papst wieder versöhnen.

Luther bat wiederholt, ihm noch eine schriftliche Erwiderung zu gestatten, nachdem sie gestern genug mit Worten gefochten haben. Über diesen Ausdruck wurde Cajetan sehr böse: „Mein Sohn, sagte er, ich habe nicht mit Dir gefochten und will nicht mit Dir fechten, sondern ich bin nur bereit, aus Rücksicht auf den durchlauchtigsten Fürsten Friedrich Dich väterlich und gütig zu hören, zu ermahnen und zu belehren." Als jedoch Staupitz jene Bitte unterstützte, ging Cajetan endlich darauf ein, — als Vater, wie er sagte, nicht als Richter. Eine Disputation wollte er auf keinen Fall zulassen.

Sogleich setzte Luther eine ausführliche Rechtfertigung jener beiden Hauptsätze auf, wegen deren ihn Cajetan der Ketzerei bezichtigte.

Eingehend besprach er jetzt die Bedeutung jener Bulle des Papstes Clemens, wonach Christus durch die Vergießung seines kostbaren Blutes, von welchem schon ein einziger Tropfen zur Erlösung der Menschheit genügt hätte, seiner Kirche einen Schatz erworben hat, welchen Petrus, der Träger der Himmelsschlüssel, und dessen Nachfolger den Gläubigen ausspenden und den Büßenden behufs des Nachlasses ihrer zeitlichen Strafen zuteilen sollten. Von dem aber, was er mündlich über die Geltung einer solchen päpstlichen Erklärung gesagt hatte, wich er auch jetzt nicht; es war vielmehr, als ob jedes Verweilen bei dieser Frage ihn zu immer schärferen und weitergehenden Äußerungen fortrisse. Er wiederholt, daß die Bulle den Sinn der Schrift verdrehe, indem sie Aussprüche über Gottes rechtfertigende Gnade auf den Ablaß ziehe. Er spricht allgemein aus: die Möglichkeit sei konstatiert, daß päpstliche Dekretale irren und gegen die heilige Schrift und die christliche Liebe streiten; fordere gleich das kirchliche Rechtsbuch, daß man auf die Stimme des Papstes als auf die Stimme des heiligen Petrus höre, so gelte dies doch nur von denjenigen Aussprüchen, welche mit der heiligen Schrift zusammenstimmen. Ja er fährt fort: sogar Petrus selbst sei einst (nach Galat. 2, 11 ff.) wegen einer Abweichung von der Wahrheit zurechtgewiesen worden; um so weniger könne es befremden, wenn einer seiner Nachfolger sich verfehle. Dann nimmt er eben hier bestimmter, als wir je bisher von ihm gehört haben, auch für jeden einzelnen Christen das Recht und die Pflicht in Anspruch, solche päpstliche Entscheidungen zu prüfen. Er führt hierfür einen Satz des schon früher von

ihm citierten Erzbischofs von Palermo an, wonach nicht bloß ein allgemeines Konzil über dem Papste stehe, sondern ein jeder Gläubige, falls dieser bessere Beweisstellen und Gründe als der Papst für sich habe; und er beruft sich dafür weiter auf das Wort des Paulus 1. Kor. 14, 30, wo dieser mit Bezug auf alle in einer Gemeindeversammlung lehrenden Christen gleichermaßen sagt: „so es aber einem andern, der da sitzt, geoffenbaret wird, so schweige der erste.“ Dann beweist er mittelst eines andern paulinischen Ausspruchs und zugleich mit Berufung auf Augustin, daß ebendieselbe Bulle ganz offenbar Falsches enthalte, indem sie auch die Verdienste der Heiligen einen Schatz nenne: denn auch die Heiligen seien Sünder und werden nicht durch eignes Verdienst, sondern allein durch Gottes Barmherzigkeit selig. — So sehr schärft Luther eben jetzt fort und fort seinen Gegensatz gegen den ganzen kirchlichen Standpunkt des Legaten und des Papstes, den dieser vertrat.

Übrigens will er, wie er weiter sagt, doch versuchen, den Sinn, den die Bulle haben könnte, mit den von ihm für wahr erkannten Sätzen in Einklang zu bringen. Er kommt hier auf seine schon früher vorgetragene Erklärung zurück, daß die Verdienste Christi nicht eigentlich, jedoch wenigstens uneigentlich der Schatz der Ablässe heißen können, sofern nämlich Christus durch sein Verdienst der Kirche die Schlüsselgewalt erworben habe, vermöge deren der Papst Ablaß erteile. So möge es der Papst in jener Bulle meinen. Auch sage diese ja selbst: der Schatz sei dem Petrus und seinen Nachfolgern von Christus übertragen; Christus aber habe dem Petrus nichts übertragen als eben jene Schlüssel. Schließlich behauptet er vollends geradezu, der Text der Bulle spreche direkt für *seine* Auffassung, indem er dies mit allem Scharfsinn aus ihrer Aussage folgert, daß Christus den Schatz, aus welchem der Ablaß komme, durch sein Verdienst „erworben“ habe. Er folgert nämlich: habe Christus den Schatz der Ablässe durch sein Verdienst erworben, so sei Christi Verdienst nicht selbst dieser Schatz, sondern die Ursache desselben. — Für uns kann freilich keine Frage sein, daß der Sinn der Bulle dennoch ein anderer war; nach ihrem ganzen Zusammenhang wollte sie eine unmittelbare Austeilung der Verdienste Christi durch den Papst lehren; der Schatz, welchen Christus der Kirche erworben, ist ihr die Summe seiner eignen Verdienste, sofern er sie der Kirche jetzt zur Verfügung stellen kann und will. Auch Luther hätte, wenn er die Worte unbefangen zu deuten in der Lage gewesen wäre, hieran nicht wohl zweifeln können. Die Mühe aber, welche er sich für seine Auslegung giebt, zeigt uns, wie gern er doch noch eine Form gefunden hätte, um mit dem Ausspruch des Papstes sich zu vertragen.

Er fügt dann dieser seiner Ausführung noch die Erklärung bei: „meine Sache ist es nicht, die päpstlichen Kanones auszulegen, sondern

meine eignen Sätze zu vertreten, damit sie nicht gegen die Kanones zu streiten scheinen, indem ich darauf, ob der Papst seine Meinung anders erklären wird, demütig warte, demselben zu gehorchen bereit." Seine vorangegangenen Erklärungen aber über sein Recht, päpstliche Aussprüche ihrem Inhalt nach an der heiligen Schrift zu prüfen, ließ bei ihm natürlich doch nur einen Gehorsam erwarten, vermöge dessen er in der bevorstehenden Auslegung des Papstes den wirklichen Sinn der Bulle anerkannte, keineswegs mehr einen Gehorsam, vermöge dessen er diesen Inhalt der Bulle aufs päpstliche Wort hin trotz der Worte der heiligen Schrift für Wahrheit hätte gelten lassen.

Für seinen zweiten Hauptsatz, über den Glauben, legte er eine Reihe von Schriftaussagen über des Glaubens Kraft und Notwendigkeit vor. Da wird denn die Rechtfertigung seines Satzes über das Erfordernis des Glaubens beim Sakrament vollends zu einem lauten Zeugnis für die Bedeutung des Glaubens überhaupt: „nur der Glaube an Christi Wort rechtfertigt, macht würdig, macht lebendig, bereitet recht zum Sakramente vor; ohne ihn ist alles andere ein Bestreben eigner Anmaßung oder ein Bestreben der Verzweiflung; denn — der Gerechte lebt seines Glaubens." Auch Stellen des heiligen Augustin und Bernhard führt er hierfür noch an. Dann schließt er: „Diese und viele andere Beweisstellen zwingen mich, nehmen mich gefangen, führen mich zu der Lehre, die ich ausgesprochen habe; darum, hochwürdigster Vater in Christo, bitte ich demütig, milde mit mir zu handeln, mit meinem Gewissen Mitleid zu haben, mir ein Licht zu geben, dadurch ich dies anders verstehen könnte, mich nicht zum Widerrufe desjenigen zu nötigen, von dem ich nach dem Zeugnis meines Gewissens nicht anders halte, als daß ich ihm zustimmen müsse; so lange diese Beweisstellen feststehen, kann ich nichts anderes thun und weiß nur, daß man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen; auch wolle Euer väterliche Hochwürden bei unserem heiligsten Herrn Leo X. Fürsprache thun, daß er nicht mit so ungnädiger Strenge in die Finsternis meine Seele hinausstoße, die nur das Licht der Wahrheit sucht und ganz bereit ist, alles nachzugeben und zu widerrufen, wenn sie eines Besseren belehrt sein wird; ich bin nicht so anmaßend oder nach eitler Ehre begierig, daß ich deshalb mich schämen sollte, übel Gesagtes zu widerrufen, ja meine größte Freude wird sein, daß die Wahrheit siegreich werde: nur daß man mich nicht nötige, etwas wider mein Gewissen zu thun; denn ich glaube ohne jeglichen Zweifel, daß jenes die Lehre der heiligen Schrift sei."

Der Augenblick, in welchem Luther diese seine Erklärungen vor wenigen Zeugen dem Kardinal zu überreichen hatte, war für ihn wohl schon so wichtig und innerlich ergreifend als derjenige, in welchem er später zu Worms vor Kaiser und Reich sein: „Ich kann nicht anders, Gott helfe

mir" aussprach. Zum Bruche mit den höchsten kirchlichen Gewalten, ja mit dem ganzen römischen Kirchentum, dessen echter Vertreter Cajetan war, mußte er schon dort sich entschließen, wenn er gleich noch immer hoffte, derselbe werde nicht unabwendbar sein. Auf Grund des göttlichen Wortes und treu seinem Gewissen hat er schon dort ihn gewagt.

Am Donnerstag, den 14. Oktober, übergab Luther dem Cajetan seine Schrift. Auch diesmal begleiteten ihn von Feilitzsch und Rühel.

Cajetan nahm die Schrift verächtlich auf, versprach sie übrigens nach Rom zu schicken. Dann befahl er ihm aufs neue den Widerruf, hielt ihm jedoch zu seiner Widerlegung noch einen langen Vortrag in Sätzen der thomistischen Theologie. Er sprach jetzt heftig und herrisch; den Luther donnerte er, wie dieser erzählt, wohl zehnmal nieder, ehe derselbe zum Wort kommen konnte. Endlich hub auch Luther zu schreien an; er vergaß sogar die Formen der Höflichkeit gegen einen Kardinal und redete ihn einfach mit „Ihr" an; Cajetan rief ihm auf italienisch zu: „Bruder, Bruder, gestern warst Du recht gut, heute bist Du ganz verkehrt." — In betreff jener päpstlichen Bulle brachte Luther mit seiner Auslegung den Cajetan, der auf diese ohne Zweifel gar nicht gefaßt war, in eine augenblickliche Verlegenheit. Luther rief: wenn man ihm zeigen könne, daß die Bulle die Verdienste Christi für den Schatz der Ablässe erkläre, so wolle er revocieren. Hierüber erhob sich ein Gelächter gegen ihn. Cajetan schlug hastig die Bulle auf und las sie eifrig und schnaubend vor bis zu der Stelle, wo es heißt: Christus habe einen Schatz erworben. Da rief Luther: „erworben" heiße es ja, — also sei der Schatz nicht das Verdienst selbst, sondern die durch Christi Verdienst erworbene Schlüsselgewalt. Cajetan wurde verwirrt und sprang schnell auf etwas anderes über. Luther aber brach noch los: „Euer Hochwürden meine nicht auch noch, daß die Deutschen keine Grammatik verstehen; es heißt etwas anderes, ein Schatz sein und einen Schatz erwerben." — Luthers biblische Beweisstellen deutete Cajetan nach seinem Sinn um. Gegen Luthers ganze Berufung auf die höchste, entscheidende Autorität der heiligen Schrift ließ er, wie Luther später einmal mündlich erzählte, die merkwürdige kritische Bemerkung fallen: Matthäus selbst irre ja doch einmal im Nennen von Propheten (vgl. Matth. 27, 9, wo Jeremia statt des Zacharia genannt ist). Er ließ jedoch darüber Luther nicht weiter zum Wort kommen, sondern rief: „es ist genug, revociere!" [1])

Während Luther den ihm abgeforderten einfachen Widerruf beharrlich verweigerte und flehentlich bat, den Papst so, wie er es schon am Schlusse seiner schriftlichen Antwort ausgesprochen hatte, seines guten Willens zu versichern, kündigte ihm Cajetan an: er werde, wenn Luther nicht sofort jene Forderung erfülle oder in Rom sich seinen Richtern stelle, über ihn und alle, die ihm gewogen seien, den Bannfluch, und über alle, zu welchen

er etwa sich hinwenden möchte, das kirchliche Interdikt verhängen; zu diesem allem habe er bereits ein genügendes Mandat vom päpstlichen Stuhle.

Endlich erhob sich der Kardinal mit den Worten: „Geh! widerrufe oder komm mir nicht wieder vor die Augen."

So ging Luther hinweg.

Cajetan aber beschied am Nachmittag desselben Tages noch den Staupitz nebst Link zu sich, um durch sie noch auf Luther einzuwirken. Er that gegen Staupitz sehr schön, versicherte ihn auch, daß gegen Luther niemand freundlicher als er selbst gesinnt sei. Mehrere Stunden lang verhandelten sie noch miteinander; auch Urban von Serralonga nahm daran teil. Nach einem Berichte Cajetans an den Kurfürsten war es ihm darum zu thun, das „Ärgernis" abzuthun, ohne daß der Ehrfurcht vor dem päpstlichen Stuhl Eintrag geschehe und ohne daß Bruder Martin einer Rüge verfalle. In Wahrheit jedoch lief alles bei ihm nur wieder darauf hinaus, daß Luther zum einfachen Widerruf gebracht werde. Staupitz, der ihm hierzu bei Luther behülflich sein sollte, lehnte dies ab; denn, sagte er, zur Unterwerfung unter die Kirche habe er Luthern schon bisher geraten; an Gelehrsamkeit und Scharfsinn sei er diesem nicht gewachsen; Cajetan, als Stellvertreter des Papstes, möge selbst ihn überreden. Da fiel (nach einem Berichte des Mykonius) der Kardinal, aus seinem anfänglichen freundlichen Ton heraus und antwortete: „Ich mag nicht weiter mit dieser Bestie reden, denn er hat tiefe Augen und wundersame Spekulationen in seinem Kopfe." — Nachher kam Link noch einmal zum Kardinal, um sich für Luther zu verwenden. Cajetan wollte sich jetzt dazu herbeilassen, daß vom zweiten Streitpunkt, über den Glauben, abgesehen werde, wenn Luther nur seine Aussagen über den Schatz der Ablasse revociere: wir haben zwar über diese Privatverhandlung zwischen jenen beiden nur einen Bericht von dem damals nicht in Augsburg anwesenden Spalatin; die Angabe stimmt aber ganz zu dem besondern Wert, welchen Cajetan auf eben diesen Punkt auch nach Luthers Bericht legte. So äußerte dann hierauf Staupitz: man sehe daraus, daß es denen in Rom mehr um Geld, zu welchem die Lehre von der Zuteilung des Verdienstes Christi dienen sollte, als um Glauben und Seligkeit zu thun sei. Übrigens beruhigte Cajetan den Link, er wolle Luther noch nicht in den Bann thun, sondern erst neue Befehle aus Rom abwarten, wohin er bereits Luthers Antwort durch einen expressen Boten geschickt habe.

Luther schrieb noch am Abend des 14. an Spalatin, er werde keine Silbe widerrufen. Das Wort Cajetans vom Nichtwiederkommen ließ er sich gesagt sein. Doch blieb er ruhig in Augsburg, obgleich dort das Ge-

rücht ging, der General des Auguſtinerordens habe bereits geſtattet, daß er feſtgenommen und, wenn er nicht widerrufe, in Feſſeln gelegt werde.

Staupitz ermunterte ihn: „gedenke, Bruder, daß Du dieſes im Namen unſeres Herrn Jeſu Chriſti angefangen haſt"; Luther nahm das, wie er ſpäter einmal dem Staupitz ſchrieb, als ein Wort, welches ihm nicht von Staupitz, ſondern von oben her durch Staupitz geſagt ſei. Auch entband ihn Staupitz, als ſein Ordensvorgeſetzter, vom Ordensgehorſam, damit er, wenn ihm von ſeiten des Papſtes Stillſchweigen geboten würde, die Entſchuldigung habe, er ſei nicht mehr zum mönchiſchen Gehorſam verpflichtet, und damit der Auguſtinerorden bei ſeiner Sache nicht mit ins Spiel komme. Staupitz that es mit den Worten: „Ich abſolviere Dich von meiner Obedienz und befehle Dich Gott dem Herrn."[1])

Staupitz und auch Link kamen indeſſen dem Verlangen Cajetans, auf ihren Freund Luther einzuwirken, inſoweit nach, daß dieſer ihnen dann in einem (ſogleich weiter zu erwähnenden) Brief an Cajetan bezeugen konnte, ſie, welche ihm die liebſten Vermittler ſeien und in deren Hand er ganz ſtehe, haben mit ihm darüber verhandelt, wie er demütig geſinnt ſein und von eigner Meinung weichen ſollte: daß ſie ihm jedoch nicht etwa den von Cajetan geforderten Widerruf, noch einen diplomatiſchen Rückzug von ſeinem Bekenntnis zur Schriftwahrheit zumuteten, ſieht man, wie aus ihrem bisherigen Verhalten, ſo eben auch jetzt daraus, daß er bei der Erklärung ſeiner innigſten Gemeinſchaft mit ihnen doch von jener Wahrheit keinen Schritt zurückwich. — Laut einer Angabe des ihnen damals nahe verbundenen Scheurl gingen ſie jetzt, nach des Kardinals rauhem Abſchied, mit einem merkwürdigen Plane um, den ſie nicht wohl ohne Kurfürſt Friedrichs Mitwiſſen haben faſſen könne: Luther nämlich ſollte ſich nach Paris, auf die dem päpſtlichen Abſolutismus noch immer widerſtrebende Univerſität, zurückziehen. Sie ſuchten deshalb von namhaften Augsburger Kaufleuten Wechſel zu erhalten, konnten jedoch, weil ſie das Geld dafür nicht bereit hatten, keine bekommen. Was Luther dazu ſagte, erfahren wir nicht.[2])

Am 16., einem Sonnabend, eilten dann jene beiden aus Augsburg weg, ihrer eignen Sicherheit halber von anderen gewarnt; zu Cajetans großem Ärger gab ihm Staupitz nicht einmal davon Kenntnis. Tags zuvor hatte Staupitz an Kurfürſt Friedrich gemeldet, daß Cajetan ſage, es ſei eine Schrift vom General (Ordensgeneral) im Lande wider Luther, und noch weiter: „Dr. Peuting (Peutinger) läßt ſich hören, es ſei auch wider *mich*, daß man uns im Kerker werfen ſolle und Gewalt mit uns üben; Gott ſei der Beſchirmer!" In der That beſitzen wir noch einen damals nicht weiter bekannt gewordenen Erlaß des Ordensgenerals Gabriel Venetus vom 25. Auguſt an Gerhard Hecker, den Vorgeſetzten oder

Provinzial des Auguſtinerordens für die Provinz Sachſen (zu unterſcheiden von dem „Vikar“, der über die Kongregation der reformierten Klöſter oder der „Obſervanten“, oben S. 60, geſetzt war): dieſer ſolle den trotzigen, rebelliſchen, in der Sünde ſchon ſo weit vorgeſchrittenen Luther feſtnehmen, feſſeln und in Gewahrſam halten laſſen, auch, ſoweit er es in dieſem Auftrag nötig finde, Bann und Interdikt kraft päpſtlicher Vollmacht verhängen.[1])

Aus Cajetans Mund vernahmen wir ſchon vorhin auch den Hinweis auf ein Mandat, das er ſelbſt in Händen habe. Wir werden davon bald weiter zu hören bekommen.

An jenem Sonnabend und wohl noch in Anweſenheit jener beiden legte nun Luther mit aller Förmlichkeit vor einem Notar und Zeugen eine Appellation nieder — nicht, wie er ſchon beabſichtigt hatte, an ein Konzil, ſondern nur erſt von dem nicht gut unterrichteten Papſt an den beſſer zu unterrichtenden Papſt. Luther hatte ſie mit Dr. Auers Hülfe ausgearbeitet; der Notar gab ihr die ſolenne Form und verſah ſie mit ſeinem Siegel. — Die Abſicht der Appellation geht dahin, daß ihm, der wegen ſeiner auf noch zweifelhafte Punkte bezüglichen und nur auf Prüfung der Wahrheit hinſtrebenden Theſen zu ſchnell der Ketzerei verdächtigt worden ſei, die Citation vor die in Rom für ihn eingeſetzten Richter, von denen der eine, Prierias, ſchon vorher als ſein Gegner aufgetreten und auch nur in der thomiſtiſch-ſcholaſtiſchen Theologie und nicht in der heiligen Schrift bewandert, der andere aber kein gelehrter Theologe vom Fach und deshalb vorausſichtlich in den dogmatiſchen Fragen von jenem abhängig ſei, durch den beſſer unterrichteten Papſt erlaſſen, daß ihm auch überhaupt ſein perſönliches Erſcheinen in Rom, wo er ſich nicht ſicher fühlen und wohin er bei ſeiner ſchwachen Leibesbeſchaffenheit und bei den ihm unterwegs drohenden Nachſtellungen nur mit großer Gefahr reiſen könnte, nicht fernerhin anbefohlen, daß ihm vielmehr ſeiner ſchon durch den Kurfürſten Friedrich ausgeſprochenen Bitte gemäß eine Vernehmung durch gelehrte, rechtſchaffene, päpſtliche Kommiſſäre an einem ſichern Ort gewährt werden möge. Hinſichtlich der Unſicherheit, der er in Rom für ſich fürchten müßte, erlaubte er ſich auf Lebensgefahren hinzudeuten, denen ſogar der „beſte Papſt“ Leo X. ſelbſt dort ſchon ausgeſetzt geweſen ſei; in der That war erſt im Januar des vorigen Jahres ein Mordanſchlag entdeckt worden, welchen gegen Leo ein Kardinal unter Mitwiſſen anderer Kardinäle gemacht hatte. Dabei wiederholte Luther die bei ſeinen Reſolutionen abgegebene Erklärung ſeiner völligen Unterwürfigkeit unter den Papſt, in deſſen Ausſpruch er die Stimme Chriſti anerkennen werde.

Luther veröffentlichte jedoch dieſe Appellation noch nicht. Auch wandte er ſich noch an Cajetan in zwei Briefen vom 17. und 18. Oktober. — Der erſte derſelben zeigt, wie er jenes Zureden des Staupitz und Link zu

möglichster Nachgiebigkeit verstand und aufnahm. Ja — jetzt bekennt er, sich sehr verfehlt zu haben und bittet demütig um Verzeihung: sofern er nämlich im Streit über den Ablaß zu heftig und unbescheiden sich benommen und sich nicht genug davor gehütet habe, in der Antwort gegen einen Thoren dem Thoren ähnlich zu werden. Weiter verspricht er, den Streitgegenstand des Ablasses nicht weiter verfolgen zu wollen, falls auch der Gegenpartei Schweigen auferlegt würde. Aber hinsichtlich des Inhalts seiner Sätze bleibt er fest dabei, daß ein Widerruf gegen sein Gewissen wäre und daß keines Menschen Gebot, Rat oder Gunst ihn bestimmen dürfe, etwas gegen sein Gewissen zu thun. — Tags darauf kündigte er im zweiten Brief dem Cajetan an, daß er nicht mehr länger in Augsburg warten könne, und bat ihn, seine Appellation gnädig aufzunehmen. Dabei äußerte er, er hätte, wenn es nur auf ihn angekommen wäre, diese lieber unterlassen und nur den Ausspruch der Kirche abgewartet. So hatte er auch schon im ersten Brief gewünscht, die „Stimme der Braut", d. h. der Gemeinde Christi, hören zu dürfen, da man in ihr gewißlich die Stimme des Bräutigams höre. Der Kirche, sagt er, wolle er folgen. Und zwar bittet er den Cajetan, die Sache dem Papst vorzutragen, damit eben dann durch die Kirche über die zweifelhaften Punkte entschieden werde. Fraglich aber blieb hierbei, von wem er dann die endgültige kirchliche Entscheidung annehmen wolle, indem ja nach seinen bisherigen Äußerungen diese für ihn mit einer bloßen Entscheidung des Papstes nicht identisch sein konnte; ja fragen müssen wir schon, ob er denn laut seinen übrigen Erklärungen überhaupt noch von einem sichtbaren kirchlichen Tribunal eine unfehlbar wahre Entscheidung habe erwarten können. Und eben in jenem zweiten Brief an Cajetan erklärt er doch zugleich hinsichtlich der ihm von dort her drohenden kirchlichen Censuren: „Durch Gottes Gnade bin ich so beschaffen, daß ich Censuren weit weniger fürchte als Irrtum in Glaubenssachen, dieweil ich weiß, daß mir eine Censur nicht schadet, sondern nützt, wenn der rechte Glaube und die Wahrheit mit mir ist."

Man kann es dem Cajetan hiernach wahrlich nicht verübeln, wenn er in allen den Demutsbezeugungen, welche Luther in sehnlichem Verlangen nach Frieden mit der Kirche und immer noch in Hoffnung einer höhern Orts möglichen glücklichen Lösung aussprach, dennoch von seinem Standpunkt aus keine Wiederannäherung an die kirchlichen Autoritäten sah und an dem Erfolg jeder weitern Verhandlung mit ihm verzweifelte; er gab ihm auf seine Briefe keine Antwort mehr. Luther selbst meinte zwar später noch:[1]) wäre der Kardinal in Augsburg gemäßigter mit ihm verfahren, so wäre es nimmermehr dahin gekommen, wohin es hernach gekommen sei; er habe damals noch sehr wenige Irrtümer des Papstes gesehen; hätte dieser still geschwiegen, so hätte auch er leichtlich geschwiegen; sonst sei's

wohl des Papstes eigner Brauch gewesen, verworrene Streitsachen an sich zu ziehen und tot zu machen; jetzt gäbe der Papst wohl viel darum, wenn „es noch in dem Fasse wäre, darin es dazumal war." Allein der Gegensatz der Prinzipien war viel zu laut an den Tag getreten, als daß er durch Schweigen wieder hätte verhüllt werden können. Leo und Cajetan fühlten und durchschauten ihn schärfer als bis dahin Luther. Wie hätte da der Papst und die ganze mächtige Anhängerschaft des römischen Kirchentums und päpstlichen Absolutismus — auch abgesehen von allen materiellen Interessen des Ablasses — um des deutschen Mönches willen auf die bestimmte Anerkennung derjenigen Grundsätze verzichten sollen, welche über die letzten Vertreter der älteren freieren Richtung und über die Versuche der größten weltlichen Monarchen auf dem jüngsten sogenannten ökumenischen Konzil einen so stolzen Triumph gefeiert hatten? Und wie hätte Luther selbst auf die Dauer schweigen können, ohne eines innern Zwiespalts aufs peinlichste inne zu werden? Wie Luther sich dort auf sein Gewissen berief, so mußte er zur Klarheit, deren er für sein Gewissen bedurfte, eben durch Cajetans Verfahren weiter gefördert werden.

Noch bis zum folgenden Mittwoch, den 20. Oktober, hielt Luther sich in Augsburg auf, vergeblich auf eine weitere Äußerung Cajetans wartend. Um so banger wurde seinen Freunden, was dieser im Stillen mit ihm vorhabe, — ob er ihn aus seinen Händen werde entweichen lassen. In der Nacht ließ ihm Freund Langemantel ein kleines Pförtlein der Stadtmauer öffnen. Der Rat der Stadt gab ihm einen alten Ausreiter mit, der die Wege kannte. Nach einer späteren Tischrede von ihm wird uns berichtet: „er hat einen hart trabenden Klepper gehabt, keine Hosen angehabt, nur Kniehosen, kein Messer noch Wehr, keine Sporn." So ritt er am ersten Tag acht Meilen weit, bis ins Städtchen Monheim auf der Straße nach Nürnberg. Als er abends im Stall abstieg, konnte er nicht stehen und fiel stracks auf die Streu.[1])

Auf der weiteren Rückreise traf er in Nürnberg, wohin Staupitz mit Link vorangegangen war, eine Sendung Spalatins. Sie enthielt ein päpstliches Breve an Cajetan, datiert schon vom 23. August, wovon ihm Spalatin auch früher schon Erwähnung gethan hatte. Da las er denn als päpstliche Erklärung und Verfügung das folgende. Ein gewisser Martin Luther habe sich erdreistet, ketzerische Meinungen in frechem, trotzigem Ungehorsam gegen den päpstlichen Stuhl zu verbreiten, sei darum vor den päpstlichen Generalauditor Bischof Hieronymus zur Untersuchung citiert worden, habe aber seither an Dreistigkeit nur noch zugenommen und weitere häretische Schriften publiziert. Deshalb werde Cajetan beauftragt, da die Sache nach dem Vernehmen und vermöge der fortbestehenden Thatsache notorisch und unentschuldbar sei, den besagten Martinus, der

durch den genannten Auditor bereits für einen Ketzer erklärt sei, ohne Verzug persönlich vor sich zu laden, mit Hülfe des weltlichen Armes, des Kaisers, der Reichsfürsten, der kirchlichen und weltlichen Potentaten in seine Gewalt zu bringen und in sicherer Haft zu halten, bis der Papst über seine Einlieferung weiter verfüge. Cajetan erhalte ferner die Vollmacht, alle Anhänger Luthers durch öffentliches Edikt zu exkommunizieren und zu verfluchen. Alle die Prälaten und nicht minder die Herzöge, Städte, Universitäten, Potentaten, nur den Kaiser ausgenommen, solle er ferner unter Androhung des Bannes auffordern, ihn und seine Anhänger festzunehmen. Über alle Städte, Länder und Orte, wohin etwa Luther sich wenden möchte, solle nach drei Tagen das kirchliche Interdikt verhängt werden. — So war Luther längst vor Ablauf der Frist, binnen welcher er in Rom zum Verhör erscheinen sollte, als ein erklärter Ketzer bezeichnet, — so wäre es wirklich nur der Vollzug des bestimmtesten päpstlichen Befehles gewesen, wenn Cajetan in Augsburg die Hand an ihn gelegt hätte. Es sei, schrieb Luther an Spalatin, unglaublich, daß so etwas Monströses vom Papst und gar von Leo X. ausgehen sollte. Er sprach jetzt (und auch noch später) die Vermutung aus, das Breve sei bösartige Fälschung, — wohl in Deutschland fabriziert, nach Rom geschickt und von dort durch irgend einen vornehmen Herrn wieder nach Deutschland herausgesandt: er lasse sich durch so etwas nicht schrecken; sollte aber dennoch das Breve aus der päpstlichen Kurie kommen, so werde er diese Leute über ihre Schamlosigkeit belehren. — Die Echtheit des Breve und ebenso die des Erlasses vom 25. August an Hecker (S. 228) ist wirklich auch in neuerer Zeit bezweifelt worden. Allein die Ausdrücke desselben stimmen auffallend überein mit den Ausdrücken jener Drohungen, welche Cajetan (laut den Angaben Luthers in seiner Appellationsschrift) in Augsburg gegen Luther ausgesprochen und für welche er sich dort, wie wir oben hörten, auf ein in seinen Händen befindliches päpstliches Mandat berufen hat. Die Heftigkeit, mit welcher der Papst hier schon über den Angeklagten den Stab bricht, entspricht der Art, wie er in dem früher erwähnten, vom gleichen Tag datierten Schreiben an Kurfürst Friedrich von ihm als einem Kinde der Bosheit redet. Der Umstand ferner, daß der Generalauditor auf Grund dessen, was notorisch vorliege, den Luther schon für einen Ketzer erklärt hatte, schließt nicht aus, daß Leo es ratsam fand, nachher doch noch in ordentlicher Form ihm den Prozeß machen zu lassen. Das scheinbar Unglaubliche ist so ein echtes Denkmal der päpstlichen Leidenschaftlichkeit, welche Luther jetzt über sich losbrechen sah, und des maßlosen päpstlichen Selbstgefühles, das gegen den kühnen Mönch über alle Gewalten der deutschen Nation verfügen zu können meinte. Das war der Papst Leo, zu welchem Luther, wie wir eben auch noch aus seiner Äußerung gegen Spalatin sehen,

das Vertrauen bis jetzt wahren zu dürfen vermeint hatte. Wie sehr mußte Luther jetzt vollends seine nächtliche Flucht aus Cajetans Nähe gerechtfertigt finden. [1])

Aus Nürnberg weiter geeilt, stieß Luther später in Gräfenthal bei Saalfeld auf jenen ihm wohlgesinnten Grafen Albrecht von Mansfeld; dieser, erzählt er, „lachte meiner Reiterei und ich mußte da sein Gast sein."

Von Leipzig aus verirrte er sich noch auf den Wegen.

Am Tage vor Allerheiligen, dem Tag seines Thesenanschlags, kam er wohlbehalten von der gefahrvollen, fast abenteuerlichen Fahrt in Kemberg bei Wittenberg an; er las dort sogleich eine Messe: „so heilig," sagt er später, „war ich damals noch." An demselben Tage erreichte er vollends Wittenberg. Des Abends meldete er es Spalatin mit den Worten: „Durch Gottes Gnade bin ich gesund hier angekommen, ungewiß, wie lang ich bleiben werde; denn meine Sache steht so, daß ich zugleich fürchte und hoffe;" noch weiter aber: „ich bin voller Freude und Friede, so daß ich mich wundere, wie die über mich gekommene Prüfung vielen als etwas Großes erscheinen möge."

In Augsburg hatte er den Bruder Leonhard zurückgelassen, um durch ihn förmlich mit einem Notar und Zeugen dem Kardinal seine Appellation an den Papst insinuieren zu lassen. Am 22. Oktober wurde sie durch den von ihm angenommenen Notar auch an der Thüre des dortigen Domes angeschlagen.

In eben jenem Brief an Spalatin aber erklärt er auch schon, er bereite für den Fall, daß der Papst sie abweise, eine Appellation an ein Konzil vor.

Erwartung des päpstlichen Bannes; Appellation an ein Konzil.

Im Besitze jenes innern Friedens konnte Luther trotz der Wolken, die jetzt von Rom her unfehlbar gegen ihn aufstiegen, sich unter seinen Wittenberger Kollegen und Freunden wieder frei und wohl fühlen. Sie bekamen jetzt einen Gast aus Augsburg, nämlich jenen Prior Frosch, der sich in Wittenberg die theologische Doktorwürde holte. Luther war dafür besorgt, daß derselbe durch ein stattliches Mahl gefeiert wurde, wozu er den Fürsten um Wildpret bitten ließ. Dann bewirtete auch er selbst in einem kleineren Freundeskreis den neuen, am 21. November promovierten Doktor; wir haben von ihm noch ein heiteres, witziges Billet, in welchem er den Melanchthon dazu einlud. [2])

Die Sorgen, Arbeiten und Kämpfe aber ruhten auch eben in jenen Tagen nicht. Am 19. November lief beim Kurfürsten ein schon vom 25. Oktober datiertes Schreiben Cajetans ein, worin dieser über Luthers

Unverbesserlichkeit bitter klagte, die Frage andeutete, auf wen denn wohl Luther hierbei sich verlasse, und sodann den Kurfürsten aufforderte, ihn entweder nach Rom zu liefern oder wenigstens aus dem Lande zu jagen. Luther, welchem dasselbe sogleich vom Fürsten zugestellt wurde, erwiderte diesem noch am gleichen Tag in einem Briefe, den er dann auch drucken ließ: es freue ihn, hiermit Gelegenheit zu haben, seine Sache auseinanderzusetzen; er rechtfertigte seine dem Kardinal erteilten Antworten; mit schmerzlichem Bedauern wies er die bissige Hindeutung des Kardinals auf den fürstlichen Schutz, mit dem er sich wohl decke, zurück; nur eine Überlieferung nach Rom, welche für ihn einfacher Mord wäre, verbat er sich um der Ehre und des Gewissens seines Fürsten willen; ins Exil, sagte er, wolle er gehen, da er, der elende Mönch, ja doch überall von Gefahren umringt sei: er übergebe sich dem Willen Gottes, — um seinetwillen solle niemand, am wenigsten sein Fürst, Haß oder Gefahr sich zuziehen. — Auch die Universität verwandte sich wieder für ihn. — Der Kurfürst hielt vorsichtig seine Hand über ihm. In der Stille hegte er für ihn unverkennbare warme Teilnahme. So äußerte er gegen seinen vertrauten Spalatin bei einer Nachricht über die Augsburger Verhandlungen: „Unseres Martinus Sachen stehen noch wohl und der Pfeffinger (sein Gesandter beim Kaiser) tröstet auch wohl.“ Rom gegenüber hielt er daran fest, daß die Sache in Deutschland verhört werden möge: so verfügte er gleich am 19. November wieder an Pfeffinger, daß derselbe in diesem Sinn eine Bitte an den Kaiser richten solle. Dem Cajetan antwortete er erst am 8. Dezember und erklärte ihm, er habe gehofft, daß Luther nicht so ohne gründliche Erörterung seiner Sache zum Widerruf getrieben würde, und könne auch jetzt noch nicht einen überführten Ketzer in ihm sehen. Nur wünschte er stets, daß auch Luther vorsichtig bezüglich neuer Herausforderungen sich Einhalt thue.[1])

Luther aber ließ durch keine solche Rücksicht sich binden. Gleich nach seiner Rückkehr machte er sich an einen öffentlichen lateinischen Bericht über seinen Handel mit Cajetan. Er stellte zuerst die Verhandlungen selbst dar, fügte seine dem Cajetan am 14. Oktober übergebene Ausführung bei und wandte sich mit einer weiteren Rechtfertigung an seine Leser, ließ endlich jenes päpstliche Breve vom 23. August, das er selbst nicht für echt halten wollte, mit einem scharfen Nachworte (Postilla) folgen (in späteren Ausgaben der „Acta“ sind dann noch weitere auf jene Verhandlungen bezügliche Stücke beigefügt worden). Die Veröffentlichung hatte, wie Luther am 25. November und 9. Dezember dem Spalatin berichtete, schon begonnen, während dieser im Auftrag des Kurfürsten ihr noch Einhalt thun wollte. Luther beschleunigte sie, weil er jetzt in allem eilen müsse: denn schon vernahm er vom Herannahen eines neuen, mit seiner Verhaftung beauftragten päpstlichen Gesandten (vgl. unten). Die einzelnen Bogen wurden, sobald sie

gedruckt waren, schnell vergriffen. Da finden wir nun auf den Exemplaren der ältesten Ausgabe den ersten Absatz jenes Nachworts mit Druckerschwärze überzogen: ohne Zweifel ist hier wenigstens insoweit noch durch fürstliche Censur eingeschritten worden, indem dieser Absatz besonders verletzende Äußerungen zu enthalten schien. In den folgenden Ausgaben ist derselbe weggefallen.

Der Inhalt jener an die Leser gerichteten Rechtfertigung Luthers schließt bereits wieder einen bedeutungsvollen weiteren Schritt in sich. Es war ihm schwer verübelt worden, daß er päpstlichen Dekreten Verdrehung der heiligen Schrift vorwerfe. Jetzt führt er als Beispiel von Schriftverdrehung das an, daß man aus Hebr. 7, 12 (von Änderung des Priestertums) eine Übertragung des Priestertums von Christus auf Petrus und den Papst, und aus Matth. 16, 18 f. („du bist Petrus" u. s. w.) eine Hoheit der römischen Kirche über die andern beweisen wolle; er wiederholt dann, was er schon in seinen Resolutionen gesagt hatte, daß durch eine Reihe christlicher Jahrhunderte hindurch diese päpstliche Monarchie noch gar nicht bestanden habe, und behauptet, daß sie auf Gottes Willen nicht vermöge einer ursprünglichen Einsetzung Christi oder einer besondern göttlichen Stiftung, sondern nur in demselben Sinn wie nach Röm. 13, 1 ff. jede weltliche Gewalt und Obrigkeit zurückgeführt werden könne; ja er erklärt jetzt jene Lehre vom göttlichen Rechte des Papsttums und seiner notwendigen Zugehörigkeit zum Wesen der Kirche Christi für „eine Thorheit alberner Menschen, welche gegen Christi Wort „„das Reich Gottes kommt nicht mit äußeren Gebärden"" die Kirche Christi an Zeit und Ort gebunden haben und es wagen, keinen für einen Christen gelten zu lassen, der nicht unter des Papstes Gewaltherrschaft stehe." Nehmen wir hierzu die Aussagen über die kirchliche Gemeinschaft, welche wir bereits in seinem Sermon über den Bann gehört haben, so bricht hier bei Luther offenbar schon mächtig diejenige Idee einer Kirche durch, auf welche die Reformation sich gegründet hat, — die Idee einer christlichen Kirche, in welcher er selbst, auch wenn Papst und Rom ihn von sich stießen, als guter Christ verblieb.[1])

Über das, was er wirklich jetzt vom Papst zu erwarten habe, machte er sich keine Täuschung mehr. Täglich erwartete er den Bannfluch aus Rom.[2])

In dieser Aussicht schritt er jetzt nach jener Appellation an den Papst noch zu der schon zuvor beabsichtigten Appellation vom Papst an ein allgemeines christliches Konzil. Er vollzog sie mittelst eines förmlichen Aktenstückes am 28. November 1518 vor ordentlich berufenen Zeugen in der auf dem Parochialkirchhof zu Wittenberg stehenden Kapelle „Zum Leichnam Christi". Sofort gab er sie auch in den Druck, um sie einstweilen bei sich bereit zu halten und den weiteren Maßregeln des Papstes sofort

mit ihr entgegentreten zu können. Der Buchdrucker aber ließ sie, wie Luther am 11. Dezember schreibt, gegen seinen Willen schon jetzt ins Publikum gelangen.

Luther stützt sich in ihr darauf, daß ein im heiligen Geist versammeltes Konzil als Repräsentation der heiligen katholischen Kirche in Glaubenssachen über dem Papst stehe; dieser, sagt er, könne irren, wie jeder Mensch (nach Psalm 116, 11) ein Lügner sei, ja wie auch selbst der heilige Petrus von dieser Schwachheit nicht frei gewesen sei; die päpstliche Gewalt stehe nicht über, sondern unter der Hoheit der heiligen Schrift und der Wahrheit. So appelliert er denn von dem Papste, der nicht recht beraten, und von den über ihn bestellten Richtern, welche nicht für unparteiisch und urteilsfähig gelten können, sowie von allen über ihn von dort her bereits verhängten oder bevorstehenden Zensuren u. s. w. — für sich und für alle, die ihm anhangen wollen, — an ein künftiges Konzil, das gesetzmäßig und an einem sichern Ort, wo er freien Zutritt habe, sich versammeln werde.

Eine solche Appellation war auch damals noch keineswegs etwas an sich Neues. Im Gegenteil hatte erst ein halbes Jahr vorher, am 27. März 1518, die Pariser Universität mit ihrer theologischen Fakultät, welche die vornehmste in der Christenheit zu sein sich rühmte, wegen der Verletzung der Rechte der französischen Kirche durch den Papst sich in feierlicher, kräftiger Beschwerde an ein zu berufendes Konzil gewandt, da der Papst im Gebrauch der von Gott ihm verliehenen Gewalt sündigen könne und man ihm in dem, was er gegen Gottes Gebote verfüge, nicht zu gehorchen habe. Sie verharrte so auf dem Standpunkt ihrer berühmten früheren Häupter Gerson und d'Ailly. Wir haben oben gehört, wie eben hierauf auch in Augsburg die Rede gekommen war, — wie Cajetan dort diese Gersonisten verdammte; und dennoch hatte Papst Leo sie noch nicht mit dem Bannfluch zu strafen gewagt. Luther wollte sich auch, wie er dem Spalatin bemerkte, eben an diesen Vorgang halten; ja er nahm die Formeln, in welche die Pariser — ziemlich umständlich und schwerfällig — ihre Appellation gefaßt hatten, großenteils buchstäblich in die seinige auf. Insoweit schloß er sich also einem älteren Standpunkt an, der zwar seit den großen Konzilien zu Anfang des vorigen Jahrhunderts dem päpstlichen Absolutismus gegenüber schwere Niederlagen erlitten hatte, aber sich doch noch nicht für überwunden gab. Allein die kirchlichen Grundanschauungen, von denen aus Luther dies jetzt that, waren neu und trugen die Keime einer ganz neuen Gestaltung des Kirchentums in sich. Daß der Papst doch seine Gewalt als „Stellvertreter Gottes auf Erden" von Gott „unmittelbar" empfangen habe, erkannten auch die Pariser dort ausdrücklich an. Von der Scheidung zwischen den geistlichen Gütern der Kirche und der geistlichen Gemeinschaft und

zwischen der ganzen äußern kirchlichen Gewalt, von der jene nicht gebunden werden können, hatten sie ohnedies keine Idee.[1])

Bereits endlich erklärte Luther, sobald seine Schrift über die Augsburger Verhandlungen und seine Appellation gedruckt waren, seinem Freunde Link (am 11. Dezember): „Weit größeres noch will meine Feder gebären; ich weiß nicht, woher mir diese Gedanken kommen; diese Sache hat meines Erachtens noch nicht einmal recht ihren Anfang genommen, geschweige denn daß die großen Herren in Rom schon auf ihr Ende hoffen dürften." Und weiter sagt er: „Du magst zusehen, ob ich mit Recht ahne, daß am römischen Hof der wahrhaftige Antichrist herrsche, von welchem Paulus (2. Thess. 2, 8 ff.) redet; daß derselbe heutzutag schlimmer als die Türken sei, glaube ich beweisen zu können."[2])

Während Luther mit diesen Schriftstücken, so lang ihm noch Zeit vergönnt sei, sein unerschütterliches Bekenntnis zu der ihm heiligen Sache vor der Christenheit abzulegen sich beeilte, wußte er wirklich keinen Augenblick, wie lange noch seines Verbleibens in Wittenberg sein oder wohin er werde wandern müssen. Er war, wie er sagt, gegürtet zum Aufbruch, sobald der Bannfluch ankomme: wie Abraham wolle er ausziehen ohne zu wissen wohin, — nur dessen gewiß, daß Gott überall sei. Beständig quälte ihn der Verdacht, der seinetwegen auf seinen Fürsten falle. Daneben trug er indessen Spalatin auch einmal (am 2. Dezember) den ihm von andern dringend empfohlenen Gedanken vor, daß jener selbst ihn in festen Gewahrsam nehmen und dem Legaten schreiben könne, daß er ihn gefangen halte und an einem sichern Ort zur Verantwortung stellen werde. Eine Zeitlang schien der Kurfürst mit seinem Weggang einverstanden. Luther sagte auch auf der Kanzel für den Fall, daß er einmal ohne Abschied verschwunden sein sollte, im voraus seiner Gemeinde lebewohl: sie solle, fügte er bei, sich dann durch das Wüten des Papstes gegen ihn nicht schrecken lassen, — solle darum auch weder dem Papst noch einem andern Menschen böses anwünschen, — vielmehr die Sache Gott anheimstellen. Ja bestimmter noch sagt sein Brief an Spalatin vom 2. Dezember: „Wäre nicht gestern noch dein Brief gekommen, so rüstete ich mich schon zum Weggang." Er hegte jetzt wirklich den Gedanken, den Link und Staupitz schon in Augsburg insgeheim besprochen hatten — sich nach Frankreich wegzubegeben. Den kirchlichen Grundsätzen der Pariser Universität war dort noch immer Raum gelassen, obgleich der König selbst die alten Rechte der französischen Kirche dem Papst geopfert hatte. Auch war Luthern in Augsburg zu Ohren gekommen, daß der französische Gesandte, der bis kurz vor seiner Ankunft daselbst sich befand, sich auffallend günstig über ihn geäußert habe. Ferner mochte er von der Achtung, die König Franz dem Erasmus und hiermit einer freieren, humanistischen Wissenschaft erwies, etwas Gutes hoffen.

Es war freilich ein Gedanke, der von geringer Menschen- und Weltkenntnis zeugte; denn von einer innern, religiösen Teilnahme hätte er bei diesem König schlechterdings nichts erwarten dürfen. Davon ließ ihm denn jetzt auch sein Kurfürst abraten, in dessen Auftrag sich Spalatin auf dem Schloß Lichtenberg mit ihm besprach. Das Ergebnis war endlich, daß Luther wartete, bis der Bannfluch wirklich da sei.[1])

Auch in jenen Tagen setzte übrigens Luther ungestört die regelmäßige Thätigkeit auf Katheder und Kanzel fort und freute sich sehr über die wissenschaftliche Regsamkeit unter seinen Studenten und Kollegen. Ja er hatte die innere Ruhe und Lust dazu, eben jetzt seine schlicht erbauliche „Auslegung des Vater-Unsers für die einfältigen Laien", welche zuerst Agricola nach seinen im Jahr 1517 gehaltenen Predigten herausgegeben hatte, selbst neu zum Druck auszuarbeiten. Über ihren Zweck sagt er im Vorwort: „Ich möchte, ob es möglich wäre, auch meinen Widerparten einen Dienst erzeigen; denn mein Sinn ist je, daß ich jedermann nützlich, niemand schädlich wäre." [2])

Sechstes Kapitel.

Miltitz' Vermittlungsversuch, 1519.

Mit der Entscheidung von Rom aus ging es doch nicht so schnell als in Deutschland die einen hofften, die andern fürchteten. [2])

Daran war freilich nicht zu denken, daß man dort irgend einen der Sätze, an welchen Luther Anstoß genommen und über welche er bisher gestritten hatte, aufgeben oder auch nur einer mildernden ausgleichenden Erklärung unterwerfen würde. Aber man fand es doch nicht ratsam, gegen den kühnen Streiter, der den Widerruf verweigert hatte, direkt und offen mit den äußersten Maßregeln vorzugehen.

Eine päpstliche Bulle, welche, vom 9. November datiert, an Cajetan nach Deutschland abging, verdammte die Irrtümer, welche neuerdings durch gewisse Mönche und Prediger in betreff des Ablasses verbreitet worden seien. Mit deutlicher Beziehung darauf, daß nach Luthers Vorgeben die herrschenden Ablaßtheorieen nicht auch von der Kirche festgestellt sein sollten, erklärt sie jene Sätze von der Aufhebung der Sündenstrafen durch den Ablaß und von der Ausspendung des Schatzes der Kirche im Ablasse für die Lehrüberlieferung der römischen Kirche, der die übrigen Kirchen als ihrer Mutter zu folgen verpflichtet seien, und kündigte jedem, der anders lehre, die Exkommunikation an. Allein Luthers Person wurde in ihr nicht genannt. Zunächst griff die Bulle auch überhaupt noch nicht in die Entwicklung des Kampfes ein. (Luther hat nicht, wie spätere meinten,

erst auf sie hin an ein Konzil appelliert). Denn sie wurde erst am 13. Dezember durch Cajetan publiziert, und zwar in Linz, wohin dieser wegen des Verkehrs mit dem Kaiser gereist war. Luther hatte sie noch gegen Mitte Januar nicht zu lesen bekommen, sondern nur allgemeines über sie gehört.

In Luthers Angelegenheit schickte sodann der Papst noch einen besondern Gesandten, nämlich seinen schon oben erwähnten Kammerherrn Karl von Miltitz, nach Deutschland und speziell an den Kurfürsten, in welchem er den geheimen Beschützer des gefährlichen Wittenberger Mönches sah und welchen er doch aus den bereits erwähnten Gründen mit zarter Vorsicht und Rücksicht behandeln zu müssen sich bewußt war.

Er beharrte hierbei darauf, Luther schon als ausgemachten Ketzer hinzustellen, und bestand nicht minder auf seiner Absicht, ihn den Händen, die ihn in Deutschland schirmten, zu entwinden und nach Rom zu ziehen. Zu diesem Zwecke gab er dem Miltitz Briefe an Kurfürst Friedrich, an den kurfürstlichen Rat Pfeffinger, an den Hofprediger Spalatin und auch an den fürstlichen Hauptmann in Wittenberg und den dortigen Magistrat mit. Luthern nannte er darin einen Sohn Satans, einen vom Teufel ausgegangenen Sohn des Verderbens. Er drang darauf, daß dem Miltitz Hülfe geleistet werde in allem was er gegen diesen und seine Anhänger ihm aufgetragen habe; offenbar handelte es sich darum, diesen festzunehmen, und zwar wohl in Wittenberg selbst, weshalb namentlich auch die dortige Obrigkeit angegangen wurde. Dazu soll Miltitz mit einer Menge päpstlicher Breve für andere Orte, durch die er den Gefangenen führen sollte, bewaffnet gewesen sein. Dem Mahnungsschreiben an den Kurfürsten aber ging ein anderes zur Seite, in welchem ihm unter schmeichelhafter Anerkennung seiner und seiner Vorfahren guter Gesinnung und bisherigen Verdienste die goldene Rose angekündigt wurde, die Miltitz ihm jetzt wirklich überreichen sollte: sie sei ein Abzeichen des teuren Blutes und Leibes Jesu Christi; von ihrem köstlichen Geruch möge der Kurfürst, des Papstes lieber Sohn, sich das innerste Herz durchdringen lassen und möge desto besser in seine fromme Seele aufnehmen, was Miltitz ihm mitzuteilen habe. — Auch die Person des neuen Gesandten war mit besonderer Rücksicht auf Kurfürst Friedrich gewählt: Miltitz gehörte einem adeligen, in kurfürstlichen Diensten thätigen sächsischen Geschlecht an; ihm selbst hatte schon früher einmal Friedrich den Wunsch, die Rose zu empfangen, nahe gelegt. — Den bestimmteren Inhalt seiner Aufträge auseinanderzusetzen, blieb dem Miltitz überlassen. Übrigens sollte er nur in Übereinstimmung mit Cajetans Rat und Willen handeln.

Zugleich aber war in Miltitz ein Mann ausersehen worden, der weit mehr als Cajetan auch geeignet war, die deutschen Zustände zu beurteilen,

den Verhältnissen Rechnung zu tragen, die Rolle eines Vermittlers zu spielen und mit Mitteln der Klugheit das Ziel zu verfolgen, das auf geradem Weg zu schwer sich erreichen ließ. Miltitz war ein geistig beweglicher, noch junger Mann; mit deutscher Art und Sitte war er bekannt und befreundet geblieben; über die Ärgernisse, welche von Leuten wie Tetzel und von andern Vorkämpfern der römischen Kirche gegeben wurden, täuschte er sich nicht und machte auch gegen andere kein Hehl daraus. Von strengeren Papisten wurde ihm später vorgeworfen, daß er, auch hierin ein Deutscher, die Geselligkeit beim Wein zu sehr geliebt und dabei mancherlei Geschichten vom päpstlichen Hof unvorsichtig und unziemlich zum besten gegeben habe. Er selbst äußerte, er sei froh, daß er in einer für die Geistlichen so bedenklichen Zeit die höheren geistlichen Weihen noch nicht empfangen habe und daher an den geistlichen Stand „nicht also hart verbunden sei". Die ihm vom Papst erteilte Instruktion scheint ihm auch einen ziemlich weiten Spielraum für die Wege gelassen zu haben, die er nach Umständen einschlagen könne.

Luther war, als er von Miltitz' Kommen hörte, aufs schlimmste gefaßt. Wie er dem Spalatin in jenem Brief vom 9. Dezember (oben S. 234) schrieb, hatte er eben damals aus Nürnberg die Nachricht erhalten, daß Miltitz mit drei päpstlichen Breve gegen ihn unterwegs sei und, wie es heiße, ihn gefangen nach Rom bringen solle.

Miltitz jedoch schien wirklich auf Stiftung eines billigen Friedens auszugehen.

Seine Ankunft in Sachsen verzögerte sich, da er zuerst mit Cajetan zusammenzutreffen wünschte, dieser aber nach Österreich verreist war. Er hielt sich so zunächst auf Besitzungen Pfeffingers im Bayerischen auf. Schon unterwegs hatte er genug Gelegenheit, die Stimmungen in Deutschland zu erkunden. Da fand er, wie er nachher auch selber Luthern bekannte, daß unter fünf Menschen kaum zwei oder drei noch der Partei Roms günstig seien.

Als er im kursächsischen Gebiet gegen Ende Dezembers angelangt war, lud er, noch ehe er mit Luther sich einließ, den Tetzel nach Altenburg vor sich. Er wußte, wie viel dieser in der öffentlichen Meinung verdorben hatte. Tetzel, damals in Leipzig befindlich, bat um Gottes willen ihn zu entschuldigen, wenn er nicht erscheine: er wäre seines Lebens nicht sicher, da Luther schier in allen deutschen Landen, ja auch in Böhmen, Ungarn und Polen die Mächtigen gegen ihn erregt habe. Auch stellte ihm Tetzels Ordensprovinzial Rab vor, wie viel derselbe wegen seines Eifers für die päpstliche Autorität in Deutschland schon erdulden müsse.

In der ersten Woche des Jahres 1519[1]) wurde sodann eine Zusammenkunft Luthers mit Miltitz und Spalatin zu Altenburg veranstaltet. Auch der fürstliche Rat Fabian von Feilitzsch war zugegen.

Hier warf nun Miltitz Luthern vor, unrechte Meinungen über den Ablaß unter das Volk gebracht zu haben. Aber er gab zu, Tetzel habe Ursache hierzu gegeben, und hörte Luther an, als dieser die schwerste Schuld an dem Streite dem Papste beilegte, der dem Erzbischof von Mainz-Magdeburg durch die kostspielige Befriedigung seines Ehrgeizes mit Erteilung des Palliums zu dem schmählichen Ablaßhandel veranlaßt habe. Obgleich er sodann gegen Luther die Forderung des Widerrufs erneuerte, ging er doch im Verlauf der Verhandlung bereitwillig auf den Gedanken ein, daß seine Sache der Untersuchung und dem Urteil eines deutschen Bischofs übergeben werden möge, der dann auch erst noch die zu widerrufenden Punkte bezeichnen solle; die Erzbischöfe von Salzburg und von Trier wurden dann hierfür in Vorschlag gebracht. Dagegen erklärte Luther sich zu dem Versprechen bereit, daß er „dieser Materie hinfürder stille stehen und die Sache sich selbst zu Tode bluten lassen wolle, sofern der Widerpart auch schweige". Ferner wollte er dem Papst in einem demütigen Schreiben bekennen, daß er bei seinem wohlgemeinten Streit gegen die lästerliche und der römischen Kirche selbst zu Unehre und Schaden dienende Predigt der Ablaßkrämer zu hitzig und scharf geworden sei, auch das Volk in einer öffentlichen Erklärung ermahnen, daß es der römischen Kirche Gehorsam und Treue bewahren und seine bisherigen Schriften nicht zur Schmach, sondern zur Ehre dieser Kirche verstehen möge.

Am Abend nach der Verhandlung saß Miltitz mit Luther bei einem heitern Mahle zusammen. Er entließ ihn mit einem Abschiedskusse.

Luther erzählte darüber einem Freunde: der päpstliche Gesandte, der ihn gebunden nach Rom, in dieses mordsüchtige Jerusalem, hätte bringen sollen, sei von Gott durch den Schrecken über die Menge derer, die er ihm günstig gefunden, zu Boden geworfen worden, so daß er ihm statt Gewaltthätigkeit Wohlwollen erwiesen habe. Doch war Luther weit entfernt, deshalb zu trauen: das Wohlwollen erschien ihm ein erheucheltes, der Kuß ein Judaskuß, die Thränen, mit welchen Miltitz seine Ermahnungen begleitet hatte, Krokodilsthränen. Er ging aber auf das schlaue Spiel ein: er selbst, sagt er, habe hinwiederum gethan, als ob er die Heuchelei nicht merkte; er wolle jetzt warten, was man in Rom beschließe.

Miltitz schritt dann in dem Verfahren, welches er eingeschlagen hatte, weiter.

Einerseits nahm er jetzt um Mitte Januar wirklich den Tetzel vor, indem er selbst nach Leipzig kam. Er ließ ihn hart an, denn er hatte Beweise in den Händen für die übermäßigen Einnahmen, zu welchen jener den Ablaßkram sich zu Nutzen gemacht hatte. Hiernach, sagte er, möge man sich freilich denken, ob derselbe der heiligen römischen Kirche gedient und was er von der Gnade gepredigt habe. Daneben hatte er auch erfahren, daß Tetzel, der

Mönch, zwei Kinder habe. — Tetzel trat hiermit vom Schauplatz ab; er blieb fortan still im Dominikanerkloster zu Leipzig. Im folgenden Sommer, am 4. Juli, starb er, wahrscheinlich unter dem Einfluß des Kummers und der Angst, worein er geraten war. Luther äußerte sich mitleidig über ihn, als er hörte, wie seine Schmach durch Miltitz aufgedeckt worden sei: er wünsche ihm vielmehr eine Besserung mit Ehren. Ja, er schrieb noch einen tröstenden Brief an Tetzel: dieser solle sich unbekümmert lassen; denn die Sache (d. h. die Sache in betreff des Ablasses, unter der er jetzt selbst leiden müsse) sei nicht von seinetwegen angefangen, sondern das Kind habe einen ganz anderen Vater; auch solle er vor ihm und seinem Namen sich nicht fürchten. [1])

Auf der andern Seite arbeitete Miltitz weiter daran, Luther zur Ruhe und zu einer friedlichen Unterwerfung zu bringen.

Er wandte sich schon am 12. Januar brieflich an den Erzbischof und Kurfürsten Richard von Trier mit der Aufforderung, das Richteramt über Luther zu übernehmen und zur Vernehmung desselben einen Termin anzusetzen. Luther selbst wünschte am liebsten, diesen zum Richter zu bekommen.

Den sächsischen Kurfürsten ersuchte Miltitz, er möge den von ihm unternommenen Ausgleichungsversuch durch einen Brief an den Papst unterstützen. Friedrich ließ auch wirklich durch seine Räte ein Schreiben an den Papst abfassen, worin er bat, daß Luthers Erbieten an Miltitz in Gnaden angenommen und seine Sache billig beigelegt werden möge. Er ließ dasselbe jedoch nicht abgehen, da er es ratsamer fand, alles zu vermeiden, was den Argwohn unterstützen könnte, daß er selbst bei Luthers Sache die Hand mit im Spiele habe. — Übrigens erhielt der Papst gerade jetzt neue, dringende Ursache, auf die ihm wohlbekannten Wünsche Friedrichs Rücksicht zu nehmen. Denn am 12. Januar starb Kaiser Maximilian und die Frage über den zu erwählenden Nachfolger, welche für Papst Leo so wichtig und für welche Friedrichs Stimme von der größten Bedeutung war, eilte ihrer Entscheidung entgegen; auch war dieser bis dahin Reichsvikar für Norddeutschland. — Miltitz, der jetzt den Cajetan in Augsburg aufsuchte, bat sodann den Kurfürsten, Luther dazu anzuhalten, daß er bis zu seiner Wiederkehr stille halte, und Friedrich sagte ihm dies zu, indem er die Erwartung aussprach, daß Miltitz mit Berichten nach Rom das Seinige thue.

Luthern war es ernst, das Seinige zum Frieden zu thun. Eben jetzt kam ihm auch eine kleine „Replik" des Prierias zu, — auf seiner Rückreise aus Altenburg in Leipzig, von wo aus er sie am 7. Januar auch dem Spalatin zuschickte. Aber er wollte bloß leeres Geschwätz in ihr sehen und sie unerwidert lassen; er hat dann nur damit auf sie geantwortet, daß er selbst mit ein paar „empfehlenden" Worten sie drucken ließ. — In Leipzig trat damals auch Emser noch einmal an ihn heran mit der Ver-

ſicherung, daß er in Dresden nichts Arges gegen ihn im Schild geführt habe. — Nachher, in der zweiten Woche des Februar, wirkte in Wittenberg ſein Brandenburger Biſchof noch perſönlich auf ihn ein, mit ernſten, aber freundlichen Vorſtellungen über das, was er wage.[1])

So faßte er denn die Schriften ab, welche er verſprochen hatte.

An Papſt Leo richtete er ein Schreiben unter dem 3. März. Von ſeiner eignen Perſon redet er darin wieder in den demütigſten Ausdrücken, erklärt auch, daß es ihm zu ſchwer ſei, die Macht des päpſtlichen Zornes zu ertragen. „Aber," ſagt er, „was ſoll ich thun? ich weiß nicht, wie ſolchem Zorn mich entwinden." Einen Widerruf ſeiner Theſen erklärt er für unmöglich: ſeine Schriften ſeien allzutief in die Herzen der Leſer eingedrungen, bei welchen ſie gerade unter dem Eifern ſeiner Gegner über ſein Erwarten weit ſich verbreitet haben; auch habe Deutſchland genug Männer von eignem Urteil und Geiſt; ob auch er widerriefe, ſo würde dadurch doch nur noch mehr Anklage und Schmachrede gegen die römiſche Kirche erregt; diejenigen, welche ihr den größten Schaden angethan, ſeien die albernen Prediger, welche unter dem päpſtlichen Namen ihrer ſchändlichen Habgier gefröhnt und das Heiligtum geſchändet haben. Vor Gott und Welt verſichert er dann, daß er nie die Gewalt der römiſchen Kirche und des Papſtes habe antaſten wollen, ja, daß ihm der Kirche Gewalt über alles gehe und im Himmel und auf Erden nichts über ſie zu ſtellen ſei, außer Jeſus Chriſtus, der Herr über alles (eine Verſicherung, deren letzten Worte ihm doch ſogleich wieder das Recht zum Widerſpruch gegen willkürliche, unchriſtliche Äußerungen dieſer Gewalt offen hielten). In dem gegenwärtigen Handel endlich erklärt er nur das eine thun zu können, daß er verſpreche, künftig die Frage vom Ablaß ſtill ruhen zu laſſen, wofern auch ſeine Gegner mit ihrem leeren, aufgeblaſenen Gerede innehalten, und das Volk in einer öffentlichen Schrift zu ermahnen, daß es die römiſche Kirche ehren, die leichtfertige Vermeſſenheit jener Redner nicht ihr zurechnen und ſeine eigne Schärfe, in der er gegen jene zu weit gegangen ſei, nicht nachahmen möge.

Luthers Schrift fürs Volk erſchien unter dem Titel: „Unterricht auf etliche Artikel, die ihm von ſeinen Abgönnern aufgelegt und zugemeſſen werden"; ſie beſteht nur aus ein paar Blättern. Er will in ihr „ſchädlichen Zungen begegnen", durch welche er dem einfältigen Volk in gewiſſen Artikeln fälſchlich verdächtig gemacht worden ſei, nämlich in betreff der Artikel „von der lieben Heiligen Fürbitt, vom Fegfeuer, von dem Ablaß, von den Geboten der heiligen Kirche, von den guten Werken, von der römiſchen Kirche". Da will er denn zeigen, daß er vom Glauben der ganzen Chriſtenheit keineswegs abweiche. Wirklich bekennt er ſich hier noch zu katholiſchen Lehren, welche er bald nachher offen verwarf. Es

Mönch, zwei Kinder habe. — Tetzel trat hiermit vom Schauplatz ab; er blieb fortan still im Dominikanerkloster zu Leipzig. Im folgenden Sommer, am 4. Juli, starb er, wahrscheinlich unter dem Einfluß des Kummers und der Angst, worein er geraten war. Luther äußerte sich mitleidig über ihn, als er hörte, wie seine Schmach durch Miltitz aufgedeckt worden sei: er wünsche ihm vielmehr eine Besserung mit Ehren. Ja, er schrieb noch einen tröstenden Brief an Tetzel: dieser solle sich unbekümmert lassen; denn die Sache (d. h. die Sache in betreff des Ablasses, unter der er jetzt selbst leiden müsse) sei nicht von seinetwegen angefangen, sondern das Kind habe einen ganz anderen Vater; auch solle er vor ihm und seinem Namen sich nicht fürchten. [1])

Auf der andern Seite arbeitete Miltitz weiter daran, Luther zur Ruhe und zu einer friedlichen Unterwerfung zu bringen.

Er wandte sich schon am 12. Januar brieflich an den Erzbischof und Kurfürsten Richard von Trier mit der Aufforderung, das Richteramt über Luther zu übernehmen und zur Vernehmung desselben einen Termin anzusetzen. Luther selbst wünschte am liebsten, diesen zum Richter zu bekommen.

Den sächsischen Kurfürsten ersuchte Miltitz, er möge den von ihm unternommenen Ausgleichungsversuch durch einen Brief an den Papst unterstützen. Friedrich ließ auch wirklich durch seine Räte ein Schreiben an den Papst abfassen, worin er bat, daß Luthers Erbieten an Miltitz in Gnaden angenommen und seine Sache billig beigelegt werden möge. Er ließ dasselbe jedoch nicht abgehen, da er es ratsamer fand, alles zu vermeiden, was den Argwohn unterstützen könnte, daß er selbst bei Luthers Sache die Hand mit im Spiele habe. — Übrigens erhielt der Papst gerade jetzt neue, dringende Ursache, auf die ihm wohlbekannten Wünsche Friedrichs Rücksicht zu nehmen. Denn am 12. Januar starb Kaiser Maximilian und die Frage über den zu erwählenden Nachfolger, welche für Papst Leo so wichtig und für welche Friedrichs Stimme von der größten Bedeutung war, eilte ihrer Entscheidung entgegen; auch war dieser bis dahin Reichsvikar für Norddeutschland. — Miltitz, der jetzt den Cajetan in Augsburg aufsuchte, bat sodann den Kurfürsten, Luther dazu anzuhalten, daß er bis zu seiner Wiederkehr stille halte, und Friedrich sagte ihm dies zu, indem er die Erwartung aussprach, daß Miltitz mit Berichten nach Rom das Seinige thue.

Luthern war es ernst, das Seinige zum Frieden zu thun. Eben jetzt kam ihm auch eine kleine „Replik" des Prierias zu, — auf seiner Rückreise aus Altenburg in Leipzig, von wo aus er sie am 7. Januar auch dem Spalatin zuschickte. Aber er wollte bloß leeres Geschwätz in ihr sehen und sie unerwidert lassen; er hat dann nur damit auf sie geantwortet, daß er selbst mit ein paar „empfehlenden" Worten sie drucken ließ. — In Leipzig trat damals auch Emser noch einmal an ihn heran mit der Ver-

sicherung, daß er in Dresden nichts Arges gegen ihn im Schild geführt habe. — Nachher, in der zweiten Woche des Februar, wirkte in Wittenberg sein Brandenburger Bischof noch persönlich auf ihn ein, mit ernsten, aber freundlichen Vorstellungen über das, was er wage.[1])

So faßte er denn die Schriften ab, welche er versprochen hatte.

An Papst Leo richtete er ein Schreiben unter dem 3. März. Von seiner eignen Person redet er darin wieder in den demütigsten Ausdrücken, erklärt auch, daß es ihm zu schwer sei, die Macht des päpstlichen Zornes zu ertragen. „Aber," sagt er, „was soll ich thun? ich weiß nicht, wie solchem Zorn mich entwinden." Einen Widerruf seiner Thesen erklärt er für unmöglich: seine Schriften seien allzutief in die Herzen der Leser eingedrungen, bei welchen sie gerade unter dem Eifern seiner Gegner über sein Erwarten weit sich verbreitet haben; auch habe Deutschland genug Männer von eignem Urteil und Geist; ob auch er widerriefe, so würde dadurch doch nur noch mehr Anklage und Schmachrede gegen die römische Kirche erregt; diejenigen, welche ihr den größten Schaden angethan, seien die albernen Prediger, welche unter dem päpstlichen Namen ihrer schändlichen Habgier gefröhnt und das Heiligtum geschändet haben. Vor Gott und Welt versichert er dann, daß er nie die Gewalt der römischen Kirche und des Papstes habe antasten wollen, ja, daß ihm der Kirche Gewalt über alles gehe und im Himmel und auf Erden nichts über sie zu stellen sei, außer Jesus Christus, der Herr über alles (eine Versicherung, deren letzten Worte ihm doch sogleich wieder das Recht zum Widerspruch gegen willkürliche, unchristliche Äußerungen dieser Gewalt offen hielten). In dem gegenwärtigen Handel endlich erklärt er nur das eine thun zu können, daß er verspreche, künftig die Frage vom Ablaß still ruhen zu lassen, wofern auch seine Gegner mit ihrem leeren, aufgeblasenen Gerede innehalten, und das Volk in einer öffentlichen Schrift zu ermahnen, daß es die römische Kirche ehren, die leichtfertige Vermessenheit jener Redner nicht ihr zurechnen und seine eigne Schärfe, in der er gegen jene zu weit gegangen sei, nicht nachahmen möge.

Luthers Schrift fürs Volk erschien unter dem Titel: „Unterricht auf etliche Artikel, die ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen werden"; sie besteht nur aus ein paar Blättern. Er will in ihr „schädlichen Zungen begegnen", durch welche er dem einfältigen Volk in gewissen Artikeln fälschlich verdächtig gemacht worden sei, nämlich in betreff der Artikel „von der lieben Heiligen Fürbitt, vom Fegfeuer, von dem Ablaß, von den Geboten der heiligen Kirche, von den guten Werken, von der römischen Kirche". Da will er denn zeigen, daß er vom Glauben der ganzen Christenheit keineswegs abweiche. Wirklich bekennt er sich hier noch zu katholischen Lehren, welche er bald nachher offen verwarf. Es

sind jedoch nur solche, welche er bis dahin auch sonst noch festgehalten hatte, und er giebt andererseits von dem, was er bisher wider die römischen Gegner behauptet hatte, auch jetzt nichts preis. Nur waltet hierbei eine bei ihm gewiß sehr ernst gemeinte Rücksicht auf die „Einfältigen" ob, welche er in keine für sie unnötigen Streitfragen hineingezogen haben wollte.

So billigt er die Anrufung der Heiligen, während er schon vom Jahr 1516 her als Feind derselben deshalb verdächtigt worden war, weil er den gemein üblichen Gebrauch der Heiligen als Helfer für leibliche Notdurft getadelt hatte. Hiergegen besteht er auch jetzt einerseits darauf, daß sie fleißiger wegen geistlicher Notdurft gesucht werden sollten, und bekennt andererseits, daß sie mit Recht angerufen werden, ja hält auch die Thatsache, daß Gott bei ihren Leichnamen und Gräbern Wunder wirke, für unanfechtbar.[1]) — Ans Fegefeuer will er fest geglaubt haben, und auch daran, daß man den darin befindlichen Seelen mit Gebet und Almosen helfen könne. Zugleich aber will er, daß man das nähere in betreff der Pein dieser Seelen Gott anheimstelle und nicht mit dem Ablaß in Gottes Gericht einzugreifen versuche. — Den Ablaß läßt er, wie auch in seinen Streitschriften, als eine Entledigung der für die Sünde auferlegten Genugthuung gelten, setzt ihn aber auch jetzt weit unter die von Gott gebotenen guten Werke. Das, sagt er, sei für den gemeinen Mann zu wissen genug; was weiter vom Ablaß zu wissen sei, solle man den Gelehrten in den Schulen lassen. — Von den kirchlichen Satzungen, wie z. B. den Fastengeboten, erklärt er sehr entschieden, daß sie zu Gottes Geboten oder den ewigen Vorschriften des Sittengesetzes sich wie Stroh zu Gold verhalten, wünscht auch, daß ein Konzil sie mindere, will jedoch, daß man auch dieses geringe nicht lasse. Nicht minder entschieden trägt er in betreff aller guten Werke wieder seine Grundlehre vor, daß man nimmermehr auf sie und ihr Verdienst, sondern allein auf Gottes Gnade bauen dürfe und daß einer erst durch diese Gnade fromm geworden sein müsse, um gute Früchte bringen zu können. — In betreff der römischen Kirche endlich erkennt er an, daß sie, in welcher St. Peter und Paul und so viel tausend Märtyrer ihr Blut vergoßen, von Gott vor allen andern geehrt sei und daß man um Gottes und der andern Frommen willen vermöge der christlichen Liebe und Eintracht auch trotz ihrer gegenwärtigen Schäden sich nicht von ihr sondern solle. Wie weit aber die Gewalt des römischen Stuhles reiche, das, sagt er, solle man die Gelehrten ausfechten lassen. Denn für der Seelen Seligkeit sei daran nichts gelegen und Christus habe seine Kirche nicht auf äußere Gewalt oder irgendwelche zeitliche Dinge, sondern auf die inwendige Liebe, Demut und Einigkeit gegründet. Eben darum solle man sich auch jene Gewalt, wie sie nun einmal sei, gefallen lassen, gleichwie man auch mit der Austeilung anderer zeitlicher Güter und Ehren durch

Gott zufrieden sein solle. In dieser Weise ist Luther seinem Versprechen, zum Gehorsam gegen Rom zu ermahnen, nachgekommen. Er vermahnt zur Unterwerfung unter diese Gewalt eben, weil sie ihm doch nur auf äußerliche Dinge sich erstreckt. Und über das weitere in betreff ihres Ursprunges, ihres Charakters und ihrer Ausdehnung hat er, wie den Gelehrten überhaupt, so auch sich selbst ein freies Urteil vorbehalten; von den bedeutungsvollen Aussagen, die er hierüber bereits bisher an verschiedenen Orten gethan, hat er nichts zurückgenommen; nur vor den gemeinen Mann wollte er diese Streitfragen nicht bringen, während es nach römischer Auffassung eben auch bei ihnen um der Seelen Seligkeit und um unerläßliche Glaubensartikel sich handeln sollte. — Das war die Schrift, die Luther in Briefen an Freunde seine „Apologie" nannte.

Dem Miltitz scheinen diese Erklärungen Luthers immerhin genügt zu haben: er mußte wissen, daß, wie die Dinge in Deutschland standen, der hier angefachte Brand durch ein entschiedenes Einschreiten nur vollends ein unabsehbares Wachstum gewinnen werde. Eine ganz andere Ansicht der Sache aber war auch jetzt noch in Rom zu erwarten, von woher doch alle Schritte und Zugeständnisse Miltitzens erst noch der Bestätigung bedurften.

Seine Bemühungen, Luther vor den Richterstuhl eines deutschen Bischofs zu bringen, von welchem eine kluge und billige Belegung des Streites zu hoffen stünde, setzte er unverdrossen fort. Allein auch für sie waren die Aussichten keineswegs so günstig, als er selbst, ein offenbar sanguinischer Diplomat, meinen mochte.

Der Erzbischof von Trier antwortete ihm auf sein Ersuchen zuerst, daß die Vorladung Luthers besser auf die Zeit des nächsten Reichstages verschoben werde, der noch von Kaiser Max auf den Monat März nach Frankfurt ausgeschrieben war, und dieser Brief war um die Mitte des März ihm noch nicht einmal zugekommen. Dann wurde die Reichsversammlung, welche jetzt die Wahl eines neuen Kaisers vorzunehmen hatte, auf den Juni vertagt und so wollte der Erzbischof erst da auch mit Luther verhandeln. Von Rom aus hatte Miltitz auf den Bericht, den er dorthin erstattet, während dieser Verhandlungen mit dem Erzbischof noch keinerlei Bescheid.

Miltitz wollte die Übergabe des Prozesses an den Erzbischof beschleunigen. In den ersten Tagen des Mai kam er zu Coblenz, auf dem kurfürstlich trierschen Gebiet, mit Cajetan zusammen. Dahin lud er jetzt Luther durch Briefe an Kurfürst Friedrich, an Spalatin und an ihn selber ein: der Erzbischof habe sich bereit erklärt, ihn zu vernehmen; Cajetan lasse ihm sagen, daß er sich seinetwegen nicht bekümmern dürfe, da alles, was er wider ihn geschrieben, von Stund an vergeben und vergessen sein solle.[1]) Gleich darauf kam auch der Erzbischof nach Ehrenbreitstein, schrieb an Friedrich, daß er

Luther ihm zuschicken möge, und legte an diesen selbst einen Brief bei. Allein unmittelbar nachher berichtete Miltitz dem Kurfürsten Friedrich, daß er ihn vorher noch persönlich aufsuchen wolle, um ihm die goldene Rose, die zu Augsburg im Fuggerschen Hause der Sicherheit halber niedergelegt war, zu überbringen und noch einmal über Luthers Sache und andere wichtige Dinge mit ihm zu sprechen; daß jene Sache nach des Kurfürsten Wunsch werde vertragen werden, bezweifle er nicht. Friedrich, der doch den Erfolgen einer Verhandlung in Coblenz nicht traute, teilte hierauf den Brief des Erzbischofs Luthern gar nicht mit und erwiderte jenem am 2. Juni, er sei jetzt schon auf der Reise nach Frankfurt, wo er auch ihn zu treffen und sich weiter mit ihm benehmen zu können hoffe. Luther selbst fand es, wie er an Freunde schrieb, lächerlich, daß Miltitz ihm zumute, sich in Coblenz zu stellen, ehe ein darauf bezügliches päpstliches Mandat vorliege, und lehnte aus eben diesem Grunde in einem Brief an Miltitz die Berufung dorthin ab: er könne in einer solchen Unsicherheit die Reise nicht wagen, habe ja auch von seiten des Erzbischofs keine Vorladung.

Der Reichstag schnitt zunächst weitere Versuche, Luther nach Coblenz zu bringen, ab. Auf demselben wurde am 28. Juni König Karl von Spanien, der Enkel Maximilians, zum Kaiser erwählt. Er hatte es hauptsächlich der Entscheidung Kursachsens zu verdanken. Vergeblich hatte der Papst durch Cajetan und andere Sendboten für eine Wahl des Königs Franz von Frankreich gewirkt. Kurfürst Friedrich hatte eine Erwählung seiner eignen Person abgelehnt. Der weise und gewissenhafte Fürst ließ sich durch keinen Ehrgeiz darüber blenden, daß seine eigne Macht zu gering wäre, um über die verschiedenen, nach Selbständigkeit begierigen deutschen Fürsten das Szepter des Reichs erfolgreich und würdig zu führen.

Von einer Äußerung des päpstlichen Stuhls über Miltitz' Vermittlungsversuche hören wir bis dahin nichts in den Unterhandlungen, welche dieser mit Luther, Kurfürst Friedrich und Erzbischof Richard pflog. Erst in späteren Zeiten ist ein Schreiben an den Tag gekommen, welches Leo X. unter dem 29. März 1519 an Luther erlassen hat, ehe Luthers Brief vom 3. März ihm zugekommen war.[1]) Da nimmt nun auch er eine freundliche Miene gegen Luther an, welchen er längst ein Kind des Verderbens und des Teufels genannt hatte, jetzt aber „geliebter Sohn" anredet. Er spricht nämlich darin sein großes Wohlgefallen gegen ihn aus über Nachrichten, die er von Miltitz erhalten, wonach Luther mit Schrift und Wort den päpstlichen Stuhl nicht habe angreifen, sondern nur auf gewisse Provokationen eines Ablaßpredigers habe antworten wollen, im Streit mit diesem gegen die eigne Absicht zu weit gegangen sei, dies jetzt aufs tiefste beklage, zum Widerruf sich erbiete und künftig ähnlicher Dinge sich enthalten wolle, auch schon vor Cajetan Widerruf geleistet haben würde, wenn er nicht von

demselben ein zu hartes Verfahren und eine Parteilichkeit für jenen Ablaßprediger befürchtet hätte. Dafür verspricht ihm der Papst eine väterliche Aufnahme seiner Entschuldigungen, indem er nicht den Tod, sondern die Bekehrung des Sünders wünsche. Das ganze Schreiben aber läuft auf eine neue Citation nach Rom hinaus: Luther solle sich sofort auf den Weg machen, um den Widerruf, welchen er vor dem Legaten nicht gewagt habe, vor dem Stellvertreter Christi frei und in Sicherheit abzulegen. So gar keine Aussicht bestand in Wahrheit dafür, daß der Papst auf diejenige Behandlung der Sache, welche Miltitz mit Luther und dem Erzbischof von Trier einleitete, eingehen möchte. Das Schreiben enthält nichts um deswillen seine Echtheit zu bezweifeln wäre. Es erklärt sich aus übertriebenen Berichten über seine Erfolge, welche Miltitz im Januar nach Rom geschickt haben wird und welche dort mit sanguinischen Hoffnungen aufgenommen worden sind. Nicht minder erklärlich ist, daß er, durch dessen Hände es an Luther gehen sollte, für besser fand, von ihm zu schweigen, als es zu übergeben, zumal bei seinem Eintreffen die Dinge schon weiter sich entwickelt hatten und zwar in einer Weise, bei der man es auch in Rom unmöglich mehr zeitgemäß finden konnte. Luthern wurde so gar nichts davon kund.

Siebentes Kapitel.

Die Leipziger Disputation.

Durch diejenige Vereinbarung, welche Miltitz mit Luther in Altenburg erreicht hatte, war Luthers Sache noch in keiner Weise — auch nicht einmal dem Scheine nach — beigelegt: es war ja erst alles noch auf das Urteil des deutschen Bischofs hinausgeschoben, vor dessen Richterstuhl sie gebracht werden sollte, und überdies hatte man noch gar keine Gewähr dafür, daß der Papst mit jener Vereinbarung einverstanden sei und einem etwaigen milden, vermittelnden Ausspruch dieses Bischofs zustimmen werde. So viel übrigens mochte man, wenn man die Schärfe und Tiefe der wach gerufenen Gegensätze noch nicht wahrnahm, damals immerhin wünschen und hoffen, daß schon ein längeres Schweigen der Kämpfer, zu welchem Luther sich bereit finden ließ, die erregten Gemüter mehr und mehr beschwichtigen und am End auch noch einen definitiven Frieden auf Grund einer gegenseitigen stillen Duldung und eines Abthuns der groben praktischen Ärgernisse möglich machen werde. Luther selbst äußerte noch gegen das Ende seiner Laufbahn: wenn der Papst gleich beim Ausbruch des Streits, anstatt ihn ungehört zu verdammen, den Weg des Miltitz eingeschlagen hätte, so wäre es wohl zu keinem so mächtigen Tumult gekommen.

Da war es Eck, der ihn, während die Verhandlungen mit Miltitz fortliefen, wieder auf den Kampfplatz rief. Und unversehens nahm der

Streit eben jetzt seine schärfste Wendung: er richtete sich direkt auf die Autorität des Papsttums, ja des äußern Kirchentums überhaupt, und führte Luther hierüber zu ebenso offenen und bestimmten, wie öffentlich lauten und jede Vermittlung abschneidenden Erklärungen.[1])

Die Fehde mit Eck, welche Luthers Freund Carlstadt schon während Luthers Heidelberger Reise begonnen hatte, war seither in Streitschriften fortgesetzt worden. Die beiden Gegner aber, beide von einem hohen, eiteln Selbstgefühl erfüllt, begehrten darnach, sich in einer öffentlichen Disputation mit einander zu messen. Luther, welcher den Eck im Oktober 1518 zu Augsburg traf, sprach dort mit ihm in Carlstadts Namen darüber. Die Wittenberger luden den Eck anfänglich zu einer Disputation bei ihrer Universität ein; Eck, der schon früher auch auf auswärtigen Universitäten, in Bologna und Wien, als Disputator geglänzt zu haben sich rühmte, schlug ihnen keine geringeren als die zu Köln, Paris oder Rom vor. In Augsburg wurde Erfurt oder Leipzig verabredet. Nach Ecks Wunsch einigte man sich endlich über Leipzig, obgleich unter den dortigen Professoren bei deren altgläubiger Theologie und ihrer Eifersucht auf das Emporblühen Wittenbergs die durch Carlstadt vertretene Richtung nichts weniger als eine freundliche Aufnahme zu erwarten hatte. Eck und Carlstadt richteten zu Anfang Dezembers 1518 ein Gesuch an die Leipziger Fakultät, ihnen die Abhaltung der Disputation bei ihr zu gestatten. Von einer Beteiligung Luthers an derselben war keine Rede. Er hatte zwar sein Anerbieten, seine angeblich ketzerischen Sätze in einer Disputation zu rechtfertigen, so eben vor Cajetan wiederholt, war jedoch davon abgestanden, da dieser nichts davon hören wollte.[2])

Eck beeilte sich hierauf, noch ehe er von Leipzig eine Antwort hatte, einen Zettel mit 12 Thesen für die Disputation zu veröffentlichen. Er ließ sie unter dem 29. Dezember drucken und schickte sie auch Luthern zu. Dieser erhielt sie so erst nach seiner Zusammenkunft und seinen ersten Vereinbarungen mit Miltitz.

In diesen gegen Carlstadt gerichteten Sätzen aber sah nun Luther vielmehr überall sich selbst angegriffen, wie denn auch Eck bei Zusendung derselben an den Salzburger Erzbischof diesem schrieb, er wolle mit ihnen gegen „Luthers Vorfechter" disputieren.

Die Frage über die Quellen und Normen des christlichen Glaubens, welche von Carlstadt bestimmt und ausdrücklich, wie noch nicht von Luther, vorangestellt worden war, wurde in ihnen nicht berührt. Sie bezogen sich nicht einmal auf die Hauptlehren der neuen augustinischen Theologie von der Gnade und dem freien Willen, für welche gerade Carlstadt schon vor dem Ablaßstreit und dann wieder gegen Eck als Vorkämpfer sich erhoben hatte. Erst nachher fügte Eck hierüber eine weitere These (der Reihenfolge nach

als siebente) ein: er behauptete, sie nur in der Eile anfänglich vergessen zu haben. Vielmehr wandten sich die ursprünglich elf ersten Thesen gegen Luthers (jetzt allerdings auch von Carlstadt angenommene) Erklärungen über die Buße, den Ablaß, den Schatz der Kirche, das Fegfeuer. Und die zwölfte, später dreizehnte These sprach endlich aus: „Wir leugnen, daß die römische Kirche vor den Zeiten Sylvesters (Papst im Jahr 314—335, während des nicänischen Konzils) nicht über den andern Kirchen gestanden habe; sondern wir haben denjenigen, welcher den Stuhl Petri einnahm, für den Nachfolger Petri und den allgemeinen Nachfolger Christi jederzeit erkannt."

Diese letzte These erinnert uns an eine Äußerung, welche Luther in seinen „Resolutionen" v. J. 1518 (s. oben S. 197) — jedoch nur beiläufig — gethan hatte, indem er von der Zeit der ersten sechs Jahrhunderte sprach, wo die römische Kirche wenigstens den griechischen gegenüber jene Stellung noch nicht innegehabt habe. Eben dasselbe hatte er sodann in seiner Ausgabe der Augsburger Verhandlungen wiederholt: dort behauptete er, die morgenländischen Christen der ersten achthundert Jahre haben nicht unter dem Papst gestanden und dennoch der Kirche Christi zugehört. Er hatte übrigens in keiner seiner Schriften eigens von dieser Frage gehandelt. Nur mündlich, wohl auf dem Katheder, scheint er sie weiter zur Sprache gebracht und hierbei mit seiner Ansicht vom späteren Ursprung der römischen Oberhoheit besonders auf die Satzungen des nicänischen, ersten ökumenischen Konzils sich gestützt zu haben, welches dem Papst keine solche allgemeine Oberhoheit zuerkannt, sondern die Patriarchen von Alexandrien und Antiochia mit ihrer kirchlichen Gewalt über die ihnen untergebenen Bischöfe neben jenen gestellt hat. Carlstadt dagegen war bei diesen Behauptungen Luthers gar nicht beteiligt. Er wurde im Gegenteil sehr ängstlich, als Luther gegen Eck kühn und entschlossen den Streit über diesen Punkt aufnahm. Er wollte überhaupt nicht gegen das Papsttum, sondern nur gegen die Scholastiker streiten. Es scheint ihn dabei auch eine Besorgnis wegen einer Pfründe angewandelt zu haben, welche er an der unmittelbar unter päpstlicher Gerichtsbarkeit stehenden Wittenberger Stiftskirche inne hatte. Möglich daß Eck, indem er ihn zu Äußerungen über diese gefährliche These provocierte, ihn hierdurch für die ganze Disputation einschüchtern wollte. Jedenfalls aber mußte Luther durch sie ganz sich selbst getroffen und unabweisbar zum eignen Eintritt in den Kampf herausgefordert finden.[1])

Entrüstet über dieses Verfahren Ecks richtete Luther — zu Ende Januar oder Anfang Februar — ein Schreiben an Carlstadt, welches er auch an die Öffentlichkeit gelangen ließ. Auf ihn selbst, sagt er, lasse jetzt Eck seine Frösche oder Fliegen los, deren Angriff er dem Carlstadt verheißen habe. Aus schnöder Schmeichelei gegen den Papst ziehe er so ihn wieder ins Spiel. So möge er denn das Schwert um seine mächtigen Hüften gürten

und Gelegenheit nehmen, nach den Siegen in Pannonien (d. h. in Wien), in der Lombardei (Bologna) und in Bayern, deren er bisher sich rühme, auch noch als sächsischer Triumphator begrüßt zu werden. — Eck selbst schrieb auch, noch ehe er von diesem Brief Kenntnis hatte, an Luther, indem er ihm den 27. Juni als Termin der Disputation ankündigte: da Carlstadt Luthers Vorkämpfer, Luther aber die Hauptperson sei, welche jene falschen Lehren ausgesät habe, so zieme es sich für ihn, gleichfalls zu erscheinen und das Seinige zu verteidigen. — Das Versprechen, fernerhin zu schweigen, welches Luther dem Miltitz erteilt hatte, konnte ihn hier nicht mehr zurückhalten: hatte er es doch nur unter der Bedingung gegeben, daß auch die Gegner innehielten. [1])

Eck veröffentlichte unter dem Datum des 14. März eine Entgegnung gegen jenen Brief Luthers an Carlstadt, der er seine, jetzt auf die Zahl dreizehn gebrachten Thesen beigab. Luther antwortete hierauf sogleich wieder und stellte nun dreizehn Gegenthesen auf. Eck hatte dort geflissentlich einen bescheiden klingenden Ton angenommen und gegen Luther bemerkt, er hätte unter der Kutte mehr Nüchternheit und Mäßigung erwartet. Luther dagegen will jetzt, daß in dieser Sache niemand mehr Geduld von ihm erwarte und verflucht den Ruhm der gottlosen Milde, mit der einst Israels König (1. B. d. Kön. Kap. 20) den Fürsten Syriens, den Feind Israels, geschont habe; er wünscht sich vielmehr, jetzt recht stark zu sein im Beißen, ja im Verschlingen der Cajetane und Ecke. Den durch Eck wiederholten Vorwurf, daß er „alte Asche (nämlich den Hussitismus) neu anfachen wolle", weist er als eine Verdächtigung ab, aus der man sehen könne, was von Ecks scheinbarer Mäßigung zu halten sei. Auch versichert er, daß er die ehrwürdige Übereinstimmung so vieler gläubigen Christen im Abendland über die römische Monarchie keineswegs verachte. Aber jener letzten, auf sie bezüglichen These Ecks stellt er jetzt als seine eigne dreizehnte These den Satz entgegen: „Daß die römische Kirche über allen anderen stehe, wird bewiesen aus den frostigsten, innerhalb der letzten 400 Jahre aufgekommenen päpstlichen Dekreten, gegen welche zeugt die beglaubigte Geschichte von 1100 Jahren, der Text der heiligen Schrift und das Dekret des nicänischen Konzils, des heiligsten unter allen". So schritt er in diesem Punkt jetzt kühn noch über seine früheren Aussagen hinaus. [2])

Die Lehre von der Gnade und dem freien Willen sollte dem Carlstadt für die Disputation verbleiben. Die Verteidigung seiner Sätze gegen die Buß- und Ablaßtheorie und seiner Behauptung über den päpstlichen Primat übernahm Luther selbst. Die letztere mußte der große Hauptgegenstand für die Disputation werden.

Schon hatte mit Bezug auf diese Frage inzwischen auch der Leipziger Professor Hieronymus Düngersheim von Ochsenfart sich an

Luther herangemacht. Er richtete an Luther einen langen Brief, worin er dem nicäner Konzil, an welches Luther dem Vernehmen nach „mordicus“ sich anklammere, mit Berufung auf angebliche alte Zeugnisse, welche längst auch von anderen Papisten vorgebracht worden waren, einer historischen Kritik aber keineswegs Stich halten, bereits die Anerkennung jener allgemeinen Oberhoheit Roms unterzuschieben suchte. Luther ließ sich anfangs auf einen Briefwechsel darüber mit ihm ein, verwies ihn aber, während Düngersheims Briefe bereits zu förmlichen Streitschriften anwuchsen, für das weitere auf die Streitverhandlung mit Eck.[1])

Auch zu einem Ausfall des Ketzerrichters Hoogstraten, den wir aus dem Reuchlinschen Streit kennen, und einer kurzen, scharfen öffentlichen Entgegnung Luthers gab seine dreizehnte These Anlaß, ohne daß wir indessen die Data hierfür bestimmt bezeichnen könnten (denn das überlieferte Datum v. J. 1518 ist eben wegen der Beziehung auf diese These unmöglich). Hoogstraten hatte in einer Vorrede zu einer noch auf jenen Streit bezüglichen Schrift ihm vorgeworfen, daß er mit derselben die Päpste zu Ketzern mache, und den Papst Leo zum blutigen Strafgericht wider ihn aufgerufen. Luther fertigte ihn ebenso als unlogischen Esel wie als einen blutdürstigen Feind der Wahrheit ab.[2])

Was das Gewicht dieses Streitpunktes anbelangt, so war zwar Luther, wie wir in seinem „Unterricht auf etlich Artikel“ hörten, der Ansicht, daß Sätze über die Ausdehnung der kirchlichen Obergewalt gar nicht zu dem für die Christengemeinde nötigen Glaubensinhalt gehören. Und auch in betreff des Streites, welchen er jetzt über den Ursprung der päpstlichen Gewalt im Kreise der gelehrten Theologen durchfechten wollte, äußerte er anfangs noch, der Gegensatz zwischen ihm und seinen eifernden Gegnern sei ja nicht so groß; auch er belasse ja den Papst im Besitze jener Obergewalt und fordere, daß man im Gehorsam gegen Gottes Ordnungen auch ihr sich willig unterwerfe. Man hätte so meinen können, es handle sich um eine bloße historische Frage.

Allein wir mußten schon oben, als wir der neuen Auffassung Luthers vom geschichtlichen Ursprunge des päpstlichen Primats zum erstenmal begegneten, die tiefgreifende Bedeutung bemerken, welche ihr in Wahrheit allerdings für den ganzen christlichen Glauben und für die praktische Stellung des Christen zur Kirche zukam. So bemerkte doch auch Luther selbst dem Düngersheim gegenüber sogleich, daß es sich bei jener historischen Frage um die Frage nach dem „göttlichen Recht“ der päpstlichen Herrschaft handle; und wenn sie kraft „göttlichen Rechtes“ bestand, d. h. wenn sie nicht etwa bloß wie weltliche Monarchieen im Lauf einer unter Gottes Leitung stehenden menschlich geschichtlichen Entwicklung der Kirche aufgekommen, sondern direkt vom himmlischen Herrn der Kirche eingesetzt und zu einem Grundbestandteil

der Kirche Christi gemacht war, so mußte auch jeder echte Christ hieran glauben und mußte bei einem Bruch mit ihr ohne weiteres auch von der Gemeinschaft des Leibes Christi sich ausgeschlossen wissen; dagegen war bei Luthers Auffassung denkbar, daß diese Gewalt die ihr zeitlich verliehene Autorität durch eigne Schuld wieder verscherze und daß echte Christen, gerade indem sie von ihr verstoßen werden, dennoch durch Festhalten an den ewigen Grundlagen der Kirche und durch die Gemeinschaft des Geistes, des Glaubens, der Liebe u. s. w. Glieder der wahrhaften Gemeinde Christi verbleiben. Für die Frage aber, ob der päpstlichen Hoheit jenes göttliche Recht zuzuerkennen oder abzusprechen sei, hatten nun auch solche scheinbar nur vereinzelte geschichtliche Momente, wie die Äußerung des nicänischen Konzils, schon eine durchschlagende Beweiskraft. Denn, schreibt Luther an Düngersheim, was göttlichen Rechtes ist, das darf in keinem Jahrhundert, in keinem Augenblick eine Unterbrechung leiden; göttliches Recht muß schlechthin, ganz und immer gelten. Hatte das heiligste, von Gottes Geist erleuchtete Konzil keine Kenntnis von jener Obergewalt Roms, so konnte ihr demnach göttliches Recht nicht zukommen. Ähnlich stützte sich Luther auf Kirchenväter wie Cyprian, Athanasius, Augustin, Hieronymus u. s. w., bei welchen ihr gleichfalls ein solches Recht nicht zuerkannt werde: sie müßten, sagt er, wenn man es dennoch behaupte, zu Ketzern werden.

So hat denn Luther jetzt auch mit großer und steigender innerer Wärme und Erregung auf diesen, ihm aufgedrungenen Gegenstand der Disputation sich geworfen. Und weiter bekam er nun gegenüber den verneinenden Zeugnissen der heiligen Schrift und der alten katholischen Kirche, auf welche er sich stützte, mit den zahlreichen und schon bis in die Zeit jener Kirchenväter hinaufreichenden Dekreten der Päpste selbst zu thun, welche jene Gewalt mit dem Anspruch auf göttliches Recht und auf eine unmittelbare Verleihung durch Christus sich beimaßen, die Schrift hiernach deuteten, es auch in die Aussagen des Konzils und der Väter hineintrugen.

Eben unter dieser Beschäftigung mit dem Papsttum, seinem Ursprung, seiner Geschichte, seinem Recht und seiner Anmaßung, wozu Eck ihn getrieben hatte, erwachte nun in ihm erst recht ein Geist der Entrüstung und des Kampfeseifers gegen dasselbe. Wiederholt äußerte er jetzt Freunden: sein bisheriger Handel komme ihm nur wie ein Spiel vor; jetzt erst hebe der Ernst an; er müsse endlich offen gegen die römischen Schlangen, gegen die päpstliche Tyrannei und Trügerei losziehen. „Der Herr," sagt er, „zieht mich und ich folge nicht ungern." Wie er schon früher (s. oben S. 237) gegen Link die Ahnung ausgesprochen hatte, daß in Rom der Antichrist herrsche, so schreibt er jetzt an Spalatin: „Ich gehe die Dekrete der Päpste für meine Disputationen durch, und bin — ich sage Dir's ins Ohr — ungewiß, ob der Papst der Antichrist selbst sei oder ein Apostel

des Antichrist; so elendiglich wird Christus, d. h. die Wahrheit, von ihm in den Dekreten gekreuzigt." Er schrieb dies am 13. März, also zehn Tage nach dem Datum seines Briefs an Papst Leo. Noch immer übrigens dachte er von diesem wenigstens in betreff seines persönlichen Charakters besseres; so meint er gleich darauf in einem Brief an den Kurfürsten wieder, daß der Name des milderen und besseren Leo von Betrügern mißbraucht und geschändet sei. Es war dies nicht Doppelzüngigkeit bei Luther, sondern wir sehen bei ihm ein ihm selbst peinliches inneres Schwanken, indem er den Ahnungen und Einsichten die sich ihm furchtbar aufdrängen, doch lieber so lang als möglich noch ausweichen möchte.[1])

Seinen nächsten Freunden ward bange, als sie ihn so vorangehen sahen. Wir haben dies bereits in betreff Carlstadts bemerkt. Auch den Spalatin und andere mußte er beschwichtigen.

Gar zu keck, ja ganz unhaltbar erschien namentlich auch die geschichtliche Behauptung seiner 13. These, daß die Gegner ihren Beweis für die allgemeine Herrschaft des Papstes erst aus den Dekreten der vier letzten Jahrhunderte führen könnten. Er erklärte aber dem Spalatin näher, wie er sie durchzuführen gedenke; man werde ihm mit höhnischem Geschrei die Satzungen vorhalten, in welchen die Päpste freilich seit mehr als 1000 Jahren ihr angebliches Recht geltend gemacht haben; er hingegen werde zeigen, daß doch erst durch die seit 400 Jahren entstandenen Dekretensammlungen jene Ansprüche zu einer allgemeinen Anerkennung in der Kirche gelangt seien und so erst die römische Tyrannei festgestellt worden sei.[2])

Mit seiner eignen Beweisführung wollte er seine Gegner anfangs erst im Laufe der Disputation überraschen. Dann trug er jedoch seine Argumente noch vor derselben in gedruckten eingehenden „Resolutionen" über jene These öffentlich vor.[3])

Hier erörterte er vor allem das Zeugnis der heiligen Schrift, auf welches die These sich bezog. Die Schlüsselgewalt, sagt er, welche dort Jesus dem Petrus übertragen habe, sei nicht diesem allein, sondern den Jüngern insgesamt, ja der ganzen Gemeinde der Gläubigen vom Herrn zugeteilt worden. Und eben diese gläubige, im Glauben an Christus geheiligte Gemeinde ist ihm nun die „katholische Kirche", ohne daß zum Wesen dieser Kirche ein menschliches Haupt neben dem himmlischen gehören würde, dessen Glieder die Gläubigen seien; so sage ja auch das Glaubensbekenntnis: „ich glaube eine heilige katholische Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen." Schließlich erklärt er: „ich weiß nicht, ob es der christliche Glaube dulden könne, daß auf Erden ein anderes Haupt der allgemeinen Kirche außer Christus aufgestellt werde." Nicht einen Vorrang der Gewalt, sondern nur einen Vorrang der Ehre findet er in der heiligen Schrift für Petrus, als

dessen Nachfolger er dann die römischen Bischöfe noch immer gelten läßt. Daneben bestreitet er bereits auch in betreff der Bischöfe, daß ihre Stellung über den andern geistlichen Hirten der Gemeinde oder den im Neuen Testament sogenannten Presbytern schon durch die heilige Schrift verordnet und hiermit göttlichen Rechtes sei; er fand, daß noch der Kirchenvater Hieronymus an die ursprüngliche Gleichheit beider erinnerte. Die gesamte abendländische Christenheit meinte bis dahin eine christliche Kirche nur im Verbande der bischöflichen Hierarchie mit dem Papst an der Spitze finden zu können. Luther dagegen stellte *seine* Auffassung von der Kirche eigentlichem Wesen, die wir schon früher z. B. in seinen Äußerungen über den Bann hervortreten sahen, jetzt frisch, entschieden und bündig auch zum Behuf öffentlicher Disputation jener entgegen: die Kirche und alle ihre geistlichen Güter sind nicht bloß bei Rom, sondern überall, wo die eine Taufe, das Gotteswort, die Sakramente, der Glaube, die Liebe, die Hoffnung sind; wo Gottes Wort gepredigt und geglaubt wird, da ist der wahre Glaube, dieser Fels, welchen die Pforten der Hölle nicht erschüttern, — wo der Glaube, da die Kirche, — wo die Kirche, da die Braut Christi, — wo die Braut, da alles was dem Bräutigam gehört

Er wiederholt ferner seine Berufung auf das nicänische Konzil, sowie auf jene alten Väter und auf die alten asiatischen, griechischen, afrikanischen Gemeinden, welche der Gewalt des Papstes sich nicht unterworfen wußten. Und er fügt nun bei: man dürfe auch für die Gegenwart nicht leugnen, daß im Morgenland wirkliche Christen seien, obgleich ihre Bischöfe nicht vom Papst eingesetzt werden.

Dagegen sucht er hinsichtlich jener alten päpstlichen Dekrete, die man ihm entgegenhalten mochte, zu zeigen, wie schlecht sie ihre Anmaßungen begründen. Eine päpstliche Autorität, die ihn in seiner Kritik binden könnte, kennt er eben nicht. Aus Anlaß der Erklärung eines Papstes, wonach gar „die Rechte der irdischen zugleich und himmlischen Herrschaft" dem Petrus übertragen sein sollten, ruft er aus: „Ist's nicht aller Thränen wert, daß man uns zwingen will, dies nicht bloß zu lesen, sondern auch wie ein Orakel zu glauben, und zwar zwingen bei Gefahr des Feuertodes? und da träumen wir noch von einem guten Zustand der Kirche und erkennen nicht den Antichrist mitten im Tempel!"

So rüstete sich Luther zum öffentlichen Zweikampf mit Eck, während zu gleicher Zeit Miltitz seine Friedensversuche fortsetzte und eine Vernehmung Luthers durch den Trierer Erzbischof vorbereitete.

Luther entschuldigte sich darüber gegen seinen Kurfürsten, indem er auf jene Bedingung seines Schweigens hinwies, daß auch der Widerpart schweigen müßte; jetzt, sagt er, greife ihn Eck unerwartet also an, daß es nicht bloß auf seine, sondern auf der ganzen Wittenberger Universität

Unehre abgesehen sei; man dürfe nicht ihm das Maul zubinden und jedem andern aufthun. Auch gab er dem Miltitz selbst die Disputation, welche er ohne Schande für sich, seine Freunde, seinen Landesherrn, seinen Orden und seine Universität nicht ablehnen könne, mit als einen Hinderungsgrund an, weshalb er jener Einladung nach Coblenz nicht folgen könne. [1])

Wir hören auch nicht, daß von dieser Seite bei ihm eine Einsprache erhoben worden wäre. Wohl aber machten die Leipziger Theologen unerwartete, lange Schwierigkeiten dagegen, daß bei ihnen die Disputation stattfinden sollte, ja Luther hätte noch bis auf den letzten Augenblick Bedenken tragen können, dort zu erscheinen. Sie wollten, so sehr sie ohne Zweifel mit Ecks Angriff einverstanden waren, doch nicht selber mit dem gefährlichen Streit zu thun bekommen. Schon im Dezember, noch ehe Luthers persönliche Beteiligung an der Disputation zu erwarten war, hatten sie das Gesuch Ecks und Carlstadts, bei ihnen disputieren zu dürfen, abgelehnt, während Eck bei jener ersten Veröffentlichung seiner Thesen voreilig schon Leipzig als den Ort der Disputation bezeichnete: sie begründeten in einem Vortrag bei ihrem Landesherrn, dem Herzog Georg von Sachsen, die Weigerung damit, daß die Disputation einen neuen Lärm machen, auch Unfrieden zwischen Georg und Luthers Landesherrn erregen möchte, und wollten Eck an die mit Luthers Sache beauftragten päpstlichen Kommissare verwiesen haben. Nicht minder verwahrte sich Bischof Adolf von Merseburg, der Kanzler der Leipziger Universität dagegen, daß die Disputation dort stattfinden, da der Ablaßstreit schon allzuviel Ärgernis gegeben habe und der Papst darüber als über eine bereits entschiedene Sache überhaupt kein disputieren mehr zulasse. Dagegen zeigte Herzog Georg ein lebhaftes Interesse dafür, daß das öffentliche Kampfspiel stattfinde und seine Universität die Ehre habe, der Schauplatz desselben zu werden; man könne, meinte er, ja unbeschadet des katholischen Glaubens disputieren, wie schon über so viele andere dogmatische Streitfragen in Leipzig disputiert worden sei. Er äußerte sich in einem Brief an Bischof Adolf sehr grob über seine Professoren; sie sollten sich, anstatt der Ruhe und des Genusses zu pflegen, vielmehr freuen, als Lehrer der heiligen Schrift die Wahrheit an den Tag zu bringen; das sei ihr Beruf, dafür haben sie besondere Ehren, glänzende Frühstücke u. s. w.; es sei ein löblich Exerzitium für sie; wollen sie's nicht üben, so wäre ihm ein Kind lieber an ihrer statt. In seiner Willensmeinung befestigte ihn auch der Kurfürst Friedrich. So mußte die theologische Fakultät sich fügen. — Vollends schwierig wurde dieselbe, als dann Luther für seine eigne Person zugelassen zu werden begehrte. Und gegen diesen erschien nun doch auch der Herzog spröde. Er erklärte ihm, der selbst ein Bittgesuch an ihn richtete, daß erst Eck ihn darum ersuchen müßte. Eck aber, an den Luther deshalb schrieb, ließ ihn in der Verlegenheit; möglich,

daß die langsame Beförderung der Briefe mit daran schuld hatte. Da zeigte sich recht, wie sehr Luthern daran gelegen war, den Kampf wirklich durchzumachen, dessen erster Urheber er war und dessen gefährlichste Spitze ganz gegen ihn sich richtete. Er bat den Herzog wiederholt und flehentlich — „demütiglich und um Gottes willen." Noch zu Anfang Juni hatte er von ihm keine bestimmte Antwort. Er war aber entschlossen, jedenfalls in Leipzig zu erscheinen und sich zur Entgegnung gegen Eck zu erbieten.[1])

Unter diesen Arbeiten und andere Vorbereitungen befiel ihn, wie er am 6. Juni dem Lange berichtete, gerade jetzt wieder ein Zustand innerer Anfechtung, bei welcher es sich für ihn nicht um jene Fragen, sondern ganz um die eigne Seele und ihr Verhältnis zu Gott sich handelte. Sie, sagt er, sei schwerer als jene Sorgen. Durch das alles lehre ihn der Herr, was es um den Menschen sei. Lange möge für ihn, den großen Sünder, beten; er bedürfe schlechthin nichts, als die göttliche Barmherzigkeit.[2]) — Durch solche innere persönliche Kämpfe aber wurde Luther auch jetzt wieder für die ihm in der Welt vorgesetzten Kämpfe und Verwicklungen nicht etwa eingeschüchtert, sondern vielmehr geneigt, sie gering zu achten, als etwas, was doch nicht wie jene ans innerste Leben dringe. —

Am Montag nach Johannis, den 27. Juni, sollte nach Herzog Georgs Willen die Disputation beginnen. Hinsichtlich seiner eignen Zulassung hatte Luther endlich so viel erreicht, daß Georg im Geleitsbrief, welchen er am 10. Juni für Carlstadt ausstellte, auch „diejenigen, die er mit sich bringen werde", einschloß, ohne jedoch Namen zu nennen. Luther mußte — nach seinem eignen Ausdruck — unter Carlstadts Fittigen erscheinen.

So trafen denn beide am 24. Juni mit einander in Leipzig ein. Ihren Einzug hat ein Zuschauer, der damalige Leipziger Magister Sebastian Fröschel, später aus lebendiger Erinnerung beschrieben. Sie fuhren in offenen Wagen, Carlstadt voran, dann Luther mit Melanchthon zusammen. Jener nahm als der ältere Doktor und als der, welcher zunächst für sich den Kampf mit Eck unternommen hatte, hier und ebenso auch nachher die erste Stelle unter den beiden Wittenberger Disputatoren ein. Ferner erschienen mit ihnen der damalige Rektor der Wittenberger Universität, nämlich der junge Herzog Barnim von Pommern, mehrere andere Wittenberger Dozenten, worunter Nikolaus von Amsdorf und Johann Lange aus Erfurt. Wittenberger Studenten, Zweihundert an Zahl, liefen mit Spießen und Hellebarden neben den Wagen her, wohl nicht bloß um ihnen ein glänzendes Ehrengeleite zu geben, sondern auch um anzudeuten, daß niemand gewaltthätig sich an ihren Lehrern vergreifen dürfe. Dem Carlstadt aber begegnete die üble Vorbedeutung, daß am Kirchhof der Paulinerkirche sein Wagen zerbrach und er in den Kot fiel, während Luther an ihm vorbei

fuhr. Die Leute, welche zusahen, sagten: Dieser wird obliegen und der andere wird unterliegen.[1])

Eck war schon zwei Tage vorher angelangt.

Der Herzog hatte, da man bei der Universität keinen Hörsaal für die zu erwartende Menge gelehrter Zuhörer geräumig genug fand, den großen Saal seines Schlosses, der alten Pleißenburg, für die Disputation einrichten und kostbar ausschmücken lassen. Er setzte ferner Vorsteher für die Disputation ein und verordnete zwei seiner Räte zu derselben. Auf Ecks Ansuchen bewilligte er jetzt auch speziell für Luther freies Geleite zur Teilnahme an ihr.[2])

Vergeblich erließ der Bischof von Merseburg noch ein förmliches Verbot der Disputation, welches gerade während des Einzugs der Wittenberger an den Kirchthüren angeschlagen wurde.

Carlstadt wurde am Morgen des Sonntags, des 26. Juni, vor die vom Herzog eingesetzte Kommission gerufen, damit Bedingungen für die bevorstehende Verhandlung festgestellt würden. Er und Luther hatten von Anfang an verlangt, daß die Reden der Disputanten genau von Notaren nachgeschrieben werden, um allen Mißdeutungen und schiefen Berichten vorzubeugen. Eck, welcher darauf eingegangen war, wünschte doch sehr, diese Verabredung wieder rückgängig zu machen. Er konnte mit Recht einwenden, daß die Lebendigkeit der Wechselrede leide, wenn aufs Nachschreiben Rücksicht genommen werden müsse. Jene aber hatten guten Grund, darauf zu beharren, indem sie gerade von Eck befürchteten, er möchte mit seiner bekannten Gewandtheit den wirklichen Wortlaut und Sinn mancher Reden verdrehen. Carlstadt erreichte denn auch, daß vier Schreiber bestellt wurden. Dagegen gab er zu, daß die von ihnen aufgenommenen Akten nachher theologischen Schiedsrichtern vorgelegt, und, ehe diese ihren Urteilsspruch gethan, nicht veröffentlicht werden sollten.

Erst am andern Tag, dem ersten der Disputation, wohl in der Frühe des Morgens, wurde auch Luther aufgefordert, dieser Vereinbarung beizutreten. Es ist, als ob man ihn nur wie eine Nebenperson neben Carlstadt habe behandeln wollen. Der Inhalt der Bedingungen aber mußte ihm zuwider sein. Welchem Schiedsrichter sollte denn er, dessen Hauptthese sogar den nächsten Freunden bedenklich war, von vorn herein sich willfährig erklären? Vor allem mußte er sich dagegen verwahren, daß man den Richter etwa in Rom suche. Man sagte ihm, dies solle nicht geschehen, sondern eine Universität solle um das Urteil angegangen werden, und Eck that hierbei damit groß, daß er, wenn Luther wolle, auch eine außerdeutsche, italienische, französische oder spanische Universität sich gefallen lasse. Bei welcher Universität aber, außer seiner eignen, von der natürlich abgesehen werden mußte, konnte Luther für seine Lehre Verständnis und Unparteilich-

keit erwarten? So weigerte er sich denn, seine Freiheit in dieser Weise beschränken zu lassen, und wollte, da der Herzog die Unterwerfung unter ein Schiedsgericht zur Bedingung der Zulassung machte, lieber auf seinen Anteil an der Disputation, an dem ihm so viel gelegen war, verzichten. Das legten ihm die Gegner für Feigheit aus, und seine wenigen Freunde unter den Leipzigern, wie namentlich Dr. Auerbach, baten ihn dringend, nicht die Ungnade des Herzogs auf sich zu laden. Nach längerem Widerstreben beugte er sich endlich und unterzeichnete am Morgen des 4. Juli, ehe an ihn selbst die Reihe des Disputierens kam, die von Carlstadt angenommenen Bedingungen mit dem Zusatz, daß die Akten nicht dem päpstlichen Hof zugeschickt werden sollten. Dabei gab man ihm zu, daß er seine Appellation, die er zuvor eingelegt (an ein Konzil), „als weil er deß Recht habe," sich vorbehalte. Die Bezeichnung einer bestimmten Universität überließ man einer späteren Verabredung.

Auf den 26. Juni fiel wohl auch ein Gespräch mit Emser, auf welches dieser und gegen ihn Luther nachher sich bezogen hat. Emser, tags zuvor aus Leipzig herübergekommen, beschwor, wie er nachher erzählte, in der herzoglichen Kanzlei den Eck, Carlstadt und Luther, sich zu Ehren Gottes der Schmähungen und Ärgernisse zu enthalten. Darauf habe Luther geantwortet: die Sache sei weder um Gottes willen angefangen, noch müsse sie um Gottes willen zu Ende geführt werden. Hiegegen erzählt Luther: „da durch die Eckische Praktika gehandelt ward von der Disputation nach seinem (Ecks) Vorteil und meinem Nachteil und wir sahen, daß die Ehre ward mehr denn die Wahrheit gesucht von dem Widerpart, — da sprach ich mit kläglichen Worten und betrübtem Gemüt: das Ding ist nicht in Gottes Namen angefangen, es wird auch nicht in Gottes Namen ausgehen."

Die Disputation wurde am Morgen des 27. Juni wie ein öffentlicher hochwichtiger Akt feierlich eröffnet. Der Leipziger Professor der Jurisprudenz Simon Pistoris begann mit einer begrüßenden Rede in der Aula der Universität. Von da zogen die Versammelten in die Thomaskirche zu einer Messe, bei welcher ein neuer, zwölfstimmiger Meßgesang aufgeführt wurde. Dann gings in prächtigem Aufzug nach dem Schlosse; ein Teil der bewaffneten Bürgerschaft war mit Fahnen, Trommeln und Wehr dazu ausgerückt und stellte sich beim Schloß als Wache auf. Der Saal im Schloß war mit kostbaren Teppichen behängt. Für die Disputanten standen zwei Katheder da; über dem für Eck zeigte der Teppich das Bild des heiligen Streiters Georg, über dem für Carlstadt und Luther bestimmten das Bild des heiligen Martinus. Nun sollte eine Eröffnungsrede über die Bedeutung des Aktes und die würdige Weise des Disputierens, welche Peter Schade Mosellanus, ein gefeierter junger Lehrer der klassischen Litteratur, ausgearbeitet hatte, von einem Knaben, der die kindlich reine Theologie

darstellte, frei vorgetragen werden. Da sie jedoch hierfür viel zu lang ausgefallen war, mußte Mosellanus selbst den Vortrag übernehmen. Sie kann für keinen glücklichen Beginn der Disputation gelten. Der Redner, der sie mühsam auswendig gelernt hatte und noch an den Nachwehen einer Krankheit litt, sprach sehr lange mit leiser Stimme, in eleganter Ausführung, aber ohne die Tiefen des Gegenstandes, worüber disputiert werden sollte, zu berühren und demjenigen Ausdruck zu geben, was die von innerem Interesse dafür erfüllten Teilnehmer an der Disputation bewegen mußte. Die Form der Rede, wonach der Redende sich selbst als Kind bezeichnen sollte, hatte er belassen, während doch nun er selber sie vortrug. Auffallend ist, daß er als Disputanten den Eck und Carlstadt namentlich und mit rühmenden Prädikaten aufführte, Luthers aber nicht erwähnte: man möchte vermuten, daß er, der diesem persönlich keineswegs abgeneigt war, hierzu eine Anweisung vom Herzog erhalten habe — wenn der Grund nicht etwa darin lag, daß ihm Luthers Eintritt in die Disputation noch ungewiß erschien. Für Luther mußte die Rede jedenfalls unbefriedigend sein. Nach dem Schluß der Rede sangen Musiker dreimal das „Veni sancte spiritus etc.“ (Komm heiliger Geist), wobei die ganze Versammlung auf den Knieen lag. Darauf eilten alle zu einer Mahlzeit. Um zwei Uhr nachmittags begann endlich die Disputation; Carlstadt und Eck traten gegeneinander auf den Platz.

Eine große Menge von Zuhörern, von Theologen und Nichttheologen, von Lehrern und Studierenden kam zu dem jetzt anhebenden Kampfspiel mit gespannter Erwartung und lebhafter Erregung. Auch Herzog Georg erschien oft dabei und folgte den Verhandlungen mit warmer Teilnahme. Luthers Gegner wurden auf Böhmen, auf Hussiten, böhmische Brüder („Pikarden“), aufmerksam, welche erschienen seien, weil sie in ihm einen Verfechter ihrer Sache zu finden hofften. Man fürchtete, daß unter der Menge, welche zusammenströmte und für die eine und andere Richtung Partei nahm, sogar thätlich Händel ausbrechen möchten. Jene bewaffnete Bürgerwache blieb während der ganzen Disputation am Schlosse stehen, um dort Unruhen vorzubeugen. Auch in den Herbergen, wo Wittenberger Studenten lagen, wurden Hellebardenmänner aufgestellt, damit nicht sie und die anders gesinnten Leipziger Studenten zu heiß aneinander gerieten.

Der erste Teil der Disputation, in welchem Eck und Carlstadt sich gegenüber standen, war jedoch noch nicht geeignet, das Interesse von Zuhörern zu befriedigen, welche eine Entscheidung über die wichtigsten, die Kirche erschütternden Fragen zu gewinnen hofften.

An vier Tagen, nämlich am 27. und 28. Juni und am 1. und 3. Juli, zwischen welche hinein wegen kirchlicher Feiertage ausgesetzt wurde, stritten jene beiden über die Lehre vom freien Willen des Menschen und von der

eignen Wirksamkeit, die ihm bei den guten Werken neben dem Wirken der göttlichen Gnade beigelegt werden dürfe. Der Gegenstand war durch Luther aus der Tiefe eines vor Gott gebeugten, nach der Gnade begierigen und in ihr erstarkten Gemütes heraus angeregt worden. Hier jedoch wurde er beiderseits ohne lebensvolle Beziehung auf die inneren, sittlich religiösen Vorgänge in sehr abstrakter Weise und mit ermüdendem Streit über die Meinungen der maßgebenden alten Theologen behandelt. In der Kunst des Disputierens war Eck seinem Gegner überlegen. Er überragte ihn namentlich mit einem reichen Gedächtnis, aus welchem er eine Menge Citate jener Theologen vorzutragen, und mit der Gewandtheit, mit welcher er sie für seinen Zweck zu verwerten wußte. Carlstadt suchte sich hiergegen dadurch zu helfen, daß er Bücher mitbrachte und Ecks Beweisgründe sich aufnotierte, um sie nachher widerlegen zu können. Zu seiner Rechtfertigung konnte er geltend machen, daß Eck mitunter Citate vorbrachte, welche noch sehr der Kontrolle durchs Nachschlagen der Quellen bedurften, und seinen eignen Sätzen nachher, wenn sie sich nicht ganz haltbar zeigten, gerne eine andere Wendung gab. Eck aber setzte es bei den Vorstehern der Disputation gegen ihn durch, daß ihm jenes Verfahren verwehrt wurde. Eck stand so schon im Bewußtsein eines Siegers da, als die Reihe des Disputierens an Luther kam.

Ihn feierten auch die Mitglieder der Leipziger Universität die ganze Zeit über recht geflissentlich mit Einladungen, Spazierritten, Geschenken u. s. w. und hielten sich dagegen von den Wittenbergern ferne.

Luther hielt, ehe er an's Disputieren kam, am Peter- und Paulstag, dem 29. Juni, auf des Pommernherzogs Wunsch, eine Predigt im Schlosse, wozu ihm wegen des Andrangs von Zuhörern, statt der Schloßkapelle der geräumigere Disputationssaal eingeräumt wurde und nahm da vom Festevangelium (Matth. 16, 13—19) Anlaß, die großen Hauptgegenstände der gesamten Disputation kurz und erbaulich darzulegen. Denn, sagte er, das Evangelium begreife alle Materien derselben, indem es fürs erste (nämlich in Jesu Worten: „Fleisch und Blut hat dir das nicht offenbart u. s. w." V. 17) von der Gnade Gottes und unserm freien Willen rede, fürs zweite von der Gewalt St. Peters und der Schlüssel. Im ersten Teile zeigte er, wie die Seele an sich selbst verzweifeln und gläubig nach dem lebendigen Gott sich sehnen solle, aus dessen Gnade dann für sie die guten Werke durch innern Trieb und Kraft von selbst erwachsen werden. Im zweiten Teil lehrte er, wie die Schlüssel dem Petrus nicht für sich, sondern in Person der christlichen Kirche gegeben seien, und zwar zum Troste für die blöden Gewissen, damit diese fest im Glauben an das Wort der Vergebung sich halten. Weiter, sagt er, sei dem gemeinen Mann nicht not viel zu disputieren von St. Peters oder des Papstes Gewalt; es liege

mehr daran, daß man derselben seliglich zu gebrauchen wisse. So wenig wollte er in den Streit über seine 13. These, welchen er jetzt mit Eck zu führen hatte, die Gemeinde hineinziehen und wollte ihr dagegen um so mehr dasjenige ans Herz legen, was unmittelbar religiöse, praktische Bedeutung habe. Die Predigt wurde ihm dennoch sehr verdacht. Der herzogliche Rat Cäsar Pflug, eine Hauptperson unter den Vorstehern der Disputation, der übrigens die Predigt nicht mit angehört hatte, rief, als er von ihr vernahm, aus: „Ich wollte, Dr. Martinus hätte sie gen Wittenberg gespart." Eck beeilte sich zwei und nachher noch zwei Predigten gegen Luther in städtischen Kirchen zu halten, auf deren Kanzeln dieser nicht zugelassen wurde.[1])

Als Luther einmal in den Tagen von Carlstadts Disputation in eine Kirche kam, während Mönche Messe hielten, nahmen diese alsbald ihr Abendmahlsgeräte weg, damit ihr Sakrament nicht durch den Ketzer entweiht werde.

Am 4. Juli endlich bestieg Luther gegen Eck den Katheder (am nämlichen Tag, an dessen Abend Tetzel im Leipziger Dominikanerkloster verschied). Mehrere Thesen, welche Eck und Carlstadt noch außer der vom freien Willen miteinander durchfechten wollten, wurden auf den Schluß der ganzen Disputation verschoben. Jene beiden begannen sogleich mit der Frage über den päpstlichen Primat, der bedeutungsvollsten in dem gegenwärtigen Streite. Luther schickte die Erklärung voran: er hätte aus Ehrfurcht gegen den Papst und die römische Kirche diese nicht notwendige und überaus gehässige Materie gern beiseite gelassen, wenn sie ihm nicht durch Eck aufgedrungen worden wäre. Eck aber erinnerte ihn, daß er sie ja selber schon durch jene Sätze in seinen Resolutionen und seiner Ausgabe der Augsburger Verhandlungen angeregt habe.

Die Persönlichkeit der beiden Kämpfer, wie sie dort gegeneinander standen, hat Mosellan in einem Briefe beschrieben. Es ist die erste ausführlichere Schilderung von Luthers Erscheinung, die wir überhaupt besitzen.

Martinus, sagt jener, ist von mittlerer Statur; sein Leib ist schmächtig, durch Sorgen und Studien abgemagert, so daß man fast alle Knochen an ihm zählen kann; er steht noch in frischem Mannesalter; seine Stimme tönt hell und scharf. Das gelehrte Material für den Streit hatte Luther, wie ihm Mosellan bezeugt und wie sich in seiner Disputation erwies, recht tüchtig — anders als Carlstadt — vorbereitet und in treuem Gedächtnis festgehalten. Für die Rede standen ihm Gedanken und Worte in ungemeinem Reichtum zu Gebot. Im Streiten und Tadeln aber fand ihn auch der freundlich schildernde Mosellan zu rücksichtslos und bissig. Zugleich bemerkte dieser, daß er im Leben und Umgang höflich und freundlich sei, ohne strenge stoische Miene; in seinem Verhalten thue er je den verschiedenen

Stunden ihr Recht an; er sei in Gesellschaft heiter und witzig; er zeige jederzeit frische Lebendigkeit, eine sichere Ruhe, ein fröhliches Angesicht, so arg ihn auch die Feinde bedrohen; gern glaube man da, daß dieser Mann so schweres nicht ohne den Beistand der Gottheit unternehme. Gegner hielten sich darüber auf, daß er einen Blumenstrauß in der Hand getragen, ihn angesehen und daran gerochen habe; in der That erscheint, während sein Disputieren den strengsten Ernst zeigte, auch dieser kleine Zug für ihn charakteristisch. Auch auf die kleinlichsten Äußerlichkeiten richtete sich übrigens die böswillige Aufmerksamkeit seiner Gegner; so bemerkte man, daß er einen silbernen Ring trage, an welchem irgend etwas hänge; der Aberglaube sagte, er habe da in einem Büchschen den Teufel bei sich getragen.

Eine viel gewaltigere Gestalt und mächtigere Stimme hatte Eck aufzuweisen. Mosellan schildert ihn so: er habe einen großen vierschrötigen Körper, eine volle Stimme, aus der kräftigsten Brust kommend, für einen tragischen Schauspieler, ja für einen öffentlichen Ausrufer ausreichend, doch mehr rauh als deutlich; sein Mund, seine Augen und sein ganzes Gesicht lassen eher auf einen Fleischer oder barbarischen Söldner, als auf einen Theologen schließen. Er habe ein ausgezeichnetes Gedächtnis, aber es fehle ihm an Fassungskraft und Schärfe des Urteils. So häufe er Gründe, Bibelstellen, theologische Citate unordentlich zusammen, ohne zu merken, wie vieles davon nichtssagend sei, in Wahrheit einen andern Sinn habe oder bloße Sophisterei enthalte. Denn er gehe nur darauf aus, mit solchem Wust die Zuhörer zu verblüffen und ihnen blauen Dunst vorzumachen, damit er ihnen als Sieger erscheine. Hierzu komme bei ihm eine unglaubliche Dreistigkeit, die er mit wunderbarer Schlauheit verdecke. Fühle er sich vom Gegner gefangen, so wisse er der Disputation eine andere Wendung zu geben, öfters mache er auch eine Meinung des Gegners in andern Worten zu seiner eignen und schiebe seine eigne ungereimte Meinung dem Gegner unter. Dagegen verglich ein Verehrer Ecks, Johann Rubens in Leipzig, ihn mit einem Hektor, der mit mutvoller Brust und furchtlos wie ein Löwe die Burg des kirchlichen Glaubens verteidige, und erzählte, wie er durch seine Kenntnis der heiligen Schrift, die er schon von Jugend auf studiert, und mit seiner vollkommenen Belesenheit in den Werken der kirchlichen und gar nicht etwa bloß der scholastischen Theologen die Wittenberger überrascht und einen Köcher voll von Blitzen gegen sie mitgebracht habe. Eck selbst war nicht der letzte, der seiner Überlegenheit hierin sich rühmte.

Anzuerkennen ist bei Eck jedenfalls die große Kraft des Leibes und Geistes, womit er zwei Gegnern so viele Tage hindurch in steter Schlagfertigkeit stand hielt. Man konnte freilich auf der andern Seite sagen, die Sache habe ihn innerlich nicht zu sehr angegriffen, weil es ihm eben

mehr um die eigne Ehre als um den Gegenstand des Streites zu thun gewesen sei. — Luther stand mit ganzem Herzen im Kampfe. Die eigentliche Schwierigkeit des Streites aber lag für ihn darin, daß der Hauptpunkt desselben, welcher für seine kirchliche Stellung entscheidend werden mußte, für ihn selbst noch Gegenstand fortschreitender innerer Entwickelung und Klärung war; und Eck, auf dem eignen Standpunkt fest und sicher, wollte ihn eben jetzt durch den Streit vollends in die gefährlichste Entscheidung hineintreiben.

An fünf Tagen, vom 4. bis zum 8. Juli, disputierten sie über jene dreizehnte These vom göttlichen Rechte der päpstlichen Gewalt.

Eben nur das göttliche Recht in dem oben bezeichneten Sinn wurde auch jetzt wieder durch Luther der päpstlichen Oberherrschaft abgesprochen. Er versicherte aufs neue, daß er keineswegs ihr Recht überhaupt bestreiten wolle, — ähnlich wie das deutsche Kaisertum zu Recht bestehe, ohne darum in der heiligen Schrift begründet oder göttlichen Rechts zu sein. Nicht minder wollte er nach dem Zeugnis der Schrift dem Petrus einen Vorrang zwar nicht in der Gewalt, aber doch in der Ehre vor den andern Aposteln zugestehen: ebenso den römischen Nachfolgern des Petrus vor allen andern Bischöfen.

Jene in göttlichem Recht begründete päpstliche Monarchie nun forderte Eck schon vermöge einer gewissen innern Notwendigkeit und seine Beweisführung gab derselben zugleich auch schon einen unendlichen Umfang: denn im Himmel, sagte er, sei Monarchie, in der himmlischen triumphierenden Kirche sei alles monarchisch geordnet unter Gott, dem Einen Haupte; dort aber sei das Urbild für die irdische Kirche, die demnach auch ein Haupt haben müsse; und was der Sohn Christus den Vater im Himmel thun sehe, das müsse nach Joh. 5,.19 auch der Sohn desgleichen thun, er müsse also seine Kirche auf Erden unter Ein Haupt stellen. Wir haben hierin eine Probe für Ecks Schriftauslegung und Schriftgebrauch! Luther erwiderte: ja freilich habe diese Kirche ein einiges Haupt, nämlich den Herrn Christus selbst, der bei den Seinigen sei bis ans Ende der Welt und herrsche bis alle Feinde ihm zum Schemel der Füße liegen — nach Matth. 28, 20; 1 Kor. 15, 25; brauchte sie ein irdisches Haupt, so würde sie ja hauptlos so oft dieses stürbe.

Von Schriftaussagen kam natürlich am meisten wieder jene Matth. 16, 18 von dem Felsen, auf welchen die Kirche gebaut werden soll, in Betracht. Der Ansicht, welche den Petrus samt seinen angeblichen Nachfolgern zu diesem Felsen machte, stellte Luther die entgegen, daß vielmehr der Glaube, in welchem dort Petrus zum Sohne Gottes sich bekannt habe, der Fels der Kirche sei, oder auch daß Christus sich selbst mit dem Felsen gemeint habe. Er konnte eine solche Auslegung mit einer Reihe alter theologischer

Autoritäten, namentlich auch mit Augustin verteidigen; wir freilich dürfen ihre Schwäche nicht leugnen; wir müßten vielmehr die Frage darauf hinrichten, in welchem Sinne denn Jesus eben auf Petrus als einen festen Bekenner seine Gemeinde habe bauen wollen und was denn die Schrift irgend von römischen Nachfolgern des Petrus sage oder wisse. Mit gerechter Zuversicht aber berief sich Luther auf weitere Schriftstellen, wo Gleiches von den Aposteln überhaupt ausgesagt oder wo (wie 1. Kor. 12) von den Ämtern und Gnadengaben der Gemeinde überhaupt ohne jede Erwähnung eines irdischen Oberhirten oder Machthabers geredet werde. Der ganze Streit über die Schriftaussagen bewegte sich übrigens herkömmlicherweise viel mehr nur in Citaten aus den alten kirchlichen Lehrern und Auslegern, als in einer selbständigen Untersuchung des Schriftsinnes.

Für die Frage, seit wann die Kirche dann dem päpstlichen Primat sich unterworfen habe, führte Luther wieder die alten griechischen Kirchenväter vor, welche denselben nicht kennen, den großen Vorfechter der bischöflichen Gewalt Cyprian, der im römischen Bischof nur einen Bruder der andern Bischöfe sehe, den Augustin, nach dessen Zeugnis keiner der katholischen Bischöfe sich zu einem „Bischof der Bischöfe" mache, ferner das nicänische Konzil u. s. w. Solchen Citaten gegenüber brauchte Eck die Mittel künstlicher Auslegung. Für die späteren Zeiten der abendländischen Kirche und Theologie vermochte freilich Luther seine These in betreff des geringen Alters jener Unterwerfung nicht mehr durchzuführen. Eck wies ihm jene merkwürdige Anwendung der Stelle Joh. 5, 19 zu Gunsten der irdisch kirchlichen Monarchie sogar bei dem auch von ihm hochverehrten heiligen Bernhard nach. Da hielt Luther seine Hauptwaffe, die höchste Autorität der Schrift und die Pflicht eigner treuer Schriftforschung, entgegen: „Ich verehre Bernhard, aber beim Streiten muß man den echten, eigentlichen, allein stichhaltigen Sinn der Schriftworte annehmen; Gottes Wort steht über allen Menschenworten."

Luther behauptete ferner jetzt ausdrücklich auch mit Bezug auf die Zeit seit dem förmlichen Bruch und Schisma zwischen den morgenländischen oder griechischen Kirchen und der abendländischen oder römisch-katholischen, daß dennoch auch dort, also außerhalb der römischen Monarchie, eine Gemeinschaft wahrer Christen fortbestehe, wogegen Eck ruhigen Blutes erklärte, die Griechen seien Ketzer und es werden dort sehr wenige oder gar keine Menschen selig, außer etlichen Mönchen und anderen, welche auch dort Rom Gehorsam leisten.

Der wichtigste Moment der ganzen Disputation trat endlich ein, als Eck (am 5. Juli) erinnerte: unter die vom Konstanzer Konzil verdammten „pestilenzialischen" Irrtümer des Wiclef und des Johann

Hus gehören auch die Sätze, daß der Glaube an die Oberhoheit der römischen Kirche nicht zur Seligkeit nötig sei, daß die Kirche auf Erden nicht Eines Hauptes bedürfe u. s. w. Er fügte bei: sein verehrter Gegner Luther möge entschuldigen, wenn er den Böhmen als Feinden der Kirche feind sei und wenn er ihrer hier gedenke, da Luthers Behauptungen nach seinem bescheidenen Dafürhalten ihren Irrtümern sehr günstig seien und sie selbst, wie er höre, zu denselben Glück wünschen. Luther erwiderte sogleich: die Trennung der Böhmen von der Einen Kirche billige er keineswegs, weil das höchste göttliche Recht die Liebe und Einigkeit des Geistes fordere. Schamlosigkeit aber sei es, jene Griechen alle aus der Kirche und dem Himmel hinauszustoßen. Was sodann jene Sätze des Hus und der Böhmen anbelange, so seien unter ihnen manche sehr christliche und evangelische, wie z. B. der, daß es nur Eine allgemeine Kirche gebe (zu der auch die nicht unter Rom stehenden Christen gehören sollten) und daß der Glaube an jene römische Oberhoheit nicht die Seligkeit bedinge. Ob Wiclef oder Hus diesen Satz vortrage, sei ihm gleichgültig. Verdammt dürfen solche Sätze nimmermehr werden. Keinem Christen dürfe man etwas als Glaubensartikel aufdringen, was nicht in der heiligen Schrift Grund habe; denn hier allein sei göttliches Recht. Erklären ja doch auch kirchliche Rechtslehrer wie der Erzbischof Nikolaus von Palermo, daß die Meinung eines einzelnen Christen mehr als ein Papst und ein Konzil gelten müsse, wenn sie auf besseren Grund sich stütze, und daß auch ein Konzil irren könne.

Wir sind Aussagen Luthers über kirchliche Konzilien, worin er diesen Satz des Nikolaus de Tudesco sich aneignete, schon in seiner Schrift gegen Sylvester Prierias (oben S. 210) begegnet. Es war aber noch etwas anderes, direkt und öffentlich aussprechen, daß ein bestimmtes Konzil wirklich geirrt habe; und vollends nun ein solcher Ausspruch gegen das große Konstanzer Konzil mit Bezug auf Sätze, welche den von der katholischen Kirche allgemein verworfenen und gehaßten böhmischen Ketzern zugehörten! hatte doch auch Luther vordem im Namen eines Böhmen nur einen argen Schmähnamen und in dem Vorwurf, daß er böhmisches Gift verbreite, die gehässigste Verleumdung gesehen.

Dem Eck aber war es jetzt eigens eben darum zu thun, ihn recht offenkundig zu einem Genossen dieser Böhmen zu machen und ihn zu Erklärungen zu treiben, durch welche er nicht bloß von den Machtansprüchen des päpstlichen Stuhles, sondern auch von der Autorität der Gesamtvertretung der katholischen Kirche sich lossagen müßte. Natürlich machte die Antwort, welche Luther ohne Scheu gab, sogleich großes Aufsehen. Auch Herzog Georg war anwesend; als er jene Worte Luthers von christlichen Sätzen des Hus vernahm, sprach er laut, so daß man's über das ganze

Auditorium hörte: „Das walt' die Sucht," indem er den Kopf schüttelte und beide Arme in die Seiten stemmte.

Eck fuhr fort; eben das sei echt böhmisch, die heilige Schrift besser verstehen zu wollen als die Päpste, Konzilien, Doktoren und Universitäten; — es sei für alle Gläubige entsetzlich zu hören, daß der hochwürdige Vater Luther so gegen das heilige, die ganze Christenheit einmütig vertretende Konstanzer Konzil zu reden wage. Da scheint Luther doch über die Tragweite der eignen Worte erschrocken zu sein. Er unterbrach den Eck: „Es ist nicht wahr, daß ich gegen das Konstanzer Konzil geredet habe." Und als Eck sagte, die verdammten Böhmen werden sich ohne Zweifel nun auf ihn als ihren Patron stützen und werden folgern, daß dann die Autorität des Konzils auch in anderen Stücken wanke, fiel er ihm gleich bei der ersten Hälfte dieses Satzes ins Wort: „dies ist eine unverschämte Lüge."

Er war wohl weder im Augenblick auf diese gefährliche Wendung des Streites gefaßt gewesen, noch auch bei sich selbst schon darüber hinreichend klar geworden, wie weit immer noch eine höhere Erleuchtung und demgemäße Autorität für die auch ihm gar hochstehenden und wichtigen Konzilien sich behaupten lasse, während doch das ihm feststand, daß er von Wahrheiten, die er selbst in der heiligen Schrift gefunden, auch trotz eines Konzils nicht weichen und Glaubenssätze, die in der Schrift keinen Grund haben, auch von seiten eines Konzils nicht annehmen dürfe.

Am folgenden Tag nahm er selbst den Gegenstand wieder auf und nannte jetzt vier in Konstanz verworfene Sätze des Hus, welche nicht zu verwerfen seien, — namentlich wieder dessen Satz über die Kirche: „es ist Eine heilige, allgemeine Kirche, welche ist die Gesamtheit der Erwählten" (Luther fand hierin seine eigne Auffassung vom Wesen der Kirche, wonach einerseits zur Teilnahme an ihr jene Unterwerfung unter Rom nicht gehört, andererseits nur echte Christen und Heilsgenossen ihre wahren Glieder sind). Dabei verwahrte er sich nun, daß man doch nicht sagen dürfe, das Konzil habe diese Sätze für ketzerisch erklärt, da nach dessen eignem Ausspruch die von ihm verworfenen Sätze nicht alle ketzerisch, sondern teilweis nur überhaupt irrig oder auch nur unbedacht seien. Ja er sagte, Eck müßte ihm sogar die Auskunft gestatten, die betreffenden Sätze in den Akten des Konzils für Einschiebsel von Fälschern zu erklären. Allein auch jetzt kam er darauf wieder mit aller Bestimmtheit zurück, daß doch untrüglich nur die heilige Schrift sei, ein Konzil dagegen irrtumsfähig.

Im Verlauf der weiteren Verhandlungen (am 7. Juli) scheint er einmal ein Zugeständnis zu machen, welches die Bedeutung dieses seines Satzes über die Konzilien ganz wieder in Frage stellte. Nachdem nämlich Eck ihm vorgehalten hatte, wie die in des Herrn Namen versammelte Kirche

kraft der neutestamentlichen Verheißung des göttlichen Geistes und Lichtes gewiß sein dürfe, wie demnach alle Beschlüsse der Konzilien in Glaubenssachen Sicherheit haben müssen, wie ein irrendes Konzil ganz den Charakter einer christlichen Kirchenversammlung verlöre u. s. w., da erklärte Luther sich mit ihm einverstanden, „daß man die Beschlüsse der Konzilien in dem, was zum Glauben gehöre, in jeder Weise (omni modo) annehmen müsse", und behielt sich nur vor, „daß ein Konzil jezuweilen geirrt habe und jezuweilen irren könne, vornehmlich in dem, was nicht Sache des Glaubens sei, und daß ein Konzil nicht Macht habe, neue Glaubensartikel aufzurichten." Doch was sollte hiermit gesagt sein? Luthers Meinung war wohl, daß Gott wenigstens in Sachen, die wirklich der Seligkeit halber Gegenstand des Glaubens aller Christen werden müssen, ein Konzil nicht leicht werde zu Fall kommen lassen. Auch dies aber wurde sofort wieder zweifelhaft durch die Worte seines Vorbehaltes: denn indem er hier die Irrtumsfähigkeit der Konzilien nur „vornehmlich" auf das, was nicht Glaubenssache sei, bezog, blieb sie daneben doch auch für etwas, was Glaubenssache war, zugelassen. Für den Fall endlich, daß Konzilien etwas, was nach seiner Ueberzeugung sich aus der heiligen Schrift nicht als „zum Glauben gehörig" rechtfertigen ließ, dennoch ihrerseits für einen Bestandteil des christlichen Glaubens erklärten, wollte er ihre Beschlüsse doch keineswegs annehmen. Nach wie vor erklärte er, daß etwas, was nicht göttliches Recht sei, durch keinen Konzilsbeschluß göttliches Recht werden könne. So hat denn auch Eck in jenen Sätzen Luthers keine Rückkehr zum kirchlichen Standpunkt gesehen und ihn nicht bei ihnen festzuhalten gesucht. Und während Eck fortfuhr, für die Ehre und Autorität des Konstanzer Konzils zu eifern, entgegnete Luther wieder einfach und ganz allgemein: der vortreffliche Herr Doktor müßte ihm erst beweisen, daß ein Konzil nicht irren könne, nicht geirrt habe, noch wirklich irre.

Aber man sieht, die großen, entscheidenden Erklärungen der Leipziger Disputation sind Luthern nicht leicht geworden. Noch zögerte er, völlig und offen von der allgemein herrschenden kirchlichen Anschauung sich loszureißen, wonach der Besitz der heilbringenden Wahrheit nur dann für die Gläubigen gewährleistet sein sollte, wenn wenigstens in den Konzilien ein untrügliches äußerliches Tribunal für sie bestand. Kaum ist bei einer andern Gelegenheit der äußerliche und zugleich innerliche Kampf, welchen ihn die Feststellung und Klärung jener neuen Grundsätze kostete, so in einem bestimmten Moment an den Tag getreten, wie hier in dieser Disputation. Gerade durch Eck aber ist er nun darin auch recht kräftig weiter gefördert worden.

Weit nicht mehr dasselbe Interesse erregten die ferneren Gegenstände der Lutherschen Disputation, die Fragen über das Fegfeuer, den Ablaß

und die Buße. Sie haben auch für uns hier nur untergeordnete Bedeutung. Das bedeutsamste bei ihnen lag darin, daß auch von den beiden ersterwähnten Punkten aus die Disputation wieder auf die Frage nach der Autorität kirchlicher Satzungen und Aussprüche zurückkam.

In betreff des Fegfeuers sollte darüber verhandelt werden, was in ihm den Seelen wiederfahre, während seine Existenz immer noch von Luther zugegeben wurde. Jetzt aber bemerkte dieser, daß ein sicheres stichhaltiges Zeugnis für dasselbe doch in der ganzen heiligen Schrift sich nicht finde, und als er an eine Beweisstelle aus dem zweiten Makkabäerbuch kam, das man in der katholischen Kirche längst den kanonischen alttestamentlichen Schriften beigesellte, erklärte er, dieses Buch gehöre nicht zum Kanon; die Kirche nehme dasselbe freilich an, aber die Kirche könne einem Buch nicht mehr Autorität geben, als es in sich selbst besitze. Ebenso wies er wieder die Entscheidung eines Konzils zurück, nämlich des florentinischen, welches, wie Eck ihm vorhielt, allerdings in der heiligen Schrift das Fegfeuer ausdrücklich bezeugt fand.

Nicht minder bestritt Luther die kirchlichen Autoritäten, welche Eck für den Ablaß geltend machte. Hier gab er wieder zu, daß die Kirche nicht irre in demjenigen, was zum Glauben gehöre und der Seelen Seligkeit betreffe. Aber, sagte er, dazu seien eben die Abläße nicht zu rechnen. Und weiter sprach er nun aus: es sei trotzdem möglich, daß einmal sogar der größere Teil der Geistlichkeit in Irrtum verfalle; genug, wenn nur nicht die *ganze* Kirche hinsichtlich jener *Heilswahrheiten* des Lichtes verlustig gehe.

Hinsichtlich dieser weiteren Streitpunkte übrigens und besonders hinsichtlich des Ablasses sprach sich jetzt Eck selbst so vorsichtig und gemäßigt aus, daß es schon um deswillen zu keinem lebhaften Kampfe mehr kam.

Die Disputation zwischen Luther und Eck währte so bis zum 14. Juli. Dann trat noch einmal Carlstadt ein mit weiteren Thesen über das Verhältnis, in welchem Gottes Gnade und der menschliche Wille, die guten Werke des Christen und die ihm immer noch anhaftende Sünde zu einander stehen. Man eilte aber zum Schlusse, — hauptsächlich auch aus dem Grunde, weil der Herzog in Leipzig einen fürstlichen Besuch erwartete, dem er entgegenreisen und den er im dortigen Schlosse bewirten wollte. Am 15. oder (nach andern) 16. Juli schloß der Leipziger Lehrer Lange die Disputation mit einer Abschiedsrede, in welcher jeder der Kämpfer sein Lob erhielt, eine Erwähnung der Streitpunkte jedoch vermieden wurde. Luther war (wenigstens nach Angabe eines der Augenzeugen) schon vor derselben abgereist.

In betreff des Schiedsgerichts, welchem die Akten der Disputation vorzulegen seien, hatte man schließlich noch vereinbart, daß die Universitäten

Erfurt und Paris darum angegangen werden. Eck machte jedoch zur Bedingung, daß in Erfurt die Theologen vom Augustinerorden nicht mitstimmen dürfen. Luther verlangte hiergegen Ausschluß der Dominikaner und Franziskaner; und weiter stellte er — getreu dem Satze, welchen er in der Disputation hinsichtlich des Urteils von Laienchristen vorgebracht hatte — die Forderung auf, daß auch die nichttheologischen Mitglieder der Universitäten ihre Stimme abgeben sollten. Die Entscheidung hierüber wurde endlich dem Herzog anheimgegeben und dieser entschied gegen Luther.

Nach dem Schluß der Disputation blieb Eck noch neun Tage in Leipzig und vergnügte sich unter seinen dortigen Freunden und an allerhand sinnlichen Genüssen, welche ihm die Stadt darbot; seine übergroße Empfänglichkeit für dergleichen war bekannt. — Von einer Gemeinschaft mit den Wittenbergern hatten die Leipziger Kollegen mit wenigen Ausnahmen sich bis zu Ende geflissentlich und auffallend zurückgezogen. Nur ein Gastgeschenk von Wein ließen sie ihnen, wie die Sitte es forderte, zukommen.

Auch Herzog Georg hatte den Eck sichtlich bevorzugt, jedoch nicht unterlassen, auch die beiden andern Disputanten zu Tafel zu laden. Dem Luther machte er über seine Schriften verschiedene Vorhalte, doch meinte dieser von ihm, er ließe wohl Gutes erwarten, wenn er nicht bösen fremden Einflüssen sich öffnete.

Luther schrieb in betreff der ganzen Behandlung, welche ihm sowohl von Eck als auch von den Vorstehern der Disputation und andern Leipzigern zu Teil geworden war, nach seiner Heimkehr an Spalatin: er habe noch nie eine so unverschämte Gehässigkeit wie dort erfahren; und über den Erfolg der Disputation: Eck und die Leipziger haben nicht die Wahrheit, sondern Ruhm für sich gesucht, und es sei daher kein Wunder, wenn die Disputation schlecht angefangen und noch schlechter geendet habe.

Achtes Kapitel.

Nachwirkungen der Leipziger Disputation.

Weitere Streitschriften.

In solcher Stimmung ist Luther aus Leipzig zurückgekommen. Befriedigt konnte durch die Disputation in der That niemand sein, der an ihr teilgenommen hatte oder für sie sich interessierte.

Ecks Freunde und Gesinnungsgenossen zwar erhoben, wie sich erwarten ließ, zu seinen Ehren ein Siegesgeschrei. So wurde Eck als ein weit überlegener und zugleich schön bescheidener Kampfesheld von dem oben erwähnten Leipziger Rubeus in einem gedruckten Bericht geschildert, auf welchen dann

ein junger Wittenberger Dozent eine Gegenschrift herausgab. Im fernen Rom glaubte man ohnedies gern an Ecks Triumphe, von denen dieser selbst dorthin Kunde zu geben sich beeilte: mit Bedauern schrieb jetzt hiervon Luthers alter Universitätsfreund Crotus aus Italien. Allein auch Luthers Gegner mußten doch zugeben, daß Luther mit großer Gelehrsamkeit seine Sätze verteidigt habe; und manche am Streit unbeteiligte, unparteiische Beobachter urteilten, er habe es hierin dem Eck zuvorgethan, während dieser allerdings ein noch reicheres Gedächtnis und eine fließendere Rede gezeigt habe. In der Sache hatte Eck, was die Fragen über den Ablaß und über den freien Willen betrifft, entschieden weniger geleistet, als die Widersacher Luthers gehofft hatten; er mußte sich gegen die Behauptung verteidigen, daß er in den Sätzen über den Willen seinen Standpunkt während der Disputation geändert habe. Hinsichtlich des Hauptpunkts, über den er mit Luther stritt, nämlich der 13. These, war ihm seine Taktik insoweit geglückt, als Luther zu jenen schwerwiegenden Äußerungen über Hus und das Konzil unvorbereitet durch ihn fortgerissen worden war und mit ihnen auch solche, die sich bereits zu ihm hingezogen fühlten, erschreckt, geärgert, zurückgestoßen hatte. Doch wurden, wie Mosellan berichtet, auch sehr viele, die Luther vor der Disputation nicht gekannt hatter, durch den Eindruck, den er ihnen hier machte, freundlicher gegen ihn gestimmt. Mosellan selbst, der früher gemeint hatte, man werde in Leipzig nur lächerliche Mönchshändel zu hören bekommen, sprach jetzt über Luther mit sichtlicher Hochachtung und Wohlgefallen und sein Zeugnis war für viele sehr gewichtig. [1])

Die theologischen Fakultäten, welche eine Entscheidung fällen sollten und bei deren Auswahl Ecks Widerspruch gegen Luthers Wünsche durchgedrungen war, enthielten sich, ein Urteil abzugeben. Die Pariser Theologen, entschiedene Scholastiker und Gegner der Grundlehren Luthers, wollten doch nicht mit einem Eck für die päpstliche Gewalt eintreten. Eck hatte versucht, auf sie durch Hoogstraten einzuwirken, an den er deshalb noch von Leipzig aus schrieb, während er Luther öffentlich ermahnte, mit ihm „in guter Ruhe" das Pariser Urteil abzuwarten. Unter den Erfurtern war besonders der angesehenste, Trutvetter, längst gegen Luther aufgebracht und dieser hielt sich darauf gefaßt, den Kampf auch mit ihnen aufnehmen zu müssen. Ecks Leipziger Freunde wollten schon von einer diesem günstigen Censur derselben gehört haben. Herzog Georg trieb sie wiederholt an, sich zu äußern. Endlich aber erfüllte sich bei ihnen Luthers Hoffnung: sie möchten so klug sein, in die gehässigen Händel anderer sich nicht zu mischen; sie verharrten dabei, zu schweigen. [2])

Luthers eigne Stimmung nach der Disputation war natürlich durch den Gedanken an die Schlinge, welche ihm Eck gelegt, und durch die per-

sönlichen Erfahrungen, welche er unter den Leipzigern gemacht hatte, beeinflußt. Man würde jedoch sehr irren, wenn man in dem Gefühl, beim Kampf über die dreizehnte These überrumpelt worden zu sein, den eigentlichen Grund seiner Unzufriedenheit sehen wollte. Im Gegenteil: er schrieb an Spalatin, beinahe nichts als eben diese These sei würdig behandelt worden. Es war ihm wirklich um die Sache, um eine scharf eindringende Erörterung der Wahrheit zu thun. Er freute sich, daß eine solche wenigstens dieser These zu teil geworden war, so sehr auch die Gegner über die gefährliche Stellung, in die er hierbei zu geraten schien, frohlockten. Im übrigen klagte er, daß kaum ein Punkt recht getroffen worden sei; man habe mit oberflächlichem Gerede die Zeit verschwendet.[1])

Zarte christliche Gemüter, wie namentlich Melanchthon, fühlten sich durch die ganze Art des Streitens verletzt. Melanchthon äußerte: was andere über solche Streitereien denken, wisse er nicht; er meine, sie haben mit Christus nichts zu schaffen; wohl sei bei jenem Schauspiel viel Geist und Gelehrsamkeit von Männern zur Schau gestellt worden, von welchen er vielmehr wünschen möchte, daß sie die Frömmigkeit förderten. Ähnlich auch Mosellan: er könne nicht glauben, daß der heilige Geist, dieser Geist des Friedens, zu solchen Schaugefechten sich herablasse.[2])

Die große Bedeutung, welche die Disputation gerade durch die Wendung, die ihr Eck gab, für die Weiterbildung des Reformators erlangte, trat erst im Verlauf der Zeit an den Tag. Zunächst wirkte sie in kleineren Kämpfen weiter, in welchen Altes wiederholt wurde und die innere Erregung der Gegner wider einander erst recht sich kund gab und steigerte.

Eck zeigte, daß er von nun an mit allen Mitteln gegen Luther vorzugehen entschlossen war.

In Leipzig noch schien er zwischen ihm und Carlstadt eine Scheidung versuchen zu wollen. Er äußerte gegen diesen, daß er, wenn er mit Luther so weit wie mit ihm übereinkäme, sich mit demselben versöhnen und zu ihm in die Herberge kommen könnte.[3])

Gleich nachher (am 23. Juli) verwahrte er sich in einem Brief an den Kurfürsten Friedrich mit demütigem Ton gegen den Argwohn, als ob er mit seiner Disputation, zu der ihn Carlstadt veranlaßt habe, der kurfürstlichen Universität hätte Schaden bringen wollen, und legte mit freundlicher Miene dem Fürsten ans Herz, welch arge Dinge jetzt Luther behauptet habe: er habe Mitleid mit Dr. Martinus, daß sein schön Ingenium in solche Sonderlichkeiten geraten sei; es laute übel bei den Christen, daß einer sich vermesse, aus eignem Verständnis den Sinn der heiligen Schrift besser als die Väter zu wissen, und es sei schwerlich zu hören, daß er sage, viele vom Konzil verdammte Artikel des Hus und der Böhmen seien echt christlich; welche Freude die Ketzer davon empfangen, sei gut zu bedenken.

Schließlich bemerkte er, es wäre ganz löblich, wenn der Kurfürst Luthers Büchlein auf einem Haufen verbrennete. — Der Kurfürst gab den Brief an Carlstadt und Luther, damit sie sich darüber äußerten, und ließ ihre Rechtfertigung dem Eck zukommen, der in einer längeren Schrift erwiderte und in ihr namentlich wieder darauf hinwies, daß die dem Kurfürstentum so nahe wohnenden böhmischen Ketzer jetzt sagen, man habe ihren Meister um christlicher Artikel willen verbrannt.[1])

Nach Rom schickte Eck mit einem ausführlichen Bericht über die Disputation auch schon Ratschläge, wie man jetzt mit Luthers Verurteilung vorgehen solle. Er ermahnte dringend, rasch voranzuschreiten, wünschte auch, daß der Papst die Pariser und Erfurter Fakultät antreibe, ihren Ausspruch über die Disputation zu fällen.[2])

Zugleich unternahm Eck von einer andern Seite aus einen Angriff gegen Luther. Schon im April hatten gegen diesen die sächsischen Franziskanermönche, welche in Jüterbogk einen Konvent abhielten, wegen acht verschiedener Ketzereien, die er vorgetragen habe, eine Klage beim Bischof von Brandenburg eingereicht. Luther, der davon Kenntnis erhalten, hatte in einem scharfen Schreiben an den Konvent vom 15. Mai seine Sätze gerechtfertigt, den Mönchen grobe Mißverständnisse in betreff derselben vorgeworfen und sie gewarnt, in Dinge sich zu mischen, von welchen sie nichts verstehen; er forderte, sie sollten widerrufen, widrigenfalls er ihre Unwissenheit an den Pranger stellen werde. Jetzt nahm sich Eck der Mönche an. Er versah fünfzehn Sätze, in welchen sie Luthern Ketzerei vorwarfen, mit einem Kommentar und übergab seine Arbeit dem genannten Bischof; einen der Sätze soll er selbst erst noch zu den von den Mönchen aufgesetzten beigetragen haben. Dieselben bezogen sich teils auf Hauptpunkte der Heilslehre, auf die Lehre vom freien Willen, auf die Bedeutung guter Werke, teils auf weitere, damit zusammenhängende sittliche Fragen, auf die Forderungen des göttlichen Gesetzes, auf die sogenannten evangelischen Ratschläge, welche die katholische Kirche von den Geboten Gottes unterschied und deren Befolgung sie zu besonderem Verdienst machte, teils auf die kirchlichen Streitfragen, auf die von Luther behauptete Schlechtigkeit kirchlicher Kanones, ganz besonders aber auf das Ansehen des Papstes und der Konzilien. Überall lagen ihnen wirkliche Aussprüche Luthers zu Grund; aber sie waren so gefaßt, daß sie seine wirkliche Meinung übertrieben, entstellten, mißdeuteten, einen jeden nicht genauer unterrichteten Leser irre führen und Luther für ihn zu einem Gegenstande des Ärgernisses machen mußten. So wurde Luthern kurzweg in den Mund gelegt, daß gute Werke nicht nötig seien, während er hingegen mit Recht für seine wirkliche Lehre die erklärte, daß allerdings bloße Gesetzeswerke nicht nötig, ja schädlich seien, alle wahrhaft guten, aus Gottes Geist fließenden Werke aber notwendig

und heilbringend. Mit besonderer Freude mochte Eck unter bezugnahme auf das eben abgehaltene Leipziger Gespräch den ersten und letzten der Sätze aufgenommen haben; jener sagte: Luther „halte nichts“ von den allgemeinen Konzilien; nach diesem sollte er lehren: „die Böhmen sind bessere Christen als wir.“ Der Bischof, welchem Eck seine Schrift zugestellt hatte, ließ sie verbreiten, ohne erst den in ihr Verklagten zu hören.[1])

Luther seinerseits wollte das, was die Leipziger Disputation nicht geleistet hatte, durch die Herausgabe von Resolutionen oder Erläuterungen seiner dort aufgestellten Thesen ersetzen und hiermit zugleich das Prahlen der Gegner, als ob er diese nicht aufrecht zu halten vermocht hätte, zu Schanden machen. Ihr Druck war Ende August beendigt. Er entwickelt und begründet hier eine Reihe von Lehrpunkten, die in Leipzig nur ungenügend oder garnicht zur Ausführung gekommen, für ihn aber die wichtigsten waren, wie seine Lehre vom rechtfertigenden Glauben, von der Verunreinigung auch unserer besten Werke durch Sünde u. s. w. Und er beharrt dabei, daß gegen die Wahrheiten, welche die heilige Schrift bezeuge, keine kirchliche Autorität, auch nicht die der Konzilien, etwas vermöge. Jetzt spricht er stärker noch als in Leipzig aus, daß auch Konzilien geirrt haben, und ausdrücklich fügt er bei, daß sie geirrt haben in den wichtigsten Glaubensfragen. Daß darum die Kirche von Christi Geist verlassen erscheine, fürchtet er nicht mehr: denn unter der Kirche sei weder der Papst, noch auch ein Konzil zu verstehen. Er kennt auch recht wohl die Einwendung, welche katholischerseits der Berufung auf die heilige Schrift wider kirchliche Glaubenssatzungen immer gemacht worden ist: woher denn der Glaube an die Schriftoffenbarung selbst anders komme als aus dem Glauben an die Kirche, welche der Schrift Zeugnis gebe; man konnte ihm sogar einen (übrigens nicht genau wiedergegebenen) Satz seines Augustin vorhalten: „ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn ich nicht der Kirche glaubte.“ Aber ihm entsteht der wahre Glaube eines Christen „nicht durch irgend welcher Menschen Autorität, sondern durch den Geist Gottes in den Herzen,“ — wenngleich das Wort und Beispiel anderer dazu mitwirke. Und wie die einzelnen Christen durchs Evangelium geboren werden, so ist auch die Kirche nach seinem Ausdruck „Kreatur des Evangeliums“ und steht nicht über, sondern weit unter diesem. Ja die Meinung der Gegner, wonach man den Glauben ans Evangelium auf den an die Kirche bauen, der Kirche also mehr als dem Evangelium glauben solle und wonach die Auslegung der heiligen Schrift der päpstlichen Autorität unterworfen sei, erklärt er für so verwerflich, daß Satan und alle Ketzer nie eine verdammungswertere ausgeheckt haben: Luzifer habe nur Gott gleich zu sein sich erdreistet, — dort stelle man den Papst über das Evangelium und hiermit über Gott. So erhebt sich, während vollends alle die mensch-

über [illegible] Briefe des [illegible] in seiner [illegible]
[illegible] Buch III [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Buch III [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Proteus die eignen Behauptungen unter der Hand geändert und die Sache so dargestellt zu haben, als ob er vielmehr jenen zu seiner Meinung herübergebracht hätte. [1])

Während Luther noch mit der Abfassung dieser Schrift beschäftigt war, vernahm er dann von jenem neuen Schritte, welchen Eck im Bund mit den sächsischen Franziskanermönchen gegen ihn gethan. Er that jetzt, womit er schon früher die Mönche bedroht hatte: er erließ eine öffentliche Entgegnung auf ihre Anklagen und Verleumdungen. Eck aber war es, gegen welchen er diese jetzt zunächst richtete. Ihn nennt er bei diesem Anlaß in einem Brief an Spalatin einen Menschen mit frecher Stirne, der in eitler Ruhmsucht jede Behauptung aufzustellen und wieder aufzugeben bereit sei und der jetzt nur den einen Zweck verfolge, mit erlaubten und unerlaubten Mitteln Wittenberg zu schaden. Und in der Vorrede seiner Gegenschrift sagt er von ihm: die Mönche wollen durch ihn aus ihren Lügen Wahrheit machen lassen; er aber kenne den Mann und seine Wissenschaft von innen und außen; derselbe suche jetzt nur recht viel Speichel zu sammeln und auszuspeien, ohne Rücksicht darauf, was und wozu seine Reden taugen. In der That hatte er alle Ursache, ihm ganz anders als zuvor schon den Mönchen zu zürnen: wenn diese aus Unverstand seine Sätze entstellten, so mußte jener den Sinn derselben besser kennen. — Ruhig und klar, wenn auch mit mancher scharfen Wendung gegen jenen, legt er sodann dar, was er wirklich lehre, und begründet es. Er bekennt sich frei zu dem, was er wirklich bisher vorgetragen hatte: so namentlich auch zu dem für die römische Kirche höchst anstößigen Satze, daß die Ohrenbeichte nicht göttlichen Rechtes, d. h. nicht von Christus, sondern erst durch einen Papst eingesetzt worden sei, obgleich derselbe jetzt zum erstenmal, wohl auf Grund mündlicher Äußerungen Luthers, in den öffentlichen Streit hereingezogen worden war. In einem andern Punkt bleibt er hinter demjenigen, was er bald nachher lehrte, mit seiner Überzeugung noch zurück: indem er nämlich von den sogenannnten evangelischen Ratschlägen behauptet, daß sie nicht über, sondern unter den göttlichen Geboten stehen und nur Hülfsmittel zur leichteren Erfüllung der letzteren an die Hand geben wollen, meint er noch, so sei auch die Trennung der Geschlechter durch den Cölibat ein ratsames Mittel, die von Gott gebotene Keuschheit zu bewahren. Fest aber hält er als Grundlage aller seiner Überzeugungen den ihm dort gleichfalls vorgeworfenen Satz: man müsse einem einfachen Laien, der auf die heilige Schrift sich stütze, mehr glauben als dem Papst und den Konzilien, die dies nicht thun; da bricht er aus: „o, der Tollheit! daß man nicht dem Worte Gottes, sondern Menschenworten glauben solle, lehrt Eck, der Doktor der heiligen Theologie, d. h. der Worte Gottes, und desgleichen lehren seine Schüler, — Ottern und

Ottergezüchte!" — Seinen Groll gegen die Mönche ließ er übrigens noch dämpfen. Der Provinzial der Franziskaner schickte nämlich ein paar geachtete Ordensbrüder mit der Bitte an ihn, die unter der Presse befindliche Schrift zurückzuhalten. Er erbot sich dazu, wenn sie den Verleger schadlos halten wollten, und gab ihnen selbst einen Brief an diesen mit. Es war jedoch zu spät hierfür: gleich darauf, zu Ende September, trat die Schrift in die Öffentlichkeit. [1])

Am heftigsten aber wallte Luther auf, als sein Verhältnis zu den Böhmen, womit ihn Eck in Leipzig am heftigsten gereizt hatte, durch Hieronymus Emser weiter und zwar auf eine ihm besonders boshaft dünkende Weise zum Gegenstand öffentlicher Erörterung gemacht wurde. Emser, der, wie wir oben bemerkten, zur Disputation nach Leipzig gekommen war und es dort mit Eck gehalten hatte, nahm jetzt von jenen Äußerungen Luthers über die Hussschen Sätze und von den Nachrichten, welche über die Teilnahme der böhmischen Hussiten für Luther umliefen, Anlaß, einen öffentlichen Brief (vom 13. August) an Johann Zack, Administrator der katholischen Kirche zu Prag und Propst zu Leitmeritz zu richten. Indem er hier die unseligen, von Rom abgefallenen Böhmen bejammerte und dem Bestreben Zacks, ihr irrendes Schiff in den sichern Hafen zurückzubringen, einen gesegneten Erfolg wünschte, bemerkte er: jene möchten jetzt vielleicht darauf sich berufen, daß sie nicht allein stehen, sondern daß auf seiten der katholischen Christen Doktor Luther, der allein den dunkeln Sinn der heiligen Schrift wie mit einer göttlichen Zauberrute treffe, für ihre Sache spreche; so seien von ihnen, während dieser in Leipzig gekämpft habe, öffentliche Gebete und tägliche Gottesdienste für ihn veranstaltet worden. Da bedauert nun Emser den Luther, wenn dieser wirklich auf so verdammliche, greuliche Gebete bei seinem Kampfe vertrauen sollte. Aber, sagt er, Luther selbst habe nichts beharrlicher von sich abgewiesen, als einen derartigen Verdacht. Nirgends habe er so stark dem Eck widersprochen, als da ihn dieser im Scherz oder Ernst (denn dies sei ungewiß) zu einem Patron der Böhmen habe machen wollen; er habe vielmehr laut ihren Abfall vom päpstlichen Stuhle verdammt. Er, dieser Mann von seltener Gelehrsamkeit, habe die Hoffnung, die sie zu ihm gefaßt, rundweg vereitelt, indem er erklärt habe, nichts dürfe einen von der einheitlichen Gemeinschaft Christi und der Kirche losreißen. Wolle man ferner geltend machen, daß Luther doch einige Artikel des Hus für gut christlich erklärt habe, so sei zu erwidern, daß eben dies den Ketzern eigen sei, Wahres mit Falschem zu vermengen, und daß sie nicht wegen des Wahren, sondern wegen ihrer Falschheit und Halsstarrigkeit Strafe verdienen. Was sodann den ihm mit Hus gemeinsamen Satz betreffe, daß die päpstliche Oberhoheit nicht von Gott sei, so sei der Streit darüber noch unentschieden und Luther selbst werde wohl nicht so hart-

näckig sein, um nicht gründlichen Widerlegungen noch Raum zu geben; überdies sei es, wenngleich die päpstliche Monarchie nur menschlichen Rechtes wäre, dennoch auch nach Luther der Wille Gottes, daß man ihr gehorche. Hierzu fügt Emser als seine eigne Meinung über jene Streitfrage bei: es stünde dann traurig mit der Christenheit; sie wäre übler dran als Heiden und Juden; denn auch die Heiden führen ihr Priestertum auf die Götter zurück, und das Hohepriestertum Aarons sei unleugbar von Gott eingesetzt worden. — Über die Gegenstände der Disputation will er sich nicht weiter äußern, da andere schon von entgegengesetzten Seiten sich darüber ausgesprochen haben, durch solche Urteile aber der Streit vielmehr befördert, als beigelegt werde; so, sagt er, pflege ja überhaupt da, wo hervorragende und emporstrebende Geister von gleichem oder beinahe gleichem Ruf auf einander stoßen, die Meinung ihrer Anhänger über sie auseinander zu laufen.

Das Schreiben klang so in betreff der Disputation gar unparteiisch. Für Luthers Person sprach es sogar eine gewisse freundliche Teilnahme aus. Schien es doch seine bedenklichsten Sätze noch möglichst günstig für ihn aufzufassen und nur dafür besorgt zu sein, daß er nicht durch sie einen Schaden stifte, der seiner eignen Absicht zuwider wäre. Über keine Schrift seiner bisherigen Gegner aber ist Luther mit einer solchen persönlichen Heftigkeit, einer solchen Schärfe und Bitterkeit wie über diese hergefallen. Er veröffentlichte (gegen Ende September) eine lateinische Erwiderung „an den Emserschen Steinbock“; der Titel bezog sich auf Emsers Wappen, das dieser dem Abdruck seines Briefes an Zack hatte voransetzen lassen. Die Erwiderung beginnt mit den Worten: „Und Dich, mein Emser, wer hätte Dich je für einen so gelehrten und scharfsinnigen Theologen und, worüber jedermann sich wundert, für einen so ehrlichen und treuen Patron Luthers gehalten?“ Luther fährt fort: er verstehe diese Ehrlichkeit und Einfalt des Mannes, der ihn längst hasse. Der Dienst, welchen dieser ihm geleistet, gleiche der That Joabs an Abner und Amasa (d. h. dessen hinterlistigem Meuchelmord 2. Sam. 3, 27; 20, 10). Emser habe ihn erst recht als Ketzerpatron hinstellen, — habe mit den Äußerungen, welche er den Böhmen über ihn in den Mund gelegt, ihm Judasküsse geben wollen. Lasse er sich jetzt das Lob, das ihm Emser erteilt, stillschweigend gefallen, so gewinne es den Schein, als ob er seine Lehre widerriefe; weise er dasselbe ab, so werde er vollends als Böhme verschrieen und überdies der gröbsten Undankbarkeit gegen Emser beschuldigt. Er aber will nun von seinen Sätzen nicht darum weichen, weil sie den Böhmen wohlgefällig seien. Spottend leitet er aus dem Schlusse, daß etwas ketzerisch sei, weil es den Böhmen gefalle, noch weitere Schlüsse ab. Es werden, sagt er, dann alle diejenigen auch Ketzer sein, welche an Böhmen ein Gefallen haben; und

da wolle er schwören, daß Emser ein Ketzer sei, dem ohne Zweifel böhmisches Gold, oder irgend ein hübsches Weiblein aus der böhmischen Rotte gefallen möchte. Oder es werde umgekehrt alles katholisch sein, was den Böhmen mißfalle; höchst katholisch sei dann freilich die römische Kirche, da die Geilheit, Hoffart, Habsucht des Klerus, wogegen die Böhmen Abscheu hegen, in ihr auf himmelschreiende Weise herrsche. Es gilt ihm auch das Vorgeben Emsers für bloßen Trug, daß dieser nur über das Wohlgefallen der Böhmen an solchen Irrlehren sich entrüste, zu deren Urheber sie ihn fälschlich gemacht hätten. Den Böhmen, sagt er, haben bei ihm eben diejenigen Lehren gefallen, welche sie in seinen Büchern gelesen haben. Es solle nicht scheinen, als ob er diese zurückgenommen hätte. Ferner hätte er keineswegs, wie Emser es darstelle, in Leipzig so sich geäußert, als ob er nichts von dem, was die Böhmen über ihn denken, seinerseits annehme, sondern nur, daß er ihr Schisma und ihre wirklichen Irrtümer nicht in Schutz nehme. Und damit Emser sehe, daß er seine bösartigen Schliche gar nicht fürchte, spricht er jetzt aus: „ich will, wünsche, bete, danke, freue mich, daß meine Lehren den Böhmen gefallen; möchten sie auch Juden und Türken gefallen, ja auch Dir und dem Eck, daß Ihr Eure gottlosen Irrtümer aufgeben würdet!“ — Hinsichtlich der Leipziger Disputation, über welche Emser schließlich mit so feinen Worten sich geäußert hatte, erklärt Luther: wir haben dort in dem einen Stück gefehlt, daß wir nicht wußten, wie wir inmitten von Wölfen seien; es hat sich an uns das Wort Christi erfüllt: ihr sollt das Heiligtum nicht den Hunden geben und eure Perlen nicht vor die Säue werfen, auf daß sie dieselbigen nicht zertreten und sich wenden, und euch zerreißen. — Wir haben von dem bittern Ton und den heftigen Ausfällen dieser Schrift Luthers hier nur wenige Proben gegeben. Er selbst vergleicht sich darin einem Jäger, der tüchtige Hunde gegen den Steinbock loslasse, meint übrigens, man könne Emsers Bock auch einen gemeinen Ziegenbock nennen. Hinsichtlich jener Beziehung auf ein böhmisches Weiblein ist noch anzuführen, daß man gerade in diesen Dingen dem Emser Böses nachsagte. Nach dem allen aber bemerkt nun Luther: „Du glaubst nicht, wie viel Salz, wie viel Ironie, wie viel Spottreden gegen Dich mir mein alter Adam noch eingab, die aber mein Christus bei mir wieder unterdrückte, weil er nicht daran verzweifelte, daß Du endlich Deine Feindschaft fahren lassen und hinfort eher ein Lamm als einen Bock schreiben werdest;“ er schließt: „oft habe ich mit Friedfertigen zu schweigen gewünscht, aber gegen wütende Schreier habe ich noch lebendige Zuversicht genug durch Christi Gabe; lieben will ich alle, fürchten niemand.“

Luther, der Emsers feindselige Gesinnung auch neuerdings in Leipzig erfahren hatte, traf wohl ganz richtig die Absicht, welche dieser in Wahrheit bei seinem Schreiben verfolgte. Es war wirklich mit einer Schlauheit, die

von einem kleinen Geiste zeugte, darauf angelegt, daß er entweder aus Furcht vor der fatalen Bundesgenossenschaft der Böhmen seine in Leipzig behauptete Stellung aufgeben, oder daß er dem Vorwurf, der gefährlichste Beförderer dieser verhaßten Schismatiker und Ketzer zu sein, jetzt vollends ganz verfallen müsse. Recht geflissentlich hatte Emser, während er that, als nehme er ihn in Schutz, das Publikum, für welches der Brief bestimmt war, darauf hingewiesen, wie viel die Böhmen von ihm hoffen, wie sehr sie schon jetzt an seiner Sache teilnehmen, welches Unheil für die katholische Kirche Böhmens davon weiter zu fürchten sei. Dennoch erklärt dies noch nicht die Art, wie Luther auf den an sich keineswegs bedeutenden Gegner sich warf. Weiter kommt hierfür ein edler Zug Luthers in betracht, nämlich der Widerwille, den er gegen jedes versteckte, hinterlistige Wesen hegte. Allein offenbar hatte ihn auch die Sache selbst, um die es sich handelte, die Lage, in die er wirklich gebracht, die Entscheidung, zu der er sich wirklich genötigt sah, tief, peinlich und ungestüm erregt, und er ließ dies den Mann, der ihn mit Hinterlist hierin weiter trieb, doppelt fühlen. Es war ja wirklich, wie wir schon in Leipzig wahrnahmen, nichts Geringes und Leichtes für ihn, thatsächlich mit seinen kirchlichen Prinzipien in eine Gemeinschaft mit jenen zu geraten, die für ihn selbst noch vor kurzem ein Gegenstand des Abscheues gewesen und für so viele redliche katholische und deutsche Christen es noch immer waren. Er hat darüber die ruhige persönliche Haltung verloren. In der Entscheidung selbst aber ist er sich treu geblieben; er hat jetzt klar und entschlossen den Schritt gethan: er will auch des Beifalls der Böhmen sich freuen, wenn es die Sache der Wahrheit ist, zu der sie mit ihm sich bekennen.

Emser machte sich sogleich an eine Gegenschrift, worin er, wie ihr Titel besagte, als Steinbock gegen jene „lutherische Jagd" sich wehren wollte. Luther erwartete von ihr: Emser werde jetzt wohl statt eines Bocks einen Elefanten oder vielmehr Tiger gebären, wobei ihm die Leipziger Hebammendienste leisten werden. Sie brachte zur Sache nichts Neues vor, vergalt aber überreichlich, was Luther in persönlichen Angriffen dem Emser angethan. So beginnt sie gleich mit der Äußerung, daß Luther als ein neuer cynischer, d. h. hündischer Theolog sich trefflich gleich bleibe, daß jedes Blatt von ihm mit Hundswut vergiftet, mit Hundezähnen bewaffnet sei; weiterhin bemerkt Emser unter anderem: wie Luther ihm habe ins Herz sehen wollen, so wolle er jetzt mit Seherblick enthüllen, woher Luthers Haß gegen den Papst stamme, nämlich daraus, daß vom Ertrag des Ablasses ihm und seinen Genossen nichts zugefallen sei. — Darauf erwiderte ihm Luther nichts.[1])

Unter die Arbeiten hinein, welche Eck und Emser ihm machten, war ferner Luther auch wieder von jenem Leipziger Theologen Düngersheim,

der schon vor dem Leipziger Gespräch einen schriftlichen Disput mit ihm anzuknüpfen versucht hatte, mit einer Zuschrift heimgesucht worden. Luther bat denselben, ihn nicht weiter mit Einwendungen und Beweisen zu ermüden, die zu nichts führen, weil sie immer schon die Untrüglichkeit päpstlicher Machtsprüche voraussetzen, die heilige Schrift aber nicht als höchsten Richter gelten lassen. Könne Düngersheim nicht ruhen, so möge er, wie er bereits gedroht, das, was er noch gegen ihn auf dem Herzen habe, der Öffentlichkeit übergeben. Zugleich erklärt er ihm, die Umtriebe recht wohl zu kennen, die jener hinter seinem Rücken mache und zu welchen er selbst bisher die Augen zugedrückt habe; und mit Worten, die für ihn und seine damalige Lage sehr bezeichnend sind, fährt er fort: „Du hast dafür zu sorgen, daß meine mißbrauchte Geduld nicht einmal in Wut ausbreche; ich bin ein Mensch wie Du, nur daß Du in Ruhe und Muße heimlich beißest, ich dagegen, mit Geschäften überladen, von den Zähnen aller angepackt werde und dazu noch bescheiden Maß halten soll, während an mir, dem einen Mann, maßlose Wölfe zerren; — Solches schreibe ich damit Du erkennest, ich möchte lieber Frieden haben; kann dies aber nicht sein, so geschehe Gottes Wille." Düngersheim führte hierauf jene Drohung in einer Schrift aus, welcher er den „impertinenten" Brief Luthers, vorandrucken ließ, — doch ohne daß es ihm gelang, den großen Mann, mit dem er sich öffentlich messen wollte, zu einer Entgegnung zu veranlassen.[1])

Luthers Hauptfeind war und blieb Johann Eck. Als dieser jene Erklärungen Luthers über die Leipziger Thesen mit der Zuschrift an Spalatin las, wurde er durch den Vorwurf, in der Disputation mit Carlstadt seine Behauptungen unter der Hand geändert zu haben, höchstlich entrüstet und gab eine „Reinigungsschrift" heraus, gegen welche aber Luther in einem offenen Sendschreiben an Eck eben jenen Vorwurf weiter begründete. Hierbei kündigte ihm Luther vollends jede weitere Gemeinschaft auf: er habe durch den Schein freundschaftlicher Gesinnung, welchen Eck bis dahin fortwährend gegen ihn zur Schau getragen, sich immer noch gebunden gefühlt, sei aber froh, durch die Anklagen und Schmähreden jener Schrift jetzt ganz ihm gegenüber frei geworden zu sein; er erkenne jetzt in Eck ganz den unredlichen Disputator und unwahren Menschen, als welchen derselbe ihm längst zuvor von anderen geschildert worden sei; es reue ihn, sich so viel mit ihm eingelassen zu haben. Wegen der Anklage über Hussitentum, welche Eck in jener Schrift wieder gegen Luther erhoben hatte, verwies ihn dieser auf sein Büchlein gegen den Emserschen Steinbock. Eck hingegen nahm sich nun auch Emsers in einer Schrift „wider Luthers unvernünftige Jagd" an, die er an den Bischof von Meißen richtete. Während Luther jetzt auch gegen ihn seine Feder ruhen ließ, wurde durch verschiedene

Schriften anderer, lutherisch Gesinnter, seine Eitelkeit und sein Zorn noch mehr gereizt. Er wollte im Januar 1520 Luthers Schriften sammt diesen zu Ingolstadt feierlich verbrennen lassen, was jedoch infolge einer Abmahnung Reuchlins durch besonnenere Doktoren der dortigen Universität noch verhindert wurde. Dann machte er sich auf den Weg nach Rom. Er werde, schrieb Luther an Spalatin, dort gegen ihn den Abgrund der Hölle in Bewegung setzen. Zugleich verfolgte er den Zweck, einen Lohn für seine Verdienste in Rom zu erlangen, — zum mindesten die Zuteilung einer Pfarrstelle in Ingolstadt, die er für sich in Anspruch nahm. Soeben hatte er auch noch ein gelehrtes, aber sehr kritikloses Buch über den päpstlichen Primat fertig gebracht, das er selbst dem Papst überreichen wollte.[1])

Weitere Versuche von Miltitz.

Trotz des wichtigen neuen Schrittes, welchen Luther in seinem Verhältnis zur katholischen Kirche gethan hatte und bei welchem er im ferneren Streit so bewußt und entschieden beharrte, hatte unterdessen Miltitz auf die eignen Versuche, die er mit ihm oder wider ihn vor hatte, nicht verzichtet.

Man möchte fragen, welhalb er gegen die Vornahme der Disputation, die seinen Absichten auf keinen Fall günstig sein konnte, nicht zu rechter Zeit energisch protestiert habe. Hiervon hielt ihn wohl die Rücksicht auf die beiden sächsischen Fürsten Georg und Friedrich ab, welche dieselbe zustande kommen lassen wollten; nur in gutem Einvernehmen mit dem Kurfürsten konnte er hoffen, etwas mit Luther zu erreichen. Die Einsprache, welche der Merseburger Bischof gegen die Disputation erhob, mochte ihm genügen und die Fruchtlosigkeit derselben ihm zeigen, daß nichts gegen sie zu machen sei.

Um die Zeit der Disputation traf dann Kurfürst Friedrich in Frankfurt mit dem Erzbischof von Trier eine Verabredung wegen Luthers. Er wollte diesen auf den nächsten Reichstag mitbringen oder schicken, damit ihn der Erzbischof dort vernehme. Und zwar sollte ein Reichstag schon im November wieder gehalten werden, was jedoch nachher die kaiserlichen Kommissäre hintertrieben. Um so mehr erschien wenigstens bis auf weiteres eine Thätigkeit des Miltitz überflüssig und aussichtslos.

Wenn dieser dennoch die eignen Pläne gutes Muts weiter verfolgte, so zeugt dies bei ihm weniger von einem innigen Wunsch, den Streit beizulegen, oder gar von einer besonders freundlichen Gesinnung für Luther, als vielmehr davon, wie leicht er die Sache nahm, wie viel er von seiner eignen diplomatischen Kunst und Klugheit hielt und wie sehr er durch sie Ehre und Früchte zu gewinnen bemüht war. Daß er mit Luther nichts mehr erreichte, war im voraus zu erwarten.

Miltitz begann sein Unternehmen damit wieder, daß er die goldene Rose, welche den Kurfürsten Friedrich so lange schon günstig hätte stimmen sollen, bisher aber immer noch zu Augsburg in Verwahrung gehalten worden war, jetzt endlich feierlich in Altenburg dem Fürsten überreichen wollte. Er holte sie selbst aus Augsburg. Unterwegs, in Dresden, triumphierte er bereits: „Dr. Martinus ist in meinen Händen," ließ auch Androhungen des Bannes und anderer kirchlicher Strafen fallen. Als er aber nach Altenburg kam, traf er Friedrich nicht und fand es nötig, sich in einem Brief an ihn wegen jener Äußerungen zu entschuldigen, die er nur „unter anderen Worten lachenweis" möge gethan haben. Friedrich, für den die päpstliche Gnadengabe unter dem Warten und Unterhandeln natürlich an Wert sehr gesunken war, überließ ihm, sie seinen Räten einzuhändigen, gab jedoch ihm selbst ein Geschenk von 200 fl. und eine Ratsstelle mit 100 fl. Besoldung auf drei Jahre. Miltitz entblödete sich hierauf nicht, um weitere 200 fl. zu bitten, da ihm seine Reise sehr viel Geld koste, und schlug sofort gegen Luther, als den Schützling des Fürsten, wieder den Weg freundschaftlicher Verhandlung ein. Er wünschte, wie er selbst an ihn schrieb, mit ihm, seinem „dringend erwarteten Freunde", so bald als möglich im Städtchen Liebenwerda zusammenzukommen, hoffend, daß dadurch von ihm viele drohende Gefahren werden abgewandt werden.

Die Zusammenkunft fand am 9. Oktober statt. Der Kurfürst hatte Luther angewiesen, nur so viel zu erklären, daß er gemäß der Altenburger Verabredung auch jetzt noch dem Trierer Erzbischof sich zu stellen bereit sei. Dies war auch das ganze Ergebnis der neuen Besprechung.

Miltitz aber gab hernach vor, Luther habe ihm versprochen, selbst mit ihm zum Erzbischof zu reisen, schrieb auch selber deshalb an diesen, und berief sich auf einen päpstlichen Befehl, wonach er neben demselben „in der Sache zu handeln habe". Sein anhaltendes Bemühen ging jetzt darauf hin, dies beim Kurfürsten durchzusetzen. Zu diesem Zweck machte er immer dringender vor Gefahren bange, welche in Rom durch das Betreiben anderer nicht bloß für Luther, sondern auch für die kurfürstlichen Lande vorbereitet werden, und stellte hiergegen seinerseits die besten Dienste in Aussicht. Luther, der jenes Vorgeben fortwährend für eine Unwahrheit erklärte und von dem geforderten Weggang aus Sachsen das schlimmste für sich fürchtete, war dennoch willens zu gehen, falls sein Fürst zustimme und der Erzbischof ihn berufe; er schrieb an Spalatin: „ich wünsche fast, in ihre Hände zu geraten, damit sie endlich ihre Wut stillen, wenn ich nicht für das Wort Gottes und das kleine, schwache Gottesvolk fürchtete." Allein der Kurfürst versagte seine Genehmigung. Nach einem Gutachten seiner Räte sollte dem Miltitz vielmehr bemerkt werden: er lasse sich gegen Luther verhetzen; er hätte vielmehr den neuen Angriffen Ecks, der Franzis-

kaner und anderer wehren sollen; jetzt sei Luther zur Rettung seiner Ehre gedrungen; was sodann Trier betreffe, so habe man von dort weder eine Citation noch einen Geleitsbrief für Luther; ungesichert dürfe man ihn nicht zu dem Verhör, in das er eingewilligt, gehen lassen.

So blieb es nur bei jener Verabredung Friedrichs mit dem Erzbischof für den bevorstehenden Reichstag. Die Berufung eines neuen Reichstages aber verzog sich, während der Brand, welcher gedämpft werden sollte, von Tag zu Tag wuchs. Und der Erzbischof fühlte offenbar keinen starken Trieb, in den schwierigen Handel einzugreifen; gegen Luther sprach er damals in einem Gespräch mit Mosellan keine üble Gesinnung aus; was aber hätte er mit ihm beginnen sollen?[1])

Teilnahme für und gegen Luther.

Mehr und mehr breitete sich jetzt die Gährung und der Kampf auch über weitere Kreise aus. Besonders wirkte hierzu das Aufsehen, welches die Leipziger Disputation machte, mit. Die Geister schieden sich in ihrer verschiedenen Stellung zu Luthers Sache. Dieser selbst hielt mit sichtlicher Spannung sein Augenmerk hierauf gerichtet: schlagfertig gegen alle neuen Widersacher ohne Rücksicht auf ihre Zahl und ihr Ansehen, aber auch erfreut über Genossen, welche seine Mitzeugen für die Wahrheit seien.

Durchaus ablehnend verhielten sich fortwährend gegen ihn die Theologen der alten Schule, welche auf den Universitäten fast überall die Herrschaft behaupteten, und immer entschiedener sahen sie in ihm den Mann der Ketzerei und des Umsturzes. Es war ein Beweis für die Achtung oder Furcht, die er doch bei ihnen hervorbrachte, daß sie dennoch so wenig mit offenen und amtlichen Erklärungen gegen ihn sich hervorwagten. Die Frage, welche in Leipzig wegen der Schiedsrichter über die Disputation erhoben wurde, zeigt, wie viel Gewicht man damals noch auf solche Entscheidungen theologischer Fakultäten legte. Die Erfurter Fakultät vermied, wie wir sahen, eine Äußerung. Luther wußte wohl, daß er eine günstige von der Majorität derselben nicht erwarten dürfe. Schmerzlich war ihm besonders der unversöhnliche Widerwille, welchen dort sein früherer Lehrer Trutvetter wegen seiner Angriffe auf die Scholastik gegen ihn hegte. Als er am 7. Dezember 1519 die Nachricht von seinem Tod erhielt, fürchtete er, der Ärger hierüber möchte sein Ende beschleunigt haben. Die feindselige Haltung der Leipziger Theologen hatte Luther genugsam erfahren; zu ihrem theologischen Standpunkt kam bei ihnen die wachsende Eifersucht auf Wittenberg und die Furcht, ihre eignen Studenten zu verlieren, in welcher sie während des Jahres 1520 sogar das Gerücht verbreiteten, der große Erasmus werde an ihre Hochschule kommen; dennoch fanden sie sich nicht berufen, von Fakultäts wegen eine Kundgebung gegen Luther zu erlassen. Hinsichtlich

der Ingolstädter erwähnten wir bereits, wie weit sie Eck zu treiben versuchte und wie es ihm doch nicht gelang. Mit einem feierlichen Schritt aber ging jetzt gegen Luther die Kölner Fakultät voran, welche noch derselbe Geist wie in ihrem Angriff auf Reuchlin beseelte und mit welcher Eck durch den alten Hoogstraten seine besonderen Beziehungen unterhielt. Sie wurde von ihren Kollegen auf der Löwener Universität darum angegangen, über eine in Basel erschienene Sammlung der Schriften Luthers eine Censur auszusprechen, stellte daraus eine Anzahl verdammlicher Sätze zusammen und fällte am 31. August 1519 das Urteil, die Schriften sollten „mit Feuer verbrannt, ihr Urheber aber verdientermaßen zu öffentlichem Widerrufe genötigt werden." Dem traten die Löwener durch einen feierlichen Akt vom 7. November bei. Auch schickten diese ihre Erklärung an den Kardinal Hadrian, Bischof von Tortosa, der früher ein Mitglied ihrer Fakultät und sodann Lehrer Karls V. gewesen war, jetzt aber an der Spitze der von diesem Fürsten für Spanien eingesetzten Regierung stand (später werden wir ihm als Papst wieder begegnen). Er erwiderte ihnen sehr beifällig; ja, er meinte, jene Sätze Luthers seien so grobe und handgreifliche Ketzereien, daß man dergleichen nicht einmal bei einem theologischen Schüler und Anfänger für möglich halten sollte. Auffallend ist, daß die beiden Fakultäten nur auf die in Basel gedruckten früheren Schriften Luthers sich bezogen, ohne von der Hauptthese seiner Leipziger Disputation Notiz zu nehmen: sie scheinen sich in Luthers Sache wenig auf dem Laufenden erhalten zu haben. Vor die Öffentlichkeit und in Luthers Hände kamen jedoch ihre Schriftstücke erst nach einigen Monaten.[1])

Dagegen freute Luther sich vor allem der neuen Kraft, die ihm unmittelbar an seiner Seite in Melanchthon zugewachsen war und die er jetzt noch über sein eignes Hoffen erstarken, an seinem Werke mitarbeiten, ja kühn voranstreben sah. Melanchthon schloß gerade bei Luthers Leipziger Disputation, über deren Hauptsatz andere Freunde erschrocken waren, sich mit inniger Überzeugung an ihn an und wurde durch sie weiter angeregt. Während er sodann wegen eines Berichts, den er über sie seinem Freund Oekolampad schrieb, von Eck geringschätzig wie ein bloßer Grammatiker oder Philolog abgefertigt, von Luther hingegen als eine für ihn selbst gar werte und gewichtige theologische Autorität anerkannt wurde, vertiefte er sich jetzt erst recht ins theologische Studium und wirkte durch biblische Vorlesungen; im Sommer 1519 las er auf Luthers Antrieb zum erstenmal über den Römerbrief — eine Vorlesung, aus der seine „theologischen Loci", die erste wissenschaftliche Glaubenslehre der evangelischen Kirche, hervorgegangen sind. Im September erwarb er sich die erste theologische Würde, die eines biblischen Baccalaureus, über die er hernach nie hinausstrebte. In Thesen, welche er für die zu diesem Akt gehörige Disputation aufstellte, wagte er

bereits öffentlich auszusprechen: es sei keine Ketzerei, wenn man die Transsubstantiationslehre verwerfe, d. h. das kirchliche Dogma, wonach im Abendmahl Brot und Wein so in Christi Leib verwandelt wird, daß nichts mehr von ihrer Substanz, sondern bloß noch ihre Accidenzien, d. h. ihre äußere, sinnliche Erscheinung, da seien. Luther erklärte die Sätze des Freundes, der ihm hierin vorangegangen war, für eine kleine Kühnheit, aber für sehr wahr. „Dieser," schrieb er an Spalatin, „wird so viel wie viele Martine zusammen leisten, als gewaltigster Feind des Satans und der scholastischen Theologie." Ebenso freudig und neidlos schrieb er bald nachher an Lange: „Der kleine Grieche übertrifft mich auch in der Theologie." — Zu Anfang des nächsten Jahres wünschte Reuchlin den Melanchthon an die Universität Ingolstadt zu ziehen und Eck bot ihm von dort aus die Hand zur Versöhnung. Er aber blieb Wittenberg treu. Um so mehr war Luther bemüht ihm seine Stellung daselbst zu verbessern, seine schwache Gesundheit vor Überladung mit Arbeiten zu schützen und ihm Zeit zu neutestamentlichen Vorlesungen zu verschaffen. Auch wünschte er ihm ein Eheweib, das für ihn sorge; als Melanchthon nach einiger Zeit (im November 1520) sich wirklich, und zwar mit einer Wittenbergerin, verheiratete, wohnte er samt seinen Eltern und Schwestern der Hochzeitsfeier bei.[1])

Bereits aber konnte Luther in seiner Schrift gegen Emser sich auch auf beifällige Briefe berufen, welche von fern her, aus „verschiedenen Teilen der Welt" und von seiten sehr unterrichteter Männer bei ihm einliefen. Der Buchhändler Froben, welcher die vorhin erwähnte Ausgabe der Schriften Luthers veranstaltete, berichtete ihm schon im Februar von einem starken Absatz, welchen sie im Ausland, namentlich in Frankreich und Paris finde, von Versendung derselben nach Spanien, England, Brabant, von der Teilnahme, welche die tüchtigsten Männer in Basel für ihn zeigen, von günstigen Äußerungen, welche man sogar aus dem Munde katholischer Bischöfe über ihn vernehme. Sein Kommentar zum Galaterbrief (worüber unten) wurde sogleich ins Spanische übersetzt. Aus dem Kreis Nürnberger Freunde, dessen wir schon vor dem Ausbruch des Ablaßstreites gedachten, erhob sich nach der Leipziger Disputation der angesehene, humanistisch gebildete, dem Evangelium fleißig nachforschende städtische Ratsschreiber oder Syndikus Lazarus Spengler für Luther mit der „Schutzred eines ehrbaren Liebhabers göttlicher Wahrheit der heiligen Schrift." Auf eine geringschätzige Äußerung, welche die Eckische Schrift: „wider Luthers unvernünftige Jagd" über gewisse, den lutherischen Irrtümern ergebene Domherren gethan hatte, erließ Oekolampad, der spätere Basler Reformator, der in Augsburg kurz nach Luthers dortiger Anwesenheit als Prediger eingetreten und durch Schriften Luthers schon vorher mächtig angeregt war, in Gemeinschaft mit dem dortigen Domherrn Adelmann eine Entgegnung

voll lauterer Entrüstung und warmer selbständiger Überzeugung; den Eck soll nach seinem eignen Geständnis keine andere Schrift seiner damaligen Gegner so tief wie diese getroffen haben. Die Waffen der Satire richtete gegen Eck ein lateinischer Dialog, „der abgehobelte Eck" betitelt, welchen (wenigstens zum größten Teile) der Nürnberger Patrizier Bilibald Pirkheimer, einer der angesehensten Gönner und Pfleger der humanistischen Wissenschaften, verfaßt hat.[1])

Schon regte sich unter den deutschen Humanisten überhaupt ein lebhaftes Interesse für den theologischen und kirchlichen Streit, den sie ihrer großen Mehrzahl nach anfangs ebenso wie Mosellan für ein bloßes Mönchsgezänk angesehen hatten. Jetzt gewann derselbe für sie ähnliche Bedeutung, wie vor wenig Jahren der Reuchlinsche: als Kampf zwischen dem neuen Licht edler, freier geistiger Bildung und zwischen dunkler Barbarei und Knechtschaft. Richtig bemerkte Luther aus Anlaß jenes Dialogs: Eck und seine Leipziger Genossen erscheinen jetzt wie dort Hoogstraten und die Kölner. Manche wurden, als sie mit den Gegenständen des neuen Streites sich bekannt machten, tief vom evangelischen Geiste mit ergriffen: war doch einer ihrer talentvollsten Genossen, Melanchthon, ihnen hierin mit ganzer Seele vorangegangen. Andere eigneten freilich, indem sie für Luther Partei nahmen, mehr nur die neue biblische Sprache sich an und freuten sich, gegen ihre alten Feinde einen so kühnen Mitstreiter gefunden zu haben. Auch Luthers eigne frühere Beziehungen zu den Humanisten von seiner Erfurter Studentenzeit her traten jetzt wieder in Geltung. So gedachte Crotus, der damals in Italien sich aufhielt, wieder seiner Freundschaft mit ihm; er schickte ihm schon nach Augsburg im Herbst 1518 einen (uns nicht erhaltenen) Brief zu, während er ihn dort zugleich dem Ritter Thomas Fuchs, einen beim Kaiser angesehenen Mann, empfahl, und schrieb dann nach der Leipziger Disputation wiederholt an ihn voll warmer Teilnahme. Auch die damaligen Humanisten Erfurts wandten sich bald begeistert dem früheren Genossen ihrer Universität zu: wir nennen unter ihnen als seinen späteren Mitarbeiter den Justus Jonas, der damals bereits ihm befreundet wurde und jetzt vom Studium der Rechtswissenschaft zu dem der neuen Theologie überging.[2])

Da ging nun Luther vom schärfsten Ausdruck seiner eignen positiven Überzeugungen nie einen Schritt ab, um etwa solchen Humanisten näher zu kommen, die in ihm den Kämpfer gegen Rom, den Helden für Freiheit und Licht u. s. w. begrüßten, jedoch in seine Lehre von der menschlichen Sünde und Unfähigkeit, von der göttlichen Gnade, von der Glaubensgerechtigkeit u. s. w. sich nicht finden konnten. Er fand ferner an ihrer oft rein satirischen, versteckten und auf die Lachmuskeln berechneten Kampfesart eben so wenig Wohlgefallen, wenn sie jetzt ihm selbst zur Hülfe kam,

als früher beim Reuchlinschen Streit; wie wir ihn dort über litterarische Erzeugnisse in Geschmack der „Dunkelmännerbriefe" sich äußern hörten, so bemerkte er jetzt über den „abgeholten Eck": diese unsinnige Art gefalle ihm nicht, und offenes Anklagen sei besser als ein Beißen unter dem Zaun hervor. Aber auch er war der frohen Hoffnung und des lebhaften Wunsches, daß dieses Streben nach edler, freier menschlicher Wissenschaft und Bildung mit den Arbeiten und Kämpfen für die evangelische Wahrheit und Freiheit sich einigen möge. Ja an die beiden Meister des deutschen Humanismus hatte er damals bereits selbst sich gewendet.

Dem alten, ehrwürdigen Reuchlin, dem Gönner und Verwandten seines Melanchthon, schrieb er auf Andringen des letzteren schon am 14. Dezember des vorigen Jahres. Er wünschte ihm Glück zur göttlichen Barmherzigkeit, die ihm den Sieg über die Widersacher und Lästerer zum Heil der Kirche geschenkt habe, versicherte ihn der Teilnahme, mit welcher er seinen Kämpfen gefolgt, obgleich ihm eine Gelegenheit zum Mitkämpfen nicht geworden sei, und wies darauf hin, wie er jetzt wenigstens im Kampf ihm nachfolgen dürfe und wie die bissigen Feinde für die Schmach, die sie bei ihren Angriffen gegen ihn auf sich geladen, jetzt an seiner Person sich schadlos halten möchten. Reuchlin, auf dem seine eignen bittern Erfahrungen schwer gelastet hatten und dessen Kraft und Thätigkeit überdies damals dem Ende sich zuneigte, hielt sich von den reformatorischen Bewegungen und Streitigkeiten ganz fern, that indessen, wie wir oben erwähnten, wenigstens jenem Feuereifer Ecks Einhalt, dessen Kollege in Ingolstadt er jetzt war. Auch hören wir, daß er Luther wenigstens einmal in einem Briefe (vom 12. September 1519) grüßen ließ.[1])

Weitaus die größte Geltung besaß unter den Freunden und Genossen der humanistischen Wissenschaft und Bildung damals Erasmus. Er hatte längst auch gegen die kirchlichen Mißbräuche mit Witz und Ernst sich ausgelassen und rief zugleich angelegentlich zum Studium der heiligen Schrift hin; ihm verdankte man eine Ausgabe des griechischen neuen Testaments, deren auch Luther sich bedient hat. Über Luther hatte er in einem Brief aus Löwen vom 17. Oktober 1518, den Eoban Heß von ihm an Lange nach Erfurt mitbrachte und Lange jenem sicher bekannt werden ließ, geäußert: des Eleutherius Sätze müßten allen Guten gefallen, außer etwa dem über das Fegfeuer, das man nicht werde aufgeben wollen. Andererseits hegte doch Luther gegen die Reinheit und Tiefe seines Schriftverständnisses und seiner evangelischen Erkenntnis sehr ernste Bedenken. Er begann sie, wie wir gehört haben (oben S. 140), schon vor dem Ablaßstreit zu äußern und wiederholte sie mehrfach vertrauten Freunden gegenüber. Gerade für seine eignen tiefsten Überzeugungen von Gottes Gnade und dem christlichen Heilsweg fand er bei ihm wenig Sinn. Er stieß sich

ferner bei Erasmus' Äußerungen über die kirchlichen Schäden daran, daß dieser da, wo ein Christ tief zu Gott aufseufzen müßte, nur seine allerdings feinen und reizenden Witze und Scherze mache. Auch ihm aber nahte er sich jetzt mit den Ausdrücken des Dankes, der Hochachtung und Liebe in einem Briefe vom 28. März 1519. Er führte sich hier bei ihm mit der Bemerkung ein: es möchte unnatürlich erscheinen, daß sie sich persönlich bisher unbekannt geblieben seien, während sie doch im Geiste schon so oft miteinander reden. Mit sehr bescheidenen Worten, jedoch nicht ohne feine, witzige Wendungen und nicht ohne ein würdiges Selbstgefühl entschuldigte er sich sodann, daß er einen solchen Mann doch ohne weiteres schon wie einen vertrauten Bekannten anrede und wünschte von ihm, dem „liebenswürdigen Erasmus", als „kleiner Bruder in Christo" anerkannt zu werden. Er ging hierbei weit in seinen Ausdrücken: „wessen Inneres", fragt er, „sollte nicht ganz von Erasmus eingenommen sein, wen nicht Erasmus lehren, in wem nicht Erasmus regieren? ich rede hier von wahren Freunden der Wissenschaft"; er blieb indessen noch weit hinter derjenigen Sprache zurück, welche Erasmus von der Menge seiner Verehrer zu hören gewohnt war und zu hören liebte. Allein wir dürfen nicht darüber weggehen, daß Luther in diesem Brief doch nur die eine Seite der Gesinnung, die er gegen Erasmus hegte, ausgesprochen, daß er zwar Wahrheit, aber nicht die ganze Wahrheit gesagt hat. Während er hinsichtlich jener für ihn so wichtigen Differenzen fest und rücksichtlos auf seiner Überzeugung bestand, vermied er hier doch jede Andeutung derselben. So weit bestimmte ihn jetzt, da er im Gedränge des weitaussehenden Kampfes sich fühlte, der Wunsch, hierbei einen Erasmus für sich zu haben, und zugleich der Rat anderer Genossen, welche ihm angelegentlich diesen Schritt empfahlen. Und demgemäß sprach er denn auch öffentlich im Vorwort seines eben damals unter der Presse befindlichen Kommentars zum Galaterbriefe sich über Erasmus aus: er hätte, sagt er da, gern erst noch die Kommentare abgewartet, die man von diesem in der Theologie so großen und auch über den Neid siegreichen Manne (viro in theologia summo etc.) zu erwarten habe.

Erasmus dagegen blieb nicht bloß für die bestimmt ausgeprägten dogmatischen Anschauungen Luthers unempfänglich, sondern ein tiefes, scharfes, entscheidendes und kampfbereites Eindringen in die religiösen und kirchlichen Fragen war überhaupt nicht seine Sache. Er liebte für seine Wissenschaften und seine eigne Person eine anständige Ruhe. Sein Hauptanliegen war und blieb die Sorge, daß der in der Kirche ausgebrochene Sturm die Entwicklung derjenigen Studien, die ihm über alles gingen, stören, daß eine Gemeinschaft zwischen ihnen und zwischen dem so ungestümen Wirken eines Luther jene auch in Kreisen, die ihnen sonst nicht abgeneigt waren und deren Gunst er für sie und sich hoch anschlug, zu einem Gegenstande

des Argwohns, des Hasses und der Verfolgung machen möchten; mußte er doch schon hören, daß er selbst hinter Luther stehe, ja daß von ihm das Ei herstamme, welches Luther ausgebrütet habe. Andererseits wollte er seinem eignen Verlangen nach Besserung der kirchlichen und religiösen Zustände nicht untreu werden, mußte die Art, wie Luther bekämpft und verdammt wurde, mißbilligen und in dem Geist, welcher hierin sich kund gab, wesentlich denselben Feind erkennen, der von Anfang an die neue Wissenschaft zu erdrücken bemüht war. Schweigen konnte er auch nicht länger: die Ohren aller, bei denen er Ansehen genoß, waren zu sehr auf sein gewichtiges Wort gespannt. So antwortete er jetzt Luthern auf jenen Brief (am 30. Mai); auch äußerte er sich über ihn gegen den Kurfürsten von Sachsen (14. April), dem er damals ein Buch dedizierte, gegen Melanchthon (22. April), mit dem er im Briefwechsel stand, ferner gegen den Erzbischof von Mainz (1. November), welchem er für ein Geschenk zu danken hatte. Da erkennt er denn vornehmlich das Gute an, das er von Luthers sittlichem Charakter allerwärts höre, und bezeugt auch dem Erzbischof gegenüber, daß er gewisse Funken evangelischer Frömmigkeit bei ihm leuchten sehe. Er tadelt es, wenn man den Namen eines rechtschaffenen Mannes leidenschaftlich und vor einer urteilslosen Menge verunglimpfe. Er weist auch den Erzbischof auf die mancherlei gerechten Anlässe hin, welche man jenem in der kirchlichen Praxis und herrschenden Theologie zu Beschwerden und Angriffen gegeben habe. Aber besonders angelegen läßt er, auf dessen Urteil über Luthers verketzerte Schriften man lauschte, sich die Versicherung sein, daß er diese noch gar nicht gelesen habe; es habe, schrieb er an Erzbischof Albrecht, die Zeit hierzu ihm bisher gefehlt! doch gestand er Luthern selbst, wenigstens in seinem Psalmenkommentar (vgl. unten) schon gelesen zu haben, und sprach sich beifällig über diesen aus. Den Luther erinnerte er ferner, daß man mit Mäßigung mehr als mit Hitze ausrichte und daß man vor dem Scheine des Hochmutes sich hüten und das Herz vor Zorn, Haß und Ehrsucht bewahren müsse, fügte indessen bei: er meine übrigens nicht, daß Luther dies jetzt erst thun solle, sondern nur daß er es, wie er es wirklich thue, so auch ohne Unterlaß beachten möge. Zunächst übrigens wirkten auch schon jene so behutsamen Äußerungen des Erasmus doch weithin zu Luthers Gunsten und wurden von allen, welche ein Zeugniß von ihm für Luthers Sache zu haben wünschten, begierig in diesem Sinn aufgegriffen. Luther selbst war über sein Schreiben an den Erzbischof, das durch eine grobe Indiskretion des mit der Übergabe beauftragten Ulrich von Hutten ihm und anderen bekannt wurde, besonders erfreut. Er meinte, Erasmus sei für ihn sehr besorgt und nehme ihn trefflich und geschickt in der Weise in Schutz, daß er doch nichts weniger als ihn zu beschützen scheine.[1])

Eine Unterstützung durch bedeutende Glieder der katholischen Kirche, wie die bisher genannten, hieß Luther, der anfangs in Gefahr und Arbeit sich fast ganz allein gefühlt hatte, mit Freuden willkommen und wies auf sie die Gegner hin, welche ihm zum Vorwurf machten, daß er, der einzelne, der ganzen Kirche zu widersprechen sich erdreiste. Aber auch zur Teilnahme der Böhmen, die ihm zuerst durch seine Gegner kund gegeben und wie eine gefährliche Waffe gegen ihn gekehrt worden war (oben S. 276), beobachtete er jetzt ohne jede Scheu vor den Folgen dasjenige Verhalten, welches er dort schon dem Emser bezeichnet hat. Er will sich auch über sie freuen und sie weiter fördern, sofern sie eine Teilnahme an der evangelischen Wahrheit sei. Sie sprach sich jetzt auch offen und persönlich gegen ihn in zwei Briefen aus, welche die Prager Geistlichen Johann Poduschka und Wenzel Rosdalowsky gleich nach der Leipziger Disputation an ihn richteten, welche jedoch erst am 3. Oktober durch Vermittelung des Kursächsischen Hofes an ihn gelangten. Beide gehörten der utraquistischen Kirche an, welche hauptsächlich wegen des für die Laien beanspruchten Genusses des Abendmahlskelches von der römischen Kirche sich abgesondert hatte und so auch prinzipiell die päpstliche Oberhoheit verwarf, ohne sonst tiefere dogmatische Abweichungen zu zeigen, und welcher die Masse der böhmischen Nation zugefallen war, — nicht der Gemeinschaft der böhmischen Brüder, welche den Ketzernamen der Pikarden trug. Beide Männer wünschten ihm Glück und dankten dem Himmel für ihn und seine Erfolge. Der erstgenannte begleitete seinen Brief mit einem freundschaftlichen, in Messern bestehenden Geschenke, der zweite mit einer für Luther wichtigen Gabe, nämlich der Schrift des Hus über die Kirche, welche Luthern in Leipzig, während er jenem Hauptsatze Hussens über die Kirche zustimmte, noch unbekannt gewesen war und welche nun auch in Wittenberg (1520) neu gedruckt wurde. Der zweite sprach geradezu aus: „was einst Hus in Böhmen war, bist Du, Luther, in Sachsen." Luther dankte ihnen durch Zusendung seiner sämtlichen kleineren Schriften. Die Abfassung eines Schreibens an sie übernahm in Gemeinschaft mit ihm und den andern Wittenberger Freunden Melanchthon; es sollte wohl durch diesen auch würdig stilisiert werden: denn den Stil der beiden Böhmen fand Luther erasmusartig.[1])

In seinem Geist und Studium wenigstens behielt Luther ferner den Blick auch auf die griechische oder morgenländische Christenheit gerichtet, deren Zugehörigkeit zur Kirche Christi er in Leipzig so warm verteidigt hatte, ob er gleich zur damaligen griechischen Kirche weder jetzt noch späterhin jemals persönliche Beziehungen gewann oder näher mit ihr bekannt wurde. Indem er wahrnahm, daß jene nie den Glauben ans Fegfeuer geteilt habe, erklärte er jetzt, daß man auch in der Gegenwart keinen,

der daran nicht glaube, deshalb zum Ketzer machen dürfe. Mit dem Ausschluß aus der römischen Kirche bedroht, wußte er desto mehr mit allen, die in ihr oder außerhalb ihrer der Kirche Christi angehören, sich innerlich verbunden.[1])

Neuntes Kapitel.

Luthers anderweitige, amtliche und schriftstellerische Thätigkeit.
(1518 bis 1520.)

Mit der Leipziger Disputation, ihrer Vorbereitung, ihrem Ergebnis und ihren weiteren Folgen, war für Luther vollends die Zeit der heftigsten, erregendsten Kämpfe und einer unaufhörlichen polemischen Schriftstellerei angebrochen. Aber nie war seine ganze Kraft von diesen Händeln und Arbeiten in Anspruch genommen oder sein ganzes Inneres von ihnen erfüllt.

Noch haben wir in dieser Beziehung eine Umschau zu halten über jene Monate großer Spannung während seiner ersten Verhandlungen mit Miltitz und der Einleitungen zur Disputation.

Was seine Thätigkeit an der Universität betrifft, so setzte er, wie wir früher erwähnten, seine im Herbst 1516 begonnene Auslegung des Galaterbriefs nach damaliger Sitte durch eine Reihe von Semestern fort. Jetzt, im Frühjahr 1519, gab er als Frucht hiervon einen lateinischen Kommentar zu diesem Brief in den Druck, der im September beendet wurde. Die große evangelische Grundlehre von der Gerechtigkeit des Glaubens und dem Verhältnis zwischen Gesetz und Gnadenbotschaft, welche er am reichsten in dem Brief an die Römer ausgeführt gefunden hatte, sah er in dem an die Galater mit kräftiger Gedrängtheit zusammengefaßt. Dieser wurde und blieb so für ihn der Gegenstand besonderer Liebe. So trug er ihn schon damals mit lebendiger, beredter Wärme den Zuhörern und Lesern vor. Und wie der Apostel so führt auch sein Ausleger von dem Glauben an den Erlöser und an Gottes Gnade, welcher allein uns gerecht und selig mache, mit großem sittlichen Ernst zu der Liebe und ihren Früchten hinüber, welche der Geist der Gnade und Versöhnung in den gläubigen Gotteskindern erwecke. Frei und freudig erfülle dieser Geist, was das Gesetz fordere und worin der Heiland Vorbild für uns geworden sei; arbeitend und kämpfend müsse der Christ darin sich bewähren und fortschreiten. Das Leben des Christen sei nicht ein Stand der Ruhe, sondern ein steter Übergang und Fortschritt von Lastern zu Tugend, von Klarheit zu Klarheit von Tugend zu Tugend; wer nicht darin erfunden werde, den dürfe man für keinen Christen achten. — Und dieses ganze Evangelium will er frei und rein aus Gottes Wort schöpfen, wie der Apostel dasselbe nicht von

Menschen, sondern von Gott empfangen habe; die größte Wohlthat für die Kirche sei Gottes Wort, der größte Schaden Menschenwort und Menschensatzung; seit mehr als drei Jahrhunderten freilich sei jenes Wort vernachlässigt, ja verkehrt worden.[1])

Melanchthon empfahl diesen Kommentar Luthers zum Galaterbrief als einen Faden des Theseus, welchem man sicher durch die Labyrinthe der biblischen Wissenschaft folgen könne. Luther selbst aber bemerkte Freunden, welchen er die ersten Exemplare desselben zusandte: er sei schon jetzt nicht mehr damit zufrieden, da er sehe, wie vieles reichlicher und klarer auseinanderzusetzen gewesen wäre.

In seinen Vorlesungen nahm er dann wieder den Psalter vor, welcher schon der Gegenstand seiner ersten biblischen Hauptvorlesung nach seinem Eintritt in die theologische Fakultät gewesen war. Seine Zuhörer hatten ihn dringend darum angegangen. Er selbst hatte, wie er sagt, bisher in keinem andern Buch der heiligen Schrift so fleißig als in diesem sich geübt. Und diese seine neue Bearbeitung der Psalmen begann er nun schon zugleich mit jenem Kommentar zum Galaterbrief drucken zu lassen, indem er zunächst eine Auslegung der fünf ersten Psalmen herausgab. Eine längere Zuschrift an den Kurfürsten Friedrich, in welcher er sie diesem widmete, ist schon vom 27. März 1519 datiert. Melanchthon fügte eine Zuschrift an die der Theologie Beflissenen bei. Luther klagte jedoch noch im Oktober, daß der Druck langsam vor sich gehe. Er selbst harrte mit angestrengtem Studium bei seinem Werk aus: man glaube nicht, sagt er, wie viel ihm oft Ein Vers zu schaffen mache. Bis zu seiner Reise auf den Wormser Reichstag 1521 schritt die weitläufig angelegte Arbeit allmählich bis zum 21. Psalm fort.

Den Inhalt und Zweck der Psalmen bezeichnete Luther so: die übrigen Bücher der heiligen Schrift lehren uns durch Wort und Beispiel das, was wir zu thun haben; hier dagegen bereite der gute göttliche Geist, der Lehrer der Unmündigen, uns selber die Gefühle, Triebe und Worte zu, mit denen wir in betreff dessen, was er dort uns thun lehre, den himmlischen Vater angehen sollen, sowie ein Erzieher Kindern kleine Briefe und Bitten aufsetze, welche sie an ihre Eltern richten mögen; er weise eben hiermit uns an, wie wir jenes Wort zu erfüllen, jene Beispiele zu befolgen haben. Nicht minder lehre er uns, wenn wir das Erbetene erlangt haben, Gott preisen und ihm danken.

Indem Luther in diesem Sinn die Psalmen auffaßte, knüpfte er an ihre Auslegung die reichsten Ausführungen über das christliche Leben.

Nicht eine Auslegung des Psalters übrigens nannte er das von ihm begonnene Werk, sondern bloß „Arbeiten (operationes)“ zu den Psalmen. Denn so wenig ihn die früheren von ihm fleißig gelesenen kirchlichen Psalmen-

erklärer befriedigten und ſo ſehr er im Ringen nach dem echten Sinn des göttlichen Wortes ſich geübt hatte, ſo unvollkommen erſchien ihm doch auch ſeine eigne Leiſtung. „Wer“, ſagt er, „will darauf Anſpruch machen, auch nur einen Pſalmen vollkommen verſtanden zu haben? unſer Leben iſt Anfang und Fortſchritt, nicht Vollendung; fortgeſchritten iſt, wer dem Geiſte näher gekommen iſt; habe ich den Mond erreicht, ſo meine ich darum nicht auch ſchon die Sonne erfaßt zu haben, ſondern bin auch der kleineren Sterne nicht überdrüſſig; es ſind Stufen im Leben und Handeln, warum nicht auch im Erkennen? wir werden, wie der Apoſtel ſagt, von einer Klarheit zur andern umgeſtaltet; — ich bin zufrieden, wenn ich mich und meine Zuhörer mit edleren Studien beſchäftigt habe, als wenn ich über die ſcholaſtiſchen Sentenzenbücher neue Dunkelheiten und Fröſche und Mücken hervorgebracht hätte.“ In ſeiner Dedikation an den Kurfürſten erklärt er mit Bezug auf ſeine Schriften überhaupt: nachdem er aus der heiligen Schrift gelernt habe, wie furchtbar verantwortungsvoll und gefährlich es ſei, in der Kirche Gottes und vor Gott, der über jedes unnütze Wort Rechenſchaft fordere, ſeine Stimme zu erheben, wäre ihm wahrlich das liebſte, zu ſchweigen und alles, was er je geſchrieben, auszulöſchen; nichts halte ihn im Dienſte des Wortes feſt, als der Gehorſam gegen einen fremden, den göttlichen Willen. [1])

Bei der Univerſität wuchs fort und fort die Zahl der Studierenden und erfüllte ihn mit Freudigkeit für ſein Wirken und tiefem Bewußtſein ſeiner Verpflichtungen. Kaum konnte Wittenberg mehr alle die Studenten aufnehmen. Die Zahl der Inſkribierten, welche im Jahre 1517 noch 232 betragen hatte, ſtieg im Jahre 1519 auf 458, im nächſten Jahr auf 579. [2])

Mehr und mehr ſuchte Luther an die Stelle unnütz ſcheinender ſcholaſtiſch philoſophiſcher Vorleſungen erſprießlichere zu ſetzen, — und zwar Vorleſungen zum Behuf klaſſiſcher Bildung, wie er ſie namentlich auch für die jungen Theologen wünſchte. So beantragte er, daß der Gehalt, welchen ein Dozent für eine Vorleſung über Logik nach Art der Thomiſten bezog, auf eine Vorleſung über Ovids Metamorphoſen übertragen werde. [3])

Für das Studium des Hebräiſchen war er, da der oben erwähnte Böſchenſtein der Wittenberger Univerſität bald wieder abtrünnig wurde, ſogleich einen neuen Lehrer zu ſuchen bemüht, während für jenen zunächſt der vielſeitige Melanchthon eintrat. Er fand dafür den angeſehenen Matthäus Adrian aus Löwen, der nach längeren Verhandlungen endlich im Frühjahr 1520 aufzog, aber freilich bald auch untreu wurde. [4])

Auch dafür verwandte er ſich beim Landesherrn, daß für Wittenberg ein redlicher Buchdrucker gewonnen werde, durch welchen die für die Vorleſungen nötigen Bücher beſonders in griechiſcher Sprache hergeſtellt würden, und empfahl dann hierfür den jüngern Melchior Lotter, der aus Baſel griechiſche Lettern mitbrachte. [5])

Herzlichen Dank sagt er dem Kurfürsten für die Förderung aller edlen Studien an der Universität. Hebräisch und Griechisch werde mit bravem Erfolge getrieben; die lautere Theologie triumphiere; leere menschliche Meinungen und Fragen finden hier fast keine Stätte mehr; aller dieser Blüte erfreue man sich unter Friedrichs Schutz, unter seinen Auspizien, durch seine Freigebigkeit. [1])

Den größten Wert aber legte er auf jenen jungen Kollegen Melanchthon, obgleich dieser nur Mitglied der philosophischen Fakultät war. Gegen jenes geringschätzige Urteil Ecks über ihn erklärte Luther: „ich, der ich der freien Künste, der Philosophie und Theologie Doktor und fast mit allen Titeln, deren Eck sich rühmt, bekleidet bin, schäme mich nicht, von meiner Meinung zu weichen, wenn dieses Grammatikers Geist anders urteilt; ich habe dies öfters gethan und thue es täglich von wegen der göttlichen Gabe, welche Gott in dieses irdene, einem Eck verächtliche Gefäß mit reichem Segen ausgegossen hat; — das Werk meines Gottes verehre ich in ihm." [2])

Es geschah ohne Zweifel besonders in Gemeinschaft mit Melanchthon und mit seiner Hülfe, daß Luther jetzt auch die ihm selbst noch fehlenden Sprachkenntnisse namentlich im Griechischen vervollständigte. Wie sehr ihn damals das Griechische beschäftigte, zeigen uns zahlreiche griechische Worte, welche uns bei ihm inmitten lateinischer Briefe aus jener Zeit begegnen, während freilich auch noch die Mängel seiner grammatikalischen Kenntnis der Sprache darin offenbar werden.

Daneben blieb Luther bei seinem Predigtamte und zwar richtete sich hier seine angestrengte Thätigkeit stets vorzugsweis auf die unmündige, unwissende Menge der Gemeindeglieder. Im März 1519 berichtet er einmal, daß er für die Kinder und Ungebildeten sogar täglich Vorträge über die zehn Gebote und das Vaterunser halte. Später in diesem Jahr hören wir von fortlaufenden Predigten über das 1. Buch Mose und das Matthäus-Evangelium, die er an Wochentagen in der Pfarrkirche hielt. Er hatte nicht Zeit, Aufzeichnungen von diesen, wie Spalatin (im folgenden Winter) wünschte, zu sammeln. [3])

Besonders angelegen ließ er sich die praktische Belehrung der „Einfältigen" für die Beichte sein. Er kannte aus eigner Erfahrung die Qual, welche diese oft bereitete, kannte die Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit, womit sie von anderen abgemacht wurde.

Schon früh im Jahr 1518 gab er (wohl in Form eines sogenannten Beichtzettels) für jene eine ganz kurze Erklärung der zehn Gebote nebst Bezeichnung der gegen sie gerichteten Hauptsünden heraus, womit er die Ermahnung verband, aufs Sündenbekenntnis hin in sicherem Vertrauen zu Gottes Verheißung die Vergebung zu empfangen.

Im Januar des folgenden Jahres setzte er ferner für Spalatin, der ihn darum gebeten, eine lateinisch geschriebene **Anweisung zum rechten Beichten** auf. In neuer Gestalt ließ er diese 1520 gedruckt erscheinen, da sie auch von andern begehrt wurde und er fürchtete, sie werde von fremden Händen veröffentlicht werden. Inzwischen war auch wirklich schon, noch vom Jahr 1519 datiert, eine „kurze Unterweisung, wie man beichten soll, aus Dr. Luthers Wohlmeinung gezogen" in Leipzig erschienen.[1])

Predigten Luthers über spezielle Gegenstände wurden teils durch andere ohne sein Wissen herausgegeben, teils von ihm selbst für den Druck bearbeitet. Jenes geschah z. B. mit einer **Predigt**, die er 1519 aus Anlaß des Evangeliums vom 2. Epiphan.-Sonntag (Joh. 2, 1—11) **über den Ehestand** gehalten hatte. Er war mit ihrer Veröffentlichung unzufrieden und gab sie dann in verbesserter Gestalt. Sie will über ihren Gegenstand nur einfache christlich sittliche Belehrung geben, ohne etwa die Streitfrage über den Wert von Ehe oder Ehelosigkeit anzuregen. Bereits aber zeigt sie eine hohe Wertschätzung dieses sittlichen Standes und seiner Leistungen im Vergleich mit denjenigen Werken, durch welche man sonst Ruhm und Heiligkeit in der Kirche suchte. Indem sie das „vornehmliche Amt der Ehe" darein setzt, daß dieselbe Frucht bringe, die Frucht jedoch nicht bloß geboren, sondern zu Gottes Dienst und Ehre auferzogen werde, erklärt sie: „es ist nichts mit Wallfahrten nach Rom oder Jerusalem, mit Kirchenbauen, Messenstiften u. s. w. gegen diesem einigen Werke, daß die Ehelichen ihre Kinder ziehen."[2])

In lateinischer Sprache erschienen zwei Predigten Luthers über Gerechtigkeit und Sünde, nämlich noch im Jahre 1518 eine „**über dreifache Gerechtigkeit** oder Frömmigkeit", zu Anfang des Frühjahrs 1519 eine besonders gehaltvolle über „**zwiefache Gerechtigkeit**", die letztere zugleich mit jener Predigt über den Ehestand zuerst ohne sein Wissen veröffentlicht und dann gleichfalls noch von ihm verbessert. Seine ganze Grundlehre von der Gerechtigkeit ist in den beiden Predigten kurz und scharf zusammengefaßt: es gebe eine Gerechtigkeit bloß vor Menschen, in äußern Werken stehend, darin man in Wahrheit nicht Gott, sondern sich selbst diene; die wahre Gerechtigkeit sei fürs erste die fundamentale und wesentliche, nämlich diejenige, welche wir außer uns in Christo durch den Glauben haben, welche aber durch Christi Innewohnen in den Gläubigen auch innerlich als Kraft und Trieb neuen sittlichen Lebens in sie eingegossen werde, fürs andere derjenige eigne rechte Wandel in guten Werken nach Christi Vorbild (Phil. 2, 5 ff.), der eben aus jener fließen müsse.[3])

Während der Passionszeit des Jahres 1519 arbeitete Luther selbst einen „**Sermon von der Betrachtung des heiligen Leidens Christi**" zum Druck aus.[4])

Die Mißbräuche bei den Prozessionen, welche nach dem Himmelfahrtsfest mit dem heiligen Kreuz gehalten zu werden pflegten, veranlaßten ihn, einen „Sermon von dem Gebet und Prozession in der Kreuzwoche" zu veröffentlichen: statt jene zu unnützem, lächerlichem Treiben oder gar zu fleischlichen Ausschweifungen zu mißbrauchen, solle man Gott in wahrer Andacht um Behütung der Feldfrüchte bitten und sodann noch vielmehr um Bewahrung der Seelen, damit nicht die Gaben Gottes auf dem Feld eine Versuchung zur Völlerei, zum Müßiggang u. s. w. werden.

Auch mit einer eigentümlichen Frage des bürgerlichen Lebens, die ihm später wieder und wieder zu thun machte, hat Luther schon zu jenen Zeiten sich beschäftigt: mit der über das Zinsnehmen. Dasselbe war längst in der katholischen Kirche der Gegenstand von Verhandlungen, Bedenken und mehr oder minder strengen Verboten geworden. Man war geneigt, es überall für ein liebloses Gewinnmachen auf des Nächsten Unkosten anzusehen und so mit sündhaftem Wucher allgemein für identisch zu nehmen. Gerade im Beginn des Reformationszeitalters wurden über dasselbe neue, schwere Klagen in Deutschland laut. Dagegen war z. B. Eck auf seiner Disputation in Bologna für die Rechtmäßigkeit von Darlehen mit (übrigens mäßigen) Zinsen eingetreten. Mit großem Interesse nahm nun auch Luther dieser Frage sich an. Er gab 1519 einen sogenannten Sermon über den Wucher heraus, dem gegen den Schluß des Jahres eine noch ausführlichere Bearbeitung folgte. Und zwar nahm auch er hier einen sehr strengen Standpunkt ein. Zum mindesten forderte er, daß der Ausleihende hinsichtlich des Ertrags seines Geldes allen denjenigen Gefahren mit unterworfen sei, welche über den Schuldner beim Gebrauch des Geldes durch die Elemente, Krankheiten oder andere Zufälle kommen. Seine eigentliche Meinung aber ist, daß man gemäß Jesu Gebot (Matth. 5, 42) „willigklich leihen solle ohne allen Aufsatz der Zinse". Wir werden auf Luthers Auffassung solcher sozialer Verhältnisse an einem spätern Orte, wo er sie noch umfassender in sein Wort meint ziehen zu müssen, zurückkommen. Hier haben wir, so wenig wir bei Luthers Forderungen eine genügende Einsicht in die vorliegenden Probleme finden können, jedenfalls den regen sittlichen Eifer zu beachten, der ihn neben allen seinen anderen theologischen und kirchlichen Arbeiten auch schon auf dieses praktische Gebiet zog und mit welchem er alle Gebote Jesu, wie das vorhin erwähnte, als wirkliche Pflicht für jeden echten Christen wollte geltend gemacht haben.[1])

Nach der Leipziger Disputation folgte dann, wie wir sahen, eine Streitschrift Luthers rasch auf die andere, ja er hatte mehrere zugleich in der Feder und unter der Presse. Seine ganze Persönlichkeit war bei ihnen beteiligt. Mit den offenen und versteckten Angriffen seiner Feinde, mit

der Tiefe des Gegensatzes, der sich zwischen ihm und den Männern des römischen Kirchentums aufthut, mit dem Gedräng, in das ein Eck und Emser ihn bringen wollen, und den Gefahren, die er kühn auf sich nimmt, wächst auch die Energie, mit der er für seine Wahrheit sich wehrt, und die Heftigkeit, die in seinem Naturell lag.

Und doch, wie wenig geht auch jetzt seine Thätigkeit darin auf! Sondern gerade auch jetzt richtet sich sein Streben vielmehr dahin, den christlichen Heilsweg, für den er freilich auch in den neuen kirchlichen Streitfragen zu kämpfen sich bewußt war, positiv immer voller und lichter der christlichen Gemeinde darzulegen, mit dem Worte des Lebens die Seelen zu speisen, mit dem Evangelium die beladenen und gebundenen Gewissen aufzurichten und fort und fort vor der Sucht eigner Gerechtigkeit und eiteln Werkdienstes sie zu warnen, die ihm noch weit gefährlicher dünkte als aller äußere Druck der päpstlichen Tyrannei. Es ist merkwürdig, wie seine für die Gemeinde bestimmten Schriften auch jetzt noch von dem Streitpunkt über die päpstliche Hoheit absehen, der seit der Leipziger Disputation für die weitere Entwicklung des reformatorischen Kampfes so entscheidend wurde. Erst seit er im Papste den direkten, hartnäckigen Feind und Unterdrücker jenes Evangeliums Jesu Christi und eben hiermit den Antichrist selbst sah, wird sein lebendiges Zeugnis von jenem unmittelbar auch zum flammenden Zeugnis wider diesen. Es konnten ihm Worte des Unmutes entfahren, daß er neben seiner schönen Arbeit an Gottes Wort seine Zeit mit Streitschriften gegen Feinde der genannten Art verderben müsse. Auch Zeit und Kraft aber hielt er für jene zusammen. Neben seinen biblischen Vorlesungen an der Universität versah er sein Predigtamt in der ganzen Ausdehnung, welche er ihm mit Sonntagspredigten, Wochenpredigten, ja gar täglichen Predigten gegeben hatte. Und dazu entfließen jetzt seiner Feder noch reichlicher als zuvor kleine Druckschriften, welche nach verschiedenen Seiten hin jenem einen Zwecke dienen und eben nur insoweit, als jenes praktische Interesse es forderte, die Polemik aufnehmen wollten; die wichtigsten unter ihnen sind, während sie tief in die Heilslehre eindringen, in der Muttersprache abgefaßt — zum Besten einfacher Christen. Er selbst sagt einmal: „ich habe eine schnelle Hand und ein fertiges Gedächtnis, so daß alles, was ich schreibe, mehr von selbst fließt, als erst hervorgeholt werden muß; dennoch genüge ich kaum dem vielen, was mir obliegt.“ Er klagt bald nachher auch, daß seine Büchlein so unpoliert und konfus seien; er möchte wohl, daß sie allesamt dahinfielen, obwohl er wünsche, daß die Gegenstände, von denen sie handeln, allen bekannt würden; man müsse in ihnen das Gold erst aus dem Kot auflesen. In Wahrheit strömen darin Worte des Geistes und der Kraft, wenn auch die Form oft lose ist. Man empfindet bei diesen Schriften noch weit mehr als in denen gegen Eck und

Genossen, wie der Verfasser selbst von seinen Ideen getragen ist und in freudigem Drange sie sich entfalten läßt.[1])

Zu einer seiner sinnigsten und originellsten rein praktischen Schriften veranlaßte ihn im September 1519 eine Krankheit seines Kurfürsten und ein an ihn von Spalatin gerichtetes Ansuchen. Wie Christus uns ein Vorbild der barmherzigen Liebe gegeben habe und das, was man den leidenden Brüdern erweise oder versage, als etwas aufnehme, was man ihm selbst angethan, so, sagte Luther, wisse auch er sich jedem seiner Nächsten und jetzt zumeist seinem gütigen Landesherrn verpflichtet. Er wollte demselben eine Trostschrift für solche Christen überreichen, welche überhaupt von zeitlichen Leiden beschwert seien. Zugleich ließ er sie, die er lateinisch niedergeschrieben, durch Spalatin ins Deutsche übertragen, worauf sie zu Anfang des nächsten Jahres in beiden Sprachen veröffentlicht wurde. Unter einem „Sturm von Geschäften" brachte Luther sie zustande, während er gerade mit seinem heftigen Erguß gegen Emser beschäftigt war; ihr ist hiervon nichts anzuspüren: sie atmet Ruhe in Gott und innige Erhebung zu ihm. Er wünschte sein Manuskript derselben bald von Spalatin zurückzuerhalten, um auch selbst sich mit ihrem Inhalt zu trösten, der ihm nicht allezeit so gegenwärtig sei. Zwei Tafeln mit je sieben Bildnissen will er in ihr zusammenstellen: sieben Bilder oder Betrachtungen der Übel, mit deren Anblick Gott uns tröste und sieben Bilder guter Dinge, die Gott uns vor Augen halte. Deshalb nannte er sie mit griechischem Namen Tessaradekas, das heißt die Vierzehn. Sie wollte Luther an die Stelle der vierzehn sogenannten Nothelfer setzen, d. h. der vierzehn Heiligen, an welche das abergläubische Volk als an sonderliche Helfer aus allen Nöten sich zu wenden pflege. Die sieben Übel, welche wir anschauen sollen, unterscheidet Luther in eigentümlicher Weise also: Wir haben Übel in uns, das ärgste von allen, das inwendige Böse, dessen volle Empfindung für uns zu unerträglicher höllischer Pein werden müßte und auf welches nun Gott im Gefühl der sinnlichen Übel uns nur milde hinweisen will; jenes Übels also sollen wir gedenken, so werden im Vergleich damit diese uns weit leichter werden. Wir haben ferner so viele Übel vor uns, in der Zukunft; viel schlimmere als diese gegenwärtigen müßten wir allezeit fürchten, wo Gott uns nicht behütete, — zuletzt den unentrinnbaren Tod, und über alles andere ein Dahinfallen auf unserm schlüpfrigen Pfade unter den Verderben bringenden Anläufen und Versuchungen der Finsternis; wie leicht sollten wir da das gegenwärtige Leiden tragen, wenn Gott selbst durch dieses uns weiter fördern will. Wir haben Übel hinter uns, in der Vergangenheit; der Herr ist mit uns gewesen, während wir mit dem eignen Sorgen nichts vermocht hätten: was sind wir jetzt so ängstlich und überlassen nicht ihm die Sorge? Unter uns haben wir gar die Hölle, die wir

weit mehr als so viele andere unselige Menschen verdient hätten; Gott aber hat unsere Sünden nicht vor sein Angesicht kommen lassen; lobpreisen sollen wir ihn unter jeglichem zeitlichen Übel: es ist dem gegenüber, was wir verdienen, nur wie ein kleiner Tropfen im Vergleich mit dem Meere. Hinblicken sollen wir weiter auf ein Übel *zu unserer Linken*, nämlich auf den Haufen gottloser Widersacher, welche unserer Seele schaden möchten und es doch durch Gottes Obhut nicht vermögen, und welche selber bemitleidenswert in Sünde und unter Gottes Zorn liegen, während uns der gütige Gott im Glauben und in Christi Reich nur kleine leibliche Beschwerden auflegt. Hinblicken sollen wir zu *unserer Rechten* auf unsere Freunde, über welche dieselben Leiden wie über uns ergehen, — auf alle die Heiligen, die uns zum Vorbild hierin geworden sind und welchen wir nur durch unsere Nachfolge die rechte Ehre erweisen; Gottes Kinder sind wir nur, wenn auch wir in Gottes Zucht stehen. *Über uns* endlich erheben wir das Herz zum gekreuzigten Christus, dem Haupt aller Leidenden, dessen Blut den Würgengel abhält und dessen Leiden alle Leiden, auch den Tod, versüßt. Ähnlich zeigt Luthers zweite Tafel die *Güter in uns*, nämlich alle die leiblichen und noch vielmehr die geistlichen Segnungen, deren wir bereits innerlich genießen im Glauben an Gottes Wort und Wahrheit; — das Gute *vor uns*, nämlich die Hoffnung besserer Zukunft, welche Gott bei aller Ungewißheit der irdischen Dinge den Menschenkindern schenkt, damit sie nicht gar verzweifeln, und noch vielmehr die sichere Christenhoffnung auf ein seliges, herrliches Ende der ganzen irdischen Tragödie; — das Gute *hinter uns*, indem wir längst erfahren haben, wie Gott alle unsere Wege zuvor versehen und uns zu unserem eignen Staunen hat ausrichten lassen, was wir mit unserem Willen nie so vollbracht hätten; — das Gute *unter uns*, ja ein Gutes auch im Anblick der Verdammten, daß nämlich ihr Exempel uns jetzt zur heilsamen Mahnung und Warnung gesetzt ist und daß wir in ihnen die Gerechtigkeit Gottes sehen, der die Verfolger der Gottseligkeit straft und seine Erwählten von ihnen befreit; — das Gute zu *unserer Linken* im Anblick unserer gegenwärtigen Widersacher, sofern die Wohlthaten, die Gottes Güte auch ihnen in ihrem zeitlichen Leben erweist, noch vielmehr uns dieser Güte und ihrer höchsten, unsichtbaren Gaben versichere und sofern jener Sünden uns Übung in der Tugend und in dem Kampfe geben, welchem die Krone des Lebens verheißen ist; — das Gute zu *unserer Rechten*, das ist die Gemeinde der Heiligen, unsere Brüder und Freunde, sie, deren Güter und Tugenden alle auch unser sind, die samt Christo in allen unsern Leiden mitleiden und unsere Last mittragen, deren Glaube unserem Zagen aufhilft, die wie Glieder eines Leibes besorgt sind, daß die Ehre der einen der andern Schande decke, — die Gemeinschaft der Heiligen, zu der wir uns bekennen in dem Glauben an den

heiligen Geist, an eine heilige, katholische Kirche; — endlich siebentens das Gute *über uns*, welches ist Christus, der auferstandene Herr der Herrlichkeit, der in seiner Auferstehung die Sünde zerstört, den Tod verdammt, die Hölle besiegt, die Gerechtigkeit auferweckt, das Leben wiedergebracht hat, und der seine Gerechtigkeit uns schenkt, seine Verdienste uns mitteilt, seine Hand auf uns legt, so daß wir es gut haben und durch ihn das Gesetz erfüllen und über Sünde und Tod obsiegen. — Erasmus hat noch vier Jahre nachher diese Schrift Luthers, von dem er damals schon sich losgesagt hatte, dem Bischof von Basel rühmend zugeschickt, indem sie auch bei völligen Gegnern der Lehre Luthers großen Beifall finde. Er meinte dabei: Luther habe sie geschrieben, ehe es mit der Raserei des Streites so weit gekommen sei. Von dieser zeigt sich in ihr allerdings keine Spur. Wohl aber sehen wir in ihr, wie Luther mitten in der Heftigkeit des Streits und eben auch im Gedanken an jene Widersacher sich innerlich zu fassen suchte und wußte. Wir beachten ferner hier und ebenso in andern gleichzeitigen Schriften, wie er gerade jetzt, wo man ihm Abfall von der kirchlichen Einheit vorwarf und ihn aus der Kirche ausschließen wollte, nur um so lebensvoller von derjenigen Gemeinde zeugte, welche in Wahrheit die Kirche sei, und nur desto inniger seiner Gemeinschaft mit ihr sich getröstete. [1])

Verwandt nach Inhalt und Zweck ist ein *Sermon „von Bereitung zum Sterben"*, welchen Luther auf Spalatins Bitten verfaßte. Derselbe ist einfacher gehalten als die Tessaradekas, — ganz für Laien bestimmt. Auch bei ihm mochte Luther zugleich an Bedürfnisse der eignen Seele denken und das, war er andern predigte, sich selbst ins Herz prägen; wenigstens bekennt er im Herbst 1519 einmal dem Staupitz Anwandlungen von Todesschrecken neben dem Wunsch, das üble Leben los zu sein. In dem Sermon lehrt er namentlich auch das rechte Verhalten gegen diejenige Anfechtung, die ihn selbst schon im Kloster oft so furchtbar quälte, — gegen die beängstigenden Gedanken über die göttliche Vorherbestimmung zum Heil oder zur Verdammnis. Er nennt es die größte, listigste Kunst des Teufels, daß derselbe die Seelen hierüber ungeduldig und ihnen ihren Gott verdächtig, ja gar verhaßt mache. Aber er weiß jetzt und lehrt: „Du mußt die Hölle mit der Vorherversehung nicht in dir noch in ihr selbst ansehen; sondern siehe das himmlische Bild Christum an, der um deinetwillen von Gott verlassen gewesen ist, als ob er verdammt wäre ewiglich; in *dem* Bild ist überwunden deine Hölle, und deine ungewisse Versehung gewiß gemacht, daß, so du das glaubest als für dich geschehen, du in demselben Glauben gewißlich behalten wirst; suche dich nur in Christo, so wirst du dich ewiglich in ihm finden". [2])

Die christliche Erkenntnis der Gemeinde suchte Luther jetzt besonders

durch Belehrung über die Sakramente zu fördern und zu läutern, und zwar auch dies immer in praktischer Absicht, nämlich, wie er sagt, „angesehen, daß so viel betrübt und beängstet Gewissen gefunden und ich bei mir selbst erfahren, die der heiligen und voller Gnaden Sakramente nicht erkennen noch zu brauchen wissen, sich leider mit ihren Werken mehr vermessen zu stillen, denn durch die heiligen Sakramente in Gottes Gnaden Frieden suchen".

Er gab so Sermone heraus über das Sakrament der Buße, das der Taufe und das des Abendmahls, — alle drei zusammen mit einer Widmung an Herzogin Margarethe von Braunschweig und Lüneburg. Der über das Abendmahl war zu Ende November unter der Presse. An diesen reihte sich auch noch ein Sermon vom Bann (zu unterscheiden von dem lateinischen Sermon des vorigen Jahres oben S. 212).[1])

Der Sermon über die Buße bezog sich zurück auf den Sermon vom Ablaß und wollte, während dieser von der Vergebung der Pein oder Genugthuung (nach erhaltener Absolution) gehandelt habe, von der Vergebung der Schuld selbst handeln, die ohne Maßen wichtiger sei als jene und nur von Gott allein verliehen werden könne. Da führte er denn aus, wie diese für uns nicht in eines Menschen Gewalt stehe, sondern allein auf Christi Verheißungswort und auf unserem Glauben; und da erklärte er, wie wir schon oben hörten, daß in kraft jener Verheißung nicht bloß ein Priester, sondern, wo es not thue, ein jeglicher Christ dem in Sünden geängstigten Bruder fröhlich ein Urteil sprechen könne: sei getrost, dir sind deine Sünden vergeben, — und daß, wer dies als ein Wort Gottes aufnehme und glaube, gewißlich die Vergebung habe; denn die Zusage Christi: „was ihr auf Erden löset, soll auch im Himmel los sein," sei nicht allein dem Petrus (Matth. 16), sondern allen insgemein (Matth. 18, 18) gegeben. Den Namen Sakrament beließ Luther der kirchlichen Buße, deren ganzes Gewicht ihm auf diese Zusprache der Vergebung an die Gläubigen fiel, auch fernerhin.[2])

In den Sermonen von der Taufe und dem Abendmahl haben wir schon die bleibenden Grundzüge der lutherschen Sakramentenlehre. Vorhalten will er darin die höchste himmlische Gnadengabe, die den Sünder beseligt und umwandelt; im äußern Zeichen ist sie dargestellt und dargeboten; aber sie kann nur vom innern Menschen im Glauben an Gottes Gnade wahrhaft angeeignet werden.

In der Taufe, sagt der erstere Sermon, tauche man den Menschen ins Wasser und hebe ihn wieder heraus: es sollte wenigstens also sein und wäre recht, daß man, wie das Wort Taufe besage, den Täufling ganz ins Wasser senkte und nicht bloß begösse. Das sei die Taufe als äußerlich Zeichen. Ihre Bedeutung sei ein seliglich Sterben der Sünde und Auf-

erstehen eines neuen Menschen in Gottes Gnade. Was sie so bedeute, das müsse dann durchs ganze Leben fortgehen und vollziehe sich erst vollends mit dem leiblichen Tod. Aber schon dort habe Gott dazu mit dem Täufling sich verbunden in tröstlichem Bunde, daß er ihm die Sünde nicht mehr zurechne und die noch vorhandene Sünde täglich mehr ausgetilgt werde. Das dritte Stück des Sakraments endlich, nächst dem Zeichen und der Bedeutung, sei der feste Glaube eben daran, daß das Sakrament solches gewißlich anhebe und wirke und so mit Gott uns verbinde; dieser Glaube sei das allernötigste, er sei der Grund alles Trostes. Von hier aus will Luther auch das Sakrament der Buße recht verstehen lehren. Man lehrte in der Kirche, als ob in diesem die Christen, welche nach ihrer Taufe gefallen sind, einen neuen, mühsamen, ja gar unsicheren Weg des Heiles mit eignen Genugthuungen gewinnen müßten, als ob, nach dem Ausspruch eines Alten, ihr Schiff zerbrochen wäre und sie nur noch wie auf einem Brett sich retten könnten. Nach Luther behält vielmehr auch die Buße ihren Grund im Taufsakrament; die Vergebung, die Gott schon in diesem zugesagt, teilt er in jener aufs neue zu; die Taufe bleibt kräftig; nur glauben müssen wir wieder, — „glaubst du, so hast du". Nicht minder ermahnt Luther von hier aus, daß wir nicht vermeinen, durch die Taufe schon ganz von der Sünde rein zu sein und uns nun mit unsern guten Werken Verdienste ansammeln zu können, sondern daß wir fort und fort daran arbeiten, die Sünde weiter abzutöten und so unserm Taufgelübde zu entsprechen. Er kommt endlich von hier aus auf die „gemeine Frage", welche Gelübde höher seien, das der Taufe oder die besonderen Gelübde der Keuschheit, Priesterschaft, Geistlichkeit. Die Antwort, sagt er, sei leicht. In der Taufe geloben alle das eine: die Sünde zu töten und heilig zu werden durch Gottes Gnade, dem wir uns dargeben wie Thon dem Töpfer. Eben zu diesem Behufe nun möge man auch dem besonderen Orden der Keuschheit oder Geistlichkeit sich verbinden, um unter den Lasten und Martern desselben destomehr an jenes Sterben sich zu gewöhnen und dem Zweck der Taufe nachzukommen. Aber leider denke man jetzt in diesen Ständen an Größe der eignen Werke und mache eiteln Pomp, die Bedeutung der Taufe aber habe man vergessen. In solcher Weise begann das Urteil des Reformators gegen diese Gelübde; noch denkt er nicht daran, sie abzuthun, möchte vielmehr auch für sie einen guten Sinn gewinnen; aber den Grund, auf welchem ihr Ansehen vor der Menge ruhte, hat er ihnen bereits weggezogen.[1])

In besonders reicher, lebensvoller Ausführung verkündet sodann der andere Sermon das Heilsgut, dessen der Glaube im Abendmahl genieße. Der Titel war: „Ein Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi, und von den Bruder-

schaften.“ Auch bei diesem Sakrament, sagt Luther, müsse man ein dreifaches kennen: das Zeichen, die Bedeutung und den Glauben, der die beiden zusammen zu nutze und in den Brauch bringe. Das Zeichen stehe hier in der Gestalt des Brotes und Weines, wie bei der Taufe im Wasser. Die Bedeutung oder das Werk dieses Sakramentes sei, wie ja auch der Name Kommunion besage, Gemeinschaft aller Heiligen, darin stehend, daß alle geistlichen Güter Christi und seiner Heiligen darin uns mitgeteilt und gemein werden und wiederum alle Leiden und Sünden auch gemein werden, und also Liebe gegen Liebe angezündet und vereinigt werde. — Indem Luther so zuerst kurz vom äußerlichen Zeichen redet, fügt er hier bei: wie er von der Taufe gesagt habe, daß es füglicher wäre, ganz ins Wasser zu tauchen, wegen der Völligkeit des Zeichens, so wäre es auch ziemlich und fein, daß man das Sakrament des Leibes Christi allen Gästen und nicht allein den Priestern in beiderlei Gestalt gebe und nicht bloß stückweise (das Brot ohne den Kelch); so habe es Christus eingesetzt; es wäre gut, daß die Kirche in einem Konzil es wieder so verordnete. — Weiter erklärt er dann: das Zeichen dieses Sakraments, Brot und Wein, sei ein göttlich Zeichen, da Christi natürlich Fleisch und Blut wahrhaft inne sei. Nicht auf diese Gegenwart des Leibes Christi für sich aber legt er das Gewicht, sondern auf jenen geistlichen Schatz und Genuß, der eben durch das den Leib Christi in sich hegende Zeichen solle bedeutet und gewirkt werden. Und das ist ihm eben jene „Kommunion“ oder Gemeinschaft, jenes völlige innerliche Einswerden mit dem Heiland und allen seinen Gliedern. Wir haben in seiner Tessaradekas bemerkt, wie wichtig ihm gerade damals überhaupt diese Idee war; vorzüglich im Abendmahle nun sieht er sie dargestellt und verwirklicht. Er hat sonst beim Abendmahl, und zwar mit Anschluß an die Einsetzungsworte des Herrn, vielmehr speziell das Eine Grundmoment der Sündenvergebung betont, die uns auf Grund des Opfertodes Christi und im Genuß seines für uns hingegebenen Leibes zuteil werde; und wir wissen ja, wie wichtig ihm diese stets und überhaupt gewesen ist; er sieht auch jetzt im Blute den Hinweis auf Jesu Marter für unsere Sünden. Allein er versenkt sich jetzt ganz in jene umfassendere Idee: nicht Christi Leiden bloß, sondern sein ganzes Leben, seine guten Werke, ja alles, was er hat, kommt uns zu gut und wird unser eigen; und die Gemeinschaft mit ihm ist zugleich die mit allen seinen Heiligen, ihren Tugenden, Leiden und Gnaden. Ferner ist mit dem Wesen solcher Gemeinschaft und dem Genusse solchen Gutes unmittelbar auch unsere Verpflichtung gesetzt: daß wir nämlich nun in gleicher Liebe zur Gemeinschaft mit den andern Christen uns wandeln, ihrer aller Gebrechen und Notdurft an uns nehmen und sie alles, was wir Gutes vermögen, genießen lassen. An diese Gemeinschaft erinnert das aus vielen Körnern gebildete Brot,

der aus vielen Beeren bereitete Wein: also wird durch die Gemeinschaft der Güter Christi und unseres Elends Ein Kuchen, Ein Brot, Ein Leib, Ein Trank, und desgleichen werden wir ineinander verwandelt und gemein durch die Liebe. Darauf weist ferner hin die Verwandlung des Brotes selbst in jenen natürlichen Leib Christi: wie das Brot in diesen wahrhaftigen Leib verwandelt wird, also wahrhaftig werden auch wir in den geistigen Leib, das ist in die Gemeinschaft Christi und aller Heiligen gezogen und verwandelt. — Bei diesem allen aber ist es wieder der Glaube, „da die Macht anliegt". Es genügt nicht, zu wissen, was das Sakrament für ein gnädiger Wechsel unserer Sünden und Leiden mit Christi Gerechtigkeit sei; sondern man muß dessen begehren und festiglich glauben, es erlangt zu haben. Wer diesen Glauben wohl übet und stärket, der wird empfinden, wie ein fröhlich, reich, hochzeitlich Mahl und Wohlleben ihm sein Gott auf dem Altare bereitet hat. Und da sehe dann auch jeder wohl zu, daß er sich selber ergebe, allen anderen gemein zu sein und ihnen zu thun, gleichwie Christus ihm im Sakramente thut. — Indem der Sermon also „Kommunion" halten lehrt, stellt er dies schließlich „der bösen Übung der Bruderschaften" entgegen. Er meint die sonderlichen Gemeinschaften,[1]) in welchen Christen und namentlich auch Handwerksgenossen unter dem Patronat irgend eines Heiligen oder auch unter dem Titel des heiligen Leichnams Christi zu besonderen frommen Übungen und Leistungen sich zusammenthaten, welche aber in ein sehr äußerliches, ja grob fleischliches Treiben ausarteten und namentlich an ihren Bundes- und Heiligenfesten neben Meßgottesdiensten ein heidnisches „Fressen und Saufen" anrichteten. Er will, daß man, so man eine Bruderschaft halten wolle, vielmehr von dem Saufgeld arme Leute speise und die Feiertage mit Beten und anderen guten Werken hinbringe, auch nicht eigensüchtig von anderen Christen sich sondere. Den Einen Geist mache Christi Bruderschaft allein, und statt etwas Besonderes mit einer solchen sonderlichen Bruderschaft gewinnen zu wollen, solle man damit vielmehr der Gemeine dienen.

Offenbar hat eben auch der Unfug dieser Brüderschaften, welcher Luthern damals lebhaft vor Augen stand, ihn bestimmt, die Beziehung des Sakraments auf die wahre christliche Gemeinschaft so hervorzuheben. Die innere, geistliche Bedeutung desselben wollte er ferner der Wertschätzung des bloßen äußerlichen, sakramentlichen Aktes und Werkes entgegensetzen: man dürfe, sagt er, sich nicht darauf verlassen, daß die Messe oder das Sakrament, wie man es ausdrücke, opus gratum opere operato sei, das heißt ein Werk, welches an sich selbst Gott wohlgefalle, ob ihm schon die nicht gefallen, die es thun; man dürfe nicht meinen, es sei gut, viel Messe halten, wie unwürdig sie auch gehalten werde. Am Glauben ferner liegt ihm so sehr „die Macht an", daß er nach einem Ausspruch Augustins

erklärt: „glaube nur, so hast du das Sakrament schon genossen.“ Macht doch nach seinen allgemeinen Aussagen über jene Gemeinschaft Christi und der Heiligen (wie in seiner „Tessaradekas“) auch schon der wahre Christenglaube überhaupt ihrer teilhaftig; das Sakrament mit seinem göttlichen Zeichen hilft nur noch in besonderer Weise dazu.

Was sodann näher noch jene „Verwandlung“ des Brotes in Christi Leib betrifft, welche zu den Zeichen des Sakramentes gehört, so erklärt der Sermon: „Etliche üben hier ihre Subtilität, — trachten, wo das Brot bleibe, wenn's in Christi Fleisch verwandelt wird u. s. w.; — da liegt nicht an, ob du das nicht suchst; es ist genug, daß du wissest, es sei ein göttlich Zeichen, da Christi Fleisch und Blut wahrhaftig innen ist; wie und wo, laß ihm befohlen sein.“ Luther hatte eben damals beifällig über jene These Melanchthons sich geäußert, daß man an die scholastische und kirchliche Lehre von einer Verwandlung, durch welche die Substanz des Brotes da zu sein aufhöre, sich nicht zu halten brauche. Für die Gemeinde also, für welche er hier schrieb, fand er überhaupt solche Fragen nicht nötig, er wollte sie wo möglich gar nicht damit behelligen.

Ganz endlich schweigt er von dem Meßopfer, welches für die Kirche zur Hauptsache bei der Feier des Sakramentes geworden war: wesentlich dazu sollte für sie jener Leib Christi gegenwärtig sein, damit er vom Priester immer neu Gott geopfert werde; es war das höchste, herrlichste Werk der Priesterschaft, vor welchem einst Luther in frommen Schauern erbebt war. Jetzt schweigt er davon; er hat davon schon nichts mehr zu lehren; ehe er aber dagegen lehrt, richtet er erst einfach seine positive Lehre von der wirklichen Bedeutung des Sakramentes auf.

Mit dem Sermon vom Sakramente des Leichnams Christi verbindet sodann jene Idee der christlichen Gemeinschaft den Sermon vom Bann: im Bann verbietet man einem Christen das Sakrament und entsetzt ihn der Gemeinschaft. Aber wie im Sakrament das äußere Zeichen und die Bedeutung zu unterscheiden ist, so muß nun nach Luther von jener geistlichen innerlichen Gemeinschaft, welche der vorangegangene Sermon als des Sakramentes Kraft und Werk bezeichnete, die äußere sichtbare Gemeinschaft mit der äußern Zulassung zum Sakrament unterschieden werden. Nur von dieser kann der Bann oder die Exkommunikation absondern, und zwar soll der Bann so als heilsame Zucht gegen offenkundige Sünder geübt werden. Von jener dagegen kann einen kein Mensch, Priester oder Bischof ausschließen, sondern nur die eigne Sünde, der eigne Unglaube. So trug Luther das, was er schon im vorigen Jahr seiner Wittenberger Gemeinde gepredigt und dann gegen die deshalb erhobenen Vorwürfe lateinisch veröffentlicht hatte, jetzt deutsch der ganzen deutschen Christenheit vor und führte es noch weiter aus zur Beruhigung schwacher Gewissen und zum

Trotz wider die Tyrannen, welche auf ihre ungerechten Bannsprüche pochen. Auch die äußere Beraubung des Sakramentes ficht ihn nicht an: schon der, welcher unter gerechtem Banne Reue über seine Sünde hege, und vollends wer um der Wahrheit willen ungerechten Bann leide, dürfe dennoch jener seligen Gemeinschaft, die das Sakrament bedeute, froh werden, ja er dürfe in herzlichem Begehren und Glauben auch des Sakramentes selbst genießen geistlich, wie der vorige Sermon gesagt habe.

Auf jene Sermone hin sprach nun Spalatin Luthern die Hoffnung aus, er werde auch ähnliche über die andern kirchlichen Sakramente (Firmung, Priesterweihe, Ehe, letzte Ölung) schreiben. Da antwortete ihm Luther: „das erwarte niemand, man belehre mich denn, mit welcher Schriftstelle ich diese andern begründen soll; denn mir bleibt kein Sakrament mehr, das ein wirklich Sakrament wäre, wofern nicht eine ausdrückliche göttliche Verheißung zur Übung des Glaubens gegeben ist; — was sie aber über jene sieben Sakramente gefabelt haben, wirst Du zu einer andern Zeit von mir hören." In jenem Sermon von der Bereitung zum Sterben hatte er unbefangen auch noch die letzte Ölung unter den Mitteln zu solcher Bereitung aufgeführt. Im Sermon vom heiligen Leichnam hatte er „die Taufe und das Brot" nur als die „zwei fürnehmlichen Sakramente in der Kirche" bezeichnet. Nur allmählich schritt er so in der Prüfung der herkömmlichen Lehren und Übungen weiter, — noch langsamer dazu, seine negativen Ergebnisse vor die Gemeinde zu bringen. Zugleich schrieb er dort an Spalatin, der ihn auch befragt hatte, was zum Amte des Priestertums gehöre: er wisse, je mehr er nachdenke, um so weniger hiervon zu sagen; nach Petrus (1. Petr. 2, 9) und Johannes (Offenb. Joh. 1, 6; 5, 10) seien alle Christen Priester; jenes kirchliche Priestertum scheine von der Laienschaft durch nichts sich zu unterscheiden als durch den Dienst an Wort und den Sakramenten; er wundere sich, woher die Priesterweihe den Namen eines Sakramentes bekommen habe; „weiteres", sagt er, „mündlich mit Melanchthon, mit dem ich diese Dinge schon oft und scharf verhandelt habe!" [1])

Zu einer neuen wichtigen Arbeit friedlicher, erbaulicher Art hatte schon vor Abfassung des Abendmahlssermones, schon im Oktober oder Anfang November 1519, der Kurfürst durch Spalatin Luther anregen lassen: er möge für Geistliche und Gemeinden sogenannte Postillen schreiben, oder Auslegungen der kirchlichen Evangelien und Episteln. Zu heiligen friedlichen Studien wollte ihn hiermit sein Fürst von den unruhvollen, bissigen Streitschriften wegrufen. Auch andere hatten ihn schon oft und dringend darum gebeten. Luther erwiderte dem Spalatin: er würde nichts lieber thun, als den Priestern und Mönchen einen solchen Dienst erweisen, damit sie der ungewaschenen Fabeln schlechter Predigtschreiber los

würden und die reine Lehre Christi unter dem Volke verbreiten lernten. Er fürchtete nur, daß es ihm nicht möglich sein werde, ohne seinen Vorlesungen und seinem eignen regelmäßigen Predigen Eintrag zu thun. Aber schon gleich darauf legte er auch an dieses Werk die Hand und fühlte sich glücklich, wenn er ihm allein sich widmen durfte. Es schritt freilich nur sehr langsam voran und Luther bedauerte, daß man demselben anschmecken werde, wie sehr seine Seele noch mit anderem beschäftigt sei. Im Juni des nächsten Jahres schickte er sich an, die erste Abteilung in die Presse zu geben. Sie erschien jedoch erst im März 1521 und zwar umfaßte sie nur die Perikopen der Adventssonntage. Luther schrieb sie lateinisch, um zunächst eben Predigern zu dienen. Sie ist aber die Vorläuferin seiner deutschen Kirchenpostille geworden.[1])

Mit dieser Arbeit Luthers sind wir bereits in das Jahr 1520 hereingetreten, auch die Herausgabe der Tessaradekas fiel erst in dasselbe. Unterdessen war mit dem Schlusse des vorigen Jahres aus Anlaß seines Abendmahlssermones ein neuer Sturm gegen ihn losgebrochen, wogegen er sofort wieder zu den Waffen griff.

Wir reihen jedoch, ehe wir hierauf übergehen, den vorhin aufgeführten deutschen Sermonen noch den großen Sermon „Von guten Werken", an welchen Luther gegen Ende Februar sich machte, seinem Anlaß und Inhalt nach an. Auch um eine Ausführung über diesen Gegenstand scheint Spalatin ihn gebeten zu haben. Luther eignete den neuen Sermon dem Herzog Johann, dem Bruder seines Kurfürsten, zu: längst habe er gewünscht, diesem seinem unterthänigen Dienst und Pflicht mit etwas geistlicher Ware erzeigen zu können; jetzt mache ihm hierzu die gnädige Aufnahme Mut, welche sein Büchlein Tessaradekas beim Kurfürsten gefunden habe. Es sollte wieder ein Schriftchen wesentlich für die „ungelehrten Laien" werden. Luther spricht sich über seine Thätigkeit für diese jetzt eigens aus: er wisse wohl, daß viele seine Armut verachten, weil er nur Traktätlein und deutsche Predigten für solche Laien mache; ihn aber bewege das nicht; er wollte sich genügen lassen und Gott danken, wenn er nur Einem Laien sein Leben lang mit allem seinem Vermögen zur Besserung gedient hätte; die Ehre größerer Dinge lasse er anderen herzlich gerne; er wäre indessen vielleicht besser imstand, es jenen Verächtern in der Kunst großer Bücher gleichzuthun, als sie, nach seiner Art einen kleinen Sermon zu machen. Von den guten Werken vor den Laien zu handeln erschien ihm besonders nötig, weil in keinem anderen Ding mehr List, Betrug und Verführung der Laien als in jenem statthabe, — weil kein Gold und Edelgestein so mancherlei Zusätze und Abbruch erleide wie sie. Andererseits mußte es ihm darauf ankommen, zu zeigen, daß ihrem wahren Wert seine eigne Lehre vom Glauben und von der Glaubensgerechtigkeit keineswegs Eintrag thue, daß sie vielmehr gerade

vermöge dieses Glaubens in ihrer Reinheit hergestellt werden sollen; schon damals beschuldigte man ihn, er verbiete gute Werke. Er arbeitete an dem Sermon zwischen der Beschäftigung mit neuen kirchlichen und theologischen Streitschriften; erst am 13. Mai konnte er dem Spalatin melden, daß er ihn bald fertig zu haben hoffe. Derselbe wuchs ihm unter der Feder zu einem stattlichen Büchlein heran. Luther hoffte unter dem Schreiben, es werde daraus das beste von allem werden, was er bisher geschrieben.[1])

Der Sermon ist nichts geringeres als eine umfassende Anweisung zu einem sittlich guten Leben und Wirken geworden, wie es Christen nach Gottes Willen üben sollen. Er ist ganz fürs Leben geschrieben. Zwischen den positiven Lehrausführungen bricht jedoch in ihm weit stärker als in den bisherigen Schriften für Laien auch ein eifernder und kämpfender reformatorischer Geist durch: derselbe gilt den Wölfen in Schafskleidern, von welchen, wie die Dedikation sagt, jene List und Verführung ausgeht; er gilt verwerflichen kirchlichen Satzungen, welche ein echt sittliches Leben viel mehr hemmen und verderben, als durch heilsame Zucht fördern; er gilt indessen nicht minder auch allen weltlichen Unsitten und Verderbnissen im Leben des Volkes und der Einzelnen, der Hohen und der Niedrigen.

Zu Grunde gelegt werden die beiden Sätze, daß gute Werke nur diejenigen seien, welche Gott geboten habe, und daß das erste und höchste Werk der Glaube an Christum sei, wie dieses Jesus selbst Joh. 6, 29 das gute göttliche Werk nenne. Im Glauben, sagt Luther, müssen nun auch alle einzelnen Werke gehen; aus ihm fließt ihre Gutheit. Glauben hat man mit Bezug auf diese Werke, wenn bei ihnen das Herz in der Zuversicht zu Gott steht, daß sie ihm wohlgefallen: Wo kein Glaube, kein gut Gewissen zu Gott ist, ist ihnen der Kopf ab und ihre Güte ist nichts; vermöge des Glaubens sind sie gut, ob sie auch so gering wären, wie das Aufheben eines Strohhalms, und werden auch alle einander an Güte gleich, sowie an einem Leib alle Glieder gleichermaßen von dem Haupte leben und wirken. Soweit ist indessen der Glaube noch gering. Es kommt darauf an, daß man auch unter allen Übeln des Lebens, wo Gott sich zornig stellt, die gläubige Zuversicht zu seiner Gnade und seinem Wohlgefallen behalte, ja, daß man auch unter den schwersten Anfechtungen, wo einen Gott ewiglich zu verdammen scheint, sich des Guten und der Gnaden zu Gott versehe: davon wissen die Werkheiligen garnichts. Der Glaube, fährt Luther fort, ist das Werk oder die Erfüllung des ersten der zehn Gebote: einen Gott haben heißt vor allem ihm und seiner Gnade herzlich vertrauen. Dieser Glaube bringt die Liebe und Hoffnung mit sich: ich traue Gott, indem ich gedenke, er wolle mir günstig und hold sein, und dadurch werde ich ihm wieder hold. Dieser Glaube also muß dann nach Luther nicht bloß alle Werke begleiten, sondern aus ihm selbst fließen und

gehen sie alle. Ja auch wenn wir nicht wirken, sondern müßig sind, muß dieser Müßigang in des Glaubens Übung und Werk geschehen: der Glaube kann nimmer müßig werden. In diesem Glauben erklärt Luther die Gläubigen für innerlich frei von den Gesetzen und Ceremonieen, durch welche man die Menschen zu den guten Werken dringe. Hätte jedermann den Glauben, so bedürfte man ihrer nimmer. Keineswegs sind dadurch die guten Werke verboten: im Gegenteil, es thäte sie dann jeder von selbst zu aller Zeit; die Freiheit des Glaubens giebt nicht Urlaub zur Sünde, sondern sie giebt Urlaub allerlei Werke zu thun und alles zu leiden, wie sie vor die Hand kommen, daß nicht an ein oder etliche Werke allein jemand gebunden sei." Diejenigen aber, welche im Verständnis solchen Glaubens und Lebens noch Kinder und jener äußeren Dinge bedürftig sind, soll man nicht verachten, sondern tragen und ihnen kein Ärgernis geben. Fragt weiter einer, wie er der Gottgefälligkeit seiner Werke gewiß sein solle, da er doch zuweilen falle oder über die Schnur fahre, so antwortet Luther: der Glaube stehet wieder auf, denn wir haben einen Fürsprecher vor Gott, Jesum Christum, der da ist eine Vergebung für alle unsere Sünden (1 Joh. 2, 1 f.). Endlich kommt Luther auf diejenige Frage, welche freilich die nötigste sei, — wo denn „der Glaube und die Zuversicht möge gefunden werden und herkommen", und leitet überhaupt diese Zuversicht, daß Gott uns hold sei, einzig eben von jenem Christus ab und von der Liebe, die Gott in Christo uns erwiesen. Dieser Glaube, der bei allen Werken sein muß, damit sie gut seien, kommt nicht etwa vom Werk und Verdienst der Werke her, „sondern er muß aus dem Blute, Wunden und Sterben Christi quellen und fließen, in welchem du siehst, daß dir Gott so hold ist, daß er auch seinen Sohn für dich giebt, da muß dein Herze süß und Gott wiederum hold werden; — wir lesen nie, daß jemand der heilige Geist gegeben sei, wenn er gewirket hat, aber allezeit wenn sie haben das Evangelium von Christo und die Barmherzigkeit Gottes gehört; aus demselben Worte muß auch noch heute und allezeit der Glaube und sonst nirgend herkommen."

Dies der Gedankengang des ersten und fundamentalen Hauptteiles der Schrift, in welcher Luther sein bestes niedergelegt zu haben hoffte. Es war die erste so eingehende Ausführung über das Verhältnis von Glauben und Werken, welche er in einer deutschen Schrift vortrug. Auch das ganze sittliche Leben mit allen den einzelnen Werken, von welchen er dann weiterhin nach den übrigen zehn Geboten redet und nicht minder mit den Momenten des „Müßiggehens" ruht ihm so wesentlich auf der Versöhnung in Christo und auf der Erfahrung göttlicher Liebe. Daher kommt ihm der Trieb des gottgefälligen Wirkens, daher das gute Gewissen, das der rechte Christ bei allem diesem Wirken haben darf und soll und vermöge

dessen die Werke erst gut sind, daher die Freiheit, mit welcher der Gläubige ohne allen Zwang des Gesetzes wirkt je was ihm vor die Hand kommt.

Die weitere Ausführung folgt dem Dekalog.

Luther hat in diesem stets die drei ersten Gebote nach der herkömmlichen Zählung als den Inhalt der ersten Tafel betrachtet. Ihre Werke knüpft er unmittelbar an das des ersten Gebotes; daraus, daß wir nach diesem Gebot ein gut Herz und Zuversicht zu Gott haben, fließt das gute Werk des zweiten Gebots — nämlich „Gott preisen, seine Gnade bekennen, ihm alle Ehre geben allein", darnach das Werk des dritten — nämlich „Gottesdienst üben mit Beten, Predigt hören, dichten und trachten Gottes Wohlthat (d. h. auf sie sein Dichten und Trachten richten), dazu sich kasteien und sein Fleisch zwingen".

Wichtig sind für uns vermöge ihres eigentümlichen und reformatorischen Inhalts besonders seine Erklärungen zum dritten Gebot „Du sollst den Feiertag heiligen". Er handelt hier vor allem von kirchlichem *Meßgottesdienste*, auf welchen uns bereits sein Sermon vom Sakramente des Leichnams Christi geführt hat. Jetzt stellt er in den Mittelpunkt jene Einsetzungsworte des Abendmahls, durch welche der Herr ein neues ewiges Testament in seinem für unsere Sünden vergossenen Blute gestiftet und zu des Testamentes Urkunde seinen eignen Leib unter Brot und Wein uns gelassen habe. Verkündigung dieses Testamentes soll auch die Predigt sein, während sie statt dessen gemeiniglich in untüchtige Fabeln spaziere. Und diesen Gottesdienst erklärt er für die einzige Ceremonie und Übung, die Christus eingesetzt habe, darin sich seine Christen sammeln und üben, aber nicht ein bloß Werk treiben, sondern einen überschwänglichen Schatz im Glauben genießen sollen. Wie man ferner die Messe griechisch Eucharistie, d. h. Danksagung nenne, so solle man darin für solch selig Sakrament Gott loben und danken. Aber, ruft er aus, wie viele sind jetzt Messen in der Welt und wie wenige, die sie mit solchen Glauben und Brauch hören! Davon, daß die Kirche in der Messe vielmehr den Leib Christi Gott zu einem Opfer und zwar Versöhnungsopfer darbringen wolle, schweigt er wieder. Doch schon läßt er noch weiteres von sich erwarten; er fügt seinen Äußerungen über die Messe bei: „davon ein andermal mehr." — Zu den Werken des Gottesdienstes rechnet Luther auch die „Übungen des Fleisches, seine grobe Lust zu töten", mit Fasten und Wachen. Er hat zeitlebens auch der *leiblichen Kasteiung* Wert beigelegt. Aber er läßt solche äußere Übungen nur noch insoweit gelten, als der einzelne wirklich ein sittliches Bedürfnis dafür in sich fühlt und als nicht die Gesundheit des Leibes dadurch Schaden leidet, dergleichen er sattsam bei sich selbst erfahren hatte. Ja, er fordert kurzweg auf, alles, was über dieses Maß gehe, zu lassen, ob's auch Papst, Bischöfe und Beichtiger gebieten

mögen. — Dieselben Grundsätze christlicher Freiheit und innerlicher Sittlichkeit bestimmen ihn sodann auch in seiner Auffassung des alttestamentlichen Gebotes der Sabbathruhe, und zwar ist er auch darin sich immer wesentlich gleich geblieben. Diejenige Feier, die Gott hiermit vornehmlich meine, ist nach ihm die geistliche, daß wir nämlich Gott allein in uns wirken lassen, unsere widerstrebenden Sinne und Begierden dämpfend, wozu eben auch jene Kasteiung des Fleisches dienen möge. Die leibliche Feier von der Arbeit sei für die Christenheit laut Col. 2, 16 f. nicht mehr geboten, sondern es möchten hier nach Jesaia 66, 23 alle Tage Feiertage und wiederum auch Werkeltage sein. Doch sei solch Feiern not und von der Christenheit verordnet, weil wir noch unvollkommen seien, sonderlich der unvollkommenen Laien und Arbeitsleute wegen, und zwar zu dem Zwecke, daß das Wort Gottes gelehrt und die Gemeinde zu einträchtigem Gebet versammelt werde.

Bei der Ausführung der zweiten Tafel ist besonders reichhaltig die des vierten Gebotes. Sie umfaßt nicht bloß die Pflichten der Kinder und zugleich der Eltern, sondern auch die Stellung der kirchlichen, obrigkeitlichen und hausherrlichen Gewalt, die Pflichten der Träger dieser Gewalten, wie die Pflichten der Untergebenen. Innerhalb des Standes, den hier jeder einnimmt, lehrt Luther jeden das Seinige wirken. Hier lehrt er jeden in der Stille an guten Werken reich werden, statt daß man sonderlicher Heiligkeit halber aus der Welt fliehe und in ein Kloster laufe. — Indem er aber auf die geistliche Gewalt zu reden kommt, predigt er nun ohne Bedenken auch vor den Laien laut von den Schäden der Gegenwart und fordert Reform wider die gegenwärtigen Gewalthaber. Man solle der geistlichen Mutter, der heiligen Kirche und geistlichen Gewalt wie leiblichen Eltern Ehre und Gehorsam erweisen in allen Dingen, die nicht wider die drei ersten Gebote gehen. Jetzt aber lasse die geistliche Obrigkeit ihr eigen Werk, die Pflege der Frömmigkeit und Zucht liegen, wie eine Mutter, die von ihren Kindern weg einem Buhlen nachlaufe, und nehme wie Eltern, die etwas wider Gott gebieten, fremde und böse Werke vor. Vornehmlich werde von Rom aus mit geistlichen Gütern, Ablaß, Pfründenverkauf u. s. w. ein schamloser Markt getrieben; was zu Gottesdiensten gestiftet sei, müsse den römischen Buben und Huren dienen. Da, sagt Luther, sollten wir thun wie fromme Kinder, deren Eltern toll und wahnsinnig sind worden. Er sieht nur noch das eine Mittel übrig, daß Könige, Fürsten, Adel, Städte und Gemeinden selbst anfingen und der Sache einen Einbruch machten, damit dann auch die Bischöfe und Geistlichen, die jetzt zu furchtsam seien, veranlaßt würden, nachzufolgen. — Das erste, was er bei dieser Forderung kirchlicher Reform ins Auge faßt, ist also eben jene Pflege des christlich sittlichen Lebens. Weiter dehnt er endlich, zur bürgerlichen Obrig-

keit übergehend, seinen Ruf nach Reform auch schon auf solche Gebiete des sittlichen Lebens, welche unter ihr stehen, aus; er fordert namentlich ein Abthun des argen „Fressens und Saufens", des großen Kleiderluxus, des wucherischen Zinskaufs und der „gemeinen Frauenhäuser" (d. h. Bordelle).

Über die Werke der andern Gebote redet Luther weit kürzer, macht aber jedesmal wieder besonders auf ihren Zusammenhang mit dem Glauben aufmerksam. Dem Glauben, sagt er, der nicht daran zweifelt, einen gnädigen Gott zu haben, wird's auch gar leicht werden, dem Nächsten gnädig und günstig zu sein und die zornigen und rachsüchtigen Begierden zu überwinden. Zu solchem Glauben zu Gott lehret uns der Geist, alle unreinen, unkeuschen Gedanken zu meiden und so das sechste Gebot zu erfüllen. So das Herz auf göttliche Huld sich verläßt, kann es nicht nach dem zeitlichen Gut anderer trachten, noch am Gelde kleben, sondern braucht dies mit fröhlicher Milde dem Nächsten zu Nutz. Wo diese Zuversicht ist, da ist auch ein mutig, trotzig, unerschrocken Herz, das überall, wie im achten Gebote liegt, für die Wahrheit einsteht, es gelte Hals oder Mantel, es sei wider Papst oder Könige. — Eben diese Sätze Luthers mögen zugleich zeigen, wie tief und weit er den Willen Gottes, den die Worte des Dekalogs nur in Verboten aussprechen, im Geiste des Glaubens verstehen lehrt. — Den ganzen Sermon können wir eine erste Ausführung und Begründung der evangelischen Sittenlehre durch den Reformator nennen. — Mit jenen Äußerungen aber über die geistliche Obrigkeit und über die Schäden des allgemein sittlichen und sozialen Lebens werden wir schon auf die Gedanken derjenigen Schriften hinübergeführt, in welchen der reformatorische Geist sich am schärfsten und umfassendsten ausspricht und von deren Anlaß und Inhalt unsere folgenden Abschnitte weiter handeln werden.

An jene Äußerung Luthers über seine verachtete und ihm doch so wichtige Schriftstellerei für Laien knüpfen wir endlich noch aus demselben Jahr 1520 zwei seiner unscheinbarsten Arbeiten, — wieder rechte Proben dafür, wie er auch den Einfältigsten dienen wollte.

Seine ganz diesen gewidmete Auslegung des Vaterunsers (s. oben S. 123 f.) hatte schon bisher trefflich ihren Zweck erfüllt. Sie verbreitete sich in immer neuen Auflagen. Der gelehrte Beatus Rhenanus, ein Freund des Erasmus und Zwingli, empfahl sie diesem zum Kolportieren von Ort zu Ort, von Haus zu Haus. Nun erhielt sie auch noch eine weitere eigentümliche kleine Zugabe (die indessen auch dem Sermon vom Gebet und Prozession, oben S. 296, beigefügt erschien): nämlich eine kurze „Auslegung des Vaterunsers für sich und hinter sich", worin gezeigt ist, welchen Sinn die Ordnung der Bitten habe und wie dagegen schlechte Beter ihren Wunsch, der Übel ledig zu werden, und überhaupt ihren eignen

Willen zum ersten machen, an Gottes Ehre aber gar nicht oder nur von Ferne denken.[1])

Mit der kurzen Erklärung der zehn Gebote, wie er sie schon 1518 (oben S. 294) für Beichtende herausgegeben hatte, verband Luther jetzt 1520 eine ganz kurze, schlichte Auslegung des Glaubens (nach dem apostolischen Glaubensbekenntnis) und des Vaterunsers. Es sei, sagt er in der Vorrede, nicht ohne sonderliche Ordnung Gottes geschehen, daß für den gemeinen Christenmenschen, der die Schrift nicht zu lesen vermöge, diese drei Stücke zu lehren und zu wissen verordnet sei. Denn in ihnen sei alles, was in der Schrift stehe und einem Christen zu wissen not sei, gründlich und überflüssig begriffen und leicht verfaßt. Erstlich nämlich müsse man wissen, was man thun und lassen solle, und sehen, daß man's nicht könne: so zeigen die Gebote dem Menschen seine Krankheit. Zum andern müsse der Mensch lernen, womit er es zu thun und zu lassen vermöge, — müsse wissen, wo die Arznei sei: das halte ihm der Glaube vor, der ihm Gott und Gottes Barmherzigkeit in Christo zeige; und zwar sei der wahre Glaube noch nicht das, daß man von Gott etwas glaube oder wisse, sondern das Glauben in Gott, da man ohne alles Zweifeln sein Vertrauen auf ihn setze und es auf ihn wage im Leben und Sterben. Zum dritten lehre das Vaterunser, wie der Mensch die Barmherzigkeit Gottes begehren und zu sich bringen solle, nämlich mit demütigem, tröstlichem Gebete. Das kleine, keine zwei Bogen starke Schriftchen, ist dann mit seinen Hauptgedanken der Vorläufer für Luthers wichtigstes volkstümliches Werk, für seinen Katechismus geworden.[2])

Zehntes Kapitel.

Neue und alte Feinde und Streitpunkte 1520.

Laienkelch und Priesterehe.

In seinem Sermon vom Sakrament des Leibes Christi hatte Luther den Wunsch ausgesprochen, daß die Kirche durch Konzilbeschluß den Laien wieder den Genuß des Abendmahlskelches gestatten möge. Die wenigen Sätze, in denen er davon redete, treten für uns dem großen dogmatischen und praktischen Inhalt des Sermones gegenüber ganz zurück; ihr Gewicht wird dadurch, daß Luther sie mit seiner Bemerkung über das völlige Untertauchen der Täuflinge zusammenstellte, viel mehr verringert als erhöht.

Eben sie aber wurden sofort von Luthers Gegnern leidenschaftlich aufgegriffen, unter Absehen von allem andern, was seine damaligen Schriften neues für den Glauben aufstellten, was aber freilich nicht so leicht zu seinem Verderben verwendet werden konnte. Denn war er nicht mit jenem Wunsch vollends ein offener Patron der Böhmen geworden, die

ihres Laienkelches wegen die Einheit der Kirche zerrissen und wütende Kriege führten? Auch Leute, die bis dahin noch in ihrem Urteil über ihn schwankten, konnten, wenn man ihnen dies vorhielt, von Ärgernis und Entsetzen ergriffen werden.

Vor allem erhob sich in Leipzig und dem Herzogtum Sachsen, dem nächsten Nachbarlande der Böhmen, der Lärm darüber. — Herzog Georg wurde sogleich auf den Sermon aufmerksam gemacht. Er hatte noch bei der Leipziger Disputation aufrichtig sich bemüht, näher mit Luthers Sache bekannt und über sie urteilsfähig zu werden. Jetzt beeilte er sich, seinem Vetter, dem Kurfürsten, über den gefährlichen Mann, welchen dieser in Wittenberg hege, Vorstellungen zu machen. Er schrieb ihm am 27. Dezember: Luthers Sermon laute fast pragisch und werde, da er deutsch abgefaßt sei, besonders unter den gemeinen, armen Mann Ketzerei und Ärgernis bringen; schon werde glaublich berichtet, daß ein Pfarrer und einige Bürger aus Böhmen bei Luther gewesen, ja daß auf seine Predigt hin über 6000 Menschen neuerdings in Böhmen den Utraquisten zugefallen seien; der Wittenberger Luther sei wie ein Bischof und Häresiarch zu Prag; Friedrich, der älteste und christlichste Kurfürst, werde diesen Handel wohl verstehen und bedenken; er möge Verfügung treffen, daß nicht ein böses Gerücht über die sächsischen Lande und schwerer Schaden über sie und die ganze Christenheit komme. — Luther vernahm wütende Äußerungen Meißener Priester: es wäre keine Sünde mehr, wenn man ihn ohne weiteres umbrächte. — Es wurde die Angabe verbreitet, daß er nach einem Bekenntnis seines eignen Vaters in Böhmen geboren und in Prag erzogen und in den Büchern des englischen Ketzers Wiclef, an welchen die Hussiten sich bildeten, unterwiesen worden sei; er mußte deshalb sogar dem Spalatin Notizen über seine Geburt und Jugend schicken.

Der Bischof von Meißen erließ unter dem 24. Januar ein Dekret des Inhaltes: da jener Sermon mit seiner Aussage über die Austeilung des Sakraments gegen die Beschlüsse des jüngsten Konzils streite und auch sonst den Einfältigen, welche im Genuß der einen Gestalt sich der katholischen Kirche treu halten, sehr viel Anlaß zu Zweifeln hinsichtlich des Sakramentes und solchen Genusses gebe und mannigfaltiges Ärgernis und Schisma hervorrufen könnte, so solle derselbe überall mit Beschlag belegt werden und das Volk sorgfältig darüber belehrt, daß unter jeder der beiden Gestalten des Sakraments der ganze Christus enthalten sei und daß die heilige katholische Kirche auf einem ordentlich versammelten Konzil unter Eingebung des heiligen Geistes beschlossen habe, den Laien nur die Gestalt des Brotes zu reichen. Das Dekret war die erste öffentliche, amtliche Erklärung eines deutschen Bischofs gegen Luther. Es erging aus der bischöflichen Residenz zu Stolpe, mit dem Siegel des bischöflichen Offizialates

oder Kommissariats für kirchliche Gerichtsbarkeit, unter dem Namen des Bischofs und mit der ausdrücklichen Erklärung, daß es von ihm mit Rat und Zustimmung seines Domkapitels verfügt sei, und es wurde überall durch öffentlichen Anschlag verbreitet.

Da wuchs auch beim Kurfürsten und seinem Hof die Sorge über die Zunahme und Verschärfung des kirchlichen Konflikts und das Bestreben, Luther von weiteren Ausbrüchen zurückzuhalten. Dem Herzog Georg zwar entsprach Friedrich nicht. Er wies in einer schleunigen Antwort auf jenen Brief ein Einschreiten seinerseits ab: denn Luthers Handel unterliege einem Erkenntnis päpstlicher Kommissäre, und seine Lehre werde doch von manchen verständigen Männern für christlich gehalten. In jenem Sinn aber suchte Spalatin auf Luther einzuwirken, der überhaupt die Beziehungen zwischen ihm und dem Fürsten vermittelte, und damals im regsten, zum Teil täglichen Briefwechsel mit ihm stand. Dieser legte ihm jetzt überhaupt die Frage ans Herz, ob sich denn die heilige Theologie nicht auch ohne Verletzung der Kirchenfürsten vortragen lasse, ja ob er sich nicht zum Frieden erbieten könne. Luther antwortete auf solche Räte: er verstehe sie nicht. Die heilige Schrift bekämpfe zumeist den Mißbrauch der christlichen Heiligtümer, was jene nicht werden ertragen können. Gott habe ihn nun einmal zum Doktor gemacht; reue es den, so möge derselbe ihn wieder abthun. Ihm müsse er die Sache anheimgeben, von ihm sich führen lassen, wie Wind und Wellen sein Schiff treiben. Wohl merke er, daß ein besonderer Sturm im Anzug sei, wenn Gott nicht dem Satan Einhalt thue. Aber das Wort der Gottseligkeit könne nie ohne Sturm, Unruhe und Gefahr getrieben werden; entweder müsse man es verleugnen oder auf Frieden und Ruhe verzichten. Der Krieg sei des Herrn, der nicht gekommen sei Frieden zu bringen. — In betreff des Hus, zu dessen Nachfolger man ihn machte, erklärte er jetzt, nachdem er jene Schrift desselben kennen gelernt hatte: „Ich habe unbewußt bisher alle seine Lehren vorgetragen und behauptet; — wir sind alle Hussiten, ohne es zu wissen; — ich weiß vor starrem Staunen nicht, was ich denken soll, indem ich die schrecklichen Gerichte Gottes in der Menschheit sehe, daß die ganz offenbar evangelische Wahrheit schon über hundert Jahre lang öffentlich verbrannt ist und für verdammt gilt, und man darf dies nicht bekennen; wehe dieser Erde!" — Daneben war es ihm tröstlich, ja eine besondere Wohlthat Gottes, daß man ihm nicht wegen einer würdigen, wichtigen Sache, wie wegen der Lehre von der Gnade oder dem freien Willen oder den Schlüsseln der Kirche den Untergang bereite, sondern daß man in diesen Stücken an ihm zu verzweifeln scheine und so etwas Geringes und Lächerliches ausfindig mache, wie seine Sätze vom Abendmahlskelch, welchen zu nehmen er weder geboten, noch verwehrt habe. [1])

Nach dem Wunsch seiner Freunde gab jedoch Luther schon in der Mitte Januars, also noch vor dem Stolpener Dekret, eine Erklärung über die angefochtenen Sätze seines Sermons und gegen das Gerede von seinem böhmischen Ursprung heraus. Gegen seine Ankläger zeigt sie aber nur Zorn und stolze Verachtung: ihnen, sagt er, die nach seinem Blute dürsten und ihn jetzt im Sack zu haben vermeinen, habe er erst gar nicht antworten, sondern ihr Geschrei wie das Rauschen einer dürren Schweinsblase halten wollen; nur des gemeinen Volkes Frömmigkeit, dem jene vorschwatzen, bewege ihn, einen kurzen Unterricht über seine Worte zu geben. Er erinnert dann, daß nach seinen Sätzen ja in dieser Sache kein Bischof willkürlich etwas vornehmen solle, es habe denn ein Konzil neue Verordnung getroffen. Er giebt auch, obgleich Christus beide Gestalten eingesetzt habe, doch den Böhmen noch immer darin unrecht, daß sie deshalb von der Kirche sich absondern; denn ein Gebot habe Christus auch aus dem Sakramentsgenuß überhaupt nicht gemacht. Er will aber, daß man sie, wenn sie in ihrem Gewissen schwach seien, freundlich unterweise und sich im Geiste der Einigkeit, welche das Sakrament bedeute, gegenseitig verständige, wiederholt auch, daß allerdings „wohl fein wäre beide Gestalt".[1])

Es waren ihm ferner durch Spalatin unter den deutschen Kirchenfürsten der Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg, jener einstmalige Urheber des Tetzelschen Ablaßhandels, und der Bischof von Merseburg, der ihm einst während seines Erfurter Mönchtums sich freundlich erzeigt, gegen die Leipziger Disputation aber protestiert hatte und jetzt gegen ihn besonders aufgebracht war, als solche bezeichnet worden, bei welchen er beruhigende Erklärungen abgeben möge. An beide verfaßte er Briefe unter dem 4. Februar, legte dieselben dem Spalatin vor und ließ sie endlich etwa am 20. Februar in eleganter Reinschrift abgehen, obgleich er, namentlich nach dem inzwischen erschienenen bischöflich Meißenschen Dekret, bezweifelte, daß sie etwas nützen werden. Sie besagten in männlicher, übrigens durchweg maßvoller Sprache nur, daß man den bösen Nachreden gegen ihn nicht Raum geben, seine Schriften wenigstens vorher lesen und die Wahrheit zum Wort kommen lassen möge. Dem Erzbischof gegenüber stellte er es als seine Pflicht hin, den hochgestellten Hirten so vieler Seelen vor der Gefahr zu wahren, daß bei ihm die evangelische Wahrheit als Gottlosigkeit verschrieen würde.[2])

Unbezähmbar aber wallte er auf gegen jenen Erlaß aus Stolpen. Am meisten empörte ihn, daß darin der Schein erzeugt werde, als ob er die Gegenwart des ganzen Christus unter der den Laien gereichten Einen Gestalt des Sakramentes geleugnet hätte: das wäre vielmehr auch nach seiner Überzeugung freilich eine Ketzerei gewesen; einer solchen also wollte man ihn, wie er sagte, jetzt heimtückischer und verleumderischer Weise vor

dem Volke ſchuldig machen. Schon am 11. Februar hatte er eine deutſche Entgegnung fertig und arbeitete an einer größeren lateiniſchen. Spalatin, dem er jene mit der Bemerkung zuſchickte, daß ſie wohl etwas „animos und ſtolz“ laute, mahnte ſchleunigſt ab; ſie war aber ſchon unter der Preſſe. Ihr Titel lautet: „Antwort auf die Zettel, ſo unter des Offizials zu Stolpen Siegel iſt ausgangen“. Für einen wirklichen Erlaß des Biſchofs wollte nämlich Luther den Zettel gar nicht anſehen; er ſagt, dieſer ſei viel zu gelehrt und fromm, um eine ſolche böswillige Schmähſchrift ausgehen zu laſſen, und will nur gegen den unbekannten Urheber des Zettels ſich wenden. Es war dies ein Verfahren, das Luther auch in mehreren anderen ähnlichen Fällen verſuchte; er wollte vor dem Vorwurf der Unehrerbietigkeit gegen den Biſchof ſelbſt durch einen Kunſtgriff ſich ſichern, der freilich gar grob ausfiel, wie denn die Wege ſeiner Klugheit überhaupt nie Luthers Sache waren; und er hielt es daneben ſogar für möglich, daß am Ende doch noch der Offizial oder der Biſchof ſelber die Echtheit des Schriftſtücks verleugnen würden. So ſchlug er denn um ſo derber und verächtlicher auf den „mehr tolpiſchen denn ſtolpiſchen“ Zettel los, der recht paſſend in der Faſtnachtszeit erſcheine, und auf den „Zettelmeiſter“, der wohl „ſein Gehirn in Gecksberg verloren habe.“ — Seine lateiniſche Gegenſchrift legte er dem Spalatin noch vor dem Drucke vor, um diesmal ſeine begütigenden Ratſchläge anzunehmen, geriet aber darüber erſt recht mit ihm in Zwieſpalt. Er ſelbſt meinte, er habe ſich ſchon bisher ſehr der Schonung gegen ſeine Feinde befleißigt und es wäre jetzt Spalatins Sache, ſie zu kluger Vorſicht gegen ihn zu ermahnen, damit nicht der Kot, den ſie anrühren, noch ärger ſtinke. Spalatin dagegen geriet in große Aufregung über die Tollkühnheit ſeines Freundes. Wiederholt ſchrieb ihm Luther: ſeine Sache ſei ja nicht auf das Urteil von Menſchen hin unternommen, gebe daher auch keine Urſache zur Angſt, wenn ſie nicht nach Ratſchlägen menſchlicher Weisheit geführt werde; größer ſei vielmehr die Gefahr ſeiner Gegner, welche des Evangeliums, des Rechtes und der natürlichen Vernunft vergeſſen haben. Wiederholt beſchwört er ihn zu bedenken, daß die Sache des Evangeliums ſich nicht ohne Ärgernis, Tumult und Aufruhr führen laſſe. Seine Reden zeigen an, wie er jetzt vollends den heftigſten Bewegungen und Kämpfen entgegenſieht und entſchloſſen entgegengeht. Das Wort Gottes, ſagt er, iſt ein Schwert, und aus einem Schwert wirſt du keine Feder machen; es iſt Krieg, Umſturz, Ärgernis, Gift; „es begegnet, wie der Prophet Amos ſagt, gleich einem Bären auf dem Weg und einem Löwen im Walde den Kindern Ephraims“. Er beruft ſich auf Gott, der ihn fortreiße, während er ſelbſt nichts von dem, was er jetzt thun müſſe, geſucht habe, ſondern durch fremdes Wüten dazu genötigt werde, — auf Jeſus, der die Juden ein ehebrecheriſches Geſchlecht,

Heuchler, Teufelskinder nenne, ohne darum ein Schmähredner zu sein, — auf Paulus, der von den Gegnern des Evangeliums als von „Verführern, Hunden, eitlen Schwätzern" rede. Zugleich bekennt er von sich, daß er heftiger sei als not thue; die Gegner, welche seine Heftigkeit kennen, hätten „den Hund nicht reizen sollen"; es sei so schwer, in der Hitze Maß halten, und er sei deswegen immer nur mit Widerstreben vor die Öffentlichkeit getreten; die Angriffe gegen ihn und Gottes Wort seien so arg, daß ein Herz aus Felsen dadurch bewegt werden müsse, wie vielmehr er, der ein heißes Blut und eine nicht stumpfe Feder habe; übrigens sei er wenigstens einfältig und offen, — jene hinterlistig und lügenhaft. Wir finden in diesen Worten Luthers gegen Spalatin alles zusammengefaßt, was er über die Heftigkeit zu sagen hatte, die jetzt überhaupt seine polemischen Ergüsse kennzeichnet und die auch noch für andere Freunde als Spalatin ein Gegenstand des Bedauerns geworden ist. — Als dann seine lateinische Entgegnung auf das bischöfliche Dekret erschien, zeigte sie doch nicht so viele geringschätzige und höhnische Wendungen, wie die deutsche, sprach auch den Mitgliedern des Domkapitels wie dem Bischof mit Ausnahme von zweien oder dreien, welche hinterlistige Ränkeschmiede seien, eine Anerkennung ihres Charakters und Lebens aus, wies aber die offenen und versteckten Anklagen des Dekrets, das eben darum nicht von ihnen herstammen könne, nicht minder scharf zurück. Sie lehnte ferner die Berufung desselben auf jenes jüngste Konzil, das der päpstlichen Hoheit über alle wichtig und wert war, mit der Bemerkung ab, daß darüber die Römer selbst und fast alle Welt sich lustig mache. Und während sie das Dekret verlacht, daß es einen bloßen Wunsch zum Verbrechen mache, legt sie kühn mit einem Mal einen neuen Gegenstand möglicher — in den Augen der römischen Kirche höchst gefährlicher Wünsche vor: „Wie?" sagt Luther, „wenn ich sagen würde, es dünke mir fein, daß ein Konzil den Priestern im Pfarramt wieder Eheweiber gäbe? siehe, die griechischen Priester haben Ehefrauen, — und welcher brave Mann möchte nicht heute den unsrigen aus Mitleid in Anbetracht der sie umstrickenden Gefahren und Ärgernisse die gleiche Freiheit wünschen?" Wir werden bald sehen, wie er anderswo diesen Gedanken weiter verfolgte.[1])

Übrigens hatte Luthers grobe Erwiederung nicht so gefährliche Folgen, wie Spalatin gefürchtet hatte. Zufällig haben wir noch eine Erzählung des Miltitz über das Eintreffen der deutschen Erwiederung in Stolpe: er sei dort gerade mit dem Bischof nach dem Abendessen „ganz leichtsinnig beim Trunk gewesen", da habe (schon am 16. Februar) ein erzbischöflich Mainzischer Sekretär dem Bischof die Schrift gebracht und dieser sie sogleich vor ihm und dem bischöflichen Offizial gelesen; der letztere sei ganz übel zufrieden gewesen, je mehr aber der geflucht habe, destomehr habe er selbst gelacht, wiewohl der Bischof „solches auch nicht wohl zufrieden gewesen sei".

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Einen öffentlichen Schritt that dieser gegen die neue Schrift nicht; wir haben von ihm nur Erlasse darüber an sein Domkapitel. Weiter berichtet Miltitz: als er tags darauf in des Bischofs Auftrag das Büchlein dem Herzog Georg gebracht habe, habe dieser es ganz gelesen und „zur Maßen darüber gelacht“.[1])

Der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Merseburg beantworteten, nachdem wenigstens dem ersteren ohne Zweifel auch schon Luthers Schrift gegen den Stolpener Zettel zugekommen war, doch seine Briefe mit allen Formen gnädiger Höflichkeit. Sie bedauerten den Ton seiner Schriften und das Gefährliche ihres Inhalts für den gemeinen Mann, enthielten sich jedoch eines verdammenden Urteils. Der Mainzer sagte, er habe noch nicht Zeit gehabt, seine Bücher auch nur obenhin anzusehen, und äußerte schließlich: wenn Luther, wie er vorgebe, die Wahrheit lehre und dies mit Gottesfurcht und Sanftmut thue, ohne Ursache zu Ungehorsam gegen die Kirche zu geben, so sei sein Werk aus Gott und niemand werde es dämpfen; gehe aber sein Werk aus Hochmut, Neid und Schmähsucht hervor, so werde es von selbst untergehen. Der Merseburger sprach die Hoffnung aus, persönlich einmal mit Luther über die Streitfragen sich unterreden zu können. Luther durfte sich hiernach sagen, daß so hohe Häupter der deutschen Kirche doch keineswegs schon diejenige Stellung zu ihm sich geben wollten, welche die bisher von ihm bekämpften Feinde forderten und welche man in Rom offenbar längst gegen ihn annahm. Freilich mußte er auch sehen, wie wenig der erste Kirchenfürst des Reiches um die wichtigsten Lebensfragen der Kirche bis jetzt überhaupt sich bekümmert hatte.[2])

Weit weniger als durch den Erlaß des Meißener Bischofs ließ Luther durch jenes Verdammungsurteil der „Löwener und Kölner Esel“ (wie er sie gegen Spalatin nannte) sich anfechten, das erst jetzt, um die Mitte des März, samt dem Briefe des Kardinals Hadrian gedruckt an ihn gelangte (oben S. 284). Sogleich schrieb er eine Antwort für sie, diese vortrefflichen Magister voll stolzer Zuversicht, die nur nach Belieben etwas aussprechen, damit es ein Evangelium sei, mit nackten Worten etwas verdammen, damit es eine Ketzerei sei. Ja, sagt er, er sei durch ihr Urteil so gebrochen, daß er lieber weinen möchte als schreiben. Aber er will es nicht glauben, daß Theologen, ja ein Kardinal, so unsinnig die Rücksicht auf Anstand und Wahrheit verleugnen sollten, zumal da er wisse, daß wenigstens nicht alle Mitglieder der Löwener Fakultät dem Urteil beigestimmt haben (er meinte ohne Zweifel den dortigen Theologen Dorp, der wirklich andern Sinnes war). Dann hält er diesen zuversichtlichen Richtern eine Reihe älterer Fälle, wo Universitäten ähnlich über würdige Männer abgeurteilt, als Beispiele für die Eitelkeit und Nichtigkeit solcher Machtsprüche vor; namentlich

erinnert er an die Schmach, mit welcher gerade die Kölner und Löwener gegen Reuchlin sich beladen haben und für welche sie jetzt wohl an ihm sich schadlos halten möchten. Er beharrt bei seinen Sätzen, die übrigens von ihnen teilweis nicht einmal richtig wiedergegeben seien, ob sie auch seine Bücher ins Feuer oder Wasser werfen, so lange sie dieselben nicht wirklich widerlegt haben. Das, sagt er, sollen sie leisten, wie sie es versprochen haben. Bis dahin werde er auf ihr Verdammungsurteil nicht mehr geben als aufs Fluchen eines betrunkenen Weibes.[1])

Während Luther auf diese Weise sich jener einst so angesehenen theologischen Fakultäten erwehrte, hatte gegen ihn in Leipzig bereits ein neuer Gegner, der Franziskanermönch Augustin aus Alfeld (meist kurzweg Aug. Alveld genannt), für das göttliche Recht der päpstlichen Monarchie die Waffen ergriffen. Er verfaßte eine lateinische Schrift „über den apostolischen Stuhl", die zu Anfang Mai's erschien. Groß war das Selbstgefühl, womit er über Luther zu triumphiren sich vermaß, groß auch die Grobheit, worin er diesen noch weit zu überbieten suchte, gar schwach aber waren seine Gedanken und platt seine Ausfälle. Mit sieben Schwertern, d. h. Beweisen, wollte er kämpfen, teils mit Gründen der Vernunft wie dem, daß jedes Gemeinwesen auf Erden zu seinem Bestand ein leiblich Haupt nötig habe, teils mit Beweisstellen aus der heiligen Schrift. Darauf hin erklärte er jeden, der das göttliche Recht des Hohepriestertums Petri und des hiermit identischen apostolischen Stuhles leugne und den Nachfolger Petri nicht für Christi Stellvertreter anerkenne, feierlich „vor Gott und vor Jesus Christus, dem Richter über die Lebendigen und Todten, und vor der gesamten Kirche für einen verkehrten Ketzer". Dem Luther kündigte er überdies in einem Briefe an, daß er ihm, der bisher gegen keinen Lehrer die gebührende Bescheidenheit beobachtet, dies zu vergelten beschlossen habe und daß Luther, falls er auch gegen ihn wie ein Höllenhund kläffen werde, in ihm bei Gott einen nicht bloß bellenden, sondern auch beißenden Hund finden solle.

Luther, der damals rüstig an seinem Sermon über die guten Werke arbeitete, fand Alvelds Produkt zu albern, als daß er auch nur eine Stunde sich damit verderben möchte. Er ließ seinen Schüler und Famulus Lonicerus eine lateinische Entgegnung abfassen. Als aber Alveld sein Werk auch deutsch herausgab oder, nach Luthers Ausdruck, „sein Affenbüchle ins Deutsche gab, die armen Leute zu vergiften", da antwortete ihm auch Luther, und zwar gleichfalls deutsch, mit dem rasch noch im Monat Mai geschriebenen und im Juni gedruckten Buche „Von dem Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig". Es sei ihm, sagt er, eine willkommene Ursache, auch den Laien „Etwas von der Christenheit zu

erklären". Zum erstenmal setzte er jetzt auch ihnen jene besonders durch die Leipziger Disputation angeregte Frage auseinander. Und als Grundlage gab er ihnen eine Erklärung über die „Christenheit" oder das Wesen der christlichen Kirche überhaupt; er erklärt ihnen hierin noch weiter seine Grundanschauung von der Kirche, die er namentlich in seinem Sermon vom Bann ihnen bereits vorgetragen hatte. Seine Streitschrift wird so zugleich zu einer seiner wichtigsten allgemeinen Lehrschriften aus jener Zeit.

Wir heben vor allem eben jene entscheidende Grundlehre Luthers von der Kirche hier aus. Alveld hatte aus der Analogie irdischer Gemeinden gefolgert. Hiergegen erklärt Luther: die Christenheit ist im Unterschied von jenen nach der durchgängigen, einfachen Redeweise der heiligen Schrift vielmehr eine nicht leibliche Versammlung der Herzen in einem Glauben, Liebe und Hoffnung; so sagt Paulus Ephes. 4, 5: „Eine Taufe, Ein Glaube, Ein Herr;" nichts anderes meint das kirchliche Bekenntnis: „ich glaube an den heiligen Geist, eine Gemeinschaft der Heiligen." Diese geistliche, innerliche Christenheit ist die Kirche im gründlichen, wesentlichen, wahrhaftigen Sinne des Wortes. Daneben redet man wohl auch von einer leiblichen, äußerlichen Christenheit, welche verfaßt ist in einer Pfarrei, in Bistümern, im Papsttum, mit äußerlichen Formen des Singens, Lesens, der Meßgewänder u. s. w. Diese soll von jener nicht geschieden werden, — so wenig als der Leib oder äußerliche Mensch vom innern Menschen. Aber die Teilnahme an ihr macht einen noch nicht zum wahren Christen und die wahre Christenheit ist an eine solche Verfassung und solche Formen nicht gebunden: das Reich Gottes ist nicht an Rom gebunden, sondern ist überall wo der Glaube ist. Etwas Äußeres gehört nun allerdings auch zu jener eigentlichen, wesentlichen Kirche, — aber nicht Rom oder die päpstliche Gewalt, — sondern allein die Taufe, das Sakrament des Leibes Christi und das Evangelium; denn durchs Evangelium entsteht ja eben jener Glaube, durch Taufe und Evangelium werden jene Christen. So sind Taufe, Sakrament und Evangelium die Zeichen, dabei man äußerlich merken kann, wo jene Kirche in der Welt ist. Auch so aber sieht man im einzelnen doch nicht, wer wirklich heilig oder gläubig sei. Die rechte Kirche als Gemeine der Heiligen im Glauben ist daher nicht Gegenstand des Sehens, sondern des Glaubens. Und so sagt ja auch das Bekenntnis: „ich glaube eine heilige christliche Kirche, eine Gemeine der Heiligen;" was man aber glaubt, ist nicht sichtbar. In diesem Sinn also lehrt Luther jetzt eine unsichtbare Kirche, — nicht als eine bloße Idee oder ein leeres Luftgebilde, sondern als den lebendigen, weit über die römischen Schranken hinausreichenden Inbegriff wirklicher, im Geiste verbundener Persönlichkeiten, — und nicht zu einem bloßen Notbehelf oder Ersatz für eine wirkliche Kirche, sondern aus dem Wesen des Christentums heraus.

Hiermit war für Luther die Annahme, daß diese Kirche ein leibliches Haupt haben müsse oder auch nur haben könne, von vorne herein hinfällig: die geistliche Gemeinde, deren Gliedern kein Mensch ins Innere zu sehen vermag, kann nicht einen Menschen, sondern nur Christus im Himmel zum Haupte haben. Während es ferner zur Natur eines Hauptes gehört, daß es mit seinem Leben, Sinn und Werk in die Gliedmaßen einfließe, kann der Glaube und Christi Sinn und Wirken, woran in der Christenheit alles liegt, den Seelen nicht durch Menschen, sondern allein durch Christus selber eingeflößt werden.

Auch den Vordersatz Alvelds übrigens, daß jedes irdische Gemeinwesen ein leiblich einig Haupt haben müsse, läßt Luther nicht gelten: ein Gegenbeweis ist ihm z. B. das römische Reich, das lange Zeit ohne ein solches Haupt sich aufs beste regiert habe, und aus der neueren Zeit die schweizerische Eidgenossenschaft; auch stamme ja die ganze Menschheit als Ein Geschlecht vom Vater Adam her und stehe doch nicht unter Einem weltlichen Oberherrn, sondern jede Nation habe ihr besonderes Regiment.

Und überdies bemerkt er gegen jene ganze Argumentation Alvelds, welche von der natürlichen Vernunft ausgehen wolle, gleich zu Anfang seiner Entgegnung: wo es um göttliches Gesetz sich handle, sei es lächerlich, die Vernunft beizuziehen, welche von zeitlichen Dingen und Bräuchen aus schließe. Wie er sonst mit seinem aus Gottes Wort schöpfenden Glauben die Machtsprüche menschlicher Kirchengewalt abgewiesen hat, so erklärt er sich jetzt auch über das Verhältnis der Vernunft oder des menschlichen Denkens zu diesem Glauben und zur heiligen Schrift: „was weltliche Ordnung und Vernunft weiset, ist weit unter dem göttlichen Gesetz; ja die Schrift verbeut, man soll nicht folgen der Vernunft (nach 5. Mos. 12, 8), denn die Vernunft allzeit wider Gottes Gesetz strebet (nach 1. Mos. 6, 5); darum mit Vernunft sich unterstehen Gottes Ordnung zu gründen oder zu schützen, sie sei denn mit Glauben vorher gegründet und erleuchtet, ist als ob ich die helle Sonne mit einer finstern Laterne wollt erleuchten; — Jesaias spricht: es sei denn daß ihr glaubt, so werdet ihr nicht verständig oder vernünftig sein; — darum hätte dieser Schreiber seine verkehrte Vernunft wohl daheim behalten oder sie vorher in Sprüche der Schrift gegründet." Die Sätze sind überhaupt bezeichnend für den Standpunkt, welchen Luther nach dieser Seite hin einnahm, entsprechen ja auch ganz seiner Lehre von der allgemeinen sittlich-religiösen Verderbnis des natürlichen, unerlösten Menschen; zu Alvelds Widerlegung hätte er ihrer nicht bedurft, da er, wie gesagt, dessen Beweisführung, auch abgesehen vom Rechte der Vernunft, in sich grundlos und unvernünftig fand. Nicht zu übersehen ist ferner, wie sie, während sie jenen Vernunftgebrauch zurückweisen, doch einem im Lichte des Glaubens sich bewegenden und auf die Schrift sich stützenden mensch-

lichen Denken Raum geben wollen; einem solchen Denken gestattete dann Luther auch weitere logische Argumentationen, deren Gegenstand und Ergebnis nicht direkt in ausdrücklichen Worten der heiligen Schrift gegeben sein mußte: in diesem Sinne werden wir es zu erklären haben, wenn er, wie wir sehen werden, damals doch Schriftbeweise und Vernunftgründe zugleich bei seinen Gegnern vermißte.

So hat dort Luther die Folgerung Alvelds widerlegt, daß die kirchliche Gemeinde der Christenheit so gut als jede andere Ein Haupt haben müsse.

Indem er sodann die Hauptaussagen der Schrift, mit welchen auch Alveld kämpfen wollte, erörtert, sind hier besonders die Erklärungen von Bedeutung, welche er über die sogenannte Schlüsselgewalt den Laien giebt: sie sei überhaupt nach Christi Sinn nicht eine Gewalt des Regimentes, sondern eine gnädige Zusage göttlicher Vergebung und Barmherzigkeit an trostbedürftige Gewissen, und sie sei nicht bloß dem Petrus und dessen angeblichen Nachfolgern, sondern der ganzen Christenheit laut Matth. 18, 18 erteilt.

Daneben sehen wir in dieser Schrift wie damals überall den steigenden Groll Luthers gegen die Römlinge, deren lästerlicher Büberei der Papst selbst allerwärts durch die Finger sehe, ja in deren Schmutz er stets mit seine Hand im Spiele habe, — insbesondere seinen Groll über ihre Habsucht und Dieberei. Und zwar redet er so namentlich als ein Deutscher: die „trunkenen Deutschen" wolle man betrügen; sie halte man dort wie Bestien; in Rom sei ein Sprüchwort: „Man soll den deutschen Narren das Geld ableckern, wie man kann." „Werden," sagt er, „die deutschen Fürsten und der Adel nicht mit tapferem Ernst in der Kürze dazu thun, so wird Deutschland noch wüst werden oder sich selbst fressen müssen."

Gegen Alveld aber will er, wie er schließlich erklärt, eben nur darum geschrieben haben, um vor seinem Gift die Laien zu bewahren: denn der habe ohne Beruf sich in diese Sache gelegt; das grobe Müllerstier könne ja noch nicht sein Ika Ika singen; der arme Frosch werde, wenn er sich auch bis zum Bersten aufblase, doch keinem Ochsen gleich werden. Von sich versichert er, er wäre gern aus der Sache heraus, in welche andere so sich hineindrängen; er hoffe, Gott werde beide Teile erhören, — ihm heraushelfen und sie darin lassen. „Allein Gott sei Ehr und Lob in Ewigkeit, Amen." [1])

Luther hatte indessen eben jetzt über die Hoheit und Gewalt des päpstlichen Stuhles von Sylvester Prierias, seinem alten, in Rom so hochgestellten Gegner, noch ganz andere Dinge als von dem unbedeutenden Leipziger Franziskaner zu hören bekommen. Jener hatte es nämlich unternommen, in einer neuen und großen Schrift die „unwiderlegliche Wahrheit von der römischen Kirche und dem römischen Pontifex" gegen Luthers Irrtümer darzulegen. Eigentümlicherweise ließ er diesem Buche eine Epitome

oder einen Abriß seines Inhaltes vorangehen, der eigentlich an den Schluß desselben kommen und alle Sätze, welche in diesem bewiesen seien, nur kurz wiederholen sollte. Da war nun mit den stärksten Ausdrücken die Lehre von dem Einen obersten Hierarchen hingestellt, der für sich allein mit göttlicher Autorität als unfehlbarer Richter der Wahrheit alle Streitfragen und Zweifel in Sachen des Glaubens und Lebens zu entscheiden habe und von welchem alle geistliche Gewalt in der Kirche ausgehe. Diesen Inhalt also erhielt hier das göttliche Recht des Papstes, für welches ein Alveld verhältnismäßig noch sehr bescheiden gestritten hatte. Von da aus wandte sich Prierias namentlich auch speziell gegen Luthers Berufung an ein Konzil: denn von jenem höchsten Richter aus könne nicht appelliert werden. Ja Luther vermutete, seine ganze Arbeit sei aus Furcht vor einem Konzil hervorgegangen.

Die Epitome des Prierias, obgleich noch i. J. 1519 erschienen, scheint doch erst im Mai 1520 zu Luthers Kenntnis gekommen zu sein. Er hielt es für die beste Widerlegung, sie selbst in ihrer ganzen Nacktheit mit nur wenigen Randglossen aus seiner Feder und einem kurzen Vor- und Nachwort abdrucken zu lassen. So gab er sie zu gleicher Zeit mit seinem Buch gegen Alveld heraus. Ihrem Inhalt gegenüber verdrängte bei ihm die Entrüstung sogar den Spott, zu dem er sonst so sehr geneigt war und zu welchem sie reiche Anlässe darbot: so fand Luther gleich auf ihrem Titel einen barbarischen Sprachfehler, ohne doch vor den Lesern davon Gebrauch zu machen. Jene aber spricht sich heftig gleich in seinem Vorwort aus: Wenn man, was er freilich nicht hoffen wolle, in Rom mit Wissen des Papstes und der Kardinäle solches lehre, so erkläre er hiermit frei, daß dort der wahrhafte Antichrist in Gottes Tempel sitze. Ja sie reißt ihn im Nachwort zu der Erklärung fort: Wenn die Romanisten, welche ein Konzil, dieses Rettungsmittel für die verwüstete Kirche, um jeden Preis verhindern und den Papst zur untrüglichen Regel der Wahrheit machen, ihr Wüten fortsetzen, so sehe er kein anderes Mittel mehr, als daß Kaiser, Könige und Fürsten mit Waffengewalt diese Pest der Menschheit angreifen und die Sache nicht mehr mit Worten, sondern mit Eisen zur Entscheidung bringen. Da weiß er auch nichts mehr von einer besseren Hoffnung in betreff des Papstes und der Kardinäle: „Strafen wir," sagt er, „die Räuber mit dem Schwert und die Ketzer mit Feuer, warum greifen wir nicht diese Kardinäle, diese Päpste und diese ganze Rotte des römischen Sodom, welche die Kirche Gottes ohne Ende verderbt, mit allen Waffen an und waschen unsere Hände in ihrem Blut, um uns und die Unsrigen wie vor dem gefährlichsten allgemeinen Brande zu erretten?" Er selbst will übrigens sein Gewissen frei machen, indem er so viel bezeuge und mahne: des Papstes Autorität reiche, ob sie nun göttlichen oder menschlichen Rechtes sei, keinesfalls weiter als das

vierte Gebot mit der darin geforderten Ehrfurcht vor den Eltern; auch der Papst unterliege demnach, wenn er gegen die drei ersten der zehn Gebote handle, der Zurechtweisung durch jeden gläubigen Bruder nach Jesu Weisung Matth. 18, 15 ff. Er schließt mit dem Satze: „Ich bin hiermit entschuldigt und erkläre mit diesen Worten Christi: wenn Fürsten, Bischöfe und jegliche Gläubige den in ein Verbrechen verfallenden Papst nicht zurechtweisen, anklagen und als einen Heiden halten, so sind sie alle (nach 2. Petr. 2, 2) Lästerer des Weges der Wahrheit und Verleugner Christi, samt dem Papst ewiger Verdammnis würdig; ich habe gesprochen.“ [1])

Elftes Kapitel.

Übergang zu den großen reformatorischen Schriften an den Adel und von der Babylonischen Gefangenschaft.

Stellung Luthers, aus welcher sie hervorgingen; Hutten und Sickingen.

Schritt für Schritt ist so Luther im bisherigen Verlaufe des Kampfes und Aufflammen seines Eifers bereits bis zum äußersten vorgegangen. Er legte jetzt vollends die Hand an diejenigen Schriften, welche man als die rechten Hauptschriften des reformatorischen Kampfes bezeichnen kann, sofern sie am umfassendsten über alle die Schäden und Bedürfnisse der Kirche sich verbreiten, am schärfsten in alle Bollwerke und Fundamente der Gegner eindringen, am kühnsten und gewaltigsten die Christenheit zu praktischer, thatkräftiger Erhebung aus der Knechtschaft und Wahrung der heiligsten Güter aufrufen. Zugleich stieß ihn, eben während er diese Schriften hervorbrachte, die römische Kirche selbst als einen Verdammten vollends aus ihrer Gemeinschaft hinaus.

Wir müssen jedoch, ehe wir ihm hierzu folgen, den Blick noch auf Verhältnisse werfen, welche teilweise schon in dem zuletzt besprochenen Zeitabschnitt sich für ihn entwickelt hatten und welche jetzt vollends gewichtig in sein Handeln eingriffen.

Jener Blitzstrahl des päpstlichen Bannes blieb länger aus, als Luther gedacht hatte. Aber je länger je weniger konnte Luther sich darüber täuschen, daß in Rom die Wolken zu einem unabwendbaren Schlag über ihn sich zusammenziehen. Schon im Anfange des vorigen Winters waren ihm die Berichte des Crotus, der mancherlei Verbindungen in Rom gehabt zu haben scheint, über die Machinationen, welche Eck dort treibe, zugekommen; sie wurden ihm durch den jungen schlesischen Domherrn Johann Heß, einen geborenen Nürnberger, überbracht, der damals von einer humanistischen Studienreise nach Italien zurückkehrte und sogleich Luther und Melanchthon in Wittenberg aufsuchte. Bald nachher hatte Eck selbst sich nach Rom

begeben. Luther hörte, daß er durch vier Kardinäle zum Papst geführt worden sei und von diesem, nachdem er ihm die Füße geküßt, zum großen Staunen der Anwesenden selbst einen Kuß bekommen habe. Von da konnte er schon am 3. Mai vergnügt nach Deutschland schreiben: es sei recht gut, daß er selbst da sei, denn man habe dort Luthers Irrtümer noch zu wenig gekannt; er habe schon lange gemeinsame Beratungen mit dem Papst und einigen Kardinälen in dieser Sache gehabt; die Bulle, welche 41 Sätze Luthers ausdrücklich verurteilen werde, sei bereits entworfen und werde im nächsten Konsistorium der Kardinäle erledigt werden; sie werde allen Gutgesinnten gefallen. Er hatte daneben seine anderen persönlichen Interessen, nämlich die von ihm beanspruchte Pfarrstelle, nicht vergessen: es sei ihm, schrieb er, zwar von seinen Gönnern gesagt worden, daß er auf dem Rechtsweg nichts in betreff derselben erreichen könnte, der Papst aber habe ihm „bei seiner eignen Brust" zugesichert, daß er in derselben unangefochten sein solle. Der Brief, für das Treiben des Verfassers in jeder Hinsicht bezeichnend, wurde nachher lutherischerseits durch den Druck veröffentlicht. In Deutschland klagte damals bereits Melanchthon: Man hört viel reden vom päpstlichen Fluch gegen Martinus; Gott wolle es gut wenden; wenn der uns nicht in der Gefahr hilft, so gehen wir zu Grunde."

Zugleich fürchtete man in Deutschland geheime Mordanschläge gegen Luther. Aus Halberstadt schrieb man ihm gar, ein Arzt, der durch Zauberkünste sich unsichtbar machen könne, habe den Auftrag, ihn umzubringen, übernommen.

Es erschien auch zweifelhaft, wie lange der Kurfürst noch die Gefahr, die durch Luthers Thätigkeit in Wittenberg erwuchs, werde auf sich nehmen wollen: mußte er doch fürchten, daß der Bann mit diesem auch die Universität und ihn selbst treffen werde; nach Ostern 1520 ließ er darüber Spalatin mit den Juristen in Wittenberg sich besprechen. Luther selbst schrieb in jenem Briefwechsel mit Spalatin wegen seines heftigen Vorgehens gegen das Stolpener Dekret: falls er wegen dieser Sache ins Exil gehen müßte, so wisse ja Spalatin, wie wenig er ein solches Ungemach achte. Und es schien da keine Zuflucht mehr für ihn zu sein als bei den Böhmen. Wir wissen nicht, wie weit er selbst hieran dachte; vermutet wurde es: von seinen Freunden ängstlich befürchtet, von den Gegnern gewünscht, weil es dann um seinen Namen und seine Lehre geschehen sein werde.[1])

Für Luther aber war die zunehmende Gewißheit, womit er der Entscheidung Roms entgegen sehen konnte, nur desto mehr Antrieb, alle weiteren Rücksichten fallen zu lassen.

Zudem gingen ihm über den ganzen Charakter des Feindes, mit dem er im Kampf liege, immer mehr die Augen auf. Die Studien über die

Geschichte des Papsttums, wozu ihn die Leipziger Disputation angetrieben hatte, trugen weitere Früchte. Einen besonders wichtigen Beitrag bot ihm dafür die von Ulrich von Hutten neu herausgegebene Schrift des Laurentius Valla über die sogenannte Schenkung Konstantins, welche ihm ein Freund im Februar 1520 zuschickte. Seit länger als sieben Jahrhunderten erzählte und lehrte man in der römischen Kirche, daß der große Kaiser Konstantin, als er seine Residenz nach Konstantinopel verlegte, Rom, die Hauptstadt des Abendlandes, und ihr Gebiet dem Papst Silvester abgetreten habe. Im Codex des kirchlichen Rechtes stand eine Urkunde des Kaisers, worin er gar die Herrschaft über „alle Provinzen Italiens oder der abendländischen Regionen" diesem Papst übertrug und mit seiner eignen Herrschaft nach dem Morgenlande ging, um über den irdischen Thron den hochheiligen Stuhl Petri zu erhöhen. Daran wurde dann die Lehre geknüpft, daß die römische Kaiserkrone an die deutsche Nation durch päpstliche Verleihung übertragen sei. Luther las zuerst bei Valla den — heutzutag von jedem Geschichtskundigen anerkannten, von den Päpsten freilich nie zugelassenen Nachweis, daß jene ganze Schenkung „falsch geglaubt und erlogen" sei. Weitere Aufschlüsse über das päpstliche Recht holte er sich in seiner nächsten Umgebung bei seinem juristischen Kollegen und Freund, dem Hieronymus Schurf. Es ergriff ihn Entsetzen. Immer neu bewegte ihn der Gedanke, im Papsttum möge wohl gar der Widerchrist erschienen sein. So schrieb er über Vallas Schrift an Spalatin: „Guter Gott! welche Finsternisse und Nichtswürdigkeiten der Römlinge! und sie haben, so daß man dabei über Gottes Gericht sich wundern muß, schon lange Jahrhunderte hindurch nicht bloß fortgewährt, sondern gar geherrscht, und in die kirchlichen Gesetze sind so unsaubere, so grobe, so unverschämte Lügen aufgenommen, ja sie sind zu Glaubensartikeln geworden; ich bin so in Ängsten, daß ich fast nicht mehr zweifle, der Papst sei recht eigentlich der Antichrist, den die Welt erwartet: so sehr paßt hierzu alles sein Leben, Thun, Reden, Beschließen."[1])

Über das Leben und Treiben im damaligen Rom und bei der Kurie verbreiteten besonders die in Italien reisenden Humanisten betrübende und aufregende mündliche und schriftliche Schilderungen. Wie vieles mochte Luther von Heß und durch diesen von Crotus her vernehmen. In Flugschriften voll von scharfem Spott und rednerischem Pathos wurde Ulrich von Hutten jetzt rastlos thätig; andere von gleicher Richtung erschienen anonym, teilweise wohl aus der Feder des Crotus. Nur zu gut stimmte zu dem, was hier der Welt zur Schau gestellt wurde, dasjenige, was Luther einst selbst in Rom gesehen und gehört, aber mit Betrübnis und treuem Glauben an die göttliche Autorität des Papsttums in seinem Innern verschlossen hatte. — Besonders wichtig waren ihm ferner die förmlichen Proteste und Beschwerden der deutschen Reichsstände über römische

Forderungen und Anmaßungen. Wir sehen ihn darauf zuerst während jenes Augsburger Reichstags 1518 aufmerksam werden. Eine Eingabe voll heftiger Klagen über römische Bübereien, die dort der Bischof von Lüttich vortragen ließ und die nachher gedruckt erschien, klang ihm so stark, daß er sie gar nicht für echt halten wollte. Auf die Äußerungen jener Stände beruft er sich dann im Vorwort seines Kommentars zum Galaterbrief: sie, sagt er, haben auch schon erkannt, daß „römische Kirche" und das, was im Namen der römischen Kirche geschehe, nicht identisch und daß ein Legat der römischen Kurie und ein Sendbote der Kirche nicht eines sei: daß dieser das Evangelium bringe, jener Geld suche. — Und zugleich erhebt sich in ihm nun auch das nationale Bewußtsein, das Gefühl des Deutschen über die Schmach, welche Deutschland von Rom zugefügt werden. Noch ehe er von den Schriften eines Hutten, die diesem den lautesten Ausdruck gaben, wußte, spricht er 1519 in jenem Vorwort aus: dort achte man die Deutschen für eitel Tölpel, Barbaren, Bestien, die man an der Nase herumführe und ausplündere, aber diese Bestien haben auf dem jüngsten Reichstag genug Urteil gezeigt zur Warnung für die Herren in Rom.[1])

Andererseits durfte Luther sich sagen, daß seine Sache in Deutschland von Tag zu Tag festeren Boden gewinne und ausgedehntere Teilnahme finde. Sein Wort drang in den deutschen Sermonen und Büchlein, um deren willen er von hochmütigen gelehrten Widersachern so gerne sich verachten ließ, wirklich bis zu den „einfältigen Laien" und wurde hungrig von ihnen aufgenommen. Und gerade jener praktisch erbauliche und positiv belehrende Inhalt derselben mußte die Leser auch dem Verfasser besonders innig verbinden: der Mann, der so großes gegen die römische Kirche wagte, den von dort her so schwere Vorwürfe trafen, der mit seinem kühnen Vorgehen wohl auch manchem einfältig frommen Gemüt Anstoß gab, reichte hier mit liebender Hand dem armen, von den Großen verachteten und verwahrlosten Volk eine so faßbare, ins Herz eingehende und die Herzen aufrichtende Speise. Mit ihm konnte man vertrauensvoll gehen, auch wenn er zum Kampf gegen die kirchlichen Mächte und Mißbräuche rief, unter welchen zwar auch die Menge der Einfältigen längst geseufzt und gespottet, gegen welche sie aber noch nirgends ermutigende Mittel und Waffen für sich gefunden hatte. Luther wurde fürs Volk der Mann des Kampfs, indem er zugleich schon der Mann des Vertrauens und der Liebe für dasselbe geworden war. — Schon wurde auch auf den Kanzeln da und dort in seinem Sinne gepredigt.

Unter den deutschen Humanisten waren besonders jene Erfurter, deren Universität zum lebendig bewegten Mittelpunkt der humanistischen Studien und Tendenzen in Deutschland geworden war und aus deren Mitte namentlich der Name des Dichters Eoban Heß weithin leuchtete, jetzt vollauf

für Luther begeistert; mit ihm wollten sie die göttliche Wahrheit aus der biblischen Quelle trinken und „unter dem Führer Christus über die Feinde siegen". Die Mitglieder der theologischen Fakultät von der alten Schule, wie Usingen, vermochten nichts gegen diese Richtung der Universität und vermieden den Streit; neben ihnen stand in der Fakultät Luthers Freund Lange, selbst einst einer der ersten Schüler der humanistischen Wissenschaft in Erfurt. — Kurz vor Ostern des Jahres 1520 kehrte Crotus aus Italien nach Deutschland zurück und wurde freudig von seinen wissenschaftlichen und poetischen Freunden hier aufgenommen: die Erfurter hielten ihn, als er sie im folgenden Herbst besuchte, bei sich zurück, um ihn zum Rektor der Universität zu machen. Er, der durch seine litterarische Gewandtheit und Betriebsamkeit und seine vielen persönlichen Beziehungen eine wichtige Rolle in diesen Kreisen spielte, zeigte seine Ankunft Luthern mit den Ausdrücken wärmster Hingebung an. Und während sein loser Ton in den Briefen der Dunkelmänner einst diesem so gar nicht genügt hatte, schien er jetzt auch innerlich vom ganzen Ernste der religiösen Fragen und von den tiefsten Wahrheiten des Evangeliums ergriffen; so schrieb er bald nach seiner Rückkehr (den 28. April) an Luther: „nirgends wird man mich mehr daran zweifeln machen, daß jeder Sterbliche in der Rechtfertigung durch Glauben den Zugang zu Gott habe; — ohne daß wir weiter nach der Unterscheidung zwischen tötlichen und verzeihlichen Sünden fragen, genüge es uns, einfach mit Thränen zu seufzen: Herr, reinige uns von unsern verborgenen Sünden; — es sei den Ketzern gestattet, das Herz nach oben zu heben mit der Bitte: öffne mir, Herr, die Augen, daß ich schaue die Wunder in deinem Gesetze, dein Wort sei meine Leuchte u. s. w." [1]) Wir sehen, Luther wurde sich in nichts untreu, indem auch er den Briefwechsel mit ihm aufnahm.

Auf Erasmus hoffte Luther doch immer noch, auch hinsichtlich der theologischen Wissenschaft (vgl. oben S. 288). Im Frühjahr 1520 richtete er auch wieder einen — uns nicht erhaltenen Brief an ihn. Um dieselbe Zeit nannte er ihn übrigens öffentlich in seiner Schrift gegen die Kölner und Löwener, wo er ihn neben anderen ungerecht angeklagten verdienten Männern aufführte, den „noch mit den Hörnern im Dornstrauch hängenden Widder". Erasmus äußerte dann in Briefen an Melanchthon und Spalatin sein Wohlwollen für Luther, wie diesem ja fast alle Rechtschaffenen gewogen seien, nicht minder jedoch sein Mißfallen an dessen Heftigkeit und seine stete ängstliche Besorgnis, daß er selbst und die edle Wissenschaft mit dadurch möchte bedroht werden; es war ihm deshalb unangenehm, auch seinen Namen in jener Schrift gegen die Kölner erwähnt zu finden. Im Gegensatze zu Luthers Auftreten bemerkte er: „die Warheit muß nicht immer vorgetragen werden, und es kommt sehr darauf an, wie man sie vorträgt." Allein, wie wir schon früher bemerkten, fiel schon das wenige, was man

aus dem Munde des vorsichtigen Mannes zu Luthers Gunsten hörte, für diesen sehr schwer ins Gewicht; es wurde eifrig weiter verbreitet und weiter ausgelegt; so wurde z. B. sein oben (S. 289) erwähntes Schreiben an den Erzbischof von Mainz zu seinem großen Leidwesen durch einen jener Erfurter jetzt für die „nach seinem Urteil über Luther begierigen Leser" in den Druck gegeben und aus demselben las z. B. Crotus heraus, daß Erasmus den Luther „mit vollem Mund empfehle". [1])

Ja es schien damals, als ob besonders durch Einflüsse des Humanismus sogar hohe deutsche Kirchenfürsten teils zur Duldung gegen die reformatorische Predigt bestimmt, teils geradezu zum neu verkündeten Evangelium hinübergeführt und für Luther selbst gewonnen werden könnten. Jenes fand bei keinem geringeren statt als bei jenem Erzbischof Albrecht von Mainz, der fortwährend den Mäcenas der edlen Künste und Wissenschaften zu spielen liebte. Er hielt besonders Hutten an seinem Hof in großer Huld, bis dieser wegen seiner heftigen Ausfälle auf Rom dieses Verhältnis wenigstens äußerlich lösen mußte, und behandelte ihn auch nachher noch mit möglichster Rücksicht; Hutten wagte sogar seine schärfsten Schriften in Mainz drucken zu lassen. Über Luther holte Albrecht jene gutachtlichen Äußerungen des Erasmus ein und gab dann auf Luthers eignen Brief vom 4. Februar jene möglichst gnädige Antwort (oben S. 319). Ja er hatte den bereits mit Luther befreundeten und die neue Lehre verkündigenden Capito auf Huttens und anderer Humanisten Empfehlung zu seinem geistlichen Rat und Domprediger gemacht und zwischen diesem und den Wittenbergern wurden noch jetzt freundschaftliche Briefe gewechselt. Das andere war mit dem Breslauer Bischof Johann Thurzo der Fall. Auch dieser hatte zunächst mit Verehrung an Erasmus sich angeschlossen. Jener Johann Heß, der aus Wittenberg nach Schlesien als vertrauter Freund Melanchthons und Luthers zurückgekehrt war, stand bei ihm in hoher Gunst. Ja Thurzo ließ damals seinen Domherrn Schleupner in Wittenberg studieren und durch diesen und Heß vernahmen Luther und Melanchthon so günstiges von ihm und wurden, als Schleupner zu seinem erkrankten Bischof heimreiste, so dringend angegangen, selbst ihm zu schreiben, daß sie dies unter dem 30. Juli und 1. August 1520 thaten. Die Briefe trafen ihn freilich nicht mehr am Leben. Luther äußerte nachher: in Thurzo sei der beste Bischof des Jahrhunderts gestorben und zwar im seligmachenden Glauben an Christus. [2])

Ganz neue Aussichten eröffneten sich endlich dadurch, daß Männer des deutschen Adels, die zunächst vom humanistischen Boden aus und zugleich in deutschnationaler Erhebung gegen die römische Verderbnis ankämpften, dem Reformator Luther ihren Schutz und Beistand darboten: Franz von Sickingen ließ diesen in den ersten Monaten des Jahres 1520 durch Hutten zu sich einladen.

Schon in unserer Einleitung ist bemerkt worden, wie sehr sich damals die deutsche Reichsritterschaft in ihrer öffentlichen Stellung beengt fühlte und wie viel Stoff der Gährung in ihr lag. Besonders leicht regte sich bei ihr auch Eifersucht und Haß gegen die Geistlichkeit, welche Geld und Grundbesitz zusammenhäufte, während die alten Geschlechter verarmten, und welche den öffentlichen Lasten sich entzog, während diese teilweis kaum mehr ihren Pflichten mit Steuer und Heerbann zu genügen vermochten. Damit vereinigte sich die sittliche Entrüstung über die römische Verderbnis und Tyrannei, womit die edeln Herren an die Spitze der Besten im Volke zu treten hofften, — und weiter jetzt bei sehr begabten Gliedern des Adels der Geist der neuen, freien und edeln Wissenschaften, der eine neue Zeit heraufzuführen sich bewußt war und insbesondere eben dazu sich berufen und befähigt glaubte, jene Ketten zu zerreißen und die Finsternis aus der Kirche zu vertreiben. Auch das hatte Wahrheit, daß ein deutsch-nationaler Sinn, ein Gefühl gekränkter deutscher Ehre und Rechte und eine Sehnsucht nach neuer Macht und Herrlichkeit der deutschen Nation damals noch am meisten im Ritterstand Ausdruck fand. Die nämlichen Zeiten und Ursachen, welche ihn um seine Geltung im Reich brachten, hatten das Reich innerlich zersetzt und seiner alten Machtstellung in Europa verlustig gehen lassen. So verblieb jenen auch für den Zerfall des Reichs und die Schmach der Nation ein ganz anderes Gefühl als den Reichsfürsten, für welche aus des Reiches Auflösung die wachsende eigne Macht und Selbständigkeit hervorwuchs. Seine eignen Sünden hatte übrigens jener Stand damit noch nicht abgelegt: die Städte klagten nicht minder über Gewaltthaten einzelner Ritter als über Eingriffe größerer Fürsten; auf der großen Masse des Landvolks lastete der Druck der kleinen Herren so schwer als der der großen; mit der alten „Deutschheit", deren vorzügliche Träger nach Hutten noch die Ritter waren, lebte vornehmlich in ihnen auch die alte Untugend fort, die deutsche Freiheit in die individuelle Ungebundenheit und das Recht der Selbsthülfe zu setzen, und während sie das Dahinsinken des Reiches beklagten, konnte sich fragen, ob nicht sie jeder strengeren staatlichen Ordnung überhaupt entgegen sein werden, nach deren Ausgestaltung überall im gebildeten Europa das sittliche Bedürfnis und die geschichtliche Entwicklung hindrängte und deren Boden in Deutschland anstatt des Reiches nun eben die einzelnen Territorien wurden.

In diesem Sinn und Geist suchte damals Ulrich von Hutten an die Spitze seines Standes und der Nation sich zu stellen. Einem altadeligen Geschlecht entstammt und voll stolzen, freien Selbstgefühles und Dranges nach Großthaten, aber ohne alle nennenswerte materielle Macht, um sich Geltung zu verschaffen, bestrebte er sich mit der Gewalt seines Wortes, das er in humanistischer Lektüre übte und ausbildete, die anderen

zu begeistern und zu gemeinsamen Thaten und Kämpfen aufzurufen. So hatte er einst den Kaiser Maximilian als das edle Haupt der deutschen Nation bei dessen unglücklichem Krieg mit den das Reich verachtenden Venetianern begleitet. So war er über den Reichsfürsten Herzog Ulrich von Würtemberg als mörderischen Tyrannen losgezogen und hatte nachher die Freude, daß dieser wegen seiner Gewaltthaten durch den schwäbischen Bund seines Landes beraubt wurde. Dann richtete er alle Kräfte seines elastischen Geistes und seiner ergiebigen Feder gegen Rom. Er hatte selbst als Knabe und Jüngling den Zwang eines Klosters kennen gelernt, in welchem er erzogen werden sollte und welchem er mit Hülfe des damals in Erfurt studierenden Crotus entfloh. Von wiederholten Reisen nach Italien brachte er eine reiche Kenntnis aller römischen Mißbräuche, Anmaßungen und Greuel als Stoff zum Groll und Spott zurück. Auch er war im Jahre 1518 in Augsburg während jenes Reichstags, wo Luther sich dem Cajetan stellen mußte. Von dorther entnahm er sich das empörende Witzwort dieses päpstlichen Legaten über die vor der römischen Hierarchie kriechenden Deutschen: „was wir doch zu Rom für Stallknechte haben.“ Er rief aus: „Der Würfel ist geworfen.“ Während in Luther so schwer und langsam die demütige Ehrerbietung vor der römischen Kirche wich, warf er sogleich jede Rücksicht weg und trieb in seinen Flugschriften mit allen Mitteln des Hohnes und der Entrüstung die Deutschen dazu, das schmähliche Joch fremder Tyrannei abzuschütteln.

Und in seinem Freunde Franz von Sickingen hoffte er nun den Mann gefunden zu haben, der mit dem Willen auch die Mittel hätte, diesen Bestrebungen Bahn zu brechen. Denn das war noch ein Reichsritter, der eine stattliche, in den Reichsangelegenheiten geachtete und vielfach umworbene, von den Feinden gefürchtete Macht und einflußreiche Verbindungen nicht bloß mit Standesgenossen, sondern auch mit dem kaiserlichen Hofe besaß. Mit seiner Macht trat derselbe neuerdings in den noch immer sich fortziehenden alten Streithandel zwischen Reuchlin und der Mönchspartei ein: er nötigte drohend die Kölner Dominikaner, jenem die Kosten des Prozesses, den sie ihm an den Hals gehängt, zu erstatten.[1])

Man hat neuerdings von verschiedenen Seiten darüber verhandelt, ob Hutten und seine Gesinnungsgenossen revolutionäre und hiermit unchristliche Tendenzen gehabt und darein dann auch Luther hineingezogen haben; manche haben hierüber geredet von sehr bestimmten Ideen christlicher Legitimität aus, manche auch ohne über das, was unter Revolution zu verstehen sei, weiter nachzudenken. Das Verlangen jener Männer ging, was den Umsturz römischer Tyrannei betrifft, jedenfalls zunächst dahin, daß der Kaiser mit den deutschen Fürsten und Ständen ein Konzil trotz dem Papst durchsetzen und, wenn dies nicht zu erreichen wäre, Deutschland selbständig sich freimachen sollte.

Das war freilich nach römischer Auffassung schon Revolution und Ketzerei. Innerhalb des deutschen Reiches ist gerade Vertrauen und Liebe zum Kaiser ein eigentümlicher Zug bei ihnen, der sie dann auf demütigende Illusionen geraten ließ; die Ritter konnten sich's kaum anders denken als daß das Kaisertum, wie seine Macht im Reich mit der ihrigen geschwunden war, so auch im Bund mit ihnen sich erheben sollte. Die ganze Reichsverfassung übrigens war in einem Zustand des Übergangs und der Gährung begriffen, der oft schwer sagen ließ, wie weit das Recht reichte. Für den Fall sodann, daß die Vertreter Roms in Deutschland eine Reform auf ordentlichem Weg verhindern sollten, dachten jene Männer ohne Zweifel auch an irgend ein gewaltsames Losschlagen, das die bestehenden Rechtsformen durchbrechen dürfte, und wir werden bei Luther zu beobachten haben, wie er hierzu sich verhielt. Hutten thut auch öfters geheimnisvoll, als ob derartige Anschläge der Geburt nahe wären. Aber von wirklichen positiven Plänen eines großen revolutionären, oder auch nicht revolutionären Wirkens wissen wir bei ihm nichts. Die Wittenberger erfuhren ebensowenig davon, und er selbst hat allem nach nichts davon gewußt. Was wir von ihm großes zu hören bekommen, geht nicht hinaus über litterarische Pläne, wie er sie namentlich mit Crotus zu besprechen hatte, über Einwirkungen, die er auf mächtige Herren, wie Erzbischof Albrecht oder König Ferdinand, auszuüben wünschte, und über ebenso unbestimmt gehaltene, wie hohe und feurige Deklamationen. Das ist das Tragische bei ihm, daß er bei aller patriotischen Gesinnung und rastlosen Thätigkeit es doch nicht weiter weder im Bauen, noch auch im Umstürzen bringen konnte.

Für Luthers Bedeutung nun hatte Hutten anfangs kein Auge, obgleich er 1518 in Augsburg mit ihm zusammentraf und schon vorher wußte, daß auch dieser das Ansehen des Papstes angreife. Er betrachtete ihn wie einen der Mönche und gewöhnlichen Theologen, über deren Streitigkeiten und Zänkereien sein eigner Standpunkt erhaben sei. Ein Jahr nachher scheint ihn Eoban Heß auf den Wert einer Verbindung mit Luther aufmerksam gemacht zu haben; er ging aber hierauf nicht ein wegen Rücksichten, die er noch auf den Erzbischof von Mainz nehmen wollte.[1]) — Luther erwähnt Huttens trotz des Eifers, womit dieser in seiner Weise gegen Rom und namentlich auch gegen Kardinal Cajetan schrieb, doch in Briefen und Büchern nie, bis er ihn im Februar 1520 als den Herausgeber jener Schrift Valla's zu nennen hatte, die ihm ein anderer, nämlich Schleupner, mitteilte.

Die Annäherung ging, wie gesagt, von Hutten und Sickingen aus. Hutten schrieb am 20. Januar 1520 an Melanchthon: der Held Sickingen, welcher den Reuchlin von jenen nichtsnutzigen, barbarischen Gegnern befreit habe, lasse jetzt Luther auffordern, zu ihm zu kommen, wenn derselbe widriges zu erdulden und nicht bessere Rettungsmittel anders woher habe;

er werde für ihn thun, was er könne. Jener liebe ihn, weil er ihm für einen rechtschaffenen und deshalb von anderen angefeindeten Mann gelte, auch von einem Grafen von Solms ihm empfohlen worden sei. Hutten fügt bei: er schreibe dies nicht, wie ihn Sickingen beauftragt habe, an Luther selbst, sondern aus vielen dringenden Ursachen an Melanchthon. Er äußert ferner seine und Sickingens Hoffnung, des Kaisers Bruder Ferdinand für sich gewinnen zu können, um welchen Sickingen Verdienste habe; dann werde es leicht sein, den Gottlosen Angst einzujagen. Dieser Brief wurde schlecht besorgt und kam wieder an Hutten zurück, der ihn dann mit einem zweiten, ähnlich lautenden Schreiben vom 28. Februar an Melanchthon gehen ließ. Wiederholt versicherte er, daß Luther bei Sickingen sicher wäre und seiner Feinde spotten könnte. Bald nachher haben wirklich mehrere reformatorisch gesinnte Männer bei ihm auf seiner Burg Ebernburg in der Pfalz eine ruhige Zufluchtsstätte gefunden. — Auch Crotus, der an Ostern jenes Jahres in Bamberg mit Hutten zusammengetroffen und durch ihn von Sickingens Anerbieten an Luther in Kenntnis gesetzt worden war, ermahnte diesen in seinem Briefe vom 28. April angelegentlich, dasselbe ja nicht gering zu achten; Luthers Gegner seien auf nichts so sehr aus, als darauf, ihm den Kurfürsten Friedrich zu entfremden, damit er bei den verachteten Böhmen Schutz suchen müsse; bei Sickingen werde er Ruhe, ein „theologisches Haus", Bedienung, Nahrung, Schutz vor Nachstellungen und alles sonst zum Leben nötige reichlich finden. — Am 11. Mai erhielt Luther auch eine Botschaft von dem fränkischen Ritter Silvester von Schauenburg oder Schaumburg, welcher ihm bis dahin, daß seine Sache seiner Appellation gemäß durch ein Konzil oder unverdächtige Richter entschieden werde, gleichfalls Schutz gegen Verfolgungen zusagte; ja Silvester hoffte, wie er am 11. Juni schrieb, die Hülfe von hundert Adeligen aufbringen zu können.[1])

Diese Mitteilungen also gelangten an Luther gerade nachdem jene Folgen, welche sein Sermon vom Abendmahl mit der Äußerung über den Laienkelch für ihn hatte, ihn aufs neue an einen Weggang oder eine Ausweisung aus Sachsen hatte denken lassen und während Melanchthon den Untergang für sie beide fürchtete. Wir kennen die Antworten beider nicht. Wir wissen nur, daß beide etwa in den ersten Tagen des Mai an Hutten schrieben und daß am 31. Mai Luther einen weiteren Brief an Hutten und einen an Sickingen durch Spalatins Vermittlung abgehen ließ.[2])

Nach Cochläus, dem späteren erbitterten Gegner Luthers, hat dieser einmal brieflich gegen Hutten geäußert, daß er auf Sickingen mehr Vertrauen und größere Hoffnung setze als auf irgend einen Fürsten unter dem Himmel. Cochläus, der diese Angabe freilich erst später und in feindseliger Absicht gegen Luther gemacht hat, konnte in jener Zeit doch richtige Kenntnis

von solchen Worten Luthers erhalten; denn er stellte sich damals auch noch zu einem Hutten freundlich als Genosse im Humanismus. Die Äußerung mag so in einem der erwähnten Briefe gestanden haben. Indessen wissen wir nichts näheres über ihr Datum und ihren Zusammenhang. [1])

Luther fühlte sich jedenfalls durch den Bund, welchen solche Vertreter der deutschen Ritterschaft mit ihm schließen wollten, gehoben, bestärkt, zum festen Voranschreiten auf der eignen Bahn ermuntert. Es war sein eigner selbständiger Gang, den er auch jetzt weiter verfolgte; sowie andererseits jene in ihrer eignen Entwicklung dahin gekommen waren, die Bedeutung seiner Person und seines Wirkens zu erkennen. Schon zuvor war ja bei ihm, dem in sich gekehrten Mönch und Theologen, der immer wieder in die Stille sich zurücksehnte, unter den Erfahrungen, die er machte, nur um so heftiger jener Geist des Kampfes, der vor keiner Erschütterung und Gefahr mehr zurückschreckt, zum Ausbruch gekommen. Er war es ferner, der schon bisher die christlichen Laien für Priester erkannte und einem unchristlich gewordenen kirchlichen Priestertum gegenüber an sie mit seinem Wort sich wandte. Wir sahen, wie auch schon das nationale Bewußtsein bei ihm im kirchlichen Kampfe mitzusprechen begann und wie er des Widerstands der deutschen Reichsstände gegen Rom sich freute: er nannte sie Laientheologen, deren Beispiel er folgen wolle. Aber etwas Neues, Großes, göttlich Gefügtes war es für ihn, daß eben jetzt, wo seine äußere Lage am bedenklichsten erschien, so gewichtige Herren aus dem Laienstand ihm wirklich die Hand boten. Schon in Äußerungen aus dem Monat Mai, die wir oben von ihm hörten, werden wir Eindrücke hiervon erkennen dürfen: da sprach er in seinem Sermon von guten Werken aus, daß Fürsten, Adel und Gemeinden einen „Einbruch machen" möchten (oben S. 311). Die schöne Hoffnung erwachte in ihm, daß wirklich der ganze weltliche Stand zum christlichen Kampf sich erhebe. Kurz darauf schrieb er jene Worte gegen Prierias vom gewaltsamen Einschreiten der Fürsten wider die römische Rotte.

Am 4. Juni wandte sich dann Hutten auch direkt — so viel wir wissen zum erstenmal — mit einem Brief an ihn. Er bezieht sich darin zuerst auf ein Unternehmen, mit welchem Luther umgehe und welches damals irgend eine Hemmung erfahren zu haben schien. Weiter sagt er: Christus sei mit uns, da wir ja seine Lehre wieder ans Licht bringen: Du glücklicher, ich nach Kräften; möchten doch alle so gesinnt sein oder auf den rechten Weg zurückkehren; es heißt, Du seiest in Bann gethan; wie groß bist Du, o Luther, wie groß, wenn dies wahr ist! denn alle Frommen werden von Dir sagen: sie rüsten sich wider die Seele des Gerechten, — aber der Herr wird ihnen ihr Unrecht vergelten (Psalm 94, 21. 23); dies sei unsere Hoffnung, dies unser Glaube! Eck ist aus Rom zurückgekehrt, — — was nun? der Gottlose rühmet sich seiner Wünsche (Ps. 10, 3),

uns leite der Herr in seiner Wahrheit, darum wollen wir hassen die Gemeinde der Boshaften und nicht sitzen bei den Gottlosen (Ps. 26, 5)! Du aber sieh um Dich und hab Acht auf jene mit Aug' und Geist; Du siehst, wenn Du jetzt dahin fällst, welch ein Schaden es fürs Gemeinwesen ist; denn was Dich anbelangt, so weiß ich, Du bist des Sinnes, daß Du lieber also sterben möchtest, als wie nur immer leben; auch mir stellt man nach: ich werde mich vorsehen, so weit es zulässig ist; kommen sie mit Gewalt, so werden ihnen Kräfte entgegenstehen, die ihnen, wie ich hoffe, nicht bloß gewachsen, sondern überlegen sind; — — Du sei stark, — doch was ermahne ich, wo es nicht not thut? an mir hast Du für alle Fälle einen Anhänger, darum mögest Du auch alle Deine Vorhaben mir künftig anzuvertrauen wagen; verfechten wir die gemeine Freiheit, befreien wir das lange geknechtete Vaterland! Gott haben wir auf unserer Seite: ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?" — Wir sehen, bis jetzt wenigstens wußte Hutten nichts davon, daß Luther von dem Anerbieten Sickingens Gebrauch machen wollte. Seine Hauptsorge war, daß Luther vielmehr willig Märtyrer werden möchte: er hält ihm seine eigne Vorsicht und Bereitschaft wider gewaltsame Angriffe entgegen. Er weiß ferner, daß er als ein Genosse Luthers die biblische Sprache zu reden, beim Kampf mit Rom vor allem für Christi Lehre einzutreten, beim Eifer gegen die Gottlosen vor allem ihre Bekehrung zu wünschen hat; und er bekennt, in solchem Kampf sei Luther glücklicher. [1])

Was nun aber jenes Unternehmen Luthers anbelangt, auf das der Brief sich bezog, so liegt für uns am nächsten der Gedanke an eine solche große Kundgebung Luthers wie dieser sie dann gleich darauf in seinem großen an den Adel gerichteten Aufruf zur Reform der Kirche durch die gemeine Christenheit erlassen hat. Dahin ging auch der Wunsch der adeligen Freunde. Eben an sie wird zu denken sein, wenn Melanchthon nachher äußert: Luther sei zu jener Schrift von gewissen Männern ermuntert worden, auf welche er und Luther viel Gewicht legen. [2])

Luther nahm die von ihnen dargebotene Hand an, ja stellte sich mit seinem Wort an ihre Spitze. Im ganzen Umfang und ohne weitere Rücksichten wollte auch er jetzt einmal alle jene „Nichtswürdigkeiten" des römischen Regiments, über welche ein Hutten loszog, der Christenheit insgemein vorlegen und die Laien zur Abhülfe aufrufen. Auch er wollte dies vornehmlich dem Adel zum Recht und zur Pflicht machen. Dazu theilte er und so auch Melanchthon mit redlichem, warmem Herzen vor allem jene Hoffnungen auf den Kaiser; ja diese haben bei ihnen, die auch keine Ahnung von der wirklichen Lage der Dinge hatten, etwas rührend Naives. So wünscht Luther in einem Brief an Spalatin, während er seine Schrift an den Adel ausarbeitete (am 13. Juni): „der Herr gebe dem Kaiser

Karl seinen Geist zum Wachstum in der Wahrheit wider den Feind der Wahrheit, Rom." Hutten, der seine günstigen Erwartungen ohne Zweifel mit mehr Reflexion auf die politische Stellung Karls V. zum Papst und auf eine gewisse Liebe seines Bruders Ferdinand zu den edeln Wissenschaften baute, war gerade damals im Begriff, eine Reise zum letzteren nach den Niederlanden zu machen, mit der er dann sehr schlechten Erfolg hatte; da schrieb Melanchthon (den 8. Juni) an den Breslauer Heß: „Hutten reist zu des Kaisers Bruder, um durch die höchsten Fürsten der Freiheit einen Weg zu bahnen; was dürfen wir also nicht hoffen?"[1])

Unter solchen Umständen und Voraussetzungen schritt Luther zu jener Kundgebung. Ob und wie weit er auch in ihr seinen eigenen Standpunkt gewahrt hat, muß ihr Inhalt zeigen.

Zwölftes Kapitel.

Luther „An den christlichen Adel deutscher Nation".

Im Anfang Junis, während Luther im Begriff war, jene Epitome des Prierias mit seinen eignen Glossen abdrucken zu lassen, und zugleich noch an seiner Schrift gegen Alveld arbeitete, kündigte er dem Spalatin an: „ich habe im Sinn, ein öffentliches Blatt (scheda) herauszugeben an Karl und den ganzen Adel Deutschlands gegen die Tyrannei und Nichtswürdigkeit der römischen Kurie." Daraus wurde sein Büchlein: „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung." Die Zuschrift an seinen Kollegen Amsdorf, womit er dasselbe versah, ist schon vom 23. jenes Monats datiert. Bald nach Anfang Augusts erschien es gedruckt. Luther hatte ohne Zweifel, wie es seine Gewohnheit war, den Druck beginnen lassen, während er noch am Manuskript weiter schrieb.[2])

Das Buch zeigt eine eingehende Bekanntschaft Luthers mit den kirchlichen Notständen, auf welche jene Besserung sich beziehen sollte, namentlich mit den Methoden und Künsten, durch welche die römische Kurie innerhalb der Landeskirchen sich Rechtsansprüche und Gelder zu verschaffen wußte. Er hatte sich offenbar recht darum Mühe gegeben. Seine Angaben sind eingehender und genauer als z. B. die des Hutten in dessen kurz zuvor erschienenem Dialoge „Vadiskus" (oder „Trias Romana"), welcher ein großes Register jener „Nichtswürdigkeiten" brachte und sicher auch in Luthers Hände gekommen war. Luther selbst nennt uns eine Hauptquelle, die er benützte, in seinen Tischreden. Es hielt sich, während er an seinem Büchlein arbeitete, in Wittenberg ein gewisser Doktor Viccius auf. Derselbe war ihm als ein römischer Höfling bezeichnet und er vor seinem Verkehr

uns leite der Herr in seiner Wahrheit, darum wollen wir hassen die Gemeinde der Boshaften und nicht sitzen bei den Gottlosen (Ps. 26, 5)! Du aber sieh um Dich und hab Acht auf jene mit Aug' und Geist; Du siehst, wenn Du jetzt dahin fällst, welch ein Schaden es fürs Gemeinwesen ist; denn was Dich anbelangt, so weiß ich, Du bist des Sinnes, daß Du lieber also sterben möchtest, als wie nur immer leben; auch mir stellt man nach: ich werde mich vorsehen, so weit es zulässig ist; kommen sie mit Gewalt, so werden ihnen Kräfte entgegenstehen, die ihnen, wie ich hoffe, nicht bloß gewachsen, sondern überlegen sind; — — Du sei stark, — doch was ermahne ich, wo es nicht not thut? an mir hast Du für alle Fälle einen Anhänger, darum mögest Du auch alle Deine Vorhaben mir künftig anzuvertrauen wagen; verfechten wir die gemeine Freiheit, befreien wir das lange geknechtete Vaterland! Gott haben wir auf unserer Seite: ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?" — Wir sehen, bis jetzt wenigstens wußte Hutten nichts davon, daß Luther von dem Anerbieten Sickingens Gebrauch machen wollte. Seine Hauptsorge war, daß Luther vielmehr willig Märtyrer werden möchte: er hält ihm seine eigne Vorsicht und Bereitschaft wider gewaltsame Angriffe entgegen. Er weiß ferner, daß er als ein Genosse Luthers die biblische Sprache zu reden, beim Kampf mit Rom vor allem für Christi Lehre einzutreten, beim Eifer gegen die Gottlosen vor allem ihre Bekehrung zu wünschen hat; und er bekennt, in solchem Kampf sei Luther glücklicher. [1])

Was nun aber jenes Unternehmen Luthers anbelangt, auf das der Brief sich bezog, so liegt für uns am nächsten der Gedanke an eine solche große Kundgebung Luthers wie dieser sie dann gleich darauf in seinem großen an den Adel gerichteten Aufruf zur Reform der Kirche durch die gemeine Christenheit erlassen hat. Dahin ging auch der Wunsch der adeligen Freunde. Eben an sie wird zu denken sein, wenn Melanchthon nachher äußert: Luther sei zu jener Schrift von gewissen Männern ermuntert worden, auf welche er und Luther viel Gewicht legen. [2])

Luther nahm die von ihnen dargebotene Hand an, ja stellte sich mit seinem Wort an ihre Spitze. Im ganzen Umfang und ohne weitere Rücksichten wollte auch er jetzt einmal alle jene „Nichtswürdigkeiten" des römischen Regiments, über welche ein Hutten loszog, der Christenheit insgemein vorlegen und die Laien zur Abhülfe aufrufen. Auch er wollte dies vornehmlich dem Adel zum Recht und zur Pflicht machen. Dazu theilte er und so auch Melanchthon mit redlichem, warmem Herzen vor allem jene Hoffnungen auf den Kaiser; ja diese haben bei ihnen, die auch keine Ahnung von der wirklichen Lage der Dinge hatten, etwas rührend Naives. So wünscht Luther in einem Brief an Spalatin, während er seine Schrift an den Adel ausarbeitete (am 13. Juni): „der Herr gebe dem Kaiser

Karl seinen Geist zum Wachstum in der Wahrheit wider den Feind der Wahrheit, Rom." Hutten, der seine günstigen Erwartungen ohne Zweifel mit mehr Reflexion auf die politische Stellung Karls V. zum Papst und auf eine gewisse Liebe seines Bruders Ferdinand zu den edeln Wissenschaften baute, war gerade damals im Begriff, eine Reise zum letzteren nach den Niederlanden zu machen, mit der er dann sehr schlechten Erfolg hatte; da schrieb Melanchthon (den 8. Juni) an den Breslauer Heß: „Hutten reist zu des Kaisers Bruder, um durch die höchsten Fürsten der Freiheit einen Weg zu bahnen; was dürfen wir also nicht hoffen?"[1])

Unter solchen Umständen und Voraussetzungen schritt Luther zu jener Kundgebung. Ob und wie weit er auch in ihr seinen eigenen Standpunkt gewahrt hat, muß ihr Inhalt zeigen.

Zwölftes Kapitel.

Luther „An den christlichen Adel deutscher Nation".

Im Anfang Junis, während Luther im Begriff war, jene Epitome des Prierias mit seinen eignen Glossen abdrucken zu lassen, und zugleich noch an seiner Schrift gegen Alveld arbeitete, kündigte er dem Spalatin an: „ich habe im Sinn, ein öffentliches Blatt (scheda) herauszugeben an Karl und den ganzen Adel Deutschlands gegen die Tyrannei und Nichtswürdigkeit der römischen Kurie." Daraus wurde sein Büchlein: „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung." Die Zuschrift an seinen Kollegen Amsdorf, womit er dasselbe versah, ist schon vom 23. jenes Monats datiert. Bald nach Anfang Augusts erschien es gedruckt. Luther hatte ohne Zweifel, wie es seine Gewohnheit war, den Druck beginnen lassen, während er noch am Manuskript weiter schrieb.[2])

Das Buch zeigt eine eingehende Bekanntschaft Luthers mit den kirchlichen Notständen, auf welche jene Besserung sich beziehen sollte, namentlich mit den Methoden und Künsten, durch welche die römische Kurie innerhalb der Landeskirchen sich Rechtsansprüche und Gelder zu verschaffen wußte. Er hatte sich offenbar recht darum Mühe gegeben. Seine Angaben sind eingehender und genauer als z. B. die des Hutten in dessen kurz zuvor erschienenem Dialoge „Vadiskus" (oder „Trias Romana"), welcher ein großes Register jener „Nichtswürdigkeiten" brachte und sicher auch in Luthers Hände gekommen war. Luther selbst nennt uns eine Hauptquelle, die er benützte, in seinen Tischreden. Es hielt sich, während er an seinem Büchlein arbeitete, in Wittenberg ein gewisser Doktor Viccius auf. Derselbe war ihm als ein römischer Höfling bezeichnet und er vor seinem Verkehr

gewarnt worden. Er aber hat, wie er später dort erzählte, von Doktor Wick „ausgekundschaftet", was er über die römische Habsucht an den deutschen Adel schrieb. „Viccius" ist wohl der nachmalige gut evangelische Bremer Syndikus van der Wick, welcher in Rom Reuchlins Prokurator beim Handel mit Hoogstraten gewesen war. Vielen Stoff bot übrigens Luthern auch schon, was er von den Verhandlungen jenes Augsburger Reichstages vom Jahre 1518 erfahren konnte, und für die Fragen des kirchlichen Rechtes fand er die nächste Auskunft bei Schurf, auf den wir nachher noch bestimmter werden hingewiesen werden.[1])

Neue, aufregende Nachrichten kamen unterdessen, so lange er noch mit dieser Streitschrift gegen Rom beschäftigt war, aus Rom selbst in seiner eignen Angelegenheit über ihn. Davon zwar, daß dort bereits am 15. Juni der Bannfluch wirklich über ihn ausgesprochen worden war, erfuhr man damals noch nichts. Aber am 6. Juli liefen beim Kurfürsten aus Rom Briefe seines Agenten Teutleben und des dem Fürsten befreundeten Kardinals Raphael Riario ein, welche jenen nochmals dringend wegen Luthers verwarnten; der Kardinal drang mit Bitten und Drohungen in ihn, gegen diesen einzuschreiten, gestand übrigens, Luthers Schriften noch nicht gelesen zu haben. Spalatin schickte die Briefe sogleich an Luther mit der Frage, was er zu thun rate. Dieser antwortete am 9. Juli: er habe oft genug Stillschweigen angeboten, falls auch die Gegner schwiegen; jedermann wisse, daß Eck aufs böswilligste ihn in den Handel wegen des Papsttums hineingerissen habe. Hinsichtlich des Kurfürsten wünschte er sehr entschieden: dieser solle sich von seiner Sache gänzlich fern halten, solle ihn hinausstoßen, damit man ihn öffentlich belehren oder überweisen möge, und solle nur bemerklich machen, daß er ebensowenig sein Richter oder der Vollstrecker eines noch gar nicht über ihn ausgesprochenen Urteils werden wolle, als er den Lehrer ihm gegenüber spielen könne. Über sich selbst erklärt er: das Lehramt habe er ohne seinen Willen und müsse darunter leiden, während andere Ehre davon genießen; man möge es ihm entziehen, möge ihn in einem verlassenen Winkel leben und sterben lassen; aber das sage er hiermit zugleich: so lange man ihm das Amt belasse, werde er jedenfalls auch im Ausüben desselben frei sein; er werde zu den vielen Sünden, deren er sich mit Schmerzen bewußt sei, nicht die unverzeihliche Sünde hinzuthun, daß er, im Amte stehend, dem Amt untreu würde, sich eines gottlosen Schweigens schuldig machte und seine Pflicht gegen die Wahrheit und gegen viele tausend Seelen versäumte; es sei ihm in seinem Innern unmöglich, so viel auf die Drohungen oder auch auf die Versprechungen, die man ihm vorhalte, zu geben. Im Übrigen hoffte er, der Kurfürst werde also antworten, daß die hohen Herren in Rom merken, Deutschland unterliege bisher nicht durch eigne Roheit der Unterdrückung, sondern durch

die Roheit der Römer und vermöge eines dunkeln göttlichen Gerichtes. Es ist das Äußerste, wohin er in diesem Augenblick, ohne in seinem festen Mut gegen Rom zu wanken, gegangen ist: er ist bereit, mit den Rechten des Amtes auch die Pflichten dahinzugeben und die Verantwortung anderen zu überlassen. Doch schon tags darauf schickt er dem Spalatin das nun erst eingelaufene Schreiben Ritter Schauemburgs (oben S. 234), welches ihm jetzt den Schutz der hundert fränkischen Ritter in Aussicht stellte. Da weiß er nichts mehr von dem eignen Anerbieten, daß man ihm das Amt nehmen möge, ist vielmehr entschlossen, es fortzuführen, so lange er noch eine Stätte dafür hat. Er rät sofort in seinem Schreiben an Spalatin, jenem Kardinal bemerklich zu machen: wenn man ihn aus Wittenberg wegtreibe, werde man die schlimme Sache noch verschlimmern, denn es seien nicht etwa bloß in Böhmen, sondern mitten in Deutschland Männer, welche in diesem Fall ihn gegen alle Blitze decken wollten und könnten; es wäre Gefahr, daß er unter ihrem Schirm noch grimmiger gegen die Römlinge losziehen würde, als wenn er unter des Kurfürsten Herrschaft im öffentlichen Lehramt diene und streite. Er erklärt dem Spalatin: „meinerseits ist der Würfel für mich geworfen; ich verachte Roms Wut und Roms Gunst; ich will nicht mit ihnen versöhnt werden, noch Gemeinschaft haben immerdar; mögen sie das Meine verdammen und verbrennen! ich wiederum will, wenn's mir nicht am Feuer mangelt, verdammen und öffentlich verbrennen das ganze päpstliche Recht, diesen Schlangenpfuhl von Ketzerei; die Demut, die ich bisher vergeblich erzeigt habe, wird ein Ende nehmen, die Feinde des Evangeliums sollen nicht länger durch sie aufgeblasen werden; — der Herr aber, der da weiß, daß ich ein arger Sünder bin, wird seine Sache, sei's durch mich, sei's durch einen andern, zum Ziel führen.“ [1])

Zu gleicher Zeit aber sehen wir ihn noch durch eine Sache ganz anderer Art aufs tiefste erregt und bewegt. Wittenberger Studenten, besonders adelige, fingen Händel mit städtischen Wächtern und Stadtknechten an und klagten wiederum über Mißhandlung, die ihnen zugefügt, und Unrecht, das ihnen von seiten des Stadtrichters angethan worden sei. Darüber fanden Zusammenrottungen unter den Studenten statt, man fürchtete gefährliche Tumulte, ja es hieß, die Studenten drohen, die Stadt anzuzünden. Andererseits beschwerten jene sich beim Kurfürsten und auch der Rektor nahm sich ihrer Klage an. Die Befürchtungen und Gerüchte waren jedenfalls weit übertrieben, wie denn auch Luther nachher zugab, daß das wirkliche Thun der Studenten nicht über Knabenstreiche hinausgegangen sei. Für den Augenblick aber geriet er in mächtige Aufwallung. Eben jetzt, während er die Waffen des kirchlichen Kampfes in seinem Worte so stürmisch schwang, erhob er sich nicht minder heftig gegen jene Störer der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Den Rektor, von welchem es hieß,

er habe den jungen Leuten gegen ein fürstliches Verbot das Waffentragen erlaubt, beschuldigte er durch einen Brief an Spalatin beim Kurfürsten — als einen unsinnigen Mann, der, statt die Unruhen zu dämpfen, die Universität fast schon in Blut- und Mordthaten verwickelt habe, während man lieber die Zahl der Studenten sich mindern lassen müsse, als solches dulden. Tags darauf, am Sonntag den 15. Juli, predigte er in der Kirche scharf gegen Tumult und Aufruhr und mahnte an die Pflicht der Obrigkeit, die Gott eingesetzt habe, um solcher Verwüstung zu wehren. Er meinte unparteiisch die Studenten und Bürger gleichermaßen verwarnt zu haben. Aber unter jenen wurde jetzt auch er angefeindet; ein aus Leipzig gekommener Student soll gedroht haben, wenn „der Mönch" solcher Predigt mehr thue, einen Stein zu nehmen und „den Mönch in der Kirche auf den Kopf oder Platte zu schlagen". Auch von anderen Universitätsgenossen wurde ihm sein Auftreten sehr verübelt. Traurig sah er, wie er an Spalatin schreibt, der Herzen Gedanken offenbar werden, — welches wahre und welches falsche Schüler der neuen Lehre seien. Ja diese Sorge focht ihn so schwer an, als alles, was ihm und dem Evangelium bisher von Rom her drohte. Er sagt: „Ich sehe recht wohl, wie der Satan, der dort draußen nichts gegen uns zuwege bringen kann, dieses Unheil auserfunden hat, um uns im Innern am ärgsten zu schaden; — nicht vor ihm fürchte ich mich, aber ich fürchte, wir haben Gott durch Undank und eitles Rühmen verletzt, der jetzt jenen unter die Kinder Gottes sich einschleichen läßt; — in jedem dieser drei Jahre habe ich eine besondere Gefahr erlitten: im ersten zu Augsburg, im zweiten zu Leipzig, jetzt zu Wittenberg; darum wirds nicht der Klugheit, noch der Waffen, sondern des demütigen Gebetes und starken Glaubens bedürfen, wodurch wir Christum für uns behalten; — lebe wohl und gedenke, daß wir fürs Wort Gottes leiden müssen; weil mich Schauemburg und Sickingen vor Menschenfurcht gesichert haben, muß jetzt auch ein Wüten der Dämonen folgen; das letzte Wüten wird sein, wenn ich mir selbst zur Last sein werde; so ist es Gottes Wille." Wenige Tage darauf erhielt Luther auch von Spalatin Vorwürfe über zu große Schärfe und war jetzt selbst dafür, daß man den jungen Leuten ihre Verirrung verzeihe, da sie derselben geständig seien. — Noch im September aber mußte er gegen Spalatin auf Vorwürfe seiner eignen Freunde in dieser Angelegenheit zurückkommen. Er wollte jetzt nicht weiter mehr davon reden, bekannte aber jenem — offenbar mit Rücksicht auf Erfahrungen, die er von den Erfolgen seiner Lehrthätigkeit dort und sonst gemacht hatte: „ich wage, was ich kann, für Gottes Wort; vielleicht bin ich unwert, etwas zu erreichen; ich möchte selbst, wenn es Gott gefiele, vom Lehren und Predigen los werden; es hat mich fast Überdruß ergriffen, da ich sehe, wie wenig Frucht und Dank gegen Gott daraus erwächst; vielleicht ist's

ganz meine Schuld; lebe wohl und bitte Gott für mich." — Jene Angelegenheit hatte an sich keine weitere Bedeutung. Aber sie wirft ein sehr bedeutungsvolles Licht auf Grundsätze und Gefühle, welche schon damals während seines Kampfes mit Rom dem Reformator eigen waren und aus welchen heraus er im nächsten Zeitabschnitt bei unvergleichlich wichtigeren und schwierigeren Vorkommnissen inmitten der Anhänger der Reformation gehandelt hat.[1])

Unter solchen Verhältnissen also brachte Luther seine Schrift an den Adel fertig.

Mit rascher, kräftiger Feder geschrieben, zeigt sie überall eine ernste Haltung und tiefes Bewußtsein von der großen Aufgabe, die sie auf sich genommen hat.

In der Zuschrift an Amsdorf, welche Luther ihr vorangehen ließ, verbindet sich mit diesem Bewußtsein beim Gedanken an die Gegner, die ihn deshalb kecker Anmaßung zeihen werden, ein origineller Humor, der selbst wieder einen ernsten, tiefen Sinn hat. Sie sagt:

„Die Zeit des Schweigens ist vergangen und die Zeit zu reden ist kommen, als Ecclesiastes (Pred. Salom. 3, 7) sagt. Ich hab unserem Fürnehmen nach zusammengetragen etliche Stücke, christlichen Standes Besserung belangend, dem christlichen Adel deutscher Nation vorzulegen, ob Gott wollte doch durch den Laienstand seiner Kirche helfen, sintemal der geistliche Stand, dem es billiger gebührt, ist ganz unachtsam worden. — Ich bedenke wohl, daß mir's nicht wird unverwiesen bleiben, als vermeß ich mich zu hoch, daß ich verachteter Mensch solche hohe Stände darf anreden [d. h. wage anzureden] in so trefflichen, großen Sachen, als wäre sonst niemand in der Welt denn Doktor Luther, der sich des christlichen Standes annehme. . . Ich laß meine Entschuldigung anstehen, verweis mir's wer da will. Ich bin vielleicht meinem Gott und der Welt noch eine Thorheit schuldig, die hab ich mir jetzt vorgenommen, so mir's gelingen mag, redlich zu zahlen und auch einmal Hofnarr zu werden. Gelingt mir's nicht, so hab ich doch einen Vorteil, darf mir niemand eine Kappe kaufen noch den Kamm bescheren. Es gilt aber, wer dem andern die Schellen anknüpft. . . Es hat wohl mehrmal ein Narr weislich geredet und vielmal weise Leute gröblich genarrt, wie Paulus sagt: „wer da will weise sein, der muß ein Narr werden." Auch dieweil ich nicht allein ein Narr, sondern ein geschworener Doktor der heiligen Schrift, bin ich froh, daß sich mir die Gelegenheit giebt, meinem Eid eben in derselben Narrenweise genug zu thun. Bitte, wollet mich entschuldigen bei den mäßig Verständigen, denn der überhoch Verständigen Gunst und Gnade weiß ich nicht zu verdienen" u. s. w.

Das Büchlein selbst wendet sich an die „Großmächtigste Kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation." Als Glied dieser

Nation redet Luther zu ihnen: „Die Not und Beschwerung, die alle Stände der Christenheit, zuvor Deutschland, drückt und jedermann bewegt hat, vielmal zu schreien und Hülfe zu begehren, hat mich auch jetzt gezwungen zu schreien und zu rufen, ob Gott jemand den Geist geben wolle, seine Hand zu reichen der elenden Nation; — Gott hat uns ein edles junges Blut zum Haupt gegeben, damit viele Herzen zu großer, guter Hoffnung erweckt; daneben will sich ziemen, das unsere dazu zu thun."

Er beginnt aber mit einer ernsten Warnung, — offenbar recht eigens für seine ritterlichen Freunde bestimmt: „Daß wir uns je vorsehen mit großem Ernst und nicht etwas anheben mit Vertrauen großer Macht oder Vernunft, obgleich aller Welt Gewalt unser wäre." Denn ein also begonnenes Werk stoße Gott zu Boden. Ja er fürchtete, daß Gott deswegen vor Zeiten die teuren Fürsten Kaiser Friedrich den Ersten und Zweiten und viele andere Kaiser so jämmerlich von den Päpsten habe mit Füßen treten lassen, weil sie vielleicht auf ihre Macht mehr denn auf Gott sich verlassen haben. Daß es nun, sagt er, nicht uns auch mit dem edeln Blute Carolus also ergehe, müssen wir gewiß sein, daß wir in dieser Sache nicht mit Menschen zu thun haben, sondern mit dem Fürsten der Hölle, welche wohl mit Krieg und Blutvergießen die Welt erfüllen mögen, aber sich hiermit nicht überwinden lassen, und welche, ob auch das Spiel mit großem Schein angefangen wäre, eine solche Irrung zurichten möchten, daß die ganze Welt im Blut schwimmen müßte und doch damit nichts ausgerichtet wäre. Mit Verzagen an leiblicher Gewalt müsse man in demütigem Vertrauen auf Gott die Sache angreifen und mit ernstlichem Gebet bei ihm Hülfe suchen; mit Gottesfurcht und weislich müsse man handeln.

So will er denn mit Bitten um Gottes Hülfe und kraft des göttlichen Wortes *drei Mauern* umstoßen, welche die *Romanisten* mit großer Behendigkeit um sich gezogen haben, damit sie niemand reformieren möge: „Gott, sagt er, gebe uns der Posaunen eine, womit die Mauern Jerichos umgeworfen wurden, daß wir diese strohernen und papierenen Mauern auch umwerfen."

Ihre *erste Mauer* ist nach Luther diese, daß sie, wenn man mit *weltlicher Gewalt* auf sie dringt, hiergegen vorhalten, daß weltliche Gewalt nicht Recht über sie habe, sondern daß vielmehr geistlich über weltlich sei.[1])

Aber *wahrhaft geistlichen Standes sind alle Christen* durch Taufe, Evangelium und Glauben. Christus hat sie alle zu *Priestern* gemacht nach 1. Petr. 2, 9; Offenb. Joh. 5, 10. Wären sie nicht durch die Taufe und Christi Blut dazu geweiht, so könnte auch nimmermehr einer durch des Papstes oder der Bischöfe Salbung zu einem Priester gemacht

werden. Hinsichtlich des geistlichen Standes ist unter ihnen kein Unterschied, sowie alle Glieder eines Leibes ohne Unterschied zusammen ein Leib sind.

Des einen Leibes Glieder haben indessen je ihr eigen Werk, womit sie den andern dienen sollen. So unterscheiden sich die sogenannten Geistlichen von den andern geistlichen, priesterlichen Christen durch ein besonderes Werk und Amt, das ihnen zukommt, und zwar ist dies der öffentliche Dienst am Wort und den Sakramenten. Die innere Vollmacht auch hierfür ruht nach Luther in jenem geistlichen Charakter, den alle Christen haben, und die Weihe zum Amt bedeutet nur, daß einer anstatt der Gesamtheit aus dem Haufen der Christen genommen und ihm anbefohlen wird, solche Gewalt für die anderen auszurichten; so könnte ein Häuflein frommer Christenlaien, die sich in der Gefangenschaft oder einer Wüstenei ohne einen bischöflich geweihten Priester zusammenfänden, aus ihrer Mitte einen erwählen und ihm jenes Amt anbefehlen: dieser wäre dann so gut Priester, wie wenn ihn alle Bischöfe geweiht hätten. Allerdings aber gehört zur Ausübung jener Gewalt eben eine solche ordentliche Erwählung und Berufung; keiner darf sich selbst dazu hervorthun; es folgt dies eben daraus, daß jene allen gemeinsam ist: denn was gemein ist, darf niemand ohne der Gemeine Willen und Befehl an sich nehmen.

Und neben diesen Gliedern nun mit ihrem besonderen Amt steht die weltliche Obrigkeit mit dem ihrigen: *sie* hat das Schwert und die Ruten in der Hand, die Bösen damit zu strafen, die Frommen zu schützen. Desgleichen haben die Schuster, Schmiede, Bauern u. s. w. ein jeder sein eigen Werk und Amt. Alle sind Glieder Christi, welcher nicht zwei Leiber, einen geistlichen und weltlichen hat, sondern nur einen einzigen, des Glieder alle geistlich sind.

Da soll man denn auch das Amt der weltlichen Gewalt, die Bösen zu strafen und die Frommen zu schützen, frei und unverhindert durch die ganze Christenheit gehen lassen. Sie soll es frei ausüben, auch wenn es Pfaffen, Bischöfe und Päpste trifft. Hindert man doch auch die weltlichen Handwerker nicht, daß sie den sogenannten geistlichen Herren, Schuhe, Kleider, Häuser machen u. s. w. Die römischen Schreiber wollen mit ihren Gesetzen der weltlichen christlichen Gewalt sich entziehen, damit sie nur frei könnten böse sein; Paulus aber sagt, eine jegliche Seele solle der Obrigkeit unterthan sein; sie trägt das Schwert nicht umsonst; wer schuldig ist, leide.

Soweit also handelt Luther von der Stellung des weltlichen, staatlichen Gebietes und Amtes neben dem geistlichen oder kirchlichen. Er richtete sich hiermit gegen die Ansprüche Roms auf Exemtion der weltlichen Angelegenheiten, Verbrechen und Prozesse des Klerus von der weltlichen Gerichtsbarkeit, wogegen längst auch von seiten der Staaten gestritten und z. B. erst vor zwei Jahren speziell auch von den sächsischen Fürsten, Georg und Friedrich,

Beschwerde geführt worden war, während die römische Kirche auch hieraus einen Glaubenssatz machte. Er hat aber hiermit überhaupt den Grund gelegt für das Recht der Staatsgewalt überhaupt innerhalb der Christenheit. Und unbeschadet bleibt dabei das eigentümliche Gebiet der kirchlichen Amtsträger: auch sie treiben ihr Werk an Gottes Wort und den Sakramenten durch alle Glieder des christlichen Körpers.

Die zweite Mauer der Romanisten ist, daß sie, wenn man sie mit der heiligen Schrift strafen will, entgegenhalten: es gebühre niemandem die Schrift auszulegen als allein dem Papste. Sie, sagt Luther, wollen allein Meister der Schrift sein, ob sie schon ihr Leben lang nichts drin lernen. Daher kommen so viele ketzerische, unchristliche, ja unnatürliche Gesetze im geistlichen Recht.

Sie vermögen aber, wie er sagt, davon, daß der Papst nicht irren könne, nicht einen Buchstaben anzuzeigen. Und Christus spricht vielmehr, es sollen alle Christen von Gott gelehret werden, und Paulus, es solle ein Lehrer, wenn jemandem in der Gemeinde etwas Besseres offenbar werde, stillschweigen und weichen (Joh. 6, 45; 1. Cor. 14, 30).

Hiermit behauptet Luther, daß jene auch auf dem geistlichen Gebiete des christlichen Glaubens und Lebens sich „nicht allein der Obrigkeit vermessen dürfen".

Ihre dritte Mauer ist, daß sie, wenn man ihnen mit einem Konzil droht, erdichten, es könne niemand ein Konzil berufen, denn der Papst.

Diese Mauer fällt von selbst schon mit den beiden ersten dahin. Luther wiederholt, was er kurz zuvor als letztes Wort gegen Prierias aussprach: „wo der Papst wider die Schrift handelt, sind wir schuldig, der Schrift beizustehen und ihn zu strafen gemäß jenen Worten Christi Matth. 18, 15 f.;" wir müssen hiernach, wenn er nicht in sich geht, es vor die Gemeine bringen, dazu aber muß die Gemeine zusammengebracht werden in einem Konzil. „Darum, wo die Not fordert und der Papst ärgerlich der Christenheit ist, soll dazu thun, wer am ersten kann, als ein treu Glied des ganzen Körpers, daß ein recht frei Konzilium werde; welches niemand so wohl vermag als das weltliche Schwert, sonderlich dieweil sie nun auch Mitchristen sind, Mitpriester, mitgeistlich." Muß doch auch bei einer Feuersbrunst in einer Stadt nicht etwa jedermann deswegen still stehen und das Feuer brennen lassen, weil er nicht die Macht des Bürgermeisters hat oder weil das Feuer vielleicht an des Bürgermeisters eignem Haus anhub: also auch in der geistlichen Stadt Christi, wenn das Feuer des Ärgernisses sich erhebt, sei's an des Papstes Regiment oder sonst wo. Es hilft jenen hiergegen nichts, daß sie sich ihrer kirchlichen Gewalt rühmen, der niemand widerstreiten dürfe. Denn es ist keine Gewalt in der Kirche außer zur

Besserung; es hat niemand in der Kirche Gewalt Schaden zu thun oder zu verbieten, daß man dem Schaden wehre; will der Papst seine Gewalt dazu gebrauchen, ein Konzil zur Besserung der Kirche zu verhindern, so sollen wir ihn und seine Gewalt nicht ansehen.

So will Luther den Papst und Klerus auch auf dem kirchlichen Gebiet, in welchem sie ihr eigentümlich Werk und Amt haben, darum doch nicht willkürlich und allein walten lassen. Versündigen sie sich gegen ihr Amt, so haben vielmehr die sogenannten Laien, als die da auch Geistliche und Priester sind, das Recht und die Pflicht, hiergegen einzuschreiten. Es soll das aber dadurch geschehen, daß sie ein ordentliches Konzil herbeiführen, das dem Schaden Einhalt thue. Und zum Betreiben eines Konzils sieht er unter den übrigen Gliedern des Leibes vor allem diejenigen berufen, welche er vermöge ihrer sonstigen Stellung, als von Gott verordnete Träger der äußeren Gewalt in der Christenheit, dazu am meisten befähigt findet; insoweit also hat unter solchen Notständen die weltliche Obrigkeit als solche auch innerhalb der kirchlichen Angelegenheiten mitzuwirken. Dies ist Luthers Anschauung. Er will und kennt das doch nicht was wir unter einer Trennung zwischen Kirche und Staat oder auch nur einem konsequenten Auseinanderhalten beider Gebiete verstehen. Er will vielmehr unter jenen Umständen ein Eingreifen der Staatsgewalt ins kirchliche Gebiet zum mindesten insoweit, als sie helfen soll, das die Kirche selbst vertretende Organ, nämlich ein Konzil, ins Leben zu rufen. Dies seine Grundsätze und Ratschläge, die wir hier nicht zu kritisieren, sondern nur klarzustellen haben. — Für ein solches Vorgehen der Obrigkeit bezog er sich auch auf die bisherige Geschichte der Kirche: das berühmteste nizänische Konzil sei nicht vom Papst, sondern vom Kaiser Konstantin berufen worden, und gleiches sei durch viele andere Kaiser geschehen. Wir haben in der Einleitung bemerkt, wie das Recht hierzu sogar erst kürzlich noch christliche Fürsten sich beigelegt hatten: erst vor neun Jahren war ein Edikt des Kaisers Maximilian ergangen, wodurch dieser das freilich erfolglose Pisaner Konzil einberief, weil der päpstliche Hof damit zögere.

Das Konzil also sollte dann die kirchlichen Schäden vornehmen und für des christlichen Standes Besserung sorgen. Eingehend beschäftigt sich unser Büchlein in seinem weiteren, größten Teile damit, jene zu rügen und für diese Rat zu geben. In fünfundzwanzig Abschnitten handelt es von den geistlichen Gebrechen, d. h. von den innern kirchlichen Mißbräuchen und Ärgernissen; in einem sechsundzwanzigsten will es auch noch einige Schäden des weltlichen öffentlichen Lebens anzeigen, welche die deutsche Nation und ihre Fürsten abstellen sollten. — Fragen des christlichen Glaubens oder Gegenstände der Heilswahrheit trägt Luther hier gar nicht vor, obgleich sie ihm fort und fort das Erste und

Wichtigste waren. Das Recht der freien Erforschung und Verkündigung des evangelischen Wortes hat er schon in jenem grundlegenden Teile seines Buches festgestellt. Eine Prüfung derjenigen Lehren, durch welche die römische Kirche hauptsächlich ihre Tyrannei über die Seelen übte, behielt er sich seiner nächstfolgenden großen Reformationsschrift vor. In Sachen des Glaubens sollte dann das freie evangelische Wort mit eigner Kraft das weitere ausrichten.

Gerügt wird von Luther vor allem die weltliche Hoffart des Papstes; es sei greulich anzusehen, daß der, welcher sich Christi Statthalter nenne, so weltlich und prächtig wie kein König und Kaiser einherfahre, während Christus gesprochen habe: „mein Reich ist nicht von dieser Welt." Es folgen seine Kardinäle, — „dies Volk" (Leo X. hatte an einem Tage ihrer 31 ernannt), das zu nichts anderem nütze sei, als recht viele reiche Klöster, Stifte, Lehen und Pfarreien in Welschland und Deutschland an sich zu bringen und sich und Rom dadurch zu bereichern; weiter der päpstliche Hof mit seinen Tausenden von Beamten, von denen der hundertste Teil noch groß genug wäre und die alle auch auf deutsche Stifte und Lehen warten, wie der Wolf auf die Schafe. Dann nimmt Luther die Menge jener allmählich eingedrungenen Ansprüche, durch welche die Einkünfte der deutschen Kirchen nach Rom gezogen und Pfründen und Lehen in Deutschland für päpstliche Höflinge gewonnen wurden, im einzelnen durch: „er wolle sehen lassen, wie die Deutschen nicht so ganz grobe Narren seien, daß sie römische Praktik gar nicht wüßten oder verstünden." Er führt auf: die Steuer der sogenannten Annaten, welche die neuernannten Bischöfe nach Rom entrichten mußten; die Bestimmungen, wonach die Besetzung von Pfründen, welche sonst durch Stifter und Bischöfe zu geschehen hat, während sechs Monate des Jahres durch den Papst erfolgen, wonach ferner jede Pfründe, deren Inhaber auf der Reise nach Rom sterbe, oder deren bisheriger Inhaber dem Hof des Papstes oder der Kardinäle zugehöre, oder über welche beim Absterben ihres Inhabers ein Prozeß in Rom schwebe, gleichfalls durch den Papst nach seinem Belieben vergeben werden sollte; die Vergebung der erzbischöflichen Pallien durch ihn, wofür, wie wir aus Anlaß des Tetzelschen Ablasses bemerkten, unmäßige Summen ihm bezahlt werden mußten und womit ein, wie Luther sagt, greulicher Eid knechtischen Gehorsams der Bischöfe gegen ihn verbunden war; weitere Mittel, durch welche derselbe indirekt, z. B. durch Bestellung eines Koadjutors an die Seite eines Bischofs, die fetten Bistümer in seine Hand bekam; ferner Kunstgriffe, durch welche das kirchliche Verbot, mehrere Pfründen für eine Person zu vereinigen, umgangen und dieselben vielmehr in Menge für päpstliche Günstlinge „als ein Bund Holz zusammengekoppelt" wurden: man finde, sagt Luther, einen päpstlichen Höfling in Rom, der 22 Pfarreien, 7 Propsteien und dazu noch

44 Pfründen besitze. Mit der Vergebung solcher Stellen werde in Rom durch die päpstliche Behörde der Datarie ein förmlicher Handel getrieben; es sei in dieser ein wahres Kaufhaus dafür aufgerichtet; früher habe man in Rom sich das Recht erkaufen müssen, jetzt verkaufe man dort die Vollmacht, Bübereien zu treiben. — Es ist zunächst die römische Geldgier, welche Luther hiermit aufdecken will: der Antichrist müsse die Schätze der Erde heben, wie die Schrift verkündige (Daniel 11, 8. 43); man wolle den „trunkenen Deutschen" keine Bistümer, Pfarreien und Lehen, keinen Pfennig und Heller mehr lassen. Und speziell die Deutschen narre und äffe man so; Frankreich wisse sich zu wehren; Welschland freilich, (d. h. Italien) habe man schon vorher ausgesaugt. — Aber er klagt weiter, daß eben dadurch die Bistümer, Klöster und Pfarreien selber zu Grunde gehen, daß der Gottesdienst zu Boden gestoßen werde; so gehe in Welschland kein Gottesdienst noch Predigt mehr; kein Türke hätte es also verderben können. — Die Rechte und Freiheiten der Bischöfe und Stifter sieht er im Gehorsam gegen Rom ganz untergehen: sie seien nur noch wie leere Ziffern, ohne Amt, Macht und Werk; alle Streitsachen ziehe man nach Rom, alle Dinge regieren die Hauptbuben dort. — Jenem „Kaufhaus" in Rom wirft endlich Luther vor, es wuchere auch mit allen möglichen anderen, an sich und durchs Kirchengesetz verbotenen Dingen; es verhandle Dispens für unrecht Gut, löse Gelübde, bringe Schande zu Würden u. s. w. Flickwerk sei noch im Vergleich damit, was sie mit Ablaß, Butterbriefen, Beichtbriefen u. s. f. zusammenstehlen und schinden. Er schließt seine Klage: „wollen wir wider die Türken streiten, so lasset uns hie anheben, da sie am allerärgsten sind; henken wir mit Recht die Diebe und köpfen die Räuber, warum sollten wir frei lassen den römischen Geiz, der der größte Dieb und Räuber ist, der auf Erden kommen ist, oder kommen mag."

Vor allem auf die hier genannten Stücke beziehen sich denn auch die Ratschläge, welche Luther sodann giebt. Ja da wollte er wohl, falls ein Konzil nicht sobald zu erlangen wäre, auch ein Einschreiten der weltlichen Obrigkeit für sich, als die da ihre Unterthanen zu schützen und dem Unrecht zu wehren habe: jeglicher Fürst, Adel und Stadt sollen ihren Unterthanen die Abgabe jener Annaten nach Rom „frisch verbieten"; gegen jenen Pfründenraub solle der christliche Adel sich setzen und ihn nicht mehr dulden: ja wenn ein Kurtisan wieder mit solchen Stellenanweisungen aus Rom käme, soll man ihm ernstlich befehlen, „abzustehen oder in den Rhein und das nächste Wasser zu springen und den römischen Bann mit Siegel und Briefen zum kalten Bade zu führen"; gegen das Holen der Bischofsmäntel aus Rom solle ein Kaiserliches Gesetz ergehen. Luthers Wunsch war, daß die Bischöfe und Bistümer wieder ähnliche Selbständigkeit wie in der alten katholischen Kirche erhalten und Deutschland unter eine eigne oberste kirch-

liche Behörde gestellt werde; die Bischöfe sollen einer Bestätigung nicht durch den Papst, sondern nur durch die Nachbarbischöfe oder Erzbischöfe bedürfen, ihre schweren Eide des Gehorsams gegen den Papst aufgehoben und die kirchlichen Rechtssachen, welche jetzt nach Rom gehen, vor ihnen verhandelt werden; die höhere Instanz möge ein gemein Konsistorium des Primas in Deutschland oder des vornehmsten deutschen Erzbischofs bilden; nur wenn eine Sache oder ein Streithandel durch die Primaten oder Erzbischöfe der Landeskirchen nicht erledigt werden könne, solle sie dem Papste vorgetragen werden.

Während Luther für die innere Verfassung der Kirche solches vorschlug, verwarf er zugleich jede Ausdehnung der päpstlichen Gewalt aufs weltliche Gebiet. Weltliche Sachen seien nie nach Rom zu ziehen, sondern ganz der weltlichen Gewalt zu überlassen. Lächerlich sei es, daß der Papst der ordentliche Erbe des römischen Kaisertums zu sein vorgebe, — eine unerhörte Lüge jene „Schenkung Konstantins". Auch des Titels, als ob er Lehnsherr des Königreichs Neapel und Sizilien wäre, solle er sich nicht mehr unterwinden, sondern „seine Hand aus der Suppe ziehen". Und nicht besser stehe es mit seinem Recht auf Bologna, Ancona, die Romagna und andere italienische Länder, die er eingenommen habe. Raub seien diese und fast alle seine Güter. Dabei menge er sich mehr als ein König und Kaiser in weltliche Geschäfte, während er nach der Mahnung St. Pauli (2. Tim. 2, 4) sich nicht in die weltlichen Geschäfte wickeln, sondern der göttlichen Ritterschaft warten sollte: man müsse ihm aus jenen heraushelfen.

Zur unchristlichen, ja antichristlichen Hoffart des Papstes, die man abthun müsse, rechnet Luther auch das, daß er, dessen Meister den Jüngern die Füße gewaschen, sich selbst die Füße küssen lasse u. s. w. Daran reiht er eine Warnung vor Wallfahrten in die heilige Stadt des Papstes, — nicht als ob sie an sich böse wären, sondern wegen der bösen Dinge, die man dort lerne; er zieht ein Sprichwort an: „je näher Rom, je ärgere Christen;" und: „wer das erste Mal gen Rom geht, der sucht einen Schalk, zum andernmal findet er ihn, zum dritten bringt er ihn mit heraus."

Unter den Stücken des christlichen Lebens, welche weiter der Besserung bedürfen, nennt er zuerst das Mönchtum — „den großen Haufen, die das Viele geloben und das Wenige behalten". Er rät, von den Klöstern der Bettelmönche, welche in den Ländern umherlaufen und namentlich auch mit ihrem unregelmäßigen Predigen und Beichten die kirchliche Ordnung und das Pfarramt stören, je etwa zehn in eines zusammenzuschlagen, das man genugsam versorgen möge, um des Bettelns nicht mehr zu bedürfen. Und in betreff der Klöster und Stifte überhaupt dünkt ihm gut, daß sie „frei würden, einem jeden darin zu bleiben, so lange es ihm gelüste", während man jetzt dieses Leben in Gelübde, höher denn das Taufgelübde

gefaßt und ein ewig Gefängnis gemacht, die Frucht hiervon aber täglich mehr und mehr erfahren habe. Da sollen sie dann dem dienen, wozu sie ursprünglich bestimmt gewesen seien, nämlich als Schulen, darinnen man Schrift und Zucht lehre nach christlicher Weise und Leute auferziehe zum Regieren und Predigen.

„Ich sehe wohl", sagt Luther, „wie die Gelübde werden gehalten, sonderlich der Keuschheit; ich wollte gerne jedermann geholfen haben und nicht fangen lassen christliche Seelen durch menschliche eigen erfundene Weisen und Gesetze." — Hiermit geht er über auf die Ehelosigkeit, zu welcher das Kirchengesetz die „armen Pfaffen" verpflichte. Er hatte, wie wir sahen, diesen Punkt schon in seiner lateinischen Schrift gegen das Stolpener Dekret (oben S. 318) mit einer kühnen Frage angeregt. In seinen Tischreden[1]) erzählt er, wie er zu jener Zeit den Juristen Schurf gebeten habe, ihm aus den päpstlichen Dekretalen einen Grund anzuzeigen, weshalb die Tyrannei den Pastoren auferlegt sei; denn an die Mönche habe er, weil diese ein frei Gelübde auf sich genommen, dabei noch nicht gedacht; Schurf aber habe keine Antwort gewußt, als daß der Papst ja niemand zwinge Priester zu werden. Jetzt erklärt Luther: „Wir sehen auch wie die Priesterschaft gefallen ist und mancher arme Pfaff mit Weib und Kind überladen, sein Gewissen beschweret, da doch niemand zuthut, ihnen zu helfen, ob ihnen fast wohl zu helfen wäre; läßt Papst und Bischof hier gehen was da geht, verderben was da verdirbt, so will ich erretten mein Gewissen und das Maul frei aufthun, es verdrieße Papst, Bischof oder wen es will, und sag' also, daß nach Christi und der Apostel Einsetzen eine jegliche Stadt einen Pfarrer oder Bischof soll haben, wie klärlich Paulus schreibt, und derselbe Pfarrer nicht gedrungen ohne ehelich Weib zu leben, sondern möge eines haben, wie St. Paul schreibt 1. Tim 3 (V. 2) und Tit. 1 (V. 6) und spricht: »es soll ein Bischof sein ein Mann, der unsträflich ist und nur Eines ehelichen Weibes Gemahl, welches Kinder gehorsam und züchtig seien u. s. w.;« — so ist es noch blieben in der griechischen Kirche; hernachmals, da so viel Verfolgung und Streites war wider die Ketzer, sind viele heilige Väter gewesen, die sich freiwillig des ehelichen Standes verzeihet haben, auf daß sie desto baß studiereten und bereit wären auf alle Stunden zum Tod und zum Streit; da ist nun der römische Stuhl aus eignem Frevel drein gefallen und hat ein gemein Gebot daraus gemacht und verboten dem Priesterstand ehelich zu sein; das hat ihn der Teufel geheißen, wie St. Paulus 1 Tim. 4 (V. 3) verkündigt: »es werden kommen Lehrer, die Teufelslehre bringen und verbieten ehelich zu werden;« dadurch leider so viel Jammers erstanden ist, — Sünde, Schand und Ärgernis gemehret. — Was sollen wir nun hier thun? Ich rate, man mach's wieder frei, ehelich oder nicht ehelich zu werden." — Luther bemerkte mit recht,

daß Paulus unter jenen „Bischöfen" nicht die gegenwärtig sogenannten Bischöfe verstehe, von denen die heilige Schrift nichts wisse, sondern einfach die Pfarrer oder Hirten der einzelnen Gemeinden. Um diese ist es ihm hier zu thun. Für den Papst und jene gegenwärtigen Bischöfe will er den Zwang des Cölibates hingehen lassen; für sie läßt er gelten, was ihm Schurf erwidert hatte: „sie haben ihnen selbst Bürden aufgelegt, so tragen sie sie auch;" denn auch ihr ganzes besonderes Amt ist nach ihm nicht von Gott eingesetzt und zum Wesensbestande der christlichen Kirche nicht notwendig. Aber mit Predigen und Sakramenten muß eine Gemeinde versehen und regiert werden; dazu sind, wie wir oben hörten, auch bestimmte, ordentlich berufene Personen oder eben „Pfarrer" erforderlich. So sagt er jetzt: der Pfarrstand ist von Gott eingesetzt. Diesem darf daher eine so gefährliche Satzung wie die des Cölibats nicht auferlegt werden, und der Apostel selbst verbietet es. Für ihn also sollte durch ein Konzil wieder „nachgelassen werden die Freiheit ehelich zu werden zu vermeiden Fährlichkeit und Sünde". Ja er rät, daß schon hinfortan jeder, der zum Pfarramt sich weihen lasse, das Gelöbnis der Eheloſigkeit verweigere. Denen, welche schon im Amte stehen, will er, falls sie noch kein Verhältnis zu einem Weib haben, weder raten noch wehren ehelich zu werden, sondern es dem Urteil eines jeden anheimgeben. Falls aber sonst rechtschaffene Pfarrer aus Schwäche mit einem Weib gefallen seien, mit Weib und Kindern jetzt in Schanden und Gewissensnot sitzen und mit ihrem Weibe von Herzensgrund darin eins seien, daß sie in rechter ehelicher Treue bei einander bleiben möchten, so erkläre er: die zwei seien gewiß vor Gott ehelich, und ein solcher Pfarrer solle das Weib zum ehelichen Weib nehmen und behalten. Wer den Glauben habe, solches zu wagen, der möge ihm frisch folgen; verführen wolle er niemand.

Mit besonderer Wärme, mit tiefem, schmerzlichen Mitgefühl für jene Schande und Gewissensnot so vieler christlicher Brüder, hat Luther diese Lehren und Ratschläge über den Cölibat des Klerus vorgetragen. Sie gehören zu den fürs kirchliche Leben wichtigsten, welche sein Buch enthält.

Die zahlreichen Punkte, von denen er, ohne eine strenge Reihenfolge, weiter handelt, betreffen großenteils wieder die kirchliche Gesetzgebung: die Strafen des geistlichen Rechtes, besonders die des Interdikts, die Verwandtschaftsgrade, in welchen die Ehe verboten wurde (namentlich das Verbot wegen sogenannter geistlicher Verwandtschaft — durch Gevatterschaft), die Fastengebote, die päpstlichen Abläſſe, Dispensationen, Erteilung besonderer Vollmachten und Privilegien u. s. w. Da wird nach Luther wieder gebunden, was Gott freigegeben hat, und um Geld wird sodann die Freiheit verkauft, die dem Christenmenschen an sich zukommt. Da will das Interdikt,

welches zur Strafe einem Orte den Gottesdienst und das göttliche Wort raubt, eine Sünde bessern mit viel größerer Sünde: ohne allen Zweifel hat dasselbe der böse Geist erdacht. Da wagt der Papst, der das vor Gott Freie bindet, Eide und Verträge zu lösen, die vor Gott zu Recht bestehen.[1]) Am stärksten erhebt sich bei diesem Punkte wieder die Entrüstung Luthers, des Theologen und des Deutschen: „Höreſt Du es, Papst, Du nicht der Allerheiligste, sondern der Allersündigste? daß Gott Deinen Stuhl in den Abgrund der Hölle senke! Wer hat Dir Gewalt gegeben, Dich zu erheben über Deinen Gott, zu brechen und zu lösen was Er geboten hat und die Christen, sonderlich deutsche Nation, die von edler Natur, beständig und treu in allen Historien gelobt wird, zu lehren unbeständig, meineidig, Verräter, Böſewicht sein? — Ach Christe, mein Herr, sieh herab, laß herbrechen Deinen jüngsten Tag und zerstöre des Teufels Nest zu Rom! hie sitzt der Mensch, davon Paulus gesagt hat (2. Thessal. 2, 3. 4): der sich soll über Dich erheben und in Deiner Kirche sitzen, sich stellen als einen Gott, der Mensch der Sünde und Sohn der Verdammnis!“ Luther führt solche Fälle an, wo der Papst, wie noch Julius II., Monarchen ihres Vertrages und Eides entbunden. „Ja,“ sagt er, „ich hoffe der jüngste Tag sei vor der Thür; es kann und mag nicht ärger werden, denn es der römische Stuhl treibt.“

Luther wünschte ferner Abhülfe und Besserung auch für verschiedene Gebrechen der kirchlichen Gottesdienste. Ähnliche Mißbräuche und Ärgernisse, wie bei jenen Jahresfesten der Brüderschaften, die Luther in seinem Sermon vom Sakrament rügte, waren bei anderen kirchlichen Feiern, bei den Jahresfesten und Messen der einzelnen Kirchen, Stifte und Klöster, bei den Vigilien oder Vorfeiern der kirchlichen Feste, bei den für Verstorbene gestifteten jährlichen Seelenmessen u. s. w. eingerissen. Luther klagt, es sei aus ihnen ein Spott geworden, Gott zum Zorne, indem sie nur auf Geld, Fressen und Saufen gerichtet seien. Er rät, abzuthun, was Gott so wenig gefallen könne, und statt der vielen Feiern eine einzige mit herzlichem Ernst, Andacht und Glauben zu halten. Aus demselben Grund möchte er, daß man „alle Feste abthäte, und allein den Sonntag behielte“, oder daß man zwar der Maria und der hohen Heiligen Feste halte, sie aber auf den Sonntag verlege oder sie in der Woche nur mit einem Gottesdienste des Morgens feiere, den übrigen Tag Werktag sein lasse. Über die Unzahl der Feiertage war längst auch z. B. vom Basler Konzil Beschwerde geführt worden. Tolle Prälaten wollten, wie Luther sagt, in blinder Andacht immer noch weitere Feste für diesen oder jenen Lieblingsheiligen. Er fand dagegen, daß da durch Müßiggang, Spiel, Schlemmerei Gott mehr als an anderen Tagen erzürnt werde und der gemeine Mann zum geistlichen Schaden hin auch Versäumnis an seiner Arbeit

leide und für diese ungeschickt werde. — Ganz „zu Boden verstört" möchte er die „wilden" Kapellen und Feldkirchen haben — die der kirchlichen Ordnung entnommenen, in Wahnglauben aufgerichteten Stätten zu Ehren von Heiligen, wohin das Volk wallfahrte, und wo es Wunder zu sehen vermeine, während der Teufel es an der Nase herumführe. Wir haben ihn davor schon in Predigten vom Jahre 1516 warnen hören. Er verweist dagegen jeden an seine Pfarrkirche und seinen Pfarrer, wo man mehr finde als in allen jenen Wallfahrtskirchen der Heiligen: „hier findet man Taufe, Sakrament, Predigt und deinen Nächsten, welche größere Dinge sind denn alle Heilige im Himmel." In der Erhebung neuer Heiligen, die man dann an solchen Stätten verherrlichte, sieht er für die Gegenwart nur Schaden und Ärgernis, wenn sie auch vor Zeiten gut gewesen sein möge; denn man suche damit nicht Gottes Ehre, sondern nur eignen Ruhm, Kirchenschätze, Geld. Gegen Anrufung der Heiligen an sich wendet er noch nichts ein. — Am wichtigsten ist, was er über den Inhalt der Meßgottesdienste bemerkt, jedoch auch jetzt noch mehr andeutet als ausspricht: man halte sie als Opfer und gute Werke und halte Messen für Lebendige und Tote, während sie vielmehr Sakrament seien wie Taufe und Buße zum Nutzen derer, welche das Sakrament empfahen. „Doch", fährt er fort, „dieß ist vielleicht noch zu frisch und ungehöret Ding, — ich muß weiter davon zu sagen sparen, bis daß wieder aufkomme rechter Verstand, was und wozu die Messe gut sei."

Unter den sittlichen Übelständen des gemeinen christlichen Lebens bezeichnet er als einen der größten die Bettelei, — das Betteln der Bettelmönche, Waldbrüder, gemeinen Bettler, Landläufer und bösen Buben: man sollte es in der Christenheit gar abthun, jede Stadt ihre arme Leute versorgen und fremde Bettler abweisen lassen, Pfleger aufstellen, welche alle Armen kennen und ihren Bedarf dem Rat und Pfarrer ansagen; wer aber nicht arbeiten wolle, solle auch nicht essen (2. Thess. 3, 10).

In seinem vierundzwanzigsten Artikel kommt Luther auf das Verhalten der Kirche zu den hussitischen Böhmen: „es ist hoch Zeit, daß wir auch einmal ernstlich und mit Wahrheit der Böhmen Sache vornehmen, sie mit uns und uns mit ihnen zu vereinigen, daß einmal aufhöre die greuliche Lästerung, Haß und Neid auf beider Seiten." Er fordert zu diesem Behufe fürs erste von seiten der katholischen Kirche ein offenes Geständnis, daß die Verbrennung des Hus in Konstanz unrecht gewesen sei. Über den Inhalt von Hus' Sätzen will er dabei nicht urteilen, obwohl er bei ihm nichts Irriges gefunden habe. Für Unrecht aber soll jedenfalls das bekannt werden, daß man demselben das Kaiserliche Geleit gebrochen habe: denn das müsse jedermann wissen, daß Geleit und Treue brechen wider Gottes Gebot sei, ob sie gleich dem Teufel selbst, geschweige denn einem Ketzer

zugesagt wären. Und dazu fügt er gegen das Verbrennen der Ketzer überhaupt bei: man sollte die Ketzer mit Schriften, nicht mit Feuer überwinden; „wenn es Kunst wäre, mit Feuer Ketzer überwinden, so wären die Henker die gelehrtesten Doktores auf Erden". Zum zweiten rät er, daß man durch etliche fromme und verständige Bischöfe und Gelehrte bei den Böhmen (bei denen ja die Hussiten auch unter sich wieder zerspalten waren) den Versuch mache, alle ihre Sekten zur Einheit zu bringen, und daß der Papst um der Seelen willen eine Zeitlang seiner Oberhoheit über sie entsage und ihnen gemäß den Bestimmungen des Nizänischen Konzils gestatte, aus ihrer eignen Mitte sich einen Erzbischof zu Prag zu erwählen, welchen ein benachbarter mährischer, ungarischer, polnischer oder deutscher Bischof bestätigen möge. Den Laienkelch aufzugeben, dürfe man sie nicht zwingen; ihr neuer Bischof solle nur auf gegenseitige Duldung in diesem Stücke gütlich hinwirken. Der Forderung also, daß jener allgemein gestattet werden müsse, enthält sich Luther hier noch — trotz des Wunsches in seiner Predigt vom Sakrament des Leibes Christi, der ihm so sehr verargt worden war. Auch die Pikarden, die Gemeinschaft der böhmischen Brüder, hofft er dann für die Einigung zu gewinnen. Er hatte über sie, die er ohnedies früher als arme Ketzer bedauerte und verwarf, noch vor kurzem in seiner „Erklärung etlicher Artikel" des so eben erwähnten Sermons (oben S. 316) geäußert, daß sie nach einem von ihnen herausgegebenen und von ihm eingesehenen Buch an die wahrhafte Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl nicht glauben und etlich mehr Ketzerstücke haben, und daß er sie darum allerdings für Ketzer halte, deren Gott sich erbarmen möge. Seither hatte er offenbar neue Mitteilungen über sie empfangen (ihr Senior Lukas von Prag gab auch in diesem Jahr, vielleicht eben durch jene Äußerung Luthers veranlaßt, eine neue Schrift über das Abendmahl heraus[1]). Jetzt erklärt er: „wenn ich wüßte, daß die Pikarden keinen anderen Irrtum hätten, denn daß sie glaubten, es sei wahrhaftig Brot und Wein natürlich da, doch drunter wahrhaftig Fleisch und Blut Christi, wollt ich sie nicht verwerfen, sondern unter den Bischof von Prag lassen kommen; denn es ist nicht ein Artikel des Glaubens, daß Brot und Wein nicht wesentlich und natürlich sei im Sakrament, welches ein Wahn ist St. Thomä und des Papsts, sondern das ist ein Artikel des Glaubens, daß in dem natürlichen Brot und Wein wahrhaftig und natürlich Fleisch und Blut Christi sei." Es ist das erste Mal, daß Luther jene durch die Kirche sanktionierte Lehre von der Transsubstantiation so entschieden und offen nicht bloß für einen Artikel, an den zu glauben nicht not sei, sondern für eitel Menschenwahn erklärt, obgleich er auch jetzt wieder beisetzt: es liege auch daran keine Fährlichkeit, wenn man gemäß dieser Lehre annehme, das Brot sei nicht mehr da. Falls indessen der Glaube der Pikarden

doch ein anderer wäre, will er sie auch jetzt „lieber draußen wissen, doch unterweisen in der Wahrheit."

Im folgenden Abschnitt schließt Luther an seine Ratschläge zur Besserung der Kirche eine Mahnung zur Reform der Universitäten: sie wurden als eine kirchliche Pflanzung angesehen, ihre Rechte und Gesetze als ruhend auf päpstlicher Verleihung und Genehmigung. Luther sagt: auch sie bedürfen einer starken Reformation. Sie seien heidnischen Gymnasien ähnlich, mit einem fleischlich freien Leben, mit wenig Lehre der heiligen Schrift und christlichen Glaubens, ganz unter dem Regimente des heidnischen Lehrers Aristoteles, der nicht einmal von der Unsterblichkeit der Seele wisse und dessen Ethik stracks der Gnade Gottes und den christlichen Tugenden entgegen sei; er kenne diesen so gut als einer und habe ihn mit mehr Verstand gelesen als ein Thomas oder Scotus. Seine Logik, Rhetorik und Poetik übrigens möge man wohl behalten zur nützlichen Übung der jungen Leute im Reden und Predigen. Daneben solle man Latein, Griechisch, Hebräisch, Mathematik, Geschichte treiben. Eine solche Bildung will Luther für die Studierenden aller Fakultäten. Für die Theologen ist ihm das Hauptstudium natürlich das der heiligen Schrift, statt daß man dazu die Sentenzenbücher der alten Scholastiker mache. Auch die Bücher der lieben alten Väter solle man nur so lesen, daß man dadurch in die Schrift sich führen lasse: sie „ist unser Weingarten, darinnen wir alle sollten uns üben und arbeiten". Die theologischen Bücher überhaupt müsse man mindern, die besten auswählen: „denn viel Lesen macht nicht gelehrt, sondern gut Ding' und oft lesen." Die Fakultät der Mediziner zu reformieren überläßt er ihnen. Die Juristen nimmt er mit den Theologen vor sich, indem er gut findet, daß das geistliche oder kanonische Recht vom ersten bis zum letzten Buchstaben ausgetilgt würde, zumal ja heutzutag doch nicht mehr gelte, was in den kirchlichen Rechtsbüchern, sondern was in des Papstes und seiner Schmeichler Mutwillen stehe; habe man eine Sache aufs beste in jenen Rechten begründet, so habe der Papst darüber seinen „Brustschrein": so sagt er mit Bezug auf das große Wort Bonifaz' VIII., daß der Papst „alle Rechte im Schrein seiner Brust trage". Auch über das weltliche Recht aber ruft er aus: „Hilf Gott, wie ist auch das eine Wildnis geworden." Es war wirklich damals ein weit verbreitetes Gefühl der Verwirrung und Unsicherheit in Deutschland unter dem Durcheinanderlaufen von partikularen Landesrechten und allgemeinen Reichsgesetzen und unter dem Eindringen des römischen Rechtes seit dem vorigen Jahrhundert. Luther spricht darüber als Mann aus dem Volk und als Mann des einfachen praktischen Verstandes: vernünftige Regenten neben der heiligen Schrift wären übrig Recht genug; es wäre ferner das beste, wenn man, wie jeglich Land seine eigne Art und Gabe habe, so auch jedes mit eignen

kurzen Rechten regierte, — das Landrecht und die Landessitten den Kaiserlichen gemeinen Rechten vorzöge, — die Kaiserlichen nur zur Not gebrauchte; die weitläufigen und fern gesuchten Rechte seien nur Beschwerung der Leute.[1])

Von den Hochschulen steigt er herunter zu den niederen: für die hohen und niedern Schulen solle die vornehmste und gemeinste Lektion sein die heilige Schrift und für die Jungen das Evangelium. Schon will er auch für die Mägdlein Schulen in jeglicher Stadt, darin sie täglich eine Stunde das Evangelium hören: lehre doch auch eine Spinnerin oder Näterin ihre Tochter dasselbe Handwerk in jungen Jahren; das Evangelium aber, da eines jeden Christen Leben inne stehe, wissen jetzt die großen gelehrten Prälaten und Bischöfe selber nicht. Man werde schwere Rechenschaft geben müssen für diesen armen jungen Haufen, daß man ihm das Wort Gottes nicht vorlege, wie Jeremias sage in seinen Klageliedern (2, 11. 12): „Meine Augen sind vor Weinen müde worden, mein Eingeweid ist erschrocken, meine Leber ist ausgeschüttet auf die Erde um des Verderbens willen der Tochter meines Volkes, da die Jungen und Kindlein verderben auf allen Gassen der Stadt; sie sprechen zu ihrer Mutter: wo ist Brot und Wein? und verschmachten als die Verwundeten und geben den Geist auf im Schoß ihrer Mutter."

Dies die wichtigsten „geistlichen Gebrechen" der Christenheit, für welche Luther seinen Rat giebt. Wir sind dabei — namentlich bei seinen Aussagen über das weltliche Recht — bereits auch aufs weltliche Gebiet hinübergeführt worden. Indem endlich Luther in seinem letzten Abschnitt eigens auch der weltlichen Gebrechen etliche anzeigen will, wiederholt er jene Klagen, die wir schon in seinem Sermon „Von guten Werken" (oben S. 312) vernommen, — über Üppigkeit in kostbaren Kleidern und ausländischen Spezereien, über Wucher und Zinskauf, auch über die großen Handelsgesellschaften, welche in kurzer Zeit so viel Geld und Gut zusammenhäufen, daß er nicht verstehe, wie's recht zugehen solle, — ferner über das gemeine Laster unmäßigen Essens und Trinkens, wodurch die Deutschen übel berüchtigt seien, — zuletzt über die gemeinen Frauenhäuser inmitten der Christen, die doch alle zur Keuschheit getauft seien.

Die zuerst genannten Punkte gaben um jene Zeit überhaupt in Deutschland besonders viel Anlaß zu Beschwerden und zu ernsten Erörterungen in volkswirtschaftlichem wie in sittlichem Interesse. Wir erinnern hinsichtlich des Wuchers auch wieder an die Sermone, die Luther schon im vorigen Jahre herausgegeben hat (S. 296). Einesteils hatten sich die neuen Verkehrswege und Schätze fremder Länder und Weltteile geöffnet; Betriebsamkeit und Genußsucht war in hohem Grad erregt. Andernteils trat ein außerordentliches Steigen der Preise und Sinken des Geldwerts ein; der Ackerbau und Ertrag des Grundbesitzes wurde den Früchten der kaufmännischen Geschäfte

gegenüber gering geachtet; der Aufschwung des Verkehrs machte die früher verpönten Zinsdarlehen immer mehr zum Bedürfnis, während ein sachgemäßes Maß für die Zinsen sich noch nicht festgestellt hatte, und den hohen Zinsen gegenüber war besonders wieder der Grundbesitz im Nachteil. Auch Luther faßt mit dem sittlichen Interesse zugleich das volkswirtschaftliche ins Auge. Er fürchtet Verarmung der Deutschen durch jenen Luxus mit Seide, Sammt, Spezereien u. s. w., — ein gegenseitiges Sich-Auffressen derselben durch den Wucher. Statt der Kaufmannschaft, deren großer Erwerb kaum mit rechten Dingen zugehe und jedenfalls einen „bösen Schein" (vgl. 1. Thess. 5, 22) habe, empfiehlt er vielmehr Mehrung des Ackerswerks, in welchem zu arbeiten Gott ja auch den Adam angewiesen habe (1. Mos. 3, 17 ff.); in redlichem Kauf von Gütern und Güterrenten rät er auch, das Geld anzulegen. Er, der Sohn des deutschen Bauern und Bergmannes, kam auch in diesen Auffassungen wieder mit Hutten, dem Adeligen, überein. Weitere, einzelne Vorschläge zur Abhülfe macht seine gegenwärtige Schrift nicht. Sie zeigt aber, wie ihn eben auch diese Fragen des öffentlichen, sozialen Lebens fortwährend beschäftigten. Und wir dürfen über diese und seine übrigen hierauf bezüglichen Äußerungen das Urteil eines angesehenen heutigen Nationalökonomen anführen: man habe in ihnen das Interessanteste, was uns in nationalökonomischer Beziehung aus der Reformationsperiode überhaupt erhalten sei, und neben unklaren, einseitigen und leidenschaftlichen Äußerungen sei doch das, was Luther sage, höchst bedeutend und einsichtsvoll; er zeige darin einen für seine Zeit sehr scharfen nationalökonomischen Blick.[1])

Der letzte unter jenen Punkten bringt Luther auf die Ausschweifungen der Jugend und weiter wieder auf ihren sittlich elenden, verwahrlosten Zustand überhaupt zu reden. Die letzte Mahnung seines großen Aufrufs zur Besserung des christlichen Standes gilt ihr: die Sorge für sie, sagt er, sollte die vornehmste Sorge des Papsts, der Herrschaften und der Konzilien sein; diese aber wollen weit und fern regieren, ohne doch hier zu nützen; ein selten Wildbret werde um deswillen ein Herr und Oberer im Himmel sein, ob einer gleich Gotte Hunderte von Kirchen erbauete.

Des Büchleins Abschluß entspricht seinem Eingang und Vorwort:

„Ich achte wohl," sagt Luther, „daß ich hoch gesungen hab', viel Dings fürgegeben, das für unmöglich werde angesehen, viel Stücke zu scharf gegriffen. Wie soll ich aber thun? ich bin es schuldig zu sagen . . Es ist mir lieber, die Welt zürne mit mir, denn Gott . . Ich hab' bisher vielmal Frieden angeboten meinen Widersachern; aber, als ich sehe, Gott hat mich durch sie gezwungen, das Maul immer weiter aufzuthun . . Wohlan, ich weiß noch ein Liedlein von Rom und von ihnen. Jucket sie das Ohr, ich wills ihnen auch singen und die Noten aufs höchste stimmen: verstehst mich

wohl, liebes Rom, was ich meine? Auch hab ich mein Schreiben vielmal auf Erkenntnis und Verhör erboten, das allemal nicht geholfen. Wiewohl auch ich weiß, so meine Sache recht ist, daß sie auf Erden muß verdammt und allein von Christo im Himmel gerechtfertigt werden . . Darum laß nur frisch einhergehen, es sei Papst, Bischof, Pfaff, Mönch oder Gelehrter; sie sind das rechte Volk, die da sollen die Wahrheit verfolgen, wie sie allzeit gethan haben. Gott gebe uns allen einen christlichen Verstand und sonderlich dem christlichen Adel deutscher Nation einen rechten geistlichen Mut, der armen Kirche das beste zu thun. Amen."

In der That: Vieles und Schweres hat Luther mit einem Male vorgetragen; er hat hoch gesungen und scharf gegriffen. Auch unter seinen nächsten Freunden wurde verschieden darüber geurteilt. Melanchthon, der mit seinem Plan zu dieser Schrift von Anfang an vertraut war, hatte ihn, wie er selbst sagt, mehr nicht mißbilligt als wirklich gebilligt; er sah in dieser Sache ein göttliches Walten, das er nicht hemmen dürfe, und wagte dem Geiste Luthers, der von der Vorsehung dazu bestimmt sei, keinen Einhalt zu thun. Dagegen langten am 18. August von Staupitz, der damals in Erfurt verweilte, und von dem dortigen Freund Lange bei Luther ernste Schreiben an, worin sie, die von seiner Absicht und Arbeit vernommen hatten, ihn baten, das gefährliche Buch zurückzuhalten. Staupitz zeigte schon seit einiger Zeit eine gewisse bange Zurückhaltung in Luthers Sache, die diesem schmerzlich wurde, jedoch seiner Liebe und seinem Vertrauen zu ihm keinen Eintrag that. Schon im Herbst des vorangegangenen Jahres klagte ihm Luther einmal, er fühle sich allzusehr von ihm verlassen und traure darüber wie ein von der Mutterbrust entwöhntes Kind. Jetzt war ihm auch eine ernste Weisung seines Ordensgenerals Gabriel Venetus vom 15. März zugekommen, daß er sich bemühen solle, den Mann, der mit seinen Schriften so viel Ärgernis gebe und seinem Orden so große Schmach bereite, endlich zurechtzubringen. Auch von Link in Nürnberg wurde Luther gewarnt. Aber jene Schreiben trafen erst ein, als der Verleger des Buchs bereits 4000 Exemplare gedruckt und hinausgegeben hatte. Luther erwiederte: es sei demnach zu spät; man müsse zum Gebet die Zuflucht nehmen, wenn in der Sache gesündigt worden sei; sie seien aber in Wittenberg überzeugt, daß das Papsttum der Sitz des wahrhaften Antichrists sei, gegen dessen Trug und Nichtswürdigkeit*) sie sich alles glauben erlauben zu dürfen; ihn bewege dabei sicherlich weder Ehrsucht, noch Geldgier, noch ein Streben, seiner Lust genugzuthun; es handle sich nicht um Erregung eines Aufstandes, sondern um Behauptung der Freiheit für ein Konzil.[1])

*) So lauten diese Worte und nicht wie sie neuerdings von Katholiken mißverstanden oder verdreht worden sind: „zu dessen Hintergehung und Verderben."

So hoch und weit übrigens Luther ausgriff, er hat doch mit den mannigfaltigen Beschwerden und Wünschen nur einem Streben und sittlichen Gewissen Ausdruck gegeben, das bereits weitaus in der deutschen Christenheit verbreitet war. Er aber ist es, der das alles auf den durch ihn gewonnenen tiefsten religiösen Grundlagen zusammenfaßte, diesem Streben einen positiven, einheitlichen, klar berechtigten Inhalt zuwies, diesem sittlichen Gewissen Licht und Sicherheit gab. Im einzelnen erinnert er selbst wiederholt, daß er eben nur mit raten und anregen wolle. Im großen hat er freilich Ideen und Ziele aufgestellt, mit denen er der Aufgabe von Jahrhunderten vorgriff: so in kirchlicher Hinsicht mit der Begründung der Verfassung auf das allgemeine Priestertum und auf ein aus diesem hervorgehendes Amt, dessen wesentlicher Inhalt nicht ein weltlich geartetes Regiment, sondern der geistliche Dienst am Wort und den Sakramenten sei, — in staatlicher Hinsicht mit der innern Berechtigung der Staatsgewalt und ihrer Ausdehnung über alle, auch die sogenannten geistlichen Glieder des Gemeinwesens, — in nationaler Hinsicht mit seiner Forderung eines selbständigen, durch keine trügerische altrömische und päpstliche Beziehungen verdorbenen deutschen Reiches und Kaisertumes.

Der Ton der Schrift ist scharf und teilweise stürmisch; er schneidet namentlich auch deshalb sehr scharf ein, weil er überall der unmittelbarste Ausdruck frischer Entrüstung ist, — ohne rednerische Kunst, rhetorisches Pathos oder gesuchte Ironie (wie häufig bei Hutten). Dennoch ist Luther in den wichtigsten Fragen, wie vom Cölibat, vom Mönchtum, von der Messe, auch hier der Sache nach nur schrittweise mit sichtlicher, reiflicher Erwägung vorgegangen. Und auch das stärkste, was er gegen den römischen Antichrist äußert, zeigt doch noch genugsam, daß er keineswegs in unsittlichem Sinne „alles" gegen denselben für erlaubt ansah.

Von Selbstüberhebung und Sucht eigner Größe war er so ferne, daß er gerade jetzt zur höchsten Aufgabe, der er selbst nur kämpfend vorarbeite, vielmehr seinen Melanchthon für berufen hielt, dem er ja auch schon in früheren Äußerungen sich als Theologen unterordnete. Er bemerkte unter Bezugnahme auf die ihm vorgeworfene Heftigkeit in seiner Antwort an Lange: „vielleicht bin ich der Vorläufer Philippi, daß ich ihm nach Elias' Vorbild den Weg bereite in Geist und Kraft, Schreck und Verwirrung bringend über Israel und die Leute Ahabs."

Nach seinem Büchlein wurde alsbald so begierig gegriffen, daß er schon nach wenigen Tagen eine neue Ausgabe vorbereiten mußte.[1]) Ihr fügte er dann vor jenem letzten Abschnitt (oben S. 356) als sechsundzwanzigsten noch eine längere Ausführung ein über den Anspruch der Päpste, das heilige römische Reich vom griechischen Kaiser überkommen und an

die deutsche Nation gebracht zu haben. Das, sagt er, werde jetzt freilich der römische Haufen vorwenden und hoch aufblasen, werde für diese Ehre und Wohlthat unterthänigen Dank von den Deutschen fordern und unter diesem Vorwand die Versuche zu Reformen in den Wind schlagen. Über den ganzen Zusammenhang des deutschen Kaisertums mit dem alten römischen Reich, dessen auch edle deutsche Geister Jahrhunderte hindurch mit kühnen Phantasieen sich gerühmt hatten, hegt dagegen er jetzt ein sehr nüchternes Urteil. Das rechte römische Reich sei längst von den Goten an bis zuletzt vollends durch die Türken zerstört. Der Kaiser zu Konstantinopel sei noch erblicher römischer Kaiser gewesen; da habe der Papst jenes Fündlein erdacht, des römischen Kaisertums ihn zu berauben und den Titel den streitbaren Deutschen zuzuwenden, damit er diese sich zu Knechten mache. „Denn", sagt er, „sie haben allezeit unsere Einfältigkeit mißbraucht zu ihrem Übermut und Tyrannei und heißen uns tolle Deutsche, die sich äffen und narren lassen, wie sie wollen; — wir haben des Reiches Namen, aber der Papst hat unser Gut, Ehre, Leib, Leben, Seele und alles was wir haben; — so frißt der Papst den Kern, so spielen wir mit den ledigen Schalen." Nachdem aber einmal im geschichtlichen Verlauf ein solches Kaiserreich an die Deutschen gekommen ist, lehrt Luther diese, die sich des ursprünglichen Herganges nicht einmal bewußt gewesen seien, jetzt auch darin eine göttliche Fügung sehen und annehmen. Gott habe des Papstes Bosheit dazu gebraucht, nach dem Fall des ersten römischen Reichs ein anderes, das jetzt bestehe, bei ihnen aufzurichten. Gott wolle dasselbe nun von den christlichen deutschen Fürsten regiert haben, sowie er einst in Babylon, dessen Reich auch durch Gewalt entstanden, den heiligen Daniel (Dan. 2, 48 f.) habe regieren lassen. Der Papst dürfe sich der Verleihung desselben gegen die Deutschen nicht rühmen: er habe nur ihre Einfalt mißbraucht, habe sie selbst und durch sie womöglich die Welt sich unterwerfen wollen und sich mit manchen bösen Tücken an ihren Kaisern versucht. „So helf uns Gott", ruft Luther, „der solch Reich uns hat zugeworfen, daß wir auch dem Namen, Titel und Wappen Folge thun und die Römer sehen lassen, was wir durch sie von Gott empfangen haben; rühmen sie sich, sie haben uns ein Kaisertum zugewendet, wohlan so sei es also, so gebe der Papst her was er vom Kaisertum hat, lasse unser Land frei von seinem Schinden, laß' ein Kaisertum sein, wie einem Kaisertum gebührt." Auch das ist ihm falsche Spiegelfechterei, daß der Papst über dem Kaiser sei, weil dieser von ihm gekrönt werde: sei es doch sonst noch nie in aller Welt geschehen, daß über dem König wäre, wer ihn weihete. Er weist zugleich noch einmal die Oberhoheit der geistlichen Gewalt überhaupt über die weltliche zurück: „es ist genug, daß der Papst über den Kaiser ist in göttlichen Sachen, das ist in Predigen, Lehren und Sakramentreichen, in

welchen auch ein jeglicher Pfarrer über jedermann ist." So schließt er: „darum laßt den deutschen Kaiser recht und frei Kaiser sein und sein Schwert nicht niederdrücken durch solch blind Vorgeben päpstlicher Heuchler."

Dreizehntes Kapitel.

Von der Messe. „Von dem babylonischen Gefängnis der Kirche."

Unmittelbar vor dem Erscheinen der Schrift an den Adel war über den Stand der Dinge in Rom noch ein falsches Gerücht günstigerer Art nach Wittenberg gekommen: Eck sollte dort noch nichts zuwege gebracht haben. Luther ließ sich jedoch dadurch in den entscheidenden Schritten, die er gegen das römische „Antichristentum" unternommen hatte, nicht mehr aufhalten.

Schon am 3. August, also wohl schon ein paar Tage ehe jene Schrift vom Buchdrucker hinausgegeben wurde, hatte er auch einen Sermon über die Messe fertig und sandte ihn an Freunde ab. Derselbe führt uns mit seinem Inhalt von der Schrift an den Adel zu jener andern reformatorischen Hauptschrift von der babylonischen Gefangenschaft hinüber. Eine Belehrung über die Messe hatte Luther bereits im Sermon von guten Werken seinen Lesern in Aussicht gestellt (oben S. 310). Als er dann in seiner Schrift an den Adel die oben aufgeführten Sätze über die Messen niederschrieb, wollte er weitere Mahnungen darüber sich noch vorbehalten, bis erst wieder das rechte Verständnis über die wahre Bedeutung der Messe aufgekommen sei (S. 352). Er muß aber gleich darauf noch während des Druckes dieser Schrift den Sermon, durch welchen er selbst zu solchem Verständnis führen wollte, verfaßt und unter die Presse gebracht haben.[1])

Mit einem reichen, glänzenden, genau vorgeschriebenen Apparat hatte die römische Kirche ihren Gottesdienst und vornehmlich das Meßopfer, das sie zu seinem Mittelpunkt machte, ausgestattet. Wie hatte Luther einst als Priester vor der Gefahr, in diesem Akt etwas zu versehen, gebebt! (S. 84.) Jetzt beginnt er seinen Sermon mit den Worten: „Das lehret uns die Erfahrung aller Chroniken, dazu die heilige Schrift, daß je weniger Gesetz, je besser Recht; je weniger Gebot, je mehr gutes Werk." Gleißnerei und Heuchelei, Spaltungen und Sekten sind ihm die Frucht der vielen Gesetze. Er fährt fort: so habe Christus, der sich ein in Liebe verbundenes Volk bereiten wollte, demselben nur eine einzige Weise oder Gesetz, seine rechte heilige Messe, eingesetzt, und je näher nun der christliche Gottesdienst oder die Messe der ersten Messe Christi sei, desto besser sei sie, je weiter davon entfernt, desto gefährlicher.

Was aber gehört hierzu „gründlich und eigentlich“? Er ermahnt, erſt „Alles fahren zu laſſen, was die Augen und alle Sinne in dieſem Handel mögen zeigen und antragen, es ſei Kleid, Klang, Geſang, Zierde, Gebet, Tragen, Heben, Legen, oder was da geſchehen mag in der Meſſe, bis daß wir zuvor die Worte Chriſti faſſen und wohl bedenken, damit er die Meſſe vollbracht und uns zu vollbringen befohlen hat; das ſind die Worte: „„nehmet hin und eſſet, das iſt mein Leib, der für euch gegeben wird — zur Vergebung der Sünden;““ denn darin liegt die Meſſe ganz mit allem ihrem Weſen, Werk, Nutzen und Frucht.“ Dieſe Einſetzungsworte des Herrn hat er auch ſchon in jenem Sermon von guten Werken als die Hauptſache hingeſtellt. Auch was er jetzt von ihrem Sinn und Inhalt ausführt, hat er im weſentlichen ſchon dort kurz ausgeſprochen. Chriſtus hat, erklärt er, dort uns eine Zuſage gethan, wie er ſagt: „Das iſt der Kelch des Neuen Teſtaments in meinem Blute, das für euch vergoſſen wird zur Vergebung der Sünden.“ Es iſt als wollte er ſagen: ſiehe da, Menſch, ich beſcheide dir mit dieſen Worten Vergebung aller deiner Sünden und das ewige Leben; und daß du gewiß ſeiſt, daß ſolch Gelübde dir unwiderruflich bleibe, ſo will ich darauf ſterben und mein Leib und Blut dafür geben und beides dir zum Zeichen und Siegel hinter mir laſſen, daß du mein gedenken ſollſt; wie man in weltlichen Teſtamenten Siegel oder Notarienzeichen an die geſchriebenen Worte hängt, ſo hat Chriſtus an ſeine Worte ein kräftiges, alleredelſtes Siegel gehängt, nämlich ſein eigen Fleiſch und Blut unter dem Brot und Wein; Gott hat überhaupt in ſeinen Zuſagen gemeiniglich neben dem Wort ein Zeichen gegeben, z. B. dem Noah den Regenbogen u. ſ. w.; denn des bedürfen wir armen Menſchen, die wir in den fünf Sinnen leben, damit wir neben dem Wort uns dran halten. Das beſchiedene Gut alſo iſt Erlaß der Sünde und ewiges Leben, das Siegel oder Wahrzeichen iſt Brot und Wein mit dem wahren Leib und Blut darunter; dazu kommt die Pflicht oder das Begängnis, das wir Chriſto halten ſollen mit Predigen und Betrachten ſeiner Liebe und Gnade, dadurch uns zur Liebe und Hoffnung gegen ihn zu neigen, wie Paulus auslegt: „ſo oft ihr eſſet dies Brot u. ſ. w., ſollt ihr verkündigen das Sterben Chriſti“ (1. Kor. 11, 26). Aus dieſem allem iſt nun leicht zu merken, was eine Meſſe ſei und wie man ſich dazu bereiten ſoll — bereiten mit einem hungrigen und feſten, fröhlichen Glauben des Herzens, ſolch Teſtament anzunehmen.

Dies die poſitive Lehre Luthers, bei welcher er dann auch unter allen ſpäteren, anderweitigen Streitigkeiten über das Abendmahl verharrt hat. Jetzt aber ſchneidet er von hier aus beſtimmt, offen und klar dasjenige ab, was die Kirche zur Hauptſache in der Meſſe gemacht hatte; ja es iſt ihm dies vielmehr eine arge, verderbliche Verkehrung der gnädigen Stiftung

Christi. Man hat, sagt er, aus der Messe, da Christus uns Wohlthat bringt und wir sie empfangen sollen, ein gutes, verdienstliches Werk gemacht, das man Gott darbringe. Man hat gar, was der ärgste Mißbrauch ist, ein Opfer daraus gemacht, das man Gotte opfere. Er weist nach, daß der Gebrauch des Wortes Opfer bei der Messe ursprünglich etwas ganz anderes in der Kirche bedeutet habe: man bezog es auf das Essen und andere Gaben, welche die Christen bei der Messe für die Dürftigen zusammen brachten, und welches sie mit Gebet, Danksagung und Gottes Wort segneten, wie man alles, was wir essen und dessen wir gebrauchen, segnen soll. Er bemerkt — und zwar sehr richtig, daß Nachwirkungen dieser Auffassung auch in den gegenwärtigen Bräuchen des sogenannten Meßopfers sich noch immer erhalten haben; namentlich opfere ja der Priester die sogenannte Hostie noch ehe sie gesegnet oder konsekriert sei, und zwar während die Leute ihre Geldopfer zur Messe darbringen. „Was," fragt Luther, „bleibt denn nun in der Messe, davon sie mag ein Opfer heißen, sintemal so viele Worte im Meßamt von dem Opfer geschehen?" Er antwortet: „ich sage, daß nichts bleibt; denn stracks und kurzum, wir müssen die Messe lassen bleiben ein Sakrament und Testament, welche ein Opfer nicht sind noch sein können."

Die Idee eines Opfers, welches die Christen darbringen sollen, läßt Luther deshalb nicht fallen: opfern sollen wir uns selbst und alles, was wir haben, mit fleißigem Gebet; dargeben sollen wir uns dem Willen Gottes und ihm Lob und Dank darbringen. So, sagt er, möge es auch eben beim Meßgottesdienst geschehen, obwohl es nicht zum Wesen der Messe gehöre: es sei gut und köstlich, daß hier in der Versammlung eins das andere reize, bewege, erwärme, um stark zu Gott zu dringen. Ja, er sucht sogar dem Gedanken, daß wir Christum im Gottesdienste Gott opfern, noch einen gewissen Sinn abzugewinnen: jenes unser Opfer nämlich, jenes Opfer des Dankes und unserer eignen Person, sollen wir nicht durch uns selbst vor Gottes Augen vortragen, sondern auf Christus legen, daß er als unser Mittler es vortrage; mit unserem Glauben machen wir, daß er sich unser annehme, uns selbst und unser Gebet vortrage und sich selbst auch für uns dargebe im Himmel; wir opfern nicht das Sakrament, aber wir geben durch unser Loben, Beten und Opfern Christo Ursache, daß er sich selbst für uns im Himmel opfere und uns mit sich opfere; es sei „als wenn ich spräche, ich hätt einem Fürsten seinen Sohn geopfert, so ich doch nicht mehr gethan hätt, als denselben Sohn bewegt, meine Not dem Fürsten vorzutragen, und des Sohnes zu einem Mittler gebraucht." — So sehr läßt es Luther sich angelegen sein, von den religiösen Ideen und gottesdienstlichen Akten, die an die Messe sich anschlossen, durch evangelische Deutung zu halten, was irgend noch für ein evangelisches Herz und Gewissen haltbar war.

Man hoffte, durch jenes Werk und Opfer der Meſſe alles mögliche zum Nutzen der Lebenden und Toten bei Gott auszurichten. Nach Luthers Auffaſſung des Opfers ſoll die Chriſtenheit auch hierin nicht ärmer werden; im Gegenteil: „der Glaube, durch welchen wir neben dem Sakrament uns, unſere Not, unſer Gebet u. ſ. w. durch Chriſtus opfern und damit Chriſtum vor Gott opfern, das iſt, ihn bewegen, daß er ſich für uns und uns mit ihm opfere, — derſelbige Glaube vermag wahrlich alle Dinge im Himmel, Erde, Hölle u. ſ. w.; und ſo Chriſtus zweien Menſchen verſpricht aller Ding' Erhörung (Matth. 18, 19), wie viel mehr mögen bei ihm erlangen, was ſie wollen, ſo viele [zum Gebet in ſeinem Namen verſammelte] Menſchen." — Das wahre Opfer aber, das ſo die Gläubigen durch Chriſtus darbringen, iſt eben hiermit nicht mehr bloß Sache beſonderer Prieſter in der Kirche. Sondern ſie ſind nun alle Prieſter und halten alle Meſſe, die ſo im Glauben durch Chriſtus ihr Gebet und ſich ſelbſt Gotte vortragen und nicht zweifeln, daß Chriſtus dasſelbe thue, und darauf leiblich (im Abendmahl) oder auch nur geiſtlich (im Glauben) das Sakrament als ein Zeichen alles deſſen empfangen und gewiß glauben, daß ihnen die Sünde vergeben und Gott ihnen ein gnädiger Vater geworden und das ewige Leben für ſie bereit ſei: „alle die ſind rechte Pfaffen und halten wahrhaftig recht Meſſe; — der Glaube iſt allein das rechte prieſterliche Amt; — darum ſind alle Chriſten-Männer Pfaffen, alle Weiber Pfäffinen, es ſei jung oder alt, Herr oder Knecht, Frau oder Magd, gelehrt oder Laie; hier iſt kein Unterſchied, es ſei denn der Glaube ungleich."

So hat Luther jetzt mit ſeiner Belehrung über die Meſſe zugleich ausdrücklich und völlig das hohe Vorrecht abgethan, mit welchem über das allgemeine Prieſtertum der Chriſten jener beſondere Prieſterſtand ſich erheben wollte.

In betreff der Verwaltung des Sakraments fordert er beſonders noch den Gebrauch der deutſchen Sprache für die Deutſchen. Die katholiſche Kirche war überdies auf die Vorſchrift verfallen, daß der Prieſter die wichtigſten Worte, die der Einſetzung, ihrer Heiligkeit wegen leiſe ſprechen ſolle. Luther fordert vielmehr, daß man „die heimlichſten Worte aufs allerhöchſte ſinge;" ſpreche man doch auch bei der Taufe die nicht minder heilige Zuſage Gottes deutſch und laut.

Die „größeſte Sache" aber, um derentwillen man überhaupt äußeren Gottesdienſt halte, iſt ihm eben die Verkündigung des göttlichen Wortes, des ſelig machenden Evangeliums, der hohen Gnadenzuſage. Eben für dieſes Wort hat ja Chriſtus auch das äußere Sakrament zum Zeichen und Siegel gegeben; und — „es iſt ihm mehr am Worte, denn am Zeichen gelegen". Wiederum ſoll auch die ganze chriſtliche Predigt nichts anderes ſein, als Erklärung jener im Sakramente verſiegelten Teſtamentsworte:

„darin hat Christus das ganze Evangelium in einer kurzen Summa begriffen."

Zum Schlusse warnt er wieder, wie zum Anfang, vor den vielen Gesetzen und gesetzlichen Formen: „Christus hat seine heilige Kirche mit gar wenigen Gesetzen und Werken beladen und mit vielen Zusagen zum Glauben erhoben, wiewohl es nun leider umgekehrt ist und wir mit vielen, langen, schweren Gesetzen getrieben werden, fromm zu sein, und wird doch nichts draus; — drum laßt uns hüten vor Sünden, aber vielmehr vor Gesetzen und guten Werken, und nur wohl wahrnehmen göttlicher Zusagung und des Glaubens, so werden die guten Werke sich wohl finden. Das helf uns Gott, Amen."

Luther war, wie er besonders in seiner nächstfolgenden großen Streitschrift aussprach, überzeugt, daß jenes Meßopfer der ärgste unter den Greueln der römischen Kirche sei, und nicht minder sich bewußt, daß er mit einem Angriff auf dasselbe vollends den heftigsten Widerspruch und Haß gegen sich hervorrufe. Dennoch hat er hier eine durchweg ruhige, leidenschaftslose Auseinandersetzung gegeben. Ruhig und milde redet er auch von den Vorwürfen, denen er entgegen sieht: „Ich weiß wohl, daß etliche werden leichtfertig sein, hierin mich einen Ketzer schelten; aber lieber Geselle, du solltest auch zusehen, ob du es so leichtlich bewähren könntest, so du leichtlich lästerst." Er hat nicht für feindselige, verstockte römische Theologen geschrieben, auch nicht für Adelige und andere hervorragende Gemeindeglieder, denen er es zur Pflicht machen wollte, zu äußeren Reformen zu treiben. Seine Schrift ist wieder ein Sermon für Christenseelen insgemein, — sich herablassend zu den Einfältigen, — bestrebt, sie aufs eine, das not thut, hinzuführen, sie darauf zu erbauen, ihnen statt des Irrtums, von dem er sie losreißen mußte, die sichere, köstliche Wahrheit vorzulegen.

Kaum aber war sein Sermon und sodann sein Büchlein an den Adel hinausgegangen, so legte er aufs neue die schwere Waffenrüstung an. Er hatte zu Ende August von einer Schrift „über die babylonische Gefangenschaft der Kirche" wenigstens einen kleinen Teil schon im Drucke fertig. Das, was sie bringen sollte, hatte er ohne Zweifel schon mit jenem weiteren „Liedlein von Rom" im Auge, auf das er am Schluß jenes Büchleins hindeutete. Alveld hatte aufs neue gegen ihn geschrieben, oder, wie Luther es in einem Brief an Spalatin ausdrückt, „der Leipziger Esel hatte ein neues Gebrüll von Lästerungen losgelassen", — und zwar jetzt gegen Luthers Äußerungen über den Laienkelch; auch war gegen ihn über denselben Gegenstand die Schrift eines ungenannten Verfassers, eines Mönchs in Cremona, erschienen. Daran wollte Luther anknüpfen mit seinem neuen Werke, „um die Nattern destomehr zu reizen". Dasselbe sollte dann

weiter von den Sakramenten überhaupt handeln und namentlich auch wieder von jenem Meßopfer, — jetzt aber wesentlich für die Theologen, in lateinischer Sprache, mit aller Wucht der Polemik und aller Schärfe theologischer Wissenschaft. Er hatte seiner Schrift von vornherein jenen Titel „Von der Babylonischen Gefangenschaft" zugedacht. Die schwerste, ja die recht eigentliche Knechtung der Kirche sah er nämlich noch nicht in jenen äußeren Mißbräuchen und Anmaßungen, gegen welche sein Buch an den Adel sich richtete, sondern in der Tyrannei, welche die Hierarchie über die Seelen und Gewissen übte. Und er sah sie dieselbe üben im Gebrauche der von ihr verwalteten Mittel fürs Heil der Seelen, in der Entstellung, Beeinträchtigung und Verkehrung der wahren, von Gott gestifteten Sakramente und in der Aufstellung neuer Sakramente, welche sie selbst erfunden habe. Auch in den Augen seiner Gegner wurde die neue Schrift noch weit wichtiger für seinen völligen Bruch mit der Kirche als die an den Adel, welche manchen Neueren besonders revolutionär erschien. Sein Freund Lange nannte die letztere eine Kriegstrompete. Er selbst kündigte mit diesem Namen die neue Schrift, an der er arbeitete, dem Spalatin an.[1])

Inzwischen ergingen von seiten des Kurfürsten Friedrich — wohl gegen Ende August — Antwortschreiben auf jene Briefe Kardinal Raphaels und Teutlebens. Er verwies jenen wieder darauf, daß Luther ja, wie er höre, stets bereit sei, sich vor unparteiischen Richtern zu stellen, und daß, wie er gleichfalls vernehme, der Erzbischof von Trier ein Kommissariat hierzu erhalten habe. Nicht im Brief an den Kardinal, wohl aber in dem an Teutleben warnte er, wie Luther es in einem Brief an Spalatin geraten hatte, nachdrücklich vor den gefährlichen, verderblichen Unruhen, welche ein gewaltsames Vorgehen gegen diesen, ohne daß er durch gute Gründe und klare Schriftzeugnisse widerlegt wäre, in Deutschland hervorrufen möchte.[2]) — Luther selbst ferner wandte sich in diesen Tagen, ohne Zweifel nach Friedrichs Wunsch und veranlaßt durch Spalatin, mit einer Bitte um Schutz gegen ungerechte Verdammung noch an die höchste Gewalt im Reich, an Kaiser Karl, und veröffentlichte zugleich eine kurze „Protestation und Erbieten" in lateinischer und deutscher Sprache, worin er den ihm gemachten Vorwürfen und Schmähungen seine stete Bereitwilligkeit, sich aus Gottes Wort richten und belehren zu lassen, entgegenhielt und worauf nun auch jener fürstliche Brief an Teutleben Bezug nahm. Am 23. August legte Luther dem Spalatin diese Schrift und sein Bittschreiben zur Korrektur vor, worauf dieses wohl unter dem Datum des 30. abging. Mit Ausdrücken übermäßiger, persönlicher Demut redet er hier die Kaiserliche Majestät an: mit Recht werde man sich wundern, daß ein einziger Floh den König der Könige anzugehen sich vermesse. Doch mit hoher Zuversicht fährt er fort:

„minder wird man sich wundern, wenn man die Größe unserer Sache betrachtet, welche die Sache der Wahrheit ist und würdig, vor den Thron der himmlischen Majestät zu treten.[1]) — Übrigens glaubte Luther nicht bloß zu wissen, daß seine Schrift an den Adel dem kurfürstlichen Hof „nicht ganz mißfalle", sondern er erhielt eben jetzt, zu Ende August, auch ein neues Zeichen fürstlicher Gnade in einer reichen Gabe Wildbrets.[2])

Endlich nahm, während Luther hiermit beschäftigt war und zugleich an der neuen großen Streitschrift arbeitete, Miltitz noch einmal seine Vermittlungsversuche auf. Es war für ihn die äußerste Zeit; denn die Bannbulle vom 15. Juni war längst unterwegs. Auf den 28. August hatte Staupitz einen Konvent der Augustinermönche nach Eisleben ausgeschrieben, um dort sein Vorsteheramt über die deutschen Klöster niederzulegen, das ihm ohne Zweifel besonders durch die gegenwärtigen und weiterhin drohenden kirchlichen Kämpfe zu schwer geworden war. Dort wollte Miltitz über Luthers Sache mit seinen Ordensbrüdern verhandeln. Er kündigte dies unter dem 19. August dem Kurfürsten Friedrich an mit der Bitte, daß dieser die Veröffentlichung eines gefährlichen Buches, das Luther eben jetzt herauszugeben im Begriff sei, noch hindern möge und mit der fortwährenden „tröstlichen Hoffnung", Luthers Sache beim Papst noch zum Guten wenden zu können; „denn", sagte er, „die Sache ist nicht so schwarz als wir Pfaffen sie machen." Der Kurfürst erwiderte, das gefürchtete Büchlein (womit demnach Miltitz das an den Adel meinte) sei, wie er höre, bereits ausgegeben; über Miltitz' ferneres Vorhaben äußerte er garnichts: er hatte dazu offenbar kein Vertrauen mehr. In Eisleben wurde das Ordensvikariat Luthers Freunde Link in Nürnberg übertragen: ein Beweis, wie sehr die Ordensbrüder samt Staupitz der evangelischen Richtung sich zuneigten. Miltitz aber, der wirklich dort sich einfand, erreichte von ihnen, daß Luther durch sie aufgefordert werden sollte, einen Brief an den Papst zu schreiben mit der feierlichen Versicherung, er habe nie seine Person angreifen wollen. Er selbst kündigte ihm sogleich freundschaftlich die Gesandtschaft der Brüder an, mit welchen er kraft seiner vom Papst erhaltenen Vollmacht etwas besprochen habe, was für ihn sehr nützlich sein werde. Staupitz und Link mit mehreren anderen Brüdern überbrachten die Aufforderung an Luther und dieser berichtete darüber am 11. September dem Spalatin: er wolle, so wenig er und auch jene davon halten, doch dem Miltitz, der wohl auch eignes Interesse dabei habe, den Gefallen thun und so schreiben; er könne es mit Wahrheit thun, denn gegen des Papstes Person sei er ja nie erregt gewesen; der päpstliche Stuhl solle das ihm gebührende Salz in seinem Schreiben bekommen, doch wolle er hierbei sich mäßigen. Miltitz wollte nachher selbst noch mit Link zu Luther an einen gelegenen Ort reisen, unterlies es jedoch, da er jenen in Eisleben, wo er ihn noch einmal aufsuchte,

nicht mehr antraf. Mit Staupitz ist Luther damals zum letztenmale persönlich zusammen gewesen.[1])

Andererseits gelangte an Luther zur gleichen Zeit mit jener Botschaft des Eislebener Konvents ein sehr aufgeregter und aufregender Brief Huttens, wonach der Erzbischof von Mainz einen päpstlichen Befehl erhalten haben sollte, diesen gebunden nach Rom zu schicken. Auch hatte der Erzbischof infolge einer ernsten Vermahnung des Papstes, welche übrigens gegen Hutten nur im allgemeinen ein strenges Einschreiten forderte, ein Verbot der Bücher Huttens erlassen und zugleich vor andern ähnlichen Büchern unter Androhung des Bannes verwarnt, was Luther ohne Zweifel mit Recht auf seine eignen Schriften bezog. Hutten erklärte in seinem Brief, er werde jetzt mit der Feder und mit den Waffen gegen die priesterliche Tyrannei losstürmen. Hierdurch ließ sich Luther sehr wenig erregen. Die Ruhe, mit der er davon gegen Spalatin redet, sticht sehr ab gegen die Aufwallung, in welcher Hutten, die eigne Gefahr übertreibend, jetzt mit Klagschriften, die er veröffentlichte, an den Kaiser, den sächsischen Kurfürsten und alle Stände der deutschen Nation sich wandte und den Erzbischof in einem Briefe beschwor, jenen schmachvollen, blutdürstigen Befehl abzuweisen. Indem derselbe in seiner Schrift vom 11. September den Kurfürsten aufforderte, als deutscher Fürst und Nachkomme würdiger Ahnen gegen die schmähliche römische Tyrannei sich zu erheben, erklärte er: das, was er gewagt haben wolle, werde freilich nicht ohne Blutvergießen ablaufen; diejenigen aber sollen da zusehen, welche durch ihre Verfolgung anderer ein Verfolgtwerden mit dem Schwert so wohl verdient haben. Luther bemerkt am nämlichen Tag aus Anlaß eines Huttenschen Briefs und jenes erzbischöflichen Bücherverbotes nur: falls der Erzbischof auch ihn darin mit Namen vorgenommen haben sollte, werde er hiergegen auch seinen Geist mit Hutten verbinden und so sich entschuldigen, daß jener sich nicht drüber freuen werde.[2])

Bald darauf aber kam endlich die sichere Nachricht, daß über ihn selbst das förmliche Verdammungsurteil des Papstes ergangen sei. Laut eines Briefes vom 28. September wußte er jetzt, daß Eck mit einer Bulle angekommen sei, hatte jedoch näheres darüber noch nicht erfahren. In der That hatte Eck dieselbe bereits am 21. in Meißen, am 25. in Merseburg anschlagen lassen, nachdem er mit ihr, ohne es vorher kund werden zu lassen, bis hierher gereist war, um jetzt rasch überall in der Nähe Wittenbergs den Schlag gegen Luther zu führen; am 29. wurde die Bulle auch in Brandenburg durch ihn publiziert. Luther erklärte gleich in jenem Brief: er werde die „Bulle [bulla] oder Blase [ampulla]“ verlachen.[3])

Inzwischen hatte Luther, ohne durch Miltitzsche Pläne sich in der Arbeit stören zu lassen, sein Buch vollendet. Aus Äußerungen von ihm gegen

Spalatin in die Schranken, daß auch dieser Bedenken gegen sein Vorhaben hatte. Luther schrieb ihm dagegen am 3. September: „wird gleich vielleicht niemand meine Kriegstrompete gutheißen, so muß doch ich sie gut finden, um den Angriff zu machen auf die Tyrannei des römischen Antichrists, welche die Seelen des ganzen Erdkreises verderbt; sie ist sehr scharf und sehr heftig: davor werden, hoffe ich, auch jene matten kleinen Schmähredner erstarren." Die Schrift wurde sofort auch gedruckt. Am 3. Oktober konnte Luther bereits dem Spalatin ankündigen, daß sie am drauf folgenden Sonnabend werde ausgegeben und an ihn versandt werden. Sie erschien so noch unmittelbar ehe ein Exemplar jener Bannbulle auch nach Wittenberg gelangte.[1])

Ein „Präludium" oder ein Vorspiel von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche betitelte Luther seine Schrift („Von der Babylonischen Gefängnis" — nach der alsbald erschienenen Verdeutschung); das was er hier vorspielen, oder das Liedlein, welches er nach seiner früheren Äußerung hier von Rom singen wollte, sollte ein Vorspiel sein, das selbst wieder noch größeres erwarten ließ.[2])

Luther dedizierte die Schrift seinem Wittenberger Kollegen Hermann Tulich[3]), tritt jedoch mit der Einleitung, in welcher er diesen anredet, gleich in die Erörterung des Gegenstandes selbst hinein.

Er beginnt mit Worten herber Ironie, seinen Gegnern dankend für die Fortschritte, die er gemacht: „Ich mag wollen oder nicht, so muß ich von Tag zu Tag mehr lernen, da so viele große Lehrmeister mich wetteifernd treiben und üben." Er bekennt, daß er seine früheren Schriften gegen den Ablaß jetzt gern alle verbrennen lassen möchte: denn während er dort die Abläße immer noch für etwas Zulässiges erachtet habe, sei ihm jetzt durch Prierias und andere klar geworden, daß sie eitel Trügerei und Nichtswürdigkeit römischer Schmeichler seien. Hernach haben ihn Eck und Emser über die Oberhoheit des Papstes belehrt und ihn sehr darin weiter befördert: denn während er derselben anfangs ein menschliches Recht zugestanden habe, wisse er jetzt, daß das ganze Papsttum das Reich Babylon und die Gewaltherrschaft des Jägers Nimrod sei (1. Mos. 10, 8—10). Jetzt, sagt er, müsse er wegen der beiden Gestalten des Abendmahls, d. h. wegen des Laienkelchs, in die Schule gehen. Er kommt damit auf jene neue Schrift Alveld's und auch auf die jenes italienischen Mönchs zu reden. Er aber erklärt jetzt: vor allem müsse er die Siebenzahl der Sakramente leugnen, statt dessen nur drei, nämlich Taufe, Buße und Abendmahl, als Sakramente aufstellen und zeigen, daß aus allen der römische Hof eine klägliche Gefangenschaft für die Kirche gemacht habe; zuerst wolle er vom Abendmahl reden, — was er auch darüber in weiterem Nachdenken gelernt habe; mit Gewalt auf den Kampfplatz getrieben, werde

er frei seine Meinung sagen, ob die Papisten alle zusammen lachen oder weinen mögen.

Die ganze folgende Ausführung hat eine ebenso ernste und würdige, wie feste und energische Haltung; indem sie mit lichtvoller, wohl durchdachter Auseinandersetzung auf die Worte der heiligen Schrift und die hier gegebenen Prinzipien sich gründet, zeigt sie zugleich volle Bekanntschaft mit den Gründen der Gegner und eine auch den scholastischen Künsten gewachsene Dialektik. Unter allen wissenschaftlich theologischen Schriften Luthers steht sie an erster Stelle, während sie zugleich überall klar und warm die einfachen, christlich religiösen Interessen geltend macht. Ihr Inhalt zeigt auch bei aller Schärfe gegen die römische Irrlehre und Tyrannei doch wieder eine schonende Rücksicht solchen äußerlichen Bräuchen gegenüber, die trotz ihres Zusammenhanges mit jener noch eine bessere Deutung zuließen oder deren sofortige Beseitigung wenigstens nicht schlechthin gefordert schien.

Luther hebt beim Abendmahl mit jener Verweigerung des Kelches für die Laien an. Die erste Gefangenschaft des Sakramentes sieht er darin, daß die römische Tyrannei demselben die Vollständigkeit, in der es vom Herrn eingesetzt worden sei, geraubt habe. Denn das sei vollkommen klar, daß Christus, wie er auch für die Laien sein Blut vergossen, so auch den Kelch beim Abendmahl für sie so gut als für die Priester eingesetzt habe. Er zeigt auch, daß dies von der alten Kirche anerkannt worden sei. Und jetzt will er es nicht mehr bloß löblich finden, wenn man jenen den Kelch wieder gewährte, sondern er erklärt die Entziehung desselben für eine sündhafte Erfindung und Anmaßung. Hierin giebt er jetzt den Böhmen entschieden recht: „soll man die einen oder anderen Ketzer und gottlose Schismatiker nennen, so sind es nicht die Böhmen und Griechen, sondern ihr Römer seid es.“ Trotzdem will er auch noch jetzt nicht dazu auffordern, daß man mit Gewalt die beiden Gestalten des Sakraments wieder herstelle; denn ein Gebot habe Christus doch nicht hierfür gegeben; dieser habe auch den Genuß des Sakraments überhaupt nicht geboten, sondern einem jeden anheimgestellt. Aber man solle, so lang jene Tyrannei nicht aufgehoben sei, wenigstens die Gewissen frei geben und es ihnen überlassen, ob sie eines solchen Sakraments gebrauchen wollen, während man sie jetzt mindestens einmal im Jahr dazu zwinge. So mögen dann die echten Christen die Tyrannei ähnlich ertragen, wie wenn sie unter den Türken gefangen säßen, wo sie keine der beiden Gestalten empfangen könnten. Auch falls sie am verstümmelten Sakramente noch teilnähmen, treffe die Schuld nicht sie, sondern die Tyrannen, welche den Kelch ihnen trotz ihres Verlangens vorenthalten.

Indem Luther auf die zweite Gefangenschaft des Sakraments übergeht, weiß er daß „sie anzutasten oder gar zu verdammen am allergefähr-

lichsten sei," da werde er zu einem Wiclefiten und tausendfachen Ketzer werden. Sie besteht darin, daß die Lehre von der *Verwandlung der Substanzen* als Glaubenssatzung den Christen aufgelegt werde. Luther berichtet: schon während seines scholastischen Studiums habe ihm eine Ausführung des Theologen d'Ailly Anlaß zum Nachdenken gegeben, wornach, wenn nicht die Kirche jene Lehre festgestellt hätte, die Annahme mehr für sich haben würde, daß das wahrhaftige Brot und der wahrhaftige Wein statt der bloßen Accidenzien im Sakramente verbleibe. Seither habe er gesehen, was das für eine Kirche sei, nämlich die des Scholastikers Thomas oder vielmehr des Aristoteles. Jetzt, sagt er, stehe sein Gewissen bei der Überzeugung fest, daß wirklich Brot und Wein nach wie vor da sei und in diesen der wahre Leib und das wahre Blut Christi ebensogut gegenwärtig als nach jener Lehre in den bloßen Accidenzien. Denn den einfachen Gottesworten dürfe niemand, weder ein Mensch, noch ein Engel, Gewalt anthun: nach ihnen aber habe Christus dort Brot und Wein ausgeteilt. Es sei eine eitel menschliche, unnötige, absurde Eintragung, wenn man hier statt des Brotes und Weines die bloße äußere Gestalt derselben oder die bloßen Accidenzien setze. Warum solle der verklärte Leib Christi nicht auch im wirklichen Brot enthalten sein können? sei ja doch auch in einem feurig gemachten Eisen das Feuer und das Eisen mit einander verbunden und beides zugleich da. Wenn man (wie die Scholastiker thaten) die Notwendigkeit jener Umdeutung aus der Logik des Aristoteles beweise, so verstehe man diese selbst nicht. Luther will indessen den andern ihre Meinung belassen, wofern sie nur nicht fordern, daß man diese bloßen Meinungen für Glaubensartikel annehme. Er wiederholt: das könne er nicht dulden, daß man mit menschlichen Vernunftgründlein den heiligen Worten Gottes Gewalt anthue und sie verdrehe.

Dann fährt er fort: „die dritte Gefangenschaft eben desselbigen Sakraments ist jener weitaus gottloseste Mißbrauch, vermöge dessen heutzutag nichts in der Kirche *mehr* angenommen und *mehr* für gewiß gehalten wird als dies, daß die *Messe ein gutes Werk und ein Opfer* sei, — ein Mißbrauch, daraus alsdann unendliche andere in Strömen ausgeflossen sind; — ich greife eine schwere Sache an und welche umzustoßen vielleicht unmöglich ist, da sie durch den Brauch so vieler Jahrhunderte und durch die allgemeine Zustimmung und Annahme sich so festgesetzt hat, daß der größte Teil der heute herrschenden Bücher und fast die ganze Gestalt der Kirchen abgethan und geändert und eine gänzlich andere Art kirchlicher Ceremonien eingeführt oder vielmehr wieder eingeführt werden muß; aber mein Christus lebt, und auf Gottes Wort muß man sorgsamer achten als auf aller Menschen und Engel Verständnis; ich werde meines Amtes warten und die Sache, wie sie ist, ans Licht stellen; — im

übrigen möge jeder selbst für seine Seligkeit bedacht sein; ich will darum, daß keiner die Schuld für seinen Unglauben und seine Unkenntnis der Wahrheit auf mich wälzen könne, mir vor Christus, dem Richter, getreulich Mühe geben." So wendet er sich gegen die Meinung, daß die Messe ein gutes verdienstliches Werk sei, und dann gegen das „andere, noch viel schwerere und gleißnerischeste Ärgernis," daß man aus ihr ein Gott darzubringendes Opfer mache.

Er entwickelt wesentlich wieder die gleichen Gründe und Ideen wie in dem vorangegangenen Sermone, — mit derselben inneren Wärme wie dort, — größtenteils in gedrängterer und zugleich noch schärferer Fassung. Wieder zeigt er, wie es sich um ein Empfangen göttlicher Gnade handle, um Christi Testament oder Gnadenzusage, um ein ihr dienendes Zeichen, um ihre Aufnahme im Glauben. Wieder ist ihm die Hauptsache das Wort: an diesem liege mehr als am Zeichen, und seiner könne der Christ auch ohne das Zeichen oder Sakrament im Glauben genießen; der Christ könne so zu jeder Stunde Messe feiern, indem er Christi Worte sich vorhalte und seinen Glauben an ihnen nähre mit wahrhaftem geistlichem Essen und Trinken. Wieder warnt er auch überhaupt vor zu vielen Zeremonien: es sei Gefahr, daß einem unter dem äußern Gepränge das einfache Wesen der Messe verloren gehe; je mehr eine Messe der ersten gleiche, welche Christus in seinem Abendmahl gehalten, desto christlicher sei sie. Wie er ferner in seinem Sermone die christlichen Gemeindeglieder dazu angewiesen hat, die Messe auch unter den bestehenden Formen doch in einem anderen Sinne zu feiern, so belehrt und ermahnt er jetzt ähnlich auch die meßhaltenden Geistlichen: sie sollen bei der Messe nichts anderes im Auge haben, als daß sie hier sich und anderen des Herrn Leib und Blut reichen, und sollen ja nicht diesen Leib Christi sondern nur die an die Messe sich knüpfenden Gebete für etwas, das sie Gotte darzubringen oder zu opfern hätten ansehen. Auch die Privatmessen, bei welchen keine kommunizierende Gemeinde vorhanden und alles nur aufs Opfer gerichtet ist, will er doch in derselben Weise aufgefaßt haben; der Geistliche solle dabei denken: ich will hingehen und für mich allein das Sakrament empfangen, unter dem Empfang aber für diesen und jenen beten. So wenig meint Luther doch auch bei diesem „schwersten Ärgernis" auf ein sofortiges, gewaltsames Abthun jener bedenklichen und gefährlichen Formen dringen zu müssen.

Für das andere Sakrament, das der Taufe, dankt Luther der göttlichen Barmherzigkeit, daß sie es unversehrt und frei der Kirche erhalten habe. Aber der Satan, sagt er, sei wenigstens dazu mächtig gewesen, die Bedeutung und Kraft auszulöschen, welche die Taufe auch noch für die Erwachsenen und fürs ganze Leben habe. Fast alle haben vergessen, was sie an der Taufe haben, und suchen andere Mittel und Wege zum

Himmel. So habe man die kirchliche Buße zu einem Brett für die Schiffbrüchigen gemacht; so sei eine ganze Flut von menschlichen Satzungen und eignen Leistungen, Gelübden, Abläſſen u. s. w. aufgekommen. Wir erinnern uns der grundlegenden Sätze, welche hierüber schon sein Sermon von der Taufe (oben S. 301) aufgestellt hat; auch in diesem Stück hat er seither weiter gelernt: namentlich in betreff der Konsequenzen, welche er zu ziehen habe. Dort hatte er die Bedeutung der Taufe aus dem äußern Zeichen des Untertauchens abgeleitet, wonach sie ein seliglich Absterben und Auferstehen sein wolle. Jetzt geht er auch bei ihr, analog wie beim Abendmahl, von den Verheißungsworten aus, mit welchen der Herr sie eingesetzt hat: „wer glaubet und getauft wird, wird selig werden.“ Von dieser Gnadenzusage erklärt er, sie behalte für unser ganzes Leben ihre Geltung; Gott behalte in ihr seine Hand ausgestreckt, um auch nach neuen Sünden uns wieder aufzunehmen; wahre Buße sei Wiederumkehr zu ihr; durch sie werde bis zum Ende selig, wer an sie glaube. Und eben mit und in diesem Glauben ist nun nach Luther auch wieder jenes Absterben und Aufleben gesetzt, worauf das Untertauchen deute (dabei wiederholt Luther den Wunsch, daß man die Täuflinge völlig untertauchen möchte). Denn mit dem Beginne des wahren Glaubens an Gottes Barmherzigkeit beginne man dieser Welt abzusterben und Gotte zu leben. Und was so der einmalige Akt der Taufe mit seinem Zeichen anzeigt, das soll wieder durchs ganze Leben fortgelten und fortdauern: so lange die Christen leben, sollen sie stets thun, was die Taufe bedeute; sie sterben und erstehen auf, ihrer Gesinnung nach, den Sünden und Eitelkeiten der Welt absagend; sie beginnen auch schon wirklich aus dem leiblichen Leben abzuscheiden und das künftige Leben zu ergreifen. „Alles, was wir leben,“ sagt Luther, „soll Taufe sein und der Taufe Zeichen zur Erfüllung bringen, indem wir, von allem andern frei, ganz nur der Taufe, das ist dem Sterben und Auferstehen, uns hingeben.“ So aber ist ihm nun eben mit dieser alles umfassenden innern Verpflichtung eine herrliche Freiheit für den Christen gegeben, die kein Papst mit menschlichen Satzungen einschränken und gefangen nehmen dürfe. Er erklärt: „weder der Papst, noch ein Bischof, noch irgend ein Mensch hat das Recht, einem Christenmenschen ohne dessen Zustimmung auch nur eine Silbe aufzulegen; darum fordert der Papst die Gebete, Fasten und Schenkungen, die er in seinen Dekreten fordert, ohne jegliches Recht und sündigt jedesmal gegen die Freiheit der Kirche; — weil diese Herrlichkeit der Taufe und dieses Glück christlicher Freiheit wenige kennen und vor der päpstlichen Tyrannei zu erkennen imstande sind, will ich selbst wenigstens mein Gewissen frei machen und klage den Papst und alle Papisten an, daß sie, wofern sie nicht ihre Satzungen abthun und der Kirche die Freiheit wiedergeben, an allen den Seelen,

welche durch dieſe elende Knechtſchaft verloren gehen, ſchuldig ſeien." — Die Art, wie Luther aus der Taufe und ihrer Verpflichtung dieſe chriſtliche Freiheit ableitet, war auch für ſeine gelehrteſten Gegner neu und überraſchend. — Mit dem Inhalt und Umfang, welchen er für dieſe Freiheit in Anſpruch nimmt, mochte er auch Unbefangneren Anſtoß geben. — Er hat hiervor namentlich in der gegenwärtigen Schrift auch ſonſt ſich nicht geſcheut. Bei ſeinen Sätzen hat er von ſolchen äußeren Ordnungen abgeſehen, welche das innere Bedürfnis der kirchlichen Gemeinſchaft und des gemeinſamen Gottesdienſtes mit ſich bringt und welchen eben deswegen der freie Chriſt freiwillig und ohne ſein Gewiſſen durch ſie binden zu laſſen, ſeine Zuſtimmung geben wird: auch nach dieſer Seite hin werden wir ſpäter ihn reden hören. Er hat ohnedies hier völlig abgeſehen vom bürgerlichen Leben, für welches er ſoeben noch in ſeiner Schrift an den Adel der weltlichen Gewalt ihr Recht zuerkannt hatte, und von den Geſetzen, welche dieſe aufſtellt; er hat Satzungen im Auge, welche in gleichem Sinn wie Gottes Geſetz oder wie jene Taufverpflichtung verbindlich ſein und das Heil der Seelen bedingen wollten: das war nicht bei den bürgerlichen Geſetzen, wohl aber bei den päpſtlichen der Fall. Und dennoch bleibt er auch in betreff dieſer antichriſtlichen Satzungen noch dabei ſtehen, daß man ſie äußerlich zu tragen habe: der Chriſt müſſe die verfluchte Tyrannei ebenſo ertragen, wie irgend eine andere Gewaltthat dieſer Welt, nach dem Spruche: „Wer dich ſchlägt auf den rechten Backen, dem biete auch den andern dar." Sie können jetzt ſo ertragen werden, eben weil das Gewiſſen doch nicht mehr unter ihrem Banne ſteht; ſie ſollen es, weil Luther noch keinen geordneten Weg ſieht, auch äußerlich von der Babyloniſchen Tyrannei loszukommen, die ihm trotz ihres antichriſtlichen Charakters doch ähnlich wie weltliche Gewaltherrſchaften zugleich als eine göttliche Heimſuchung erſchien. — Was die Gelübde anbelangt, die nach ihm gleichfalls wider die herrliche Freiheit der Taufe ſtreiten, ſo iſt er auch in betreff ihrer Verbindlichkeit für die Gewiſſen noch nicht ganz mit ſich ſelbſt zum Abſchluß gekommen. Wohl thut er jetzt über ſeinen Taufſermon hinaus, wo er jener in den Gelübden übernommenen Enthaltſamkeit noch einen möglichen ſittlichen Wert beließ, mit Klarheit den entſcheidenden Schritt: er greift das Geloben an ſich an, worin man ſich ſelbſt binde jener Freiheit zuwider; er vermißt auch in der Schrift jede Empfehlung für jenen Inhalt der Gelübde, jene Eheloſigkeit, Armut u. ſ. w., ja er fürchtet jetzt, die mönchiſchen Gelöbniſſe möchten mit zu jenen „heuchleriſchen Lügen" (1 Tim. 4, 1 ff.) gehören, zu welchen er in der Schrift an den Adel das Verbot der Prieſterehe gerechnet hat. Nimmermehr dürfe daher die Kirche zu Gelübden auffordern; der einzelne dürfte ſie nur auf eigne Gefahr hin übernehmen. Allein noch bleibt er ſtehen bei Fragen darüber, wie weit Gelübde für verbindlich gelten können, die

einmal übernommen sind. Für Thorheit erklärt er, daß Gelübde, welche Eltern im voraus für ihre Kinder leisten, für diese verbindlich sein sollten. Richtig findet er, daß jeder für sich nicht vor einem bestimmten Alter ein Gelübde thun könne. Welches Alter aber lasse sich bestimmen, daß das Gelübde dann gültig sei? Setze man das achtzehnte Lebensjahr fest, warum nicht auch das zweiundzwanzigste? Wohl möge einer im achtzehnten Jahre „sein Fleisch fühlen" — um zu ermessen, ob er es unter jene Enthaltsamkeit beugen könne; wie aber, wenn er es erst recht im zwanzigsten oder gar dreißigsten Jahr verspüre? so werde am Ende gar kein Gelübde gültig sein, bevor man ganz geistlich geworden sei und dann keiner Gelübde mehr brauche. Luther schließt mit dem Rat, jene Weise eines ehelosen, armen Lebens ohne den Zwang eines Gelübdes ganz dem freien Trieb des Geistes zu überlassen, indem er beifügt, er werde vielleicht seiner Zeit noch weiter von den Gelübden handeln.

Als drittes Sakrament läßt Luther noch die **Buße** gelten mit der Sündenvergebung, welche hier dem reuigen, gläubigen Sünder zugesprochen werden solle; denn auch diese Ausspendung göttlicher Gnade durchs Wort der Absolution ruhe auf göttlicher Verheißung und Stiftung (Matth. 16, 19; 18, 18. Joh. 20, 23), und eben sie mache das Wesen des Bußsakramentes aus. Doch sagt er selbst im weitern Verlauf seiner Schrift, im strengen Sinn komme der Name Sakrament der Buße nicht mehr zu, da für sie kein äußeres Zeichen, sondern das bloße Verheißungswort gegeben sei, und man dürfe eigentlich nur Taufe und Abendmahl so nennen, weil nur in ihnen die Verheißung der Sündenvergebung mit einem göttlich eingesetzten Zeichen sich verbinde. Am Namen ist ihm nicht so viel gelegen. Was er den Gegnern vorwirft ist das, daß sie der Christenheit den ganzen Inhalt dieses Sakramentes verkehrt und geraubt haben: denn vom Troste göttlicher Barmherzigkeit und vom Glauben daran bekomme man bei ihnen nichts mehr zu hören; da lehren sie statt des Glaubens, der Gottes Wort und Gnadenzusage aufnehme, eine sogenannte Zerknirschung, bei welcher der Mensch auf den Wert, ja gar auf ein Verdienst seines Zerknirschtseins baue, und aus ihrer Beichtanstalt und den Genugthuungen, welche sie dem Beichtenden zu leisten auferlegen, haben sie gar eine treffliche Werkstätte für ihre Gewinnsucht und Gewalt gemacht, für die Gewissen aber eine klägliche Marter.

Die anderen Sakramente verwirft er alle: denn keines derselben könne ein göttliches Verheißungswort oder ein von Gott verordnetes Zeichen für sich anführen. Er verwirft sie deshalb als Sakramente, obgleich er sie darum nicht verdammen will, wofern man eben nicht Sakramente aus ihnen zu machen sich anmaße. Die Kirche berief sich für ihre Firmelung mit Auflegen der Hände und ebenso für ihr Sakrament der Ordination auf

Beiſpiele der Handauflegung im Neuen Teſtamente. Luther giebt dieſe zu, findet aber nirgends eine Verheißung, die an einen ſolchen Akt geknüpft ſei. Man möge, ſagt er, die Kinder bei der Firmelung durch Gebet und Anwendung des göttlichen Wortes weihen, ſowie man ja hierdurch ſogar lebloſe Gegenſtände heilige, dürfe aber daraus kein Sakrament machen, weil es an einer Verheißung dafür fehle. Übrigens wills ihm faſt ſcheinen, als ob dieſes angebliche Sakrament, deſſen Spendung die Biſchöfe ſich vorbehalten, in der römiſchen Kirche nur den Zweck hätte, für dieſe feinen, hohen Herren, denen der Dienſt am Wort und an den echten Sakramenten zu läſtig ſei, eine eigne, leichte Verrichtung abzugeben.

Eine eigentümliche Bewandtnis hat es in der katholiſchen Kirche mit der Übertragung des Sakramentsbegriffes auf die Ehe. Der Apoſtel Paulus hat Epheſ. 5, 25 ff., indem er das Verhältnis Chriſti zur Gemeinde der Chriſten mit der Verbindung zwiſchen Mann und Weib vergleicht, hierauf die altteſtamentlichen Worte 1. Moſ. 2, 24 bezogen und nennt dann ihren heilig geheimnisvollen Inhalt ein großes „Myſterium“. Dieſes griechiſche Wort iſt in der kirchlichen lateiniſchen Überſetzung (der Vulgata) an jener wie auch an anderen Stellen mit sacramentum wiedergegeben — gemäß einem älteren Sprachgebrauch lateiniſcher Kirchenſchriftſteller. Statt deſſen verſtand man ſpäter darunter ein Sakrament in dem jetzt üblich gewordenen Sinn und glaubte, die Ehe ſelbſt ſei ſo als Sakrament bezeichnet, hatte aber freilich große Mühe, die Stücke, die ſonſt zu einem Sakrament gehören, bei ihr aufzuzeigen. So weiſt denn auch Luther auf jenes griechiſche Wort zurück, das mit einem Sakrament im jetzigen kirchlichen Sinne nichts zu ſchaffen habe. Nicht minder findet er es ſachlich verkehrt, die Ehe ein Sakrament des neuen Bundes zu nennen, — einesteils weil Gott nirgends einem ſich Verheiratenden eine beſondere Gnadenverheißung gebe, andererſeits weil ja auch ſchon die Ehen vor dem Chriſtentum und außer dem Chriſtentum ebenſogut wahre Ehen ſeien als die Ehen der Chriſten. Doch weit wichtiger ſind ihm die Menſchenſatzungen, welche die Kirche an dieſes ihr Sakrament gehängt, die Netze, welche ſie über das Eheweſen ausgeworfen habe. Er redet eingehender namentlich von den Ehehinderniſſen, die er ſchon in der Schrift an den Adel berührt hat. Abſurd erſcheint ihm beſonders das Verbot wegen einer durch Patenſchaft entſtandenen „geiſtlichen Verwandtſchaft“: warum laſſe man da noch Chriſten mit Chriſten ſich verheiraten, da ſie doch alle durch die Taufe geiſtliche Geſchwiſter geworden ſeien? die Kirche gab vor, durch Ausdehnung der Ehehinderniſſe die Heiligkeit der Ehe zu wahren; er findet dagegen hierin nur neue Mittel für jenen römiſchen Jahrmarkt: denn in Rom könne man ja jede verbotene Ehe um Geld legitimieren laſſen. Tief entrüſtet iſt er darüber, daß ſchon vollzogene Ehen unter dem Vorgeben von Ehehinderniſſen, die nur auf

menſchlicher Satzung beruhen, frevelhaft wieder zerriſſen werden; unter dieſem Geſichtspunkt führt er neben andern auch das Ehehindernis eines verſchiedenen religiöſen Bekenntniſſes der Eheleute auf. Die Scheidung einer wirklichen, durch kein göttlich Geſetz verbotenen und ſomit vor Gott zu Recht beſtehende Ehe verabſcheut er ſo ſehr, daß er zu ſagen wagt, Bigamie wäre ihm noch lieber als Eheſcheidung. Doch will er anerkannt haben, daß Chriſtus da wirkliche Scheidung der Ehe zugebe, wo ſie durch Ehebruch zerriſſen ſei, und wunderlich dünkt ihm, wie der Papſt, der ſo oft willkürlich Ehen auflöſe, in einem ſolchen Falle dem ſchuldloſen Teil die Wiederverheiratung wehren könne, da doch Chriſtus niemandem geboten habe, ehelos zu bleiben. Er ſpricht ferner den dringenden Wunſch aus, daß man den Satz des Paulus 1. Kor. 7, 15, wonach die von ungläubigen Gatten verlaſſenen Chriſten und Chriſtinnen hierdurch vom Eheband frei werden, auch auf Ehen von Chriſten anwende, wo der eine Teil den andern böswillig verlaſſen habe: denn der Verlaſſende ſei nicht beſſer als ein Ungläubiger. Was das Ehehindernis natürlichen Unvermögens auf Seiten des Mannes betrifft, ſo gerät er gar auf den Gedanken: wenn die einem ſolchen Mann dennoch verheiratete Frau ihren Zuſtand unerträglich finde, wenn die Umſtände, die Schwierigkeiten und das Aufſehen, welche ein deshalb zu führender Prozeß und Beweis nach dem kirchlichen Recht mache, für ſie zu groß ſeien, und wenn nun der unfähige Mann, der in Wahrheit gar nicht Ehemann ſei, ihr zwar nicht Scheidung und Wiederverheiratung, wohl aber den Umgang mit einem andern Mann geſtatten wolle, ſo dürfte man ſie dieſe traurige Auskunft gebrauchen laſſen. In den ſpäteren Ausgaben von Luthers Schriften iſt dieſe Äußerung und auch jene über die Bigamie ausgeſchieden worden. Luther fügte übrigens ſeinen Sätzen die Bemerkung bei: er wolle in dieſen Dingen nichts entſcheiden, bis ein beſſerer als er ſie mit ihm werde durchgeſprochen haben; höre er aber, daß darin zwei gelehrte und rechtſchaffene Männer in Chriſti Namen übereinſtimmen, ſo werde ihr Urteil ihm mehr gelten als die Autorität des Papſtes oder der Biſchöfe oder ſolcher Konzilien, wie man ſie jetzt zu halten pflege.

Für das Sakrament der Prieſterweihe mit Handauflegung u. ſ. w. kennt Luther, wie ſchon bemerkt, ebenſowenig mehr eine göttliche Einſetzung als für die Firmelung. Er wiederholt auch hier: jener Akt ſolle nur ſtatthaben als ein menſchlicher kirchlicher Brauch, ähnlich wie eine Weihung anderer Dinge, aus der niemand ein Sakrament machen könne. Die Hauptſache aber iſt, was er über den Stand oder vielmehr das Amt auszuſagen hat, zu dem dieſe Weihe einführen ſolle: da verkündet er wieder, daß alle Getaufte Prieſter ſeien und jene geweihten Prieſter vor ihnen nichts als den öffentlichen Dienſt am Evangelium voraus haben, dieſen aber auch treu und gewiſſenhaft ſich zur Pflicht machen ſollen; jene Weihe ſei nichts als

ein kirchlicher Brauch für die Beſtellung der Prediger. So ruft er denen, die nach der Prieſterwürde trachten, zu: „fliehet davor alle, die ihr ſicher fahren wollet, fliehet, ich rath' es euch, Jünglinge, und nehmet dieſe Weihe nicht an, ſo ihr nicht wirklich das Evangelium predigen wollt oder ſo ihr nicht glauben könnt, daß ihr durch dieſes Sakrament um nichts beſſer als die Laien werdet; denn das Horenleſen machts nicht; das Meſſehalten iſt nichts als ein Genießen des Sakraments; was bleibt alſo an euch, das nicht auch jeder Laie hätte? Tonſur und Gewand? Elender Prieſter, der aus Tonſur und Kleid beſteht! Oder das Öl, das man euch auf die Finger gegoſſen hat? Aber jeder Chriſt iſt mit dem Öle des heiligen Geiſtes geſalbt und an Leib und Seele geheiligt, hat auch vor Zeiten jeder das Sakrament mit Händen angefaßt ſo gut als es jetzt die Prieſter thun, während freilich jetzt unſer Aberglaube den Laien gar das Berühren des bloßen Kelches oder Hoſtientuches zu einem ſchweren Vergehen macht." Luther folgert ferner, daß den Geweihten jenes Amt auch wieder abgenommen werden könne und ſie dann wieder zu gewöhnlichen Laien werden: Der „unzerſtörbare Charakter", welchen die Weihe nach der katholiſchen Lehre verleiht, ſei eine lächerliche Erdichtung. Der Papſt freilich möge ohne Chriſtus ſeinen Prieſtern einen ſolchen Charakter aufprägen, um ſie für immer zu ſeinen Sklaven zu machen. Er hofft, wenn dieſes Sakrament und dieſe Lüge einmal dahin falle, werde auch das Papſttum keinen Beiſtand mehr haben und die ſchöne Freiheit wiederkehren.

Für ihr Sakrament der letzten Ölung berief ſich die Kirche auf Jak. 5. 14 ff., wo es heißt: ein Kranker möge von den Älteſten der Gemeinde über ſich beten und ſich im Namen des Herrn mit Öl ſalben laſſen, ſo werde das Gebet des Glaubens ihm helfen und der Herr ihn aufrichten, und falls er Sünden gethan, werden ſie ihm vergeben werden; ſie ſollen einander die Sünden bekennen und für einander beten, damit ſie geheilt werden. Luther erklärt ſich zuvörderſt wieder offen (vgl. oben S. 274) gegen die Autorität dieſes Briefes überhaupt: denn derſelbe ſei, wie viele mit großer Wahrſcheinlichkeit behaupten, nicht eines Apoſtels Werk, noch des apoſtoliſchen Geiſtes würdig. Doch es genügt ihm gegen die Lehre der Kirche, daß der Brief gar nicht meine, was dieſe aufſtelle: nämlich nicht eine Weihe fürs Sterben, ſondern ein Mittel des Glaubens, um Kranke wieder geſund zu machen, wie auch die erſten Jünger nach Mark. 6, 13 mit ihrer Wundergabe leiblicher Heilung den Gebrauch des Öles verbunden haben. Mit ſpottendem Wort erkennt er es indeſſen noch für gut an, daß man daraus nur eine ſolche letzte Ölung gemacht habe, denn wenn ſie täglich an Kranken geübt würde und gar dieſe geſund machte, — welch eine Gewalt über die ganze Erde hätte nicht vollends hierdurch der Papſt an ſich geriſſen!

Dies der Gang und Inhalt des Buches von der Babylonischen Gefangenschaft. So wollte Luther auf Grund der heiligen Schrift für die Kirche wieder die Freiheit an den Tag bringen, die ihr im Besitz und Genuß der göttlichen Heilszusagen und Zeichen zukomme. Wichtig aber ist für uns noch, was er auch über die Autorität der Schrift selbst und über den Grund des Glaubens an sie in einem einzelnen Abschnitt seines Buches äußert. Er vernimmt die Einwendung, ob denn nicht auch die Kirche neue Gnadenverheißungen aufstellen könne, weil sie ja vom heiligen Geiste geleitet sei, und er kommt nun von hier aus wieder auf ähnliche Erklärungen über das Verhältnis der Schrift zur Kirche und über die Ursache des Glaubens an die Schriftwahrheit, wie in seinen Resolutionen zu den Leipziger Thesen (oben S. 273). Die Kirche, sagt er, werde selber durch Gottes Wort hervorgebracht mit allen ihren Ordnungen und Thaten und habe daher nicht von sich aus etwas aufzustellen und ins Werk zu setzen; sie sei Kind der göttlichen Verheißung, nicht Erzeugerin derselben. Dann fährt er fort: das allerdings sei der Kirche gegeben, daß sie zwischen Gotteswort und Menschenwort zu unterscheiden vermöge. Es verhalte sich damit ähnlich, wie Augustin einmal von der Wahrheit sage: die Seele werde von der Wahrheit so ergriffen und hingenommen, daß sie vermöge derselben über alles urteilen könne, und daß sie doch nicht aburteilen könne über die Wahrheit selbst, sondern mit untrüglicher Gewißheit sie für die Wahrheit anerkennen müsse. So verhalte es sich mit gewissen mathematischen Wahrheiten, daß unser Geist sie nicht weiter beweisen und doch auch nicht leugnen könne, indem er viel mehr von der Wahrheit selbst gerichtet werde, als über sie richte, — ferner mit gewissen Grundwahrheiten, welche in der Philosophie als Gegenstand notwendiger allgemeiner Anerkennung vorausgesetzt werden, um von ihnen aus alles weitere zu beurteilen. Ein solches Gefühl oder einen solchen innern Sinn habe die Kirche durch den erleuchtenden göttlichen Geist für die Beurteilung der Lehre, — einen Sinn, den sie nicht andemonstrieren könne, und der für sie doch unbedingt gewiß sei. Natürlich meint Luther hiermit nicht die Kirche, wie sie im Papst und Klerus existiert, sondern jene Gemeinde der Gläubigen, die wirklich dem Geiste Gottes sich ergeben und ihn eben durchs Wort auf sich wirken lasse. Und nicht anders sollte nach ihm der Glaube an die Wahrheit und Göttlichkeit des Gotteswortes auch in jeder einzelnen Christenseele zustande kommen: kühn stellt er denselben, um mit modernem Ausdruck zu reden, als Ergebnis einer von Gott gewirkten unmittelbaren Gewißheit hin. Er selbst ist solcher Gewißheit sich bewußt. Eben vermöge der Grundwahrheit, die so in der Schrift ihm gewiß geworden ist, wagt er zugleich wieder innerhalb der überlieferten biblischen Bücher zwischen denen, welche echt apostolischen Geist tragen, und zwischen einem Jakobusbriefe zu unter-

scheiden. Dies giebt er hinsichtlich seiner Grundsätze und seines Verfahrens uns zu erkennen: ihre Haltbarkeit zu prüfen oder zu rechtfertigen ist hier nicht unsere Aufgabe.

Seinen Gegnern, welche statt des Göttlichen ihre eignen Gedanken tyrannisch aufdrängen wollen, wünscht Luther zum Schlusse gesunden Verstand; er wolle ihre Studien nicht verachten, aber sie von den rechtmäßigen, wahren Christen unterscheiden. Dann erklärt er: er höre, daß päpstliche Bannflüche gegen ihn fertig seien; falls dies wahr sei, so solle sein gegenwärtiges Büchlein den ersten Teil seines Widerrufs bilden, damit jene sich nicht beschweren, mit ihrer Tyrannei umsonst sich aufgebläht zu haben; bald werde er einen solchen weiteren Teil herausgeben, dergleichen Rom noch nie gesehen oder gehört habe, zu einem überreichen Zeugnis seines Gehorsams, im Namen des Herrn Jesus Christus. Darunter setzte er den Vers eines alten lateinischen Liedes, das er später also verdeutscht hat:

Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr,
Daß uns geborn kommt Christ der Herr?
Er sucht kein sterblich Königreich,
Der zu uns bringt sein Himmelreich.

Vierzehntes Kapitel.

Die Bannbulle.

Die Bannbulle, welche Eck veröffentlichte, war vom 15. Juni erlassen. Bei dem Gericht, das Luther verdammte, wirkten neben Eck namentlich auch Cajetan und Prierias mit; Cajetan ließ sich krank in die Sitzungen des päpstlichen Konsistoriums tragen, wo die Bulle beraten wurde.

Man muß die Sprache der Bulle kennen, um den Ton zu würdigen, in welchem Luther darauf erwidert hat. Sie ist zugleich eine Probe des römischen Stils überhaupt, welchem Luther ebenso gottlose Überhebung wie fromme Heuchelei vorzuwerfen pflegte. Durch ihren Schwulst werden auch gut katholische Leser nur mühsam sich durcharbeiten.

Der Papst erläßt sie mit seinem demütigen Titel: „Bischof Leo, Knecht der Knechte Christi.“ Sie beginnt mit höchstem Pathos in den Worten des Psalters: Mache Dich auf, Herr, und richte Deine Sache, gedenke der Schmach, die Dir von den Thoren wiederfährt den ganzen Tag (Psalm 74, 22); — die Füchse wollen den Weinberg verwüsten, den Du Deinem Statthalter Petrus übergeben hast, — ein Eber aus dem Wald zerwühlt ihn, ein wildes Tier weidet ihn ab (Ps. 80, 14). Ähnlich geht der Ruf weiter: Mache Dich auf, Petrus, — mache Dich auf, Paulus — mache Dich auf, Du Schaar der Heiligen und Du ganze heilige Kirche, deren

wahrhafte Erklärung der heiligen Schrift von etlichen, welche der Vater der Lüge geblendet hat, hintangesetzt wird, damit sie nach alter Ketzerweise aus Ehrsucht und um eitler Volksgunst willen ihrem eignen Sinn gemäß die Schrift verdrehen; tretet ein mit den allerseligsten besagten Aposteln vor dem allerheiligsten Gott, daß er von seinen Schafen austilgen möge die Irrtümer u. s. w.

Dann trägt der Papst vor: er habe, — was er vor Herzensbeengung und Kummer fast nicht aussprechen könne, — glaubwürdig vernommen, ja, ach leider, mit eignen Augen gelesen, daß viele und mannigfaltige Irrtümer, — Irrtümer, welche längst von der Kirche verdammt und eine offenkundige Wiederholung der böhmischen Ketzerei seien, und andere Irrtümer, welche beziehungsweise ketzerisch, oder falsch, oder ein Ärgernis, oder frommen Ohren anstößig, oder für Einfältige verführerisch seien, — von gewissen hochmütig fürwitzigen, nach Weltruhm gierigen, geschwätzigen, der Gottesfurcht ledigen Menschen auf Anstiften des Teufels unter der edeln deutschen Nation ausgesät werden.

Deshalb fühle er, der Papst, um so mehr Schmerz, da er und seine Väter eben diese Nation stets in einem Herzen voll Liebe getragen haben, wie sie ihr ja auch das römische Kaisertum zugewandt. Wiederum seien diese Deutschen stets die eifrigsten Kämpfer gegen die Ketzereien gewesen; namentlich sei so viel deutsches Blut gegen die Böhmen geflossen.

Hierauf werden „etliche jener Irrtümer" in 41 Sätzen Luthers ausgehoben.

Luthers eigentliche Fundamentalsätze, nämlich diejenigen, in welchen er seine Grundlehre von der göttlichen Gnade, vom Wesen der Sünde und von der Glaubensgerechtigkeit vortrug, sind nicht direkt aufgenommen. So wagte man doch in Rom nicht, sie geradezu zu verwerfen. Statt dessen sind einzelne Folgesätze derselben herausgegriffen: so in betreff der Rechtfertigungslehre der Satz, daß die herrschende Meinung verwerflich sei, wonach die Sakramente den rechtfertigen, der keinen Riegel vorschiebe, — daß ferner bei der Absolution der Beichtende auch glauben müsse, es sei ihm vergeben. Insbesondere hat es die Bulle auf Sätze abgesehen, bei denen die Gewalt der Kirche und des Priestertums in Betracht kam: so eben auch bei den Sätzen vom Sakrament, speziell vom Sakrament der Buße, von den Ablässen u. s. w.; dazu kommen natürlich Luthers Sätze über das Recht des Papsttums und über die Autorität der Konzilien. Die Sätze sind so aus dem Zusammenhang gerissen, daß viele denen, welche diesen nicht kannten, auch bei evangelischer Gesinnung bedenklich klingen mußten. Recht als ein Stein des Anstoßes gegen Luther ist unter seine Lehrsätze auch der gestellt: „gegen die Türken Krieg führen, heißt gegen Gott streiten, der unsere Sünden heimsucht." Luther hatte allerdings vor zwei Jahren

in der Erklärung seiner Ablaßthesen eine beiläufige Äußerung sich erlaubt gegen die „großen Herren in der Kirche, welche von nichts als von Kriegen gegen den Türken träumen (wozu der Papst damals Steuern forderte), um nicht gegen die Sünden, sondern gegen Gottes Zuchtrute für die Sünden Krieg zu führen und hiermit Gott zu widerstreiten". Wie mußten die „Einfältigen" sich an Luther ärgern, wenn sie seinen Satz nun so hingestellt lasen!

Die Bulle wiederholt dann, daß die 41 Sätze „beziehungsweise ketzerisch, oder falsch, oder anstößig" u. s. w. seien. Über alle aber spricht sie das Verdammungsurteil aus. Daran sollen alle geistlichen und weltlichen Stände sich halten, widrigenfalls sie der großen Exkommunikation verfallen und nicht bloß die Geistlichen mit Verlust von Amt und Würde, sondern auch die Weltlichen mit Entziehung jeglicher, von der römischen Kirche oder anders woher empfangener Lehre, mit Unfähigkeit zu irgendwelchen rechtlichen Akten, mit Infamie u. s. w. bestraft werden sollen.

Erst zuletzt kommt die Bulle auf den Erzketzer selbst, in dessen Büchern die vorbesagten Irrtümer und noch manche andere enthalten seien. Sie gebietet alle Schriften Luthers, wo man sie vorfinde, zu verbrennen. Über seine Person sagt sie: „Guter Gott, was haben wir unterlassen, was nicht gethan, was versäumt an väterlicher Liebe, um ihn von solchen Irrtümern zurückzurufen? nachdem wir ihn citiert hatten, um milde mit ihm zu verfahren, haben wir ihn sowohl in verschiedenen Verhandlungen mit unserm Legaten, als auch brieflich ermahnt, daß er vom Irrtum abstehen oder ohne jegliche Furcht, welche vor der vollkommenen Liebe weichen sollte, zu uns kommen möge, wofür wir ihm auch freies Geleit und das zur Reise nötige Geld angeboten haben" (das Geldanerbieten war Luther und der übrigen Welt völlig unbekannt geblieben und wurde dann von ihm einfach für unwahr erklärt); — „wäre er gekommen, so hätte er unseres Erachtens gewißlich sich bekehrt und seine Irrtümer erkannt; wir würden ihn klarer, als das Sonnenlicht ist, darüber belehrt haben, daß die heiligsten Päpste, unsere Vorfahren, in ihren Satzungen, auf welche er losbeißt, niemals geirrt haben, weil, wie der Prophet sagt, in Gilead weder die Salbe, noch der Arzt fehlt." Statt dessen sei Luther trotzig geblieben und habe gar sich erdreistet, an ein Konzil zu appellieren, worauf laut der Bestimmungen Pius' II. und Julius' II. die Strafe der Ketzerei stehe. Dennoch wolle jetzt der Papst die Milde des allmächtigen Gottes nachahmen und ihm die gnädige Hand darbieten, falls der verlorene Sohn wieder in den Schoß der Kirche umkehre. Dazu werden hiermit er und alle seine Anhänger bei der Barmherzigkeit Gottes und bei dem Blute Jesu Christi beschworen. — Indessen wird Luther von jeder Predigtthätigkeit suspendiert. Er soll samt seinen Anhängern binnen sechzig Tagen

von dem Termin ab, an welchem die Bulle in der Brandenburger, Meißner und Merseburger Diözese angeschlagen sein werde, von den Irrtümern gänzlich abstehen und sie förmlich und schlechthin widerrufen; die Urkunde seines Widerrufs soll binnen weiterer sechzig Tage dem Papst überreicht sein. Im andern Falle sollen Luther und alle seine Mitschuldigen, Anhänger und Gönner von jeglichem Christgläubigen für notorische, hartnäckige, verdammte Ketzer angesehen und allen Strafen, welche das Recht über solche verhänge, unterworfen werden. Was diese Strafen betrifft, so bemerken wir noch, daß die Bulle unter Luthers Sätzen ausdrücklich auch den verdammt hat: „die Ketzer verbrennen ist gegen den Willen des heiligen Geistes." — Alle Fürsten, Kaiser, Obrigkeiten, Bürger, Landeseinwohner werden unter den vorbesagten Strafdrohungen des Bannes ermahnt, ihn und seine Genossen festzunehmen und dem apostolischen Stuhl zu überliefern, wofür dieser sie würdig belohnen werde.[1])

Diese Bulle also wurde seit Ende Septembers durch Eck in jenen Diözesen veröffentlicht. Ihn, den allbekannten, verbitterten, persönlichen Feind Luthers, hatte der Papst speziell damit beauftragt und zu diesem Behuf mit der Würde eines päpstlichen Nuncius beehrt. Eck rühmte sich überdies der Vollmacht, hierbei neben Luther einige seiner Genossen nach eigner Wahl namentlich bezeichnen zu dürfen. Er ließ so mit anschlagen Luthers beide Kollegen Carlstadt und Johann Dolzig von Feldkirchen, den (humanistisch-gesinnten) Pastor Egranus von Zwickau, den Humanisten Pirkheimer in Nürnberg und den dortigen Stadtschreiber Spengler, ferner den Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden in Augsburg, einen jener „ungelehrten Domherrn", die er einst verunglimpft und für welche Oekolampad so scharf gegen ihn das Wort genommen hatte.

Fünfzehntes Kapitel.

Brief an den Papst und „Von der Freiheit eines Christenmenschen".

Erst wenige Tage vor dem 11. Oktober kam die Bulle Luther selbst vor Augen; er berichtet am genannten Tage dem Spalatin, daß sie in Wittenberg endlich angelangt sei und die Universität im Begriff stehe, sich über sie beim Kurfürsten zu äußern.

Luther sprach sich fortwährend mit großer innerer Ruhe ihr gegenüber aus: was jetzt weiter kommen werde, wisse er nicht; er stelle es dem anheim, der im Himmel throne und der diesen ganzen Handel, seinen Verlauf und sein Ziel, von Ewigkeit her zuvor versehen habe.

Freunde verfielen auf den Rat, er möge den Kurfürsten bitten, ein kaiserliches Edikt zu seinen Gunsten auszuwirken, welches verbiete, einen, der nicht durch die heilige Schrift widerlegt sei, zu verdammen: ein merk-

würdiger Beweis der kühnen Hoffnungen, mit welchen man dem Kaiserlichen Jüngling Karl V. entgegen kam, — ein seltsamer Gedanke freilich für uns, die wir den ihm von Anfang an eignen Standpunkt und Charakter kennen. Auch Luther rief wohl aus: „ach, daß Karl ein Mann wäre und für Christus gegen jene Satane stritte.“ Schon aber hörte er, daß man von demselben nach Berichten des Erasmus aus den Niederlanden nichts zu hoffen habe, und er bemerkte hierzu: „das ist auch kein Wunder; denn verlasset euch nicht auf Fürsten, sie sind Menschen, die können ja nicht helfen (Psalm 146, 3).“

Für seinen Kurfürsten, meint er, sei es das beste, von der Bulle keine Notiz zu nehmen, wie diese ja auch anderwärts und sogar in Leipzig verachtet werde.

Seinerseits wollte er gegen sie so auftreten, daß er den Namen des Papstes noch aus dem Spiele lasse und sie wie ein gefälschtes Machwerk behandle, obgleich er sie für ein echtes Werk Roms halte.[1])

Unter allen den Kirchenmännern und Politikern aber, die mit der lutherischen Streitsache zu thun hatten, hielt wenigstens der eine Miltitz eine friedliche Beilegung auch jetzt noch für möglich: der eigne Vorteil und Ruhm, den er erstrebte, hing daran. Dem Eck, dessen Erfolg in Rom ihm die eignen Pläne zunichte machte, grollte er und hatte sichtlich eine Freude daran, wenn dieser mit seiner Bulle eine üble Aufnahme in Deutschland fand. Er hielt so viel auf seine eigne diplomatische Kunst und so wenig auf die Entschiedenheit und Festigkeit des Papstes, daß er trotz Ecks und der Bulle jene Pläne fortführte.

Luther hatte sein Versprechen, an den Papst zu schreiben, noch nicht erfüllt, als die Bulle veröffentlicht wurde, und wollte jetzt davon abstehen. Miltitz hielt ihn dennoch dabei fest. Er lud ihn zu einer neuen Zusammenkunft nach Lichtenberg ein. Der Kurfürst wollte, daß Luther Folge leiste. Am 11. Oktober erschienen von der einen Seite Miltitz, von der andern Luther und Melanchthon im dortigen Antonianerkloster. Jenes Versprechen wurde jetzt dahin modifiziert, daß Luther einen Brief an den Papst in lateinischer und deutscher Sprache öffentlich herausgeben solle und damit eine kleine Schrift verbinden, in welcher er seine Geschichte erzähle und zeige, daß er die Person Leos nie angegriffen habe, die ganze Verantwortung aber für den bösen Handel auf Eck wälze. Miltitz machte ihm dafür große Hoffnungen: ohne Zweifel stellte er ihm die Sache in der Weise dar, daß Leo am Inhalt der lutherischen Ketzereien nicht soviel liege, um ihretwegen den Streit aufs äußerste zu treiben, daß er vielmehr durch andere und besonders durch Eck persönlich gegen Luther aufgereizt und zum Erlaß der Bulle vermocht worden sei. Eben von diesem Standpunkt aus entschloß sich denn auch Luther zu schreiben. Seine Schrift sollte schon binnen zwölf

Tagen ausgehen. Sie sollte aber auf den 6. September zurückdatiert werden: denn sie sei ja, wie Miltitz betonte, das Ergebnis jener früheren Verabredung und es dürfe nicht scheinen, als ob erst Eck mit seiner Bulle dazu gedrungen hätte. Der Sinn des Datums war wirklich klar genug, so daß von einer Fälschung dabei nicht geredet werden kann.

So entstand Luthers neuer Brief an Leo X., welchem er ein Büchlein über die christliche Freiheit beigab.[1])

In seinem ersten Brief an den Papst vom Jahre 1518 hatte er vor diesem sich niedergeworfen und bereit erklärt, die Stimme des aus ihm redenden Christus zu vernehmen. Im zweiten Briefe vom Jahre 1519 war er, während er den Widerruf fest verweigerte, doch noch mit den demütigsten Ausdrücken eines Untergebenen vor ihm erschienen. Jetzt spricht er wie ein ernster selbständiger Christ zu einem einfachen Mitchristen und Mitmenschen. Er hatte schon nach jener vorangegangenen Verabredung geäußert, daß er einen „Privatbrief" an Leo zu richten versprochen habe. In der Zuschrift des Briefes (eine Unterschrift fehlt) nennt er sich einfach „Martin Luther", nicht, wie in den früheren Briefen und auch in Schreiben an Freunde, „Augustiner": die Verpflichtungen eines Mönchs dem Papst gegenüber sollten für sein Schreiben nicht in Betracht kommen.

Er stellt eben dies als Ursache seines Schreibens voran, daß man ihn beschuldige, auch die Person Leos nicht verschont zu haben: diejenigen, welche ihn mit der Majestät des päpstlichen Namens zu bedrohen sich bemühen, habe er „gar fast zu verachten sich vorgenommen"; zu jenem Vorwurf aber dürfe er nicht schweigen. Er erklärt, so weit ihm bewußt sei, von Leos Person immer nur das „Ehrlichste und Beste" gesagt zu haben; er bekennt: das Leben Leos habe in aller Welt einen viel zu guten Ruf, als daß man es antasten dürfte, und überdies sei er selbst des Balkens im eignen Auge sich zu wohl bewußt und möchte nicht der erste sein, der den Stein auf die Ehebrecherin werfe (Joh. 8, 7). In der That finden wir nie, daß Luther dem persönlichen Leben Leos Übles nachgesagt, oder auch nur auf die bösen Gerüchte gehört hätte, an denen es doch in dieser Hinsicht nicht fehlte. So bittet er denn: „Du wollest, heiliger Vater, Dir diese meine Entschuldigung gefallen lassen und mich gewiß für den halten, der wider Deine Person nie nichts Böses habe vorgenommen und der also gesinnet sei, daß er Dir wünsche und gönne das Allerbeste, der auch keinen Handel noch Gezänk mit jemand haben wolle um jemands bösen Lebens willen, sondern allein um der Wahrheit göttlichen Wortes willen; in allen Dingen will ich jedermann gerne weichen, das Wort Gottes will ich und kann ich nicht verleugnen."

Im Streit gegen die unchristlichen Lehren giebt er zu, auf seine Widersacher bissig gewesen zu sein, will es aber nicht bereuen, hat sich viel-

mehr vorgenommen, „in solcher Emsigkeit und Schärfe zu bleiben", wofür er auch das scharfe Exempel Christi habe. Und über seine Angriffe auf die päpstliche Kurie sagt er gar: „Das ist wahr, ich habe frisch angetastet den römischen Stuhl, den man nennet römischen Hof, von welchem auch weder Du selbst, noch jemand auf Erden anders bekennen kann, denn daß er sei ärger und schändlicher, denn je kein Sodom, Gomorra oder Babylonien gewesen ist; und so viel ich merk, so ist seiner Bosheit hinfort weder zu raten noch zu helfen, es ist alles überaus verzweifelt und grundlos da worden; darum hat mich's verdrossen, daß man unter Deinem Namen und der römischen Kirche Schein das arme Volk in aller Welt betrog und beschädigte; dawider hab ich mich gelegt und will mich auch noch legen, so lang in mir mein christlicher Geist lebet, — nicht daß ich verhoffte etwas auszurichten in dem allergreulichsten römischen Sodom, — sondern daß ich mich als einen schuldigen Diener erkenne aller Christenmenschen, daher mir gebühret, ihnen zu raten und zu warnen; — denn das ist Dir selbst ja nicht verborgen, wie nun viel Jahre lang aus Rom in alle Welt nichts anderes denn Verderben des Leibes, der Seelen, der Güter und die allerschädlichsten Exempel aller bösen Stücke geschwemmt und eingerissen haben, welches als öffentlich am Tag jedermann bewußt ist, dadurch die römische Kirche, die vor Zeiten die allerheiligste war, nun worden ist eine Mordgrube über alle Mordgruben, ein Bubenhaus über alle Bubenhäuser."

Und nun will er auch mit Bezug hierauf von Leo das günstigste denken, will ihm das beste wünschen und raten.

„Indessen", sagt er, „sitzest Du, heiliger Vater Leo, wie ein Schaf unter den Wölfen und gleichwie Daniel unter den Leuen; — was kannst Du Einiger wider so viel wilde Ungeheuer? und ob Dir schon drei oder vier gelehrte, fromme Kardinäle zufielen, — ihr müßtet eher durch Gift umkommen, ehe ihr vornehmet der Sache zu helfen; es ist aus mit dem römischen Stuhl, Gottes Zorn hat ihn überfallen ohne Aufhören; — die Krankheit spottet der Arznei, Pferde und Wagen geben nichts auf den Fuhrmann. Das ist die Ursach, warum es mir allzeit ist leid gewesen, daß Du ein Papst worden bist zu dieser Zeit, der Du wohl würdig wärest, zu besseren Zeiten Papst zu sein. — O wollte Gott, daß Du, entledigt von der Ehre (wie sie es nennen, Deine allerschädlichsten Feinde), etwa von einer Pfründe oder Deinem väterlichen Erbe Dich erhalten möchtest! Denn, sag mir, wozu bist Du doch nutz in dem Papsttum, denn daß es, je ärger es ist, je mehr Deiner Gewalt und Titel mißbraucht, die Leute zu beschädigen an Gut und Seele. — O Du allerunseligster Leo, der Du sitzest in dem allergefährlichsten Stuhl! Wahrlich, ich sag Dir die Wahrheit, denn ich gönn Dir Gutes."

In den Brief und nicht, wie er anfänglich wollte, in das damit verbundene Büchlein hat Luther auch dasjenige aufgenommen, was er über den bisherigen Verlauf seines Handels und über Eck sagen wollte. Er fährt fort: er würde auch gegen jenen römischen Hof nicht rumort haben, sondern hätte ihn fortstinken lassen, weil ja doch die Mühe an ihm verloren sei, und hätte sich ins stille ruhige Studium der heiligen Schrift begeben, um hiermit seinen Landsleuten förderlich zu werden, wenn nicht der böse Geist mit unsinnigem Ehrgeiz den Eck erweckt hätte, daß dieser ein ihm von ungefähr entfallenes Wörtlein über das Papsttum aufgreife und ihn damit in eine Disputation hineinreiße. Dadurch sei dann ein nicht kleiner Teil des römischen unchristlichen Wesens an den Tag gekommen. Jener sei des Papstes wahrer Feind; an seinem Exempel möge man lernen, daß kein schändlicherer Feind sei, denn ein Schmeichler. — Von da aus geht Luther auf das Begehren über, welches Miltitz und der Augustinerkonvent an ihn gestellt haben und welchem er willig mit seinem gegenwärtigen Brief an den Papst nachkomme. Jene, sagt er, „vermeinten, es sei die Sache noch nicht im Abgrund verloren, wo der heilige Vater Leo wollte nach seiner angeborenen, hochberühmten Gütigkeit die Hand daran legen." Und er erklärt seinerseits:

„Also bitte ich, zu Deinen Füßen liegend, Du wolleſt, so es möglich ist, Deine Hände dran legen, den Schmeichlern, die des Friedens Feinde sind und doch Friede vorgeben, einen Zaum einlegen. Daß ich aber sollte widerrufen meine Lehre, da wird nichts draus; — dazu kann ich nicht leiden Regel oder Maß, die Schrift auszulegen, dieweil das Wort Gottes, das alle Freiheit lehret, nicht soll gefangen sein. Wo mir diese zwei Stücke bleiben, soll mir sonst nichts aufgelegt werden, das ich nicht mit allem Willen thun und leiden will. Ich bin dem Hader feind, will niemand reizen, will aber auch ungereizt sein. Es mag je Deine Heiligkeit mit kurzen Worten alle diese Haderei zu ihr nehmen und austilgen und daneben Schweigen und Frieden gebieten, welches ich allezeit zu hören ganz begierig bin gewesen."

Sofort aber wird seine Bitte wieder zur Mahnung:

„Darum, mein heiliger Vater, wolleſt je nicht hören Deine süßen Ohrensinger, die da sagen, Du seiest nicht ein lauterer Mensch, sondern gemischt mit Gott, der alle Dinge zu gebieten und zu fordern habe. Es wird nicht so geschehen, Du wirst's auch nicht ausführen. Du bist ein Knecht aller Knechte Gottes und in einem fährlicheren, elenderen Stand, denn kein Mensch auf Erden. — Siehe, wie ungleich sind Christus und seine Statthalter; — ich fürchte fürwahr, sie seien allzuwahrhaftig seine Statthalter: denn ein Statthalter ist im Abwesen seines Herrn ein Statthalter; wenn denn ein Papst im Abwesen Christi, der nicht in seinem Herzen wohnt,

regieret, ist derselbe nicht allzu wahrhaftig Christi Statthalter? was mag denn aber ein solcher Papst sein, denn ein Endchrist und Abgott? — Ich bin vielleicht unverschämt, daß ich eine solche große Höhe zu lehren werde angesehen, von welcher doch jedermann soll gelehret werden, und wie etliche Deiner giftigen Schmeichler Dich aufwerfen, daß alle Könige und Richterthrone von Dir Urteil empfahen. Aber ich thue es aus lauter treulicher Sorge und Pflicht, die jedermann billig zwingt, für unsere Nächsten uns zu bekümmern, und läßt uns nicht achthaben auf Würde oder Unwürde, so gar fleißig sie wahrnimmt des Nächsten Gefahr. Dieweil ich denn weiß, wie Deine Heiligkeit schwebet zu Rom, das ist auf dem höchsten Meer, welches mit unzähligen Fährlichkeiten auf allen Orten wütet, so habe ich's nicht für ungeschickt angesehen, daß ich Deiner Majestät so lange vergesse, bis ich brüderlicher Liebe Pflicht ausrichte. Ich mag nicht schmeicheln in solcher ernster, fährlicher Sache; so mich etliche nicht wollen verstehen, wie ich darin Dein Freund und mehr denn Dein Unterthan sei, so wird er sich wohl finden, der es versteht."

Schließlich reicht er dem Papst sein Büchlein dar zu einem guten Wunsch und Anfang des Friedens und der Hoffnung, und um ihm zu zeigen, mit welcherlei Arbeiten er gern umginge und wohl auch fruchtbarlich umgehen könnte, wenn's ihm die unchristlichen Schmeichler des Papstes zuließen. „Es ist," sagt er, „ein klein Büchle, so das Papier wird angesehen, aber doch die ganze Summa eines christlichen Lebens darin begriffen, so der Sinn verstanden wird; ich bin arm, habe nicht anderes, damit ich meinen Dienst erzeige; so bedarfst Du auch nicht mehr, denn mit geistlichen Gütern gebessert zu werden."

Luther schrieb das Büchlein, um es dem Papst zu dedizieren, lateinisch und deutsch, die deutsche Ausgabe, welche zuerst fertig wurde, erschien unter dem Titel: „Von der Freiheit eines Christenmenschen," mit einer Zuschrift an den evangelisch gesinnten Stadtvogt Mühlpfort in Zwickau.[1])

Was Luther in diesem Büchlein oder Traktat ausführen wollte, ist mit jenen Worten seines Briefes bezeichnet: es ist nichts geringeres als in aller Kürze „die ganze Summe eines christlichen Lebens". Alles aber führt er zurück auf den Glauben und leitet es ab aus ihm. Mit diesem hebt er an (in seiner lateinischen Schrift): eine leichte Sache dünke wohl vielen der christliche Glaube und es könne doch keiner richtig davon schreiben und verstehen, der nicht des Glaubens Geist unter Drangsalen innerlich erfahren habe; wer ihn aber einmal verschmeckt, der könne nie genug davon schreiben, reden, denken oder hören. Eben in diesem Glauben findet Luther die wahre Freiheit eines Christenmenschen. Davon will er hier reden als einer, der zwar seiner Dürftigkeit sich bewußt sei, der aber doch einen Tropfen des Glaubens unter großen und mannigfachen Stürmen der An-

fechtung erlangt zu haben hoffe. Und zwar will er mit seinem Büchlein „allein den Einfältigen" dienen.

Damit man gründlich möge erkennen, was ein Christenmensch sei und was es sei um die Freiheit, die ihm Christus erworben und davon St. Paulus so viel schreibe, stellt er voran die zwei Sätze:

„Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Ding und niemand unterthan;

Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Ding und jedermann unterthan."

Die beiden Sätze stehen klärlich 1. Kor. 9, 19: „Ich bin frei in allen Dingen und habe mich jedermanns Knecht gemacht." Beides scheine stracks wider einander zu sein. Man müsse aber unterscheiden zweierlei Natur im Christenmenschen, nämlich den neu innerlichen, geistlichen Menschen und den alten und äußerlichen leiblichen Menschen. Um dieses Unterschiedes willen gelte für ihn, was gesagt sei von der Freiheit und von der Dienstbarkeit.

Luther nimmt im ersten Hauptstück den inwendigen, geistlichen Menschen vor, um zu sehen, was dazu gehöre, daß er ein fromm, frei Christenmensch sei und heiße.

Es ist, sagt er, offenbar, daß ihn dazu keinerlei äußerlich Ding machen kann, wie immer es genannt werden mag. Des Leibes Freiheit oder Gefangenschaft, Gesundheit oder Krankheit, Essen, Trinken und alles Leben reicht nicht an die Seele. Es hilft ihr auch nichts, ob der Leib heilige Kleider anlege, wie die Priester, oder in der Kirche sei, oder leiblich bete, faste, wallfahre und alle gute Werke thue. Weiter nützt der Seele auch nicht ihr eigen Sinnen, Meditieren und Dichten. Nur ein Ding hat sie im Himmel und auf Erden, darin sie lebe, fromm, frei und Christ sei. Das ist das heilige Wort Gottes, nämlich das Evangelium von Christus, der da spricht: „Ich bin die Auferstehung und das Leben," von ihm, der für uns Fleisch geworden und gestorben und auferstanden ist. Wo die Seele dieses Wort hat, bedarf sie keines andern Dinges mehr, sondern hat in dem Wort Genüge, Speise, Freude, Friede, Licht, Kunst, Gerechtigkeit, Wahrheit, Weisheit, Freiheit und alles Gute überschwenglich. Und dieses Wortes rechter Brauch ist der Glaube. In dir ist nichts denn dein Verderben, wie der Prophet spricht zu Israel (Hos. 13, 9). Daß du aber aus dir und von dir, das ist aus deinem Verderben kommen mögest, setzt Gott dir vor seinen lieben Sohn und läßt dir durch sein Wort sagen, du sollst in denselben mit festem Glauben dich ergeben und frisch in ihn vertrauen, so sollen dir um desselben Glaubens willen alle Sünden vergeben, alle dein Verderben überwunden sein und du gerecht, wahrhaftig, befriedet, fromm, und alle Gebote erfüllet, und du von allen Dingen frei sein, wie St. Paulus sagt: ein rechtfertiger Christ lebt nur von seinem Glauben

(Röm. 1, 17). — Wohl ist die heilige Schrift geteilt in zweierlei Worte, in Verheißungen oder Zusagen und in Gebote oder Gesetze Gottes. Diese aber lehren wohl, was man thun soll, allein sie geben keine Stärke, sondern zeigen dem Menschen sein Unvermögen und lehren an ihm selbst verzweifeln. So kommt dann das andere Wort und spricht: willst du alle Gebote erfüllen und deiner bösen Begierden und Sünden los werden, wie die Gebote fordern, — siehe da, glaub an Christum, in welchem ich dir zusag alle Gnade, Gerechtigkeit, Friede und Freiheit; glaubst du, so hast du; denn ich hab kürzlich in den Glauben gestellt alle Ding, daß wer ihn hat, soll alle Ding haben und selig sein, wer ihn nicht hat, soll nichts haben.

Warum aber vermag der Glaube so viel, und daß keine guten Werke ihm gleich sein können?

Alle die Gottesworte sind heilig, wahrhaftig, gerecht, aller Güte voll. Darum wer ihnen mit einem rechten Glauben anhängt, deß Seele wird mit ihnen vereinigt so ganz und gar, daß alle Tugenden des Wortes auch eigen werden der Seele. Kein gutes Werk hängt an dem göttlichen Wort, wie der Glaube, kann auch nicht in der Seele sein; sondern allein das Wort und der Glaube regieren in der Seele. Wie das Wort wird, so wird auch die Seele von ihm, gleich als das Eisen glutrot wird wie das Feuer aus der Vereinigung mit ihm.

Weiter ist's mit dem Glauben also gethan, daß, wer einem andern glaubt, der glaubt ihm darum, daß er ihn für einen frommen, wahrhaftigen Mann achtet, welches die größte Ehre ist, die ein Mensch einem andern thun kann. Also auch wenn die Seele Gottes Wort festiglich glaubt, so hält sie ihn für wahrhaftig, fromm und gerecht; sie giebt ihm recht, ehrt seinen Namen, läßt mit sich handeln, wie er will. So ehret Gott sie wiederum und hält sie auch für fromm und wahrhaftig, und sie ist es auch; denn daß man Gott die Wahrheit und Frömmigkeit gebe, das ist Recht und Wahrheit und macht recht und wahrhaftig.

Der Glaube macht endlich nicht bloß, daß die Seele dem göttlichen Wort gleich werde, sondern er vereinigt sie mit Christus selbst gleichwie eine Braut mit ihrem Bräutigam. Da werden, wie St. Paulus (Eph. 5, 30) sagt, Christus und die Seele Ein Leib. So werden auch beider Güter, Fall, Unfall und alle Dinge gemein, daß, was Christus hat, der gläubigen Seele eigen wird, und was die Seele hat, Christi eigen. Er hat alle Güter und Seligkeit: die sind der Seele eigen. Sie hat alle Untugend und Sünde auf ihr: die werden Christi eigen. Hier hebet sich an der fröhliche Wechsel und Streit: so denn Christus, der Gott und Mensch, welcher ohne Sünde, und dessen Frömmigkeit unüberwindlich, ewig und allmächtig ist, der gläubigen Seelen Sünden durch ihren Brautring, d. i. den Glauben, sich selbst zu eigen macht und thut als hätte er sie gethan,

so müssen die Sünden in ihm verschlungen und ersäuft werden; denn seine unüberwindliche Gerechtigkeit ist allen Sünden zu stark. Also wird die Seele von ihren Sünden lauterlich durch ihren Mahlschatz, das ist des Glaubens halber, ledig und frei und begabt mit der ewigen Gerechtigkeit ihres Bräutigams Christi. Ist nun das nicht eine fröhliche Wirtschaft, da der reiche, edle, fromme Bräutigam Christus das arme, verachtete, böse Hürlein zur Ehe nimmt und sie entledigt von allen Übel, zieret mit allen Gütern?

So wird der innere Mensch gerecht, fromm, frei und selig durch den Glauben.

Und des weitern noch will Luther zeigen, was wir so in Christo haben und welch großes Gut demnach ein rechter Glaube sei: zu einem geistlichen Königtum und Priestertum wird die mit Christus verbundene Seele erhoben.

Denn Christus, der Sohn Gottes, ist König und Priester. Sein Reich ist nicht irdisch, sondern stehet in geistlichen Gütern; seinem geistlichen, unsichtbaren Regiment sind aber auch alle Dinge im Himmel und auf Erden unterworfen. Also auch sein Priestertum stehet unsichtbar im Geiste, darin, daß er vor Gottes Augen ohne Unterlaß die Seinen vertritt, für uns bittet und uns inwendig im Herzen lehret. Und diese seine Ehre und Würde teilt er nun mit allen Christen, wie St. Petrus (1 Petr. 2, 9) sagt: ihr seid ein priesterlich Königreich und ein königlich Priestertum.

Durch den Glauben nämlich wird ein Christenmensch so hoch erhaben über alle Dinge, daß er ein Herr aller wird geistlich: nicht daß er leiblich ihrer mächtig sei, sie zu besitzen wie die Menschen auf Erden, aber sie müssen ihm alle unterthan sein und helfen zu seinem Besten und zu seiner Seligkeit, es sei Leben oder Tod, Gutes oder Böses, Gegenwärtiges oder Zukünftiges, wie St. Paulus sagt (Röm. 8, 28. 35 ff.; 1. Kor. 3, 22.) Das ist eine rechte allmächtige Herrschaft, die da regieret auch in leiblicher Unterdrückung.

Und noch mehr, als König sein, ist daß wir Priester sind, dieweil das Priestertum uns würdig macht, vor Gott zu treten und für andere zu bitten, wie solches Christus uns erworben hat. Dem Wörtlein Priester ist Unrecht geschehen, wenn man es, statt auf die Christenheit insgemein, allein auf den kleinen Haufen zieht, welchen man geistlichen Stand nennt; die heilige Schrift giebt keinen andern Unterschied als den von Dienern oder Schaffnern (Haushaltern 1 Kor. 4, 1), welche den andern Christen den Glauben und die christliche Freiheit predigen sollen, dieweil wir zwar alle Priester sind, aber doch nicht alle schaffen und predigen können.

Wer mag nun ausdenken die Ehre und Höhe eines Christenmenschen? durch sein Königreich ist er aller Dinge mächtig, durch sein Priestertum ist er Gottes mächtig, denn Gott thut (Psalm 145, 10) den Willen derer,

die ihn fürchten, und erhöret ihr Gebet: zu welchen Ehren der Christ nur allein durch den Glauben und durch kein Werk kommt.

So muß man Christum predigen: nicht bloß sein Leben und Werk obenhin als eine Historie, sondern warum er kommen sei, wie man sein genießen soll, was er mir gebracht und gegeben hat. Da wird das Herz fröhlich und lernt mit dem Apostel dem Tod und der Sünde Trotz bieten und sagen: Wo ist nun, Tod, dein Sieg? wo ist nun, Tod, dein Spieß? dein Spieß ist die Sünde; aber Gott sei Lob und Dank, der uns gegeben hat den Sieg durch Jesum Christum (1. Kor. 15, 56 f.)

So viel will Luther gesagt haben vom innerlichen Menschen, von seiner Freiheit und Hauptgerechtigkeit, welche keines Gesetzes, noch guter Werke bedürfen. Er wendet sich im zweiten Hauptstück zum andern Teil dem äußerlichen Menschen und will hier denen antworten, welche sich an seinen vorigen Reden ärgern und sprechen: „warum sind dann die guten Werke geboten? so wollen wir guter Dinge sein und nichts thun." Nein, antwortet er, nicht also! es wäre wohl also, wenn du allein ein innerlicher Mensch wirst und schon ganz geistlich geworden, welches nicht geschieht bis an den jüngsten Tag. Es ist und bleibt auf Erden nur ein Annehmen und Zunehmen, was in jener Welt vollbracht wird.

Er redet zuerst davon, daß der Mensch im eignen Leibe bleibe und diesen regieren müsse, ihn mit Zucht treibend und übend, daß derselbe dem innern Menschen und dem Glauben gehorsam und gleichförmig werde, ihn nicht hindere, noch widerstrebe. Und zwar meint er damit nicht bloß den materiellen Leib, sondern das Fleisch mit seinen Lüsten, — den widerspenstigen Willen, den der innerliche, mit Gott eins gewordene Mensch noch in seinem Fleisch vorfinde und welcher der Welt dienen wolle und suche was ihn gelüste (nach Röm. 7, 23).

Das, sagt Luther, möge der Glaube nicht leiden und lege sich mit Lust dem Willen des Fleisches an seinen Hals, ihn zu dämpfen; alle, die Christo angehören, kreuzigen ihr Fleisch, mit seinen bösen Lüsten (Gal. 5, 24). Hiernach könne auch jeder selbst das Maß nehmen für die Kasteiung des Leibes; jeder möge nämlich fasten, wachen und arbeiten, so viel als er sehe, daß dem Leib not sei, seinen Mutwillen zu dämpfen: nicht daß man auf diese Werke selbst sehen und meinen dürfte, wohlgethan zu haben, wenn man nur ihrer recht viele und große gethan habe. Noch dürfe man meinen, durch sie vor Gott fromm zu werden. Nicht in dieser Meinung thue die gläubige Seele die Werke; sondern weil die Seele durch den Glauben rein sei und Gott liebe, wolle sie gerne, daß auch alle Dinge und vor allem ihr eigner Leib rein wäre, und suche durch solche Werke nicht die Gerechtigkeit vor Gott, sondern thue sie aus freier Liebe, weil es Gott also gefalle, des Willen sie gern aufs allerbeste thäte.

Luther knüpft hieran weitere Erklärungen über die Werke überhaupt und ihr Verhältnis zu des Christen Gerechtigkeit und Frömmigkeit. Adam, sagt er, war ins Paradies gesetzt, daß er daselbst arbeite; nun war er von Gott fromm geschaffen, und sollte es nicht erst werden durch sein Arbeiten; doch daß er nicht müßig gehe, gab ihm Gott zu schaffen, und das sollten eitel freie Werke sein, um keines Dings willen gethan, denn allein Gott zu Gefallen. Ein Bischof, der seines Amtes Werke übt, wird dadurch nicht Bischof; vielmehr wenn er nicht zuvor zum Bischof geweiht wäre, würden diese seine Werke nichts taugen. Desgleichen jeder Handwerker wird nicht dadurch Meister, daß er die Werke thut, sondern wie der Meister ist, darnach sind seine Werke. Also machen gute fromme Werke nimmermehr einen guten frommen Mann, sondern ein guter frommer Mann macht gute fromme Werke. Nicht die Früchte tragen den Baum, sondern der Baum trägt die Früchte: ein böser Baum keine guten, ein guter Baum keine bösen Früchte, wie Christus spricht Matth. 7, 18. Fromm aber macht der Glaube, und so macht er dann auch die guten Werke. Er allein macht die Person fromm und gut, welche die Werke thun soll, und die Werke zeigen dann nur äußerlich an, wer fromm oder böse sei. Darnach ist leicht zu verstehen, wie gute Werke zu verwerfen und nicht zu verwerfen seien. Verwerflich nämlich werden sie durch die daran sich hängende verkehrte Meinung, daß wir durch sie fromm und selig werden wollen; sie vermögen das nicht und nehmen sich's doch vor und greifen damit der Gnade in ihr Werk und Ehre.

Nachdem Luther dies über die Werke insgemein erklärt hat, läßt er auf die Werke, die ein Christenmensch gegen den eignen Leib und die Lüste des Fleisches üben solle, die Werke folgen, die derselbe gegen andere Menschen zu thun habe:

Der Mensch lebet, wie in seinem Leib, so auch unter andern Menschen auf Erden; er kann nicht ohne Werke gegen dieselben sein, muß je mit ihnen zu reden und zu schaffen haben. Nun ist ihm auch dieser Werke keines zur Frömmigkeit und Seligkeit not. Aber eben darum, weil er für sich selbst an seinem Glauben genug hat und durch den Glauben aller Güter Gottes in Christo genießt und für sich nur Mehrung solchen Glaubens bedarf, hat er nun die Werke, ja sein ganzes Leben in der Welt für seinen Nächsten übrig und soll seine Meinung in allen seinen Werken nur frei dahin richten, daß er den andern damit diene und nütze sei. Also stellet Paulus Phil. 2, 1 ff. ein christliches Leben hin und führet Christum zum Exempel ein, welcher, da er voll göttlicher Gestalt war und für sich selbst genug hatte und seines Lebens, Wirkens und Leidens nicht zum Frommwerden oder Seligwerden für sich bedurfte, sich des alles entäußert hat und geberdet wie ein Knecht allein zu unserem Besten. Dazu ist uns

unwürdigen, verdammten Menschen der volle Reichtum aller Frömmigkeit und Seligkeit von Gott lauterlich umsonst und aus eitel Barmherzigkeit durch und in Christo geschenkt. So sollen wir solchem Vater, der mit seinen überschwenglichen Gütern uns überschüttet hat, wiederum frei, fröhlich und umsonst thun, was ihm wohlgefällt und gegen unsern Nächsten werden wie Christus für uns geworden ist. Siehe, also fleußt aus dem Glauben die Liebe und Lust zu Gott und aus der Liebe ein rein, willig, fröhlich Leben, dem Nächsten zu dienen umsonst.

Hierzu gehört nach Luther namentlich die herablassende, dienende Rücksicht auf die im Glauben noch schwachen Brüder: so habe Paulus (Apost.-Gesch. 16, 3) den Timotheus beschnitten, um den schwachgläubigen Juden nicht Anlaß zu bösen Gedanken zu geben, habe aber des Titus Beschneidung verweigert, weil man daraus einen Zwang und etwas zur Seligkeit nötiges habe machen wollen (Gal. 2, 3). Dahin will er ferner die Werke der Priester und Klöster gerichtet haben, — nicht daß man durch sie fromm und selig werden wolle, sondern daß jeder den andern willfahre, seinen eignen Leib regiere und den anderen Exempel gebe, auch also zu thun. In dieser Gesinnung, sagt er, könne jeder auch leicht in die unzähligen Gesetze des Papstes und der Kirche sich richten, indem er sie den Brüdern und Vorgesetzten zulieb thue und leide, obschon die Tyrannen sie mit Unrecht fordern. Er hat dann an den Schluß der lateinischen Ausgabe seines Traktats noch eine besondere Anweisung über das Verhalten zu solchen Satzungen und Ceremonieen angehängt, hat darin gewarnt vor fleischlichem Mißbrauch der Christenfreiheit, hat weiter ermahnt zu jener Rücksicht auf die Schwachen und insonderheit auf die heißblütige, rohe Jugend, die der Zucht durch äußere Gesetze und Übungen noch bedürfe, will hingegen den Ceremonieenmenschen und Feinden der Freiheit getrotzt und stracks das Entgegengesetzte von ihren Forderungen gethan haben, sieht in den Ceremonieen immer eine Gefahr, vor der die Glaubensgerechtigkeit sich hüten müsse, und vergleicht sie endlich mit Zurüstungen zu einem Bau, die man weglege, wenn der Bau fertig sei.

Nichts für sich selbst also soll der Christ in seinen guten Werken suchen; er soll vielmehr das Seinige frei dahingeben, daß die anderen Leute desselben genießen mögen. Das bezieht dann Luther auf alles Wirken christlicher Nächstenliebe, auf äußeres Wohlthun, wie aufs Dienen mit geistigen Mitteln und Gaben. Dahin zieht er endlich auch die geistlichen Güter des Glaubens und der Gerechtigkeit selber, die wir von Christus empfangen; auch mit ihnen soll der Christ dienen, sich mitteilen, für andere eintreten. Eben dies ist das höchste und letzte, wozu Luthers Darstellung der dienenden Liebe freier Christenmenschen uns führt, — entsprechend jener höchsten Idee christlicher Gemeinschaft, die wir namentlich

schon in seinem Sermon vom Sakramente des heiligen Leichnams Christi (S. 303) vernommen haben. Mit diesen Sätzen, nämlich führt er sein zweites Hauptstück und weiter sein ganzes Büchlein zum Schlusse:

Siehe, also müssen Gottes Güter fließen aus dem einen in den andern und gemein werden, daß ein jeglicher sich seines Nächsten also annehme, als wäre er es selber. Aus Christo fließen sie in uns, der sich unser hat angenommen in seinem Leben, als wäre er das gewesen, was wir sind. Aus uns sollen sie fließen in die, so ihrer bedürfen, also gar daß ich muß auch meinen Glauben und Gerechtigkeit für meinen Nächsten setzen vor Gott, seine Sünden zu decken und abzubitten, muß sie auf mich nehmen und an ihnen arbeiten und dienen nicht anders denn als wären sie mein eigen, eben wie Christus uns allen gethan hat. Siehe, das ist die Natur der Liebe, wo sie wahrhaftig ist; da ist sie aber wahrhaftig, wo der Glaube wahrhaftig ist.

Aus dem allem folget der Beschluß, daß ein Christenmensch lebet nicht ihm selber, sondern in Christo und seinem Nächsten: in Christo durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe. Durch den Glauben fähret er über sich in Gott, aus Gott fähret er wieder unter sich durch die Liebe, und bleibt doch immer in Gott und göttlicher Liebe.

Siehe, das ist die rechte geistliche, christliche Freiheit, die das Herz frei macht von allen Sünden, Gesetzen und Geboten: welche alle andere Freiheit übertrifft, wie der Himmel die Erde; welche Gott uns gebe recht zu verstehen und zu behalten. Amen. —

Das ist die Gabe, welche Luther dem Papst überreichen und mit welcher er zugleich den „Einfältigen" dienen wollte. So hat er hier dargelegt, was ihm Kern seiner ganzen Lehre und der ganzen göttlichen Heilswahrheit war. Keine seiner bisherigen Schriften hat denselben zu einer so gereiften und köstlichen Darstellung gebracht wie dieser kurze, rasch entworfene Traktat mit den reichen, allumfassenden und zugleich so einfach gegliederten, praktisch religiösen Grundideen, mit der hoch sich emporschwingenden und wiederum so schlicht und anmutig fließenden Sprache, mit dem kühnen, christlich stolzen und zugleich so demütigen, kindlich frommen und seligen Geiste. — Dabei tönen hier, wo Luther von den Tiefen des Lebens in Gott zu handeln hat, wieder ganz die Weisen jener deutschen Mystik wieder, die für seine eigne Entwicklung so wichtig geworden ist. Sein Schriftchen reiht sich den edelsten Blüten derselben an. Aber wie steht der unergründliche Gott, in welchen jene Mystik die Seelen sich versenken lehrte, bei ihm jetzt so licht da als der Gott, der in seinem Worte sich offenbart, als der Gott der Liebe, der den ganzen Reichtum seiner Güter den gläubigen Seelen erschließt. — Man hatte ihm vorgeworfen, daß er mit seiner Lehre vom Glauben den guten Werken und der Sittlichkeit Eintrag thue. Er

hat darauf jetzt kürzer und zugleich doch noch vollständiger und klarer als in seinem früheren Sermon von guten Werken geantwortet. Wir sehen ihn auf den Grundsatz zurückgehen, welcher für die ganze sittliche Betrachtung als erster feststehen muß und in der kirchlichen Werkheiligkeit doch so grob verleugnet wurde: daß am innern Menschen, an der Gesinnung alles gelegen. Ihm nun ist die Grundgesinnung wesentlich Glauben, d. h. hingebendes Aufnehmen jener barmherzigen, göttlichen Liebe; es scheint ihm im Glauben alle innere Sittlichkeit aufzugehen. Aber wie voll und mächtig tritt bei jenem innern Menschen mit dem Glauben und mit dem, was der Glaube aufnimmt, eben auch schon die ganze gottergebene und gottgemäße Gesinnung, die freie, freudige, kämpfende und wirkende Gottesliebe ins Leben. In dem einen großen Worte, daß der Glaube fromm mache, hat er mit der Vergebung der Schuld vor Gott, der Gerechtannahme durch Gott und der Seligkeit in Gott auch schon diese ganze Durchdringung der Gesinnung durch Gott zusammengeschaut und zusammengefaßt. Und das Wirken im äußern Leben und im Dienste des Nächsten, welches hieraus fließt, ist dann eine ebenso freie, wie uneigennützige von aller Selbstsucht gereinigte Sittlichkeit.

Die Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen ist ein tiefreligiöser Traktat, mit welchem Luther ebenso wie mit seinen anderen Traktaten und Sermonen den christlichen Lesern insgemein dienen wollte. Sie ist nicht etwa durch die Bannbulle oder die Absicht desjenigen Schreibens, dem Luther sie nun beigab, hervorgerufen, sondern für diesen Zweck eben nur von ihm benützt worden. Aber wie sie unmittelbar auf die großen Streitschriften an den christlichen Adel und über die babylonische Gefangenschaft folgte, so dürfen wir nun diese drei als die reformatorischen Hauptschriften Luthers zusammenstellen. In der ersten derselben hat Luther die Christenheit insgemein zum Kampfe gerufen gegen jene schmählichen äußeren Mißbräuche und Anmaßungen des Papstes und des Standes, der allein des geistlichen und priesterlichen Charakters sich rühmte. In der zweiten enthüllt und zerstört er die geistlichen Bande, womit jene in ihren Gnadenmitteln die Seelen knechteten. In der dritten endlich ist er auf die tiefsten letzten Fragen über das Verhältnis der christlichen Seele zu ihrem Gott und Erlöser und über den Weg und das Wesen ihres Heiles zurückgegangen. Hiermit erst hat er klar und eingehend das feste Fundament dargelegt, dessen der Christenmensch gewiß ist, das keine geistliche Tyrannei ihm rauben darf und von welchem aus jener Kampf geführt werden soll. Diese dritte Schrift aber tritt nicht mehr als stürmische, zürnende Streitschrift auf. Sie ist ein ruhiges, positives Zeugnis der Wahrheit, vor welcher die Waffen und Bande der Finsternis von selbst zu nichte werden müssen. Sie zeigt uns den tiefsten Grund des christlichen Bewußtseins

und Lebens in einer edeln, seligen Ruhe und Sicherheit, welche die über ihm hingehenden Wogen und Stürme des Kampfes nicht zu erschüttern vermögen. Sie zeigt zugleich, wie fest Luther selbst auf diesem Grunde stand, indem er eben im Höhepunkt des Kampfgedränges sie zu verfassen fähig war. Gegenüber den Anklagen aber, welche so eben die Bulle auf Luther gehäuft hatte, schloß sie nur stillschweigend die eine Frage in sich, ob denn die von ihr vorgetragene Summe der Heilswahrheit wirklich eine Ausgeburt der Hölle sei, und die Aufforderung, erst von diesem Mittelpunkt aus jene einzelnen verdammten Sätze zu prüfen.

Vom Papste war freilich eine Würdigung der Schrift und eine solche Prüfung keineswegs zu erwarten. Bedeutsam klingt auch in Luthers Widmung der Schrift der Beisatz: sie enthalte die Summa christlichen Lebens — „so der Sinn verstanden werde". Beim Papst war kein Verständnis dafür zu hoffen. — Der beigegebene Brief an den Papst war ohnedies nichts weniger als in demjenigen Sinne demütig, in welchem Miltitz es gewünscht hatte, obgleich auch ein Melanchthon denselben „ziemlich bescheiden" nannte.[1]) Er konnte einen Erfolg bei Leo nur haben, wenn dieser, von allen seinen Voraussetzungen päpstlicher Autorität und allen römischen Traditionen sich losreißend, dem Wort und Bußruf des deutschen Mönchs als eines aufrichtigen Mitchristen standhalten konnte und wollte. Ob Luther dies für möglich hielt? Er mag es nicht für unmöglich gehalten haben so, wie bei Gott kein Ding unmöglich sei. Sein Glaube ging auch in solchen Beziehungen weit, — viel weiter jedenfalls als seine Welt- und Menschenkenntnis. Seinerseits aber wollte er genug gethan haben, indem er den Verdacht persönlicher Beleidigung Leos abwies, sein letztes offenes Wort zum Papste sprach und dann beim Austritt aus der römischen Kirche, die ihn von sich stieß, den Staub von seinen Füßen schütteln konnte.

Sechszehntes Kapitel.

Luther gegen die Bulle; Verbrennung derselben.

Das Erscheinen der Bulle machte erst recht vollends offenbar, wie sehr in den Kreisen, wo Luther wirkte, die Autorität päpstlicher Machtsprüche bereits erschüttert war. Übrigens wußten auch sehr treue Anhänger der katholischen Kirche und Kirchenlehre von einer Pflicht, päpstlichen Urteilen ohne weiteres Folge zu leisten, damals noch nichts. Dazu kam, daß auch andere ebenso wie Luther in der Bulle wesentlich ein Produkt von Ecks Feindschaft und Intriguen sahen.

In Wittenberg wurde sie dem Rektor und der Universität von Eck selbst übersandt, der dabei die Universität mit einem Verlust ihrer Privilegien bedrohte und zugleich dreist versicherte, daß er den von Rom erhaltenen Auf-

trag nur widerstrebend übernommen habe. Die Universität aber beriet, wie sie die Bulle von sich weisen könne, und ließ an den Beratungen hierüber auch Luther teilnehmen. Die gleiche Haltung nahmen drei gelehrte Räte an, welche der Kurfürst bei seiner Hochschule hatte, darunter Luthers Freund Schurf.

Zu gleicher Zeit wollte Eck im Bistum Naumburg, das damals unter dem Bischof Philipp von Freising stand, durch den in Zeitz residierenden bischöflichen Offizial und Statthalter Dr. Schmidberg die Bulle publizieren lassen. Dieser aber erbat sich mit seinen Räten hierüber erst Anweisung von der kursächsischen Regierung, zu welcher Naumburg in einem Verhältnis des Schutzes und herkömmlicher Abhängigkeit sich befand. Schmidberg selbst that seine Gesinnung durch ein Legat von 100 Gulden kund, das er Luthern vermachte; er starb noch während der Verhandlungen über Ecks Ansinnen. (Das Legat teilte dann Luther mit seinem Prior.)

Bei Herzog Johann, der damals den auf einer Reise abwesenden Kurfürsten Friedrich vertrat, lief auch noch ein besonderes apostolisches (wie Luther meinte: „apostatisches") Schreiben aus Rom ein, das Ecks Aufträge unterstützen wollte. Allein die kurfürstliche Regierung legte die aus Zeitz ergangene Anfrage vielmehr der Wittenberger Universität und speziell dem Melanchthon zur Begutachtung vor.

Die Wittenberger Professoren und Räte fanden, daß der Bulle wirklich, wenigstens bis auf weiteres, keine Folge zu geben sei. Eck habe sich bei ihrer Übersendung nicht gehörig legitimiert. Sein Vornehmen drohe Beschwerung und Aufruhr im Volk, so daß darüber erst mit gutem Bedacht und nötigenfalls mit Anhören der Landstände verhandelt werden müßte. Sollte er auch wirklich Befehl von päpstlicher Heiligkeit haben, so sei doch noch eine Vernehmung Luthers durch unverdächtige und gelehrte Männer in Deutschland zu erfordern. Ferner habe man, wenn Luther binnen der festgesetzten Frist nicht revoziere, nachher erst noch eine weitere päpstliche Deklaration zu erwarten. Bereits werde diese Sache durch päpstliche Botschaften wohl auch an den Kaiser und die Kurfürsten und Reichsstände gelangen und solle dort zu gebührlichem, rechtlichem Verhör und Austrag kommen. Überdies sei es auch bei geringeren Angelegenheiten rechtlich zulässig, daß man bei päpstlichen oder auch kaiserlichen Geboten, ob sie gleich glaubwürdig verkündigt wären, doch noch einen gebührenden Anstand sich erlaube, bis man des Gebietenden eigentlichen Sinn und Meinung eingeholt habe: vollends bei einer so wichtigen, den heiligen christlichen Glauben betreffenden Sache.

So wurden Gründe gesucht, den Vollzug der Bulle abzuweisen, ohne daß man doch direkt einem päpstlichen Urteil widersprechen wollte.

Ganz in diesem Sinne gaben denn auch die kurfürstlichen Räte nach Zeitz Bescheid und rieten, „diesem Thun nochmals einen Anstand zu geben und damit nicht zu eilen, bis man sehe, wo die Sache hinaus wolle."

Der Kurfürst war zur Krönung Karls V. nach Aachen gereist, wohin der neugewählte Kaiser aus den Niederlanden, seinen Erblanden, kam; sie fand dort am 23. Oktober statt. Als Friedrich auf der Rückreise in Köln sich aufhielt, wurde er dort von den päpstlichen Legaten Aleander und Caraccioli persönlich angegangen. Sie traten am Sonntag den 4. November während des Meßgottesdiensts an ihn heran, übergaben ihm ein päpstliches Schreiben und forderten: er solle dafür sorgen, daß Luthers Schriften sämtlich verbrannt werden, und an Luther selbst entweder die Strafe vollziehen oder wenigstens ihn gefangen setzen oder dem Papst ausliefern. Aleander drohte: wenn nicht dem gefährdeten christlichen Gemeinwesen rechtzeitig Hülfe geschafft werde, so werde es bald ums römische Reich geschehen sein; denn so haben dasselbe einst die Griechen verloren, da sie vom Papst abgefallen. Der Kurfürst verschob seine Erwiderung. Er ließ erst noch den gleichfalls in Köln anwesenden Erasmus zu sich bescheiden und fragte ihn um sein Urteil über die gegen Luther erhobenen Anklagen. Da schmatzte Erasmus erst und antwortete dann: „in zwei Stücken hat Luther gesündigt, darin nämlich, daß er dem Papst an die Krone und den Mönchen an den Bauch gegriffen hat.“ Auch setzte er dem Spalatin, der bei dieser Unterredung zugegen war und nachher mit ihm in seine Herberge ging, sofort eine Reihe von Sätzen auf, worin er den Handel mit Luther aus Haß gegen die Wissenschaft und tyrannischer Anmaßung ableitete, die Männer, durch die er betrieben werde, für verdächtige Persönlichkeiten erklärte und dem Luther darin recht gab, daß derselbe sich zu einer öffentlichen Disputation und zur Unterwerfung unter unverdächtige Richter erbiete. Hierauf ließ der Fürst den Legaten am 6. November durch seine ihn begleitenden Räte die wohlerwogene Antwort erteilen: er habe nie mit Luthers Sache Gemeinschaft gemacht und würde es übel ansehen, wenn dieser gegen den Papst etwas Unrechtes geschrieben habe; Luther würde aber ohne Zweifel dem Erzbischof von Trier als päpstlichem Kommissär willfährig gewesen sein, wenn dieser ihn unter sicherm Geleit zu sich berufen hätte, und gleiches wäre auch jetzt noch von ihm zu erwarten; dem Vernehmen nach sei es die Meinung vieler gelehrter und rechtschaffener Männer, daß Luther durch verschiedene verleumderische Schriften eifersüchtiger Widersacher zu Entgegnungen genötigt worden sei; auch sei er, der Fürst, bisher von keinem, weder von seiten kaiserlicher Majestät, noch von sonst jemanden dessen vergewissert worden, daß Luthers Schriften also widerlegt seien, um das Feuer zu verdienen; deshalb bitte er die Legaten, die Sache von dem jetzt eingeschlagenen Weg ab dahin zu lenken, daß dieselbe durch unparteiische, gelehrte und fromme Richter unter freiem Geleit für Luther an einem für ihn nicht bedenklichen Ort vorgenommen und abgeurteilt werde; werde dieser überwiesen, so werde der Fürst nimmermehr

ihm, dem Unwürdigen, beitreten; er zweifle aber nicht, daß nicht einmal in diesem Falle der heilige Vater ihm selbst etwas ansinnen werde, was er nicht mit Ehre leisten könnte. Auch beschwerte er sich über Eck, daß dieser mit der Bulle eigenmächtig noch andere außer Luther gefährdet habe. Vergebens machten die Legaten vor den fürstlichen Räten nachher noch einmal Vorstellungen, erklärten den Auftrag des Trierer Erzbischofs für erloschen und nahmen die Entscheidung für den Papst allein in Anspruch, der übrigens, wie Aleander versicherte, nicht etwa gegen Luthers Person prozediere und mit dessen Blut sich die Hände fett machen wolle. Die Räte hatten keinen Auftrag, weiteres zu antworten, und der Kurfürst, wie es hieß, vor wichtigen Geschäften keine Zeit zu einer Konferenz mit den Legaten.

Einen Bericht über diese Verhandlung und eine Abschrift dieser Antwort, die für sein Verhalten in Luthers Sache überhaupt charakteristisch ist, schickte der Kurfürst an die Wittenberger Universität und auch an den Magistrat zu Nürnberg, die sich wegen seiner beiden in die Bulle aufgenommenen angesehenen Mitbürger (oben S. 382) an ihn gewandt hatte.[1])

Für den erbitternden römischen Übermut, mit welchem dort Aleander sogar von dem geachteten deutschen Kurfürsten sprach, hat Erasmus uns noch weitere Proben aus jenen Tagen aufbewahrt. So äußerte gegen ihn Caraccioli: „Wir werden diesen Herzog Friedrich wohl zu finden wissen," und machte dazu eine Geberde, wie wenn Schulmeister den Knaben mit der Rute drohen. Jener Aleander meinte: „der Papst hat schon oft Herzoge und Grafen zu Boden geworfen; er wird mit drei lausigen Grammatikern (den drei verurteilten Wittenberger Professoren) leicht fertig werden;" und ein andermal: „der Papst kann, wenn er will, zum Kaiser Karl sagen, Du bist ein Handwerker."[1])

Herzog Johann widerriet seinem Bruder ebenso wie die Kurfürstlichen Räte die Publikation der Bulle, und sein Sohn Johann Friedrich versicherte eben jetzt Luther sogar in einem Briefe (den dieser am 30. Oktober erwiderte) seiner besondern Gunst und gab ihm von einem Schreiben Kenntnis, mit welchem er sich für ihn beim Kurfürsten verwendet habe. Am 20. Dezember konnte er ihm, seinem „geistlichen Vater", freudig weiter mitteilen, daß sein „gnädiger lieber Herr Vetter und Vater" den Inhalt des Schreibens „freundlich vermerkt" und ihn versichert habe: „Ich will mir die Sache so viel möglich und sich leiden will, lassen befohlen sein." Dazu ermunterte er ihn, ohne Rücksicht auf die Bulle, mit Predigten und Schriften fortzufahren.[2])

Gegen den Inhalt der Bulle wurden auch von Männern, die mit den Glaubensfragen sich nicht zu thun machten, rechtliche Einwendungen erhoben. Namentlich kam bald nachher dem Kurfürsten Friedrich ein ein-

gehendes Bedenken zu, welches ein kaiserlicher Rat, Hieronymus von Enndorf, gegen sie aufgesetzt hatte: dasselbe wies auf ihre Eingriffe in weltliches Recht und kaiserliche Gewalt hin, indem sie mit dem Verlust aller Lehen drohe und die Fürsten mit Drohungen zum Einschreiten gegen Luther zwingen wolle, und bestritt auch die rechtliche Gültigkeit der von ihr citierten päpstlichen Verbote der Appellation an ein Konzil, welche auch vom Kaiser nicht werden zu dulden sein.[1])

So wurde denn der Bulle in Wittenberg und Kursachsen keine Folge gegeben. Bei der Universität erschrak man dann zwar einen Augenblick über ein Wegziehen der Studenten in Folge der Bulle. Aber das waren nur wenige Priester und neue Studenten traten reichlich dafür ein. Spalatin, den der Kurfürst nach seiner Heimkehr dorthin schickte, fand in einer Vorlesung Melanchthons 5—600, bei Luther gegen 400 Zuhörer; die Stadt, berichtete er, sei noch voll Studierender; ferner reichen für Luthers Predigten die Stadtkirche und Klosterkirche kaum aus, der Prior fürchte, daß das Volk ihm noch das Haus eindrücken werde.[2])

Unter den Universitäten, bei welchen Eck die Bulle zur Veröffentlichung bringen wollte, war ihm besonders an dem in spezieller Beziehung zu Luther stehenden Erfurt gelegen. Die Erfurter Professoren lehnten aber gleichfalls ab; auch sie beriefen sich darauf, daß die Bulle ihnen nicht in der gesetzlichen Form insinuiert worden sei. Vergeblich erschien er persönlich in Erfurt. Als seine Bulle durch dortige Buchdrucker verbreitet wurde, nahmen Studenten die zum Verkauf ausgestellten Exemplare weg und warfen sie ins Wasser; es ist, sagten sie, eine Blase (bulla heißt eigentlich Blase), sie muß schwimmen. Eine gedruckte Ankündigung, welche in Erfurt erschien, ließ gar sämtliche Dozenten der Universität öffentlich erklären, daß Luther recht habe und man die tyrannische, mehr als teuflische Exkommunikation, sobald sie angeschlagen würde, zerreißen müsse. Das leidenschaftliche Schriftstück war nicht etwa authentisch und wird auch von Luther nie erwähnt. Der Senat schwieg auch zu diesen heftigen Kundgebungen gegen den päpstlichen Urteilsspruch.[3])

Eck hatte schon vorher sogar in Leipzig sich nicht mehr sicher gefühlt vor dem öffentlichen Unwillen, obgleich er die Stadtknechte dazu gebrauchen durfte, die Bulle in der Umgegend zu verbreiten. Ja eine Publikation der Bulle ließ zunächst nicht einmal Herzog Georg in Leipzig vornehmen: er wollte nämlich, um nicht sich schweren Unglimpf zuzuziehen, die Bischöfe von Merseburg und Meißen darin vorgehen lassen, und weil er nicht anfangen wollte, säumten dann auch diese.

Jener über Naumburg gesetzte Bischof Philipp verzögerte auch für seine Diözese Freising trotz Ecks Andringen die Publikation noch bis zum 10. Januar des folgenden Jahrs. Sogar auf der Universität Ingolstadt

erfolgte diese, für welche Eck ein Mandat vom Bischof von Eichstädt erwirkt hatte, nicht ohne Widerspruch, und mit der Publikation für die gesamte Diözese wollte der Bischof selbst nicht vorangehen. Dazu äußerten sich die Bayerischen Herzoge sehr bedenklich wegen der gefährlichen Aufregung, die im Volk entstehen möchte.[1])

Unter Luthers Freunden erwähnen wir noch den unter dem Bischof von Brandenburg stehenden Propst von Leitzkau (vgl. oben S. 147. 152). Dieser schrieb ihm, er wolle eher seine Propstei aufgeben, als die Bulle vollziehen.[2])

Bei allem dem Widerstand aber, der zu Luthers Gunsten in Deutschland gegen die Bulle sich kundgab und über welchen Luther hin und wieder mit freudiger Überraschung sich äußerte, dürfen wir nicht übersehen, daß die dabei beteiligten Staatsmänner und Universitäten die Rechtfertigung für ihr ablehnendes Verhalten doch selbst wieder, so schwer dies auch wurde, auf das überlieferte kirchliche Recht zu stützen suchten und es durchaus vermieden, seine Grundlagen in Frage zu stellen. Die Stimmen von Privatpersonen, wie Hutten, welche wirklich mit der Autorität des Papstes gebrochen hatten, ermangelten ihrerseits der positiven Begründung und ließen nicht absehen, wohin ein solcher Bruch führen müsse. Am meisten hatten die Verbreiter der Bulle von Studentenschaften, wie der Wittenberger und Erfurter, und den erregten Bürgern vieler deutscher Städte zu fürchten. Aber noch fragte sich sehr, wie viel Klarheit, Tiefe und Nachhaltigkeit die Bewegung in diesen Kreisen habe.

Und zur gleichen Zeit hatte die Bulle ihre, zwar nur langsamen, aber wie es schien, doch sicher fortschreitenden Erfolge. Mit der Verbrennung von Luthers Büchern wurde in Löwen begonnen. Der Kaiser selbst gab — zunächst für seine Erblande — den Befehl dazu. Kaum hatte Kurfürst Friedrich im November Köln verlassen, so kamen auch hier Luthers Bücher auf den Scheiterhaufen. Sickingen meinte, dieser Akt würde in Köln zu einer sehr gefährlichen Erhebung adeliger Anhänger Luthers geführt haben, wenn Friedrich damals noch dort gewesen wäre. Er und Hutten waren gespannt darauf, wie es in Mainz gehen werde, wo die Papisten das Gleiche beabsichtigen. Auch hier aber setzte Aleander, obgleich der Scharfrichter den Dienst zu thun sich weigerte und er selbst vom Volk mit Steinen bedroht wurde, eine Verbrennung auf öffentlichem Markte durch. Sickingen wollte die Hoffnung auf den Kaiser nicht fallen lassen; dieser habe zwar dem Papst einen Gefallen gethan, indem er in seiner jugendlichen Unselbständigkeit sich von Priestern und schlechten Ratgebern mißbrauchen lasse; eine enge Freundschaft zwischen ihm und dem Papst sei jedoch nicht auf die Dauer möglich. Allein auch Hutten mußte doch endlich in einem Brief an Luther zugestehen, daß, wie dieser bereits durch Erasmus wußte, vom Kaiser

sehr wenig mehr zu erwarten sei, obgleich er selbst immer noch hoffte, daß ihm über die treulosen Papisten die Augen aufgehen werden.[1])

Aus der nächsten Umgebung hörte Luther, daß Herzog Georg mit seinen Sophisten auf ihn ganz wütend und auch der Bischof von Merseburg unsäglich gegen ihn verbittert sei. Er selbst wollte die Sache dem göttlichen Willen anheimstellen und des Spieles warten, wo es hinfalle.[2])

Von den Männern, welche Eck bei der Veröffentlichung der Bulle neben Luther genannt hatte, beugten sich bald zwei der angesehensten, die beiden Nürnberger Pirkheimer und Spengler, obgleich Eck nicht einmal genügend über seine Befugnis, sie zu nennen, sich auswies. Pirkheimer war stets mehr ein humanistischer Gelehrter, als ein religiöser Gesinnungsgenosse Luthers gewesen und von Eck nur aus persönlichem Ärger als Verfasser des „abgehobelten Eck" hereingezogen worden. Spengler aber war warm als Freund und Genosse für Luther eingetreten und die Gegner konnten hoffen, daß sein Abfall ein wichtiger Vorgang für andere werde. Vergebens tröstete und ermunterte Luther. Die beiden wandten sich mit einer Schutzschrift an den Papst, nach welcher sie Luthers Lehren nur so weit bisher zugefallen sein wollten, als dieselben dem christlichen Glauben gemäß sein möchten, und den Geboten der römischen Kirche über das, was zu glauben und zu thun sei, unbedingten Gehorsam zusagten. Erst nachher ermannte sich Spengler wieder, nachdem er des Reformators mannhaftes Zeugnis auf dem Wormser Reichstag mit angehört hatte. Vorher noch holte sich der Domherr Adelmann bei Eck Absolution.[3])

Ähnliche Nachrichten liefen zu Anfang des nächsten Jahres, auch über Staupitz (vgl. oben S. 357—366) in Wittenberg ein. Vergeblich hatte Staupitz jetzt den Kämpfen, bei denen er im Herzen für Luther sein mußte, sich dadurch zu entwinden gesucht, daß er sein Ordensvikariat niederlegte und nach Salzburg sich zurückzog, wohin der gelehrte, jedoch nichts weniger als evangelisch gesinnte dortige Erzbischof, Kardinal Lang, ihn einlud. Der Lärm des Streites folgte ihm auch dorthin und der Erzbischof erhielt den Auftrag, ihm eine förmliche Erklärung gegen Luthers Ketzerei abzufordern. Er wollte sie nicht geben und fand doch auch nicht die Kraft in sich zu einem offenen Bekenntnis. Jammernd wandte er sich den 4. Januar 1521 an Link um Rat und Hülfe; da bekannte er: „Martinus hat schweres unternommen und handelt mit großem Geiste, von Gott erleuchtet, ich aber stammle und bin ein Kind, das Milch braucht." Luther rief ihm (am 14. Januar) die Worte in Erinnerung, mit denen er selbst einst in Augsburg 1518 von ihm aufgerichtet worden sei (vgl. unten S. 411).[4])

Luther aber nahm inzwischen ruhig und zum äußersten entschlossen den Kampf mit der Bulle auf. Er zeigte wirklich keine Spur mehr von Furcht oder Ehrfurcht vor päpstlichen Erlassen.

Mit dem Verhalten seines Kurfürsten war er ganz einverstanden; es entsprach seinem eignen Rate: der Fürst solle so wenig als möglich in den Handel hereingezogen werden.

Schon während er seine Schrift für den Papst (S. 383) ausarbeitete und drucken ließ, begann er auch mit seinen Streitschriften gegen die Bulle.

Zuerst wandte er sich, wie er es schon vor seiner Zusammenkunft mit Miltitz beabsichtigt hatte, in der Weise gegen Eck, daß er die von ihm mitgebrachte Bulle noch nicht für echt annahm: so in seinem Schriftchen „Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen". Er erklärt hier eine Reihe von Ketzereien, welche jener ihm vorgeworfen habe, für Eckische Verleumdung, hat indessen hierbei offenbar schon den Inhalt der Bulle im Auge, welche ihm ebendasselbe vorwarf. Erst am Schlusse sagte er: wie er höre, habe Eck eine Bulle aus Rom gegen ihn mitgebracht, welche jenem so ähnlich sei, daß sie wohl auch Dr. Eck heißen könnte, so voller Lügen solle sie sein. Er glaubte aber fest, es sei nichts mit irgend einer Bulle. Denn seine Appellation stehe ja noch fest. Ferner sei seine Sache durch den päpstlichen Botschafter Miltitz mit Willen des Kurfürsten Friedrich dem Erzbischof von Trier übergeben: der Papst werde doch nicht diese zwei mächtigen Fürsten für Ölgötzen achten oder vergeblich sich mühen lassen. Zum dritten: wer könne begreifen, daß während in keiner Streitsache die Parteien selbst handeln dürfen, der Papst über ihn dem Eck Befehl geben sollte, der seines feindlichen, offenen Hasses gegen ihn kein Maß wisse. Viertens könne er bloßen Kopien päpstlicher Bullen überhaupt nicht trauen; es werde zu viel mit gefälschten Briefen aus Rom hantiert; auch jenes angeblich päpstliche Breve des Cajetan in Augsburg 1518 sei ja erlogen gewesen, wie er in seinen Acta Augustana an den Tag gegeben habe (s. oben S. 232.) Darum wenn er der Bulle Blei, Wachs, Schnur, Signatur u. s. w. nicht mit eignen Augen sehe, wolle er nicht eine Hand breit geben auf alles andere Geplärre.[1])

Weiter hatte er schon zu Anfang Novembers eine kleine lateinische Schrift gegen die Bulle selbst fertig und eine deutsche Bearbeitung derselben unter der Presse. Ihr Titel ist: „Wider die Bulle des Endchrists." In der lateinischen Schrift wiederholt er zuerst, daß ihm die Echtheit der Bulle unglaublich scheine. Ihren Verfasser aber redet er, wer es auch sein möge, als den Antichrist an, spricht selbst seinen Fluch über die Bulle aus als über eine verruchte Lästerung des Herrn Christus, und wendet sich dann also an den Papst: „Dich, Leo X, und euch, ihr Herren Kardinäle und euch alle, die ihr in Rom etwas geltet, verklage ich hiermit und sag euch frei ins Angesicht: wenn in eurem Namen diese Bulle ausgegangen ist und ihr sie für euer anerkennt, so werde auch ich meiner Vollmacht gebrauchen, mit welcher ich in der Taufe durch Gottes Barmherzigkeit ein

Kind Gottes und Miterbe Christi geworden bin, gegründet auf den Felsen, der die Pforten der Hölle nicht fürchtet, und ermahne euch in dem Herrn, daß ihr in euch gehet und diesen teuflischen Lästerungen Einhalt thut, und das schleunig; wo ihr das nicht thut, so wisset, daß ich und alle Diener Christi euren vom Satan selbst eingenommenen Sitz für den Sitz des Antichrists halten, welchem wir auf keine Weise gehorsam oder verbunden sein wollen, sondern welchen wir als den Erzfeind Christi verfluchen; wir sind auch für dieses unser Urteil nicht bloß bereit eure thörichten Censuren zu erdulden, sondern bitten auch, daß ihr uns nimmermehr absolvieret, ja wir erbieten uns freiwillig bis zum Tode, daß ihr eure blutige Tyrannei an uns vollmachen möget; so viel der Geist Christi und die Kraft unseres Glaubens vermag, verdammen wir, wo ihr in eurem Wüten beharret, euch hiermit durch diese Schrift und übergeben euch samt jener Bulle und samt allen Dekretalen dem Verderben des Fleisches, damit euer Geist am Tage des Herrn mit uns befreiet werde [vgl. 1. Kor. 5, 5,] im Namen des Herrn Jesu Christi, welchen ihr verfolget. Amen." Zugleich ruft er: „Wo bist Du, trefflicher Kaiser Karl? wo seid ihr christlichen Fürsten? Ihr habt Euch Christo in der Taufe angelobt und könnet diese höllische Stimme des Antichrists ertragen? wo seid ihr Bischöfe, ihr Doktoren, ihr alle, die ihr Christum bekennet? könnt ihr schweigen, zu diesem schrecklichen, ungeheuerlichen Thun der Papisten? Gekommen, gekommen ist der Zorn Gottes bis zum Ende über sie, die Feinde des Kreuzes Christi und der Wahrheit Gottes, daß sie auch allen Menschen zuwider sind und wehren die Wahrheit zu predigen, wie Paulus sagt von den Juden (1. Thess. 2, 15 f.)." — Die deutsche Ausgabe der Schrift spricht keine Zweifel mehr am Ursprung der Bulle aus. Andererseits giebt sie auch jene Ansprachen an den Papst und an die Fürsten und Bischöfe nicht wieder. Um so mehr will sie das ganze christliche Volk davor warnen und bewahren, daß es nicht durch diejenigen verführt werde, welche aus den Drohungen der päpstlichen Gewalt Aussprüche der aus allen Christen bestehenden allgemeinen christlichen Kirche machen und dabei den Satz, daß die Kirche nicht irren könne, den Leuten „ums Maul schmieren". Auf den Vorwurf, daß er die Laien dem Papst und den Pfaffen auf den Hals lade, erwidert er, diese ringen mit einer so lästerlichen Schmachbulle nach ihrem eignen Unheil: „Was wäre es," sagt er, „nun Wunder, ob Fürsten, Adel und Laien den Papst, Bischöfe, Pfaffen und Mönche über den Kopf schlügen und zum Land ausjagten!" — Den Urhebern der Bulle hält Luther auch den Unterschied vor, welchen sie unter seinen „ketzerischen" „verführerischen" „anstößigen" oder auch nur „für die Einfältigen unleidlichen" Sätzen machen, während sie doch alle auf einem Haufen verdammt und von keinem einzelnen Satz gesagt haben, in welche Klasse er gehöre: ihr sträfliches, schalkhaftes Gewissen

sei zu verzagt gewesen, als daß sie die Sätze klar und unterschiedlich zu erörtern gewagt hätten. — Schließlich bespricht er kurz die wichtigsten der Artikel, um sie teils zu rechtfertigen, teils gegen die Entstellungen und Mißdeutungen der Papisten zu verwahren.[1])

Zugleich beschloß er, seine Appellation an ein Konzil vom Jahre 1518 zu erneuern. Er that dies wieder in einem förmlichen Akt vor Notaren am 17. November und ließ die Urkunde sofort auch lateinisch und deutsch im Druck erscheinen. Nachdem er die frühere Appellation wiederholt hat, fügt er jetzt weiter die Erklärung bei: da Papst Leo in gottloser Tyrannei beharre, ja in einer Bulle, wie man sage, ihn unverhört und unüberwunden verdamme, ein christliches Konzil abweise und sich selbst darüber stelle, ihm unverschämterweise gebiete, die Notwendigkeit des Glaubens beim Sakramentsgenuß zu verleugnen, ferner, um nichts Antichristliches zu unterlassen, die heilige Schrift sich selbst unterthan mache und gotteslästerlich mit Füßen trete, so thue er allen hiermit kund, daß er bei seiner Berufung von dem besagten Leo auf ein künftiges Konzil stehen bleibe; an dasselbe appelliere er als von einem ungerechten, vermessenen, tyrannischen Richter, der ihn ohne Widerlegung und Gründe mit bloßer Gewalt aburteile, — fürs zweite als von einem verstockten, durch die heilige Schrift verdammten Ketzer, der jene Notwendigkeit des Glaubens zu verleugnen befehle, — fürs dritte als von einem antichristlichen Unterdrücker der heiligen Schrift, — fürs vierte als von einem übermütigen Lästerer und Verächter der heiligen Kirche und eines rechtmäßigen Konzils. Luther machte so seine Appellation zu einer Gegenklage gegen den Papst; der zweite, dritte und vierte Punkt faßte ganz treffend die Prinzipien zusammen, um welche es sich ihm beim ganzen Streit handelte: die Bedeutung des Glaubens für die Aufnahme der göttlichen Gnade, die höchste und freie Geltung der heiligen Schrift und die Stellung der wahren christlichen Kirche der angemaßten päpstlichen Hoheit gegenüber. Weiter bittet er in seiner Appellationsschrift den Kaiser, die Kurfürsten, Fürsten, Herren, Städte und Obrigkeiten deutscher Nation, zur Rettung der göttlichen Ehre und zum Schutz der christlichen Kirche sich ihm und seiner Appellation anzuschließen und dem frevelhaften Vornehmen des Papstes zu widerstehen.[2])

Der Kurfürst, Spalatin und andere wünschten, er möchte die von der Bulle verurteilten Sätze noch alle einzeln erläutern und verteidigen. Er machte sich daran in einer neuen, größeren Schrift, die wieder lateinisch und deutsch erscheinen sollte. Schon unter dem 1. Dezember schrieb er eine Dedikation an den (gleich darauf verstorbenen) kurfürstlichen Rat Fabian von Feilitzsch, welche er der lateinischen Ausgabe vorsetzte; er wolle, sagt er hier, sich jetzt an die Laien als ein neues Geschlecht von Geistlichen

wenden, da er sehe, wie die Wahrheit von der Geistlichkeit verdammt, von den Laien angenommen werde. Sogleich begann auch der Druck der lateinischen Schrift. Er arbeitete sie sorgfältiger aus als seine ersten gegen die Bulle gerichteten Schriften.[1])

Spalatin berichtete am 3. Dezember aus Wittenberg, wohin er selbst im Auftrag des Kurfürsten gereist war (vgl. oben S. 399): bei der Universität stehe alles gut; Luther sei fröhlich und unerschrocken, habe von dem neuen Büchlein schon einen Bogen gemacht, erbiete sich auch demütiglich, gnädigem Rate nach hinfort glimpflicher zu schreiben. Von Fürsten, Herren und hochgelehrten Leuten habe er an die dreißig tröstliche Briefe bekommen. Daneben erwähnte Spalatin, daß Luther sich zugleich an eine erbauliche Schrift, eine Auslegung des Lobgesangs der Maria (des Magnifikat, Luk. 1, 46 ff.) gemacht habe, die er dem jungen Herrn Johann Friedrich dedizieren wolle. Weiter aber hatte er zu berichten: Luther habe beschlossen, die päpstlichen Dekretalen zu verbrennen, sobald er glaublich erfahren, daß seine Bücher in Leipzig verbrannt worden seien, habe auch vor, die Bulle auf der Kanzel öffentlich zu verbrennen, wenn seine Feinde sich nicht mäßigen würden.

Aus Leipzig erhielt Luther jene Nachricht nicht. Er aber wartete nicht länger: am 10. Dezember verbrannte er wirklich die Bulle samt den päpstlichen Rechtsbüchern feierlich.

Der Schritt enthielt die förmliche, schärfste, unwiderrufliche Lossagung von der Autorität des bisher bestehenden höchsten Kirchenregiments und der ganzen Gesetzgebung, welche bisher in der abendländischen Christenheit galt und auf welche auch der Kurfürst und die anderen Gönner Luthers sich stets behutsam zurückbezogen. Er war, wie wir sehen, bei Luther Sache eines wohlbedachten und schon länger gehegten Entschlusses. Hörten wir ihn doch schon am 10. Juli (oben S. 339) dem Spalatin ankündigen, daß er die ihm angedrohte Verbrennung seiner Bücher mit der Verbrennung des ganzen päpstlichen Rechtes erwidern wolle. Dem Staupitz erzählte er nachher, daß er bei seinem Schritt zuerst gezittert habe und gebetet, darauf aber fröhlicher geworden sei, als je sonst in seinem Leben. Von einer Gegenäußerung des Kurfürsten auf jene Anzeige Spalatins vom 3. Dezember, wozu ja wohl vor dem 10. noch Zeit gewesen wäre, erfahren wir nichts.

Am 10. Dezember verkündigte ein öffentlicher Anschlag von ihm der akademischen Jugend, um neun Uhr werden die antichristlichen Dekretalen verbrannt werden. Eine große Schar zog zu dieser Stunde nach einem Platz vor dem Elsterthor hinter dem Spitale. Ein Magister errichtete den Scheiterhaufen; Luther legte auf ihn die sämtlichen päpstlichen Rechtsbücher; jener zündete ihn an. Dann warf Luther die Bulle ins Feuer

mit den (lateinisch gesprochenen) Worten: „weil Du den Heiligen des Herrn*) betrübt hast, verzehre Dich das ewige Feuer.“

Luther kehrte hierauf mit der Menge der Doktoren, Magister und anderer Genossen der Universität in die Stadt zurück. Etliche Hundert Studenten blieben beim Feuer und stimmten teils ein Te Deum an, teils Leichengesänge für die Dekretalen. Nach dem Frühmahl zogen Studenten auf einem großen Bauernwagen, in welchem sie eine ein paar Ellen lange Bulle als Fahne aufpflanzten, mit theatralischem Aufzug und allerhand ausgelassenen Possen durch die Stadt, luden Bücher Ochsenfahrts, Ecks, Emsers und anderer Papisten zusammen und führten Bulle und Bücher zu dem Feuer, an welchem inzwischen fortgeschürt worden war.

Am andern Tag aber ermahnte Luther in seiner Vorlesung die Zuhörer mit großem Ernste: sie sollen sich hüten vor den päpstlichen Satzungen; am gestrigen Brande sei es nicht genug; darauf komme es an, daß der Papst, das sei der päpstliche Stuhl, verbrannt werde; „wenn ihr“, sagte er, „nicht von ganzem Herzen dem Reiche des Papstes absagt, so könnet ihr eurer Seelen Seligkeit nicht gewinnen.“[1])

Dann gab er eine kurze Rechtfertigung seiner That lateinisch und deutsch heraus. Er hebt darin aus den päpstlichen Büchern dreißig Artikel aus, um deren willen sie dieses Gericht verdient haben. Für das Verbrennen von Büchern beruft er sich auf einen altherkömmlichen Brauch gegen böse, giftige Bücher, wie auch Paulus mit den heidnischen Zauberbüchern Apstgesch. 19, 19 gethan habe. Seine eigne Vollmacht dazu stützt er auf seinen Beruf als getaufter Christ und als geschworener Doktor der heiligen Schrift und Prediger, als welcher er den verführerischen Lehren zu wehren verpflichtet sei; andere wären wohl zum Gleichen verpflichtet, seien jedoch nicht willig oder haben zu wenig Verständnis und Mut. Auch er indessen würde eines solchen Werkes sich nicht unterwunden haben, wenn nicht der Papst und die päpstlichen Verführer sich gar so verstockt erzeigten; weil durch ihr Bücherverbrennen der Wahrheit ein großer Nachteil und übler Wahn beim gemeinen Volke drohe, habe er — auf Anregen, wie er hoffe, des heiligen Geistes — zur Bestärkung der christlichen Wahrheit der Widersacher Bücher wiederum verbrannt. Sogar diesem seinem äußersten Schritt gegen das Papsttum aber glaubte er noch eine Ehren- und Vertrauenserklärung für Leo anhängen zu können. Neben jenen Gründen nämlich führt er weiter an: er glaube auch nicht, daß jene Feinde der Wahrheit von Leo X., so viel an dessen Person liege, Befehl haben,

*) Selbstverständlich meint Luther hiermit den „Heiligen Gottes“ nach der heiligen Schrift (Mark. 1, 24. Apostelgesch. 2, 27) und nicht, wie es neuere Römlinge ihm gedeutet haben, sich selbst.

wofern er nicht sicher ein anderes erfahre; ja er hoffe, daß die von ihm verbrannten Bücher auch dem Leo selbst nicht gefallen, obgleich sie von dessen Vorfahren verfaßt seien; er setzt übrigens offen und ehrlich bei: „und ob sie ihm gefielen, ist mir daran nichts gelegen.“ [1])

Zu Mitte Januar 1521 erschien dann auch jene Erläuterung und Bekräftigung seiner vom Papst verurteilten Sätze in der lateinischen Ausgabe („Assertio omnium articulorum“ etc.), ferner am 1. März in der deutschen mit dem Titel: „Grund und Ursach aller Artikel, so durch die römische Bulle unrechtlich verdammt worden.“ [2])

Eingehend und klar legt er hier Gelehrten und Laien seine wirkliche Meinung und seine Gründe noch einmal dar. Er spitzt manche Sätze geflissentlich noch zu oder erinnert, daß er schon bisher noch weiter gegangen sei, als die Bulle wisse. Ja so will er jetzt allerdings z. B. den von der Bulle verdammten Satz widerrufen, daß die Ablässe zu den nur zugelassenen Dingen gehören und eine gottselige Trügerei seien; er bekenne, sagt er, seinen Irrtum: sie gehören vielmehr zu den seelenverderblichen Dingen und seien ein höllischer, antichristlicher Betrug, Diebstahl und Raub. So widerruft er seine Äußerung, daß etliche der in Konstanz verdammten Artikel des Hus ganz christlich seien: sie seien es vielmehr alle, und der Papst und die Papisten haben dort mit Hus das heilige Evangelium verdammt und an seine Statt des höllischen Drachen Lehre gesetzt. Am weitesten geht er in dogmatischer Beziehung jetzt mit seinem Widerspruch gegen jede Freiheit, die man dem menschlichen Willen der göttlichen Allwirksamkeit gegenüber beilege: kein einziger unserer Gedanken stehe in unserer eignen Gewalt. Er beschränkt sich hierbei auch nicht auf die Schwächung oder Lähmung des Willens durch die Sünde, welche in den Unerlösten herrsche und in den Wiedergeborenen noch fortwirke. Ganz allgemein spricht er aus: „Sieht man auf die Dinge hier unten, so erscheinen sie willkürlich und zufällig; sieht man aber nach oben (auf ihre Beziehung zu Gott), so ist Alles notwendig.“ Diese Worte übrigens hat Luther in die deutsche Ausgabe nicht aufgenommen. Er bemerkt überhaupt hinsichtlich der lateinischen dem Spalatin: er habe hier für die lateinischen Mägen einiges Salz einstreuen müssen.

Alle seine Ausführung aber stützt er auf sein gutes Recht, selbständig und frei die heilige Schrift zu erforschen, auszulegen und nach ihr allein zu lehren und über Menschenlehre zu urteilen. Dem Vorwurf gegenüber, daß er, der eine Mann, so die Schrift gegen alle kirchlichen Autoritäten zu gebrauchen sich anmaße, hat er sich darüber gleich im Eingange seines Buches, vornehmlich der lateinischen Ausgabe, noch schärfer und vollständiger als in früheren Büchern geäußert. Er fragt, warum man denn die Schrift

nicht mehr ebenſo ſtudieren dürfe, wie in der erſten chriſtlichen Kirche, welche noch keinen Auguſtin, Thomas oder andere Autoritäten gehabt habe. Überdies ſeien dieſe mit ihrer Schriftauslegung ſo oft im Widerſpruch mit einander und thun dem Sinne der Schrift Gewalt an. Wie ſoll man nun die Schrift auslegen? Niemand, ſagt Luther, dürfe ſie anders auslegen als in ihrem eignen Geiſte. Der Geiſt aber, in welchem ſie geſchrieben ſei, ſei nirgends lebendiger gegenwärtig als in ihr ſelbſt. In dieſes Gotteswort ſelbſt müſſe man ſich vertiefen, darüber ſinnend Tag und Nacht (Pſ. 1, 2). Die eigne Offenbarung der Worte Gottes erleuchte und gebe Verſtändnis den Einfältigen (Pſ. 119, 130). Der Geiſt, in welchem ſie verfaßt ſeien und der in ihnen wirke, führe durch ſie ſelbſt in ihr Verſtändnis ein. So will Luther für ſich die Schrift verſtehen und üben. So will er, wie er ſagt, auch für andere nicht etwa Meiſter ſein und Herrſcher über die Schrift; ſondern jeder ſolle ſie eben aus ihrem eignen Geiſt heraus auslegen.

Von der Stellung ſeiner eignen Perſon redet Luther in der deutſchen Ausgabe noch weiter. Sie rücken mir vor, ſagt er, daß ich einziger mich hervorthue, jedermann zu lehren. Sie aber haben mich hervorgezogen, Preis und Ehre an mir zu erlangen. Und ob es gleich wahr wäre, daß ich allein mich hätte aufgeworfen, wären ſie doch damit nicht entſchuldigt: wer weiß, ob mich nicht Gott dazu erweckt hat und er zu fürchten iſt, daß ſie nicht Gott in mir verachten. Leſen wir nicht, daß Gott gemeiniglich nur einen Propheten aufweckte im Alten Teſtament, — dazu niemals einen aus den oberſten Prieſtern oder anderen hohen Ständen, ſondern gemeiniglich niedere, verachtete Perſonen? Alſo haben die lieben Heiligen allezeit wider die Oberſten, Fürſten, Prieſter, Gelehrte, predigen müſſen und den Hals dran wagen . . . Ich ſage nicht, daß ich ein Prophet ſei. Ich ſag' aber, daß ihnen um ſo viel mehr zu fürchten iſt, ich ſei einer, je mehr ſie mich verachten und ſich achten . . Bin ich nicht ein Prophet, ſo bin ich doch gewiß für mich ſelbſt, daß das Wort Gottes bei mir und nicht bei ihnen iſt; dasſelbe giebt mir auch den Mut, mich vor ihnen ſo wenig zu fürchten, als viel ſie mich verachten und verfolgen . . . Ob mich nun wohl viele große Haufen verfolgen, erſchreckt mich nicht, ja tröſtet und ſtärkt mich, ſintemal es offenbar in aller Schrift iſt, daß die Verfolger und Neider gemeiniglich unrecht und die Verfolgten recht gehabt haben und allezeit der größere Haufe bei der Lüge, der kleinere bei der Wahrheit geſtanden iſt. . . Darum will ich die Artikel, ſo in der Bulle verdammt ſind, mit Freuden erretten und ſchützen und traue ſie von Gottes Gnaden vor Unrecht wohl zu erhalten; für Gewalt aber iſt nicht mehr hier denn ein armer Körper, den befehle ich Gott und ſeiner heiligen, durch den Papſt verdammten Wahrheit. Amen.

Mit diesen Zeugnissen seines Wortes, zu welchen neben seinen Schriften ja auch seine Verbrennung der Bulle wesentlich gehörte, hat Luther dem Urteil und den Strafdrohungen Roms entgegnet. Hiermit hatte er sich und seinem Gotte genug gethan; ihm wolle er sein äußeres Los und die Lenkung seiner Sache überlassen. Wohl rief er wiederholt auch die Fürsten und Obrigkeiten an: aber nur zum Schutz der wahren Kirche überhaupt; für seine eigne Person begehrte er nichts von ihnen. Er wurde aber eben jetzt, als der von Rom verfolgte und exkommunizierte, erst recht vollends der Mann des deutschen Volkes, soweit dieses in seinen lebendigsten und kräftigsten Elementen gegen Rom erregt war. Aber während er dasselbe durch sein Wort vor der antichristlichen Verführung zu verwahren und aus der Knechtschaft der Gewissen zu befreien bemüht ist, verschmäht er alle Mittel, welche ihm eine äußere gewaltsame Erhebung jener Kräfte hätte darbieten können. In seinen auf die Bulle folgenden Schriften findet sich sogar noch weniger als in den ihr unmittelbar vorangehenden irgend ein Schein, als ob er zu irgend einer solchen anregen wollte.

Das ihm eigne Verhalten tritt namentlich wieder neben dem des Hutten ans Licht. Sie beide zusammen waren jetzt die Männer, auf welche alle jene Glieder der Nation mit Spannung, Hoffnung und feuriger Teilnahme den Blick richteten. Öffentliche Druckschriften und fliegende Blätter verbanden ihre Namen und Bildnisse. Hutten fing jetzt auch wie Luther deutsch zu schreiben an. Aber gerade in diesem Zeitpunkt der dringendsten Gefahr und Entscheidung sieht man, wie sehr doch ihre Richtung und ihr Weg auseinander ging. Hutten klagt voll Thatendranges, getäuschter Erwartungen und innerer Unruhe dem Luther, wie sehr er in seinen Absichten sich gehemmt fühle und wie wenig Verlaß er bei der Menge der scheinbaren Gesinnungsgenossen finde. Er wünschte endlich einmal loszuschlagen; sein mächtigster Freund Sickingen hielt ihn fort und fort noch mit Hoffnungen auf den Kaiser zurück. Einstweilen suchte er in der Stille weiter zu arbeiten. Namentlich hoffte er jetzt auch für seine eignen Pläne die Gunst Kurfürst Friedrichs für Luther benutzen zu können. Er bat den Spalatin, bei demselben zu erkunden, „wie weit er in dieser Sache vorangehen dürfe", und schrieb (den 19. Dezember) an Luther, es sei auch für diejenigen, welche den Feinden Gewalt und Waffen entgegenstellen wollen, zu wissen wichtig, auf welchen Schutz von seiten Friedrichs man rechnen könne. Luther schickte dem Hutten, der auf ein Bündnis mit ihm so viel hielt, nicht einmal seine neuen Schriften zu. Ein Eingreifen der fürstlichen Gewalt in seine Angelegenheit wollte er garnicht haben. Über Huttens „tapfere Schriften" für seine Sachen freute er sich. Auch rief er einmal (den 13. November) auf die Nachricht von einem Anschlag, den Hutten gegen die beiden päpstlichen Legaten gemacht habe, dem

Spalatin gegenüber aus: „Hätte er sie nur abgefangen“ (katholische Historiker machten daraus: „gemordet“). Aber über jene weiteren Äußerungen Huttens schrieb er (am 16. Januar 1521) dem Spalatin: „was Hutten begehrt, siehst Du; ich möchte nicht, daß man mit Gewalt und Totschlag fürs Evangelium streite: so habe ich auch dem Manne geschrieben; durchs Wort ist die Welt überwunden worden, durchs Wort die Kirche errettet, durchs Wort wird sie auch wieder hergestellt werden; auch der Antichrist wird, wie er ohne Gewalt angefangen hat, so ohne Gewalt zertreten werden durchs Wort.“ Bald darauf verwahrte er sich auch ausdrücklich wegen der Absichten, die er selbst in betreff des Adels gehegt habe: er habe es so gemeint, daß dieser nicht mit dem Schwerte, sondern nur durch seine Ratschläge und durch kräftige Erlasse den Romanisten Einhalt thun solle, was auch wohl möglich wäre. Vorher und noch vor seiner Schrift an den Adel hatte er ja allerdings doch einmal (gegen Prierias, oben S. 324) heftig von Blut und Eisen geredet: hiervon also wollte er nichts mehr gesagt haben. Er wünscht jetzt vielmehr, daß Gott die Wut jener Männer zurückhalten möge, welche der eignen Sache Schaden drohe und zu einer der böhmischen ähnlichen blutigen Erhebung gegen die ganze Geistlichkeit führen möchte; daran will er keine Schuld haben; überdies erscheint ihm der gemeine Klerus so schwach, daß ein Krieg gegen denselben ein Krieg gegen Weiber und Kinder wäre. Freilich fürchtet er zugleich fort und fort (vgl. oben S. 404), daß die Wut und Hartnäckigkeit der Romanisten sich den Edikten nicht fügen und so selbst das Unheil sich zuziehen werde. Was jetzt weiter geschehen solle, weiß er nicht: er ahnt nur, daß, ob er auch exkommuniziert und umgebracht würde, über das Papsttum noch etwas Gewaltigeres kommen werde. An Staupitz schreibt er in dem oben (S. 402) erwähnten Briefe: „Bisher wars mit dieser Sache ein Spiel, jetzt wird's Ernst, und, wie Du einst zu mir gesagt hast, wenn's Gott nicht vollbringt, kann's nicht vollbracht werden; in Gottes mächtiger Hand steht's jetzt offenbarlich, daß niemand es leugnen kann; wer giebt hier Rat? was will ein Mensch denken? Der Tumult tobt prächtig, so daß mich dünkt, erst der jüngste Tag könne ihn stillen; so erregt sind die Geister auf beiden Seiten.“[1])

Siebzehntes Kapitel.

Vorladung vor Kaiser und Reich; weitere Schriften bis zur Fahrt nach Worms.

Gemäß den Ansprüchen des päpstlichen Stuhles und den Lehrsätzen der römischen Kirche hätte Luthers Los mit dem Erlaß der Bulle bereits entschieden sein müssen. Ließ er sich nicht rechtzeitig zum Widerruf herbei, so sollte gemäß jenen Grundsätzen die christliche Obrigkeit ohne weiteres

gegen den durch sie Verurteilten ihren Arm leihen, ohne etwa selbst noch das Urteil zu prüfen. Indessen zeigte diejenige Obrigkeit, unter welcher Luther unmittelbar stand, nämlich sein Kurfürst, vielmehr fortwährend das Bestreben, einer solcher Verpflichtung wider ihn sich zu entziehen, und zugleich wurde von dieser Seite aus ernstlich auf die Gefahr hingewiesen, welche das päpstliche Verfahren gegen Luther dem allgemeinen Frieden und Wohlergehen der deutschen Nation drohe. Die Teilnahme und Aufregung unter dem Volk war auch so groß und offenbar, daß ein Bedürfnis, Luthers Sache vor Kaiser und Reich zu bringen, nicht bezweifelt werden konnte. Andererseits gingen die Gesandten des Papstes an das Oberhaupt des Reiches: auch der Kaiser sollte nach ihrer Meinung nicht etwa noch prüfen, was durch die Kirche schon abgeurteilt war, wohl aber als höchster Schirmvogt der Kirche ihr Urteil durchführen, wo die ihm untergeordneten Gewalten dies nicht thun wollten oder nicht zu thun wagten. Allein die bisherigen deutschen Kaiser und Reichsstände hatten doch jenen Grundsatz von der unbedingten Geltung päpstlicher Urteile nie zu dem ihrigen gemacht, sondern wenigstens noch die Möglichkeit der Berufung an ein Konzil offen gehalten.[1])

So fand sich Karl V. zu einer Entscheidung in dieser Sache berufen, als er, noch nicht ganz ein und zwanzig Jahre alt, nach Deutschland kam.

Den Erwartungen, welche Luther, Sickingen, Hutten und andere von dem „edlen jungen Blute" hegten, lag noch keine Bekanntschaft mit seiner Person zu Grunde. Es war als ob solche deutschgesinnte, aber der Politik und Diplomatie fern stehende Männer es wie etwas Selbstverständliches hofften, daß das junge, frische, von alten deutschen Ahnherrn stammende Haupt der Nation an den höchsten Bestrebungen, welche diese jetzt bewegten, mit Wärme sich beteiligen, daß der Erbe der alten, vom Papsttum so übel behandelten Kaiser den Kampf gegen dasselbe jetzt mit den neuen, unüberwindlichen Waffen des göttlichen Wortes freudig aufnehmen müsse. Dagegen liefen jene ersten Schritte Karls in den Niederlanden diesen Hoffnungen stracks zuwider.

Der neue Kaiser war aber nach seinem Charakter und seiner Stellung überhaupt nicht der Mann, so einfach nach der einen oder anderen Seite hin sich zu entscheiden.

Es war ein Irrtum, wenn Deutsche ihn wesentlich als Haupt ihrer Nation aufnahmen. Er stand da als der gewaltige Herrscher einer vielgegliederten Ländermasse, in welcher gerade die nichtdeutschen Bestandteile sich ihm als die Hauptgrundlagen der Macht darboten. Schon von seinem Großvater, dem Kaiser Maximilian, her waren zu den deutschösterreichischen Besitzungen des Hauses Habsburg die Niederlande gekommen, welche mit Deutschland nur noch sehr losen Zusammenhang hatten. Durch

seine Mutter Johanna fiel ihm das geeinigte Spanien mit Neapel und Sizilien zu. Die eigentlich deutschen Länder überließ er seinem Bruder Ferdinand. Dadurch, daß im Jahre 1521 die Schwester beider, Maria, mit dem König Ludwig von Böhmen und Ungarn sich vermählte, eröffnete sich den Habsburgern eine Aussicht auch auf diese Königreiche, welche wirklich nach Ludwigs Tod († 1526) den Erzherzog Ferdinand zum Herrscher annahmen. — Je weniger wirkliche Macht die deutsche Kaiserkrone noch in sich schloß, um so mehr mußte sich von vorne herein fragen, ob der neue Kaiser im Besitz der reichen, ihm anderweit zu Gebot stehenden Mittel sein Augenmerk wesentlich auf die Bedürfnisse und Wünsche der deutschen Nation richten, — ob er nicht vielmehr als Haupt desjenigen Körpers, der ihm erblich angestammt war, sich fühlen, die Behauptung, Einigung und Ausdehnung desselben auch im Besitz der Kaiserkrone zu seinem eigentlichen Zweck setzen und hierbei auf dessen stärkstes und geschlossenstes Glied, nämlich auf Spanien, den Schwerpunkt legen werde. Überdies hatte gerade die letzte Kaiserwahl lebhaft daran erinnert, daß das „Römische Reich deutscher Nation" auch seinem Wesen nach nicht mit Deutschland eins sei: König Franz von Frankreich hatte damals angestrengt um die Kaiserkrone sich umgethan und hatte einige Zeitlang Zusagen deutscher Reichsfürsten für sich gewonnen! Jetzt hatte man zum Kaiser einen König von Spanien, wenn auch Enkel deutscher Vorfahren. Wenn dieser dann auch die Herrlichkeit seiner neuen Krone noch höher als die seiner bisherigen achtete und ihre Würde wieder zu wirklicher Geltung bringen wollte, so mußte dies darum doch nicht im Sinne der deutschen Nation geschehen.

Nicht minder täuschten sich jene Hoffnungen hinsichtlich der Persönlichkeit Karls. Der Enkel Maximilians war nicht als deutscher auferzogen worden; er verstand nicht einmal deutsch. — Vom Feuer und Schwung eines jugendlichen Geistes war nichts bei ihm zu verspüren. Er konnte damals überhaupt unbedeutend erscheinen — ganz abhängig von seinen Ratgebern. Bald aber zeigte er einen diesem Alter sonst fremden berechnenden Verstand, kluge Verschwiegenheit, diplomatische Vorsicht nach allen Seiten hin. Seine Politik faßte die Verhältnisse wirklich ganz in der vorhin angedeuteten Weise auf. — Für diejenigen religiösen Regungen, welche einen Luther zum kirchlichen Kampf erweckten und jetzt weithin die Herzen und Gewissen der Deutschen durchdrangen, ja bereits auch bis zu den Spaniern sich zu verbreiten begannen, ging ihm der Sinn ab. Er kannte keine andere Religiosität als die, welche von der hierarchisch organisierten Kirche gepflanzt und geleitet wurde und streng in die gesetzlichen Formen der Kirche sich kleidete. In dieser Religiosität war er erzogen. Es war ihm auch persönlich ernst mit ihren Übungen. Ihr düsterer, gesetzlicher Charakter, welcher gegen die Freiheit und Freudigkeit des neu gepredigten

evangelischen Glaubens einen so schroffen Gegensatz bildete, entsprach auch seinem eignen Temperamente: es lag auf ihm ein Zug des Trübsinns, ein Erbteil seiner geisteskranken Mutter. Diese Richtung seines Innern, die er schon auf den Thron mitbrachte, hat ihn, den größten Monarchen der Christenheit, nach allen Arbeiten seiner fürstlichen Politik und nach langem Kampf mit denjenigen religiösen Mächten, die er nicht verstand, am Ende seiner Laufbahn ins Kloster geführt. Innig aber verbanden sich für ihn mit seiner religiösen Überzeugung auch wieder die politischen Gesichtspunkte: er mußte als Regent auf Einheit des Glaubens und Kirchentumes in seinen Staaten halten, welche auch abgesehen davon schon genug zwiespältige Elemente in sich schlossen; als Kaiser sah er sich hierzu der ganzen Kirche gegenüber berufen; überdies wurde ihm die freie evangelische Bewegung von Anfang an auch als direkte Feindin des bürgerlichen Gehorsams und der politischen Ordnung dargestellt.

Ein Eingehen auf das Dringen nach tiefer Reform des christlichen Glaubens und Lebens oder auf die deutsch-nationalen Tendenzen gegen Rom war also nicht von ihm zu erwarten.

Dennoch wollte und konnte er auch keineswegs unselbständig in die Hände der Papisten sich geben.

Er wußte als Kaiser und als Herrscher in Italien recht wohl, was für Absichten und Gefahren von seiten des Papsttums seiner eignen Macht und seinen Rechten drohten. War ihm doch von dort her schon der Erwerb der Kaiserkrone so sehr wie möglich erschwert worden. Mit der Eifersucht des Papstes gegen seine Gewalt verbündete sich die Politik des französischen Königs gegen die gefürchtete Übermacht der spanisch-habsburgischen Monarchie. Auch für seine spanische Regierung war es wichtig, kirchliche Zugeständnisse vom Papst im Interesse der königlichen Alleinherrschaft herauszuschlagen. Die religiöse Bewegung gegen Rom ließ sich nun als kräftiges Mittel für sein politisches Verhältnis zum Papste gebrauchen. Ein Gesandter Karls in Rom riet ihm schon im Mai, nach Deutschland zu gehen und einem gewissen Martin Luther einige Gunst zu erweisen, der durch seine Predigten dem römischen Hof Besorgnis einflöße.[1]) — In dieser Beziehung waren also die Gründe, auf welche deutsche Politiker, wie Sickingen, ihre Hoffnungen bauten, doch berechtigt.

Auch für die äußeren kirchlichen Mißbräuche, über welche geklagt wurde, für die Beschwerden der Staatsmänner und deutschen Reichsstände über die römischen Eingriffe und Erpressungen und für die Ärgernisse, welche das Verderben des Klerus gab, hatte der Kaiser bei aller Hingebung an die festen, überlieferten Grundordnungen des äußeren Kirchentums ein offenes Auge. In Spanien war in diesem Sinne bereits an kirchliche Reformen die Hand gelegt worden. Maßregeln dieser Art wünschte auch

sein früherer Lehrer, Kardinal Hadrian, der in jenem beifälligen Brief an die Löwener Theologen (oben S. 284) so verächtlich über Luthers Theologie aburteilte; zu große Rücksicht auf die höchste Autorität des Papstes hemmte diesen nicht: er verwarf ausdrücklich die Lehre von der päpstlichen Infallibilität. Karls ehemaliger Erzieher und einflußreichster Minister, Wilhelm von Croi, Herr von Chievres, galt, wie in politischen, so auch in kirchlichen Dingen für einen Mann friedlicher Vermittlung und Mäßigung; dabei sahen in ihm die Niederländer und Deutschen einen billigen Vertreter ihrer Interessen: als er während des Wormser Reichstags 1521 starb, hieß es, er sei durch spanisches Gift umgebracht. Erasmus und andere klagten, der Kaiser sei in der Gewalt der Bettelmönche, und meinten hiermit namentlich seinen Beichtvater, den gewandten Franziskanermönch Glapio, dessen Inneres nach einer Äußerung des Erasmus so versteckt war, daß es einer schwerlich in zehnjährigem Umgang durchschauen könne. Auch Glapio aber war gar nicht ein bloßes Werkzeug des päpstlichen Stuhles. Der eigne Einfluß ging ihm noch über den des Papstes; er hätte gern selbst als kirchlicher Politiker eine Rolle gespielt; er rühmte sich auch, wo er es angemessen fand, seines eignen Interesses für Reformen. Und so öffnete er nun doch sein Ohr eben auch jenem Erasmus, der gegen die lutherische Bewegung nicht bloße Gewalt, sondern die Mittel einer ernstlichen katholischen Reformation anzuwenden riet. In Köln, wo Erasmus dem Kurfürsten Friedrich die oben (S. 398) angeführten Äußerungen über Luther abgab, hatte er mit seinem Rate auch beim Kaiser zu wirken versucht. Sehr bedauerlich war ihm dann freilich die Herausgabe der Schrift Luthers vom Babylonischen Gefängnis, welche unter diese seine Bestrebungen hinein ihm bekannt wurde.[1])

Der Kaiser mußte ferner in seiner Behandlung der kirchlichen Angelegenheit auf diejenigen Reichsfürsten, welche von seinem religiösen Standpunkte abwichen und der neuen Bewegung sich zuneigten, doch immer Rücksicht nehmen: vor allem auf Friedrich den Weisen, der im Rate der Reichsstände das höchste persönliche Ansehen genoß und dessen Stimme bei der Kaiserwahl das größte Gewicht für Karl hatte. Die Kämpfe mit Frankreich und Italien, welche sich für ihn voraussehen ließen, forderten schon seit dem Anfang seiner Regierung alle Vorsicht, daß er nicht im eignen deutschen Reich mit bedeutenden Gliedern sich verfeinde. Späterhin kamen dazu auch noch Anläufe der Türken, gegen welche er die geeinte Hülfe des Reichs bedurfte. — Von Jugend auf lernte er diese so verschiedenartigen Gesichtspunkte in seiner Überlegung vereinigen.

Man betrachtet es mit recht als ein besonderes Verhängnis für unsere Nation, daß sie in jenem wichtigsten Moment ihrer Entwicklung ein Haupt über sich gesetzt hatte, das nach seinem Charakter und seinen Verhältnissen so gar nicht dazu angethan war, die in ihr erwachten Kräfte

zu ihrem Ziele zu leiten, und daß dann für sie eben aus jenem Moment ihre größte innere Zerrissenheit und Schwächung hervorgegangen ist. Wir gehen dieser Betrachtung hier nicht weiter nach. Nur sei andererseits daran erinnert, daß ebendieselbe Schickung — freilich erst unter langen, schmerzlichen Erfahrungen und wie durch einen anfänglich nicht verstandenen Zwang unsere Nation gelehrt hat, den geschiedenen christlichen Bekenntnissen im großen eine Gleichberechtigung innerhalb der einen nationalen und staatlichen Gemeinschaft zuzugestehen und hiermit zwischen dem weltlichen und geistlichen Gebiet eine Trennung praktisch anzuerkennen, die in Wahrheit schon aus den Prinzipien der neuen evangelischen Lehre selbst floß und die doch auch den Vorkämpfern dieser Lehre erst durch den geschichtlichen Gang als Konsequenz derselben klar zum Bewußtsein gebracht werden mußte.

Mit unmittelbarem Bezug auf Luther und den Verlauf seines eignen Lebens und Wirkens aber haben wir hier noch mehr eine andere Fügung zu beachten, welche, während ihn selbst seine ganze Geistesrichtung, seine Bildung und sein Temperament zu nichts weniger als zum Politiker und Diplomaten machte, sein Wirken in den Gang einer merkwürdig vielgestaltigen kirchlichen und staatlichen Politik hineinzog und ohne sein Dazuthun diesen Gang so lenkte, daß trotz aller feindlichen äußeren Mächte und trotz der Abneigung des Kaisers ihm doch immer eine friedliche Stätte, ein freies Wort und ein fortschreitender Erfolg seiner Arbeit gewahrt blieb.

Die nächste und wichtigste Wendung in seiner Angelegenheit war, daß diese jetzt wirklich vor Kaiser Karl gezogen wurde, — daß er selbst mit seinem Bekenntnis vor Kaiser und Reich gestellt werden sollte. Schon hier aber griffen im Verhalten des Kaisers zu ihm jene verschiedenartigen Momente ein, welche für die Entschließungen desselben in Betracht kamen. Es blieb für ihn und seine Freunde sehr im Dunkeln, was dieser eigentlich mit ihm vorhabe.

Für seine Niederlande hatte Karl V., wie wir sahen, bereits den Befehl gegeben, daß man Luthers Bücher gemäß dem päpstlichen Urteil verbrenne. Die päpstlichen Legaten drangen auf alle Weise in ihn, daß er ein gleiches Edikt für das deutsche Reich ergehen lasse. Aleander scheute kein Mittel, auf ihn einzuwirken und ihn auszukundschaften, suchte namentlich kaiserliche Sekretäre, Räte und Diener durch Geld für seine Zwecke zu gewinnen.

Allein zu jenem ersten Befehl war der Kaiser mit seinen Ministern ohne die ihnen sonst eigne reifliche Überlegung durch Aleander gebracht worden; dieser rühmte selbst, wie er sie durch List und Raschheit dazu fortgerissen habe. Sie waren weiterhin vorsichtiger. Die Aufregung, die man in Deutschland fürchten müsse, konnte auch Aleander nicht leugnen; Er schickte selber nach Rom Schilderungen davon. [1])

Dazu wandte sich nun Friedrich der Weise während seines Aufenthalts in Köln (oben S. 398) an den Herrn von Chievres und Karls anderen Berater, den Grafen Heinrich von Nassau, mit dem Ersuchen, daß der Kaiser nichts gegen Luther vornehmen lasse, er sei denn zuvor verhört worden. In einem Schreiben (aus Oppenheim) vom 28. November, das jedoch erst in der dritten Woche des Dezembers bei Friedrich eintraf, erwiderte ihm der Kaiser selbst: er wolle während des nach Worms ausgeschriebenen Reichstags Luther durch gelehrte und verständige Personen genugsam verhören lassen und darauf halten, daß ihm nichts wider Recht geschehe. Der Kurfürst möge ihn deshalb nach Worms mitbringen, solle aber ernstlich dafür sorgen, daß derselbe mittlerweile in keinerlei Weise etwas gegen den päpstlichen Stuhl veröffentliche. Zugleich sprachen jene beiden Räte dem Kurfürsten ihre Hoffnung aus, daß in Worms diese Sache sich mit guten Mitteln werde beilegen lassen. Ihren Brief erhielt Friedrich noch vor dem des Kaisers. Er ließ sogleich durch Spalatin bei Luther anfragen, was dieser zu thun vorhabe, falls er vom Kaiser vorgeladen würde; Spalatin verhehlte dabei nicht, daß die Widersacher ihre Anschläge gegen ihn mit allen Mitteln beschleunigen. Noch ehe Luther erwidern konnte, ließ der Kurfürst seine eigne Antwort an die Räte und an den Kaiser (unter dem 14. und 20. Dezember) abgehen. Er schrieb: seit er sein Ersuchen an jene gerichtet, habe man wider sein Erwarten die lutherschen Bücher auch in Köln und Mainz verbrannt, wovon, wie er meine, wenigstens die Rücksicht auf ihn hätte abhalten sollen; vielleicht habe bereits „auch Luther hiergegen etwas gethan" (er wußte jedenfalls am 20. Dezember, daß die Verbrennung der Bulle durch Luther erfolgt war); durch solches alles erscheine ihm diese Sache schon zu weit fortgeschritten; es müßte ihm schwer fallen, darauf hin Luther mit sich auf den Reichstag zu bringen; der Kaiser möge ihn mit diesem Auftrag gnädig verschonen. Offenbar wagte er von einem Erscheinen Luthers vor dem Kaiser nichts Gutes mehr zu hoffen. Auf die Forderung, Luther von weiteren Schritten abzuhalten, entgegnete er, daß er Luthers Schreiben und Predigen überhaupt nie habe vertreten wollen, sondern diesem ganz überlasse, sich selbst zu verantworten; ihm sei nur darum zu thun, daß die Wahrheit an den Tag komme. Inzwischen hatten neue Nachrichten und Einflüsse auch den Kaiser umgestimmt. Mit dem kurfürstlichen Schreiben vom 20. Dezember kreuzte sich ein neues kaiserliches aus Worms vom 17., welches erklärte: da Luther bereits dem Banne verfallen, über alle Orte, an die er komme, das Interdikt verhängt und jeder, der mit ihm handle und wandle, mit dem Banne bedroht sei, möchte, wenn derselbe nach Worms käme, hieraus dem Reich ein merklicher Vorwurf bei andern Nationen erwachsen; der Kurfürst solle ihn nur, wenn er widerrufen wolle, mitnehmen und auch dann nicht bis Worms, sondern

bloß bis Frankfurt oder an einen andern Ort, sonst aber ihn daheim lassen, bis zwischen dem Kaiser und Kurfürsten mündlich über ihn verhandelt werde.[1])

Luther war es unterdessen überlassen, ganz von sich aus zu entscheiden, was er zu thun wage. Und er erklärte noch an dem Tage (21. Dezember), an welchem er Spalatins Anfrage erhalten hatte: „Ich werde, wenn man mich ruft, kommen, so weit an mir liegt, ob ich mich auch krank müßte hinführen lassen, denn man darf nicht zweifeln, daß ich vom Herrn gerufen werde, wenn der Kaiser mich ruft; greifen sie zur Gewalt, wie es wahrscheinlich ist, — denn dazu, um belehrt zu werden, lassen sie mich nicht rufen — so muß man dem Herrn die Sache befehlen; denn noch lebt und regiert derselbige, der die drei Knaben im Feuerofen des Königs von Babylon erhalten hat; — man darf hier nicht nach Gefahr oder Rettung fragen, sondern muß dafür sorgen, daß wir das Evangelium, das wir begonnen, den Gottlosen nicht zum Spott werden lassen. — Sollten gleich die Könige der Erden und die Fürsten sich zu Haufen versammeln und samt den Völkern toben wider den Herrn und seinen Gesalbten (Ps. 2, 1 ff., Apgesch. 4, 25 f.), so lehret doch der Geist in demselbigen Psalme, daß selig seien, die auf den Herrn trauen; und nicht allein das, sondern der Herr wird jene verlachen und ihrer spotten. Wir haben jedenfalls nicht zu bestimmen, ob aus meinem Leben oder aus meinem Tode mehr oder weniger Gefahr für das Evangelium und das gemeine Wohl erwachsen werde... Nur die eine Sorge liegt uns noch ob, Gott darum zu bitten, daß nicht Karls Kaisertum mit meinem oder irgend eines andern Blut zum Schutz für die Gottlosigkeit sich in seinem ersten Thun beflecke; ich würde, wie ich oft gesagt, viel lieber allein durch die Hände der Römlinge umkommen, damit nicht jener mit den Seinigen in diese Sache verwickelt werde. Du weißt, welches Unheil den Kaiser Sigismund nach Hus' Ermordung verfolgt hat... Da hast Du meinen Rat und wie ich gesinnet bin. Nimm von mir alles an, nur nicht daß ich fliehe oder widerrufe: fliehen will ich nicht, widerrufen noch viel weniger. Dazu gebe mir der Herr Jesus Kraft... Lebe wohl und sei stark in dem Herrn." [2])

Mit Bedauern vernahm Luther dann, daß der Kaiser von seiner Berufung nach Worms abgestanden sei. Er wußte auch, daß die Papisten dieselbe hintertrieben, damit er statt dessen einfach verurteilt und abgethan werde.[3]) Aleander hatte sich, schon während er mit dem Kaiser in Köln war, gegen jedes Eingreifen des Reichs in diese kirchliche und von der Kirche bereits entschiedene Angelegenheit verwahrt: nur das kirchliche Urteil müsse vollzogen werden.

Indessen schien in der ersten Hälfte Januars die Sache doch wieder dazu sich anzulassen, daß von seiten des Kaisers erst noch weitere Versuche mit

Luther gemacht werden sollten und er doch noch persönlich vernommen werden könnte.

Kurfürst Friedrich war am 5. Januar in Worms eingetroffen und hier sehr freundlich vom Kaiser empfangen worden. Die Reichsstände waren auf den 6. dorthin einberufen, kamen jedoch erst allmählich zusammen. Der Kurfürst von Brandenburg und andere Fürsten, welche mit ihm reisten, namentlich Herzog Albrecht von Mecklenburg, versäumten nicht auf ihrer Fahrt durch Wittenberg Luther zu sehen: sie ließen ihn, den Gebannten, zu sich kommen und sprachen mit ihm. [1])

In Worms nun muß Friedrich gleich in den ersten Tagen nach seiner Ankunft Äußerungen von seiten des Kaisers vernommen haben, welche ihn hoffen ließen, daß er Luthers Angelegenheit in Gnaden vornehmen, ja ihn wohl noch vor den Reichstag bescheiden werde, und auf welche hin er sofort Luther selbst zu einer Erklärung veranlaßte, die einem günstigen Verlauf der Sache dienen möge. Wir ersehen dies aus einem Schreiben Luthers an seinen Fürsten vom 25. Januar, wobei wir bemerken, daß die Mitteilungen aus Worms gegen vierzehn Tage Zeit brauchten, bis sie in Wittenberg anlangten. Darnach hat Luther, der noch vier Tage zuvor einem Freund über das Unterbleiben der kaiserlichen Citation geschrieben hatte, nunmehr mit „gar demütigem Dank und Gefallen" des Kurfürsten „gnädige Anzeigung" davon vernommen, „was Römischer Kaiserlicher und Hispanischer Königlicher Majestät, seines allergnädigsten Herrn, Bedenken und Meinung in seiner Sache sei." Er freue sich, schreibt er, von Herzen, daß der Kaiser die Sache, welche Gottes, gemeiner Christenheit und der ganzen deutschen Nation Sache sei, zu seiner Kaiserlichen Majestät nehmen wolle. Er legt ein Exemplar seines schon vor einem Jahr an den Kaiser gesandten „Erbietens" (oben S. 365) bei und erklärt sich bereit, fort und fort alles zu thun und zu lassen, was er mit christlichen Ehren und gemäß genugsamen Gründen der heiligen Schrift thun und lassen könne. Dann bittet er den Kurfürsten, sich beim Kaiser dahin zu verwenden, daß er mit freiem Geleit versehen und die Sache frommen, gelehrten, unverdächtigen Männern und zwar geistlichen und weltlichen befohlen werde, die in der Bibel wohl begründet wären und zwischen göttlichen und menschlichen Geboten zu unterscheiden wüßten. So wolle er in demütigem Gehorsam auf den Reichstag kommen und mit Hülfe des Allmächtigen sich dermaßen erzeigen, daß männiglich in Wahrheit erfahren solle, wie er bisher nichts aus frevlem Willen und zeitlicher Ehre wegen, sondern alles seinem Gewissen nach als armer Lehrer der heiligen Schrift Gott zu Lob, zu Heil gemeiner Christenheit und der ganzen Deutschen Nation zu gute gethan habe. [2])

Allein von erfreulichen Absichten und Äußerungen Kaiser Karls bekam Luther nichts weiter zu hören. Diejenigen Mitteilungen seines Kurfürsten

an ihn, welche sein Schreiben veranlaßten, können nicht viel Grund gehabt haben. Während dieselben nach Wittenberg unterwegs waren (am 16. Januar), wußte Friedrich seinem Bruder Johann, der in Worms erst am 9. Februar eintraf, nur von bösen Beratungen zu berichten, die, wie er höre, täglich gegen Doktor Martinus gepflogen werden, damit er in die Acht gethan würde; „das," schreibt er, „thun die mit den roten Hütlein und die Römer mit ihrem Anhang." Eine Äußerung Aleanders, den Friedrich hierbei vorzugsweis im Auge hatte, war auch Luthern durch Spalatin aus Worms geschrieben worden: „Wenn ihr Deutschen, die ihr von allen am wenigsten Geld dem Papst zahlt, das römische Joch abwerft, werden wir dafür sorgen, daß ihr euch unter einander mordet, bis ihr im eignen Blut untergeht." Nachher, laut eines Briefs vom 9. Februar, hatte er erfahren, daß in Worms noch nichts gegen ihn geschehen sei; von seiten der Papisten werde wütend auf sein Verderben hingearbeitet; doch sei — so schrieb ihm Spalatin — bei andern auch so viel gute Gesinnung fürs Evangelium, daß zu hoffen sei, er werde nicht ungehört verurteilt werden.

Während der folgenden Wochen zeigen Luthers Briefe keine nähere Kenntnis der Wormser Vorgänge. Die Beratungen und Verhandlungen schwankten hier sehr. Der in Worms anwesende Erzbischof von Salzburg, welchen der Bischof von Freising (vgl. oben S. 400) um Rat wegen der Publikation der Bannbulle angegangen hatte, vermied es noch in einem Brief vom 10. Januar, ihm eine bestimmte Antwort zu geben, meldete ihm dann aber am 21., daß der Kaiser dem römischen Stuhl anzuhangen beschlossen habe und, wie nach seiner Verordnung Luthers Bücher in Löwen und ferner in Mainz, Köln und Trier verbrannt worden seien, so auch ernstliche Mandate allenthalben ins Reich ausgehen lassen wolle. Andererseits konnte, nachdem der Reichstag am 28. Januar eröffnet worden war, Friedrich an Johann berichten, er vertraue trotz der roten Hütlein und ihres Anhangs doch dem allmächtigen Gott, daß die Wahrheit an den Tag kommen solle. Jene arbeiteten mit allen Mitteln und namentlich beim Kaiser selbst. Karls politische Räte aber wollten mit Rücksicht auf die Verhältnisse jeden voreiligen Schritt meiden: neben der Rücksicht auf Unruhen in Deutschland kam für sie besonders auch die zweifelhafte Stellung des Papstes mit Bezug auf das Verhältnis zwischen dem Kaiser und König Franz fortwährend in Betracht.

Ja im Februar ließ nun gar der kaiserliche Beichtvater Glapio sich noch zu merkwürdigen Erklärungen über Luther gegen den kursächsischen Kanzler Brück hierbei. Sie hatten etwa eine Woche lang täglich mehrstündige vertrauliche Konferenzen miteinander. Glapio, der hier offenbar auf Gedanken des Erasmus einging, sagte da freundlich und salbungsvoll: er sei ursprünglich dem Bruder Luther gar nicht abgeneigt, habe vielmehr bei ihm

aus seinen früheren Schriften ein edles Gewächse vermerkt, welches nutzbare Früchte für die Kirche tragen möchte, und finde sogar in seinem Buch „Von der christlichen Freiheit" großen Verstand, Kunst und Geist. Nur Luthers Buch von der Babylonischen Gefangenschaft habe ihn sehr erschreckt und betrübt; er wolle nicht glauben, daß Luther sich zu diesem bekennen wolle, könne auch seinen Stil darin nicht wiederfinden. Luther solle dieses Buch verleugnen oder wenigstens widerrufen und sagen, er habe sich dazu durch Zorn über seine Widersacher fortreißen lassen. Glapio stellte auch eine Reihe von Sätzen aus der genannten Schrift und ferner einige aus Luthers „Assertio omnium articulorum" (oben S. 408) zusammen, deren Widerruf unerläßlich sein werde: sie waren wesentliche Bestandteile seiner Lehre von der christlichen Kirche, kirchlichen Ordnungen und Gesetzen, Sakramenten, allgemeinem Priestertum u. s. w.; seinen Widerspruch gegen das göttliche Recht des Papsttums hob jedoch Glapio nicht hervor, sondern nur das, daß Luther das Papsttum gar fürs Reich des Antichrists erkläre und den Papst einen Ketzer und Teufel schelte; Luthers Sätze über die innern Vorgänge und Bedingungen bei der Aneignung des Heils zog er gar nicht bei. Wenn nur, sagte er, Luther jenes widerrufe, so werde seinen früheren Schriften und andern Sätzen sich leicht ein besserer Sinn beilegen lassen und sie würden Bestand behalten. In dieser Weise wollte Glapio dafür sorgen, daß, wie er sich ausdrückte, Luthers gute Ware, die fast bis in den Hafen gebracht sei, nicht verschlagen werde. — Er gab zu, daß manche Gegner Luthern unrecht gethan und ihn nicht verstanden haben; so bemerkte er, daß erst in diesen Tagen ein Dominikanermönch Ambrosius (unten S. 429) dem Kaiser eine Schrift gegen Luther zugeschickt habe, in welcher ihm schon an zwanzig solcher Mißverständnisse aufgestoßen seien („ei," fügte er bei, „was wird der angerichtet haben, wenn das Buch vor Dr. Luther kommt.") — Für den Fall, daß Luther jene Punkte zurücknehme, erachtete es Glapio für leicht, das Urteil des Papstes über ihn umzuändern. Ohnedies hielt er, wie er sagte, ein Verfahren gegen Luther für unbillig, bei welchem dieser nicht selbst gehört würde. Dabei riet er, daß Luther sich ja nicht aus seines löblichen Herrn Land und Schutz wegbegeben möge. Gern hätte er mit dem Kurfürsten selbst geredet, worauf jedoch dieser nicht einging. In betreff des Kaisers versicherte er, daß dieser den Legaten, welche täglich auf den Befehl zur Verbrennung von Luthers Büchern dringen, noch nicht nachgegeben, ja selbst auch an Schriften Luthers vor der über die Babylonische Gefangenschaft etlichermaßen Gefallen gehabt habe; und er scheute sich nicht auszusprechen: der Papst sollte nicht sagen, daß der Kaiser keine Befugnis in solchen Dingen habe. Als bestes Mittel für den Streit zwischen Luther und dem Papst, welches er auch schon dem Herrn von Nassau vorgeschlagen habe, bezeichnete er das, daß fromme, gelehrte, unverdächtige Männer

bestellt würden, vor welchen Luther an einer gelegenen Stätte erscheinen und deren Entscheidung sowohl er als auch der Papst sich unterwerfen sollte; bis dahin sollte Luther stillschweigen und seine Schriften mit Beschlag belegt, aber bei einem Unparteiischen deponiert werden. Er erkundigte sich auch, wie weit es von Wittenberg nach Worms sei, und hoffte, daß man Luther durch eine Post schnell werde herholen können.

Daß Glapio sich hier doppelzüngig benahm, ist keine Frage. Zur gleichen Zeit erwarb er sich Aleanders Wohlgefallen und Lobsprüche von Rom aus. Auch der Rat, den er wiederholt gab, daß Luther die sächsischen Lande nicht verlassen möge, hatte gewiß nicht Luthers Sicherheit zum Zweck; er wollte vielmehr vorbeugen, daß derselbe andere Beschützer suche, bei welchen er für die öffentliche Ruhe gefährlicher würde als unter dem weisen gewissenhaften Friedrich. — Allein sein tiefes Eingehen in jene Verhandlungen ließe sich nicht erklären, wenn er nicht eine friedliche Beilegung der Sache durch Widerruf jener mit dem bestehenden Kirchentum unverträglichen Sätze für möglich gehalten und wirklich gewünscht hätte. Luther wäre hiermit auf den Standpunkt derjenigen Männer zurückgetreten, welche beim Kampf gegen das Papsttum ebenso wie die Konzilien des vorigen Jahrhunderts im übrigen dem überlieferten Kirchentum treu bleiben wollten: und mit solchen konnte unter Umständen auch der Kaiser sich verbünden. Konnte so viel erreicht werden, so war dem Glapio daneben an einer Entscheidung über die tieferen Heilslehren, von welchen Luther ausgegangen war, wohl nicht viel gelegen. Es war in der That für die kaiserlichen Räte von hohem Wert, zu versuchen, ob der Kurfürst sich bestimmen lasse, auf den von seinem Schutz abhängigen, jetzt so schwer bedrohten Luther kräftig einzuwirken.

Doch Friedrich war zu einer Besprechung mit Glapio, wie gesagt, nicht zu bewegen und ließ auch seinen Kanzler durchweg Zurückhaltung gegen ihn beobachten. Er wollte jene Vorschläge nicht, wie Glapio wünschte, an den Kaiser bringen: denn sonst werde man dafür halten, daß sie ihm selbst gefielen; er aber wolle sich nicht nachsagen lassen, daß, wie es dann wohl geschehen könnte, Luthers Sache durch ihn beschwerter würde, denn sie vorher gewesen.

Diese Verhandlungen blieben so erfolglos. Und zugleich lief nun in Worms bei Aleander am 10. Februar eine neue päpstliche Bulle gegen Luther ein, wonach dieser verstockte Ketzer der verdienten Strafe preisgegeben und über alle Orte, wo die Ketzerei sich zeige, das Interdikt verhängt werden solle; ferner ein an den Kaiser gerichtetes Breve, in welchem der Papst nachdrücklich forderte, daß keinen Augenblick mehr der Pest Raum gelassen werde und diejenigen, welchen die Gewalt hierzu anvertraut sei, den Vollzug des päpstlichen Urteils gebieten. Zu gleicher Zeit ließ sich der

Papst zu verschiedenen Zugeständnissen gegen den Kaiser und Gefälligkeiten gegen dessen Beichtvater herbei; namentlich zog er eben jetzt gewisse Verfügungen zurück, durch welche er den Gebrauch der Inquisition in Spanien für die Zwecke des Königlichen Absolutismus beschränkt hatte. Von derartigen Vereinbarungen machten die höchsten Gewalten der Christenheit die Entscheidung über die größten Fragen dieser Christenheit und der deutschen Nation abhängig.

Nunmehr ließ der Kaiser im Reichstag das Breve verlesen und Aleander vor demselben sprechen.

Dieser hielt hier am 13. Februar, dem Aschermittwoch, eine dreistündige Rede. In geschickter Zusammenstellung trug er Luthers ketzerischste Sätze vor, in welchen gegen Gott im Himmel, die Engel und Heiligen, die Kirche und den heiligen Vater, die Kaiserliche Majestät und alle weltliche Herrschaft gefrevelt werde. Den Widerspruch Luthers gegen das göttliche Recht der Papstherrschaft berührte er nur kurz, indem er die Behauptung, daß die Griechen den Papst nie als Haupt der ganzen Christenheit anerkannt haben, durch Berufung aufs Florentiner Konzil vom Jahre 1439 meinte entkräften zu können. Den größten Nachdruck legte er darauf und kam darauf immer wieder zurück, daß Luther so wie einst die Böhmen gegen die kirchlichen und kaiserlichen Gesetze sich auflehne, den Hus und Hieronymus von Prag aus der Hölle wieder ins Leben rufe, das Konstanzer Konzil lästere, überhaupt die heiligen Konzilien verachte und, während er an ein Konzil appelliert habe, dem Erkenntnis eines Konzils sich nicht unterwerfen wolle. Dagegen, daß man ihn, den Verurteilten, erst noch hören und dabei gar Laien mitreden sollten, protestierte er lebhaft: der Kaiser selbst, sagte er, wisse, daß er in Sachen des Glaubens nicht zu erkennen habe und viel weniger andere Laien. Von denjenigen Artikeln Luthers, die er speziell aushob, erklärte er, daß sie allein schon wert wären, daß man ihretwegen tausende von Ketzern verbrenne. Indessen richtete er selbst seinen Antrag an Kaiser und Reich nur dahin, daß sie gebieten sollten, Luthers Bücher zu verbrennen. Über den Vollzug der Strafe an Luthers Person sich zu äußern, hielt er nicht für ratsam.

Aleander rühmte sich eines großen Erfolgs, den seine Rede gehabt habe, und hatte wohl Ursache dazu, wenn er auch denselben übertrieb. Er mochte mit manchen jener Sätze Männer erschrecken, welchen Luther bisher nicht so schwarz geschienen hatte, und mit dem Hinweis auf die Böhmen und Luthers Verachtung des Konstanzer Konzils hatte er, der auf seinem eignen papistischen Standpunkt den Konzilien keine Unfehlbarkeit beilegte, denjenigen Punkt ausgehoben, an welchem auch freier gesinnte deutsche Christen sich stoßen mußten: wir werden sehen, wie nachher vollends alles Gewicht auf Luthers Stellung zu den Konzilien fiel. Am meisten durfte

er seines Eindrucks auf den Kaiser gewiß sein, der innerlich nie ein Gefühl für Luthers Sache hatte. Wir hören, daß derselbe um jene Zeit einen Brief Luthers zerrissen und auf den Boden geworfen, Aleander aber ihn nach Rom geschickt und für die Vatikanische Bibliothek bestimmt habe: es war wohl jenes Exemplar von Luthers „Erbieten", das Luther eben damals (oben S. 419) nach Worms zu schicken veranlaßt worden war, damit es dort dem Kaiser mitgeteilt werde, nachdem dieser es bisher noch keiner Beachtung gewürdigt, vielleicht auch garnicht in die Hände bekommen haben mag.

Die päpstlichen Gesandten drangen jetzt so weit durch, daß der Kaiser ein ganz in ihrem Sinn abgefaßtes Edikt den Reichsständen vorlegen ließ. Luther sollte als ein vom Papst verdammter offenbarer Ketzer nicht weiter gehört, sondern seine Bücher verbrannt und er selbst behufs weitern rechtlichen Verfahrens gegen ihn gefangen gesetzt werden.

Darüber schwebte bis Ende Februar die Entscheidung bei den Ständen. Der Frankfurter Gesandte berichtete am 20. Februar, wohl unmittelbar vor der Vorlage des Edikts, nach Hause: „Der Mönch macht viel Arbeit; es möchte ihn ein Teil ja gern ans Kreuz schlagen; fürcht', er wird ihnen kaum entrinnen, allein ist zu besorgen, wo es geschehe, er wird am dritten Tage wieder erstehen." Ähnlich schrieb ein paar Tage nachher Kurfürst Friedrichs Rat Bernhard von Hirschfeld nach Nürnberg: die „geschwinde Acht," die der Kaiser gegen Luther vorhabe, werde wenig Frucht, vielmehr große Empörung im Reich gebären; eben darauf arbeiten freilich der Papst und alle die Seinen hin, daß die Deutschen einander selbst verfolgen und darüber ihre Mißhandlungen vergessen und sie unreformiert lassen möchten. Unter den Reichsständen erregte das Edikt heftige Debatten. Jene Besorgnis konnten doch auch die kaiserlichen Räte nicht los werden; auch von auswärts liefen über die Stimmung in Deutschland Warnungen ein. Andererseits schürte namentlich auch Eck wieder: am 17. Februar erhielt Aleander ein Schreiben von ihm, und unter dem 18. richtete er eine Mahnschrift an den Kaiser, daß, nachdem einst Karl der Große den Nacken der Sachsen unter den Glauben gebeugt habe, nicht jetzt unter dem größten Karl der Sachse Luther andere vom Glauben abbringen dürfe.[1])

Luther erfuhr aus Worms nur, daß fortwährend heftig gegen ihn gearbeitet werde, aber, wie er nach einem Schreiben des Kurfürsten am 7. März dem Link meldete, „die Sache noch nicht im Neste der Papisten sei".

In seiner Nähe vollzogen jetzt die Bischöfe von Meißen und Merseburg die päpstliche Bulle an seinen Büchern: ganze Wagenladungen derselben kamen ins Feuer.

Ihn aber störte auch nicht die Unruhe des Wartens in seiner innern Sicherheit und in seinem gleichmäßig fortgehenden Wirken.

Hatte der Papst ihn ausgestoßen, so fühlte er sich dadurch jetzt nur vollends um so freier. Auch an die Satzungen seines Mönchtums achtete er sich nicht mehr für gebunden; namentlich ließ er sich jetzt nicht mehr, wie er allzulange noch gethan (vgl. oben S. 151), durch klösterliche Übungen, Horenlesen und anderes, die Zeit rauben. Er äußerte hierüber gegen seinen Freund Lange: von des Ordens und des Papstes Gesetzen bin ich gelöst und exkommuniziert kraft der Bulle; das nehme ich mit Freuden an; nur im Mönchskleid und Haus bleibe ich noch.[1])

Von Staupitz (vgl. oben S. 402) hatte er jetzt erfahren, daß derselbe zu einer Erklärung sich herbeigelassen habe, durch welche er dem Urteil des Papstes sich unterwarf und welche demnach für eine völlige Verleugnung der Sache Luthers genommen werden konnte. Mit liebreichem Schmerz, aber voll eigner Festigkeit sprach dieser ihm (am 9. Febr.) sein Bedauern über eine solche Schwäche aus. Staupitz hatte ihn an die Pflicht der Demut erinnert. Er erwiderte ihm: „Bei Dir ist zu viel Demut, bei mir zu viel Stolz; ob man aber auch bisher schweigen und sich demütigen sollte, — werden wir, ich beschwöre Dich, nicht jetzt, da der liebste Heiland in der Welt zum Spott wird, für ihn streiten und unseren Hals hinstrecken? Jetzt gilt das Evangelium »Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater«; mag ich des Hochmuts, Mordes und aller Laster schuldig erfunden werden: wenn ich nur nicht gottlosen Stillschweigens mich schuldig mache! Durch solch Bekenntnis hoffe ich aller meiner Sünden los zu werden; darum habe ich mit Freudigkeit meine Hörner aufgerichtet wider den römischen Götzen; willst Du nicht folgen, so laß doch mich gehen und fortgerissen werden.“[2])

Mit Vergnügen vernahm er, daß an verschiedenen Orten die Bulle beschimpft und zerrissen worden sei. In Wittenberg trieben die Studenten Fastnachtspossen mit dem Papst und den Kardinälen, während Aleander in Worms zu seiner Aschermittwochsrede sich rüstete; Luther meinte, das habe der Papst wohl verdient, der selber die größten Fürsten, ja den Herrn Christus zum Spott und Spiel mache. — Zur selben Zeit aber legte er gegen die gewaltthätigen Pläne Huttens seine schon oben (S. 411) erwähnte Verwahrung ein.[3])

Die deutsche Ausgabe seiner Rechtfertigungsschrift für die von der Bulle verdammten Artikel wurde, wie wir oben (S. 408) gesehen, damals im Druck fertig. Kurfürst Friedrich schickte am 19. März die deutsche, wie schon vorher die lateinische mit gnädigen Worten und offenbar auch mit Wohlgefallen an diesen Schriften selbst dem ihm befreundeten Nürnberger Patrizier Tucher zu, da er in diesem „einen guten Lutherer vermerkt habe“.)[4]

Zugleich ließ Luther in der ersten Hälfte des Februar einen kurzen „Unterricht für die Beichtkinder" drucken, welche ihr Beichtvater wegen der Lektüre seiner Bücher ausforschen und zur Auslieferung derselben nötigen wollte. Auch zur Abfassung dieses Schriftchens hatte Spalatin ihn angeregt. Er will darin solchen Anweisung geben, welche in ihrem Gewissen von der Richtigkeit seiner Lehre überzeugt, aber vielleicht seinen Widersachern gegenüber noch schwach seien und deshalb versucht sein könnten, gegen ihr Gewissen etwas zu thun. Diesen sagt er: sie sollen jenes Ausforschen von sich abweisen und dem Beichtiger erwidern, daß für das, was sie verschweigen, sie selbst die Gefahr übernehmen; halte ihnen der Beichtvater die Bulle vor, so sollen sie ihm entgegenhalten, daß diese von vielen frommen Leuten nicht geachtet werde, daß des Papstes Urteile sehr wankelhaft zu sein pflegen, daß sie daher auf einen solchen Sand sich nicht treiben lassen wollen; versage ihnen dann der Beichtvater die Absolution, so sollen sie fröhlich und sicher sein derjenigen Absolution, die Gott auf ihr Begehren ihnen gebe; wo aber starke Gewissen seien, die die Wahrheit zu bekennen wagen, — die sollen frei sagen, daß sie die Bücher nicht lassen wollen und daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. Versage einem der Priester außer der Absolution auch das heilige Abendmahl, so bitte man ihn erst demütig; wolle das nicht helfen, so lasse man fahren Sakrament, Altar, Pfaffen und Kirchen; denn das göttliche Wort, das in der Bulle verdammt werde, sei mehr denn alle Dinge: seiner möge die Seele nicht entbehren, wohl aber könne sie des Sakraments entbehren, indem Christus, der rechte Bischof, selber geistlich mit demselben Sakrament sie speisen werde. Endlich bittet Luther alle Prälaten und Beichtväter, nicht mit Gewalt ins Volk zu dringen und die Gewissen zu martern, — „auf daß sie nicht eine Ursache erregen, zu fragen und wiederum zu forschen, woher sie die Gewalt haben und wo die heimliche Beichte herkomme, daraus denn ein Aufruhr möchte erfolgen, der ihnen zu schwer würde." „Denn", sagt er, „obwohl solche Beichte das allerheilsamste Ding ist, weiß man doch wohl, wie der Pelz auf den Ärmeln steht (sie war ihm doch nur menschliche Ordnung); darum not sein will, daß solch heilsam Ding nicht durch Frevel, Stürmen, Gewalt der Regenten anhebe zerrüttet zu werden; Stürmen ist an sein Ende gekommen; sehet euch vor und seid weise."[1])

Zur selben Zeit ließ er ferner seiner Feder wieder freien Lauf gegen Emser. Schon im vorigen Herbst war in Wittenberg eine zu Rom im August gedruckte lateinische Schrift des Italieners Thomas Rhadinus, nämlich eine „Rede an die Fürsten und Völker Deutschlands gegen den die Ehre der Nation schändenden Ketzer M. Luther" bekannt geworden, welche man in Leipzig sehr pries und nachdruckte und in welcher nun Luther und Melanchthon ein Werk Emsers zu erkennen vermeinten, der seinen

„Geifer" unter einem falschen Namen einführe. Die Entgegnung darauf übernahm Melanchthon und führte sie ernst und gediegen in einer seiner kräftigsten Schriften aus. Als aber von einer neuen deutschen Streitschrift Emsers, die gegen Luthers Büchlein „An den Adel" sich richtete, die Kunde und auch schon die ersten Druckbogen nach Wittenberg kamen, warf sich Luther selbst wieder auf ihn. Er vermutete, Emser handle auf Antrieb des Herzogs Georg, der auch beim kursächsischen Hof gegen ihn wüte, und wollte ihn um so weniger ungestraft lassen. Im Januar ließ er ein paar Blätter: „An den Bock zu Leipzig" ausgehen, mit der Versicherung, daß jener fälschlich meine, er fürchte sich vor seinen Hörnern, weil er auf seine letzten Angriffe geschwiegen habe; er möchte vielmehr auf sein leichtfertiges Drohen antworten: „Lieber Esel, schlag nicht aus!" Von Emser erschien hierauf sogleich eine kurze Antwort: „An den Stier zu Wittenberg." Darauf von Luther eine Entgegnung: „Auf des Bocks zu Leipzig Antwort." Er verwahrte sich hier vor allem dagegen, daß ihm Emser dort (wie derselbe auch sonst schon gethan) seine Äußerung vor der Leipziger Disputation: das Ding sei nicht in Gottes Namen angefangen (oben S. 258), so verdrehte, als ob er bekannt hätte, sein eigen Werk nicht in Gottes Namen begonnen zu haben. Emser wiederum schrieb: „Auf des Stieres zu Wittenberg wütende Replica." Inzwischen wurde auch sein Buch: „Wider das unchristenliche Buch Mart. Luthers Augustiners an den Deutschen Adel" fertig. Nachdem es im Februar an Luther gelangt war, verfaßte dieser eine ausführliche „Antwort auf das überchristliche, übergeistliche und überkünstliche Buch Bock Emsers", welche gegen Ende des März zur Versendung kam. Schon die Titel dieser Schriften lassen erkennen, in welchem Stil von beiden Seiten geschrieben, von Emser verklagt, von Luther gespottet wurde. Die letztgenannte Schrift Luthers hat jedoch bleibenden Wert durch die in ihr wiederholte Erörterung und biblische Begründung seiner Lehre vom allgemeinen Priestertum der Christen und vornehmlich durch ihre Erklärungen über die rechte Auffassung und Auslegung des Sinnes der heiligen Schrift überhaupt. Emser wolle nämlich jenes allgemeine Priestertum, für welches Luther besonders auf 1. Petr. 2, 9 sich stützte, mit Hülfe der herkömmlichen Annahme eines doppelten Schriftsinnes, eines geistlichen und eines buchstäblichen, bestreiten. Dagegen wurde diese jetzt von Luther, der einst auch in ihr herangebildet worden und ihr ergeben war, als eine willkürliche, menschliche Erfindung verworfen; er zeigte namentlich, daß der Ausspruch des Paulus vom tötenden Buchstaben und lebendigmachenden Geiste 2. Kor. 3, 6 mit ihr nichts zu schaffen habe. So fordert er, daß man die Worte der Schrift einfach nehme, wie sie dem einfachen Wortsinn nach sich selbst geben; denn der heilige Geist sei „der allereinfältigste Schreiber und Redner, der im Himmel und auf Erden sei,

darum auch seine Worte nicht mehr denn einen einfältigsten Sinn haben können"; solle einer Aussage der Schrift, wie gewissen alttestamentlichen Vorbildern, neben ihrer nächsten, geschichtlichen Bedeutung etwa noch eine höhere zukommen, so müsse auch dies der Geist Gottes in der Schrift klar ausgesprochen und ausgelegt haben. Nur die klaren Sprüche der Schrift mit ihrem einfältigen Wortsinn könne man zum Streit brauchen; jener angebliche geistliche Sinn, den Emser aufblase, halte nicht Stich. Luther wußte, wie viel hieran für den ganzen Gebrauch der Schrift als Quelle und Norm der Heilswahrheit liege, — wie man bei jener herkömmlichen Annahme und Methode entweder in reine Willkür hinein gerate oder von den kirchlichen Autoritäten, die den angeblichen anderen Schriftsinn auslegen, geknechtet werde. Er hat damit auch für jede wissenschaftliche Auslegung der Schrift den ersten Grundsatz ausgesprochen. Auch er hat dann wohl noch in erbaulichen und rednerischen Ausführungen manches kühne Allegorisieren sich erlaubt; aber für den Beweis des Glaubens hat er strenge nur dem klar vorliegenden einfachen Schriftsinn treu zu bleiben sich bemüht und von ihm auch alle willkürlichen Glossen der angesehensten Kirchenväter zurückgewiesen. Hinsichtlich jener apostolischen Aussage vom Priestertum aller Christen erwiderte er nachher (auf der Wartburg) eine neue Entgegnung („Quadruplica") Emsers noch mit einem Schriftchen, das er selbst einen „durch den allergelehrtesten Priester Gottes erzwungenen Widerruf seines Irrtums" betitelte, in welchem er aber seinen Gegner vielmehr noch schärfer abwies. Emser behauptete nämlich, daß nach Petrus' Sinn von einem geistlichen Priestertum, das man freilich allen Christen beilegen könne, das eigentlich sogenannte Priestertum, welches das leibliche Priestertum des kirchlichen Priesterstandes sei, unterschieden werden müsse. Luther erwiderte, jenes Wort des Petrus sei vielmehr von der ganzen Priesterschaft zu verstehen, welche in der Christenheit sei; denn jenen sogenannten kirchlichen Priestern gebühre eben gar nicht der Priestername, werde ihnen auch von der Schrift nirgends beigelegt, sondern die Schrift nenne jene nur Diener, Wächter oder Älteste, Priester aber nenne sie alle Getaufte und Gläubige. Er wolle wohl den herrschenden Brauch hingehen lassen, daß nach alter, menschlicher Gewohnheit jener geschmierte und beschorene Haufe Priester heiße; aber sie sollen wenigstens die heilige Schrift nicht auf ihren Tand reißen und die Christen nicht mit falschem Schrecken durch göttliche Worte bedrohen und nach ihrem Mutwillen zwingen.[1])

Als ein neuer Gegner Luthers hatte sich seit Ende des vorigen Jahres der vielgewandte und auf mancherlei Gelehrsamkeit pochende, dabei volkstümlich derbe, plumpe und rohe Franziskanermönch Thomas Murner erhoben. Vorher waren von ihm Predigten und satirische Schriften gegen

die ſittlichen Verderbniſſe und Thorheiten der Zeit und inſonderheit des Klerus ausgegangen, ohne daß er übrigens ſelbſt eine tiefere, ſittlich religiöſe Grundlage gezeigt hätte. Jetzt bekämpfte er Luther als einen Zerſtörer des Glaubens und der bürgerlichen und kirchlichen Ordnung. Noch im Jahr 1520 erſchien auch von ihm wie von Rhadinus und Emſer eine Entgegnung auf Luthers Buch an den Adel in einer an den Adel gerichteten Aufforderung, den chriſtlichen Glauben gegen Luther zu beſchirmen. Luther erfuhr dann noch von zwei weiteren Schriften, die derſelbe gegen ihn losgelaſſen habe. Er antwortete ihm aber nur nebenher im Schlußteile ſeiner Schrift gegen das „überchriſtliche Buch Bock Emſers“. Da verteidigt er gegen Murner ſeine Auffaſſung vom Weſen der Kirche, will ſich aber in keine weitere Verhandlungen mit ihm einlaſſen, da jener anſtatt ſchriftgemäßer Gründe nur viele Worte vorbringe. Murner machte nachher auch gegen Luther die Satire zu ſeiner Hauptwaffe (1522 erſchien ſein Gedicht „Vom großen lutheriſchen Narren, wie ihn Dr. Murner beſchworen hat“); Anhänger der Reformation kehrten die gleiche Waffe gegen ihn; Luther ſelbſt fand es nie der Mühe wert, ſich wieder mit ihm einzulaſſen.

Ernſter als die Erzeugniſſe eines Emſer oder gar eines Murner nahm Luther die „Apologie für die Wahrheit des chriſtlichen Glaubens“, welche der angeſehene thomiſtiſche Theolog Ambroſius Catharinus in Rom „gegen die gottloſen und ſehr verderblichen Irrlehren Martin Luthers“ zum Schluß des Jahrs 1520 herausgab. Sie war dem Kaiſer Karl gewidmet und bei jenen Geſprächen Glapios mit Brück ſoeben in Worms eingetroffen. Wir hörten (S. 421), daß Glapio ſelbſt ſchlimmes befürchtete, wenn ſie in Luthers Hände komme. Dieſer erhielt erſt am 6. oder 7. März ein Exemplar derſelben durch W. Link zugeſchickt und verfaßte im Laufe des Monats eine lateiniſche Gegenſchrift. Er dedizierte ſie dem Link: zur Vergeltung, wie er ſagt, dafür, daß dieſer ein ſolches monſtröſes Machwerk in deſſen Schmutz er faſt verſinke, an ihn geſchickt und nicht lieber dem Pegnitzfluß oder dem Gott Vulkan verehrt habe. Dem Catharinus gegenüber will er ſich nicht erſt lange mit denjenigen Ketzereien und angeblichen Widerſprüchen beſchäftigen, welche ihm dieſer in Menge vorgeworfen habe, noch mit denjenigen Fragen über das Papſttum, bei welchen dieſer noch ſtehe: denn er ſelbſt ſei darüber ſchon weit hinaus; ſchon ſtehe er dabei, daß der Papſt der Antichriſt ſei: das müſſe nur noch weiter verhandelt und auseinandergeſetzt werden. Er giebt aber vor allem ſcharfe Entwicklung über die Grundfrage in betreff der Kirche. Er beſtreitet die alte, von Catharinus wiederholte Behauptung, daß dieſelbe nach Matth. 16 aufs Papſttum gebaut ſein müſſe, will vielmehr für ihr Fundament nur den geiſtlichen, unſichtbaren Felſen Chriſtus anerkennen, welchem gemäß auch ſie ſelbſt geiſtlichen, unſichtbaren Weſens ſei. Und zugleich

weist er die Einwendung zurück, daß man von einer solchen Kirche ja nicht wissen könnte, wo in aller Welt etwas von ihr vorzufinden wäre, und daß man eben deshalb einen Papst brauche, damit die Kirche an einem bestimmten Orte sich finden lasse. Diesem Mißverständnis gegenüber ist neben seinem Buch gegen Alveld (oben S. 321) besonders seine gegenwärtige Schrift wichtig. Jene Kirche ist nach ihm dennoch eine wirkliche, in der Welt gegenwärtige, im Fleisch lebende Gemeinde, ohne darum an bestimmte Orte und Personen gebunden zu sein. Man kann auch recht wohl erkennen, wo sie in der Welt existiere: an der Taufe, am Sakramente des Abendmahls und vor allem an dem Evangelium, das in ihr verkündigt wird; denn die Stimme des Evangeliums erschallt nicht, wo nicht heiliger Geist ist, und durchs Evangelium, ja durch dieses allein, wird die Kirche geboren, ernährt, erzogen, gestärkt, bewaffnet, erhalten; wo das Eine Evangelium ist, da ist Ein Glaube, Eine Liebe, Ein Geist; wo das Evangelium nicht ist, wie in der Synagoge der Papisten und Thomisten, da ist auch nicht die Kirche Christi, ob man gleich tauft und vom Altare ißt. Und nun fährt Luther fort: „ich leugne dennoch nicht die Papstkirche und ihre Gewalt, da wir vielmehr über nichts anderes, Christum ausgenommen, ein so groß Zeugnis in der heiligen Schrift haben als über sie". So will er denn die Zeugnisse über sie dem Catharinus vorführen: es sind aber die Zeugnisse, in welchen der Antichrist angekündigt wurde. Luther hat in solche Ausführungen der Prophetie, wie sie jetzt folgen, nur zu vereinzelten Malen sich eingelassen, so wenig es ihm an dem Scharfsinn und auch an der Phantasie fehlte, womit andere dies zu allen Zeiten versucht haben; die anderen Gegenstände der Lehre und Predigten waren ihm wichtiger; was jene betrifft, so war und blieb für ihn nur das im allgemeinen eine hochwichtige Wahrheit, daß ein Antichristentum gemäß göttlicher Verheißung kommen müsse, und das Thatsache, daß dieses wirklich im Papsttum erschienen sei. Doch jetzt also führt er weiter aus, was darüber auch im einzelnen die Schrift offenbare. Daniel (8, 25 ff.) verkündige, daß, nachdem vier große Königreiche dahin gegangen seien, ein Dunkel von Übertretungen einbrechen werde und alsdann dastehen werde ein König mächtig von Angesicht (oder vielmehr, wie Luther es faßt: von Angesichtern) und klug von Ratschlägen, der da werde mächtig sein und doch nicht durch seine Kraft, und werde verwüsten das Volk der Heiligen und Glück haben mit seinem Betrug und sich erheben in seinem Herzen, bis er werde zerbrochen werden ohne Hand (Luther hat verschiedene Worte, auf die er hier Gewicht legt, später selbst anders übersetzt). Das, sagt Luther, sei derselbe, der nach 2. Thess. 2, 3 ff. sich über Gott erhebe, wirkend mit satanischen Kräften. Jene Übertretungen und Verdunklungen seien dieselben, welche Paulus ankündige 2. Tim. 4, 3 ff. und Petrus 2. Petr. 2, 1 ff. und der

Judasbrief. Erfüllt werde die Weissagung in der Verkehrung des ganzen Evangeliums durch gottlose Menschenlehren und Menschengebote, — in dem Papst, der über Gottes Wort sich setze. Das letzte jener Reiche sei das römische gewesen, das nur dem Namen nach an die Deutschen übergegangen sei; in jenem sei das Papsttum geboren und es sei mit seiner Bosheit offenbar geworden, nachdem jenes hinweggethan — nach 2. Thess. 2, 7 f. Zum Beleg für die Erfüllung zählt Luther alle Greuel päpstlicher Lehre und Praxis auf. Indem er ferner jene „Angesichter" des Widerchrists auf die verschiedenen Formen und Larven römischen Aberglaubens und römischer Heuchelei deutet, kommt er hier zuletzt auf die Universitäten, durch welche der allerärgste Schaden gestiftet, nämlich das göttliche Wort selbst zum Mittel des Betruges gemacht werde, und zieht für sie auch die Weissagung Offenb. Joh. 9 bei, wo ein Stern vom Himmel fällt, die Brunnen des Abgrunds durch ihn geöffnet werden, daraus in dickem Rauch Heuschrecken mit der Kraft von Skorpionen aufsteigen, und über sie ein König regiert mit Namen Apollyon, d. h. Verderber. Luther meint: der Stern möge den Thomas von Aquin bedeuten, der Rauch die leeren Worte und Meinungen des Aristoteles und der Philosophen, die Heuschrecken das Volk der Universitäten, der Apollyon den Meister Aristoteles. Wie aber jener König bei Daniel soll „ohne Hand zerbrochen" und jener Mensch der Sünde 2. Thess. 2, 8 von Christus bei seiner Wiederkunft durch den Geist seines Mundes soll umgebracht werden, so erklärt Luther zum Schlusse seiner Schrift: „der Papst und sein Reich werden also, so elendiglich sie sich davor fürchten, nicht durch Laien zerstört werden (denn sie sind dieser milden Strafe unwert), sondern aufbehalten für die Zukunft Christi, dessen allerärgste Feinde sie sind; denn also muß untergehen, wer gegen alles sich erhebt mit dem Geiste des Satans, auf daß der Geist den Geist töte und die Wahrheit den Trug offenbar mache; denn Lüge offenbar machen heißt sie zerstören." So sehr war jetzt Luther für das, was er gegen die gewaltthätigen Pläne eines Hutten damals äußerte, eine Sache der Überzeugung und des Glaubens. Je teuflischer ihm das Papsttum erscheint, desto mehr nur sind ihm der Geist und das Wort die einzigen siegesgewissen Waffen gegen dasselbe. Je höher es sich aufblähte, desto mehr sah er darin ein Zeichen, daß es seinem Ende entgegengehe und der Herr selbst mit seinem Tag und dem Geist seines Mundes nahe sei. — In einem wieder an Link gerichteten Nachworte seines Buches bezieht sich Luther noch auf jenes Versprechen seiner Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft zurück, wonach seinem dort gegebenen Widerruf ein zweiter Teil folgen sollte, dergleichen die Papisten noch nie vernommen hätten; er sagt: „ich meine dies jetzt durch meine Auslegung des Daniel vortrefflich erfüllt zu haben." [1])

Dem Volk wurde der Gegensatz zwischen Christus und dem Papst als Antichrist jetzt durch Bilder vor Augen gehalten, welche der Maler Lukas Cranach der Ältere entworfen hatte und welche, in Holz geschnitten, mit kurzen, von Luther verfaßten Textesworten ausgingen, unter dem Titel: Passional Christi und Antichristi. Sie stellten (wie übrigens ähnliches auch schon in früheren Zeiten auf Bildern vorkommt) jene beiden in sechsundzwanzig verschiedenen Situationen einander gegenüber: z. B. Christus mit der Dornenkrone und den Papst mit der dreifachen Papstkrone, Christus wie er andern die Füße wascht, und den Papst wie er die seinigen sich küssen läßt u. s. w. Unter den Bildern Christi standen jedesmal biblische Sprüche, unter denen des Papstes Aussprüche der kirchlichen Rechtsbücher. So sollte, wie es am Schlusse heißt, „des geistlichen, fleischlichen Rechtes Grund in einer Summe zum gemeinen Nutzen der Christenheit angezeigt werden." Das Buch wurde im März 1521 hergestellt. Es erschien anonym. Prinz Johann Friedrich, der den Verfasser kannte, sprach dem Spalatin sein Wohlgefallen über dasselbe aus. [1])

Durch Link wurde endlich auch die Schrift des Prierias, welcher jene „Epitome" vorangegangen war (oben S. 324), Luthern zugeschickt. Er erhielt sie während der Herausgabe seiner Schrift gegen Catharinus, in deren Eingang er noch geäußert hatte: Silvester, der erste seiner thomistischen Gegner, sei verstummt wie eine Spitzmaus. Im Nachwort dieser Schrift erklärt er dann, er habe diesem neues nicht zu erwidern. [2])

Ferner vernahm er, daß unter den Löwener Theologen Latomus gegen ihn sich rüste. Dieser gab eine Schrift heraus, in welcher er jene Verdammung der lutherschen Lehre durch seine Fakultät begründen wollte. Luther wurde mit ihr noch im Frühjahr bekannt. [3])

So heftig fühlte sich Luther in jenen Tagen des Wartens und der Gefahr fortwährend auch durch die litterarischen Kämpfe umgetrieben. Er äußerte damals: Herkules habe mit einer Hydra zu thun gehabt, er müsse ihrer zehn bestehen. Und auch die leidenschaftliche Heftigkeit, zu welcher er selbst sich fortreißen lasse, fühlte er. Wir sahen längst, wie er die Vorwürfe von Gegnern hierüber zurückwies und auch von einem Spalatin sich in seinem Eifer nicht wollte Einhalt thun lassen. Doch einem anderen Freunde gestand er damals: „Mit Recht mahnst Du mich an Bescheidenheit; ich fühle das selbst auch, aber ich bin meiner nicht mächtig; es reißt mich ich weiß nicht was für ein Geist dahin, während ich mir bewußt bin, niemanden übel zu wollen; aber jene drängen mich so wütend, daß ich auf den Satan nicht genug achthabe; darum bete für mich zum Herrn, damit ich das, was für Ihn und für mich, nicht das, was für jene sich ziemt, denken, reden und schreiben möge." Ähnliches bekannte er auch seinem für ihn besorgten Kurfürsten. [4])

Die Arbeiten seines Berufes im einfachen, ruhigen Dienste des göttlichen Wortes hat er trotz dem allem auch jetzt nicht still stehen lassen.

Fortwährend predigte er zweimal täglich: in den Predigten über das 1. Buch Mose kam er bis zum 32. Kapitel, in denen über die Evangelien bis zur Verkündigung Johannes des Täufers.

Jenen ersten Teil seiner Postille (oben S. 306 f.) gab er jetzt heraus; er dedizierte sie unter dem 3. März dem Kurfürsten, der ihn so gern mit solchen Werken beschäftigt sah: er hoffe, sagt er hier, nicht mehr auf Frieden, wolle aber nach dem Vorbilde des heiligen Mannes Nehemia mit der einen Hand bauen, während er in der anderen das Schwert bereit halte zum Kampf mit seinen Arabern.

Fort und fort schrieb er ferner an seiner Erklärung des Psalters; dazwischen äußert er, sie werde ihm zum Ekel, weil sie zwar den Sinn seines Erachtens treffe, aber gar zu wortreich und chaotisch ausfalle; auch einen „garstigen Fehler" führt er einmal an, der ihm in dem schon gedruckten Teile begegnet sei: er sei damals, wie auch sonst, durch vielerlei Geschäfte zu zerstreut gewesen. [1])

Seit den letzten Tagen des Februar endlich finden wir ihn in der Arbeit an jener Auslegung des „Magnifikat" (oben S. 406), die er längst Johann Friedrich zugedacht hatte. Er wollte diesem mit ihr noch für seinen freundlichen Brief vom 20. Dezember (oben S. 399) danken und ihm auch als künftigem Regenten jenes „geistliche, reine, heilsame Lied der züchtigen Jungfrau" eigens ans Herz legen. So spricht er zu ihm in der dem Büchlein vorangestellten Dedikation (vom 10. März): Fürsten vor allen müssen lernen, wie sie so gar nichts denken können, wo Gott es ihnen nicht eingebe; sie sollten vor anderen Gott fürchten, während ihre Macht und Ehre sie so leicht vermessen mache, ja gar wie Tiere in Lüsten und Willkür dahinfahren lasse; da singe nun die hochgebenedeite Mutter Gottes aufs allerlieblichste von Gottesfurcht und was Gott für ein Herr sei und welches seine Werke seien in den hohen und niedern Ständen. Bei seiner Arbeit an diesem Lobgesang war er sichtlich mit ganzer voller Seele. Man empfindet in seiner Auslegung sein innerstes Leben und Streben, so wie er von Maria sagt, daß sie dort aus ihrer eignen Erfahrung rede, darinnen sie durch den heiligen Geist sei erleuchtet und gelehret worden. Ihr nach verkündet er den Gott, der da sitze am Höhesten, und sehe doch herunter auf die Niedrigsten. Er preist selig den Menschen, der, wie Maria, in der Tiefe und Not auf diesen Gott traue und Gottes Werk süßiglich in sich erfahre, so daß ihm das Herz vor Freuden übergehe und vor großem Wohlgefallen an Gott hüpfe und springe. Er ermuntert zu dem Glauben, der alle Dinge vermöge und zur Erfahrung göttlicher Werke und hierdurch zur Gottesliebe und zu göttlichem Lob und

Lobgesange gelange. Und als den rechten und ganzen Glauben stellt er denjenigen dar, mit welchem die Seele auch da bei Gott und in Gottes Liebe und Lob aushalte, wo Gott sich verberge und seiner Güte Glanz an sich ziehe, und mit welchem sie ohne Sucht eignen Genusses dabei sich genügen lasse, daß Gott dennoch gut sei. Voll und lieblich strömt seine Rede dahin, ihrem Texte folgend; sie ist ohne Herbheit und Heftigkeit, auch wo er das arme Volk wegen der vielen Verführung bedauert und vor falschen Predigern warnt. So schrieb er, während er zu gleicher Zeit seine schärfsten Erklärungen über den römischen Antichrist gegen Catharinus ausarbeitete. Von jener Auslegung wurden indessen nur drei Bogen, d. h. etwa der dritte Teil, im Manuskript und zugleich im Drucke fertig, bis alle seine Arbeiten der Ruf nach Worms unterbrach.[1]) —

Er wurde jetzt wirklich zu einer Vernehmung vor den Reichstag berufen: freilich nicht in dem Sinn, in welchem er es gewünscht hatte.

Mit Anfang des März nämlich hatten die Reichsstände in Worms sich über ein Gutachten in seiner Sache auf das ihnen vom Kaiser vorgelegte Edikt hin geeinigt. Sie gaben jenem Edikt gegenüber dem Kaiser zu bedenken, wie der gemeine Mann an vielen Orten deutscher Nation in allerlei Gedanken, Phantasieen und Vornehmen hineingeraten und gewachsen sei, und wie deshalb fast mehr Unruhe und Empörung als Gehorsam und Furcht zu erwarten wäre, wenn so scharfe Mandate in die Nation ausgehen sollten, ohne daß Luther vorgefordert würde. Demnach beantragten sie, diesen allerdings, und zwar mit freiem Geleit hin und zurück, zu einer Vernehmung durch gelehrte, sachverständige Männer einzuberufen. Das wollen sie jedoch, wie sie ausdrücklich sagen, also verstanden haben: er solle nur darüber gefragt, keineswegs aber mit ihm darüber disputiert werden, ob er zu den Schriften und Artikeln, die er gegen den von ihren Vätern ererbten Glauben habe ausgehen lassen, sich bekenne und darauf beharren wolle oder nicht; wofern er die widerrufe, solle er in andern Punkten und Sachen ferner gehört und, was billig sei, darin verfügt werden; wo er aber auf allen oder etlichen Artikeln, die wieder die christliche Kirche und wider ihren und ihrer Vorväter bisherigen Glauben seien, bestehen und verharren wollte, so wollen sie sämtlich bei ihrer Väter Glauben ohne fernere Disputation bleiben und denselben handhaben helfen und der Kaiser möge deshalb dann die nötigen Befehle ausgehen lassen.

Der Kaiser meinte, auch hiermit dem Papste genug zu thun; er erklärte den Ständen, daß er ihren Vorschlag gnädiglich annehme. Schon am 6. März fertigte er die Citation für Luther aus; er hatte anfangs es wenigstens noch vermeiden wollen, durch eigne kaiserliche Schrift ihn herzurufen, und dem Kurfürsten Friedrich angesonnen dies zu thun; der hatte es aber abgelehnt, weil Luther ja auf Kaiserlicher Majestät und der

Stände Beschluß vorgefordert werden solle. Der Kaiser konnte, indem er so selber zu dem vom Papst verurteilten Ketzer sich in Beziehung setzte, dann auch nicht umhin, ihn zu titulieren: „Ehrsamer, Geliebter, Andächtiger." Als Zweck gab die Citation nur an, daß bei Luther wegen der bisher von ihm ausgegangenen Lehren und Schriften „Erkundigung (scrutinium) vorgenommen werden sollte." Binnen ein und zwanzig Tagen nach Empfang der Citation sollte er sich in Worms stellen. Dafür wurde ihm sicheres Geleite zur Hin- und Rückreise zugesagt. Unmittelbar vorher hatte der Kaiser den Ständen noch die Frage vorgelegt, ob nicht schon jetzt Luthers Bücher, weil sie gegen den heiligen Glauben seien, ungesäumt durch Feuer oder Wasser sollten hinweggethan und ob nicht, falls er nicht binnen der festgesetzten Zeit erscheine und demnächst revocierte, alsdann gegen ihn als einen offenbaren Ketzer procediert werden solle. Und schon unter dem 10. März war ein kaiserliches Mandat abgefaßt, welches diese Bücher wenigstens sogleich den Obrigkeiten zu überantworten befahl. Die Stände wollten jedoch, daß dieses Edikt zur Zeit noch nicht ausgehe, daß indessen Luther mit Predigen und Schreiben innehalte und überhaupt von allen Teilen stille gestanden werde. [1])

Der Kaiser beobachtete so in diesen Verhandlungen ein Verhalten, bei welchem er neben dem Zugeständnis, das er machte, doch immer die schärfste Entscheidung gegen Luther sich vorbehielt.

Wie wichtig aber dieses Zugeständnis dennoch war und wie gefährlich es für Rom werden konnte, fühlte am besten der päpstliche Legat Aleander. Jene Anrede des kaiserlichen Schreibens an Luther war ihm ein Skandal. Beim päpstlichen Hof geriet man in lebhafte Unruhe. Vergeblich bat Aleander auch, daß man Luther wenigstens ganz insgeheim herführen und ihn zu Worms im Kaiserlichen Palast in Herberge, das hieß in Gewahrsam, nehmen möge.

Die Reichsstände ferner rückten, während sie Luthers Vorladung beantragten, zugleich mit einer reichen gewichtigen Sammlung der alten und neuen Beschwerden deutscher Nation gegen den römischen Stuhl vor. Der Kaiser hatte sich schon in seiner Wahlkapitulation verpflichtet, die Rechte Deutschlands in dieser Hinsicht zu wahren und wiederherzustellen. Die Stände erinnerten in ihrem Gutachten über Luther vom 2. März zugleich hieran und der Kaiser erklärte sich „deß wohl geneigt" und forderte sie zu einer christlichen Anzeige der Beschwerden und Mißbräuche auf. Da stellten sie, indem jeder Fürst das Seinige beitrug, eine Schrift zusammen, welche nach Ton und Inhalt großenteils für ein Seitenstück zu Luthers Buch an den Adel mit seinen Angriffen auf Rom hätte gelten können. Noch besitzen wir die speziellen Beiträge, welche Herzog Georg von Sachsen, dieser treue Anhänger des alten Glaubens gegen Luther,

dazu gegeben hat: hier redet er doch von dem Ziehen der Pfründen und Gelder nach Rom, von dem unsittlichen Geldhandel, der dort mit geistlichen Dingen getrieben werde, von der parteiischen, drückenden, auf Gelderwerb ausgehenden Disziplin, welche die bischöflichen Offiziale ausüben, und von vielen anderen Stücken so scharf wie ein Lutheraner; auch er verlangt, daß man Ablaß nicht mehr für Geld gebe und den Betrug und Lug der Ablaßprediger nicht mehr dulde; ja jenen Offizialen und geistlichen Kommissären wirft er Schändlichkeiten vor, die wir auch in den schärfsten Schriften Luthers nicht genannt finden. Aleander klagte schon am 28. Februar über die bösen Demonstrationen dieses Fürsten, der, wie er sagt, „einst ganz der unsrige war.“ [1])

Dazu bekam der Legat fort und fort von seiten des Reichstags das Verlangen nach einem Konzil zu hören, ja auch der kaiserliche Kanzler erklärte ihm, daß er es für unmöglich halte, die Sachen ohne ein Konzil beizulegen. [2])

Im Zusammenhang hiermit muß auch jenes Gutachten über Luther aufgefaßt werden. Wir können es hinterher leicht widersinnig finden, daß der Reichstag diesen berufen habe, und doch immer zu einem Widerruf. Viele, welche ernstlich für Abstellung der längst beklagten Mißbräuche und Ärgernisse kämpfen, aber vom Glauben ihrer Väter und der gemeinen Christenheit deshalb nicht lassen wollten, hielten eben immer noch einen Widerruf Luthers in betreff solcher Artikel, welche diesem Glauben wirklich widersprächen, für möglich. Und wie bedeutsam klingt dann der Satz, daß er für diesen Fall „in anderen Punkten und Sachen ferner gehört werden solle.“ Dabei wurde noch unbestimmt gelassen, was von seinen Artikeln und Schriften die Stände wirklich in solchem Widerspruch gegen ihren und ihrer Väter Glauben stehen sahen: sie forderten ja nicht etwa einen einfachen Widerruf der vom Papst verdammten Artikel, erwähnten vielmehr die päpstliche Bulle garnicht. Man nehme hierzu, was sogar ein Glapio über die früheren Schriften Luthers vor seiner „Babylonischen Gefangenschaft“ gegen Brück geäußert und wie er die Artikel, die Luther revozieren sollte, bestimmt hat. Die offiziellen Erklärungen des Reichstags aber ließen die Frage noch viel weiter offen; lutherischerseits wurde ja behauptet, daß die Lehren, deren Bestreitung man Luthern am meisten vorwarf, in Wahrheit nie zum feststehenden, ererbten Glauben der Christenheit gehört haben. Auch das war wichtig, daß nach dem Willen der Reichsstände (sogar des streng katholischen Herzogs von Bayern) zugleich seine Gegner mit ihren Streitpredigten stillstehen sollten: so wenig erschien schon ausgemacht, was wirklich bei ihm verdammlich sei. — War da nicht möglich, daß Luther eine Mehrheit der Stände durch Zurücknahme dessen, was ihr anstößig war, zufrieden stellte und dann sie zum Kampf für eine Reformation gegen Rom sich ver-

band? Für Luther freilich hingen alle seine Sätze und vor allem diejenigen, in welchen seine Gegner die ärgsten Ketzereien und Lästerungen sahen, aufs innigste mit seiner Grundüberzeugung zusammen. Wer sie richtig verstand und dabei den ganzen Mann kannte, der durfte freilich keinerlei Widerruf erwarten und konnte deshalb, wenn er auf dem Reichstag erschien, bei der Majorität desselben und beim Kaiser nur die schlimmste Entscheidung für ihn voraussehen.

Das letztere war deutlich genug beim Kurfürsten Friedrich der Fall. Wir müssen aber zugleich die schwierige Lage würdigen, in der er selbst sich bestand. Luthers Glaubenszeugnisse hatten ihm wohl das Herz abgewonnen: allein was konnte und durfte er, der einzelne, unter dem Reich stehende Fürst, gegenüber dem Kaiser und Reichstag und mit Rücksicht auf seine eignen Lande thun? und waren denn auch nur für ihn selbst die neuen religiösen Erkenntnisse schon sicher und klar? Er pflegte in Luthers Sache amtlich zu erklären, es sei ihm überhaupt nur erst um eine unparteiische Ermittlung der Wahrheit zu thun. Demgemäß ging sein Bemühen fort und fort dahin, daß Luthers Sache durch deutsche Richter förmlich unparteiisch untersucht werde. Als er dies nicht erreichte, wollte nicht er es sein, der ihn zum gefährlichen Gange nach Worms bestimme. Dies war auch die eigentliche Ursache, weshalb er jenes Ansinnen, selbst ihn zu citieren, ablehnte; er bemerkte in seiner Antwort auf jenes Ansinnen (ähnlich wie schon in seiner Antwort an Glapio, oben S. 422): er müßte sonst üble Nachrede für sich befürchten, „wo Luthern etwas Beschwerliches und Nachteiliges unterwegen zustünde". Er stellte es ganz Luthers eigner Entscheidung anheim, ob er dem gefährlichen Rufe folgen wolle; es war ihm selbst ungewiß, was derselbe thun werde.[1])

Der Abgang der Citation vom 6. März an Luther verzögerte sich mindestens noch um eine Woche. Vorher empfing dieser noch am 16. März Mitteilungen aus Worms von Spalatin, — wohl aus der ersten Woche des März. Luther wurde also zuerst von dem Beschluß, ihn vorzuladen und von der Forderung des Widerrufs, die man an ihn stellen werde, in Kenntnis gesetzt, ohne auch schon den wirklichen Wortlaut der Citation zu erfahren; diese selbst ging erst etwa acht Tage nach dem Datum, unter dem sie erlassen war, an ihn ab.[2])

Er erhielt jene Nachricht am 19. März aus Worms durch Spalatin. Zugleich schickte ihm dieser Artikel zu, welche er werde revozieren müssen, ohne Zweifel nach der Zusammenstellung, welche Glapio dem Brück gemacht hatte, und bezeichnete ihm, wie wir aus Luthers Antwort sehen, auch noch anderes, was er werde zu thun haben. Nach einem Schreiben, das Luther an Kurfürst Friedrich wahrscheinlich mit dieser Antwort an Spalatin abgehen ließ, ward ihm auch mitgeteilt, daß ihm das Lehren für künftig

verboten werden möchte, zugleich jedoch noch die Frage an ihn gerichtet, ob er einem unparteiischen Richter sich zu unterwerfen bereit wäre.

Ungesäumt, noch an dem genannten Tag, antwortete er. Er gab sich, wie sein Brief an Spalatin zeigt, keinen Augenblick einer Täuschung hin, noch geriet er ins Schwanken. „Zweifle nicht," schreibt er, „daß ich nichts widerrufen werde, nachdem ich sehe, daß sie keinen Beweis gegen mich haben, als die Bräuche der Kirche, wie sie erdichten." Dem Kaiser will er antworten, daß er, wenn man ihn bloß eines Widerrufs halber vorlade, nicht kommen werde; denn widerrufen könnte er auch in Wittenberg. Falls ihn dann der Kaiser vor sich rufen würde, um ihn zu töten, so will er hierzu sich erbieten; denn er wolle, so Christus ihm gnädig sei, nicht fliehen, noch dem Wort Gottes in der Schlacht untreu werden; es sei ihm ja doch gewiß, daß die Blutdürstigen nicht ruhen werden, bis sie ihn umgebracht. Ruhig spricht er daneben mit Spalatin von einer Besetzung der hebräischen Professur in Wittenberg, dem Druck seines Lobgesangs der Maria und anderem. — Dem Kurfürsten erklärte er: er wolle die römische Kirche in Demut ehren und ihr nichts vorziehen — als Gott und sein Wort. Aufs Predigen und Lehren verzichte er gern, in demselben aber sei er Gottes Geboten unterworfen. Darauf, daß er einen unverdächtigen Richter bekäme, gehe all sein eigen Begehren: er nenne den Erzbischof von Trier oder auch den von Salzburg (bei welchem Staupitz war) oder den Bischof von Freising und Naumburg. Einen Widerruf wolle er thun — in den Stücken, in welchen man ihm Irrtum nachweise; „so ich", sagt er, „je ohne Ursach widerrufen muß, will ichs mit Worten thun und daneben sagen, daß ichs doch anders glaube im Herzen; das wird ihnen aber eine schlechte Ehre sein". — Auch kurze, erklärende und rechtfertigende Bemerkungen Luthers zu seinen von Glapio ausgehobenen Artikeln, welche unter Luthers Werken sich erhalten haben, sind wohl eben damals von ihm aufgesetzt und nach Worms geschickt worden.[1])

Acht Tage später, am 26. März, dem Dienstag der Karwoche, brachte endlich der Reichsherold Kaspar Sturm, genannt Deutschland, die feierliche Vorladung an Luther.[2]) Die Forderung des Widerrufs war nun doch darin nicht enthalten, wenigstens nicht ausgesprochen. Dem, was man weiter mit ihm vorhaben möge, fragte Luther nicht nach. Er war jetzt sofort zur Abreise entschlossen und machte sich dazu fertig. Am Ostersonntag schickte er die bis dahin gedruckten Bogen des Lobgesangs der Maria an Herzog Johann Friedrich, vergaß auch nicht, eine biblische Frage, welche dieser an ihn gerichtet hatte, noch kurz zu beantworten. Am Montag schrieb er das Nachwort an Link zu seinem Buch gegen Catharinus. Wohl am Dienstag, den 2. April, brach er von Wittenberg auf.

Achtzehntes Kapitel.

Luther in Worms.

Spätestens am 16. mußte Luther, wenn er die Citation am 26. des vorigen Monats erhalten hatte, sich vor dem Kaiser stellen. Die Zeit bis dahin genügte gerade, um die Reise ohne unnötigen Aufenthalt, jedoch auch ohne zu große Anstrengung zurückzulegen. [1])

Luther nahm seinen Freund und Kollegen Amsdorf und den begabten jungen pommerschen Edelmann Peter Swaven, der damals in Wittenberg studierte und mit ihm und Melanchthon befreundet war, mit sich. Er wurde ferner, wie es seine Ordensregel forderte, auch jetzt wieder, wie auf seiner Reise nach Augsburg, von einem Wittenberger Ordensbruder begleitet, nämlich diesmal von Johann Pezensteiner aus Nürnberg, einem allem nach unbedeutenden, übrigens gutmütigen Manne. Sein Freund Schurf, der Jurist, den man öfters seinen Begleitern beigezählt hat, befand sich schon vor ihm beim Reichstag. Jene vier saßen beisammen in einem Wagen, der eine Decke gegen Sonne und Regen hatte. Wagen und Pferde gab ihnen der Wittenberger Magistrat. [2])

Die ganze Fahrt nahm, im direkten Gegensatz gegen die Wünsche des römischen Legaten, einen gewissen öffentlichen Charakter an. Der kaiserliche Herold geleitete sie, vorausreitend. Wie der Kaiser, so hatten auch die verschiedenen Fürsten, durch deren Gebiete der Weg ging, Geleitsbriefe ausgestellt. In Leipzig wurde Luther wenigstens mit der gewöhnlichen Ehrengabe des Weines vom Magistrat empfangen. In den thüringischen Städten und weiterhin strömte, wie der damals in Weimar lebende Myconius berichtet, das Volk ihm entgegen, um den Wundermann zu sehen, welcher so kühn wäre und wider den Papst und alle Welt, die diesen für einen Gott halte, sich zu legen wagte.

In Erfurt, wohin Luther sich schon am 29. März seinem Freund Lange angesagt hatte, wurde er bei der Universität, deren Schüler er gewesen war, mit Begeisterung begrüßt. Dort glänzte damals Eoban Hesse als Poet und Lehrer der schönen Wissenschaften. Das Rektorat bekleidete Crotus, der im vorigen Herbst bei einem Besuch in Erfurt als Lehrer festgehalten worden war. Der gleichfalls den Humanisten zugehörige Jonas, welcher als Jurist und jetzt auch als Theolog dort arbeitete, war Luthern auch schon verbunden und sollte eben damals als Lehrer des Kirchenrechts nach Wittenberg berufen werden. Unter den Mitgliedern der theologischen Fakultät eiferte Lange für Luthers Sache, während die Anhänger des alten sich zurückhalten mußten. So wurde Luther jetzt, nachdem Jonas ihm schon bis Weimar entgegengereist war, vom Rektor der Uni-

versität an der Spitze eines stattlichen Zuges, darunter vierzig zu Pferd, an der Grenze des städtischen Gebietes feierlich eingeholt. Crotus hielt eine begeisterte Ansprache. Auch Eoban sprach, wie er selbst erzählt, einige stammelnde Worte. In der Feier, die hier dem Reformator bereitet wurde, und in den darauf folgenden Beschreibungen derselben hat die Teilnahme der „Poeten" für ihn ihren gesteigertsten Ausdruck gefunden: mit feurigem Enthusiasmus, doch auch nicht ohne den Schwulst und die Übertreibungen, die ihnen anzuhängen pflegten. Crotus schrieb nachher an Johann Heß in Schlesien: der Pomp habe dem „frommen Vater" nicht zugesagt; aber das Wort Gottes, dessen Vorkämpfer er sei, habe geehrt werden müssen.

Luther brachte den Sonntag (7. April) in Erfurt zu und hielt eine Predigt über das Evangelium des Tages Joh. 20, 19—23, die von einem Zuhörer niedergeschrieben und wegen der gegen sie erhobenen übeln Nachreden in den Druck gegeben wurde. Von seinem großen Gang nach Worms, von seinem ermunternden Empfang durch die Erfurter u. s. w. berührt er darin garnichts. Er predigt vom Kern aller Christenlehre — wie man „fromm werde und zur ewigen Seligkeit komme", nicht durch eigne Werke, sondern durch Christus im Glauben; er mahnt, wie die von Christus gesandten Hirten die Schafe weiden müssen, — indem sie Gottes Wort und den Glauben verkünden. Da wird seine Rede zur Warnung und Strafrede gegen diejenigen, welche aus der Frömmigkeit äußere Werke und einen Gehorsam gegen des Papstes Gebote machen, — auch gegen diejenigen, welche den lieben „Aristoteles" einmischen, der doch wider Gott sei. Er sagt: „es sind wohl dreitausend Pfaffen, unter denen man nicht vier rechte findet: Gott erbarme sich über den Jammer!" Auf den alten Einwand, daß „vor hundert oder fünfzig Jahren auch gelehrte Leute gewesen", entgegnet er: „ich frage nach der Länge oder Menge nichts; — ich will die Wahrheit sagen und muß es thun, darum stehe ich hier." Jene Nachreden gegen seine Predigt haben hiernach nichts Verwunderliches. Eoban aber versicherte, von der Gewalt seines Mundes seien die Herzen geschmolzen wie Schnee vom Hauche des Frühlings, als er den jahrhundertelang verschlossenen Weg zu des Himmels Gütern gezeigt habe. Dabei ereignete sich, daß in der übervollen Kirche während der Predigt ein Krachen auf den Emporen entstand, durch welches erschreckt die Menge fliehen wollte. Luther aber sprach: „Ich kenne deine Tücke, Satan", und beruhigte die Zuhörer.

Auch in Gotha und Eisenach predigte Luther. Ein Verbot, dies zu thun, war ihm für die Herreise nach Worms nicht zugekommen. Denn jener Wunsch der Reichsstände, daß er mit Predigen und Lehren innehalte, war nicht zu einem Edikt für ihn erhoben worden. Aus Gotha wurde als bedeutsam erzählt, daß hier nach der Predigt der Teufel Steine vom Giebel der Kirche abgerissen habe.

Auf dem weitern Wege, von Eisenach über Berka, Gersfeld, Grünberg, Friedberg nach Frankfurt hatte Luther, wie er von hier aus dem Spalatin erzählt, fortwährend mit Krankheit zu kämpfen: der Satan, sagt er, habe ihn am Kommen verhindern wollen.

In Frankfurt traf er am 14. April, einem Sonntag, ein. Hier war ihm und seiner Sache besonders der angesehene Gelehrte Wilhelm Nesen befreundet, welcher einer Schule für die Frankfurter Patriziersöhne vorstand. Luther übernachtete in dem dieser Schule gegenüber liegenden Gasthaus zum Strauß auf dem Kornmarkt. Ohne Zweifel war er da mit Nesen zusammen; er soll auch zwei Zöglingen Nesens segnend die Hände aufgelegt haben. Eine hochbetagte Matrone, Gilbert von Holtzhausens Witwe, begrüßte ihn, seine Hand küssend, und schickte ihm zwei Maß Malvasierweins. Hier, auf dieser letzten Hauptstation vor Worms, mag sich zugetragen haben, was der eben hier wohnhafte Papist Cochläus, damals Dechant am Frankfurter Liebfrauenstifte, in spottender und schmähender Absicht erzählt hat: daß nämlich Luther, wie überhaupt auf seiner Reise in den Herbergen gezecht und auch Musik getrieben worden sei, sogar einmal selbst hell die Laute geschlagen und aller Augen auf sich gerichtet habe.

Noch auf der Reise durch Thüringen aber hatte Luther die Nachricht erhalten, daß jenes Edikt vom 10. März, welches die Auslieferung seiner Bücher gebot (oben S. 435), veröffentlicht worden sei. Dasselbe war schon am 26. März in Worms an den Kirchenthüren angeheftet und am 27. öffentlich ausgerufen worden. Bereits fand er es auch in den Städten, durch die er weiter reiste, angeschlagen. Laut seiner Citation war er zu einer Untersuchung in betreff seiner Lehre vorgeladen: das Mandat nahm einfach die päpstliche Verurteilung derselben für endgültig; es besagte: die Bücher sollen überantwortet werden, „dieweil alle in päpstlicher Bullen verdammt und verboten und wider unsern bisher geglaubten und gehaltenen christlichen Glauben, Lehre, Satzung und Gebrauch sein".[1])

Der Kaiser gab kein Motiv an, weshalb er jetzt doch auf einmal mit dieser Verfügung hervortrete. Sie wollte jedenfalls Luthern und seinen Gönnern alle Aussicht darauf abschneiden, daß eine Verhandlung über die Berechtigung oder Verwerflichkeit seiner Lehre noch werde zugelassen werden. Luther sollte entweder noch von der Reise nach Worms zurückgeschreckt und dann nur um so gewisser verurteilt und unschädlich gemacht werden: man hätte ihm vor dem Reichstag Ungehorsam gegen den Kaiser, vor dem Volke Mangel an Mut vorgeworfen; oder sollte die Überraschung und Angst ihn doch noch zum Entschluß eines Widerrufes bringen. Die römisch Gesinnten scheinen meist das erstere gehofft zu haben; schon hörte man sie triumphierend äußern, er werde nicht kommen. Auch fragte ihn der kaiserliche Herold, ob er dennoch gen Worms zu ziehen gedenke. — Luther selbst

erzählt später, er sei da wohl erschrocken und habe gezittert. Aber er zögerte nicht. Aus Frankfurt schrieb er an Spalatin: „ich vernehme, daß ein kaiserlicher Befehl ausgegangen ist mich zu erschrecken; doch Christus lebt und wir werden in Worms einziehen trotz allen Pforten der Hölle und den bösen Geistern, die in der Luft herrschen (Epheſ. 2, 2)."

Unter Luthers Freunden in Worms war Bestürzung und Unschlüssigkeit, was man ihm raten solle. Wir haben darüber noch ein schriftliches Bedenken, welches Kanzler Brück dem Spalatin aufsetzte. Die einen meinten: der Kaiser achte laut seines Mandats Luther bereits für einen verdammten Ketzer; einem Ketzer dürfe man nach päpstlichem Recht das Geleit nicht halten; leicht werden die Papisten ein Fündlein finden, den Kaiser zu überreden, daß er es auch Luthern, falls dieser den Widerruf verweigere, nicht zu halten habe. Luther möge demnach nicht kommen, sondern nochmals um ordentliche Vernehmung bitten. Die andern vertrauten auf die Fürsten, welche einen Bruch des Geleits nicht dulden würden, und auch auf die Ehrenhaftigkeit des Kaisers, der noch in dem Mandat des sicheren Geleites gedacht hatte; zugleich bemerkten sie, daß eben sein Nichtkommen von allen seinen Widersachern samt dem Kaiser gewünscht werde; Brück fügt bei: ein spanischer Sekretär habe ihn befragt, ob Luther wohl kommen werde, und sei über seine bejahende Antwort ganz entsetzt gewesen. Spalatin selbst aber schickte eine Warnung an Luther, während dieser schon von Frankfurt heranreiste; er verwies ihn auf das Schicksal des Hus.

Noch eine andere Botschaft kam ihm in Oppenheim zu. Bei seinem Gönner Sickingen, bei welchem Hutten und der Theolog Butzer sich befanden, war auf der Ebernburg kurz zuvor der kaiserliche Beichtvater mit dem kaiserlichen Kämmerer Paul von Armsdorf persönlich erschienen. Sie stellten sich an als thäten sie den Schritt aus eignem Antrieb, während sie ihn natürlich nicht ohne Wissen und Einverständnis ihres Herrn und seiner andern Räte unternehmen konnten. Da sprach Glapio scheinbar sehr unbefangen mit den beiden Rittern, ganz ähnlich wie einige Wochen früher (oben S. 420) mit Kanzler Brück, über die kirchliche Bewegung. Er wollte, wie Hutten berichtet, durchaus nicht leugnen, daß Luther das Verdienst zukomme, wieder die Thüre in den tiefsten Inhalt der heiligen Schriften geöffnet zu haben. Ja er beantragte, daß Luther, anstatt nach Worms weiterzureisen, mit ihm selbst unter dem sichern Dache Sickingens sich besprechen möge. Es war ihm ohne Zweifel vor den Wirkungen bange, die der kühne Bekenner in Worms erzielen könnte, und vor den Anschlägen der Ritter zu seinen Gunsten. Über die allgemeine Begeisterung des Volkes für Luther hatte auch der kaiserliche Herold zu berichten. Von der Bestürzung, welche sein Kommen bei vielen in Worms erregte, meldete auch Aleander nach Rom. Da mochte denn der vielgewandte Mann sichs zu-

trauen, ihn noch im letzten Augenblick durch seine persönliche Einwirkung, durch scheinbares Wohlwollen, Fürsorge für seine Sicherheit und Interesse für das, was in seinen Leistungen Anerkennung verdiene, geschmeidig zu machen oder wenigstens durch seine Vorstellungen ihn einzuschüchtern, zu erschüttern und zu verwirren. Jedenfalls aber verlor Luther, wenn er sich auf die Ebernburg ziehen ließ, die Zeit, um zum vorgeschriebenen Termin in Worms einzutreffen, und hiermit den Anspruch aufs freie Geleite: er mußte dann ganz von Worms wegbleiben oder war dort der äußersten Gefahr ohne Rechtsschutz ausgesetzt. Von Glapio vernahm man in Worms auch in betreff des Edikts vom 10. März das Hoffnung erregende Wort: der Kaiser habe es nur zu einem Spiegelfechten ausgehen lassen, auf Andringen der Könige von Frankreich und England. Auf der Ebernburg gelang es ihm, jenen Männern so viel Vertrauen abzugewinnen, daß sie seinem Antrage zustimmten. Hutten und Butzer sprachen hoffnungsvoll in Briefen von dem dort verhandelten merkwürdigen Geheimnisse. Butzer brachte die Einladung dorthin an Luther nach Oppenheim. Dieser mußte sich entscheiden, ob er die Aufgabe und Gefahr, die in Worms vor ihm stand, wirklich bestehen, oder nach dem Rat jener Freunde unter Sickingens Schutz den Ausweg versuchen wollte, der ihm von seiten des kaiserlichen Hofes selbst noch im letzten Augenblick dargeboten wurde.

Luther aber kannte nur den geraden Weg. Er erklärte, wie er von Oppenheim aus dem warnenden Spalatin schrieb: er wolle gen Worms, wenn auch so viel Teufel drin wären als Ziegel auf den Dächern; wenn gleich Hus zu Feuer verbrannt worden sei, so sei doch die Wahrheit nicht verbrannt. Dem Butzer erwiderte er: wenn des Kaisers Beichtvater etwas mit ihm zu reden habe, könne ers in Worms thun. So zog er weiter. Über die Stimmung, die ihn damals beseelte, äußerte er noch wenige Tage vor seinem Tod: „Ich war unerschrocken, fürchtete mich nichts, Gott kann einen wohl so toll machen; ich weiß nicht ob ich itzt auch so freudig wäre.“ [1])

Am 16. April, einem Dienstag, langte Luther vormittags um zehn Uhr in Worms an. Er fuhr in seiner Mönchstracht auf offenem Wagen, mit seinem Ordensbruder, Amsdorf und Peter Swaven. Voran ritt der kaiserliche Herold, den Wappenrock mit dem Reichsadler umgehängt, samt einem Diener. Hinter Luthers Wagen folgte zu Pferd Justus Jonas mit einem Diener: er hatte sich an Luther in Erfurt angeschlossen. Eine Schar reitender Begleiter hatte unterwegs sich um Luther gesammelt; andere ritten aus Worms entgegen, namentlich drei Herren vom kursächsischen Hof. Nach einem Bericht, welchen der Legat Aleander nach Rom schickte, kam der „große Häresiarch“ gar mit etwa hundert Pferden ans Thor der Stadt. Durch die Stadt geleiteten ihn etwa zwanzig Herren und Diener,

einige vor, die meisten hinter seinem Wagen reitend. Es war, als er durch die Stadt fuhr, die Zeit des Frühmahls, das heißt nach damaliger Sitte, einer ordentlichen Mahlzeit. Dennoch eilte, als der Wächter auf dem Thurm des Doms seine Ankunft mit Trompetenstoß anzeigte, eine Menge Volks herbei, ihn zu sehen. Man zählte an zweitausend Menschen, die sich um ihn drängten.

Luther erhielt seine Herberge in einem Hause der Johanniterritter, neben den kursächsischen Räten Philipp von Feilitzsch (der ihm 1518 in Augsburg zur seite stand) und Friedrich von Thun; ebendaselbst wohnte der Reichserbmarschall Ulrich von Pappenheim, ganz in der Nähe der Kurfürst Friedrich.[1])

Als Luther dort vom Wagen stieg, blickte er, wie Aleander schreibt, mit seinen „dämonischen" Augen um sich und sprach: „Gott wird mit mir sein." Zwei Herren des kurfürstlichen Hofs, die ihm auch entgegen geritten waren, Bernhard von Hirschfeld und Hans Schott, nahmen ihn auf und führten ihn in die Wohnung.

Die römisch Gesinnten erschraken über seine Ankunft. Seinen Freunden — auch denen, welche vorher über die Folgen ängstlich waren, wie Spalatin, war sein getrostes Erscheinen eine große Ermunterung. Gleich an jenem Tage erhielt er von vielen Grafen und anderen Adeligen, Priestern und Laien Besuche bis tief in die Nacht hinein.

Dem Glapio ließ er sofort melden, daß er jetzt zu einem Gespräch mit ihm bereit stehe. Jener erwiderte aber, jetzt wäre es umsonst. Auf seiten des Kaisers war beschlossen, jetzt unverzüglich die Entscheidung vor dem Reich herbeizuführen.

Schon am nächsten Morgen vor dem Frühmahl wurde Luther durch Pappenheim auf abends vier Uhr vor die Reichsversammlung citiert.

Luther machte an diesem Morgen noch einen Krankenbesuch bei Ritter Hans von Minkwitz, ließ ihn beichten und reichte ihm das Sakrament.

Nachmittags versammelte sich der Reichstag in einem Saale des bischöflichen Palastes, wo der Kaiser und sein Bruder Ferdinand ihre Wohnung hatten (dieses Lokal, wo der „Reichsrat" stattfand, heißt deshalb später in Luthers Tischreden „Rathaus"). Dorthin wurde Luther von Pappenheim und dem Herold Sturm geleitet. Sie führten ihn, weil das Volksgedränge auf den Straßen zu groß war, durch den Garten der Johanniter und auf Seitenwegen; viele aber suchten auch dort Zugang, ja stiegen auf die Dächer, um Luther zu sehen.[2])

Es verzog sich bis um sechs Uhr, ehe Luther vorgelassen wurde. Damals (wenn nicht erst am folgenden Tage) klopfte ihn nach alter Überlieferung der berühmte Kriegsmann und Feldherr Georg von Frundsberg auf die Schulter mit den Worten: „Mönchlein, Mönchlein, Du gehst jetzt

einen Gang, einen Stand zu thun, dergleichen ich und mancher Oberster auch in unsern allerernstesten Schlachtordnungen nicht gethan haben; bist Du auf rechter Meinung und Deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort und sei nur getrost, Gott wird Dich nicht verlassen."[1])

Als Luther vor dem Kaiser, den Fürsten und andern Reichsständen stand, wurde er zuerst durch Pappenheim erinnert, daß er nichts reden dürfe, außer soweit er befragt sei.

Ihm gegenüber führte im Auftrag des Kaisers Johann Eck, Offizial des Erzbischofs von Trier, — nicht zu verwechseln mit dem Leipziger Disputator Eck — das Wort. Als Rechtsbeistände waren ihm einige Juristen, namentlich sein Freund Schurf, beigegeben.

Eck erklärte ihm sogleich, lateinisch und dann deutsch, daß er vor den kaiserlichen Thron berufen sei, um auf diese beiden Fragen zu antworten: ob er die hier vorliegenden Bücher für die seinigen anerkenne oder nicht; und: ob er sie und ihren Inhalt widerrufen oder vielmehr darauf beharren wolle. Dazu gab er ihm zu bedenken, daß in denselben viel böse Lehren seien, welche unter dem Volk zu Unzufriedenheit und Aufruhr führen möchten. Neben sich hatte Eck einen Haufen Bücher auf einer Bank liegen.

Ehe Luther erwidern konnte, rief Schurf: „Man nenne die Titel der Bücher." Eck verlas sie. Es waren mehrere darunter, welche nicht zu den Streitschriften gehörten, wie die Auslegung des Vaterunsers und der Psalmenkommentar.

Dann gab Luther, und zwar zuerst deutsch, dann lateinisch,[2]) folgende Antwort. Was des Kaisers erste Frage anbelange, so müsse er jene Bücher für die seinigen annehmen und werde nichts davon je ableugnen. Fürs zweite sei er befragt, ob er sie — und zwar alles gleichmäßig — verteidigen wolle oder widerrufen. Bei dieser Frage aber handle sich's um den Glauben und der Seelen Seligkeit; sie betreffe das göttliche Wort, was das höchste sei im Himmel und auf Erden; da wäre es vermessen und sehr gefährlich, etwas Unbedachtes auszusprechen; er könnte ohne vorherige Überlegung leicht weniger behaupten, als die Sache erforderte, oder mehr, als der Wahrheit gemäß wäre, und durch das eine und andere jenem Urteile des Herrn verfallen: „wer mich verleugnet vor den Menschen, den werde ich vor meinem himmlischen Vater auch verleugnen." Deshalb bitte er demütig um Bedenkzeit, damit er ohne Nachteil für das göttliche Wort und ohne Gefahr für die eigne Seele dieser Frage genugthun könne. Luther sprach dies, wie der Frankfurter Gesandte berichtet, „mit fast niederer, gelassener Stimme, daß man ihn auch in der Nähe nicht wohl hören mochte, und als ob er erschrocken und entsetzt wäre."

Nachdem hierüber der Kaiser mit seinen Räten und die Stände untereinander zu einer kurzen Beratung zusammengetreten waren, wurde das

Ergebnis Luthern durch Eck dahin eröffnet: er habe zwar aus dem Kaiserlichen Mandat schon genugsam wissen können, zu was man ihn vorgeladen habe, und sei deshalb nicht würdig, daß man ihm die Bitte gewähre; doch wolle der Kaiser aus angeborener Güte ihm noch einen Tag zur Überlegung schenken, und zwar dürfe er seine Meinung nicht etwa schriftlich ausführen, sondern habe sie mündlich vorzutragen. Eine Minorität im Reichsrat hatte gar keinen Aufschub zulassen wollen. Man fürchtete, daß jede weitere Auseinandersetzung, die man Luthern noch gestatte, die beabsichtigte rasche Entscheidung seiner Sache bei den Reichsständen unmöglich machen und vielmehr in deren eigner Mitte zu gefährlichen Debatten führen möchte.

Unter ermunternden und beifälligen Zurufen der Menge, welche sich in dem Haus und um dasselbe drängte, ging Luther hinweg; man hörte unter anderen eine Stimme: „Selig ist der Leib, der dich getragen."

Bei denjenigen Mitgliedern des Reichstages, welche übel von Luther zu urteilen geneigt waren, wurde dieses sein erstes Auftreten vor ihnen sehr ungünstig aufgefaßt und ausgelegt, wie ja auch aus der Antwort des Offizials ersichtlich ist. Während Gönner in der Versammlung ihn mit dem Worte Jesu sollen ermuntert haben, daß seinen Jüngern der Geist seines Vaters in der Stunde der Verantwortung geben werde, was sie sagen sollen, konnten Gegner ihm jetzt vorrücken, daß es *ihm* eben nicht gegeben worden sei; es haben's ihm auch späterhin katholische Schriftsteller fort und fort vorgerückt. Ferner scheint man, wenigstens unter den anwesenden Spaniern und Italienern, in seiner äußeren Erscheinung und Rede die vor so hohen Herren erforderlichen Formen feiner Bildung vermißt zu haben; wir werden eine Hindeutung darauf in seinen eignen Worten des nächsten Tages finden. Der Kaiser äußerte gleich auf den ersten Eindruck hin, der werde ihn nicht zum Ketzer machen; übrigens fehlte es ihm auch so ganz an Sinn und Urteil für Luthers Persönlichkeit, daß er garnicht begreifen konnte, wie dieser Mann jene Bücher geschrieben haben sollte: wiederholt erklärte er, daß er dies nicht glaube und nie glauben werde.

Wenn nun Luther im Anblick der glänzenden Versammlung, des Kaisers, der päpstlichen Legaten, der Reichsfürsten u. s. w. die üblichen Formen nicht fand, so ist dies nicht zu verwundern; ebensowenig, wenn er überrascht und betroffen war durch die Zumutung, alsbald einfach mit Ja oder Nein auf jene ihm vorgelegten Fragen zu antworten: es war nicht wahr, daß er dies im voraus hätte wissen können, da seine Citation nichts davon sagte, daß er nur hierzu berufen sei, noch der Kaiser sonst vorher angekündigt hatte, daß in dieser Weise dem Antrag der Stände entsprochen, noch viel mehr aber dem Wunsch Aleanders genügt werden sollte. Dazu lautete die Fragstellung (worauf auch Luthers Antwort hindeutet) so, als ob er alle jene Schriften unterschiedlos entweder revocieren

oder behaupten müßte, während sich doch erst noch fragen mußte, ob nicht gewisse Unterschiede zwischen ihnen von Luther zu machen und von seinen Richtern zuzulassen seien: die Verhandlung des folgenden Tages wird uns wirklich hierauf führen. Mannhaft aber erwies sich Luther jetzt eben auch in jenem Mangel an Formen: er war innerlich ein anderer geworden als damals, wo er vor dem Legaten Cajetan sich auf die Erde warf, er wollte sich den Großen der Welt nicht demütiger erzeigen, als er jetzt noch war. Klare, ruhige Fassung behielt er trotz der imposanten Umgebung und trotz der Fragen, die ihn nicht bloß überraschen, sondern auch indignieren mußten. Und vor allem war er sich richtig bewußt, daß, was er in dieser Hinsicht Unterschiedliches zu sagen habe, von ihm gewissenshalber und im Interesse der Wahrheit so klar, bestimmt und überlegt als möglich müsse ausgesprochen werden; eben zu einer solchen Aussprache hätten ihm unbillige Gegner lieber gar keine Möglichkeit gelassen. Überdies wollte er, so weit es möglich wäre, seiner Antwort auch noch Worte der Rechtfertigung und Mahnung für die Zuhörer beifügen.

Von der Entschlossenheit und inneren Ruhe, mit welcher er aus dem Reichstag nach Hause kam, hat sich uns zufällig noch ein Zeugnis in einem kurzen Briefe von ihm erhalten, welchen er damals an einen gewissen kaiserlichen Rat Cuspinianus in Wien gerichtet hat. Er hatte über diesen und seine Gesinnung gegen ihn eben jetzt, in Worms, sehr günstiges von einem Bruder desselben vernommen. Da benutzte er noch in der Abendstunde, in welcher er vor dem Kaiser gestanden hatte, nach seiner Heimkehr einen freien Augenblick, um ihn brieflich zu begrüßen, meldete ihm zugleich, daß man ihm Widerruf abgefordert und Bedenkzeit bewilligt habe, und setzte bei: „Ich werde aber nicht einen Strich widerrufen, so Christus mir gnädig ist."

Es besuchten ihn auch mehrere adelige Herren und wollten ihn beruhigen, daß er den Scheiterhaufen nicht zu fürchten brauche, indem sie es dahin nicht würden kommen lassen.

Indem wir aber so bei den Stunden der wichtigsten Überlegung für Luther stehen, werden nochmals auch diejenigen Gedanken uns gegenwärtig, welche bei den in Worms vorangegangenen Verhandlungen und Erklärungen uns entgegengetreten sind. Konnte Luther nicht zwischen dem, was er widerrufen sollte und doch nicht alles gleichmäßig widerrufen wollte, jetzt geschickte Unterschiede machen, — zwar seine Grundlehre vom Heil festhalten, hinsichtlich derjenigen Punkte aber, in welchen er auch bei redlichen, nach kirchlicher Besserung begierigen Gliedern des Reichstages am gröbsten anstieß, namentlich hinsichtlich der Autorität der allgemeinen, in einem Konzil repräsentierten Kirche doch noch einlenken und eine Vermittlung versuchen? Konnte er nicht hierdurch klug diejenigen, welche einen Widerruf wollten,

in entgegengesetzte Parteien, eine päpstliche und eine national gesinnte teilen? mußte nicht, wenn er ganz auf demjenigen bestand, was seiner Überzeugung nach recht und gut war, dieses Bessere ein Feind desjenigen Guten werden, das für jetzt allein erreichbar schien? Die Gesandten und Anhänger des päpstlichen Stuhles fürchteten nichts mehr, als weitere Verhandlungen des Reichstages mit Luther, die in der angedeuteten Weise sich entwickeln möchten. Dem Kurfürsten Friedrich und andern Gönnern Luthers wäre ohne Zweifel ein Verfahren der angedeuteten Art bei ihm am erwünschtesten gewesen, wenn er es irgend mit seinem Gewissen hätte vereinigen können. Allein für ihn waren derartige Fragen garnicht erst noch Gegenstand der Überlegung. Wo es sich ums „Höchste im Himmel und auf Erden" handelte und jedes Nachgeben eine Verleugnung der Wahrheit war, hörten alle andern Erwägungen und Rücksichten für ihn auf.

Der Kaiser besprach sich unterdessen mit seinem Beichtvater, mit Eck und mit Aleander; er gab Eck neue Weisungen für den folgenden Tag.

Am Donnerstag, den 18. April, ging Luther, wie ihm befohlen war, bald nach vier Uhr wieder nach dem Bischofshofe. Man ließ ihn dort in einem dichten Gedränge wieder bis nach sechs Uhr warten, weil die Fürsten noch mit andern Sachen beschäftigt waren.

Vor dem Verhör unterhielt er sich mit dem Augsburger Reichstagsgesandten Peutinger, der zu ihm kam, noch ganz unbefangen und heiter, erkundigte sich nach seiner Frau und seinen Kindern u. s. w.; Peutinger fand ihn, wie er sagt, in diesen Tagen nicht anders, denn guter Dinge.

Der Reichstagssaal war heute dicht angefüllt.

Eck nahm wieder das Wort gegen Luther im Namen des Kaisers. Indem er ihm die zweite der gestrigen Fragen neu vorzulegen hatte, meisterte er ihn zugleich noch einmal wegen der Verzögerung seiner Antwort: „Ihr habt," sagte er, „Euch gestern Bedenkzeit erbeten, die jetzt zu Ende ist, wiewohl Ihr ein Recht zu längerem Bedenken nicht hattet, denn Ihr habt lange schon gewußt, wozu Ihr erfordert seid, und des Glaubens Sache sollte füglicherweise für alle gewiß sein, so daß jeder zu jeglicher Zeit auf Erfordern gewisse und feste Rechenschaft geben könnte, geschweige denn Ihr, ein so großer und gelehrter Professor der Theologie: wohlan, antwortet jetzt endlich auf das Anfordern des Kaisers, dessen Güte Ihr erfahren habt." Die Frage faßte er selbst jetzt bestimmter so: „Wollt Ihr die Bücher, die Ihr für die Eurigen anerkannt habt, alle verteidigen, oder wollt Ihr etwas zurücknehmen?"

Eck hielt diese Ansprache wieder zuerst lateinisch, dann deutsch.

Luther erwiderte in einer wohldurchdachten lateinischen Rede. Wir besitzen dieselbe noch in einer Aufzeichnung, die ohne Zweifel von ihm selbst herstammt und von ihm gleichfalls lateinisch niedergeschrieben war. Und

zwar sprach er jetzt, wie jener Frankfurter Reichstagsgesandte erzählt, mit tapferer, unerschrockener Stimme und Rede, anders denn am Abend zuvor, — oder, wie ein anderer Bericht sagt, zwar im Ton eines Bittenden, mit bescheidener, nicht schreiender Stimme, doch nicht ohne festen christlichen Mut, ja Stolz, — so laut, daß er im ganzen Saale deutlich verstanden wurde. Seine Haltung war schlicht. Seine Ehrfurcht erwies er der Versammlung mit leichtem Beugen der Kniee.

Wir geben die Rede hier mit wenigen Verkürzungen deutsch wieder.

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Kaiser! Durchlauchtigste Fürsten! Gnädigste und gnädige Herren! Auf den Termin, so mir gestern gestellt worden, erscheine ich gehorsam und bitte um Gottes Barmherzigkeit willen, Euer Kaiserliche Majestät und Gnaden wollen geruhen, diese Sache, welche, wie ich hoffe, Sache der Gerechtigkeit und Wahrheit ist, gnädiglich anzuhören und, so ich wegen meiner Unerfahrenheit jemanden seinen gebührenden Titel nicht geben oder mit einigen Weisen oder Gebärden wider die höfische Sitte handeln würde, mir solches gnädig zu verzeihen als einem, welcher nicht an fürstlichen Höfen, sondern in Mönchswinkeln verkehrt hat: der ich von mir nichts anderes bezeugen kann, denn daß ich bisher mit solcher Einfalt des Gemüts gelehrt und geschrieben habe, daß ich nur Gottes Ehre und die lautere Unterweisung der Christgläubigen suchte.

„Allergnädigster Kaiser! Gnädigste und gnädige Kurfürsten, Fürsten und Herren! Auf die zwei Artikel, die mir gestern vorgelegt worden, habe ich gestern meine bereite und klare Antwort für den ersten Artikel gegeben, darauf ich noch bestehe, daß nämlich dieselben Bücher mein sind, es wäre denn, daß durch Betrug Mißgünstiger oder durch ungeschickte Weisheit mittlerzeit etwas darin verändert oder verkehrt ausgezogen worden wäre.

„Weil ich aber auf den andern Artikel antworten soll, bitte ich Eure Kaiserliche Majestät und Gnaden unterthänig, Sie wollen fleißig achthaben, daß meine Bücher nicht einerlei Art sind.

„Denn es sind ihrer etliche, in welchen ich von Glauben und Sitten so evangelisch und schlicht gehandelt habe, daß sie auch meine Widersacher für evangelisch und wert des Lesens bekennen müssen. Es macht auch die Bulle, die doch grimmig ist, etliche meiner Bücher zu unschädlichen, wiewohl sie dieselben durch ein widernatürlich Urteil mit verdammt. Wenn ich nun diese zu widerrufen anhöbe, was thäte ich anders als daß ich allein die Wahrheit verdammte, welche Freund und Feind zugleich bekennen?

„Eine andere Art meiner Bücher ist diejenige, welche gegen das Papsttum und der Papisten Lehren losgeht, als gegen solche, die durch ihre Lehren und Exempel die Christenheit mit Übeln des Leibes und der Seele verwüsten. Denn das kann, weil die Erfahrung und Klage aller zeuget, niemand verneinen, noch verhehlen, daß durch päpstliche Gesetze und

Menschenlehren die Gewissen der Christen aufs jämmerlichste gefangen und gemartert seien, auch Hab und Gut sonderlich in der deutschen Nation durch unglaubliche Tyrannei verschlungen werde; und doch sagen sie in ihren eignen Gesetzen, daß Gesetze und Lehren des Papstes, die dem Evangelium und den Sätzen der Väter zuwider wären, für irrig sollten gehalten werden [Luther citierte dafür zwei Stellen aus den kirchlichen Rechtsbüchern.] Wenn ich nun diese Bücher widerriefe, würde ich die Tyrannei stärken und dem unchristlichen Wesen nicht allein die Fenster, sondern auch die Thüren aufthun, — zumal, wenn man sagen dürfte, daß dies von mir geschehen sei aus Autorität Kaiserlicher Majestät und des ganzen römischen Reiches. Guter Gott, was wäre ich da für ein Schanddeckel der Bosheit und Tyrannei!

„Die dritte Art Bücher sind die, welche ich wider einzelne Privatpersonen geschrieben habe, die sich unterwanden, die römische Tyrannei zu beschützen und die gottselige Lehre, so ich lehrte, zu vertilgen. Wider dieselben bekenne ich heftiger gewesen zu sein, denn sich ziemte. Denn ich mache mich nicht zu einem Heiligen, disputierte auch nicht über mein Leben, sondern über die Lehre Christi. Widerrufen aber kann ich auch diese Bücher nicht, dieweil Gefahr wäre, daß ich dadurch der Tyrannei und Gottlosigkeit Vorschutz gäbe.

„Doch weil ich ein Mensch und nicht Gott bin, kann ich meinen Büchlein nicht anders wider Anklagen beistehen, als wie der Herr Christus selbst seiner Lehre beigestanden hat, welcher, da er vor Hannas nach seiner Lehre gefragt und von einem Diener auf den Backen geschlagen ward, sagte: „Habe ich übel geredet, so beweise, daß es böse sei.“ So denn der Herr selbst, der da wußte, daß er nicht irren könne, sich dennoch nicht geweigert hat, Beweis wider seine Lehre auch von dem schnödesten Knecht anzuhören, wie viel mehr muß ich niedrigste, irrende Kreatur deß warten und begehren, ob jemand Gegenzeugnis wider meine Lehre vorbringe. Derhalben bitte ich um der göttlichen Barmherzigkeit willen, Ew. Kaiserliche Majestät, die Durchlauchtigsten Herrschaften oder wer sonst es kann unter Hohen und Niedrigen, mögen mir Gegenzeugnis geben, mich Irrtums überführen, mich mit prophetischen und evangelischen Schriften überwinden. Ich werde aufs willigste bereit sein, so ich deß überwiesen werde, jeglichen Irrtum zu widerrufen, und werde der erste sein, meine Bücher ins Feuer zu werfen. Aus dem allem ist, meine ich, offenbar, daß ich die aus meiner Lehre erwachsenden Gefahren, Zwietracht und Aufruhr, davon ich gestern ernstlich hier erinnert worden bin, genugsam bedacht habe. Ja, mir ist das liebste, zu sehen, daß über Gottes Wort Eifer und Zwietracht sich erhebe; denn so ist es der Lauf des göttlichen Wortes, wie der Herr sagt: „Ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert, ich bin gekommen, den

Menschen zu erregen wider seinen Vater und die Tochter wider ihre Mutter." Darum müssen wir bedenken, wie wunderbar und schrecklich unser Gott ist in seinen Gerichten, auf daß nicht das, was jetzt unternommen wird, um Ruhe wiederzubringen, hernach, so wir den Anfang dazu mit Verdammung des göttlichen Wortes machen, vielmehr zu einer Sündflut unerträglicher Übel ausschlage; bedenken müssen wir und fürsorgen, daß nicht diesem jungen, edlen Kaiser Karl, von welchem nächst Gott vieles zu hoffen ist ein unseliger Eingang und ein unglücklich Regiment zu teil werde. Ich könnte dafür reichliche Exempel bringen aus der heiligen Schrift, von Pharao, vom König zu Babel und von den Königen Israels, welche gerade dann am meisten Verderben sich bereitet haben, wenn sie mit den klügsten Anschlägen ihr Reich zu befrieden und zu befestigen gedachten. Denn Er ist's der die Weisen erhaschet in ihrer Klugheit (1. Kor. 3, 19), ehe denn sie's merken; darum thut's not, Gott zu fürchten. Solches sage ich nicht, als ob so hohe Häupter meiner Lehre und Mahnung bedürften, sondern weil ich dem Dienste, den ich meinem Deutschland schuldig bin, mich nicht entziehen darf. Und hiermit befehle ich mich Eurer Allerdurchlauchtigsten Majestät und Euren Herrschaften, demütiglich bittend, daß Sie mich nicht durch meine Widersacher wollen bei Sich verunglimpfen und in Ungnade bringen lassen. Ich habe geredet."

Es wurde gewünscht, daß auch Luther seine Antwort deutsch wiederhole, wie Eck mit der Frage gethan. In dem Gedränge und vor den Fürsten war ihm sehr heiß geworden und Herr von Thun sagte zu ihm, wenn's ihm zu schwer werde, sei es auch so genug. Er wiederholte jedoch wirklich seine ganze Rede.[1])

Die Antwort entsprach aber natürlich dem nicht, was der Kaiser und die Majorität im Reichstag wollte: ein Disput mit Gründen und Gegengründen über den Inhalt seiner Schriften sollte eben fern gehalten werden. Die Fürsten hielten darüber Rat und der Kaiser gab hierauf dem Eck neue Weisung. Mit strafendem Tone wandte sich dieser wieder an Luther.

Er warf ihm vor, unbescheiden und nicht zur Sache gesprochen — die vorgelegte Frage nicht beantwortet zu haben. Dann blieb er bei Luthers Verlangen nach schriftgemäßen Gründen und Gegenbeweisen stehen. Er erklärte: über Luthers Sätze sei nicht erst neu zu disputieren und Beweis zu führen, da ihr Inhalt schon durch Hus, Wiclef und andere Ketzer vorgetragen und bereits auf dem Konstanzer Konzil mit genügenden Gründen vom Papst, Kaiser und den versammelten Vätern verdammt worden sei. Hieran genüge es. Luther solle anerkennen, daß Gott seine Kirche bisher nicht im Irrtume werde hingegeben haben, und deshalb bei der Einheit der Kirche bleiben. Wenn jeder, welcher Aussprüchen der Konzilien und der Kirche widerstreite, erst noch Widerlegung aus der heiligen Schrift

fordern dürfte, so hätte man nichts in der Christenheit, was gewiß und festgestellt wäre. Wolle nun Luther solche Artikel, sonderlich die zu Konstanz verdammten, widerrufen, so möchte wohl mit seinen anderen Büchern, denen solche Artikel nicht einverleibt seien, gemäß der angebornen Gnade des Kaisers billig gehandelt werden. Andernfalls aber dürfe man auf das, was er sonst etwa christlich geschrieben, keine Rücksicht nehmen. So solle er denn auf die Frage, ob er die ihm vorgehaltenen Artikel widerrufen wolle, eine einfache Antwort geben, die keine Hörner trage und keinen Mantel umgelegt habe.

Die Antwort, welche Luther hierauf gab, lautete nach derjenigen, ursprünglich lateinischen Aufzeichnung, die wir auf seine eigne Hand zurückführen dürfen, also:

„Weil denn Eure Kaiserliche Majestät und Eure Gnaden eine schlichte Antwort begehren, so will ich eine Antwort ohne Hörner und Zähne geben diesermaßen: es sei denn, daß ich durch Zeugnisse der Schrift oder durch helle Gründe überwunden werde — denn ich glaube weder dem Papst, noch den Konzilien allein, dieweil am Tag liegt, daß sie öfters geirrt und sich selbst widersprochen haben, — so bin ich überwunden durch die von mir angeführten heiligen Schriften und mein Gewissen ist gefangen in Gottes Wort; widerrufen kann ich nichts und will ich nichts, dieweil wider das Gewissen zu handeln unsicher und gefährlich ist."

Auch diese Antwort gab er wohl lateinisch und deutsch. Am Schluß rief er deutsch aus: „Ich kann nicht anders, hier stehe ich, Gott helf mir! Amen."

Auf Luthers „ungehörnte" endgültige Erklärung folgte doch noch eine kurze Wechselrede. Noch einmal fragte ihn nämlich Eck im Namen des Kaisers, ob er wirklich dafür halte, daß die Konzilien irren können: dies wurde so recht sichtlich der Punkt, in welchem die ganze Entscheidung sich zuspitzte. Luther „verharrte", wie eine alte Angabe[1]) sich ausdrückt, „als ein harter Fels": er erwiderte, es sei offenkundig, daß Konzilien mehrmals geirrt haben; ja das Konstanzer Konzil habe gegen klare und helle Texte der heiligen Schrift entschieden, deshalb dränge ihn die heilige Schrift, zu sagen, daß dieses Konzil geirrt habe. Eck antwortete, er könne es nicht beweisen, daß die allgemeinen Konzilien geirrt hätten; Luther dagegen: er wolle es beweisen in vielen Stücken.

Da hatte Kaiser Karl genug gehört. Entsetzt über solche Worte machte er der Verhandlung ein Ende. Im Saale war zuletzt Unruhe und Geschrei entstanden. Die Nacht war hereingebrochen. Die Versammelten gingen auseinander je nach ihren Wohnungen. Luther wurde weggeführt, nachdem er sich noch unterthänig der Kaiserlichen Majestät empfohlen hatte.

Unsere genauere Kenntnis jener großen Rede und jener entscheidenden Antwort Luthers ruht, wie schon bemerkt, auf Aufzeichnungen, die er selbst — ohne Zweifel in Worms und zwar wohl für Spalatin — lateinisch gemacht hat; ihr Inhalt ist damals sogleich durch Zeitungen oder Flugblätter und umfassendere Flugschriften verbreitet worden. Nicht aufgenommen hat Luther dort die auf jene Antwort noch folgenden, für uns anderwärts bezeugten Reden. Von seinem schließlichen Ausrufe ferner hatte er nur die Worte „Gott helf mir" aufgenommen, und nur sie sind so auch in die Mehrzahl jener gedruckten Berichte übergegangen. Aber wir dürfen mit dem Ausruf, der so besonders tief sich der Nachwelt eingeprägt hat, auch sie entschieden festhalten, so wenig sachlich daran gelegen ist. Sie stehen nämlich doch schon in einem lateinischen Flugblatt, das eben nur jene Reden samt Ecks Gegenrede verbreitete und so sicher zu den ersten Zeitungen aus Worms gehörte, und ebenso in einem der ältesten deutschen Berichte über die Wormser Vorgänge. Eine andere damalige Flugschrift setzt dem Ruf zu Gott zwar nicht „hier steh ich", wohl aber „da bin ich" bei, wohl in unklarer Erinnerung an jene Worte, die in Luthers Mund auch sonst (vgl. z. B. oben S. 440) ähnlich uns begegnen. Der Band von Luthers Werken endlich, der von seinen nächsten Freunden gleich nach seinem Tod herausgegeben wurde und schon vor seinem Tod zum Druck vorbereitet und teilweis im Druck fertig war, berichtet die vollen, seither in die allgemeine Tradition aufgenommenen Worte „Hier steh ich, ich kann nicht anders, Gott helf mir"; Luther selbst aber hatte, wie wir von Mathesius hören, den Freunden wiederholt die Wormser Vorgänge erzählt, und Freund Amsdorf, sein Begleiter nach Worms, lebte noch und achtete auf die Treue jenes Berichts. Zu Luthers Charakter und Art stimmt beides recht gut, daß er die männlichen affektvollen Worte im Drange des Augenblicks sprach, und daß er sie nicht auf dem Papier festhalten zu müssen meinte. Nur die Reihenfolge der Worte ist, wie wir sehen, in der Tradition nicht dieselbe wie in den ältesten Berichten geblieben: in diesen schließen sie noch besser als in jener an die vorhergegangene Erklärung sich an. — Dazu erhebt sich indessen noch die Frage, ob die Worte von Luther schon direkt an diese Erklärung angeschlossen und nicht vielleicht erst am Schluß der noch folgenden, in Luthers Aufzeichnung nicht aufgenommenen Wechselreden gesprochen worden sind. So möchte man nämlich vermuten nach einer Darstellung des Augsburger Reichstagsgesandten Peutinger, der erst nachdem er diese und den Schluß der Verhandlungen kurz berichtet hat, noch beifügt: „Im Beschluß sprach er die Worte: Gott komm mir zu Hülfe". Sicher entscheiden können wir hier nicht mehr.[1])

Aus der Versammlung des Reichstags hinweg ging Luther inmitten zweier Geleitsmänner durch die umstehende Menge. Ein großer Teil der

anwesenden Spanier verfolgte ihn da mit lautem Zischen und Höhnen. Unter den Deutschen aber hatte er durch sein standhaftes Bekenntnis auch solchen, die nicht zu seiner Partei halten wollten, Teilnahme abgewonnen; der gut katholische Herzog Erich von Braunschweig ließ ihm beim Weggehen eine silberne Kanne mit Eimbecker Bier reichen.[1]) Über seine Abführung erhob sich bei den Deutschen zuerst Unruhe und Getümmel, weil sie meinten, man führe ihn gefangen.

Etwa um 8 Uhr kam er in seine Herberge. Freunde und Anhänger erwarteten ihn dort. Sobald er bei ihnen eintrat, reckte er, wie einer derselben[2]) unmittelbar darauf berichtet hat, die Hände in die Höhe und schrie mit fröhlichem Angesicht: „Ich bin hindurch, ich bin hindurch!" Gleich nachher sagte er vor Spalatin und anderen: wenn er tausend Köpfe hätte, wollte er sie sich eher alle abhauen lassen, denn einen Widerruf thun.

So war von seiner Seite das entscheidende Wort vor Kaiser und Reich und vor den päpstlichen Legaten gesprochen. Eck hatte ihm bei dieser zweiten Vernehmung den Hauptpunkt, um welchen es sich handelte, nämlich die Autorität der Konzilien und hiermit eines endgültig urteilenden kirchlichen Tribunals überhaupt, sehr bestimmt vor die Augen gehalten, auch angedeutet, daß, wenn er die Konzilien gelten ließe und namentlich seine in Konstanz schon verdammten Sätze zurücknähme, seine übrigen Lehren wenigstens nicht in eine Linie mit diesen gesetzt werden sollten. Luther hat die Handhabe, welche sich ihm hier noch darbot, schlechthin zurückgewiesen, hat auch die nach modernem Sprachgebrauch liberal katholische Richtung von sich gestoßen, hat sich so scharf als möglich zu demjenigen Standpunkt bekannt, auf welchem ihm einst der Ingolstädter Eck in Leipzig der christlichen Welt zeigen wollte. Die Papisten mochten sich zu seiner Antwort Glück wünschen; für den Kaiser war sie eine gewisse Bestätigung, daß bei diesem grundstürzenden Ketzer alles vergeblich sei.

Luther fühlte tief das Gewicht der Entscheidung: so rief er sein „Gott helf mir" und nachher sein „Ich bin hindurch"; er gab sie ohne rhetorisches Pathos und theatralischen Effekt, aber sicher und bestimmt, als einer, der den Kopf hinzugeben bereit ist.

Luthers Kurfürst kam in großer innerer Bewegung aus der Sitzung. Er winkte noch vor seinem Abendessen dem Spalatin in seine Kammer und sagte mit dem Ausdruck der Bewunderung: „Wohl hat der Pater, Doktor Martinus, geredet vor dem Herrn Kaiser und allen Fürsten und Ständen des Reichs in Latein und Deutsch; er ist mir viel zu kühn."

Der Kaiser sah jetzt wirklich die Sache für abgemacht an. Schon am folgenden Morgen ließ er dem Reichstag einen Bescheid vortragen, den er eigenhändig in französischer Sprache geschrieben hatte: er, als Nachkomme der allerchristlichsten Kaiser deutscher Nation und der katholischen Könige

Spaniens, habe beschlossen, alles aufrecht zu halten, was durch seine Vorfahren, und zwar namentlich auf dem Konstanzer Konzil, festgesetzt worden sei; offenkundig sei, daß der eine Luther mit seiner Privatmeinung der Lehre der gesamten Christenheit widerstreite; zu lange habe man demselben schon Frist gegeben; er, der Kaiser, wolle ihn nicht mehr hören, sondern gemäß seinem Geleitsbrief ihn nach Wittenberg zurückbringen lassen und dann mit ihm als einem ausgemachten Ketzer verfahren.

Allein noch wollten auch viele derjenigen Reichsstände, welche von Luther Unterwerfung unter die Kirche forderten, ihn nicht preisgeben. Der Reichstag bat den Kaiser, durch eine besondere Kommission noch einen Versuch bei Luther zu machen, daß er von seinem Widerspruch gegen den Glauben der Kirche und die Konzilien weiche. Und der Kaiser gestattete dies endlich, bestand aber darauf, ihn in die Acht zu thun, wenn dies vergeblich wäre. Luther blieb bis zum Montag ohne Bescheid: da wurde er durch den Erzbischof von Trier auf den folgenden Mittwoch zu einer Verhandlung vorgeladen; bis zu diesem Tag wollte der Kaiser noch Frist geben. Am Dienstag (23. April) waren die Mitglieder der Kommission durch ein Fest in Anspruch genommen, das der Kaiser dem heiligen Georg und den Georgs-Rittern zu Ehren veranstaltete.

Inzwischen war Luther der Gegenstand großer Aufmerksamkeit und mannigfacher Teilnahme für Hohe und Niedrige. Manche reisten aus der Ferne herbei ihn zu sehen. Vornehme Herren, wie Herzog Wilhelm von Braunschweig und Landgraf Philipp von Hessen, erschienen bei ihm in seiner Herberge. Der Landgraf sprach hier zum erstenmal den Reformator dessen Werk er bald nachher kräftig mit seiner weltlichen Gewalt und Politik zu schirmen unternahm, dem er aber mit seinem heißen und leichten Blut auch schwere Sorgen bereitete; er erlaubte sich bei diesem Besuch zuerst einen losen Scherz wegen eines Satzes übers eheliche Leben in Luthers „babylonischer Gefangenschaft", wovon ihm kaiserliche Räte gesagt hatten, gab ihm aber zum Abschied die Hand mit den Worten: „Habt Ihr Recht, Herr Doktor, so helfe Euch Gott." [1])

Zwischen solche vornehme Besuche hinein nahm übrigens Luther unter andern auch zwei Juden an, welche ihm, als berühmten Gelehrten, Fragen aus der Schrift vorlegen wollten und ihm dafür etliche Flaschen guten Weines verehrten, jedoch bald zur Belustigung der anwesenden Herren unter einander in Disput geriethen. [2])

Aus der Ebernburg erhielt Luther Briefe Huttens vom 17. und 20. April mit ermunternden Bibelsprüchen und mit der Zusage, daß es ihm an Verteidigern nicht fehlen werde.

An öffentlichen Gebäuden in Worms erschienen zwei anonyme Anschläge mit Bezug auf Luther. Der eine richtete sich gegen ihn. Nach dem an-

deren kündigten vierhundert Edelleute, die zu Luthers Schutz verschworen seien, den Romanisten und zuvörderst dem Erzbischof von Mainz ihre „ernstliche Feindschaft" an, weil Ehre und göttliches Recht unterdrückt werden solle; dabei wurde gedroht mit 8000 Mann Kriegsvolk und drunter standen die Worte: „Bundschuh, Bundschuh, Bundschuh" (der Name einer aufrührerischen Verbindung unter der Bauernschaft). Auch soll in des Kaisers Gemach ein Zettel gefunden worden sein mit dem Spruch: „wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist" (Pred. 10, 16).

Freunde Luthers schrieben übrigens jenen zweiten Anschlag boshaften Gegnern zu, welche ihn und seine Sache verdächtigen möchten. Auch stand es damals nicht etwa so, daß schon mächtige Beschützer Luthers zum Losschlagen bereit gewesen wären. Wohl glühte Sickingen, wie Hutten berichtet, von Eifer für Luther, ließ sich sogar bei Tisch aus dessen Schriften vorlesen und schwur, die Wahrheit trotz aller Gefahr nicht zu verlassen; Hutten selbst sprach von Schwertern, Pfeilen und Bombarden, welche man gegen die Wut der bösen Geister brauchen werde. Allein derselbe Hutten klagte, als er von jenem Anschlag hörte, über die Menschen, welche Luthern verderblichen Schaden thun, während sie ihm nützen wollen; und Sickingen hatte eben jetzt dem Kaiser sich verpflichtet, von welchem er die Stelle eines Feldhauptmanns mit reichem Gehalt annahm und für welchen er zu einem Zuge gegen Frankreich sich rüstete. Am heftigsten und leidenschaftlichsten äußerte sich damals in Worms Huttens Gesinnungsgenosse Hermann vom Busch, ein anderer adeliger Humanist; wir dürfen vielleicht auf ihn jenen Anschlag zurückführen. Aber er wußte eben nichts von thatkräftigen Planen, die auf der Ebernburg reifen würden; vergebens wies er in den folgenden Tagen den Hutten auf den Spott der Römlinge hin, welche sich darüber lustig machten, daß Hutten drohe, aber nicht schlage und belle, aber nicht beiße.[1])

Plötzliche stürmische Ausbrüche, aus denen weiter auch große blutige Kämpfe erwachsen konnten, mußte man bei einem gewaltsamen Vorgehen gegen Luther wohl fürchten: davor wurde der Kaiser auch von seiten der Reichsstände auf jenen Bescheid hin wieder gewarnt. Aber eine sofortige, großartige, durchschlagende Erhebung für Luthers Sache war nicht zu erwarten.

Luther selbst wollte in seiner bedrängten Lage überhaupt jeder Hoffnung auf Menschen entsagt haben. Man hat von ihm ein Gebet aufbewahrt, das er während des Reichstags zu Worms gethan habe (Luther betete gern abends laut in seiner Kammer) und für dessen Echtheit auch die unnachahmliche Eigentümlichkeit der Sprache zeugt. Er sagt darin: „Allmächtiger, ewiger Gott! Wie ist es nur ein Ding um die Welt! Wie sperret sie den Leuten die Mäuler auf! Wie klein ist das Vertrauen der Menschen auf Gott! Wie ziehet sie so bald die Hand ab und schnurret dahin und lauft

die gemeine Bahn und den breiten Weg zur Hölle zu, und siehet nur allein an, was prächtig und gewaltig ist und ein Ansehen hat! Wenn ich auch meine Augen dahin wenden soll, so ist's mit mir aus, die Glocke ist schon gegossen und das Urteil gefället. Ach Gott, du mein Gott, stehe du mir bei wider aller Welt, Vernunft und Weisheit. Du mußt es thun; ist es doch nicht meine, sondern deine Sache. Hab ich doch für meine Person allhie nichts zu schaffen und mit diesen großen Herren der Welt zu thun ... Hörst du nicht mein Gott, bist du tot? Nein, du kannst nicht sterben, du verbirgst dich nur. Hast du mich dazu erwählt? ich frage dich, wie ich es denn gewiß weiß. Ei so walt' es Gott, denn ich mein Leben lang nie wider so große Herren zu sein gedachte ... Komm, komm, ich bin bereit auch mein Leben dafür zu lassen geduldig wie ein Lämmlein. Denn gerecht ist die Sache und dein, so will ich mich von dir nicht absondern ewiglich. Das sei beschlossen in deinem Namen. Die Welt muß mich über mein Gewissen wohl ungezwungen lassen, und sollte mein Leib, der deiner Hände Werk ist, darüber zu Trümmern gehen; die Seele ist dein und gehöret dir zu und bleibet auch bei dir ewig. Amen. Gott helf mir, Amen!" So mochte er beten, als er auf sein Bekenntnis für den 18. April sich vorbereitete, — so auch nachher, als man ihm dort so stark ans Gewissen gedrungen hatte, und er das weitere Verfahren der hohen Herren mit ihm ohne menschliche Hülfe und den Rat menschlicher Weisheit abwarten mußte. [1])

Es wurden nun also doch von Reichs wegen noch weitere Unterhandlungen mit ihm veranstaltet. Vergebens hatte sie Aleander zu hintertreiben sich bemüht. Die Leitung derselben war dem Trierschen Kurfürsten und Erzbischof übergeben: er war es, den Luther bei den Verhandlungen mit Miltitz vertrauensvoll zum Richter hatte annehmen wollen; mit Kurfürst Friedrich dem Weisen stand er in freundlichem Verkehr; es war ihm ernstlich daran gelegen, für Luthers Person und Sache eine heilsame Vermittlung zu erzielen. Als der Hauptpunkt aber, von welchem hierfür alles abhänge, stellte sich jetzt vollends recht deutlich jene eine Frage dar, ob Luther auch auf Sätzen, welche die im Konzil vertretene Gesamtkirche verurteilt habe, beharre, oder ob er seine eigne Überzeugung von der christlichen Wahrheit und dem Inhalt des göttlichen Wortes überhaupt noch einer äußeren kirchlichen Entscheidung unterwerfe; von des Papstes Autorität war hierbei gar nicht die Rede. Dabei war die Form, in der man jetzt mit ihm verfuhr, weit mehr als seine Behandlung am 17. und 18. April geeignet, ihm, wenn es überhaupt möglich wäre, noch eine befriedigende Antwort abzudringen. Auch solchen freundlichen und drohenden, aufrichtigen und diplomatisch klugen fortgesetzten Zusprachen gegenüber hatte er jetzt das zu vertreten, was er vor dem Reichstag in jener einen Stunde kurzweg behauptet hatte. [2])

Am Mittwoch, den 24. April, morgens um sechs Uhr, wurde Luther beim Erzbischof von Trier vor jene Kommission gestellt, an welcher Kurfürst Joachim von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen, die Bischöfe von Augsburg und Brandenburg, der deutsche Ordensmeister, Graf Georg von Wertheim, der Augsburger Peutinger und der Straßburger Gesandte Bock teilnahmen. Neben Luther wurden dann auch Schurf, Amsdorf, Jonas und Spalatin zugelassen. Zu ihrem Sprecher ihm gegenüber hatte die Kommission den Dr. Hieronymus Vehus (Veuß), den markgräflich badischen Kanzler, bestellt, — einen Juristen und Laien. Die Konferenz fand im Deutschen Hofe, d. h. dem Hof des Deutschritterordens statt, wo der Erzbischof wohnte.

Vehus begann mit einer langen Ansprache an Luther, welche dieser selber nachher als recht geschickt rühmte. Er wollte darin ihm, der um Gegenzeugnisse gegen seine Lehre gebeten habe, fürs erste die Zeugnisse der Konzilien und gemeinen Christenheit, denen man keineswegs Widersprüche nachweisen könne, entgegenhalten, und fürs zweite das Zeugnis seines eignen Gewissens. Denn sein Gewissen müsse ihm sagen, daß keiner auf den eignen Verstand bauen dürfe, und ihn ermahnen, die Ärgernisse zu fliehen, deren so viele aus seiner Lehre erwachsen. Endlich solle er gewissenshalber derjenigen eignen Schriften gedenken, in welchen er viel Gutes gesagt und vieler Menschen Gemüt zur Einsicht in mancherlei Mißbräuche erweckt habe, und solle nicht Ursache geben, daß solche gute Frucht auch mit unterdrückt würde, wie das ohne Zweifel des Teufels Hinterlist anrichten möchte. Unter ihnen nannte Vehus speziell Luthers Sermon von den guten Werken und von der dreifachen Gerechtigkeit, welche beide zu seinen klarsten Zeugnissen von der Glaubensgerechtigkeit gehörten und unter denen der erstere auch so scharfe Angriffe auf die kirchlichen Verderbnisse und die päpstlichen Machtansprüche enthielt. So konnte damals noch ein offizieller Vertreter des katholisch kirchlichen Standpunktes reden!

Luther dankte für das Wohlwollen, aus welchem diese Ermahnungen geflossen seien. Er bestand aber mit Bezug auf die Konzilien darauf, daß das Konstanzer wenigstens jenen Satz des Hus nicht hätte verdammen dürfen, wonach die Kirche Christi die Gemeinschaft der Erwählten sei, wie ja auch das apostolische Symbolum zu einer „heiligen Kirche, der Gemeinschaft der Heiligen" sich bekenne; das Konzil habe hiermit Gottes Wort verdammt; er müsse sein Leben dran geben, ehe er sich zwingen lasse, ein offenbares Wort Gottes zu widerrufen; denn Gott müsse man mehr gehorchen als den Menschen. Ärgernisse, sagte er, seien in Sachen des Glaubens oder der durch Gottes Wort gegebenen Lehre nicht zu vermeiden: er könne nicht verhindern, daß Christus ein Stein des Anstoßes werde. Daß man von eignen Meinungen weichen müsse, wisse er wohl; man möge ihn nur nicht nötigen, Gottes Wort zu verleugnen.

Die Kommission ließ ihn abtreten und alsdann durch Behus die Aufforderung an ihn stellen: er möge seine Schriften dem Urteile des Kaisers und Reiches unterwerfen. Er erklärte sich hierzu gerne bereit, wofern man nur seine Lehre allein auf Grund der heiligen Schrift beurteilen wolle und ihn aus Gottes Wort eines besseren belehre; so sage der Apostel: „Prüfet alles" und „wenn ein Engel vom Himmel anders predigte, denn wir euch gepredigt haben, der sei verflucht" (1 Thess. 5, 21; Gal. 1, 8). Man möge nur nichts gegen sein Gewissen von ihm erzwingen. Kurfürst Joachim fragte: „Herr Doktor, verstehe ich Euch recht, so meinet Ihr, Ihr könnet Euch nicht anders weisen lassen, denn durch die heilige Schrift?" Luther erwiderte: „Ja, gnädiger Herr, oder durch helle Gründe."

Die übrigen Mitglieder der Kommission außer dem Erzbischof gingen hierauf weg zu der Sitzung des Reichstages. Der Erzbischof behielt Luther nebst Schurf und Amsdorf noch bei sich und rief dazu seinen Offizial Eck und den Theologen Cochläus, Domdechant in Frankfurt a. M. Cochläus, der noch vor neun Monaten als Freund der Humanisten sich für Luther ausgesprochen, neuerdings aber zu Ehren des Papstes sehr heftig gegen ihn als einen neuen Catilina geschrieben und jetzt voll heißen Verlangens nach einem Kampf mit dem Ketzer sich in Worms eingefunden hatte, war am frühen Morgen jenes Tages von Aleander angewiesen worden, im Hause des Erzbischofs zu warten, bis er zu einer Konferenz berufen würde, sich dann aber ja in keine Disputation mit Luther einzulassen, sondern nur zuzuhören, damit er nachher genau berichten könne. Hier bestritt nun Eck nicht bloß das Recht der einzelnen Christen sich gegen Konzilbeschlüsse auf die heilige Schrift zu berufen, sondern bemühte sich, jenen vom Konstanzer Konzil verworfenen Satz auch sachlich und mit Schriftgründen zu widerlegen; und Cochläus ließ sich durch jenes Verbot Aleanders nicht zügeln, sondern mischte sich eifrig ins Streitgespräch. Luther aber fand die gegen ihn vorgebrachten Beweise sehr schwach. Man ging ohne Erfolg auseinander.

Nachmittags erschien Cochläus sogar in Luthers Wohnung, wo er, wie er sagte, den Spalatin aufsuchen wollte und nun bei Luther den Schurf, Amsdorf und andere Freunde traf. Er blieb da und suchte alsbald tapfer Bekenntnis abzulegen und zu kämpfen, wurde auch von Luther und den meisten andern freundlich angehört, obgleich er, wie er selbst nachher sich rühmte, den „notorischen Ketzer Luther" nie mit den im Verkehr üblichen höflichen Titeln anredete. Er beschwor ihn, das Volk, und so treffliche Männer, wie Melanchthon und Jonas, nicht zu verderben, fing über den Laienkelch und die Transsubstantiation zu disputieren an, wurde dann von Luther auch noch ohne die Gegenwart der anderen in einem besondern Gemache angehört, wo er ihm noch eindringlichere Vorstellungen zu machen

versuchte. Dazwischen trug er in Gegenwart der andern Luther eine Disputation vor Richtern an, welche sie beide, wie er sagte, auf gleiche Gefahr hin bestehen wollten, um derenwillen aber Luther auf sein freies Geleite verzichten solle: ein so dreiste Zumutung, daß einer der anwesenden Adeligen über ihn herfallen wollte und von den andern zurückgehalten werden mußte. Er selbst erzählte nachher, daß Luther vor seinen Vorstellungen errötend die Augen gesenkt und Thränen vergossen, wenigstens hier und schon in der Vormittagskonferenz oft sich die Augen gewischt habe. Luther mochte sich in jenen Stunden wohl tief bewegt zeigen, entgegnete aber auf jene Erzählung, daß die „perikleische" Beredsamkeit des Cochläus keineswegs so viel ausgerichtet, dieser vielmehr sich in Worms nur lächerlich gemacht habe. — Für die großen Verhandlungen zwischen Luther und dem Reiche war das Eintreten des Cochläus ohne Bedeutung. Wir werden aber beim späteren Verhältnis Luthers zu ihm uns darauf zurückbeziehen müssen, und es gehört mit zu dem Bilde der schweren Tage, welche Luther in Worms noch durchzumachen hatte. [1])

Unterdessen trug Vehus im Reichstage vor, was er mit Luther gesprochen habe. Darauf wurde diesem des Abends angezeigt, daß der Kaiser für seinen Aufenthalt in Worms noch zwei Tage zugebe, damit die Verhandlungen mit ihm fortgesetzt werden könnten. Noch schienen dieselben nicht aussichtslos. Kurfürst Friedrich und andere Freunde meinten wohl, er könne doch in etwas nachgeben; wenigstens erzählte Luther selbst später, daß sie mit seiner Standhaftigkeit nicht einverstanden gewesen seien. Schurf hoffte nach der Konferenz jenes Morgens, es werde jetzt dadurch sich Rat finden lassen, daß Luther dem Erkenntnis des Kaisers und Reichs sich unterwerfe, hierbei aber nichts wider Gottes Wort gehandelt werden solle. Es ist übrigens klar, daß die Schwierigkeiten so sich nicht heben ließen, da ja der Inhalt des göttlichen Wortes von den Reichsständen oder den durch sie zu bestellenden Richtern möchlicherweise anders als von Luther verstanden wurde und diesem dann doch eine Beugung der eignen Überzeugung unter ein menschliches Urteil zugemuthet werden mußte.

Am Morgen des nächsten Tages, des Donnerstags, ließ der Erzbischof bloß den Vehus und Peutinger, zu welchem Luther noch von Augsburg her Vertrauen hegen durfte, mit ihm sich besprechen; Kurfürst Friedrich gab diesem den Schurf und die Herren von Feilitzsch und von Thun bei. Jene kamen jetzt darauf zurück, daß er sich dem Kaiser und Reich untergeben sollte, — aber ohne Vorbehalt. Sie suchten ihn zu beruhigen, daß er sich des Besten versehen dürfe, versicherten ihn, daß von seiten des Reichs nur nach Christenpflicht und gemäß den göttlichen Geboten werde beschlossen und seine Bücher ganz unverdächtigen Richtern werden vorgelegt werden; sprachen auch wieder von den guten Früchten seiner Schriften, sowie von

den Verkehrtheiten der sophistischen Theologie, den überhandnehmenden Menschensatzungen, der Ablaßpredigt u. s. w. Sie getrauten sich aber nicht, den ausdrücklichen Zusatz anzunehmen, daß nichts gegen Gottes Wort beschlossen werden dürfe. Dagegen fragte sie Luther auf ihr Gewissen, ob sie ihm raten könnten, auf den Kaiser und die andern zu vertrauen, welche ihn bereits verdammt und seine Bücher verbrannt haben. Und auch abgesehen hiervon erklärte er: „Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt" (Jer. 17, 5). Nur mit jenem Vorbehalt wollte er sich untergeben. — Von neun bis ein Uhr ließen sie ihm Zeit zu weiterer Überlegung und fingen dann aufs neue an, in ihn zu dringen. Nun schlugen sie vor, die Entscheidung einem künftigen Konzil anheimzugeben; bei dem bekannten Widerstreben des Papstes gegen ein neues Konzil wäre hierdurch eine Verurteilung der lutherischen Sätze mindestens auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben und das vom Papst verworfene Recht, gegen ihn an eine höhere Instanz zu appellieren, von Kaiser und Reich aufs förmlichste anerkannt worden. Allein Luther wollte auch hinsichtlich eines Konzils nichts zusagen, was die Wahrheit und sein Gewissen gefährden könnte. Er machte wieder zur Bedingung, daß dort durch Schriftzeugnisse Beweis geführt würde, und forderte auch, daß man ihm vorher die Sätze vorlege, die man aus seinen Büchern zum Vortrag vor dem Konzil ausziehen wolle. Dann wollte er über diese streitigen Artikel inzwischen stillschweigen.

Sofort berichteten jene beiden hierüber dem Erzbischof, der ihnen erwiderte, daß er den zuletzt vorgeschlagenen Weg durch ein Konzil für den richtigsten und angemessensten halte. Und zwar hatten sie sich so ausgedrückt, daß derselbe meinte, Luther wolle jene Artikel wirklich dem Urteil des Konzils überlassen. Er wollte schon zum Kaiser gehen, ihm dies anzukündigen. Luther aber, den er vorher noch zu sich beschied, erklärte ihm mit Bestimmtheit, wie er es meine, — daß er von der heiligen Schrift nicht weichen könne. Der Erzbischof sprach freundlich erst unter vier Augen mit ihm und ließ dann auch den Spalatin rufen. Er forderte Luther auf, ihm selber Mittel vorzuschlagen, wie die Sache beigelegt werden könne. Luther antwortete mit dem Rate Gamaliels, Apstgsch. 5, 38: sei seine Sache nicht aus Gott, so werde sie in zwei oder drei Jahren von selbst untergehen; sei sie aus Gott, so werde man sie nicht dämpfen können; das mögen die Kaiser und die Reichsstände dem Papste schreiben. Jener fragte ihn ferner, was er nun thun würde, wenn man aus seinen Schriften Artikel zur Entscheidung für ein Konzil auszöge; Luther erwiderte: „Gnädigster Herr, daß es nur nicht die Artikel wären, so im Konzil zu Konstanz verdammt sind!" Der Erzbischof: „Ich fürchte, die sind's eben." Luther: „Gnädigster Herr, da kann ich nicht weichen, es gehe mir, wie Gott will." Endlich bat Luther den Erzbischof, ihm beim Kaiser die Erlaubnis zur Ab-

reise auszuwirken, weil man ja nichts mit ihm ausrichte, und der Erzbischof versprach ihm dies zur Stunde zu thun.

Gefaßt und ruhig ging Luther weg; auf dem Heimweg nach seiner Herberge machte er noch einen Krankenbesuch bei dem Ritter Hans von Minkwitz, sprach ihm christlichen Trost zu und sagte zum Abschied: „morgen gehe ich weg."

Kaum drei Stunden nach seinem Gespräch mit dem Erzbischof, abends gegen sechs Uhr, wurde ihm, im Namen des Kaisers durch Eck und einen kaiserlichen Geheimsekretär angekündigt: weil das vielfache Mahnen des Kaisers und der Reichsstände bei ihm vergeblich gewesen sei, bleibe nichts übrig, als daß der Kaiser als Beschützer des katholischen Glaubens gegen ihn vorgehe; er habe binnen einundzwanzig Tagen an seinen Ort zurückzukehren; so lange habe er freies, sicheres Geleite; er dürfe aber unterwegs nicht predigen oder schreiben, um das Volk nicht aufzuregen. Luther antwortete: es sei ergangen, wie der Herr gewollt, des Name sei gelobt; er danke dem Kaiser und den Ständen demütig, daß sie ihn gnädig angehört und ihm das sichere Geleite gewahrt haben und wahren wollen; er werde dem Kaiser allezeit unterthänig gehorsam verbleiben, sei auch bereit, alles für Kaiser und Reich zu leiden; das allein behalte er sich vor, daß man ihm Gottes Wort ungebunden lasse, dasselbige zu predigen und zu bezeugen. So schieden sie von einander, nachdem sie sich gegenseitig die Hand gegeben.

Hiermit waren Luthers persönliche Verhandlungen mit dem Reich zu Ende. Nur das zugesagte freie Geleit zur Her- und Rückreise sollte er vollends genießen. Das wurde ihm jetzt also aufs neue ausdrücklich auch für seine Heimkehr nach Wittenberg zugesichert. Die Besorgnisse, welche in dieser Beziehung Brück ausgesprochen, hatten zwar insofern sich bestätigt, als dem Kaiser wirklich angeraten worden war, dem Ketzer das Wort nicht zu halten, sondern mit Luther ebenso zu verfahren wie in Konstanz mit Hus verfahren worden sei; Kaiser Karl kannte jedoch die Stimmung der Reichsstände und des Volkes zu gut und hatte auch zu viel Gewissen und Ehrgefühl, um hierauf einzugehen. Aleander war auch schon darauf bedacht, daß man Luther, wenn er nach Sachsen zurückgekehrt sei, an einer Flucht zu den Böhmen hindere, wo er sein Wesen noch ärger treiben und durch weitere Schriften und namentlich durch einen Bericht über seine Wormser Erlebnisse auf Deutschland wirken würde; er wünschte, daß deshalb von Rom aus Schritte in Ungarn geschehen, unter dessen Herrscher damals Böhmen stand.

Unter der Menge von Luthers Anhängern war ein bis ins Übertriebene gehender Argwohn wegen der ihm schon in Worms drohenden Gefahren. Es entstand ein Gerede, welches bis auf unsere Zeit noch da

und dort im Volke fortlebt, daß man ihn sogar mit Gift habe aus dem Weg räumen wollen, und zwar am Tisch eines Bischofs, wohl des Erzbischofs von Trier: da sei dem Glase, in welchem man ihm den vergifteten Trank gereicht, der Boden ausgefallen, als er's habe an den Mund setzen wollen. Dieses Zerbrechen des Glases fand auch nach dem Bericht eines Augenzeugen wirklich statt; Luther selbst aber war nicht so argwöhnisch, sondern erklärte es einfach daraus, daß das Glas in zu kaltes Wasser getaucht worden sei.[1])

Dagegen war daran jetzt nicht mehr zu zweifeln, daß der Kaiser, nachdem Luthers freies Geleit abgelaufen wäre, das Äußerste mit ihm vorhabe, und es war nicht zu hoffen, daß die Mehrheit der Reichsstände fernerhin ihre Zustimmung hierzu versagen werde. Luther hatte sich stets bereit erklärt, auch dieses Äußerste zu erdulden. Konnte aber der Kurfürst, sein unmittelbarer Landesherr und Schutzherr, ihn, den er eben nicht widerlegt sah, preisgeben? oder durfte und konnte derselbe als Reichsfürst einem dahin gehenden Befehle des Kaisers und Reichs Widerstand entgegensetzen? Friedrich der Weise hatte bereits das weitere erwogen. Noch an dem Abend, an welchem Luther den letzten kaiserlichen Bescheid empfangen hatte, ließ er ihm in Gegenwart weniger vertrauter Personen seines Hofes anzeigen: man werde ihn beiseite bringen. Luther war zufrieden, wie sein Fürst mit ihm thun wolle.

Am anderen Morgen, den 26. April, gegen 10 Uhr, fuhr er von Worms ab, mit den gleichen Begleitern, mit welchen er angekommen war, und mit seinem Freund Schurf. Der Herold Sturm, der ihm nach Kaiserlichem Befehl wieder das Geleit geben sollte, ritt erst einige Stunden nachher ab und holte ihn in Oppenheim ein. So verließ Luther ohne Aufsehen die Stadt, um auf seinem früheren Wege Eisenach zu zufahren.

Unterwegs schrieb er am 28. April aus Frankfurt a. M. an seinen Freund Cranach in Wittenberg. Da faßte er seinen Bericht über Worms in die Worte zusammen: „Es ist nichts mehr hie gehandelt denn so viel: Sind die Bücher Dein? Ja. Willst Du sie widerrufen oder nicht? Nein. So heb Dich. O, wir blinde Deutsche, wie kindisch handeln wir und lassen uns so jämmerlich die Romanisten äffen und narren." Zugleich nahm er bis auf weiteres also Abschied: „Ich befehle Euch Gott; ich laß mich einthun und verbergen, weiß selbst noch nicht wo; und wiewohl ich lieber hätte von den Tyrannen, sonderlich von des wütenden Herzog Georgs Händen den Tod erlitten, muß ich doch guter Leute Rat nicht verachten bis zu seiner Zeit; es müssen die Juden einmal singen Jo; Jo, Jo, [nämlich jubelnd wie bei Christi Tod]; der Ostertag wird uns auch kommen, so wollen wir dann singen Halleluja." Er war auch besorgt wegen der

Versehung seines Predigtamts in seiner Abwesenheit und empfahl hierfür den Wittenbergern den Amsdorf, der mit ihm heimwärts reiste.

Am nämlichen Tage ließ er sodann aus Friedberg ein längeres lateinisches Schreiben an den Kaiser abgehen und zugleich dasselbe in deutschem Text an die Reichsstände. In sehr würdiger und ruhiger Sprache rechtfertigt er darin noch einmal sein Verhalten zu den in Worms ihm gestellten Forderungen. Der Angelpunkt des ganzen Streites sei dort die Bedingung gewesen, unter welcher er seine Schriften dem Reich oder der Entscheidung eines Konzils habe anheimgeben wollen, daß nämlich „nichts wider das heilige Wort Gottes darin von ihm begeben, oder von jenen beschlossen werde"; in zeitlichen Dingen, die mit den ewigen Gütern nichts zu thun haben, seien die Christen schuldig, sich gegenseitig zu vertrauen, in Sachen des göttlichen Wortes aber und der ewigen Güter leide Gott nicht, daß man sich Menschen, sondern nur, daß man sich ihm allein untergebe, und wer in Dingen der ewigen Seligkeit also auf Menschen vertraue, der gebe der Kreatur die Ehre, die Gott allein gebühre. Für die Sicherung des Geleites wiederholte er seinen unterthänigen Dank. Den Reichsherold schickte er mit diesem Schreiben nach Worms zurück.[1])

Zu Hersfeld wurde er vom Abte des dortigen Benediktinerklosters, Crato, und vom Rate der Stadt mit großen Ehren aufgenommen und über Nacht im Kloster beherbergt. Auf ihr Andringen hielt er vor seiner Weiterreise schon früh um 5 Uhr eine Predigt. Er wollte es anfangs deshalb nicht thun, weil wegen des ihm mitgegebenen Verbotes dem Abt von seiten des Kaisers Unannehmlichkeiten erwachsen könnten; seiner selbst wegen hatte er hierbei kein Bedenken: denn er habe nicht darein gewilligt, daß man Gottes Wort binde.

Am Abend des 2. Mai langte er in Eisenach an, wo ihm viele zum Empfang entgegengingen. Auch hier predigte er; und zwar schützte sich hier der Ortspfarrer vor den ihm deshalb drohenden Folgen durch einen förmlichen Protest, welchen er vor einem Notar dagegen einlegte.[2])

In Eisenach nun trennte sich Luther von der übrigen Reisegesellschaft (Schurf, Swaven, Jonas), welche auf der Straße nach Gotha weiter zogen. Er selbst fuhr rechts ab über den Thüringer Wald zu seinen Verwandten, welche dort in der Nähe und namentlich in Möhra wohnten. Nur Amsdorf und der Ordensbruder Pezensteiner blieben bei ihm. Es war darauf angelegt, daß die Handlung, die der Kurfürst Friedrich mit ihm vorhatte, nicht im Dabeisein jener Freunde und nicht an der großen Hauptstraße ausgeführt werde. In Möhra war er bei seines Vaters Bruder Heinz zu Gaste und predigte am folgenden Vormittag, Sonnabend den 4. Mai. Dann brach er auf in der Richtung nach Gotha; der Weg dorthin führte

über Schweina, Schloß Altenstein, weiter übers Waldgebirge nach Waltershausen. Seine Verwandten begleiteten ihn bis in die Nähe des Altenstein, wo sie bei Anbruch des Abends sich von ihm verabschiedeten. Luther fuhr noch eine kurze Strecke hinter dem Altenstein weiter, bis die Straße zwischen den bewaldeten Hügeln hinanstieg. Da sprengte ein Haufen bewaffneter Reitersleute gegen seinen Wagen an. Noch zeigt man heutzutag die Stelle: jenseits des Glasbachs, an einem Brunnen, bei den Resten einer alten, jetzt fast ganz vom Blitz zerstörten und abgedorrten Buche. Bruder Petzensteiner sprang, als er die Bewaffneten sah, aus dem Wagen und lief davon, Waltershausen zu. Die Reiter nötigten in einem Hohlweg mit vorgehaltener Armbrust den Fuhrmann stillzustehen und zu sagen, wen er bei sich habe. Darauf rissen sie Luther heraus und fluchten auf ihn los. Amsdorf, welchen Luther auf einen solchen Überfall vorbereitet hatte, schalt über die rohe Gewaltthat, damit der Fuhrmann nichts merke. Ihn und den Fuhrmann ließen die Reiter weiter ziehen. Mit Luther eilten sie in den Wald hinein; bis er jenen aus den Augen war, ließen sie ihn zu Fuß gehen, wobei der Fuhrmann noch sah, wie er im schnellen Lauf einen Hut, den er aufhatte, fallen ließ; und zwar schlugen sie, um zu täuschen, zuerst die Richtung ostwärts gegen Brotterode hin ein. Dann setzten sie ihn auf ein Pferd und zogen noch auf Umwegen bis gegen elf Uhr nachts mit ihm umher, um ihn endlich sicher auf der Wartburg bei Eisenach, im Norden von Möhra, abzuliefern. Auf diesem seinem Schlosse wollte der Kurfürst ihn ganz im Geheimen verwahren lassen. Seinem Schloßhauptmann Hans von Berlepsch und auch dem in seinem Dienst stehenden Ritter Burkhard Hund, dem der Altenstein gehörte, hatte er hierzu die nötigen Weisungen erteilt. Luther wurde auf der Wartburg als ein „Junker Georg" behandelt, erhielt die dazu passende ritterliche Kleidung und mußte sich den Bart und die Haupthaare (statt der Mönchstonsur) wachsen lassen. Den Ort, wohin er gebracht war, wußte auch Amsdorf nicht. Das letzte, was seine Möhraer Verwandten über seine Abführung erfahren konnten, war, daß man den Hufschlag der Reiter Brotterode zu gehört habe.[1])

In Worms hatte inzwischen der Kaiser bereits am 30. April die Stände über die Strafe befragt, mit welcher jetzt gegen Luther vorgegangen werden sollte, und sie hatten ihn zunächst um die Vorlage eines Mandats ersucht. Den Brief, welchen jetzt der Herold von Luther an ihn mitbrachte, wagte man gar nicht ihm einzuhändigen. Der päpstliche Legat Aleander durfte selbst das Edikt entwerfen, welches der Kaiser gegen Luther erlassen wollte. Damit traf (am 8. Mai) der Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen dem Kaiser und Papst zusammen, durch welches dieser im Kampf mit Frankreich für jenen Partei nahm, auch der Kaiser aber sich verpflichtete, alle Feinde des Papstes zu bekämpfen.

Die Nachricht, daß Luther gefangen und verschwunden sei, erregte in ganz Deutschland und vor allem in Worms eine große Bewegung. Die Menge seiner Anhänger und Verehrer dachte zuerst nicht anders, als daß hinterlistige Widersacher ihn weggeräumt haben, und es erhob sich in dieser Hinsicht verschiedener Verdacht. Auf seiten der Gegner vermutete man übrigens richtiges, ja Aleander berichtete geradezu nach Rom, der sächsische Fuchs habe ihn verborgen. Herzog Johann meinte noch am 29. Mai dem Kurfürsten Friedrich selbst berichten zu müssen, daß er gehört habe, Luther solle auf einem Schlosse Sickingens in der Nähe der französischen Grenze sich befinden. Der Kaiser aber schwieg zu diesem Vorfall: er hatte keinerlei sichere Handhaben zu einer Untersuchung der Sache, und es war ihm ohne Zweifel noch nicht darum zu thun, die Strafe an Luther sofort durch eignes Einschreiten zu vollziehen, sondern er wollte zunächst nur einen endgültigen Beschluß gegen ihn haben, den er dann mit kluger Rücksicht auf die weiteren Umstände verwerten und ausführen könnte.

Und auch mit dem Zustandebringen des Edikts verfuhr er noch sehr vorsichtig und berechnend. Der Reichstag wartete vergeblich auf die Vorlage. Kurfürst Friedrich reiste wegen schwerer körperlicher Leiden endlich am 23. Mai mit kaiserlicher Erlaubnis von Worms ab und der Pfälzer Kurfürst begleitete ihn.[1]) Auch ein großer Teil der übrigen Stände verließ bereits den Reichstag. Da zog der Kaiser am 25. Mai die vier noch anwesenden Kurfürsten, nämlich den streng katholischen Brandenburger und die drei Geistlichen, nebst mehreren andern Herren vom Reich zu sich in seine Wohnung und teilte ihnen hier das gegen Luther zu erlassende Edikt mit; es sollte gar nicht erst durch den Reichstag begutachtet werden, da es ja auf dem Beschlusse beruhe, welche dieser über Luther schon früher für den Fall einer Ablehnung des Widerrufs gefaßt habe; dem stimmte der Kürfürst von Brandenburg für sich und die anderen bei. Am andern Morgen unterzeichnete der Kaiser das Edikt. Es wurde aber datiert vom 8. Mai, wohl dem Tag, an welchem es für die Stände ausgefertigt war: so wurde der Schein erzeugt, als wäre es ergangen, so lange die Stände noch vollzählig waren. Es erklärte Luther in den derbsten Ausdrücken für einen verstockten Ketzer, und zwar auf Grund der Bulle, welche vom heiligen Vater als dem gesetzmäßigen Richter dieser Sache über ihn erlassen worden sei: er habe als der böse Feind in Menschengestalt eine Menge alter Ketzereien in eine stinkende Pfütze versammelt, und neue dazu erdacht, trage Lehren vor, welche zu Aufruhr, Mord und Brand führen, stürze alle Gesetze um, ja lehre ein ganz viehisches freies Leben. Demnach wird über ihn die Acht des Reiches verhängt: es solle ihm niemand Herberge, Essen, Trinken u. s. w. mehr geben, vielmehr solle man ihn, wo er sich betreten lasse, gefangen nehmen und dem Kaiser überantworten. Seine Bücher dürfen nicht mehr geduldet

werden, ob auch etwas Gutes drin vorkäme. Und weiter: man dürfe fortan im heiligen römischen Reich bei Strafe der Reichsacht überhaupt kein Buch mehr ohne Wissen und Willen der geistlichen Obrigkeit drucken oder verkaufen (darüber war der Reichstag vorher gar nicht befragt worden.) Also sei es beschlossen mit „einhelligem Rate der Kurfürsten und Stände." — Nachher ergingen auch noch strenge Strafdrohungen an die weltlichen Obrigkeiten, daß sie diese Befehle vollziehen sollten.

Der Kaiser aber verließ jetzt Deutschland wieder. Der Krieg mit Frankreich brach aus. Und der Kaiser wußte wohl, wie wenig er auf Leo X. und dessen Bündnis, das nun dasselbe Datum mit jenem Edikte trug, für die Zukunft vertrauen durfte. Da fragte sich sehr, wie weit er die Vollstreckung des letzteren durchsetzen könne oder auch selbst wolle.

Viertes Buch.

Das Jahr auf der Wartburg 1521—1522.

Erstes Kapitel.

Luthers persönliche Lage.

Es war eine sehr wohlbedachte, zweckmäßige Maßregel, welche Kurfürst Friedrich über Luther verhängt hatte, als er ihn an geheimer Stätte verwahren und vom öffentlichen Schauplatz verschwinden ließ. Daß der Mönch, über welchen den päpstliche Bannspruch vom Reich anerkannt und die Reichsacht ausgesprochen war, in deutschen Landen noch öffentlich aufzutreten wage, konnte der Kaiser nicht dulden. Wollte ein Reichsfürst oder mächtige Herren vom Adel ihn darin gegen die kaiserliche Gewalt schützen, so mußten sie den Brand, den Luther durch die Schuld der Papisten drohen sah, wirklich entzünden, ehe noch ein neuer kirchlicher Aufbau auf Grund des Evangeliums begonnen hatte, und während zu einem solchen Kampf zwar feurige und edle Geister im Adel und Volk, aber auch eine Menge unklare, unreife, gefährliche, von niedrigen Antrieben bewegte Elemente bereit standen. Auf keinen Fall durfte man einen solchen Entschluß von dem vorsichtigen, fürs Reich besorgten und seinen Ordnungen getreuen Kurfürsten Friedrich erwarten, dem es überdies bei allem seinem Interesse für Luther doch noch schwer fiel, sich in Widerspruch mit der bisherigen allgemeinen christlichen Kirche zu setzen, und der immer erst selbst noch mehr der Wahrheit gewiß werden wollte. Und ein solcher Brand drohte, auch wenn Luther von seinem Fürsten preisgegeben wurde und sich selbst, wie er stets bereit war, als Märtyrer hingab. Unter seinen deutschen Gegnern hatten wohl die Klügsten gewünscht, daß er durch die Reichsacht und durch seinen bisherigen Beschützer selbst werde genötigt werden, endlich, wie es schon früher hieß, eine Zuflucht außerhalb Deutschlands zu suchen,

die er nur bei den Böhmen finden konnte: in der That wäre hierdurch am meisten seine Kraft und sein Ansehen gebrochen worden. — Jetzt, da Luther in geheimnisvoller Weise entfernt war, hielt der Kaiser mit dem äußersten Schritt gegen ihn mindestens noch inne. Als dann die politischen Geschäfte und Händel, die diplomatischen Verhandlungen und Rüstungen Frankreich gegenüber, die Beilegung von Streitigkeiten mit seinen spanischen Ständen und noch im Sommer des Jahrs 1521 der wirkliche Beginn des französisch-italienischen Krieges ihn ganz in Anspruch nahmen, hatte er vollends alle Ursache, sich daran genügen zu lassen, daß Luther der Reichsacht wenigstens nicht offen Trotz bot. So verzog sich infolge von Luthers Entfernung das Gewitter, welches über ihn und seine junge Saat nach dem Wormser Reichstag losbrechen zu müssen schien. Eben jetzt, da Luthers unmittelbare persönliche Einwirkung gehemmt war, zeigte und erprobte sich's auch, daß diese Saat schon tüchtige eigne Kraft des Bestehens und Wachstums hatte. Sie breitete sich in ganz Deutschland frisch und kräftig weiter aus. Und schließlich mußte man innewerden, daß die Bewegung, die man gern unterdrückt hätte, ohne seine persönliche Gegenwart und sein Eingreifen nur eine noch viel gefährlichere Wendung nehmen möchte, als wenn man ihm gestatte, trotz Bann und Acht selbst wieder an ihre Spitze zu treten.

Luther, der Lehrer und Streiter, sollte jetzt also nach dem Sinn und Willen seines Fürsten bis auf weiteres wie aus der Welt abgeschieden sein.[1])

Er durfte nur noch als der Junker oder Rittersmann Georg, der in ehrenhaftem und mildem Gewahrsam gehalten werde, auf der Wartburg und in ihrer Umgebung sich zeigen. Wenn er ausging, hatte er ein Schwert an seiner Seite. Als adeligen Schmuck gab ihm der Schloßhauptmann eine goldene Kette zum Umhängen. Ein Edelknabe wartete ihm auf. Für Ausgänge und Ausfahrten erhielt er einen vertrauten Knecht zum Begleiter, der auch achthaben mußte, daß ihm nichts Ungeschicktes begegne. Er mußte da auch lernen, sich wie ein Ritter in Sitten und Geberden zu benehmen, die Waffen recht zu tragen, sich den Bart zu streichen u. s. w.

Luther schickte sich in diese Lebensweise, obgleich er fürchtete, man möchte ihm ein Davonlaufen aus der Schlacht vorwerfen, während doch sein höchster Wunsch sei, der Wut seiner Gegner offen sich zu stellen und seinen Hals hinzuhalten. Er fand es, wie er an Melanchthon schrieb, nicht möglich, denen sich zu widersetzen, welche es also geraten und gewollt haben, und bat seinen Freund nur um Fürbitte bei Gott, daß dieser irgend etwas Größeres zu seiner Ehre daraus erwachsen lasse. Die Wartburg nannte er sein Patmos (Offenb. Joh. 1, 9) oder auch seine Wüste; er datierte seine Briefe von dort „aus der Region der Luft" oder der „Region der Vögel". Der Gesang der Vögel ergötzte und erbaute ihn in seiner Einsam-

[illegible]

Von Schmalkalden kam Luther mit Melanchthon, Amsdorf und Cruciger nach Wittenberg zurück. Er hatte weder die Zeit noch die Ruhe gefunden, um [illegible]

Ohne seinen Kampf konnte Luther seines theologischen und kirchlichen Berufes nicht vergessen.

Ohne andere Literatur bei sich zu haben, studierte er eifrig die Bibel im hebräischen und griechischen Grundtext, und ehe drei Wochen um waren, hatte er verschiedene eigne Arbeiten unter den Händen und eine, nämlich eine mehrere Bogen starke Auslegung des 68. Psalms bereits vollendet; er bestimmte diese für die Feier von Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten, von welchen Festen er die beiden letzten schon auf der Wartburg zubrachte. Im Juni berichtete er dem Spalatin, daß er jetzt „ohne Unterlaß schreibe".

Sobald er sichere Gelegenheit hatte, begann er einen brieflichen Verkehr mit seinen Freunden und Mitarbeitern in Wittenberg. Spalatin veranstaltete eine geheime Vermittlung dafür durch fürstliche Boten. So schrieb Luther zum erstenmal am 12. Mai an Melanchthon, Amsdorf und den angehenden dortigen Dozenten Johann Agricola aus Eisleben (vgl. oben S. 124). Da schaut er mit Schmerz auf die Gestalt der Kirche im großen, macht sich Vorwürfe, daß er nicht Thränen genug für ihren Notstand unter dem Antichrist habe, und ermahnt namentlich den Melanchthon, mit den ihm verliehenen Gottesgaben die Mauern Jerusalems zu schirmen, woran er betend mit ihm arbeiten wolle. Er fragt besorgt, wie es in Wittenberg mit dem bisher von ihm bekleideten Predigtamt stehe. Und daneben vergißt er nicht die persönlichen und häuslichen Angelegenheiten seiner Freunde: so schickt er dem Agricola aus Anlaß der Geburt eines Kindes zwei Gold-

gulden, einen für das Kind, dessen Pate er hätte werden sollen, und einen für die Mutter, damit sie Wein trinke und reichlich Milch bekomme. Ihm sollten die Freunde sogleich verschiedene Schriften zuschicken, in deren Ausarbeitung ihn die Reise nach Worms unterbrochen hatte.

Ernste und schwere religiöse Gedanken erfüllten ihn auch wenn er an den Beschäftigungen eines „Junkers" teilnahm. So erzählt er dem Spalatin, wie er der Jagd, diesem „sauersüßen Vergnügen der Helden", dieser „wahrhaftig würdigen Beschäftigung müßiger Menschen" nachgegangen sei und dabei unter den Netzen und Hunden theologische Betrachtungen angestellt habe. So sehr diese äußerlichen Dinge ihn belustigt, so traurig und mitleidig habe ihn das gestimmt, was sich ihm darin abgebildet habe. Denn also jage der Teufel mit seinen Hunden, den gottlosen Lehrern und Hunden, die unschuldigen Tierlein, die armen, gläubigen Seelen. Ihm selbst sei ein armes Häschen, das er gerettet und in die Ärmel seines Mantels gewickelt habe und so einen Augenblick habe liegen lassen, durch den Mantel hindurch von den Hunden totgebissen worden: so wollen Satan und Papst trotz seiner Bemühung die schon geretteten Seelen verderben. Er habe diese Art von Jagd satt und halte diejenige für schöner, wo man Bären und Wölfe und derartige gottlose Lehrer erlege. Das giebt ihm ein anderes, tröstliches Bild: in den Hasen und unschuldigen Tieren, welche von Menschen und nicht von Raubtieren gefangen werden, sehe er Seelen, welche für den Himmel gefangen werden, und nicht von jenen Bischöfen und Theologen für die Hölle. — Wenn er bei seinen Ausritten irgendwo in einem Haus ein Buch liegen sah, griff er darnach, es zu besehen, so daß sein Begleiter ihn warnen mußte, weil dies nicht adelig sei, sondern Reiterei und Schreiberei sich übel zusammen reime; ja er trug gar selbst Büchlein bei sich. Auch ließ er sich wohl beim Zusammentreffen mit Mönchen oder Priestern in Gespräche über die kirchlichen Fragen und über den Luther ein, und sein Begleiter mußte dann schnell zum Aufbruch mahnen.

Über sein Befinden hatte er in leiblicher Beziehung trotz der guten Bewirtung, oder wohl mit infolge derselben, von Anfang an sehr zu klagen. Er hatte schon in Worms an Störung der Verdauung und an Verstopfung gelitten. Auf der Wartburg wurde dieses Übel ohne Zweifel durch seine Lebensweise unterstützt und gesteigert: er, der in Wittenberg täglich mehrere Stunden predigte und lehrte, saß jetzt die meiste Zeit in seiner Stube, lesend und schreibend, so viel sein Kopf ertrug; denn jene Jagden und Ausritte brachten doch nur vereinzelte Unterbrechungen in dieses sein tägliches Leben. Dazu trat an die Stelle der sparsamen Kost, die ihm seit seinem Eintritt ins Mönchtum immer genügt hatte, ein Essen und Trinken, wie es für Ritter und Reiter gereicht wurde. So klagte er gleich in seinem ersten Briefe dem Spalatin, daß er „müßig und trunken

den ganzen Tag da sitze", während er ihm doch zugleich schon von seinen anhaltenden Bibelstudien und seinen schriftstellerischen Arbeiten zu berichten hatte. Jenes Übel wurde dann sehr schmerzhaft und fast unerträglich; er konnte sich nicht enthalten, es wiederholt seinen Freunden zu schildern. Gegen Mitte Juli hatte er schon die Absicht, in Erfurt, wohin er offen sich begeben wolle, bei Ärzten oder Chirurgen Hülfe zu suchen. Dann verschaften ihm Pillen, die Spalatin sandte, einige Linderung. Erst im Oktober war sein Leib wieder in Ordnung, so daß er keiner Arzneien mehr bedurfte.

In Seele und Gemüt fühlte er Beschwerden, welche zunächst hiermit im Zusammenhang standen. Indem er dem Melanchthon jenes Vorhaben wegen der Erfurter Ärzte aussprach, klagte er auch, daß er seit acht Tagen nicht mehr imstande sei zu schreiben, zu studieren, ja zu beten. Ähnliche Klagen — über Anfechtungen und sündhafte Reizungen seines Fleisches kehren wieder, auch während die über sein körperliches Leiden aufhören. Es sei, sagt er, viel schwerer, mit diesen bösen Geistern unter dem Himmel zu kämpfen, als mit dem fleischgewordenen Teufel, nämlich den bösen Menschen. Eine Ursache dieser seiner Zustände sah er in der Einsamkeit, in der er lebe; auch vermutete er, daß seine Freunde nicht wenigstens im Gebet genug mit ihm zusammenhalten; tausend Satanen sei er so vorgeworfen.

Verglichen mit diesen innern Anfechtungen war derjenige Teufelsspuk, den er mit seinen Augen und Ohren auf der Wartburg wahrgenommen haben soll und an welchem die Überlieferung über seinen dortigen Aufenthalt vorzugsweise festgehalten hat, für ihn etwas sehr geringes und leichtes. Es ist übrigens keine Frage, daß er auch derartige Kundgebungen des bösen Geistes in ausgedehntem Maß mit der Menge seiner Zeitgenossen und Volksgenossen für möglich hielt; und seine Freunde haben manche wunderbare Dinge aufgezeichnet, welche er ihnen später von der Wartburg her erzählt habe. So habe er dort einmal beim Zubettgehen ein sonderbar Gerumpel in einem Kasten gehört, darin er Haselnüsse aufbewahrt, und dann ein Gepolter auf der Treppe, als ob ein Schock Fässer hinabgeworfen würde, und Ähnliches sei nachher in der gleichen Kammer der Frau von Berlepsch wiederfahren; er aber habe dazu gesprochen: „Bist du es, so sei es", habe sich dem Herrn Christus befohlen und sich ins Bett gelegt. Auch ein großer schwarzer Hund, dergleichen doch auf dem Schloß nicht gehalten worden sei, soll ihn belästigt haben: derselbe sei namentlich einmal abends in seinem Bette gelegen; da erzählt eine alte Aufzeichnung von Tischreden Luthers: dieser habe ihn ruhig genommen und zum Fenster hinausgeworfen, ohne daß die Bestie geschrieen hätte und ohne daß Luther nachher über sie von andern etwas hätte erfahren können. Dagegen weiß kein alter Berichterstatter etwas von jenem Flecken an der Wand, den Luther mit einem

nach dem Teufel geworfenen Tintenfaß gemacht haben soll: die Sage hiervon hat wohl erst infolge eines Fleckens sich gebildet, der in Wahrheit anderen Ursprung hatte.[1])

Zu der leiblichen Pein, für die er Heilung suchte, und zu dem Gefühle der Einsamkeit, die seine Schwermut förderte, kam bei Luther der Drang nach einer viel lebendigeren Thätigkeit als der bloß schriftstellerischen. Er nannte sich wiederholt mitten in dieser einen Müßiggänger. Für sich, sagt er, würde er sich gerne vom schweren Dienst am Worte Gottes ausschließen lassen; aber zu Ehren des Wortes würde er lieber in feurigen Kohlen brennen, als einsam und halb lebendig verfaulen. An jenes Vorhaben, in Erfurt ärztlichen Rat zu holen, knüpfte er die Absicht, dann an diesem Orte, wo der größte Teil der Universität ihm zugefallen war und wo er dem sächsischen Kurfürsten keine Verlegenheit machte, auf eigne Gefahr trotz Bann und Acht zu bleiben und wieder öffentlich zu lehren. Er kündigte dies allen Ernstes dem Melanchthon, Amsdorf und Spalatin an, wurde jedoch zunächst durch eine dort ausgebrochene Pest von seinem Vorhaben wieder abgebracht. Mit der Zeit stiegen ihm in seiner unfreiwilligen Ruhe auch Bedenken auf, ob er recht gethan habe, sich frembem Rat und Wunsch zu fügen und ob er nicht schon in Worms ganz anders hätte auftreten sollen. Als ihn Spalatin wieder einmal zu größerer Mäßigung bei seinen Streitschriften ermahnte, entgegnete er ihm: ihn peinige vielmehr sein Gewissen darüber, daß er nach dem Rat seiner Freunde in Worms seinem Geiste Zügel angelegt und sich nicht wie ein Elias gegen die Götzen erzeigt habe; die Götzendiener sollten anderes zu hören bekommen, wenn er wieder vor sie gestellt würde.

Immer aber erhob er sich bald wieder zur Zuversicht, Freudigkeit und Geduld des Glaubens. Er schreibt unter jenen innern Anfechtungen: „ich falle öfters, aber die Hand des Herrn in der Höhe hält mich aufrecht.“ Er seufzt darnach, wieder unter die Menschen öffentlich treten zu dürfen; aber er sagt: „ich will nicht, es rufe mich denn der Herr.“

Gar keine Anfechtung machte ihm die Gefahr, womit der Bann und das kaiserliche Edikt sein äußeres Leben bedrohte. Er ließ sich zwar die Mittel gefallen, mit welchen man seinen Aufenthaltsort geheim zu halten suchte und zwar so sehr, daß auch des Kurfürsten Bruder Johann erst nach mehreren Monaten denselben erfuhr. Ja als ein Gerücht über denselben auskam, schlug er selbst dem Spalatin ein Mittel hiergegen vor; er schickte ihm nämlich einen Brief zu, welchen er datierte „aus meinem Orte“, und in welchem er äußerte, man vermute ihn wohl auf der Wartburg, er lebe aber einstweilen sicher an seinem Orte, werde diesen, wenn er verraten würde ändern, und wundere sich, daß niemand an Böhmen denke; diesen Brief, meinte er, könnte Spalatin aus scheinbarem Unbedacht verlieren und

so in die Hände der Gegner, die ihm nachspüren, gelangen lassen. [1]) Allein nicht lange zuvor hatte er selbst nach Erfurt gehen wollen. Und fort und fort sandte er Schriften in die Welt, welche die Spürkraft seiner Widersacher neu gegen ihn herausfordern mußten. In einer derselben (seinem Sermon über das Evangelium von den zehn Aussätzigen) schrieb er: „Ich armer Bruder hab abermal ein neu Feuer angezündet, ein groß Loch in der Papisten Tasche gebissen; wo will ich nun bleiben, und wo wollen sie Schwefel, Pech, Feuer und Holz genug finden, den giftigen Ketzer zu pulvern? nur tot, tot, tot, schreien sie; ich hoff', bin ichs würdig, es soll ihnen kommen, daß sie mich töten und über mir ihrer Väter Maß füllen; aber es ist noch nicht Zeit, meine Stunde ist noch nicht kommen, ich muß zuvor das Schlangengezücht baß erzürnen und den Tod redlich um sie verdienen."

Auch darüber blieb er ganz ruhig, daß die Bewegung, welche von ihm ausgegangen war, sich trotz allem, was man gegen sie und gegen ihn versuche, in Deutschland nicht mehr unterdrücken lasse. Er vernahm sogar, daß manche Papisten ihn selber zurückwünschen, weil die Erregung des Volkes gegen sie ohne ihn nur noch gefährlicher werde; so hörte er, daß bald nach seinem Verschwinden einer an den Mainzer Erzbischof geschrieben habe: „den Luther haben wir verloren, wie wir's wünschten; aber ich fürchte, wir werden kaum unser Leben retten, wenn wir ihn nicht überall mit Lichtern suchen und zurückholen". In den politischen Kämpfen, in welche der Kaiser verwickelt wurde, sah er ein Strafgericht über diesen; mitleidig äußerte er: „der unselige Jüngling wird nie Glück haben und wird fremde Gottlosigkeit büßen müssen, weil er in Worms die Wahrheit, die ihm vor Augen stand, den bösen Ratgebern folgend zurückgewiesen hat."

Voll Vertrauen sah er auf seine Freunde in Wittenberg, insbesondere auf seinen Melanchthon; neidlos hoffte er auf die Erfolge, die sie ohne ihn haben werden; er meinte, sie bedürfen seiner gar nicht mehr. Melanchthon empfand Luthers Abwesenheit sehr schmerzlich. Mehr als je sonst fühlte und bekannte er jetzt, wie viel ihm dieser sei. Freudig meldete er auf die ersten Nachrichten über ihn ihrem gemeinsamen Freunde Link: „unser theuerster Vater lebt". Luthers Krankheit ängstigte ihn sehr; er fragte die Wittenberger Ärzte um Rat und bat Spalatin dringend, alles für ihn zu thun; nicht um Luthers willen wolle er bitten, sondern für sich selbst und alle Gleichgesinnten: denn er wisse, wie sehr Luther selber wünsche abzuscheiden und bei Christo zu sein. Er schreibt an Spalatin: „Du weißt, wie sorgsam man dieses irdene Gefäß eines so großen Schatzes (vgl. 2 Kor. 4, 7) bewahren muß; geht es uns verloren, so muß ich denken, Gott sei unversöhnbar; — o daß ich mit meinem geringen Leben sein Leben erkaufen könnte, denn die Erde hat nichts Göttlicheres als ihn". Sehnsüchtig wünschte

er ihn zurück für sich und die Universität. Schon im Mai klagte er: wir sind wie eine irrende Herde ohne Hirten. Glücklich preist er den Tag, wo er ihm sich wieder in die Arme werfen dürfe. „Noch immer", schreibt er im Herbst, „ist unser Elias weg von uns; wir harren und hoffen auf ihn; mich quält kläglich das Verlangen nach ihm." Schrecklich war ihm eine briefliche Äußerung Luthers, wonach zu dessen Rückkehr noch keine Aussicht zu sein schien, und er hielt darauf dem Spalatin vor, daß er gar keinen Grund sehe, ihn nicht zurückzuberufen. Dagegen erklärte ihm Luther: „wenn ich zu Grund gehe, verliert das Evangelium nichts; denn Du übertriffst mich jetzt darin und folgst als ein Elisa mit zwiefachem Maße des Geistes auf Elias." Öfters verwies er ihm so seine Klagen, auch mit Hinweis auf die andern Mitarbeiter in Wittenberg, und sprach seine Freude aus über den Überfluß und das Wachstum, womit Gott sie dort segne, und zumeist darüber, daß Wittenberg eben in seiner Abwesenheit so wachse. Für Melanchthons Wohlbefinden war er nicht minder besorgt, als dieser für das seinige; so verwandte er sich bei Spalatin für ihn, daß ihn der Fürst keinen Mangel leiden lassen möge, und als Wittenberg von einer Seuche bedroht wurde, daß man ihn vor derselben bewahre. Melanchthon arbeitete damals an seiner wichtigsten Schrift, seinen sogenannten Loci, diesem ersten Grundriß einer evangelischen Dogmatik, von welcher man mit Recht gesagt hat, daß hier das von Luther an den Tag gebrachte Gold zum erstenmal in wissenschaftlicher Form zusammengefaßt und ausgeprägt worden sei. Mit Dank und Freude empfing Luther die einzelnen Druckbogen derselben; er schrieb ihm: „schreite Du glücklich voran und herrsche". Für die eben auch in dieser Schrift zu erörternde Frage nach dem Rechte der weltlichen Obrigkeit und ihrem Fortbestand auch unter dem Evangelium schickte er ihm, der darüber noch unsicher und unklar war, seine Meinung mit bündigen Gründen; er zeigte ihm, wie diese weltliche Ordnung nach Gottes Willen allerdings auch für Christen statthaben solle und wie Christus, der Lehrer himmlischer Dinge, sie gar nicht erst einzurichten gehabt, sondern ihre Einrichtung den Menschen überlassen habe. Vor zu vielem Arbeiten warnte er den Melanchthon: dieser solle sich schonen. Das bezog sich jedoch wesentlich auf dessen nicht theologische Thätigkeit. Für diese wollte er ihn vielmehr immer mehr noch gewinnen. Er erinnerte ihn an die Pflicht, die er als Baccalaureus der Theologie mit frommen Eidschwur übernommen habe. Und für diese Thätigkeit legte er nun auch der anderweitigen, vielseitigen Bildung Melanchthons hohen Wert bei; er erklärte es für einen gewaltigen Irrtum, wenn man meine, die Philosophie oder die Kenntnis der Natur sei für die Theologie unnütz. So sehr schätzte er diese Wissenschaften bei einem Melanchthon, während er ihre Gestaltung bei den Scholastikern tief verachtete. Ja er sprach jenem den Wunsch aus, selbst noch wie ein An-

fänger bei ihm lernen zu können: er werde es sich nicht verdrießen lassen, unter einem solchen Meister als Rekrut schweren Kriegsdienst zu thun. Am meisten bekümmerte ihn die Einbuße, welche durch seinen Abgang das Predigtamt in Wittenberg erlitt; denn Amsdorf leistete dafür nicht, was er von ihm gehofft hatte. Auch hierfür wünschte er Melanchthon beizuziehen. Dieser hatte bereits vor Studenten erbauliche biblische Vorträge in lateinischer Sprache gehalten. Luther wünschte jetzt, daß man ihn an den Feiertagen nach dem Frühmahl, wo bis dahin kein Gottesdienst und vielmehr Trinken und Spielen üblich war, in irgend einem öffentlichen Lokale deutsch predigen lasse. Sein Wunsch ist für uns auch deshalb interessant, weil er hier zum erstenmal einen Prediger aufgestellt haben wollte, der nicht durch die bisherigen kirchlichen Vorgesetzten berufen und nicht ordiniert war. Er meinte, statt dessen sollte der Rat und die Gemeinde der Stadt den Melanchthon um jene Thätigkeit ersuchen; dieser sei, obgleich verheiratet und ungeschoren, doch in Wahrheit Priester, habe einen Ruf von Gott und übe ja auch bereits den Dienst des Wortes. Luthers Wunsch kam indessen nicht zur Verwirklichung. Melanchthon konnte sich auch später nie dazu entschließen, öffentlich zu predigen.

Zu den evangelisch gesinnten Häuptern der Universität war jetzt Justus Jonas hinzugetreten, welcher Luther auf der Reise nach Worms von Erfurt aus begleitet hatte. Gleich nachher erhielt er die wichtige Stelle eines Propstes der Wittenberger Stiftskirche, als welcher er auch gegen dreißig Kirchen in der Umgegend vorgesetzt war (dieser Propstei war nämlich die Kemberger Landpropstei inkorporiert). Für eine Stelle bei der Universität war er als gebildeter Humanist durch Mutian warm empfohlen worden. Auf Grund seiner ursprünglichen juristischen Studien wurde er zunächst für den Vortrag des kanonischen Rechts berufen. Er beeilte sich aber, die theologische Doktorwürde und hiermit das Recht zu theologischen Vorlesungen und zur Teilnahme an den theologischen Verhandlungen sich zu erwerben. Luther und Melanchthon sahen in ihm einen wichtigen Gewinn für das gemeinsame Werk.

Noch kurz vor Luthers Abfahrt nach Worms war in Wittenberg auch der pommersche Theologe Johann Bugenhagen angelangt, der nachher in ein besonders enges persönliches und amtliches Verhältnis zu ihm trat, ein Landsmann und Freund jenes Peter Swaven, der mit Luther nach Worms reiste. Er hatte, nur wenig jünger als Luther, zunächst des Lernens wegen sich in Wittenberg eingefunden. Schon vorher hatte er das Evangelium nach Luthers Weise zu verkündigen begonnen, auch brieflich sich an Luther gewendet, ihn gebeten, daß er ihm eine Lebensregel schreiben möge, und darauf von Luther seine Schrift „von der christlichen Freiheit" zum Geschenk erhalten, da ein Christ, welchen der Geist des Glaubens leite,

weiter keine Sittenregeln bedürfe. Bald zeigte er seine Tüchtigkeit und Reife für eignes Wirken an Melanchthons und Luthers Seite, fing auch bald Vorlesungen zu halten an. [1])

Für den Unterricht in der hebräischen Sprache hatte Luther, dem hieran längst so viel gelegen war, noch vor seinem Abgang auf die Stelle des unzuverlässigen Adrian den Matthäus Aurogallus vorgeschlagen. In diesem wurde jetzt endlich ein bleibender, begabter und auch sittlich tüchtiger Lehrer des Hebräischen für die Universität gewonnen. Luther selbst erhielt in ihm eine wertvolle Hülfe für seine eigne fernere Arbeit am Alten Testament. — Mit Befriedigung konnte so Luther dem Fortgang der Studien aus der Ferne zusehen.

Zweites Kapitel.

Schriftstellerische Thätigkeit auf der Wartburg (Bibelübersetzung).

Von Schriften, welche Luther auf der Wartburg abfaßte, haben wir bereits seine Auslegung des 68. Psalms erwähnt. Stücke aus diesem wurden an Himmelfahrt und Pfingsten im Gottesdienste gesungen, — namentlich sein achtzehnter Vers, welchen auch Luther den Hauptvers desselben nennt und speziell auf die großen Thatsachen dieser Feste bezieht: die Aussage von dem Herrn, der aufgestiegen ist in die Höhe und hat die Gefangenen wiedergebracht und hat Gaben empfangen für die Menschen. So widmete Luther diesem Psalm seine Festzeit und erste Muße auf der Wartburg. [2])

Sogleich machte er sich wieder an das „Magnifikat" oder den Lobgesang der Maria, in dessen Bearbeitung für den Prinzen Johann Friedrich er durch die Wormser Reise gestört worden war, und an seine große lateinische Erklärung der Psalmen, die ihn schon seit Jahren beschäftigte und mit der er nun beim 22ten Psalme stand. Das Magnifikat schickte er am 10. Juni fertig an Spalatin, die Erklärung des genannten Psalmes schon vorher. Was Luther über diesen Psalm schrieb, ist das ausführlichste, inhaltreichste, gedankenschwerste Stück jenes ganzen Werkes: hier hatte er von dem Erlöser zu handeln, der die Angst der Gottesverlassenheit für uns bestanden, ja die Hölle verschmeckt und im Leiden auch selbst noch Gehorsam gelernt hat, hier von den Anfechtungen der Christen, welchen der Teufel ihren Glauben und ihre Hoffnung angreift, für welche aber Christus Tod und Hölle überwunden und alle Leiden heilsam gemacht hat, und welche nun an Gottes verborgenen Ratschlüssen nicht mehr verzweifeln, sondern an die durch Christus geschenkte Gottesgerechtigkeit glauben sollen, hier auch von der Leidensgestalt der Kirche unter dem Papsttum, der falschen Philosophie und Theologie und den eiteln Menschensatzungen. Weiter hat dann Luther jenen Psalmenkommentar nicht fort-

gesetzt. — Die Auslegung jenes Lobgesanges führte er mit derselben besonderen Liebe zu seinem Gegenstand zu Ende, womit er sie vor seiner Reise so schön begonnen hatte, und behielt in ihr nicht minder sein Absehen auf den Fürsten, welchem er sie widmete. Bemerkenswert ist bei ihr auch die Stellung, welche Luther damals zu Maria selbst und zu dem für sie üblichen Kultus einnahm. Er spricht mit großer Wärme von der hochgebenedeiten, zarten Gottesmutter, von der hochgelobten Jungfrau, von dem kleinen Mägdlein, das Gott so hoch erhoben habe und das mit seinem Worte des Glaubens und der Lobpreisung alle Mächtigen kraftlos und alle Weisen zu Narren mache. Ja er nimmt noch an, daß sie ohne Sünde gewesen sei, und nach anderen Äußerungen von ihm aus jener Zeit stimmte er gar dem Glauben an eine unbefleckte Empfängnis derselben zu und hielt dafür, daß sie Gottes Gebote völlig zu erfüllen vermocht habe.[1]) Allein mit großem Nachdruck erklärt er, daß gerade auch sie alles, was sie gewesen und geworden sei, nur durch die freie Gnade Gottes ohn' alles eigne Verdienst empfangen habe: so eigne ja gerade sie selber alle Macht, That, Weisheit und Ruhm dem einigen Gott in ihrem Gesange zu. Er warnt, daß man nicht gegen ihr eigen Wort ihren Namen zu weit treibe und aus ihr eine Abgöttin mache; nicht sie könne geben und helfen, wie etliche meinen, die mehr zu ihr, denn zu Gott rufen; sie gebe nichts, sondern Gott allein, der da Alles in Allem wirke. Und dennoch wünscht er noch im Eingang jener Schrift: „Dieselbige zarte Mutter Gottes wolle mir erwerben den Geist, der solchen ihren Gesang möge nützlich und gründlich auslegen"; und am Schlusse: „das verleihe uns Christus durch Fürbitt seiner lieben Mutter Maria". Im Jahr vorher bemerkte er auch einmal, er pflege auf der Kanzel vor der Predigt ein inniges Ave Maria oder Vater Unser zu sprechen.[2]) Derartige Formen des Gebetes verschwinden nachher bei ihm; er bedarf ihrer nicht mehr. Der anderen Weise, Maria gemäß ihrem eignen Willen zu ehren ist er immer treu geblieben; es ist diejenige, von welcher er in dieser Schrift sagt: „wer sie recht ehren will, muß sie vor Gott und fern unter Gott stellen, ihre Nichtigkeit, wie sie selbst sagt, ansehen, darnach sich wundern der überschwenglichen Gnade Gottes, der ein solch geringes, nichtiges Mensch so reichlich ansiehet und umfähet, daß Du also bewegt werdest, Gott zu lieben und loben in solchen Gnaden und dadurch gereizt, Dich alles Guten zu solchem Gott zu versehen, und Dein Herz gegen Gott in Glauben, Liebe und Hoffnung gestärkt werde."

Gleich im Beginn seines Wartburgaufenthaltes beschloß ferner Luther, eine neue Belehrung über die Beichte an das Volk ausgehen zu lassen, — eine neue Schrift zu Schutz und Trutz für die dem Evangelium sich zuwendenden Seelen. Wie er in der herkömmlichen Ohrenbeichte längst eine Marter für die Gewissen sah, so machten seine Gegner sie jetzt zum Haupt-

mittel gegen die Verbreitung seiner Schriften und seiner Lehre zu inquirieren und durch Verfagung des Gnadentrostes von der Gemeinschaft mit ihm abzuschrecken. Der „Unterricht der Beichtkinder", den er vor kurzem, in der Fastenzeit, veröffentlicht hatte (oben S. 426), genügte ihm nicht mehr. Die Tyrannen, sagt er, wollen mit dem Kopfe hindurch, sie haben kein Hören noch Bedenken; so wolle denn er fortfahren die Wahrheit auszuputzen; er wolle die ungnädigen Herren so wenig fürchten, als viel sie ihn verachten. So schrieb er „Von der Beichte, ob die der Papst Macht habe zu gebieten". Er dedizierte das Büchlein, das ursprünglich nur ein Sermon hätte werden sollen, unter dem 1. Juni seinem „besondern Herrn und Patron", Franz von Sickingen. Nachdem er eine Reihe von Bibelsprüchen vorangeschickt hat, um vor Menschenlehre und Menschensatzung überhaupt zu warnen, will er nachweisen, welch schlechten Grund jene Beichte in Gottes Wort und auch in den Schriften der alten Väter habe, — wie eben auch sie eine unbefugte, trügerische Satzung des Papstes sei. Er spricht den allgemeinen Grundsatz aus: man dürfe zur Absolution und den Sakramenten niemanden nötigen, sowie man auch zum Glauben niemand zwingen solle und könne; und er bestreitet, daß der Papst die Absolution oder göttliche Vergebung in seiner Gewalt habe und man diejenigen verdammen dürfe, welche ihre Sünde nicht den Priestern, sondern nur Gott oder wem sie wollen, bekennen. Dann erklärt er die Privatbeichte wohl für ein köstlich und heilsam Ding, dessen man seliglich gebrauchen könne und solle: denn köstlich sei das heilige Kreuz, das die Beichtenden sich auflegen mit williger Selbstanklage, Scham und Demütigung vor dem Nächsten; und ein trefflicher Rückhalt und göttliche Sicherheit werde ihnen zu teil, indem sie zusammen mit dem Nächsten bei Gott Gnade begehren und aus des Nächsten Mund die Vergebung empfangen, kraft der teuren und edeln Verheißungen Gottes, Matth. 18, 18—20, Joh. 20, 23. Aber er besteht darauf, daß die Beichte frei bleibe, während nun der Papst wenigstens einmal im Jahr an Ostern jeden zu ihr zwingen wolle. Er warnt vor ihrem Gebrauche, soweit einer nicht aus dem Drang des Herzens nach der göttlichen Gnade, sondern nur um des Gebotes willen an ihr teilnehme; ja er rät, gerade in der Osterzeit nicht zu beichten, damit man nicht an Menschengebot sich gewöhne oder davor sich fürchte oder darauf sich verlasse. Er rät ferner, wenn man einem Priester nicht beichten möge, irgend einem Mann, zu dem man sich Gutes versehe, sich anzuvertrauen und bei ihm Rat und Trost für die Seele zu holen und zu warten, was Gott einem durch ihn sagen wolle; denn die Priester seien zwar solche Leute, zu denen man sich Trosts und Rats in solchen Dingen versehen sollte, aber die Gewalt kitzle sie so sehr, daß fast niemand dies Vertrauen zu ihnen habe: und Christus sage von den Christen insgemein, daß, wenn

zwei unter ihnen eins seien in ihrem Begehren, es ihnen vom Vater im Himmel geschehen solle (Matth. 18, 19 f.). Ja so warnt er, daß auch niemand einem Priester als Priester, sondern nur als einem gemeinen Bruder und Mitchristen heimlich beichte.[1])

Mit Bezug auf den gleichen Gegenstand veröffentlichte er bald darauf noch eine ausführliche Predigt über das Evangelium des 10. Sonntags nach Trinitatis, die Geschichte von den zehn Aussätzigen (Luk. 17, 11—20). Hier nämlich mußte er die kühne Deutung der katholischen Theologen abweisen, wonach Christus dadurch, daß er jene geheilten Aussätzigen nach dem Gesetz Moses zur Besichtigung durch die Priester wies, die am Sündenaussatz leidenden Christen zur priesterlichen Ohrenbeichte verpflichtet haben sollte.[2])

Eigens für seine Wittenberger Gemeinde schrieb Luther um die Mitte des Sommerhalbjahrs eine Auslegung des 37. Psalms. Dem „armen Häuflein Christi zu Wittenberg" trägt er die Mahnungen Davids vor: man solle sich nicht verdrießen lassen die Übelthäter, noch reichlich erschrecken über das Zähneknirschen der Gottlosen, deren Gott lache und die bald wie Gras werden abgeschnitten werden; auf Gott solle man hoffen und ihm still halten, der das Recht lieb habe und seine Heiligen nicht verlasse. Ein „Trostbriefle" wollte er hiermit jenen schicken, welche mit ihm die Marter seines Namens tragen müssen. Doch nur für die Schwachen unter ihnen findet er es nötig; er kennt unter ihnen Starke von Gottes Gnaden, denen er lieber selbst zuhörte, um von ihnen zu lernen. Die Gegner, welche ihnen die Marter bereiten möchten, sind ihm nur „hochberühmte und hochgelehrte Hasenmänner". Schließlich bittet er seine Gemeinde um ihre Fürbitte für ihn bei Gott, — aber nur dazu, daß er „einmal fromm werde". Denn über seine gegenwärtige äußere Lage und Entfernung von ihnen will er sich nicht ein Haar breit — den Papisten zur Freude und Christo zu Leide — bekümmern. „Ich bin", sagt er, „von Gottes Gnaden noch so mutig und trotzig als ich je gewesen bin; am Leib hab ich ein kleines Gebrechlein überkommen, aber es schadet nicht."[3])

Nur ungern setzte Luther neben dieser schriftstellerischen Thätigkeit, welche dem christlichen Volke dienen sollte, die gelehrte theologische Polemik mit scholastischen Gegnern fort.

Es schien ihm doch unerläßlich, jene Schrift des Latomus in Löwen zu beantworten, der es unternommen hatte, die Verurteilung der lutherischen Lehre durch die dortige Fakultät weiter zu begründen (oben S. 432). Luther klagte, daß schon die Lektüre des breit und schlecht geschriebenen Buches ihn anwidere. Er schrieb dann eine eingehende Widerlegung desselben zwischen seine Schrift über die Beichte und die bereits erwähnten weiteren Schriftchen hinein während der Tage vom 8.—20. Juni rasch nieder. Gelehrte Litteratur,

um die Citate des Latomus aus den älteren Theologen zu kontrollieren, hatte er gar keine bei sich; nur seine Bibel hatte er zur Hand. Mehr meinte er für die Darlegung der Wahrheit auch nicht zu bedürfen: die Evangelien, sagt er, seien klar genug; mit was habe man denn die Christen zur Zeit der Märtyrer unterrichtet, da man von der scholastischen Philosophie und Theologie noch nichts gewußt habe? So erörtert er jetzt mit Schriftstellen die Grundfragen von Sünde und Gnade, für welche auch Latomus seinen Widerspruch und seine scholastischen Theorieen aus der heiligen Schrift zu beweisen versucht hatte. Und zwar ist daraus eine der bedeutendsten wissenschaftlichen Ausführungen geworden, die wir überhaupt von Luther über diese Lehren besitzen. Scharf und eindringend hat er hier insbesondere erörtert, was die Schrift überall unter Sünde verstehe, wie ferner wahrhafte Sünde auch im Innern der Getauften und Wiedergeborenen noch fortbestehe und auch die besten Werke derselben noch beflecke, obgleich sie den Glaubenden nicht mehr zugerechnet werde und in ihnen nicht mehr herrsche, sondern durch Gottes Geist mehr und mehr abgetötet werde. Die Begriffsbestimmungen und Lehrsatzungen, welche die kirchlichen Theologen ausdachten und nach welchen sie den Sinn der Schrift deuteten, erregten Luthers Unwillen gegen alle Lehrformeln, mit welchen man über das einfache Bibelwort hinausgehe. Latomus hatte darauf sich berufen, daß ja doch die alte Kirche in großen Streit über die Gottheit Christi und die Dreieinigkeit das entscheidende Wort „Homousie" (Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater) aufgestellt habe, das gleichfalls nicht in der Schrift stehe. Hiergegen erklärt jetzt Luther: „wenn meine Seele dieses Wort haßt und ich es nicht gebrauchen will, so werde ich darum kein Ketzer sein; denn wer nötigt mich es zu gebrauchen, wenn ich nur die Sache festhalte, welche das Konzil [das Nicänische] nach der Schrift entschieden hat? man muß über die Lauterkeit der Schrift wachen, damit der Mensch sich nicht anmaße, etwas klarer und sicherer auszusprechen, als Gott es ausgesprochen hat." Das war ein Grundsatz, der die gesamte christliche Theologie und die ganze bisherige Methode kirchlicher Lehraufstellungen hätte umwandeln müssen. Auch die Reformatoren übrigens haben ihn nicht wirklich durchgeführt; das Interesse der Sache, d. h. die Sicherstellung des von der Schrift gemeinten Inhalts schien doch immer wieder andere, als die einfachen Schriftausdrücke für Bekenntnis und Lehre der Kirche in der Gegenwart zu fordern.[1])

Einer Fortsetzung des Streites mit Emser haben wir schon oben (S. 427) gedacht. Als Luthern die Erwiderung oder „Quadruplik" Emsers gegen seine „Antwort auf Bock Emsers überchristliches Buch" mit vermeintlichen neuen Beweisen für das kirchliche Priestertum zukam, wollte er anfangs den Amsdorf mit einer Abweisung derselben beauftragen,

Viertes Buch.

Das Jahr auf der Wartburg 1521—1522.

Erstes Kapitel.

Luthers persönliche Lage.

Es war eine sehr wohlbedachte, zweckmäßige Maßregel, welche Kurfürst Friedrich über Luther verhängt hatte, als er ihn an geheimer Stätte verwahren und vom öffentlichen Schauplatz verschwinden ließ. Daß der Mönch, über welchen den päpstliche Bannspruch vom Reich anerkannt und die Reichsacht ausgesprochen war, in deutschen Landen noch öffentlich aufzutreten wage, konnte der Kaiser nicht dulden. Wollte ein Reichsfürst oder mächtige Herren vom Adel ihn darin gegen die kaiserliche Gewalt schützen, so mußten sie den Brand, den Luther durch die Schuld der Papisten drohen sah, wirklich entzünden, ehe noch ein neuer kirchlicher Aufbau auf Grund des Evangeliums begonnen hatte, und während zu einem solchen Kampf zwar feurige und edle Geister im Adel und Volk, aber auch eine Menge unklare, unreife, gefährliche, von niedrigen Antrieben bewegte Elemente bereit standen. Auf keinen Fall durfte man einen solchen Entschluß von dem vorsichtigen, fürs Reich besorgten und seinen Ordnungen getreuen Kurfürsten Friedrich erwarten, dem es überdies bei allem seinem Interesse für Luther doch noch schwer fiel, sich in Widerspruch mit der bisherigen allgemeinen christlichen Kirche zu setzen, und der immer erst selbst noch mehr der Wahrheit gewiß werden wollte. Und ein solcher Brand drohte, auch wenn Luther von seinem Fürsten preisgegeben wurde und sich selbst, wie er stets bereit war, als Märtyrer hingab. Unter seinen deutschen Gegnern hatten wohl die Klügsten gewünscht, daß er durch die Reichsacht und durch seinen bisherigen Beschützer selbst werde genötigt werden, endlich, wie es schon früher hieß, eine Zuflucht außerhalb Deutschlands zu suchen,

die er nur bei den Böhmen finden konnte: in der That wäre hierdurch am meisten seine Kraft und sein Ansehen gebrochen worden. — Jetzt, da Luther in geheimnisvoller Weise entfernt war, hielt der Kaiser mit dem äußersten Schritt gegen ihn mindestens noch inne. Als dann die politischen Geschäfte und Händel, die diplomatischen Verhandlungen und Rüstungen Frankreich gegenüber, die Beilegung von Streitigkeiten mit seinen spanischen Ständen und noch im Sommer des Jahrs 1521 der wirkliche Beginn des französisch-italienischen Krieges ihn ganz in Anspruch nahmen, hatte er vollends alle Ursache, sich daran genügen zu lassen, daß Luther der Reichsacht wenigstens nicht offen Trotz bot. So verzog sich infolge von Luthers Entfernung das Gewitter, welches über ihn und seine junge Saat nach dem Wormser Reichstag losbrechen zu müssen schien. Eben jetzt, da Luthers unmittelbare persönliche Einwirkung gehemmt war, zeigte und erprobte sich's auch, daß diese Saat schon tüchtige eigne Kraft des Bestehens und Wachstums hatte. Sie breitete sich in ganz Deutschland frisch und kräftig weiter aus. Und schließlich mußte man innewerden, daß die Bewegung, die man gern unterdrückt hätte, ohne seine persönliche Gegenwart und sein Eingreifen nur eine noch viel gefährlichere Wendung nehmen möchte, als wenn man ihm gestatte, trotz Bann und Acht selbst wieder an ihre Spitze zu treten.

Luther, der Lehrer und Streiter, sollte jetzt also nach dem Sinn und Willen seines Fürsten bis auf weiteres wie aus der Welt abgeschieden sein.[1])

Er durfte nur noch als der Junker oder Rittersmann Georg, der in ehrenhaftem und mildem Gewahrsam gehalten werde, auf der Wartburg und in ihrer Umgebung sich zeigen. Wenn er ausging, hatte er ein Schwert an seiner Seite. Als adeligen Schmuck gab ihm der Schloßhauptmann eine goldene Kette zum Umhängen. Ein Edelknabe wartete ihm auf. Für Ausgänge und Ausfahrten erhielt er einen vertrauten Knecht zum Begleiter, der auch achthaben mußte, daß ihm nichts Ungeschicktes begegne. Er mußte da auch lernen, sich wie ein Ritter in Sitten und Geberden zu benehmen, die Waffen recht zu tragen, sich den Bart zu streichen u. s. w.

Luther schickte sich in diese Lebensweise, obgleich er fürchtete, man möchte ihm ein Davonlaufen aus der Schlacht vorwerfen, während doch sein höchster Wunsch sei, der Wut seiner Gegner offen sich zu stellen und seinen Hals hinzuhalten. Er fand es, wie er an Melanchthon schrieb, nicht möglich, denen sich zu widersetzen, welche es also geraten und gewollt haben, und bat seinen Freund nur um Fürbitte bei Gott, daß dieser irgend etwas Größeres zu seiner Ehre daraus erwachsen lasse. Die Wartburg nannte er sein Patmos (Offenb. Joh. 1, 9) oder auch seine Wüste; er datierte seine Briefe von dort „aus der Region der Luft" oder der „Region der Vögel". Der Gesang der Vögel ergötzte und erbaute ihn in seiner Einsam-

keit: sie singen, schreibt er, lieblich um ihn her auf ihren Zweigen und loben Gott aus allen Kräften Tag und Nacht. Er nahm an Jagden teil: so einmal zwei Tage hindurch nach einander. Er durchstreifte den Wald Erdbeeren suchend. Er durfte auch mit seinem Begleiter nach benachbarten Ortschaften, wie Reinhardsbrunn, Gotha u. a. ausreiten, nur stets mit der Fürsorge, daß er nicht erkannt werde. Auch hatte er heimlichen Verkehr mit jenen Eisenacher Franziskanermönchen, denen er von seiner Schulzeit her befreundet war, ja kam selbst nach Eisenach herunter.[1])

Vom Schloßhauptmann, Herrn von Berlepsch, wurde er aufmerksam und reichlich bewirtet. Er selbst meinte: das sei viel mehr als er verdiene. Mit der Zeit überkam ihn die Besorgnis, Berlepsch möchte es aus dem eignen Beutel bestreiten, und er schrieb an Spalatin: er könnte nicht eine Stunde lang ertragen, daß derselbe solche Unkosten von ihm haben sollte. Auch einen erfreulichen geistigen Verkehr fand er bei seinem Wirte: dieser pflog ernste Gespräche mit ihm über die religiösen Fragen, über Gotteswort und Menschensatzung; in freundlicher und dankbarer Erinnerung sandte Luther nach seiner Rückkehr von der Wartburg ihm zu wiederholten Malen neue Schriften von seiner Hand zu.

Allein keinen Augenblick konnte Luther seines theologischen und kirchlichen Berufes dort vergessen.

Ohne andere Litteratur bei sich zu haben, studierte er eifrig die Bibel im hebräischen und griechischen Grundtext, und ehe drei Wochen um waren, hatte er verschiedene eigne Arbeiten unter den Händen und eine, nämlich eine mehrere Bogen starke *Auslegung des 68. Psalms* bereits druckfertig: er bestimmte diese für die Feier von Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten, von welchen Festen er die beiden letzten schon auf der Wartburg zubrachte. Im Juni berichtete er dem Spalatin, daß er jetzt „ohne Unterlaß schreibe".

Sobald er sichere Gelegenheit hatte, begann er einen brieflichen Verkehr mit seinen Freunden und Mitarbeitern in Wittenberg. Spalatin veranstaltete eine geheime Vermittlung dafür durch fürstliche Boten. So schrieb Luther zum erstenmal am 12. Mai an Melanchthon, Amsdorf und den angehenden dortigen Dozenten Johann Agricola aus Eisleben (vgl. oben S. 124). Da schaut er mit Schmerz auf die Gestalt der Kirche im großen, macht sich Vorwürfe, daß er nicht Thränen genug für ihren Notstand unter dem Antichrist habe, und ermahnt namentlich den Melanchthon, mit den ihm verliehenen Gottesgaben die Mauern Jerusalems zu schirmen, woran er betend mit ihm arbeiten wolle. Er fragt besorgt, wie es in Wittenberg mit dem bisher von ihm bekleideten Predigtamt stehe. Und daneben vergißt er nicht die persönlichen und häuslichen Angelegenheiten seiner Freunde: so schickt er dem Agricola aus Anlaß der Geburt eines Kindes zwei Gold-

gulden, einen für das Kind, dessen Pate er hätte werden sollen, und einen für die Mutter, damit sie Wein trinke und reichlich Milch bekomme. Ihm sollten die Freunde sogleich verschiedene Schriften zuschicken, in deren Ausarbeitung ihn die Reise nach Worms unterbrochen hatte.

Ernste und schwere religiöse Gedanken erfüllten ihn auch wenn er an den Beschäftigungen eines „Junkers" teilnahm. So erzählt er dem Spalatin, wie er der Jagd, diesem „sauersüßen Vergnügen der Helden", dieser „wahrhaftig würdigen Beschäftigung müßiger Menschen" nachgegangen sei und dabei unter den Netzen und Hunden theologische Betrachtungen angestellt habe. So sehr diese äußerlichen Dinge ihn belustigt, so traurig und mitleidig habe ihn das gestimmt, was sich ihm darin abgebildet habe. Denn also jage der Teufel mit seinen Hunden, den gottlosen Lehrern und Hunden, die unschuldigen Tierlein, die armen, gläubigen Seelen. Ihm selbst sei ein armes Häschen, das er gerettet und in die Ärmel seines Mantels gewickelt habe und so einen Augenblick habe liegen lassen, durch den Mantel hindurch von den Hunden totgebissen worden: so wollen Satan und Papst trotz seiner Bemühung die schon geretteten Seelen verderben. Er habe diese Art von Jagd satt und halte diejenige für schöner, wo man Bären und Wölfe und derartige gottlose Lehrer erlege. Das giebt ihm ein anderes, tröstliches Bild: in den Hasen und unschuldigen Tieren, welche von Menschen und nicht von Raubtieren gefangen werden, sehe er Seelen, welche für den Himmel gefangen werden, und nicht von jenen Bischöfen und Theologen für die Hölle. — Wenn er bei seinen Ausritten irgendwo in einem Haus ein Buch liegen sah, griff er darnach, es zu besehen, so daß sein Begleiter ihn warnen mußte, weil dies nicht adelig sei, sondern Reiterei und Schreiberei sich übel zusammen reime; ja er trug gar selbst Büchlein bei sich. Auch ließ er sich wohl beim Zusammentreffen mit Mönchen oder Priestern in Gespräche über die kirchlichen Fragen und über den Luther ein, und sein Begleiter mußte dann schnell zum Aufbruch mahnen.

Über sein Befinden hatte er in leiblicher Beziehung trotz der guten Bewirtung, oder wohl mit infolge derselben, von Anfang an sehr zu klagen. Er hatte schon in Worms an Störung der Verdauung und an Verstopfung gelitten. Auf der Wartburg wurde dieses Übel ohne Zweifel durch seine Lebensweise unterstützt und gesteigert: er, der in Wittenberg täglich mehrere Stunden predigte und lehrte, saß jetzt die meiste Zeit in seiner Stube, lesend und schreibend, so viel sein Kopf ertrug; denn jene Jagden und Ausritte brachten doch nur vereinzelte Unterbrechungen in dieses sein tägliches Leben. Dazu trat an die Stelle der sparsamen Kost, die ihm seit seinem Eintritt ins Mönchtum immer genügt hatte, ein Essen und Trinken, wie es für Ritter und Reiter gereicht wurde. So klagte er gleich in seinem ersten Briefe dem Spalatin, daß er „müßig und trunken

den ganzen Tag da sitze", während er ihm doch zugleich schon von seinen anhaltenden Bibelstudien und seinen schriftstellerischen Arbeiten zu berichten hatte. Jenes Übel wurde dann sehr schmerzhaft und fast unerträglich; er konnte sich nicht enthalten, es wiederholt seinen Freunden zu schildern. Gegen Mitte Juli hatte er schon die Absicht, in Erfurt, wohin er offen sich begeben wolle, bei Ärzten oder Chirurgen Hülfe zu suchen. Dann verschaften ihm Pillen, die Spalatin sandte, einige Linderung. Erst im Oktober war sein Leib wieder in Ordnung, so daß er keiner Arzneien mehr bedurfte.

In Seele und Gemüt fühlte er Beschwerden, welche zunächst hiermit im Zusammenhang standen. Indem er dem Melanchthon jenes Vorhaben wegen der Erfurter Ärzte aussprach, klagte er auch, daß er seit acht Tagen nicht mehr imstande sei zu schreiben, zu studieren, ja zu beten. Ähnliche Klagen — über Anfechtungen und sündhafte Reizungen seines Fleisches kehren wieder, auch während die über sein körperliches Leiden aufhören. Es sei, sagt er, viel schwerer, mit diesen bösen Geistern unter dem Himmel zu kämpfen, als mit dem fleischgewordenen Teufel, nämlich den bösen Menschen. Eine Ursache dieser seiner Zustände sah er in der Einsamkeit, in der er lebe; auch vermutete er, daß seine Freunde nicht wenigstens im Gebet genug mit ihm zusammenhalten; tausend Satanen sei er so vorgeworfen.

Verglichen mit diesen innern Anfechtungen war derjenige Teufelsspuk, den er mit seinen Augen und Ohren auf der Wartburg wahrgenommen haben soll und an welchem die Überlieferung über seinen dortigen Aufenthalt vorzugsweise festgehalten hat, für ihn etwas sehr geringes und leichtes. Es ist übrigens keine Frage, daß er auch derartige Kundgebungen des bösen Geistes in ausgedehntem Maß mit der Menge seiner Zeitgenossen und Volksgenossen für möglich hielt; und seine Freunde haben manche wunderbare Dinge aufgezeichnet, welche er ihnen später von der Wartburg her erzählt habe. So habe er dort einmal beim Zubettgehen ein sonderbar Gerumpel in einem Kasten gehört, darin er Haselnüsse aufbewahrt, und dann ein Gepolter auf der Treppe, als ob ein Schock Fässer hinabgeworfen würde, und Ähnliches sei nachher in der gleichen Kammer der Frau von Berlepsch wiederfahren; er aber habe dazu gesprochen: „Bist du es, so sei es", habe sich dem Herrn Christus befohlen und sich ins Bett gelegt. Auch ein großer schwarzer Hund, dergleichen doch auf dem Schloß nicht gehalten worden sei, soll ihn belästigt haben: derselbe sei namentlich einmal abends in seinem Bette gelegen; da erzählt eine alte Aufzeichnung von Tischreden Luthers: dieser habe ihn ruhig genommen und zum Fenster hinausgeworfen, ohne daß die Bestie geschrieen hätte und ohne daß Luther nachher über sie von andern etwas hätte erfahren können. Dagegen weiß kein alter Berichterstatter etwas von jenem Flecken an der Wand, den Luther mit einem

nach dem Teufel geworfenen Tintenfaß gemacht haben soll: die Sage hiervon hat wohl erst infolge eines Fleckens sich gebildet, der in Wahrheit anderen Ursprung hatte.[1])

Zu der leiblichen Pein, für die er Heilung suchte, und zu dem Gefühle der Einsamkeit, die seine Schwermut förderte, kam bei Luther der Drang nach einer viel lebendigeren Thätigkeit als der bloß schriftstellerischen. Er nannte sich wiederholt mitten in dieser einen Müßiggänger. Für sich, sagt er, würde er sich gerne vom schweren Dienst am Worte Gottes ausschließen lassen; aber zu Ehren des Wortes würde er lieber in feurigen Kohlen brennen, als einsam und halb lebendig verfaulen. An jenes Vorhaben, in Erfurt ärztlichen Rat zu holen, knüpfte er die Absicht, dann an diesem Orte, wo der größte Teil der Universität ihm zugefallen war und wo er dem sächsischen Kurfürsten keine Verlegenheit machte, auf eigne Gefahr trotz Bann und Acht zu bleiben und wieder öffentlich zu lehren. Er kündigte dies allen Ernstes dem Melanchthon, Amsdorf und Spalatin an, wurde jedoch zunächst durch eine dort ausgebrochene Pest von seinem Vorhaben wieder abgebracht. Mit der Zeit stiegen ihm in seiner unfreiwilligen Ruhe auch Bedenken auf, ob er recht gethan habe, sich fremdem Rat und Wunsch zu fügen und ob er nicht schon in Worms ganz anders hätte auftreten sollen. Als ihn Spalatin wieder einmal zu größerer Mäßigung bei seinen Streitschriften ermahnte, entgegnete er ihm: ihn peinige vielmehr sein Gewissen darüber, daß er nach dem Rat seiner Freunde in Worms seinem Geiste Zügel angelegt und sich nicht wie ein Elias gegen die Götzen erzeigt habe; die Götzendiener sollten anderes zu hören bekommen, wenn er wieder vor sie gestellt würde.

Immer aber erhob er sich bald wieder zur Zuversicht, Freudigkeit und Geduld des Glaubens. Er schreibt unter jenen innern Anfechtungen: „ich falle öfters, aber die Hand des Herrn in der Höhe hält mich aufrecht.“ Er seufzt darnach, wieder unter die Menschen öffentlich treten zu dürfen; aber er sagt: „ich will nicht, es rufe mich denn der Herr.“

Gar keine Anfechtung machte ihm die Gefahr, womit der Bann und das kaiserliche Edikt sein äußeres Leben bedrohte. Er ließ sich zwar die Mittel gefallen, mit welchen man seinen Aufenthaltsort geheim zu halten suchte und zwar so sehr, daß auch des Kurfürsten Bruder Johann erst nach mehreren Monaten denselben erfuhr. Ja als ein Gerücht über denselben auskam, schlug er selbst dem Spalatin ein Mittel hiergegen vor; er schickte ihm nämlich einen Brief zu, welchen er datierte „aus meinem Orte“, und in welchem er äußerte, man vermute ihn wohl auf der Wartburg, er lebe aber einstweilen sicher an seinem Orte, werde diesen, wenn er verraten würde ändern, und wundere sich, daß niemand an Böhmen denke; diesen Brief, meinte er, könnte Spalatin aus scheinbarem Unbedacht verlieren und

so in die Hände der Gegner, die ihm nachspüren, gelangen lassen.[1]) Allein nicht lange zuvor hatte er selbst nach Erfurt gehen wollen. Und fort und fort sandte er Schriften in die Welt, welche die Spürkraft seiner Widersacher neu gegen ihn herausfordern mußten. In einer derselben (seinem Sermon über das Evangelium von den zehn Aussätzigen) schrieb er: „Ich armer Bruder hab abermal ein neu Feuer angezündet, ein groß Loch in der Papisten Tasche gebissen; wo will ich nun bleiben, und wo wollen sie Schwefel, Pech, Feuer und Holz genug finden, den giftigen Ketzer zu pulvern? nur tot, tot, tot, schreien sie; ich hoff', bin ichs würdig, es soll ihnen kommen, daß sie mich töten und über mir ihrer Väter Maß füllen; aber es ist noch nicht Zeit, meine Stunde ist noch nicht kommen, ich muß zuvor das Schlangengezücht baß erzürnen und den Tod redlich um sie verdienen."

Auch darüber blieb er ganz ruhig, daß die Bewegung, welche von ihm ausgegangen war, sich trotz allem, was man gegen sie und gegen ihn versuche, in Deutschland nicht mehr unterdrücken lasse. Er vernahm sogar, daß manche Papisten ihn selber zurückwünschen, weil die Erregung des Volkes gegen sie ohne ihn nur noch gefährlicher werde; so hörte er, daß bald nach seinem Verschwinden einer an den Mainzer Erzbischof geschrieben habe: „den Luther haben wir verloren, wie wir's wünschten; aber ich fürchte, wir werden kaum unser Leben retten, wenn wir ihn nicht überall mit Lichtern suchen und zurückholen". In den politischen Kämpfen, in welche der Kaiser verwickelt wurde, sah er ein Strafgericht über diesen; mitleidig äußerte er: „der unselige Jüngling wird nie Glück haben und wird fremde Gottlosigkeit büßen müssen, weil er in Worms die Wahrheit, die ihm vor Augen stand, den bösen Ratgebern folgend zurückgewiesen hat."

Voll Vertrauen sah er auf seine Freunde in Wittenberg, insbesondere auf seinen Melanchthon; neidlos hoffte er auf die Erfolge, die sie ohne ihn haben werden; er meinte, sie bedürfen seiner gar nicht mehr. Melanchthon empfand Luthers Abwesenheit sehr schmerzlich. Mehr als je sonst fühlte und bekannte er jetzt, wie viel ihm dieser sei. Freudig meldete er auf die ersten Nachrichten über ihn ihrem gemeinsamen Freunde Link: „unser theuerster Vater lebt". Luthers Krankheit ängstigte ihn sehr; er fragte die Wittenberger Ärzte um Rat und bat Spalatin dringend, alles für ihn zu thun; nicht um Luthers willen wolle er bitten, sondern für sich selbst und alle Gleichgesinnten: denn er wisse, wie sehr Luther selber wünsche abzuscheiden und bei Christo zu sein. Er schreibt an Spalatin: „Du weißt, wie sorgsam man dieses irdene Gefäß eines so großen Schatzes (vgl. 2 Kor. 4, 7) bewahren muß; geht es uns verloren, so muß ich denken, Gott sei unversöhnbar; — o daß ich mit meinem geringen Leben sein Leben erkaufen könnte, denn die Erde hat nichts Göttlicheres als ihn". Sehnsüchtig wünschte

er ihn zurück für sich und die Universität. Schon im Mai klagte er: wir sind wie eine irrende Herde ohne Hirten. Glücklich preist er den Tag, wo er ihm sich wieder in die Arme werfen dürfe. „Noch immer", schreibt er im Herbst, „ist unser Elias weg von uns; wir harren und hoffen auf ihn; mich quält kläglich das Verlangen nach ihm." Schrecklich war ihm eine briefliche Äußerung Luthers, wonach zu dessen Rückkehr noch keine Aussicht zu sein schien, und er hielt darauf dem Spalatin vor, daß er gar keinen Grund sehe, ihn nicht zurückzuberufen. Dagegen erklärte ihm Luther: „wenn ich zu Grund gehe, verliert das Evangelium nichts; denn Du übertriffst mich jetzt darin und folgst als ein Elisa mit zwiefachem Maße des Geistes auf Elias." Öfters verwies er ihm so seine Klagen, auch mit Hinweis auf die andern Mitarbeiter in Wittenberg, und sprach seine Freude aus über den Überfluß und das Wachstum, womit Gott sie dort segne, und zumeist darüber, daß Wittenberg eben in seiner Abwesenheit so wachse. Für Melanchthons Wohlbefinden war er nicht minder besorgt, als dieser für das seinige; so verwandte er sich bei Spalatin für ihn, daß ihn der Fürst keinen Mangel leiden lassen möge, und als Wittenberg von einer Seuche bedroht wurde, daß man ihn vor derselben bewahre. Melanchthon arbeitete damals an seiner wichtigsten Schrift, seinen sogenannten Loci, diesem ersten Grundriß einer evangelischen Dogmatik, von welcher man mit Recht gesagt hat, daß hier das von Luther an den Tag gebrachte Gold zum erstenmal in wissenschaftlicher Form zusammengefaßt und ausgeprägt worden sei. Mit Dank und Freude empfing Luther die einzelnen Druckbogen derselben; er schrieb ihm: „schreite Du glücklich voran und herrsche". Für die eben auch in dieser Schrift zu erörternde Frage nach dem Rechte der weltlichen Obrigkeit und ihrem Fortbestand auch unter dem Evangelium schickte er ihm, der darüber noch unsicher und unklar war, seine Meinung mit bündigen Gründen; er zeigte ihm, wie diese weltliche Ordnung nach Gottes Willen allerdings auch für Christen statthaben solle und wie Christus, der Lehrer himmlischer Dinge, sie gar nicht erst einzurichten gehabt, sondern ihre Einrichtung den Menschen überlassen habe. Vor zu vielem Arbeiten warnte er den Melanchthon: dieser solle sich schonen. Das bezog sich jedoch wesentlich auf dessen nicht theologische Thätigkeit. Für diese wollte er ihn vielmehr immer mehr noch gewinnen. Er erinnerte ihn an die Pflicht, die er als Baccalaureus der Theologie mit frommen Eidschwur übernommen habe. Und für diese Thätigkeit legte er nun auch der anderweitigen, vielseitigen Bildung Melanchthons hohen Wert bei; er erklärte es für einen gewaltigen Irrtum, wenn man meine, die Philosophie oder die Kenntnis der Natur sei für die Theologie unnütz. So sehr schätzte er diese Wissenschaften bei einem Melanchthon, während er ihre Gestaltung bei den Scholastikern tief verachtete. Ja er sprach jenem den Wunsch aus, selbst noch wie ein An-

fänger bei ihm lernen zu können: er werde es sich nicht verdrießen lassen, unter einem solchen Meister als Rekrut schweren Kriegsdienst zu thun. Am meisten bekümmerte ihn die Einbuße, welche durch seinen Abgang das Predigtamt in Wittenberg erlitt; denn Amsdorf leistete dafür nicht, was er von ihm gehofft hatte. Auch hierfür wünschte er Melanchthon beizuziehen. Dieser hatte bereits vor Studenten erbauliche biblische Vorträge in lateinischer Sprache gehalten. Luther wünschte jetzt, daß man ihn an den Feiertagen nach dem Frühmahl, wo bis dahin kein Gottesdienst und vielmehr Trinken und Spielen üblich war, in irgend einem öffentlichen Lokale deutsch predigen lasse. Sein Wunsch ist für uns auch deshalb interessant, weil er hier zum erstenmal einen Prediger aufgestellt haben wollte, der nicht durch die bisherigen kirchlichen Vorgesetzten berufen und nicht ordiniert war. Er meinte, statt dessen sollte der Rat und die Gemeinde der Stadt den Melanchthon um jene Thätigkeit ersuchen; dieser sei, obgleich verheiratet und ungeschoren, doch in Wahrheit Priester, habe einen Ruf von Gott und übe ja auch bereits den Dienst des Wortes. Luthers Wunsch kam indessen nicht zur Verwirklichung. Melanchthon konnte sich auch später nie dazu entschließen, öffentlich zu predigen.

Zu den evangelisch gesinnten Häuptern der Universität war jetzt Justus Jonas hinzugetreten, welcher Luther auf der Reise nach Worms von Erfurt aus begleitet hatte. Gleich nachher erhielt er die wichtige Stelle eines Propstes der Wittenberger Stiftskirche, als welcher er auch gegen dreißig Kirchen in der Umgegend vorgesetzt war (dieser Propstei war nämlich die Kemberger Landpropstei inkorporiert). Für eine Stelle bei der Universität war er als gebildeter Humanist durch Mutian warm empfohlen worden. Auf Grund seiner ursprünglichen juristischen Studien wurde er zunächst für den Vortrag des kanonischen Rechts berufen. Er beeilte sich aber, die theologische Doktorwürde und hiermit das Recht zu theologischen Vorlesungen und zur Teilnahme an den theologischen Verhandlungen sich zu erwerben. Luther und Melanchthon sahen in ihm einen wichtigen Gewinn für das gemeinsame Werk.

Noch kurz vor Luthers Abfahrt nach Worms war in Wittenberg auch der pommersche Theologe Johann Bugenhagen angelangt, der nachher in ein besonders enges persönliches und amtliches Verhältnis zu ihm trat, ein Landsmann und Freund jenes Peter Swaven, der mit Luther nach Worms reiste. Er hatte, nur wenig jünger als Luther, zunächst des Lernens wegen sich in Wittenberg eingefunden. Schon vorher hatte er das Evangelium nach Luthers Weise zu verkündigen begonnen, auch brieflich sich an Luther gewendet, ihn gebeten, daß er ihm eine Lebensregel schreiben möge, und darauf von Luther seine Schrift „von der christlichen Freiheit“ zum Geschenk erhalten, da ein Christ, welchen der Geist des Glaubens leite,

weiter keine Sittenregeln bedürfe. Bald zeigte er seine Tüchtigkeit und Reife für eignes Wirken an Melanchthons und Luthers Seite, fing auch bald Vorlesungen zu halten an. [1])

Für den Unterricht in der hebräischen Sprache hatte Luther, dem hieran längst so viel gelegen war, noch vor seinem Abgang auf die Stelle des unzuverlässigen Adrian den Matthäus Aurogallus vorgeschlagen. In diesem wurde jetzt endlich ein bleibender, begabter und auch sittlich tüchtiger Lehrer des Hebräischen für die Universität gewonnen. Luther selbst erhielt in ihm eine wertvolle Hülfe für seine eigne fernere Arbeit am Alten Testament. — Mit Befriedigung konnte so Luther dem Fortgang der Studien aus der Ferne zusehen.

Zweites Kapitel.

Schriftstellerische Thätigkeit auf der Wartburg (Bibelübersetzung).

Von Schriften, welche Luther auf der Wartburg abfaßte, haben wir bereits seine Auslegung des 68. Psalms erwähnt. Stücke aus diesem wurden an Himmelfahrt und Pfingsten im Gottesdienste gesungen, — namentlich sein achtzehnter Vers, welchen auch Luther den Hauptvers desselben nennt und speziell auf die großen Thatsachen dieser Feste bezieht: die Aussage von dem Herrn, der aufgestiegen ist in die Höhe und hat die Gefangenen wiedergebracht und hat Gaben empfangen für die Menschen. So widmete Luther diesem Psalm seine Festzeit und erste Muße auf der Wartburg. [2])

Sogleich machte er sich wieder an das „Magnifikat" oder den Lobgesang der Maria, in dessen Bearbeitung für den Prinzen Johann Friedrich er durch die Wormser Reise gestört worden war, und an seine große lateinische Erklärung der Psalmen, die ihn schon seit Jahren beschäftigte und mit der er nun beim 22ten Psalme stand. Das Magnifikat schickte er am 10. Juni fertig an Spalatin, die Erklärung des genannten Psalmes schon vorher. Was Luther über diesen Psalm schrieb, ist das ausführlichste, inhaltreichste, gedankenschwerste Stück jenes ganzen Werkes: hier hatte er von dem Erlöser zu handeln, der die Angst der Gottesverlassenheit für uns bestanden, ja die Hölle verschmeckt und im Leiden auch selbst noch Gehorsam gelernt hat, hier von den Anfechtungen der Christen, welchen der Teufel ihren Glauben und ihre Hoffnung angreift, für welche aber Christus Tod und Hölle überwunden und alle Leiden heilsam gemacht hat, und welche nun an Gottes verborgenen Ratschlüssen nicht mehr verzweifeln, sondern an die durch Christus geschenkte Gottesgerechtigkeit glauben sollen, hier auch von der Leidensgestalt der Kirche unter dem Papsttum, der falschen Philosophie und Theologie und den eiteln Menschensatzungen. Weiter hat dann Luther jenen Psalmenkommentar nicht fort-

gesetzt. — Die Auslegung jenes Lobgesanges führte er mit derselben besonderen Liebe zu seinem Gegenstand zu Ende, womit er sie vor seiner Reise so schön begonnen hatte, und behielt in ihr nicht minder sein Absehen auf den Fürsten, welchem er sie widmete. Bemerkenswert ist bei ihr auch die Stellung, welche Luther damals zu Maria selbst und zu dem für sie üblichen Kultus einnahm. Er spricht mit großer Wärme von der hochgebenedeiten, zarten Gottesmutter, von der hochgelobten Jungfrau, von dem kleinen Mägdlein, das Gott so hoch erhoben habe und das mit seinem Worte des Glaubens und der Lobpreisung alle Mächtigen kraftlos und alle Weisen zu Narren mache. Ja er nimmt noch an, daß sie ohne Sünde gewesen sei, und nach anderen Äußerungen von ihm aus jener Zeit stimmte er gar dem Glauben an eine unbefleckte Empfängnis derselben zu und hielt dafür, daß sie Gottes Gebote völlig zu erfüllen vermocht habe.[1]) Allein mit großem Nachdruck erklärt er, daß gerade auch sie alles, was sie gewesen und geworden sei, nur durch die freie Gnade Gottes ohn' alles eigne Verdienst empfangen habe: so eigne ja gerade sie selber alle Macht, That, Weisheit und Ruhm dem einigen Gott in ihrem Gesange zu. Er warnt, daß man nicht gegen ihr eigen Wort ihren Namen zu weit treibe und aus ihr eine Abgöttin mache; nicht sie könne geben und helfen, wie etliche meinen, die mehr zu ihr, denn zu Gott rufen; sie gebe nichts, sondern Gott allein, der da Alles in Allem wirke. Und dennoch wünscht er noch im Eingang jener Schrift: „Dieselbige zarte Mutter Gottes wolle mir erwerben den Geist, der solchen ihren Gesang möge nützlich und gründlich auslegen"; und am Schlusse: „das verleihe uns Christus durch Fürbitt seiner lieben Mutter Maria". Im Jahr vorher bemerkte er auch einmal, er pflege auf der Kanzel vor der Predigt ein inniges Ave Maria oder Vater Unser zu sprechen.[2]) Derartige Formen des Gebetes verschwinden nachher bei ihm; er bedarf ihrer nicht mehr. Der anderen Weise, Maria gemäß ihrem eignen Willen zu ehren ist er immer treu geblieben; es ist diejenige, von welcher er in dieser Schrift sagt: „wer sie recht ehren will, muß sie vor Gott und fern unter Gott stellen, ihre Nichtigkeit, wie sie selbst sagt, ansehen, darnach sich wundern der überschwenglichen Gnade Gottes, der ein solch geringes, nichtiges Mensch so reichlich ansiehet und umfähet, daß Du also bewegt werdest, Gott zu lieben und loben in solchen Gnaden und dadurch gereizt, Dich alles Guten zu solchem Gott zu versehen, und Dein Herz gegen Gott in Glauben, Liebe und Hoffnung gestärkt werde."

Gleich im Beginn seines Wartburgaufenthaltes beschloß ferner Luther, eine neue Belehrung über die Beichte an das Volk ausgehen zu lassen, — eine neue Schrift zu Schutz und Trutz für die dem Evangelium sich zuwendenden Seelen. Wie er in der herkömmlichen Ohrenbeichte längst eine Marter für die Gewissen sah, so machten seine Gegner sie jetzt zum Haupt-

mittel gegen die Verbreitung seiner Schriften und seiner Lehre zu inquirieren und durch Versagung des Gnadentrostes von der Gemeinschaft mit ihm abzuschrecken. Der „Unterricht der Beichtkinder", den er vor kurzem, in der Fastenzeit, veröffentlicht hatte (oben S. 426), genügte ihm nicht mehr. Die Tyrannen, sagt er, wollen mit dem Kopfe hindurch, sie haben kein Hören noch Bedenken; so wolle denn er fortfahren die Wahrheit auszuputzen; er wolle die ungnädigen Herren so wenig fürchten, als viel sie ihn verachten. So schrieb er „Von der Beichte, ob die der Papst Macht habe zu gebieten". Er dedizierte das Büchlein, das ursprünglich nur ein Sermon hätte werden sollen, unter dem 1. Juni seinem „besondern Herrn und Patron", Franz von Sickingen. Nachdem er eine Reihe von Bibelsprüchen vorangeschickt hat, um vor Menschenlehre und Menschensatzung überhaupt zu warnen, will er nachweisen, welch schlechten Grund jene Beichte in Gottes Wort und auch in den Schriften der alten Väter habe, — wie eben auch sie eine unbefugte, trügerische Satzung des Papstes sei. Er spricht den allgemeinen Grundsatz aus: man dürfe zur Absolution und den Sakramenten niemanden nötigen, sowie man auch zum Glauben niemand zwingen solle und könne; und er bestreitet, daß der Papst die Absolution oder göttliche Vergebung in seiner Gewalt habe und man diejenigen verdammen dürfe, welche ihre Sünde nicht den Priestern, sondern nur Gott oder wem sie wollen, bekennen. Dann erklärt er die Privatbeichte wohl für ein köstlich und heilsam Ding, dessen man seliglich gebrauchen könne und solle: denn köstlich sei das heilige Kreuz, das die Beichtenden sich auflegen mit williger Selbstanklage, Scham und Demütigung vor dem Nächsten; und ein trefflicher Rückhalt und göttliche Sicherheit werde ihnen zu teil, indem sie zusammen mit dem Nächsten bei Gott Gnade begehren und aus des Nächsten Mund die Vergebung empfangen, kraft der teuren und edeln Verheißungen Gottes, Matth. 18, 18—20, Joh. 20, 23. Aber er besteht darauf, daß die Beichte frei bleibe, während nun der Papst wenigstens einmal im Jahr an Ostern jeden zu ihr zwingen wolle. Er warnt vor ihrem Gebrauche, soweit einer nicht aus dem Drang des Herzens nach der göttlichen Gnade, sondern nur um des Gebotes willen an ihr teilnehme; ja er rät, gerade in der Osterzeit nicht zu beichten, damit man nicht an Menschengebot sich gewöhne oder davor sich fürchte oder darauf sich verlasse. Er rät ferner, wenn man einem Priester nicht beichten möge, irgend einem Mann, zu dem man sich Gutes versehe, sich anzuvertrauen und bei ihm Rat und Trost für die Seele zu holen und zu warten, was Gott einem durch ihn sagen wolle; denn die Priester seien zwar solche Leute, zu denen man sich Trosts und Rats in solchen Dingen versehen sollte, aber die Gewalt kitzle sie so sehr, daß fast niemand dies Vertrauen zu ihnen habe: und Christus sage von den Christen insgemein, daß, wenn

zwei unter ihnen eins seien in ihrem Begehren, es ihnen vom Vater im Himmel geschehen solle (Matth. 18, 19 f.). Ja so warnt er, daß auch niemand einem Priester als Priester, sondern nur als einem gemeinen Bruder und Mitchristen heimlich beichte.[1])

Mit Bezug auf den gleichen Gegenstand veröffentlichte er bald darauf noch eine ausführliche Predigt über das Evangelium des 10. Sonntags nach Trinitatis, die Geschichte von den zehn Aussätzigen (Luk. 17, 11—20). Hier nämlich mußte er die kühne Deutung der katholischen Theologen abweisen, wonach Christus dadurch, daß er jene geheilten Aussätzigen nach dem Gesetz Moses zur Besichtigung durch die Priester wies, die am Sündenaussatz leidenden Christen zur priesterlichen Ohrenbeichte verpflichtet haben sollte.[2])

Eigens für seine Wittenberger Gemeinde schrieb Luther um die Mitte des Sommerhalbjahrs eine Auslegung des 37. Psalms. Dem „armen Häuflein Christi zu Wittenberg" trägt er die Mahnungen Davids vor: man solle sich nicht verdrießen lassen die Übelthäter, noch reichlich erschrecken über das Zähneknirschen der Gottlosen, deren Gott lache und die bald wie Gras werden abgeschnitten werden; auf Gott solle man hoffen und ihm still halten, der das Recht lieb habe und seine Heiligen nicht verlasse. Ein „Trostbriefle" wollte er hiermit jenen schicken, welche mit ihm die Marter seines Namens tragen müssen. Doch nur für die Schwachen unter ihnen findet er es nötig; er kennt unter ihnen Starke von Gottes Gnaden, denen er lieber selbst zuhörte, um von ihnen zu lernen. Die Gegner, welche ihnen die Marter bereiten möchten, sind ihm nur „hochberühmte und hochgelehrte Hasenmänner". Schließlich bittet er seine Gemeinde um ihre Fürbitte für ihn bei Gott, — aber nur dazu, daß er „einmal fromm werde". Denn über seine gegenwärtige äußere Lage und Entfernung von ihnen will er sich nicht ein Haar breit — den Papisten zur Freude und Christo zu Leide — bekümmern. „Ich bin", sagt er, „von Gottes Gnaden noch so mutig und trotzig als ich je gewesen bin; am Leib hab ich ein kleines Gebrechlein überkommen, aber es schadet nicht."[3])

Nur ungern setzte Luther neben dieser schriftstellerischen Thätigkeit, welche dem christlichen Volke dienen sollte, die gelehrte theologische Polemik mit scholastischen Gegnern fort.

Es schien ihm doch unerläßlich, jene Schrift des Latomus in Löwen zu beantworten, der es unternommen hatte, die Verurteilung der lutherischen Lehre durch die dortige Fakultät weiter zu begründen (oben S. 432). Luther klagte, daß schon die Lektüre des breit und schlecht geschriebenen Buches ihn anwidere. Er schrieb dann eine eingehende Widerlegung desselben zwischen seine Schrift über die Beichte und die bereits erwähnten weiteren Schriftchen hinein während der Tage vom 8.—20. Juni rasch nieder. Gelehrte Litteratur,

um die Citate des Latomus aus den älteren Theologen zu kontrollieren, hatte er gar keine bei sich; nur seine Bibel hatte er zur Hand. Mehr meinte er für die Darlegung der Wahrheit auch nicht zu bedürfen: die Evangelien, sagt er, seien klar genug; mit was habe man denn die Christen zur Zeit der Märtyrer unterrichtet, da man von der scholastischen Philosophie und Theologie noch nichts gewußt habe? So erörtert er jetzt mit Schriftstellen die Grundfragen von Sünde und Gnade, für welche auch Latomus seinen Widerspruch und seine scholastischen Theorieen aus der heiligen Schrift zu beweisen versucht hatte. Und zwar ist daraus eine der bedeutendsten wissenschaftlichen Ausführungen geworden, die wir überhaupt von Luther über diese Lehren besitzen. Scharf und eindringend hat er hier insbesondere erörtert, was die Schrift überall unter Sünde verstehe, wie ferner wahrhafte Sünde auch im Innern der Getauften und Wiedergeborenen noch fortbestehe und auch die besten Werke derselben noch beflecke, obgleich sie den Glaubenden nicht mehr zugerechnet werde und in ihnen nicht mehr herrsche, sondern durch Gottes Geist mehr und mehr abgetötet werde. Die Begriffsbestimmungen und Lehrsatzungen, welche die kirchlichen Theologen ausdachten und nach welchen sie den Sinn der Schrift deuteten, erregten Luthers Unwillen gegen alle Lehrformeln, mit welchen man über das einfache Bibelwort hinausgehe. Latomus hatte darauf sich berufen, daß ja doch die alte Kirche in großen Streit über die Gottheit Christi und die Dreieinigkeit das entscheidende Wort „Homousie" (Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater) aufgestellt habe, das gleichfalls nicht in der Schrift stehe. Hiergegen erklärt jetzt Luther: „wenn meine Seele dieses Wort haßt und ich es nicht gebrauchen will, so werde ich darum kein Ketzer sein; denn wer nötigt mich es zu gebrauchen, wenn ich nur die Sache festhalte, welche das Konzil [das Nicänische] nach der Schrift entschieden hat? man muß über die Lauterkeit der Schrift wachen, damit der Mensch sich nicht anmaße, etwas klarer und sicherer auszusprechen, als Gott es ausgesprochen hat." Das war ein Grundsatz, der die gesamte christliche Theologie und die ganze bisherige Methode kirchlicher Lehraufstellungen hätte umwandeln müssen. Auch die Reformatoren übrigens haben ihn nicht wirklich durchgeführt; das Interesse der Sache, d. h. die Sicherstellung des von der Schrift gemeinten Inhalts schien doch immer wieder andere, als die einfachen Schriftausdrücke für Bekenntnis und Lehre der Kirche in der Gegenwart zu fordern.[1])

Einer Fortsetzung des Streites mit Emser haben wir schon oben (S. 427) gedacht. Als Luthern die Erwiderung oder „Quadruplik" Emsers gegen seine „Antwort auf Bock Emsers überchristliches Buch" mit vermeintlichen neuen Beweisen für das kirchliche Priestertum zukam, wollte er anfangs den Amsdorf mit einer Abweisung derselben beauftragen,

falls dieser mit einem solchen Kot sich einlassen wolle. Er selbst machte zunächst nur in seinem Trostschreiben an die Wittenberger auf die Lächerlichkeit der von Emser dort vorgebrachten Schriftgründe aufmerksam. Dann ließ er doch noch jenen kurzen sogenannten „Widerruf seines Irrtums" erscheinen, dessen Inhalt wir des Zusammenhanges wegen schon oben angaben.[1])

Endlich hatte jetzt auch die theologische Fakultät zu Paris, diese hochangesehene wissenschaftliche Autorität der mittelalterlichen Kirche und scholastischen Theologie, ihr Urteil über Luther gesprochen. Wohl hatte er einst mit Spannung auf sie hingeblickt, die noch vor wenigen Jahren mit der Appellation an eine künftige, rechtmäßige Versammlung der Kirche dem Papst und seinem von ihr verworfenen Konzil entgegen getreten war. Zu den Ergebnissen der Leipziger Disputation, über welche sie einen richterlichen Spruch fällen sollte, hatte sie geschwiegen. Unter dem 15. April 1521 sprach sie endlich: sie erklärte eine lange Reihe von Sätzen, die sie aus Luthers Schriften zusammenstellte, für giftige, frevelhafte, pestilenzialische Ketzereien. Sein Buch von der babylonischen Gefangenschaft hatte auch für sie vollends den Ausschlag gegeben: sie verglich es mit dem Alkoran. Gegengründe fand sie nicht für nötig: sie erklärte einfach Satz um Satz für unchristlich, verderblich und meistenteils für eine bloße Erneuerung alter, längst verdammter Ketzereien. Bei ihm erregte dies bloß noch Verachtung und Hohn. Während Melanchthon eine „Apologie Luthers gegen das wütende Dekret der Pariser" abfaßte, übersetzte er selbst das Dekret samt der Apologie und gab es mit einem Vor- und Nachwort heraus. Er erklärte: die Meinung jener Herren habe er schon vorher gewußt und bekämpft; den Grund ihrer Meinung aus der heiligen Schrift hätte er wissen mögen. Sein lieber Philippus habe ihnen meisterlich geantwortet, jedoch noch zu sanft sie angerührt und nur mit dem leichten Hobel überlaufen. Wenn er selbst nach Pariser Recht über sie ein Urteil fällen wollte, so wäre es das, daß die Pariser Fakultät vom Scheitel bis zur Ferse voll schneeweißen Aussatzes antichristlicher Ketzerei sei und eine Mutter alles Irrtums in der Christenheit. Am tiefsten traf Luther seine Gegner dadurch, daß er bemerkte, wie die Pariser in dem großen Register seiner Ketzereien ja doch seines Artikels vom Papsttum, über welchen er hauptsächlich mit Silvester, Eck, Catharinus u. s. w. gestritten, mit keiner Silbe gedacht haben. So legten sie stillschweigend von dem Gegensatz und Hader Zeugnis ab, der innerhalb des alten, wegen seiner Einheit gerühmten Kirchentums fortbestand. Luther dankte es ihnen übrigens nicht: „der Papst", sagte er, „hat ihnen Leid gethan, da wollten sie sich gern an ihm rächen; darum will ich ihr Mitstimmen nicht haben, sie thuns aus keiner Liebe der Wahrheit; ich will mit den Buben unverworren sein, die ihren Herrn in Nöten lassen nicht um Gottes willen."[2])

Der Papst hatte Luther jetzt auch in seine sogenannte Abendmahlsbulle (Bulla coenae domini) aufgenommen. Sie enthielt eine Zusammenstellung, Verdammung und Verfluchung aller Hauptketzereien und Frevel wider die Kirche aus alter und neuer Zeit; so wurde sie jährlich zur Feier des Gründonnerstages vom Papst mit stattlichen Ceremonieen neu publiziert; es sollten so, wie es in ihr hieß, „auf dieses Fest die Waffen der Gerechtigkeit nach Pflicht des apostolischen Amtes geübt werden, um die Reinheit des Glaubens und die Einigkeit der Glieder an dem einen Haupte Christus und an seinem Statthalter zu bewahren." Seit dem letzten Gründonnerstag also erhielt auch Luther seine Stelle in ihr, hinter den Wicleffiten und Hussiten. Sie wurde ihm auf der Wartburg bekannt. Er gab aber dann auch sie verdeutscht und mit Anmerkungen heraus, als ein Neujahrsgeschenk für den Papst. Den Stil, in welchem er sie beantwortete, zeigt schon der Titel seiner Ausgabe: „Die Bulla vom Abendfressen des allerheiligsten Herrn, des Papstes; dem allerheiligsten römischen Stuhl zum neuen Jahre; sein Maul ist voll Fluchens, Trügens und Geizes, unter seiner Zunge ist Mühe und Arbeit." Den zehnten Psalm, welchem die letzten Worte entnommen sind, fügte er ihr mit einer kurzen Auslegung bei, damit man in demselben das Papsttum abgemalt sehe. Den Papst stellte er als Trunkenbold hin, der nach seinem Abendfressen sein Maul getrost in erbärmlichem Küchenlatein aufthue und über alle Welt fluche und wüte. [1])

Durch die Aussprüche des Papstes und der Pariser Theologen ließ sich Luther innerlich nicht mehr viel anfechten; was er ihnen erwiderte, war weniger Ausdruck des Zornes als grober Verachtung. Weit heftiger wurde er erregt, als ihm die Kunde zukam, daß der Erzbischof Albrecht von Mainz in seiner Residenzstadt Halle wieder einen Ablaßhandel habe eröffnen lassen. Um nämlich eine neue Geldquelle für die Ausgaben seines üppigen fürstlichen und persönlichen Lebens zu gewinnen, lud er in einer Schrift zur Ausstellung eines großen und gar wunderbare Dinge enthaltenden Reliquienschatzes in seiner Stadt Halle ein: überschwenglichen Ablaß verhieß er allen, die hierzu andächtig in der Stiftskirche sich einfänden und dabei dem Stift ein Almosen spendeten. Das wagte der Kirchen- und Reichsfürst, der sich schuld geben mußte, durch seinen Ablaßhändler Tetzel das ganze jetzt lodernde Feuer zum Ausbruch gebracht zu haben; das that er, der seither diesem Feuer gegenüber so vorsichtig sich benahm, den reformatorisch gesinnten, freilich sehr vorsichtigen Capito (oben S. 330) als Rat bei sich hatte und gern von Erasmus weisen Rat und Lob hörte. Es kam hierzu für Luther, daß der Erzbischof gegen Geistliche, welche heiraten wollten (wovon wir unten weiter zu reden haben), einschritt und einen Priester deshalb gefangen setzte. Und hierbei stand er nicht bloß in

dem Rufe, daß er sich ein sehr einträgliches Geschäft daraus mache, denselben die Erlaubnis zur Annahme von Konkubinen statt von Ehefrauen gegen Geld zu erteilen, sondern er gab sich auch durch sein Verhalten zu seinem eignen Keuschheitsgelübde die ärgsten Blößen. So beschloß denn Luther, mit einer rücksichtslos scharfen Schrift öffentlich ihn zu züchtigen und den neuen Ablaßgötzendienst niederzuschlagen. Er kündigte sie bald nach Anfang Oktobers dem Spalatin an und hatte sie zu Ende des Monats fertig.

Inzwischen war schon am 30. September Capito, der auch jetzt noch Albrecht zur seite blieb und Gutes von ihm hoffte, persönlich in Wittenberg erschienen und hatte dringend gebeten, seinen Herrn zu schonen. Dann reiste er an den kursächsischen Hof, um auch dort dahin zu wirken, daß dem drohenden Sturme vorgebeugt werde. Der Kurfürst war ohnedies aufs entschiedenste dagegen, daß Luther, den er gegen Kaiser und Reich in seinem Schutze barg, von hier aus verletzend gegen einen der ersten Fürsten des Reiches losbreche. Spalatin erklärte ihm: der Fürst werde nicht dulden, daß etwas gegen den Erzbischof oder zur Störung des öffentlichen Friedens geschrieben werde. Luther aber erwiderte heftiger und kecker, als er je sonst seinem Fürsten gegenüber sich äußerte: das lasse er sich nicht gefallen, ob auch Spalatin und der Kurfürst und alle Welt drüber zu Grunde gingen; er habe dem Papst widerstanden, er werde auch einer Kreatur des Papstes nicht weichen. Dabei sandte er dem Spalatin die Schrift, wie er sie bereits abgefaßt hatte, mit dem Ersuchen, sie nur noch dem Melanchthon zur Durchsicht vorzulegen, und mit der Versicherung, daß er auf ein Abraten Spalatins nicht hören werde.

Weitere merkwürdige Dinge vernahm man indessen wieder in Wittenberg über den Erzbischof, daß er nämlich dem Evangelium sogar sehr günstig sei und daß man hoffen dürfe, es werden dann auch andere Bischöfe ihm folgen und das päpstliche Netz zerreißen. „Jenen ins Gefängnis gesetzten Priester gab er frei. Er wollte wirklich zum mindesten noch den Ruf eines Mannes von freiem Geist und von offenem Sinn für Besserung der Kirche sich wahren, ja er dachte wohl daran, bei Reformen in der Kirche und im Reich, zu welchen die gegenwärtige Entwicklung der Dinge hintreibe, selbst auch eine Rolle zu spielen. Die gegen ihn gerichtete Schrift Luthers hielt Spalatin trotz dessen entschiedener Willenserklärung bei sich zurück.

Luther aber ließ sich nicht Einhalt thun. Nur so viel gab er nach, daß die Herausgabe der Schrift noch verschoben werde. Dagegen wandte er sich unter dem 1. Dezember direkt mit einem Brief an Albrecht. Hier rückte er ihm jene beiden Klagpunkte also vor: „Es hat itzt Ew. Kurfürstl. Gnaden zu Halle wieder aufgerichtet den Abgott, der die armen einfältigen Christen um Geld und Seele bringet; es denkt vielleicht nun Ew. Kurfürstl. Gnaden, ich sei nun von dem Plan, will nun von mir sicher sein und

durch die Kaiserliche Majestät den Mönch wohl dämpfen. Aber noch soll Ew. Kurfürstl. Gnaden wissen, daß ich will thun, was christliche Liebe fordert, nicht angesehen auch die höllischen Pforten. Ist demnach meine unterthänige Bitte, Ew. Kurfürstl. Gnaden wolle das arme Volk unverführt und unberaubt lassen, sich einen Bischof, nicht einen Wolf erzeigen. Ew. Kurfürstl. Gnaden wollen eingedenk sein des Anfangs, welch ein greulich Feuer aus dem verachteten Fünklein worden ist, da alle Welt so sicher davor war und meinte, der einige arme Bettler wäre dem Papst unermeßlich zu gering; noch hat Gott das Urteil troffen, dem Papst mit allen den Seinigen übrig genug zu schaffen gegeben, wider aller Welt Meinung des Spiel dahin geführt, daß dem Papst schwerlich wiederzubringen ist; derselbige Gott lebet noch, kann auch die Kunst, einem Kardinal von Mainz zu widerstehen, wenn gleich vier Kaiser ob ihm hielten; denselbigen, bitte ich, wolle Ew. Kurfürstl. Gnaden nicht versuchen, noch verachten. Wo nicht der Abgott wird abgethan, muß ich mir das lassen eine dringende Ursach sein, Ew. Kurfürstl. Gnaden wie den Papst öffentlich anzutasten, solchem Vornehmen fröhlich einzureden, allen vorigen Greuel des Tetzel auf den Bischof von Mainz treiben und aller Welt anzeigen den Unterschied zwischen einem Bischof und Wolf. Zum andern bitte ich, Ew. Kurfürstl. Gnaden wollen sich enthalten und die Priester mit Frieden lassen, die sich, Unkeuschheit zu meiden, in den ehelichen Stand begeben haben oder wollen, nicht sie deß berauben, das ihnen Gott gegeben hat. Wird solches nicht abgestellt, so wird sich ein Geschrei aus dem Evangelio erheben, wie fein es den Bischöfen anstünde, daß sie ihre Balken zuvor aus ihren Augen rissen und zuvor ihre Huren von sich trieben, ehe sie fromme Eheweiber von ihren Ehemännern scheideten. Ich bitte, Ew. Kurfürstl. Gnaden wollen sich selbst behüten, mir Raum lassen zu schweigen; mir ist nicht Lust in Ew. Kurfürstl. Gnaden Schande; aber ich und alle Christen sind schuldig an Gottes Ehren zu halten, obgleich alle Welt, geschweige ein armer Mensch, ein Kardinal, drob müßte zu Schanden werden. Hierauf bitte und erwarte ich Ew. Kurfürstl. Gnaden richtige schleunige Antwort innerhalb 14 Tagen, denn nach bestimmten 14 Tagen wird mein Büchlein wider den Abgott zu Halle ausgehen. Gott gebe Ew. Kurfürstl. Gnaden seine Gnade zu rechtem Sinn und Willen."

Die geforderte Antwort erfolgte unter dem 21. Dezember: ein merkwürdiges Zeugnis dafür, welch eine Macht Luther jetzt für Albrecht geworden war. Also schrieb an ihn der Kardinal, Erzbischof und Kurfürst: „Lieber Herr Doktor, ich hab Euren Brief gelesen und zu Gnaden und allem Guten angenommen, versehe mich aber gänzlich, die Ursach sei längst abgestellt, die Euch zu solchem Schreiben bewegt hat, und will mich, so Gott will, dergestalt halten, als einem frommen geistlichen und christlichen

Fürsten zusteht, als weit mir Gott Gnade und Stärke verleiht, darum ich auch treulich bitten und bitten lassen will; denn ich von mir selbst nichts vermag, — weiß wohl, daß ohne die Gnade Gottes nichts Gutes an mir ist und ich sowohl ein stinkender Kot bin als irgend ein anderer, wo nicht mehr. Das habe ich auf Euer Schreiben nicht wollen bergen; denn Euch Gnade und Gutes um Christi willen zu erzeigen, bin ich williger denn willig; brüderliche und christliche Strafe kann ich wohl leiden."

Zugleich erhielt Luther ein langes freundschaftliches Schreiben von Capito, der trotz Albrechts neuer Verirrung die Hoffnung, ihn weiter auf den Weg der Wahrheit führen zu können, aufrecht erhalten wollte, dabei von sich selbst bemerkte, daß er der Sache, für welche Luther in offenem, heftigem Krieg liege, in seiner eignen Weise anders dienen wolle und hierfür besonders auch auf Erasmus Rat sich berief.

Luther aber ließ sich weder durch diesen Brief beschwichtigen noch durch jenen gar zu stolzen Hoffnungen hinreißen. Er fand, daß Albrecht doch nur seine persönlichen Sünden bekannt habe, und vermutete, es werde auf Capitos Rat geschehen sein. So machte er denn diesem über sein Schreiben sehr ernsten Vorhalt, versicherte ihn, daß er dem Erzbischof, falls es demselben mit Gottes Wort Ernst wäre, sofort voll Freude und mit dem Bekenntnis der eignen persönlichen Unwürdigkeit sich zu Füßen werfen möchte, bedauerte aber, an seiner Aufrichtigkeit zweifeln zu müssen. Dazu erklärte er ihm in betreff jener verschiedenen Weisen, dem Evangelium zu dienen, daß entweder die eine oder die andere verwerflich sein müßte. Dem Erzbischof selbst wußte er für jetzt nichts zu erwidern, da er eben nicht wisse, ob er bei ihm Lauterkeit zu loben oder Heuchelei zu tadeln hätte. Er überließ es dem Capito, hiervon ihm Kenntnis zu geben.[1])

Mehr aber als alle die zuvor erwähnten Arbeiten und ohnedies mehr als alle Streitschriften waren Luther zwei andere Arbeiten zum Frommen der christlichen Gemeinde angelegen und hielten ihn neben jenen fort und fort beschäftigt. Das ist seine Deutsche Kirchenpostille und seine Übersetzung des Neuen Testaments. Letztere insonderheit ist die köstlichste Frucht seiner unfreiwilligen Muße auf der Wartburg.

Jene lateinische Auslegung der kirchlichen Episteln und Evangelien, welche Luther auf den Wunsch seines Fürsten unternommen, jedoch trotz anhaltender Arbeit erst für die Adventssonntage vollendet hatte, (oben S. 307 und 433) war, als er nach Worms reiste, noch im Druck begriffen. Gleich in den ersten Briefen, die er von der Wartburg aus schrieb, sprach er dann die Absicht aus, sich jetzt weiter diesem Werke zu widmen. Er schrieb nach Wittenberg, daß man ihm jene Postille, die er dort habe drucken lassen, zuschicken möge. Auch hatte er sich neben jener bereits eine kürzere Postille angelegt und ließ sich jetzt das Manuskript von dieser nachsenden.[2])

Jetzt aber war seine Absicht, eine große Postille in deutscher Sprache herauszugeben und hierfür auch das schon Gedruckte deutsch umzuarbeiten. Ein Bedürfnis hierfür hatten andere schon so sehr gefühlt, daß sie, noch ehe er selbst seine Absicht ausführen konnte, eine Übersetzung jenes Druckes ohne sein Zuthun (und ohne Nennung ihres eignen Namens) veröffentlichten.

Auch diese Arbeit begann er schon im Mai und hielt bei ihr treulich neben seiner andern Schriftstellerei auf der Wartburg aus. Namentlich sie hatte er wohl im Auge, wenn er im Vorwort zu seinem Buch gegen Latomus darüber klagte, daß er durch die Beschäftigung mit einem solchen Dornbusch-Sophisten in seinen friedfertigen christlichen Studien sich müsse stören lassen. Bald schickte er Erstlinge der Arbeit in die Druckerei. Er wollte sie stückweise und zwar anfänglich in vier Abteilungen erscheinen lassen, damit das Buch nicht zu schwerfällig werde und man es leichter kaufen könne. Zunächst sandte er die Predigten über die Adventssonntage ab. Im September hatte er auch die bis zum Epiphanienfeste fertig. Es waren so im ganzen zwölf Predigten über die Episteln und zwölf über die Evangelien. Im November schrieb er eine Dedikation der Postille an den Grafen Albrecht von Mansfeld, seinen Gönner, indem er sich ihm als Landskind erzeigen und ihm das Evangelium anempfehlen wollte; der Graf, sagte er, werde um seiner, des Ketzers, willen, sich wohl auch ein wenig Rauch müssen beißen lassen, und die Papisten werden aus ihm, dem Mansfelder Landeskind, eine Schande für die gräfliche Herrschaft machen. Ferner setzte er einen „kleinen Unterricht" auf, „was man in den Evangelien suchen und gewarten solle." Diese beiden Schriftstücke bestimmte er dazu, der ganzen Postille, wenn sie vollendet sein werde, zur Einleitung zu dienen. Schon vorher, im September, verfaßte er aus dem oben erwähnten besonderen Anlaß jene Predigt auf den 14. Trinitatissonntag, über das Evangelium von den Aussätzigen, welches später ebenfalls eine Stelle in der Postille erhalten sollte, und übergab sie dem Publikum als eine erste vorläufige Mitteilung aus dieser; er bemerkte: er wolle hiermit seinen lieben Deutschen die Postille mitten aus dem Faß krendenzen. Jene Predigten bis zum Epiphanienfest aber erschienen gedruckt erst nach Beginn des nächsten Jahres und zwar gab der Verleger zuerst die für die Adventssonntage, dann die übrigen heraus. In die Ausgabe der letzteren wurde jene Dedikation und jener „Unterricht" aufgenommen, ohne die Vollendung des ganzen Werkes abzuwarten. Denn diese schritt nicht so fort wie Luther gehofft hatte. Durch seine Rückkehr in die Wittenberger Thätigkeit wurde dann die Hoffnung darauf ins unbestimmte hinausgerückt. Die nächsten Jahre brachten nur Drucke einzelner Predigten Luthers und kleine von Buchdruckern veranstaltete Sammlungen solcher Predigten. Erst im Jahr 1525 ließ Luther die zusammenhängenden Reihen der Postillpredigten von Epiphanien

bis Ostern folgen, zusammengesetzt aus schon Gedrucktem und noch Ungedrucktem: wir werden davon später (Buch 5, Kap. 5) zu reden haben. [1])

So entstand die erste deutsche Predigtsammlung Luthers, die erste deutsche evangelische Postille. Hatte er oft bitter darüber geklagt, daß trotz der herkömmlichen biblischen Predigttexte den Gemeinden nicht das Heilswort und die Heilsthaten Gottes, sondern eitle und erlogene Legenden, oder willkürliche Allegorien, oder kaltes Geschwätz, oder die dürren Brocken einer gehaltlosen, verkehrten und unverständlichen Schulweisheit vorgetragen werden, so war nun hier eine Auslegung jener Texte gegeben, welche einfach, lauter und gemäß dem sittlich religiösen Bedürfnis schlichter Christen das in ihnen enthaltene Lebenswort darlegen wollte. Ohne Streben nach rhetorischer Kunst oder dialektischer Form pflegt Luther dem Gang der biblischen Abschnitte nachzugehen, um den Inhalt nach seinem ursprünglichen Sinne den Lesern oder Hörern deutlich und eindringlich zu machen; er thut dies hier noch eingehender und vollständiger als in manchen späteren Predigten, wo er oft mehr auf die Ausführung von Hauptpunkten sich beschränkt. Immer aber richtet sich sein Absehen auf den Grundinhalt und Zweck der ganzen göttlichen Offenbarung, auf die gute Botschaft oder das Eine Evangelium, welches wie er in jenem „Unterricht" sagt, in allen evangelischen und apostolischen Büchern ein und dasselbe sei, auf den Einen Christus, den wir vor allem als Geschenk Gottes aufnehmen sollen und der dann auch zum Exempel für uns werden und uns viele gute Lehren und liebliche, freundliche Mahnungen geben wolle. Von sogenannten geistlichen Deutungen oder allegorischen Ausdeutungen der evangelischen Geschichten finden wir bei ihm auch jetzt noch mitunter auffallend viel; aber sie laufen nur neben und hinter der Ausführung des eigentlichen Schriftsinnes her und wollen nichts darstellen, was nicht schon durch klare, unverblümte Schriftworte feststünde; teilweise sind sie in den nächstfolgenden Ausgaben der Postille ausgelassen. Über die Art, wie er den Stoff mit Rücksicht auf die Leser behandelte, äußerte er später: die Episteln und Evangelien seien hier deutlich und lüstiglich zugerichtet und vorgekäut, wie eine Mutter ihren Kindern den Brei vorkäue. [2]) Die Kraft, mit welcher seine Predigten auch heute noch so ergreifend und fesselnd, so erhebend und lieblich ansprechend wirken, verdanken sie der schlichten Kunst, womit er das innerlich gewaltige Gotteswort in klaren Zügen und in markiger, volkstümlicher Sprache unmittelbar an Herz, Gewissen und Verstand der Hörer zu bringen und auf ihr Bedürfnis und Leben zu beziehen weiß, ohne daß er hierfür erst sonderliche gefühlvolle Wendungen oder künstliche Einwirkungen auf die Phantasie oder eine mühsame Gedankenvermittlung oder überraschende Gedankenblitze nötig hätte. Es ist eine Kunst, welche bei ihm auf originellster Geistesbegabung ruhte; zugleich aber sieht man

in ihr die Früchte einer reichen Übung, eines steten aufmerksamen Umganges mit seinen Mitchristen und Mitmenschen und ihren Bedürfnissen, und eines beständigen eignen Lebens und Webens in dem Worte, das er zu predigen hatte.

Auch bei dieser Postille, wie bei der vorher begonnenen lateinischen, dachte Luther wohl zunächst an einen Gebrauch durch die Pastoren, die dem Evangelium sich zuwenden möchten, aber in der Verkündigung desselben noch unerfahren und ungeschickt wären. Ja, er dachte daran, daß sie, wenn sie's nicht besser könnten, gradezu Predigten aus der Postille den Gemeinden vorlesen möchten, und ohne Zweifel ist dies auch häufig geschehen. In sofern hat diese Postille später mit Recht den Namen „Kirchenpostille" erhalten. Sie kam jedoch bald auch in die Hände der Gemeindeglieder. So freute sich Luther später, daß jetzt auch die Laien die Episteln und Evangelien reichlich verstehen, auch daheim selbst lesen und viel, viel mehr und alles reiner daraus entnehmen können, als aus den vordem üblichen Predigten. Sein höchster Wunsch aber war, wie er am Schluß jenes ersten Teiles der Postille erklärte, daß endlich jeder Christ selber die bloße Schrift und das lautere Gotteswort vor sich nähme und darüber seine eigne und aller Lehrer Auslegung unterginge. Denn, sagt er, „du siehest aus meinem Geschwätz, wie unermeßlich ungleich Gottes Worte sind gegen aller Menschen Worte, wie gar kein Mensch vermag ein einzig Gotteswort genugsam zu erreichen mit allen seinen Worten; es ist ein unendlich Wort und will mit stillem Geist gefasset und betrachtet sein; — darum hinein, hinein liebe Christen! und laßt mein und aller Lehrer Auslegen nur ein Gerüst sein zum rechten Bau, daß wir das lautere Gotteswort selbst fassen, schmecken und da bleiben, denn da wohnet Gott allein in Zion. Amen."[1])

Bei der großen Länge, welche viele der Predigten haben, muß man sich erinnern, daß sie nicht ebenso gehalten worden sind. In betreff der äußern Anordnung der Postille bemerken wir, daß er für jeden Sonntag die Epistelpredigt und Evangelienpredigt unmittelbar aufeinander folgen ließ: erst spätere Herausgeber haben die Epistelpredigten fürs ganze Kirchenjahr in die eine, die Evangelienpredigten in die andere Hälfte der Postille gebracht.

Luther nennt diese Kirchenpostille nachher einmal das allerbeste Buch, das er je gemacht habe; auch die Papisten, sagt er, haben es gerne.[2])

Von Luthers Absicht, das Neue Testament zu übersetzen, hören wir ihn zum erstenmal in einem Brief an Lange vom 18. Dezember reden. Er war von andern, nämlich wohl von Freunden in Wittenberg, wo er soeben (vgl. im folgenden Kapitel) einen kurzen Besuch gemacht hatte, darum gebeten worden. Man besaß zwar in Deutschland schon verschiedene Ausgaben einer deutschen Bibelübersetzung. Aber ihnen war nicht der hebräische und

bis Ostern folgen, zusammengesetzt aus schon Gedrucktem und noch Ungedrucktem: wir werden davon später (Buch 5, Kap. 5) zu reden haben.[1])

So entstand die erste deutsche Predigtsammlung Luthers, die erste deutsche evangelische Postille. Hatte er oft bitter darüber geklagt, daß trotz der herkömmlichen biblischen Predigttexte den Gemeinden nicht das Heilswort und die Heilsthaten Gottes, sondern eitle und erlogene Legenden, oder willkürliche Allegorien, oder kaltes Geschwätz, oder die dürren Brocken einer gehaltlosen, verkehrten und unverständlichen Schulweisheit vorgetragen werden, so war nun hier eine Auslegung jener Texte gegeben, welche einfach, lauter und gemäß dem sittlich religiösen Bedürfnis schlichter Christen das in ihnen enthaltene Lebenswort darlegen wollte. Ohne Streben nach rhetorischer Kunst oder dialektischer Form pflegt Luther dem Gang der biblischen Abschnitte nachzugehen, um den Inhalt nach seinem ursprünglichen Sinne den Lesern oder Hörern deutlich und eindringlich zu machen; er thut dies hier noch eingehender und vollständiger als in manchen späteren Predigten, wo er oft mehr auf die Ausführung von Hauptpunkten sich beschränkt. Immer aber richtet sich sein Absehen auf den Grundinhalt und Zweck der ganzen göttlichen Offenbarung, auf die gute Botschaft oder das Eine Evangelium, welches wie er in jenem „Unterricht" sagt, in allen evangelischen und apostolischen Büchern ein und dasselbe sei, auf den Einen Christus, den wir vor allem als Geschenk Gottes aufnehmen sollen und der dann auch zum Exempel für uns werden und uns viele gute Lehren und liebliche, freundliche Mahnungen geben wolle. Von sogenannten geistlichen Deutungen oder allegorischen Ausdeutungen der evangelischen Geschichten finden wir bei ihm auch jetzt noch mitunter auffallend viel; aber sie laufen nur neben und hinter der Ausführung des eigentlichen Schriftsinnes her und wollen nichts darstellen, was nicht schon durch klare, unverblümte Schriftworte feststünde; teilweise sind sie in den nächstfolgenden Ausgaben der Postille ausgelassen. Über die Art, wie er den Stoff mit Rücksicht auf die Leser behandelte, äußerte er später: die Episteln und Evangelien seien hier deutlich und lüstiglich zugerichtet und vorgekäut, wie eine Mutter ihren Kindern den Brei vorkäue.[2]) Die Kraft, mit welcher seine Predigten auch heute noch so ergreifend und fesselnd, so erhebend und lieblich ansprechend wirken, verdanken sie der schlichten Kunst, womit er das innerlich gewaltige Gotteswort in klaren Zügen und in markiger, volkstümlicher Sprache unmittelbar an Herz, Gewissen und Verstand der Hörer zu bringen und auf ihr Bedürfnis und Leben zu beziehen weiß, ohne daß er hierfür erst sonderliche gefühlvolle Wendungen oder künstliche Einwirkungen auf die Phantasie oder eine mühsame Gedankenvermittlung oder überraschende Gedankenblitze nötig hätte. Es ist eine Kunst, welche bei ihm auf originellster Geistesbegabung ruhte; zugleich aber sieht man

in ihr die Früchte einer reichen Übung, eines steten aufmerksamen Umganges mit seinen Mitchristen und Mitmenschen und ihren Bedürfnissen, und eines beständigen eignen Lebens und Webens in dem Worte, das er zu predigen hatte.

Auch bei dieser Postille, wie bei der vorher begonnenen lateinischen, dachte Luther wohl zunächst an einen Gebrauch durch die Pastoren, die dem Evangelium sich zuwenden möchten, aber in der Verkündigung desselben noch unerfahren und ungeschickt wären. Ja, er dachte daran, daß sie, wenn sie's nicht besser könnten, grabezu Predigten aus der Postille den Gemeinden vorlesen möchten, und ohne Zweifel ist dies auch häufig geschehen. In sofern hat diese Postille später mit Recht den Namen „Kirchenpostille" erhalten. Sie kam jedoch bald auch in die Hände der Gemeindeglieder. So freute sich Luther später, daß jetzt auch die Laien die Episteln und Evangelien reichlich verstehen, auch daheim selbst lesen und viel, viel mehr und alles reiner daraus entnehmen können, als aus den vordem üblichen Predigten. Sein höchster Wunsch aber war, wie er am Schluß jenes ersten Teiles der Postille erklärte, daß endlich jeder Christ selber die bloße Schrift und das lautere Gotteswort vor sich nähme und darüber seine eigne und aller Lehrer Auslegung unterginge. Denn, sagt er, „du siehest aus meinem Geschwätz, wie unermeßlich ungleich Gottes Worte sind gegen aller Menschen Worte, wie gar kein Mensch vermag ein einzig Gotteswort genugsam zu erreichen mit allen seinen Worten; es ist ein unendlich Wort und will mit stillem Geist gefasset und betrachtet sein; — darum hinein, hinein liebe Christen! und laßt mein und aller Lehrer Auslegen nur ein Gerüst sein zum rechten Bau, daß wir das lautere Gotteswort selbst fassen, schmecken und da bleiben, denn da wohnet Gott allein in Zion. Amen."[1])

Bei der großen Länge, welche viele der Predigten haben, muß man sich erinnern, daß sie nicht ebenso gehalten worden sind. In betreff der äußern Anordnung der Postille bemerken wir, daß er für jeden Sonntag die Epistelpredigt und Evangelienpredigt unmittelbar aufeinander folgen ließ: erst spätere Herausgeber haben die Epistelpredigten fürs ganze Kirchenjahr in die eine, die Evangelienpredigten in die andere Hälfte der Postille gebracht.

Luther nennt diese Kirchenpostille nachher einmal das allerbeste Buch, das er je gemacht habe; auch die Papisten, sagt er, haben es gerne.[2])

Von Luthers Absicht, das Neue Testament zu übersetzen, hören wir ihn zum erstenmal in einem Brief an Lange vom 18. Dezember reden. Er war von andern, nämlich wohl von Freunden in Wittenberg, wo er soeben (vgl. im folgenden Kapitel) einen kurzen Besuch gemacht hatte, darum gebeten worden. Man besaß zwar in Deutschland schon verschiedene Ausgaben einer deutschen Bibelübersetzung. Aber ihnen war nicht der hebräische und

gesetzt. — Die Auslegung jenes Lobgesanges führte er mit derselben besonderen Liebe zu seinem Gegenstand zu Ende, womit er sie vor seiner Reise so schön begonnen hatte, und behielt in ihr nicht minder sein Absehen auf den Fürsten, welchem er sie widmete. Bemerkenswert ist bei ihr auch die Stellung, welche Luther damals zu Maria selbst und zu dem für sie üblichen Kultus einnahm. Er spricht mit großer Wärme von der hochgebenedeiten, zarten Gottesmutter, von der hochgelobten Jungfrau, von dem kleinen Mägdlein, das Gott so hoch erhoben habe und das mit seinem Worte des Glaubens und der Lobpreisung alle Mächtigen kraftlos und alle Weisen zu Narren mache. Ja er nimmt noch an, daß sie ohne Sünde gewesen sei, und nach anderen Äußerungen von ihm aus jener Zeit stimmte er gar dem Glauben an eine unbefleckte Empfängnis derselben zu und hielt dafür, daß sie Gottes Gebote völlig zu erfüllen vermocht habe.[1]) Allein mit großem Nachdruck erklärt er, daß gerade auch sie alles, was sie gewesen und geworden sei, nur durch die freie Gnade Gottes ohn' alles eigne Verdienst empfangen habe: so eigne ja gerade sie selber alle Macht, That, Weisheit und Ruhm dem einigen Gott in ihrem Gesange zu. Er warnt, daß man nicht gegen ihr eigen Wort ihren Namen zu weit treibe und aus ihr eine Abgöttin mache; nicht sie könne geben und helfen, wie etliche meinen, die mehr zu ihr, denn zu Gott rufen; sie gebe nichts, sondern Gott allein, der da Alles in Allem wirke. Und dennoch wünscht er noch im Eingang jener Schrift: „Dieselbige zarte Mutter Gottes wolle mir erwerben den Geist, der solchen ihren Gesang möge nützlich und gründlich auslegen"; und am Schlusse: „das verleihe uns Christus durch Fürbitt seiner lieben Mutter Maria". Im Jahr vorher bemerkte er auch einmal, er pflege auf der Kanzel vor der Predigt ein inniges Ave Maria oder Vater Unser zu sprechen.[2]) Derartige Formen des Gebetes verschwinden nachher bei ihm; er bedarf ihrer nicht mehr. Der anderen Weise, Maria gemäß ihrem eignen Willen zu ehren ist er immer treu geblieben; es ist diejenige, von welcher er in dieser Schrift sagt: „wer sie recht ehren will, muß sie vor Gott und fern unter Gott stellen, ihre Nichtigkeit, wie sie selbst sagt, ansehen, darnach sich wundern der überschwenglichen Gnade Gottes, der ein solch geringes, nichtiges Mensch so reichlich ansiehet und umfähet, daß Du also bewegt werdest, Gott zu lieben und loben in solchen Gnaden und dadurch gereizt, Dich alles Guten zu solchem Gott zu versehen, und Dein Herz gegen Gott in Glauben, Liebe und Hoffnung gestärkt werde."

Gleich im Beginn seines Wartburgaufenthaltes beschloß ferner Luther, eine neue Belehrung über die Beichte an das Volk ausgehen zu lassen, — eine neue Schrift zu Schutz und Trutz für die dem Evangelium sich zuwendenden Seelen. Wie er in der herkömmlichen Ohrenbeichte längst eine Marter für die Gewissen sah, so machten seine Gegner sie jetzt zum Haupt-

mittel gegen die Verbreitung seiner Schriften und seiner Lehre zu inquirieren und durch Versagung des Gnadentrostes von der Gemeinschaft mit ihm abzuschrecken. Der „Unterricht der Beichtkinder", den er vor kurzem, in der Fastenzeit, veröffentlicht hatte (oben S. 426), genügte ihm nicht mehr. Die Tyrannen, sagt er, wollen mit dem Kopfe hindurch, sie haben kein Hören noch Bedenken; so wolle denn er fortfahren die Wahrheit auszuputzen; er wolle die ungnädigen Herren so wenig fürchten, als viel sie ihn verachten. So schrieb er „Von der Beichte, ob die der Papst Macht habe zu gebieten". Er dedizierte das Büchlein, das ursprünglich nur ein Sermon hätte werden sollen, unter dem 1. Juni seinem „besondern Herrn und Patron", Franz von Sickingen. Nachdem er eine Reihe von Bibelsprüchen vorangeschickt hat, um vor Menschenlehre und Menschensatzung überhaupt zu warnen, will er nachweisen, welch schlechten Grund jene Beichte in Gottes Wort und auch in den Schriften der alten Väter habe, — wie eben auch sie eine unbefugte, trügerische Satzung des Papstes sei. Er spricht den allgemeinen Grundsatz aus: man dürfe zur Absolution und den Sakramenten niemanden nötigen, sowie man auch zum Glauben niemand zwingen solle und könne; und er bestreitet, daß der Papst die Absolution oder göttliche Vergebung in seiner Gewalt habe und man diejenigen verdammen dürfe, welche ihre Sünde nicht den Priestern, sondern nur Gott oder wem sie wollen, bekennen. Dann erklärt er die Privatbeichte wohl für ein köstlich und heilsam Ding, dessen man seliglich gebrauchen könne und solle: denn köstlich sei das heilige Kreuz, das die Beichtenden sich auflegen mit williger Selbstanklage, Scham und Demütigung vor dem Nächsten; und ein trefflicher Rückhalt und göttliche Sicherheit werde ihnen zu teil, indem sie zusammen mit dem Nächsten bei Gott Gnade begehren und aus des Nächsten Mund die Vergebung empfangen, kraft der teuren und edeln Verheißungen Gottes, Matth. 18, 18—20, Joh. 20, 23. Aber er besteht darauf, daß die Beichte frei bleibe, während nun der Papst wenigstens einmal im Jahr an Ostern jeden zu ihr zwingen wolle. Er warnt vor ihrem Gebrauche, soweit einer nicht aus dem Drang des Herzens nach der göttlichen Gnade, sondern nur um des Gebotes willen an ihr teilnehme; ja er rät, gerade in der Osterzeit nicht zu beichten, damit man nicht an Menschengebot sich gewöhne oder davor sich fürchte oder darauf sich verlasse. Er rät ferner, wenn man einem Priester nicht beichten möge, irgend einem Mann, zu dem man sich Gutes versehe, sich anzuvertrauen und bei ihm Rat und Trost für die Seele zu holen und zu warten, was Gott einem durch ihn sagen wolle; denn die Priester seien zwar solche Leute, zu denen man sich Trosts und Rats in solchen Dingen versehen sollte, aber die Gewalt kitzle sie so sehr, daß fast niemand dies Vertrauen zu ihnen habe: und Christus sage von den Christen insgemein, daß, wenn

zwei unter ihnen eins seien in ihrem Begehren, es ihnen vom Vater im Himmel geschehen solle (Matth. 18, 19 f.). Ja so warnt er, daß auch niemand einem Priester als Priester, sondern nur als einem gemeinen Bruder und Mitchristen heimlich beichte.[1])

Mit Bezug auf den gleichen Gegenstand veröffentlichte er bald darauf noch eine ausführliche Predigt über das Evangelium des 10. Sonntags nach Trinitatis, die Geschichte von den zehn Aussätzigen (Luk. 17, 11—20). Hier nämlich mußte er die kühne Deutung der katholischen Theologen abweisen, wonach Christus dadurch, daß er jene geheilten Aussätzigen nach dem Gesetz Moses zur Besichtigung durch die Priester wies, die am Sündenaussatz leidenden Christen zur priesterlichen Ohrenbeichte verpflichtet haben sollte.[2])

Eigens für seine Wittenberger Gemeinde schrieb Luther um die Mitte des Sommerhalbjahrs eine Auslegung des 37. Psalms. Dem „armen Häuflein Christi zu Wittenberg" trägt er die Mahnungen Davids vor: man solle sich nicht verdrießen lassen die Übelthäter, noch reichlich erschrecken über das Zähneknirschen der Gottlosen, deren Gott lache und die bald wie Gras werden abgeschnitten werden; auf Gott solle man hoffen und ihm still halten, der das Recht lieb habe und seine Heiligen nicht verlasse. Ein „Trostbriefle" wollte er hiermit jenen schicken, welche mit ihm die Marter seines Namens tragen müssen. Doch nur für die Schwachen unter ihnen findet er es nötig; er kennt unter ihnen Starke von Gottes Gnaden, denen er lieber selbst zuhörte, um von ihnen zu lernen. Die Gegner, welche ihnen die Marter bereiten möchten, sind ihm nur „hochberühmte und hochgelehrte Hasenmänner". Schließlich bittet er seine Gemeinde um ihre Fürbitte für ihn bei Gott, — aber nur dazu, daß er „einmal fromm werde". Denn über seine gegenwärtige äußere Lage und Entfernung von ihnen will er sich nicht ein Haar breit — den Papisten zur Freude und Christo zu Leide — bekümmern. „Ich bin", sagt er, „von Gottes Gnaden noch so mutig und trotzig als ich je gewesen bin; am Leib hab ich ein kleines Gebrechlein überkommen, aber es schadet nicht."[3])

Nur ungern setzte Luther neben dieser schriftstellerischen Thätigkeit, welche dem christlichen Volke dienen sollte, die gelehrte theologische Polemik mit scholastischen Gegnern fort.

Es schien ihm doch unerläßlich, jene Schrift des Latomus in Löwen zu beantworten, der es unternommen hatte, die Verurteilung der lutherischen Lehre durch die dortige Fakultät weiter zu begründen (oben S. 432). Luther klagte, daß schon die Lektüre des breit und schlecht geschriebenen Buches ihn anwidere. Er schrieb dann eine eingehende Widerlegung desselben zwischen seine Schrift über die Beichte und die bereits erwähnten weiteren Schriftchen hinein während der Tage vom 8.—20. Juni rasch nieder. Gelehrte Litteratur,

um die Citate des Latomus aus den älteren Theologen zu kontrollieren, hatte er gar keine bei sich; nur seine Bibel hatte er zur Hand. Mehr meinte er für die Darlegung der Wahrheit auch nicht zu bedürfen: die Evangelien, sagt er, seien klar genug; mit was habe man denn die Christen zur Zeit der Märtyrer unterrichtet, da man von der scholastischen Philosophie und Theologie noch nichts gewußt habe? So erörtert er jetzt mit Schriftstellen die Grundfragen von Sünde und Gnade, für welche auch Latomus seinen Widerspruch und seine scholastischen Theorieen aus der heiligen Schrift zu beweisen versucht hatte. Und zwar ist daraus eine der bedeutendsten wissenschaftlichen Ausführungen geworden, die wir überhaupt von Luther über diese Lehren besitzen. Scharf und eindringend hat er hier insbesondere erörtert, was die Schrift überall unter Sünde verstehe, wie ferner wahrhafte Sünde auch im Innern der Getauften und Wiedergeborenen noch fortbestehe und auch die besten Werke derselben noch beflecke, obgleich sie den Glaubenden nicht mehr zugerechnet werde und in ihnen nicht mehr herrsche, sondern durch Gottes Geist mehr und mehr abgetötet werde. Die Begriffsbestimmungen und Lehrsatzungen, welche die kirchlichen Theologen ausdachten und nach welchen sie den Sinn der Schrift deuteten, erregten Luthers Unwillen gegen alle Lehrformeln, mit welchen man über das einfache Bibelwort hinausgehe. Latomus hatte darauf sich berufen, daß ja doch die alte Kirche in großen Streit über die Gottheit Christi und die Dreieinigkeit das entscheidende Wort „Homousie" (Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater) aufgestellt habe, das gleichfalls nicht in der Schrift stehe. Hiergegen erklärt jetzt Luther: „wenn meine Seele dieses Wort haßt und ich es nicht gebrauchen will, so werde ich darum kein Ketzer sein; denn wer nötigt mich es zu gebrauchen, wenn ich nur die Sache festhalte, welche das Konzil [das Nicänische] nach der Schrift entschieden hat? man muß über die Lauterkeit der Schrift wachen, damit der Mensch sich nicht anmaße, etwas klarer und sicherer auszusprechen, als Gott es ausgesprochen hat." Das war ein Grundsatz, der die gesamte christliche Theologie und die ganze bisherige Methode kirchlicher Lehraufstellungen hätte umwandeln müssen. Auch die Reformatoren übrigens haben ihn nicht wirklich durchgeführt; das Interesse der Sache, d. h. die Sicherstellung des von der Schrift gemeinten Inhalts schien doch immer wieder andere, als die einfachen Schriftausdrücke für Bekenntnis und Lehre der Kirche in der Gegenwart zu fordern.[1])

Einer Fortsetzung des Streites mit Emser haben wir schon oben (S. 427) gedacht. Als Luthern die Erwiderung oder „Quadruplik" Emsers gegen seine „Antwort auf Bock Emsers überchristliches Buch" mit vermeintlichen neuen Beweisen für das kirchliche Priestertum zukam, wollte er anfangs den Amsdorf mit einer Abweisung derselben beauftragen,

falls dieser mit einem solchen Kot sich einlassen wolle. Er selbst machte zunächst nur in seinem Trostschreiben an die Wittenberger auf die Lächerlichkeit der von Emser dort vorgebrachten Schriftgründe aufmerksam. Dann ließ er doch noch jenen kurzen sogenannten „Widerruf seines Irrtums" erscheinen, dessen Inhalt wir des Zusammenhanges wegen schon oben angaben.[1])

Endlich hatte jetzt auch die theologische Fakultät zu Paris, diese hochangesehene wissenschaftliche Autorität der mittelalterlichen Kirche und scholastischen Theologie, ihr Urteil über Luther gesprochen. Wohl hatte er einst mit Spannung auf sie hingeblickt, die noch vor wenigen Jahren mit der Appellation an eine künftige, rechtmäßige Versammlung der Kirche dem Papst und seinem von ihr verworfenen Konzil entgegen getreten war. Zu den Ergebnissen der Leipziger Disputation, über welche sie einen richterlichen Spruch fällen sollte, hatte sie geschwiegen. Unter dem 15. April 1521 sprach sie endlich: sie erklärte eine lange Reihe von Sätzen, die sie aus Luthers Schriften zusammenstellte, für giftige, frevelhafte, pestilenzialische Ketzereien. Sein Buch von der babylonischen Gefangenschaft hatte auch für sie vollends den Ausschlag gegeben: sie verglich es mit dem Alkoran. Gegengründe fand sie nicht für nötig: sie erklärte einfach Satz um Satz für unchristlich, verderblich und meistenteils für eine bloße Erneuerung alter, längst verdammter Ketzereien. Bei ihm erregte dies bloß noch Verachtung und Hohn. Während Melanchthon eine „Apologie Luthers gegen das wütende Dekret der Pariser" abfaßte, übersetzte er selbst das Dekret samt der Apologie und gab es mit einem Vor- und Nachwort heraus. Er erklärte: die Meinung jener Herren habe er schon vorher gewußt und bekämpft; den Grund ihrer Meinung aus der heiligen Schrift hätte er wissen mögen. Sein lieber Philippus habe ihnen meisterlich geantwortet, jedoch noch zu sanft sie angerührt und nur mit dem leichten Hobel überlaufen. Wenn er selbst nach Pariser Recht über sie ein Urteil fällen wollte, so wäre es das, daß die Pariser Fakultät vom Scheitel bis zur Ferse voll schneeweißen Aussatzes antichristlicher Ketzerei sei und eine Mutter alles Irrtums in der Christenheit. Am tiefsten traf Luther seine Gegner dadurch, daß er bemerkte, wie die Pariser in dem großen Register seiner Ketzereien ja doch seines Artikels vom Papsttum, über welchen er hauptsächlich mit Silvester, Eck, Catharinus u. s. w. gestritten, mit keiner Silbe gedacht haben. So legten sie stillschweigend von dem Gegensatz und Hader Zeugnis ab, der innerhalb des alten, wegen seiner Einheit gerühmten Kirchentums fortbestand. Luther dankte es ihnen übrigens nicht: „der Papst", sagte er, „hat ihnen Leid gethan, da wollten sie sich gern an ihm rächen; darum will ich ihr Mitstimmen nicht haben, sie thuns aus keiner Liebe der Wahrheit; ich will mit den Buben unverworren sein, die ihren Herrn in Nöten lassen nicht um Gottes willen."[2])

Der Papst hatte Luther jetzt auch in seine sogenannte Abendmahlsbulle (Bulla coenae domini) aufgenommen. Sie enthielt eine Zusammenstellung, Verdammung und Verfluchung aller Hauptketzereien und Frevel wider die Kirche aus alter und neuer Zeit; so wurde sie jährlich zur Feier des Gründonnerstages vom Papst mit stattlichen Ceremonieen neu publiziert; es sollten so, wie es in ihr hieß, „auf dieses Fest die Waffen der Gerechtigkeit nach Pflicht des apostolischen Amtes geübt werden, um die Reinheit des Glaubens und die Einigkeit der Glieder an dem einen Haupte Christus und an seinem Statthalter zu bewahren." Seit dem letzten Gründonnerstag also erhielt auch Luther seine Stelle in ihr, hinter den Wicleffiten und Hussiten. Sie wurde ihm auf der Wartburg bekannt. Er gab aber dann auch sie verdeutscht und mit Anmerkungen heraus, als ein Neujahrsgeschenk für den Papst. Den Stil, in welchem er sie beantwortete, zeigt schon der Titel seiner Ausgabe: „Die Bulla vom Abendfressen des allerheiligsten Herrn, des Papstes; dem allerheiligsten römischen Stuhl zum neuen Jahre; sein Maul ist voll Fluchens, Trügens und Geizes, unter seiner Zunge ist Mühe und Arbeit." Den zehnten Psalm, welchem die letzten Worte entnommen sind, fügte er ihr mit einer kurzen Auslegung bei, damit man in demselben das Papsttum abgemalt sehe. Den Papst stellte er als Trunkenbold hin, der nach seinem Abendfressen sein Maul getrost in erbärmlichem Küchenlatein aufthue und über alle Welt fluche und wüte. [1])

Durch die Aussprüche des Papstes und der Pariser Theologen ließ sich Luther innerlich nicht mehr viel anfechten; was er ihnen erwiderte, war weniger Ausdruck des Zornes als grober Verachtung. Weit heftiger wurde er erregt, als ihm die Kunde zukam, daß der Erzbischof Albrecht von Mainz in seiner Residenzstadt Halle wieder einen Ablaßhandel habe eröffnen lassen. Um nämlich eine neue Geldquelle für die Ausgaben seines üppigen fürstlichen und persönlichen Lebens zu gewinnen, lud er in einer Schrift zur Ausstellung eines großen und gar wunderbare Dinge enthaltenden Reliquienschatzes in seiner Stadt Halle ein: überschwenglichen Ablaß verhieß er allen, die hierzu andächtig in der Stiftskirche sich einfänden und dabei dem Stift ein Almosen spendeten. Das wagte der Kirchen- und Reichsfürst, der sich schuld geben mußte, durch seinen Ablaßhändler Tetzel das ganze jetzt lodernde Feuer zum Ausbruch gebracht zu haben; das that er, der seither diesem Feuer gegenüber so vorsichtig sich benahm, den reformatorisch gesinnten, freilich sehr vorsichtigen Capito (oben S. 330) als Rat bei sich hatte und gern von Erasmus weisen Rat und Lob hörte. Es kam hierzu für Luther, daß der Erzbischof gegen Geistliche, welche heiraten wollten (wovon wir unten weiter zu reden haben), einschritt und einen Priester deshalb gefangen setzte. Und hierbei stand er nicht bloß in

dem Rufe, daß er sich ein sehr einträgliches Geschäft daraus mache, denselben die Erlaubnis zur Annahme von Konkubinen statt von Ehefrauen gegen Geld zu erteilen, sondern er gab sich auch durch sein Verhalten zu seinem eignen Keuschheitsgelübde die ärgsten Blößen. So beschloß denn Luther, mit einer rücksichtslos scharfen Schrift öffentlich ihn zu züchtigen und den neuen Ablaßgötzendienst niederzuschlagen. Er kündigte sie bald nach Anfang Oktobers dem Spalatin an und hatte sie zu Ende des Monats fertig.

Inzwischen war schon am 30. September Capito, der auch jetzt noch Albrecht zur seite blieb und Gutes von ihm hoffte, persönlich in Wittenberg erschienen und hatte dringend gebeten, seinen Herrn zu schonen. Dann reiste er an den kursächsischen Hof, um auch dort dahin zu wirken, daß dem drohenden Sturme vorgebeugt werde. Der Kurfürst war ohnedies aufs entschiedenste dagegen, daß Luther, den er gegen Kaiser und Reich in seinem Schutze barg, von hier aus verletzend gegen einen der ersten Fürsten des Reiches losbreche. Spalatin erklärte ihm: der Fürst werde nicht dulden, daß etwas gegen den Erzbischof oder zur Störung des öffentlichen Friedens geschrieben werde. Luther aber erwiderte heftiger und kecker, als er je sonst seinem Fürsten gegenüber sich äußerte: das lasse er sich nicht gefallen, ob auch Spalatin und der Kurfürst und alle Welt drüber zu Grunde gingen; er habe dem Papst widerstanden, er werde auch einer Kreatur des Papstes nicht weichen. Dabei sandte er dem Spalatin die Schrift, wie er sie bereits abgefaßt hatte, mit dem Ersuchen, sie nur noch dem Melanchthon zur Durchsicht vorzulegen, und mit der Versicherung, daß er auf ein Abraten Spalatins nicht hören werde.

Weitere merkwürdige Dinge vernahm man indessen wieder in Wittenberg über den Erzbischof, daß er nämlich dem Evangelium sogar sehr günstig sei und daß man hoffen dürfe, es werden dann auch andere Bischöfe ihm folgen und das päpstliche Netz zerreißen. Jenen ins Gefängnis gesetzten Priester gab er frei. Er wollte wirklich zum mindesten noch den Ruf eines Mannes von freiem Geist und von offenem Sinn für Besserung der Kirche sich wahren, ja er dachte wohl daran, bei Reformen in der Kirche und im Reich, zu welchen die gegenwärtige Entwicklung der Dinge hintreibe, selbst auch eine Rolle zu spielen. Die gegen ihn gerichtete Schrift Luthers hielt Spalatin trotz dessen entschiedener Willenserklärung bei sich zurück.

Luther aber ließ sich nicht Einhalt thun. Nur so viel gab er nach, daß die Herausgabe der Schrift noch verschoben werde. Dagegen wandte er sich unter dem 1. Dezember direkt mit einem Brief an Albrecht. Hier rückte er ihm jene beiden Klagpunkte also vor: „Es hat itzt Ew. Kurfürstl. Gnaden zu Halle wieder aufgerichtet den Abgott, der die armen einfältigen Christen um Geld und Seele bringet; es denkt vielleicht nun Ew. Kurfürstl. Gnaden, ich sei nun von dem Plan, will nun von mir sicher sein und

durch die Kaiserliche Majestät den Mönch wohl dämpfen. Aber noch soll Ew. Kurfürstl. Gnaden wissen, daß ich will thun, was christliche Liebe fordert, nicht angesehen auch die höllischen Pforten. Ist demnach meine unterthänige Bitte, Ew. Kurfürstl. Gnaden wolle das arme Volk unverführt und unberaubt lassen, sich einen Bischof, nicht einen Wolf erzeigen. Ew. Kurfürstl. Gnaden wollen eingedenk sein des Anfangs, welch ein greulich Feuer aus dem verachteten Fünklein worden ist, da alle Welt so sicher davor war und meinte, der einige arme Bettler wäre dem Papst unermeßlich zu gering; noch hat Gott das Urteil troffen, dem Papst mit allen den Seinigen übrig genug zu schaffen gegeben, wider aller Welt Meinung des Spiel dahin geführt, daß dem Papst schwerlich wiederzubringen ist; derselbige Gott lebet noch, kann auch die Kunst, einem Kardinal von Mainz zu widerstehen, wenn gleich vier Kaiser ob ihm hielten; denselbigen, bitte ich, wolle Ew. Kurfürstl. Gnaden nicht versuchen, noch verachten. Wo nicht der Abgott wird abgethan, muß ich mir das lassen eine dringende Ursach sein, Ew. Kurfürstl. Gnaden wie den Papst öffentlich anzutasten, solchem Vornehmen fröhlich einzureden, allen vorigen Greuel des Tetzel auf den Bischof von Mainz treiben und aller Welt anzeigen den Unterschied zwischen einem Bischof und Wolf. Zum andern bitte ich, Ew. Kurfürstl. Gnaden wollen sich enthalten und die Priester mit Frieden lassen, die sich, Unkeuschheit zu meiden, in den ehelichen Stand begeben haben oder wollen, nicht sie deß berauben, das ihnen Gott gegeben hat. Wird solches nicht abgestellt, so wird sich ein Geschrei aus dem Evangelio erheben, wie fein es den Bischöfen anstünde, daß sie ihre Balken zuvor aus ihren Augen rissen und zuvor ihre Huren von sich trieben, ehe sie fromme Eheweiber von ihren Ehemännern scheideten. Ich bitte, Ew. Kurfürstl. Gnaden wollen sich selbst behüten, mir Raum lassen zu schweigen; mir ist nicht Lust in Ew. Kurfürstl. Gnaden Schande; aber ich und alle Christen sind schuldig an Gottes Ehren zu halten, obgleich alle Welt, geschweige ein armer Mensch, ein Kardinal, drob müßte zu Schanden werden. Hierauf bitte und erwarte ich Ew. Kurfürstl. Gnaden richtige schleunige Antwort innerhalb 14 Tagen, denn nach bestimmten 14 Tagen wird mein Büchlein wider den Abgott zu Halle ausgehen. Gott gebe Ew. Kurfürstl. Gnaden seine Gnade zu rechtem Sinn und Willen."

Die geforderte Antwort erfolgte unter dem 21. Dezember: ein merkwürdiges Zeugnis dafür, welch eine Macht Luther jetzt für Albrecht geworden war. Also schrieb an ihn der Kardinal, Erzbischof und Kurfürst: „Lieber Herr Doktor, ich hab Euren Brief gelesen und zu Gnaden und allem Guten angenommen, versehe mich aber gänzlich, die Ursach sei längst abgestellt, die Euch zu solchem Schreiben bewegt hat, und will mich, so Gott will, dergestalt halten, als einem frommen geistlichen und christlichen

Fürsten zusteht, als weit mir Gott Gnade und Stärke verleiht, darum ich auch treulich bitten und bitten lassen will; denn ich von mir selbst nichts vermag, — weiß wohl, daß ohne die Gnade Gottes nichts Gutes an mir ist und ich sowohl ein stinkender Kot bin als irgend ein anderer, wo nicht mehr. Das habe ich auf Euer Schreiben nicht wollen bergen; denn Euch Gnade und Gutes um Christi willen zu erzeigen, bin ich williger denn willig; brüderliche und christliche Strafe kann ich wohl leiden."

Zugleich erhielt Luther ein langes freundschaftliches Schreiben von Capito, der trotz Albrechts neuer Verirrung die Hoffnung, ihn weiter auf den Weg der Wahrheit führen zu können, aufrecht erhalten wollte, dabei von sich selbst bemerkte, daß er der Sache, für welche Luther in offenem, heftigem Krieg liege, in seiner eignen Weise anders dienen wolle und hierfür besonders auch auf Erasmus Rat sich berief.

Luther aber ließ sich weder durch diesen Brief beschwichtigen noch durch jenen gar zu stolzen Hoffnungen hinreißen. Er fand, daß Albrecht doch nur seine persönlichen Sünden bekannt habe, und vermutete, es werde auf Capitos Rat geschehen sein. So machte er denn diesem über sein Schreiben sehr ernsten Vorhalt, versicherte ihn, daß er dem Erzbischof, falls es demselben mit Gottes Wort Ernst wäre, sofort voll Freude und mit dem Bekenntnis der eignen persönlichen Unwürdigkeit sich zu Füßen werfen möchte, bedauerte aber, an seiner Aufrichtigkeit zweifeln zu müssen. Dazu erklärte er ihm in betreff jener verschiedenen Weisen, dem Evangelium zu dienen, daß entweder die eine oder die andere verwerflich sein müßte. Dem Erzbischof selbst wußte er für jetzt nichts zu erwidern, da er eben nicht wisse, ob er bei ihm Lauterkeit zu loben oder Heuchelei zu tadeln hätte. Er überließ es dem Capito, hiervon ihm Kenntnis zu geben.[1])

Mehr aber als alle die zuvor erwähnten Arbeiten und ohnedies mehr als alle Streitschriften waren Luther zwei andere Arbeiten zum Frommen der christlichen Gemeinde angelegen und hielten ihn neben jenen fort und fort beschäftigt. Das ist seine Deutsche Kirchenpostille und seine Übersetzung des Neuen Testaments. Letztere insonderheit ist die köstlichste Frucht seiner unfreiwilligen Muße auf der Wartburg.

Jene lateinische Auslegung der kirchlichen Episteln und Evangelien, welche Luther auf den Wunsch seines Fürsten unternommen, jedoch trotz anhaltender Arbeit erst für die Adventssonntage vollendet hatte, (oben S. 307 und 433) war, als er nach Worms reiste, noch im Druck begriffen. Gleich in den ersten Briefen, die er von der Wartburg aus schrieb, sprach er dann die Absicht aus, sich jetzt weiter diesem Werke zu widmen. Er schrieb nach Wittenberg, daß man ihm jene Postille, die er dort habe drucken lassen, zuschicken möge. Auch hatte er sich neben jener bereits eine kürzere Postille angelegt und ließ sich jetzt das Manuskript von dieser nachsenden.[2])

Jetzt aber war seine Absicht, eine große Postille in deutscher Sprache herauszugeben und hierfür auch das schon Gedruckte deutsch umzuarbeiten. Ein Bedürfnis hierfür hatten andere schon so sehr gefühlt, daß sie, noch ehe er selbst seine Absicht ausführen konnte, eine Übersetzung jenes Druckes ohne sein Zuthun (und ohne Nennung ihres eignen Namens) veröffentlichten.

Auch diese Arbeit begann er schon im Mai und hielt bei ihr treulich neben seiner andern Schriftstellerei auf der Wartburg aus. Namentlich sie hatte er wohl im Auge, wenn er im Vorwort zu seinem Buch gegen Latomus darüber klagte, daß er durch die Beschäftigung mit einem solchen Dornbusch-Sophisten in seinen friedfertigen christlichen Studien sich müsse stören lassen. Bald schickte er Erstlinge der Arbeit in die Druckerei. Er wollte sie stückweise und zwar anfänglich in vier Abteilungen erscheinen lassen, damit das Buch nicht zu schwerfällig werde und man es leichter kaufen könne. Zunächst sandte er die Predigten über die Adventssonntage ab. Im September hatte er auch die bis zum Epiphanienfeste fertig. Es waren so im ganzen zwölf Predigten über die Episteln und zwölf über die Evangelien. Im November schrieb er eine Dedikation der Postille an den Grafen Albrecht von Mansfeld, seinen Gönner, indem er sich ihm als Landskind erzeigen und ihm das Evangelium anempfehlen wollte; der Graf, sagte er, werde um seiner, des Ketzers, willen, sich wohl auch ein wenig Rauch müssen beißen lassen, und die Papisten werden aus ihm, dem Mansfelder Landeskind, eine Schande für die gräfliche Herrschaft machen. Ferner setzte er einen „kleinen Unterricht" auf, „was man in den Evangelien suchen und gewarten solle." Diese beiden Schriftstücke bestimmte er dazu, der ganzen Postille, wenn sie vollendet sein werde, zur Einleitung zu dienen. Schon vorher, im September, verfaßte er aus dem oben erwähnten besonderen Anlaß jene Predigt auf den 14. Trinitatissonntag, über das Evangelium von den Aussätzigen, welches später ebenfalls eine Stelle in der Postille erhalten sollte, und übergab sie dem Publikum als eine erste vorläufige Mitteilung aus dieser; er bemerkte: er wolle hiermit seinen lieben Deutschen die Postille mitten aus dem Faß krendenzen. Jene Predigten bis zum Epiphanienfest aber erschienen gedruckt erst nach Beginn des nächsten Jahres und zwar gab der Verleger zuerst die für die Adventssonntage, dann die übrigen heraus. In die Ausgabe der letzteren wurde jene Dedikation und jener „Unterricht" aufgenommen, ohne die Vollendung des ganzen Werkes abzuwarten. Denn diese schritt nicht so fort wie Luther gehofft hatte. Durch seine Rückkehr in die Wittenberger Thätigkeit wurde dann die Hoffnung darauf ins unbestimmte hinausgerückt. Die nächsten Jahre brachten nur Drucke einzelner Predigten Luthers und kleine von Buchdruckern veranstaltete Sammlungen solcher Predigten. Erst im Jahr 1525 ließ Luther die zusammenhängenden Reihen der Postillpredigten von Epiphanien

bis Ostern folgen, zusammengesetzt aus schon Gedrucktem und noch Ungedrucktem: wir werden davon später (Buch 5, Kap. 5) zu reden haben.[1])

So entstand die erste deutsche Predigtsammlung Luthers, die erste deutsche evangelische Postille. Hatte er oft bitter darüber geklagt, daß trotz der herkömmlichen biblischen Predigttexte den Gemeinden nicht das Heilswort und die Heilsthaten Gottes, sondern eitle und erlogene Legenden, oder willkürliche Allegorien, oder kaltes Geschwätz, oder die dürren Brocken einer gehaltlosen, verkehrten und unverständlichen Schulweisheit vorgetragen werden, so war nun hier eine Auslegung jener Texte gegeben, welche einfach, lauter und gemäß dem sittlich religiösen Bedürfnis schlichter Christen das in ihnen enthaltene Lebenswort darlegen wollte. Ohne Streben nach rhetorischer Kunst oder dialektischer Form pflegt Luther dem Gang der biblischen Abschnitte nachzugehen, um den Inhalt nach seinem ursprünglichen Sinne den Lesern oder Hörern deutlich und eindringlich zu machen; er thut dies hier noch eingehender und vollständiger als in manchen späteren Predigten, wo er oft mehr auf die Ausführung von Hauptpunkten sich beschränkt. Immer aber richtet sich sein Absehen auf den Grundinhalt und Zweck der ganzen göttlichen Offenbarung, auf die gute Botschaft oder das Eine Evangelium, welches wie er in jenem „Unterricht" sagt, in allen evangelischen und apostolischen Büchern ein und dasselbe sei, auf den Einen Christus, den wir vor allem als Geschenk Gottes aufnehmen sollen und der dann auch zum Exempel für uns werden und uns viele gute Lehren und liebliche, freundliche Mahnungen geben wolle. Von sogenannten geistlichen Deutungen oder allegorischen Ausdeutungen der evangelischen Geschichten finden wir bei ihm auch jetzt noch mitunter auffallend viel; aber sie laufen nur neben und hinter der Ausführung des eigentlichen Schriftsinnes her und wollen nichts darstellen, was nicht schon durch klare, unverblümte Schriftworte feststünde; teilweise sind sie in den nächstfolgenden Ausgaben der Postille ausgelassen. Über die Art, wie er den Stoff mit Rücksicht auf die Leser behandelte, äußerte er später: die Episteln und Evangelien seien hier deutlich und lüstiglich zugerichtet und vorgekäut, wie eine Mutter ihren Kindern den Brei vorkäue.[2]) Die Kraft, mit welcher seine Predigten auch heute noch so ergreifend und fesselnd, so erhebend und lieblich ansprechend wirken, verdanken sie der schlichten Kunst, womit er das innerlich gewaltige Gotteswort in klaren Zügen und in markiger, volkstümlicher Sprache unmittelbar an Herz, Gewissen und Verstand der Hörer zu bringen und auf ihr Bedürfnis und Leben zu beziehen weiß, ohne daß er hierfür erst sonderliche gefühlvolle Wendungen oder künstliche Einwirkungen auf die Phantasie oder eine mühsame Gedankenvermittlung oder überraschende Gedankenblitze nötig hätte. Es ist eine Kunst, welche bei ihm auf originellster Geistesbegabung ruhte; zugleich aber sieht man

in ihr die Früchte einer reichen Übung, eines steten aufmerksamen Umganges mit seinen Mitchristen und Mitmenschen und ihren Bedürfnissen, und eines beständigen eignen Lebens und Webens in dem Worte, das er zu predigen hatte.

Auch bei dieser Postille, wie bei der vorher begonnenen lateinischen, dachte Luther wohl zunächst an einen Gebrauch durch die Pastoren, die dem Evangelium sich zuwenden möchten, aber in der Verkündigung desselben noch unerfahren und ungeschickt wären. Ja, er dachte daran, daß sie, wenn sie's nicht besser könnten, gradezu Predigten aus der Postille den Gemeinden vorlesen möchten, und ohne Zweifel ist dies auch häufig geschehen. In sofern hat diese Postille später mit Recht den Namen „Kirchenpostille" erhalten. Sie kam jedoch bald auch in die Hände der Gemeindeglieder. So freute sich Luther später, daß jetzt auch die Laien die Episteln und Evangelien reichlich verstehen, auch daheim selbst lesen und viel, viel mehr und alles reiner daraus entnehmen können, als aus den vordem üblichen Predigten. Sein höchster Wunsch aber war, wie er am Schluß jenes ersten Teiles der Postille erklärte, daß endlich jeder Christ selber die bloße Schrift und das lautere Gotteswort vor sich nähme und darüber seine eigne und aller Lehrer Auslegung unterginge. Denn, sagt er, „du siehest aus meinem Geschwätz, wie unermeßlich ungleich Gottes Worte sind gegen aller Menschen Worte, wie gar kein Mensch vermag ein einzig Gotteswort genugsam zu erreichen mit allen seinen Worten; es ist ein unendlich Wort und will mit stillem Geist gefasset und betrachtet sein; — darum hinein, hinein liebe Christen! und laßt mein und aller Lehrer Auslegen nur ein Gerüst sein zum rechten Bau, daß wir das lautere Gotteswort selbst fassen, schmecken und da bleiben, denn da wohnet Gott allein in Zion. Amen."[1])

Bei der großen Länge, welche viele der Predigten haben, muß man sich erinnern, daß sie nicht ebenso gehalten worden sind. In betreff der äußern Anordnung der Postille bemerken wir, daß er für jeden Sonntag die Epistelpredigt und Evangelienpredigt unmittelbar aufeinander folgen ließ: erst spätere Herausgeber haben die Epistelpredigten fürs ganze Kirchenjahr in die eine, die Evangelienpredigten in die andere Hälfte der Postille gebracht.

Luther nennt diese Kirchenpostille nachher einmal das allerbeste Buch, das er je gemacht habe; auch die Papisten, sagt er, haben es gerne.[2])

Von Luthers Absicht, das Neue Testament zu übersetzen, hören wir ihn zum erstenmal in einem Brief an Lange vom 18. Dezember reden. Er war von andern, nämlich wohl von Freunden in Wittenberg, wo er soeben (vgl. im folgenden Kapitel) einen kurzen Besuch gemacht hatte, darum gebeten worden. Man besaß zwar in Deutschland schon verschiedene Ausgaben einer deutschen Bibelübersetzung. Aber ihnen war nicht der hebräische und

griechische Grundtext, sondern nur die herkömmliche kirchliche lateinische Übersetzung, die sogenannte Vulgata, zu Grund gelegt, nach welcher einst auch Luther zuerst das Schriftwort studiert, ja nach welcher er dasselbe sogar auf dem Katheder ausgelegt, deren Unzuverlässigkeit er aber hinlänglich kennen gelernt hatte. Ihre Sprache war hart und schwerfällig, in engem Anschluß an die Vulgata; und zu den Fehlern der letztern fügten sie durch Mißverstand des lateinischen Textes noch neue hinzu. Es handelte sich jetzt um ein doppeltes: darum, daß durch Zurückgehen auf die Quelle, auf den Grundtext, der ursprüngliche Inhalt des Gotteswortes möglichst rein vorgelegt werde, und darum, daß dies in einer Verdeutschung geschehe, in welcher ihn das deutsche Christenvolk wirklich aufnehmen und genießen und vermöge deren er mit seiner ursprünglichen lebendigen Kraft in demselben wirken könne. Viele fühlten dieses Bedürfnis. Lange hatte auch soeben schon mit einem Versuch, es zu befriedigen, den Anfang gemacht: er, der ja schon von früher her als Kenner des Griechischen bekannt war, gab im Sommer 1521 eine Übersetzung des Matthäusevangeliums heraus und wollte weiteres folgen lassen. Luther ermunterte ihn, damit fortzufahren, ja er wünschte, daß jede Stadt einen Dolmetscher der Bibel haben möchte, weil mit diesem einen Buche die Zungen, Hände, Augen, Ohren und Herzen aller Christen sich beschäftigen sollten. Er hegte, wie er später sagt, die Hoffnung, daß diese Beschäftigung mit dem ursprünglichen Gotteswort, der er nun mit seiner eignen Übersetzung dienen wollte, dem vielen Schreiben neuer Bücher Maß und Ziel setzen und auch seine eignen Bücher überflüssig machen werde. Einzelne kleine Stücke der Bibel, die er früher verdeutschte, wie namentlich die Bußpsalmen, etliche andere Psalmen und den Lobgesang der Maria, haben wir bereits aufgeführt. Die zusammenhängende Übersetzung des Neuen Testaments machte er anhaltend und mit großem Eifer zu seiner Hauptarbeit, nachdem er im Herbst 1521 jenen ersten Teil der Postille für den Druck vollendet hatte.[1])

Man hat gefragt, welche Ausgabe des griechischen Textes er hierfür benützt habe. Wir finden ihn auf der Wartburg schon seit der ersten Zeit seines Aufenthalts fort und fort beim Studium einer „hebräischen und griechischen" Bibel: für die griechische oder das Neue Testament hatte er ohne Zweifel denjenigen Text, welchen Erasmus — noch ohne genügende kritische Vorarbeiten — i. J. 1519 (in einer früheren Ausgabe 1516) hatte drucken lassen und mit welchem überhaupt für die Neuzeit die Ausgaben des neutestamentlichen Grundtextes in Deutschland begonnen haben. Sodann erhielt er im Herbst von dem Straßburger Juristen Gerbel einen Druck des Neuen Testaments zugeschickt, welcher durch diesen veranstaltet, jedoch fast nur ein Abdruck des Erasmischen war. Luther nahm denselben mit Freuden an und erwähnte dankbar, wie er ihn bei seinen Arbeiten

gebrauche.[1]) — In Luthers Überſetzung ſind ſo mancherlei Lesarten des griechiſchen Textes übergegangen, welche man ſeither nach älteren Handſchriften verbeſſern gelernt hat. Es iſt übrigens keine unter ihnen, von der die Frage über irgend eine chriſtlich religiöſe Wahrheit abhängig wäre. Für einen Gebrauch der lutheriſchen Überſetzung durch die Gemeinde kommen ſie nur wenig in Betracht. Der wichtigſte unter denjenigen neuteſtamentlichen Sätzen, welche nicht zum urſprünglichen Texte gehören und doch auch in unſern deutſchen Bibeln ſich verbreitet haben, nämlich das Wort von den „drei Zeugen im Himmel“ 1. Joh. 5, 7, iſt von Luther ſelbſt nie in ſeine Überſetzung aufgenommen, ſondern erſt von ſpäteren unbefugterweiſe in ſie eingefügt worden.

Luther nahm ſeine Arbeit ernſt und ſchwer. Er geſtand: jetzt erſt ſehe er, was Überſetzen heiße; jetzt ſei dafür geſorgt, daß er nicht in dem Irrtum ſterbe, als wäre er gelehrt geweſen. Die Überſetzung des Alten Teſtaments vollends erſchien ihm zu ſchwierig, als daß er ohne die Beihülfe von Freunden ſie wagen dürfe. Im Januar ging er ſogar mit dem Gedanken um, wegen ſeiner Bibelarbeit insgeheim nach Wittenberg zurückzukehren und dort eine ſtille Stätte im Haus eines Freundes zu ſuchen; könne er nicht ganz dort verborgen bleiben, ſo werde es ja wohl genügen, wenn man wiſſe, daß er im Verborgenen bleiben wolle; da ſollen dann die Freunde alle mitarbeiten: denn es ſei ein großes, würdiges Werk, ein Geſchenk fürs gemeine beſte; er hoffe ſie werden ihrem Deutſchland eine beſſere Überſetzung geben können, als die Lateiner haben.[2])

Die Hoffnungen, welche Luther beim vollen Gefühl von der Schwierigkeit ſeiner Aufgabe hegte, haben ſich reichlich erfüllt. Ja wir dürfen ſagen: es iſt auch ſeither keinem Volk eine Bibelüberſetzung geſchenkt worden, die für dasſelbe ſo viel wert wäre wie die lutheriſche für das deutſche. Unverkennbar iſt bei ihr der Mangel an ſprachlichen Hülfsmitteln, wiewohl Luther, der ſelbſt erſt ſo ſpät hebräiſch und griechiſch lernte, auch in dieſer Hinſicht großes geleiſtet hat. Aber den Inhalt und Geiſt des Schriftwortes im ganzen und großen hat keiner ſo wie er den Volksgenoſſen in der Mutterſprache wiedergegeben und zum Eigentum gemacht. Es traf bei ihm, wie bei keinem andern, das Zweifache zuſammen, daß er einerſeits ſo ganz eingelebt war in jenen Geiſt und Inhalt, ſo ganz durchdrungen in ſeinem religiöſen Fühlen und Denken, dazu auch voll offenen Sinnes und Organes für die Hoheit, den edeln Schwung und nicht minder die ſchlichte, kindliche Einfalt jenes Wortes, und andererſeits vermöge ſeines Naturells, ſeiner Kindheitsgeſchichte und ſeiner ſteten liebenden Hingabe an die Bedürfniſſe des gemeinen Mannes ſo ganz eingelebt in die Geiſtesart ſeines eignen Volkes, ſo vertraut mit der eigentümlichen Weiſe, wie es Gefühle, Begriffe und Vorſtellungen zum Ausdruck bringt, ſo voll ſeiner Wahr-

nehmungsgabe hierfür und voll eigner innerer Zuneigung zu dieser Art und Weise.

Eben für den Zweck seiner Übersetzung bemühte er sich eigens, diese volkstümliche Redeweise seiner Deutschen zu beobachten. Die Ergebnisse hiervon zeigte er gleich in seiner Übersetzung des Neuen Testaments. Er hat später auch selbst darüber sich ausgesprochen.[1]) Zur Regel machte er sich, daß man, wie er sagt, nicht die Buchstaben in der fremden Sprache fragen dürfe, wie man deutsch reden solle, sondern daß man die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gasse, den gemeinen Mann auf dem Markt darum fragen und denselben aufs Maul sehen müsse. Deshalb verzichtet er oft absichtlich auf buchstäbliche Genauigkeit der Übertragung, giebt dem Ausdruck des Gedankens eine andere Wendung, die dem deutschen Ohr geläufiger klinge, macht kleine Zusätze nach Gewohnheit der deutschen Zunge. So pflegt er z. B. der Anrede „Männer, Brüder" ein „liebe" („liebe Brüder") beizufügen (Apostelgesch. 2, 14. 22, 1. 23, 1. Gal. 1, 15. 4, 12): dies scheint ihm im Deutschen der liebreiche Ton der Rede von selber mit sich zu bringen; er meint auch, andere Sprachen können kaum so ins Herz dringend reden, wie die deutsche mit diesem Wort. Viele haben seiner Übersetzung des Neuen Testaments einen großen Vorwurf daraus gemacht, daß er in jenen wichtigen Ausspruch des Römerbriefs „wir halten, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke allein durch den Glauben" (Röm. 3, 28) das „allein", welches allerdings im Grundtext nicht steht, eigenmächtig hineingetragen habe. Deshalb sei auch dieses Beispiel hier erwähnt samt der Erklärung, welche er dafür giebt: unsere Sprache, sagt er, pflege dieses Wörtlein da beizusetzen, wo sie von zwei Dingen rede, von denen das eine bejaht, das andere verneint werden solle, und so verhalte sich's ja dort wirklich nach des Apostels Meinung mit der Rechtfertigung durch den Glauben und der durch die Werke.

Indem wir übrigens Luther auf die Sprache seines Volkes solche Rücksicht nehmen sehen, müssen wir im Hinblick auf seine Übersetzung zugleich beachten, wie diese Sprache selbst sich seither fortgebildet und verändert hat. Schwerlich wird z. B. heutzutage der bildliche Gebrauch des Wortes „Überfluß" uns noch so unverständlich klingen, wie Luther einmal bemerkt, daß kein Deutscher es verstände, wenn man von einem Überfluß des Herzens oder auch nur vom Überfluß eines Hauses reden wollte: obgleich auch heute noch die Übersetzung des Ausspruches Matth. 12, 34. „Weß das Herz voll ist, deß gehet der Mund über", weit volkstümlicher klingen wird als die buchstäblichere, daß „von des Herzens Überfluß" der Mund übergehe. Manche Ausdrücke, die Luther nur an einzelnen Stellen genau wiederzugeben wagte, sind jetzt gerade durch den Einfluß der Bibelsprache unserem christlichen Volk überhaupt vertraut geworden: so z. B.

das Wort „erbauen“ im sittlich-religiösen Sinn, wofür Luther oft, ohne Zweifel der leichteren Verständlichkeit wegen, den weniger bezeichnenden Ausdruck „bessern“ gesetzt hat. Andererseits werden manche seiner eignen Ausdrücke jetzt schwieriger verstanden oder leicht mißverstanden werden. So redet er von Menschen, welche in sittlich-religiösem Sinne feuchtig, d. h. nach dem Grundtext krank, seien (1. Tim. 6, 4), während er Worte und Lehren noch nicht mit dem Grundtext als „gesunde“ zu bezeichnen wagte, sondern dafür „heilsam“ setzte (Tit. 2, 1. 8). Als die Jünger bei der Salbung Jesu in Bethanien (Matth. 26, 8) unwillig fragen, wozu der kostbare Stoff verschleudert werde, übersetzt Luther: „wozu dieser Unrat?“ das sollte, wie er selbst sagt, bedeuten: „nein, es ist Schade um die Salbe“, oder nach buchstäblicher Übertragung: „warum ist diese Verlierung der Salbe geschehen“; schwerlich wird seinen eignen Ausdruck jetzt noch jemand so verstehen. Manche andere Wörter seiner Bibelübersetzung sind seither sogar ganz außer Brauch gekommen.

Wichtig war auch die Entscheidung, welche Luther für das von ihm gebrauchte Deutsch hinsichtlich der dialektischen Eigentümlichkeiten traf. Es betrifft dies nicht erst seine Bibelübersetzung, sondern auch seine ihr schon vorangegangenen und nachfolgenden eignen deutschen Bücher: er sucht in ihnen allen das gleiche Deutsch zu reden. Gerade für seine Bibel aber war die Wahl der Sprachform von der höchsten Bedeutung, und wiederum war seine Bibelübersetzung vom größten Einfluß dafür, daß hernach das also geformte Deutsch die herrschende Schriftsprache und Sprache der Gebildeten für uns geworden ist. Er wollte nun nicht etwa einen einzelnen der deutschen Dialekte, sondern ein Deutsch gebrauchen, welches schon damals wenigstens in gewissen Kreisen sich als ein gemeingültiges festgestellt hatte. Er selbst erklärt hierüber in seinen Tischreden: „Ich rede nach der sächsischen Kanzlei, welcher nachfolgen alle Fürsten in Deutschland; alle Reichsstädte, Fürstenhöfe schreiben nach der sächsischen und unseres Fürsten Kanzlei; darum ist's auch die gemeinste deutsche Sprache; Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich haben im römischen Reich die deutschen Sprachen also in eine gewisse Sprache gezogen.“ Die Bildung einer solchen offiziellen Sprachform für Fürsten und Städte hatte schon früher begonnen. Das wichtigste Element in ihr war (neben Einflüssen der bayerisch-östreichischen Mundart) das Obersächsische und Meißnische, namentlich schon durch den Einfluß älterer, hauptsächlich in diesem Dialekt redender Rechtsbücher. Dieses war auch an sich am geeignetsten, zwischen den Oberdeutschen und Niederdeutschen zu vermitteln. Von der oberdeutschen Sprache bemerkt Luther selbst, sie habe gar breite und harte Laute und viele sogenannte Hiatus; die sächsische, worunter er auch die niedersächsische und überhaupt niederdeutsche versteht, rede am feinsten und leichtesten, fast mit geschlossenen

Lippen.[1]) Jene „gemeine" Sprache aber, die er annahm, hielt eine Mitte ein zwischen der Weichheit der nördlichen Dialekte und zwischen jener Härte. Für den Wortschatz, dessen er besonders für seine Bibelübersetzung bedurfte, bot ihm übrigens eine Sprache, die zunächst wesentlich Kanzleisprache war, natürlich noch weit nicht das nötige Material dar. Er war hierfür auf die ihn umgebende Bevölkerung angewiesen, der er „aufs Maul" sah; und das waren Meißner, Obersachsen, in Wittenberg schon an die Niedersachsen grenzend. In Hinsicht auf den Satzbau und Stil endlich waren die Vorbilder, welche jene offizielle Sprache gab, geradezu gefährlich; sie ist gerade auch in amtlichen Schriftstücken, die in der Reformationsgeschichte uns begegnen, oft überaus schwerfällig und verwickelt, ein sonderbares Erzeugnis von Barbarei und falscher Kunst. Ihn hat sein gesunder, natürlicher, volkstümlicher Sinn und Geschmack vor dieser Gefahr bewahrt; er strebt bei einem kräftigen, gedrungenen Stil durchweg zugleich nach Schlichtheit und Durchsichtigkeit, hat auch in dieser Beziehung im Verlauf seiner deutschen Schriftstellerei noch sehr beachtenswerte Fortschritte gemacht. Während dagegen die angedeutete Sprachverderbnis in den folgenden Generationen noch zunahm, blieb dann ihr gegenüber das sprechendste und wirksamste Denkmal besserer, echter Volkssprache in seiner Bibelübersetzung bestehen.

Daß ihn seine Arbeit viele und nicht leichte Mühe kostete, hat er, wie wir hörten, selbst bekannt. Wie er noch im Fortgang seiner Beschäftigung mit dem neutestamentlichen Text nach immer besseren Ausdrücken und geläufigeren Wendungen suchte, zeigen uns namentlich auch die vielfachen Unterschiede zwischen seinen deutschen Bibeltexten in seinen auf der Wartburg geschriebenen Postillpredigten und zwischen seiner Übertragung ebenderselben Sätze gleich nachher in seinem Neuen Testament. Mit welcher Anstrengung er aber seine Arbeit betrieb, beweist der rasche Fortgang derselben: er kam auf der Wartburg noch mit einer Übersetzung des ganzen Neuen Testamentes zu Ende. Noch von dort aus schickte er wenigstens einen Teil derselben dem Spalatin und durch diesen dem Melanchthon zu. Melanchthon hoffte von ihr auch für die wissenschaftliche Schriftauslegung mehr Gewinn als von vielen Kommentaren.[2])

Drittes Kapitel.

Beginn der kirchlichen Neuerungen in Wittenberg.

Bis zur Zeit wo Luther auf der Wartburg saß, war seine und seiner Freunde Thätigkeit in der Kirche ein bloßes Wirken durchs Wort gewesen. Im Worte, das sie predigten und in Schriften vortrugen, war die Folge und Forderung enthalten, daß wesentliche äußere Ordnungen des bestehenden Kirchentums geändert würden. Aber es war noch nirgends Hand

angelegt, daß dies wirklich geschehe. Von der anderen Seite her erforderte der päpstliche Bannspruch und nun auch das Wormser Reichsedikt ein thätliches äußeres Einschreiten gegen die Vertreter dieser Lehre und dieser Grundsätze, die man zu einem Umsturz des gegenwärtigen Kirchenwesens führen sah. Zunächst erfolgten aber auch von dieser Seite aus noch wenige praktische, thatkräftige Schritte. Luthers Schriften wurden verbrannt. Persönlich ging gegen ihn niemand von Reichs wegen vor, nachdem der Kaiser selbst wenigstens bis auf weiteres hiervon Abstand genommen hatte. Seine Genossen fühlten sich in Kursachsen sicher und auch anderwärts begann man noch nicht mit Prozessen und mit Gewalt gegen sie zu verfahren.

In Erfurt wo Luther bei seiner Fahrt nach Worms so glänzend begrüßt worden war, drohte nun doch schon gleich nachher und zwar eben aus Anlaß hiervon ein entscheidender äußerer Kampf loszubrechen. Einer der Begrüßenden, der Humanist Johann Drakonites, Mitglied eines geistlichen Stiftes daselbst, wurde, als er tags darauf wieder unter seinen Kollegen im Gottesdienst erschien, vom Dekan des Stifts gewaltsam aus dem Chor entfernt, da er dem Bann verfallen sei. Das entflammte die Wut der Studenten, die ohnedies schon gegen den papistischen Klerus erregt waren. Handwerker und Pöbel gesellten sich ihnen bei. Sie griffen die Häuser der Pfaffen an, schlugen Fenster, Öfen, Tische u. s. w. zusammen. Im Juni wurde dieser Unfug noch einmal wiederholt. Aber zu kirchlichen Reformen wurde mit diesem Treiben kein Anfang gemacht. Andererseits hatten die Altkirchlichen in Erfurt keine Macht, dagegen einzuschreiten oder gar die neue Lehre aus dieser Veranlassung zu unterdrücken. Die Unruhen hatten nur einen traurigen Verfall der Universität zur Folge, zumal da im Sommer auch eine Pest ausbrach. — Luther trug sich wie wir oben hörten, um jene Zeit mit dem Gedanken nach Erfurt zu gehen und dort nicht bloß ärztlichen Rat für sich zu suchen, sondern auch wieder öffentlich als Lehrer zu wirken, wozu Lange mit Hinweis auf die evangelische Richtung der Universität ihn ermuntert haben mochte. Aber über jene Gewaltthaten urteilte er ganz so, wie wir es nach seinem Verhalten zu den oben (S. 339) erwähnten übrigens weit unbedeutenderen Wittenberger Studentenunruhen erwarten durften. Er verwunderte sich, wie der Erfurter Magistrat dazu die Augen zudrücken, wie auch sein Freund Lange dazu schweigen könne. „Sie sind", sagt er, „nicht die Unsrigen die solches thun." Er sah darin eine Anstiftung Satans, der über die gute Sache Schande bringen wolle, und eine solche Parteinahme für ihn und die Seinigen war ihm ein Beweis, daß sie vor Gott noch keine würdigen Diener seines Wortes seien.[1])

Zur praktischen Durchführung gelangten von Luthers Sätzen zuerst die über den Cölibat und den Meßgottesdienst, und zwar durch

Lippen.[1])
ein zwische
Für den
bot ihm
natürlich
die ihn
das waren
grenzend-
bilder, we
auch in
begegnen,
von Wart
volkstümli
bei einem
und Tur
Schriftst
gegen die
zunahm,
besserer,

Tu
wir hörte
dem neue
Wendung
zwischen
Postillpred
nachher
seine Arbei
Wartburg
Ende. Noch
Spo
in

Prediger nicht durch ein menschliches Zwangsgesetz das Joch des Cölibats auflegen dürfe, unterschied er von dieser Frage stets streng die andere in betreff der Verbindlichkeit derjenigen Gelübde, in welchen man Gott freiwillig die Ehelosigkeit angelobe, — der Gelübde des Mönchtums. Für jene Frage hatte er ein unmittelbares Schriftwort: er war nicht sicher, ob er eben dasselbe auch auf die andere Frage anwenden dürfe. Seine Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft zeigte ihn uns noch im hin und her denken darüber begriffen.

Jetzt versuchte Carlstadt für die Mönche so gut wie für die Priester die Befreiung vom Cölibat in Anspruch zu nehmen. Er hielt über diesen Gegenstand am 19. Juni eine Disputation in Wittenberg und gab dann darüber eine größere Schrift heraus, welche am 3. August an Luther gelangte.[1]) Schon vorher hatte ihm Melanchthon in dieser Sache berichtet und briefliche Verhandlungen darüber, bei welchen auch er jene Freiheit zu begründen suchte, mit ihm begonnen. Carlstadt fuhr in seinen Sätzen und Argumenten keck und unklar zu, unternahm besonders auch seltsame biblische Beweisführungen. Hinsichtlich der Priester meinte er, daß nach dem apostolischen Wort 1. Tim. 3 gar keiner ein Amt erhalten sollte, der nicht eine Frau, ja der nicht auch Kinder habe. Hinsichtlich der Mönche und Nonnen sprach er aus, daß ihnen das Heiraten, wenn sie's Bedürfnis dazu fühlen, frei stehe, ja daß alle vor dem 60. Lebensjahr abgelegte Keuschheitsgelübde für ungültig erklärt werden möchten, und dennoch zugleich, daß jenes Heiraten Sünde sei, weil das Gelübde dadurch gebrochen werde, und nur eine geringere Sünde als diejenige, der die Mönche im „Brunstleiden" (1. Kor. 7, 9) verfallen und der sie deshalb durch den Bruch des Gelübdes sich entziehen dürfen.

Luther prüfte ruhig und klar die von Carlstadt und Melanchthon vorgetragenen Gründe und fand sie ungenügend. Er warnte davor, durch willkürliche Schriftdeutungen sich den Gegnern lächerlich zu machen. Sei der Bruch des Gelübdes Sünde, so fand er denselben auch durch jenen Ausspruch des Apostels, daß Freien besser denn Brunstleiden sei, nicht gerechtfertigt, zumal ja auch keiner wisse, ob solch Brunstleiden bei ihm anhalten werde. Melanchthon war geneigt, das Gelübde für den Fall auflösen zu lassen, daß einer nicht imstande sei, es wahrhaft zu erfüllen. Hierauf aber entgegnete Luther: dürfte man Gelübde um deswillen auflösen, weil man sie nicht zu erfüllen vermöge, so könnte man aus dem gleichen Grund göttliche Gebote auflösen; auch ein Gelübde falle, wenn es einmal abgelegt sei, unter die Kategorie der göttlichen Gebote, denn Gott gebiete, das Angelobte zu leisten.

Luther war in seiner Kritik jener Gründe so scharfsinnig, wie irgend ein Anhänger des Cölibats hätte sein mögen. Er sprach indessen offen

andere als ihn selber während seiner Abwesenheit. Der eine Punkt betraf diejenige natürliche Lebensordnung, in welche nach Luther die päpstliche Kirche am tyrannischsten und verderblichsten gegen Gottes Willen eingriff, der andere diejenige kirchliche Handlung, in welcher nach ihm die göttliche Stiftung und Heilsordnung am gröbsten verkehrt war und in welcher die Babylonische Gefangenschaft der Kirche am traurigsten sich zeigte.

Bald nach dem Beginn seines Wartburgaufenthaltes erfuhr Luther, daß Bartholomäus Bernhardi aus Feldkirchen, Wittenberger Lizentiat und neuernannter Propst zu Kemberg, einer seiner speziellen Schüler, der i. J. 1516 (vgl. oben S. 137) unter ihm disputiert hatte, wirklich in den Ehestand getreten sei. Zur gleichen Zeit nahmen ein Mansfelder Priester und einer Namens Seidler im Meißnischen Eheweiber. Jener wurde vom Erzbischof Albrecht in Halle, dieser (am 19. Mai 1521) auf Befehl des Herzogs Georg und des Meißener Bischofs in Stolpen gefangen gesetzt. Dem Bernhardi oder, wie man ihn kurzweg nannte, Feldkirchen wollte der Erzbischof gleichfalls den Prozeß machen lassen, wogegen Melanchthon für ihn eine Verteidigungsschrift aufsetzte. Jene beiden anderen scheinen in sittlicher Beziehung nicht makellos gewesen zu sein, von Feldkirchen aber konnten, wie Luther versichert, auch Gegner nur löbliches aussagen. Luther nun blieb den Sätzen, die er über den Priestercölibat aufgestellt hatte, auch jetzt, da sie praktisch gemacht wurden, unbedingt treu: das Verbot der Ehe für die Priester oder Diener des Wortes sei, wie das apostolische Gotteswort klar ausspreche, vom Teufel; jenen allen, welche der hiernach ihnen zukommenden Freiheit gebrauchen, müsse man ihr Recht lassen. Den Feldkirchen bewunderte er wegen des Mutes, womit er in so unruhiger Zeit den Schritt gethan habe. Er hatte übrigens zugleich einen sehr nüchternen Blick für die Beschwerden und Gefahren, welche auch der Ehestand für manchen mitbringen möge: nur die Freiheit dazu müsse nach Gottes Willen gewährt werden; einen guten Erfolg des Gebrauchs solcher Freiheit für den einzelnen habe man nicht zu garantieren. Ja dem Spalatin gab er persönlich den freundschaftlichen Rat: „hüte Dich, daß Du nicht auch ein Weib nehmest, damit Du nicht auch in leibliche Trübsal (1. Kor. 7, 28) geratest.“ Am 10. Februar 1522 verehelichte sich auch J. Jonas: in ihm haben wir, wie wir aus vertraulichen brieflichen Äußerungen von ihm sehen, das Beispiel eines Priesters, der recht eigens um deßwillen, weshalb nach 1. Kor. 7, 2 ein jeglicher sein eigen Weib haben sollte, nämlich um den mit dem Priestercölibat verbundenen sittlichen Gefahren zu entgehen, sich aufs dringendste in seinem Gewissen zu diesem Schritt angetrieben fühlte und so der unreinen „teuflischen Heuchelei“ los werden wollte. [1])

Während aber Luther darüber längst klar und gewiß war, daß man dem für die Christenheit notwendigen Beruf und Stand der Hirten und

Prediger nicht durch ein menschliches Zwangsgesetz das Joch des Cölibats auflegen dürfe, unterschied er von dieser Frage stets streng die andere in betreff der Verbindlichkeit derjenigen Gelübde, in welchen man Gott freiwillig die Ehelosigkeit angelobe, — der Gelübde des Mönchtums. Für jene Frage hatte er ein unmittelbares Schriftwort: er war nicht sicher, ob er eben dasselbe auch auf die andere Frage anwenden dürfe. Seine Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft zeigte ihn uns noch im hin und her denken darüber begriffen.

Jetzt versuchte Carlstadt für die Mönche so gut wie für die Priester die Befreiung vom Cölibat in Anspruch zu nehmen. Er hielt über diesen Gegenstand am 19. Juni eine Disputation in Wittenberg und gab dann darüber eine größere Schrift heraus, welche am 3. August an Luther gelangte.[1]) Schon vorher hatte ihm Melanchthon in dieser Sache berichtet und briefliche Verhandlungen darüber, bei welchen auch er jene Freiheit zu begründen suchte, mit ihm begonnen. Carlstadt fuhr in seinen Sätzen und Argumenten keck und unklar zu, unternahm besonders auch seltsame biblische Beweisführungen. Hinsichtlich der Priester meinte er, daß nach dem apostolischen Wort 1. Tim. 3 gar keiner ein Amt erhalten sollte, der nicht eine Frau, ja der nicht auch Kinder habe. Hinsichtlich der Mönche und Nonnen sprach er aus, daß ihnen das Heiraten, wenn sie's Bedürfnis dazu fühlen, frei stehe, ja daß alle vor dem 60. Lebensjahr abgelegte Keuschheitsgelübde für ungültig erklärt werden möchten, und dennoch zugleich, daß jenes Heiraten Sünde sei, weil das Gelübde dadurch gebrochen werde, und nur eine geringere Sünde als diejenige, der die Mönche im „Brunstleiden" (1. Kor. 7, 9) verfallen und der sie deshalb durch den Bruch des Gelübdes sich entziehen dürfen.

Luther prüfte ruhig und klar die von Carlstadt und Melanchthon vorgetragenen Gründe und fand sie ungenügend. Er warnte davor, durch willkürliche Schriftdeutungen sich den Gegnern lächerlich zu machen. Sei der Bruch des Gelübdes Sünde, so fand er denselben auch durch jenen Ausspruch des Apostels, daß Freien besser denn Brunstleiden sei, nicht gerechtfertigt, zumal ja auch keiner wisse, ob solch Brunstleiden bei ihm anhalten werde. Melanchthon war geneigt, das Gelübde für den Fall auflösen zu lassen, daß einer nicht imstande sei, es wahrhaft zu erfüllen. Hierauf aber entgegnete Luther: dürfte man Gelübde um deswillen auflösen, weil man sie nicht zu erfüllen vermöge, so könnte man aus dem gleichen Grund göttliche Gebote auflösen; auch ein Gelübde falle, wenn es einmal abgelegt sei, unter die Kategorie der göttlichen Gebote, denn Gott gebiete, das Angelobte zu leisten.

Luther war in seiner Kritik jener Gründe so scharfsinnig, wie irgend ein Anhänger des Cölibats hätte sein mögen. Er sprach indessen offen

aus, daß das Ziel, zu welchem jene noch nicht führen, doch selbst auch er von Herzen gern erreicht haben möchte, da er des Elends im Mönchsstand und der Unverträglichkeit desselben mit der Freiheit in Christo sich sehr wohl bewußt sei. Er zweifelte nicht, daß, wenn Christus gegenwärtig wäre, dieser Heiland und Bischof der Seelen ohne weiteres alle die Schwierigkeiten lösen würde und niemanden fernerhin unter jener Last seufzen ließe.

Er selbst dachte einer tieferen Begründung nach, vermöge deren man mit gutem Gewissen und ohne Gefahr für das Gewissen der anderen das Joch von ihnen nehmen könnte. Man müsse, sagte er, der Sache an die Wurzel gehen; es komme auf die Meinung und Gesinnung an, in welcher man jene Keuschheit zu geloben pflege: hiernach werde sich fragen — nicht bloß ob das Gelübde jetzt lösbar, sondern ob es von vornherein ein gottgefälliges, christlich sittliches, zulässiges, oder vielleicht gar ein gottwidriges und ein gottloser Gottesdienst sei. In diesem Sinne schickte er am 9. September Erklärungen an Melanchthon und zugleich Thesen zu einer Disputation über die Gelübde. Auch kündigte er bereits eine größere, von den nämlichen Prinzipien ausgehende Ausführung über diesen Gegenstand an. Er knüpfte eine solche an seine Predigt übers Evangelium des Epiphanienfestes, an welcher er damals bei der Ausarbeitung seiner Postille stand und aus welcher so ein langer Traktat geworden ist: dort sprach er nämlich aus Anlaß des Herodes und der Weisen aus Morgenland vom Unterschied zwischen rechten und falschen Heiligen und zwischen wahrem und falschem Gottesdienst, wozu er auch den apostolischen Text 2. Timoth. 3, 1—9 beizog; dieser Abschnitt der Predigt erschien nachher auch in besonderem Drucke.[1])

In fest geschlossener Ordnung und scharfer Fassung führt Luther seine Gründe in den Thesen vor. In klarer praktischer Beleuchtung legt er die Hauptmomente, auf die es ihm ankam, in seiner Predigt der Gemeinde dar. Indem er hier auf jene Meinung, in welcher die Mönche ihr Gelübde gethan haben, zurückgeht, erklärt er: Ihrer aller Meinung und Lehre ist, daß man durch die Werke des Mönchtums Gnade bei Gott erlange und der Sünden ledig werde. Wenn der Mönchsorden dazu, um vor Gott gerecht zu werden und den Himmel zu gewinnen, nicht mehr helfen sollte, als einem Bauer sein Pflug, — wer würde dann in den Orden treten? Das ist aber Verleugnung des Glaubens, der sich nur auf Gottes Gnade ergiebt und nicht durch eigne Werke, sondern nur durch Christi Blut Gnade erlangen will; und solchen Glauben fordert Gott im ersten Gebote: wer nicht glaubt, der hat und ehrt keinen Gott. Wenn nun einer Mönch oder Pfaff würde, nur um Kelche und Kleinodien zu stehlen, so wäre er gegen Gottes Gebot geistlich geworden und sein Gelübde bände ihn nicht: wie viel mehr, wenn einer darin gegen das erste und höchste Gebot gesündigt hat.

Ja das Gelübde, in solch unchristlicher Meinung gethan, gilt vor Gott nicht mehr als wenn es hieße: Siehe da, Gott, ich gelobe Dir, mein Leben lang kein Christenmensch zu sein, widerrufe das Gelübde meiner Taufe, will Dir nun ein besser Gelübde thun außer Christo in meinen eignen Werken. Das Gelübde müßte, um nicht gegen das erste Gebot anzulaufen, vielmehr lauten: Ich will Pfaffe oder Mönch werden, nicht daß ich den Stand für einen Weg zur Seligkeit achte, sonden weil ich je was thun muß auf Erden, will ich dies Leben annehmen, mich drinnen üben, meinen Leib kasteien, dem Nächsten dienen, gleichwie ein anderer Mensch wirkt auf dem Acker oder im Handwerk, ohne alles Aufsehen der Verdienste in Werken. Wie viele aber wollen in solcher Meinung geistlich werden? — Luther nimmt nun zwar gerne an, daß wenigstens ein Mann wie der heilige Bernhard und auch manche andere fromme Mönche doch in dieser Gesinnung und nicht des vermeintlichen Verdienstes wegen ihr Gelübde gethan und der Freiheit, die ihnen als Christen zustehe, also gebraucht haben, daß sie freiwillig für immer sich zu dieser Lebensweise verbanden. Aber nun sieht er den Inhalt ihres Gelübdes an: sie haben ein Leben unter einem Gesetzesjoche, das dem Evangelium widerstreitet, angelobt; es widerstreitet der Freiheit, die wir im Glauben an Christus haben, daß wir eine solche Lebensweise wie etwas Nötiges uns auflegen sollten; der Glaube macht alle äußerlichen Dinge frei, die Gelübde binden sie an; die Gelübde müßten vielmehr die Freiheit vorbehalten, dieses Leben auch wieder zu verlassen. Weiter wendet Luther gegen den Inhalt der Mönchsgelübde ein, daß sie auch gegen die Pflicht der Liebe streiten: sie hindern vielfach die Liebesdienste, die wir den Nächsten schuldig seien; er habe, sagt er, dies selber schmerzlich als Mönch erfahren. So darf auch das Beispiel jener frommen Mönche nicht zur Nachfolge verleiten: Gott hat bei seinen Erwählten manche Thorheit geduldet, die man darum nicht nachthun darf. — So will Luther die Verbindlichkeit der Gelübde von Grund aus widerlegt haben. Sie sind ungültig, sofern sie in jener gottlosen Meinung übernommen wurden, denn sie werden hiermit selber zu einer schweren Sünde. Sie laufen mit ihrem Inhalte dem Willen Gottes auch dann zuwider, wenn man sie in besserer Meinung gethan hat, und es hülfe nichts, ein Gelübde, das man in jener gottlosen Meinung gethan, jetzt etwa in dieser besseren wieder aufzunehmen. Man müßte da geloben: lieber Gott, ich gelobe Dir, dies Leben zu halten, das von Natur frei und der Seligkeit wegen nicht zu halten not ist. Aber Gott würde wohl antworten: was gelobest Du mir dann, hast Du nicht nötigere Dinge zu halten? Man müßte sprechen: ich gelobe Keuschheit, Armut und Gehorsam nach der Regel des Ordens — frei zu halten und zu lassen bis in den Tod. Aber das wäre ein närrisch, lächerlich Gelübde und lauter Gaukelspiel. — Erst nachdem er so gezeigt, daß die Gelübde

in sich unchristlich und darum nicht verbindlich seien, kommt er darauf, daß eine wahrhafte Erfüllung des Keuschheitsgelübdes den meisten auch gar nicht möglich sei: es gehöre dazu eine besondere Gottesgnade; die unreinen sündhaften Regungen, denen man im Mönchtum abgestorben sein sollte, seien oft gerade bei Mönchen und Nonnen stärker als da wo Männer und Weiber bei einander leben. Und nun beruft er sich darauf, daß ja die Kirche von andern angelobten Leistungen dispensiere, wenn deren Erfüllung sich unmöglich zeige; könne aber irgend ein Gelübde aus dringenden Ursachen nachgelassen werden, so sei hierfür Ursache und Not beim Keuschheitsgelübde da.

Luther wußte wohl, welcherlei Nachreden von seiten der Papisten gegen diese seine Lehre und gegen seine Person losgehen werden, — wie sie „das Maul aufreißen werden und sagen: o wie drückt den Mönch die Kutte, wie gern hätte er ein Weib!" Aber er beruhigt seine Leser: „Laß sie nur lästern, die keuschen Herzen und großen Heiligen, laß sie eifern und steinern sein, wie sie sich selbst aufwerfen; verleugne Du nicht, daß Du ein Mensch seist, der Fleisch und Blut hat; laß darnach Gott richten zwischen den engelisch starken Helden und Dir krankem, verachteten Sünder; so Du erkennetest, wer sie sind, die so große Keuschheit vorgeben, und was da sei, das St. Paulus Ephes. 5, 7 sagt, daß, was sie heimlich thun, auch zu sagen schändlich ist: Du würdest ihre hochgelobte Keuschheit nicht würdig achten, daß eine Bübin sollte ihre Schuhe dran wischen."

Für seine Person wollte er vom Heiraten noch gar nichts wissen. Seine Wittenberger Freunde waren ihm zu eifrig. „Mir," schreibt er an Spalatin, „werden sie kein Eheweib aufdrängen." Gegen Melanchthon, für dessen Verehelichung er sich so warm interessirt hatte (Melanchthon war weder Priester noch Mönch), scherzte er, daß derselbe sich wohl jetzt an ihm hierfür rächen möchte; aber er werde sich gut dagegen vorsehen. In jener Predigt äußert er: „Ich hoffe, ich sei so ferne kommen, daß ich von Gottes Gnaden bleiben werde wie ich bin," — fügt jedoch ehrlich bei: „wiewohl ich noch nicht überm Berge bin und jenen keuschen Herzen mich nicht traue zu vergleichen, es wäre mir auch leid und Gott wolle mich davor behüten." [1])

Unter seinen Wittenberger Ordensbrüdern aber wurde jetzt schon praktischer Gebrauch von der behaupteten Freiheit gemacht. Es entstand überhaupt unter den dortigen Augustinermönchen eine große Bewegung, ein Drängen darnach, daß aller der falsche Gottesdienst auch äußerlich abgethan werde. Besonders beteiligten sich daran Brüder aus den Niederlanden, wo Luthers Lehre gleichfalls im Augustinerorden eingedrungen und von wo aus jene als Gäste und Schüler ins Wittenberger Kloster geschickt worden waren. Die Bewegung richtete sich zu gleicher Zeit gegen die katholische Messe, wovon wir nachher zu reden haben. Der

Prior des Klosters, Held, klagte über heftige Predigten, welche in Wittenberg und namentlich in seiner eignen Kirche gehalten worden seien, als ob niemand in der Kutte selig werden könne und die Mönche gar mit Gewalt aus den Klöstern getrieben und diese bis auf den Grund zerstört werden müßten. Der eifrigste und wirksamste Prediger dieser Richtung war unter den Mönchen Gabriel Zwilling oder Didymus. In den ersten Tagen des November verließen dreizehn Mönche das Kloster, das damals über vierzig zählte, und zwar geschah es in tumultuarischer Weise. Einer derselben wollte sich in Wittenberg als Tischler niederlassen und heiraten.

Luther erhielt hierüber zuerst nur unsichere Nachrichten. Sogleich aber unternahm er jetzt, während jene Predigt erst später in der Postille gedruckt werden konnte, die Abfassung einer besonderen lateinischen Schrift über die Gelübde, welche die aus dem Mönchsstand Austretenden rechtfertigen und selbst erst noch weiter unterweisen und ihrer Sache gewiß machen sollte; denn er fürchtete, jene möchten den Schritt gethan haben, ohne schon in ihrem Gewissen sicher zu sein. Noch im November führte er seine Arbeit aus. Wir haben in diesem seinem Buch über die Mönchsgelübde die umfassendste und eindringendste Entwicklung seiner Gründe, die übrigens im wesentlichen schon in den vorhin von uns wiedergegebenen Sätzen Luthers zusammengefaßt sind; es ist größtenteils eine weitere theologisch scharfe Ausführung dessen, was er populär in jener Predigt vortrug. Hier widerlegt er nun auch selbst jenen Einwand, den er wegen der Unmöglichkeit, die Gelübde zu halten, dem Melanchthon gemacht hatte, daß uns nämlich ja auch eine wahre Erfüllung der Gebote Gottes unmöglich sei. Er sagt, gerade die Erfüllung des Gebotes der Keuschheit wolle Gott durch den Ehestand möglich machen; könne einer es im Ehestand erfüllen, im angelobten Cölibat aber nicht, so müsse das selbsterwählte Gelübde dem göttlichen Gebot weichen. Eine Verhöhnung Gottes sei es ferner, ihm etwas zu geloben, was uns doch nur dann zu leisten möglich sei, wenn er selbst dazu uns eine besondere Gabe schenke. Man wende vielleicht ein, daß uns ja auch die Erfüllung des christlichen Taufgelübdes nur durch Gottes Gnadenbeistand möglich werde: aber hierfür habe Gott selbst seinen Beistand jedem verheißen, für das Mönchsgelübde nicht. Keusche Ehelosigkeit erklärt auch er für etwas sehr hohes; man werde durch sie zwar in der Keuschheit nicht vollkommener, als man es im ehelichen Leben sein könne, wohl aber bewahre sie einen, wie Paulus sage, vor vieler Umstrickung mit weltlichen Sorgen; allein keiner dürfe daraus ein Gesetz für sich machen, auch falls er die besondere Gabe zu ihr bei sich finde, und alle sollen nur ja in den ihnen verliehenen Gaben Gott dienen. Luther glaubte nachher von dieser Schrift rühmen zu dürfen, daß sie am

besten unter allem was er bisher geschrieben „verschanzt“ und unüberwindlich sei.

Als Vorwort schickte er seinem Büchlein eine Zuschrift an seinen Vater voran, datiert vom 21. November. Da gedenkt er des Widerspruchs, den jener einst gegen seinen Eintritt ins Kloster eingelegt, und der Worte, mit denen derselbe nachher noch an Gottes Gebot, den Eltern zu gehorchen, ihn erinnert habe. Er bekennt, damals nicht gewußt zu haben, daß Gottes Gebote über alles gehen; sein Gelübde, mit dem er sich der Autorität seines Vaters entzogen, sei keine Schlehe wert gewesen. Gott aber, dessen Barmherzigkeit ohne Maß und dessen Weisheit ohne Ende sei, habe aus diesen Irrtümern und Sünden Gutes erwachsen lassen; er habe ihn durch eigne Erfahrung die Weisheit der Schulen und die Heiligkeit der Klöster kennen gelehrt, damit ihm nachher niemand vorwerfen könne, er verdamme, was er nicht kenne. Dann fragt er seinen Vater, ob er noch jetzt, kraft väterlicher Gewalt, ihn aus der Möncherei nehmen wolle. Er selbst aber antwortet darauf: „Gott ist Dir zuvorgekommen und hat selbst mich herausgenommen; denn was macht's ob ich noch Kleid und Platte (Tonsur) trage oder ablege? oder macht Kutte und Platte den Mönch? Paulus sagt: Alles ist euer, ihr aber seid Christi; mein Gewissen ist frei, ich bin jetzt Mönch und doch nicht Mönch, eine neue Kreatur nicht des Papstes, sondern Christi; — doch der mich aus der Möncherei genommen hat, der hat noch mehr Recht über mich denn Du; von ihm siehst Du mich gesetzt in den wahren Gottesdienst, den Dienst seines Wortes; diesem Gottesdienst muß auch der Eltern Macht und Recht weichen, wie Christus sagt: wer Vater und Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert; — — so hoffe ich denn, der Herr habe Dir einen Sohn dazu entrissen, um jetzt vielen andern Söhnen durch mich Rat zu schaffen, worüber Du Dich hoch freuen sollst und sicherlich freuen wirst.“ So hat hier Luther auch der Schuld sich vollends entledigt, die er seinem Vater gegenüber noch auf sich liegen wußte, und hat diesem sowie seiner eignen kindlichen Ehrerbietung gegen ihn ein Denkmal gestiftet.

Das fertige Manuskript seiner Schrift schickte Luther sogleich an Spalatin, der es nach Wittenberg befördern sollte. Dieser hielt es zuerst noch bei sich zurück und der Druck verzögerte sich dann insoweit, daß das Buch erst in der letzten Februarwoche zur Versendung kam.[1])

Über die Art aber, wie jene Austritte aus seinem Wittenberger Kloster erfolgt waren, äußerte Luther ernstes Mißfallen in Briefen an seine Freunde Link, den nunmehrigen Ordensvikar, und Lange, den Erfurter Prior. Er meint, diejenigen, welche von der Freiheit Gebrauch machen wollten, hätten aus dem Kloster unter gegenseitiger Übereinstimmung und im Frieden scheiden sollen. So riet er denn dem Link, daß von seiten des demnächst

abzuhaltenden Ordenskonvents einem jeden die Entscheidung freigestellt, keiner aus den Klöstern verdrängt, keiner mit Gewalt darin zurückgehalten werde möge; man solle es machen wie Cyrus, als er die Juden aus der Babylonischen Gefangenschaft entließ; Link möge indessen im Dienste Babylons verbleiben; auch er wolle in seiner gegenwärtigen Lebensweise bleiben.[1])

Jener Konvent trat dann um die Zeit des Epiphanienfestes 1522 in Wittenberg zusammen. Dazu, daß für ihn dieser Ort gewählt wurde, hatte noch Staupitz geraten. Es blieben jedoch viele weg, die an ihm teilnehmen sollten. Seine Beschlüsse entsprachen ganz dem Rate Luthers. Sie erklärten einstimmig: Diejenigen, welche bei ihrer Lebensweise verbleiben, hierbei aber die bisher mit derselben verbundene verwerfliche Schminke aufgeben und vielmehr nach der reinen evangelischen Lehre dieses Leben führen wollen, können dies thun; wer aber „auf vollkommenere Weise Christo zu leben wünsche", dem solle es freistehen; doch wollen sie damit keinem zu fleischlicher Freiheit Anlaß gegeben haben; in den Klöstern sollen diejenigen, welchen Gott die Gabe dazu gegeben, die übrigen im Worte der heiligen Schrift unterrichten, die andern sollen sich leiblichen Arbeiten widmen, um dadurch Lebensunterhalt und Mittel zur Hülfe für Leidende zu gewinen; dem Bettel, wie aller Knechtschaft der Sünde und bösen Lust wollen sie absagen; wie Paulus (1. Kor. 9, 20 f.) wollen sie den Juden Juden und den Griechen Griechen werden, — wollen über den Ceremonien die zum Glauben gehörige Liebe nicht versäumen, noch den christlichen Frieden stören.[2])

Unterdessen waren längst auch die praktischen Fragen über Messe und Abendmahl bei den Wittenbergern, und zwar hauptsächlich eben auch bei den dortigen Augustinern in Gang gebracht worden.

Über die Austeilung des Kelches an die Laien behauptete jetzt Carlstadt in Thesen, die er wenige Wochen nach jenen über den Cölibat aufstellte: wer das Abendmahl ohne den Kelch genieße, der sündige; besser wäre es, sich ganz desselben zu enthalten. Dem gegenüber zeigte sich wieder die Eigentümlichkeit von Luthers Standpunkt. An dieser äußern Form des Sakraments war ihm, der ihre Einsetzung durch Christus für die ganze Gemeinde zuerst und ohne alle Menschenrücksicht behauptet hatte, doch so viel nicht gelegen. Er erwiderte: wenn fromme Christen von den kirchlichen Tyrannen den Kelch nicht bekommen können, so finde er keine Sünde für sie im Genusse des bloßen Brotes; es genüge für sie, daß sie der Beraubung des Sakraments innerlich nicht zustimmen. Allein er besteht nicht bloß im allgemeinen darauf, daß die Kirche das unverkürzte Sakrament für die Laien wiederherstellen sollte, sondern er bezeugte auch den Wittenbergern schon am 1. August sein Wohlgefallen daran, daß die dortige Kirche hiermit vorangehen möge; ja, er sagt, dies sei das erste, was auch er selbst für

den Fall seiner Rückkehr nach Wittenberg zu betreiben gedacht habe. Denn dort habe man schon genug Erkenntnis von der Verwerflichkeit jener Tyrannei und dort sei man (anders als jene einzelnen frommen Christen) auch imstande, ihr Widerstand zu leisten.[1])

Weit wichtiger war für Luther die Verkehrung des Abendmahls in ein Gott darzubringendes Opfer bei der bisherigen Kirche; sie betraf das Wesen des Aktes, ja des christlichen Gottesdienstes überhaupt.

Luther beruhigte sich jetzt nicht mehr mit derjenigen Deutung des Opfers, mit welcher er noch in seiner Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft das bisherige Meßhalten samt den Privatmessen in christlichem Sinne möglich gefunden hatte. Vielmehr erklärte er dem Melanchthon, der ihm von einer in Wittenberg gegen die Messe stattfindenden Bewegung berichtet hatte, am 1. August: „auch ich werde in Ewigkeit keine Privatmesse mehr halten." Am 1. November klagte er bei Spalatin darüber, daß auf der Wartburg ein Priester sei, der täglich diesen Götzendienst treibe, und wünschte, daß wenigstens die Zahl dieser Messen gemindert würde, wenn man sie nicht sogleich ganz abthun könne. In jener Predigt aufs Epiphanienfest sagt er: „Es sollte nur eine Messe des Tages gehalten und sie als ein gemein Sakrament (d. h. als Abendmahl für die Gemeinde) gehalten werden, ja die Woche nur eine Messe wäre noch besser," — fügt aber freilich bei: „Aber dem Ding ist nicht zu raten, es ist zu tief eingesessen."

In Wittenberg nun wurde bereits auch zu wirklichen Änderungen am bisherigen Meßgottesdienst geschritten, und zwar noch ehe die oben erwähnten Austritte aus dem Augustinerkloster stattfanden. Namentlich die rechte christliche Abendmahlsfeier war es, wofür jener Mönch Zwilling eiferte. Ein junger Schlesier, Helmann, schrieb damals aus Wittenberg: Gott habe in ihm einen neuen Propheten erweckt; viele nennen ihn einen zweiten Luther; auch Melanchthon versäume keine seiner Predigten.

Schon zu Ende Septembers, an Michaelis, fand in der städtischen Pfarrkirche eine Ausspendung des Abendmahls unter beiden Gestalten, also eine Darreichung des Kelches auch an Laien statt. So, meldet Helmann, haben dort Melanchthon und seine Schüler an Michaelis kommuniziert. Das war, so weit wir sehen, der erste Anfang äußerer kirchlicher Reformen in Deutschland auf Grund der lutherischen Lehre. Leider fehlen uns über diesen ersten Akt weitere und genauere Nachrichten. Wir wissen nicht, wer es war, der so zuerst an jener Kirche das Abendmahl austeilte: wohl Zwilling selbst, der in Luthers Abwesenheit dort auch predigte.[2])

Die Gewährung des Laienkelchs in der städtischen Kirche scheint ohne stürmische Bewegungen erreicht worden zu sein. Anfänglich währte wohl daneben auch noch die Feier in der alten Form fort.

Die Hauptsache aber, um welche es bei einer evangelischen Reform des Gottesdienstes sich handeln mußte, war das, daß der Messe ihr Charakter eines Opfers genommen, aus dem Hauptgottesdienst ein Dienst des göttlichen Wortes und eine Kommunion gemacht und die Privat- oder Winkelmessen abgethan würden. Ferner standen allen solchen Reformen in der Kirche des Augustinerklosters und in der Stifts- oder Schloßkirche ganz andere Schwierigkeiten als bei der städtischen Gemeinde entgegen: im Kloster der Widerspruch eines Teils der Mönche, bei der Stiftskirche das Widerstreben unter den Domherren und das Verhältnis dieser Kirche zum Kurfürsten.

Zwilling drang eifernd vorwärts; so besonders wieder in einer Predigt am 6. Oktober. Er forderte, daß man die Mönche nicht mehr anhalte täglich Messe zu lesen, und das Sakrament nicht mehr dazu gebrauche, geopfert, sondern nur genossen zu werden, und zwar genossen von der ganzen beim Gottesdienst anwesenden Gemeinde. Weiter protestierte er dagegen, daß man das Sakrament zum Gegenstand der Anbetung mache. Denn das Sakrament sei eingesetzt nicht um geopfert, sondern um genossen zu werden, und zwar genossen nicht bloß durch den Priester, sondern durch eine Gemeinschaft von Christen; alle Anwesenden müssen am Genusse teilnehmen, dazu allen der Kelch so gut wie das Brot gereicht werden. Auch die Anbetung des Sakraments widerspreche seiner Bestimmung. Genauer noch wollte er die Feier so eingerichtet haben, daß je zwölf Abendmahlsgäste von einem oder ein paar Geistlichen Brot und Wein empfangen. So folgte er buchstäblich der Äußerung Luthers in seiner „Babylonischen Gefangenschaft", daß eine Messe um so christlicher sei, je mehr dem ersten von Christus gehaltenen heiligen Abendmahl ähnlich. Da der Prior des Klosters, Held, ihm und seinen Gesinnungsgenossen, welche die große Mehrzahl im Kloster bildeten, die geforderte Reform nicht gestattete, sie aber auf ihrer neuen Form bestanden, so wurde in der Klosterkirche der Meßgottesdienst seit dem 13. Oktober ganz eingestellt und statt dessen nur gepredigt. Der Prior glaubte, andernfalls der Einführung des neuen Brauchs nicht mehr steuern zu können. Auch die Universität und das Kapitel des Allerheiligenstiftes (der Schloßkirche) verhandelten über jene Forderungen. Carlstadt hielt damals die Zeit zu den Änderungen noch nicht für reif und wollte, daß man, um die Pflichten der Liebe nicht zu verletzen, zuerst noch weiter gegen die Messen predige und dann die gesamte Wittenberger Gemeinde über ihre Abschaffung Beschluß fassen lasse, während Melanchthon meinte, jene Augustiner haben mit ihrer Verweigerung des bisherigen Meßdienstes ein gutes Beispiel gegeben. Ein Ausschuß der Universität, dessen Einsetzung der vom Kurfürsten entsendete Kanzler Brück veranlaßt hatte und zu welchem namentlich jene beiden Männer und Jonas, der Stiftspropst, gehörten, vereinigte sich endlich zu einem Gutachten, vom 20. Oktober: den Mönchen

wurde hier recht gegeben, wenn sie sich zum bisherigen Mißbrauch der der Messe nicht mehr wollen nötigen lassen; doch wurden ihre Einwendungen dagegen, daß der Priester, wie in der Privatmesse geschah, für sich allein kommuniziere, nicht für genügend erfunden, ihnen vielmehr empfohlen, daß man hierin die schwachen Brüder noch eine Zeitlang dulde. Ferner wurde jenen darin zugestimmt, daß die Austeilung des Abendmahls unter einer Gestalt „nicht genugsam entschuldigt werden könne"; vielmehr solle der ursprüngliche Brauch des Sakramentes in der christlichen Kirche wieder hergestellt werden. Und nun bat der Ausschuß den Kurfürsten, er möge „als ein christlicher Fürst zu der Sache mit Ernst thun und solchen Mißbrauch der Messen in seinen Landen bald abthun"; ob man ihn gleich darüber einen Böhmen schelten würde. Hinsichtlich der Privatmesse möge man den Augustinern Freiheit lassen, wofern nur diejenigen, welche bei ihr verbleiben wollten, ihrer sonst nicht mißbrauchten. In jener Bitte vernehmen wir zum erstenmal aus dem Munde von Lutheranern (jedoch noch nicht aus dem Luthers selbst) den Grundsatz, daß eine direkte Vornahme derartiger kirchlicher Reformen Sache des Landesherrn sei. Der Ausschuß warnte hierbei den Kurfürsten, daß ihm nicht am jüngsten Tage wie Kapernaum (Matth. 11, 23) von Christo vorgeworfen werde, es sei in seinem Lande umsonst solche besondere Gnade geschehen und das heilige Evangelium geoffenbart worden.

Allein der Fürst, der bisher so beharrlich jeden Eingriff in die freie Predigt des evangelischen Wortes von sich gewiesen hatte, scheute sich jetzt nicht minder beharrlich davor, irgend etwas gutzuheißen oder gar selbst vorzunehmen, was in die allgemeine Kirche der Christenheit und des Reichs einen thatsächlichen Riß bringen konnte. Er hatte so schon früher den Wittenberger Theologen die Disputation über gewisse Thesen von der Beichte untersagt, welche ihm zu gefährlich dünkten. Luther gab damals[1]) dem Melanchthon den charakteristischen Rat: „kommet doch immer den Ratschlägen des Hofes zuvor, anstatt ihnen zu folgen; so habe ichs bisher gemacht; nicht die Hälfte von dem, was geschehen ist, wäre geschehen, wenn ich an den Rat des Hofs mich gebunden hätte; auch dort sind Menschen, wie wir es sind." Jetzt (25. Oktober) ließ Friedrich jenem Ausschuß antworten: weil das eine große Sache sei und das Gemeinwesen der ganzen Christenheit betreffe, werde nicht ungut sein, daß sie darin sich nicht übereilen; sie seien nur ein kleiner Teil der Christenheit, der solches, nämlich den angegebenen Mißbrauch, schwerlich werde aufheben können; sei ihr Vorbringen im Evangelium begründet, so werden demselben auch andere noch zufallen und dann die Änderung mit dem gemeinen Haufen ohne Beschwer vorgenommen werden können; ihm selbst fehle es an Berich darüber, wann die gegenwärtige, wohl schon viele Jahrhundert alte Weite

der Messe angefangen und die apostolische aufgehört habe. Ferner gab er zu bedenken, daß das Einkommen der Kirchen und Klöster meistens auf Meßstiftungen beruhe und von Rechtswegen mit diesen dahinfallen müßte. Schließlich gab er jedoch „als ein Laie, der der heiligen Schrift nicht berichtet," der Universität und dem Kapitel nur die unbestimmte Weisung, nichts zu unternehmen, woraus Zwiespalt und Aufruhr entstehen könnte. Auf den Streit im Augustinerkloster ließ er sich gar nicht ein.

Die Gährung aber nahm in Wittenberg heftig zu. Sie richtete sich, wie schon nach jenem Gutachten des Ausschusses zu erwarten war, auch gegen die Meßgottesdienste der städtischen Pfarrkirche und der dem Fürsten besonders am Herzen liegenden Stifts- oder Schloßkirche. Besonders eiferte gegen sie der Propst Jonas. Zugleich erfolgten jetzt jene Austritte der Mönche aus dem Augustinerkloster. Der Prior stellte dem Kurfürsten das Ärgernis und den Schaden vor, womit die Änderung des Gottesdienstes das gemeine Volk, das Fürstentum und den Orden bedrohe, und berichtete, wie wir schon oben hörten, von den Predigten, in welchen zur Zerstörung der Klöster und zur öffentlichen Verhöhnung der Mönche aufgefordert werde; die Ausgetretenen beschuldigte er, daß sie, unter den Bürgern und Studenten sich umtreibend, lose Burschen gegen die im Kloster Zurückgebliebenen aufhetzen; diese und er selbst seien stündlich in Gefahr. Auch wurde ein Antoniter oder Antonius-Mönch, der Almosen für seinen Orden in Wittenberg zu sammeln versuchte, von den dortigen Studenten insultiert. An Jonas richtete jetzt Spalatin ein Schreiben, aus welchem wir sehen, wie sehr auch dieser Ratgeber des Kurfürsten und Freund Luthers mit dem damaligen Verhalten seines Fürsten einverstanden war. Er wünschte hiernach den Austritten aus dem Kloster und anderen ähnlichen Neuerungen den besten Erfolg, falls dadurch eine Neugeburt der ursprünglichen christlichen Kirche sich hoffen ließe; aber er fragt, wie man je zu einer neuen, ganz fleckenlosen Kirche gelangen könne. Er will den Jonas nicht zum Meßhalten genötigt haben, aber Jonas soll andere, die es vielleicht im Glauben thun möchten, dabei lassen. Er erklärt sich selbst bereit, alles mögliche zu thun, zu ändern und zu leiden, aber nur wenn die allgemeine christliche Kirche zustimme. Denn, sagt er, wonach sollen wir Unglücklichen uns richten, wenn überall der eine dies, der andere jenes predigt, schreibt, schreit, verdammt, billigt u. s. w.! Auch unter den Mitgliedern der Universität waren übrigens keineswegs alle mit jenem Ausschuß einig; vielmehr wollte die Mehrzahl sich in diese Sache gar nicht mehr einlassen, sondern sie ganz den Theologen überlassen, da sie selbst in der heiligen Schrift unerfahren seien.

Luther nun war nach dem, was wir ihn schon zuvor äußern hörten, mit den Grundsätzen, die das Ausschußgutachten enthielt, ohne Zweifel

wesentlich einverstanden. Was dieses befürwortete, das hielt ja auch er für dringend geboten. Nur erhob sich bei ihm in betreff derjenigen Personen, welche von der bisherigen Messe bereits sich losgemacht hatten, nämlich in betreff seiner Wittenberger Klosterbrüder, sogleich wieder eine ernste Besorgnis, ob ihr äußerer Schritt auch in ihrer Erkenntnis und ihrem Gewissen sichern Grund habe. Er verhielt sich dazu ganz wie zu jenen Austritten aus dem Kloster. So verfaßte er denn zur gleichen Zeit mit seinem Büchlein über die Gelübde auch eine neue Schrift über den Mißbrauch der Messe und ihre Abschaffung, — erst lateinisch, dann gleich auch in deutscher Übersetzung. Er widmete sie ausdrücklich seinen „lieben Brüdern, den Augustinern zu Wittenberg" und eröffnete sie mit einer Ansprache an diese unter dem 1. November (im lateinischen Text; in der deutschen Übersetzung unter dem 25.). Die Nachricht, daß seine Brüder die ersten seien, welche in ihrer Mitte den Mißbrauch der Messe abzuthun angefangen haben, hat ihn hoch erfreut als ein Werk, daran er spüre, daß das Wort Christi in ihnen wirke. Aber er fragt sie, wie es ihnen gehen werde, wenn sie darüber in der ganzen Welt von allen, auch von frommen und weisen Menschen Schmach und Lästerung erleiden müssen; denn es sei ein gar groß Ding, einer solchen langen Gewohnheit und aller Menschen Sinn zu widerstreben, ihre Scheltworte und Verdammung geduldig zu tragen, gegen solche Sturmwinde und Wellen unbeweglich stille zu stehen; er habe dies an sich erfahren, sein Herz habe anfangs bei seinem Kampf gegen den Papst gar oft gezappelt und ihm trotz der stärksten Schriftgründe das einzige Argument der Gegner vorgeworfen, ob er denn allein klug sei; es werde sich zeigen müssen, ob seine Brüder auf den Fels gebaut haben, oder auf Sand stehen. Seine Schrift gibt dann eine neue ausführliche Belehrung über das Wesen des christlichen Priestertums und des geistlichen Amtes, über das Sakrament des Leibes und Blutes Christi, das wir nicht Gott zur Versöhnung darbringen, sondern vom gnädigen Gott als Pfand der Vergebung empfangen und in der Gemeinde austeilen sollen, ferner über die Nichtigkeit und Verwerflichkeit aller der menschlichen Satzungen, welche Rom und die papistischen Theologen der Christenheit auflegen. Man wollte mit den Winkelmessen vornehmlich den Seelen im Fegfeuer helfen und berief sich dafür, wie schon Papst Gregor der Große, besonders auf Erscheinungen abgeschiedener Seelen, welche um solche Hülfe gefleht haben; er hält diese Erscheinungen für Teufelsspuck und rät, vielmehr gar nichts vom Fegfeuer zu halten, als daß man dem Gregor hierin glauben sollte. Während nach dem katholischen Brauch der Priester in der Privatmesse für sich allein das Sakrament genoß, erklärt er es für das „sicherste", wenn der Geistliche, welcher das Brot weihe, es dann sich selbst von einem andern reichen lasse, oder will wenigstens, daß der-

selbe es nicht allein genieße, sondern auch andern austeile. Mit Bezug auf Wittenberg sprach dann Luther den Wunsch aus, daß hier das Ärgernis der papistischen Pharisäer nur immer mehr zunehmen, daß überall die Messen fallen und das „Plärren und Brüllen" in den Kirchen aufhören, ja daß jene lästern möchten: „Siehe, zu Wittenberg ist kein Gottesdienst mehr, sie sind alle Ketzer und unsinnig worden." Speziell wendet er sich gegen das Allerheiligenstift, das der Kurfürst mit Meßstiftungen so reich dotiert hatte. Er nennt es in seiner Schrift ein Bethaven, d. h. ein Sündenhaus der Abgötterei (vgl. Hosea 4, 15; 10, 5), das der Fürst, durch die Papisten betrogen, so trefflich gemehrt habe, und von dessen ungerechtem Mammon so viele arme Leute in Sachsen ernährt werden könnten; um dieselbe Zeit äußerte er auch gegen Spalatin den Wunsch, daß der Kurfürst dieses Bethaven abthäte und seine Einkünfte den Armen zu gute kommen ließe. Hinsichtlich des Fürsten aber freut er sich in seiner Schrift, daß derselbe kein Tyrann noch Narr sei, der die Wahrheit nicht gern hören könnte, und hofft, daß seine Brüder unter ihm das angefangene Werk desto besser werden vollbringen können. Ja er sagt am Schlusse seines Buches: er habe als Kind eine Prophezeiung gehört, daß Kaiser Friedrich das heilige Grab erlösen werde; das sei ja wohl jetzt erfüllt in diesem Fürsten Friedrich, der bei der letzten Kaiserwahl durch die einmütige Stimme der Kurfürsten schon so gut wie zum Kaiser gewählt gewesen sei und nur selbst die Krone nicht gewollt habe; das heilige Grab nämlich sei die heilige Schrift, darin die Wahrheit Christi, durch die Papisten getötet, von den Bettelorden und Ketzermeistern eingeschlossen gehalten worden sei; unter Friedrich sei sie hervorgekommen; wundersamer Weise trage auch eine große Zahl von Ortschaften um Wittenberg hebräisch klingende Namen und die Stadt selbst heiße Weißenberg, das sei Libanon. So weit will Luther spielend geredet haben. Das aber, sagt er, sei Ernst, daß ihnen vor andern gegeben sei, das reine und erste Angesicht des Evangeliums zu sehen. Und so ermuntert er nun die Brüder, daß sie als Eiferer im Geist das auch ausbreiten und anderen zu sehen geben. Nur ermahnt er sie sofort auch, einträchtig einherzugehen und ohne Hader einander die Hand zu reichen; sie sollen sich halten nach Pauli Wort: „Ist jemand schwach unter euch im Glauben, der esse Kraut und richte nicht den der Fleisch isset, und wiederum wer stark im Glauben ist, verachte nicht den, der nicht Fleisch ißt" (Röm. 14). So wollte er, während er den Fortschritt der Reformen wünschte, doch diese Rücksicht auf die Schwachen stets streng beachtet haben. [1])

Er blieb auch weiterhin noch bei seiner guten Meinung und Erwartung unter den aus Wittenberg kommenden Nachrichten. Den übeln Empfang, welcher jenem Antoniusmönch zu teil wurde, mißbilligte er, sah jedoch darin nur einen jugendlichen Exceß. [2])

Lippen.[1]) Jene „gemeine“ Sprache aber, die er annahm, hielt eine Mitte ein zwischen der Weichheit der nördlichen Dialekte und zwischen jener Härte. Für den Wortschatz, dessen er besonders für seine Bibelübersetzung bedurfte, bot ihm übrigens eine Sprache, die zunächst wesentlich Kanzleisprache war, natürlich noch weit nicht das nötige Material dar. Er war hierfür auf die ihn umgebende Bevölkerung angewiesen, der er „aufs Maul“ sah; und das waren Meißner, Obersachsen, in Wittenberg schon an die Niedersachsen grenzend. In Hinsicht auf den Satzbau und Stil endlich waren die Vorbilder, welche jene offizielle Sprache gab, geradezu gefährlich; sie ist gerade auch in amtlichen Schriftstücken, die in der Reformationsgeschichte uns begegnen, oft überaus schwerfällig und verwickelt, ein sonderbares Erzeugnis von Barbarei und falscher Kunst. Ihn hat sein gesunder, natürlicher, volkstümlicher Sinn und Geschmack vor dieser Gefahr bewahrt; er strebt bei einem kräftigen, gedrungenen Stil durchweg zugleich nach Schlichtheit und Durchsichtigkeit, hat auch in dieser Beziehung im Verlauf seiner deutschen Schriftstellerei noch sehr beachtenswerte Fortschritte gemacht. Während dagegen die angedeutete Sprachverderbnis in den folgenden Generationen noch zunahm, blieb dann ihr gegenüber das sprechendste und wirksamste Denkmal besserer, echter Volkssprache in seiner Bibelübersetzung bestehen.

Daß ihn seine Arbeit viele und nicht leichte Mühe kostete, hat er, wie wir hörten, selbst bekannt. Wie er noch im Fortgang seiner Beschäftigung mit dem neutestamentlichen Text nach immer besseren Ausdrücken und geläufigeren Wendungen suchte, zeigen uns namentlich auch die vielfachen Unterschiede zwischen seinen deutschen Bibeltexten in seinen auf der Wartburg geschriebenen Postillpredigten und zwischen seiner Übertragung ebenderselben Sätze gleich nachher in seinem Neuen Testament. Mit welcher Anstrengung er aber seine Arbeit betrieb, beweist der rasche Fortgang derselben: er kam auf der Wartburg noch mit einer Übersetzung des ganzen Neuen Testamentes zu Ende. Noch von dort aus schickte er wenigstens einen Teil derselben dem Spalatin und durch diesen dem Melanchthon zu. Melanchthon hoffte von ihr auch für die wissenschaftliche Schriftauslegung mehr Gewinn als von vielen Kommentaren.[2])

Drittes Kapitel.

Beginn der kirchlichen Neuerungen in Wittenberg.

Bis zur Zeit wo Luther auf der Wartburg saß, war seine und seiner Freunde Thätigkeit in der Kirche ein bloßes Wirken durchs Wort gewesen. Im Worte, das sie predigten und in Schriften vortrugen, war die Folge und Forderung enthalten, daß wesentliche äußere Ordnungen des bestehenden Kirchentums geändert würden. Aber es war noch nirgends Hand

angelegt, daß dies wirklich geschehe. Von der anderen Seite her erforderte der päpstliche Bannspruch und nun auch das Wormser Reichsedikt ein thätliches äußeres Einschreiten gegen die Vertreter dieser Lehre und dieser Grundsätze, die man zu einem Umsturz des gegenwärtigen Kirchenwesens führen sah. Zunächst erfolgten aber auch von dieser Seite aus noch wenige praktische, thatkräftige Schritte. Luthers Schriften wurden verbrannt. Persönlich ging gegen ihn niemand von Reichs wegen vor, nachdem der Kaiser selbst wenigstens bis auf weiteres hiervon Abstand genommen hatte. Seine Genossen fühlten sich in Kursachsen sicher und auch anderwärts begann man noch nicht mit Prozessen und mit Gewalt gegen sie zu verfahren.

In Erfurt wo Luther bei seiner Fahrt nach Worms so glänzend begrüßt worden war, drohte nun doch schon gleich nachher und zwar eben aus Anlaß hiervon ein entscheidender äußerer Kampf loszubrechen. Einer der Begrüßenden, der Humanist Johann Drakonites, Mitglied eines geistlichen Stiftes daselbst, wurde, als er tags darauf wieder unter seinen Kollegen im Gottesdienst erschien, vom Dekan des Stifts gewaltsam aus dem Chor entfernt, da er dem Bann verfallen sei. Das entflammte die Wut der Studenten, die ohnedies schon gegen den papistischen Klerus erregt waren. Handwerker und Pöbel gesellten sich ihnen bei. Sie griffen die Häuser der Pfaffen an, schlugen Fenster, Öfen, Tische u. s. w. zusammen. Im Juni wurde dieser Unfug noch einmal wiederholt. Aber zu kirchlichen Reformen wurde mit diesem Treiben kein Anfang gemacht. Andererseits hatten die Altkirchlichen in Erfurt keine Macht, dagegen einzuschreiten oder gar die neue Lehre aus dieser Veranlassung zu unterdrücken. Die Unruhen hatten nur einen traurigen Verfall der Universität zur Folge, zumal da im Sommer auch eine Pest ausbrach. — Luther trug sich wie wir oben hörten, um jene Zeit mit dem Gedanken nach Erfurt zu gehen und dort nicht bloß ärztlichen Rat für sich zu suchen, sondern auch wieder öffentlich als Lehrer zu wirken, wozu Lange mit Hinweis auf die evangelische Richtung der Universität ihn ermuntert haben mochte. Aber über jene Gewaltthaten urteilte er ganz so, wie wir es nach seinem Verhalten zu den oben (S. 339) erwähnten übrigens weit unbedeutenderen Wittenberger Studentenunruhen erwarten durften. Er verwunderte sich, wie der Erfurter Magistrat dazu die Augen zudrücken, wie auch sein Freund Lange dazu schweigen könne. „Sie sind", sagt er, „nicht die Unsrigen die solches thun." Er sah darin eine Anstiftung Satans, der über die gute Sache Schande bringen wolle, und eine solche Parteinahme für ihn und die Seinigen war ihm ein Beweis, daß sie vor Gott noch keine würdigen Diener seines Wortes seien.[1])

Zur praktischen Durchführung gelangten von Luthers Sätzen zuerst die über den Cölibat und den Meßgottesdienst, und zwar durch

andere als ihn selber während seiner Abwesenheit. Der eine Punkt betraf diejenige natürliche Lebensordnung, in welche nach Luther die päpstliche Kirche am tyrannischsten und verderblichsten gegen Gottes Willen eingriff, der andere diejenige kirchliche Handlung, in welcher nach ihm die göttliche Stiftung und Heilsordnung am gröbsten verkehrt war und in welcher die Babylonische Gefangenschaft der Kirche am traurigsten sich zeigte.

Bald nach dem Beginn seines Wartburgaufenthaltes erfuhr Luther, daß Bartholomäus Bernhardi aus Feldkirchen, Wittenberger Lizentiat und neuernannter Propst zu Kemberg, einer seiner speziellen Schüler, der i. J. 1516 (vgl. oben S. 137) unter ihm disputiert hatte, wirklich in den Ehestand getreten sei. Zur gleichen Zeit nahmen ein Mansfelder Priester und einer Namens Seidler im Meißnischen Eheweiber. Jener wurde vom Erzbischof Albrecht in Halle, dieser (am 19. Mai 1521) auf Befehl des Herzogs Georg und des Meißener Bischofs in Stolpen gefangen gesetzt. Dem Bernhardi oder, wie man ihn kurzweg nannte, Feldkirchen wollte der Erzbischof gleichfalls den Prozeß machen lassen, wogegen Melanchthon für ihn eine Verteidigungsschrift aufsetzte. Jene beiden anderen scheinen in sittlicher Beziehung nicht makellos gewesen zu sein, von Feldkirchen aber konnten, wie Luther versichert, auch Gegner nur löbliches aussagen. Luther nun blieb den Sätzen, die er über den Priestercölibat aufgestellt hatte, auch jetzt, da sie praktisch gemacht wurden, unbedingt treu: das Verbot der Ehe für die Priester oder Diener des Wortes sei, wie das apostolische Gotteswort klar ausspreche, vom Teufel; jenen allen, welche der hiernach ihnen zukommenden Freiheit gebrauchen, müsse man ihr Recht lassen. Den Feldkirchen bewunderte er wegen des Mutes, womit er in so unruhiger Zeit den Schritt gethan habe. Er hatte übrigens zugleich einen sehr nüchternen Blick für die Beschwerden und Gefahren, welche auch der Ehestand für manchen mitbringen möge: nur die Freiheit dazu müsse nach Gottes Willen gewährt werden; einen guten Erfolg des Gebrauchs solcher Freiheit für den einzelnen habe man nicht zu garantieren. Ja dem Spalatin gab er persönlich den freundschaftlichen Rat: „hüte Dich, daß Du nicht auch ein Weib nehmest, damit Du nicht auch in leibliche Trübsal (1. Kor. 7, 28) geratest.“ Am 10. Februar 1522 verehelichte sich auch J. Jonas: in ihm haben wir, wie wir aus vertraulichen brieflichen Äußerungen von ihm sehen, das Beispiel eines Priesters, der recht eigens um deßwillen, weshalb nach 1. Kor. 7, 2 ein jeglicher sein eigen Weib haben sollte, nämlich um den mit dem Priestercölibat verbundenen sittlichen Gefahren zu entgehen, sich aufs dringendste in seinem Gewissen zu diesem Schritt angetrieben fühlte und so der unreinen „teuflischen Heuchelei“ los werden wollte. [1])

Während aber Luther darüber längst klar und gewiß war, daß man dem für die Christenheit notwendigen Beruf und Stand der Hirten und

Prediger nicht durch ein menschliches Zwangsgesetz das Joch des Cölibats auflegen dürfe, unterschied er von dieser Frage stets streng die andere in betreff der Verbindlichkeit derjenigen Gelübde, in welchen man Gott freiwillig die Ehelosigkeit angelobe, — der Gelübde des Mönchtums. Für jene Frage hatte er ein unmittelbares Schriftwort: er war nicht sicher, ob er eben dasselbe auch auf die andere Frage anwenden dürfe. Seine Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft zeigte ihn uns noch im hin und her denken darüber begriffen.

Jetzt versuchte Carlstadt für die Mönche so gut wie für die Priester die Befreiung vom Cölibat in Anspruch zu nehmen. Er hielt über diesen Gegenstand am 19. Juni eine Disputation in Wittenberg und gab dann darüber eine größere Schrift heraus, welche am 3. August an Luther gelangte.[1]) Schon vorher hatte ihm Melanchthon in dieser Sache berichtet und briefliche Verhandlungen darüber, bei welchen auch er jene Freiheit zu begründen suchte, mit ihm begonnen. Carlstadt fuhr in seinen Sätzen und Argumenten keck und unklar zu, unternahm besonders auch seltsame biblische Beweisführungen. Hinsichtlich der Priester meinte er, daß nach dem apostolischen Wort 1. Tim. 3 gar keiner ein Amt erhalten sollte, der nicht eine Frau, ja der nicht auch Kinder habe. Hinsichtlich der Mönche und Nonnen sprach er aus, daß ihnen das Heiraten, wenn sie's Bedürfnis dazu fühlen, frei stehe, ja daß alle vor dem 60. Lebensjahr abgelegte Keuschheitsgelübde für ungültig erklärt werden möchten, und dennoch zugleich, daß jenes Heiraten Sünde sei, weil das Gelübde dadurch gebrochen werde, und nur eine geringere Sünde als diejenige, der die Mönche im „Brunstleiden" (1. Kor. 7, 9) verfallen und der sie deshalb durch den Bruch des Gelübdes sich entziehen dürfen.

Luther prüfte ruhig und klar die von Carlstadt und Melanchthon vorgetragenen Gründe und fand sie ungenügend. Er warnte davor, durch willkürliche Schriftdeutungen sich den Gegnern lächerlich zu machen. Sei der Bruch des Gelübdes Sünde, so fand er denselben auch durch jenen Ausspruch des Apostels, daß Freien besser denn Brunstleiden sei, nicht gerechtfertigt, zumal ja auch keiner wisse, ob solch Brunstleiden bei ihm anhalten werde. Melanchthon war geneigt, das Gelübde für den Fall auflösen zu lassen, daß einer nicht imstande sei, es wahrhaft zu erfüllen. Hierauf aber entgegnete Luther: dürfte man Gelübde um deswillen auflösen, weil man sie nicht zu erfüllen vermöge, so könnte man aus dem gleichen Grund göttliche Gebote auflösen; auch ein Gelübde falle, wenn es einmal abgelegt sei, unter die Kategorie der göttlichen Gebote, denn Gott gebiete, das Angelobte zu leisten.

Luther war in seiner Kritik jener Gründe so scharfsinnig, wie irgend ein Anhänger des Cölibats hätte sein mögen. Er sprach indessen offen

aus, daß das Ziel, zu welchem jene noch nicht führen, doch selbst auch er von Herzen gern erreicht haben möchte, da er des Elends im Mönchsstand und der Unverträglichkeit desselben mit der Freiheit in Christo sich sehr wohl bewußt sei. Er zweifelte nicht, daß, wenn Christus gegenwärtig wäre, dieser Heiland und Bischof der Seelen ohne weiteres alle die Schwierigkeiten lösen würde und niemanden fernerhin unter jener Last seufzen ließe.

Er selbst dachte einer tieferen Begründung nach, vermöge deren man mit gutem Gewissen und ohne Gefahr für das Gewissen der anderen das Joch von ihnen nehmen könnte. Man müsse, sagte er, der Sache an die Wurzel gehen; es komme auf die Meinung und Gesinnung an, in welcher man jene Keuschheit zu geloben pflege: hiernach werde sich fragen — nicht bloß ob das Gelübde jetzt lösbar, sondern ob es von vornherein ein gottgefälliges, christlich sittliches, zulässiges, oder vielleicht gar ein gottwidriges und ein gottloser Gottesdienst sei. In diesem Sinne schickte er am 9. September Erklärungen an Melanchthon und zugleich Thesen zu einer Disputation über die Gelübde. Auch kündigte er bereits eine größere, von den nämlichen Prinzipien ausgehende Ausführung über diesen Gegenstand an. Er knüpfte eine solche an seine Predigt übers Evangelium des Epiphanienfestes, an welcher er damals bei der Ausarbeitung seiner Postille stand und aus welcher so ein langer Traktat geworden ist: dort sprach er nämlich aus Anlaß des Herodes und der Weisen aus Morgenland vom Unterschied zwischen rechten und falschen Heiligen und zwischen wahrem und falschem Gottesdienst, wozu er auch den apostolischen Text 2. Timoth. 3, 1—9 beizog; dieser Abschnitt der Predigt erschien nachher auch in besonderem Drucke.[1])

In fest geschlossener Ordnung und scharfer Fassung führt Luther seine Gründe in den Thesen vor. In klarer praktischer Beleuchtung legt er die Hauptmomente, auf die es ihm ankam, in seiner Predigt der Gemeinde dar. Indem er hier auf jene Meinung, in welcher die Mönche ihr Gelübde gethan haben, zurückgeht, erklärt er: Ihrer aller Meinung und Lehre ist, daß man durch die Werke des Mönchtums Gnade bei Gott erlange und der Sünden ledig werde. Wenn der Mönchsorden dazu, um vor Gott gerecht zu werden und den Himmel zu gewinnen, nicht mehr helfen sollte, als einem Bauer sein Pflug, — wer würde dann in den Orden treten? Das ist aber Verleugnung des Glaubens, der sich nur auf Gottes Gnade ergiebt und nicht durch eigne Werke, sondern nur durch Christi Blut Gnade erlangen will; und solchen Glauben fordert Gott im ersten Gebote: wer nicht glaubt, der hat und ehrt keinen Gott. Wenn nun einer Mönch oder Pfaff würde, nur um Kelche und Kleinodien zu stehlen, so wäre er gegen Gottes Gebot geistlich geworden und sein Gelübde bände ihn nicht: wie viel mehr, wenn einer darin gegen das erste und höchste Gebot gesündigt hat.

Ja das Gelübde, in solch unchristlicher Meinung gethan, gilt vor Gott nicht mehr als wenn es hieße: Siehe da, Gott, ich gelobe Dir, mein Leben lang kein Christenmensch zu sein, widerrufe das Gelübde meiner Taufe, will Dir nun ein besser Gelübde thun außer Christo in meinen eignen Werken. Das Gelübde müßte, um nicht gegen das erste Gebot anzulaufen, vielmehr lauten: Ich will Pfaffe oder Mönch werden, nicht daß ich den Stand für einen Weg zur Seligkeit achte, sonden weil ich je was thun muß auf Erden, will ich dies Leben annehmen, mich drinnen üben, meinen Leib kasteien, dem Nächsten dienen, gleichwie ein anderer Mensch wirkt auf dem Acker oder im Handwerk, ohne alles Aufsehen der Verdienste in Werken. Wie viele aber wollen in solcher Meinung geistlich werden? — Luther nimmt nun zwar gerne an, daß wenigstens ein Mann wie der heilige Bernhard und auch manche andere fromme Mönche doch in dieser Gesinnung und nicht des vermeintlichen Verdienstes wegen ihr Gelübde gethan und der Freiheit, die ihnen als Christen zustehe, also gebraucht haben, daß sie freiwillig für immer sich zu dieser Lebensweise verbanden. Aber nun sieht er den Inhalt ihres Gelübdes an: sie haben ein Leben unter einem Gesetzesjoche, das dem Evangelium widerstreitet, angelobt; es widerstreitet der Freiheit, die wir im Glauben an Christus haben, daß wir eine solche Lebensweise wie etwas Nötiges uns auflegen sollten; der Glaube macht alle äußerlichen Dinge frei, die Gelübde binden sie an; die Gelübde müßten vielmehr die Freiheit vorbehalten, dieses Leben auch wieder zu verlassen. Weiter wendet Luther gegen den Inhalt der Mönchsgelübde ein, daß sie auch gegen die Pflicht der Liebe streiten: sie hindern vielfach die Liebesdienste, die wir den Nächsten schuldig seien; er habe, sagt er, dies selber schmerzlich als Mönch erfahren. So darf auch das Beispiel jener frommen Mönche nicht zur Nachfolge verleiten: Gott hat bei seinen Erwählten manche Thorheit geduldet, die man darum nicht nachthun darf. — So will Luther die Verbindlichkeit der Gelübde von Grund aus widerlegt haben. Sie sind ungültig, sofern sie in jener gottlosen Meinung übernommen wurden, denn sie werden hiermit selber zu einer schweren Sünde. Sie laufen mit ihrem Inhalte dem Willen Gottes auch dann zuwider, wenn man sie in besserer Meinung gethan hat, und es hülfe nichts, ein Gelübde, das man in jener gottlosen Meinung gethan, jetzt etwa in dieser besseren wieder aufzunehmen. Man müßte da geloben: lieber Gott, ich gelobe Dir, dies Leben zu halten, das von Natur frei und der Seligkeit wegen nicht zu halten not ist. Aber Gott würde wohl antworten: was gelobest Du mir dann, hast Du nicht nötigere Dinge zu halten? Man müßte sprechen: ich gelobe Keuschheit, Armut und Gehorsam nach der Regel des Ordens — frei zu halten und zu lassen bis in den Tod. Aber das wäre ein närrisch, lächerlich Gelübde und lauter Gaukelspiel. — Erst nachdem er so gezeigt, daß die Gelübde

aus, daß das Ziel, zu welchem jene noch nicht führen, doch selbst auch er von Herzen gern erreicht haben möchte, da er des Elends im Mönchsstand und der Unverträglichkeit desselben mit der Freiheit in Christo sich sehr wohl bewußt sei. Er zweifelte nicht, daß, wenn Christus gegenwärtig wäre, dieser Heiland und Bischof der Seelen ohne weiteres alle die Schwierigkeiten lösen würde und niemanden fernerhin unter jener Last seufzen ließe.

Er selbst dachte einer tieferen Begründung nach, vermöge deren man mit gutem Gewissen und ohne Gefahr für das Gewissen der anderen das Joch von ihnen nehmen könnte. Man müsse, sagte er, der Sache an die Wurzel gehen; es komme auf die Meinung und Gesinnung an, in welcher man jene Keuschheit zu geloben pflege: hiernach werde sich fragen — nicht bloß ob das Gelübde jetzt lösbar, sondern ob es von vornherein ein gottgefälliges, christlich sittliches, zulässiges, oder vielleicht gar ein gottwidriges und ein gottloser Gottesdienst sei. In diesem Sinne schickte er am 9. September Erklärungen an Melanchthon und zugleich Thesen zu einer Disputation über die Gelübde. Auch kündigte er bereits eine größere, von den nämlichen Prinzipien ausgehende Ausführung über diesen Gegenstand an. Er knüpfte eine solche an seine Predigt übers Evangelium des Epiphanienfestes, an welcher er damals bei der Ausarbeitung seiner Postille stand und aus welcher so ein langer Traktat geworden ist: dort sprach er nämlich aus Anlaß des Herodes und der Weisen aus Morgenland vom Unterschied zwischen rechten und falschen Heiligen und zwischen wahrem und falschem Gottesdienst, wozu er auch den apostolischen Text 2. Timoth. 3, 1—9 beizog; dieser Abschnitt der Predigt erschien nachher auch in besonderem Drucke.[1])

In fest geschlossener Ordnung und scharfer Fassung führt Luther seine Gründe in den Thesen vor. In klarer praktischer Beleuchtung legt er die Hauptmomente, auf die es ihm ankam, in seiner Predigt der Gemeinde dar. Indem er hier auf jene Meinung, in welcher die Mönche ihr Gelübde gethan haben, zurückgeht, erklärt er: Ihrer aller Meinung und Lehre ist, daß man durch die Werke des Mönchtums Gnade bei Gott erlange und der Sünden ledig werde. Wenn der Mönchsorden dazu, um vor Gott gerecht zu werden und den Himmel zu gewinnen, nicht mehr helfen sollte, als einem Bauer sein Pflug, — wer würde dann in den Orden treten? Das ist aber Verleugnung des Glaubens, der sich nur auf Gottes Gnade ergiebt und nicht durch eigne Werke, sondern nur durch Christi Blut Gnade erlangen will; und solchen Glauben fordert Gott im ersten Gebote: wer nicht glaubt, der hat und ehrt keinen Gott. Wenn nun einer Mönch oder Pfaff würde, nur um Kelche und Kleinodien zu stehlen, so wäre er gegen Gottes Gebot geistlich geworden und sein Gelübde bände ihn nicht: wie viel mehr, wenn einer darin gegen das erste und höchste Gebot gesündigt hat.

Ja das Gelübde, in solch unchristlicher Meinung gethan, gilt vor Gott nicht mehr als wenn es hieße: Siehe da, Gott, ich gelobe Dir, mein Leben lang kein Christenmensch zu sein, widerrufe das Gelübde meiner Taufe, will Dir nun ein besser Gelübde thun außer Christo in meinen eignen Werken. Das Gelübde müßte, um nicht gegen das erste Gebot anzulaufen, vielmehr lauten: Ich will Pfaffe oder Mönch werden, nicht daß ich den Stand für einen Weg zur Seligkeit achte, sonden weil ich je was thun muß auf Erden, will ich dies Leben annehmen, mich drinnen üben, meinen Leib kasteien, dem Nächsten dienen, gleichwie ein anderer Mensch wirkt auf dem Acker oder im Handwerk, ohne alles Aufsehen der Verdienste in Werken. Wie viele aber wollen in solcher Meinung geistlich werden? — Luther nimmt nun zwar gerne an, daß wenigstens ein Mann wie der heilige Bernhard und auch manche andere fromme Mönche doch in dieser Gesinnung und nicht des vermeintlichen Verdienstes wegen ihr Gelübde gethan und der Freiheit, die ihnen als Christen zustehe, also gebraucht haben, daß sie freiwillig für immer sich zu dieser Lebensweise verbanden. Aber nun sieht er den Inhalt ihres Gelübdes an: sie haben ein Leben unter einem Gesetzesjoche, das dem Evangelium widerstreitet, angelobt; es widerstreitet der Freiheit, die wir im Glauben an Christus haben, daß wir eine solche Lebensweise wie etwas Nötiges uns auflegen sollten; der Glaube macht alle äußerlichen Dinge frei, die Gelübde binden sie an; die Gelübde müßten vielmehr die Freiheit vorbehalten, dieses Leben auch wieder zu verlassen. Weiter wendet Luther gegen den Inhalt der Mönchsgelübde ein, daß sie auch gegen die Pflicht der Liebe streiten: sie hindern vielfach die Liebesdienste, die wir den Nächsten schuldig seien; er habe, sagt er, dies selber schmerzlich als Mönch erfahren. So darf auch das Beispiel jener frommen Mönche nicht zur Nachfolge verleiten: Gott hat bei seinen Erwählten manche Thorheit geduldet, die man darum nicht nachthun darf. — So will Luther die Verbindlichkeit der Gelübde von Grund aus widerlegt haben. Sie sind ungültig, sofern sie in jener gottlosen Meinung übernommen wurden, denn sie werden hiermit selber zu einer schweren Sünde. Sie laufen mit ihrem Inhalte dem Willen Gottes auch dann zuwider, wenn man sie in besserer Meinung gethan hat, und es hülfe nichts, ein Gelübde, das man in jener gottlosen Meinung gethan, jetzt etwa in dieser besseren wieder aufzunehmen. Man müßte da geloben: lieber Gott, ich gelobe Dir, dies Leben zu halten, das von Natur frei und der Seligkeit wegen nicht zu halten not ist. Aber Gott würde wohl antworten: was gelobest Du mir dann, hast Du nicht nötigere Dinge zu halten? Man müßte sprechen: ich gelobe Keuschheit, Armut und Gehorsam nach der Regel des Ordens — frei zu halten und zu lassen bis in den Tod. Aber das wäre ein närrisch, lächerlich Gelübde und lauter Gaukelspiel. — Erst nachdem er so gezeigt, daß die Gelübde

in sich unchristlich und darum nicht verbindlich seien, kommt er darauf, daß eine wahrhafte Erfüllung des Keuschheitsgelübdes den meisten auch gar nicht möglich sei: es gehöre dazu eine besondere Gottesgnade; die unreinen sündhaften Regungen, denen man im Mönchtum abgestorben sein sollte, seien oft gerade bei Mönchen und Nonnen stärker als da wo Männer und Weiber bei einander leben. Und nun beruft er sich darauf, daß ja die Kirche von andern angelobten Leistungen dispensiere, wenn deren Erfüllung sich unmöglich zeige; könne aber irgend ein Gelübde aus dringenden Ursachen nachgelassen werden, so sei hierfür Ursache und Not beim Keuschheitsgelübde da.

Luther wußte wohl, welcherlei Nachreden von seiten der Papisten gegen diese seine Lehre und gegen seine Person losgehen werden, — wie sie „das Maul aufreißen werden und sagen: o wie drückt den Mönch die Kutte, wie gern hätte er ein Weib!" Aber er beruhigt seine Leser: „Laß sie nur lästern, die keuschen Herzen und großen Heiligen, laß sie eifern und steinern sein, wie sie sich selbst aufwerfen; verleugne Du nicht, daß Du ein Mensch seist, der Fleisch und Blut hat; laß darnach Gott richten zwischen den engelisch starken Helden und Dir krankem, verachteten Sünder; so Du erkennetest, wer sie sind, die so große Keuschheit vorgeben, und was da sei, das St. Paulus Ephes. 5, 7 sagt, daß, was sie heimlich thun, auch zu sagen schändlich ist: Du würdest ihre hochgelobte Keuschheit nicht würdig achten, daß eine Bübin sollte ihre Schuhe dran wischen."

Für seine Person wollte er vom Heiraten noch gar nichts wissen. Seine Wittenberger Freunde waren ihm zu eifrig. „Mir," schreibt er an Spalatin, „werden sie kein Eheweib aufdrängen." Gegen Melanchthon, für dessen Verehelichung er sich so warm interessirt hatte (Melanchthon war weder Priester noch Mönch), scherzte er, daß derselbe sich wohl jetzt an ihm hierfür rächen möchte; aber er werde sich gut dagegen vorsehen. In jener Predigt äußert er: „Ich hoffe, ich sei so ferne kommen, daß ich von Gottes Gnaden bleiben werde wie ich bin," — fügt jedoch ehrlich bei: „wiewohl ich noch nicht überm Berge bin und jenen keuschen Herzen mich nicht traue zu vergleichen, es wäre mir auch leid und Gott wolle mich davor behüten." [1])

Unter seinen Wittenberger Ordensbrüdern aber wurde jetzt schon praktischer Gebrauch von der behaupteten Freiheit gemacht. Es entstand überhaupt unter den dortigen Augustinermönchen eine große Bewegung, ein Drängen darnach, daß aller der falsche Gottesdienst auch äußerlich abgethan werde. Besonders beteiligten sich daran Brüder aus den Niederlanden, wo Luthers Lehre gleichfalls im Augustinerorden eingedrungen und von wo aus jene als Gäste und Schüler ins Wittenberger Kloster geschickt worden waren. Die Bewegung richtete sich zu gleicher Zeit gegen die katholische Messe, wovon wir nachher zu reden haben. Der

Prior des Klosters, Held, klagte über heftige Predigten, welche in Wittenberg und namentlich in seiner eignen Kirche gehalten worden seien, als ob niemand in der Kutte selig werden könne und die Mönche gar mit Gewalt aus den Klöstern getrieben und diese bis auf den Grund zerstört werden müßten. Der eifrigste und wirksamste Prediger dieser Richtung war unter den Mönchen Gabriel Zwilling oder Didymus. In den ersten Tagen des November verließen dreizehn Mönche das Kloster, das damals über vierzig zählte, und zwar geschah es in tumultuarischer Weise. Einer derselben wollte sich in Wittenberg als Tischler niederlassen und heiraten.

Luther erhielt hierüber zuerst nur unsichere Nachrichten. Sogleich aber unternahm er jetzt, während jene Predigt erst später in der Postille gedruckt werden konnte, die Abfassung einer besonderen lateinischen Schrift über die Gelübde, welche die aus dem Mönchsstand Austretenden rechtfertigen und selbst erst noch weiter unterweisen und ihrer Sache gewiß machen sollte; denn er fürchtete, jene möchten den Schritt gethan haben, ohne schon in ihrem Gewissen sicher zu sein. Noch im November führte er seine Arbeit aus. Wir haben in diesem seinem Buch über die Mönchsgelübde die umfassendste und eindringendste Entwicklung seiner Gründe, die übrigens im wesentlichen schon in den vorhin von uns wiedergegebenen Sätzen Luthers zusammengefaßt sind; es ist größtenteils eine weitere theologisch scharfe Ausführung dessen, was er populär in jener Predigt vortrug. Hier widerlegt er nun auch selbst jenen Einwand, den er wegen der Unmöglichkeit, die Gelübde zu halten, dem Melanchthon gemacht hatte, daß uns nämlich ja auch eine wahre Erfüllung der Gebote Gottes unmöglich sei. Er sagt, gerade die Erfüllung des Gebotes der Keuschheit wolle Gott durch den Ehestand möglich machen; könne einer es im Ehestand erfüllen, im angelobten Cölibat aber nicht, so müsse das selbsterwählte Gelübde dem göttlichen Gebot weichen. Eine Verhöhnung Gottes sei es ferner, ihm etwas zu geloben, was uns doch nur dann zu leisten möglich sei, wenn er selbst dazu uns eine besondere Gabe schenke. Man wende vielleicht ein, daß uns ja auch die Erfüllung des christlichen Taufgelübdes nur durch Gottes Gnadenbeistand möglich werde: aber hierfür habe Gott selbst seinen Beistand jedem verheißen, für das Mönchsgelübde nicht. Keusche Eheloſigkeit erklärt auch er für etwas sehr hohes; man werde durch sie zwar in der Keuschheit nicht vollkommener, als man es im ehelichen Leben sein könne, wohl aber bewahre sie einen, wie Paulus sage, vor vieler Umstrickung mit weltlichen Sorgen; allein keiner dürfe daraus ein Gesetz für sich machen, auch falls er die besondere Gabe zu ihr bei sich finde, und alle sollen nur ja in den ihnen verliehenen Gaben Gott dienen. Luther glaubte nachher von dieser Schrift rühmen zu dürfen, daß sie am

besten unter allem was er bisher geschrieben „verschanzt“ und unüberwindlich sei.

Als Vorwort schickte er seinem Büchlein eine Zuschrift an seinen Vater voran, datiert vom 21. November. Da gedenkt er des Widerspruchs, den jener einst gegen seinen Eintritt ins Kloster eingelegt, und der Worte, mit denen derselbe nachher noch an Gottes Gebot, den Eltern zu gehorchen, ihn erinnert habe. Er bekennt, damals nicht gewußt zu haben, daß Gottes Gebote über alles gehen; sein Gelübde, mit dem er sich der Autorität seines Vaters entzogen, sei keine Schlehe wert gewesen. Gott aber, dessen Barmherzigkeit ohne Maß und dessen Weisheit ohne Ende sei, habe aus diesen Irrtümern und Sünden Gutes erwachsen lassen; er habe ihn durch eigne Erfahrung die Weisheit der Schulen und die Heiligkeit der Klöster kennen gelehrt, damit ihm nachher niemand vorwerfen könne, er verdamme, was er nicht kenne. Dann fragt er seinen Vater, ob er noch jetzt, kraft väterlicher Gewalt, ihn aus der Möncherei nehmen wolle. Er selbst aber antwortet darauf: „Gott ist Dir zuvorgekommen und hat selbst mich herausgenommen; denn was macht's ob ich noch Kleid und Platte (Tonsur) trage oder ablege? oder macht Kutte und Platte den Mönch? Paulus sagt: Alles ist euer, ihr aber seid Christi; mein Gewissen ist frei, ich bin jetzt Mönch und doch nicht Mönch, eine neue Kreatur nicht des Papstes, sondern Christi; — doch der mich aus der Möncherei genommen hat, der hat noch mehr Recht über mich denn Du; von ihm siehst Du mich gesetzt in den wahren Gottesdienst, den Dienst seines Wortes; diesem Gottesdienst muß auch der Eltern Macht und Recht weichen, wie Christus sagt: wer Vater und Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert; — — so hoffe ich denn, der Herr habe Dir einen Sohn dazu entrissen, um jetzt vielen andern Söhnen durch mich Rat zu schaffen, worüber Du Dich hoch freuen sollst und sicherlich freuen wirst.“ So hat hier Luther auch der Schuld sich vollends entledigt, die er seinem Vater gegenüber noch auf sich liegen wußte, und hat diesem sowie seiner eignen kindlichen Ehrerbietung gegen ihn ein Denkmal gestiftet.

Das fertige Manuskript seiner Schrift schickte Luther sogleich an Spalatin, der es nach Wittenberg befördern sollte. Dieser hielt es zuerst noch bei sich zurück und der Druck verzögerte sich dann insoweit, daß das Buch erst in der letzten Februarwoche zur Versendung kam.[1])

Über die Art aber, wie jene Austritte aus seinem Wittenberger Kloster erfolgt waren, äußerte Luther ernstes Mißfallen in Briefen an seine Freunde Link, den nunmehrigen Ordensvikar, und Lange, den Erfurter Prior. Er meint, diejenigen, welche von der Freiheit Gebrauch machen wollten, hätten aus dem Kloster unter gegenseitiger Übereinstimmung und im Frieden scheiden sollen. So riet er denn dem Link, daß von seiten des demnächst

abzuhaltenden Ordenskonvents einem jeden die Entscheidung freigestellt, keiner aus den Klöstern verdrängt, keiner mit Gewalt darin zurückgehalten werde möge; man solle es machen wie Cyrus, als er die Juden aus der Babylonischen Gefangenschaft entließ; Link möge indessen im Dienste Babylons verbleiben; auch er wolle in seiner gegenwärtigen Lebensweise bleiben.[1])

Jener Konvent trat dann um die Zeit des Epiphanienfestes 1522 in Wittenberg zusammen. Dazu, daß für ihn dieser Ort gewählt wurde, hatte noch Staupitz geraten. Es blieben jedoch viele weg, die an ihm teilnehmen sollten. Seine Beschlüsse entsprachen ganz dem Rate Luthers. Sie erklärten einstimmig: Diejenigen, welche bei ihrer Lebensweise verbleiben, hierbei aber die bisher mit derselben verbundene verwerfliche Schminke aufgeben und vielmehr nach der reinen evangelischen Lehre dieses Leben führen wollen, können dies thun; wer aber „auf vollkommenere Weise Christo zu leben wünsche", dem solle es freistehen; doch wollen sie damit keinem zu fleischlicher Freiheit Anlaß gegeben haben; in den Klöstern sollen diejenigen, welchen Gott die Gabe dazu gegeben, die übrigen im Worte der heiligen Schrift unterrichten, die andern sollen sich leiblichen Arbeiten widmen, um dadurch Lebensunterhalt und Mittel zur Hülfe für Leidende zu gewinen; dem Bettel, wie aller Knechtschaft der Sünde und bösen Lust wollen sie absagen; wie Paulus (1. Kor. 9, 20 f.) wollen sie den Juden Juden und den Griechen Griechen werden, — wollen über den Ceremonien die zum Glauben gehörige Liebe nicht versäumen, noch den christlichen Frieden stören.[2])

Unterdessen waren längst auch die praktischen Fragen über Messe und Abendmahl bei den Wittenbergern, und zwar hauptsächlich eben auch bei den dortigen Augustinern in Gang gebracht worden.

Über die Austeilung des Kelches an die Laien behauptete jetzt Carlstadt in Thesen, die er wenige Wochen nach jenen über den Cölibat aufstellte: wer das Abendmahl ohne den Kelch genieße, der sündige; besser wäre es, sich ganz desselben zu enthalten. Dem gegenüber zeigte sich wieder die Eigentümlichkeit von Luthers Standpunkt. An dieser äußern Form des Sakraments war ihm, der ihre Einsetzung durch Christus für die ganze Gemeinde zuerst und ohne alle Menschenrücksicht behauptet hatte, doch so viel nicht gelegen. Er erwiderte: wenn fromme Christen von den kirchlichen Tyrannen den Kelch nicht bekommen können, so finde er keine Sünde für sie im Genusse des bloßen Brotes; es genüge für sie, daß sie der Beraubung des Sakraments innerlich nicht zustimmen. Allein er besteht nicht bloß im allgemeinen darauf, daß die Kirche das unverkürzte Sakrament für die Laien wiederherstellen sollte, sondern er bezeugte auch den Wittenbergern schon am 1. August sein Wohlgefallen daran, daß die dortige Kirche hiermit vorangehen möge; ja, er sagt, dies sei das erste, was auch er selbst für

den Fall seiner Rückkehr nach Wittenberg zu betreiben gedacht habe. Denn dort habe man schon genug Erkenntnis von der Verwerflichkeit jener Tyrannei und dort sei man (anders als jene einzelnen frommen Christen) auch imstande, ihr Widerstand zu leisten.[1])

Weit wichtiger war für Luther die Verkehrung des Abendmahls in ein Gott darzubringendes Opfer bei der bisherigen Kirche; sie betraf das Wesen des Aktes, ja des christlichen Gottesdienstes überhaupt.

Luther beruhigte sich jetzt nicht mehr mit derjenigen Deutung des Opfers, mit welcher er noch in seiner Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft das bisherige Meßhalten samt den Privatmessen in christlichem Sinne möglich gefunden hatte. Vielmehr erklärte er dem Melanchthon, der ihm von einer in Wittenberg gegen die Messe stattfindenden Bewegung berichtet hatte, am 1. August: „auch ich werde in Ewigkeit keine Privatmesse mehr halten." Am 1. November klagte er bei Spalatin darüber, daß auf der Wartburg ein Priester sei, der täglich diesen Götzendienst treibe, und wünschte, daß wenigstens die Zahl dieser Messen gemindert würde, wenn man sie nicht sogleich ganz abthun könne. In jener Predigt aufs Epiphanienfest sagt er: „Es sollte nur eine Messe des Tages gehalten und sie als ein gemein Sakrament (d. h. als Abendmahl für die Gemeinde) gehalten werden, ja die Woche nur eine Messe wäre noch besser," — fügt aber freilich bei: „Aber dem Ding ist nicht zu raten, es ist zu tief eingesessen."

In Wittenberg nun wurde bereits auch zu wirklichen Änderungen am bisherigen Meßgottesdienst geschritten, und zwar noch ehe die oben erwähnten Austritte aus dem Augustinerkloster stattfanden. Namentlich die rechte christliche Abendmahlsfeier war es, wofür jener Mönch Zwilling eiferte. Ein junger Schlesier, Helmann, schrieb damals aus Wittenberg: Gott habe in ihm einen neuen Propheten erweckt; viele nennen ihn einen zweiten Luther; auch Melanchthon versäume keine seiner Predigten.

Schon zu Ende Septembers, an Michaelis, fand in der städtischen Pfarrkirche eine Ausspendung des Abendmahls unter beiden Gestalten, also eine Darreichung des Kelches auch an Laien statt. So, meldet Helmann, haben dort Melanchthon und seine Schüler an Michaelis kommuniziert. Das war, so weit wir sehen, der erste Anfang äußerer kirchlicher Reformen in Deutschland auf Grund der lutherischen Lehre. Leider fehlen uns über diesen ersten Akt weitere und genauere Nachrichten. Wir wissen nicht, wer es war, der so zuerst an jener Kirche das Abendmahl austeilte: wohl Zwilling selbst, der in Luthers Abwesenheit dort auch predigte.[2])

Die Gewährung des Laienkelchs in der städtischen Kirche scheint ohne stürmische Bewegungen erreicht worden zu sein. Anfänglich währte wohl daneben auch noch die Feier in der alten Form fort.

Die Hauptsache aber, um welche es bei einer evangelischen Reform des Gottesdienstes sich handeln mußte, war das, daß der Messe ihr Charakter eines Opfers genommen, aus dem Hauptgottesdienst ein Dienst des göttlichen Wortes und eine Kommunion gemacht und die Privat- oder Winkelmessen abgethan würden. Ferner standen allen solchen Reformen in der Kirche des Augustinerklosters und in der Stifts- oder Schloßkirche ganz andere Schwierigkeiten als bei der städtischen Gemeinde entgegen: im Kloster der Widerspruch eines Teils der Mönche, bei der Stiftskirche das Widerstreben unter den Domherren und das Verhältnis dieser Kirche zum Kurfürsten.

Zwilling drang eifernd vorwärts; so besonders wieder in einer Predigt am 6. Oktober. Er forderte, daß man die Mönche nicht mehr anhalte täglich Messe zu lesen, und das Sakrament nicht mehr dazu gebrauche, geopfert, sondern nur genossen zu werden, und zwar genossen von der ganzen beim Gottesdienst anwesenden Gemeinde. Weiter protestierte er dagegen, daß man das Sakrament zum Gegenstand der Anbetung mache. Denn das Sakrament sei eingesetzt nicht um geopfert, sondern um genossen zu werden, und zwar genossen nicht bloß durch den Priester, sondern durch eine Gemeinschaft von Christen; alle Anwesenden müssen am Genusse teilnehmen, dazu allen der Kelch so gut wie das Brot gereicht werden. Auch die Anbetung des Sakraments widerspreche seiner Bestimmung. Genauer noch wollte er die Feier so eingerichtet haben, daß je zwölf Abendmahlsgäste von einem oder ein paar Geistlichen Brot und Wein empfangen. So folgte er buchstäblich der Äußerung Luthers in seiner „Babylonischen Gefangenschaft", daß eine Messe um so christlicher sei, je mehr dem ersten von Christus gehaltenen heiligen Abendmahl ähnlich. Da der Prior des Klosters, Held, ihm und seinen Gesinnungsgenossen, welche die große Mehrzahl im Kloster bildeten, die geforderte Reform nicht gestattete, sie aber auf ihrer neuen Form bestanden, so wurde in der Klosterkirche der Meßgottesdienst seit dem 13. Oktober ganz eingestellt und statt dessen nur gepredigt. Der Prior glaubte, andernfalls der Einführung des neuen Brauchs nicht mehr steuern zu können. Auch die Universität und das Kapitel des Allerheiligenstiftes (der Schloßkirche) verhandelten über jene Forderungen. Carlstadt hielt damals die Zeit zu den Änderungen noch nicht für reif und wollte, daß man, um die Pflichten der Liebe nicht zu verletzen, zuerst noch weiter gegen die Messen predige und dann die gesamte Wittenberger Gemeinde über ihre Abschaffung Beschluß fassen lasse, während Melanchthon meinte, jene Augustiner haben mit ihrer Verweigerung des bisherigen Meßdienstes ein gutes Beispiel gegeben. Ein Ausschuß der Universität, dessen Einsetzung der vom Kurfürsten entsendete Kanzler Brück veranlaßt hatte und zu welchem namentlich jene beiden Männer und Jonas, der Stiftspropst, gehörten, vereinigte sich endlich zu einem Gutachten, vom 20. Oktober: den Mönchen

wurde hier recht gegeben, wenn sie sich zum bisherigen Mißbrauch der der Messe nicht mehr wollen nötigen lassen; doch wurden ihre Einwendungen dagegen, daß der Priester, wie in der Privatmesse geschah, für sich allein kommuniziere, nicht für genügend erfunden, ihnen vielmehr empfohlen, daß man hierin die schwachen Brüder noch eine Zeitlang dulde. Ferner wurde jenen darin zugestimmt, daß die Austeilung des Abendmahls unter einer Gestalt „nicht genugsam entschuldigt werden könne"; vielmehr solle der ursprüngliche Brauch des Sakramentes in der christlichen Kirche wieder hergestellt werden. Und nun bat der Ausschuß den Kurfürsten, er möge „als ein christlicher Fürst zu der Sache mit Ernst thun und solchen Mißbrauch der Messen in seinen Landen bald abthun"; ob man ihn gleich darüber einen Böhmen schelten würde. Hinsichtlich der Privatmesse möge man den Augustinern Freiheit lassen, wofern nur diejenigen, welche bei ihr verbleiben wollten, ihrer sonst nicht mißbrauchten. In jener Bitte vernehmen wir zum erstenmal aus dem Munde von Lutheranern (jedoch noch nicht aus dem Luthers selbst) den Grundsatz, daß eine direkte Vornahme derartiger kirchlicher Reformen Sache des Landesherrn sei. Der Ausschuß warnte hierbei den Kurfürsten, daß ihm nicht am jüngsten Tage wie Kapernaum (Matth. 11, 23) von Christo vorgeworfen werde, es sei in seinem Lande umsonst solche besondere Gnade geschehen und das heilige Evangelium geoffenbart worden.

Allein der Fürst, der bisher so beharrlich jeden Eingriff in die freie Predigt des evangelischen Wortes von sich gewiesen hatte, scheute sich jetzt nicht minder beharrlich davor, irgend etwas gutzuheißen oder gar selbst vorzunehmen, was in die allgemeine Kirche der Christenheit und des Reichs einen thatsächlichen Riß bringen konnte. Er hatte so schon früher den Wittenberger Theologen die Disputation über gewisse Thesen von der Beichte untersagt, welche ihm zu gefährlich dünkten. Luther gab damals[1]) dem Melanchthon den charakteristischen Rat: „kommet doch immer den Ratschlägen des Hofes zuvor, anstatt ihnen zu folgen; so habe ichs bisher gemacht; nicht die Hälfte von dem, was geschehen ist, wäre geschehen, wenn ich an den Rat des Hofs mich gebunden hätte; auch dort sind Menschen, wie wir es sind." Jetzt (25. Oktober) ließ Friedrich jenem Ausschuß antworten: weil das eine große Sache sei und das Gemeinwesen der ganzen Christenheit betreffe, werde nicht ungut sein, daß sie darin sich nicht übereilen; sie seien nur ein kleiner Teil der Christenheit, der solches, nämlich den angegebenen Mißbrauch, schwerlich werde aufheben können; sei ihr Vorbringen im Evangelium begründet, so werden demselben auch andere noch zufallen und dann die Änderung mit dem gemeinen Haufen ohne Beschwer vorgenommen werden können; ihm selbst fehle es an Bericht darüber, wann die gegenwärtige, wohl schon viele Jahrhundert alte Weise

der Messe angefangen und die apostolische aufgehört habe. Ferner gab er zu bedenken, daß das Einkommen der Kirchen und Klöster meistens auf Meßstiftungen beruhe und von Rechtswegen mit diesen dahinfallen müßte. Schließlich gab er jedoch „als ein Laie, der der heiligen Schrift nicht berichtet," der Universität und dem Kapitel nur die unbestimmte Weisung, nichts zu unternehmen, woraus Zwiespalt und Aufruhr entstehen könnte. Auf den Streit im Augustinerkloster ließ er sich gar nicht ein.

Die Gährung aber nahm in Wittenberg heftig zu. Sie richtete sich, wie schon nach jenem Gutachten des Ausschusses zu erwarten war, auch gegen die Meßgottesdienste der städtischen Pfarrkirche und der dem Fürsten besonders am Herzen liegenden Stifts- oder Schloßkirche. Besonders eiferte gegen sie der Propst Jonas. Zugleich erfolgten jetzt jene Austritte der Mönche aus dem Augustinerkloster. Der Prior stellte dem Kurfürsten das Ärgernis und den Schaden vor, womit die Änderung des Gottesdienstes das gemeine Volk, das Fürstentum und den Orden bedrohe, und berichtete, wie wir schon oben hörten, von den Predigten, in welchen zur Zerstörung der Klöster und zur öffentlichen Verhöhnung der Mönche aufgefordert werde; die Ausgetretenen beschuldigte er, daß sie, unter den Bürgern und Studenten sich umtreibend, lose Burschen gegen die im Kloster Zurückgebliebenen aufhetzen; diese und er selbst seien stündlich in Gefahr. Auch wurde ein Antoniter oder Antonius-Mönch, der Almosen für seinen Orden in Wittenberg zu sammeln versuchte, von den dortigen Studenten insultiert. An Jonas richtete jetzt Spalatin ein Schreiben, aus welchem wir sehen, wie sehr auch dieser Ratgeber des Kurfürsten und Freund Luthers mit dem damaligen Verhalten seines Fürsten einverstanden war. Er wünschte hiernach den Austritten aus dem Kloster und anderen ähnlichen Neuerungen den besten Erfolg, falls dadurch eine Neugeburt der ursprünglichen christlichen Kirche sich hoffen ließe; aber er fragt, wie man je zu einer neuen, ganz fleckenlosen Kirche gelangen könne. Er will den Jonas nicht zum Meßhalten genötigt haben, aber Jonas soll andere, die es vielleicht im Glauben thun möchten, dabei lassen. Er erklärt sich selbst bereit, alles mögliche zu thun, zu ändern und zu leiden, aber nur wenn die allgemeine christliche Kirche zustimme. Denn, sagt er, wonach sollen wir Unglücklichen uns richten, wenn überall der eine dies, der andere jenes predigt, schreibt, schreit, verdammt, billigt u. s. w.! Auch unter den Mitgliedern der Universität waren übrigens keineswegs alle mit jenem Ausschuß einig; vielmehr wollte die Mehrzahl sich in diese Sache gar nicht mehr einlassen, sondern sie ganz den Theologen überlassen, da sie selbst in der heiligen Schrift unerfahren seien.

Luther nun war nach dem, was wir ihn schon zuvor äußern hörten, mit den Grundsätzen, die das Ausschußgutachten enthielt, ohne Zweifel

wesentlich einverstanden. Was dieses befürwortete, das hielt ja auch er für dringend geboten. Nur erhob sich bei ihm in betreff derjenigen Personen, welche von der bisherigen Messe bereits sich losgemacht hatten, nämlich in betreff seiner Wittenberger Klosterbrüder, sogleich wieder eine ernste Besorgnis, ob ihr äußerer Schritt auch in ihrer Erkenntnis und ihrem Gewissen sichern Grund habe. Er verhielt sich dazu ganz wie zu jenen Austritten aus dem Kloster. So verfaßte er denn zur gleichen Zeit mit seinem Büchlein über die Gelübde auch eine neue Schrift über den Mißbrauch der Messe und ihre Abschaffung, — erst lateinisch, dann gleich auch in deutscher Übersetzung. Er widmete sie ausdrücklich seinen „lieben Brüdern, den Augustinern zu Wittenberg" und eröffnete sie mit einer Ansprache an diese unter dem 1. November (im lateinischen Text; in der deutschen Übersetzung unter dem 25.). Die Nachricht, daß seine Brüder die ersten seien, welche in ihrer Mitte den Mißbrauch der Messe abzuthun angefangen haben, hat ihn hoch erfreut als ein Werk, daran er spüre, daß das Wort Christi in ihnen wirke. Aber er fragt sie, wie es ihnen gehen werde, wenn sie darüber in der ganzen Welt von allen, auch von frommen und weisen Menschen Schmach und Lästerung erleiden müssen; denn es sei ein gar groß Ding, einer solchen langen Gewohnheit und aller Menschen Sinn zu widerstreben, ihre Scheltworte und Verdammung geduldig zu tragen, gegen solche Sturmwinde und Wellen unbeweglich stille zu stehen; er habe dies an sich erfahren, sein Herz habe anfangs bei seinem Kampf gegen den Papst gar oft gezappelt und ihm trotz der stärksten Schriftgründe das einzige Argument der Gegner vorgeworfen, ob er denn allein klug sei; es werde sich zeigen müssen, ob seine Brüder auf den Fels gebaut haben, oder auf Sand stehen. Seine Schrift gibt dann eine neue ausführliche Belehrung über das Wesen des christlichen Priestertums und des geistlichen Amtes, über das Sakrament des Leibes und Blutes Christi, das wir nicht Gott zur Versöhnung darbringen, sondern vom gnädigen Gott als Pfand der Vergebung empfangen und in der Gemeinde austeilen sollen, ferner über die Nichtigkeit und Verwerflichkeit aller der menschlichen Satzungen, welche Rom und die papistischen Theologen der Christenheit auflegen. Man wollte mit den Winkelmessen vornehmlich den Seelen im Fegfeuer helfen und berief sich dafür, wie schon Papst Gregor der Große, besonders auf Erscheinungen abgeschiedener Seelen, welche um solche Hülfe gefleht haben; er hält diese Erscheinungen für Teufelsspuck und rät, vielmehr gar nichts vom Fegfeuer zu halten, als daß man dem Gregor hierin glauben sollte. Während nach dem katholischen Brauch der Priester in der Privatmesse für sich allein das Sakrament genoß, erklärt er es für das „sicherste", wenn der Geistliche, welcher das Brot weihe, es dann sich selbst von einem andern reichen lasse, oder will wenigstens, daß der-

selbe es nicht allein genieße, sondern auch andern austeile. Mit Bezug auf Wittenberg sprach dann Luther den Wunsch aus, daß hier das Ärgernis der papistischen Pharisäer nur immer mehr zunehmen, daß überall die Messen fallen und das „Plärren und Brüllen" in den Kirchen aufhören, ja daß jene lästern möchten: „Siehe, zu Wittenberg ist kein Gottesdienst mehr, sie sind alle Ketzer und unsinnig worden." Speziell wendet er sich gegen das Allerheiligenstift, das der Kurfürst mit Meßstiftungen so reich dotiert hatte. Er nennt es in seiner Schrift ein Bethaven, d. h. ein Sündenhaus der Abgötterei (vgl. Hosea 4, 15; 10, 5), das der Fürst, durch die Papisten betrogen, so trefflich gemehrt habe, und von dessen ungerechtem Mammon so viele arme Leute in Sachsen ernährt werden könnten; um dieselbe Zeit äußerte er auch gegen Spalatin den Wunsch, daß der Kurfürst dieses Bethaven abthäte und seine Einkünfte den Armen zu gute kommen ließe. Hinsichtlich des Fürsten aber freut er sich in seiner Schrift, daß derselbe kein Tyrann noch Narr sei, der die Wahrheit nicht gern hören könnte, und hofft, daß seine Brüder unter ihm das angefangene Werk desto besser werden vollbringen können. Ja er sagt am Schlusse seines Buches: er habe als Kind eine Prophezeiung gehört, daß Kaiser Friedrich das heilige Grab erlösen werde; das sei ja wohl jetzt erfüllt in diesem Fürsten Friedrich, der bei der letzten Kaiserwahl durch die einmütige Stimme der Kurfürsten schon so gut wie zum Kaiser gewählt gewesen sei und nur selbst die Krone nicht gewollt habe; das heilige Grab nämlich sei die heilige Schrift, darin die Wahrheit Christi, durch die Papisten getötet, von den Bettelorden und Ketzermeistern eingeschlossen gehalten worden sei; unter Friedrich sei sie hervorgekommen; wundersamer Weise trage auch eine große Zahl von Ortschaften um Wittenberg hebräisch klingende Namen und die Stadt selbst heiße Weißenberg, das sei Libanon. So weit will Luther spielend geredet haben. Das aber, sagt er, sei Ernst, daß ihnen vor andern gegeben sei, das reine und erste Angesicht des Evangeliums zu sehen. Und so ermuntert er nun die Brüder, daß sie als Eiferer im Geist das auch ausbreiten und anderen zu sehen geben. Nur ermahnt er sie sofort auch, einträchtig einherzugehen und ohne Hader einander die Hand zu reichen; sie sollen sich halten nach Pauli Wort: „Ist jemand schwach unter euch im Glauben, der esse Kraut und richte nicht den der Fleisch isset, und wiederum wer stark im Glauben ist, verachte nicht den, der nicht Fleisch ißt" (Röm. 14). So wollte er, während er den Fortschritt der Reformen wünschte, doch diese Rücksicht auf die Schwachen stets streng beachtet haben. [1])

Er blieb auch weiterhin noch bei seiner guten Meinung und Erwartung unter den aus Wittenberg kommenden Nachrichten. Den übeln Empfang, welcher jenem Antoniusmönch zu teil wurde, mißbilligte er, sah jedoch darin nur einen jugendlichen Exceß. [2])

Bald aber müssen ihm Botschaften zugekommen sein, welche ihm in der Ferne keine Ruhe mehr ließen. Sie trieben ihn, persönlich wenigstens Kenntnis von dem Stand der Dinge dort zu nehmen. Plötzlich machte er sich auf den Weg zu einem Besuch in Wittenberg.

Er reiste dorthin in seiner Reiterkleidung, insgeheim, aber furchtlos. Am Mittag des 3. Dezembers kehrte er auf dem Hinweg in Leipzig ein. Wir entnehmen dies den Aussagen eines dortigen Wirtes, welcher nachher gerichtlich darüber vernommen wurde, daß er ihn beherbergt habe. Dieser gab an: an jenem Mittag sei bei ihm ein Reitender erschienen mit einem Knecht, in grauen Reiterkleidern; derselbige habe einen Bart gehabt und ein rot Baretlein, wie jetzt gewöhnlich sei, unter dem Hute; das Baretlein habe er nicht abnehmen wollen, sondern fest aufgezogen; er wisse nicht, ob es Luther gewesen sei, aber ein Weib, das ihn wohl zu kennen behauptete, habe gesagt, er sei es. Der Tag und die andern Umstände stimmen ganz dazu, daß er's wirklich war.

Unterwegs hörte er neue Gerüchte von ungeschicktem, ungestümem Benehmen gewisser Gesinnungsgenossen, welche ihn sehr anfochten. Wir können unter dem, was er selbst von diesen Vorgängen andeutet, nur einen Tumult verstehen, der eben jetzt, am 3. Dezember, in seinem eignen Wittenberg vorfiel. Da wurden in der Pfarrkirche Priester, welche Messe lesen wollten, durch einen Haufen von Studenten und Bürgern weggetrieben. Tags darauf bedrohten und beschimpften Studenten das Barfüßerkloster, so daß der Rat diesem eine Wache zum Schutz gab. Auch wurden bei mehreren Domherren der Stiftskirche die Fenster eingeworfen. Von Erfurt gekommene Studenten sollen besonders zu dem Unfug beigetragen haben. Luther aber beschloß auf solche Kunde hin, sobald er wieder auf der Wartburg wäre, eine öffentliche Vermahnung vor allem aufrührerischen Treiben ausgehen zu lassen.

In Wittenberg stieg Luther bei Amsdorf ab, denn eine Einkehr im Kloster durfte er nicht wagen. Drei Tage lang verweilte er dort insgeheim. Vor allem erquickte er sich am Wiedersehen seiner Freunde, besonders seines Melanchthon; er konnte sich auch fröhlichen Scherzes nicht enthalten, indem er sich mit seinem Barte dem einen und andern zuerst als einen fremden Junker vorstellte: so seinem Freund Lukas Cranach, den er kommen ließ, um den fremden Gast zu porträtieren (wir besitzen noch das Bild Luthers mit ritterlichem Vollbart in Cranachschem Ölgemälde und Holzschnitt). Er war zufrieden mit dem, was er bei jenen sah und wünschte nur, daß Gott diejenigen, welche recht gesinnt seien, stärken möge. Dagegen schmerzte es ihn sehr, zu erfahren, daß seine drei letzten Schriften, welche er jenen durch Spalatin zugesandt hatte, nämlich die von den Gelübden, die über die Abschaffung der Messe und die wider den Abgott zu Halle

(oben S. 484), nicht angelangt seien: Spalatin hatte sie (von denen er übrigens die beiden ersten erst kurz in Händen haben konnte) aus Angst vor ihrer Veröffentlichung stillschweigend festgehalten. Luther schrieb ihm sogleich: er solle endlich seiner verdächtigen Mäßigung und Klugheit ein Maß setzen, denn er werde vergebens gegen den Strom rudern; die Schriften werden erscheinen, wenn nicht in Wittenberg, dann anderswo; seine Papiere könne er vernichten, seinen Geist nicht, sondern dieser werde ergrimmen und noch weit stärkeres unternehmen. Wegen der Reformen, zunächst der Freigebung des Cölibats schrieb er ihm bald nachher: „soll man beständig nur disputieren über Gotteswort, der That aber immer sich enthalten?" — Vornehmen konnte er jedoch in Wittenberg nichts. Da seine Anwesenheit ruchbar wurde, eilte er still, wie er gekommen war, wieder hinweg. Etwa acht Tage nach jener Einkehr in Leipzig war er dort wieder über Mittag.[1])

Nach seinem Patmos zurückgekehrt schrieb er schleunig jene Vermahnung und schickte sie dem Spalatin zu, damit sie so schnell als möglich gedruckt werde. Ihr Titel lautet: „Eine treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu verhüten vor Aufruhr und Empörung."

Auf die Wittenberger Vorgänge nahm Luther hier keine direkte Beziehung. Gar sehr aber bewegte ihn die Gefahr, welche im großen für die deutsche Christenheit einesteils aus dem stets wachsenden Unwillen und Haß der Menge gegen die Pfaffen und Mönche, andererseits aus dem hartnäckigen, blinden Widerstand der Papisten gegen jeden Ruf nach Reform erwuchs. Diese wurden in volkstümlichen Schriften bereits davor gewarnt, daß sie Ursache geben möchten, mit Flegeln und Kolben drein zu schlagen. Sie selbst beschuldigten Luther und seine Anhänger, eben hierzu das Volk aufzuwiegeln. Luther sagt: es lasse sich ansehen, als komme es zu einem Aufruhr, in welchem Pfaffen, Mönche, Bischöfe mit dem ganzen geistlichen Stand erschlagen werden möchten.

Über das wirkliche Vorhandensein einer solchen Gefahr nun dachte er selbst ganz eigentümlich. Was er nämlich über den Sturz des Papsttums durch den wiederkehrenden Christus selbst schon früher (besonders in der Schrift gegen Catharinus) geäußert hatte, das hielt er fort und fort hoffend fest. Denn im Papst sah er ja die Weissagung vom Antichrist erfüllt, — vom Antichrist, der ohne Hand zerknirscht und vom Herrn Jesus mit dem Geist seines Mundes getötet werden soll (Dan. 8, 25; 2. Thess. 2, 8). Daran erinnert er wieder in seiner Vermahnung. Wie nahe er aber diese Zukunft des Herrn hoffte, das zeigt uns seine Postillenpredigt auf den 2. Advent über Jesu Weissagung Luk. 21, 25 ff.; hier sagt er: er wisse nicht, was die „Bewegung der Kräfte des Himmels" bedeute, wovon Jesus dort rede, es wäre denn die große Konstellation der Planeten, die im Jahr 1524 eintreten werde; er hörte von den „Sternmeistern", sie

bedeute eine Sündflut; er selbst fährt fort: „Gott gebe, daß der jüngste Tag sei, welchen sie gewißlich bedeuten.“[1]) So erklärt er denn in seiner Vermahnung: er sei gewiß, daß der greulichen Bosheit des Papsttums eine viel furchtbarere Strafe, als durch Menschen bevorstehe, nämlich durch das unmittelbare Zorngericht Gottes; ja er möchte sein eignes Leben zehnmal für die unseligen Papisten drangeben, wenn er dadurch für sie noch so viel Gnade bei Gott erwerben könnte, daß dieser sie statt dieses Gerichts nur mit dem Fuchsschwanz des leiblichen Todes oder Aufruhrs züchtigte; aber, sagt er, „es hilft kein Bitten mehr, der Himmel ist eisern, die Erde ehern, der Zorn ist schon endlich über sie kommen (1. Thess. 2, 16).“

Mehrmals wiederholt er so mit aller Bestimmtheit, zu dem gefürchteten allgemeinen Angriff oder „gemeinen Antasten“ werde es trotz des gegenwärtigen Anscheins nicht kommen, wenn auch etliche der Papisten angetastet würden. Allein die Herzen möchte er dennoch darüber, was sie von Aufruhren zu halten haben, unterrichten. In seiner Vermahnung hierüber trägt er dann die Grundsätze vor, welche für ihn auch bei seinem eignen praktischen Verhalten unter den bevorstehenden Stürmen und Aufgaben durchweg maßgebend waren, mit welchen übrigens auch schon seine früheren Äußerungen, namentlich den Plänen Huttens gegenüber, ganz harmonieren. Er gestattet der Menge oder „dem Herrn Omnes“ durchaus kein gewaltsames Eingreifen. Nur der Obrigkeit als der „ordentlichen Gewalt“ weist er Recht und Pflicht zu, Verbote gegen dasjenige, was wider das Evangelium getrieben werde, zu erlassen und mit Gewalt auf dieselben zu halten, wobei sie übrigens das Hauen und Stechen gar nicht nötig haben werde; über positive Reformen durch die fürstliche Gewalt, wie jener Wittenberger Ausschuß sie gewünscht hatte, erklärt er sich nicht weiter. Dagegen sagt er vom Aufruhr, der bringe nimmermehr die Besserung, die man suche, denn Aufruhr habe keine Vernunft und gehe gemeiniglich mehr über die Unschuldigen denn über die Schuldigen; Gott habe denselben verboten, der Teufel aber gebe ihn ein, um damit die evangelische Lehre zu beschimpfen: so mache man dieser jetzt schon jenes Spiel, das der Teufel in Erfurt mit den Pfaffen angefangen habe, zum Vorwurf. Könne der einzelne die Obrigkeit zum Eingreifen bewegen, so möge er's thun. Wolle die Obrigkeit nicht, so solle man still halten, die eigne Sünde erkennen, welche Gott mit dem antichristlichen Regiment strafe, zu Gott demütig wider dasselbe beten und den eignen Mund zu einem Munde jenes Geistes Christi werden lassen, der den Antichrist töten solle. So überträgt Luther jetzt jenen Ausspruch für die Gegenwart, bis daß der Herr selbst komme, auf das Wirken der Christen durch die Kraft des Wortes. Des Erfolges solcher Wirksamkeit ist er ganz sicher, namentlich auch im freudigen Bewußtsein dessen, was bereits durch seinen eignen Mund das Wort Christi ausgerichtet habe: „Siehe,“ sagt er, „mein

Thun an; hab ich nicht dem Papst, Bischöfen, Pfaffen und Mönchen allein mit dem Mund mehr abgebrochen, denn bisher alle Kaiser, Könige und Fürsten mit aller ihrer Gewalt? warum das? darum, daß St. Paulus sagt: er soll mit dem Munde Christi verstöret werden; — es ist nicht unser Werk, das jetzt geht in der Welt, es ist nicht möglich, daß ein Mensch sollte allein solch ein Wesen anfahen und führen; ein anderer Mann ist's, der das Rädlein treibt." So ermuntert er: „siehe nun, treibe und hilf treiben das heilige Evangelium; rede, schreib', predige, wie Menschengesetze nichts seien; rate, daß niemand Pfaff und Mönch werde und, wer drinnen ist, herausgehe; gieb nicht mehr Geld zu Bullen, Kerzen, Glocken u. s. w., sondern sage, daß das christliche Leben stehe in Glauben und Liebe; laß uns das noch zwei Jahre treiben; wie ist den Papisten die Decke schon so kurz und schmal worden! die Ablaßprediger klagen, sie müssen schier Hungers sterben; was will werden, so dieser Mund Christi noch zwei Jahre mit seinem Geist dreschen wird? Du sollst wohl sehen, wo Papst, Pfaffen, Mönche, Messen, Statuten und das ganze Gewürm päpstlichen Regiments bleiben: wie der Rauch soll es verschwinden! solch Spiel wollte der Teufel mit leiblichem Aufruhr gern hindern; aber laßt uns weise sein, Gott danken für sein heilig Wort und für diesen seligen geistlichen Aufruhr frisch den Mund hergeben."

Weiter rügt Luther, daß etliche, wenn sie nur ein paar Blätter gelesen haben, „rips raps herauswischen" und nichts thun als andern, weil sie nicht evangelisch seien, über den Mund fahren, ohne Rücksicht darauf, daß es schlichte einfältige Leute seien, denen man nur erst die Wahrheit sagen müßte. Sie wollen, sagt er, nur etwas Neues wissen und für „gut lutherisch" angesehen werden. Ein Zweifaches hat er ihnen zu sagen. Nämlich: „zum ersten bitt ich, man wolle meines Namens geschweigen und sich nicht lutherisch sondern Christen heißen; was ist Luther? ist doch die Lehre nicht mein, so bin ich auch für niemand gekreuzigt; St. Paulus (1. Kor. 3, 4 f.) wollte nicht leiden, daß die Christen sich sollten heißen paulisch oder petrisch; wie käme denn ich armer, stinkender Madensack dazu, daß man die Kinder Christi sollte mit meinem heillosen Namen nennen?" Zum andern lehrt er sie auf den Unterschied der Personen achten. Habe man verstockte Lügenmäuler vor sich, so solle man die Perlen nach Matth. 7, 6 nicht vor die Säue werfen; sehe man sie jedoch ihr Gift andern Leuten einträufeln, so solle man sie getrost vor den Kopf stoßen. Dagegen solle man diejenigen, welche noch nicht genug unterwiesen oder noch schwach seien, nicht überrumpeln, sondern freundlich und sanft unterweisen. Man dürfe nicht kurz herfahren mit Vorwürfen, daß sie nicht recht beten und Messe haben, oder daß sie am Freitag Fleisch essen sollten, sondern man müsse ihnen zeigen, wie am Essen oder Nichtessen die Seligkeit nicht liege,

wie die Messe wohl gut wäre, wenn sie recht gehalten würde. Er giebt dafür ein Gleichnis: „wenn Dein Bruder mit einem Strick um den Hals gefährlich gebunden wäre von seinem Feind und Du Narr würdest zornig auf den Strick und Feind und rissest den Strick mit großem Ernst zu Dir oder stächest mit einem Messer darnach, so solltest Du wohl Deinen Bruder erwürgen oder erstechen und mehr Schaden thun denn der Strick und Feind; Du mußt aber also thun: den Feind magst Du hart genug schlagen, aber mit dem Strick mußt Du sanft und mit Furcht umgehen, bis Du ihn von seinem Halse bringst." „Den Wölfen," sagt er, „kannst Du nicht zu hart sein, den schwachen Schafen kannst Du nicht zu weich sein." Schließlich wünscht er: „Gott geb' uns allen, daß wir auch leben wie wir lehren; unser ist viel, die da sagen: Herr, Herr, und loben die Lehre, aber das Thun und Folgen will nicht hernach."

In Wittenberg wurde solchen Auftritten, wie am 3. und 4. Dezember vorkamen, durch den Kurfürsten Einhalt gethan. Er gebot, die Schuldigen zu bestrafen, indem er Wittenberger Bürgern, die ihrer sich annahmen, erklärte: sicherlich hätte es auch von ihnen keiner gerne, daß er in seinem Hause dergestalt Frevel leiden sollte. Dagegen wurden wirkliche Änderungen des Gottesdienstes jetzt mit beschleunigter Schnelligkeit vorgenommen.

An derjenigen Stelle zwar, wo über die Reformfrage bisher die Verhandlungen geführt wurden und von wo eine Entscheidung noch zu erwarten war, nämlich bei der Universität und dem Kapitel und beim Landesfürsten machte die Angelegenheit keine positiven Fortschritte. Denn während jener Ausschuß dem fürstlichen Bescheid vom 25. Oktober gegenüber seinen Standpunkt festhielt und gegen die Zweifel, ob so wenige etwas gegen die gemeine Christenheit durchsetzen könnten, sich mit evangelischem Glaubensmut darauf berief, daß allweg der kleinste und verachtetste Haufe die Wahrheit angenommen habe, bat ein beträchtlicher Teil der Mitglieder des Kapitels den Kurfürsten um seinen Schutz, daß man in den Pfarrkirchen und Klöstern, bis „die Sache erkannt sei und ihre Endschaft erlange", die Messe sicher fortfeiern könne, und eine Beratung der Universität über das neue Gutachten des Ausschusses kam gar nicht zustande, weil die meisten Mitglieder wegblieben. So wenig war auch nur die Universität schon von dem reformatorischen Eifer durchdrungen. Der Kurfürst ließ der Universität und dem Kapitel am 19. Dezember antworten: da sie sich nicht einmal in ihrem kleinen Haufen haben vereinigen können, so wäre nichts Gutes zu erwarten, wenn die Sache unter die vielen komme; sie sollen sich der Neuerungen in der Messe enthalten, auf daß es erst auch von andern erwogen werde, und indessen weiter, und zwar mit christlicher Mäßigung, darüber disputieren, schreiben und predigen.

Aber jetzt schritt mit einem Male Carlstadt selbständig voran: er schwang sich dazu auf, der Führer der Bewegung, der eigentliche, praktische Reformator zu werden.

Es war ein eigentümlicher Gang, den er bisher in seinem Verhalten neben Luther gemacht hatte. Zuerst hatte er als eifriger Schüler des großen Thomas von Aquin von der Theologie eines Augustin, der Bibel und des Paulus nichts wissen wollen. Dann eilte er voran unter den Lutheranern zum Kampf mit Eck, zur großen Leipziger Disputation, bei der er sich doch so wenig Lorbeeren holte. Die nächsten entscheidenden, gefährlichen Schritte gegen den Primat des Papstes und die Autorität der Konzilien, gegen die Entziehung des Laienkelchs und die Verketzerung des Hus und der Böhmen, gegen Cölibat und Mönchtum ließ er wieder Luther allein thun. Seither sprang er wieder voran, wollte jeden Genuß des Abendmahls ohne Kelch verbieten, den Geistlichen die Ehe zum Gesetz machen. Er las und studierte viel und produzierte schnell, aber seine Ideen waren unklar, seine Beweise unreif. Bei allem, was er jedesmal für sich festgestellt hatte, zeigte er sich sehr selbstgewiß und stark im Willen, aber auch schroff und rücksichtslos andern gegenüber. Man klagte über seine Streitsucht und seinen Eigensinn: davon hatte er schon i. J. 1515 bei einer Privatangelegenheit, nämlich einer Schuldsache, in der er sogar an den Papst appellierte, eine schlimme Probe abgelegt und war vom Rektor der Universität dem Kurfürsten sehr übel charakterisiert worden.[1]) Bei seinem theologischen und kirchlichen Verhalten war ein großer Ehrgeiz unverkennbar.

In betreff der Winkelmesse hatte er, wie oben gezeigt wurde, noch im Oktober sogar Melanchthon gegenüber den Standpunkt der Mäßigung und Vorsicht vertreten: er wollte, daß man erst noch weiter darüber predige, ehe man sie aufhebe. Seither hatte nun er selbst mit großem Fleiß sich auf die Predigtthätigkeit geworfen, deren Versäumnis ihm vielmehr vordem vorgeworfen werden konnte. Er trat mit Zwilling eifrig auch auf der Kanzel der Pfarrkirche auf — beide ohne dazu berufen zu sein. Bald fand Carlstadt, daß die Zeit jetzt doch reif sei. In der Stiftskirche, an welcher er Archidiakonus war, kündigte er am 22. Dezember an, daß er am nächsten Neujahrstag jedem, der es wolle, das Abendmahl unter der Gestalt von Brot und Wein nach Christi Ordnung und ohne viel Ceremonien austeilen werde. Während die kurfürstlichen Räte sich beeilten, eine Abmahnung hiergegen nach Wittenberg zu schicken, war er noch eiliger und nahm jenen Akt bereits am Christfest zum erstenmal vor: nach einer Predigt, in welcher er vom rechten Brauche des Sakraments gehandelt, gab er allen, die teilnehmen wollten, das Brot und den Kelch; eine vorangehende Beichte erklärte er für unnötig, die den Opferakt ausdrückenden Stücke der Messe ließ er weg. Am Neujahrstag und ebenso am folgenden Sonntag, am Epiphanien-

fest u. s. w. fanden dann sehr zahlreich besuchte Kommunionen in dieser Form statt. Zur selben Zeit verlobte sich Carlstadt und hielt am 19. Januar feierlich Hochzeit.[1])

Im Augustinerkloster legten die reformeifrigen Mönche, von welchen nur ein Teil ausgetreten war, bereits noch an andere papistische Ärgernisse die Hand an. Sie entfernten nicht bloß die Altäre bis auf einen aus ihrer Kirche, sondern sie verbrannten auch die in der Kirche befindlichen heiligen Bilder. Jener Augustinerkonvent, der um Epiphanien in Wittenberg seine Beschlüsse faßte, sprach in betreff der Messen nur aus, daß der Erwerb durch gestiftete Messen ebenso wie der durch Bettel aufhören solle, in betreff der Ceremonieen, daß man darin die Liebe und den Frieden wahren müsse (oben S. 503). Auf weiteres als auf dies und auf die Geltung der Mönchsgelübde gingen seine Beschlüsse noch nicht ein: die andern großen Fragen wurden auf einen neuen Konvent, der an Pfingsten stattfinden sollte, aufgeschoben. Jene Mönche aber verbrannten gleich am Tag nach der Abreise der Konventsmitglieder auch das Öl zur letzten Ölung, weil sie nach der evangelischen Lehre nicht mehr als Sakrament gelten durfte.[2]) — Bei der städtischen Gemeinde waren die Vorkämpfer der Reform noch nicht so weit vorgerückt. Carlstadt hatte indessen bereits in seiner Schrift gegen die Gelübde nebenbei auch von den „äußerlichen Bildern" erklärt, daß sie durch Gottes Wort 2. Mos. 20, 4 verboten seien.

Die neue Form des Abendmahlsgottesdienstes fand bald Nachfolge in benachbarten Ortschaften (so in Eilenburg, Schmidberg, Herzberg, Jessen). Besonders that sich bei ihrer Verbreitung wieder Zwilling hervor. Ferner wurde jetzt von den Neuerern besonders auch darauf Gewicht gelegt, daß die Kommunikanten das Brot und den Kelch in die eigne Hand nehmen, nicht vom Priester sich in den Mund reichen lassen sollten; daß das kirchliche Verbot, den Leib des Herrn mit Händen anzurühren, lächerlich sei, hatte Luther längst erklärt: jetzt hielt man die umgekehrte Äußerlichkeit für geboten. Zugleich wurden die üblichen Meßgewänder für verwerflich erklärt, und Zwilling predigte nun in einem schwarzen Studentenrock. Statt der lateinischen Sprache wurde nur die deutsche in der Liturgie zugelassen. Die täglichen Meßgottesdienste hörten jetzt in der Wittenberger Pfarrkirche ganz auf, die Kirche blieb an den Wochentagen geschlossen. Auch vom „Tragen des Sakraments zu den Kranken" wollte Zwilling nichts mehr wissen: er äußerte, den Pfaffen sei hierbei und bei der letzten Ölung nur an dem Gulden gelegen, den sie dafür bekommen. Ferner erklärte er sich gegen die Feier von Feiertagen außer den Sonntagen: denn nur diese habe Gott geboten. [3])

Bereits schien es endlich als ob das neue religiöse Bewußtsein und Leben, das jetzt auf eine vielen gar bedenkliche Weise sich Bahn gebrochen,

sich auch in edeln sittlichen Früchten und strengem sittlichem Ernst bewähren werde. In Artikeln, welche, wie ein Zeitgenosse berichtet, „von einer Gemeine zu Wittenberg dem Rat vorgehalten wurden", wurde neben dem Abthun kirchlicher Mißbräuche die Aufhebung der Häuser der Unzucht und der Schenkhäuser, da man ungebührlich Saufen halte, beantragt. Ja, am 24. Januar kam eine Vereinigung zwischen dem Rat und der Universität zustande, in welcher nicht allein über den Gottesdienst entschieden und die neue Abendmahlsfeier nach Christi Einsetzung gutgeheißen, sondern auch wichtige Anordnungen fürs Gemeindeleben in dem angedeuteten Sinne beschlossen wurden. Aus den Meßstiftungen und andern Einkünften der Kirche sollte ein gemeiner Kasten gebildet, aus diesem die Armen zum Behuf ihres Unterhalts, ihrer Arbeit und des Schulbesuchs ihrer Kinder unterstützt, hingegen keine Art von Bettel mehr geduldet werden. Unehrliche Personen sollten aus der Stadt verwiesen werden. Zugleich aber wurde auch für die Pfarrkirche die Beseitigung aller Bilder gefordert. Dies begründete Carlstadt in Predigten und einer weiteren Schrift: er erklärte, sie seien Ölgötzen, welche gegen das Gesetz Gottes streiten, daß man nicht fremde Götter haben dürfe; das Verbot, Bilder zu machen, gehe laut der zehn Gebote dem des Ehebruchs und Diebstahls voran. Jene Bestimmung des gemeinen Kastens wurde ferner dahin ausgedehnt, daß von der Gemeinde und aus den Kirchenstiftungen den bedürftigen Handwerkern unverzinsliche Darlehen gewährt und daß Bürgern, welche bisher anderen fünf oder mehr Prozent für geborgtes Geld bezahlt, die gleiche Summe zu vier Prozent geliehen werde. Also ein neuer kirchlicher Zankapfel, in der schroffsten Weise von Carlstadt hingeworfen, und die rasche Annahme eines tief greifenden sozialen Prinzips. Wer es übrigens eigentlich war, der diese, ohne Zweifel zumeist von Carlstadt herrührende, sogenannte Wittenberger Kirchenordnung zum Beschluß erhob, wissen wir nicht. Von seiten der Universität war jedenfalls wieder nur ein Ausschuß dabei, während die andern Mitglieder sich fern hielten. Melanchthon bekannte, daß Universität und Rat es anfänglich doch lieber beim alten Brauch des Gottesdienstes noch belassen hätten und daß sie nur „weil sich's so tief eingerissen, um Verhinderung anderen Unrats willen eine solche Änderung habe machen müssen". [1])

Die Anhänger des alten unter den Wittenberger Geistlichen wichen nicht, auf den Kanzeln wurden fortwährend gegenseitige Ausfälle gemacht. In betreff der Bilder wollten Eiferer in der Gemeinde nicht warten bis jener Beschluß vom Rate zur Ausführung gebracht wurde, sondern griffen stürmisch selbst zu und rissen die Bilder aus der Pfarrkirche weg. [2]) Der Rat entschuldigte sich dann beim Kurfürsten hieran keinen Teil zu haben, berichtete, daß ein Teil dieser Frevler entwichen sei und andere zur Strafe

gezogen, beharrte jedoch dabei, daß die Bilder durch die Obrigkeit abgethan werden sollten. Näheres über die Form jenes Sturmes gegen die Bilder wissen wir nicht. Die kurfürstliche Regierung bezeichnete den Vorgang als „Aufruhr". Carlstadt und Zwilling wurden beschuldigt, hierzu und zu andern Thaten immer neu aufzuwiegeln. Melanchthon, der nach dem Wunsch des Kurfürsten sie zur Mäßigung ermahnen sollte, erklärte, er könne das Wasser nicht aufhalten; zugleich bemerkte er jedoch: „es wäre von nöten, daß man zu solchen Sachen, die der Seelen Heil betreffen, ernstlicher thäte" (als von seiten des Fürsten geschah). — Zu einer festen Ordnung im Gottesdienst waren übrigens auch die Reformierenden selbst nicht gelangt. Es wurde vielmehr geklagt, daß jetzt in Wittenberg und an jenen andern Orten der eine so, der andere so, ohne Ordnung und ohne Meßgewand ihn abhalte, zum Ärgernis für die Gemeinden und die Nachbarn. — Dem Eifer, mit welchem jetzt die Kommunionen nach der neuen Weise betrieben wurden, warfen andere evangelisch Gesinnte vor, daß damit bald gleicher Mißbrauch getrieben werde wie vorher mit der Menge der Messen. [1])

Die Art, wie Carlstadt und Zwilling die Leute ohne weiteres zum Abendmahl zuließen und ausdrücklich das Beichten für eine unnötige, ja den Seelen gefährliche Sache erklärten, hatte weiter zur Folge, daß die Beichte überhaupt fast ganz aufhörte. [2])

Auch darauf drangen diese Prediger, daß man an die Fastengebote sich nicht mehr kehren dürfe, obgleich auch Freunde der Reform noch meinten, man sollte nicht durch Fleischessen in der Fastenzeit Ärgernis geben und sich darüber aufhielten, daß eine Menge Bürger und Studenten das echte Christentum jetzt ins Fleischessen, Bilderabreißen u. s. w. setzen.

Über Maß und Form, wie nach allen diesen Seiten vorwärts gegangen werden sollte, konnte auch unter den entschiedensten bisherigen Anhängern der evangelischen Lehre gestritten werden. Den Vorwurf, die einzelnen zum eigenmächtigen und gewaltthätigen Eingreifen angeregt zu haben, suchte doch auch ein Carlstadt immer wieder von sich abzuwälzen; er wagte dies keineswegs zu rechtfertigen. Neu und eigentümlich war, was das Materielle seiner Lehre betrifft, nur seine Begründung des Angriffs auf die Bilder: die äußerlich gesetzliche Anwendung, welche er hier vom alttestamentlichen Gebote machte; in eigentümlicher Weise verband sich bei ihm mit der stets von ihm wiederholten Lehre, daß der Christ von allen äußern Dingen frei sein müsse, ein Eifern gerade in solcher äußerer Gesetzlichkeit.

Allein bald werden uns nun noch weitere, ebenso charakteristische als bedenkliche Anzeichen der Geistesrichtung der neuen kirchlichen Führer kund.

Schon ihre unterschiedslose Einladung an die Massen, jetzt sofort zum neuen Gottesdienst überzutreten, zeigte, wie wenig sie dabei auf Prüfung

und Unterweisung der einzelnen Seelen bedacht waren. Zwilling teilte gar Kindern von zehn und elf Jahren das Abendmahl aus. Aber auch die Seelsorge überhaupt und die pastorale Treue im kleinen wurde neben jenem, scheinbar großartigen Eifern und Wirken gröblich von ihnen vernachlässigt. Ein Zeitgenosse, der Geistliche Fröschel, der im Jahr 1522 nach Wittenberg kam und dort 1523 im Pfarrdienst und namentlich bei den Spitälern und Gefängnissen angestellt wurde, berichtet, wie er die Zustände gefunden habe: alles Lehren und Trösten der Kranken und Gefangenen sei in der Schwärmerei dahingefallen gewesen; die Verurteilten habe man ohne Trost hinausgeführt und getötet, wie Fleischer die unvernünftigen Tiere schlachten.[1])

In anderer Beziehung schien Carlstadt sich jetzt merkwürdig zum gemeinen Mann herablassen zu wollen. Er ging, wie jener Bericht sagt, zu den Bürgern in die Häuser und fragte sie, wie sie den oder jenen Spruch der heiligen Schrift verstünden; wenn sie sich verwunderten, daß der gelehrte Herr Doktor so einfältige Leute darnach frage, so erwiderte er ihnen, daß dies Gott eben den Gelehrten verborgen und den Unmündigen geoffenbart habe und daß ja auch die Apostel Jesu die Schrift viel besser als die jetzigen Doktoren verstanden haben. Dasselbe that Zwilling und noch ein anderer Prediger, Namens More, der Rektor der städtischen Knabenschule. Es mochte hierbei die Absicht mit im Spiel sein, durch solche Demut sich nur desto mehr zum Volksmann und Volkshaupt zu machen. Aber es lagen tiefere, ernstgemeinte, jedoch sehr unklare und schwärmerische Ideen zu Grunde, die dann in der folgenden Zeit mehr und mehr bei Carlstadt herrschend wurden: eine Auffassung vom allgemeinen geistlichen Charakter der Christen und von der unmittelbaren Erleuchtung durch Gottes Geist, nach welcher alle wissenschaftliche Bildung und alles ordentliche Studium ebenso überflüssig und eitel, ja verächtlich und verdammlich wurde, wie es nach Luther eine vom Schriftgrund abgefallene und des christlichen Geistes baare menschliche Wissenschaft war. Dieselben Grundsätze proklamierte Carlstadt in seinen akademischen Vorlesungen. Und nicht minder verkündete sie jener More in seiner Schule und in Reden, welche er vor dem Volk auf dem Kirchhof hielt. Nach jener neuen Kirchenordnung sollten die Eltern mit Geld unterstützt werden, um ihre Kinder zur Schule zu schicken, damit man allezeit gelehrte Leute für die Predigt des Evangeliums und fürs weltliche Regiment habe. Jetzt aber wurde erklärt, daß man keine gelehrten Schulen brauche. Die Leute wurden geradezu aufgefordert, ihre Kinder aus der Schule zu nehmen. In der That gaben viele junge Leute das Studium auf, um ein Handwerk zu lernen, und die städtische Schule löste sich auf: ihr Lokal wurde in einen Raum für Brotbänke verwandelt. So wurden jetzt hier die Wissenschaften geschätzt, während wir um dieselbe Zeit Luther

in einem Brief an Melanchthon das Verlangen aussprechen hören, selbst noch recht viel von diesem so gelehrten und vielseitig gebildeten Freunde lernen zu können, und eine energische Erklärung gegen den großen Irrtum, daß die Philosophie und Kenntnis der Natur zur Gottesgelehrsamkeit nichts nütze.[1])

Auf dieser Bahn waren die neuen Reformatoren, deren Wasser ein Melanchthon nicht mehr aufhalten konnte, angelangt.

Unterdessen hatten sich in Wittenberg schon seit Weihnachten Männer eingestellt, welche einen noch viel höhern Geist haben wollten. Wir haben bisher von ihnen insofern absehen können, als sie bei der bisher geschilderten Entwicklung der Dinge wenigstens nicht direkt und offen mitthätig wurden.

Am 27. Dezember 1521 erschienen bei Melanchthon von Zwickau her der Tuchweber Nikolaus Storch, ein anderer Tuchweber und Markus Thomä Stübner, der zuvor in Wittenberg studiert hatte und mit Melanchthon befreundet worden war.[2]) Sie gaben vor, durch eine klare unmittelbare Stimme Gottes zum Lehren berufen zu sein, vertrauliche Gespräche mit Gott zu führen, die Zukunft zu schauen, ja neue Propheten und Apostel zu sein.

Schon vorher hatten diese Männer in Zwickau mit andern Genossen gleichen Geistes ihr Wesen getrieben. Namentlich der Prediger Thomas Münzer hatte dort diesen Geist angefacht. Münzer, der in Zwickau zuerst gegen die Mönche gecifert und das Volk aufgehetzt, dann aber auch mit seinem der evangelischen Partei zugehörigen Kollegen Egranus sich in ehrgeizigem Streben und persönlichem Hader verfeindet hatte, zog eine Schar schwärmerischer Männer aus dem Volk an sich, mit welcher er erst wahrhaft in Licht und Kraft des heiligen Geistes die Kirche reformieren werde. Wahrscheinlich hatten schon vorher ähnliche schwärmerische Elemente aus dem benachbarten hussitischen Böhmen nach Zwickau sich fortgepflanzt und besonders unter den zahlreichen Tuchwebern Eingang gefunden. Münzer verkündete, daß der heilige Geist durch Laien statt durch die Pfaffen reden wolle, und erkannte namentlich jenen Claus Storch für ein hoch erleuchtetes Werkzeug des Geistes an. Zu ihnen gesellte sich Markus Thomä, sein bisheriges Studium verachtend und selber der neuen göttlichen Erleuchtung sich rühmend. Die Zahl der Anhänger und Gleichstrebenden schwoll an. Sie bezeichneten aus ihrer Mitte 12 neue Apostel und 72 Jünger Christi. Endlich aber gab der Rat der Stadt dem Münzer wegen seiner Umtriebe und seiner Schmähsucht den Abschied und steckte, als die Tuchknappen deshalb einen Aufstand anstifteten, 55 derselben in den Turm. Münzer entwich und versuchte zunächst in Böhmen weiter zu wirken, auch Markus ging zuerst mit ihm dorthin. Viele Zwickauer hielten aber an ihrem

Meister Storch fest. Jetzt vernehmen wir auch, daß sie Einwendungen gegen die Kindertaufe hegten, da in ihr der Geist nicht mitgeteilt werde[1]): die ersten Anregungen hierzu kamen wohl gleichfalls von jenen Böhmen. Am 26. Dezember wurde deshalb eine Anzahl Bürger vors Pfarramt geladen, in welches seither Hausmann, ein Freund Luthers, als erster Pastor der Stadt berufen worden war. Storch folgte der Vorladung nicht: er ging zusammen mit dem zurückgekehrten Stübner nach Wittenberg.

Hier also erhoben sie alsbald vor Melanchthon ihre Ansprüche, beriefen sich auch sogleich auf Luther, der sie werde anerkennen müssen. Und ihr Auftreten imponierte jenem im ersten Augenblick so, daß er noch am selben Tag, dem 27. Dezember, dem Kurfürsten in großer Aufregung über sie berichtete: er habe starke Gründe, sie nicht zu verachten: die Sache bewege ihn stärker als er's aussprechen könne; man müsse über die Wirkungen des Geistes in ihnen Luther urteilen lassen.

Wegen der göttlichen Gespräche, auf die sie sich beriefen, wurde Melanchthon bald wieder ruhiger: er wollte dieselben zunächst dahin gestellt sein lassen. Was ihn am meisten anfocht, waren ihre Einwürfe gegen die Taufe der Kinder, die man auf den Glauben der Paten hin taufe, während einem doch fremder Glaube nichts nützen könne.

Jene ließen indessen von den merkwürdigen Offenbarungen, deren sie gewürdigt seien, immer mehr kund werden. Sie rühmten sich wunderbarer Träume und Gesichte, worin ihnen dieselben zu teil würden. Storch erzählte namentlich von einer Erscheinung des Erzengels Gabriel, der zu ihm gesprochen habe: „Du sollst auf meinem Thron sitzen." Nach diesen Offenbarungen sollte in Bälde nicht bloß die Kirche durch einen größeren als Luther reformiert, sondern auch die ganze weltliche Ordnung umgewandelt werden, alle Pfaffen erschlagen, endlich alle Gottlosen vertilgt; auf das Reich, welches dann anbreche, sollte der Engel Gabriel mit jenen Worten hingedeutet haben. So dachten jene sich das nahe Ende des gegenwärtigen Weltalters, von welchem Luther hoffte, daß Christus selbst dann mit dem Geist seines Mundes seine Sache zum Sieg führen werde, und dessen Nähe damals überhaupt ein Gegenstand lebhafter, verschiedenartiger Erwartungen für eine große Menge deutscher Christen wurde.

Storch streifte bald außerhalb Wittenbergs weiter umher und kehrte nur ab und zu dorthin zurück. Markus blieb daselbst und zwar beherbergte ihn Melanchthon in seinem eignen Haus als einen alten Bekannten und als einen merkwürdigen, in der heiligen Schrift sehr beschlagenen, jedenfalls höchst beachtenswerten Mann. Er wünschte dringend, ihn auch mit Luther zusammenzubringen. Dabei konnte er ihn nicht abhalten, Umtriebe zu machen und Anhänger zu sammeln. Auch ein anderer studierter Theologe,

Martin Cellarius (Borrhaus, aus Stuttgart gebürtig), fiel ihm zu und wurde besonders hartnäckig.

Wir vernehmen dann auch von eigentümlichen Theorieen jener Männer über den Weg, wie man zur wahren Einigung mit Gott gelangen und ein rechter Geistesmensch werden müsse. Münzer führte sie noch weiter aus. Man müsse nämlich, nachdem man die groben Sünden abgethan und guten Vorsätzen nachgedacht, durch „Langeweile" und völlige Gelassenheit endlich zur Unbeweglichkeit oder steten Affektlosigkeit gelangen. Das heißt, sie suchten die wahre Heiligkeit, Vergöttlichung und Seligkeit darin, daß der Mensch sich selbst von allem Sinnlichen, Endlichen und Einzelnen in der Außenwelt und der eignen Seele vollkommen losmache und so ein Ziel erreiche, in welchem wir freilich nichts anderes sehen können als ein dumpfes, starres negatives Verhalten des Geistes, ein Sichversenken in ein abstraktes göttliches Sein, das mit einem inhaltslosen Nichts eins ist. Von hier aus aber brach dann bei ihnen ein fanatisches Eifern gegen die äußerlichen Ordnungen der Kirche und des Staates als gegen gottwidrige Schranken des Geistes los. In diesen Anschauungen nun erkennen wir Wirkungen derselben mittelalterlichen Mystik, die einst durch das Büchlein „die deutsche Theologie" auch Luther so mächtig angeregt hat (s. oben S. 117 ff.). So wurde hier jenes „Gottgelassensein" und jene Entäußerung der Seele von allem Kreatürlichen aufgefaßt, worauf auch er mit solcher Innigkeit drang. Das ist jene aus der Mystik hervorgegangene andere Strömung, auf die wir schon oben hingedeutet haben. Es ist bei ihr kein Verständnis mehr für ein wahrhaft sittliches Verhältnis zwischen Gott und Mensch. An die Stelle der Versöhnung durch Christus, deren Luther im Glauben so freudig gewiß wurde und vermöge deren er sich in Gott und aller Welt gegenüber so frei fühlte, ist die selbst erfundene Methode einer Selbstreinigung und Selbstentäußerung getreten. Zugleich muß das Wort der geschichtlichen Offenbarung Gottes, zu welchem Luther als zu einem einzig festen Grunde die Seelen zurückrief, den phantastischen Gesichtern und Stimmen der neuen Propheten die erste Stelle einräumen. Ja unter den Zwickauern wurde bereits noch weiter gelehrt: die heilige Schrift sei zur Lehre der Menschen unkräftig, der Mensch müsse vielmehr alles durch den Geist lernen; denn hätte Gott den Menschen durch Schriften belehrt haben wollen, so hätte er ihnen vom Himmel herab eine Bibel gesandt.[1])

Wir hören nun, wie schon bemerkt wurde, nichts von einem unmittelbaren Mitwirken dieser Propheten bei den neuen kirchlichen Ordnungen, welche in Wittenberg öffentlich eingeführt und noch weiter gefordert wurden. Aber Carlstadt und Genossen zeigten bereits thatsächlich die bedenklichste Annäherung an ihre Richtung in der Verachtung der Wissenschaft und der

Verehrung des den Laien verliehenen Geistes, welche sie geflissentlich zur Schau trugen. Es war eine innere Verwandtschaft der Geistesart und Richtung, wenngleich Carlstadt noch weit mehr Maß und Nüchternheit behielt und namentlich in jene wunderbaren Formen der Geistesoffenbarung sich nicht einließ. Auch jene Ablösung der Seele von allen kreatürlichen Dingen forderte Carlstadt schon damals. Bald nachher machte er vollends jene Gelassenheit, ja, wie er sagte, „Gelassenheit in Gelassenheit", oder das „Bloß und Wüßtsein aller Kreaturen" und Versinken in Gott, wodurch die Seele Gott in sich aufnehme, zum Inbegriff und Ziel seiner ganzen Heilslehre.

In Wittenberg besaß weder Melanchthon noch irgend ein anderer der evangelisch Gesinnten die Kraft und Klarheit des Geistes, um dem Zwiespalt, der wachsenden Gährung, den neu anziehenden Stürmen zu steuern. Amsdorf, der ergebenste Freund des ihm gleichalterigen Luthers, später der strengste Wächter des reinen Glaubens gegen alle Irrlehrer und Schwärmer, hielt es damals fürs beste, die neuen Propheten gar nicht zu sehen, noch zu hören, weil er selbst in der heiligen Schrift noch zu sehr Neuling sei.

Der Kurfürst war durch die ganze Entwicklung der Dinge in sichtliche Verlegenheit und Not geraten, aus der ihm weder seine christliche Gesinnung, noch seine Bedachtsamkeit und Weisheit helfen konnten. Er hatte die Lehre beschützt, mit deren praktischen Konsequenzen auch ihre gemäßigten Vertreter und Luther selbst endlich einen Anfang meinten machen zu müssen. Indem er es ablehnte, als Landesfürst auch nur die dringendsten Reformen selbst einzuleiten oder wenigstens zu genehmigen, war weit mehr, als jene Gemäßigten gemeint hatten, geschehen. Und indem er dann doch die alte Messe, an welche auch sein eigner Glaube erschüttert war, nicht durch Zwang wiederherstellen zu dürfen glaubte, sondern nur fort und fort ein Mißfallen an den kühnen Neuerungen aussprach, schritt die Bewegung ohne Rücksicht auf dieses thatenlose Mißfallen vorwärts und entfaltete in ihrem Schoß immer gefährlichere Elemente. Noch am 17. Februar ließ er den Männern der Universität wieder sagen, daß sie mit ihrer Ordnung einer neuen Messe zu viel sich unterstanden haben. Nie aber erlaubte er sich ein Urteil über die Sache selbst: er wiederholte nur immer, daß man erst auf den Anschluß anderer Universitäten und Teile der Christenheit hätte warten und die brennenden Fragen noch weiter hätte erörtern sollen. Selbst darüber, ob man die Bilder zerstören sollte, wollte er nicht urteilen, sondern noch weiter disputieren lassen. Bei einer Beratung über die nach Wittenberg gekommenen Zwickauer Schwärmer äußerte er: das sei ein großer Handel, den er als Laie nicht verstehe; ehe er mit Wissen wider Gott handeln möchte, wolle er lieber einen Stab an seine Hand nehmen und arm davongehen. [1])

Man kann dieses Verhalten Friedrichs nicht etwa daraus erklären, daß er, abweichend von den die bisherige Christenheit beherrschenden Vorstellungen, dem einzelnen überhaupt freie religiöse Entscheidung belassen zu müssen geglaubt hätte[1]): als Vertreter der öffentlichen Ordnung hätte er ja dann doch wenigstens dafür zu sorgen gehabt, daß die verschiedenen religiösen Überzeugungen in geordneter Weise Ausdruck und Geltung erhielten und z. B. über den Gebrauch bisheriger kirchlicher Gebäude, Einkünfte u. s. w. für die eine oder andere Glaubensform rechtlich entschieden würde. Überdies wies er reformatorische Maßregeln fürstlicher Gewalt niemals grundsätzlich ab, sondern wollte nur erst noch weiter die Wahrheit ans Licht gebracht sehen und nichts ohne Übereinstimmung mit dem Reich und der ganzen Christenheit thun. An Reformen des gesamten Kirchentums und Kultus durch Konzil und Reichsgewalt hätte er mit Freuden teilgenommen, wobei wir dahin gestellt lassen können, wie weit er daneben noch abweichenden religiösen Überzeugungen einzelner hätte Raum lassen mögen.

Aber eben hiermit haben wir auch wieder die Ursachen bezeichnet, die ihn in jener bedenklichen Stellung festhielten: auf der einen Seite das Bewußtsein einer höheren religiösen Wahrheit, die jetzt sich durchkämpfte, auf der andern Seite noch die Unsicherheit, wie weit sie sich bewähre, und vor allem der Gedanke, daß sie Eigentum der „gemeinen Christenheit" und nicht bloß eines „kleinen Häufleins" sein müßte, und das Bewußtsein seiner Stellung im heiligen römischen Reich deutscher Nation.

Schon wurden auch beim Reichsregiment, das zur Vertretung des abwesenden Kaisers in Nürnberg eingesetzt war, Beschwerden über die kirchlichen Vorgänge in Kursachsen erhoben. Am bittersten klagte über die in Wittenberg zugelassenen Frevel der Vetter und Nachbar des Kurfürsten, Herzog Georg. Seit Ende des Jahres 1521 war er selbst als Mitglied beim Reichsregiment. Am 20. Januar erließ dieses eine Mahnung an alle Bischöfe, gegen die Geistlichen, welche in der Messe vom alten Brauch abweichen, gegen die Mönche, welche ihre Klöster verlassen, und gegen die Priester, welche heiraten, scharf zu inquirieren und die Strafe an den Schuldigen zu vollstrecken; auch forderte es den Kurfürsten Friedrich auf, über die Neuerungen zu berichten, und sie bei strenger Strafe zu verbieten. Der Bischof von Meißen zeigte ihm hierauf an, daß er für die bevorstehende Festzeit besondere Prediger ausschicken werde, um den Verirrten die Ordnungen der heiligen Kirche neu zu verkündigen und den Befehl des Reichsregiments bekannt zu machen; desgleichen meldete bald nachher der Bischof von Merseburg, daß er jenem Erlaß nachkommen wolle. Sie ersuchten den Kurfürsten für ihre Thätigkeit in seinen Territorien gemäß dem Reichsbefehl um seinen Schutz und seine Hülfe. Auf den 26. März war wieder ein Reichstag ausgeschrieben, der weitere Maßregeln in diesen

Angelegenheiten beschließen sollte.[1]) Was sollte geschehen, wenn Reichsregiment und Reichstag auf ihren Edikten bestanden, den Kurfürsten zur Unterstützung der Bischöfe bei ihrem Einschreiten aufforderten und im Fall seiner Weigerung diesen die unmittelbare Hülfe der Reichsgewalt zur Verfügung stellen? Das Volk hätte in Sachsen und dem übrigen Deutschland gegen gewaltsame Maßregeln des Reichs bereits zu einem gewaltsamen Widerstand aufgerufen werden können. Aber was war von denjenigen Leuten zu erwarten, die jetzt vor allen andern losgebrochen sein würden? Wer wollte da noch den Geist eines Münzer und seiner Genossen bändigen, der nachher mit Blut und Brand so furchtbar sich entlud und der schon damals vom Totschlagen aller Pfaffen und Gottlosen weissagte?

Es war einer der ernstesten Wendepunkte seiner Geschichte, an welchem damals unser Vaterland angelangt war.

Viertes Kapitel.

Luthers Rückkehr von der Wartburg.

Wir haben die Wittenberger Vorgänge, obgleich sie seit Luthers kurzem Besuch in Wittenberg ohne sein Darzuthun weiter verliefen, doch um deswillen so ausführlich, wie oben geschehen ist, erörtert, weil es einer genauern Kenntnis derselben bedarf, um das Verfahren, welches Luther nachher dort einschlug, richtig zu verstehen und zu beurteilen.

Über das Prophetentum der Zwickauer Ankömmlinge, von welchen ihm Amsdorf und Melanchthon natürlich so bald als möglich Bericht gaben, äußerte er sich von Anfang an sehr ruhig; er war ungehalten, daß Melanchthon so in Angst geraten sei, der doch an Geist und Gelehrsamkeit mehr als er selbst vermöge. Ruhig wies er seine Wittenberger Freunde an, die Kennzeichen, an welchen die heilige Schrift den göttlichen und prophetischen Geist erkennen lehre, bei jenen Männern zu erproben. In den wunderbaren Dingen, die man ihm bisher von ihnen meldete, sah er noch nichts, was nicht auch der Satan leisten könnte. Dem Anspruche, welchen jene aufs Recht öffentlicher Lehrthätigkeit auf Grund ihrer unmittelbaren göttlichen Berufung erhoben, stellte er den Grundsatz entgegen: Gott schicke keinen Gesandten in die Welt, ohne ihn entweder durch eine ordentliche Berufung von seiten anderer Menschen ins Lehramt einzuführen oder durch Wunderzeichen unmittelbar zu legitimieren; dieser Grundsatz kehrt von da an bei ihm immer wieder, so oft er über andere, die als Lehrer und Reformatoren auftraten, zu urteilen hatte; war ihm ja doch auch für seine eigne Thätigkeit immer das so überaus wichtig und beruhigend gewesen, daß er nicht in sie sich eingedrängt, sondern durch ordentliche menschliche Berufung sein Amt mit dessen schweren Pflichten und heiligen Befugnissen von Gott

empfangen habe. Ferner gab er für die Prüfung, welche Melanchthon bei jenen, hinsichtlich ihres persönlichen Geisteslebens und ihrer besondern religiösen Erfahrung vornehmen sollte, eine Anweisung, welche uns recht zeigt, was für ihn bei seinem eignen innern Werden und Leben die bedeutsamsten Kriterien eines göttlichen Wirkens in ihm im Unterschied von eitlen menschlichen Gefühlserregungen, Phantasieen, und Schwärmereien waren: so lange sie nur Schönes, Andächtiges, Frommes von sich zu rühmen hätten, solle Melanchthon den Gottesgeist bei ihnen nicht anerkennen, ob sie auch vorgäben bis in den dritten Himmel entrückt worden zu sein; er solle vielmehr erkunden, ob sie auch etwas von den geistlichen Nöten und von der göttlichen Neugeburt, welche durch Tod und Hölle hindurchgehe, erfahren haben. — Von gewaltsamen Maßregeln gegen sie mahnte er aufs ernstlichste ab.

Nur von dem Angriff, welchen sie auf die Kindertaufe machten, besorgte er sogleich große Gefahren. Er habe, sagt er, schon bisher stets erwartet, daß der Satan diesen Punkt berühren werde, und fürchte, derselbe wolle hierdurch unter und in den evangelisch Gesinnten einen schweren Riß anstiften. Längst fühlte er auch selbst schon die Unhaltbarkeit jener Lehre, daß an die Stelle des Glaubens, welchen die Täuflinge haben sollten und ohne welchen ja gerade nach seiner eignen Lehre kein äußerer Sakramentsgenuß im Menschen etwas wirken kann, bei den Kindern einfach ein fremder Glaube trete. Doch er hatte auch schon seit dem Jahr 1519 an verschiedenen Orten eine andere Auffassung vorgetragen, mit welcher er in dieser schwierigen Frage zu vermitteln suchte. Er hatte nämlich erklärt: eben auch in den Kindern entstehe schon Glaube durch Wirkung des göttlichen Geistes bei der Taufe; und der Glaube der Gemeinde werde hierbei insofern für die Kinder thätig, als dieselbe gläubig die Kinder dem Herrn darbringe und im gläubigen Gebet, für welches nichts unmöglich sei, jene Wirkungen für dieselben erflehe. Diese Gedanken machte er jetzt auch bei Melanchthon gegen die Zwickauer geltend: dem Glauben sei alles möglich; wie sollte man auch zweifeln, da ja der Heiland stets gezeigt habe, daß er alles ihm Dargebrachte annehme, und da man in der Taufe die Kinder eben nur dem gegenwärtigen Christus in seine geöffneten Gnadenhände darbringe? wie wollen jene beweisen, daß diese Kinder nicht auch schon glauben? sie müßten das erst beweisen und könnten's doch nicht. Auf die Frage freilich, wie man ein solches wirkliches Glauben der Neugebornen bei ihrem sonst noch schlummernden persönlichen sittlichen Leben sich denken sollte und auf die Frage, ob die Aufnahme in des Herrn Gnadenhände auch schon die Wiedergeburt in sich schließen müsse, welche die Kirchenlehre bei Erwachsenen und Kindern gleichmäßig an die Taufe knüpfte, ist Luther hierbei nicht eingegangen, und wir bemerken im voraus, daß wir auch in seinen späteren

Entgegnungen gegen die Wiedertäufer eine genügende Erörterung und befriedigende Lösung derselben nicht finden können. Sichtlich hatte er bei jenem Schreiben an Melanchthon auch mehr erst ein allgemeines, tiefes und sicheres unmittelbares Bewußtsein davon, daß die Kindertaufe trotz der Angriffe bleiben müsse, als Klarheit und Gewißheit in betreff der einzelnen darauf bezüglichen Fragen und Argumente. Er trägt jene Gründe nicht in der ihm sonst eignen strengen Gedankenfolge vor; er legt dem Melanchthon daneben noch andere nahe, wie das Beispiel der alttestamentlichen Beschneidung und der Hinweis auf die Worte 1. Kor. 7, 14, aus welchen er den Brauch der Kindertaufe schon für die apostolische Zeit erweisen zu können wünscht; er möchte jedoch darüber erst noch Melanchthons Urteil hören. Aber dieser seiner ganzen Ausführung gegen die Zwickauer schickt er schon kurz und fest die Erklärung voran: „Mich bewegen jene gar nicht."

Melanchthon hatte der „Propheten" wegen sogleich dringend Luthers Wiederkunft gewünscht und in diesem Sinn den Kurfürsten berichtet. Luther hingegen erklärte: die seien ihm kein Grund zu kommen, sie haben für ihn kein Gewicht.

Wohl aber versetzte ihn jetzt die Art, wie in der Wittenberger Gemeinde durch seine eignen Anhänger seit Weihnachten die Reform betrieben wurde, in steigende Spannung und Besorgnis. Die Nachrichten und Gerüchte hierüber ließen ihm schon in der Mitte Januars keine Ruhe mehr auf der Wartburg: er kündigte bereits dem Spalatin an, daß er in ganz kurzer Zeit zurückkehren werde, sei's um dann wieder in Wittenberg zu bleiben, sei's um einen andern Ort für sich und sein öffentliches Wirken zu suchen. Am kurfürstlichen Hof war man dem durchaus entgegen, da ein öffentliches neues Hervortreten des Geächteten in Wittenberg vollends zu den schlimmsten Verwicklungen mit der Reichsgewalt führen müsse und vom Kurfürsten nicht verantwortet werden könne. So unternahm dann Luther im Februar, nachdem er auch vom Bildersturm schon Kunde hatte, noch eine schriftliche Ansprache an seine Wittenberger, die jedoch nicht zum Abschluß und zur Absendung gekommen ist, weil er doch selbst statt ihrer bei ihnen erschien. Sie faßte bereits kurz und scharf die Hauptsache, die er ihnen zu sagen hatte, zusammen. Er erklärt ihnen, daß die äußerlichen Dinge, aus denen sie so großes Wesen machen, wie das Anfassen des Brotes beim Abendmahl und andere Mißbräuche, die Bilder in der Kirche, das Essen von Fleisch und Eiern in der Fastenzeit nur „kleines Narrenwerk" und „liederliche Dinge" seien, an denen nichts liege. Darüber wirft er ihnen vor, haben sie die Liebe verleugnet, die liebende Rücksicht auf Schwächere, welche noch nicht so weit seien. Man habe „diesen Handel schnell purdi, purdi, angefangen und mit Fäusten hineingetrieben"; hineingetrieben habe man in jene Dinge viel arme Seelen, die in ihrem Gewissen noch nicht dazu erstarkt gewesen, und die, wenn sie jetzt darüber auf dem Totenbett

oder in anderer Anfechtung gegen den Teufel sich rechtfertigen müßten, kein Haar breit darum wüßten. Er schaut weiter auf die Christen außerhalb Wittenbergs, die das Evangelium noch nicht gehört und welchen man durch jenes Verfahren nur Ärgernis gegeben habe. „Wir haben da," sagt er, „noch viele Brüder und Schwestern, die müssen wir auch zum Himmel haben; sind jetzt gleich Herzog Georg und viel andere auf uns zornig, dennoch sollen wir sie tragen und das beste von ihnen hoffen; es ist möglich, daß sie besser werden den wir sind." Sein Kurfürst scheute in innerer Unsicherheit vor den Reformen zurück, weil die gemeine Christenheit sie noch nicht annehme: Luther wollte sie mit fester Überzeugung, aber in einer Weise, bei der man überall noch möglichst viele Brüder mit christlicher Liebe gewinne und nicht selbst die Schuld des Separatismus auf sich lade. Daneben wiederholte er auch jetzt, daß man durch die Satzungen der Kirche in den Dingen, die Gott frei gelassen, sich ja nicht dürfe binden lassen, daß man vielmehr allerdings dann, wenn einen jemand zum Fasten zwingen möchte, gerade das Gegenteil thun solle.[1])

Andererseits schrieb er an den Kurfürsten, von dessen Bedrängnis in diesen Schwierigkeiten er hörte, gegen Ende Februar folgendermaßen:

„Meinem allergnädigsten Herrn zu eignen Händen. Gnade und Glück von Gott dem Vater zum neuen Heiligtum! — Ew. Fürstl. Gnaden hat nun lange Zeit nach Heiligtum in alle Lande bewerben lassen; aber nun hat Gott Ew. F. G. Begierd erhört und heimgeschickt ohn alle Kost und Mühe ein ganzes Kreuz mit Nägeln, Speeren und Geißeln. — Ew. F. G. erschreck' nur nicht, ja strecke die Arme getrost aus und lasse die Nägel tief eingehen, ja danke und sei fröhlich. Also muß und soll es gehen, wer Gottes Wort haben will, daß auch nicht allein Hannas und Kaiphas toben, sondern auch Judas unter den Aposteln sei und Satanas unter den Kindern Gottes. — Ew. F. G. glaube mir Narren auch ein klein wenig, ich kenne nämlich diese und dergleichen Griffe Satanä, darum fürcht ich mich auch nicht, das thut ihm wehe. Es ist noch alles das Anfahen. Laßt Welt schreien und urteilen, laßt fallen wer da fällt, auch St. Peter und die Apostel, sie werden wohl wieder kommen am dritten Tage, wenn Christus wieder aufsteht. Es muß auch das an uns erfüllt werden, 2. Kor. 6, 5: »Lasset uns beweisen als die Diener Gottes in Aufruhren.« E. F. G. wollt für gut haben; vor großer Eile hat die Feder müssen laufen: ich habe nicht mehr Zeit, will selbst, so Gott will, schier da sein. E. F. G. nehme sich meiner nur nichts an. Ew. F. G. unterthäniger Diener Martinus Luther."

Der scharfe, kurzgehaltene Ton dieses Trostbriefes mit der empfindlichen Anspielung auf Friedrichs Liebhaberei für die elenden Heiligtümer der Reliquien giebt stark zu erkennen, wie ungehalten Luther damals auch über

ihn war. Ursache war ihm wohl nicht bloß eine Verzagtheit, in die der Fürst zuletzt vollends geraten war, sondern auch das abwehrende Verhalten desselben schon gegen die früheren, gemäßigten reformatorischen Wünsche der Universität. Luthers Meinung war damals wohl die gewesen, daß der Kurfürst zwar nicht selbst Neuerungen gebieten, wohl aber die ordentlich bestellten Hirten und Leiter der Wittenberger Kirchen im Einverständnis mit der Gemeinde ruhig und allmählich ebenso vorgehen lassen möge, wie er ihn selbst und die andern bisher im Predigen habe gewähren lassen. — Derselbe Ton, in welchem Luther hier mit seinem Allergnädigsten Herrn redet, zeigt uns übrigens auch hinlänglich, wie sehr er gerade damals alle Rücksichten menschlicher Unterthänigkeit beiseite setzte.

Schließlich hat er dann also in jenem Brief angezeigt, daß er bereits im Begriff sei nach Wittenberg aufzubrechen.

Er war jetzt auch vom Rat der Stadt und von der städtischen Gemeinde darum gebeten worden. Nach Meinung und Willen des Kurfürsten fragte er nicht weiter. [1])

Dieser schickte schleunigst ein „gnädiges Bedenken" an ihn, um ihn noch zurückzuhalten. Es kam am Abend des letzten Februar in Luthers Hände. Sodann ließ er am 3. März eine Instruktion an seinen Oberbeamten in Eisenach, Johann Oswald, abgehen, der demselben weitere Vorstellungen machen, ihn vor dem, von Kaiser und Papst drohenden Prozeß warnen und nur wenigstens noch bis auf den nächsten Reichstag um Geduld bitten sollte. Luthers Glückwunsch zum „neuen Heiligtum und Kreuz" hatte den frommen, milden Herrn nicht zu arg verletzt: er ließ ihm sagen, daß er dasselbe, wenn es von Gott komme, ja ohne Entsetzen auf sich nehmen wolle, weil Gottes Joch süß und seine Last leicht sei, daß man es aber in Wittenberg doch zu wunderlich treibe, viele Sekten entstehen möchten, jedermann irre werde und niemand wisse, wer Koch oder Kellermeister wäre. Zugleich berichtete er ihm von jenem Mandate des Reichsregiments, das er empfangen, und jenem Vorhaben der Bischöfe.

Als aber das fürstliche Schreiben bei Luther eintraf, hatte dieser bereits auf den nächsten Morgen seine Abreise festgesetzt. Er ließ sich nicht mehr aufhalten. Die Aufträge an Oswald kamen zu spät. [2])

Ganz auf eigne Verantwortung und Gefahr verließ Luther so den Schutz, durch welchen sein Fürst ihn bisher vor der Reichsacht geborgen hatte.

Ohne Geleit ritt er dahin in seiner Reitertracht, um unerkannt und unaufgehalten sein Ziel, Wittenberg, zu erreichen: dort wollte er sich trotz Bann und Acht den Feinden und Freunden, den echten und den falschen Freunden offenbaren.

An Fastnacht, am Abend des 3. oder 4. März, trafen in Jena mit ihm zwei junge Schweizer zusammen, die auf die Wittenberger Universität

zogen. Der eine von ihnen, Johann Keßler von St. Gallen, hat uns eine anschauliche Schilderung hinterlassen, die es wohl verdient hat, in neuerer Zeit wiederholt veröffentlicht zu werden. [1]) Sie vergegenwärtigt in jenen Augenblicken recht lebendig das Bild des Mannes, der damals voll festen Mutes und innerer Ruhe in ungestört heiterer und freundlicher Haltung den schwersten Aufgaben und einer im tiefsten Dunkel liegenden Zukunft entgegenging. Die beiden kamen ins Wirtshaus zum Bären, ein wenig vor der Stadt Jena gelegen. Da fanden sie einen einzelnen Reiter, der sie freundlich grüßte, sie einlud sich zu ihm zu setzen und ihnen von seinem Trunk anbot, während sie wegen ihrer kotbedeckten Schuhe sich auf ein Bänklein an der Thüre hatten drücken wollen. Er hatte ein rotes Lederkäpplein, Hosen und Wams ohne Rüstung, an der Seite ein Schwert, die rechte Hand auf des Schwertes Knopf, während die andere das Heft umfaßte; vor ihm aber lag ein Büchlein. Er erkannte sie gleich für Schweizer und sagte ihnen, daß sie in Wittenberg gute Landsleute, den Juristen Schurf und dessen Bruder, den Mediziner, treffen werden. Da sie alsbald nach Martin Luther fragten, erwiderte er ihnen, der werde bald dorthin kommen; Melanchthon aber sei dort und lehre griechisch, andere lehren daselbst hebräisch; er rate ihnen in Treuen, diese Sprachen zu studieren, denn sie seien notwendig um die heilige Schrift zu verstehen. Wie er hörte, daß sie bisher in Basel studiert haben, fragte er sie nach Erasmus. Solche Reden befremdeten sie bei dem Reitersmann. Es ward ihnen aber bei dem Gespräch gar heimlich zu Mut, so daß einer von ihnen das Büchlein nahm und aufschlug: es war ein hebräischer Psalter. Der Schweizer sagte, er wollte einen Finger darum geben, daß er diese Sprache verstünde, und der Reiter erwiderte, er begehre auch, sie weiter zu erlernen und übe sich täglich darin. Auch darüber, was man von dem Luther im Schweizerlande halte, befragte sie derselbe. Nachher kam der Wirth dazu, hörte, daß sie großes Verlangen nach Luther trugen, sagte ihnen, sie hätten ihn vor zwei Tagen an dieser Stelle können sitzen sehen, und rief, als sie sehr zürnten, wegen der schlechten Wege nicht damals schon in Jena angelangt zu sein, bald darauf den Keßler vor die Thüre und vertraute ihm an, der sei es, der bei ihnen sitze. Keßler nahm jedoch die Worte für Gespötte und sein Geselle meinte, er habe vielleicht „Luther" statt „Hutten" verstanden, weshalb sie fernerhin mit dem Reiter redeten, als ob er Ulrich Hutten wäre. Über dem kamen zwei Kaufleute in die Herberge. Einer von ihnen legte ein ungebundenes Buch neben sich und sagte als der Reiter darnach fragte: „Es ist Dr. Luthers Auslegung etlicher Evangelien und Episteln, erst neu ausgegangen; habt ihr die nie gesehen?" Jener antwortete: „Sie werden mir auch bald zukommen." Da die Gäste vom Wirt gemeinsam zur Abendmahlszeit gerufen wurden, baten die Studenten mit ihnen Nachsicht zu

haben und ihnen etwas besonderes zu geben; Luther aber sagte: „Kommt herzu, ich will die Zehrung mit dem Wirt wohl abtragen.“ Unter dem Essen führte er viele gottselige, freundliche Reden, so daß die Kaufleute und Studenten vor ihm verstummten und mehr auf seine Worte als auf die Speisen achteten. Er klagte unter anderem über die jetzt in Nürnberg versammelten Fürsten, die über die Händel wegen Gottes Wort und über die Beschwerden der Nation beraten sollten, aber ihre Zeit mit Lustbarkeiten, Hoffahrt und Unzucht verbringen; dann sprach er die Hoffnung aus, daß die evangelische Wahrheit bei den Kindern des gegenwärtigen Geschlechts mehr Frucht bringen werde als bei diesem, in welchem die giftigen Irrtümer zu fest eingewurzelt seien. Die Rede kam auf Luther, und da meinte einer der Kaufleute: das müsse, nach seinem Laienurteil, entweder ein Engel vom Himmel oder ein Teufel aus der Hölle sein, er ließe sichs aber gern seine letzten zehn Gulden kosten, wenn er ihm beichten könnte, denn der möchte ihm sein Gewissen wohl gut unterrichten. Als nach Tisch die Kaufleute das Zimmer verlassen hatten, dankten die Schweizer dem Unbekannten, daß er für sie die Zeche bezahlt, und ließen ihn dabei merken, er sei wohl Hutten. Er scherzte deshalb mit dem Wirt, daß er zu einem Edelmann geworden sei. Dieser sagte gerade heraus: „Ihr seid nicht Hutten aber Luther.“ Er jedoch scherzte weiter: „Die halten mich für Hutten, Ihr für Luther, bald werde ich wohl gar Markolfus werden“ (eine bekannte Figur des derben volkstümlichen Witzes jener Zeit). Darnach nahm er ein Bierglas und forderte die Schweizer auf, ihm einen Freundestrunk zum Segen nachzutrinken, vertauschte jedoch das Glas, als sie es nehmen wollten, mit einem Glas voll Wein, weil ihnen das Bier unheimisch und ungewohnt sei. Mit dem stand er auf, warf seinen Waffenrock um, bot ihnen die Hand zum Abschied und sagte: „So Ihr nach Wittenberg kommt größet mir den Dr. Hieronymus Schurf.“ Sie fragten, wie sie ihn nennen sollten, damit Schurf den Gruß verstehe. Er antwortete: „Saget ihm nicht mehr denn das: der da kommen soll, lässet Euch grüßen, so verstehet er die Worte bald.“ Also schied er von ihnen und ging zu seiner Ruhe. Die Kaufleute vom Wirt über Luthers Person unterrichtet, suchten ihn in der Frühe des nächsten Morgens auf, um wegen der ungeschickten Reden, die sie etwa vor ihm geführt, sich zu entschuldigen, und trafen ihn im Stalle mit seinem Pferd beschäftigt. Er erwiderte ihnen, wenn sie einmal, wie sie gestern gesagt, dem Luther beichten werden, so werden sie ja erfahren ob er es sei. Dann saß er auf und ritt weiter Wittenberg zu.

Am Aschermittwoch, den 5. März, war er in Borna, südlich von Leipzig. Er kehrte dort bei dem ihm befreundeten Michael von der Straßen ein, welcher den Posten eines kurfürstlich-sächsischen Geleitsmannes bekleidete.

Bei diesem hatte er ohne Zweifel die erste Gelegenheit seit seinem Abgang von der Wartburg, ein Schreiben an seinen Landesherrn zur Antwort auf dasjenige zu befördern, welches er noch am 28. Februar von demselben erhalten hatte. So richtete er jetzt an ihn einen seiner denkwürdigsten Briefe.[1])

Friedrich der Weise war, wie wir aus diesem Briefe Luthers sehen, durch Luthers vorangegangene Mahnung weise zu sein, doch „ein wenig bewegt" gewesen. Dagegen erklärt dieser jetzt: „Ich hatte Zuversicht, daß E. K. F. G. mein Herz wohl besser erkennete, denn daß ich mit solcher Art Worten E. K. F. G. hochberühmte Vernunft stochern sollte; denn ich hoffe, es sei mein Herz an dem, daß ich aus Grund ohn' alles Heucheln ein Gefallen allzeit an E. K. F. G. vor allen Fürsten gehabt. Was ich geschrieben, ist aus Sorge geschehen, nicht meiner Sache halber, sondern des ungeschickten Handels halber zu Wittenberg, zu großer Schmach des Evangelii durch die Unsern geschehen. Mich hat auch selbst der Jammer also getrieben, daß, wo ich nicht gewiß wäre, daß lauter Evangelium bei uns ist, ich verzaget hätte an der Sache. Ich wollt's auch, wenn es könnte sein, mit meinem Leben gern erkauft haben. Denn es ist also gehandelt, daß wir's weder vor Gott noch vor der Welt verantworten können, und liegt doch mir auf dem Halse und zuvor dem heiligen Evangelio."

Von ihm hatte der Fürst weitere Mäßigung und Zurückhaltung gewünscht, wie sie ja Luther insoweit bisher noch beobachtet. Hierauf entgegnet er: „E. K. F. G. weiß oder weiß nicht, so lasse Sie es Ihr hiermit kund sein, daß ich das Evangelium nicht von Menschen, sondern allein vom Himmel durch unsern Herrn Jesum Christum habe, daß ich mich wohl hätte mögen, wie ich denn hinfort thun will, einen Knecht und Evangelisten rühmen und schreiben. Daß ich mich zum Verhör und Gericht erboten habe, ist geschehen nicht daß ich dran zweifelte, sondern aus übriger Demut, die andern zu locken. Nun ich aber sehe, daß meine zuviel Demut gelangen will zur Niedrigung des Evangelii und der Teufel ganz Platz einnehmen will, wo ich ihm nur eine Hand breit räume, muß ich aus Not meines Gewissens anders dazu thun. Ich hab E. K. F. G. genug gethan, daß ich dies Jahr gewichen bin, E. K. F. G. zu Dienst. Denn der Teufel weiß fast wohl, daß ichs aus keinem Zagen gethan habe."

Eine Mahnung, auf Herzog Georg Rücksicht zu nehmen, weist er damit zurück: Georg sei noch weit nicht einem Teufel gleich; habe der Vater der Barmherzigkeit die Seinigen durch sein Evangelium zu freudigen Herren über alle Teufel gemacht, so müssen sie ihm auch vertrauen, daß sie Herren über Herzogs Georg Zorn seien. Ja wenn die Sachen in Leipzig stünden wie jetzt in Wittenberg, er würde dennoch hineinreiten, obs gleich neun Tage lang eitel Herzog Georg regnete und ein jeder neunmal ärger als dieser wäre. Übrigens bezeugt er, für diesen schon mehr als einmal

gebetet und geweint zu haben, daß Gott ihn erleuchte, will's auch noch einmal wieder versuchen und bittet den Kurfürsten dasselbe zu thun, ob etwa das Urteil, welches von oben auf ihn dringe, noch könne von ihm abgewandt werden.

Über den gegenwärtigen Hauptpunkt, seinen Gang nach Wittenberg und Friedrichs Verhalten dazu, schreibt er endlich also:

„E. K. F. G. wisse, ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höheren Schutz denn des Kurfürsten. Ich hab's auch nicht im Sinne, von E. K. F. G. Schutz zu begehren. Ja, ich halte, ich wolle E. K. F. G. mehr schützen, denn sie mich schützen konnte. Dazu wenn ich wüßte, daß mich E. K. F. G. könnte und wollte schützen, so wollt' ich nicht kommen. Dieser Sache soll noch kann kein Schwert raten oder helfen, Gott muß hier allein schaffen ohne alles menschliche Sorgen und Zuthun. Darum, wer am meisten glaubt, der wird hier am meisten schützen. Dieweil ich denn nun spüre, daß E. K. F. G. noch gar schwach ist im Glauben, kann ich keinerleiwege E. K. F. G. für den Mann ansehen, der mich schützen oder retten könnte.

„Daß nun auch E. K. F. G. begehrt zu wissen, was Sie thun solle in dieser Sache, — antwort ich unterthäniglich: E. K. F. G. hat schon allzuviel gethan und sollt garnichts thun. Gott will's ihm gelassen haben, — darnach mag E. K. F. G. sich richten. Glaubt E. K. F. G. dies, so wird Sie sicher sein, — glaubt Sie nicht, so glaube doch ich und muß E. K. F. G. Unglauben lassen seine Qual in Sorgen haben, wie sich's gebühret allen Ungläubigen zu leiden. Dieweil denn ich nicht will E. K. F. G. folgen, so ist E. K. F. G. vor Gott entschuldigt, so ich gefangen oder getötet würde. Vor den Menschen soll E. K. F. G. also sich halten: nämlich der Obrigkeit als ein Kurfürst gehorsam sein und Kaiserliche Majestät lassen walten in E. K. F. G. Städten und Ländern nach Reichsordnung, und ja nicht wehren der Gewalt, so sie mich fahen oder töten will; denn die Gewalt soll niemand brechen, denn der sie eingesetzt hat, sonst ist's Empörung und wider Gott. Ich hoff aber, sie werden Vernunft brauchen, daß sie E. K. F. G. erkennen werden als in einer höhern Wiege geboren, denn daß Sie selbst sollte Stockmeister über mir werden. Wenn E. K. F. G. die Thore offen läßt und das freie kurfürstliche Geleit hält, wenn sie selber kämen mich zu holen oder ihre Gesandten, so hat E. K. F. G. dem Gehorsam genug gethan. — Werden sie aber je so unvernünftig sein und gebieten, daß E. K. F. G. selbst die Hand an mich lege, so will ich E. K. F. G. alsdann sagen, was zu thun ist. Ich will E. K. F. G. Schaden und Fahr sicher halten an Leib, Gut und Seele meiner Sache halber, es glaube es E. K. F. G. oder glaub's nicht."

Der Brief schließt: „Wenn E. K. F. G. glaubete, so würde Sie Gottes Herrlichkeit sehen; weil Sie aber noch nicht glaubt, hat Sie auch noch nichts gesehen. Gott sei Lieb und Lob in Ewigkeit. Amen."

In dieser Zuversicht zu seinem Gott und mit diesem kühnen Trotz gegen der Feinde Zorn und der Freunde Kleinmut langte Luther am Donnerstag den 6. März zu Wittenberg an. — Zuletzt hatten sich ihm noch einige Ritter als Begleiter beigesellt.[1])

Fünftes Buch.

Der erste kirchliche Neubau und der Kampf mit Schwärmerei und Aufruhr; Luther bis zu seiner Heirat 1525.

Erstes Kapitel.

Luthers Wiedereintritt in Wittenberg.

Voll frischer Kraft und feurigen Geistes erschien Luther nach seinem unfreiwilligen Stillleben auf der Wartburg wieder unter den Seinigen. Sein Äußeres wird uns von jenem Keßler beschrieben, der ihn jetzt hier wieder traf. Wir erinnern an die frühere Schilderung Luthers, des abgemagerten Mönchs, durch Mosellan i. J. 1519 (oben S. 261): so erscheint er auch auf sichtlich gelungenen Abbildungen aus Cranachs Hand. Jetzt fand ihn Keßler von „ziemlicher Feiste". Um so stattlicher aber war, wie dieser beschreibt, seine Haltung: er ging aufrecht einher, mehr nach hinten als nach vorn sich neigend, das Angesicht gen Himmel aufgehoben, dazu „mit tiefen, schwarzen Augen und Braunen blinzend und zwitzerlnd wie ein Stern, daß die nit wohl mögen angesehen werden." Das waren die „tiefen Augen", welche schon einem Cajetan bange machten und welche der Legat Aleander „dämonische" nannte. Ähnlich beschreibt sie im folgenden Jahre der Pole Johann Dantiscus (später Bischof von Culm und von Ermeland), der auf der Rückreise von Spanien nach Polen sich Wittenberg angesehen und auch Luther aufgesucht hatte: seine Augen, sagt er, blicken scharf und haben ein gewisses furchtbares Blitzen — wie man's hie und da bei Besessenen finde; von seinen Gesichtszügen bemerkt er, sie seien wie seine Bücher, von seiner Rede im Gespräch, sie sei heftig und voll Stichelei und Spott. So erzählt von ihm ein feindlich Gesinnter, gegen den er selbst seine herbe Seite stark hervorgekehrt haben mag. Wiederum ein anderer, ein Gesinnungsgenosse Keßlers, der in Wittenberg studierende

Der Brief schließt: „Wenn E. K. F. G. gl
Gottes Herrlichkeit sehen; weil Sie aber noch nicht
noch nichts gesehen. Gott sei Lieb und Lob in Ew

In dieser Zuversicht zu seinem Gott und
gegen der Feinde Zorn und der Freunde Klei
Donnerstag den 6. März zu Wittenberg an. –
noch einige Ritter als Begleiter beigesellt.[1])

, welche das Evangelium schon gefressen
Worte „Kaiserlicher Majestät“ erhalten
Herrn“. Dieser Beisatz war ihm, wie
weil es ja eine große und lächerliche
ein Gewissen damit beruhigen, daß der
e.
cht, den beabsichtigten Gebrauch von dem
ntlich auch seinem Gesandten beim Reichs-
aber blieb getrost bei seinem Verzicht auf
ieb einige Tage nachher einem auswärtigen
n ins Wüten des Papstes und Kaisers stürzen
meiner Hürde zu treiben; die Feinde um mich
Recht befugt, mich jeden Augenblick zu töten; —
ter alles zu Füßen gelegt hat, meinen Tod, so
er's nicht, wer wird mich töten?[1])

berger Ereignisse und Zustände ließ er sich
och näher berichten. So trafen ihn im Gespräche
den 8ten jene beiden Schweizer bei ihrem Landsmann
on, Jonas und Amsdorf zusammen, wo er sie lachend
den Melanchthon zeigte, von welchem er ihnen in Jena
dem Kreis dieser Freunde bekannte damals Schurf in
den Fürsten, wie dem Ärgernis gegenüber, das durch die
tstanden sei, auch er noch sich im Glauben schwach fühle,
sse, daß derselbe durch Doktor Martin Gnade und Barm-
er verleihen werde.

enden Tag, dem Sonntag Invocavit, bestieg Luther wieder
in der Pfarrkirche und hielt sofort acht Tage nach einander
über das eingerissene Treiben. Daneben fing er wieder an
die zehn Gebote zu predigen.[2])

, scharf und bündig legte er in den Sermonen seiner Gemeinde,
dsätze dar, nach welchen wir ihn schon bisher jenes Treiben be-
hörten. Während er von den tiefsten Prinzipien des christlichen
us und Lebens in seiner praktischen Unterweisung ausging, blieb er
unklaren Mystik ferne, woran Carlstadts Traktate und demnach ohne
el auch seine Predigten so reich waren und wodurch eine religiös
regte, unreife Menge sich so leicht umnebeln läßt; ernüchternd wollte
Wort wirken bei aller Tiefe. Den erregten Leidenschaften stellte er
Sicherheit seiner eignen sittlichen und religiösen Überzeugung und Er-
enntnis entgegen und die innere Ruhe, welche er vermöge dieser Sicher-
heit bei allem Unwillen und Schmerz über die zu bekämpfenden Ver-
nen behauptete. So streng er diese aufzudecken und zu rügen bedacht

Albert Burrer, welcher ihn gleichfalls nach der Rückkehr von der Wartburg kennen lernte, rühmt sein mildes, freundliches Aussehen, seine angenehme, wohlklingende Stimme und holdselige Redeweise, die Frömmigkeit alles Redens und Thuns, die Kraft seines Wortes, welches einen solchen Widerhaken in die Seelen der Zuhörer werfe, daß jeder, der kein Stein sei, ihn, wenn er ihn einmal gehört, immer und immer wieder hören möchte [1])

Die erste Aufgabe für ihn nach seiner Ankunft war ein neues Schreiben an seinen Kurfürsten. Dieser hatte den aus Borna abgesandten Brief Luthers vom 5. März am Tag darauf in seiner Residenz zu Lochau erhalten und unverzüglich eine Anweisung deshalb an einen seiner Wittenberger Räte, den Hieronymus Schurf, geschickt. Er wiederholte daß Luther noch eine Zeitlang hätte innehalten sollen, und forderte, daß derselbe jetzt eine Schrift für ihn aufsetze, die er anderen vorweisen könne, um gegen Vorwürfe, die er selbst in dieser Sache erwarten müsse, sich zu verwahren. Von seiten der Gegner drohte man ihm, dem Beschützer Luthers, wirklich bald deshalb mit der kaiserlichen Acht.

Luther schrieb noch am 7ten. Er entschuldigte sich, ohne Friedrichs Willen und Zulassen den Schritt gethan zu haben, durch welchen diesem Gefahr zu erwachsen scheine, vor allem aber ihm selber stündlich der Tod drohe. Er habe nicht anders gekonnt. Denn die Wittenberger Kirche, zu deren Diener ihn Gott gemacht und bei welcher durch ihn dieses Wesen angefangen habe, habe ihn schriftlich mit großem Flehen gerufen; der Satan sei dort in seine Hürden gefallen, wogegen er persönlich und mit lebendigem Mund handeln und für seine Kinder in Christo sein Leben einsetzen müsse; für ganz Deutschland sei eine große Empörung zu fürchten, da der gemeine Mann das Evangelium fleischlich aufnehme, die andern aber das Licht mit Gewalt dämpfen wollen und dadurch nur die Herzen erbittern und zum Aufruhr treiben: hiergegen wolle er mit seinen Freunden thun, wie Gott durch Ezechiel fordere, daß man sich setze als eine Mauer für das Volk. Wohl mögen deshalb seine Feinde über ihn lachen; aber es sei gewißlich viel anders im Himmel beschlossen, denn zu Nürnberg (beim Reichsregiment), und es werde sich zeigen, wie wenig die, welche das Evangelium gefressen zu haben meinen, schon damit fertig seien. Er handle auch nicht aus Verachtung Kaiserlicher Majestät oder der Kurfürstlichen Gnaden oder irgend einer andern Obrigkeit: man müsse der Obrigkeit gehorchen, wenn sie nichts gegen Gottes Gebot vornehme; hier aber rufe ihn Gott. Christus werde ihn auch wohl vor den Feinden schützen können; dem Kurfürsten solle ihm zu lieb kein Leid geschehen.

Nach dem Wunsche Friedrichs schrieb er dann am 12. den Brief mit ein paar kleinen, indes charakteristischen Änderungen noch einmal um. Die

Erwähnung Nürnbergs und derjenigen, welche das Evangelium schon gefressen haben wollten, fiel weg, und die Worte „Kaiserlicher Majestät" erhalten den Beisatz „meines allergnädigsten Herrn". Dieser Beisatz war ihm, wie er an Spalatin schrieb, anstößig, weil es ja eine große und lächerliche Unwahrheit sei; doch wolle er sein Gewissen damit beruhigen, daß der übliche Stil es so mit sich bringe.

Der Kurfürst verfehlte nicht, den beabsichtigten Gebrauch von dem Brief zu machen und ihn namentlich auch seinem Gesandten beim Reichsregiment mitzuteilen. Luther aber blieb getrost bei seinem Verzicht auf menschlichen Schutz. Er schrieb einige Tage nachher einem auswärtigen Freund: Ich habe mich mitten ins Wüten des Papstes und Kaisers stürzen müssen, um den Wolf aus meiner Hürde zu treiben; die Feinde um mich her sind nach menschlichem Recht befugt, mich jeden Augenblick zu töten; — will Christus, dem der Vater alles zu Füßen gelegt hat, meinen Tod, so geschehe sein Wille; will er's nicht, wer wird mich töten? [1])

Über die Wittenberger Ereignisse und Zustände ließ er sich von seinen Freunden noch näher berichten. So trafen ihn im Gespräche darüber am Samstag den 8ten jene beiden Schweizer bei ihrem Landsmann Schurf mit Melanchthon, Jonas und Amsdorf zusammen, wo er sie lachend begrüßte und ihnen den Melanchthon zeigte, von welchem er ihnen in Jena gesagt habe. Aus dem Kreis dieser Freunde bekannte damals Schurf in einem Bericht an den Fürsten, wie dem Ärgernis gegenüber, das durch die neuen Prediger entstanden sei, auch er noch sich im Glauben schwach fühle, aber zu Gott hoffe, daß derselbe durch Doktor Martin Gnade und Barmherzigkeit dawider verleihen werde.

Am folgenden Tag, dem Sonntag Invocavit, bestieg Luther wieder seine Kanzel in der Pfarrkirche und hielt sofort acht Tage nach einander Sermone über das eingerissene Treiben. Daneben fing er wieder an täglich über die zehn Gebote zu predigen. [2])

Klar, scharf und bündig legte er in den Sermonen seiner Gemeinde, die Grundsätze dar, nach welchen wir ihn schon bisher jenes Treiben beurteilen hörten. Während er von den tiefsten Prinzipien des christlichen Glaubens und Lebens in seiner praktischen Unterweisung ausging, blieb er jeder unklaren Mystik ferne, woran Carlstadts Traktate und demnach ohne Zweifel auch seine Predigten so reich waren und wodurch eine religiös angeregte, unreife Menge sich so leicht umnebeln läßt; ernüchternd wollte sein Wort wirken bei aller Tiefe. Den erregten Leidenschaften stellte er die Sicherheit seiner eignen sittlichen und religiösen Überzeugung und Erkenntnis entgegen und die innere Ruhe, welche er vermöge dieser Sicherheit bei allem Unwillen und Schmerz über die zu bekämpfenden Verirrungen behauptete. So streng er diese aufzudecken und zu rügen bedacht

war, so schlicht und aufrichtig gab sich sein Eifer der Liebe um diejenigen kund, deren Seelen er dadurch bedroht sah. Seine rücksichtslose Schärfe verlor so doch für sie das Verletzende. Auf die Urheber der Irrung, auf Carlstadt und Genossen, machte er keine Hindeutung. Das Treiben der vorgeblichen Propheten, welche an jene Carlstadtische Bewegung anknüpften, die aber doch noch keinen der Gemeinde vorzuwerfenden Erfolg hatten, ließ er unberührt. Was seine eigne Person betrifft, so trat er auf im Vollgefühl der Wahrheit, die er vertrete, und der Wirksamkeit, die ihm sein Gott verliehen habe, aber eben hiermit ohne alle Sorge um seine Popularität, die er aufs Spiel setzte.

Er begann die erste Predigt mit der Mahnung an den Tod, der ihm und seinen Zuhörern allen bevorstehe und mit welchem jeder für sich werde kämpfen müssen, ohne daß ein anderer für ihn eintreten könnte. Darum müsse jeder die Hauptstücke des Christentums wohl kennen und gerüstet sein. Jeder müsse wissen, wie er ein Kind des Zornes sei und daß Gott seinen eingebornen Sohn gesandt habe, damit wir auf ihn vertrauend von Sünden frei und Kinder Gottes werden. Dieser Glaube aber sei nichts ohne die Liebe, durch die wir einander thun sollen, wie Gott uns gethan habe. An ihr fehle es seinen Wittenbergern gar sehr; sie seien Gott für seinen so reichen Schatz und Gabe nicht dankbar gewesen; die Lehre oder die Worte mögen sie wohl gelernt haben, wie ja schier ein Esel Lektion singen könne, Gott aber wolle nicht bloße Zuhörer oder Nachredner haben, sondern Nachfolger, und zwar im Glauben durch die Liebe. Nicht das also müsse jedermann thun, wozu er ein Recht habe, sondern man müsse in Liebe und Geduld zusehen was dem Bruder förderlich sei. Und wie Gott durch Mose spreche: „Ich habe dich aufgezogen wie eine Mutter ihrem Kinde thut," also sollen auch wir, wenn wir stark sind, die noch Schwachen tragen, ihnen Milchspeise geben, bis sie auch stark werden, und nicht ohne sie gen Himmel fahren wollen, sondern der Brüder und Schwestern auf der andern Seite gedenken, die zu uns geboren seien und auch noch herzu müssen. Gott werde von denen Rechenschaft fordern, welche durch ihre liebloſe Freiheit einen Bruder verleitet haben, zu thun, was er nicht mit eignem gutem Gewissen habe thun können und was ihn deshalb in der Stunde des Todes anfechten werde. — Nur neben und nach dieser Pflicht der Liebe, auf welche Luther immer wieder zurückkommt, gedenkt er auch der Pflicht der Ordnung, die man verletzt habe: die Messe abzuthun sei wohl gut gewesen, aber es hätte „ordentlich" gethan werden müssen; jetzt sei es „in einem Frevel geschehen, ohne alle Ordnung, mit Ärgernis des Nächsten"; denn „man sollte gar mit Ernst zuvor darum gebeten haben und die Obersten dazu genommen, so wüßte man, daß es aus Gott geschehen wäre." Ihm selbst stehe das Predigtamt in der Wit-

tenberger Kirche zu, das der Rat ihm trotz seines Widerstrebens übertragen habe; deshalb hätte man nicht handeln sollen, ohne ihn vorher zu befragen.

In den folgenden Sermonen unterscheidet Luther zwischen den Dingen, welche allerdings abgethan werden müssen als streitend wider Gottes Willen, wie die Winkelmessen, und zwischen solchen, welche Gott frei gelassen habe, wie das Ehelichwerden der Geistlichen, das Leben in Klöstern, das Fasten oder Essen, die Bilder in Kirchen, das Anfassen des Sakramentes, d. h. des Brotes und Kelches im Abendmahl, mit den eignen Händen.

Aber auch was abgethan werden sollte, sollte doch nach Luther nicht mit Gewalt niedergerissen werden. Vielmehr meinte er, auch die Messe sollte nur durch die Wirkung des Wortes auf die Herzen dahinfallen, ohne daß man mit Gewalt gegen sie einschreiten dürfte. Denn er wollte keinen äußeren gottesdienstlichen Akt, der nicht aus dem Glauben und Gewissen der Gemeindeglieder käme; wollte auch, daß die einzelnen nicht bloß dem Beschluß der Gemeinde folgen, daß vielmehr die Gemeinde warte, bis auch sie in ihrem Herzen fürs Rechte gewonnen seien: sonst, sagt er, entstehe neue äußerliche Satzung, Gleißnerei, Spiegelfechten, Affenspiel. Der Leute Herz also müsse man zuerst fahen, und das geschehe allein durch Gottes Wort. Dieses allein werde es ausrichten. Mit diesem also solle man die Messe strafen vor Laien oder Pfaffen, ohne auf eine gemeine Ordnung zu dringen. Wer dann folgen wolle, möge folgen, wer nicht wolle, möge es lassen. Mit dem aber werde das Wort in die Herzen fallen und wirken: jetzt werde der eine gefangen werden, sich schuldig geben und von der Messe ablassen, morgen ein anderer; so müsse das Ding zuletzt von ihm selbst zerfallen und aufhören. So verband sich bei Luther mit der Achtung für die Gewissen ein großartiges Vertrauen auf die Kraft des Gotteswortes, die er schon bisher in seiner eignen Thätigkeit erfahren zu haben sich bewußt war. Er schließt seine Ausführung mit den Worten: „Summa Summarum! predigen will ich's, sagen will ich's, schreiben will ich's; aber zwingen, bringen mit Gewalt will ich niemand; denn der Glaube will willig, ungenötigt angezogen werden. Nehmet ein Exempel von mir. Ich bin dem Ablaß und allen Papisten entgegen gewesen, aber mit keiner Gewalt. Ich hab allein Gottes Wort getrieben, gepredigt und geschrieben; sonst hab ich nichts gethan. Das hat, wenn ich geschlafen hab, wenn ich Wittenbergisch Bier mit meinem Philippo und Amsdorf getrunken hab, also viel gethan, daß das Papsttum also schwach worden ist, daß ihm noch nie kein Fürst noch Kaiser so viel abgebrochen hat. Ich hab nichts gethan, das Wort hat es alles gethan und ausgerichtet. Wenn ich hätte wollen mit Ungemach fahren, ich wollte Deutschland in ein groß Blutvergießen gebracht haben, ja ich wollte zu Worms ein Spiel angerichtet haben, daß der Kaiser

nicht wäre sicher gewesen. Aber was wäre es? Narrenspiel wäre es gewesen. Ich hab nichts gemacht, ich hab das Wort lassen handeln. Was meint ihr wohl, daß der Teufel gedenkt, wenn man das Ding will mit Rumor ausrichten? Er sitzt hinter der Höllen und gedenkt: o wie sollen nun die Narren ein so feines Spiel machen. Aber dann geschieht ihm leid, wenn wir allein das Wort treiben und das allein wirken lassen. Das ist allmächtig, das nimmt gefangen die Herzen, und wenn die gefangen sind, so muß das Werk hernach von ihm selbst zufallen."

Hinsichtlich derjenigen Dinge, welche Luther für an sich frei erklärte, versteht sich ohne dieß von selbst, daß er jedem Versuch wehrte, andere darin zu einem Verhalten, das in ihrer eignen Überzeugung nicht begründet wäre, durch aufdringliches Zureden, Vorbild oder gar gesetzlichen Zwang zu bestimmen. Er will auch jetzt, daß die Gläubigen von ihrem Rechte zum Trotz denen, welche es ihnen nehmen wollen, Gebrauch machen: gerade dann sollen sie Fleisch essen, wenn man's ihnen verbiete, gerade dann die Mönchskappe ablegen, wenn der Papst sie zum tragen derselben zwingen wolle. Aber den noch Schwachen gegenüber soll man zusehen, was die Liebe fordere; bringe es doch den Starken weder an Leib noch an Seele Gefahr, wenn sie um jener willen des Essens sich enthalten.

Vom Gebrauch der Bilder hatten Carlstadt und Genossen behauptet, daß er eben nicht frei oder ein Adiaphoron sei, weil ihn Gott verbiete durchs Wort des Dekalogs: „Du sollst dir kein Bildnis machen u. s. w." Nach seinem ursprünglichen Sinn und Zusammenhang geht das Wort ohne Zweifel nur auf Darstellungen der Gottheit, damit man diese nicht wie die Heiden thaten, versinnliche. Jene bezogen es auf alle religiösen Bilder, namentlich auch auf die Kruzifixe.[1]) Luther nun hielt der Berufung auf dasselbe entgegen, daß es das Machen und Anbeten der Bilder zusammen, d. h. das Machen nur im Zusammenhang mit dem Anbeten verbieten wolle; in betreff der Bilder von Gott schränkte er so allerdings den Sinn des Verbotes mehr, als dieses ursprünglich gemeint war, ein, sofern im Alten Bund solche allerdings auch nicht einmal angefertigt werden sollten; hinsichtlich anderer Bilder konnte er mit Recht anführen, daß ja doch z. B. Cherubimbilder im Allerheiligsten des Tempels standen. Die Hauptsache aber war bei ihm im Unterschied von Carlstadt und Zwilling und so dann auch von den Gegnern der Bilder in der reformierten Kirche, daß er nicht aus dem äußern mosaischen Buchstaben entschied, sondern frei aus den sittlich religiösen Prinzipien heraus urteilte und hiernach auch die Geltung der mosaischen Gebote für die Christenheit bemaß; wir werden in betreff anderer Bestandteile des alttestamentlichen Gesetzes hiervon unten noch weiter zu reden haben. So fragt er nach dem innern Grund, aus welchem die Bilder abzuthun wären. Und da kennt er selbst einen starken

Grund: den argen Mißbrauch, der mit ihnen getrieben werde. Der gefährlichste ist ihm übrigens nicht etwa der, daß man sie anbete; denn er meint, hierzu haben doch die meisten Menschen noch zu viel Verstand: es werde doch nicht leicht einer ein Kruzifix für Gott anstatt für ein bloßes Zeichen halten. Wohl aber findet er die Welt voll des andern Mißbrauchs, daß sie meine, mit Bildern, welche sie in die Kirche setze, Gott einen Dienst zu thun, und ungescheut führt er als Beispiel von Menschen, welche in solchem Wahn viel kostbare Bilder gestiftet haben, neben dem Erzbischof Albrecht den eignen Landesfürsten an. Darum erklärt er: ich bin auch den Bildern nicht hold; ich wollte, sie wären in der ganzen Welt abgethan; denn solche Meinung ist rechte Abgötterei. Allein um die Bilder abzureißen und zu verbrennen, genügt ihm diese Ursache nicht. Denn, sagt er, es haben immerhin nicht alle Menschen jene Meinung; andere können der Bilder wohl gebrauchen; an sich seien die Bilder weder gut noch böse; Wein und Weiber bringen auch Manchen in Jammer und machen ihn zum Narren, und doch werde man darum nicht alle Weiber töten und allen Wein ausschütten wolleu. Nein, man solle vielmehr predigen, wie die Bilder nichts wären und man Gott keinen Dienst mit ihnen thue; dann werden auch sie von selbst zergehen.

Recht bezeichnend war für die Wittenberger Neuerer besonders auch der Eifer, mit welchem sie forderten, daß jeder Abendmahlsgenosse das Sakrament mit den eignen Händen nehme, mit Berufung auf Jesu Wort: nehmet, esset. Über das päpstliche Verbot, dies zu thun, urteilt Luther jetzt so frei und scharf wie früher: er nennt es ein närrisches. Er verwirft auch in einer gleich darauf folgenden Schrift die ganze Überschätzung des Sakramentes, welche bei demselben obwalte; das Wort Gottes, welches alle Dinge und auch das Sakrament heilige, sei höher als das Sakrament, und doch werde das Wort mit Mund und Ohren aufgegriffen, — wie sollte man nicht auch jenes angreifen dürfen? ja jeder Christ sei geheiligt durchs Wort: sollte er auch sich selbst nicht dürfen angreifen?[1]) Aber auch davon will er nun nichts wissen, daß das „Nehmet" notwendig heißen müsse „mit Händen greifen", — daß aus der Freiheit ein Gebot gemacht werde. Und gerade bei diesem heiligen Akte warnt er nun besonders dringend seine Zuhörer, daß sie nicht durch den Gebrauch ihrer Freiheit den Schwachgläubigen ein Ärgernis geben, während ja ihnen selbst der Gebrauch nichts fromme, der Mißbrauch nichts schade. Er warnt, daß sie nicht hier mit Gott „Schimpf", d. h. Kurzweil und Possen treiben.

Anders stand die Sache beim Genuß des Kelches durch Laien. Hier erkennt Luther wieder wie beim Abthun der Messe an, daß es um etwas Nötiges sich handle: die Stiftung Christi erfordere den

Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten. Aber auch hier will er, daß man „keinen Gezwang daraus mache, noch in einer gemeinen Ordnung stelle". Anderseits wollte er indessen denjenigen, welche die richtige Einsicht und Überzeugung haben, für ihre eigne Person keineswegs mehr einen Verzicht auf den durch die römische Tyrannei geraubten Kelch zumuten. Er ist vielmehr ganz damit einverstanden, daß *ihnen* derselbe gereicht werde. Das, sagt er, habe er ganz gerne auf der Wartburg gehört, daß *etliche* angefangen hätten, das Sakrament in beider Gestalt zu nehmen. Aber dabei hätte man es belassen sollen, — nicht mit dem Kopf durchfahren und gleich jedermann dazu dringen. Daß man dann inzwischen eine zweifache Form der Spendung des Sakraments in der einen Gemeinde gehabt hätte, machte ihm gar kein Bedenken.

Gerade das Abendmahl ist ihm vorzugsweise der Ort, wo die duldende Liebe geübt werden sollte. Denn eben die Liebe sollte des Abendmahles Frucht sein: „Nun", sagt er, „haben wir von Gott eitel Liebe empfangen, denn Christus hat für uns gesetzt und gegeben Gerechtigkeit und alles, was er hat; Gott ist ein glühender Backofen voller Liebe, die da reichet von der Erde bis an den Himmel; die Liebe, sag ich, ist eine Frucht dieses Sakraments: die spür ich noch nicht unter euch allhie zu Wittenberg, wiewohl euch viel gepredigt ist."

Die letzte der acht Predigten handelte noch von der *Beichte*. Die Privatbeichte hatten die Wittenberger Reformatoren abgeschafft, weil sie in der heiligen Schrift nicht geboten sei. Da weist sie Luther vor allem auf eine andere Beichte hin, welche von Gott in der Schrift, nämlich Matth. 18, 15 ff. geboten werde, welche in der Christenheit abgekommen sei und welche wiederaufzurichten ein rechtes reformatorisches Werk wäre. Er meint jenes Verfahren Matth. 18, wonach man grobe öffentliche Sünder, „Ehebrecher, Wucherer, Räuber, Säufer," erst brüderlich unter vier Augen zurechtweisen, weiter in Gemeinschaft mit ein paar andern Brüdern ermahnen und endlich vor der ganzen Gemeinde dem Pfarrer anzeigen sollte, damit dieser von wegen und vor der Gemeinde die Unbußfertigen in den Bann thäte, d. h. absonderte, bis sie sich erkenneten, und wieder angenommen würden. „Allhie," sagt er, „solltet ihr euch gemüht haben und diese Beichte wieder aufgerichtet." So ernstlich dachte er vom Beginn der kirchlichen Reformen an auf die Herstellung einer solchen evangelischen *Gemeindezucht*. Er fügt freilich auch bei: „das getrau ich aber alleine nicht auszurichten." — Auch für die Privatbeichte jedoch nahm er wieder das Wort in demselben Sinne wie bisher: dafür nämlich, daß ein Angefochtener in zweifeligen Sachen, mit denen er für sich nicht ins Reine komme, seinen Bruder auf einen Ort nehme, ihm seine Not vorhalte, vor ihm sich ein wenig demütige und von ihm die Tröstung annehme und glaube als wenn er dieselbe von Gott

hörete. Wohl solle der Papst daraus nimmermehr einen Zwang machen. Wohl möge auch einer, der einen starken festen Glauben habe, daß ihm seine Sünden vergeben seien, diese Beichte lassen anstehen und allein Gott beichten. Aber nicht um der ganzen Welt Schatz will Luther sie dahingeben: denn er wisse, was sie ihm für Trost und Stärke gegeben habe; er wäre ohne sie längst vom Teufel erwürgt; niemand freilich wisse, was sie vermöge, denn wer mit dem Teufel oft und viel gefochten habe. Er schließt: „ich kenne ihn wohl, er kennt mich auch; wenn ihr ihn hättet erkannt, ihr würdet mir die Beichte nicht also zurückschlagen. Seid Gott befohlen! Amen."

Das waren die Hauptsätze und Ermahnungen, welche Luther dem Treiben der Wittenberger Reformer, seiner eignen früheren Freunde entgegenstellte und mit welchen er den Strom der Bewegung, gegen den seine anderen Freunde sich machtlos fühlten, mit einem Male wieder zu dämmen unternahm. Wir sehen, in betreff desjenigen, was schließlich erreicht werden sollte, bestand wesentliche Übereinstimmung zwischen ihm und jenen fort. Für Meßopfer, Winkelmessen, Entziehung des Laienkelchs, Fastenzwang u. s. w. konnte unter evangelischen Christen kein Raum bleiben. Der Unterschied und Gegensatz betraf nur die Art, wie mit der Beseitigung dieser Dinge vorgegangen werden sollte. Hier aber handelte sich's nicht etwa nur um abweichende Urteile über das Zweckmäßige oder über ein Schneller und Langsamer, ein Mehr und Minder, sondern um einen Gegensatz der sittlich-religiösen Grundanschauung. Und zwar meinen wir hiermit nicht bloß und nicht zuerst ein verschiedenes Maß jener Liebe, die Luther bei den Neuerern vermißte, oder eine verschiedene Wertschätzung jener Liebe auf der einen und andern Seite. Der Grundunterschied bezog sich vielmehr auf den Wert, welcher unter wahren Christen und im christlichen Gemeinleben auf dergleichen äußere Dinge als solche und auf äußere, dazu gehörige Ordnungen und gesetzliche Bestimmungen gelegt oder nicht gelegt werden sollte. Hiervon hing es ja auch ab, wie weit die christliche Liebe in jenen Dingen noch auf Andersdenkende Rücksicht nehmen solle und dürfe. Luther allerdings warf seinen Wittenbergern vor allem den sittlichen Mangel vor: er meinte, wenn sie die rechte Liebe im Herzen hätten, wären sie gar nicht in das Dringen auf Äußerlichkeiten hineingeraten.

In dieser Frage also hat er jetzt zum erstenmal und zwar mit aller der ihm eignen Schärfe seine Stellung genommen gegen Männer, die mit ihm die Kirche kraft des Evangeliums aus der „Babylonischen Gefangenschaft" befreien wollten — eine Stellung, welche dann für den ganzen Gang seiner Reformation entscheidend wurde. Ihm selbst schnitt der Kampf, in welchen er sich jetzt versetzt sah, aufs tiefste ins Herz. Er erklärte: „alle meine Feinde samt allen Teufeln, wie nahe sie mir kommen sind, haben

sie mich doch nicht troffen, wie ich jetzt troffen bin von den Unseren, und muß bekennen, daß mir der Rauch tief in die Augen beißet und kitzlet mich fast im Herzen; hie will ich, dachte der Teufel, dem Luther das Herz nehmen und den steifen Geist matt machen, den Griff wird er nicht verstehen noch überwinden." Und er fürchtete jetzt, selber hiermit von Gott dafür gestraft zu sein, daß er in Worms guten Freunden zu lieb seinen Geist gedämpft und nicht härter und strenger sein Bekenntnis vor den Tyrannen gethan habe. [1])

Auch mit seiner gegenwärtigen Stellung aber ist Luther in Wahrheit nur demjenigen Standpunkte treu geblieben, welchen wir ihn bezüglich jener Dinge schon in seinem bisherigem Kampf mit der römischen Kirche einnehmen sahen. Kam doch auch dort sein Protest gegen die Mißbräuche und Satzungen des äußerlichen Gottesdienstes und Lebens erst in zweiter Linie, und ging doch auch dort sein Streben immer erst darauf, die Herzen innerlich zu der Freiheit zu führen, in welcher alle die äußeren Akte geübt werden müßten. Wollte man die rücksichtsvolle Langsamkeit seines Reformierens mit Nachwirkungen vorreformatorischer Anschauungen und Angewöhnungen bei ihm in Zusammenhang bringen, so dürfte man sie auf keinen Fall aus seinem früheren Gebundensein durchs äußere Kirchentum oder Mönchtum ableiten; man müßte sie vielmehr zu jener Innerlichkeit vorreformatorischer Mystik in Beziehung setzen. Ihm selbst aber hing sie mit seinen tiefsten aus dem Evangelium geschöpften Überzeugungen zusammen. Und dagegen fand er nun gerade wieder bei jenen Neuerern eine sehr gefährliche Verwandtschaft mit demjenigen Geiste der Äußerlichkeit und Gesetzlichkeit, der so viel Unheil seit Jahrhunderten in der katholischen Kirche gestiftet habe. Einst, sagt er in seinen Sermonen, habe man die Beschneidung abgethan, habe aber aus dem, was Paulus für frei erklärt, wieder ein Müssen und neu Gesetz gemacht, und aus des alten Gesetzes Abthuung seien dann tausenderlei neue Gesetze gewachsen: er fürchte, es werde bald auch hier so zugehen.

Hinsichtlich derjenigen Stücke, welche frei sein sollten, fand Luther dann auch in der nachfolgenden Entwicklung der Dinge keine Ursache, von jenen Grundsätzen etwas nachzulassen. Die Rücksicht z. B., welche noch von evangelisch Gesinnten aufs kirchliche Fasten genommen wurde, hielt den wirklichen Fortschritt des Evangeliums nirgends zurück. Die Bilder, die er des gefährlichen Mißbrauchs halber damals selbst gern entfernt hätte, verblieben in den Gotteshäusern, ohne daß er seine Gemeinden vor jenen Gefahren weiterhin noch viel hätte warnen müssen; er fand es späterhin vielmehr ganz schön und nützlich, daß man dem Volk die großen Thaten Gottes und den gekreuzigten Christus auch in bildlicher Darstellung vor Augen stelle.

Dagegen ruft Luthers Stellung zu jenen „notwendigen“ Stücken, zum Abthun der Winkelmessen und zum Laienkelch, allerdings schwierige Fragen hervor. Sie beziehen sich zwar nicht etwa auf seinen allgemeinen Grundsatz, daß auch hierin das Äußerliche erst dann vorgenommen werden sollte, wenn die Gemeinden im Herzen durchs Wort Gottes gewonnen und frei geworden seien. Damit hat vielmehr Luther klar und sicher das wesentlich evangelische Prinzip aufgestellt: im Gegensatz gegen das katholische Satzungswesen und nun auch gegen eine neue alttestamentliche Gesetzlichkeit, die auf Gottes Aufforderungen an Israel zur Vernichtung des Götzendienstes und der Götzendiener sich berief, wie wir dies weiterhin einen Münzer werden thun sehen und wie es nachher in der reformierten Kirche namentlich der Schotte Knox gethan hat. Gegen eine solche Gesetzlichkeit predigte Luther nachher den Wittenbergern noch weiter: es sei nicht genug, zu schreien „Gottes Wort, Gottes Wort“; sondern es komme darauf an, was *uns* gesagt sei oder nicht; was dort von Gott geredet sei, treffe allein die Juden, das Evangelium mit seinem Wort der Liebe gehe durch die ganze Welt. [1]) — Wir meinen auch nicht *die* Frage, ob es denn wirklich der Wittenberger Gemeinde noch an der nötigen Vorbereitung gefehlt habe. Carlstadt hatte jedenfalls, nachdem er vorher selbst noch an dieser Vorbereitung gezweifelt hatte, zu der Wirkung seiner eignen, durch einige Wochen fortgesetzten Predigten ein übermäßiges Vertrauen. Und, was das Wichtigste ist, Luther hatte auch gar nicht bloß Wittenberg im Auge. Wir hörten schon früher, wie sehr es ihm um alle die Brüder und Schwestern draußen zu thun war; die Starken in Wittenberg sollten nichts vornehmen, was jene zurückstoßen müßte, bevor auch bei ihnen das Gotteswort Zeit gehabt hätte zu wirken. Er erinnert auch jetzt wieder an die „schwachen gutherzigen Menschen, die noch wohl zu uns kämen, *wenn sie es so lange und viel gehört hätten wie wir*“. — Aber hatte man denn auch beim größten Vertrauen zur Macht des göttlichen Wortes wirklich zu erwarten, daß es in jenem allmählichen Fortschritt, von welchem Luther sprach, einmal alle Gemeindeglieder oder wenigstens alle diejenigen, die nicht offenbare böswillige Verächter desselben wären, von dem bisherigen verwerflichen Gottesdienst abbringen und diesen so von selbst werde dahin fallen lassen? Sollten bis dahin die evangelisch Gesinnten unter die Knechtschaft sich beugen und mitmachen, was ihnen Greuel war? das wollte doch auch Luther nicht: diese sollten vielmehr doch für sich den Laienkelch genießen und jene Messen nicht mehr abhalten, nur zugleich neben sich die andern, bis auch sie eines besseren belehrt wären, beim alten bleiben lassen. Sollte nun also bis dahin innerhalb einer Gemeinde und Kirche auf Gemeinschaft in jenen wichtigsten Stücken des Gottesdienstes verzichtet werden? mußte nicht Ärgernis über Ärgernis daraus für beide Teile erwachsen? Wir finden, so

sie mich doch nicht troffen, wie ich jetzt troffen bin von den Unseren, und muß bekennen, daß mir der Rauch tief in die Augen beißet und kitzlet mich fast im Herzen; hie will ich, dachte der Teufel, dem Luther das Herz nehmen und den steifen Geist matt machen, den Griff wird er nicht verstehen noch überwinden." Und er fürchtete jetzt, selber hiermit von Gott dafür gestraft zu sein, daß er in Worms guten Freunden zu lieb seinen Geist gedämpft und nicht härter und strenger sein Bekenntnis vor den Tyrannen gethan habe. [1])

Auch mit seiner gegenwärtigen Stellung aber ist Luther in Wahrheit nur demjenigen Standpunkte treu geblieben, welchen wir ihn bezüglich jener Dinge schon in seinem bisherigem Kampf mit der römischen Kirche einnehmen sahen. Kam doch auch dort sein Protest gegen die Mißbräuche und Satzungen des äußerlichen Gottesdienstes und Lebens erst in zweiter Linie, und ging doch auch dort sein Streben immer erst darauf, die Herzen innerlich zu der Freiheit zu führen, in welcher alle die äußeren Akte geübt werden müßten. Wollte man die rücksichtsvolle Langsamkeit seines Reformierens mit Nachwirkungen vorreformatorischer Anschauungen und Angewöhnungen bei ihm in Zusammenhang bringen, so dürfte man sie auf keinen Fall aus seinem früheren Gebundensein durchs äußere Kirchentum oder Mönchtum ableiten; man müßte sie vielmehr zu jener Innerlichkeit vorreformatorischer Mystik in Beziehung setzen. Ihm selbst aber hing sie mit seinen tiefsten aus dem Evangelium geschöpften Überzeugungen zusammen. Und dagegen fand er nun gerade wieder bei jenen Neuerern eine sehr gefährliche Verwandtschaft mit demjenigen Geiste der Äußerlichkeit und Gesetzlichkeit, der so viel Unheil seit Jahrhunderten in der katholischen Kirche gestiftet habe. Einst, sagt er in seinen Sermonen, habe man die Beschneidung abgethan, habe aber aus dem, was Paulus für frei erklärt, wieder ein Müssen und neu Gesetz gemacht, und aus des alten Gesetzes Abthuung seien dann tausenderlei neue Gesetze gewachsen: er fürchte, es werde bald auch hier so zugehen.

Hinsichtlich derjenigen Stücke, welche frei sein sollten, fand Luther dann auch in der nachfolgenden Entwicklung der Dinge keine Ursache, von jenen Grundsätzen etwas nachzulassen. Die Rücksicht z. B., welche noch von evangelisch Gesinnten aufs kirchliche Fasten genommen wurde, hielt den wirklichen Fortschritt des Evangeliums nirgends zurück. Die Bilder, die er des gefährlichen Mißbrauchs halber damals selbst gern entfernt hätte, verblieben in den Gotteshäusern, ohne daß er seine Gemeinden vor jenen Gefahren weiterhin noch viel hätte warnen müssen; er fand es späterhin vielmehr ganz schön und nützlich, daß man dem Volk die großen Thaten Gottes und den gekreuzigten Christus auch in bildlicher Darstellung vor Augen stelle.

Dagegen ruft Luthers Stellung zu jenen „notwendigen" Stücken, zum Abthun der Winkelmessen und zum Laienkelch, allerdings schwierige Fragen hervor. Sie beziehen sich zwar nicht etwa auf seinen allgemeinen Grundsatz, daß auch hierin das Äußerliche erst dann vorgenommen werden sollte, wenn die Gemeinden im Herzen durchs Wort Gottes gewonnen und frei geworden seien. Damit hat vielmehr Luther klar und sicher das wesentlich evangelische Prinzip aufgestellt: im Gegensatz gegen das katholische Satzungswesen und nun auch gegen eine neue alttestamentliche Gesetzlichkeit, die auf Gottes Aufforderungen an Israel zur Vernichtung des Götzendienstes und der Götzendiener sich berief, wie wir dies weiterhin einen Münzer werden thun sehen und wie es nachher in der reformierten Kirche namentlich der Schotte Knox gethan hat. Gegen eine solche Gesetzlichkeit predigte Luther nachher den Wittenbergern noch weiter: es sei nicht genug, zu schreien „Gottes Wort, Gottes Wort"; sondern es komme darauf an, was *uns* gesagt sei oder nicht; was dort von Gott geredet sei, treffe allein die Juden, das Evangelium mit seinem Wort der Liebe gehe durch die ganze Welt. [1]) — Wir meinen auch nicht *die* Frage, ob es denn wirklich der Wittenberger Gemeinde noch an der nötigen Vorbereitung gefehlt habe. Carlstadt hatte jedenfalls, nachdem er vorher selbst noch an dieser Vorbereitung gezweifelt hatte, zu der Wirkung seiner eignen, durch einige Wochen fortgesetzten Predigten ein übermäßiges Vertrauen. Und, was das Wichtigste ist, Luther hatte auch gar nicht bloß Wittenberg im Auge. Wir hörten schon früher, wie sehr es ihm um alle die Brüder und Schwestern draußen zu thun war; die Starken in Wittenberg sollten nichts vornehmen, was jene zurückstoßen müßte, bevor auch bei ihnen das Gotteswort Zeit gehabt hätte zu wirken. Er erinnert auch jetzt wieder an die „schwachen gutherzigen Menschen, die noch wohl zu uns kämen, *wenn sie es so lange und viel gehört hätten wie wir*". — Aber hatte man denn auch beim größten Vertrauen zur Macht des göttlichen Wortes wirklich zu erwarten, daß es in jenem allmählichen Fortschritt, von welchem Luther sprach, einmal alle Gemeindeglieder oder wenigstens alle diejenigen, die nicht offenbare böswillige Verächter desselben wären, von dem bisherigen verwerflichen Gottesdienst abbringen und diesen so von selbst werde dahin fallen lassen? Sollten bis dahin die evangelisch Gesinnten unter die Knechtschaft sich beugen und mitmachen, was ihnen Greuel war? das wollte doch auch Luther nicht: diese sollten vielmehr doch für sich den Laienkelch genießen und jene Messen nicht mehr abhalten, nur zugleich neben sich die andern, bis auch sie eines besseren belehrt wären, beim alten bleiben lassen. Sollte nun also bis dahin innerhalb einer Gemeinde und Kirche auf Gemeinschaft in jenen wichtigsten Stücken des Gottesdienstes verzichtet werden? mußte nicht Ärgernis über Ärgernis daraus für beide Teile erwachsen? Wir finden, so

weit wir sehen, hier nur einen zweifachen Ausweg: entweder zur Erhaltung der einen Kirche eine neue Ordnung, welche den noch Unbekehrten doch durch ein Gesetz und im Notfall durch Gewalt, wenigstens durch Verweigerung weiterer Duldung ihres Kultus müßte auferlegt werden, oder die Zulassung und Aufrichtung zweier, sich entgegenstehender, aber sich gegenseitig duldender Kirchen innerhalb der einen bürgerlichen und nationalen Gemeinschaft. Das letztere, wodurch allein das von Luther aufgestellte Prinzip gewahrt wurde, war freilich ein gewaltiger Bruch mit allen den überlieferten Anschauungen von christlichem Kirchentum nicht bloß, sondern auch von Staatswesen und Volkstum, und schloß Folgerungen von unübersehbarer Weite in sich. In Luthers Sermonen aber finden wir für diese Fragen und Probleme keine Lösung, keine Antwort, ja keine Beachtung. Kühn spricht er seine Hoffnungen aus, das weitere Gott überlassend. Er erwartete ohne Zweifel, durch die mächtigen Erschütterungen der Gegenwart aufs tiefste bewegt, gleich von der nächsten Zukunft und dem Walten Gottes in ihr eben wesentlich anderes, als diese dann wirklich mit sich brachte. Schon zahlreiche frühere Äußerungen von ihm haben hierauf uns hingewiesen. Wieder und wieder redet er einerseits von furchtbar blutigen Umwälzungen, mit welchen seine arme deutsche Nation wegen alter und neuer Verleugnung der göttlichen Wahrheit, wegen ihres Verhaltens gegen Hus und andere Zeugen und nun auch wegen des in Worms gesprochenen Urteils von Gott werde gestraft werden. Und andererseits ist er nicht bloß dessen sicher, daß Gott seine wahre Herde erretten und sein Wort werde durchdringen lassen; sondern er hat schon für die nächste Zeit jenen großen, vollkommenen, wunderbaren Sieg Christi über den Antichrist vor Augen, den die Schrift für das Ende weissage; er wiederholte auch jetzt jene Aussagen des Daniel und Paulus, daß „der Endchrist soll ohne Hand verstöret werden durch den Geist des Mundes unseres Herrn Jesu Christi.“ [1] Da war ja keine Zeit, kein Bedürfnis und keine Möglichkeit für ihn, diejenigen kirchlichen Organisationen vorauszuschauen und zu entwerfen, welche die wirkliche Entwicklung der Dinge notwendig machte. Eben erst diese Entwicklung bestimmte dann in ihrem allmählichen Verlauf Schritt für Schritt sein weiteres kirchliches Vorgehen. Und da mag man dann allerdings fragen, wie weit er bei demselben jenem Prinzip im Drang des Augenblickes treu zu bleiben vermocht habe.

Zunächst aber offenbarte sich damals die Größe des einen Mannes, wie in der kühnen Selbständigkeit, mit der er rücksichtslos nach den entgegengesetzten Seiten kämpfend auf den Plan trat, so auch in dem Erfolg, welchen sein Wort und seine Persönlichkeit jetzt alsbald auch nach der andern Seite hin erreichte. Die Wogen schienen auf seine Predigten hin bereits beruhigt und waren, was die Wittenberger Gemeinde im ganzen

betrifft, es auch wirklich. Keiner wagte öffentlich gegen ihn das Wort zu nehmen. Der aufgeregte und aufregende Prediger Zwilling kam, wie Luther selbst mit Freuden berichtet, jetzt schnell zur Besinnung, so daß Luther eine ordentliche Pfarrstelle für ihn suchte. Carlstadt, der jetzt wieder auf seine Thätigkeit als Professor und Archidiakonus an der Stiftskirche sich beschränken mußte, verschloß mehrere Wochen lang schweigend seinen Groll in sich; dann gab er eine Schrift mit Angriffen gegen Luther in die Presse, leugnete es aber ab, als er von diesem darüber zur Rede gestellt und mit einer offenen, energischen Erwiderung bedroht wurde, und Universität und Magistrat verhinderten durch ihre Einsprache die Veröffentlichung der Schrift. Melanchthon war wieder gefaßt und ganz mit Luther einverstanden. Schurf meldete dem Kurfürsten, wie sich über seine Ankunft und Predigten große Freude und Frohlocken unter Gelehrten und Ungelehrten erhoben habe und erwachse, dieweil er den armen, verführten und geärgerten Leuten täglich den Weg der Wahrheit weise und unwiderfechtlich ihren Irrtum anzeige, also daß nicht zu zweifeln sei, er sei durch sonderliche Schickung des Allmächtigen wiedergekommen. Der Rat der Stadt verehrte ihm zum Empfange Tuch für eine neue Kleidung, die er jetzt wieder nach Sitte seines Ordens trug, und bald nachher ein Geschenk an Bier und Wein, schickte auch eine gleiche Gabe auf Pfingsten seinem Vater zu. Capito, der noch kurz zuvor die Heftigkeit Luthers gegen den Papst und Erzbischof Albrecht hatte dämpfen wollen und selbst so scharf von ihm zurechtgewiesen war, erschien eben jetzt wieder in Wittenberg: er hörte zwei jener Sermone an, war hoch erfreut darüber, versöhnte sich mit Luther und ging dann aus dem Dienst Albrechts in den der Straßburger Gemeinde über, um dort offen und entschieden am Werke der Reformation mitzuarbeiten.[1]) Bei allen im Reiche, auch bei den Anhängern des alten, welche Gewaltthaten und Empörung als notwendige Folge von Luthers Lehre ansahen, mußte es einen gewichtigen Eindruck machen, zu erfahren, was eben er diesen Gefahren gegenüber wollte und vermochte; bald zeigten sich Wirkungen hiervon auch in den Verhandlungen der Reichsstände.

Auf die Lehren und Phantasieen der vorgeblichen neuen Propheten ließen sich Luthers Sermone, wie gesagt, gar nicht ein. Markus Thomä Stübner war damals gerade von Wittenberg abwesend. Inzwischen übten auch unter seinen Anhängern jene Sermone ihre Macht aus; einer derselben bekannte: er meine nicht eines Menschen, sondern eines Engels Stimme vernommen zu haben. Als sodann Markus um Anfang April zurückkehrte, suchte er nebst seinem Wittenberger Hauptgenossen Cellarius angelegentlich eine persönliche Zusammenkunft mit Luther, der hierauf nur ungern sich einließ. Sie hatten da in Luthers Stube ein merkwürdiges Gespräch mit einander, welchem außer den Genannten nur Melanchthon und noch ein

zweiter Begleiter des Markus beiwohnte. Jene wandten sich mit freundlichen, anerkennenden Worten an Luther, der jetzt auch ihnen Anerkennung schenken sollte, ja Cellarius äußerte, Luthers Beruf sei größer als der der Apostel. Das verbat sich Luther. Wegen der Lehren und Offenbarungen, welche sie vortrugen, verwarnte er sie ernstlich und nüchtern: er finde nichts davon in der Schrift gegründet; es seien fürwitzige Gedanken und Einfälle oder gar wahnwitzige und verderbliche Eingebungen eines Lügengeistes. Nun fing Cellarius vor Entrüstung darüber, daß Luther so etwas bei einem Gottesmann argwöhne, unsinnig an zu schreien, zu stampfen, und auf den Tisch zu schlagen. Ruhiger fuhr Markus fort. Er versicherte, daß ihm seine Lehre niemand, auch Gott selbst nicht nehmen werde, und daß er alles aus wunderbaren Offenbarungen gelernt habe. Luther versuchte er zu belehren über die notwendigen Fortschritte der Entgröbung u. s. w. Er wollte von ihm wissen, daß derselbe erst im ersten Grade der Beweglichkeit sei, jedoch auch noch in den Grad der Unbeweglichkeit gelangen werde, in welchem er selbst stehe. Überhaupt wollte er einem jeden bald ansehen, weß Geistes er sei oder was er für ein „Pfund" habe. Ja er erklärte: damit Luther den Geist Gottes in ihm erkenne, wolle er ihm anzeigen, was er selbst jetzt denke; nämlich er fange jetzt selbst an, an die Wahrheit dessen zu glauben, was er, Markus, lehre. Luther war betroffen. Er hatte nämlich, wie er nachher erzählte, sich wirklich in jenem Augenblick absichtlich einmal in den Gedanken, daß es wahr sein sollte, hineinversetzt. Aber er wies jenen zurück mit den Worten: „Gott strafe dich, Satan." Als Luther bei dem Worte beharrte, das Gott in der Schrift uns gegeben habe und außer welchem er nichts mit uns handeln wolle, und den neuen Propheten aufgab, ihren Beruf durch ein Wunderzeichen zu bewähren, rühmten sie sich drohend, daß sie bald das Geforderte leisten werden. Er aber erwiderte: sein Gott werde ihren Göttern wehren, dergleichen zu thun. Nachher schrieb er darüber dem Spalatin: ich habe ihrem Gotte gedroht, daß er kein Wunder thue ohne den Willen meines Gottes. Hiermit fertigte er sie ab und sie verließen noch am selben Tage Wittenberg. Gleich vom benachbarten Kemberg aus schrieben sie noch einmal an ihn; er aber ließ sie ihres Weges gehen. — Zu Anfang des Septembers erschien bei Luther auch das Haupt der Propheten, Claus Storch, und zwar, wie er einherzuziehen pflegte, in der Kleidung eines Landsknechts. Zwei andere begleiteten ihn: einer, der uns nicht genannt wird, und ein Doktor Gerhard Westerburg, ein tüchtig gebildeter junger Mann aus einer Kölner Patrizierfamilie (Dr. juris), den in seiner Vaterstadt ein Sendbote Storchs für das neue Prophetentum gewonnen und nach Wittenberg gezogen hatte, und der dann eine Schwester von Carlstadts Frau heiratete. Sie erreichten bei Luther so wenig als ihre Vorgänger. Ja Storch machte

ihm den Eindruck eines leichtfertigen Mannes, der selber von seinen Meinungen nicht allzuviel halte. Auch fand Luther wenig Übereinstimmung zwischen Storch und Markus, indem jener von nichts als der Kindertaufe gehandelt habe. — Der Kreis von Gläubigen und Nacheiferern, welcher in Wittenberg bereits um Markus sich gesammelt hatte, scheint schnell sich aufgelöst zu haben.[1])

Zweites Kapitel.

Reformierende Thätigkeit.

Mit jenen Sermonen war Luther überhaupt wieder in sein ordentliches Amt bei der Wittenberger Pfarrkirche eingetreten, welches ihm seit mehreren Jahren (oben S. 122) wegen der Dienstunfähigkeit des Pfarrers Simon Heins (Brück) übertragen worden war. Erst im folgenden Jahre wurde, nach Brücks Ableben, die Pfarrstelle selbst neu besetzt, und zwar durch Luthers Freund Bugenhagen, neben welchem übrigens Luther noch häufig zu predigen fortfuhr (s. unten in Kap. 5).[1])

So sollten denn jetzt vor allem bei dieser Kirche die von ihm vorgetragenen Grundsätze eingehalten werden. Beim Gottesdienst erschienen wieder die alten Gewänder, ertönten wieder die lateinischen Gesänge, wurde das Sakrament den Abendmahlsgästen wieder in den Mund gereicht, auch die geweihte Hostie im Akte der sogenannten Elevation der Gemeinde vor Augen gehalten, indem diese darin nun nicht mehr ein Opfer, sondern nur eine Darstellung des teuren Testamentes Christi erblicken sollte. Die Gesänge bei der Feier des Sakramentes, welche sonst von einem Chor der Knabenschule in Gemeinschaft mit dem Geistlichen ausgeführt worden waren, wurden wiederhergestellt, obgleich man wegen der Auflösung der Schule keine Knaben mehr dazu hatte: die Diakonen und der Küster mußten dafür eintreten. In soweit konnte man in der Wittenberger Kirche keine Abweichung von den katholischen Formen wahrnehmen. Der Laienkelch bestand fort, indem er allen, die Kraft eigner Überzeugung zu ihm sich einfänden, gereicht werden, die anderen jedoch bloß das Brot des Abendmahles genießen sollten.

Allein beibehalten wurde von den Neuerungen gleich diejenige, welche in dogmatischer Hinsicht die wichtigste war, nur so daß sie vor der Menge kein Aufsehen machte. Das war die Beseitigung derjenigen Worte bei der Messe oder im sogenannten Meßkanon, wonach hier der Priester den Leib Christi opfern sollte. Ohne Zweifel wurde (ohne daß wir eine ausdrückliche Nachricht darüber besäßen) mit Bezug hierauf in der Pfarrkirche nach einer Weisung verfahren, welche Luther damals allgemein gab. Er erklärte nämlich: alle aufs Opfer lautenden Worte müssen und sollen ab

sein, es ärgere sich daran, wer wolle. Er meinte aber, es könne ohne Ärgernis geschehen, indem der gemeine Mann nichts davon erfahren müsse; denn die betreffenden Worte wurden noch immer lateinisch gesprochen und zwar in der katholischen Messe nur leise. Den „verstockten" Priestern, welche jene Worte zu meiden sich weigern würden, wollte er dies immer noch auf ihre eigne Verantwortung hin anheimgeben; die Diakonen seiner Kirche aber waren mit dem Weglassen einverstanden.[1]) — So wenig vermochte er doch schon hier beim gemeinsamen Gottesdienst eine vollkommene Rücksicht auf die Gewissen aller, auch der noch altgesinnten Gemeindeglieder einzuhalten.

Auch die Privatmessen unterblieben für immer in der Wittenberger Stadtkirche. Keiner der Geistlichen wollte mehr solche halten, und aus der Gemeinde erhob sich deshalb keine Beschwerde. Es wurden überhaupt nur noch an Sonn- und Festtagen Gottesdienste gehalten, bis im folgenden Jahre, nach Bugenhagens Ernennung, auch für die Wochentage regelmäßige Predigtgottesdienste veranstaltet werden konnten; im Jahr 1522 fanden Wochengottesdienste bloß während der Fastenzeit statt: da predigte Luther täglich über die Katechismusstücke oder, wie schon bemerkt, zunächst über die zehn Gebote. — Anderwärts riet Luther den Geistlichen, welche Messe halten müßten, auch ohne daß ein Verlangen nach dem Sakramentsgenuß in der Gemeinde wäre, es der irrigen Gewissen wegen noch zu thun, jedoch mit der Zeit so viel als möglich solche Messen eingehen zu lassen. Denjenigen, welche noch fernerhin Privatmessen als Opfer halten wollten, wollte er dies ebenso wie den Gebrauch des bisherigen Kanons bei der öffentlichen Messe noch auf ihre eigne Verantwortung hin gestattet haben, so sehr es verwerflich sei.

Das Abendmahl erhielten diejenigen Glieder der Wittenberger Gemeinde, welche es unter beiden Gestalten genießen wollten, jetzt zunächst an einem besonderen Altar und zu besonderer Zeit. Der weitaus überwiegende Teil der Gemeinde scheint indessen von der wiederhergestellten Austeilung unter einer Gestalt für die Schwachen keinen Gebrauch gemacht zu haben.

Die Gemeinde wurde von Luther dringend ermahnt, daß keiner das Sakrament nehme, der nicht nach demselben hungere und sich würdig vorbereitet habe. Er warnte ebenso vor dem leichtfertigen Herzulaufen, wie vor dem Zwang, mit welchem der Papst jährlich an Ostern alle dazu treiben wolle. Eine regelmäßige Beichte wurde jedoch erst durch den Pfarrer Bugenhagen 1523 wieder hergestellt.

So stand es bei der Pfarrkirche. Dagegen hielten in der Schloßkirche die altgläubigen Stiftsherren ihren ganzen Meßkultus samt den Privatmessen fest.

Für die deutsche Christenheit im großen trug Luther dieselben Grundsätze, die er in jenen acht Sermonen gepredigt hatte, in einer Schrift vor, die er gleich nachher verfaßte: „Von beider Gestalt das Sakrament zu nehmen und anderer Neuerung.“ Den Wittenbergern predigte er über den rechten Gebrauch des Abendmahls namentlich wieder am folgenden Gründonnerstag: er erklärte sich darin besonders auch wieder gegen eine falsche Schätzung des äußeren Sakramentes überhaupt, während doch das Wort Gottes das größte Heiligtum und auch beim Sakrament das wichtigste sei. — Auch der junge Herzog Johann Friedrich erbat sich von ihm gleich nach seiner Rückkehr eine Belehrung über die vorliegenden Fragen. Luther beeilte sich ferner, eine solche speziell nach Zwickau an den dortigen Geistlichen Nikolaus Hausmann zu schicken: dieser, ein ihm ganz ergebener Mann, war, wie wir schon oben (S. 521) erwähnten, von dem Magistrate der durchwühlten Gemeinde ins Pfarramt daselbst eingesetzt worden.[1])

Zu den Orten, wo die Aufregung infolge der reformatorischen Bewegung am größten war, gehörte fortwährend auch Erfurt. Wir erwähnten die dortigen Tumulte gegen die Pfaffen im Jahre 1521 und das Mißfallen, welches Luther daran bezeugte. Seither wurde von den zum Evangelium sich bekennenden, teilweis aus dem Mönchtum übergetretenen Predigern auf der Kanzel und in Druckschriften leidenschaftlich gegen das päpstliche Antichristentum, den verderbten Klerus, das Mönchswesen u. s. w. weiter gekämpft, während jetzt auch die Gegner mit gleichen Waffen sich wehrten; unter diesen hielt namentlich Usingen Stand, der einzige unter den Erfurter Augustinermönchen, der dem alten Kirchentum und Orden treu blieb. Luthers Freund Lange verließ im März 1522 das Kloster, als dessen Prior er einst von Luther eingesetzt worden war. Der Magistrat war den neuen Predigern günstig, die Mehrzahl der Bevölkerung fiel ihnen zu. — Weiter schien jetzt dort bereits auch ein ähnlicher Drang nach praktischen Reformen, wie unter Carlstadt in Wittenberg, und ein ähnlicher Sturm gegen die Bilder sich erheben zu wollen. Dort wurde ferner mit besonderer Heftigkeit die Frage über den Heiligenkultus verhandelt, die auch in Wittenberg und anderwärts bereits angeregt war, obgleich Luther in jenen Wittenberger Sermonen sich eines Eingehens auf sie noch enthalten hatte. Über diese Erfurter Verhältnisse stand Luther seit Ende des März mit Lange im Briefwechsel. Er ermahnte, sich durch den Widerstand der Feinde des Evangeliums nicht befremden zu lassen. Dem Usingen gegenüber war jetzt die Pietät dahin, welche er diesem seinem alten Lehrer noch längere Zeit trotz ihrer innern Entzweiung bewahrt hatte. Er bemerkte gegen Lange: derselbe sei von jeher ein eingebildeter, hartnäckiger Kopf gewesen, der keinem nachgeben wolle und jetzt, durch Gewohnheit und Kunst ab-

gehärtet, auch dem Herrn Christus nicht weichen werde; Alter helfe vor Thorheit nicht; durch sein Auftreten auf den Kampfplatz möge er sich selbst um seine „Schnake von Autorität" bringen; „Unsingen", wie er ihn nennt, möge Unsinn treiben, damit die Thorheit dieser Menschen offenbar werde. Aber wichtiger war jetzt auch hier für Luther die Warnung nach der andern Seite hin. Es war ihm sogar fraglich, ob Lange recht gethan habe, seiner Freiheit vom Mönchtum zu gebrauchen, und nicht vielmehr sich hätte hüten sollen, den Widersachern hiermit einen Anlaß zum Lästern zu geben. Er äußerte, Lange und die Erfurter mögen mit ihrer Erkenntnis des Wortes wohl ihm selbst schon über den Kopf gewachsen sein, vermißte aber wiederum die Liebe, das echte Wahrzeichen der Christen, ja brach in die allgemeine Klage aus: „die Kraft des Wortes ist noch verborgen oder allzu mäßig bei uns allen, wir sind noch die gleichen, wie zuvor, hart, unsinnig, ungeduldig, leichtfertig, trunken, lose, streitsüchtig." Einen Besuch in Erfurt, welchen Lange gewünscht hatte, wollte er nicht zusagen, weil er, der als Geächteter überall dem Tod ausgesetzt sei, Gott nicht versuchen und willkürlich in die Gefahren gehen dürfe. Dagegen versprach er ein besonderes Schreiben für die Erfurter abzufassen. Inzwischen verwies er auch Lange auf seine neue Schrift über das Nehmen des Sakraments.

Unter dem 10. Juli erschien dann sein öffentliches Sendschreiben, das er, „Martinus Luther, Ecclesiastes (d. h. von Gott berufener Prediger) zu Wittenberg", an „alle Christen zu Erfurt samt den Predigern und Dienern" richtete. Zum Hauptgegenstand machte er nun jene Frage über die Heiligen, und die Art, wie er darüber sich aussprach, ist wieder recht bezeichnend für die Eigentümlichkeit seines reformatorischen Wirkens wie für die Eigentümlichkeit seiner persönlichen Entwicklung, womit jene zusammenhing. Vor einer Verehrung der Heiligen, bei der man auf diese statt auf Gott und Christus sein Vertrauen setze, hatte er schon längst gewarnt. In seiner eben jetzt veröffentlichten Kirchenpostille sprach er die Besorgnis aus, daß hierdurch greuliche Abgötterei einreiße, und fand die Anrufung der Heiligen schon deshalb „verdächtig", weil sie keinen Spruch noch Exempel der heiligen Schrift für sich habe. Jetzt gab er den Erfurtern den Bescheid: wer keinen Heiligen anrufe, sondern nur fest an dem einigen Mittler Christus halte, der thue keine Sünde, ja fahre vielmehr sicher und sei gewiß. Das Entscheidende für ihn war jedoch nicht eine dogmatische Kritik der Lehre vom Wesen und Thun der Heiligen. Denn so sehr das für ihn fest stand, daß die abgeschiedenen „Heiligen" nimmermehr neben den einen Mittler Christus, sondern nur in eine Linie mit allen echten Gläubigen und Gliedern Christi gestellt werden dürften, blieb für ihn insoweit noch der Gedanke offen, daß sie ebenso wie die auf Erden lebenden für ihre Brüder fürbitten werden und von andern um

solche Fürbitte angegangen werden dürften; über die Frage, ob sie denn in der Lage wären, die da und dort Betenden zu hören, wollte er nicht grübeln. Entscheidend blieben vielmehr für ihn die beiden schon zuvor ausgehobenen Momente: der Mangel einer in Gottes Wort gegebenen Gewähr für ein solches Anrufen und ganz besonders die innere Herzensstellung eines wahren Christen zu seinem Gott und Erlöser. Wie es ihm nämlich arge Abgötterei war, wenn man das Gott allein gebührende Vertrauen den Heiligen zuwende, so fand er nun weiter, daß Christen, welche die wahre Zuversicht zu ihrem Gott und Heiland haben, sich zu einem Anrufen der Heiligen gar nicht mehr veranlaßt fühlen werden; es müsse dahin kommen, daß sie die Heiligen und sich selbst lassen und von nichts mehr denn von Christo wissen, — daß für sie Moses und Elias verschwinde und Christus allein auf dem Berge Tabor bleibe; so werde für sie jener Kultus ganz von selbst zusammenfallen. Eben dies war die Art, wie Luther selber von diesem losgekommen war, während wir nicht übersehen wollen, daß bei anderen Persönlichkeiten auch andere Motive des religiösen Bewußtseins und der Intelligenz stärker bei dieser Frage eingreifen mögen. Ja Luther sagt von sich zu Lange: er wisse gar nicht, wie und wann er aufgehört habe, die Heiligen anzurufen, mit Christus und Gott dem Vater allein sich begnügend. Demgemäß also unterwies er jetzt die Erfurter. Während er ihnen erklärt, daß derjenige sicher gehe, der jene Anrufung aufgebe, ja daß auf dem bezeichneten Weg alle dahin gelangen müßten, will er doch, daß die Prediger aller der unnötigen Fragen über die Heiligen sich entschlagen, daß man es vielmehr für genug achte, wenn die Leute nicht mehr ihr Vertrauen auf diese setzen, und die Schwachen, wofern sie nur dies nicht thun, auch wegen ihres noch fortgesetzten Anrufens nicht verachte. Er spricht: „Also, mein Bruder, treibt auf Christum allein und straft den Aberglauben und lasset das Unnötige unnötig bleiben und verschonet der Schwachen; es wird der Satan hinfort noch viel dergleichen unnötige Sachen und Fragen aufbringen, auf daß er die einige, nötige, einfältige Erkenntnis Christi verderbe, und es werden ihm folgen die leichtfertigen, unvorsichtigen Geister und viel Jammer anrichten, wie schon an allen Orten leider der Jammer angehet.“ — Ähnlich riet er in einer Predigt, die er eben damals in Wittenberg hielt und drucken ließ, daß man sich „allein auf Christum gebe“, wenn's gleich keine Sünde sei, zu Petrus wie zu einem lebenden Mitbruder zu sagen „Bitt' für mich“; da komme aber leicht immer eine Frage aus der andern, ob die Heiligen uns hören, ob sie schlafen u. s. w.; für uns genüge es, zu wissen, daß sie in Christo seien und Christus in ihnen. — Von da an übrigens mahnte er dann vollends immer entschiedener von jeder Anbetung der Heiligen als etwas Ungewissem und Gefährlichem ab, während man vielmehr nur die

Thaten der göttlichen Gnade und die Exempel christlichen Sinnes und Wandels bei ihnen zu betrachten und zu ehren habe.[1])

Während Luther so den Eifer für äußere Neuerungen durchweg zu mäßigen und in die seinen Grundsätzen entsprechenden Bahnen zu leiten versuchte, ja während er hier in seinem Ruf zur Mäßigung selbst wieder scharf, heftig und bitter gegen die falschen Eiferer werden konnte, hielt er indessen in dem Kampf, den er mit der Waffe des Wortes gegen die Papisten führte, keinen Augenblick inne, noch legte er in dem Tone, den er dabei führte, sich mehr Zügel als bisher an. Er unterließ auch in den Predigten und Schriften, welche er gegen die andere Seite hin richtete, nie die stärksten Erklärungen nach dieser hin. Gleich nach seiner Rückkehr von der Wartburg gab er ein öffentliches Sendschreiben an Hartmuth von Kronberg heraus, einen fränkischen Ritter, Freund und Schwiegersohn Sickingens, der in mehreren kleinen Schriften für die Reformation eingetreten war. Es ist voll frischen freudigen Zuspruchs für die Bekenner des Evangeliums, bezeichnet die Stellung des Reformators den falschen reformatorischen Freunden gegenüber (mit den oben, S. 544 f., mitgeteilten Worten) und wendet sich mit besonderer Kraft gegen die verblendeten papistischen Widersacher: siegesgewiß, mitleidig und strafend läßt er sich aus über sie und über die große „Sünde zu Worms", wo die göttliche Wahrheit von der deutschen Nation verschmäht und verdammt worden sei (von einem beiläufigen Ausfall auf Herzog Georg werden wir unten reden); sich selbst warf Luther hier vor, daß in Worms er, der für hochmütig im Reden gescholten worden sei, vielmehr guten Freunden zu lieb seinen Geist zu sehr gedämpft habe.[2])

Neuen Antrieb zu einer öffentlichen Kundgebung erhielt Luther durch die Bischöfe, welche jetzt auch durchs Reichsregiment ausdrücklich zum Einschreiten gegen seine Lehren und Anhänger aufgefordert waren. Zur selben Zeit, da er in Wittenberg wieder zu wirken begann, veranstalteten die Bischöfe von Meißen und Merseburg die anempfohlenen Visitationen in ihren Bezirken, wobei die Meißener, begleitet und unterstützt von Luthers altem Gegner Düngersheim von Ochsenfurt, an verschiedenen kursächsischen Städten auch selber predigten. Kurfürst Friedrich, den sie um Schutz und Beihülfe ersuchten, vermochte sie nicht abzuweisen; er forderte auch die Ortsobrigkeiten auf, die Anordnungen zuzulassen, welche sie zur Ehre Gottes und zum Besten christlicher Liebe treffen werden; nur lehnte er den Arm weltlicher Gewalt ab, welchen sie besonders gegen die austretenden Mönche und deren Predigen in Anspruch nahmen: denn er verstehe von diesen Dingen zu wenig und könne jetzt nicht mehr so viel Theologie lernen.[3])

Luther vermahnte dagegen zu treuem Bekenntnis. So fügte er seiner Schrift über das Nehmen des Sakraments eine Warnung bei, daß man

nicht den Gefahren sich zu entziehen suche durch das Vorgeben, es „nicht mit dem Luther, noch mit sonst jemand, sondern mit dem heiligen Evangelio oder mit der heiligen Kirche oder römischen Kirche zu halten", während man im Stillen doch seine Lehre für evangelisch erkenne; auch das, sagt er, heiße Christum verleugnen; ob man ihn selbst zu einem Buben oder Heiligen mache, daran sei ihm nichts gelegen; Christum aber müsse man frei bekennen, ob Luther oder ein anderer ihn gepredigt habe. — Zugleich ließ er ein Schriftchen ausgehen „Von Menschenlehre zu meiden", worin er den Satzungen des Fastens, der Eheloſigkeit u. s. w. eine Reihe von Bibelsprüchen entgegenstellte, fügte auch einer zweiten Ausgabe desselben eine „Antwort auf Sprüche" bei, „so man führet, Menschenlehre zu stärken"; er wollte hiermit „den armen, gefangenen, demütigen Gewissen die christliche Freiheit predigen", nicht „den frechen unzüchtigen Köpfen dienen, die ihr christlich Wesen allein damit aufwerfen, daß sie Fleisch essen, Bild stürmen" u. s. w.[1])

Gegen den ganzen Schlag der römisch-katholischen Bischöfe und ihr allgemeines Treiben und Leben erging er sich noch bitterer und rücksichtsloser als je zuvor in seiner Schrift: „Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe." Er schildert sie als das direkte Gegenteil derjenigen Hirten, deren Bild Paulus aufstelle, als Abbild vielmehr der falschen Propheten, welche Petrus 2. Petr. 2, 1 ff. schildere, als Nachfolger Bileams, wie Petrus sage, als abgöttische, unsittliche, schandbare, vermaledeite Verführer und Wölfe. Weil sie ihn um ihres Abgotts willen wegen seiner edeln Sache verlästern, verdammen und verbrennen und weder hören noch Antwort geben, will er auch seine Hörner aufsetzen und für seinen Herrn seinen Kopf wagen. Ihnen zum Trotz, die ihn einen Ketzer schelten, nennt er sich einen Ecclesiastes von Gottes Gnaden; ja er sagt: „ob ich mich einen Evangelisten von Gottes Gnaden nennete, trauete ich dasselbe eher zu beweisen, denn euer einer seinen bischöflichen Namen beweisen könnte, bin deß gewiß, daß mich Christus selbst also nennet, der auch Zeuge sein wird am jüngsten Tag, daß meine Lehre nicht mein, sondern sein lauter Evangelium ist." Gegen die Befürchtung, daß ein Aufruhr gegen die geistliche Obrigkeit entstehe, wenn man, wie er thue, die „geistliche Höhe strafe", antwortete er: „es wäre besser, daß alle Bischöfe ermordet, alle Stifte und Klöster ausgewurzelt würden, denn daß eine Seele verderbe; wozu seien sie nütze, denn daß sie in Wollust leben von der andern Schweiß und Arbeit?" den Aufruhr jedoch mache nicht Gottes Wort, sondern der verstockte Ungehorsam, der sich dagegen auflehne; jenes löse sänftiglich die Seelen von ihren Banden, daß die Tyrannen verächtet werden, und was verachtet werde, bedürfe nicht viel Stürmens; das Larvenvolk bedürfe keines andern Verstörens, denn daß man sie aufdecke und erkenne. Er

proklamiert auch eine „Bulle und Reformation", wonach alle, welche Leib und Gut dransetzen, daß die Bistümer also verstöret werden, Gottes Kinder sein sollen, alle aber, welche willig auf der Bischöfe Regiment halten, des Teufels eigne Diener. Bischöfe in Wahrheit sollen nur diejenigen noch heißen, welche des Volkes warten mit Predigen und Sakrament, als der Pfarrherr und die Kapellane jeder Gemeinde; solche habe Paulus eingesetzt für jede Stadt und habe sie Älteste und episcopi oder Bischöfe, das heiße Wächter oder Hüter, genannt. So nun von den jetzigen Bischöfen, die davon nichts üben noch wissen, doch einer oder der andere die Sprüche der Schrift bei sich wirken ließe und über seine Seligkeit in seinem Stande besorgt würde, so solle er, wenn er nicht selbst zum Predigen geschickt sei, wenigstens andere gelehrte Männer schaffen, die an seiner statt in seinem Bistum hin und her das Evangelium rein verkündigen, und solle selber das, was er mit Predigen nicht ausrichte, mit Beten und Dienst und Hülfe an den Armen ersetzen.[1])

Für die Christen insgemein aber behauptete er das Recht, das göttliche Wort, das jene Bischöfe versäumen und verwehren, frei zu predigen und sich ohne Rücksicht auf bischöfliche Weihe ein eignes echt christliches Predigtamt zu bestellen: so namentlich in seiner kleinen Schrift, „daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen u. s. w.", welche 1523 (wohl um Ostern) erschien, und in einer gleichzeitigen lateinischen Schrift „von Einsetzung der Diener der Kirche", welche er, wie wir sehen werden, für die Böhmen abfaßte. Zu Grund legt er der Christen allgemeines Priestertum. Daran hält er auch jetzt, da er bereits den Mißbrauch und die Auswüchse bekämpfen mußte, so gut fest wie in seinen Büchern an den deutschen Adel, von der Freiheit eines Christenmenschen u. s. w. Dazu gehört ihm das Verkündigen des Wortes, dazu das selbständige Urteil über die Lehre gemäß der Schrift; von denen, welche das öffentliche Predigtamt bekleiden, sagt er wie dort, daß sie predigen anstatt und auf Befehl der andern. So sollen nun die Gemeinden selbst zusehen, daß keiner sie mit Menschenlehren verführe, und kein Prediger soll über sie gesetzt werden ohne ihr Wollen und Erwählen, außer wo die Not dazu zwänge, damit die Seelen nicht aus Mangel göttlichen Wortes verdürben. Wo kein Bischof ist, der für evangelische Prediger sorgt, soll die Berufung von der Gemeinde ausgehen, ob nun der Bischof den von ihr Berufenen bestätigen möge oder nicht. Während ferner Luther jetzt wie früher für die öffentlichen Prediger in christlichen Gemeinden eine solche ordentliche Berufung zur Bedingung macht, erklärt er jetzt, daß an Orten, wo noch keine Christen seien, ein Christ auch ohne solchen Ruf vermöge seines einfachen Christenberufs seine Mitmenschen das Evangelium lehren

solle, und daß auch mitten unter Christen ein einzelner, wenn er den ordentlichen Lehrer irren sehe, ohne eine Berufung durch Menschen auftreten und lehren möge, sofern es nur sittig und züchtig dabei zugehe; er bezog hierauf die Weisung, welche der Apostel fürs Reden im Gemeindegottesdienst 1. Kor. 14, 30 gab: „so eine Offenbarung geschieht einem Andern, so schweige der Erste.“[1])

In der behütenden Fürsorge und anregenden Thätigkeit, welche Luther zugleich gegen die alten Feinde und gegen die neuen Gefahren auszuüben bedacht war, beschränkte er sich auch mit seiner persönlichen Gegenwart und seinem mündlichen Worte bald nicht mehr auf Wittenberg. Er that es den herumreisenden Bischöfen gleich. Solche Befürchtungen, wie er sie dem Lange mit Bezug auf eine Reise nach Erfurt aussprach, hielten ihn nicht lange zurück. Sobald die arbeitsreiche Fastenzeit und Ostern vorbei war, machte er sich auf den Weg nach Borna, wo er am 27. April zwei, nach Altenburg, wo er gleichfalls zwei, nach Zwickau, wo er vier Predigten hielt, dann zurück nach Borna, wo er am 3. und 4. Mai nochmals predigte, und weiter nach Eilenburg, wo er am 5. Mai sich befand. Sein Weg führte ihn auch durch herzoglich sächsisches Gebiet, wo vom Herzog Georg das schlimmste für ihn zu erwarten war; er durchreiste es kühn, doch nicht ohne Vorsicht: so ritt er von Zwickau nach Borna des Nachts in weltlicher Kleidung, indem er sein geistliches Gewand sich nachführen ließ.[2])

Nach Altenburg war er vom dortigen Magistrat eingeladen. Dieser hatte ihn gebeten, der Stadt einen evangelischen Prediger zu schicken und selber dort zu predigen, damit den gemeinen Leuten der Argwohn gegen seine Lehre als Ketzerei genommen werde. Er empfahl ihnen vertrauensvoll jenen Gabriel Zwilling. Der Propst aber, die Pastoren und die regulierten Chorherren daselbst, welche die Pfarrstellen besetzten, verweigerten dem Evangelium den Eingang. Bei seiner Anwesenheit setzte dann Luther dem Magistrat eine Beschwerde für die kurfürstliche Regierung auf. Sie sprach die Grundsätze aus, vermöge deren Luther fortan überhaupt für die Gemeinden das Recht in Anspruch nahm, sich gemäß ihrer eignen Überzeugung ihrer bisherigen Geistlichen zu entledigen und mit evangelischen zu versehen: es sei den Christen geboten, sich vor den falschen Propheten, den Wölfen in Schafskleidern, zu hüten und sie haben alle die Macht, über die Lehre zu urteilen und die Wölfe zu erkennen; die städtische Kirche ferner gehöre nicht jenen, sondern der Gemeinde, und die kirchlichen Zinsen seien jenen nicht verliehen, damit sie die Seelen morden, sondern damit sie das Evangelium predigen sollten, gebühren ihnen daher nicht wenn sie dies unterlassen; im übrigen werde man ihnen ihre Gewalt und Sprengel unverletzt lassen, wenn sie das Evangelium und der Seelen Heil unverhindert lassen. Der Magistrat trat dabei ohne weiteres als der natürliche

ordentliche Vertreter der Gemeinde auch in dieser geistlichen Angelegenheit auf; er erklärte: „wir werden aus eignem Gewissen bewegt, vorzunehmen, was unserer und unserer Nächsten, der Stadt Altenburg, Seligkeit not ist, als denen wir aus zweierlei Pflicht zu dienen schuldig sind, nämlich des leiblichen Regiments und brüderlicher christlichen Liebe halber;" unter die Pflichten dieser Liebe also fiel für ihn auch die Fürsorge in Sachen der Seligkeit. Luther unterstützte ferner die Forderung des Magistrats durch ein Schreiben, das er selbst an den Kurfürsten richtete; und hier behauptete er nicht bloß das Recht der Gemeinde und ihrer Vorsteher, sondern er machte es nun ebenso auch dem Landesherrn zur Pflicht, die Chorherren in dieser Sache nicht zu beschützen, sondern selber „als ein christlich Mitglied dazu zu raten und zu helfen, auch als ein christlicher Fürst, sofern es sein mag, den Wölfen zu begegnen." Der Kurfürst verweigerte dann dem Zwilling trotz Luthers fortgesetzter Fürsprache für ihn die Bestätigung, indem er wohl nicht bloß durch den Protest der Chorherren, sondern auch durch seine eignen Bedenken gegen die Persönlichkeit desselben sich bestimmen ließ, übertrug jedoch die fragliche Predigerstelle an Luthers Freund Link, der längst und namentlich auf jenem Augustiner-Convent v. J. 1522 (oben S. 503. 516) seine evangelische Gesinnung genugsam kundgegeben hatte. Vergebens verwehrten auch ihm anfangs die Chorherren den Gebrauch der Kirche. Sie mußten ihn zulassen, und im folgenden Frühjahr begann er das Abendmahl unter beiden Gestalten auszuteilen, trat auch in den Ehestand.[1])

Über Luthers Auftreten in Zwickau haben wir noch Bericht von einem Augenzeugen. Aus der ganzen Umgegend strömte hiernach das Volk zusammen, um ihn zu sehen und zu hören, ja die Zahl wird auf mehr als 25,000 berechnet. Er hielt daher eine jener vier Predigten auf dem Markte von einem Fenster des Rathauses aus, eine andere im Schloß vor einer im Schloßhof sich drängenden Zuhörerschaft.[2])

In Borna erschien, während Luther in Zwickau war, der Merseburger Bischof zu einer Visitation, auf welche hin dann also jener nochmals, am Abend des 2. Mai, dorthin eilte.

In betreff der Eilenburger Gemeinde, wo Luther die einen nach einem evangelischen Pfarrer begierig, die andern aber zu lässig und gleichgültig fand, wünschte er, daß der Kurfürst selbst den ersten Schritt thue, nämlich den Magistrat zur Befriedigung jenes Wunsches auffordere, schlug auch gleich zwei Prediger vor, von welchen dieser einen berufen möge. Er erklärte: dem Kurfürsten müsse als christlichem Bruder und auch als Fürsten daran gelegen sein, den Wölfen zu begegnen und für seines Volkes Seligkeit zu sorgen.[3]) So waltet bei ihm diese Auffassung der Obrigkeit vor vom Beginn seines reformatorischen Handelns an. Auch jene ersten Wittenberger Neuerer übrigens hatten es ja nicht anders gewußt: durch den

städtischen Magistrat ließen sie verfügen, was sie wünschten, und hätten es froh ergriffen, wenn desgleichen der Landesherr ihnen zu Willen gewesen wäre. Ganz nach den in Altenburg entwickelten Grundsätzen beriet Luther bald nachher auch z. B. einen Grafen von Schwarzburg: dieser sollte den Mönchen, welchen von seinem Vater eine Pfarrei übergeben worden war, vorhalten, daß sie ihrer Bestimmung gemäß das Evangelium zu predigen haben, und, wenn sie sich weigern, ihnen die Pfarre nehmen; denn es seien keinem Prediger darum Güter und Zinse gegeben, daß er Schaden, sondern daß er Frommen schaffen solle.[1]) Auch die Rechtsfrage, ob nicht die kirchlichen Güter der Kirche des alten Glaubens und ihren Geistlichen verbleiben und für die neuerwachte evangelische Predigt erst neue Stellen begründet werden müßten, machte ihm also nicht weiter zu schaffen. Er ging hierbei davon aus, daß schon die ursprünglichen Stiftungen der Verkündigung des göttlichen Wortes haben dienen wollen, und gab gar nicht zu, daß diejenige Verkündigung, welche jetzt als falsche, ja als Verkehrung des Wortes ans Licht gestellt sei, jemals zu Recht bestanden habe; die Kirche, für welche er neue Hirten haben wollte, sollte keineswegs eine neue sein, sondern die alte, welche nur wieder zum Bewußtsein ihres eignen Wesens und ihrer göttlichen Grundlage, Bestimmung und Ordnung komme.

Im Oktober des Jahres 1522 führte Luther doch auch die Reise nach Erfurt aus, die er im Frühjahr noch abgelehnt hatte. Er war zugleich durch Wolfgang Stein, den Hofprediger des Herzogs Johann, nach Weimar eingeladen, wo der Herzog und sein Sohn Johann Friedrich seine Anwesenheit wünschten. Melanchthon, Agricola und der frühere Antwerpener Prior Jakob Probst (vergl. über diesen unten) begleiteten ihn. Eine Menge von Freunden und Neugierigen drängten sich in Erfurt, wo er am 20. anlangte, wieder um ihn und Melanchthon. Auch Gastmahle und Reden wurden wieder für sie veranstaltet. Doch enthielten sich der Magistrat und die Universität der Stadt, wo jetzt die Parteien so leidenschaftlich gegenüber standen, ihnen von Amtswegen Ehrenbezeugungen zu erweisen. Luther stieg vor dem Thore der Stadt vom Wagen, um dem Andrang der Begrüßenden auszuweichen. Sogleich machte er sich wieder ans Predigen: einmal am 21., zweimal am 22., an welchem Tag Melanchthon bei ihrem Freunde, dem Humanisten Mosellan, statt der Gottesdienste eine Mahlzeit mitmachen mußte. Und zwar trat Luther, um Lärm und Aufsehen zu meiden, absichtlich nur in der unscheinbaren Michaeliskirche auf. Er sprach nur über das Notwendigste: über den seligmachenden Herzensglauben und die Einigung der Seele mit Christus, gegen das Vertrauen auf äußere Werke und gegen die falsche, aristotelische und scholastische Menschenweisheit. Wohler fühlten sich die beiden, wie Melanchthon berichtet, in Weimar, wohin sie noch am 22. zurückfuhren: sie haben, sagt er, hier nicht die Unruhe und Gast-

gelage gehabt; es sei ihnen heimisch zu Mute gewesen. Luther hatte dort schon auf der Durchreise nach Erfurt am Sonntag den 19. zwei Predigten gehalten und predigte jetzt noch vier Tage nach einander vor den Fürsten und der Gemeinde. Diese sechs Predigten, in sorgfältiger Nachschrift uns noch erhalten, geben eines der besten Beispiele, wie er einfach, klar, lebendig und praktisch die Summe der Heilslehre in kurzer Ausführung für Hoch und Niedrig darzulegen wußte. In einer derselben handelte er, mit Anschluß an die Lehre vom Reiche Christi, auch eigens von der weltlichen Obrigkeit, sie scheidend vom geistlichen Gebiet und ihre Pflichten den anwesenden Fürsten ans Herz legend; wir werden auf dieselbe unten zurückkommen. [1])

So weit wir Luther auf solche Weise in weiterem Umkreis thätig sehen und reden hören, hat er überall nur erst aufs Pflanzen evangelischer Grunderkenntnis und Gesinnung hingearbeitet. Die äußeren Dinge, um welche in Wittenberg so sehr geeifert worden war, übergeht er oder gedenkt ihrer bloß, um nach beiden Seiten hin zu warnen, teils vor einem abgöttischen Hängen an den Ceremonieen und guten Werken der päpstlichen Kirche, teils vor einem verkehrten Drängen und Stürmen nach Reform.

Wo aber die reformatorische Bewegung auf das von ihm geforderte Maß zurückgeführt war und diejenige Neubildung, mit der man zunächst sich begnügen sollte, einmal festen Bestand gewonnen hatte, da fand nun doch auch er es bald zulässig, angemessen und notwendig, Schritt für Schritt mit den Neuerungen weiter voranzugehen.

Schon im nächsten Jahre fiel mit seiner Zustimmung in Wittenberg und z. B. auch in der kurfürstlichen Residenzstadt Torgau die bisherige Feier des Frohnleichnamsfestes, von welcher Luther aus eigner Erfahrung wußte, wie sehr sie nicht bloß mit der scholastischen Lehre, sondern auch mit der ganzen bisher herrschenden Religiosität des Volkes verwachsen war, in welcher aber jetzt ein Hauptstück des menschlich erfundenen, abgöttischen Gottesdienstes abgethan werden sollte. [2])

Ferner ließ man bei der Wittenberger Pfarrkirche die Feste der Heiligen eingehen mit Ausnahme derjenigen Marienfeste, in welchen Thatsachen des Lebens Christi gefeiert wurden.

Im sonntäglichen Gottesdienst wurden nicht bloß jene aufs Meßopfer bezüglichen Worte weggelassen, sondern auch verschiedene, zur bisherigen Liturgie gehörigen Gesänge. Alltägliche Gottesdienste wurden, wie wir schon oben (S. 550) erwähnten, jetzt wieder eingeführt, aber nur zur Verkündigung des göttlichen Worts und christlichem Gebet. Am 23. März 1523 begann man in der Stadtkirche mit dieser neuen Form der Wochengottesdienste. Zunächst wurden Lektionen aus dem Neuen Testament für jeden Morgen angeordnet. Die Absicht war, ebenso für den Abend oder Nachmittag (Vesper) alttestamentliche Lektionen einzurichten, wenn sich für sie ein Lektor

gefunden haben werde. Und zwar sollte nach dem ursprünglichen Plan jedesmal ein Geistlicher den biblischen Abschnitt verlesen, ein anderer darüber sprechen: so meinte man hier jener Weisung 1. Kor. 14, 27 (vgl. oben S. 557), wonach mehrere in der Gemeinde nach einander redeten, nachzukommen. Den Schluß sollte ein Gebet für das Wohl der Kirche machen.[1])

Im Spätherbst 1523 verfaßte Luther eine Schrift „Formula Missae", welche von jenen Änderungen auch auswärts Kunde geben wollte, damit andere Geistliche und Gemeinden dem Vorbild folgen oder ihrerseits im Lichte des evangelischen Geistes Maßnahmen treffen und Vorschläge machen möchten; durch Paul Speratus ließ Luther sie verdeutschen. Schon um Pfingsten hatte er ihr eine ganz kurze deutsche Schrift „Von Ordnung d'es Gottesdiensts" vorangehen lassen. Jene widmete er seinem Freund Hausmann in Zwickau, welcher sich Weisungen von ihm erbat. Er erklärte, um der Schwachen willen und im Gegensatz gegen die leichtfertigen, fürwitzigen Geister alles nur mit Bangen und Zögern unternommen zu haben; jetzt aber, da man hoffen dürfe, daß viele Herzen durch Gottes Gnade erleuchtet und gestärkt seien, und da endlich das Abthun der Ärgernisse in Christi Reich unerläßlich sei, müsse man in Christi Namen etwas wagen. Zur gleichen Zeit begann er die Ceremonien bei der Taufe zu reinigen. Wir werden näheres darüber im folgenden Abschnitt berichten.[2])

Jetzt wurde ferner die Austeilung des Abendmahles unter beiden Gestalten, welche Luther anfangs nur für die Geförderten zuließ, in der Wittenberger Pfarrkirche allein noch geduldet, und er sprach sich darüber in der Formula Missae aus: nachdem das Evangelium den Leuten so lang eingetrieben worden sei, habe man genug Nachsicht gegen die Schwäche geübt; es liege nichts daran, wenn diejenigen, welche jenes so lange nicht erkannt haben, gar kein Abendmahl mehr empfangen, damit nicht etwa die Duldung der Schwäche zur Halsstarrigkeit bei ihnen führe. Nur da, wo das Wort Gottes noch nicht gehört und bekannt sei, genehmigte und forderte Luther noch jene Rücksichtnahme (ebenso auch noch bei der sächsischen Kirchenvisitation fünf Jahre nachher).

So gestaltete sich schon jetzt das Verfahren Luthers mit Bezug auf die oben von uns angeregte Frage, wie weit sein Grundsatz von der Freiheit des religiösen Gewissens und vom Wirken durchs Wort allein für ihn durchführbar gewesen sei. Wohl wollte er für die Teilnahme an diesem evangelischen Gottesdienst und Abendmahl fort und fort nur Christen, welche in freier Überzeugung dem evangelischen Worte folgten. Denen aber, bei welchen das Wort nicht den gehofften Erfolg hatte, stand die evangelische Ordnung nun doch als äußeres Gesetz gegenüber. Sie sollten nach seiner Meinung nicht gezwungen sein, an ihr sich zu beteiligen; aber sie gingen, wenn sie ihr widerstrebten, nicht bloß ihrer bisherigen kirchlichen

Rechte verlustig, sondern sie konnten an dem Orte, welchem sie als Bürger angehörten, überhaupt keinen öffentlichen Gottesdienst mehr üben und genießen. So stießen in der reformatorischen Thätigkeit Luthers und in der evangelischen Reformation überhaupt jener neu vorgetragene evangelische Grundsatz und die von Alters her in der Christenheit festwurzelnden Ansichten über die Zulässigkeit oder vielmehr Nichtzulässigkeit verschiedener und sich widerstreitender christlicher Gemeinwesen in einem bürgerlichen und nationalen Gemeinwesen auf einander. Jenen hat Luther am nachdrücklichsten unter allen Reformatoren vorangestellt; diese haben dennoch auch bei ihm sich behauptet.

In Wittenberg aber trieben nun doch, während die Reformation bei der städtischen Gemeinde so weit vollzogen war, jene Stiftsherren der Schloßkirche an ihren Altären noch ganz den alten Meßdienst fort. Nur ein Teil von ihnen war demselben wirklich ergeben. Jonas, der Propst der Kirche, war ja vielmehr einer seiner schärfsten Gegner. Aber ein Beschluß, ihn abzuschaffen, war nicht durchzusetzen. Allwöchentlich mußten so ordnungsmäßig etwa dreißig Privatmessen gefeiert werden, dazu Gesänge und Gebete für Tote und anderes, was nicht evangelisch befunden wurde. Zu jenem Messelesen wurden meist Kapellane und Vikare angehalten.

Luther hatte auch hier anfangs noch Nachsicht. Er riet den Kapellanen, es im Dienste fremder Schwachheit so zu thun, daß sie daraus nur eine Feier des Abendmahls für sich selbst machen. Aber er strebte dahin, daß doch bald dieses ganze „Bethaven", diese Stätte des Götzendienstes, umgewandelt werde. Diejenigen unter den Priestern des Stifts, welche widerstrebten, waren ihm größtenteils auch persönlich anstößig und verächtlich: er warf ihnen vor, daß sie des Morgens ihre Messe halten, nachdem sie die Nacht in Unzucht verbracht. Darüber verhandelte er mit Spalatin, der beim Kurfürsten sich verwenden sollte, und ging nach dem Tode des bisherigen Stiftsdechanten seit dem März 1523 auch die Stiftsherren selbst sehr ernstlich darum an, daß sie die Greuel abschaffen, deren längere Duldung zu Trotz und Spott gegen das Evangelium Anlaß biete; ja, er gab ihnen zu bedenken, daß man sonst in Wittenberg jede Gemeinschaft mit ihnen abbrechen müßte. Zum neuen Dechanten erwählte die Universität den Amsdorf, der dem Kurfürsten anzeigte, daß er den Meßkult nicht handhaben, noch schützen könne, übrigens gleich darauf selbst auf die Stelle verzichtete.

Allein der Kurfürst, an welchen jene Herren sich wandten, war zu keiner Entscheidung gegen sie zu bewegen. Er wollte, daß, was durch seine Vorfahren seligen Gedächtnisses und durch ihn selbst gestiftet sei, gehalten werde, bis ihm genügende Ursachen dawider angezeigt würden, und verwies

weiterhin auf ein Konzil, das damals auch die Reichsstände wünschten. Dem eifernden Luther ließ er die Erwartung aussprechen, daß derselbe bis dahin „in den Dingen mit solcher Unstürmigkeit nichts weiter vornehmen werde." Über den Propst Jonas, der ihm vergebens Gründe vortrug, äußerte er sich sehr aufgebracht.

Inzwischen fuhr Luther fort, die Stiftsherren zu vermahnen, daß sie von ihrem Trotz ablassen, und zwar that er dies nicht bloß in wiederholten Schreiben sondern auch mündlich von der Kanzel aus.

Mit ausdrücklicher Bezugnahme auf sie ließ er dann (wohl gegen Ende des Jahres 1524) eine kleine Schrift über den „Greuel der Stillmesse" erscheinen, worin er den Lesern die Worte des Meßkanons verdeutscht vorlegte, um zu zeigen, „wie verblendete, verstockte Gotteslästerer unsere Papisten sind". Er rief ferner hier geradezu die weltliche, obrigkeitliche Gewalt gegen diesen gotteslästerlichen Gottesdienst auf, so wie ja die Obrigkeit auch einen frechen Buben, der auf der Straße Gott lästere, mit Ernst strafen müsse oder selbst vor Gott solcher Untugend teilhaftig werde. Als ihm im Namen des Kurfürsten jener Vorhalt gemacht wurde, erwiderte er, daß er keineswegs aufhören wolle, wie bisher gegen die Messen des Stifts zu predigen; doch werde er das Volk von Gewaltthaten abhalten, da er nicht meine, daß man „etwas mit der Hand thun solle". Schon an Weihnachten 1522 war übrigens von Studenten Unfug in der Stiftskirche getrieben worden, wo sie des Nachts einbrachen, und die Furcht vor Excessen des erregten Volkes war nur allzu begründet: in seiner „Formula Missae" bemerkte Luther selbst, daß er dem Volk täglich Zügel anlegen müsse, damit es nicht jener Allerheiligen- oder vielmehr Allerteufelkirche ein Ende mache.

So zog sich der Handel zwei Jahre lang hin. Es waren am Ende nach Luthers Ausdruck nur noch drei „Schweine und Bäuche" im Stift, welche, wie er sagt, des schnöden Geldes wegen an der Messe festhielten. Im Sommer 1524 erlaubten sich die evangelisch gesinnten Mitglieder, ihrerseits die Messen und anstößigen Gebete einzustellen, und die Universität erwählte für drei vakant gewordene Stellen Männer desselben Standpunkts. Aber der Kurfürst ließ diese nicht zu, weil sie ihr Amt nicht wirklich zu versehen willens seien, ja er und seine Räte warfen den Neuerern wiederholt vor, daß sie bei einem willkürlichen, müßigen Leben ihr Einkommen genießen möchten. Die Aufregung wurde ferner noch dadurch gesteigert, daß der neue Dechant einer Frau in der Stadt das Abendmahl unter einer Gestalt reichte, während er früher solches zu unterlassen versprochen hatte. Jetzt drohte Luther dem Stiftskapitel, er werde als berufener Prediger der Gemeinde Rat und Mittel vornehmen, um seinem und der Seinigen Gewissen genug zu thun, als die des Teufels Gemeinschaft zu vermeiden und zu fliehen gesonnen seien. Das Volk verhöhnte die Stiftsherren des Nachts

mit Meßgesängen und rief Flüche gegen sie aus. Vergebens ließ der Kurfürst Luther von seinen Drohungen abmahnen und ihn an seine eigne Lehre erinnern, wonach man nur das Wort Gottes fechten lassen sollte, welches schon zu seiner Zeit wirken werde. Wohl meinte Luther nur mittelst des Wortes zu handeln, aber er predigte am folgenden Sonntag also, daß danach der Rektor der Universität und die Bürgermeister und zehn Magistratsmitglieder beim Dechanten erschienen, um den bei der Messe beharrenden Stiftsherren alle weitere Gemeinschaft aufzukündigen. Dem Dechanten wurden des Nachts die Fenster eingeworfen. An Spalatin schrieb Luther, daß er „jene Messen abthun oder etwas anderes vornehmen werde". Er drohte endlich, den Predigtstuhl zu verlassen und einen Anderen darauf zu stellen, der so predigen werde, daß jene Messen wohl sollten abgestellt werden. Die Spannung schien aufs äußerste gekommen; Kurfürst Friedrich, abermals von seinen Stiftsherren angerufen, war ratlos: er antwortete nur mit einer Bezeugung seines Mißfallens an jenen Vorkommnissen, ohne etwas zu entscheiden. Da wichen endlich die Stiftsherren selbst. Sie bekannten, sich überzeugt zu haben, daß die Messen nicht weiter verteidigt werden können. An Weihnachten 1524 fielen zum erstenmal die „Greuel" in der Stiftskirche weg; an die Stelle der täglichen Privatmessen sollte ein Dienst des göttlichen Wortes wie in der Stadtkirche treten, das Sakrament des Altares nur noch in einer Gemeinde von Kommunikanten gefeiert werden. So ließ dann dies auch der Kurfürst geschehen. Unter seinem Nachfolger wurde im nächsten Jahre der Gottesdienst vollends neu geordnet, „der ganze Papst", wie Spalatin sich ausdrückte, vollends „ausgemerzt".[1])

Die hier erzählten Vorgänge zeigen besonders deutlich, welche Schwierigkeiten es hatte, jene Grundsätze von der notwendigen kirchlichen Einheit und Herstellung eines einzigen für evangelisch erkannten Kirchentums zugleich mit dem Grundsatz von der religiösen Freiheit und der reinen Wirksamkeit des Wortes bei den kirchlichen Reformen zur Geltung zu bringen. Sollten jene Grundsätze auf Kosten von diesem festgehalten werden, so waren die schlimmsten Verwicklungen nur dadurch zu vermeiden, daß man mit denselben noch weiter ging, als Luther anfangs wollte, daß nämlich die höchste gesetzgebende Gewalt des Landes auch diejenige kirchliche Ordnung, welche fortan für die echt christliche anerkannt werden sollte, geradezu zum Gesetz machte und jeden äußern Widerstand gegen sie niederschlug. Doch der bejahrte Kurfürst Friedrich mit seiner religiösen Ängstlichkeit und steten Rücksicht auf die auch ihm übergeordnete Reichsgewalt war noch nicht der Mann, solches in die Hand zu nehmen. Und Luther war denn doch auch nicht der Mann, heftig dazu hinzutreiben. Auch diesmal konnte er ja noch sagen, daß er durchs Wort gesiegt und die Greuel ausgefegt habe. Und die Reformation ist in Wittenberg, ihrer ersten Stadt, doch von der Gemeinde im ganzen mit voller Freiheit angenommen worden.

Drittes Kapitel.

Fortsetzung: Gottesdienst und Kirchenlied, Schule, Kirchenverfassung.

Die schwierigen Fragen, auf welche wir schon in diesen Anfängen der reformierenden Thätigkeit Luthers gestoßen sind, betreffen die Art, wie überhaupt einem evangelischen Gottesdienst und Kirchenwesen in den Gemeinden und Ländern Raum geschafft, das Widerstreben papistischer Geistlicher und Gemeindeglieder überwunden werden sollte. Luther hat gewiß die Schwierigkeiten, in die er hier hineingeriet, bereits selbst sehr zu fühlen bekommen. Dagegen sehen wir ihn mit Klarheit, Ruhe und Konsequenz und zugleich liebendem Anschluß an die jeweiligen Bedürfnisse der christlichen Brüder nun da, wo einmal für das Evangelium Raum und Sieg gewonnen ist, an der weiteren Reinigung des Gottesdienstes arbeiten. Wir haben hier dasjenige näher auszuführen, was er darüber namentlich in den beiden oben genannten Schriften berichtete und riet.

Er stellt da kurz und einfach den höchsten Grundsatz auf, um welchen es ihm beim evangelischen Kultus zu thun war: „die Summa sei, daß im Gottesdienst alles geschehe, damit das Wort im Schwange gehe und nicht wiederum ein Tönen und Lören (d. h. leeres Gesing und Geschrei) draus werde, wie es bisher gewesen. „Das eine", sagt er, „sei von nöten, daß Maria nach Luk. 10, 39 ff. zu Jesu Füßen sitze und höre sein Wort täglich." In dem bisherigen Gottesdienst seien die drei großen Mißbräuche eingefallen, daß man Gottes Wort geschwiegen, daß man unchristliche Fabeln und Lügen und Legenden, Gesänge und Predigten aufgenommen, und daß man solchen Gottesdienst als ein verdienstlich Werk getrieben habe. Jetzt solle die Gemeinde nimmer mehr zusammenkommen, es werde denn daselbst Gottes Wort gepredigt und gebetet ob auch nur aufs kürzeste. Gepredigt, lebendig dargelegt wollte er Gottes Wort haben, nicht bloß vorgelesen. Das Gebet, die bittende, lobpreisende, hingebende Erhebung der Seelen zu dem Gott, der in seinem Wort sich ihnen offenbart und mitteilt, gehörte für ihn natürlich immer wesentlich zu jener Summa; aber es soll nur ein Gebet sein, das auf Gottes eigne Offenbarungen und Verheißungen sich gründet und diese aufnimmt, ohne selbstgemachte Mittel und Mittler der Gemeinschaft mit Gott zu suchen. Die Sakramente fallen da für Luther mit unter die Übung des Wortes: durchs Wort sind diese äußern Akte gestiftet und geheiligt um das im Wort Verheißene noch inniger zuzuteilen, und das Wort soll für sie die Herzen bereiten und den Glauben wecken, in welchem sie empfangen werden müssen.

Die Übung des Wortes und Gebetes bei der Gemeinde muß sich in verschiedenen Bestandteilen und Formen entfalten: die Texte der heiligen Schrift müssen in der Verkündigung für verschiedene Zeiten und Anlässe

geteilt werden, die Gebete und Gesänge mit verschiedenem Inhalt und Ton zu Gott aufsteigen. Das leibliche, sinnliche Leben, in welchem wir auch als Christen uns bewegen und welchem Gott selbst mit seinem äußern Wort und den äußern Sakramenten entgegenkommt, bringt von selbst eine weitere äußere Einkleidung des Gottesdienstes mit Bezug auf Zeit, Ort und Handlungen mit sich, ohne daß Gott für dieses alles ein Gesetz hätte aufstellen müssen oder wirklich aufgestellt hätte. Luther hat darüber später oft eingehender sich geäußert. Er geht schon jetzt und so ja schon seit dem Beginn seines reformatorischen Zeugnisses davon aus, daß diese Dinge alle jenem gottgeordneten Kerne des Gottesdienstes gegenüber frei, indifferent, adiaphora seien. Wer daraus wieder bindende Satzungen machen will, zerstört ihm das Evangelium und die kostbare geistliche Freiheit der Christen, sei's daß es in des Papsts, sei's daß es in Carlstadts Weise geschehe.

Indem er nun aber zu bestimmen und zu raten hatte, wie jetzt wirklich der Gottesdienst innerhalb dieses freien Gebietes geordnet und gegliedert werden sollte, ließ er sich hierbei durchweg durch die Rücksicht auf das zeitweise, gegenwärtige Bedürfnis der Gemeinde, des gemeinen Mannes und zumeist der noch schwachen Glieder leiten, und daraus ergab sich für ihn vor allem die fortwährende Fürsorge, keine Änderungen des Bestehenden vorzunehmen, die Ärgernis und Verwirrung hervorrufen könnten, vielmehr das Herkömmliche um des Herkommens wegen in so weit bestehen zu lassen, als es jenem Kern keinen Eintrag thue, ob auch anderes der Hauptaufgabe des Kultus an sich noch besser dienen könnte.

Man hat versucht, für die Gliederung des katholischen und ferner des aus der Reformation hervorgegangenen Gottesdienstes in die einzelnen Akte, Gebete, Gesänge, Vorlesungen, Ansprachen u. s. w. eine tiefe innere Bedeutung nachzuweisen, ja gar zu zeigen, wie die Darstellung der göttlichen Heilsthaten und Gaben für die Gemeinde und die Selbstdarstellung einer christlichen Gemeinde vor Gott nur in dieser bestimmten Gestalt und Reihenfolge einen dem Wesen der Sache entsprechenden Ausdruck gewinne. Bei Luther finden wir nie einen solchen Versuch, nie ein solches Urteil. Gewiß fühlte Luther das Angemessene und Anregende, was die von ihm selbst aufgenommene alte Ordnung hatte. Aber er stellte darüber keine Theorie auf und kannte und suchte kein an sich Angemessenstes, sondern sein Verfahren bestand einfach darin, daß er unter den überlieferten Bestandteilen des Gottesdienstes das, was mit jenen Grundsätzen sich nicht vertrug, ausschied oder durch anderes ersetzte, das übrige beibehielt.

Unverträglich waren für ihn vor allem die Stücke, welche geradezu Schriftwidriges enthielten, wie außer dem Meßopfer die abgöttische Anrufung der Heiligen, sodann auch solche Stücke der Liturgie, welche, ohne einen an sich verwerflichen Inhalt doch durch die Überfülle menschlichen

Wortes und Klanges das göttliche Wort zurückzudrängen und den Geist wahrer Andacht zu ersticken drohten. Jene sollten unbedingt abgethan sein. Änderungen mit Bezug auf diese gab Luther nur ratweise an; er wollte darüber dem Urteil anderer nicht vorgreifen, noch Gesetze geben; ja hier, wo auch das Urteil evangelisch Gesinnter auseinander gehen und überdieß die Individualität der verschiedenen Leute und verschiedenen Gemeinden Verschiedenes ratsam machen konnte, sollte Freiheit und Mannigfaltigkeit der Formen grundsätzlich gewahrt bleiben. Diejenigen Personen übrigens, von welchen Luther wünschte, daß sie neben ihm solche Änderungen bei sich überlegten und vornehmen, waren wesentlich nur die gleichgesinnten Geistlichen: er kannte noch keine Gemeinden, welche zu einer eingehenden Beratung dieser Dinge fähig gewesen wären.

Demnach gestaltete sich namentlich Luthers Verhalten zum sonntäglichen Hauptgottesdienst.

„Form der Messe" betitelte er seine hauptsächlich hiervon handelnde lateinische Schrift. Er behielt so jetzt und fernerhin den alten Namen bei trotz alles des Bösen, was an denselben sich knüpfte, und auch trotz der Vorwürfe, welche ihm dann Carlstadt und andere deshalb machten. Denn er fand im Namen an sich keine Andeutung des Opfers. Jetzt sollte derselbe den nicht mit einem Meßopfer, sondern mit dem Gemeindeabendmahl verbundenen Hauptgottesdienst bezeichnen. Das Abendmahl nämlich sollte den ordentlichen allsonntäglichen Gottesdienst abschließen und seinen Höhepunkt bilden, in der Voraussetzung, daß jedesmal eine Gemeinde von Kommunikanten sich finden werde, welche auch dieses an Gottes Wort sich knüpfende teure Testament, Pfand und Mittel der Gnade zu genießen begehren.

Vergegenwärtigen wir uns denn näher die Ordnung der Messe nach jener Schrift Luthers; dieselbe bildet den ersten Schritt des Überganges zu denjenigen Formen, welche noch heutzutag in den lutherischen Kirchen üblich und für deren Kultus charakteristisch sind.

Die katholische Messe wurde (nach einem vorbereitenden Akte, der jedoch zu Luthers Zeit noch nicht allgemein aufgenommen war und von ihm nicht erwähnt wird) mit einem kurzen Bibelwort aus dem Munde des am Altare stehenden Priesters eröffnet. Dies der sogenannte Introitus, von dessen Anfangsworten der Name mehrerer unserer Sonntage, wie Esto Mihi, Invocavit, Reminiscere u. s. w. herstammt. Darauf stimmte der Chor das „Kyrie eleison (Herr erbarme dich)" an, dessen kurze ursprüngliche Worte vielfach erweitert wurden, der Geistliche und Chor im Wechselgesang das Loblied der Engel „Gloria in excelsis etc. (Ehre sei Gott in der Höhe)", dessen biblischen Text man jedoch noch reichlicher als jenes Kyrie ausgestaltete, endlich der Priester ein kurzes, „Collekte"

genanntes Gebet (die Bedeutung des Namens ist zweifelhaft[1]), dem übrigens öfters noch andere Gebete folgten. Jetzt trat die Verlesung der sonntäglichen Epistel ein, woran ein sogenanntes Halleluja und ferner bei den meisten Messen ein Graduale sich schloß: Gesänge, deren Text ursprünglich den Psalmen entnommen war; an gewissen Festen ertönte der Gesang noch weiter in den sogenannten Sequenzen. Nachdem sodann auch das Evangelium des Sonntags verlesen war, führte der Vortrag des nicänischen Glaubensbekenntnisses zum zweiten Hauptteil der Messe über.

Von diesen liturgischen Stücken nahm Luther den Introitus, das Kyrie und Gloria und die Collekte auf, obgleich er statt des Introitus lieber die Psalmen selbst, aus welchen sie genommen seien, gehabt hätte und es den Geistlichen anheimgab, das Gloria zu Zeiten wegzulassen. Ein Gebet noch neben der Collekte wollte er nicht haben. Das Graduale sollte nicht über zwei Verse lang und gleichfalls dem Gutdünken des Geistlichen freigegeben sein. Als Motiv für die Kürzung giebt er, auch wo er an den Texten nichts auszusetzen hatte, das Zuviel an: er wolle nicht, daß durch Überdruß der Geist der Gläubigen ausgelöscht werde. Die Sequenzen verwarf er mit Ausnahme einer sehr kurzen und uralten an Weihnachten, die der Geistliche nach eignem Gutbefinden gebrauchen möge. Der Vortrag des Glaubensbekenntnisses mißfiel ihm nicht, doch ließ er auch für dessen Gebrauch dem Geistlichen Freiheit.

Die Auswahl der vorgeschriebenen Episteln und teilweis auch der Evangelien dünkte ihm sehr schlecht: er vermißte namentlich unter jenen solche Schriftstücke, welche den seligmachenden Glauben lehren würden; es schien ihm, der, welcher sie angeordnet habe, sei ein ungelehrter und abergläubischer Verehrer der Werke gewesen. So scharf und frei er jedoch hierüber urteilte, hielt er für jetzt die Zeit noch nicht für geeignet zu Änderungen, sondern behielt sich diese erst für eine Umgestaltung der ganzen bisherigen lateinischen Messe in eine deutsche vor. Er empfahl einstweilen, die Mängel durch den Inhalt der deutschen Predigt zu ersetzen. Auch meinte er nicht, daß der Prediger mit dem Text der Predigt an jene Perikopen gebunden sein solle; er sagt: der Geistliche möge morgens das gewöhnliche Evangelium, abends die Epistel predigen, doch stehe bei ihm, ob er auch ein biblisches Buch vor sich nehme oder zwei, wie ihm dünke das Nützeste zu sein. Jenes Urteil über die Perikopen wiederholte Luther auch später; er kam jedoch nie dazu, an die Änderung Hand anzulegen.

Ihre Stellung im Gottesdienste hatte bisher die Predigt, so weit sie nicht ganz vernachlässigt wurde, größtenteils schon vor der Messe erhalten: diese war mit ihrer Gliederung nicht darauf angelegt, jene aufzunehmen, sondern vielmehr nur, auf den großen priesterlichen Opferakt hinzuleiten. Auch Luther fand es jetzt noch gleichgültig, ob jene schon vor

dem Introitus oder nach dem Glaubensbekenntnis eintrete, ja der erstere Akt schien ihm insofern empfehlenswert, als die Predigt erst zum Glauben rufe und dann in der Messe mit dem Abendmahl die Zuneigung und der Genuß der Heilsbotschaft folge. Bald nachher aber wies er ihr vielmehr mit Bestimmtheit die zweite Stelle zu, brachte sie also in den Mittelpunkt des Gesamtgottesdienstes: ganz entsprechend seiner eignen Lehre, daß das Wort die Hauptsache in diesem sei und daß auch schon in der Verkündigung des Wortes nicht bloß der Glaube angeregt, sondern das Heil selbst dargeboten und ausgespendet werde. [1])

Der zweite Hauptteil der Messe, der das höchste kirchliche Mysterium in sich schließen sollte, begann gleich mit einem Gebet, worin der Priester um gnädige Annahme des Opfers, welches er für Lebende und Tote darbringe, Gott anflehte, dem sogenannten Offertorium: ursprünglich sollten dadurch die natürlichen Gaben an Brot und Wein, welche von den Gemeindegliedern eingesammelt wurden, Gott als Dankopfer dargebracht und dankend gereicht werden (vergl. oben S. 362); dann aber verstand man unter dem Opfer bereits den Leib Christi, den der Priester zur Sühne für seine und der anderen Sünden opfere, obgleich die Wandlung des Brotes in den Leib erst nachher sollte vollzogen werden. Nach diesem Gebet hob der Priester erst neu an die Gemeinde zu begrüßen in der sogenannten Präfation mit dem „Der Herr sei mit euch", sie zu ermahnen mit „Aufwärts die Herzen", und sie aufzurufen zum Danke gegen Gott mit der alten, erhabenen Gebetsform „Wahrhaft würdig und recht ist's u. s. w.", worauf der Chor feierlich einstimmte mit den lateinischen Gesängen: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr Gott Zebaoth u. s. w." (dem sogenannten Sanctus aus Jes. 6, 3) und „Gelobet sei, der da kommt im Namen des Herrn" (dem sogenannten Benedictus, Psalm 118, 26). Dann trat jener Meßkanon ein, in welchem der Priester mit ausführlichen Gebeten sein Opfer darbringt zum Besten der christlichen Kirche, der Lebenden und der Toten; dazwischen spricht er zur Konsekration von Brot und Wein die Einsetzungsworte Christi und hebt Hostie und Kelch empor, vor welchen die Gemeinde anbetend niedersinkt (Elevation). Ein Stück der Hostie legt er in den Wein, ißt die Hostie und trinkt aus dem Kelch; erst hintennach folgt die Austeilung der Hostie an Gemeindeglieder, ohne den Kelch.

Jenes Offertorium also und diese Gebete des Kanon waren im evangelischen Gottesdienst abgethan. Statt dessen eröffnet bei Luther den weiteren Akt die Präfation bis zu dem Gebete: „Würdig und recht, billig und heilsam ist es, daß wir Dir, heiliger Herr, allmächtiger Vater allezeit Dank sagen u. s. w." Hieran reihen sich die Worte von der Einsetzung des Abendmahles nach 1. Kor. 11, 23—25. Und zwar sollten diese nicht nach

der katholischen Vorschrift leise gesprochen, sondern vernehmlich für die Abendmahlsgäste gesungen werden. Hinter die Weihung des Brotes und Weines durch diese Worte stellt Luther das Sanctus und Benedictus und ein Vaterunser; dann sollen die Geistlichen mit der Gemeinde das Abendmahl unter beiden Gestalten nehmen. Besser, meinte Luther, würde es allerdings der ursprünglichen Einsetzung des Mahles durch Jesus entsprechen, wenn gleich nach der Weihung des Brotes dasselbe ausgeteilt würde und ebenso der Kelch, wonach jene Zwischenstücke wegfallen müßten; doch war ihm das wieder des Neuen zu viel. Neben jenem Zwischengesang des Benedictus wies er auch noch der Elevation ihre Stelle an, die, wie wir eben hörten, der Schwachen wegen beibehalten werden sollte; im Wittenberger Augustinerkloster unterblieb sie übrigens, während sie in der Stadtkirche fortbestand.[1]) Das Legen der Hostie in den Wein schaffte er ab. Auch die alte Sitte, den Wein mit Wasser zu mischen, schien ihm nicht gerechtfertigt und sie wurde hernach in den lutherischen Kirchen abgethan. In der tieferen Bedeutung, welche man diesem Brauch geben wollte, sah er menschliche Träumerei. Im übrigen meinte er, dem Herrn sei an einer solchen Frage nicht viel gelegen und sie sei des Streites nicht wert.

Wollte Luther schon von jenen Bestandteilen des Gottesdienstes ein bindendes Gesetz des Thuns oder Lassens möglichst fern halten, so vollends mit Bezug auf äußere Zuthaten und Ausschmückungen desselben, wie Lichter, Meßgewänder u. dergl. Daß man Lichter oder daß man Weihrauch anzünde, wollte er weder verwehren, noch fordern. In betreff der Kleidung dringt er nur darauf, daß man Pomp und Luxus meide, auch daß man die Gewänder nicht weihe, als ob sie eine sonderliche Heiligkeit vor andern Kleidern haben sollten. Gott, sagt er, habe kein größeres Wohlgefallen an einem Geistlichen, der in Gewändern, kein geringeres an einem, der ohne Gewänder das Sakrament verwalte. In der Wittenberger Pfarrkirche trug der Geistliche noch Alba und Kasel, d. h. das weiße hemdartige Gewand und das ärmellose Obergewand des Meßpriesters; in der Klosterkirche nicht mehr.[2])

So wenig der neue Gottesdienst bis dahin von den überlieferten Formen aufgegeben hatte, so fanden ihn doch Anhänger des alten bereits ärmlich und gemein. Luther aber verwies die Wittenberger Stiftsherren hiergegen auf die armselige Erscheinung Christi neben der Herrlichkeit des jüdischen Kultus und auf die Fülle und Kraft, womit Christus in Glauben und Liebe durch jenen geringen Kultus sich bethätigen werde.[3])

Luthers Verhalten zu den Feiertagen der Heiligen ist schon oben (S. 560) angegeben worden. Auch so weit er die einzelnen Christen bei ihrer Verehrung der Heiligen noch beließ, sollte doch für die Gemeinde keinerlei Gottesdienst aufgerichtet werden, der nicht festen Grund in Gottes Wort hätte.

Für die Woche wünschte Luther, entsprechend den katholischen Metten (Frühgottesdiensten) und Vespern und zugleich an Stelle der Privatmessen, auf jeden Morgen und Abend eine Versammlung, wo ein Stück aus der Schrift verlesen und ausgelegt und Bitte und Danksagung mit Psalmen und andern Gesängen Gott dargebracht werde, und zwar sollten hier regelmäßig ganze Bücher des Alten und Neuen Testaments zum Vortrage kommen, bis die ganze Bibel ausgelesen sei. Er hoffte, es werde sich wenigstens ein kleinerer Haufe dazu finden und wollte wenigstens die Schüler und künftigen Geistlichen dazu anhalten. Wo einer Gemeinde die täglichen Lektionen zu viel wären, genügten ihm auch drei in der Woche, während an den andern Tagen wenigstens die Knaben mit Psalmen und Gesang geübt werden möchten.[1]) In der Wittenberger Pfarrkirche fand seit 1523 wirklich täglicher Gottesdienst mit Predigt statt (oben S. 550, 560). Wenn jemand während der Woche des Sakraments bedürftig sei, sollte es ihm in diesen Gottesdiensten gereicht werden. Für die Anordnung der Lektionen und Gesänge warnt Luther vor zu großer Länge, vor ermüdender Gleichförmigkeit und nicht minder vor übermäßiger Abwechslung. Er fürchtet, daß durch das eine und andere die Seelen müd und überdrüssig würden: Die Rücksicht hierauf macht er neben der Rücksicht auf die Schwäche der am alten hängenden Gemeindeglieder überhaupt am meisten geltend.

Bei allen seinen Ratschlägen aber wiederholt Luther immer wieder, daß sie nicht bindend sein sollten, daß Mannigfaltigkeit zugelassen, ja erwünscht sei. Sein Freund Hausmann, der besonders viel wegen der Formen des neuen Kultus mit ihm verkehrte, kam auf den Gedanken, daß über die kirchlichen Ceremonieen ein Konzil unter den evangelisch Gesinnten veranstaltet werden möchte. Allein ihm schien dies gefährlich: denn die Konzilien seien von Alters her immer auf Satzungen, Werkdienst und unnütze Fragen geraten; möge eine Gemeinde dem Vorbild der andern frei folgen oder ihre eigne Weise lieber haben: es genüge die Einheit des Geistes im Glauben und Wort bei aller Verschiedenheit im Fleischlichen und Weltlichen. Andererseits mußte er freilich, wo in einer Gemeinschaft Händel über die Formen ausbrachen, nicht minder zur Einigung ermahnen: aber sie sollte erreicht werden durch liebevolles Nachgeben in den freien Dingen.[2])

Das nächste dringende Bedürfnis, welches nun weiter in der evangelischen Gestaltung des Gottesdienstes befriedigt werden mußte, betraf die Sprache desselben. Denn nach der katholischen Sitte und Satzung wurden jene Gesänge, Gebete und Schriftlektionen der Messe alle lateinisch vorgetragen. Nur hie und da ließ man an hohen Festen die Laien in der Kirche eines jener geistlichen deutschen Lieder anstimmen, welche schon in den vorigen Jahrhunderten, großenteils aus lateinischen Hymnen, entstanden und dem frommen Volke viel mehr als dem römischen Klerus wert

geworden waren; wir haben ihrer und der Art, wie Luther ihrer gedachte, schon bei der Geschichte seiner Kindheit Erwähnung gethan; das waren aber nur vereinzelte Klänge neben der alles beherrschenden fremden Kirchensprache. So wurde denn auch die evangelische Messe in Wittenberg unter Luther noch einige Zeit lateinisch gehalten: natürlich mit Ausnahme der Predigt, auf welche jetzt so großes Gewicht gelegt wurde.

In seiner „Form der Messe" sprach Luther schon das ernstliche Verlangen aus, dem Bedürfnis abzuhelfen. Vor allem verwarf er den Gebrauch des Latein beim Vortrag der biblischen Lesestücke. Er wünschte ferner möglichst viele deutsche Gesänge, und diese sollten dann nicht nur bloß vom Chor sondern vom Volke gesungen werden; es war ihm zweifellos, daß das Volk ursprünglich auch die bisher üblichen Meßhymnen gesungen und selber dem Geistlichen respondiert habe. Nach seiner Absicht konnten dieselben zunächst mit den lateinischen abwechseln, bis endlich die ganze Messe deutsch werde. Noch bedauerte er, keine Dichter und Musiker zu kennen, welche deutsche Lieder setzen möchten, die des kirchlichen Gebrauches würdig wären. Unter den bisher vorhandenen fand er wenige, welche den echten Geist hätten. Doch hob er drei von diesen aus, welche man einstweilen singen möge: das Abendmahlslied „Gott sei gelobet und gebenedeit, der uns selber hat gespeiset", das Pfingstlied „Nun bitten wir den heiligen Geist", das aus einer Strophe bestehend schon seit dem 13. Jahrhundert uns begegnet, und das Weihnachtslied „Ein Kindelein so löbelich ist uns geboren heute". Mit seiner Schrift wollte er deutsche Poeten, wo immer solche wären, zu eignen Versuchen anregen.

Eifrig verfolgte er selbst jetzt weiter diese schöne Aufgabe. Er sah sich um nach solchen Dichtern. Wiederholt trieb er namentlich Spalatin an, der ein gar reiches und elegantes Deutsch zu sprechen verstehe, daß er Psalmen für den deutschen Kirchengesang bearbeiten möge; dabei empfahl er ihm, alle neumodischen und höfischen Ausdrücke zu meiden, so einfach und volkstümlich als möglich zu reden, den Sinn durchsichtig auszudrücken und dem Sinn der Psalmen recht nahe zu bleiben. Schon sandte er ihm, zu Anfang des Jahres 1524, auch die Probe einer solchen Arbeit aus seiner eignen Feder, bekannte jedoch, selber nicht so viel Gabe zu haben, daß er leisten könnte, was er möchte. Die gleiche Bitte richtete er an den fürstlichen Hofmarschall Johann Dolzig. Beiden Männern schlug er auch bestimmte Psalmen vor. Von keinen der beiden erreichte er jedoch etwas. Dagegen dichtete ihm in Wittenberg Jonas, der bisher unter den lateinischen Poeten sich einen Namen gemacht hatte, einen Gesang auf Grund des 124. Psalms („Wo Gott der Herr nicht bei uns hält ꝛc."). Ferner hatte Luther eben damals, seit Ende des Jahres 1524, in der

Person des schon erwähnten Paul Speratus, eines schwäbischen Theologen, der in Mähren bereits dem Märtyrertot fürs Evangelium nahe gewesen war, eine der tüchtigsten Kräfte für die Schöpfung eines deutschen Kirchenlieds an seiner Seite, — freilich nur bis zum folgenden Sommer, wo derselbe nach Preußen abging[1]). Dieser steuerte jetzt für das gemeinsame Werk drei Lieder bei, darunter sein berühmtestes „Es ist das Heil uns kommen her von Gnad und lauter Güten," das mit seinem Zeugnis von der Gnade und Glaubensgerechtigkeit alsbald eine mächtige Waffe für die Verbreitung des Evangeliums durchs deutsche Volk hin geworden ist, wenn es auch dem Charakter eines Gedichtes und Liedes mit seinem lehrhaften Inhalt und Tone nicht genug thut. Weitaus das Bedeutendste, Wirksamste und Fruchtbarste endlich waren Luthers eigne Beiträge, so gering sie noch an Zahl waren und so bescheiden er selbst über sie urteilte. Durch ihn und die Gesänge, die er jetzt verfaßte und herausgab, ist das Jahr 1523 und 24 zum eigentlichen Geburtsjahr für unser Kirchenlied geworden.

Schon im Sommer des Jahrs 1523 hatte Luther einen frischen, vollen und überaus glücklichen Griff in seine Saiten gethan, indem er den Tot zweier niederländischer Märtyrer besang. Wir kommen auf dieses Lied unten (Kap. 7) zurück, wo wir von der Veranlassung desselben zu reden haben werden. Es erschien wohl schon damals einzeln gedruckt, obgleich wir keines der ursprünglichen Exemplare mehr besitzen. Luther erhebt sich hier mit einem Male als gewaltiger Volksdichter. Seine Begabung dazu hatte er freilich schon längst in dem kräftigen, lieblichen, echt volkstümlichen poetischen Geist und Ton kund gegeben, der so oft auch in seinen prosaischen Schriften durchklingt und sich entfaltet. Im gleichen Jahr verfaßte er sein erstes für den gottesdienstlichen Gebrauch geeignetes Lied: „Nun freut euch, lieben Christen gmein, Und laßt uns fröhlich springen," und machte sich, wie er dies auch seinen Freunden riet, an eine Umarbeitung von Psalmen für den deutschen Gesang.

Zu Anfang des Jahres 1524 erschien dann ein erstes evangelisches Gesangbüchlein, nur erst acht Lieder enthaltend, mit dem Titel: „Etlich christlich Lieder, Lobgesang und Psalm, dem reinen Wort Gottes gemäß, aus der heiligen Schrift durch mancherlei Hochgelehrter gemacht, in der Kirchen zu singen, wie es dann zum Teil bereits zu Wittenberg in Übung ist. Wittenberg." Es waren vier Lieder von Luther, nämlich das Lied „Nun freut euch" und drei Psalmlieder, darunter das „Aus tiefer Not schrei ich zu dir" (nach Psalm 130), ferner jene drei von Speratus, endlich eines von einem Ungenannten. Die Lieder waren wenigstens teilweise, wie namentlich das zuerst genannte, schon einzeln in Flugblättern erschienen. Den Sammler und Herausgeber kennen wir nicht. Darauf

Rechte verlustig, sondern sie konnten an dem Orte, welchem sie als Bürger angehörten, überhaupt keinen öffentlichen Gottesdienst mehr üben und genießen. So stießen in der reformatorischen Thätigkeit Luthers und in der evangelischen Reformation überhaupt jener neu vorgetragene evangelische Grundsatz und die von Alters her in der Christenheit festwurzelnden Ansichten über die Zulässigkeit oder vielmehr Nichtzulässigkeit verschiedener und sich widerstreitender christlicher Gemeinwesen in einem bürgerlichen und nationalen Gemeinwesen auf einander. Jenen hat Luther am nachdrücklichsten unter allen Reformatoren vorangestellt; diese haben dennoch auch bei ihm sich behauptet.

In Wittenberg aber trieben nun doch, während die Reformation bei der städtischen Gemeinde so weit vollzogen war, jene Stiftsherren der Schloßkirche an ihren Altären noch ganz den alten Meßdienst fort. Nur ein Teil von ihnen war demselben wirklich ergeben. Jonas, der Propst der Kirche, war ja vielmehr einer seiner schärfsten Gegner. Aber ein Beschluß, ihn abzuschaffen, war nicht durchzusetzen. Allwöchentlich mußten so ordnungsmäßig etwa dreißig Privatmessen gefeiert werden, dazu Gesänge und Gebete für Tote und anderes, was nicht evangelisch befunden wurde. Zu jenem Messelesen wurden meist Kapellane und Vikare angehalten.

Luther hatte auch hier anfangs noch Nachsicht. Er riet den Kapellanen, es im Dienste fremder Schwachheit so zu thun, daß sie daraus nur eine Feier des Abendmahls für sich selbst machen. Aber er strebte dahin, daß doch bald dieses ganze „Bethaven", diese Stätte des Götzendienstes, umgewandelt werde. Diejenigen unter den Priestern des Stifts, welche widerstrebten, waren ihm größtenteils auch persönlich anstößig und verächtlich: er warf ihnen vor, daß sie des Morgens ihre Messe halten, nachdem sie die Nacht in Unzucht verbracht. Darüber verhandelte er mit Spalatin, der beim Kurfürsten sich verwenden sollte, und ging nach dem Tode des bisherigen Stiftsdechanten seit dem März 1523 auch die Stiftsherren selbst sehr ernstlich darum an, daß sie die Greuel abschaffen, deren längere Duldung zu Trotz und Spott gegen das Evangelium Anlaß biete; ja, er gab ihnen zu bedenken, daß man sonst in Wittenberg jede Gemeinschaft mit ihnen abbrechen müßte. Zum neuen Dechanten erwählte die Universität den Amsdorf, der dem Kurfürsten anzeigte, daß er den Meßkult nicht handhaben, noch schützen könne, übrigens gleich darauf selbst auf die Stelle verzichtete.

Allein der Kurfürst, an welchen jene Herren sich wandten, war zu keiner Entscheidung gegen sie zu bewegen. Er wollte, daß, was durch seine Vorfahren seligen Gedächtnisses und durch ihn selbst gestiftet sei, gehalten werde, bis ihm genügende Ursachen dawider angezeigt würden, und verwies

weiterhin auf ein Konzil, das damals auch die Reichsstände wünschten. Dem eifernden Luther ließ er die Erwartung aussprechen, daß derselbe bis dahin „in den Dingen mit solcher Unstürmigkeit nichts weiter vornehmen werde." Über den Propst Jonas, der ihm vergebens Gründe vortrug, äußerte er sich sehr aufgebracht.

Inzwischen fuhr Luther fort, die Stiftsherren zu vermahnen, daß sie von ihrem Trotz ablassen, und zwar that er dies nicht bloß in wiederholten Schreiben sondern auch mündlich von der Kanzel aus.

Mit ausdrücklicher Bezugnahme auf sie ließ er dann (wohl gegen Ende des Jahres 1524) eine kleine Schrift über den „Greuel der Stillmesse" erscheinen, worin er den Lesern die Worte des Meßkanons verdeutscht vorlegte, um zu zeigen, „wie verblendete, verstockte Gotteslästerer unsere Papisten sind". Er rief ferner hier geradezu die weltliche, obrigkeitliche Gewalt gegen diesen gotteslästerlichen Gottesdienst auf, so wie ja die Obrigkeit auch einen frechen Buben, der auf der Straße Gott lästere, mit Ernst strafen müsse oder selbst vor Gott solcher Untugend teilhaftig werde. Als ihm im Namen des Kurfürsten jener Vorhalt gemacht wurde, erwiderte er, daß er keineswegs aufhören wolle, wie bisher gegen die Messen des Stifts zu predigen; doch werde er das Volk von Gewaltthaten abhalten, da er nicht meine, daß man „etwas mit der Hand thun solle". Schon an Weihnachten 1522 war übrigens von Studenten Unfug in der Stiftskirche getrieben worden, wo sie des Nachts einbrachen, und die Furcht vor Excessen des erregten Volkes war nur allzu begründet: in seiner „Formula Missae" bemerkte Luther selbst, daß er dem Volk täglich Zügel anlegen müsse, damit es nicht jener Allerheiligen- oder vielmehr Allerteufelkirche ein Ende mache.

So zog sich der Handel zwei Jahre lang hin. Es waren am Ende nach Luthers Ausdruck nur noch drei „Schweine und Bäuche" im Stift, welche, wie er sagt, des schnöden Geldes wegen an der Messe festhielten. Im Sommer 1524 erlaubten sich die evangelisch gesinnten Mitglieder, ihrerseits die Messen und anstößigen Gebete einzustellen, und die Universität erwählte für drei vakant gewordene Stellen Männer desselben Standpunkts. Aber der Kurfürst ließ diese nicht zu, weil sie ihr Amt nicht wirklich zu versehen willens seien, ja er und seine Räte warfen den Neuerern wiederholt vor, daß sie bei einem willkürlichen, müßigen Leben ihr Einkommen genießen möchten. Die Aufregung wurde ferner noch dadurch gesteigert, daß der neue Dechant einer Frau in der Stadt das Abendmahl unter einer Gestalt reichte, während er früher solches zu unterlassen versprochen hatte. Jetzt drohte Luther dem Stiftskapitel, er werde als berufener Prediger der Gemeinde Rat und Mittel vornehmen, um seinem und der Seinigen Gewissen genug zu thun, als die des Teufels Gemeinschaft zu vermeiden und zu fliehen gesonnen seien. Das Volk verhöhnte die Stiftsherren des Nachts

proklamiert auch eine „Bulle und Reformation", wonach alle, welche Leib und Gut dransetzen, daß die Bistümer also verstöret werden, Gottes Kinder sein sollen, alle aber, welche willig auf der Bischöfe Regiment halten, des Teufels eigne Diener. Bischöfe in Wahrheit sollen nur diejenigen noch heißen, welche des Volkes warten mit Predigen und Sakrament, als der Pfarrherr und die Kapellane jeder Gemeinde; solche habe Paulus eingesetzt für jede Stadt und habe sie Älteste und episcopi oder Bischöfe, das heiße Wächter oder Hüter, genannt. So nun von den jetzigen Bischöfen, die davon nichts üben noch wissen, doch einer oder der andere die Sprüche der Schrift bei sich wirken ließe und über seine Seligkeit in seinem Stande besorgt würde, so solle er, wenn er nicht selbst zum Predigen geschickt sei, wenigstens andere gelehrte Männer schaffen, die an seiner statt in seinem Bistum hin und her das Evangelium rein verkündigen, und solle selber das, was er mit Predigen nicht ausrichte, mit Beten und Dienst und Hülfe an den Armen ersetzen.[1])

Für die Christen insgemein aber behauptete er das Recht, das göttliche Wort, das jene Bischöfe versäumen und verwehren, frei zu predigen und sich ohne Rücksicht auf bischöfliche Weihe ein eignes echt christliches Predigtamt zu bestellen: so namentlich in seiner kleinen Schrift, „daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen u. s. w.", welche 1523 (wohl um Ostern) erschien, und in einer gleichzeitigen lateinischen Schrift „von Einsetzung der Diener der Kirche", welche er, wie wir sehen werden, für die Böhmen abfaßte. Zu Grund legt er der Christen allgemeines Priestertum. Daran hält er auch jetzt, da er bereits den Mißbrauch und die Auswüchse bekämpfen mußte, so gut fest wie in seinen Büchern an den deutschen Adel, von der Freiheit eines Christenmenschen u. s. w. Dazu gehört ihm das Verkündigen des Wortes, dazu das selbständige Urteil über die Lehre gemäß der Schrift; von denen, welche das öffentliche Predigtamt bekleiden, sagt er wie dort, daß sie predigen anstatt und auf Befehl der andern. So sollen nun die Gemeinden selbst zusehen, daß keiner sie mit Menschenlehren verführe, und kein Prediger soll über sie gesetzt werden ohne ihr Wollen und Erwählen, außer wo die Not dazu zwänge, damit die Seelen nicht aus Mangel göttlichen Wortes verdürben. Wo kein Bischof ist, der für evangelische Prediger sorgt, soll die Berufung von der Gemeinde ausgehen, ob nun der Bischof den von ihr Berufenen bestätigen möge oder nicht. Während ferner Luther jetzt wie früher für die öffentlichen Prediger in christlichen Gemeinden eine solche ordentliche Berufung zur Bedingung macht, erklärt er jetzt, daß an Orten, wo noch keine Christen seien, ein Christ auch ohne solchen Ruf vermöge seines einfachen Christenberufs seine Mitmenschen das Evangelium lehren

solle, und daß auch mitten unter Christen ein einzelner, wenn er den ordentlichen Lehrer irren sehe, ohne eine Berufung durch Menschen auftreten und lehren möge, sofern es nur sittig und züchtig dabei zugehe; er bezog hierauf die Weisung, welche der Apostel fürs Reden im Gemeindegottesdienst 1. Kor. 14, 30 gab: „so eine Offenbarung geschieht einem Andern, so schweige der Erste.“[1])

Zu der behütenden Fürsorge und anregenden Thätigkeit, welche Luther zugleich gegen die alten Feinde und gegen die neuen Gefahren auszuüben bedacht war, beschränkte er sich auch mit seiner persönlichen Gegenwart und seinem mündlichen Worte bald nicht mehr auf Wittenberg. Er that es den herumreisenden Bischöfen gleich. Solche Befürchtungen, wie er sie dem Lange mit Bezug auf eine Reise nach Erfurt aussprach, hielten ihn nicht lange zurück. Sobald die arbeitsreiche Fastenzeit und Ostern vorbei war, machte er sich auf den Weg nach Borna, wo er am 27. April zwei, nach Altenburg, wo er gleichfalls zwei, nach Zwickau, wo er vier Predigten hielt, dann zurück nach Borna, wo er am 3. und 4. Mai nochmals predigte, und weiter nach Eilenburg, wo er am 5. Mai sich befand. Sein Weg führte ihn auch durch herzoglich sächsisches Gebiet, wo vom Herzog Georg das schlimmste für ihn zu erwarten war; er durchreiste es kühn, doch nicht ohne Vorsicht: so ritt er von Zwickau nach Borna des Nachts in weltlicher Kleidung, indem er sein geistliches Gewand sich nachführen ließ.[2])

Nach Altenburg war er vom dortigen Magistrat eingeladen. Dieser hatte ihn gebeten, der Stadt einen evangelischen Prediger zu schicken und selber dort zu predigen, damit den gemeinen Leuten der Argwohn gegen seine Lehre als Ketzerei genommen werde. Er empfahl ihnen vertrauensvoll jenen Gabriel Zwilling. Der Propst aber, die Pastoren und die regulierten Chorherren daselbst, welche die Pfarrstellen besetzten, verweigerten dem Evangelium den Eingang. Bei seiner Anwesenheit setzte dann Luther dem Magistrat eine Beschwerde für die kurfürstliche Regierung auf. Sie sprach die Grundsätze aus, vermöge deren Luther fortan überhaupt für die Gemeinden das Recht in Anspruch nahm, sich gemäß ihrer eignen Überzeugung ihrer bisherigen Geistlichen zu entledigen und mit evangelischen zu versehen: es sei den Christen geboten, sich vor den falschen Propheten, den Wölfen in Schafskleidern, zu hüten und sie haben alle die Macht, über die Lehre zu urteilen und die Wölfe zu erkennen; die städtische Kirche ferner gehöre nicht jenen, sondern der Gemeinde, und die kirchlichen Zinsen seien jenen nicht verliehen, damit sie die Seelen morden, sondern damit sie das Evangelium predigen sollten, gebühren ihnen daher nicht wenn sie dies unterlassen; im übrigen werde man ihnen ihre Gewalt und Sprengel unverletzt lassen, wenn sie das Evangelium und der Seelen Heil unverhindert lassen. Der Magistrat trat dabei ohne weiteres als der natürliche

ordentliche Vertreter der Gemeinde auch in dieser geistlichen Angelegenheit auf; er erklärte: „wir werden aus eignem Gewissen bewegt, vorzunehmen, was unserer und unserer Nächsten, der Stadt Altenburg, Seligkeit not ist, als denen wir aus zweierlei Pflicht zu dienen schuldig sind, nämlich des leiblichen Regiments und brüderlicher christlichen Liebe halber;" unter die Pflichten dieser Liebe also fiel für ihn auch die Fürsorge in Sachen der Seligkeit. Luther unterstützte ferner die Forderung des Magistrats durch ein Schreiben, das er selbst an den Kurfürsten richtete; und hier behauptete er nicht bloß das Recht der Gemeinde und ihrer Vorsteher, sondern er machte es nun ebenso auch dem Landesherrn zur Pflicht, die Chorherren in dieser Sache nicht zu beschützen, sondern selber „als ein christlich Mitglied dazu zu raten und zu helfen, auch als ein christlicher Fürst, sofern es sein mag, den Wölfen zu begegnen." Der Kurfürst verweigerte dann dem Zwilling trotz Luthers fortgesetzter Fürsprache für ihn die Bestätigung, indem er wohl nicht bloß durch den Protest der Chorherren, sondern auch durch seine eignen Bedenken gegen die Persönlichkeit desselben sich bestimmen ließ, übertrug jedoch die fragliche Predigerstelle an Luthers Freund Link, der längst und namentlich auf jenem Augustiner-Convent v. J. 1522 (oben S. 503. 516) seine evangelische Gesinnung genugsam kundgegeben hatte. Vergebens verwehrten auch ihm anfangs die Chorherren den Gebrauch der Kirche. Sie mußten ihn zulassen, und im folgenden Frühjahr begann er das Abendmahl unter beiden Gestalten auszuteilen, trat auch in den Ehestand.[1])

Über Luthers Auftreten in Zwickau haben wir noch Bericht von einem Augenzeugen. Aus der ganzen Umgegend strömte hiernach das Volk zusammen, um ihn zu sehen und zu hören, ja die Zahl wird auf mehr als 25,000 berechnet. Er hielt daher eine jener vier Predigten auf dem Markte von einem Fenster des Rathauses aus, eine andere im Schloß vor einer im Schloßhof sich drängenden Zuhörerschaft.[2])

In Borna erschien, während Luther in Zwickau war, der Merseburger Bischof zu einer Visitation, auf welche hin dann also jener nochmals, am Abend des 2. Mai, dorthin eilte.

In betreff der Eilenburger Gemeinde, wo Luther die einen nach einem evangelischen Pfarrer begierig, die andern aber zu lässig und gleichgültig fand, wünschte er, daß der Kurfürst selbst den ersten Schritt thue, nämlich den Magistrat zur Befriedigung jenes Wunsches auffordere, schlug auch gleich zwei Prediger vor, von welchen dieser einen berufen möge. Er erklärte: dem Kurfürsten müsse als christlichem Bruder und auch als Fürsten daran gelegen sein, den Wölfen zu begegnen und für seines Volkes Seligkeit zu sorgen.[3]) So waltet bei ihm diese Auffassung der Obrigkeit vor vom Beginn seines reformatorischen Handelns an. Auch jene ersten Wittenberger Neuerer übrigens hatten es ja nicht anders gewußt: durch den

städtischen Magistrat ließen sie verfügen, was sie wünschten, und hätten es froh ergriffen, wenn desgleichen der Landesherr ihnen zu Willen gewesen wäre. Ganz nach den in Altenburg entwickelten Grundsätzen beriet Luther bald nachher auch z. B. einen Grafen von Schwarzburg: dieser sollte den Mönchen, welchen von seinem Vater eine Pfarrei übergeben worden war, vorhalten, daß sie ihrer Bestimmung gemäß das Evangelium zu predigen haben, und, wenn sie sich weigern, ihnen die Pfarre nehmen; denn es seien keinem Prediger darum Güter und Zinse gegeben, daß er Schaden, sondern daß er Frommen schaffen solle.[1]) Auch die Rechtsfrage, ob nicht die kirchlichen Güter der Kirche des alten Glaubens und ihren Geistlichen verbleiben und für die neuerwachte evangelische Predigt erst neue Stellen begründet werden müßten, machte ihm also nicht weiter zu schaffen. Er ging hierbei davon aus, daß schon die ursprünglichen Stiftungen der Verkündigung des göttlichen Wortes haben dienen wollen, und gab gar nicht zu, daß diejenige Verkündigung, welche jetzt als falsche, ja als Verkehrung des Wortes ans Licht gestellt sei, jemals zu Recht bestanden habe; die Kirche, für welche er neue Hirten haben wollte, sollte keineswegs eine neue sein, sondern die alte, welche nur wieder zum Bewußtsein ihres eignen Wesens und ihrer göttlichen Grundlage, Bestimmung und Ordnung komme.

Im Oktober des Jahres 1522 führte Luther doch auch die Reise nach Erfurt aus, die er im Frühjahr noch abgelehnt hatte. Er war zugleich durch Wolfgang Stein, den Hofprediger des Herzogs Johann, nach Weimar eingeladen, wo der Herzog und sein Sohn Johann Friedrich seine Anwesenheit wünschten. Melanchthon, Agricola und der frühere Antwerpener Prior Jakob Probst (vergl. über diesen unten) begleiteten ihn. Eine Menge von Freunden und Neugierigen drängten sich in Erfurt, wo er am 20. anlangte, wieder um ihn und Melanchthon. Auch Gastmahle und Reden wurden wieder für sie veranstaltet. Doch enthielten sich der Magistrat und die Universität der Stadt, wo jetzt die Parteien so leidenschaftlich gegenüber standen, ihnen von Amtswegen Ehrenbezeugungen zu erweisen. Luther stieg vor dem Thore der Stadt vom Wagen, um dem Andrang der Begrüßenden auszuweichen. Sogleich machte er sich wieder ans Predigen: einmal am 21., zweimal am 22., an welchem Tag Melanchthon bei ihrem Freunde, dem Humanisten Mosellan, statt der Gottesdienste eine Mahlzeit mitmachen mußte. Und zwar trat Luther, um Lärm und Aufsehen zu meiden, absichtlich nur in der unscheinbaren Michaeliskirche auf. Er sprach nur über das Notwendigste: über den seligmachenden Herzensglauben und die Einigung der Seele mit Christus, gegen das Vertrauen auf äußere Werke und gegen die falsche, aristotelische und scholastische Menschenweisheit. Wohler fühlten sich die beiden, wie Melanchthon berichtet, in Weimar, wohin sie noch am 22. zurückfuhren: sie haben, sagt er, hier nicht die Unruhe und Gast-

gelage gehabt; es sei ihnen heimisch zu Mute gewesen. Luther hatte dort schon auf der Durchreise nach Erfurt am Sonntag den 19. zwei Predigten gehalten und predigte jetzt noch vier Tage nach einander vor den Fürsten und der Gemeinde. Diese sechs Predigten, in sorgfältiger Nachschrift uns noch erhalten, geben eines der besten Beispiele, wie er einfach, klar, lebendig und praktisch die Summe der Heilslehre in kurzer Ausführung für Hoch und Niedrig darzulegen wußte. In einer derselben handelte er, mit Anschluß an die Lehre vom Reiche Christi, auch eigens von der weltlichen Obrigkeit, sie scheidend vom geistlichen Gebiet und ihre Pflichten den anwesenden Fürsten ans Herz legend; wir werden auf dieselbe unten zurückkommen. [1])

So weit wir Luther auf solche Weise in weiterem Umkreis thätig sehen und reden hören, hat er überall nur erst aufs Pflanzen evangelischer Grunderkenntnis und Gesinnung hingearbeitet. Die äußeren Dinge, um welche in Wittenberg so sehr geeifert worden war, übergeht er oder gedenkt ihrer bloß, um nach beiden Seiten hin zu warnen, teils vor einem abgöttischen Hängen an den Ceremonieen und guten Werken der päpstlichen Kirche, teils vor einem verkehrten Drängen und Stürmen nach Reform.

Wo aber die reformatorische Bewegung auf das von ihm geforderte Maß zurückgeführt war und diejenige Neubildung, mit der man zunächst sich begnügen sollte, einmal festen Bestand gewonnen hatte, da fand nun doch auch er es bald zulässig, angemessen und notwendig, Schritt für Schritt mit den Neuerungen weiter voranzugehen.

Schon im nächsten Jahre fiel mit seiner Zustimmung in Wittenberg und z. B. auch in der kurfürstlichen Residenzstadt Torgau die bisherige Feier des Frohnleichnamsfestes, von welcher Luther aus eigner Erfahrung wußte, wie sehr sie nicht bloß mit der scholastischen Lehre, sondern auch mit der ganzen bisher herrschenden Religiosität des Volkes verwachsen war, in welcher aber jetzt ein Hauptstück des menschlich erfundenen, abgöttischen Gottesdienstes abgethan werden sollte. [2])

Ferner ließ man bei der Wittenberger Pfarrkirche die Feste der Heiligen eingehen mit Ausnahme derjenigen Marienfeste, in welchen Thatsachen des Lebens Christi gefeiert wurden.

Im sonntäglichen Gottesdienst wurden nicht bloß jene aufs Meßopfer bezüglichen Worte weggelassen, sondern auch verschiedene, zur bisherigen Liturgie gehörigen Gesänge. Alltägliche Gottesdienste wurden, wie wir schon oben (S. 550) erwähnten, jetzt wieder eingeführt, aber nur zur Verkündigung des göttlichen Worts und christlichem Gebet. Am 23. März 1523 begann man in der Stadtkirche mit dieser neuen Form der Wochengottesdienste. Zunächst wurden Lektionen aus dem Neuen Testament für jeden Morgen angeordnet. Die Absicht war, ebenso für den Abend oder Nachmittag (Vesper) alttestamentliche Lektionen einzurichten, wenn sich für sie ein Lektor

gefunden haben werde. Und zwar sollte nach dem ursprünglichen Plan jedesmal ein Geistlicher den biblischen Abschnitt verlesen, ein anderer darüber sprechen: so meinte man hier jener Weisung 1. Kor. 14, 27 (vgl. oben S. 557), wonach mehrere in der Gemeinde nach einander redeten, nachzukommen. Den Schluß sollte ein Gebet für das Wohl der Kirche machen.[1])

Im Spätherbst 1523 verfaßte Luther eine Schrift „Formula Missae", welche von jenen Änderungen auch auswärts Kunde geben wollte, damit andere Geistliche und Gemeinden dem Vorbild folgen oder ihrerseits im Lichte des evangelischen Geistes Maßnahmen treffen und Vorschläge machen möchten; durch Paul Speratus ließ Luther sie verdeutschen. Schon um Pfingsten hatte er ihr eine ganz kurze deutsche Schrift „Von Ordnung des Gottesdiensts" vorangehen lassen. Jene widmete er seinem Freund Hausmann in Zwickau, welcher sich Weisungen von ihm erbat. Er erklärte, um der Schwachen willen und im Gegensatz gegen die leichtfertigen, fürwitzigen Geister alles nur mit Bangen und Zögern unternommen zu haben; jetzt aber, da man hoffen dürfe, daß viele Herzen durch Gottes Gnade erleuchtet und gestärkt seien, und da endlich das Abthun der Ärgernisse in Christi Reich unerläßlich sei, müsse man in Christi Namen etwas wagen. Zur gleichen Zeit begann er die Ceremonien bei der Taufe zu reinigen. Wir werden näheres darüber im folgenden Abschnitt berichten.[2])

Jetzt wurde ferner die Austeilung des Abendmahles unter beiden Gestalten, welche Luther anfangs nur für die Geförderten zuließ, in der Wittenberger Pfarrkirche allein noch geduldet, und er sprach sich darüber in der Formula Missae aus: nachdem das Evangelium den Leuten so lang eingetrieben worden sei, habe man genug Nachsicht gegen die Schwäche geübt; es liege nichts daran, wenn diejenigen, welche jenes so lange nicht erkannt haben, gar kein Abendmahl mehr empfangen, damit nicht etwa die Duldung der Schwäche zur Halsstarrigkeit bei ihnen führe. Nur da, wo das Wort Gottes noch nicht gehört und bekannt sei, genehmigte und forderte Luther noch jene Rücksichtnahme (ebenso auch noch bei der sächsischen Kirchenvisitation fünf Jahre nachher).

So gestaltete sich schon jetzt das Verfahren Luthers mit Bezug auf die oben von uns angeregte Frage, wie weit sein Grundsatz von der Freiheit des religiösen Gewissens und vom Wirken durchs Wort allein für ihn durchführbar gewesen sei. Wohl wollte er für die Teilnahme an diesem evangelischen Gottesdienst und Abendmahl fort und fort nur Christen, welche in freier Überzeugung dem evangelischen Worte folgten. Denen aber, bei welchen das Wort nicht den gehofften Erfolg hatte, stand die evangelische Ordnung nun doch als äußeres Gesetz gegenüber. Sie sollten nach seiner Meinung nicht gezwungen sein, an ihr sich zu beteiligen; aber sie gingen, wenn sie ihr widerstrebten, nicht bloß ihrer bisherigen kirchlichen

Rechte verluſtig, ſondern ſie konnten an dem Orte, welchem ſie als Bürger angehörten, überhaupt keinen öffentlichen Gottesdienſt mehr üben und genießen. So ſtießen in der reformatoriſchen Thätigkeit Luthers und in der evangeliſchen Reformation überhaupt jener neu vorgetragene evangeliſche Grundſatz und die von Alters her in der Chriſtenheit feſtwurzelnden Anſichten über die Zuläſſigkeit oder vielmehr Nichtzuläſſigkeit verſchiedener und ſich widerſtreitender chriſtlicher Gemeinweſen in einem bürgerlichen und nationalen Gemeinweſen auf einander. Jenen hat Luther am nachdrücklichſten unter allen Reformatoren vorangeſtellt; dieſe haben dennoch auch bei ihm ſich behauptet.

In Wittenberg aber trieben nun doch, während die Reformation bei der ſtädtiſchen Gemeinde ſo weit vollzogen war, jene Stiftsherren der Schloßkirche an ihren Altären noch ganz den alten Meßdienſt fort. Nur ein Teil von ihnen war demſelben wirklich ergeben. Jonas, der Propſt der Kirche, war ja vielmehr einer ſeiner ſchärfſten Gegner. Aber ein Beſchluß, ihn abzuſchaffen, war nicht durchzuſetzen. Allwöchentlich mußten ſo ordnungsmäßig etwa dreißig Privatmeſſen gefeiert werden, dazu Geſänge und Gebete für Tote und anderes, was nicht evangeliſch befunden wurde. Zu jenem Meſſeleſen wurden meiſt Kapellane und Vikare angehalten.

Luther hatte auch hier anfangs noch Nachſicht. Er riet den Kapellanen, es im Dienſte fremder Schwachheit ſo zu thun, daß ſie daraus nur eine Feier des Abendmahls für ſich ſelbſt machen. Aber er ſtrebte dahin, daß doch bald dieſes ganze „Bethaven“, dieſe Stätte des Götzendienſtes, umgewandelt werde. Diejenigen unter den Prieſtern des Stifts, welche widerſtrebten, waren ihm größtenteils auch perſönlich anſtößig und verächtlich: er warf ihnen vor, daß ſie des Morgens ihre Meſſe halten, nachdem ſie die Nacht in Unzucht verbracht. Darüber verhandelte er mit Spalatin, der beim Kurfürſten ſich verwenden ſollte, und ging nach dem Tode des bisherigen Stiftsdechanten ſeit dem März 1523 auch die Stiftsherren ſelbſt ſehr ernſtlich darum an, daß ſie die Greuel abſchaffen, deren längere Duldung zu Trotz und Spott gegen das Evangelium Anlaß biete; ja, er gab ihnen zu bedenken, daß man ſonſt in Wittenberg jede Gemeinſchaft mit ihnen abbrechen müßte. Zum neuen Dechanten erwählte die Univerſität den Amsdorf, der dem Kurfürſten anzeigte, daß er den Meßkult nicht handhaben, noch ſchützen könne, übrigens gleich darauf ſelbſt auf die Stelle verzichtete.

Allein der Kurfürſt, an welchen jene Herren ſich wandten, war zu keiner Entſcheidung gegen ſie zu bewegen. Er wollte, daß, was durch ſeine Vorfahren ſeligen Gedächtniſſes und durch ihn ſelbſt geſtiftet ſei, gehalten werde, bis ihm genügende Urſachen dawider angezeigt würden, und verwies

weiterhin auf ein Konzil, das damals auch die Reichsstände wünschten. Dem eifernden Luther ließ er die Erwartung aussprechen, daß derselbe bis dahin „in den Dingen mit solcher Unstürmigkeit nichts weiter vornehmen werde." Über den Propst Jonas, der ihm vergebens Gründe vortrug, äußerte er sich sehr aufgebracht.

Inzwischen fuhr Luther fort, die Stiftsherren zu vermahnen, daß sie von ihrem Trotz ablassen, und zwar that er dies nicht bloß in wiederholten Schreiben sondern auch mündlich von der Kanzel aus.

Mit ausdrücklicher Bezugnahme auf sie ließ er dann (wohl gegen Ende des Jahres 1524) eine kleine Schrift über den „Greuel der Stillmesse" erscheinen, worin er den Lesern die Worte des Meßkanons verdeutscht vorlegte, um zu zeigen, „wie verblendete, verstockte Gotteslästerer unsere Papisten sind". Er rief ferner hier geradezu die weltliche, obrigkeitliche Gewalt gegen diesen gotteslästerlichen Gottesdienst auf, so wie ja die Obrigkeit auch einen frechen Buben, der auf der Straße Gott lästere, mit Ernst strafen müsse oder selbst vor Gott solcher Untugend teilhaftig werde. Als ihm im Namen des Kurfürsten jener Vorhalt gemacht wurde, erwiderte er, daß er keineswegs aufhören wolle, wie bisher gegen die Messen des Stifts zu predigen; doch werde er das Volk von Gewaltthaten abhalten, da er nicht meine, daß man „etwas mit der Hand thun solle". Schon an Weihnachten 1522 war übrigens von Studenten Unfug in der Stiftskirche getrieben worden, wo sie des Nachts einbrachen, und die Furcht vor Excessen des erregten Volkes war nur allzu begründet: in seiner „Formula Missae" bemerkte Luther selbst, daß er dem Volk täglich Zügel anlegen müsse, damit es nicht jener Allerheiligen- oder vielmehr Allerteufelkirche ein Ende mache.

So zog sich der Handel zwei Jahre lang hin. Es waren am Ende nach Luthers Ausdruck nur noch drei „Schweine und Bäuche" im Stift, welche, wie er sagt, des schnöden Geldes wegen an der Messe festhielten. Im Sommer 1524 erlaubten sich die evangelisch gesinnten Mitglieder, ihrerseits die Messen und anstößigen Gebete einzustellen, und die Universität erwählte für drei vakant gewordene Stellen Männer desselben Standpunkts. Aber der Kurfürst ließ diese nicht zu, weil sie ihr Amt nicht wirklich zu versehen willens seien, ja er und seine Räte warfen den Neuerern wiederholt vor, daß sie bei einem willkürlichen, müßigen Leben ihr Einkommen genießen möchten. Die Aufregung wurde ferner noch dadurch gesteigert, daß der neue Dechant einer Frau in der Stadt das Abendmahl unter einer Gestalt reichte, während er früher solches zu unterlassen versprochen hatte. Jetzt drohte Luther dem Stiftskapitel, er werde als berufener Prediger der Gemeinde Rat und Mittel vornehmen, um seinem und der Seinigen Gewissen genug zu thun, als die des Teufels Gemeinschaft zu vermeiden und zu fliehen gesonnen seien. Das Volk verhöhnte die Stiftsherren des Nachts

mit Meßgesängen und rief Flüche gegen sie aus. Vergebens ließ der Kurfürst Luther von seinen Drohungen abmahnen und ihn an seine eigne Lehre erinnern, wonach man nur das Wort Gottes fechten lassen sollte, welches schon zu seiner Zeit wirken werde. Wohl meinte Luther nur mittelst des Wortes zu handeln, aber er predigte am folgenden Sonntag also, daß danach der Rektor der Universität und die Bürgermeister und zehn Magistratsmitglieder beim Dechanten erschienen, um den bei der Messe beharrenden Stiftsherren alle weitere Gemeinschaft aufzukündigen. Dem Dechanten wurden des Nachts die Fenster eingeworfen. An Spalatin schrieb Luther, daß er „jene Messen abthun oder etwas anderes vornehmen werde". Er drohte endlich, den Predigtstuhl zu verlassen und einen Anderen darauf zu stellen, der so predigen werde, daß jene Messen wohl sollten abgestellt werden. Die Spannung schien aufs äußerste gekommen; Kurfürst Friedrich, abermals von seinen Stiftsherren angerufen, war ratlos: er antwortete nur mit einer Bezeugung seines Mißfallens an jenen Vorkommnissen, ohne etwas zu entscheiden. Da wichen endlich die Stiftsherren selbst. Sie bekannten, sich überzeugt zu haben, daß die Messen nicht weiter verteidigt werden können. An Weihnachten 1524 fielen zum erstenmal die „Greuel" in der Stiftskirche weg; an die Stelle der täglichen Privatmessen sollte ein Dienst des göttlichen Wortes wie in der Stadtkirche treten, das Sakrament des Altares nur noch in einer Gemeinde von Kommunikanten gefeiert werden. So ließ dann dies auch der Kurfürst geschehen. Unter seinem Nachfolger wurde im nächsten Jahre der Gottesdienst vollends neu geordnet, „der ganze Papst", wie Spalatin sich ausdrückte, vollends „ausgemerzt".[1])

Die hier erzählten Vorgänge zeigen besonders deutlich, welche Schwierigkeiten es hatte, jene Grundsätze von der notwendigen kirchlichen Einheit und Herstellung eines einzigen für evangelisch erkannten Kirchentums zugleich mit dem Grundsatz von der religiösen Freiheit und der reinen Wirksamkeit des Wortes bei den kirchlichen Reformen zur Geltung zu bringen. Sollten jene Grundsätze auf Kosten von diesem festgehalten werden, so waren die schlimmsten Verwicklungen nur dadurch zu vermeiden, daß man mit denselben noch weiter ging, als Luther anfangs wollte, daß nämlich die höchste gesetzgebende Gewalt des Landes auch diejenige kirchliche Ordnung, welche fortan für die echt christliche anerkannt werden sollte, geradezu zum Gesetz machte und jeden äußern Widerstand gegen sie niederschlug. Doch der bejahrte Kurfürst Friedrich mit seiner religiösen Ängstlichkeit und steten Rücksicht auf die auch ihm übergeordnete Reichsgewalt war noch nicht der Mann, solches in die Hand zu nehmen. Und Luther war denn doch auch nicht der Mann, heftig dazu hinzutreiben. Auch diesmal konnte er ja noch sagen, daß er durchs Wort gesiegt und die Greuel ausgefegt habe. Und die Reformation ist in Wittenberg, ihrer ersten Stadt, doch von der Gemeinde im ganzen mit voller Freiheit angenommen worden.

Drittes Kapitel.

Fortsetzung: Gottesdienst und Kirchenlied, Schule, Kirchenverfassung.

Die schwierigen Fragen, auf welche wir schon in diesen Anfängen der reformierenden Thätigkeit Luthers gestoßen sind, betreffen die Art, wie überhaupt einem evangelischen Gottesdienst und Kirchenwesen in den Gemeinden und Ländern Raum geschafft, das Widerstreben papistischer Geistlicher und Gemeindeglieder überwunden werden sollte. Luther hat gewiß die Schwierigkeiten, in die er hier hineingeriet, bereits selbst sehr zu fühlen bekommen. Dagegen sehen wir ihn mit Klarheit, Ruhe und Konsequenz und zugleich liebendem Anschluß an die jeweiligen Bedürfnisse der christlichen Brüder nun da, wo einmal für das Evangelium Raum und Sieg gewonnen ist, an der weiteren Reinigung des Gottesdienstes arbeiten. Wir haben hier dasjenige näher auszuführen, was er darüber namentlich in den beiden oben genannten Schriften berichtete und riet.

Er stellt da kurz und einfach den höchsten Grundsatz auf, um welchen es ihm beim evangelischen Kultus zu thun war: „die Summa sei, daß im Gottesdienst alles geschehe, damit das Wort im Schwange gehe und nicht wiederum ein Tönen und Lören (d. h. leeres Gesing und Geschrei) draus werde, wie es bisher gewesen. „Das eine", sagt er, „sei von nöten, daß Maria nach Luk. 10, 39 ff. zu Jesu Füßen sitze und höre sein Wort täglich." In dem bisherigen Gottesdienst seien die drei großen Mißbräuche eingefallen, daß man Gottes Wort geschwiegen, daß man unchristliche Fabeln und Lügen und Legenden, Gesänge und Predigten aufgenommen, und daß man solchen Gottesdienst als ein verdienstlich Werk getrieben habe. Jetzt solle die Gemeinde nimmer mehr zusammenkommen, es werde denn daselbst Gottes Wort gepredigt und gebetet ob auch nur aufs kürzeste. Gepredigt, lebendig dargelegt wollte er Gottes Wort haben, nicht bloß vorgelesen. Das Gebet, die bittende, lobpreisende, hingebende Erhebung der Seelen zu dem Gott, der in seinem Wort sich ihnen offenbart und mitteilt, gehörte für ihn natürlich immer wesentlich zu jener Summa; aber es soll nur ein Gebet sein, das auf Gottes eigne Offenbarungen und Verheißungen sich gründet und diese aufnimmt, ohne selbstgemachte Mittel und Mittler der Gemeinschaft mit Gott zu suchen. Die Sakramente fallen da für Luther mit unter die Übung des Wortes: durchs Wort sind diese äußern Akte gestiftet und geheiligt um das im Wort Verheißene noch inniger zuzuteilen, und das Wort soll für sie die Herzen bereiten und den Glauben wecken, in welchem sie empfangen werden müssen.

Die Übung des Wortes und Gebetes bei der Gemeinde muß sich in verschiedenen Bestandteilen und Formen entfalten: die Texte der heiligen Schrift müssen in der Verkündigung für verschiedene Zeiten und Anlässe

geteilt werden, die Gebete und Gesänge mit verschiedenem Inhalt und Ton zu Gott aufsteigen. Das leibliche, sinnliche Leben, in welchem wir auch als Christen uns bewegen und welchem Gott selbst mit seinem äußern Wort und den äußern Sakramenten entgegenkommt, bringt von selbst eine weitere äußere Einkleidung des Gottesdienstes mit Bezug auf Zeit, Ort und Handlungen mit sich, ohne daß Gott für dieses alles ein Gesetz hätte aufstellen müssen oder wirklich aufgestellt hätte. Luther hat darüber später oft eingehender sich geäußert. Er geht schon jetzt und so ja schon seit dem Beginn seines reformatorischen Zeugnisses davon aus, daß diese Dinge alle jenem gottgeordneten Kerne des Gottesdienstes gegenüber frei, indifferent, adiaphora seien. Wer daraus wieder bindende Satzungen machen will, zerstört ihm das Evangelium und die kostbare geistliche Freiheit der Christen, sei's daß es in des Papsts, sei's daß es in Carlstadts Weise geschehe.

Indem er nun aber zu bestimmen und zu raten hatte, wie jetzt wirklich der Gottesdienst innerhalb dieses freien Gebietes geordnet und gegliedert werden sollte, ließ er sich hierbei durchweg durch die Rücksicht auf das zeitweise, gegenwärtige Bedürfnis der Gemeinde, des gemeinen Mannes und zumeist der noch schwachen Glieder leiten, und daraus ergab sich für ihn vor allem die fortwährende Fürsorge, keine Änderungen des Bestehenden vorzunehmen, die Ärgernis und Verwirrung hervorrufen könnten, vielmehr das Herkömmliche um des Herkommens wegen in so weit bestehen zu lassen, als es jenem Kern keinen Eintrag thue, ob auch anderes der Hauptaufgabe des Kultus an sich noch besser dienen könnte.

Man hat versucht, für die Gliederung des katholischen und ferner des aus der Reformation hervorgegangenen Gottesdienstes in die einzelnen Akte, Gebete, Gesänge, Vorlesungen, Ansprachen u. s. w. eine tiefe innere Bedeutung nachzuweisen, ja gar zu zeigen, wie die Darstellung der göttlichen Heilsthaten und Gaben für die Gemeinde und die Selbstdarstellung einer christlichen Gemeinde vor Gott nur in dieser bestimmten Gestalt und Reihenfolge einen dem Wesen der Sache entsprechenden Ausdruck gewinne. Bei Luther finden wir nie einen solchen Versuch, nie ein solches Urteil. Gewiß fühlte Luther das Angemessene und Anregende, was die von ihm selbst aufgenommene alte Ordnung hatte. Aber er stellte darüber keine Theorie auf und kannte und suchte kein an sich Angemessenstes, sondern sein Verfahren bestand einfach darin, daß er unter den überlieferten Bestandteilen des Gottesdienstes das, was mit jenen Grundsätzen sich nicht vertrug, ausschied oder durch anderes ersetzte, das übrige beibehielt.

Unverträglich waren für ihn vor allem die Stücke, welche geradezu Schriftwidriges enthielten, wie außer dem Meßopfer die abgöttische Anrufung der Heiligen, sodann auch solche Stücke der Liturgie, welche, ohne einen an sich verwerflichen Inhalt doch durch die Überfülle menschlichen

Wortes und Klanges das göttliche Wort zurückzudrängen und den Geist wahrer Andacht zu ersticken drohten. Jene sollten unbedingt abgethan sein. Änderungen mit Bezug auf diese gab Luther nur ratweise an; er wollte darüber dem Urteil anderer nicht vorgreifen, noch Gesetze geben; ja hier, wo auch das Urteil evangelisch Gesinnter auseinander gehen und überdieß die Individualität der verschiedenen Leute und verschiedenen Gemeinden Verschiedenes ratsam machen konnte, sollte Freiheit und Mannigfaltigkeit der Formen grundsätzlich gewahrt bleiben. Diejenigen Personen übrigens, von welchen Luther wünschte, daß sie neben ihm solche Änderungen bei sich überlegten und vornehmen, waren wesentlich nur die gleichgesinnten Geistlichen: er kannte noch keine Gemeinden, welche zu einer eingehenden Beratung dieser Dinge fähig gewesen wären.

Demnach gestaltete sich namentlich Luthers Verhalten zum sonntäglichen Hauptgottesdienst.

„Form der Messe" betitelte er seine hauptsächlich hiervon handelnde lateinische Schrift. Er behielt so jetzt und fernerhin den alten Namen bei trotz alles des Bösen, was an denselben sich knüpfte, und auch trotz der Vorwürfe, welche ihm dann Carlstadt und andere deshalb machten. Denn er fand im Namen an sich keine Andeutung des Opfers. Jetzt sollte derselbe den nicht mit einem Meßopfer, sondern mit dem Gemeindeabendmahl verbundenen Hauptgottesdienst bezeichnen. Das Abendmahl nämlich sollte den ordentlichen allsonntäglichen Gottesdienst abschließen und seinen Höhepunkt bilden, in der Voraussetzung, daß jedesmal eine Gemeinde von Kommunikanten sich finden werde, welche auch dieses an Gottes Wort sich knüpfende teure Testament, Pfand und Mittel der Gnade zu genießen begehren.

Vergegenwärtigen wir uns denn näher die Ordnung der Messe nach jener Schrift Luthers; dieselbe bildet den ersten Schritt des Überganges zu denjenigen Formen, welche noch heutzutag in den lutherischen Kirchen üblich und für deren Kultus charakteristisch sind.

Die katholische Messe wurde (nach einem vorbereitenden Akte, der jedoch zu Luthers Zeit noch nicht allgemein aufgenommen war und von ihm nicht erwähnt wird) mit einem kurzen Bibelwort aus dem Munde des am Altare stehenden Priesters eröffnet. Dies der sogenannte Introitus, von dessen Anfangsworten der Name mehrerer unserer Sonntage, wie Esto Mihi, Invocavit, Reminiscere u. s. w. herstammt. Darauf stimmte der Chor das „Kyrie eleison (Herr erbarme dich)" an, dessen kurze ursprüngliche Worte vielfach erweitert wurden, der Geistliche und Chor im Wechselgesang das Loblied der Engel „Gloria in excelsis etc. (Ehre sei Gott in der Höhe)", dessen biblischen Text man jedoch noch reichlicher als jenes Kyrie ausgestaltete, endlich der Priester ein kurzes, „Collekte"

genanntes Gebet (die Bedeutung des Namens ist zweifelhaft[1]), dem übrigens öfters noch andere Gebete folgten. Jetzt trat die Verlesung der sonntäglichen Epistel ein, woran ein sogenanntes Halleluja und ferner bei den meisten Messen ein Graduale sich schloß: Gesänge, deren Text ursprünglich den Psalmen entnommen war; an gewissen Festen ertönte der Gesang noch weiter in den sogenannten Sequenzen. Nachdem sodann auch das Evangelium des Sonntags verlesen war, führte der Vortrag des nicänischen Glaubensbekenntnisses zum zweiten Hauptteil der Messe über.

Von diesen liturgischen Stücken nahm Luther den Introitus, das Kyrie und Gloria und die Collekte auf, obgleich er statt des Introitus lieber die Psalmen selbst, aus welchen sie genommen seien, gehabt hätte und es den Geistlichen anheimgab, das Gloria zu Zeiten wegzulassen. Ein Gebet noch neben der Collekte wollte er nicht haben. Das Graduale sollte nicht über zwei Verse lang und gleichfalls dem Gutdünken des Geistlichen freigegeben sein. Als Motiv für die Kürzung giebt er, auch wo er an den Texten nichts auszusetzen hatte, das Zuviel an: er wolle nicht, daß durch Überdruß der Geist der Gläubigen ausgelöscht werde. Die Sequenzen verwarf er mit Ausnahme einer sehr kurzen und uralten an Weihnachten, die der Geistliche nach eignem Gutbefinden gebrauchen möge. Der Vortrag des Glaubensbekenntnisses mißfiel ihm nicht, doch ließ er auch für dessen Gebrauch dem Geistlichen Freiheit.

Die Auswahl der vorgeschriebenen Episteln und teilweis auch der Evangelien dünkte ihm sehr schlecht: er vermißte namentlich unter jenen solche Schriftstücke, welche den seligmachenden Glauben lehren würden; es schien ihm, der, welcher sie angeordnet habe, sei ein ungelehrter und abergläubischer Verehrer der Werke gewesen. So scharf und frei er jedoch hierüber urteilte, hielt er für jetzt die Zeit noch nicht für geeignet zu Änderungen, sondern behielt sich diese erst für eine Umgestaltung der ganzen bisherigen lateinischen Messe in eine deutsche vor. Er empfahl einstweilen, die Mängel durch den Inhalt der deutschen Predigt zu ersetzen. Auch meinte er nicht, daß der Prediger mit dem Text der Predigt an jene Perikopen gebunden sein solle; er sagt: der Geistliche möge morgens das gewöhnliche Evangelium, abends die Epistel predigen, doch stehe bei ihm, ob er auch ein biblisches Buch vor sich nehme oder zwei, wie ihm dünke das Nützeste zu sein. Jenes Urteil über die Perikopen wiederholte Luther auch später; er kam jedoch nie dazu, an die Änderung Hand anzulegen.

Ihre Stellung im Gottesdienste hatte bisher die Predigt, so weit sie nicht ganz vernachlässigt wurde, größtenteils schon vor der Messe erhalten: diese war mit ihrer Gliederung nicht darauf angelegt, jene aufzunehmen, sondern vielmehr nur, auf den großen priesterlichen Opferakt

. Auch Luther fand es jetzt noch gleichgültig, ob jene schon vor

dem Introitus oder nach dem Glaubensbekenntnis eintrete, ja der erstere Akt schien ihm insofern empfehlenswert, als die Predigt erst zum Glauben rufe und dann in der Messe mit dem Abendmahl die Zuneigung und der Genuß der Heilsbotschaft folge. Bald nachher aber wies er ihr vielmehr mit Bestimmtheit die zweite Stelle zu, brachte sie also in den Mittelpunkt des Gesamtgottesdienstes: ganz entsprechend seiner eignen Lehre, daß das Wort die Hauptsache in diesem sei und daß auch schon in der Verkündigung des Wortes nicht bloß der Glaube angeregt, sondern das Heil selbst dargeboten und ausgespendet werde. [1])

Der zweite Hauptteil der Messe, der das höchste kirchliche Mysterium in sich schließen sollte, begann gleich mit einem Gebet, worin der Priester um gnädige Annahme des Opfers, welches er für Lebende und Tote darbringe, Gott anflehte, dem sogenannten Offertorium: ursprünglich sollten dadurch die natürlichen Gaben an Brot und Wein, welche von den Gemeindegliedern eingesammelt wurden, Gott als Dankopfer dargebracht und dankend gereicht werden (vergl. oben S. 362); dann aber verstand man unter dem Opfer bereits den Leib Christi, den der Priester zur Sühne für seine und der anderen Sünden opfere, obgleich die Wandlung des Brotes in den Leib erst nachher sollte vollzogen werden. Nach diesem Gebet hob der Priester erst neu an die Gemeinde zu begrüßen in der sogenannten Präfation mit dem „Der Herr sei mit euch", sie zu ermahnen mit „Aufwärts die Herzen", und sie aufzurufen zum Danke gegen Gott mit der alten, erhabenen Gebetsform „Wahrhaft würdig und recht ist's u. s. w.", worauf der Chor feierlich einstimmte mit den lateinischen Gesängen: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr Gott Zebaoth u. s. w." (dem sogenannten Sanctus aus Jes. 6, 3) und „Gelobet sei, der da kommt im Namen des Herrn" (dem sogenannten Benedictus, Psalm 118, 26). Dann trat jener Meßkanon ein, in welchem der Priester mit ausführlichen Gebeten sein Opfer darbringt zum Besten der christlichen Kirche, der Lebenden und der Toten; dazwischen spricht er zur Konsekration von Brot und Wein die Einsetzungsworte Christi und hebt Hostie und Kelch empor, vor welchen die Gemeinde anbetend niedersinkt (Elevation). Ein Stück der Hostie legt er in den Wein, ißt die Hostie und trinkt aus dem Kelch; erst hintennach folgt die Austeilung der Hostie an Gemeindeglieder, ohne den Kelch.

Jenes Offertorium also und diese Gebete des Kanon waren im evangelischen Gottesdienst abgethan. Statt dessen eröffnet bei Luther den weiteren Akt die Präfation bis zu dem Gebete: „Würdig und recht, billig und heilsam ist es, daß wir Dir, heiliger Herr, allmächtiger Vater allezeit Dank sagen u. s. w." Hieran reihen sich die Worte von der Einsetzung des Abendmahles nach 1. Kor. 11, 23—25. Und zwar sollten diese nicht nach

der katholischen Vorschrift leise gesprochen, sondern vernehmlich für die Abendmahlsgäste gesungen werden. Hinter die Weihung des Brotes und Weines durch diese Worte stellt Luther das Sanctus und Benedictus und ein Vaterunser; dann sollen die Geistlichen mit der Gemeinde das Abendmahl unter beiden Gestalten nehmen. Besser, meinte Luther, würde es allerdings der ursprünglichen Einsetzung des Mahles durch Jesus entsprechen, wenn gleich nach der Weihung des Brotes dasselbe ausgeteilt würde und ebenso der Kelch, wonach jene Zwischenstücke wegfallen müßten; doch war ihm das wieder des Neuen zu viel. Neben jenem Zwischengesang des Benedictus wies er auch noch der Elevation ihre Stelle an, die, wie wir eben hörten, der Schwachen wegen beibehalten werden sollte; im Wittenberger Augustinerkloster unterblieb sie übrigens, während sie in der Stadtkirche fortbestand.[1]) Das Legen der Hostie in den Wein schaffte er ab. Auch die alte Sitte, den Wein mit Wasser zu mischen, schien ihm nicht gerechtfertigt und sie wurde hernach in den lutherischen Kirchen abgethan. In der tieferen Bedeutung, welche man diesem Brauch geben wollte, sah er menschliche Träumerei. Im übrigen meinte er, dem Herrn sei an einer solchen Frage nicht viel gelegen und sie sei des Streites nicht wert.

Wollte Luther schon von jenen Bestandteilen des Gottesdienstes ein bindendes Gesetz des Thuns oder Lassens möglichst fern halten, so vollends mit Bezug auf äußere Zuthaten und Ausschmückungen desselben, wie Lichter, Meßgewänder u. dergl. Daß man Lichter oder daß man Weihrauch anzünde, wollte er weder verwehren, noch fordern. In betreff der Kleidung dringt er nur darauf, daß man Pomp und Luxus meide, auch daß man die Gewänder nicht weihe, als ob sie eine sonderliche Heiligkeit vor andern Kleidern haben sollten. Gott, sagt er, habe kein größeres Wohlgefallen an einem Geistlichen, der in Gewändern, kein geringeres an einem, der ohne Gewänder das Sakrament verwalte. In der Wittenberger Pfarrkirche trug der Geistliche noch Alba und Kasel, d. h. das weiße hemdartige Gewand und das ärmellose Obergewand des Meßpriesters; in der Klosterkirche nicht mehr.[2])

So wenig der neue Gottesdienst bis dahin von den überlieferten Formen aufgegeben hatte, so fanden ihn doch Anhänger des alten bereits ärmlich und gemein. Luther aber verwies die Wittenberger Stiftsherren hiergegen auf die armselige Erscheinung Christi neben der Herrlichkeit des jüdischen Kultus und auf die Fülle und Kraft, womit Christus in Glauben und Liebe durch jenen geringen Kultus sich bethätigen werde.[3])

Luthers Verhalten zu den Feiertagen der Heiligen ist schon oben (S. 560) angegeben worden. Auch so weit er die einzelnen Christen bei ihrer Verehrung der Heiligen noch beließ, sollte doch für die Gemeinde keinerlei Gottesdienst aufgerichtet werden, der nicht festen Grund in Gottes Wort hätte.

Für die Woche wünschte Luther, entsprechend den katholischen Metten (Frühgottesdiensten) und Vespern und zugleich an Stelle der Privatmessen, auf jeden Morgen und Abend eine Versammlung, wo ein Stück aus der Schrift verlesen und ausgelegt und Bitte und Danksagung mit Psalmen und andern Gesängen Gott dargebracht werde, und zwar sollten hier regelmäßig ganze Bücher des Alten und Neuen Testaments zum Vortrage kommen, bis die ganze Bibel ausgelesen sei. Er hoffte, es werde sich wenigstens ein kleinerer Haufe dazu finden und wollte wenigstens die Schüler und künftigen Geistlichen dazu anhalten. Wo einer Gemeinde die täglichen Lektionen zu viel wären, genügten ihm auch drei in der Woche, während an den andern Tagen wenigstens die Knaben mit Psalmen und Gesang geübt werden möchten.[1]) In der Wittenberger Pfarrkirche fand seit 1523 wirklich täglicher Gottesdienst mit Predigt statt (oben S. 550, 560). Wenn jemand während der Woche des Sakraments bedürftig sei, sollte es ihm in diesen Gottesdiensten gereicht werden. Für die Anordnung der Lektionen und Gesänge warnt Luther vor zu großer Länge, vor ermüdender Gleichförmigkeit und nicht minder vor übermäßiger Abwechslung. Er fürchtet, daß durch das eine und andere die Seelen müd und überdrüssig würden: Die Rücksicht hierauf macht er neben der Rücksicht auf die Schwäche der am alten hängenden Gemeindeglieder überhaupt am meisten geltend.

Bei allen seinen Ratschlägen aber wiederholt Luther immer wieder, daß sie nicht bindend sein sollten, daß Mannigfaltigkeit zugelassen, ja erwünscht sei. Sein Freund Hausmann, der besonders viel wegen der Formen des neuen Kultus mit ihm verkehrte, kam auf den Gedanken, daß über die kirchlichen Ceremonieen ein Konzil unter den evangelisch Gesinnten veranstaltet werden möchte. Allein ihm schien dies gefährlich: denn die Konzilien seien von Alters her immer auf Satzungen, Werkdienst und unnütze Fragen geraten; möge eine Gemeinde dem Vorbild der andern frei folgen oder ihre eigne Weise lieber haben: es genüge die Einheit des Geistes im Glauben und Wort bei aller Verschiedenheit im Fleischlichen und Weltlichen. Andererseits mußte er freilich, wo in einer Gemeinschaft Händel über die Formen ausbrachen, nicht minder zur Einigung ermahnen: aber sie sollte erreicht werden durch liebevolles Nachgeben in den freien Dingen.[2])

Das nächste dringende Bedürfnis, welches nun weiter in der evangelischen Gestaltung des Gottesdienstes befriedigt werden mußte, betraf die Sprache desselben. Denn nach der katholischen Sitte und Satzung wurden jene Gesänge, Gebete und Schriftlektionen der Messe alle lateinisch vorgetragen. Nur hie und da ließ man an hohen Festen die Laien in der Kirche eines jener geistlichen deutschen Lieder anstimmen, welche schon in den vorigen Jahrhunderten, großenteils aus lateinischen Hymnen, entstanden und dem frommen Volke viel mehr als dem römischen Klerus wert

geworden waren; wir haben ihrer und der Art, wie Luther ihrer gedachte, schon bei der Geschichte seiner Kindheit Erwähnung gethan; das waren aber nur vereinzelte Klänge neben der alles beherrschenden fremden Kirchensprache. So wurde denn auch die evangelische Messe in Wittenberg unter Luther noch einige Zeit lateinisch gehalten: natürlich mit Ausnahme der Predigt, auf welche jetzt so großes Gewicht gelegt wurde.

In seiner „Form der Messe" sprach Luther schon das ernstliche Verlangen aus, dem Bedürfnis abzuhelfen. Vor allem verwarf er den Gebrauch des Latein beim Vortrag der biblischen Lesestücke. Er wünschte ferner möglichst viele deutsche Gesänge, und diese sollten dann nicht nur bloß vom Chor sondern vom Volke gesungen werden; es war ihm zweifellos, daß das Volk ursprünglich auch die bisher üblichen Meßhymnen gesungen und selber dem Geistlichen respondiert habe. Nach seiner Absicht konnten dieselben zunächst mit den lateinischen abwechseln, bis endlich die ganze Messe deutsch werde. Noch bedauerte er, keine Dichter und Musiker zu kennen, welche deutsche Lieder setzen möchten, die des kirchlichen Gebrauches würdig wären. Unter den bisher vorhandenen fand er wenige, welche den echten Geist hätten. Doch hob er drei von diesen aus, welche man einstweilen singen möge: das Abendmahlslied „Gott sei gelobet und gebenedeit, der uns selber hat gespeiset", das Pfingstlied „Nun bitten wir den heiligen Geist", das aus einer Strophe bestehend schon seit dem 13. Jahrhundert uns begegnet, und das Weihnachtslied „Ein Kindelein so löbelich ist uns geboren heute". Mit seiner Schrift wollte er deutsche Poeten, wo immer solche wären, zu eignen Versuchen anregen.

Eifrig verfolgte er selbst jetzt weiter diese schöne Aufgabe. Er sah sich um nach solchen Dichtern. Wiederholt trieb er namentlich Spalatin an, der ein gar reiches und elegantes Deutsch zu sprechen verstehe, daß er Psalmen für den deutschen Kirchengesang bearbeiten möge; dabei empfahl er ihm, alle neumodischen und höfischen Ausdrücke zu meiden, so einfach und volkstümlich als möglich zu reden, den Sinn durchsichtig auszudrücken und dem Sinn der Psalmen recht nahe zu bleiben. Schon sandte er ihm, zu Anfang des Jahres 1524, auch die Probe einer solchen Arbeit aus seiner eignen Feder, bekannte jedoch, selber nicht so viel Gabe zu haben, daß er leisten könnte, was er möchte. Die gleiche Bitte richtete er an den fürstlichen Hofmarschall Johann Dolzig. Beiden Männern schlug er auch bestimmte Psalmen vor. Von keinen der beiden erreichte er jedoch etwas. Dagegen dichtete ihm in Wittenberg Jonas, der bisher unter den lateinischen Poeten sich einen Namen gemacht hatte, einen Gesang auf Grund des 124. Psalms („Wo Gott der Herr nicht bei uns hält ꝛc."). Ferner hatte Luther eben damals, seit Ende des Jahres 1524, in der

Person des schon erwähnten Paul Speratus, eines schwäbischen Theologen, der in Mähren bereits dem Märtyrertot fürs Evangelium nahe gewesen war, eine der tüchtigsten Kräfte für die Schöpfung eines deutschen Kirchenlieds an seiner Seite, — freilich nur bis zum folgenden Sommer, wo derselbe nach Preußen abging[1]). Dieser steuerte jetzt für das gemeinsame Werk drei Lieder bei, darunter sein berühmtestes „Es ist das Heil uns kommen her von Gnad und lauter Güten," das mit seinem Zeugnis von der Gnade und Glaubensgerechtigkeit alsbald eine mächtige Waffe für die Verbreitung des Evangeliums durchs deutsche Volk hin geworden ist, wenn es auch dem Charakter eines Gedichtes und Liedes mit seinem lehrhaften Inhalt und Tone nicht genug thut. Weitaus das Bedeutendste, Wirksamste und Fruchtbarste endlich waren Luthers eigne Beiträge, so gering sie noch an Zahl waren und so bescheiden er selbst über sie urteilte. Durch ihn und die Gesänge, die er jetzt verfaßte und herausgab, ist das Jahr 1523 und 24 zum eigentlichen Geburtsjahr für unser Kirchenlied geworden.

Schon im Sommer des Jahrs 1523 hatte Luther einen frischen, vollen und überaus glücklichen Griff in seine Saiten gethan, indem er den Tot zweier niederländischer Märtyrer besang. Wir kommen auf dieses Lied unten (Kap. 7) zurück, wo wir von der Veranlassung desselben zu reden haben werden. Es erschien wohl schon damals einzeln gedruckt, obgleich wir keines der ursprünglichen Exemplare mehr besitzen. Luther erhebt sich hier mit einem Male als gewaltiger Volksdichter. Seine Begabung dazu hatte er freilich schon längst in dem kräftigen, lieblichen, echt volkstümlichen poetischen Geist und Ton kund gegeben, der so oft auch in seinen prosaischen Schriften durchklingt und sich entfaltet. Im gleichen Jahr verfaßte er sein erstes für den gottesdienstlichen Gebrauch geeignetes Lied: „Nun freut euch, lieben Christen gmein, Und laßt uns fröhlich springen," und machte sich, wie er dies auch seinen Freunden riet, an eine Umarbeitung von Psalmen für den deutschen Gesang.

Zu Anfang des Jahres 1524 erschien dann ein erstes evangelisches Gesangbüchlein, nur erst acht Lieder enthaltend, mit dem Titel: „Etlich christlich Lieder, Lobgesang und Psalm, dem reinen Wort Gottes gemäß, aus der heiligen Schrift durch mancherlei Hochgelehrter gemacht, in der Kirchen zu singen, wie es dann zum Teil bereits zu Wittenberg in Übung ist. Wittenberg." Es waren vier Lieder von Luther, nämlich das Lied „Nun freut euch" und drei Psalmlieder, darunter das „Aus tiefer Not schrei ich zu dir" (nach Psalm 130), ferner jene drei von Speratus, endlich eines von einem Ungenannten. Die Lieder waren wenigstens teilweise, wie namentlich das zuerst genannte, schon einzeln in Flugblättern erschienen. Den Sammler und Herausgeber kennen wir nicht. Darauf

folgte, in Erfurt gedruckt, ein „Enchiridon oder Handbüchlein", das von Luther neben jenen vieren noch vierzehn andere (worunter auch das auf die niederländischen Märtyrer) brachte,[1]) und noch in diesem Jahr zu Wittenberg ein „Geistliches Gesangbüchlein" mit sechs neuen Gesängen von ihm. Das letztere ist die erste Sammlung, die er als eine von ihm selbst veranstaltete bezeichnet. Es enthält auch die Melodieen, und zwar vierstimmig. In der Vorrede erinnert Luther, wie es gut und Gott angenehm sei, geistliche Lieder zu singen nach dem Beispiel der Propheten und Könige im Alten Testament, die mit Singen und Dichten Gott gelobt, und der gemeinen Christenheit von Anfang an. Demnach habe er samt etlichen Genossen zu einem guten Anfang und Ursach für andre, die es noch besser vermöchten, etliche Lieder zusammengebracht, um das heilige Evangelium, so jetzt von Gottes Gnaden wieder aufgegangen, zu treiben und in Schwang zu bringen. Dazu seien sie in vier Stimmen gebracht aus keiner andern Ursach als weil er gerne wollte, daß die Jugend, die doch sonst in der Musik und rechten Künsten erzogen werden müsse, etwas hätte, damit sie statt der Buhllieder und fleischlichen Gesänge, etwas Heilsames lernte und das Gute ihr mit Lust einginge, auch weil er nicht der Meinung sei, daß durch Evangelium, wie etliche „Obergeistliche" vorgeben, alle Künste zu Boden geschlagen werden, sondern er wolle alle Künste, sonderlich die Musica, gern sehen im Dienste deß, der sie gegeben und geschaffen habe. — Die spezielle Bestimmung des Gesangbüchleins für die Jugend und näher noch für Schüler städtischer Schulen zeigte sich auch in der Beigabe von fünf lateinischen Gesängen. Was die Mehrstimmigkeit der Melodie betrifft, so ist sie in Luthers spätere Gesangbücher, welche gleich die Gemeinde insgesamt im Auge hatten, nicht übergegangen. — Eben durch die in den Schulen dazu gebildete Jugend sollten auch die Gemeinden den Kirchengesang lernen.

Die vierundzwanzig Lieder Luthers, welche demnach im Jahre 1524 veröffentlicht waren, geben bereits ein umfassendes Bild seines Dichtens und seiner ganzen Thätigkeit fürs Kirchenlied. Es sind später nur noch zwölf zu ihnen hinzugekommen, darunter freilich die Krone aller, nämlich „Eine feste Burg ist unser Gott", und so eigentümliche und bedeutsame Lieder wie „Vom Himmel hoch da komm ich her" und „Erhalt uns Herr, bei deinem Wort". Luthers Gabe und Art zeigt sich indessen bei jenem schon wie bei diesen.[2])

Nur sehr wenige seiner Lieder sind ganz frei gedichtet, d. h. ohne bestimmten Anschluß an biblische oder kirchliche Texte. — Vor allem wollte er, wie wir sahen, Psalmen für seinen Zweck benutzen. Unter seinen sechs hierher gehörigen Liedern, welche 1524 erschienen, können wir wohl als bedeutendsten das „Aus tiefer Not" (in zwei Bearbeitungen) und

„Es wolle uns Gott gnädig sein“ (nach Ps. 67) bezeichnen. Die zehn Gebote faßte er zweimal, das eine Mal länger, das andere Mal kürzer, in Verse und Melodie. Aus den Worten des auf der Schwelle des Neuen Bundes stehenden Simeon entsprang ihm sein Gesang „Mit Fried und Freud fahr ich dahin“. — Von den deutschen Gesängen welche schon bisher im Munde des Volkes lebten, blieben ein paar einfach mit ihrem bisherigen Texte bei den Evangelischen im gottesdienstlichen Gebrauch und wurden darin neu gepflegt, bedurften daher auch nicht erst der Aufnahme in Luthers Gesangbüchlein: so jenes „Ein Kindelein so löbelich“, das Luther so hoch schätzte, und der Ostergesang „Christ ist erstanden von der Marter alle 2c.“. An einen andern alten deutschen Vers aber, der vor Weihnachten in der Messe nach jener kurzen, auch von Luther gebilligten lateinischen Sequenz gesungen wurde, reihte er selbst jetzt eine Anzahl weiterer Strophen: er gab hiermit unserer Kirche das Lied „Gelobet seist du Jesu Christ“. Auf Ostern dichtete er das längere Lied „Christ lag in Todes Banden“; es läßt die Grundtöne jenes „Christ ist erstanden“ noch reicher erklingen, führt den Gedanken einer lateinischen Ostersequenz aus von dem „wunderlichen Krieg, da Tod und Leben rungen“, und ermuntert nach Paulus Worten (1. Kor. 5, 8) zu des rechten Ostermahles froher und lauterer Feier. In kurzer altertümlicher Form verfaßte er ein anderes Osterlied: „Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod überwand 2c.“ Für Pfingsten vermehrte er jenen Gesang „Nun bitten wir den heilgen Geist“ mit drei weiteren Versen. Ebenso entstand unser köstliches Pfingstlied: „Komm heiliger Geist, Herre Gott“; den ersten Vers, die Übersetzung eines alten lateinischen, fand Luther bereits vor. Als Danklied fürs Abendmahl gestaltete er den alten Gesang „Gott sei gelobet und gebenedeiet“ um, die erste Strophe beibehaltend. Ferner eignete Luther dem evangelischen Gottesdienste die Grundstücke zweier deutscher Gesänge an, welche besonders bei sogenannten Bittgängen gebraucht worden waren: Daraus wurden die Lieder „Mitten wir im Leben sind Mit dem Tod umfangen“, und „Gott der Vater wohn uns bei“; der erste Vers von jenem war die Übersetzung einer alten lateinischen sogenannten Antiphone. Bei den Bittfahrten der Kreuzwoche (nach Sonntag Rogate) wurden auch die zehn Gebote in deutschen Versen schon früher gesungen und Luther scheint auch bei seiner eignen Bearbeitung derselben eine ältere vor Augen gehabt zu haben. — Unmittelbar aus dem Lateinischen übertrug Luther drei alte Hymnen: seine Lieder „Komm Gott, Schöpfer, heiliger Geist“, „Nun komm, der Heiden Heiland“ und „Christum wir sollen loben schon“. Neben diesen Erbstücken der katholischen Kirche nahm er ein Abendmahlslied des verketzerten Hus in freier Überarbeitung auf:

ordentliche Vertreter der Gemeinde auch in dieser geistlichen Angelegenheit auf; er erklärte: „wir werden aus eignem Gewissen bewegt, vorzunehmen, was unserer und unserer Nächsten, der Stadt Altenburg, Seligkeit not ist, als denen wir aus zweierlei Pflicht zu dienen schuldig sind, nämlich des leiblichen Regiments und brüderlicher christlichen Liebe halber;" unter die Pflichten dieser Liebe also fiel für ihn auch die Fürsorge in Sachen der Seligkeit. Luther unterstützte ferner die Forderung des Magistrats durch ein Schreiben, das er selbst an den Kurfürsten richtete; und hier behauptete er nicht bloß das Recht der Gemeinde und ihrer Vorsteher, sondern er machte es nun ebenso auch dem Landesherrn zur Pflicht, die Chorherren in dieser Sache nicht zu beschützen, sondern selber „als ein christlich Mitglied dazu zu raten und zu helfen, auch als ein christlicher Fürst, sofern es sein mag, den Wölfen zu begegnen." Der Kurfürst verweigerte dann dem Zwilling trotz Luthers fortgesetzter Fürsprache für ihn die Bestätigung, indem er wohl nicht bloß durch den Protest der Chorherren, sondern auch durch seine eignen Bedenken gegen die Persönlichkeit desselben sich bestimmen ließ, übertrug jedoch die fragliche Predigerstelle an Luthers Freund Link, der längst und namentlich auf jenem Augustiner-Convent v. J. 1522 (oben S. 503. 516) seine evangelische Gesinnung genugsam kundgegeben hatte. Vergebens verwehrten auch ihm anfangs die Chorherren den Gebrauch der Kirche. Sie mußten ihn zulassen, und im folgenden Frühjahr begann er das Abendmahl unter beiden Gestalten auszuteilen, trat auch in den Ehestand.[1])

Über Luthers Auftreten in Zwickau haben wir noch Bericht von einem Augenzeugen. Aus der ganzen Umgegend strömte hiernach das Volk zusammen, um ihn zu sehen und zu hören, ja die Zahl wird auf mehr als 25,000 berechnet. Er hielt daher eine jener vier Predigten auf dem Markte von einem Fenster des Rathauses aus, eine andere im Schloß vor einer im Schloßhof sich drängenden Zuhörerschaft.[2])

In Borna erschien, während Luther in Zwickau war, der Merseburger Bischof zu einer Visitation, auf welche hin dann also jener nochmals, am Abend des 2. Mai, dorthin eilte.

In betreff der Eilenburger Gemeinde, wo Luther die einen nach einem evangelischen Pfarrer begierig, die andern aber zu lässig und gleichgültig fand, wünschte er, daß der Kurfürst selbst den ersten Schritt thue, nämlich den Magistrat zur Befriedigung jenes Wunsches auffordere, schlug auch gleich zwei Prediger vor, von welchen dieser einen berufen möge. Er erklärte: dem Kurfürsten müsse als christlichem Bruder und auch als Fürsten daran gelegen sein, den Wölfen zu begegnen und für seines Volkes Seligkeit zu sorgen.[3]) So waltet bei ihm diese Auffassung der Obrigkeit vor vom Beginn seines reformatorischen Handelns an. Auch jene ersten Wittenberger Neuerer übrigens hatten es ja nicht anders gewußt: durch den

städtischen Magistrat ließen sie verfügen, was sie wünschten, und hätten es froh ergriffen, wenn desgleichen der Landesherr ihnen zu Willen gewesen wäre. Ganz nach den in Altenburg entwickelten Grundsätzen beriet Luther bald nachher auch z. B. einen Grafen von Schwarzburg: dieser sollte den Mönchen, welchen von seinem Vater eine Pfarrei übergeben worden war, vorhalten, daß sie ihrer Bestimmung gemäß das Evangelium zu predigen haben, und, wenn sie sich weigern, ihnen die Pfarre nehmen; denn es seien keinem Prediger darum Güter und Zinse gegeben, daß er Schaden, sondern daß er Frommen schaffen solle.[1]) Auch die Rechtsfrage, ob nicht die kirchlichen Güter der Kirche des alten Glaubens und ihren Geistlichen verbleiben und für die neuerwachte evangelische Predigt erst neue Stellen begründet werden müßten, machte ihm also nicht weiter zu schaffen. Er ging hierbei davon aus, daß schon die ursprünglichen Stiftungen der Verkündigung des göttlichen Wortes haben dienen wollen, und gab gar nicht zu, daß diejenige Verkündigung, welche jetzt als falsche, ja als Verkehrung des Wortes ans Licht gestellt sei, jemals zu Recht bestanden habe; die Kirche, für welche er neue Hirten haben wollte, sollte keineswegs eine neue sein, sondern die alte, welche nur wieder zum Bewußtsein ihres eignen Wesens und ihrer göttlichen Grundlage, Bestimmung und Ordnung komme.

Im Oktober des Jahres 1522 führte Luther doch auch die Reise nach Erfurt aus, die er im Frühjahr noch abgelehnt hatte. Er war zugleich durch Wolfgang Stein, den Hofprediger des Herzogs Johann, nach Weimar eingeladen, wo der Herzog und sein Sohn Johann Friedrich seine Anwesenheit wünschten. Melanchthon, Agricola und der frühere Antwerpener Prior Jakob Probst (vergl. über diesen unten) begleiteten ihn. Eine Menge von Freunden und Neugierigen drängten sich in Erfurt, wo er am 20. anlangte, wieder um ihn und Melanchthon. Auch Gastmahle und Reden wurden wieder für sie veranstaltet. Doch enthielten sich der Magistrat und die Universität der Stadt, wo jetzt die Parteien so leidenschaftlich gegenüber standen, ihnen von Amtswegen Ehrenbezeugungen zu erweisen. Luther stieg vor dem Thore der Stadt vom Wagen, um dem Andrang der Begrüßenden auszuweichen. Sogleich machte er sich wieder ans Predigen: einmal am 21., zweimal am 22., an welchem Tag Melanchthon bei ihrem Freunde, dem Humanisten Mosellan, statt der Gottesdienste eine Mahlzeit mitmachen mußte. Und zwar trat Luther, um Lärm und Aufsehen zu meiden, absichtlich nur in der unscheinbaren Michaeliskirche auf. Er sprach nur über das Notwendigste: über den seligmachenden Herzensglauben und die Einigung der Seele mit Christus, gegen das Vertrauen auf äußere Werke und gegen die falsche, aristotelische und scholastische Menschenweisheit. Wohler fühlten sich die beiden, wie Melanchthon berichtet, in Weimar, wohin sie noch am 22. zurückfuhren: sie haben, sagt er, hier nicht die Unruhe und Gast-

gelage gehabt; es sei ihnen heimisch zu Mute gewesen. Luther hatte dort schon auf der Durchreise nach Erfurt am Sonntag den 19. zwei Predigten gehalten und predigte jetzt noch vier Tage nach einander vor den Fürsten und der Gemeinde. Diese sechs Predigten, in sorgfältiger Nachschrift uns noch erhalten, geben eines der besten Beispiele, wie er einfach, klar, lebendig und praktisch die Summe der Heilslehre in kurzer Ausführung für Hoch und Niedrig darzulegen wußte. In einer derselben handelte er, mit Anschluß an die Lehre vom Reiche Christi, auch eigens von der weltlichen Obrigkeit, sie scheidend vom geistlichen Gebiet und ihre Pflichten den anwesenden Fürsten ans Herz legend; wir werden auf dieselbe unten zurückkommen.[1])

So weit wir Luther auf solche Weise in weiterem Umkreis thätig sehen und reden hören, hat er überall nur erst aufs Pflanzen evangelischer Grunderkenntnis und Gesinnung hingearbeitet. Die äußeren Dinge, um welche in Wittenberg so sehr geeifert worden war, übergeht er oder gedenkt ihrer bloß, um nach beiden Seiten hin zu warnen, teils vor einem abgöttischen Hängen an den Ceremonieen und guten Werken der päpstlichen Kirche, teils vor einem verkehrten Drängen und Stürmen nach Reform.

Wo aber die reformatorische Bewegung auf das von ihm geforderte Maß zurückgeführt war und diejenige Neubildung, mit der man zunächst sich begnügen sollte, einmal festen Bestand gewonnen hatte, da fand nun doch auch er es bald zulässig, angemessen und notwendig, Schritt für Schritt mit den Neuerungen weiter voranzugehen.

Schon im nächsten Jahre fiel mit seiner Zustimmung in Wittenberg und z. B. auch in der kurfürstlichen Residenzstadt Torgau die bisherige Feier des Frohnleichnamsfestes, von welcher Luther aus eigner Erfahrung wußte, wie sehr sie nicht bloß mit der scholastischen Lehre, sondern auch mit der ganzen bisher herrschenden Religiosität des Volkes verwachsen war, in welcher aber jetzt ein Hauptstück des menschlich erfundenen, abgöttischen Gottesdienstes abgethan werden sollte.[2])

Ferner ließ man bei der Wittenberger Pfarrkirche die Feste der Heiligen eingehen mit Ausnahme derjenigen Marienfeste, in welchen Thatsachen des Lebens Christi gefeiert wurden.

Im sonntäglichen Gottesdienst wurden nicht bloß jene aufs Meßopfer bezüglichen Worte weggelassen, sondern auch verschiedene, zur bisherigen Liturgie gehörigen Gesänge. Alltägliche Gottesdienste wurden, wie wir schon oben (S. 550) erwähnten, jetzt wieder eingeführt, aber nur zur Verkündigung des göttlichen Worts und christlichem Gebet. Am 23. März 1523 begann man in der Stadtkirche mit dieser neuen Form der Wochengottesdienste. Zunächst wurden Lektionen aus dem Neuen Testament für jeden Morgen angeordnet. Die Absicht war, ebenso für den Abend oder Nachmittag (Vesper) alttestamentliche Lektionen einzurichten, wenn sich für sie ein Lektor

gefunden haben werde. Und zwar sollte nach dem ursprünglichen Plan jedesmal ein Geistlicher den biblischen Abschnitt verlesen, ein anderer darüber sprechen: so meinte man hier jener Weisung 1. Kor. 14, 27 (vgl. oben S. 557), wonach mehrere in der Gemeinde nach einander redeten, nachzukommen. Den Schluß sollte ein Gebet für das Wohl der Kirche machen.[1])

Im Spätherbst 1523 verfaßte Luther eine Schrift „Formula Missae", welche von jenen Änderungen auch auswärts Kunde geben wollte, damit andere Geistliche und Gemeinden dem Vorbild folgen oder ihrerseits im Lichte des evangelischen Geistes Maßnahmen treffen und Vorschläge machen möchten; durch Paul Speratus ließ Luther sie verdeutschen. Schon um Pfingsten hatte er ihr eine ganz kurze deutsche Schrift „Von Ordnung des Gottesdiensts" vorangehen lassen. Jene widmete er seinem Freund Hausmann in Zwickau, welcher sich Weisungen von ihm erbat. Er erklärte, um der Schwachen willen und im Gegensatz gegen die leichtfertigen, fürwitzigen Geister alles nur mit Bangen und Zögern unternommen zu haben; jetzt aber, da man hoffen dürfe, daß viele Herzen durch Gottes Gnade erleuchtet und gestärkt seien, und da endlich das Abthun der Ärgernisse in Christi Reich unerläßlich sei, müsse man in Christi Namen etwas wagen. Zur gleichen Zeit begann er die Ceremonien bei der Taufe zu reinigen. Wir werden näheres darüber im folgenden Abschnitt berichten.[2])

Jetzt wurde ferner die Austeilung des Abendmahles unter beiden Gestalten, welche Luther anfangs nur für die Geförderten zuließ, in der Wittenberger Pfarrkirche allein noch geduldet, und er sprach sich darüber in der Formula Missae aus: nachdem das Evangelium den Leuten so lang eingetrieben worden sei, habe man genug Nachsicht gegen die Schwäche geübt; es liege nichts daran, wenn diejenigen, welche jenes so lange nicht erkannt haben, gar kein Abendmahl mehr empfangen, damit nicht etwa die Duldung der Schwäche zur Halsstarrigkeit bei ihnen führe. Nur da, wo das Wort Gottes noch nicht gehört und bekannt sei, genehmigte und forderte Luther noch jene Rücksichtnahme (ebenso auch noch bei der sächsischen Kirchenvisitation fünf Jahre nachher).

So gestaltete sich schon jetzt das Verfahren Luthers mit Bezug auf die oben von uns angeregte Frage, wie weit sein Grundsatz von der Freiheit des religiösen Gewissens und vom Wirken durchs Wort allein für ihn durchführbar gewesen sei. Wohl wollte er für die Teilnahme an diesem evangelischen Gottesdienst und Abendmahl fort und fort nur Christen, welche in freier Überzeugung dem evangelischen Worte folgten. Denen aber, bei welchen das Wort nicht den gehofften Erfolg hatte, stand die evangelische Ordnung nun doch als äußeres Gesetz gegenüber. Sie sollten nach seiner Meinung nicht gezwungen sein, an ihr sich zu beteiligen; aber sie gingen, wenn sie ihr widerstrebten, nicht bloß ihrer bisherigen kirchlichen

Rechte verluſtig, ſondern ſie konnten an dem Orte, welchem ſie als Bürger angehörten, überhaupt keinen öffentlichen Gottesdienſt mehr üben und genießen. So ſtießen in der reformatoriſchen Thätigkeit Luthers und in der evangeliſchen Reformation überhaupt jener neu vorgetragene evangeliſche Grundſatz und die von Alters her in der Chriſtenheit feſtwurzelnden Anſichten über die Zuläſſigkeit oder vielmehr Nichtzuläſſigkeit verſchiedener und ſich widerſtreitender chriſtlicher Gemeinweſen in einem bürgerlichen und nationalen Gemeinweſen auf einander. Jenen hat Luther am nachdrücklichſten unter allen Reformatoren vorangeſtellt; dieſe haben dennoch auch bei ihm ſich behauptet.

In Wittenberg aber trieben nun doch, während die Reformation bei der ſtädtiſchen Gemeinde ſo weit vollzogen war, jene Stiftsherren der Schloßkirche an ihren Altären noch ganz den alten Meßdienſt fort. Nur ein Teil von ihnen war demſelben wirklich ergeben. Jonas, der Propſt der Kirche, war ja vielmehr einer ſeiner ſchärfſten Gegner. Aber ein Beſchluß, ihn abzuſchaffen, war nicht durchzuſetzen. Allwöchentlich mußten ſo ordnungsmäßig etwa dreißig Privatmeſſen gefeiert werden, dazu Geſänge und Gebete für Tote und anderes, was nicht evangeliſch befunden wurde. Zu jenem Meſſeleſen wurden meiſt Kapellane und Vikare angehalten.

Luther hatte auch hier anfangs noch Nachſicht. Er riet den Kapellanen, es im Dienſte fremder Schwachheit ſo zu thun, daß ſie daraus nur eine Feier des Abendmahls für ſich ſelbſt machen. Aber er ſtrebte dahin, daß doch bald dieſes ganze „Bethaven“, dieſe Stätte des Götzendienſtes, umgewandelt werde. Diejenigen unter den Prieſtern des Stifts, welche widerſtrebten, waren ihm größtenteils auch perſönlich anſtößig und verächtlich: er warf ihnen vor, daß ſie des Morgens ihre Meſſe halten, nachdem ſie die Nacht in Unzucht verbracht. Darüber verhandelte er mit Spalatin, der beim Kurfürſten ſich verwenden ſollte, und ging nach dem Tode des bisherigen Stiftsdechanten ſeit dem März 1523 auch die Stiftsherren ſelbſt ſehr ernſtlich darum an, daß ſie die Greuel abſchaffen, deren längere Duldung zu Trotz und Spott gegen das Evangelium Anlaß biete; ja, er gab ihnen zu bedenken, daß man ſonſt in Wittenberg jede Gemeinſchaft mit ihnen abbrechen müßte. Zum neuen Dechanten erwählte die Univerſität den Amsdorf, der dem Kurfürſten anzeigte, daß er den Meßkult nicht handhaben, noch ſchützen könne, übrigens gleich darauf ſelbſt auf die Stelle verzichtete.

Allein der Kurfürſt, an welchen jene Herren ſich wandten, war zu keiner Entſcheidung gegen ſie zu bewegen. Er wollte, daß, was durch ſeine Vorfahren ſeligen Gedächtniſſes und durch ihn ſelbſt geſtiftet ſei, gehalten werde, bis ihm genügende Urſachen dawider angezeigt würden, und verwies

weiterhin auf ein Konzil, das damals auch die Reichsstände wünschten. Dem eifernden Luther ließ er die Erwartung aussprechen, daß derselbe bis dahin „in den Dingen mit solcher Unstürmigkeit nichts weiter vornehmen werde." Über den Propst Jonas, der ihm vergebens Gründe vortrug, äußerte er sich sehr aufgebracht.

Inzwischen fuhr Luther fort, die Stiftsherren zu vermahnen, daß sie von ihrem Trotz ablassen, und zwar that er dies nicht bloß in wiederholten Schreiben sondern auch mündlich von der Kanzel aus.

Mit ausdrücklicher Bezugnahme auf sie ließ er dann (wohl gegen Ende des Jahres 1524) eine kleine Schrift über den „Greuel der Stillmesse" erscheinen, worin er den Lesern die Worte des Meßkanons verdeutscht vorlegte, um zu zeigen, „wie verblendete, verstockte Gotteslästerer unsere Papisten sind". Er rief ferner hier geradezu die weltliche, obrigkeitliche Gewalt gegen diesen gotteslästerlichen Gottesdienst auf, so wie ja die Obrigkeit auch einen frechen Buben, der auf der Straße Gott lästere, mit Ernst strafen müsse oder selbst vor Gott solcher Untugend teilhaftig werde. Als ihm im Namen des Kurfürsten jener Vorhalt gemacht wurde, erwiderte er, daß er keineswegs aufhören wolle, wie bisher gegen die Messen des Stifts zu predigen; doch werde er das Volk von Gewaltthaten abhalten, da er nicht meine, daß man „etwas mit der Hand thun solle". Schon an Weihnachten 1522 war übrigens von Studenten Unfug in der Stiftskirche getrieben worden, wo sie des Nachts einbrachen, und die Furcht vor Excessen des erregten Volkes war nur allzu begründet: in seiner „Formula Missae" bemerkte Luther selbst, daß er dem Volk täglich Zügel anlegen müsse, damit es nicht jener Allerheiligen- oder vielmehr Allerteufelkirche ein Ende mache.

So zog sich der Handel zwei Jahre lang hin. Es waren am Ende nach Luthers Ausdruck nur noch drei „Schweine und Bäuche" im Stift, welche, wie er sagt, des schnöden Geldes wegen an der Messe festhielten. Im Sommer 1524 erlaubten sich die evangelisch gesinnten Mitglieder, ihrerseits die Messen und anstößigen Gebete einzustellen, und die Universität erwählte für drei vakant gewordene Stellen Männer desselben Standpunkts. Aber der Kurfürst ließ diese nicht zu, weil sie ihr Amt nicht wirklich zu versehen willens seien, ja er und seine Räte warfen den Neuerern wiederholt vor, daß sie bei einem willkürlichen, müßigen Leben ihr Einkommen genießen möchten. Die Aufregung wurde ferner noch dadurch gesteigert, daß der neue Dechant einer Frau in der Stadt das Abendmahl unter einer Gestalt reichte, während er früher solches zu unterlassen versprochen hatte. Jetzt drohte Luther dem Stiftskapitel, er werde als berufener Prediger der Gemeinde Rat und Mittel vornehmen, um seinem und der Seinigen Gewissen genug zu thun, als die des Teufels Gemeinschaft zu vermeiden und zu fliehen gesonnen seien. Das Volk verhöhnte die Stiftsherren des Nachts

mit Meßgesängen und rief Flüche gegen sie aus. Vergebens ließ der Kurfürst Luther von seinen Drohungen abmahnen und ihn an seine eigne Lehre erinnern, wonach man nur das Wort Gottes fechten lassen sollte, welches schon zu seiner Zeit wirken werde. Wohl meinte Luther nur mittelst des Wortes zu handeln, aber er predigte am folgenden Sonntag also, daß danach der Rektor der Universität und die Bürgermeister und zehn Magistratsmitglieder beim Dechanten erschienen, um den bei der Messe beharrenden Stiftsherren alle weitere Gemeinschaft aufzukündigen. Dem Dechanten wurden des Nachts die Fenster eingeworfen. An Spalatin schrieb Luther, daß er „jene Messen abthun oder etwas anderes vornehmen werde". Er drohte endlich, den Predigtstuhl zu verlassen und einen Anderen darauf zu stellen, der so predigen werde, daß jene Messen wohl sollten abgestellt werden. Die Spannung schien aufs äußerste gekommen; Kurfürst Friedrich, abermals von seinen Stiftsherren angerufen, war ratlos: er antwortete nur mit einer Bezeugung seines Mißfallens an jenen Vorkommnissen, ohne etwas zu entscheiden. Da wichen endlich die Stiftsherren selbst. Sie bekannten, sich überzeugt zu haben, daß die Messen nicht weiter verteidigt werden können. An Weihnachten 1524 fielen zum erstenmal die „Greuel" in der Stiftskirche weg; an die Stelle der täglichen Privatmessen sollte ein Dienst des göttlichen Wortes wie in der Stadtkirche treten, das Sakrament des Altares nur noch in einer Gemeinde von Kommunikanten gefeiert werden. So ließ dann dies auch der Kurfürst geschehen. Unter seinem Nachfolger wurde im nächsten Jahre der Gottesdienst vollends neu geordnet, „der ganze Papst", wie Spalatin sich ausdrückte, vollends „ausgemerzt". [1])

Die hier erzählten Vorgänge zeigen besonders deutlich, welche Schwierigkeiten es hatte, jene Grundsätze von der notwendigen kirchlichen Einheit und Herstellung eines einzigen für evangelisch erkannten Kirchentums zugleich mit dem Grundsatz von der religiösen Freiheit und der reinen Wirksamkeit des Wortes bei den kirchlichen Reformen zur Geltung zu bringen. Sollten jene Grundsätze auf Kosten von diesem festgehalten werden, so waren die schlimmsten Verwicklungen nur dadurch zu vermeiden, daß man mit denselben noch weiter ging, als Luther anfangs wollte, daß nämlich die höchste gesetzgebende Gewalt des Landes auch diejenige kirchliche Ordnung, welche fortan für die echt christliche anerkannt werden sollte, geradezu zum Gesetz machte und jeden äußern Widerstand gegen sie niederschlug. Doch der bejahrte Kurfürst Friedrich mit seiner religiösen Ängstlichkeit und steten Rücksicht auf die auch ihm übergeordnete Reichsgewalt war noch nicht der Mann, solches in die Hand zu nehmen. Und Luther war denn doch auch nicht der Mann, heftig dazu hinzutreiben. Auch diesmal konnte er ja noch sagen, daß er durchs Wort gesiegt und die Greuel ausgefegt habe. Und die Reformation ist in Wittenberg, ihrer ersten Stadt, doch von der Gemeinde im ganzen mit voller Freiheit angenommen worden.

Drittes Kapitel.

Fortsetzung: Gottesdienst und Kirchenlied, Schule, Kirchenverfassung.

Die schwierigen Fragen, auf welche wir schon in diesen Anfängen der reformierenden Thätigkeit Luthers gestoßen sind, betreffen die Art, wie überhaupt einem evangelischen Gottesdienst und Kirchenwesen in den Gemeinden und Ländern Raum geschafft, das Widerstreben papistischer Geistlicher und Gemeindeglieder überwunden werden sollte. Luther hat gewiß die Schwierigkeiten, in die er hier hineingeriet, bereits selbst sehr zu fühlen bekommen. Dagegen sehen wir ihn mit Klarheit, Ruhe und Konsequenz und zugleich liebendem Anschluß an die jeweiligen Bedürfnisse der christlichen Brüder nun da, wo einmal für das Evangelium Raum und Sieg gewonnen ist, an der weiteren Reinigung des Gottesdienstes arbeiten. Wir haben hier dasjenige näher auszuführen, was er darüber namentlich in den beiden oben genannten Schriften berichtete und riet.

Er stellt da kurz und einfach den höchsten Grundsatz auf, um welchen es ihm beim evangelischen Kultus zu thun war: „die Summa sei, daß im Gottesdienst alles geschehe, damit das Wort im Schwange gehe und nicht wiederum ein Tönen und Lören (d. h. leeres Gesing und Geschrei) draus werde, wie es bisher gewesen. „Das eine", sagt er, „sei von nöten, daß Maria nach Luk. 10, 39 ff. zu Jesu Füßen sitze und höre sein Wort täglich." In dem bisherigen Gottesdienst seien die drei großen Mißbräuche eingefallen, daß man Gottes Wort geschwiegen, daß man unchristliche Fabeln und Lügen und Legenden, Gesänge und Predigten aufgenommen, und daß man solchen Gottesdienst als ein verdienstlich Werk getrieben habe. Jetzt solle die Gemeinde nimmer mehr zusammenkommen, es werde denn daselbst Gottes Wort gepredigt und gebetet ob auch nur aufs kürzeste. Gepredigt, lebendig dargelegt wollte er Gottes Wort haben, nicht bloß vorgelesen. Das Gebet, die bittende, lobpreisende, hingebende Erhebung der Seelen zu dem Gott, der in seinem Wort sich ihnen offenbart und mitteilt, gehörte für ihn natürlich immer wesentlich zu jener Summa; aber es soll nur ein Gebet sein, das auf Gottes eigne Offenbarungen und Verheißungen sich gründet und diese aufnimmt, ohne selbstgemachte Mittel und Mittler der Gemeinschaft mit Gott zu suchen. Die Sakramente fallen da für Luther mit unter die Übung des Wortes: durchs Wort sind diese äußern Akte gestiftet und geheiligt um das im Wort Verheißene noch inniger zuzuteilen, und das Wort soll für sie die Herzen bereiten und den Glauben wecken, in welchem sie empfangen werden müssen.

Die Übung des Wortes und Gebetes bei der Gemeinde muß sich in verschiedenen Bestandteilen und Formen entfalten: die Texte der heiligen Schrift müssen in der Verkündigung für verschiedene Zeiten und Anlässe

geteilt werden, die Gebete und Gesänge mit verschiedenem Inhalt und Ton zu Gott aufsteigen. Das leibliche, sinnliche Leben, in welchem wir auch als Christen uns bewegen und welchem Gott selbst mit seinem äußern Wort und den äußern Sakramenten entgegenkommt, bringt von selbst eine weitere äußere Einkleidung des Gottesdienstes mit Bezug auf Zeit, Ort und Handlungen mit sich, ohne daß Gott für dieses alles ein Gesetz hätte aufstellen müssen oder wirklich aufgestellt hätte. Luther hat darüber später oft eingehender sich geäußert. Er geht schon jetzt und so ja schon seit dem Beginn seines reformatorischen Zeugnisses davon aus, daß diese Dinge alle jenem gottgeordneten Kerne des Gottesdienstes gegenüber frei, indifferent, adiaphora seien. Wer daraus wieder bindende Satzungen machen will, zerstört ihm das Evangelium und die kostbare geistliche Freiheit der Christen, sei's daß es in des Papsts, sei's daß es in Carlstadts Weise geschehe.

Indem er nun aber zu bestimmen und zu raten hatte, wie jetzt wirklich der Gottesdienst innerhalb dieses freien Gebietes geordnet und gegliedert werden sollte, ließ er sich hierbei durchweg durch die Rücksicht auf das zeitweise, gegenwärtige Bedürfnis der Gemeinde, des gemeinen Mannes und zumeist der noch schwachen Glieder leiten, und daraus ergab sich für ihn vor allem die fortwährende Fürsorge, keine Änderungen des Bestehenden vorzunehmen, die Ärgernis und Verwirrung hervorrufen könnten, vielmehr das Herkömmliche um des Herkommens wegen in so weit bestehen zu lassen, als es jenem Kern keinen Eintrag thue, ob auch anderes der Hauptaufgabe des Kultus an sich noch besser dienen könnte.

Man hat versucht, für die Gliederung des katholischen und ferner des aus der Reformation hervorgegangenen Gottesdienstes in die einzelnen Akte, Gebete, Gesänge, Vorlesungen, Ansprachen u. s. w. eine tiefe innere Bedeutung nachzuweisen, ja gar zu zeigen, wie die Darstellung der göttlichen Heilsthaten und Gaben für die Gemeinde und die Selbstdarstellung einer christlichen Gemeinde vor Gott nur in dieser bestimmten Gestalt und Reihenfolge einen dem Wesen der Sache entsprechenden Ausdruck gewinne. Bei Luther finden wir nie einen solchen Versuch, nie ein solches Urteil. Gewiß fühlte Luther das Angemessene und Anregende, was die von ihm selbst aufgenommene alte Ordnung hatte. Aber er stellte darüber keine Theorie auf und kannte und suchte kein an sich Angemessenstes, sondern sein Verfahren bestand einfach darin, daß er unter den überlieferten Bestandteilen des Gottesdienstes das, was mit jenen Grundsätzen sich nicht vertrug, ausschied oder durch anderes ersetzte, das übrige beibehielt.

Unverträglich waren für ihn vor allem die Stücke, welche geradezu Schriftwidriges enthielten, wie außer dem Meßopfer die abgöttische Anrufung der Heiligen, sodann auch solche Stücke der Liturgie, welche, ohne einen an sich verwerflichen Inhalt doch durch die Überfülle menschlichen

Wortes und Klanges das göttliche Wort zurückzudrängen und den Geist wahrer Andacht zu ersticken drohten. Jene sollten unbedingt abgethan sein. Änderungen mit Bezug auf diese gab Luther nur ratweise an; er wollte darüber dem Urteil anderer nicht vorgreifen, noch Gesetze geben; ja hier, wo auch das Urteil evangelisch Gesinnter auseinander gehen und überdieß die Individualität der verschiedenen Leute und verschiedenen Gemeinden Verschiedenes ratsam machen konnte, sollte Freiheit und Mannigfaltigkeit der Formen grundsätzlich gewahrt bleiben. Diejenigen Personen übrigens, von welchen Luther wünschte, daß sie neben ihm solche Änderungen bei sich überlegten und vornehmen, waren wesentlich nur die gleichgesinnten Geistlichen: er kannte noch keine Gemeinden, welche zu einer eingehenden Beratung dieser Dinge fähig gewesen wären.

Demnach gestaltete sich namentlich Luthers Verhalten zum sonntäglichen Hauptgottesdienst.

„Form der Messe" betitelte er seine hauptsächlich hiervon handelnde lateinische Schrift. Er behielt so jetzt und fernerhin den alten Namen bei trotz alles des Bösen, was an denselben sich knüpfte, und auch trotz der Vorwürfe, welche ihm dann Carlstadt und andere deshalb machten. Denn er fand im Namen an sich keine Andeutung des Opfers. Jetzt sollte derselbe den nicht mit einem Meßopfer, sondern mit dem Gemeindeabendmahl verbundenen Hauptgottesdienst bezeichnen. Das Abendmahl nämlich sollte den ordentlichen allsonntäglichen Gottesdienst abschließen und seinen Höhepunkt bilden, in der Voraussetzung, daß jedesmal eine Gemeinde von Kommunikanten sich finden werde, welche auch dieses an Gottes Wort sich knüpfende teure Testament, Pfand und Mittel der Gnade zu genießen begehren.

Vergegenwärtigen wir uns denn näher die Ordnung der Messe nach jener Schrift Luthers; dieselbe bildet den ersten Schritt des Überganges zu denjenigen Formen, welche noch heutzutag in den lutherischen Kirchen üblich und für deren Kultus charakteristisch sind.

Die katholische Messe wurde (nach einem vorbereitenden Akte, der jedoch zu Luthers Zeit noch nicht allgemein aufgenommen war und von ihm nicht erwähnt wird) mit einem kurzen Bibelwort aus dem Munde des am Altare stehenden Priesters eröffnet. Dies der sogenannte Introitus, von dessen Anfangsworten der Name mehrerer unserer Sonntage, wie Esto Mihi, Invocavit, Reminiscere u. s. w. herstammt. Darauf stimmte der Chor das „Kyrie eleison (Herr erbarme dich)" an, dessen kurze ursprüngliche Worte vielfach erweitert wurden, der Geistliche und Chor im Wechselgesang das Loblied der Engel „Gloria in excelsis etc. (Ehre sei Gott in der Höhe)", dessen biblischen Text man jedoch noch reichlicher als jenes Kyrie ausgestaltete, endlich der Priester ein kurzes, „Collekte"

genanntes Gebet (die Bedeutung des Namens ist zweifelhaft[1]), dem übrigens öfters noch andere Gebete folgten. Jetzt trat die Verlesung der sonntäglichen Epistel ein, woran ein sogenanntes Halleluja und ferner bei den meisten Messen ein Graduale sich schloß: Gesänge, deren Text ursprünglich den Psalmen entnommen war; an gewissen Festen ertönte der Gesang noch weiter in den sogenannten Sequenzen. Nachdem sodann auch das Evangelium des Sonntags verlesen war, führte der Vortrag des nicänischen Glaubensbekenntnisses zum zweiten Hauptteil der Messe über.

Von diesen liturgischen Stücken nahm Luther den Introitus, das Kyrie und Gloria und die Collekte auf, obgleich er statt des Introitus lieber die Psalmen selbst, aus welchen sie genommen seien, gehabt hätte und es den Geistlichen anheimgab, das Gloria zu Zeiten wegzulassen. Ein Gebet noch neben der Collekte wollte er nicht haben. Das Graduale sollte nicht über zwei Verse lang und gleichfalls dem Gutdünken des Geistlichen freigegeben sein. Als Motiv für die Kürzung giebt er, auch wo er an den Texten nichts auszusetzen hatte, das Zuviel an: er wolle nicht, daß durch Überdruß der Geist der Gläubigen ausgelöscht werde. Die Sequenzen verwarf er mit Ausnahme einer sehr kurzen und uralten an Weihnachten, die der Geistliche nach eignem Gutbefinden gebrauchen möge. Der Vortrag des Glaubensbekenntnisses mißfiel ihm nicht, doch ließ er auch für dessen Gebrauch dem Geistlichen Freiheit.

Die Auswahl der vorgeschriebenen Episteln und teilweis auch der Evangelien dünkte ihm sehr schlecht: er vermißte namentlich unter jenen solche Schriftstücke, welche den seligmachenden Glauben lehren würden; es schien ihm, der, welcher sie angeordnet habe, sei ein ungelehrter und abergläubischer Verehrer der Werke gewesen. So scharf und frei er jedoch hierüber urteilte, hielt er für jetzt die Zeit noch nicht für geeignet zu Änderungen, sondern behielt sich diese erst für eine Umgestaltung der ganzen bisherigen lateinischen Messe in eine deutsche vor. Er empfahl einstweilen, die Mängel durch den Inhalt der deutschen Predigt zu ersetzen. Auch meinte er nicht, daß der Prediger mit dem Text der Predigt an jene Perikopen gebunden sein solle; er sagt: der Geistliche möge morgens das gewöhnliche Evangelium, abends die Epistel predigen, doch stehe bei ihm, ob er auch ein biblisches Buch vor sich nehme oder zwei, wie ihm dünke das Nützeste zu sein. Jenes Urteil über die Perikopen wiederholte Luther auch später; er kam jedoch nie dazu, an die Änderung Hand anzulegen.

Ihre Stellung im Gottesdienste hatte bisher die Predigt, so weit sie nicht ganz vernachlässigt wurde, größtenteils schon vor der Messe erhalten: diese war mit ihrer Gliederung nicht darauf angelegt, jene aufzunehmen, sondern vielmehr nur, auf den großen priesterlichen Opferakt hinzuleiten. Auch Luther fand es jetzt noch gleichgültig, ob jene schon vor

dem Introitus oder nach dem Glaubensbekenntnis eintrete, ja der erstere Akt schien ihm insofern empfehlenswert, als die Predigt erst zum Glauben rufe und dann in der Messe mit dem Abendmahl die Zuneigung und der Genuß der Heilsbotschaft folge. Bald nachher aber wies er ihr vielmehr mit Bestimmtheit die zweite Stelle zu, brachte sie also in den Mittelpunkt des Gesamtgottesdienstes: ganz entsprechend seiner eignen Lehre, daß das Wort die Hauptsache in diesem sei und daß auch schon in der Verkündigung des Wortes nicht bloß der Glaube angeregt, sondern das Heil selbst dargeboten und ausgespendet werde. [1])

Der zweite Hauptteil der Messe, der das höchste kirchliche Mysterium in sich schließen sollte, begann gleich mit einem Gebet, worin der Priester um gnädige Annahme des Opfers, welches er für Lebende und Tote darbringe, Gott anflehte, dem sogenannten Offertorium: ursprünglich sollten dadurch die natürlichen Gaben an Brot und Wein, welche von den Gemeindegliedern eingesammelt wurden, Gott als Dankopfer dargebracht und dankend gereicht werden (vergl. oben S. 362); dann aber verstand man unter dem Opfer bereits den Leib Christi, den der Priester zur Sühne für seine und der anderen Sünden opfere, obgleich die Wandlung des Brotes in den Leib erst nachher sollte vollzogen werden. Nach diesem Gebet hob der Priester erst neu an die Gemeinde zu begrüßen in der sogenannten Präfation mit dem „Der Herr sei mit euch", sie zu ermahnen mit „Aufwärts die Herzen", und sie aufzurufen zum Danke gegen Gott mit der alten, erhabenen Gebetsform „Wahrhaft würdig und recht ist's u. s. w.", worauf der Chor feierlich einstimmte mit den lateinischen Gesängen: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr Gott Zebaoth u. s. w." (dem sogenannten Sanctus aus Jes. 6, 3) und „Gelobet sei, der da kommt im Namen des Herrn" (dem sogenannten Benedictus, Psalm 118, 26). Dann trat jener Meßkanon ein, in welchem der Priester mit ausführlichen Gebeten sein Opfer darbringt zum Besten der christlichen Kirche, der Lebenden und der Toten; dazwischen spricht er zur Konsekration von Brot und Wein die Einsetzungsworte Christi und hebt Hostie und Kelch empor, vor welchen die Gemeinde anbetend niedersinkt (Elevation). Ein Stück der Hostie legt er in den Wein, ißt die Hostie und trinkt aus dem Kelch; erst hintennach folgt die Austeilung der Hostie an Gemeindeglieder, ohne den Kelch.

Jenes Offertorium also und diese Gebete des Kanon waren im evangelischen Gottesdienst abgethan. Statt dessen eröffnet bei Luther den weiteren Akt die Präfation bis zu dem Gebete: „Würdig und recht, billig und heilsam ist es, daß wir Dir, heiliger Herr, allmächtiger Vater allezeit Dank sagen u. s. w." Hieran reihen sich die Worte von der Einsetzung des Abendmahles nach 1. Kor. 11, 23—25. Und zwar sollten diese nicht nach

geworden waren; wir haben ihrer und der Art, wie Luther ihrer gedachte, schon bei der Geschichte seiner Kindheit Erwähnung gethan; das waren aber nur vereinzelte Klänge neben der alles beherrschenden fremden Kirchensprache. So wurde denn auch die evangelische Messe in Wittenberg unter Luther noch einige Zeit lateinisch gehalten: natürlich mit Ausnahme der Predigt, auf welche jetzt so großes Gewicht gelegt wurde.

In seiner „Form der Messe" sprach Luther schon das ernstliche Verlangen aus, dem Bedürfnis abzuhelfen. Vor allem verwarf er den Gebrauch des Latein beim Vortrag der biblischen Lesestücke. Er wünschte ferner möglichst viele deutsche Gesänge, und diese sollten dann nicht nur bloß vom Chor sondern vom Volke gesungen werden; es war ihm zweifellos, daß das Volk ursprünglich auch die bisher üblichen Meßhymnen gesungen und selber dem Geistlichen responbiert habe. Nach seiner Absicht konnten dieselben zunächst mit den lateinischen abwechseln, bis endlich die ganze Messe deutsch werde. Noch bedauerte er, keine Dichter und Musiker zu kennen, welche deutsche Lieder setzen möchten, die des kirchlichen Gebrauches würdig wären. Unter den bisher vorhandenen fand er wenige, welche den echten Geist hätten. Doch hob er drei von diesen aus, welche man einstweilen singen möge: das Abendmahlslied „Gott sei gelobet und gebenedeit, der uns selber hat gespeiset", das Pfingstlied „Nun bitten wir den heiligen Geist", das aus einer Strophe bestehend schon seit dem 13. Jahrhundert uns begegnet, und das Weihnachtslied „Ein Kindelein so löbelich ist uns geboren heute". Mit seiner Schrift wollte er deutsche Poeten, wo immer solche wären, zu eignen Versuchen anregen.

Eifrig verfolgte er selbst jetzt weiter diese schöne Aufgabe. Er sah sich um nach solchen Dichtern. Wiederholt trieb er namentlich Spalatin an, der ein gar reiches und elegantes Deutsch zu sprechen verstehe, daß er Psalmen für den deutschen Kirchengesang bearbeiten möge; dabei empfahl er ihm, alle neumodischen und höfischen Ausdrücke zu meiden, so einfach und volkstümlich als möglich zu reden, den Sinn durchsichtig auszudrücken und dem Sinn der Psalmen recht nahe zu bleiben. Schon sandte er ihm, zu Anfang des Jahres 1524, auch die Probe einer solchen Arbeit aus seiner eignen Feder, bekannte jedoch, selber nicht so viel Gabe zu haben, daß er leisten könnte, was er möchte. Die gleiche Bitte richtete er an den fürstlichen Hofmarschall Johann Dolzig. Beiden Männern schlug er auch bestimmte Psalmen vor. Von keinen der beiden erreichte er jedoch etwas. Dagegen dichtete ihm in Wittenberg Jonas, der bisher unter den lateinischen Poeten sich einen Namen gemacht hatte, einen Gesang auf Grund des 124. Psalms („Wo Gott der Herr nicht bei uns hält ꝛc."). Ferner hatte Luther eben damals, seit Ende des Jahres 1524, in der

Person des schon erwähnten Paul Speratus, eines schwäbischen Theologen, der in Mähren bereits dem Märtyrertot fürs Evangelium nahe gewesen war, eine der tüchtigsten Kräfte für die Schöpfung eines deutschen Kirchenlieds an seiner Seite, — freilich nur bis zum folgenden Sommer, wo derselbe nach Preußen abging[1]). Dieser steuerte jetzt für das gemeinsame Werk drei Lieder bei, darunter sein berühmtestes „Es ist das Heil uns kommen her von Gnad und lauter Güten," das mit seinem Zeugnis von der Gnade und Glaubensgerechtigkeit alsbald eine mächtige Waffe für die Verbreitung des Evangeliums durchs deutsche Volk hin geworden ist, wenn es auch dem Charakter eines Gedichtes und Liedes mit seinem lehrhaften Inhalt und Tone nicht genug thut. Weitaus das Bedeutendste, Wirksamste und Fruchtbarste endlich waren Luthers eigne Beiträge, so gering sie noch an Zahl waren und so bescheiden er selbst über sie urteilte. Durch ihn und die Gesänge, die er jetzt verfaßte und herausgab, ist das Jahr 1523 und 24 zum eigentlichen Geburtsjahr für unser Kirchenlied geworden.

Schon im Sommer des Jahrs 1523 hatte Luther einen frischen, vollen und überaus glücklichen Griff in seine Saiten gethan, indem er den Tot zweier niederländischer Märtyrer besang. Wir kommen auf dieses Lied unten (Kap. 7) zurück, wo wir von der Veranlassung desselben zu reden haben werden. Es erschien wohl schon damals einzeln gedruckt, obgleich wir keines der ursprünglichen Exemplare mehr besitzen. Luther erhebt sich hier mit einem Male als gewaltiger Volksdichter. Seine Begabung dazu hatte er freilich schon längst in dem kräftigen, lieblichen, echt volkstümlichen poetischen Geist und Ton kund gegeben, der so oft auch in seinen prosaischen Schriften durchklingt und sich entfaltet. Im gleichen Jahr verfaßte er sein erstes für den gottesdienstlichen Gebrauch geeignetes Lied: „Nun freut euch, lieben Christen gmein, Und laßt uns fröhlich springen," und machte sich, wie er dies auch seinen Freunden riet, an eine Umarbeitung von Psalmen für den deutschen Gesang.

Zu Anfang des Jahres 1524 erschien dann ein erstes evangelisches Gesangbüchlein, nur erst acht Lieder enthaltend, mit dem Titel: „Etlich christlich Lieder, Lobgesang und Psalm, dem reinen Wort Gottes gemäß, aus der heiligen Schrift durch mancherlei Hochgelehrter gemacht, in der Kirchen zu singen, wie es dann zum Teil bereits zu Wittenberg in Übung ist. Wittenberg." Es waren vier Lieder von Luther, nämlich das Lied „Nun freut euch" und drei Psalmlieder, darunter das „Aus tiefer Not schrei ich zu dir" (nach Psalm 130), ferner jene drei von Speratus, endlich eines von einem Ungenannten. Die Lieder waren wenigstens teilweise, wie namentlich das zuerst genannte, schon einzeln in Flugblättern erschienen. Den Sammler und Herausgeber kennen wir nicht. Darauf

folgte, in Erfurt gedruckt, ein „Enchiridon oder Handbüchlein", das von Luther neben jenen vieren noch vierzehn andere (worunter auch das auf die niederländischen Märtyrer) brachte,[1]) und noch in diesem Jahr zu Wittenberg ein „Geistliches Gesangbüchlein" mit sechs neuen Gesängen von ihm. Das letztere ist die erste Sammlung, die er als eine von ihm selbst veranstaltete bezeichnet. Es enthält auch die Melodieen, und zwar vierstimmig. In der Vorrede erinnert Luther, wie es gut und Gott angenehm sei, geistliche Lieder zu singen nach dem Beispiel der Propheten und Könige im Alten Testament, die mit Singen und Dichten Gott gelobt, und der gemeinen Christenheit von Anfang an. Demnach habe er samt etlichen Genossen zu einem guten Anfang und Ursach für andre, die es noch besser vermöchten, etliche Lieder zusammengebracht, um das heilige Evangelium, so jetzt von Gottes Gnaden wieder aufgegangen, zu treiben und in Schwang zu bringen. Dazu seien sie in vier Stimmen gebracht aus keiner andern Ursach als weil er gerne wollte, daß die Jugend, die doch sonst in der Musik und rechten Künsten erzogen werden müsse, etwas hätte, damit sie statt der Buhllieder und fleischlichen Gesänge, etwas Heilsames lernte und das Gute ihr mit Lust einginge, auch weil er nicht der Meinung sei, daß durch Evangelium, wie etliche „Obergeistliche" vorgeben, alle Künste zu Boden geschlagen werden, sondern er wolle alle Künste, sonderlich die Musica, gern sehen im Dienste deß, der sie gegeben und geschaffen habe. — Die spezielle Bestimmung des Gesangbüchleins für die Jugend und näher noch für Schüler städtischer Schulen zeigte sich auch in der Beigabe von fünf lateinischen Gesängen. Was die Mehrstimmigkeit der Melodie betrifft, so ist sie in Luthers spätere Gesangbücher, welche gleich die Gemeinde insgesamt im Auge hatten, nicht übergegangen. — Eben durch die in den Schulen dazu gebildete Jugend sollten auch die Gemeinden den Kirchengesang lernen.

Die vierundzwanzig Lieder Luthers, welche demnach im Jahre 1524 veröffentlicht waren, geben bereits ein umfassendes Bild seines Dichtens und seiner ganzen Thätigkeit fürs Kirchenlied. Es sind später nur noch zwölf zu ihnen hinzugekommen, darunter freilich die Krone aller, nämlich „Eine feste Burg ist unser Gott", und so eigentümliche und bedeutsame Lieder wie „Vom Himmel hoch da komm ich her" und „Erhalt uns Herr, bei deinem Wort". Luthers Gabe und Art zeigt sich indessen bei jenem schon wie bei diesen.[2])

Nur sehr wenige seiner Lieder sind ganz frei gedichtet, d. h. ohne bestimmten Anschluß an biblische oder kirchliche Texte. — Vor allem wollte er, wie wir sahen, Psalmen für seinen Zweck benutzen. Unter seinen sechs hierher gehörigen Liedern, welche 1524 erschienen, können wir wohl als die bedeutendsten das „Aus tiefer Not" (in zwei Bearbeitungen) und

„Es wolle uns Gott gnädig sein“ (nach Ps. 67) bezeichnen. Die zehn Gebote faßte er zweimal, das eine Mal länger, das andere Mal kürzer, in Verse und Melodie. Aus den Worten des auf der Schwelle des Neuen Bundes stehenden Simeon entsprang ihm sein Gesang „Mit Fried und Freud fahr ich dahin“. — Von den deutschen Gesängen welche schon bisher im Munde des Volkes lebten, blieben ein paar einfach mit ihrem bisherigen Texte bei den Evangelischen im gottesdienstlichen Gebrauch und wurden darin neu gepflegt, bedurften daher auch nicht erst der Aufnahme in Luthers Gesangbüchlein: so jenes „Ein Kindelein so löbelich“, das Luther so hoch schätzte, und der Ostergesang „Christ ist erstanden von der Marter alle ꝛc.“. An einen andern alten deutschen Vers aber, der vor Weihnachten in der Messe nach jener kurzen, auch von Luther gebilligten lateinischen Sequenz gesungen wurde, reihte er selbst jetzt eine Anzahl weiterer Strophen: er gab hiermit unserer Kirche das Lied „Gelobet seist du Jesu Christ“. Auf Ostern dichtete er das längere Lied „Christ lag in Todes Banden“; es läßt die Grundtöne jenes „Christ ist erstanden“ noch reicher erklingen, führt den Gedanken einer lateinischen Osterssequenz aus von dem „wunderlichen Krieg, da Tod und Leben rungen“, und ermuntert nach Paulus Worten (1. Kor. 5, 8) zu des rechten Ostermahles froher und lauterer Feier. In kurzer altertümlicher Form verfaßte er ein anderes Osterlied: „Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod überwand ꝛc.“ Für Pfingsten vermehrte er jenen Gesang „Nun bitten wir den heilgen Geist“ mit drei weiteren Versen. Ebenso entstand unser köstliches Pfingstlied: „Komm heiliger Geist, Herre Gott“; den ersten Vers, die Übersetzung eines alten lateinischen, fand Luther bereits vor. Als Danklied fürs Abendmahl gestaltete er den alten Gesang „Gott sei gelobet und gebenedeiet“ um, die erste Strophe beibehaltend. Ferner eignete Luther dem evangelischen Gottesdienste die Grundstücke zweier deutscher Gesänge an, welche besonders bei sogenannten Bittgängen gebraucht worden waren: Daraus wurden die Lieder „Mitten wir im Leben sind Mit dem Tod umfangen“, und „Gott der Vater wohn uns bei“; der erste Vers von jenem war die Übersetzung einer alten lateinischen sogenannten Antiphone. Bei den Bittfahrten der Kreuzwoche (nach Sonntag Rogate) wurden auch die zehn Gebote in deutschen Versen schon früher gesungen und Luther scheint auch bei seiner eignen Bearbeitung derselben eine ältere vor Augen gehabt zu haben. — Unmittelbar aus dem Lateinischen übertrug Luther drei alte Hymnen: seine Lieder „Komm Gott, Schöpfer, heiliger Geist“, „Nun komm, der Heiden Heiland“ und „Christum wir sollen loben schon“. Neben diesen Erbstücken der katholischen Kirche nahm er ein Abendmahlslied des verketzerten Hus in freier Überarbeitung auf:

„Jesus Christus unser Heiland, Der von uns den Zorn Gottes wandt". — Er wollte endlich schon jetzt das Bekenntnis des christlichen Glaubens, das der Priester bei jeder Messe zu sprechen hatte, auch der Gemeinde selbst in den Mund legen: hierfür dichtete er sein „Wir glauben all an einen Gott 2c."

Luthers eigne dichterische Kraft trat am wenigsten in Thätigkeit bei der Übersetzung jener Hymnen; dagegen sehr wesentlich nicht bloß bei den Liedern, zu welchen er jene deutschen Erstlingsgesänge erweiterte, sondern besonders auch bei seinen Psalmliedern. Denn er meinte mit dem Anschluß an die biblischen Textgedanken, welche er dem Spalatin anempfahl, keineswegs eine bloße gereimte Übersetzung. Dieser Gehalt ist vielmehr in seinem Geist und Gemüt wieder lebendig geworden, dazu in neutestamentlichem Sinn und christlicher Herzenserfahrung gleichsam neu geboren, auf die Erlebnisse, Kämpfe und Gefahren der gegenwärtigen Christenheit bezogen, sodann mit frischem Fluß in selbständige poetische Formen gegossen. Man vergleiche nur jenes „Aus tiefer Not", dann von den späteren Liedern „Ein feste Burg", welches er selbst als „sechs und vierzigsten Psalm" eingeführt hat.

Für die Würdigung der Lieder muß übrigens auch der verschiedene kirchliche Zweck, welchen sie haben, in Betracht gezogen werden. Es ist zu unterscheiden zwischen denjenigen, welche die inneren Bewegungen des christlichen Gemütes mit seinem Fühlen und Verlangen, seinem Schmerz und Jubel, seinem Bitten, Danken und Preisen wiedergeben, und zwischen Gesängen, welche vielmehr nur Ausdruck des Bekenntnisses und der an die Gemeinden sich richtenden Lehre und Vermahnung sind, wie namentlich der Gesang der zehn Gebote, das „Wir glauben all'", auch das Hus'sche Abendmahlslied.

Je mehr das erstere der Fall ist und demnach die Gesänge den Charakter des eigentlichen Liedes tragen, desto mehr zeigt sich überall, wo Luther selbständig gedichtet hat, seine Begabung eben für diese Dichtung. In edeln, kräftigen, männlichen Klängen und daneben kindlich einfältig und zart ertönt die lautere religiöse Empfindung, der Aufruf zum Gotte der Gnade und insbesondere die frohe Kunde von ihr, die freudige Zuversicht zu ihr, der feste trotzige Mut gegen die ihr feindlichen Mächte. Immer aber sieht man: es sind Lieder für den Gemeindegottesdienst, die Luther geben wollte. Sie sagen und singen nur, was für Herz, Geist und Mund der Gemeinde und jedes einfachen evangelischen Christen sich eignete. Er wollte in ihnen nicht etwa die ganze Eigentümlichkeit seines persönlichen innern Lebens und religiösen Denkens zum Ausdrucke kommen lassen: er führt darin nicht bis in jene tiefsten, geheimnisvollen innern Anfechtungen und Kämpfe ein, unter welchen er selbst oft klagte, die aber nicht alle

ebenso zu bestehen hatten, noch gebraucht er jene tief mystischen Aussagen von der Einigung der Seele mit Gott und dem Heiland, die er sonst oft vorträgt, die aber doch nicht zur allgemeinen und gemeinverständlichen Sprache evangelischen Christentums gehören und die so leicht von einer unreifen oder überstiegenen Frömmigkeit und Phantasie mißbraucht werden.

Seine Sprache und Form schloß sich an diejenige an, welche er in den bereits unter dem Volk lebenden kirchlichen Gesängen und ferner im frischen, gesunden Volksliede vorfand. Nicht immer ist, auch bei seinen eigentlich so zu nennenden Liedern, das Metall des Inhaltes gleichmäßig in dichterischen Fluß gekommen; auch dann aber, bei mancher Härte und Schwerfälligkeit, wirkt seine Sprache durch gediegene Kraft und Schlichtheit. In seiner durchweg volkstümlichen Art meidet er die Künstelei, in welche die deutsche Dichtkunst seiner Zeit hineingeraten war und welche z. B. öfters auch im Versbau eines Speratus, ferner in Versen Zwingli's auf eine uns befremdende Weise hervortritt. Und zugleich zeigen seine Verse da, wo er in freier lyrischer Bewegung dichtet, eine gewisse natürliche Kunst, die auch den besten Volksliedern eigen blieb und dagegen der kunst- oder schulgemäßen Dichtung verloren gegangen war: namentlich auch größtenteils einen, den Inhalt angemessen kleidenden und zur Melodie passenden Rhythmus, — einen glücklichen Wechsel von betonten und unbetonten Silben, während damals die deutsche poetische Technik die Verse nur nach der Zahl der Silben zu messen pflegte. Das letztere hat auch er namentlich bei Übersetzungen alter Hymnen gethan. Um so mehr wird, verglichen mit diesen, der einfache Rhythmus bei Liedern wie „Nun freut Euch" oder „Aus tiefer Not", und nicht minder der eigentümlichere wie bei „Gelobet seist du, Jesu Christ" und ferner bei „Ein feste Burg" wirksam und wohlthuend in ein achtsames Ohr fallen.

Die Melodieen nahm er bei denjenigen Gesängen, in welchen er an schon vorhandene sich anschloß, von diesen mit auf, suchte sie nur etwa noch volkstümlicher zu gestalten. Jene vier ersten Lieder von ihm, 1524 gesammelt erschienen, scheint er alle nach einer Melodie verfaßt zu haben, welche er dem weltlichen Volksgesang entlehnte. Einzelnes hat er dann wohl auch selbst für den Kirchengesang komponiert: Unter den bisher erschienenen Liedern wohl das „Wir glauben all'". [1]).

Luthers Vorgang und Aufmunterung regte bald auch andere an; seine Hoffnung, Dichter zu finden, welche tüchtigeres als er leisten würden, hat sich nicht erfüllt. Sein Gesangbüchlein vom Jahre 1524 brachte acht Lieder, welche von verschiedenen seiner Freunde verfaßt waren, ohne daß jedoch einer derselben außer Speratus einen bedeutenden Namen als Liederdichter für die Nachwelt gewonnen hätte.

So wurden Mittel beschafft für einen deutschen Gottesdienst, an welchen auch das Volk lebendig sich beteiligen könnte. Und die Bedeutung der neuen Lieder erstreckte sich sogleich noch viel weiter als auf ihren Gebrauch in den Kirchen. In einer Menge von Ausgaben, auch einzelnen fliegenden Blättern verbreitet und nicht minder von Mund zu Mund fortgepflanzt, gingen die besten unter ihnen schnell ins Singen und Sinnen des Volkes überhaupt über und trugen den Samen des evangelischen Wortes, aus welchem sie selbst entsprungen waren, mit frischer Triebkraft weiter.

Mit Hausmann verhandelte Luther ferner auch über Verdeutschung dessen, was der Geistliche in der Messe vorzutragen hatte. So schickte er ihm 1525 den Entwurf zu einer Vermahnung an die Gemeinde vor dem Übergang zum Abendmahl. Und zwar sieht man hier recht bei ihm das Übergewicht des einfach praktischen Interesses über ein ästhetisches oder poetisches. Die schlichte prosaische Vermahnung sollte an die Stelle jener freilich schönen und erhabenen, aber dem gemeinen Bedürfnis doch nicht entsprechenden „Präfation" treten, von der wir noch in der „Formula Missae" hörten. An einzelnen Orten kam man Luthern und den Wittenbergern in diesen Stücken noch zuvor. So hatten evangelische Prediger Nürnbergs eine solche Abendmahlsvermahnung schon 1524 in eigner Weise trefflich gefaßt, wie sie dann auch sogleich nach Breslau und später in mehrere lutherische Kirchenordnungen überging. Überhaupt hielt man in Nürnberg schon seit diesem Jahr deutsche „Messen"; ebenso in Straßburg. Aus Sachsen wird von deutschen Messen in Altenburg, Leisnig, Borna und anderen Orten berichtet. Gerade in Wittenberg wollte man auch diese Änderungen nur sehr allmählich vor sich gehen lassen; und gerade Luther war gegen sich und seine eignen Versuche besonders streng; noch im November 1524 schrieb er an Hausmann, daß er die deutsche Messe, die jener von ihm haben wollte, mehr wünsche als verspreche, denn er sei dem Werk, das Tonkunst und Geist zugleich erfordere, nicht gewachsen. —[1])

Um dieselbe Zeit mit seinen ersten Schriften über die Ordnung des Gottesdienstes ließ Luther auch Anweisungen für den kirchlichen Akt der Taufe ausgehen.

Hier forderte er fürs erste keine Neuerung, als den Gebrauch der deutschen Sprache: er beklagte wie dies tröstliche Sakrament mit gar wenig Ernst, ja mit Leichtfertigkeit über den Kindlein gehandelt werde, und fand eine der Ursachen hierfür darin, daß die Dabeistehenden nicht verstehen was man rede und handle. Deshalb übersetzte er selbst die lateinischen Gebete und Formulare, fast ganz wie sie überliefert waren, in seinem „Taufbüchlein" 1523. Da wurde der Täufling zum Beginn des Aktes noch dreimal angeblasen, indem der Geistliche den Exorzismus sprach („Fahr aus, du unreiner Geist" u. s. w.); nachher legte ihm dieser Salz in den Mund als

„Salz der Weisheit", berührte ihm das Ohr mit Speichel, salbte ihn auf Brust und Rücken mit dem heiligen Öl u. s. w. Luther wollte diese menschlichen Zusätze der Schwachen wegen noch lassen, wofern nur Gottes Wort dabei mit rechtem Glauben und ernstem Gebet gehandelt werde (sie blieben ähnlich auch im Taufbüchlein des Leo Judä für Zürich 1523). Indessen änderte er schon hier wenigstens einzelne Worte, damit sie nicht den Aberglauben fördern, und im selben Jahr 1523 erschien von ihm noch eine kurze Belehrung „wie man recht und verständlich einen Menschen zum Christenglauben taufen solle", worin namentlich jener Salbung nicht mehr gedacht wird. [1])

Die Beichte kam, wie schon gesagt, seit d. J. 1523 wieder zu regelmäßiger Übung in Wittenberg und wurde von Luther fort und fort allen evangelischen Gemeinden anempfohlen. Während aber die besondere Tröstung angefochtener Gewissen, welche ihm das eigentliche Wesen der Beichte ausmachte, in der Kirche fortbestehen und namentlich bei der Vorbereitung aufs Abendmahl zu freiem Gebrauche dargeboten werden sollte, wollte er nun zugleich (vgl. schon oben S. 542) bei dieser Vorbereitung und Beichte eine gewisse Prüfung und Zucht herstellen für die Masse von Leuten, welche zum Sakrament ohne alles Verständnis seines Wesens und Wertes und so auch ohne den zum Genuß gehörigen Glauben heranträten, und für die Vielen, die wegen eines offenbaren Lasterlebens an Christi Gemeinschaft keinen Teil haben und das Abendmahl sich nur zum Gericht empfangen könnten. So führte er denn an Ostern 1523 seiner Wittenberger Gemeinde in einer Predigt [2]) aus: fernerhin solle niemanden das Sakrament gegeben werden, man wisse denn, wie er glaube und daß er ein solches Gefäß sei, das es fassen könne; und zwar meint Luther hiermit nicht den bloßen allgemeinen Christenglauben, daß im Sakrament Leib und Blut Christi sei, sondern jeder soll wissen und glauben, daß Christus für ihn gestorben, sein Leib und Blut ihm geschenkt sei, da nur dieser Glaube gegen Sünde und Teufel helfe; hierzu sollen die Kommunikanten vor dem Geistlichen sich bekennen, hiervon dann in ihrer Abendmahlsfeier ein öffentlich Bekenntnis ablegen. Weiter erklärte Luther: wenn nur Christen in diesem rechten Herzensglauben, den Gott in ihnen schaffen müsse, zum Sakrament gingen, so würden ihrer wohl nur wenige werden, man könnte es aber also anrichten und dahin bringen, daß man die, so da recht glaubten, könnte auf einen Ort sondern und vor den andern erkennen; so wolle er's auch gerne, ja würde es längst gerne gethan haben; aber es habe sich nicht wollen leiden, denn es sei noch nicht genug gepredigt und getrieben worden. Man sollte, sagte er, so, wie auch Christus und die Apostel es gethan, die Predigt über den ganzen Haufen der Gläubigen und Ungläubigen ausgehen lassen, das Sakrament aber nicht also unter die Leute in Haufen

werfen, wie es der Papst gethan habe; predige man das Evangelium, so wisse man nicht, wen es treffe; bei denen aber, welche man zum Sakrament lasse, sollte man dafür halten und nicht zweifeln können, daß das Evangelium sie getroffen und sie es gefaßt haben, gleichwie ja auch bei denen, welche man taufe. Luther ließ den Sermon, worin er dies aussprach, auch im Druck ausgehen. In seiner „Form der Messe" bestimmte er dann: die Kommunikanten sollen sich vorher beim Pfarrer melden; dieser solle sie fragen nach ihrem Glauben, ob sie wissen, was das Abendmahl sei und nütze; ferner solle er auf ihr Leben achthaben und Ehebrecher, Hurer, Trunkenbolde, Spieler, Wucherer, Flucher und andere offenbare, infame Verbrecher ausschließen, bis sie offenbare Beweise der Besserung gegeben haben. Auch legt er Gewicht darauf, daß die Kommunikanten in der Kirche sich vor den anderen Anwesenden an einen besonderen Ort zusammenstellen; denn die Gemeinschaft im Mahle des Herrn sei ein Teil ihres christlichen Bekenntnisses vor Gott, Engeln und Menschen; auch sollen sie sich deshalb so darstellen, damit man nachher um so mehr auf ihr Leben sehen und es prüfen möge.

Doch zunächst galt es, den Gegenstand des christlichen Glaubens und Erkennens oder den Grundinhalt des göttlichen Wortes erst wieder recht in das Volk und vor allem in das heranwachsende Christengeschlecht zu bringen. Für diesen Zweck wünschte Luther ganz besonders eine kurze Zusammenstellung und Erklärung der Hauptstücke des Christentums, wonach die Jugend gelehrt, auch der gemeine Mann unterwiesen, ferner die Leute aus dem Volk, die sich zum Abendmahl meldeten, über ihren Glauben befragt werden möchten. Längst hatte Luther (vergl. oben Seite 313 f.) als solche Hauptstücke die zehn Gebote, das apostolische Glaubensbekenntnis und das Vaterunser bezeichnet und kurz ausgelegt. Ebendasselbe wiederholte er in einem „Betbüchlein", welches er 1522 herausgab und von welchem wir unten (Kap. 5) weiter reden werden.

Jetzt sollte eine kurze Ausführung der genannten Hauptstücke eigens für den Unterricht und die Prüfung der noch Unverständigen, speziell der Jugend, hergestellt werden, mit einem Wort ein Katechismus. Auch über dieses Bedürfnis verhandelte Hausmann mit Luther. Zu Anfang Februars 1525 konnte ihm Luther berichten, daß jetzt Jonas und Agricola beauftragt seien, einen „Knabenkatechismus" zu entwerfen. Ohne Zweifel erkannte er bei diesen beiden Freunden Gewandtheit an in Sprache und Darstellung, bei Agricola auch besondere Übung im Unterricht, indem derselbe seit 1521 an der Wittenberger Kirche als „Katechet" angestellt war, um der Jugend Religionsunterricht zu geben. Sie lösten jedoch die Aufgabe nicht: Agricola wurde gleich darauf aus Wittenberg wegberufen, legte indessen nachher, in Eisleben, für sich die Hand an katechetische Arbeiten, die späterhin (Buch 6, Kap. 4)

zu erwähnen sein werden; von einer wirklichen Teilnahme des Jonas an solchen Arbeiten hören wir überhaupt nichts. Wir werden (ebendaselbst) sehen, wie später auch hierfür Luther selbst eintrat. [1])

In betreff der Jugend beschränkte sich aber Luthers Streben und Fürsorge nicht bloß auf diesen religiösen Unterricht. Ihre ganze Schulbildung lag ihm am Herzen, und diese sollte nach seinem Sinn wohl vor allem wieder dem religiösen Leben und der Kirche, nicht minder aber auch den andern Aufgaben und Bedürfnissen des sittlichen Lebens dienen.

Er hatte schon in seiner Schrift an den Adel des armen jungen Haufens sich angenommen, der kläglich verwahrlost heranwachse. Seither brachte gar die beginnende Reformation selbst in ihrem Gefolge Wirkungen mit sich, welche die Pflege der Wissenschaften und die wissenschaftliche Bildung der Jugend aufs schwerste zu beschädigen drohten. Wir sahen bereits, wie dieselbe von einer Seite her, nämlich durch jene schwärmerischen Reformer, verachtet, ja für gefährlich erklärt, — wie durch sie die städtische Schule in Wittenberg zerstört wurde; außerhalb Wittenbergs griff dann, wie unten weiter zu erwähnen ist, die Schwärmerei, welche um ihres göttlichen Geistes und ihrer göttlichen Offenbarungen willen das menschliche Studium verwarf und verdammte, noch viel stärker um sich. Andererseits fielen mit den Klöstern und Stiften die Stätten dahin, für welche immer noch eine, wenn auch nur sehr geringe wissenschaftliche Bildung gefordert und wo sie durch einen sichern, oft glänzenden Lebensunterhalt belohnt wurde; da klagt Luther: „weil der fleischliche Haufe siehet, daß sie ihre Kinder nicht mehr sollen oder können in Klöster oder Stifte verstoßen und auf fremde Güter setzen, will niemand mehr lassen Kinder lehren, noch studieren."

Die Schule in Wittenberg wurde jetzt durch Bugenhagen wieder aufgerichtet. Luther gab an verschiedene Orte spezielle dringende Mahnungen, Schulen zu pflanzen und auf eine höhere Stufe zu bringen. Nichts, schrieb er nach Eisenach, sei so wichtig als die Erziehung der Jugend; nichts drohe dem Evangelium mehr Ruin, als ihr Versäumnis. [2])

Einen lauten, beredten Aufruf ließ er ferner an alle „Bürgermeister und Ratsherren der Städte in deutschen Landen" in einer Schrift des Jahres 1524 ergehen, welche auch ins Latein übersetzt und mit einer Vorrede Melanchthons ausgestattet wurde. [3])

Er will zu ihnen reden, als einer der „es von Herzen treulich meine mit ihnen und ganzem deutschen Lande, dahin ihn Gott verordnet". Man verstehe, sagt er, ja überall wohl, was man zu thun habe vor Türken, Kriegen und Wasser, was man jährlich in einer Stadt an Büchsen, Wege, Dämme wenden müsse; man habe bisher so viel Geld an Ablässe, Messen, Wallfahrten u. s. w. verschwendet: wollte man doch einen Teil davon fürs

Aufziehen der Kinder geben! gebe man einen Gulden zum Türkenkrieg, so seien hundert nicht zu viel, um einen Knaben zu einem rechten Christenmann zu bilden. Dazu habe der allmächtige Gott die Deutschen jetzt so gnädig heimgesucht, ihnen ein recht golden Jahr aufgerichtet, die feinsten, gelehrtesten, an Sprache und Kunst reichen Männer ihnen geschenkt, sie von seinem Worte so viel wie nie zuvor hören lassen; und Gottes Wort und Gnade sein ein fahrender Platzregen, der nicht wiederkomme, wo er einmal gewesen, den auch die Deutschen nicht ewig haben werden, weil ihr Undank ihn nicht bleiben lasse; „liebe Deutsche," ruft er, „kauft, weil der Markt vor der Thüre ist, greift zu und haltet, wer greifen und halten kann, faule Hände müssen ein böses Jahr haben." Als höchste Mahnung endlich hält er Gottes Gebot vor, die Kinder zu lehren und zu erziehen; Sünde und Schande sei es, daß man dazu erst reizen müsse, da doch kein unvernünftig Tier sei, das seiner Kinder nicht warte; in seiner Jugend habe er ein Sprichwort gehört, daß es nicht geringer sei, einen Schüler versäumen, denn eine Jungfrau schwächen: ja das ärgste sei es, die edeln Seelen der Kleinen zu verlassen und zu schänden. Deshalb sollen die Magistrate und Obrigkeiten dazu thun. Denn die Eltern seien oft nicht fromm und redlich genug, oft zu ungeschickt, oft verhindert durch Geschäfte und Haushalt; und jenen sei der Stadt ganzes Gedeihen anbefohlen, der Stadt reichstes Gedeihen, Heil und Kraft aber seien nicht Schätze und Mauern oder Häuser, sondern feine, gelehrte, vernünftige, ehrbare Bürger, die könnten danach wohl Schätze sammeln, halten und recht gebrauchen.

Zu gute kommen sollte auch die allgemeine wissenschaftliche Ausbildung, welche auf den Schulen erzielt wurde, zunächst dem Evangelium und der Kirche. Vor allem hierfür empfiehlt Luther das Studium der alten Sprachen: sie seien die Scheide, darin das Messer des Geistes, nämlich das göttliche Wort, stecke, der Schrein, darin man dies Kleinod trage, das Gefäß, darin man diesen Trank fasse; weil die Sprachen jetzt wieder hervorgekommen seien, besitze man das Evangelium wieder so lauter und rein fast wie die Apostel; man habe wieder die Sonne selbst, gegen welche die Auslegungen der alten Väter nur wie ein Schatten seien, man könne hell und frei eine jede Lehre prüfen; zwar könne ein Prediger ohne Kenntnis der Sprachen so viel klare Texte der Schrift durchs Dolmetschen haben, daß er Christum verkündigen möge, aber die Schrift auszulegen und gegen falsche Ausleger zu streiten vermöge er nicht und mit seinem Predigen gehe es doch faul und schwach; wo aber die Sprachen seien, da gehe es frisch und stark, die Schrift werde durchgetrieben und der Glaube finde sich immer neu: es sei wohl auch eine besondere Absicht Gottes gewesen, als er den Türken Griechenland gab, daß die verjagten, zerstreuten Griechen die grie-

chische Sprache weiter ausbrächten und ein Anlaß würden, auch andere Sprachen neu zu lernen.

Gleich sehr aber bedarf nach Luther das weltliche Regiment der Schulen und Wissenschaften, damit nicht ein wild unvernünftig Wesen daraus werde, und Gott will nicht bloß tüchtige Leute fürs geistliche Amt, sondern es ist ihm ebenso wohlgefällig, wo ein Fürst, Herr, Ratmann oder anderer Regent gelehrt und geschickt ist, diesen Stand christlich zu führen. Auch das Regiment im Haus gehört nach Luther hierher, auch der Beruf der Frauen, daß sie wohl ziehen und halten könnten Haus, Kinder und Gesinde. Und überhaupt möchte er eine würdige Bildung und Zucht des Geistes, eine dankbare Pflege der von Gott verliehenen Geistesgaben unter sein Volk bringen. Sonderlich eben seine Deutschen fand er dessen bedürftig: „wir müssen", sagt er, „aller Welt die deutschen Bestien heißen; wir sind allzulange deutsche Bestien gewesen, laßt uns einmal auch der Vernunft brauchen, daß Gott merke die Dankbarkeit seiner Güter und andere Lande sehen, daß wir auch Menschen und Leute sind, die etwas nützliches entweder von ihnen lernen oder sie lehren könnten, damit auch durch uns die Welt gebessert werde."

Auch für diese ganze geistige Bildung sind ihm in erster Linie die Sprachen wichtig: es sollte, wenn sie auch keinen andern Nutzen hätten, doch schon das einen billig an ihnen erfreuen und für sie entzünden, daß sie eine so edle, feine Gabe Gottes seien; — wo man sie fahren lasse, werde man nicht bloß das Evangelium verlieren, sondern endlich dahin geraten, daß man weder Lateinisch noch Deutsch recht reden, oder schreiben könne. Er nennt ferner Geschichte, Mathematik, Musik und andere schöne Künste. Man solle die Kinder hören lassen die Geschichte und Sprüche aller Welt, wie es dieser Stadt, diesem Reich, diesem Mann, diesem Weibe gegangen sei, so könnten sie in kurzer Zeit der ganzen Welt Wesen, Leben, Rat und Anschläge, Gelingen und Mißlingen vor sich fassen wie in einem Spiegel, daraus sie witzig und klug würden für dieses äußerliche Leben und in der Welt Lauf sich mit Gottesfurcht richten lernten; denn wollte man uns nur durch eigne Erfahrung weise machen, so wären wir hundertmal tot, ehe das geschähe. Die Griechen und Römer hält er als Beispiele vor, wie sie in solchen Dingen ihre Kinder erzogen und dadurch wundergeschickte Leute aus ihnen gemacht haben. Über sich selbst klagt er, daß er nicht mehr Poeten und Historien gelesen und niemand ihn dieselben gelehrt habe. Der Gegenwart wünscht er Glück, daß durch jene feinen Männer der Unterricht weit besser, passender und für die Schüler leichter geworden sei, ja daß man jetzt in wenig Jahren einen Knaben weiter bringen könne als vordem in dem unendlich langen, leeren, lästigen und schädlichen Studium der hohen Schulen und Klöster. Nur wenigstens eine oder zwei

Stunden täglich forderte er für den Schulbesuch der Knaben, eine für den der Mädchen, wenn man daneben die Kinder für die Hausgeschäfte oder das Handwerk haben wolle; welche aber der Ausbund darunter wären und hoffen ließen, daß sie zum Lehren oder Predigen geschickt würden, die solle man mehr und länger dabei lassen oder ganz dazu verordnen.

Auch die Errichtung von Bibliotheken regte er an, wie man solche vordem in Stifte und Klöstern hergestellt habe, nur nicht mit dem Unrat, dessen diese voll gewesen seien, sondern mit wenigen guten Büchern, nämlich mit der heiligen Schrift und ihren besten Auslegern in den verschiedenen Sprachen, mit alten Dichtern und Rednern, mit Büchern über alle Künste, auch über Rechtswissenschaft und Medizin, endlich und vornehmlich mit Chroniken und Historien aus allen Sprachen, daran es freilich grade für die deutsche Nation zu ihrer Schande und ihrem Schaden fehle.

Er bittet die „lieben Herrn", an die er mit seiner Schrift sich gewendet hat: „Wollet diese meine Treue und Fleiß bei euch lassen Frucht schaffen; und ob etliche unter euch mich für zu gering hielten, als daß sie meines Rates sollten leben, oder mich als den von den Tyrannen Verdammten verachteten, die wollten doch das ansehen, daß ich nicht das Meine, sondern des ganzen deutschen Landes Glück und Heil gesucht; und ob ich schon ein Narr wäre und träfe doch was Gutes, sollt es ja keinem Weisen eine Schande sein, mir zu folgen; und ob ich schon ein Türke und Heide wäre, so man doch siehet, daß nicht mir daraus kann der Nutzen kommen, sondern den Christen, sollen sie doch billig meinen Dienst nicht verachten."

Wirklich erhob sich mit dem evangelischen Kirchentum in verschiedenen Hauptstädten desselben auch sofort ein neues, blühendes und für weite Kreise einflußreiches Schulwesen. So organisierten die Magdeburger schon 1524 das ihrige neu und beriefen an die Spitze desselben den jungen, tüchtigen Gelehrten Cruciger aus Wittenberg (vergl. unten S. 647). Noch wichtiger wurde das Gymnasium, welches die Stadt Nürnberg mit Melanchthons Beirat errichtete und für dessen Herstellung auch Luther besonders sich interessierte. Als an seinem Geburtsort Eisleben sein Freund, Graf Albrecht von Mansfeld, im Frühjahr 1525 eine Schule neu gründete, reiste er selbst dorthin und trieb den sachverständigen Melanchthon, mit ihm zu gehen; sein Freund Agricola wurde Vorstand derselben.[1]) — Wo immer nachher evangelische Kirchenordnungen aufgestellt worden sind, bilden fast überall die Schulordnungen einen wesentlichen Bestandteil derselben. —

Mit den ersten Erfolgen der Reformation gegenüber dem bisherigen katholischen Kultus erhoben sich dann auch schon schwierige Fragen über die fernere äußere, ökonomische Erhaltung der Kirche, namentlich über

den Fortbezug der vielen Mittel, welche ihr bisher eben vermöge jenes Kultus zugeflossen waren.

Daß das Einkommen der Pfarreien im allgemeinen den evangelischen Geistlichen verbleibe, galt für selbstverständlich und mußte dafür gelten gemäß der ganzen Art, wie das Verhältnis der evangelisch gereinigten zu der bisherigen christlichen Kirche von den evangelisch Gesinnten und besonders auch von Luther aufgefaßt wurde. Aber eine Menge von Stiftungen, aus welchen Kirchen und Geistliche ihren Unterhalt empfingen, bezogen sich speziell auf Meßgottesdienste, Privatmessen, Jahresfeiern und andere kirchliche Akte, welche jetzt erloschen und mit welchen auch manche Priesterstellen und manche Kapellen überflüssig wurden und eingehen mußten. Dazu kamen die Klöster, welche durch die fortgesetzten einzelnen und teilweis auch massenhaften Austritte der Mönche sich zu leeren begannen. Was sollte aus solchen Einkünften und Gütern werden? Die Altgläubigen protestierten gegen eine stiftungswidrige Verwendung derselben. Andererseits war große Gefahr, daß sie sogleich für die kirchlichen und religiösen Zwecke überhaupt verloren gehen möchten: Personen, welche bisher etwas an die Kirchen zu entrichten hatten, nahmen Gelegenheit sich der Verpflichtung zu entziehen; gierige Hände von Hohen und Niederen waren bereit, von den Gütern, deren Rechtsverhältnisse unklar wurden, zu erhaschen, was sich erhaschen ließe; es bestand keine geordnete Aufsicht und Fürsorge, welche der Verschleuderung wehrte. Luther hegte, wie wir schon im vorigen Abschnitte bemerkten, durchaus kein rechtliches Bedenken dagegen, daß auch Gelder und Güter, welche für einen unchristlichen Gebrauch im Dienste Gottes bestimmt gewesen seien, jetzt dem rechten Dienste verbleiben dürften und müßten; nur wollte er verarmten Erben von Personen, welche Stiftungen in die Klöster gemacht, einen Teil derselben herauszahlen lassen, weil der Väter Absicht nicht die gewesen sei oder jedenfalls nach göttlichem Willen nicht die habe sein dürfen, daß sie den eignen Kindern das nötige Brot aus dem Munde nähmen und anderswohin wendeten. Demnach gab er Gutachten ab und erließ öffentliche Mahnung und Warnung: schon sah er „geizige Wänste", welche die Güter an sich reißen möchten und vorwenden, er hab Ursach dazu gegeben. Zu jenem rechten Gebrauch aber zählte er vor allem die Unterstützung Armer; denn kein Gottesdienst sei größer als die christliche Liebe, die den Dürftigen diene; man solle „geben und leihen allen, die im Lande dürftig sind, es seien Edle oder Bürger". Ferner wollte er, daß man aus den Klöstern der Städte gute Schulen für Knaben und Mädchen mache. Die übrigen Klostergebäude wollte er den Städten überlassen. Dazu riet er, die sämtlichen Güter, welche man so für jene Zwecke gewinne, in einen „gemeinen Kasten" zu sammeln und so zu verwalten. Was also in dieser Hinsicht schon die Carlstadtsche Kirchen-

ordnung (oben S. 517) für Wittenberg gefordert hatte, wollte auch er jetzt durchführen. Nur machte er bereits im Jahre 1523 sich auf Erfolg geringe Hoffnung. Er sagt: „ich weiß wohl, daß meinen Rat wenige annehmen werden; so ist mir genug, wenn einer oder zwei mir folgeten, oder jedoch gern folgen wollten; es muß die Welt Welt bleiben und Satan der Welt Fürst; ich hab gethan, was ich kann und schuldig bin."

Den ersten Versuch, sich nach Luthers Grundsätzen und namentlich auch mit Bezug auf jene ökonomischen Verhältnisse und Aufgaben eine förmliche Organisation zu geben, machte nun i. J. 1523 die kursächsische Stadt Leisnig an der Mulde samt den ihr eingepfarrten Dörfern. Besonders thätig war dafür neben dem Magistrat der Adelige Sebastian von Kötteritz. Die erste Anregung gab ohne Zweifel jener Vorgang der Wittenberger im Januar 1522. Dann gab Luther, der am 25. September 1522 auch selbst nach Leisnig kam, Ermunterung und Rat dazu. Die ganze „eingepfarrte Versammlung" nahm zu Anfang des Jahrs 1523 einen Entwurf an, den sie ihm durch Kötteritz und einen andern Gesandten vorlegte. Luther hieß ihn gut und hoffte, er solle vielen Leuten zu gutem Exempel erscheinen. Die neue Ordnung wurde aufgestellt durch die „ehrbaren Mannen, (d. h. die Adeligen), den Rat, die Viertelmeister (aus der Zahl der Handwerker), die Ältesten (d. h. bürgerliche Älteste) und die gemeinen Einwohner der Stadt und Dörfer." Sie erklären, sie wollen ihrer christlichen Freiheit, so viel die Bestellung ihres gemeinen Pfarramts betreffe, jederzeit nicht anders, denn nach Verordnung der heiligen Schrift gebrauchen. Jeder Hauswirt soll für sich, seine Kinder und sein Gesinde verpflichtet sein, auf treuliches Anhören und Einbilden des göttlichen Wortes zu geordneten Tagen- und Stunden zu halten. Alle sollen und wollen ferner darauf halten, daß öffentliche Gotteslästerung, übermäßiges Zutrinken, Unzucht und andere, dem göttlichen Gebot stracks und wissentlich entgegenlaufende Sünden und Laster verwehrt werden; so darin Unfleiß vermerkt würde, soll eine ganze eingepfarrte Versammlung Fug und Macht haben, sich hierum anzunehmen und durch gebührliche Mittel, Hülfe und Zuthun der Obrigkeit solches zu würdiger Strafe und seliger Besserung zu bringen. Weiter folgt eine ausführliche Ordnung für den gemeinen Kasten, in welchen fortan alle kirchliche Einnahmen fließen sollen. Über ihn werden zehn Vorsteher gesetzt, nämlich zwei aus den Adeligen, zwei aus dem Stadtrat, drei aus der Bürgerschaft, drei aus den Bauern. Dreimal jährlich soll die ganze „gemeine eingepfarrte Versammlung" auf dem Rathaus zusammenkommen, sich vom Vorstand Rechenschaft abgeben lassen, über die vorliegenden Bedürfnisse beratschlagen und neue Vorsteher wählen. Aus dem Kasten werden bestritten die Ausgaben für die Prediger, Küster und Kirchengebäude, für Schulen und Schullehrer, für Hülfsbedürftige aller Art. Eine Schule soll auch gehalten

werden für die Mägdlein bis zu ihrem zwölften Jahr mit Unterricht im Lesen und Schreiben, und zwar unter einer Lehrerin, einer „betagten untadeligen Weibsperson". Schulgeld sollen nur die Kinder von auswärts zahlen. Endlich soll der gemeine Kasten auch Kornvorräte für Zeiten der Not aufnehmen. Für den Fall, daß die bisherigen Einnahmen nicht reichen, wird eine Steuer für alle Einwohner angesetzt. So wollte dort die Gemeinde sich mit freiem Entschluß als ein Ganzes verfassen: „zur Ehre Gottes und Liebe des Christenmenschen und also gemeinem Nutzen zu gute." Immer jedoch geschieht dies in der Weise, daß dabei die kirchliche Gemeinde zugleich ungeteilt als bürgerliche auftritt: sie stellt sich dar in ihrer bürgerlichen Gliederung nach den verschiedenen Ständen, wählt hiernach ihre Kastenvorsteher, dehnt den Gebrauch der kirchlichen Gelder auf ihre äußeren Notstände aus, will auch ihre kirchliche Zucht mit dem Einschreiten des weltlichen Armes verbinden.

Luther reiste im August abermals nach Leisnig, wo die Einziehung der Stiftungen und Güter, die bisher „den ungöttlichen Mißbräuchen gedient", noch Schwierigkeiten machte, und rief hierfür die Entscheidung des Kurfürsten an. Dann ließ er die Leisniger Ordnung durch den Druck ausgehen, — „ob Gott seinen gnädigen Segen dazu geben wollte, daß sie ein gemein Exempel würde, dem auch viel andere Gemeinden nachfolgeten." Er fügte ihr ein längeres Vorwort bei: eben in diesem giebt er die Hauptausführung seiner eignen, bereits vorhin von uns mitgeteilten Grundsätze und Ratschläge, deren Verwirklichung in Leisnig er anderen zum Vorbild machen wollte.

Allein gerade in Leisnig entsprach nun die Ausführung keineswegs den guten Beschlüssen. Vor allem fehlte es, infolge der vorhin erwähnten Schrierigkeiten, an Einkünften für den Kirchkasten. Ehe zwei Jahre um waren, klagte Luther, daß die Leisniger ihren evangelischen Pfarrer noch durch Hunger forttreiben werden und statt des besten Beispiels, das sie als die ersten zu geben hatten, jetzt das schlechteste geben. Es läßt sich denken daß auch die gemeindliche Zucht, die sie üben wollten, bei ihnen keinen besseren Fortgang hatte. [1])

Mit weiteren Plänen und Ratschlägen für eine neue, auf evangelischem Prinzip ruhende Verfassung der Gemeinden beschäftigte sich Luther nicht. Es war ja für ihn überhaupt vielmehr erst noch eine Zeit, wo man ins Volk hinein das Evangelium predigen und dann erst zusehen sollte, wer innerlich dadurch getroffen und so ein echtes, lebendiges und bekennendes Glied der Gemeinde Christi werde. Der bedeutungsvollste weitere Gedanke, welchen Luther damals aussprach, ist jener (oben S. 580) von einer „Sonderung" dieser echten Glieder aus der Masse der übrigen, noch unentschiedenen, gleichgültigen oder geradezu unchristlichen Genossen der

ordnung (oben S. 517) für Wittenberg gefordert hatte, wollte auch er jetzt durchführen. Nur machte er bereits im Jahre 1523 sich auf Erfolg geringe Hoffnung. Er sagt: „ich weiß wohl, daß meinen Rat wenige annehmen werden; so ist mir genug, wenn einer oder zwei mir folgeten, oder jedoch gern folgen wollten; es muß die Welt Welt bleiben und Satan der Welt Fürst; ich hab gethan, was ich kann und schuldig bin."

Den ersten Versuch, sich nach Luthers Grundsätzen und namentlich auch mit Bezug auf jene ökonomischen Verhältnisse und Aufgaben eine förmliche Organisation zu geben, machte nun i. J. 1523 die kursächsische Stadt Leisnig an der Mulde samt den ihr eingepfarrten Dörfern. Besonders thätig war dafür neben dem Magistrat der Adelige Sebastian von Kötteritz. Die erste Anregung gab ohne Zweifel jener Vorgang der Wittenberger im Januar 1522. Dann gab Luther, der am 25. September 1522 auch selbst nach Leisnig kam, Ermunterung und Rat dazu. Die ganze „eingepfarrte Versammlung" nahm zu Anfang des Jahrs 1523 einen Entwurf an, den sie ihm durch Kötteritz und einen andern Gesandten vorlegte. Luther hieß ihn gut und hoffte, er solle vielen Leuten zu gutem Exempel erscheinen. Die neue Ordnung wurde aufgestellt durch die „ehrbaren Mannen, (d. h. die Adeligen), den Rat, die Viertelmeister (aus der Zahl der Handwerker), die Ältesten (d. h. bürgerliche Älteste) und die gemeinen Einwohner der Stadt und Dörfer." Sie erklären, sie wollen ihrer christlichen Freiheit, so viel die Bestellung ihres gemeinen Pfarramts betreffe, jederzeit nicht anders, denn nach Verordnung der heiligen Schrift gebrauchen. Jeder Hauswirt soll für sich, seine Kinder und sein Gesinde verpflichtet sein, auf treuliches Anhören und Einbilden des göttlichen Wortes zu geordneten Tagen- und Stunden zu halten. Alle sollen und wollen ferner darauf halten, daß öffentliche Gotteslästerung, übermäßiges Zutrinken, Unzucht und andere, dem göttlichen Gebot stracks und wissentlich entgegenlaufende Sünden und Laster verwehrt werden; so darin Unfleiß vermerkt würde, soll eine ganze eingepfarrte Versammlung Fug und Macht haben, sich hierum anzunehmen und durch gebührliche Mittel, Hülfe und Zuthun der Obrigkeit solches zu würdiger Strafe und seliger Besserung zu bringen. Weiter folgt eine ausführliche Ordnung für den gemeinen Kasten, in welchen fortan alle kirchliche Einnahmen fließen sollen. Über ihn werden zehn Vorsteher gesetzt, nämlich zwei aus den Adeligen, zwei aus dem Stadtrat, drei aus der Bürgerschaft, drei aus den Bauern. Dreimal jährlich soll die ganze „gemeine eingepfarrte Versammlung" auf dem Rathaus zusammenkommen, sich vom Vorstand Rechenschaft abgeben lassen, über die vorliegenden Bedürfnisse beratschlagen und neue Vorsteher wählen. Aus dem Kasten werden bestritten die Ausgaben für die Prediger, Küster und Kirchengebäude, für Schulen und Schullehrer, für Hülfsbedürftige aller Art. Eine Schule soll auch gehalten

werden für die Mägdlein bis zu ihrem zwölften Jahr mit Unterricht im Lesen und Schreiben, und zwar unter einer Lehrerin, einer „betagten untadeligen Weibsperson". Schulgeld sollen nur die Kinder von auswärts zahlen. Endlich soll der gemeine Kasten auch Kornvorräte für Zeiten der Not aufnehmen. Für den Fall, daß die bisherigen Einnahmen nicht reichen, wird eine Steuer für alle Einwohner angesetzt. So wollte dort die Gemeinde sich mit freiem Entschluß als ein Ganzes verfassen: „zur Ehre Gottes und Liebe des Christenmenschen und also gemeinem Nutzen zu gute." Immer jedoch geschieht dies in der Weise, daß dabei die kirchliche Gemeinde zugleich ungeteilt als bürgerliche auftritt: sie stellt sich dar in ihrer bürgerlichen Gliederung nach den verschiedenen Ständen, wählt hiernach ihre Kastenvorsteher, dehnt den Gebrauch der kirchlichen Gelder auf ihre äußeren Notstände aus, will auch ihre kirchliche Zucht mit dem Einschreiten des weltlichen Armes verbinden.

Luther reiste im August abermals nach Leisnig, wo die Einziehung der Stiftungen und Güter, die bisher „den ungöttlichen Mißbräuchen gedient", noch Schwierigkeiten machte, und rief hierfür die Entscheidung des Kurfürsten an. Dann ließ er die Leisniger Ordnung durch den Druck ausgehen, — „ob Gott seinen gnädigen Segen dazu geben wollte, daß sie ein gemein Exempel würde, dem auch viel andere Gemeinden nachfolgeten." Er fügte ihr ein längeres Vorwort bei: eben in diesem giebt er die Hauptausführung seiner eignen, bereits vorhin von uns mitgeteilten Grundsätze und Ratschläge, deren Verwirklichung in Leisnig er anderen zum Vorbild machen wollte.

Allein gerade in Leisnig entsprach nun die Ausführung keineswegs den guten Beschlüssen. Vor allem fehlte es, infolge der vorhin erwähnten Schrierigkeiten, an Einkünften für den Kirchkasten. Ehe zwei Jahre um waren, klagte Luther, daß die Leisniger ihren evangelischen Pfarrer noch durch Hunger forttreiben werden und statt des besten Beispiels, das sie als die ersten zu geben hatten, jetzt das schlechteste geben. Es läßt sich denken daß auch die gemeindliche Zucht, die sie üben wollten, bei ihnen keinen besseren Fortgang hatte. [1])

Mit weiteren Plänen und Ratschlägen für eine neue, auf evangelischem Prinzip ruhende Verfassung der Gemeinden beschäftigte sich Luther nicht. Es war ja für ihn überhaupt vielmehr erst noch eine Zeit, wo man ins Volk hinein das Evangelium predigen und dann erst zusehen sollte, wer innerlich dadurch getroffen und so ein echtes, lebendiges und bekennendes Glied der Gemeinde Christi werde. Der bedeutungsvollste weitere Gedanke, welchen Luther damals aussprach, ist jener (oben S. 580) von einer „Sonderung" dieser echten Glieder aus der Masse der übrigen, noch unentschiedenen, gleichgültigen oder geradezu unchristlichen Genossen der

geworden waren; wir haben ihrer und der Art, wie Luther ihrer gedachte, schon bei der Geschichte seiner Kindheit Erwähnung gethan; das waren aber nur vereinzelte Klänge neben der alles beherrschenden fremden Kirchensprache. So wurde denn auch die evangelische Messe in Wittenberg unter Luther noch einige Zeit lateinisch gehalten: natürlich mit Ausnahme der Predigt, auf welche jetzt so großes Gewicht gelegt wurde.

In seiner „Form der Messe" sprach Luther schon das ernstliche Verlangen aus, dem Bedürfnis abzuhelfen. Vor allem verwarf er den Gebrauch des Latein beim Vortrag der biblischen Lesestücke. Er wünschte ferner möglichst viele deutsche Gesänge, und diese sollten dann nicht nur bloß vom Chor sondern vom Volke gesungen werden; es war ihm zweifellos, daß das Volk ursprünglich auch die bisher üblichen Meßhymnen gesungen und selber dem Geistlichen respondiert habe. Nach seiner Absicht konnten dieselben zunächst mit den lateinischen abwechseln, bis endlich die ganze Messe deutsch werde. Noch bedauerte er, keine Dichter und Musiker zu kennen, welche deutsche Lieder setzen möchten, die des kirchlichen Gebrauches würdig wären. Unter den bisher vorhandenen fand er wenige, welche den echten Geist hätten. Doch hob er drei von diesen aus, welche man einstweilen singen möge: das Abendmahlslied „Gott sei gelobet und gebenedeit, der uns selber hat gespeiset", das Pfingstlied „Nun bitten wir den heiligen Geist", das aus einer Strophe bestehend schon seit dem 13. Jahrhundert uns begegnet, und das Weihnachtslied „Ein Kindelein so löbelich ist uns geboren heute". Mit seiner Schrift wollte er deutsche Poeten, wo immer solche wären, zu eignen Versuchen anregen.

Eifrig verfolgte er selbst jetzt weiter diese schöne Aufgabe. Er sah sich um nach solchen Dichtern. Wiederholt trieb er namentlich Spalatin an, der ein gar reiches und elegantes Deutsch zu sprechen verstehe, daß er Psalmen für den deutschen Kirchengesang bearbeiten möge; dabei empfahl er ihm, alle neumodischen und höfischen Ausdrücke zu meiden, so einfach und volkstümlich als möglich zu reden, den Sinn durchsichtig auszudrücken und dem Sinn der Psalmen recht nahe zu bleiben. Schon sandte er ihm, zu Anfang des Jahres 1524, auch die Probe einer solchen Arbeit aus seiner eignen Feder, bekannte jedoch, selber nicht so viel Gabe zu haben, daß er leisten könnte, was er möchte. Die gleiche Bitte richtete er an den fürstlichen Hofmarschall Johann Dolzig. Beiden Männern schlug er auch bestimmte Psalmen vor. Von keinen der beiden erreichte er jedoch etwas. Dagegen dichtete ihm in Wittenberg Jonas, der bisher unter den lateinischen Poeten sich einen Namen gemacht hatte, einen Gesang auf Grund des 124. Psalms („Wo Gott der Herr nicht bei uns hält ꝛc."). Ferner hatte Luther eben damals, seit Ende des Jahres 1524, in der

Person des schon erwähnten Paul Speratus, eines schwäbischen Theologen, der in Mähren bereits dem Märtyrertot fürs Evangelium nahe gewesen war, eine der tüchtigsten Kräfte für die Schöpfung eines deutschen Kirchenlieds an seiner Seite, — freilich nur bis zum folgenden Sommer, wo derselbe nach Preußen abging[1]). Dieser steuerte jetzt für das gemeinsame Werk drei Lieder bei, darunter sein berühmtestes „Es ist das Heil uns kommen her von Gnad und lauter Güten," das mit seinem Zeugnis von der Gnade und Glaubensgerechtigkeit alsbald eine mächtige Waffe für die Verbreitung des Evangeliums durchs deutsche Volk hin geworden ist, wenn es auch dem Charakter eines Gedichtes und Liedes mit seinem lehrhaften Inhalt und Tone nicht genug thut. Weitaus das Bedeutendste, Wirksamste und Fruchtbarste endlich waren Luthers eigne Beiträge, so gering sie noch an Zahl waren und so bescheiden er selbst über sie urteilte. Durch ihn und die Gesänge, die er jetzt verfaßte und herausgab, ist das Jahr 1523 und 24 zum eigentlichen Geburtsjahr für unser Kirchenlied geworden.

Schon im Sommer des Jahrs 1523 hatte Luther einen frischen, vollen und überaus glücklichen Griff in seine Saiten gethan, indem er den Tot zweier niederländischer Märtyrer besang. Wir kommen auf dieses Lied unten (Kap. 7) zurück, wo wir von der Veranlassung desselben zu reden haben werden. Es erschien wohl schon damals einzeln gedruckt, obgleich wir keines der ursprünglichen Exemplare mehr besitzen. Luther erhebt sich hier mit einem Male als gewaltiger Volksdichter. Seine Begabung dazu hatte er freilich schon längst in dem kräftigen, lieblichen, echt volkstümlichen poetischen Geist und Ton kund gegeben, der so oft auch in seinen prosaischen Schriften durchklingt und sich entfaltet. Im gleichen Jahr verfaßte er sein erstes für den gottesdienstlichen Gebrauch geeignetes Lied: „Nun freut euch, lieben Christen gmein, Und laßt uns fröhlich springen," und machte sich, wie er dies auch seinen Freunden riet, an eine Umarbeitung von Psalmen für den deutschen Gesang.

Zu Anfang des Jahres 1524 erschien dann ein erstes evangelisches Gesangbüchlein, nur erst acht Lieder enthaltend, mit dem Titel: „Etlich christlich Lieder, Lobgesang und Psalm, dem reinen Wort Gottes gemäß, aus der heiligen Schrift durch mancherlei Hochgelehrter gemacht, in der Kirchen zu singen, wie es dann zum Teil bereits zu Wittenberg in Übung ist. Wittenberg." Es waren vier Lieder von Luther, nämlich das Lied „Nun freut euch" und drei Psalmlieder, darunter das „Aus tiefer Not schrei ich zu dir" (nach Psalm 130), ferner jene drei von Speratus, endlich eines von einem Ungenannten. Die Lieder waren wenigstens teilweise, wie namentlich das zuerst genannte, schon einzeln in Flugblättern erschienen. Den Sammler und Herausgeber kennen wir nicht. Darauf

folgte, in Erfurt gedruckt, ein „Enchiridon oder Handbüchlein", das von Luther neben jenen vieren noch vierzehn andere (worunter auch das auf die niederländischen Märtyrer) brachte,[1]) und noch in diesem Jahr zu Wittenberg ein „Geistliches Gesangbüchlein" mit sechs neuen Gesängen von ihm. Das letztere ist die erste Sammlung, die er als eine von ihm selbst veranstaltete bezeichnet. Es enthält auch die Melodieen, und zwar vierstimmig. In der Vorrede erinnert Luther, wie es gut und Gott angenehm sei, geistliche Lieder zu singen nach dem Beispiel der Propheten und Könige im Alten Testament, die mit Singen und Dichten Gott gelobt, und der gemeinen Christenheit von Anfang an. Demnach habe er samt etlichen Genossen zu einem guten Anfang und Ursach für andre, die es noch besser vermöchten, etliche Lieder zusammengebracht, um das heilige Evangelium, so jetzt von Gottes Gnaden wieder aufgegangen, zu treiben und in Schwang zu bringen. Dazu seien sie in vier Stimmen gebracht aus keiner andern Ursach als weil er gerne wollte, daß die Jugend, die doch sonst in der Musik und rechten Künsten erzogen werden müsse, etwas hätte, damit sie statt der Buhllieder und fleischlichen Gesänge, etwas Heilsames lernte und das Gute ihr mit Lust einginge, auch weil er nicht der Meinung sei, daß durch Evangelium, wie etliche „Obergeistliche" vorgeben, alle Künste zu Boden geschlagen werden, sondern er wolle alle Künste, sonderlich die Musica, gern sehen im Dienste deß, der sie gegeben und geschaffen habe. — Die spezielle Bestimmung des Gesangbüchleins für die Jugend und näher noch für Schüler städtischer Schulen zeigte sich auch in der Beigabe von fünf lateinischen Gesängen. Was die Mehrstimmigkeit der Melodie betrifft, so ist sie in Luthers spätere Gesangbücher, welche gleich die Gemeinde insgesamt im Auge hatten, nicht übergegangen. — Eben durch die in den Schulen dazu gebildete Jugend sollten auch die Gemeinden den Kirchengesang lernen.

Die vierundzwanzig Lieder Luthers, welche demnach im Jahre 1524 veröffentlicht waren, geben bereits ein umfassendes Bild seines Dichtens und seiner ganzen Thätigkeit fürs Kirchenlied. Es sind später nur noch zwölf zu ihnen hinzugekommen, darunter freilich die Krone aller, nämlich „Eine feste Burg ist unser Gott", und so eigentümliche und bedeutsame Lieder wie „Vom Himmel hoch da komm ich her" und „Erhalt uns Herr, bei deinem Wort". Luthers Gabe und Art zeigt sich indessen bei jenem schon wie bei diesen.[2])

Nur sehr wenige seiner Lieder sind ganz frei gedichtet, d. h. ohne bestimmten Anschluß an biblische oder kirchliche Texte. — Vor allem wollte er, wie wir sahen, Psalmen für seinen Zweck benutzen. Unter seinen sechs hierher gehörigen Liedern, welche 1524 erschienen, können wir wohl als die bedeutendsten das „Aus tiefer Not" (in zwei Bearbeitungen) und

„Es wolle uns Gott gnädig sein“ (nach Ps. 67) bezeichnen. Die zehn Gebote faßte er zweimal, das eine Mal länger, das andere Mal kürzer, in Verse und Melodie. Aus den Worten des auf der Schwelle des Neuen Bundes stehenden Simeon entsprang ihm sein Gesang „Mit Fried und Freud fahr ich dahin“. — Von den deutschen Gesängen welche schon bisher im Munde des Volkes lebten, blieben ein paar einfach mit ihrem bisherigen Texte bei den Evangelischen im gottesdienstlichen Gebrauch und wurden darin neu gepflegt, bedurften daher auch nicht erst der Aufnahme in Luthers Gesangbüchlein: so jenes „Ein Kindelein so löbelich“, das Luther so hoch schätzte, und der Ostergesang „Christ ist erstanden von der Marter alle ꝛc.“. An einen andern alten deutschen Vers aber, der vor Weihnachten in der Messe nach jener kurzen, auch von Luther gebilligten lateinischen Sequenz gesungen wurde, reihte er selbst jetzt eine Anzahl weiterer Strophen: er gab hiermit unserer Kirche das Lied „Gelobet seist du Jesu Christ“. Auf Ostern dichtete er das längere Lied „Christ lag in Todes Banden“; es läßt die Grundtöne jenes „Christ ist erstanden“ noch reicher erklingen, führt den Gedanken einer lateinischen Osterssequenz aus von dem „wunderlichen Krieg, da Tod und Leben rungen“, und ermuntert nach Paulus Worten (1. Kor. 5, 8) zu des rechten Ostermahles froher und lauterer Feier. In kurzer altertümlicher Form verfaßte er ein anderes Osterlied: „Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod überwand ꝛc.“ Für Pfingsten vermehrte er jenen Gesang „Nun bitten wir den heilgen Geist“ mit drei weiteren Versen. Ebenso entstand unser köstliches Pfingstlied: „Komm heiliger Geist, Herre Gott“; den ersten Vers, die Übersetzung eines alten lateinischen, fand Luther bereits vor. Als Danklied fürs Abendmahl gestaltete er den alten Gesang „Gott sei gelobet und gebenedeiet“ um, die erste Strophe beibehaltend. Ferner eignete Luther dem evangelischen Gottesdienste die Grundstücke zweier deutscher Gesänge an, welche besonders bei sogenannten Bittgängen gebraucht worden waren: Daraus wurden die Lieder „Mitten wir im Leben sind Mit dem Tod umfangen“, und „Gott der Vater wohn uns bei“; der erste Vers von jenem war die Übersetzung einer alten lateinischen sogenannten Antiphone. Bei den Bittfahrten der Kreuzwoche (nach Sonntag Rogate) wurden auch die zehn Gebote in deutschen Versen schon früher gesungen und Luther scheint auch bei seiner eignen Bearbeitung derselben eine ältere vor Augen gehabt zu haben. — Unmittelbar aus dem Lateinischen übertrug Luther drei alte Hymnen: seine Lieder „Komm Gott, Schöpfer, heiliger Geist“, „Nun komm, der Heiden Heiland“ und „Christum wir sollen loben schon“. Neben diesen Erbstücken der katholischen Kirche nahm er ein Abendmahlslied des verketzerten Hus in freier Überarbeitung auf:

„Jesus Christus unser Heiland, Der von uns den Zorn Gottes wandt". — Er wollte endlich schon jetzt das Bekenntnis des christlichen Glaubens, das der Priester bei jeder Messe zu sprechen hatte, auch der Gemeinde selbst in den Mund legen: hierfür dichtete er sein „Wir glauben all an einen Gott ꝛc."

Luthers eigne dichterische Kraft trat am wenigsten in Thätigkeit bei der Übersetzung jener Hymnen; dagegen sehr wesentlich nicht bloß bei den Liedern, zu welchen er jene deutschen Erstlingsgesänge erweiterte, sondern besonders auch bei seinen Psalmliedern. Denn er meinte mit dem Anschluß an die biblischen Textgedanken, welche er dem Spalatin anempfahl, keineswegs eine bloße gereimte Übersetzung. Dieser Gehalt ist vielmehr in seinem Geist und Gemüt wieder lebendig geworden, dazu in neutestamentlichem Sinn und christlicher Herzenserfahrung gleichsam neu geboren, auf die Erlebnisse, Kämpfe und Gefahren der gegenwärtigen Christenheit bezogen, sodann mit frischem Fluß in selbständige poetische Formen gegossen. Man vergleiche nur jenes „Aus tiefer Not", dann von den späteren Liedern „Ein feste Burg", welches er selbst als „sechs und vierzigsten Psalm" eingeführt hat.

Für die Würdigung der Lieder muß übrigens auch der verschiedene kirchliche Zweck, welchen sie haben, in Betracht gezogen werden. Es ist zu unterscheiden zwischen denjenigen, welche die inneren Bewegungen des christlichen Gemütes mit seinem Fühlen und Verlangen, seinem Schmerz und Jubel, seinem Bitten, Danken und Preisen wiedergeben, und zwischen Gesängen, welche vielmehr nur Ausdruck des Bekenntnisses und der an die Gemeinden sich richtenden Lehre und Vermahnung sind, wie namentlich der Gesang der zehn Gebote, das „Wir glauben all'", auch das Hus'sche Abendmahlslied.

Je mehr das erstere der Fall ist und demnach die Gesänge den Charakter des eigentlichen Liedes tragen, desto mehr zeigt sich überall, wo Luther selbständig gedichtet hat, seine Begabung eben für diese Dichtung. In edeln, kräftigen, männlichen Klängen und daneben kindlich einfältig und zart ertönt die lautere religiöse Empfindung, der Aufruf zum Gotte der Gnade und insbesondere die frohe Kunde von ihr, die freudige Zuversicht zu ihr, der feste trotzige Mut gegen die ihr feindlichen Mächte. Immer aber sieht man: es sind Lieder für den Gemeindegottesdienst, die Luther geben wollte. Sie sagen und singen nur, was für Herz, Geist und Mund der Gemeinde und jedes einfachen evangelischen Christen sich eignete. Er wollte in ihnen nicht etwa die ganze Eigentümlichkeit seines persönlichen innern Lebens und religiösen Denkens zum Ausdrucke kommen lassen: er führt darin nicht bis in jene tiefsten, geheimnisvollen innern Anfechtungen und Kämpfe ein, unter welchen er selbst oft klagte, die aber nicht alle

ebenso zu bestehen hatten, noch gebraucht er jene tief mystischen Aussagen von der Einigung der Seele mit Gott und dem Heiland, die er sonst oft vorträgt, die aber doch nicht zur allgemeinen und gemeinverständlichen Sprache evangelischen Christentums gehören und die so leicht von einer unreifen oder überstiegenen Frömmigkeit und Phantasie mißbraucht werden.

Seine Sprache und Form schloß sich an diejenige an, welche er in den bereits unter dem Volk lebenden kirchlichen Gesängen und ferner im frischen, gesunden Volksliede vorfand. Nicht immer ist, auch bei seinen eigentlich so zu nennenden Liedern, das Metall des Inhaltes gleichmäßig in dichterischen Fluß gekommen; auch dann aber, bei mancher Härte und Schwerfälligkeit, wirkt seine Sprache durch gediegene Kraft und Schlichtheit. In seiner durchweg volkstümlichen Art meidet er die Künstelei, in welche die deutsche Dichtkunst seiner Zeit hineingeraten war und welche z. B. öfters auch im Versbau eines Speratus, ferner in Versen Zwingli's auf eine uns befremdende Weise hervortritt. Und zugleich zeigen seine Verse da, wo er in freier lyrischer Bewegung dichtet, eine gewisse natürliche Kunst, die auch den besten Volksliedern eigen blieb und dagegen der kunst- oder schulgemäßen Dichtung verloren gegangen war: namentlich auch größtenteils einen, den Inhalt angemessen kleidenden und zur Melodie passenden Rhythmus, — einen glücklichen Wechsel von betonten und unbetonten Silben, während damals die deutsche poetische Technik die Verse nur nach der Zahl der Silben zu messen pflegte. Das letztere hat auch er namentlich bei Übersetzungen alter Hymnen gethan. Um so mehr wird, verglichen mit diesen, der einfache Rhythmus bei Liedern wie „Nun freut Euch" oder „Aus tiefer Not", und nicht minder der eigentümlichere wie bei „Gelobet seist du, Jesu Christ" und ferner bei „Ein feste Burg" wirksam und wohlthuend in ein achtsames Ohr fallen.

Die Melodieen nahm er bei denjenigen Gesängen, in welchen er an schon vorhandene sich anschloß, von diesen mit auf, suchte sie nur etwa noch volkstümlicher zu gestalten. Jene vier ersten Lieder von ihm, 1524 gesammelt erschienen, scheint er alle nach einer Melodie verfaßt zu haben, welche er dem weltlichen Volksgesang entlehnte. Einzelnes hat er dann wohl auch selbst für den Kirchengesang komponiert: Unter den bisher erschienenen Liedern wohl das „Wir glauben all'". [1]).

Luthers Vorgang und Aufmunterung regte bald auch andere an; seine Hoffnung, Dichter zu finden, welche tüchtigeres als er leisten würden, hat sich nicht erfüllt. Sein Gesangbüchlein vom Jahre 1524 brachte acht Lieder, welche von verschiedenen seiner Freunde verfaßt waren, ohne daß jedoch einer derselben außer Speratus einen bedeutenden Namen als Liederdichter für die Nachwelt gewonnen hätte.

Es waren [illegible] für einen deutschen Gottesdienst, an welchen sich die [illegible] für den neuen Kultus. Für die Bedeutung der neuen Form erwuchs [illegible] noch viel mehr als ein [illegible] Gebrauch in der Kirche. In einer Reihe von Predigten, die einzelnen Abenden [illegible] verbunden und nicht minder von Ort zu Ort fortgepflanzt, [illegible] sie [illegible] unter ihnen Geist ins Singen und Sinnen des Volkes hinein über und trugen den Namen des evangelischen Wortes, als welchem sie selbst entsprungen waren, mit frischer Triebkraft weiter.

Mit Hausmann verhandelte Luther ferner auch über Verdeutschung deßen, was der Geistliche in der Meße vorzutragen hatte. So schickte er ihm 1525 den Entwurf zu einer Vermahnung an die Gemeinde vor dem Übergang zum Abendmahl. Und zwar sieht man hier recht bei ihm das Übergewicht des einfach praktischen Interesses über ein ästhetisches oder poetisches. Die schlichte prosaische Vermahnung sollte an die Stelle jener freilich schönen und erhabenen, aber dem gemeinen Bedürfnis doch nicht entsprechenden „Präfation" treten, von der wir noch in der ‚Formula Missae' hörten. An einzelnen Orten kam man Luthern und den Wittenbergern in diesen Stücken noch zuvor. So hatten evangelische Prediger Nürnbergs eine solche Abendmahlsvermahnung schon 1524 in eigner Weise trefflich gefaßt, wie sie dann auch sogleich nach Breslau und später in mehrere lutherische Kirchenordnungen überging. Überhaupt hielt man in Nürnberg schon seit diesem Jahr deutsche „Meßen"; ebenso in Straßburg. Aus Sachsen wird von deutschen Meßen in Altenburg, Leisnig, Borna und anderen Orten berichtet. Gerade in Wittenberg wollte man auch diese Änderungen nur sehr allmählich vor sich gehen lassen; und gerade Luther war gegen sich und seine eignen Versuche besonders streng; noch im November 1524 schrieb er an Hausmann, daß er die deutsche Meße, die jener von ihm haben wollte, mehr wünsche als verspreche, denn er sei dem Werk, das Tonkunst und Geist zugleich erfordere, nicht gewachsen. —[1])

Um dieselbe Zeit mit seinen ersten Schriften über die Ordnung des Gottesdienstes ließ Luther auch Anweisungen für den kirchlichen Akt der Taufe ausgehen.

Hier forderte er fürs erste keine Neuerung, als den Gebrauch der deutschen Sprache: er beklagte wie dies tröstliche Sakrament mit gar wenig Ernst, ja mit Leichtfertigkeit über den Kindlein gehandelt werde, und fand eine der Ursachen hierfür darin, daß die Dabeistehenden nicht verstehen was man rede und handle. Deshalb übersetzte er selbst die lateinischen Gebete und Formulare, fast ganz wie sie überliefert waren, in seinem „Taufbüchlein" 1523. Da wurde der Täufling zum Beginn des Aktes noch dreimal angeblasen, indem der Geistliche den Exorzismus sprach („Fahr aus, du unreiner Geist" u. s. w.); nachher legte ihm dieser Salz in den Mund als

„Salz der Weisheit", berührte ihm das Ohr mit Speichel, salbte ihn auf Brust und Rücken mit dem heiligen Öl u. s. w. Luther wollte diese menschlichen Zusätze der Schwachen wegen noch lassen, wofern nur Gottes Wort dabei mit rechtem Glauben und ernstem Gebet gehandelt werde (sie blieben ähnlich auch im Taufbüchlein des Leo Judä für Zürich 1523). Indessen änderte er schon hier wenigstens einzelne Worte, damit sie nicht den Aberglauben fördern, und im selben Jahr 1523 erschien von ihm noch eine kurze Belehrung „wie man recht und verständlich einen Menschen zum Christenglauben taufen solle", worin namentlich jener Salbung nicht mehr gedacht wird. [1])

Die Beichte kam, wie schon gesagt, seit d. J. 1523 wieder zu regelmäßiger Übung in Wittenberg und wurde von Luther fort und fort allen evangelischen Gemeinden anempfohlen. Während aber die besondere Tröstung angefochtener Gewissen, welche ihm das eigentliche Wesen der Beichte ausmachte, in der Kirche fortbestehen und namentlich bei der Vorbereitung aufs Abendmahl zu freiem Gebrauche dargeboten werden sollte, wollte er nun zugleich (vgl. schon oben S. 542) bei dieser Vorbereitung und Beichte eine gewisse Prüfung und Zucht herstellen für die Masse von Leuten, welche zum Sakrament ohne alles Verständnis seines Wesens und Wertes und so auch ohne den zum Genuß gehörigen Glauben heranträten, und für die Vielen, die wegen eines offenbaren Lasterlebens an Christi Gemeinschaft keinen Teil haben und das Abendmahl sich nur zum Gericht empfangen könnten. So führte er denn an Ostern 1523 seiner Wittenberger Gemeinde in einer Predigt [2]) aus: fernerhin solle niemanden das Sakrament gegeben werden, man wisse denn, wie er glaube und daß er ein solches Gefäß sei, das es fassen könne; und zwar meint Luther hiermit nicht den bloßen allgemeinen Christenglauben, daß im Sakrament Leib und Blut Christi sei, sondern jeder soll wissen und glauben, daß Christus für ihn gestorben, sein Leib und Blut ihm geschenkt sei, da nur dieser Glaube gegen Sünde und Teufel helfe; hierzu sollen die Kommunikanten vor dem Geistlichen sich bekennen, hiervon dann in ihrer Abendmahlsfeier ein öffentlich Bekenntnis ablegen. Weiter erklärte Luther: wenn nur Christen in diesem rechten Herzensglauben, den Gott in ihnen schaffen müsse, zum Sakrament gingen, so würden ihrer wohl nur wenige werden, man könnte es aber also anrichten und dahin bringen, daß man die, so da recht glaubten, könnte auf einen Ort sondern und vor den andern erkennen; so wolle er's auch gerne, ja würde es längst gerne gethan haben; aber es habe sich nicht wollen leiden, denn es sei noch nicht genug gepredigt und getrieben worden. Man sollte, sagte er, so, wie auch Christus und die Apostel es gethan, die Predigt über den ganzen Haufen der Gläubigen und Ungläubigen ausgehen lassen, das Sakrament aber nicht also unter die Leute in Haufen

werfen, wie es der Papst gethan habe; predige man das Evangelium, so wisse man nicht, wen es treffe; bei denen aber, welche man zum Sakrament lasse, sollte man dafür halten und nicht zweifeln können, daß das Evangelium sie getroffen und sie es gefaßt haben, gleichwie ja auch bei denen, welche man taufe. Luther ließ den Sermon, worin er dies aussprach, auch im Druck ausgehen. In seiner „Form der Messe" bestimmte er dann: die Kommunikanten sollen sich vorher beim Pfarrer melden; dieser solle sie fragen nach ihrem Glauben, ob sie wissen, was das Abendmahl sei und nütze; ferner solle er auf ihr Leben achthaben und Ehebrecher, Hurer, Trunkenbolde, Spieler, Wucherer, Flucher und andere offenbare, infame Verbrecher ausschließen, bis sie offenbare Beweise der Besserung gegeben haben. Auch legt er Gewicht darauf, daß die Kommunikanten in der Kirche sich vor den anderen Anwesenden an einen besonderen Ort zusammenstellen; denn die Gemeinschaft im Mahle des Herrn sei ein Teil ihres christlichen Bekenntnisses vor Gott, Engeln und Menschen; auch sollen sie sich deshalb so darstellen, damit man nachher um so mehr auf ihr Leben sehen und es prüfen möge.

Doch zunächst galt es, den Gegenstand des christlichen Glaubens und Erkennens oder den Grundinhalt des göttlichen Wortes erst wieder recht in das Volk und vor allem in das heranwachsende Christengeschlecht zu bringen. Für diesen Zweck wünschte Luther ganz besonders eine kurze Zusammenstellung und Erklärung der Hauptstücke des Christentums, wonach die Jugend gelehrt, auch der gemeine Mann unterwiesen, ferner die Leute aus dem Volk, die sich zum Abendmahl meldeten, über ihren Glauben befragt werden möchten. Längst hatte Luther (vergl. oben Seite 313 f.) als solche Hauptstücke die zehn Gebote, das apostolische Glaubensbekenntnis und das Vaterunser bezeichnet und kurz ausgelegt. Ebendasselbe wiederholte er in einem „Betbüchlein", welches er 1522 herausgab und von welchem wir unten (Kap. 5) weiter reden werden.

Jetzt sollte eine kurze Ausführung der genannten Hauptstücke eigens für den Unterricht und die Prüfung der noch Unverständigen, speziell der Jugend, hergestellt werden, mit einem Wort ein Katechismus. Auch über dieses Bedürfnis verhandelte Hausmann mit Luther. Zu Anfang Februars 1525 konnte ihm Luther berichten, daß jetzt Jonas und Agricola beauftragt seien, einen „Knabenkatechismus" zu entwerfen. Ohne Zweifel erkannte er bei diesen beiden Freunden Gewandtheit an in Sprache und Darstellung, bei Agricola auch besondere Übung im Unterricht, indem derselbe seit 1521 an der Wittenberger Kirche als „Katechet" angestellt war, um der Jugend Religionsunterricht zu geben. Sie lösten jedoch die Aufgabe nicht: Agricola wurde gleich darauf aus Wittenberg wegberufen, legte indessen nachher, in Eisleben, für sich die Hand an katechetische Arbeiten, die späterhin (Buch 6, Kap. 4)

zu erwähnen sein werden; von einer wirklichen Teilnahme des Jonas an solchen Arbeiten hören wir überhaupt nichts. Wir werden (ebendaselbst) sehen, wie später auch hierfür Luther selbst eintrat. [1])

In betreff der Jugend beschränkte sich aber Luthers Streben und Fürsorge nicht bloß auf diesen religiösen Unterricht. Ihre ganze Schulbildung lag ihm am Herzen, und diese sollte nach seinem Sinn wohl vor allem wieder dem religiösen Leben und der Kirche, nicht minder aber auch den andern Aufgaben und Bedürfnissen des sittlichen Lebens dienen.

Er hatte schon in seiner Schrift an den Adel des armen jungen Haufens sich angenommen, der kläglich verwahrlost heranwachse. Seither brachte gar die beginnende Reformation selbst in ihrem Gefolge Wirkungen mit sich, welche die Pflege der Wissenschaften und die wissenschaftliche Bildung der Jugend aufs schwerste zu beschädigen drohten. Wir sahen bereits, wie dieselbe von einer Seite her, nämlich durch jene schwärmerischen Reformer, verachtet, ja für gefährlich erklärt, — wie durch sie die städtische Schule in Wittenberg zerstört wurde; außerhalb Wittenbergs griff dann, wie unten weiter zu erwähnen ist, die Schwärmerei, welche um ihres göttlichen Geistes und ihrer göttlichen Offenbarungen willen das menschliche Studium verwarf und verdammte, noch viel stärker um sich. Andererseits fielen mit den Klöstern und Stiften die Stätten dahin, für welche immer noch eine, wenn auch nur sehr geringe wissenschaftliche Bildung gefordert und wo sie durch einen sichern, oft glänzenden Lebensunterhalt belohnt wurde; da klagt Luther: „weil der fleischliche Haufe siehet, daß sie ihre Kinder nicht mehr sollen oder können in Klöster oder Stifte verstoßen und auf fremde Güter setzen, will niemand mehr lassen Kinder lehren, noch studieren."

Die Schule in Wittenberg wurde jetzt durch Bugenhagen wieder aufgerichtet. Luther gab an verschiedene Orte spezielle dringende Mahnungen, Schulen zu pflanzen und auf eine höhere Stufe zu bringen. Nichts, schrieb er nach Eisenach, sei so wichtig als die Erziehung der Jugend; nichts drohe dem Evangelium mehr Ruin, als ihr Versäumnis. [2])

Einen lauten, beredten Aufruf ließ er ferner an alle „Bürgermeister und Ratsherren der Städte in deutschen Landen" in einer Schrift des Jahres 1524 ergehen, welche auch ins Latein übersetzt und mit einer Vorrede Melanchthons ausgestattet wurde. [3])

Er will zu ihnen reden, als einer der „es von Herzen treulich meine mit ihnen und ganzem deutschen Lande, dahin ihn Gott verordnet". Man verstehe, sagt er, ja überall wohl, was man zu thun habe vor Türken, Kriegen und Wasser, was man jährlich in einer Stadt an Büchsen, Wege, Dämme wenden müsse; man habe bisher so viel Geld an Abläße, Messen, Wallfahrten u. s. w. verschwendet: wollte man doch einen Teil davon fürs

Aufziehen der Kinder geben! gebe man einen Gulden zum Türkenkrieg, so seien hundert nicht zu viel, um einen Knaben zu einem rechten Christenmann zu bilden. Dazu habe der allmächtige Gott die Deutschen jetzt so gnädig heimgesucht, ihnen ein recht golden Jahr aufgerichtet, die feinsten, gelehrtesten, an Sprache und Kunst reichen Männer ihnen geschenkt, sie von seinem Worte so viel wie nie zuvor hören lassen; und Gottes Wort und Gnade sein ein fahrender Platzregen, der nicht wiederkomme, wo er einmal gewesen, den auch die Deutschen nicht ewig haben werden, weil ihr Undank ihn nicht bleiben lasse; „liebe Deutsche," ruft er, „kauft, weil der Markt vor der Thüre ist, greift zu und haltet, wer greifen und halten kann, faule Hände müssen ein böses Jahr haben." Als höchste Mahnung endlich hält er Gottes Gebot vor, die Kinder zu lehren und zu erziehen; Sünde und Schande sei es, daß man dazu erst reizen müsse, da doch kein unvernünftig Tier sei, das seiner Kinder nicht warte; in seiner Jugend habe er ein Sprichwort gehört, daß es nicht geringer sei, einen Schüler versäumen, denn eine Jungfrau schwächen: ja das ärgste sei es, die edeln Seelen der Kleinen zu verlassen und zu schänden. Deshalb sollen die Magistrate und Obrigkeiten dazu thun. Denn die Eltern seien oft nicht fromm und redlich genug, oft zu ungeschickt, oft verhindert durch Geschäfte und Haushalt; und jenen sei der Stadt ganzes Gedeihen anbefohlen, der Stadt reichstes Gedeihen, Heil und Kraft aber seien nicht Schätze und Mauern oder Häuser, sondern feine, gelehrte, vernünftige, ehrbare Bürger, die könnten danach wohl Schätze sammeln, halten und recht gebrauchen.

Zu gute kommen sollte auch die allgemeine wissenschaftliche Ausbildung, welche auf den Schulen erzielt wurde, zunächst dem Evangelium und der Kirche. Vor allem hierfür empfiehlt Luther das Studium der alten Sprachen: sie seien die Scheide, darin das Messer des Geistes, nämlich das göttliche Wort, stecke, der Schrein, darin man dies Kleinod trage, das Gefäß, darin man diesen Trank fasse; weil die Sprachen jetzt wieder herfür gekommen seien, besitze man das Evangelium wieder so lauter und rein fast wie die Apostel; man habe wieder die Sonne selbst, gegen welche die Auslegungen der alten Väter nur wie ein Schatten seien, man könne hell und frei eine jede Lehre prüfen; zwar könne ein Prediger ohne Kenntnis der Sprachen so viel klare Texte der Schrift durchs Dolmetschen haben, daß er Christum verkündigen möge, aber die Schrift auszulegen und gegen falsche Ausleger zu streiten vermöge er nicht und mit seinem Predigen gehe es doch faul und schwach; wo aber die Sprachen seien, da gehe es frisch und stark, die Schrift werde durchgetrieben und der Glaube finde sich immer neu: es sei wohl auch eine besondere Absicht Gottes gewesen, als er den Türken Griechenland gab, daß die verjagten, zerstreuten Griechen die grie-

chische Sprache weiter ausbrächten und ein Anlaß würden, auch andere Sprachen neu zu lernen.

Gleich sehr aber bedarf nach Luther das weltliche Regiment der Schulen und Wissenschaften, damit nicht ein wild unvernünftig Wesen daraus werde, und Gott will nicht bloß tüchtige Leute fürs geistliche Amt, sondern es ist ihm ebenso wohlgefällig, wo ein Fürst, Herr, Ratmann oder anderer Regent gelehrt und geschickt ist, diesen Stand christlich zu führen. Auch das Regiment im Haus gehört nach Luther hierher, auch der Beruf der Frauen, daß sie wohl ziehen und halten könnten Haus, Kinder und Gesinde. Und überhaupt möchte er eine würdige Bildung und Zucht des Geistes, eine dankbare Pflege der von Gott verliehenen Geistesgaben unter sein Volk bringen. Sonderlich eben seine Deutschen fand er dessen bedürftig: „wir müssen", sagt er, „aller Welt die deutschen Bestien heißen; wir sind allzulange deutsche Bestien gewesen, laßt uns einmal auch der Vernunft brauchen, daß Gott merke die Dankbarkeit seiner Güter und andere Lande sehen, daß wir auch Menschen und Leute sind, die etwas nützliches entweder von ihnen lernen oder sie lehren könnten, damit auch durch uns die Welt gebessert werde."

Auch für diese ganze geistige Bildung sind ihm in erster Linie die Sprachen wichtig: es sollte, wenn sie auch keinen andern Nutzen hätten, doch schon das einen billig an ihnen erfreuen und für sie entzünden, daß sie eine so edle, feine Gabe Gottes seien; — wo man sie fahren lasse, werde man nicht bloß das Evangelium verlieren, sondern endlich dahin geraten, daß man weder Lateinisch noch Deutsch recht reden, oder schreiben könne. Er nennt ferner Geschichte, Mathematik, Musik und andere schöne Künste. Man solle die Kinder hören lassen die Geschichte und Sprüche aller Welt, wie es dieser Stadt, diesem Reich, diesem Mann, diesem Weibe gegangen sei, so könnten sie in kurzer Zeit der ganzen Welt Wesen, Leben, Rat und Anschläge, Gelingen und Mißlingen vor sich fassen wie in einem Spiegel, daraus sie witzig und klug würden für dieses äußerliche Leben und in der Welt Lauf sich mit Gottesfurcht richten lernten; denn wollte man uns nur durch eigne Erfahrung weise machen, so wären wir hundertmal tot, ehe das geschähe. Die Griechen und Römer hält er als Beispiele vor, wie sie in solchen Dingen ihre Kinder erzogen und dadurch wundergeschickte Leute aus ihnen gemacht haben. Über sich selbst klagt er, daß er nicht mehr Poeten und Historien gelesen und niemand ihn dieselben gelehrt habe. Der Gegenwart wünscht er Glück, daß durch jene feinen Männer der Unterricht weit besser, passender und für die Schüler leichter geworden sei, ja daß man jetzt in wenig Jahren einen Knaben weiter bringen könne als vordem in dem unendlich langen, leeren, lästigen und schädlichen Studium der hohen Schulen und Klöster. Nur wenigstens eine oder zwei

Stunden täglich forderte er für den Schulbesuch der Knaben, eine für den der Mädchen, wenn man daneben die Kinder für die Hausgeschäfte oder das Handwerk haben wolle; welche aber der Ausbund darunter wären und hoffen ließen, daß sie zum Lehren oder Predigen geschickt würden, die solle man mehr und länger dabei lassen oder ganz dazu verordnen.

Auch die Errichtung von Bibliotheken regte er an, wie man solche vordem in Stifte und Klöstern hergestellt habe, nur nicht mit dem Unrat, dessen diese voll gewesen seien, sondern mit wenigen guten Büchern, nämlich mit der heiligen Schrift und ihren besten Auslegern in den verschiedenen Sprachen, mit alten Dichtern und Rednern, mit Büchern über alle Künste, auch über Rechtswissenschaft und Medizin, endlich und vornehmlich mit Chroniken und Historien aus allen Sprachen, daran es freilich grade für die deutsche Nation zu ihrer Schande und ihrem Schaden fehle.

Er bittet die „lieben Herrn", an die er mit seiner Schrift sich gewendet hat: „Wollet diese meine Treue und Fleiß bei euch lassen Frucht schaffen; und ob etliche unter euch mich für zu gering hielten, als daß sie meines Rates sollten leben, oder mich als den von den Tyrannen Verdammten verachteten, die wollten doch das ansehen, daß ich nicht das Meine, sondern des ganzen deutschen Landes Glück und Heil gesucht; und ob ich schon ein Narr wäre und träfe doch was Gutes, sollt es ja keinem Weisen eine Schande sein, mir zu folgen; und ob ich schon ein Türke und Heide wäre, so man doch siehet, daß nicht mir daraus kann der Nutzen kommen, sondern den Christen, sollen sie doch billig meinen Dienst nicht verachten."

Wirklich erhob sich mit dem evangelischen Kirchentum in verschiedenen Hauptstädten desselben auch sofort ein neues, blühendes und für weite Kreise einflußreiches Schulwesen. So organisierten die Magdeburger schon 1524 das ihrige neu und beriefen an die Spitze desselben den jungen, tüchtigen Gelehrten Cruciger aus Wittenberg (vergl. unten S. 647). Noch wichtiger wurde das Gymnasium, welches die Stadt Nürnberg mit Melanchthons Beirat errichtete und für dessen Herstellung auch Luther besonders sich interessierte. Als an seinem Geburtsort Eisleben sein Freund, Graf Albrecht von Mansfeld, im Frühjahr 1525 eine Schule neu gründete, reiste er selbst dorthin und trieb den sachverständigen Melanchthon, mit ihm zu gehen; sein Freund Agricola wurde Vorstand derselben.[1]) — Wo immer nachher evangelische Kirchenordnungen aufgestellt worden sind, bilden fast überall die Schulordnungen einen wesentlichen Bestandteil derselben. —

Mit den ersten Erfolgen der Reformation gegenüber dem bisherigen katholischen Kultus erhoben sich dann auch schon schwierige Fragen über die fernere äußere, ökonomische Erhaltung der Kirche, namentlich über

den Fortbezug der vielen Mittel, welche ihr bisher eben vermöge jenes Kultus zugeflossen waren.

Daß das Einkommen der Pfarreien im allgemeinen den evangelischen Geistlichen verbleibe, galt für selbstverständlich und mußte dafür gelten gemäß der ganzen Art, wie das Verhältnis der evangelisch gereinigten zu der bisherigen christlichen Kirche von den evangelisch Gesinnten und besonders auch von Luther aufgefaßt wurde. Aber eine Menge von Stiftungen, aus welchen Kirchen und Geistliche ihren Unterhalt empfingen, bezogen sich speziell auf Meßgottesdienste, Privatmessen, Jahresfeiern und andere kirchliche Akte, welche jetzt erloschen und mit welchen auch manche Priesterstellen und manche Kapellen überflüssig wurden und eingehen mußten. Dazu kamen die Klöster, welche durch die fortgesetzten einzelnen und teilweis auch massenhaften Austritte der Mönche sich zu leeren begannen. Was sollte aus solchen Einkünften und Gütern werden? Die Altgläubigen protestierten gegen eine stiftungswidrige Verwendung derselben. Andererseits war große Gefahr, daß sie sogleich für die kirchlichen und religiösen Zwecke überhaupt verloren gehen möchten: Personen, welche bisher etwas an die Kirchen zu entrichten hatten, nahmen Gelegenheit sich der Verpflichtung zu entziehen; gierige Hände von Hohen und Niederen waren bereit, von den Gütern, deren Rechtsverhältnisse unklar wurden, zu erhaschen, was sich erhaschen ließe; es bestand keine geordnete Aufsicht und Fürsorge, welche der Verschleuderung wehrte. Luther hegte, wie wir schon im vorigen Abschnitte bemerkten, durchaus kein rechtliches Bedenken dagegen, daß auch Gelder und Güter, welche für einen unchristlichen Gebrauch im Dienste Gottes bestimmt gewesen seien, jetzt dem rechten Dienste verbleiben dürften und müßten; nur wollte er verarmten Erben von Personen, welche Stiftungen in die Klöster gemacht, einen Teil derselben herauszahlen lassen, weil der Väter Absicht nicht die gewesen sei oder jedenfalls nach göttlichem Willen nicht die habe sein dürfen, daß sie den eignen Kindern das nötige Brot aus dem Munde nähmen und anderswohin wendeten. Demnach gab er Gutachten ab und erließ öffentliche Mahnung und Warnung: schon sah er „geizige Wänste", welche die Güter an sich reißen möchten und vorwenden, er hab Ursach dazu gegeben. Zu jenem rechten Gebrauch aber zählte er vor allem die Unterstützung Armer; denn kein Gottesdienst sei größer als die christliche Liebe, die den Dürftigen diene; man solle „geben und leihen allen, die im Lande dürftig sind, es seien Edle oder Bürger". Ferner wollte er, daß man aus den Klöstern der Städte gute Schulen für Knaben und Mädchen mache. Die übrigen Klostergebäude wollte er den Städten überlassen. Dazu riet er, die sämtlichen Güter, welche man so für jene Zwecke gewinne, in einen „gemeinen Kasten" zu sammeln und so zu verwalten. Was also in dieser Hinsicht schon die Carlstadtsche Kirchen-

ordnung (oben S. 517) für Wittenberg gefordert hatte, wollte auch er jetzt durchführen. Nur machte er bereits im Jahre 1523 sich auf Erfolg geringe Hoffnung. Er sagt: „ich weiß wohl, daß meinen Rat wenige annehmen werden; so ist mir genug, wenn einer oder zwei mir folgeten, oder jedoch gern folgen wollten; es muß die Welt Welt bleiben und Satan der Welt Fürst; ich hab gethan, was ich kann und schuldig bin."

Den ersten Versuch, sich nach Luthers Grundsätzen und namentlich auch mit Bezug auf jene ökonomischen Verhältnisse und Aufgaben eine förmliche Organisation zu geben, machte nun i. J. 1523 die kursächsische Stadt Leisnig an der Mulde samt den ihr eingepfarrten Dörfern. Besonders thätig war dafür neben dem Magistrat der Adelige Sebastian von Kötteritz. Die erste Anregung gab ohne Zweifel jener Vorgang der Wittenberger im Januar 1522. Dann gab Luther, der am 25. September 1522 auch selbst nach Leisnig kam, Ermunterung und Rat dazu. Die ganze „eingepfarrte Versammlung" nahm zu Anfang des Jahrs 1523 einen Entwurf an, den sie ihm durch Kötteritz und einen andern Gesandten vorlegte. Luther hieß ihn gut und hoffte, er solle vielen Leuten zu gutem Exempel erscheinen. Die neue Ordnung wurde aufgestellt durch die „ehrbaren Mannen, (d. h. die Adeligen), den Rat, die Viertelmeister (aus der Zahl der Handwerker), die Ältesten (d. h. bürgerliche Älteste) und die gemeinen Einwohner der Stadt und Dörfer." Sie erklären, sie wollen ihrer christlichen Freiheit, so viel die Bestellung ihres gemeinen Pfarramts betreffe, jederzeit nicht anders, denn nach Verordnung der heiligen Schrift gebrauchen. Jeder Hauswirt soll für sich, seine Kinder und sein Gesinde verpflichtet sein, auf treuliches Anhören und Einbilden des göttlichen Wortes zu geordneten Tagen- und Stunden zu halten. Alle sollen und wollen ferner darauf halten, daß öffentliche Gotteslästerung, übermäßiges Zutrinken, Unzucht und andere, dem göttlichen Gebot stracks und wissentlich entgegenlaufende Sünden und Laster verwehrt werden; so darin Unfleiß vermerkt würde, soll eine ganze eingepfarrte Versammlung Fug und Macht haben, sich hierum anzunehmen und durch gebührliche Mittel, Hülfe und Zuthun der Obrigkeit solches zu würdiger Strafe und seliger Besserung zu bringen. Weiter folgt eine ausführliche Ordnung für den gemeinen Kasten, in welchen fortan alle kirchliche Einnahmen fließen sollen. Über ihn werden zehn Vorsteher gesetzt, nämlich zwei aus den Adeligen, zwei aus dem Stadtrat, drei aus der Bürgerschaft, drei aus den Bauern. Dreimal jährlich soll die ganze „gemeine eingepfarrte Versammlung" auf dem Rathaus zusammenkommen, sich vom Vorstand Rechenschaft abgeben lassen, über die vorliegenden Bedürfnisse beratschlagen und neue Vorsteher wählen. Aus dem Kasten werden bestritten die Ausgaben für die Prediger, Küster und Kirchengebäude, für Schulen und Schullehrer, für Hülfsbedürftige aller Art. Eine Schule soll auch gehalten

werden für die Mägdlein bis zu ihrem zwölften Jahr mit Unterricht im Lesen und Schreiben, und zwar unter einer Lehrerin, einer „betagten untadeligen Weibsperson". Schulgeld sollen nur die Kinder von auswärts zahlen. Endlich soll der gemeine Kasten auch Kornvorräte für Zeiten der Not aufnehmen. Für den Fall, daß die bisherigen Einnahmen nicht reichen, wird eine Steuer für alle Einwohner angesetzt. So wollte dort die Gemeinde sich mit freiem Entschluß als ein Ganzes verfassen: „zur Ehre Gottes und Liebe des Christenmenschen und also gemeinem Nutzen zu gute." Immer jedoch geschieht dies in der Weise, daß dabei die kirchliche Gemeinde zugleich ungeteilt als bürgerliche auftritt: sie stellt sich dar in ihrer bürgerlichen Gliederung nach den verschiedenen Ständen, wählt hiernach ihre Kastenvorsteher, dehnt den Gebrauch der kirchlichen Gelder auf ihre äußeren Notstände aus, will auch ihre kirchliche Zucht mit dem Einschreiten des weltlichen Armes verbinden.

Luther reiste im August abermals nach Leisnig, wo die Einziehung der Stiftungen und Güter, die bisher „den ungöttlichen Mißbräuchen gedient", noch Schwierigkeiten machte, und rief hierfür die Entscheidung des Kurfürsten an. Dann ließ er die Leisniger Ordnung durch den Druck ausgehen, — „ob Gott seinen gnädigen Segen dazu geben wollte, daß sie ein gemein Exempel würde, dem auch viel andere Gemeinden nachfolgeten." Er fügte ihr ein längeres Vorwort bei: eben in diesem giebt er die Hauptausführung seiner eignen, bereits vorhin von uns mitgeteilten Grundsätze und Ratschläge, deren Verwirklichung in Leisnig er anderen zum Vorbild machen wollte.

Allein gerade in Leisnig entsprach nun die Ausführung keineswegs den guten Beschlüssen. Vor allem fehlte es, infolge der vorhin erwähnten Schrierigkeiten, an Einkünften für den Kirchkasten. Ehe zwei Jahre um waren, klagte Luther, daß die Leisniger ihren evangelischen Pfarrer noch durch Hunger forttreiben werden und statt des besten Beispiels, das sie als die ersten zu geben hatten, jetzt das schlechteste geben. Es läßt sich denken daß auch die gemeindliche Zucht, die sie üben wollten, bei ihnen keinen besseren Fortgang hatte. [1])

Mit weiteren Plänen und Ratschlägen für eine neue, auf evangelischem Prinzip ruhende Verfassung der Gemeinden beschäftigte sich Luther nicht. Es war ja für ihn überhaupt vielmehr erst noch eine Zeit, wo man ins Volk hinein das Evangelium predigen und dann erst zusehen sollte, wer innerlich dadurch getroffen und so ein echtes, lebendiges und bekennendes Glied der Gemeinde Christi werde. Der bedeutungsvollste weitere Gedanke, welchen Luther damals aussprach, ist jener (oben S. 580) von einer „Sonderung" dieser echten Glieder aus der Masse der übrigen, noch unentschiedenen, gleichgültigen oder geradezu unchristlichen Genossen der

äußern Kirche, — von der Herstellung einer besonderen Abendmahlsgemeinde inmitten dieser Masse. Aber die Ausführung lag von dem Gedanken noch weit ab und Luther hat von ihr nie eine klare Vorstellung gegeben. Wie sollte jene Sonderung sich vollziehen und behaupten, wenn doch zugleich jene ganze Masse in der Kirche festgehalten werden, zu kirchlichen Leistungen, nämlich mindestens zu den herkömmlichen kirchlichen Abgaben verpflichtet bleiben, auch von Staatswegen der bisherige katholische Gottesdienst für sie nicht mehr geduldet werden sollte? Jener Gedanke war tief begründet in Luthers Grundidee von der Kirche als Gemeinde der Gläubigen und Heiligen, die nicht aus der unterschiedslosen Masse aufgebaut werden konnte. Jeder auch noch so maßvollen Durchführung dieser Idee aber mußte vor allem wieder die Voraussetzung hemmend entgegentreten, daß dennoch fort und fort das ganze natürlich und bürgerlich verbundene, örtliche und staatliche Gemeinwesen mit der Kirche zusammenfallen und durch seine Gesetzgebung für alle seine Mitglieder den rechten Gottesdienst und das rechte Kirchenwesen aufrichten müsse. Es ist dieselbe Auffassung, über deren Konflikt mit Luthers Prinzip von der religiösen Freiheit wir oben geredet haben.

Vollends unterließ Luther noch alles Fragen und Raten darüber, wie für die evangelischen Landeskirchen im großen oder gar für eine deutsche Nationalkirche eine Verfassung nach evangelischen Grundsätzen sich gestalten sollte. Schwerlich wollte er auch nur bei sich selbst Überlegungen darüber anstellen, ehe von seiten des Reichs und seiner weltlichen und geistlichen Stände eine feste Entscheidung über ihre Stellung zum Evangelium gefällt wäre. Nur aus den Weisungen, welche er, wie wir unten (im Kap. 8) sehen werden, den Böhmen gab, werden wir etwa schließen können, wie er die kirchliche Organisation einer von Rom sich lossagenden Nation mit möglichstem Anschluß an die bisher bestehende Ordnung sich gedacht hat.

Viertes Kapitel.

Priesterehe und Austritt aus den Klöstern.

Mit Bezug auf das kirchliche Leben und auf die sittlichen Lebensordnungen der damaligen Kirche hat nichts in Luthers Thätigkeit binnen so kurzer Zeit eine so große Wirkung ausgeübt, eine so lebhafte Bewegung hervorgebracht, auch so viel böse Nachreden veranlaßt, als seine Angriffe auf die erzwungene Ehelosigkeit der Geistlichen und auf die Keuschheitsgelübde der Klöster.

Ihm selbst war es zunächst nur darum zu thun, daß die Gewissen von unchristlichen Banden frei würden, der von Gott eingesetzte Ehestand

die ihm gebührende Achtung fände und diejenigen, welchen die Gabe zu einem wahrhaft sittlichen Leben im Cölibat versagt sei, in jenem Stand wirklich mit freiem Gewissen treten möchten. Schwerlich dachte er sich, daß von der Freiheit, für welche er stritt, viele so eilig als es dann geschah, den praktischen Gebrauch machen werden. Zweifelte er doch hinsichtlich seines Freundes Lange (oben S. 551) ob dieser, der innerlich längst frei geworden war, nicht dennoch länger im Kloster hätte bleiben dürfen und sollen. Aber die Gegner bemühten sich nur um so mehr, die Heiligkeit und Herrlichkeit eines ehelosen Lebens, in welchem man ganz Gott sich weihe, wieder anzupreisen. Sie erklärten nicht bloß den Bruch des Gelübdes für einen Frevel am Heiligsten, sondern sie setzten dem Spotte, der jetzt so vielfach die Mönche und Pfaffen traf, auch ihrerseits Hohn entgegen, — Hohn über die gemeine Natürlichkeit des ehelichen Lebens, über die gemeinen Triebe, durch welche man dazu sich verleiten lasse, über die gemeinen Lebensverhältnisse, Geschäfte und Sorgen, in welche man die neuen Eheleute hineingeraten sehe.

Nur desto eifriger setzte so wiederum Luther seine Belehrungen, Ermahnungen und Strafreden in dieser Sache fort. Er handelte in jener Schrift „wider den falsch genannten geistlichen Stand u. s. w.“, 1522 (oben S. 555 f.) auch speziell wieder von den Gelübden. Im nämlichen Jahre gab er eine Predigt vom ehelichen Leben heraus, worin er vor allem zeigte, wie das eheliche Leben auf Gottes Gebot und eignem Werk ruhe. Das Jahr darauf legte er in einer besonderen Druckschrift das 7. Kapitel des 1. Korintherbriefs aus, weil dieses das Hauptstück sei, auf welches die Feinde des Ehestandes und Lobredner des Cölibats sich berufen; er wollte „des Teufels Keuschheit“ aufdecken, durch deren Schein die Jugend verführt werde, und Fleiß anwenden, daß dieses Kapitel „nicht länger ihr Schanddeckel bleibe.“[1])

Luther will dem, was der Apostel dort zugunsten eines ehelosen Lebens gesagt hat, nichts abbrechen. Er ist auch weit entfernt von einer Idealisirung des ehelichen Lebens, welche über die ihm anheftenden Schwächen, schweren Aufgaben und Versuchungen sich täuschen würde. Er weiß: „ohne Ehe zu sein, erspart viel Unruhen, Ungemachs und Leides“; man kann „Gott desto besser pflegen, mit guter Ruhe am Wort Gottes hangen, täglich lesen, beten, handeln und predigen, denn ein ehelicher Mensch kann sich nicht ganz dazu ergeben“; und „wer wollte und sollte das nicht jedermann gönnen?“ Ja es ist ihm „eine große, edle Freiheit“, so zu leben; hohe, reiche Geister nennt er diejenigen, welche also sprechen können und thun: „ich könnte wohl ehelich werden, aber es gelüstet mich nicht, ich will lieber am Himmelreich, das ist am Evangelio, schaffen und geistliche Kinder mehren.“ Es ist „eine lustige, liebliche, feine Gabe, wem sie beigegeben

ist." Dazu kamen für ihn die besonderen Drangsale und Stürme des gegenwärtigen Weltlaufs, ähnlich wie Paulus seiner Zeit meinte, „um der gegenwärtigen Not willen sei es dem Menschen gut, also zu sein" (1. Kor. 7, 27); ein Eheloser, sagt er, komme freilich durch Fahr, Not und Verfolgung leicht durch. Als Lange bald nach seiner Verheiratung seine Frau wieder verloren hatte, schrieb ihm Luther, daß er nicht wisse, ob er ihm sein Beileid aussprechen oder in Anbetracht der verworrenen, stürmischen Zeiten Glück wünschen solle, und er warnte ihn vor unbedachten Schritten zu einer neuen Ehe.

Aber jene hohen Geister sind nach Luther „seltsam, unter tausend Menschen kaum einer." Sie sind „Gottes besondere Wunderwerke"; es muß einer dazu besonders von Gott berufen sein, Gottes Gnade besonders mächtig in sich befinden. Wenn der Apostel Paulus in jenem Kapitel sagt, es habe jeder seine eigne Gabe von Gott und es sei besser freien als Brunst leiden, so war es für Luther Thatsache der Erfahrung, daß diejenige Gabe, vermöge deren ein Mensch ein wahrhaft reines Leben im ehelosen Stand führen könne und demnach des Freiens sich enthalten möge, nur bei einzelnen wie eine Ausnahme von der Regel sich finde. Diejenigen Triebe und Erfahrungen, um deren willen Paulus das Freien gutheißt, scheinen ihm das Regelmäßige, das allgemein Natürliche beim männlichen wie auch beim weiblichen Geschlechte.

Hiervon sprach er denn nun mit aller Offenheit und Derbheit denen entgegen, welche sich anstellten, als ob sie selbst vermöge sonderlicher Durchheiligung über solche natürliche Dinge hinaus wären, und anderen zumuteten, die von Gott anerschaffene Natur zu überwältigen und abzutöten. Die natürlichen Zustände, welche Mann und Weib zu einander treiben und denen im ehelichen Zusammensein auf gottgefällige Weise genüge geschehen soll, gehören nach ihm so gut zu der vom Schöpfer stammenden Menschennatur als die Notdurft des Essens und Trinkens. Wer dennoch allein zu bleiben sich vermißt, nimmt einen unmöglichen Streit vor wider die Kreatur, wie sie von Gottes Willen und Wort geschaffen, erhalten und getrieben wird. Wo jene besondere Gabe, vermöge deren solche Regungen sich dämpfen lassen, einem nicht verliehen ist, hat man auch keine Befugnis, sie nach eignem Gutdünken sich zu erbitten. Denn man kann wohl, wie Luther sagt, alles von Gott erlangen durchs Gebet, aber Gott will auch unversucht sein; Christus hätte auch können von den Zinnen des Tempels sich hernieder lassen, wie der Teufel vorgab, aber er wollte es nicht thun, weil es nicht not war; ich soll nicht ohne Not ein anderes von Gott gewarten, das er nicht gegeben hat, und das, was er mir gegeben hat, verachten und beiseite setzen. Gott, der jene Regungen der Natur so mächtig werden läßt, giebt auch das rechte Mittel für sie im Ehestand. In diesem erhält

man gesunden Leib und gutes Gewissen. Durch ihn werden Städte und Länder vor den Plagen behütet, die Gott sonst der Unzucht wegen über Land und Leute kommen läßt. Das Allerbeste endlich ist in ihm, daß Gott darin Frucht giebt und sie aufziehen läßt in seinem Dienste: das ist auf Erden das alleredelste, theuerste Werk: hier giebt Gott uns Seelen in den Schoß, von unserem eignen Leib gezeuget, an welchem wir können alle christliche Werke üben; denn gewiß, Vater und Mutter sind der Kinder Apostel, Bischöfe und Pfarrherren. Das ist auch der älteste Stand, schon eingesetzt im Paradies, das der Stand der alten Erzväter, Priester und Propheten, viel tausend Jahre älter als der Mönche und Nonnen Stand. Denselbigen Stand hat Christus hoch geehret mit seinem ersten Wunder, das er zu Kana auf der Hochzeit für die jungen Eheleute gethan: er selbst wollte bei ihnen sein zur Hochzeit und im Ehestande.

So redet Luther ohne Hehl und Ziererei von den natürlichen Dingen, welche von seinen Gegnern gemein gemacht wurden und deren Erwähnung bei ihm gar oft auch anderen anstößig erschienen ist; so führt er von diesem Naturgrund des ehelichen Lebens hinüber zur höchsten sittlichen Würde und Bestimmung desselben.

Er enthüllt nicht minder offen das Bild, welches sich darstelle, wenn man den blendenden Schein, mit welchem die Papisten den Cölibat umgeben, hinwegnehme und den hier vorliegenden Zuständen auf den Grund gehe. Es folge, sagt er, aus dem widernatürlichen Zwang und Kampf nicht Heiligkeit und Vollkommenheit, sondern Versuchung, Anfechtung, Sünde, ja tiefste sittliche Zerrüttung und Verderbnis. Man berufe sich dafür, daß die geforderte Keuschheit im Cölibat sich dennoch erlangen lasse, auf die Lehre des heiligen Hieronymus: aber dieser habe vielmehr selbst bekannt, daß er sein Fleisch mit keiner Anstrengung und keinem Fasten dämpfen könne, und hiermit bekundet, daß Freien für ihn viel besser gewesen wäre. Die Natur, der man ohne Kraft von oben und gegen Gottes Ordnung wehren wolle, breche dann durch in Unzucht, Ehebruch und stummer Sünde. Es sei ein Ringen, bei dem man zuletzt in der Unreinigkeit des Fleisches ersaufe und verzweifle. Die römische Kirche aber nimmt es nach Luther mit den Sünden, in welche Priester und Mönche so hineingeraten, gar leicht; es genügt ihr, wenn nur das Verbot der Ehe aufrecht erhalten bleibt, die eben hiervor bewahren sollte; ja sie zieht aus jenen Sünden noch niedrigen Gewinn. Luther hält seinen Gegnern als bekannten kirchlichen Brauch vor, daß die Bischöfe den Priestern Zuhälterinnen gestatten gegen jährliche Abgabe von einem Gulden und daraus einen großen Teil ihres jährlichen Einkommens beziehen; er führt als Sprichwort an, daß keusche Pfaffen den Bischöfen nicht zuträglich und diese ihnen feind seien; er vergleicht diese Männer der Kirche mit Bordellwirten, welche nicht gerne sehen, daß die

jungen Leute ehelich werden. Er hat ein solches Dulden der Sünde und dazu ein eignes notorisches Leben in Unzuchtsünden speziell und offen dem ersten deutschen Kirchenfürsten, dem Erzbischof und Kardinal Albrecht, vorgeworfen, ohne daß dieser oder seine Freunde ihn Lügen zu strafen wagten.

Eine besondere Beförderung des Cölibats und Mönchtums sah Luther in dem Brauch adeliger und fürstlicher Herren, ihren nachgeborenen Söhnen ein bequemes Unterkommen in geistlichen Stellen zu verschaffen und ebenso ihre Töchter, die sie nicht nach Wunsch verheiraten konnten, in Klöstern und Stifte zu versorgen. Luther aber fragt die Eltern, welche so handeln, ob einer ein größerer Feind und Mörder ihrer Kinder sein könne als sie. Ihre Güter, sagt er, wollen sie zusammenhalten und stoßen darum ihr eigen Fleisch und Blut in der Hölle Abgrund; dazu feiere man diesen Seelenmord mit Glockenläuten, Tedeum-singen, Fahnentragen u. s. w., wie man einst in Israel dem Moloch Kinder verbrannt habe mit großem Schall und Getöne, um ihr Schreien und Jammern nicht zu hören. Statt dessen rät er, daß die Fürsten und Edeln ihren andern Söhnen außer ihren Erstgeborenen und Nachfolgern etwas mitgeben und sie damit einfach ins Volk eintreten, den übrigen im Volke gleich werden lassen möchten; ebenso werde es nichts schaden, wenn eine adelige Tochter einen Bürger nehme: Manche, die man ins Kloster gegeben habe, möchte jetzt in ihrer Not einen Hirtenknaben zur Ehe nehmen, während ihr vorher vielleicht ein Graf zu gering gewesen sei. Vor Gott seien wir ja doch alle gleich, Adams Kinder, Gottes Kreatur und je ein Mensch des anderen wert.

Die Sorgen und Beschwerden des Ehestandes kennt Luther. Aber er will sie in Gottes Namen und im Vertrauen auf Gott getragen haben, wo nicht Gott selbst jene besondere Gabe verliehen hat. Man hört, wie er sagt, davon allenthalben in der Welt reden; ja die Welt spricht: ein Narr ists wer ein Weib nimmt. Die Welt denkt hierbei natürlich nicht an den Dienst des Himmelreiches, um deswillen jene einzelnen nach Paulus Rat sich davon frei halten mögen. Sie meint, Weiber machen dem Mann Unlust, wenn er an sie sich binde, und möchte vor allem der Sorge für den Unterhalt von Weib und Kind los sein. Es haben, sagt Luther, auch viele der Hochgelehrten beschlossen, ein weiser Mann solle kein Weib nehmen, ob sie gleich die Weisheit selbst wäre; und sie haben fein geredet, als die da denken, daß nach diesem Leben kein ander Leben sei und daß man deshalb besser ohne ehelich Band seine Lust befriedige. Das haben denn auch die Geistlichen sich ersehen und zu solcher feiner Keuschheit sich begeben. Der Stand, der bisher für geistlich sich rühmen ließ, ist freilich mit Leibesnotdurft aufs sicherste versorgt; sie suchen in Klöstern und im Pfaffenstand, daß der Bauch und die Haut genug habe und man nicht immer zum Himmel schauen müsse und auf Gott vertrauen, der immer nähre. Aber

eben der eheliche Stand will und soll zum Glauben zwingen, er lehrt und treibt, auf Gottes Hand und Gnade zu sehen. Wohl sagt Paulus, daß Eheleute leibliche Trübsal haben werden; da ist der Jammer wegen der Nahrung, mancherlei Fährlichkeit des Hausstandes, die List und Tücke vieler Mitmenschen, mit denen man darin zu thun bekommt; das Weib hat die Schmerzen und Arbeiten der Mutter; der Mann muß viel vertragen an der Schwäche des Weibes. Aber es ist alles nur zeitliches Ungemach. Und billig heißt eben dieser Stand der geistliche, darin der Glaube not thut und täglich geübt wird, dem Herrn zu vertrauen, der seine milde Hand aufthut und alles, was da lebet, mit Wohlgefallen erfüllt. Der Geist spricht: ein weiser Mann ist, der ein Weib nimmt; sintemal ein Christenmann eines anderen Lebens gewartet, ist's weislich gethan, daß er hier weniger gute Tage habe, damit er in jenem Leben möglich gute Tage habe. Das hat auch Gott ersehen, da er Mann und Weib schuf und zusammengab.

Am meisten lag Luther immer der Zustand der Geistlichkeit am Herzen, deren Amt von Gott verordnet und für die Christenheit so hochwichtig sei, und welcher das Wort Gottes (1. Tim. 4) ausdrücklich das Recht zum Ehelichwerden gebe, der es daher nur durch teuflische Satzung entzogen werden könne. Da sagt Luther jetzt einmal geradezu, wie er ähnlich in betreff der Fastengebote sich ausgedrückt: „wer sonst nicht Lust hätte, ein Weib zu nehmen, sollte nur zu Leid und Trotz dem Teufel und seiner Lehre eines nehmen."

Beim Mönchtum kamen für ihn mehr nur diejenigen Personen, welche selbst darin gefangen waren, als die Stellung derselben zur gesamten Kirche in Betracht. Aber es ist ihm dringende Christenpflicht, in der Not und dem sittlichen Verderben, in welches sie hineingeraten und großenteils ohne eigne freie Wahl durch Eltern oder Verwandte hineingestoßen seien, auch ihnen zu helfen, die andern vor den Fallstricken der Mönchsheiligkeit und des mönchischen Wohllebens zu warnen und dem Ärgernis zu steuern, das ja doch auch der ganzen Kirche dort gegeben wurde. Mit Freuden sah er bereits viele Klöster sich entleeren und die Zeit gekommen zu ihrer anderweitigen Verwendung, worüber er seine schon oben erwähnten Ratschläge gab. Und indem er dies sah, blieb er auch bereits nicht mehr bei der Warnung vor neuem Eintreten in Klöster stehen, sondern wollte, daß jetzt auch die Obrigkeit keine neuen Aufnahmen mehr gestatte. Sein Rat im ganzen war jetzt: die welche aus den Klöstern ausscheiden wollen, solle man gehen lassen; diejenigen, welche ihres Alters, oder der Gewohnheit, oder des Gewissens wegen zu bleiben begehren, solle man nicht ausstoßen, noch unfreundlich behandeln, sondern sie ihr Leben lang lassen genug haben, ja sie darin noch reichlicher versorgen als vielleicht bisher geschehen, damit

Leute ehelich werden.
t eignes notorisches Leben
eutschen Kirchenfürsten,
en, ohne daß dieser oder je
Eine besondere Verführung
m Brauch adeliger und fürstl
bequemes Unterkommen in ge
Tochter, die sie nicht nach
Stifte zu versorgen. Un
delu, ob einer ein grösserer Sü
s sie. Ihre Güter, sagt er, wo
r eigen Fleisch und Blut in de
Seelenmord mit Glockenläuten,
nan einst in Israel dem Moloch
und Getöne, um ihr Schreien un
rät er, daß die Fürsten und
Erstgeborenen und Nachfolgern
ins Volk eintreten, den übrigen
ebenso werde es nichts schaden.
nehme: Manche, die man ins
Not einen Hirtenknaben zur
ein Graf zu gering gewesen se
Adams Kinder, Gottes Kreatu

Die Sorgen und Beschwe
will sie in Gottes Namen und
nicht Gott selbst jene besondere
davon allenthalben in der Welt
wer ein Weib nimmt. Die Wel
des Himmelreiches, um deswi
davon frei halten mögen. Sie
wenn er an sie sich hin
alt von Weib und
chgelehrten besc
ich die Weist
en, daß ne
ohne e
ichen
de

Ihr sehen, wie darum, daß Ihr sein Werk und Wort
ch wieder ehren und schmücken wird; es ist um ein kleines
: thun, darnach werden eitel Ehrenjahre folgen." Für
n und eine christliche Tugend erklärt er es, wenn jener
ang auch anderen ein „ehrlicher Schanddeckel" werde,
nser aller Schanddeckel geworden sei. Um dieselbe Zeit
alatin, warum er zögere, in die Ehe zu treten. [1])
retenen Mönchen wurde Luther vielfach um Rat und
gen; er suchte ihnen für ihr Fortkommen behülflich zu sein,
Geld, soweit seine geringen Mittel reichten, verwandte
deren.

Bewegte ihn das Loos von neun Nonnen, welche an
dem Kloster Nimtzsch bei Grimma nach Wittenberg
Nacht vor dem Osterfest (5. April) entwichen sie von
reier Torgauer Bürger, des Ratsherrn Leonhard Koppe,
s von diesem und des Wolf Tommitzsch. Sie sollen durch
eine Leimwand gebrochen wurde, aus dem Kloster ent-
n ihren Befreiern auf einem bedeckten Wagen davongeführt
e Sage schmückte dies später noch weiter aus. Es waren
angesehener, größtenteils adeliger Familien, darunter eine
Staupitz, ferner Katharina von Bora.

ieß über diesen Vorfall ein offenes Sendschreiben an Koppe
lassen ausgehen. Sie haben, schreibt er, ein Werk gethan,
und Leute singen und sagen und welches viele für einen
n ausschreien werden. Es werde heißen: der Narr Leonhard
h von dem verdammten ketzerischen Mönch fangen lassen und
hrt und ihnen geholfen, ihr Gelübde zu verleugnen. Und
h offen zu seinem Anteil an dem Werk. Er berichtet: die
aben zuvor ihre Eltern und Angehörigen demütig mit genug-
n gebeten, ihnen aus dem Leben herauszuhelfen, das sie der
eit halber nicht länger erdulden können, und sich daneben
un und zu leiden, was fromme Kinder thun und leiden sollen.
aber alles abgeschlagen worden; sie seien gedrungen ge-
so Hülfe und Rat zu suchen, um ihr Gewissen zu retten, und
he hier zu helfen und zu raten vermocht, seien schuldig gewesen,
us christlicher Liebe Pflicht. Da habe er selbst geraten und
Koppe ausgeführt habe. Die Herren vom Adel und andere
che Kinder in Klöstern haben, sollen nun selber dazu thun
ihnen, damit nichts ärgeres folge; viele, welche hierzu das
is haben, scheuen sich noch das Exempel zu geben: jetzt sei
en. Auf die Einrede, daß das ärgerlich sei wider den

man je verspüre, daß nicht der Geiz dem geistlichen Gut, sondern der christliche Glauben den Klöstern feind sei; mit ihnen aber solle man die Klöster aussterben lassen. Das will er gesagt haben „denjenigen, so das Evangelium verstehen und solches zu thun mächtig seien in ihren Landen, den Städten und Obrigkeiten." Von den Gütern der Kirche soll man den Austretenden und zwar auch denen, welche nichts mit hineingebracht haben, etwas Redliches mitgeben, damit sie etwas anfangen und sich in einen neuen Lebensstand begeben können: das sei auch für die letzteren billig, denn sie seien durchs Klosterwesen betrogen worden und würden, wenn sie nicht darin gewesen wären, etwas anderes gelernt haben. Das übrige soll man, wie wir oben hörten, zum gemeinen Kasten schlagen, nachdem man den verarmten Erben der Väter und Vorfahren, die etwas gestiftet, einen Teil zurückerstattet habe.

Vielfach erzeigte Luther Geistlichen, welche heirateten, und Mönchen oder Nonnen, welche die Klöster verließen, auch seine spezielle persönliche Teilnahme.

Als Pfarrer Bugenhagen im Oktober 1522 Hochzeit hielt, wohnte er dieser bei und bat Spalatin, für die Feier eine Gabe an Wildbret zu Ehren des neuen Ehemanns und der Hochzeitgäste beim Kurfürsten auszuwirken; Spalatin schickte das gewünschte als ein von ihm selber kommendes Geschenk, damit man den Fürsten nicht beschuldigen könne, er zeige sich öffentlich dem Heiraten der Priester hold. — Besonders freute sich Luther, als sein Freund Link, der bisherige Vikar des Augustinerordens, jetzt Pfarrer in Altenburg (oben S. 558), 1523 den gleichen Schritt that: es freue ihn, schrieb er an Spalatin, daß der Name eines solchen Mannes vor der Welt thöricht werde und die falsche Keuschheit dadurch zu Schanden gemacht; die Herrlichkeit des Evangeliums werde über das Ärgernis, welches man darin finde, obsiegen. Dem Link wünschte er Glück, daß er auf diese Weise des Provinzialates los werde, und kündigte sich ihm mit einer ganzen Gesellschaft Wittenberger Freunde zur Teilnahme bei der Hochzeitfeier an. Er selbst vollzog (in der Altenburger Kirche) die Trauung. — Einen andern Freund, den Wolfgang Reißenbusch, Präzeptor des Antoniusordens in Lichtenberg, ermunterte er durch ein eignes Sendschreiben vom 27. März 1525, das er gedruckt erscheinen ließ, zum Eintritt in den Ehestand. Dieser war übrigens offenbar schon vorher dazu geneigt, wie er denn auch schon vier Wochen nachher sich wirklich verlobte, und hatte sich nur noch gescheut vor den Spöttereien und Schmähungen, die er sich damit zuziehen werde. Luther schreibt ihm: „wer sich der Ehe schämet, der schäme sich auch, daß er ein Mensch sei, oder mache es besser, denn Gott es gemacht hat; — es ist der Welt Gott, der Teufel, der den Ehestand so schämlich gemacht hat; — werdet Ihr meiner treuen Vermahnung folgen auf Gottes Gnade und

Zuversicht, so sollt Ihr sehen, wie darum, daß Ihr sein Werk und Wort damit ehret, er Euch wieder ehren und schmücken wird; es ist um ein kleines Schandstündlein zu thun, darnach werden eitel Ehrenjahre folgen." Für einen großen Ruhm und eine christliche Tugend erklärt er es, wenn jener durch seinen Vorgang auch anderen ein „ehrlicher Schanddeckel" werde, wie ja Christus unser aller Schanddeckel geworden sei. Um dieselbe Zeit fragte er den Spalatin, warum er zögere, in die Ehe zu treten. [1])

Von ausgetretenen Mönchen wurde Luther vielfach um Rat und Beistand angegangen; er suchte ihnen für ihr Fortkommen behülflich zu sein, unterstützte sie mit Geld, soweit seine geringen Mittel reichten, verwandte sich für sie bei anderen.

Besonders bewegte ihn das Loos von neun Nonnen, welche an Ostern 1523 aus dem Kloster Nimtzsch bei Grimma nach Wittenberg kamen. In der Nacht vor dem Osterfest (5. April) entwichen sie von dort mit Hülfe dreier Torgauer Bürger, des Ratsherrn Leonhard Koppe, eines Bruderssohnes von diesem und des Wolf Tommitzsch. Sie sollen durch ein Loch, das in eine Leimwand gebrochen wurde, aus dem Kloster entkommen und von ihren Befreiern auf einem bedeckten Wagen davongeführt worden sein; die Sage schmückte dies später noch weiter aus. Es waren lauter Töchter angesehener, größtenteils adeliger Familien, darunter eine Schwester des Staupitz, ferner Katharina von Bora.

Luther ließ über diesen Vorfall ein offenes Sendschreiben an Koppe und dessen Genossen ausgehen. Sie haben, schreibt er, ein Werk gethan, davon Land und Leute singen und sagen und welches viele für einen großen Schaden ausschreien werden. Es werde heißen: der Narr Leonhard Koppe habe sich von dem verdammten ketzerischen Mönch fangen lassen und Nonnen entführt und ihnen geholfen, ihr Gelübde zu verleugnen. Und er bekennt sich offen zu seinem Anteil an dem Werk. Er berichtet: die Jungfrauen haben zuvor ihre Eltern und Angehörigen demütig mit genugsamen Ursachen gebeten, ihnen aus dem Leben herauszuhelfen, das sie der Seelen Seligkeit halber nicht länger erdulden können, und sich daneben erboten, zu thun und zu leiden, was fromme Kinder thun und leiden sollen. Es sei ihnen aber alles abgeschlagen worden; sie seien gedrungen gewesen, anderswo Hülfe und Rat zu suchen, um ihr Gewissen zu retten, und diejenigen, welche hier zu helfen und zu raten vermocht, seien schuldig gewesen, es zu thun, aus christlicher Liebe Pflicht. Da habe er selbst geraten und gebeten, was Koppe ausgeführt habe. Die Herren vom Adel und andere Biederleute, welche Kinder in Klöstern haben, sollen nun selber dazu thun und sie herausnehmen, damit nichts ärgeres folge; viele, welche hierzu das rechte Verständnis haben, scheuen sich noch das Exempel zu geben: jetzt sei die Bahn gebrochen. Auf die Einrede, daß das ärgerlich sei wider den

gemeinen Brauch und Lehre und daß man der schwachen Gewissen schonen müsse, entgegnet er: „Ärgernis hin, Ärgernis her! Not bricht Eisen und hat kein Ärgernis; ich soll der schwachen Gewissen schonen, sofern es ohne Gefahr meiner Seele geschehen mag; wo nicht, so soll ich meiner Seele raten, es ärgere sich dann die ganze oder halbe Welt." Er schrieb darüber auch sogleich an Spalatin: er werde zuerst den Verwandten der Entflohenen Anzeige machen, damit diese sie aufnehmen; falls diese es ablehnen, wolle er dafür sorgen, daß sie anderswo untergebracht werden; von mehreren Seiten habe er hierfür bereits eine Zusage; etliche der Jungfrauen werde er auch verehelichen können; Spalatin möge bei seinen reichen Leuten am Hof Geld erbetteln, mit welchem sie einstweilen können ernährt werden; auch den Kurfürsten möge er um eine Gabe angehen; was von diesem komme, solle ja gewiß heimlich gehalten werden.

Aus dem nämlichen Kloster wurden am folgenden Pfingstmontag drei andere Nonnen, wie Luther es gewünscht hatte, von ihren adeligen Verwandten weggeholt. [1])

Mit dem Ausdruck frohen Staunens darüber, wie Gottes Werk weitergehe, konnte ferner Luther wenige Wochen nachher dem Spalatin melden, daß jetzt auch sechszehn Nonnen das Mansfeldische Kloster Widerstetten verlassen haben, von welchen fünf beim Grafen Albrecht von Mansfeld aufgenommen worden seien. [2])

Im folgenden Frühjahr veröffentlichte er die Geschichte einer Nonne, welche aus einem Kloster zu Eisleben entkommen war, mit einer Zuschrift an die Mansfelder Grafen. An ihr sollte „alle Welt sehen, was Klosterei sei, und des Teufels Tand an den Tag kommen". Wir mögen an ihr ein Beispiel für viele ähnliche Fälle haben. Die Nonne Florentine war schon in ihrem sechsten Lebensjahre jenem Kloster übergeben und im Alter von elf Jahren eingesegnet worden. Vierzehn Jahre alt fühlte und klagte sie, daß sie für diesen Stand nicht geschickt sei, erhielt aber zur Antwort, sie sei nun einmal eingesegnet und habe Gott ewige Keuschheit geschworen. Das feierliche Gelübde oder den Profeß ließ man sie zwar erst später ablegen, erklärte ihr aber, daß sie nicht erst über die Ordensregel belehrt und über ihre Willigkeit zum Gehorsam gegen dieselbe befragt zu werden brauche, da sie schon bei ihrer Einsegnung sich genugsam verpflichtet habe. Als sie hernach von Luther und seiner evangelischen Lehre hörte, schrieb sie an ihn um Trost und Rat, was durch ihre Genossinnen der Oberin des Klosters verraten wurde. Deshalb wurde sie vier Wochen lang bei großer Kälte eingekerkert, kam in den Bann und mußte zur Buße eine Woche lang bei den kirchlichen Horen sich auf die Erde legen und die anderen über sich hinschreiten lassen. Darnach klagte sie einem Vetter, Herrn von Watzdorf, ihre Not, wurde jedoch abermals verraten, von der

Oberin und vier anderen Personen durchgestäupt, wieder eingekerkert, auch einen Tag mit den Füßen in Eisen gelegt, endlich zu lebenslänglicher Haft in einer Zelle verurteilt. Da ließ eines Tags die Verschließerin diese offen stehen und die Nonne entkam. [1])

Es fielen unter den heiratenden Geistlichen und austretenden Ordensgliedern auch böse Exempel und wirkliche Skandale vor. Luther verhehlte dieselben sich und anderen ebensowenig als die Geschichte der Reformation von ihnen schweigen darf. So urteilte er sehr streng über den Weimarschen Hofprediger Stein, weil dieser eine sehr reiche alte Person des Geldes wegen zum Weib genommen habe. Hinsichtlich der Mönche klagte er schon im Frühjahr 1522, daß sie großenteils austreten aus demselben Grund, aus welchem sie ins Kloster eingetreten seien, nämlich des Fleisches und der fleischlichen Freiheit wegen. Es mißfiel ihm sehr, daß sie so schnell aufs Freien ausgehen, zumal da es Leute seien, die zu keinem Geschäft und Berufe taugen. Er bedauerte die viele Zeit, welche sie ihm stählen, während er dieselbe sonst zum allgemeinen Besten verwenden könnte, sprach auch von dem vielen Geld, das er „mit ausgelaufenen Mönchen und Nonnen vernarren müsse", während er selbst mit seinem Wittenberger Klosterprior des nötigen Unterhalts entbehre. Dennoch ließ er sich von seinem Eifern gegen Cölibat und Mönchtum nicht abschrecken. Er meinte, es sei auch immer noch besser, wenn solche müssige und eigennützige Menschen ohne Kutte sündigen, als wenn sie es in der Kutte thun und doppeltem Verderben anheimfallen. [2])

Er selbst verblieb noch Jahre lang bei seiner gewohnten klösterlichen Lebensweise, welche er gleich nach seiner Rückkehr von der Wartburg wieder angenommen hatte. Viele seiner Anhänger waren darüber befremdet; Papisten deuteten es ihm so, als ob er auf seine eignen Grundsätze für sich nicht zu bauen wagte; auch Erasmus machte seine Bemerkungen darüber, daß er die Freiheit nicht gebrauche, die er andern lehren wolle. Er aber fühlte das Bedürfnis, um dessen willen er andern auch zum äußeren Gebrauch dieser Freiheit riet, bei sich doch nicht so dringend, daß es andere Rücksichten bei ihm überwogen und er unter dem Drang seiner steten Arbeiten und Kämpfe überhaupt viel um dasselbe sich bekümmert hätte. Auch die kirchlichen Fasten beobachtete er lange noch gewohnheitsmäßig, ähnlich wie er früher, bis zur Zeit des Wormser Reichstags hin, trotz der schon errungenen innern Freiheit sogar noch die besonderen Mönchsübungen fortbetrieben hatte (oben S. 151. 425). Er erzählte später, wie ihm einmal sein Freund Jakob Probst am Palmtag eine Henne zum Mal vorgesetzt habe, damit sie mit einander nach ihrer Lehre thäten.

Seine Kutte trug er schon 1523 nach dem Berichte des Dantiscus (oben S. 535) in seiner Wohnung nicht mehr. Dieser traf ihn damals

die um ihn wäre": es schien ihm weder „neben ihm", noch „für ihn", noch „um ihn" genügend. Ein deutsches Wort fehlte ihm z. B. für „Person"; auch darüber wurde Spalatin gefragt und das Fremdwort dann doch an mehreren Stellen aufgenommen. — Was das Sachliche betrifft, so erstreckte sich die Sorgfalt auf kleines wie auf großes. Auch für Dinge, welche keine unmittelbare religiöse Bedeutung hatten, wünschte Luther möglichste Sicherheit und Klarheit. So bat er Spalatin, ihm die in der Offenbarung Johannis Kapitel 21 aufgeführten Edelsteine zu benennen und zu beschreiben, womöglich auch Exemplare derselben ihm vom fürstlichen Hof her zu verschaffen. Derselbe Spalatin sollte behülflich sein, die deutschen Namen für die im mosaischen Gesetz erwähnten Tiere zu treffen. Melanchthon befleißigte sich sehr einer Untersuchung der Münzen, die im Neuen Testament vorkommen, und schrieb deshalb an verschiedene ihm befreundete Humanisten.[1])

Der Druck des Werkes wurde dem Melchior Lotther in Wittenberg anvertraut. Schon am 10. Mai sandte Luther die ersten gedruckten Bogen des Neuen Testaments an Spalatin. Die Evangelien und die Apostelgeschichte einesteils, die apostolischen Briefe andernteils kamen neben einander in die Presse. So waren bis zur ersten Hälfte Julis das Matthäus-, Markus- und Lukas-Evangelium und zugleich der Römer- und die Korintherbriefe fertig. Die einzelnen Bogen ließ Luther fort und fort lieferungsweise dem Spalatin und dem Herzog Johann zugehen; jener sollte sie auch dem Kurfürsten mitteilen. Sonst wurden dieselben sorgsam geheim gehalten, bis das Ganze hinausgegeben werden könne: Hauptursache für diese Fürsorge war ohne Zweifel die wohlbegründete Furcht vor Nachdruckern, welche andernfalls sogleich auf das Buch sich geworfen, dem rechtmäßigen Verleger Schaden zugefügt und dem Gesamteindruck des Werkes durch stückweise Veröffentlichung Eintrag gethan hätten. Gegen Ende Julis arbeiteten, wie Luther berichtet, zu gleicher Zeit drei Pressen daran, indem jetzt wahrscheinlich auch die Offenbarung Johannis neben jenen beiden andern Reihen von Schriften vorgenommen wurde, und leisteten so viel sie vermochten. Noch glaubte Luther die Vollendung des Werkes nicht vor Michaelis hoffen zu dürfen. Sie erfolgte indessen schon zum Matthäusfeiertag, dem 21. September. Am 25. schickte Luther eines der ersten fertigen Exemplare seinem treuen Wartburgwirte, dem Schloßhauptmann von Berlepsch.[2])

Das Buch ging aus in Folio mit dem einfachen Titel: „Das Newe Testament Deutzsch. Vuittenberg", ohne Angabe des Übersetzers, des Druckers und der Jahreszahl. Luther wollte, daß die deutsche Christenheit es ohne Rücksicht auf seinen, von den einen hoch gefeierten, von den andern verabscheuten Namen aufnehme.

Lotther setzte den Kaufpreis für die damaligen Geldverhältnisse hoch an: zu $1^1/_2$ Gulden. Sogleich wurde auch ein Nachdruck in Basel angefertigt. Dennoch war die sehr starke Wittenberger Ausgabe schnell vergriffen. Schon im Dezember erschien hier eine zweite Auflage und Luther befleißigte sich, bereits verschiedene Verbesserungen seiner Übersetzung bei ihr vorzunehmen.

Dem deutschen Texte waren Vorreden Luthers zu den einzelnen neutestamentlichen Briefen, der Offenbarung Johannis und dem Neuen Testament im ganzen, ferner einzelne kurze, erklärende Randbemerkungen beigegeben. Luther und Melanchthon wünschten, dem Buch eine Beschreibung des heiligen Landes voranschicken zu können. Melanchthon suchte dazu eine römische Karte des Landes zu bekommen, die im Besitz eines Leipziger Antiquars sich befinden sollte; die Ausführung unterblieb jedoch aus Gründen, die wir nicht näher kennen: der Gedanke war wohl für die damalige Zeit noch zu kühn. Auch wurde das Buch mit Holzschnitten Cranachs zum Eingang der verschiedenen Schriften und einzelner Kapitel, ferner mit einigen größeren zur Offenbarung Johannis ausgeschmückt.[1])

Luthers Vorwort zum Neuen Testament beginnt: „Es wäre wohl recht und billig, daß dies Buch ohn' alle Vorrede und fremden Namen ausginge und nur sein selbst eigen Namen und Rede führte." Um der Verwirrung und Unwissenheit willen, welche durch die Deutungen und Vorreden anderer verursacht worden sei, findet er es indessen nötig, dem einfältigen Manne vorher anzuzeigen, was er in diesem Buch zu erwarten habe und ihn aus dem alten Wahn auf die rechte Bahn zu führen: So erklärt er hier, was das Evangelium und Neue Testament sei: nämlich „eine gute Mähre und Geschrei, in alle Welt erschollen durch die Apostel, von einem rechten David, der mit der Sünde, Tod und Teufel gestritten und überwunden und alle die Gefangenen ohn' ihr Verdienst erlöst habe", — schon zuvor verheißen durch die Propheten und seit Adam und Abraham im Alten Testament. Daraus solle man ja nicht ein Gesetzbuch, — aus Christus nicht ein Moses machen, wie bisher geschehen sei. Auch wisse man das Evangelium noch nicht, wenn man Christi Werke und Geschichte kenne; sondern dann wisse man es, wenn die Stimme komme, die dem Leser sage, daß Christus sein eigen sei mit Leben, Lehren, Werken, Sterben, Auferstehen und allem, was er sei und habe, thue und vermöge.

Insonderheit wollte Luther sodann die Leser in den Römerbrief einführen, welchem er selbst sein Licht darüber, wie wir in Christus selig werden sollen, am meisten verdankte. Diese Epistel, sagt er, ist das rechte Hauptstück des Neuen Testaments, würdig und wert, daß sie ein Christenmensch nicht allein von Wort zu Wort auswendig wisse, sondern täglich damit

umgehe als mit täglichem Brot der Seelen. Er legt den Lesern kurz die Grundbegriffe seiner ganzen evangelischen Lehre dar, indem er ihnen im Vorwort zu der Epistel erklärt, was Paulus mit den Worten Gesetz, Sünde, Fleisch, Gnade, Glaube, Gerechtigkeit, Geist meine, und ihnen eine Übersicht über den Brief giebt; ähnlich war damals in den Locis Melanchthons aus Erläuterungen zu diesem Brief die erste reformatorische Dogmatik hervorgegangen. Eine sorgsame Rücksicht auf diejenige Fassungsgabe, welche er noch bei der Menge der Leser vorauszusetzen hatte, zeigt er hierbei darin, daß er bei Kap. 9—11, wo von der Prädestination oder göttlichen „Versehung" zu reden war, mit der kurzen Bemerkung sich begnügt: man solle zuerst nach den vorangehenden Kapiteln die eigne Sünde und Christi Gnade erkennen und dann mit der Sünde streiten; darnach, wenn man mit dem 8. Kapitel unter das Kreuz und Leiden gekommen sei, werde man hierdurch recht lernen die Versehung, wie tröstlich sie sei; sonst könne man von ihr nicht ohne Schaden handeln; man dürfe nicht den starken Wein trinken, so lange man noch ein Säugling sei. Den Glauben, durch welchen man der Gottesgerechtigkeit teilhaftig werden soll, stellt er zugleich sehr nachdrücklich nach seiner sittlichen, praktischen Seite dar: indem derselbe eine lebendige Zuversicht auf Gottes Gnade ist und hierdurch das Herz „fröhlich und trotzig macht", soll er zugleich von selbst Gutes wirken gegen jedermann und gar nicht für Glauben anerkannt werden, wo er nicht hierin sich bewährt. „Er ist", sagt Luther, „ein göttlich Werk in uns, das uns wandelt und neu gebiert aus Gott, — machet uns ganz andere Menschen von Herzen, Mut und Kräften; — o es ist ein lebendig, geschäftig, thätig mächtig Ding um den Glauben, daß unmöglich ist, daß er nicht ohne Unterlaß sollte Gutes wirken; — solche Zuversicht göttlicher Gnade machet fröhlich, — daher man ohne Zwang willig und lustig wird, jedermann Gutes zu thun, zu dienen und zu leiden, Gott zu Lieb und zu Lob, der einem solche Gnade erzeigt hat, also daß unmöglich ist, Werke vom Glauben scheiden, ja so unmöglich als Brennen und Leuchten vom Feuer mag geschieden werden; — wer nicht solche Werke thut, weiß weder was Glaube noch was gute Werke sind." Wir haben in dieser Vorrede zum Römerbrief überhaupt eine der anregendsten kurzen Ausführungen Luthers von den Grundwahrheiten des Evangeliums.

Als Buch aller Bücher wollte so Luther die heilige Schrift dem ganzen deutschen Volk zu eigen machen. Aber während er sie so über alles schätzt, eröffnet sich uns in seinen Vorreden noch eine andere Seite seiner Stellung zu ihr. Der wahre Sinn und Wille der göttlichen Offenbarungen und Heilsthaten hatte sich ihm erschlossen zunächst von jener Verkündigung des Apostels Paulus aus, mit der seine eigne Erfahrung in Sündennot und Genuß der Versöhnung so ganz zusammentraf. Unter Jesu Worten waren

es vor allem die im Johannesevangelium, in welchem sich ihm der Erlöser und Gottessohn mit seiner Fülle der Gnade und Wahrheit offenbarte. In Jesu Geschichte erfaßte sein Glaube als Hauptthatsachen die des Todes, in welchem unsere Sünde und unser Tod verschlungen, und der Auferstehung, in welcher das Leben ans Licht gebracht sei. In diesem Mittelpunkte stehend, will er von hier aus das gesamte Schriftwort betrachtet haben. Und von hier aus urteilt er nun auch frei über den eigentümlichen Gehalt, Charakter und Wert der verschiedenen einzelnen Schriften, welche im Buch des Neuen Testamentes vereinigt waren. Es ist derselbe Standpunkt, von welchem aus er schon im Streit mit Eck (oben S. 274) die Autorität des Jakobusbrief kühn zurückwies, als sie gegen die Glaubensgerechtigkeit geltend gemacht wurde. So fährt er jetzt in seiner Vorrede zum Neuen Testament nach jener Erklärung über das Wesen des Evangeliums fort: „Aus diesem allem kannst Du nun recht urteilen unter allen Büchern und Unterschied nehmen, welches die besten sind". Er bezeichnet als solche das Evangelium Johannis nebst dessen erstem Brief, die Briefe des Paulus, vor allem den an die Römer, ferner die an die Galater und Epheser, endlich den ersten Brief Petri; sie seien der rechte Kern und das Mark unter allen Büchern; sie zeigen Christum und alles, was zu wissen not und selig sei. „Darum", sagt er, „ist Sankt Jakobs Epistel eine recht stroherne Epistel gegen sie, denn sie doch keine evangelische Art an ihr hat". Luthers spezielle Vorrede zu diesem Brief redet gemäßigter von ihm, lobt, daß er keine Menschenlehre setze, sondern nur Gottes Gesetz treibe, erkennt auch seine gute Absicht an, dem falschen Vertrauen auf einen der Werke ermangelnden Glauben zu wehren, meint aber, Jakobus sei mit seinem Verständnis und seinen Worten für diese Sache zu schwach gewesen, so daß er mit Gesetztreiben ausrichten wolle, was die Apostel mit Reizen zur Liebe ausgerichtet haben, und dabei der Lehre des Paulus von der Glaubensgerechtigkeit stracks widerspreche. Auch vermißt Luther im Brief eine Lehre von Christus: das aber sei der rechte Prüfstein für alle Bücher, wenn man sehe, ob sie Christum treiben oder nicht; was Christum nicht lehre, sei nicht apostolisch, wenns gleich Petrus oder Paulus lehreten, was Christum predige, apostolisch, wenns gleich Judas, Hannas oder Pilatus thäte. Er erinnert übrigens zugleich daran, daß dieser Brief in der alten Kirche noch nicht allgemeiner Anerkennung genossen habe. Eben dies bemerkt er dann auch in betreff des Hebräerbriefs, Judasbriefs und der Offenbarung Johannis. Auch bei dieser aber sind diejenigen Bedenken, welche ihr Inhalt ihm erweckte, für ihn noch stärker. Den Hebräerbrief nennt er eine ausbündige, feine Epistel, das Werk eines trefflichen, gelehrten, im Glauben erfahrenen und in der Schrift geübten Mannes. Daß aber Paulus, welchem er denselben noch i. J. 1521 unbefangen beilegte, der Verfasser nicht sein könne, ist ihm jetzt schon aus Hebr. 2, 3 klar,

wonach der Briefsteller seine Lehre erst von den Aposteln überkommen hatte; und indem er in dem Brief den Satz zu finden glaubt, daß für Sünder nach ihrer Taufe keine Buße mehr möglich sei, scheint ihm dies ein harter Knoten, der schwerlich im Einklang mit den Evangelien und mit Paulus sich lösen lasse. Bei der Epistel des Judas weist er namentlich darauf hin, daß sie fast nichts sage, was nicht im 2. Petribrief stehe, und daß sie (Vers 9. 14 f.) Sprüche und Geschichten anführe, die nicht aus der heiligen Schrift stammen. Bei der Offenbarung Johannis stößt er sich an den dunklen Visionen, während Jesus und der Apostel Weissagung in klaren Worten sich bewege, findet auch zu wenig Lehre und Erkenntnis von Christus in ihr; er wolle, sagt er, darin jedermann seines Sinnes walten lassen, sein Geist aber könne sich in das Buch nicht schicken.

Offen, wie sie seinem Geiste damals sich aufgedrängt hatten, trägt Luther alle diese Wahrnehmungen der christlichen Gemeinde vor. Er hält es nicht für nötig, einem Anstoß vorzubeugen, der hieraus für den Glauben an die Schrift überhaupt sich erheben könnte. Ja er hat hiernach auch diejenige Reihenfolge der neutestamentlichen Bücher, welche er in der kirchlichen Sammlung vorfand, für die Bibel, die das deutsche Volk von ihm empfangen hat und noch jetzt besitzt, selbständig geändert. Dort stand der Hebräerbrief unmittelbar hinter den paulinischen und ihm folgte der Brief des Jakobus. Erst durch Luther sind beide hintangestellt worden vor den Judasbrief und die Offenbarung Johannis. Indem er zu diesen übergeht, erklärt er: „bisher haben wir die rechten gewissen Hauptbücher des Neuen Testaments gehabt, diese vier nachfolgenden aber haben vor Zeiten ein ander Ansehen gehabt."

Gegenwärtig werden unbefangene Theologen, auch wenn sie im übrigen verschiedene Ansichten über Ursprung und Charakter der neutestamentlichen Schriften hegen, doch darin übereinstimmen, daß dort von Luther der eigentümliche Wert, welchen die drei ersten Evangelien neben dem des Johannes für unsere Kenntnis des Erlösers haben, nicht gehörig gewürdigt sei und daß auch dem Jakobusbrief im geschichtlichen Zusammenhang der apostolischen Lehrentwicklung und im innern Zusammenhang des Offenbarungswortes doch eine höhere Bedeutung zukomme. Auch hat Luther selbst nachher seine Äußerungen teilweise modifiziert: er hat den Schluß seiner Vorrede zum Neuen Testament mit den Worten von der strohernen Epistel in späteren Ausgaben weggelassen; jenen „Knoten" im Hebräerbrief löste er durch eine andere Auslegung der betreffenden Sätze; an die Stelle jener Vorrede zur Offenbarung Johannis setzte er eine andere, welche zwar ihren apostolischen Ursprung dahingestellt sein läßt, jedoch am Charakter ihrer Visionen nicht mehr solchen Anstoß nimmt und selbst diese auszulegen versucht. Allein sonst kehren sehr scharfe Urteile über Jakobus noch bis

in den letzten Abschnitt seines Lebens wieder. Jene Freiheit der Prüfung und des Urteils hat er prinzipiell sich immer gewahrt. Und in der That hing sie wesentlich zusammen mit dem Grundcharakter seines evangelischen Standpunktes, mit dem Weg, auf welchem er zu seinem festen, frohen Glauben an die christliche Heilswahrheit gelangt war, und mit der Art, wie sich diese für ihn fort und fort innerlich bezeugte und rechtfertigte, ohne durch jene Kritik Schaden zu leiden. —

Den Wünschen und Hoffnungen, mit welchen Luther sein Werk hinaus gab, entsprach die freudige, begierige Aufnahme, welche es in der Gemeinde fand. Auch während der folgenden Jahre wurde eine neue Auflage um die andere notwendig. Das göttliche Wort in seiner reinen Gestalt konnte jetzt wirklich, wie Luther wollte, zum täglichen Brot für alle hungernden Seelen werden. Schon begann sich zu erfüllen, was damals Eberlein, einer der hervorragendsten volkstümlichen Prediger der Reformation, als Wunsch aussprach: „Ein heilsam Ding wäre, daß jeglicher Christ eine Bibel im Haus hielte, wer lesen könnte, täglich eine Zeitlang oder kurz darin läse, sein Herz darin zu Gott richtete, seine Sitten gegen den Nächsten; Gott gebe, daß wir denselbigen Tag erleben.“ [1]) Über die Wirkungen haben wir aus dem Munde des erbitterten Gegners Cochläus ein interessantes Zeugnis. Er berichtet: wunderbar sei dieses Neue Testament vervielfältigt worden, also daß auch Schuster, Weiber und jedwede Laien es gelesen, mit sich herumgetragen und den Inhalt in ihr Gedächtnis aufgenommen haben; dadurch seien sie binnen weniger Monate so anmaßend geworden, daß sie sich erdreistet haben, nicht bloß mit katholischen Laien, sondern mit Priestern und Mönchen, ja mit Magistern und Doktoren der Theologie über den Glauben zu disputieren; bisweilen seien auch wirklich lutherische Laien imstand gewesen, bei Gesprächen mehr Bibelstellen aus dem Stegreif anzuführen als die Mönche und Priester; und Luther habe dem Haufen seiner Anhänger längst die Überzeugung beigebracht gehabt, daß man keinem Satz glauben müsse, der nicht aus der heiligen Schrift stamme. So haben bei jenen nun die gelehrtesten katholischen Theologen doch für Ignoranten in der Schrift gegolten und Laien haben hin und wieder sogar öffentlich vor dem Volk den Theologen widersprochen, weil diese Lügen und menschliche Erfindungen gepredigt hätten.

Katholischerseits erkannte man sogleich die große Gefahr einer deutschen Bibel und nahm natürlich ohnedies an Luthers Vorreden und Glossen schweren Anstoß. Herzog Georg von Sachsen verbot alsbald das Buch und befahl, alle in sein Land eingedrungenen Exemplare der Obrigkeit abzuliefern; die Ungehorsamen wurden mit strenger Strafe bedroht, die Gehorsamen sollten keinen Schaden haben: Georg ließ ihnen den Preis der Bücher wiedererstatten. Nicht minder ergingen Verbote in Bayern, Oesterreich,

der Mark Brandenburg und anderen Gebieten. Die Leipziger theologische Fakultät wurde vom Herzog zu einem Urteil über Luthers Werk aufgefordert, bemerkte auch sogleich, daß seine Dolmetschung an vielen Orten nicht wahrhaftig sei, erbat sich jedoch für die Ausführung ihrer Kritik längere Zeit und ließ dann ihre Arbeit nie an den Tag kommen.[1]) Emser, vom Herzog und Merseburger Bischof angetrieben, leistete mehr. Er gab 1523 eine Schrift heraus, worin er Luthern nicht weniger als 1400 Fehler und ketzerische Irrtümer nachgewiesen haben wollte: es waren größtenteils Abweichungen von der lateinischen Übersetzung der Kirche, bei welchen Luther richtig dem griechischen Grundtext folgte; die einzelnen Stellen, bei denen etwa Emser recht hatte, waren sehr untergeordneter Art und ohne Belang für die Fragen des Glaubens. Später, i. J. 1527, veröffentlichte er selbst eine Übersetzung des Neuen Testaments, um, wie er sagte, das Verkehrte wieder zurecht zu bringen, und zwar mit der beigefügten Erklärung, daß die Schrift allein den Geistlichen befohlen sei und die Laien vielmehr um ein gottselig Leben als um die Schrift sich bekümmern sollten; es erfand sich aber, daß er darin Luthers Übersetzung seitenweise beinahe buchstäblich abgeschrieben und nur nach jener lateinischen korrigiert hatte. Georg soll indessen die Leistung Luthers nachher so gewürdigt haben, daß er äußerte: „Wenn doch der Mensch die Bibel vollends deutschte und ging darnach hin wo er wollte."[2])

Während sein Neues Testament gedruckt wurde, begann Luther seine Arbeit auch am Alten mit den Büchern Mose. Für sie hatte er in seiner Einsamkeit auf der Wartburg sich noch zu schwach gefühlt. Jetzt half ihm neben Melanchthon namentlich Aurogallus, der neu angestellte Lehrer fürs Hebräische in Wittenberg (oben S. 477), ferner zwei andere Hebraisten, Bernhard Ziegler und Johann Förster. Bei Luthers ganzer Bibelübersetzung leistete auch der Wittenberger Diakonus Georg Rörer treue Dienste, besonders für die Redaktion und Korrektur des Druckes. Luther selbst hatte zwar, wie wir gesehen haben, bei seinem Lieblingsstudium der Psalmen und bei seinen Vorlesungen über sie sich längst in der Sprache des Alten Testaments geübt, längst auch die Schriften Reuchlins sich dafür zu nutzen gemacht. Allein er war, wie er noch später von sich bekannte, doch kein „grammatikalischer und regelrechter Hebräer." Aurogallus hatte unter den dreien ohne Zweifel am meisten ordentliche Schulbildung im Hebräischen, nächst ihm Melanchthon. Luther verdankte, wie er selbst sagt, seine Bekanntschaft mit der Sprache des Alten Testaments vornehmlich seiner fortwährenden Lektüre derselben, bei welcher er die einzelnen Aussprüche zu ihrer gegenseitigen Beleuchtung und Erklärung zusammenhielt. Und er hat hierdurch und vermöge des ihm eignen feinen Sprachsinnes auch seinerseits Großes erreicht. Zudem zog die Eigentümlichkeit dieser Sprache mit ihrer

Originalität, ihrer „eignen Farbe", ihrem Reichtum an anschaulichen, kräftigen, anmutigen Bildern und zugleich mit der Einfachheit ihrer Wortbildung ihn ganz besonders an. Er fand es bei vielen jener Ausdrücke sehr schwer, sie passend wiederzugeben. Hatte er aber einmal ihren Sinn sich klar gemacht, so war gerade er mit seinem lebendigen Gefühl für eine volkstümliche deutsche Rede und mit seinem steten Horchen auf den Mund seines Volkes ganz vorzüglich geeignet, dieselben in gleich wirksame Formen der Muttersprache umzugießen. Da suchte er dann in echt deutschen Worten und Wendungen denselben Sinn und dieselbe Wirkung zu erzielen, während er vermöge dieses Interesses eine strenge Buchstäblichkeit der Übertragung hintansetzte. Diese fand er beim Alten Testament weit weniger möglich und angemessen als beim Neuen. Er ist so teilweise sehr frei verfahren, hat uns aber dafür mit einer Reihe von Kernaussprüchen beschenkt, welche in Geist, Gemüt und Mund des Volkes übergingen, wie es bei einer wörtlichen Übersetzung nicht möglich gewesen wäre. — Für den hebräischen Text gebrauchte er eine Ausgabe des Alten Testamentes, welche in Brescia 1494 erschienen war (die Berliner Bibliothek besitzt noch sein Handexemplar). — Von älteren Hülfsmitteln benutzte er die kirchliche lateinische Übersetzung und die griechische der alten alexandrinischen Juden (der sogenannten Septuaginta). Unter den ältern Erklärern schätzte er jetzt weit mehr als früher den Nikolaus von Lyra, dessen Stehenbleiben beim Buchstaben der Schrift ihm einst mißfallen hatte. Nach seinem Vorwort hat er, wie wir unten hören werden, auch mit jüdischen rabbinischen Auslegungen sich bekannt gemacht. Wir können jedoch nicht sagen, wie weit er die damals bereits gedruckten Schriften der mittelalterlichen Gelehrten Moses und David Kimchi bereits direkt benutzt oder jene Auslegungen vielmehr in Citaten Lyras kennen gelernt hat. Zudem hat er die nach einem Werke Davids bearbeitete Sprachlehre Reuchlins gebraucht. Er äußerte später, daß er, wenn er jetzt das Hebräische studieren wollte, hauptsächlich jene beiden Kimchi als Grammatiker zu Rate ziehen würde, bekannte aber hiermit freilich auch, daß er es bis dahin nicht so gethan habe, wie er es gethan haben möchte. Die Schriften des christlichen und evangelischen Orientalisten Sebastian Münster, den er später einigemale erwähnt, waren damals noch nicht erschienen. Überhaupt waren die Übersetzer des Alten Testaments noch überall auf eignes Suchen, Forschen und auch Vermuten angewiesen.[1])

Die Ausgabe des Alten Testaments veranstaltete Luther in mehreren Teilen, welche allmählich auf einander folgen sollten; er fürchtete, das Buch würde, wenn es auf einmal erschiene, zu groß und kostbar.[2]) Für die Reihenfolge der einzelnen Schriften nahm Luther die herkömmliche der kirchlichen Übersetzung an (nicht die davon wesentlich ver-

der Mark Brandenburg und anderen Gebieten. Die Leipziger theologische Fakultät wurde vom Herzog zu einem Urteil über Luthers Werk aufgefordert, bemerkte auch sogleich, daß seine Dolmetschung an vielen Orten nicht wahrhaftig sei, erbat sich jedoch für die Ausführung ihrer Kritik längere Zeit und ließ dann ihre Arbeit nie an den Tag kommen.[1]) Emser, vom Herzog und Merseburger Bischof angetrieben, leistete mehr. Er gab 1523 eine Schrift heraus, worin er Luthern nicht weniger als 1400 Fehler und ketzerische Irrtümer nachgewiesen haben wollte: es waren größtenteils Abweichungen von der lateinischen Übersetzung der Kirche, bei welchen Luther richtig dem griechischen Grundtext folgte; die einzelnen Stellen, bei denen etwa Emser recht hatte, waren sehr untergeordneter Art und ohne Belang für die Fragen des Glaubens. Später, i. J. 1527, veröffentlichte er selbst eine Übersetzung des Neuen Testaments, um, wie er sagte, das Verkehrte wieder zurecht zu bringen, und zwar mit der beigefügten Erklärung, daß die Schrift allein den Geistlichen befohlen sei und die Laien vielmehr um ein gottselig Leben als um die Schrift sich bekümmern sollten; es erfand sich aber, daß er darin Luthers Übersetzung seitenweise beinahe buchstäblich abgeschrieben und nur nach jener lateinischen korrigiert hatte. Georg soll indessen die Leistung Luthers nachher so gewürdigt haben, daß er äußerte: „Wenn doch der Mensch die Bibel vollends deutschte und ging darnach hin wo er wollte."[2])

Während sein Neues Testament gedruckt wurde, begann Luther seine Arbeit auch am Alten mit den Büchern Mose. Für sie hatte er in seiner Einsamkeit auf der Wartburg sich noch zu schwach gefühlt. Jetzt half ihm neben Melanchthon namentlich Aurogallus, der neu angestellte Lehrer fürs Hebräische in Wittenberg (oben S. 477), ferner zwei andere Hebraisten, Bernhard Ziegler und Johann Förster. Bei Luthers ganzer Bibelübersetzung leistete auch der Wittenberger Diakonus Georg Rörer treue Dienste, besonders für die Redaktion und Korrektur des Druckes. Luther selbst hatte zwar, wie wir gesehen haben, bei seinem Lieblingsstudium der Psalmen und bei seinen Vorlesungen über sie sich längst in der Sprache des Alten Testaments geübt, längst auch die Schriften Reuchlins sich dafür zu nutzen gemacht. Allein er war, wie er noch später von sich bekannte, doch kein „grammatikalischer und regelrechter Hebräer." Aurogallus hatte unter den dreien ohne Zweifel am meisten ordentliche Schulbildung im Hebräischen, nächst ihm Melanchthon. Luther verdankte, wie er selbst sagt, seine Bekanntschaft mit der Sprache des Alten Testaments vornehmlich seiner fortwährenden Lektüre derselben, bei welcher er die einzelnen Aussprüche zu ihrer gegenseitigen Beleuchtung und Erklärung zusammenhielt. Und er hat hierdurch und vermöge des ihm eignen feinen Sprachsinnes auch seinerseits Großes erreicht. Zudem zog die Eigentümlichkeit dieser Sprache mit ihrer

Originalität, ihrer „eignen Farbe", ihrem Reichtum an anschaulichen, kräftigen, anmutigen Bildern und zugleich mit der Einfachheit ihrer Wortbildung ihn ganz besonders an. Er fand es bei vielen jener Ausdrücke sehr schwer, sie passend wiederzugeben. Hatte er aber einmal ihren Sinn sich klar gemacht, so war gerade er mit seinem lebendigen Gefühl für eine volkstümliche deutsche Rede und mit seinem steten Horchen auf den Mund seines Volkes ganz vorzüglich geeignet, dieselben in gleich wirksame Formen der Muttersprache umzugießen. Da suchte er dann in echt deutschen Worten und Wendungen denselben Sinn und dieselbe Wirkung zu erzielen, während er vermöge dieses Interesses eine strenge Buchstäblichkeit der Übertragung hintansetzte. Diese fand er beim Alten Testament weit weniger möglich und angemessen als beim Neuen. Er ist so teilweise sehr frei verfahren, hat uns aber dafür mit einer Reihe von Kernaussprüchen beschenkt, welche in Geist, Gemüt und Mund des Volkes übergingen, wie es bei einer wörtlichen Übersetzung nicht möglich gewesen wäre. — Für den hebräischen Text gebrauchte er eine Ausgabe des Alten Testamentes, welche in Brescia 1494 erschienen war (die Berliner Bibliothek besitzt noch sein Handexemplar). — Von älteren Hülfsmitteln benutzte er die kirchliche lateinische Übersetzung und die griechische der alten alexandrinischen Juden (der sogenannten Septuaginta). Unter den ältern Erklärern schätzte er jetzt weit mehr als früher den Nikolaus von Lyra, dessen Stehenbleiben beim Buchstaben der Schrift ihm einst mißfallen hatte. Nach seinem Vorwort hat er, wie wir unten hören werden, auch mit jüdischen rabbinischen Auslegungen sich bekannt gemacht. Wir können jedoch nicht sagen, wie weit er die damals bereits gedruckten Schriften der mittelalterlichen Gelehrten Moses und David Kimchi bereits direkt benutzt oder jene Auslegungen vielmehr in Citaten Lyras kennen gelernt hat. Zudem hat er die nach einem Werke Davids bearbeitete Sprachlehre Reuchlins gebraucht. Er äußerte später, daß er, wenn er jetzt das Hebräische studieren wollte, hauptsächlich jene beiden Kimchi als Grammatiker zu Rate ziehen würde, bekannte aber hiermit freilich auch, daß er es bis dahin nicht so gethan habe, wie er es gethan haben möchte. Die Schriften des christlichen und evangelischen Orientalisten Sebastian Münster, den er später einigemale erwähnt, waren damals noch nicht erschienen. Überhaupt waren die Übersetzer des Alten Testaments noch überall auf eignes Suchen, Forschen und auch Vermuten angewiesen.[1])

Die Ausgabe des Alten Testaments veranstaltete Luther in mehreren Teilen, welche allmählich auf einander folgen sollten; er fürchtete, das Buch würde, wenn es auf einmal erschiene, zu groß und kostbar.[2]) Für die Reihenfolge der einzelnen Schriften nahm Luther die herkömmliche der kirchlichen Übersetzung an (nicht die davon wesentlich ver-

schiedene, nach andern Gesichtspunkten bestimmte Ordnung des hebräischen Kanons.

Der ersten Teil sollte die fünf Bücher Mose bringen. Luther bedauerte, in der Arbeit daran immer wieder durch andere Geschäfte aufgehalten zu werden. In der ersten Novemberwoche stand er noch am dritten Buche; kurz zuvor hatte er die oben (S. 559) erzählte Reise nach Weimar und Erfurt gemacht; jetzt wollte er sich zu Haus einschließen, um endlich rasch voran zu kommen; und wirklich wurde er noch im Dezember mit dem ganzen Mose fertig. Mit dem Anfang des Jahres 1523 war auch schon der Druck imgange, während Luther und seine Freunde daneben noch fleißig seine Arbeit revidierten.[1]) Es erschienen im Lauf des Jahres zwei Auflagen dieses Teiles nach einander aus der Druckerei Lotthers, dazu eine dritte bei dem Wittenberger Drucker Hans Lufft, ferner drei Nachdruck-Ausgaben in Augsburg und eine in Basel; weitere dann in den folgenden Jahren an verschiedenen Orten.

Auch dem alttestamentlichen Texte setzte Luther Glossen bei. In einer Vorrede ermahnte er zu fleißigem Lesen der alttestamentlichen Schriften überhaupt, weil Christus und die Apostel „das Neue Testament so mächtiglich gründen und bewähren durchs Alte", und bat einen jeglichen frommen Christen, sich nicht zu stoßen an der einfältigen Rede und Geschichte die ihm hier oft begegnen werde, sondern nicht zu zweifeln, daß es eitel Worte, Werke und Gerichte der hohen, göttlichen Majestät, Macht und Weisheit seien. Er belehrt dann über die Bedeutung des Gesetzes: es werde Gutes gefordert und Sünde angezeigt, bis daß Christus, der Heiland komme, durch welchen die Sünde vergeben sei. Zugleich erinnert er an die Gnadensprüche, welche schon dort neben dem Gesetze stehen und durch welche die heiligen Väter und Propheten bereits im Glauben Christi erhalten worden seien (Luther nahm mit der ganzen Theologie seiner Zeit eine sehr entwickelte Kenntnis vom kommenden Heil und Erlöser schon bei jenen Vätern an). Namentlich weist er hin auf die Verheißungen und die Exempel des Glaubens, welche das erste Buch Mose bringe.

Über seine eigne Arbeit sagt er schließlich im Vorwort: „Ich bekenne frei, daß ich mich zu viel unterwunden habe, sonderlich das Alte Testament zu verdeutschen; denn die hebräische Sprache liegt leider gar zu sehr darnieder, daß auch die Juden selbst wenig genug davon wissen; — ich aber, wiewohl ich mich nicht rühmen kann, daß ich alles erlangt habe, darf ich doch das sagen, daß diese deutsche Bibel lichter und gewisser ist an vielen Orten, denn die lateinische, daß es wahr ist, die deutsche Sprache habe hier eine bessere Bibel, denn die lateinische Sprache. — Nun wird sich auch der Kot an das Rad hängen und wird keiner so grob sein, der nicht wollte Meister über mich sein und mich hie und da tadeln; — ist jemand so fast

über mich gelehrt, der nehme ihm die Bibel ganz vor zu verdeutſchen und ſage mir darnach wieder was er kann. Macht er's beſſer, warum ſollte man ihn nicht mir vorziehen? Ich meinete auch, ich wäre gelehrt, — aber nun ſehe ich, daß ich noch nicht meine angeborene deutſche Sprache kann; ich hab auch bisher noch kein Buch noch Brief geleſen, da rechte Art deutſcher Sprache innen wäre; es achtet auch niemand, recht deutſch zu reden, ſonderlich der Herren Kanzleien und die Lumpenprediger und Puppenſchreiber, die ſich laſſen dünken, ſie haben Macht, deutſche Sprache zu ändern, — Summa, wenn wir gleich alle zuſammen thäten, wir hätten doch alle genug an der Bibel zu ſchaffen, daß wir ſie ans Licht brächten, einer mit Verſtand, der andere mit der Sprache; denn auch ich nicht allein hierinnen hab' gearbeitet, ſondern dazu gebraucht, wo ich nur jemand hab mögen überkommen. Darum bitt ich, jedermann laſſe ſein Läſtern, — ſondern helfe mir wo er kann. — Gott wolle ſein Werk vollführen, das er angefangen hat. Amen."

Der zweite Teil, die Geſchichtsbücher (von Joſua bis Eſther) umfaſſend, kam zu Anfang des Jahrs 1524 heraus. Luthers Manuſkript, welches dem Drucke zu Grunde lag, iſt zum größten Teil noch erhalten im herzoglich Anhaltſchen Archiv zu Zerbſt. Wir ſehen daraus den Fleiß, mit welchem er im Manuſkript und noch beim Drucke nachgebeſſert hat.[1])

Für den dritten Teil hatte Luther alle die übrigen altteſtamentlichen Bücher (ohne die Apokryphen) beſtimmt. Er wußte, daß dieſer nicht bloß der größte, ſondern auch der ſchwerſte ſein werde.

Beſondere Mühe koſtete gleich das erſte Stück, das Buch Hiob, mit ſeinem, wie Luther ſagt, grandioſen Stile. Luther ſchrieb an Spalatin: „Hiob ſcheint ebenſowenig unſer Dolmetſchen ertragen zu wollen, als einſt die Tröſtungen ſeiner Freunde." Später äußert er einmal darüber: „Im Hiob arbeiteten wir, Magiſter Philipps, Aurogallus und ich alſo, daß wir in vier Tagen zuweilen kaum drei Zeilen konnten fertigen; Lieber, nun es verdeutſcht iſt, kanns ein jeder leſen und meiſtern, lauft mit den Augen und ſtoßt nicht an, wird aber nicht gewahr, welche Klötze da gelegen ſind, — da wir haben müſſen ſchwitzen und uns ängſten, ehe wir ſolche aus dem Weg räumten." In der That, die Arbeit jener Männer iſt der größten Hochachtung wert, wenn ſie gleich grade im Hiob noch viele rauhe Steine für ihre Nachfolger liegen laſſen mußten.[2])

Das Pſalmbuch ließ Luther noch vor der Geſamtausgabe des dritten Teiles geſondert erſcheinen. Er wollte es ſpeziell zum täglichen Gebrauch den Chriſten in die Hände geben. Ihm hat er auch jetzt und ſpäter, wie ſchon früher, fortwährend beſondere Sorgfalt gewidmet.

Noch unmittelbar vor dieſer Ausgabe des ganzen Pſalters hatte er zwei deutſche Pſalmen, den 120. und 127., in Sendſchreiben an auswärtige Bekenner des Evangeliums aufgenommen (vgl. unten S. 652. 658): jetzt, im Texte des

Psalters, sind dieselben schon bedeutend verbessert. Einzelne neue Änderungen folgten dann gleich in seiner Gesamtausgabe vom dritten Teil des Alten Testaments und weiter in einer neuen Ausgabe seiner, aus dem Jahr 1517 stammenden Auslegung der Bußpsalmen, welche er im Jahre 1525 veröffentlichte. Später hat er seine ganze Psalmenübersetzung noch weiter so durchgreifend, wie die keines anderen biblischen Buches, überarbeitet, um ihr bei freierer Behandlung des Buchstabens immer besseren Wohlklang und echt deutsche Farbe zu geben. Wer seine Übersetzungskunst in ihren Fortschritten verfolgen will, findet hierfür das reichste und interessanteste Material eben in diesen Psalmen. Wir erinnern auch noch an diejenigen, die er bereits früher einzeln veröffentlicht hatte. Im ganzen sind von ihm bis zum Jahr 1525 erschienen: Die sieben Bußpsalmen, nämlich Ps. 6, 32. 38. 51. 102. 130. 143 im Jahre 1517 (oben S. 123), Ps. 110 im Jahre 1518 (S. 184), Ps. 68. 119 und 37 im Jahre 1521 (S. 477. — Anm. 1 zu S. 480. — S. 480), die Psalmen 12. 67. 51. 103. 20. 79. 25. 10 in seinem Betbüchlein vom Jahre 1522 (unten S. 611), die besondere Ausgabe des Psalters 1524, die Ausgabe desselben im dritten Teil des Alten Testaments 1524, die neue Ausgabe der Bußpsalmen 1525. Da liegt uns also z. B. der 51. Psalm bereits fünfmal mit mannigfachen Änderungen vor, und weitere wurden auch ihm später noch zu teil. [1])

Hiob, Psalter und die sogenannten Salomonischen Schriften, nämlich die Sprüche, der Prediger und das Hohe Lied, wurden dann von Luther zum dritten Teil seiner Bibel vereinigt, der dem zweiten noch im nämlichen Jahr 1524 folgte. Auf seine Absicht aber, auch schon die Propheten in diesen aufzunehmen, verzichtete er. Die Aufgabe war nach Umfang und Inhalt doch zu groß.

Aus den Vorreden, mit welchen Luther diese Bücher im einzelnen versah, erwähnen wir eine weitere Äußerung über die Sprache des Hiobbuches: sie sei „so reisig und prächtig als keines Buchs in der ganzen Schrift". Der Inhalt desselben war und blieb ihm stets sehr wert als Darstellung tiefster Leiden und Anfechtungen, die Gott über die Seinigen kommen und in denen er sie wohl auch straucheln lasse, als daß sie ihn für einen zornigen Tyrannen ansehen; dies bezeichnet er als das höchste Stück in dem Buch, das aber erst denen verständlich werde, die selber ähnliches erfahren. Die Sprüche Salomos wünschte er besonders für die Jugend in Brauch und Übung zu bringen, damit diese aus ihnen lerne, „vor Gott seliglich nach dem Geist und vor der Welt weislich mit Leib und Gut handeln." Während er übrigens von ihnen sagt, daß sie ihren Ursprung in Gottes Wort und Werk haben, stellt er gerade mit Bezug hierauf diesen biblischen Weisheitssprüchen auch diejenigen Sprüchwörter zur seite, welche aus dem Munde des Volkes in allerlei Sprachen

und Zungen hervorgehen und auf die er selbst gerne und mit seinem Sinn gehorcht, deren er auch sehr viele in seinen Büchern gebraucht hat. Denn auch sie, sagt er, seien auf Gottes Werk gegründet und kommen aus demselben, wenn schon Gottes Wort nicht da sei; er meint nämlich hiermit: sie seien mit dem, was sie über den Lauf der Dinge in der Welt aussagen, aus der Erfahrung vom Walten Gottes darin hervorgegangen; man müsse da zuletzt merken, daß ein anderer als wir Menschen „das Rädlein treibe". Ganz eigentümlich ist seine Auffassung vom Hohen Lied, wie er sie in jener Vorrede und auch später in einer Auslegung des Buches vorgetragen hat: Salomo wolle in diesen Reden vom Liebenden und der Geliebten zeigen, wie da, wo Gehorsam und gut Regiment sei, Gott wohne und seine liebe Braut mit seinem Wort küsse und herze, und wolle für den Gehorsam als eine Gottesgabe Gott lobsingen; dabei schien ihm das Buch ein gestücktes Werk zu sein, von anderen aus Salomos Mund entnommen. Sein, freilich unhaltbarer, allegorischer Versuch verdient Erwähnung wegen der Originalität, mit welcher er hier einen neuen Weg einschlug. [1])

Mit diesem dritten Teil erlitt die Herausgabe des Alten Testaments einen Stillstand. Die schwere Arbeit an den Propheten wurde besonders durch die Streitigkeiten, welche Luther jetzt auf dem Boden der Reformation selbst zu führen hatte, zu sehr gestört und unterbrochen.

Der Hauptinhalt der im Alten und Neuen Testament geoffenbarten Wahrheit faßte sich, wie wir längst bemerkten, für Luther kurz zusammen in den zehn Geboten, den Sätzen des apostolischen Glaubensbekenntnisses und dem Vaterunser. Diese Stücke sollten jetzt, gemäß der heiligen Schrift ausgelegt, die Bibel selbst nicht etwa fürs Volk ersetzen, vielmehr in das Verständnis und die eigne Lektüre derselben erst recht hineinführen. So ließ Luther zur gleichen Zeit mit seinem Neuen Testament auch eine neue Ausgabe seiner kurzen Auslegung der zehn Gebote u. s. w. erscheinen, welche er 1520 zuerst neu veröffentlicht hatte (oben S. 313 f.). Sein nächster Zweck hierbei war, damit diejenigen Betbüchlein zu beseitigen, in welchen „so mancherlei Jammer von Beichten und Sünde erzählen, so unchristliche Narrheit in den Gebetlein zu Gott und seinen Heiligen, den Einfältigen eingetrieben werde", und welche dennoch mit Ablaßverheißung und rotem Titel sich hoch aufblasen und hohe künstliche Namen führen. Statt dessen wollte er hier „eine einfältige christliche Form und Spiegel vorhalten, die Sünden zu erkennen und zu beten. Er nannte sein Schriftchen jetzt „ein Betbüchlein" (vgl. oben S. 580). Zu jenen drei Stücken fügte er hier das Ave Maria und die vorhin (S. 610) aufgeführten acht deutschen Psalmen. Zwei dieser Betpsalmen, den 12. und 67., hat er (vgl. oben S. 573) bald nachher auch in kirchliche Gesänge umgedichtet. Merkwürdig erscheint in dem evangelischen Gebetbüchlein das

Psalters, sind dieselben schon bedeutend verbessert. Einzelne neue Änderungen folgten dann gleich in seiner Gesamtausgabe vom dritten Teil des Alten Testaments und weiter in einer neuen Ausgabe seiner, aus dem Jahr 1517 stammenden Auslegung der Bußpsalmen, welche er im Jahre 1525 veröffentlichte. Später hat er seine ganze Psalmenübersetzung noch weiter so durchgreifend, wie die keines anderen biblischen Buches, überarbeitet, um ihr bei freierer Behandlung des Buchstabens immer besseren Wohlklang und echt deutsche Farbe zu geben. Wer seine Übersetzungskunst in ihren Fortschritten verfolgen will, findet hierfür das reichste und interessanteste Material eben in diesen Psalmen. Wir erinnern auch noch an diejenigen, die er bereits früher einzeln veröffentlicht hatte. Im ganzen sind von ihm bis zum Jahr 1525 erschienen: Die sieben Bußpsalmen, nämlich Ps. 6, 32. 38. 51. 102. 130. 143 im Jahre 1517 (oben S. 123), Ps. 110 im Jahre 1518 (S. 184), Ps. 68. 119 und 37 im Jahre 1521 (S. 477. — Anm. 1 zu S. 480. — S. 480), die Psalmen 12. 67. 51. 103. 20. 79. 25. 10 in seinem Betbüchlein vom Jahre 1522 (unten S. 611), die besondere Ausgabe des Psalters 1524, die Ausgabe desselben im dritten Teil des Alten Testaments 1524, die neue Ausgabe der Bußpsalmen 1525. Da liegt uns also z. B. der 51. Psalm bereits fünfmal mit mannigfachen Änderungen vor, und weitere wurden auch ihm später noch zu teil. [1])

Hiob, Psalter und die sogenannten Salomonischen Schriften, nämlich die Sprüche, der Prediger und das Hohe Lied, wurden dann von Luther zum dritten Teil seiner Bibel vereinigt, der dem zweiten noch im nämlichen Jahr 1524 folgte. Auf seine Absicht aber, auch schon die Propheten in diesen aufzunehmen, verzichtete er. Die Aufgabe war nach Umfang und Inhalt doch zu groß.

Aus den Vorreden, mit welchen Luther diese Bücher im einzelnen versah, erwähnen wir eine weitere Äußerung über die Sprache des Hiobbuches: sie sei „so reisig und prächtig als keines Buchs in der ganzen Schrift". Der Inhalt desselben war und blieb ihm stets sehr wert als Darstellung tiefster Leiden und Anfechtungen, die Gott über die Seinigen kommen und in denen er sie wohl auch straucheln lasse, als daß sie ihn für einen zornigen Tyrannen ansehen; dies bezeichnet er als das höchste Stück in dem Buch, das aber erst denen verständlich werde, die selber ähnliches erfahren. Die Sprüche Salomos wünschte er besonders für die Jugend in Brauch und Übung zu bringen, damit diese aus ihnen lerne, „vor Gott seliglich nach dem Geist und vor der Welt weislich mit Leib und Gut handeln." Während er übrigens von ihnen sagt, daß sie ihren Ursprung in Gottes Wort und Werk haben, stellt er gerade mit Bezug hierauf diesen biblischen Weisheitssprüchen auch diejenigen Sprüchwörter zur seite, welche aus dem Munde des Volkes in allerlei Sprachen

und Zungen hervorgehen und auf die er selbst gerne und mit feinem Sinn gehorcht, deren er auch sehr viele in seinen Büchern gebraucht hat. Denn auch sie, sagt er, seien auf Gottes Werk gegründet und kommen aus demselben, wenn schon Gottes Wort nicht da sei; er meint nämlich hiermit: sie seien mit dem, was sie über den Lauf der Dinge in der Welt aussagen, aus der Erfahrung vom Walten Gottes darin hervorgegangen; man müsse da zuletzt merken, daß ein anderer als wir Menschen „das Rädlein treibe". Ganz eigentümlich ist seine Auffassung vom Hohen Lied, wie er sie in jener Vorrede und auch später in einer Auslegung des Buches vorgetragen hat: Salomo wolle in diesen Reden vom Liebenden und der Geliebten zeigen, wie da, wo Gehorsam und gut Regiment sei, Gott wohne und seine liebe Braut mit seinem Wort küsse und herze, und wolle für den Gehorsam als eine Gottesgabe Gott lobsingen; dabei schien ihm das Buch ein gestücktes Werk zu sein, von anderen aus Salomos Mund entnommen. Sein, freilich unhaltbarer, allegorischer Versuch verdient Erwähnung wegen der Originalität, mit welcher er hier einen neuen Weg einschlug. [1])

Mit diesem dritten Teil erlitt die Herausgabe des Alten Testaments einen Stillstand. Die schwere Arbeit an den Propheten wurde besonders durch die Streitigkeiten, welche Luther jetzt auf dem Boden der Reformation selbst zu führen hatte, zu sehr gestört und unterbrochen.

Der Hauptinhalt der im Alten und Neuen Testament geoffenbarten Wahrheit faßte sich, wie wir längst bemerkten, für Luther kurz zusammen in den zehn Geboten, den Sätzen des apostolischen Glaubensbekenntnisses und dem Vaterunser. Diese Stücke sollten jetzt, gemäß der heiligen Schrift ausgelegt, die Bibel selbst nicht etwa fürs Volk ersetzen, vielmehr in das Verständnis und die eigne Lektüre derselben erst recht hineinführen. So ließ Luther zur gleichen Zeit mit seinem Neuen Testament auch eine neue Ausgabe seiner kurzen Auslegung der zehn Gebote u. s. w. erscheinen, welche er 1520 zuerst neu veröffentlicht hatte (oben S. 313 f.). Sein nächster Zweck hierbei war, damit diejenigen Betbüchlein zu beseitigen, in welchen „so mancherlei Jammer von Beichten und Sünde erzählen, so unchristliche Narrheit in den Gebetlein zu Gott und seinen Heiligen, den Einfältigen eingetrieben werde", und welche dennoch mit Ablaßverheißung und rotem Titel sich hoch aufblasen und hohe künstliche Namen führen. Statt dessen wollte er hier „eine einfältige christliche Form und Spiegel vorhalten, die Sünden zu erkennen und zu beten. Er nannte sein Schriftchen jetzt „ein Betbüchlein" (vgl. oben S. 580). Zu jenen drei Stücken fügte er hier das Ave Maria und die vorhin (S. 610) aufgeführten acht deutschen Psalmen. Zwei dieser Betpsalmen, den 12. und 67., hat er (vgl. oben S. 573) bald nachher auch in kirchliche Gesänge umgedichtet. Merkwürdig erscheint in dem evangelischen Gebetbüchlein das

Ave Maria, dessen bisheriger Gebrauch so innig mit einem von ihm für unchristlich erklärten Kultus der Gottesmutter zusammenhing. Beim Beten des Rosenkranzes pflegte man es zugleich mit dem Vaterunser und dem Glaubensbekenntnis herzusagen. Er schloß sich dennoch so an die herkömmliche Übung des Volkes an, daß er es in der Verbindung mit diesen beiden Stücken beibehielt; auch später verblieb es in seinem Betbüchlein, so streng er gegen diejenigen sich aussprach, welche „das Ave Maria immer im Maul haben" und dabei „Christi Wort und Glauben aufs höchste vermaledeien". Aber er führte den Inhalt des Ave Maria, in welchem diese als Fürsprecherin vor Gott angerufen worden war, jetzt zurück auf den einfachen biblischen Gruß des Engels an die Jungfrau Luk. 1, 28, und er lehrte, darin nur Gott selbst Lob und Ehre zu geben für die an ihr geoffenbarte Gnade. So legte er den Gruß in einer Predigt aus, welche 1523 gedruckt erschien, und nahm eben diese Auslegung auch in sein Betbüchlein auf. — Das Büchlein erhielt eine ungemeine Verbreitung in immer neuen Auflagen, in welchen dann jenen Originalstücken auch Vorreden Luthers zu biblischen Büchern, Sermone, ferner ein Kalender, ein Passional und anderes beigefügt wurden. — Die Verarbeitung jener drei Stücke zu einem Katechismus ist bald nachher, wie oben gezeigt wurde, durch Luther angeregt, jedoch erst später von ihm selbst ausgeführt worden.[1])

Die Predigt des göttlichen Wortes von der Kanzel aus übernahm Luther wieder im größten Umfang seit seiner Rückkehr von der Wartburg bis zur Übernahme des Stadtpfarramtes durch Bugenhagen (vgl. oben S. 549): er pflegte damals an den Sonntagen und hohen Festen zuerst im Frühgottesdienst seines Klosters eine Ansprache an seine Brüder zu richten und mit ihnen das Abendmahl aus der Hand des Priors zu genießen, dann die Predigt in der Pfarrkirche zu halten, endlich nachmittags hier noch einmal zu predigen.[2]) Auch nachher aber setzte er immer fleißig diese Thätigkeit fort: teils betrat er oft noch des Sonntags die Kanzel mit Predigten über die kirchlichen Perikopen, teils legte er in fortlaufenden Predigten ganze Bücher der heiligen Schrift aus. Andere pflegten seine Predigten nachzuschreiben. Man war weithin durch Deutschland nach ihnen begierig. Er selbst fand bis auf weiteres keine Zeit, sie zum Druck fertig zu machen oder auch nur die Nachschriften zu revidieren und zu sammeln.

So mußte er auch mit der Herausgabe seiner Kirchenpostille innehalten, obgleich sie, wie wir wissen, erst bis Epiphaniä fortgeschritten war. Da unternahmen Buchdrucker es eigenmächtig, jenes Verlangen zu befriedigen. In Basel erschienen im Jahre 1523 fünfzehn „schöner christlicher Predigten Dr. Martin Luthers" über kirchliche Evangelienstücke aus dem Jahre 1522. Er verwahrte sich hiergegen im Vorwort zu einer Predigt über den reichen Mann und armen Lazarus, die er zu besonderem

Zweck, nämlich wegen der Frage über den Zustand der Toten, über Seelenmessen u. s. w. veröffentlichte. Er beklagt sich hier, daß man auf diese Weise Gottes Wort gar unfleißig und ungeschickt ausgehen lasse. Dazu erklärt er: „Ich hatte gehofft, man sollte sich hinfort an die heilige Schrift selbst geben und meine Bücher fahren lassen, nachdem sie nun ausgedient und die Herzen in und zu der Schrift geführt haben, welches meine Ursach war zu schreiben meine Bücher; trink' doch so mehr aus dem Brunnen selbst, als aus den Flüßlein, die Dich zum Brunnen geleitet haben; — wollt' Gott, ich hätt' meiner Bücher das Mehrteil wieder heim." Aber gleich darauf ließ ein Straßburger Buchdrucker wieder 27 Predigten von ihm erscheinen. Derselbe hatte ihn zuvor vergeblich nach „vieler frommer Christen Begehr" um eine Predigtsammlung angegangen und bemerkte jetzt in einer Zuschrift an Luther: dieser habe wohl nur anderer, größerer Geschäfte halber nicht willfahrt, er aber habe jetzt die Predigten mit Rücksicht auf jene Beschwerde desselben unter Beihülfe geschickter Leute zusammengebracht, durchgesehen und korrigiert; das möge denn Luther im besten aufnehmen, dieweil es unbillig wär, den Hungerigen göttlichen Wortes das Brot nicht darzubrechen und den Durstigen ihren Trank vorzuenthalten. In Wittenberg wurden zunächst nur vereinzelte Predigten Luthers gedruckt. Erst im Verlauf der beiden nächsten Jahre sehen wir ihn wieder mit der Fortsetzung seiner Postille beschäftigt und er kam mit ihr auch im Jahre 1525 nur bis zu Predigten für die Karwoche (wir greifen hiermit schon in unsern nächsten Hauptabschnitt seines Lebens hinüber). Da tastete ihm fremde Dieberei gar sein eignes Manuskript an: als dieses erst bis auf den 6. Epiphaniensonntag gedruckt war, wurde die andere, größere Hälfte von einem Setzer der Wittenberger Druckerei entwendet und erschien dann gedruckt in Nürnberg, — der Text, wie Luther klagt, „falsch und schändlich zugerichtet", zumal da er selbst immer erst noch während des Druckes an seinen Arbeiten korrigierte. Er führte darüber bittere Beschwerde beim Nürnberger Magistrat: nicht wegen seines eignen pekuniären Verlustes, indem er selbst für seine Bücher sich nichts bezahlen ließ, wohl aber wegen des Schadens, den sein Werk erleide, und insbesondere deshalb, weil seine Wittenberger Drucker bübisch betrogen und beraubt seien und unter solchen Gefahren den Verlag seiner anderen Schriften nicht mehr riskieren würden. Der Druck dieses ganzen Teiles der Postille wurde indessen doch in Wittenberg noch während des Jahres 1525 vollendet; wahrscheinlich mußte Luther dazu sich eines Nürnberger Exemplars bedienen, indem er den Text desselben verbesserte. Von den Besitzern des Nürnberger Abdrucks bat er sich dann aus, daß sie diesen wenigstens nach seinem eignen korrigieren, von den fremden Druckern, daß sie künftig mindestens ein oder zwei Monate nach dem Erscheinen seiner Bücher mit ihrem Nachdrucken warten möchten.

Auch suchten jetzt seine Wittenberger Verleger mit auswärtigen Druckern, namentlich am Rhein und in Coburg, ein Abkommen gegen Eingriffe zu treffen. Wir erhalten so nebenbei einen Blick in die damaligen Zustände der Presse und des litterarischen Eigentums; der völlige Mangel an Schutz und Recht, der hier statthatte, hatte jedoch bei der großen Uneigennützigkeit und Opferwilligkeit Luthers, der, wie gesagt, kein Honorar nahm, für seine Verleger, außer in einem solchen Fall groben Raubes, nur wenig zu bedeuten und beförderte sehr die ungemein rasche Verbreitung seiner Schriften.

Die Postille fürs Winterhalbjahr kam so i. J. 1525 zum Abschluß. Hierauf aber trat wieder ein Stillstand ein und Luther gab dann, wie wir sehen werden, die weitere Redaktion derselben in fremde Hände. Schon jetzt hatte er ja die Herausgabe seiner Predigten gegen andere Arbeiten, namentlich gegen die an der deutschen Bibel, sehr hintangesetzt, und zwar, wie wir sehen, grundsätzlich. [1])

Über ganze biblische Bücher scheint Luther damals regelmäßig des Sonntags nachmittags oder auch in Wochengottesdiensten gepredigt zu haben. So legte er den ersten Petribrief im Laufe des Jahres 1522 aus, ferner den zweiten Petribrief und den des Judas. Wohl noch neben diesen neutestamentlichen Schriften nahm er die Bücher Mose vor. Schüler und Freunde schrieben regelmäßig nach und gaben die Nachschrift mit seiner Zustimmung heraus. So erschien seine Auslegung von 1. Petri in der ersten Hälfte des Jahres 1523, die von 2. Petri und Judä in den ersten Monaten des folgenden Jahres. Zu Anfang Oktober 1524 hatte er das erste Buch Mose zu Ende gepredigt und ging zum zweiten über; mit Predigten über dieses und weiterhin auch über die folgenden Bücher bis ins fünfte hinein fuhr er mit manchen Unterbrechungen noch Ende des Jahres 1529 fort. Seine Predigten über das erste Buch wurden jedoch erst 1527 gedruckt, die über die erste Hälfte des zweiten Buchs (bis Kap. 18), welche er 1524—1526 gehalten hat, erst nach seinem Tode. Neben den Predigten über das 1. und 2. B. Mose hat er, wie es scheint, auch mit Auslegung des N. Testaments, und zwar im Winter 1524 bis 25 mit Predigten über den 1. Timotheusbrief, fortgefahren: von ihnen haben wir jedoch nur noch eine paar einzelne Stücke. [2])

Besonders reich und lebendig ist seine Auslegung des 1. Petrib[rief], wie ihm denn dieser „der edelsten Bücher eins im Neuen Testamen[t]“ Beim zweiten Brief hält er Bedenken gegen dessen Echtheit nicht er stieß sich an dem Ausspruch Kap. 3, 9, daß Gott niemand v[er]loren gehen lassen, weil er denselben mit Gottes Ratschluß un[d] samkeit auch den Verlorenen gegenüber nicht zu vereinigen wußt[e] seine Ansicht hierüber damals ging, werden wir unten sehen [3]); ihm glaubhaft, daß die Epistel nichts desto minder des Apostel[s]

dieser zwar hier „ein wenig herunter gehe unter den apostolischen Geist", aber nur aus herablassender Liebe gegen schwache Brüder. Die apostolische Abfassung des Judasbriefes bezweifelte er in seinen Predigten ebenso wie in seinen Vorreden zum Neuen Testament.

Seine alttestamentlichen Predigten motivierte er in einleitenden Worten damit, daß Christen die ganze heilige Schrift geläufig werden und man ersehen solle, wie sie durch und durch zu Christus hinleite. Auch andere evangelische Männer versuchten bald sowohl alttestamentliche als neutestamentliche Bücher den Gemeinden vorzutragen; so gingen in der Wittenberger Kirche während des Jahres 1525 Predigten Bugenhagens über Hiob neben denen Luthers über das 2. Buch Mose her. Für den geschichtlichen Inhalt dieser Bücher forderte Luther einfältigen Glauben: so in jener Einleitung zunächst für die Schöpfungsgeschichte Mose. Er will aber einen Glauben von echt religiösem und praktischem Charakter: indem wir hier mit dem Geiste fassen, daß Gott alle Dinge im Himmel und auf Erden schaffe, müssen wir, wie er sagt, inne werden, daß auch unser Leben ganz in seiner Hand stehe; es soll ein Glaube sein, der sich allein auf Gott verläßt, vor keiner Kreatur fürchtet, in Freude und Sicherheit steht, ja aller Dinge Herr ist. Im weiteren Verlauf dieser Predigten benutzte sie Luther besonders, um demjenigen Gebrauch gegenüber, welchen Münzer und andere vom mosaischen Gesetze machen wollten, über die wahre Bedeutung desselben zu belehren (vgl. unten im Kap. 10).

Seinen Klosterbrüdern trug Luther — wohl schon vom Jahr 1523 an bis in die ersten Monate des Jahres 1525 — das 5. Buch Mose vor, und zwar in lateinischer Sprache und, wie er selbst bemerkt, in vertraulichem Gespräch. Es zog ihn überhaupt jetzt besonders zum Studium der mosaischen Bücher hin; denn er war überzeugt: wie die Weltweisen in Homer aller Dichter und die Quelle, ja einen Ocean aller Beredsamkeit sehen, so sei Moses Quelle und Vater aller heiligen Schriften oder der himmlischen Weisheit und Beredsamkeit. Anmerkungen bereitete er selbst auf die Bitte der Brüder zu dem Sommer [illegible] zum Druck vor, sie erschienen jedoch erst im Jahr.[1])

Mit akademischer Freiheit setzte er regelmäßig fort mit Auslegung heiliger Schriften. Wir erfahren indessen darüber nichts Näheres, bis er seit [illegible] einer zahlreichen Zuhörerschaft über [illegible] und A[illegible] mit den Vorlesungen über diese und [illegible] eine [illegible] beschäftigte er sich auch noch in den nächsten [illegible]

[illegible] anderen [illegible] daß Melanchthon eine fortwährende [illegible] dem[illegible] bei der Universität übernehmen möchte.

Er wandte sich deshalb 1524 auch direkt an den Kurfürsten mit der Bitte, ihn vom Lehrfach der griechischen Sprache, wofür ihm seine Besoldung angewiesen war, zu entbinden, da man für dieses genügende andere Lehrkräfte habe. Melanchthon wollte vielmehr nach Luthers Rückkehr sich von den theologischen Vorlesungen, in denen er nur Stellvertreter für diesen gewesen sei, ganz auf die philologischen oder humanistischen zurückziehen. Er versicherte den Spalatin, daß er für jene höchsten Aufgaben sich untüchtig fühle. Dagegen erklärte Luther dem Kurfürsten: „Philippus ist von Gottes besonderen Gnaden reichlich begabt, die Schrift zu lesen, auch besser denn ich selbst." Eine Nachschrift der Vorlesungen, welche während seiner Abwesenheit Melanchthon über den Römerbrief und die Korintherbriefe gehalten hatte, wußte er sich insgeheim zu verschaffen und gab sie mit einer Zuschrift an ihn selbst heraus. Zu Ende des Winterhalbjahrs 1522—23, in welchem derselbe das Johannesevangelium ausgelegt hatte, entriß er ihm sein eignes Manuskript und beförderte es schleunig gleichfalls zum Druck; er bekannte, diesmal nicht mehr gestohlen, sondern mit Gewalt geraubt zu haben. Luthers fortgesetzte Bemühungen führten endlich (1526) dahin, daß Melanchthon förmlich auch für biblische Vorlesungen angestellt und besoldet wurde. Es war so wesentlich Luthers Werk und großes Verdienst, Melanchthon dem theologischen Beruf erhalten zu haben, während dieser durch die großen Aufgaben und bittern Kämpfe desselben sich schwer belastet, ja oft peinlich niedergedrückt fühlte.[1])

Einen weiteren wertvollen Genossen im Dienste des göttlichen Wortes, und zwar sowohl vom Katheder als von der Kanzel aus, besaß jetzt Luther an Bugenhagen. Er suchte für ihn eine Besoldung als Professor nach. Während er selbst zur Fortsetzung seines Psalmenkommentars seit der Wartburg keine Zeit mehr fand, wurde jetzt von jenem die Psalmenauslegung bei der Universität vorgetragen und herausgegeben, und Luther führte dieselbe mit einer Vorrede ein, worin er die Leser aufforderte, auf seinen Psalter nicht länger zu warten, sondern hier einen überreichen Ersatz dafür dankbar in Empfang zu nehmen.[2])

Sechstes Kapitel.

Luther und die weltliche Obrigkeit. Reichsregiment und Reichstag. Herzog Georg. Sickingen. Kurfürst Friedrich.

Bei dieser Thätigkeit lag auf Luther fort und fort die Acht des Reiches. Gemäß dem Ausspruch der kirchlichen Autoritäten, von denen er sich losgesagt, hatten auch die höchsten weltlichen Gewalten, die über ihm standen, ihr verdammendes Urteil über ihn gethan. Im Bewußtsein, diesem verfallen zu sein, war er aus dem Schutz der Verborgenheit nach Witten-

berg zurückgekehrt: er legte seinem Landesherrn weder Pflicht noch Vollmacht bei, ihn und sein Werk gegen Kaiser und Reich zu beschirmen. Wirklich schien das Reichsregiment, welches den abwesenden Kaiser vertrat, in voller Übereinstimmung mit diesem der Entscheidung Nachdruck geben zu wollen, welche 1521 von seiten des Reichs in Worms erfolgt war: es forderte in dem Edikt vom 20. Januar 1522 die Bischöfe zu scharfem Einschreiten gegen die Neuerungen auf und versicherte sie eben hiermit des Rückhalts und der Hülfe, die sie von seiten des weltlichen Arms haben sollten. Längst waren Luthers Bücher kraft obrigkeitlicher Verfügung da und dort verbrannt worden. In den Niederlanden, die unmittelbar unter dem Kaiser standen, ging man auch mit persönlichen Gewaltmaßregeln gegen seine Anhänger voran: schon wurden einzelne eingekerkert, mit dem Scheiterhaufen bedroht, zum Widerruf gezwungen; Luther vernahm davon seit dem Frühjahr 1522 (vgl. Kap. 7). Er hörte, daß die Fürsten über seinen Kopf ratschlagen. — Was war gemäß dem neuen Lichte des Evangeliums von der Obrigkeit zu halten, wenn sie ihr Amt und ihre Macht so gebrauchte?

Zugleich aber fand Luther von einer anderen Seite her sich aufgefordert, über den Beruf und das Gebiet der weltlichen Obrigkeit eingehend sich zu äußern. Mit dem Evangelium sollte, wie er selbst lehrte, das Reich des Geistes und der Freiheit für die gläubigen Gotteskinder angebrochen sein: welche Stelle blieb da noch der gesetzlichen Gewalt und dem Rechte des Schwertes? Darüber befragte ihn namentlich auch Melanchthon während seines Wartburgaufenthaltes. Wie sollten ferner damit die neutestamentlichen Aussprüche sich vertragen, daß man dem Bösen nicht widerstehen, vielmehr dem Widersacher willfährig sein und Gott die Rache anheimgeben solle (Matth. 5, 39. Röm. 12, 19)? In der katholischen Theologie wurde gelehrt, daß dies nicht Gebote, wohl aber Ratschläge für vollkommene Christen seien, und auf diese Weise Raum für die Übung der weltlichen Gewalt behalten. Luther aber gab den Unterschied zwischen Räten und Geboten überhaupt nicht mehr zu; die Sophisten, sagte er, stoßen Christum herunter, indem sie aus dem, was er gebiete, einen bloßen Rat machen. Endlich hatte das Papsttum auch hinsichtlich der weltlichen Dinge über Fürsten und Kaiser sich erhoben: ihr Recht sollte erst dadurch feststehen, daß sie es von Gott durch seinen irdischen Stellvertreter zum Lehen erhalten haben, und den höchsten Entscheidungen des Papstes unterworfen bleiben; die Sophisten, sagt Luther, haben den Stand der weltlichen Obrigkeit am Ende niemandem auf Erden als dem allervollkommensten Stande des Papstes selbst zugeeignet.

Luther hatte hiergegen schon früher, namentlich in seiner Schrift an den Adel, für die Obrigkeiten ein Recht in Anspruch genommen, das Gott

selbst ihnen verliehen habe und in welchem sie als Christen ebenso wie andere in anderen weltlichen Berufsarten Gott dienen sollten, und ihnen ein Gebiet zugewiesen, das von dem der geistlichen, kirchlichen Gewalt verschieden und ihr gegenüber selbständig sei. Dem Melanchthon erwiderte er, daß freilich das Evangelium als solches nicht von der Gewalt des Schwertes handle und daß man des Schwertes auch nicht bedürfte, wenn alle wahrhaft dem Evangelium gehorchen würden, daß man aber der Sünder wegen diese Gewalt im irdischen Leben notwendig bedürfe, daß sie auch durch klare und hohe Gottesworte des Neuen Testaments wie Röm. 13, 1 ff. bestätigt werde, daß endlich diese Bestätigung für sie genüge und sie nicht etwa von Christus habe eingesetzt und geordnet werden müssen, indem sie leicht durch die Menschen selbst sich ordnen lasse. Über die weltliche Obrigkeit hielt er sodann im Herbst 1522 jene Predigt zu Weimar (oben S. 560). Herzog Johann und andere Freunde baten ihn, sie drucken zu lassen. Indem er aber an ihrem Inhalt noch weiter arbeitete, wurde aus dem Sermon eine kleine Schrift. Ferner wollte er hier jetzt besonders auch gegen diejenigen Obrigkeiten sich richten, welche ihre Gewalt gebrauchten, um ihren Unterthanen christliche Bücher zu nehmen und den Glauben und das Gewissen derselben zu meistern. So entstand sein Büchlein „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei." Es erschien mit einer Dedikation an Herzog Johann, datiert vom Neujahrstag 1523.[1])

Im ersten der drei Teile desselben begründet Luther mit biblischen Aussprüchen das weltliche Recht und Schwert, damit niemand daran zweifle, es sei von Gottes Willen und Ordnung in der Welt. Als seine Aufgabe bezeichnet er, äußerlich Frieden zu schaffen und den bösen Werken zu wehren, die Bösen zu strafen und die Frommen zu schützen. Deshalb sollen auch Christen dem Reich des Schwertes sich unterwerfen und christliche Regenten das Schwert führen. Die Aussprüche Christi vom Dulden des Übels und der Willfährigkeit gegen die Widersacher seien dem nicht entgegen. Ihre Meinung sei nur, daß Christen nicht um ihrer selbst willen, im selbstischen Interesse, der Gewalt gebrauchen und sie für sich zu Hülfe rufen sollen. Wohl aber mögen und sollen sie es thun zum Besten der Nächsten und des Gemeinwesens, damit der Bosheit gesteuert und Frömmigkeit geschützt werde. So habe Christus am selben Ort Matth. 5, 35 ff. auch das Schwören verboten; und dennoch dürfen und sollen sie, wie das Exempel des Paulus und auch Christi eignes lehre, da schwören, wo Not, Nutz und Seligkeit oder Gottes Ehre es fordere: sie sollen nur nicht schwören für sich selbst, aus eignem Willen und Lust. Ja möglicherweise werde so ein Christ auch in eigner Sache des Schwertes gebrauchen können, sofern er nämlich auch hier nicht das Seinige suche, sondern Bestrafung des Übels, obgleich

dies eine gefährliche Sache sei und man dazu des rechten Geistes bedürfe. Den Beruf der Obrigkeit stellt dann Luther wieder, wie schon in der Schrift an den Adel, mit andern weltlichen Ständen und Berufsarten zusammen: man habe das Schwert ebenso zu schätzen wie den ehelichen Stand oder das Ackerwerk oder sonst ein Handwerk und solle darin ebenso Gott dienen.

Diese Obrigkeit aber soll nun, wie Luther im zweiten Teil ausführt, ihren Arm nicht strecken in ein ihr fremd Gebiet hinein. Ihre Sache ist, dem Bösen zu wehren und äußeren Frieden zu schaffen, nicht aber die Menschen fromm zu machen. Fromm werden vor Gott kann man nur durch Christi geistlich Regiment über die Seelen und in die Seelen. Das weltliche Regiment mit seinen Gesetzen geht nur auf Leib und Gut und was äußerlich ist auf Erden; über die Seelen kann und will Gott niemand regieren lassen, denn sich selbst allein. Man soll und kann niemand zum Glauben zwingen: es ist ein frei Werk um den Glauben, ja es ist ein göttlich Werk im Geist. Wahr sagt auch das Sprüchwort: Gedanken sind zollfrei. Bringt man's doch auch mit dem Zwang nur dahin, daß die Schwachen lügen und anders sagen, als sie's im Herzen halten. Dawider darf man nicht das Wort des Apostels (Röm. 13) anführen, daß eine jede Seele der Gewalt und Obrigkeit unterthan sein solle; denn Paulus kann nur einen Gehorsam in denjenigen Dingen meinen, wo Gewalt statthaben kann, nämlich in den äußeren, irdischen. In dem, was zum Glauben und Himmelreich gehört, gilt vielmehr der Ausspruch, daß man Gott mehr gehorchen muß denn den Menschen. — Hiernach lehrt Luther, wie die Gläubigen auch gegen jene Gebote der Bücherauslieferung, namentlich der Auslieferung des Neuen Testaments sich zu verhalten haben: sie sollen den Tyrannen, welche solches gebieten, kein Blättlein überantworten, denn sie würden hiermit Christum dem Herodes in die Hände geben; übrigens sollen sie leiden, wenn man ihnen die Bücher mit Gewalt nehme und dazu ihr Hab und Gut: sie seien selig, wenn sie um des göttlichen Wortes willen dulden, — die tyrannischen Narren werde Gott richten. Luther erwartet auch von den Fürsten insgemein nichts besseres; er sagt: „ihr sollt wissen, daß von Anbeginn der Welt gar ein seltsam Vogel ist um einen klugen Fürsten, noch viel seltsamer um einen frommen Fürsten; sie sind gemeiniglich die größten Narren oder die ärgsten Buben auf Erden; — gerät ein Fürst, daß er klug, fromm oder ein Christ ist, das ist der großen Wunder eines und das allerteuerste Zeichen göttlicher Gnade über dasselbe Land." Es ist nicht bloß der Zorn über die damaligen Verfolger des Evangeliums, der ihn zu solchen Äußerungen fortreißt. Sie hängen vielmehr mit seiner allgemeinen Anschauung von der Art der Welt überhaupt zusammen: die Welt sei nun einmal Gottes Feind, darum müssen auch ihre Fürsten thun, was ihr recht sei,

Dies die Stellung, welche Luther zu der Obrigkeit und ihren gegen das Evangelium sich richtenden Geboten einnahm.

Indessen that die Reichsgewalt keineswegs schon die letzten entscheidenden Schritte, welche das Wormser Edikt und jenes Mandat des Reichsregimentes erwarten ließ.

Die kühne Rückkehr des geächteten Luthers nach Wittenberg erregte beim Reichsregiment in Nürnberg wohl Aufsehen und unter seinen Gegnern Entrüstung. Sein Kurfürst verwahrte sich zunächst nur gegen den Vorwurf, daß dies mit seiner Zustimmung geschehen sei, indem er eine Abschrift jenes Briefes, welchen er darüber sich von Luther hatte ausfertigen lassen, seinem Gesandten Hans von der Planitz nach Nürnberg zugehen ließ. Bald aber machte die Ruhe, welche Luther in Wittenberg stiftete, das Maß in seinen eignen Reformen und die geistige Gewalt, mit welcher er weit gefährlichere Geister bändigte, dort großen Eindruck. Planitz suchte zu zeigen, daß seine Neuerungen nicht bedeutend seien, und wies darauf hin, welche schlimmeren Nachfolger, wenn man ihn entferne, sich an seiner Stelle erheben möchten. Seit Anfang Juli nahm Kurfürst Friedrich persönlich am Regimente teil, mit dem Gewichte der hohen Achtung, welche ihm fortwährend auch von strengen Anhängern der alten Kirche gezollt wurde. Bei manchen Beisitzern des Regiments gaben sich sodann entschiedene Sympathieen für Luther zu erkennen. Von besonderem Einfluß war dort der angesehene Jurist Johann von Schwarzenberg, Hofmeister, d. h. höchster weltlicher Beamter des Bischofs von Bamberg. Dieser wandte sich selbst mit einer Schrift an Luther, worin er ihn über die wichtigsten Fragen des Glaubens, ferner über den Heiligendienst, die kirchlichen Bilder, das Verhältnis des Evangeliums zum weltlichen Schwert u. s. w. um Erklärungen bat; später, i. J. 1524, nahm derselbe eine seiner Töchter aus einem Bamberger Kloster, dessen Priorin sie war, indem er zugleich den bischöflichen Dienst verließ.[1])

Auf den Herbst 1522 war nach Nürnberg ein neuer Reichstag ausgeschrieben, in Abwesenheit des Kaisers, unter dem Vorsitze seines Bruders Ferdinand. Hier mußte sich zeigen, was aus dem Wormser Reichstagsedikte werden sollte, nachdem das Regiment nichts weiteres mehr zur Vollziehung desselben gethan hatte. Es erschien dazu ein päpstlicher Legat mit den dringendsten Mahnungen an die Reichsstände.

In Rom war zu Anfang des Jahres Papst Hadrian VI. auf Leo X. gefolgt. Er hat sich unter den Päpsten jener Zeit, obgleich er nur zwanzig Monate lang regierte, einen hervorragenden, rühmlichen Namen erworben durch seinen aufrichtigen, sittlichen Ernst gegen die Verderbnisse, Skandale und Mißbräuche im kirchlichen Leben und Regiment und zumeist am päpstlichen Hofe. Für unsere gegenwärtige Zeit ist er besonders auch deshalb

denkwürdig, weil er vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl die päpstliche Infallibilität aufs bestimmteste verneint hat. Aber in den Fragen des Glaubens, um welche es bei der deutschen Reformation sich handelte, und in dem Streit über die entscheidende Autorität der Kirche, ihrer Tradition und ihrer Konzilien war er fester Katholik, Scholastiker und Thomist; er war es, der dem Verdammungsurteil der Löwener Fakultät über Luther i. J. 1519 mit besonderem Eifer beistimmte und Luthers Ketzereien bei einem halbwegs gebildeten Theologen unbegreiflich fand (oben S. 284); mit dem weit tieferen inneren Interesse, das er, verglichen mit einem Leo, für jene Glaubensfragen hegte, mußte sich bei ihm ein noch stärkerer Widerwille gegen die deutschen Ketzer verbinden. Dabei schien jetzt der Bund zwischen Papst und Kaiser gesichert: Karl V. war Hadrians dankbarer Schüler und dachte über das Bedürfnis und die rechte Art kirchlicher Reformen wie er.

Hadrian also richtete ein langes Breve an die Fürsten und Stände Deutschlands und ließ ihnen weitere Vorstellungen durch seinen Gesandten Chieregati in Nürnberg machen, wo im Januar 1523 die kirchliche Frage verhandelt wurde. Die Deutschen erhielten schöne Worte, als die bisher vor allen Nationen für christlich gegolten haben; dagegen drohe ihnen jetzt Schmach, innere Zwietracht, Aufruhr, Verlust der Güter, Totschlag und Gottverlassenheit, wenn das „Enorme" geschehen, — wenn eine so fromme und große Nation sich verführen lassen würde durch ein einziges „Brüderlein", das vom Glauben abgefallen sei und Gott gelogen habe, — durch diesen Mann, der allein weise sein und den heiligen Geist empfangen haben wolle, — durch ihn, der ähnlich wie Mahomed ja noch gefährlicher und trügerischer als dieser das Volk durch fleischliche Freiheit ködere und ebenso, wie dieser Vielweiberei erlaubt habe, den lüsternen Mönchen, Nonnen und Priestern das Heiraten empfehle. Wenn eingewendet würde, daß Luther nicht gehörig geprüft worden sei, sollte der Legat erwidern: seine Hauptsätze seien schon durch frühere Konzilien von der gesamten Christenheit verworfen; was hier einmal festgesetzt worden sei, dürfe nicht wieder in Zweifel gezogen werden. Andererseits ließ der Papst den Legaten das Bekenntnis ablegen: „Wir wissen, daß an unserem heiligen Stuhl etliche Jahre lang viel Verabscheuenswertes vorgekommen ist, — und es ist kein Wunder, daß die Krankheit vom Haupte zu den Gliedern herabstieg; wir alle, Prälaten und kirchliche Personen, sind abgewichen auf unsere eignen Wege, — es ist lange Zeit keiner gewesen, der Gutes thue." Deshalb versprach er, allen Fleiß anzuwenden zu einer Reform von oben herunter, wie denn darnach alle Welt begehre; nur solle man sich nicht wundern, wenn die veraltete Krankheit erst allmählich sich heilen lasse; Schritt für Schritt müsse die Kur gehen.[1]) In der That eine große Erklärung für einen Papst! wie

Auch suchten jetzt seine Wittenberger Verleger mit auswärtigen Druckern, namentlich am Rhein und in Coburg, ein Abkommen gegen Eingriffe zu treffen. Wir erhalten so nebenbei einen Blick in die damaligen Zustände der Presse und des litterarischen Eigentums; der völlige Mangel an Schutz und Recht, der hier statthatte, hatte jedoch bei der großen Uneigennützigkeit und Opferwilligkeit Luthers, der, wie gesagt, kein Honorar nahm, für seine Verleger, außer in einem solchen Fall groben Raubes, nur wenig zu bedeuten und beförderte sehr die ungemein rasche Verbreitung seiner Schriften.

Die Postille fürs Winterhalbjahr kam so i. J. 1525 zum Abschluß. Hierauf aber trat wieder ein Stillstand ein und Luther gab dann, wie wir sehen werden, die weitere Redaktion derselben in fremde Hände. Schon jetzt hatte er ja die Herausgabe seiner Predigten gegen andere Arbeiten, namentlich gegen die an der deutschen Bibel, sehr hintangesetzt, und zwar, wie wir sehen, grundsätzlich. [1])

Über ganze biblische Bücher scheint Luther damals regelmäßig des Sonntags nachmittags oder auch in Wochengottesdiensten gepredigt zu haben. So legte er den ersten Petribrief im Laufe des Jahres 1522 aus, ferner den zweiten Petribrief und den des Judas. Wohl noch neben diesen neutestamentlichen Schriften nahm er die Bücher Mose vor. Schüler und Freunde schrieben regelmäßig nach und gaben die Nachschrift mit seiner Zustimmung heraus. So erschien seine Auslegung von 1. Petri in der ersten Hälfte des Jahres 1523, die von 2. Petri und Judä in den ersten Monaten des folgenden Jahres. Zu Anfang Oktober 1524 hatte er das erste Buch Mose zu Ende gepredigt und ging zum zweiten über; mit Predigten über dieses und weiterhin auch über die folgenden Bücher bis ins fünfte hinein fuhr er mit manchen Unterbrechungen noch Ende des Jahres 1529 fort. Seine Predigten über das erste Buch wurden jedoch erst 1527 gedruckt, die über die erste Hälfte des zweiten Buchs (bis Kap. 18), welche er 1524—1526 gehalten hat, erst nach seinem Tode. Neben den Predigten über das 1. und 2. B. Mose hat er, wie es scheint, auch mit Auslegung des N. Testaments, und zwar im Winter 1524 bis 25 mit Predigten über den 1. Timotheusbrief, fortgefahren: von ihnen haben wir jedoch nur noch eine paar einzelne Stücke. [2])

Besonders reich und lebendig ist seine Auslegung des 1. Petribriefs, wie ihm denn dieser „der edelsten Bücher eins im Neuen Testament" ist. Beim zweiten Brief hält er Bedenken gegen dessen Echtheit nicht zurück; er stieß sich an dem Ausspruch Kap. 3, 9, daß Gott niemand wolle verloren gehen lassen, weil er denselben mit Gottes Ratschluß und Allwirksamkeit auch den Verlorenen gegenüber nicht zu vereinigen wußte (wie weit seine Ansicht hierüber damals ging, werden wir unten sehen [3]); doch war ihm glaubhaft, daß die Epistel nichts desto minder des Apostels sei, indem

dieser zwar hier „ein wenig herunter gehe unter den apostolischen Geist", aber nur aus herablassender Liebe gegen schwache Brüder. Die apostolische Abfassung des Judasbriefes bezweifelte er in seinen Predigten ebenso wie in seinen Vorreden zum Neuen Testament.

Seine alttestamentlichen Predigten motivierte er in einleitenden Worten damit, daß Christen die ganze heilige Schrift geläufig werden und man ersehen solle, wie sie durch und durch zu Christus hinleite. Auch andere evangelische Männer versuchten bald sowohl alttestamentliche als neutestamentliche Bücher den Gemeinden vorzutragen; so gingen in der Wittenberger Kirche während des Jahres 1525 Predigten Bugenhagens über Hiob neben denen Luthers über das 2. Buch Mose her. Für den geschichtlichen Inhalt dieser Bücher forderte Luther einfältigen Glauben: so in jener Einleitung zunächst für die Schöpfungsgeschichte Mose. Er will aber einen Glauben von echt religiösem und praktischem Charakter: indem wir hier mit dem Geiste fassen, daß Gott alle Dinge im Himmel und auf Erden schaffe, müssen wir, wie er sagt, inne werden, daß auch unser Leben ganz in seiner Hand stehe; es soll ein Glaube sein, der sich allein auf Gott verläßt, vor keiner Kreatur fürchtet, in Freude und Sicherheit steht, ja aller Dinge Herr ist. Im weiteren Verlauf dieser Predigten benutzte sie Luther besonders, um demjenigen Gebrauch gegenüber, welchen Münzer und andere vom mosaischen Gesetze machen wollten, über die wahre Bedeutung desselben zu belehren (vgl. unten im Kap. 10).

Seinen Klosterbrüdern trug Luther — wohl schon vom Jahr 1523 an bis in die ersten Monate des Jahres 1525 — das 5. Buch Mose vor, und zwar in lateinischer Sprache und, wie er selbst bemerkt, in vertraulichem Gespräch. Es zog ihn überhaupt jetzt besonders zum Studium der mosaischen Bücher hin; denn er war überzeugt: wie die Weltweisen in Homer den Vater aller Dichter und die Quelle, ja einen Ocean aller Weisheit und Beredsamkeit sehen, so sei Moses Quelle und Vater aller Propheten und heiligen Schriften oder der himmlischen Weisheit und Beredtsamkeit. Seine Anmerkungen bereitete er selbst auf die Bitte der Brüder schon seit dem Sommer 1524 zum Druck vor, sie erschienen jedoch erst im folgenden Jahr.[1])

Auch seine akademische Thätigkeit setzte er regelmäßig fort mit Auslegung der heiligen Schrift. Wir erfahren indessen darüber nichts näheres, als daß er seit 1524 vor einer zahlreichen Zuhörerschaft über Hosea, Joel und Amos las. Mit den Vorlesungen über diese und mehrere andere kleine Propheten beschäftigte er sich auch noch in den nächsten Jahren.[2])

Sein dringender Wunsch war, daß Melanchthon eine fortwährende Wirksamkeit auf demselben Gebiet bei der Universität übernehmen möchte.

Er wandte sich deshalb 1524 auch direkt an den Kurfürsten mit der Bitte, ihn vom Lehrfach der griechischen Sprache, wofür ihm seine Besoldung angewiesen war, zu entbinden, da man für dieses genügende andere Lehrkräfte habe. Melanchthon wollte vielmehr nach Luthers Rückkehr sich von den theologischen Vorlesungen, in denen er nur Stellvertreter für diesen gewesen sei, ganz auf die philologischen oder humanistischen zurückziehen. Er versicherte den Spalatin, daß er für jene höchsten Aufgaben sich untüchtig fühle. Dagegen erklärte Luther dem Kurfürsten: „Philippus ist von Gottes besonderen Gnaden reichlich begabt, die Schrift zu lesen, auch besser denn ich selbst." Eine Nachschrift der Vorlesungen, welche während seiner Abwesenheit Melanchthon über den Römerbrief und die Korintherbriefe gehalten hatte, wußte er sich insgeheim zu verschaffen und gab sie mit einer Zuschrift an ihn selbst heraus. Zu Ende des Winterhalbjahrs 1522—23, in welchem derselbe das Johannesevangelium ausgelegt hatte, entriß er ihm sein eignes Manuskript und beförderte es schleunig gleichfalls zum Druck; er bekannte, diesmal nicht mehr gestohlen, sondern mit Gewalt geraubt zu haben. Luthers fortgesetzte Bemühungen führten endlich (1526) dahin, daß Melanchthon förmlich auch für biblische Vorlesungen angestellt und besoldet wurde. Es war so wesentlich Luthers Werk und großes Verdienst, Melanchthon dem theologischen Beruf erhalten zu haben, während dieser durch die großen Aufgaben und bittern Kämpfe desselben sich schwer belastet, ja oft peinlich niedergedrückt fühlte.[1])

Einen weiteren wertvollen Genossen im Dienste des göttlichen Wortes, und zwar sowohl vom Katheder als von der Kanzel aus, besaß jetzt Luther an Bugenhagen. Er suchte für ihn eine Besoldung als Professor nach. Während er selbst zur Fortsetzung seines Psalmenkommentars seit der Wartburg keine Zeit mehr fand, wurde jetzt von jenem die Psalmenauslegung bei der Universität vorgetragen und herausgegeben, und Luther führte dieselbe mit einer Vorrede ein, worin er die Leser aufforderte, auf seinen Psalter nicht länger zu warten, sondern hier einen überreichen Ersatz dafür dankbar in Empfang zu nehmen.[2])

Sechstes Kapitel.

Luther und die weltliche Obrigkeit. Reichsregiment und Reichstag. Herzog Georg. Sickingen. Kurfürst Friedrich.

Bei dieser Thätigkeit lag auf Luther fort und fort die Acht des Reiches. Gemäß dem Ausspruch der kirchlichen Autoritäten, von denen er sich losgesagt, hatten auch die höchsten weltlichen Gewalten, die über ihm standen, ihr verdammendes Urteil über ihn gethan. Im Bewußtsein, diesem verfallen zu sein, war er aus dem Schutz der Verborgenheit nach Witten-

berg zurückgekehrt: er legte seinem Landesherrn weder Pflicht noch Vollmacht bei, ihn und sein Werk gegen Kaiser und Reich zu beschirmen. Wirklich schien das Reichsregiment, welches den abwesenden Kaiser vertrat, in voller Übereinstimmung mit diesem der Entscheidung Nachdruck geben zu wollen, welche 1521 von seiten des Reichs in Worms erfolgt war: es forderte in dem Edikt vom 20. Januar 1522 die Bischöfe zu scharfem Einschreiten gegen die Neuerungen auf und versicherte sie eben hiermit des Rückhalts und der Hülfe, die sie von seiten des weltlichen Arms haben sollten. Längst waren Luthers Bücher kraft obrigkeitlicher Verfügung da und dort verbrannt worden. In den Niederlanden, die unmittelbar unter dem Kaiser standen, ging man auch mit persönlichen Gewaltmaßregeln gegen seine Anhänger voran: schon wurden einzelne eingekerkert, mit dem Scheiterhaufen bedroht, zum Widerruf gezwungen; Luther vernahm davon seit dem Frühjahr 1522 (vgl. Kap. 7). Er hörte, daß die Fürsten über seinen Kopf ratschlagen. — Was war gemäß dem neuen Lichte des Evangeliums von der Obrigkeit zu halten, wenn sie ihr Amt und ihre Macht so gebrauchte?

Zugleich aber fand Luther von einer anderen Seite her sich aufgefordert, über den Beruf und das Gebiet der weltlichen Obrigkeit eingehend sich zu äußern. Mit dem Evangelium sollte, wie er selbst lehrte, das Reich des Geistes und der Freiheit für die gläubigen Gotteskinder angebrochen sein: welche Stelle blieb da noch der gesetzlichen Gewalt und dem Rechte des Schwertes? Darüber befragte ihn namentlich auch Melanchthon während seines Wartburgaufenthaltes. Wie sollten ferner damit die neutestamentlichen Aussprüche sich vertragen, daß man dem Bösen nicht widerstehen, vielmehr dem Widersacher willfährig sein und Gott die Rache anheimgeben solle (Matth. 5, 39. Röm. 12, 19)? In der katholischen Theologie wurde gelehrt, daß dies nicht Gebote, wohl aber Ratschläge für vollkommene Christen seien, und auf diese Weise Raum für die Übung der weltlichen Gewalt behalten. Luther aber gab den Unterschied zwischen Räten und Geboten überhaupt nicht mehr zu; die Sophisten, sagte er, stoßen Christum herunter, indem sie aus dem, was er gebiete, einen bloßen Rat machen. Endlich hatte das Papsttum auch hinsichtlich der weltlichen Dinge über Fürsten und Kaiser sich erhoben: ihr Recht sollte erst dadurch feststehen, daß sie es von Gott durch seinen irdischen Stellvertreter zum Lehen erhalten haben, und den höchsten Entscheidungen des Papstes unterworfen bleiben; die Sophisten, sagt Luther, haben den Stand der weltlichen Obrigkeit am Ende niemandem auf Erden als dem allervollkommensten Stande des Papstes selbst zugeeignet.

Luther hatte hiergegen schon früher, namentlich in seiner Schrift an den Adel, für die Obrigkeiten ein Recht in Anspruch genommen, das Gott

selbst ihnen verliehen habe und in welchem sie als Christen ebenso wie andere in anderen weltlichen Berufsarten Gott dienen sollten, und ihnen ein Gebiet zugewiesen, das von dem der geistlichen, kirchlichen Gewalt verschieden und ihr gegenüber selbständig sei. Dem Melanchthon erwiderte er, daß freilich das Evangelium als solches nicht von der Gewalt des Schwertes handle und daß man des Schwertes auch nicht bedürfte, wenn alle wahrhaft dem Evangelium gehorchen würden, daß man aber der Sünder wegen diese Gewalt im irdischen Leben notwendig bedürfe, daß sie auch durch klare und hohe Gottesworte des Neuen Testaments wie Röm. 13, 1 ff. bestätigt werde, daß endlich diese Bestätigung für sie genüge und sie nicht etwa von Christus habe eingesetzt und geordnet werden müssen, indem sie leicht durch die Menschen selbst sich ordnen lasse. Über die weltliche Obrigkeit hielt er sodann im Herbst 1522 jene Predigt zu Weimar (oben S. 560). Herzog Johann und andere Freunde baten ihn, sie drucken zu lassen. Indem er aber an ihrem Inhalt noch weiter arbeitete, wurde aus dem Sermon eine kleine Schrift. Ferner wollte er hier jetzt besonders auch gegen diejenigen Obrigkeiten sich richten, welche ihre Gewalt gebrauchten, um ihren Unterthanen christliche Bücher zu nehmen und den Glauben und das Gewissen derselben zu meistern. So entstand sein Büchlein „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei." Es erschien mit einer Dedikation an Herzog Johann, datiert vom Neujahrstag 1523.[1])

Im ersten der drei Teile desselben begründet Luther mit biblischen Aussprüchen das weltliche Recht und Schwert, damit niemand daran zweifle, es sei von Gottes Willen und Ordnung in der Welt. Als seine Aufgabe bezeichnet er, äußerlich Frieden zu schaffen und den bösen Werken zu wehren, die Bösen zu strafen und die Frommen zu schützen. Deshalb sollen auch Christen dem Reich des Schwertes sich unterwerfen und christliche Regenten das Schwert führen. Die Aussprüche Christi vom Dulden des Übels und der Willfährigkeit gegen die Widersacher seien dem nicht entgegen. Ihre Meinung sei nur, daß Christen nicht um ihrer selbst willen, im selbstischen Interesse, der Gewalt gebrauchen und sie für sich zu Hülfe rufen sollen. Wohl aber mögen und sollen sie es thun zum Besten der Nächsten und des Gemeinwesens, damit der Bosheit gesteuert und Frömmigkeit geschützt werde. So habe Christus am selben Ort Matth. 5, 35 ff. auch das Schwören verboten; und dennoch dürfen und sollen sie, wie das Exempel des Paulus und auch Christi eignes lehre, da schwören, wo Not, Nutz und Seligkeit oder Gottes Ehre es fordere: sie sollen nur nicht schwören für sich selbst, aus eignem Willen und Lust. Ja möglicherweise werde so ein Christ auch in eigner Sache des Schwertes gebrauchen können, sofern er nämlich auch hier nicht das Seinige suche, sondern Bestrafung des Übels, obgleich

dies eine gefährliche Sache sei und man dazu des rechten Geistes bedürfe. Den Beruf der Obrigkeit stellt dann Luther wieder, wie schon in der Schrift an den Adel, mit andern weltlichen Ständen und Berufsarten zusammen: man habe das Schwert ebenso zu schätzen wie den ehelichen Stand oder das Ackerwerk oder sonst ein Handwerk und solle darin ebenso Gott dienen.

Diese Obrigkeit aber soll nun, wie Luther im zweiten Teil ausführt, ihren Arm nicht strecken in ein ihr fremd Gebiet hinein. Ihre Sache ist, dem Bösen zu wehren und äußeren Frieden zu schaffen, nicht aber die Menschen fromm zu machen. Fromm werden vor Gott kann man nur durch Christi geistlich Regiment über die Seelen und in die Seelen. Das weltliche Regiment mit seinen Gesetzen geht nur auf Leib und Gut und was äußerlich ist auf Erden; über die Seelen kann und will Gott niemand regieren lassen, denn sich selbst allein. Man soll und kann niemand zum Glauben zwingen: es ist ein frei Werk um den Glauben, ja es ist ein göttlich Werk im Geist. Wahr sagt auch das Sprüchwort: Gedanken sind zollfrei. Bringt man's doch auch mit dem Zwang nur dahin, daß die Schwachen lügen und anders sagen, als sie's im Herzen halten. Dawider darf man nicht das Wort des Apostels (Röm. 13) anführen, daß eine jede Seele der Gewalt und Obrigkeit unterthan sein solle; denn Paulus kann nur einen Gehorsam in denjenigen Dingen meinen, wo Gewalt statthaben kann, nämlich in den äußeren, irdischen. In dem, was zum Glauben und Himmelreich gehört, gilt vielmehr der Ausspruch, daß man Gott mehr gehorchen muß denn den Menschen. — Hiernach lehrt Luther, wie die Gläubigen auch gegen jene Gebote der Bücherauslieferung, namentlich der Auslieferung des Neuen Testaments sich zu verhalten haben: sie sollen den Tyrannen, welche solches gebieten, kein Blättlein überantworten, denn sie würden hiermit Christum dem Herodes in die Hände geben; übrigens sollen sie leiden, wenn man ihnen die Bücher mit Gewalt nehme und dazu ihr Hab und Gut: sie seien selig, wenn sie um des göttlichen Wortes willen dulden, — die tyrannischen Narren werde Gott richten. Luther erwartet auch von den Fürsten insgemein nichts besseres; er sagt: „ihr sollt wissen, daß von Anbeginn der Welt gar ein seltsam Vogel ist um einen klugen Fürsten, noch viel seltsamer um einen frommen Fürsten; sie sind gemeiniglich die größten Narren oder die ärgsten Buben auf Erden; — gerät ein Fürst, daß er klug, fromm oder ein Christ ist, das ist der großen Wunder eines und das allerteuerste Zeichen göttlicher Gnade über dasselbe Land." Es ist nicht bloß der Zorn über die damaligen Verfolger des Evangeliums, der ihn zu solchen Äußerungen fortreißt. Sie hängen vielmehr mit seiner allgemeinen Anschauung von der Art der Welt überhaupt zusammen: die Welt sei nun einmal Gottes Feind, darum müssen auch ihre Fürsten thun, was ihr recht sei,

damit sie nicht um ihre Ehre kommen und rechte Fürsten bleiben; für gute Fürsten sei die Welt zu böse und ihrer nicht wert: Frösche müssen Störche haben. Die Achtung vor ihrer amtlichen Würde soll darunter nicht leiden, sofern sie nur ihr Handwerk nicht zu weit strecken; Gottes Wille sei, daß man sie, die er als seine Stockmeister und Henker zur Strafe für die Bösen und zur Erhaltung äußeren Friedens gebrauche, gnädige Herren heiße, zu Füßen falle und in aller Demut unterthan sei. — Endlich kommt er auf das Vorgeben, daß ja die weltliche Gewalt nicht zum Glauben zwinge, sondern nur äußerlich der Verführung der Leute durch falsche Lehre wehre, — daß man ja sonst den Ketzern nicht wehren könnte. Hierauf antwortet er: „Das sollen die Bischöfe thun, denen ist solches Amt befohlen und nicht den Fürsten; denn Ketzerei kann man nimmermehr mit Gewalt wehren, es gehört ein anderer Griff dazu; Gottes Wort soll hier streiten; wenn's das nicht ausrichtet, so wird's wohl unausgerichtet bleiben von weltlicher Gewalt, ob sie gleich die Welt mit Blut füllete; Ketzerei ist ein geistlich Ding, das kann man mit keinem Eisen hauen, mit keinem Feuer verbrennen, mit keinem Wasser ertränken." Sein Standpunkt ist hier derselbe, wie andererseits da, wo er vor der Meinung warnt, daß das Papsttum durch äußere Gewalt umzustoßen sei. Er bezieht aufs rechte Verstören der Ketzerei, was Jesaias (11, 4) von Christus sagt: „er wird die Erde schlagen mit der Rute seines Mundes und die Gottlosen töten mit dem Geist seiner Lippen." Gottes Wort müsse die Ketzerei aus den Herzen reißen: wenn dieses die Herzen erleuchte, falle sie von selbst. So lange man, anstatt den Teufel von den Herzen zu jagen, seine Gefäße mit Feuer und Schwert umbringe, so sei's dem Teufel nur wie wenn man mit einem Strohhalm wider den Blitz stritte.

Im dritten Teile kehrt Luther zurück zur Übung der weltlichen Gewalt in ihrem eignen Gebiet. Er will um derjenigen willen, die doch rechte christliche Herren sein möchten, noch davon reden, wie sie dann „sich drein schicken sollen". Was er hierüber ausführt, faßt er in vier Stücke zusammen: ein Fürst soll sich zu Gott verhalten mit rechtem Vertrauen und herzlichem Gebet, zu seinen Unterthanen mit Liebe und christlichem Dienst, gegen seine Räte und Gewaltigen mit seiner Vernunft und einem Verstand, der sich ihnen nicht gefangen giebt, gegen die Übelthäter mit „bescheidenem" (d. h. verständigem, das rechte Maß haltendem) Ernst und Strenge. Ausdrücklich rechtfertigt er auch das Kriegführen der Regenten, sofern sie dabei nicht das Ihrige, sondern Schutz und Hilfe für ihre Unterthanen zum Zweck haben und vorher den Feinden Recht und Frieden anbieten. Auf den weiteren Inhalt des weltlichen Regimentes, der Gesetzgebung, Verwaltung u. s. w. läßt er, der geistliche Ratgeber, sich nicht ein. So brauchte ja, wie er gegen Melanchthon äußerte, auch Christus nichts weiter

über die Ordnungen der weltlichen Gewalt zu bestimmen. In jener Predigt sagt er darüber: „Ich will nicht anzeigen, wie es da in allen Dingen zu halten sei, ich will das der Vernunft lassen und heimgeben; was darf ich dem Schneider sagen und ihn lehren, einen Rock zu machen? er weiß es vorher."

Luther sagt später einmal von sich, dessen Lehre man aufrührerisch schelte: „Ich möchte mich schier rühmen, daß seit der Apostel Zeit das weltliche Schwert und Obrigkeit nie so klärlich beschrieben und herrlich gepreiset ist, wie auch meine Feinde müssen bekennen, als durch mich." In der That hat jenen katholischen Auffassungen gegenüber erst er die volle und selbständige sittliche Berechtigung des weltlichen Regiments zur Geltung gebracht. Zugleich war durch seine Ausführungen und Schriftauslegungen, wie wir sie im ersten Teil jenes Büchleins vor uns haben, auch schon diejenige Lehre späterer Wiedertäufer, wonach die Handhabung der äußern Gewalt und des Schwertes nur Sache der Weltkinder und nicht der wahren Christen sein sollte, im voraus abgewiesen. Nicht minder war schon durch Luthers damalige Sätze die Selbständigkeit der durch menschliche Vernunft zu gestaltenden staatlichen Verfassung und Gesetzgebung gegen die gleich nachher sich regende Meinung verwahrt, als ob ein Staat von Christen die in der heiligen Schrift, nämlich im Alten Testament gegebenen bürgerlichen Gesetze zu den seinigen machen müßte.

In demjenigen ferner, was er über die Beschränkung des weltlichen Reiches dem geistlichen gegenüber aussagt, finden wir die grundlegenden Prinzipien einer bis dahin unbekannten Scheidung der beiden Gebiete und ein in der katholischen Christenheit unerhörtes, unendlich bedeutungsvolles Zeugnis für die Freiheit der Gewissen. Hier freilich müssen wir auch anderer Aussagen Luthers uns erinnern, wie wir sie namentlich bei seinem gleich darauf folgenden Kampfe gegen den Meßgötzendienst der Wittenberger Stiftskirche bereits vernommen haben. Er wollte zwar auch nachher und auch bei diesem Anlaß keinen Zwang zum Glauben; so wiederholte er z. B. in seiner Auslegung des 5. Buches Mose: die tollen Päpste und Fürsten, welche zum Glauben nötigen möchten, maßen sich an, was kein Mensch thun könne und dürfe, und greifen ein in das Gericht, welches Gott sich vorbehalte. Aber wenn er der Ketzerei und der Verführung der Leute durch sie nur durch das Wort gewehrt haben wollte, welches den Irrtum aus den Herzen reiße, so wollte doch dort nun auch er wenigstens gegen die äußeren Kundgebungen religiöser Überzeugung ein strafendes Einschreiten der obrigkeitlichen Gewalt. Wie er in jenem Gottesdienste Gotteslästerung sah, so die katholischen Obrigkeiten in dem evangelischen Bekenntnis, für das er Freiheit forderte. Eben nur auf das rein innerliche Gebiet des Glaubens als solchen konnte so seine Forderung sich dann noch erstrecken.

Dies die Stellung, welche Luther zu der Obrigkeit und ihren gegen das Evangelium sich richtenden Geboten einnahm.

Indessen that die Reichsgewalt keineswegs schon die letzten entscheidenden Schritte, welche das Wormser Edikt und jenes Mandat des Reichsregimentes erwarten ließ.

Die kühne Rückkehr des geächteten Luthers nach Wittenberg erregte beim Reichsregiment in Nürnberg wohl Aufsehen und unter seinen Gegnern Entrüstung. Sein Kurfürst verwahrte sich zunächst nur gegen den Vorwurf, daß dies mit seiner Zustimmung geschehen sei, indem er eine Abschrift jenes Briefes, welchen er darüber sich von Luther hatte ausfertigen lassen, seinem Gesandten Hans von der Planitz nach Nürnberg zugehen ließ. Bald aber machte die Ruhe, welche Luther in Wittenberg stiftete, das Maß in seinen eignen Reformen und die geistige Gewalt, mit welcher er weit gefährlichere Geister bändigte, dort großen Eindruck. Planitz suchte zu zeigen, daß seine Neuerungen nicht bedeutend seien, und wies darauf hin, welche schlimmeren Nachfolger, wenn man ihn entferne, sich an seiner Stelle erheben möchten. Seit Anfang Juli nahm Kurfürst Friedrich persönlich am Regimente teil, mit dem Gewichte der hohen Achtung, welche ihm fortwährend auch von strengen Anhängern der alten Kirche gezollt wurde. Bei manchen Beisitzern des Regiments gaben sich sodann entschiedene Sympathieen für Luther zu erkennen. Von besonderem Einfluß war dort der angesehene Jurist Johann von Schwarzenberg, Hofmeister, d. h. höchster weltlicher Beamter des Bischofs von Bamberg. Dieser wandte sich selbst mit einer Schrift an Luther, worin er ihn über die wichtigsten Fragen des Glaubens, ferner über den Heiligendienst, die kirchlichen Bilder, das Verhältnis des Evangeliums zum weltlichen Schwert u. s. w. um Erklärungen bat; später, i. J. 1524, nahm derselbe eine seiner Töchter aus einem Bamberger Kloster, dessen Priorin sie war, indem er zugleich den bischöflichen Dienst verließ.[1])

Auf den Herbst 1522 war nach Nürnberg ein neuer Reichstag ausgeschrieben, in Abwesenheit des Kaisers, unter dem Vorsitze seines Bruders Ferdinand. Hier mußte sich zeigen, was aus dem Wormser Reichstagsedikte werden sollte, nachdem das Regiment nichts weiteres mehr zur Vollziehung desselben gethan hatte. Es erschien dazu ein päpstlicher Legat mit den dringendsten Mahnungen an die Reichsstände.

In Rom war zu Anfang des Jahres Papst Hadrian VI. auf Leo X. gefolgt. Er hat sich unter den Päpsten jener Zeit, obgleich er nur zwanzig Monate lang regierte, einen hervorragenden, rühmlichen Namen erworben durch seinen aufrichtigen, sittlichen Ernst gegen die Verderbnisse, Skandale und Mißbräuche im kirchlichen Leben und Regiment und zumeist am päpstlichen Hofe. Für unsere gegenwärtige Zeit ist er besonders auch deshalb

denkwürdig, weil er vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl die päpstliche Infallibilität aufs bestimmteste verneint hat. Aber in den Fragen des Glaubens, um welche es bei der deutschen Reformation sich handelte, und in dem Streit über die entscheidende Autorität der Kirche, ihrer Tradition und ihrer Konzilien war er fester Katholik, Scholastiker und Thomist; er war es, der dem Verdammungsurteil der Löwener Fakultät über Luther i. J. 1519 mit besonderem Eifer beistimmte und Luthers Ketzereien bei einem halbwegs gebildeten Theologen unbegreiflich fand (oben S. 284); mit dem weit tieferen inneren Interesse, das er, verglichen mit einem Leo, für jene Glaubensfragen hegte, mußte sich bei ihm ein noch stärkerer Widerwille gegen die deutschen Ketzer verbinden. Dabei schien jetzt der Bund zwischen Papst und Kaiser gesichert: Karl V. war Hadrians dankbarer Schüler und dachte über das Bedürfnis und die rechte Art kirchlicher Reformen wie er.

Hadrian also richtete ein langes Breve an die Fürsten und Stände Deutschlands und ließ ihnen weitere Vorstellungen durch seinen Gesandten Chieregati in Nürnberg machen, wo im Januar 1523 die kirchliche Frage verhandelt wurde. Die Deutschen erhielten schöne Worte, als die bisher vor allen Nationen für christlich gegolten haben; dagegen drohe ihnen jetzt Schmach, innere Zwietracht, Aufruhr, Verlust der Güter, Totschlag und Gottverlassenheit, wenn das „Enorme" geschehen, — wenn eine so fromme und große Nation sich verführen lassen würde durch ein einziges „Brüderlein", das vom Glauben abgefallen sei und Gott gelogen habe, — durch diesen Mann, der allein weise sein und den heiligen Geist empfangen haben wolle, — durch ihn, der ähnlich wie Mahomed ja noch gefährlicher und trügerischer als dieser das Volk durch fleischliche Freiheit ködere und ebenso, wie dieser Vielweiberei erlaubt habe, den lüsternen Mönchen, Nonnen und Priestern das Heiraten empfehle. Wenn eingewendet würde, daß Luther nicht gehörig geprüft worden sei, sollte der Legat erwidern: seine Hauptsätze seien schon durch frühere Konzilien von der gesamten Christenheit verworfen; was hier einmal festgesetzt worden sei, dürfe nicht wieder in Zweifel gezogen werden. Andererseits ließ der Papst den Legaten das Bekenntnis ablegen: „Wir wissen, daß an unserem heiligen Stuhl etliche Jahre lang viel Verabscheuenswertes vorgekommen ist, — und es ist kein Wunder, daß die Krankheit vom Haupte zu den Gliedern herabstieg; wir alle, Prälaten und kirchliche Personen, sind abgewichen auf unsere eignen Wege, — es ist lange Zeit keiner gewesen, der Gutes thue." Deshalb versprach er, allen Fleiß anzuwenden zu einer Reform von oben herunter, wie denn darnach alle Welt begehre; nur solle man sich nicht wundern, wenn die veraltete Krankheit erst allmählich sich heilen lasse; Schritt für Schritt müsse die Kur gehen.[1]) In der That eine große Erklärung für einen Papst! wie

beruhigend hätte sie wirken mögen, wenn sie erschienen wäre, ehe das Papsttum sich in seinen Grundfesten erschüttert fühlte, ehe der Angriff eines Luther gegen die Grundlagen des ganzen damaligen Kirchentums und Glaubenssystemes sich gerichtet hatte!

Sie kam zu spät auch bei den deutschen Reichsständen. Die Majorität des Reichstags nahm dieselbe mit voller Zustimmung auf, ohne durch sie zu einem nachdrücklichen Verfahren gegen Luthers Person oder auch nur gegen seine Bücher sich bestimmen zu lassen. Vielmehr erhielt der Legat zur Antwort: gerade durch Luthers Schriften seien alle Stände deutscher Nation jetzt über die drückenden Mißbräuche so viel unterrichtet, daß wenn man ernstlich nach dem päpstlichen Urteil und den kaiserlichen Mandaten handeln wollte, dies gewißlich für eine tyrannische Unterdrückung der evangelischen Wahrheit und für ein Festhalten der Mißbräuche angesehen werden und zu einer großen Empörung führen würde. Nicht einmal zu einer Maßregel gegen mehrere evangelisch gesinnte Prediger Nürnbergs, unter denen namentlich der junge Osiander offen auf der Kanzel dem Papste Trotz bot, war der Reichstag bei dieser Stimmung der Majorität zu bewegen. Der Beschluß, welcher aus den Verhandlungen der Stände und aus dem Kampf der entgegengesetzten Richtungen unter ihnen hervorging und welcher sodann als kaiserliches Edikt (vom 6. März 1523 publiziert wurde, sprach in betreff der kirchlichen Frage aus: der Papst sei gebeten, ein freies christliches Konzil an bequemer Mahlstatt deutscher Nation binnen Jahresfrist zu veranstalten; mittlerweile möge Luthers Landesobrigkeit verfügen, daß er nichts Neues drucken lasse, und jede Obrigkeit im Reich dafür besorgt sein, daß die Prediger alles, was zu Ungehorsam und Uneinigkeit im Reich führe, vermeiden, disputierlicher Sachen beim Predigen sich enthalten und allein das heilige Evangelium nach Auslegung der von der christlichen Kirche approbierten Schriften vortragen.[1])

Diese Entscheidung hat den Charakter einer Vereinbarung, welche über die wichtigsten Fragen in Wahrheit nichts entschied. Es war nicht gesagt, worin die Freiheit des Konzils oder seine Befugnisse bestehen sollten; ein Antrag auf die Teilnahme stimmberechtigter weltlicher Mitglieder an demselben, welcher im Reichstage gestellt war, fand keine Aufnahme in den Beschluß. Die Forderung jener Freiheit aber war dennoch etwas sehr Bedeutsames und die Abhaltung des Konzils in Deutschland mußte demselben eine dem Papsttum jedenfalls sehr unliebsame Zusammensetzung und Richtung geben. Jener Zusatz über die Auslegung des Evangeliums konnte die Forderung einer echt evangelischen Predigt wieder ganz illusorisch machen; allein es wurde absichtlich unbestimmt gelassen, welche Schriften für die kirchlich approbierten gelten sollten: ein Antrag der geistlichen Reichsstände, die vier lateinischen Kirchenväter, nämlich Ambrosius, Augustin,

Hieronymus und Gregor, ausdrücklich zu nennen, ging nicht durch. Gegenüber dem Wormser Beschluß bezeichnet der gegenwärtige eine große Wendung, durch welche für die lutherische Reformation nicht bloß die augenblickliche Gefahr beseitigt wurde, sondern sogar ihr allmähliches Durchdringen zum Sieg im deutschen Reiche möglich erschien.

Das Edikt verfügte ferner noch hinsichtlich der Geistlichen, welche heiraten, und der Mönche, welche aus den Orden treten, sie sollen nach dem kirchlichen Recht ihrer Rechte und Pfründen verlustig gehen und die weltliche Obrigkeit dies nicht hindern; dagegen nahm es nichts auf von den weltlichen Strafen, welche die Kirche durch den Arm der Obrigkeit über sie verhängt haben wollte.

Auch speziell den Kurfürsten Friedrich hatte Hadrian schon im Herbst 1522 ermahnt, den heiligen Glauben schützen zu helfen, und gnädig die volle Hoffnung, daß er dies thun werde, ausgesprochen. Nachher erschien ein zweites, langes päpstliches Breve an ihn im Druck, welches sich in den heftigsten Ausdrücken beschwerte, daß er der Hoffnung nicht entspreche, sondern Heerlinge statt der Trauben trage, — daß er die Schlange, die ihn betrogen, in seinem Schoße geschützt habe und einem fleischlichen Menschen, welcher „immerfort Wein und Rausch ausrülpse", mehr als der ganzen Welt glaube u. s. w.; dann wird er übrigens als „geliebter Sohn in Christo" angefleht, sich von Luther, dem Stein des Ärgernisses, noch loszusagen. Dem Kurfürsten wurde dieses Breve anfangs nicht eingehändigt. Er zweifelte an seiner Echtheit, die man auch kaum für möglich halten möchte. Er ließ indessen Luther wegen einer Erwiderung auf dasselbe durch Spalatin befragen. Luther meinte: der Stil und die Weisheit desselben würde für Hadrian passen; eine Entgegnung von seiten des Fürsten müßte mit aller Kraft des Geistes und mit gewissenhaftem Fleiß abgefaßt werden; hätte er sie nur von sich aus zu machen, so wäre es ihm leicht, einem solchen Esel zu antworten. Als dann der Fürst das Breve doch wirklich noch durch den Legaten zugeschickt erhielt, erwiderte er kurz und ruhig: er zweifle nicht, daß der Papst solches nicht aus eignem Antrieb, sondern auf Anstiften Mißgünstiger geschrieben habe; sein Wille sei stets gewesen, ein gehorsamer Sohn der christlichen Kirche zu bleiben; auch hoffe er, Gott werde ihm Gnade verleihen, in seinem Alter und bis an sein Ende dasjenige treulich zu fördern, was zur Stärkung seines heiligen Wortes, des Gottesdienstes, des Friedens und Glaubens dienlich sei. Über seine Beziehung zu Luther, wegen deren er hier ärger als je sonst gelästert worden war, fügte er kein Wort bei: schon damit aber, daß er diesem Breve gegenüber sie nicht zu verhüllen suchte und in seiner Weise weiter fürs Evangelium wirken wollte, hat er so deutlich, als es von seinem Standpunkt aus möglich war, zu der vom Papst verdammten Sache sich bekannt.[1])

Luther nahm vom Reichsregiment und Reichstag in seinen Briefen und Schriften aus jener Zeit auffallend wenig Notiz; auch Spalatin, den Vertrauten des Kurfürsten, fragte er nicht darnach. Das blieb auch später seine Art, — die Verhandlungen der irdischen Regenten ihren Gang gehen zu lassen, mit wenig Vertrauen zu ihnen, aber mit unbedingtem Vertrauen zu Gott, der über allem das Regiment führe. Es hing dies übrigens bei ihm nicht bloß mit seinem religiösen Standpunkt, sondern auch mit seiner ganzen Geistesart und Bildung, und zwar nicht bloß mit seiner Größe des Geistes, sondern auch mit den Schranken seiner Begabung zusammen: während er den hellsten, schärfsten Blick für die Fragen und Gegensätze im großen und den kühnsten Mut, sie offen durchzukämpfen, besaß, war er nicht dazu angelegt, in die Rücksichten, Vermittlungsversuche und Übergänge sich einzulassen, welche die konkreten Zustände und Bedürfnisse des Gemeinlebens, wo die Gegensätze eben noch nicht so fertig vorliegen, doch immer notwendig mit sich bringen.

Die Nürnberger Beschlüsse nahm er anfangs mit großer Freude auf. Aber sofort wurde er auch der Doppelseitigkeit inne, welche ihnen eigen war. Und da ließ er nun hinsichtlich der Schranken, welche sie seiner eignen Thätigkeit setzten, sich seinerseits keinerlei Zugeständnis gefallen. Als ihm der Kurfürst die auf ihn und seine Schriftstellerei bezüglichen Bestimmungen des Reichsediktes offiziell angezeigt hatte, erwiderte er: weil seine Gegner, vornehmlich Emser, in immer neuen Büchern nicht bloß ihn, sondern das Evangelium lästern, wolle es ihm zu schwer sein, dies zu dulden; auch meine er: da das Edikt wolle, daß das Evangelium gelehrt werde, könne es nicht so verstanden werden, als ob die evangelische Wahrheit verhindert und ihm verboten sein sollte, sie gegen jedermann zu verantworten. Dann führte er seine Meinung über das Edikt öffentlich aus in einem Sendschreiben an den kaiserlichen Statthalter und die Reichsstände, das er drucken ließ mit dem Titel: „Wider die Verkehrer und Fälscher des kaiserlichen Mandats.“ Er bekennt hier, das Nürnberger Mandat mit hohem Dank unterthäniglich angenommen, auch, wie es befohlen war, dem Volk verkündigt zu haben, unterzieht dann aber vornehmlich jene Sätze über die Predigt des Evangeliums nach Auslegung der kirchlich approbierten Schriften seiner eignen Erörterung. Seine Gegner, sagt er, deuten sie so, als ob das Evangelium wie bisher nach der Lehre der hohen Schulen, des Thomas, Scotus u. s. w., und nach dem, was die römische Kirche approbiert habe, gepredigt werden sollte; aber das Mandat rede nicht von jenen und nicht von der römischen, sondern von der christlichen Kirche; bei jenen Schriften werde es die ältesten Lehrer, wie Augustin und Cyprian, meinen; bekanntermaßen aber haben diese nicht allezeit gleich noch recht geschrieben und Augustin, dieses sonderliche Licht der Kirche, habe selbst ausdrücklich erklärt,

daß er nur von den heiligen kanonischen Büchern glaube, keiner ihrer Schreiber habe geirrt, den Inhalt der andern Schriften aber bei all ihrer Kunst und Heiligkeit doch nur darum und insoweit für recht achte, als sie ihn aus der heiligen Schrift oder hellen Vernunft bewiesen; einen anderen Sinn könne er auch im Mandat nicht annehmen und leiden, es gehe darüber, wie Gott wolle. Auch wolle ja das Mandat erst noch die Entscheidung eines freien Konzils: wozu dies, wenn es selbst schon ein viel weitergehendes Urteil gefällt hätte, als vielleicht das Konzil fällen werde? Deshalb habe er dem Volk das Mandat also gedeutet, daß nach demselben die Sache bis auf ein Konzil ruhen und nicht weiter getrieben werden, den Widersachern aber geboten sein sollte, ihr Schulgezänk und ihre heidnische aus hohen Schulen gezogene Kunst daheim zu lassen und nur das lautere Evangelium zu verkündigen. Der Artikel über die heiratenden Geistlichen und die Mönche war nach Luther zu hart und im Widerstreit mit dem von der Predigt des Evangeliums; doch fand er ihn leidlich, wenn nur das andere recht verstanden und gehalten würde: denn solche Strafe werde unschädlich sein den Unschuldigen, nicht unschädlich denen, die mit Unrecht strafen. Schließlich bemerkt er über seine eigne Person: er sollte nun billig aus Bann und Acht entlassen sein bis aufs künftige Konzil, da er sonst nicht wüßte, was der Aufschub bedeuten solle, und da er ja in die Artikel des Mandats willige; doch sei an ihm nicht viel gelegen; er bitte nur für den armen Haufen, wenn der die andern Artikel halte und nur den zuletzt erwähnten nicht so ganz treffen könne, während man ja die Widersacher des Evangeliums, welche die andern nicht halten, ungestraft lasse. — Zur selben Zeit setzte Luther seine heftigen Ausfälle auf jene Meßpriester der Wittenberger Stiftskirche ununterbrochen fort. Gegen eine ernstliche Vermahnung des Kurfürsten, daß er ja dem kaiserlichen Edikt nachzuleben und allen Anlaß zu Aufruhr vermeiden zu wollen versprochen habe, berief er sich wieder auf den Sinn, in welchem er jenes verstehe. Er erklärte rundweg: so es anders verstanden würde, wollte er's nicht befolgen; weil die Messen wider das Evangelium seien, wolle er nicht aufhören, gegen sie zu predigen; von Aufruhr mahne er das Volk ab: er meine ja nicht, daß man etwas mit der Hand dazu thun solle.[1])

Luthers Weigerung, zu schweigen, kann, auch wenn wir von seinem persönlichen Charakter und Wesen absehen, uns nicht befremden. Sollte nach dem Sinn des Reichsbeschlusses die Auffassung des Evangeliums den bisherigen kirchlichen Lehrautoritäten unterworfen und die seinige verurteilt bleiben, so galt es für ihn wirklich, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Wollte der Beschluß die Entscheidung über die streitige Lehre bis zum Konzil dahingestellt sein lassen, so hätte auch der Gegenpartei das Schweigen auferlegt werden müssen.

Zu einer kurzen Äußerung veranlaßte ihn damals auch ein päpstliches Breve an den Magistrat der Stadt Bamberg, wo seine Lehre mächtig um sich gegriffen hatte. Er verdeutschte und veröffentlichte dasselbe, ohne dazu viel Worte seinerseits nötig zu finden: die Leser sollten selbst urteilen, ob der Luther, wie das Breve ihm vorwarf, oder ob die Papisten „durch Geiz mit falschen Worten an den Christen hantieren und ein frei, unkeusch, unverschämt Leben führen und den Herrschaften nicht unterthan sein wollen, item ob der Luther oder der Papst Könige und Fürsten verachtet und verflucht habe.“[1])

Neben jenen Verhandlungen des Reichsregiments und Reichstags lief ferner ein Handel zwischen ihm und Herzog Georg her, bei welchem seine persönliche Art unleugbar stark und nicht glücklich einwirkte. Wie Georg fort und fort am heftigsten unter den Reichsfürsten die Unterdrückung der Ketzerei und Neuerung betrieb, so war es bei Luther dahin gekommen, daß er in jenem nur noch den verhärteten Feind des Evangeliums sah und ihm gegenüber alle Rücksichten der äußeren Achtung fahren ließ, die nach seinen eignen Aussagen über die Obrigkeiten auch ein unchristlicher Reichsfürst doch wohl noch für sich in Anspruch nehmen durfte. Zu jenem Streit gab das Sendschreiben Anlaß, welches Luther im März 1522 an Hartmuth von Kronberg richtete (oben S. 554). Indem er nämlich hier von der „strohernen und papierenen Tyrannei“ sprach, vor der man sich nicht fürchten dürfe, fuhr er — nach dem Wittenberger Abdruck — fort: „der einer ist vornehmlich die Wasserblase N., trotzt dem Himmel mit ihrem hohen Bauch und hat dem Evangelium entsagt, hat auch im Sinn, er wolle Christum fressen, wie der Wolf eine Mücke; — ich hab zwar mit ganzem Herzen für ihn gebeten, — aber ich sorge, es drück' ihn sein Urteil, vorlängst verdient; — ich bitt', Ihr wollt ihn auch im Gebet dem Herrn befehlen, — ob er dermaleins möchte für einen Saulus einen Paulus geben, denn mit solcher elender Leute Verderben uns nicht geholfen ist; ich wollt Euch wohl ermahnen, daß Ihr eine dergleichen Schrift [wie Kronberg damals eine an den Kaiser und eine an die Bettelorden erlassen] auch an ihn thätet, wollte aber auch nicht gern das Heiligtum vor die Hunde und die Perlen vor die Säue werfen lassen.“ Unstreitig war hiermit Georg gemeint. In einer andern Ausgabe stand auch sein Name. Diese kam dem Herzog gegen Ende Dezembers in die Hände. Er forderte Luther sogleich brieflich zur Erklärung auf, ob er geständig sei, die Schrift herausgegeben zu haben. Luther erklärte umgehends: weil Seiner Fürstlich Ungnaden zu wissen begehren, was er geständig sein wolle, so sei seine Antwort kürzlich die, daß ihm gleich sei, ob es für gestanden, gelegen, gesessen oder gelaufen angenommen werde; er erbiete sich mit dem, was er heimlich oder öffentlich wider Seiner Ungnaden handle, zu Recht und wolle es wohl auch für Recht erhalten; er

habe billig über den Herzog Injurien halber sich zu beklagen, wolle aber davon schweigen; vor einer Wasserblase werde er sich nicht zu Tod fürchten. Georg beschwerte sich dann bei Kurfürst Friedrich in wirklich beweglichen Worten über jene Ausdrücke: sein Bauch sei nicht so groß, um von Dresden gen Wittenberg, geschweige denn gegen den Himmel Trotz zu bieten, und Luther kein Herzenskündiger, um über seine Gesinnung gegen Christus zu urteilen; er bat um Schutz gegen diese aus der kurfürstlichen Stadt Wittenberg kommenden Schmähungen. Es entspann sich hierüber ein Schriftwechsel zwischen den fürstlichen Vettern, der im Mai 1523 damit endete, daß Luther, der sich zu Recht erboten habe, auf eine Mahlstatt nach Naumburg vorgeladen werden sollte; es kam jedoch nicht dazu, ohne daß uns weiteres über den Verlauf der Sache bekannt wäre. Auch ans Reichsregiment wandte sich Georg, und Planitz, der kurfürstliche Gesandte in Nürnberg, schrieb deshalb an Luther. Dieser antwortete: dem Kurfürsten könne ja Georgs Klage nichts schaden, da jener reichlich bewähren könne, daß er ihm so harte Schreiben oft mit großem Mißfallen verwehrt habe; er selbst aber wisse, daß man alle seine Schriften zuerst angesehen habe, als ob sie vom Teufel wären, daß es jedoch hernach bald anders geworden sei; er wolle sich damit nicht entschuldigen, als ob nichts Menschliches an ihm wäre, aber er habe, ob er auch zu hart sei, dennoch die Wahrheit gesagt und wolle lieber die Wahrheit unvernünftig herausstoßen, als sie bei sich behalten und heucheln. Vergeblich war auch ein persönliches Bemühen des Grafen Albrecht von Mansfeld, ihn zu einer Äußerung zu bewegen, die den Herzog beschwichtigen konnte: er bekannte sich zu dem Schreiben an Kronberg und erklärte nur, die Drucke nicht veranstaltet und darüber, ob sie alle oder teilweis Georgs Namen enthalten, nichts gewußt zu haben; einen Angriff auf die Ehre und den Stand des Herzogs wollte er nicht beabsichtigt, zu seinem Schreiben aber gute Gründe gehabt haben. — Das Reichsregiment zeigte auch in dieser Sache, die denn doch starken Anlaß zu persönlichem Einschreiten gegen ihn bot, seine Abneigung vor entscheidenden Maßregeln gegen ihn. Es bezeugte dem Herzog seine Teilnahme, verwies ihn jedoch an Luthers Landesherrn Friedrich. Auch dadurch ließ es sich nicht gegen Luther in Bewegung setzen, daß Georg ihm vorhielt, wie dieser in seiner Schrift von der weltlichen Obrigkeit die Fürsten insgemein Buben gescholten habe. [1])

Zu ebenderselben Zeit endlich, in welcher zu Nürnberg über die wichtigsten Fragen der Kirche und des Reichs Beschluß gefaßt werden sollte, entlud sich in Deutschland mit raschen Schlägen das Gewitter, das in der Spannung zwischen einer hochstrebenden, beengten Reichsritterschaft und zwischen der fortschreitenden Übermacht der großen weltlichen und geistlichen Fürsten längst vorbereitet lag. Wir wissen, wie jene seit dem Jahre 1520

auch an der kirchlichen Bewegung sich beteiligte, wie Hutten Luthern die Hand reichte und zum Krieg gegen Papst und Pfaffen aufrief, wie Sickingen, der begabteste und mächtigste Kriegsmann unter ihnen, dem Reformator seinen Schutz anbot und dem Drängen eines Hutten gegenüber nur noch auf den rechten Augenblick zu warten schien, wo er mit Erfolg losschlagen könnte, um eine neue Ordnung der weltlichen und kirchlichen Dinge im Reich durchzusetzen. Im August 1522 nun begann Sickingen mit einem Kriegszug gegen den Kurfürsten Erzbischof von Trier. Den Anlaß gaben ihm untergeordnete Privathändel, — Rechtsansprüche von noch dazu zweifelhafter Art. Im Hintergrund lagen ohne Zweifel weitreichende Absichten. Der oberrheinische Adel hatte kurz zuvor einen Bund geschlossen und ihn zum Hauptmann gemacht; er hoffte die Interessen des Adels überhaupt jetzt durchfechten zu können. An der religiösen Frage hatte er noch unter den Zurüstungen zum Feldzug durch ein offenes Sendschreiben sich beteiligt, in welchem er einen seiner Schwäger ermahnte, ohne Furcht von den Menschensatzungen, der Messe, dem Heiligendienst u. s. w. sich loszureißen. Den Unterthanen des Erzbischofs verhieß er in einem Manifest, sie von dem schweren antichristlichen Gesetze der Pfaffen zu erlösen und zur evangelischen Freiheit zu bringen. Sein Freund Hartmuth von Kronberg meldete an Spalatin, daß Sickingen ausziehe, um dem Evangelium eine Öffnung zu machen, und schickte während des Kriegs von der Ebernburg aus ein Schreiben an die Fürsten und Stände nach Nürnberg mit drohenden Ermahnungen, daß sie dem Evangelium sich anschließen möchten.[1]) Allein von einer wirklichen Scheidung nach den religiösen und kirchlichen Standpunkten konnte diesem Kampfe gegenüber keine Rede sein. Die Fürsten erkannten die Gefahr, die ihnen als solchen drohte, zumeist die Nachbarn Triers, der Kurfürst von der Pfalz und der längst mit Sickingen verfeindete, für Rom niemals begeisterte junge und thatkräftige Landgraf von Hessen: sie rüsteten sich sogleich, dem Angegriffenen beizustehen. Andererseits wurde Erzbischof Albrecht von Mainz nicht ohne Grund eines zweideutigen Verhaltens in der gemeinsamen Sache beschuldigt: natürlich war seine Absicht dabei nur die, für alle Fälle sicher zu gehen. Und nun zeigte sich, daß Sickingen auch im Vertrauen auf die eigne Kraft und auf die Teilnahme seiner Standesgenossen sich übel verrechnet hatte. Er selbst suchte vergebens durch einen raschen Angriff die Stadt Trier zu nehmen, mußte vielmehr die Belagerung aufgeben und sich auf seine Feste Landstuhl in der Nähe von Zweibrücken zurückziehen. Die Freunde, auf die er dort wartete, wurden durch die Übermacht der Fürsten und des schwäbischen Bundes in Schranken gehalten. Die Wenigen, welche mit ihm die Waffen ergriffen hatten, unterlagen schnell den Truppen von Trier, Hessen und Pfalz: unter ihnen war jener Hartmuth, dem deshalb sein Schloß Kronberg genommen wurde. Gegen Ende April 1523 erschienen die drei

gegen Sickingen verbündeten Fürsten auch vor dem Landstuhl; schon am 7. Mai zogen sie in seine, durchs schwere Geschütz gebrochene Burg ein, während er selbst, durch einen Schuß verwundet, am Sterben lag. — Wenige Monate nach Sickingen endete Ulrich von Hutten, der ritterliche Held des Wortes, der seine besten Hoffnungen auf dieses Freundes Schwert gesetzt hatte, sein unstetes Leben, verlassen und krank auf einer Insel des Zürcher Sees.

Luther, der dem Sickingen noch von der Wartburg aus eine Schrift dediziert und dem Kronberg in seinem oben erwähnten Sendschreiben noch besondere Grüße an ihn und Hutten aufgetragen hatte, war dem kriegerischen Unternehmen und Plane völlig fremd geblieben. Aus seinen früheren Äußerungen mußte Sickingen wissen, wie sehr er eine solche Gewaltthat mißbilligen würde. Auf die erste Nachricht von Sickingens Tod wünschte er, sie möchte falsch sein; dann erklärte er: „Gott ist ein gerechter, aber wunderbarer Richter." Melanchthon hatte, ohne Zweifel im Einverständnis mit ihm, das Unternehmen schon in einem Brief vom 1. Januar für einen schnöden Raubzug erklärt.[1]) Jetzt lag auch ganz klar das Unheil am Tag, welches eine engere Verbindung mit dem deutschen Adel als diejenige, in welche Luther einst sich einließ, der Reformation hätte bereiten müssen. Nicht bloß war von Anfang an sehr zweifelhaft, wie weit die Kraft und Begeisterung, auf welche hier ein Hutten pochte, in Wirklichkeit reichen würde; auch war nicht bloß die Reinheit der religiösen Motive und Schritte durch den Bund mit der Politik schwer bedroht; sondern die Männer dieses Standes vermochten schon darum nicht Vorkämpfer und Führer der Nation zu werden, weil auch die edelsten unter ihnen mit den höchsten Interessen immer ihre Sonderinteressen verbanden; und der heldenmütige patriotische Sickingen erscheint in der Art, wie er jenen entscheidenden Kampf eröffnete, vielmehr wie ein Held des alten Faustrechts, als wie ein Mann, der für Reich, Staat und Kirche eine neue Zeit heraufzuführen befähigt war.

Die Gegner der Reformation sahen auch so noch in Sickingens Friedensbruch und Niederlage einen schweren Schlag für dieselbe, auf den sie große Hoffnungen setzten. Melanchthon klagte in jenem Briefe bitter über die Gehässigkeit, womit man gegen Luthers Sache jenes Unternehmen ausbeute, mit dem sie trotz Sickingens Vorgeben gar nichts zu thun habe. Nach Sickingens Untergang hörte man sagen: der Gegenkaiser sei gefallen, der Gegenpapst Luther müsse folgen. Namentlich wurde von der römischen Partei in diesem Sinne während und nach dem Feldzug unter den Reichsständen in Nürnberg gearbeitet, von wo Kurfürst Friedrich zu wiederholten Malen bedrohliche Berichte erhielt. Ohne Zweifel steht hiermit eine Andeutung in einem Brief Luthers an Spalatin vom 12. Januar im Zusammenhang, wornach im Rate Friedrichs davon die Rede war, ihn wieder

irgendwo zu verstecken. Ferner ließ der Kurfürst damals bereits den Wittenberger Theologen die Frage vorlegen, ob es recht wäre, wenn er um des Evangeliums willen Krieg führen würde. Luther wies jenen Gedanken, daß er sich wieder in einen Winkel zurückziehen sollte, schlechtweg ab: das werde er nicht thun, so unsinnig auch der böse Feind wüten möge. Dagegen hatte er, was den Inhalt jener Frage betrifft, in seiner so eben erscheinenden Schrift von der weltlichen Obrigkeit (oben S. 618) bereits ganz allgemein erklärt: „daß kein Fürst wider seinen Oberherrn, als den König und Kaiser oder sonst seinen Lehensherrn, kriegen soll, sondern lassen nehmen, wer da nimmt." In betreff Friedrichs kam ihm dann hierzu noch, daß dieser ja bisher immer auf ein eignes Urteil in den Glaubenssachen der Öffentlichkeit gegenüber verzichtet habe. So antwortete er jetzt: derselbe dürfe keinen Krieg für diese Sache unternehmen, sondern solle der kaiserlichen Gewalt weichen und sie in seinem Land gefangen nehmen und verfolgen lassen, wen sie wolle. Daneben hatte er den übrigens eigentümlichen, offenbar unklaren Gedanken: wenn derselbe dennoch jetzt aus jener Neutralität hervortreten und die Sache des Evangeliums mit den Waffen beschützen wollte, so müßte er dieß nicht so thun, wie wenn er für seine eignen Unterthanen als solche die Waffen ergriffe, sondern wie wenn er „als Fremder Fremden aus einem fremden Land zu Hülfe käme"; und zwar dürfte er es thun, wenn er durch einen „sonderlichen Geist und Glauben" sich dazu berufen fühlen würde. Es war das erste Mal, daß Luther in dieser Frage, die nachher weit dringender widerkehrte, sich zu äußern hatte; wir werden sehen, daß er das Recht der Fürsten zum Widerstand gegen ihren Kaiser nachher nur noch entschiedener verneinte und erst dann sein Urteil modifizierte, als ihm entgegengehalten wurde, daß nach dem Rechte des Reiches und Kaisers selbst das Verhältnis der Reichsfürsten zum Kaiser eben nicht das Verhältnis einfacher Unterthanen zur Obrigkeit sei.[1])

Allein die faktischen Verhältnisse lagen hinsichtlich des Sickingenschen Unternehmens doch zu klar vor, als daß sie wirklich in jenem Sinn sich hätten ausnützen lassen. Gegen Luther wußte man keine neue Beschuldigung vorzubringen, als daß unter Sickingens Briefen solche von Luther gefunden worden seien, in welchen er den Kaiser schmähe. Hessen und Pfalz, welchen die römisch Gesinnten den Fall ihres gefürchtetsten kriegerischen Feindes zu verdanken hatten, teilten nicht auch jenen Eifer gegen Wittenberg und Kursachsen. Das Reichsregiment hielt seinen Standpunkt in der kirchlichen Frage fest; überdies wurde es jetzt den Besiegern Sickingens gegenüber für seine eigne Autorität besorgt, weil diese selbst jetzt eigenmächtig und eigennützig verfuhren und nach ihm so wenig als vorher Sickingen fragten.

So kam zur Zeit, als Sickingen schon im Unterliegen begriffen war, doch jener Nürnberger Reichsbeschluß über die kirchliche Angelegenheit zustande.

Im Sommer 1523 schritt dann das Reichsregiment auf Grund dieses Beschlusses nachdrücklich zu gunsten der zwei Domherren und bischöflich Bambergischen Räte Johann Apel und Friedrich Fischer ein, welche ihr Bischof ins Gefängnis gesetzt hatte und weiter bestrafen wollte. Sie waren nämlich als Anhänger der neuen Lehre in den Ehestand getreten, während ihr Kanonikat (obgleich sie nicht die Priesterweihe empfangen hatten) sie zum Cölibat verpflichtete. Apel hatte sogar eine Nonne geheiratet. Er war seinem eigentlichen Berufe nach Jurist, hatte früher kurze Zeit als solcher in Wittenberg doziert und war auch persönlich mit Luther befreundet. Zu seiner Verteidigung verfaßte er eine Schrift, welche Crotus an Luther schickte und dieser mit einem Antwortschreiben an Crotus drucken ließ. Der Bischof behauptete, die beiden Gefangenen weiter auch wegen ihrer Anhänglichkeit an die „verdammte lutherische Lehre" in kraft des Wormser Ediktes aburteilen zu müssen, und protestierte gegen jeden Eingriff in die kirchliche Jurisdiktion. Allein das Reichsregiment, von Apels Verwandten angerufen, bestand darauf, daß sie nur laut des Nürnberger Beschlusses mit dem Verlust ihrer geistlichen Pfründen und Privilegien bestraft werden dürften. Der Bischof mußte sie frei geben. Apel ging nach Wittenberg, verband sich dort vollends innig mit den Männern der Reformation und wurde von Luther dem Kurfürsten dringend für eine eben erledigte juristische Professur empfohlen, die er dann auch wirklich erhielt.[1])

Während Kurfürst Friedrich und sein Hof doch immer in Sorgen schwebten, schrieb Luther im Herbst an Spalatin: „Gar wohl erinnere ich mich, was ich dem Fürsten aus Borna (oben S. 532) geschrieben; daß doch auch Ihr daran glaubtet und Euch mahnen ließet durch die offenbarliche Hand Gottes, durch welche ich seither fast zwei Jahre lang wider alle Erwartung lebe und der Fürst nicht allein sicher geblieben ist, sondern auch weit weniger, als noch vor einem Jahr das Wüten der andern Fürsten zu fühlen bekommt. Wüßte ich Mittel, ihn herauszuziehen ohne eine Schmach fürs Evangelium, so würde ich mein Leben darum nicht schonen. Er wird ohne Zweifel unangefochten bleiben, so lang er nicht öffentlich sich zu der Sache bekennt. Warum er unsere Schmach mittragen muß, weiß Gott; gewiß aber ist, daß es ihm nicht zu Schaden und Gefahr, vielmehr zu großem Heile dienen wird."[2])

Ein neuer Reichstag wurde zu Nürnberg im Januar 1524 eröffnet. Papst Hadrian war inzwischen gestorben, gedrückt von bitterem Haß und Widerstreit, den er mit seinem edleren Streben in Rom gefunden hatte. Sein Nachfolger Clemens VII., ein Vetter und Geistesgenosse Leos X.,

schlug sogleich wieder ganz die herkömmliche päpstliche Politik ein. Kardinal Campeggi erschien jetzt als päpstlicher Legat in Nürnberg. Er kannte die Stimmung, die in Deutschland und namentlich am Sitze des Reichstags herrschte. So zog er hier ein ohne Kardinalshut, ohne nach der Sitte segnend das Kreuz zu schlagen, ohne den ihm in der Sebalduskirche bereiteten feierlichen Empfang anzunehmen. Den Reichsständen erklärte er, daß er nicht gekommen sei, um etwas von ihnen zu fordern, sondern nur um mit ihnen die richtige Arznei für den der Nation so gefährlichen kirchlichen Schaden zu suchen; er äußerte sich verwundert darüber, in welcher Weise man in Deutschland dem Wormser Edikt nachkomme, vermied es jedoch in seiner Rede, Luther zu nennen. Bald nach seiner Ankunft vernahm er mit Thränen von einer Predigt, welche eben jetzt Osiander über den in Rom regierenden Antichrist hielt und von welcher auch der kursächsische Gesandte meinte, Osiander habe sich damit „fast unnütz gemacht". Mehrere katholische Ceremonieen der Karwoche wurden während seiner Anwesenheit in Nürnberg abgeschafft. An dem Abendmahl unter beiden Gestalten nahmen mehrere Tausend auf einmal teil. Ja sogar die Schwester des Kaisers und seines Statthalters Ferdinand, die aus Anlaß des Reichstags anwesende Gattin des vertriebenen Königs Christian von Dänemark, Isabella oder Elisabeth, ließ sich öffentlich den Laienkelch reichen, und zwar aus Osianders Hand, und unter den Teilnehmern an jener großen Kommunion zählte man 30 bis 40 Männer aus Ferdinands Hofgesinde. Auf ein Mandat gegen Luthers Bücher, welches Ferdinand für seine Lande erlassen hatte, antworteten ihm eben jetzt die niederösterreichischen Stände mit der Bitte, sie hiermit nicht zu beladen, indem sie sich als fromme Christen halten wollen. Über die Mitglieder des Reichsregiments wurde dem Kaiser von seinem Gesandten berichtet, daß sie der Mehrzahl nach „große Lutheraner" seien. Der Kaiser wollte das Wormser Edikt, nur etwa verbessert, wieder ausgehen lassen, und Ferdinand bestand hierauf. Aber die Majorität des Reichstags war dagegen, wenn auch großenteils, wie der kursächsische Gesandte meldete, „nicht aus gutem Willen, sondern weil sie ihrer Haut fürchteten"; sogar der Kardinal riet davon ab. Endlich einigte sich der Reichstag über folgende Beschlüsse, welche in den Reichstagsabschied vom 18. April aufgenommen wurden. Die Fürsten und Stände versprachen, dem Wormser Edikt nachzuleben, — aber mit dem Beisatz: „so viel ihnen möglich sei." Die Forderung eines freien, in Deutschland zu haltenden Konzils wurde wiederholt und dazu nun weiter verordnet: es solle schleunig auf Martini eine gemeine Versammlung der deutschen Nation in Speier veranstaltet werden, auf der alle Fürsten und Stände persönlich erscheinen möchten, um zu beraten, wie es bei Anstellung dieses Konzils zu halten sei; für diesen Zweck sollen sie bis dahin durch Gelehrte, verständige Räte aus den neueren

Büchern die disputierlichen Punkte ausziehen und in Speier vorlegen lassen. In betreff der Predigt wurde die Bestimmung des vorigen Jahres erneuert, daß inzwischen das heilige Evangelium nach Auslegung der von der Kirche approbierten Lehrer solle verkündigt werden. Der Inhalt dieses Reichtagsabschnittes wurde in Form eines kaiserlichen Mandates publiziert; der Satz über die Predigt des Evangeliums wurde hier durch die mit der Redaktion beauftragte Reichskanzlei weggelassen und davon, daß das Wormser Edikt bisher schlecht befolgt worden sei und jetzt von allen gehorsam, so viel wie möglich beobachtet werden solle, weitläufig geredet; ausdrücklich wurde jedoch auch hier erklärt: das Gute solle neben dem Bösen nicht unterdrückt und Luthers Lehre solle erst noch von neuem „mit höchstem Fleiß examiniert und disputiert und das Gute vom Bösen abgeschieden werden".[1])

Für Luther bestimmte sich der ganze Wert dieses neuen Mandats darnach, daß es das Wormser Edikt neu aufrichte, während es doch die Entscheidung über das Gute und Böse in seiner Lehre erst noch der künftigen Reichsversammlung in Speier vorbehalte. Seine Entrüstung über diesen Widerspruch überwog bei ihm alles andere. Er ließ das Wormser Mandat und das neue zusammen drucken mit einer Einleitung zu beiden und mit Randglossen zu dem Wormser, indem er seine Schrift betitelte: Zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote den Luther betreffend. „Schändlich" nennt er es in der Einleitung, daß Kaiser und Fürsten solche einander widerwärtige Gebote zugleich ausgehen lassen, wonach die Deutschen ihn als einen Verdammten verfolgen und doch noch warten sollten, wie er verdammt werden solle: in der That waren ja dort seine Schriften schon schlechthin für ketzerisch und er selbst für einen Sohn der Bosheit erklärt, mit dem niemand mehr menschliche Gemeinschaft haben dürfe. „Wohlan", sagt er, „wir Deutschen müssen Deutsche und des Papstes Esel und Märtyrer bleiben, ob man uns gleich im Mörser zerstieße, als Salomo spricht (Sprüchw. 27, 22)". Den Fürsten ruft er mit Bezug auf das durch jenes Edikt über ihn verhängte Urteil zu: „Meine lieben Herren, Ihr eilet fast mit mir armen einigem Menschen zum Tod, und wenn das geschehen ist, so werdet Ihr gewonnen haben; wenn Ihr aber Ohren hättet, die da höreten, ich wollt Euch etwas Seltsames sagen; wie, wenn des Luthers Leben so viel vor Gott gälte, daß, wo er nicht lebete, Euer keiner seines Lebens oder Herrschaft sicher wäre und daß sein Tod Euer aller Unglück sein würde? es ist nicht zu scherzen mit Gott; fahret nur frisch fort, würget und brennet; ich will nicht weichen, ob Gott will; hie bin ich! und bitt Euch gar freundlich, wenn Ihr mich getötet habt, daß Ihr mich ja nicht wieder aufwecket und noch einmal tötet". Er rät jedoch allen, welche noch an einen Gott glauben, sich der Vollziehung des Edikts

denn, sagt er, „sie sollen es doch nicht eher thun, mein da und Gott rufe mir, und sollten sie noch so sehr der mich nun bis ins dritte Jahr wider ihren Willen Hoffnung hat lebendig behalten, kann mich auch wohl wohl ich's nicht hoch begehre." Mit Bezug auf das Nürn- welches den Kaiser von sich als „Schirmer und Schützer lichen Glaubens" reden ließ und welches zugleich zum Kriege aufrief, fügte Luther seiner Schrift nicht minder heftige bei. Er warnt, jenem Aufruf zu folgen; denn: „der klüger und frommer als unsere Fürsten; was sollte solchen den Türken gelingen?" Jenen Titel erklärt er für ein „un- Rühmen" des Kaisers, dieses „armen Madensacks", der seines einen Augenblick sicher sei; der Glaube, der nach der Schrift Kraft sei, stärker denn Tod und Teufel, brauche keinen Schutz Kinde des Todes.[1])

Andererseits zürnte auch der Kaiser über das in seinem Namen von ausgegangene Mandat. Er selbst erließ jetzt (im Juli) aus Spanien an die Reichsstände, worin er ihnen vorwarf, mit ihren Beschlüssen nächsten Reichstag und das Konzil in seine und des Papstes Rechte zu haben, den Luther für einen Unchristen und Unmenschen und Verführer wie Mahomed erklärte und strenge Befolgung seiner lichen Befehle und namentlich des Wormser Mandats forderte. Ferner jetzt der Erzherzog Ferdinand, die Herzoge von Bayern, der Erz- von Salzburg und eine große Anzahl süddeutscher Bischöfe auf einem , den sie mit dem päpstlichen Legaten in Regensburg abhielten, eine Vereinigung unter einander ab, um anders, als es die Majorität des Reichs- gemeint hatte, mit der Vollziehung des Wormser Ediktes ernst zu machen, die Ketzer und Verführer zu strafen, die alten Ordnungen aufrecht zu erhalten. Ungünstig war für die evangelische Sache auch die Entlassung der bisherigen Mitglieder des Reichsregiments durch den Nürnberger Reichs- wiewohl dieselbe nicht bloß durch den Unwillen der katholischen Partei, zugleich durch verschiedenartige politische Ursachen herbeigeführt — Doch so entschieden der Wille des Kaisers und die Tendenzen Verbündeten waren, so sehr fehlte es ihnen doch noch an Macht und auch an Mut dazu, bei den andern Reichsständen etwas zu — Für eine richtige Beurteilung der lutherischen Reformation Folgen verdient es übrigens alle Beachtung, daß, wie unsere Darstellung , ein in der Fremde heimischer Kaiser in Entw welche von den Vertretern der deutschen daß in der kirchlichen Frage das erste hen Reiches nicht von Anhängern Luthers,

sondern von der anderen Partei unter der Leitung eines römischen Kardinals geschlossen worden ist.

Dem Kurfürsten Friedrich blieb der für ihn so schwere Bruch mit der katholischen Kirche und mit dem einen Teil des Reichs bis an sein Ende erspart. Auf den letzten kaiserlichen Erlaß erwiderte er ähnlich wie einst auf das Hadrianische Breve: er versprach, sich so zu verhalten, daß die Ehre Gottes und des christlichen Glaubens, die Nächstenliebe, Eintracht und Frieden dadurch gefördert werde. — Blicken wir zurück auf sein Verhalten seit dem Beginne des kirchlichen Streites, so beseelte ihn stets, wie es auch Feinde nicht bestreiten, eine aufrichtige Liebe zum göttlichen Wort und der sehnliche Wunsch, daß der lautere Inhalt desselben an den Tag treten und siegen möge; es kam ihm von Herzen, daß er im Jahr 1522 eine Münze mit der Inschrift „Verbum dei manet in aeternum" (Gottes Wort bleibet in Ewigkeit) prägen, auch die Anfangsbuchstaben dieser fünf Wörter seiner Dienerschaft auf den rechten Ärmel ihrer Kleidung sticken ließ. Er behielt ferner ein gutes Vertrauen zu derjenigen Wahrheit, welche Luther aus diesem Gotteswort zog; mußte er doch auch wissen, daß sein eigner Hofkaplan Spalatin ihm keine andere vortrug. Er wollte sie und Luther beschirmen, so weit er es irgend als Reichsfürst vermöchte. Aber bis zu seinem Ende hin behielt er auch die Scheu davor, daß er in Widerspruch gegen die Gesamtkirche geraten und einen Riß ins deutsche Reich bringen sollte. So kam er immer wieder zurück auf die Erklärung, daß ihm als Laien eine Entscheidung im Streit überhaupt nicht zustehe, und einesteils auf die Ausflucht, daß er der Sache Luthers, die er gewähren ließ, sich doch nicht annehme, andernteils auf jene ernsten, ja zum Teil zornigen Verwarnungen und Verbote, mit welchen er wenigstens das äußere Vorgehen des Reformators vergebens einzuschränken versuchte und welche er ja auch noch in jenem Jahre 1524 wegen des Meßgottesdienstes in seiner Wittenberger Schloßkirche an ihn ergehen ließ (oben S. 564). Er selbst gab nachher, an Ostern 1525, zur großen Freude Spalatins, zu, daß vor ihm an seiner Residenz Lochau deutscher Meßgottesdienst eingerichtet wurde; der Meßkanon war ohne Zweifel hierbei abgeschafft. Den Laienkelch aber, dessen Forderung für eine böhmische Hauptketzerei (besonders auch bei seinem Vetter Georg) verschrieen war, wagte er noch nicht anzunehmen. Wir dürfen hierauf wohl ein Schreiben Luthers vom 4. April 1524 beziehen, worin dieser auf eine durch Spalatin an ihn ergangene Anfrage antwortete: Anderen rate er immer, daß sie, wenn ihr Gewissen ihnen den Empfang des Abendmahls unter einer Gestalt nicht mehr erlaube und ihr Glaube doch aus Menschenfurcht noch zu schwach sei, um den Kelch zu nehmen, einstweilen ganz aufs Sakrament verzichten sollen. Friedrichs Tod wird uns wieder hierauf führen.[1])

an ihm zu enthalten; denn, sagt er, „sie sollen es doch nicht eher thun, mein Stündlein sei denn da und Gott rufe mir, und sollten sie noch so sehr toben und wüten; der mich nun bis ins dritte Jahr wider ihren Willen und über alle meine Hoffnung hat lebendig behalten, kann mich auch wohl länger fristen, wiewohl ich's nicht hoch begehre." Mit Bezug auf das Nürnberger Mandat, welches den Kaiser von sich als „Schirmer und Schützer des heiligen christlichen Glaubens" reden ließ und welches zugleich zum Kriege gegen die Türken aufrief, fügte Luther seiner Schrift nicht minder heftige Schlußbemerkungen bei. Er warnt, jenem Aufruf zu folgen; denn: „der Türk ist zehnmal klüger und frommer als unsere Fürsten; was sollte solchen Narren wider den Türken gelingen?" Jenen Titel erklärt er für ein „unverschämtes Rühmen" des Kaisers, dieses „armen Madensacks", der seines Lebens nicht einen Augenblick sicher sei; der Glaube, der nach der Schrift eine göttliche Kraft sei, stärker denn Tod und Teufel, brauche keinen Schutz von einem Kinde des Todes.[1])

Andererseits zürnte auch der Kaiser über das in seinem Namen von Nürnberg ausgegangene Mandat. Er selbst erließ jetzt (im Juli) aus Spanien ein Edikt an die Reichsstände, worin er ihnen vorwarf, mit ihren Beschlüssen über den nächsten Reichstag und das Konzil in seine und des Papstes Rechte eingegriffen zu haben, den Luther für einen Unchristen und Unmenschen und für einen Verführer wie Mahomed erklärte und strenge Befolgung seiner kaiserlichen Befehle und namentlich des Wormser Mandats forderte. Ferner schlossen jetzt der Erzherzog Ferdinand, die Herzoge von Bayern, der Erzbischof von Salzburg und eine große Anzahl süddeutscher Bischöfe auf einem Konvent, den sie mit dem päpstlichen Legaten in Regensburg abhielten, eine Vereinigung unter einander ab, um anders, als es die Majorität des Reichstags gemeint hatte, mit der Vollziehung des Wormser Ediktes ernst zu machen, die Ketzer und Verführer zu strafen, die alten Ordnungen aufrecht zu erhalten. Ungünstig war für die evangelische Sache auch die Entlassung der bisherigen Mitglieder des Reichsregiments durch den Nürnberger Reichstag, wiewohl dieselbe nicht bloß durch den Unwillen der katholischen Partei, sondern zugleich durch verschiedenartige politische Ursachen herbeigeführt wurde.[2]) — Doch so entschieden der Wille des Kaisers und die Tendenzen jener Verbündeten waren, so sehr fehlte es ihnen doch noch an Macht und deshalb auch an Mut dazu, bei den andern Reichsständen etwas zu erzwingen. — Für eine richtige Beurteilung der lutherischen Reformation und ihrer Folgen verdient es übrigens alle Beachtung, daß, wie unsere bisherige Darstellung gezeigt hat, ein in der Fremde heimischer Kaiser in die friedliche Entwicklung eingriff, welche von den Vertretern der deutschen Nation noch versucht wurde, und daß in der kirchlichen Frage das erste Sonderbündnis innerhalb des deutschen Reiches nicht von Anhängern Luthers,

sondern von der anderen Partei unter der Leitung eines römischen Kardinals geschlossen worden ist.

Dem Kurfürsten Friedrich blieb der für ihn so schwere Bruch mit der katholischen Kirche und mit dem einen Teil des Reichs bis an sein Ende erspart. Auf den letzten kaiserlichen Erlaß erwiderte er ähnlich wie einst auf das Hadrianische Breve: er versprach, sich so zu verhalten, daß die Ehre Gottes und des christlichen Glaubens, die Nächstenliebe, Eintracht und Frieden dadurch gefördert werde. — Blicken wir zurück auf sein Verhalten seit dem Beginne des kirchlichen Streites, so beseelte ihn stets, wie es auch Feinde nicht bestreiten, eine aufrichtige Liebe zum göttlichen Wort und der sehnliche Wunsch, daß der lautere Inhalt desselben an den Tag treten und siegen möge; es kam ihm von Herzen, daß er im Jahr 1522 eine Münze mit der Inschrift „Verbum dei manet in aeternum" (Gottes Wort bleibet in Ewigkeit) prägen, auch die Anfangsbuchstaben dieser fünf Wörter seiner Dienerschaft auf den rechten Ärmel ihrer Kleidung sticken ließ. Er behielt ferner ein gutes Vertrauen zu derjenigen Wahrheit, welche Luther aus diesem Gotteswort zog; mußte er doch auch wissen, daß sein eigner Hofkaplan Spalatin ihm keine andere vortrug. Er wollte sie und Luther beschirmen, so weit er es irgend als Reichsfürst vermöchte. Aber bis zu seinem Ende hin behielt er auch die Scheu davor, daß er in Widerspruch gegen die Gesamtkirche geraten und einen Riß ins deutsche Reich bringen sollte. So kam er immer wieder zurück auf die Erklärung, daß ihm als Laien eine Entscheidung im Streit überhaupt nicht zustehe, und einesteils auf die Ausflucht, daß er der Sache Luthers, die er gewähren ließ, sich doch nicht annehme, andernteils auf jene ernsten, ja zum Teil zornigen Verwarnungen und Verbote, mit welchen er wenigstens das äußere Vorgehen des Reformators vergebens einzuschränken versuchte und welche er ja auch noch in jenem Jahre 1524 wegen des Meßgottesdienstes in seiner Wittenberger Schloßkirche an ihn ergehen ließ (oben S. 564). Er selbst gab nachher, an Ostern 1525, zur großen Freude Spalatins, zu, daß vor ihm an seiner Residenz Lochau deutscher Meßgottesdienst eingerichtet wurde; der Meßkanon war ohne Zweifel hierbei abgeschafft. Den Laienkelch aber, dessen Forderung für eine böhmische Hauptketzerei (besonders auch bei seinem Vetter Georg) verschrieen war, wagte er noch nicht anzunehmen. Wir dürfen hierauf wohl ein Schreiben Luthers vom 4. April 1524 beziehen, worin dieser auf eine durch Spalatin an ihn ergangene Anfrage antwortete: Anderen rate er immer, daß sie, wenn ihr Gewissen ihnen den Empfang des Abendmahls unter einer Gestalt nicht mehr erlaube und ihr Glaube doch aus Menschenfurcht noch zu schwach sei, um den Kelch zu nehmen, einstweilen ganz aufs Sakrament verzichten sollen. Friedrichs Tod wird uns wieder hierauf führen.[1])

Zu einer kurzen Äußerung veranlaßte ihn damals auch ein päpstliches Breve an den Magistrat der Stadt Bamberg, wo seine Lehre mächtig um sich gegriffen hatte. Er verdeutschte und veröffentlichte dasselbe, ohne dazu viel Worte seinerseits nötig zu finden: die Leser sollten selbst urteilen, ob der Luther, wie das Breve ihm vorwarf, oder ob die Papisten „durch Geiz mit falschen Worten an den Christen hantieren und ein frei, unkeusch, unverschämt Leben führen und den Herrschaften nicht unterthan sein wollen, item ob der Luther oder der Papst Könige und Fürsten verachtet und verflucht habe.“[1])

Neben jenen Verhandlungen des Reichsregiments und Reichstags lief ferner ein Handel zwischen ihm und Herzog Georg her, bei welchem seine persönliche Art unleugbar stark und nicht glücklich einwirkte. Wie Georg fort und fort am heftigsten unter den Reichsfürsten die Unterdrückung der Ketzerei und Neuerung betrieb, so war es bei Luther dahin gekommen, daß er in jenem nur noch den verhärteten Feind des Evangeliums sah und ihm gegenüber alle Rücksichten der äußeren Achtung fahren ließ, die nach seinen eignen Aussagen über die Obrigkeiten auch ein unchristlicher Reichsfürst doch wohl noch für sich in Anspruch nehmen durfte. Zu jenem Streit gab das Sendschreiben Anlaß, welches Luther im März 1522 an Hartmuth von Kronberg richtete (oben S. 554). Indem er nämlich hier von der „strohernen und papierenen Tyrannei“ sprach, vor der man sich nicht fürchten dürfe, fuhr er — nach dem Wittenberger Abdruck — fort: „der einer ist vornehmlich die Wasserblase N., trotzt dem Himmel mit ihrem hohen Bauch und hat dem Evangelium entsagt, hat auch im Sinn, er wolle Christum fressen, wie der Wolf eine Mücke; — ich hab zwar mit ganzem Herzen für ihn gebeten, — aber ich sorge, es drück' ihn sein Urteil, vorlängst verdient; — ich bitt', Ihr wollt ihn auch im Gebet dem Herrn befehlen, — ob er dermaleins möchte für einen Saulus einen Paulus geben, denn mit solcher elender Leute Verderben uns nicht geholfen ist; ich wollt Euch wohl ermahnen, daß Ihr eine dergleichen Schrift [wie Kronberg damals eine an den Kaiser und eine an die Bettelorden erlassen] auch an ihn thätet, wollte aber auch nicht gern das Heiligtum vor die Hunde und die Perlen vor die Säue werfen lassen.“ Unstreitig war hiermit Georg gemeint. In einer andern Ausgabe stand auch sein Name. Diese kam dem Herzog gegen Ende Dezembers in die Hände. Er forderte Luther sogleich brieflich zur Erklärung auf, ob er geständig sei, die Schrift herausgegeben zu haben. Luther erklärte umgehends: weil Seiner Fürstlich Ungnaden zu wissen begehren, was er geständig sein wolle, so sei seine Antwort kürzlich die, daß ihm gleich sei, ob es für gestanden, gelegen, gesessen oder gelaufen angenommen werde; er erbiete sich mit dem, was er heimlich oder öffentlich wider Seiner Ungnaden handle, zu Recht und wolle es wohl auch für Recht erhalten; er

habe billig über den Herzog Injurien halber sich zu beklagen, wolle aber davon schweigen; vor einer Wasserblase werde er sich nicht zu Tod fürchten. Georg beschwerte sich dann bei Kurfürst Friedrich in wirklich beweglichen Worten über jene Ausdrücke: sein Bauch sei nicht so groß, um von Dresden gen Wittenberg, geschweige denn gegen den Himmel Trotz zu bieten, und Luther kein Herzenskündiger, um über seine Gesinnung gegen Christus zu urteilen; er bat um Schutz gegen diese aus der kurfürstlichen Stadt Wittenberg kommenden Schmähungen. Es entspann sich hierüber ein Schriftwechsel zwischen den fürstlichen Vettern, der im Mai 1523 damit endete, daß Luther, der sich zu Recht erboten habe, auf eine Mahlstatt nach Naumburg vorgeladen werden sollte; es kam jedoch nicht dazu, ohne daß uns weiteres über den Verlauf der Sache bekannt wäre. Auch ans Reichsregiment wandte sich Georg, und Planitz, der kurfürstliche Gesandte in Nürnberg, schrieb deshalb an Luther. Dieser antwortete: dem Kurfürsten könne ja Georgs Klage nichts schaden, da jener reichlich bewähren könne, daß er ihm so harte Schreiben oft mit großem Mißfallen verwehrt habe; er selbst aber wisse, daß man alle seine Schriften zuerst angesehen habe, als ob sie vom Teufel wären, daß es jedoch hernach bald anders geworden sei; er wolle sich damit nicht entschuldigen, als ob nichts Menschliches an ihm wäre, aber er habe, ob er auch zu hart sei, dennoch die Wahrheit gesagt und wolle lieber die Wahrheit unvernünftig herausstoßen, als sie bei sich behalten und heucheln. Vergeblich war auch ein persönliches Bemühen des Grafen Albrecht von Mansfeld, ihn zu einer Äußerung zu bewegen, die den Herzog beschwichtigen konnte: er bekannte sich zu dem Schreiben an Kronberg und erklärte nur, die Drucke nicht veranstaltet und darüber, ob sie alle oder teilweis Georgs Namen enthalten, nichts gewußt zu haben; einen Angriff auf die Ehre und den Stand des Herzogs wollte er nicht beabsichtigt, zu seinem Schreiben aber gute Gründe gehabt haben. — Das Reichsregiment zeigte auch in dieser Sache, die denn doch starken Anlaß zu persönlichem Einschreiten gegen ihn bot, seine Abneigung vor entscheidenden Maßregeln gegen ihn. Es bezeugte dem Herzog seine Teilnahme, verwies ihn jedoch an Luthers Landesherrn Friedrich. Auch dadurch ließ es sich nicht gegen Luther in Bewegung setzen, daß Georg ihm vorhielt, wie dieser in seiner Schrift von der weltlichen Obrigkeit die Fürsten insgemein Buben gescholten habe. [1])

Zu ebenderselben Zeit endlich, in welcher zu Nürnberg über die wichtigsten Fragen der Kirche und des Reichs Beschluß gefaßt werden sollte, entlud sich in Deutschland mit raschen Schlägen das Gewitter, das in der Spannung zwischen einer hochstrebenden, beengten Reichsritterschaft und zwischen der fortschreitenden Übermacht der großen weltlichen und geistlichen Fürsten längst vorbereitet lag. Wir wissen, wie jene seit dem Jahre 1520

auch an der kirchlichen Bewegung sich beteiligte, wie Hutten Luthern die Hand reichte und zum Krieg gegen Papst und Pfaffen aufrief, wie Sickingen, der begabteste und mächtigste Kriegsmann unter ihnen, dem Reformator seinen Schutz anbot und dem Drängen eines Hutten gegenüber nur noch auf den rechten Augenblick zu warten schien, wo er mit Erfolg losschlagen könnte, um eine neue Ordnung der weltlichen und kirchlichen Dinge im Reich durchzusetzen. Im August 1522 nun begann Sickingen mit einem Kriegszug gegen den Kurfürsten Erzbischof von Trier. Den Anlaß gaben ihm untergeordnete Privathändel, — Rechtsansprüche von noch dazu zweifelhafter Art. Im Hintergrund lagen ohne Zweifel weitreichende Absichten. Der oberrheinische Adel hatte kurz zuvor einen Bund geschlossen und ihn zum Hauptmann gemacht; er hoffte die Interessen des Adels überhaupt jetzt durchfechten zu können. An der religiösen Frage hatte er noch unter den Zurüstungen zum Feldzug durch ein offenes Sendschreiben sich beteiligt, in welchem er einen seiner Schwäger ermahnte, ohne Furcht von den Menschensatzungen, der Messe, dem Heiligendienst u. s. w. sich loszureißen. Den Unterthanen des Erzbischofs verhieß er in einem Manifest, sie von dem schweren antichristlichen Gesetze der Pfaffen zu erlösen und zur evangelischen Freiheit zu bringen. Sein Freund Hartmuth von Kronberg meldete an Spalatin, daß Sickingen ausziehe, um dem Evangelium eine Öffnung zu machen, und schickte während des Kriegs von der Ebernburg aus ein Schreiben an die Fürsten und Stände nach Nürnberg mit drohenden Ermahnungen, daß sie dem Evangelium sich anschließen möchten.[1]) Allein von einer wirklichen Scheidung nach den religiösen und kirchlichen Standpunkten konnte diesem Kampfe gegenüber keine Rede sein. Die Fürsten erkannten die Gefahr, die ihnen als solchen drohte, zumeist die Nachbarn Triers, der Kurfürst von der Pfalz und der längst mit Sickingen verfeindete, für Rom niemals begeisterte junge und thatkräftige Landgraf von Hessen: sie rüsteten sich sogleich, dem Angegriffenen beizustehen. Andererseits wurde Erzbischof Albrecht von Mainz nicht ohne Grund eines zweideutigen Verhaltens in der gemeinsamen Sache beschuldigt: natürlich war seine Absicht dabei nur die, für alle Fälle sicher zu gehen. Und nun zeigte sich, daß Sickingen auch im Vertrauen auf die eigne Kraft und auf die Teilnahme seiner Standesgenossen sich übel verrechnet hatte. Er selbst suchte vergebens durch einen raschen Angriff die Stadt Trier zu nehmen, mußte vielmehr die Belagerung aufgeben und sich auf seine Feste Landstuhl in der Nähe von Zweibrücken zurückziehen. Die Freunde, auf die er dort wartete, wurden durch die Übermacht der Fürsten und des schwäbischen Bundes in Schranken gehalten. Die Wenigen, welche mit ihm die Waffen ergriffen hatten, unterlagen schnell den Truppen von Trier, Hessen und Pfalz: unter ihnen war jener Hartmuth, dem deshalb sein Schloß Kronberg genommen wurde. Gegen Ende April 1523 erschienen die drei

gegen Sickingen verbündeten Fürsten auch vor dem Landstuhl; schon am 7. Mai zogen sie in seine, durchs schwere Geschütz gebrochene Burg ein, während er selbst, durch einen Schuß verwundet, am Sterben lag. — Wenige Monate nach Sickingen endete Ulrich von Hutten, der ritterliche Held des Wortes, der seine besten Hoffnungen auf dieses Freundes Schwert gesetzt hatte, sein unstetes Leben, verlassen und krank auf einer Insel des Zürcher Sees.

Luther, der dem Sickingen noch von der Wartburg aus eine Schrift dediziert und dem Kronberg in seinem oben erwähnten Sendschreiben noch besondere Grüße an ihn und Hutten aufgetragen hatte, war dem kriegerischen Unternehmen und Plane völlig fremd geblieben. Aus seinen früheren Äußerungen mußte Sickingen wissen, wie sehr er eine solche Gewaltthat mißbilligen würde. Auf die erste Nachricht von Sickingens Tod wünschte er, sie möchte falsch sein; dann erklärte er: „Gott ist ein gerechter, aber wunderbarer Richter." Melanchthon hatte, ohne Zweifel im Einverständnis mit ihm, das Unternehmen schon in einem Brief vom 1. Januar für einen schnöden Raubzug erklärt.[1]) Jetzt lag auch ganz klar das Unheil am Tag, welches eine engere Verbindung mit dem deutschen Adel als diejenige, in welche Luther einst sich einließ, der Reformation hätte bereiten müssen. Nicht bloß war von Anfang an sehr zweifelhaft, wie weit die Kraft und Begeisterung, auf welche hier ein Hutten pochte, in Wirklichkeit reichen würde; auch war nicht bloß die Reinheit der religiösen Motive und Schritte durch den Bund mit der Politik schwer bedroht; sondern die Männer dieses Standes vermochten schon darum nicht Vorkämpfer und Führer der Nation zu werden, weil auch die edelsten unter ihnen mit den höchsten Interessen immer ihre Sonderinteressen verbanden; und der heldenmütige patriotische Sickingen erscheint in der Art, wie er jenen entscheidenden Kampf eröffnete, vielmehr wie ein Held des alten Faustrechts, als wie ein Mann, der für Reich, Staat und Kirche eine neue Zeit heraufzuführen befähigt war.

Die Gegner der Reformation sahen auch so noch in Sickingens Friedensbruch und Niederlage einen schweren Schlag für dieselbe, auf den sie große Hoffnungen setzten. Melanchthon klagte in jenem Briefe bitter über die Gehässigkeit, womit man gegen Luthers Sache jenes Unternehmen ausbeute, mit dem sie trotz Sickingens Vorgeben gar nichts zu thun habe. Nach Sickingens Untergang hörte man sagen: der Gegenkaiser sei gefallen, der Gegenpapst Luther müsse folgen. Namentlich wurde von der römischen Partei in diesem Sinne während und nach dem Feldzug unter den Reichsständen in Nürnberg gearbeitet, von wo Kurfürst Friedrich zu wiederholten Malen bedrohliche Berichte erhielt. Ohne Zweifel steht hiermit eine Andeutung in einem Brief Luthers an Spalatin vom 12. Januar im Zusammenhang, wornach im Rate Friedrichs davon die Rede war, ihn wieder

irgendwo zu verstecken. Ferner ließ der Kurfürst damals bereits den Wittenberger Theologen die Frage vorlegen, ob es recht wäre, wenn er um des Evangeliums willen Krieg führen würde. Luther wies jenen Gedanken, daß er sich wieder in einen Winkel zurückziehen sollte, schlechtweg ab: das werde er nicht thun, so unsinnig auch der böse Feind wüten möge. Dagegen hatte er, was den Inhalt jener Frage betrifft, in seiner so eben erscheinenden Schrift von der weltlichen Obrigkeit (oben S. 618) bereits ganz allgemein erklärt: „daß kein Fürst wider seinen Oberherrn, als den König und Kaiser oder sonst seinen Lehensherrn, kriegen soll, sondern lassen nehmen, wer da nimmt." In betreff Friedrichs kam ihm dann hierzu noch, daß dieser ja bisher immer auf ein eignes Urteil in den Glaubenssachen der Öffentlichkeit gegenüber verzichtet habe. So antwortete er jetzt: derselbe dürfe keinen Krieg für diese Sache unternehmen, sondern solle der kaiserlichen Gewalt weichen und sie in seinem Land gefangen nehmen und verfolgen lassen, wen sie wolle. Daneben hatte er den übrigens eigentümlichen, offenbar unklaren Gedanken: wenn derselbe dennoch jetzt aus jener Neutralität hervortreten und die Sache des Evangeliums mit den Waffen beschützen wollte, so müßte er dieß nicht so thun, wie wenn er für seine eignen Unterthanen als solche die Waffen ergriffe, sondern wie wenn er „als Fremder Fremden aus einem fremden Land zu Hülfe käme"; und zwar dürfte er es thun, wenn er durch einen „sonderlichen Geist und Glauben" sich dazu berufen fühlen würde. Es war das erste Mal, daß Luther in dieser Frage, die nachher weit dringender widerkehrte, sich zu äußern hatte; wir werden sehen, daß er das Recht der Fürsten zum Widerstand gegen ihren Kaiser nachher nur noch entschiedener verneinte und erst dann sein Urteil modifizierte, als ihm entgegengehalten wurde, daß nach dem Rechte des Reiches und Kaisers selbst das Verhältnis der Reichsfürsten zum Kaiser eben nicht das Verhältnis einfacher Unterthanen zur Obrigkeit sei.[1])

Allein die faktischen Verhältnisse lagen hinsichtlich des Sickingenschen Unternehmens doch zu klar vor, als daß sie wirklich in jenem Sinn sich hätten ausnützen lassen. Gegen Luther wußte man keine neue Beschuldigung vorzubringen, als daß unter Sickingens Briefen solche von Luther gefunden worden seien, in welchen er den Kaiser schmähe. Hessen und Pfalz, welchen die römisch Gesinnten den Fall ihres gefürchtetsten kriegerischen Feindes zu verdanken hatten, teilten nicht auch jenen Eifer gegen Wittenberg und Kursachsen. Das Reichsregiment hielt seinen Standpunkt in der kirchlichen Frage fest; überdies wurde es jetzt den Besiegern Sickingens gegenüber für seine eigne Autorität besorgt, weil diese selbst jetzt eigenmächtig und eigennützig verfuhren und nach ihm so wenig als vorher Sickingen fragten.

So kam zur Zeit, als Sickingen schon im Unterliegen begriffen war, doch jener Nürnberger Reichsbeschluß über die kirchliche Angelegenheit zustande.

Im Sommer 1523 schritt dann das Reichsregiment auf Grund dieses Beschlusses nachdrücklich zu gunsten der zwei Domherren und bischöflich Bambergischen Räte Johann Apel und Friedrich Fischer ein, welche ihr Bischof ins Gefängnis gesetzt hatte und weiter bestrafen wollte. Sie waren nämlich als Anhänger der neuen Lehre in den Ehestand getreten, während ihr Kanonikat (obgleich sie nicht die Priesterweihe empfangen hatten) sie zum Cölibat verpflichtete. Apel hatte sogar eine Nonne geheiratet. Er war seinem eigentlichen Berufe nach Jurist, hatte früher kurze Zeit als solcher in Wittenberg doziert und war auch persönlich mit Luther befreundet. Zu seiner Verteidigung verfaßte er eine Schrift, welche Crotus an Luther schickte und dieser mit einem Antwortschreiben an Crotus drucken ließ. Der Bischof behauptete, die beiden Gefangenen weiter auch wegen ihrer Anhänglichkeit an die „verdammte lutherische Lehre" in kraft des Wormser Ediktes aburteilen zu müssen, und protestierte gegen jeden Eingriff in die kirchliche Jurisdiktion. Allein das Reichsregiment, von Apels Verwandten angerufen, bestand darauf, daß sie nur laut des Nürnberger Beschlusses mit dem Verlust ihrer geistlichen Pfründen und Privilegien bestraft werden dürften. Der Bischof mußte sie frei geben. Apel ging nach Wittenberg, verband sich dort vollends innig mit den Männern der Reformation und wurde von Luther dem Kurfürsten dringend für eine eben erledigte juristische Professur empfohlen, die er dann auch wirklich erhielt.[1])

Während Kurfürst Friedrich und sein Hof doch immer in Sorgen schwebten, schrieb Luther im Herbst an Spalatin: „Gar wohl erinnere ich mich, was ich dem Fürsten aus Borna (oben S. 532) geschrieben; daß doch auch Ihr daran glaubtet und Euch mahnen ließet durch die offenbarliche Hand Gottes, durch welche ich seither fast zwei Jahre lang wider alle Erwartung lebe und der Fürst nicht allein sicher geblieben ist, sondern auch weit weniger, als noch vor einem Jahr das Wüten der andern Fürsten zu fühlen bekommt. Wüßte ich Mittel, ihn herauszuziehen ohne eine Schmach fürs Evangelium, so würde ich mein Leben darum nicht schonen. Er wird ohne Zweifel unangefochten bleiben, so lang er nicht öffentlich sich zu der Sache bekennt. Warum er unsere Schmach mittragen muß, weiß Gott; gewiß aber ist, daß es ihm nicht zu Schaden und Gefahr, vielmehr zu großem Heile dienen wird."[2])

Ein neuer Reichstag wurde zu Nürnberg im Januar 1524 eröffnet. Papst Hadrian war inzwischen gestorben, gedrückt von bitterem Haß und Widerstreit, den er mit seinem edleren Streben in Rom gefunden hatte. Sein Nachfolger Clemens VII., ein Vetter und Geistesgenosse Leos X.,

schlug sogleich wieder ganz die herkömmliche päpstliche Politik ein. Kardinal Campeggi erschien jetzt als päpstlicher Legat in Nürnberg. Er kannte die Stimmung, die in Deutschland und namentlich am Sitze des Reichstags herrschte. So zog er hier ein ohne Kardinalshut, ohne nach der Sitte segnend das Kreuz zu schlagen, ohne den ihm in der Sebalduskirche bereiteten feierlichen Empfang anzunehmen. Den Reichsständen erklärte er, daß er nicht gekommen sei, um etwas von ihnen zu fordern, sondern nur um mit ihnen die richtige Arznei für den der Nation so gefährlichen kirchlichen Schaden zu suchen; er äußerte sich verwundert darüber, in welcher Weise man in Deutschland dem Wormser Edikt nachkomme, vermied es jedoch in seiner Rede, Luther zu nennen. Bald nach seiner Ankunft vernahm er mit Thränen von einer Predigt, welche eben jetzt Osiander über den in Rom regierenden Antichrist hielt und von welcher auch der kursächsische Gesandte meinte, Osiander habe sich damit „fast unnütz gemacht". Mehrere katholische Ceremonieen der Karwoche wurden während seiner Anwesenheit in Nürnberg abgeschafft. An dem Abendmahl unter beiden Gestalten nahmen mehrere Tausend auf einmal teil. Ja sogar die Schwester des Kaisers und seines Statthalters Ferdinand, die aus Anlaß des Reichstags anwesende Gattin des vertriebenen Königs Christian von Dänemark, Isabella oder Elisabeth, ließ sich öffentlich den Laienkelch reichen, und zwar aus Osianders Hand, und unter den Teilnehmern an jener großen Kommunion zählte man 30 bis 40 Männer aus Ferdinands Hofgesinde. Auf ein Mandat gegen Luthers Bücher, welches Ferdinand für seine Lande erlassen hatte, antworteten ihm eben jetzt die niederösterreichischen Stände mit der Bitte, sie hiermit nicht zu beladen, indem sie sich als fromme Christen halten wollen. Über die Mitglieder des Reichsregiments wurde dem Kaiser von seinem Gesandten berichtet, daß sie der Mehrzahl nach „große Lutheraner" seien. Der Kaiser wollte das Wormser Edikt, nur etwa verbessert, wieder ausgehen lassen, und Ferdinand bestand hierauf. Aber die Majorität des Reichstags war dagegen, wenn auch großenteils, wie der kursächsische Gesandte meldete, „nicht aus gutem Willen, sondern weil sie ihrer Haut fürchteten"; sogar der Kardinal riet davon ab. Endlich einigte sich der Reichstag über folgende Beschlüsse, welche in den Reichstagsabschied vom 18. April aufgenommen wurden. Die Fürsten und Stände versprachen, dem Wormser Edikt nachzuleben, — aber mit dem Beisatz: „so viel ihnen möglich sei." Die Forderung eines freien, in Deutschland zu haltenden Konzils wurde wiederholt und dazu nun weiter verordnet: es solle schleunig auf Martini eine gemeine Versammlung der deutschen Nation in Speier veranstaltet werden, auf der alle Fürsten und Stände persönlich erscheinen möchten, um zu beraten, wie es bei Anstellung dieses Konzils zu halten sei; für diesen Zweck sollen sie bis dahin durch Gelehrte, verständige Räte aus den neueren

Büchern die disputierlichen Punkte ausziehen und in Speier vorlegen lassen. In betreff der Predigt wurde die Bestimmung des vorigen Jahres erneuert, daß inzwischen das heilige Evangelium nach Auslegung der von der Kirche approbierten Lehrer solle verkündigt werden. Der Inhalt dieses Reichtagsabschnittes wurde in Form eines kaiserlichen Mandates publiziert; der Satz über die Predigt des Evangeliums wurde hier durch die mit der Redaktion beauftragte Reichskanzlei weggelassen und davon, daß das Wormser Edikt bisher schlecht befolgt worden sei und jetzt von allen gehorsam, so viel wie möglich beobachtet werden solle, weitläufig geredet; ausdrücklich wurde jedoch auch hier erklärt: das Gute solle neben dem Bösen nicht unterdrückt und Luthers Lehre solle erst noch von neuem „mit höchstem Fleiß examiniert und disputiert und das Gute vom Bösen abgeschieden werden".[1])

Für Luther bestimmte sich der ganze Wert dieses neuen Mandats darnach, daß es das Wormser Edikt neu aufrichte, während es doch die Entscheidung über das Gute und Böse in seiner Lehre erst noch der künftigen Reichsversammlung in Speier vorbehalte. Seine Entrüstung über diesen Widerspruch überwog bei ihm alles andere. Er ließ das Wormser Mandat und das neue zusammen drucken mit einer Einleitung zu beiden und mit Randglossen zu dem Wormser, indem er seine Schrift betitelte: Zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote den Luther betreffend. „Schändlich" nennt er es in der Einleitung, daß Kaiser und Fürsten solche einander widerwärtige Gebote zugleich ausgehen lassen, wonach die Deutschen ihn als einen Verdammten verfolgen und doch noch warten sollten, wie er verdammt werden solle: in der That waren ja dort seine Schriften schon schlechthin für ketzerisch und er selbst für einen Sohn der Bosheit erklärt, mit dem niemand mehr menschliche Gemeinschaft haben dürfe. „Wohlan", sagt er, „wir Deutschen müssen Deutsche und des Papstes Esel und Märtyrer bleiben, ob man uns gleich im Mörser zerstieße, als Salomo spricht (Sprüchw. 27, 22)". Den Fürsten ruft er mit Bezug auf das durch jenes Edikt über ihn verhängte Urteil zu: „Meine lieben Herren, Ihr eilet fast mit mir armen einigem Menschen zum Tod, und wenn das geschehen ist, so werdet Ihr gewonnen haben; wenn Ihr aber Ohren hättet, die da höreten, ich wollt Euch etwas Seltsames sagen; wie, wenn des Luthers Leben so viel vor Gott gälte, daß, wo er nicht lebete, Euer keiner seines Lebens oder Herrschaft sicher wäre und daß sein Tod Euer aller Unglück sein würde? es ist nicht zu scherzen mit Gott; fahret nur frisch fort, würget und brennet; ich will nicht weichen, ob Gott will; hie bin ich! und bitt Euch gar freundlich, wenn Ihr mich getötet habt, daß Ihr mich ja nicht wieder aufwecket und noch einmal tötet". Er rät jedoch allen, welche noch an einen Gott glauben, sich der Vollziehung des Edikts

an ihm zu enthalten; denn, sagt er, „sie sollen es doch nicht eher thun, mein Stündlein sei denn da und Gott rufe mir, und sollten sie noch so sehr toben und wüten; der mich nun bis ins dritte Jahr wider ihren Willen und über alle meine Hoffnung hat lebendig behalten, kann mich auch wohl länger fristen, wiewohl ich's nicht hoch begehre." Mit Bezug auf das Nürnberger Mandat, welches den Kaiser von sich als „Schirmer und Schützer des heiligen christlichen Glaubens" reden ließ und welches zugleich zum Kriege gegen die Türken aufrief, fügte Luther seiner Schrift nicht minder heftige Schlußbemerkungen bei. Er warnt, jenem Aufruf zu folgen; denn: „der Türk ist zehnmal klüger und frommer als unsere Fürsten; was sollte solchen Narren wider den Türken gelingen?" Jenen Titel erklärt er für ein „unverschämtes Rühmen" des Kaisers, dieses „armen Madensacks", der seines Lebens nicht einen Augenblick sicher sei; der Glaube, der nach der Schrift eine göttliche Kraft sei, stärker denn Tod und Teufel, brauche keinen Schutz von einem Kinde des Todes.[1])

Andererseits zürnte auch der Kaiser über das in seinem Namen von Nürnberg ausgegangene Mandat. Er selbst erließ jetzt (im Juli) aus Spanien ein Edikt an die Reichsstände, worin er ihnen vorwarf, mit ihren Beschlüssen über den nächsten Reichstag und das Konzil in seine und des Papstes Rechte eingegriffen zu haben, den Luther für einen Unchristen und Unmenschen und für einen Verführer wie Mahomed erklärte und strenge Befolgung seiner kaiserlichen Befehle und namentlich des Wormser Mandats forderte. Ferner schlossen jetzt der Erzherzog Ferdinand, die Herzoge von Bayern, der Erzbischof von Salzburg und eine große Anzahl süddeutscher Bischöfe auf einem Konvent, den sie mit dem päpstlichen Legaten in Regensburg abhielten, eine Vereinigung unter einander ab, um anders, als es die Majorität des Reichstags gemeint hatte, mit der Vollziehung des Wormser Ediktes ernst zu machen, die Ketzer und Verführer zu strafen, die alten Ordnungen aufrecht zu erhalten. Ungünstig war für die evangelische Sache auch die Entlassung der bisherigen Mitglieder des Reichsregiments durch den Nürnberger Reichstag, wiewohl dieselbe nicht bloß durch den Unwillen der katholischen Partei, sondern zugleich durch verschiedenartige politische Ursachen herbeigeführt wurde.[2]) — Doch so entschieden der Wille des Kaisers und die Tendenzen jener Verbündeten waren, so sehr fehlte es ihnen doch noch an Macht und deshalb auch an Mut dazu, bei den andern Reichsständen etwas zu erzwingen. — Für eine richtige Beurteilung der lutherischen Reformation und ihrer Folgen verdient es übrigens alle Beachtung, daß, wie unsere bisherige Darstellung gezeigt hat, ein in der Fremde heimischer Kaiser in die friedliche Entwicklung eingriff, welche von den Vertretern der deutschen Nation noch versucht wurde, und daß in der kirchlichen Frage das erste Sonderbündnis innerhalb des deutschen Reiches nicht von Anhängern Luthers,

sondern von der anderen Partei unter der Leitung eines römischen Kardinals geschlossen worden ist.

Dem Kurfürsten Friedrich blieb der für ihn so schwere Bruch mit der katholischen Kirche und mit dem einen Teil des Reichs bis an sein Ende erspart. Auf den letzten kaiserlichen Erlaß erwiderte er ähnlich wie einst auf das Hadrianische Breve: er versprach, sich so zu verhalten, daß die Ehre Gottes und des christlichen Glaubens, die Nächstenliebe, Eintracht und Frieden dadurch gefördert werde. — Blicken wir zurück auf sein Verhalten seit dem Beginne des kirchlichen Streites, so beseelte ihn stets, wie es auch Feinde nicht bestreiten, eine aufrichtige Liebe zum göttlichen Wort und der sehnliche Wunsch, daß der lautere Inhalt desselben an den Tag treten und siegen möge; es kam ihm von Herzen, daß er im Jahr 1522 eine Münze mit der Inschrift „Verbum dei manet in aeternum" (Gottes Wort bleibet in Ewigkeit) prägen, auch die Anfangsbuchstaben dieser fünf Wörter seiner Dienerschaft auf den rechten Ärmel ihrer Kleidung sticken ließ. Er behielt ferner ein gutes Vertrauen zu derjenigen Wahrheit, welche Luther aus diesem Gotteswort zog; mußte er doch auch wissen, daß sein eigner Hofkaplan Spalatin ihm keine andere vortrug. Er wollte sie und Luther beschirmen, so weit er es irgend als Reichsfürst vermöchte. Aber bis zu seinem Ende hin behielt er auch die Scheu davor, daß er in Widerspruch gegen die Gesamtkirche geraten und einen Riß ins deutsche Reich bringen sollte. So kam er immer wieder zurück auf die Erklärung, daß ihm als Laien eine Entscheidung im Streit überhaupt nicht zustehe, und einesteils auf die Ausflucht, daß er der Sache Luthers, die er gewähren ließ, sich doch nicht annehme, anderenteils auf jene ernsten, ja zum Teil zornigen Verwarnungen und Verbote, mit welchen er wenigstens das äußere Vorgehen des Reformators vergebens einzuschränken versuchte und welche er ja auch noch in jenem Jahre 1524 wegen des Meßgottesdienstes in seiner Wittenberger Schloßkirche an ihn ergehen ließ (oben S. 564). Er selbst gab nachher, an Ostern 1525, zur großen Freude Spalatins, zu, daß vor ihm an seiner Residenz Lochau deutscher Meßgottesdienst eingerichtet wurde; der Meßkanon war ohne Zweifel hierbei abgeschafft. Den Laienkelch aber, dessen Forderung für eine böhmische Hauptketzerei (besonders auch bei seinem Vetter Georg) verschrieen war, wagte er noch nicht anzunehmen. Wir dürfen hierauf wohl ein Schreiben Luthers vom 4. April 1524 beziehen, worin dieser auf eine durch Spalatin an ihn ergangene Anfrage antwortete: Anderen rate er immer, daß sie, wenn ihr Gewissen ihnen den Empfang des Abendmahls unter einer Gestalt nicht mehr erlaube und ihr Glaube doch aus Menschenfurcht noch zu schwach sei, um den Kelch zu nehmen, einstweilen ganz aufs Sakrament verzichten sollen. Friedrichs Tod wird uns wieder hierauf führen. [1])

Einen persönlichen Verkehr mit Luther vermied Friedrich durchweg: Jener hat ihn nie in seinem Leben gesprochen. Seine treue, gnädige Gesinnung gegen ihn wurde aber auch durch heftige Antworten, die er selbst von ihm erhielt, nicht erschüttert. Er nahm auch mit großer Rücksicht die Fürsprache an, welche Luther bei Beschwerden von Privatpersonen gegen die fürstliche Regierung mit großer Freiheit an ihn richtete; so setzte dieser namentlich lange Zeit die Verhandlungen über eine Geldforderung gewisser Brüder Leimbach fort, bei welcher er ein Unrecht von seiten des Fürsten befürchtete, wie es überhaupt das Los der Fürsten sei, beinahe mit Notwendigkeit durch Beeinträchtigung Würdiger und Gunst gegen Unwürdige sich zu verfehlen.[1]) — Luther war oft sichtlich aufgebracht über die Ängstlichkeit und Menschenfurcht des Kurfürsten. Seine Stimmung gegen ihn war wohl nicht mehr so warm und herzlich wie in früheren Jahren. Aber sein Vertrauen und seine Liebe zeigt sich ja doch gerade auch in der derben Offenheit, womit er z. B. bei seinem Abgang von der Wartburg ihn ermutigte und zurechtwies. Und immer stimmte doch auch er wieder zu, daß derselbe ja nicht solle in seinen Handel und seinen Gefahren hineingezogen werden.

Spalatin, der Vertraute Luthers und Friedrichs, der dem Bestreben des letzteren, Luther zu mäßigen, stets hülfreich war, meinte doch seine Stellung beim Hofe i. J. 1524 nicht mehr behalten zu können. Er klagte sehr, daß er mit seiner Wirksamkeit hier zu wenig Erfolg habe, mit seiner Predigt des Evangeliums vielen mißfalle, sich auch wirklich für sein Amt nicht tüchtig genug fühle. Er korrespondierte darüber von Ende August bis in den Dezember mit Luther. Die schwierigen Verhältnisse, welche die Haltung des Kurfürsten mit sich brachte, trugen ohne Zweifel mit dazu bei. Ferner hegte er den Wunsch, in den Ehestand zu treten, was er doch auf seinem Posten nicht möglich fand. Luther aber machte ihm das Ausharren auf diesem aus Liebe zum Kurfürsten dringend zur Pflicht: er dürfe diesen, der wohl dem Grabe nahe stehe, nicht verlassen und seine letzten Tage dadurch betrüben, daß er einen neuen Diener annehmen müsse.[2])

Durch jenes Verhalten der Reichsstände und vornehmlich durch das Friedrichs erhielt nun die deutsche Reformation ihren eigentümlichen Gang in diesen Jahren ihrer Begründung, — einen Gang, der auch am meisten den neuen Grundsätzen Luthers entsprach. Sie blieb geschützt vor übermächtigen äußern Angriffen, vor gewaltsamer Unterdrückung und vor dem Drange, sich mit Gewalt und Blut Bahn zu brechen. Andererseits hat ihr in Sachsen, dem Land ihrer Geburt, auch keinerlei obrigkeitliches Gesetz oder Machtgebot zum Dasein verholfen: der Fürst ließ nur gewähren, was Wort und Geist wirkte und was er selbst noch in weit engeren Grenzen zu halten gewünscht hatte.

Siebentes Kapitel.

Fortschritte der Reformation und Verfolgungen.

Über alle deutsche Länder hin sproßte während jener Jahre bereits die Saat des neu verkündeten Evangeliums empor. Sie war auch schon imstand, Stürme auszuhalten und sich darunter zu bewähren.

Aus der Zahl der bisherigen Geistlichen erhoben sich treue und tüchtige Bekenner der neuen Lehre, und besonders auch aus den Klöstern gingen neben den vielen unbrauchbaren Personen, über welche Luther klagte, gewissenhafte, begabte und besonders auch zur volkstümlichen Predigt geschickte Vertreter derselben hervor. Wir sehen, wie mächtig Luthers Theologie vor allem in seinem eignen Orden, dem der Augustiner, wirkte; von ihnen gingen an vielen Orten die Reformen aus: wie in Wittenberg, so z. B. auch in Erfurt und Nürnberg. Ließ es doch bei jenem Konvent, der während Luthers Wartburgaufenthalt (oben S. 503) in Wittenberg tagte, sich an, als ob ein großer Teil des Ordens als solcher seinem Werke sich anschließen wollte: von ihm ließen sie sich beraten, sein Freund Link stand an der Spitze. Andererseits stellten die Gegner anfangs die Sache Luthers so dar, als ob es bei ihr um selbstsüchtige Interessen eines Augustiners im Gegensatz gegen die andern Orden sich handelte. Bald aber zündete sein Wort auch inmitten der anderen; so waren z. B. Eberlin und Kettenbach, zwei der kräftigsten Volksredner, Franziskanermönche. [1]) — Zu diesen Übertretenden kam ein zahlreicher junger Nachwuchs, der schon ganz in der neuen Theologie herangebildet war. Wittenberg hatte fortwährend einen gewaltigen Zufluß von Studenten, auch aus Ländern, wo der Besuch dieser Universität von der Obrigkeit verboten war. — Im Volk übte neben den Schriften Luthers und den Schriften und Predigten seiner Anhänger bereits die verdeutschte heilige Urkunde selbst ihre Wirkung.

An irgend eine äußere Organisation für die Verbreitung seiner Lehre, — an eine organisierte Propaganda wie wir es nennen, — hat Luther nie gedacht. Auch in dieser Beziehung galt für ihn sein Satz: das einfache Wort müsse es ausrichten. Sein Wort aber und seine Verkündigung des göttlichen Wortes ließ er unermüdlich ausgehen sowohl für das Volk im großen, als für kleinere, besondere Kreise die sich ihm öffneten. In seinem Sendschreiben an Kronberg spricht er von dem innern Trieb hierzu also: „das edle Gotteswort bringt natürlich mit ihm den heißen Hunger und unsättigen Durst, daß wir nicht könnten satt werden, obgleich viel tausend Menschen dran glaubten, sondern wollten gern, daß kein Mensch sein mangeln müßte; solcher Durst ringet und ruhet nicht und treibt uns zu reden"; er wollte sich auch dadurch nicht abschrecken lassen, daß man bei solchem Durst oft mit Galle und Essig getränkt werde. Namentlich war er mit

freudiger, ermunternder, tröstender Zusprache immer bereit, wo an einem Orte der evangelische Glaube neu geboren war und durch Leiden und Kämpfe sich durcharbeiten mußte. — Mündlich wirkte er weithin durch die vielen Besuche von Theologen und auch Laien, welche in Wittenberg sich einfanden.

Einen besonders günstigen Boden fand Luther gleich anfangs unter seinen Ordensgenossen in den Niederlanden. Ja in diesem Lande, das nur noch lose mit dem deutschen Reich zusammenhing, entstand bereits eine so lebhafte Bewegung, wie kaum irgendwo in Deutschland mit Ausnahme von Wittenberg und Erfurt. Hier, wo andererseits die Gebote des Kaisers unmittelbar eingriffen, kam es auch zu einer ersten gewaltsamen Katastrophe, zu einer ersten Blutsaat für das Evangelium.

Wir bemerken überhaupt einen lebhaften Verkehr zwischen den dortigen Augustinerklöstern und dem Wittenbergischen, wozu besonders auch wiederholte Reisen des Staupitz nach den Niederlanden beitragen mochten. Den reformatorischen Bewegungen hatten in diesem Lande die besonders hier verbreiteten Brüder des gemeinsamen Lebens, die teilweis bereits mit der Kirche zerfallenen frommen mittelalterlichen Vereine der Beguinen und Begharden, und in der jüngsten Zeit die humanistische Schule des Erasmus vorgearbeitet.

Schon schlossen sich auch die Prioren niederländischer Augustinerklöster Jakob Präpositus oder Probst aus Ypern (von späteren fälschlich Spreng genannt) und Heinrich Moller aus Zütphen, gewöhnlich Heinrich von Zütphen genannt, persönlich an Luther an, verkehrten brieflich mit Wittenberg, suchten Brüder dorthin zu schicken und wünschten selbst dorthin reisen zu können. Sie kannten die Universität schon von früher her: denn sie hatten selbst einst hier studiert und Jakob i. J. 1509 die Würde eines Magister, Heinrich die eines Baccalaureus in der philosophischen Fakultät erworben. Heinrich wurde dann 1516 Prior in Dordrecht, wo schon 1518 Augustinermönche in Luthers Sinn predigten und Verfolgungen gegen lutherisch Gesinnte sich erhoben, ohne daß wir übrigens näheres über Heinrichs Verhalten hierbei wissen, — und nachher zeitweise wohl auch in Gent. Jakob bekannte sich bereits im Frühjahr 1518, wie damals Luther durch Erasmus hörte, mit Begeisterung zu ihm und seiner Lehre; er war damals Prior in Rotterdam, nachher in Antwerpen. Beide kamen wirklich — wohl gegen Ende des Jahrs 1520, beziehungsweise zu Anfang des folgenden — nach Wittenberg. Heinrich wurde jetzt hier im Januar 1521 Baccalaureus, im Oktober Sententiarius, Jakob im Juli Lizentiat der Theologie. Sie gehörten zum nächsten Freundeskreis Luthers und Melanchthons. Zur gleichen Zeit hielten sich noch andere niederländische Brüder im Wittenberger Augustinerkloster auf: sie haben sich nachher, wie wir oben

(S. 500) bemerkten, bei jenen ersten Neuerungen im Kloster besonders hervorgethan. [1])

Inzwischen begann in den Niederlanden die strenge Vollziehung des Wormser Edikts durch die Statthalterin Margaretha, die Tante des Kaisers; gegen die immer weiter um sich greifende Ketzerei wurden zwei fanatische Inquisitoren bestellt, der Ratsherr van der Hulst und der Mönch Nikolaus von Egmont, welchen Erasmus einen unsinnigen, mit dem Schwert bewaffneten Menschen, Luther den Narren von Egmont nannte.

Probst, nach Antwerpen zurückgekehrt, wurde noch im Jahr 1521 vors geistliche Gericht gestellt. Geschwächt durch Mißhandlungen erkaufte er sein Leben durch einen feierlichen Widerruf, und viele andere folgten seinem Vorgang — zum Jubel für die Gegner, zu tiefem Schmerz für Luther. Als er aber freigelassen war, predigte er mit neuem Eifer nach seiner bisherigen Überzeugung, sah dann aufs neue verhaftet dem Feuertod entgegen, entkam jedoch jetzt aus dem Gefängnis und eilte im Sommer 1522 wieder nach Wittenberg (vgl. oben S. 559. 597; unten S. 649).

Von seinen Ordensbrüdern in Antwerpen und insbesondere von Heinrich von Zütphen, der jetzt die Stelle des Priors erhielt, wurde den Verboten und Gefahren zum Trotz noch fort und fort vor großen Volksmassen das Evangelium verkündigt, bis gegen Ende September 1522 die Obrigkeit mit bewaffneter Macht einschritt. Heinrich wurde von der Kanzel weggerissen in den Kerker; von hier aber entriß ihn das Volk, wobei besonders Weiber sich hervorthaten, und er verließ das Land, um gleichfalls wieder nach Wittenberg zu gehen: unterwegs hielten ihn die Bremer fest, damit er ihr Prediger würde (unten S. 649).

Das Kloster wurde samt der Klosterkirche, als Brutstätte der Ketzerei dem Erdboden gleich gemacht, die ketzerischen Mönche vors peinliche Gericht gestellt. In der Todesfurcht zeigte sich auch jetzt wieder der größte Teil der Verhafteten schwach und widerrief. Drei aber beharrten trotz Drohungen und freundlichem Zureden bei ihrem Bekenntnis: Heinrich Voes, an Jahren noch ein Jüngling, Johann von Essen oder Esch (bei Luther Nesse genannt; nach Luthers Angabe auch noch nicht dreißig Jahre alt), und Lambert Thorn, Probsts Nachfolger im Predigamt. Sie bestanden im Verhör vor geistlichen und weltlichen Richtern und im Disput mit den beigezogenen gelehrten Theologen insbesondere darauf, daß auch die Konzilien und die alten Väter irrtumsfähig seien und man ihnen nur zu glauben habe, soweit sie mit der Schrift übereinstimmen. In der Hauptstadt Brüssel wurde ihnen der Prozeß gemacht und das Todesurteil über sie gesprochen. Am 1. Juli 1523 sollte es auf dem Platz vor dem Rathaus vollzogen werden. Sie wurden zuerst feierlich aus dem geistlichen Stand ausgestoßen, das geistliche Kleid ihnen abgenommen. Lambert wurde aus Gründen oder

Rücksichten, die wir nicht kennen, jetzt noch mit dem Tode verschont und wieder in ein Gefängnis gebracht, wohin Luther noch im folgenden Januar ein Schreiben an ihn richtete mit Glückwünschen und Ermunterungen für sein Leiden um Christi willen; nachher hören wir von ihm nichts mehr. Voes und Esch bestiegen froh den Scheiterhaufen und verendeten in den Flammen mit lautem Lobgesang und Anrufen des Herrn Jesu.[1])

So bekam der evangelische Glaube seine ersten Märtyrer. Luther sagte dafür Gotte Dank. An „alle die lieben Christen in Holland, Brabant und Flandern", unter welchen die Verfolgung fortwährte und bereits noch viele andere gefangen saßen, erließ er ein Sendschreiben in diesem Sinne. „Lob", sagt er, „sei dem Vater aller Barmherzigkeit, der uns wiederum sehen läßt sein wunderbares Licht; — die Zeit ist wieder gekommen, daß wir der Turteltauben Stimmen hören und die Blumen aufgehen in unserem Lande (Hohelied 2, 11 ff.): welcher Freude, meine Liebsten, Ihr nicht allein teilhaftig, sondern die ersten geworden seid, an welchen wir solche Wonne erlebt haben; denn Euch ist's vor aller Welt gegeben, das Evangelium nicht allein zu hören und Christum zu erkennen, sondern auch die ersten zu sein, die um Christus willen Schand und Schaden, Angst und Not, Gefängnis und Fährlichkeit leiden und nun so voller Frucht und Stärke worden, das Ihr's auch mit eignem Blut begossen und bekräftigt habt. — O wie verächtlich sind die zwei Seelen hingerichtet, aber wie herrlich und in Freuden werden sie mit Christo wiederkommen und recht richten diejenigen, von denen sie jetzt mit Unrecht gerichtet sind. — Gott sei in Ewigkeit gebenedeit, daß wir erlebt haben, rechte Heilige und wahrhaftige Märtyrer zu sehen und zu hören, die wir bisher so viel falscher Heiligen erhebt und angebetet haben. — Nun ist's Zeit, daß das Reich Gottes nicht in Worten, sondern in der Kraft stehe. Hie lehret sich's was da gesagt sei: „seid fröhlich in Trübsal" (Röm. 12, 12); „es ist eine kleine Zeit, daß ich dich verlasse, aber mit ewiger Barmherzigkeit will ich dich aufnehmen" (Jes. 54, 7); „ich bin mit ihm in Trübsal, ich will ihn erretten und will ihn zu Ehren setzen" (Psalm 91, 14 ff.) Weil wir denn die gegenwärtige Trübsal sehen, tröstliche Verheißungen haben, so laßt uns unser Herz erneuern, gutes Muts sein und mit Freuden dem Herrn uns schlachten lassen."[2])

Laut ließ er die Kunde von den Märtyrern in einem Liede erschallen. Sie waren es, die zum erstenmal, so weit wir wissen, seine Dichtergabe wach gerufen haben. Er singt im echten Volkston:

„Ein neues Lied wir heben an,
Das wallt Gott, unser Herre,
Zu singen was Gott hat gethan
Zu seinem Lob und Ehre:

Zu Brüssel in dem Niederland
Wohl durch zween junge Knaben
Hat er sein Wunder macht' bekannt,
Die er mit seinen Gaben
So reichlich hat gezieret."

So erzählt er ihre Geschichte: wie der böse Feind sie fangen ließ, wie man sie mit Drohen und List von Gottes Wort abtreiben wollte, wie die Löwener Sophisten hierbei mit ihrer Kunst zu Schanden wurden:

„Sie sungen süß, sie sungen saur
Versuchten manche Listen,
Die Knaben stunden wie ein Maur
Veracht'ten die Sophisten.
Den alten Feind das sehr verdroß
Daß er war überwunden
Von solchen Jungen, er so groß;
Er war voll Zorn von Stunden,
Gedacht sie zu verbrennen."

Als man ihnen Weihe und Ordenskleid nahm, — „sie dankten ihrem Vater Gott, daß sie los sollten werden des Teufels Larven, Spiel und Spott." Gott aber schickte es also, „daß sie recht Priester worden, sich selbst ihm mußten opfern da und gehen im Priesterorden."

„Zwei große Feur sie zündten an,
Die Knaben sie her brachten,
Es nahm groß Wunder Jedermann,
Daß sie solch Pein veracht'ten.
Mit Freuden sie sich gaben drein
Mit Gottes Lob und Singen.
Der Muth ward den Sophisten klein
Vor diesen neuen Dingen,
Daß sich Gott ließ so merken."

Jetzt möchten jene ihre That beschönigen und fast verbergen; „die Schand' im Herzen beißt sie;" aber „Abels Blut muß den Kain melden." Ja —

„Die Aschen will nicht lassen ab,
Sie stäubt in allen Landen,
Hie hilft kein Bach, Loch, Grub noch Grab,
Sie macht den Feind zu Schanden.
Die er im Leben durch den Mord
Zu schweigen hat gedrungen,
Die muß er tot an allem Ort
Mit aller Stimm und Zungen
Gar fröhlich lassen singen."

Jene lästern und lügen über die Heiligen Gottes noch nach dem Tode. Aber —

„Die laß man lügen immerhin,
Sie haben's kleinen Frommen,
Wir sollen danken Gott darin,
Sein Wort ist wiederkommen.
Der Sommer ist hart vor der Thür,
Der Winter ist vergangen,
Die zarten Blümlein gehn herfür:
Der das hat angefangen,
Der wird es wohl vollenden. Amen!" [1])

Durch Glieder des Augustinerordens und zugleich durch Brüder des gemeinsamen Lebens wurde auch das mit den Niederlanden in nahem Verkehr stehende Herford schon frühe ein Herd evangelischen Geistes. Der Augustiner Gottschalk Kropp aus Herford erwarb sich im Lauf der Jahre 1521 bis 23 bei der Wittenberger Fakultät die theologischen Würden und predigte alsdann dort als Prior die neue Lehre. Zu derselben Zeit erscheint auch schon der dem Brüderhaus angehörige gelehrte Jakob Montanus in freundschaftlicher Korrespondenz mit Luther; er gewann allmählich seinen ganzen Konvent für diesen. [2])

Zum Vortritt im reformatorischen Kampf schien für Deutschland im großen anfangs, wie wir gesehen haben, die Reichsritterschaft bestimmt zu sein. Sickingen richtete sich einen evangelischen Gottesdienst ein. Nach dem Wormser Reichstag wurde besonders jener Hartmuth von Kronberg für die evangelische Sache thätig. Er gab eine einträgliche Stelle im kaiserlichen Dienst auf, trat in brieflichem Verkehr mit Luther, erließ eine ganze Reihe öffentlicher Sendschreiben, an die Bettelmönche, den Kaiser, Papst Hadrian, die Einwohner von Kronberg und andere, warnte in Verbindung mit anderen Adeligen besonders auch die Bürger von Frankfurt am Main und einen dort eifernden katholischen Pfarrer vor Unterdrückung der evangelischen Lehre, welche daselbst ein Prediger Ibach verkündigte. Er war kein solcher Redner wie Hutten, aber ein Mann voll warmer, lauterer, christlicher Überzeugung und wurde als solcher freudig von Luther begrüßt. Den Verlust seiner Güter infolge seiner Teilnahme für Sickingen ertrug er fest im Glauben.

Unter den Grafen des Reichs bat z. B. Graf Georg von Wertheim, ein Mitglied jener Kommission des Wormser Reichstags (oben S. 458), schon 1522 Luther, ihm einen Evangelisten zu schicken. Graf Johann Heinrich von Schwarzburg befragte ihn wegen der Übertragung des Pfarramts von einem Mönch auf einen evangelisch gesinnten Mann. Unter den Grafen seines Heimatlandes Mansfeld blieb ihm Albrecht fortwährend zugethan und auch der größte Teil der Bevölkerung fiel schon seiner Lehre zu, während allerdings die Grafen der ältern Mansfeldischen Linie beim katholischen Kirchentum beharrten. An seinem Geburts-

ort Eisleben wirkte einer seiner ältesten und rüstigsten Anhänger, Kaspar Güttel, früher Mönch und Prior des dortigen Augustinerklosters, das 1523 sich auflöste, jetzt evangelischer Prediger der Stadt. Im Jahre 1525 ließ dann Albrecht, wie wir bereits (S. 584) erzählten, eine evangelische Schule in Eisleben einrichten, indem er dorthin den Agricola berief.

Innerhalb Österreichs blieben längere Zeit Adelige Hauptvertreter der evangelischen Richtung. Unter ihnen finden wir einen Herrn Christoph Jörger von Tolleth zu Kreusbach in Oberösterreich, einen späteren hohen Beamten Kaiser Maximilians II., seit dem Jahre 1525 in brieflichem Verkehr mit Luther, der ihm damals auf seine Bitte den Prediger Michael Stiefel (unten S. 648) zuschickte und dann ihm und namentlich auch seiner frommen und mildthätigen Mutter Dorothea zeitlebens freundschaftlich verbunden blieb. — An einen anderen, Herrn Bartholomäus von Staremberg, aus dem angesehenen österreichischen Geschlecht dieses Namens, schrieb Luther auf die Bitte eines gemeinsamen Freundes schon im Jahre 1523, um ihn über den Tod seiner Gemahlin zu trösten und ihn davon abzumahnen, daß er für die Verschiedene durch Messen und Vigilien sorgen wolle. Wir erwähnen übrigens den Brief nicht wegen einer reformatorischen Bedeutung desselben, sondern wegen der Stelle, die ihm mit Recht unter Luthers edelsten und eigentümlichsten Trostschreiben zugeteilt wird. Luther lehrt den Trauernden, mit Hiob (Hiob 1, 21) dem lieben Gotte zu singen, der gegeben und genommen habe: „sein", sagt er, „war solche treue Gemahlin, ehe er sie gab, sein war sie noch, da er sie gegeben hatte, sie ist auch noch sein, nachdem er sie genommen hat, wie wir alle sein sind; ob es wohl weh thut, daß er das Seine von uns nimmt, soll doch das Herz sich höher trösten seines allerbesten Willens, mehr denn aller seiner Gaben; denn wie gar unermeßlich Gott besser ist als alle seine Gaben, so ist auch hier sein Wille besser zu halten als das allerbeste und edelste Weib: wiewohl man das kann nicht so fühlen wie dies; der Glaube fühlt es aber; darum geb Ew. Gnaden Gott, deß fröhlich zu sein und anzunehmen diesen reichen Wechsel, daß Sie nun haben für ein zartes, liebes Weib einen zarten lieben Gotteswillen und dazu Gott selber u. s. w." Bartholomäus trat dann als Hauptvertreter des evangelischen Bekenntnisses in Österreich auf und ebenso sein Sohn, der an kriegerischen Ehren reiche Erasmus: später führte Luther mit diesem eine Korrespondenz, die wir leider nicht mehr besitzen.[1])

Aber mit dem Scheitern der politischen Bestrebungen jener Ritterschaft im deutschen Reich verlor sie hier auch die hohe Bedeutung für die Entwicklung der Reformation. Die Bürger großer Städte waren es, welche jetzt vorangingen, den evangelischen Predigern zufielen, neue beriefen, durch sie den Gottesdienst nach Luthers Weisungen ordnen ließen. Und zwar wurde nun hier die Annahme der Reformen durch die Obrigkeiten,

d. h. die städtischen Magistrate verfügt, sei's daß sie von der Bürgerschaft hierzu angetrieben wurden, sei's daß sie selbst schon mit den Bürgern von der Bewegung ergriffen waren. — Die größte Zahl treuer Anhänger und Freunde gewann Luther schon während der ersten Jahre der Reformation in Nürnberg (vgl. schon S. 144). Hier hatte sein vertrauter Freund Link als Prediger des Augustinerklosters von Anfang an in Übereinstimmung mit ihm das Wort Gottes vorgetragen, sein Freund Spengler saß als einflußreicher Mann im Rate der Stadt, der Schlesier Schleupner, der bei ihm in Wittenberg sich theologisch weiter gebildet hatte, wurde Prediger an der Sebalduskirche. In gleichem Geist mit ihnen arbeiteten der Prior jenes Klosters, die Pröpste der beiden Hauptkirchen, ferner der oben (S. 624. 634) erwähnte Prediger Osiander, der theologisch bedeutendste unter ihnen. Hier hing ferner der ehrliche, aus dem kernigsten Bürgertum hervorgegangene Dichter Hans Sachs treu dem neuen evangelischen Licht an; so sang und lehrte er 1523 in einem langen Gedicht von der „Wittenbergischen Nachtigall, die man jetzt höret überall", und gab auch Beiträge zum Kirchenlied. Albrecht Dürer gehörte schon zu den ersten Genossen des Kreises, der um Link sich sammelte und mit Liebe und Verehrung auf Luther schaute; bekannt ist der rührende Herzenserguß in seinem Tagebuch von seiner Reise nach den Niederlanden, als er vernommen, daß Luther, der fromme, von Gott erleuchtete Lehrer des heiligen Evangeliums, auf der Rückreise aus Worms verschwunden sei. Wir hörten, wie dann in Nürnberg auch vor Reichsregiment und Reichsständen gepredigt und reformiert wurde.

In Magdeburg hatte Erzbischof Albrecht schon im Jahre 1521 den von Luther hochgeschätzten Prediger Kaugsdorf wegen seiner ketzerischen Richtung abgesetzt. Seit Ende des Jahres 1522 trat daselbst der Augustiner Melchior Mirisch, der früher die Stelle eines Priors in Dresden bekleidet und in Wittenberg promoviert, dann (1520) die Stelle des Priors im Augustinerkonvente zu Gent erhalten hatte, als Prediger des Evangeliums ein und bewährte sich als solcher, obgleich Luther wegen der Art, wie er sich bei den Verfolgungen in den Niederlanden durch schlaue Erklärungen dem Bekenntnis und Märtyrertum entzogen habe, anfangs sehr ungünstig von ihm dachte. Noch kurz vorher schrieb der dortige Bürgermeister Storm oder Sturm an Luther, den er während seines Magdeburger Schuljahrs (oben S. 34) kennen gelernt zu haben sich erinnerte, um ihn von dem harten Schreiben gegen die hohen Häupter der Kirche abzumahnen. Aber auch mehrere der bisherigen Prediger und ein großer Teil der Bürger erklärte sich bereits eifrig für die Reformen. Aufs Andringen der Bürgerschaft schickte der Magistrat im Jahre 1524 den Sturm an den Kurfürsten mit der Bitte, ihnen Amsdorf als Pfarrer abzutreten, ersuchte auch Luther

selbst um einen Besuch. Dieser predigte dort wohl am 26. Juni. Amsdorf übernahm das Pfarramt der Ulrichskirche und führte die erforderlichen kirchlichen Neuerungen aus. Ihm folgte dorthin Cruciger als Rektor der städtischen Hauptschule (s. oben S. 584). Als die Magdeburger Domherren das Reichsregiment zum Einschreiten gemäß den kaiserlichen Edikten aufriefen, traf die Stadt bereits Zurüstungen zu einem bewaffneten Widerstand.[1])

Im Osten Deutschlands wurde Breslau eine Hauptstadt für die Reformation. Dorthin hatte Luther an Bischof Thurzo unmittelbar vor dessen Tod mit guten Hoffnungen geschrieben (oben S. 330). Schon seit dem Jahre 1520 wurde in einem der Klöster daselbst „lutherisch" gepredigt und der Magistrat war dem günstig, schon 1522 fürchtete der Klerus eine Erhebung des Volkes gegen sich. Im folgenden Jahr berief der Magistrat den Nürnberger Johann Heß, früher Sekretär bei Thurzo, in ein Pfarramt, ließ ihn 1524 eine Disputation zur Rechtfertigung der evangelischen Grundsätze halten und gebot auf Grund derselben den städtischen Predigern künftig nur noch die Lehre der heiligen Schrift ohne Rücksicht auf Tradition und Kirchenväter vorzutragen. Heß hatte gegen Ende des Jahrs 1519 (S. 325) einen Besuch in Wittenberg gemacht und gehörte seither zeitlebens zu den nahen persönlichen Freunden Luthers und besonders Melanchthons. Schlesien überhaupt zeichnete sich durch Teilnahme für Luther aus. Der in Oels residierende Herzog Karl von Münsterberg, ein Nachkomme des Böhmenkönigs Georg Podiebrad und Gönner des Heß, der vom bischöflichen Dienst in den seinigen übergegangen war, ermunterte Luther 1522 zum ferneren Kampf für den Laienkelch und gegen die Tyrannei der Päpste, die seines Ahnen Geschlecht verflucht hatten. Der Herzog von Liegnitz beschützte offen die evangelische Lehre. Besonders eifrig zeigte sich unter den ersten Vertretern der reformatorischen Bewegung Kaspar Schwenkfeld von Ossig. Auch vor Überstürzung und mangelnder Rücksicht auf die Schwachen mußte Luther und Melanchthon in Briefen an Heß warnen: auch Carlstadt und Genossen hatten dort bereits ihre Geistesverwandten.[2])

Am entgegengesetzten Ende Deutschlands ragte Straßburg hervor. Seit Ende des Jahrs 1523 hatte hier die Reformation den Sieg in der Bürgerschaft errungen. Ihrem ersten Vorkämpfer, dem Pfarrer Zell, traten eben damals Butzer und Capito zur seite: Männer von selbstständigerer Entwickelung als viele andere Mitarbeiter der deutschen Reformation, aber beide auch persönlich durch Luther angeregt. Butzer hatte die ersten, tiefen Eindrücke von ihm bei der Heidelberger Disputation 1518 empfangen. Capito war wegen seines Verhältnisses zu Erzbischof Albrecht, aus dessen Dienst er jetzt in den der Straßburger Gemeinde übertrat, von ihm scharf zurecht gewiesen worden (vgl. oben S. 486, 548), ließ sich aber

in dem neuhergestellten gutem Vernehmen mit ihm auch dadurch nicht stören, daß indiskrete Menschen inzwischen jenen scharfen Brief durch den Druck veröffentlichten. Gerüchte von einer angeblichen Entzweiung zwischen den beiden und Luther, welche eben an jenen Brief sich knüpfen mochten, wies Luther in einem Schreiben an Capito (vom 25. Mai 1524) unbedingt zurück: „Damals", schrieb er, „warst Du ein Knecht des Hofes, jetzt bist Du Christi Freigelassener und bist ganz mein und ich ganz Dein". Unter den angesehenen Laien der Stadt hatte der Jurist Gerbel schon 1521 Freundschaft mit Luther gemacht (oben S. 490).[1])

Die Ulmer Bürgerschaft, bei welcher vorübergehend schon andere, besonders Kettenbach und Eberlin, kräftig gewirkt hatten, berief im Jahre 1524 den Konrad Sam als ersten ordentlichen Prediger des reinen Evangeliums. Er war schon 1520 als Geistlicher des Städtchens Brackenheim durch einen Brief Luthers wegen seiner Liebe zur reinen Lehre Christi begrüßt und ermuntert worden und bekannte, durch ihn zur Erkenntnis der Wahrheit gelangt zu sein.[2])

In der Reichsstadt Schwäbischhall wurde schon im Jahre 1523 ein evangelischer Gottesdienst eingerichtet durch den erst vierundzwanzigjährigen Johann Brenz, der gleichfalls, als ganz junger Magister, Luther in Heidelberg kennen gelernt und seither ganz an seinen Schriften sich weiter gebildet hatte.[3])

Um dieselbe Zeit predigte im gleichen Sinn in der kleinen Reichsstadt Wimpffen Erhard Schnepf, den wir ebenfalls bei der Heidelberger Disputation erwähnt haben, nachher ein Hauptwerkzeug der Reformation in Schwaben.

In Eßlingen, dessen Gesandter vom Wormser Reichstag als Verehrer Luthers zurückkehrte, wurde die Bewegung durch den Einfluß des schwäbischen Bundes und der damals in Würtemberg eingesetzten österreichischen Regierung in Schranken gehalten und der besonders für sie thätige Michael Stiefel, ein Augustinermönch, der selbst in Wittenberg gewesen war, mußte fliehen (S. 645). Aber sie währte fort und Luther beteiligte sich direkt an ihr, indem er, durch Stiefel veranlaßt, im Jahre 1523 den Eßlingern eine Belehrung über eine Reihe von Artikeln zuschickte, welche die altgläubigen Geistlichen daselbst aufgestellt hatten.[4])

In Augsburg, einer der vornehmsten Städte des Reiches, hielt der Karmeliterprior Frosch, der Wirt Luthers im Jahre 1518 und Wittenberger Doktor der Theologie, fortwährend treu zu der verketzerten Lehre, während der Domherr Bernhard Adelmann der Bannbulle vom Jahre 1520 sich beugte, in welche er als Anhänger Luthers mit aufgenommen war. Es entstand dort, während eine Reihe kurz anwesender und seßhafter Prediger für die Reformation eintraten, ein langer, bewegungsvoller Kampf.

Im Jahr 1523 trat daselbst zum erstenmal ein Priester in den Ehestand, feierlich vor einer Gesellschaft von Bürgern sein Verlöbnis feiernd. Als deshalb der Rat diese um Geld strafte, erließ Luther ein Sendschreiben an „alle Glieder Christi in Augsburg"; er erinnerte sie, daß, wer mit herrschen wolle mit Christus, auch mit leiden müsse, — daß das ein fauler Knecht wäre, der auf sammetnem Polster sitzen wollte, während sein Herr hungerte, arbeitete und stritte, — daß Gott den süßen, lieblichen Schatz des Evangeliums ein wenig würze und mit Myrrhen und Essig scharfschmeckig mache, daß man sein nicht überdrüssig werde. Mit Urbanus Regius, der im Jahre 1524 als der tüchtigste Prediger des Evangeliums hier zu wirken begann und zuerst mit Frosch das Abendmahl unter beiden Gestalten austeilte, sehen wir Luther in diesem oder schon im vorigen Jahre verkehren: er schickte ihm einen Sermon Carlstadts gegen den Heiligendienst, damit auch Regius ganz von den verstorbenen Heiligen weg zu Christus sich wenden lerne. Nachher freute er sich, daß gegen die Irrtümer Carlstadts auch Regius die Feder ergriff.[1])

Auch aus Worms vernahm Luther von einer Anzahl evangelisch Gesinnter und bedachte sie, welche „wie Ezechiel unter den Skorpionen wohnen", mit einer kräftigen Zuschrift.[2])

Unter den norddeutschen Städten nahm Bremen im November 1522 den Heinrich von Zütphen auf; die Ansgari-Gemeinde stellte ihn an; der Rat beschützte den überaus erfolgreichen Prediger gegen den hohen Klerus, welcher forderte, daß er als Gefangener des Kaisers ausgeliefert werde. Im Jahr 1524 wurde auch sein Landsmann Probst aus Wittenberg auf eine Bremer Pfarrstelle berufen.[3])

Zur gleichen Zeit, als Heinrich in Bremen sich niederließ, hörte Luther, daß die Hamburger „das Wort Gottes suchen" und daß sie einen bischöflichen Offizial, der es ihnen wehren wollte, vertrieben haben; richtig war wenigstens, daß damals die Bürgerschaft in dieser Gesinnung gegen den bischöflichen Bann und gegen die Eingriffe bei Besetzung ihrer Pfarrstellen sich feierlich verwahrte. Die städtischen Prediger fingen an sich zum Evangelium zu bekennen. Der Rat wagte indessen noch zwei Jahre nachher nicht, den Wunsch der Gemeinde, welche Bugenhagen zum Pfarrer begehrte, zu willfahren.[4])

So weit an diesen Orten die neue Lehre durchdrang, begann man überall die äußeren, gottesdienstlichen Neuerungen nach dem Maße, welches hierfür Luther empfohlen hatte. Mit der bisherigen Kirche wollte man darum noch nicht brechen: noch hoffte man auf jene friedliche Fortbildung derselben in Deutschland, zu welcher die Beschlüsse der Reichsstände Aussicht gaben. — Wir haben zugleich bemerkt, wie weit mit der Verbreitung

von Luthers Lehre auch seine persönlichen Verbindungen nach allen Seiten hin sich ausdehnten.

Dagegen konnte unter den Fürsten des Reiches keiner, auch wenn er der neuen Lehre innerlich sich zuneigte, sich schon zu einem offenen, entschiedenen Schritt entschließen; Luther suchte auch keinen dazu anzutreiben.

Zuerst hören wir von den zwei Mecklenburger Herzogen Heinrich und Albrecht im Frühjahr 1524, daß sie durch Zwischenpersonen Luther um „Evangelisten" ersuchten. Luther schickte durch den Augustinerprior von Sternberg zwei Männer seines Ordens dorthin, wollte jedoch dem Fürsten, der darum gebeten hatte, nicht selbst schreiben, damit kein Verdacht entstünde. Unter den Mecklenburgern Herzogen war und blieb besonders Heinrich der Sache gewogen, enthielt sich aber noch lange Zeit eines offenen Hervortretens.[1])

Auch vom Herzog Heinrich von Braunschweig wurde damals Luthern berichtet, daß er das Evangelium anzunehmen beginne, während sich bald das Gegenteil herausstellte.[2])

Die wichtigste Wendung aber bereitete sich jetzt bei dem Fürsten von Hessen vor, der so kräftig gegen Sickingen das Schwert geführt hatte und bisher die evangelische Predigt streng aus seinem Land verbannte. Landgraf Philipp traf im Frühjahr 1524 zufällig mit Melanchthon zusammen, der auf der Rückkehr von einer Reise in die Heimat begriffen war. Nachdem er ein freundliches Gespräch mit ihm geführt, erbat er sich von ihm einen schriftlichen Bericht über die religiösen Streitfragen, den Melanchthon in treffender Kürze abfaßte. Noch im Sommer verfügte er, daß das Evangelium in seinem Gebiet rein gepredigt werden solle. Mit frohen Hoffnungen vernahm Luther im folgenden März, daß eine Zusammenkunft zwischen ihm und zwischen Herzog Johann und Johann Friedrich von Sachsen verabredet sei. Sie fand am 20. März statt und ihr Ergebnis übertraf die Erwartungen: Philipp erklärte, eher Leib und Leben, Land und Leute lassen zu wollen, als daß er vom Wort Gottes wiche, und versprach, in diesem Sinn auch nach Kräften auf Herzog Georg einzuwirken, dessen Tochter seine Gattin war; er hatte auch vorher schon eifrig mit seinem Schwiegervater über die religiösen Fragen korrespondiert.[3])

Unter den feindlichen Fürsten des Reiches stand für Luther eben jener Herzog Georg von Sachsen immer in erster Reihe wegen „Tobens und Wütens wider Gott und seinen Christ". Derselbe hielt mit den Bischöfen, besonders dem Merseburger, treulich zusammen in der Fürsorge, sein Land von ketzerischen Predigern und Büchern zu reinigen, was natürlich gerade hier wegen der Nähe Wittenbergs besonders schwer hielt. Den Ungehorsam gegen seine Verbote strafte er mit Verbannung, Gefängnis und Geldbußen. Hierzu kam die persönliche Gereiztheit zwischen ihm

und Luther. Es muß indessen anerkannt werden, daß er in seinen Überzeugungen redlich und ernst war, und daß er sich enthielt, in Sachen des Glaubens Blut zu vergießen. Er ließ zwar jemand wegen Entführung einer Nonne hinrichten, jedoch niemanden wegen einfacher Ketzerei, noch auch wegen Verbreitung ketzerischer Lehren und Schriften. Als der Wittenberger Prediger Fröschel im Herbst 1522 sich erkühnte, in Leipzig Gastpredigten zu halten, ließ er ihn bloß verhaften und ausweisen. Auch Luther hatte ihm keine Blutthaten vorzuwerfen. — Georgs Bruder Heinrich war wohl schon damals anders gesinnt, aber in seinem Verhalten durch jenen gebunden. So mußten im Jahr 1523 drei adelige Fräulein wegen luther'scher Bücher seinen Hof in Freiberg verlassen, an welche Luther dann einen kurzen Trostbrief schrieb.[1])

Schwereres mußten die evangelisch Gesinnten in den Ländern der Fürsten und Bischöfe leiden, welche zur Ausrottung der Ketzerei auf dem Regensburger Konvent sich vereinigten. Diese scheuten sich dann auch nicht, zum äußersten zu schreiten.

Den stärksten Halt hatte das römische Kirchentum bei den bayrischen Herzogen. Der Papst hatte sie auch durch Einräumung wichtiger Rechte und Vorteile sich verbunden. Hier wirkte Eck fort und fort als der eifrigste und betriebsamste unter Luthers theologischen Gegnern in Deutschland. Seine Richtung beherrschte die Universität Ingolstadt. Als bei dieser der junge Magister Arsacius Seehofer im Jahr 1523 lutherische Lehren vorzubringen wagte, wurde ihm ein Widerruf abgenötigt und er in einem Kloster gefangen gesetzt, aus welchem er jedoch nach Wittenberg entkam. Da erhob sich Argula von Grumbach, die Frau eines herzoglich bayrischen Beamten, weil zu lange kein Mann gegen diesen Frevel zeuge, mit einem strafenden Sendschreiben wider die Universität. Luther, dem sie schon im Jahre zuvor über die Erfolge des Evangeliums in Bayern berichtet hatte und mit welchem sie fernerhin korrespondierte, erkannte in ihr, die aus einer sündhaften Tochter Adams eine Tochter Gottes geworden sei, ein sonderliches Werkzeug Christi an, der durch dieses schwache Gefäß die Mächtigen und Weisen zu Schanden mache. Schon im Mai 1524 erwähnt er, daß die Herzoge auch durch Hinrichtungen das Evangelium verfolgen.[2])

Aus den Verfolgungen in Österreich ging der Wiener Bürger Caspar Tauber als ein Märtyrer hervor, den Luther mit jenen beiden in Brüssel Verbrannten zusammenstellte: er hatte, als er einen feierlichen öffentlichen Widerruf leisten sollte, vielmehr ein neues, festes Bekenntnis abgelegt und wurde deshalb enthauptet, sein Leichnam verbrannt.[3])

In solchem Verfahren gegen die Evangelischen schloß sich an Kaiser Karl und Erzherzog Ferdinand von Österreich der König Ludwig von

Ungarn und Böhmen, der Mann ihrer Schwester Maria, an, welcher anfangs milder gesinnt gewesen sein soll. Luther nennt nächst Tauber als Opfer der Verfolgungen einen Buchhändler Johann oder Georg in Pesth, der hier im Jahr 1524 mit seinen Büchern verbrannt wurde. Ludwig machte auch dem Kurfürsten Friedrich Vorwürfe wegen des Schutzes, den er Luther gewähre. Er wandte sich ferner an Herzog Georg von Sachsen wegen der kirchlichen Reformen, welche die Herren von Minkwitz in ihrer unter sächsischer Lehenshoheit stehenden, aber mit der (böhmischen) Lausitz zusammenhängenden Herrschaft Sonnenwalde vornahmen; Luther gab ihnen dafür ein Gutachten; Ludwig forderte Unterdrückung und Georg wollte einschreiten; jene beharrten jedoch in ihrem Vornehmen, gestützt auf die Gunst Friedrichs, dessen Rat Hans von Minkwitz war. Auch in Schlesien, welches zu seinem eignen Reich Böhmen gehörte, vermochte Ludwig seinen Willen nicht durchzusetzen; Luther triumphierte, daß Heß in Breslau trotz aller königlichen Gesandten gesiegt habe. Von den Vorgängen in Böhmen selbst werden wir nachher reden. [1])

Was die übrigen deutschen Länder anbelangt, so machte eine Heimsuchung, welche über die kurmainzische Stadt Miltenberg erging, besonderes Aufsehen. Johann Draconites (eigentlich Drach), der einst Luther in Erfurt auf der Durchreise nach Worms mit begrüßt hatte und dann Anlaß zu Tumulten daselbst geworden war (S. 495), wurde hier von der Bürgerschaft auf eine Predigerstelle berufen, von der katholischen Geistlichkeit aber als Ketzer öffentlich exkommuniziert. Da die Einwohner den Priester, der den Bannbrief verlas, bedrohten und auch sonst gewaltthätiger Handlungen beschuldigt wurden, schritt der kurmainzische Statthalter mit dem weltlichen Arm ein; während Draconites floh, wurden viele Bürger gefangen gesetzt und mißhandelt. Luther verfaßte für sie zu Anfang des Jahrs 1524 ein Trostschreiben mit einer praktischen Auslegung des 120. Psalms. Er ermahnte sie, ihren Feinden kein Arges zu wünschen, vielmehr herzliches Erbarmen für sie zu hegen, weil sie ein böses Gewissen haben und sich selbst schweren Schaden thun; wir, sagt er, sollen schweigen und leiden wie Kinder, damit der Spruch (Psalm 8, 3) erfüllt werde: „Du hast einen starken Grund gelegt durch den Mund der Unwürdigen und Säuglinge, auf daß du des Feindes ein Ende macheſt"; wo Gott so sein Wort rede durch der Schwachen Mund, da werden auch noch etliche der Feinde bekehrt werden, die des Teufels Schuppen gewesen, und dieser werde blaß und matt; solche fröhliche Überwindung ohne Schwert und Faust thue dem Teufel wehe. Wegen der Schmähungen gegen die sogenannte „lutherische" Lehre äußerte er: „Wiewohl ich's nicht gerne habe, daß man die Lehre und Leute lutherisch nennt, und muß von ihnen leiden, daß sie Gottes Wort mit meinem Namen also schänden, so sollen sie doch den Luther, die luthe-

rischen Lehren und Leuten lassen bleiben und zu Ehren kommen." Luther zeigte dem Erzbischof selbst an, daß er dieses Schreiben ausgehen lasse; er erklärte ihm, daß allgemein bekannt sei, wie die Miltenberger in Wahrheit nicht Aufruhrs halber, sondern des Evangeliums wegen so geplagt seien, daß er aber noch hoffe, der Erzbischof werde nicht selbst so gesinnt sein wie etliche Wölfe an seinem Hof und werde vielleicht nicht alles so wissen. In der That wollte dieser auch jetzt noch nicht den unbedingten Feinden der neuen Lehre beigesellt sein, sondern noch immer für mögliche Wendungen sich die Hand frei halten; zwischen Luther und ihm war ein brieflicher Verkehr überhaupt noch nicht abgebrochen.[1])

Auf die greulichste Weise endlich wurde im äußersten Norden Deutschlands das edelste Opfer, jener Heinrich von Zütphen, durch wütende Bauern abgeschlachtet, welche der Klerus aufhetzte. Sein Eifer, weiter zu missionieren, zog ihn zu Ende Novembers 1524 von Bremen weg nach Meldorf in Dithmarschen, wohin der Pfarrer des Orts mit gleichgesinnten Pfarrkindern ihn rief, damit er ihnen das Wort Gottes verkündigte und sie aus des Antichrists Rachen brächte. Die Meldorfer Mönche wirkten schleunig bei den sogenannten Achtundvierzig, dem aus den Gemeinden der Landschaft gewählten Obergerichte, einen Befehl aus, den Ketzer zu verbannen; die Meldorfer beriefen sich aber auf ihr Recht, sich ihre Prediger selbst zu erwählen, und unter den Achtundvierzig drang nun die Meinung durch, daß man in der Aussicht auf ein nahes Konzil die Sache bis auf weiteres könne ruhen lassen. Auf neues Andringen der Mönche erklärten sie sich bereit, noch einmal ihren Befehl an den Pfarrer und Heinrich zu wiederholen. Die Mönche aber trieben, diesem augenblicklich ein Ende zu machen, da seine ersten Predigten bereits mächtig wirkten. So machten sich mehrere der bäuerlichen Häupter mit etwa fünfhundert Genossen auf, brachen in der Nacht vom 10. auf den 11. Dezember ins Meldorfer Pfarrhaus ein und rissen Heinrich hinweg nach dem eine Meile entfernten Dorf Heide, wo sie ihn unter vielen Martern umbrachten; der Schein rechtlichen Verfahrens wurde dadurch notdürftig gewahrt, daß ein vom Bremer Erzbischof eingesetzter Vogt anwesend war und von wegen seines gnädigen Herrn den „Bösewicht, der gegen die Mutter Gottes und den Christenglauben gepredigt habe", zum Tode verurteilte. Luther erkundigte sich genau nach der „Geschichte und Marter dieses seligen Bruders Heinrich", zeichnete sie auf und veröffentlichte sie mit einem Sendschreiben an die Bremer und mit einer kurzen Auslegung des 9. Psalms. Ergreifend führt er in ganz einfachem geschichtlichem Bericht den Lesern jenen ganzen Hergang vor Augen: wie jene den Gefangenen unangekleidet in der alten Winternacht unter Hohn und Mißhandlungen fortschleppten, ihn in Heide erst in einen Keller steckten und seine Wächter Mutwillen mit ihm treiben.

ließen, während sie den Rest der Nacht mit Saufen verbrachten, wie sie dann am Morgen ihn verbrennen wollten, aber kein ordentliches Feuer zu stand brachten, ihn inzwischen stundenlang mit ihren Waffen schlugen und stießen und zuletzt einen ungeschickten Versuch machten, ihn an eine Leiter gebunden aufs Feuer zu legen, wie endlich einer ihn mit einem Fausthammer auf die Brust schlug, bis er sich nicht mehr regte; und wie Heinrich jenem Vogt ruhig erwiderte, daß er das ihm Vorgeworfene nicht gethan, wie er von jenem weg zum Himmel aufblickte mit der Bitte, daß des Herrn Wille geschehen und der Herr ihnen verzeihen möge, die nicht wissen was sie thun, — wie er einen Mönch, dem er beichten sollte, mit der Frage beschämte, ob er ihm denn je etwas zu leid gethan habe, das dieser zu vergeben hätte, — wie er noch an der Leiter seinen Glauben zu sprechen anfing, aber von einem aufs Maul geschlagen und von einem andern auf die Brust getreten wurde. Jener Psalm hebt an mit den Worten: „Ich danke dem Herrn von ganzem Herzen und erzähle alle deine Wunder;" „diese Wunder", sagt Luther, „sind, daß Gott die Welt zwingt und bekehrt nicht mit Gewalt, sondern durchs Blut und Sterben seiner Heiligen und überwindet die Lebendigen durch die Sterbenden und Toten: das ist ein wunderlicher Sieg." Den Bremern schrieb er: „unter diesen Heiligen, deren Blut köstlich ist vor Gottes Augen, leuchtet euer Henricus am Allerhellesten." Auch dieser Mordthat gegenüber wollte er nicht, daß man den Thätern übel nachrede: sie treffe durch die Schuld, welche sie auf sich geladen, schon allzugroße Vergeltung; die Bremer sollen viel mehr über sie, als über ihren seligen Heinrich weinen und Gott bitten, daß er nicht allein sie, sondern das ganze Dithmarscher Land zur Erkenntnis der Wahrheit kommen lasse; es sei tröstlich, zu hoffen, daß solche Frucht folgen werde aus diesem Leiden Heinrichs. Seine Hoffnung ist wenige Jahre nachher an dem ganzen Lande Dithmarschen erfüllt worden.[1])

So rang in Deutschland das neue Leben mit den alten Mächten, und Luther vertraute der unsichtbaren Gotteskraft, die es durch Leiden zum Siege führen werde.

Ihre größte Eroberung aber machte inzwischen die evangelische Predigt außerhalb des damaligen deutschen Reichsgebietes, in Preußen, dem Lande der Deutsch-Ordens-Ritter. Der Staat dieser Ritter, welche zugleich mit dem ritterlichen Schwert und mit den mönchischen Gelübden der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams Gott dienen sollten, war längst in traurigem Zerfall begriffen. Sie waren dem auf sie eindringenden Polen in einer Reihe von Kämpfen unterlegen, hatten Westpreußen abtreten und für ihr noch übriges Gebiet die polnische Oberhoheit anerkennen müssen. Innerlich war das Gemeinwesen durch Parteiungen und offne Kämpfe

zerrüttet worden. Zum geistlichen Charakter des Ordens stand das sittliche Leben schon seit dem 14. Jahrhundert großenteils in grellem Gegensatz. Jetzt stand Albrecht, Markgraf von Brandenburg, ein Vetter des Kurfürsten und des Erzbischof Albrecht, als Hochmeister an der Spitze des Ordens. Noch hoffte er, nach einem neuen unglücklichen polnischen Krieg, mit Hülfe des deutschen Mutterlandes die Selbständigkeit wieder gewinnen zu können. Deshalb hielt er sich seit dem Jahr 1522 in Deutschland und namentlich in Nürnberg bei den Versammlungen des Reiches auf. Die ersehnte Unterstützung fand er nirgends. Aber in Nürnberg lernte er die evangelische Predigt kennen, fühlte sich besonders von Osiander angezogen, trat mit ihm, Spengler und anderen in engen Verkehr. Schon im Dezember jenes Jahres durfte Luther über eine Äußerung sich freuen, welche Albrecht dort gegen den päpstlichen Legaten that: daß man nämlich der Kirche schlecht aufhelfe, wenn man die offenbare Wahrheit verdamme und Bücher verbrenne. Die tiefe Verderbtheit des Ordens erkannte damals auch Papst Hadrian und gebot deshalb, ihn von oben bis unten zu reformieren. Der Hochmeister aber ging jetzt (1523) geradezu Luther um Ratschläge für eine Reform desselben an. Und zu gleicher Zeit erschien bereits von diesem ein öffentliches Sendschreiben (datiert vom 28. März) an die Herren des Ordens, das er aus eignem Antrieb an sie erließ, um seine Mahnungen in betreff der Mönchsgelübde und speziell der Ehelosigkeit auch ihnen nahe zu legen. Worauf es zielte, sprach schon sein Titel aus: „An die Herren deutsches Ordens, daß sie falsche Keuschheit meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit greifen, Ermahnung". Die biblischen Gründe Luthers sind hier dieselben wie die, mit welchen er das eigentliche Mönchtum bestritt. Und dazu kommen ihm nun bei dem Ritterorden noch besondere „menschliche Ursachen, die vor der Welt gelten": es sei ein seltsam Ding, das weltliche Schwert führen und weltlich sein und zugleich geistlich und sich wie ein Mönch halten; wie sich das zusammenreime, lehre täglich die Erfahrung und Vernunft allzuwohl: — der Orden habe vor den Mönchsorden, wenn er diesen Stand aufgeben wolle, den großen Vorteil voraus, daß er reiche zeitliche Güter besitze, mittelst deren man die Mitglieder unterhalten und Landsaßen, Amtleute oder sonst nützliche Personen aus ihnen machen könne, daß die Herren für ihren kriegerischen Beruf so gut und noch besser als bisher taugen würden und daß so aus ihrem Ordensstaat mit der Zeit eine rechte ordentliche Herrschaft werden möchte, die ohne Gleißen und falschen Namen vor Gott und der Welt angenehm wäre; ferner werden die Ordensherren ihren Unterthanen leidlicher und lieber werden, während sie jetzt für unnütz gelten, ja viel Argwohn gegen sie herrsche — besonders auch, weil man allenthalben wisse, wie selten wahre Keuschheit und wie gefährlich dann fürs sittliche Leben die gezwungene

Eheloſigkeit ſei; Angriffe würden ſie wegen des ihnen angeratenen Schrittes ſchwerlich zu fürchten haben, ſonderlich wenn ſie ihn in chriſtlichem Sinn und mit dem Beifall ihrer Unterthanen vornähmen, und ohne Zweifel würden ihn viele große Herren, die ehrbares Leben lieben, nicht ungerne ſehen. Luther hoffte, der Deutſch-Orden würde dadurch auch für andere Orden ein trefflich, ſtark Exempel werden. Zugleich ſprach er die Hoffnung aus, daß Chriſtus ſich etliche Biſchöfe behalten habe, welche ihr gegenwärtiges Amt laſſen oder wieder zu einem rechten biſchöflichen Amt machen möchten, und daß auch mancher Biſchof und Abt zur Ehe greifen werde, wenn nur einmal die Bahn gebrochen wäre und das Freien nicht mehr für eine Schande und Gefahr gelte. Luthers Antwort auf jene Frage Albrechts iſt uns nicht bekannt. Dieſer erbat ſich jetzt weiter von ihm tüchtige Prediger und machte ſelbſt im September 1523 auf der Durchreiſe nach Berlin einen Beſuch bei ihm und Melanchthon. Hier erhielt er von ihnen vollends mit Beſtimmtheit den Rat, die thörichte Ordensregel wegzuwerfen, zu heiraten und aus Preußen einen weltlichen Staat, ein Fürſtentum oder ein Herzogtum zu machen. Lächelnd ſchwieg er dazu.

Bereits entſchied ſich auch einer der preußiſchen Biſchöfe, Georg von Polenz, Biſchof von Samland, für die evangeliſche Lehre. Mit ſeiner Zuſtimmung predigte dieſelbe 1523 ein Domherr Schmidt in Königsberg. Im September erſchien dann, von Luther empfohlen und durch Albrecht berufen, der tüchtig vorgebildete Prediger Briesmann, — ebenſo bald nachher ein Prediger Amandus, der ſich jedoch als ein zu unbeſonnener und unruhiger Geiſt auswies und deshalb nach kurzer Zeit wieder abgehen mußte, — im Sommer 1524 der ſchon trefflich bewährte Paul Speratus, — das Jahr darauf Johann Poliander. Dieſe drei, Briesmann, Speratus und Poliander wurden, um mit Luther zu reden, die Evangeliſten Preußens. Mit vollſter Überzeugung arbeitete jener Biſchof mit ihnen zuſammen. Schon im Jahre 1524 ſchloß ſich auch der Biſchof von Pomeſanien, Erhard von Queiß, ihren Beſtrebungen offen an. Polenz erließ im Januar 1524 ein Mandat, worin er, über die herrſchende religiöſe Unwiſſenheit klagend, ſeinen Geiſtlichen gebot, bei der Taufe deutſch zu reden und das Volk in den göttlichen Verheißungen zu unterweiſen, und für ihre eigne Ausbildung ihnen die Lektüre der Bibelüberſetzung Luthers, ſeiner „Freiheit eines Chriſtenmenſchen“ und anderer Schriften von ihm empfahl; er hoffte, bald auch die preußiſchen und litthauiſchen Eingeborenen mit chriſtlicher Predigt in ihrer eignen Mutterſprache verſorgen zu können. Luther ließ dieſes Mandat zuſammen mit einem Erlaß des Ermelander Biſchofs drucken, welcher gegen die Lutheraner eiferte: er wollte darin den Leſern „zwei ſonderliche Früchte, die eine von der neu auflebenden Frömmigkeit, die andere von der alteingewurzelten Schlechtigkeit“,

darstellen, — wollte ein Exempel geben für Paulus' Wort: „wir sind ein guter Geruch Christi, den einen ein Geruch des Lebens zum Leben, den andern ein Geruch des Todes zum Tode." Zu jener Empfehlung seiner eignen Schriften aber bemerkte er: „Der Bischof hat wohl Melanchthons Loci noch nicht gesehen, von welchen man mit Recht sagt, daß sie für einen künftigen Theologen unter allen Büchern am förderlichsten seien." Seine Absicht und sein Rat war, durch die evangelische Predigt im Volke selbst das Verlangen darnach zu erwecken, daß die Häupter des Ordens das bisherige „hermaphroditische" Fürstentum zu einem rechten und ordentlichen machen und statt des unzüchtigen Lebens den Ehestand erwählen möchten. Im Frühjahr 1525 widmete er dem Bischof Polenz seine Auslegung des 5. Buchs Mose mit dem Ausdruck seiner Freude über das Wunder, daß das Evangelium in Preußen, wo man es nicht gesucht, jetzt so vollen, freien Lauf habe, während man in Deutschland es so unsinnig lästere und zurückweise. Fortwährend blieb auch sein Blick noch weiter darauf hin gerichtet, daß das Beispiel jener Bischöfe auch andere anfeuern möge.

Der Hochmeister besuchte auf der Rückreise von Berlin nach Nürnberg Luther nochmals, ließ sich auch eine Reihe von Fragen über das Recht des Papsttums und die Geltung der kirchlichen Satzungen schriftlich von ihm beantworten. Auf das Gerücht, das über seine Absichten sich verbreitete, erhoben sich bereits Anfragen, Vorwürfe und Drohungen gegen ihn, die ihn jedenfalls zu einer Entscheidung treiben mußten. Andererseits handelten die preußischen Landstände jetzt gemäß jenem Wunsche Luthers, indem sie ihrerseits um Prediger des reinen Wortes und um Abstellung alles dessen, was ihm zuwider sei, baten. Die Ordensherren waren fast alle schon für die Reform gewonnen. Zugleich wurde von seiten Polens gefordert, daß Albrecht mit seinem Huldigungseid nicht mehr zögere, und andernfalls mit völliger Vertreibung des Ordens gedroht. Hülfe hiergegen war von keiner Seite her zu erwarten. Es handelte sich nicht mehr darum, ob der Orden seine Selbständigkeit gegen Polen behaupten, oder vielmehr wiedergewinnen könne, sondern nur darum, ob mit der definitiven Anerkennung der polnischen Hoheit die von Luther angeratene Reform verbunden und auf Grund derselben ein zwar von außen abhängiger, aber doch in sich geordneter und fester deutscher Staat aufgerichtet werden sollte. Hierfür entschied sich Albrecht, und König Sigismund von Polen verstand sich dazu, ihn gegen Leistung des Eides als erblichen Herzog von Preußen anzuerkennen. Am 10. April 1525 wurde er feierlich belehnt. Das Volk empfing ihn jubelnd in Königsberg, wo Speratus als Hofprediger ihn begrüßte. Von den preußischen Ordensherren versuchte nur einer ernsten Widerspruch gegen ihn. Luther wünschte ihm Glück zu dem Stande, zu welchem der allmächtige Gott ihm gnädiglich verholfen, daß derselbe Gott

das gute Werk zu einem seligen End und zu des ganzen Landes Nutzen und Frommen vollführen möge.[1])

So hat Luther zur Gründung des preußischen Fürstentums mitgewirkt, durch welches jenes Land dem Deutschtum erhalten worden ist und unter dessen Namen hernach die größte protestantische Macht des europäischen Kontinents sich erheben sollte.

Und so geschah es hier zum erstenmal, daß der Regent eines Landes selber bei seinem Volk die evangelische Predigt einführte, die aber auch hier zunächst nur durch ihre eigne Kraft wirkte.

Zum erstenmal erfolgte ferner hier der von Luther so sehr gewünschte Übertritt von Bischöfen. Jene beiden legten jetzt ihre weltliche Gewalt in die Hände des Herzogs nieder, ihre geistliche behielten sie. Die weitere kirchliche Entwicklung wandte sich jedoch zu demselben Gange, welchen wir die Gestaltung des Kirchenwesens in den protestantischen Ländern Deutschlands werden nehmen sehen: der Landesfürst trat auch an die Spitze der Kirche; die Stellung der Bischöfe wurde wesentlich nur die von Superintendenten, und die bischöfliche Gerichtsbarkeit ging an Konsistorien über.

Noch früher als in Preußen schlug die evangelische Lehre in dem gleichfalls unter den Deutsch-Rittern stehenden Lievland Wurzel, und zwar hier zunächst bei der deutschen Bürgerschaft der Städte, — schon seit dem Jahr 1521 in Riga durch den aus Pommern kommenden Theologen Andreas Knöpken, dann in Reval, ferner in Dorpat. Der Ordensmeister Walter von Plettenberg war damit einverstanden. Vom Rigaer Stadtsekretär Lomoller (Lohmüller) und zugleich von seiten Walters erhielt Luther im Jahre 1522 das Ansuchen, etwas für die Ihrigen über das rechte Christentum zu schreiben. Er äußerte sich ähnlich wie mit Bezug auf Peußen: Christus gehe von den Juden zu den Heiden über und aus Steinen werden Kinder Abrahams. Jenem Gesuch entsprach er im Jahre 1523 nur mit einer kurzen Zuschrift an die „auserwählten lieben Freunde Gottes, alle Christen zu Righe, Revell und Tarbthe (Dorpat)": er ermahnte sie, die Gnade Gottes nicht vergeblich zu empfahen, bezeugte ihnen mit Paulus' Worten, daß der Mensch durch den Glauben gerecht werde und hinfort nichts schuldig sei, denn seinen Nächsten zu lieben, und bereitete sie auf das Kreuz vor, welches beim Evangelium nicht ausbleiben könne; dies, sagte er, seien die Hauptstücke: in betreff der andern Dinge, der Ceremonieen u. s. w. verwies er sie an die evangelischen Prediger, welche sie bereits hatten. Erst im folgenden Jahr faßte er, nachdem er neue Botschaften aus Riga erhalten hatte, ein längeres Sendschreiben an sie ab mit einer Auslegung des 127. Psalms. Er entschuldigte sich, daß er der Vermahnung, ihnen „etwas Christliches zu schreiben", nicht schon früher nachgekommen sei, fand sich aber jetzt veranlaßt, speziell dazu anzu-

treiben, daß für gute Schulen und anständigen Unterhalt der Geistlichen das Nötige geleistet werde, während hierfür von wegen des Geizes und der schlechten Nahrungssorgen erbärmlich wenig in deutschen Landen geschehe. Den Anlaß scheinen ihm die Erfahrungen, die er überhaupt damals machte, gegeben zu haben; sein — für den Druck bestimmtes — Sendschreiben schließt sich an jenen Aufruf an, welchen er damals an alle deutsche Bürgermeister und Ratsherren der Schulen wegen richtete; es droht allen den Christen, welche vorher Hunderte von lüderlichen Mönchen, Pfaffen und anderen Schindern prächtig erhalten haben und jetzt nicht ein paar fromme, eheliche Prediger ernähren wollen, mit grausamer geistlicher Teurung und einem noch viel ärgeren und verderblicheren Papsttum, falls nicht der jüngste Tag drein schlage. Eben jener Bauchsorge, welche jetzt das Evangelium hindere Frucht zu bringen, wollte er mit dem 127. Psalme begegnen, wonach man umsonst am Haus arbeitet, wenn nicht der Herr es bauet, und man vergeblich früh aufsteht und lange sitzt und mit Sorgen sein Brot ißt, während der Herr es seinen Freunden schlafend giebt. — Bald nachher entstanden auch in den lievländischen evangelischen Stadtgemeinden Händel und Unruhe wegen der Neuerungen im Gottesdienst. Der Kürschner Melchior Hoffmann aus Schwäbisch Hall, in welchem Luther später einen Hauptschwärmer, Wiedertäufer und falschen Propheten zu bekämpfen hatte, war dort als eifriger Laienprediger aufgetreten. Als der Klerus in Dorpat gegen ihn einschritt, erhoben seine Anhänger an Weihnachten 1524 einen Sturm gegen die Klöster und die Bilder in den Kirchen. Luther ermahnte hierauf im Juni 1525 „alle lieben Christen in Lievland" durch ein neues Schreiben zur Einigkeit in der Liebe. — Im Jahr 1528 stellte dann Briesmann aus Königsberg auf Bitten des Magistrats im Einverständnis mit Luther die neue Kirchenordnung dort fest. — Die lievländischen Ordens-Ritter behielten, obgleich der Reformation sonst zugethan, doch ihren Stand noch bei.[1])

In demjenigen Teil von Preußen, der schon früher an Polen gefallen war, erbat sich die Stadt **Danzig** im Frühjahr 1525 den Bugenhagen vom sächsischen Kurfürsten als Prediger: ein Pfarrverweser namens Kade hatte hier schon im Jahre 1518 die neue Lehre verkündigt, ja bereits gewagt sich zu verehelichen. Bugenhagen blieb auf Bitten seiner Gemeinde in Wittenberg, Luther schickte den Danzigern einen andern Geistlichen zu.[2]) Der polnische König unterdrückte jedoch noch für die nächsten Jahre die Bewegung, welche hier sehr stürmisch aufgetreten war.

Schon drang die Reformation von Wittenberg auch nach **nichtdeutschen** Gebieten vor.

In **Schweden**, wo Gustav Wasa — wesentlich unter dem Einfluß politischer Motive — seit seiner Thronbesteigung im Jahre 1523 auf sie

hinwirkte, hatten ihr bereits seit dem Jahre 1519 die beiden Brüder Petersen, persönliche Schüler Luthers, mit geistlicher Thätigkeit vorgearbeitet.

König Christian II. von Dänemark ließ schon im Jahre 1520 sich einen Theologen, Namens Martin Reinhard, aus Wittenberg zuschicken, berief ferner den Carlstadt nach Kopenhagen, der jedoch nur wenige Wochen im Mai und Juni 1521 dort verweilte, ja soll während des Wormser Reichstages beim sächsischen Kurfürsten, dem Bruder seiner Mutter, um Luther selbst geworben haben. Mit Recht aber äußerte sich damals Melanchthon mißtrauisch gegen den leidenschaftlichen Fürsten, der die neue Lehre in Dänemark beförderte, weil er hier die Macht der Geistlichkeit brechen wollte, und zu gleicher Zeit in Schweden, welches damals noch mit Dänemark vereinigt war, auf den papistischen Klerus gegen die anderen Stände sich stützte. Wegen der blutigen Tyrannei, die er in Schweden übte, und der Gewaltthaten, die er auch in Dänemark sich erlaubte, wurde er aus beiden Reichen vertrieben und verfolgte dann in Deutschland den Plan, sich eine Streitmacht und Bundesgenossen zur Wiedereroberung Dänemarks zu verschaffen. Nun gewinnt er in Luthers Leben Interesse für uns durch seinen persönlichen Umgang mit diesem. Als er im Herbst 1523 einen Besuch zu Lochau, der Residenz des Kurfürsten Friedrich, machte, beschied er ihn und Melanchthon in das benachbarte Schweinitz, war durch eine Predigt, die er dort von ihm hörte, ganz hingerissen, so daß er erklärte, an sie ewig denken und im Gedanken an den ihm verkündigten Christus all sein eigen Leiden geduldig ertragen zu wollen, hielt sich dann (noch 1523) auch selbst einige Zeit in Wittenberg auf, wo er bei Lukas Cranach wohnte, ließ seine fromme Gemahlin, die Schwester des Kaisers, offen zu ihrer evangelischen Überzeugung sich bekennen (vgl. oben S. 634), sorgte ferner für die Herausgabe einer dänischen Bibelübersetzung, ging übrigens daneben fortwährend jenen Plänen nach, mit welchen er seinem Leiden ein anderes Ende zu machen wünschte, und verleugnete später wieder seinen evangelischen Glauben, als er dadurch den Kaiser für seine Pläne zu gewinnen hoffte. Luther bezeigte ihm christliche Teilnahme, faßte auch selbst ein Schreiben für Christian ab, worin dieser seinen Oheim Friedrich bat, sich bei Erzherzog Ferdinand, seinem Schwager, um eine Pension für ihn und seine arme Frau und Kinder zu verwenden. Er bewahrte ihm diese Teilnahme auch fernerhin, sie blieb jedoch eine rein persönliche, ohne daß Luther bei jenen politischen Umtrieben ins Vertrauen gezogen worden wäre oder gar auf sie zu gunsten der Reformation spekuliert hätte; er zeigte vielmehr seinen gutmütigen Mangel an Menschenkenntnis ihm gegenüber, indem er einmal dem Spalatin schrieb, der unglückliche König, von dem man's am wenigsten hätte erwarten sollen, lebe nur noch Christo, und Gott wolle so vielleicht ein selten Wildbret, einen König und

eine Königin, in Himmel bringen. — In Dänemark wandte sich indessen die Sache so, daß, während hier zu Christians Sturz besonders die katholische Geistlichkeit mitgewirkt hatte, gerade sein Nachfolger Friedrich aufrichtig der Reformation zugethan war; auch hier war der erste kräftige Prediger für sie, der Jütländer Tausen (seit 1524), ein Schüler Wittenbergs.[1])

Der erste kräftige Kampfgenosse aus Frankreich, der Luthers Gemeinschaft suchte, war der Franziskanermönch Franz Lambert von Avignon. Er hatte mehrere Jahre lang als eifriger Prediger im Dienste seines Ordens gewirkt und entschied sich auf einer Missionsreise, zu der er ausgesandt war, für die Sache der Reformation. Im Winter 1522 auf 23 kam er nach Sachsen. Luther war anfangs vorsichtig, ja mißtrauisch gegen den Fremdling, der, schon ehe er bei ihm eintraf, in Eisenach zu lehren anfing, befreundete sich aber bald mit ihm, nachdem er auch bei anderen Kunde über ihn und sein früheres Leben einzuziehen Gelegenheit hatte. Lambert suchte vergebens durch Vorlesungen an der Universität sich Unterhalt zu verschaffen und wünschte dann in der Nähe seines Vaterlandes zu wirken: er ging nach Metz, wohin Gleichgesinnte ihn einluden, von wo er aber bald wieder weichen mußte. Wir werden ihm später bei der Reformation der hessischen Kirche wieder begegnen, wohin Landgraf Philipp ihn 1526 berief. Noch in Wittenberg gab er eine Streitschrift gegen die Regeln seines bisherigen Ordens heraus, zu welcher Luther ein kurzes Vorwort schrieb.[2])

Auch andere Franzosen suchten Luther in Wittenberg auf, teils nur seines berühmten Namens wegen, teils schon durch seine Lehre angezogen. Gleichzeitig mit Lambert verweilte dort ein Ritter Coctus von Castellare, der schon großen Eifer fürs Evangelium zeigte. Dieser rühmte so sehr die Liebe, welche Herzog Karl von Savoyen für eine lautere Gottseligkeit hege, daß Luther in froher Hoffnung sich mit einem Sendschreiben an denselben wandte, ja den Wunsch aussprach, daß vom Hause Savoyen ein heiliges Feuer Christi ausgehen und über ganz Frankreich hin wie über Stoppeln brennen möge. Sein Schreiben trug kurz und frisch die Hauptstücke evangelischer Lehre vor. Wir wissen aber nichts von Wirkungen, die es gehabt hätte, noch überhaupt von der Aufnahme, die es fand.[3])

Kehren wir von dem weiten Umkreis, über welchen der reformatorische Kampf und der Blick und die Wirksamkeit Luthers sich ausdehnte, nach Kursachsen zurück, so war den wider ihn arbeitenden römischen Bischöfen auch hier ihr Amt noch nicht verwehrt. Der Bischof von Merseburg versuchte 1524 mittelst einer neuen Visitation (vgl. oben S. 554, 558) gegen die Geistlichen einzuschreiten, welche in Pfarreien seiner Diözese die Neuerungen annahmen. Der Kurfürst gewährte ihm dafür Schutz und verbot den Unterthanen bei schwerer Strafe „Aufruhr und leichtfertiges

Beginnen" gegen ihn. Aber er wurde in üble Dispute verwickelt: so machte der Prediger von Borna offene Einwendungen gegen eine Predigt, die er durch einen seiner Begleiter halten ließ, stritt mit ihm selber, fragte ihn unter anderem, ob für einen Pfarrer heiraten nicht besser sei als „außerhalb der Ehe eine bei sich haben", und focht, als der Bischof keines für gut, das zweite aber doch für besser als das erste erklärte, dies natürlich scharf an. Seine Censuren fanden keinen Respekt mehr. Als er dem Kurfürsten klagte, daß der Bann nicht mehr geachtet werde und die Hülfe des weltlichen Schwertes anrief, ihm Nachdruck zu geben, erhielt er die Antwort, daß dieses nur für die Erhaltung des äußeren Friedens und zur Strafe für Diebe, Mörder u. s. w. bestimmt sei, ins geistliche Regiment aber sich nicht erstrecke und zum Glauben nicht zwingen könne. Vergebens brachte er auch eine neue päpstliche Bulle vor. Luther selbst riet dem Spalatin, der Kurfürst möge getrost ihre Publikation gestatten: denn warum sollte man jene hindern, wenn sie mit ihren Bullen verlacht werden wollen.[1])

Öfters hieß es, daß Luther von den Papisten, weil sie ihm anders nicht beikommen können, mit Meuchelmord bedroht werde. Mit Sicherheit ist nie etwas über derartige Anschläge festgestellt worden. Nur ein Mal, und zwar aus dem Januar 1525 haben wir über einen solchen Fall einen gleichzeitigen schriftlichen Bericht, und zwar in Briefen Luthers. Er erzählt am 18. Januar dem Amsdorf: es sei ein polnischer Jude, ein Doktor der Medizin, ein überaus schlauer und gewandter Mensch da, welchen man um 2000 fl. gedungen habe, ihn zu vergiften; derselbe sei ihm vorher durch Freunde in Briefen kenntlich gemacht worden; soeben habe er ihn verhaften lassen. Weiter berichtete er am 11. Februar dem Spalatin: die gefangenen Juden, die ihn haben vergiften wollen (der Verdacht dehnte sich jetzt also auf mehrere aus), würden vielleicht ihren Absender verraten haben; er habe jedoch, da sie es freiwillig nicht thaten, sie nicht wollen foltern lassen, sondern bewirkt, daß sie frei entlassen würden; obgleich er nach allen Anzeichen von der Identität jenes Menschen mit demjenigen, den ihm seine Freunde angezeigt haben, überzeugt sei. Es ist das allem nach der nämliche Fall, über welchen Mathesius nach späteren Tischreden Luthers mitgeteilt hat: der Mordplan sei von einigen außerdeutschen Bischöfen entworfen, von einem Posener Juden Michel übernommen, von einer namhaften Stadt Luthern angezeigt worden. Bei jenem Juden nun, der in Wittenberg festgenommen wurde, seien zwar die übrigen, in jener Anzeige enthaltenen Indizien zugetroffen; er habe aber nicht gelbe Haare gehabt, wie der Attentäter haben sollte, sondern schwarze, und sie seien schwarz geblieben, obgleich man sie durch einen Barbier mit sehr scharfer Lauge habe waschen lassen. So habe man ihn frei gegeben. Sieben oder acht Jahre später sei dann derjenige Jude gekommen, welcher wohl der wirklich schuldige gewesen sei,

und habe Luther aufgesucht, habe jedoch, da er Verdacht bemerkt, sich nach einigen Tagen wieder davon gemacht. [1])

Luther selbst kommt auf die ähnlichen Anschläge, die sonst noch gegen ihn unternommen worden sein sollen, nie in seinen Schriften oder Briefen zu reden. Er machte sich nichts aus dergleichen Gefahren.

Bei einem solchen Tod aber, wie ihn Heinrich von Zütphen und die Brüsseler Märtyrer bestanden, blickte er mit Schmerz auf sich selbst. Er sah in jenem eine Würde, deren er noch nicht wert sei. Ja er ruft aus: „Ich Unseliger, den man rühmt, daß er zuerst diese Lehre ans Licht gebracht habe, und der doch zuletzt und vielleicht nie jener Bande und jenes Feuers würdig wird!“ [2])

Achtes Kapitel.

Luthers Beziehungen zu den Böhmen.

Wir haben Luthers Predigt des Evangeliums mächtig auf Gebieten vordringen sehen, wo bisher das römische Kirchentum unerschüttert geherrscht hatte.

Zu derselben Zeit, als ihr großer Sieg in Preußen sich vorbereitete, welches durch die geistliche Ritterherrschaft so besonders eng an jenes gebunden schien, eröffnete sich nun auch eine Aussicht auf jenes Böhmen, das längst gegen den päpstlichen Stuhl für seine kirchliche Eigentümlichkeit und Freiheit kämpfte.

Wir wissen, wie freudig Luther seit Jahren in dem verketzerten und verhaßten Böhmen Hus, mit dessen Namen man ihn in Deutschland schmähte, einen treuen Zeugen der Wahrheit anerkannte. Die große Mehrzahl jener Böhmen, nämlich die Utraquisten, hatten in betreff derjenigen Punkte, für welche Luther um Befreiung aus dem „Babylonischen Gefängnis“ stritt, zunächst nur das Interesse für den Laienkelch mit ihm gemein und schlugen dieses äußerliche Stück viel höher als er selbst an; im Meßopfer, in der Transsubstantiationslehre, in den sieben Sakramenten, in den Fastengeboten u. s. w., hielten sie es mit der katholischen Kirche; für ihre Geistlichen glaubten sie der katholisch bischöflichen Weihe nicht entbehren zu können, so viel Verlegenheit dies ihnen bereitete; fort und fort wurden auch neue Versuche zu Kompromissen mit Rom bei ihnen gemacht. Aber wir sahen auch (S. 290), wie seit dem Jahre 1519 einflußreiche Männer aus ihrer Mitte Luthern sich näherten. Die Wittenberger Lehre drang ein. Man schätzte in Luther nicht mehr bloß den kräftigsten Genossen im Kampf gegen die römische Tyrannei, sondern begann das ganze Gebiet, auf welches er den Kampf ausdehnte, zu würdigen.

Der junge König Ludwig versammelte, nachdem er mündig geworden, zum erstenmal seine Stände im Juni 1522. Luther hörte, daß abermals daran gearbeitet werde, sie zur Rückkehr unter „die römische Tyrannei, den Stuhl des Verderbens," zu bewegen. Zur selben Zeit hatte König Heinrich VIII. von England in einer Schrift gegen Luther (vgl. unten) wieder das Gerücht aufgefrischt, daß dieser zu den Böhmen fliehen wolle. Jetzt sprach Luther geradezu die Prager Ständeversammlung in einem Sendschreiben an, unter dem 15. Juni 1522. Am nämlichen Tage dedizierte er eine Gegenschrift gegen Heinrich dem an der Grenze Böhmens begüterten Grafen Schlick, um in derselben Sache gegen ihn sich zu äußern. Er drang in die Stände, fest zu bleiben und nicht mit ihren Beschlüssen das unschuldige Blut ihres Hus und Hieronymus zu verdammen. Anknüpfend an das alte Gerede, daß er dorthin zu flüchten gedenke, ja selbst von Geburt ein Böhme sei, erklärte er: er hätte wohl längst gerne zu den Böhmen kommen mögen, nämlich aus herzlicher Begier, sie und ihren Glauben kennen zu lernen. Er möchte, so schrieb er an den Grafen, jenes Gerede der Papisten durch ein solches Kommen zu ihrem Verdrusse wahr machen, möchte für sie mit Bezug auf Böhmen das Gotteswort (Mos. 32, 21; Röm. 10, 19) erfüllen „Ich will sie reizen an dem, das nicht ein Volk ist, über einem unverständigen Volk will ich sie erzürnen", möchte die Böhmen zu Ehren bringen und den Papistennamen zu einem Abscheu vor der ganzen Welt machen; den Eingang nach Böhmen möchte er sich bahnen durch Schlicks Herrschaft. Eine voreilige Einigung zwischen den Deutschen und Böhmen wollte er nicht; er hoffte aber, Gott werde es bald dahin bringen, und wünschte, daß man mit dem, was auf der einen oder anderen Seite fehle, sich gegenseitig dulde. Wegen der mancherlei Sekten, die in Böhmen neben den Utraquisten verbreitet waren und deren Beseitigung man von einer Rückkehr des Landes unter den päpstlichen Stuhl hoffte, beruhigte er die Stände: das beste Mittel gegen sie sei lautere evangelische Predigt; das Evangelium werde ein einig Volk machen. [1])

Bald nachher kam der betriebsame, ehrgeizige böhmische Geistliche Gallus Cahera nach Wittenberg. Er schilderte die Lage der Dinge noch weit günstiger, als sie Luther nach jenem Schreiben sich gedacht, und wußte zugleich sich selbst diesem als treffliches Werkzeug für das Evangelium zu empfehlen. Auf seine Mitteilungen hin verfaßte Luther 1523 eine Schrift über die Einsetzung der Geistlichen für den Rat und die Gemeinde von Prag (lateinisch, nachher verdeutscht durch Speratus). Er geht hier aus von der großen Beschwernis und Gefahr, welche jene Meinung der Böhmen mit sich bringe, als ob sie der Ordination durch die papistischen Bischöfe für ihre Geistlichen noch bedürften; darum kommen so viele Wölfe unter sie; besser wäre es, wenn sie statt solcher Geistlicher gar

keine hätten und nur jeder Hausvater das Evangelium mit den Seinigen triebe und seine Kinder taufte. Aber man bedürfe jener Weihen nicht mehr, solle mit dem papistischen Larvenspiel sich nicht mehr beflecken. Er will vielmehr zeigen, wie sie selber sich mit rechten Dienern des Wortes versorgen können und sollen. So belehrt er hier, ähnlich wie er damals in der S. 556 aufgeführten deutschen Schrift that, auch sie vom allgemeinen Priestertum der Christen und vom Dienste des Wortes, in welchem die „Presbyter" das diesen allen zustehende Recht für die Gemeinde und kraft ihres Auftrages ausüben sollen. Hiernach rät er ihnen, also zunächst dem Rate der Stadt: sie sollen auf Grund der Verheißung des Herrn, der, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt seien, inmitten unter ihnen sein wolle, zuerst in dieser wichtigen Sache mit ernstlichem Gebet vor Gott treten, dann frei die Gleichgesinnten zusammenrufen, würdige und tüchtige Leute für jenes Amt erwählen, ihnen durch die Höhergestellten (potiores) in ihrer Mitte zur Bestätigung die Hände auflegen lassen und sie der gesamten Gemeinde empfehlen; das sollen hiermit ihre Bischöfe, Diener oder Hirten sein. Weiter dachte er dann auch schon an einen Fortschritt der Reformation über ganz Böhmen, und die Gedanken, die er hierüber vorträgt, lassen uns zugleich vermuten, wie er damals auch den Weg zu einer kirchlichen Neugestaltung Deutschlands sich gedacht haben mag. Er fährt nämlich fort: er meine nun nicht, daß jenes Verfahren sofort für ganz Böhmen zum Gesetz gemacht werden sollte; die einzelnen Gemeinden mögen für sich beginnen, die eine dem Beispiel der andern folgen; die Ständeversammlung möge darüber verhandeln, ob das ganze Land die neue Form annehmen wolle, den Widerstrebenden aber solle man Freiheit lassen und niemand zum Glauben zwingen; nur sollen die Gleichgesinnten auch trotz des Widerspruchs mutig vorangehen und durch ihr Beispiel allmählich alle nachzuziehen suchen. Habe dann eine größere Zahl von Gemeinden sich solche Bischöfe oder Pastoren erwählt, so mögen diese, wenn sie wollen, durch Wahl aus ihrer Mitte Vorsteher über sich setzen, welche die Kirchen visitieren, bis endlich Böhmen wieder zu einem ordentlichen, evangelischen Oberbischoftum gelange, das nicht an Geldern und Gütern, wohl aber an Thätigkeiten im Dienste der Kirche reich sei. Für den Fall übrigens, daß die Böhmen noch zu schwach wären, um ihr Kirchenamt frei auf die angegebene Weise zu besetzen, will er ihnen das Zugeständnis machen und den Rat geben: sie sollen Geistliche, welche von päpstlichen Bischöfen geweiht seien, nämlich Männer wie ihren Cahera, annehmen und diese nun anstatt der päpstlichen Bischöfe die Berufung, Wahl und Bestätigung tüchtiger Pastoren gemäß den apostolischen Vorschriften vornehmen lassen; denn ein wahrer Bischof sei ja nach Paulus jeder öffentliche Diener des Wortes, wie ihr Cahera, auch ohne die Bischofsmütze und den übrigen Glanz und

Pomp; so mögen sie es halten, bis sie weiter in der Erkenntnis gereift seien.[1])

Mit diesen Aufmunterungen Luthers an die Böhmen und mit dieser Empfehlung seiner eignen Person durch ihn kehrte Cahera nach Prag zurück und hier schien jetzt ein rascher Erfolg diese Bestrebungen zu krönen. Die Prager Gemeinde machte Cahera zu ihrem Pfarrer. Mit den auf dieser Seite stehenden Prager Utraquisten einigten sich die dortigen Genossen der böhmischen Brüder: so schien das Evangelium bereits auch über jene Spaltung in Sekten zu siegen. Eine Versammlung der utraquistischen Stände Böhmens ernannte Cahera zu ihrem Administrator, sagte jedem Priester, der das reine Evangelium vortrage, ihren Schutz zu, empfahl den Laien das Bibellesen, verordnete auch, daß die Schriften des Hus (der namentlich noch der römischen Transsubstantiationslehre treu geblieben war) nur insofern angenommen werden sollten, als sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen.

Allein ein schneller Umschlag und eine bittere Enttäuschung für Luther folgte: vor allem mit Bezug auf Cahera selbst. Es zeigte sich, daß der eigentliche Gegenstand des Strebens für diesen seine eigne Größe und Machtstellung war. Um sich zu befestigen und noch weiter zu steigen, knüpfte er selber jetzt Unterhandlungen mit den Katholiken zur Wiedervereinigung Böhmens unter dem päpstlichen Stuhl an. Derjenige Teil der Utraquisten, welcher auf dem alten Standpunkt bleiben wollte, sammelte seine Kräfte und protestierte gegen die fremdländischen, deutschen Einflüsse. Bei einer Neuwahl des Prager Rats im Jahre 1524 siegte diese Partei und nicht minder auf einem neuen Landtag 1525. Die fremdländischen Lehren, welche den Kirchenvätern widersprächen, wurden verworfen, alle Thätigkeiten von Priestern, die nicht ordentlich geweiht seien, verboten. Die lutherisch gesinnten Prediger mußten fliehen. Recht im Gegensatz gegen das Luthertum sprachen die Böhmen dem päpstlichen Legaten eine bisher unerhörte Willigkeit zum Gehorsam gegen Rom aus, wenn ihnen nur ihr Laienkelch und der Verzicht des Klerus auf weltliche Herrschaft zugestanden würde: während natürlich Rom darauf so wenig als früher einging. Vergebens machte Luther dem Cahera Vorstellungen wegen seines Abfalls. Er äußerte über ihn: er kenne jetzt den ungeheuerlichen Menschen, Gott möge seine Umtriebe zermalmen.[2])

In dem mit Böhmen verbundenen Mähren hatte die Stadt Iglau schon zu Anfang des Jahres 1522 den Paul Speratus zum Prediger angenommen, der, als Anhänger Luthers aus Wien flüchtig, durch Mähren und Böhmen nordwärts reisen wollte; von seinem ferneren Lebensweg, seinen ersten geistlichen Liedern und seiner Sendung nach Preußen hatten wir schon früher zu reden. Die Iglauer Gemeinde gewann große Liebe

zu ihm; mit Luther stand er schon hier in enger, freundschaftlicher Verbindung. Hier aber schritt schleunig der König mit scharfen Mandaten ein: Speratus mußte Iglau verlassen, wurde, da er noch in Mähren herumzog, in Olmütz gefangen gesetzt und zum Tode verurteilt, dem er nur durch die Fürsprache mehrerer hoher Herren beim Könige entging; so zog er dann nach Wittenberg hinweg. Der Rat von Iglau blieb ihm übrigens auch fernerhin treu verbunden.[1])

Einen weit tieferen religiösen Ernst und Eifer als jene Utraquisten zeigte unter den Nachfolgern des Hus jene Gemeinschaft der **böhmischen Brüder**, die man mit dem Ketzernamen der Pikarden zu belegen und unter diesem mit mancherlei ausschweifenden anderen kleinen Sekten zusammenzuwerfen pflegte. Wir bemerkten bei Luthers Schrift an den Adel (S. 353), wie er fürchtete, daß sie im Widerspruch gegen die katholische Abendmahlslehre zu weit, nämlich bis zur Verwerfung der Gegenwart des Leibes Christi, gegangen sein möchten, sich jedoch freute, zu hören, daß sie nur die Menschenlehre von der Verwandlung des Brotes verwürfen. Jetzt kam er auch mit ihnen in unmittelbare Beziehung. Zuerst wurde sie vermittelt durch Speratus, der eben bei seinem Aufenthalt in Mähren mit ihnen zu thun bekam.

Die Brüder hatten in ihrer vereinsamten und vielbedrängten Lage, verfolgt von Päpsten und Königen, preisgegeben und angefeindet durch die utraquistischen Hussiten, immer eine schöne Sehnsucht darnach kund gegeben, bei der auswärtigen Christenheit irgendwo noch Genossen eines reineren Christentums und Anfänge eines neuen Lichtes zu finden; sie hatten deshalb wiederholt Sendboten ausgehen lassen. Aber sie hingen auch mit aller Festigkeit einer durch Leiden bewährten Überzeugung an der eigentümlichen Form, in welcher sie dieses Christentum auffaßten. Sie hatten sich brüderlich verbunden zu einem Leben im Glauben an Christus, in der Liebe zu einander, im Gehorsam gegen Gott, ganz nur gemäß den Lehren und Weisungen der heiligen Schrift. Ihr Streben aber war hierbei ein ganz überwiegend praktisches, mit sorgfältiger, strenger gemeindlicher Zucht und Erziehung, und zwar gehörte für sie zum Gehorsam gegen Gott eine ängstliche Zurückhaltung vom Treiben der Welt, von weltlichen Gütern und Ehren, auch von weltlicher Wissenschaft, und eine möglichst buchstäbliche Befolgung der Gebote der Bergpredigt Jesu; in solcher Gesinnung behielten sie auch für ihre Geistlichen den Cölibat bei. Diejenige Rechtfertigung durch den Glauben, welche durch Luther gelehrt wurde und auf deren Grund die Gläubigen zur wahren Freiheit auch der Welt gegenüber gelangen sollten, kannten sie bisher nicht und hatten auch keine schärferen Untersuchungen über die hierauf bezüglichen Lehrfragen angestellt. Die Gottesgerechtigkeit der Christen, von der **sie** sprachen, war ähnlich wie auch beim Kirchenvater Augustin, dem anfänglichen Lehrer Luthers, eine innere, in den christ-

lichen Tugenden, in Glauben und vornehmlich in Liebe bestehende Rechtbeschaffenheit, welche der Christ durch Gottes Gnadenbeistand erlange und in guten Werken bethätigen müsse. Hinsichtlich ihrer Abendmahlslehre war Luthers Zweifel daran, ob sie die auch von ihm gelehrte Gegenwart des Leibes Christi anerkennen, begründet. Er hielt, wie wir sehen, immer fest, daß der wirkliche Leib des Erlösers im Brot und von allen Empfängern des Brotes genossen werde, obgleich er die scholastische und kirchliche Lehre von der Verwandlung der natürlichen Elemente verwarf und obgleich nach ihm die Sündenvergebung und Seligkeit, die den gläubigen Abendmahlsgästen durch Christi Leib und Blut zugesichert sei, auch ohne Sakrament durch Gottes Wort den Gläubigen zu teil wird. Jene wollten, indem sie von einer wahren Gegenwart des Leibes Christi sprachen, darunter doch nur eine geistliche verstehen, während Christus mit der Substanz seines Leibes im Himmel bleibe und erst am Ende der Tage wiederkommen wolle; dort, sagten sie, sei er „geistlich", „wirksam", „in Kraft"; er, der überhaupt bis ans Ende der Welt geistlich bei den Seinigen bleibe, sei im Sakrament noch auf besondere Weise mit dem Leibe, den er in den Tod habe geben wollen, da, — und doch nicht mit jener leiblichen, im Himmel befindlichen Substanz; mit dieser leiblichen Existenzweise Christi im Himmel und bei seiner Wiederkunft war ihnen sein sichtbares Dasein eins, sein unsichtbares mit jener geistlichen Gegenwart. Die Erklärungen der Brüder litten übrigens immer an Dunkelheit. Sie schlossen sich mit ihrer Auffassung an die Sätze Wiclefs an, dessen Schriften schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts nach Böhmen gekommen waren; ihnen selbst fiel es überhaupt schwer, sich theologisch und wissenschaftlich auseinander zu setzen und auszudrücken. Vermöge jener Auffassung verwarfen sie dann namentlich die Anbetung Christi im Sakrament. Dagegen nahmen sie mit der römischen Kirche noch sieben Sakramente an. Ganz eigentümlich war ihnen hinsichtlich der Taufe eine Wiederholung derselben nicht bloß bei neu eintretenden Gliedern ihrer Gemeinschaft, sondern auch bei solchen, welche in ihrer Mitte mündig wurden: die Kindertaufe verwarfen sie nicht, die Kinder sollten aber nun erst mit eignem Glauben und Bekennen in den Taufbund eingehen und eine Bestätigung der Taufgnade empfangen, während ihnen dort der Glaube noch gefehlt habe.

Indem also Speratus in Mähren mit solchen Brüdern zusammentraf, fand er in ihnen Männer, welche schon vor ihm fürs lautere Gotteswort wirken wollten, nahm aber besonders an ihren Aussagen über das Abendmahl Anstoß. Er trug sein Bedenken im Frühjahr 1522 Luther vor. Sodann berichtete er ihm auch über weitere Streitfragen, welche mit Bezug auf diese Lehre dort angeregt waren: ob nach Jesu Einsetzungsworten im Brot nur sein Leib, im Wein nur sein Blut gegenwärtig zu denken sei,

oder in jedem der beiden Elemente der ganze Leib samt dem Blute und weiter mit dem Leibe Christi auch seine Gottheit und mit dem Gottessohn auch Gott der Vater und heilige Geist (man nannte dies in der kirchlichen Lehrweise die „Concomitanz"). In der Brüdergemeinde selbst war der Wunsch, sich mit Luther zu verständigen; Boten von ihr brachten Speratus' Schreiben nach Wittenberg. Luther antwortete am 16. Mai und 13. Juni, nachdem er diese auch persönlich noch wegen ihrer Lehre ausgeforscht hatte. Er fand jetzt, daß sie das Brot nicht bloß für eine Bedeutung oder ein Symbol des Leibes Christi, sondern wahrhaft für seinen Leib halten, obgleich nach ihnen dieser Leib hier in einer andern Gestalt da sei als im Himmel. Darüber urteilte er: „also hält ihre Meinung der Wahrheit nicht fast unähnlich, wiewohl ich gern sehe, daß man sich in diesen Dingen nicht fast bekümmerte, sondern einfältiglich glaubte, es sei da im Sakrament wahrhaftiglich gegenwärtig der Leichnam und das Blut Christi, und wir nicht weiter frageten, wie oder in waser Gestalt die vorhanden wären, dieweil uns Christus nicht sonderlich davon gesagt hat." Jene anderen Fragen erklärte er vollends für unnütz und warnte vor ihnen. Von der Anbetung Christi im Sakrament sagte er, man könne sie üben oder nicht: keins von beiden sei Sünde; nur darauf komme es an, daß man, was man thue, im Glauben und Liebe thue; bete einer im Glauben dort an, so sei ja doch der Gegenstand, auf den er sich im Glauben richte, nur der Herr selbst. — Er bat übrigens die Brüder, ihm ihre Lehre über jenen Artikel noch durch ein besonderes Büchlein klar zu machen. Es wurde ihm auch ein Katechismus und eine ältere Apologie derselben mitgeteilt; was er aber in jenem las, machte ihn vielmehr wieder bedenklich.

Der würdige Brüdersenior Lukas, einer der bedeutendsten Männer in der Brüdergeschichte, schickte ihm demnach ein neues Büchlein zu. Es wurde überbracht durch die Brüder Horn (eigentlich Roh), späteren Senior, und Michael Weiß, den bekanntesten geistlichen Dichter der Brüdergemeinde, dessen Lieder teilweis auch in lutherischen Kirchen Eingang gefunden haben. Sein Titel lautete: „Von der siegreichen Wahrheit." Allein es befriedigte Luther nicht.

Zur Entgegnung schrieb er 1523 seine Schrift „Vom Anbeten des Sakraments des heiligen Leichnams Christi." Sie gewinnt dadurch um so mehr Bedeutung, daß ihm damals bereits auch von anderen Seiten her, wie wir unten sehen werden, Einwendungen gegen seine Auffassung der Gegenwart des Leibes Christi und Versuche einer anderen, nämlich bildlichen Deutung bekannt geworden waren, woran dann weiterhin der ganze große Abendmahlsstreit sich anknüpfte. Luther weist auch schon in dieser Schrift selbst hin auf „Etliche, die dafür gehalten haben, es sei schlecht Brot und Wein im Sakrament, und sagen, das Sakrament sei nicht

der Leib Christi, sondern bedeute ihn wie ein Zeichen." Er richtet sich auch bereits eingehend gegen die hierfür vorgebrachten Gründe, ja die Ausführungen seines, für die ganze deutsche Leserwelt mit berechneten Büchleins sind wesentlich durch den Blick nach dieser Seite hin bestimmt, während er die Differenz zwischen ihm und den Brüdern auch laut gleichzeitigen Briefen an Freunde fortwährend nicht für so wichtig ansah. Auf seiner eignen bisherigen Ansicht besteht er fest; sein Ton ist aber weit ruhiger als bei jenen nachfolgenden Kämpfen. Er wiederholt auch jetzt: Hauptsache sei nicht das Äußere des Sakramentes, sondern Christi Wort und der Glaube daran; dies seien Worte des Lebens und wer an sie glaube, habe Vergebung der Sünden und Seligkeit. Aber er warnt davor, daß man, wie jene angedeuteten Personen thun, den Worten in ihrer Beziehung auf Brot und Wein einen anderen, als den natürlichen, eigentlichen Sinn gebe. Man dürfe dies überhaupt bei keinem göttlichen Worte thun, wenn nicht ein ausdrückliches, klares Schriftzeugnis ein Recht dazu gebe oder wenn nicht der sonstige Inhalt des schriftgemäßen Glaubens dazu zwinge: denn sonst wäre kein Wort mehr sicher, — man wüßte da z. B. nicht mehr, ob Christus Gott und Mensch sei und es nicht bloß bedeute. Ein solches Recht aber habe man hier nicht. Wenn jene dafür den Spruch 1. Kor. 10, 4 anführen, wonach Christus der geistliche Fels gewesen sei, so spreche dies Beispiel nicht für sie: denn Paulus rede dort nicht vom natürlichen Felsen, sondern eben von dem geistlichen, und dieser rechte, geistliche Fels sei nach ihm Christus in Wirklichkeit. Ein anderer Irrtum, sagt Luther, gehe damit um, daß das Sakrament nichts anderes als eine Einverleibung der Gläubigen in den geistlichen Leib Christi sei, weil Paulus 1. Kor. 10, 16 spreche: „Ist nicht das Brot, das wir brechen, die Gemeinschaft des Leibes Christi? wir sind allesamt Ein Brot und Ein Leib, denn wir sind alle teilhaftig Eines Brotes." Er dagegen erklärt: wenn wir nach Paulus das Brot des Sakraments essen, so genießen wir alle des wirklichen Leibes Christi und des Gutes, das er in seinem Leib erworben hat, und indem wir alle dieses seines Leibes gleich teilhaftig werden, werden wir auch untereinander eins, Ein geistlicher Leib, Ein Brot. Direkt auf die Sätze der Brüder kommt Luther erst nachher wieder mit der Frage wegen jener Anbetung. Er erklärt sie wieder für frei. Gefahr findet er keine bei ihr, wenn nur der Glaube dabei richtig sich verhalte; wie er das meint, zeigt eine Vergleichung, die er macht: Christus, sagt er, könne ja auch angebetet werden, sofern er in gläubigen Herzen auf Erden wohne, ja wir alle sollen uns unter einander Ehrerbietung erweisen um Christi willen, der in uns wohne. Doch er selbst nähert sich hier vielmehr den Brüdern. Er giebt nämlich zu, daß Christus allerdings nicht darum im Sakrament sei um hier angebetet zu werden, sondern um uns zu helfen; wer auf jenes Wort Christi achte, werde der eignen Werke

vergessen und nur auf die seinigen warten; „darum," sagte er, „welche des Sakraments also im Wort wahrnehmen, die vergessen des Anbetens;" eben diese Christen, welche beim Abendmahl „vielleicht selten so tief herunter kommen, daß sie sich ums Anbeten bekümmern," nennt er die sichersten und besten. — Unter den anderen Stücken, über welche Luther sich gegen die Böhmen zu äußern hatte und in welchen er Mängel bei ihnen fand, war ihm das wichtigste die Geltung, welche sie den Werken neben dem Glauben beilegten; der Grund lag ihm darin, daß sie das Wesen des rechten Glaubens wohl noch nicht genug verstehen. — Dagegen freut er sich ihrer feinen Zucht, ihrer „sittigen und christlichen" Ordnung der Abendmahlsfeier, ihrer „Übung der Lehre und Liebe und sittigen Lebens", ihrer Fürsorge für die Armen u. s. w.; er bekennt: „wir können es so noch nicht in den Schwang bringen bei uns; es ist noch grüne bei uns und geht langsam von statten; bittet aber für uns". — Von ihrer Wiedertaufe erwähnt er merkwürdigerweise nichts, obwohl ihm wenigstens bekannt geworden war, daß sie dieselbe bei denen, welche zu ihnen übertraten, vornahmen. Nur das tadelt er, daß sie die Kindlein auf einen erst noch zukünftigen Glauben taufen, während ihm selbst die Kindertaufe nur gerechtfertigt schien, wenn man bei den Kindern einen verborgenen Glauben annehme, in welchem sie das Sakrament empfangen. Möglich, daß er neuerdings wegen jenes Verfahrens beruhigende Zusagen erhalten hatte; auch dann noch hätten wir in seinem Schweigen über einen Punkt, der ihm jedenfalls höchst anstößig war, eine milde Rücksicht auf die bisherige Schwäche der Brüder anzunehmen. — Offen sprach er sich darüber aus, daß sie die nicht schriftgemäßen Sakramente nicht auf die Dauer beibehalten dürfen, wenngleich in solchem die Schwachen zu dulden seien, und daß sie ihren Predigern die Ehe freigeben sollten. — Bittweise gab er ihnen endlich die in der That für sie sehr wichtige Ermahnung, die Sprachen nicht so zu verachten, sondern ihre Prediger und geschickte Knaben gut Latein, Griechisch und Hebräisch lernen zu lassen. — In Hinsicht auf Erkenntnis und Lehre zeigt Luther's Schrift, wie sich nicht anders erwarten ließ, überall das Gefühl der Überlegenheit über die Brüder. Wir, sagt er, die wir mitten in Sodom und Babylon wohnend, nicht einen so feinen, züchtigen Wandel, wie ihr, auszurichten vermögen, haben doch je die rechte, lautere Lehre des Evangelii als einen hellen Lichtstern mitten unter diesem unschlachtigen Geschlecht der Finsternis, den wir jedermann mitteilen. So wollte er jenen aus christlicher Pflicht anzeigen, was nach seinem Dafürhalten an ihrem „innerlichen Wandel des Glaubens und der Lehre" noch mangle. Allein er will darum nicht den Meister spielen, noch weniger die anders denkenden Brüder verdammen. Er fordert jene auf, wiederum ihrerseits mitzuteilen, was zur Besserung diene, und hofft mit ihnen auch in den Lehrfragen dadurch weiter zu kommen, daß sie gegenseitig mit der heiligen

Schrift sich unterrichten; „denn", sagt er, „wir wollen uns nicht unter einander mit Feuer verbrennen, wie die Papisten thun, wenn sie nicht mehr antworten können, — wir wollen die Schrift hören gegen einander". — Für eine weitere Kenntnisnahme dessen, was sein und der Seinigen Glaube sei, verwies er sie nicht auf Bücher von sich, sondern auf Melanchthons Loci; hier sei dieser Glaube zusammengefaßt und aus der Schrift begründet, wie der ihrige in ihrer Apologie. Er ist gewärtig, daß daran sie auch noch Ausstellungen zu machen haben werden, wie die Wittenberger an ihrer Bekenntnisschrift.

Hiergegen aber verwahrte jetzt Lukas strenge und herb den eignen bisherigen Standpunkt. Er verfaßte eine Gegenschrift. Sie wurde, wie es scheint, mit andern Schreiben 1524 Luther überbracht, und zwar wieder durch Horn. Nicht bloß bestanden die Brüder auf den strikten Sätzen ihrer Abendmahlslehre, sondern Lukas erklärte auch in betreff der Rechtfertigung, daß man sie gemäß der heiligen Schrift nimmermehr dem Glauben allein zuschreiben dürfe. Geradezu anstößig war ihm ferner das sittliche Leben bei den deutschen Evangelischen: essen, trinken, thun was beliebe, heiraten, weltlich leben, sei eine schlechte Grundlage beim Auszug aus Babylon. Horn war auch beauftragt, besonders die sittlichen Ordnungen und Zustände in Wittenberg sich anzusehen. Zu demjenigen Gebrauch evangelischer Freiheit, welchen unsere Reformatoren grundsätzlich behaupteten, und zu demjenigen allgemeinen Mangel an Disziplin, welchen sie selbst bei ihren Gemeinden bedauerten, kamen in dieser Universitätsstadt noch die mannigfachen Exzesse einer zahlreichen und sehr gemischten Studentenschaft. Die Brüder fühlten sich abgestoßen. Sie zogen sich zurück und versuchten, so lang Lukas lebte, keine weitere Verbindung mit Luther mehr. Luther aber enthielt sich ganz, den Streit mit ihnen weiter zu führen, der durch Lukas letzte Erwiderung erst recht sich auszudehnen und zu verschärfen schien. Es genügte ihm, daß aus den Schriften über das Abendmahl, die er nunmehr gegen jene anderen Gegner ausgehen ließ, auch sie noch weiter seine Meinung darüber sehen werden. Indem er ihnen gegenüber bis auf weiteres schwieg, verhütete er, daß die zwischen beiden Teilen noch bestehende Kluft durch Verbitterung sich befestige. Die Zukunft zeigte dann, daß die innere Verwandtschaft beider doch mächtiger werden mußte.[1])

Neuntes Kapitel.

Polemik mit Katholiken (Heinrich VIII.). Verhältnis zu Staupitz und zu katholischen Humanisten. Streit mit Erasmus.

Der Streit, der zwischen Luther und den Altgläubigen in Schriften geführt wurde, hat fernerhin nur noch eine verhältnismäßig unter-

geordnete Bedeutung. Luthers Lehre im Gegensatz zu der katholischen war unter den bisherigen Kämpfen nach allen wesentlichen Punkten zur Entfaltung gekommen. Gründe und Gegengründe waren ausgetauscht. Vor allem hatte der Gegensatz in betreff der Grundfragen so scharf sich herausgestellt und so sehr sich befestigt, daß kein Erfolg vom weiteren Hin- und Herreden zu hoffen war: auf der einen Seite stand der Anspruch auf das freie Urteil, das jedem Christen auf Grund der heiligen Schrift zustehe, auf der anderen Seite die kirchlichen Autoritäten, welchen die einzelnen mit ihrer Auslegung der Schrift sich unterwerfen sollten. Zu einer recht eingehenden Erörterung der letzten Gründe für die eine und andere Überzeugung kam man auf keiner der beiden Seiten. Seinen Gegnern brauchte Luther die Autorität der Schrift insofern nicht erst zu begründen, als sie ja auch von ihnen anerkannt wurde; und nun wies er jene menschlichen Autoritäten damit ab, daß eben die Schrift nichts von ihnen wisse, vielmehr nur dem Worte Christi und seiner Apostel sowie der alttestamentlichen Offenbarungsorgane göttliche Geltung beilege und jeden einzelnen Christen den menschlichen Lehren gegenüber zu selbständiger Prüfung verpflichte. Katholischerseits konnten die Versuche, jene Autoritäten auf Schriftaussagen zu stützen, nur sehr schwach ausfallen; um so stärker erschien das Argument, daß ja die heilige Schrift selbst von den Christen auf das Zeugnis und die Autorität der Kirche hin für göttlich angenommen werde und man demnach auch erst bei dieser Kirche den wahren Sinn der Schrift erfahren könne. Hiergegen hörten wir Luther schon zur Zeit der Leipziger Disputation (S. 273 f.) erklären, daß, während für den äußern Ursprung der Schrift freilich die historischen Zeugnisse der alten Kirche eintreten, doch der rechte Glaube an sie und die in ihr niedergelegte Wahrheit in jedem einzelnen selbständig durch den göttlichen Geist gewirkt werde; in demselben Sinn fuhr er fort eine selbständige, auf innerer Erfahrung ruhende Überzeugung der einzelnen zu behaupten; „es muß", sagt er, „ein jeglicher allein darum dem Evangelium glauben, daß es Gottes Wort ist und daß er inwendig befinde, daß es Wahrheit sei".[1]) Vom Beweis war hiermit auf etwas zurückgegangen, was Gegenstand unmittelbarer Gewißheit sein mußte. Während aber die Gegner dieses nicht gelten ließen, machte Luther keinen Versuch, den inneren Vorgang etwa weiter auseinander zu legen und zum allgemeinen Inhalt des menschlichen Bewußtseins und den Gründen des menschlichen Glaubens und Wissens überhaupt in Beziehung zu setzen. Für die Gegner war das letzte, bei welchem sie stehen blieben, die Notwendigkeit, eben der Kirche zu glauben. Für diese Notwendigkeit finden wir bei ihnen weder eine weitere Deduktion mit Gründen noch eine Erklärung darüber, daß und wiefern sie etwa unmittelbar gewiß werden sollte. Thatsächlich lag die Stärke ihres Standpunkts in dem Bedürfnis,

Schrift sich unterrichten; „denn", sagt er, „wir wollen uns nicht unter einander mit Feuer verbrennen, wie die Papisten thun, wenn sie nicht mehr antworten können, — wir wollen die Schrift hören gegen einander". — Für eine weitere Kenntnisnahme dessen, was sein und der Seinigen Glaube sei, verwies er sie nicht auf Bücher von sich, sondern auf Melanchthons Loci; hier sei dieser Glaube zusammengefaßt und aus der Schrift begründet, wie der ihrige in ihrer Apologie. Er ist gewärtig, daß daran sie auch noch Ausstellungen zu machen haben werden, wie die Wittenberger an ihrer Bekenntnisschrift.

Hiergegen aber verwahrte jetzt Lukas strenge und herb den eignen bisherigen Standpunkt. Er verfaßte eine Gegenschrift. Sie wurde, wie es scheint, mit andern Schreiben 1524 Luther überbracht, und zwar wieder durch Horn. Nicht bloß bestanden die Brüder auf den strikten Sätzen ihrer Abendmahlslehre, sondern Lukas erklärte auch in betreff der Rechtfertigung, daß man sie gemäß der heiligen Schrift nimmermehr dem Glauben allein zuschreiben dürfe. Geradezu anstößig war ihm ferner das sittliche Leben bei den deutschen Evangelischen: essen, trinken, thun was beliebe, heiraten, weltlich leben, sei eine schlechte Grundlage beim Auszug aus Babylon. Horn war auch beauftragt, besonders die sittlichen Ordnungen und Zustände in Wittenberg sich anzusehen. Zu demjenigen Gebrauch evangelischer Freiheit, welchen unsere Reformatoren grundsätzlich behaupteten, und zu demjenigen allgemeinen Mangel an Disziplin, welchen sie selbst bei ihren Gemeinden bedauerten, kamen in dieser Universitätsstadt noch die mannigfachen Exzesse einer zahlreichen und sehr gemischten Studentenschaft. Die Brüder fühlten sich abgestoßen. Sie zogen sich zurück und versuchten, so lang Lukas lebte, keine weitere Verbindung mit Luther mehr. Luther aber enthielt sich ganz, den Streit mit ihnen weiter zu führen, der durch Lukas letzte Erwiderung erst recht sich auszudehnen und zu verschärfen schien. Es genügte ihm, daß aus den Schriften über das Abendmahl, die er nunmehr gegen jene anderen Gegner ausgehen ließ, auch sie noch weiter seine Meinung darüber sehen werden. Indem er ihnen gegenüber bis auf weiteres schwieg, verhütete er, daß die zwischen beiden Teilen noch bestehende Kluft durch Verbitterung sich befestige. Die Zukunft zeigte dann, daß die innere Verwandtschaft beider doch mächtiger werden mußte.[1])

Neuntes Kapitel.

Polemik mit Katholiken (Heinrich VIII.). Verhältnis zu Staupitz und zu katholischen Humanisten. Streit mit Erasmus.

Der Streit, der zwischen Luther und den Altgläubigen in Schriften weiter geführt wurde, hat fernerhin nur noch eine verhältnismäßig unter-

geordnete Bedeutung. Luthers Lehre im Gegensatz zu der katholischen war unter den bisherigen Kämpfen nach allen wesentlichen Punkten zur Entfaltung gekommen. Gründe und Gegengründe waren ausgetauscht. Vor allem hatte der Gegensatz in betreff der Grundfragen so scharf sich herausgestellt und so sehr sich befestigt, daß kein Erfolg vom weiteren Hin- und Herreden zu hoffen war: auf der einen Seite stand der Anspruch auf das freie Urteil, das jedem Christen auf Grund der heiligen Schrift zustehe, auf der anderen Seite die kirchlichen Autoritäten, welchen die einzelnen mit ihrer Auslegung der Schrift sich unterwerfen sollten. Zu einer recht eingehenden Erörterung der letzten Gründe für die eine und andere Überzeugung kam man auf keiner der beiden Seiten. Seinen Gegnern brauchte Luther die Autorität der Schrift insofern nicht erst zu begründen, als sie ja auch von ihnen anerkannt wurde; und nun wies er jene menschlichen Autoritäten damit ab, daß eben die Schrift nichts von ihnen wisse, vielmehr nur dem Worte Christi und seiner Apostel sowie der alttestamentlichen Offenbarungsorgane göttliche Geltung beilege und jeden einzelnen Christen den menschlichen Lehren gegenüber zu selbständiger Prüfung verpflichte. Katholischerseits konnten die Versuche, jene Autoritäten auf Schriftaussagen zu stützen, nur sehr schwach ausfallen; um so stärker erschien das Argument, daß ja die heilige Schrift selbst von den Christen auf das Zeugnis und die Autorität der Kirche hin für göttlich angenommen werde und man demnach auch erst bei dieser Kirche den wahren Sinn der Schrift erfahren könne. Hiergegen hörten wir Luther schon zur Zeit der Leipziger Disputation (S. 273 f.) erklären, daß, während für den äußern Ursprung der Schrift freilich die historischen Zeugnisse der alten Kirche eintreten, doch der rechte Glaube an sie und die in ihr niedergelegte Wahrheit in jedem einzelnen selbständig durch den göttlichen Geist gewirkt werde; in demselben Sinn fuhr er fort eine selbständige, auf innerer Erfahrung ruhende Überzeugung der einzelnen zu behaupten; „es muß", sagt er, „ein jeglicher allein darum dem Evangelium glauben, daß es Gottes Wort ist und daß er inwendig befinde, daß es Wahrheit sei".[1]) Vom Beweis war hiermit auf etwas zurückgegangen, was Gegenstand unmittelbarer Gewißheit sein mußte. Während aber die Gegner dieses nicht gelten ließen, machte Luther keinen Versuch, den inneren Vorgang etwa weiter auseinander zu legen und zum allgemeinen Inhalt des menschlichen Bewußtseins und den Gründen des menschlichen Glaubens und Wissens überhaupt in Beziehung zu setzen. Für die Gegner war das letzte, bei welchem sie stehen blieben, die Notwendigkeit, eben der Kirche zu glauben. Für diese Notwendigkeit finden wir bei ihnen weder eine weitere Deduktion mit Gründen noch eine Erklärung darüber, daß und wiefern sie etwa unmittelbar gewiß werden sollte. Thatsächlich lag die Stärke ihres Standpunkts in dem Bedürfnis,

Schrift sich unterrichten; „denn", sagt er, „wir wollen uns nicht unter einander mit Feuer verbrennen, wie die Papisten thun, wenn sie nicht mehr antworten können, — wir wollen die Schrift hören gegen einander". — Für eine weitere Kenntnisnahme dessen, was sein und der Seinigen Glaube sei, verwies er sie nicht auf Bücher von sich, sondern auf Melanchthons Loci; hier sei dieser Glaube zusammengefaßt und aus der Schrift begründet, wie der ihrige in ihrer Apologie. Er ist gewärtig, daß daran sie auch noch Ausstellungen zu machen haben werden, wie die Wittenberger an ihrer Bekenntnisschrift.

Hiergegen aber verwahrte jetzt Lukas strenge und herb den eignen bisherigen Standpunkt. Er verfaßte eine Gegenschrift. Sie wurde, wie es scheint, mit andern Schreiben 1524 Luther überbracht, und zwar wieder durch Horn. Nicht bloß bestanden die Brüder auf den strikten Sätzen ihrer Abendmahlslehre, sondern Lukas erklärte auch in betreff der Rechtfertigung, daß man sie gemäß der heiligen Schrift nimmermehr dem Glauben allein zuschreiben dürfe. Geradezu anstößig war ihm ferner das sittliche Leben bei den deutschen Evangelischen: essen, trinken, thun was beliebe, heiraten, weltlich leben, sei eine schlechte Grundlage beim Auszug aus Babylon. Horn war auch beauftragt, besonders die sittlichen Ordnungen und Zustände in Wittenberg sich anzusehen. Zu demjenigen Gebrauch evangelischer Freiheit, welchen unsere Reformatoren grundsätzlich behaupteten, und zu demjenigen allgemeinen Mangel an Disziplin, welchen sie selbst bei ihren Gemeinden bedauerten, kamen in dieser Universitätsstadt noch die mannigfachen Exzesse einer zahlreichen und sehr gemischten Studentenschaft. Die Brüder fühlten sich abgestoßen. Sie zogen sich zurück und versuchten, so lang Lukas lebte, keine weitere Verbindung mit Luther mehr. Luther aber enthielt sich ganz, den Streit mit ihnen weiter zu führen, der durch Lukas letzte Erwiderung erst recht sich auszudehnen und zu verschärfen schien. Es genügte ihm, daß aus den Schriften über das Abendmahl, die er nunmehr gegen jene anderen Gegner ausgehen ließ, auch sie noch weiter seine Meinung darüber sehen werden. Indem er ihnen gegenüber bis auf weiteres schwieg, verhütete er, daß die zwischen beiden Teilen noch bestehende Kluft durch Verbitterung sich befestige. Die Zukunft zeigte dann, daß die innere Verwandtschaft beider doch mächtiger werden mußte.[1])

Neuntes Kapitel.

Polemik mit Katholiken (Heinrich VIII.). Verhältnis zu Staupitz und zu katholischen Humanisten. Streit mit Erasmus.

Der Streit, der zwischen Luther und den Altgläubigen in Schriften weiter geführt wurde, hat fernerhin nur noch eine verhältnismäßig unter-

geordnete Bedeutung. Luthers Lehre im Gegensatz zu der katholischen war unter den bisherigen Kämpfen nach allen wesentlichen Punkten zur Entfaltung gekommen. Gründe und Gegengründe waren ausgetauscht. Vor allem hatte der Gegensatz in betreff der Grundfragen so scharf sich herausgestellt und so sehr sich befestigt, daß kein Erfolg vom weiteren Hin- und Herreden zu hoffen war: auf der einen Seite stand der Anspruch auf das freie Urteil, das jedem Christen auf Grund der heiligen Schrift zustehe, auf der anderen Seite die kirchlichen Autoritäten, welchen die einzelnen mit ihrer Auslegung der Schrift sich unterwerfen sollten. Zu einer recht eingehenden Erörterung der letzten Gründe für die eine und andere Überzeugung kam man auf keiner der beiden Seiten. Seinen Gegnern brauchte Luther die Autorität der Schrift insofern nicht erst zu begründen, als sie ja auch von ihnen anerkannt wurde; und nun wies er jene menschlichen Autoritäten damit ab, daß eben die Schrift nichts von ihnen wisse, vielmehr nur dem Worte Christi und seiner Apostel sowie der alttestamentlichen Offenbarungsorgane göttliche Geltung beilege und jeden einzelnen Christen den menschlichen Lehren gegenüber zu selbständiger Prüfung verpflichte. Katholischerseits konnten die Versuche, jene Autoritäten auf Schriftaussagen zu stützen, nur sehr schwach ausfallen; um so stärker erschien das Argument, daß ja die heilige Schrift selbst von den Christen auf das Zeugnis und die Autorität der Kirche hin für göttlich angenommen werde und man demnach auch erst bei dieser Kirche den wahren Sinn der Schrift erfahren könne. Hiergegen hörten wir Luther schon zur Zeit der Leipziger Disputation (S. 273 f.) erklären, daß, während für den äußern Ursprung der Schrift freilich die historischen Zeugnisse der alten Kirche eintreten, doch der rechte Glaube an sie und die in ihr niedergelegte Wahrheit in jedem einzelnen selbständig durch den göttlichen Geist gewirkt werde; in demselben Sinn fuhr er fort eine selbständige, auf innerer Erfahrung ruhende Überzeugung der einzelnen zu behaupten; „es muß", sagt er, „ein jeglicher allein darum dem Evangelium glauben, daß es Gottes Wort ist und daß er inwendig befinde, daß es Wahrheit sei".[1]) Vom Beweis war hiermit auf etwas zurückgegangen, was Gegenstand unmittelbarer Gewißheit sein mußte. Während aber die Gegner dieses nicht gelten ließen, machte Luther keinen Versuch, den inneren Vorgang etwa weiter auseinander zu legen und zum allgemeinen Inhalt des menschlichen Bewußtseins und den Gründen des menschlichen Glaubens und Wissens überhaupt in Beziehung zu setzen. Für die Gegner war das letzte, bei welchem sie stehen blieben, die Notwendigkeit, eben der Kirche zu glauben. Für diese Notwendigkeit finden wir bei ihnen weder eine weitere Deduktion mit Gründen noch eine Erklärung darüber, daß und wiefern sie etwa unmittelbar gewiß werden sollte. Thatsächlich lag die Stärke ihres Standpunkts in dem Bedürfnis,

überhaupt eine sichere religiöse Wahrheit zu besitzen, und in der Furcht, dieser Sicherheit verlustig zu gehen, wenn sie nicht in der von Gott eingesetzten, unfehlbaren, durch ihre Größe und Allgemeinheit imponierenden kirchlichen Anstalt gewährleistet sei, — großenteils auch einfach in der Macht der Gewohnheit und in der Furcht, durch Lossagung von ihr allen festen Boden zu verlieren. Dieser Gegensatz der Standpunkte bestand dann fort zwischen der evangelischen und katholischen Kirche.

Wir haben von Luthers ferneren Streitschriften bereits mehrere angeführt, welche besonders zur weiteren Begründung und Rechtfertigung seiner jetzt beginnenden praktischen reformatorischen Thätigkeit dienen sollten: so seine Schriften über „den falsch genannten geistlichen Stand", über den rechten Brauch des Abendmahls, über Meiden der Menschenlehre, über die falsche Keuschheit, über die Bestellung des geistlichen Amtes (S. 555, 551, 589, 556, 664). Auf Schriften der Gegner einzugehen, fand er großenteils nicht mehr der Mühe wert, da sie nichts Neues vorzubringen wüßten und statt gültiger Gründe nur die Meinungen der Väter und Schultheologen und die Satzungen der Kirche wiederholten. Er that es nur auf besondere Anlässe.

Eine wuchtige Gegenschrift rief bei ihm wegen des Verfassers und des Aufsehens, welchen es machte, ein Werk König Heinrichs VIII. von England hervor. Dieser tyrannische Regent, der später selbst die englische Kirche vom päpstlichen Stuhl losriß, um sich zu ihrem Alleinherrscher zu machen, eiferte damals noch für die Einheit der katholischen Kirche und den Gehorsam gegen sie. Er ließ kurz vor Schluß des Wormser Reichstags ein Schreiben an Kaiser Karl abgehen, worin er ihn dringend ermahnte, die giftige lutherische Ketzerei mit Feuer und Schwert auszurotten. Dabei beschäftigte er sich auch selbst mit der Theologie, sowie überhaupt mit den Wissenschaften, und zwar hielt er es, während er mit Bezug auf weltliche Bildung als Patron der Humanisten zu glänzen suchte, in der Theologie mit den Scholastikern und namentlich mit Thomas von Aquin. Es fehlte ihm neben der unmäßigen Sinnlichkeit, der er sich ergab, in der That nicht an geistiger Begabung, wissenschaftlichem Sinn und positiven Kenntnissen; noch weit größer aber war die Meinung, die er selbst deshalb von sich hegte, und die Sucht, damit sich zu verherrlichen. So trat er jetzt auch als Schriftsteller gegen Luther auf den Kampfplatz. Er schrieb gegen ihn eine Rechtfertigung der kirchlichen Sakramentenlehre, sowie auch des Ablasses und der päpstlichen Hoheit, indem er damit speziell Luthers Buch von der Babylonischen Gefangenschaft widerlegen wollte. Sie erschien noch im Jahre 1521. Wie weit ihm fremde Hände das scholastische Material, das er darin aufhäuft, sammeln und gestalten halfen, muß dahin gestellt bleiben. Der Geist und die Richtung der Schrift war jedenfalls sein eigen.

Sie geht durchweg darauf aus, Luther als den bösartigsten Ketzer zu kennzeichnen, dessen Lehre den Gründen der Kirche und kirchlichen Theologie gegenüber für überaus leichtfertig und verkehrt erkannt werden müsse und in Wahrheit nur die Ausgeburt gottloser Gesinnung sei. Luther ist ihm ein maßlos arroganter Mensch, ein Glied Satans, ein höllischer Wolf, hat ein Herz voll Eiter, von welchem sein Mund übergehe, handelt mit einer Bosheit, die kein Mund aussagen und keine Feder zu beschreiben vermöge, bringt indessen nur leeren Wind aus sich heraus, welcher kein Rohr bewegen könne. Er verdächtigt ihn, wohl bald auch noch die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl leugnen und auch die Sakramente des Altars und der Taufe ganz umstoßen zu wollen. Eine Besserung Luthers will er, wie er sagt, mit seiner Widerlegung nicht versuchen: denn eher würde ein Mohr seine Haut wandeln; Luther, dieses verlorene Schaf, stecke schon ganz in des Teufels Schlund oder Bauch und stoße von da aus noch das häßlichste Bellen aus wider den frommen Hirten, der sein Verderben beseufze, zum Entsetzen der ganzen Herde. Er will nur das Seinige thun, um vor der Verführung zu warnen. — Dieses Werk verehrte er dem Papst und erntete von ihm die Anerkennung, die er gewünscht hatte. Leo X. erteilte ihm dafür den Titel „Beschützer des Glaubens", den dann die protestantischen Könige Englands fortführten, kündigte dies in einer Bulle der Christenheit an und erteilte allen, welche die königliche Schrift lesen würden, einen zehnjährigen Ablaß.

Von Luther haben wir eine erste Äußerung über das Buch vom 26. Juni 1522. Dem Spalatin, welcher ihm über seine damals erscheinende Schrift „wider den geistlichen Stand u. s. w." wieder Vorstellungen wegen ihres scharfen Tones gemacht hatte, erklärte er: er müsse dem König antworten und werde gegen diesen um nichts mehr schön thun; denn es sei ja vergeblich, wenn er sich demütige und Frieden versuche; darum wolle er gegen die Wütenden, welche ihre Hörner täglich mehr in die Höhe strecken, auch die seinigen gebrauchen und den Satan reizen, bis derselbe seine Kräfte erschöpfe und zusammenbreche. Seine Gegenschrift erschien bereits im August: schon gegen Ende dieses Monats waren ihm Urteile von Freunden über sie zugekommen; er dedizierte sie, wie wir oben bemerkten, dem Grafen Schlick mit einer Zuschrift vom 15. Juli. Zuerst gab er sie lateinisch, dann auch in deutscher Bearbeitung heraus, nachdem Heinrichs Buch gleichfalls (und zwar auf Veranstaltung des Herzogs Georg) verdeutscht worden war.

Sein Zorn hinderte ihn nicht, in klarer und scharfer sachlicher Ausführung dem König zu entgegnen. Er beginnt mit einer wohlbegründeten Klage darüber, daß seine Widersacher und so nun auch Heinrich immer nur menschliche Satzungen, Erklärungen der Kirchenväter, alte Gebräuche

Beginnen" gegen ihn. Aber er wurde in üble Dispute verwickelt: so machte der Prediger von Borna offene Einwendungen gegen eine Predigt, die er durch einen seiner Begleiter halten ließ, stritt mit ihm selber, fragte ihn unter anderem, ob für einen Pfarrer heiraten nicht besser sei als „außerhalb der Ehe eine bei sich haben", und focht, als der Bischof keines für gut, das zweite aber doch für besser als das erste erklärte, dies natürlich scharf an. Seine Censuren fanden keinen Respekt mehr. Als er dem Kurfürsten klagte, daß der Bann nicht mehr geachtet werde und die Hülfe des weltlichen Schwertes anrief, ihm Nachdruck zu geben, erhielt er die Antwort, daß dieses nur für die Erhaltung des äußeren Friedens und zur Strafe für Diebe, Mörder u. s. w. bestimmt sei, ins geistliche Regiment aber sich nicht erstrecke und zum Glauben nicht zwingen könne. Vergebens brachte er auch eine neue päpstliche Bulle vor. Luther selbst riet dem Spalatin, der Kurfürst möge getrost ihre Publikation gestatten: denn warum sollte man jene hindern, wenn sie mit ihren Bullen verlacht werden wollen.[1])

Öfters hieß es, daß Luther von den Papisten, weil sie ihm anders nicht beikommen können, mit Meuchelmord bedroht werde. Mit Sicherheit ist nie etwas über derartige Anschläge festgestellt worden. Nur ein Mal, und zwar aus dem Januar 1525 haben wir über einen solchen Fall einen gleichzeitigen schriftlichen Bericht, und zwar in Briefen Luthers. Er erzählt am 18. Januar dem Amsdorf: es sei ein polnischer Jude, ein Doktor der Medizin, ein überaus schlauer und gewandter Mensch da, welchen man um 2000 fl. gedungen habe, ihn zu vergiften; derselbe sei ihm vorher durch Freunde in Briefen kenntlich gemacht worden; soeben habe er ihn verhaften lassen. Weiter berichtete er am 11. Februar dem Spalatin: die gefangenen Juden, die ihn haben vergiften wollen (der Verdacht dehnte sich jetzt also auf mehrere aus), würden vielleicht ihren Absender verraten haben; er habe jedoch, da sie es freiwillig nicht thaten, sie nicht wollen foltern lassen, sondern bewirkt, daß sie frei entlassen würden; obgleich er nach allen Anzeichen von der Identität jenes Menschen mit demjenigen, den ihm seine Freunde angezeigt haben, überzeugt sei. Es ist das allem nach der nämliche Fall, über welchen Mathesius nach späteren Tischreden Luthers mitgeteilt hat: der Mordplan sei von einigen außerdeutschen Bischöfen entworfen, von einem Posener Juden Michel übernommen, von einer namhaften Stadt Luthern angezeigt worden. Bei jenem Juden nun, der in Wittenberg festgenommen wurde, seien zwar die übrigen, in jener Anzeige enthaltenen Indizien zugetroffen; er habe aber nicht gelbe Haare gehabt, wie der Attentäter haben sollte, sondern schwarze, und sie seien schwarz geblieben, obgleich man sie durch einen Barbier mit sehr scharfer Lauge habe waschen lassen. So habe man ihn frei gegeben. Sieben oder acht Jahre später sei dann derjenige Jude gekommen, welcher wohl der wirklich schuldige gewesen sei,

und habe Luther aufgesucht, habe jedoch, da er Verdacht bemerkt, sich nach einigen Tagen wieder davon gemacht. [1])

Luther selbst kommt auf die ähnlichen Anschläge, die sonst noch gegen ihn unternommen worden sein sollen, nie in seinen Schriften oder Briefen zu reden. Er machte sich nichts aus dergleichen Gefahren.

Bei einem solchen Tod aber, wie ihn Heinrich von Zütphen und die Brüsseler Märtyrer bestanden, blickte er mit Schmerz auf sich selbst. Er sah in jenem eine Würde, deren er noch nicht wert sei. Ja er ruft aus: „Ich Unseliger, den man rühmt, daß er zuerst diese Lehre ans Licht gebracht habe, und der doch zuletzt und vielleicht nie jener Bande und jenes Feuers würdig wird!“ [2])

Achtes Kapitel.

Luthers Beziehungen zu den Böhmen.

Wir haben Luthers Predigt des Evangeliums mächtig auf Gebieten vordringen sehen, wo bisher das römische Kirchentum unerschüttert geherrscht hatte.

Zu derselben Zeit, als ihr großer Sieg in Preußen sich vorbereitete, welches durch die geistliche Ritterherrschaft so besonders eng an jenes gebunden schien, eröffnete sich nun auch eine Aussicht auf jenes Böhmen, das längst gegen den päpstlichen Stuhl für seine kirchliche Eigentümlichkeit und Freiheit kämpfte.

Wir wissen, wie freudig Luther seit Jahren in dem verketzerten und verhaßten Böhmen Hus, mit dessen Namen man ihn in Deutschland schmähte, einen treuen Zeugen der Wahrheit anerkannte. Die große Mehrzahl jener Böhmen, nämlich die Utraquisten, hatten in betreff derjenigen Punkte, für welche Luther um Befreiung aus dem „Babylonischen Gefängnis“ stritt, zunächst nur das Interesse für den Laienkelch mit ihm gemein und schlugen dieses äußerliche Stück viel höher als er selbst an; im Meßopfer, in der Transsubstantiationslehre, in den sieben Sakramenten, in den Fastengeboten u. s. w., hielten sie es mit der katholischen Kirche; für ihre Geistlichen glaubten sie der katholisch bischöflichen Weihe nicht entbehren zu können, so viel Verlegenheit dies ihnen bereitete; fort und fort wurden auch neue Versuche zu Kompromissen mit Rom bei ihnen gemacht. Aber wir sahen auch (S. 290), wie seit dem Jahre 1519 einflußreiche Männer aus ihrer Mitte Luthern sich näherten. Die Wittenberger Lehre drang ein. Man schätzte in Luther nicht mehr bloß den kräftigsten Genossen im Kampf gegen die römische Tyrannei, sondern begann das ganze Gebiet, auf welches er den Kampf ausdehnte, zu würdigen.

Der junge König Ludwig versammelte, nachdem er mündig geworden, zum erstenmal seine Stände im Juni 1522. Luther hörte, daß abermals daran gearbeitet werde, sie zur Rückkehr unter „die römische Tyrannei, den Stuhl des Verderbens," zu bewegen. Zur selben Zeit hatte König Heinrich VIII. von England in einer Schrift gegen Luther (vgl. unten) wieder das Gerücht aufgefrischt, daß dieser zu den Böhmen fliehen wolle. Jetzt sprach Luther geradezu die Prager Ständeversammlung in einem Sendschreiben an, unter dem 15. Juni 1522. Am nämlichen Tage dedizierte er eine Gegenschrift gegen Heinrich dem an der Grenze Böhmens begüterten Grafen Schlick, um in derselben Sache gegen ihn sich zu äußern. Er drang in die Stände, fest zu bleiben und nicht mit ihren Beschlüssen das unschuldige Blut ihres Hus und Hieronymus zu verdammen. Anknüpfend an das alte Gerede, daß er dorthin zu flüchten gedenke, ja selbst von Geburt ein Böhme sei, erklärte er: er hätte wohl längst gerne zu den Böhmen kommen mögen, nämlich aus herzlicher Begier, sie und ihren Glauben kennen zu lernen. Er möchte, so schrieb er an den Grafen, jenes Gerede der Papisten durch ein solches Kommen zu ihrem Verdrusse wahr machen, möchte für sie mit Bezug auf Böhmen das Gotteswort (Mos. 32, 21; Röm. 10, 19) erfüllen „Ich will sie reizen an dem, das nicht ein Volk ist, über einem unverständigen Volk will ich sie erzürnen", möchte die Böhmen zu Ehren bringen und den Papistennamen zu einem Abscheu vor der ganzen Welt machen; den Eingang nach Böhmen möchte er sich bahnen durch Schlicks Herrschaft. Eine voreilige Einigung zwischen den Deutschen und Böhmen wollte er nicht; er hoffte aber, Gott werde es bald dahin bringen, und wünschte, daß man mit dem, was auf der einen oder anderen Seite fehle, sich gegenseitig dulde. Wegen der mancherlei Sekten, die in Böhmen neben den Utraquisten verbreitet waren und deren Beseitigung man von einer Rückkehr des Landes unter den päpstlichen Stuhl hoffte, beruhigte er die Stände: das beste Mittel gegen sie sei lautere evangelische Predigt; das Evangelium werde ein einig Volk machen. [1])

Bald nachher kam der betriebsame, ehrgeizige böhmische Geistliche Gallus Cahera nach Wittenberg. Er schilderte die Lage der Dinge noch weit günstiger, als sie Luther nach jenem Schreiben sich gedacht, und wußte zugleich sich selbst diesem als treffliches Werkzeug für das Evangelium zu empfehlen. Auf seine Mitteilungen hin verfaßte Luther 1523 eine Schrift über die Einsetzung der Geistlichen für den Rat und die Gemeinde von Prag (lateinisch, nachher verdeutscht durch Speratus). Er geht hier aus von der großen Beschwernis und Gefahr, welche jene Meinung der Böhmen mit sich bringe, als ob sie der Ordination durch die papistischen Bischöfe für ihre Geistlichen noch bedürften; darum kommen so viele Wölfe unter sie; besser wäre es, wenn sie statt solcher Geistlicher gar

keine hätten und nur jeder Hausvater das Evangelium mit den Seinigen triebe und seine Kinder taufte. Aber man bedürfe jener Weihen nicht mehr, solle mit dem papistischen Larvenspiel sich nicht mehr beflecken. Er will vielmehr zeigen, wie sie selber sich mit rechten Dienern des Wortes versorgen können und sollen. So belehrt er hier, ähnlich wie er damals in der S. 556 aufgeführten deutschen Schrift that, auch sie vom allgemeinen Priestertum der Christen und vom Dienste des Wortes, in welchem die „Presbyter" das diesen allen zustehende Recht für die Gemeinde und kraft ihres Auftrages ausüben sollen. Hiernach rät er ihnen, also zunächst dem Rate der Stadt: sie sollen auf Grund der Verheißung des Herrn, der, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt seien, inmitten unter ihnen sein wolle, zuerst in dieser wichtigen Sache mit ernstlichem Gebet vor Gott treten, dann frei die Gleichgesinnten zusammenrufen, würdige und tüchtige Leute für jenes Amt erwählen, ihnen durch die Höhergestellten (potiores) in ihrer Mitte zur Bestätigung die Hände auflegen lassen und sie der gesamten Gemeinde empfehlen; das sollen hiermit ihre Bischöfe, Diener oder Hirten sein. Weiter dachte er dann auch schon an einen Fortschritt der Reformation über ganz Böhmen, und die Gedanken, die er hierüber vorträgt, lassen uns zugleich vermuten, wie er damals auch den Weg zu einer kirchlichen Neugestaltung Deutschlands sich gedacht haben mag. Er fährt nämlich fort: er meine nun nicht, daß jenes Verfahren sofort für ganz Böhmen zum Gesetz gemacht werden sollte; die einzelnen Gemeinden mögen für sich beginnen, die eine dem Beispiel der andern folgen; die Ständeversammlung möge darüber verhandeln, ob das ganze Land die neue Form annehmen wolle, den Widerstrebenden aber solle man Freiheit lassen und niemand zum Glauben zwingen; nur sollen die Gleichgesinnten auch trotz des Widerspruchs mutig vorangehen und durch ihr Beispiel allmählich alle nachzuziehen suchen. Habe dann eine größere Zahl von Gemeinden sich solche Bischöfe oder Pastoren erwählt, so mögen diese, wenn sie wollen, durch Wahl aus ihrer Mitte Vorsteher über sich setzen, welche die Kirchen visitieren, bis endlich Böhmen wieder zu einem ordentlichen, evangelischen Oberbischoftum gelange, das nicht an Geldern und Gütern, wohl aber an Thätigkeiten im Dienste der Kirche reich sei. Für den Fall übrigens, daß die Böhmen noch zu schwach wären, um ihr Kirchenamt frei auf die angegebene Weise zu besetzen, will er ihnen das Zugeständnis machen und den Rat geben: sie sollen Geistliche, welche von päpstlichen Bischöfen geweiht seien, nämlich Männer wie ihren Cahera, annehmen und diese nun anstatt der päpstlichen Bischöfe die Berufung, Wahl und Bestätigung tüchtiger Pastoren gemäß den apostolischen Vorschriften vornehmen lassen; denn ein wahrer Bischof sei ja nach Paulus jeder öffentliche Diener des Wortes, wie ihr Cahera, auch ohne die Bischofsmütze und den übrigen Glanz und

Pomp; so mögen sie es halten, bis sie weiter in der Erkenntnis gereift seien.[1])

Mit diesen Aufmunterungen Luthers an die Böhmen und mit dieser Empfehlung seiner eignen Person durch ihn kehrte Cahera nach Prag zurück und hier schien jetzt ein rascher Erfolg diese Bestrebungen zu krönen. Die Prager Gemeinde machte Cahera zu ihrem Pfarrer. Mit den auf dieser Seite stehenden Prager Utraquisten einigten sich die dortigen Genossen der böhmischen Brüder: so schien das Evangelium bereits auch über jene Spaltung in Sekten zu siegen. Eine Versammlung der utraquistischen Stände Böhmens ernannte Cahera zu ihrem Administrator, sagte jedem Priester, der das reine Evangelium vortrage, ihren Schutz zu, empfahl den Laien das Bibellesen, verordnete auch, daß die Schriften des Hus (der namentlich noch der römischen Transsubstantiationslehre treu geblieben war) nur insofern angenommen werden sollten, als sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen.

Allein ein schneller Umschlag und eine bittere Enttäuschung für Luther folgte: vor allem mit Bezug auf Cahera selbst. Es zeigte sich, daß der eigentliche Gegenstand des Strebens für diesen seine eigne Größe und Machtstellung war. Um sich zu befestigen und noch weiter zu steigen, knüpfte er selber jetzt Unterhandlungen mit den Katholiken zur Wiedervereinigung Böhmens unter dem päpstlichen Stuhl an. Derjenige Teil der Utraquisten, welcher auf dem alten Standpunkt bleiben wollte, sammelte seine Kräfte und protestierte gegen die fremdländischen, deutschen Einflüsse. Bei einer Neuwahl des Prager Rats im Jahre 1524 siegte diese Partei und nicht minder auf einem neuen Landtag 1525. Die fremdländischen Lehren, welche den Kirchenvätern widersprächen, wurden verworfen, alle Thätigkeiten von Priestern, die nicht ordentlich geweiht seien, verboten. Die lutherisch gesinnten Prediger mußten fliehen. Recht im Gegensatz gegen das Luthertum sprachen die Böhmen dem päpstlichen Legaten eine bisher unerhörte Willigkeit zum Gehorsam gegen Rom aus, wenn ihnen nur ihr Laienkelch und der Verzicht des Klerus auf weltliche Herrschaft zugestanden würde: während natürlich Rom darauf so wenig als früher einging. Vergebens machte Luther dem Cahera Vorstellungen wegen seines Abfalls. Er äußerte über ihn: er kenne jetzt den ungeheuerlichen Menschen, Gott möge seine Umtriebe zermalmen.[2])

In dem mit Böhmen verbundenen Mähren hatte die Stadt Iglau schon zu Anfang des Jahres 1522 den Paul Speratus zum Prediger angenommen, der, als Anhänger Luthers aus Wien flüchtig, durch Mähren und Böhmen nordwärts reisen wollte; von seinem ferneren Lebensweg, seinen ersten geistlichen Liedern und seiner Sendung nach Preußen hatten wir schon früher zu reden. Die Iglauer Gemeinde gewann große Liebe

zu ihm; mit Luther stand er schon hier in enger, freundschaftlicher Verbindung. Hier aber schritt schleunig der König mit scharfen Mandaten ein: Speratus mußte Iglau verlassen, wurde, da er noch in Mähren herumzog, in Olmütz gefangen gesetzt und zum Tode verurteilt, dem er nur durch die Fürsprache mehrerer hoher Herren beim Könige entging; so zog er dann nach Wittenberg hinweg. Der Rat von Iglau blieb ihm übrigens auch fernerhin treu verbunden.[1])

Einen weit tieferen religiösen Ernst und Eifer als jene Utraquisten zeigte unter den Nachfolgern des Hus jene Gemeinschaft der böhmischen Brüder, die man mit dem Ketzernamen der Pikarden zu belegen und unter diesem mit mancherlei ausschweifenden anderen kleinen Sekten zusammenzuwerfen pflegte. Wir bemerkten bei Luthers Schrift an den Adel (S. 353), wie er fürchtete, daß sie im Widerspruch gegen die katholische Abendmahlslehre zu weit, nämlich bis zur Verwerfung der Gegenwart des Leibes Christi, gegangen sein möchten, sich jedoch freute, zu hören, daß sie nur die Menschenlehre von der Verwandlung des Brotes verwürfen. Jetzt kam er auch mit ihnen in unmittelbare Beziehung. Zuerst wurde sie vermittelt durch Speratus, der eben bei seinem Aufenthalt in Mähren mit ihnen zu thun bekam.

Die Brüder hatten in ihrer vereinsamten und vielbedrängten Lage, verfolgt von Päpsten und Königen, preisgegeben und angefeindet durch die utraquistischen Hussiten, immer eine schöne Sehnsucht darnach kund gegeben, bei der auswärtigen Christenheit irgendwo noch Genossen eines reineren Christentums und Anfänge eines neuen Lichtes zu finden; sie hatten deshalb wiederholt Sendboten ausgehen lassen. Aber sie hingen auch mit aller Festigkeit einer durch Leiden bewährten Überzeugung an der eigentümlichen Form, in welcher sie dieses Christentum auffaßten. Sie hatten sich brüderlich verbunden zu einem Leben im Glauben an Christus, in der Liebe zu einander, im Gehorsam gegen Gott, ganz nur gemäß den Lehren und Weisungen der heiligen Schrift. Ihr Streben aber war hierbei ein ganz überwiegend praktisches, mit sorgfältiger, strenger gemeindlicher Zucht und Erziehung, und zwar gehörte für sie zum Gehorsam gegen Gott eine ängstliche Zurückhaltung vom Treiben der Welt, von weltlichen Gütern und Ehren, auch von weltlicher Wissenschaft, und eine möglichst buchstäbliche Befolgung der Gebote der Bergpredigt Jesu; in solcher Gesinnung behielten sie auch für ihre Geistlichen den Cölibat bei. Diejenige Rechtfertigung durch den Glauben, welche durch Luther gelehrt wurde und auf deren Grund die Gläubigen zur wahren Freiheit auch der Welt gegenüber gelangen sollten, kannten sie bisher nicht und hatten auch keine schärferen Untersuchungen über die hierauf bezüglichen Lehrfragen angestellt. Die Gottesgerechtigkeit der Christen, von der sie sprachen, war ähnlich wie auch beim Kirchenvater Augustin, dem anfänglichen Lehrer Luthers, eine innere, in den christ-

lichen Tugenden, in Glauben und vornehmlich in Liebe bestehende Rechtbeschaffenheit, welche der Christ durch Gottes Gnadenbeistand erlange und in guten Werken bethätigen müsse. Hinsichtlich ihrer Abendmahlslehre war Luthers Zweifel daran, ob sie die auch von ihm gelehrte Gegenwart des Leibes Christi anerkennen, begründet. Er hielt, wie wir sehen, immer fest, daß der wirkliche Leib des Erlösers im Brot und von allen Empfängern des Brotes genossen werde, obgleich er die scholastische und kirchliche Lehre von der Verwandlung der natürlichen Elemente verwarf und obgleich nach ihm die Sündenvergebung und Seligkeit, die den gläubigen Abendmahlsgästen durch Christi Leib und Blut zugesichert sei, auch ohne Sakrament durch Gottes Wort den Gläubigen zu teil wird. Jene wollten, indem sie von einer wahren Gegenwart des Leibes Christi sprachen, darunter doch nur eine geistliche verstehen, während Christus mit der Substanz seines Leibes im Himmel bleibe und erst am Ende der Tage wiederkommen wolle; dort, sagten sie, sei er „geistlich", „wirksam", „in Kraft"; er, der überhaupt bis ans Ende der Welt geistlich bei den Seinigen bleibe, sei im Sakrament noch auf besondere Weise mit dem Leibe, den er in den Tod habe geben wollen, da, — und doch nicht mit jener leiblichen, im Himmel befindlichen Substanz; mit dieser leiblichen Existenzweise Christi im Himmel und bei seiner Wiederkunft war ihnen sein sichtbares Dasein eins, sein unsichtbares mit jener geistlichen Gegenwart. Die Erklärungen der Brüder litten übrigens immer an Dunkelheit. Sie schlossen sich mit ihrer Auffassung an die Sätze Wiclefs an, dessen Schriften schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts nach Böhmen gekommen waren; ihnen selbst fiel es überhaupt schwer, sich theologisch und wissenschaftlich auseinander zu setzen und auszudrücken. Vermöge jener Auffassung verwarfen sie dann namentlich die Anbetung Christi im Sakrament. Dagegen nahmen sie mit der römischen Kirche noch sieben Sakramente an. Ganz eigentümlich war ihnen hinsichtlich der Taufe eine Wiederholung derselben nicht bloß bei neu eintretenden Gliedern ihrer Gemeinschaft, sondern auch bei solchen, welche in ihrer Mitte mündig wurden: die Kindertaufe verwarfen sie nicht, die Kinder sollten aber nun erst mit eignem Glauben und Bekennen in den Taufbund eingehen und eine Bestätigung der Taufgnade empfangen, während ihnen dort der Glaube noch gefehlt habe.

Indem also Speratus in Mähren mit solchen Brüdern zusammentraf, fand er in ihnen Männer, welche schon vor ihm fürs lautere Gotteswort wirken wollten, nahm aber besonders an ihren Aussagen über das Abendmahl Anstoß. Er trug sein Bedenken im Frühjahr 1522 Luther vor. Sodann berichtete er ihm auch über weitere Streitfragen, welche mit Bezug auf diese Lehre dort angeregt waren: ob nach Jesu Einsetzungsworten im Brot nur sein Leib, im Wein nur sein Blut gegenwärtig zu denken sei,

oder in jedem der beiden Elemente der ganze Leib samt dem Blute und weiter mit dem Leibe Christi auch seine Gottheit und mit dem Gottessohn auch Gott der Vater und heilige Geist (man nannte dies in der kirchlichen Lehrweise die „Concomitanz"). In der Brüdergemeinde selbst war der Wunsch, sich mit Luther zu verständigen; Boten von ihr brachten Speratus' Schreiben nach Wittenberg. Luther antwortete am 16. Mai und 13. Juni, nachdem er diese auch persönlich noch wegen ihrer Lehre ausgeforscht hatte. Er fand jetzt, daß sie das Brot nicht bloß für eine Bedeutung oder ein Symbol des Leibes Christi, sondern wahrhaft für seinen Leib halten, obgleich nach ihnen dieser Leib hier in einer andern Gestalt da sei als im Himmel. Darüber urteilte er: „also hält ihre Meinung der Wahrheit nicht fast unähnlich, wiewohl ich gern sehe, daß man sich in diesen Dingen nicht fast bekümmerte, sondern einfältiglich glaubte, es sei da im Sakrament wahrhaftiglich gegenwärtig der Leichnam und das Blut Christi, und wir nicht weiter frageten, wie oder in waser Gestalt die vorhanden wären, dieweil uns Christus nicht sonderlich davon gesagt hat." Jene anderen Fragen erklärte er vollends für unnütz und warnte vor ihnen. Von der Anbetung Christi im Sakrament sagte er, man könne sie üben oder nicht: keins von beiden sei Sünde; nur darauf komme es an, daß man, was man thue, im Glauben und Liebe thue; bete einer im Glauben dort an, so sei ja doch der Gegenstand, auf den er sich im Glauben richte, nur der Herr selbst. — Er bat übrigens die Brüder, ihm ihre Lehre über jenen Artikel noch durch ein besonderes Büchlein klar zu machen. Es wurde ihm auch ein Katechismus und eine ältere Apologie derselben mitgeteilt; was er aber in jenem las, machte ihn vielmehr wieder bedenklich.

Der würdige Brüdersenior Lukas, einer der bedeutendsten Männer in der Brüdergeschichte, schickte ihm demnach ein neues Büchlein zu. Es wurde überbracht durch die Brüder Horn (eigentlich Roh), späteren Senior, und Michael Weiß, den bekanntesten geistlichen Dichter der Brüdergemeinde, dessen Lieder teilweis auch in lutherischen Kirchen Eingang gefunden haben. Sein Titel lautete: „Von der siegreichen Wahrheit." Allein es befriedigte Luther nicht.

Zur Entgegnung schrieb er 1523 seine Schrift „Vom Anbeten des Sakraments des heiligen Leichnams Christi." Sie gewinnt dadurch um so mehr Bedeutung, daß ihm damals bereits auch von anderen Seiten her, wie wir unten sehen werden, Einwendungen gegen seine Auffassung der Gegenwart des Leibes Christi und Versuche einer anderen, nämlich bildlichen Deutung bekannt geworden waren, woran dann weiterhin der ganze große Abendmahlsstreit sich anknüpfte. Luther weist auch schon in dieser Schrift selbst hin auf „Etliche, die dafür gehalten haben, es sei schlecht Brot und Wein im Sakrament, und sagen, das Sakrament sei nicht

lichen Tugenden, in Glauben und vornehmlich in Liebe bestehende Rechtbeschaffenheit, welche der Christ durch Gottes Gnadenbeistand erlange und in guten Werken bethätigen müsse. Hinsichtlich ihrer Abendmahlslehre war Luthers Zweifel daran, ob sie die auch von ihm gelehrte Gegenwart des Leibes Christi anerkennen, begründet. Er hielt, wie wir sehen, immer fest, daß der wirkliche Leib des Erlösers im Brot und von allen Empfängern des Brotes genossen werde, obgleich er die scholastische und kirchliche Lehre von der Verwandlung der natürlichen Elemente verwarf und obgleich nach ihm die Sündenvergebung und Seligkeit, die den gläubigen Abendmahlsgästen durch Christi Leib und Blut zugesichert sei, auch ohne Sakrament durch Gottes Wort den Gläubigen zu teil wird. Jene wollten, indem sie von einer wahren Gegenwart des Leibes Christi sprachen, darunter doch nur eine geistliche verstehen, während Christus mit der Substanz seines Leibes im Himmel bleibe und erst am Ende der Tage wiederkommen wolle; dort, sagten sie, sei er „geistlich", „wirksam", „in Kraft"; er, der überhaupt bis ans Ende der Welt geistlich bei den Seinigen bleibe, sei im Sakrament noch auf besondere Weise mit dem Leibe, den er in den Tod habe geben wollen, da, — und doch nicht mit jener leiblichen, im Himmel befindlichen Substanz; mit dieser leiblichen Existenzweise Christi im Himmel und bei seiner Wiederkunft war ihnen sein sichtbares Dasein eins, sein unsichtbares mit jener geistlichen Gegenwart. Die Erklärungen der Brüder litten übrigens immer an Dunkelheit. Sie schlossen sich mit ihrer Auffassung an die Sätze Wiclefs an, dessen Schriften schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts nach Böhmen gekommen waren; ihnen selbst fiel es überhaupt schwer, sich theologisch und wissenschaftlich auseinander zu setzen und auszudrücken. Vermöge jener Auffassung verwarfen sie dann namentlich die Anbetung Christi im Sakrament. Dagegen nahmen sie mit der römischen Kirche noch sieben Sakramente an. Ganz eigentümlich war ihnen hinsichtlich der Taufe eine Wiederholung derselben nicht bloß bei neu eintretenden Gliedern ihrer Gemeinschaft, sondern auch bei solchen, welche in ihrer Mitte mündig wurden: die Kindertaufe verwarfen sie nicht, die Kinder sollten aber nun erst mit eignem Glauben und Bekennen in den Taufbund eingehen und eine Bestätigung der Taufgnade empfangen, während ihnen dort der Glaube noch gefehlt habe.

Indem also Speratus in Mähren mit solchen Brüdern [illegible] fand er in ihnen Männer, welche schon vor ihm fürs [illegible] wirken wollten, nahm aber besonders an ihren Ausse[illegible] mahl Anstoß. Er trug sein Bedenken im Früh[illegible] Sodann berichtete er ihm auch über weitere Streit[illegible] auf diese Lehre dort angeregt waren: ob nach [illegible] Brot nur sein Leib, im Wein nur sein Blut

oder in jedem der beiden Elemente der ganze Leib [illegible] weiter mit dem Leibe Christi auch seine Gottheit und [illegible] auch Gott der Vater und heilige Geist (man nannte das [illegible] lichen Lehrweise die „Concomitanz“). In der Brüdergemeine [illegible] der Wunsch, sich mit Luther zu verständigen; Boten von [illegible] ratus' Schreiben nach Wittenberg. Luther antwortete [illegible] 13. Juni, nachdem er diese auch persönlich noch weiter [illegible] geforscht hatte. Er fand jetzt, daß sie das Brot [illegible] deutung oder ein Symbol des Leibes Christi, sondern [illegible] Leib halten, obgleich nach ihnen dieser Leib nicht [illegible] da sei als im Himmel. Darüber urteilte er: „als [illegible] Wahrheit nicht fast unähnlich, wiewohl ich gern [illegible] Dingen nicht fast bekümmerte, sondern einfältiglich [illegible] Sakrament wahrhaftiglich gegenwärtig der [illegible] und wir nicht weiter frageten, wie oder in [illegible] wären, dieweil uns Christus nicht sonderlich [illegible] anderen Fragen erklärte er vollends für unnütz [illegible] der Anbetung Christi im Sakrament [illegible] nicht: keins von beiden sei Sünde; [illegible] was man thue, im Glauben und [illegible] an, so sei ja doch der Gegenstand [illegible] der Herr selbst. — Er bat übrigens [illegible]t Artikel noch durch ein besonderes [illegible]er auch ein Katechismus und eine [illegible] die er aber in jenem las, machte [illegible]ulden

Der würdige Brüderbischof [illegible]ittweise in der Brüdergeschichte, [illegible]nung, die wurde überbracht durch [illegible]ckte Knaben und Michael Weiß, der [illegible] Hinsicht auf dessen Lieder teilweis[illegible]anders erwarten Sein Titel lau[illegible]der. Wir, sagt Luther [illegible] einen so feinen, [illegible] doch je die rechte, [illegible]itten unter diesem [illegible]nn mitteilen. So [illegible]nach seinem Dafür- [illegible]nd der Lehre“ noch [illegible]en, noch weniger die [illegible]auf, wiederum ihrer- [illegible]mit ihnen auch in den [illegible]eitig mit der heiligen

Schrift sich unterrichten; „denn", sagt er, „wir wollen uns nicht unter einander mit Feuer verbrennen, wie die Papisten thun, wenn sie nicht mehr antworten können, — wir wollen die Schrift hören gegen einander". — Für eine weitere Kenntnisnahme dessen, was sein und der Seinigen Glaube sei, verwies er sie nicht auf Bücher von sich, sondern auf Melanchthons Loci; hier sei dieser Glaube zusammengefaßt und aus der Schrift begründet, wie der ihrige in ihrer Apologie. Er ist gewärtig, daß daran sie auch noch Ausstellungen zu machen haben werden, wie die Wittenberger an ihrer Bekenntnisschrift.

Hiergegen aber verwahrte jetzt Lukas strenge und herb den eignen bisherigen Standpunkt. Er verfaßte eine Gegenschrift. Sie wurde, wie es scheint, mit andern Schreiben 1524 Luther überbracht, und zwar wieder durch Horn. Nicht bloß bestanden die Brüder auf den strikten Sätzen ihrer Abendmahlslehre, sondern Lukas erklärte auch in betreff der Rechtfertigung, daß man sie gemäß der heiligen Schrift nimmermehr dem Glauben allein zuschreiben dürfe. Geradezu anstößig war ihm ferner das sittliche Leben bei den deutschen Evangelischen: essen, trinken, thun was beliebe, heiraten, weltlich leben, sei eine schlechte Grundlage beim Auszug aus Babylon. Horn war auch beauftragt, besonders die sittlichen Ordnungen und Zustände in Wittenberg sich anzusehen. Zu demjenigen Gebrauch evangelischer Freiheit, welchen unsere Reformatoren grundsätzlich behaupteten, und zu demjenigen allgemeinen Mangel an Disziplin, welchen sie selbst bei ihren Gemeinden bedauerten, kamen in dieser Universitätsstadt noch die mannigfachen Exzesse einer zahlreichen und sehr gemischten Studentenschaft. Die Brüder fühlten sich abgestoßen. Sie zogen sich zurück und versuchten, so lang Lukas lebte, keine weitere Verbindung mit Luther mehr. Luther aber enthielt sich ganz, den Streit mit ihnen weiter zu führen, der durch Lukas letzte Erwiderung erst recht sich auszudehnen und zu verschärfen schien. Es genügte ihm, daß aus den Schriften über das Abendmahl, die er nunmehr gegen jene anderen Gegner ausgehen ließ, auch sie noch weiter seine Meinung darüber sehen werden. Indem er ihnen gegenüber bis auf weiteres schwieg, verhütete er, daß die zwischen beiden Teilen noch bestehende Kluft durch Verbitterung sich befestige. Die Zukunft zeigte dann, daß die innere Verwandtschaft beider doch mächtiger werden mußte.[1])

Neuntes Kapitel.

Polemik mit Katholiken (Heinrich VIII.). Verhältnis zu Staupitz und zu katholischen Humanisten. Streit mit Erasmus.

Der Streit, der zwischen Luther und den Altgläubigen in Schriften weiter geführt wurde, hat fernerhin nur noch eine verhältnismäßig unter-

geordnete Bedeutung. Luthers Lehre im Gegensatz zu der katholischen war unter den bisherigen Kämpfen nach allen wesentlichen Punkten zur Entfaltung gekommen. Gründe und Gegengründe waren ausgetauscht. Vor allem hatte der Gegensatz in betreff der Grundfragen so scharf sich herausgestellt und so sehr sich befestigt, daß kein Erfolg vom weiteren Hin- und Herreden zu hoffen war: auf der einen Seite stand der Anspruch auf das freie Urteil, das jedem Christen auf Grund der heiligen Schrift zustehe, auf der anderen Seite die kirchlichen Autoritäten, welchen die einzelnen mit ihrer Auslegung der Schrift sich unterwerfen sollten. Zu einer recht eingehenden Erörterung der letzten Gründe für die eine und andere Überzeugung kam man auf keiner der beiden Seiten. Seinen Gegnern brauchte Luther die Autorität der Schrift insofern nicht erst zu begründen, als sie ja auch von ihnen anerkannt wurde; und nun wies er jene menschlichen Autoritäten damit ab, daß eben die Schrift nichts von ihnen wisse, vielmehr nur dem Worte Christi und seiner Apostel sowie der alttestamentlichen Offenbarungsorgane göttliche Geltung beilege und jeden einzelnen Christen den menschlichen Lehren gegenüber zu selbständiger Prüfung verpflichte. Katholischerseits konnten die Versuche, jene Autoritäten auf Schriftaussagen zu stützen, nur sehr schwach ausfallen; um so stärker erschien das Argument, daß ja die heilige Schrift selbst von den Christen auf das Zeugnis und die Autorität der Kirche hin für göttlich angenommen werde und man demnach auch erst bei dieser Kirche den wahren Sinn der Schrift erfahren könne. Hiergegen hörten wir Luther schon zur Zeit der Leipziger Disputation (S. 273 f.) erklären, daß, während für den äußern Ursprung der Schrift freilich die historischen Zeugnisse der alten Kirche eintreten, doch der rechte Glaube an sie und die in ihr niedergelegte Wahrheit in jedem einzelnen selbständig durch den göttlichen Geist gewirkt werde; in demselben Sinn fuhr er fort eine selbständige, auf innerer Erfahrung ruhende Überzeugung der einzelnen zu behaupten; „es muß", sagt er, „ein jeglicher allein darum dem Evangelium glauben, daß es Gottes Wort ist und daß er inwendig befinde, daß es Wahrheit sei".[1]) Vom Beweis war hiermit auf etwas zurückgegangen, was Gegenstand unmittelbarer Gewißheit sein mußte. Während aber die Gegner dieses nicht gelten ließen, machte Luther keinen Versuch, den inneren Vorgang etwa weiter auseinander zu legen und zum allgemeinen Inhalt des menschlichen Bewußtseins und den Gründen des menschlichen Glaubens und Wissens überhaupt in Beziehung zu setzen. Für die Gegner war das letzte, bei welchem sie stehen blieben, die Notwendigkeit, eben der Kirche zu glauben. Für diese Notwendigkeit finden wir bei ihnen weder eine weitere Deduktion mit Gründen noch eine Erklärung darüber, daß und wiefern sie etwa unmittelbar gewiß werden sollte. Thatsächlich lag die Stärke ihres Standpunkts in dem Bedürfnis,

Schrift sich unterrichten; „denn", sagt er, „wir wollen uns nicht unter einander mit Feuer verbrennen, wie die Papisten thun, wenn sie nicht mehr antworten können, — wir wollen die Schrift hören gegen einander". — Für eine weitere Kenntnisnahme dessen, was sein und der Seinigen Glaube sei, verwies er sie nicht auf Bücher von sich, sondern auf Melanchthons Loci; hier sei dieser Glaube zusammengefaßt und aus der Schrift begründet, wie der ihrige in ihrer Apologie. Er ist gewärtig, daß daran sie auch noch Ausstellungen zu machen haben werden, wie die Wittenberger an ihrer Bekenntnisschrift.

Hiergegen aber verwahrte jetzt Lukas strenge und herb den eignen bisherigen Standpunkt. Er verfaßte eine Gegenschrift. Sie wurde, wie es scheint, mit andern Schreiben 1524 Luther überbracht, und zwar wieder durch Horn. Nicht bloß bestanden die Brüder auf den strikten Sätzen ihrer Abendmahlslehre, sondern Lukas erklärte auch in betreff der Rechtfertigung, daß man sie gemäß der heiligen Schrift nimmermehr dem Glauben allein zuschreiben dürfe. Geradezu anstößig war ihm ferner das sittliche Leben bei den deutschen Evangelischen: essen, trinken, thun was beliebe, heiraten, weltlich leben, sei eine schlechte Grundlage beim Auszug aus Babylon. Horn war auch beauftragt, besonders die sittlichen Ordnungen und Zustände in Wittenberg sich anzusehen. Zu demjenigen Gebrauch evangelischer Freiheit, welchen unsere Reformatoren grundsätzlich behaupteten, und zu demjenigen allgemeinen Mangel an Disziplin, welchen sie selbst bei ihren Gemeinden bedauerten, kamen in dieser Universitätsstadt noch die mannigfachen Exzesse einer zahlreichen und sehr gemischten Studentenschaft. Die Brüder fühlten sich abgestoßen. Sie zogen sich zurück und versuchten, so lang Lukas lebte, keine weitere Verbindung mit Luther mehr. Luther aber enthielt sich ganz, den Streit mit ihnen weiter zu führen, der durch Lukas letzte Erwiderung erst recht sich auszudehnen und zu verschärfen schien. Es genügte ihm, daß aus den Schriften über das Abendmahl, die er nunmehr gegen jene anderen Gegner ausgehen ließ, auch sie noch weiter seine Meinung darüber sehen werden. Indem er ihnen gegenüber bis auf weiteres schwieg, verhütete er, daß die zwischen beiden Teilen noch bestehende Kluft durch Verbitterung sich befestige. Die Zukunft zeigte dann, daß die innere Verwandtschaft beider doch mächtiger werden mußte.[1])

Neuntes Kapitel.

Polemik mit Katholiken (Heinrich VIII.). Verhältnis zu Staupitz und zu katholischen Humanisten. Streit mit Erasmus.

Der Streit, der zwischen Luther und den Altgläubigen in Schriften weiter geführt wurde, hat fernerhin nur noch eine verhältnismäßig unter-

geordnete Bedeutung. Luthers Lehre im Gegensatz zu der katholischen war unter den bisherigen Kämpfen nach allen wesentlichen Punkten zur Entfaltung gekommen. Gründe und Gegengründe waren ausgetauscht. Vor allem hatte der Gegensatz in betreff der Grundfragen so scharf sich herausgestellt und so sehr sich befestigt, daß kein Erfolg vom weiteren Hin- und Herreden zu hoffen war: auf der einen Seite stand der Anspruch auf das freie Urteil, das jedem Christen auf Grund der heiligen Schrift zustehe, auf der anderen Seite die kirchlichen Autoritäten, welchen die einzelnen mit ihrer Auslegung der Schrift sich unterwerfen sollten. Zu einer recht eingehenden Erörterung der letzten Gründe für die eine und andere Überzeugung kam man auf keiner der beiden Seiten. Seinen Gegnern brauchte Luther die Autorität der Schrift insofern nicht erst zu begründen, als sie ja auch von ihnen anerkannt wurde; und nun wies er jene menschlichen Autoritäten damit ab, daß eben die Schrift nichts von ihnen wisse, vielmehr nur dem Worte Christi und seiner Apostel sowie der alttestamentlichen Offenbarungsorgane göttliche Geltung beilege und jeden einzelnen Christen den menschlichen Lehren gegenüber zu selbständiger Prüfung verpflichte. Katholischerseits konnten die Versuche, jene Autoritäten auf Schriftaussagen zu stützen, nur sehr schwach ausfallen; um so stärker erschien das Argument, daß ja die heilige Schrift selbst von den Christen auf das Zeugnis und die Autorität der Kirche hin für göttlich angenommen werde und man demnach auch erst bei dieser Kirche den wahren Sinn der Schrift erfahren könne. Hiergegen hörten wir Luther schon zur Zeit der Leipziger Disputation (S. 273 f.) erklären, daß, während für den äußern Ursprung der Schrift freilich die historischen Zeugnisse der alten Kirche eintreten, doch der rechte Glaube an sie und die in ihr niedergelegte Wahrheit in jedem einzelnen selbständig durch den göttlichen Geist gewirkt werde; in demselben Sinn fuhr er fort eine selbständige, auf innerer Erfahrung ruhende Überzeugung der einzelnen zu behaupten; „es muß", sagt er, „ein jeglicher allein darum dem Evangelium glauben, daß es Gottes Wort ist und daß er inwendig befinde, daß es Wahrheit sei".[1]) Vom Beweis war hiermit auf etwas zurückgegangen, was Gegenstand unmittelbarer Gewißheit sein mußte. Während aber die Gegner dieses nicht gelten ließen, machte Luther keinen Versuch, den inneren Vorgang etwa weiter auseinander zu legen und zum allgemeinen Inhalt des menschlichen Bewußtseins und den Gründen des menschlichen Glaubens und Wissens überhaupt in Beziehung zu setzen. Für die Gegner war das letzte, bei welchem sie stehen blieben, die Notwendigkeit, eben der Kirche zu glauben. Für diese Notwendigkeit finden wir bei ihnen weder eine weitere Deduktion mit Gründen noch eine Erklärung darüber, daß und wiefern sie etwa unmittelbar gewiß werden sollte. Thatsächlich lag die Stärke ihres Standpunkts in dem Bedürfnis,

überhaupt eine sichere religiöse Wahrheit zu besitzen, und in der Furcht, dieser Sicherheit verlustig zu gehen, wenn sie nicht in der von Gott eingesetzten, unfehlbaren, durch ihre Größe und Allgemeinheit imponierenden kirchlichen Anstalt gewährleistet sei, — großenteils auch einfach in der Macht der Gewohnheit und in der Furcht, durch Lossagung von ihr allen festen Boden zu verlieren. Dieser Gegensatz der Standpunkte bestand dann fort zwischen der evangelischen und katholischen Kirche.

Wir haben von Luthers ferneren Streitschriften bereits mehrere angeführt, welche besonders zur weiteren Begründung und Rechtfertigung seiner jetzt beginnenden praktischen reformatorischen Thätigkeit dienen sollten: so seine Schriften über „den falsch genannten geistlichen Stand", über den rechten Brauch des Abendmahls, über Meiden der Menschenlehre, über die falsche Keuschheit, über die Bestellung des geistlichen Amtes (S. 555, 551, 589, 556, 664). Auf Schriften der Gegner einzugehen, fand er großenteils nicht mehr der Mühe wert, da sie nichts Neues vorzubringen wüßten und statt gültiger Gründe nur die Meinungen der Väter und Schultheologen und die Satzungen der Kirche wiederholten. Er that es nur auf besondere Anlässe.

Eine wuchtige Gegenschrift rief bei ihm wegen des Verfassers und des Aufsehens, welchen es machte, ein Werk König Heinrichs VIII. von England hervor. Dieser tyrannische Regent, der später selbst die englische Kirche vom päpstlichen Stuhl losriß, um sich zu ihrem Alleinherrscher zu machen, eiferte damals noch für die Einheit der katholischen Kirche und den Gehorsam gegen sie. Er ließ kurz vor Schluß des Wormser Reichstags ein Schreiben an Kaiser Karl abgehen, worin er ihn dringend ermahnte, die giftige lutherische Ketzerei mit Feuer und Schwert auszurotten. Dabei beschäftigte er sich auch selbst mit der Theologie, sowie überhaupt mit den Wissenschaften, und zwar hielt er es, während er mit Bezug auf weltliche Bildung als Patron der Humanisten zu glänzen suchte, in der Theologie mit den Scholastikern und namentlich mit Thomas von Aquin. Es fehlte ihm neben der unmäßigen Sinnlichkeit, der er sich ergab, in der That nicht an geistiger Begabung, wissenschaftlichem Sinn und positiven Kenntnissen; noch weit größer aber war die Meinung, die er selbst deshalb von sich hegte, und die Sucht, damit sich zu verherrlichen. So trat er jetzt auch als Schriftsteller gegen Luther auf den Kampfplatz. Er schrieb gegen ihn eine Rechtfertigung der kirchlichen Sakramentenlehre, sowie auch des Ablasses und der päpstlichen Hoheit, indem er damit speziell Luthers Buch von der Babylonischen Gefangenschaft widerlegen wollte. Sie erschien noch im Jahre 1521. Wie weit ihm fremde Hände das scholastische Material, das er darin aufhäuft, sammeln und gestalten halfen, muß dahin gestellt bleiben. Der Geist und die Richtung der Schrift war jedenfalls sein eigen.

Sie geht durchweg darauf aus, Luther als den bösartigsten Ketzer zu kennzeichnen, dessen Lehre den Gründen der Kirche und kirchlichen Theologie gegenüber für überaus leichtfertig und verkehrt erkannt werden müsse und in Wahrheit nur die Ausgeburt gottloser Gesinnung sei. Luther ist ihm ein maßlos arroganter Mensch, ein Glied Satans, ein höllischer Wolf, hat ein Herz voll Eiter, von welchem sein Mund übergehe, handelt mit einer Bosheit, die kein Mund aussagen und keine Feder zu beschreiben vermöge, bringt indessen nur leeren Wind aus sich heraus, welcher kein Rohr bewegen könne. Er verdächtigt ihn, wohl bald auch noch die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl leugnen und auch die Sakramente des Altars und der Taufe ganz umstoßen zu wollen. Eine Besserung Luthers will er, wie er sagt, mit seiner Widerlegung nicht versuchen: denn eher würde ein Mohr seine Haut wandeln; Luther, dieses verlorene Schaf, stecke schon ganz in des Teufels Schlund oder Bauch und stoße von da aus noch das häßlichste Bellen aus wider den frommen Hirten, der sein Verderben beseufze, zum Entsetzen der ganzen Herde. Er will nur das Seinige thun, um vor der Verführung zu warnen. — Dieses Werk verehrte er dem Papst und erntete von ihm die Anerkennung, die er gewünscht hatte. Leo X. erteilte ihm dafür den Titel „Beschützer des Glaubens", den dann die protestantischen Könige Englands fortführten, kündigte dies in einer Bulle der Christenheit an und erteilte allen, welche die königliche Schrift lesen würden, einen zehnjährigen Ablaß.

Von Luther haben wir eine erste Äußerung über das Buch vom 26. Juni 1522. Dem Spalatin, welcher ihm über seine damals erscheinende Schrift „wider den geistlichen Stand u. s. w." wieder Vorstellungen wegen ihres scharfen Tones gemacht hatte, erklärte er: er müsse dem König antworten und werde gegen diesen um nichts mehr schön thun; denn es sei ja vergeblich, wenn er sich demütige und Frieden versuche; darum wolle er gegen die Wütenden, welche ihre Hörner täglich mehr in die Höhe strecken, auch die seinigen gebrauchen und den Satan reizen, bis derselbe seine Kräfte erschöpfe und zusammenbreche. Seine Gegenschrift erschien bereits im August: schon gegen Ende dieses Monats waren ihm Urteile von Freunden über sie zugekommen; er dedizierte sie, wie wir oben bemerkten, dem Grafen Schlick mit einer Zuschrift vom 15. Juli. Zuerst gab er sie lateinisch, dann auch in deutscher Bearbeitung heraus, nachdem Heinrichs Buch gleichfalls (und zwar auf Veranstaltung des Herzogs Georg) verdeutscht worden war.

Sein Zorn hinderte ihn nicht, in klarer und scharfer sachlicher Ausführung dem König zu entgegnen. Er beginnt mit einer wohlbegründeten Klage darüber, daß seine Widersacher und so nun auch Heinrich immer nur menschliche Satzungen, Erklärungen der Kirchenväter, alte Gebräuche

u. s. w. vorbringen, ohne deren Autorität zu begründen. Sodann weist er den Vorwurf ab, daß er selbst sich oft widersprochen habe. Er macht dabei zwischen den Lehren, um welche es hier sich handle, eine Unterscheidung: das eine seien Lehren, welche in der Schrift stehen, wie vom Glauben, Liebe, guten Werken, Buße, Gott, Christus u. s. w.; in solchen Stücken sei er vom Anfang seines Schreibens an immer eines Sinnes gewesen, nur in der Ausführung fortgeschritten; — das andere seien die Stücke, von denen die Schrift nichts wisse, sondern welche erst der Teufel wie Unkraut auf den christlichen Acker gesät habe, — vom Papsttum, den Konzilbeschlüssen dem Ablaß, dem Fegfeuer, der Messe, den Mönchsgelübden u. s. w.; mit diesen sei er allerdings anfangs noch sanft gefahren, habe erst allmählich erkannt, wie sie nicht bloß ohne Schriftgrund sondern wider die Schrift seien, sei erst durch die Feinde immer tiefer in die Erkenntnis ihrer Greuel hineingetrieben worden. Hierauf wendet er sich zur Sache und zwar zuerst zu jener allgemeinen Grundfrage, wie Glaubensartikel festzustellen seien. Er bleibt einfach bei seinem Gotteswort ohne Menschenzusätze, da die Gegenpartei selbst bekennen müsse, daß auch die heiligen Väter oft geirrt haben. Dagegen laufe des Königs ganze Kunst darauf hinaus, zu sagen: man habe es so lange für wahr gehalten, die Väter haben es gesagt, so viele Leute können nicht irren u. s. w. Aber das wisse er selbst auch; er frage nicht, wie lange, sondern mit welchem Recht es so gehalten worden sei; der Türken Glaube sei auch schon an tausend Jahre alt, und die Heiden haben einen viel älteren Glauben und zehnmal mehr Volks als die Christen: wie wolle man diese mit jenem Beweis widerlegen? dann nimmt er die verschiedenen Streitpunkte in betreff des Altarssakramentes wieder eingehend durch, redet auch noch kurz vom angeblichen Sakrament der Priesterweihe und der Ehe, endlich (in der deutschen Ausgabe) vom wahren Wesen des Glaubens, welcher die Sünden nicht neben sich bestehen lasse, sondern vertilge, und durch welchen man erst fromm sein müsse, ehe man gute Werke thun könne.

Durch diese ganze Ausführung aber ziehen sich die heftigsten Ausbrüche des Unwillens über die Art, wie er angegriffen und verlästert worden sei. Er vermutet, der Theologe Eduard Lee, der auch gegen Erasmus geschrieben hatte, stecke unter dem Fell des Königs. „Mich dünkt", sagte er, „König Heinrich habe da eine Elle groben Tuches oder zwei gegeben und der giftige Bube Leus oder seines Gleichen habe die Kappe geschnitten und mit Futter unterzogen; aber ich will sie ihnen ausstreichen und Schellen daran schürzen." Direkt wirft er sich dann auf den König selbst. Er nennt ihn einen frechen Lügner, der seine Lehren grob entstellt und ihm namentlich gegen das eigne bessere Wissen vorgeworfen habe, als ob er den Glauben also lehre, daß gute Werke nichts seien; der König schelte ihn giftiger in

diesem einen Buch, als er selbst in allen seinen Büchern gescholten habe; wie eine zornige öffentliche Dirne schimpfe jener, so daß man wohl sehe, wie keine königliche Ader an ihm sei. Demnach meint er: „darf ein König von England seine Lügen unverschämt ausspeien, so darf ich sie ihm fröhlich wieder in seinen Hals stoßen; denn damit lästert er alle meine christliche Lehre und schmiert seinen Dreck an die Krone meines Königs der Ehren, nämlich Christi, deß Lehre ich habe." Im übrigen redet er, während Heinrich die Mienen christlichen Abscheus vor dem verlorenen, entsetzlichen Ketzer und Verführer angenommen hatte, mehr nur mit wegwerfender Verachtung von „König Heinrich und seinem Sophisten Kunz", von seiner Hirnlosigkeit und seinem königlichen Dünkel u. s. w. Heinrich, sagte er, helfe das Sprichwort bestätigen, daß keine größere Narren seien, denn Könige und Fürsten.

Für die Mitwelt und Nachwelt hatte diese Art der Erwiderung Luthers jedenfalls zur Folge, daß der kräftige Lehrgehalt seines Buches gegen den Eindruck solchen Streittones zurücktrat und viele über den argen Ton des Reformators den argen Ton des Königs vergaßen.

Heinrich schrieb hierauf durch einen besonderen Herold an Kurfürst Friedrich, dessen Bruder Johann und Herzog Georg, über die Injurien sich beschwerend, womit der Schuft von Mönch ihn beschmutzt habe. Der Kurfürst drückte ihm sein Bedauern aus, wenn etwas Beschwerliches gegen ihn geschrieben oder sonst Unchristliches vorgenommen worden sei, lehnte jedoch ein Eingehen auf den Inhalt des Streites hier, wie immer, ab, indem er auf die Entscheidung eines zu hoffenden Konzils verwies; auch erinnerte er den König an eine Äußerung seines eignen Schreibens, wonach derselbe „es nicht für sehr anständig halte, mit einem solchen Menschen zu disputieren und nimmermehr mit einem Unsinnigen toben oder so unsinnig sein wolle, daß er sichs verdrießen ließe, von einem Unsinnigen unsinnig gescholten zu werden".

Auch Freunden aber gab Luther durch seine Schrift Anstoß. Er berief sich wieder darauf, daß Milde von seiner Seite nur noch ärgeres Toben und Lästern auf der andern Seite zur Folge habe, und daß auch Christus und die Apostel nicht immer sanft gewesen seien. Dem Spalatin erklärte er: er habe vorausgesehen, daß er bei vielen mit allem, was er gegen den König schreiben möge, Anstoß geben werde; aber es sei aus vielen Gründen notwendig gewesen; was er thue, wisse man jetzt nicht, werde es aber später wissen. Eine solche Rechtfertigung seines Verfahrens durch eine spätere Wendung der Dinge werden wir freilich nicht finden können. [1])

Mit den Angriffen anderer machte sich Luther, wie gesagt, nicht mehr viel zu schaffen.

Cochläus, der ihm in Worms (oben S. 459) einen theologischen Zweikampf angeboten hatte, rühmte sich dessen in einer Schrift über die Kraft der Sakramente, in welcher er die Lehre von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben widerlegen wollte; er behauptete, in Worms so mit Luther gesprochen zu haben, daß dieser habe weinen müssen. Luther antwortete ihm 1523 nur kurz in einer lateinischen Schrift mit dem Titel: „Wider den gewappneten Mann Cochläus." Über ihn und seine Angaben aus Worms machte er sich lustig; Cochläus, sagt er, sei dort vielmehr nur Gegenstand des Lachens gewesen, und fragt, wie denn die arme Schnecke mit ihren furchtsamen Schneckenhörnern disputieren sollte (so mit Bezug auf das Wort Cochlea, die Schnecke, woraus der Name Cochläus gebildet ist; eigentlich hieß Jener Johann Dobeneck und war gebürtig aus Wendelstein bei Nürnberg, was durch Cochlea im Sinn von Schneckentreppe, Wendeltreppe, latinisiert wurde). Hinsichtlich jener dogmatischen Frage setzte er dann ruhig auseinander, wie zur Rechtfertigung freilich die Sakramente dienen, indem sie samt dem Worte den Glauben anregen, wie aber doch erst der Glaube das Rechtfertigende sei. Cochläus überbot ihn hierauf mit plumpem Witz, indem er „wider den Wittenberger Minotaurus in der Kutte" schrieb. Denn er wollte ihn darstellen als einen Minotaurus, halb Mensch, halb Stier, der von der böhmischen Pasiphae geboren sei und der, von Furien getrieben, mit wüstem Gebrülle wüte. Dabei bezog er auf ihn die Erscheinung eines monströs aussehenden Kalbes, das eben jetzt in Freiberg geboren war und vielfach als ein schrecklich Wunderzeichen gedeutet wurde: es soll ausgesehen haben, als ob es eine Mönchskutte trüge, eine Platte auf dem Kopfe hätte, mit seinem Maul einem Menschen gleiche, die Gebärden eines Predigers machte u. s. w. Luther aber hält darauf keine Entgegnung für nötig. [1])

Als ein Franziskanermönch Schatzgeier eine Gegenschrift gegen sein Buch von den Gelübden herausgab, überließ er eine Erwiderung auf dieselbe dem oben erwähnten Briesmann (1523), indem er nur in einem Brief, den dieser dann mit der eignen Schrift abdrucken ließ, sein Urteil über sie aussprach. [2])

Ähnlich forderte er den Jonas auf, ein neues Buch zu widerlegen, in welchem Johann Faber, Vikar des Konstanzer Bischofs, fortan ein Hauptkämpfer der römischen Kirche, den Cölibat rechtfertigen wollte, in welchem aber Luther wieder nichts als ein Gefabel von Vätern und Konzilien fand; Jonas, sagte er, möge sich daran machen als junger Ehemann seinem Weiblein zu gefallen. [3])

Auf neue Angriffe Emsers wollte er gar keine Entgegnung; denn dieser sei, wie Paulus (Tit. 3, 10) sage, verkehrt und sündige als der sich

selbst verurteilt habe, ja er sündige die Sünde zum Tode, für welche man auch nicht mehr beten dürfe (1 Joh. 5, 16).[1])

Auch Eck, welcher jetzt für König Heinrich das Wort nahm, schien ihm, als weintrunkener Sophist, keiner Antwort mehr wert.[2])

Gegen die Ingolstädter Universität aber, welche auf Grund von siebzehn Artikel jenen Arsacius Seehofer verurteilt hatte (oben S. 651), gab er 1524 eine Beleuchtung dieser Artikel heraus: die sachliche Entgegnung wieder mit derben Ausfällen verbindend.[3])

Im nämlichen Jahre veranlaßte ihn die Heiligsprechung des (im Jahre 1106 oder 1107 verstorbenen) Bischofs Benno von Meißen durch Papst Hadrian zu einer Schrift „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden". Herzog Georg hatte die Heiligsprechung längst eifrig betrieben, Emser schon im Jahre 1516 zu diesem Zweck die Legende Bennos herausgegeben; eben jetzt sollte der in Sachsen eingedrungenen, dem Heiligendienst feindlichen Ketzerei durch die Erhebung eines neuen Landesheiligen recht Trotz geboten werden; diese fand am 16. Juni 1524 feierlich zu Meißen statt. Luther erklärte: also müsse jetzt Meister Hadrian thun; die rechten Heiligen habe er in Brüssel verbrannt, nun erhebe er dagegen Benno, ja den Teufel selbst. Das Urteil über den toten Benno wollte er Gott überlassen und nicht weiter davon reden, daß Benno nach den Historien sich einst zu Papst Gregor VII. geschlagen habe, als dieser boshafter Weise wegen zeitlicher Gewalt und Ehre den Kaiser Heinrich IV. um Land und Leute, Leben und Seligkeit habe bringen wollen, daß man also, wenn dies wahr sei, jetzt in Meißen einen Blutvergießer, Mörder und Gesellen des Antichrists erhoben habe. Sei aber Benno ein wahrhafter Heiliger, so geschehe ihm keine Liebe daran, daß man ihn erhebe. Die Schrift nenne „die Heiligen" alle echten Christen; und diese ehre man indem man, wie Paulus lehre, der Heiligen Notdurft sich annehme und indem jeder den anderen höher achte, denn sich selbst. Von den verstorbenen Heiligen habe Gott nichts geboten (vergl. oben S. 553); sondern Menschen haben solche Abgötterei erfunden, weil sie Geld trage. Das Urteil über sie habe Gott sich vorbehalten fürs jüngste Gericht, nach 1. Kor. 4, 5. Inzwischen möge man sie wohl guter Meinung für heilig halten, wie jeder Christ den andern dafür halten solle, aber man dürfe nicht darauf bauen als auf einen Glaubensartikel; so glaube er selber freundlich, daß St. Elisabeth zu Marburg heilig sei, desgleichen Augustin, Hieronymus, Ambrosius, Bernhard, Franziskus, aber er wolle sich nicht darauf verlassen, nicht darauf sterben. Wolle man sie recht ehren und loben, so solle man Gott in ihnen loben für das Gute, das er ihnen gethan, um uns zu erwecken, damit auch wir solche Gnade

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF

bei ihm allein mit aller Zuversicht suchen durch den einigen treuen Mittler Jesus Christus, den Heiligen aller Heiligen.[1])

Einen eigentümlichen Beitrag für seine Auslassungen gegen das römische Unwesen lieferte endlich Luthern auch jenes oben erwähnte „Mönchskalb". Wie von Cochläus, so wurde es auch noch von anderen gegen ihn benutzt. Er selbst achtete mit seinen Zeitgenossen auf solche „Wunderzeichen" (monstra und portenta) in der Natur. Am liebsten sah er darin unter den mächtigen Erschütterungen der Gegenwart Vorzeichen noch größerer Katastrophen, die vollends zu dem von ihm ersehnten jüngsten Tag hinführen sollten. So erklärte er auch jetzt: „Mein Wunsch und Hoffen ist, daß der jüngste Tag sei, denn der Zeichen bisher viel auf einander fallen und gleich alle Welt in einer großen Woge stehet, die ohne großen Wandel nicht kann abgehen." Eine prophetische Deutung jenes Kalbes nun mit Bezug auf solche zukünftige Dinge wollte er nicht wagen, weil er kein Prophet sei. Er meinte aber, es deute daneben auch auf den gegenwärtigen Mönchsstand hin und vielleicht auf einen Unfall, der um der Geistlichen Missethat willen über die Welt komme. Das Kalb erinnert ihn an den Kälberdienst Israels; es ist ihm der Abgott in den lügenhaften Herzen der Papisten, — die Kutte ihr ganzes angeblich geistliches Wesen mit allem ihrem Gottesdienst, womit sie ihren Abgott zieren. Ähnlich deutet er die anderen einzelnen wunderlichen Stücke und Züge, welche man an dem Kalb wahrzunehmen glaubte. Er wollte übrigens das Urteil über seine Deutung einem jeden anheimstellen: jedenfalls habe der Mönchsstand wirklich denjenigen Charakter, welchen er hier abgebildet finde. — Zugleich versuchte sich Melanchthon in gleichartiger Deutung eines Monstrums, das schon im Jahre 1496 tot zu Rom in der Tiber soll gefunden worden sein, des sogenannten Papsteſels. — Beide gaben ihre Ausführungen zusammen, mit Abbildungen, im Jahre 1523 heraus. Es war bezeichnend für die Zeit, daß dieselben jetzt und fernerhin eine Menge von Auflagen erlebten.[2]) —

An diese fortgesetzten Kundgebungen Luthers gegen die römische Kirche reihen wir noch ein paar Schriften vorreformatorischer Männer, die er für die Gegenwart neu einzuführen bedacht war. Luther hatte keine Zeit, selbst solchen Zeugnissen nachzugehen, nahm sie aber dankbar auf, wo sie ihm begegneten. Einige Freunde der Reformation in den Niederlanden, unter denen besonders der Jurist Cornelius van Hon (Hoen) oder Honius zu nennen ist, übersandten ihm im Sommer 1522 durch den Theologen Rode oder Rodius, Rektor der Brüder des gemeinsamen Lebens in Utrecht, eine Sammlung kleiner Schriften jenes frommen und gelehrten Theologen Johann Wessel († 1489, vgl. oben S. 14). Sie wurde in den Druck gegeben und Luther schrieb eine Vorrede zu ihr. Da erklärte er: wie einst der Prophet Elias allein von den Knechten Gottes

übrig zu ſein gemeint habe und darum ſeines Lebens überdrüſſig geworden ſei, und wie doch Gott damals einen ſtarken Reſt von Getreuen ſich im Verborgenen erhalten habe, ſo habe auch er anfangs im Kampf mit den papiſtiſchen Baalspriеſtern ſich allein gefühlt und aus ihrer Mitte hinweggeſehnt, und nun höre er, wie der Herr auch in ſo böſer Zeit im Verborgenen noch ſeine Propheten gehabt. Hier erſcheine Weſſel, ein Mann hohen Geiſtes und wunderbarer Begabung, ein wahrhaft von Gott gelehrter. Hätte er dieſen früher gekannt, ſo könnten ſeine Feinde meinen, er habe alles das Seinige aus ihm geſchöpft; ſo ſehr ſtimme ihr beider Geiſt überein. Ihm wachſe dadurch Freude und Mut: er könne angeſichts dieſer Übereinſtimmung an der Richtigkeit ſeiner eignen Lehre nicht mehr zweifeln. Fromme Leſer mögen denn auch dieſen Weſſel leſen: Leſer, welchen er ſelbſt zu herb ſei, werden bei dieſem ſich darüber nicht beklagen können. Luther hat ſo in der Freude über die geiſtige Verwandtſchaft, die wirklich zwiſchen ihnen ſtattfand und in welcher ſie namentlich gemeinſam bei Gottes freier Liebe und Gnade das Seelenheil ſuchten, die weſentlichen Differenzen überſehen, welche doch bei der Geſtaltung ihrer Lehre von der Aneignung des Heiles noch eintreten. So wenig aber war es ihm auch darum zu thun, als erſter Entdecker des verloren gegangenen Evangeliums zu glänzen. — Ferner gab Luther im Jahre 1523 Betrachtungen zum 51. und 31. Pſalm heraus, welche Savonarola zu Florenz kurz vor ſeiner Hinrichtung (1498) im Kerker verfaßt hatte. Er wußte von ihm wohl, daß ihm, wie er im Vorwort ſich ausdrückt, noch Kot menſchlicher Theologie an den Füßen hänge, mit welcher derſelbe viel Zeit verdorben zu haben ſcheine (Savonarola war Thomiſt). Aber in dieſen Betrachtungen hörte er doch einen Chriſten reden, der allein durch Gottes Erbarmen beſtehen wollte. So, ſagt er, wandle jener nicht in den Mönchsgelübden und Ordenswerken, ſondern angethan mit dem rechten Panzer der Gerechtigkeit und dem Helm des Glaubens, — nicht als Mann des Dominikanerordens, ſondern als Mitglied des gemeinen Ordens der Chriſtenheit. Der Antichriſt habe ſein Gedächtnis auslöſchen wollen; jetzt kanoniſiere ihn Chriſtus zum Trotz der Papiſten. —[1])

Von den Gegnern wurde über Luther unter anderen böſen Gerüchten auch das ausgeſprengt, daß er lehre, Chriſtus ſei Abrahams Same, nämlich ein natürlich gezeugter Nachkomme Abrahams. Deſſen beſchuldigte ihn Erzherzog Ferdinand öffentlich vor den Reichsſtänden in Nürnberg, und Fürſt Johann von Anhalt ließ ihn deshalb im Januar 1523 ermahnen, daß er von dieſem Vorwurf ſich reinigen möge. Diesmal aber ließ er ſich nicht zu einer heftigen Streitſchrift fortreißen; es war ihm, wie er ſagt, eine gar zu ärmliche und erbärmliche Lüge, mit der den Leſern keine Zeit geraubt werden ſollte. Er wollte vielmehr, weil er um anderer willen doch antworten

müsse, dabei „auch etwas Nützliches schreiben“: er wollte nämlich die Gründe seines christlichen Glaubens, daß Christus, eben als Jude, von einer Jungfrau geboren sei, also aus der heiligen Schrift darlegen, daß dadurch vielleicht auch etliche Juden zum Christenglauben gereizt werden möchten; denn von den Päpsten, Bischöfen, Mönchen u. s. w. sei bisher mit den Juden so verfahren worden, daß darüber ein guter Christ wohl hätte ein Jude werden mögen; man habe sie behandelt, als wären sie Hunde und nicht Menschen; gegen übertretende Juden herrsche bisher auch allgemeiner Argwohn in betreff ihrer Aufrichtigkeit und fromm getaufte Juden haben auch selber ihm bekannt, daß sie ohne die neue evangelische Predigt wohl immer Juden unter ihrem Christenmantel geblieben wären. Jetzt lebte in ihm die Hoffnung auf, daß das neue, goldene Licht des Evangeliums viele Juden, wenn man sie säuberlich aus der Schrift unterweise, zu einem aufrichtigen Christenglauben führen werde, zu einem Glauben, der ja auch bereits der Glaube ihrer Väter, der Propheten und Patriarchen gewesen sei. Schon früher, in einer Predigt seiner Kirchenpostille, hatte er auf Grund von Schriftworten wie Matth. 23, 39; Röm. 11, 25 f. für gewiß ausgesprochen, daß die Juden wirklich noch einmal Christum werden anerkennen und ganz Israel selig werden: „Gott gebe,“ sagte er, „daß die Zeit nahe bei sei, als wir hoffen.“ Jetzt also gab ihm jene Verleumdung Anlaß, selbst für diesen Zweck zu schreiben: so in seiner kleinen Schrift „daß Jesus Christus ein geborener Jude sei“. Nachdem er in ihr jene Gründe vorgeführt, sucht er den Juden weiter noch zu zeigen, daß mit Jesus wirklich diejenige Zeit abgelaufen sei, welche nach der Prophetie dem Kommen des Messias vorangehen sollte, daß sie also fernerhin auf keinen Messias mehr harren dürfen. —[1])

Zwischen Luther und den Vertretern des Katholizismus ließ jener Stand des Streites über Glauben und Kirchentum keinen Raum mehr für eine Versöhnung oder Vermittlung. Es läßt sich auch bei allen den Wünschen und Hoffnungen, welche inmitten des Reichs noch hinsichtlich eines Konzils oder einer Verhandlung unter den Reichsständen gehegt wurden, doch nicht absehen, wie dadurch innere Einigung hätte hergestellt werden können. Zum scharfen Gegensatz der Prinzipien kam das Urteil der Personen über einander. Die Gegner sahen in Luther den anmaßenden bösartigen Zerstörer der kirchlichen und christlichen Fundamente, er in ihnen mehr und mehr nur noch blinde, verstockte Feinde der göttlichen, seligmachenden Wahrheit. Gegen ihn wurden überdies die schmählichsten Verleumdungen mit Bezug auf sein persönliches Leben verbreitet. So hörte er, daß er bei Erzherzog Ferdinand als ein Mensch verschrieen sei, der den Kneipen, dem Würfelspiel, den schlechten Weibsbildern sich ergebe; er bemerkte hierzu: er sei schon genug an die Lügen gewöhnt.[2])

Der Riß und die Kluft ging auch durch eine Menge von Männern und Christen hindurch, welche anfänglich gemeinsam nach einer Besserung der kirchlichen Zustände gerufen und gestrebt, ja gemeinsam auch den Weg zum Heil der Seelen gesucht hatten. Bei denen, welche dies aufrichtig gethan hatten und nun dennoch nicht mehr mit Luther gehen wollten und eben hiermit wider ihn sich stellen mußten, wirkte hierzu am meisten die Scheu vor einem Fall aus uralter, allgemeiner und unerläßlicher kirchlicher Einheit in unabsehbare Spaltung, die Furcht vor einer weitergehenden Auflösung, gegen welche die Reformation keinen Damm mehr habe, und der Hinblick auf sittliche Blößen, welche man auch unter so vielen Anhängern der Neuerung wahrnehme und über welche ja auch Luther zu klagen nicht umhin konnte.

Am schmerzlichsten war für Luther wohl das Zurückweichen seines alten Freundes Staupitz. Dieser blieb beim Salzburger Kardinal-Erzbischof (oben S. 402) und wurde im Jahre 1522 Abt des dortigen Benediktinerklosters, während er kurz vorher noch wehmütig seinem und Luthers Freunde Link seine verlassene Lage geklagt hatte. Gegen Luther brachte er vor, daß dessen Sache jetzt so viele unsittliche Menschen rühmen und aus seinen neueren Schriften so viel Ärgernis hervorgegangen sei. Bald jedoch bekannte er auch, daß er den Übergang zu seinem Amt als eine Thorheit beweine. Luther schrieb noch wiederholt an ihn und nie mit einem Ausdruck von Bitterkeit. Er verwahrte sich gegen jenen Vorwurf: das Gotteswort müsse er verkündigen, ob auch die Bösen mit den Guten in ihrer Weise Gebrauch davon machen; Christus wolle ja erst dereinst durch seine Engel alle Ärgernisse aus seinem Reich hinweg sammeln lassen (Matth. 13, 30). Am 17. September 1523, als Staupitz lange nichts von sich hatte hören lassen, versicherte er ihm in einem Brief: „Wenn wir auch Dir nicht mehr angenehm sind, so dürfen doch wir Dein nicht vergessen, noch Dir undankbar werden, durch welchen zuerst das Licht des Evangeliums in unseren Herzen zu leuchten begonnen hat; uns wäre wohl lieber gewesen, wenn Du nicht Abt geworden wärest; nun Du es aber geworden, wollen wir beiderseits das beste denken und jeden seiner eignen Meinung gewiß sein lassen (Röm. 14, 5); mich und Deine besten Freunde schmerzt minder, daß Du uns fremd, als daß Du jenem Monstrum, Deinem Kardinal, zu eigen geworden bist, dessen willkürlich Wüten die Welt kaum erträgt, Du aber nun schweigend ertragen mußt; es ist ein Wunder, wenn Du nicht in Gefahr kommst, Christum zu verleugnen; — Du lässest uns mit Deinem langen Schweigen im Ungewissen, wie Du gesinnt seiest, und doch ist Dir ganz gewiß, wie wir gesinnt sind, und mir ist gewiß, daß Du uns nicht vom Herzen verachtest, auch falls wir Dir in allen Dingen mißfallen: ich aber werde nicht aufhören zu wünschen und zu beten, daß Du

Deinem Kardinal und dem Papsttum so fremd werden mögest, wie ich es bin, ja wie auch Du es gewesen bist; der Herr aber erhöre mich und nehme Dich mit uns an." Dabei verwandte sich Luther für einen aus Staupitz' Kloster entflohenen Bruder Achatius, der ihm auch überhaupt die Veranlassung zu diesem Briefe war. Er nennt denselben „einst des Klosters Gefangenen, jetzt, wie ich hoffe, Christi Freigelassenen". Und er wagt bei Staupitz, wenn dieser ihm noch derselbe sei, der er ihm gewesen, für jenen nicht bloß Verzeihung dafür, daß er ohne Erlaubnis entwichen sei, zu erbitten, sondern sogar eine Unterstützung aus den reichen dem Abte zu Gebot stehenden Mitteln, damit er bei seiner Armut einen besseren Lebensweg einschlagen könne. So gute Zuversicht behielt er zu Staupitz' Gesinnung. Dieser aber predigte jetzt auch vor Mönchen und Nonnen in Salzburg mit Wärme den rechtfertigenden Glauben, der ganz nur auf Gottes Gnade und den Heiland Christus baue, wie er denselben eben von Luther gelernt hatte. Nur enthielt er sich hierbei aller Angriffe auf die kirchlichen Ordnungen und warnte mit einer Ängstlichkeit, die Luther bei allem sittlichen Ernst und Eifer doch nicht kannte, vor Mißbrauch der christlichen Freiheit und falschem Wertlegen auf ihren äußeren Gebrauch und vor einem Glauben, der nicht auch in innern und äußeren Akten sich lebendig zeigt. Ganz denselben Standpunkt vertritt eine kleine Schrift über den Glauben, die er hinterlassen und dann Link herausgegeben hat. Am 4. April 1523 schrieb endlich auch er noch einmal an Luther. Er empfahl ihm da den Bringer des Briefes, einen gewissen Georg Führer aus Salzburg, den Luther zu seinem Schüler machen möge, damit er bald die Magisterwürde empfangen und nach Salzburg zurückkehren könne. (Derselbe war wohl auch schon früher, 1521, in Wittenberg gewesen, und zwar bereits als Baccalaureus). Auch hier kann er sein Bedauern darüber, daß man jetzt in der Reformation so viel äußere Dinge unnötigerweise verwerfe und die Herzen Einfältiger verwirre, gegen Luther nicht zurückhalten. Aber mit Wärme dankt er es ihm, von den Schweineträbern zur Lebensweide durch ihn hingeführt worden zu sein, und versichert ihn einer unwandelbaren Liebe zu ihm, die mehr sei, denn Frauenliebe (vgl. 2 Sam. 1, 26). Eine briefliche Antwort Luthers hierauf kennen wir nicht. Jenem Empfohlenen aber erwirkte er die gewünschte Promotion in außerordentlicher Weise schon zu Ende Aprils. Staupitz, damals schon leidend, starb am 28. Dezember jenes Jahres infolge eines Schlagflusses. Später äußerte Luther einmal über seinen Tod in einer Tischrede: Staupitz habe die Ehre der Abtswürde, zu der er sich hergegeben, nur zwei Jahre genossen, denn „Gott habe ihn erwürgt"; er setzte indessen auch da bei, daß er dennoch gutes von ihm hoffe und daß derselbe immer ein edelgesinnter Mann gewesen sei. Mit welch inniger Anerkennung er

sonst und bis an sein Lebensende sich über ihn aussprach, haben wir schon früher erwähnt (oben S. 80). [1])

Besonders wichtig für die Reformation erschien der Bund der neuen Lehre mit den klassischen Studien, dem Humanismus, der neuen weltlichen Bildung. Jetzt begann besonders auch unter den Vertretern und Anhängern des Humanismus, so weit sie ursprünglich in den Kampf gegen die kirchliche Verderbnis eingestimmt hatten, eine Wendung und Scheidung. Bei den besten unter denen, welche jetzt zurückwichen, waren die vorhin bezeichneten Motive entscheidend. Auch wenn sie nicht, wie viele ihrer Genossen, bei einem oberflächlichen Polemisieren gegen die äußeren sittlichen Schäden der Kirche stehen geblieben, sondern jenen höchsten Fragen über die Versöhnung mit Gott und die Seligkeit nachgegangen waren, war doch ihr Interesse und ihr Verständnis für die evangelische Lehre nicht so groß, um über jene Bedenken obzusiegen. Dazu war dann auch gerade das wissenschaftliche Leben im damaligen Humanismus ihnen nicht förderlich: es brachte nicht praktische Energie und Entschlossenheit für jene immer ernster werdenden Kämpfe, sondern vielmehr eine Liebe zur Ruhe der Studierstube oder gar zu bequemem, ästhetischem Genuß mit sich, in der man alles mögliche sich wieder gefallen ließ und zurecht zu legen wußte. Ferner erhob sich die Befürchtung und der Vorwurf, daß gerade die Reformation jetzt diese edelen Studien gefährde: anfangs insofern, als sie dieselben bei den kirchlichen Mächten vollends in Mißkredit und Argwohn bringe, dann gar direkt dadurch, daß der theologische Streit das Interesse für dieselben aufs bedauerlichste zurückdränge und eine Menge Anhänger der neuen Lehre diese Bildung des Geistes nicht mehr schätzen, sondern wieder in Barbarei versinken. Für diejenigen, welche in die Blüten jener Studien und den Ruhm der neuen „Poeten" die höchsten Lebensinteressen setzten, war allerdings plötzlich ein überaus trauriger Umschwung in der Zeitrichtung eingetreten: noch vor weniger als zehn Jahre schien der Geist der Zeit wirklich nichts höher als ihr Streben zu würdigen, während die theologischen Fragen ein Gegenstand der Gleichgültigkeit oder des Spottes wurden, und jetzt war alles von diesen erfüllt und beherrscht; ein Mutian starb bald nachher (1526) einsam, ja in bitterem Mangel. Auch war die Klage, daß der Sinn für allgemeine wissenschaftliche Bildung sinke, wirklich begründet; wir haben Zeugnisse dafür bereits auch aus Luthers Mund in seinen Äußerungen über den Stand der Schulen vernommen, und Melanchthon bekannte schon im Jahre 1522, daß die Jugend die „Poesie" viel zu sehr vernachlässige und daß er einen Ruin der Wissenschaft ahne. Doch eben die Reformatoren erkannten dies ja nicht bloß an, sondern wirkten für ein Schulwesen, daß weit mehr noch als die bisherigen Schöpfungen des Humanismus den Geist der ganzen Nation heben sollte.

Deinem Kardinal und dem Papsttum so fremd werden mögest, wie ich es bin, ja wie auch Du es gewesen bist; der Herr aber erhöre mich und nehme Dich mit uns an." Dabei verwandte sich Luther für einen aus Staupitz' Kloster entflohenen Bruder Achatius, der ihm auch überhaupt die Veranlassung zu diesem Briefe war. Er nennt denselben „einst des Klosters Gefangenen, jetzt, wie ich hoffe, Christi Freigelassenen". Und er wagt bei Staupitz, wenn dieser ihm noch derselbe sei, der er ihm gewesen, für jenen nicht bloß Verzeihung dafür, daß er ohne Erlaubnis entwichen sei, zu erbitten, sondern sogar eine Unterstützung aus den reichen dem Abte zu Gebot stehenden Mitteln, damit er bei seiner Armut einen besseren Lebensweg einschlagen könne. So gute Zuversicht behielt er zu Staupitz' Gesinnung. Dieser aber predigte jetzt auch vor Mönchen und Nonnen in Salzburg mit Wärme den rechtfertigenden Glauben, der ganz nur auf Gottes Gnade und den Heiland Christus baue, wie er denselben eben von Luther gelernt hatte. Nur enthielt er sich hierbei aller Angriffe auf die kirchlichen Ordnungen und warnte mit einer Ängstlichkeit, die Luther bei allem sittlichen Ernst und Eifer doch nicht kannte, vor Mißbrauch der christlichen Freiheit und falschem Wertlegen auf ihren äußeren Gebrauch und vor einem Glauben, der nicht auch in innern und äußeren Akten sich lebendig zeigt. Ganz denselben Standpunkt vertritt eine kleine Schrift über den Glauben, die er hinterlassen und dann Link herausgegeben hat. Am 4. April 1523 schrieb endlich auch er noch einmal an Luther. Er empfahl ihm da den Bringer des Briefes, einen gewissen Georg Führer aus Salzburg, den Luther zu seinem Schüler machen möge, damit er bald die Magisterwürde empfangen und nach Salzburg zurückkehren könne. (Derselbe war wohl auch schon früher, 1521, in Wittenberg gewesen, und zwar bereits als Baccalaureus). Auch hier kann er sein Bedauern darüber, daß man jetzt in der Reformation so viel äußere Dinge unnötigerweise verwerfe und die Herzen Einfältiger verwirre, gegen Luther nicht zurückhalten. Aber mit Wärme dankt er es ihm, von den Schweineträbern zur Lebensweide durch ihn hingeführt worden zu sein, und versichert ihn einer unwandelbaren Liebe zu ihm, die mehr sei, denn Frauenliebe (vgl. 2 Sam. 1, 26). Eine briefliche Antwort Luthers hierauf kennen wir nicht. Jenem Empfohlenen aber erwirkte er die gewünschte Promotion in außerordentlicher Weise schon zu Ende Aprils. Staupitz, damals schon leidend, starb am 28. Dezember jenes Jahres infolge eines Schlagflusses. Später äußerte Luther einmal über seinen Tod in einer Tischrede: Staupitz habe die Ehre der Abtswürde, zu der er sich hergegeben, nur zwei Jahre genossen, denn „Gott habe ihn erwürgt"; er setzte indessen auch da bei, daß er dennoch gutes von ihm hoffe und daß derselbe immer ein edelgesinnter Mann gewesen sei. Mit welch inniger Anerkennung er

sonst und bis an sein Lebensende sich über ihn aussprach, haben wir schon früher erwähnt (oben S. 80). [1])

Besonders wichtig für die Reformation erschien der Bund der neuen Lehre mit den klassischen Studien, dem Humanismus, der neuen weltlichen Bildung. Jetzt begann besonders auch unter den Vertretern und Anhängern des Humanismus, so weit sie ursprünglich in den Kampf gegen die kirchliche Verderbnis eingestimmt hatten, eine Wendung und Scheidung. Bei den besten unter denen, welche jetzt zurückwichen, waren die vorhin bezeichneten Motive entscheidend. Auch wenn sie nicht, wie viele ihrer Genossen, bei einem oberflächlichen Polemisieren gegen die äußeren sittlichen Schäden der Kirche stehen geblieben, sondern jenen höchsten Fragen über die Versöhnung mit Gott und die Seligkeit nachgegangen waren, war doch ihr Interesse und ihr Verständnis für die evangelische Lehre nicht so groß, um über jene Bedenken obzusiegen. Dazu war dann auch gerade das wissenschaftliche Leben im damaligen Humanismus ihnen nicht förderlich: es brachte nicht praktische Energie und Entschlossenheit für jene immer ernster werdenden Kämpfe, sondern vielmehr eine Liebe zur Ruhe der Studierstube oder gar zu bequemem, ästhetischem Genuß mit sich, in der man alles mögliche sich wieder gefallen ließ und zurecht zu legen wußte. Ferner erhob sich die Befürchtung und der Vorwurf, daß gerade die Reformation jetzt diese edelen Studien gefährde: anfangs insofern, als sie dieselben bei den kirchlichen Mächten vollends in Mißkredit und Argwohn bringe, dann gar direkt dadurch, daß der theologische Streit das Interesse für dieselben aufs bedauerlichste zurückdränge und eine Menge Anhänger der neuen Lehre diese Bildung des Geistes nicht mehr schätzen, sondern wieder in Barbarei versinken. Für diejenigen, welche in die Blüten jener Studien und den Ruhm der neuen „Poeten" die höchsten Lebensinteressen setzten, war allerdings plötzlich ein überaus trauriger Umschwung in der Zeitrichtung eingetreten: noch vor weniger als zehn Jahre schien der Geist der Zeit wirklich nichts höher als ihr Streben zu würdigen, während die theologischen Fragen ein Gegenstand der Gleichgültigkeit oder des Spottes wurden, und jetzt war alles von diesen erfüllt und beherrscht; ein Mutian starb bald nachher (1526) einsam, ja in bitterem Mangel. Auch war die Klage, daß der Sinn für allgemeine wissenschaftliche Bildung sinke, wirklich begründet; wir haben Zeugnisse dafür bereits auch aus Luthers Mund in seinen Äußerungen über den Stand der Schulen vernommen, und Melanchthon bekannte schon im Jahre 1522, daß die Jugend die „Poesie" viel zu sehr vernachlässige und daß er einen Ruin der Wissenschaft ahne. Doch eben die Reformatoren erkannten dies ja nicht bloß an, sondern wirkten für ein Schulwesen, daß weit mehr noch als die bisherigen Schöpfungen des Humanismus den Geist der ganzen Nation heben sollte.

Unter den bedeutenderen, dem Humanismus befreundeten öffentlichen Persönlichkeiten haben wir zwei interessante Beispiele in den sehr ehrenwerten Juristen Ulrich Zasius, Professor in Freiburg, und Christoph Scheurl in Nürnberg. Zasius hatte im Herbst 1520 mit einem liebreichen Brief an Luther sich gewandt, ihm dankbare Zustimmung zu seiner Lehre vom Ablaß und Buße ausgesprochen, ihm erklärt, daß er lieber im äußersten Elend leben, als seine Werke entbehren möchte und nur ein Bedenken darüber beigefügt, ob es nicht gefährlich sei, die fürs Papsttum eintretende Autorität so vieler Jahrhunderte und so vieler heiliger Männer zu erschüttern. Dagegen machte er schon im Dezember 1521 einem lutherisch gesinnten, aus Wittenberg kommenden jüngern Freunde Vorstellungen darüber, daß derselbe die Kirche verlasse, um Schattenbildern oder gar etwas noch schlimmerem nachzulaufen, bestand fest auf dem göttlichen Rechte des Papstes und schalt es einen unerträglichen unerhörten Hochmut, wenn ein einzelner die eigne Schriftauslegung über die der ganzen Christenheit stellen wolle. Bei ihm wie bei anderen Fachgenossen griff die juristische Anschauung und Gewohnheit in die Beurteilung des Religiösen ein; so bemerkte er in jenem Brief an Luther: „wir halten es nach unserm Recht für Unrecht, einen Zustand, der seit unvordenklichen Zeiten für recht gegolten hat, umstürzen zu wollen." Sogar der entschieden evangelisch gesinnte Wittenberger Jurist Schurf mußte über derartige Bedenken oft noch in sich kämpfen: für Luther bestanden sie nicht mehr vermöge des Grundunterschiedes zwischen den äußeren, weltlichen Dingen und dem Gebiete des Himmelreichs, des geistlichen Lebens, des Gewissens. Zugleich zeigt uns jener zweite Brief des Zasius, mit welchem Gerede man damals in katholischen Kreisen die Wittenberger angriff; er schreibt jenem Freund (mit Bezug auf die damaligen Vorgänge in Wittenberg während Luthers Abwesenheit): „Ihr unglücklichen Jünglinge seid verführt durch unvorsichtige Doktoren; Deine Wittenberger halten fast täglich Kommunion und betrinken sich dann dergestalt im Bier, daß sie oft sich selbst nicht mehr kennen; denn also sagt man." — Scheurl hatte aufs wärmste Luthern die Hand geboten, schien ein Herz und eine Seele mit den Nürnberger „Augustinianern" und Lutheranern zu sein; nur suchte gerade er anfangs auch noch einen Eck und Luther zu verbinden (oben S. 144 f.). Er wurde nun unglücklich darüber, daß die Wittenberger seine fortgesetzte Freundschaft mit Eck ihm verübeln, — dann darüber, daß der Mißbrauch der Freiheit der Sache des Evangeliums schade und der unersättlichen Herrschgier des Papstes Vorschub leiste (so im Jahre 1525). Weiterhin zog er sich ganz vom Verkehr mit jenen zurück und kam endlich dahin, daß er in vertrauten Äußerungen gegen gut katholische Freunde auch seinerseits Wittenberg für einen Pfuhl von Irrtümern und eine abscheuliche Höhle aller Ketzereien erklärte.[1])

Unter den eigentlichen Vertretern der humanistischen Wissenschaft war sogar Eoban Heß, der einst so lebensfrische und für Luther begeisterte „König" der Erfurter Poeten, eine Zeitlang über den Verlauf der reformatorischen Bewegung sehr niedergedrückt. Er sah Erfurt, die Hauptstätte der edeln Wissenschaften, verfallen unter den heftigen Streitpredigten, Händeln und Tumulten, welche dort ausbrachen, und fürchtete einen allgemeinen Zerfall der Kirche und Wissenschaft zugleich. So ließ er im Jahre 1523 eine lateinische Elegie, „Brief der niedergebeugten Kirche an Luther", erscheinen, mit bittern Klagen über die Gefahren, welche ihr durch mönchisch ungebildete Feinde der Wissenschaft und Maulhelden des Glaubens drohen. Lange in Erfurt meinte Verdacht gegen den bisherigen Freund hegen zu müssen. Luther aber beruhigte aufs freundlichste ihn, den „in Christo gläubigen Poeten, seinen teuersten Bruder": es bleibe auch seine Überzeugung, daß eine lautere Theologie ohne jene wissenschaftliche Bildung nimmermehr bestehen könne; ja Gott habe einem jeden neuen Offenbarwerden seines Wortes durch ein Aufblühen der Sprachen und Wissenschaften wie durch einen Vorläufer Johannes den Weg gebahnt; zu nichts möchte er weniger Anlaß geben, als daß die Jugend die Poesie und Rhetorik beiseite setzte; in solchen Studien sehe er ein unersetzliches Mittel, um die jungen Leute auch für die Auffassung und geschickte Behandlung des Heiligen tüchtig zu machen; Heß möge auch in seinem Namen kräftig dazu mahnen und treiben; er sei über sich selbst oft unwillig, daß er keine Zeit mehr finde, mit den Dichtern und Rednern sich zu beschäftigen. In gleichem Sinn antwortete Melanchthon. Heß gab diese Antworten nebst denen anderer lutherischer Freunde gesammelt heraus als Zeugnisse, daß man die humanistischen Studien nicht verachten dürfe. In seiner Gemeinschaft mit den Reformatoren war er doch nicht erschüttert und wich auch fernerhin nicht von ihr. Er wurde nachher an dem evangelischen Gymnasium Nürnbergs, später an der evangelischen Universität zu Marburg angestellt.[1])

Luthers Universitätsfreund Crotus, der später ganz wieder zu den Altkirchlichen überging, schalt schon wenige Monate, nachdem er jenen auf der Durchreise nach Worms 1521 verherrlicht hatte, Vertrauten gegenüber auf die Frevel, welche man sich gegen die Kirche und ihre Gesetze erlaube. So schnell hatte ihn ohne Zweifel besonders der Schrecken über jene Erfurter Tumulte (oben S. 495) umgestimmt. Er war jedoch jetzt so wenig als bei seinen früheren Ausfällen auf die Kirche ein Mann offenen, mutigen Auftretens, stellte sich vielmehr noch ganz freundschaftlich zu den Wittenberger Theologen: unter diesen wurde 1523 daran gedacht, ihn als Dekan an die Stiftskirche zu berufen. Ja er ließ sich vom Herzog Albrecht von Preußen, in dessen Dienst er trat, noch im Jahre 1526 dazu gebrauchen, eine Schutzschrift für diesen und seine Reformation gegen den Deutsch-Orden

auszuarbeiten, obgleich das Werk für ihn, wie er sich ausdrückte, bitterer Absinth war. Sein Meister blieb Erasmus.[1])

Das wichtigste Ereignis aber war, daß jetzt endlich Erasmus selbst gegen Luthers Lehre die Feder ergriff. Er gab gegen ihn eine Schrift heraus über den freien Willen. Die Hauptpunkte der Differenz, welche zwischen beiden längst bestand (oben S. 141, 287, 329), bezeichnet eine Äußerung Luthers von der Wartburg aus: Erasmus sei von der Erkenntnis der göttlichen Gnade weit entfernt und suche immer nur Frieden, das Kreuz meidend. Hinsichtlich jenes Punktes äußerte Luther gegen den Professor Börner zu Leipzig im Jahre 1522: Erasmus wolle vom göttlichen Gnadenratschluß wohl noch weniger wissen als bisher die Schulsophisten; er fürchte sich aber deswegen nicht vor ihm, denn die Wahrheit sei mächtiger als die Beredsamkeit, der Geist von oben stärker als menschliches Genie, der Glaube größer als die Gelehrsamkeit; ja es scheine ihm nicht ratsam für Erasmus, gegen ihn seine Kräfte zu versuchen, da er, obgleich nur ein Stammler, dem hochberedten Manne mit Zuversicht und ohne Rücksicht auf seinen Ruf und sein Ansehen entgegentreten würde. Er nahm auch in einer Briefsammlung, welche Erasmus damals herausgab, viel feindselige Gesinnung gegen sich wahr, obwohl unter freundlichen Redensarten versteckt. Zugleich aber erklärte er dem Börner: herausfordern werde er den Erasmus nicht und werde von ihm erst wiederholt sich herausfordern lassen, ehe er zuschlage. Im Juni 1523 schrieb er dem Oekolampad: „Ich merke wohl die Stiche, die mir Erasmus da und dort giebt; aber weil er thut, als wäre er kein offener Feind, thue auch ich, als ob ich seine schlauen Griffe nicht verstünde, obgleich ich ihn tiefer durchschaue, als er glaubt; Erasmus hat gethan, wozu er bestimmt war: er hat die Sprachen eingeführt und uns von den gottlosen Studien weggerufen; vielleicht wird er wie Mose im Lande Moab sterben: denn zu den besseren Studien (wo sichs um die Gottseligkeit handelt) führt er nicht weiter; — ins Land der Verheißung zu führen vermag er nicht." Auch sprach Luther sein Bedauern über einen heftigen Angriff aus, welchen Erasmus von dem schnöde durch ihn verleugneten Hutten erlitt, tadelte aber noch vielmehr die Rache, welche Erasmus an diesem nahm. — Inzwischen verlautete, daß Erasmus wirklich den Kampf mit Luther eröffnen wolle. Er wußte wohl, wie dieser von ihm denke. Jener Brief Luthers an Börner wurde von unbefugten Händen veröffentlicht und auch der an Oekolampad wurde dem Erasmus bekannt. Es konnte ferner nicht unbemerkt bleiben, daß Luther jetzt in einer neuen Auflage seines Galaterbriefs die Stellen ausmerzte, wo er früher des Erasmus Exegese lobend erwähnt hatte (oben S. 288). Luther schrieb dann an diesen selbst noch im Frühjahr 1524, um wo möglich den drohenden Ausbruch abzuwehren. Er sprach hier freilich mit einer Offenheit,

an die Erasmus nicht gewöhnt war und die auch gegen die ihm früher von Luther bezeugte Ehrerbietung sehr abstach: „Gott", sagt er, „hat Dir nicht die Tapferkeit verliehen, den Ungeheuern, mit denen wir zu thun haben, frei mit uns zu begegnen, und wir wollen Dir nichts zumuten, was über das Dir beschiedene Maß geht; — ich habe nie gewünscht, daß Du, Deine Schranken überschreitend, in unser Lager eintretest; — nur das fürchtete ich, daß Du Dich durch die Widersacher verleiten lassest, in Schriften gegen unsere Lehre auszufallen, und daß wir dann genötigt wären, Dir in's Angesicht zu widerstehen; — — hiermit möchte ich Dir, bester Erasmus, meine aufrichtige Gesinnung gegen Dich bezeugen, in der ich wünsche, daß der Herr Dir einen Deines Namens würdigen Geist schenken möge; will das der Herr noch nicht, so bitte ich Dich einstweilen, bleibe wenigstens ein bloßer Zuschauer unserer Tragödie, verbünde Dich nicht mit den Widersachern, namentlich gieb keine Bücher gegen mich heraus, wie auch ich nichts gegen Dich herausgeben werde; — es ist schon genug des Beißens; wir müssen uns hüten gegenseitig uns aufzureiben; das wäre ein um so kläglicheres Schauspiel, da ja gewißlich kein Teil es mit der Gottseligkeit übel meint; — halte mir mein kindisch reden zu gute und lebe wohl in dem Herrn." Erasmus erwiderte ihm (am 8. Mai), daß ihre Auffassung vom Wirken fürs Evangelium freilich verschieden sei und daß er in Luthers Verhalten manches anstößig und für Wissenschaft und Religion gefährlich finde; mit Bezug auf jene Bitte Luthers deutete er nur so viel an: wenn Luther allen über seinen Glauben Rechenschaft zu geben bereit sei, könne er einem, der des Lernens wegen mit ihm disputieren wolle, dies wohl nicht verübeln; vielleicht werde dem Evangelium besser gedient durch einen Erasmus, der gegen ihn schreibe, als durchs Schreiben gewisser thörichter Anhänger für ihn, um deren willen es nicht zulässig sei, bloßer Zuschauer dieser Tragödie zu bleiben. Er hatte aber seine Streitschrift damals längst in Arbeit, ja, schon im Jahre 1523 eine Probe derselben dem König von England vorgelegt. Die Päpste Leo und Hadrian hatten ihn vergebens zu einem solchen Werk aufgefordert, er konnte sich sogar rühmen, daß ihm dafür ein Bistum angetragen worden sei. Erst das anhaltende Begehren jenes Königs, von dem er viel Gunst und Ehre und auch eine jährliche Pension genoß, vermochte ihn dazu; Heinrich VIII. hoffte, durch den Schlag, welchen ein Erasmus gegen Luther führen werde, für die Schmach, welche dieser ihm angethan, gerächt zu werden. Mit schwerem Herzen vollbrachte er seine Aufgabe: er meinte, wie er an Heinrich schrieb, wegen der in Deutschland herrschenden Zustände hier bei Herausgabe seiner Schrift nicht mehr existieren zu können und sich auf eine Steinigung gefaßt machen zu müssen (auf Mißverstand jedoch beruht es, wenn man ihm gar ein Bekenntnis beilegt, daß er, über den freien Willen schreibend, seinen freien Willen verloren habe).[1])

auszuarbeiten, obgleich das Werk für ihn, wie er sich ausdrückte, bitterer Absinth war. Sein Meister blieb Erasmus.[1])

Das wichtigste Ereignis aber war, daß jetzt endlich Erasmus selbst gegen Luthers Lehre die Feder ergriff. Er gab gegen ihn eine Schrift heraus über den freien Willen. Die Hauptpunkte der Differenz, welche zwischen beiden längst bestand (oben S. 141, 287, 329), bezeichnet eine Äußerung Luthers von der Wartburg aus: Erasmus sei von der Erkenntnis der göttlichen Gnade weit entfernt und suche immer nur Frieden, das Kreuz meidend. Hinsichtlich jenes Punktes äußerte Luther gegen den Professor Börner zu Leipzig im Jahre 1522: Erasmus wolle vom göttlichen Gnadenratschluß wohl noch weniger wissen als bisher die Schulsophisten; er fürchte sich aber deswegen nicht vor ihm, denn die Wahrheit sei mächtiger als die Beredsamkeit, der Geist von oben stärker als menschliches Genie, der Glaube größer als die Gelehrsamkeit; ja es scheine ihm nicht ratsam für Erasmus, gegen ihn seine Kräfte zu versuchen, da er, obgleich nur ein Stammler, dem hochberedten Manne mit Zuversicht und ohne Rücksicht auf seinen Ruf und sein Ansehen entgegentreten würde. Er nahm auch in einer Briefsammlung, welche Erasmus damals herausgab, viel feindselige Gesinnung gegen sich wahr, obwohl unter freundlichen Redensarten versteckt. Zugleich aber erklärte er dem Börner: herausfordern werde er den Erasmus nicht und werde von ihm erst wiederholt sich herausfordern lassen, ehe er zuschlage. Im Juni 1523 schrieb er dem Oekolampad: „Ich merke wohl die Stiche, die mir Erasmus da und dort giebt; aber weil er thut, als wäre er kein offener Feind, thue auch ich, als ob ich seine schlauen Griffe nicht verstünde, obgleich ich ihn tiefer durchschaue, als er glaubt; Erasmus hat gethan, wozu er bestimmt war: er hat die Sprachen eingeführt und uns von den gottlosen Studien weggerufen; vielleicht wird er wie Mose im Lande Moab sterben: denn zu den besseren Studien (wo sichs um die Gottseligkeit handelt) führt er nicht weiter; — ins Land der Verheißung zu führen vermag er nicht." Auch sprach Luther sein Bedauern über einen heftigen Angriff aus, welchen Erasmus von dem schnöde durch ihn verleugneten Hutten erlitt, tadelte aber noch vielmehr die Rache, welche Erasmus an diesem nahm. — Inzwischen verlautete, daß Erasmus wirklich den Kampf mit Luther eröffnen wolle. Er wußte wohl, wie dieser von ihm denke. Jener Brief Luthers an Börner wurde von unbefugten Händen veröffentlicht und auch der an Oekolampad wurde dem Erasmus bekannt. Es konnte ferner nicht unbemerkt bleiben, daß Luther jetzt in einer neuen Auflage seines Galaterbriefs die Stellen ausmerzte, wo er früher des Erasmus Exegese lobend erwähnt hatte (oben S. 288). Luther schrieb dann an diesen selbst noch im Frühjahr 1524, um wo möglich den drohenden Ausbruch abzuwehren. Er sprach hier freilich mit einer Offenheit,

an die Erasmus nicht gewöhnt war und die auch gegen die ihm früher von Luther bezeugte Ehrerbietung sehr abstach: „Gott", sagt er, „hat Dir nicht die Tapferkeit verliehen, den Ungeheuern, mit denen wir zu thun haben, frei mit uns zu begegnen, und wir wollen Dir nichts zumuten, was über das Dir beschiedene Maß geht; — ich habe nie gewünscht, daß Du, Deine Schranken überschreitend, in unser Lager eintretest; — nur das fürchtete ich, daß Du Dich durch die Widersacher verleiten lassest, in Schriften gegen unsere Lehre auszufallen, und daß wir dann genötigt wären, Dir in's Angesicht zu widerstehen; — — hiermit möchte ich Dir, bester Erasmus, meine aufrichtige Gesinnung gegen Dich bezeugen, in der ich wünsche, daß der Herr Dir einen Deines Namens würdigen Geist schenken möge; will das der Herr noch nicht, so bitte ich Dich einstweilen, bleibe wenigstens ein bloßer Zuschauer unserer Tragödie, verbünde Dich nicht mit den Widersachern, namentlich gieb keine Bücher gegen mich heraus, wie auch ich nichts gegen Dich herausgeben werde; — es ist schon genug des Beißens; wir müssen uns hüten gegenseitig uns aufzureiben; das wäre ein um so kläglicheres Schauspiel, da ja gewißlich kein Teil es mit der Gottseligkeit übel meint; — halte mir mein kindisch reden zu gute und lebe wohl in dem Herrn." Erasmus erwiderte ihm (am 8. Mai), daß ihre Auffassung vom Wirken fürs Evangelium freilich verschieden sei und daß er in Luthers Verhalten manches anstößig und für Wissenschaft und Religion gefährlich finde; mit Bezug auf jene Bitte Luthers deutete er nur so viel an: wenn Luther allen über seinen Glauben Rechenschaft zu geben bereit sei, könne er einem, der des Lernens wegen mit ihm disputieren wolle, dies wohl nicht verübeln; vielleicht werde dem Evangelium besser gedient durch einen Erasmus, der gegen ihn schreibe, als durchs Schreiben gewisser thörichter Anhänger für ihn, um deren willen es nicht zulässig sei, bloßer Zuschauer dieser Tragödie zu bleiben. Er hatte aber seine Streitschrift damals längst in Arbeit, ja, schon im Jahre 1523 eine Probe derselben dem König von England vorgelegt. Die Päpste Leo und Hadrian hatten ihn vergebens zu einem solchen Werk aufgefordert, er konnte sich sogar rühmen, daß ihm dafür ein Bistum angetragen worden sei. Erst das anhaltende Begehren jenes Königs, von dem er viel Gunst und Ehre und auch eine jährliche Pension genoß, vermochte ihn dazu; Heinrich VIII. hoffte, durch den Schlag, welchen ein Erasmus gegen Luther führen werde, für die Schmach, welche dieser ihm angethan, gerächt zu werden. Mit schwerem Herzen vollbrachte er seine Aufgabe: er meinte, wie er an Heinrich schrieb, wegen der in Deutschland herrschenden Zustände hier bei Herausgabe seiner Schrift nicht mehr existieren zu können und sich auf eine Steinigung gefaßt machen zu müssen (auf Mißverstand jedoch beruht es, wenn man ihm gar ein Bekenntnis beilegt, daß er, über den freien Willen schreibend, seinen freien Willen verloren habe).[1])

bei ihm allein mit aller Zuversicht suchen durch den einigen treuen Mittler Jesus Christus, den Heiligen aller Heiligen.[1])

Einen eigentümlichen Beitrag für seine Auslassungen gegen das römische Unwesen lieferte endlich Luthern auch jenes oben erwähnte „Mönchskalb". Wie von Cochläus, so wurde es auch noch von anderen gegen ihn benutzt. Er selbst achtete mit seinen Zeitgenossen auf solche „Wunderzeichen" (monstra und portenta) in der Natur. Am liebsten sah er darin unter den mächtigen Erschütterungen der Gegenwart Vorzeichen noch größerer Katastrophen, die vollends zu dem von ihm ersehnten jüngsten Tag hinführen sollten. So erklärte er auch jetzt: „Mein Wunsch und Hoffen ist, daß der jüngste Tag sei, denn der Zeichen bisher viel auf einander fallen und gleich alle Welt in einer großen Woge stehet, die ohne großen Wandel nicht kann abgehen." Eine prophetische Deutung jenes Kalbes nun mit Bezug auf solche zukünftige Dinge wollte er nicht wagen, weil er kein Prophet sei. Er meinte aber, es deute daneben auch auf den gegenwärtigen Mönchsstand hin und vielleicht auf einen Unfall, der um der Geistlichen Missethat willen über die Welt komme. Das Kalb erinnert ihn an den Kälberdienst Israels; es ist ihm der Abgott in den lügenhaften Herzen der Papisten, — die Kutte ihr ganzes angeblich geistliches Wesen mit allem ihrem Gottesdienst, womit sie ihren Abgott zieren. Ähnlich deutet er die anderen einzelnen wunderlichen Stücke und Züge, welche man an dem Kalb wahrzunehmen glaubte. Er wollte übrigens das Urteil über seine Deutung einem jeden anheimstellen: jedenfalls habe der Mönchsstand wirklich denjenigen Charakter, welchen er hier abgebildet finde. — Zugleich versuchte sich Melanchthon in gleichartiger Deutung eines Monstrums, das schon im Jahre 1496 tot zu Rom in der Tiber soll gefunden worden sein, des sogenannten Papstesels. — Beide gaben ihre Ausführungen zusammen, mit Abbildungen, im Jahre 1523 heraus. Es war bezeichnend für die Zeit, daß dieselben jetzt und fernerhin eine Menge von Auflagen erlebten.[2]) —

An diese fortgesetzten Kundgebungen Luthers gegen die römische Kirche reihen wir noch ein paar Schriften vorreformatorischer Männer, die er für die Gegenwart neu einzuführen bedacht war. Luther hatte keine Zeit, selbst solchen Zeugnissen nachzugehen, nahm sie aber dankbar auf, wo sie ihm begegneten. Einige Freunde der Reformation in den Niederlanden, unter denen besonders der Jurist Cornelius van Hon (Hoen) oder Honius zu nennen ist, übersandten ihm im Sommer 1522 durch den Theologen Rode oder Rodius, Rektor der Brüder des gemeinsamen Lebens in Utrecht, eine Sammlung kleiner Schriften jenes frommen und gelehrten Theologen Johann Wessel († 1489, vgl. oben S. 14). Sie wurde in den Druck gegeben und Luther schrieb eine Vorrede zu ihr. Da erklärte er: wie einst der Prophet Elias allein von den Knechten Gottes

übrig zu ſein gemeint habe und darum ſeines Lebens überdrüſſig geworden ſei, und wie doch Gott damals einen ſtarken Reſt von Getreuen ſich im Verborgenen erhalten habe, ſo habe auch er anfangs im Kampf mit den papiſtiſchen Baalspriеſtern ſich allein gefühlt und aus ihrer Mitte hinweggeſehnt, und nun höre er, wie der Herr auch in ſo böſer Zeit im Verborgenen noch ſeine Propheten gehabt. Hier erſcheine Weſſel, ein Mann hohen Geiſtes und wunderbarer Begabung, ein wahrhaft von Gott gelehrter. Hätte er dieſen früher gekannt, ſo könnten ſeine Feinde meinen, er habe alles das Seinige aus ihm geſchöpft; ſo ſehr ſtimme ihr beider Geiſt überein. Ihm wachſe dadurch Freude und Mut: er könne angeſichts dieſer Übereinſtimmung an der Richtigkeit ſeiner eignen Lehre nicht mehr zweifeln. Fromme Leſer mögen denn auch dieſen Weſſel leſen: Leſer, welchen er ſelbſt zu herb ſei, werden bei dieſem ſich darüber nicht beklagen können. Luther hat ſo in der Freude über die geiſtige Verwandtſchaft, die wirklich zwiſchen ihnen ſtattfand und in welcher ſie namentlich gemeinſam bei Gottes freier Liebe und Gnade das Seelenheil ſuchten, die weſentlichen Differenzen überſehen, welche doch bei der Geſtaltung ihrer Lehre von der Aneignung des Heiles noch eintreten. So wenig aber war es ihm auch darum zu thun, als erſter Entdecker des verloren gegangenen Evangeliums zu glänzen. — Ferner gab Luther im Jahre 1523 Betrachtungen zum 51. und 31. Pſalm heraus, welche Savonarola zu Florenz kurz vor ſeiner Hinrichtung (1498) im Kerker verfaßt hatte. Er wußte von ihm wohl, daß ihm, wie er im Vorwort ſich ausdrückt, noch Kot menſchlicher Theologie an den Füßen hänge, mit welcher derſelbe viel Zeit verdorben zu haben ſcheine (Savonarola war Thomiſt). Aber in dieſen Betrachtungen hörte er doch einen Chriſten reden, der allein durch Gottes Erbarmen beſtehen wollte. So, ſagt er, wandle jener nicht in den Mönchsgelübden und Ordenswerken, ſondern angethan mit dem rechten Panzer der Gerechtigkeit und dem Helm des Glaubens, — nicht als Mann des Dominikanerordens, ſondern als Mitglied des gemeinen Ordens der Chriſtenheit. Der Antichriſt habe ſein Gedächtnis auslöſchen wollen; jetzt kanoniſiere ihn Chriſtus zum Trotz der Papiſten. —[1])

Von den Gegnern wurde über Luther unter anderen böſen Gerüchten auch das ausgeſprengt, daß er lehre, Chriſtus ſei Abrahams Same, nämlich ein natürlich gezeugter Nachkomme Abrahams. Deſſen beſchuldigte ihn Erzherzog Ferdinand öffentlich vor den Reichsſtänden in Nürnberg, und Fürſt Johann von Anhalt ließ ihn deshalb im Januar 1523 ermahnen, daß er von dieſem Vorwurf ſich reinigen möge. Diesmal aber ließ er ſich nicht zu einer heftigen Streitſchrift fortreißen; es war ihm, wie er ſagt, eine gar zu ärmliche und erbärmliche Lüge, mit der den Leſern keine Zeit geraubt werden ſollte. Er wollte vielmehr, weil er um anderer willen doch antworten

müsse, dabei „auch etwas Nützliches schreiben“: er wollte nämlich die Gründe seines christlichen Glaubens, daß Christus, eben als Jude, von einer Jungfrau geboren sei, also aus der heiligen Schrift darlegen, daß dadurch vielleicht auch etliche Juden zum Christenglauben gereizt werden möchten; denn von den Päpsten, Bischöfen, Mönchen u. s. w. sei bisher mit den Juden so verfahren worden, daß darüber ein guter Christ wohl hätte ein Jude werden mögen; man habe sie behandelt, als wären sie Hunde und nicht Menschen; gegen übertretende Juden herrsche bisher auch allgemeiner Argwohn in betreff ihrer Aufrichtigkeit und fromm getaufte Juden haben auch selber ihm bekannt, daß sie ohne die neue evangelische Predigt wohl immer Juden unter ihrem Christenmantel geblieben wären. Jetzt lebte in ihm die Hoffnung auf, daß das neue, goldene Licht des Evangeliums viele Juden, wenn man sie säuberlich aus der Schrift unterweise, zu einem aufrichtigen Christenglauben führen werde, zu einem Glauben, der ja auch bereits der Glaube ihrer Väter, der Propheten und Patriarchen gewesen sei. Schon früher, in einer Predigt seiner Kirchenpostille, hatte er auf Grund von Schriftworten wie Matth. 23, 39; Röm. 11, 25 f. für gewiß ausgesprochen, daß die Juden wirklich noch einmal Christum werden anerkennen und ganz Israel selig werden: „Gott gebe,“ sagte er, „daß die Zeit nahe bei sei, als wir hoffen.“ Jetzt also gab ihm jene Verleumdung Anlaß, selbst für diesen Zweck zu schreiben: so in seiner kleinen Schrift „daß Jesus Christus ein geborener Jude sei“. Nachdem er in ihr jene Gründe vorgeführt, sucht er den Juden weiter noch zu zeigen, daß mit Jesus wirklich diejenige Zeit abgelaufen sei, welche nach der Prophetie dem Kommen des Messias vorangehen sollte, daß sie also fernerhin auf keinen Messias mehr harren dürfen. — [1])

Zwischen Luther und den Vertretern des Katholizismus ließ jener Stand des Streites über Glauben und Kirchentum keinen Raum mehr für eine Versöhnung oder Vermittlung. Es läßt sich auch bei allen den Wünschen und Hoffnungen, welche inmitten des Reichs noch hinsichtlich eines Konzils oder einer Verhandlung unter den Reichsständen gehegt wurden, doch nicht absehen, wie dadurch innere Einigung hätte hergestellt werden können. Zum scharfen Gegensatz der Prinzipien kam das Urteil der Personen über einander. Die Gegner sahen in Luther den anmaßenden bösartigen Zerstörer der kirchlichen und christlichen Fundamente, er in ihnen mehr und mehr nur noch blinde, verstockte Feinde der göttlichen, seligmachenden Wahrheit. Gegen ihn wurden überdies die schmählichsten Verleumdungen mit Bezug auf sein persönliches Leben verbreitet. So hörte er, daß er bei Erzherzog Ferdinand als ein Mensch verschrieen sei, der den Kneipen, dem Würfelspiel, den schlechten Weibsbildern sich ergebe; er bemerkte hierzu: er sei schon genug an die Lügen gewöhnt. [2])

Der Riß und die Kluft ging auch durch eine Menge von Männern und Christen hindurch, welche anfänglich gemeinsam nach einer Besserung der kirchlichen Zustände gerufen und gestrebt, ja gemeinsam auch den Weg zum Heil der Seelen gesucht hatten. Bei denen, welche dies aufrichtig gethan hatten und nun dennoch nicht mehr mit Luther gehen wollten und eben hiermit wider ihn sich stellen mußten, wirkte hierzu am meisten die Scheu vor einem Fall aus uralter, allgemeiner und unerläßlicher kirchlicher Einheit in unabsehbare Spaltung, die Furcht vor einer weitergehenden Auflösung, gegen welche die Reformation keinen Damm mehr habe, und der Hinblick auf sittliche Blößen, welche man auch unter so vielen Anhängern der Neuerung wahrnehme und über welche ja auch Luther zu klagen nicht umhin konnte.

Am schmerzlichsten war für Luther wohl das Zurückweichen seines alten Freundes Staupitz. Dieser blieb beim Salzburger Kardinal-Erzbischof (oben S. 402) und wurde im Jahre 1522 Abt des dortigen Benediktinerklosters, während er kurz vorher noch wehmütig seinem und Luthers Freunde Link seine verlassene Lage geklagt hatte. Gegen Luther brachte er vor, daß dessen Sache jetzt so viele unsittliche Menschen rühmen und aus seinen neueren Schriften so viel Ärgernis hervorgegangen sei. Bald jedoch bekannte er auch, daß er den Übergang zu seinem Amt als eine Thorheit beweine. Luther schrieb noch wiederholt an ihn und nie mit einem Ausdruck von Bitterkeit. Er verwahrte sich gegen jenen Vorwurf: das Gotteswort müsse er verkündigen, ob auch die Bösen mit den Guten in ihrer Weise Gebrauch davon machen; Christus wolle ja erst dereinst durch seine Engel alle Ärgernisse aus seinem Reich hinweg sammeln lassen (Matth. 13, 30). Am 17. September 1523, als Staupitz lange nichts von sich hatte hören lassen, versicherte er ihm in einem Brief: „Wenn wir auch Dir nicht mehr angenehm sind, so dürfen doch wir Dein nicht vergessen, noch Dir undankbar werden, durch welchen zuerst das Licht des Evangeliums in unseren Herzen zu leuchten begonnen hat; uns wäre wohl lieber gewesen, wenn Du nicht Abt geworden wärest; nun Du es aber geworden, wollen wir beiderseits das beste denken und jeden seiner eignen Meinung gewiß sein lassen (Röm. 14, 5); mich und Deine besten Freunde schmerzt minder, daß Du uns fremd, als daß Du jenem Monstrum, Deinem Kardinal, zu eigen geworden bist, dessen willkürlich Wüten die Welt kaum erträgt, Du aber nun schweigend ertragen mußt; es ist ein Wunder, wenn Du nicht in Gefahr kommst, Christum zu verleugnen; — Du lässest uns mit Deinem langen Schweigen im Ungewissen, wie Du gesinnt seiest, und doch ist Dir ganz gewiß, wie wir gesinnt sind, und mir ist gewiß, daß Du uns nicht vom Herzen verachtest, auch falls wir Dir in allen Dingen mißfallen: ich aber werde nicht aufhören zu wünschen und zu beten, daß Du

Deinem Kardinal und dem Papsttum so fremd werden mögest, wie ich es bin, ja wie auch Du es gewesen bist; der Herr aber erhöre mich und nehme Dich mit uns an." Dabei verwandte sich Luther für einen aus Staupitz' Kloster entflohenen Bruder Achatius, der ihm auch überhaupt die Veranlassung zu diesem Briefe war. Er nennt denselben „einst des Klosters Gefangenen, jetzt, wie ich hoffe, Christi Freigelassenen". Und er wagt bei Staupitz, wenn dieser ihm noch derselbe sei, der er ihm gewesen, für jenen nicht bloß Verzeihung dafür, daß er ohne Erlaubnis entwichen sei, zu erbitten, sondern sogar eine Unterstützung aus den reichen dem Abte zu Gebot stehenden Mitteln, damit er bei seiner Armut einen besseren Lebensweg einschlagen könne. So gute Zuversicht behielt er zu Staupitz' Gesinnung. Dieser aber predigte jetzt auch vor Mönchen und Nonnen in Salzburg mit Wärme den rechtfertigenden Glauben, der ganz nur auf Gottes Gnade und den Heiland Christus baue, wie er denselben eben von Luther gelernt hatte. Nur enthielt er sich hierbei aller Angriffe auf die kirchlichen Ordnungen und warnte mit einer Ängstlichkeit, die Luther bei allem sittlichen Ernst und Eifer doch nicht kannte, vor Mißbrauch der christlichen Freiheit und falschem Wertlegen auf ihren äußeren Gebrauch und vor einem Glauben, der nicht auch in innern und äußeren Akten sich lebendig zeigt. Ganz denselben Standpunkt vertritt eine kleine Schrift über den Glauben, die er hinterlassen und dann Link herausgegeben hat. Am 4. April 1523 schrieb endlich auch er noch einmal an Luther. Er empfahl ihm da den Bringer des Briefes, einen gewissen Georg Führer aus Salzburg, den Luther zu seinem Schüler machen möge, damit er bald die Magisterwürde empfangen und nach Salzburg zurückkehren könne. (Derselbe war wohl auch schon früher, 1521, in Wittenberg gewesen, und zwar bereits als Baccalaureus). Auch hier kann er sein Bedauern darüber, daß man jetzt in der Reformation so viel äußere Dinge unnötigerweise verwerfe und die Herzen Einfältiger verwirre, gegen Luther nicht zurückhalten. Aber mit Wärme dankt er es ihm, von den Schweineträbern zur Lebensweide durch ihn hingeführt worden zu sein, und versichert ihn einer unwandelbaren Liebe zu ihm, die mehr sei, denn Frauenliebe (vgl. 2 Sam. 1, 26). Eine briefliche Antwort Luthers hierauf kennen wir nicht. Jenem Empfohlenen aber erwirkte er die gewünschte Promotion in außerordentlicher Weise schon zu Ende Aprils. Staupitz, damals schon leidend, starb am 28. Dezember jenes Jahres infolge eines Schlagflusses. Später äußerte Luther einmal über seinen Tod in einer Tischrede: Staupitz habe die Ehre der Abtswürde, zu der er sich hergegeben, nur zwei Jahre genossen, denn „Gott habe ihn erwürgt"; er setzte indessen auch da bei, daß er dennoch gutes von ihm hoffe und daß derselbe immer ein edelgesinnter Mann gewesen sei. Mit welch inniger Anerkennung er

sonst und bis an sein Lebensende sich über ihn aussprach, haben wir schon früher erwähnt (oben S. 80). [1])

Besonders wichtig für die Reformation erschien der Bund der neuen Lehre mit den klassischen Studien, dem Humanismus, der neuen weltlichen Bildung. Jetzt begann besonders auch unter den Vertretern und Anhängern des Humanismus, so weit sie ursprünglich in den Kampf gegen die kirchliche Verderbnis eingestimmt hatten, eine Wendung und Scheidung. Bei den besten unter denen, welche jetzt zurückwichen, waren die vorhin bezeichneten Motive entscheidend. Auch wenn sie nicht, wie viele ihrer Genossen, bei einem oberflächlichen Polemisieren gegen die äußeren sittlichen Schäden der Kirche stehen geblieben, sondern jenen höchsten Fragen über die Versöhnung mit Gott und die Seligkeit nachgegangen waren, war doch ihr Interesse und ihr Verständnis für die evangelische Lehre nicht so groß, um über jene Bedenken obzusiegen. Dazu war dann auch gerade das wissenschaftliche Leben im damaligen Humanismus ihnen nicht förderlich: es brachte nicht praktische Energie und Entschlossenheit für jene immer ernster werdenden Kämpfe, sondern vielmehr eine Liebe zur Ruhe der Studierstube oder gar zu bequemem, ästhetischem Genuß mit sich, in der man alles mögliche sich wieder gefallen ließ und zurecht zu legen wußte. Ferner erhob sich die Befürchtung und der Vorwurf, daß gerade die Reformation jetzt diese edelen Studien gefährde: anfangs insofern, als sie dieselben bei den kirchlichen Mächten vollends in Mißkredit und Argwohn bringe, dann gar direkt dadurch, daß der theologische Streit das Interesse für dieselben aufs bedauerlichste zurückdränge und eine Menge Anhänger der neuen Lehre diese Bildung des Geistes nicht mehr schätzen, sondern wieder in Barbarei versinken. Für diejenigen, welche in die Blüten jener Studien und den Ruhm der neuen „Poeten" die höchsten Lebensinteressen setzten, war allerdings plötzlich ein überaus trauriger Umschwung in der Zeitrichtung eingetreten: noch vor weniger als zehn Jahre schien der Geist der Zeit wirklich nichts höher als ihr Streben zu würdigen, während die theologischen Fragen ein Gegenstand der Gleichgültigkeit oder des Spottes wurden, und jetzt war alles von diesen erfüllt und beherrscht; ein Mutian starb bald nachher (1526) einsam, ja in bitterem Mangel. Auch war die Klage, daß der Sinn für allgemeine wissenschaftliche Bildung sinke, wirklich begründet; wir haben Zeugnisse dafür bereits auch aus Luthers Mund in seinen Äußerungen über den Stand der Schulen vernommen, und Melanchthon bekannte schon im Jahre 1522, daß die Jugend die „Poesie" viel zu sehr vernachlässige und daß er einen Ruin der Wissenschaft ahne. Doch eben die Reformatoren erkannten dies ja nicht bloß an, sondern wirkten für ein Schulwesen, daß weit mehr noch als die bisherigen Schöpfungen des Humanismus den Geist der ganzen Nation heben sollte.

Unter den bedeutenderen, dem Humanismus befreundeten öffentlichen Persönlichkeiten haben wir zwei interessante Beispiele in den sehr ehrenwerten Juristen Ulrich Zasius, Professor in Freiburg, und Christoph Scheurl in Nürnberg. Zasius hatte im Herbst 1520 mit einem liebreichen Brief an Luther sich gewandt, ihm dankbare Zustimmung zu seiner Lehre vom Ablaß und Buße ausgesprochen, ihm erklärt, daß er lieber im äußersten Elend leben, als seine Werke entbehren möchte und nur ein Bedenken darüber beigefügt, ob es nicht gefährlich sei, die fürs Papsttum eintretende Autorität so vieler Jahrhunderte und so vieler heiliger Männer zu erschüttern. Dagegen machte er schon im Dezember 1521 einem lutherisch gesinnten, aus Wittenberg kommenden jüngern Freunde Vorstellungen darüber, daß derselbe die Kirche verlasse, um Schattenbildern oder gar etwas noch schlimmerem nachzulaufen, bestand fest auf dem göttlichen Rechte des Papstes und schalt es einen unerträglichen unerhörten Hochmut, wenn ein einzelner die eigne Schriftauslegung über die der ganzen Christenheit stellen wolle. Bei ihm wie bei anderen Fachgenossen griff die juristische Anschauung und Gewohnheit in die Beurteilung des Religiösen ein; so bemerkte er in jenem Brief an Luther: „wir halten es nach unserm Recht für Unrecht, einen Zustand, der seit unvordenklichen Zeiten für recht gegolten hat, umstürzen zu wollen." Sogar der entschieden evangelisch gesinnte Wittenberger Jurist Schurf mußte über derartige Bedenken oft noch in sich kämpfen: für Luther bestanden sie nicht mehr vermöge des Grundunterschiedes zwischen den äußeren, weltlichen Dingen und dem Gebiete des Himmelreichs, des geistlichen Lebens, des Gewissens. Zugleich zeigt uns jener zweite Brief des Zasius, mit welchem Gerede man damals in katholischen Kreisen die Wittenberger angriff; er schreibt jenem Freund (mit Bezug auf die damaligen Vorgänge in Wittenberg während Luthers Abwesenheit): „Ihr unglücklichen Jünglinge seid verführt durch unvorsichtige Doktoren; Deine Wittenberger halten fast täglich Kommunion und betrinken sich dann dergestalt im Bier, daß sie oft sich selbst nicht mehr kennen; denn also sagt man." — Scheurl hatte aufs wärmste Luthern die Hand geboten, schien ein Herz und eine Seele mit den Nürnberger „Augustinianern" und Lutheranern zu sein; nur suchte gerade er anfangs auch noch einen Eck und Luther zu verbinden (oben S. 144 f.). Er wurde nun unglücklich darüber, daß die Wittenberger seine fortgesetzte Freundschaft mit Eck ihm verübeln, — dann darüber, daß der Mißbrauch der Freiheit der Sache des Evangeliums schade und der unersättlichen Herrschgier des Papstes Vorschub leiste (so im Jahre 1525). Weiterhin zog er sich ganz vom Verkehr mit jenen zurück und kam endlich dahin, daß er in vertrauten Äußerungen gegen gut katholische Freunde auch seinerseits Wittenberg für einen Pfuhl von Irrtümern und eine abscheuliche Höhle aller Ketzereien erklärte.[1])

Unter den eigentlichen Vertretern der humanistischen Wissenschaft war sogar Eoban Heß, der einst so lebensfrische und für Luther begeisterte „König" der Erfurter Poeten, eine Zeitlang über den Verlauf der reformatorischen Bewegung sehr niedergedrückt. Er sah Erfurt, die Hauptstätte der edeln Wissenschaften, verfallen unter den heftigen Streitpredigten, Händeln und Tumulten, welche dort ausbrachen, und fürchtete einen allgemeinen Zerfall der Kirche und Wissenschaft zugleich. So ließ er im Jahre 1523 eine lateinische Elegie, „Brief der niedergebeugten Kirche an Luther", erscheinen, mit bittern Klagen über die Gefahren, welche ihr durch mönchisch ungebildete Feinde der Wissenschaft und Maulhelden des Glaubens drohen. Lange in Erfurt meinte Verdacht gegen den bisherigen Freund hegen zu müssen. Luther aber beruhigte aufs freundlichste ihn, den „in Christo gläubigen Poeten, seinen teuersten Bruder": es bleibe auch seine Überzeugung, daß eine lautere Theologie ohne jene wissenschaftliche Bildung nimmermehr bestehen könne; ja Gott habe einem jeden neuen Offenbarwerden seines Wortes durch ein Aufblühen der Sprachen und Wissenschaften wie durch einen Vorläufer Johannes den Weg gebahnt; zu nichts möchte er weniger Anlaß geben, als daß die Jugend die Poesie und Rhetorik beiseite setzte; in solchen Studien sehe er ein unersetzliches Mittel, um die jungen Leute auch für die Auffassung und geschickte Behandlung des Heiligen tüchtig zu machen; Heß möge auch in seinem Namen kräftig dazu mahnen und treiben; er sei über sich selbst oft unwillig, daß er keine Zeit mehr finde, mit den Dichtern und Rednern sich zu beschäftigen. In gleichem Sinn antwortete Melanchthon. Heß gab diese Antworten nebst denen anderer lutherischer Freunde gesammelt heraus als Zeugnisse, daß man die humanistischen Studien nicht verachten dürfe. In seiner Gemeinschaft mit den Reformatoren war er doch nicht erschüttert und wich auch fernerhin nicht von ihr. Er wurde nachher an dem evangelischen Gymnasium Nürnbergs, später an der evangelischen Universität zu Marburg angestellt.[1])

Luthers Universitätsfreund Crotus, der später ganz wieder zu den Altkirchlichen überging, schalt schon wenige Monate, nachdem er jenen auf der Durchreise nach Worms 1521 verherrlicht hatte, Vertrauten gegenüber auf die Frevel, welche man sich gegen die Kirche und ihre Gesetze erlaube. So schnell hatte ihn ohne Zweifel besonders der Schrecken über jene Erfurter Tumulte (oben S. 495) umgestimmt. Er war jedoch jetzt so wenig als bei seinen früheren Ausfällen auf die Kirche ein Mann offenen, mutigen Auftretens, stellte sich vielmehr noch ganz freundschaftlich zu den Wittenberger Theologen: unter diesen wurde 1523 daran gedacht, ihn als Dekan an die Stiftskirche zu berufen. Ja er ließ sich vom Herzog Albrecht von Preußen, in dessen Dienst er trat, noch im Jahre 1526 dazu gebrauchen, eine Schutzschrift für diesen und seine Reformation gegen den Deutsch-Orden

auszuarbeiten, obgleich das Werk für ihn, wie er sich ausdrückte, bitterer Absinth war. Sein Meister blieb Erasmus.[1])

Das wichtigste Ereignis aber war, daß jetzt endlich Erasmus selbst gegen Luthers Lehre die Feder ergriff. Er gab gegen ihn eine Schrift heraus über den freien Willen. Die Hauptpunkte der Differenz, welche zwischen beiden längst bestand (oben S. 141, 287, 329), bezeichnet eine Äußerung Luthers von der Wartburg aus: Erasmus sei von der Erkenntnis der göttlichen Gnade weit entfernt und suche immer nur Frieden, das Kreuz meidend. Hinsichtlich jenes Punktes äußerte Luther gegen den Professor Börner zu Leipzig im Jahre 1522: Erasmus wolle vom göttlichen Gnadenratschluß wohl noch weniger wissen als bisher die Schulsophisten; er fürchte sich aber deswegen nicht vor ihm, denn die Wahrheit sei mächtiger als die Beredsamkeit, der Geist von oben stärker als menschliches Genie, der Glaube größer als die Gelehrsamkeit; ja es scheine ihm nicht ratsam für Erasmus, gegen ihn seine Kräfte zu versuchen, da er, obgleich nur ein Stammler, dem hochberedten Manne mit Zuversicht und ohne Rücksicht auf seinen Ruf und sein Ansehen entgegentreten würde. Er nahm auch in einer Briefsammlung, welche Erasmus damals herausgab, viel feindselige Gesinnung gegen sich wahr, obwohl unter freundlichen Redensarten versteckt. Zugleich aber erklärte er dem Börner: herausfordern werde er den Erasmus nicht und werde von ihm erst wiederholt sich herausfordern lassen, ehe er zuschlage. Im Juni 1523 schrieb er dem Oekolampad: „Ich merke wohl die Stiche, die mir Erasmus da und dort giebt; aber weil er thut, als wäre er kein offener Feind, thue auch ich, als ob ich seine schlauen Griffe nicht verstünde, obgleich ich ihn tiefer durchschaue, als er glaubt; Erasmus hat gethan, wozu er bestimmt war: er hat die Sprachen eingeführt und uns von den gottlosen Studien weggerufen; vielleicht wird er wie Mose im Lande Moab sterben: denn zu den besseren Studien (wo sichs um die Gottseligkeit handelt) führt er nicht weiter; — ins Land der Verheißung zu führen vermag er nicht." Auch sprach Luther sein Bedauern über einen heftigen Angriff aus, welchen Erasmus von dem schnöde durch ihn verleugneten Hutten erlitt, tadelte aber noch vielmehr die Rache, welche Erasmus an diesem nahm. — Inzwischen verlautete, daß Erasmus wirklich den Kampf mit Luther eröffnen wolle. Er wußte wohl, wie dieser von ihm denke. Jener Brief Luthers an Börner wurde von unbefugten Händen veröffentlicht und auch der an Oekolampad wurde dem Erasmus bekannt. Es konnte ferner nicht unbemerkt bleiben, daß Luther jetzt in einer neuen Auflage seines Galaterbriefs die Stellen ausmerzte, wo er früher des Erasmus Exegese lobend erwähnt hatte (oben S. 288). Luther schrieb dann an diesen selbst noch im Frühjahr 1524, um wo möglich den drohenden Ausbruch abzuwehren. Er sprach hier freilich mit einer Offenheit,

an die Erasmus nicht gewöhnt war und die auch gegen die ihm früher von Luther bezeugte Ehrerbietung sehr abstach: „Gott", sagt er, „hat Dir nicht die Tapferkeit verliehen, den Ungeheuern, mit denen wir zu thun haben, frei mit uns zu begegnen, und wir wollen Dir nichts zumuten, was über das Dir beschiedene Maß geht; — ich habe nie gewünscht, daß Du, Deine Schranken überschreitend, in unser Lager eintretest; — nur das fürchtete ich, daß Du Dich durch die Widersacher verleiten lassest, in Schriften gegen unsere Lehre auszufallen, und daß wir dann genötigt wären, Dir in's Angesicht zu widerstehen; — — hiermit möchte ich Dir, bester Erasmus, meine aufrichtige Gesinnung gegen Dich bezeugen, in der ich wünsche, daß der Herr Dir einen Deines Namens würdigen Geist schenken möge; will das der Herr noch nicht, so bitte ich Dich einstweilen, bleibe wenigstens ein bloßer Zuschauer unserer Tragödie, verbünde Dich nicht mit den Widersachern, namentlich gieb keine Bücher gegen mich heraus, wie auch ich nichts gegen Dich herausgeben werde; — es ist schon genug des Beißens; wir müssen uns hüten gegenseitig uns aufzureiben; das wäre ein um so kläglicheres Schauspiel, da ja gewißlich kein Teil es mit der Gottseligkeit übel meint; — halte mir mein kindisch reden zu gute und lebe wohl in dem Herrn." Erasmus erwiderte ihm (am 8. Mai), daß ihre Auffassung vom Wirken fürs Evangelium freilich verschieden sei und daß er in Luthers Verhalten manches anstößig und für Wissenschaft und Religion gefährlich finde; mit Bezug auf jene Bitte Luthers deutete er nur so viel an: wenn Luther allen über seinen Glauben Rechenschaft zu geben bereit sei, könne er einem, der des Lernens wegen mit ihm disputieren wolle, dies wohl nicht verübeln; vielleicht werde dem Evangelium besser gedient durch einen Erasmus, der gegen ihn schreibe, als durchs Schreiben gewisser thörichter Anhänger für ihn, um deren willen es nicht zulässig sei, bloßer Zuschauer dieser Tragödie zu bleiben. Er hatte aber seine Streitschrift damals längst in Arbeit, ja, schon im Jahre 1523 eine Probe derselben dem König von England vorgelegt. Die Päpste Leo und Hadrian hatten ihn vergebens zu einem solchen Werk aufgefordert, er konnte sich sogar rühmen, daß ihm dafür ein Bistum angetragen worden sei. Erst das anhaltende Begehren jenes Königs, von dem er viel Gunst und Ehre und auch eine jährliche Pension genoß, vermochte ihn dazu; Heinrich VIII. hoffte, durch den Schlag, welchen ein Erasmus gegen Luther führen werde, für die Schmach, welche dieser ihm angethan, gerächt zu werden. Mit schwerem Herzen vollbrachte er seine Aufgabe: er meinte, wie er an Heinrich schrieb, wegen der in Deutschland herrschenden Zustände hier bei Herausgabe seiner Schrift nicht mehr existieren zu können und sich auf eine Steinigung gefaßt machen zu müssen (auf Mißverstand jedoch beruht es, wenn man ihm gar ein Bekenntnis beilegt, daß er, über den freien Willen schreibend, seinen freien Willen verloren habe).[1])

Den Gegenstand hatte er von seinem Standpunkt aus gut gewählt: vor allem insofern, als er ja Luthers Lehre vom Willen wirklich mißbilligte und nichts gegen seine Überzeugung zu behaupten brauchte, wie wenn er etwa gegen Luthers Angriffe auf Papsttum, Messe u. s. w. das Wort genommen hätte. Und so hat er in dieser Schrift überall nur seinen wirklichen Standpunkt mit der ihm auch sonst eignen Vorsicht wiedergegeben. — Es war ferner bekannt, wie viel Luther an dem Punkt, welchen er angriff, gelegen, wie hoch also sein Angriff in dem gegenwärtigen großen Kampf zu schätzen war. Und zugleich durfte er dabei auf die Teilnahme und Zustimmung vieler rechnen, die sonst vielmehr mit Luther als mit der bisherigen Theologie harmonierten: so wußte Luther selbst, daß z. B. der Humanist Mosellanus es in diesem Stück mit Erasmus hielt, und das gleiche galt von vielen andern Humanisten; ja auch für Capito gehörte noch im Jahre 1521 Luthers Bestreitung des freien Willens zu demjenigen, woran er bei Luther Anstoß nahm.[1]) Auch konnte ja das Interesse der Heilsgewißheit, die auf den reformatorischen Hauptsatz von der Glaubensrechtfertigung sich stützte, durch Einreden gegen jene Lehre noch nicht notwendig bedroht scheinen: es fragte sich, ob die heilsbegierigen Seelen nicht ebenso dieser Gerechtigkeit aus dem Glauben gewiß werden dürften, wenn der Glaube nicht rein nur eine Frucht göttlicher Gnadenwirkung, sondern auch die freie Selbstentscheidung des Menschen bei ihm beteiligt sei; ja es konnte sich fragen, ob jene Gewißheit nicht gerade dann gefährdet sei, wenn es rein an Gottes Willen liege, daß der eine zum Glauben komme, der andere nicht.

Wenn man aber von Erasmus, dem großen Gelehrten und feinen Kopfe, nun eine tiefe und positiv fördernde Erörterung des schwierigen Gegenstands, insbesondere eine eindringende Untersuchung der hier in Betracht kommenden innern Vorgänge des sittlich religiösen Subjekts, der in ihm sich erhebenden Triebe, seiner Willensbestimmungen u. s. w. (dergleichen z. B. Melanchthon in seinem Loci versucht hatte) erwartet, so kann man darin sich doch nur getäuscht finden. Erasmus' Schrift rechtfertigte Luthers Urteil über die Grenzen, welche seiner Befähigung gesteckt seien.

Er wandte sich gegen jene stärksten Sätze in Luthers Verteidigung seiner durch die Bulle verdammten Artikel: daß alles notwendig, nämlich alles schlechthin durch Gottes Willen und Macht bestimmt sei (oben S. 408). Aber von seiner eignen Überzeugung bekannte er, nach allem, was von alten Zeiten her über den freien Willen geschrieben sei, nur so viel sagen zu können: er halte dafür, daß der freie Wille „einiges vermöge". Was er darüber sagt, zeigt uns wesentlich diejenige unbestimmte Auffassung der Sache, bei welcher in der Regel ein mäßig angeregtes religiöses Gemüt und ein billiges, die Tiefen wie die Härten meidendes Denken sich beruhigen wird. Er verwahrte sich hierbei gegen eine, durchs Interesse der Frömmig-

keit keineswegs geforderte Verhandlung unergründlicher Probleme vor dem Publikum, führte indessen doch Fragen und Sätze ein, bei denen auch das religiöse Interesse an seinen unbestimmten Ausdrücken und seinen unsicher sich hin und her wendenden Ausführungen nicht konnte genügen lassen.

Er gab eine Definition jenes freien Willens, für welchen er streiten wollte: er sei das Vermögen, sich demjenigen, was zur ewigen Seligkeit führe, zuzuwenden, oder davon abzukehren. Aber wir erhalten keine klare Bestimmungen darüber, was das „zur Seligkeit Führende" sei, noch darüber, wie man diesem sich zuwenden könne und solle, wieweit etwa vermöge eigner natürlicher Kraft, dem göttlichen Willen nachzukommen, oder etwa doch erst vermöge eines durch die erlösende Liebe gewirkten innern Zuges und höheren Triebes.

Für seine weitere Ausführung machte Erasmus gar keinen Versuch, jene innern Vorgänge selbst zu beobachten und zu zerlegen. Er wollte nur aus der heiligen Schrift argumentieren, indem er vereinzelte Schriftstellen, die für jene Willensfreiheit sprächen, vorbrachte und diejenigen, welche entgegenzustehen schienen, mit jenen auszugleichen suchte. Und dies that er nun in einer Weise, daß in der That eine Willensfreiheit herauszukommen schien, mit welcher sogar der alte Ketzer Pelagius zufrieden sein könnte. Allein das wollte er doch auch wieder nicht. Er erklärte vielmehr schließlich: diejenigen Vorteile, welche Luther für seine Lehre geltend mache, dürften gewahrt werden durch eine Auffassung, nach welcher die ersten Anregungen für die Seele von der göttlichen Gnade kommen und die Seele sich diesen nur nicht entziehe und wonach nun die göttliche Gnade und der menschliche Wille konkurriere. Aber hiermit verglich er dann das Brennen eines Feuers, wobei dieses aus der eignen natürlichen Kraft brenne und doch Gott die erste Ursache des Brennens sei, und gemäß diesem Vergleich scheint ja doch die Willenskraft, die jeder von Natur hat, zu genügen. Andere Beispiele, die er vorbrachte, führten freilich noch weiter auf eine Beihülfe Gottes auch neben dieser. Bei dem allem erklärte er es ferner für fromm, wenn man allen Ruhm nur Christo beilege, — während doch seine eignen Sätze dem Eigenruhm genug Raum ließen. Nur in der Abwehr jener am weitesten gehenden Sätze Luthers äußerte er sich mit Bestimmtheit. Im übrigen begnügte er sich, die eine oder andere Ansicht als probabel und plausibel zu bezeichnen. Er bekannte ausdrücklich, daß er überhaupt kein Freund fester Behauptungen sei, sondern viel lieber es mit den Skeptikern halte, soweit die Autorität der heiligen Schrift samt den Beschlüssen der Kirche dies zulasse.

Am stärksten vermochte er gegen jene lutherischen Sätze das Argument geltend zu machen, daß durch sie das Böse mit dem Guten auf Gott zurückgeführt und das sittliche Streben des Menschen im Kampf mit dem

Bösen gelähmt werde. Aber nicht einmal von diesem Gesichtspunkt aus griff er sie mit voller Energie an, wollte vielmehr eben in betreff der hier sich erhebenden Fragen, daß man sie lieber gar nicht öffentlich bespräche: es zieme sich, sagt er, hier klug zu sein; denn manches sei schon darum schädlich, weil es nicht angemessen sei, wie Wein für einen Fieberkranken.

Seinen kirchlichen Standpunkt wahrte er sorgfältig: er erklärte gleich im Eingang seiner Schrift, daß er sich überall jenen Beschlüssen der Kirche unterwerfe, ob er das von ihr Vorgeschriebene selber zu „erreichen" vermöge oder nicht. Gegen die Berufung der einzelnen Christen auf die heilige Schrift brachte er ganz die gewöhnlichen Einwendungen vor, daß hiermit alles unsicher würde. An einer Klarheit, die der Schrift selbst eigen sei, verzweifelte er: sie bedürfe eines Auslegers; zur Zeit der Apostel sei der göttliche Geist, der eben ihnen inwohnte, der Ausleger gewesen, und sie haben diesen Geist bewährt durch ihre Wundergaben, dergleichen ja die neuen evangelischen Ausleger nicht für sich aufweisen können. Auf wen sei jetzt der Geist der Ausleger übergegangen? Sage man: auf die amtlichen Ausleger der Apostel, so höre man zwar den Einwand, daß darunter viele den apostolischen Geist nicht haben. Aber es sei doch „probabler", daß Gott denjenigen, welchen er die Amtsweihe gebe, seinen Geist einflöße, so wie es wahrscheinlicher sei, daß Gott einem Getauften Gnade gebe als einem Nichtgetauften; daneben möge freilich auch einem Laien und Einfältigen von Gott geoffenbart werden, was vielen Gelehrten verborgen bleibe: aber es lasse sich nicht konstatieren, bei welchem dies wahrhaftig der Fall sei. Schließlich berief auch er sich darauf: wie man glauben könne, daß Gott seine Kirche länger als 1300 Jahre im Irrtum gelassen habe. Eine feste persönliche Überzeugung aber, daß jenes Probable wahr und dieses schwer Glaubliche unmöglich sei, gab er doch nirgends zu erkennen. Wie viele Männer wissenschaftlicher Bildung mögen in dem Kampf jener Zeit diesen seinen Standpunkt geteilt haben, wie viele katholisch gesinnte ihn noch heute teilen!

Im September 1524 wurde Erasmus' Schrift den Wittenbergern bekannt. Sie blieb hinter den Erwartungen, welche Luther von seiner Kampfestüchtigkeit hatte, noch weit zurück: wenn Luther in dem Brief an Börner angedeutet hatte, daß Erasmus gegen ihn wohl große Beredsamkeit, menschlichen Geistreichtum und Gelehrsamkeit werde aufzubieten haben, so fand er nun auch hiervon sehr wenig. Die Schrift widerte ihn an mit ihren glatten Windungen, ihrem vorsichtigen Lavieren, ihren Behauptungen, die doch nichts bestimmt behaupten wollten. In ihren Argumenten, so schön sie dieselben auch vortrüge, erkannte er nichts Neues, nichs Gewichtiges an. Es war ihm lästig, auf eine so ungelehrte Schrift eines so gelehrten Mannes antworten zu müssen.

Er wollte nur um derjenigen Leser willen antworten, auf welche das große Ansehen, welches Erasmus sonst genieße, auch bei dieser Frage Eindruck machen könnte. Dabei war gerade der Gegenstand, welchen dieser zum Angriff gewählt hatte, ihm willkommen. Er belobte diesen selbst darüber am Schlusse seiner Erwiderung: „Du allein vor allen meinen Gegnern hast die Hauptsache angefaßt, hast mich nicht mit Papsttum, Fegfeuer, Ablaß und andern solchen Possen belästigt, mit welchen mich bisher fast alle vergebens gejagt haben, hast allein den Angelpunkt des Streites ersehen und dem Gegner nach der Kehle gegriffen; dafür danke ich Dir von Herzen; denn in dieser Sache bewege ich mich gerne, so weit ich Zeit und Muße habe."

Jener Widerwille gegen die ganze Art des Erasmus verzögerte anfangs die Ausführung seiner Arbeit. Als sie aber einmal im Zuge war, vertiefte er sich in den Gegenstand mit ganz besonderem Ernst und Eifer, verwandte einem Erasmus gegenüber auch auf den lateinischen Stil und Ausdruck ungewöhnliche Sorgfalt. In seiner ganzen Haltung hatte Erasmus, wie von ihm nicht anders zu erwarten war, sich möglichster Feinheit und Mäßigung befleißigt, ohne es auch hier an seinen Stichen fehlen zu lassen, und sah nun mit Spannung dem Ton entgegen, welchen Luther gegen ihn anschlagen werde. Hierin aber hielt diesmal auch dieser ein edles Maß: an die Stelle solcher Stiche traten bei ihm kräftige, aber würdige, offene Ausdrücke des Tadels, Vorwurfs und Befremdens.

Seine Gegenschrift erschien erst im Dezember 1525. Ausdrücklich verwahrte er sich dabei gegen Erasmus, daß ihr Spätkommen nicht etwa in einer Furcht vor ihm, auch nicht in der Abhaltung durch andere Geschäfte, sondern in jenem Unwillen und Ekel seinen Grund habe. Er hatte sie dann mit sichtlicher innerer Anspannung, jedoch, wie er gegen einen Freund bemerkt, doch nur in Eile abgefaßt: beides muß bei der Würdigung ihres Inhalts beachtet werden. Wir nehmen des sachlichen Zusammenhanges wegen diesen schon hier vor, obgleich wir hiermit der Zeit nach in den folgenden Hauptabschnitt seines Lebens hinübergreifen; im Nachfolgenden werden wir auch noch sehen, wie vieles und großes, was ihm doch zu einer Abhaltung werden konnte und mußte, in der Zwischenzeit bis zur Abfassung seiner Schrift über ihn kam.

Er gab seinem Buch den Titel: „vom geknechteten Willen" (de servo arbitrio); Jonas, der schon während des Drucks auch eine deutsche Übersetzung herstellte, betitelte sie nach Luthers Sinn ganz richtig: „daß der freie Wille nichts sei".

Gleich im Vorwort, das er an Erasmus richtet, äußert er sich über den ärmlichen und widrigen Eindruck, welchen dessen Schrift ihm gemacht habe, so sehr er seine Überlegenheit an menschlichen Geistes- und Redegaben

anerkenne. Widerlegt, sagt er, seien die Argumente desselben im voraus namentlich schon durch die Loci Melanchthons, ein unüberwindliches Werk, das er nicht bloß der Unsterblichkeit, sondern sogar der Aufnahme in den kirchlichen Kanon für wert achte: absichtlich wies er darauf wohl gerade den Erasmus hin, da dieser dem Melanchthon fortwährend Hochschätzung bezeugte und ihn gerne von Luther gesondert hätte.

Der Schrift des Erasmus folgend wandte er sich zuerst gegen die allgemeinen Bemerkungen über den schwierigen Gegenstand des Streites und die notwendige Unterwerfung unter die kirchlichen Festsetzungen, womit jene begonnen hatte.

Gewißheit, sagt er, muß der Christ haben. Der heilige Geist ist kein Skeptiker. Es giebt kein Christentum ohne sichere Wahrheit. — Die Wahrheit wird auch klar in der Schrift geoffenbart, wenn sie gleich innerlich dem Menschen fremd bleibt, der ihr das Herz nicht öffnet, d. h. jedem, der nicht den heiligen Geist, sondern nur den eignen fleischlichen Sinn hat. Ja was die Schrift sagt, ist an sich so klar, daß mit diesem hellen Gotteswort allen Widersachern der Mund gestopft werden kann und jeder die Nichtigkeit ihrer Einreden erkennen muß, wenn gleich sie der Wahrheit dennoch sich verschließen, wie es ja auch die Sadducäer und Pharisäer den klaren Schriftbeweisen Jesu gegenüber gethan haben. — Die Kirche ferner, d. h. die wahre Gemeinde Christi, war auch bisher hinsichtlich der auf Gnade und Freiheit bezüglichen Wahrheit dem Irrtum nicht preisgegeben. Gott hat sich immer ein Volk wahrhaft Gläubiger erhalten; seine wahren Heiligen haben, wenn sie auch mit Worten ohne rechte Besinnung von einem freien Willen des Menschen redeten, doch beim Beten ihren freien Willen vergessen und mit ihrem Leben und namentlich in ihrem Sterben nicht auf ihn, sondern allein auf Gottes Gnade gebaut. Man darf nur nicht meinen, daß Gottes Volk da sein müsse, wo die große Menge sei. — Die Frage, um die es sich handelt, gehört endlich keineswegs, wie Erasmus vorgiebt, zu demjenigen, was man nicht zu wissen braucht, als ob es für die christliche Frömmigkeit genügte, sich selbst möglichst anzustrengen und für den Erfolg eine Beihülfe der göttlichen Barmherzigkeit anzunehmen. Der Landmann muß den Boden kennen, von welchem er Früchte gewinnen, der Krieger oder Staatsmann die Kräfte und Hülfsmittel, mit welchen er etwas ausführen will. So müssen wir wissen, was und wie weit wir vermögen in unserm Verhältnis zu Gott; sonst bleibt mir auch Gottes Wirken und eben hiermit Gott selbst unbekannt, und ich kann so Gott nicht verehren, ihm nicht danken noch dienen. — Wissen aber können und sollen wir, daß Gott alles in allem wirkt, daß vor ihm nichts zufällig ist, sondern alles durch seinen unwandelbaren Willen und die zu seiner Natur gehörige Macht mit Notwendigkeit geschieht. Erkannten das doch auch schon die Heiden,

wie z. B. Virgil so oft des Fatums gedenkt: nur freilich das Fatum, wie es die Stoiker lehrten, wird mit Recht verworfen.

Die Beweiskraft der Bibelstellen, welche Erasmus für den freien Willen anführte, sucht Luther eingehend zu widerlegen, indem er sie anders deutet, — nicht minder diejenige Deutung, welche jener den gegen die Willensfreiheit zeugenden Aussprüchen zu geben versuchte. Dann unternimmt er eine neue eigne Beweisführung aus den paulinischen Briefen und dem Johannisevangelium. Nach dem Römerbrief seien alle Menschen schlechthin unter Gottes Zorn, soweit nicht das Evangelium als Gotteskraft sie gerecht und selig mache. Ein Mittleres zwischen jenem Stande des Zornes und dieser von Gott kommenden Gerechtigkeit und Seligkeit kenne Paulus nicht. Gnade um Gnade empfangen wir nach Johannes (1, 16) aus der Fülle Christi. Christus sage (Joh. 6, 44): „Niemand kann zu mir kommen, es ziehe ihn denn der Vater": was bleibe da für den freien Willen?

Dasjenige, woran es Luther bei dieser Entgegnung zumeist und zunächst gelegen war, ist dasselbe, worauf fortwährend auch seine Predigten und populären Schriften zielten: die Anerkenntnis der völligen Unfähigkeit des Menschen, von sich aus die Seligkeit zu erringen, weil er mit seinem Willen erfahrungsmäßig und nach dem Zeugnis der Schrift vollkommen im Bann der Sünde liegt, und die Anerkenntnis Christi als des Erlösers, in welchem allein ganz und sicher unser Heil ruhe: „glauben wir", sagt er am Schluß, „daß Christus uns durch sein Blut erlöst hat, so müssen wir bekennen, daß der *ganze* Mensch verloren war, sonst lassen wir Christum überflüssig oder bloß zum Erlöser des geringsten Teiles an uns werden, was gotteslästerlich ist". Darunter soll der Mensch sich beugen, und eben hiermit und nur hiermit soll dann für die Gläubigen auch die freudige Gewißheit des Heiles erstehen. Denn wären sie irgend auf ihre eignen Kräfte angewiesen, so wäre auch ihr Heil durch ihre eignen Leistungen bedingt, mit diesen aber könnten sie nie Gotte genugthun. Nun ist's Gottes unwandelbarer Gnadenwille und unüberwindliche Kraft, durch welche sie zu bestehen gewiß sind. Ja Luther bekennt: „Wäre mir's auch möglich, freien Willen zu bekommen, so möchte ich doch nicht, daß er mir geschenkt oder irgend etwas in meiner Hand belassen würde, womit ich wagen könnte, meine Seligkeit zu erlangen: nicht bloß weil ich hiermit unter so vielen Widerwärtigkeiten und Gefahren und im Kampf mit so vielen Teufeln nicht zu bestehen vermöchte, sondern weil ich auch, wo diese nicht wären, doch immer ins Ungewisse hinein arbeiten müßte, in meinem Gewissen nie sicher würde, wie viel ich *thun* müßte, um Gott genug zu thun."

Aber mit der größten Bestimmtheit spricht er wieder und wieder bei seinen Ausführungen auch ein allgemeines Bewußtsein unbedingter Abhängigkeit der menschlichen Willensbestimmungen und aller kreatürlichen Dinge

und Vorgänge von Gott aus. Er geht aus von der Idee Gottes, der, wie wir hörten, alles in allem wirke, bei dem ferner namentlich auch sein Vorherwissen mit seinem Willen eins und durch dessen Wissen und Willen alles schlechthin bestimmt sei. So ist auch hiermit schon der sogenannte freie Wille des Menschen ausgeschlossen.

Während es rein Gottes Gnadenwille ist, der die Erlösung bringt und die, welche erlöst werden sollen, durch inneres Einwirken zum Erlöser hinzieht, sind dann die andern Menschen schlechthin unfähig, zum Heil zu gelangen oder überhaupt etwas zu ihrer Seligkeit zu thun. Denn ihr Wille, der von Geburt an die verkehrte Richtung hat, kann sich selbst nicht ändern. Sie sind damit geknechtet unter Satan, den Gott dieser Welt. Seine Knechte sind wir alle, bis der Stärkere, nämlich Christus, über ihn kommt, ihm uns raubt (Matth. 12, 29) und uns durch seinen Geist zu seinen eignen Knechten macht, die nun willig thun, was er selbst will, und in solcher Knechtschaft königliche Freiheit haben. Der Psalmist spricht (Ps. 73, 22): „ich muß wie ein Tier sein vor dir": so ist der menschliche Wille wie ein Tier, auf welchem entweder der Teufel oder Gott sitzt und das jedesmal dahin geht, wohin der eine und andere will. Jene also, über welche der Stärkere nicht kommt, bleiben in Sünde und Verderben. Und daß ihnen die Kräfte der Erlösung nicht zu teil werden, ist Gottes eigner Wille und Ratschluß. Er wirkt dann auch in ihnen und auch im Satan; auch der böse Wille nämlich könnte sich nicht bewegen ohne ihn; durch ihn wird die verderbte Natur weiter gestaltet, durch ihn der böse Wille weiter verhärtet. Gott aber setzt darum nicht selbst das Böse, sondern Gott wirkt so in der bereits bösgewordenen Natur des Menschen, wie wenn ein Schmied mit einer schartig gewordenen Säge schlecht sägt: die Schuld liegt nicht am Wirkenden, sondern am Werkzeug.

Insoweit führt Luther die Herrschaft des Bösen auf eine Verderbnis zurück, welche nicht selbst von Gott gewirkt, sondern von Adam her vererbt und durch seinen Fall in die Menschheit gekommen sei. Doch an mehreren Stellen seines Buches erscheint auch als letzter Grund für sie ein Wollen und Verhalten des Schöpfers dem Geschöpf gegenüber. Adam, sagt er, habe, noch im Besitze des göttlichen Geistes, dennoch den weiteren Gehorsam, den Gott durch das neue Gebot (1. Mos. 2, 3) von ihm gefordert, nicht durch einen neuen Willensakt leisten können, weil diesen Gehorsam der Geist Gottes ihm nicht weiter verliehen habe; er habe von sich aus die hierzu erforderliche weitere Geistesgabe nicht erlangen können; er habe, von Gott sich selbst überlassen, den Sündenfall begangen und hierdurch dann auch die bisher besessenen Geistesgaben verloren; so habe Gott schon hier zeigen wollen, wie gar nichts der Mensch ohne den Beistand der Gnade

vermöge: wie viel weniger könne seither von einem solchen Vermögen der Menschen die Rede sein, da sie den Geist garnicht mehr haben.

Die harten Sätze, welche Luther so aufstellt, vermehren sich noch, indem er die entgegenstehenden Einwendungen abweist. Die Bedeutung der Gebote Gottes an den Menschen, aus welchen nach Erasmus mit dem Sollen auch ein Können auf seiten des Menschen zu folgern war, bestimmt er vielmehr dahin: Gott wolle vielmehr eben durch sie dem Menschen zeigen, daß er nicht könne, und wolle ja dann in den Erlösten durch seine Kraft die Erfüllung bewirken; es sei, wie wenn ein Arzt einen übermütigen Kranken etwas thun heiße, was diesem unmöglich sei, um ihn zur Erkenntnis seines Leidens zu bringen und dann ihm zu helfen. Aber Gott sagt ja weiter in der Schrift und schon im Alten Testament (Ezech. 18) so geradezu und nachdrücklich: „Ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe." Wie soll er dennoch wollen, daß so viele in der Sünde bleiben und verloren gehen, ja selber sie darin verhärten? Hier antwortet Luther: man muß unterscheiden zwischen dem offenbaren Willen Gottes, welchen er in seinem Wort verkündigen läßt, und zwischen seinem verborgenen, heimlichen Willen; Gott läßt Gnade in seinem Wort verkündigen, aber er hat sich nicht ganz in dieses Wort gefaßt; er verordnet zugleich in seinem heimlichen Willen, welche unter den Menschen wirklich der Gnade teilhaftig werden sollen und welche nicht; mit diesem unerforschlichen Willen will er allerdings den Tod des Sünders; er wirkt Leben und Tod und alles in allem. Wir aber dürfen nach Luther diesem Willen, den Gott nicht verkündigt, eben auch nicht nachforschen, sollen vielmehr nur durch sein Wort uns leiten lassen und dabei stehen bleiben, daß Gott mit dem Wort seines Heils zu allen komme und daß die Verderbtheit unseres eignen Willens schuldig sei, der ihn nicht zulasse. Wie verträgt sich endlich ein solches Wollen und Thun mit dem Wesen des guten Gottes? Warum hebt Gott jene Verderbtheit nicht bei den einen Menschen wie bei den andern auf? warum ändert er nicht in allen den bösen Willen? und wie kann er diesen den Menschen zurechnen, denen es doch nicht möglich ist, von ihm los zu werden? Alle solche Fragen schlägt Luther vollends mit dem Worte des Apostels (Röm. 9, 20) nieder: „wer bist du, Mensch, daß du mit Gott rechten willst?" Statt zu fragen, sollen wir Gottes Geheimnisse anbeten. Für ihn, sagt er, giebt es nicht Regel noch Maß; nicht weil Gott etwas wollen soll, ist das recht, was er will, sondern weil er so will, muß recht sein, was geschieht. Nur unsere natürliche Vernunft nimmt daran Anstoß; der Glaube und der Geist glauben, daß Gott gut sei, auch wenn er alle Menschen verderben würde. — Getrost aber hofft Luther eine Lösung dieser schwierigsten Fragen von der künftigen Vollendung, wo das Licht des bloßen Glaubens und Wortes aufhören und die Sache selbst und die

Majestät Gottes, wie sie an sich sei, werde offenbar werden. Das künftige Licht, das Licht der Herrlichkeit, werde den Anstoß daran heben, daß Gott einen verdamme, der nicht anders könne, und einen vielleicht noch ärgeren Sünder errette; es werde zeigen, wie auch dies Sache der höchsten Gerechtigkeit sei; einstweilen aber habe man hieran zu glauben.

Luther erklärte dem Erasmus nachdrücklich, daß es ihm mit seinen Sätzen Ernst sei und daß er sie mit Überlegung und nicht bloß in der Hitze des Streites ausspreche. Wir dürfen ihnen so auch nichts durch Verhüllung oder Umdeutung ihres Inhaltes abbrechen, wie dies Anhänger Luthers bald und bis auf die Gegenwart herab versucht haben.

Er ist in diesem Bewußtsein menschlicher Sünde und Unfähigkeit, in der Anerkennung der absoluten Abhängigkeit von Gott und in der Entschlossenheit, womit er die härtesten Konsequenzen der Prädestinationslehre annimmt, wesentlich eins mit den größten andern Männern der Reformation, mit Zwingli und Calvin und namentlich auch mit Melanchthon in dessen erster evangelischer Dogmatik. Mit dieser Anschauung, von der man denken möchte, daß sie furchtbar niederdrücken müßte, verband sich für sie das erhebende, gewaltig stärkende Bewußtsein davon, nun auch ganz auf die Gnade des alles in allen wirkenden Gottes mit ihrem persönlichen Leben und ihrem Wirken und Kämpfen sich stellen zu dürfen. Und eben im demütigen Verzicht auf alle eigne Ansprüche diesem Gott gegenüber und auf alles Einreden in seinen Willen und seine Geheimnisse hatte Luther die Wirkungen seiner Gnade erfahren dürfen, die ihn jetzt im Glauben an Christus selig machten. Er sagt jetzt: „der Anstoß daran, daß Gott so grausam scheine, hat mich mehr als einmal an den Abgrund der Verzweiflung gebracht, so daß ich nie geschaffen zu sein wünschte, bis ich wußte, wie heilsam solche Verzweiflung sei und wie nahe schon der Teilnahme an der Gnade Gottes."

Es wäre indessen sehr unrichtig, wenn man hier einfach eine strenge Konsequenz in seinen Anschauungen und Lehren sehen wollte. Es war solche Konsequenz nur, wenn man bloß von einer Seite bei diesen ausgeht. Auf der anderen Seite lehrte doch gerade er am eindringlichsten und innigsten unter den Reformatoren, daß die Liebe so gut wie die absolute Macht und souveräne Majestät zu Gottes Wesen gehöre, ja noch mehr, daß Gott selbst die Liebe und sein Wesen lauter Liebe sei; er nannte öfters die Liebe Gottes geradezu seine Natur. Wie sollte damit bestehen, was er in unserer Schrift und auch an anderen Stellen über jenem heimlichen Willen äußert? Wenn man ferner sagen wollte, daß er mit voller Konsequenz aus Schriftaussprüchen folgere und ihnen die menschliche Vernunft unterwerfe, so hatte er ja doch keine Schriftstelle, die wirklich selbst einen solchen verborgenen Willen lehrte, und dagegen jene anderen von

Gottes Liebeswillen gegen die ganze sündige Menschheit, die nun von ihm erst umgedeutet werden mußten. Es ist auch sehr bedeutsam, daß er späterhin weder in populären noch in streng theologischen Schriften jene Folgerungen wiederholte. Er nahm sie zwar nie zurück; er nannte sein Buch gegen Erasmus noch lange nachher unter den wenigen Schriften seiner Hand, die er nicht untergehen lassen möchte; er gab den freien Willen nie mehr zu, wollte auch auf die Frage, warum so viele Hörer des Wortes nicht gläubig werden, die Ursache nicht einem freien Willen derselben beimessen; ja er erklärte, auch den Satz, daß alles mit Notwendigkeit geschehe, nicht zurück nehmen zu können. Er enthielt sich jedoch, wieder einen Satz wie den auszusprechen, daß Gott den Tod irgend eines Sünders wolle; er antwortete auf jene Frage einfach, man solle ihr gar nicht nachgrübeln. Er verhielt sich jetzt zu jenen „Geheimnissen" überhaupt so, daß er ganz vor der Beschäftigung mit ihnen warnte, damit man nicht in Abgründe stürze, und hingegen den Blick ganz nur auf die geoffenbarte Gnade Gottes gerichtet haben wollte, wie sie im Wort und in den Sakramenten sich darbiete; alle, welche hier Christum aufnehmen, versicherte er, daß sie ja eben hiermit gewiß sein dürfen, bei Gott in Gnaden und von Gott prädestiniert zu sein; wer aber jenes Wort aufnehme, — in wem es Gott wirksam werden lassen wolle, — das wollte er ohne weiteres Fragen und Folgern Gott anheimgestellt haben.

Zum geschichtlichen Bilde Luthers aber gehört wesentlich eben auch jene Schrift „vom geknechteten Willen". Er ist in ihr zum äußersten fortgeschritten in seinem Kampf für die Gnadenlehre, an der ihm alles Heil hing, gegen eine in der Kirche und Schultheologie eingerissene Lehrweise, durch welche er die Heilsgewißheit der Gläubigen und die Anerkennung Gottes und des Erlösers Christus gleich sehr bedroht fand. Indem er zwischen dem eignen Standpunkt und dem seiner Gegner kein Drittes sah, glaubte er auch an jenem nichts modifizieren noch vermitteln zu dürfen, sondern verfolgte denselben bis zu jenen äußersten Spitzen mit einer Entschlossenheit, bei der wir fragen möchten, ob sie mehr eine unendlich demütige oder eine furchtbar kühne zu nennen sei. [1])

Zehntes Kapitel.

Die „himmlischen Propheten"; Carlstadt, Münzer u. s. w. Anfang des Abendmahlsstreites.

Luthers Streit mit den Papisten brachte, wie gesagt, keine neuen Ergebnisse mehr. Mit ihnen hatte Luther nach allen wesentlichen Beziehungen hin schon zur Zeit, da er seine Thätigkeit in Wittenberg neu begann, sich auseinander gesetzt. Dagegen trat jetzt in fortschreitendem

Umfang derjenige Gegensatz hervor, der seit seinem Aufenthalt auf der Wartburg auf dem jungen Felde der Reformation selbst sich erhoben hatte. Bei den Männern, welche im Unterschied von ihm und Widerspruch gegen ihn erst recht das Evangelium ans Licht zu bringen und praktisch zu machen behaupteten, sah Luther jetzt die große innere Gefahr für die neue Pflanzung. Hierauf bezogen sich von jetzt an seine wichtigsten theologischen Kämpfe, seine bedeutendsten streithaften Lehrschriften.

In der Wittenberger Gemeinde waren die Einflüsse Carlstadts und jener Zwickauer Propheten schon im Jahre 1522 überwunden; aber sie standen damals erst in den Anfängen ihrer Entwicklung und ihres Wirkens.

Carlstadt ging weiter auf seiner besonderen Bahn mit seinen eigentümlichen Tendenzen. Seine Person hatte Luther, wie wir sahen, bei aller Schärfe, mit der er gegen sein Treiben in Wittenberg predigte, doch rücksichtsvoll aus dem Spiel gelassen. Auch seiner verderblichen Ansichten über die gelehrten Studien hatte er in jenen Predigten nicht gedacht: er zog in denselben nur das vor die Gemeinde, was unmittelbar sie selbst, ihren Gottesdienst und ihr religiöses Verhalten anging. Carlstadts akademische Vorlesungen stellte er noch im Januar 1523 sehr anerkennend mit denen Melanchthons zusammen; nur mußte er an ihnen aussetzen, daß jener sie sehr unregelmäßig hielt. Zu derselben Zeit aber fürchtete Melanchthon, daß Carlstadt für die persönliche Schmach, die er erlitten zu haben meine, auf Rache sinne und neuen Skandal machen werde. In der That wurde die Demütigung, welche dieser damals in Wittenberg erfahren hatte, und die Bitterkeit, die er nach seiner ganzen Art darüber hegen mußte, von Luther zu gering angeschlagen. Zugleich hing er jetzt erst recht seinen eignen theologischen und kirchlichen Ideen nach.[1])

Bei einer theologischen Doktorpromotion erklärte er im Jahre 1523 daß es dem Wort Christi zuwider sei, einen Menschen, Vater oder Meister, Pater oder Magister zu nennen. Er kaufte sich ein Bauerngut im Dorfe Segren nicht weit von Wittenberg, wo seine Frau herstammte, um dort als ein echter, schlichter Christ zu leben, indem er mit den andern Bauern wie einer ihresgleichen verkehrte, sich Nachbar Endres nennen ließ, einen grauen Bauernrock trug u. s. w. Das akademische Amt und Einkommen führte er fort, so sehr jenes darunter leiden mußte. Seine Einsprache gegen den Gebrauch jener Titel machte auch auf andere Eindruck: Agricola suchte, als er 1523 Dekan der philosophischen Fakultät wurde, dieselben bei Promotionen sorgsam durch andere Ausdrücke zu ersetzen.[2])

Hinsichtlich des Verhältnisses zu den Zwickauer Propheten that Luther im Lauf des Jahres 1522 noch die sehr milde Äußerung über Carlstadt, daß dieser, vielleicht in guter Gesinnung, ihnen nicht tapfer genug widerstehe. Unterdessen war Münzer von seiner Fahrt nach Böhmen, wo er

sich in Prag sehr großsprecherisch als Mann des lebendigen Wortes und Geistes angekündigt hatte, nach Thüringen zurückgekehrt, wo er 1523 sich eine Predigerstelle in Allstädt zu verschaffen wußte. Carlstadt trat in einen geheimen Briefwechsel mit ihm und lud ihn im Dezember 1522 auch zu einer heimlichen Zusammenkunft ein, um mit ihm zu besprechen, was Briefen sich nicht anvertrauen lasse. Dagegen meinte Luther, gegen welchen Münzer sich in einem Schreiben von 9. Juli 1523 zu rechtfertigen suchte, dieser rede wie ein Verrückter oder Betrunkener, und warnte den Allstädter Amtmann vor diesem Prophetengeiste. [1])

Zugleich haben wir die Keime neuer Theorieen vom Abendmahl zu erwähnen, welche schon jetzt Luthers Aufmerksamkeit und Widerspruch auf sich zogen und bei welchen eben auch wieder Carlstadt, wenn gleich nicht in erster Linie, beteiligt war. Als im Sommer 1522 die oben (S. 680) erwähnte Sammlung Wesselscher Schriften aus Holland nach Wittenberg gebracht wurde, begleitete sie ein Brief jenes Honius, worin er eine neue Deutung des Sakramentes vortrug. Nach ihm sollte in Jesu Einsetzungsworten („das ist mein Leib") das „ist" nur ein stärkerer Ausdruck für „bedeutet" sein; Jesus wolle hiermit sagen, daß seinen Jüngern sein Leib, den er jetzt für sie in den Tod gebe, samt allem, was er gethan, zu gute kommen solle, und wolle eben hierfür, daß er sich für sie hingebe und ihnen gehöre, ihnen das äußere Mahl zum Pfande setzen; während sie das Brot mit dem Mund hinnehmen, sollen sie ihn im Glauben empfangen. Hier also haben wir jene Erklärung der Einsetzungsworte, gegen welche Luther dann in seiner Schrift für die böhmischen Brüder „Vom Anbeten des Sakraments" (oben S. 669) sich gerichtet hat. Luther redet später von Zweien, die über das Sakrament geschickter, als nachher Carlstadt, an ihn geschrieben haben, ihn aber dennoch nicht haben überzeugen können: er meinte hiermit ohne Zweifel Honius und neben ihm wohl jenen Rodius, welcher den Brief brachte. Doch schon damals machte auch Carlstadt wenigstens seine ersten Versuche mit Deutung der Abendmahlsworte. Auf ihn werden wir jenen „anderen Irrtum" beziehen müssen, von welchem dort Luther zu den böhmischen Brüdern redete, — jene Folgerung aus 1. Cor. 10, 16, daß im Abendmahl nicht eine Mitteilung des wirklichen Leibes Christi, sondern nur eine Einverleibung der Gläubigen in seinen geistlichen Leib erfolgen solle. Eine solche Anwendung der Korintherstelle finden wir dann eben in Carlstadts später erschienenen Schriften über das Sakrament, und Luther äußerte über diese im Jahre 1525, Carlstadt habe an ihnen drei Jahre lang gemacht und gedichtet; derselbe habe längst diesen Brei in seinem Herzen gekocht und ihn nicht anrichten können. Schon damals also ließ Carlstadt solche Ideen wenigstens unter den Wittenberger Theologen kund werden, wagte sich indessen noch nicht mit ihnen an die Öffentlichkeit. Von drei ver-

schiedenen Seiten her (wenn wir die böhmischen Brüder einschließen) trat so an Luther bereits im Jahre 1522 die Frage heran, ob die Lehre vom Sakrament nicht noch weiter umgestaltet, — ob nicht mit jener angeblichen Verwandlung der Substanz von Brot und Wein, welche die römische Kirche behauptete, auch die von Luther angenommene reale Gegenwart des Leibes Christi in diesen Elementen aufgegeben und die Worte Christi nur auf einen geistigen Genuß bezogen werden dürfen und sollen. Des Honius Auseinandersetzung hierüber zeigte, wie auch Gegner seines Standpunkts nicht leugnen werden, eine verständige, wissenschaftliche Umsicht und Ruhe. Jene Lehre Carlstadts erinnert uns ganz an die Bedeutung, welche Luther selbst namentlich in seinem Sermon „Vom hochwürdigen Sakrament" im Jahre 1519 (oben S. 303 f.) der Kommunion gegeben hatte: nur daß Luther daneben doch immer fest hielt, daß im Brot und Wein, bei dessen Genuß wir in den geistlichen Leib Christi verwandelt werden, das Fleisch und Blut Christi wahrhaftig inne sei. Luther selbst bekannte nachher noch, es habe in jenen Jahren des Kampfes mit dem Papsttum, 1519 und 20, auch ihn stark gelüstet, noch weiter zu gehen: „Hätte mich," so schreibt er im Dezember 1524, „vor fünf Jahren jemand mögen berichten, daß im Sakrament nichts denn Brot und Wein wäre, der hätte mir einen großen Dienst gethan; ich habe wohl so starke Anfechtung da erlitten und mich gerungen und gewunden, daß ich gern heraus gewesen wäre, weil ich wohl sah, daß ich damit dem Papsttum hätte den größten Puff können geben." Allein er wagte, wie wir sahen, schon während jener Jahre darüber, ob die Worte „dies ist mein Leib" wörtlich zu verstehen seien, in seinen Schriften nie auch nur einem Zweifel Ausdruck zu geben. Das Ergebnis jenes Ringens war bei ihm, daß laut diesen Worten der Herr im wirklichen Brot seinen wirklichen Leib den Abendmahlsgästen geben wolle. Diese Lehre hörten wir ihn namentlich gerade in jener Schrift „vom Babylonischen Gefängnis" vortragen, die mit ihrem Angriff auf Messe und Transsubstantiation dem Papsttum den stärksten Puff geben sollte. Jetzt, im Jahre 1522, vermochten ihn hierin keine Gegengründe mehr zu erschüttern. Er wies sie um so entschiedener ab, nachdem seine eigne Überzeugung als Frucht so heftiger innerer Kämpfe sich ihm festgestellt hatte. Und wie eben jetzt die Zeit für ihn angebrochen war, wo er das Evangelium gegen einen falsch evangelischen Geist verwahren mußte, so sah er jetzt auch in ihnen ein Erzeugnis eben dieses Geistes. In dieser Hinsicht also haben wir hier seine an die Böhmen gerichtete Schrift wieder beizuziehen; schon in ihr nimmt er zu den neu angeregten Fragen über das Abendmahl die Stellung ein, welche er dann im ganzen großen nachfolgenden Kampfe festgehalten hat. Zunächst jedoch erscheint im Jahre 1522 und 23 die Anregung dieser Fragen nur erst wie ein bedeutungsvoller Zwischenfall. Die Männer, deren

Ansichten Luther schon hier zu widerlegen bedacht war, traten selbst noch nicht öffentlich mit ihnen auf. [1])

Carlstadt aber führte jetzt nach anderen Seiten hin seine Theologie weiter aus. Seit März 1523 wurde er mit einem Mal merkwürdig fruchtbar in erbaulich lehrhaften Schriften. Er, der anfangs den Thomas von Aquin verehrt und dann mit Luther zur Gnadenlehre des Augustin und des Apostels Paulus sich bekannt hatte, war jetzt ganz Mystiker geworden. Es war den Grundzügen nach wesentlich dieselbe Mystik, wie bei Münzer und Genossen, jedoch ohne so starke Zuthaten von Träumen, Visionen und anderen neuen Offenbarungen. Auch er führte jetzt — mit reichen Variationen des Ausdrucks, aber großer Monotonie der Gedanken — seinen Lesern den Weg zur Vergottung oder Gottförmigkeit aus, der durch Entäußerung der Seele von allem Endlichen, durch Loswerden von allen Kreaturen, durch Entgrobung, Gelassenheit u. s. w. gehe. Solche Gelassenheit soll „kommen in ihr ungeschaffen Nicht, da sie ungeschaffen und nicht gewest ist", d. h. der Mensch soll ganz so alles eigne lassen, wie er ursprünglich gar nicht für sich, sondern nur in Gottes Gedanken und Willen existierte: so soll er jetzt wieder ganz in sich erstorben und in Gottes Willen versunken sein. Und auch dieser seiner Gelassenheit darf er sich nicht annehmen, darf nicht eigne Lust an ihr haben, sondern soll auch Gelassenheit haben in der Gelassenheit. Ausdrücke inniger Sehnsucht nach Gottesgemeinschaft und Aussagen, welche das sittlich religiöse Streben in die leerste Abstraktion oder in ein dumpfes, inhaltsloses Hinbrüten verkehren, laufen da bei Carlstadt neben einander und durch einander. Auch die „Langeweile" spielt dabei ihre Rolle: die Seelen, welche von Gott erfüllt sein möchten, sollen „in Gelassenheit und Langweiligkeit stehen" und in „langweiliger Sehnlichkeit" verbrannten Bäumen ähnlich werden, von welchen die Rinden sich abschälen. — Christus wird für Carlstadt aus dem Versöhner, auf welchen der Glaube vertraut und durch welchen der Gläubige sich als Gotteskind weiß, zu dem Vorgänger, der solch gelassen Leben am besten und höchsten geführt hat, und welchem wir jetzt nachfolgen sollen. Sein Opfer kommt uns zu gute und macht uns gerecht, indem sein Opfer unser Opfer wird und er uns zu einem Fleisch mit seinem Fleisch, zu einem Willen mit seinem Willen, zu einem Geist mit seinem Geist macht. — Luther erklärte, daß bei Carlstadt vornehmlich seine Abendmahlslehre nur aus schlechter menschlicher Vernunft hervorgehe, die dem Wort Gottes sich nicht unterwerfen wolle. Carlstadt selbst wollte jedoch gerade nichts auf menschliche Vernunft, sondern nur auf wunderbare Eingebungen des göttlichen Geistes halten. Gerade er trug die stärksten Sätze über die Inspiration vor, aus welcher das göttliche Wort bei den Werkzeugen der göttlichen Offenbarung in der heiligen Schrift fließe: der menschliche Mund verhalte sich bei ihnen zu Gottes Wort nur wie ein

Wasserrohr. Und ebenso sollte der Geist in den wahren Christen wirken, damit der echte Sinn der Schrift ihnen offenbar und auch durch sie Gottes Wort verkündigt werde: der gelassene Mensch soll aus sich selbst gehen und nur hören, was Gott ihm sagen will; so solle er dann auch „nicht um den Buchstaben der Schrift wissen, sondern eingehen in die Macht des Herrn"; dann werden ihm geschwind die rechten Gedanken einfallen, und diese solle er dann mit dem Zeugnis der heiligen Schrift bewähren. Das war die Art, wie Carlstadt auch über das geschriebene Wort sich erhob. Von der Vernunft sagt er, sie solle in Gottes Kunst zu einer Närrin werden, und der Grund unserer Seele müsse ein Grauen vor ihr fassen und sie fliehen. Zum Treiben dieser Vernunft gehörte ihm auch die theologische Wissenschaft. Er nannte sich auf dem Titel seiner Bücher nicht mehr Doktor, sondern „ein neuer Lai". — Wir haben schon oben bei den neuen Propheten bemerkt, wie ihre Lehre vom christlichen Heilsweg an die Anschauungen ebenderselben „deutschen Theologie" sich anschloß, welche Luther mit seiner Empfehlung neu eingeführt hatte. Carlstadt verwies jetzt auch ausdrücklich seine Leser auf diese als Quelle der echt christlichen Erkenntnis. Er blieb eben bei derjenigen Seite jener Mystik stehen, über welche hinaus Luther unter den durch sie empfangenen Anregungen zu seiner eignen Heilslehre vorgedrungen war. Zugleich ging er übrigens weit über das Maß, welches jene einhielt, hinaus. Und während jene in stiller Innerlichkeit verharrte und alle die Formen des alten katholischen Kirchentums gewähren ließ, bewegte ihn nun fort und fort der Trieb, gemäß seinem Geistesprinzip auch äußerlich noch viel gründlicher, als Luther gethan, zu reformieren.

Die Pfarrei Orlamünde gehörte zu jenen Pfarreien, welche dem Allerheiligenstift zu Wittenberg einverleibt waren, und zwar war sie dem Archidiakonat inkorporiert, das Carlstadt bekleidete. Ausdrücklich aber war bestimmt, daß dieselben durch feste Vikare versehen werden sollten, welche der akademische Senat nominiere und dem Kurfürsten präsentiere. Da nun im September 1523 der Orlamünder Vikar wegen Händeln mit der Gemeinde diese verließ, ging Carlstadt ohne Wissen und Wollen des Senats dorthin, predigte, gewann die Gemeinde für sich und ließ sich von ihr zu ihrem ordentlichen Geistlichen machen. Er und die Gemeinde, nach dem bestehenden Recht hierzu nicht befugt, beriefen sich auf ein höheres, göttliches Recht. Die Einkünfte, welche ihm vermöge seines Wittenberger Amtes zukamen, bezog er fort, obgleich er dieses jetzt ganz beiseite setzte, ja es zeigte sich nachher, daß er schon Einkünfte, welche noch nicht fällig waren, sich angeeignet hatte.[1]) Hier aber und von hier aus wollte er nun wieder seine eigne Reformatorenwirksamkeit entfalten. Er begann wieder mit Bilderstürmen, Abthun der Altäre und anderen Neuerungen im Kultus. Ausdrücklich erklärte er in einer neuen Schrift: man dürfe nicht fragen

nach Schwachen oder Kranken im Christentum; jede Gemeinde solle für sich sehen und recht thun, ohne auf jemand zu warten. Und wie er schon bisher das mosaische Gesetz gegen die Bilder in den Kirchen geltend machte, so behauptete er jetzt auf Grund der Gebote Gottes an Israel auch, daß die wahren Christen, wo sie einmal zur Herrschaft gelangt seien, mit Gewalt alle Abgötterei umstürzen und sie so gut als andere Verbrechen mit dem Schwerte strafen müssen: dort habe Gott ja sogar befohlen, ganze Städte umzubringen, welche Abgötterei trieben; es sei wunderlich, daß die gegenwärtigen Schriftweisen und Regenten den fleischlichen Ehebruch strafen und den geistlichen ungestraft lassen, daß sie den geistlichen nur mit ihren Odem (Luther meinte mit dem Odem des Gotteswortes) niederwerfen und dem leiblichen mit Eisen, Feuer und Rad wehren wollen; das Machen oder Dulden von Bildern sei nicht minder verboten, als Diebstahl und andere Verbrechen. Er eiferte gegen die „neuen Papisten", die „Götzenpatrone" u. s. w., und warnte, daß man nicht warte, bis die „Schlemmer zu Wittenberg" nachfolgen. Ein Beispiel dafür, wie weit man im Eifer gegen Bilder ging, ist die Zerstörung eines schönen, Christum in Gethsemane darstellenden Steinbildes, das außen an der Kirche stand.

Der höhere Geist, dessen Carlstadt sich rühmte, verband sich überhaupt in eigentümlicher Weise mit einer Rückkehr unter alttestamentliche Gesetzlichkeit. Er gelangte bei aller seiner vorgeblichen Tiefe und Innerlichkeit nicht zu der Freiheit und Selbständigkeit, womit nach Luther der Geist der erlösten Gläubigen den Willen ihres Gottes erfassen und zwischen dem ewigen Gotteswillen und den beschränkten, geschichtlich bedingten Formen seiner alttestamentlichen Offenbarung unterscheiden durfte. Die stürmische Art, in welcher jener Geist sich nach außen richtete, und das Dringen auf äußerliche Dinge, in denen er sich darstellen wollte, hatte auch eine wesentliche innere Verwandtschaft mit jenem jüdischen Standpunkte. — Carlstadt schrieb weiter über den Sabbath, indem er im christlichen Sonntag einfach eine Fortsetzung des durch Mose verordneten Ruhetages sah, und setzte das Wesen seiner Feier eben in das Ruhen. Hier knüpfte er an das alttestamentliche Gebot der Ruhe seine eigne Theorie von der Gelassenheit, Langweile u. s. w. Er sagte: „der Mensch soll müßig stehen, nichts thun und die lange Zeit leiden, denn der Sabbath ist derhalben eingesetzt, daß der Geist in Langweiligkeit komme, und etwas in seiner langen Zeit lerne; — Müßigkeit treibt die groben Häute und Verstopfung von dem Herzen, wenn's der Mensch versteht." Er nahm auch z. B. für Köchinnen, Köche und Ofenheizer die Freiheit in Anspruch, daß sie am Sabbath nicht verpflichtet seien, Feuer anzumachen, obgleich er dann doch den Dienstboten empfahl, wegen der Not ihrer Herrschaften von solcher Freiheit etwas nachzulassen. — Im Januar 1524 wollte gar ein Ehemann in Orlamünde

auf Carlstadts Rat eine zweite Frau zu seiner ersten nehmen, weil ihm, wie es scheint, diese für den ehelichen Umgang nicht genügte. Natürlich geschah auch dies mit Berufung aufs alte Testament. Luther äußerte, die Orlamünder werden sich wohl auch noch beschneiden lassen und ganz mosaisch werden.[1])

Im Jahre 1524 trat endlich Carlstadt auch mit seiner Abendmahlslehre und seiner Polemik gegen die lutherische ans Licht. Zunächst jedoch führte er sie nur in versteckter Weise ein: in einer neuen Schrift nämlich erklärte er zeigen zu wollen, was, wie er sich ausdrückt, „unsere Feinde antworten möchten, so wir erweisen wollten, daß Christus mit Leib und Blut im Sakramente sei;" was er aber diesen Feinden in den Mund legte, war seine eigne Ansicht. Diese, wie er sie dann in weiteren Schriften offen entwickelte, bestand nun hinsichtlich der Bedeutung des Abendmahles wesentlich darin, daß man nicht den wirklichen Leib des Herrn empfangen, sondern nur seines Opfertodes inbrünstig beim Genuß des Brotes und Weines gedenken und alle in diesem Gedächtnis als Glieder eines Leibes nach 1 Kor. 10, 16 f. mit einander Gemeinschaft haben sollten. Ganz absonderlich aber legte er hierbei die Einsetzungsworte aus: mit den Worten „das ist mein Leib" deute Christus gar nicht auf das Brot, sondern auf seinen Leib selbst, um zu sagen, daß er diesen jetzt in den Tod geben wolle. Und zur Begründung führte er an: das griechische Wort für „Brot" sei männlichen Geschlechts, „das" aber sei Neutrum; auch stehe vor den Worten „das ist u. s. w." ein Punkt und sie fangen mit einem großen Buchstaben an (bekanntlich hatte die ursprüngliche Schrift des Neuen Testamentes weder Interpunktionen, noch den Unterschied zwischen großen und kleinen Buchstaben.) Es war bei ihm ein merkwürdiges Gemisch von theologischen Ideen und von Verdrehtheit! Dabei sollte die eigentliche Quelle fürs rechte Verständnis der Worte Christi wieder höhere Eingebung sein. Carlstadt führte in einer seiner Schriften einen Bauern ein, welcher erklärt, er habe jenen Sinn der Worte schon vorher durch eine unmittelbare Stimme vom Himmel vernommen und freue sich jetzt, daneben auch auf die grammatikalischen Gründe sich berufen zu können. — Weiter wurde kund, das Carlstadt auch gegen die Kindertaufe sich ausspreche. Er that dies dann auch an einzelnen Stellen seiner Schriften, hörte wirklich auf, Kinder zu taufen und ließ einen ihm selbst geborenen Sohn ungetauft, scheint jedoch noch nicht gewagt zu haben, offen auf allgemeine Abschaffung der Kindertaufe zu dringen. — Luther schrieb im Juli an Briesmann: Carlstadt und seine Genossen treiben unglaubliche Prahlerei mit ihrem Geiste, welchen sie unmittelbar von Gott zu haben behaupten und es scheine, als wollten sie aus Christus ein bloßes Vorbild machen und alle Sakramente samt Christo aufheben.[2])

Für seine Schriften errichtete Carlstadt in Jena eine eigne Druckerei; die in Wittenberg zu druckenden standen unter der Censur der Universität. — Mit ihm hielt der Prediger Reinhard in Jena zusammen, der einst mit ihm in Dänemark reformieren sollte, ebenso der Prediger und die Einwohnerschaft des Städtchens Kahla, welche gleichfalls die Bilder zerstörten. An sie schloß sich in Jena auch Carlstadts Schwager Westerburg an, der einst (oben S. 548) mit Storch bei Luther war.[1])

Inzwischen bereitete Münzer von Allstädt aus weit größere Dinge vor. Er lehrte fortwährend mit ganz ähnlichen Ausdrücken wie Carlstadt, daß die Seelen von den Außendingen los und zu einem lautern Nichts werden, das Vernunftlicht untergehen lassen und auf Gottes Willen und Wirken warten müssen. Aber die Zustände, welche hierzu gehören sollen, sind bei ihm noch trübseliger, und der angebliche Gottesgeist, der dann bei solchen „traurigen, entgröbten, langweiligen" Christen „zum Durchbruch kommen" soll, hat bei ihm noch eine ganz andere Heftigkeit und Glut als bei Carlstadt und sollte noch viel weitere Aufgaben erfüllen. Er selbst meinte ganz von demselben gedrungen und getrieben zu sein. Bei ihm und seinen Anhängern wurden auch fort und fort, wie bei jenen Zwickauern, die Träume kultiviert, — Träumereien im Schlaf und im halbwachen Zustand, — Träume von teils aufregendem, teils auch ganz plattem und albernem Inhalt. In einer Predigt, die Münzer vor Johann und Johann Friedrich, im Juli 1524 hielt und dann herausgab, forderte er von den Fürsten, daß sie alle Gottlose vertilgen sollen; er drohte ihnen, daß Gott sie selber mit einer eisernen Stange unter die alten Töpfe schmeißen werde, und erklärte im Namen Christi, daß auch die gottlosen Regenten und sonderlich die Pfaffen und Mönche sollen getötet werden. In einer andern Schrift schmähte er die „neutralen" Leute, welche nicht jetzt schon eine Sonderung der Gottlosen und Auserwählen durch die Boten Gottes nach Matth. 13, 39 ff. zugeben wollten und vielmehr meinten, Jesus rede dort von Engeln mit langen Spießen, die auf den jüngsten Tag die Sonderung machen sollten. Sprach Luther von dem Herrn, der die Gewaltigen vom Stuhle stoße und die Niedrigen erhebe, so betrachtete Münzer sich selbst als göttliches Werkzeug hierfür. Die Bewohner der Umgegend strömten zu seinen Predigten; der fürstliche Schösser berichtete, daß das Volk fest an ihm hänge. Öffentlich ließ er über das einzelne seiner Pläne noch nichts kund werden. Insgeheim arbeitete er an einem Netz geheimer Verbindungen über das Land hin. Schon in der Mitte Juli's tröstete er die Brüder zu Sangerhausen über die Tyrannei Herzog Georgs mit der göttlichen Güte, die jetzt solchen reichlichen Vorrat habe, daß mehr denn dreißig Anschläge und Verbündnisse der Auserwählten gemacht seien. Mit ihm zusammen wirkte besonders Heinrich Pfeifer, ein früherer Mönch in der Reichs-

auf Carlstadts Rat eine zweite Frau zu seiner ersten nehmen, weil ihm, wie es scheint, diese für den ehelichen Umgang nicht genügte. Natürlich geschah auch dies mit Berufung aufs alte Testament. Luther äußerte, die Orlamünder werden sich wohl auch noch beschneiden lassen und ganz mosaisch werden.[1])

Im Jahre 1524 trat endlich Carlstadt auch mit seiner Abendmahlslehre und seiner Polemik gegen die lutherische ans Licht. Zunächst jedoch führte er sie nur in versteckter Weise ein: in einer neuen Schrift nämlich erklärte er zeigen zu wollen, was, wie er sich ausdrückt, „unsere Feinde antworten möchten, so wir erweisen wollten, daß Christus mit Leib und Blut im Sakramente sei;" was er aber diesen Feinden in den Mund legte, war seine eigne Ansicht. Diese, wie er sie dann in weiteren Schriften offen entwickelte, bestand nun hinsichtlich der Bedeutung des Abendmahles wesentlich darin, daß man nicht den wirklichen Leib des Herrn empfangen, sondern nur seines Opfertodes inbrünstig beim Genuß des Brotes und Weines gedenken und alle in diesem Gedächtnis als Glieder eines Leibes nach 1 Kor. 10, 16 f. mit einander Gemeinschaft haben sollten. Ganz absonderlich aber legte er hierbei die Einsetzungsworte aus: mit den Worten „das ist mein Leib" deute Christus gar nicht auf das Brot, sondern auf seinen Leib selbst, um zu sagen, daß er diesen jetzt in den Tod geben wolle. Und zur Begründung führte er an: das griechische Wort für „Brot" sei männlichen Geschlechts, „das" aber sei Neutrum; auch stehe vor den Worten „das ist u. s. w." ein Punkt und sie fangen mit einem großen Buchstaben an (bekanntlich hatte die ursprüngliche Schrift des Neuen Testamentes weder Interpunktionen, noch den Unterschied zwischen großen und kleinen Buchstaben.) Es war bei ihm ein merkwürdiges Gemisch von theologischen Ideen und von Verdrehtheit! Dabei sollte die eigentliche Quelle fürs rechte Verständnis der Worte Christi wieder höhere Eingebung sein. Carlstadt führte in einer seiner Schriften einen Bauern ein, welcher erklärt, er habe jenen Sinn der Worte schon vorher durch eine unmittelbare Stimme vom Himmel vernommen und freue sich jetzt, daneben auch auf die grammatikalischen Gründe sich berufen zu können. — Weiter wurde kund, daß Carlstadt auch gegen die Kindertaufe sich ausspreche. Er that dies auch an einzelnen Stellen seiner Schriften, hörte wirklich auf, Kinder zu taufen und ließ einen ihm selbst geborenen Sohn ungetauft, scheint es noch nicht gewagt zu haben, offen auf allgemeine Abschaffung der Kindertaufe zu dringen. — Luther schrieb im Juli an Briesmann: Carlstadt und seine Genossen treiben unglaubliche Prahlerei mit ihrem Geiste, den sie unmittelbar von Gott zu haben behaupten und es scheine, als wollten sie aus Christus ein bloßes Vorbild machen und alle Sakramente sogar aufheben.[2])

Für seine Schriften errichtete Carlstadt in Jena eine eigne Druckerei; die in Wittenberg zu druckenden standen unter der Censur der Universität. — Mit ihm hielt der Prediger Reinhard in Jena zusammen, der einst mit ihm in Dänemark reformieren sollte, ebenso der Prediger und die Einwohnerschaft des Städtchens Kahla, welche gleichfalls die Bilder zerstörten. An sie schloß sich in Jena auch Carlstadts Schwager Westerburg an, der einst (oben S. 548) mit Storch bei Luther war.[1])

Inzwischen bereitete Münzer von Allstädt aus weit größere Dinge vor. Er lehrte fortwährend mit ganz ähnlichen Ausdrücken wie Carlstadt, daß die Seelen von den Außendingen los und zu einem lautern Nichts werden, das Vernunftlicht untergehen lassen und auf Gottes Willen und Wirken warten müssen. Aber die Zustände, welche hierzu gehören sollen, sind bei ihm noch trübseliger, und der angebliche Gottesgeist, der dann bei solchen „traurigen, entgröbten, langweiligen" Christen „zum Durchbruch kommen" soll, hat bei ihm noch eine ganz andere Heftigkeit und Glut als bei Carlstadt und sollte noch viel weitere Aufgaben erfüllen. Er selbst meinte ganz von demselben gedrungen und getrieben zu sein. Bei ihm und seinen Anhängern wurden auch fort und fort, wie bei jenen Zwickauern, die Träume kultiviert, — Träumereien im Schlaf und im halbwachen Zustand, — Träume von teils aufregendem, teils auch ganz plattem und albernem Inhalt. In einer Predigt, die Münzer vor Johann und Johann Friedrich, im Juli 1524 hielt und dann herausgab, forderte er von den Fürsten, daß sie alle Gottlose vertilgen sollen; er drohte ihnen, daß Gott sie selbe[illegible]er eisernen Stange unter die alten Töpfe schmeißen werde, und er [illegible] Namen Christi, daß auch die gottlosen Regenten und [illegible]fen und Mönche sollen getötet werden. In einer andern [illegible]r die „neutralen" [illegible], welche nicht jetzt schon eine [illegible]ttlosen und Au[illegible] durch die Boten Gottes nach [illegible] zugeben wollte[illegible]ehr meinten, Jesus rede dort [illegible]ngen Spießen, [illegible] jüngsten Tag die Sonderung [illegible]prach Luther [illegible]errn, der die Gewaltigen vom [illegible]e Niedrigen [illegible]trachtete Münzer sich selbst als [illegible] hierfür. [illegible]r der Umgegend strömten zu [illegible]r fürstli[illegible]richtete, daß das Volk fest an [illegible]ch ließ [illegible]nzelne seiner Pläne noch nichts [illegible]heim ar[illegible]nem Netz geheimer Verbindungen [illegible] Schon [illegible] Juli's tröstete er die Brüder zu [illegible] Ty[illegible]Georgs mit der göttlichen Güte, [illegible]ien B[illegible]ß mehr denn dreißig Anschläge [illegible]Aus[illegible]cht seien. Mit ihm zusammen [illegible] früherer Mönch in der [illegible]

ſtadt Mühlhauſen. Laut ſeines ſpäteren gerichtlichen Bekenntniſſes ſtand in den Artikeln des Allſtädter Bundes, daß alle Güter gemeinſam ſein und jedem nach ſeiner Notdurft ausgeteilt werden, daß ferner die Fürſten und Herren, welche dies trotz vorangegangener Ermahnung nicht thun wollen, geköpft oder gehängt werden ſollten. Zunächſt aber hütete man ſich noch vor öffentlichen Gewaltthaten. Nur wurde eine Kapelle bei Allſtädt mit einem wunderthätigen Marienbild vom Volke geſtürmt und verbrannt. Als Zweck des Bundes wurde nur erſt die Unterſtützung und Verteidigung der bedrängten Brüder angegeben, welchen der Herzog Georg und andere benachbarte Tyrannen das Hören des Evangeliums verbieten; doch erklärte Münzer ſchon offen, daß man die Tyrannen, welche den Chriſtenglauben ausrotten wollen, wie die wütenden Hunde würgen müſſe.[1])

Auch die Orlamünder forderte Münzer auf, ſich zum Kampfe gegen die Gottloſen mit ihm zu verbinden. Sie erwiderten ihm aber, daß Chriſten nicht mit Meſſern, ſondern mit dem Harniſch des Glaubens gegen die Feinde ſich wappnen ſollten. Ebenſo ſchrieb ihm Carlſtadt ſelbſt, daß es gefährlich ſei, auf Menſchen anſtatt auf den lebendigen Gott ſich zu verlaſſen, führte übrigens weiter auch das als Motiv an, daß die Furcht vor den Folgen ſolcher Bündniſſe abſchreckend auf die Schwachen wirken würde, und kündigte ihm an, daß er und die Seinigen öffentlich die ihnen angeſonnene Verbindung zurückweiſen werden: wirklich ließ er die Antwort der Orlamünder in Wittenberg drucken. Münzer äußerte darüber, ihr Brief gebe der Menſchenfurcht alſo einen äußerlichen Deckel, daß es ein Wunder ſei, und erklärte ein ſolches Verhalten für eine Verleugnung des göttlichen, alt- und neuteſtamentlichen Bundes. Ohne Zweifel war Carſtadts Scheu und Abwehr aufrichtig. Aber man durfte allerdings fragen, ob ſie konſequent ſei. Wie ſtimmte ſie zu jener Berufung auf das Gebot Gottes an Iſrael, die Städte der abgöttiſchen Kananiter umzubringen? Auch eine Ausdehnung der gewaltſamen Reform aufs bürgerliche Gebiet hätte man leicht aus ſeinen altteſtamentlichen Grundſätzen deduzieren können.

Andere beſchäftigten ſich damals eigens mit den bürgerlichen Beſtimmungen des moſaiſchen Geſetzes und meinten ſie auf die chriſtlichen Völker und Staaten anwenden zu müſſen. Eine weitläufige Schrift darüber, von einem Augsburger Bürger verfaßt, wurde im Auguſt 1523 Luthern durch Spalatin vorgelegt. Insbeſondere warf ſich Jakob Strauß in Eiſenach, ein kräftiger Prediger, auf dieſe Frage. Zunächſt griff er den Zinskauf an, den auch die katholiſche Kirche nicht dulden wollte und gegen den auch Luther längſt ſeine Bedenken und Warnungen ausgeſprochen hatte, den aber Strauß vom Standpunkte des altteſtamentlichen Geſetzes aus ſo bekämpfte, daß er es ſogar für Sünde erklärte, wenn ein Schuldner einem

wucherischen Gläubiger den Zins bezahle; Luther hatte hierüber im Oktober 1523 dem Kanzler Brück ein Gutachten zu stellen. Dann disputierte Strauß dafür, daß man überhaupt die Gebote der heiligen Schrift auch zu bürgerlichen Gesetzen machen müsse. Vergebens verhandelte Melanchthon persönlich mit ihm auf der Durchreise durch Eisenach im Frühjahr 1524. Auch der Weimarische Hofprediger Stein wollte die menschlichen Rechte nicht mehr gelten lassen und zog sogar den Herzog Johann in diese Anschauungen hinein. Der Kurfürst ließ sich von Luther über diese Fragen berichten. Der junge Herzog Johann Friedrich klagte bei ihm über Stein und über die Aufwieglung des Volkes durch Strauß und andere Prediger, hoffte jedoch, Stein werde sich bei Luther „die Hörner des mosaischen Gerichts halber weidlich ablaufen". Strauß brachte unter den mosaischen Satzungen, welche für die Christen fortgelten müßten, besonders auch die vom Jubeljahr auf, wonach ja im fünfzigsten Jahr die verkauften Erbgüter an die ursprünglichen Eigentümer zurückfallen sollten; es müsse, sagte er, alle Einrede dagegen stillhalten und dies für ein unzweifelhaft Gebot angenommen werden. Dieselbe Ansicht, daß nach dem Gesetz Mose regiert werden sollte, erhob sich z. B. auch in der reformatorischen Bewegung zu Danzig, zugleich mit dem Drang, die Bilder umzustürzen. Luther hatte darüber im Frühjahr 1525 gegen den dortigen Rat sich zu äußern. — Von den Münzerschen Folgerungen, daß man die götzendienerischen Fürsten stürzen, die falschen Propheten erwürgen müsse u. s. w., wollte indessen auch Strauß nichts wissen. Er äußerte sich geradezu feindlich gegen Münzer.[1])

So breitete sich jetzt eine Bewegung aus, welche zu einem Umsturz aller bisherigen staatlichen wie kirchlichen Ordnungen und Grundlagen führen mußte. Sie stand nach allen Seiten hin, welche sie in sich schloß, auch in wirklichem Zusammenhang mit der lutherischen Lehre und Reformation: eben sie erst behauptete recht Ernst zu machen mit jener Geistesbegabung aller wahren Christen in ihrer unmittelbaren Gemeinschaft mit Gott und dem Erlöser, und mit jener Erhebung des göttlichen Wortes und Willens über alle menschlichen Satzungen. Auch die Frage nach Grund und Recht der bestehenden sozialen und bürgerlichen Ordnungen überhaupt konnte einer Zeit nicht fremd bleiben, wo eine freie Kritik sogar an das, was bisher allen fürs heiligste galt, sich gewagt hatte; so hatte z. B. auch dem Melanchthon, wie wir aus der ersten Bearbeitung seiner Loci sehen, die Frage nach dem sittlichen Rechte des Privateigentums sehr zu schaffen gemacht. Die verschiedenen Seiten der Bewegung, von welchen Männer wie Carlstadt oder Strauß nur die eine oder andere vertreten wollten, hingen ferner unverkennbar unter sich zusammen. Dem Umfang und Extrem, zu welchem sie von einem Münzer getrieben wurde, wußte keiner von jenen klare und innerlich begründete Schranken entgegenzusetzen.

und Vorgänge von Gott aus. Er geht aus von der Idee Gottes, der, wie wir hörten, alles in allem wirke, bei dem ferner namentlich auch sein Vorherwissen mit seinem Willen eins und durch dessen Wissen und Willen alles schlechthin bestimmt sei. So ist auch hiermit schon der sogenannte freie Wille des Menschen ausgeschlossen.

Während es rein Gottes Gnadenwille ist, der die Erlösung bringt und die, welche erlöst werden sollen, durch inneres Einwirken zum Erlöser hinzieht, sind dann die andern Menschen schlechthin unfähig, zum Heil zu gelangen oder überhaupt etwas zu ihrer Seligkeit zu thun. Denn ihr Wille, der von Geburt an die verkehrte Richtung hat, kann sich selbst nicht ändern. Sie sind damit geknechtet unter Satan, den Gott dieser Welt. Seine Knechte sind wir alle, bis der Stärkere, nämlich Christus, über ihn kommt, ihm uns raubt (Matth. 12, 29) und uns durch seinen Geist zu seinen eignen Knechten macht, die nun willig thun, was er selbst will, und in solcher Knechtschaft königliche Freiheit haben. Der Psalmist spricht (Ps. 73, 22): „ich muß wie ein Tier sein vor dir": so ist der menschliche Wille wie ein Tier, auf welchem entweder der Teufel oder Gott sitzt und das jedesmal dahin geht, wohin der eine und andere will. Jene also, über welche der Stärkere nicht kommt, bleiben in Sünde und Verderben. Und daß ihnen die Kräfte der Erlösung nicht zu teil werden, ist Gottes eigner Wille und Ratschluß. Er wirkt dann auch in ihnen und auch im Satan; auch der böse Wille nämlich könnte sich nicht bewegen ohne ihn; durch ihn wird die verderbte Natur weiter gestaltet, durch ihn der böse Wille weiter verhärtet. Gott aber setzt darum nicht selbst das Böse, sondern Gott wirkt so in der bereits bösgewordenen Natur des Menschen, wie wenn ein Schmied mit einer schartig gewordenen Säge schlecht sägt: die Schuld liegt nicht am Wirkenden, sondern am Werkzeug.

Insoweit führt Luther die Herrschaft des Bösen auf eine Verderbnis zurück, welche nicht selbst von Gott gewirkt, sondern von Adam her vererbt und durch seinen Fall in die Menschheit gekommen sei. Doch an mehreren Stellen seines Buches erscheint auch als letzter Grund für sie ein Wollen und Verhalten des Schöpfers dem Geschöpf gegenüber. Adam, sagt er, habe, noch im Besitze des göttlichen Geistes, dennoch den weiteren Gehorsam, den Gott durch das neue Gebot (1. Mos. 2, 3) von ihm gefordert, nicht durch einen neuen Willensakt leisten können, weil diesen Gehorsam der Geist Gottes ihm nicht weiter verliehen habe; er habe von sich aus die hierzu erforderliche weitere Geistesgabe nicht erlangen können; er habe, von Gott sich selbst überlassen, den Sündenfall begangen und hierdurch dann auch die bisher besessenen Geistesgaben verloren; so habe Gott schon hier zeigen wollen, wie gar nichts der Mensch ohne den Beistand der Gnade

vermöge: wie viel weniger könne seither von einem solchen Vermögen der Menschen die Rede sein, da sie den Geist garnicht mehr haben.

Die harten Sätze, welche Luther so aufstellt, vermehren sich noch, indem er die entgegenstehenden Einwendungen abweist. Die Bedeutung der Gebote Gottes an den Menschen, aus welchen nach Erasmus mit dem Sollen auch ein Können auf seiten des Menschen zu folgern war, bestimmt er vielmehr dahin: Gott wolle vielmehr eben durch sie dem Menschen zeigen, daß er nicht könne, und wolle ja dann in den Erlösten durch seine Kraft die Erfüllung bewirken; es sei, wie wenn ein Arzt einen übermütigen Kranken etwas thun heiße, was diesem unmöglich sei, um ihn zur Erkenntnis seines Leidens zu bringen und dann ihm zu helfen. Aber Gott sagt ja weiter in der Schrift und schon im Alten Testament (Ezech. 18) so geradezu und nachdrücklich: „Ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe." Wie soll er dennoch wollen, daß so viele in der Sünde bleiben und verloren gehen, ja selber sie darin verhärten? Hier antwortet Luther: man muß unterscheiden zwischen dem offenbaren Willen Gottes, welchen er in seinem Wort verkündigen läßt, und zwischen seinem verborgenen, heimlichen Willen; Gott läßt Gnade in seinem Wort verkündigen, aber er hat sich nicht ganz in dieses Wort gefaßt; er verordnet zugleich in seinem heimlichen Willen, welche unter den Menschen wirklich der Gnade teilhaftig werden sollen und welche nicht; mit diesem unerforschlichen Willen will er allerdings den Tod des Sünders; er wirkt Leben und Tod und alles in allem. Wir aber dürfen nach Luther diesem Willen, den Gott nicht verkündigt, eben auch nicht nachforschen, sollen vielmehr nur durch sein Wort uns leiten lassen und dabei stehen bleiben, daß Gott mit dem Wort seines Heils zu allen komme und daß die Verderbtheit unseres eignen Willens schuldig sei, der ihn nicht zulasse. Wie verträgt sich endlich ein solches Wollen und Thun mit dem Wesen des guten Gottes? Warum hebt Gott jene Verderbtheit nicht bei den einen Menschen wie bei den andern auf? warum ändert er nicht in allen den bösen Willen? und wie kann er diesen den Menschen zurechnen, denen es doch nicht möglich ist, von ihm los zu werden? Alle solche Fragen schlägt Luther vollends mit dem Worte des Apostels (Röm. 9, 20) nieder: „wer bist du, Mensch, daß du mit Gott rechten willst?" Statt zu fragen, sollen wir Gottes Geheimnisse anbeten. Für ihn, sagt er, giebt es nicht Regel noch Maß; nicht weil Gott etwas wollen soll, ist das recht, was er will, sondern weil er so will, muß recht sein, was geschieht. Nur unsere natürliche Vernunft nimmt daran Anstoß; der Glaube und der Geist glauben, daß Gott gut sei, auch wenn er alle Menschen verderben würde. — Getrost aber hofft Luther eine Lösung dieser schwierigsten Fragen von der künftigen Vollendung, wo das Licht des bloßen Glaubens und Wortes aufhören und die Sache selbst und die

Majestät Gottes, wie sie an sich sei, werde offenbar werden. Das künftige Licht, das Licht der Herrlichkeit, werde den Anstoß daran heben, daß Gott einen verdamme, der nicht anders könne, und einen vielleicht noch ärgeren Sünder errette; es werde zeigen, wie auch dies Sache der höchsten Gerechtigkeit sei; einstweilen aber habe man hieran zu glauben.

Luther erklärte dem Erasmus nachdrücklich, daß es ihm mit seinen Sätzen Ernst sei und daß er sie mit Überlegung und nicht bloß in der Hitze des Streites ausspreche. Wir dürfen ihnen so auch nichts durch Verhüllung oder Umdeutung ihres Inhaltes abbrechen, wie dies Anhänger Luthers bald und bis auf die Gegenwart herab versucht haben.

Er ist in diesem Bewußtsein menschlicher Sünde und Unfähigkeit, in der Anerkennung der absoluten Abhängigkeit von Gott und in der Entschlossenheit, womit er die härtesten Konsequenzen der Prädestinationslehre annimmt, wesentlich eins mit den größten andern Männern der Reformation, mit Zwingli und Calvin und namentlich auch mit Melanchthon in dessen erster evangelischer Dogmatik. Mit dieser Anschauung, von der man denken möchte, daß sie furchtbar niederdrücken müßte, verband sich für sie das erhebende, gewaltig stärkende Bewußtsein davon, nun auch ganz auf die Gnade des alles in allen wirkenden Gottes mit ihrem persönlichen Leben und ihrem Wirken und Kämpfen sich stellen zu dürfen. Und eben im demütigen Verzicht auf alle eigne Ansprüche diesem Gott gegenüber und auf alles Einreden in seinen Willen und seine Geheimnisse hatte Luther die Wirkungen seiner Gnade erfahren dürfen, die ihn jetzt im Glauben an Christus selig machten. Er sagt jetzt: „der Anstoß daran, daß Gott so grausam scheine, hat mich mehr als einmal an den Abgrund der Verzweiflung gebracht, so daß ich nie geschaffen zu sein wünschte, bis ich wußte, wie heilsam solche Verzweiflung sei und wie nahe schon der Teilnahme an der Gnade Gottes."

Es wäre indessen sehr unrichtig, wenn man hier einfach eine strenge Konsequenz in seinen Anschauungen und Lehren sehen wollte. Es war solche Konsequenz nur, wenn man bloß von einer Seite bei diesen ausgeht. Auf der anderen Seite lehrte doch gerade er am eindringlichsten und innigsten unter den Reformatoren, daß die Liebe so gut wie die absolute Macht und souveräne Majestät zu Gottes Wesen gehöre, ja noch mehr, daß Gott selbst die Liebe und sein Wesen lauter Liebe sei; er nannte öfters die Liebe Gottes geradezu seine Natur. Wie sollte damit bestehen, was er in unserer Schrift und auch an anderen Stellen über jenem heimlichen Willen äußert? Wenn man ferner sagen wollte, daß er mit voller Konsequenz aus Schriftaussprüchen folgere und ihnen die menschliche Vernunft unterwerfe, so hatte er ja doch keine Schriftstelle, die wirklich selbst einen solchen verborgenen Willen lehrte, und dagegen jene anderen von

Gottes Liebeswillen gegen die ganze sündige Menschheit, die nun von ihm erst umgedeutet werden mußten. Es ist auch sehr bedeutsam, daß er späterhin weder in populären noch in streng theologischen Schriften jene Folgerungen wiederholte. Er nahm sie zwar nie zurück; er nannte sein Buch gegen Erasmus noch lange nachher unter den wenigen Schriften seiner Hand, die er nicht untergehen lassen möchte; er gab den freien Willen nie mehr zu, wollte auch auf die Frage, warum so viele Hörer des Wortes nicht gläubig werden, die Ursache nicht einem freien Willen derselben beimessen; ja er erklärte, auch den Satz, daß alles mit Notwendigkeit geschehe, nicht zurück nehmen zu können. Er enthielt sich jedoch, wieder einen Satz wie den auszusprechen, daß Gott den Tod irgend eines Sünders wolle; er antwortete auf jene Frage einfach, man solle ihr gar nicht nachgrübeln. Er verhielt sich jetzt zu jenen „Geheimnissen" überhaupt so, daß er ganz vor der Beschäftigung mit ihnen warnte, damit man nicht in Abgründe stürze, und hingegen den Blick ganz nur auf die geoffenbarte Gnade Gottes gerichtet haben wollte, wie sie im Wort und in den Sakramenten sich darbiete; alle, welche hier Christum aufnehmen, versicherte er, daß sie ja eben hiermit gewiß sein dürfen, bei Gott in Gnaden und von Gott prädestiniert zu sein; wer aber jenes Wort aufnehme, — in wem es Gott wirksam werden lassen wolle, — das wollte er ohne weiteres Fragen und Folgern Gott anheimgestellt haben.

Zum geschichtlichen Bilde Luthers aber gehört wesentlich eben auch jene Schrift „vom geknechteten Willen". Er ist in ihr zum äußersten fortgeschritten in seinem Kampf für die Gnadenlehre, an der ihm alles Heil hing, gegen eine in der Kirche und Schultheologie eingerissene Lehrweise, durch welche er die Heilsgewißheit der Gläubigen und die Anerkennung Gottes und des Erlösers Christus gleich sehr bedroht fand. Indem er zwischen dem eignen Standpunkt und dem seiner Gegner kein Drittes sah, glaubte er auch an jenem nichts modifizieren noch vermitteln zu dürfen, sondern verfolgte denselben bis zu jenen äußersten Spitzen mit einer Entschlossenheit, bei der wir fragen möchten, ob sie mehr eine unendlich demütige oder eine furchtbar kühne zu nennen sei. [1])

Zehntes Kapitel.

Die „himmlischen Propheten"; Carlstadt, Münzer u. s. w. Anfang des Abendmahlsstreites.

Luthers Streit mit den Papisten brachte, wie gesagt, keine neuen Ergebnisse mehr. Mit ihnen hatte Luther nach allen wesentlichen Beziehungen hin schon zur Zeit, da er seine Thätigkeit in Wittenberg neu begann, sich auseinander gesetzt. Dagegen trat jetzt in fortschreitendem

Unter den bedeutenderen, dem Humanismus befreundeten öffentlichen Persönlichkeiten haben wir zwei interessante Beispiele in den sehr ehrenwerten Juristen Ulrich Zasius, Professor in Freiburg, und Christoph Scheurl in Nürnberg. Zasius hatte im Herbst 1520 mit einem liebreichen Brief an Luther sich gewandt, ihm dankbare Zustimmung zu seiner Lehre vom Ablaß und Buße ausgesprochen, ihm erklärt, daß er lieber im äußersten Elend leben, als seine Werke entbehren möchte und nur ein Bedenken darüber beigefügt, ob es nicht gefährlich sei, die fürs Papsttum eintretende Autorität so vieler Jahrhunderte und so vieler heiliger Männer zu erschüttern. Dagegen machte er schon im Dezember 1521 einem lutherisch gesinnten, aus Wittenberg kommenden jüngern Freunde Vorstellungen darüber, daß derselbe die Kirche verlasse, um Schattenbildern oder gar etwas noch schlimmerem nachzulaufen, bestand fest auf dem göttlichen Rechte des Papstes und schalt es einen unerträglichen unerhörten Hochmut, wenn ein einzelner die eigne Schriftauslegung über die der ganzen Christenheit stellen wolle. Bei ihm wie bei anderen Fachgenossen griff die juristische Anschauung und Gewohnheit in die Beurteilung des Religiösen ein; so bemerkte er in jenem Brief an Luther: „wir halten es nach unserm Recht für Unrecht, einen Zustand, der seit unvordenklichen Zeiten für recht gegolten hat, umstürzen zu wollen." Sogar der entschieden evangelisch gesinnte Wittenberger Jurist Schurf mußte über derartige Bedenken oft noch in sich kämpfen: für Luther bestanden sie nicht mehr vermöge des Grundunterschiedes zwischen den äußeren, weltlichen Dingen und dem Gebiete des Himmelreichs, des geistlichen Lebens, des Gewissens. Zugleich zeigt uns jener zweite Brief des Zasius, mit welchem Gerede man damals in katholischen Kreisen die Wittenberger angriff; er schreibt jenem Freund (mit Bezug auf die damaligen Vorgänge in Wittenberg während Luthers Abwesenheit): „Ihr unglücklichen Jünglinge seid verführt durch unvorsichtige Doktoren; Deine Wittenberger halten fast täglich Kommunion und betrinken sich dann dergestalt im Bier, daß sie oft sich selbst nicht mehr kennen; denn also sagt man." — Scheurl hatte aufs wärmste Luthern die Hand geboten, schien ein Herz und eine Seele mit den Nürnberger „Augustinianern" und Lutheranern zu sein; nur suchte gerade er anfangs auch noch einen Eck und Luther zu verbinden (oben S. 144 f.). Er wurde nun unglücklich darüber, daß die Wittenberger seine fortgesetzte Freundschaft mit Eck ihm verübeln, — dann darüber, daß der Mißbrauch der Freiheit der Sache des Evangeliums schade und der unersättlichen Herrschgier des Papstes Vorschub leiste (so im Jahre 1525). Weiterhin zog er sich ganz vom Verkehr mit jenen zurück und kam endlich dahin, daß er in vertrauten Äußerungen gegen gut katholische Freunde auch seinerseits Wittenberg für einen Pfuhl von Irrtümern und eine abscheuliche Höhle aller Ketzereien erklärte.[1])

Unter den eigentlichen Vertretern der humanistischen Wissenschaft war sogar Eoban Heß, der einst so lebensfrische und für Luther begeisterte „König" der Erfurter Poeten, eine Zeitlang über den Verlauf der reformatorischen Bewegung sehr niedergedrückt. Er sah Erfurt, die Hauptstätte der edeln Wissenschaften, verfallen unter den heftigen Streitpredigten, Händeln und Tumulten, welche dort ausbrachen, und fürchtete einen allgemeinen Zerfall der Kirche und Wissenschaft zugleich. So ließ er im Jahre 1523 eine lateinische Elegie, „Brief der niedergebeugten Kirche an Luther", erscheinen, mit bittern Klagen über die Gefahren, welche ihr durch mönchisch ungebildete Feinde der Wissenschaft und Maulhelden des Glaubens drohen. Lange in Erfurt meinte Verdacht gegen den bisherigen Freund hegen zu müssen. Luther aber beruhigte aufs freundlichste ihn, den „in Christo gläubigen Poeten, seinen teuersten Bruder": es bleibe auch seine Überzeugung, daß eine lautere Theologie ohne jene wissenschaftliche Bildung nimmermehr bestehen könne; ja Gott habe einem jeden neuen Offenbarwerden seines Wortes durch ein Aufblühen der Sprachen und Wissenschaften wie durch einen Vorläufer Johannes den Weg gebahnt; zu nichts möchte er weniger Anlaß geben, als daß die Jugend die Poesie und Rhetorik beiseite setzte; in solchen Studien sehe er ein unersetzliches Mittel, um die jungen Leute auch für die Auffassung und geschickte Behandlung des Heiligen tüchtig zu machen; Heß möge auch in seinem Namen kräftig dazu mahnen und treiben; er sei über sich selbst oft unwillig, daß er keine Zeit mehr finde, mit den Dichtern und Rednern sich zu beschäftigen. In gleichem Sinn antwortete Melanchthon. Heß gab diese Antworten nebst denen anderer lutherischer Freunde gesammelt heraus als Zeugnisse, daß man die humanistischen Studien nicht verachten dürfe. In seiner Gemeinschaft mit den Reformatoren war er doch nicht erschüttert und wich auch fernerhin nicht von ihr. Er wurde nachher an dem evangelischen Gymnasium Nürnbergs, später an der evangelischen Universität zu Marburg angestellt.[1])

Luthers Universitätsfreund Crotus, der später ganz wieder zu den Altkirchlichen überging, schalt schon wenige Monate, nachdem er jenen auf der Durchreise nach Worms 1521 verherrlicht hatte, Vertrauten gegenüber auf die Frevel, welche man sich gegen die Kirche und ihre Gesetze erlaube. So schnell hatte ihn ohne Zweifel besonders der Schrecken über jene Erfurter Tumulte (oben S. 495) umgestimmt. Er war jedoch jetzt so wenig als bei seinen früheren Ausfällen auf die Kirche ein Mann offenen, mutigen Auftretens, stellte sich vielmehr noch ganz freundschaftlich zu den Wittenberger Theologen: unter diesen wurde 1523 daran gedacht, ihn als Dekan an die Stiftskirche zu berufen. Ja er ließ sich vom Herzog Albrecht von Preußen, in dessen Dienst er trat, noch im Jahre 1526 dazu gebrauchen, eine Schutzschrift für diesen und seine Reformation gegen den Deutsch-Orden

auszuarbeiten, obgleich das Werk für ihn, wie er sich ausdrückte, bitterer Absinth war. Sein Meister blieb Erasmus.[1])

Das wichtigste Ereignis aber war, daß jetzt endlich Erasmus selbst gegen Luthers Lehre die Feder ergriff. Er gab gegen ihn eine Schrift heraus über den freien Willen. Die Hauptpunkte der Differenz, welche zwischen beiden längst bestand (oben S. 141, 287, 329), bezeichnet eine Äußerung Luthers von der Wartburg aus: Erasmus sei von der Erkenntnis der göttlichen Gnade weit entfernt und suche immer nur Frieden, das Kreuz meidend. Hinsichtlich jenes Punktes äußerte Luther gegen den Professor Börner zu Leipzig im Jahre 1522: Erasmus wolle vom göttlichen Gnadenratschluß wohl noch weniger wissen als bisher die Schulsophisten; er fürchte sich aber deswegen nicht vor ihm, denn die Wahrheit sei mächtiger als die Beredsamkeit, der Geist von oben stärker als menschliches Genie, der Glaube größer als die Gelehrsamkeit; ja es scheine ihm nicht ratsam für Erasmus, gegen ihn seine Kräfte zu versuchen, da er, obgleich nur ein Stammler, dem hochberedten Manne mit Zuversicht und ohne Rücksicht auf seinen Ruf und sein Ansehen entgegentreten würde. Er nahm auch in einer Briefsammlung, welche Erasmus damals herausgab, viel feindselige Gesinnung gegen sich wahr, obwohl unter freundlichen Redensarten versteckt. Zugleich aber erklärte er dem Börner: herausfordern werde er den Erasmus nicht und werde von ihm erst wiederholt sich herausfordern lassen, ehe er zuschlage. Im Juni 1523 schrieb er dem Oekolampad: „Ich merke wohl die Stiche, die mir Erasmus da und dort giebt; aber weil er thut, als wäre er kein offener Feind, thue auch ich, als ob ich seine schlauen Griffe nicht verstünde, obgleich ich ihn tiefer durchschaue, als er glaubt; Erasmus hat gethan, wozu er bestimmt war: er hat die Sprachen eingeführt und uns von den gottlosen Studien weggerufen; vielleicht wird er wie Mose im Lande Moab sterben: denn zu den besseren Studien (wo sichs um die Gottseligkeit handelt) führt er nicht weiter; — ins Land der Verheißung zu führen vermag er nicht." Auch sprach Luther sein Bedauern über einen heftigen Angriff aus, welchen Erasmus von dem schnöde durch ihn verleugneten Hutten erlitt, tadelte aber noch vielmehr die Rache, welche Erasmus an diesem nahm. — Inzwischen verlautete, daß Erasmus wirklich den Kampf mit Luther eröffnen wolle. Er wußte wohl, wie dieser von ihm denke. Jener Brief Luthers an Börner wurde von unbefugten Händen veröffentlicht und auch der an Oekolampad wurde dem Erasmus bekannt. Es konnte ferner nicht unbemerkt bleiben, daß Luther jetzt in einer neuen Auflage seines Galaterbriefs die Stellen ausmerzte, wo er früher des Erasmus Exegese lobend erwähnt hatte (oben S. 288). Luther schrieb dann an diesen selbst noch im Frühjahr 1524, um wo möglich den drohenden Ausbruch abzuwehren. Er sprach hier freilich mit einer Offenheit,

an die Erasmus nicht gewöhnt war und die auch gegen die ihm früher von Luther bezeugte Ehrerbietung sehr abstach: „Gott", sagt er, „hat Dir nicht die Tapferkeit verliehen, den Ungeheuern, mit denen wir zu thun haben, frei mit uns zu begegnen, und wir wollen Dir nichts zumuten, was über das Dir beschiedene Maß geht; — ich habe nie gewünscht, daß Du, Deine Schranken überschreitend, in unser Lager eintretest; — nur das fürchtete ich, daß Du Dich durch die Widersacher verleiten lassest, in Schriften gegen unsere Lehre auszufallen, und daß wir dann genötigt wären, Dir in's Angesicht zu widerstehen; — — hiermit möchte ich Dir, bester Erasmus, meine aufrichtige Gesinnung gegen Dich bezeugen, in der ich wünsche, daß der Herr Dir einen Deines Namens würdigen Geist schenken möge; will das der Herr noch nicht, so bitte ich Dich einstweilen, bleibe wenigstens ein bloßer Zuschauer unserer Tragödie, verbünde Dich nicht mit den Widersachern, namentlich gieb keine Bücher gegen mich heraus, wie auch ich nichts gegen Dich herausgeben werde; — es ist schon genug des Beißens; wir müssen uns hüten gegenseitig uns aufzureiben; das wäre ein um so kläglicheres Schauspiel, da ja gewißlich kein Teil es mit der Gottseligkeit übel meint; — halte mir mein kindisch reden zu gute und lebe wohl in dem Herrn." Erasmus erwiderte ihm (am 8. Mai), daß ihre Auffassung vom Wirken fürs Evangelium freilich verschieden sei und daß er in Luthers Verhalten manches anstößig und für Wissenschaft und Religion gefährlich finde; mit Bezug auf jene Bitte Luthers deutete er nur so viel an: wenn Luther allen über seinen Glauben Rechenschaft zu geben bereit sei, könne er einem, der des Lernens wegen mit ihm disputieren wolle, dies wohl nicht verübeln; vielleicht werde dem Evangelium besser gedient durch einen Erasmus, der gegen ihn schreibe, als durchs Schreiben gewisser thörichter Anhänger für ihn, um deren willen es nicht zulässig sei, bloßer Zuschauer dieser Tragödie zu bleiben. Er hatte aber seine Streitschrift damals längst in Arbeit, ja, schon im Jahre 1523 eine Probe derselben dem König von England vorgelegt. Die Päpste Leo und Hadrian hatten ihn vergebens zu einem solchen Werk aufgefordert, er konnte sich sogar rühmen, daß ihm dafür ein Bistum angetragen worden sei. Erst das anhaltende Begehren jenes Königs, von dem er viel Gunst und Ehre und auch eine jährliche Pension genoß, vermochte ihn dazu; Heinrich VIII. hoffte, durch den Schlag, welchen ein Erasmus gegen Luther führen werde, für die Schmach, welche dieser ihm angethan, gerächt zu werden. Mit schwerem Herzen vollbrachte er seine Aufgabe: er meinte, wie er an Heinrich schrieb, wegen der in Deutschland herrschenden Zustände hier bei Herausgabe seiner Schrift nicht mehr existieren zu können und sich auf eine Steinigung gefaßt machen zu müssen (auf Mißverstand jedoch beruht es, wenn man ihm gar ein Bekenntnis beilegt, daß er, über den freien Willen schreibend, seinen freien Willen verloren habe).[1])

Den Gegenstand hatte er von seinem Standpunkt aus gut gewählt: vor allem insofern, als er ja Luthers Lehre vom Willen wirklich mißbilligte und nichts gegen seine Überzeugung zu behaupten brauchte, wie wenn er etwa gegen Luthers Angriffe auf Papsttum, Messe u. s. w. das Wort genommen hätte. Und so hat er in dieser Schrift überall nur seinen wirklichen Standpunkt mit der ihm auch sonst eignen Vorsicht wiedergegeben. — Es war ferner bekannt, wie viel Luther an dem Punkt, welchen er angriff, gelegen, wie hoch also sein Angriff in dem gegenwärtigen großen Kampf zu schätzen war. Und zugleich durfte er dabei auf die Teilnahme und Zustimmung vieler rechnen, die sonst vielmehr mit Luther als mit der bisherigen Theologie harmonierten: so wußte Luther selbst, daß z. B. der Humanist Mosellanus es in diesem Stück mit Erasmus hielt, und das gleiche galt von vielen andern Humanisten; ja auch für Capito gehörte noch im Jahre 1521 Luthers Bestreitung des freien Willens zu demjenigen, woran er bei Luther Anstoß nahm.[1]) Auch konnte ja das Interesse der Heilsgewißheit, die auf den reformatorischen Hauptsatz von der Glaubensrechtfertigung sich stützte, durch Einreden gegen jene Lehre noch nicht notwendig bedroht scheinen: es fragte sich, ob die heilsbegierigen Seelen nicht ebenso dieser Gerechtigkeit aus dem Glauben gewiß werden dürften, wenn der Glaube nicht rein nur eine Frucht göttlicher Gnadenwirkung, sondern auch die freie Selbstentscheidung des Menschen bei ihm beteiligt sei; ja es konnte sich fragen, ob jene Gewißheit nicht gerade dann gefährdet sei, wenn es rein an Gottes Willen liege, daß der eine zum Glauben komme, der andere nicht.

Wenn man aber von Erasmus, dem großen Gelehrten und feinen Kopfe, nun eine tiefe und positiv fördernde Erörterung des schwierigen Gegenstands, insbesondere eine eindringende Untersuchung der hier in Betracht kommenden innern Vorgänge des sittlich religiösen Subjekts, der in ihm sich erhebenden Triebe, seiner Willensbestimmungen u. s. w. (dergleichen z. B. Melanchthon in seinem Loci versucht hatte) erwartet, so kann man darin sich doch nur getäuscht finden. Erasmus' Schrift rechtfertigte Luthers Urteil über die Grenzen, welche seiner Befähigung gesteckt seien.

Er wandte sich gegen jene stärksten Sätze in Luthers Verteidigung seiner durch die Bulle verdammten Artikel: daß alles notwendig, nämlich alles schlechthin durch Gottes Willen und Macht bestimmt sei (oben S. 408). Aber von seiner eignen Überzeugung bekannte er, nach allem, was von alten Zeiten her über den freien Willen geschrieben sei, nur so viel sagen zu können: er halte dafür, daß der freie Wille „einiges vermöge". Was er darüber sagt, zeigt uns wesentlich diejenige unbestimmte Auffassung der Sache, bei welcher in der Regel ein mäßig angeregtes religiöses Gemüt und ein billiges, die Tiefen wie die Härten meidendes Denken sich beruhigen wird. Er verwahrte sich hierbei gegen eine, durchs Interesse der Frömmig-

keit keineswegs geforderte Verhandlung unergründlicher Probleme vor dem Publikum, führte indessen doch Fragen und Sätze ein, bei denen auch das religiöse Interesse an seinen unbestimmten Ausdrücken und seinen unsicher sich hin und her wendenden Ausführungen nicht konnte genügen lassen.

Er gab eine Definition jenes freien Willens, für welchen er streiten wollte: er sei das Vermögen, sich demjenigen, was zur ewigen Seligkeit führe, zuzuwenden, oder davon abzukehren. Aber wir erhalten keine klare Bestimmungen darüber, was das „zur Seligkeit Führende" sei, noch darüber, wie man diesem sich zuwenden könne und solle, wieweit etwa vermöge eigner natürlicher Kraft, dem göttlichen Willen nachzukommen, oder etwa doch erst vermöge eines durch die erlösende Liebe gewirkten innern Zuges und höheren Triebes.

Für seine weitere Ausführung machte Erasmus gar keinen Versuch, jene innern Vorgänge selbst zu beobachten und zu zerlegen. Er wollte nur aus der heiligen Schrift argumentieren, indem er vereinzelte Schriftstellen, die für jene Willensfreiheit sprächen, vorbrachte und diejenigen, welche entgegenzustehen schienen, mit jenen auszugleichen suchte. Und dies that er nun in einer Weise, daß in der That eine Willensfreiheit herauszukommen schien, mit welcher sogar der alte Ketzer Pelagius zufrieden sein könnte. Allein das wollte er doch auch wieder nicht. Er erklärte vielmehr schließlich: diejenigen Vorteile, welche Luther für seine Lehre geltend mache, dürften gewahrt werden durch eine Auffassung, nach welcher die ersten Anregungen für die Seele von der göttlichen Gnade kommen und die Seele sich diesen nur nicht entziehe und wonach nun die göttliche Gnade und der menschliche Wille konkurriere. Aber hiermit verglich er dann das Brennen eines Feuers, wobei dieses aus der eignen natürlichen Kraft brenne und doch Gott die erste Ursache des Brennens sei, und gemäß diesem Vergleich scheint ja doch die Willenskraft, die jeder von Natur hat, zu genügen. Andere Beispiele, die er vorbrachte, führten freilich noch weiter auf eine Beihülfe Gottes auch neben dieser. Bei dem allem erklärte er es ferner für fromm, wenn man allen Ruhm nur Christo beilege, — während doch seine eignen Sätze dem Eigenruhm genug Raum ließen. Nur in der Abwehr jener am weitesten gehenden Sätze Luthers äußerte er sich mit Bestimmtheit. Im übrigen begnügte er sich, die eine oder andere Ansicht als probabel und plausibel zu bezeichnen. Er bekannte ausdrücklich, daß er überhaupt kein Freund fester Behauptungen sei, sondern viel lieber es mit den Skeptikern halte, soweit die Autorität der heiligen Schrift samt den Beschlüssen der Kirche dies zulasse.

Am stärksten vermochte er gegen jene lutherischen Sätze das Argument geltend zu machen, daß durch sie das Böse mit dem Guten auf Gott zurückgeführt und das sittliche Streben des Menschen im Kampf mit dem

Bösen gelähmt werde. Aber nicht einmal von diesem Gesichtspunkt aus griff er sie mit voller Energie an, wollte vielmehr eben in betreff der hier sich erhebenden Fragen, daß man sie lieber gar nicht öffentlich bespräche: es zieme sich, sagt er, hier klug zu sein; denn manches sei schon darum schädlich, weil es nicht angemessen sei, wie Wein für einen Fieberkranken.

Seinen kirchlichen Standpunkt wahrte er sorgfältig: er erklärte gleich im Eingang seiner Schrift, daß er sich überall jenen Beschlüssen der Kirche unterwerfe, ob er das von ihr Vorgeschriebene selber zu „erreichen" vermöge oder nicht. Gegen die Berufung der einzelnen Christen auf die heilige Schrift brachte er ganz die gewöhnlichen Einwendungen vor, daß hiermit alles unsicher würde. An einer Klarheit, die der Schrift selbst eigen sei, verzweifelte er: sie bedürfe eines Auslegers; zur Zeit der Apostel sei der göttliche Geist, der eben ihnen inwohnte, der Ausleger gewesen, und sie haben diesen Geist bewährt durch ihre Wundergaben, dergleichen ja die neuen evangelischen Ausleger nicht für sich aufweisen können. Auf wen sei jetzt der Geist der Ausleger übergegangen? Sage man: auf die amtlichen Ausleger der Apostel, so höre man zwar den Einwand, daß darunter viele den apostolischen Geist nicht haben. Aber es sei doch „probabler", daß Gott denjenigen, welchen er die Amtsweihe gebe, seinen Geist einflöße, so wie es wahrscheinlicher sei, daß Gott einem Getauften Gnade gebe als einem Nichtgetauften; daneben möge freilich auch einem Laien und Einfältigen von Gott geoffenbart werden, was vielen Gelehrten verborgen bleibe: aber es lasse sich nicht konstatieren, bei welchem dies wahrhaftig der Fall sei. Schließlich berief auch er sich darauf: wie man glauben könne, daß Gott seine Kirche länger als 1300 Jahre im Irrtum gelassen habe. Eine feste persönliche Überzeugung aber, daß jenes Probable wahr und dieses schwer Glaubliche unmöglich sei, gab er doch nirgends zu erkennen. Wie viele Männer wissenschaftlicher Bildung mögen in dem Kampf jener Zeit diesen seinen Standpunkt geteilt haben, wie viele katholisch gesinnte ihn noch heute teilen!

Im September 1524 wurde Erasmus' Schrift den Wittenbergern bekannt. Sie blieb hinter den Erwartungen, welche Luther von seiner Kampfestüchtigkeit hatte, noch weit zurück: wenn Luther in dem Brief an Börner angedeutet hatte, daß Erasmus gegen ihn wohl große Beredsamkeit, menschlichen Geistreichtum und Gelehrsamkeit werde aufzubieten haben, so fand er nun auch hiervon sehr wenig. Die Schrift widerte ihn an mit ihren glatten Windungen, ihrem vorsichtigen Lavieren, ihren Behauptungen, die doch nichts bestimmt behaupten wollten. In ihren Argumenten, so schön sie dieselben auch vortrüge, erkannte er nichts Neues, nichs Gewichtiges an. Es war ihm lästig, auf eine so ungelehrte Schrift eines so gelehrten Mannes antworten zu müssen.

Er wollte nur um derjenigen Leser willen antworten, auf welche das große Ansehen, welches Erasmus sonst genieße, auch bei dieser Frage Eindruck machen könnte. Dabei war gerade der Gegenstand, welchen dieser zum Angriff gewählt hatte, ihm willkommen. Er belobte diesen selbst darüber am Schlusse seiner Erwiderung: „Du allein vor allen meinen Gegnern hast die Hauptsache angefaßt, hast mich nicht mit Papsttum, Fegfeuer, Ablaß und andern solchen Possen belästigt, mit welchen mich bisher fast alle vergebens gejagt haben, hast allein den Angelpunkt des Streites ersehen und dem Gegner nach der Kehle gegriffen; dafür danke ich Dir von Herzen; denn in dieser Sache bewege ich mich gerne, so weit ich Zeit und Muße habe."

Jener Widerwille gegen die ganze Art des Erasmus verzögerte anfangs die Ausführung seiner Arbeit. Als sie aber einmal im Zuge war, vertiefte er sich in den Gegenstand mit ganz besonderem Ernst und Eifer, verwandte einem Erasmus gegenüber auch auf den lateinischen Stil und Ausdruck ungewöhnliche Sorgfalt. In seiner ganzen Haltung hatte Erasmus, wie von ihm nicht anders zu erwarten war, sich möglichster Feinheit und Mäßigung befleißigt, ohne es auch hier an seinen Stichen fehlen zu lassen, und sah nun mit Spannung dem Ton entgegen, welchen Luther gegen ihn anschlagen werde. Hierin aber hielt diesmal auch dieser ein edles Maß: an die Stelle solcher Stiche traten bei ihm kräftige, aber würdige, offene Ausdrücke des Tadels, Vorwurfs und Befremdens.

Seine Gegenschrift erschien erst im Dezember 1525. Ausdrücklich verwahrte er sich dabei gegen Erasmus, daß ihr Spätkommen nicht etwa in einer Furcht vor ihm, auch nicht in der Abhaltung durch andere Geschäfte, sondern in jenem Unwillen und Ekel seinen Grund habe. Er hatte sie dann mit sichtlicher innerer Anspannung, jedoch, wie er gegen einen Freund bemerkt, doch nur in Eile abgefaßt: beides muß bei der Würdigung ihres Inhalts beachtet werden. Wir nehmen des sachlichen Zusammenhanges wegen diesen schon hier vor, obgleich wir hiermit der Zeit nach in den folgenden Hauptabschnitt seines Lebens hinübergreifen; im Nachfolgenden werden wir auch noch sehen, wie vieles und großes, was ihm doch zu einer Abhaltung werden konnte und mußte, in der Zwischenzeit bis zur Abfassung seiner Schrift über ihn kam.

Er gab seinem Buch den Titel: „vom geknechteten Willen" (de servo arbitrio); Jonas, der schon während des Drucks auch eine deutsche Übersetzung herstellte, betitelte sie nach Luthers Sinn ganz richtig: „daß der freie Wille nichts sei".

Gleich im Vorwort, das er an Erasmus richtet, äußert er sich über den ärmlichen und widrigen Eindruck, welchen dessen Schrift ihm gemacht habe, so sehr er seine Überlegenheit an menschlichen Geistes- und Redegaben

anerkenne. Widerlegt, sagt er, seien die Argumente desselben im voraus namentlich schon durch die Loci Melanchthons, ein unüberwindliches Werk, das er nicht bloß der Unsterblichkeit, sondern sogar der Aufnahme in den kirchlichen Kanon für wert achte: absichtlich wies er darauf wohl gerade den Erasmus hin, da dieser dem Melanchthon fortwährend Hochschätzung bezeugte und ihn gerne von Luther gesondert hätte.

Der Schrift des Erasmus folgend wandte er sich zuerst gegen die allgemeinen Bemerkungen über den schwierigen Gegenstand des Streites und die notwendige Unterwerfung unter die kirchlichen Festsetzungen, womit jene begonnen hatte.

Gewißheit, sagt er, muß der Christ haben. Der heilige Geist ist kein Skeptiker. Es giebt kein Christentum ohne sichere Wahrheit. — Die Wahrheit wird auch klar in der Schrift geoffenbart, wenn sie gleich innerlich dem Menschen fremd bleibt, der ihr das Herz nicht öffnet, d. h. jedem, der nicht den heiligen Geist, sondern nur den eignen fleischlichen Sinn hat. Ja was die Schrift sagt, ist an sich so klar, daß mit diesem hellen Gotteswort allen Widersachern der Mund gestopft werden kann und jeder die Nichtigkeit ihrer Einreden erkennen muß, wenn gleich sie der Wahrheit dennoch sich verschließen, wie es ja auch die Sadducäer und Pharisäer den klaren Schriftbeweisen Jesu gegenüber gethan haben. — Die Kirche ferner, d. h. die wahre Gemeinde Christi, war auch bisher hinsichtlich der auf Gnade und Freiheit bezüglichen Wahrheit dem Irrtum nicht preisgegeben. Gott hat sich immer ein Volk wahrhaft Gläubiger erhalten; seine wahren Heiligen haben, wenn sie auch mit Worten ohne rechte Besinnung von einem freien Willen des Menschen redeten, doch beim Beten ihren freien Willen vergessen und mit ihrem Leben und namentlich in ihrem Sterben nicht auf ihn, sondern allein auf Gottes Gnade gebaut. Man darf nur nicht meinen, daß Gottes Volk da sein müsse, wo die große Menge sei. — Die Frage, um die es sich handelt, gehört endlich keineswegs, wie Erasmus vorgiebt, zu demjenigen, was man nicht zu wissen braucht, als ob es für die christliche Frömmigkeit genügte, sich selbst möglichst anzustrengen und für den Erfolg eine Beihülfe der göttlichen Barmherzigkeit anzunehmen. Der Landmann muß den Boden kennen, von welchem er Früchte gewinnen, der Krieger oder Staatsmann die Kräfte und Hülfsmittel, mit welchen er etwas ausführen will. So müssen wir wissen, was und wie weit wir vermögen in unserm Verhältnis zu Gott; sonst bleibt mir auch Gottes Wirken und eben hiermit Gott selbst unbekannt, und ich kann so Gott nicht verehren, ihm nicht danken noch dienen. — Wissen aber können und sollen wir, daß Gott alles in allem wirkt, daß vor ihm nichts zufällig ist, sondern alles durch seinen unwandelbaren Willen und die zu seiner Natur gehörige Macht mit Notwendigkeit geschieht. Erkannten das doch auch schon die Heiden,

wie z. B. Virgil so oft des Fatums gedenkt: nur freilich das Fatum, wie es die Stoiker lehrten, wird mit Recht verworfen.

Die Beweiskraft der Bibelstellen, welche Erasmus für den freien Willen anführte, sucht Luther eingehend zu widerlegen, indem er sie anders deutet, — nicht minder diejenige Deutung, welche jener den gegen die Willensfreiheit zeugenden Aussprüchen zu geben versuchte. Dann unternimmt er eine neue eigne Beweisführung aus den paulinischen Briefen und dem Johannisevangelium. Nach dem Römerbrief seien alle Menschen schlechthin unter Gottes Zorn, soweit nicht das Evangelium als Gotteskraft sie gerecht und selig mache. Ein Mittleres zwischen jenem Stande des Zornes und dieser von Gott kommenden Gerechtigkeit und Seligkeit kenne Paulus nicht. Gnade um Gnade empfangen wir nach Johannes (1, 16) aus der Fülle Christi. Christus sage (Joh. 6, 44): „Niemand kann zu mir kommen, es ziehe ihn denn der Vater“: was bleibe da für den freien Willen?

Dasjenige, woran es Luther bei dieser Entgegnung zumeist und zunächst gelegen war, ist dasselbe, worauf fortwährend auch seine Predigten und populären Schriften zielten: die Anerkenntnis der völligen Unfähigkeit des Menschen, von sich aus die Seligkeit zu erringen, weil er mit seinem Willen erfahrungsmäßig und nach dem Zeugnis der Schrift vollkommen im Bann der Sünde liegt, und die Anerkenntnis Christi als des Erlösers, in welchem allein ganz und sicher unser Heil ruhe: „glauben wir“, sagt er am Schluß, „daß Christus uns durch sein Blut erlöst hat, so müssen wir bekennen, daß der *ganze* Mensch verloren war, sonst lassen wir Christum überflüssig oder bloß zum Erlöser des geringsten Teiles an uns werden, was gotteslästerlich ist“. Darunter soll der Mensch sich beugen, und eben hiermit und nur hiermit soll dann für die Gläubigen auch die freudige Gewißheit des Heiles erstehen. Denn wären sie irgend auf ihre eignen Kräfte angewiesen, so wäre auch ihr Heil durch ihre eignen Leistungen bedingt, mit diesen aber könnten sie nie Gotte genugthun. Nun ist's Gottes unwandelbarer Gnadenwille und unüberwindliche Kraft, durch welche sie zu bestehen gewiß sind. Ja Luther bekennt: „Wäre mir's auch möglich, freien Willen zu bekommen, so möchte ich doch nicht, daß er mir geschenkt oder irgend etwas in meiner Hand belassen würde, womit ich wagen könnte, meine Seligkeit zu erlangen: nicht bloß weil ich hiermit unter so vielen Widerwärtigkeiten und Gefahren und im Kampf mit so vielen Teufeln nicht zu bestehen vermöchte, sondern weil ich auch, wo diese nicht wären, doch immer ins Ungewisse hinein arbeiten müßte, in meinem Gewissen nie sicher würde, wie viel ich *thun* müßte, um Gott genug zu thun.“

Aber mit der größten Bestimmtheit spricht er wieder und wieder bei seinen Ausführungen auch ein allgemeines Bewußtsein unbedingter Abhängigkeit der menschlichen Willensbestimmungen und aller kreatürlichen Dinge

und Vorgänge von Gott aus. Er geht aus von der Idee Gottes, der, wie wir hörten, alles in allem wirke, bei dem ferner namentlich auch sein Vorherwissen mit seinem Willen eins und durch dessen Wissen und Willen alles schlechthin bestimmt sei. So ist auch hiermit schon der sogenannte freie Wille des Menschen ausgeschlossen.

Während es rein Gottes Gnadenwille ist, der die Erlösung bringt und die, welche erlöst werden sollen, durch inneres Einwirken zum Erlöser hinzieht, sind dann die andern Menschen schlechthin unfähig, zum Heil zu gelangen oder überhaupt etwas zu ihrer Seligkeit zu thun. Denn ihr Wille, der von Geburt an die verkehrte Richtung hat, kann sich selbst nicht ändern. Sie sind damit geknechtet unter Satan, den Gott dieser Welt. Seine Knechte sind wir alle, bis der Stärkere, nämlich Christus, über ihn kommt, ihm uns raubt (Matth. 12, 29) und uns durch seinen Geist zu seinen eignen Knechten macht, die nun willig thun, was er selbst will, und in solcher Knechtschaft königliche Freiheit haben. Der Psalmist spricht (Ps. 73, 22): „ich muß wie ein Tier sein vor dir": so ist der menschliche Wille wie ein Tier, auf welchem entweder der Teufel oder Gott sitzt und das jedesmal dahin geht, wohin der eine und andere will. Jene also, über welche der Stärkere nicht kommt, bleiben in Sünde und Verderben. Und daß ihnen die Kräfte der Erlösung nicht zu teil werden, ist Gottes eigner Wille und Ratschluß. Er wirkt dann auch in ihnen und auch im Satan; auch der böse Wille nämlich könnte sich nicht bewegen ohne ihn; durch ihn wird die verderbte Natur weiter gestaltet, durch ihn der böse Wille weiter verhärtet. Gott aber setzt darum nicht selbst das Böse, sondern Gott wirkt so in der bereits bösgewordenen Natur des Menschen, wie wenn ein Schmied mit einer schartig gewordenen Säge schlecht sägt: die Schuld liegt nicht am Wirkenden, sondern am Werkzeug.

Insoweit führt Luther die Herrschaft des Bösen auf eine Verderbnis zurück, welche nicht selbst von Gott gewirkt, sondern von Adam her vererbt und durch seinen Fall in die Menschheit gekommen sei. Doch an mehreren Stellen seines Buches erscheint auch als letzter Grund für sie ein Wollen und Verhalten des Schöpfers dem Geschöpf gegenüber. Adam, sagt er, habe, noch im Besitze des göttlichen Geistes, dennoch den weiteren Gehorsam, den Gott durch das neue Gebot (1. Mos. 2, 3) von ihm gefordert, nicht durch einen neuen Willensakt leisten können, weil diesen Gehorsam der Geist Gottes ihm nicht weiter verliehen habe; er habe von sich aus die hierzu erforderliche weitere Geistesgabe nicht erlangen können; er habe, von Gott sich selbst überlassen, den Sündenfall begangen und hierdurch dann auch die bisher besessenen Geistesgaben verloren; so habe Gott schon hier zeigen wollen, wie gar nichts der Mensch ohne den Beistand der Gnade

vermöge: wie viel weniger könne seither von einem solchen Vermögen der Menschen die Rede sein, da sie den Geist garnicht mehr haben.

Die harten Sätze, welche Luther so aufstellt, vermehren sich noch, indem er die entgegenstehenden Einwendungen abweist. Die Bedeutung der Gebote Gottes an den Menschen, aus welchen nach Erasmus mit dem Sollen auch ein Können auf seiten des Menschen zu folgern war, bestimmt er vielmehr dahin: Gott wolle vielmehr eben durch sie dem Menschen zeigen, daß er nicht könne, und wolle ja dann in den Erlösten durch seine Kraft die Erfüllung bewirken; es sei, wie wenn ein Arzt einen übermütigen Kranken etwas thun heiße, was diesem unmöglich sei, um ihn zur Erkenntnis seines Leidens zu bringen und dann ihm zu helfen. Aber Gott sagt ja weiter in der Schrift und schon im Alten Testament (Ezech. 18) so geradezu und nachdrücklich: „Ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe." Wie soll er dennoch wollen, daß so viele in der Sünde bleiben und verloren gehen, ja selber sie darin verhärten? Hier antwortet Luther: man muß unterscheiden zwischen dem offenbaren Willen Gottes, welchen er in seinem Wort verkündigen läßt, und zwischen seinem verborgenen, heimlichen Willen; Gott läßt Gnade in seinem Wort verkündigen, aber er hat sich nicht ganz in dieses Wort gefaßt; er verordnet zugleich in seinem heimlichen Willen, welche unter den Menschen wirklich der Gnade teilhaftig werden sollen und welche nicht; mit diesem unerforschlichen Willen will er allerdings den Tod des Sünders; er wirkt Leben und Tod und alles in allem. Wir aber dürfen nach Luther diesem Willen, den Gott nicht verkündigt, eben auch nicht nachforschen, sollen vielmehr nur durch sein Wort uns leiten lassen und dabei stehen bleiben, daß Gott mit dem Wort seines Heils zu allen komme und daß die Verderbtheit unseres eignen Willens schuldig sei, der ihn nicht zulasse. Wie verträgt sich endlich ein solches Wollen und Thun mit dem Wesen des guten Gottes? Warum hebt Gott jene Verderbtheit nicht bei den einen Menschen wie bei den andern auf? warum ändert er nicht in allen den bösen Willen? und wie kann er diesen den Menschen zurechnen, denen es doch nicht möglich ist, von ihm los zu werden? Alle solche Fragen schlägt Luther vollends mit dem Worte des Apostels (Röm. 9, 20) nieder: „wer bist du, Mensch, daß du mit Gott rechten willst?" Statt zu fragen, sollen wir Gottes Geheimnisse anbeten. Für ihn, sagt er, giebt es nicht Regel noch Maß; nicht weil Gott etwas wollen soll, ist das recht, was er will, sondern weil er so will, muß recht sein, was geschieht. Nur unsere natürliche Vernunft nimmt daran Anstoß; der Glaube und der Geist glauben, daß Gott gut sei, auch wenn er alle Menschen verderben würde. — Getrost aber hofft Luther eine Lösung dieser schwierigsten Fragen von der künftigen Vollendung, wo das Licht des bloßen Glaubens und Wortes aufhören und die Sache selbst und die

Majestät Gottes, wie sie an sich sei, werde offenbar werden. Das künftige Licht, das Licht der Herrlichkeit, werde den Anstoß daran heben, daß Gott einen verdamme, der nicht anders könne, und einen vielleicht noch ärgeren Sünder errette; es werde zeigen, wie auch dies Sache der höchsten Gerechtigkeit sei; einstweilen aber habe man hieran zu glauben.

Luther erklärte dem Erasmus nachdrücklich, daß es ihm mit seinen Sätzen Ernst sei und daß er sie mit Überlegung und nicht bloß in der Hitze des Streites ausspreche. Wir dürfen ihnen so auch nichts durch Verhüllung oder Umdeutung ihres Inhaltes abbrechen, wie dies Anhänger Luthers bald und bis auf die Gegenwart herab versucht haben.

Er ist in diesem Bewußtsein menschlicher Sünde und Unfähigkeit, in der Anerkennung der absoluten Abhängigkeit von Gott und in der Entschlossenheit, womit er die härtesten Konsequenzen der Prädestinationslehre annimmt, wesentlich eins mit den größten andern Männern der Reformation, mit Zwingli und Calvin und namentlich auch mit Melanchthon in dessen erster evangelischer Dogmatik. Mit dieser Anschauung, von der man denken möchte, daß sie furchtbar niederdrücken müßte, verband sich für sie das erhebende, gewaltig stärkende Bewußtsein davon, nun auch ganz auf die Gnade des alles in allen wirkenden Gottes mit ihrem persönlichen Leben und ihrem Wirken und Kämpfen sich stellen zu dürfen. Und eben im demütigen Verzicht auf alle eigne Ansprüche diesem Gott gegenüber und auf alles Einreden in seinen Willen und seine Geheimnisse hatte Luther die Wirkungen seiner Gnade erfahren dürfen, die ihn jetzt im Glauben an Christus selig machten. Er sagt jetzt: „der Anstoß daran, daß Gott so grausam scheine, hat mich mehr als einmal an den Abgrund der Verzweiflung gebracht, so daß ich nie geschaffen zu sein wünschte, bis ich wußte, wie heilsam solche Verzweiflung sei und wie nahe schon der Teilnahme an der Gnade Gottes."

Es wäre indessen sehr unrichtig, wenn man hier einfach eine strenge Konsequenz in seinen Anschauungen und Lehren sehen wollte. Es war solche Konsequenz nur, wenn man bloß von einer Seite bei diesen ausgeht. Auf der anderen Seite lehrte doch gerade er am eindringlichsten und innigsten unter den Reformatoren, daß die Liebe so gut wie die absolute Macht und souveräne Majestät zu Gottes Wesen gehöre, ja noch mehr, daß Gott selbst die Liebe und sein Wesen lauter Liebe sei; er nannte öfters die Liebe Gottes geradezu seine Natur. Wie sollte damit bestehen, was er in unserer Schrift und auch an anderen Stellen über jenem heimlichen Willen äußert? Wenn man ferner sagen wollte, daß er mit voller Konsequenz aus Schriftaussprüchen folgere und ihnen die menschliche Vernunft unterwerfe, so hatte er ja doch keine Schriftstelle, die wirklich selbst einen solchen verborgenen Willen lehrte, und dagegen jene anderen von

Gottes Liebeswillen gegen die ganze sündige Menschheit, die nun von ihm erst umgedeutet werden mußten. Es ist auch sehr bedeutsam, daß er späterhin weder in populären noch in streng theologischen Schriften jene Folgerungen wiederholte. Er nahm sie zwar nie zurück; er nannte sein Buch gegen Erasmus noch lange nachher unter den wenigen Schriften seiner Hand, die er nicht untergehen lassen möchte; er gab den freien Willen nie mehr zu, wollte auch auf die Frage, warum so viele Hörer des Wortes nicht gläubig werden, die Ursache nicht einem freien Willen derselben beimessen; ja er erklärte, auch den Satz, daß alles mit Notwendigkeit geschehe, nicht zurück nehmen zu können. Er enthielt sich jedoch, wieder einen Satz wie den auszusprechen, daß Gott den Tod irgend eines Sünders wolle; er antwortete auf jene Frage einfach, man solle ihr gar nicht nachgrübeln. Er verhielt sich jetzt zu jenen „Geheimnissen" überhaupt so, daß er ganz vor der Beschäftigung mit ihnen warnte, damit man nicht in Abgründe stürze, und hingegen den Blick ganz nur auf die geoffenbarte Gnade Gottes gerichtet haben wollte, wie sie im Wort und in den Sakramenten sich darbiete; alle, welche hier Christum aufnehmen, versicherte er, daß sie ja eben hiermit gewiß sein dürfen, bei Gott in Gnaden und von Gott prädestiniert zu sein; wer aber jenes Wort aufnehme, — in wem es Gott wirksam werden lassen wolle, — das wollte er ohne weiteres Fragen und Folgern Gott anheimgestellt haben.

Zum geschichtlichen Bilde Luthers aber gehört wesentlich eben auch jene Schrift „vom geknechteten Willen". Er ist in ihr zum äußersten fortgeschritten in seinem Kampf für die Gnadenlehre, an der ihm alles Heil hing, gegen eine in der Kirche und Schultheologie eingerissene Lehrweise, durch welche er die Heilsgewißheit der Gläubigen und die Anerkennung Gottes und des Erlösers Christus gleich sehr bedroht fand. Indem er zwischen dem eignen Standpunkt und dem seiner Gegner kein Drittes sah, glaubte er auch an jenem nichts modifizieren noch vermitteln zu dürfen, sondern verfolgte denselben bis zu jenen äußersten Spitzen mit einer Entschlossenheit, bei der wir fragen möchten, ob sie mehr eine unendlich demütige oder eine furchtbar kühne zu nennen sei. [1])

Zehntes Kapitel.

Die „himmlischen Propheten"; Carlstadt, Münzer u. s. w. Anfang des Abendmahlsstreites.

Luthers Streit mit den Papisten brachte, wie gesagt, keine neuen Ergebnisse mehr. Mit ihnen hatte Luther nach allen wesentlichen Beziehungen hin schon zur Zeit, da er seine Thätigkeit in Wittenberg neu begann, sich auseinander gesetzt. Dagegen trat jetzt in fortschreitendem

Umfang derjenige Gegensatz hervor, der seit seinem Aufenthalt auf der Wartburg auf dem jungen Felde der Reformation selbst sich erhoben hatte. Bei den Männern, welche im Unterschied von ihm und Widerspruch gegen ihn erst recht das Evangelium ans Licht zu bringen und praktisch zu machen behaupteten, sah Luther jetzt die große innere Gefahr für die neue Pflanzung. Hierauf bezogen sich von jetzt an seine wichtigsten theologischen Kämpfe, seine bedeutendsten streithaften Lehrschriften.

In der Wittenberger Gemeinde waren die Einflüsse Carlstadts und jener Zwickauer Propheten schon im Jahre 1522 überwunden; aber sie standen damals erst in den Anfängen ihrer Entwicklung und ihres Wirkens.

Carlstadt ging weiter auf seiner besonderen Bahn mit seinen eigentümlichen Tendenzen. Seine Person hatte Luther, wie wir sahen, bei aller Schärfe, mit der er gegen sein Treiben in Wittenberg predigte, doch rücksichtsvoll aus dem Spiel gelassen. Auch seiner verderblichen Ansichten über die gelehrten Studien hatte er in jenen Predigten nicht gedacht: er zog in denselben nur das vor die Gemeinde, was unmittelbar sie selbst, ihren Gottesdienst und ihr religiöses Verhalten anging. Carlstadts akademische Vorlesungen stellte er noch im Januar 1523 sehr anerkennend mit denen Melanchthons zusammen; nur mußte er an ihnen aussetzen, daß jener sie sehr unregelmäßig hielt. Zu derselben Zeit aber fürchtete Melanchthon, daß Carlstadt für die persönliche Schmach, die er erlitten zu haben meine, auf Rache sinne und neuen Skandal machen werde. In der That wurde die Demütigung, welche dieser damals in Wittenberg erfahren hatte, und die Bitterkeit, die er nach seiner ganzen Art darüber hegen mußte, von Luther zu gering angeschlagen. Zugleich hing er jetzt erst recht seinen eignen theologischen und kirchlichen Ideen nach.[1])

Bei einer theologischen Doktorpromotion erklärte er im Jahre 1523 daß es dem Wort Christi zuwider sei, einen Menschen, Vater oder Meister, Pater oder Magister zu nennen. Er kaufte sich ein Bauerngut im Dorfe Segren nicht weit von Wittenberg, wo seine Frau herstammte, um dort als ein echter, schlichter Christ zu leben, indem er mit den andern Bauern wie einer ihresgleichen verkehrte, sich Nachbar Endres nennen ließ, einen grauen Bauernrock trug u. s. w. Das akademische Amt und Einkommen führte er fort, so sehr jenes darunter leiden mußte. Seine Einsprache gegen den Gebrauch jener Titel machte auch auf andere Eindruck: Agricola suchte, als er 1523 Dekan der philosophischen Fakultät wurde, dieselben bei Promotionen sorgsam durch andere Ausdrücke zu ersetzen.[2])

Hinsichtlich des Verhältnisses zu den Zwickauer Propheten that Luther im Lauf des Jahres 1522 noch die sehr milde Äußerung über Carlstadt, daß dieser, vielleicht in guter Gesinnung, ihnen nicht tapfer genug widerstehe. Unterdessen war Münzer von seiner Fahrt nach Böhmen, wo er

sich in Prag sehr großsprecherisch als Mann des lebendigen Wortes und Geistes angekündigt hatte, nach Thüringen zurückgekehrt, wo er 1523 sich eine Predigerstelle in Allstädt zu verschaffen wußte. Carlstadt trat in einen geheimen Briefwechsel mit ihm und lud ihn im Dezember 1522 auch zu einer heimlichen Zusammenkunft ein, um mit ihm zu besprechen, was Briefen sich nicht anvertrauen lasse. Dagegen meinte Luther, gegen welchen Münzer sich in einem Schreiben von 9. Juli 1523 zu rechtfertigen suchte, dieser rede wie ein Verrückter oder Betrunkener, und warnte den Allstädter Amtmann vor diesem Prophetengeiste. [1])

Zugleich haben wir die Keime neuer Theorieen vom Abendmahl zu erwähnen, welche schon jetzt Luthers Aufmerksamkeit und Widerspruch auf sich zogen und bei welchen eben auch wieder Carlstadt, wenn gleich nicht in erster Linie, beteiligt war. Als im Sommer 1522 die oben (S. 680) erwähnte Sammlung Wesselscher Schriften aus Holland nach Wittenberg gebracht wurde, begleitete sie ein Brief jenes Honius, worin er eine neue Deutung des Sakramentes vortrug. Nach ihm sollte in Jesu Einsetzungsworten („das ist mein Leib") das „ist" nur ein stärkerer Ausdruck für „bedeutet" sein; Jesus wolle hiermit sagen, daß seinen Jüngern sein Leib, den er jetzt für sie in den Tod gebe, samt allem, was er gethan, zu gute kommen solle, und wolle eben hierfür, daß er sich für sie hingebe und ihnen gehöre, ihnen das äußere Mahl zum Pfande setzen; während sie das Brot mit dem Mund hinnehmen, sollen sie ihn im Glauben empfangen. Hier also haben wir jene Erklärung der Einsetzungsworte, gegen welche Luther dann in seiner Schrift für die böhmischen Brüder „Vom Anbeten des Sakraments" (oben S. 669) sich gerichtet hat. Luther redet später von Zweien, die über das Sakrament geschickter, als nachher Carlstadt, an ihn geschrieben haben, ihn aber dennoch nicht haben überzeugen können: er meinte hiermit ohne Zweifel Honius und neben ihm wohl jenen Rodius, welcher den Brief brachte. Doch schon damals machte auch Carlstadt wenigstens seine ersten Versuche mit Deutung der Abendmahlsworte. Auf ihn werden wir jenen „anderen Irrtum" beziehen müssen, von welchem dort Luther zu den böhmischen Brüdern redete, — jene Folgerung aus 1. Cor. 10, 16, daß im Abendmahl nicht eine Mitteilung des wirklichen Leibes Christi, sondern nur eine Einverleibung der Gläubigen in seinen geistlichen Leib erfolgen solle. Eine solche Anwendung der Korintherstelle finden wir dann eben in Carlstadts später erschienenen Schriften über das Sakrament, und Luther äußerte über diese im Jahre 1525, Carlstadt habe an ihnen drei Jahre lang gemacht und gedichtet; derselbe habe längst diesen Brei in seinem Herzen gekocht und ihn nicht anrichten können. Schon damals also ließ Carlstadt solche Ideen wenigstens unter den Wittenberger Theologen kund werden, wagte sich indessen noch nicht mit ihnen an die Öffentlichkeit. Von drei ver-

schiedenen Seiten her (wenn wir die böhmischen Brüder einschließen) trat so an Luther bereits im Jahre 1522 die Frage heran, ob die Lehre vom Sakrament nicht noch weiter umgestaltet, — ob nicht mit jener angeblichen Verwandlung der Substanz von Brot und Wein, welche die römische Kirche behauptete, auch die von Luther angenommene reale Gegenwart des Leibes Christi in diesen Elementen aufgegeben und die Worte Christi nur auf einen geistigen Genuß bezogen werden dürfen und sollen. Des Honius Auseinandersetzung hierüber zeigte, wie auch Gegner seines Standpunkts nicht leugnen werden, eine verständige, wissenschaftliche Umsicht und Ruhe. Jene Lehre Carlstadts erinnert uns ganz an die Bedeutung, welche Luther selbst namentlich in seinem Sermon „Vom hochwürdigen Sakrament" im Jahre 1519 (oben S. 303 f.) der Kommunion gegeben hatte: nur daß Luther daneben doch immer fest hielt, daß im Brot und Wein, bei dessen Genuß wir in den geistlichen Leib Christi verwandelt werden, das Fleisch und Blut Christi wahrhaftig inne sei. Luther selbst bekannte nachher noch, es habe in jenen Jahren des Kampfes mit dem Papsttum, 1519 und 20, auch ihn stark gelüstet, noch weiter zu gehen: „Hätte mich," so schreibt er im Dezember 1524, „vor fünf Jahren jemand mögen berichten, daß im Sakrament nichts denn Brot und Wein wäre, der hätte mir einen großen Dienst gethan; ich habe wohl so starke Anfechtung da erlitten und mich gerungen und gewunden, daß ich gern heraus gewesen wäre, weil ich wohl sah, daß ich damit dem Papsttum hätte den größten Puff können geben." Allein er wagte, wie wir sahen, schon während jener Jahre darüber, ob die Worte „dies ist mein Leib" wörtlich zu verstehen seien, in seinen Schriften nie auch nur einem Zweifel Ausdruck zu geben. Das Ergebnis jenes Ringens war bei ihm, daß laut diesen Worten der Herr im wirklichen Brot seinen wirklichen Leib den Abendmahlsgästen geben wolle. Diese Lehre hörten wir ihn namentlich gerade in jener Schrift „vom Babylonischen Gefängnis" vortragen, die mit ihrem Angriff auf Messe und Transsubstantiation dem Papsttum den stärksten Puff geben sollte. Jetzt, im Jahre 1522, vermochten ihn hierin keine Gegengründe mehr zu erschüttern. Er wies sie um so entschiedener ab, nachdem seine eigne Überzeugung als Frucht so heftiger innerer Kämpfe sich ihm festgestellt hatte. Und wie eben jetzt die Zeit für ihn angebrochen war, wo er das Evangelium gegen einen falsch evangelischen Geist verwahren mußte, so sah er jetzt auch in ihnen ein Erzeugnis eben dieses Geistes. In dieser Hinsicht also haben wir hier seine an die Böhmen gerichtete Schrift wieder beizuziehen; schon in ihr nimmt er zu den neu angeregten Fragen über das Abendmahl die Stellung ein, welche er dann im ganzen großen nachfolgenden Kampfe festgehalten hat. Zunächst jedoch erscheint im Jahre 1522 und 23 die Anregung dieser Fragen nur erst wie ein bedeutungsvoller Zwischenfall. Die Männer, deren

Ansichten Luther schon hier zu widerlegen bedacht war, traten selbst noch nicht öffentlich mit ihnen auf.[1])

Carlstadt aber führte jetzt nach anderen Seiten hin seine Theologie weiter aus. Seit März 1523 wurde er mit einem Mal merkwürdig fruchtbar in erbaulich lehrhaften Schriften. Er, der anfangs den Thomas von Aquin verehrt und dann mit Luther zur Gnadenlehre des Augustin und des Apostels Paulus sich bekannt hatte, war jetzt ganz Mystiker geworden. Es war den Grundzügen nach wesentlich dieselbe Mystik, wie bei Münzer und Genossen, jedoch ohne so starke Zuthaten von Träumen, Visionen und anderen neuen Offenbarungen. Auch er führte jetzt — mit reichen Variationen des Ausdrucks, aber großer Monotonie der Gedanken — seinen Lesern den Weg zur Vergottung oder Gottförmigkeit aus, der durch Entäußerung der Seele von allem Endlichen, durch Loswerden von allen Kreaturen, durch Entgrobung, Gelassenheit u. s. w. gehe. Solche Gelassenheit soll „kommen in ihr ungeschaffen Nicht, da sie ungeschaffen und nicht gewest ist", d. h. der Mensch soll ganz so alles eigne lassen, wie er ursprünglich gar nicht für sich, sondern nur in Gottes Gedanken und Willen existierte: so soll er jetzt wieder ganz in sich erstorben und in Gottes Willen versunken sein. Und auch dieser seiner Gelassenheit darf er sich nicht annehmen, darf nicht eigne Lust an ihr haben, sondern soll auch Gelassenheit haben in der Gelassenheit. Ausdrücke inniger Sehnsucht nach Gottesgemeinschaft und Aussagen, welche das sittlich religiöse Streben in die leerste Abstraktion oder in ein dumpfes, inhaltsloses Hinbrüten verkehren, laufen da bei Carlstadt neben einander und durch einander. Auch die „Langeweile" spielt dabei ihre Rolle: die Seelen, welche von Gott erfüllt sein möchten, sollen „in Gelassenheit und Langweiligkeit stehen" und in „langweiliger Sehnlichkeit" verbrannten Bäumen ähnlich werden, von welchen die Rinden sich abschälen. — Christus wird für Carlstadt aus dem Versöhner, auf welchen der Glaube vertraut und durch welchen der Gläubige sich als Gotteskind weiß, zu dem Vorgänger, der solch gelassen Leben am besten und höchsten geführt hat, und welchem wir jetzt nachfolgen sollen. Sein Opfer kommt uns zu gute und macht uns gerecht, indem sein Opfer unser Opfer wird und er uns zu einem Fleisch mit seinem Fleisch, zu einem Willen mit seinem Willen, zu einem Geist mit seinem Geist macht. — Luther erklärte, daß bei Carlstadt vornehmlich seine Abendmahlslehre nur aus schlechter menschlicher Vernunft hervorgehe, die dem Wort Gottes sich nicht unterwerfen wolle. Carlstadt selbst wollte jedoch gerade nichts auf menschliche Vernunft, sondern nur auf wunderbare Eingebungen des göttlichen Geistes halten. Gerade er trug die stärksten Sätze über die Inspiration vor, aus welcher das göttliche Wort bei den Werkzeugen der göttlichen Offenbarung in der heiligen Schrift fließe: der menschliche Mund verhalte sich bei ihnen zu Gottes Wort nur wie ein

Wasserrohr. Und ebenso sollte der Geist in den wahren Christen wirken, damit der echte Sinn der Schrift ihnen offenbar und auch durch sie Gottes Wort verkündigt werde: der gelassene Mensch soll aus sich selbst gehen und nur hören, was Gott ihm sagen will; so solle er dann auch „nicht um den Buchstaben der Schrift wissen, sondern eingehen in die Macht des Herrn"; dann werden ihm geschwind die rechten Gedanken einfallen, und diese solle er dann mit dem Zeugnis der heiligen Schrift bewähren. Das war die Art, wie Carlstadt auch über das geschriebene Wort sich erhob. Von der Vernunft sagt er, sie solle in Gottes Kunst zu einer Närrin werden, und der Grund unserer Seele müsse ein Grauen vor ihr fassen und sie fliehen. Zum Treiben dieser Vernunft gehörte ihm auch die theologische Wissenschaft. Er nannte sich auf dem Titel seiner Bücher nicht mehr Doktor, sondern „ein neuer Lai". — Wir haben schon oben bei den neuen Propheten bemerkt, wie ihre Lehre vom christlichen Heilsweg an die Anschauungen ebenderselben „deutschen Theologie" sich anschloß, welche Luther mit seiner Empfehlung neu eingeführt hatte. Carlstadt verwies jetzt auch ausdrücklich seine Leser auf diese als Quelle der echt christlichen Erkenntnis. Er blieb eben bei derjenigen Seite jener Mystik stehen, über welche hinaus Luther unter den durch sie empfangenen Anregungen zu seiner eignen Heilslehre vorgedrungen war. Zugleich ging er übrigens weit über das Maß, welches jene einhielt, hinaus. Und während jene in stiller Innerlichkeit verharrte und alle die Formen des alten katholischen Kirchentums gewähren ließ, bewegte ihn nun fort und fort der Trieb, gemäß seinem Geistesprinzip auch äußerlich noch viel gründlicher, als Luther gethan, zu reformieren.

Die Pfarrei Orlamünde gehörte zu jenen Pfarreien, welche dem Allerheiligenstift zu Wittenberg einverleibt waren, und zwar war sie dem Archidiakonat inkorporiert, das Carlstadt bekleidete. Ausdrücklich aber war bestimmt, daß dieselben durch feste Vikare versehen werden sollten, welche der akademische Senat nominiere und dem Kurfürsten präsentiere. Da nun im September 1523 der Orlamünder Vikar wegen Händeln mit der Gemeinde diese verließ, ging Carlstadt ohne Wissen und Wollen des Senats dorthin, predigte, gewann die Gemeinde für sich und ließ sich von ihr zu ihrem ordentlichen Geistlichen machen. Er und die Gemeinde, nach dem bestehenden Recht hierzu nicht befugt, beriefen sich auf ein höheres, göttliches Recht. Die Einkünfte, welche ihm vermöge seines Wittenberger Amtes zukamen, bezog er fort, obgleich er dieses jetzt ganz beiseite setzte, ja es zeigte sich nachher, daß er schon Einkünfte, welche noch nicht fällig waren, sich angeeignet hatte.[1]) Hier aber und von hier aus wollte er nun wieder seine eigne Reformatorenwirksamkeit entfalten. Er begann wieder mit Bilderstürmen, Abthun der Altäre und anderen Neuerungen im Kultus. Ausdrücklich erklärte er in einer neuen Schrift: man dürfe nicht fragen

nach Schwachen oder Kranken im Christentum; jede Gemeinde solle für sich sehen und recht thun, ohne auf jemand zu warten. Und wie er schon bisher das mosaische Gesetz gegen die Bilder in den Kirchen geltend machte, so behauptete er jetzt auf Grund der Gebote Gottes an Israel auch, daß die wahren Christen, wo sie einmal zur Herrschaft gelangt seien, mit Gewalt alle Abgötterei umstürzen und sie so gut als andere Verbrechen mit dem Schwerte strafen müssen: dort habe Gott ja sogar befohlen, ganze Städte umzubringen, welche Abgötterei trieben; es sei wunderlich, daß die gegenwärtigen Schriftweisen und Regenten den fleischlichen Ehebruch strafen und den geistlichen ungestraft lassen, daß sie den geistlichen nur mit ihren Odem (Luther meinte mit dem Odem des Gotteswortes) niederwerfen und dem leiblichen mit Eisen, Feuer und Rad wehren wollen; das Machen oder Dulden von Bildern sei nicht minder verboten, als Diebstahl und andere Verbrechen. Er eiferte gegen die „neuen Papisten", die „Götzenpatrone" u. s. w., und warnte, daß man nicht warte, bis die „Schlemmer zu Wittenberg" nachfolgen. Ein Beispiel dafür, wie weit man im Eifer gegen Bilder ging, ist die Zerstörung eines schönen, Christum in Gethsemane darstellenden Steinbildes, das außen an der Kirche stand.

Der höhere Geist, dessen Carlstadt sich rühmte, verband sich überhaupt in eigentümlicher Weise mit einer Rückkehr unter alttestamentliche Gesetzlichkeit. Er gelangte bei aller seiner vorgeblichen Tiefe und Innerlichkeit nicht zu der Freiheit und Selbständigkeit, womit nach Luther der Geist der erlösten Gläubigen den Willen ihres Gottes erfassen und zwischen dem ewigen Gotteswillen und den beschränkten, geschichtlich bedingten Formen seiner alttestamentlichen Offenbarung unterscheiden durfte. Die stürmische Art, in welcher jener Geist sich nach außen richtete, und das Dringen auf äußerliche Dinge, in denen er sich darstellen wollte, hatte auch eine wesentliche innere Verwandtschaft mit jenem jüdischen Standpunkte. — Carlstadt schrieb weiter über den Sabbath, indem er im christlichen Sonntag einfach eine Fortsetzung des durch Mose verordneten Ruhetages sah, und setzte das Wesen seiner Feier eben in das Ruhen. Hier knüpfte er an das alttestamentliche Gebot der Ruhe seine eigne Theorie von der Gelassenheit, Langweile u. s. w. Er sagte: „der Mensch soll müßig stehen, nichts thun und die lange Zeit leiden, denn der Sabbath ist derhalben eingesetzt, daß der Geist in Langweiligkeit komme, und etwas in seiner langen Zeit lerne; — Müßigkeit treibt die groben Häute und Verstopfung von dem Herzen, wenn's der Mensch versteht." Er nahm auch z. B. für Köchinnen, Köche und Ofenheizer die Freiheit in Anspruch, daß sie am Sabbath nicht verpflichtet seien, Feuer anzumachen, obgleich er dann doch den Dienstboten empfahl, wegen der Not ihrer Herrschaften von solcher Freiheit etwas nachzulassen. — Im Januar 1524 wollte gar ein Ehemann in Orlamünde

auf Carlstadts Rat eine zweite Frau zu seiner ersten nehmen, weil ihm, wie es scheint, diese für den ehelichen Umgang nicht genügte. Natürlich geschah auch dies mit Berufung aufs alte Testament. Luther äußerte, die Orlamünder werden sich wohl auch noch beschneiden lassen und ganz mosaisch werden.[1])

Im Jahre 1524 trat endlich Carlstadt auch mit seiner Abendmahlslehre und seiner Polemik gegen die lutherische ans Licht. Zunächst jedoch führte er sie nur in versteckter Weise ein: in einer neuen Schrift nämlich erklärte er zeigen zu wollen, was, wie er sich ausdrückt, „unsere Feinde antworten möchten, so wir erweisen wollten, daß Christus mit Leib und Blut im Sakramente sei;" was er aber diesen Feinden in den Mund legte, war seine eigne Ansicht. Diese, wie er sie dann in weiteren Schriften offen entwickelte, bestand nun hinsichtlich der Bedeutung des Abendmahles wesentlich darin, daß man nicht den wirklichen Leib des Herrn empfangen, sondern nur seines Opfertodes inbrünstig beim Genuß des Brotes und Weines gedenken und alle in diesem Gedächtnis als Glieder eines Leibes nach 1 Kor. 10, 16 f. mit einander Gemeinschaft haben sollten. Ganz absonderlich aber legte er hierbei die Einsetzungsworte aus: mit den Worten „das ist mein Leib" deute Christus gar nicht auf das Brot, sondern auf seinen Leib selbst, um zu sagen, daß er diesen jetzt in den Tod geben wolle. Und zur Begründung führte er an: das griechische Wort für „Brot" sei männlichen Geschlechts, „das" aber sei Neutrum; auch stehe vor den Worten „das ist u. s. w." ein Punkt und sie fangen mit einem großen Buchstaben an (bekanntlich hatte die ursprüngliche Schrift des Neuen Testamentes weder Interpunktionen, noch den Unterschied zwischen großen und kleinen Buchstaben.) Es war bei ihm ein merkwürdiges Gemisch von theologischen Ideen und von Verdrehtheit! Dabei sollte die eigentliche Quelle fürs rechte Verständnis der Worte Christi wieder höhere Eingebung sein. Carlstadt führte in einer seiner Schriften einen Bauern ein, welcher erklärt, er habe jenen Sinn der Worte schon vorher durch eine unmittelbare Stimme vom Himmel vernommen und freue sich jetzt, daneben auch auf die grammatikalischen Gründe sich berufen zu können. — Weiter wurde kund, das Carlstadt auch gegen die Kindertaufe sich ausspreche. Er that dies dann auch an einzelnen Stellen seiner Schriften, hörte wirklich auf, Kinder zu taufen und ließ einen ihm selbst geborenen Sohn ungetauft, scheint jedoch noch nicht gewagt zu haben, offen auf allgemeine Abschaffung der Kindertaufe zu dringen. — Luther schrieb im Juli an Briesmann: Carlstadt und seine Genossen treiben unglaubliche Prahlerei mit ihrem Geiste, welchen sie unmittelbar von Gott zu haben behaupten und es scheine, als wollten sie aus Christus ein bloßes Vorbild machen und alle Sakramente samt Christo aufheben.[2])

Für seine Schriften errichtete Carlstadt in Jena eine eigne Druckerei; die in Wittenberg zu druckenden standen unter der Censur der Universität. — Mit ihm hielt der Prediger Reinhard in Jena zusammen, der einst mit ihm in Dänemark reformieren sollte, ebenso der Prediger und die Einwohnerschaft des Städtchens Kahla, welche gleichfalls die Bilder zerstörten. An sie schloß sich in Jena auch Carlstadts Schwager Westerburg an, der einst (oben S. 548) mit Storch bei Luther war.[1])

Inzwischen bereitete Münzer von Allstädt aus weit größere Dinge vor. Er lehrte fortwährend mit ganz ähnlichen Ausdrücken wie Carlstadt, daß die Seelen von den Außendingen los und zu einem lautern Nichts werden, das Vernunftlicht untergehen lassen und auf Gottes Willen und Wirken warten müssen. Aber die Zustände, welche hierzu gehören sollen, sind bei ihm noch trübseliger, und der angebliche Gottesgeist, der dann bei solchen „traurigen, entgröbten, langweiligen" Christen „zum Durchbruch kommen" soll, hat bei ihm noch eine ganz andere Heftigkeit und Glut als bei Carlstadt und sollte noch viel weitere Aufgaben erfüllen. Er selbst meinte ganz von demselben gedrungen und getrieben zu sein. Bei ihm und seinen Anhängern wurden auch fort und fort, wie bei jenen Zwickauern, die Träume kultiviert, — Träumereien im Schlaf und im halbwachen Zustand, — Träume von teils aufregendem, teils auch ganz plattem und albernem Inhalt. In einer Predigt, die Münzer vor Johann und Johann Friedrich, im Juli 1524 hielt und dann herausgab, forderte er von den Fürsten, daß sie alle Gottlose vertilgen sollen; er drohte ihnen, daß Gott sie selber mit einer eisernen Stange unter die alten Töpfe schmeißen werde, und erklärte im Namen Christi, daß auch die gottlosen Regenten und sonderlich die Pfaffen und Mönche sollen getötet werden. In einer andern Schrift schmähte er die „neutralen" Leute, welche nicht jetzt schon eine Sonderung der Gottlosen und Auserwählen durch die Boten Gottes nach Matth. 13, 39 ff. zugeben wollten und vielmehr meinten, Jesus rede dort von Engeln mit langen Spießen, die auf den jüngsten Tag die Sonderung machen sollten. Sprach Luther von dem Herrn, der die Gewaltigen vom Stuhle stoße und die Niedrigen erhebe, so betrachtete Münzer sich selbst als göttliches Werkzeug hierfür. Die Bewohner der Umgegend strömten zu seinen Predigten; der fürstliche Schösser berichtete, daß das Volk fest an ihm hänge. Öffentlich ließ er über das einzelne seiner Pläne noch nichts kund werden. Insgeheim arbeitete er an einem Netz geheimer Verbindungen über das Land hin. Schon in der Mitte Juli's tröstete er die Brüder zu Sangerhausen über die Tyrannei Herzog Georgs mit der göttlichen Güte, die jetzt solchen reichlichen Vorrat habe, daß mehr denn dreißig Anschläge und Verbündnisse der Auserwählten gemacht seien. Mit ihm zusammen wirkte besonders Heinrich Pfeifer, ein früherer Mönch in der Reichs-

stadt Mühlhausen. Laut seines späteren gerichtlichen Bekenntnisses stand in den Artikeln des Allstädter Bundes, daß alle Güter gemeinsam sein und jedem nach seiner Notdurft ausgeteilt werden, daß ferner die Fürsten und Herren, welche dies trotz vorangegangener Ermahnung nicht thun wollen, geköpft oder gehängt werden sollten. Zunächst aber hütete man sich noch vor öffentlichen Gewaltthaten. Nur wurde eine Kapelle bei Allstädt mit einem wunderthätigen Marienbild vom Volke gestürmt und verbrannt. Als Zweck des Bundes wurde nur erst die Unterstützung und Verteidigung der bedrängten Brüder angegeben, welchen der Herzog Georg und andere benachbarte Tyrannen das Hören des Evangeliums verbieten; doch erklärte Münzer schon offen, daß man die Tyrannen, welche den Christenglauben ausrotten wollen, wie die wütenden Hunde würgen müsse.[1])

Auch die Orlamünder forderte Münzer auf, sich zum Kampfe gegen die Gottlosen mit ihm zu verbinden. Sie erwiderten ihm aber, daß Christen nicht mit Messern, sondern mit dem Harnisch des Glaubens gegen die Feinde sich wappnen sollten. Ebenso schrieb ihm Carlstadt selbst, daß es gefährlich sei, auf Menschen anstatt auf den lebendigen Gott sich zu verlassen, führte übrigens weiter auch das als Motiv an, daß die Furcht vor den Folgen solcher Bündnisse abschreckend auf die Schwachen wirken würde, und kündigte ihm an, daß er und die Seinigen öffentlich die ihnen angesonnene Verbindung zurückweisen werden: wirklich ließ er die Antwort der Orlamünder in Wittenberg drucken. Münzer äußerte darüber, ihr Brief gebe der Menschenfurcht also einen äußerlichen Deckel, daß es ein Wunder sei, und erklärte ein solches Verhalten für eine Verleugnung des göttlichen, alt- und neutestamentlichen Bundes. Ohne Zweifel war Carstadts Scheu und Abwehr aufrichtig. Aber man durfte allerdings fragen, ob sie konsequent sei. Wie stimmte sie zu jener Berufung auf das Gebot Gottes an Israel, die Städte der abgöttischen Kananiter umzubringen? Auch eine Ausdehnung der gewaltsamen Reform aufs bürgerliche Gebiet hätte man leicht aus seinen alttestamentlichen Grundsätzen deduzieren können.

Andere beschäftigten sich damals eigens mit den bürgerlichen Bestimmungen des mosaischen Gesetzes und meinten sie auf die christlichen Völker und Staaten anwenden zu müssen. Eine weitläufige Schrift darüber, von einem Augsburger Bürger verfaßt, wurde im August 1523 Luthern durch Spalatin vorgelegt. Insbesondere warf sich Jakob Strauß in Eisenach, ein kräftiger Prediger, auf diese Frage. Zunächst griff er den Zinskauf an, den auch die katholische Kirche nicht dulden wollte und gegen den auch Luther längst seine Bedenken und Warnungen ausgesprochen hatte, den aber Strauß vom Standpunkte des alttestamentlichen Gesetzes aus so bekämpfte, daß er es sogar für Sünde erklärte, wenn ein Schuldner einem

wucherischen Gläubiger den Zins bezahle; Luther hatte hierüber im Oktober 1523 dem Kanzler Brück ein Gutachten zu stellen. Dann disputierte Strauß dafür, daß man überhaupt die Gebote der heiligen Schrift auch zu bürgerlichen Gesetzen machen müsse. Vergebens verhandelte Melanchthon persönlich mit ihm auf der Durchreise durch Eisenach im Frühjahr 1524. Auch der Weimarische Hofprediger Stein wollte die menschlichen Rechte nicht mehr gelten lassen und zog sogar den Herzog Johann in diese Anschauungen hinein. Der Kurfürst ließ sich von Luther über diese Fragen berichten. Der junge Herzog Johann Friedrich klagte bei ihm über Stein und über die Aufwieglung des Volkes durch Strauß und andere Prediger, hoffte jedoch, Stein werde sich bei Luther „die Hörner des mosaischen Gerichts halber weidlich ablaufen". Strauß brachte unter den mosaischen Satzungen, welche für die Christen fortgelten müßten, besonders auch die vom Jubeljahr auf, wonach ja im fünfzigsten Jahr die verkauften Erbgüter an die ursprünglichen Eigentümer zurückfallen sollten; es müsse, sagte er, alle Einrede dagegen stillhalten und dies für ein unzweifelhaft Gebot angenommen werden. Dieselbe Ansicht, daß nach dem Gesetz Mose regiert werden sollte, erhob sich z. B. auch in der reformatorischen Bewegung zu Danzig, zugleich mit dem Drang, die Bilder umzustürzen. Luther hatte darüber im Frühjahr 1525 gegen den dortigen Rat sich zu äußern. — Von den Münzerschen Folgerungen, daß man die götzendienerischen Fürsten stürzen, die falschen Propheten erwürgen müsse u. s. w., wollte indessen auch Strauß nichts wissen. Er äußerte sich geradezu feindlich gegen Münzer.[1])

So breitete sich jetzt eine Bewegung aus, welche zu einem Umsturz aller bisherigen staatlichen wie kirchlichen Ordnungen und Grundlagen führen mußte. Sie stand nach allen Seiten hin, welche sie in sich schloß, auch in wirklichem Zusammenhang mit der lutherischen Lehre und Reformation: eben sie erst behauptete recht Ernst zu machen mit jener Geistesbegabung aller wahren Christen in ihrer unmittelbaren Gemeinschaft mit Gott und dem Erlöser, und mit jener Erhebung des göttlichen Wortes und Willens über alle menschlichen Satzungen. Auch die Frage nach Grund und Recht der bestehenden sozialen und bürgerlichen Ordnungen überhaupt konnte einer Zeit nicht fremd bleiben, wo eine freie Kritik sogar an das, was bisher allen fürs heiligste galt, sich gewagt hatte; so hatte z. B. auch dem Melanchthon, wie wir aus der ersten Bearbeitung seiner Loci sehen, die Frage nach dem sittlichen Rechte des Privateigentums sehr zu schaffen gemacht. Die verschiedenen Seiten der Bewegung, von welchen Männer wie Carlstadt oder Strauß nur die eine oder andere vertreten wollten, hingen ferner unverkennbar unter sich zusammen. Dem Umfang und Extrem, zu welchem sie von einem Münzer getrieben wurde, wußte keiner von jenen klare und innerlich begründete Schranken entgegenzusetzen.

Luther nun suchte vor allem seine Wittenberger Gemeinde vor den Schwarmgeistern und Rottengeistern, wie er sie nannte, und vor den falschen Verehrern des mosaischen Gesetzes zu verwahren. So benützte er zur Belehrung über dieses seine damaligen Predigten über die Bücher Moses.

Seinen Landesherrn beruhigte er über die Geltung der kaiserlichen, nicht der mosaischen Rechte im deutschen Reich.[1])

Das schlimmste erwartete er, noch ehe ihm näheres über Münzers Pläne bekannt war, von dem „Satan zu Allstädt". Er wünschte sehr, daß dieser, der so tapfer aus seinem Winkel heraus gegen ihn losziehe, einmal sich vor ihn nach Wittenberg wagte, während Münzer eine Vorladung dorthin sich in einem Brief an Herzog Johann verbat und, wenn er sich verantworten müßte, vielmehr die Römer, Türken und Heiden dabei haben wollte. Gegen Ende Juli 1524 ermahnte Luther in einem längern Sendschreiben, das er im Druck erscheinen ließ, den Kurfürsten und seinen Bruder Johann dringend, auf diesen Geist acht zu haben und ihm zu steuern. Er schreibt: „Ich habe vernommen und aus ihrer Schrift verstanden, als wollte derselbige Geist die Sache nicht im Wort lassen bleiben, sondern gedenke, sich mit der Faust drein zu begeben und wolle stracks daher einen leiblichen Aufruhr anrichten; — was wollte der Geist wohl anfangen, wenn er des Pöbels Anhang gewönne?" Dem Vorgeben von Münzer und Genossen, daß Gottes Geist sie zum Dreinschlagen treibe, erwidert er: das sei ein schlechter Geist, der seine Frucht nicht anders beweisen könne als mit Kirchen- und Klösterzerbrechen und Heiligenverbrennen. Der Geist müsse sich prüfen lassen, ob er von Gott sei; jener Geist aber fürchte sich, vor Zweien oder Dreien Antwort zu geben: er sei ein- oder zweimal in Wittenberg (von Luther) auf die Nase geschlagen, darum graue ihm vor der Suppe und wolle nur dastehen wo die Seinigen seien, die zu seinen Reden Ja sagen. Luther stellt diesem ihrem Verhalten sein eignes gegenüber: „Wenn ich, der so gar ohne Geist ist und keine himmlische Stimme höret, mich hätte solcher Worte lassen hören gegen meine Papisten, wie wollten sie gewonnen schreien! ich bin ein armer, elender Mensch und hab meine Sache nicht so trefflich angefangen, sondern mit großem Zittern und Furcht; dennoch habe ich in solchem armen Geist das gethan, das dieser Weltfressergeist noch nicht versucht, sondern bisher gar ritterlich gescheut hat; denn ich bin zu Leipzig gestanden zu disputieren, — — zu Augsburg, — zu Worms vor Kaiser und Reich; — ich habe müssen in Winkeln einem, zweien, dreien stehen, wer, wo und wie man hat gewollt; mein blöder und armer Geist hat müssen frei stehen als eine Feldblume und keine Zeit, Person, Stätte, Weise oder Maß bestimmen." Von sittlichen Früchten des Geistes, lebendigem Glauben, Liebe, Sanftmut u. s. w. getraut er sich in Wittenberg, so vieles auch hier noch fehle, doch mindestens so viel aufweisen

zu können, daß es sich allen Früchten des Allstädtischen Geistes entgegensetzen lasse. Indessen will er nicht, daß der Kurfürst jenen wehre, so weit sie nur mit dem Worte wirken wollten. Hier spricht er vielmehr die denkwürdigen Worte: „Man lasse sie nur getrost und frisch predigen, was sie könnten und wider wen sie wollten; denn es müssen Sekten sein (1 Kor. 11, 19) und das Wort Gottes muß zu Feld liegen und kämpfen; — man lasse die Geister aufeinander platzen und treffen; werden etliche indes verführet, wohlan, so geht's nach rechtem Kriegslauf; wo ein Streit und Schlacht ist, da müssen etliche fallen und wund werden; wer aber redlich ficht, wird gekrönet werden." „Aber", fährt er fort, „wo sie wollen mehr thun, denn mit dem Wort fechten, wollen auch brechen und schlagen mit der Faust, da sollen E. Fürstl. Gnaden zugreifen, es seien wir oder sie, und stracks das Land verboten und gesagt: wir wollen gern leiden und zusehen, daß ihr mit dem Wort fechtet, daß die rechte Lehre bewährt werde, aber die Faust haltet stille, denn das ist unser Amt, oder hebt euch zum Land hinaus." Indem dann Luther noch darauf zu reden kommt, daß jene ihr gewaltsames Stürmen gegen die Bilder und abgöttischen Altäre mit den mosaischen Geboten rechtfertigen wollen, bemerkt er: „Ja wenn das recht wäre, so wollt auch hernach folgen, daß wir müßten leiblich töten alle Unchristen, gleichwie den Juden geboten war, die Kananiter und Amoniter zu töten; hiermit würde der Allstädtische Geist nichts mehr zu thun gewinnen, denn Blut vergießen, und welche nicht seine himmlische Stimme höreten, müßten alle von ihm erwürgt werden, daß die Ärgernisse nicht blieben im Volke Gottes, welche viel größer sind an den lebendigen Unchristen, denn an den hölzernen und steinernen Bildern." In der That zog Münzer selbst schon diese Konsequenz mit dem, was wir ihn über die Sonderung der Auserwählten und der Gottlosen sagen hörten.

Münzer, über welchen längst durch den fürstlichen Schösser in Allstädt berichtet worden war, wurde jetzt nach Weimar zitiert und hier am 1. August verhört. Ehe weiteres gegen ihn verfügt war, machte er sich bei Nacht davon aus Allstädt, wo er sich auch unter den eignen Anhängern nicht mehr sicher fühlte. Vorher zog er noch in einem Brief an den Kurfürsten über den „verlogenen" Luther und die anderen gottlosen Gelehrten los, welche den heiligen Geist in Gottes Auserwählten einen Teufel schelten, und verwahrte sich dagegen, daß er, wie jener ihm angesonnen, in einem Winkel, d. h. in Wittenberg, seine Lehre verantworten sollte: man müßte, wenn er verhört werden sollte, dazu zusammen entbieten die Menschen aller Nationen, die „im Glauben unüberwindliche Anfechtung erduldet hätten, ihre Verzweiflung des Herzens erfunden und durch dieselbe allenthalben erinnert [verinnerlicht] wären;" solche Leute wolle er zu Richtern erdulden; den Schweinen wolle er die Perlen nicht vorwerfen.

Er wollte dann zu Pfeifer nach Mühlhausen sich begeben. Luther, welcher, durch Weimar reisend, von seinem Vorhaben, dort zu wirken hörte, warnte in einem Brief vom 14. August den Rat und die Bürgerschaft vor ihm. Kurz darauf erschien er wirklich in der Stadt, wurde jedoch wegen der Unruhen, die er anstiftete, am 28. September mit seinem Genossen Pfeifer vom Magistrat ausgewiesen und wanderte über Nürnberg, wo auch Pfeifer erschien, nach dem Südwesten von Deutschland und in die benachbarten Teile der Schweiz, überall bemüht, Genossen zu suchen und unter dem Volke zu wirken. In Nürnberg gab er eine „Schutzrede" heraus „Wider das geistlose sanftlebende Fleisch zu Wittenberg, welches durch den Diebstahl der heiligen Schrift die erbärmliche Christenheit also ganz jämmerlich besudelt hat." Sie strotzte von Schimpfwörtern auf Luther, — den „Erzheiden, Erzbuben, Wittenberger Papst, Drachen, Basilisken u. s. w." Besonders warf sie ihm vor, daß er den Fürsten schmeichle und heuchle und ihnen Klöster und Kirchen schenke, während er freilich den Bauern zu lieb sage, die Fürsten sollen durchs Wort Gottes zu Scheitern gehen und vom Stuhle gestoßen werden. [1])

Mit Carlstadt wollte Luther noch im Frühjahr 1523 nicht brechen. Er erwähnte damals gegen Link neben den Freunden, die er zu dessen Hochzeit mitbringen wolle, auch Carlstadt, der jedoch nicht zu Hause sei. Auch nachdem derselbe nach Orlamünde gegangen war, schickte er noch ein kurz zuvor von ihm verfaßtes Schriftchen gegen den Marienkultus an Urbanus Regius, um es diesem zur Lektüre zu empfehlen. Gegen den Druck der Bücher aber, welchen Carlstadt in Jena veranstaltete, berichtete er im Januar 1524 an Kanzler Brück. Der Reichstag hatte verfügt, daß die Obrigkeiten keine Herausgabe von Schriften dulden dürfen, die sie nicht vorher haben prüfen lassen, und auch der Kurfürst und die Universität hielten streng darauf: Luther erinnerte, daß man jenem keine Ausnahme hiervon gestatten dürfe. Auf die Schriften hin, welche Carlstadt weiter erscheinen ließ, schrieb er im März an Spalatin: er fürchte, Carlstadt lasse sich nicht mehr aufhalten, sondern laufe ins Verderben mit seiner brennenden, unbezähmbaren Begier nach einem großen Namen; derselbe werde jetzt im Namen der Universität von Orlamünde, wo er keinen Beruf habe, zu seinem Wittenberger Amt zurückgerufen werden. Nach einer Äußerung von ihm trieb damals auch der Zwickauer Claus Storch insgeheim bei Carlstadt und seinen Genossen sich um. Carlstadt erschien zwar in Wittenberg, wohin er zitiert wurde, am 2. April und versprach, von der Pfarrei abzutreten und in seinem Amt sich wieder einzustellen: noch am 14. Juni sprach Luther dem Kurfürsten die Hoffnung aus, daß der Sachen in Orlamünde wohl werde geraten werden, da jener die Pfarre übergeben habe und sie so mit einem rechtschaffenen Manne besetzt werden könne. Aber Carlstadt kehrte

dann dorthin zurück und begann wieder das alte Spiel. Der Magistrat behauptete mit ihm in einer Eingabe an den Kurfürsten fortwährend die Rechtmäßigkeit seiner Erwählung.

Im August reiste endlich Luther selbst, nach dem Willen seiner Fürsten, in die aufgeregten thüringischen Distrikte; am 14. August war er, wie wir oben bemerkten, in Weimar; der dortige Hofprediger Stein machte fernerhin keine Schwierigkeiten mehr: er begleitete Luther auf der Weiterreise im Auftrag des Fürsten.

Am 21. August traf Luther in Jena ein und hielt hier am Tag darauf eine lange Predigt gegen den Geist, dessen Frucht das Bilderzerstören sei und welcher die Sakramente zu nichte mache. Er nannte ihn den Allstädter Geist und bezeichnete als weitere Frucht desselben Aufruhr und Mord, wie schon in Zwickau sich gezeigt habe. Carlstadt, der die Predigt mit angehört hatte, erbat sich deshalb eine Unterredung mit Luther, die ihm sofort gewährt wurde. Er kam mit Westerburg in die Herberge zum schwarzen Bären, wo Luther unter einer zahlreichen Umgebung zu Mittag gegessen hatte. Dieser ließ ihn unter den Tischgenossen Platz nehmen. Carlstadt erklärte, dagegen protestieren zu müssen, daß Luther ihn mit den aufrührerischen und mörderischen Geistern zusammenwerfe: denn Luther habe auf ihn gezielt, indem er eine nur von ihm vorgetragene Lehre vom Sakrament angegriffen habe; er aber habe nichts mit dem Aufruhrgeist von Allstädt, und der Allstädtische Geist habe mit seiner Sakramentslehre nichts gemein. Zu dieser seiner Lehre vom Sakrament bekenne er sich übrigens frei und wolle beweisen, daß Luther das Evangelium unrichtig gepredigt, auch sich selbst widersprochen habe. Luther erkannte an, daß Carlstadt in jenem Brief an Münzer die Teilnahme am Aufruhr ablehne, erwiderte aber, er habe auf der Kanzel niemand genannt, und bestand darauf, daß Carlstadt dennoch bei den neuen Propheten stehe. Auch erinnerte er ihn, daß sein Geist in Wittenberg sich keineswegs als göttlich bewährt habe, da er ja mit dem Bilderstürmen dort nicht habe durchdringen können. Hierauf entgegnete Carlstadt: dort haben die andern, welche dieß mit ihm beschlossen, ihn im Stich gelassen, und dann habe man ihm Hände und Füße gebunden und so ihn geschlagen; hätte man ihn frei schreiben und predigen lassen, so hätte man wohl sehen sollen, was sein Geist ausrichte. Luther forderte endlich selbst ihn auf, er solle frisch heraus gegen ihn schreiben, — öffentlich und nicht heimlich. Carlstadt antwortete: wenn er wüßte, daß ihm darnach not wäre, so dürfte ihm das zu teil werden. „Thut's", sagte Luther, „ich will Euch einen Gulden dazu schenken", griff, als jener zustimmte, in die Tasche und gab ihm einen Goldgulden, welchen jener den Beisitzenden zeigte als Pfand, daß er Macht habe, wider Doktor Luther zu schreiben. Luther trank ihm noch einen Trunk zu, versprach ihm auch auf seinen Wunsch ausdrücklich,

ihn am Druck der Schrift nicht zu hindern, die ihm um so lieber sein werde, je tapferer sie angreife. Nachdem sie sich hierauf die Hand gegeben, ging Carlstadt weg.

Vom Rat und der Gemeinde zu Orlamünde erhielt Luther in Jena einen Brief, den sie schon am 16. des Monats an ihn aufgesetzt hatten. Darin beschwerten sie sich, daß er sie in Wittenberg auf der Kanzel für Schwarmgeister ausschreie, wie er ja auch in seinem Sendschreiben an den Kurfürsten alle, welche nach göttlichem Befehl die stummen Götzen umbringen, verachte und doch gegen sie nur eine kraftlose, weltweise Bewährung aus seinem eignen Hirn aufmutze; er zeige hiermit, daß er kein wahres Glied Christi sei; jetzt möge er zu ihnen kommen und sie, wo sie irren würden, gütlich und nicht mit Scheltworten unterweisen. Luther sagte eine baldige mündliche Antwort zu.

Vorher ging er nach Kahla, um auch hier zu predigen. Als er auf die Kanzel trat, fand er die Stücke eines zerbrochenen Kruzifixes auf ihr herumgestreut: er war zuerst bewegt, schob sie aber ruhig auf die Seite und hielt seine Predigt.

Am 24. kam er nach Orlamünde. Der Rat und eine große Menge von Gemeindegliedern, welche großenteils schnell von den Feldern und der Erntearbeit hereingerufen worden waren, versammelte sich um ihn in seinem Quartier. Er wollte mit ihnen über ihren Brief reden. Die Teilnahme Carlstadts, der dazu kam, verbat er sich, da dieser ja jetzt sein Feind sei und einen Gulden darauf bekommen habe. Jenen erklärte er, daß er ihren Brief ihnen zu gut halten und für ein Werk Carlstadts ansehen wolle. Sie aber bestanden auf ihrem Schreiben und wiederholten ihre Vorwürfe darüber, daß er sie mit den Schwarmgeistern zusammenstelle. Er antwortete: wenn er es sonst nicht wüßte, daß sie Schwärmer seien, so wisse er es jetzt, da sie ja alle vor ihm brennen wie ein Feuer, als ob sie ihn fressen wollten. Dann suchte er ihnen zu zeigen, daß die Schrift nicht alle, sondern nur die abgöttischen Bilder verbiete und daß der Mißbrauch den rechten Brauch nicht aufhebe. Ein Schuster, der jetzt besonders eifrig das Wort aus ihrer Mitte führte, versicherte und wettete, daß allerdings die Schrift, und zwar nicht bloß das Gesetz, sondern auch das Evangelium alle Bilder verbiete. Auf die Frage, wo denn dieß stehe, antwortete er, es heiße da — er wisse nur die Stelle nicht, aber seine Brüder wissen sie —: „Gott spricht: ich will meine Braut nackt haben und will ihr das Hemde nicht anlassen.“ „Ei“, sagte Luther, „höre zu, das heißt Bilder abthun?“ Ein anderer kam jenem zu Hülfe mit der Erklärung: es sei ja wahr, daß Gott die Seele wolle nackt haben aller Kreatur, und die Seele werde bedeckt und verwickelt, wenn sie sich mit Bildern belaste. Nach einigen weiteren Reden stand Luther auf und eilte zu seinem Wagen. Einen der städtischen Kämmerer,

der noch über die Sakramente mit ihm verhandeln wollte, verwies er auf seine Schriften. So fuhr er mit seinen Begleitern hinweg, verfolgt von Verwünschungen und Schmähungen. Er erzählte darüber bald nachher: „Carlstadt hätte mich zu Jena aus Ursach einer Schrift (jenes Briefs an Münzer) schier überredet, daß ich seinen Geist nicht mit dem Allstädtischen, aufrührerischen, mörderischen Geist vermenget hätte; aber da ich gen Orlamünde unter seine Christen kam aus fürstlichem Befehl, fand ich wohl, was er für Samen da gesäet hatte, daß ich froh ward, daß ich nicht mit Steinen und Dreck ausgeworfen ward, da mir etliche derselben einen solchen Segen gaben: Fahr hin in tausend Teufel Namen, daß Du den Hals brächst, ehe Du zur Stadt hinauskommst." — Über seine Erfolge berichtete er an Herzog Johann Friedrich. [1])

Herzog Johann hatte, unter dem Einfluß von Strauß, bis dahin immer noch auf eine friedliche Einigung der verschiedenen Richtungen und Persönlichkeiten gehofft. Noch an jenem 24. August schlug er auf Strauß' Rat dem Kurfürsten vor, in Weimar zwischen Luther, Melanchthon, Carlstadt, Strauß und anderen eine Zusammenkunft und Besprechung zu veranstalten, ja auch Münzer dazu zu laden, falls dieser nicht schon, was eben damals geschah, nach Mühlhausen gegangen sei, und Friedrich antwortete am 27. zustimmend. Nach den Auftritten in Jena und Orlamünde war es hierfür zu spät. Carlstadt wandte sich zwar jetzt, während er sogleich eifrig ans Schreiben gegen Luther ging, noch an die fürstliche Gnade und erbot sich zu einem Verhör und einer Disputation. Luther aber riet, sein Erbieten abzuweisen, da man ihm ja vorher das Disputieren nicht gewehrt, ihn vielmehr vergebens dazu aufgefordert, er aber trotz aller Mahnungen sein Wittenberger Lehramt im Stich gelassen habe; er solle jetzt mit solchen Spiegelfechtereien den Fürsten verschonen. Carlstadt wurde durch kurfürstlichen Befehl vom 17. September entlassen und des Landes verwiesen. Von den Jenenser und Orlamünder Verhandlungen erschien im September eine ausführliche Darstellung, verfaßt, wie Luther berichtet, durch den Jenenser Prediger Reinhard, und zwar, wie jener sich beschwerte, zu seiner Schmach und zu Carlstadts Verherrlichung; sie ist später in die Sammelausgaben von Luthers Werken aufgenommen und oben für unsere Erzählung benutzt worden; allem nach hat sie den Verlauf des Streites im ganzen richtig referiert, jedoch den Carlstadt möglichst sich mäßigen und seine Sache in gutes Licht stellen lassen. Auch Reinhard mußte das Land räumen. Der Pfarrer von Kahla, über welchen gleiches verhängt war, bat reuig um Gnade und Luther selbst verwandte sich für ihn. [2])

Carlstadt zog jetzt unstät umher, während er ein Schriftchen aufs andere, besonders über die Abendmahlslehre, mit heftigen Angriffen gegen Luther herausgab. Er ging ins Fränkische, besonders nach Rothenburg an

ihn am Druck der Schrift nicht zu hindern, die ihm um so lieber sein werde, je tapferer sie angreife. Nachdem sie sich hierauf die Hand gegeben, ging Carlstadt weg.

Vom Rat und der Gemeinde zu Orlamünde erhielt Luther in Jena einen Brief, den sie schon am 16. des Monats an ihn aufgesetzt hatten. Darin beschwerten sie sich, daß er sie in Wittenberg auf der Kanzel für Schwarmgeister ausschreie, wie er ja auch in seinem Sendschreiben an den Kurfürsten alle, welche nach göttlichem Befehl die stummen Götzen umbringen, verachte und doch gegen sie nur eine kraftlose, weltweise Bewährung aus seinem eignen Hirn aufmutze; er zeige hiermit, daß er kein wahres Glied Christi sei; jetzt möge er zu ihnen kommen und sie, wo sie irren würden, gütlich und nicht mit Scheltworten unterweisen. Luther sagte eine baldige mündliche Antwort zu.

Vorher ging er nach Kahla, um auch hier zu predigen. Als er auf die Kanzel trat, fand er die Stücke eines zerbrochenen Kruzifixes auf ihr herumgestreut: er war zuerst bewegt, schob sie aber ruhig auf die Seite und hielt seine Predigt.

Am 24. kam er nach Orlamünde. Der Rat und eine große Menge von Gemeindegliedern, welche großenteils schnell von den Feldern und der Erntearbeit hereingerufen worden waren, versammelte sich um ihn in seinem Quartier. Er wollte mit ihnen über ihren Brief reden. Die Teilnahme Carlstadts, der dazu kam, verbat er sich, da dieser ja jetzt sein Feind sei und einen Gulden darauf bekommen habe. Jenen erklärte er, daß er ihren Brief ihnen zu gut halten und für ein Werk Carlstadts ansehen wolle. Sie aber bestanden auf ihrem Schreiben und wiederholten ihre Vorwürfe darüber, daß er sie mit den Schwarmgeistern zusammenstelle. Er antwortete: wenn er es sonst nicht wüßte, daß sie Schwärmer seien, so wisse er es jetzt, da sie ja alle vor ihm brennen wie ein Feuer, als ob sie ihn fressen wollten. Dann suchte er ihnen zu zeigen, daß die Schrift nicht alle, sondern nur die abgöttischen Bilder verbiete und daß der Mißbrauch den rechten Brauch nicht aufhebe. Ein Schuster, der jetzt besonders eifrig das Wort aus ihrer Mitte führte, versicherte und wettete, daß allerdings die Schrift, und zwar nicht bloß das Gesetz, sondern auch das Evangelium alle Bilder verbiete. Auf die Frage, wo denn dieß stehe, antwortete er, es heiße da — er wisse nur die Stelle nicht, aber seine Brüder wissen sie —: „Gott spricht: ich will meine Braut nackt haben und will ihr das Hemde nicht anlassen.“ „Ei“, sagte Luther, „höre zu, das heißt Bilder abthun?“ Ein anderer kam jenem zu Hülfe mit der Erklärung: es sei ja wahr, daß Gott die Seele wolle nackt haben aller Kreatur, und die Seele werde bedeckt und verwickelt, wenn sie sich mit Bildern belaste. Nach einigen weiteren Reden stand Luther auf und eilte zu seinem Wagen. Einen der städtischen Kämmerer,

der noch über die Sakramente mit ihm verhandeln wollte, verwies er auf seine Schriften. So fuhr er mit seinen Begleitern hinweg, verfolgt von Verwünschungen und Schmähungen. Er erzählte darüber bald nachher: „Carlstadt hätte mich zu Jena aus Ursach einer Schrift (jenes Briefs an Münzer) schier überredet, daß ich seinen Geist nicht mit dem Allstädtischen, aufrührerischen, mörderischen Geist vermenget hätte; aber da ich gen Orlamünde unter seine Christen kam aus fürstlichem Befehl, fand ich wohl, was er für Samen da gesäet hatte, daß ich froh ward, daß ich nicht mit Steinen und Dreck ausgeworfen ward, da mir etliche derselben einen solchen Segen gaben: Fahr hin in tausend Teufel Namen, daß Du den Hals brächst, ehe Du zur Stadt hinauskommst." — Über seine Erfolge berichtete er an Herzog Johann Friedrich. [1])

Herzog Johann hatte, unter dem Einfluß von Strauß, bis dahin immer noch auf eine friedliche Einigung der verschiedenen Richtungen und Persönlichkeiten gehofft. Noch an jenem 24. August schlug er auf Strauß' Rat dem Kurfürsten vor, in Weimar zwischen Luther, Melanchthon, Carlstadt, Strauß und anderen eine Zusammenkunft und Besprechung zu veranstalten, ja auch Münzer dazu zu laden, falls dieser nicht schon, was eben damals geschah, nach Mühlhausen gegangen sei, und Friedrich antwortete am 27. zustimmend. Nach den Auftritten in Jena und Orlamünde war es hierfür zu spät. Carlstadt wandte sich zwar jetzt, während er sogleich eifrig ans Schreiben gegen Luther ging, noch an die fürstliche Gnade und erbot sich zu einem Verhör und einer Disputation. Luther aber riet, sein Erbieten abzuweisen, da man ihm ja vorher das Disputieren nicht gewehrt, ihn vielmehr vergebens dazu aufgefordert, er aber trotz aller Mahnungen sein Wittenberger Lehramt im Stich gelassen habe; er solle jetzt mit solchen Spiegelfechtereien den Fürsten verschonen. Carlstadt wurde durch kurfürstlichen Befehl vom 17. September entlassen und des Landes verwiesen. Von den Jenenser und Orlamünder Verhandlungen erschien im September eine ausführliche Darstellung, verfaßt, wie Luther berichtet, durch den Jenenser Prediger Reinhard, und zwar, wie jener sich beschwerte, zu seiner Schmach und zu Carlstadts Verherrlichung; sie ist später in die Sammelausgaben von Luthers Werken aufgenommen und oben für unsere Erzählung benutzt worden; allem nach hat sie den Verlauf des Streites im ganzen richtig referiert, jedoch den Carlstadt möglichst sich mäßigen und seine Sache in gutes Licht stellen lassen. Auch Reinhard mußte das Land räumen. Der Pfarrer von Kahla, über welchen gleiches verhängt war, bat reuig um Gnade und Luther selbst verwandte sich für ihn. [2])

Carlstadt zog jetzt unstät umher, während er ein Schriftchen aufs andere, besonders über die Abendmahlslehre, mit heftigen Angriffen gegen Luther herausgab. Er ging ins Fränkische, besonders nach Rothenburg an

der Tauber, dann nach Straßburg und Basel. In Straßburg suchte er, ohne die evangelischen Prediger zu besuchen, beim Volk Eingang, rügte, daß noch zu wenig vom Götzendienst abgethan sei, da man hier zwar die meisten Bilder entfernt, aber Kruzifixe, Wandgemälde, Meßgewänder und anderes noch belassen hatte, und versetzte einen großen Teil der Gemeinde in Aufregung, bis der Magistrat ihn auswies. Die Prediger wandten sich deshalb an Luther: sie sandten einen ihrer Diakonen zu ihm mit einem Bericht und mit den Büchern, die Carlstadt neuerdings in Basel hatte drucken lassen, erklärten, daß sie darin viel Irrtümer und Grillen finden, verhehlten aber nicht, daß viele schriftgelehrte Männer in Basel, Zürich und Straßburg jenem ziemlich geneigt seien und daß auch auf sie manches in seinen Ausführungen über das Abendmahl Eindruck mache; einige, sagten sie, geben auch vor, daß Carlstadt seine Ansicht von Luther selbst in seinem früheren Verkehr mit ihm geschöpft habe; so baten sie denn, Luther möge auf alles, was Carlstadt lehre, antworten. Die Frau des Predigers Zell (S. 647), Katharine, geborene Schütz, welche als treue, begeisterte Mitarbeiterin am Evangelium sich einen bleibenden Namen in der Straßburger Reformationsgeschichte gemacht hat, gab dem Boten ihrerseits einen Ausdruck ihres Dankes und ihrer Verehrung für Luther mit, auf welchen dieser dann in einem kurzen Brief an sie freundlich erwiderte. Zugleich berichtete Gerbel an Luther und bat um ein Sendschreiben für die Straßburger.

Schon vorher, in der ersten Hälfte Novembers, hatte Luther erfahren, daß in der Frage über das Abendmahl Zwingli und Leo Judä in Zürich dem Carlstadt zustimmen, daß überhaupt Carlstadts Gift immer weiter sich verbreite. Bald vernahm er gleiches über Oekolampad und dessen Kollegen Pellikan in Basel; ja aus Basel drohte ihm, wenn er nicht in dieser Frage nachgebe, bereits jener Ritter Coctus, der ihn früher (oben S. 661) zu dem Brief an den Herzog von Savoyen veranlaßt hatte, mit einer Streitschrift. Zwingli und Oekolampad waren übrigens nicht erst durch Carlstadt im Glauben an die substantielle Gegenwart des Leibes Christi beim Abendmahl erschüttert worden. Zwingli war schon seit einigen Jahren in seiner eignen theologischen Entwicklung dahin gelangt, daß er im Sakrament nur ein Gedächtnis des versöhnenden Todes Christi, im Essen seines Leibes ein bloßen Akt des Glaubens sah, — hatte nur vorsichtig eine ausdrückliche Kundgebung seiner Ansicht zurückgehalten. Als im Winter 1522 auf 23 auch er durch Rodius jenen Honiusschen Brief bekam, nahm er aus demselben jene Auslegung der Einsetzungsworte an, daß das „ist" im Sinne von „bedeutet" zu verstehen sei. Von Carlstadt wich er so in der Begründung seiner Lehre vom sakramentlichen Genuß ab. Diese selbst aber, in der Carlstadt wesentlich mit ihm zusammentraf, trug er jetzt dem Reutlinger Prediger Alber gegenüber, der gegen Carlstadt stritt, sehr ent-

schieden in einem Schreiben vom 16. November 1524 vor und dieses wurde sogleich in zahlreichen Abschriften verbreitet. Auch Oekolampad hatte schon, ehe er Carlstadts Schriften las, in vertraulichem Verkehr mit Freunden sich für einen bloß geistigen Genuß ausgesprochen. An Zwingli endlich schlossen sich schon jetzt, während sie Luther jenen Brief zusandten, die Straßburger Theologen Capito und Butzer in vertraulichen Erklärungen an. Butzer wurde, wie er selbst berichtet, durch Rodius, der im Herbst 1524 auch bei ihm sich aufhielt, von der lutherischen Auffassung abgebracht. Wir werden hiermit von Luthers Streit mit Carlstadt bereits zu der großen Wendung weitergeführt, welche der Kampf über das Abendmahl in unserm nächsten Zeitabschnitte genommen hat.

Bei Luther nun traf jener Straßburger Diakonus am 14. Dezember 1524 mit seiner Botschaft ein.

Luther verfaßte gleich am folgenden Tag ein Sendschreiben an die „allerliebsten Freunde Gottes, alle Christen in Straßburg". Er schrieb ihnen: er sei nicht ihr Prediger und niemand sei schuldig ihm zu glauben; doch hoffe er, sie werden ihn bisher in seinen Schriften also erkannt haben, daß er das Evangelium, die Gnade Christi, Gesetz, Glaube, Liebe u. s. w. lauter und gewiß gehandelt habe. Keines dieser Stücke wolle und könne Carlstadt laut der von ihm vorliegenden Schriften recht vornehmen; statt dessen falle er auf die äußerlichen Dinge, Bilderstürmen u. s. w. Auf jene Hauptstücke solle vielmehr jeder sehen, an ihnen werde jeder genug zu lernen haben. Und nicht auf Luther oder auf Carlstadt sollen sich die Straßburger von ihren Evangelisten weisen lassen, sondern allein auf Christus, und zwar auf Christus nicht so, daß man wie Carlstadt aus ihm ein bloßes Vorbild mache, sondern auf Christus, wie er ein Geschenk Gottes für uns sei, uns gegeben zur Weisheit, Gerechtigkeit, Erlösung und Heiligung; das haben die neuen Propheten nie gefühlt noch gelernt, sondern gaukeln daher mit ihrer lebendigen Stimme vom Himmel, mit ihrer Entgröbung, Tötung und andern schwülstigen Worten, die sie selbst nicht verstehen und die nur irrige, unruhige Gewissen machen. Den Bildern, sagt Luther, habe er selbst mit seinen Schriften mehr Abbruch gethan, als Carlstadt mit seinem Stürmen und Schwärmen. — So wollte Luther hier vor allem vor Carlstadts gesamter Stellung zu den evangelischen Grundlehren warnen. Nur kurz bezieht er sich auf das Abendmahl. Er legt da jenes schon oben (S. 702) von uns angeführte Bekenntnis ab, daß man ihm vor fünf Jahren einen großen Dienst gethan hätte, wenn man ihn hätte berichten können, daß im Sakrament bloß Brot und Wein sei. Ja er fügt bei, er sei leider dem alten Adam nach noch jetzt nur allzugeneigt zu einer solchen Annahme. Aber in seinem Festhalten an den Worten des Texts wurde er, wie er sagt, gerade durch Carlstadts Beweisführung

noch mehr bestärkt: durch die losen, lahmen Possen, welche dieser aus Vernunft und eignem Dünken setze, durch sein Einmengen lächerlicher Stücklein, sein „dahergaukeln aus griechischer und hebräischer Sprache“.[1])

Was Luther neben diesem Sendbrief noch den Predigern zu Straßburg schrieb oder sagen ließ, wissen wir nicht.

Seine eingehende und umfassende Widerlegung Carlstadts wollte er in einer größeren Schrift geben, an welcher er eben damals arbeitete. Es ist sein Buch „Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sakrament“, mit dem Motto: „Ihre Thorheit wird jedermann offenbar werden. 2. Timoth. 3.“

Carlstadt ist's, den Luther im ganzen Buche bekämpft. Er beginnt: „Da gehet ein neu Wetter her, — Doktor Andreas Carlstadt ist von uns abgefallen, dazu unser ärgster Feind worden.“ Durchweg bezieht er sich auf die neueren Schriften Carlstadts. Er wollte aber in Carlstadt die ganze Richtung zeichnen, zu der dieser gehöre. Und das ist ihm eben die Richtung jener sogenannten Propheten. So spricht er in dem Buche von „Carlstadt und seinen Geistern“, und sagt: „Carlstadt schleppt sich mit den himmlischen Propheten, aus welchen kommen ist der Allstädtische Geist, von denen lernt er, zu denen hält er sich, die schleichen heimlich im Land irre und kriechen zusammen an der Saale, dahin sie dachten zu nisten.“

Der Stoff wuchs ihm so an, daß er seine Schrift in zwei Teilen erscheinen ließ. Der erste wurde noch zu Ende des Jahrs 1524 im Drucke fertig, der zweite gegen Ende Januars 1525. Für den zweiten behielt er sich eigens die Ausführung über die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl vor, während er die andern Fragen, die Frage nach dem rechten Heilsweg und die Frage nach den äußerlichen Stücken, auf welche Carlstadt drang, im ersten Teil erledigte.[2])

Der reiche Stoff, den Luther für seinen ersten Teil gegenwärtig hatte, fließt ihm leicht und klar dahin. Man fühlt ihm die längst gewonnene innere Sicherheit und die Überlegenheit über Carlstadt an; mit scharfen Zügen beleuchtet er die trübe und wilde Mystik Carlstadts und der neuen Propheten und setzt dagegen auseinander, was ihm das Gesetz und Evangelium ist; gewandt und treffend läßt er seinem Spott gegen jene den Lauf.

Er beginnt hier wieder damit, daß er die Hauptstücke, nach denen „das Gewissen im Geist vor Gott zu regieren ist“, und die äußerlichen Dinge und Werke auseinander hält. Den neuen Propheten wirft er nicht minder als den Papisten eine Hintansetzung und Unkenntnis der „Lehre des Glaubens und Gewissens“ und ein Voranstellen der eignen und äußerlichen Werke vor; dahin rechnet er nicht bloß ihr „Bilderstürmen und Kirchenbrechen“, sondern auch ihre neue Weise der Mortifikation, d. h. selbsterwählter Tötung des Fleisches.

Zuerst also will er ihnen gegenüber jene Hauptstücke kurz ausführen Fürs erste, sagt er, muß durch Gesetz die Sünde offenbar gemacht, fürs zweite den gedemütigten und erschreckten Gewissen das tröstliche Wort des Evangeliums und der Sündenvergebung gepredigt werden. Dann erst kann fürs dritte die rechte Tötung des alten Menschen in Zucht des eignen Fleisches und im Tragen der von Gott verhängten Leiden anheben und ebenso sollen dann alle die Werke der Liebe gegen den Nächsten angehen. Die Propheten meinen, die Nachfolge Christi im Abtöten des alten Menschen könne das erste sein; aber erst muß man Christum als einen von Gott uns geschenkten Schatz im Herzen haben, ehe man seinem Exempel folgen kann, und so bekommt man ihn nicht durch Werke ins Herz, sondern durch Hören auf sein Evangelium. Die Propheten nehmen ferner bei ihrem Abtöten nicht das auf sich, was Gott ihnen auflegt, sondern was sie selbst erwählen, tragen graue Röcke, wollen Bauern gleich sein, und des Narrenwerks viel.

Das sind die rechten Hauptstücke für die Gewissen. Nicht aber sollen nun äußerliche Dinge den Gewissen zum Gesetz gemacht werden, als wären sie zum Frommwerden nötig.

Hiermit kommt Luther auf das angebliche Verbot der Bilder für die Christen. Er entwickelt wesentlich dieselben Grundsätze und Gründe, welche wir aus seinen früheren Äußerungen (S. 540) kennen, noch eingehender und systematischer, als er bisher in Schriften gethan. — Wollten jene, daß die Seele aus allen Bildern und allem Sinnlichen sich loswirke, so bemerkt er dagegen weiter, daß ja die Seele immer schon unwillkürlich und notwendig sich Bilder entwerfe, daß z. B., wenn wir von Christi Leiden hören, in unserm Innern von selbst ein am Kreuze hängender Mann sich darstelle. Er erinnert sie, welche alle Bilder wegen des jüdischen Gesetzes abthun wollten, daß ja doch auch die Juden Bilder von Menschen, wie des Kaisers Bild auf der Zinsmünze, gebraucht haben: ähnlich, nämlich zum Ansehen und Zeugnis, möge man Kruzifixe und Heiligenbilder gebrauchen. Ferner frägt er, wie denn sie es mit den Münzen halten, auf welchen Bilder stehen, z. B. mit den Joachimsthalern, Groschen, welche St. Joachims Bild tragen: ob sie so weit entgröbt seien, daß sie dieselben von sich werfen können? Carlstadt war von jeher dafür bekannt, daß er Groschen und Thaler sehr zu schätzen wisse. — Vollends, sagt Luther, zeige darin sich gewiß kein rechter guter Geist, daß sie ohne Rücksicht auf die Obrigkeit mit unordentlicher Gewalt drein fahren und den Pöbel aufhetzen; ihre Rede sei: „Ja, haue, reiße, schmeiße, stich, brich, schlag den Götzen ins Maul, siehst Du ein Kruzifix, so speie ihm ins Gesicht u. s. w.“ Er folgert, daß dann auch gegen Mörder, Diebe und andere Verbrecher ein jeder Justiz üben müsse, der zuerst dazu komme, und erinnert auch wieder an jenes andere Gebot bei Mose, die Götzendiener selber umzubringen.

Die Frage über das mosaische Verbot der Bilder führt ihn zugleich auf die Geltung des alttestamentlichen Gesetzes überhaupt unter den Christen. Was er darüber hier erklärt, sprach er auch in den Antworten aus, welche er auf die Anfragen über das Treiben des Strauß und anderer gab. Nicht alles das äußerliche, was Gott dort den Juden geboten, sei gleichermaßen Gottes Wille an den Menschen oder allgemeines Sittengesetz. Nur sofern Moses Gesetz eins sei mit dem natürlichen Gesetz, das jedermann ins Herz geschrieben, behalte jenes Bestand. Was Moses darüber habe, sei jetzt frei und abgethan. So sei das, daß man einen Gott habe, nicht allein mosaisches, sondern natürliches Gesetz, nach Röm. 1, 20. In jenen anderen Dingen aber, wie in den äußerlichen Ordnungen und bürgerlichen Rechten habe Moses Gesetz nur den Juden gegolten, und es verhalte sich damit ebenso, wie wenn jetzt ein Kaiser oder König neben den allgemeinen natürlichen Gesetzen, als Eltern-ehren, Nichtehebrechen u. s. w., in seinem Land sonderliche Gesetze mache, als z. B. den Sachsenspiegel in Sachsen. „Darum", sagt er, „laß man Mosen der Juden Sachsenspiegel sein und uns Heiden unverworren damit, gleichwie Frankreich den Sachsenspiegel nicht achtet und doch in dem natürlichen Gesetz wohl mit ihm stimmet." Und zwar dehnt dies Luther auch auf den Dekalog aus. Man pflegte von Alters her im mosaischen Gesetze so zu unterscheiden, daß im übrigen Gesetze ceremonielle Bestimmungen und bürgerliche Rechtsordnungen, denen allerdings keine bleibende Geltung zukomme, mit den eigentlich sittlichen Geboten vermischt seien, der Dekalog aber nichts Ceremonielles, sondern lauter rein sittliche Gebote enthalte: eine Auffassung, die ja auch gegenwärtig noch weit verbreitet ist. Das aber erklärt jetzt Luther mit richtigem selbständigem Blick für Unverstand: die zehn Gebote seien vielmehr ein kurzer Inbegriff des ganzen Gesetzes, auch des ceremonialen; in ihnen selbst sei Ceremoniales enthalten, nämlich die zwei Aussagen über die Bilder und über den Sabbath, und daraus fließe der übrige ceremonielle Inhalt des mosaischen Gesetzes; auch dieses beides gelte für Christen nicht mehr so, wie es Moses aufgestellt habe. So verwirft Luther auch Carlstadts Theorie von der Sabbathfeier. Auch der Sabbath sei für diese Christen aufgehoben, wie Paulus frei, ausdrücklich und klar lehre Col. 2, 16. 17; Gal. 4, 10 f., während man sonst überdies nicht etwa den Sonntag, sondern noch mit den Juden den Sonnabend feiern müßte. Nicht der mosaische Buchstabe ist ihm der Grund, weshalb wir noch besondere Tage feiern, sondern das natürliche Bedürfnis der Ruhe und das Bedürfnis, für die Predigt und das Hören des göttlichen Wortes besondere freie und geordnete Zeiten zu haben; nicht um des Gebotes Moses willen, sondern um der Nächstenliebe und Notdurft willen solle man diese Zeiten einhalten: so hat Luther immer auch vor dem Volke gelehrt;

dabei will er nichts wissen von derjenigen Ruhe, in welche Carlstadt die Sonntags- oder Sabbathfeier setzte. Den Dekalog wollte Luther dennoch fort und fort beim Volksunterricht zu grunde legen: aber nur darum, weil hier die natürlichen Gesetze besonders fein und ordentlich verfaßt seien, und nur in der Weise, daß das Sabbathgebot nicht mehr in dem Sinn, in welchem es den Juden gegeben war, sondern in jenem Sinn der christlichen Freiheit gefaßt werde. — Daneben war er nun ganz geneigt, daß man auch in weltlichen Ordnungen noch manches von Mose aufnehmen möge. Das Jubeljahr, welches Strauß wieder einführen wollte, schien auch ihm an sich ganz schön und angemessen, damit die Güter bei den Familien blieben. Aber solche Dinge sollten nicht mehr wie ein göttlich Gebot verkündigt werden, weil sie bei Mose stünden; sondern der Kaiser möge sie ebenso nach dem Exempel Moses einführen, wie ein Volk von einem andern nach freiem Gutdünken Gesetze entlehne. So gefiel ihm z. B. auch diejenige Strafe für Diebstahl am besten, welche Gott bei den Juden 2 Mos. 22, 1 f. eingeführt habe.

Nachdem Luther in seiner Schrift Carlstadts Bilderstürmen und Berufung auf Moses abgewiesen hat, rechtfertigt er das Verfahren des Fürsten gegen jenen, der deshalb nun sich wie einen heiligen Märtyrer hinstelle. Man müsse allerdings den Predigern, welche den Pöbel aufwiegeln und hinter dem Rücken der Obrigkeit dreinschlagen lassen, das Land verbieten. Ihre Konsequenz sei, daß sie überall des Gerichts sich anmaßen, ja alle Gottlosen totschlagen müßten. Carlstadt habe freilich hiergegen sich verwahrt; „aber", sagt Luther, „wenn Dr. Carlstadt einen großen Pöbel an sich gewonnen, wie er an der Saale sich zu rüsten gedachte, und Herr Omnes [der große Haufen] begonnte ihm selbst dies Gebot vom Morden der Gottlosen vor die Augen zu halten: wo wollt' er hin? wie wollt' er wehren? sie würden ja so hart schreien und rufen: »Gottes Wort, Gottes Wort, Gottes Wort stehet da, wir müssen dran«, also hart er jetzt wider die Bilder schreiet: »Gottes Wort, Gottes Wort«; Lieber, es ist nicht zu scherzen mit Herr Omnes". Alle Ermahnungen habe Carlstadt grob in den Wind geschlagen; mit den himmlischen Propheten schleppe er sich noch immer, während er ihnen dürre hätte absagen sollen. Es sei an der Zeit gewesen, daß der Fürst zu ihm spreche: „Troll Dich aus meinem Lande, ehe ich muß mit Dir anders reden lassen." Vergebens stütze sich Carlstadt darauf, von der Orlamünder Gemeinde berufen zu sein. Er habe hinter des Fürsten Rücken seine Pflicht bei der Wittenberger Universität verlassen, den Sold dafür fortbeziehend. Hätte es den Orlamündern an einem Geistlichen gefehlt, so hätte er deshalb die Obrigkeit angehen müssen. Berufen sei er von ihnen worden, nachdem er selbst sie erst dazu angestiftet, und sie haben kein Recht gehabt, einen Pfarrer sich zu wählen auf eines andern

Sold gegen ihres Fürsten Recht und Ordnung. Sie hätten wenigstens zuerst beim Fürsten und der Universität um einen christlichen Pfarrer nachsuchen sollen: wenn's ihnen da versagt worden wäre, dann hätten sie selber mögen auf ihr bestes denken. Doch die „guten Leutlein zu Orlamünde" wollte Luther entschuldigt haben: sie seien dem tollen Geiste Carlstadts zu schwach gewesen.

Luther handelt dann noch von einzelnen äußeren Dingen mit Bezug auf die Messe. Carlstadt schalt, daß man diesen Namen noch beibehalte; denn derselbe bedeute (wie er seltsam aus dem Hebräischen ableitete) ein Opfer. Luther erwiderte: das sei nicht wahr; er aber wolle nun überdies gerade dem Rottengeist zum Trotz das Sakrament wieder ein Opfer heißen, obgleich es nicht ein Opfer sei, sondern man nur etwas darin empfange, was einst ein Opfer gewesen sei. — Jener sagte, es sei antichristlich, daß man das Sakrament noch emporhebe; Luther: er wolle nun diese Elevation, die in seiner Klosterkirche schon unterbleibe, in der Pfarrkirche gerade noch nicht abthun, um von der christlichen Freiheit, die man darin habe, kein Haar breit zu weichen. Wollte jener bei der Abendmahlsfeier schlechthin nur diejenigen Formen haben, deren Christus bei seiner Einsetzung des Abendmahls gebrauchte, so folgert Luther, daß man es dann wohl auch nur zu Jerusalem im gepflasterten Saal halten dürfe. — Auch den Gebrauch lateinischer Sprache bei der Messe nahm Luther, der gerade damals an der Verdeutschung der lateinischen Bestandteile arbeitete, dennoch vor dem Zwang, welchen Carlstadt gegen sie üben wollte, in Schutz. Er meinte auf die fremde Sprache beziehen zu können, was Paulus vom „Reden in Zungen" sagt (1. Kor. 14). Es komme nur darauf an, daß, was in ihr vorgetragen sei, hernach auch der Gemeinde ausgelegt werde (nach 1. Kor. 14, 29). Hiermit wolle er dem nicht wehren, daß man das Latein weglasse, wohl aber dem, daß der Rottengeist aus Dingen, die keine Sünde seien, eine Sünde mache.

So viel enthält der erste Teil seiner Schrift.[1])

Den zweiten Teil, welcher von des Abendmahls Wesen und Bedeutung handeln sollte, beginnt er mit dem schmerzlichen Gedanken an die Freude, welche die Papisten über diese Zwietracht unter den Evangelischen empfinden. Er will aber des getrost sein, daß der Gott, der ihm in manchem starken Puffe nicht gefehlt, ihm auch in diesem Puff nicht fehlen werde. Die Heftigkeit seiner Sprache steigt hier. Er vermutet auch, daß bei seinen Gegnern der rechte Teufel erst noch nicht heraus sei und möchte, daß er noch ganz hervorkäme.

Voran schickt er eine Erklärung darüber, wie Gott mit uns auf zweierlei Weise handle, nämlich zugleich äußerlich durch das mündliche Wort seines Evangeliums und die Sakramente, und innerlich durch seinen Geist und

den Glauben, welche er doch nicht ohne jene äußern Mittel gebe. Dieses Äußere schlagen jene in den Wind, wollen nur vom Geist wissen und weisen einen auf die Frage, wie man denn zu solchem hohen Geist gelange, statt aufs Evangelium ins Schlaraffenland, sagen, daß man in der Langenweile stehen solle, bis man die himmlische Stimme vernehme, wissen aber von der Langenweile ebensowenig als Carlstadt von der griechischen und hebräischen Sprache. Umgekehrt lodern sie mit dem, was Gott nicht äußerlich verordne, heraus als wären sie unsinnig, mit dem Abthun der Bilder und kirchlichen Gewänder, mit äußerlichen demütigen Gebärden, grauen Röcken u. s. w.

Mit dem Satze „Wohlan, zur Sache, walts Gott!" geht er dann zum Abendmahl und zur biblischen Begründung seiner Lehre von der Gegenwart des Leibes Christi.

Diese ruht ihm trotz Carlstadt auf den Einsetzungsworten Christi, auf jenen Worten 1. Kor. 10, 16, daß das Brot, welches wir brechen, die Gemeinschaft des Leibes Christi sei, und auf dem Ausspruch 1. Kor. 11, 27 ff., daß, wer unwürdig von diesem Brot esse, schuldig sei am Leibe des Herrn u. s. w. Bei jenen Einsetzungsworten zerschlägt er jene seltsame Exegese Carlstadts, der kaum das ABC der griechischen Sprache verstehe. Auf das spöttische Fragen darnach aber, wie man Christum möge ins Brot bringen, antwortet er: das wisse er nicht, aber er sehe die dürren, hellen Worte, welche ihn zwingen, die Gegenwart des Leibes Christi zu bekennen, und wisse, daß Gottes Wort nicht lügen könne. Der Spruch 1. Kor. 10, von welchem er schon gegen die böhmischen Brüder (S. 670) gehandelt und welchen gerade Carlstadt für sich gebrauchen wollte, erklärt er vielmehr für eine Donneraxt auf Carlstadts Wort. Aus 1. Kor. 11 folgert er, daß das, was der unwürdig Essende esse, eben der Leib sein müsse, an welchem er schuldig sei.

So will er selbst den Grund mit der Schrift gelegt haben. Weiter will er zeigen, wie fein Carlstadt von der Sache rede, indem derselbe die Vernunft zu Rate zu ziehe. Er nennt diese „Frau Hulda, die kluge Vernunft", sagt auch, die natürliche Vernunft sei des Teufels Braut und könne nur lästern und schänden, was Gott rede und thue. Doch ihre vorgeblichen Gründe will er auch in sich selbst auflösen. Er verhöhnt die Carlstadtsche Folgerung, daß, wenn die Einsetzungsworte („das ist") u. s. w. aufs Brot sich bezögen, das Brot für uns gekreuzigt würde. Er will auch die Frage der Gegner nicht ohne Antwort lassen, wie Christus vom Brot sagen könne. daß es sein Leib sei, und wie doch das Brot zugleich Brot sein sollte, Ähnlich hatten die Scholastiker ihre Transsubstantiationslehre begründet, indem auch nach ihnen wirkliches Brot nicht zugleich der Leib heißen kann. So wiederholt Luther jetzt gegen jene die Vergleichung, welche er schon

gegen diese vorgetragen hatte: man könne ja auch von einem feurigen Eisen sagen, das sei Feuer (vgl. oben S. 370). Jetzt verweist er weiter auf die allgemeine Redeform der sogenannten Synekdoche, wo man nämlich ein Ganzes nenne und doch nur einen Teil meine: so spreche Jesus dort mit den Worten „das ist (mein Leib u. s. w.)" von dem Ganzen, welches im Abendmahl gegenwärtig sei, nämlich von Brot und Leib zusammen, wolle aber doch nur den Leib zur Hauptsache machen und sage deshalb kurzweg „das ist mein Leib"; ähnlich könne eine Mutter auf eine Wiege, in der ihr Kind liege, deuten und dazu sagen: das ist mein Kind. Diese sprachliche Erklärung ist fortan ein Bestandteil der lutherischen Abendmahlslehre geblieben. — Einen anderen Grund, welchen Carlstadt selbst aus der Schrift ziehen wollte, weist Luther doch auch der „Frau Hulda" zu. Jener berief sich auf Jesu Wort „das Fleisch ist kein nütze" (Joh. 6, 63): demnach könne Christi Fleisch nicht im Sakramente sein. Dasselbe Wort gebrauchte dann Zwingli als Hauptwaffe gegen Luther. Dieser hatte noch in einer Predigt, welche 1525 in seiner Kirchenpostille veröffentlicht wurde, jenen Ausspruch Jesu allerdings gleichfalls auf sein Fleisch bezogen, jedoch nur das darin gefunden, daß dieses unnütz sei, soweit man, wie die Juden, bei demselben nicht auf seine Worte achte.[1]) Jetzt wollte er denselben gar nicht mehr auf Christi Fleisch, noch überhaupt auf eine Fleischessubstanz beziehen, sondern auf das fleischliche Denken der Juden, auf den fleischlichen Sinn, in welchem sie Jesu Reden aufgefaßt haben, während diese Reden nach Jesu weiteren Worten Geist und Leben seien. Den Carlstadt wollte er übrigens auch bei dessen eigner Deutung schlagen: denn, sagt er, mit dem gleichen Rechte könnte man dann auch folgern, daß Brot und Wein nicht nütze und deshalb im Sakrament nicht da sei; erwidere aber jener, daß Brot und Wein dennoch nütze sei, wenn man sie mit brünstiger Erkenntnis Christi esse, so werde ja wohl der Leib Christi nicht minder mächtig sein, wenn man ihn im rechten Glauben genieße. Zu wichtigen, weitgreifenden Erklärungen über die Existenzweise Christi überhaupt, dessen Leib überall im Abendmahl gegenwärtig sein sollte, wurde Luther durch den Einwand der „Frau Hulda" veranlaßt, ob denn Christus da herunterkommen und seine Stelle im Himmel ledig lassen sollte. Er antwortete: Christus fahre nicht auf oder nieder, sondern sei an allen Orten und erfülle alles nach Ephes. 1, 23. Im übrigen sei uns nicht befohlen, wie es zugehe, daß unser Brot Christi Leib werde. Gottes Wort sage es, bei dem müsse man bleiben.

Den Zweck des Sakramentes endlich setzt Luther fortwährend darein, daß in ihm dem beschwerten Gewissen der Trost der Sündenvergebung gespendet werde. Erworben nämlich sei diese von Christus ein für allemal in seinem Kreuzestod; den Menschen ausgeteilt aber werde sie erst durch das Wort, welches sie verkündige und darbiete; eben dieses Wort sei

es, an welchem wir auch beim Sakramente den Trost holen sollen; auch wenn im Sakrament nur Brot und Wein ohne den wirklichen Leib Christi da wäre, aber dazu das Wort von der Dahingabe Christi für unsere Sünden, so hätten wir darin schon dieses Wortes halber die Vergebung; und nun biete uns hier das Wort auch den für uns dahingegebenen Leib selbst dar, damit wir recht der Vergebung uns getrösten können.

Dagegen sieht Luther in Carlstadts Abendmahlslehre nicht bloß eine Verdrehung und Entleerung der Einsetzungsworte, sondern auch wieder jene Verkehrung des Heilsweges überhaupt. Er mußte ihm vorhalten, daß erst durchs Wort die Bedeutung des Kreuztodes Christi uns nahe gebracht und seine Frucht uns zugeteilt werde: Carlstadt wollte statt des äußeren Wortes vielmehr die inneren unmittelbaren Stimmen vom Himmel haben. Und er wirft ihm nun insbesondere vor, daß seine Lehre vom brünstigen Gedächtnis Christi im Abendmahl jene Frucht zu nichten mache und dem Gewissen den evangelischen Trost raube. Denn statt auf Christi Dahingabe für uns und auf die göttliche Vergebung, die man nur gläubig aufzunehmen habe und deren gläubige Erkenntnis fröhliche freie Gewissen mache, verweise er die Christen gerade auch im Abendmahl auf ein menschlich Werk, nämlich darauf, daß wir nach Christi Vorbild uns auch töten sollen mit „brünstiger Hitze" und „ausgestreckter Lust", wie seine tölpischen Worte lauten; damit mache er einen Nebel und Wolken, daß man nicht mehr sehe die hellen Worte Christi von der Vergießung seines Blutes zur Vergebung der Sünden, die mit keinem Werk, sondern nur mit dem Glauben gefaßt und behalten werden können.

Mit solchem Vorwurf schließt Luther auch seine Schrift. Er will da schließlich jedermann vor Carlstadt und seinen Propheten, sonderlich um zweier Ursachen willen warnen: darum, daß sie ohne Beruf und ohne einen Erweis ihres vorgeblichen hohen Geistes und himmlischer Berufung umherlaufen und lehren, zumeist aber darum, daß sie das Hauptstück christlicher Lehre meiden und fliehen, daß sie nämlich an keinem Orte lehren, wie man doch solle der Sünden los werden und ein friedsam fröhlich Herz zu Gott gewinnen, daran alle Macht liege; das sei das rechte Wahrzeichen, daß ihr Geist der Teufel sei, der mit neuen seltsamen Worten die Gewissen schrecke und irre mache und, statt sie zum Frieden zu bringen, etliche sonderliche Werke lehre, damit sie sich üben und bläuen sollten.

Luther hat mit dieser Schrift ebenso abschließend als umfassend gegen jene ganze Richtung sich auseinander gesetzt.

So hat er jetzt die evangelische Grundwahrheit, daß man vor allem mit einfachem Glauben an Christi Versöhnung sich halten und so in Gott frei und froh werden müsse, gegen die Heilstheorie einer Mystik verwahrt, die darin wesentlich noch mit jener vorreformatorischen eins war, und

gegen diese vorgetragen hatte: man könne ja auch von einem feurigen Eisen sagen, das sei Feuer (vgl. oben S. 370). Jetzt verweist er weiter auf die allgemeine Redeform der sogenannten Synekdoche, wo man nämlich ein Ganzes nenne und doch nur einen Teil meine: so spreche Jesus dort mit den Worten „das ist (mein Leib u. s. w.)" von dem Ganzen, welches im Abendmahl gegenwärtig sei, nämlich von Brot und Leib zusammen, wolle aber doch nur den Leib zur Hauptsache machen und sage deshalb kurzweg „das ist mein Leib"; ähnlich könne eine Mutter auf eine Wiege, in der ihr Kind liege, deuten und dazu sagen: das ist mein Kind. Diese sprachliche Erklärung ist fortan ein Bestandteil der lutherischen Abendmahlslehre geblieben. — Einen anderen Grund, welchen Carlstadt selbst aus der Schrift ziehen wollte, weist Luther doch auch der „Frau Hulda" zu. Jener berief sich auf Jesu Wort „das Fleisch ist kein nütze" (Joh. 6, 63): demnach könne Christi Fleisch nicht im Sakramente sein. Dasselbe Wort gebrauchte dann Zwingli als Hauptwaffe gegen Luther. Dieser hatte noch in einer Predigt, welche 1525 in seiner Kirchenpostille veröffentlicht wurde, jenen Ausspruch Jesu allerdings gleichfalls auf sein Fleisch bezogen, jedoch nur das darin gefunden, daß dieses unnütz sei, soweit man, wie die Juden, bei demselben nicht auf seine Worte achte.[1]) Jetzt wollte er denselben gar nicht mehr auf Christi Fleisch, noch überhaupt auf eine Fleischessubstanz beziehen, sondern auf das fleischliche Denken der Juden, auf den fleischlichen Sinn, in welchem sie Jesu Reden aufgefaßt haben, während diese Reden nach Jesu weiteren Worten Geist und Leben seien. Den Carlstadt wollte er übrigens auch bei dessen eigner Deutung schlagen: denn, sagt er, mit dem gleichen Rechte könnte man dann auch folgern, daß Brot und Wein nicht nütze und deshalb im Sakrament nicht da sei; erwidere aber jener, daß Brot und Wein dennoch nütze sei, wenn man sie mit brünstiger Erkenntnis Christi esse, so werde ja wohl der Leib Christi nicht minder mächtig sein, wenn man ihn im rechten Glauben genieße. Zu wichtigen, weitgreifenden Erklärungen über die Existenzweise Christi überhaupt, dessen Leib überall im Abendmahl gegenwärtig sein sollte, wurde Luther durch den Einwand der „Frau Hulda" veranlaßt, ob denn Christus da herunterkommen und seine Stelle im Himmel ledig lassen solle. Er antwortete: Christus fahre nicht auf oder nieder, sondern sei an allen Orten und erfülle alles nach Ephes. 1, 23. Im übrigen sei uns befohlen, wie es zugehe, daß unser Brot Christi Leib werde. Gottes Wort sage es, bei dem müsse man bleiben.

Den Zweck des Sakramentes endlich setzt Luther fortwährend darein, daß in ihm dem beschwerten Gewissen der Trost der Sündenvergebung gespendet werde. Erworben nämlich sei diese von Christus ein für allemal in seinem Kreuzestod; den Menschen ausgeteilt aber werde sie durch das Wort, welches sie verkündige und darbiete; eben dieses Wort

es, an welchem wir auch beim Sakramente den Troſt holen ſollen; auch wenn im Sakrament nur Brot und Wein ohne den wirklichen Leib Chriſti da wäre, aber dazu das Wort von der Dahingabe Chriſti für unſere Sünden, ſo hätten wir darin ſchon dieſes Wortes halber die Vergebung; und nun biete uns hier das Wort auch den für uns dahingegebenen Leib ſelbſt dar, damit wir recht der Vergebung uns getröſten können.

Dagegen ſieht Luther in Carlſtadts Abendmahlslehre nicht bloß eine Verdrehung und Entleerung der Einſetzungsworte, ſondern auch wieder jene Verkehrung des Heilsweges überhaupt. Er mußte ihm vorhalten, daß erſt durchs Wort die Bedeutung des Kreuztodes Chriſti uns nahe gebracht und ſeine Frucht uns zugeteilt werde: Carlſtadt wollte ſtatt des äußeren Wortes vielmehr die inneren unmittelbaren Stimmen vom Himmel haben. Und er wirft ihm nun insbeſondere vor, daß ſeine Lehre vom brünſtigen Gedächtnis Chriſti im Abendmahl jene Frucht zu nichten mache und dem Gewiſſen den evangeliſchen Troſt raube. Denn ſtatt auf Chriſti Dahingabe für uns und auf die göttliche Vergebung, die man nur gläubig aufzunehmen habe und deren gläubige Erkenntnis fröhliche freie Gewiſſen mache, verweiſe er die Chriſten gerade auch im Abendmahl auf ein menſchlich Werk, nämlich darauf, daß wir nach Chriſti Vorbild uns auch töten ſollen mit „brünſtiger Hitze“ und „ausgeſtreckter Luſt“, wie ſeine tölpiſchen Worte lauten; damit mache er einen Nebel und Wolken, daß man nicht mehr ſehe die hellen Worte Chriſti von der Vergießung ſeines Blutes zur Vergebung der Sünden, die mit keinem Werk, ſondern nur mit dem Glauben gefaßt und behalten werden können.

W[illegible]n Vorwurf ſchließt Luther auch ſeine Schrift. Er will da ſchl[illegible]rmann vor Carlſtadt und ſeinen Propheten, ſonderlich um zw[illegible]n willen warnen: darum, daß ſie ohne Beruf und ohne [illegible]en G[illegible] vorgeblichen hohen G[illegible] und himmliſcher Berufung [illegible]erl[illegible]hren, zumeiſt aber da[illegible] ſie das Hauptſtück chriſt[illegible] [illegible] und fliehen, daß [illegible] an keinem Orte lehren, [illegible] der Sünden los [illegible] ein friedſam fröhlich Herz [illegible] [illegible]ran alle Macht [illegible]ei das rechte Wahrzeichen, [illegible] [illegible]fel ſei, der m[illegible]amen Worten die Gewiſſen [illegible] und, ſtatt ſi[illegible] zu bringen, etliche ſonder[illegible] [illegible]it ſie ſich [illegible]en ſollten.

[illegible]ieſer Schr[illegible]ießend als umfaſſend gegen [illegible] auseina[illegible]

[illegible]e evange[illegible]ahrheit, daß man vor allem [illegible]n Chri[illegible] ſich halten und ſo in Gott [illegible]ſie, ge[illegible]eorie einer Myſtik verwahrt, [illegible] mi[illegible]matoriſchen eins war, und

hiermit ist nun auch der Unterschied seines Standpunkts von dem eines Tauler und der deutschen Theologie vollends scharf ans Licht getreten.

So hat er ferner dem Dringen auf Innerlichkeit, auf Geistlichkeit oder auf das Recht der Subjektivität seine Schranken gesetzt: die Anerkennung jener objektiven Mittel der Gnade, des Wortes und der Sakramente, welche unerläßlich seien, um die wahren Wirkungen des göttlichen Geistes zu erfahren; die Anerkennung der Gegenwart des Leibes Christi im Sakramente des Abendmahls nach dem Wortlaut der Einsetzungsworte; die Wahrung auch der äußerlichen kirchlichen Ordnungen gegen zuchtlose Willkür wie gegen fälschlich angebrachte Gottesgebote. Alle Gegner, welche fernerhin in diesen Beziehungen sich wider ihn erhoben, hat er dann als Genossen eben jener Richtung bekämpft. Auch sein Widerwille gegen die menschliche Vernunft im Gebiete des Religiösen und Göttlichen wurde, seit er hier sie auftreten sah, noch stärker und heftiger als früher. Früher stellte er hin und wieder noch unbefangen die Berufung auf Schriftbeweise und auf helle, evidente, vernünftige Gründe nebeneinander, indem er durch die einen oder anderen widerlegt zu werden begehrte: so ja auch noch beim Wormser Reichstag; solchen Ausdrücken werden wir fortan nicht leicht mehr begegnen. Wir erinnern übrigens, daß er doch schon von Anfang an jedes Einreden der Vernunft in das, was die Schriftoffenbarung lehre, ja jedes Dreinreden derselben in geistliche Dinge unbedingt und recht derb abgewiesen hat, — nicht minder als jede Annahme natürlicher Kräfte des Menschen zu einem wahrhaft guten Wollen und Wirken.[1])

So aber ist zugleich eben er wieder für die Sonderung eingetreten, welche man zwischen dem Gebiet jener göttlichen Offenbarungen und zwischen dem des weltlichen, bürgerlichen, staatlichen Lebens zu machen, und für die Selbständigkeit, womit auf diesem die Vernunft oder das natürliche sittliche und Rechtsbewußtsein und die natürliche Einsicht in die weltlichen Dinge und Aufgaben zu walten habe. Er weist hier die neuen Verehrer Moses nicht minder zurück als schon vorher die römischen Hierarchen, welche dieses Gebiet der angeblich göttlichen Autorität ihrer eignen kirchlichen Satzungen und Aussprüche unterwerfen wollten.

Er beschäftigte sich auch selber neben seiner kirchlichen Thätigkeit fortwährend mit den sozialen und bürgerlichen Fragen und Klagen, welche damals Deutschland bewegten, und wir bemerkten bereits, wie er in seinen Ideen darüber auch mit Männern des mosaischen Gesetzes sich begegnen konnte. Aber was etwa aus diesem Gesetz für ein christliches, deutsches Volk sich empfehle, sollte frei mit der Vernunft geprüft, was etwa neu zu statuieren wäre, sollte auf dem gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung und des positiven Rechtes eingeführt werden. Und ganz in derselben Weise äußerte er sich dann auch über löbliche Gedanken und Gesetze, die man

bei alten heidnischen Völkern, Königen und Weisen finde. Gott, sagt er in seinen Predigten über das 2. Buch Mose, hat das Weltreich in die Vernunft gefaßt und hat da Witz genug gegeben, leibliche Sachen zu regieren; Vernunft und Erfahrung lehren, wie man Weib und Kind regieren — und wie man Kühe aus- und eintreiben solle und was sonst die leibliche Nahrung betrifft; man bedarf darum nicht die heilige Schrift um Rat zu fragen, sondern Gott hat auch unter allen Heiden solche Gaben ausgeworfen. Das sind Luthers feststehenden Grundsätze für die menschliche Rechts- und Staatsordnung im Gegensatz gegen jede alte oder neue Theokratie.[1])

Am meisten beschäftigten ihn unter jenen Fragen immer wieder die wegen des Zinswesens und Wuchers, der unmäßigen Preissteigerung, der übermächtigen Handelskompanieen und Monopole, des Geldabflusses aus Deutschland u. s. w., worüber damals unaufhörlich Beschwerde geführt wurde. Er gab auch im Jahre 1524 ein neues Schriftchen heraus „Von Kaufshandlung und Wucher", zusammen mit einer neuen Auflage seines großen Sermons vom Wucher aus dem Jahre 1519 (oben S. 296). Namentlich trug er die Idee vor, daß die Schuldner statt der damals eingerissenen hohen Zinsen einen bestimmten Teil von den Einkünften ihrer Güter entrichten möchten, so daß dieser mit dem jährlichen Ertrag derselben steige und falle und der Gläubiger an den über sein Kapital kommenden Gefahren mit teilnehme; ein Zinsfuß von vier bis fünf Prozent dünkte ihm jedoch nicht zu hoch. Hinsichtlich der Kaufpreise kam er auf den Gedanken, daß die Obrigkeit Leute einsetzen sollte, welche den Preis der Waren mit Rücksicht auf die Arbeit und den Aufwand der Verkäufer bestimmten. Über die damaligen Handelsgesellschaften urteilte er, daß sie abgethan werden müßten, wenn nicht Recht und Redlichkeit untergehe. So lang aber die gegenwärtigen Rechtsordnungen bestünden, forderte er Unterwerfung von den dadurch Verpflichteten und machte es nur zu einer Gewissenssache für echte Christen, nicht selbst mit jenen Mitteln auf unbilligen und lieblosen Gewinn auszugehen.[2])

Mit jenem allgemeinen Grundsatze, daß man hinsichtlich der sittlichen Ordnungen des natürlichen weltlichen Lebens auf das natürliche Licht zurückzugehen habe, war nun freilich eine große und schwere Aufgabe gegeben. Wohl stand ihm fest, daß hier die einzelnen den Gesetzen, welche durch die von Gott eingesetzte Obrigkeit aufgestellt seien, sich unterwerfen müssen und daß dieselben nur auf ordentlichem Weg durch die Obrigkeit geändert werden dürfen. Aber wieweit war das, was so als positives Gesetz bestand, auch durch das in die Herzen geschriebene Gesetz und die Vernunft schlechthin gefordert? oder wieweit durfte und sollte — eben auf dem ordentlichen Weg — eine Änderung erstrebt werden? Ein merkwürdiges Beispiel von Unsicherheit müssen wir da bei Luther selbst in jener Frage

über die Polygamie anerkennen, welche zuerst durch Carlstadt angeregt wurde und dann wieder und wieder auftauchte. Carlstadt berief sich aufs alttestamentliche Gesetz, nach welchem man jene zulassen müsse. Ein ausdrückliches neutestamentliches Schriftwort darüber lag nicht vor. Von Luther möchte man nun erwarten, daß er sie schlechthin verwerfe, weil sie einem tieferen sittlichen Bewußtsein vom Wesen der Ehe und hiermit vollends dem christlich sittlichen Geist zuwider sei. Statt dessen gab er damals zu, daß sie der Schrift nicht widerstreite, und warnte nur vor dem Ärgernis, das ein solcher Gebrauch der Freiheit geben würde, da doch gewiß kein Christ so von Gott verlassen sei, um nicht mit der einen Ehefrau auch unter gewissen von Gott über sie verhängten Leiden sich begnügen zu können. Wir müssen indessen noch ein sehr wichtiges Moment beiziehen, welches hier in Luthers Urteil eingriff: er sah mit seinen Zeitgenossen in den Erzvätern des Alten Bundes und besonders in Abraham schon Männer eines völlig christlichen Geistes, — und eben Abraham nahm ja ein zweites Weib. So nennt ihn Luther in seinen damaligen Predigten über das 1. Buch Mose und zwar gerade wo er von seiner Doppelehe redet, einen „rechten, ja vollkommenen Christen", der „aufs allerevangelischste im Geiste Gottes gelebt habe". Da ließ sich also nicht behaupten, daß Bigamie durch eine tiefere sittliche Auffassung ausgeschlossen werde und für jenen nur wegen eines niedrigen Standpunkts der Erkenntnis und des Lebens noch zulässig gewesen sei. Luther half sich hier dann weiter damit, daß Gott bei solchen Männern des Alten Bundes doch nur um besonderer Zwecke und Notstände willen und durch sein besonderes Wort jene Ehen zugelassen habe, und er forderte von Christen, welche dem Exempel folgen wollten, daß sie gleiches auch für sich vorbringen könnten. Im übrigen verwies er aufs Verbot des deutschen Landrechtes. — Man merkt Luthern sehr die Schwierigkeit an, welche diese neu aufgetauchte Frage von Anfang an ihm machte; in seiner Schrift gegen Carlstadt läßt er sie ganz beiseite. Später werden wir auf sie durch einen besonders bedenklichen Fall (den bekannten Handel des Landgrafen Philipp) wieder hingeführt werden; um so weniger durften wir auch schon in unserem gegenwärtigen Zusammenhange sie übergehen.[1])

Für eine Wiederaussöhnung zwischen Carlstadt und Luther ließen die Schriften, welche jetzt von beiden gegeneinander öffentlich vorlagen, keine Hoffnung mehr; Luther sprach von jenem wie von einem unrettbar verlorenen.

Und dennoch hatte Luther selbst, noch während er den ersten Teil seines Buchs von den himmlischen Propheten herausgab, wieder Hoffnung geschöpft, daß Carlstadt sich bekehren und Frieden machen wolle, obgleich über sein vorangegangenes trügerisches Treiben in Orlamünde noch im

Oktober durch den Rektor der Universität, Dr. Glatz, der dorthin gesandt worden war, schlimme neue Mitteilungen eingelaufen waren. Carlstadt trieb sich jetzt, aus dem Südwesten zurückgekehrt, wieder im Fränkischen um und man hörte in Wittenberg durch Bekannte von ihm, daß er sich in sehr gedrückter Stimmung befinde: so berichtete über ihn Camerarius, der damals in Bamberg lebende Freund Melanchthons, bei einem Besuch, welchen er diesem im Dezember machte. Da lud ihn Luther durch einen Brief vom 23. Dezember zu einer Zusammenkunft in Wittenberg oder irgendwo auswärts ein, bei welcher er ohne Persönlichkeiten ganz nur von der Sache mit ihm handeln wolle. Der Brief, den Camerarius mitnahm, gelangte aber erst am 18. Februar an Carlstadt, der bei seinem unsteten Leben wohl schwer zu erreichen war, und Carlstadts Antwort erst am 2. März an Luther. Carlstadt erwiderte, daß auch er die Freundschaft „nach Weisung der Wahrheit" wieder aufzurichten begehre, sprach jedoch fortwährend das Bewußtsein aus, selbst die Wahrheit zu vertreten, für die er auch noch länger Gefahr zu leiden bereit sei; so forderte er Luther auf, ihm ein freies Geleit nach Wittenberg beim Kurfürsten zuwege zu bringen. Inzwischen hatte Luther den zweiten Teil seines Buches herausgegeben und Carlstadt bereits eine Gegenschrift begonnen. Jener war auch fortwährend durch Berichte des Glatz aus Orlamünde, wo dieser jetzt das Pfarramt bekommen hatte, erregt. Dennoch richtete er gleich am 4. März die Bitte um frei Geleit für Carlstadt an den Fürsten und bat auch Spalatin, sich dafür zu verwenden, daß entweder jener das Geleite oder er selbst die Erlaubnis zur Reise an einen andern Ort der Zusammenkunft erhalte: denn man müsse, so wenig noch von jenem zu hoffen sei, doch alles mögliche in dieser Sache thun. Das Gesuch wurde jedoch vom Kurfürsten durch Spalatin am 20. März abgeschlagen und Luther, dem Glatz noch immer ärgeres berichtete, war jetzt auch hiermit einverstanden. Von Carlstadt waren schon bis Mitte März zwei Schriftchen gegen Luthers Buch erschienen und weitere folgten. Er selbst erklärt jetzt von seinen Büchern: „ob sie nicht zierlich und geschmückt als Dr. Luthers Bücher, sind sie doch wahrhaftig und göttlich als der Apostel und Propheten Bücher." — In Orlamünde blieb sein Anhang. Die dortigen Bauern gebrauchten Luthers Buch, wie dieser selbst erzählt, zu Zwecken, die sich nicht nennen lassen.[1])

Von neuen Früchten des Allstädtischen Geistes erfuhr Luther im Januar dieses Jahres aus Nürnberg. Hier hatten Münzer und Pfeifer nach ihrem Abzug aus Thüringen, wenn auch nur kurze Zeit, sich aufgehalten, Schriften drucken lassen, nach Genossen gesucht. Auch Reinhard aus Jena fand sich hier ein. Dem Einfluß Münzers unterlag namentlich Johann Denk, der Rektor der Sebalduskschule. Und zwar verwarf dieser jetzt nicht nur die lutherische Sakramentenlehre und die Kindertaufe,

sondern griff auch die Lehre von der Gottheit Christi und von der Dreieinigkeit an. Schon leugneten mit ihm einige Nürnberger Bürger, wie Luther auf einen Bericht Spenglers hin sagt, daß Christus etwas sei, daß das Wort Gottes und die Sakramente etwas seien; auch wollten sie die bürgerliche Obrigkeit nicht anerkennen. Man setzte sie deshalb ins Gefängnis und Denk wurde ausgewiesen. Luther aber riet, man solle sie wegen ihrer Irrlehren noch nicht für Gotteslästerer ansehen, über welche das bürgerliche Gesetz leibliche Strafen verhängte, sondern sie wie Türken oder verleitete Christen behandeln, welche vom weltlichen Arm nicht zu bestrafen seien. Erst wenn sie der Obrigkeit den Gehorsam versagen würden, solle alles verwirkt sein, was sie seien und haben; denn dann sei gewiß Aufruhr und Mord in ihren Herzen.[1])

Elftes Kapitel.

Der Bauernkrieg.

Mit wehmütigem Hinblick auf die deutsche Nation, welche die köstlichsten Gaben des Evangeliums von Gott angeboten erhalte und großenteils schnöd abweise, und mit Warnung und Drohung für die großen geistlichen und weltlichen Herren, welche dieselben dem darnach hungernden Volke verwehren, hatte Luther längst ein großes Gericht und Blutvergießen angekündigt. Er wollte unschuldig daran sein: aufs dringendste mahnte er ja fort und fort, daß das Evangelium selbst nicht durch Faust und Schwert, sondern allein durch seine eigne innere Gotteskraft siegen wolle. Aber er ahnte, daß die große Menge, welche jetzt überall durch ernste und auch durch leichtfertige schwärmerische, wilde Prediger und Schriftsteller über die kirchliche Tyrannei und Betrügerei aufgeklärt werde, ohne darum schon das reine Licht des evangelischen Wortes in sich aufzunehmen, sich durch keine christliche Mahnung mehr werde halten, durch keine Gewalt mehr werde dämmen lassen. Er sah auch, daß die neue Zeit bei der Menge des Volkes, das bisher gewohnheitsmäßig unter seine Gebieter sich gebeugt und seine Lasten getragen habe, einen andern Geist habe lebendig werden lassen. So warnte er 1523 in seiner Schrift von weltlicher Obrigkeit (oben S. 618) die Fürsten und Herren, daß sie sich hüten sollten vor dem Sprüchlein Psalm 107, 40: „Verachtung war auf die Fürsten geschüttet.“ Er sagt: „der Fürsten Plage, die Gott Verachtung nennt, gehet gewaltig daher unter dem Pöbel und gemeinen Mann, und ich sorge, ihm werde nicht zu wehren sein, die Fürsten stellen sich denn fürstlich und fangen wieder an mit Vernunft und säuberlich zu regieren.“ Er ruft ihnen zu: „Man wird nicht, man kann nicht, man will nicht eure Tyrannei und Mutwillen die Länge

leiden, — Gott will's nicht länger haben: es ist jetzt nicht mehr eine Welt wie vor Zeiten, da ihr die Leute wie das Wild jagtet und triebet." Was er so herannahen sieht, ist ihm ein Gottesgericht, worin Gott die Sünden des einen Teils durch Sünden des anderen strafen werde: denn frevelhaft bleibt ihm jede aufrührerische Gesinnung gegen die obrigkeitlichen Gewalten, auch wenn sie durch diese selbst hervorgerufen ist und wie mit der Notwendigkeit einer unaufhaltsamen Naturmacht losbricht.

Ein Vorgefühl solcher Stürme ging auch durch ganz Deutschland. Es liefen Prophezeihungen um, welche besonders aus den Gestirnen unerhörte Umwälzungen vorhersagten; man griff sie begierig und ängstlich auf, weil man das, was sie aussagten, ohnedies schon fürchtete oder auch hoffte; Luther übrigens wagte gerade jetzt nie eine bestimmtere Deutung irdischer oder himmlischer Wunderzeichen und sprach spöttisch von den Astrologen: er dachte am liebsten immer gleich an den jüngsten Tag.[1])

Wir mußten neben und schon vor der kirchlichen Bewegung, welche durch Luther ausbrach, immer auf die politischen und sozialen Verhältnisse, Wirren und Entwicklungskämpfe im damaligen deutschen Volk und Reich den Blick richten. Die verschiedenen Elemente verbanden sich dann fort und fort in der großen allgemeinen Gährung.

Der Sturm, welcher aus der Mitte des deutschen Adels sich so mächtig für Staat und Kirche zu erheben schien, war schnell gebrochen. Die Ansprüche dieses Standes ruhten mehr auf einer großen Vergangenheit, als daß sie noch für die Gegenwart und Zukunft Kraft gehabt hätten.

Eine ganz andere Macht lag in der deutschen Bauerschaft, unter welcher jetzt die evangelische Predigt und die Bibel sich verbreitete und welche schon zuvor von dem allgemeinen Streben und Ringen nach einer Neugestaltung der öffentlichen Zustände und nach einer Befriedigung der verschiedenen Standesinteressen heftig mit angeregt worden war.

Bauernaufstände waren, wie wir längst erwähnten, dem Beginn der Reformation an mehreren Orten schon vorangegangen.

Die Lasten, welche auf den Bauern lagen, waren in der letzten Zeit von den geistlichen und weltlichen Herrschaften, deren Leibeigene oder Zinspflichtige sie waren, durch allerlei Künste oder durch offene, gewaltsame Willkür großenteils noch sehr gesteigert, Freie zur Leibeigenschaft herabgedrückt, die Abgaben und Frohndienste vermehrt, die Rechte, welche sie dafür ansprechen durften, ihnen entzogen oder geschmälert worden. Andererseits hören wir klagen über die Üppigkeit und Aufgeblasenheit, welche jetzt an die Stelle der alten Einfalt dieses Standes getreten sei. So schilderte schon am Ende des vorigen Jahrhunderts der berühmte Satiriker Sebastian Brandt, wie die Bauern jetzt aufs Weintrinken verfallen seien,

der Tauber, dann nach Straßburg und Basel. In Straßburg suchte er, ohne die evangelischen Prediger zu besuchen, beim Volk Eingang, rügte, daß noch zu wenig vom Götzendienst abgethan sei, da man hier zwar die meisten Bilder entfernt, aber Kruzifixe, Wandgemälde, Meßgewänder und anderes noch belassen hatte, und versetzte einen großen Teil der Gemeinde in Aufregung, bis der Magistrat ihn auswies. Die Prediger wandten sich deshalb an Luther: sie sandten einen ihrer Diakonen zu ihm mit einem Bericht und mit den Büchern, die Carlstadt neuerdings in Basel hatte drucken lassen, erklärten, daß sie darin viel Irrtümer und Grillen finden, verhehlten aber nicht, daß viele schriftgelehrte Männer in Basel, Zürich und Straßburg jenem ziemlich geneigt seien und daß auch auf sie manches in seinen Ausführungen über das Abendmahl Eindruck mache; einige, sagten sie, geben auch vor, daß Carlstadt seine Ansicht von Luther selbst in seinem früheren Verkehr mit ihm geschöpft habe; so baten sie denn, Luther möge auf alles, was Carlstadt lehre, antworten. Die Frau des Predigers Zell (S. 647), Katharine, geborene Schütz, welche als treue, begeisterte Mitarbeiterin am Evangelium sich einen bleibenden Namen in der Straßburger Reformationsgeschichte gemacht hat, gab dem Boten ihrerseits einen Ausdruck ihres Dankes und ihrer Verehrung für Luther mit, auf welchen dieser dann in einem kurzen Brief an sie freundlich erwiderte. Zugleich berichtete Gerbel an Luther und bat um ein Sendschreiben für die Straßburger.

Schon vorher, in der ersten Hälfte Novembers, hatte Luther erfahren, daß in der Frage über das Abendmahl Zwingli und Leo Judä in Zürich dem Carlstadt zustimmen, daß überhaupt Carlstadts Gift immer weiter sich verbreite. Bald vernahm er gleiches über Oekolampad und dessen Kollegen Pellikan in Basel; ja aus Basel drohte ihm, wenn er nicht in dieser Frage nachgebe, bereits jener Ritter Coctus, der ihn früher (oben S. 661) zu dem Brief an den Herzog von Savoyen veranlaßt hatte, mit einer Streitschrift. Zwingli und Oekolampad waren übrigens nicht erst durch Carlstadt im Glauben an die substantielle Gegenwart des Leibes Christi beim Abendmahl erschüttert worden. Zwingli war schon seit einigen Jahren in seiner eignen theologischen Entwicklung dahin gelangt, daß er im Sakrament nur ein Gedächtnis des versöhnenden Todes Christi, im Essen seines Leibes ein bloßen Akt des Glaubens sah, — hatte nur vorsichtig eine ausdrückliche Kundgebung seiner Ansicht zurückgehalten. Als im Winter 1522 auf 23 auch er durch Rodius jenen Honiusschen Brief bekam, nahm er aus demselben jene Auslegung der Einsetzungsworte an, daß das „ist" im Sinne von „bedeutet" zu verstehen sei. Von Carlstadt wich er so in der Begründung seiner Lehre vom sakramentlichen Genuß ab. Diese selbst aber, in der Carlstadt wesentlich mit ihm zusammentraf, trug er jetzt dem Reutlinger Prediger Alber gegenüber, der gegen Carlstadt stritt, sehr ent-

schieden in einem Schreiben vom 16. November 1524 vor und dieses wurde sogleich in zahlreichen Abschriften verbreitet. Auch Oekolampad hatte schon, ehe er Carlstadts Schriften las, in vertraulichem Verkehr mit Freunden sich für einen bloß geistigen Genuß ausgesprochen. An Zwingli endlich schlossen sich schon jetzt, während sie Luther jenen Brief zusandten, die Straßburger Theologen Capito und Butzer in vertraulichen Erklärungen an. Butzer wurde, wie er selbst berichtet, durch Rodius, der im Herbst 1524 auch bei ihm sich aufhielt, von der lutherischen Auffassung abgebracht. Wir werden hiermit von Luthers Streit mit Carlstadt bereits zu der großen Wendung weitergeführt, welche der Kampf über das Abendmahl in unserm nächsten Zeitabschnitte genommen hat.

Bei Luther nun traf jener Straßburger Diakonus am 14. Dezember 1524 mit seiner Botschaft ein.

Luther verfaßte gleich am folgenden Tag ein Sendschreiben an die „allerliebsten Freunde Gottes, alle Christen in Straßburg". Er schrieb ihnen: er sei nicht ihr Prediger und niemand sei schuldig ihm zu glauben; doch hoffe er, sie werden ihn bisher in seinen Schriften also erkannt haben, daß er das Evangelium, die Gnade Christi, Gesetz, Glaube, Liebe u. s. w. lauter und gewiß gehandelt habe. Keines dieser Stücke wolle und könne Carlstadt laut der von ihm vorliegenden Schriften recht vornehmen; statt dessen falle er auf die äußerlichen Dinge, Bilderstürmen u. s. w. Auf jene Hauptstücke solle vielmehr jeder sehen, an ihnen werde jeder genug zu lernen haben. Und nicht auf Luther oder auf Carlstadt sollen sich die Straßburger von ihren Evangelisten weisen lassen, sondern allein auf Christus, und zwar auf Christus nicht so, daß man wie Carlstadt aus ihm ein bloßes Vorbild mache, sondern auf Christus, wie er ein Geschenk Gottes für uns sei, uns gegeben zur Weisheit, Gerechtigkeit, Erlösung und Heiligung; das haben die neuen Propheten nie gefühlt noch gelernt, sondern gaukeln daher mit ihrer lebendigen Stimme vom Himmel, mit ihrer Entgröbung, Tötung und andern schwülstigen Worten, die sie selbst nicht verstehen und die nur irrige, unruhige Gewissen machen. Den Bildern, sagt Luther, habe er selbst mit seinen Schriften mehr Abbruch gethan, als Carlstadt mit seinem Stürmen und Schwärmen. — So wollte Luther hier vor allem vor Carlstadts gesamter Stellung zu den evangelischen Grundlehren warnen. Nur kurz bezieht er sich auf das Abendmahl. Er legt da jenes schon oben (S. 702) von uns angeführte Bekenntnis ab, daß man ihm vor fünf Jahren einen großen Dienst gethan hätte, wenn man ihn hätte berichten können, daß im Sakrament bloß Brot und Wein sei. Ja er fügt bei, er sei leider dem alten Adam nach noch jetzt nur allzugeneigt zu einer solchen Annahme. Aber in seinem Festhalten an den Worten des Texts wurde er, wie er sagt, gerade durch Carlstadts Beweisführung

noch mehr bestärkt: durch die losen, lahmen Possen, welche dieser aus Vernunft und eignem Dünken setze, durch sein Einmengen lächerlicher Stücklein, sein „dahergaukeln aus griechischer und hebräischer Sprache“.[1])

Was Luther neben diesem Sendbrief noch den Predigern zu Straßburg schrieb oder sagen ließ, wissen wir nicht.

Seine eingehende und umfassende Widerlegung Carlstadts wollte er in einer größeren Schrift geben, an welcher er eben damals arbeitete. Es ist sein Buch „Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sakrament“, mit dem Motto: „Ihre Thorheit wird jedermann offenbar werden. 2. Timoth. 3.“

Carlstadt ist's, den Luther im ganzen Buche bekämpft. Er beginnt: „Da gehet ein neu Wetter her, — Doktor Andreas Carlstadt ist von uns abgefallen, dazu unser ärgster Feind worden.“ Durchweg bezieht er sich auf die neueren Schriften Carlstadts. Er wollte aber in Carlstadt die ganze Richtung zeichnen, zu der dieser gehöre. Und das ist ihm eben die Richtung jener sogenannten Propheten. So spricht er in dem Buche von „Carlstadt und seinen Geistern“, und sagt: „Carlstadt schleppt sich mit den himmlischen Propheten, aus welchen kommen ist der Allstädtische Geist, von denen lernt er, zu denen hält er sich, die schleichen heimlich im Land irre und kriechen zusammen an der Saale, dahin sie dachten zu nisten.“

Der Stoff wuchs ihm so an, daß er seine Schrift in zwei Teilen erscheinen ließ. Der erste wurde noch zu Ende des Jahrs 1524 im Drucke fertig, der zweite gegen Ende Januars 1525. Für den zweiten behielt er sich eigens die Ausführung über die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl vor, während er die andern Fragen, die Frage nach dem rechten Heilsweg und die Frage nach den äußerlichen Stücken, auf welche Carlstadt drang, im ersten Teil erledigte.[2])

Der reiche Stoff, den Luther für seinen ersten Teil gegenwärtig hatte, fließt ihm leicht und klar dahin. Man fühlt ihm die längst gewonnene innere Sicherheit und die Überlegenheit über Carlstadt an; mit scharfen Zügen beleuchtet er die trübe und wilde Mystik Carlstadts und der neuen Propheten und setzt dagegen auseinander, was ihm das Gesetz und Evangelium ist; gewandt und treffend läßt er seinem Spott gegen jene den Lauf.

Er beginnt hier wieder damit, daß er die Hauptstücke, nach denen „das Gewissen im Geist vor Gott zu regieren ist“, und die äußerlichen Dinge und Werke auseinander hält. Den neuen Propheten wirft er nicht minder als den Papisten eine Hintansetzung und Unkenntnis der „Lehre des Glaubens und Gewissens“ und ein Voranstellen der eignen und äußerlichen Werke vor; dahin rechnet er nicht bloß ihr „Bilderstürmen und Kirchenbrechen“, sondern auch ihre neue Weise der Mortifikation, d. h. selbsterwählter Tötung des Fleisches.

Zuerst also will er ihnen gegenüber jene Hauptstücke kurz ausführen Fürs erste, sagt er, muß durch Gesetz die Sünde offenbar gemacht, fürs zweite den gedemütigten und erschreckten Gewissen das tröstliche Wort des Evangeliums und der Sündenvergebung gepredigt werden. Dann erst kann fürs dritte die rechte Tötung des alten Menschen in Zucht des eignen Fleisches und im Tragen der von Gott verhängten Leiden anheben und ebenso sollen dann alle die Werke der Liebe gegen den Nächsten angehen. Die Propheten meinen, die Nachfolge Christi im Abtöten des alten Menschen könne das erste sein; aber erst muß man Christum als einen von Gott uns geschenkten Schatz im Herzen haben, ehe man seinem Exempel folgen kann, und so bekommt man ihn nicht durch Werke ins Herz, sondern durch Hören auf sein Evangelium. Die Propheten nehmen ferner bei ihrem Abtöten nicht das auf sich, was Gott ihnen auflegt, sondern was sie selbst erwählen, tragen graue Röcke, wollen Bauern gleich sein, und des Narrenwerks viel.

Das sind die rechten Hauptstücke für die Gewissen. Nicht aber sollen nun äußerliche Dinge den Gewissen zum Gesetz gemacht werden, als wären sie zum Frommwerden nötig.

Hiermit kommt Luther auf das angebliche Verbot der Bilder für die Christen. Er entwickelt wesentlich dieselben Grundsätze und Gründe, welche wir aus seinen früheren Äußerungen (S. 540) kennen, noch eingehender und systematischer, als er bisher in Schriften gethan. — Wollten jene, daß die Seele aus allen Bildern und allem Sinnlichen sich loswirke, so bemerkt er dagegen weiter, daß ja die Seele immer schon unwillkürlich und notwendig sich Bilder entwerfe, daß z. B., wenn wir von Christi Leiden hören, in unserm Innern von selbst ein am Kreuze hängender Mann sich darstelle. Er erinnert sie, welche alle Bilder wegen des jüdischen Gesetzes abthun wollten, daß ja doch auch die Juden Bilder von Menschen, wie des Kaisers Bild auf der Zinsmünze, gebraucht haben: ähnlich, nämlich zum Ansehen und Zeugnis, möge man Kruzifixe und Heiligenbilder gebrauchen. Ferner frägt er, wie denn sie es mit den Münzen halten, auf welchen Bilder stehen, z. B. mit den Joachimsthalern, Groschen, welche St. Joachims Bild tragen: ob sie so weit entgröbt seien, daß sie dieselben von sich werfen können? Carlstadt war von jeher dafür bekannt, daß er Groschen und Thaler sehr zu schätzen wisse. — Vollends, sagt Luther, zeige darin sich gewiß kein rechter guter Geist, daß sie ohne Rücksicht auf die Obrigkeit mit unordentlicher Gewalt drein fahren und den Pöbel aufhetzen; ihre Rede sei: „Ja, haue, reiße, schmeiße, stich, brich, schlag den Götzen ins Maul, siehst Du ein Kruzifix, so speie ihm ins Gesicht u. s. w.“ Er folgert, daß dann auch gegen Mörder, Diebe und andere Verbrecher ein jeder Justiz üben müsse, der zuerst dazu komme, und erinnert auch wieder an jenes andere Gebot bei Mose, die Götzendiener selber umzubringen.

Die Frage über das mosaische Verbot der Bilder führt ihn zugleich auf die Geltung des alttestamentlichen Gesetzes überhaupt unter den Christen. Was er darüber hier erklärt, sprach er auch in den Antworten aus, welche er auf die Anfragen über das Treiben des Strauß und anderer gab. Nicht alles das äußerliche, was Gott dort den Juden geboten, sei gleichermaßen Gottes Wille an den Menschen oder allgemeines Sittengesetz. Nur sofern Moses Gesetz eins sei mit dem natürlichen Gesetz, das jedermann ins Herz geschrieben, behalte jenes Bestand. Was Moses darüber habe, sei jetzt frei und abgethan. So sei das, daß man einen Gott habe, nicht allein mosaisches, sondern natürliches Gesetz, nach Röm. 1, 20. In jenen anderen Dingen aber, wie in den äußerlichen Ordnungen und bürgerlichen Rechten habe Moses Gesetz nur den Juden gegolten, und es verhalte sich damit ebenso, wie wenn jetzt ein Kaiser oder König neben den allgemeinen natürlichen Gesetzen, als Eltern-ehren, Nichtehebrechen u. s. w., in seinem Land sonderliche Gesetze mache, als z. B. den Sachsenspiegel in Sachsen. „Darum", sagt er, „laß man Mosen der Juden Sachsenspiegel sein und uns Heiden unverworren damit, gleichwie Frankreich den Sachsenspiegel nicht achtet und doch in dem natürlichen Gesetz wohl mit ihm stimmet." Und zwar dehnt dies Luther auch auf den Dekalog aus. Man pflegte von Alters her im mosaischen Gesetze so zu unterscheiden, daß im übrigen Gesetze ceremonielle Bestimmungen und bürgerliche Rechtsordnungen, denen allerdings keine bleibende Geltung zukomme, mit den eigentlich sittlichen Geboten vermischt seien, der Dekalog aber nichts Ceremonielles, sondern lauter rein sittliche Gebote enthalte: eine Auffassung, die ja auch gegenwärtig noch weit verbreitet ist. Das aber erklärt jetzt Luther mit richtigem selbständigem Blick für Unverstand: die zehn Gebote seien vielmehr ein kurzer Inbegriff des ganzen Gesetzes, auch des ceremonialen; in ihnen selbst sei Ceremoniales enthalten, nämlich die zwei Aussagen über die Bilder und über den Sabbath, und daraus fließe der übrige ceremonielle Inhalt des mosaischen Gesetzes; auch dieses beides gelte für Christen nicht mehr so, wie es Moses aufgestellt habe. So verwirft Luther auch Carlstadts Theorie von der Sabbathfeier. Auch der Sabbath sei für diese Christen aufgehoben, wie Paulus frei, ausdrücklich und klar lehre Col. 2, 16. 17; Gal. 4, 10 f., während man sonst überdies nicht etwa den Sonntag, sondern noch mit den Juden den Sonnabend feiern müßte. Nicht der mosaische Buchstabe ist ihm der Grund, weshalb wir noch besondere Tage feiern, sondern das natürliche Bedürfnis der Ruhe und das Bedürfnis, für die Predigt und das Hören des göttlichen Wortes besondere freie und geordnete Zeiten zu haben; nicht um des Gebotes Moses willen, sondern um der Nächstenliebe und Notdurft willen solle man diese Zeiten einhalten: so hat Luther immer auch vor dem Volke gelehrt;

dabei will er nichts wissen von derjenigen Ruhe, in welche Carlstadt die Sonntags- oder Sabbathfeier setzte. Den Dekalog wollte Luther dennoch fort und fort beim Volksunterricht zu grunde legen: aber nur darum, weil hier die natürlichen Gesetze besonders fein und ordentlich verfaßt seien, und nur in der Weise, daß das Sabbathgebot nicht mehr in dem Sinn, in welchem es den Juden gegeben war, sondern in jenem Sinn der christlichen Freiheit gefaßt werde. — Daneben war er nun ganz geneigt, daß man auch in weltlichen Ordnungen noch manches von Mose aufnehmen möge. Das Jubeljahr, welches Strauß wieder einführen wollte, schien auch ihm an sich ganz schön und angemessen, damit die Güter bei den Familien blieben. Aber solche Dinge sollten nicht mehr wie ein göttlich Gebot verkündigt werden, weil sie bei Mose stünden; sondern der Kaiser möge sie ebenso nach dem Exempel Moses einführen, wie ein Volk von einem andern nach freiem Gutdünken Gesetze entlehne. So gefiel ihm z. B. auch diejenige Strafe für Diebstahl am besten, welche Gott bei den Juden 2 Mos. 22, 1 f. eingeführt habe.

Nachdem Luther in seiner Schrift Carlstadts Bilderstürmen und Berufung auf Moses abgewiesen hat, rechtfertigt er das Verfahren des Fürsten gegen jenen, der deshalb nun sich wie einen heiligen Märtyrer hinstelle. Man müsse allerdings den Predigern, welche den Pöbel aufwiegeln und hinter dem Rücken der Obrigkeit dreinschlagen lassen, das Land verbieten. Ihre Konsequenz sei, daß sie überall des Gerichts sich anmaßen, ja alle Gottlosen totschlagen müßten. Carlstadt habe freilich hiergegen sich verwahrt; „aber", sagt Luther, „wenn Dr. Carlstadt einen großen Pöbel an sich gewonnen, wie er an der Saale sich zu rüsten gedachte, und Herr Omnes [der große Haufen] begonnte ihm selbst dies Gebot vom Morden der Gottlosen vor die Augen zu halten: wo wollt' er hin? wie wollt' er wehren? sie würden ja so hart schreien und rufen: »Gottes Wort, Gottes Wort, Gottes Wort stehet da, wir müssen dran«, also hart er jetzt wider die Bilder schreiet: »Gottes Wort, Gottes Wort«; Lieber, es ist nicht zu scherzen mit Herr Omnes". Alle Ermahnungen habe Carlstadt grob in den Wind geschlagen; mit den himmlischen Propheten schleppe er sich noch immer, während er ihnen dürre hätte absagen sollen. Es sei an der Zeit gewesen, daß der Fürst zu ihm spreche: „Troll Dich aus meinem Lande, ehe ich muß mit Dir anders reden lassen." Vergebens stütze sich Carlstadt darauf, von der Orlamünder Gemeinde berufen zu sein. Er habe hinter des Fürsten Rücken seine Pflicht bei der Wittenberger Universität verlassen, den Sold dafür fortbeziehend. Hätte es den Orlamündern an einem Geistlichen gefehlt, so hätte er deshalb die Obrigkeit angehen müssen. Berufen sei er von ihnen worden, nachdem er selbst sie erst dazu angestiftet, und sie haben kein Recht gehabt, einen Pfarrer sich zu wählen auf eines andern

Sold gegen ihres Fürsten Recht und Ordnung. Sie hätten wenigstens zuerst beim Fürsten und der Universität um einen christlichen Pfarrer nachsuchen sollen: wenn's ihnen da versagt worden wäre, dann hätten sie selber mögen auf ihr bestes denken. Doch die „guten Leutlein zu Orlamünde" wollte Luther entschuldigt haben: sie seien dem tollen Geiste Carlstadts zu schwach gewesen.

Luther handelt dann noch von einzelnen äußeren Dingen mit Bezug auf die Messe. Carlstadt schalt, daß man diesen Namen noch beibehalte; denn derselbe bedeute (wie er seltsam aus dem Hebräischen ableitete) ein Opfer. Luther erwiderte: das sei nicht wahr; er aber wolle nun überdies gerade dem Rottengeist zum Trotz das Sakrament wieder ein Opfer heißen, obgleich es nicht ein Opfer sei, sondern man nur etwas darin empfange, was einst ein Opfer gewesen sei. — Jener sagte, es sei antichristlich, daß man das Sakrament noch emporhebe; Luther: er wolle nun diese Elevation, die in seiner Klosterkirche schon unterbleibe, in der Pfarrkirche gerade noch nicht abthun, um von der christlichen Freiheit, die man darin habe, kein Haar breit zu weichen. Wollte jener bei der Abendmahlsfeier schlechthin nur diejenigen Formen haben, deren Christus bei seiner Einsetzung des Abendmahls gebrauchte, so folgert Luther, daß man es dann wohl auch nur zu Jerusalem im gepflasterten Saal halten dürfe. — Auch den Gebrauch lateinischer Sprache bei der Messe nahm Luther, der gerade damals an der Verdeutschung der lateinischen Bestandteile arbeitete, dennoch vor dem Zwang, welchen Carlstadt gegen sie üben wollte, in Schutz. Er meinte auf die fremde Sprache beziehen zu können, was Paulus vom „Reden in Zungen" sagt (1. Kor. 14). Es komme nur darauf an, daß, was in ihr vorgetragen sei, hernach auch der Gemeinde ausgelegt werde (nach 1. Kor. 14, 29). Hiermit wolle er dem nicht wehren, daß man das Latein weglasse, wohl aber dem, daß der Rottengeist aus Dingen, die keine Sünde seien, eine Sünde mache.

So viel enthält der erste Teil seiner Schrift.[1])

Den zweiten Teil, welcher von des Abendmahls Wesen und Bedeutung handeln sollte, beginnt er mit dem schmerzlichen Gedanken an die Freude, welche die Papisten über diese Zwietracht unter den Evangelischen empfinden. Er will aber des getrost sein, daß der Gott, der ihm in manchem starken Puffe nicht gefehlt, ihm auch in diesem Puff nicht fehlen werde. Die Heftigkeit seiner Sprache steigt hier. Er vermutet auch, daß bei seinen Gegnern der rechte Teufel erst noch nicht heraus sei und möchte, daß er noch ganz hervorkäme.

Voran schickt er eine Erklärung darüber, wie Gott mit uns auf zweierlei Weise handle, nämlich zugleich äußerlich durch das mündliche Wort seines Evangeliums und die Sakramente, und innerlich durch seinen Geist und

den Glauben, welche er doch nicht ohne jene äußern Mittel gebe. Dieses Äußere schlagen jene in den Wind, wollen nur vom Geist wissen und weisen einen auf die Frage, wie man denn zu solchem hohen Geist gelange, statt aufs Evangelium ins Schlaraffenland, sagen, daß man in der Langenweile stehen solle, bis man die himmlische Stimme vernehme, wissen aber von der Langenweile ebensowenig als Carlstadt von der griechischen und hebräischen Sprache. Umgekehrt lodern sie mit dem, was Gott nicht äußerlich verordne, heraus als wären sie unsinnig, mit dem Abthun der Bilder und kirchlichen Gewänder, mit äußerlichen demütigen Gebärden, grauen Röcken u. s. w.

Mit dem Satze „Wohlan, zur Sache, walts Gott!" geht er dann zum Abendmahl und zur biblischen Begründung seiner Lehre von der Gegenwart des Leibes Christi.

Diese ruht ihm trotz Carlstadt auf den Einsetzungsworten Christi, auf jenen Worten 1. Kor. 10, 16, daß das Brot, welches wir brechen, die Gemeinschaft des Leibes Christi sei, und auf dem Ausspruch 1. Kor. 11, 27 ff., daß, wer unwürdig von diesem Brot esse, schuldig sei am Leibe des Herrn u. s. w. Bei jenen Einsetzungsworten zerschlägt er jene seltsame Exegese Carlstadts, der kaum das ABC der griechischen Sprache verstehe. Auf das spöttische Fragen darnach aber, wie man Christum möge ins Brot bringen, antwortet er: das wisse er nicht, aber er sehe die dürren, hellen Worte, welche ihn zwingen, die Gegenwart des Leibes Christi zu bekennen, und wisse, daß Gottes Wort nicht lügen könne. Der Spruch 1. Kor. 10, von welchem er schon gegen die böhmischen Brüder (S. 670) gehandelt und welchen gerade Carlstadt für sich gebrauchen wollte, erklärt er vielmehr für eine Donneraxt auf Carlstadts Wort. Aus 1. Kor. 11 folgert er, daß das, was der unwürdig Essende esse, eben der Leib sein müsse, an welchem er schuldig sei.

So will er selbst den Grund mit der Schrift gelegt haben. Weiter will er zeigen, wie fein Carlstadt von der Sache rede, indem derselbe die Vernunft zu Rate zu ziehe. Er nennt diese „Frau Hulda, die kluge Vernunft", sagt auch, die natürliche Vernunft sei des Teufels Braut und könne nur lästern und schänden, was Gott rede und thue. Doch ihre vorgeblichen Gründe will er auch in sich selbst auflösen. Er verhöhnt die Carlstadtsche Folgerung, daß, wenn die Einsetzungsworte („das ist") u. s. w. aufs Brot sich bezögen, das Brot für uns gekreuzigt würde. Er will auch die Frage der Gegner nicht ohne Antwort lassen, wie Christus vom Brot sagen könne, daß es sein Leib sei, und wie doch das Brot zugleich Brot sein sollte. Ähnlich hatten die Scholastiker ihre Transsubstantiationslehre begründet, indem auch nach ihnen wirkliches Brot nicht zugleich der Leib heißen kann. So wiederholt Luther jetzt gegen jene die Vergleichung, welche er schon

gegen diese vorgetragen hatte: man könne ja auch von einem feurigen Eisen sagen, das sei Feuer (vgl. oben S. 370). Jetzt verweist er weiter auf die allgemeine Redeform der sogenannten Synekdoche, wo man nämlich ein Ganzes nenne und doch nur einen Teil meine: so spreche Jesus dort mit den Worten „das ist (mein Leib u. s. w.)" von dem Ganzen, welches im Abendmahl gegenwärtig sei, nämlich von Brot und Leib zusammen, wolle aber doch nur den Leib zur Hauptsache machen und sage deshalb kurzweg „das ist mein Leib"; ähnlich könne eine Mutter auf eine Wiege, in der ihr Kind liege, deuten und dazu sagen: das ist mein Kind. Diese sprachliche Erklärung ist fortan ein Bestandteil der lutherischen Abendmahlslehre geblieben. — Einen anderen Grund, welchen Carlstadt selbst aus der Schrift ziehen wollte, weist Luther doch auch der „Frau Hulda" zu. Jener berief sich auf Jesu Wort „das Fleisch ist kein nütze" (Joh. 6, 63): demnach könne Christi Fleisch nicht im Sakramente sein. Dasselbe Wort gebrauchte dann Zwingli als Hauptwaffe gegen Luther. Dieser hatte noch in einer Predigt, welche 1525 in seiner Kirchenpostille veröffentlicht wurde, jenen Ausspruch Jesu allerdings gleichfalls auf sein Fleisch bezogen, jedoch nur das darin gefunden, daß dieses unnütz sei, soweit man, wie die Juden, bei demselben nicht auf seine Worte achte.[1]) Jetzt wollte er denselben gar nicht mehr auf Christi Fleisch, noch überhaupt auf eine Fleischessubstanz beziehen, sondern auf das fleischliche Denken der Juden, auf den fleischlichen Sinn, in welchem sie Jesu Reden aufgefaßt haben, während diese Reden nach Jesu weiteren Worten Geist und Leben seien. Den Carlstadt wollte er übrigens auch bei dessen eigner Deutung schlagen: denn, sagt er, mit dem gleichen Rechte könnte man dann auch folgern, daß Brot und Wein nicht nütze und deshalb im Sakrament nicht da sei; erwidere aber jener, daß Brot und Wein dennoch nütze sei, wenn man sie mit brünstiger Erkenntnis Christi esse, so werde ja wohl der Leib Christi nicht minder mächtig sein, wenn man ihn im rechten Glauben genieße. Zu wichtigen, weitgreifenden Erklärungen über die Existenzweise Christi überhaupt, dessen Leib überall im Abendmahl gegenwärtig sein sollte, wurde Luther durch den Einwand der „Frau Hulda" veranlaßt, ob denn Christus da herunterkommen und seine Stelle im Himmel ledig lassen sollte. Er antwortete: Christus fahre nicht auf oder nieder, sondern sei an allen Orten und erfülle alles nach Ephes. 1, 23. Im übrigen sei uns nicht befohlen, wie es zugehe, daß unser Brot Christi Leib werde. Gottes Wort sage es, bei dem müsse man bleiben.

Den Zweck des Sakramentes endlich setzt Luther fortwährend darein, daß in ihm dem beschwerten Gewissen der Trost der Sündenvergebung gespendet werde. Erworben nämlich sei diese von Christus ein für allemal in seinem Kreuzestod; den Menschen ausgeteilt aber werde sie erst durch das Wort, welches sie verkündige und darbiete; eben dieses Wort sei

es, an welchem wir auch beim Sakramente den Trost holen sollen; auch wenn im Sakrament nur Brot und Wein ohne den wirklichen Leib Christi da wäre, aber dazu das Wort von der Dahingabe Christi für unsere Sünden, so hätten wir darin schon dieses Wortes halber die Vergebung; und nun biete uns hier das Wort auch den für uns dahingegebenen Leib selbst dar, damit wir recht der Vergebung uns getrösten können.

Dagegen sieht Luther in Carlstadts Abendmahlslehre nicht bloß eine Verdrehung und Entleerung der Einsetzungsworte, sondern auch wieder jene Verkehrung des Heilsweges überhaupt. Er mußte ihm vorhalten, daß erst durchs Wort die Bedeutung des Kreuztodes Christi uns nahe gebracht und seine Frucht uns zugeteilt werde: Carlstadt wollte statt des äußeren Wortes vielmehr die inneren unmittelbaren Stimmen vom Himmel haben. Und er wirft ihm nun insbesondere vor, daß seine Lehre vom brünstigen Gedächtnis Christi im Abendmahl jene Frucht zu nichten mache und dem Gewissen den evangelischen Trost raube. Denn statt auf Christi Dahingabe für uns und auf die göttliche Vergebung, die man nur gläubig aufzunehmen habe und deren gläubige Erkenntnis fröhliche freie Gewissen mache, verweise er die Christen gerade auch im Abendmahl auf ein menschlich Werk, nämlich darauf, daß wir nach Christi Vorbild uns auch töten sollen mit „brünstiger Hitze" und „ausgestreckter Lust", wie seine tölpischen Worte lauten; damit mache er einen Nebel und Wolken, daß man nicht mehr sehe die hellen Worte Christi von der Vergießung seines Blutes zur Vergebung der Sünden, die mit keinem Werk, sondern nur mit dem Glauben gefaßt und behalten werden können.

Mit solchem Vorwurf schließt Luther auch seine Schrift. Er will da schließlich jedermann vor Carlstadt und seinen Propheten, sonderlich um zweier Ursachen willen warnen: darum, daß sie ohne Beruf und ohne einen Erweis ihres vorgeblichen hohen Geistes und himmlischer Berufung umherlaufen und lehren, zumeist aber darum, daß sie das Hauptstück christlicher Lehre meiden und fliehen, daß sie nämlich an keinem Orte lehren, wie man doch solle der Sünden los werden und ein friedsam fröhlich Herz zu Gott gewinnen, daran alle Macht liege; das sei das rechte Wahrzeichen, daß ihr Geist der Teufel sei, der mit neuen seltsamen Worten die Gewissen schrecke und irre mache und, statt sie zum Frieden zu bringen, etliche sonderliche Werke lehre, damit sie sich üben und bläuen sollten.

Luther hat mit dieser Schrift ebenso abschließend als umfassend gegen jene ganze Richtung sich auseinander gesetzt.

So hat er jetzt die evangelische Grundwahrheit, daß man vor allem mit einfachem Glauben an Christi Versöhnung sich halten und so in Gott frei und froh werden müsse, gegen die Heilstheorie einer Mystik verwahrt, die darin wesentlich noch mit jener vorreformatorischen eins war, und

hiermit ist nun auch der Unterschied seines Standpunkts von dem eines Tauler und der deutschen Theologie vollends scharf ans Licht getreten.

So hat er ferner dem Dringen auf Innerlichkeit, auf Geistlichkeit oder auf das Recht der Subjektivität seine Schranken gesetzt: die Anerkennung jener objektiven Mittel der Gnade, des Wortes und der Sakramente, welche unerläßlich seien, um die wahren Wirkungen des göttlichen Geistes zu erfahren; die Anerkennung der Gegenwart des Leibes Christi im Sakramente des Abendmahls nach dem Wortlaut der Einsetzungsworte; die Wahrung auch der äußerlichen kirchlichen Ordnungen gegen zuchtlose Willkür wie gegen fälschlich angebrachte Gottesgebote. Alle Gegner, welche fernerhin in diesen Beziehungen sich wider ihn erhoben, hat er dann als Genossen eben jener Richtung bekämpft. Auch sein Widerwille gegen die menschliche Vernunft im Gebiete des Religiösen und Göttlichen wurde, seit er hier sie auftreten sah, noch stärker und heftiger als früher. Früher stellte er hin und wieder noch unbefangen die Berufung auf Schriftbeweise und auf helle, evidente, vernünftige Gründe nebeneinander, indem er durch die einen oder anderen widerlegt zu werden begehrte: so ja auch noch beim Wormser Reichstag; solchen Ausdrücken werden wir fortan nicht leicht mehr begegnen. Wir erinnern übrigens, daß er doch schon von Anfang an jedes Einreden der Vernunft in das, was die Schriftoffenbarung lehre, ja jedes Dreinreden derselben in geistliche Dinge unbedingt und recht derb abgewiesen hat, — nicht minder als jede Annahme natürlicher Kräfte des Menschen zu einem wahrhaft guten Wollen und Wirken.[1])

So aber ist zugleich eben er wieder für die Sonderung eingetreten, welche man zwischen dem Gebiet jener göttlichen Offenbarungen und zwischen dem des weltlichen, bürgerlichen, staatlichen Lebens zu machen, und für die Selbständigkeit, womit auf diesem die Vernunft oder das natürliche sittliche und Rechtsbewußtsein und die natürliche Einsicht in die weltlichen Dinge und Aufgaben zu walten habe. Er weist hier die neuen Verehrer Moses nicht minder zurück als schon vorher die römischen Hierarchen, welche dieses Gebiet der angeblich göttlichen Autorität ihrer eignen kirchlichen Satzungen und Aussprüche unterwerfen wollten.

Er beschäftigte sich auch selber neben seiner kirchlichen Thätigkeit fortwährend mit den sozialen und bürgerlichen Fragen und Klagen, welche damals Deutschland bewegten, und wir bemerkten bereits, wie er in seinen Ideen darüber auch mit Männern des mosaischen Gesetzes sich begegnen konnte. Aber was etwa aus diesem Gesetz für ein christliches, deutsches Volk sich empfehle, sollte frei mit der Vernunft geprüft, was etwa neu zu statuieren wäre, sollte auf dem gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung und des positiven Rechtes eingeführt werden. Und ganz in derselben Weise äußerte er sich dann auch über löbliche Gedanken und Gesetze, die man

bei alten heidnischen Völkern, Königen und Weisen finde. Gott, sagt er in seinen Predigten über das 2. Buch Mose, hat das Weltreich in die Vernunft gefaßt und hat da Witz genug gegeben, leibliche Sachen zu regieren; Vernunft und Erfahrung lehren, wie man Weib und Kind regieren — und wie man Kühe aus- und eintreiben solle und was sonst die leibliche Nahrung betrifft; man bedarf darum nicht die heilige Schrift um Rat zu fragen, sondern Gott hat auch unter allen Heiden solche Gaben ausgeworfen. Das sind Luthers feststehenden Grundsätze für die menschliche Rechts- und Staatsordnung im Gegensatz gegen jede alte oder neue Theokratie.[1])

Am meisten beschäftigten ihn unter jenen Fragen immer wieder die wegen des Zinswesens und Wuchers, der unmäßigen Preissteigerung, der übermächtigen Handelskompanieen und Monopole, des Geldabflusses aus Deutschland u. s. w., worüber damals unaufhörlich Beschwerde geführt wurde. Er gab auch im Jahre 1524 ein neues Schriftchen heraus „Von Kaufshandlung und Wucher", zusammen mit einer neuen Auflage seines großen Sermons vom Wucher aus dem Jahre 1519 (oben S. 296). Namentlich trug er die Idee vor, daß die Schuldner statt der damals eingerissenen hohen Zinsen einen bestimmten Teil von den Einkünften ihrer Güter entrichten möchten, so daß dieser mit dem jährlichen Ertrag derselben steige und falle und der Gläubiger an den über sein Kapital kommenden Gefahren mit teilnehme; ein Zinsfuß von vier bis fünf Prozent dünkte ihm jedoch nicht zu hoch. Hinsichtlich der Kaufpreise kam er auf den Gedanken, daß die Obrigkeit Leute einsetzen sollte, welche den Preis der Waren mit Rücksicht auf die Arbeit und den Aufwand der Verkäufer bestimmten. Über die damaligen Handelsgesellschaften urteilte er, daß sie abgethan werden müßten, wenn nicht Recht und Redlichkeit untergehe. So lang aber die gegenwärtigen Rechtsordnungen bestünden, forderte er Unterwerfung von den dadurch Verpflichteten und machte es nur zu einer Gewissenssache für echte Christen, nicht selbst mit jenen Mitteln auf unbilligen und lieblosen Gewinn auszugehen.[2])

Mit jenem allgemeinen Grundsatze, daß man hinsichtlich der sittlichen Ordnungen des natürlichen weltlichen Lebens auf das natürliche Licht zurückzugehen habe, war nun freilich eine große und schwere Aufgabe gegeben. Wohl stand ihm fest, daß hier die einzelnen den Gesetzen, welche durch die von Gott eingesetzte Obrigkeit aufgestellt seien, sich unterwerfen müssen und daß dieselben nur auf ordentlichem Weg durch die Obrigkeit geändert werden dürfen. Aber wieweit war das, was so als positives Gesetz bestand, auch durch das in die Herzen geschriebene Gesetz und die Vernunft schlechthin gefordert? oder wieweit durfte und sollte — eben auf dem ordentlichen Weg — eine Änderung erstrebt werden? Ein merkwürdiges Beispiel von Unsicherheit müssen wir da bei Luther selbst in jener Frage

über die Polygamie anerkennen, welche zuerst durch Carlstadt angeregt wurde und dann wieder und wieder auftauchte. Carlstadt berief sich aufs alttestamentliche Gesetz, nach welchem man jene zulassen müsse. Ein ausdrückliches neutestamentliches Schriftwort darüber lag nicht vor. Von Luther möchte man nun erwarten, daß er sie schlechthin verwerfe, weil sie einem tieferen sittlichen Bewußtsein vom Wesen der Ehe und hiermit vollends dem christlich sittlichen Geist zuwider sei. Statt dessen gab er damals zu, daß sie der Schrift nicht widerstreite, und warnte nur vor dem Ärgernis, das ein solcher Gebrauch der Freiheit geben würde, da doch gewiß kein Christ so von Gott verlassen sei, um nicht mit der einen Ehefrau auch unter gewissen von Gott über sie verhängten Leiden sich begnügen zu können. Wir müssen indessen noch ein sehr wichtiges Moment beiziehen, welches hier in Luthers Urteil eingriff: er sah mit seinen Zeitgenossen in den Erzvätern des Alten Bundes und besonders in Abraham schon Männer eines völlig christlichen Geistes, — und eben Abraham nahm ja ein zweites Weib. So nennt ihn Luther in seinen damaligen Predigten über das 1. Buch Mose und zwar gerade wo er von seiner Doppelehe redet, einen „rechten, ja vollkommenen Christen", der „aufs allerevangelischste im Geiste Gottes gelebt habe". Da ließ sich also nicht behaupten, daß Bigamie durch eine tiefere sittliche Auffassung ausgeschlossen werde und für jenen nur wegen eines niedrigen Standpunkts der Erkenntnis und des Lebens noch zulässig gewesen sei. Luther half sich hier dann weiter damit, daß Gott bei solchen Männern des Alten Bundes doch nur um besonderer Zwecke und Notstände willen und durch sein besonderes Wort jene Ehen zugelassen habe, und er forderte von Christen, welche dem Exempel folgen wollten, daß sie gleiches auch für sich vorbringen könnten. Im übrigen verwies er aufs Verbot des deutschen Landrechtes. — Man merkt Luthern sehr die Schwierigkeit an, welche diese neu aufgetauchte Frage von Anfang an ihm machte; in seiner Schrift gegen Carlstadt läßt er sie ganz beiseite. Später werden wir auf sie durch einen besonders bedenklichen Fall (den bekannten Handel des Landgrafen Philipp) wieder hingeführt werden; um so weniger durften wir auch schon in unserem gegenwärtigen Zusammenhange sie übergehen.[1])

Für eine Wiederaussöhnung zwischen Carlstadt und Luther ließen die Schriften, welche jetzt von beiden gegeneinander öffentlich vorlagen, keine Hoffnung mehr; Luther sprach von jenem wie von einem unrettbar verlorenen.

Und dennoch hatte Luther selbst, noch während er den ersten Teil seines Buchs von den himmlischen Propheten herausgab, wieder Hoffnung geschöpft, daß Carlstadt sich bekehren und Frieden machen wolle, obgleich über sein vorangegangenes trügerisches Treiben in Orlamünde noch im

Oktober durch den Rektor der Universität, Dr. Glatz, der dorthin gesandt worden war, schlimme neue Mitteilungen eingelaufen waren. Carlstadt trieb sich jetzt, aus dem Südwesten zurückgekehrt, wieder im Fränkischen um und man hörte in Wittenberg durch Bekannte von ihm, daß er sich in sehr gedrückter Stimmung befinde: so berichtete über ihn Camerarius, der damals in Bamberg lebende Freund Melanchthons, bei einem Besuch, welchen er diesem im Dezember machte. Da lud ihn Luther durch einen Brief vom 23. Dezember zu einer Zusammenkunft in Wittenberg oder irgendwo auswärts ein, bei welcher er ohne Persönlichkeiten ganz nur von der Sache mit ihm handeln wolle. Der Brief, den Camerarius mitnahm, gelangte aber erst am 18. Februar an Carlstadt, der bei seinem unsteten Leben wohl schwer zu erreichen war, und Carlstadts Antwort erst am 2. März an Luther. Carlstadt erwiderte, daß auch er die Freundschaft „nach Weisung der Wahrheit" wieder aufzurichten begehre, sprach jedoch fortwährend das Bewußtsein aus, selbst die Wahrheit zu vertreten, für die er auch noch länger Gefahr zu leiden bereit sei; so forderte er Luther auf, ihm ein freies Geleit nach Wittenberg beim Kurfürsten zuwege zu bringen. Inzwischen hatte Luther den zweiten Teil seines Buches herausgegeben und Carlstadt bereits eine Gegenschrift begonnen. Jener war auch fortwährend durch Berichte des Glatz aus Orlamünde, wo dieser jetzt das Pfarramt bekommen hatte, erregt. Dennoch richtete er gleich am 4. März die Bitte um frei Geleit für Carlstadt an den Fürsten und bat auch Spalatin, sich dafür zu verwenden, daß entweder jener das Geleite oder er selbst die Erlaubnis zur Reise an einen andern Ort der Zusammenkunft erhalte: denn man müsse, so wenig noch von jenem zu hoffen sei, doch alles mögliche in dieser Sache thun. Das Gesuch wurde jedoch vom Kurfürsten durch Spalatin am 20. März abgeschlagen und Luther, dem Glatz noch immer ärgeres berichtete, war jetzt auch hiermit einverstanden. Von Carlstadt waren schon bis Mitte März zwei Schriftchen gegen Luthers Buch erschienen und weitere folgten. Er selbst erklärt jetzt von seinen Büchern: „ob sie nicht zierlich und geschmückt als Dr. Luthers Bücher, sind sie doch wahrhaftig und göttlich als der Apostel und Propheten Bücher." — In Orlamünde blieb sein Anhang. Die dortigen Bauern gebrauchten Luthers Buch, wie dieser selbst erzählt, zu Zwecken, die sich nicht nennen lassen.[1])

Von neuen Früchten des Allstädtischen Geistes erfuhr Luther im Januar dieses Jahres aus Nürnberg. Hier hatten Münzer und Pfeifer nach ihrem Abzug aus Thüringen, wenn auch nur kurze Zeit, sich aufgehalten, Schriften drucken lassen, nach Genossen gesucht. Auch Reinhard aus Jena fand sich hier ein. Dem Einfluß Münzers unterlag namentlich Johann Denk, der Rektor der Sebaldusschule. Und zwar verwarf dieser jetzt nicht nur die lutherische Sakramentenlehre und die Kindertaufe,

sondern griff auch die Lehre von der Gottheit Christi und von der Dreieinigkeit an. Schon leugneten mit ihm einige Nürnberger Bürger, wie Luther auf einen Bericht Spenglers hin sagt, daß Christus etwas sei, daß das Wort Gottes und die Sakramente etwas seien; auch wollten sie die bürgerliche Obrigkeit nicht anerkennen. Man setzte sie deshalb ins Gefängnis und Denk wurde ausgewiesen. Luther aber riet, man solle sie wegen ihrer Irrlehren noch nicht für Gotteslästerer ansehen, über welche das bürgerliche Gesetz leibliche Strafen verhängte, sondern sie wie Türken oder verleitete Christen behandeln, welche vom weltlichen Arm nicht zu bestrafen seien. Erst wenn sie der Obrigkeit den Gehorsam versagen würden, solle alles verwirkt sein, was sie seien und haben; denn dann sei gewiß Aufruhr und Mord in ihren Herzen.[1])

Elftes Kapitel.

Der Bauernkrieg.

Mit wehmütigem Hinblick auf die deutsche Nation, welche die köstlichsten Gaben des Evangeliums von Gott angeboten erhalte und großenteils schnöd abweise, und mit Warnung und Drohung für die großen geistlichen und weltlichen Herren, welche dieselben dem darnach hungernden Volke verwehren, hatte Luther längst ein großes Gericht und Blutvergießen angekündigt. Er wollte unschuldig daran sein: aufs dringendste mahnte er ja fort und fort, daß das Evangelium selbst nicht durch Faust und Schwert, sondern allein durch seine eigne innere Gotteskraft siegen wolle. Aber er ahnte, daß die große Menge, welche jetzt überall durch ernste und auch durch leichtfertige schwärmerische, wilde Prediger und Schriftsteller über die kirchliche Tyrannei und Betrügerei aufgeklärt werde, ohne darum schon das reine Licht des evangelischen Wortes in sich aufzunehmen, sich durch keine christliche Mahnung mehr werde halten, durch keine Gewalt mehr werde dämmen lassen. Er sah auch, daß die neue Zeit bei der Menge des Volkes, das bisher gewohnheitsmäßig unter seine Gebieter sich gebeugt und seine Lasten getragen habe, einen andern Geist habe lebendig werden lassen. So warnte er 1523 in seiner Schrift von weltlicher Obrigkeit (oben S. 618) die Fürsten und Herren, daß sie sich hüten sollten vor dem Sprüchlein Psalm 107, 40: „Verachtung war auf die Fürsten geschüttet.“ Er sagt: „der Fürsten Plage, die Gott Verachtung nennt, gehet gewaltig daher unter dem Pöbel und gemeinen Mann, und ich sorge, ihm werde nicht zu wehren sein, die Fürsten stellen sich denn fürstlich und fangen wieder an mit Vernunft und säuberlich zu regieren.“ Er ruft ihnen zu: „Man wird nicht, man kann nicht, man will nicht eure Tyrannei und Mutwillen die Länge

leiden, — Gott will's nicht länger haben: es ist jetzt nicht mehr eine Welt wie vor Zeiten, da ihr die Leute wie das Wild jagtet und triebet." Was er so herannahen sieht, ist ihm ein Gottesgericht, worin Gott die Sünden des einen Teils durch Sünden des anderen strafen werde: denn frevelhaft bleibt ihm jede aufrührerische Gesinnung gegen die obrigkeitlichen Gewalten, auch wenn sie durch diese selbst hervorgerufen ist und wie mit der Notwendigkeit einer unaufhaltsamen Naturmacht losbricht.

Ein Vorgefühl solcher Stürme ging auch durch ganz Deutschland. Es liefen Prophezeihungen um, welche besonders aus den Gestirnen unerhörte Umwälzungen vorhersagten; man griff sie begierig und ängstlich auf, weil man das, was sie aussagten, ohnedies schon fürchtete oder auch hoffte; Luther übrigens wagte gerade jetzt nie eine bestimmtere Deutung irdischer oder himmlischer Wunderzeichen und sprach spöttisch von den Astrologen: er dachte am liebsten immer gleich an den jüngsten Tag.[1])

Wir mußten neben und schon vor der kirchlichen Bewegung, welche durch Luther ausbrach, immer auf die politischen und sozialen Verhältnisse, Wirren und Entwicklungskämpfe im damaligen deutschen Volk und Reich den Blick richten. Die verschiedenen Elemente verbanden sich dann fort und fort in der großen allgemeinen Gährung.

Der Sturm, welcher aus der Mitte des deutschen Adels sich so mächtig für Staat und Kirche zu erheben schien, war schnell gebrochen. Die Ansprüche dieses Standes ruhten mehr auf einer großen Vergangenheit, als daß sie noch für die Gegenwart und Zukunft Kraft gehabt hätten.

Eine ganz andere Macht lag in der deutschen Bauerschaft, unter welcher jetzt die evangelische Predigt und die Bibel sich verbreitete und welche schon zuvor von dem allgemeinen Streben und Ringen nach einer Neugestaltung der öffentlichen Zustände und nach einer Befriedigung der verschiedenen Standesinteressen heftig mit angeregt worden war.

Bauernaufstände waren, wie wir längst erwähnten, dem Beginn der Reformation an mehreren Orten schon vorangegangen.

Die Lasten, welche auf den Bauern lagen, waren in der letzten Zeit von den geistlichen und weltlichen Herrschaften, deren Leibeigene oder Zinspflichtige sie waren, durch allerlei Künste oder durch offene, gewaltsame Willkür großenteils noch sehr gesteigert, Freie zur Leibeigenschaft herabgedrückt, die Abgaben und Frohndienste vermehrt, die Rechte, welche sie dafür ansprechen durften, ihnen entzogen oder geschmälert worden. Andererseits hören wir klagen über die Üppigkeit und Aufgeblasenheit, welche jetzt an die Stelle der alten Einfalt dieses Standes getreten sei. So schilderte schon am Ende des vorigen Jahrhunderts der berühmte Satiriker Sebastian Brandt, wie die Bauern jetzt aufs Weintrinken verfallen seien,

ſtatt des Zwilchs koſtbare Kleider tragen, trotz ihrer hohen Kornpreiſe ſich in Schulden ſtecken, Wucher und Betrug treiben, ja ſogar die Städter den Betrug lehren. Luther warf ihnen vor, daß ſie im ruhigen Genuß ihrer Güter und der öffentlichen Sicherheit den Wert hiervon und die Wohlthat einer ſchützenden Obrigkeit nicht achten, daß ſie nach den großen Hanſen auf ſchönen Hengſten und mit goldenen Ketten gaffen und an deren Stelle ſitzen möchten, daß niemand im Volk mehr etwas geben und jeder doch praſſen, ſaufen, ſich kleiden und müßig gehen wolle, als wären ſie allzumal Herren.[1]) Ohne Zweifel haben auch dieſe Schilderungen ihre Wahrheit. Jene Vermehrung der Laſten fiel in eine Zeit, in welcher zugleich bei den Bauern ein bisher nicht gekanntes Selbſtgefühl, ein Bewußtſein ihrer Rechte und ein Streben, vielmehr auch das alte Joch abzuwerfen, erwachte. Über die Luſt an Luxus und ſchnellem Erwerb wird damals überall mehr als zu anderen Zeiten geklagt: jene nahmen jetzt mit daran teil. Auch der äußere Wohlſtand mußte bei vielen trotz der Laſten unter der fortwährenden, außerordentlichen Steigerung der Fruchtpreiſe zunehmen, und eben hiermit bei ihnen ein gefährlicher Übermut, bei anderen, die keinen ſolchen Beſitz hatten, der Unmut und Drang nach Neuerung.

Dazu kam jetzt alſo die neue Predigt vom Evangelium. Die Tyrannei der Herren erſchien vollends gottwidrig und unerträglich, wenn ſie ins Höchſte und Heiligſte eingriff und den bedrückten Unterthanen gar auch das Brot des Lebens verbot. Ferner wurde nun auch den aufs Weltliche und Leibliche bezüglichen Beſchwerden und Forderungen eine höhere Weihe gegeben. Schon bei früheren Aufſtänden hatten die Bauern ſich für ihre Anſprüche auf ein göttliches Recht und die göttliche Gerechtigkeit berufen; ſie waren darin teilweis ſchon von Geiſtlichen der alten Kirche beſtärkt worden. Jetzt wurde die chriſtliche Freiheit, von welcher das Neue Teſtament redet und welche Luther verkündigte, auch unmittelbar aufs weltliche Gebiet übertragen. Man ſtritt mit jenen Ausſprüchen des Paulus, daß in Chriſto kein Knecht noch Freier ſei und daß die durch Chriſtum teuer Erkauften nicht der Menſchen Knechte werden ſollten, auch gegen jene äußeren Dienſte, Abhängigkeitsverhältniſſe und Standesunterſchiede, während freilich Paulus meinte, daß ein Erlöſter Chriſti gerade auch unter dem äußeren Knechtsverhältnis ein Gefreiter Chriſti ſein könne und ſolle und in dem äußeren Stand, in welchem er zu Chriſtus berufen worden ſei, verbleiben möge (1. Kor. 7, 22 ff.). In eigentümlicher Weiſe wurde auch wieder das Alte Teſtament beigezogen: daraus, daß Gott den Stammeltern der Menſchheit die Herrſchaft über die Vögel unter dem Himmel, die Fiſche im Waſſer und die Tiere des Landes zugeteilt habe, ſchloß man, daß mindeſtens Fiſchfang und Jagd dem gemeinen Gebrauch frei ſein müſſe. Vor allem erhob ſich Widerſpruch gegen die Verpflichtungen an Klöſter und Klerus: ſollte

ja doch das Mönchtum selbst und ebenso die weltliche Gewalt der Geistlichkeit kein Recht des Fortbestandes mehr haben.

Solche Ideen erzeugten sich überall leicht unter der gährenden Menge, als die neue Predigt durch Wort und Schrift unter sie drang. Es ist jedoch sehr zu beachten, daß der Hauptherd für sie und für ihre praktischen Konsequenzen nur Gegenden wurden, wo eine ordentliche evangelische Unterweisung des Volkes durch die katholischen Herren verhindert war und wo neben den in Luthers Sinn wirkenden Predigern oder in Ermangelung von solchen vielmehr Männer der schwärmerischen, wiedertäuferischen Richtung die ihnen eigne Wirksamkeit übten. Im Südwesten von Deutschland soll der Wiedertäufer Hubmeier, der die unter Österreich stehende Stadt Waldshut zu seinem Sitz machte, auch zur Aufregung der Bauern beigetragen haben. In denselben Landschaften zog jetzt auch Münzer eine Weile umher, von der Erlösung Israels predigend. Doch scheint er für seine weitergehenden Ideen von einer Aussonderung und Vernichtung der Gottlosen und einer allgemeinen Gütergemeinschaft hier wenig Boden gefunden zu haben. Die Bauernschaft im großen und namentlich die von Südwestdeutschland, bei welcher der Geist der bürgerlichen Freiheit am stärksten sich regte, beschränkte sich überhaupt darauf, Genugthuung für ihre vorhin bezeichneten besonderen Beschwerden und Ansprüche unter Berufung aufs göttliche Recht zu verlangen und zugleich die Zulassung und Bestellung evangelischer Predigt zu fordern.

Nachdem schon seit dem Spätsommer 1524 in jenen Gegenden zwischen dem obern Rhein und den Donauquellen Erhebungen und Zusammenrottungen unter den Bauern stattgefunden hatten, loderte seit Anfang des Jahres 1525 ein Brand auf, der sich mit Sturmesgewalt erst über Schwaben, dann einesteils durch Franken und den Odenwald, andernteils gegen Österreich hin verbreitete. Auch kleinere Städte schlossen sich an: sie vermochten den anstürmenden Bauernhaufen nicht zu widerstehen; ein großer Teil ihrer Einwohner, welche mit der bestehenden aristokratischen Verfassung, der Herrschaft weniger Geschlechter und den gegenwärtigen Magistraten unzufrieden waren, machten mit jenen gemeinsame Sache; auch hoffte manche Stadt im Bund mit den Bauern ihre eignen Rechte gegen Fürsten und Ritterschaft zu erweitern, an der Beute von Klöstern und geistlichen Gütern sich zu beteiligen. Als geistige Führer und Ratgeber traten neben Volkspredigern aus dem geistlichen Stand auch Männer von einer gewissen juristischen Bildung und Übung bei ihnen ein: so vornehmlich der gewandte Wendel Hipler, früherer Beamter der hohenlohischen Kanzlei. Herrensitze und Klöster sanken massenweise unter den Händen der Bauern.

Ihre Forderungen wurden in verschiedenen Manifesten zusammengefaßt. Allgemeine Geltung erhielten bei ihnen die zwölf Artikel, welche

seit dem Monat März verbreitet waren, ohne daß der Verfasser bekannt geworden wäre.[1]) Der Inhalt derselben ist entschieden maßvoll, nur halten sie es nicht für nötig, die von ihnen vorgetragenen Rechtsansprüche mit den bestehenden öffentlichen und Privatrechten auszugleichen. Sie tragen jene ruhig, ja in der Form demütiger Bitte vor und verwahren sich ausdrücklich gegen die der Bauernschaft vorgeworfene Absicht, die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten zu reformieren, auszurotten, ja gar zu erschlagen, lassen jedoch die Frage beiseite, ob das göttliche Recht, auf das sie sich stützen, auch mit Gewalt gegen die Obrigkeiten durchgesetzt sein wolle, deren göttliche Einsetzung sie ausdrücklich anerkennen. Vor allem erbitten sie für jede Gemeinde das Recht, sich selbst ihren Pfarrer zu erwählen, der ihr das Evangelium lauter predigen solle. Den Zehnten vom Korn wollen sie auch ferner bewilligen, doch nur zum Unterhalte des Pfarrers, und nicht mehr den Zehnten vom Vieh, weil Gott dieses frei für den Menschen geschaffen habe. Ebenso finden sie einen Widerspruch gegen Gottes Wort darin, daß kein armer Mann Gewalt habe, Wildbret, Gevögel oder Fische zu fangen. Die Leibeigenschaft wollen sie natürlich schlechthin abgethan haben: denn Christus habe alle, die Niedrigsten so gut wie die Höchsten, mit seinem köstlichen Blutvergießen erlöst. Weiter handeln sie von der Nutznießung der Wälder, die überall, wo nicht ein anderer Besitz durch Kauf sich nachweisen lasse, den Gemeinden gehören sollen, und von den mancherlei Auflagen an Zinsen und Frondiensten, die man noch täglich den Bauern vermehre. Von allem, was etwa in diesen Forderungen dem Wort Gottes nicht gemäß wäre, erbieten sie sich abzustehen, wenn man dagegen klaren Grund aus der Schrift vorbringe.

Daneben entwarfen Hipler und einige andere Häupter bereits auch neue Ordnungen für das Deutsche Reich überhaupt, und zwar mit Rücksicht auf wirkliche, längst gefühlte Bedürfnisse und mit manchen Gedanken und Wünschen, die schon damals sehr berechtigt waren, wenn sie gleich erst nach drei Jahrhunderten sich realisieren konnten: so sollten höchste Gerichte von Reichs wegen eingesetzt, die weltlichen Ämter streng von den geistlichen getrennt, die Zölle so weit als möglich abgeschafft, gleiche Münze, Maß und Gewicht eingeführt werden u. s. w. In manchen Punkten trafen sie mit den von Luther ausgesprochenen Wünschen zusammen: so wollten sie eine Ordnung für den Kaufpreis der Waren und Aufhebung der großen Handelsgesellschaften. Ihre Klagen über das damalige Rechtswesen, die Verschleppung der Prozesse durch die vielen Doktoren des Rechts u. s. w. erinnern an Luthers Äußerungen in seiner Schrift „An den Adel" über die weitläufigen, fern hergeholten Rechte und über die „eignen kurzen Rechte", nach denen jedes Land regiert werden sollte, wogegen freilich jene vielmehr alle weltlichen Rechte abthun und das „göttliche und natürliche Recht" einführen wollten.

Allein während jene Artikel insoweit Maß hielten und solche Reichsverfassungsentwürfe aller Erwägung wert erscheinen mußten und nur sehr bedenklich, wie dieser letzte Punkt zeigt, ins weite und blaue hinein sich verliefen, wurden sogleich noch andere Stimmen unter den Bauern und ihren Ratgebern mündlich und in Schriften laut: man dürfe keine Häuser im Land mehr dulden als Bauernhäuser, keine ummauerten Städte mehr, sondern nur noch Dörfer, keine der bisherigen Obrigkeiten mehr, sondern nur noch freigewählte Vorsteher; die Bedrücker des Volkes, diese Tyrannen, Wüteriche, Neronen, Moabsfürsten u. s. w. müsse man, wenn sie noch Widerstand leisten, in Block setzen, köpfen, vierteilen u. s. w. Ohne Maß waren die Bauern überall, wo sie die Schlösser der Zwingherren und die Nester der Mönche einnahmen, im Trinken des Weines und im Plündern. Mit jenen wilden Drohungen machten sie furchtbaren Ernst: die Grausamkeit womit sie nach der Einnahme Weinsbergs (am 16. April) den Grafen von Helfenstein vor seiner flehenden Gattin und seinem zweijährigen Knäblein durch ihre Spieße jagten, war nur ein Beispiel unter vielen. Während ferner jene Führer großartige Pläne für ein einheitliches Deutsches Reich machten, fing bereits Unordnung, Zwietracht und Meuterei die Erfolge ihrer Schaaren zu hemmen an und man mußte fragen, was daraus erst werden sollte, wenn sie dennoch die Oberhand gewännen.

Nach Thüringen war Münzer noch im Jahr 1524 zurückgekehrt. Er kam am 13. Dezember mit Pfeifer wieder nach Mühlhausen, wo er auch während seiner Abwesenheit die Verbindung mit seinen Anhängern unterhalten hatte. Mit ihnen und mit Hülfe der umwohnenden Bauern machte er sich hier zum Herrn: der Rat wurde genötigt einzuwilligen, daß die Einwohner dem längst von ihm angelegten Bunde beitreten, und dann einem neugewählten Rate den Platz räumen. Von da aus wurden weitere Unternehmungen vorbereitet. Zunächst wurde mit nächtlichem „Pfaffenstürmen" im anliegenden Gebiete des Herzogs Georg begonnen. Mit größeren Thaten wartete Münzer, bis die aufständischen Bauern von Franken hervordrangen. [1])

Luther aber war der Mann des Evangeliums, auf welchen die große Menge jener Bauern in der südlichen Hälfte Deutschlands bei ihrer Erhebung noch vorzugsweis ihre Blicke richtete. So beantragten sie in einer ihrer öffentlichen Schriften, daß man ihn, Melanchthon und andere zu Schiedsrichtern über ihre Ansprüche machen solle. [2]) An ihn vor allen erging die Forderung ihrer zwölf Artikel, auf Grund des göttlichen Wortes diesen entweder beizustimmen oder sie zu widerlegen.

Er aber verhielt sich zum wirklichen Ausbruch der Bewegung ganz demgemäß, wie er vorher die Verantwortung für die drohenden Ausbrüche von sich abgewiesen und die wahren evangelischen Christen vor jeder Teilnahme an Gewalt und Aufruhr gewarnt hatte.

Schon um Mitte Januar wünschte er, daß durch Amsdorf in Magdeburg der Erzbischof Albrecht erinnert werde, seine Unterthanen von Aufruhr und Tumult zurückzuhalten. Auf Nachrichten hin, die er aus Thüringen, ohne Zweifel besonders über Münzers Treiben, erhalten hatte, äußerte er zu Anfang April: die Welt sei bisher von Geistern außer dem Fleisch voll gewesen, jetzt sei sie voll von fleischgewordenen Geistern; so wüte der Teufel gegen Christus, der doch stärker sei. [1])

Jetzt kamen ihm auch die zwölf Artikel der Bauerschaft zu und zugleich jene andere Schrift derselben, in welcher sie auf ihn sich beriefen. Er rüstete sich zu einer öffentlichen Erklärung darüber, während er im Begriff stand, nach dem Wunsch des Grafen Albrecht von Mansfeld jenen Besuch in Eisleben zur Einrichtung der dortigen Schule unter Agricolas Rektorate zu machen (oben S. 584). Am 16. reiste er dorthin ab. Und hier schrieb er nun — wohl nach seiner Gewohnheit rasch in einem Zug — seine „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben" nieder: er fing an ihr zu schreiben an im Garten des Mansfeldischen Kanzlers Johann Thür. [2]) Von Greuelthaten der Bauern, wie jener in Weinsberg, wußte er damals noch nichts, was bei den damaligen Verkehrsverhältnissen sehr natürlich ist.

Luther stellt seiner Schrift die Psalmverse voran: „Sein Unglück wird auf seinen Kopf kommen und sein Frevel auf seinen Scheitel fallen" (Psalm 7, 17).

Das Erbieten der Bauern Belehrung anzunehmen, hat ihm, wie er in einleitenden Worten sagt, gefallen: er will es für Ernst nehmen und so seine christliche Meinung über ihre Artikel an den Tag legen. Er fügt aber sogleich bei: Etliche unter ihnen haben ohne Zweifel nur „zur Farbe und Schein" sich also erboten; denn es sei nicht möglich, daß ein so großer Haufe allesamt rechte Christen seien und gute Meinung haben, sondern ein großer Teil werde die gute Meinung der andern zum Mutwillen mißbrauchen und nur das eigne darunter suchen. Und zwar sei die Sache, um die sich's handle, groß und gefährlich, als die da beides, Gottes Reich und der Welt Reich betreffe; denn würde der Aufruhr überhand nehmen, so würde weder weltlich Regiment, noch göttlich Wort bleiben, sondern eine ewige Verstörung des ganzen deutschen Landes folgen. Deshalb sei es nötig, frei und offen ohne Ansehen irgend einer Person davon zu reden und zu raten.

So redet er zuerst zu den Fürsten und Herren, sonderlich den geistlichen Herrschaften:

„Erstlich mögen wir niemand auf Erden danken solches Unrats und Aufruhrs, denn Euch, die Ihr noch heutigen Tages verstockt nicht aufhört zu toben wider das heilige Evangelium, — dazu im weltlichen Regiment

nicht mehr thut, denn daß Ihr schindet und schätzet, bis der arme und gemeine Mann nicht kann noch mag länger ertragen. Das Schwert ist Euch auf dem Hals; noch meinet Ihr, Ihr sitzet so fest im Sattel, — solche verstockte Vermessenheit wird Euch den Hals brechen. — Ihr müßt anders werden und Gottes Wort weichen. Thut Ihrs nicht durch freundliche, willige Weise, so müßt Ihrs thun durch gewaltige und verderbliche Unweise. Thuns diese Bauern nicht, so müssens andere thun. Gott will Euch schlagen und wird Euch schlagen. — Auf daß Ihr Euch aber noch weiter versündigt und ja ohn alle Barmherzigkeit zu Scheitern geht, so fahen etliche an und geben dem Evangelium die Schuld und sprechen, das sei die Schuld meiner Lehre. Nu, nu, lästert flugs, Ihr wollt nicht wissen, was ich gelehrt habe, es ist aber vor der Thür, der es auch lehren wird gar bald. Ihr und jedermann muß mir Zeugnis geben, daß ich mit aller Stille gelehrt habe, heftig wider Aufruhr gestritten und zu Gehorsam auch Eurer tyrannischen Obrigkeit die Unterthanen vermahnt mit höchstem Fleiß, daß dieser Aufruhr nicht kann aus mir kommen; sondern die Mordpropheten, welche mir ja so feind sind als Euch, sind unter diesen Pöbel kommen; so nun Gott Euch zu strafen gedenkt und läßt den Teufel durch seine falschen Propheten den tollen Pöbel wider Euch erregen und will vielleicht daß ich nicht wehren sollte noch könnte; was kann ich oder mein Evangelium dazu? — Wenn ich Lust hätte, mich an Euch zu rächen, so möcht ich jetzt in die Faust lachen und den Bauern zusehen, oder mich auch zu ihnen schlagen und die Sachen helfen ärger machen, aber da soll mich mein Gott vor behüten wie bisher. — — Ist Euch nun noch zu raten, meine Herren, so weichet ein wenig um Gottes willen dem Zorn Gottes, der Euch strafen will. Einem trunkenen Mann soll ein Fuder Heu weichen; wie viel mehr sollt Ihr die störrige Tyrannei lassen und mit Vernunft an den Bauern handeln, als an den Trunkenen oder Irrigen. Fahet nicht Streit mit ihnen an, — sucht's zuvor gütlich, weil Ihr nicht wißt, was Gott thun will, auf daß nicht ein Funken angehe und ganz Deutschland anzünde, daß niemand löschen könnte. — Sie haben zwölf Artikel gestellt, unter welchen etliche so billig und recht sind, daß sie Euch vor Gott und der Welt den Glimpf nehmen und den Psalm wahr machen daß sie Verachtungen schütten über die Fürsten (Ps. 107, 40). Doch sind sie fast alle auf ihren Nutzen gestellt und nicht aufs beste ausgestrichen. Ich hätte wohl andere Artikel wider Euch zu stellen, die gemein Deutschland und Regiment betreffen, wie ich gethan hab im Buch an den Adel: aber weil Ihr die habt in Wind geschlagen, müßt Ihr nun solche eigennützige Artikel wehren und leiden, und geschieht Euch eben recht."

Mit längerer, eingehender Mahnung und Belehrung wendet sich dann Luther an die Bauern. Zu den Herren sprach er als zu Verstockten, bei

Schon um Mitte Januar wünschte er, daß durch Amsdorf in Magdeburg der Erzbischof Albrecht erinnert werde, seine Unterthanen von Aufruhr und Tumult zurückzuhalten. Auf Nachrichten hin, die er aus Thüringen, ohne Zweifel besonders über Münzers Treiben, erhalten hatte, äußerte er zu Anfang April: die Welt sei bisher von Geistern außer dem Fleisch voll gewesen, jetzt sei sie voll von fleischgewordenen Geistern; so wüte der Teufel gegen Christus, der doch stärker sei. [1])

Jetzt kamen ihm auch die zwölf Artikel der Bauerschaft zu und zugleich jene andere Schrift derselben, in welcher sie auf ihn sich beriefen. Er rüstete sich zu einer öffentlichen Erklärung darüber, während er im Begriff stand, nach dem Wunsch des Grafen Albrecht von Mansfeld jenen Besuch in Eisleben zur Einrichtung der dortigen Schule unter Agricolas Rektorate zu machen (oben S. 584). Am 16. reiste er dorthin ab. Und hier schrieb er nun — wohl nach seiner Gewohnheit rasch in einem Zug — seine „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben“ nieder: er fing an ihr zu schreiben an im Garten des Mansfeldischen Kanzlers Johann Thür. [2]) Von Greuelthaten der Bauern, wie jener in Weinsberg, wußte er damals noch nichts, was bei den damaligen Verkehrsverhältnissen sehr natürlich ist.

Luther stellt seiner Schrift die Psalmverse voran: „Sein Unglück wird auf seinen Kopf kommen und sein Frevel auf seinen Scheitel fallen“ (Psalm 7, 17).

Das Erbieten der Bauern Belehrung anzunehmen, hat ihm, [illegible] er in einleitenden Worten sagt, gefallen: er will es für Ernst nehmen [illegible] seine christliche Meinung über ihre Artikel an den Tag legen. [illegible] aber sogleich bei: Etliche unter ihnen haben ohne Zweifel nur „zu [illegible] und Schein“ sich also erboten; denn es sei nicht möglich, daß ein [illegible] Haufe allesamt rechte Christen seien und gute Meinung h[illegible] ein großer Teil werde die gute Meinung der andern [illegible] mißbrauchen und nur das eigne darunter suchen. Un[illegible] um die sich's handle, groß und gefährlich, als die [illegible] und der Welt R[illegible] betreffe: [illegible] der [illegible] so würde wede[illegible] ewige Verst[illegible] nötig, frei[illegible] und zu [illegible]

lichen [illegible]

Auf[illegible] zu [illegible]

nicht mehr thut, denn daß Ihr schindet und schätzet, bis der arme und gemeine Mann nicht kann noch mag länger ertragen. Das Schwert ist Euch auf dem Hals; noch meinet Ihr, Ihr sitzet so fest im Sattel, — solche verstockte Vermessenheit wird Euch den Hals brechen. — Ihr müßt anders werden und Gottes Wort weichen. Thut Ihrs nicht durch freundliche, willige Weise, so müßt Ihrs thun durch gewaltige und verderbliche Unweise. Thuns diese Bauern nicht, so müssens andere thun. Gott will Euch schlagen und wird Euch schlagen. — Auf daß Ihr Euch aber weiter versündigt und ja ohn alle Barmherzigkeit zu Scheitern gehet, sei die Schuld meiner Lehre. Nu, nu, lästert flugs, Ihr wollt nicht fahen etliche an und geben dem Evangelium die Schuld und sprechen, was ich gelehrt habe, es ist aber vor der Thür, der es auch lehren gar bald. Ihr und jedermann muß mir Zeugnis geben, daß ich mit Stille gelehrt habe, heftig wider Aufruhr gestritten und zu Scheitern Eurer tyrannischen Obrigkeit die Unterthanen vermahnt mit höchstem daß dieser Aufruhr nicht kann aus mir kommen; sondern die welche mir ja so feind sind als Euch, sind unter diesen Pöbel nun Gott Euch zu strafen gedenkt und läßt den Teufel durch Propheten den tollen Pöbel wider Euch erregen und will nicht wehren sollte noch könnte; was kann ich oder mein dazu? — Wenn ich Lust hätte, mich an Euch zu rächen, in die Faust lachen und den Bauern zusehen, oder mich schlagen und die Sachen helfen ärger machen, aber ich vor behüten wie bisher. — — Ist Euch nun noch so weichet ein wenig um Gottes willen dem will. Einem trunkenen Mann soll ein Fuder sollt Ihr die störrige Tyrannei lassen und mit handeln, als an den Trunkenen oder ihnen an, — sucht's zuvor gütlich, auf daß nicht ein Funken angehe und niemand löschen könnte. — Sie etliche so billig und recht sind, Glimpf nehmen und den über die Fürsten (Ps. 107, stellt und nicht wider Euch zu h gethan leschlage And

...e die Stadt Erfurt den Bauern, bei w...
evangelische Beredsamkeit ebenso erfolglo...
...olge einer Bewegung unter seinen eignen
...ier stellte nun auch die unzufriedene Bürge...
...kel auf: Abthun der unerträglichen Zinse, Ver...
Ablegung jährlicher Rechenschaft vor den Handw...
...mannschaft für alle Bürger, Freiheit des Handwer...
...s Zunftzwangs, Fürsorge des Rats für billigen Verka...
Fleisch u. s. w., — zugleich die Einsetzung der Geistliche...
...städtische Gemeinden, — ferner Abthun des öffentlichen B...

Die Frage, ob nicht die Achtung vor der Würde der nach Gottes Bild geschaffenen und durch Christus erlösten Menschen auch gerade einen Lehrer des Evangeliums bestimmen könne und müsse, auf Anerkennung gewisser äußerer Rechte für alle zu dringen, erhebt sich für Luther nicht. Es war dies ebensowenig bei andern Männern der Reformation der Fall: so fertigt z. B. auch Bullinger, der Bürger der freien Stadt Zürich und Freund Zwingli's, jenen Artikel von der Leibeigenschaft kurzweg damit ab, daß die Bauern dies aus dem Evangelium und den Aposteln nicht gelernt haben, vielmehr Leibeigenschaft zur Apostelzeit gar im Schwang gewesen sei und Paulus 'die Knechte den Herren ihre Schuldigkeit thun heiße.'[1] Wohl aber ermahnt Luther in betreff jener leiblichen Besteuerungen die Herren, daß die Obrigkeit nicht eingesetzt sei, um ihren Nutzen und Mutwillen bei den Unterthanen zu suchen, sondern um das Beste bei ihnen zu schaffen; ihr Schinden sei nicht auf die Länge zu ertragen; sie sollen ihrer Pracht und Verschwendung Einhalt thun, das Gut nicht verschleudern mit Kleidern, Fressen, Saufen, Bauen und dergleichen.

Zuletzt kommt er darauf zurück, daß beiden Teilen nicht um eine christliche Sache, sondern nur um heidnisch oder weltlich Recht zu thun sei und beide vor Gott Unrecht haben. Beiden, den Tyrannen und Rotten, sei Gott feind; darum hetze dieser sie beide aneinander, damit sie beides Teils schändlich umkommen. Das erbarmt ihn so, daß er, wie er sagt, es gern mit seinem eignen Leben und Sterben abkaufen möchte. Er bittet sie, der unschuldigen Kinder, Weiber und alten Leute zu gedenken, welche sie mit in die Gefahr des allgemeinen Blutvergießens ziehen. Noch sei es Zeit für beide Teile, ihrer Sache besser zu raten durch Buße vor Gott und freundlichen Vertrag oder williges Leiden, als durch Trotz und durch einen Streit, der schnell angefangen sei, den aber niemand wieder zu enden die Macht habe. Er schlägt vor, zu friedlichem Ausgleich etliche Grafen und Herren und etliche Ratsherren aus den Städten zu wählen; Theologen wollte er offenbar absichtlich nicht bei dem Schiedsgericht haben als in einer Sache weltlichen Rechts; Leute aus der Zahl der Bauern selbst hielt er wohl nicht befähigt dazu. Noch einmal ermahnt er die Herren, daß sie ein wenig von ihren Unterdrückungen weichen, um dem armen Mann Luft und Raum zum Leben zu vergönnen, und die Bauern, daß sie etliche ihrer Artikel fahren lassen, die zu viel und zu hoch greifen. — „Wohlan", sagt er, „ich habe, als [illegible] Zeugnis giebt, Euch allen christlich und brüderlich t[illegible]t gebe, daß es helfe. Amen."

So schrieb Luther und gab [illegible]ck noch ehe er von dem großen Ausbruch des [illegible]n oder gar von Szenen wie jener [illegible]Weins[illegible]der Bauern nach

Mitteldeutschland Kunde hatte und haben konnte.[1]) Er wußte nur von Zusammenrottungen in Schwaben, warnte noch vor dem Losschlagen und hielt sich an das Erbieten der Bauern, noch Belehrung anzunehmen. „Aber", so sagt er in seiner nächsten, darauf folgenden Schrift, „ehe denn ich mich umsehe, fahren sie fort und greifen mit der Faust drein, mit Vergessen ihres Erbietens, rauben gleich und toben und thun wie die rasenden Hunde." — Zeit zum Warten auf Belehrung hatten die Bauern freilich nicht gehabt, wenn sie überhaupt einmal zum Schwert greifen wollten; die Fürsten und Herren in Schwaben boten, im Bewußtsein ungeheurer Gefahr, so rasch als möglich ihr Kriegsvolk gegen sie auf; der Landgraf von Hessen schickte schon am 12. April an Kursachsen eine Aufforderung, gemeinsam gleichfalls gegen sie vorzugehen und ihnen zuvorzukommen, ehe sie weiter um sich griffen.

Auf die Kunde von den Thaten und Fortschritten der Bauern in Schwaben und Franken folgte rasch auch schon ihr Vordringen gegen die sächsischen Lande, wo man, anstatt ihnen zuvorzukommen, noch nicht einmal gegen sie gerüstet war. Am 24. April berichtete der Schloßhauptmann der Wartburg an Herzog Johann nach Weimar, daß die Stadt Salzungen den anrückenden Haufen sich ergeben habe, alles Landvolk ihnen zulaufe, Eisenach schwer bedroht sei. An demselben Tag zog eine Schar, welche bei Waltershausen sich zusammenrottete, nach dem Kloster Reinhardsbrunn und verwüstete es. Schnell waren durch ganz Thüringen hin die Bauern in Bewegung. Auch viel Volk aus den Städten lief ihnen zu. Eine große Zahl von Adeligen, Amtleuten und Grafen gelobte im Drang der Not, die zwölf Artikel anzunehmen, ja auch in ihren Bund zu treten.

Dem Herzog Johann schickte eine Bauernversammlung am 28. April ihre Forderungen zu. Sie hielten sich wesentlich in den Schranken jener Artikel. Zum Ersatz für die Verluste, welche er erleiden sollte, verwiesen sie ihn auf die Güter von Reinhardsbrunn und anderen Klöstern, welche dem Fürstentum einst der Antichrist abgenötigt habe und Gott jetzt wieder schenke.

An demselben Tage öffnete die Stadt Erfurt den Bauern, bei welchen Eberlin von Günzburg seine evangelische Beredsamkeit ebenso erfolglos wie mutig versucht hatte, infolge einer Bewegung unter seinen eignen Einwohnern die Thore. Hier stellte nun auch die unzufriedene Bürgerschaft am 9. Mai ihre Artikel auf: Abthun der unerträglichen Zinse, Verpflichtung des Rats zur Ablegung jährlicher Rechenschaft vor den Handwerkern, Freiheit der Kaufmannschaft für alle Bürger, Freiheit des Handwerks mit Aufhebung des Zunftzwangs, Fürsorge des Rats für billigen Verkauf von Brot und Fleisch u. s. w., — zugleich die Einsetzung der Geistlichen durch einzelne städtische Gemeinden, — ferner Abthun des öffentlichen Bordells;

sondern griff auch die Lehre von der Gottheit Christi und von der Dreieinigkeit an. Schon leugneten mit ihm einige Nürnberger Bürger, wie Luther auf einen Bericht Spenglers hin sagt, daß Christus etwas sei, daß das Wort Gottes und die Sakramente etwas seien; auch wollten sie die bürgerliche Obrigkeit nicht anerkennen. Man setzte sie deshalb ins Gefängnis und Denk wurde ausgewiesen. Luther aber riet, man solle sie wegen ihrer Irrlehren noch nicht für Gotteslästerer ansehen, über welche das bürgerliche Gesetz leibliche Strafen verhängte, sondern sie wie Türken oder verleitete Christen behandeln, welche vom weltlichen Arm nicht zu bestrafen seien. Erst wenn sie der Obrigkeit den Gehorsam versagen würden, solle alles verwirkt sein, was sie seien und haben; denn dann sei gewiß Aufruhr und Mord in ihren Herzen.[1])

Elftes Kapitel.

Der Bauernkrieg.

Mit wehmütigem Hinblick auf die deutsche Nation, welche die köstlichsten Gaben des Evangeliums von Gott angeboten erhalte und großenteils schnöd abweise, und mit Warnung und Drohung für die großen geistlichen und weltlichen Herren, welche dieselben dem darnach hungernden Volke verwehren, hatte Luther längst ein großes Gericht und Blutvergießen angekündigt. Er wollte unschuldig daran sein: aufs dringendste mahnte er ja fort und fort, daß das Evangelium selbst nicht durch Faust und Schwert, sondern allein durch seine eigne innere Gotteskraft siegen wolle. Aber er ahnte, daß die große Menge, welche jetzt überall durch ernste und auch durch leichtfertige schwärmerische, wilde Prediger und Schriftsteller über die kirchliche Tyrannei und Betrügerei aufgeklärt werde, ohne darum schon das reine Licht des evangelischen Wortes in sich aufzunehmen, sich durch keine christliche Mahnung mehr werde halten, durch keine Gewalt mehr werde dämmen lassen. Er sah auch, daß die neue Zeit bei der Menge des Volkes, das bisher gewohnheitsmäßig unter seine Gebieter sich gebeugt und seine Lasten getragen habe, einen andern Geist habe lebendig werden lassen. So warnte er 1523 in seiner Schrift von weltlicher Obrigkeit (oben S. 618) die Fürsten und Herren, daß sie sich hüten sollten vor dem Sprüchlein Psalm 107, 40: „Verachtung war auf die Fürsten geschüttet.“ Er sagt: „der Fürsten Plage, die Gott Verachtung nennt, gehet gewaltig daher unter dem Pöbel und gemeinen Mann, und ich sorge, ihm werde nicht zu wehren sein, die Fürsten stellen sich denn fürstlich und fangen wieder an mit Vernunft und säuberlich zu regieren.“ Er ruft ihnen zu: „Man wird nicht, man kann nicht, man will nicht eure Tyrannei und Mutwillen die Länge

leiden, — Gott will's nicht länger haben: es ist jetzt nicht mehr eine Welt wie vor Zeiten, da ihr die Leute wie das Wild jagtet und triebet." Was er so herannahen sieht, ist ihm ein Gottesgericht, worin Gott die Sünden des einen Teils durch Sünden des anderen strafen werde: denn frevelhaft bleibt ihm jede aufrührerische Gesinnung gegen die obrigkeitlichen Gewalten, auch wenn sie durch diese selbst hervorgerufen ist und wie mit der Notwendigkeit einer unaufhaltsamen Naturmacht losbricht.

Ein Vorgefühl solcher Stürme ging auch durch ganz Deutschland. Es liefen Prophezeihungen um, welche besonders aus den Gestirnen unerhörte Umwälzungen vorhersagten; man griff sie begierig und ängstlich auf, weil man das, was sie aussagten, ohnedies schon fürchtete oder auch hoffte; Luther übrigens wagte gerade jetzt nie eine bestimmtere Deutung irdischer oder himmlischer Wunderzeichen und sprach spöttisch von den Astrologen: er dachte am liebsten immer gleich an den jüngsten Tag.[1])

Wir mußten neben und schon vor der kirchlichen Bewegung, welche durch Luther ausbrach, immer auf die politischen und sozialen Verhältnisse, Wirren und Entwicklungskämpfe im damaligen deutschen Volk und Reich den Blick richten. Die verschiedenen Elemente verbanden sich dann fort und fort in der großen allgemeinen Gährung.

Der Sturm, welcher aus der Mitte des deutschen Adels sich so mächtig für Staat und Kirche zu erheben schien, war schnell gebrochen. Die Ansprüche dieses Standes ruhten mehr auf einer großen Vergangenheit, als daß sie noch für die Gegenwart und Zukunft Kraft gehabt hätten.

Eine ganz andere Macht lag in der deutschen Bauerschaft, unter welcher jetzt die evangelische Predigt und die Bibel sich verbreitete und welche schon zuvor von dem allgemeinen Streben und Ringen nach einer Neugestaltung der öffentlichen Zustände und nach einer Befriedigung der verschiedenen Standesinteressen heftig mit angeregt worden war.

Bauernaufstände waren, wie wir längst erwähnten, dem Beginn der Reformation an mehreren Orten schon vorangegangen.

Die Lasten, welche auf den Bauern lagen, waren in der letzten Zeit von den geistlichen und weltlichen Herrschaften, deren Leibeigene oder Zinspflichtige sie waren, durch allerlei Künste oder durch offene, gewaltsame Willkür großenteils noch sehr gesteigert, Freie zur Leibeigenschaft herabgedrückt, die Abgaben und Frohndienste vermehrt, die Rechte, welche sie dafür ansprechen durften, ihnen entzogen oder geschmälert worden. Andererseits hören wir klagen über die Üppigkeit und Aufgeblasenheit, welche jetzt an die Stelle der alten Einfalt dieses Standes getreten sei. So schilderte schon am Ende des vorigen Jahrhunderts der berühmte Satiriker Sebastian Brandt, wie die Bauern jetzt aufs Weintrinken verfallen seien,

ſtatt des Zwilchs koſtbare Kleider tragen, trotz ihrer hohen Kornpreiſe ſich in Schulden ſtecken, Wucher und Betrug treiben, ja ſogar die Städter den Betrug lehren. Luther warf ihnen vor, daß ſie im ruhigen Genuß ihrer Güter und der öffentlichen Sicherheit den Wert hiervon und die Wohlthat einer ſchützenden Obrigkeit nicht achten, daß ſie nach den großen Hanſen auf ſchönen Hengſten und mit goldenen Ketten gaffen und an deren Stelle ſitzen möchten, daß niemand im Volk mehr etwas geben und jeder doch praſſen, ſaufen, ſich kleiden und müßig gehen wolle, als wären ſie allzumal Herren.[1]) Ohne Zweifel haben auch dieſe Schilderungen ihre Wahrheit. Jene Vermehrung der Laſten fiel in eine Zeit, in welcher zugleich bei den Bauern ein bisher nicht gekanntes Selbſtgefühl, ein Bewußtſein ihrer Rechte und ein Streben, vielmehr auch das alte Joch abzuwerfen, erwachte. Über die Luſt an Luxus und ſchnellem Erwerb wird damals überall mehr als zu anderen Zeiten geklagt: jene nahmen jetzt mit daran teil. Auch der äußere Wohlſtand mußte bei vielen trotz der Laſten unter der fortwährenden, außerordentlichen Steigerung der Fruchtpreiſe zunehmen, und eben hiermit bei ihnen ein gefährlicher Übermut, bei anderen, die keinen ſolchen Beſitz hatten, der Unmut und Drang nach Neuerung.

Dazu kam jetzt alſo die neue Predigt vom Evangelium. Die Tyrannei der Herren erſchien vollends gottwidrig und unerträglich, wenn ſie ins Höchſte und Heiligſte eingriff und den bedrückten Unterthanen gar auch das Brot des Lebens verbot. Ferner wurde nun auch den aufs Weltliche und Leibliche bezüglichen Beſchwerden und Forderungen eine höhere Weihe gegeben. Schon bei früheren Aufſtänden hatten die Bauern ſich für ihre Anſprüche auf ein göttliches Recht und die göttliche Gerechtigkeit berufen; ſie waren darin teilweis ſchon von Geiſtlichen der alten Kirche beſtärkt worden. Jetzt wurde die chriſtliche Freiheit, von welcher das Neue Teſtament redet und welche Luther verkündigte, auch unmittelbar aufs weltliche Gebiet übertragen. Man ſtritt mit jenen Ausſprüchen des Paulus, daß in Chriſto kein Knecht noch Freier ſei und daß die durch Chriſtum teuer Erkauften nicht der Menſchen Knechte werden ſollten, auch gegen jene äußeren Dienſte, Abhängigkeitsverhältniſſe und Standesunterſchiede, während freilich Paulus meinte, daß ein Erlöſter Chriſti gerade auch unter dem äußeren Knechtsverhältnis ein Gefreiter Chriſti ſein könne und ſolle und in dem äußeren Stand, in welchem er zu Chriſtus berufen worden ſei, verbleiben möge (1. Kor. 7, 22 ff.). In eigentümlicher Weiſe wurde auch wieder das Alte Teſtament beigezogen: daraus, daß Gott den Stammeltern der Menſchheit die Herrſchaft über die Vögel unter dem Himmel, die Fiſche im Waſſer und die Tiere des Landes zugeteilt habe, ſchloß man, daß mindeſtens Fiſchfang und Jagd dem gemeinen Gebrauch frei ſein müſſe. Vor allem erhob ſich Widerſpruch gegen die Verpflichtungen an Klöſter und Klerus: ſollte

ja doch das Mönchtum selbst und ebenso die weltliche Gewalt der Geistlichkeit kein Recht des Fortbestandes mehr haben.

Solche Ideen erzeugten sich überall leicht unter der gährenden Menge, als die neue Predigt durch Wort und Schrift unter sie drang. Es ist jedoch sehr zu beachten, daß der Hauptherd für sie und für ihre praktischen Konsequenzen nur Gegenden wurden, wo eine ordentliche evangelische Unterweisung des Volkes durch die katholischen Herren verhindert war und wo neben den in Luthers Sinn wirkenden Predigern oder in Ermangelung von solchen vielmehr Männer der schwärmerischen, wiedertäuferischen Richtung die ihnen eigne Wirksamkeit übten. Im Südwesten von Deutschland soll der Wiedertäufer Hubmeier, der die unter Österreich stehende Stadt Waldshut zu seinem Sitz machte, auch zur Aufregung der Bauern beigetragen haben. In denselben Landschaften zog jetzt auch Münzer eine Weile umher, von der Erlösung Israels predigend. Doch scheint er für seine weitergehenden Ideen von einer Aussonderung und Vernichtung der Gottlosen und einer allgemeinen Gütergemeinschaft hier wenig Boden gefunden zu haben. Die Bauernschaft im großen und namentlich die von Südwestdeutschland, bei welcher der Geist der bürgerlichen Freiheit am stärksten sich regte, beschränkte sich überhaupt darauf, Genugthuung für ihre vorhin bezeichneten besonderen Beschwerden und Ansprüche unter Berufung aufs göttliche Recht zu verlangen und zugleich die Zulassung und Bestellung evangelischer Predigt zu fordern.

Nachdem schon seit dem Spätsommer 1524 in jenen Gegenden zwischen dem obern Rhein und den Donauquellen Erhebungen und Zusammenrottungen unter den Bauern stattgefunden hatten, loderte seit Anfang des Jahres 1525 ein Brand auf, der sich mit Sturmesgewalt erst über Schwaben, dann einesteils durch Franken und den Odenwald, andernteils gegen Österreich hin verbreitete. Auch kleinere Städte schlossen sich an: sie vermochten den anstürmenden Bauernhaufen nicht zu widerstehen; ein großer Teil ihrer Einwohner, welche mit der bestehenden aristokratischen Verfassung, der Herrschaft weniger Geschlechter und den gegenwärtigen Magistraten unzufrieden waren, machten mit jenen gemeinsame Sache; auch hoffte manche Stadt im Bund mit den Bauern ihre eignen Rechte gegen Fürsten und Ritterschaft zu erweitern, an der Beute von Klöstern und geistlichen Gütern sich zu beteiligen. Als geistige Führer und Ratgeber traten neben Volkspredigern aus dem geistlichen Stand auch Männer von einer gewissen juristischen Bildung und Übung bei ihnen ein: so vornehmlich der gewandte Wendel Hipler, früherer Beamter der hohenlohischen Kanzlei. Herrensitze und Klöster sanken massenweise unter den Händen der Bauern.

Ihre Forderungen wurden in verschiedenen Manifesten zusammengefaßt. Allgemeine Geltung erhielten bei ihnen die zwölf Artikel, welche

seit dem Monat März verbreitet waren, ohne daß der Verfasser bekannt geworden wäre.[1]) Der Inhalt derselben ist entschieden maßvoll, nur halten sie es nicht für nötig, die von ihnen vorgetragenen Rechtsansprüche mit den bestehenden öffentlichen und Privatrechten auszugleichen. Sie tragen jene ruhig, ja in der Form demütiger Bitte vor und verwahren sich ausdrücklich gegen die der Bauernschaft vorgeworfene Absicht, die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten zu reformieren, auszurotten, ja gar zu erschlagen, lassen jedoch die Frage beiseite, ob das göttliche Recht, auf das sie sich stützen, auch mit Gewalt gegen die Obrigkeiten durchgesetzt sein wolle, deren göttliche Einsetzung sie ausdrücklich anerkennen. Vor allem erbitten sie für jede Gemeinde das Recht, sich selbst ihren Pfarrer zu erwählen, der ihr das Evangelium lauter predigen solle. Den Zehnten vom Korn wollen sie auch ferner bewilligen, doch nur zum Unterhalte des Pfarrers, und nicht mehr den Zehnten vom Vieh, weil Gott dieses frei für den Menschen geschaffen habe. Ebenso finden sie einen Widerspruch gegen Gottes Wort darin, daß kein armer Mann Gewalt habe, Wildbret, Gevögel oder Fische zu fangen. Die Leibeigenschaft wollen sie natürlich schlechthin abgethan haben: denn Christus habe alle, die Niedrigsten so gut wie die Höchsten, mit seinem köstlichen Blutvergießen erlöst. Weiter handeln sie von der Nutznießung der Wälder, die überall, wo nicht ein anderer Besitz durch Kauf sich nachweisen lasse, den Gemeinden gehören sollen, und von den mancherlei Auflagen an Zinsen und Frondiensten, die man noch täglich den Bauern vermehre. Von allem, was etwa in diesen Forderungen dem Wort Gottes nicht gemäß wäre, erbieten sie sich abzustehen, wenn man dagegen klaren Grund aus der Schrift vorbringe.

Daneben entwarfen Hipler und einige andere Häupter bereits auch neue Ordnungen für das Deutsche Reich überhaupt, und zwar mit Rücksicht auf wirkliche, längst gefühlte Bedürfnisse und mit manchen Gedanken und Wünschen, die schon damals sehr berechtigt waren, wenn sie gleich erst nach drei Jahrhunderten sich realisieren konnten: so sollten höchste Gerichte von Reichs wegen eingesetzt, die weltlichen Ämter streng von den geistlichen getrennt, die Zölle so weit als möglich abgeschafft, gleiche Münze, Maß und Gewicht eingeführt werden u. s. w. In manchen Punkten trafen sie mit den von Luther ausgesprochenen Wünschen zusammen: so wollten sie eine Ordnung für den Kaufpreis der Waren und Aufhebung der großen Handelsgesellschaften. Ihre Klagen über das damalige Rechtswesen, die Verschleppung der Prozesse durch die vielen Doktoren des Rechts u. s. w. erinnern an Luthers Äußerungen in seiner Schrift „An den Adel" über die weitläufigen, fern hergeholten Rechte und über die „eignen kurzen Rechte", nach denen jedes Land regiert werden sollte, wogegen freilich jene vielmehr alle weltlichen Rechte abthun und das „göttliche und natürliche Recht" einführen wollten.

Allein während jene Artikel insoweit Maß hielten und solche Reichsverfassungsentwürfe aller Erwägung wert erscheinen mußten und nur sehr bedenklich, wie dieser letzte Punkt zeigt, ins weite und blaue hinein sich verliefen, wurden sogleich noch andere Stimmen unter den Bauern und ihren Ratgebern mündlich und in Schriften laut: man dürfe keine Häuser im Land mehr dulden als Bauernhäuser, keine ummauerten Städte mehr, sondern nur noch Dörfer, keine der bisherigen Obrigkeiten mehr, sondern nur noch freigewählte Vorsteher; die Bedrücker des Volkes, diese Tyrannen, Wüteriche, Neronen, Moabsfürsten u. s. w. müsse man, wenn sie noch Widerstand leisten, in Block setzen, köpfen, vierteilen u. s. w. Ohne Maß waren die Bauern überall, wo sie die Schlösser der Zwingherren und die Nester der Mönche einnahmen, im Trinken des Weines und im Plündern. Mit jenen wilden Drohungen machten sie furchtbaren Ernst: die Grausamkeit womit sie nach der Einnahme Weinsbergs (am 16. April) den Grafen von Helfenstein vor seiner flehenden Gattin und seinem zweijährigen Knäblein durch ihre Spieße jagten, war nur ein Beispiel unter vielen. Während ferner jene Führer großartige Pläne für ein einheitliches Deutsches Reich machten, fing bereits Unordnung, Zwietracht und Meuterei die Erfolge ihrer Schaaren zu hemmen an und man mußte fragen, was daraus erst werden sollte, wenn sie dennoch die Oberhand gewännen.

Nach Thüringen war Münzer noch im Jahr 1524 zurückgekehrt. Er kam am 13. Dezember mit Pfeifer wieder nach Mühlhausen, wo er auch während seiner Abwesenheit die Verbindung mit seinen Anhängern unterhalten hatte. Mit ihnen und mit Hülfe der umwohnenden Bauern machte er sich hier zum Herrn: der Rat wurde genötigt einzuwilligen, daß die Einwohner dem längst von ihm angelegten Bunde beitreten, und dann einem neugewählten Rate den Platz räumen. Von da aus wurden weitere Unternehmungen vorbereitet. Zunächst wurde mit nächtlichem „Pfaffenstürmen" im anliegenden Gebiete des Herzogs Georg begonnen. Mit größeren Thaten wartete Münzer, bis die aufständischen Bauern von Franken hervordrangen. [1])

Luther aber war der Mann des Evangeliums, auf welchen die große Menge jener Bauern in der südlichen Hälfte Deutschlands bei ihrer Erhebung noch vorzugsweis ihre Blicke richtete. So beantragten sie in einer ihrer öffentlichen Schriften, daß man ihn, Melanchthon und andere zu Schiedsrichtern über ihre Ansprüche machen solle. [2]) An ihn vor allen erging die Forderung ihrer zwölf Artikel, auf Grund des göttlichen Wortes diesen entweder beizustimmen oder sie zu widerlegen.

Er aber verhielt sich zum wirklichen Ausbruch der Bewegung ganz demgemäß, wie er vorher die Verantwortung für die drohenden Ausbrüche von sich abgewiesen und die wahren evangelischen Christen vor jeder Teilnahme an Gewalt und Aufruhr gewarnt hatte.

[illegible] Artikel der Bauernschaft zu und zu
[illegible] in welcher sie auf [illegible] berufen.
[illegible] Erklärung darüber, [illegible]
[illegible] des Grafen Albrecht von Mansfeld [illegible]
[illegible] der dortigen Schule unter [illegible]
[illegible] Am 16. reiste er dorthin ab. [illegible]
[illegible] — [illegible] Gewohnheit rasch in einem [illegible] —
[illegible] auf die zwölf Artikel der Bauern
[illegible] er [illegible] an ihr zu schreiben an im [illegible]
[illegible] Thür.[1]) Von Greuelthaten der Bauern,
[illegible] wußte er damals noch nichts, was bei den [illegible]
[illegible] natürlich ist.

[illegible] seiner Schrift die Psalmverse voran: „Sein Unrecht
[illegible] kommen und sein Frevel auf seinen Scheitel fallen"
[illegible]

Die Geneigtheit der Bauern Belehrung anzunehmen, hat ihm, wie er
[illegible] Zeiten [illegible] gefallen: er will es für Ernst nehmen und
[illegible] Meinung ihrer Artikel an den Tag legen. Er [illegible]
[illegible] unter ihnen haben ohne Zweifel nur „zur Farbe
[illegible] erdichtet: denn es sei nicht möglich, daß ein so großer
[illegible] Christen seien und gute Meinung haben, sondern
[illegible] die gute Meinung der andern zum Mutwillen
[illegible] das ihre darunter suchen. Und zwar sei die Sache,
[illegible] und gefährlich, als die da beides, Gottes Reich
[illegible] denn würde der Aufruhr überhand nehmen,
[illegible] weltlich Regiment, noch göttlich Wort bleiben, sondern eine
[illegible] des armen deutschen Landes folgen. Deshalb sei es
[illegible] und aber ohne Anziehen irgend einer Person davon zu reden
[illegible]

[illegible] auch an den Fürsten und Herren, sonderlich den geist-
[illegible]

[illegible] mögen wir niemand auf Erden danken solches Unrats und
[illegible] denn Euch, die Ihr noch heutigen Tages verstockt nicht aufhört
[illegible] das heilige Evangel[illegible] weltlichen Regiment

nicht mehr thut, denn daß Ihr schindet und schätzet, bis der arme und gemeine Mann nicht kann noch mag länger ertragen. Das Schwert ist Euch auf dem Hals; noch meinet Ihr, Ihr sitzet so fest im Sattel, — solche verstockte Vermessenheit wird Euch den Hals brechen. — Ihr müßt anders werden und Gottes Wort weichen. Thut Ihrs nicht durch freundliche, willige Weise, so müßt Ihrs thun durch gewaltige und verderbliche Unweise. Thuns diese Bauern nicht, so müssens andere thun. Gott will Euch schlagen und wird Euch schlagen. — Auf daß Ihr Euch aber noch weiter versündigt und ja ohn alle Barmherzigkeit zu Scheitern geht, so fahen etliche an und geben dem Evangelium die Schuld und sprechen, das sei die Schuld meiner Lehre. Nu, nu, lästert flugs, Ihr wollt nicht wissen, was ich gelehrt habe, es ist aber vor der Thür, der es auch lehren wird gar bald. Ihr und jedermann muß mir Zeugnis geben, daß ich mit aller Stille gelehrt habe, heftig wider Aufruhr gestritten und zu Gehorsam auch Eurer tyrannischen Obrigkeit die Unterthanen vermahnt mit höchstem Fleiß, daß dieser Aufruhr nicht kann aus mir kommen; sondern die Mordpropheten, welche mir ja so feind sind als Euch, sind unter diesen Pöbel kommen; so nun Gott Euch zu strafen gedenkt und läßt den Teufel durch seine falschen Propheten den tollen Pöbel wider Euch erregen und will vielleicht daß ich nicht wehren sollte noch könnte; was kann ich oder mein Evangelium dazu? — Wenn ich Lust hätte, mich an Euch zu rächen, so möcht ich jetzt in die Faust lachen und den Bauern zusehen, oder mich auch zu ihnen schlagen und die Sachen helfen ärger machen, aber da soll mich mein Gott vor behüten wie bisher. — — Ist Euch nun noch zu raten, meine Herren, so weichet ein wenig um Gottes willen dem Zorn Gottes, der Euch strafen will. Einem trunkenen Mann soll ein Fuder Heu weichen; wie viel mehr sollt Ihr die störrige Tyrannei lassen und mit Vernunft an den Bauern handeln, als an den Trunkenen oder Irrigen. Fahet nicht Streit mit ihnen an, — sucht's zuvor gütlich, weil Ihr nicht wißt, was Gott thun will, auf daß nicht ein Funken angehe und ganz Deutschland anzünde, daß niemand löschen könnte. — Sie haben zwölf Artikel gestellt, unter welchen etliche so billig und recht sind, daß sie Euch vor Gott und der Welt den Glimpf nehmen und den Psalm wahr machen daß sie Verachtungen schütten über die Fürsten (Ps. 107, 40). Doch sind sie fast alle auf ihren Nutzen gestellt und nicht aufs beste ausgestrichen. Ich hätte wohl andere Artikel wider Euch zu stellen, die gemein Deutschland und Regiment betreffen, wie ich gethan hab im Buch an den Adel: aber weil Ihr die habt in Wind geschlagen, müßt Ihr nun solche eigennützige Artikel wehren und leiden, und geschieht Euch eben recht."

Mit längerer, eingehender Mahnung und Belehrung wendet sich dann Luther an die Bauern. Zu den Herren sprach er als zu Verstockten, bei

denen noch ein letztes Wort versucht werden soll, zu den Bauern als zu „lieben Freunden", die in großer gefährlicher Verirrung klar, warm und scharf zurechtgewiesen werden müssen. Er erkennt auch ihnen gegenüber an, wie sehr jene Herren verdient haben, durch Gottes Hand vom Stuhl gestürzt zu werden: nichts destoweniger aber sollen sie ihrerseits sich wohl vorsehen, ihre Sachen mit gutem Gewissen und Recht vorzunehmen, damit Gott ihnen beistehen könne, und sie nicht auch trotz zeitlichem Sieg und Gewinn an Leib und Seele verloren werden. Er weiß auch, daß wohl etliche unter ihnen, von den Mordgeistern vergiftet, ihn hassen und einen Heuchler nennen werden; aber es ist ihm, wie er sagt, genug, wenn er etliche Gutherzige und Rechtschaffene von der Gefahr göttlichen Zorns errette; nach jenen will er nicht fragen, sich nicht vor ihnen fürchten, auf seinen Gott trotzend ihren Trotz aushalten.

Er warnt sie vor allem, sich eine christliche Rotte oder Vereinigung zu nennen, denn Gott werde den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen unnütz führe (2. Mos. 20, 7 f.), und ihm, der die ganze Welt mit der Sündflut ersäuft habe, sei es ein schlecht Ding auch sie zu würgen, so groß ihre Menge und ihr Schrecken sei. Daß sie aber Gottes Namen entweihen, beweise Gottes Wort, wornach, wer das Schwert nehme, durchs Schwert umkommen und jede Seele der Obrigkeit unterthan sein solle (Matth. 26, 52. Röm. 13, 1). Denn Unrechtthun der Obrigkeit entschuldige den Aufruhr nicht.

So doch schon nach dem gemein göttlichen und natürlichen Recht, das auch Türken und Heiden halten müssen, klar, daß niemand sein eigner Richter sein, noch sich selbst rächen dürfe, wenn anders Friede und Ordnung in der Welt bleiben solle. Dulde man von einem Haufen, daß er selber zufahre, richte und strafe, so könne man's auch den einzelnen Personen nicht wehren. Ob sie's denn leiden würden, wenn in ihrer eignen Mitte sich jeder wider den andern setzte und selbst an seinem Beleidiger rächte?

Das Evangelium aber, deß sie sich rühmen, lehre: „Ihr sollt dem Übel nicht widerstehen" (Matth. 5, 39 ff.); unser Herzog Christus spreche, wir sollen Gutes wünschen denen die uns beleidigen. Christen gebühre sich nicht zu rechten und zu fechten, sondern Unrecht zu leiden. Die Obrigkeit wolle er nicht rechtfertigen in ihrem unerträglichen greulichen Unrecht: aber das meine er, daß, wenn sie sich nicht weisen lassen und aufeinander treffen, keiner der beiden Teile Christen heißen dürfe; sondern dann werde Gott einen Buben mit dem andern strafen.

Er selbst wolle die Sache Gott anheimstellen, seinen Hals mit Gottes Gnaden dran wagen, auf ihn sich gegen sie wie bisher gegen Papst und Kaiser verlassen, für sie bitten, daß Gott sie erleuchte und wider ihr Vornehmen stehe; sei er gleich ein armer sündiger Mensch, so sei er doch

gewiß, daß er in diesem Fall eine rechte Sache habe und seine Gebete von Gott erhört werden; von ihnen aber wisse er, daß ihrer keiner Gott in solcher Sache angerufen habe, noch anrufen könne, sondern sie trotzen nur mit ihrer Faust. Wären sie Christen, so würden sie Faust und Schwert lassen, und sich zum Vater-Unser halten. Das sei die rechte christliche Weise, vom Unglück und Übel los zu werden, nämlich dulden und Gott anrufen.

Von den zwölf Artikeln erörtert Luther die drei ersten: über die Einsetzung der Pfarrer, den Zehnten und die Leibeigenschaft.

Er erklärt den Herren, daß sie den Bauern ihr Verlangen, das Evangelium zu hören, und das Recht einen Pfarrer zu erwählen, nicht abschlagen können. Ja er stellt den allgemeinen Satz auf: „Obrigkeit soll nicht wehren, was jedermann lehren und glauben will, es sei Evangelium oder Lüge; ist genug, daß sie Aufruhr und Unfriede zu lehren wehret". Die Bauern aber belehrt er: sie haben zuerst den Pfarrer sich von der Obrigkeit zu erbitten; wolle diese nicht, so sollen sie sich einen eignen wählen, dürfen jedoch dann diejenigen Pfarrgüter, welche nicht von der Gemeinde, sondern von der Obrigkeit herkommen, für ihn nicht in Anspruch nehmen, sondern haben ihn auf ihre eignen Kosten zu ernähren: eine Entscheidung, mit welcher Luther ganz seinen bisher vorgetragenen Grundsätzen getreu blieb. Gewaltsamen Widerstand gestattet er auch für den Fall nicht, daß die Obrigkeit einen solchen Pfarrer nicht dulden würde: man solle ihn dann an einen andern Ort fliehen lassen und mit ihm hinwegfliehen, wie Jesus lehre (Matth. 10, 23).

Bei diesem Artikel hat er so das geistliche Recht der Christen zu wahren gesucht, ohne irdische Rechtstitel zu verletzen. Die beiden andern Artikel, bei denen sichs nur um weltliche Güter und eignen Nutzen handle, verwarf er einfach als Eingriff in fremde Rechte. Der Artikel vom Zehnten sei eitel Raub; die Bauerschaft wolle mit demselben machen was sie wolle, während er der Obrigkeit gehöre (die Zehnten hatten in Deutschland von Anfang an den Charakter nicht bloß kirchlicher, sondern auch weltlicher Steuern). Der Artikel von der Leibeigenschaft heiße christliche Freiheit ganz fleischlich machen, alle Menschen untereinander gleich und aus dem geistlichen Reich Christi ein weltliches, äußerliches. Ein Leibeigner könne wohl Christ und in Christo frei sein, so gut als ein Gefangener und Kranker ein Christ sei und doch nicht leiblich frei. Weiter verwies Luther über diese Frage auf eine Schrift seines gleichgesinnten Freundes Urbanus Regius.

Die andern Punkte weist er alle einfach den Juristen zu; denn den Christen als solchen gehen sie nicht an. Er als Prediger des Evangeliums habe darüber nicht zu urteilen, und die Bauern sollten dabei den Christennamen weglassen und davon nur handeln als solche, die gern menschlich und natürlich Recht haben wollten.

Die Frage, ob nicht die Achtung vor der Würde der nach Gottes Bild geschaffenen und durch Christus erlösten Menschen auch gerade einen Lehrer des Evangeliums bestimmen könne und müsse, auf Anerkennung gewisser äußerer Rechte für alle zu dringen, erhebt sich für Luther nicht. Es war dies ebensowenig bei andern Männern der Reformation der Fall: so fertigt z. B. auch Bullinger, der Bürger der freien Stadt Zürich und Freund Zwingli's, jenen Artikel von der Leibeigenschaft kurzweg damit ab, daß die Bauern dies aus dem Evangelium und den Aposteln nicht gelernt haben, vielmehr Leibeigenschaft zur Apostelzeit gar im Schwang gewesen sei und Paulus 'die Knechte den Herren ihre Schuldigkeit thun heiße.[1]) Wohl aber ermahnt Luther in betreff jener leiblichen Besteuerungen die Herren, daß die Obrigkeit nicht eingesetzt sei, um ihren Nutzen und Mutwillen bei den Unterthanen zu suchen, sondern um das Beste bei ihnen zu schaffen; ihr Schinden sei nicht auf die Länge zu ertragen; sie sollen ihrer Pracht und Verschwendung Einhalt thun, das Gut nicht verschleudern mit Kleidern, Fressen, Saufen, Bauen und dergleichen.

Zuletzt kommt er darauf zurück, daß beiden Teilen nicht um eine christliche Sache, sondern nur um heidnisch oder weltlich Recht zu thun sei und beide vor Gott Unrecht haben. Beiden, den Tyrannen und Rotten, sei Gott feind; darum hetze dieser sie beide aneinander, damit sie beides Teils schändlich umkommen. Das erbarmt ihn so, daß er, wie er sagt, es gern mit seinem eignen Leben und Sterben abkaufen möchte. Er bittet sie, der unschuldigen Kinder, Weiber und alten Leute zu gedenken, welche sie mit in die Gefahr des allgemeinen Blutvergießens ziehen. Noch sei es Zeit für beide Teile, ihrer Sache besser zu raten durch Buße vor Gott und freundlichen Vertrag oder williges Leiden, als durch Trotz und durch einen Streit, der schnell angefangen sei, den aber niemand wieder zu enden die Macht habe. Er schlägt vor, zu friedlichem Ausgleich etliche Grafen und Herren und etliche Ratsherren aus den Städten zu wählen; Theologen wollte er offenbar absichtlich nicht bei dem Schiedsgericht haben als in einer Sache weltlichen Rechts; Leute aus der Zahl der Bauern selbst hielt er wohl nicht befähigt dazu. Noch einmal ermahnt er die Herren, daß sie ein wenig von ihren Unterdrückungen weichen, um dem armen Mann Luft und Raum zum Leben zu vergönnen, und die Bauern, daß sie etliche ihrer Artikel fahren lassen, die zu viel und zu hoch greifen. — „Wohlan", sagt er, „ich habe, als mir mein Gewissen Zeugnis giebt, Euch allen christlich und brüderlich treu genug geraten. Gott gebe, daß es helfe. Amen."

So schrieb Luther und gab seine Schrift in den Druck noch ehe er von dem großen Ausbruch des Kampfes über Schwaben hin oder gar von Szenen wie jener in Weinsberg und vom Vorrücken der Bauern nach

Mitteldeutschland Kunde hatte und haben konnte.[1]) Er wußte nur von Zusammenrottungen in Schwaben, warnte noch vor dem Losschlagen und hielt sich an das Erbieten der Bauern, noch Belehrung anzunehmen. „Aber", so sagt er in seiner nächsten, darauf folgenden Schrift, „ehe denn ich mich umsehe, fahren sie fort und greifen mit der Faust drein, mit Vergessen ihres Erbietens, rauben gleich und toben und thun wie die rasenden Hunde." — Zeit zum Warten auf Belehrung hatten die Bauern freilich nicht gehabt, wenn sie überhaupt einmal zum Schwert greifen wollten; die Fürsten und Herren in Schwaben boten, im Bewußtsein ungeheurer Gefahr, so rasch als möglich ihr Kriegsvolk gegen sie auf; der Landgraf von Hessen schickte schon am 12. April an Kursachsen eine Aufforderung, gemeinsam gleichfalls gegen sie vorzugehen und ihnen zuvorzukommen, ehe sie weiter um sich griffen.

Auf die Kunde von den Thaten und Fortschritten der Bauern in Schwaben und Franken folgte rasch auch schon ihr Vordringen gegen die sächsischen Lande, wo man, anstatt ihnen zuvorzukommen, noch nicht einmal gegen sie gerüstet war. Am 24. April berichtete der Schloßhauptmann der Wartburg an Herzog Johann nach Weimar, daß die Stadt Salzungen den anrückenden Haufen sich ergeben habe, alles Landvolk ihnen zulaufe, Eisenach schwer bedroht sei. An demselben Tag zog eine Schar, welche bei Waltershausen sich zusammenrottete, nach dem Kloster Reinhardsbrunn und verwüstete es. Schnell waren durch ganz Thüringen hin die Bauern in Bewegung. Auch viel Volk aus den Städten lief ihnen zu. Eine große Zahl von Adeligen, Amtleuten und Grafen gelobte im Drang der Not, die zwölf Artikel anzunehmen, ja auch in ihren Bund zu treten.

Dem Herzog Johann schickte eine Bauernversammlung am 28. April ihre Forderungen zu. Sie hielten sich wesentlich in den Schranken jener Artikel. Zum Ersatz für die Verluste, welche er erleiden sollte, verwiesen sie ihn auf die Güter von Reinhardsbrunn und anderen Klöstern, welche dem Fürstentum einst der Antichrist abgenötigt habe und Gott jetzt wieder schenke.

An demselben Tage öffnete die Stadt Erfurt den Bauern, bei welchen Eberlin von Günzburg seine evangelische Beredsamkeit ebenso erfolglos wie mutig versucht hatte, infolge einer Bewegung unter seinen eignen Einwohnern die Thore. Hier stellte nun auch die unzufriedene Bürgerschaft am 9. Mai ihre Artikel auf: Abthun der unerträglichen Zinse, Verpflichtung des Rats zur Ablegung jährlicher Rechenschaft vor den Handwerkern, Freiheit der Kaufmannschaft für alle Bürger, Freiheit des Handwerks mit Aufhebung des Zunftzwangs, Fürsorge des Rats für billigen Verkauf von Brot und Fleisch u. s. w., — zugleich die Einsetzung der Geistlichen durch einzelne städtische Gemeinden, — ferner Abthun des öffentlichen Bordells;

und zwar wollten die Bürger, daß Luthern und Melanchthon diese Artikel vorgelegt, und daß sie selbst zu einer Besprechung in die Stadt eingeladen würden. Der Rat stimmte allem bei und ließ gleich tags darauf die Einladung nach Wittenberg ergehen, übrigens ohne die Artikel schon mitzusenden. Eine Antwort Luthers auf die Einladung kennen wir nicht. Daß er ihr unter den vorliegenden Verhältnissen nicht folgte, war selbstverständlich. [1])

Auch die Mühlhauser Scharen ließen sich jetzt nicht länger halten; Pfeifer trieb sie an, auf einen Traum sich berufend, in welchem er eine Menge Mäuse tot geschlagen habe, während Münzer lieber noch Verstärkungen abgewartet hätte. Sie zogen stürmend und plündernd nach dem Eichsfeld. Andere Haufen breiteten sich über den Harz, die goldene Aue und das Mansfeldische aus. Binnen vierzehn Tagen sollen damals im Harz und in Thüringen über vierzig Klöster zerstört worden sein, dazu eine Menge Rittersitze. Münzer sandte nach allen Seiten hin anfeuernde Briefe. Allen Vermittlungsversuchen wirkte er geflissentlich entgegen. Eine Probe seines Geistes und seiner Sprache giebt vornehmlich ein Aufruf, welchen er von Mühlhausen aus an die „lieben Brüder" ausgehen ließ, damit sie, in Gott gelassen stehend, den Streit des Herrn streiten. „Dran", ruft er, „dran, dran! laßt Euch nicht erbarmen, ob auch der Esau gute Worte vorschlägt, 1. Mose 33. Seht nicht an den Jammer der Gottlosen; sie werden Euch also freundlich bitten, greinen, flehen wie die Kinder. Lasset Euch nicht erbarmen, wie Gott durch Mosen befohlen hat 5. Mos. 7, und uns hat er auch offenbart dasselbe. Reget an in Dörfern und Städten und sonderlich die Bergleute . . dran, dran, dieweil das Feuer heiß ist. Schmiedet Pinkepank auf dem Amboß Nimrods. Werfet ihnen den Turm zu Boden. Es ist nicht möglich, weil sie leben, daß Ihr der menschlichen Furcht solltet leer werden. Die Geschichten stehen beschrieben Matth. 24, Ezech. 34, Daniel 7, Esther 16 [Stücke in Esther 6] Offenb. Joh. 6 [Ankündigungen der Gerichte Gottes und der Rettung des Gottesvolkes], welche Schrift alle Röm. 13 [über die Obrigkeit] erklärt. Darum laßt Euch nicht abschrecken, Gott ist mit Euch". Für Münzer und Pfeifer war jetzt die Zeit der allgemeinen Gleichheit und der Ausrottung aller Gottlosen angebrochen. Sie gedachten ein Reich Christi aufzurichten wie dasjenige, welches nachher die Wiedertäufer in Münster herstellten. Münzer war natürlich besonders gegen Luther erbittert. Melanchthon schrieb aus Wittenberg an Camerarius: „wir schweben hier in großer Gefahr; denn falls es Münzern glückt, so ist es, wenn Gott uns nicht rettet, um uns geschehen; jener trägt eine mehr als scythische Grausamkeit zur Schau, und es läßt sich nicht ausdrücken, wie schrecklich er alle bedroht, die den Aufstand mißbilligen." [1]) Doch hatte sein spezieller Einfluß auch in diesen Gegenden nicht

etwa schon alle Bauern durchdrungen. In ihren öffentlichen Kundgebungen blieben diese auch hier großenteils bei Forderungen im Sinne der zwölf Artikel stehen. Oder sie wollten, statt alles gleich zu machen, wenigstens damit sich begnügen, daß die hohen Herren erst bescheiden sich dem geringsten Bruder gleichstellten und sich von ihnen das Regiment auf Wohlverhalten wieder übertragen ließen; da sollte dann ein Fürst höchstens noch acht, ein Graf vier, ein Edelmann zwei Pferde halten. In solcherlei Gedanken erging sich die siegesgewisse Menge.

Luthers Landesherren waren beim Ausbruch der Unruhen schwach in Rüstungen und zu Entschlüssen. Kurfürst Friedrich, der krank auf Schloß Lochau darniederlag und seinem Ende entgegen ging, war den Bauern gegenüber sehr weich gestimmt. Er schrieb am 14. April seinem Bruder Johann: „die Armen werden in viel Wege von uns weltlichen und geistlichen Obrigkeiten beschwert; will es Gott also haben, so wird es also hinausgehen, daß der gemeine Mann regieren soll; ist es aber sein göttlicher Wille nicht und daß es zu seinem Lob nicht vorgenommen, wird es bald anders; lasset uns Gott bitten um Vergebung unserer Sünden und ihm's heimsetzen". Er meinte sogar in dieser Sache, es sei für ihn und Johann das beste, noch „so viel möglich müßig zu stehen", hoffte indessen, der schwäbische Bund werde die Bauern zum Gehorsam bringen. Die Nachricht vom Aufstand seiner eignen Unterthanen war ihm „erschrecklich zu hören". Noch bis zu seinem, am 5. Mai erfolgten Tod war er „der Hoffnung zu Gott", daß die Leute nicht sollten Ursach haben, gegen ihn und seinen Bruder in ihrem mutwilligen Vornehmen zu verharren und daß man den Handel mit ihnen noch in Güte werde beilegen können. Herzog Johann machte dem Kurfürsten zu Ende April oder Anfang Mai eine traurige Schilderung von dem „wüsten Wesen", das in ihrem Fürstentum los sei; er halte dafür, daß über 35,000 Bauern zusammen seien (Spalatin[2]) hat die Zahl derer, die von der Gothaer Gegend an bis zum Vogtland hin zusammen gerottet waren, auf mehr als 32,000 angeschlagen, in sechs Haufen von 2000 bis 8000 Mann); seine Mannen seien nirgends gerüstet und die, an welche er geschrieben, bleiben größernteils aus; die von den Städten (d. h. die städtischen Obrigkeiten) seien recht gesinnt und willig, die Gemeinden aber seien Buben; er habe den Bauern gnädig geschrieben; von Zehnten habe er schon so viel nachgelassen, daß sein und Friedrichs Einkommen gar schmal werde und er nicht wisse, wie seinen Kredit aufrecht erhalten; so bekennt er denn: „Freundlicher, lieber Herr Bruder, ich habe Sorge, Ew. Liebden und ich sind nun verderbte Fürsten." Er klagt auch, wie ungeschickt unter dem allgemeinen Schrecken in Weimar von weisen klugen Leuten gehandelt werde und wie man ihn, wenn er nicht mit Gott standgehalten hätte, in ein Spiel geführt haben möchte,

seit dem Monat März verbreitet waren, ohne daß der Verfasser bekannt geworden wäre.[1]) Der Inhalt derselben ist entschieden maßvoll, nur halten sie es nicht für nötig, die von ihnen vorgetragenen Rechtsansprüche mit den bestehenden öffentlichen und Privatrechten auszugleichen. Sie tragen jene ruhig, ja in der Form demütiger Bitte vor und verwahren sich ausdrücklich gegen die der Bauernschaft vorgeworfene Absicht, die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten zu reformieren, auszurotten, ja gar zu erschlagen, lassen jedoch die Frage beiseite, ob das göttliche Recht, auf das sie sich stützen, auch mit Gewalt gegen die Obrigkeiten durchgesetzt sein wolle, deren göttliche Einsetzung sie ausdrücklich anerkennen. Vor allem erbitten sie für jede Gemeinde das Recht, sich selbst ihren Pfarrer zu erwählen, der ihr das Evangelium lauter predigen solle. Den Zehnten vom Korn wollen sie auch ferner bewilligen, doch nur zum Unterhalte des Pfarrers, und nicht mehr den Zehnten vom Vieh, weil Gott dieses frei für den Menschen geschaffen habe. Ebenso finden sie einen Widerspruch gegen Gottes Wort darin, daß kein armer Mann Gewalt habe, Wildbret, Gevögel oder Fische zu fangen. Die Leibeigenschaft wollen sie natürlich schlechthin abgethan haben: denn Christus habe alle, die Niedrigsten so gut wie die Höchsten, mit seinem köstlichen Blutvergießen erlöst. Weiter handeln sie von der Nutznießung der Wälder, die überall, wo nicht ein anderer Besitz durch Kauf sich nachweisen lasse, den Gemeinden gehören sollen, und von den mancherlei Auflagen an Zinsen und Frondiensten, die man noch täglich den Bauern vermehre. Von allem, was etwa in diesen Forderungen dem Wort Gottes nicht gemäß wäre, erbieten sie sich abzustehen, wenn man dagegen klaren Grund aus der Schrift vorbringe.

Daneben entwarfen Hipler und einige andere Häupter bereits auch neue Ordnungen für das Deutsche Reich überhaupt, und zwar mit Rücksicht auf wirkliche, längst gefühlte Bedürfnisse und mit manchen Gedanken und Wünschen, die schon damals sehr berechtigt waren, wenn sie gleich erst nach drei Jahrhunderten sich realisieren konnten: so sollten höchste Gerichte von Reichs wegen eingesetzt, die weltlichen Ämter streng von den geistlichen getrennt, die Zölle so weit als möglich abgeschafft, gleiche Münze, Maß und Gewicht eingeführt werden u. s. w. In manchen Punkten trafen sie mit den von Luther ausgesprochenen Wünschen zusammen: so wollten sie eine Ordnung für den Kaufpreis der Waren und Aufhebung der großen Handelsgesellschaften. Ihre Klagen über das damalige Rechtswesen, die Verschleppung der Prozesse durch die vielen Doktoren des Rechts u. s. w. erinnern an Luthers Äußerungen in seiner Schrift „An den Adel" über die weitläufigen, fern hergeholten Rechte und über die „eignen kurzen Rechte", nach denen jedes Land regiert werden sollte, wogegen freilich jene vielmehr alle weltlichen Rechte abthun und das „göttliche und natürliche Recht" einführen wollten.

Allein während jene Artikel insoweit Maß hielten und solche Reichsverfassungsentwürfe aller Erwägung wert erscheinen mußten und nur sehr bedenklich, wie dieser letzte Punkt zeigt, ins weite und blaue hinein sich verliefen, wurden sogleich noch andere Stimmen unter den Bauern und ihren Ratgebern mündlich und in Schriften laut: man dürfe keine Häuser im Land mehr dulden als Bauernhäuser, keine ummauerten Städte mehr, sondern nur noch Dörfer, keine der bisherigen Obrigkeiten mehr, sondern nur noch freigewählte Vorsteher; die Bedrücker des Volkes, diese Tyrannen, Wüteriche, Neronen, Moabsfürsten u. s. w. müsse man, wenn sie noch Widerstand leisten, in Block setzen, köpfen, vierteilen u. s. w. Ohne Maß waren die Bauern überall, wo sie die Schlösser der Zwingherren und die Nester der Mönche einnahmen, im Trinken des Weines und im Plündern. Mit jenen wilden Drohungen machten sie furchtbaren Ernst: die Grausamkeit womit sie nach der Einnahme Weinsbergs (am 16. April) den Grafen von Helfenstein vor seiner flehenden Gattin und seinem zweijährigen Knäblein durch ihre Spieße jagten, war nur ein Beispiel unter vielen. Während ferner jene Führer großartige Pläne für ein einheitliches Deutsches Reich machten, fing bereits Unordnung, Zwietracht und Meuterei die Erfolge ihrer Schaaren zu hemmen an und man mußte fragen, was daraus erst werden sollte, wenn sie dennoch die Oberhand gewännen.

Nach Thüringen war Münzer noch im Jahr 1524 zurückgekehrt. Er kam am 13. Dezember mit Pfeifer wieder nach Mühlhausen, wo er auch während seiner Abwesenheit die Verbindung mit seinen Anhängern unterhalten hatte. Mit ihnen und mit Hülfe der umwohnenden Bauern machte er sich hier zum Herrn: der Rat wurde genötigt einzuwilligen, daß die Einwohner dem längst von ihm angelegten Bunde beitreten, und dann einem neugewählten Rate den Platz räumen. Von da aus wurden weitere Unternehmungen vorbereitet. Zunächst wurde mit nächtlichem „Pfaffenstürmen" im anliegenden Gebiete des Herzogs Georg begonnen. Mit größeren Thaten wartete Münzer, bis die aufständischen Bauern von Franken hervordrangen. [1])

Luther aber war der Mann des Evangeliums, auf welchen die große Menge jener Bauern in der südlichen Hälfte Deutschlands bei ihrer Erhebung noch vorzugsweis ihre Blicke richtete. So beantragten sie in einer ihrer öffentlichen Schriften, daß man ihn, Melanchthon und andere zu Schiedsrichtern über ihre Ansprüche machen solle. [2]) An ihn vor allen erging die Forderung ihrer zwölf Artikel, auf Grund des göttlichen Wortes diesen entweder beizustimmen oder sie zu widerlegen.

Er aber verhielt sich zum wirklichen Ausbruch der Bewegung ganz demgemäß, wie er vorher die Verantwortung für die drohenden Ausbrüche von sich abgewiesen und die wahren evangelischen Christen vor jeder Teilnahme an Gewalt und Aufruhr gewarnt hatte.

Schon um Mitte Januar wünschte er, daß durch Amsdorf in Magdeburg der Erzbischof Albrecht erinnert werde, seine Unterthanen von Aufruhr und Tumult zurückzuhalten. Auf Nachrichten hin, die er aus Thüringen, ohne Zweifel besonders über Münzers Treiben, erhalten hatte, äußerte er zu Anfang April: die Welt sei bisher von Geistern außer dem Fleisch voll gewesen, jetzt sei sie voll von fleischgewordenen Geistern; so wüte der Teufel gegen Christus, der doch stärker sei. [1])

Jetzt kamen ihm auch die zwölf Artikel der Bauerschaft zu und zugleich jene andere Schrift derselben, in welcher sie auf ihn sich beriefen. Er rüstete sich zu einer öffentlichen Erklärung darüber, während er im Begriff stand, nach dem Wunsch des Grafen Albrecht von Mansfeld jenen Besuch in Eisleben zur Einrichtung der dortigen Schule unter Agricolas Rektorate zu machen (oben S. 584). Am 16. reiste er dorthin ab. Und hier schrieb er nun — wohl nach seiner Gewohnheit rasch in einem Zug — seine „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben" nieder: er fing an ihr zu schreiben an im Garten des Mansfeldischen Kanzlers Johann Thür. [2]) Von Greuelthaten der Bauern, wie jener in Weinsberg, wußte er damals noch nichts, was bei den damaligen Verkehrsverhältnissen sehr natürlich ist.

Luther stellt seiner Schrift die Psalmverse voran: „Sein Unglück wird auf seinen Kopf kommen und sein Frevel auf seinen Scheitel fallen" (Psalm 7, 17).

Das Erbieten der Bauern Belehrung anzunehmen, hat ihm, wie er in einleitenden Worten sagt, gefallen: er will es für Ernst nehmen und so seine christliche Meinung über ihre Artikel an den Tag legen. Er fügt aber sogleich bei: Etliche unter ihnen haben ohne Zweifel nur „zur Farbe und Schein" sich also erboten; denn es sei nicht möglich, daß ein so großer Haufe allesamt rechte Christen seien und gute Meinung haben, sondern ein großer Teil werde die gute Meinung der andern zum Mutwillen mißbrauchen und nur das eigne darunter suchen. Und zwar sei die Sache, um die sich's handle, groß und gefährlich, als die da beides, Gottes Reich und der Welt Reich betreffe; denn würde der Aufruhr überhand nehmen, so würde weder weltlich Regiment, noch göttlich Wort bleiben, sondern eine ewige Verstörung des ganzen deutschen Landes folgen. Deshalb sei es nötig, frei und offen ohne Ansehen irgend einer Person davon zu reden und zu raten.

So redet er zuerst zu den Fürsten und Herren, sonderlich den geistlichen Herrschaften:

„Erstlich mögen wir niemand auf Erden danken solches Unrats und Aufruhrs, denn Euch, die Ihr noch heutigen Tages verstockt nicht aufhört zu toben wider das heilige Evangelium, — dazu im weltlichen Regiment

nicht mehr thut, denn daß Ihr schindet und schätzet, bis der arme und gemeine Mann nicht kann noch mag länger ertragen. Das Schwert ist Euch auf dem Hals; noch meinet Ihr, Ihr sitzet so fest im Sattel, — solche verstockte Vermessenheit wird Euch den Hals brechen. — Ihr müßt anders werden und Gottes Wort weichen. Thut Ihrs nicht durch freundliche, willige Weise, so müßt Ihrs thun durch gewaltige und verderbliche Unweise. Thuns diese Bauern nicht, so müssens andere thun. Gott will Euch schlagen und wird Euch schlagen. — Auf daß Ihr Euch aber noch weiter versündigt und ja ohn alle Barmherzigkeit zu Scheitern geht, so fahen etliche an und geben dem Evangelium die Schuld und sprechen, das sei die Schuld meiner Lehre. Nu, nu, lästert flugs, Ihr wollt nicht wissen, was ich gelehrt habe, es ist aber vor der Thür, der es auch lehren wird gar bald. Ihr und jedermann muß mir Zeugnis geben, daß ich mit aller Stille gelehrt habe, heftig wider Aufruhr gestritten und zu Gehorsam auch Eurer tyrannischen Obrigkeit die Unterthanen vermahnt mit höchstem Fleiß, daß dieser Aufruhr nicht kann aus mir kommen; sondern die Mordpropheten, welche mir ja so feind sind als Euch, sind unter diesen Pöbel kommen; so nun Gott Euch zu strafen gedenkt und läßt den Teufel durch seine falschen Propheten den tollen Pöbel wider Euch erregen und will vielleicht daß ich nicht wehren sollte noch könnte; was kann ich oder mein Evangelium dazu? — Wenn ich Lust hätte, mich an Euch zu rächen, so möcht ich jetzt in die Faust lachen und den Bauern zusehen, oder mich auch zu ihnen schlagen und die Sachen helfen ärger machen, aber da soll mich mein Gott vor behüten wie bisher. — — Ist Euch nun noch zu raten, meine Herren, so weichet ein wenig um Gottes willen dem Zorn Gottes, der Euch strafen will. Einem trunkenen Mann soll ein Fuder Heu weichen; wie viel mehr sollt Ihr die störrige Tyrannei lassen und mit Vernunft an den Bauern handeln, als an den Trunkenen oder Irrigen. Fahet nicht Streit mit ihnen an, — sucht's zuvor gütlich, weil Ihr nicht wißt, was Gott thun will, auf daß nicht ein Funken angehe und ganz Deutschland anzünde, daß niemand löschen könnte. — Sie haben zwölf Artikel gestellt, unter welchen etliche so billig und recht sind, daß sie Euch vor Gott und der Welt den Glimpf nehmen und den Psalm wahr machen daß sie Verachtungen schütten über die Fürsten (Ps. 107, 40). Doch sind sie fast alle auf ihren Nutzen gestellt und nicht aufs beste ausgestrichen. Ich hätte wohl andere Artikel wider Euch zu stellen, die gemein Deutschland und Regiment betreffen, wie ich gethan hab im Buch an den Adel: aber weil Ihr die habt in Wind geschlagen, müßt Ihr nun solche eigennützige Artikel wehren und leiden, und geschieht Euch eben recht."

Mit längerer, eingehender Mahnung und Belehrung wendet sich dann Luther an die Bauern. Zu den Herren sprach er als zu Verstockten, bei

denen noch ein letztes Wort versucht werden soll, zu den Bauern als zu „lieben Freunden", die in großer gefährlicher Verirrung klar, warm und scharf zurechtgewiesen werden müssen. Er erkennt auch ihnen gegenüber an, wie sehr jene Herren verdient haben, durch Gottes Hand vom Stuhl gestürzt zu werden: nichts destoweniger aber sollen sie ihrerseits sich wohl vorsehen, ihre Sachen mit gutem Gewissen und Recht vorzunehmen, damit Gott ihnen beistehen könne, und sie nicht auch trotz zeitlichem Sieg und Gewinn an Leib und Seele verloren werden. Er weiß auch, daß wohl etliche unter ihnen, von den Mordgeistern vergiftet, ihn hassen und einen Heuchler nennen werden; aber es ist ihm, wie er sagt, genug, wenn er etliche Gutherzige und Rechtschaffene von der Gefahr göttlichen Zorns errette; nach jenen will er nicht fragen, sich nicht vor ihnen fürchten, auf seinen Gott trotzend ihren Trotz aushalten.

Er warnt sie vor allem, sich eine christliche Rotte oder Vereinigung zu nennen, denn Gott werde den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen unnütz führe (2. Mos. 20, 7 f.), und ihm, der die ganze Welt mit der Sündflut ersäuft habe, sei es ein schlecht Ding auch sie zu würgen, so groß ihre Menge und ihr Schrecken sei. Daß sie aber Gottes Namen entweihen, beweise Gottes Wort, wornach, wer das Schwert nehme, durchs Schwert umkommen und jede Seele der Obrigkeit unterthan sein solle (Matth. 26, 52. Röm. 13, 1). Denn Unrechtthun der Obrigkeit entschuldige den Aufruhr nicht.

So doch schon nach dem gemein göttlichen und natürlichen Recht, das auch Türken und Heiden halten müssen, klar, daß niemand sein eigner Richter sein, noch sich selbst rächen dürfe, wenn anders Friede und Ordnung in der Welt bleiben solle. Dulde man von einem Haufen, daß er selber zufahre, richte und strafe, so könne man's auch den einzelnen Personen nicht wehren. Ob sie's denn leiden würden, wenn in ihrer eignen Mitte sich jeder wider den andern setzte und selbst an seinem Beleidiger rächte?

Das Evangelium aber, deß sie sich rühmen, lehre: „Ihr sollt dem Übel nicht widerstehen" (Matth. 5, 39 ff.); unser Herzog Christus spreche, wir sollen Gutes wünschen denen die uns beleidigen. Christen gebühre sich nicht zu rechten und zu fechten, sondern Unrecht zu leiden. Die Obrigkeit wolle er nicht rechtfertigen in ihrem unerträglichen greulichen Unrecht: aber das meine er, daß, wenn sie sich nicht weisen lassen und aufeinander treffen, keiner der beiden Teile Christen heißen dürfe; sondern dann werde Gott einen Buben mit dem andern strafen.

Er selbst wolle die Sache Gott anheimstellen, seinen Hals mit Gottes Gnaden dran wagen, auf ihn sich gegen sie wie bisher gegen Papst und Kaiser verlassen, für sie bitten, daß Gott sie erleuchte und wider ihr Vornehmen stehe; sei er gleich ein armer sündiger Mensch, so sei er doch

gewiß, daß er in diesem Fall eine rechte Sache habe und seine Gebete von Gott erhört werden; von ihnen aber wisse er, daß ihrer keiner Gott in solcher Sache angerufen habe, noch anrufen könne, sondern sie trotzen nur mit ihrer Faust. Wären sie Christen, so würden sie Faust und Schwert lassen, und sich zum Vater-Unser halten. Das sei die rechte christliche Weise, vom Unglück und Übel los zu werden, nämlich dulden und Gott anrufen.

Von den zwölf Artikeln erörtert Luther die drei ersten: über die Einsetzung der Pfarrer, den Zehnten und die Leibeigenschaft.

Er erklärt den Herren, daß sie den Bauern ihr Verlangen, das Evangelium zu hören, und das Recht einen Pfarrer zu erwählen, nicht abschlagen können. Ja er stellt den allgemeinen Satz auf: „Obrigkeit soll nicht wehren, was jedermann lehren und glauben will, es sei Evangelium oder Lüge; ist genug, daß sie Aufruhr und Unfriede zu lehren wehret". Die Bauern aber belehrt er: sie haben zuerst den Pfarrer sich von der Obrigkeit zu erbitten; wolle diese nicht, so sollen sie sich einen eignen wählen, dürfen jedoch dann diejenigen Pfarrgüter, welche nicht von der Gemeinde, sondern von der Obrigkeit herkommen, für ihn nicht in Anspruch nehmen, sondern haben ihn auf ihre eignen Kosten zu ernähren: eine Entscheidung, mit welcher Luther ganz seinen bisher vorgetragenen Grundsätzen getreu blieb. Gewaltsamen Widerstand gestattet er auch für den Fall nicht, daß die Obrigkeit einen solchen Pfarrer nicht dulden würde: man solle ihn dann an einen andern Ort fliehen lassen und mit ihm hinwegfliehen, wie Jesus lehre (Matth. 10, 23).

Bei diesem Artikel hat er so das geistliche Recht der Christen zu wahren gesucht, ohne irdische Rechtstitel zu verletzen. Die beiden andern Artikel, bei denen sichs nur um weltliche Güter und eignen Nutzen handle, verwarf er einfach als Eingriff in fremde Rechte. Der Artikel vom Zehnten sei eitel Raub; die Bauerschaft wolle mit demselben machen was sie wolle, während er der Obrigkeit gehöre (die Zehnten hatten in Deutschland von Anfang an den Charakter nicht bloß kirchlicher, sondern auch weltlicher Steuern). Der Artikel von der Leibeigenschaft heiße christliche Freiheit ganz fleischlich machen, alle Menschen untereinander gleich und aus dem geistlichen Reich Christi ein weltliches, äußerliches. Ein Leibeigner könne wohl Christ und in Christo frei sein, so gut als ein Gefangener und Kranker ein Christ sei und doch nicht leiblich frei. Weiter verwies Luther über diese Frage auf eine Schrift seines gleichgesinnten Freundes Urbanus Regius.

Die andern Punkte weist er alle einfach den Juristen zu; denn den Christen als solchen gehen sie nicht an. Er als Prediger des Evangeliums habe darüber nicht zu urteilen, und die Bauern sollten dabei den Christennamen weglassen und davon nur handeln als solche, die gern menschlich und natürlich Recht haben wollten.

Die Frage, ob nicht die Achtung vor der Würde der nach Gottes Bild geschaffenen und durch Christus erlösten Menschen auch gerade einen Lehrer des Evangeliums bestimmen könne und müsse, auf Anerkennung gewisser äußerer Rechte für alle zu dringen, erhebt sich für Luther nicht. Es war dies ebensowenig bei andern Männern der Reformation der Fall: so fertigt z. B. auch Bullinger, der Bürger der freien Stadt Zürich und Freund Zwingli's, jenen Artikel von der Leibeigenschaft kurzweg damit ab, daß die Bauern dies aus dem Evangelium und den Aposteln nicht gelernt haben, vielmehr Leibeigenschaft zur Apostelzeit gar im Schwang gewesen sei und Paulus 'die Knechte den Herren ihre Schuldigkeit thun heiße.[1]) Wohl aber ermahnt Luther in betreff jener leiblichen Besteuerungen die Herren, daß die Obrigkeit nicht eingesetzt sei, um ihren Nutzen und Mutwillen bei den Unterthanen zu suchen, sondern um das Beste bei ihnen zu schaffen; ihr Schinden sei nicht auf die Länge zu ertragen; sie sollen ihrer Pracht und Verschwendung Einhalt thun, das Gut nicht verschleudern mit Kleidern, Fressen, Saufen, Bauen und dergleichen.

Zuletzt kommt er darauf zurück, daß beiden Teilen nicht um eine christliche Sache, sondern nur um heidnisch oder weltlich Recht zu thun sei und beide vor Gott Unrecht haben. Beiden, den Tyrannen und Rotten, sei Gott feind; darum hetze dieser sie beide aneinander, damit sie beides Teils schändlich umkommen. Das erbarmt ihn so, daß er, wie er sagt, es gern mit seinem eignen Leben und Sterben abkaufen möchte. Er bittet sie, der unschuldigen Kinder, Weiber und alten Leute zu gedenken, welche sie mit in die Gefahr des allgemeinen Blutvergießens ziehen. Noch sei es Zeit für beide Teile, ihrer Sache besser zu raten durch Buße vor Gott und freundlichen Vertrag oder williges Leiden, als durch Trotz und durch einen Streit, der schnell angefangen sei, den aber niemand wieder zu enden die Macht habe. Er schlägt vor, zu friedlichem Ausgleich etliche Grafen und Herren und etliche Ratsherren aus den Städten zu wählen; Theologen wollte er offenbar absichtlich nicht bei dem Schiedsgericht haben als in einer Sache weltlichen Rechts; Leute aus der Zahl der Bauern selbst hielt er wohl nicht befähigt dazu. Noch einmal ermahnt er die Herren, daß sie ein wenig von ihren Unterdrückungen weichen, um dem armen Mann Luft und Raum zum Leben zu vergönnen, und die Bauern, daß sie etliche ihrer Artikel fahren lassen, die zu viel und zu hoch greifen. — „Wohlan", sagt er, „ich habe, als mir mein Gewissen Zeugnis giebt, Euch allen christlich und brüderlich treu genug geraten. Gott gebe, daß es helfe. Amen."

So schrieb Luther und gab seine Schrift in den Druck noch ehe er von dem großen Ausbruch des Kampfes über Schwaben hin oder gar von Szenen wie jener in Weinsberg und vom Vorrücken der Bauern nach

Mitteldeutschland Kunde hatte und haben konnte.[1]) Er wußte nur von Zusammenrottungen in Schwaben, warnte noch vor dem Losschlagen und hielt sich an das Erbieten der Bauern, noch Belehrung anzunehmen. „Aber", so sagt er in seiner nächsten, darauf folgenden Schrift, „ehe denn ich mich umsehe, fahren sie fort und greifen mit der Faust drein, mit Vergessen ihres Erbietens, rauben gleich und toben und thun wie die rasenden Hunde." — Zeit zum Warten auf Belehrung hatten die Bauern freilich nicht gehabt, wenn sie überhaupt einmal zum Schwert greifen wollten; die Fürsten und Herren in Schwaben boten, im Bewußtsein ungeheurer Gefahr, so rasch als möglich ihr Kriegsvolk gegen sie auf; der Landgraf von Hessen schickte schon am 12. April an Kursachsen eine Aufforderung, gemeinsam gleichfalls gegen sie vorzugehen und ihnen zuvorzukommen, ehe sie weiter um sich griffen.

Auf die Kunde von den Thaten und Fortschritten der Bauern in Schwaben und Franken folgte rasch auch schon ihr Vordringen gegen die sächsischen Lande, wo man, anstatt ihnen zuvorzukommen, noch nicht einmal gegen sie gerüstet war. Am 24. April berichtete der Schloßhauptmann der Wartburg an Herzog Johann nach Weimar, daß die Stadt Salzungen den anrückenden Haufen sich ergeben habe, alles Landvolk ihnen zulaufe, Eisenach schwer bedroht sei. An demselben Tag zog eine Schar, welche bei Waltershausen sich zusammenrottete, nach dem Kloster Reinhardsbrunn und verwüstete es. Schnell waren durch ganz Thüringen hin die Bauern in Bewegung. Auch viel Volk aus den Städten lief ihnen zu. Eine große Zahl von Adeligen, Amtleuten und Grafen gelobte im Drang der Not, die zwölf Artikel anzunehmen, ja auch in ihren Bund zu treten.

Dem Herzog Johann schickte eine Bauernversammlung am 28. April ihre Forderungen zu. Sie hielten sich wesentlich in den Schranken jener Artikel. Zum Ersatz für die Verluste, welche er erleiden sollte, verwiesen sie ihn auf die Güter von Reinhardsbrunn und anderen Klöstern, welche dem Fürstentum einst der Antichrist abgenötigt habe und Gott jetzt wieder schenke.

An demselben Tage öffnete die Stadt Erfurt den Bauern, bei welchen Eberlin von Günzburg seine evangelische Beredsamkeit ebenso erfolglos wie mutig versucht hatte, infolge einer Bewegung unter seinen eignen Einwohnern die Thore. Hier stellte nun auch die unzufriedene Bürgerschaft am 9. Mai ihre Artikel auf: Abthun der unerträglichen Zinse, Verpflichtung des Rats zur Ablegung jährlicher Rechenschaft vor den Handwerkern, Freiheit der Kaufmannschaft für alle Bürger, Freiheit des Handwerks mit Aufhebung des Zunftzwangs, Fürsorge des Rats für billigen Verkauf von Brot und Fleisch u. s. w., — zugleich die Einsetzung der Geistlichen durch einzelne städtische Gemeinden, — ferner Abthun des öffentlichen Bordells;

und zwar wollten die Bürger, daß Luthern und Melanchthon diese Artikel vorgelegt, und daß sie selbst zu einer Besprechung in die Stadt eingeladen würden. Der Rat stimmte allem bei und ließ gleich tags darauf die Einladung nach Wittenberg ergehen, übrigens ohne die Artikel schon mitzusenden. Eine Antwort Luthers auf die Einladung kennen wir nicht. Daß er ihr unter den vorliegenden Verhältnissen nicht folgte, war selbstverständlich. [1])

Auch die Mühlhauser Scharen ließen sich jetzt nicht länger halten; Pfeifer trieb sie an, auf einen Traum sich berufend, in welchem er eine Menge Mäuse tot geschlagen habe, während Münzer lieber noch Verstärkungen abgewartet hätte. Sie zogen stürmend und plündernd nach dem Eichsfeld. Andere Haufen breiteten sich über den Harz, die goldene Aue und das Mansfeldische aus. Binnen vierzehn Tagen sollen damals im Harz und in Thüringen über vierzig Klöster zerstört worden sein, dazu eine Menge Rittersitze. Münzer sandte nach allen Seiten hin anfeuernde Briefe. Allen Vermittlungsversuchen wirkte er geflissentlich entgegen. Eine Probe seines Geistes und seiner Sprache giebt vornehmlich ein Aufruf, welchen er von Mühlhausen aus an die „lieben Brüder" ausgehen ließ, damit sie, in Gott gelassen stehend, den Streit des Herrn streiten. „Dran", ruft er, „dran, dran! laßt Euch nicht erbarmen, ob auch der Esau gute Worte vorschlägt, 1. Mose 33. Seht nicht an den Jammer der Gottlosen; sie werden Euch also freundlich bitten, greinen, flehen wie die Kinder. Lasset Euch nicht erbarmen, wie Gott durch Mosen befohlen hat 5. Mos. 7, und uns hat er auch offenbart dasselbe. Reget an in Dörfern und Städten und sonderlich die Bergleute . . dran, dran, dieweil das Feuer heiß ist. Schmiedet Pinkepank auf dem Amboß Nimrods. Werfet ihnen den Turm zu Boden. Es ist nicht möglich, weil sie leben, daß Ihr der menschlichen Furcht solltet leer werden. Die Geschichten stehen beschrieben Matth. 24, Ezech. 34, Daniel 7, Esther 16 [Stücke in Esther 6] Offenb. Joh. 6 [Ankündigungen der Gerichte Gottes und der Rettung des Gottesvolkes], welche Schrift alle Röm. 13 [über die Obrigkeit] erklärt. Darum laßt Euch nicht abschrecken, Gott ist mit Euch". Für Münzer und Pfeifer war jetzt die Zeit der allgemeinen Gleichheit und der Ausrottung aller Gottlosen angebrochen. Sie gedachten ein Reich Christi aufzurichten wie dasjenige, welches nachher die Wiedertäufer in Münster herstellten. Münzer war natürlich besonders gegen Luther erbittert. Melanchthon schrieb aus Wittenberg an Camerarius: „wir schweben hier in großer Gefahr; denn falls es Münzern glückt, so ist es, wenn Gott uns nicht rettet, um uns geschehen; jener trägt eine mehr als scythische Grausamkeit zur Schau, und es läßt sich nicht ausdrücken, wie schrecklich er alle bedroht, die den Aufstand mißbilligen." [1]) Doch hatte sein spezieller Einfluß auch in diesen Gegenden nicht

etwa schon alle Bauern durchdrungen. In ihren öffentlichen Kundgebungen blieben diese auch hier großenteils bei Forderungen im Sinne der zwölf Artikel stehen. Oder sie wollten, statt alles gleich zu machen, wenigstens damit sich begnügen, daß die hohen Herren erst bescheiden sich dem geringsten Bruder gleichstellten und sich von ihnen das Regiment auf Wohlverhalten wieder übertragen ließen; da sollte dann ein Fürst höchstens noch acht, ein Graf vier, ein Edelmann zwei Pferde halten. In solcherlei Gedanken erging sich die siegesgewisse Menge.

Luthers Landesherren waren beim Ausbruch der Unruhen schwach in Rüstungen und zu Entschlüssen. Kurfürst Friedrich, der krank auf Schloß Lochau darniederlag und seinem Ende entgegen ging, war den Bauern gegenüber sehr weich gestimmt. Er schrieb am 14. April seinem Bruder Johann: „die Armen werden in viel Wege von uns weltlichen und geistlichen Obrigkeiten beschwert; will es Gott also haben, so wird es also hinausgehen, daß der gemeine Mann regieren soll; ist es aber sein göttlicher Wille nicht und daß es zu seinem Lob nicht vorgenommen, wird es bald anders; lasset uns Gott bitten um Vergebung unserer Sünden und ihm's heimsetzen". Er meinte sogar in dieser Sache, es sei für ihn und Johann das beste, noch „so viel möglich müßig zu stehen", hoffte indessen, der schwäbische Bund werde die Bauern zum Gehorsam bringen. Die Nachricht vom Aufstand seiner eignen Unterthanen war ihm „erschrecklich zu hören". Noch bis zu seinem, am 5. Mai erfolgten Tod war er „der Hoffnung zu Gott", daß die Leute nicht sollten Ursach haben, gegen ihn und seinen Bruder in ihrem mutwilligen Vornehmen zu verharren und daß man den Handel mit ihnen noch in Güte werde beilegen können. Herzog Johann machte dem Kurfürsten zu Ende April oder Anfang Mai eine traurige Schilderung von dem „wüsten Wesen", das in ihrem Fürstentum los sei; er halte dafür, daß über 35,000 Bauern zusammen seien (Spalatin[2]) hat die Zahl derer, die von der Gothaer Gegend an bis zum Vogtland hin zusammen gerottet waren, auf mehr als 32,000 angeschlagen, in sechs Haufen von 2000 bis 8000 Mann); seine Mannen seien nirgends gerüstet und die, an welche er geschrieben, bleiben größernteils aus; die von den Städten (d. h. die städtischen Obrigkeiten) seien recht gesinnt und willig, die Gemeinden aber seien Buben; er habe den Bauern gnädig geschrieben; von Zehnten habe er schon so viel nachgelassen, daß sein und Friedrichs Einkommen gar schmal werde und er nicht wisse, wie seinen Kredit aufrecht erhalten; so bekennt er denn: „Freundlicher, lieber Herr Bruder, ich habe Sorge, Ew. Liebden und ich sind nun verderbte Fürsten." Er klagt auch, wie ungeschickt unter dem allgemeinen Schrecken in Weimar von weisen klugen Leuten gehandelt werde und wie man ihn, wenn er nicht mit Gott standgehalten hätte, in ein Spiel geführt haben möchte,

daß es zum Erbarmen wäre: Gott habe dies jetzt gnädig abgewandt. Vom Landgrafen Philipp hatte er damals nur unbestimmte Kunde, daß er mit einem reisigen Zeug zu Hersfeld liege und Herzog Heinrich von Braunschweig auch zu ihm kommen solle. Herzog Georg von Sachsen bat für sich selbst den Kurfürsten dringend um Hülfe[1]).

Im Mansfeldischen versprachen die Berggesellen, auf welche Münzer es besonders abgesehen hatte, nebst Bauern und Bürgern dem Grafen Albrecht, mit Leib und Leben für ihn einzustehen, wenn er die Beschwerungen abthue, und erhielten dies von ihm zugesagt, fingen aber gleichfalls an, die Klöster zu stürmen. Mit der Gemeinde der Stadt Mansfeld hatte Albrecht am 4. Mai eine Verhandlung[2]).

So drang die große Flut heran, eben als Luther in Eisleben verweilte. Und er sah sich berufen, selbst in ihre Wogen hineinzutreten. Er reiste in der aufgeregten Landschaft umher, gegen die Empörung predigend. Spätere Angaben nennen als Orte, an denen er thätig war, Stolberg, wo er am 21. predigte, Nordhausen, Wallhausen (mit einer Predigt am 1. Mai), Weimar, wo er am 3. Mai sich befand, und ferner Erfurt (wo er noch vor der Ankunft der Bauern gewesen sein müßte), Orlamünde, Kahla und Jena: die Angabe über die drei letzten Orte wird jedoch auf einer Verwechslung mit seiner Reise des vorigen Jahres beruhen, und auch die über Erfurt muß bezweifelt werden, da die Erfurter in ihrem bald drauf folgenden Brief an Luther eines vorangegangenen Besuches nicht gedenken. In Weimar war er sicher am 3.: da schickte er von hier einen grüßenden Brief an den Pfarrer Mykonius in Gotha, welcher dort nach seinem Sinn das Evangelium verkündigte und jetzt auch kräftig und glücklich unter den Bürgern und Bauern gegen den Aufstand wirkte; der Brief beginnt mit den Worten: „Gnade und Friede in Christo, welcher gesagt hat: in der Welt habt ihr Angst, in mir aber Frieden, doch seid getrost, ich habe die Welt überwunden." In Weimar besprach er sich ohne Zweifel mit Herzog Johann. Über seine Thätigkeit und seine Erlebnisse unter den Bauern sagt er selbst: „Mitten unter ihnen bin ich gewesen und durch sie gezogen mit Gefahr Leibes und Lebens; die Thüringischen Bauern habe ich selbst erfahren, daß, je mehr man sie vermahnet und lehret, je störriger, stolzer und toller sie wurden, und haben sich allenthalben also mutwillig und trotzig gestellt, als wollten sie ohne alle Gnade und Barmherzigkeit erwürgt sein." In Nordhausen wurde er (laut den Tischreden) während der Predigt, als er mahnend auf ein Bild des gekreuzigten Christus verwies, von etlichen verhöhnt, welche dazu mit Glocken klingelten, und wenig schien zu fehlen, daß „es los gegangen wäre".[3])

Am 4. Mai war er wieder in dem Mansfeldischen Dorf und Schloß Seeburg und schrieb von hier aus an des Grafen Albrecht Rat Dr. Johann

Rühel. Es war derselbe Tag, an welchem Albrecht jene Verhandlung in der Stadt Mansfeld versuchte. Aus Luthers Brief ist zu ersehen, wie er auch zu den Bauern wird gesprochen und wie er in Weimar den Herzog wird beraten haben. Er bittet den Rühel, daß er den Grafen „nicht helfe weich machen in dieser Sache". Denn dieser trage das Schwert nach Röm. 13, 4 nicht umsonst, sein Grafenstand sei von Gott verordnet und befohlen, darum solle er es gebrauchen zur Strafe der Bösen, so lange sich ihm eine Ader im Leibe rege, ob auch der Teufel noch so wütend darüber werde; die Bauern, so viel ihrer seien, seien doch nur Räuber und Mörder, brechen ihren Herren den Eid, führen mit Schanden und Sünden den Namen des Evangeliums; ihr Vorgeben, daß sie niemand beschädigen wollen, sei des Teufels Spott, da sie ja die Herren verjagen und totschlagen; wenn die Mansfeldischen Aufrührer sagen, sie seien nicht Münzerisch, so möge ihnen das ihr eigner Gott glauben, sonst niemand. Luther will dem Grafen hiermit keineswegs einen äußerlich glücklichen Erfolg sicher zusagen. Er hofft zwar fest, das Vornehmen der Empörer werde keinen Fortgang oder wenigstens keinen Bestand haben. Aber er hält für möglich, daß Gott noch weiter durch sie die Welt plagen und seinen Zorn über Deutschland ausgießen, ja sie, seine Feinde und Lästerer, für jetzt zu Herren wolle werden lassen. Dennoch, sagt er, dürfe man in ihr Streben so wenig willigen als Christus (Matth. 4) in die Verführung des Satans, des Fürsten dieser Welt, sondern müsse ihnen widerstehen mit Mund und Händen, so lange man immer könne, und darüber sterben im Namen Gottes. Werde dem Grafen sein Schwert mit Gewalt aus der Hand geschlagen, so sei es Gott heimzugeben, der dasselbe verliehen habe und wieder nehmen möge; so lang der Graf könne, müsse er es führen nach Gottes Befehl. Hier sei das Gewissen sicher, ob man gleich drüber zu Boden gehen müßte; den Bauern dagegen werde, ob sie jetzt gleich die Fürsten straften und vertilgten und darin Gott dienten, doch von Gott das höllische Feuer zum Lohn gegeben; der rechte Richter komme, ihr Thun und Sieg könne nicht lange bestehen. Dazu sagt er von sich selbst: er merke wohl, daß der Teufel es sonderlich auch auf ihn abgesehen habe und ihn schlechterdings tot haben wolle. Dem gegenüber erklärt er: „Wohlan, komme ich heim, so will ich mich mit Gottes Hülfe zum Tode schicken und meiner neuen Herren, der Mörder und Räuber, warten, die mir sagen, sie wollen niemand nichts thun; — aber ehe ich wollte billigen und rechtsprechen, was sie thun, wollt ich eher hundert Hälse verlieren, daß mir Gott helfe mit Gnaden." Und er fährt fort mit den merkwürdigen Worten: „Und kann ichs schicken, dem Teufel zum Trotz, will ich meine Käthe noch zur Ehe nehmen, ehe denn ich sterbe, wo ich höre, daß sie fortführen; ich hoffe, sie sollen mir doch nicht meinen Mut und Freude nehmen." Diese Worte waren eine seiner ersten Äußerungen über seine Absicht zu heiraten. [1])

Die Päpstlichen haben von Cochläus an bis auf unsere Tage Luthern nachgesagt, er sei ursprünglich im Einverständnis mit den Bauern gewesen und erst dann, als er sie habe unterliegen sehen, klugerweise recht laut gegen sie aufgetreten. In Wahrheit steht er mit seinem Wort wider sie gerade hier als Mann von Eisen da, wo unmittelbar vor ihm die Gefahr aufs höchste gestiegen war und man fürchten mußte, den weltlichen Machthabern werde das Schwert in Überraschung und Schwäche entsinken.

Graf Albrecht warf sich wirklich schon am Tag darauf, den 5. Mai, mit Reitern und Fußknechten im Dorf Osterhausen auf eine Rotte Aufständischer und jagte sie auseinander: es war ein an sich kleiner Erfolg, aber wichtig als der erste Schlag, der im Gebiete des Harzes und Thüringens gegen den Aufstand geführt wurde. [1])

Luther reiste dann, nachdem er am 5. noch einmal persönlich mit Rühel zusammengekommen war, wieder Wittenberg zu, wo er bereits am 6. eintraf: man hatte von Lochau aus nach ihm geschickt, damit er noch zum Kurfürsten käme, der jedoch inzwischen verschied und nun in Wittenberg bestattet werden sollte. [2])

Wie Luther über die Gefahr dachte, in der er nun hinsichtlich seines Ansehens und seiner ganzen Stellung vor dem Volk zu stehen sich bewußt war, zeigt uns eine Predigt, die er kurz nachher in Wittenberg hielt. Da sagt er im Anschluß an die Worte Psalm 26, 2: „wenn ich verzagt werde und mich verdreußt, daß die Leute von mir abfallen, das ist dann böse; wenn man Gunst, Ehre und Anhang kann fahren lassen, dann ist es gut; aber es steckt tief in uns, daß wir gern sehen, daß uns die Leute günstig sind; dieses zeiget wahrlich an, daß das Herz unrein sei; als sollte David (zu Gott) sagen: ‚fege mir's nur wohl'." [3])

Seiner „Ermahnung zum Frieden" ließ er jetzt eine zweite, kürzere öffentliche Schrift folgen: „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern", mit dem Motto: „Seine Tücke wird ihn selbst treffen und sein Mutwille wird über ihn ausgehen" (Psalm 7, 17). Er schrieb sie, wie ihr Inhalt zeigt, sogleich nach seiner Rückkehr, wenn nicht ebenfalls noch auf seiner Reise: denn er ruft erst zu einem Kampfe gegen sie auf, dessen Entscheidung noch ganz bei Gott stehe. [4])

Die Bauern, sagt er, haben, ehe er sich umgesehen, bereits zur Faust gegriffen. Da kennt er keine Vermahnung zum Frieden mehr. Nur noch die offenbar vorliegende Schuld der Bauern kommt ihm in Betracht, der Umsturz, welcher den von Gott eingesetzten Obrigkeiten als solchen und hiermit aller Ordnung und allem Frieden und Wohl des Landes drohe. Jenen will er ihre schreckliche Sünde vor Augen stellen, die sie gotteslästerisch mit dem Evangelium noch immer decken wollen, ob doch etliche dieselbe noch erkennen möchten: er belehrt sie noch einmal über die rechte christliche Freiheit

und den Frevel meineidiger Empörung, straft sie namentlich auch wegen der Gewalt, mit welcher sie manche fromme Leute in ihren Bund zwingen, bittet alle, denen es möglich sei, von ihnen wegzufliehen wie vom Teufel selbst. Die Obrigkeit will er in ihrem Gewissen unterrichten, wie sie jetzt in dieser Sache sich halten solle. Sie solle fürs erste die Sachen Gott heimgeben und bekennen, daß sie solches wohl verdient habe; darnach Gott wider den Teufel um Hülfe bitten; ferner mit einem Herzen, welches dem göttlichen Willen anheimstelle, ob er ihr die Herrschaft lassen wolle oder nicht, sich gegen die tollen Bauern zum Überfluß, ob sie's gleich nicht wert seien, zu Recht und Billigkeit erbieten; dann, wo dies nicht helfen wolle, flugs zum Schwert greifen und mit gutem Gewissen drein schlagen. Sie könne ja mit aller Sicherheit des Herzens zu Gott sprechen: „Siehe, mein Gott, Du hast mich zum Fürsten und Herrn gesetzt und hast mir das Schwert befohlen über die Übelthäter; es ist Dein Wort und kann nicht lügen; — willst Du mich nun durch sie lassen töten und mir die Obrigkeit wieder nehmen, wohlan, so geschehe Dein Wille, so sterbe ich doch in Deinem göttlichen Befehl und Wort; drum will ich strafen und schlagen, so lange ich eine Ader regen kann, Du wirst's wohl richten und machen." Ja Luther sagt, ein offenkundiger Aufrührer sei also in Gottes und kaiserlicher Acht, daß, wer ihn am ersten erwürgen könne, recht und wohl daran thue; ein jeglicher Mensch sei über denselben Oberrichter und Scharfrichter; es sei wie bei einer Feuersbrunst, wo der beste sei, wer am ersten löschen könne; denn Aufruhr sei mehr als Mord, er sei wie ein Feuer, das ein ganzes Land anzünde, er bringe mit sich ein Land voll Mordes und Blutvergießen; darum solle hier zerschmeißen, würgen und stechen, wer da könne. Den Obrigkeiten macht er endlich besonders auch zur Pflicht, jene Erbarmungswürdigen zu erretten, welche von den Bauern mit Zwang in ihrer Mitte gehalten werden: „darum, liebe Herren, rettet hie, helft hie, erbarmet Euch der armen Leute, steche, schlage, würge hier, wer da kann; bleibst Du drüber tot, wohl Dir, seligliceren Tod kannst Du nimmermehr überkommen; denn Du stirbst im Gehorsam göttlichen Wortes Röm. 13, 1 ff. und im Dienste der Liebe, Deinen Nächsten zu retten aus der Hölle Banden." Die Schrift schließt mit den Worten: „Dünkt das Jemand zu hart, der denk', daß unerträglich ist Aufruhr und alle Stunde der Welt Verstörung zu erwarten sei."

In die nächsten Tage nach Luthers Rückkehr haben wir auch die Herausgabe einer Vertragsurkunde durch ihn zu setzen, welche ihm aus dem schwäbischen Aufstand zukam. Georg Truchseß von Waldburg, Heerführer des schwäbischen Bundes gegen die Bauern, hatte zwei starke Haufen vom Allgäu und Bodensee zu einem friedlichen Abkommen gebracht, das am 22. April unterzeichnet wurde. Luther versah die Urkunde mit

einem ermahnenden Vorwort und Nachwort: er habe den Vertrag mit großer Freude empfangen, als eine besondere Gnade Gottes in dieser wüsten, greulichen Zeit und lasse ihn nachdrucken zum Exempel für die Bauern in den umliegenden Landen, ob vielleicht Gott auch hier Gnade geben möchte, daß sie von ihrem verdammten Vornehmen abstehen und sich zum Frieden und freundlichem Vertrag begeben, ehe Gott selbst komme und ihr Toben mit unbarmherzigem Ernst heimsuche.[1])

Unterdessen zog hier Landgraf Philipp, der in Hessen den Aufstand gedämpft hatte, heran und vereinigte seine Truppen mit denen, welche Herzog Heinrich von Braunschweig, Georg von Sachsen und die Grafen von Mansfeld, aufgebracht hatten. Die großen Haufen der Bauern waren bei ihrem bisherigen Umherziehen zu keiner kräftigen Verbindung unter einander gelangt. Der gefährlichste derselben nahm bei Frankenhausen Stellung, wo 8000 Mann zusammen kamen. Gegen ihn wandte sich die Macht der Fürsten, die ihm an Zahl der Streiter kaum, an kriegerischer Ausrüstung und Tüchtigkeit aber weitaus überlegen war. Noch wurde hier friedliche Vermittlung versucht: so durch den Schöffer von Allstädt im Auftrag Johanns, des neuen Kurfürsten von Sachsen, und insbesondere durch Albrecht von Mansfeld, den Freund Luthers. Die Bauern erklärten sich noch am 11. Mai willig, mit Albrecht persönlich zu verhandeln. Er erbot sich, am 14. mit ihnen zusammen zu kommen. Münzer aber, der jetzt mit den Mühlhäusern zu ihnen stieß, hintertrieb es: er selbst schrieb am 12. an Albrecht und an den streng katholischen Grafen Ernst von Mansfeld; jenen schalt er, daß er mit seinem „lutherischen Grütz" und „Martinischen Bauerndreck" die göttlichen Weissagungen nicht verstehe und Pauli Epistel (Röm. 13) zu gunsten der „böswichtischen" Obrigkeit erbärmlich mißbrauche; diesem kündigte er an, daß die Bauern „gestrackten Befehl" von Gott haben, ihn vom Stuhl zu stoßen; er unterzeichnete sich „Münzer mit dem Schwert Gideons". Von den Bauern erhielt Albrecht auf sein Anerbieten keine Antwort mehr. So ging denn Landgraf Philipp mit den Herzogen Heinrich und Georg am 15. bei Frankenhausen zum Angriff gegen sie vor. Sie standen hinter einer Wagenburg. Ihre Bewaffnung war schlecht. Münzer hatte zwar keineswegs bloß auf übernatürliche Hülfe sich verlassen, sondern große Feldgeschütze gießen und Zeichnungen davon prahlerisch verbreiten lassen, es war aber nicht einmal das nötige Pulver dazu da. Noch einmal begeisterte er mit einer schwärmerischen Ansprache seine Scharen insoweit, daß sie stürmisch riefen, sie wollen lebendig oder tot aushalten und auf die Bluthunde losschlagen. Als aber die Kugeln in ihre Wagenburg einschlugen, sollen sie wie gelähmt gewesen sein; sie stimmten wohl an „Komm, heiliger Geist", versuchten aber gar keinen Angriff ihrerseits. Die feindlichen Reiter brachen durch die vom Geschütz geöffnete Gasse ein, das Heer der Bauern

löste sich in wilder Flucht auf, über die Hälfte derselben wurde niedergemetzelt, Münzer, der auf der Flucht sich in einem Bett versteckt hatte, gefangen genommen. Kurfürst Johann brachte unterdessen die Bauern seiner eignen, südlich von diesem Schauplatz liegenden Lande durch gütliche Worte und Drohungen zur Ruhe und brach am 20. Mai auch zur Vereinigung mit Philipp auf. Am 25. mußte Mühlhausen sich den Fürsten ergeben. Hier wurden Münzer und Pfeifer nebst andern Anführern enthauptet; jener zeigte sich völlig gebrochen: er legte schon am 17. ein förmliches Bekenntnis ab, irrtümlich und frevlerisch gegen die Obrigkeit, das Sakrament des heiligen Leichnams Christi und die Ordnungen der gemeinen christlichen Kirche gepredigt zu haben, ja er erklärte, es jetzt in allem mit dieser Kirche halten und als mit ihr versöhntes Glied sterben zu wollen, ließ auch, wie Dr. Rühel Luthern berichtete, sich das Abendmahl unter einer Gestalt reichen. Vor seiner Hinrichtung soll er aus Angst nicht mehr imstand gewesen sein, das apostolische Glaubensbekenntnis, wie er wollte, betend herzusagen. [1]) Kurfürst Johann rückte hierauf über Eisenach gegen Meiningen vor, wo ein anderer Heerhaufe der Bauern stand, schlug diesen und nötigte am 5. Juni die Stadt zur Übergabe. Dann zog er nach Koburg, wo er bis zum 13. blieb, indem er überall in diesen Gegenden die aufständischen Ortschaften ihren Herren wieder unterwarf. — In Schwaben hatten die Bauern schon vorher, am 12. Mai, durch Georg Truchseß bei Böblingen eine entscheidende Niederlage erlitten. Dieser wandte sich dann nach Franken, wo zugleich der Kurfürst von der Pfalz und der Erzbischof von Trier gemeinsam vordrangen, während Johann vom Norden her sich näherte. Die Stadt Würzburg, wo die Bürger mit den Bauern gemeinsame Sache gemacht hatten, mußte sich am 7. Juni ergeben. In Oberschwaben währte der Widerstand der Bauern noch länger fort, bis hier Georg Frundsberg, der berühmte Führer der Landsknechte, dem Truchseß zu Hülfe kam. In Salzburg hielten sie sogar bis zum August noch die Burg belagert. — Den Siegen über sie folgten massenhafte Hinrichtungen. Im Brennen und Würgen und auch in allerhand raffinierten Greueln wetteiferten jetzt mit ihnen die Kriegsknechte und großenteils auch die Herren. Landgraf Philipp und Kurfürst Johann zeichneten sich aus durch Mäßigung, der Bischof von Würzburg und andere katholische Herren durch besondere Akte der Grausamkeit. Spalatin schrieb am 12. Juli: „Das Kopfabschlagen hat noch kein Aufhören; — es werden aus der Massen viel armer Leut Witwen und Waisen gemacht.“ Die Gesamtzahl der Bauern, welche durch den Krieg und die Hinrichtungen umkamen, wird von Zeitgenossen auf etwa 100 000 angeschlagen. [2])

Luther gab, als er Münzers Niederlage vernommen hatte, jenen Aufruf desselben und jene beiden Briefe an die Mansfelder Grafen

mit einer Vermahnung heraus, daß jeder, der nicht mutwillig verdammt sein wolle, aus dem öffentlichen Urteil Gottes erkennen möge, wie „diese Rottengeister wider Gott gewest und eitel Lügen geführt haben". „Ich schreibe," sagt er, „solches alles, nicht daß ich mich freue seines und der Seinen Unglück; denn was ist mir damit geholfen, der ich nicht weiß, was Gott über mich noch auch beschlossen hat? sondern daß ich gern wollte warnen alle Aufrührer, daß sie nicht auch in gleichen Zorn Gottes fallen." Ferner: „die Herren und Obrigkeiten bitt' ich um zwei Stücke; fürs erste, wo sie gewinnen, daß sie sich deß ja nicht überheben, sondern Gott fürchten, vor welchem sie auch fast [d. h. sehr] sträflich sind; — das andere, daß sie den Gefangenen, und die sich ergeben, wollten gnädig sein, wie Gott jedermann gnädig ist, der sich ergiebt und vor ihm demütigt." [1])

Die Schärfe aber, mit welcher er in seinem Büchlein „wider die mörderischen Rotten der Bauern" zum Dreinschlagen und Würgen aufgefordert hatte, wurde ihm jetzt auch in der eignen Umgebung vielfach sehr verdacht, während die katholischen Herren auf jene Schriften hin gegen ihn nicht weniger feind und erbittert blieben als vorher. Den offenen und geheimen Anhängern des Aufstands war er zu einem Heuchler und Fürstenknecht geworden. Auch andere aber stießen sich sehr an jenen blutigen Worten, die nun so manchen Greuelthaten zum Vorschutz dienen konnten. Er wollte anfangs ruhig die Leute schelten lassen: denn es sei längst genug Gerede über ihn gewesen, das mit der Zeit von selbst zu Schanden geworden sei, und er „müßte viel Leder haben, wenn er einem jeglichen das Maul zuknäufeln sollte". Dann wurde ihm des Klagens und Fragens doch zu viel. Man habe, so schreibt er an seine Freunde in Mansfeld, über jenem Büchlein jetzt alles vergessen, was Gott der Welt durch ihn gethan; Herren, Pfaffen und Bauern seien jetzt zugleich wider ihn und drohen ihm den Tod. So verfaßte er — wohl in der zweiten Hälfte des Juni — eine Entgegnung, bestehend in einem öffentlichen Sendbrief an den Mansfeldischen Kanzler Müller, welcher ihm besonders über jene bösen Nachreden geschrieben hatte.

Aber er hat hier, wie auch sonst so oft, wo er seinen Standpunkt gegen Vorwürfe und Lästerungen zu wahren hatte, die Saiten geflissentlich eher noch angespannt als nachgelassen. Zornig wendete er sich gegen diejenigen, die da rufen, daß man jetzt seinen Geist sehe, wie er ohne alle Barmherzigkeit Blutvergießen lehre, ja daß aus ihm der Teufel reden müsse. Diese Männer der Barmherzigkeit sind ihm Mitschuldige der Empörer; die Antwort, welche er seinem Freund Müller für sie giebt, dünkt ihm ein verlorener Dienst: denn wer könne einem das Maul stopfen, dessen Herz voll Narrheit stecke? sie sollte die Obrigkeit mit am Kopfe nehmen; ein Aufrührer sei nicht wert, daß man ihm mit Vernunft antworte; wo Gott

Zorn wolle, dürfe man nicht mit Barmherzigkeit umgehen: Gott habe es dem Saul zur Sünde angerechnet, daß er seinen Zorn an Amalek nicht ausgerichtet (1. Sam. 23), und Paulus lehre, daß über den, der Gottes Ordnung widerstrebe, ein Gericht kommen müsse. Denen, welche durch jene verführt worden oder fürs Verständnis seines Büchleins zu schwach seien, will er noch weitere Belehrung geben: man müsse von Gottes Reich unterscheiden das weltliche Reich und Recht, welches Diener des göttlichen Zornes sei über die Gottlosen und nicht Barmherzigkeit, sondern Strenge in seinem Amt zu üben habe. Christen sollen zwar als Glieder des Gottesreichs sich aller erbarmen und für sie beten, jenes Recht und Werk des weltlichen Reiches aber nicht hindern, sondern fördern helfen; ja jeder solle, wie er geschrieben habe, auch selbst unter die Aufrührer loshauen: nämlich so lang das Haupt, die Obrigkeit, bleibe, solle zwar der einzelne auf den Befehl des Hauptes warten, wo aber das Haupt angegriffen, geschlagen und gefangen sei, solle demselben jeder auch ohne Befehl als getreues Glied mit Stechen und Hauen zu Hülfe kommen. Und in Wahrheit sei ja gerade auch jener Zorn des weltlichen Reichs nicht das geringste Stück göttlicher Barmherzigkeit: denn wenn einen ein Dieb und Mörder überfalle und erwürge, einem Leib und Gut nehme, Weib und Kind schände, so habe der Überfallene und nicht der Dieb und Mörder nötig, daß man sein sich erbarme; wo aber der Bauern Vornehmen vor sich gegangen wäre, so wäre kein redlicher Mann vor ihnen sicher geblieben; es gebe nichts Ungezogeneres, als den tollen Pöbel und Bauern, wenn er satt und voll sei und Gewalt kriege: ob man solche Leute toben und die Unschuldigen ohne Barmherzigkeit durch sie umkommen lassen solle? Weiter äußert Luther über die Bauern: Gott habe sie jetzt wollen lernen lassen, wie ihnen bisher zu wohl gewesen sei und wie sie fernerhin ihm danken sollten, wenn sie eine Kuh geben müßten und dafür der anderen im Frieden genießen dürften; und die Herren haben erfahren sollen, was hinter dem Pöbel stecke, damit sie besser als bisher Regiment und Ordnung halten: der Esel wolle Schläge haben und der Pöbel mit Gewalt regiert sein, darum habe Gott der Obrigkeit nicht einen Fuchsschwanz, sondern ein Schwert in die Hand gegeben. — Jene Nachredner, sagt Luther, wenden ihm wohl ein: sie reden von Barmherzigkeit nicht gegen die halsstarrigen Bauern, sondern gegen diejenigen, welche überwunden seien oder sich ergeben haben, daß man mit ihnen nicht so greulich umgehen möge. Er antwortet: so rede er ja auch in seinem Büchlein klärlich nicht von solchen überwundenen, ergebenen Bauern, sondern von denen, die man vergebens freundlich ersucht habe; und von diesen schreibe er noch immer, daß man sie würgen solle wie tolle Hunde. Man wende ihm ferner ein, daß viele nur aus Zwang und deshalb unschuldig unter die Aufrührer gekommen seien. Aber zwingen, sagt er, könne kein Mensch

des anderen Willen; jene seien ja nicht etwa gebunden mitgeführt worden, während sie mit dem Mund sich gewehrt und die anderen gestraft hätten, sondern sie seien mitgelaufen, als willigten sie ein; wer der Sünde weiche und folge, statt drüber zu leiden bis in den Tod, der müsse mit Schanden zur Strafe sterben. So scheint Luther hier zu vergessen, wie er vorher doch selbst mitleidig von den Unglücklichen geredet hatte, die man erst aus dem Zwang der anderen befreien müsse. Man möchte ferner fragen, wozu er jetzt noch vom Totschlagen der Halsstarrigen rede und von Erbarmen nur gegen die Gefangenen und Ergebenen, da jetzt doch der Aufstand bezwungen gewesen sei und es sich um ein Töten nur eben noch bei Gefangenen gehandelt habe: doch er meinte hier wirklich wie in seiner vorangegangenen Schrift nur ein Totschlagen im Kampf, indem er eben seine frühere Äußerung rechtfertigen wollte und dabei den Kampf vor Augen hatte, der im Süden wirklich noch fortwährte. Er meinte ferner namentlich auch bei dem Tod, welchen jene gezwungenen Teilnehmer des Aufstands mit sterben müssen, nur ein Niedermachen in der Schlacht, nicht eine Hinrichtung der Besiegten, wie denn diese wirklich vom Landgraf Philipp und Kurfürst Johann vielmehr scharenweis nach Haus entlassen wurden. Denn so fährt er dann doch mit sehr klaren Worten fort: „ich sag noch einmal und zum drittenmal, daß ich allein den Obrigkeiten, die da christlich fahren wollen geschrieben hab', — daß sie flugs in den Haufen der Aufrührerischen schlagen sollen, — und ob sie Unschuldige gleich treffen, daß sie sich kein Gewissen davon sollen machen; hernach aber, wenn sie gewonnen haben, daß sie dann Gnade erzeigen, nicht allein den Unschuldigen (wie sie es halten [d. h. wie sie es wirklich schon thun]), sondern auch den Schuldigen." — So weist er denn jede Verantwortung für den Mißbrauch von sich, den jetzt eine Menge der Herren von ihrem Schwert mache, — für das Treiben der „wütenden, rasenden, unsinnigen Tyrannen, die auch nach der Schlacht nicht mögen Blutes satt werden." Für sie, sagt er, sei auch sein Büchlein gar nicht geschrieben gewesen. Eine Belehrung dieser Bluthunde, die überhaupt nicht nach Gott fragen und darauf los würgen, ob's Gott oder dem Teufel gefalle, habe er sich nicht vorgenommen; er lasse ihren Meister, den Teufel, sie führen, wie der sie führe. Er erwähnt dabei einer schändlichen Rede, die einer der „großen Hansen" bei Mühlhausen gegen Münzers Weib gethan, und erklärt: das seien Bestien, Wölfe, Säue, Bären und Leuen; er wolle sie nicht zu Menschen machen. Wohl sei er schon zuvor besorgt gewesen, daß, wenn die Bauern Herren würden, der Teufel Abt, wenn aber solche Tyrannen Herren würden, des Teufels Mutter Äbtissin werde. — Aber allerdings, das Hauptgewicht seiner neuen Schrift fällt, indem er die Strenge der vorigen rechtfertigen will, auf die andere Seite, auf die Schuld und Strafwürdigkeit der Bauern. Und ein Fürwort

für sie mit Bezug auf diejenigen Lasten, um derentwillen der Bauernstand sich erhoben und welche auch seine eigne Schrift über die zwölf Artikel noch anerkannt hatte, findet er jetzt nicht mehr angemessen.[1])

Luther verwendete sich so auch durch ein eignes Schreiben beim Kurfürst-Erzbischof Albrecht für einen Eislebener Bürgersohn, der im Kampf gefangen genommen war: „Ew. Kurfürstl. Gnaden wolle ansehen, daß dieser Kampf nicht durch menschliche Hand oder Rat, sondern aus Gottes Gnaden gestillet, der sich unser aller und zuvor der Obrigkeit erbarmet hat, wiederum auch gnädiglich handeln mit den armen Leuten; — denn sonst leider allzuviele sind, die so grausamlich mit den Leuten umgehen und so undankbarlich gegen Gott handeln, als wollten sie mutwillig wiederum Gott und der Leute Zorn und Unlust erwecken und auf sich laden; — es ist nicht gut, Herr sein mit Unlust, wider Willen und Freundschaft der Unterthanen, es hat auch keinen Bestand; es ist gut, daß Ernst und Zorn beweiset ist, da die Leute aufrührisch, störrig und verstockt funden worden; nun sie aber gestoßen sind, sind es andere Leute und neben der Strafe der Gnaden wert; zuviel zerrisse den Sack auf beiden Seiten, Maß aber ist zu allen Dingen gut, und die Barmherzigkeit pranget wider das Gericht" (Jak. 2, 13). — Er klagte auf der Kanzel, daß die Oberherren jetzt nicht mehr wissen, wie sie ihren Mutwillen genugsam kühlen sollen. Er gedenkt in einer Schrift des nächsten Jahres mit den stärksten Ausdrücken der Verachtung und des Unwillens der Jünkerlein und sonderlich der Reichen unter ihnen, welche unter dem Vorwand, daß einer mit unter dem Haufen gewesen sei, fremdes Gut geraubt und erschunden und unschuldig Blut vergossen haben: die wollen sich noch rühmen, daß sie vom Adel seien; ja, was aus ihrem Leib ausgehe, sei auch vom Adel![2]) — Aber gegen die Bauern blieb in ihm stets der Argwohn, daß sie es leicht zu gut haben, undankbar und störrig seien und nur das Ihre suchen. Es kamen dann dazu bei ihm Erfahrungen von Undank und Geiz, womit sie gerade evangelischen Pfarrern begegneten.

Zu Luthers Fürsprache flüchtete sich infolge des Bauernkriegs auch sein Feind Carlstadt, der noch im März seine schriftstellerische Polemik gegen ihn fortgesetzt hatte. Die Einwohner von Rotenburg, dem Hauptschauplatz seines Wirkens seit seinem Abzug aus Orlamünde, waren beim Aufstand besonders beteiligt und wurden von der Rache der Sieger besonders schwer getroffen. Er selbst, der dort noch an Ostern Bilderstürmerei gepredigt und noch am 6. Juni einen Landtag der Bauern in Schweinfurt mitgemacht, indessen wohl einer vermittelnden Haltung sich beflissigt hatte, wurde mit als Anstifter verfolgt und mußte fliehen und sich verborgen halten. Durch eine Schrift wollte er sich gegen die Anklage der Mitschuld am Aufstand rechtfertigen und rief hierzu Luthers Hülfe an.

Dieser meinte jetzt doch nicht mehr an ihm verzweifeln zu dürfen und versah auf seine Bitte seine Entschuldigungsschrift (vom 24. Juni) mit einem Beiwort, worin er erklärte, daß man ihm ordentliches Recht gewähren müsse. Wohl wünschte er, daß Carlstadt auch seine Abendmahlslehre widerrufe, begnügte sich jedoch mit einer neuen Schrift, in welcher dieser sie nur als einen Gegenstand des Forschens und Disputierens hinstellte und zu welcher er selbst dann die Mahnung beifügte, daß niemand an solches menschliches Dünken sich halten, sondern auch im Zweifeln darauf harren solle, der Wahrheit gewiß zu werden. Dann bat er im September den Kurfürsten für ihn, daß man ihm ein Verhör wegen jener Anklage in Wittenberg gewähren und ihn, wenn er sich rechtfertige, an einem benachbarten Ort bleiben lassen möge, wo er ohne ferneres Predigen und Schriftstellern von seiner Hände Arbeit leben wolle. Der Kurfürst gestattete ihm wieder im Dorf Segren (nachher in Berkwitz bei Kemberg, dann in Kemberg selbst) sich niederzulassen, wo er, der vormalige Verächter der Kindertaufe, im Februar 1526 zu der Taufe eines ihm geborenen Söhnleins Luther als Gast und Melanchthon, Jonas und Luthers Frau als Gevattersleute bei sich hatte. So hielt er es bei gezwungenem Stillschweigen und kümmerlicher Existenz drei Jahre lang aus, um dann aufs neue eine freie Thätigkeit auswärts zu suchen: er kam erst im Jahre 1532 zur Ruhe auf einer Predigerstelle in Zürich und endlich auf einer Professur in Basel, wo er 1541 starb; seine Rolle in der Reformationsgeschichte aber war schon mit dem Jahr 1525 ausgespielt.

Auch jener Theologe Martin Cellarius, einer der mit Storch und Stübner verbundenen „Propheten" (S. 522), fühlte sich wegen wirklicher oder vorgeblicher Mitschuld an den Unruhen nirgends mehr sicher. Er kam wieder nach Wittenberg und Luther selbst hielt ihn eine Zeitlang mitleidig verborgen, obgleich in ihm sein alter Geist und seine schwärmerischen Ideen vom kommenden Jerusalem ungebrochen fortlebten. Von da zog er nach Ostpreußen, fand aber auch hier keine Ruhe.[1])

Die katholischen Herren aber unter den Siegern und vor allen Herzog Georg gedachten jetzt den Sieg bis aufs äußerste gegen die neue Lehre selbst, der sie die Grundschuld des Aufstandes beimaßen, und gegen alle ihre Anhänger auszunutzen. In ihren eignen Gebieten ließen sie Leute mit hinrichten, denen nichts als Besitz lutherischer Bücher oder evangelisches Bekenntnis vorzuwerfen war, und insbesondere eine große Zahl übergetretener Priester und anderer Prediger. Einzelne Prediger auch auf kursächsischem Gebiet waren wenigstens insoweit kompromittiert, daß sie fliehen mußten: so jener Jakob Strauß, ferner Georg Witzel, der später wieder zum Katholizismus überging und einer der heftigsten Gegner Luthers wurde. Herzog Georg arbeitete so sehr er konnte an seinen der-

maligen Verbündeten Philipp und Johann, daß sie sich von dem unheilvollen Luther lossagen sollten. In demselben Sinne traf er mit dem Erzbischof Albrecht, dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzog von Braunschweig auf einem Konvent zu Dessau am 26. Juni Verabredungen. In Wittenberg hieß es, er fordere Luthers Auslieferung. Dieser selbst schrieb: Georg glaube nach Friedrich des Weisen Tod alles zu vermögen, aber Christus lache seiner. Seine Bemühungen waren wirklich bei jenen beiden ganz vergeblich. Auch die großen evangelischen Reichsstädte blieben jetzt nicht minder fest gegen das Zureden und Drohen von dieser Seite her, als sie die aufrührerische Bewegung der Bauern und kleineren Bürgerschaften von sich ferne gehalten hatten. — Luther hatte sogar die Kühnheit, noch am 2. Juni den Kurfürst-Erzbischof Albrecht durch ein Sendschreiben aufzufordern, daß er sich in den ehelichen Stand begeben und sein Bistum zu einem weltlichen Fürstentum machen möge. Rühel, der auch dem Erzbischof als Rechtsanwalt diente, hatte ihn dazu angeregt. Albrecht hielt sich fortwährend noch eine Thüre nach der Seite der Reformation offen; so meinte Luther auch im Januar, da er ihn durch Amsdorf wegen des Aufstandes warnen lassen wollte, daß er dem Evangelium doch nicht ungünstig sei; während des Krieges muß Rühel Äußerungen von ihm vernommen haben, nach welchen ein Erfolg für Luthers Rat bei ihm wohl möglich schien: die Stände des Magdeburger Territoriums hatten ihm bereits den nämlichen Gedanken an die Hand gegeben. Ferner erfuhr man eben jetzt, daß Albrechts Vetter, der Hochmeister des Deutsch-Ordens, die Umwandlung des Ordensstaates Preußen in ein Herzogtum wirklich vollzogen habe (oben S. 657). So schrieb denn Luther an Albrecht: vor allem werde das, was er ihm rate, ein Mittel sein, der göttlichen Strafe zuvorzukommen und dem Satan die Ursache der gegenwärtigen Empörung zu nehmen, da der falsche geistliche Stand offenbar gegen Gott und seine Ehre sei; der Hochmeister habe ihm ein schönes Exempel gegeben; überdies sollte es für ihn schon genug sein, zu wissen, daß es für einen Mann, dem Gott nicht die besondere Gnade der Keuschheit gegeben, gefährlich sei, ohne Weib zu bleiben, und daß Gott selbst dem Mann eine Gehülfin habe geben wollen. Für den Fall, daß der Erzbischof fragen sollte, warum nicht Luther selbst ihm mit dem Beispiel vorangehe, ermächtigte dieser den Rühel zu der Antwort: er sei, wenn das ihm zur Stärkung dienen würde, gar bald dazu bereit. Albrecht folgte dem Rate natürlich nicht, wies aber Luther auch jetzt nicht von sich.[1])

Nachdem die Unruhen in Thüringen und so auch in Erfurt längst gedämpft waren, fand sich der Magistrat dieser Stadt doch noch zu einer Bitte an Luther um ein Gutachten über die Artikel der unzufriedenen Bürger vom Mai d. J. (oben S. 741) veranlaßt, da er, wie er Jenem am 9. September

schrieb, den Leuten nichts abschlagen wolle, was man ihnen nach evangelischer Billigkeit schuldig wäre. Weiter sind uns seine Motive nicht bekannt. Darauf gab Luther schon am 21. d. Mts. seine Antwort. Er stellte den Inhalt der Artikel großenteils dem Urteil des Rates anheim, billigte einzelnes, wie die Aufhebung der Bordelle, faßte aber seine Ansicht über ihren Gesamtcharakter in seiner Schlußbemerkung zusammen: „Ein Artikel ist vergessen: daß ein ehrbarer Rat nichts thue, keine Macht habe, ihm nichts vertrauet werde, sondern sitze da wie ein Götze und lasse ihm von der Gemeinde vorkäuen wie einem Kinde und regiere also mit gebundenen Händen und Füßen, und der Wagen die Pferde führe und die Pferde den Fuhrmann zäumen und treiben; so wirds dann fein gehen nach dem löblichen Vorbilde dieser Artikel. [1])"

Die Gefahr, welche in jenem Sturme des Jahres 1525 für die Thätigkeit Luthers und die ganze evangelische Reformation lag, war wohl die größte, welche diese zu bestehen hatte. Es handelte sich für sie darum, in eine Bewegung hineingerissen zu werden, die ihr freilich nahe verwandt, durch die aber ihre wahren Grundsätze grob entstellt wurden, in eine Bewegung, deren Mißlingen dann sicher auch ihr den Untergang gebracht hätte, deren etwaige Erfolge aber erst noch zu den schwierigsten Verwirrungen und weiteren Kämpfen hätten führen müssen. Dabei galt sie ihren Gegnern schon von vornherein so sehr für schuldig am Aufstand, daß sie, so viel an jenen lag, im Fall seiner Überwältigung die Folgen jedenfalls mitzufühlen bekam. Andererseits erkannte Luther recht wohl, was bei einem Sieg des Aufstandes, dem er selbst widerstrebt hätte, ihm, dem bisherigen Volksmann, von seiten der Fanatiker drohe.

Wohl mag einer, der jetzt nüchtern die damalige Lage der Dinge erwägt und von den Erfahrungen der Geschichte etwas gelernt hat, die richtige Entscheidung hinterher leicht finden und sagen: der Aufstand der in sich unreifen und zuchtlosen Bauernschaft gegen die bisher herrschenden, organisierten Gewalten habe im voraus keine Aussicht auf dauernden Sieg gehabt, und auch nicht einmal die Kraft, das römische Wesen für Deutschland umzustürzen, als ob dieses irgendwo durch Pfaffenstürmen und Klösterverbrennen sich entwurzeln ließe; überdies habe Luther keineswegs eine Begabung dazu besessen, auch auf dem politischen Gebiete neues zu schaffen und zu ordnen. Gewiß ist das alles richtig, obgleich auch heute noch vielen jene Nüchternheit fehlt und jene Erfahrungen bei ihnen vergeblich sind. Allein wie viel schwerer ist doch in solchen Fällen die Entscheidung für einen Mann, der mit erregtem Blute mitten in der auflodernden Bewegung steht und jene im Drang des Augenblicks für sich, sein Volk und seine Kirche zu treffen hat. Wir wissen: Luther gab sie sofort hell und mannhaft auf Grund der Überzeugungen, die ihm feststanden und in denen er auch

jetzt sich nicht beirren ließ, — er, der Volksmann, unbekümmert um den Verlust der Popularität und um den neuen Haß gegen seine Person, den er zum alten häufte, — unbekümmert auch um die seinem Werk drohende neue Gefahr, wofern nur das Vertrauen zu seinem alten Gott nicht wankend werde. Der prinzipielle Unterschied und Gegensatz zwischen seiner Reformation und jenem Aufstande mußte da jedem klar werden, der überhaupt in diesen Dingen noch sehen konnte und wollte.

So ließ denn keine der städtischen und Landesobrigkeiten, welche bisher der evangelischen Lehre Luthers geneigt oder schon offen zugethan waren, sich jetzt in ihrem Glauben und ihrer Politik erschüttern. Während Landgraf Philipp vom Papst mit dem Ausdruck hoher Freude darüber beehrt wurde, daß er „gegen die gottlosen Lutheraner" für den christlichen Glauben so klug und standhaft gekämpft habe, erklärte er selbst seinem Schwiegervater Georg: „das Evangelium bringt keinen Bauernaufruhr, welches jetzt muß Luthers Lehr genannt werden, sondern allen Friede und Gehorsam." Das Werk der Reformation behielt hier unter dem Andrang so verschiedenartiger Gegner festen Bestand und schritt vorwärts, ja eben von jetzt an legten jene Fürsten erst recht entschieden und kräftig ihre eigne Hand dabei an.

Auch so aber blieb der Bauernkrieg ein schweres Verhängnis für die Entwicklung der Reformation, wie für die politischen und sozialen Zustände Deutschlands.

Während die Versuche, jene im deutschen Reich zu unterdrücken, ein halbes Jahrzehnt hindurch besonders durch die Furcht vor einer großen Volksbewegung zurückgehalten worden waren, schien jetzt ihren Gegnern der Beweis geliefert, daß eine solche recht wohl mit blutiger Hand sich niederwerfen lasse. Hiernach verfuhren sie fortan auf ihren eignen Territorien vollends rücksichtslos; und wohl mochten sie sich fragen, ob nicht die Auflehnung ketzerischer Fürsten und stolzer Städte gegen einen Reichsbeschluß durch die Gewalt des Kaisers und der Majorität der Reichsstände ebensogut gebrochen werden könne, als zuerst Sickingen mit seinen adeligen Genossen und nun auch die so furchtbar drohenden Bauernscharen erlegen seien.

Auf denjenigen Gebieten ferner, wo die Reformation fortlebte und fortschritt, war doch ihr jugendlicher erster Aufschwung oder ihre schöne Frühlingszeit sichtlich dahin. Namentlich in Luther selbst ließen die bittern Erfahrungen, welche er von den ersten Wittenberger Unruhen und den Zwickauer Propheten an bis zu dem blutigen Treiben Münzers und der Bauern gemacht, einen schweren, unauslöschlichen Eindruck zurück. So vertrauensvoll er einst an sein Volk sich gewandt und ihm die christliche Freiheit und das allgemeine Priestertum gepredigt hatte, so streng und scharf verbindet sich jetzt mit seiner Lehre, deren Inhalt derselbe bleibt, die Vorsicht

schrieb, den Leuten nichts abschlagen wolle, was man ihnen nach evangelischer Billigkeit schuldig wäre. Weiter sind uns seine Motive nicht bekannt. Darauf gab Luther schon am 21. d. Mts. seine Antwort. Er stellte den Inhalt der Artikel großenteils dem Urteil des Rates anheim, billigte einzelnes, wie die Aufhebung der Bordelle, faßte aber seine Ansicht über ihren Gesamtcharakter in seiner Schlußbemerkung zusammen: „Ein Artikel ist vergessen: daß ein ehrbarer Rat nichts thue, keine Macht habe, ihm nichts vertrauet werde, sondern sitze da wie ein Götze und lasse ihm von der Gemeinde vorkäuen wie einem Kinde und regiere also mit gebundenen Händen und Füßen, und der Wagen die Pferde führe und die Pferde den Fuhrmann zäumen und treiben; so wirds dann fein gehen nach dem löblichen Vorbilde dieser Artikel. [1])"

Die Gefahr, welche in jenem Sturme des Jahres 1525 für die Thätigkeit Luthers und die ganze evangelische Reformation lag, war wohl die größte, welche diese zu bestehen hatte. Es handelte sich für sie darum, in eine Bewegung hineingerissen zu werden, die ihr freilich nahe verwandt, durch die aber ihre wahren Grundsätze grob entstellt wurden, in eine Bewegung, deren Mißlingen dann sicher auch ihr den Untergang gebracht hätte, deren etwaige Erfolge aber erst noch zu den schwierigsten Verwirrungen und weiteren Kämpfen hätten führen müssen. Dabei galt sie ihren Gegnern schon von vornherein so sehr für schuldig am Aufstand, daß sie, so viel an jenen lag, im Fall seiner Überwältigung die Folgen jedenfalls mitzufühlen bekam. Andererseits erkannte Luther recht wohl, was bei einem Sieg des Aufstandes, dem er selbst widerstrebt hätte, ihm, dem bisherigen Volksmann, von seiten der Fanatiker drohe.

Wohl mag einer, der jetzt nüchtern die damalige Lage der [illegible] erwägt und von den Erfahrungen [illegible] Geschichte etwas gelernt [illegible] richtige Entscheidung hinterher leic[illegible]n und sagen: der [illegible] in sich unreifen und zuchtlosen B[illegible]ft gegen die bis[illegible] organisierten Gewalten habe im[illegible]ine Aussic[illegible] gehabt, und auch nicht einmal di[illegible]s römisc[illegible] umzustürzen, als ob dieses i[illegible]rch P[illegible] verbrennen sich entwurzeln lie[illegible]s b[illegible] Begabung dazu besessen, auch [illegible] und zu ordnen. Gewiß ist da[illegible] jene Nüchternheit fehlt und j[illegible] Allein wie viel schwerer ist do[illegible] Mann, der mit erregtem Blut[illegible] und jene im Drang des Auge[illegible] zu treffen hat. Wir wissen: [illegible] Grund der Überzeugungen,

jetzt sich nicht beirren ließ, — er, der Volksmann, unbekümmert um den Verlust der Popularität und um den neuen Haß gegen seine Person, den er zum alten häufte, — unbekümmert auch um die seinem Werk drohende neue Gefahr, wofern nur das Vertrauen zu seinem alten Gott nicht wankend werde. Der prinzipielle Unterschied und Gegensatz zwischen seiner Reformation und jenem Aufstande mußte da jedem klar werden, der überhaupt in diesen Dingen noch sehen konnte und wollte.

So ließ denn keine der städtischen und Landesobrigkeiten, welche bisher der evangelischen Lehre Luthers geneigt oder schon offen zugethan waren, sich jetzt in ihrem Glauben und ihrer Politik erschüttern. Während Landgraf Philipp vom Papst mit dem Ausdruck hoher Freude darüber beehrt wurde, daß er „gegen die gottlosen Lutheraner" für den christlichen Glauben so klug und standhaft gekämpft habe, erklärte er selbst seinem Schwiegervater Georg: „das Evangelium bringt keinen Bauernaufruhr, welches jetzt muß Luthers Lehr genannt werden, sondern allen Friede und Gehorsam." Das Werk der Reformation behielt hier unter dem Andrang so verschiedenartiger Gegner festen Bestand und schritt vorwärts, ja eben von jetzt an legten jene Fürsten erst recht entschieden und kräftig ihre eigne Hand dabei an.

Auch so aber blieb der Bauernkrieg ein schweres Verhängnis für die Entwicklung der Reformation, wie für die politischen und sozialen Zustände Deutschlands.

nd die Versuche, jene im deutschen Reich zu unterdrücken, ein
ho ehnt hindurch besonders durch die Furcht vor einer großen
g zurückgehalten worden waren, schien jetzt ihren Gegnern
geliefert, ine solche recht wohl mit blutiger Hand sich
lasse. erfuhren sie fortan auf ihren eignen Terri-
uds rü nd wohl mochten sie sich fragen, ob nicht
ung ke sten und stolzer Städte gegen einen Reichs-
rch die Kaisers und der Majorität der Reichsstände
ebroc könne, als zuerst Sickingen mit seinen
nosse ch die so furchtbar drohenden Bauernscharen
en.
den ı ferner, wo die Reformation fortlebte und
wo gendlicher erster Aufschwung oder ihre schöne
eit Namentlich in Luther selbst ließen die bittern
n den ersten Wittenberger Unruhen und den
s zu dem blutigen Treiben Münzers und der
eren, unauslöschlichen Eindruck zurück. So ver-
Volk sich gewandt und ihm die christliche Freiheit
tum gepredigt hatte, so streng und scharf ver-
ehre, deren Inhalt e bleibt, die Vorsicht

und der Argwohn gegen den „Herr Omnes“ und gegen jede Störung der äußeren Ordnung und Disziplin. Er hatte freilich auch nachher noch genug weiteren Anlaß hierzu. Dankbar ergriff er dann hiergegen auch für die kirchlichen Angelegenheiten die Hand der evangelischen Obrigkeiten.

Für eine umfassende Neugestaltung des deutschen Reiches in Einheit mit einer religiösen Neubelebung der Nation, wofür auch Luther ein so warmes Herz gezeigt hatte, blieb jetzt ohnedies keine Hoffnung mehr. Luther äußerte, nachdem die Bauern zu Ruhe gebracht waren: „das Aussehen Deutschlands ist nie kläglicher gewesen als jetzt.“ [1])

Zwölftes Kapitel.

Friedrichs des Weisen Tod. Luthers Heirat.

Wir haben bereits beiläufig berichtet, daß Kurfürst Friedrich starb, eben als das Blutvergießen auch an den Grenzen seiner Lande begann und es dringend not that, daß auch er die Schärfe des Schwertes gebrauche: an demselben fünften Mai, an welchem Graf Albrecht jenen ersten Schlag gegen die Bauern führte.

Nachdem er schon seit mehreren Jahren sehr gealtert und leidend gewesen war und so auch vielfach ein Nachlaß in seiner Energie als Regent sich bemerklich gemacht hatte, lag er seit Anfang des Jahres 1525 im Schloß Lochau krank.

Wir haben erwähnt (S. 743), wie er die Nachricht von der Empörung der Bauern aufnahm. Am 1. Mai richtete dann Spalatin noch ein Schreiben an ihn mit dem Antrag: er möge mit seinem Bruder Johann alle Klöster und Geistlichen auffordern, den Gottesdienst künftig nach dem lautern Gotteswort einzurichten und alle damit unverträglichen Ceremonieen abzuthun, da er sein Gewissen in diesen Dingen entladen haben wolle. So sollte er, der noch kurz zuvor (oben S. 564, vgl. 637) trotz des Andringens seiner Wittenberger Theologen die dortigen Stiftsherren mit ihrem Meßgottesdienst gewähren lassen wollte endlich doch noch dazu bestimmt werden, die Reformation als Landesherr selbst in die Hand zu nehmen. Spalatin machte hierbei zugleich die allgemeine Pflicht des Fürsten, der für eine längere Duldung der Abgötterei nicht entschuldigt wäre und die Hoffnung, daß dadurch „allerlei gegenwärtiger Aufruhr“ gestillt würde, geltend. [2])

Aber dafür war es zu spät. Wir wissen nicht, ob Friedrich dieses Schreiben auch nur noch zu lesen bekam. Am 4. Mai rief in Erwartung seines Todes sein Leibarzt den Spalatin zu ihm. Dieser gab ihm als Anlaß seines Besuches Briefe an, welche er soeben von seinem Lehrer Mutian erhalten hatte. Friedrich sprach als der alte Gönner der Wissenschaften noch einmal gnädig von Mutian und weiter vom Bauernkriege. Dann vertiefte er sich ganz

in eine lange seelsorgerliche Unterredung über die höchsten Dinge. Er wünschte das heilige Abendmahl zu genießen. Man holte hierzu seinen regelmäßigen Beichtvater, einen Pfarrer der Nachbarschaft. Da empfing er, der als Christ so gewissenhaft an Glauben und Ordnung einer allgemeinen christlichen Kirche festgehalten, als Reichsfürst so sehr vor einer religiösen Spaltung des Reiches sich gescheut hatte, auf dem Totenbett in der Frühe des 5. Mai ohne weitere Menschenrücksicht das Sakrament unter beiden Gestalten gemäß der Einsetzung Christi, auf welche Luther drang. Darauf sagte er zu seinen Dienern: „Liebe Kindlein, ich bitte Euch um Gottes willen, wo ich Euer einen irgend erzürnt hätte, es sei mit Worten oder mit Werken, Ihr wollet mir's um Gottes willen vergeben und wollet mir andere Leute auch um Gottes willen bitten, sie wollten mir's auch um Gottes willen vergeben; denn wir Fürsten thun den armen Leuten allerlei Beschwerung und das nicht taugt." Noch las er selbst in einem tröstlichen Zuspruch aus Gottes Wort, welchen Spalatin in der vorigen Nacht für ihn niedergeschrieben hatte, und ließ sich weiter daraus von anderen vorlesen. Wenige Stunden vor seinem Ende gedachte er Luthers aufs beste, nach welchem auch bereits geschickt worden war, der aber seinen freundlichen und klugen Beschützer nicht mehr am Leben treffen sollte und so überhaupt nie persönlich mit ihm zusammen gekommen ist (vgl. S. 638). Zwischen 5 und 6 Uhr abends verschied er ganz sanft als ob er einschliefe; wie sein Arzt sagte: er war ein Kind des Friedens, darum ist er im Frieden hingegangen. Die letzte Ölung hat er sich nicht geben lassen. Er war der erste deutsche Fürst, der so im Tode zur evangelischen Lehre sich bekannt und ihr gemäß in Gottes Wort seinen letzten Trost gefunden hat.

Am 10. Mai wurde sein Leichnam feierlich nach Wittenberg gebracht und hier am folgenden Tag in der Stiftskirche bestattet. Luther war sogleich wegen der Ceremonieen, die man dabei einhalten sollte, befragt worden. Nach seiner Weisung unterblieben alle unevangelischen Übungen, Vigilien und Messen, wie auch einige sonst herkömmliche Bräuche, die Luther für ein lächerlich Schauspiel erklärte, das Führen von Hengsten um den Altar und das Zerbrechen von Schild und Speer. Wohl aber fanden Gesänge der Schüler und Stiftspersonen statt und an jedem der beiden Tage eine Predigt, welche Luther über die Worte 1. Thessal. 4, 13—18 hielt, ferner eine Spende an die Armen in der Pfarrkirche; am ersten Tag hielt Melanchthon auch eine lateinische Rede.

Am 15. Mai richtete Luther Trostschreiben an Friedrichs Bruder und Nachfolger Johann und dessen Sohn Johann Friedrich.

In seinen Predigten und in diesen Briefen bezeichnete er den Verschiedenen mit besonderer Innigkeit als das teure, friedsame, stille Haupt, dessen Einfluß die Glieder noch gar wohl bedürften, durch welches Gott

bisher ihnen Frieden geschenkt habe und das nun eben in diesen schweren, wunderlichen Zeiten dahinfalle. Er wollte in den Predigten diejenigen trösten, welche sich wirklich von Herzensgrund für Glieder desselben erkenneten: „an seinem Tode", sagt er, „sollen wir uns stoßen, als der uns gilt, daß wir uns demütigen, bessern, erschrecken und das liebe Evangelium mit größerem Ernst und Dankbarkeit annehmen, denn das Schwert ist gezückt und die Axt an den Baum gelegt; — aber doch die Christen bleiben in solchem Leide nicht; — seine Tugenden sind eingezogen in Gott und mit Gott, der sie ihm gegeben hat, feiern sie bis an den jüngsten Tag; da werden wir sie heller und klarer sehen, denn vorhin, was für eine Vernunft, Verstand, Weisheit und Stärke in ihm gewesen ist, durch welche Gott uns zuvor gedienet hat; davon werden wir auch vielmehr Freude haben, denn vorhin in seinem Leben; — wir werden unsern Fürsten wiederum sehen, was er gewesen ist und was wir gewesen sind, und das nicht im Menschen, sondern aus Gott, und wie diese Güter alle aus Gott in das Haupt und aus dem Haupte in uns geflossen sind". Dem neuen Fürsten wünschte er, daß anstatt dieses Hauptes jetzt Gott selbst ihm desto näher komme und ihn lehre, allein an seiner Güte und Kraft stark und getrost werden.

Auch durch sein ganzes ferneres Leben rühmte er gar gerne wieder in Schriften und Gesprächen die besonderen Regententugenden Friedrichs, — neben seiner Weisheit und Vorsicht namentlich seine Milde gegen die Unterthanen, seine Liebe der Gerechtigkeit, seinen Haß gegen alle Lüge.

Sogleich aber wandte er sich auch an die frische Thätigkeit des neuen Landesherrn, und zwar vor allem im Interesse der Universität, welche während der letzten Zeit namentlich in ökonomischer Beziehung zurückgegangen und an welcher mehrere nötige Lektionen nicht mehr vertreten waren. Schon am 20. Mai übersandte er ihm einen Entwurf zu Reformen, die dann im Herbste des Jahres wirklich vorgenommen wurden.[1]) —

Bereits haben wir ferner auf den wichtigen persönlichen Entschluß hingewiesen, welchen Luther unter den Wehen und Schrecken des Bauernkrieges gefaßt und vollführt hat: auf seinen Eintritt in den Ehestand.

Drei volle Jahre waren verflossen, seit er eingehend und mit aller Umsicht begründet hatte, daß und warum keiner, der das mönchische Keuschheitsgelübde auf sich genommen und hernach die evangelische Erkenntnis erlangt habe, durch jenes Gelübde mehr gebunden sei. Längst wußte er so auch sich selbst frei. Mit Freude sah er seine Freunde von dieser Freiheit Gebrauch machen und ermunterte sie dazu (vgl. oben S. 594). Dennoch machte er für sich Jahre lang keinen solchen Gebrauch. Er blieb, wie wir sahen (S. 598), in seinem Kloster, auch nachdem er die Kutte abgelegt. Vereinsamt wohnte er darin noch mit dem ehemaligen Prior Eberhard Brisger.

Es fehlte jetzt dort bei der Verödung des Klosters und dem Versiegen seiner Einkünfte an den nötigsten Dingen. So machte Luthern, wie er später einmal erzählte, vor seiner Verehelichung während eines ganzen Jahres niemand mehr sein Bett zurecht: er sei, sagt er, allemal müd von der Arbeit des Tages nur so in dasselbe gefallen. [1])

Daneben war er ein Freund der Geselligkeit und scheute sich auch vor den Nachreden nicht, welche deshalb seine Feinde gegen ihn in Umlauf setzten. Man beobachtete ihn, wie er mit anderen Doktoren Bier trinke (vgl. S. 539), fröhlich sei, auch die Laute wohl schlagen könne. Auch Vorwürfe über Luxus hören wir, dessen er sich schuldig mache: daß er nämlich einen kostbaren Ring und „Hemder mit Bändelein" anhabe. So klatschten Gegner über ihn, während er und Brisger im Kloster, dessen Einkünfte nicht mehr eingingen, oft mit Mangel und Not zu kämpfen hatte und er darüber an Spalatin schrieb: „Du weißt ja, daß ich mich um nichts viel kümmere; habe ich nicht Fleisch und Wein, so kann ich von Brot und Wasser leben." — Auf solche Beobachtungen verlegten sich gegen ihn auch nicht bloß die Papisten, sondern ebenso und vielleicht noch mehr die Männer jener mystischen Gottgelassenheit und Selbsttötung, die Anhänger Münzers und Carlstadts. In diesem Sinn schrieb Münzer gegen das „sanftlebende Fleisch in Wittenberg" und ähnlich ein Schulmeister Ickelsamer aus dem Carlstadtischen Anhang in Rotenburg. Der letztere behauptete auch, daß man in Wittenberg manchen Mitgliedern der Universität mit Bezug auf unzüchtigen Wandel durch die Finger sehe. Allein hinsichtlich des geschlechtlichen Lebens fand man gegen Luther bis ins Jahr 1525 auch nicht einmal einen Vorwand zur Lästerung. Der zuletzt erwähnte Gegner mußte auch selbst von ihm anerkennen, daß er der Unzucht doch männlich zu wehren wage. [2])

Zu gleicher Zeit kehrten indessen bei ihm auch Stunden des Trübsinns und schwere Anfechtungen wieder. In jenen Jahren mag mit ihm auch der durch Ratzeberger überlieferte Vorfall sich zugetragen haben, daß der gelehrte und zugleich musikkundige junge Theolog Lukas Edemberger und der Wittenberger Buchdrucker, frühere Leipziger Kantor Georg Rhau ihn einstmals in seiner Stube, in die er sich eingeschlossen hatte, ohnmächtig daliegen fanden und ihn dann unter Klängen der Musik wieder zurecht brachten, worauf er sie bat, ihn oft wieder zu besuchen, namentlich wenn sie Lust zum Musizieren hätten. Oft warnte Luther andere, welche über Anfechtungen klagten, besonders vor der Einsamkeit und suchte selbst bei solchen Zuständen einen vertraulichen, erheiternden Umgang. [3])

Antriebe zum Heiraten lagen so ohne Zweifel für Luther schon genug vor. Zu dem hielten ihm ja manche der Gegner auch gerade das jetzt vor, daß er selbst, was er anderen rate, doch nicht zu thun wage.

Dennoch wollte er noch im November 1524 nach jener Antwort, die er dem Spalatin für Argula von Staufen gab (oben S. 598), von einer eignen Absicht dazu nichts wissen; er wies nur die Möglichkeit, daß es noch dazu komme, nicht von sich. Auch verträgt sich hiermit wohl, daß er schon die eine oder andere Jungfrau seiner Umgebung sich darauf anfah. So äußert er in seinen Tischreden vom Jahre 1538: wenn er schon vor 14 Jahren hätte freien wollen, würde er wohl Ave von Schönfeld genommen haben, eine der neun Nonnen, welche an Ostern 1523 aus dem Nimtschener Kloster entflohen waren. Er wollte aber nicht, und diese vermählte sich jetzt mit dem jungen Arzte Basilius Axt, der in Wittenberg studiert und Luthers Zutrauen gewonnen hatte.

Eine andere jener Nonnen, Katharina von Bora, hielt sich damals noch zu Wittenberg auf. Sie stammte aus einem alten, jedoch in keinen glänzenden äußeren Umständen befindlichen Geschlechte der Landschaft Meißen. Sie war geboren den 29. Januar 1499. Schon im Jahre 1509 war sie in das genannte Kloster gebracht, wo sie im Jahre 1515 eingesegnet wurde. Dort befand sich bereits eine Tante von ihr, Magdalena von Bora, welche 1502—1508 Siechenmeisterin des Klosters war, bald nach ihrer Nichte aber dasselbe gleichfalls verließ und ihre letzten Lebensjahre (bis 1537) in Luthers Haus als Glied der Familie zubrachte. Katharina fand zu Wittenberg im Hause des Stadtschreibers Reichenbach ein Unterkommen, wo sie ein unbescholtenes Leben führte. Der vertriebene König Christian von Dänemark verehrte ihr, als er im Oktober 1523 Wittenberg besuchte, und bei Lukas Cranach wohnte, einen goldenen Ring.

Zwischen ihr und dem gelehrten jungen Nürnberger Patrizier Hieronymus Baumgärtner, welcher in Wittenberg studiert hatte und, als Freund der Reformatoren, im Jahre 1523 wieder einige Zeit dort verweilte, entstand eine lebhafte gegenseitige Neigung. Als er heimgekehrt war, hieß es, Katharina sei aus Sehnsucht nach ihm krank geworden. Er stand jedoch von einer Verbindung mit ihr ab und verlobte sich dann im Jahre 1525 mit einem reichen Mädchen. Luther setzte noch im Jahre 1541 einem Brief an ihn Grüße von Katharina als seinem „ehemaligen Feuer" bei, und [illegible]al im Jahre 1543 der Katharina, als er einen [illegible]s und sie ihn nach dem Verfasser fragte, scher[illegible] Dein Feuer, Amyntas [Virgil, Eclog. 3, 66],

[illegible]er 1524 noch über die Absichten Baumgärtners [illegible]er demselben am 12. Oktober in einem Briefe: [illegible]e von Bora behalten wollt, beeilt Euch, ehe sie einem [illegible]der bei[illegible]; sie hat die Liebe zu Euch noch [illegible] gew[illegible] Euch beide mich freuen, wenn

Ihr zuſammen kämet.“ Der andere war, wie wir aus einer von Amsdorf hinterlaſſenen Notiz ſchließen, Dr. Glatz, jetzt Pfarrer in Orlamünde (vgl. oben S. 729). Hiernach kam nämlich Katharina eines Tages zu Amsdorf und klagte ihm: Luther wolle ſie gegen ihre Neigung dem Glatz vermählen; ſie bitte Amsdorf, der ja ſein vertrauteſter Freund ſei, ihn hiervon abzubringen; wolle Luther oder wolle Amsdorf ſie haben, ſo ſei ſie bereit, mit dem einen oder andern eine ehrſame Ehe einzugehen, mit Glatz aber nimmermehr. Dieſe Erklärung muß ſie dem Amsdorf bei einem Beſuche gemacht haben, zu welchem dieſer bald nach der Mitte des März auf Luthers Bitte von Magdeburg nach Wittenberg kam. Die Werbung des Glatz um ſie kann ja recht wohl ſo lange ſich hingezogen haben, zumal vor allen Schritten bei ihr zu ſeinen Gunſten ja erſt noch eine Nachricht über Baumgärtners Abſichten von Luther abgewartet werden mußte (wir bemerken übrigens hinſichtlich des Glatz, daß dieſer nachher ſich ſchlecht bewährte: er mußte bei einer Kirchenviſitation ſeines Amts entſetzt werden).

Jene Bitte um einen Beſuch, welche Luther den 12. März 1525 an Amsdorf richtete, begründete er mit ſchwerer Niedergeſchlagenheit und Anfechtung, an der er leide. Und zwar bezog ſich dieſe nun nach dem Zuſammenhang des Briefes auf ſein Leben im eheloſen Stande. So haben denn beide ohne Zweifel jetzt ſeine Verehelichung miteinander beſprochen. Luther bezeichnete drei Vierteljahre ſpäter in einem Brief an Amsdorf eine gewiſſe Ave Alemann ſcherzhaft als ſeine frühere Verlobte, ohne Zweifel eine Magdeburgerin aus einer durch evangeliſche Geſinnung ausgezeichneten Familie: er bezog ſich hiermit wohl auf einen Gedanken, welchen eben damals Amsdorf, der Magdeburger Pfarrer, ihm nahe gelegt hatte. Zugleich wird ihm alſo damals Amsdorf auch jene Worte Katharinas mitgeteilt haben. Zu ihr nun hatte er, während er ſie zu verſorgen bedacht war, doch ſelbſt anfangs keine Neigung verſpürt; er ſagt in der oben angeführten Tiſchrede: er habe ſie nicht geliebt, denn er habe ſie im Verdacht gehabt, daß ſie hochmütig ſei. Ihre Äußerung gegen Amsdorf beſtätigte ihm wohl, daß ſie hochſtrebenden Sinnes ſei, mag aber durch die Offenheit, mit der ſie in ihrer Not ſich ausſprach, ihn gerührt haben. Bald nachher beginnen Andeutungen in ſeinen Briefen, daß er endlich den großen Schritt thun wolle, und gerade Katharina iſt es, auf die er hierbei den Blick gerichtet hat. In jener Tiſchrede ſagt er weiter: „aber Gott hat es alſo gewollt, daß ich der Verlaſſenen mich erbarme.“

Was jene Andeutungen betrifft, ſo wird in unſerem geſchichtlichen Zuſammenhang ſchon die beſondere Wärme bedeutſam, womit er dem Reißenbuſch in ſeinem Sendſchreiben vom 27. März (oben S. 594) den Eheſtand empfahl und ihn ermunterte, über ein „kleines Schandſtündlein“ dabei ſich wegzuſetzen. Beſtimmter redet er in ſeinem Brief an Spalatin vom 10. April

Dennoch wollte er noch im November 1524 nach jener Antwort, die er dem Spalatin für Argula von Staufen gab (oben S. 598), von einer eignen Absicht dazu nichts wissen; er wies nur die Möglichkeit, daß es doch dazu komme, nicht von sich. Auch verträgt sich hiermit wohl, daß er schon die eine oder andere Jungfrau seiner Umgebung sich darauf ansah. So äußert er in seinen Tischreden vom Jahre 1538: wenn er schon vor 14 Jahren hätte freien wollen, würde er wohl Ave von Schönfeld genommen haben, eine der neun Nonnen, welche an Ostern 1523 aus dem Niemtscher Kloster entflohen waren. Er wollte aber nicht, und diese vermählte sich jetzt mit dem jungen Arzte Basilius Axt, der in Wittenberg studiert und Luthers Zutrauen gewonnen hatte.

Eine andere jener Nonnen, Katharina von Bora, hielt sich damals noch zu Wittenberg auf. Sie stammte aus einem alten, jedoch in keinen glänzenden äußeren Umständen befindlichen Geschlechte der Landschaft Meißen. Sie war geboren den 29. Januar 1499. Schon im Jahre 1509 war sie in das genannte Kloster gebracht, wo sie im Jahre 1515 eingesegnet wurde. Dort befand sich bereits eine Tante von ihr, Magdalena von Bora, welche 1502—1508 Siechenmeisterin des Klosters war, bald nach ihrer Nichte aber dasselbe gleichfalls verließ und ihre letzten Lebensjahre (bis 1537) in Luthers Haus als Glied der Familie zubrachte. Katharina fand zu Wittenberg im Hause des Stadtschreibers Reichenbach ein Unterkommen, wo sie ein unbescholtenes Leben führte. Der vertriebene König Christian von Dänemark verehrte ihr, als er im Oktober 1523 Wittenberg besuchte, und bei Lukas Cranach wohnte, einen goldenen Ring.

Zwischen ihr und dem gelehrten jungen Nürnberger Patrizier Hieronymus Baumgärtner, welcher in Wittenberg studiert hatte und, als Freund der Reformatoren, im Jahre 1523 wieder einige Zeit dort verweilte, entstand eine lebhafte gegenseitige Neigung. Als er heimgekehrt war, hieß es, Katharina sei aus Sehnsucht nach ihm krank geworden. Er stand jedoch von einer Verbindung mit ihr ab und verlobte sich dann im Jahre 1525 mit einem reichen Mädchen. Luther setzte noch im Jahre 1541 einem Brief an ihn Grüße von Katharina als seinem „ehemaligen Feuer" bei, und gab einmal im Jahre 1543 der Katharina, als er einen Brief von Baumgärtner las und sie ihn nach dem Verfasser fragte, scherzend zur Antwort: „Es ist Dein Feuer, Amyntas [Virgil, Eclog. 3, 66], Dein alter Buhl."

Während nun Luther 1524 noch über die Absichten Baumgärtners ungewiß war, meldete er demselben am 12. Oktober in einem Briefe: „wenn Ihr Eure Käthe von Bora behalten wollt, beeilt Euch, ehe sie einem andern gegeben wird, der bei der Hand ist; sie hat die Liebe zu Euch noch nicht überwunden; ich gewißlich würde für Euch beide mich freuen, wenn

Ihr zusammen kämet." Der andere war, wie wir aus einer von Amsdorf hinterlassenen Notiz schließen, Dr. Glatz, jetzt Pfarrer in Orlamünde (vgl. oben S. 729). Hiernach kam nämlich Katharina eines Tages zu Amsdorf und klagte ihm: Luther wolle sie gegen ihre Neigung dem Glatz vermählen; sie bitte Amsdorf, der ja sein vertrautester Freund sei, ihn hiervon abzubringen; wolle Luther oder wolle Amsdorf sie haben, so sei sie bereit, mit dem einen oder andern eine ehrsame Ehe einzugehen, mit Glatz aber nimmermehr. Diese Erklärung muß sie dem Amsdorf bei einem Besuche gemacht haben, zu welchem dieser bald nach der Mitte des März auf Luthers Bitte von Magdeburg nach Wittenberg kam. Die Werbung des Glatz um sie kann ja recht wohl so lange sich hingezogen haben, zumal vor allen Schritten bei ihr zu seinen Gunsten ja erst noch eine Nachricht über Baumgärtners Absichten von Luther abgewartet werden mußte (wir bemerken übrigens hinsichtlich des Glatz, daß dieser nachher sich schlecht bewährte: er mußte bei einer Kirchenvisitation seines Amts entsetzt werden).

Jene Bitte um einen Besuch, welche Luther den 12. März 1525 an Amsdorf richtete, begründete er mit schwerer Niedergeschlagenheit und Anfechtung, an der er leide. Und zwar bezog sich diese nun nach dem Zusammenhang des Briefes auf sein Leben im ehelosen Stande. So haben denn beide ohne Zweifel jetzt seine Verehelichung miteinander besprochen. Luther bezeichnete drei Vierteljahre später in einem Brief an Amsdorf eine gewisse Ave Alemann scherzhaft als seine frühere Verlobte, ohne Zweifel eine Magdeburgerin aus einer durch evangelische Gesinnung ausgezeichneten Familie: er bezog sich hiermit wohl auf einen Gedanken, welchen eben damals Amsdorf, der Magdeburger Pfarrer, ihm nahe gelegt hatte. Zugleich wird ihm also damals Amsdorf auch jene Worte Katharinas mitgeteilt haben. Zu ihr nun hatte er, während er sie zu versorgen bedacht war, doch selbst anfangs keine Neigung verspürt; er sagt in der oben angeführten Tischrede: er habe sie nicht geliebt, denn er habe sie im Verdacht gehabt, daß sie hochmütig sei. Ihre Äußerung gegen Amsdorf bestätigte ihm wohl, daß sie hochstrebenden Sinnes sei, mag aber durch die Offenheit, mit der sie in ihrer Not sich aussprach, ihn gerührt haben. Bald nachher beginnen Andeutungen in seinen Briefen, daß er endlich den großen Schritt thun wolle, und gerade Katharina ist es, auf die er hierbei den Blick gerichtet hat. In jener Tischrede sagt er weiter: „aber Gott hat es also gewollt, daß ich der Verlassenen mich erbarme."

Was jene Andeutungen betrifft, so wird in unserem geschichtlichen Zusammenhang schon die besondere Wärme bedeutsam, womit er dem Reißenbusch in seinem Sendschreiben vom 27. März (oben S. 594) den Ehestand empfahl und ihn ermunterte, über ein „kleines Schandstündlein" dabei sich wegzusetzen. Bestimmter redet er in seinem Brief an Spalatin vom 10. April

Dieſer meinte jetzt doch nicht mehr an ihm verzweifeln zu dürfen und verſah auf ſeine Bitte ſeine Entſchuldigungsſchrift (vom 24. Juni) mit einem Beiwort, worin er erklärte, daß man ihm ordentliches Recht gewähren müſſe. Wohl wünſchte er, daß Carlſtadt auch ſeine Abendmahlslehre widerrufe, begnügte ſich jedoch mit einer neuen Schrift, in welcher dieſer ſie nur als einen Gegenſtand des Forſchens und Disputierens hinſtellte und zu welcher er ſelbſt dann die Mahnung beifügte, daß niemand an ſolches menſchliches Dünken ſich halten, ſondern auch im Zweifeln darauf harren ſolle, der Wahrheit gewiß zu werden. Dann bat er im September den Kurfürſten für ihn, daß man ihm ein Verhör wegen jener Anklage in Wittenberg gewähren und ihn, wenn er ſich rechtfertige, an einem benachbarten Ort bleiben laſſen möge, wo er ohne ferneres Predigen und Schriftſtellern von ſeiner Hände Arbeit leben wolle. Der Kurfürſt geſtattete ihm wieder im Dorf Segren (nachher in Berkwitz bei Kemberg, dann in Kemberg ſelbſt) ſich niederzulaſſen, wo er, der vormalige Verächter der Kindertaufe, im Februar 1526 zu der Taufe eines ihm geborenen Söhnleins Luther als Gaſt und Melanchthon, Jonas und Luthers Frau als Gevattersleute bei ſich hatte. So hielt er es bei gezwungenem Stillſchweigen und kümmerlicher Exiſtenz drei Jahre lang aus, um dann aufs neue eine freie Thätigkeit auswärts zu ſuchen: er kam erſt im Jahre 1532 zur Ruhe auf einer Predigerſtelle in Zürich und endlich auf einer Profeſſur in Baſel, wo er 1541 ſtarb; ſeine Rolle in der Reformationsgeſchichte aber war ſchon mit dem Jahr 1525 ausgeſpielt.

Auch jener Theologe Martin Cellarius, einer der mit Storch und Stübner verbundenen „Propheten“ (S. 522), fühlte ſich wegen wirklicher oder vorgeblicher Mitſchuld an den Unruhen nirgends mehr ſicher. Er kam wieder nach Wittenberg und Luther ſelbſt hielt ihn eine Zeitlang mitleidig verborgen, obgleich in ihm ſein alter Geiſt und ſeine ſchwärmeriſchen Ideen vom kommenden Jeruſalem ungebrochen fortlebten. Von da zog er nach Oſtpreußen, fand aber auch hier keine Ruhe.[1])

Die katholiſchen Herren aber unter den Siegern und vor allen Herzog Georg gedachten jetzt den Sieg bis aufs äußerſte gegen die neue Lehre ſelbſt, der ſie die Grundſchuld des Aufſtandes beimaßen, und gegen alle ihre Anhänger auszunutzen. In ihren eignen Gebieten ließen ſie Leute mit hinrichten, denen nichts als Beſitz lutheriſcher Bücher oder evangeliſches Bekenntnis vorzuwerfen war, und insbeſondere eine große Zahl übergetretener Prieſter und anderer Prediger. Einzelne Prediger auch auf kurſächſiſchem Gebiet waren wenigſtens inſoweit kompromittiert, daß ſie fliehen mußten: ſo jener Jakob Strauß, ferner Georg Witzel, der ſpäter wieder zum Katholizismus überging und einer der heftigſten Gegner Luthers wurde. Herzog Georg arbeitete ſo ſehr er konnte an ſeinen der-

maligen Verbündeten Philipp und Johann, daß sie sich von dem unheilvollen Luther lossagen sollten. In demselben Sinne traf er mit dem Erzbischof Albrecht, dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzog von Braunschweig auf einem Konvent zu Dessau am 26. Juni Verabredungen. In Wittenberg hieß es, er fordere Luthers Auslieferung. Dieser selbst schrieb: Georg glaube nach Friedrich des Weisen Tod alles zu vermögen, aber Christus lache seiner. Seine Bemühungen waren wirklich bei jenen beiden ganz vergeblich. Auch die großen evangelischen Reichsstädte blieben jetzt nicht minder fest gegen das Zureden und Drohen von dieser Seite her, als sie die aufrührerische Bewegung der Bauern und kleineren Bürgerschaften von sich ferne gehalten hatten. — Luther hatte sogar die Kühnheit, noch am 2. Juni den Kurfürst-Erzbischof Albrecht durch ein Sendschreiben aufzufordern, daß er sich in den ehelichen Stand begeben und sein Bistum zu einem weltlichen Fürstentum machen möge. Rühel, der auch dem Erzbischof als Rechtsanwalt diente, hatte ihn dazu angeregt. Albrecht hielt sich fortwährend noch eine Thüre nach der Seite der Reformation offen; so meinte Luther auch im Januar, da er ihn durch Amsdorf wegen des Aufstandes warnen lassen wollte, daß er dem Evangelium doch nicht ungünstig sei; während des Krieges muß Rühel Äußerungen von ihm vernommen haben, nach welchen ein Erfolg für Luthers Rat bei ihm wohl möglich schien: die Stände des Magdeburger Territoriums hatten ihm bereits den nämlichen Gedanken an die Hand gegeben. Ferner erfuhr man eben jetzt, daß Albrechts Vetter, der Hochmeister des Deutsch-Ordens, die Umwandlung des Ordensstaates Preußen in ein Herzogtum wirklich vollzogen habe (oben S. 657). So schrieb denn Luther an Albrecht: vor allem werde das, was er ihm rate, ein Mittel sein, der göttlichen Strafe zuvorzukommen und dem Satan die Ursache der gegenwärtigen Empörung zu nehmen, da der falsche geistliche Stand offenbar gegen Gott und seine Ehre sei; der Hochmeister habe ihm ein schönes Exempel gegeben; überdies sollte es für ihn schon genug sein, zu wissen, daß es für einen Mann, dem Gott nicht die besondere Gnade der Keuschheit gegeben, gefährlich sei, ohne Weib zu bleiben, und daß Gott selbst dem Mann eine Gehülfin habe geben wollen. Für den Fall, daß der Erzbischof fragen sollte, warum nicht Luther selbst ihm mit dem Beispiel vorangehe, ermächtigte dieser den Rühel zu der Antwort: er sei, wenn das ihm zur Stärkung dienen würde, gar bald dazu bereit. Albrecht folgte dem Rate natürlich nicht, wies aber Luther auch jetzt nicht von sich.[1])

Nachdem die Unruhen in Thüringen und so auch in Erfurt längst gedämpft waren, fand sich der Magistrat dieser Stadt doch noch zu einer Bitte an Luther um ein Gutachten über die Artikel der unzufriedenen Bürger vom Mai d. J. (oben S. 741) veranlaßt, da er, wie er Jenem am 9. September

schrieb, den Leuten nichts abschlagen wolle, was man ihnen nach evangelischer Billigkeit schuldig wäre. Weiter sind uns seine Motive nicht bekannt. Darauf gab Luther schon am 21. d. Mts. seine Antwort. Er stellte den Inhalt der Artikel großenteils dem Urteil des Rates anheim, billigte einzelnes, wie die Aufhebung der Bordelle, faßte aber seine Ansicht über ihren Gesamtcharakter in seiner Schlußbemerkung zusammen: „Ein Artikel ist vergessen: daß ein ehrbarer Rat nichts thue, keine Macht habe, ihm nichts vertrauet werde, sondern sitze da wie ein Götze und lasse ihm von der Gemeinde vorkäuen wie einem Kinde und regiere also mit gebundenen Händen und Füßen, und der Wagen die Pferde führe und die Pferde den Fuhrmann zäumen und treiben; so wirds dann fein gehen nach dem löblichen Vorbilde dieser Artikel. [1])"

Die Gefahr, welche in jenem Sturme des Jahres 1525 für die Thätigkeit Luthers und die ganze evangelische Reformation lag, war wohl die größte, welche diese zu bestehen hatte. Es handelte sich für sie darum, in eine Bewegung hineingerissen zu werden, die ihr freilich nahe verwandt, durch die aber ihre wahren Grundsätze grob entstellt wurden, in eine Bewegung, deren Mißlingen dann sicher auch ihr den Untergang gebracht hätte, deren etwaige Erfolge aber erst noch zu den schwierigsten Verwirrungen und weiteren Kämpfen hätten führen müssen. Dabei galt sie ihren Gegnern schon von vornherein so sehr für schuldig am Aufstand, daß sie, so viel an jenen lag, im Fall seiner Überwältigung die Folgen jedenfalls mitzufühlen bekam. Andererseits erkannte Luther recht wohl, was bei einem Sieg des Aufstandes, dem er selbst widerstrebt hätte, ihm, dem bisherigen Volksmann, von seiten der Fanatiker drohe.

Wohl mag einer, der jetzt nüchtern die damalige Lage der Dinge erwägt und von den Erfahrungen der Geschichte etwas gelernt hat, die richtige Entscheidung hinterher leicht finden und sagen: der Aufstand der in sich unreifen und zuchtlosen Bauernschaft gegen die bisher herrschenden, organisierten Gewalten habe im voraus keine Aussicht auf dauernden Sieg gehabt, und auch nicht einmal die Kraft, das römische Wesen für Deutschland umzustürzen, als ob dieses irgendwo durch Pfaffenstürmen und Klösterverbrennen sich entwurzeln ließe; überdies habe Luther keineswegs eine Begabung dazu besessen, auch auf dem politischen Gebiete neues zu schaffen und zu ordnen. Gewiß ist das alles richtig, obgleich auch heute noch vielen jene Nüchternheit fehlt und jene Erfahrungen bei ihnen vergeblich sind. Allein wie viel schwerer ist doch in solchen Fällen die Entscheidung für einen Mann, der mit erregtem Blute mitten in der auflodernden Bewegung steht und jene im Drang des Augenblicks für sich, sein Volk und seine Kirche zu treffen hat. Wir wissen: Luther gab sie sofort hell und mannhaft auf Grund der Überzeugungen, die ihm feststanden und in denen er auch

jetzt sich nicht beirren ließ, — er, der Volksmann, unbekümmert um den Verlust der Popularität und um den neuen Haß gegen seine Person, den er zum alten häufte, — unbekümmert auch um die seinem Werk drohende neue Gefahr, wofern nur das Vertrauen zu seinem alten Gott nicht wankend werde. Der prinzipielle Unterschied und Gegensatz zwischen seiner Reformation und jenem Aufstande mußte da jedem klar werden, der überhaupt in diesen Dingen noch sehen konnte und wollte.

So ließ denn keine der städtischen und Landesobrigkeiten, welche bisher der evangelischen Lehre Luthers geneigt oder schon offen zugethan waren, sich jetzt in ihrem Glauben und ihrer Politik erschüttern. Während Landgraf Philipp vom Papst mit dem Ausdruck hoher Freude darüber beehrt wurde, daß er „gegen die gottlosen Lutheraner" für den christlichen Glauben so klug und standhaft gekämpft habe, erklärte er selbst seinem Schwiegervater Georg: „das Evangelium bringt keinen Bauernaufruhr, welches jetzt muß Luthers Lehr genannt werden, sondern allen Friede und Gehorsam." Das Werk der Reformation behielt hier unter dem Andrang so verschiedenartiger Gegner festen Bestand und schritt vorwärts, ja eben von jetzt an legten jene Fürsten erst recht entschieden und kräftig ihre eigne Hand dabei an.

Auch so aber blieb der Bauernkrieg ein schweres Verhängnis für die Entwicklung der Reformation, wie für die politischen und sozialen Zustände Deutschlands.

Während die Versuche, jene im deutschen Reich zu unterdrücken, ein halbes Jahrzehnt hindurch besonders durch die Furcht vor einer großen Volksbewegung zurückgehalten worden waren, schien jetzt ihren Gegnern der Beweis geliefert, daß eine solche recht wohl mit blutiger Hand sich niederwerfen lasse. Hiernach verfuhren sie fortan auf ihren eignen Territorien vollends rücksichtslos; und wohl mochten sie sich fragen, ob nicht die Auflehnung ketzerischer Fürsten und stolzer Städte gegen einen Reichsbeschluß durch die Gewalt des Kaisers und der Majorität der Reichsstände ebensogut gebrochen werden könne, als zuerst Sickingen mit seinen adeligen Genossen und nun auch die so furchtbar drohenden Bauernscharen erlegen seien.

Auf denjenigen Gebieten ferner, wo die Reformation fortlebte und fortschritt, war doch ihr jugendlicher erster Aufschwung oder ihre schöne Frühlingszeit sichtlich dahin. Namentlich in Luther selbst ließen die bittern Erfahrungen, welche er von den ersten Wittenberger Unruhen und den Zwickauer Propheten an bis zu dem blutigen Treiben Münzers und der Bauern gemacht, einen schweren, unauslöschlichen Eindruck zurück. So vertrauensvoll er einst an sein Volk sich gewandt und ihm die christliche Freiheit und das allgemeine Priestertum gepredigt hatte, so streng und scharf verbindet sich jetzt mit seiner Lehre, deren Inhalt derselbe bleibt, die Vorsicht

und der Argwohn gegen den „Herr Omnes“ und gegen jede Störung der äußeren Ordnung und Disziplin. Er hatte freilich auch nachher noch genug weiteren Anlaß hierzu. Dankbar ergriff er dann hiergegen auch für die kirchlichen Angelegenheiten die Hand der evangelischen Obrigkeiten.

Für eine umfassende Neugestaltung des deutschen Reiches in Einheit mit einer religiösen Neubelebung der Nation, wofür auch Luther ein so warmes Herz gezeigt hatte, blieb jetzt ohnedies keine Hoffnung mehr. Luther äußerte, nachdem die Bauern zu Ruhe gebracht waren: „das Aussehen Deutschlands ist nie kläglicher gewesen als jetzt.“ [1])

Zwölftes Kapitel.

Friedrichs des Weisen Tod. Luthers Heirat.

Wir haben bereits beiläufig berichtet, daß Kurfürst Friedrich starb, eben als das Blutvergießen auch an den Grenzen seiner Lande begann und es dringend not that, daß auch er die Schärfe des Schwertes gebrauche: an demselben fünften Mai, an welchem Graf Albrecht jenen ersten Schlag gegen die Bauern führte.

Nachdem er schon seit mehreren Jahren sehr gealtert und leidend gewesen war und so auch vielfach ein Nachlaß in seiner Energie als Regent sich bemerklich gemacht hatte, lag er seit Anfang des Jahres 1525 im Schloß Lochau krank.

Wir haben erwähnt (S. 743), wie er die Nachricht von der Empörung der Bauern aufnahm. Am 1. Mai richtete dann Spalatin noch ein Schreiben an ihn mit dem Antrag: er möge mit seinem Bruder Johann alle Klöster und Geistlichen auffordern, den Gottesdienst künftig nach dem lautern Gotteswort einzurichten und alle damit unverträglichen Ceremonieen abzuthun, da er sein Gewissen in diesen Dingen entladen haben wolle. So sollte er, der noch kurz zuvor (oben S. 564, vgl. 637) trotz des Andringens seiner Wittenberger Theologen die dortigen Stiftsherren mit ihrem Meßgottesdienst gewähren lassen wollte endlich doch noch dazu bestimmt werden, die Reformation als Landesherr selbst in die Hand zu nehmen. Spalatin machte hierbei zugleich die allgemeine Pflicht des Fürsten, der für eine längere Duldung der Abgötterei nicht entschuldigt wäre und die Hoffnung, daß dadurch „allerlei gegenwärtiger Aufruhr“ gestillt würde, geltend. [2])

Aber dafür war es zu spät. Wir wissen nicht, ob Friedrich dieses Schreiben auch nur noch zu lesen bekam. Am 4. Mai rief in Erwartung seines Todes sein Leibarzt den Spalatin zu ihm. Dieser gab ihm als Anlaß seines Besuches Briefe an, welche er soeben von seinem Lehrer Mutian erhalten hatte. Friedrich sprach als der alte Gönner der Wissenschaften noch einmal gnädig von Mutian und weiter vom Bauernkriege. Dann vertiefte er sich ganz

in eine lange seelsorgerliche Unterredung über die höchsten Dinge. Er wünschte das heilige Abendmahl zu genießen. Man holte hierzu seinen regelmäßigen Beichtvater, einen Pfarrer der Nachbarschaft. Da empfing er, der als Christ so gewissenhaft an Glauben und Ordnung einer allgemeinen christlichen Kirche festgehalten, als Reichsfürst so sehr vor einer religiösen Spaltung des Reiches sich gescheut hatte, auf dem Totenbett in der Frühe des 5. Mai ohne weitere Menschenrücksicht das Sakrament unter beiden Gestalten gemäß der Einsetzung Christi, auf welche Luther drang. Darauf sagte er zu seinen Dienern: „Liebe Kindlein, ich bitte Euch um Gottes willen, wo ich Euer einen irgend erzürnt hätte, es sei mit Worten oder mit Werken, Ihr wollet mir's um Gottes willen vergeben und wollet mir andere Leute auch um Gottes willen bitten, sie wollten mir's auch um Gottes willen vergeben; denn wir Fürsten thun den armen Leuten allerlei Beschwerung und das nicht taugt." Noch las er selbst in einem tröstlichen Zuspruch aus Gottes Wort, welchen Spalatin in der vorigen Nacht für ihn niedergeschrieben hatte, und ließ sich weiter daraus von anderen vorlesen. Wenige Stunden vor seinem Ende gedachte er Luthers aufs beste, nach welchem auch bereits geschickt worden war, der aber seinen freundlichen und klugen Beschützer nicht mehr am Leben treffen sollte und so überhaupt nie persönlich mit ihm zusammen gekommen ist (vgl. S. 638). Zwischen 5 und 6 Uhr abends verschied er ganz sanft als ob er einschliefe; wie sein Arzt sagte: er war ein Kind des Friedens, darum ist er im Frieden hingegangen. Die letzte Ölung hat er sich nicht geben lassen. Er war der erste deutsche Fürst, der so im Tode zur evangelischen Lehre sich bekannt und ihr gemäß in Gottes Wort seinen letzten Trost gefunden hat.

Am 10. Mai wurde sein Leichnam feierlich nach Wittenberg gebracht und hier am folgenden Tag in der Stiftskirche bestattet. Luther war sogleich wegen der Ceremonieen, die man dabei einhalten sollte, befragt worden. Nach seiner Weisung unterblieben alle unevangelischen Übungen, Vigilien und Messen, wie auch einige sonst herkömmliche Bräuche, die Luther für ein lächerlich Schauspiel erklärte, das Führen von Hengsten um den Altar und das Zerbrechen von Schild und Speer. Wohl aber fanden Gesänge der Schüler und Stiftspersonen statt und an jedem der beiden Tage eine Predigt, welche Luther über die Worte 1. Thessal. 4, 13—18 hielt, ferner eine Spende an die Armen in der Pfarrkirche; am ersten Tag hielt Melanchthon auch eine lateinische Rede.

Am 15. Mai richtete Luther Trostschreiben an Friedrichs Bruder und Nachfolger Johann und dessen Sohn Johann Friedrich.

In seinen Predigten und in diesen Briefen bezeichnete er den Verschiedenen mit besonderer Innigkeit als das teure, friedsame, stille Haupt, dessen Einfluß die Glieder noch gar wohl bedürften, durch welches Gott

bisher ihnen Frieden geschenkt habe und das nun eben in diesen schweren, wunderlichen Zeiten dahinfalle. Er wollte in den Predigten diejenigen trösten, welche sich wirklich von Herzensgrund für Glieder desselben erkenneten: „an seinem Tode", sagt er, „sollen wir uns stoßen, als der uns gilt, daß wir uns demütigen, bessern, erschrecken und das liebe Evangelium mit größerem Ernst und Dankbarkeit annehmen, denn das Schwert ist gezückt und die Axt an den Baum gelegt; — aber doch die Christen bleiben in solchem Leide nicht; — seine Tugenden sind eingezogen in Gott und mit Gott, der sie ihm gegeben hat, feiern sie bis an den jüngsten Tag; da werden wir sie heller und klarer sehen, denn vorhin, was für eine Vernunft, Verstand, Weisheit und Stärke in ihm gewesen ist, durch welche Gott uns zuvor gedienet hat; davon werden wir auch vielmehr Freude haben, denn vorhin in seinem Leben; — wir werden unsern Fürsten wiederum sehen, was er gewesen ist und was wir gewesen sind, und das nicht im Menschen, sondern aus Gott, und wie diese Güter alle aus Gott in das Haupt und aus dem Haupte in uns geflossen sind". Dem neuen Fürsten wünschte er, daß anstatt dieses Hauptes jetzt Gott selbst ihm desto näher komme und ihn lehre, allein an seiner Güte und Kraft stark und getrost werden.

Auch durch sein ganzes ferneres Leben rühmte er gar gerne wieder in Schriften und Gesprächen die besonderen Regententugenden Friedrichs, — neben seiner Weisheit und Vorsicht namentlich seine Milde gegen die Unterthanen, seine Liebe der Gerechtigkeit, seinen Haß gegen alle Lüge.

Sogleich aber wandte er sich auch an die frische Thätigkeit des neuen Landesherrn, und zwar vor allem im Interesse der Universität, welche während der letzten Zeit namentlich in ökonomischer Beziehung zurückgegangen und an welcher mehrere nötige Lektionen nicht mehr vertreten waren. Schon am 20. Mai übersandte er ihm einen Entwurf zu Reformen, die dann im Herbste des Jahres wirklich vorgenommen wurden.[1]) —

Bereits haben wir ferner auf den wichtigen persönlichen Entschluß hingewiesen, welchen Luther unter den Wehen und Schrecken des Bauernkrieges gefaßt und vollführt hat: auf seinen Eintritt in den Ehestand.

Drei volle Jahre waren verflossen, seit er eingehend und mit aller Umsicht begründet hatte, daß und warum keiner, der das mönchische Keuschheitsgelübde auf sich genommen und hernach die evangelische Erkenntnis erlangt habe, durch jenes Gelübde mehr gebunden sei. Längst wußte er so auch sich selbst frei. Mit Freude sah er seine Freunde von dieser Freiheit Gebrauch machen und ermunterte sie dazu (vgl. oben S. 594). Dennoch machte er für sich Jahre lang keinen solchen Gebrauch. Er blieb, wie wir sahen (S. 598), in seinem Kloster, auch nachdem er die Kutte abgelegt. Vereinsamt wohnte er darin noch mit dem ehemaligen Prior Eberhard Brisger.

Es fehlte jetzt dort bei der Verödung des Klosters und dem Versiegen seiner Einkünfte an den nötigsten Dingen. So machte Luthern, wie er später einmal erzählte, vor seiner Verehelichung während eines ganzen Jahres niemand mehr sein Bett zurecht: er sei, sagt er, allemal müd von der Arbeit des Tages nur so in dasselbe gefallen. [1])

Daneben war er ein Freund der Geselligkeit und scheute sich auch vor den Nachreden nicht, welche deshalb seine Feinde gegen ihn in Umlauf setzten. Man beobachtete ihn, wie er mit anderen Doktoren Bier trinke (vgl. S. 539), fröhlich sei, auch die Laute wohl schlagen könne. Auch Vorwürfe über Luxus hören wir, dessen er sich schuldig mache: daß er nämlich einen kostbaren Ring und „Hember mit Bändelein" anhabe. So klatschten Gegner über ihn, während er und Brisger im Kloster, dessen Einkünfte nicht mehr eingingen, oft mit Mangel und Not zu kämpfen hatte und er darüber an Spalatin schrieb: „Du weißt ja, daß ich mich um nichts viel kümmere; habe ich nicht Fleisch und Wein, so kann ich von Brot und Wasser leben." — Auf solche Beobachtungen verlegten sich gegen ihn auch nicht bloß die Papisten, sondern ebenso und vielleicht noch mehr die Männer jener mystischen Gottgelassenheit und Selbsttötung, die Anhänger Münzers und Carlstadts. In diesem Sinn schrieb Münzer gegen das „sanftlebende Fleisch in Wittenberg" und ähnlich ein Schulmeister Ickelsamer aus dem Carlstadtischen Anhang in Rotenburg. Der letztere behauptete auch, daß man in Wittenberg manchen Mitgliedern der Universität mit Bezug auf unzüchtigen Wandel durch die Finger sehe. Allein hinsichtlich des geschlechtlichen Lebens fand man gegen Luther bis ins Jahr 1525 auch nicht einmal einen Vorwand zur Lästerung. Der zuletzt erwähnte Gegner mußte auch selbst von ihm anerkennen, daß er der Unzucht doch männlich zu wehren wage. [2])

Zu gleicher Zeit kehrten indessen bei ihm auch Stunden des Trübsinns und schwere Anfechtungen wieder. In jenen Jahren mag mit ihm auch der durch Ratzeberger überlieferte Vorfall sich zugetragen haben, daß der gelehrte und zugleich musikkundige junge Theolog Lukas Edemberger und der Wittenberger Buchdrucker, frühere Leipziger Kantor Georg Rhau ihn einstmals in seiner Stube, in die er sich eingeschlossen hatte, ohnmächtig daliegen fanden und ihn dann unter Klängen der Musik wieder zurecht brachten, worauf er sie bat, ihn oft wieder zu besuchen, namentlich wenn sie Lust zum Musizieren hätten. Oft warnte Luther andere, welche über Anfechtungen klagten, besonders vor der Einsamkeit und suchte selbst bei solchen Zuständen einen vertraulichen, erheiternden Umgang. [3])

Antriebe zum Heiraten lagen so ohne Zweifel für Luther schon genug vor. Zu dem hielten ihm ja manche der Gegner auch gerade das jetzt vor, daß er selbst, was er anderen rate, doch nicht zu thun wage.

Dennoch wollte er noch im November 1524 nach jener Antwort, die er dem Spalatin für Argula von Staufen gab (oben S. 598), von einer eignen Absicht dazu nichts wissen; er wies nur die Möglichkeit, daß es doch dazu komme, nicht von sich. Auch verträgt sich hiermit wohl, daß er schon die eine oder andere Jungfrau seiner Umgebung sich darauf ansah. So äußert er in seinen Tischreden vom Jahre 1538: wenn er schon vor 14 Jahren hätte freien wollen, würde er wohl Ave von Schönfeld genommen haben, eine der neun Nonnen, welche an Ostern 1523 aus dem Niemtscher Kloster entflohen waren. Er wollte aber nicht, und diese vermählte sich jetzt mit dem jungen Arzte Basilius Axt, der in Wittenberg studiert und Luthers Zutrauen gewonnen hatte.

Eine andere jener Nonnen, Katharina von Bora, hielt sich damals noch zu Wittenberg auf. Sie stammte aus einem alten, jedoch in keinen glänzenden äußeren Umständen befindlichen Geschlechte der Landschaft Meißen. Sie war geboren den 29. Januar 1499. Schon im Jahre 1509 war sie in das genannte Kloster gebracht, wo sie im Jahre 1515 eingesegnet wurde. Dort befand sich bereits eine Tante von ihr, Magdalena von Bora, welche 1502—1508 Siechenmeisterin des Klosters war, bald nach ihrer Nichte aber dasselbe gleichfalls verließ und ihre letzten Lebensjahre (bis 1537) in Luthers Haus als Glied der Familie zubrachte. Katharina fand zu Wittenberg im Hause des Stadtschreibers Reichenbach ein Unterkommen, wo sie ein unbescholtenes Leben führte. Der vertriebene König Christian von Dänemark verehrte ihr, als er im Oktober 1523 Wittenberg besuchte, und bei Lukas Cranach wohnte, einen goldenen Ring.

Zwischen ihr und dem gelehrten jungen Nürnberger Patrizier Hieronymus Baumgärtner, welcher in Wittenberg studiert hatte und, als Freund der Reformatoren, im Jahre 1523 wieder einige Zeit dort verweilte, entstand eine lebhafte gegenseitige Neigung. Als er heimgekehrt war, hieß es, Katharina sei aus Sehnsucht nach ihm krank geworden. Er stand jedoch von einer Verbindung mit ihr ab und verlobte sich dann im Jahre 1525 mit einem reichen Mädchen. Luther setzte noch im Jahre 1541 einem Brief an ihn Grüße von Katharina als seinem „ehemaligen Feuer" bei, und gab einmal im Jahre 1543 der Katharina, als er einen Brief von Baumgärtner las und sie ihn nach dem Verfasser fragte, scherzend zur Antwort: „Es ist Dein Feuer, Amyntas [Virgil, Eclog. 3, 66], Dein alter Buhl."

Während nun Luther 1524 noch über die Absichten Baumgärtners ungewiß war, meldete er demselben am 12. Oktober in einem Briefe: „wenn Ihr Eure Käthe von Bora behalten wollt, beeilt Euch, ehe sie einem andern gegeben wird, der bei der Hand ist; sie hat die Liebe zu Euch noch nicht überwunden; ich gewißlich würde für Euch beide mich freuen, wenn

Ihr zusammen kämet." Der andere war, wie wir aus einer von Amsdorf hinterlassenen Notiz schließen, Dr. Glatz, jetzt Pfarrer in Orlamünde (vgl. oben S. 729). Hiernach kam nämlich Katharina eines Tages zu Amsdorf und klagte ihm: Luther wolle sie gegen ihre Neigung dem Glatz vermählen; sie bitte Amsdorf, der ja sein vertrautester Freund sei, ihn hiervon abzubringen; wolle Luther oder wolle Amsdorf sie haben, so sei sie bereit, mit dem einen oder andern eine ehrsame Ehe einzugehen, mit Glatz aber nimmermehr. Diese Erklärung muß sie dem Amsdorf bei einem Besuche gemacht haben, zu welchem dieser bald nach der Mitte des März auf Luthers Bitte von Magdeburg nach Wittenberg kam. Die Werbung des Glatz um sie kann ja recht wohl so lange sich hingezogen haben, zumal vor allen Schritten bei ihr zu seinen Gunsten ja erst noch eine Nachricht über Baumgärtners Absichten von Luther abgewartet werden mußte (wir bemerken übrigens hinsichtlich des Glatz, daß dieser nachher sich schlecht bewährte: er mußte bei einer Kirchenvisitation seines Amts entsetzt werden).

Jene Bitte um einen Besuch, welche Luther den 12. März 1525 an Amsdorf richtete, begründete er mit schwerer Niedergeschlagenheit und Anfechtung, an der er leide. Und zwar bezog sich diese nun nach dem Zusammenhang des Briefes auf sein Leben im ehelosen Stande. So haben denn beide ohne Zweifel jetzt seine Verehelichung miteinander besprochen. Luther bezeichnete drei Vierteljahre später in einem Brief an Amsdorf eine gewisse Ave Alemann scherzhaft als seine frühere Verlobte, ohne Zweifel eine Magdeburgerin aus einer durch evangelische Gesinnung ausgezeichneten Familie: er bezog sich hiermit wohl auf einen Gedanken, welchen eben damals Amsdorf, der Magdeburger Pfarrer, ihm nahe gelegt hatte. Zugleich wird ihm also damals Amsdorf auch jene Worte Katharinas mitgeteilt haben. Zu ihr nun hatte er, während er sie zu versorgen bedacht war, doch selbst anfangs keine Neigung verspürt; er sagt in der oben angeführten Tischrede: er habe sie nicht geliebt, denn er habe sie im Verdacht gehabt, daß sie hochmütig sei. Ihre Äußerung gegen Amsdorf bestätigte ihm wohl, daß sie hochstrebenden Sinnes sei, mag aber durch die Offenheit, mit der sie in ihrer Not sich aussprach, ihn gerührt haben. Bald nachher beginnen Andeutungen in seinen Briefen, daß er endlich den großen Schritt thun wolle, und gerade Katharina ist es, auf die er hierbei den Blick gerichtet hat. In jener Tischrede sagt er weiter: „aber Gott hat es also gewollt, daß ich der Verlassenen mich erbarme."

Was jene Andeutungen betrifft, so wird in unserem geschichtlichen Zusammenhang schon die besondere Wärme bedeutsam, womit er dem Reißenbusch in seinem Sendschreiben vom 27. März (oben S. 594) den Ehestand empfahl und ihn ermunterte, über ein „kleines Schandstündlein" dabei sich wegzusetzen. Bestimmter redet er in seinem Brief an Spalatin vom 10. April

(oben S. 595): „Warum gehst Du nicht voran, Dich zu verehelichen, da ich doch mit so vielen Gründen andere dazu antreibe, daß ich selber beinahe dazu bewegt werde, dieweil die Feinde nicht aufhören, das eheliche Leben zu verdammen, und unsere eignen kleinen weisen Leute, dasselbe täglich zu verlachen?" Am 16. April, als er nach Eisleben abzureisen im Begriff war, scherzte er gegen denselben Freund: es sei wohl zu verwundern, daß er, der so viel über die Ehe schreibe und mit Weibern verkehre, nicht gar selbst schon Weib geworden sei, geschweige denn eines genommen habe; drei Frauen habe er auch schon gehabt und sie so wacker geliebt, daß er zwei derselben verloren habe, welche andere Männer bekommen werden (es ist nicht klar, wen er hiermit meint: ob die Alemann, die jedoch damals noch nicht heiratete, und die Schönfeld, die bereits geheiratet hatte?); die dritte halte er kaum am linken Arm und sie werde ihm vielleicht auch bald weggenommen. Doch fährt er ernster fort: es möchte dennoch geschehen, daß er, dessen Sinn dem Freien ganz fremd gewesen, dem längst damit umgehenden Spalatin zuvorkomme. Auf seiner Reise schrieb er dann, am 4. Mai, wie wir oben (S. 745) hörten, an Dr. Rühel: daß er, wenn er's schicken könne, dem Teufel zum Trotz seine Käthe zur Ehe nehmen wolle, ehe er sterbe. Und am 3. Juni, dem Vorabend vor Pfingsten, schrieb er eben demselben zur Mitteilung an den geistlichen Kurfürsten Albrecht die gleichfalls schon oben (S. 755) erwähnten Worte: „Wo meine Ehe Sr. Kurfürstl. Gnaden eine Stärkung sein möchte, wollt ich gar bald bereit sein, Sr. Gnaden zum Exempel vorher zu traben, nachdem ich doch sonst im Sinne bin, ehe ich aus diesem Leben scheide, mich in dem Ehestande finden zu lassen, welchen ich von Gott gefordert achte, und sollts auch nichts weiter denn eine verlobte Josepsehe sein."

Wir sehen schon aus den bisherigen und weiter noch aus gleich drauf folgenden Briefen Luthers, was für ihn bei seiner Überlegung und seinem Entschluß in Betracht kam.

Daß er dem anderen Geschlecht gegenüber nicht Holz oder Stein sei, hatte er selbst schon bei jener früheren, für Argula bestimmten Äußerung bekannt. Wir sehen aber, daß er gerade auch seiner Käthe gegenüber nichts weniger als in schnelle Flamme geraten war. Erasmus deutete an, daß ihn ihre Schönheit gefangen habe, indem er sie als ein „wunderhübsches", wiewohl vermögensloses, sechs und zwanzigjähriges Mädchen bezeichnete: das letztere war richtig, die Aussage über ihre Schönheit aber nach dem Zeugnis aller ihrer Bildnisse höchst übertrieben, so oft auch dieselbe von Feinden Luthers wiederholt worden ist; ihre Bilder zeigen ein einfach ansprechendes, dabei verständiges deutsches Frauengesicht mit etwas stumpfer Nase und starken Backenknochen und eine gesunde, kräftige Gestalt. — Luthers Wille, indem er ein Weib nahm, war vor allem, seinem Zeugnis für den

von den anderen so verachteten und verworfenen Ehestand noch das Siegel aufzudrücken, und zwar recht diesen zum Trotz. Am 2. Epiphaniensonntag 1525 hatte er über diesen auch wieder gepredigt, eine seiner gediegensten Ausführungen die wir von ihm darüber besitzen; „o Blindheit über Blindheit", rief er denen zu, welche diese von Gott gestiftete und vom Herrn Christus (nach Joh. 2, 1 ff.) so hoch geehrte Ordnung gering achten, und lehrte, wie man in der Gewißheit des Herzens zu Gottes Wort ein Weib finden, und sich keine Last des Ehestandes verdrießen lassen solle. In seiner eignen Umgebung kannte er solche „weise" Verächter. Unter seine eignen Freunde kam ein Schrecken, als sie von seiner Absicht hörten; der Jurist Schurf, der schon mit seinem ersten Angriff aufs Cölibat nicht einverstanden war, äußerte jetzt: „Wenn dieser Mönch ein Weib nimmt, wird alle Welt und der Teufel selbst lachen, und jener wird sein ganzes bisheriges Werk zu nichte machen." Für ihn aber gehörte eben dies noch zu seinem Werke; so achtete er des Gelächters und der Lästerung nicht. Auch die Pflicht des Sohnes machte sich bei ihm geltend: so wollte er dem Wunsch und Willen seines Vaters noch nachkommen, gegen welchen er mit seinem Eintritt ins Kloster sich vergangen hatte. Die Trübsal und Schrecken jenes Zeitpunktes, der fürs Freien und für Hochzeitfreuden so wenig geeignet schien, hat gerade er persönlich besonders tief empfunden; war's ihm doch, als ob der Teufel da speziell auf ihn zielte: zugleich mit den papistischen Herren bedrohte ihn ein wild empörtes, von ihm so hart angelassenes Volk. Er selbst zeigte damals auch sonst nichts weniger als weite, frohe Lebensaussichten, sprach vielmehr ruhig, ja hoffend, von dem Tode, den er wohl bald erwarten dürfe. Aber nur um so mehr wollte er eilen, noch mit der That zu bestätigen, was er gelehrt habe. Er wollte, wie er dem Erzbischof Albrecht sagen ließ, eine Ehe noch eingehen, auch wenn sie nicht mehr zu wirklichem Vollzug käme. So erzählte er später in seinen Tischreden: „das hatte ich bei mir, ehe ich ein Weib nahm, ganz und gar beschlossen, dem Ehestand zu Ehren: wenn ich gar unversehens hätte sollen sterben oder jetzt auf dem Totenbette wäre gelegen, so wollte ich mir haben lassen ein frommes Mägdlein ehelich vertrauen, und derselbigen wollt ich darauf zween silberne Becher zum Mahlschatz und Morgengabe gegeben haben." — Luther sagte ferner in jener Predigt: wie man den Ehestand anfahen solle im Glauben an Gott und auf sein Wort hin, so müsse man diesen Gott auch mit Ernst um ein fromm Ehegemahl bitten und anrufen und dürfe sich keineswegs solchen Gebetes schämen, wie viele thun, wenn sie davon hören. Er selbst handelte auch hiernach. So konnte er später einem anderen, welcher ehelich werden wollte, raten: „Lieber Gesell, thu wie ich; da ich meine Käthe wollt' nehmen, da bat ich unseren Herr Gott mit Ernst; das thue Du auch."

Überraschend schnell brachte er dann seinen Entschluß vollends zur Ausführung. Nach der Offenheit, mit der er z. B. in den Briefen an Rühel sich äußerte und diesen im Brief vom 3. Juni zu einer Äußerung gegen den Erzbischof ermächtigte, konnte es nicht fehlen, daß man auf seine Absicht und sein Verhältnis zu Katharina aufmerksam und gespannt wurde. Seinen wirklichen Eintritt in die Ehe wollte er ja ohnedies nicht etwa geheim halten, sondern im Gegenteil zu einem öffentlichen, reformatorischen Akte machen. So regte sich denn darüber und dawider auch schon mancherlei Gerede. Unter seinen Freunden hätten einige ihn am liebsten ganz zurückgehalten; seine besten Freunde schrieen, wie er später erzählt: „Nicht diese, sondern eine andere." Feindlich Gesinnte nahmen schon Anlaß zu bösen Nachreden. Er aber, nachdem er seines Entschlusses gewiß geworden, wollte kurzweg die Einreden abschneiden, den Lästermäulern den Mund stopfen und jeder weiteren Störung und Hinderung zuvorkommen. In denselben Tagen, nämlich am 10. Juni, schrieb er auch an Spalatin aus Anlaß einer beabsichtigten Vermählung des Kurprinzen Johann Friedrich: man müsse bei einem solchen Vorhaben jeden unnötigen Verzug meiden, — Gott danken, wenn er einen grüße, — nach Gottes Wohlthaten zugreifen, ehe sie an einem vorbeigehen, — bedenken wie mächtig der Teufel, dieser Feind des Ehestandes sei und wie man auch sein eigen Herz nicht in der Gewalt habe. Demnach verfuhr sofort er selbst. Plötzlich und ohne einen Freund zu fragen machte er am 13. Juni, dem Dienstag nach dem Trinitatisfest, mit Katharina Heirat.

So sehr Luther darauf bedacht war, seinen förmlichen Eintritt in die Ehe auch vor der Welt zu konstatieren, so ist doch von den katholischen Widersachern seine That nicht bloß, wie sich erwarten ließ, immer für einen gotteslästerlichen Frevel erklärt, sondern sogar behauptet worden, er habe, auch abgesehen vom Bruch seines Mönchsgelübdes, gar nicht ordentlich eine Ehe eingegangen. Über das einzelne des Herganges sind auch bei evangelischen Schriftstellern unrichtige Angaben aufgekommen. Wir können jedoch in betreff aller wichtigeren Punkte das Wesentliche noch feststellen. Dazu dient besonders ein Brief des Jonas an Spalatin vom 14., und einer Melanchthons an Camerarius, in griechischer Sprache, vom 16. Juni.

Luther hat jedenfalls am Abend jenes 13. Juni seine Ehe schon förmlich, und zwar in Formen, welche damals auch sonst üblich waren, geschlossen und sein eheliches Leben wirklich begonnen. Nach einer Darstellung, welche die Wittenberger Theologen hundert Jahre nachher gegeben haben und welcher die neueren noch großenteils folgen, hätte er da erst um Katharina geworben, indem er unversehens bei ihr im Reichenbachschen Haus erschienen sei, und sich mit ihr erst am 27. wirklich verbunden. Allein dies ist, wie jene Briefe beweisen, unrichtig: die Verbindung selbst fand, wie wir sogleich

näher sehen werden, schon an jenem Abende statt und zwar in seiner eignen Wohnung. Der Zustimmung Katharinas muß er vorher schon gewiß geworden sein.

Der Formen für eine Eheschließung gab es nun damals mehrere, die in der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinschaft Geltung hatten. Der kirchliche Grundsatz war, daß der eheliche Bund hergestellt werde durch die gegenseitige Zustimmung und thatsächliche Vereinigung von Braut und Bräutigam. Nach Wunsch und Verordnung der Kirche sollte hierzu ein kirchlicher Akt kommen, und dies geschah damals auch wirklich in den meisten Fällen; der gültige Bestand der Ehe war jedoch hierdurch nicht bedingt. Die beiden konnten einander ihr Wort auch vor bloß weltlichen Hochzeitszeugen geben: da fragte nach altem deutschem Brauch ein Freund, der sogenannte Fürsprecher, den Bräutigam, ob er die Braut, die Braut, ob sie den Bräutigam nehmen wolle, und gab sie auf ihr Jawort hin einander zu Mann und Weib. Hieran schloß sich nach alter Sitte eine Mahlzeit und sodann ein Beilager der beiden, das sich bekanntlich bei fürstlichen Personen noch länger forterhielt: der Eheschluß wurde vor den Zeugen bekräftigt, indem jene sich vor denselben auf dem Brautbette darstellten; daß diese Sitte namentlich auch in Wittenberg damals bestand, sehen wir aus einer Erzählung in Luthers Tischreden, nach welcher dieser selbst einst die Braut eines bürgerlichen Freundes zu Bett führte und dem Bräutigam einen Schuh auszog und aufs Himmelbett legte, zum Zeichen der dem Mann zukommenden Herrschaft. Ja gültig war auch eine heimliche, weder vor solchen Zeugen, noch vor einem Geistlichen geschlossene Ehe, wenn nur der Beweis für die beiderseitige Zustimmung geführt werden konnte. Indem dann der kirchliche Akt dazu kam, konnte dies auf verschiedenartige Weise geschehen. Wir haben hierbei noch auseinander zu halten die eigentliche Trauung, mit welcher die Ehe geschlossen wurde, nämlich den Akt, in welchem die beiden sich das Jawort gaben und hierauf, wie der Ausdruck lautete, zusammengegeben wurden (eben dieser Akt konnte, wie gesagt, vor Geistlichen oder auch vor Laien stattfinden), und eine Einsegnung des hiermit bereits geschlossenen Bundes in der Kirche bei einem Gottesdienst. So hat auch Luther in dem Traubüchlein, das er später herausgab und in welchem er beide Akte kirchlich feiern lehrte, sie doch noch auseinander gehalten, indem nach seiner Anweisung der Pfarrer zuerst vor der Kirche die Brautleute befragen und im Namen des dreieinigen Gottes „ehelich zusammensprechen", dann erst in der Kirche vor dem Altar über ihnen Gottes Wort lesen und beten sollte. Zu der Zeit nun, als Luther selbst heiratete, gehörte zur vollen Beteiligung der Kirche bei einer Eheschließung sowohl jenes Zusammengeben der Brautleute durch den Priester, als die nachfolgende feierliche Darstellung und Segnung in der Kirche. Beide Akte wurden

bald unmittelbar nach einander vorgenommen, bald fand zunächst nur der erste Akt an heiliger Stätte oder auch im Hochzeitshause vor Zeugen statt und es folgte auf diesen sogleich das Beilager und erst am andern Morgen oder auch erst an einem späteren Tag ein feierlicher Kirchgang der neuen Eheleute und hierbei dann ihre öffentliche Einsegnung. Von der katholischen Kirche wurde nachher, auf dem Trienter Konzil, eine Beteiligung der Kirche nur insoweit zur Bedingung für die Gültigkeit einer Ehe gemacht, als die Brautleute ihre beiderseitige Zustimmung wenigstens vor ihrem Pfarrer erklären sollten.

Wir sehen: notwendig wäre hiernach eine kirchliche Trauung für Luther nicht gewesen. Hören wir aber, wie er selbst verfuhr.

Auf den Abend des 13., eines Dienstags, lud er zu sich zu Tisch den Maler Lukas Cranach mit Frau, den Professor der Jurisprudenz Dr. Apel (vgl. über ihn S. 633), den Stadtpfarrer Bugenhagen und Jonas, den Propst des Allerheiligenstiftes. Vor diesen Zeugen vermählte er sich mit Katharina von Bora. Dieselben waren hierzu mit Bedacht aus der Zahl seiner Freunde ausgewählt: Bugenhagen und Jonas, die ersten Geistlichen Wittenbergs, Cranach, einer der angesehensten Männer der Bürgerschaft, Ratsherr und Kämmerer der Stadt, Apel, ein zum Evangelium übergetretener Lehrer des Rechts und speziell des Kirchenrechts, der selbst eine Nonne zum Weib genommen hatte. Das Cranachsche Ehepaar mag auch zu Katharina in besonders enger Beziehung gestanden, wohl für ihre Verlobung Hülfe geleistet und sie an diesem Abend zur Trauung hingeführt haben. Luthers anderer juristischer Freund, Schurf, hätte sich nach dem, was wir oben von ihm hörten, natürlich schlecht zum Zeugen geeignet. Auch den ihm sonst so vertrauten Melanchthon zog er nicht bei: er hätte fürchten müssen, ihn in Bestürzung und Angst zu versetzen. Für die vorhin angeregte Frage, ob Luther seiner Eheschließung kirchliche Form gegeben, ist schon die Anwesenheit des Pfarrers der Stadt entscheidend. Ferner berichtet Melanchthon, daß er die „üblichen Bräuche" dabei vollzogen habe, und bedient sich hierfür eines griechischen Wortes, mit welchem die Alten speziell die der Hochzeit vorangehenden Opfer, also Bräuche heiliger Weihe, bezeichneten. Ohne Zweifel hat eben Bugenhagen in der üblichen Weise Luther und Katharina ihr Jawort sprechen lassen und darauf sie „zusammengegeben". Die Form der Fragen war schon von Alters her jene einfache, welche in Luthers Traubüchlein also lautet: „Hans, willst Du Greten zum ehelichen Gemahl haben?" Daß es an Gebet hierzu nicht fehlte, versteht sich bei Luther und Bugenhagen von selbst. Schließlich folgte jenes Beilager. Jonas berichtete darüber gleich in der Frühe des nächsten Morgens durch einen besonderen Boten dem Spalatin: „Luther hat Katharina von Bora zur Frau genommen; gestern war ich

dabei und sah den Verlobten auf dem Brautlager; ich konnte bei diesem Schauspiel die Thränen nicht halten: es hat mir — ich weiß nicht was für ein Affekt die Seele mächtig bewegt; nachdem es nun also geschehen ist und Gott es gewollt hat, erflehe ich dem trefflichen, lauteren Mann und teuern Vater in dem Herrn alles Glück; Gott ist wunderbar in seinen Ratschlägen und Werken."

Am andern Morgen bereitete Luther jenen Freunden ein kleines Frühmahl.

Und noch sollte eine förmliche, öffentliche Hochzeitfeier nachfolgen, zu welcher im Augenblick, wo er rasch seine Ehe zur Thatsache machen wollte, keine Zeit war. Er setzte sie auf den 27. Juni an, um auch Freunde von auswärts dazu versammeln zu können. So lud er Spalatin ein, der noch am kurfürstlichen Hof sich befand, Link aus Altenburg, Amsdorf aus Magdeburg, die gräflich mansfeldischen Räte Rühel, Thür und Müller, wenn er ihnen bei so gefährlichen Zeitläufen die Reise zumuten dürfe, ferner Leonhard Koppe aus Torgau, den Entführer der Niemtscher Nonnen. Vornehmlich wünschte er die Teilnahme seiner Eltern und konnte dann auch dem Amsdorf berichten, daß sie erscheinen werden. Jenen Mansfeldern schrieb er, daß er gern auch die Grafen Albrecht und Gebhard bitten möchte, es jedoch kaum wage, weil sie wohl wichtigeres zu thun haben. Auch den kurfürstlichen Marschall von Dolzig lud er ein und ersuchte ihn zugleich um Wildbret zum Hochzeitsschmaus. Dieser sollte in einem Frühmahle bestehen, das man schon um zehn Uhr vormittags zu halten pflegte: nach damaligem Maßstab sehr einfach und bescheiden.

Luthers Briefe an jene Freunde zeigen, welch ein Aufsehen und welch einen Lärm seine That alsbald erregt hatte. Gefühle verschiedener Art hatten ja offenbar auch den Jonas dabei ergriffen. Auch von den „weisen Männern" seiner eignen Umgebung redet Luther wieder: sie seien, sagt er, heftig dadurch aufgereizt. Ganz außer Fassung war wenigstens für den Augenblick Melanchthon durch seinen plötzlichen Schritt gekommen. Er schüttete darüber in jenem griechisch geschriebenen Brief vom 16. Juni seinem Freunde Camerarius sein Herz aus. Er sah darin eine Erniedrigung des großen Mannes, und das zu einer Zeit, wo Deutschland seiner Kraft, seines Geistes und Ansehens am meisten bedürfte und wo man von ihm vielmehr nur eine Teilnahme an den schweren allgemeinen Nöten hätte erwarten mögen, — obgleich er dann doch selbst daran erinnert, daß der Ehestand, dieses „niedrige" Leben, vor Gott heilig und wert sei. Er meinte, es sei wohl gar dadurch so gekommen, daß Luther zu leicht sich fortziehen lasse und die Nonnen ihn gefangen und der Verkehr mit ihnen den „edlen und hochgesinnten" Mann weich gemacht habe. Offenbare Lüge sei jedoch, was man jetzt von einer vorangegangenen Versündigung mit Katharina

schwatze. Bei Luther glaubte er laut seines Briefs eine etwas gedrückte und unruhige Stimmung seither wahrzunehmen, erkannte jedoch auch jetzt „Kennzeichen der Gottseligkeit" bei ihm an. Dabei hoffte er, eben auch die Erniedrigung möge für ihn gut sein, während hohe Stellung für jedermann gefährlich werde, und ferner, der Ehestand möge ihn von einer ihm eignen Sucht grober und loser Späße heilen. Diese letzte Bemerkung erinnert uns an eine Neigung, die bei Luther, dem Mönch und Bauernsohn, nicht zu leugnen ist, und an ein Zartgefühl, wodurch in dieser Beziehung gerade Melanchthon sich auszeichnete. Nach dem ganzen Brief aber war Melanchthon so an Luther irre geworden, wie nur Überraschung, Angst und eine gewisse Geringschätzung des Ehestands es uns bei ihm erklären können. Kurz darauf hatte er indessen wieder so weit sich gefaßt, daß auch er den Link mutig zur Teilnahme an Luthers Hochzeitsfeier aufforderte und über Schurf, der dadurch weiteren Disputierstoff habe, scherzen konnte.

Dagegen schrieb Luther an eben jenem 16. Juni dem Spalatin: „Ich habe mich durch meine Heirat so gering und verächtlich gemacht, daß ich hoffe, die Engel lachen und alle Teufel weinen; der Herr lebt und er, der in uns ist, ist größer denn der, welcher in der Welt ist" (1 Joh. 4, 4). Zu diesem Gott bittet er seine Freunde für ihn zu beten, damit derselbe ihm seinen neuen Lebensstand segne und heilige. Über seine eigne Stimmung äußert er: „Es ist auch mir fast seltsam und ich glaube selbst kaum, daß ich sollt' ein Ehemann geworden sein;" — „der Herr hat mich plötzlich und während ich ganz anderes dachte, in den Ehestand geworfen." Von seinen Gefühlen gegen die neue Ehefrau sagt er, er liebe sie, doch ohne Verliebtheit und Liebesglut. Von traurigen oder unruhigen Bewegungen seines Innern lassen seine Briefe nichts bemerken, wenn gleich die Raschheit, ja fast Gewaltsamkeit, womit jene Wandlung in seinem Leben eingetreten war, und das von Freund und Feind daran genommene Ärgernis, das wohl seine Erwartungen noch übertraf, ihm damals auch schwere Stunden bereitet haben mag. Zugleich redet er in jenen Briefen von dem Sturm, den er eben jetzt durch sein scharfes Büchlein über die Bauern gegen sich erregt hatte, von den Drohungen und Hoffnungen der Papisten und von den Absichten Herzog Georgs gegen seine Person. Auch in seinen Hochzeitsbriefen wiederholt sich ferner die Ahnung eines nahen Todes. Aber allen den Widersachern und Lästerern gegenüber bezeichnet er als Absicht seiner Heirat: „wohlan, ich will sie noch toller und thörichter machen, und das alles zur Letze und Ade; denn es mir selbst ahnt, Gott werde mir einmal zu seiner Gnade helfen." Und neben den ernsten Gedanken und festen Erklärungen der übrigen Briefe fehlt in dem an Koppe auch der Scherz nicht; er schreibt hier: „Ihr wisset, was geschehen ist, daß ich meiner Metzen in die Zöpfe geflochten bin; Gott hat Lust zu Wundern, mich und die Welt

zu närren und zu äffen; schicket Euch, wenn ich das Prandium [Gastmahl] gebe, daß Ihr meiner Braut helft gut Zeugnis geben, wie ich ein Mann sei."

Über den Zweck der noch vorzunehmenden Feier äußert er: er wolle ein Mahl halten zum öffentlichen Zeugnis für seine Ehe; die Gäste sollen ihm helfen, das Siegel darauf zu drücken. Ferner bittet er dieselben, daß sie „helfen den Segen darüber sprechen".

Über den wirklichen Vollzug dieser öffentlichen Schlußfeier haben wir sonst keinen Bericht mehr. Luthers Freund Matheſius, der fünf Jahre später nach Wittenberg gekommen ist, erzählt uns, daß er, nachdem er mit Käthe „im Beisein guter Leute" ehelich getraut worden (wofür Matheſius als Datum fälschlich Sonntag, den 11., statt des darauf folgenden Dienstags als Datum angiebt), — „bald hernach einen öffentlichen Kirchgang und ehrliche Hochzeit mit ihr celebriert und gehalten habe". Als Gäste beim Hochzeitsmahl nennt später David Aquila jene drei Mansfelder, Rühel, Thür und Müller, die Freunde Spalatin, Amsdorf und Link, und dazu seinen eignen Vater Caspar Aquila: dieser war früher in Sickingens Dienst gewesen, hatte selbst als Pfarrer geheiratet und dafür Gefängnis erduldet, auch bei jener ersten Hochzeit eines Priesters in Augsburg (oben S. 649) mit einer Ansprache sich beteiligt, und hielt sich jetzt in Wittenberg auf, wo er von Luther besonders auch als ein bibelkundiger und mit dem Hebräischen vertrauter Theolog geschätzt wurde. — Die Wittenberger Universität bekannte sich hierbei trotz derjenigen Mitglieder, welche den Kopf schüttelten, doch offen zu ihrem größten Manne: sie gab ihm zum Brautgeschenk einen stattlichen silbernen Becher. Der städtische Magistrat hatte ihm schon am Tag nach seiner Verheiratung, wohl auf Anregen Cranachs als Zeugen derselben, eine kleine Quantität edlen Weines verehrt. Zum Hochzeitsschmaus und Beginn seiner Wirtschaft schenkte er ihm ein Faß Eimbecker Bier und zwanzig Gulden in Silbermünze. — Die Gäste brachten nach der Sitte Hochzeitsspenden mit. Von Link hatte sich Luther eine solche ausdrücklich verbeten. — Beim Mahle machte Johann Pfister, ein früherer Mönch, der damals in Wittenberg studierte und später Prediger in Fürth wurde, den Mundschenken.

Das neue Ehepaar behielt Wohnung in dem früheren, jetzt leer stehenden Klostergebäude; dasselbe wurde angesehen als dem Landesherrn verfallen, und Brisger, der allein noch mit Luther dort geblieben war, ging wenige Monate nachher auch weg, um eine Pfarrstelle in Altenburg anzutreten.

Unter den Gegnern brach der Sturm und das Lästerreden gegen Luthers Ehe, diesen Bund von Mönch und Nonne, jetzt erst vollends recht los. Hieß es doch beim katholischen Volke, daß aus einer solchen Ver-

bindung der Widerchrift ſollte geboren werden. — Im Läſtern machten ſogar Erasmus mit: ja er klatſchte das Gerücht von einem unerlaubten Umgang Luthers und Katharinas vor der Ehe weiter, das er nachher doch ſelbſt widerrief. — Um ſo merkwürdiger war dagegen wieder das Verhalten Erzbiſchof Albrechts gegen Luther: er ſchickte noch im Jahr 1525 ſeiner Frau durch Rühel ein Geſchenk von zwanzig Goldgulden; Luther verbat ſich das Geld, Rühel ließ es aber doch der Katharina.

Wohlgemut, mit aller innern Ruhe und Sicherheit ſehen wir dann Luther weiter in dem neuen Stande ſich bewegen, in den er ſo unverſehens „geworfen war", während er mit der alten Kraft und Schneide ſeinem hohen Beruf nach allen Seiten hin ferner nachkommt. Mit Scherz und Ernſt redet er über jenen. Seine Käthe von Bora nennt er (in einem Brief an Link vom 22. Juli) ſeine Kette, an die er jetzt gebunden, ſeine Bahre, bei der er der Welt abgeſtorben ſei. In der Erinnerung an jene Tage ſpricht er in ſeinen ſpäteren Tiſchreden einmal von ſeltſamen Gedanken, die einem das Neue und Ungewohnte des Eheſtandes mache, — wenn man bei Tiſch ſelbander ſei, nachdem man vorher allein geweſen, — wenn man beim Erwachen zwei Zöpfe neben ſich ſehe u. ſ. w. Der Lärm, die Läſterung und das Ärgernis machte ihm ſeine Überzeugung nicht wankend, daß er nach Gottes Willen in einen von Gott geſtifteten, heiligen Stand eingetreten ſei. Er erklärt einem beſorgten Freund ſehr ruhig: „iſt meine Ehe Gottes Werk, ſo darf man ſich nicht wundern, wenn das Fleiſch ſich daran ſtößt; — würde ſich die Welt nicht an uns ſtoßen, ſo würde ich mich ſtoßen an der Welt, denn ich würde fürchten, was wir vornehmen, ſei nicht von Gott; nun jene ſich ärgert und mich nicht leiden mag, erbaue und tröſte ich mich in ihm; thue Du auch alſo."

Als ein reines Paradies hat er die Ehe niemals weder ſich noch andern dargeſtellt, ſondern vielmehr immer als einen Stand, in welchem die Gatten gar vieles gemeinſam miteinander und gegenſeitig von einander zu tragen haben und welcher eben deshalb von ſo vielen Weltmenſchen, Klüglingen und ſtolzen Heiligen gemieden werde. Auch die Gebrechen ſeiner Käthe hat er ſich und ihr nie verhehlt, — ebenſowenig ſeine eignen, beſonders ſeine zu große Heftigkeit. Immer aber dankte er Gott für den Schatz, den er an ihr habe. So ſchreibt er nach der Erfahrung des erſten Jahres einem Freunde: ſie paſſe beſſer für ihn, als er zu hoffen gewagt habe, ſo daß er ſeine Armut nicht mit den Reichtümern eines Cröſus vertauſchen möchte. Und nach zwölfjährigen Erfahrungen ſagt er: „es iſt mir, gottlob, wohl geraten, denn ich habe ein fromm getreu Weib, auf welche ſich des Mannes Herz verlaſſen darf, wie Salomo ſagt (Sprichw. 31, 11); ach, lieber Herr Gott, die Ehe iſt nicht eine natürliche, ſondern eine Gottesgabe, das allerſüßeſte, ja keuſcheſte Leben,

über allem Cölibat, wenn's wohl gerät; wo's aber übel gerät, ist's die Hölle."

Mit dem alten Eifer und Fleiß und mit frischem Mut machte er sich sofort unter seinem neuen Landesherrn auch an neue kirchliche Arbeiten. Die erste Schrift, die er als neuer Ehemann verfaßte, kennen wir bereits: sein Buch vom geknechteten Willen gegen Erasmus; sie wird an Energie und Schärfe des Geistes von keiner andern übertroffen.[1])

bindung der Widerchrift ſollte geboren werden. — Im Läſtern machten ſogar Erasmus mit: ja er klatſchte das Gerücht von einem unerlaubten Umgang Luthers und Katharinas vor der Ehe weiter, das er nachher doch ſelbſt widerrief. — Um ſo merkwürdiger war dagegen wieder das Verhalten Erzbiſchof Albrechts gegen Luther: er ſchickte noch im Jahr 1525 ſeiner Frau durch Rühel ein Geſchenk von zwanzig Goldgulden; Luther verbat ſich das Geld, Rühel ließ es aber doch der Katharina.

Wohlgemut, mit aller innern Ruhe und Sicherheit ſehen wir dann Luther weiter in dem neuen Stande ſich bewegen, in den er ſo unverſehens „geworfen war", während er mit der alten Kraft und Schneide ſeinem hohen Beruf nach allen Seiten hin ferner nachkommt. Mit Scherz und Ernſt redet er über jenen. Seine Käthe von Bora nennt er (in einem Brief an Link vom 22. Juli) ſeine Kette, an die er jetzt gebunden, ſeine Bahre, bei der er der Welt abgeſtorben ſei. In der Erinnerung an jene Tage ſpricht er in ſeinen ſpäteren Tiſchreden einmal von ſeltſamen Gedanken, die einem das Neue und Ungewohnte des Eheſtandes mache, — wenn man bei Tiſch ſelbander ſei, nachdem man vorher allein geweſen, — wenn man beim Erwachen zwei Zöpfe neben ſich ſehe u. ſ. w. Der Lärm, die Läſterung und das Ärgernis machte ihm ſeine Überzeugung nicht wankend, daß er nach Gottes Willen in einen von Gott geſtifteten, heiligen Stand eingetreten ſei. Er erklärt einem beſorgten Freund ſehr ruhig: „iſt meine Ehe Gottes Werk, ſo darf man ſich nicht wundern, wenn das Fleiſch ſich daran ſtößt; — würde ſich die Welt nicht an uns ſtoßen, ſo würde ich mich ſtoßen an der Welt, denn ich würde fürchten, was wir vornehmen, ſei nicht von Gott; nun jene ſich ärgert und mich nicht leiden mag, erbaue und tröſte ich mich in ihm; thue Du auch alſo."

Als ein reines Paradies hat er die Ehe niemals weder ſich noch andern dargeſtellt, ſondern vielmehr immer als einen Stand, in welchem die Gatten gar vieles gemeinſam miteinander und gegenſeitig von einander zu tragen haben und welcher eben deshalb von ſo vielen Weltmenſchen, Klüglingen und ſtolzen Heiligen gemieden werde. Auch die Gebrechen ſeiner Käthe hat er ſich und ihr nie verhehlt, — ebenſowenig ſeine eignen, beſonders ſeine zu große Heftigkeit. Immer aber dankte er Gott für den Schatz, den er an ihr habe. So ſchreibt er nach der Erfahrung des erſten Jahres einem Freunde: ſie paſſe beſſer für ihn, als er zu hoffen gewagt habe, ſo daß er ſeine Armut nicht mit den Reichtümern eines Cröſus vertauſchen möchte. Und nach zwölfjährigen Erfahrungen ſagt er: „es iſt mir, gottlob, wohl geraten, denn ich habe ein fromm getreu Weib, auf welche ſich des Mannes Herz verlaſſen darf, wie Salomo ſagt (Sprichw. 31, 11); ach, lieber Herr Gott, die Ehe iſt nicht eine natürliche, ſondern eine Gottesgabe, das allerſüßeſte, ja keuſcheſte Leben,

über allem Cölibat, wenn's wohl gerät; wo's aber übel gerät, ist's die Hölle."

Mit dem alten Eifer und Fleiß und mit frischem Mut machte er sich sofort unter seinem neuen Landesherrn auch an neue kirchliche Arbeiten. Die erste Schrift, die er als neuer Ehemann verfaßte, kennen wir bereits: sein Buch vom geknechteten Willen gegen Erasmus; sie wird an Energie und Schärfe des Geistes von keiner andern übertroffen.[1])

Anmerkungen.

Abkürzungen (die Zahlen bedeuten Bände und Seiten).

Zu Luthers Werken. E. A. = Erlanger Ausgabe (Bd. 1—20 in d. 2. Aufl.). — Op. ex. = Opera exegetica; Gal. = comment. in epist. ad Galatas; Op. v. a. oder einfach Op. = Opera varii argumenti, — in der Erlangen-Frankfurter Ausgabe. — Schol. = Scholae ineditae de Psalmis etc., Luthers erste Vorlesungen über die Psalmen, herausg. v. Seidemann 1876, 2 Bde. — Br. = Briefe, herausg. v. de Wette und Seidemann. — Seid. Br. = Lutherbriefe, herausg. v. Seidemann 1859. — Bk. = Luthers Briefwechsel herausg. von Burkhardt. — T. R. = Tischreden, herausg. von Förstemann und Bindseil. — C. = Colloquia etc. ed. Bindseil. — Laut. = Lauterbachs Tagebuch herausg. v. Seidemann 1872. — Diet. = Collecta ex colloquiis etc., von Veit Dietrich, Handschr. in der Nürnberger Stadtbibliothek, vgl. Schol. 1 p. VII Anm. — Ser. = Colloquia Serotina D. M. L., descr. ex *αὐτογράφῳ* Ant. Lauterbachii — — anno 1553, Cod. chart. Goth. 4°. B. 169. — Exc. = Excerpta — — ex ore D. M. Luth. (hauptsächlich von Mathesius), German. Museum Nr. 20996 (Theol. Stud. u. Krit. 1878 S. 706). — Farr. = Farrago literarum etc., Cod. ch. Goth. 402. — Obenander = Thesaurus Theol. 1543 Christoph. Obenander etc., Mscr. Dresd. A 180d (Theol. Stud. u. Krit. 1878 S. 704). — Val. Bav. = Rhapsodiae et dicta quaedam ex ore D. M. Luth. etc. (Theol. Stud. u. Krit. 1871 S. 13). — Jen. = Opera ed. Jen. 1556—1558. — W. W. = Werke herausg. v. Walch.

C. R. = Corpus Reformatorum.

Mel. = Melanchthons Vita Lutheri, Praefatio in Tom. secund. oper. Luth. ed. Witeberg., in C. R. 6, 155 sqq.

Mel. Suppl. = Ph. Melanchthonis epistolae etc, quae in Corp. Ref. desiderantur, disp. Bindseil 1874.

Mth. = J. Mathesius, Historie von D. M. Luthers Anfang u. s. w. (I, II u. s. w. = 1te, 2te Predigt.)

Rz. = die handschriftl. Geschichte Ratzebergers, v. Neudecker.

Myk. = Myconii historia reformationis, herausg. v. Cyprian.

Spal. Ann. = Spalatins Annales herausg. v. Cyprian. — Spal. Menck. = Spalatins latein. Annalen in Mencken scriptor. rer. German. Tom. 2. — Spal. Nachl. = Spalatins histor. Nachlaß, herausgeg. v. Neudecker und Preller B. 1.

Cochl. = Cochlaeus, Acta et scripta Luth. (Paris 1565.)

Eric. = Ericeus, Sylvula.

Alb. = Album Academ. Viteberg. ed. Förstemann.

L. Dec. = Lib. Decanorum facultatis theolog. Acad. Viteb. ed. Förstem.

Hutt. = Epist. U. Hutten. ed. Böcking.

Seck. = Seckendorf, Historia Lutheranismi, Lips. 1694.

Tzl. = Tentzel, histor. Bericht v. Anfang u. s. w. d. Reform., herausg. mit Urkunden von Cyprian.

Löscher = Löscher Reformationsakta.

Riederer = Riederer, Nachrichten zur Kirchen- und Gelehrtengeschichte. — Riederer, Abh. = Riederer, nützliche und angen. Abhandlungen.

Strobel = Strobel, neue Beiträge zur Literatur. — Strobel Misc. = Strobel, Miscellan. literar. Inhalts.

Seid. Erl. = Seidemann, Erläuterungen z. Reform.-Geschichte. — Seid. Beitr. = Beiträge zur Reform.-Geschichte. — Seid. K. u. S. Bl. = sächsisches Kirchen- und Schulblatt.

Unsch. Nchr. = Unschuldige Nachrichten v. alten u. neuen theol. Sachen u. s. w — Ftgs. Samml. = Fortgesetzte Sammlung von alten u. neuen theol. Sachen.

N. M. = (Förstemann) Neue Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Geschichtsvereins.

Ztf. f. h. Th. = Zeitschrift für historische Theologie.

Ztf. f. K. Gesch. = Zeitschrift für Kirchengeschichte von Brieger.

St. u. Krit. = Theologische Studien und Kritiken.

Ztf. f. luth. Theol. = Zeitschr. für d. gesamte luther. Theologie u. Kirche.

Luthardt Ztf. = Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchl. Leben.

Ranke = Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter d. Reform., 4te (beziehungsw. 5te, gleich paginirte) Aufl.

Kahnis = Kahnis, die deutsche Reformation B. 1.

Lke. = Lingke, Reisegeschichte Luthers.

Jürgens = Jürgens, Luth. Leben bis z. Ablaßstreit.

Meurer = Meurer, Luth. Leben, 3. Aufl.

Kolde, Stellung ꝛc. — Kolde, Luthers Stellung zu Konzil u. s. w. 1876. — Kolde, Aug. cong. = die deutsche Augustinercongregation v. Joh. v. Staupitz, 1879. — Kolde, Friedrich = Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation 1881. — Kolde, Anal. = Analecta Lutherana 1883 (noch vor ihrer Veröffentlichung für diese Anmerkungen gütigst zum Gebrauch gegeben).

Kawerau Agric. = Kawerau, Joh. Agricola v. Eisleben 1881.

Krafft = Krafft, Briefe u. Dokumente a. d. Zeit der Reformation 1876.

Plitt u. Pet. = M. Luthers Leben von Plitt u. Petersen 1883.

Knaake (ohne Beisatz) = schriftliche u. mündliche Mittheilungen v. J. K. F. Knaake.

K. Th. = Köstlin, Luthers Theologie.

Herz. Enc. = Herzog, Realencyklopädie für protest. Theologie.

Seite

9 [1]) E. A. 24, 25.

20 [1]) T. R. 4, 578 C. 2, 153. — Möhra: C. 3, 177 Br. 3, 183. Ortmann, Möhra, der Stammort D. M. Luthers u. s. w. 1844. Über die damalige Einwohnerschaft und die Luther vgl. besonders Brückner, Archiv für sächs. Geschichte Bd. 2 S. 27 ff.

21 [1]) Br. 2, 7. 3, 183 Brückner a. a. O. Briefliche Mitteilung des Pfarramts von Möhra im Mai 1880.

[2]) Erfurter Matrikel; Alb.; L. Dec. vgl. Knaake Ztf. f. h. Th. 1872 S. 465. — C. 2, 254. Opp. ex. 10, 89. Luther in: »Aliquot nomina propr. German. etc. 1537« (Namenbüchlein, vgl. unten Bd. 2 S. 444 f.).

Seite

22 [1]) Über Luthers Vorfahren: Stud. u. Krit. 1871 S. 15 ff. (namentlich gegen: K. Luther, Geschichtl. Notizen über M. Luthers Vorfahren). Zu Luthers Wappen: Knaake a. a. O. 480 f. und in Luthardt Ztf. Bd. 1 H. 1. Über Fabian L., ohne alle Belege: Ftgf. Samml. 1731 S. 534 f.; Keil, histor. Nachricht v. d. Geschlecht — Luthers S. 30, und: Leben Hans Luthers S. 10; Seidemann, sächs. Kirchen- u. Schulbl. 1873 S. 78 f. (dieser Aufsatz Seid.s, eine Rezension von „Köhler, Luthers Reisen", ist eine ungemein reichhaltige Sammlung von Notizen und Nachweisen für die Geschichte L.s und der Reformation). — S. 22 Zeile 23 v. o. lies Fabian statt Fabius.

23 [1]) Nachweis von Knaake, Stud. u. Krit. 1881 S. 684 ff.; gegen: Tentzel 1, 139. N. M. Bd. 8 H. 1 S. 157; bei der Herausgabe von Plitt u. Pet. (S. 9) ist dieser Nachweis wohl übersehen worden. — Verwandte in der Eisenacher Gegend: C. R. 6, 157.

24 [1]) L.s Großmutter: C. 3, 190. — Veit L.: Seid. Br. 74 Bk. 447. — Heinz L.: Br. 3, 183. 5, 300. — Patrui L.s: Lauterb. 182. — Erbrecht: Op. ex. 11, 167. Stud. u. Krit. a. a. O. 29 f. — Über einen „Hans den Kleinen", der ebenfalls ein Onkel Luthers gewesen sein sollte, ist nicht das Mindeste geschichtlich beglaubigt.

25 [1]) St. u. Krit. a. a. O. Witzel, Epistolarum — libri quatuor 1537 (Seid. Br. 11 Anm.). Pro evangelistarum — peste reprim. admonitio, Bonifacio Britanno, Germano, authore (hinter der Historia Cochlaei de actis — Lutheri bei Chesneau in Paris) p. 10. J. M. Michaelis: in einem, 1702 verfaßten Aufsatz über das Kupferfuhler Bergwerk, §. 38, — abgedruckt, aus den Akten des Eisenacher Kammerarchivs, in „Schloß Wartburg" (v. Thon) 4. Aufl. S. 143 f. Variationen der Sage bei: Röhrig, Möhra ꝛc. S. 18.

[2]) Alte Angaben und neue Untersuchungen über Luthers Geburtsjahr: Stud. u. Krit. a. a. O.; ebendas. 1873 S. 135 ff.; 1874 S. 309 ff. 315 ff. Farr. 111a: Lutherus dixit anno 1542: ich bin itzt 60 Jahr alt; Val. Bav. 1, 898. — Über die Peterskirche in Eisleben: Zeitschr. d. Harzvereins III. 1870 S. 549 ff. — Zu den chronolog. Fragen auch: Wieseler Ztf. f. hist. Th. 1874 S. 575 ff.

26 [1]) L. nach Mansfeld: Cölius, W. W. 21, 305. * — Krumhaar, L.s Vaterhaus zu Mansfeld, 2. Aufl. 1859. — Armut der Eltern: C. 3, 160. Farr. 108. — H. Lüttich: Stud. u. Krit. 1881 S. 691. — Geldwert: Knabe, Torgauer Visit.-Ordnung (Torg. Gymn. progr.) 1881 S. 23 f. Burkhardt Visit. S. XXV.

27 [1]) Mth. I. Seid., zu L.s Familiengeschichte, sächs. K.- u. Schulbl. 1857 S. 73 ff. Unten Buch 8 Kap. 14.

[2]) J. Keßler, Sabbata, S. 123 (vgl. oben S. 530. 535). — Krumhaar a. a. O. 71. E. A. 27, 76. Rz. 41 (ein alter Graf Günther aber, von welchem hier geredet wird, existirte damals nicht; gegen Plitt u. Pet. 10. 14).

[3]) Br. 5, 709.

28 [1]) Br. 3, 550. 4, 32 f. C. 3, 168. T. R. 4, 276. 76. — Spal. Menck. 2, 611 f. E. A. 63, 332. T. R. 4, 129. Seid. K. u. S. B. 1877 S. 265 (Exc. 71).

[2]) T. R. a. a. O.

30 [1]) E. A. 28, 156. 27, 75. 44, 235. Br. 6, 26. Rz. 42.

[2]) N. M. 8, 1, 158 f.

[3]) Opp. ex. 7, 334. E. A. 27, 76. 22, 273.

[4]) Krumhaar, d. Grafschaft Mansfeld im Ref. Zeitalter S. 38 f. 43. Seid., Stud. u. Krit. 1874 S. 309. Krumhaar, L.s Vaterhaus 74. Op. ex. 9, 260.

Seite

31 [1]) E. A. 5, 28. 4, 101 ff. 6, 241. 24, 347. 31, 339. Op. ex. 18, 230. Mth. I. VI. Kawerau, Luthardt Ztſ. 1882 S. 270 ff.

33 [1]) T. R. 3, 96 f. 30 C. 3, 9. 69 Gal. 3, 45.

[2]) T. R. 4, 130. 542. E. A. 22, 191. 195 ff. Seid. K. u. S. Bl. 1877 S. 264 (Exc. 71). Opp. ex. 10, 259. Diet. 89. Val. Bav. 1, 246. E. A. 4, 325.

34 [1]) Br. 1, 390. Mel. Mth. I. Krumhaar, Grafſch. Mansf. 79. Stud. u. Krit. 1871 S. 31 ff. „Nullbrüder": Evangel. Kirchenztg. 1881 S. 442 f. (ebenſo Knaake).

[2]) E. A. 20, 38.

[3]) Br. 2, 212. Spangenberg in ſeinem „Chriſtl. Ritter" (Knaake).

35 [1]) Rz. 41 f.

[2]) E. A. 31, 239 f.

[3]) Luther ſchreibt 1518 (Br. 1, 162) über Link nur: »qui ab ineunte aetate pari mecum studio adolevit«. Link erwähnt in der Widmung ſeiner Schrift „Das zwölft Capitel der Ep. a. d. Ebreer ꝛc. 1541" an den Magdeburger Magiſtrat Nichts von einem früheren Aufenthalt in dieſer Stadt, ſondern bezeichnet ſich einfach als einen ihr bisher fremden (Knaake). Caſelmann, Links Leben (Meurer, Leben der Altväter der luth. Kirche Bd. 3) S. 333 ff. läßt Begründung und Genauigkeit vermiſſen.

36 [1]) Kolde, Aug. cong. S. 152 ff. — E. A. 24, 24 f. 65, 80. C. 3, 134. 153. T. R. 4, 324. 389 f.

39 [1]) Zum Eiſenacher Aufenthalt — Notizen von Luther ſelbſt: Br. 1, 3 f. 29 (dazu 3, 112). 390. 4, 237 (weiter über Verwandte dort: Br. 4, 685. 5, 303 Bk. 415). 6, 290. E. A. 20, 38. T. R. 4, 75; dazu E. A. 64, 113. Eric. 182. C. R. 27, 627 sq. not. (ſtatt Schalden iſt, wie Hr. Dr. Fr. Schnorr v. Carolsfeld u. Hr. Lic. Seidemann nach Einſicht der dresdener Handſchrift bezeugen, beidemale Schalben zu leſen). Über Hilten ferner: Br. 3, 514 Bk 36 T. R. 3, 252. Mykonius über Hilten an Luther 30. Nov. 1529: Seid. in Ztſ. f. K. G. 3, 305 f. Ftgſ. Samml. 1744 S. 317. — Rz. 43 f. — Mth. I. — Eiſenacher Angaben: bei Chr. Franc. Paullini Dissertationes historicae, Gissae 1694 (ob etwa doch hier ein Irrtum obwaltet? ob etwa Johann und Friedrich nicht Brüder, ſondern Söhne von Kunz Cotta und von Urſula waren und Bonaventura und Heinrich Söhne eines verſtorbenen Sohnes von Kunz? Ein Juſtus Cotta ſteht Alb. 153, 4. Mai 1533.) — Zu Caſpar Schalb: Br. 6, 693. Bk. 521 Seidem., Beitr. S. 19. Kampſchulte, Univerſität Erfurt 1, 60. 181. 233. 242. 2, 232; ferner (nach Vermerk von Seidem.): Euric. Cordi Opp. poet. 1564 p. 99. 147 b. 172; H. E. Hessi et amic. ips. Epp. famil. Libri XII 21. 28; Krauſe, H. E. Heſſus 1879 (B. 2 S. 286); — ein Joh. Schalbe von Eiſenach: Alb. 194, Apr. 1542. — Zur Eiſen. Schule: Funkhänel, Eiſen. Gymnaſ. progr. 1844 u. 1845 (Jürgens 1, 273); nach Paullin., Annal. Isenacens. p. 126 wäre damals auch Wolfg. Oſtermeyer Lehrer in Eiſ. geweſen: aber dieſer erſcheint als Auguſtinermönch aus München Alb. 2, vgl. weiter L. Dec. 4. — Zum Verwandten „Konrad": Paullin. annal. Isen. 126: »anno 1500 templi Nicolaitani hierophylax erat Conradus Luther.« — Ebendaſ. p. 78 über das Collegium Schalbianum.

40 [1]) Kampſchulte, Univ. Erfurt 2, 1 (dieſelbe Schrift vgl. zu unſerem ganzen Abſchnitt, ebenſo Jürgens 1, 302 ff.) E. A. 20, 38. Rz. 46. T. R. 4, 543 f.

Seite

666 f. 686. C. 2, 14. 3, 100 f. Br. 3, 228 f. Erfurts Verfassungszustände: Kirchhoff im N. M. 12 H. 1.

41 1) T. R. 4, 543. C. 2, 14.

43 1) E. A. 25, 325. Man könnte sogar daran, ob Luther sich hier noch richtig bezüglich der Weselschen Bücher erinnert habe, zweifeln.

44 1) Br. 1, 107. 127. Op. v. a. 5, 520. T. R. 4, 560 f. C. 2, 143 f. Exc. 28: cum essem magister, incidi in Bostium. Über Trutvetter und die damalige Erfurter Wissenschaft überhaupt: G. Plitt, Jod. Trutfetter v. Eisenach ꝛc. 1876.

46 1) Diet. 117 (K. u. S. Bl. 1876 S. 353. Schol. I p. XIV Anm.) Ztf. f. K. Gesch. B. 4 S. 327. Br. 2, 314. Unsch. Nachr. 1720 S. 14. C. 2, 146 (Serot. 138).

48 1) Crotus: Hutt. Epp. 1, 307 sqq. Kampschulte, de. I. Croto Rub. commentat., Bonn. 1862. — Lange: Kampsch., Univ. Erf. 2, 11. 39. Hekelius, Manipul. prim. epistolar. p. 104. — Spalatin: Seck. 1, 22. Engelhardt, Spal. Leben, Meurer a. a. O. B. 3 S. 1 ff. Kampsch., in Univ. Erf. — Petrejus: Br. 1, 465 C. R. 1, 207. Kampsch. a. a. O. — Eob. Hesse: Br. 2, 313. 3, 307. 4, 138. — Für diese alle vgl. Krause a. a. O. — Bezüglich Lange's, daß Jonas 1519 in Lange seinen im Lateinischen und Griechischen sehr gelehrten Lehrer anerkennt: Cod. Goth. A 399.

51 1) E. A. 25, 325 (vgl. oben S. 43).

52 1) Br. 1, 109. — T. R. 1, 29. — E. A. 24, 25.
2) Eric. 142.

53 1) Br. 2, 5 Hutt. a. a. O. 340 Kampsch. 2, 12 f. 19. E. A. 24, 24.
2) Br. 3, 228 f. Tzl. 1, 28 f. Kampsch. 2, 18.
3) Op. ex. 10, 386. 3, 199.

55 1) Mth. I (nach den Aufzeichnungen B. Dietrichs: Diet. 81). C. 3, 271 T. R. 3, 229.
2) L. Baccalaureus nicht 1503 (Motschmann, Erf. liter. S. 698), sondern 1502: laut Matrikel, vgl. Stud. u. Kr. 1874 S. 319 f. — Diet. 110 (K. u. S. Bl. 1876 S. 353): quidam senex ex Meiningen etc. (wornach Val. Bav. 1, 265 St. u. Krit. 1871 S. 41 zu berichtigen ist); dazu Br. 4, 188.
3) Diet. 82. Val. Bav. 1, 239 f. Eric. 235. C. 3, 170. K. u. S. Bl. 1872 S. 294 Anm. — Zum folgenden Absatz: Diet. 81. Val. Bav. 1, 239. C. 3, 185. Op. ex. 11, 169.

56 1) Zum Folgenden bis S. 60: St. u. Krit. a. a. O. 41 ff. Br. 6, 26. Ser. 139 sq. C. 3, 187 f. Val. Bav. 1, 45 f. 134. 239. 2, 752 (bei Tzl. 1, 146). Hutten. 1, 309. Mth. I. Mel. Rz. 45 f. Laut. 28 Gal. 1, 260 E. A. 19, 151 f. (1. Aufl. 16, 90). Seid. Br. 11 f. Br. 3, 254. T. R. 4, 129. 591 C. 3, 101. — Zum Anna-Kultus: Kawerau, C. Güttel 1882 S. 19 f. Luthardt Ztf. 1882 S. 272.

61 1) E. A. 25, 338 f. — Diet. 81. Val. Bav. 1, 239. — Über das Augustinerkloster vgl. (auch zum Folgenden) Kolde, Aug. Cong.
2) Selneccer, histor. narrat. de D. M. Luth., ed. Mayer p. 18.
3) C. 3, 188.

63 1) Mth. I. Eric. 174 E. A. 65, 257. — Gelübde: Seidem. Beitr. S. 24 Anm. — Name: Op. ex. 9, 9 Br. 1, 4. 14 (wo in dem zu Erfurt befindlichen Original über den letzten Buchstaben von »Augustinus« ein Abbreviaturzeichen zu erkennen ist). 19.
2) Mth. I Rz. 46.

Seite

64 [1]) T. R. 3, 336 C. 1, 123 Op. ex. 4, 112. 164.
[2]) Op. ex. 9, 242 f. Kampſch., Erfurt 1, 80.
[3]) Br. 4, 427 Op. ex. 19, 100 Laut. 84, 197. Gegen die Vermutung daß Uſingen der Präzeptor geweſen ſei: Kolde a. a. O. 246.

65 [1]) E. A. 48, 317. 306. Gal. 1, 107 C. 3, 183.
[2]) E. A. 31, 273 Seid. Br. 11 ff. Flacius in: Clarissimae quaed. notae verae ac falsae religionis 1549.

66 [1]) Diet 81. Val. Bav. 1, 239 Eric. 174 b. sqq. Rz. 18 C. 3, 271. 2, 240.

67 [1]) Occam: Op. v. a. 4, 188. C. 3, 138. — Biel: Laut. 18 C. 3, 270 T. R. 4, 387 f. (Ubiquitätslehre: Herz. Enc. 16, 573 Anm.). — Bonavent.: C. 3, 135 T. R. 4, 393. Diet. 56: „Bonaventura (mit ſeiner ſpekulativen Theologie) hätt mich ſchier toll gemacht."

69 [1]) Gal. 1, 183 ff. 189 (dazu beſonders Dieckhoff in ſeiner und Kliefoths theol. Zeitſchr. Jahrg. 1 S. 657 ff.). — Zum Folgenden (nominaliſt. Auffaſſung des göttlichen Willens) vgl. auch Kattenbuſch, Luthers Lehre vom unfreien Willen 1875 S. 77 ff.

70 [1]) E. A. 31, 278 f. Op. ex. 11, 241.

71 [1]) E. A. 49, 168. 314. 44, 127. 48, 190. Op. ex. 19, 102.

72 [1]) E. A. 48, 317. Op. v. a. 6, 364. Diet. 83. Val. Bav. 2, 937 Eric. 93 b. C. 2, 352 Gal. 3, 20 E. A. 48, 201 f. 263.

73 [1]) E. A. 46, 73. 47, 362 ff. C. 3, 270. T. R. 2, 164. 1, 409. C. 2, 292. Diet. 89. Kawerau, Güttel S. 23.
[2]) C. 3, 169 Gal. 1, 225. 2, 302. Op. ex. 19, 100. Schol. I p. XV. XX Seid. K. u. S. Bl. 1876 S. 354 Kolde a. a. O. 23.

74 [1]) Br. 5, 513 f. C. 3, 270. T. R. 1, 9. Op. ex. 16, 277 f. E. A. 46, 73.
[2]) Op. ex. 19, 103.

75 [1]) Op. ex. 23, 401.

76 [1]) Br. 4, 187. Op. v. a. 2, 178 sqq. E. A. 45, 86 Seid. Br. 12. Cochl. p. 1 b. — Fälſchlich verſetzen manche Neuere in Luthers Erfurter Kloſterleben, was Ratzeberger (S. 58) von der Ohnmacht erzählt, in der ihn einſt ſeine Freunde Ebemberger und Georg Rhau gefunden und aus der ſie durch Muſik ihn erweckt haben: es fällt erſt in die Anfänge der Reformation, vgl. Anm. zu S. 761.
[2]) Br. 1, 19.

77 [1]) Mel.; — Op. ex. 19, 100 Br. 4, 427 Laut. 24, 197; oben S. 64 Anm. 3. Seid. K. u. S. Bl. 1876 S. 353 (Diet.). Ser. 66 C. 2, 1. T. R. 2, 291.

81 [1]) L. über Staupitz: T. R. 4, 604 C. 1, 271. 3, 109 f. 129. 188 Math. XII. Br. 2, 624. — Sein Zuſpruch an L.: T. R. 3, 135. 2, 23. 48. 1, 409. 3, 160. 135. C. 1, 290. 2, 292. 1, 80. Br. 5, 680. 1, 116. 4, 187 Op. ex. 6, 296. — L. ferner über ihn: Br. 5, 513. 4, 114. 6, 101. 3, 470. Bk. 195. 465 f. E. A. 39, 361 f. — J. von Staupitzens ſämtl. Werke herausg. v. Knaake, B. I. 1867. — Über Staupitz ſ. hier und zum Folgenden: Kolde a. a. O.; über ſeine Theologie auch: Zeller, in Stud. u. Krit. 1879 S. 1 ff.
[2]) Mel. — E. A. 46, 243. 47, 38 f. C. 3, 134. 152.

82 [1]) Op. ex. 4, 291. 22, 372. 18, 305 C. 2, 297 f. T. R. 4, 393 f.
[2]) E. A. 30, 107 Br. 1, 40. Op. v. a. 1, 23. L. Theol. 1, 49 ff.

83 [1]) Eric. 175 Val. Bav. 1, 239 Laut. 36.
[2]) Br. 1, 3 f.

84 [1]) Diet. 52. Val. Bav. 2, 752 ff. (Tzl. 1, 147 f.). E. A. 24, 350. 31, 313. 331. 28, 65. Op. ex. 6, 158 T. R. 3, 336 f. Eric. 177.

Seite

85 [1]) E. A. 40, 165. 28, 78. 19, 39 Op. ex. 10, 232. 7, 73. T. R. 2, 303 f. C. 3, 184. Ser. 83. E. A. 4, 69. 9, 291. Op. ex. 19, 174. 23, 494. E. A. 44, 72. 355.

[2]) Op. ex. 10, 232. Diet. 83. 185. Val. Bav. 2, 937 Eric. 93b.

[3]) Cod. Chart. Goth. 262 (Rz. 47 Anm.). C. 3, 109.

86 [1]) Seid. Br. 12.

[2]) Op. ex. 2, 301 Val. Bav. 1, 239 Eric. 175 Br. 2, 203 C. 1, 262. — Reuchlin de rudimentis Hebr. 1506 (1. u. 2. Bd. Lexikon, 3. Grammatik), vgl. L. Geiger, Joh. Reuchlin 1871, S. 110 f.

Zu dem oben über Auguſtin Geſagten iſt noch beizufügen die ſpätere Tiſchrede Diet. 137: „Principio Augustinum vorabam, non legebam; aber da mir in Paulo die Thür aufging, daß ich wußte was justificatio fidei wär, ward es aus mit ihm“ (ſo aber doch wohl erſt in Wittenberg).

88 [1]) E. A. 65, 81. — Op. v. a. 6, 312 f. 1, 16. 5, 400. Gal. 1, 107. E. A. 9, 351. Laut. 36 annot.

89 [1]) Oldekop, Annalen, bei Lüntzel, Annahme des ev. Glaubensbekenntn. v. Seiten d. Stadt Hildesheim 1842 S. 154. Gal. 3, 20.

[2]) Maimburg, Seck. 1, 18.

90 [1]) Grohmann, Annalen d. Univerſität Wittenberg. Muther, d. Wittenberger Univerſ. und Fakultätsſtatuten v. J. 1508, Halle 1867 (dazu Prolegomena); derſelbe: erſte Statuten d. Wittenb. Artiſtenfakultät v. J. 1504, in N. Mitth. B. 13 H. 2 S. 177 ff. Sennert, Athenae itemque inscript. Wittenberg. Jürgens 2, 151 ff. K. Schmidt, Wittenberg unter Kurf. Friedrich dem Weiſen 1877.

92 [1]) Myk. 27. Mth. XVI. E. A. 28, 140 T. R. 1, 141. 4, 672. 675 f. C. 3, 101 sq.

93 [1]) Löſcher 1, 86 ff. Unſch. Nachr. 1716 S. 378 ff. C. 3, 101.

[2]) Zeigung des hochlobwirdigen Hailigthums der Stiftkirchen ꝛc. 1509 (in der Lutherſammlung zu Wittenberg). Wolfg. Franz, hiſtor. Erzählung der Heiligthümer ꝛc. 1618 vgl. Ftgſ. Samml. 1729 S. 891 ff. K. Schmidt a. a. O. S. 53. C. R. 1, 218 f.

94 [1]) Carlſtadt: C. 2, 214. 240. — Lektionskatalog vom Sommer 1507: Strobel, N. Beiträge 3, 2, 57 Grohmann 2, 79 ff. (Amsdorf las natürlich nicht in via Secti, wie auch Jürgens 2, 215 und Preſſel, Amsdorf S. 4, wiedergeben, ſondern in v. Scoti). — Zu Amsdorf: St. u. Krit. 1878 S. 698. — Wittenb. Matrikel (Mſcr.)

95 [1]) Scheurl, Briefbuch, v. Knaake, B. 1, 44 ff. K. Schmidt a. a. O. S. 14.

[2]) Vgl. Anm. 3 zu S. 35; Alb. p. 10 Herbſt 1503: Wenc. Linck de Koldicz ord. divi August.; philoſoph. Matrikel: baccalaur. phil. in angaria nativ. Dom. 1504, magister 15. Auguſt 1506. Lib. Dec. 4: Mag. Wenceslaus wird biblicus 9. Febr. 1509.

[3]) Alb. p. 28. Br. 1, 5 f. (daß da ſchon einige Zeit ſeit Luthers Eintritt in Wittenb. verfloſſen war, ſieht man auch aus der Ausſage Luthers S. 6, daß er »ab initio« die Philoſophie gern mit Theologie vertauſcht hätte: das initium lag alſo ſchon einige Zeit rückwärts). Plitt, in Ztſ. f. Prot. u. Kirche B. 67 S. 173 ſetzt Luthers Überſiedelung in die letzten Wochen des Jahres 1508.

96 [1]) Lib. Dec. 4.

[2]) Ser. 140, 137. C. 2, 240 T. R. 2, 69 f. vgl. C. 2, 16 T. R. 4, 547; — unten B. 2 S. 515.

97 [1]) Vgl. oben S. 85 (Anm. 2); C. 3, 109. 154. Myk. 24.

Seite

[2]) G. Mylius, in epist. D. Pauli ad Romanos - - explicatio, Jena 1595 (praefatio): mit Berufung auf das, was ihm Luthers Sohn Paul erzählt hat. Op. v. a. 5, 400.

98 [1]) Mel. Mth. I. C. 3, 154 (bezweifelt von Waltz Ztſ. f. K. Geſch. 2, 628; — vgl. Seid. ebend. 3, 305; unten B. 2 S. 527).

99 [1]) Lib. Dec. 4 sqq. 144 sq. 147 Br. 1, 11. 6, 3 ff. (nicht v. J. 1515, ſondern v. J. 1514). Stud. u. Krit. 1874 S. 319 ff. Plitt in Zeitſchr. f. Prot. und Kirche B. 67 S. 171 ff. Br. 1, 7 ff. iſt nicht 1510, ſondern einige Jahre ſpäter geſchrieben (Knaake, Zeitſchr. f. luth. Theol. u. K. 1868 S. 346). Dazu beſonders Kolde, Anal. S. 3: Petrejus läßt in einem Brief v. 10. Sept. 1510 an Lange in Erfurt Luther neben Nathin und neben der tota sodalitas grüßen.

100 [1]) Kolde, Ztſ. f. K. Geſch. 2, 460 ff.; Aug. cong. 241.

101 [1]) C. 3, 169.

102 [1]) Stud. u. Krit. 1874 S. 323 f.; 1871 S. 48 ff.; 1876 S. 571; 1880 S. 346 f. Anm.; Buddenſieg ebend. 1879 S. 335 ff.; Brieger, Ztſ. f. K. Geſch. 3, 197 und beſonders Kolde a. a. O. Nach ihm auch Plitt u. Pet. S. 44 ff. — Am 8. Mai 1512 ſchreibt Petrejus an Lange nach Wittenberg mit einem Gruß an Luther (Kolde, Anal. 4: sancte Lange et sancte Martine orate pro me).

[2]) Kolde a. a. O. — Ohne Begründung wird „Ritter" zu Luthers Begleiter gemacht: Unſch. Nachr. 1713 S. 451.

[3]) Seid. Br. 64. Ftgſ. Samml. 1732 S. 359 f. Lingke 18. Schol. 1. p. XIX. St. u. Krit. 1882 S. 550. — Gegen die angebliche Heidelberger Chronik, nach welcher Luther über Heidelberg (ſo auch Plitt u. Pet. 45) gereiſt ſein ſollte: Waltz, Ztſ. f. K. Geſch. 2, 627. — Nach neueren Schriften über Nizza, namentlich einer zu Anfang dieſes Jahrhunderts erſchienenen Geſchichte Nizza's von Durant ſollte Luther laut einer Notiz in einem Miſſale der dortigen Auguſtinerkirche über Nizza gereiſt ſein und dort am 20. Juni (nach Durant übrigens i. J. 1534) Meſſe geleſen haben. Nach Erkundigungen, die ich 1875 dort einziehen ließ, findet ſich dort kein ſolches Miſſale, noch eine andere auf Luther bezügliche Urkunde. Der dermalige Pfarrer der Auguſtinerkirche bezeichnete es indeſſen als alte, allgemein geglaubte Tradition, daß Luther dort Meſſe geleſen habe.

103 [1]) Laut. 87. 165 f. C. 1, 372 f. T. R. 1, 181 f. 141. 4, 679. 677. — Zum Sprachverkehr: Seidem., Schnorrs Archiv 4, 1 ff.

[2]) Laut. 105. T. R. 2, 213 C. 2, 283 f. — C. 1, 134. 3, 249. 1, 376. T. R. 3, 299. Dresser, M. Luth. historia (Lpz. 1598) Bog. N.

[3]) C. 1, 195. 373 T. R. 4, 676. 678.

[4]) C. 1, 165. T. R. 4, 687.

104 [1]) Kolde a. a. O. C. 1, 163. T. R. 4, 688.

[2]) C. 1, 162 f. 3, 107. T. R. a. a. O. 3, 211. 183. Br. 4, 183. E. A. 40, 284. Mylius a. a. O. auf Grund der Erzählung P. Luthers. Von Paul Luther ſelbſt exiſtirt ein Autograph vom Jahre 1582 auf der Rudolſtadter Bibliothek, worin er ſagt: ſein Vater habe 1544 vor ſeinen Tiſchgenoſſen und Familie von ſeiner 1510 nach Rom gemachten Reiſe erzählt, — wie ihm da, als er ſeine preces graduales in scala Lateranensi verrichten wollte, alsbald jener Spruch Habakuks eingefallen ſei, worauf er ſein Gebet habe bleiben laſſen. Zu der Treppe: Valladier, das heutige Rom 1869 (Blätter für liter. Unterhaltung 1869 N. 45). — Jene Äußerung Luthers über das Meſſeleſen in St. Johannis haben Manche ſo mißverſtanden, als ob Luther am Tag St. Johannis (d. Täufers) in Rom geweſen wäre.

Seite

105 [1]) Mylius a. a. O. Paul Luther a. a. O. C. 3, 169. 249. E. A. 31, 327 f. T. R. 3, 211. — Op. ex. 4, 264 E. A. 31, 72. C. 3, 249. T. R. 3, 211 f.

[2]) E. A. 27, 90. 23, 10. 26, 131. Laut. 64.

106 [1]) C. 3, 230. 232. T. R. 3, 183 (Döllinger, Papstfabeln S. 27. 33). — C. 1, 165 T. R. 3, 185. 179 f. 4, 687.

[2]) Buddensieg a. a. O.

[3]) Laut. 9 Anm.; C. 1, 162 T. R. 4, 631. Ser. 4.

[4]) E. A. 32, 424. T. R. 2, 302 f. (auf dem „Reinzug" = Hereinreise, Rückweg) 3, 335. C. 3, 35. 1, 121. — Daß Luther auf der Hinreise oder Rückreise auch in Siena war, sieht man aus E. A. 39, 277.

107 [1]) T. R. 4, 435 f. Mth. XIV. Roth, Augsburg. Reform. Geschichte S. 42. Weiteres über die „Lamenetlin" in: „Wolfg. Kiriandri, Was die gmain christel. u. apost. Kirch — — erlitten hat 1539" (Knaake).

[2]) Kolde Aug. cong. 243. 356.

109 [1]) Zum ganzen Abschnitt: Lib. Dec. 12 sqq. 145 sq. Laut. 103. 160. C. 3, 154. 109. 1, 409 E. A. 39, 256. Br. 1, 59. 9 f. 6, 3 Bk. 1. Mel. Mth. L. Cochl. — Stud. u. Krit. 1871 S. 52 ff. Schneider, Luthers Promotion zum Doktor 1860. Über den Ring: Daheim, Jahrg. 1870 S. 95 f. — Kolde a. a. O.

[2]) Diet. 157. Schol. 1 p. X.

[3]) Kolde a. a. O. 262. Anal. 4. Lib. Dec. 18. Weiter vgl. über Lange den Brief des aus Wittenberg nach Schlesien gezogenen Joh. Heß an Lange v. 23. Juni 1514 (bei Knaake, Zeitschr. f. luth. Theol. u. Kirche 1868 S. 346): Lange war Mentor der Brüder Hertzheimer geworden, welche seit 1512 in Wittenberg studierten (Alb. 41). Nach Lange's Brief an Mutian v. 2. Mai 1515 bei Hekel, Manipul. prim. epistol. p. 104 sq. war er damals in Wittenberg sehr mit Halten von Vorlesungen beschäftigt.

110 [1]) Engelhardt, Spalat. Leben. — Alb. 38. — Krause a. a. O. 115 f. 170.

111 [1]) Op. v. a. 1, 22 C. 3, 175. Ser. 57. Laut. 120 E. A. 25, 230 Schol. 1 p. VIII.

[2]) Oldekop: s. Anm. 1 zu S. 89; Alb. 54. Unter dem praeceptorium, welches Luther nach Oldekops Angabe schon 1513 herausgegeben haben sollte, können wir nur die in Wahrheit erst später erschienenen Decem praecepta (unten S. 123) verstehen; vgl. Knaake, Zts. f. luth. Th. 1876 S. 332.

113 [1]) Psalmenanmerkungen: verdeutscht W. W. 9, 1474 ff. Die zu den Bußpsalmen im Grundtext bei E. Riehm, Initium Theologiae Lutheri (Halle 1874); dazu: Riehm, Luthers älteste Psalmenerklärung, Stud. u. Kritiken 1875 H. 1. Facsimile in meinem „Luthers Leben mit Illustrat. ꝛc." Luther dachte an Herausgabe derselben Br. 1, 47 (v. 26. Dezember — nicht 1516, sondern 1515). — Die Vorlesungen: Schol. Dazu: Hering, St. u. Krit. 1877 S. 583 ff. Dieckhoff, Luthardt Zts. 1883 S. 13 ff.

114 [1]) Op. v. a. 1, 22 sq. Op. ex. 7, 74 C. 2, 275 T. R. 2, 143 Br. 1, 42. 47.

[2]) Br. 1, 41 f.

115 [1]) Seck. 1, 19. Schol. 1 p. XI.

[2]) Br. 2, 203.

116 [1]) Br. 1, 22. 94.

117 [1]) August. de poenitentia, vgl. Br. 1, 34 E. A. 27, 344. Über L.s Augustinstudium vgl. Anm. zu S. 86.

118 [1]) Br. 1, 34. 46. 259 (v. Frühjahr 1517? vgl. Br. 1, 54 f.). Zum Datum der in Br. 1, 258 erwähnten Scheurlschen Übersetzung der Staupitzschen Schrift

Seite

vgl. Knaake, Staupitz Wke. 1, 137, Kolde, Aug. cong. 274. Op. v. a. 1, 213. 2, 180 Op. ex. 14, 243. E. A. 63, 238 f. Theologia deutsch ꝛc. v. Fr. Pfeiffer 2. Aufl. 1855 Seite XI. Plitt in d. Zeitschr. f. d. gesammte luther. Theol. u. Kirche 1865 S. 49 ff. — Histori, so zwein Augustinerordens gemartert sein zu Brugel u. s. w. (Ranke B. 1 S. 199 f. Anm.).

122 [1]) Hering, die Mystik Luthers 1879.

[2]) E. A. 28, 214. Tzl. 1, 232 f. Philos. Matrikel. L. Dec. 19.

123 [1]) Op. v. a. 1, 27. 41. Die Predigt auf Johannis (Op. 1, 66) geht nicht auf den Tag des Täufers, sondern auf den des Apostels, wie der Text aus Ecclesiasticus (nicht Ecclesiastes) C. 15 zeigt. Zur Predigt über Ps. 112, 5 s. oben S. 125. In Betreff der Reihenfolge der Predigten (Op. v. a. 1, 41 ff.) aber glaube ich das Obengesagte (in Übereinstimmung mit Knaake) jetzt dahin berichtigen zu müssen: Die Predigten auf Weihnachten „1515" (p. 41 sqq. oben S. 124), den Stephanstag „1515" (p. 55 sqq.) und den Johannistag „1515" (die vorhin genannte) sind so datiert worden nach der auch in Luthers Briefen üblichen Sitte, das neue Jahr von Weihnachten an zu zählen; sie gehören nach unserer Zählung ins Jahr 1514 und sind hiemit die ersten unter jenen Predigten, worauf am 1. Mai 1515 jene über Psalm 112, 5 folgte. Allen aber wird noch vorangehen die für den Propst von Leitzkau verfaßte ib. p. 29 sqq., oben S. 147 f., vgl. Anm. 1 zu S. 148. — Luthers Werke, herausg. von Knaake (im Druck begriffen), Bd. 1 S. 18 ff. — Zum Inhalt vgl.: G. Granier, sur la prédication de Luther 1515—1517, Montauban 1878.

[2]) Op. ex. 12, 1—218 (Data verschiedener Tage bei Löscher S. 577 ff.). Br. 1, 60 f. Laut. 66. — Ein Beispiel dreier Predigten an Einem Tag haben wir von X Trinit.: Op. v. a. 1, 101 sqq. (wo die Stücke pag. 100 und 101—105 zu Einer Predigt gehören) Op. ex. 12, 46 sqq. (Löscher 612) Op. v. a. 1, 165 sqq.; über Luthers häufiges Predigen vgl. ferner: oben S. 132.

[3]) E. A. 37, 340 ff. Br. 1, 52. 54 f. 259 (v. J. 1517, vgl. auch Br. 1, 54 f.).

124 [1]) E. A. 21, 156 ff. W. W. 7, 1024 ff.; vgl. Kawerau, Agric.; zum Namen Agricola: C. 2, 254 Spal. Annal. 311. — Knaake Ztf. f. luth. Th. 1876 S. 340.

125 [1]) Op. v. a. 1, 41 sqq. Die Zeitbestimmung ist nach Anm. 1 zu S. 123 zu berichtigen. Aus noch früherer Zeit erzählt Luther Ser. 121: Dum ego eram Doctor Theol., nihil sciebam nisi speculabilia; . . . ut de dicto Salom. 3 Reg. 2 concionem habui olim, quam omnes admirabantur; er habe nämlich dort die Worte (V. 19) »positusque est thronus matri etc.« auf Maria und Christus bezogen und viel von den Chören der Engel u. s. w. geredet.

126 [1]) Op. v. a. 1, 75 sqq. Vgl. Anm. 1 zu S. 123. Meiner Zeitbestimmung auf 1. Mai 1515 stimmt Knaake bei.

130 [1]) Brief Lange's vom 2. Mai (vgl. oben Anm. 3 zu S. 109). C. 3, 178 Op. ex. 21, 84. Op. v. a. 1, 57 Oldekop a. a. O.

[2]) Kolde, Aug. cong. 264; ebenso zum Folgenden.

[3]) Kawerau, Güttel 23.

132 [1]) Br. 1, 18 ff. Der Brief an Lange, Br. 1, 15, ist nicht vom J. 1516, sondern (ebenso Knaake) vom J. 1517; vgl. Br. 1, 52 f.: Rückbeziehung auf die Br. 1, 15 an Jodocus (Trutvetter) geschickten quaestiones. Lange wird Prior: Br. 1, 22. — Br. 1, 22 f. 28. 56. 64. 37. 31.

[2]) Br. 1, 33.

Seite

[3]) Br. 1, 30. 34. 42 Kolde a. a. O. 266.
[4]) C. 3, 178 Laut. 66 Op. ex. 12, 84. 21, 204.

133 [1]) Br. 1, 41.
[2]) Br. 1, 30. 33. 36. 42.
[3]) Br. 1, 41. 19.

134 [1]) Br. 1, 17. 19. 27.
[2]) Br. 1, 63.

135 [1]) C. 3, 137. 151. T. R. 4, 386. Op. v. a. 1, 126. — Br. 1, 84 f. Op. ex. 12, 125 sq.

136 [1]) Br. 15. 40. 84. Op. ex. 12, 196 sq. Zu Br. 15 vgl. oben, Anm. 1 zu S. 132. — Schol. 1 p. XVIII.

137 [1]) Op. v. a. 1, 232 sqq. Br. 1, 34 f. L. Dec. 19.
[2]) Br. 1, 59.

138 [1]) Op. v. a. 1, 312 sqq. Br. 1, 60. 63. L. Dec. 20.

139 [1]) Br. 1, 7 f. (auch Knaake, gegen Ztf. f. luth. Th. 1868 S. 346 f., setzt jetzt diesen Brief erst gegen Ende 1513 oder zu Anfang 1514). 13 f. Gutachten der Erfurt. Fakultät: im Scheurl'schen Famil.-Archiv, Abschrift von Knaake. Spalatin an Lange Cod. Ch. Goth. A. 399 F. 272a. wohl aus den letzten Monaten d. J. 1513: er empfiehlt ihm die Hirtzhaimeros (s. oben Anm. 3 zu S. 109) und wünscht zu wissen, ob Luther gesehen habe — Capnionis de perdendis Judaeorum libris; ebendas. Brief Spalatins an Lange v. 11. März 1514, worin er sich Luther empfehlen läßt.

140 [1]) Br. 1, 37.
[2]) Br. 1, 40.

141 [1]) Br. 39 f. 52.

142 [1]) Br. 1, 49 f. 34 Laut. 190 C. 2, 81 T. R. 3, 345. — Lüntzel a. a. O. — Der Vorfall in Dresden Br. 1, 85 Seck. 1, 23 gehört in eine spätere Zeit: oben S. 204. 211; gegen die 1. Aufl. dieses Buchs S. 138 und gegen Plitt u. Pet. S. 82 (wo die Bezeichnung des 21. Dezembers als Jakobustages unverständlich ist).
[2]) C. 2, 31. 214. Jäger, Carlstadt S. 7. Br. 1, 55. Amsdorf: St. u. Krit. 1878 S. 698.
[3]) Kampschulte, Erfurt 2, 10 f. (im Brief v. 2. Mai, oben Anm. 3, z. S. 109).
[4]) Br. 1, 50.

143 [1]) Br. 1, 44, 24 f. 53. Kolde a. a. O. 269. 409 (abweichend in der Zeitbestimmung: Knaake).
[2]) Br. 1, 57.

144 [1]) Br. 1, 11 ff. 6, 3 ff. Kolde a. a. O. 138 Anm. — 1, 15 f. 19. 34. 60 f.

145 [1]) Br. 1, 49 f. 54. 61 ff. Bk. 3 ff. Scheurls Briefbuch, herausg. v. Knaake B. 1. 2 (an Eck B. 2, 2 f.). Soden, Beitr. z. Geschichte d. Reform. u. s. w. S. 48 ff.

146 [1]) Br. 1, 34.
[2]) Op. ex. 12, 82 sq. E. A. 37, 399. 419. Op. v. a. 1, 140 sq.

147 [1]) Br. 1, 25.

148 [1]) Op. v. a. 1, 29 sqq. Plitt, in d. Zeitschr. f. Prot. u. Kirche B. 49 S. 378. N. M. 8, 1, 151. Die traditionelle, auch oben angenommene Auffassung der Predigt als einer fürs Laterankonzil bestimmten, die allerdings auch innere Schwierigkeiten hat, und eben hiemit auch das Datum derselben wird indessen nach der Auffassung Knaake's in seiner Ausgabe von Luthers Werken Bd. 1 S. 8 f. zu berichtigen sein: in Ziesar fand

Seite

am 22. Juni 1512 eine bischöflich brandenburgische Synode statt (Riedel, Cod. diplomat. Brandenburg. 1. Hptthl., Bd. 8 S. 469 f.), an welcher der Luthern befreundete Propst Georg Mascov von Leitzkau teilnahm und auf welcher de emendatione vitae etc. beraten werden sollte. In Luthers sermo (p. 32) weist auch der Ausdruck »hujus ecclesiae« vielmehr auf eine bloße Distriktsynode hin. Hierher also wird diese Rede zu setzen sein, und sie hat hiernach richtig in dem durch Löscher veröffentlichten Mscr. (op. a. a. O. p. 27) die erste Stelle unter allen jenen Predigten eingenommen; in richtiger Reihenfolge stehen dann nach ihr die oben in Anm. 1 zu S. 123 genannten.

149 [1]) Op. ex. 12, 26 sqq. 197 sq. Br. 1, 48. Op. v. a. 1, 119 sqq. 253.

[2]) Op. ex. 12, 210 sqq.

151 [1]) Op. v. a. 1, 165 sqq. 177. — E. A. 26, 51. Eric. 174 (Jürg. 2, 644) cf. C. 3, 190. — Ich muß jetzt nachtragen und berichtigen: Die Kirchweihfestpredigt auf den 31. Oktober oben S. 173 mit ihrer Beziehung auf den Ablaß wird gleichfalls schon 1516 gehalten sein, indem laut Angabe jenes Löscherschen Mskr. der letzte jener Sermone der an St. Matthiä 1517 gewesen sein wird (vgl. Knaake, Luthers Werke B. 1 S. 18 f.).

152 [1]) Ser. 82 Diet. 174 C. 1, 67. 198. 3, 279. T. R. 2, 236. Tischrede Melanchthons: Ztf. f. K. Gesch. 4, 330 f. — Br. 1, 45. 58. 64 (zur Zeitbestimmung vgl. die Pest, dazu Br. 1, 33) C. 3, 188. — Schol. 1 p. IX. 142. 286. T. R. 3, 93.

Am Schluß dieses Zeitabschnitts haben wir nachträglich noch eines Traktats: »De his qui ad ecclesiam confugiunt« d. h. über das kirchliche Asylrecht, zu erwähnen, der in Landshut beim Buchdrucker Weißenburger (Verleger Scheurl's) 1517 ohne Namen eines Verfassers und 1520 mit Luthers Namen erschienen ist. Knaake hat ihn erst jetzt wieder ans Licht gezogen. An Weißenburger möchte er durch Scheurl gekommen sein. Reformatorische Gedanken enthält er nicht. Knaake (Luthers Werke B. 1 S. 2) vermutet, er sei schon entstanden, „ehe Luther sich ganz der Theologie zuwandte".

158 [1]) E. A. 26, 221. Zur Charakteristik Albrechts: Herzberg in N. M. 9, 3, 70 f. Albrechts Biographie von J. May (der Kurfürst Kard. u. Erzbisch. Albrecht II. 1865 Bd. 1) genügt nicht den Anforderungen historischer Forschung. Wolters in Herz. Enc. 2. Aufl. 1, 250 ff. und: „Der Abgott zu Halle ꝛc." 1877. Zum Pallium: Woker, kirchl. Finanzwesen der Päpste 1878 S. 26.

159 [1]) Gieseler, Kirchengesch. 3, 1, 21. Kawerau, Lutharbt Ztf. 1882 S. 321 ff. Janssen, An meine Kritiker 1882 S. 69.

160 [1]) F. G. Hofmann, Lebensbeschreibung des Ablaßpredigers D. J. Tezel 1844. Mykon. 15. Körner, Tezel der Ablaßprediger 1880. Seid. K. u. S. Bl. 1873 S. 293.

[2]) Löscher B. 1; Op. v. a. 1, 255 sqq.

[3]) Seid. Erl. S. 1 ff.; Op. v. a. 1, 304 sq. (These 101, — von Neudecker in Herz. Enc. 1. Aufl. 15, 578 nicht richtig verstanden, ebenso von Körner a. a. O. 85, Kahnis S. 191 f.)

161 [1]) Mykon. a. a. O. E. A. 26, 50 ff. Br. 1, 112 f. C. 3, 158. Br. 1, 59. Kolde Aug. cong. 308.

162 [1]) Val. Bav. 1, 217. 2, 939.

163 [1]) Br. 1, 67 ff. (vgl. 2, 112. 1, 398). 96. 120. 186. E. A. 26, 52. Op. v. a. 1, 16. C. 3, 184. Mykon. 22. Über Luthers Schreiben an Albrecht: Jürgens 3, 466 Meurer 74 f. Anm. Kahnis 1, 198 Anm. (wo die Hauptbeweisstelle für diese Frage, Br. 2, 112, gar nicht beachtet ist; übrigens weiß Luther

Seite

auch E. A. 26, 52 nur von Einem Brief, den er allerdings erst später, als man nach dieser Stelle schließen möchte, hat abgehen lassen).

164 [1]) C. R. 25, 777. Ztf. f. h. Th. 1872 S. 326. Kawerau, Agric. 16. Die Thesen: Op. v. a. 1, 285 sqq., nach einem Originaldruck bei Ranke 6, 170 ff. Die gewöhnliche, von Jonas herstammende Übersetzung derselben ist sehr ungenau.

172 [1]) Op. v. a. 1, 239.
[2]) Br. 1, 121. 113.

173 [1]) Op. v. a. 1, 177 sqq. Siehe die Berichtigung in Anm. 1 zu S. 151.

174 [1]) Sendung an Albrecht: Körner a. a. O. 148. Kappens Sammlung z. päpstlichen Ablaß gehör. Schriften S. 296. Op. v. a. 1, 17 (»simul et German. concionem«). Weiteres oben S. 181 f.
[2]) Br. 1, 95. 71. Op. v. a. 1, 452.

175 [1]) E. A. 26, 52. Mykon. 23.
[2]) Kampschulte Erfurt 2, 12.

176 [1]) Br. 1, 96. 108. 121.
[2]) Exc. 117. Farr. 166b (er hat hiernach damals auch an Luther geschrieben). Mth. II. Flacius, catalog. test. p. 1008. Tzl. 1, 269. Löscher 2, 2 f

177 [1]) Lauk. 18. T. R. 2, 421. 4, 388 C. 3, 175. — E. A. 41, 37. — Br. 1, 72. — Chytr. Chron. Saxon. L. VII p. 196. Tzl. u. Löscher a. a. O.
[2]) Br. 1, 93. 114. — T. R. 2, 418. — Br. 108.

178 [1]) Br. 118; vgl oben S. 261.
[2]) E. A. 26 a. a. O.; W. W. 14, 470.

179 [1]) T. R. 4, 241. Br. 1, 73. E. A. 41, 137. Op. ex. 20, 91. 3, 281.

180 [1]) Br. 1, 283. 76. 77. Kolde a. a. O. 409 (andere Zeitbestimmung nach Knaake). 308. — Es wird ein wunderbarer Traum überliefert, welchen Kurfürst Friedrich in der Nacht vor dem Anschlag der Thesen gehabt haben soll. Spalatin soll ihn dem Anton Musa so erzählt haben, wie ihn Friedrich seinem Bruder Johann und seinem Kanzler mitgeteilt, und Musa soll diese Erzählung aufgezeichnet haben. Friedrich gab hiernach an: er habe im Traum einen Mönch, einen Sohn des Apostels Paulus, dem alle Heiligen Zeugnis gegeben haben, an die Wittenberger Schloßkirche Etwas anschreiben sehen mit so grober Schrift, daß sie am kurfürstlichen Sitz zu Schweinitz lesbar gewesen sei, und mit einer so langen Feder, daß sie bis Rom gereicht, einem dort sitzenden Löwen Kopf und Ohren durchbohrt und darüber hinaus des Papstes Krone zum Wanken gebracht habe u. s. w. (Kahnis 1, 179). Den neuesten Abdruck dieses Berichtes giebt Vulpius im Reform. Almanach v. J. 1817 S. 203 ff., angeblich nach einer in Weimar befindlichen Originalhandschrift (worauf Kahnis 1, 180 sich stützt), darnach Splittgerber, Schlaf und Tod, 2. Aufl. 1881 B. 1, S. 180 ff. (dazu B. 2 S. 259 ff. Äußerungen von mir und Kahnis). Allein in Weimar ist nach dem Zeugnis des Archivars Dr. Burkhardt nur eine Abschrift aus dem 18. Jahrhundert vorhanden. Die älteste Angabe über die Existenz einer Aufzeichnung des Traums durch Musa reicht nur bis ins Jahr 1591, während Musa schon 1547 gestorben war: da soll sie Barthol Schönbach zu Joachimsthal in Händen gehabt haben (Splittgerber B. 2 S. 260), und seither ist dann die Erzählung durch den Druck verbreitet worden (vgl. zu den alten Drucken und der Literatur über den Traum: Heumanni. Lutherus apocalypticus pag. 73 sqq. und Unsch. Nachr. 1718 S. 308). Die Ponikausche Bibliothek in Halle besitzt eine aus dem 18. Jahrhundert stammende Abschrift, deren Schreiber bemerkt: er habe

Seite

den Text einem Bogen entnommen, welchen er in einem Band der Werke Luthers auf der Freiberger Schulbibliothek hinten eingeheftet gefunden, und die Handschrift dort sei „den Handschriften vor dem Jahr 1520 vollkommen ähnlich"; allein wir haben dafür, daß jenes Referenten kühne Zeitbestimmung zuverlässiger als die Angabe des Vulpius sei, keine Gewähr. Wer überhaupt verbürgt uns nun, daß die Handschrift, welche Schönbach besaß oder aus welcher sonst spätere schöpften, wirklich die des seit einem halben Jahrhundert verstorbenen Musa war? Und wie sollte Spalatin den Traum, wenn er ihn dem Musa erzählte, nicht auch in seinen echten reichen und zusammenhängenden Aufzeichnungen aus der Reformationsgeschichte erwähnt, wie nicht mindestens dem Luther und Melanchthon davon gesagt oder, falls er dies gethan hätte, sowohl Luther als der für Träume so sehr sich interessierende Melanchthon (C. R. 20, 676 sqq.) in ihren Schriften und Briefen ganz davon geschwiegen haben? Ich muß aus diesen Gründen die Geschichtlichkeit des Traumes bestreiten (vgl. auch Vilmar, pastoraltheol. Blätter 1866 H. 1). Er könnte ursprünglich die poetische Erfindung eines Mannes sein, der nicht einmal die Absicht hatte, ihn für Geschichte auszugeben. In jener Zeit (1495) ist auch einmal einer politischen Denkschrift die Form eines Traumes gegeben worden: Traum des Hans von Hermansgrün, Forschungen zur deutschen Geschichte B. 20 S. 67 ff. Ferner vgl. schon im 14. Jahrhundert: Somnium Viridarii (darüber C. Müller in Ztschr. f. Kirchenrecht Bd. 14). — Andere haben den Traum für geschichtlich gelten lassen, ihn aber erst in die Nacht *nach* dem Thesenanschlag verlegt, wo der Kurfürst dann von diesem ohne Zweifel schon Kunde gehabt hatte (so Tzl. 1, 241 ff., nach ihm Ranke 1, 211). Wie leicht hier Irrungen in der Zeitangabe entstehen konnten, zeigt Kaspar Rothe's Gloria Lutheri S. 1, wo es heißt, der Kurfürst habe so geträumt »in vigilia omnium sanctorum [d. h. vom 31. Okt. auf 1. Nov.] und also eben die Nacht zuvor, da Luther folgenden Tages seine positiones angeschlagen [d. h. die Nacht vom 30. auf 31. Okt.].« Wäre das Datum so zu ändern, so würde natürlich das Merkwürdigste am Traum, nämlich das wunderbare Vorausseheu, hinfällig, und deshalb wäre dann auch das sonstige Schweigen Spalatins und das Luthers und Melanchthons über ihn nicht mehr allzu befremdlich.

[2]) Körner a. a. O. S. 86 f.

182 [1]) Op. v. a. 1, 294 sqq. Löscher 2, 8 f. Tzl. 1, 273. Seck. 3, 139 sq. — Sermon: Br. 1, 71 (der Brief ist — ebenso nach Knaake — in Ende März oder Anfang April 1518 zu setzen, vgl. über die probationes Luthers Br. 1, 71 mit Br. 1, 96; der Sermon erschien in der Fastenzeit, während Ostern auf den 4. April fiel). E. A. 26, 52. T. R. 2, 367. 3, 315.

183 [1]) Br. 1, 92. 86. — Serm. v. Ablaß E. A. 27, 1 ff. Sermo de poenit. Op. 1, 324 sqq. 331 sqq.

[2]) Br. 1, 92. 98. 109. E. A. 18, 210 f.

184 [1]) Serm. de passione Christi Op. 1, 214 sqq. S. de digna praeparatione cordis etc. ib. 2, 313 sqq. Predigt am Gründonnerstag v. d. würdigen Bereitung z. hochw. Sakr. E. A. 16, 18 ff.; vgl. auch Predigten am Mittwoch und Freitag (19. März) nach Lätare, ebendas. S. 3 ff.

[2]) E. A. 40, 1 ff.

[3]) Br. 1, 98.

[4]) Op. v. a. 7, 488 sqq. Br. 1, 89.

[5]) Br. 1, 92 f. vgl. 126 f. E. A. 27, 23 f. Br. 1, 98.

Seite

185 [1]) Br. 1, 100 f. Op. 1, 406 sqq. Albert, Ztschr. f. h. Th. 1873 S. 399 ff.
[2]) Zu diesem ganzen Abschnitt: Br. 1, 98. 104 ff. 127 (vom 1. August). 130 Bk. 9 f. — Tzl. 1, 286, 322 ff. 330 f. — Baum, Capito u. Butzer S. 96 ff. (fälschlich Meurer 97 u. Andere: Butzer sei damals schon Kaplan des Pfalzgrafen Friedrich gewesen). — Paulus, Auch zu Heidelberg war D. M. Luther, Hdlbg. 1817. — Kolde, August. cong. 313 ff. — Butzers Brief (oben S. 188) in: Gerdes. introduct. in histor. evang. sec. XVI 1744 Anh. p. 175 sqq. Butzer an Luther (21. Jan. 1520): Krafft S. 16 ff.

187 [1]) Schol. 1 p. XVIII. Op. v. a. 1, 387 sqq.: Disputationsthesen und probationes. Die 6. These (p. 387) mit ihrer probatio (p. 393) ist noch weiter ausgeführt in der Op. ex. 7, 252 sqq. abgedruckten Explic. loci Ecclesiast. VII, ferner in der Op. v. a. 1, 240 sqq. abgedruckten Quaestio II (vgl. p. 243 sqq. mit Op. ex. p. 252 sqq.), wo jedoch das Stück von p. 241 Zeile 2 v. u. bis p. 243 Z. 3 v. o. erst am Schluß von p. 245, vgl. Op. ex. p. 257 Z. 3 v. o., stehen sollte (Knaake),
[2]) Doch ist die Angabe über Schnepfs Anwesenheit, obschon ihr Schnepfs Biograph J. Hartmann (Ehrhard Schnepff 1870) beitritt, nicht gesichert, vgl. Waltz in Sybel h. Z. B. 25 S. 387.

190 [1]) Resolut. disputationum etc. Op. 2, 122 sqq. 137 sqq. Dazu Br. 1, 109. 112 ff. (Ergänzungen durch Seidemann, Ztschr. f. h. Th. 1874 S. 116). 119 ff. 129 (Luther will am 10. Juli die 18 ersten conclus. verschicken). 133. Kolde, L. Stell. 17. — Am 5. Sept. 1518 schreibt Spalatin aus Augsburg Patri Martino Eleutherio Dank »pro interpretamento positionum de indulgentiis« (Cod. Goth. 399).

195 [1]) Disput. circularis: Pro veritate inquirenda etc. v. J. 1518 Op. 1, 378 sqq.

198 [1]) Op. 2, 136.

199 [1]) Löscher 2, 80.

203 [1]) zu Carlstadt: Jäger, Carlstadt S. 11 Löscher 2, 62 ff. — Ecks Brief: Op. 1, 409 f. — Asterisci Op. 1, 410 sqq. Br. 1, 125 f. Knaake zweifelte schon in Ztf. f. luth. Th. 1876 S. 337 an einem Einzeldruck derselben und hat auch bis jetzt keinen aufgefunden; vgl. auch Plitt u. Pet. S. 90.
[2]) Tetzels „Vorlegung" u. s. w. Löscher 1, 484 ff. — Freiheit des Sermons u. s. w. E. A. 27, 8 ff. Br. 1, 129.

204 [1]) Br. 1, 85 Seck. 1, 23 vgl. oben Anm. 1 zu S. 139. Jener Brief ist ins Jahr 1519 (nicht 1518) zu setzen; der dort erzählte Vorfall auf Jakobi 1518, wo Luther auch nach Br. 1, 138 in Dresden war; vgl. auch die Äußerung »honores mutant mores« Br. 1, 85 über den Bischof von Meißen, der erst 1518 Bischof geworden war.
[2]) Op. 1, 16 T. R. 3, 197 Löscher 2, 8 Tzl. 1, 283 Gieseler a. a. O. 38. Janus, der Papst u. d. Konzil S. 381.

205 [1]) Zeile 11 ist Benetus statt Tenetus, Z. 19 Mazzolini zu lesen. — Op. 2, 70. Kolde, Aug. cong. 313.

206 [1]) Silvestri-dialogus Op. 1, 344 sqq. Gegen die Zeitbestimmung bei Plitt u. Pet. 83 ff. s. Anm. 1 zu S. 204 u. Anm. 1 zu S. 240.

207 [1]) Op. 2, 355. 359. 401. 441. Br. 1, 131.
[2]) Löscher 2, 312 f. 308 ff. Jäger, Ztf. f. h. Th. 1858 S. 432 ff. Janus 398.

208 [1]) Op. 2, 349. E. A. 64, 361 Seck. 1, 42 sq. Herz. Enc. 18, 177.

209 [1]) Diet. 173 T. R. 3, 269. 81. C. 3, 176.
[2]) Br. 1, 131. — Nicht hierher gehört Friedrichs des Weisen Antwort an Kardinal Raphael auf den ihm am 7. Juli überbrachten Brief des Kardinals

Seite

vom 3. April (Op. 2, 351 sq.). Denn er wird fälschlich vom 5. August 1518 datiert (vgl. hiegegen auch die Erwähnung des Erzb. v. Trier in demselben. Der Brief des Kardinal ist in seinem zu Weimar befindlichen Original »Romae 3. Apr. 1520« datiert, das eben dort befindliche Konzept des kurfürstlichen Briefs aus Lochau vom 10. Juli 1520 (Knaake).

211 [1]) Ad dialog. — — responsio Op. 2, 1 sqq. Br. 1, 131 ff. 141. Auf Nikol. de Tud. bezieht sich Luther ebenso noch Diet. 56. Über ihn und andere dieser Richtung: Langen, das vatikan. Dogma, Th. 3.

213 [1]) E. A. 16, 10. — S. de virt. excommunic. Op. 2, 298 sqq. Br. 1, 130. 134. 138 Bk. 12. Br. 1, 84 f. (vgl. Anm. 1 zu S. 204). Brief Spalatins (Cod. Goth. 399): Anm. 1 zu S. 190.

[2]) Br. 1, 137.

214 [1]) Br. 1, 108. 138. 140. 193 Seck. 1, 90.

[2]) Br. 1, 134 f. 140 f. 138.

215 [1]) Zum Folgenden: Br. 1, 133 Bk. 11. Löscher 2, 445. Op. 2, 352 sqq. Seidemann, K. v. Miltitz S. 3 f. Löscher 2, 553. Br. 141.

217 [1]) Seck. 1, 176. Scultet. Annal. Evang. Dec. I p. 32. Baum, Cap. u. Butzer S. 36. Jen. 1, 384 b. Löscher 2, 445. Op. 2, 361 sqq. Br. 1, 176. 184. 129. Val. Bav. 1, 353. C. 2, 175.

[2]) Sermo die S. Michael. Op. 1, 226 sqq. Br. 1, 200. — Mykon. 31 (Rz. 50) verlegt den Vorfall auf die Reise nach Worms 1521. Scultet. Annal. 1, 29.

218 [1]) Br. 1, 169 (vgl. 144, 52). Scheurl, Briefbuch 2, 53 f. 58. — C. 2, 175. Eric. 178. — Seid. Br. 1. — Op. 2, 368. Br. 143. — T. R. Wernigeröder Handschr. Zd. 77 f. 117. — St. u. Krit. 1882 S. 692.

[2]) Kolde Aug. cong. 319. Br. 167. L. Dec. 17 sq.

[3]) Br. 145 f. 175. Op. 1, 17. — Peutinger Br. 143 (Kaiserlicher senator Op. 2, 370). — Langemantel: Kanonikus Br. 6, 7 (Löscher 2, 452 Meurer 121 ohne Begründung: Ratsherr). — Johann Auer Br. 6, 7 f.; die Angabe E. A. 64, 362, daß Heinrich Auerbach aus Leipzig (Seidemann, Leipziger Disputation S. 22) Luthern in Augsburg zur Seite gestanden, beruht wohl auf Mißverstand der Überlieferer der T. R.

[4]) Jäger a. a. O. 442 ff. Br. 1, 143.

219 [1]) Löscher 2, 453. Tzl. 2, 165. Br. 1, 143 f. Op. 1. 18. E. A. 64, 363. — Auf Zeile 22 ist statt „Referenz" zu lesen „Reverenz".

[2]) Br. 1, 144 ff. Literatur über Böschenstein: Prantl, Geschichte der Ludwig Maximil. Universität 2, 486.

[3]) Br. 1, 170.

220 [1]) Op. 2, 406.

[2]) Zu den Verhandlungen mit Cajetan: Br. 1, 145 ff. Luthers Acta Augustana Op. 2, 349 sqq. E. A. 64, 361 ff. Eric. 177 b sqq. Laut. 71 sq. Spalatin in W. W. 15, 675 f. 679 ff. Mykon. 30. Löscher B. 2 Kap. 11. — Briefe von Staupitz bei Grimm, Ztschr. f. h. Th. 1837 S. 119 f. 122 f. — Luther setzt Br. 1, 182 seine letzte Vernehmung durch Cajetan irrtümlich auf Freitag anstatt auf Donnerstag (Br. 1, 149; Bericht Rühels Op. 2, 365; — unrichtig de Wette Br. 1, 146 Anm.) — Über Staupitz Weiteres bei Grimm a. a. O. Kolde a. a. O.

226 [1]) Eric. a. a. O.

228 [1]) Br. 1, 541. Diet. 158. St. u. Krit. 1878 S. 705 Anm. Val. Bav. 1, 265. Eric. 174.

[2]) Scheurl, Geschichtsb. d. Christenheit (Knaake, Jahrb. d. deutschen Reichs) 1, 125.

Seite

229 [1]) Kolde, Ztſ. f. K. Geſch. 2, 476; Aug. conf. 411.

230 [1]) C. 2, 174 f. T. R. 4, 346.

231 [1]) Monheim: natürlich nicht Mannheim (Kahnis 1, 228). — Obenander St. u. Krit. 1878 S. 705. Zu Luthers Pferd: Br. 1, 279? (Kolde a. a. O. 322 Anm.)

233 [1]) Vgl. beſonders Op. 2, 357 mit 403: Cajetan droht, wie Luther ſagt, dieſem mit Berufung auf ein Breve, er werde »quoscunque ad quos me (Luther) declinare contigerit« mit dem interdictum ecclesiasticum belegen; und in dem Breve heißt es: »loca, ad quae praedictum Martinum declinare contigerit, ecclesiastico subjicimus interdicto«. Daß Luther an die Echtheit des Breve nicht glauben will, beweiſt nichts gegen ſie (er erklärt E. A. 24, 27 nicht minder die Echtheit der gegen ihn ergangenen Bannbulle für unglaublich); dabei bezweifelt auch er nicht, daß das Breve, wenn gleich in Deutſchland fabriziert, jetzt aus Italien hergeſchickt worden ſei. Als Grund zu Zweifeln kann man nur das geltend machen, daß das Verfahren des Papſts gar zu unerhört geweſen wäre (ſo Ranke 6, 62); aber jedenfalls noch weniger glaublich wäre, daß Cajetan ſich erdreiſtet haben ſollte, ſelbſt das Breve zu verfertigen (Ranke S. 63). Daß Cajetan das Breve Luthern nicht zeigen wollte (was Plitt, Einl. i. d. Augsb. Conf. 1, 124 gegen die Echtheit anführt), iſt bei dem maßloſen Tone deſſelben natürlich. Für die Echtheit iſt auch Seidemann, Br. 6, 599 Anm. 6, und Kolde, L. Stellung ꝛc. 115 ff.; Aug. conf. 412.

[2]) Br. 1, 167 ff. 172 Bk. 14.

234 [1]) Op. 2, 405 sqq. Br. 1, 175 ff. Seck. 1, 53. Löſcher 2, 550.

235 [1]) Acta August. Op. 2, 340 sqq. 358. 392, dazu Br. 1, 191. 193. 198. Riederer, Abhandlungen S. 362 ff. Knaake, Ztſ. f. luth. Th. 1876 S. 338.

[2]) Br. 188.

237 [1]) Op. 2, 435 sqq. Br. 191. 198; vgl. die Pariſer Appellat.: Löſcher 1, 554 ff (beſonders S. 562 mit Löſcher S. 444), Gieſeler Kirchengeſch. 2, 4, §. 135; ihr Datum iſt (vgl. Gieſeler, gegen Knaake a. a. O.) nach unſerer Jahreszählung der 27. März 1518.

[2]) Br. 1, 192 f.

238 [1]) Br. 1, 188 f. 194. (Die Worte aus Br. 1, 189 ſind von Waltz in der Hiſtor. Zeitſchr. N. F. B. 5 S. 241 unrichtig, weil unvollſtändig, angeführt). Obenander a. a. O. Kolde, Friedrich S. 18.

[2]) E. A. 21. 156 ff. Br. 1, 193. 253. 256.

[3]) Zum folgenden Abſchnitt: Br. 6, 9. 1, 207 ff. 211. 216. 231. 233 ff. 261. 270. 274. 275. „Unterricht" u. ſ. w. E. A. 24, 1 ff. Op. 1, 20 sq. Urkunden bei Tzl. B. 1 u. 2; Op. 2, 435 (die Data der Briefe p. 447—450 ſind nach Tzl. zu korrigieren); Löſcher 3, 6 ff. 92 ff. 820 ff. Seidemann, K. v. Miltitz 1844. Löbe, Luther in Altenburg, Mittheilungen d. Geſch. forſchenden Geſellſch. des Oſterlands B. 7 (1869) S. 152 ff.

240 [1]) Am 7. Januar 1519 war Luther auf dem Rückweg in Leipzig Br. 1, 83. Dieſer Brief iſt nämlich ebenſo wie der folgende Br. 1, 83 ff. (oben Anm. 1 zu S. 204) ins Jahr 1519 zu ſetzen: vgl. die novae larvae Silv. a. a. O. S. 83 und die Silv. nugae S. 86, ferner Br. 1, 210 Silv. inscitiam; dazu Scheurl, Briefbuch 2, 81, am 1. Januar 1519: misissem Silvestri replicam, ni Wenceslaus nostrum officium praevenisset (Knaake). Weiteres oben S. 242 f.

242 [1]) Op. 1, 21. Br. 6, 18. Körner a. a. O. 120.

Seite

243 [1]) Oben Anm. 1 zu S. 240. Br. 1, 83 ff. 210. 214. 224.

244 [1]) Br. 1, 201.

245 [1]) Die Briefe sind nicht v. 14. Sept. (Löscher 3, 826), sondern v. 3. Mai (Seidemann a. a. O.)

246 [1]) Lke. 337 f. (Vgl. Seidemann, Leipz. Disput. 30 Anm.); noch unvollständig und mit unrichtig vermutetem Datum in Fortg. Samml. 1742 S. 134, wonach Bk. 23.

248 [1]) Zu Vorbereitung und äußerem Verlauf der Disputation: Seidemann, d. Leipziger Disputation; Albert, Ztsch. f. h. Th. 1873 S. 382 ff. Schriftstücke u. s. w.: in Löscher 3. Op. 3.

[2]) Br. 1, 170. 216. 371. Op. 3, 6. Jäger, Carlstadt 19.

249 [1]) Br. 1, 216 ff. 262. 254. Jäger 22.

250 [1]) Br. 1, 249 ff.; Datum: Seidem. a. a. O. 28 Jäger 20. Löscher 3, 283 f.

[2]) Op. 3, 4 sqq. 11 sqq. Der älteste Druck ist wohl einer auf der Univers.-Bibliothek zu Halle befindlicher: Die »Disput.« etc. (mit Überschrift: Frater Mart. Luth. etc.) und die Thesen auf Einer großen Folioseite in zwei Spalten, offenbar zum Anschlag bestimmt.

251 [1]) Löscher 3, 27 ff. Br. 1, 205 f. 218 ff. (zum Datum v. Br. 1, 280 f. vgl. Seid. Br. 7. Plitt a. a. O. 139 Anm. Die Data sind hier überhaupt unsicher und bedürfen weiterer Untersuchung.)

[2]) Op. 2, 294 sqq. (v. J. 1519: vgl. p. 295 die Beziehung auf jene 13. These.)

253 [1]) Br. 6, 13. 1, 217 f. 222. 230. 239. 243.

[2]) Br. 1, 254. 260 f. Unrichtig vermuthet Ranke 1, 278, Luther habe mit jenen letzten vier Jahrhunderten die Zeit Gregors VII. gemeint. Vgl. Schlottmann, Erasmus rediviv. 1883 p. 210.

[3]) Br. 1, 282. Op. 3, 293 sqq.

255 [1]) Br. 1, 236. 276.

256 [1]) Seidem. a. a. O. — Br. 6, 10. 15 f. vgl. 1, 255. 282.

[2]) Br. 1, 282.

257 [1]) Fröschel „vom Königreich Jesu u. s. w." Wittenb. 1566, vgl. Seidem. 40 Ztschr. f. h. Th. 1872 S. 514. Seidem. im sächs. Kirchen- und Schulblatt 1873 S. 54 f. Löscher 3, 277. Akten der Disput.: Op. 3 Löscher 3. — Br. 1, 284 ff. 290 ff. 307 ff. — Zu dem Gespräch mit Emser oben S. 258: E. A. 27, 207.

[2]) C. 2, 32. 3, 174.

261 [1]) E. A. 15, 435 ff. (vgl. S. 439 zum Ton der Predigt).

270 [1]) Br. 284. 290. — Löscher 3, 251 ff. 785 ff. — Hutt. 1, 307 sqq. — Br. 1, 301. Seck. 1, 91 sq. Löscher 3, 349.

[2]) Br. 1, 327 f. 351. 372. 380.

271 [1]) Br. 1, 287. 302. 318.

[2]) C. R. 1, 96. Seck. 1, 91.

[3]) Br. 1, 287.

272 [1]) Löscher 3, 604 ff. 609 ff. 626 ff. Br. 1, 307 ff.

[2]) Brief von Crotus: Hutt. 1, 308.

273 [1]) Br. 1, 264 ff. Op. 2, 463 sqq. Im Brief v. 15. Mai kennt Luther offenbar erst 8 Sätze, welche die Franziskaner ihm vorwarfen; die 14, welche dann Eck kommentierte, kommen erst später zur Sprache. Vgl. auch Albert, Ztsch. f. h. Th. 1873 S. 422 f.

275 [1]) Resolut. super propositionibus suis etc. Op. 3, 225 sqq. Br. 1, 287. 302 f. 328.

276 [1]) Br. 1, 303. 323 328. 337 f. Defensio c. malign. Eccii judic. etc. Op. 2, 472 sqq.

Seite

279 [1]) Op. 4, 3 sqq. 13 sqq. Br. 1, 336. Löſcher 3, 694 ff. — C. 1, 152: Emserus secum habuit Bohemicum scortum.

280 [1]) Seid. Br. 2 ff. 7 ff.

281 [1]) Br. 1, 353 ff. 365. Op. 4, 45 sqq. Br. 1, 404. 421. 426.

283 [1]) Quellen: vgl. Anm. 3 zu S. 238.

284 [1]) Erfurter: Br. 1, 327. 351. 372. 380. 405. C. R. 1, 160. Trutwetter: Br. 1, 373. Cölner: Op. 4, 172 sqq.

285 [1]) Schneider, Luthers Promotion zum Doktor und Melanchthons zum Baccal. S. 27 ff. C. R. 1, 138. Br. 222. 238. 248. 341. 380. 454. 459. 471. 485. 524. 528. 6, 14. Ser. 19: »Ego novi quid mihi acciderit cum M. Philippo et ejus virgine, — -- daß ich verredt, ich wollte nimmermehr zu einer Ehe helfen rathen« (es war böſes Gerede gegen die Braut entſtanden).

286 [1]) Op. 4, 19. 82 sq. Pallavic. hist. conc. Trid. L. I. C. 24. — Br. 1, 395. — Canonic. indoctorum — — responsio Op. 4, 58 sqq. Br. 1, 389. 404. 422. 6, 602 Anm. 6. — Ecc. dedolatus: vgl. Kampſch. Erfurt 2, 37 f.; Br. 1, 426: wo wahrſcheinlich von dieſem Dialog (nicht, Bk. 27, von einem gegen Hoogſtraten) die Rede iſt, obgleich der Erfurter Druck desſelben Luthern erſt ſpäter zukam. Br. 1, 465, vgl. Nachträge zu Br. 3 und Br. 6, 603. Für die Frage nach dem Verf. des Ecc. dedol. vgl. beſonders Riederer 2, 189.

[2]) Br. 1, 426. — Crotus: Hutt. 1, 311 (vgl. Br. 1, 188: von den hier erwähnten zwei Briefen kann nur einer an Luther gerichtet geweſen ſein) 309 sqq. 307 sqq. (der Brief p. 309 v. 16. Okt. 1519 iſt vor dem datumloſen p. 309 verfaßt, wie der Inhalt zeigt, vgl. Bk. 23).

287 [1]) Br. 1, 196. Geiger, Reuchlins Briefwechſel S. 357. Krafft 25.

289 [1]) Br. 1, 40. 52. 76. 87 f. — Br. 1, 247 f. 335. — Erasm. epist. ed. Basil. p. 244 (W. W. 18, 1947 ff.). Krauſe a. a. O. 316. Op. 2, 454. C. R. 1, 78. Erasm. epist. p. 400 (Baum, Capito und Butz. 46 ff.). — Br. 1, 396. Über Erasmus Brief an Friedrich: Mutian, Kolde Anal. 8. — Plitt über Erasmus' Stellung zur Reform.: Ztſchr. f. luth. Theol. 1866 S. 479 ff. Schlottmann, Erasmus Redivivus. 1883.

290 [1]) Op. 4, 78 sqq. Br. 1, 341. 350. — Bei Gindely, Geſch. der böhm. Brüder 1, 162 hat Poduſchka den Vornamen Martin.

291 [1]) Br. 1, 367.

292 [1]) Gal. 1 p. III sqq. 3, 121 sqq. oben S. 110. — Br. 1, 239. 256. 280. 328 ff. 340. C. R. 1, 159.

293 [1]) Op. ex. 14. Br. 1, 240 ff. 279. 283. 340. 555. 565. Exc. 18 Luther über dieſen ſeinen „Pſalter": „Es iſt noch unreife Theologia drinnen, wiewohl der locus de justificatione und wider den Papſt treulich getrieben wird; aber die hebräiſche Grammatica iſt nicht ganz drinnen."

[2]) Br. 1, 278 f. Alb. Sennert, Athenae et inscript. Viteberg.

[3]) Br. 1, 222. 6, 14.

[4]) Br. 1, 210. 86. 214. 254. 256. 278. 364, die Stellen über Adrian Br. 6, 641 C. R. 1, 161. Brief v. Moſellan Löſcher 3, 249. Über Böſchenſtein: Bitte der Univerſität an den Kurfürſten v. 17. Jan. 1519 für den Hebraeus, welcher über ungeſunde Luft und Krankheit klage, nebſt Brief Böſchenſteins (Neudeckerſche Abſchr. in Gotha).

[5]) Br. 6, 15. 1, 257.

294 [1]) Br. 1, 242.

[2]) Br. 1, 305.

Seite

[3]) Br. 1, 239. 378. 405.

295 [1]) Op. ex. 12, 219 sqq. E. A. 36, 145 ff. — Br. 1, 87. 214. 395. 430. Op. 4, 152 sqq. — E. A. 21, 244 ff.

[2]) Serm. v. ehel. Stand E. A. 16, 49 ff. Br. 1, 256.

[3]) Op. 2, 322 sqq. 329 sqq. Br. 1, 256. Knaake, Ztſ. f. l. Theol. 1876 S. 339.

[4]) E. A. 11, 151 ff. Op. 3, 410 sqq. Br. 1, 239.

296 [1]) Serm. v. Gebet u. Prozeſſ. ꝛc. E. A. 16, 67 ff. vgl. E. A. 7 p. XXV. Op. 3, 391 sq. 442 sqq. — Vom Wucher: E. A. 16, 77 ff. Br. 1, 380 ff.

298 [1]) Br. 1, 491. 565. 568.

300 [1]) Op. 4, 84 sqq. Br. 1, 336. 378. Die Zuſchrift an den Kurfürſten Op. 4, 132 Br. 1, 409 ff. war bei der erſten Herausgabe durch ein Verſehen weggeblieben (Br. 1, 407). Der lateiniſche Text und nicht (wie de Wette Br. 1, 407 meint) der deutſche iſt der Grundtext; vgl. beſonders den Satz Op. 4, 134: »spero eam in praesenti tuae D. fortuna maxime fore utilem«, wo im deutſchen Text dieſe Beziehung auf den ſpeziellen Anlaß der Schrift weggelaſſen iſt. Zur Krankheit des Kurfürſten: St. u. Krit. 1882 S. 693. — Erasm. epist. 816.

[2]) E. A. 21, 253 ff. Br. 1, 385. 342. St. u. Krit. 1880 S. 342 Anm.

301 [1]) Br. 1, 387: Der Sermon über die Buße kann hiernach nicht (gegen Löſcher 2, 512) ſchon 1518 erſchienen ſein. Knaake a. a. O. 336. Plitt, theol. Liter. Ztg. 1877 S. 225.

[2]) E. A. 16, 33 ff.

302 [1]) E. A. 21, 227 ff.

304 [1]) Kolde Aug. cong. 70 ff.

306 [1]) Serm. v. hochwürd. Sakrament u. ſ. w. E. A. 27, 25 ff. Br. 1, 369. — Serm. v. Bann E. A. 27, 50 ff. — Br. 1, 378.

307 [1]) Br. 1, 376. 366. 378. 405. 453. 563 ff. Der Brief S. 376 gehört wohl zwiſchen 1. Nov. (S. 352 f.) und 7. Nov. (S. 364 ff.): S. 376 iſt Luthern erſt der Wunſch des Kurfürſten kund geworden, S. 366 iſt er ſchon an der Arbeit; vgl. ferner die Äußerungen über ſeine Antwort an Eck Br. 1, 377. 353. 365.

308 [1]) E. A. 16, 118 ff. Br. 1, 421. 431. 434. 448. C. R. 1, 160 (der Sermon, von Luther noch nicht vollendet, iſt am 17. Apr. ſchon unter der Preſſe).

313 [1]) E. A. 45, 203 ff. 208 ff. — Zwingl. Opp. 7, 81. — Knaake a. a. O. 340.

[2]) E. A. 22, 1 ff.; zu S. 7 ff. vgl. Op. ex. 12, 221 sqq.

315 [1]) Löſcher 3, 920 ff. Br. 1, 383. 388 ff. 424 f. Op. 4, 139 ff.

316 [1]) E. A. 27, 70 ff. Br. 1, 395 f.

[2]) Br. 1, 397 ff. 406. 419. Die beiden Briefe an den Biſchof und Erzbiſchof gingen ab zwiſchen Luthers Brief v. 18. Febr. S. 413 u. dem v. 23. (nicht 24.) Febr. S. 419. — Seid. St. u. Krit. 1880 S. 346.

318 [1]) E. A. 27, 77 ff. Op. 4, 136 sqq. Br. 1, 405 f. 408 (Luther ſchickt hier, was de W. mit Unrecht beſtreitet, dem Spal. ſchon ſeine „Antwort auf d. Zettel“ — nämlich im Manuſkr.) 412. 414. 416 ff.

319 [1]) Tzl. 1, 420. Seid. a. a. O. S. 337 ff.

[2]) W. W. 15, 1644. 1652. Br. 1, 423.

320 [1]) Op. 4, 172 sqq. Br. 1, 427. 429. 431 ff. 437. Schon die oben angeführten Sätze der Schrift gegen die Löwener genügen zum Beweis, wie grundlos die Bemerkung von Kampſch. Erfurt 2, 77 iſt: jene Streitſchrift ſei noch „durchaus ernſt und ruhig gehalten“, im Unterſchied von der ſpäteren gegen Latomus,

Seite

in deren Ton sich Crotus' Einfluß zeige. — Dorp: Br. 1, 432. Op. 4, 187. 308. 310 Hutt. 1, 339. 344.

323 [1]) Zl. 2, 157 ff. Seck. 1, 106 Br. 1, 445. 447. f. 451. 453. 459 (Druck am 26. Juni fertig). E. A. 27, 85 ff.

325 [1]) Op. 2, 79 sqq. Br. 1, 452 (das Buch des Prier. war betitelt: brevissimum epitoma). 454. 459: Luthers Schrift gegen Prier. war hiernach schon am 13. Juni im Druck und sollte den 26. Juni fertig sein, ist also nicht gleichzeitig mit der an den Adel (Kampsch. 2, 77) herausgegeben. Knaake a. a. O. 343. Zur Schrift des Prierias: Brief Luthers vom 7. Juni in „Theolog. Arbeiten des rhein. Pred. Vereins" 1874 B. 2 S. 88, Brief Melanchthons C. R. 1, 201.

326 [1]) Crotus, Heß: Hutt. 1, 307 sqq. Br. 1, 373. 441. Meine Biographie des Heß: Zeitschr. d. hist. Vereins für Schlesien B. 6 S. 98 ff. B. 12 H. 2; Herz. Enc. 19, 639 ff. 2. Aufl. 6, 61 ff. — Theol. Arb. d. rhein. Pred. Vereins a. a. O. — Br. 1, 465 C. 3, 155 Hutt. 1, 309. 337. — Br. 1, 417 Hutt. 1, 340. 465. W. W. 15, 1943. — Kolde, Friedrich S. 19 f. — Kolde, Anal. 9: Heß 9. Nov. 1519 an Lange aus Nürnberg, wohin er aus Italien zurückgekehrt ist.

327) [1]) Br. 1, 420. Über die erste Huttensche Ausgabe der Schrift des Valla (1518?): Hutt. 1, Ind. bibl. p. 18. Plitt, Einl. i. d. Aug. 1, 181. — Falsch Kampsch. Erfurt 2, 75: die Vorstellung vom Papst als Antichrist sei bei Luther durch die Lektüre jener Schrift hervorgerufen worden; vgl. oben S. 237.

328 [1]) Br. 1, 140. 188. Gal. 3, 133 sq. Br. 1, 333. Waltz a. a. O. S. 240 ff.

329 [1]) Hutt. 1, 337 sqq. — Krafft S. 15 (Crotus 5. Jan. aus Bologna).

330 [1]) Gal. 3, 135. Br. 1, 335. 445. Op. 4, 190. — C. R. 1, 205. Hutt. 1, 362. — Kampsch. Erf. 2, 31 f. — Hutt. 1, 341.

[2]) Erzb. Albrecht: May a. a. O. 291 ff. Beilagen S. 82 ff. 115 ff. Thurzo: Br. 1, 472. 524 C. R. 1, 209; m. Biogr. d. Heß a. a. O.

332 [1]) Hutten: Strauß, U. v. Hutten. Sickingen: Ulmann, Fr. v. Sickingen 1872. — Borreiter, Luther im Ringen mit den antichristl. Prinzipien der Revolution. — Vgl. auch Butzer, bei Krafft S. 18.

333 [1]) Hutt. 1, 167. 216. 313.

334 [1]) Hutt. 1, 320. 324. 337 sqq. C. R. 1, 131. 147. — Br. 1, 448 vom 13. Mai. Hiernach hat Luther 2 Tage zuvor »nuntium« von Schaumburg erhalten. Am 10. Juli (Br. 1, 465) übersendet er dem Spalatin einen jetzt erst an ihn gelangten Brief Schaumburgs, welches ohne Zweifel der v. 11. Juni W. W. 15, 1942 f. Bk. 29 ist; in diesem aber redet Schaumburg, wie wenn er jetzt zum ersten Mal mit jenem Anerbieten sich an ihn wendete. Hiernach kann jene Botschaft im Mai nur eine mündliche gewesen sein (Schaumburg empfahl damals seinen Sohn dem Melanchthon).

[2]) Br. 1, 445. 451.

335 [1]) Cochl. p. 86[b] (Waltz, Sybel hist. Zeitschr. B. 31 S. 189 redet von dem Brief als einem uns erhaltenen, ohne anzugeben wo er erhalten ist; denn Cochl. hat nur jenen Einen Satz).

336 [1]) Hutt. 1, 355 sq. Huttens Brief v. 4. Juni kam wohl erst im Juli nach Wittenberg und wurde dann von Melanchthon C. R. I, 263 dem Spalatin zugeschickt: daß dieses Schreiben an Spal. in den Juli fällt, sieht man aus dem, was Mel. über seine Gehaltserhöhung sagt und aus seiner noch sehr zarten Hindeutung auf seinen möglichen Eintritt in den Ehestand, vgl. Br. 1, 459. 471.

Seite

[2]) C. R. 1, 211.

337 [1]) Br. 1, 454 C. R. 1, 201.

[2]) E. A. 21, 274 ff. Niemeyersche Neudrucke deutscher Lit. Werke N. 4 1877. Br. 1, 453. 470. 475. 478 f.

338 [1]) Cortisanus Dr. Vicecius Br. 1, 465, — identisch mit dem Bringer neuer Nachrichten aus Rom Br. 469? Mit dem Arzt Br. 441 (de Wette zu 465) hat er Nichts zu schaffen. — Doctor Wick: Laut. 19 f. C. 2, 160 T. R. 1, 259. Über v. d. Wick: Epist. obscur. viror. ed. Böcking 2, 502 sq. 1, 263; über seine spätere Thätigkeit und Ende: Cornelius, Münster. Aufruhr 1, 192 ff. 207 f. 2, 146 ff. 150. Uhlhorn, Urb. Regius 297 f.

339 [1]) Br 1, 460 ff. 480. C. R. 1, 205. Über Kard. Raphaels Brief: oben Anm. 2 zu S. 209. Mencken 2, 604.

341 [1]) Br. 1, 466 ff. 471. 484 f. N. M. 8, 2, 51 ff. Schuchardt, L. Cranach, 1, 71 ff.

342 [1]) Zu den päpstl. Ansprüchen: Schulte, d. Macht d. röm. Päpste üb. Fürsten ꝛc. 1871.

349 [1]) Laut. 12 C. 2, 363 T. R. 4, 544.

351 [1]) Schulte a. a. O. 51.

353 [1]) Gindely, Gesch. d. böhm. Brüder, 1, 188. Herz. Enc. 2. Aufl. 2, 663.

355 [1]) K. Köhler, Luther und die Juristen 1873.

356 [1]) Schmoller, zur Geschichte der nationalökon. Ansichten in Deutschland während der Reformperiode 1861 (aus: Zeitschr. für d. ges. Staatswissensch. B. 16) S. 36. 39. 102 ff. 228 f. Erhardt, St. u. Krit. 1880 S. 672 ff.

357 [1]) C. R. 1, 211 sq.; der vicarius p. 212 ist (Br. 1, 479) Staupitz, nicht Link. Kolde, Aug. cong. 322 f. 326 f. Br. 1, 477 ff. (die Worte S. 478: »in cujus [Antichristi] deceptionem et requitiam — omnia licere arbitramur« hat Kampsch. Erf. 2, 79 und Janssen, Gesch. des deutschen Volks ꝛc. 2, 107 so mißdeutet.

358 [1]) Br. 1, 480.

360 [1]) Br. 1, 475. E. A. 27, 139 ff. (nach S. 140 a. 21. Aug. schon in Augsb. nachgedruckt).

365 [1]) Br. 1, 482. 471. 475. 478. 484 f. (»Classicum« kann hier nicht wie de W. meint, auf die Schrift an den Adel gehen).

[2]) Vgl. oben Anm. 2 zu S. 209; oben S. 338. Op. 2, 351 sqq. (nach dem zu S. 209 bemerkten ist dieser Brief an den Kardinal nicht erst, wie im Text geschehen ist, in den August zu setzen, sondern schon vom 10. Juli 1520 datiert; auch nach C. R. 1, 208 sq. war Friedrichs Antwort schon vor dem 1. August erfolgt). Op. 5, 7 sqq. (dieser Brief an Teutleben bezieht sich schon auf Luthers „Erbieten" ꝛc. (s. die nächste Anm.) und mag mit ihm nach Rom gegangen sein. Br. 1, 464.

366 [1]) Luthers Schreiben an den Kaiser, womit sein „Erbieten" nach Inhalt und alten Angaben zusammengehört, finden wir erst in Br. 1, 480 ff. vom 31. August 1520 erwähnt und trägt selbst in einem von J. Brant 1702 veröffentlichten Text das Datum des 30. August (vgl. ferner Kolde Anal. 441). Laut jenes Briefs hat Luther damals auch einen Brief für Sickingen an Spalatin geschickt und Sickingen hat laut Antwort vom 3. November den Brief samt dem Erbieten gelesen. Knaake, Ztf. f. luth. Th. 1876 S. 342. — E. A. 24, 9 ff. Bk. 24 ff. Op. 5, 2 sqq. Br. 1, 392 f.

[2]) Br. 1, 478. 483.

367 [1]) Br. 1, 447. Tzl. 1, 434 ff. 2, 177. Br. 1, 483. 486. Tzl. 1, 439. Kolde Aug. cong. 327 ff.

Seite

[2]) Br. 1, 486. 492. Hutt. 1, 363 sqq. 392.

[3]) Br. 1, 488. Tzl. 1, 439.

368 [1]) Br. 1, 484. 491.

[2]) Op. 5, 13 sqq. (Die Stelle p. 105, oben S. 376 ist in den alten Ausgaben der Werke L.s weggelassen.)

[3]) Über ihn vgl. Kawerau, Agric. 61 f.

382 [1]) Op. 4, 259 sqq. Datum der Bulle: Sitzungsber. der bair. Akad., phil. hist. Cl. 1880 S. 572. — Oben S. 381 Z. 14 lies „Lehen" st. „Lehre".

383 [1]) Op. 4, 305 B. 1, 489 ff. 494 f.

384 [1]) Br. 1, 491. 495 ff. Tzl. 1, 444. 450 f. J. G. Droysen: Zeitschr. d. Vereins für Thüring. Geschichte B. 1 S. 170 ff. C. R. 1, 286 vom 4. Nov.: Luther hat vor wenigen Tagen an den Papst geschrieben: Seid., Miltitz 31 f.: Miltitz schickt ein Exemplar der (deutschen) „Freiheit eines Christenmenschen" 16. Nov. an Pirkheimer.

387 [1]) Op. 4, 219 sqq. E. A. 27, 173 ff. Riemeyer Neudrucke 2c. N. 18. Autograph in Pest: Doleschall, Luthers Testament 1881 S. 2. 28. Riederer 1, 170. — In der obigen Übersicht über den Inhalt der Schrift habe ich den Worten der deutschen Ausgabe einzelnes, was nur die lateinische enthält, eingefügt.

396 [1]) C. R. 1, 268.

399 [1]) Op. 4, 305. — Tzl. 1, 459 ff. 464 ff. 477 f. 2, 178. 182 f. Br. 1, 518. 520 (das „apostolische" Schreiben ist nicht wie de W. vermuthet, eine Schrift des Eck, vgl. Tzl. 1, 477). 524. 544. Bk. 35. Seck. 1, 116 sq. 114. Muther, aus d. Universitäts- u. Gelehrtenleben im Zeitalter der Reform. 429 f. Ztf. f. K. Gesch. 2, 121 ff. 3, 300. Sätze des Erasm. und Bericht über die Verhandlungen: Op. 5, 238 sqq. Dieser Bericht ist nach Op. 5, 248 (vgl. Br. 1, 527 C. R. 1, 271) der Wittenberger Universität offiziell übersandt worden, und auch jene Sätze wurden, wohl durch Spalatin, den Wittenbergern zugeschickt. Beide Schriftstücke wurden dann in Leipzig gedruckt, ohne daß Luther und seine Freunde wußten, durch wen sie dorthin mitgeteilt worden seien: Br. 1, 562. Weiter vgl. zum Bericht und den Sätzen: Spal. Ann. 11 ff. 15. 28 ff.; und besonders St. u. Krit. 1882 S. 694 ff. Diet. 87 (Kurfürst Friedrich äußerte damals über Erasmus gegen Spalatin: „Es ist ein wunderlich Männlein; man weiß nit, wo man sein gewarten kann"). C. R. 11, 967. Kolde, Friedrich S. 21. — Später bildete sich fälschlich die Meinung, daß der Bericht von Heinrich von Zütphen herrühre, und zwar aus folgendem Anlaß. Die älteste uns bekannte Ausgabe (ohne Druckort und Jahreszahl) enthält 1) die Sätze des Erasm., 2) den Bericht, 3) den kurfürstlichen Brief, dazu 4) ein kleines Stück mit der Überschrift: »Per Henricum priorem Gundensem [= Gandensem, von Gent, vgl. auch Br. 1, 483] scripta,« und noch zwei andere kleine Stücke; auf dem Gesamttitel ist N. 4 so bezeichnet: »Per Henricum priorem Gundensem quorundam sup. Mar. collata juditia«; es sind dieß Äußerungen von Karl V. und Erasmus gegen Caraccioli und Aleander, vom Grafen von Nassau, von Karls Tante Margaretha (Op. 5, 239. 249). In den Sammlungen von Luthers Werken wurde N. 2 und N. 4 aufgenommen, N. 3 weggelassen; die Überschrift zu N. 4 (nunmehr lautend: »Per D. Henricum Zudphaniensem scripta«) kam jetzt unmittelbar unter die Unterschrift zu N. 2 (lautend: »Coloniae Agrippinae Anno etc. MDXX«) zu stehen und wurde aus Mißverstand mit zu dieser gezogen. Vgl. Krafft S. 49 f.

Seite

1b) v. d. Hardt, hist. liter. reformat. 1, 169 Gieſeler 3, 1, 83. Unter dem διπλωματοφόρος iſt nicht, wie Gieſeler meint, Eck, ſondern Aleander zu verſtehen.

2) Br. 1, 518. 544 Bk. 35 f. (der „Herr Vetter und Vater" iſt der Kurfürſt, nicht, wie Burkhardt a. a. O. und Kolde, Friedrich S. 26, annahmen, Herzog Johann; vgl. St. u. Krit. 1882 S. 700 f.).

400 1) Tzl. 2, 199 ff.

2) oben in Anm. 1 zu S. 399.

3) Br. 1, 519. 522. — Riederer, eine überaus ſeltene Urkunde, Intimat. Erphurd. (Gieſeler a. a. O. 85 Kampſch. Erf. 2, 38 ff.). Es iſt ganz unmöglich, daß, wie es im Anſchlag heißt, alle Erfurter Profeſſoren denſelben beſchloſſen haben, da unter ihnen noch genug Altgläubige ſich befanden. Luther weiß vom Erfurter akademiſchen Senat nur, daß derſelbe wegen ungenügender Form der Inſinuation die Bulle nicht publizirt habe. Der Anſchlag kann auch von Andern nicht für echt gehalten worden ſein: er müßte ſonſt großes Aufſehen gemacht haben, während wir ihn bei keinem Zeitgenoſſen erwähnt finden.

401 1) Prantl a. a. O. 1, 147. 2, 163. Druffel a. a. O. S. 573 ff.

2) Ztſ. f. K. Geſch. 2, 122.

402 1) Br. 1, 527. 542. Hutt. 1. 366. 427. 436. Beat. Rhenan bei Krafft S. 22.

2) Br. 1, 522. 518. Ztſ. f. K. Geſch. 2, 119.

3) Preſſel, Lazarus Spengler. Riederer 1, 319 ff. 438 ff. (S. 441: Spengler ſchreibt 30. Nov. 1520 an Pirkheimer, daß er von Luther einen tröſtenden Brief erhalten, vgl. Br. 1, 525 f.). 2, 54 ff. 179 ff. (S. 186 Spengler an Pirkheimer: ſie müſſen wohl „bei dem Unflath, Dr. Ecken, ein Bißlein über Noth eſſen"). Zum weitern Verlauf von Spenglers und Pirkheimers Handel: Albert, Ztſchr. f. h. Th. 1873 S. 438 ff.

4) Br. 1, 342. 541 f. 546 ff. Ztſchr. f. h. Th. 1837 S. 123 ff. Kolde, Aug. cong.

403 1) E. A. 24, 14 ff. Br. 1, 494.

405 1) Op. 5, 132 sqq. E. A. 24, 35 ff. Br. 1, 521.

2) Op. 5, 119 sqq. E. A. 24, 28 ff. Br. 522. 526.

406 1) Br. 1, 528 ff. (de Wette S. 530 meint fälſchlich, Spalatin habe die Dedikation an Feilitzſch hintertreiben wollen; Luthers Bemerkung S. 531 iſt einfach durch Feilitzſchs Tod veranlaßt). Ztſ. f. K. Geſch. 2, 121.

407 1) Br. 1, 466. Seck. 1, 114 Bk. 30 Br. 1, 542 Op. 5, 252 sqq. (der Abdruck dieſer Acta in den früheren Ausgaben von Luthers Werken war unvollſtändig). Luthers Worte über die Bulle waren: »Quia tu conturbasti sanctum Domini, ideoque te conturbet ignis aeternus«; wir haben für das zweimalige »conturb.« keinen angemeſſenen deutſchen Ausdruck. — Vorangegangener Aufruf an die Studenten: Kolde, Anal. 26.

408 1) Op. 5, 252. 257 sqq. E. A. 24, 150 ff. Niemeyer Neudr. N. 18. St. und Krit. 1882 S. 696.

2) Op. 5, 154 sqq. E. A. 24, 52 ff. Br. 1. 543. 545. 558. 561. 567.

411 1) Hutt. 1, 435 sqq. Br. 1, 558. 523. (»utinam — intercepisset« bedeutet „abfaſſen", nicht „mörderiſche Anſchläge", wie Kampſch. Erf. 2, 80. Janſſen a. a. O. 2, 107 deutet). 543 (der Huttenſche Brief, auf welchen dieſer ſich bezieht, iſt nicht, wie Schenkel, Luther in Worms S. 115, meint, einer vom 16. Januar an Spalatin, ſondern der frühere Hutt. 437). 563. 541. Bk. 35. Ztſ. f. K. Geſch. 2, 123.

412 1) Kolde, Stellung ꝛc. S. 92.

Seite

414 [1]) Ranke 1, 326 f. Über Karl V. vgl. Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit.

415 [1]) Tzl. 2, 189 Seck. 1, 151. 144 sq. | Kolde a. a. O. S. 116. Maurenbrecher, Gesch. d. kathol. Reform. 1, 186. 397.

416 [1]) Über Aleander in Worms vgl. Friedrich, Abhandlungen der histor. Classe der bair. Akad. d. Wissensch. B. XI. Abth. 3 S. 55 ff. (mit Berichten Aleanders); Münter, vermischte Beiträge z. Kirchengesch. S. 48 ff.; Waitz, Wormser Reichstag, in d. Forschungen z. deutschen Gesch. B. 8 S. 25 f.; Ranke a. a. O

418 [1]) Tzl. 1, 481 ff. 2, 188 ff. (S. 193 ist statt XVII Nov. zu lesen XXVII Nov.): Spal. Anm. 18 ff. Kolde, Friedrich S. 22 f.

[2]) Br. 1, 534 ff.

[3]) Br. 1, 542. 544. 546.

419 [1]) St. u. Krit. 1882 S. 697 Br. 1, 543. Ztf. f. K. Gesch. 2, 123.

[2]) Br. 1, 548 ff.

424 [1]) Über die Wormser Verhandlungen vgl. besonders: Förstemanns N. Urkundenbuch S. 5 ff. 27 ff. und die oben zu S. 416 genannten Schriften. Ferner: Bericht des Frankfurter Gesandten Fürstenberg oder Fürstenberger, in: Steitz, Melanchthons- und Luthersherbergen in Frankfurt (Neujahrsblatt des Frankf. Geschichtsvereins 1861). K. Jansen, Aleander am Reichstage zu Worms 1888. — Bezüglich der Verhandlungen zwischen Glapio und Brück, die nach der bestimmten Angabe Aleanders vom 18. Febr. sieben oder acht Tage lang währten, nehme jetzt auch ich (mit Maurenbrecher a. a. O. 377 gegen meine 1. Aufl. u. Kolde, Stellung ꝛc. S. 99) an, daß sie schon vor dem 13. Febr. stattfanden, obgleich Aleanders Bericht vom 14. Febr. noch nicht von ihnen redet (Jansen a. a. O. S. 51: „etwa seit dem 12. Febr."). — Über Erasmus Einfluß auf Glapio und ein von ihm für den Kaiser bestimmtes Gutachten: Kolde a. a. O. S. 116 ff. Woker, de Erasmi Roterod. studiis iren. 1872 p. 22 sqq. Schlottmann a. a. O. p. 226 sqq. Dieses Gutachten wird auch unter demjenigen, für dessen Übersendung Hirschfeld am 30. Jan. dem Tucher dankte (St. u. Krit. 1882 S. 698, wo ich an Oecolamp. judic. dachte) zu verstehen sein. — Bezüglich seiner Reichstagsrede bezeugt Aleander (Abh. d. bair. Akad. a. a. O. S. 103), daß sie von sächsischen Sekretären nachgeschrieben wurde (Förstem. S. 30 ff.). — Das Buch des Ambrosius Cathar. erhielt Aleander nicht vor dem 14. Febr. (Abh. der bair. Akad. a. a. O. vgl. Förstem. S. 51), die Bulle gegen Luther am 10. (Abh. der bair. Akad. S. 101). — Aus der Reichstagssitzung vom 14. Febr. ist Kurfürst Friedrich weggeblieben wegen Unwohlseins (nach Aleander simulirt, vgl. aber Förstem. 10). — Artikel, welche Luther revociren sollte, hat Brück gleich in der ersten Konferenz aus Glapios Mund aufgezeichnet: nämlich die bei Förstem. S. 37 ff. Eine zweite Zusammenstellung solcher Artikel haben wir Förstem. S. 44 f.: sie verzeichnete wohl Glapio selbst. In der Konferenz Förstem. S. 50 bezieht sich Glapio auf Artikel, die er übergeben habe, und erwähnt hierbei einen, der auf der zweiten Liste (Förstem. 45) steht; dann erwähnt er Weiteres, „deß er zuvor Berührung gethan", und nennt hier Sätze, welche auf der ersten Liste (Förstem. 38. 39) stehen.

425 [1]) Br. 1, 545. 556. 559. 562. 568. C. R. 1, 361. Ztf. f. K. Gesch. 2, 119. 3, 301.

[2]) Br. 1, 556 ff. Ztschr. f. h. Th. 1837 S. 124 f.

[3]) Br. 1, 569. 561. Lateinisches Gedicht über jenes Possenspiel: Selneccer. vita Lutheri — disput. subj. J. F. Mayer Witteb. 1687 p. 133.

Seite

[4]) St. u. Krit. 1882 S. 699.

426 [1]) E. A. 24, 202 ff. Br. 1, 559 f. C. R. 1, 361. Druffel a. a. O. S. 592 f.

428 [1]) Br. 542 f. 546. 567 f. 581. E. A. 27, 200 ff. Luther schrieb nach S. 204 „an den Bock", ohne das Ende von dessen „Büchlein" zu erwarten, — nämlich von Emsers Gegenschrift gegen Luthers Schrift an den Adel; jene war am 20. Jan. fertig, kam aber erst gegen Mitte Februars in Luthers Hände (Br. 1, 560 C. R. 1, 281. 285 sq.). Durch jene Äußerung Luthers in Leipzig (oben S. 427. 258) will Cochläus ihm entfremdet worden sein (Otto, J. Cochläus ꝛc. 1874 S. 120).

431 [1]) Zu Murner: Kolde, Anal. S. 26. — Op. 5, 286 sqq. Br. 1, 569 f. 582 ff.

432 [1]) E. A. 63, 240 ff. Br. 1, 571 Tzl. 2, 257 ff. St. u. Krit. 1882 S. 669: Hirschfeld schickt am 29. Mai das Passional an Tucher. Das „Passional" ist 1874 reproducirt worden im Verlag von R. Hoffmann in Leipzig.

[2]) Br. 1, 585. 6, 538.

[3]) Br. 1, 567.

[4]) Br. 1, 568. 555. 564 f.

433 [1]) Br. 1, 554. 568. 563 ff. 567. 2, 90.

434 [1]) E. A. 45, 211 ff. Br. 1, 562: 567. 571. 574. 582. — Nach dem Brief Gerbels an Luther vom 18. Mai 1521, Kolde Anal. S. 32, wurde damals ein Kommentar zum Matthäusevangelium von Luther erwartet.

435 [1]) Förstem. S. 57 f. S. 54 N. 13 (gehört hinter N. 15 S. 56). S. 61; Waltz a. a. O. S. 30 f. — Jen. 2, 435. — Jenen Beschluß faßten nach Jansen a. a. O. S. 53 die Stände schon am 19. Febr.

436 [1]) Förstem. 62 f. Abh. d. bair. Akad. S. 79 f. 111.

[2]) Abh. d. bair. Akad. S. 78. 80.

437 [1]) Förstem. 13 Bk. 38 f.

[2]) Geleitsbrief des Kurfürsten Friedrich für Luther Bk. 38: erst vom 11. März; Brief desselben für den die Citation überbringenden Herold: vom 12. März, Förstem. 64.

438 [1]) Br. 1, 573 f.: Brief an Spalatin. Der datumlose Brief an den Kurfürsten Br. 1, 575 ist wohl gleichzeitig; man könnte denken, er sei etwa nach einer früheren Mittheilung über die zwischen Glapio u. Brück gepflogenen Verhandlungen geschrieben; allein hiergegen sprechen die Briefe 1, 567. 570, in deren Zeit er dann fallen würde. Die articuli revocandi sind ohne Zweifel die bei Förstem. 44 ff. (vgl. was am Schluß derselben über Luthers Angriffe auf usus et ritus ecclesiae gesagt ist, mit Br. 1. 574: »quod contra ritus etc.«

[2]) Nach W. W., 15, 2123 schon am 24. März. Für Dienstag d. 26. spricht aber nicht bloß C. 2, 439. 3, 180 T. R. 4, 348, sondern auch der Umstand, daß bei Luthers Ankunft in Worms am 16. Apr. die Frist von 21 Tagen noch nicht überschritten war. — Sturms voller Name: Förstem. 64. Aus „Herold" ist des deutschen Klanges wegen „Eerhold" (Förstem. 64) oder „Ernhold" (S. 68 Br. 1, 580) — später verkehrterweise „Ehrenherold" gemacht worden.

439 [1]) Zu Luthers Reise nach Worms und Aufenthalt daselbst: Br. 1, 586 ff. Op. 6, 1 sqq. E. A. 64, 374 ff. 366 ff. T. R. 4, 346 ff. C. 1, 438 sqq. Eric. 180 ff. Steitz a. a. O. Spal. Ann. 38 ff. Cochlaeus. Die zu S. 416 genannten Schriften. Die alten Berichte und Flugschriften, welche von Burkhardt in d. Theolog. Stud. u. Krit. 1869 S. 525 ff. und von mir in meiner Abhandlung „Luthers Rede in Worms, Halle 1874" (vgl. Stud. und Krit. 1875 H. 1) aufgeführt und besprochen worden sind.

Seite

[2]) Swaven (Suaven): vgl. Vogt, Bugenhagen S. 85 (öfters im C. R.). — Pezensteiner (dieß der „Bruder" Förstem. 68): Eric. 181[b] Spal. Ann. 46. Fortg. Samml. 1747 S. 168 (fälschlich: Retzenst.). Greisers Leben (Dresden 1587) Bl. B[b] („Bettstein"); über ihn ferner: Alb. 22 Scheurl Briefbuch 2, 53. 58 f. Br. 5, 289. 6, 262 Scult. Annal. 1, 290 Kapp. kleine Nachlese S. 553 (Petschenstein). Die Angabe Späterer, daß Luthers Bruder Jakob in Worms gewesen sei, ist ganz grundlos; man hat mißverstanden, was von „Bruder" Pezensteiner berichtet wird. Vgl. über Luthers Begleiter auch Cochläus (Otto, Colloq. des Cochl. mit Luther, Oestreich. Vierteljahrschr. f. kathol. Theol. 1866 H. 1 S. 98): dieser redete ihn an »fratercule«, und Luther sagte scherzend: „Mein Bruder möchte gelehrter sein als wir alle, zumal wenn er tüchtig getrunken hat." — Schurf: Br. 1, 559. 561. — Wagen: Wittenberger Magistratsrechnungen.

441 [1]) Krafft S. 25 Krause H. E. Hess. 1, 321 ff. Kampsch. Erf. 2, 95 ff. Pressel, Jonas S. 18 ff. C. R. 1, 390 sq. ann. Br. 1, 586. E. A. 16, 249 ff. Tentzel suppl. hist. Goth. 2, 714. Ftgs. Samml. 1732 S. 996. — Förstem. 61 f. Von dem Mandat erfuhr Luther nach E. A. 64, 367 in Weimar, nach T. R. 4, 348 C. 1, 439 in Erfurt.

443 [1]) T. R. 4 C. 1 a. a. O. Exc. 35. Eric. 180 sqq. E. A. 64, 367 ff. Br. 1, 586 Spal. Ann. 38. J. J. Müller, Staatskabinet VIII S. 296. Hutt. 2, 211. Hutt. Suppl. 2, 806. Aleander in Abh. d. bair. Akad. 127 f. 131 f. Ulmann, Sickingen 179 ff. Waitz, Sybel histor. Ztschr. B. 31 S. 189 f. Ztsf. f. K. Gesch. 2, 124 ff.

444 [1]) Johanniterhaus, nicht (Op. 6, 6 sq.) Haus der Deutschritter: vgl. Spal. Ann. 39 und die weiteren Zeugnisse in meiner (zu S. 438 Anm. 3 angeführten) Abhandlung S. 31 f. — Statt Philipp v. Feilitzsch (Förstem. 68 Spal. 39, 50) wird T. R. 1, 64 C. 1, 440 fälschlich Fabian F. u. T. R. 4, 350 ein Friedrich F. genannt.

[2]) Bischofshof (nicht Rathhaus): Spalatin b. Förstem. 39, Spal. Ann. 39, Fürstenberger bei Steitz a. a. O., Peutinger (Kolde, Anal. S. 28 ff.; vgl. meine Abhandl. S. 14).

445 [1]) Spangenberg, Adelsspiegel B. 2, 54.

[2]) Zuerst deutsch: nach Fürstenberg bei Steitz S. 48, ferner nach den Acta etc. u. nach „Röm. Kai. Mat. Verhörung Rede ꝛc." (Stud. u. Krit. 1869 S. 525. 527; meine Abhandl. S. 25 f. 19). Nach den Acta in Op.: zuerst lateinisch.

451 [1]) Luther antwortet zuerst lateinisch: nach Spal. Förstem. 69 Ann. 41, Peutinger, Acta u. s. w.; zuerst deutsch nach dem Berichte Dr. Krels, Forschungen z. deutsch. Gesch. B. 11 S. 636 f. E. A. 64, 370 Selnecc. p. 107. Über seine Anrede an den Kaiser „Allergnädigster" erzählte Luther später (Diet. 82): »Conscientiam habui, an deberem Caesarem vocare Allergnädigsten Herrn", und setzte dann bei: »res levicula est, cum sit publica consuetudo et politicum nomen«.

452 [1]) Krel a. a. O.

[2]) Vgl. besonders Peutinger, auch Pallavicini (Gesch. des Trid. Conz.): meine Abhandlung S. 15 f.

453 [1]) Vgl. einerseits Burkhardt, Stud. u. Krit. 1869 S. 517 ff. Waitz, Ztsf. f. K. Gesch. 2, 628. Andererseits: Knaake, Ztsf. f. luth. Theol. 1870 S. 74 ff.; meine Abhandlung „Luthers Rede ꝛc." (Osterprogramm) 1874; St. u. Krit. 1875 S. 129 ff.; Mönckeberg ebend. 1876 S. 295 ff.; Seidem., K. und S.

Seite

Bl., 1872 S. 294, 1877 S. 254 und Ztſ. f. K. Geſch. 3, 307; meine Ausführung St. u. Krit. 1882 S. 551 ff. Über die Herausgabe von L.s Werken vgl. unten B. 2 S. 605.

454 [1]) Selneccer a. a. O. p. 108.

[2]) Sixt Oelhafen aus Nürnberg, bei Riederer 4, 96. Oelhafen ſchrieb ſeinen Brief „eilend um 9 Uhr in der Nacht", nachdem „bei einer Stunde" Luther nach Haus zurückgekehrt war (Meurer S. 248 hat bei ſeinem Citat die Erwähnung der Stunde falſch eingefügt).

455 [1]) Spal. Ann. 49 E. A. 64, 373 C. R. 20, 527 (hier fälſchlich auf Johann Heß übertragen).

[2]) Selneccer p. 109 sq.: aus d. Munde d. Herold Sturm, bei welchem Luthers Beſuche ſich meldeten (über Selnecker's Verhältnis zu Sturm: p. 103).

456 [1]) Hutten 2, 58 sqq. 62 sq.; Acta (in Op. 6); Steitz a. a. O. 51; Cochl.; Fortg. Samml 1747 S. 167 f.

457 [1]) E. A. 64, 289 f.

[2]) Zum Folgenden vgl. neben den bisher angeführten Quellen beſonders: „Etliche ſunderliche fleißige — — Handlung — — von Freitag" u. ſ. w. (von Spalatin; ſ. meine Abhdlg. S. 24. 28). Ferner: Seidem., Dr. Hier. Behus u. ſ. w., Ztſ. f. h. Th. 1851 S. 80 ff. Otto, Oeſtreich. Vierteljahrſchr. a. a. O. (oben Anm. 4 zu S. 438). Cochl.

460 [1]) Vgl. auch E. A. 31, 302 Jen. 2, 599b.

463 [1]) Rz. 51 f.

464 [1]) Br. 1, 589 ff. 601. 6, 20 ff. Förſtem. 76 ff.

[2]) Br. 2, 6. 6, 606. Rommel, Geſchichte von Heſſen 3, 1. Anm. zu Buch 6. S. 291.

465 [1]) Im Kirchenbuch zu Schweina ſteht die Notiz, daß Luther (am 4. Mai) Nachm. zwiſchen 4 und 5 Uhr durch Schweina gefahren ſei; dieſelbe iſt jedoch erſt durch Pfarrer Hattenbach, welcher dort ſeit 1614 im Amt war, eingetragen. — Zu Luthers Gefangennahme: Br. 2, 7 (»frater meus« iſt nicht Jakob Luther, vgl. oben Anm. 2 zu S. 439) Eric. 181b sqq. Brückner, Archiv f. ſächſ. Geſchichte B. 2 S. 47 ff. (mit Angaben von Luthers Onkel Heinz). Spangenberg, Henneberg. Chronica, lib. 5 fol. 254.

[2]) Förſt. 17 f. — Über Luthers Verſchwinden: Krafft S. 28 f. Ulmann, Sickingen S. 182. Kolde, Friedrich S. 47. Kawerau, Agric. 32.

469 [1]) Zum Folgenden: die Briefe in Br. 2, 1 ff: u. in C. R.; dazu Rz., Eric., auch Mykon.

470 [1]) Eric. a. a. O.; Op. ex. 8, 182: Erzählung aus Eiſenach.

473 [1]) Rz. 54 Mykon. 42 T. R. 8, 37 Val. Bav. 1, 652 sq. — Semler, Selbſtbiographie 1, 142, ſah einen ſolchen Tintenfleck auf Coburg; vgl. Motz, Leben, Meinungen ꝛc. D. M. Luthers 1796 S. 109.

474 [1]) Der Brief, welcher jenem Zweck dienen ſollte, iſt der Br. 2, 30 f.; Luther ſchickte ihn mit Br. 2, 32.

477 [1]) Vogt, Bugenhagen S. 28 ff. Alb. 104 (Bugenh. wird inſcribirt erſt 29. Apr. 1521). — Zum Folgenden, Aurogallus, vgl. Brief Spalatins vom 19. März 1523 (Weimar. Archiv, Abſchr. v. Neubecker in Gotha): „Die griechiſche (Lektion) — M. Ph. Melanchthons, die hebräiſche — Goldhans des Böhmen."

[2]) E. A. 39, 176 ff. Br. 2, 8.

478 [1]) E. A. 15, 57 f. Op. 5, 416.

[2]) Br. 1, 455. — Bezüglich des Magnifikat verwundert ſich L. am 26. Dez., daß es noch nicht gedruckt ſei: Kolde, Anal. S. 34.

Seite

480 [1]) E. A. 27, 318 ff. 41, 92 ff. Br. 2, 6. 13. 16. 41. C. R. 1, 442. Als Anhang zur Schrift von der Beichte gab Luther eine Übersetzung des 119. (oder, wie er ihn nach der Vulgata zählt, 118.) Psalms, auf den er sich im Eingang berufen hat, mit kurzen Anmerkungen und mit der Aufschrift: „Der 118. Psalm nützlich zu beten für das Wort Gottes zu erheben wider den großen Feind desselben, den Papst und Menschenlehre."

[2]) E. A. 16, 257 vgl. 14, 42. Br. 2, 53. 55 ff. 90 C. R. 1, 455. 487.

[3]) Br. 2, 60 ff. 6, 635.

481 [1]) Op. 5, 395 sqq. Br. 2, 16 f. 21. 42. Exc. 16: »Unus Latomus ist der feinste scriptor contra me; — reliqui omnes, ut Erasmus, fuerunt rarae«.

482 [1]) Br. 2, 22. 26. E. A. 27, 308 ff.

[2]) C. R. 1, 366 sqq. 397 sqq. Br. 1, 22. 30. 40. 54. 90 E. A. 27, 379 ff.

483 [1]) E. A. 24, 164 ff.

486 [1]) Br. 2, 59. 90. 94. 109 ff. 112 ff. W. W. 19, 661 f. Br. 2, 124, 128 ff. C. 1, 136. Wolters, der Abgott zu Halle 1876. Seidem., Schnorrs Archiv 1875 S. 269 ff. Krafft S. 35 ff. Baum, Capito u. s. w. 63 ff. C. R. 1, 463. 465. 477. 486. 492. Jäger, Carlstadt 235. — Oben habe ich nur einen Brief Luthers an Albrecht vom „Sonntag nach d. Tag Catharinä", d. h. v. 1. Dez. erwähnt (Br. 2, 112 ff.). Albrecht nun sagt in seiner Antwort: „ich hab Euren Brief, welches Datum steht am Tag Catharinä [= 25. Nov.], empfangen". Nach einer im Br. 6, 37 mitgeteilten Angabe soll auch eine vormals in Dresden befindliche Abschrift eines Briefs Luthers an Albrecht das Datum »die Catharinae« gehabt haben; und nach Bk. 43 hätte Luther wirklich auch an diesem Tag einen (uns verlorenen) Brief an Albrecht geschrieben. Allein Luther hatte am 11. Nov. (Br. 2, 94) seine Schrift wider den Abgott zu Halle an Spal. geschickt, erfuhr erst zu Ende Novembers (Br. 2, 109), daß dieser sie zurückbehalten, und bestand dann bald nach dem 1. Dez. darauf, daß wenigstens sein Brief an Albrecht abgehe. Er kann demnach damals nicht zwei Briefe an Albrecht abgefertigt haben. Ebenso kennt Albrecht in seinem Brief vom 21. Dez. (W. W. a. a. O.) nur Einen vorangegangenen Brief Luthers. Der angebliche Brief v. 25. Nov. und der vom 1. Dez. sind sicher identisch und nur darüber, welches das ursprüngliche Datum sei, könnte gestritten werden.

[2]) Br. 2, 6. 8. 16. — Melanchthon C. R. 1, 417 schickt »postillam breviorem suis illius [Lutheri] manibus conscriptam«: das können nicht, wie Förstemann dort vermuthet, die Enarrationes epistolarum etc. sein, sondern es ist das von Luther Br. 2, 16 gewünschte exemplar brevioris postillae, welche von seinen damals schon gedruckten Enarrationes Br. 2, 8 oder von den postillae, auf die er Br. 2, 16 immer noch wartete, zu unterscheiden ist; die Worte 2, 16 »ego interim epistolam meam vernacula absolvi Dominicae Nativ. copiosiore expositione« werden von einer einstweilen vorgenommenen deutschen Bearbeitung (vgl. 2, 8: statueram enarrationes — vernacula donare) der Epistel auf den Tag Domin. nativ. zu verstehen sein (in der That ist gerade die Epistelpredigt auf diesen Sonntag, die wir in der deutschen Kirchenpostille haben, besonders copiosa: E. A. 7, 248 ff.

488 [1]) Br. 2, 16. 22. 33. 44. 59. 96. 105 E. A. 7 Einleitung. C. R. 1, 565. — Auf dem Titel der ältesten Ausgabe heißt es: Predigten bis auf den Sonntag nach Epiph.; dieß ist aber exclusivo zu verstehen. — Kolde, Anal. 34 (26. Dez. 1521): velim postillas bono — typo excudi.

Seite

[2]) E. A. 7, 19.

489 [1]) E. A. 22, 238. 7, 19 f. 10, 481 f.

[2]) E. A. 30, 148.

490 [1]) Br. 2, 115 f. Riederer 1, 251 C. 3, 197 sq. Farr. 104: Phil. Melanchthon cogit me ad N. Testamenti versionem; vgl. T. R. 4, 709.

491 [1]) Br. 2, 90. 6, 498. E. Reuss. bibl. N. Test. Graeci p. 30 sq.

[2]) Br. 2, 123. 169 f. 128.

492 [1]) E. A. 65, 104 ff. 37, 254 ff.

494 [1]) T. R. 4, 569. 671 C. 1, 378.

[2]) Br. 2, 176. C. R. 1, 563. 565.

495 [1]) Kampschr. Erf. 2, 118 ff. Br. 2, 5. 7. 32.

496 [1]) Spal. Menck. 2, 607. Seid. K. u. S. Bl. 1877 S. 279. Krafft 78. Kawerau Agric. 33. Br. 2, 9. 34. 133. 41. Preffel, Jonas 128 f. Ztf. f. K. Gesch. 5, 332.

497 [1]) Jäger Carlst. 176 ff. Br. 2, 37 ff.: dieser Brief ist in dem zur Rhediger Briefsammlung (Breslau. Stadtbibl.) gehörigen Original datiert: »Stephani protomarty«, was ohne Zweifel bedeuten soll: Steph. protomartyris inventi = 3. August (vgl. Br. 2, 379); am Schluß hat das Original ein großes Stück, welches erst bei Kolde Anal. 34 f. abgedruckt ist. Ztf. f. K. Gesch. 2, 128 ff.

498 [1]) Op. 4, 344 sqq. E. A. 10, 331 ff. 440 ff.

500 [1]) Br. 2, 40. 48 f. E. A. 10, 464.

502 [1]) Op. 6, 234 sqq. Br. 2, 105 f. 6, 25 ff. 2, 99 ff. 109. 288. Kolde, Aug cong. 367 ff.

503 [1]) Br. 2, 115. 117.

[2]) Spal. Menck. 2, 610 sq., Bericht des beim Konvent anwesenden Güttel vom 10. Jan. in Ftgl. Samml. 1747 S. 169 ff. Op. 6, 213. C. R. 1, 456. Kolde a. a. O. 377 ff.; ebenso zum Folgenden.

504 [1]) Jäger a. a. O. 202 Br. 2, 35 f.

[2]) Sebastian Helmann v. 8. Okt. 1521: Rhedig. Briefsamml. 7, 5, vgl. meine Biogr. v. J. Heß, Ztschr. d. schles. Gesch.-Vereins B. 6 H. 1 S. 123 f. (Helmann war wohl nachher Famulus des Val. Krautwald). — Zum Folgenden vgl. C. R. 1, 459 sqq., zum Nächstfolgenden den Bericht des Ulscenius bei Jäger a. a. O. 508 f. (Baum, Capito u. Butz. S. 65). Ztf. f. K. Gesch. 5, 325 f.

506 [1]) Br. 2, 25 f.

509 [1]) Op. 6, 113 sqq. (p. 212: gedruckt im Januar). E. A. 28, 27 ff. Br. 2, 95. 106 ff. 109. Zur Öffnung des heil. Grabes vgl. Schade, Satiren und Pasquille 2, 506.

[2]) Br. 2, 94 Br. 3 Nachträge, Br. 6, 607 (verkehrt ist die Konjektur C. R. 1, 464 annot.). Über die Antoniter: Op. 6, 450 Vogt, Bugenhagen 84.

511 [1]) Unruhen in Wittenberg vor Luthers Besuch: C. R. 1, 487 sq. — Luthers Besuch: Seidem., Leipz. Disputat. 100; Zeitung aus Wittenberg in Strobel, Miscell. 5. Samml. S. 119 ff. Was Nz. 57 von dem nach Wittenberg zurückgekehrten Luther berichtet, trug sich nach Strobel 124 bei jenem Besuch zu. Hans v. Planitz (Max Jordan, aus Berichten eines Leipz. Reichstagsmitglieds, 1869, bei Seidem., Ztschr. f. h. Th. 1874 S. 562) meldet aus Nürnberg 18. Jan. 1522, daß dem Herzog Georg von Sachsen geschrieben worden sei, „wie Martinus zu Wittenberg mit drei Pferden gewest und Harnisch geführt, die Kappen von sich geworfen, die Platte verwachsen lassen und einen langen

Seite

Bart gehabt." Gemälde, L. als Junker Georg, in Weimar. — Falsch ist, nach den bisher angeführten Quellen, die Zeitangabe, wonach Luther schon gegen Ende Novembers den Besuch in Wittenberg gemacht haben sollte (so auch Wolters, der Abgott zu Halle, S. 8).

[2]) „Vermahnung" u. s. w. Luthers: E. A. 22, 43 ff.

512 [1]) E. A. 10, 69. — Ankündigung einer großen Überschwemmung für 1524: Br. 1, 546, Charitas Pirkheimers Denkwürdigk. herausg. v. Höfler S. 3. Weiteres über die astrologischen Weissagungen jener Zeit: Friedrich, Astrologie und Reformation 1864. — Zu Luthers Erwartung, daß mit dem Sturz des Papsttums bereits auch das Weltende bevorstehe: E. A. 24, 201 f.

515 [1]) Seck. 1, 199 Jäger 3 f. Näheres bei E. Hase, Mittheil. der Geschichtsforsch. Gesellschaft des Osterlands B. 4 S. 52 f. 85 f.: Carlstadt stritt mit seinem Hauswirt über eine Schuld von 12 Gulden. Er erbat sich dann vom Kurfürsten Erlaubnis zu einer Reise nach Rom, angeblich auf Grund eines vor fünf Jahren gethanen Gelübdes, blieb, während er auf vier Monate Urlaub hatte, ein Jahr lang fort, studierte in Rom Jura, was er nicht zu thun versprochen hatte, arbeitete daneben um Geld als Kopist auf der päpstlichen Kanzlei ꝛc. Vgl. auch Spalatin an Kurf. Friedrich v. 4. April 1517 (Weimar. Archiv, Neudecker. Abschr. in Gotha): Klage des Wittenberger Kapitels, daß Carlstadt unbefugterweise die zu Orlamünde gehörige Pfarrei Ulstat verliehen habe und daß er ohne Erlaubnis des Kapitels nach Rom gegangen sei.

516 [1]) Jener Neujahrstag ist wirklich (gegen Plitt. Einl. in d. Aug. 1, 287 Anm.) der 1. Januar C. R. 1, 512. — Der Sebastiansabend C. R. 539 ist (gegen C. R. a. a. O. u. Jäger 258) der Vorabend des auf den 20. Jan. fallenden Sebastianstags, also der 19.; dieß war 1522 ein Sonntag, vgl. auch Strobel a. a. O. 130: „Sonntag vor Sebastianstag." — Ztf. f. K. Gesch. 5, 330 ff.: Carlstadt verlobte sich am Stephanstag mit der jungen, adeligen, übrigens armen Anna von Mochau. — Briefe von Jonas 1. u. 8. Jan. Bei Pressel, Jonas S. 128 (im Brief d. 4. p. Epiph. = 8. Jan. ist statt Lothae, Huisfeld. zu lesen: Lochae, Hirsfeldii).

[2]) Ftgs. Samml. 1747 S. 169 ff. Spal. Menck. 2, 611. Jäger a. a. O. Ztf. f. K. Gesch. a. a. O.

[3]) Neben C. R. u. Strobel: Bk. 44. Seid. Erläut. 35 ff Ztf. a. a. O. 328.

517 [1]) Strobel 127 Jäger 261 ff. Richter, Kirchenordnungen 2, 483. C. R. 1, 557. — Chr. Beyer sagt (25. Jan.) C. R. 1, 541: „die Bilder wollen sie auch in der Pfarrei nicht leiden, — — ich disputirt allein von neun"; hiermit will er wohl sagen, er sei unter den 9 Mitgliedern der Konferenz der einzige gewesen, der über diese Sache erst noch disputiert habe (demnach ist C. R. 541 annot. und auch Jäger 262 f. zu berichtigen).

[2]) C. R. 1, 553. 557. Br. 2, 119 Seck. 1, 218.

518 [1]) W. W. 15, 2386.

[2]) Vgl. hiefür und zum Folgenden: Fröschel in der Zuschrift seines Traktats vom Priesterthum 1565 (Fortg. Samml. 1731).

519 [1]) Seidem. a. a. O. Fröschel a. a. O.

520 [1]) Fröschel a. a. O. Br. 2, 93.

[2]) Die neueren Historiker unterscheiden meist einen Markus Thomä und einen Stübner und verstehen unter jenem den zweiten Tuchmacher, der zu Melanch- ... gekommen sei, unter Stübner einen Mann, der studiert hatte und mit ... her bekannt war. Allein nach Mel. (C. R. 1, 533. 538) und Came-

Seite

rarius (vita Melanchth.) ist M. Thomä derjenige, der in Wittenberg studiert hatte, mit Melanchthon von daher befreundet war und von ihm in sein Haus aufgenommen wurde; vgl. auch Seidem., Thom. Münzer S. 16 Anm. 3, S. 17 Anm., S. 121 Beil. 12; er heißt Alb. 73 (26. Mai 1518): Marcus Thomas Elsterbergen. Numburgen. dioc. (v. Elsterberg bei Zwickau). Den Namen Stübner nennen Mel. u. Camer. dort nicht, wohl aber heißt anderswo eben derjenige, welcher vorher in Wittenberg studiert hatte und jetzt von Mel. beherbergt wurde, Markus Stübner (Enoch Widtmanns Chronik, Ftgs. Samml. 1738 S. 17); vgl. Marx Stobener: Seid. Münzer 154. Offenbar sind beide identisch. Von jenem ungenannten Handwerksgenossen des Storch hören wir nachher nichts mehr. Freilich macht schon Spal. Ann. 52 den Fehler, daß er den „Thomas Marx" einen Tuchknappen nennt; einen Stübner neben Thomas aber kennt auch er nicht.

521 [1]) C. R. 1, 536. Nach Br. 2, 201 war auch dieß eine Lehre Münzers: denn mit »dogma Thomae« ist dort nicht (Erbkam, Herz, Euc. 1. Aufl. 10, 104) Marx Thomä gemeint, sondern Thomas Münzer, vgl. Br. 2, 245.

522 [1]) Ztf. f. K. Gesch. 5, 330. C. 2, 21 sq. T. R. 3, 34 f. (in C. steht fälschlich Marcus Storch für M. Thomae, während in T. R.: Markus N.). C. 2, 32 f. T. R. 3, 387 f. — C. R. 1, 537.

523 [1]) Spalatins Nachlaß, herausg. v. Neudecker S. 30.

524 [1]) Kolde, Friedrich S. 29.

525 [1]) C. R. 1, 537. 550. 560 sqq. Seck. 1, 219. Förstem. N. Urkundenb. 83.

528 [1]) Br. 118 (von de W. zu früh angesetzt).

529 [1]) N. M. B. 3 H. 1 S. 113. C. R. 1, 566: Ruf auch von Seiten der Universität. Vgl. auch Br. 2, 142.

[2]) Das „gnädige Bedenken" welches Luther Br. 2, 137 f. am Abend des 28. Febr. vom Kurfürsten erhielt, kann nicht identisch sein mit C. R. 1, 559 sq., noch mit der für Oswald bestimmten Instruktion. Denn diese ist (Bk. 44) erst vom 3. März datiert und stimmt auch ihrem Inhalt nach nicht ganz mit dem zusammen, was nach Br. 137 f. in jenem stand.

530 [1]) In den jetzt vollständig veröffentlichten „Sabbata" J. Keßlers, herausg. v. Götzinger 1869 (Bestandtheil der Mittheil. zu vaterländ. Geschichte, v. histor. Verein in St. Gallen 1866—69).

532 [1]) Br. 2, 137 ff.

534 [1]) Brief Burrers bei Baum, Capito S. 83, Ztf. f. K. Gesch. 5, 332. Spal. Menck. 2, 612.

536 [1]) Keßler Sabb. S. 123; Burrer a. a. O.; Dantiscus: in Hipler, Nikol. Kopernikus u. Luther 1868 S. 73 (Ztf. f. K. Gesch. 3, 304).

537 [1]) W. W. 15, 2384 ff. Br. 2, 141 ff. Seid. Br. 14 ff. Tzl. 2, 262. 279.

[2]) Burrer a. a. O. — E. A. 28, 202. 252 ff.

540 [1]) Die Behauptung H. Langs, M. Luther, ein relig. Charakterbild S. 132, daß es sich nur um Marien- und andere Heiligenbilder gehandelt habe, ist ganz aus der Luft gegriffen; vgl. überdies was Lang selbst S. 137 von gebrochenen Kruzifixen erwähnt.

541 [1]) E. A. 28, 295. 22, 42.

544 [1]) Br. 2, 165.

545 [1]) E. A. 33, 18 f.

546 [1]) Br. 2, 169 E. A. 28, 314.

Seite

547 [1]) Br. 2, 156. 170. 180 ff. — Br. 2, 185 C. R. 1, 570, 572. — W. W. 15, 2401. — R. M. 3, 1, 111. — Baum a. a. O. Ztſ. f. K. Geſch. 5, 333.

549 [1]) Br. 2, 178. 181. Camerar. vita Melanchth. (den Satz: »cum Luterus istam dedita opera sententiam cogitando esset complexus« hat Meurer S. 305 mißverſtanden). C. 2, 21 sqq. (Exc. 63) 3, 315 T. R. 3, 340 ff. — Br. 2, 245. — Über Gerhard Weſterburg: Steitz, Abhandlungen zu Frankfurts Reformationsgeſchichte (Archiv für Frankf. Geſchichte u. Kunſt B. 5). Krafft S. 84 ff. — Diet. 135 f. (Seid. K. u. S. Bl. 1876 S. 353): „Ich hab mit dem Teufel leibhaftig geredt, da ich mit dem Marco, M. Cellario und dem Storchen“ u. ſ. w. Farr. 115b.

[2]) Zum Folgenden vgl. beſonders auch wieder Fröſchel, Ftgſ. Samml. a. a. O.

550 [1]) Br. 2, 161. E. A. 28, 304 f.

551 [1]) E. A. 28, 285 ff. (dazu Br. 2, 155. 160. 177. 180 C. R. 570). — E. A. 22, 38 ff. — Br. 2, 154. 151 f. 161. — Kolde, Friedrich S. 63 f.

554 [1]) Lange: Theſen von ihm in J. E. Kappens klein. Nachleſe S. 529. 514 f. — Kolde, Aug. cong. 380. — Br. 2, 175. 180. 203 f. 213. 219 ff. 255. — E. A. 7, 71. 15, 382 f. (vgl. Luth. Pred. zu Weimar gehalt. 1522, herausg. v. Höck 1846, S. 80 f.; L. Th. 2, 25 f.)

[2]) Br. 2, 161 ff.

[3]) C. R. 1, 561. Förſtemann, N. Urkundenbuch S. 19 ff. Spal. Ann. 32 f. Seck. 1, 219 sqq.

555 [1]) E. A. 28, 318 ff. Br. 2, 158.

556 [1]) E. A. 28, 140 Br. 2 235.

557 [1]) E. A. 22, 140 ff. (Nachdrücke waren ſchon an Pfingſten erſchienen.) Op. 6, 492 sqq.

[2]) Br. 2, 190 Tzl. 2, 262 ff. Predigten zu Weimar gehalten S. 17 ff. C. R. 1, 570. Lke. 128 ff. Die weit verbreitete Angabe, daß Luther in Borna unmittelbar nach der biſchöflich Merſeburgiſchen Viſitation angekommen ſei, beruht auf einer falſchen Auffaſſung der Mitteilung Seck. 1, 219: dieſe Viſitation vom 2. Mai fällt ins Jahr 1524, vgl. Förſtem. a. a. O. 100 ff. — Predigten in Borna: E. A. 16, 320 ff.

558 [1]) Br. 2, 191. 193 ff. Bk. 45 ff. Seck. 1, 214.

[2]) Tzl. a. a. O.

[3]) Br. 1, 190. Unſch. Nchr. 1715 S. 961 f. 1095 f.

559 [1]) Br. 1, 258.

560 [1]) C. R. 1, 578 sqq. (mit falſcher Beſtimmung der Tage). Spal. Menk. 617. Weimarer und Erfurter Predigten: E. A. 16, 420 ff. Weimarer: Pred. in Weim. gehalten u. ſ. w. 1846. — Kawerau, Agric. S. 35.

560 [1]) Ftgſ. Samml. a. a. O. Kolde, Friedrich S. 51.

561 [1]) Spal. Menk. 620 sq.

[2]) Op. 7, 1 sqq. Richter, Kirchenordn. 1, 2 ff. Br. 2, 428. Schmidt, Nicol., Hausmann S. 27 f. — E. A. 22, 151 ff. Richter a. a. O. 1, 1.

564 [1]) Br. 2, 283. 300. 308 f. 314 f. 354. 378. 388 ff. 421 f. 431. 436. 503. 529 ff. 554. 564 ff. 569. 572 Bk. 55. 73. 76. C. R. 1, 620 sqq. 628 sqq. 661 sqq. Spal. Mk. 618 sq. 640. Seck. 1, 274 ff. — E. A. 29, 113 ff. vgl. den Brief Herzog Georgs Ztſ. f. h. Th. 1847 S. 683 (die Sammlungen der Werke Luthers ſetzen jene Schrift Luthers ſchon ins Jahr 1524, Aurifaber 1523; wir kennen Drucke erſt von 1525). — Kolde, Friedrich S. 67. — Weiterhin vgl. Spalatin an B. Warbeck, 30. Sept. 1525 (Schlegel, vita Spalat. p. 222): index correctarum ceremoniarum, imo eliminati Papae etc.

Seite

Derſ. am 16. Oktob. 1525 (Cod. Goth. 26. 4°, nach Kawerau): es ſeien ex tanto choro templi nur noch zwölf übrig.

568 [1]) Erklärungsverſuch Luthers: E. A. 27, 35. 157. 29, 181.

569 [1]) Luther ſelbſt pflegte (nach Fröſchel, Ftgſ. Samml. a. a. O. 691) ſeine Predigt in der Pfarrkirche nach dem Patrem, d. h. Glaubensbekenntnis, zu halten.

570 [1]) E. A. 29, 191 f.
[2]) E. A. 29, 191.
[3]) Br. 2, 391.

571 [1]) Br. 2, 621 Fröſchel a. a. O. 695.
[2]) Br. 2, 563 (6, 54). 620. 3, 3 ff.

573 [1]) Coſack, P. Speratus Leben und Lieder 1861.
[2]) Die Vorrede iſt nach Sprache u. Stil nicht von Luther, weshalb wir auch die Sammlung nicht auf ihn zurückführen dürfen. Der gebildete Periodenbau der Vorrede, der dagegen Luthers volkstümlicher Ton fehlt, und ihre Ausfälle auf die Chorgeſänge der Tempelknechte, bei welchen man an die Wittenberger Stiftsherren (oben S. 562 ff.) denken muß, laſſen Abfaſſung durch Jonas vermuten, von welchem auch ein Lied aufgenommen iſt: vgl. Wackernagel, Luthers geiſtl. Lieder. Stuttg. 1848 S. 82. Jonas ſtand auch in nahen Beziehungen zu Erfurt. Schneider, Luthers geiſtl. Lieder, 2. Aufl. S. XXX, nimmt zu ſicher an, daß die Sammlung doch zuerſt in einem Wittenberger Druck erſchienen ſei. Unſicher iſt ſelbſt in betreff jenes vorangegangenen, nur acht Lieder enthaltenden Büchleins, ob es zuerſt in Wittenberg gedruckt worden iſt.

574 [1]) Ausgaben von Wackern. u. Schneider: ſ. o. Wackernagel, das deutſche Kirchenlied v. d. älteſten Zeit u. ſ. w. B. 3. S. 3 ff. E. A. 56, 289 ff. — Zu den Melodieen: Winterfeld, der evangel. Kirchengeſang, 1. 143 ff.

577 [1]) Winterfeld, 1, 152. 160.

578 [1]) Br. 2, 635 f. 563. — Nürnbergiſch-Breslauiſche Vermahnungsformel: Riederer, Abhdlg. v. Einführung des teutſchen Geſangs Nürnb. 1759 S. 199 ff. Breslauer Geſangbüchlein v. 1525 (Zeitſchr. des ſchleſ. Geſchichtsvereins B. 6 S. 208 f.). — Spal. Mk. 634 sq.

579 [1]) E. A. 22, 157 ff. Richter K. Ordn. 1, 7. — E. A. 22, 166 ff.
[2]) E. A. 11, 201.

581 [1]) Br. 2, 621. 635. Kawerau, Agric. S. 31. 44. St. u. Krit. 1880 S. 47 f.
[2]) Fröſchel a. a. O. Br. 2, 504 f. 596.
[3]) E. A. 22, 168 ff. C. R. 1, 666 (Überſetzung durch Binc. Obſopäus).

584 [1]) Br. 2, 646 C. R. 1, 739 Spal. Mk. 645. Kawerau, Agric. 49. 57 ff. Ztſchr. des Harzvereins 12, 213 ff.

587 [1]) Bk. 53 f. (Luther in Leisnig ſchon 1522: Br. 2, 252). E. A. 22, 106 ff. Richter a. a. O. 1, 35 ff. Br. 2, 379 ff. 567 f. Kawerau, N. Archiv f. ſächſ. Geſch. u. Alterthumskunde B. 3 S. 78 ff.

589 [1]) E. A. 28, 141 ff. 16, 508 ff. 51, 1 ff. Zum Folgenden vgl. außer dieſen Schriften Br. 2, 320 ff. 637 ff. 332 E. A. 16, 166 ff. — Die kleine Schrift Exemplum theologiae et doctrinae papisticae Op. 7, 21 sqq. wird nicht, wie in den Sammlungen von Luthers Werken geſchieht, ins Jahr 1523, ſondern (nach dem »Catalogus« und dem älteſten nachweisbaren Druck a. a. O. p. 21 sq.) ins Jahr 1531 zu ſetzen ſein.

595 [1]) Br. 2, 253. 283. 301. 316. 318. 637 ff. 643 Br. Seid. 23 Anm. Spal. Mk. 621. 643. Nach einem Br. Spalatins v. 27. März 1523 (Cod. Jen., Abſchr.

Seite

v. Neudecker) lud Link auf Dienstag nach Quasimodogen. (14. April) 1523 zu seinem Beilager nach Altenburg ein. Am 4. April schreibt Amsdorf an Spalatin (Kolde Anal. 443): „Von unserm Vater D. Martinus hab ich nicht mögen erlangen, daß er daheim blieben wär"; derselbe verlasse sich den zu fürchtenden Gefahren gegenüber aufs Gebet u. s. w.

596 [1]) Laut. 163 f. Anm. Br. 2, 318 ff. 330 Bk. 56. Br. Seid. 13 f. Spal. Mk. 621. Über Koppe: Br. 6, 528. Magdalena Staupitz: Br. 6, 101. 697; oben S. 80; 1529—1548 war sie Vorsteherin einer Mädchenschule in Grimma, 1537 verheiratete sie sich noch mit einem dortigen Bürger: Großmann, Visitationsakten der Diöc. Grimma 1873 H. 1 S. 96 f. Über die Nonnen: Amsdorf bei Kolde Anal. 442 f.

[2]) Br. 2, 354.

597 [1]) E. A. 29, 102 ff. Br. 2, 495 ff.

[2]) Br. 2, 409 f. 157. 353. 357.

598 [1]) Hipler a. a. O. 73; Br. 2, 523; Spal. Mk. 612. 637 sq.; Brief Apels vom 13. Oktober 1524 bei Seidem., Ztschr. f. h. Th. 1874 S. 561; C. 3, 182 sq. — Spalatin schreibt Dominica S. Galli 1524 aus Wittenberg (Cod. Goth., bei Schlegel vita Spalat. p. 211, wo aber fälschlich 1523 statt 1524 steht): »Lutherus iterum cucullatus prodiit in concionem, sed peracto prandio excussa cuculla indutus tunica rediit in concionem, ut omnino falsus sit Erasmus quando scribit docere Lutherum quibus ipse non utitur.

[2]) Br. 2, 195. 320. 433 (Br. N. 551 gehört zu N. 485, vgl. Bk. 56). 334. 424. 431 f. 473. 581 ff.

599 [1]) Br. 2, 570.

600 [1]) Br. 176 f. 195. 197. 263. 339 E. A. 65, 109 C. R. 1, 567. 570 sq. 574 sq.

[2]) H. Schott, Geschichte der teutschen Bibelübersetzung M. Luthers 1835. — Br. 2, 170 (an Spalatin, auf die Zusendung des Matthäus sich beziehend) ist nicht in den März (vgl. zu Matthäus: C. R 1, 567 Br. 2, 195. 197), sondern erst hinter den Brief v. 29. Mai (Br. 201 ff.) zu setzen (Luther besteht darin auf seiner Empfehlung des Zwilling, nachdem er Br. 203 das Gesuch der Altenburger um ihn befürwortet; vgl. dazu oben S. 558; — gegen Schott S. 36 Anm.). — Br. 2, 182 die Tiburtii ist nicht vom 14. April (d. Tib. Valer. et Max.), wornach Johannes vor Markus und Lukas (Br. 216) gedruckt wäre, sondern vom 11. August (d. Tib. et Susann.): vgl. daselbst über Probsts Ankunft und hiezu einerseits Br. 179 f. 194. 206 f. 213. 215. 218, andererseits C. R. 1, 578; Kurfürst Friedrich war in Nürnberg (gegen Schott S. 36 Anm.) erst vom 2. Jul. an bis gegen Michaelis (Spal. Mk. 612; Spalat. Nachlaß 1, 167). — Unklar sind die Worte Br. 2, 236 v. 26. Juli: »quanquam singulis diebus decies millia chartarum sub tribus prelis excudant ingenti labore« etc.; denn in Wirklichkeit konnte nach dem Urteil von Sachverständigen zu jener Zeit nicht so schnell gedruckt werden. — Zur Vollendung und Herausgabe: Br. 2, 245. 249. 252. 587 f. Kolde, Anal. S. 40.

601 [1]) E. A. 63, 1 ff. 64, 1 ff. — C. R. 1, 583. Krafft, S. 46.

605 [1]) Eberlin, „Ain kurzer geschrifflicher Bericht" u. s. w. (Plitt, Einl. i. d. Aug. 1, 272).

606 [1]) Seidem., Erläut. 50 ff.

[2]) Seid., K. u. S. Bl. 1877, S. 286.

607 [1]) C. 1, 261 sq. 2, 212 sqq. T. R. 4, 571. Op. 5, 456. E. A. 42, 86. Herz. Enc. 3, 340.

[2]) Br. 2, 254.

Seite

608 [1]) Br. 2, 254. 263. 266. 338 f. (von Ende Dezembers 1522, indem Luther das neue Jahr, 1523, von Weihnachten an datierte; vgl. die darin enthaltenen Angaben über Mirisch mit Br. 179. 152. 207 und Br. 301; Luther fragt darin noch über 1. Mos. 1: während der Durchsicht vor dem Druck). C. R. 1, 599. — Kolde, Anal. S. 40 (Sept. 1522): Luth. Leviticum jam finivit.

609 [1]) Anhalt. Staatsanzeiger v. 8. März 1877. Beil.; Mittheilungen des Vereins für Anhalt. Geschichte und Alterthumskunde 1877 B. 1 H. 1. Zu Luthers Übersetzung der historischen Bücher des A. Test. vgl. seinen interessanten Brief an Rörer (über 2. Sam. 23, 8, dazu E. A. 64, 53) vom 3. Jul. 1523 in M. Flacii Regulae et tractatus quidam de sermone sacr. literar. p. 161 (ferner in Hummel epist. hist. eccl. sec. XVI.; Theolog. Arbeiten des rhein. wissenschaftl. Predigervereins, 1874, B. 2. S. 90 ff.)

[2]) Br. 2, 486. E. A. 65, 109.

610 [1]) E. A. 37, 104 ff. 344 ff. 443.

611 [1]) Op. ex. 21, 276 (vgl. unten in Buch 6, Kap. 8): Luther vergleicht das H. Lied mit dem Theuerdank »qui Maximiliano sponsam Ehrenreich conjungit«.

612 [1]) E. A. 65, 266 f. 15, 304 ff. Die Vorrede, welche E. A. 22, 3 vor der „kurzen Form" steht, gehört nicht zu dieser, sondern erst z. Betbüchlein. Vgl. Möncke-berg, d. erste Ausg. v. Luthers K. Katechism. 1851 S. 70 ff.

[2]) Fröschel a. a. O. 690 f.

614 [1]) E. A. 7 Einl.; 13, 1 ff. (65, 221); 7, 13 Br. 2, 490. 621. 6, 70 f. 3, 47 f.

[2]) E. A. 51, 324 ff. 52, 212 ff. 272 ff. E. A. 33—36 (vgl. 35, 1. 36, 164. 320). E. A. 52, 275 ff. 305 ff. 316 ff. (nach S. 306 „bis hieher haben wir gehört" nahm Luther den 1. Tim. Br. zusammenhängend durch). Ftgs. Samml. 1732 S. 175: Vorlesungen über 1. Mos., von Stephan Roth nachgeschrieben; vgl. Kawerau, Güttel S. 93.

[3]) Vgl. auch über 1. Tim. 2, 4 E. A. 51, 316 ff. (wohl richtig v. J. 1524 datiert).

615 [1]) Op. ex. 13, St. u. Krit. 1882 S. 160: Manuscr. dazu. — Br. 2, 527. 621. 647. Nach Dantiscus (Hipler a. a. O.) war Luther im Sommer 1523 mit Übertragung der Bücher Mose ins Latein beschäftigt: dies ist jedoch wohl nicht aufs Deuteronomium zu beziehen, sondern auf eine Arbeit an der lateinischen Bibelübersetzung überhaupt, worüber unten B. 2 S. 162. — Die durch Jonas 1532 herausgegebene Verdeutschung der Lutherischen Auslegung von 5. Mos. 32 (E. A. 52, 400 ff. Op. ex. 12 p. I) ruhte offenbar nur auf Op. ex. 13, 331 sqq.

[2]) Spal. Mk. 639 sq. Ztf. f. K. Gesch. 2, 133. Auf der Zwickauer Stadtbibliothek befinden sich Nachschriften G. Rörers über Luthers Vorlesungen aus jenen Jahren. Weiteres s. unten im Buch 6 Kap. 8.

616 [1]) Br. 2, 217. 238. 303 f. 490 C. R. 1, 575. 606 sq.

[2]) Br. 2, 254. 284. 587. Vogt, Bugenh. S. 40. 56.

618 [1]) Br. 2, 23 f. (S. 23 ist consilium nicht — nach de W. — in consultum zu ändern). 254. 262. 269. 281 f. — E. A. 22, 59 ff.

622 [1]) Tzl. 2, 279. — Br. 2, 248. 263. 581. E. A. 20, 35. — Kolde, Friedrich S. 61 ff.

623 [1]) Op. 6, 460 sqq. W. W. 15, 2543 ff. 2534 ff.

624 [1]) W. W. 15, 2550 ff. 2625 ff. Spal. Ann. 81 ff.

625 [1]) Op. 6, 459. 478 sqq. Br. 2, 357. 400. Seck. 1, 258 sqq. Spal. Ann. 79; dazu C. R. 1, 585 (nicht schon ins Jahr 1522 zu setzen).

Seite
627 [1]) Spal. Ann. 71 ff. Br. 2, 311. Seid. Br. 18 ff. Br. 2, 357. 367 ff. C. R. 1, 621. 623.

628 [1]) E. A. 64, 410 ff. Op. 6, 466 sqq.

629 [1]) Br. 2, 164 f. 285 f. (6, 37) 299. 316. Seid. Erl. 59 ff. Seck. 1, 261. — Über Herzog Georg (ein Gedicht desselben im Reformationsstreit) vgl. auch Seidem. in Schnorr v. Carolsfelds Archiv für Literaturgeschichte B. 3 H. 1 45 ff. 168 (auch: Archiv für sächs. Geschichte B. 12 H. 1 S. 104 f.).

630 [1]) Spal. Mk. 612 sq. 615. Spalat. Nachlaß 173.

631 [1]) Br. 2, 170. 265. 340 f. C. R. 1, 598.

632 [1]) Seck. 1, 261. Br. 2, 299. E. A. 22, 101. Br. 6, 38 f. C. R. 1, 600 sqq.

633 [1]) Muther, aus d. Universit.- u. Gelehrtenleben u. s. w. S. 230 ff. Br. 2, 338 Op. 7, 500 sq.
[2]) Br. 2, 421.

635 [1]) Förstem. N. Urkundenb. 113 ff. Spal. Mk. 633 sq. Spal. Nachlaß 194 (als Zahl der Kommunikanten wird hier nicht 300, sondern 3000 zu lesen sein, nach Spal. Mk. 634; nach v. d. Planitz, bei Förstem. 173, waren es 4000). — Reichstagsabschied W. W. 15, 2675. Mandat E. A. 24, 230 ff. Förstem. 190 ff.

636 [1]) E. A. 24, 210 ff. Br. 2, 473.
[2]) Förstem. 204 f. (Tzl. 2, 204 ff. W. W. 15, 2705 ff.).

637 [1]) Seck. 1, 290 Spal. Mk. 614. 616. 642 Br. 2, 507 (6, 612 Bk. 70: Melanchthon und Bugenhagen gaben über jene Frage wegen des Abendmahls ein übereinstimmendes Gutachten und Spalatin übersetzte es).

638 [1]) E. A. 29, 161. 26, 49. — Briefe über Leimbach: Br. 6, 674 Bk. 516 (Leymbach).
[2]) Seid. Br. 23 Br. 2, 570. 573. Seck. 1, 314. Engelhardt, Spalatin S. 45 f.

639 [1]) B. Riggenbach, Joh. Eberlin 1874.

641 [1]) Br. 1, 341. 483. Br. 2, 12. Lib. Dec. 24 sq. Philosoph. Matrikel v. Wittenberg, Heinrich als »prior Gundensis«: oben Anm. 1 zu S. 399. Krafft S. 39 ff. 49 f. Kolde, Aug. cong. 369 f. 385 ff.

642 [1]) Br. 2, 179. 194. 206 f. 213 ff. 218. 182 (v. 11. August, nämlich d. Tiburt. et Susannae, ebenso Knaake; hiernach ist Kolde, Aug. cong. S. 389 Anm. 3 zu ergänzen). C. R. 1, 578. Br. 2, 265. 379. 359. 361 ff. 463. Probst in Wittenberg: Kolde, Anal. 41. — Heinrich v. Z.: Unsch. Nchr. 1713 S. 249 ff. Krafft S. 45 ff. 52. Kolde Anal. S. 49. Kapp kleine Nachlese S. 550 ff. — Spörlein, in Pipers evangel. Jahrb. 1858 S. 156 ff. — Über Lambert hörte Luther anfangs, daß er schon wenige Tage nach Voes u. Esch hingerichtet worden sei. Diese Nachricht muß aber falsch gewesen sein; denn unter dem Lambert, an welchen Luther nachher (Br. 2, 462 ff.) schrieb, kann nur jener verstanden werden, und Luther führt ihn nachher auch nicht mit unter den Blutzeugen auf (besonders Br. 2, 648); vgl. auch Br. 6, 626 Anm. Auch Spal. Mk. 628 hatte jene Nachricht — wohl durch Luther.
[2]) Br. 2, 362 ff.

644 [1]) Wackernagel, d. d. Kirchenlied B. 3 S. 3 f.; die 10. Strophe („die Aschen will" u. s. w.) samt der 9. fehlt im ältesten Text.
[2]) Cornelius, Münster. Aufruhr 1, 34. 50. 64. 81. Kolde, Aug. cong. 402. L. Schulze, Evang. Kirchenztg. 1881 S. 465. Lib. Dec. 26. Br. 2, 283. 357.

645 [1]) Kronberg: Br. 2, 158. 161 ff., die Stellen Br. 6, 673; W. W. 15, 1955 ff. — Werthheim: Br. 1, 602. 2, 245. 6, 43 E. A. 20, 35. — Kawerau, C. Güttel 1882 (Ztschr. des Harzvereins ꝛc. Bd. 14). — Schwarzburg: Br. 2, 257 ff.

Seite

Jörger: Br. 2, 676. 6, 524 ff. Bk. 220. 278. — Staremberg: Br. 2, 397. Kühne, die Häuser Schaunberg und Starhemberg ꝛc. 1880 S. 14 ff.

647 [1]) Seck. 1, 246. Preſſel, Amsdorf. Meier. Amsdorf, in Meurer, Leben der Altväter ꝛc. Br. 2, 133. 179 f. 182. 207. 339 (Ende d. J. 1522). 301. 616. 625. 644. 646. Zu Kaugsdorf: Br. 6, 671. Alb. 47. Lib. Dec. 15 sq. Zu Mirisch: Br. 6, 683. Seid. Br. 62. Lib. Dec. 17. Kolde, Aug. cong. 464. Kolde, Anal. S. 56 — Preſſel und Meier laſſen nach Rathmann (Geſchichte Magdeburgs 3, 358) und Lk. Luther am 3. Juli in Magdeburg predigen und erſt am 6. nach Wittenberg zurückkommen, während Luther doch hier ſchon am 4. wieder Briefe ſchrieb. Dagegen findet ſich in einer Predigtſammlung des Paulermönchs Boniſ. Bodenſtein zu Magdeburg (nach Mitteilung des Gymnaſialoberlehrers F. Hülſſe daſelbſt) beim 5. Sonntag nach Trinit. (= 26. Juni) die Notiz, daß Luther an dieſem dort gepredigt habe.

[2]) Meine Biogr. des Heß: Zeitſchr. des ſchleſ. Geſchichtsvereins B. 6 S. 97 ff. 181 ff. (S. 122: Schwenkfelds Briefe ſchon v. J. 1521). O. Hampe, zur Biogr. K. v. Schwenkfelds, Oſterprogr. des Jauer. Gymnaſ. 1882.

648 [1]) Br. 522 ff. (was Baum, Capito S. 256 f. über die Stellung der Wittenberger zu Capito ſagt, iſt mit Bezug auf Luther unbegründet).

[2]) Br. 1, 489. Keim, Herz. Enc. 20, 670 ff.

[3]) Hartmann, Johann Brenz (Leben u. ausgew. Schriften der Väter u. f. w. B. 6).

[4]) Br. 2, 416. Keim, Reformationsblätter der Stadt Eßlingen.

649 [1]) Uhlhorn, Urb. Rhegius (Leben u. ausgew. Schriften d. Väter u. f. w. B. 7) Br. 2, 440, vgl. Uhlhorn S. 57 f. (über das Unterbleiben einer kirchlichen Trauung bei der Verehelichung jenes Prieſters vgl. Muther, aus d. Univerſitäts- u. Gelehrtenleben u. ſ. w. S. 247, und oben S. 658). Br. 2, 593. 586. F. Roth, Augsburgs Reform. Geſchichte 1881 S. 93 ff. Kolde, Anal. S. 57.

[2]) Br. 2, 392. 310 f.

[3]) Br. 2, 379. 511. Kolde, Anal. S. 57.

[4]) Br. 2, 265. Vogt, Bugenhagen. Kolde, Anal. S. 56.

650 [1]) Br. 2, 511 Bk. 70 Seid. Br. 22 f. Seck. 1, 295.

[2]) Br. 2, 511.

[3]) Camerarius Vita Melanchthon.; C. R. 1, 677. 703 ff. Br. 2, 633. 641. 644. Spal. Mk. 642. Rommel, Philipp d. Großmüthige. Haſſenkamp, heſſ. Kirchengeſchichte. Schmidt, Melanchthon 107. Kolde, Anal. S. 56.

651 [1]) Seidem. Beitr.; Br. 2, 347.

[2]) Prantl, Geſch. d. Ludwig-Maximil. Univerſ. 1, 150 ff. Br. 2, 559. 590; zu Argula: Br. 6, 697.

[3]) Br. 2, 561. 563. 3, 66 Spal. Mk. 637.

652 [1]) Br. 2, 568. 3, 66. — Br. 2, 619 Seck. 1, 278 sq.

653 [1]) Br. 2, 475 ff. 484 f. 462. 316.

654 [1]) Br. 3, 65 ff. E. A. 26, 313 ff. Bericht Probſts an Luther: Kapp. kl. Nacht. S. 660 ff. Zwei Briefe Probſts in Weimar, Abſchr. v. Neudecker, Gotha. Luther ſchrieb noch an Heinrich 1. Sept. 1524: Kolde, Anal. S. 55 ff.

658 [1]) Br. 2, 266. 526 f. 467 ff. 611. 647 ff. 667 f. 679. Jen. 3, 62b sq. Erdmann in Herz. Enc. 12, 146 ff. Coſack, P. Speratus.

659 [1]) Br. 2, 302. 6, 537 Anm. Bk. 49. Br. 2, 374 ff. 474. 595 ff. 3, 3 ff. 490 ff. Lohmüller 22. Okt. 1522 an Luther: Kolde, Anal. 46 f. Über M. Hoffmann: Cornelius, Geſchichte d. Münſter. Aufruhrs 2, 287 ff.

Seite

105 [1]) Mylius a. a. O. Paul Luther a. a. O. C. 3, 169. 249. E. A. 31, 327 f. T. R. 3, 211. — Op. ex. 4, 264 E. A. 31, 72. C. 3, 249. T. R. 3, 211 f.
[2]) E. A. 27, 90. 23, 10. 26, 131. Laut. 64.

106 [1]) C. 3, 230. 232. T. R. 3, 183 (Döllinger, Papstfabeln S. 27. 33). — C. 1, 165 T. R. 3, 185. 179 f. 4, 687.
[2]) Buddensieg a. a. O.
[3]) Laut. 9 Anm.; C. 1, 162 T. R. 4, 631. Ser. 4.
[4]) E. A. 32, 424. T. R. 2, 802 f. (auf dem „Reinzug" = Hereinreise, Rückweg) 3, 335. C. 3, 35. 1, 121. — Daß Luther auf der Hinreise oder Rückreise auch in Siena war, sieht man aus E. A. 39, 277.

107 [1]) T. R. 4, 435 f. Mth. XIV. Roth, Augsburg. Reform. Geschichte S. 42. Weiteres über die „Lamenetlin" in: „Wolfg. Kiriandri, Was die gmain christel. u. apost. Kirch — — erlitten hat 1539" (Knaake).
[2]) Kolde Aug. cong. 243. 356.

109 [1]) Zum ganzen Abschnitt: Lib. Dec. 12 sqq. 145 sq. Laut. 103. 160. C. 3, 154. 109. 1, 409 E. A. 39, 256. Br. 1, 59. 9 f. 6, 3 Bk. 1. Mel. Mth. I. Cochl. — Stud. u. Krit. 1871 S. 52 ff. Schneider, Luthers Promotion zum Doktor 1860. Über den Ring: Daheim, Jahrg. 1870 S. 95 f. — Kolde a. a. O.
[2]) Diet. 157. Schol. 1 p. X.
[3]) Kolde a. a. O. 262. Anal. 4. Lib. Dec. 18. Weiter vgl. über Lange den Brief des aus Wittenberg nach Schlesien gezogenen Joh. Heß an Lange v. 28. Juni 1514 (bei Knaake, Zeitschr. f. luth. Theol. u. Kirche 1868 S. 346): Lange war Mentor der Brüder Hertzheimer geworden, welche seit 1512 in Wittenberg studierten (Alb. 41). Nach Lange's Brief an Mutian v. 2. Mai 1515 bei Hekel, Manipul. prim. epistol. p. 104 sq. war er damals in Wittenberg sehr mit Halten von Vorlesungen beschäftigt.

110 [1]) Engelhardt, Spalat. Leben. — Alb. 38. — Krause a. a. O. 115 f. 170.

111 [1]) Op. v. a. 1, 22 C. 3, 175. Ser. 57. Laut. 120 E. A. 25, 230 Schol. 1 p. VIII.
[2]) Oldekop: s. Anm. 1 zu S. 89; Alb. 54. Unter dem praeceptorium, welches Luther nach Oldekops Angabe schon 1513 herausgegeben haben sollte, können wir nur die in Wahrheit erst später erschienenen Decem praecepta (unten S. 123) verstehen; vgl. Knaake, Ztf. f. luth. Th. 1876 S. 332.

113 [1]) Psalmenanmerkungen: verdeutscht W. W. 9, 1474 ff. Die zu den Bußpsalmen im Grundtext bei E. Riehm, Initium Theologiae Lutheri (Halle 1874); dazu: Riehm, Luthers älteste Psalmenerklärung, Stud. u. Kritiken 1875 H. 1. Facsimile in meinem „Luthers Leben mit Illustrat. ꝛc." Luther dachte an Herausgabe derselben Br. 1, 47 (v. 26. Dezember — nicht 1516, sondern 1515). — Die Vorlesungen: Schol. Dazu: Hering, St. u. Krit. 1877 S. 583 ff. Dieckhoff, Luthardt Ztf. 1883 S. 13 ff.

114 [1]) Op. v. a. 1, 22 sq. Op. ex. 7, 74 C. 2, 275 T. R. 2, 143 Br. 1, 42. 47.
[2]) Br. 1, 41 f.

115 [1]) Seck. 1, 19. Schol. 1 p. XI.
[2]) Br. 2, 203.

116 [1]) Br. 1, 22. 94.

117 [1]) August. de poenitentia, vgl. Br. 1, 34 E. A. 27, 344. Über L.s Augustinstudium vgl. Anm. zu S. 86.

118 [1]) Br. 1, 34. 46. 259 (v. Frühjahr 1517? vgl. Br. 1, 54 f.). Zum Datum der in Br. 1, 258 erwähnten Scheurlschen Übersetzung der Staupitzschen Schrift

Seite

vgl. Knaake, Staupitz Wke. 1, 137, Kolde, Aug. cong. 274. Op. v. a. 1, 213. 2, 180 Op. ex. 14, 243. E. A. 63, 238 f. Theologia deutsch ꝛc. v. Fr. Pfeiffer 2. Aufl. 1855 Seite XI. Plitt in d. Zeitschr. f. d. gesammte luther. Theol. u. Kirche 1865 S. 49 ff. — Histori, so zwein Augustinerordens gemartert sein zu Bruxel u. s. w. (Ranke B. 1 S. 199 f. Anm.).

122 [1]) Hering, die Mystik Luthers 1879.

[2]) E. A. 28, 214. Tzl. 1, 232 f. Philos. Matrikel. L. Dec. 19.

123 [1]) Op. v. a. 1, 27. 41. Die Predigt auf Johannis (Op. 1, 66) geht nicht auf den Tag des Täufers, sondern auf den des Apostels, wie der Text aus Ecclesiasticus (nicht Ecclesiastes) C. 15 zeigt. Zur Predigt über Ps. 112, 5 s. oben S. 125. In Betreff der Reihenfolge der Predigten (Op. v. a. 1, 41 ff.) aber glaube ich das Obengesagte (in Übereinstimmung mit Knaake) jetzt dahin berichtigen zu müssen: Die Predigten auf Weihnachten „1515" (p. 41 sqq. oben S. 124), den Stephanstag „1515" (p. 55 sqq.) und den Johannistag „1515" (die vorhin genannte) sind so datiert worden nach der auch in Luthers Briefen üblichen Sitte, das neue Jahr von Weihnachten an zu zählen; sie gehören nach unserer Zählung ins Jahr 1514 und sind hiemit die ersten unter jenen Predigten, worauf am 1. Mai 1515 jene über Psalm 112, 5 folgte. Allen aber wird noch vorangehen die für den Propst von Leitzkau verfaßte ib. p. 29 sqq., oben S. 147 f., vgl. Anm. 1 zu S. 148. — Luthers Werke, herausg. von Knaake (im Druck begriffen), Bd. 1 S. 18 ff. — Zum Inhalt vgl.: G. Granier, sur la prédication de Luther 1515—1517, Montauban 1878.

[2]) Op. ex. 12, 1—218 (Data verschiedener Tage bei Löscher S. 577 ff.). Br. 1, 60 f. Laut. 66. — Ein Beispiel dreier Predigten an Einem Tag haben wir von X Trinit.: Op. v. a. 1, 101 sqq. (wo die Stücke pag. 100 und 101—105 zu Einer Predigt gehören) Op. ex. 12, 46 sqq. (Löscher 612) Op. v. a. 1, 165 sqq.; über Luthers häufiges Predigen vgl. ferner: oben S. 132.

[3]) E. A. 37, 340 ff. Br. 1, 52. 54 f. 259 (v. J. 1517, vgl. auch Br. 1, 54 f.).

124 [1]) E. A. 21, 156 ff. W. W. 7, 1024 ff.; vgl. Kawerau, Agric.; zum Namen Agricola: C. 2, 254 Spal. Annal. 311. — Knaake Ztf. f. luth. Th. 1876 S. 340.

125 [1]) Op. v. a. 1, 41 sqq. Die Zeitbestimmung ist nach Anm. 1 zu S. 123 zu berichtigen. Aus noch früherer Zeit erzählt Luther Ser. 121: Dum ego eram Doctor Theol., nihil sciebam nisi speculabilia; . . . ut de dicto Salom. 3 Reg. 2 concionem habui olim, quam omnes admirabantur; er habe nämlich dort die Worte (V. 19) »positusque est thronus matri etc.« auf Maria und Christus bezogen und viel von den Chören der Engel u. s. w. geredet.

126 [1]) Op. v. a. 1, 75 sqq. Vgl. Anm. 1 zu S. 123. Meiner Zeitbestimmung auf 1. Mai 1515 stimmt Knaake bei.

130 [1]) Brief Lange's vom 2. Mai (vgl. oben Anm. 3 zu S. 109). C. 3, 178 Op. ex. 21, 84. Op. v. a. 1, 57 Oldekop a. a. O.

[2]) Kolde, Aug. cong. 264; ebenso zum Folgenden.

[3]) Kawerau, Güttel 23.

132 [1]) Br. 1, 18 ff. Der Brief an Lange, Br. 1, 15, ist nicht vom J. 1516, sondern (ebenso Knaake) vom J. 1517; vgl. Br. 1, 52 f.: Rückbeziehung auf die Br. 1, 15 an Jodocus (Trutvetter) geschickten quaestiones. Lange wird Prior: Br. 1, 22. — Br. 1, 22 f. 28. 56. 64. 37. 31.

[2]) Br. 1, 33.

Seite

[3]) Br. 1, 30. 34. 42 Kolde a. a. O. 266.
[4]) C. 3, 178 Laut. 66 Op. ex. 12, 84. 21, 204.

133 [1]) Br. 1, 41.
[2]) Br. 1, 30. 33. 36. 42.
[3]) Br. 1, 41. 19.

134 [1]) Br. 1, 17. 19. 27.
[2]) Br. 1, 63.

135 [1]) C. 3, 137. 151. T. R. 4, 386. Op. v. a. 1, 126. — Br. 1, 84 f. Op. ex. 12, 125 sq.

136 [1]) Br. 15. 40. 84. Op. ex. 12, 196 sq. Zu Br. 15 vgl. oben, Anm. 1 zu S. 132. — Schol. 1 p. XVIII.

137 [1]) Op. v. a. 1, 232 sqq. Br. 1, 34 f. L. Dec. 19.
[2]) Br. 1, 59.

138 [1]) Op. v. a. 1, 312 sqq. Br. 1, 60. 63. L. Dec. 20.

139 [1]) Br. 1, 7 f. (auch Knaake, gegen Ztſ. f. luth. Th. 1868 S. 346 f., ſetzt jetzt dieſen Brief erſt gegen Ende 1513 oder zu Anfang 1514). 13 f. Gutachten der Erfurt. Fakultät: im Scheurl'ſchen Famil.-Archiv, Abſchrift von Knaake. Spalatin an Lange Cod. Ch. Goth. A. 399 F. 272 a. wohl aus den letzten Monaten d. J. 1513: er empfiehlt ihm die Hirtzhaimeros (ſ. oben Anm. 3 zu S. 109) und wünſcht zu wiſſen, ob Luther geſehen habe — Capnionis de perdendis Judaeorum libris; ebendaſ. Brief Spalatins an Lange v. 11. März 1514, worin er ſich Luther empfehlen läßt.

140 [1]) Br. 1, 37.
[2]) Br. 1, 40.

141 [1]) Br. 39 f. 52.

142 [1]) Br. 1, 49 f. 34 Laut. 190 C. 2, 81 T. R. 3, 345. — Lüntzel a. a. O. — Der Vorfall in Dresden Br. 1, 85 Seck. 1, 23 gehört in eine ſpätere Zeit: oben S. 204. 211; gegen die 1. Aufl. dieſes Buchs S. 138 und gegen Plitt u. Pet. S. 82 (wo die Bezeichnung des 21. Dezembers als Jakobustages unverſtändlich iſt).
[2]) C. 2, 31. 214. Jäger, Carlſtadt S. 7. Br. 1, 55. Amsdorf: St. u. Krit. 1878 S. 698.
[3]) Kampſchulte, Erfurt 2, 10 f. (im Brief v. 2. Mai, oben Anm. 3, z. S. 109).
[4]) Br. 1, 50.

143 [1]) Br. 1, 44, 24 f. 53. Kolde a. a. O. 269. 409 (abweichend in der Zeitbeſtimmung: Knaake).
[2]) Br. 1, 57.

144 [1]) Br. 1, 11 ff. 6, 3 ff. Kolde a. a. O. 138 Anm. — 1, 15 f. 19. 34. 60 f.

145 [1]) Br. 1, 49 f. 54. 61 ff. Bk. 3 ff. Scheurls Briefbuch, herausg. v. Knaake B. 1. 2 (an Eck B. 2, 2 f.). Soden, Beitr. z. Geſchichte d. Reform. u. ſ. w. S. 48 ff.

146 [1]) Br. 1, 34.
[2]) Op. ex. 12, 82 sq. E. A. 37, 399. 419. Op. v. a. 1, 140 sq.

147 [1]) Br. 1, 25.

148 [1]) Op. v. a. 1, 29 sqq. Plitt, in d. Zeitſchr. f. Prot. u. Kirche B. 49 S. 378. N. M. 8, 1, 151. Die traditionelle, auch oben angenommene Auffaſſung der Predigt als einer fürs Laterankonzil beſtimmten, die allerdings auch innere Schwierigkeiten hat, und eben hiemit auch das Datum derſelben wird indeſſen nach der Auffaſſung Knaake's in ſeiner Ausgabe von Luthers Werken Bd. 1 S. 8 f. zu berichtigen ſein: in Zieſar fand

Seite

am 22. Juni 1512 eine bischöflich brandenburgische Synode statt (Riedel, Cod. diplomat. Brandenburg. 1. Hptthl., Bd. 8 S. 469 f.), an welcher der Luthern befreundete Propst Georg Mascov von Leitzkau teilnahm und auf welcher de emendatione vitae etc. beraten werden sollte. In Luthers sermo (p. 32) weist auch der Ausdruck »hujus ecclesiae« vielmehr auf eine bloße Distriktsynode hin. Hierher also wird diese Rede zu setzen sein, und sie hat hiernach richtig in dem durch Löscher veröffentlichten Mscr. (op. a. a. O. p. 27) die erste Stelle unter allen jenen Predigten eingenommen; in richtiger Reihenfolge stehen dann nach ihr die oben in Anm. 1 zu S. 123 genannten.

149 [1]) Op. ex. 12, 26 sqq. 197 sq. Br. 1, 48. Op. v. a. 1, 119 sqq. 253.

[2]) Op. ex. 12, 210 sqq.

151 [1]) Op. v. a. 1, 165 sqq. 177. — E. A. 26, 51. Eric. 174 (Jürg. 2, 644) cf. C. 3, 190. — Ich muß jetzt nachtragen und berichtigen: Die Kirchweihfestpredigt auf den 31. Oktober oben S. 173 mit ihrer Beziehung auf den Ablaß wird gleichfalls schon 1516 gehalten sein, indem laut Angabe jenes Löscherschen Mskr. der letzte jener Sermone der an St. Matthiä 1517 gewesen sein wird (vgl. Knaake, Luthers Werke B. 1 S. 18 f.).

152 [1]) Ser. 82 Diet. 174 C. 1, 67. 198. 3, 279. T. R. 2, 236. Tischrede Melanchthons: Ztf. f. K. Gesch. 4, 330 f. — Br. 1, 45. 58. 64 (zur Zeitbestimmung vgl. die Pest, dazu Br. 1, 33) C. 3, 188. — Schol. 1 p. IX. 142. 286. T. R. 3, 93.

Am Schluß dieses Zeitabschnitts haben wir nachträglich noch eines Traktats: »De his qui ad ecclesiam confugiunt« d. h. über das kirchliche Asylrecht, zu erwähnen, der in Landshut beim Buchdrucker Weißenburger (Verleger Scheurl's) 1517 ohne Namen eines Verfassers und 1520 mit Luthers Namen erschienen ist. Knaake hat ihn erst jetzt wieder ans Licht gezogen. An Weißenburger möchte er durch Scheurl gekommen sein. Reformatorische Gedanken enthält er nicht. Knaake (Luthers Werke B. 1 S. 2) vermutet, er sei schon entstanden, „ehe Luther sich ganz der Theologie zuwandte".

158 [1]) E. A. 26, 221. Zur Charakteristik Albrechts: Hertzberg in N. M. 9, 3, 70 f. Albrechts Biographie von J. May (der Kurfürst Kard. u. Erzbisch. Albrecht II. 1865 Bd. 1) genügt nicht den Anforderungen historischer Forschung. Wolters in Herz. Enc. 2. Aufl. 1, 250 ff. und: „Der Abgott zu Halle ꝛc." 1877. Zum Pallium: Woker, kirchl. Finanzwesen der Päpste 1878 S. 26.

159 [1]) Gieseler, Kirchengesch. 3, 1, 21. Kawerau, Luthardt Ztf. 1882 S. 321 ff. Janssen, An meine Kritiker 1882 S. 69.

160 [1]) J. G. Hofmann, Lebensbeschreibung des Ablaßpredigers D. J. Tezel 1844. Mykon. 15. Körner, Tezel der Ablaßprediger 1880. Seid. K. u. S. Bl. 1873 S. 293.

[2]) Löscher B. 1; Op. v. a. 1, 255 sqq.

[3]) Seid. Erl. S. 1 ff.; Op. v. a. 1, 304 sq. (These 101, — von Neudecker in Herz. Enc. 1. Aufl. 15, 578 nicht richtig verstanden, ebenso von Körner a. a. O. 85, Kahnis S. 191 f.)

161 [1]) Mykon. a. a. O. E. A. 26, 50 ff. Br. 1, 112 f. C. 3, 158. Br. 1, 59. Kolde Aug. cong. 308.

162 [1]) Val. Bav. 1, 217. 2, 939.

163 [1]) Br. 1, 67 ff. (vgl. 2, 112. 1, 398). 96. 120. 186. E. A. 26, 52. Op. v. a. 1, 16. C. 3, 184. Mykon. 22. Über Luthers Schreiben an Albrecht: Jürgens 3, 466 Meurer 74 f. Anm. Kahnis 1, 198 Anm. (wo die Hauptbeweisstelle für diese Frage, Br. 2, 112, gar nicht beachtet ist; übrigens weiß Luther

Seite

auch E. A. 26, 52 nur von Einem Brief, den er allerdings erst später, als man nach dieser Stelle schließen möchte, hat abgehen lassen).

164 [1]) C. R. 25, 777. Ztf. f. h. Th. 1872 S. 326. Kawerau, Agric. 16. Die Thesen: Op. v. a. 1, 285 sqq., nach einem Originaldruck bei Ranke 6, 170 ff. Die gewöhnliche, von Jonas herstammende Übersetzung derselben ist sehr ungenau.

172 [1]) Op. v. a. 1, 239.
[2]) Br. 1, 121. 113.

173 [1]) Op. v. a. 1, 177 sqq. Siehe die Berichtigung in Anm. 1 zu S. 151.

174 [1]) Sendung an Albrecht: Körner a. a. O. 148. Kappens Sammlung z. päpstlichen Ablaß gehör. Schriften S. 296. Op. v. a. 1, 17 (»simul et German. concionem«). Weiteres oben S. 181 f.
[2]) Br. 1, 95. 71. Op. v. a. 1, 452.

175 [1]) E. A. 26, 52. Mykon. 23.
[2]) Kampschulte Erfurt 2, 12.

176 [1]) Br. 1, 96. 108. 121.
[2]) Exc. 117. Farr. 166b (er hat hiernach damals auch an Luther geschrieben). Mth. II. Flacius, catalog. test. p. 1008. Tzl. 1, 269. Löscher 2, 2 f

177 [1]) Laut. 18. T. R. 2, 421. 4, 388 C. 3, 175. — E. A. 41, 37. — Br. 1, 72. — Chytr. Chron. Saxon. L. VII p. 196. Tzl. u. Löscher a. a. O.
[2]) Br. 1, 93. 114. — T. R. 2, 418. — Br. 108.

178 [1]) Br. 118; vgl oben S. 261.
[2]) E. A. 26 a. a. O.; W. W. 14, 470.

179 [1]) T. R. 4, 241. Br. 1, 73. E. A. 41, 137. Op. ex. 20, 91. 3, 281.

180 [1]) Br. 1, 283. 76. 77. Kolde a. a. O. 409 (andere Zeitbestimmung nach Knaake). 308. — Es wird ein wunderbarer Traum überliefert, welchen Kurfürst Friedrich in der Nacht vor dem Anschlag der Thesen gehabt haben soll. Spalatin soll ihn dem Anton Musa so erzählt haben, wie ihn Friedrich seinem Bruder Johann und seinem Kanzler mitgeteilt, und Musa soll diese Erzählung aufgezeichnet haben. Friedrich gab hiernach an: er habe im Traum einen Mönch, einen Sohn des Apostels Paulus, dem alle Heiligen Zeugnis gegeben haben, an die Wittenberger Schloßkirche Etwas anschreiben sehen mit so grober Schrift, daß sie am kurfürstlichen Sitz zu Schweinitz lesbar gewesen sei, und mit einer so langen Feder, daß sie bis Rom gereicht, einem dort sitzenden Löwen Kopf und Ohren durchbohrt und darüber hinaus des Papstes Krone zum Wanken gebracht habe u. s. w. (Kahnis 1, 179). Den neuesten Abdruck dieses Berichtes giebt Vulpius im Reform. Almanach v. J. 1817 S. 203 ff., angeblich nach einer in Weimar befindlichen Originalhandschrift (worauf Kahnis 1, 180 sich stützt), darnach Splittgerber, Schlaf und Tod, 2. Aufl. 1881 B. 1, S. 180 ff. (dazu B. 2 S. 259 ff. Äußerungen von mir und Kahnis). Allein in Weimar ist nach dem Zeugnis des Archivars Dr. Burkhardt nur eine Abschrift aus dem 18. Jahrhundert vorhanden. Die älteste Angabe über die Existenz einer Aufzeichnung des Traums durch Musa reicht nur bis ins Jahr 1591, während Musa schon 1547 gestorben war: da soll sie Barthol. Schönbach zu Joachimsthal in Händen gehabt haben (Splittgerber B. 2 S. 260), und seither ist dann die Erzählung durch den Druck verbreitet worden (vgl. zu den alten Drucken und der Literatur über den Traum: Heumanni. Lutherus apocalypticus pag. 73 sqq. und Unsch. Nachr. 1718 S. 308). Die Ponikausche Bibliothek in Halle besitzt eine aus dem 18. Jahrhundert stammende Abschrift, deren Schreiber bemerkt: er habe

Seite

den Text einem Bogen entnommen, welchen er in einem Band der Werke Luthers auf der Freiberger Schulbibliothek hinten eingeheftet gefunden, und die Handschrift dort sei „den Handschriften vor dem Jahr 1520 vollkommen ähnlich"; allein wir haben dafür, daß jenes Referenten kühne Zeitbestimmung zuverlässiger als die Angabe des Vulpius sei, keine Gewähr. Wer überhaupt verbürgt uns nun, daß die Handschrift, welche Schönbach besaß oder aus welcher sonst spätere schöpften, wirklich die des seit einem halben Jahrhundert verstorbenen Musa war? Und wie sollte Spalatin den Traum, wenn er ihn dem Musa erzählte, nicht auch in seinen echten reichen und zusammenhängenden Aufzeichnungen aus der Reformationsgeschichte erwähnt, wie nicht mindestens dem Luther und Melanchthon davon gesagt oder, falls er dies gethan hätte, sowohl Luther als der für Träume so sehr sich interessierende Melanchthon (C. R. 20, 676 sqq.) in ihren Schriften und Briefen ganz davon geschwiegen haben? Ich muß aus diesen Gründen die Geschichtlichkeit des Traumes bestreiten (vgl. auch Vilmar, pastoraltheol. Blätter 1866 H. 1). Er könnte ursprünglich die poetische Erfindung eines Mannes sein, der nicht einmal die Absicht hatte, ihn für Geschichte auszugeben. In jener Zeit (1495) ist auch einmal einer politischen Denkschrift die Form eines Traumes gegeben worden: Traum des Hans von Hermansgrün, Forschungen zur deutschen Geschichte B. 20 S. 67 ff. Ferner vgl. schon im 14. Jahrhundert: Somnium Viridarii (darüber C. Müller in Ztschr. f. Kirchenrecht Bd. 14). — Andere haben den Traum für geschichtlich gelten lassen, ihn aber erst in die Nacht *nach* dem Thesenanschlag verlegt, wo der Kurfürst dann von diesem ohne Zweifel schon Kunde gehabt hatte (so Tzl. 1, 241 ff., nach ihm Ranke 1, 211). Wie leicht hier Irrungen in der Zeitangabe entstehen konnten, zeigt Kaspar Rothe's Gloria Lutheri S. 1, wo es heißt, der Kurfürst habe so geträumt »in vigilia omnium sanctorum [d. h. vom 31. Okt. auf 1. Nov.] und also eben die Nacht zuvor, da Luther folgenden Tages seine positiones angeschlagen [d. h. die Nacht vom 30. auf 31. Okt.].« Wäre das Datum so zu ändern, so würde natürlich das Merkwürdigste am Traum, nämlich das wunderbare Voraussehen, hinfällig, und deshalb wäre dann auch das sonstige Schweigen Spalatins und das Luthers und Melanchthons über ihn nicht mehr allzu befremdlich.

[2]) Körner a. a. O. S. 86 f.

182 [1]) Op. v. a. 1, 294 sqq. Löscher 2, 8 f. Tzl. 1, 273. Seck. 3, 139 sq. — Sermon: Br. 1, 71 (der Brief ist — ebenso nach Knaake — in Ende März oder Anfang April 1518 zu setzen, vgl. über die probationes Luthers Br. 1, 71 mit Br. 1, 96; der Sermon erschien in der Fastenzeit, während Ostern auf den 4. April fiel). E. A. 26, 52. T. R. 2, 367. 3, 315.

183 [1]) Br. 1, 92. 86. — Serm. v. Ablaß E. A. 27, 1 ff. Sermo de poenit. Op. 1, 324 sqq. 331 sqq.

[2]) Br. 1, 92. 98. 109. E. A. 18, 210 f.

184 [1]) Serm. de passione Christi Op. 1, 214 sqq. S. de digna praeparatione cordis etc. ib. 2, 313 sqq. Predigt am Gründonnerstag v. d. würdigen Bereitung z. hochw. Sakr. E. A. 16, 18 ff.; vgl. auch Predigten am Mittwoch und Freitag (19. März) nach Lätare, ebendas. S. 3 ff.

[2]) E. A. 40, 1 ff.

[3]) Br. 1, 98.

[4]) Op. v. a. 7, 488 sqq. Br. 1, 89.

[5]) Br. 1, 92 f. vgl. 126 f. E. A. 27, 23 f. Br. 1, 98.

Seite

185 [1]) Br. 1, 100 f. Op. 1, 406 sqq. Albert, Ztschr. f. h. Th. 1873 S. 399 ff.
[2]) Zu diesem ganzen Abschnitt: Br. 1, 98. 104 ff. 127 (vom 1. August). 130 Bk. 9 f. — Tzl. 1, 286, 322 ff. 330 f. — Baum, Capito u. Butzer S. 96 ff. (fälschlich Meurer 97 u. Andere: Butzer sei damals schon Kaplan des Pfalzgrafen Friedrich gewesen). — Paulus, Auch zu Heidelberg war D. M. Luther, Hdlbg. 1817. — Kolde, August. cong. 313 ff. — Butzers Brief (oben S. 188) in: Gerdes. introduct. in histor. evang. sec. XVI 1744 Anh. p. 175 sqq. Butzer an Luther (21. Jan. 1520): Krafft S. 16 ff.

187 [1]) Schol. 1 p. XVIII. Op. v. a. 1, 387 sqq.: Disputationsthesen und probationes. Die 6. These (p. 387) mit ihrer probatio (p. 393) ist noch weiter ausgeführt in der Op. ex. 7, 252 sqq. abgedruckten Explic. loci Ecclesiast. VII, ferner in der Op. v. a. 1, 240 sqq. abgedruckten Quaestio II (vgl. p. 243 sqq. mit Op. ex. p. 252 sqq.), wo jedoch das Stück von p. 241 Zeile 2 v. u. bis p. 243 Z. 3 v. o. erst am Schluß von p. 245, vgl. Op. ex. p. 257 Z. 3 v. o., stehen sollte (Knaake),
[2]) Doch ist die Angabe über Schnepfs Anwesenheit, obschon ihr Schnepfs Biograph J. Hartmann (Ehrhard Schnepff 1870) beitritt, nicht gesichert, vgl. Waltz in Sybel h. Z. B. 25 S. 387.

190 [1]) Resolut. disputationum etc. Op. 2, 122 sqq. 137 sqq. Dazu Br. 1, 109. 112 ff. (Ergänzungen durch Seidemann, Ztschr. f. h. Th. 1874 S. 116). 119 ff. 129 (Luther will am 10. Juli die 18 ersten conclus. verschicken). 133. Kolde, L. Stell. 17. — Am 5. Sept. 1518 schreibt Spalatin aus Augsburg Patri Martino Eleutherio Dank »pro interpretamento positionum de indulgentiis« (Cod. Goth. 399).

195 [1]) Disput. circularis: Pro veritate inquirenda etc. v. J. 1518 Op. 1, 378 sqq.

198 [1]) Op. 2, 136.

199 [1]) Löscher 2, 80.

203 [1]) zu Carlstadt: Jäger, Carlstadt S. 11 Löscher 2, 62 ff. — Ecks Brief: Op. 1, 409 f. — Asterisci Op. 1, 410 sqq. Br. 1, 125 f. Knaake zweifelte schon in Ztf. f. luth. Th. 1876 S. 337 an einem Einzeldruck derselben und hat auch bis jetzt keinen aufgefunden; vgl. auch Plitt u. Pet. S. 90.
[2]) Tetzels „Vorlegung" u. s. w. Löscher 1, 484 ff. — Freiheit des Sermons u. s. w. E. A. 27, 8 ff. Br. 1, 129.

204 [1]) Br. 1, 85 Seck. 1, 23 vgl. oben Anm. 1 zu S. 139. Jener Brief ist ins Jahr 1519 (nicht 1518) zu setzen; der dort erzählte Vorfall auf Jakobi 1518, wo Luther auch nach Br. 1, 138 in Dresden war; vgl. auch die Äußerung »honores mutant mores« Br. 1, 85 über den Bischof von Meißen, der erst 1518 Bischof geworden war.
[2]) Op. 1, 16 T. R. 3, 197 Löscher 2, 8 Tzl. 1, 283 Gieseler a. a. O. 38. Janus, der Papst u. d. Konzil S. 381.

205 [1]) Zeile 11 ist Venetus statt Tenetus, Z. 19 Mazzolini zu lesen. — Op. 2, 70. Kolde, Aug. cong. 313.

206 [1]) Silvestri-dialogus Op. 1, 344 sqq. Gegen die Zeitbestimmung bei Plitt u. Pet. 83 ff. s. Anm. 1 zu S. 204 u. Anm. 1 zu S. 240.

207 [1]) Op. 2, 355. 359. 401. 441. Br. 1, 131.
[2]) Löscher 2, 312 f. 308 ff. Jäger, Ztf. f. h. Th. 1858 S. 432 ff. Janus 398.

208 [1]) Op. 2, 349. E. A. 64, 361 Seck. 1, 42 sq. Herz. Enc. 18, 177.

209 [1]) Diet. 173 T. R. 3, 269. 81. C. 3, 176.
[2]) Br. 1, 131. — Nicht hierher gehört Friedrichs des Weisen Antwort an Kardinal Raphael auf den ihm am 7. Juli überbrachten Brief des Kardinals

Seite

vom 3. April (Op. 2, 351 sq.). Denn er wird fälschlich vom 5. August 1518 datiert (vgl. hiegegen auch die Erwähnung des Erzb. v. Trier in demselben. Der Brief des Kardinal ist in seinem zu Weimar befindlichen Original »Romae 3. Apr. 1520« datiert, das eben dort befindliche Konzept des kurfürstlichen Briefs aus Lochau vom 10. Juli 1520 (Knaake).

211 [1]) Ad dialog. — — responsio Op. 2, 1 sqq. Br. 1, 131 ff. 141. Auf Nikol. de Tud. bezieht sich Luther ebenso noch Diet. 56. Über ihn und andere dieser Richtung: Langen, das vatikan. Dogma, Th. 3.

213 [1]) E. A. 16, 10. — S. de virt. excommunic. Op. 2, 298 sqq. Br. 1, 130. 134. 138 Bk. 12. Br. 1, 84 f. (vgl. Anm. 1 zu S. 204). Brief Spalatins (Cod. Goth. 399): Anm. 1 zu S. 190.

[2]) Br. 1, 137.

214 [1]) Br. 1, 108. 138. 140. 193 Seck. 1, 90.

[2]) Br. 1, 134 f. 140 f. 138.

215 [1]) Zum Folgenden: Br. 1, 133 Bk. 11. Löscher 2, 445. Op. 2, 352 sqq. Seidemann, K. v. Miltitz S. 3 f. Löscher 2, 553. Br. 141.

217 [1]) Seck. 1, 176. Scultet. Annal. Evang. Dec. I p. 32. Baum, Cap. u. Butzer S. 36. Jen. 1, 384 b. Löscher 2, 445. Op. 2, 361 sqq. Br. 1, 176. 184. 129. Val. Bav. 1, 353. C. 2, 175.

[2]) Sermo die S. Michael. Op. 1, 226 sqq. Br. 1, 200. — Mykon. 31 (Rz. 50) verlegt den Vorfall auf die Reise nach Worms 1521. Scultet. Annal. 1, 29.

218 [1]) Br. 1, 169 (vgl. 144, 52). Scheurl, Briefbuch 2, 53 f. 58. — C. 2, 175. Eric. 178. — Seid. Br. 1. — Op. 2, 368. Br. 143. — T. R. Wernigeröder Handschr. Zd. 77 f. 117. — St. u. Krit. 1882 S. 692.

[2]) Kolde Aug. cong. 319. Br. 167. L. Dec. 17 sq.

[3]) Br. 145 f. 175. Op. 1, 17. — Peutinger Br. 143 (Kaiserlicher senator Op. 2, 370). — Langemantel: Kanonikus Br. 6, 7 (Löscher 2, 452 Meurer 121 ohne Begründung: Ratsherr). — Johann Auer Br. 6, 7 f.; die Angabe E. A. 64, 362, daß Heinrich Auerbach aus Leipzig (Seidemann, Leipziger Disputation S. 22) Luthern in Augsburg zur Seite gestanden, beruht wohl auf Mißverstand der Überlieferer der T. R.

[4]) Jäger a. a. O. 442 ff. Br. 1, 143.

219 [1]) Löscher 2, 453. Tzl. 2, 165. Br. 1, 143 f. Op. 1. 18. E. A. 64, 363. — Auf Zeile 22 ist statt „Referenz" zu lesen „Reverenz".

[2]) Br. 1, 144 ff. Literatur über Böschenstein: Prantl, Geschichte der Ludwig Maximil. Universität 2, 486.

[3]) Br. 1, 170.

220 [1]) Op. 2, 406.

[2]) Zu den Verhandlungen mit Cajetan: Br. 1, 145 ff. Luthers Acta Augustana Op. 2, 349 sqq. E. A. 64, 361 ff. Eric. 177 b sqq. Laut. 71 sq. Spalatin in W. W. 15, 675 f. 679 ff. Mykon. 30. Löscher B. 2 Kap. 11. — Briefe von Staupitz bei Grimm, Ztschr. f. h. Th. 1837 S. 119 f. 122 f. — Luther setzt Br. 1, 182 seine letzte Vernehmung durch Cajetan irrtümlich auf Freitag anstatt auf Donnerstag (Br. 1, 149; Bericht Rühels Op. 2, 365; — unrichtig de Wette Br. 1, 146 Anm.) — Über Staupitz Weiteres bei Grimm a. a. O. Kolde a. a. O.

226 [1]) Eric. a. a. O.

228 [1]) Br. 1, 541. Diet. 158. St. u. Krit. 1878 S. 705 Anm. Val. Bav. 1, 265. Eric. 174.

[2]) Scheurl, Geschichtsb. d. Christenheit (Knaake, Jahrb. d. deutschen Reichs) 1, 125.

Seite

229 [1]) Kolde, Ztſ. f. K. Geſch. 2, 476; Aug. conf. 411.

230 [1]) C. 2, 174 f. T. R. 4, 346.

231 [1]) Monheim: natürlich nicht Mannheim (Kahnis 1, 228). — Obenander St. u. Krit. 1878 S. 705. Zu Luthers Pferd: Br. 1, 279? (Kolde a. a. O. 322 Anm.)

233 [1]) Vgl. beſonders Op. 2, 357 mit 403: Cajetan droht, wie Luther ſagt, dieſem mit Berufung auf ein Breve, er werde »quoscunque ad quos me (Luther) declinare contigerit« mit dem interdictum ecclesiasticum belegen; und in dem Breve heißt es: »loca, ad quae praedictum Martinum declinare contigerit, ecclesiastico subjicimus interdicto«. Daß Luther an die Echtheit des Breve nicht glauben will, beweiſt nichts gegen ſie (er erklärt E. A. 24, 27 nicht minder die Echtheit der gegen ihn ergangenen Bannbulle für unglaublich); dabei bezweifelt auch er nicht, daß das Breve, wenn gleich in Deutſchland fabriziert, jetzt aus Italien hergeſchickt worden ſei. Als Grund zu Zweifeln kann man nur das geltend machen, daß das Verfahren des Papſts gar zu unerhört geweſen wäre (ſo Ranke 6, 62); aber jedenfalls noch weniger glaublich wäre, daß Cajetan ſich erdreiſtet haben ſollte, ſelbſt das Breve zu verfertigen (Ranke S. 63). Daß Cajetan das Breve Luthern nicht zeigen wollte (was Plitt, Einl. i. d. Augsb. Conf. 1, 124 gegen die Echtheit anführt), iſt bei dem maßloſen Tone deſſelben natürlich. Für die Echtheit iſt auch Seidemann, Br. 6, 599 Anm. 6, und Kolde, L. Stellung ꝛc. 115 ff.; Aug. conf. 412.

[2]) Br. 1, 167 ff. 172 Bk. 14.

234 [1]) Op. 2, 405 sqq. Br. 1, 175 ff. Seck. 1, 53. Löſcher 2, 550.

235 [1]) Acta August. Op. 2, 340 sqq. 358. 392, dazu Br. 1, 191. 193. 198. Riederer, Abhandlungen S. 362 ff. Knaake, Ztſ. f. luth. Th. 1876 S. 338.

[2]) Br. 188.

237 [1]) Op. 2, 435 sqq. Br. 191. 198; vgl. die Pariſer Appellat.: Löſcher 1, 554 ff (beſonders S. 562 mit Löſcher S. 444), Gieſeler Kirchengeſch. 2, 4, §. 135; ihr Datum iſt (vgl. Gieſeler, gegen Knaake a. a. O.) nach unſerer Jahreszählung der 27. März 1518.

[2]) Br. 1, 192 f.

238 [1]) Br. 1, 188 f. 194. (Die Worte aus Br. 1, 189 ſind von Waltz in der Hiſtor. Zeitſchr. N. F. B. 5 S. 241 unrichtig, weil unvollſtändig, angeführt). Obenander a. a. O. Kolde, Friedrich S. 18.

[2]) E. A. 21. 156 ff. Br. 1, 193. 253. 256.

[3]) Zum folgenden Abſchnitt: Br. 6, 9. 1, 207 ff. 211. 216. 231. 233 ff. 261. 270. 274. 275. „Unterricht" u. ſ. w. E. A. 24, 1 ff. Op. 1, 20 sq. Urkunden bei Tzl. B. 1 u. 2; Op. 2, 435 (die Data der Briefe p. 447—450 ſind nach Tzl. zu korrigieren); Löſcher 3, 6 ff. 92 ff. 820 ff. Seidemann, K. v. Miltitz 1844. Löbe, Luther in Altenburg, Mittheilungen d. Geſch. forſchenden Geſellſch. des Oſterlands B. 7 (1869) S. 152 ff.

240 [1]) Am 7. Januar 1519 war Luther auf dem Rückweg in Leipzig Br. 1, 83. Dieſer Brief iſt nämlich ebenſo wie der folgende Br. 1, 83 ff. (oben Anm. 1 zu S. 204) ins Jahr 1519 zu ſetzen: vgl. die novae larvae Silv. a. a. O. S. 83 und die Silv. nugae S. 86, ferner Br. 1, 210 Silv. inscitiam; dazu Scheurl, Briefbuch 2, 81, am 1. Januar 1519: misissem Silvestri replicam, ni Wenceslaus nostrum officium praevenisset (Knaake). Weiteres oben S. 242 f.

242 [1]) Op. 1, 21. Br. 6, 18. Körner a. a. O. 120.

Seite

243 [1]) Oben Anm. 1 zu S. 240. Br. 1, 83 ff. 210. 214. 224.

244 [1]) Br. 1, 201.

245 [1]) Die Briefe sind nicht v. 14. Sept. (Löscher 3, 826), sondern v. 3. Mai (Seidemann a. a. O.)

246 [1]) Lke. 337 f. (Vgl. Seidemann, Leipz. Disput. 30 Anm.); noch unvollständig und mit unrichtig vermutetem Datum in Fortg. Samml. 1742 S. 134, wonach Bk. 23.

248 [1]) Zu Vorbereitung und äußerem Verlauf der Disputation: Seidemann, d. Leipziger Disputation; Albert, Ztsch. f. h. Th. 1873 S. 382 ff. Schriftstücke u. s. w.: in Löscher 3. Op. 3.

[2]) Br. 1, 170. 216. 371. Op. 3, 6. Jäger, Carlstadt 19.

249 [1]) Br. 1, 216 ff. 262. 254. Jäger 22.

250 [1]) Br. 1, 249 ff.; Datum: Seidem. a. a. O. 28 Jäger 20. Löscher 3, 283 f.

[2]) Op. 3, 4 sqq. 11 sqq. Der älteste Druck ist wohl einer auf der Univers.-Bibliothek zu Halle befindlicher: Die »Disput.« etc. (mit Überschrift: Frater Mart. Luth. etc.) und die Thesen auf Einer großen Folioseite in zwei Spalten, offenbar zum Anschlag bestimmt.

251 [1]) Löscher 3, 27 ff. Br. 1, 205 f. 218 ff. (zum Datum v. Br. 1, 280 f. vgl. Seid. Br. 7. Plitt a. a. O. 139 Anm. Die Data sind hier überhaupt unsicher und bedürfen weiterer Untersuchung.)

[2]) Op. 2, 294 sqq. (v. J. 1519: vgl. p. 295 die Beziehung auf jene 13. These.)

253 [1]) Br. 6, 13. 1, 217 f. 222. 230. 239. 243.

[2]) Br. 1, 254. 260 f. Unrichtig vermuthet Ranke 1, 278, Luther habe mit jenen letzten vier Jahrhunderten die Zeit Gregors VII. gemeint. Vgl. Schlottmann, Erasmus rediviv. 1883 p. 210.

[3]) Br. 1, 282. Op. 3, 293 sqq.

255 [1]) Br. 1, 236. 276.

256 [1]) Seidem. a. a. O. — Br. 6, 10. 15 f. vgl. 1, 255. 282.

[2]) Br. 1, 282.

257 [1]) Fröschel „vom Königreich Jesu u. s. w." Wittenb. 1566, vgl. Seidem. 40 Ztschr. f. h. Th. 1872 S. 514. Seidem. im sächs. Kirchen- und Schulblatt 1873 S. 54 f. Löscher 3, 277. Akten der Disput.: Op. 3 Löscher 3. — Br. 1, 284 ff. 290 ff. 307 ff. — Zu dem Gespräch mit Emser oben S. 258: E. A. 27, 207.

[2]) C. 2, 32. 3, 174.

261 [1]) E. A. 15, 435 ff. (vgl. S. 439 zum Ton der Predigt).

270 [1]) Br. 284. 290. — Löscher 3, 251 ff. 785 ff. — Hutt. 1, 307 sqq. — Br. 1, 301. Seck. 1, 91 sq. Löscher 3, 349.

[2]) Br. 1, 327 f. 351. 372. 380.

271 [1]) Br. 1, 287. 302. 318.

[2]) C. R. 1, 96. Seck. 1, 91.

[3]) Br. 1, 287.

272 [1]) Löscher 3, 604 ff. 609 ff. 626 ff. Br. 1, 307 ff.

[2]) Brief von Crotus: Hutt. 1, 308.

273 [1]) Br. 1, 264 ff. Op. 2, 463 sqq. Im Brief v. 15. Mai kennt Luther offenbar erst 8 Sätze, welche die Franziskaner ihm vorwarfen; die 14, welche dann Eck kommentierte, kommen erst später zur Sprache. Vgl. auch Albert, Ztsch. f. h. Th. 1873 S. 422 f.

275 [1]) Resolut. super propositionibus suis etc. Op. 3, 225 sqq. Br. 1, 287. 302 f. 328.

276 [1]) Br. 1, 303. 323 328. 337 f. Defensio c. malign. Eccii judic. etc. Op. 2, 472 sqq.

Seite

279 [1]) Op. 4, 3 sqq. 13 sqq. Br. 1, 336. Löſcher 3, 694 ff. — C. 1, 152: Emserus secum habuit Bohemicum scortum.

280 [1]) Seid. Br. 2 ff. 7 ff.

281 [1]) Br. 1, 353 ff. 365. Op. 4, 45 sqq. Br. 1, 404. 421. 426.

283 [1]) Quellen: vgl. Anm. 3 zu S. 238.

284 [1]) Erfurter: Br. 1, 327. 351. 372. 380. 405. C. R. 1, 160. Trutvetter: Br. 1, 373. Cölner: Op. 4, 172 sqq.

285 [1]) Schneider, Luthers Promotion zum Doktor und Melanchthons zum Baccal. S. 27 ff. C. R. 1, 138. Br. 222. 238. 248. 341. 380. 454. 459. 471. 485. 524. 528. 6, 14. Ser. 19: »Ego novi quid mihi acciderit cum M. Philippo et ejus virgine, — -- daß ich verrebt, ich wollte nimmermehr zu einer Ehe helfen rathen« (es war böſes Gerede gegen die Braut entſtanden).

286 [1]) Op. 4, 19. 82 sq. Pallavic. hist. conc. Trid. L. I. C. 24. — Br. 1, 395. — Canonic. indoctorum — — responsio Op. 4, 58 sqq. Br. 1, 389. 404. 422. 6, 602 Anm. 6. — Ecc. dedolatus: vgl. Kampſch. Erfurt 2, 37 f.; Br. 1, 426: wo wahrſcheinlich von dieſem Dialog (nicht, Bk. 27, von einem gegen Hoogſtraten) die Rede iſt, obgleich der Erfurter Druck desſelben Luthern erſt ſpäter zukam. Br. 1, 465, vgl. Nachträge zu Br. 3 und Br. 6, 603. Für die Frage nach dem Verf. des Ecc. dedol. vgl. beſonders Riederer 2, 189.

[2]) Br. 1, 426. — Crotus: Hutt. 1, 311 (vgl. Br. 1, 188: von den hier erwähnten zwei Briefen kann nur einer an Luther gerichtet geweſen ſein) 309 sqq. 307 sqq. (der Brief p. 309 v. 16. Okt. 1519 iſt vor dem datumloſen p. 309 verfaßt, wie der Inhalt zeigt, vgl. Bk. 23).

287 [1]) Br. 1, 196. Geiger, Reuchlins Briefwechſel S. 357. Krafft 25.

289 [1]) Br. 1, 40. 52. 76. 87 f. — Br. 1, 247 f. 335. — Erasm. epist. ed. Basil. p. 244 (W. W. 18, 1947 ff.). Krauſe a. a. O. 316. Op. 2, 454. C. R. 1, 78. Erasm. epist. p. 400 (Baum, Capito und Butz. 46 ff.). — Br. 1, 396. Über Erasmus Brief an Friedrich: Mutian, Kolde Anal. 8. — Plitt über Erasmus' Stellung zur Reform.: Ztſchr. f. luth. Theol. 1866 S. 479 ff. Schlottmann, Erasmus Redivivus. 1883.

290 [1]) Op. 4, 78 sqq. Br. 1, 341. 350. — Bei Gindely, Geſch. der böhm. Brüder 1, 162 hat Poduſchka den Vornamen Martin.

291 [1]) Br. 1, 367.

292 [1]) Gal. 1 p. III sqq. 3, 121 sqq. oben S. 110. — Br. 1, 239. 256. 280. 328 ff. 340. C. R. 1, 159.

293 [1]) Op. ex. 14. Br. 1, 240 ff. 279. 283. 340. 555. 565. Exc. 18 Luther über dieſen ſeinen „Pſalter": „Es iſt noch unreife Theologia drinnen, wiewohl der locus de justificatione und wider den Papſt treulich getrieben wird; aber die hebräiſche Grammatica iſt nicht ganz drinnen."

[2]) Br. 1, 278 f. Alb. Sennert, Athenae et inscript. Viteberg.

[3]) Br. 1, 222. 6, 14.

[4]) Br. 1, 210. 86. 214. 254. 256. 278. 364, die Stellen über Adrian Br. 6, 641 C. R. 1, 161. Brief v. Moſellan Löſcher 3, 249. Über Böſchenſtein: Bitte der Univerſität an den Kurfürſten v. 17. Jan. 1519 für den Hebraeus, welcher über ungeſunde Luft und Krankheit klage, nebſt Brief Böſchenſteins (Neudeckerſche Abſchr. in Gotha).

[5]) Br. 6, 15. 1, 257.

294 [1]) Br. 1, 242.

[2]) Br. 1, 305.

Seite

[3]) Br. 1, 289. 378. 405.

295 [1]) Op. ex. 12, 219 sqq. E. A. 36, 145 ff. — Br. 1, 87. 214. 395. 430. Op. 4, 152 sqq. — E. A. 21, 244 ff.

[2]) Serm. v. ehel. Stand E. A. 16, 49 ff. Br. 1, 256.

[3]) Op. 2, 322 sqq. 329 sqq. Br. 1, 256. Knaake, Ztſ. f. l. Theol. 1876 S. 339.

[4]) E. A. 11, 151 ff. Op. 3, 410 sqq. Br. 1, 239.

296 [1]) Serm. v. Gebet u. Prozeſſ. ꝛc. E. A. 16, 67 ff. vgl. E. A. 7 p. XXV. Op. 3, 391 sq. 442 sqq. — Vom Wucher: E. A. 16, 77 ff. Br. 1, 380 ff.

298 [1]) Br. 1, 491. 565. 568.

300 [1]) Op. 4, 84 sqq. Br. 1, 336. 378. Die Zuſchrift an den Kurfürſten Op. 4, 132 Br. 1, 409 ff. war bei der erſten Herausgabe durch ein Verſehen weggeblieben (Br. 1, 407). Der lateiniſche Text und nicht (wie de Wette Br. 1, 407 meint) der deutſche iſt der Grundtext; vgl. beſonders den Satz Op. 4, 134: »spero eam in praesenti tuae D. fortuna maxime fore utilem«, wo im deutſchen Text dieſe Beziehung auf den ſpeziellen Anlaß der Schrift weggelaſſen iſt. Zur Krankheit des Kurfürſten: St. u. Krit. 1882 S. 693. — Erasm. epist. 816.

[2]) E. A. 21, 253 ff. Br. 1, 385. 342. St. u. Krit. 1880 S. 342 Anm.

301 [1]) Br. 1, 387: Der Sermon über die Buße kann hiernach nicht (gegen Löſcher 2, 512) ſchon 1518 erſchienen ſein. Knaake a. a. O. 336. Plitt, theol. Liter. Ztg. 1877 S. 225.

[2]) E. A. 16, 33 ff.

302 [1]) E. A. 21, 227 ff.

304 [1]) Kolde Aug. conf. 70 ff.

306 [1]) Serm. v. hochwürd. Sakrament u. ſ. w. E. A. 27, 25 ff. Br. 1, 369. — Serm. v. Bann E. A. 27, 50 ff. — Br. 1, 378.

307 [1]) Br. 1, 376. 366. 378. 405. 453. 563 ff. Der Brief S. 376 gehört wohl zwiſchen 1. Nov. (S. 352 f.) und 7. Nov. (S. 364 ff.): S. 376 iſt Luthern erſt der Wunſch des Kurfürſten kund geworden, S. 366 iſt er ſchon an der Arbeit; vgl. ferner die Äußerungen über ſeine Antwort an Eck Br. 1, 377. 353. 365.

308 [1]) E. A. 16, 118 ff. Br. 1, 421. 431. 434. 448. C. R. 1, 160 (der Sermon, von Luther noch nicht vollendet, iſt am 17. Apr. ſchon unter der Preſſe).

313 [1]) E. A. 45, 203 ff. 208 ff. — Zwingl. Opp. 7, 81. — Knaake a. a. O. 340.

[2]) E. A. 22, 1 ff.; zu S. 7 ff. vgl. Op. ex. 12, 221 sqq.

315 [1]) Löſcher 3, 920 ff. Br. 1, 383. 388 ff. 424 f. Op. 4, 139 ff.

316 [1]) E. A. 27, 70 ff. Br. 1, 395 f.

[2]) Br. 1, 397 ff. 406. 419. Die beiden Briefe an den Biſchof und Erzbiſchof gingen ab zwiſchen Luthers Brief v. 18. Febr. S. 418 u. dem v. 23. (nicht 24.) Febr. S. 419. — Seid. St. u. Krit. 1880 S. 346.

318 [1]) E. A. 27, 77 ff. Op. 4, 136 sqq. Br. 1, 405 f. 408 (Luther ſchickt hier, was de W. mit Unrecht beſtreitet, dem Spal. ſchon ſeine „Antwort auf d. Zettel“ — nämlich im Manuſkr.) 412. 414. 416 ff.

319 [1]) Tzl. 1, 420. Seid. a. a. O. S. 337 ff.

[2]) W. W. 15, 1644. 1652. Br. 1, 423.

320 [1]) Op. 4, 172 sqq. Br. 1, 427. 429. 431 ff. 437. Schon die oben angeführten Sätze der Schrift gegen die Löwener genügen zum Beweis, wie grundlos die Bemerkung von Kampſch. Erfurt 2, 77 iſt: jene Streitſchrift ſei noch „durchaus ernſt und ruhig gehalten“, im Unterſchied von der ſpäteren gegen Latomus,

Seite

in deren Ton sich Crotus' Einfluß zeige. — Dorp: Br. 1, 432. Op. 4, 187. 308. 310 Hutt. 1, 339. 344.

323 [1]) Tzl. 2, 157 ff. Seck. 1, 106 Br. 1, 445. 447. f. 451. 453. 459 (Druck am 26. Juni fertig). E. A. 27, 85 ff.

325 [1]) Op. 2, 79 sqq. Br. 1, 452 (das Buch des Prier. war betitelt: brevissimum epitoma). 454. 459: Luthers Schrift gegen Prier. war hiernach schon am 13. Juni im Druck und sollte den 26. Juni fertig sein, ist also nicht gleichzeitig mit der an den Adel (Kampsch. 2, 77) herausgegeben. Knaake a. a. O. 343. Zur Schrift des Prierias: Brief Luthers vom 7. Juni in „Theolog. Arbeiten des rhein. Pred. Vereins" 1874 B. 2 S. 88, Brief Melanchthons C. R. 1, 201.

326 [1]) Crotus, Heß: Hutt. 1, 307 sqq. Br. 1, 373. 441. Meine Biographie des Heß: Zeitschr. d. hist. Vereins für Schlesien B. 6 S. 98 ff. B. 12 H. 2; Herz. Enc. 19, 639 ff. 2. Aufl. 6, 61 ff. — Theol. Arb. d. rhein. Pred. Vereins a. a. O. — Br. 1, 465 C. 3, 155 Hutt. 1, 309. 337. — Br. 1, 417 Hutt. 1, 340. 465. W. W. 15, 1943. — Kolde, Friedrich S. 19 f. — Kolde, Anal. 9: Heß 9. Nov. 1519 an Lange aus Nürnberg, wohin er aus Italien zurückgekehrt ist.

327) [1]) Br. 1, 420. Über die erste Huttensche Ausgabe der Schrift des Valla (1518?): Hutt. 1, Ind. bibl. p. 18. Plitt, Einl. i. d. Aug. 1, 181. — Falsch Kampsch. Erfurt 2, 75: die Vorstellung vom Papst als Antichrist sei bei Luther durch die Lektüre jener Schrift hervorgerufen worden; vgl. oben S. 237.

328 [1]) Br. 1, 140. 188. Gal. 3, 133 sq. Br. 1, 333. Waltz a. a. O. S. 240 ff.

329 [1]) Hutt. 1, 337 sqq. — Krafft S. 15 (Crotus 5. Jan. aus Bologna).

330 [1]) Gal. 3, 135. Br. 1, 335. 445. Op. 4, 190. — C. R. 1, 205. Hutt. 1, 362. — Kampsch. Erf. 2, 31 f. — Hutt. 1, 341.

[2]) Erzb. Albrecht: May a. a. O. 291 ff. Beilagen S. 82 ff. 115 ff. Thurzo: Br. 1, 472. 524 C. R. 1, 209; m. Biogr. d. Heß a. a. O.

332 [1]) Hutten: Strauß, U. v. Hutten. Sickingen: Ulmann, Fr. v. Sickingen 1872. — Vorreiter, Luther im Ringen mit den antichristl. Prinzipien der Revolution. — Vgl. auch Butzer, bei Krafft S. 18.

333 [1]) Hutt. 1, 167. 216. 313.

334 [1]) Hutt. 1, 320. 324. 337 sqq. C. R. 1, 131. 147. — Br. 1, 448 vom 13. Mai. Hiernach hat Luther 2 Tage zuvor »nuntium« von Schaumburg erhalten. Am 10. Juli (Br. 1, 465) übersendet er dem Spalatin einen jetzt erst an ihn gelangten Brief Schaumburgs, welches ohne Zweifel der v. 11. Juni W. W. 15, 1942 f. Bk. 29 ist; in diesem aber redet Schaumburg, wie wenn er jetzt zum ersten Mal mit jenem Anerbieten sich an ihn wendete. Hiernach kann jene Botschaft im Mai nur eine mündliche gewesen sein (Schaumburg empfahl damals seinen Sohn dem Melanchthon).

[2]) Br. 1, 445. 451.

335 [1]) Cochl. p. 86[b] (Waltz, Sybel hist. Zeitschr. B. 31 S. 189 redet von dem Brief als einem uns erhaltenen, ohne anzugeben wo er erhalten ist; denn Cochl. hat nur jenen Einen Satz).

336 [1]) Hutt. 1, 355 sq. Huttens Brief v. 4. Juni kam wohl erst im Juli nach Wittenberg und wurde dann von Melanchthon C. R. I, 263 dem Spalatin zugeschickt: daß dieses Schreiben an Spal. in den Juli fällt, sieht man aus dem, was Mel. über seine Gehaltserhöhung sagt und aus seiner noch sehr zarten Hindeutung auf seinen möglichen Eintritt in den Ehestand, vgl. Br. 1, 459. 471.

Seite

[2]) C. R. 1, 211.

337 [1]) Br. 1, 454 C. R. 1, 201.

[2]) E. A. 21, 274 ff. Niemeyersche Neudrucke deutscher Lit. Werke N. 4 1877. Br. 1, 453. 470. 475. 478 f.

338 [1]) Cortisanus Dr. Viceius Br. 1, 465, — identisch mit dem Bringer neuer Nachrichten aus Rom Br. 469? Mit dem Arzt Br. 441 (de Wette zu 465) hat er Nichts zu schaffen. — Doctor Wick: Laut. 19 f. C. 2, 160 T. R. 1, 259. Über v. d. Wick: Epist. obscur. viror. ed. Böcking 2, 502 sq. 1, 263; über seine spätere Thätigkeit und Ende: Cornelius, Münster. Aufruhr 1, 192 ff. 207 f. 2, 146 ff. 150. Uhlhorn, Urb. Regius 297 f.

339 [1]) Br 1, 460 ff. 480. C. R. 1, 205. Über Kard. Raphaels Brief: oben Anm. 2 zu S. 209. Mencken 2, 604.

341 [1]) Br. 1, 466 ff. 471. 484 f. N. M. 8, 2, 51 ff. Schuchardt, L. Cranach, 1, 71 ff.

342 [1]) Zu den päpstl. Ansprüchen: Schulte, d. Macht d. röm. Päpste üb. Fürsten ꝛc. 1871.

349 [1]) Laut. 12 C. 2, 363 T. R. 4, 544.

351 [1]) Schulte a. a. O. 51.

353 [1]) Gindely, Gesch. d. böhm. Brüder, 1, 188. Herz. Enc. 2. Aufl. 2, 663.

355 [1]) K. Köhler, Luther und die Juristen 1873.

356 [1]) Schmoller, zur Geschichte der nationalökon. Ansichten in Deutschland während der Reformperiode 1861 (aus: Zeitschr. für d. ges. Staatswissensch. B. 16) S. 36. 39. 102 ff. 228 f. Erhardt, St. u. Krit. 1880 S. 672 ff.

357 [1]) C. R. 1, 211 sq.; der vicarius p. 212 ist (Br. 1, 479) Staupitz, nicht Link. Kolde, Aug. cong. 322 f. 326 f. Br. 1, 477 ff. (die Worte S. 478: »in cujus [Antichristi] deceptionem et requitiam — omnia licere arbitramur« hat Kampsch. Erf. 2, 79 und Janssen, Gesch. des deutschen Volks ꝛc. 2, 107 so mißdeutet.

358 [1]) Br. 1, 480.

360 [1]) Br. 1, 475. E. A. 27, 139 ff. (nach S. 140 a. 21. Aug. schon in Augsb. nachgedruckt).

365 [1]) Br. 1, 482. 471. 475. 478. 484 f. (»Classicum« kann hier nicht wie de W. meint, auf die Schrift an den Adel gehen).

[2]) Vgl. oben Anm. 2 zu S. 209; oben S. 338. Op. 2, 351 sqq. (nach dem zu S. 209 bemerkten ist dieser Brief an den Kardinal nicht erst, wie im Text geschehen ist, in den August zu setzen, sondern schon vom 10. Juli 1520 datiert; auch nach C. R. 1, 208 sq. war Friedrichs Antwort schon vor dem 1. August erfolgt). Op. 5, 7 sqq. (dieser Brief an Teutleben bezieht sich schon auf Luthers „Erbieten" ꝛc. (s. die nächste Anm.) und mag mit ihm nach Rom gegangen sein. Br. 1, 464.

366 [1]) Luthers Schreiben an den Kaiser, womit sein „Erbieten" nach Inhalt und alten Angaben zusammengehört, finden wir erst in Br. 1, 480 ff. vom 31. August 1520 erwähnt und trägt selbst in einem von J. Brant 1702 veröffentlichten Text das Datum des 30. August (vgl. ferner Kolde Anal. 441). Laut jenes Briefs hat Luther damals auch einen Brief für Sickingen an Spalatin geschickt und Sickingen hat laut Antwort vom 3. November den Brief *samt dem Erbieten* gelesen. Knaake, Ztf. f. luth. Th. 1876 S. 342. — E. A. 24, 9 ff. Bk. 24 ff. Op. 5, 2 sqq. Br. 1, 392 f.

[2]) Br. 1, 478. 483.

367 [1]) Br. 1, 447. Tzl. 1, 434 ff. 2, 177. Br. 1, 483. 486. Tzl. 1, 439. Kolde Aug. cong. 327 ff.

Seite

[2]) Br. 1, 486. 492. Hutt. 1, 363 sqq. 392.

[3]) Br. 1, 488. Tzl. 1, 439.

368 [1]) Br. 1, 484. 491.

[2]) Op. 5, 13 sqq. (Die Stelle p. 105, oben S. 376 ist in den alten Ausgaben der Werke L.s weggelassen.)

[3]) Über ihn vgl. Kawerau, Agric. 61 f.

382 [1]) Op. 4, 259 sqq. Datum der Bulle: Sitzungsber. der bair. Akad., phil. hist. Cl. 1880 S. 572. — Oben S. 381 Z. 14 lies „Lehen" st. „Lehre".

383 [1]) Op. 4, 305 B. 1, 489 ff. 494 f.

384 [1]) Br. 1, 491. 495 ff. Tzl. 1, 444. 450 f. J. G. Droysen: Zeitschr. d. Vereins für Thüring. Geschichte B. 1 S. 170 ff. C. R. 1, 286 vom 4. Nov.: Luther hat vor wenigen Tagen an den Papst geschrieben: Seid., Miltitz 31 f.: Miltitz schickt ein Exemplar der (deutschen) „Freiheit eines Christenmenschen" 16. Nov. an Pirkheimer.

387 [1]) Op. 4, 219 sqq. E. A. 27, 173 ff. Riemeyer Neudrucke ꝛc. N. 18. Autograph in Pest: Doleschall, Luthers Testament 1881 S. 2. 28. Riederer 1, 170. — In der obigen Übersicht über den Inhalt der Schrift habe ich den Worten der deutschen Ausgabe einzelnes, was nur die lateinische enthält, eingefügt.

396 [1]) C. R. 1, 268.

399 [1]) Op. 4, 305. — Tzl. 1, 459 ff. 464 ff. 477 f. 2, 178. 182 f. Br. 1, 518. 520 (das „apostolische" Schreiben ist nicht wie de W. vermuthet, eine Schrift des Eck, vgl. Tzl. 1, 477). 524. 544. Bk. 35. Seck. 1, 116 sq. 114. Muther, aus d. Universitäts- u. Gelehrtenleben im Zeitalter der Reform. 429 f. Ztf. f. K. Gesch. 2, 121 ff. 3, 300. Sätze des Erasm. und Bericht über die Verhandlungen: Op. 5, 238 sqq. Dieser Bericht ist nach Op. 5, 248 (vgl. Br. 1, 527 C. R. 1, 271) der Wittenberger Universität offiziell übersandt worden, und auch jene Sätze wurden, wohl durch Spalatin, den Wittenbergern zugeschickt. Beide Schriftstücke wurden dann in Leipzig gedruckt, ohne daß Luther und seine Freunde wußten, durch wen sie dorthin mitgeteilt worden seien: Br. 1, 562. Weiter vgl. zum Bericht und den Sätzen: Spal. Ann. 11 ff. 15. 28 ff.; und besonders St. u. Krit. 1882 S. 694 ff. Diet. 57 (Kurfürst Friedrich äußerte damals über Erasmus gegen Spalatin: „Es ist ein wunderlich Männlein; man weiß nit, wo man sein gewarten kann"). C. R. 11, 967. Kolde, Friedrich S. 21. — Später bildete sich fälschlich die Meinung, daß der Bericht von Heinrich von Zütphen herrühre, und zwar aus folgendem Anlaß. Die älteste uns bekannte Ausgabe (ohne Druckort und Jahreszahl) enthält 1) die Sätze des Erasm., 2) den Bericht, 3) den kurfürstlichen Brief, dazu 4) ein kleines Stück mit der Überschrift: »Per Henricum priorem Gundensem [= Gandensem, von Gent, vgl. auch Br. 1, 483] scripta,« und noch zwei andere kleine Stücke; auf dem Gesamttitel ist N. 4 so bezeichnet: »Per Henricum priorem Gundensem quorundam sup. Mar. collata juditia«; es sind dieß Äußerungen von Karl V. und Erasmus gegen Caraccioli und Aleander, vom Grafen von Nassau, von Karls Tante Margaretha (Op. 5, 239. 249). In den Sammlungen von Luthers Werken wurde N. 2 und N. 4 aufgenommen, N. 3 weggelassen; die Überschrift zu N. 4 (nunmehr lautend: »Per D. Henricum Zudphaniensem scripta«) kam jetzt unmittelbar unter die Unterschrift zu N. 2 (lautend: »Coloniae Agrippinae Anno etc. MDXX«) zu stehen und wurde aus Mißverstand mit zu dieser gezogen. Vgl. Krafft S. 49 f.

Seite

1b) v. d. Hardt, hist. liter. reformat. 1, 169 Gieſeler 3, 1, 83. Unter dem διπλωματοφόρος iſt nicht, wie Gieſeler meint, Eck, ſondern Aleander zu verſtehen.

2) Br. 1, 518. 544 Bk. 35 f. (der „Herr Vetter und Vater" iſt der Kurfürſt, nicht, wie Burkhardt a. a. O. und Kolde, Friedrich S. 26, annahmen, Herzog Johann; vgl. St. u. Krit. 1882 S. 700 f.).

400 1) Tzl. 2, 199 ff.

2) oben in Anm. 1 zu S. 399.

3) Br. 1, 519. 522. — Riederer, eine überaus ſeltene Urkunde, Intimat. Erphurd. (Gieſeler a. a. O. 85 Kampſch. Erf. 2, 38 ff.). Es iſt ganz unmöglich, daß, wie es im Anſchlag heißt, alle Erfurter Profeſſoren denſelben beſchloſſen haben, da unter ihnen noch genug Altgläubige ſich befanden. Luther weiß vom Erfurter akademiſchen Senat nur, daß derſelbe wegen ungenügender Form der Inſinuation die Bulle nicht publizirt habe. Der Anſchlag kann auch von Andern nicht für echt gehalten worden ſein: er müßte ſonſt großes Aufſehen gemacht haben, während wir ihn bei keinem Zeitgenoſſen erwähnt finden.

401 1) Prantl a. a. O. 1, 147. 2, 163. Druffel a. a. O. S. 573 ff.

2) Ztſ. f. K. Geſch. 2, 122.

402 1) Br. 1, 527. 542. Hutt. 1. 366. 427. 436. Beat. Rhenau bei Krafft S. 22.

2) Br. 1, 522. 518. Ztſ. f. K. Geſch. 2, 119.

3) Preſſel, Lazarus Spengler. Riederer 1, 319 ff. 438 ff. (S. 441: Spengler ſchreibt 30. Nov. 1520 an Pirkheimer, daß er von Luther einen tröſtenden Brief erhalten, vgl. Br. 1, 525 f.). 2, 54 ff. 179 ff. (S. 186 Spengler an Pirkheimer: ſie müſſen wohl „bei dem Unflath, Dr. Ecken, ein Bißlein über Noth eſſen"). Zum weitern Verlauf von Spenglers und Pirkheimers Handel: Albert, Ztſchr. f. h. Th. 1873 S. 438 ff.

4) Br. 1, 342. 541 f. 546 ff. Ztſchr. f. h. Th. 1837 S. 123 ff. Kolde, Aug. conf.

403 1) E. A. 24, 14 ff. Br. 1, 494.

405 1) Op. 5, 132 sqq. E. A. 24, 35 ff. Br. 1, 521.

2) Op. 5, 119 sqq. E. A. 24, 28 ff. Br. 522. 526.

406 1) Br. 1, 528 ff. (de Wette S. 530 meint fälſchlich, Spalatin habe die Dedikation an Feilitzſch hintertreiben wollen; Luthers Bemerkung S. 531 iſt einfach durch Feilitzſchs Tod veranlaßt). Ztſ. f. K. Geſch. 2, 121.

407 1) Br. 1, 466. Seck. 1, 114 Bk. 30 Br. 1, 542 Op. 5, 252 sqq. (der Abdruck dieſer Acta in den früheren Ausgaben von Luthers Werken war unvollſtändig). Luthers Worte über die Bulle waren: »Quia tu conturbasti sanctum Domini, ideoque te conturbet ignis aeternus«; wir haben für das zweimalige »conturb.« keinen angemeſſenen deutſchen Ausdruck. — Vorangegangener Aufruf an die Studenten: Kolde, Anal. 26.

408 1) Op. 5, 252. 257 sqq. E. A. 24, 150 ff. Niemeyer Neudr. N. 18. St. und Krit. 1882 S. 696.

2) Op. 5, 154 sqq. E. A. 24, 52 ff. Br. 1. 543. 545. 558. 561. 567.

411 1) Hutt. 1, 435 sqq. Br. 1, 558. 523. (»utinam — intercepisset« bedeutet „abfaſſen", nicht „mörderiſche Anſchläge", wie Kampſch. Erf. 2, 80. Janſſen a. a. O. 2, 107 deutet). 543 (der Huttenſche Brief, auf welchen dieſer ſich bezieht, iſt nicht, wie Schenkel, Luther in Worms S. 115, meint, einer vom 16. Januar an Spalatin, ſondern der frühere Hutt. 437). 563. 541. Bk. 35. Ztſ. f. K. Geſch. 2, 123.

412 1) Kolde, Stellung ꝛc. S. 92.

Seite

414 [1]) Ranke 1, 326 f. Über Karl V. vgl. Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit.

415 [1]) Tzl. 2, 189 Seck. 1, 151. 144 sq. Kolde a. a. O. S. 116. Maurenbrecher, Gesch. d. kathol. Reform. 1, 186. 397.

416 [1]) Über Aleander in Worms vgl. Friedrich, Abhandlungen der histor. Classe der bair. Akad. d. Wissensch. B. XI. Abth. 3 S. 55 ff. (mit Berichten Aleanders); Münter, vermischte Beiträge z. Kirchengesch. S. 48 ff.; Waltz, Wormser Reichstag, in d. Forschungen z. deutschen Gesch. B. 8 S. 25 f.; Ranke a. a. O.

418 [1]) Tzl. 1, 481 ff. 2, 188 ff. (S. 193 ist statt XVII Nov. zu lesen XXVII Nov.): Spal. Anm. 18 ff. Kolde, Friedrich S. 22 f.

[2]) Br. 1, 534 ff.

[3]) Br. 1, 542. 544. 546.

419 [1]) St. u. Krit. 1882 S. 697 Br. 1, 543. Ztf. f. K. Gesch. 2, 123.

[2]) Br. 1, 548 ff.

424 [1]) Über die Wormser Verhandlungen vgl. besonders: Förstemanns N. Urkundenbuch S. 5 ff. 27 ff. und die oben zu S. 416 genannten Schriften. Ferner: Bericht des Frankfurter Gesandten Fürstenberg oder Fürstenberger, in: Steitz, Melanchthons- und Luthersherbergen in Frankfurt (Neujahrsblatt des Frankf. Geschichtsvereins 1861). K. Jansen, Aleander am Reichstage zu Worms 1888. — Bezüglich der Verhandlungen zwischen Glapio und Brück, die nach der bestimmten Angabe Aleanders vom 18. Febr. sieben oder acht Tage lang währten, nehme jetzt auch ich (mit Maurenbrecher a. a. O. 377 gegen meine 1. Aufl. u. Kolde, Stellung ꝛc. S. 99) an, daß sie schon vor dem 13. Febr. stattfanden, obgleich Aleanders Bericht vom 14. Febr. noch nicht von ihnen redet (Jansen a. a. O. S. 51: „etwa seit dem 12. Febr.“). — Über Erasmus Einfluß auf Glapio und ein von ihm für den Kaiser bestimmtes Gutachten: Kolde a. a. O. S. 116 ff. Woker, de Erasmi Roterod. studiis iren. 1872 p. 22 sqq. Schlottmann a. a. O. p. 226 sqq. Dieses Gutachten wird auch unter demjenigen, für dessen Übersendung Hirschfeld am 30. Jan. dem Tucher dankte (St. u. Krit. 1882 S. 698, wo ich an Oecolamp. judic. dachte) zu verstehen sein. — Bezüglich seiner Reichstagsrede bezeugt Aleander (Abh. d. bair. Akad. a. a. O. S. 103), daß sie von sächsischen Sekretären nachgeschrieben wurde (Förstem. S. 30 ff.). — Das Buch des Ambrosius Cathar. erhielt Aleander nicht vor dem 14. Febr. (Abh. der bair. Akad. a. a. O. vgl. Förstem. S. 51), die Bulle gegen Luther am 10. (Abh. der bair. Akad. S. 101). — Aus der Reichstagssitzung vom 14. Febr. ist Kurfürst Friedrich weggeblieben wegen Unwohlseins (nach Aleander simulirt, vgl. aber Förstem. 10). — Artikel, welche Luther revociren sollte, hat Brück gleich in der ersten Konferenz aus Glapios Mund aufgezeichnet: nämlich die bei Förstem. S. 37 ff. Eine zweite Zusammenstellung solcher Artikel haben wir Förstem. S. 44 f.: sie verzeichnete wohl Glapio selbst. In der Konferenz Förstem. S. 50 bezieht sich Glapio auf Artikel, die er übergeben habe, und erwähnt hierbei einen, der auf der zweiten Liste (Förstem. 45) steht; dann erwähnt er Weiteres, „deß er zuvor Berührung gethan“, und nennt hier Sätze, welche auf der ersten Liste (Förstem. 38. 39) stehen.

425 [1]) Br. 1, 545. 556. 559. 562. 568. C. R. 1, 361. Ztf. f. K. Gesch. 2, 119. 3, 301.

[2]) Br. 1, 556 ff. Ztschr. f. h. Th. 1837 S. 124 f.

[3]) Br. 1, 569. 561. Lateinisches Gedicht über jenes Possenspiel: Selneccer, vita Lutheri — disput. subj. J. F. Mayer Witteb. 1687 p. 133.

Seite

⁴) St. u. Krit. 1882 S. 699.

426 ¹) E. A. 24, 202 ff. Br. 1, 559 f. C. R. 1, 361. Druffel a. a. O. S. 592 f.

428 ¹) Br. 542 f. 546. 567 f. 581. E. A. 27, 200 ff. Luther schrieb nach S. 204 „an den Bock", ohne das Ende von dessen „Büchlein" zu erwarten, — nämlich von Emsers Gegenschrift gegen Luthers Schrift an den Adel; jene war am 20. Jan. fertig, kam aber erst gegen Mitte Februars in Luthers Hände (Br. 1, 560 C. R. 1, 281. 285 sq.). Durch jene Äußerung Luthers in Leipzig (oben S. 427. 258) will Cochläus ihm entfremdet worden sein (Otto, J. Cochläus ꝛc. 1874 S. 120).

431 ¹) Zu Murner: Kolde, Anal. S. 26. — Op. 5, 286 sqq. Br. 1, 569 f. 582 ff.

432 ¹) E. A. 63, 240 ff. Br. 1, 571 Tzl. 2, 257 ff. St. u. Krit. 1882 S. 669: Hirschfeld schickt am 29. Mai das Passional an Tucher. Das „Passional" ist 1874 reproducirt worden im Verlag von R. Hoffmann in Leipzig.

²) Br. 1, 585. 6, 538.

³) Br. 1, 567.

⁴) Br. 1, 568. 555. 564 f.

433 ¹) Br. 1, 554. 568. 563 ff. 567. 2, 90.

434 ¹) E. A. 45, 211 ff. Br. 1, 562. 567. 571. 574. 582. — Nach dem Brief Gerbels an Luther vom 18. Mai 1521, Kolde Anal. S. 32, wurde damals ein Kommentar zum Matthäusevangelium von Luther erwartet.

435 ¹) Förstem. S. 57 f. S. 54 N. 13 (gehört hinter N. 15 S. 56). S. 61; Waltz a. a. O. S. 30 f. — Jen. 2, 435. — Jenen Beschluß faßten nach Jansen a. a. O. S. 53 die Stände schon am 19. Febr.

436 ¹) Förstem. 62 f. Abh. d. bair. Akad. S. 79 f. 111.

²) Abh. d. bair. Akad. S. 78. 80.

437 ¹) Förstem. 13 Bk. 38 f.

²) Geleitsbrief des Kurfürsten Friedrich für Luther Bk. 38: erst vom 11. März; Brief desselben für den die Citation überbringenden Herold: vom 12. März, Förstem. 64.

438 ¹) Br. 1, 573 f.: Brief an Spalatin. Der datumlose Brief an den Kurfürsten Br. 1, 575 ist wohl gleichzeitig; man könnte denken, er sei etwa nach einer früheren Mittheilung über die zwischen Glapio u. Brück gepflogenen Verhandlungen geschrieben; allein hiergegen sprechen die Briefe 1, 567. 570, in deren Zeit er dann fallen würde. Die articuli revocandi sind ohne Zweifel die bei Förstem. 44 ff. (vgl. was am Schluß derselben über Luthers Angriffe auf usus et ritus ecclesiae gesagt ist, mit Br. 1. 574: »quod contra ritus etc.«

²) Nach W. W., 15, 2123 schon am 24. März. Für Dienstag d. 26. spricht aber nicht bloß C. 2, 439. 3, 180 T. R. 4, 348, sondern auch der Umstand, daß bei Luthers Ankunft in Worms am 16. Apr. die Frist von 21 Tagen noch nicht überschritten war. — Sturms voller Name: Förstem. 64. Aus „Herold" ist des deutschen Klanges wegen „Eerhold" (Förstem. 64) oder „Ernhold" (S. 68 Br. 1, 580) — später verkehrterweise „Ehrenherold" gemacht worden.

439 ¹) Zu Luthers Reise nach Worms und Aufenthalt daselbst: Br. 1, 586 ff. Op. 6, 1 sqq. E. A. 64, 374 ff. 366 ff. T. R. 4, 346 ff. C. 1, 438 sqq. Eric. 180 ff. Steitz a. a. O. Spal. Ann. 38 ff. Cochlaeus. Die zu S. 416 genannten Schriften. Die alten Berichte und Flugschriften, welche von Burkhardt in d. Theolog. Stud. u. Krit. 1869 S. 525 ff. und von mir in meiner Abhandlung „Luthers Rede in Worms, Halle 1874" (vgl. Stud. und Krit. 1875 H. 1) aufgeführt und besprochen worden sind.

Seite

[2]) Swaven (Suaven): vgl. Vogt, Bugenhagen S. 85 (öfters im C. R.). — Petzensteiner (dieß der „Bruder" Förstem. 68): Eric. 181[b] Spal. Ann. 46. Fortg. Samml. 1747 S. 168 (fälschlich: Retzenst.). Greisers Leben (Dresden 1587) Bl. B[b] („Bettstein"); über ihn ferner: Alb. 22 Scheurl Briefbuch 2, 53. 58 f. Br. 5, 289. 6, 262 Scult. Annal. 1, 290 Kapp. kleine Nachlese S. 553 (Petschenstein). Die Angabe Späterer, daß Luthers Bruder Jakob in Worms gewesen sei, ist ganz grundlos; man hat mißverstanden, was von „Bruder" Petzensteiner berichtet wird. Vgl. über Luthers Begleiter auch Cochläus (Otto, Colloq. des Cochl. mit Luther, Oestreich. Vierteljahrschr. f. kathol. Theol. 1866 H. 1 S. 98): dieser redete ihn an »fratercule«, und Luther sagte scherzend: „Mein Bruder möchte gelehrter sein als wir alle, zumal wenn er tüchtig getrunken hat." — Schurf: Br. 1, 559. 561. — Wagen: Wittenberger Magistratsrechnungen.

441 [1]) Krafft S. 25 Krause H. E. Hess. 1, 321 ff. Kampsch. Erf. 2, 95 ff. Pressel, Jonas S. 18 ff. C. R. 1, 390 sq. ann. Br. 1, 586. E. A. 16, 249 ff. Tentzel suppl. hist. Goth. 2, 714. Ftgs. Samml. 1732 S. 996. — Förstem. 61 f. Von dem Mandat erfuhr Luther nach E. A. 64, 367 in Weimar, nach T. R. 4, 348 C. 1, 439 in Erfurt.

443 [1]) T. R. 4 C. 1 a. a. O. Exc. 35. Eric. 180 sqq. E. A. 64, 367 ff. Br. 1, 586 Spal. Ann. 38. J. J. Müller, Staatskabinet VIII S. 296. Hutt. 2, 211. Hutt. Suppl. 2, 806. Aleander in Abh. d. bair. Akad. 127 f. 131 f. Ulmann, Sickingen 179 ff. Waitz, Sybel histor. Ztschr. B. 31 S. 189 f. Ztf. f. K. Gesch. 2, 124 ff.

444 [1]) Johanniterhaus, nicht (Op. 6, 6 sq.) Haus der Deutschritter: vgl. Spal. Ann. 39 und die weiteren Zeugnisse in meiner (zu S. 438 Anm. 3 angeführten) Abhandlung S. 31 f. — Statt Philipp v. Feilitzsch (Förstem. 68 Spal. 39, 50) wird T. R. 1, 64 C. 1, 440 fälschlich Fabian F. u. T. R. 4, 350 ein Friedrich F. genannt.

[2]) Bischofshof (nicht Rathhaus): Spalatin b. Förstem. 39, Spal. Ann. 39, Fürstenberger bei Steitz a. a. O., Peutinger (Kolde, Anal. S. 28 ff.; vgl. meine Abhandl. S. 14).

445 [1]) Spangenberg, Adelsspiegel B. 2, 54.

[2]) Zuerst deutsch: nach Fürstenberg bei Steitz S. 48, ferner nach den Acta etc. u. nach „Röm. Kai. Mat. Verhörung Rede ꝛc." (Stud. u. Krit. 1869 S. 525. 527; meine Abhandl. S. 25 f. 19). Nach den Acta in Op.: zuerst lateinisch.

451 [1]) Luther antwortet zuerst lateinisch: nach Spal. Förstem. 69 Ann. 41, Peutinger, Acta u. s. w.; zuerst deutsch nach dem Berichte Dr. Krels, Forschungen z. deutsch. Gesch. B. 11 S. 636 f. E. A. 64, 370 Selnecc. p. 107. Über seine Anrede an den Kaiser „Allergnädigster" erzählte Luther später (Diet. 82): »Conscientiam habui, an deberem Caesarem vocare Allergnädigsten Herrn", und setzte dann bei: »res levicula est, cum sit publica consuetudo et politicum nomen«.

452 [1]) Krel a. a. O.

[2]) Vgl. besonders Peutinger, auch Pallavicini (Gesch. des Trid. Conz.): meine Abhandlung S. 15 f.

453 [1]) Vgl. einerseits Burkhardt, Stud. u. Krit. 1869 S. 517 ff. Waitz, Ztf. f. K. Gesch. 2, 628. Andererseits: Knaake, Ztf. f. luth. Theol. 1870 S. 74 ff.; meine Abhandlung „Luthers Rede ꝛc." (Osterprogramm) 1874; St. u. Krit. 1875 S. 129 ff.; Mönckeberg ebend. 1876 S. 295 ff.; Seidem., K. und S.

Seite

Bl., 1872 S. 294, 1877 S. 254 und Ztſ. f. K. Geſch. 3, 307; meine Ausführung St. u. Krit. 1882 S. 551 ff. Über die Herausgabe von L.s Werken vgl. unten B. 2 S. 605.

454 [1]) Selneccer a. a. O. p. 108.

[2]) Sixt Oelhafen aus Nürnberg, bei Riederer 4, 96. Oelhafen ſchrieb ſeinen Brief „eilend um 9 Uhr in der Nacht", nachdem „bei einer Stunde" Luther nach Haus zurückgekehrt war (Meurer S. 248 hat bei ſeinem Citat die Erwähnung der Stunde falſch eingefügt).

455 [1]) Spal. Ann. 49 E. A. 64, 373 C. R. 20, 527 (hier fälſchlich auf Johann Heß übertragen).

[2]) Selneccer p. 109 sq.: aus d. Munde d. Herold Sturm, bei welchem Luthers Beſuche ſich meldeten (über Selnecker's Verhältnis zu Sturm: p. 103).

456 [1]) Hutten 2, 58 sqq. 62 sq.; Acta (in Op. 6); Steitz a. a. O. 51; Cochl.; Fortg. Samml 1747 S. 167 f.

457 [1]) E. A. 64, 289 f.

[2]) Zum Folgenden vgl. neben den bisher angeführten Quellen beſonders: „Etliche ſunderliche fleißige — — Handlung — — von Freitag" u. ſ. w. (von Spalatin; ſ. meine Abhdlg. S. 24. 28). Ferner: Seidem., Dr. Hier. Behus u. ſ. w., Ztſ. f. h. Th. 1851 S. 80 ff. Otto, Oeſtreich. Vierteljahrſchr. a. a. O. (oben Anm. 4 zu S. 438). Cochl.

460 [1]) Vgl. auch E. A. 31, 302 Jen. 2, 599[b].

463 [1]) Rz. 51 f.

464 [1]) Br. 1, 589 ff. 601. 6, 20 ff. Förſtem. 76 ff.

[2]) Br. 2, 6. 6, 606. Rommel, Geſchichte von Heſſen 3, 1. Anm. zu Buch 6. S. 291.

465 [1]) Im Kirchenbuch zu Schweina ſteht die Notiz, daß Luther (am 4. Mai) Nachm. zwiſchen 4 und 5 Uhr durch Schweina gefahren ſei; dieſelbe iſt jedoch erſt durch Pfarrer Hattenbach, welcher dort ſeit 1614 im Amt war, eingetragen. — Zu Luthers Gefangennahme: Br. 2, 7 (»frater meus« iſt nicht Jakob Luther, vgl. oben Anm. 2 zu S. 439) Eric. 181[b] sqq. Brückner, Archiv f. ſächſ. Geſchichte B. 2 S. 47 ff. (mit Angaben von Luthers Onkel Heinz). Spangenberg, Henneberg. Chronica, lib. 5 fol. 254.

[2]) Förſt. 17 f. — Über Luthers Verſchwinden: Krafft S. 28 f. Ulmann, Sickingen S. 182. Kolde, Friedrich S. 47. Kawerau, Agric. 32.

469 [1]) Zum Folgenden: die Briefe in Br. 2, 1 ff.: u. in C. R.; dazu Rz., Eric., auch Mykon.

470 [1]) Eric. a. a. O.; Op. ex. 8, 182: Erzählung aus Eiſenach.

473 [1]) Rz. 54 Mykon. 42 T. R. 3, 37 Val. Bav. 1, 652 sq. — Semler, Selbſtbiographie 1, 142, ſah einen ſolchen Tintenfleck auf Coburg; vgl. Motz, Leben, Meinungen ꝛc. D. M. Luthers 1796 S. 109.

474 [1]) Der Brief, welcher jenem Zweck dienen ſollte, iſt der Br. 2, 30 f.; Luther ſchickte ihn mit Br. 2, 32.

477 [1]) Vogt, Bugenhagen S. 28 ff. Alb. 104 (Bugenh. wird inſcribirt erſt 29. Apr. 1521). — Zum Folgenden, Aurogallus, vgl. Brief Spalatins vom 19. März 1523 (Weimar. Archiv, Abſchr. v. Neudecker in Gotha): „Die griechiſche (Lektion) — M. Ph. Melanchthons, die hebräiſche — Goldhans des Böhmen."

[2]) E. A. 39, 176 ff. Br. 2, 8.

478 [1]) E. A. 15, 57 f. Op. 5, 416.

[2]) Br. 1, 455. — Bezüglich des Magnifikat verwundert ſich L. am 26. Dez., daß es noch nicht gedruckt ſei: Kolde, Anal. S. 34.

Seite

480 [1]) E. A. 27, 318 ff. 41, 92 ff. Br. 2, 6. 13. 16. 41. C. R. 1, 442. Als Anhang zur Schrift von der Beichte gab Luther eine Übersetzung des 119. (oder, wie er ihn nach der Vulgata zählt, 118.) Psalms, auf den er sich im Eingang berufen hat, mit kurzen Anmerkungen und mit der Aufschrift: „Der 118. Psalm nützlich zu beten für das Wort Gottes zu erheben wider den großen Feind desselben, den Papst und Menschenlehre."

[2]) E. A. 16, 257 vgl. 14, 42. Br. 2, 53. 55 ff. 90 C. R. 1, 455. 487.

[3]) Br. 2, 60 ff. 6, 635.

481 [1]) Op. 5, 395 sqq. Br. 2, 16 f. 21. 42. Exc. 16: »Unus Latomus ist der feinste scriptor contra me; — reliqui omnes, ut Erasmus, fuerunt rarae«.

482 [1]) Br. 2, 22. 26. E. A. 27, 308 ff.

[2]) C. R. 1, 366 sqq. 397 sqq. Br. 1, 22. 30. 40. 54. 90 E. A. 27, 379 ff.

483 [1]) E. A. 24, 164 ff.

486 [1]) Br. 2, 59. 90. 94. 109 ff. 112 ff. W. W. 19, 661 f. Br. 2, 124, 128 ff. C. 1, 136. Wolters, der Abgott zu Halle 1876. Seidem., Schnorrs Archiv 1875 S. 269 ff. Krafft S. 35 ff. Baum, Capito u. s. w. 63 ff. C. R. 1, 463. 465. 477. 486. 492. Jäger, Carlstadt 235. — Oben habe ich nur einen Brief Luthers an Albrecht vom „Sonntag nach d. Tag Catharinä", d. h. v. 1. Dez. erwähnt (Br. 2, 112 ff.). Albrecht nun sagt in seiner Antwort: „ich hab Euren Brief, welches Datum steht am Tag Catharinä [= 25. Nov.], empfangen". Nach einer im Br. 6, 37 mitgeteilten Angabe soll auch eine vormals in Dresden befindliche Abschrift eines Briefs Luthers an Albrecht das Datum »die Catharinae« gehabt haben; und nach Bk. 43 hätte Luther wirklich auch an diesem Tag einen (uns verlorenen) Brief an Albrecht geschrieben. Allein Luther hatte am 11. Nov. (Br. 2, 94) seine Schrift wider den Abgott zu Halle an Spal. geschickt, erfuhr erst zu Ende Novembers (Br. 2, 109), daß dieser sie zurückbehalten, und bestand dann bald nach dem 1. Dez. darauf, daß wenigstens sein Brief an Albrecht abgehe. Er kann demnach damals nicht zwei Briefe an Albrecht abgefertigt haben. Ebenso kennt Albrecht in seinem Brief vom 21. Dez. (W. W. a. a. O.) nur Einen vorangegangenen Brief Luthers. Der angebliche Brief v. 25. Nov. und der vom 1. Dez. sind sicher identisch und nur darüber, welches das ursprüngliche Datum sei, könnte gestritten werden.

[2]) Br. 2, 6. 8. 16. — Melanchthon O. R. 1, 417 schickt »postillam breviorem suis illius [Lutheri] manibus conscriptam«: das können nicht, wie Förstemann dort vermuthet, die Enarrationes epistolarum etc. sein, sondern es ist das von Luther Br. 2, 16 gewünschte exemplar brevioris postillae, welche von seinen damals schon gedruckten Enarrationes Br. 2, 8 oder von den postillae, auf die er Br. 2, 16 immer noch wartete, zu unterscheiden ist; die Worte 2, 16 »ego interim epistolam meam vernacula absolvi Dominicae Nativ. copiosiore expositione« werden von einer einstweilen vorgenommenen deutschen Bearbeitung (vgl. 2, 8: statueram enarrationes — vernacula donare) der Epistel auf den Tag Domin. nativ. zu verstehen sein (in der That ist gerade die Epistelpredigt auf diesen Sonntag, die wir in der deutschen Kirchenpostille haben, besonders copiosa: E. A. 7, 248 ff.

488 [1]) Br. 2, 16. 22. 33. 44. 59. 96. 105 E. A. 7 Einleitung. C. R. 1, 565. — Auf dem Titel der ältesten Ausgabe heißt es: Predigten bis auf den Sonntag nach Epiph.; dieß ist aber exclusivo zu verstehen. — Kolde, Anal. 34 (26. Dez. 1521): velim postillas bono — typo excudi.

Seite

²) E. A. 7, 19.

489 ¹) E. A. 22, 238. 7, 19 f. 10, 481 f.

²) E. A. 30, 148.

490 ¹) Br. 2, 115 f. Riederer 1, 251 C. 3, 197 sq. Farr. 104: Phil. Melanchthon cogit me ad N. Testamenti versionem; vgl. T. R. 4, 709.

491 ¹) Br. 2, 90. 6, 498. E. Reuss. bibl. N. Test. Graeci p. 30 sq.

²) Br. 2, 123. 169 f. 128.

492 ¹) E. A. 65, 104 ff. 37, 254 ff.

494 ¹) T. R. 4, 569. 671 C. 1, 378.

²) Br. 2, 176. C. R. 1, 563. 565.

495 ¹) Kampſch. Erf. 2, 118 ff. Br. 2, 5. 7. 32.

496 ¹) Spal. Menck. 2, 607. Seid. K. u. S. Bl. 1877 S. 279. Krafft 78. Kawerau Agric. 33. Br. 2, 9. 34. 133. 41. Preſſel, Jonas 128 f. Ztſ. f. K. Geſch. 5, 332.

497 ¹) Jäger Carlſt. 176 ff. Br. 2, 37 ff.: dieſer Brief iſt in dem zur Rhediger Briefſammlung (Breslau. Stadtbibl.) gehörigen Original datiert: »Stephani protomarty«, was ohne Zweifel bedeuten ſoll: Steph. protomartyris inventi = 3. Auguſt (vgl. Br. 2, 379); am Schluß hat das Original ein großes Stück, welches erſt bei Kolde Anal. 34 f. abgedruckt iſt. Ztſ. f. K. Geſch. 2, 128 ff.

498 ¹) Op. 4, 344 sqq. E. A. 10, 331 ff. 440 ff.

500 ¹) Br. 2, 40. 48 f. E. A. 10, 464.

502 ¹) Op. 6, 234 sqq. Br. 2, 105 f. 6, 25 ff. 2, 99 ff. 109. 288. Kolde, Aug cong. 367 ff.

503 ¹) Br. 2, 115. 117.

²) Spal. Menck. 2, 610 sq., Bericht des beim Konvent anweſenden Güttel vom 10. Jan. in Ftgl. Samml. 1747 S. 169 ff. Op. 6, 213. C. R. 1, 456. Kolde a. a. O. 377 ff.; ebenſo zum Folgenden.

504 ¹) Jäger a. a. O. 202 Br. 2, 35 f.

²) Sebaſtian Helmann v. 8. Okt. 1521: Rhedig. Briefſamml. 7, 5, vgl. meine Biogr. v. J. Heß, Ztſchr. d. ſchleſ. Geſch.-Vereins B. 6 H. 1 S. 123 f. (Helmann war wohl nachher Famulus des Val. Krautwald). — Zum Folgenden vgl. C. R. 1, 459 sqq., zum Nächſtfolgenden den Bericht des Ulſcenius bei Jäger a. a. O. 508 f. (Baum, Capito u. Butz. S. 65). Ztſ. f. K. Geſch. 5, 325 f.

506 ¹) Br. 2, 25 f.

509 ¹) Op. 6, 113 sqq. (p. 212: gedruckt im Januar). E. A. 28, 27 ff. Br. 2, 95. 106 ff. 109. Zur Öffnung des heil. Grabes vgl. Schade, Satiren und Pasquille 2, 506.

²) Br. 2, 94 Br. 3 Nachträge, Br. 6, 607 (verkehrt iſt die Konjektur C. R. 1, 464 annot.). Über die Antoniter: Op. 6, 450 Vogt, Bugenhagen 84.

511 ¹) Unruhen in Wittenberg vor Luthers Beſuch: C. R. 1, 487 sq. — Luthers Beſuch: Seidem., Leipz. Disputat. 100; Zeitung aus Wittenberg in Strobel, Miscell. 5. Samml. S. 119 ff. Was Nz. 57 von dem nach Wittenberg zurückgekehrten Luther berichtet, trug ſich nach Strobel 124 bei jenem Beſuch zu. Hans v. Planitz (Max Jordan, aus Berichten eines Leipz. Reichstagsmitglieds, 1869, bei Seidem., Ztſchr. f. h. Th. 1874 S. 562) meldet aus Nürnberg 18. Jan. 1522, daß dem Herzog Georg von Sachſen geſchrieben worden ſei, „wie Martinus zu Wittenberg mit drei Pferden geweſt und Harniſch geführt, die Kappen von ſich geworfen, die Platte verwachſen laſſen und einen langen

Seite

Bart gehabt." Gemälde, L. als Junker Georg, in Weimar. — Falsch ist, nach den bisher angeführten Quellen, die Zeitangabe, wonach Luther schon gegen Ende Novembers den Besuch in Wittenberg gemacht haben sollte (so auch Wolters, der Abgott zu Halle, S. 8).

²) „Vermahnung" u. s. w. Luthers: E. A. 22, 43 ff.

512 ¹) E. A. 10, 69. — Ankündigung einer großen Überschwemmung für 1524: Br. 1, 546, Charitas Pirkheimers Denkwürdigk. herausg. v. Höfler S. 3. Weiteres über die astrologischen Weissagungen jener Zeit: Friedrich, Astrologie und Reformation 1864. — Zu Luthers Erwartung, daß mit dem Sturz des Papsttums bereits auch das Weltende bevorstehe: E. A. 24, 201 f.

515 ¹) Seck. 1, 199 Jäger 3 f. Näheres bei E. Hase, Mittheil. der Geschichtsforsch. Gesellschaft des Osterlands B. 4 S. 52 f. 85 f.: Carlstadt stritt mit seinem Hauswirt über eine Schuld von 12 Gulden. Er erbat sich dann vom Kurfürsten Erlaubnis zu einer Reise nach Rom, angeblich auf Grund eines vor fünf Jahren gethanen Gelübdes, blieb, während er auf vier Monate Urlaub hatte, ein Jahr lang fort, studierte in Rom Jura, was er nicht zu thun versprochen hatte, arbeitete daneben um Geld als Kopist auf der päpstlichen Kanzlei ꝛc. Vgl. auch Spalatin an Kurf. Friedrich v. 4. April 1517 (Weimar. Archiv, Neudecker. Abschr. in Gotha): Klage des Wittenberger Kapitels, daß Carlstadt unbefugterweise die zu Orlamünde gehörige Pfarrei Ulstat verliehen habe und daß er ohne Erlaubnis des Kapitels nach Rom gegangen sei.

516 ¹) Jener Neujahrstag ist wirklich (gegen Plitt. Einl. in d. Aug. 1, 287 Anm.) der 1. Januar C. R. 1, 512. — Der Sebastiansabend C. R. 539 ist (gegen C. R. a. a. O. u. Jäger 258) der Vorabend des auf den 20. Jan. fallenden Sebastianstags, also der 19.; dieß war 1522 ein Sonntag, vgl. auch Strobel a. a. O. 130: „Sonntag vor Sebastianstag." — Ztf. f. K. Gesch. 5, 330 ff.: Carlstadt verlobte sich am Stephanstag mit der jungen, adeligen, übrigens armen Anna von Mochau. — Briefe von Jonas 1. u. 8. Jan. Bei Pressel, Jonas S. 128 (im Brief d. 4. p. Epiph. = 8. Jan. ist statt Lothae, Huisfeld. zu lesen: Lochae, Hirsfeldii).

²) Ftgs. Samml. 1747 S. 169 ff. Spal. Menck. 2, 611. Jäger a. a. O. Ztf. f. K. Gesch. a. a. O.

³) Neben C. R. u. Strobel: Bk. 44. Seid. Erläut. 35 ff Ztf. a. a. O. 328.

517 ¹) Strobel 127 Jäger 261 ff. Richter, Kirchenordnungen 2, 483. C. R. 1, 557. — Chr. Beyer sagt (25. Jan.) C. R. 1, 541: „die Bilder wollen sie auch in der Pfarrei nicht leiden, — — ich disputirt allein von neun"; hiermit will er wohl sagen, er sei unter den 9 Mitgliedern der Konferenz der einzige gewesen, der über diese Sache erst noch disputiert habe (demnach ist C. R. 541 annot. und auch Jäger 262 f. zu berichtigen).

²) C. R. 1, 553. 557. Br. 2, 119 Seck. 1, 218.

518 ¹) W. W. 15, 2386.

²) Vgl. hiefür und zum Folgenden: Fröschel in der Zuschrift seines Traktats vom Priesterthum 1565 (Fortg. Samml. 1731).

519 ¹) Seidem. a. a. O. Fröschel a. a. O.

520 ¹) Fröschel a. a. O. Br. 2, 93.

²) Die neueren Historiker unterscheiden meist einen Markus Thomä und einen Stübner und verstehen unter jenem den zweiten Tuchmacher, der zu Melanchthon gekommen sei, unter Stübner einen Mann, der studiert hatte und mit Mel. näher bekannt war. Allein nach Mel. (C. R. 1, 533. 538) und Came-

Seite

rarius (vita Melanchth.) ist M. Thomä derjenige, der in Wittenberg studiert hatte, mit Melanchthon von daher befreundet war und von ihm in sein Haus aufgenommen wurde; vgl. auch Seidem., Thom. Münzer S. 16 Anm. 3, S. 17 Anm., S. 121 Beil. 12; er heißt Alb. 73 (26. Mai 1518): Marcus Thomas Elsterbergen. Numburgen. dioc. (v. Elsterberg bei Zwickau). Den Namen Stübner nennen Mel. u. Camer. dort nicht, wohl aber heißt anderswo eben derjenige, welcher vorher in Wittenberg studiert hatte und jetzt von Mel. beherbergt wurde, Markus Stübner (Enoch Widtmanns Chronik, Ftgl. Samml. 1738 S. 17); vgl. Marx Stobener: Seid. Münzer 154. Offenbar sind beide identisch. Von jenem ungenannten Handwerksgenossen des Storch hören wir nachher nichts mehr. Freilich macht schon Spal. Ann. 52 den Fehler, daß er den „Thomas Marx" einen Tuchknappen nennt; einen Stübner neben Thomas aber kennt auch er nicht.

521 [1]) C. R. 1, 536. Nach Br. 2, 201 war auch dieß eine Lehre Münzers: denn mit »dogma Thomae« ist dort nicht (Erbkam, Herz, Euc. 1. Aufl. 10, 104) Marx Thomä gemeint, sondern Thomas Münzer, vgl. Br. 2, 245.

522 [1]) Ztf. f. K. Gesch. 5, 330. C. 2, 21 sq. T. R. 3, 34 f. (in C. steht fälschlich Marcus Storch für M. Thomae, während in T. R.: Markus N.). C. 2, 32 f. T. R. 3, 387 f. — C. R. 1, 537.

523 [1]) Spalatins Nachlaß, herausg. v. Neudecker S. 30.

524 [1]) Kolde, Friedrich S. 29.

525 [1]) C. R. 1, 537. 550. 560 sqq. Seck. 1, 219. Förstem. N. Urkundenb. 83.

528 [1]) Br. 118 (von de W. zu früh angesetzt).

529 [1]) N. M. B. 3 H. 1 S. 113. C. R. 1, 566: Ruf auch von Seiten der Universität. Vgl. auch Br. 2, 142.

[2]) Das „gnädige Bedenken" welches Luther Br. 2, 137 f. am Abend des 28. Febr. vom Kurfürsten erhielt, kann nicht identisch sein mit C. R. 1, 559 sq., noch mit der für Oswald bestimmten Instruktion. Denn diese ist (Bk. 44) erst vom 3. März datiert und stimmt auch ihrem Inhalt nach nicht ganz mit dem zusammen, was nach Br. 137 f. in jenem stand.

530 [1]) In den jetzt vollständig veröffentlichten „Sabbata" J. Keßlers, herausg. v. Götzinger 1869 (Bestandtheil der Mittheil. zu vaterländ. Geschichte, v. histor. Verein in St. Gallen 1866—69).

532 [1]) Br. 2, 137 ff.

534 [1]) Brief Burrers bei Baum, Capito S. 83, Ztf. f. K. Gesch. 5, 332. Spal. Menck. 2, 612.

536 [1]) Keßler Sabb. S. 123; Burrer a. a. O.; Dantiscus: in Hipler, Nikol. Kopernikus u. Luther 1868 S. 73 (Ztf. f. K. Gesch. 3, 304).

537 [1]) W. W. 15, 2384 ff. Br. 2, 141 ff. Seid. Br. 14 ff. Tzl. 2, 262. 279.

[2]) Burrer a. a. O. — E. A. 28, 202. 252 ff.

540 [1]) Die Behauptung H. Langs, M. Luther, ein relig. Charakterbild S. 132, daß es sich nur um Marien- und andere Heiligenbilder gehandelt habe, ist ganz aus der Luft gegriffen; vgl. überdies was Lang selbst S. 137 von gebrochenen Kruzifixen erwähnt.

541 [1]) E. A. 28, 295. 22, 42.

544 [1]) Br. 2, 165.

545 [1]) E. A. 33, 18 f.

546 [1]) Br. 2, 169 E. A. 28, 314.

Seite

547 [1]) Br. 2, 156. 170. 180 ff. — Br. 2, 185 C. R. 1, 570, 572. — W. W. 15, 2401. — N. M. 3, 1, 111. — Baum a. a. O. Ztſ. f. K. Geſch. 5, 333.

549 [1]) Br. 2, 178. 181. Camerar. vita Melanchth. (den Satz: »cum Lutetus istam dedita opera sententiam cogitando esset complexus« hat Meurer S. 305 mißverſtanden). C. 2, 21 sqq. (Exc. 63) 3, 315 T. R. 3, 340 ff. — Br. 2, 245. — Über Gerhard Weſterburg: Steitz, Abhandlungen zu Frankfurts Reformationsgeſchichte (Archiv für Frankf. Geſchichte u. Kunſt B. 5). Krafft S. 84 ff. — Diet. 135 f. (Seid. K. u. S. Bl. 1876 S. 353): „Ich hab mit dem Teufel leibhaftig geredt, da ich mit dem Marco, M. Cellario und dem Storchen“ u. ſ. w. Farr. 115[b].

[2]) Zum Folgenden vgl. beſonders auch wieder Fröſchel, Ftgſ. Samml. a. a. O.

550 [1]) Br. 2, 161. E. A. 28, 304 f.

551 [1]) E. A. 28, 285 ff. (dazu Br. 2, 155. 160. 177. 180 C. R. 570). — E. A. 22, 38 ff. — Br. 2, 154. 151 f. 161. — Kolde, Friedrich S. 63 f.

554 [1]) Lange: Theſen von ihm in J. E. Kappens klein. Nachleſe S. 529. 514 f. — Kolde, Aug. cong. 380. — Br. 2, 175. 180. 203 f. 213. 219 ff. 255. — E. A. 7, 71. 15, 382 f. (vgl. Luth. Pred. zu Weimar gehalt. 1522, herausg. v. Höck 1846, S. 80 f.; L. Th. 2, 25 f.)

[2]) Br. 2, 161 ff.

[3]) C. R. 1, 561. Förſtemann, N. Urkundenbuch S. 19 ff. Spal. Ann. 32 f. Seck. 1, 219 sqq.

555 [1]) E. A. 28, 318 ff. Br. 2, 158.

556 [1]) E. A. 28, 140 Br. 2 235.

557 [1]) E. A. 22, 140 ff. (Nachdrücke waren ſchon an Pfingſten erſchienen.) Op. 6, 492 sqq.

[2]) Br. 2, 190 Tzl. 2, 262 ff. Predigten zu Weimar gehalten S. 17 ff. C. R. 1, 570. Lke. 128 ff. Die weit verbreitete Angabe, daß Luther in Borna unmittelbar nach der biſchöflich Merſeburgiſchen Viſitation angekommen ſei, beruht auf einer falſchen Auffaſſung der Mitteilung Seck. 1, 219: dieſe Viſitation vom 2. Mai fällt ins Jahr 1524, vgl. Förſtem. a. a. O. 100 ff. — Predigten in Borna: E. A. 16, 320 ff.

558 [1]) Br. 2, 191. 193 ff. Bk. 45 ff. Seck. 1, 214.

[2]) Tzl. a. a. O.

[3]) Br. 1, 190. Unſch. Nchr. 1715 S. 961 f. 1095 f.

559 [1]) Br. 1, 258.

560 [1]) C. R. 1, 578 sqq. (mit falſcher Beſtimmung der Tage). Spal. Menk. 617. Weimarer und Erfurter Predigten: E. A. 16, 420 ff. Weimarer: Pred. in Weim. gehalten u. ſ. w. 1846. — Kawerau, Agric. S. 35.

560 [1]) Ftgſ. Samml. a. a. O. Kolde, Friedrich S. 51.

561 [1]) Spal. Menk. 620 sq.

[2]) Op. 7, 1 sqq. Richter, Kirchenordn. 1, 2 ff. Br. 2, 428. Schmidt, Nicol., Hausmann S. 27 f. — E. A. 22, 151 ff. Richter a. a. O. 1, 1.

564 [1]) Br. 2, 283. 300. 308 f. 314 f. 354. 378. 388 ff. 421 f. 431. 436. 503. 529 ff. 554. 564 ff. 569. 572 Bk. 55. 73. 76. C. R. 1, 620 sqq. 628 sqq. 661 sqq. Spal. Mk. 618 sq. 640. Seck. 1, 274 ff. — E. A. 29, 113 ff. vgl. den Brief Herzog Georgs Ztſ. f. h. Th. 1847 S. 683 (die Sammlungen der Werke Luthers ſetzen jene Schrift Luthers ſchon ins Jahr 1524, Aurifaber 1523; wir kennen Drucke erſt von 1525). — Kolde, Friedrich S. 67. — Weiterhin vgl. Spalatin an B. Warbeck, 30. Sept. 1525 (Schlegel, vita Spalat. p. 222): index correctarum ceremoniarum, imo eliminati Papae etc.

Seite

Derf. am 16. Oktob. 1525 (Cod. Goth. 26. 4°, nach Kawerau): es seien ex tanto choro templi nur noch zwölf übrig.

568 [1]) Erklärungsversuch Luthers: E. A. 27, 35. 157. 29, 181.

569 [1]) Luther selbst pflegte (nach Fröschel, Ftgs. Samml. a. a. O. 691) seine Predigt in der Pfarrkirche nach dem Patrem, d. h. Glaubensbekenntnis, zu halten.

570 [1]) E. A. 29, 191 f.
[2]) E. A. 29, 191.
[3]) Br. 2, 391.

571 [1]) Br. 2, 621 Fröschel a. a. O. 695.
[2]) Br. 2, 563 (6, 54). 620. 3, 3 ff.

573 [1]) Cosack, P. Speratus Leben und Lieder 1861.
[2]) Die Vorrede ist nach Sprache u. Stil nicht von Luther, weshalb wir auch die Sammlung nicht auf ihn zurückführen dürfen. Der gebildete Periodenbau der Vorrede, der dagegen Luthers volkstümlicher Ton fehlt, und ihre Ausfälle auf die Chorgesänge der Tempelknechte, bei welchen man an die Wittenberger Stiftsherren (oben S. 562 ff.) denken muß, lassen Abfassung durch Jonas vermuten, von welchem auch ein Lied aufgenommen ist: vgl. Wackernagel, Luthers geistl. Lieder. Stuttg. 1848 S. 82. Jonas stand auch in nahen Beziehungen zu Erfurt. Schneider, Luthers geistl. Lieder, 2. Aufl. S. XXX, nimmt zu sicher an, daß die Sammlung doch zuerst in einem Wittenberger Druck erschienen sei. Unsicher ist selbst in betreff jenes vorangegangenen, nur acht Lieder enthaltenden Büchleins, ob es zuerst in Wittenberg gedruckt worden ist.

574 [1]) Ausgaben von Wackern. u. Schneider: s. o. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied v. d. ältesten Zeit u. s. w. B. 3. S. 3 ff. E. A. 56, 289 ff. — Zu den Melodieen: Winterfeld, der evangel. Kirchengesang, 1. 143 ff.

577 [1]) Winterfeld, 1, 152. 160.

578 [1]) Br. 2, 635 f. 563. — Nürnbergisch-Breslauische Vermahnungsformel: Riederer, Abhdlg. v. Einführung des teutschen Gesangs Nürnb. 1759 S. 199 ff. Breslauer Gesangbüchlein v. 1525 (Zeitschr. des schles. Geschichtsvereins B. 6 S. 208 f.). — Spal. Mk. 634 sq.

579 [1]) E. A. 22, 157 ff. Richter K. Ordn. 1, 7. — E. A. 22, 166 ff.
[2]) E. A. 11, 201.

581 [1]) Br. 2, 621. 635. Kawerau, Agric. S. 31. 44. St. u. Krit. 1880 S. 47 f.
[2]) Fröschel a. a. O. Br. 2, 504 f. 596.
[3]) E. A. 22, 168 ff. C. R. 1, 666 (Übersetzung durch Vinc. Obsopäus).

584 [1]) Br. 2, 646 C. R. 1, 739 Spal. Mk. 645. Kawerau, Agric. 49. 57 ff. Ztschr. des Harzvereins 12, 213 ff.

587 [1]) Bk. 53 f. (Luther in Leisnig schon 1522: Br. 2, 252). E. A. 22, 106 ff. Richter a. a. O. 1, 35 ff. Br. 2, 379 ff. 567 f. Kawerau, N. Archiv f. sächs. Gesch. u. Alterthumskunde B. 3 S. 78 ff.

589 [1]) E. A. 28, 141 ff. 16, 508 ff. 51, 1 ff. Zum Folgenden vgl. außer diesen Schriften Br. 2, 320 ff. 637 ff. 332 E. A. 16, 166 ff. — Die kleine Schrift Exemplum theologiae et doctrinae papisticae Op. 7, 21 sqq. wird nicht, wie in den Sammlungen von Luthers Werken geschieht, ins Jahr 1523, sondern (nach dem »Catalogus« und dem ältesten nachweisbaren Druck a. a. O. p. 21 sq.) ins Jahr 1531 zu setzen sein.

595 [1]) Br. 2, 253. 283. 301. 316. 318. 637 ff. 643 Br. Seid. 23 Anm. Spal. Mk. 621. 643. Nach einem Br. Spalatins v. 27. März 1523 (Cod. Jen., Abschr.

Seite

v. Neubecker) lud Link auf Dienstag nach Quasimodogen. (14. April) 1523 zu seinem Beilager nach Altenburg ein. Am 4. April schreibt Amsdorf an Spalatin (Kolde Anal. 443): „Von unserm Vater D. Martinus hab ich nicht mögen erlangen, daß er daheim blieben wär"; derselbe verlasse sich den zu fürchtenden Gefahren gegenüber aufs Gebet u. s. w.

596 [1]) Laut. 163 f. Anm. Br. 2, 318 ff. 330 Bk. 56. Br. Seid. 13 f. Spal. Mk. 621. Über Koppe: Br. 6, 528. Magdalena Staupitz: Br. 6, 101. 697; oben S. 80; 1529—1548 war sie Vorsteherin einer Mädchenschule in Grimma, 1537 verheiratete sie sich noch mit einem dortigen Bürger: Großmann, Visitationsakten der Diöc. Grimma 1873 H. 1 S. 96 f. Über die Nonnen: Amsdorf bei Kolde Anal. 442 f.

[2]) Br. 2, 354.

597 [1]) E. A. 29, 102 ff. Br. 2, 495 ff.

[2]) Br. 2, 409 f. 157. 353. 357.

598 [1]) Hipler a. a. O. 73; Br. 2, 523; Spal. Mk. 612. 637 sq.; Brief Apels vom 13. Oktober 1524 bei Seidem., Ztschr. f. h. Th. 1874 S. 561; C. 3, 182 sq. — Spalatin schreibt Dominica S. Galli 1524 aus Wittenberg (Cod. Goth., bei Schlegel vita Spalat. p. 211, wo aber fälschlich 1523 statt 1524 steht): »Lutherus iterum cucullatus prodiit in concionem, sed peracto prandio excussa cuculla indutus tunica rediit in concionem, ut omnino falsus sit Erasmus quando scribit docere Lutherum quibus ipse non utitur.

[2]) Br. 2, 195. 320. 433 (Br. N. 551 gehört zu N. 485, vgl. Bk. 56). 334. 424. 431 f. 473. 581 ff.

599 [1]) Br. 2, 570.

600 [1]) Br. 176 f. 195. 197. 263. 339 E. A. 65, 109 C. R. 1, 567. 570 sq. 574 sq.

[2]) H. Schott, Geschichte der teutschen Bibelübersetzung M. Luthers 1835. — Br. 2, 170 (an Spalatin, auf die Zusendung des Matthäus sich beziehend) ist nicht in den März (vgl. zu Matthäus: C. R 1, 567 Br. 2, 195. 197), sondern erst hinter den Brief v. 29. Mai (Br. 201 ff.) zu setzen (Luther besteht darin auf seiner Empfehlung des Zwilling, nachdem er Br. 203 das Gesuch der Altenburger um ihn befürwortet; vgl. dazu oben S. 558; — gegen Schott S. 36 Anm.). — Br. 2, 182 die Tiburtii ist nicht vom 14. April (d. Tib. Valer. et Max.), wornach Johannes vor Markus und Lukas (Br. 216) gedruckt wäre, sondern vom 11. August (d. Tib. et Susann.): vgl. daselbst über Probsts Ankunft und hiezu einerseits Br. 179 f. 194. 206 f. 213. 215. 218, andererseits C. R. 1, 578; Kurfürst Friedrich war in Nürnberg (gegen Schott S. 36 Anm.) erst vom 2. Jul. an bis gegen Michaelis (Spal. Mk. 612; Spalat. Nachlaß 1, 167). — Unklar sind die Worte Br. 2, 236 v. 26. Juli: »quanquam singulis diebus decies millia chartarum sub tribus prelis excudant ingenti labore« etc.; denn in Wirklichkeit konnte nach dem Urteil von Sachverständigen zu jener Zeit nicht so schnell gedruckt werden. — Zur Vollendung und Herausgabe: Br. 2, 245. 249. 252. 587 f. Kolde, Anal. S. 40.

601 [1]) E. A. 63, 1 ff. 64, 1 ff. — C. R. 1, 583. Krafft, S. 46.

605 [1]) Eberlin, „Ain kurzer geschrifftlicher Bericht" u. s. w. (Plitt, Einl. i. d. Aug. 1, 272).

606 [1]) Seidem., Erläut. 50 ff.

[2]) Seid., K. u. S. Bl. 1877, S. 286.

607 [1]) C. 1, 261 sq. 2, 212 sqq. T. R. 4, 571. Op. 5, 456. E. A. 42, 86. Herz. Enc. 3, 340.

[2]) Br. 2, 254.

Seite

608 [1]) Br. 2, 254. 263. 266. 338 f. (von Ende Dezembers 1522, indem Luther das neue Jahr, 1523, von Weihnachten an datierte; vgl. die darin enthaltenen Angaben über Miriſch mit Br. 179. 182. 207 und Br. 301; Luther fragt darin noch über 1. Moſ. 1: während der Durchſicht vor dem Druck). C. R. 1, 599. — Kolde, Anal. S. 40 (Sept. 1522): Luth. Leviticum jam finivit.

609 [1]) Anhalt. Staatsanzeiger v. 8. März 1877. Beil.; Mittheilungen des Vereins für Anhalt. Geſchichte und Alterthumskunde 1877 B. 1 H. 1. Zu Luthers Überſetzung der hiſtoriſchen Bücher des A. Teſt. vgl. ſeinen intereſſanten Brief an Rörer (über 2. Sam. 23, 8, dazu E. A. 64, 53) vom 3. Jul. 1523 in M. Flacii Regulae et tractatus quidam de sermone sacr. literar. p. 161 (ferner in Hummel epist. hist. eccl. sec. XVI.; Theolog. Arbeiten des rhein. wiſſenſchaftl. Predigervereins, 1874, B. 2. S. 90 ff.)

[2]) Br. 2, 486. E. A. 65, 109.

610 [1]) E. A. 37, 104 ff. 344 ff. 443.

611 [1]) Op. ex. 21, 276 (vgl. unten in Buch 6, Kap. 8): Luther vergleicht das H. Lied mit dem Theuerdank »qui Maximiliano sponsam Ehrenreich conjungit«.

612 [1]) E. A. 65, 266 f. 15, 304 ff. Die Vorrede, welche E. A. 22, 3 vor der „kurzen Form" ſteht, gehört nicht zu dieſer, ſondern erſt z. Betbüchlein. Vgl. Möncke-berg, d. erſte Ausg. v. Luthers K. Katechism. 1851 S. 70 ff.

[2]) Fröſchel a. a. O. 690 f.

614 [1]) E. A. 7 Einl.; 13, 1 ff. (65, 221); 7, 13 Br. 2, 490. 621. 6, 70 f. 3, 47 f.

[2]) E. A. 51, 324 ff. 52, 212 ff. 272 ff. E. A. 33—36 (vgl. 35, 1. 36, 164. 320). E. A. 52, 275 ff. 305 ff. 316 ff. (nach S. 306 „bis hieher haben wir gehört" nahm Luther den 1. Tim. Br. zuſammenhängend durch). Ftgſ. Samml. 1732 S. 175: Vorleſungen über 1. Moſ., von Stephan Roth nach-geſchrieben; vgl. Kawerau, Güttel S. 93.

[3]) Vgl. auch über 1. Tim. 2, 4 E. A. 51, 316 ff. (wohl richtig v. J. 1524 datiert).

615 [1]) Op. ex. 13, St. u. Krit. 1882 S. 160: Manuſcr. dazu. — Br. 2, 527. 621. 647. Nach Dantiscus (Hipler a. a. O.) war Luther im Sommer 1523 mit Übertragung der Bücher Moſe ins Latein beſchäftigt: dies iſt jedoch wohl nicht auf's Deuteronomium zu beziehen, ſondern auf eine Arbeit an der latei-niſchen Bibelüberſetzung überhaupt, worüber unten B. 2 S. 162. — Die durch Jonas 1532 herausgegebene Verdeutſchung der Lutheriſchen Auslegung von 5. Moſ. 32 (E. A. 52, 400 ff. Op. ex. 12 p. I) ruhte offenbar nur auf Op. ex. 13, 331 sqq.

[2]) Spal. Mk. 639 sq. Ztſ. f. K. Geſch. 2, 133. Auf der Zwickauer Stadt-bibliothek befinden ſich Nachſchriften G. Rörers über Luthers Vorleſungen aus jenen Jahren. Weiteres ſ. unten im Buch 6 Kap. 8.

616 [1]) Br. 2, 217. 238. 303 f. 490 C. R. 1, 575. 606 sq.

[2]) Br. 2, 254. 284. 587. Vogt, Bugenh. S. 40. 56.

618 [1]) Br. 2, 23 f. (S. 23 iſt consilium nicht — nach de W. — in consultum zu ändern). 254. 262. 269. 281 f. — E. A. 22, 59 ff.

622 [1]) Tzl. 2, 279. — Br. 2, 248. 263. 581. E. A. 20, 35. — Kolde, Friedrich S. 61 ff.

623 [1]) Op. 6, 460 sqq. W. W. 15, 2543 ff. 2534 ff.

624 [1]) W. W. 15, 2550 ff. 2625 ff. Spal. Ann. 81 ff.

625 [1]) Op. 6, 459. 478 sqq. Br. 2, 357. 400. Seck. 1, 258 sqq. Spal. Ann. 79; dazu C. R. 1, 585 (nicht ſchon ins Jahr 1522 zu ſetzen).

Seite

627 [1]) Spal. Ann. 71 ff. Br. 2, 311. Seid. Br. 18 ff. Br. 2, 357. 367 ff. C. R. 1, 621. 623.

628 [1]) E. A. 64, 410 ff. Op. 6, 466 sqq.

629 [1]) Br. 2, 164 f. 285 f. (6, 37) 299. 316. Seid. Erl. 59 ff. Seck. 1, 261. — Über Herzog Georg (ein Gedicht desselben im Reformationsstreit) vgl. auch Seidem. in Schnorr v. Carolsfelds Archiv für Literaturgeschichte B. 3 H. 1 45 ff. 168 (auch: Archiv für sächs. Geschichte B. 12 H. 1 S. 104 f.).

630 [1]) Spal. Mk. 612 sq. 615. Spalat. Nachlaß 173.

631 [1]) Br. 2, 170. 265. 340 f. C. R. 1, 598.

632 [1]) Seck. 1, 261. Br. 2, 299. E. A. 22, 101. Br. 6, 38 f. C. R. 1, 600 sqq.

633 [1]) Muther, aus d. Universit.- u. Gelehrtenleben u. s. w. S. 230 ff. Br. 2, 338 Op. 7, 500 sq.

[2]) Br. 2, 421.

635 [1]) Förstem. N. Urkundenb. 113 ff. Spal. Mk. 633 sq. Spal. Nachlaß 194 (als Zahl der Kommunikanten wird hier nicht 300, sondern 3000 zu lesen sein, nach Spal. Mk. 634; nach v. d. Planitz, bei Förstem. 173, waren es 4000). — Reichstagsabschied W. W. 15, 2675. Mandat E. A. 24, 230 ff. Förstem. 190 ff.

636 [1]) E. A. 24, 210 ff. Br. 2, 473.

[2]) Förstem. 204 f. (Tzl. 2, 204 ff. W. W. 15, 2705 ff.).

637 [1]) Seck. 1, 290 Spal. Mk. 614. 616. 642 Br. 2, 507 (6, 612 Bk. 70: Melanchthon und Bugenhagen gaben über jene Frage wegen des Abendmahls ein übereinstimmendes Gutachten und Spalatin übersetzte es).

638 [1]) E. A. 29, 161. 26, 49. — Briefe über Leimbach: Br. 6, 674 Bk. 516 (Leymbach).

[2]) Seid. Br. 23 Br. 2, 570. 573. Seck. 1, 314. Engelhardt, Spalatin S. 45 f.

639 [1]) B. Riggenbach, Joh. Eberlin 1874.

641 [1]) Br. 1, 341. 483. Br. 2, 12. Lib. Dec. 24 sq. Philosoph. Matrikel v. Wittenberg, Heinrich als »prior Gundensis«: oben Anm. 1 zu S. 399. Krafft S. 39 ff. 49 f. Kolde, Aug. cong. 369 f. 385 ff.

642 [1]) Br. 2, 179. 194. 206 f. 213 ff. 218. 182 (v. 11. August, nämlich d. Tiburt. et Susannae, ebenso Knaake; hiernach ist Kolde, Aug. cong. S. 389 Anm. 3 zu ergänzen). C. R. 1, 578. Br. 2, 265. 379. 359. 361 ff. 463. Probst in Wittenberg: Kolde, Anal. 41. — Heinrich v. Z.: Unsch. Nchr. 1713 S. 249 ff. Krafft S. 45 ff. 52. Kolde Anal. S. 49. Kapp kleine Nachlese S. 550 ff. — Spörlein, in Pipers evangel. Jahrb. 1858 S. 156 ff. — Über Lambert hörte Luther anfangs, daß er schon wenige Tage nach Voes u. Esch hingerichtet worden sei. Diese Nachricht muß aber falsch gewesen sein; denn unter dem Lambert, an welchen Luther nachher (Br. 2, 462 ff.) schrieb, kann nur jener verstanden werden, und Luther führt ihn nachher auch nicht mit unter den Blutzeugen auf (besonders Br. 2, 648); vgl. auch Br. 6, 626 Anm. Auch Spal. Mk. 628 hatte jene Nachricht — wohl durch Luther.

[2]) Br. 2, 362 ff.

644 [1]) Wackernagel, d. d. Kirchenlied B. 3 S. 3 f.; die 10. Strophe („die Aschen will" u. s. w.) samt der 9. fehlt im ältesten Text.

[2]) Cornelius, Münster. Aufruhr 1, 34. 50. 64. 81. Kolde, Aug. cong. 402. L. Schulze, Evang. Kirchenztg. 1881 S. 465. Lib. Dec. 26. Br. 2, 283. 357.

645 [1]) Grumbach: Br. 2, 158. 161 ff., die Stellen Br. 6, 673; W. W. 15, 1955 ff. — [illegible]r. 1, 602. 2, 245. 6, 43 E. A. 20, 35. — Kawerau, C. Güttel[illegible] des Harzvereins ꝛc. Bd. 14). — Schwarzburg: Br. 2, 257 ff.

Seite

Jörger: Br. 2, 676. 6, 524 ff. Bk. 220. 278. — Staremberg: Br. 2, 397. Kühne, die Häuser Schaunberg und Starhemberg ꝛc. 1880 S. 14 ff.

647 [1]) Seck. 1, 246. Preſſel, Amsdorf. Meier, Amsdorf, in Meurer, Leben der Altväter ꝛc. Br. 2, 133. 179 f. 182. 207. 339 (Ende d. J. 1522). 301. 616. 625. 644. 646. Zu Kaugsdorf: Br. 6, 671. Alb. 47. Lib. Dec. 15 sq. Zu Miriſch: Br. 6, 683. Seid. Br. 62. Lib. Dec. 17. Kolde, Aug. conf. 464. Kolde, Anal. S. 56 — Preſſel und Meier laſſen nach Rathmann (Geſchichte Magdeburgs 3, 358) und Lk. Luther am 3. Juli in Magdeburg predigen und erſt am 6. nach Wittenberg zurückkommen, während Luther doch hier ſchon am 4. wieder Briefe ſchrieb. Dagegen findet ſich in einer Predigtſammlung des Paulermönchs Bonif. Bodenſtein zu Magdeburg (nach Mitteilung des Gymnaſialoberlehrers F. Hülſſe daſelbſt) beim 5. Sonntag nach Trinit. (= 26. Juni) die Notiz, daß Luther an dieſem dort gepredigt habe.

[2]) Meine Biogr. des Heß: Zeitſchr. des ſchleſ. Geſchichtsvereins B. 6 S. 97 ff. 181 ff. (S. 122: Schwenkfelds Briefe ſchon v. J. 1521). O. Hampe, zur Biogr. K. v. Schwenkfelds, Oſterprogr. des Jauer. Gymnaſ. 1882.

648 [1]) Br. 522 ff. (was Baum, Capito S. 256 f. über die Stellung der Wittenberger zu Capito ſagt, iſt mit Bezug auf Luther unbegründet).

[2]) Br. 1, 489. Keim, Herz. Enc. 20, 670 ff.

[3]) Hartmann, Johann Brenz (Leben u. ausgew. Schriften der Väter u. f. w. B. 6).

[4]) Br. 2, 416. Keim, Reformationsblätter der Stadt Eßlingen.

649 [1]) Uhlhorn, Urb. Rhegius (Leben u. ausgew. Schriften d. Väter u. f. w. B. 7) Br. 2, 440, vgl. Uhlhorn S. 57 f. (über das Unterbleiben einer kirchlichen Trauung bei der Verehelichung jenes Prieſters vgl. Muther, aus d. Univerſitäts- u. Gelehrtenleben u. f. w. S. 247, und oben S. 658). Br. 2, 593. 586. F. Roth, Augsburgs Reform. Geſchichte 1881 S. 93 ff. Kolde, Anal. S. 57.

[2]) Br. 2, 392. 310 f.

[3]) Br. 2, 379. 511. Kolde, Anal. S. 57.

[4]) Br. 2, 265. Vogt, Bugenhagen. Kolde, Anal. S 56.

650 [1]) Br. 2, 511 Bk. 70 Seid. Br. 22 f. Seck. 1, 295.

[2]) Br. 2, 511.

[3]) Camerarius Vita Melanchthon.; C. R. 1, 677. 703 ff. Br. 2, 633. 641. 644. Spal. Mk. 642. Rommel, Philipp d. Großmüthige. Haſſenkamp, heſſ. Kirchengeſchichte. Schmidt, Melanchthon 107. Kolde, Anal. S. 56.

651 [1]) Seidem. Beitr.; Br. 2, 347.

[2]) Prantl, Geſch. d. Ludwig-Maximil. Univerſ. 1, 150 ff. Br. 2, 559. 590; zu Argula: Br. 6, 697.

[3]) Br. 2, 561. 563. 3, 66 Spal. Mk. 637.

652 [1]) Br. 2, 563. 3, 66. — Br. 2, 619 Seck. 1, 278 sq.

653 [1]) Br. 2, 475 ff. 484 f. 462. 316.

654 [1]) Br. 3, 65 ff. E. A. 26, 313 ff. Bericht Probſts an Luther: Kapp. kl. Nacht. S. 660 ff. Zwei Briefe Probſts in Weimar, Abſchr. v. Neudecker, Gotha. Luther ſchrieb noch an Heinrich 1. Sept. 1524: Kolde, Anal. S. 55 ff.

658 [1]) Br. 2, 266. 526 f. 467 ff. 611. 647 ff. 667 f. 679. Jen. 3, 62b sq. Erdmann in Herz. Enc. 12, 146 ff. Coſack, P. Speratus.

659 [1]) Br. 2, 302. 6, 537 Anm. Bk. 49. Br. 2, 374 ff. 474. 595 ff. 3, 3 ff. 490 ff. Lohmüller 22. Okt. 1522 an Luther: Kolde, Anal. 46 f. Über M. Hoffmann: Cornelius, Geſchichte d. Münſter. Aufruhrs 2, 287 ff.

Seite

627 [1]) Spal. Ann. 71 ff. Br. 2, 311. Seid. Br. 18 ff. Br. 2, 357. 367 ff. C. R. 1, 621. 623.

628 [1]) E. A. 64, 410 ff. Op. 6, 466 sqq.

629 [1]) Br. 2, 164 f. 285 f. (6, 37) 299. 316. Seid. Erl. 59 ff. Seck. 1, 261. — Über Herzog Georg (ein Gedicht desselben im Reformationsstreit) vgl. auch Seidem. in Schnorr v. Carolsfelds Archiv für Literaturgeschichte B. 3 H. 1 45 ff. 168 (auch: Archiv für sächs. Geschichte B. 12 H. 1 S. 104 f.).

630 [1]) Spal. Mk. 612 sq. 615. Spalat. Nachlaß 173.

631 [1]) Br. 2, 170. 265. 340 f. C. R. 1, 598.

632 [1]) Seck. 1, 261. Br. 2, 299. E. A. 22, 101. Br. 6, 38 f. C. R. 1, 600 sqq.

633 [1]) Muther, aus d. Universit.- u. Gelehrtenleben u. s. w. S. 230 ff. Br. 2, 338 Op. 7, 500 sq.

[2]) Br. 2, 421.

635 [1]) Förstem. N. Urkundenb. 113 ff. Spal. Mk. 633 sq. Spal. Nachlaß 194 (als Zahl der Kommunikanten wird hier nicht 300, sondern 3000 zu lesen sein, nach Spal. Mk. 634; nach v. d. Planitz, bei Förstem. 173, waren es 4000). — Reichstagsabschied W. W. 15, 2675. Mandat E. A. 24, 230 ff. Förstem. 190 ff.

636 [1]) E. A. 24, 210 ff. Br. 2, 473.

[2]) Förstem. 204 f. (Tzl. 2, 204 ff. W. W. 15, 2705 ff.).

637 [1]) Seck. 1, 290 Spal. Mk. 614. 616. 642 Br. 2, 507 (6, 612 Bk. 70: Melanchthon und Bugenhagen gaben über jene Frage wegen des Abendmahls ein übereinstimmendes Gutachten und Spalatin übersetzte es).

638 [1]) E. A. 29, 161. 26, 49. — Briefe über Leimbach: Br. 6, 674 Bk. 516 (Leymbach).

[2]) Seid. Br. 23 Br. 2, 570. 573. Seck. 1, 314. Engelhardt, Spalatin S. 45 f.

639 [1]) B. Riggenbach, Joh. Eberlin 1874.

641 [1]) Br. 1, 341. 483. Br. 2, 12. Lib. Dec. 24 sq. Philosoph. Matrikel v. Wittenberg, Heinrich als »prior Gundensis«: oben Anm. 1 zu S. 399. Krafft S. 39 ff. 49 f. Kolde, Aug. cong. 369 f. 385 ff.

642 [1]) Br. 2, 179. 194. 206 f. 213 ff. 218. 182 (v. 11. August, nämlich d. Tiburt. et Susannae, ebenso Knaake; hiernach ist Kolde, Aug. cong. S. 389 Anm. 3 zu ergänzen). C. R. 1, 578. Br. 2, 265. 379. 359. 361 ff. 463. Probst in Wittenberg: Kolde, Anal. 41. — Heinrich v. Z.: Unsch. Nchr. 1713 S. 249 ff. Krafft S. 45 ff. 52. Kolde Anal. S. 49. Kapp kleine Nachlese S. 550 ff. — Spörlein, in Pipers evangel. Jahrb. 1858 S. 156 ff. — Über Lambert hörte Luther anfangs, daß er schon wenige Tage nach Voes u. Esch hingerichtet worden sei. Diese Nachricht muß aber falsch gewesen sein; denn unter dem Lambert, an welchen Luther nachher (Br. 2, 462 ff.) schrieb, kann nur jener verstanden werden, und Luther führt ihn nachher auch nicht mit unter den Blutzeugen auf (besonders Br. 2, 648); vgl. auch Br. 6, 626 Anm. Auch Spal. Mk. 628 hatte jene Nachricht — wohl durch Luther.

[2]) Br. 2, 362 ff.

644 [1]) Wackernagel, d. d. Kirchenlied B. 3 S. 3 f.; die 10. Strophe („die Aschen will" u. s. w.) samt der 9. fehlt im ältesten Text.

[2]) Cornelius, Münster. Aufruhr 1, 34. 50. 64. 81. Kolde, Aug. cong. 402. L. Schulze, Evang. Kirchenztg. 1881 S. 465. Lib. Dec. 26. Br. 2, 283. 357.

645 [1]) Kronberg: Br. 2, 158. 161 ff., die Stellen Br. 6, 673; W. W. 15, 1955 ff. — Werthheim: Br. 1, 602. 2, 245. 6, 43 E. A. 20, 35. — Kawerau, C. Güttel 1882 (Ztschr. des Harzvereins ꝛc. Bd. 14). — Schwarzburg: Br. 2, 257 ff.

Seite

Jörger: Br. 2, 676. 6, 524 ff. Bk. 220. 278. — Staremberg: Br. 2, 397. Kühne, die Häuser Schaunberg und Starhemberg ꝛc. 1880 S. 14 ff.

647 [1]) Seck. 1, 246. Preſſel, Amsdorf. Meier. Amsdorf, in Meurer, Leben der Altväter ꝛc. Br. 2, 133. 179 f. 182. 207. 339 (Ende d. J. 1522). 301. 616. 625. 644. 646. Zu Kaugsdorf: Br. 6, 671. Alb. 47. Lib. Dec. 15 sq. Zu Miriſch: Br. 6, 683. Seid. Br. 62. Lib. Dec. 17. Kolde, Aug. cong. 464. Kolde, Anal. S. 56 — Preſſel und Meier laſſen nach Rathmann (Geſchichte Magdeburgs 3, 358) und Lk. Luther am 3. Juli in Magdeburg predigen und erſt am 6. nach Wittenberg zurückkommen, während Luther doch hier ſchon am 4. wieder Briefe ſchrieb. Dagegen findet ſich in einer Predigtſammlung des Paulermönchs Bonif. Bodenſtein zu Magdeburg (nach Mitteilung des Gymnaſialoberlehrers F. Hülſſe daſelbſt) beim 5. Sonntag nach Trinit. (= 26. Juni) die Notiz, daß Luther an dieſem dort gepredigt habe.

[2]) Meine Biogr. des Heß: Zeitſchr. des ſchleſ. Geſchichtsvereins B. 6 S. 97 ff. 181 ff. (S. 122: Schwenkfelds Briefe ſchon v. J. 1521). O. Hampe, zur Biogr. K. v. Schwenkfelds, Oſterprogr. des Jauer. Gymnaſ. 1882.

648 [1]) Br. 522 ff. (was Baum, Capito S. 256 f. über die Stellung der Wittenberger zu Capito ſagt, iſt mit Bezug auf Luther unbegründet).

[2]) Br. 1, 489. Keim, Herz. Enc. 20, 670 ff.

[3]) Hartmann, Johann Brenz (Leben u. ausgew. Schriften der Väter u. ſ. w. B. 6).

[4]) Br. 2, 416. Keim, Reformationsblätter der Stadt Eßlingen.

649 [1]) Uhlhorn, Urb. Rhegius (Leben u. ausgew. Schriften d. Väter u. ſ. w. B. 7) Br. 2, 440, vgl. Uhlhorn S. 57 f. (über das Unterbleiben einer kirchlichen Trauung bei der Verehelichung jenes Prieſters vgl. Muther, aus d. Univerſitäts- u. Gelehrtenleben u. ſ. w. S. 247, und oben S. 658). Br. 2, 593. 586. F. Roth, Augsburgs Reform. Geſchichte 1881 S. 93 ff. Kolde, Anal. S. 57.

[2]) Br. 2, 392. 310 f.

[3]) Br. 2, 379. 511. Kolde, Anal. S. 57.

[4]) Br. 2, 265. Vogt, Bugenhagen. Kolde, Anal. S 56.

650 [1]) Br. 2, 511 Bk. 70 Seid. Br. 22 f. Seck. 1, 295.

[2]) Br. 2, 511.

[3]) Camerarius Vita Melanchthon.; C. R. 1, 677. 703 ff. Br. 2, 633. 641. 644. Spal. Mk. 642. Rommel, Philipp d. Großmüthige. Haſſenkamp, heſſ. Kirchengeſchichte. Schmidt, Melanchthon 107. Kolde, Anal. S. 56.

651 [1]) Seidem. Beitr.; Br. 2, 347.

[2]) Prantl, Geſch. d. Ludwig-Maximil. Univerſ. 1, 150 ff. Br. 2, 559. 590; zu Argula: Br. 6, 697.

[3]) Br. 2, 561. 563. 3, 66 Spal. Mk. 637.

652 [1]) Br. 2, 563. 3, 66. — Br. 2, 619 Seck. 1, 278 sq.

653 [1]) Br. 2, 475 ff. 484 f. 462. 316.

654 [1]) Br. 3, 65 ff. E. A. 26, 313 ff. Bericht Probſts an Luther: Kapp. kl. Nacht. S. 660 ff. Zwei Briefe Probſts in Weimar, Abſchr. v. Neudecker, Gotha. Luther ſchrieb noch an Heinrich 1. Sept. 1524: Kolde, Anal. S. 55 ff.

658 [1]) Br. 2, 266. 526 f. 467 ff. 611. 647 ff. 667 f. 679. Jen. 3, 62[b] sq. Erdmann in Herz. Enc. 12, 146 ff. Coſack, P. Speratus.

659 [1]) Br. 2, 302. 6, 587 Anm. Bk. 49. Br. 2, 374 ff. 474. 595 ff. 3, 3 ff. 490 ff. Lohmüller 22. Okt. 1522 an Luther: Kolde, Anal. 46 f. Über M. Hoffmann: Cornelius, Geſchichte d. Münſter. Aufruhrs 2, 287 ff.

Seite

[3]) Br. 2, 641 f. 656.

661 [1]) Jäger, Carlſtadt. Br. 1, 570. 2, 2. -- Spal. Menck. 630. Spal. Nachlaß 172. Bk. 66. Br. 3, 97. 6, 703.

[2]) Vgl. die Stellen Br. 6, 673. Album 117. Haſſencamp, Fr. Lambert (Leben und ausg. Schriften d. Väter d. reform. Kirche B. 9). F. S. Stieve, de Fr. Lamberto 1867. Praefatio in Lamb. comment. in reg. Minorit. Op. 7, 498. Kawerau, Agric. S. 31. Bericht der Univerſität an den Kurfürſten vom 19. März 1523 (Neudecker. Abſchr. in Gotha): „Der Franzos (Lambert) lieſt prophetas minores". Lambert 5. Cal. Jun. 1523 an Spalatin (Schelhorn, Amoenit. liter. 4, 347 und bei Neudecker): »junior nobilis Claudius de Tauro« — ſei weggezogen; Luther — »scripsit regis Galliae advocato nostris desideriis acquiescens«; »eques noster (Annemundus Coctus) nondum abiit«; — Lambert bittet um Unterſtützung durch den Kurfürſten: »erubesco enim, quod christianissimi nostri Martini impensis sustineat.« Derſelbe, Schelhorn a. a. O. p. 353, am 24. Juni: »eques noster Annemundus te salvum esse optat«; Schelhorn p. 341: Lambert läßt drucken — »ἐξηγησιν in Minoritarum regulas ac literas quas ad supremum regis consilium sive, ut vocatur, parlamentum totius patriae delphinatus novissime — Claudio de Tauro dedi«; — er erwartet — »quod mihi rescripturi sint praedicti consilii senatores, illustr. D. de Camera Sabaudiae comes supremus et aliquot alii domini« etc.; — »Annem. Coctus nondum abscessit.«

[3]) Album 117. Br. 2, 340. 6, 44. 610 f. Anm. Spal. Menck. 623 Br. 2, 400 ff. vgl. die vorige Anm.

662 [1]) Förſtemann, N. Urkundenb. Br. 2, 551 C. R. 1, 676 f.

663 [1]) Br. 2, 616. 625 f. Mth. XIV. Unklar iſt das Verhältnis der Erzählung C. 3, 155 Rz. 70 f. zu jenem Falle. Vgl. ferner C. R. 20, 526.

[2]) Br. 2, 464. 649. 6, 35.

664 [1]) Br. 2, 228 ff. 231 ff. Album 84 (inſcr. Sommer 1519). 99 (Rektor im Winter 1520—21): Christophorus Schlick comes de Bassaun, baro in Elbogen etc.

666 [1]) De instit. ministris etc. Op. 6, 492 sqq. Br. 2, 452 (dies iſt der libellus ad Boemos Br. 434 vgl. Bk. 67 f. — nicht eine Schrift Luthers an die böhmiſchen Brüder, welche Luther nie Bohemi, ſondern Waldenſer, Pickarden oder Brüder nennt).

[2]) Br. 6, 53. 2, 621. 564. Gindely, Geſchichte der böhmiſchen Brüder B. 1 (leider nicht ganz zuverläſſig, vgl. z. B. über Speratus S. 170).

667 [1]) Coſack a. a. O. Trautenberger, P. Speratus, Brünn 1868.

672 [1]) Luther und die böhm. Brüder: Br. 6, 33. 2, 208 ff. 217. 428. 430. 433. 621. E. A. 28, 388 ff. J. Lasicii de orig. et reb. advers. fratrum Bohem. Libri Octo, Mscr. (ich habe ein in Herrnhut befindliches Mſcr. benützt, welches intereſſante, teilweiſe tendenziöſe Noten des Biſchofs Turnowsky enthält). Von Zezſchwitz in: „die Katechismen der Waldenſer und böhm. Brüder 1863" und Herz. Enc. 20, 23 ff. 2. Aufl. 2, 663 f. Zur Abendmahlslehre der Brüder vgl. beſonders ihre letzte Antwort an Luther nach Lasic. Lib. IV. 522 sqq.

673 [1]) E. A. 28, 340.

677 [1]) W. W. 19, 158 ff. Op. 6, 382 sqq. E. A. 28, 343 ff. Br. 2, 213. 216. 235. 242. 244. 255. Tzl. 2, 222 ff. 230 ff. 266 ff.

678 [1]) Op. 7, 44 sqq. Br. 2, 307. 473. — Seid. Beitr. 107. 202 f.

[2]) Br. 2, 287.

[3]) Br. 2, 337. 365. Preſſel, Jonas S. 51.

Seite

679 [1]) Br. 2, 337. 6, 51.

[2]) Br. 2, 461.

[3]) E. A. 29, 75 ff.

680 [1]) E. A. 24, 237 ff. Br. 2, 507 (zum Datum: 6, 12 Bk. 70). Seid. Erl. 80 ff. Beitr. 84 ff. vgl. auch Ztſchr. f. h. Th. 1874 S. 136 ff. Augsb. Allg. Zeitung 1874 Beil. N. 167.

[2]) E. A. 29, 1 ff. Br. 2, 301. Seid. Beitr. 200 ff. C. R. 20, 665 sqq. E. A 10, 65 f. Sein „Amen" auf die „Deutung des Papſteſels" E. A. 29, 7 ff. hat Luther erſt 1535 beigefügt (Knaake, Ztſ. f. luth. Theol. 1876 S. 350).

681 [1]) Luthers Vorrede zu »Farrago rerum theolog. — Wesselo autore«: Op. 7, 493 sqq. — L. Schulze, Evang. K.-Zeitg. 1881 S. 451 f. — Savonar. Meditationes in Ps. 51 et 31 in Schöpffs Aurora Tom. 3. Luthers Vorrede Op. 7, 497 sqq.

682 [1]) E. A. 29, 45 ff. 10, 243 f. Br. 2, 302. 451.

685 [1]) Kolde, Aug. conf. 331 ff. 446 f. Krafft S. 54 ff. St. u. Krit. 1879 S. 703 ff. Br. 2, 214 (im Satz S. 215 »res est supra captum nostrum, — ideo non est quod morer cum quis possit« werden die letzten, von de Wette nicht verſtandenen Worte bedeuten: warten bis Jemand ſie zu faſſen vermöge). 265. 271. 407 f. 506. 616 C. 1, 271 T. R. 4, 604. Vgl. oben Anm. 1 zu S. 80.

686 [1]) Stinßing, U. Zaſius. Scheurls Briefbuch.

687 [1]) Br. 2, 312 ff. C. R. 1, 613. Krauſe H. E. Heſſ. 1, 335 ff.

688 [1]) Kampſchulte, Univ. Erfurt 1, 210; de Croto Rub. p. 12 sqq. Br. 2, 307. 313. C. R. 1, 613.

689 [1]) Erasm. Opp. ed. Lugdun. Tom. 3 p. 985 (epist. DCCCLXXI) bezieht ſich gar nicht auf eine Schrift des Erasmus, vgl. vielmehr ib. p. 945 sq. 988 sq, — dazu H. Hallam, Introduction to the literature of Europe (Paris 1837 Vol. 1. p. 280 sq. not.) und neuerdings R. Blaikley Drummond, Erasmus, his life etc. Lond. 1873 Vol. 2 p. 363 not. – Schon im Juli 1522 hieß es in Wittenberg, Erasmus wolle gegen Luther ſchreiben; Luther aber ſoll damals noch die gute Zuverſicht ausgeſprochen haben, daß derſelbe, auch wenn er einen ſchmählichen Fall thun ſollte, doch daraus ſich wieder erheben werde: Kolde, Anal. 38.

690 [1]) C. R. 1, 464 (anders Eoban Heß: Schwertzell, E. Heß S. 40).

699 [1]) Luther und Erasmus: Br. 2, 49 f. 196. 200. 352 f. 411 f. 498 ff. Hutten. 2, 409. Erasm., de libero arbitrio διατριβη, deutſch W. W. 18, 1962 ff. Luth., de servo arb. Op. 7, 113 sqq. Br. 2, 561 (ſtatt »tam erudito libro« iſt hier zu leſen: »tam inerudito«, nach dem am Schluß des Bands gegebenen Facſimile). — Über Erasmus aus neuerer Zeit (neben Drummond): Plitt, in Zeitſchr. f. luth. Theol. 1866 S. 479 ff.; R. Stähelin, Erasm. Stellung zur Reformation, Baſel 1873. Schlottmann, Erasm. rediv. 1883.

700 [1]) Br. 2, 284.

[2]) Vgl. bei Jäger S. 300 ff. Lib. Dec. 28 (3. Febr. 1523). Kawerau, Agric. 33. Philiſoph. Matrikel. Diet. 54. Seid. K. u. S. Bl. 1876 S. 353. Diet. 100: Carlstadius aliquando promovit — — et — — invectus est in titulos adeo ut Lutherus bis vellet abire etc.; T. R. 2, 9.

701 [1]) Br. 2, 276. 379. Seidemann, Münzer 25 ff. 119. 129 f.

703 [1]) Br. 2, 577. 613. E. A. 29, 207. 296. Über Honius Brief u. Rodius Reiſe: Dieckhoff, evangel. Abendmahlslehre S. 278 f.; ferner über Rodius Anweſenheit in Baſel, wohin er von Wittenberg aus ging: Oekolampads Brief vom

Seite

414 [1]) Ranke 1, 326 f. Über Karl V. vgl. Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit.

415 [1]) Tzl. 2, 189 Seck. 1, 151. 144 sq. Kolde a. a. O. S. 116. Maurenbrecher, Gesch. d. kathol. Reform. 1, 186. 397.

416 [1]) Über Aleander in Worms vgl. Friedrich, Abhandlungen der histor. Classe der bair. Akad. d. Wissensch. B. XI. Abth. 3 S. 55 ff. (mit Berichten Aleanders); Münter, vermischte Beiträge z. Kirchengesch. S. 48 ff.; Waltz, Wormser Reichstag, in d. Forschungen z. deutschen Gesch. B. 8 S. 25 f.; Ranke a. a. O.

418 [1]) Tzl. 1, 481 ff. 2, 188 ff. (S. 193 ist statt XVII Nov. zu lesen XXVII Nov.): Spal. Anm. 18 ff. Kolde, Friedrich S. 22 f.

[2]) Br. 1, 534 ff.

[3]) Br. 1, 542. 544. 546.

419 [1]) St. u. Krit. 1882 S. 697 Br. 1, 543. Ztf. f. K. Gesch. 2, 123.

[2]) Br. 1, 548 ff.

424 [1]) Über die Wormser Verhandlungen vgl. besonders: Förstemanns N. Urkundenbuch S. 5 ff. 27 ff. und die oben zu S. 416 genannten Schriften. Ferner: Bericht des Frankfurter Gesandten Fürstenberg oder Fürstenberger, in: Steitz, Melanchthons- und Luthersherbergen in Frankfurt (Neujahrsblatt des Frankf. Geschichtsvereins 1861). K. Jansen, Aleander am Reichstage zu Worms 1883. — Bezüglich der Verhandlungen zwischen Glapio und Brück, die nach der bestimmten Angabe Aleanders vom 18. Febr. sieben oder acht Tage lang währten, nehme jetzt auch ich (mit Maurenbrecher a. a. O. 377 gegen meine 1. Aufl. u. Kolde, Stellung ꝛc. S. 99) an, daß sie schon vor dem 13. Febr. stattfanden, obgleich Aleanders Bericht vom 14. Febr. noch nicht von ihnen redet (Jansen a. a. O. S. 51: „etwa seit dem 12. Febr."). — Über Erasmus Einfluß auf Glapio und ein von ihm für den Kaiser bestimmtes Gutachten: Kolde a. a. O. S. 116 ff. Woker, de Erasmi Roterod. studiis iren. 1872 p. 22 sqq. Schlottmann a. a. O. p. 226 sqq. Dieses Gutachten wird auch unter demjenigen, für dessen Übersendung Hirschfeld am 30. Jan. dem Tucher dankte (St. u. Krit. 1882 S. 698, wo ich an Oecolamp. judic. dachte) zu verstehen sein. — Bezüglich seiner Reichstagsrede bezeugt Aleander (Abh. d. bair. Akad. a. a. O. S. 103), daß sie von sächsischen Sekretären nachgeschrieben wurde (Förstem. S. 30 ff.). — Das Buch des Ambrosius Cathar. erhielt Aleander nicht vor dem 14. Febr. (Abh. der bair. Akad. a. a. O. vgl. Förstem. S. 51), die Bulle gegen Luther am 10. (Abh. der bair. Akad. S. 101). — Aus der Reichstagssitzung vom 14. Febr. ist Kurfürst Friedrich weggeblieben wegen Unwohlseins (nach Aleander simulirt, vgl. aber Förstem. 10). — Artikel, welche Luther revociren sollte, hat Brück gleich in der ersten Konferenz aus Glapios Mund aufgezeichnet: nämlich die bei Förstem. S. 37 ff. Eine zweite Zusammenstellung solcher Artikel haben wir Förstem. S. 44 f.: sie verzeichnete wohl Glapio selbst. In der Konferenz Förstem. S. 50 bezieht sich Glapio auf Artikel, die er übergeben habe, und erwähnt hierbei einen, der auf der zweiten Liste (Förstem. 45) steht; dann erwähnt er Weiteres, „deß er zuvor Berührung gethan", und nennt hier Sätze, welche auf der ersten Liste (Förstem. 38. 39) stehen.

425 [1]) Br. 1, 545. 556. 559. 562. 568. C. R. 1, 361. Ztf. f. K. Gesch. 2, 119. 3, 301.

[2]) Br. 1, 556 ff. Ztschr. f. h. Th. 1837 S. 124 f.

[3]) Br. 1, 569. 561. Lateinisches Gedicht über jenes Possenspiel: Selneccer, vita Lutheri — disput. subj. J. F. Mayer Witteb. 1687 p. 133.

Seite

⁴) St. u. Krit. 1882 S. 699.

426 ¹) E. A. 24, 202 ff. Br. 1, 559 f. C. R. 1, 361. Druffel a. a. O. S. 592 f.

428 ¹) Br. 542 f. 546. 567 f. 581. E. A. 27, 200 ff. Luther schrieb nach S. 204 „an den Bock", ohne das Ende von dessen „Büchlein" zu erwarten, — nämlich von Emsers Gegenschrift gegen Luthers Schrift an den Adel; jene war am 20. Jan. fertig, kam aber erst gegen Mitte Februars in Luthers Hände (Br. 1, 560 C. R. 1, 281. 285 sq.). Durch jene Äußerung Luthers in Leipzig (oben S. 427. 258) will Cochläus ihm entfremdet worden sein (Otto, J. Cochläus ꝛc. 1874 S. 120).

431 ¹) Zu Murner: Kolde, Anal. S. 26. — Op. 5, 286 sqq. Br. 1, 569 f. 582 ff.

432 ¹) E. A. 63, 240 ff. Br. 1, 571 Tzl. 2, 257 ff. St. u. Krit. 1882 S. 669: Hirschfeld schickt am 29. Mai das Passional an Tucher. Das „Passional" ist 1874 reproducirt worden im Verlag von R. Hoffmann in Leipzig.

²) Br. 1, 585. 6, 538.

³) Br. 1, 567.

⁴) Br. 1, 568. 555. 564 f.

433 ¹) Br. 1, 554. 568. 563 ff. 567. 2, 90.

434 ¹) E. A. 45, 211 ff. Br. 1, 562. 567. 571. 574. 582. — Nach dem Brief Gerbels an Luther vom 18. Mai 1521, Kolde Anal. S. 32, wurde damals ein Kommentar zum Matthäusevangelium von Luther erwartet.

435 ¹) Förstem. S. 57 f. S. 54 N. 13 (gehört hinter N. 15 S. 56). S. 61; Waltz a. a. O. S. 30 f. — Jen. 2, 435. — Jenen Beschluß faßten nach Jansen a. a. O. S. 53 die Stände schon am 19. Febr.

436 ¹) Förstem. 62 f. Abh. d. bair. Akad. S. 79 f. 111.

²) Abh. d. bair. Akad. S. 78. 80.

437 ¹) Förstem. 13 Bk. 38 f.

²) Geleitsbrief des Kurfürsten Friedrich für Luther Bk. 38: erst vom 11. März; Brief desselben für den die Citation überbringenden Herold: vom 12. März, Förstem. 64.

438 ¹) Br. 1, 573 f.: Brief an Spalatin. Der datumlose Brief an den Kurfürsten Br. 1, 575 ist wohl gleichzeitig; man könnte denken, er sei etwa nach einer früheren Mittheilung über die zwischen Glapio u. Brück gepflogenen Verhandlungen geschrieben; allein hiergegen sprechen die Briefe 1, 567. 570, in deren Zeit er dann fallen würde. Die articuli revocandi sind ohne Zweifel die bei Förstem. 44 ff. (vgl. was am Schluß derselben über Luthers Angriffe auf usus et ritus ecclesiae gesagt ist, mit Br. 1. 574: »quod contra ritus etc.«

²) Nach W. W., 15, 2123 schon am 24. März. Für Dienstag d. 26. spricht aber nicht bloß C. 2, 439. 3, 180 T. R. 4, 348, sondern auch der Umstand, daß bei Luthers Ankunft in Worms am 16. Apr. die Frist von 21 Tagen noch nicht überschritten war. — Sturms voller Name: Förstem. 64. Aus „Herold" ist des deutschen Klanges wegen „Eerhold" (Förstem. 64) oder „Ernhold" (S. 68 Br. 1, 580) — später verkehrterweise „Ehrenherold" gemacht worden.

439 ¹) Zu Luthers Reise nach Worms und Aufenthalt daselbst: Br. 1, 586 ff. Op. 6, 1 sqq. E. A. 64, 374 ff. 366 ff. T. R. 4, 346 ff. C. 1, 438 sqq. Eric. 180 ff. Steitz a. a. O. Spal. Ann. 38 ff. Cochlaeus. Die zu S. 416 genannten Schriften. Die alten Berichte und Flugschriften, welche von Burkhardt in d. Theolog. Stud. u. Krit. 1869 S. 525 ff. und von mir in meiner Abhandlung „Luthers Rede in Worms, Halle 1874" (vgl. Stud. und Krit. 1875 H. 1) aufgeführt und besprochen worden sind.

Seite

[2]) Swaven (Suaven): vgl. Vogt, Bugenhagen S. 85 (öfters im C. R.). — Pezensteiner (dieß der „Bruder" Förstem. 68): Eric. 181[b] Spal. Ann. 46. Fortg. Samml. 1747 S. 168 (fälschlich: Retzenst.). Greisers Leben (Dresden 1587) Bl. B[b] („Bettstein"); über ihn ferner: Alb. 22 Scheurl Briefbuch 2, 53. 58 f. Br. 5, 289. 6, 262 Scult. Annal. 1, 290 Kapp. kleine Nachlese S. 553 (Petschenstein). Die Angabe Späterer, daß Luthers Bruder Jakob in Worms gewesen sei, ist ganz grundlos; man hat mißverstanden, was von „Bruder" Petzensteiner berichtet wird. Vgl. über Luthers Begleiter auch Cochläus (Otto, Colloq. des Cochl. mit Luther, Oestreich. Vierteljahrschr. f. kathol. Theol. 1866 H. 1 S. 98): dieser redete ihn an »fratercule«, und Luther sagte scherzend: „Mein Bruder möchte gelehrter sein als wir alle, zumal wenn er tüchtig getrunken hat." — Schurf: Br. 1, 559. 561. — Wagen: Wittenberger Magistratsrechnungen.

441 [1]) Krafft S. 25 Krause H. E. Hess. 1, 321 ff. Kampsch. Erf. 2, 95 ff. Pressel, Jonas S. 18 ff. C. R. 1, 390 sq. ann. Br. 1, 586. E. A. 16, 249 ff. Tentzel suppl. hist. Goth. 2, 714. Ftgs. Samml. 1732 S. 996. — Förstem. 61 f. Von dem Mandat erfuhr Luther nach E. A. 64, 367 in Weimar, nach T. R. 4, 348 C. 1, 439 in Erfurt.

443 [1]) T. R. 4 C. 1 a. a. O. Exc. 35. Eric. 180 sqq. E. A. 64, 367 ff. Br. 1, 586 Spal. Ann. 38. J. J. Müller, Staatskabinet VIII S. 296. Hutt. 2, 211. Hutt. Suppl. 2, 806. Aleander in Abh. d. bair. Akad. 127 f. 131 f. Ulmann, Sickingen 179 ff. Waitz, Sybel histor. Ztschr. B. 31 S. 189 f. Ztf. f. K. Gesch. 2, 124 ff.

444 [1]) Johanniterhaus, nicht (Op. 6, 6 sq.) Haus der Deutschritter: vgl. Spal. Ann. 39 und die weiteren Zeugnisse in meiner (zu S. 438 Anm. 3 angeführten) Abhandlung S. 31 f. — Statt Philipp v. Feilitzsch (Förstem. 68 Spal. 39, 50) wird T. R. 1, 64 C. 1, 440 fälschlich Fabian F. u. T. R. 4, 350 ein Friedrich F. genannt.

[2]) Bischofshof (nicht Rathhaus): Spalatin b. Förstem. 39, Spal. Ann. 39, Fürstenberger bei Steitz a. a. O., Peutinger (Kolde, Anal. S. 28 ff.; vgl. meine Abhandl. S. 14).

445 [1]) Spangenberg, Adelsspiegel B. 2, 54.

[2]) Zuerst deutsch: nach Fürstenberg bei Steitz S. 48, ferner nach den Acta etc. u. nach „Röm. Kai. Mat. Verhörung Rede ꝛc." (Stud. u. Krit. 1869 S. 525. 527; meine Abhandl. S. 25 f. 19). Nach den Acta in Op.: zuerst lateinisch.

451 [1]) Luther antwortet zuerst lateinisch: nach Spal. Förstem. 69 Ann. 41, Peutinger, Acta u. s. w.; zuerst deutsch nach dem Berichte Dr. Krels, Forschungen z. deutsch. Gesch. B. 11 S. 636 f. E. A. 64, 370 Selnecc. p. 107. Über seine Anrede an den Kaiser „Allergnädigster" erzählte Luther später (Diet. 82): »Conscientiam habui, an deberem Caesarem vocare Allergnädigsten Herrn", und setzte dann bei: »res levicula est, cum sit publica consuetudo et politicum nomen«.

452 [1]) Krel a. a. O.

[2]) Vgl. besonders Peutinger, auch Pallavicini (Gesch. des Trid. Conz.): meine Abhandlung S. 15 f.

453 [1]) Vgl. einerseits Burkhardt, Stud. u. Krit. 1869 S. 517 ff. Waitz, Ztf. f. K. Gesch. 2, 628. Andererseits: Knaake, Ztf. f. luth. Theol. 1870 S. 74 ff.; meine Abhandlung „Luthers Rede ꝛc." (Osterprogramm) 1874; St. u. Krit. 1875 S. 129 ff.; Möncheberg ebend. 1876 S. 295 ff.; Seidem., K. und S.

Seite

Bl., 1872 S. 294, 1877 S. 254 und Ztſ. f. K. Geſch. 3, 307; meine Ausführung St. u. Krit. 1882 S. 551 ff. Über die Herausgabe von L.s Werken vgl. unten B. 2 S. 605.

454 [1]) Selneccer a. a. O. p. 108.

[2]) Sixt Oelhafen aus Nürnberg, bei Riederer 4, 96. Oelhafen ſchrieb ſeinen Brief „eilend um 9 Uhr in der Nacht", nachdem „bei einer Stunde" Luther nach Haus zurückgekehrt war (Meurer S. 248 hat bei ſeinem Citat die Erwähnung der Stunde falſch eingefügt).

455 [1]) Spal. Ann. 49 E. A. 64, 373 C. R. 20, 527 (hier fälſchlich auf Johann Heß übertragen).

[2]) Selneccer p. 109 sq.: aus d. Munde d. Herold Sturm, bei welchem Luthers Beſuche ſich meldeten (über Selnecker's Verhältnis zu Sturm: p. 103).

456 [1]) Hutten 2, 58 sqq. 62 sq.; Acta (in Op. 6); Steitz a. a. O. 51; Cochl.; Fortg. Samml 1747 S. 167 f.

457 [1]) E. A. 64, 289 f.

[2]) Zum Folgenden vgl. neben den bisher angeführten Quellen beſonders: „Etliche ſunderliche fleißige — — Handlung — — von Freitag" u. ſ. w. (von Spalatin; ſ. meine Abhdlg. S. 24. 28). Ferner: Seidem., Dr. Hier. Behus u. ſ. w., Ztſ. f. h. Th. 1851 S. 80 ff. Otto, Oeſtreich. Vierteljahrſchr. a. a. O. (oben Anm. 4 zu S. 438). Cochl.

460 [1]) Vgl. auch E. A. 31, 302 Jen. 2, 599[b].

463 [1]) Rz. 51 f.

464 [1]) Br. 1, 589 ff. 601. 6, 20 ff. Förſtem. 76 ff.

[2]) Br. 2, 6. 6, 606. Rommel, Geſchichte von Heſſen 3, 1. Anm. zu Buch 6. S. 291.

465 [1]) Im Kirchenbuch zu Schweina ſteht die Notiz, daß Luther (am 4. Mai) Nachm. zwiſchen 4 und 5 Uhr durch Schweina gefahren ſei; dieſelbe iſt jedoch erſt durch Pfarrer Hattenbach, welcher dort ſeit 1614 im Amt war, eingetragen. — Zu Luthers Gefangennahme: Br. 2, 7 (»frater meus« iſt nicht Jakob Luther, vgl. oben Anm. 2 zu S. 439) Eric. 181[b] sqq. Brückner, Archiv f. ſächſ. Geſchichte B. 2 S. 47 ff. (mit Angaben von Luthers Onkel Heinz). Spangenberg, Henneberg. Chronica, lib. 5 fol. 254.

[2]) Förſt. 17 f. — Über Luthers Verſchwinden: Krafft S. 28 f. Ulmann, Sickingen S. 182. Kolde, Friedrich S. 47. Kawerau, Agric. 32.

469 [1]) Zum Folgenden: die Briefe in Br. 2, 1 ff: u. in C. R.; dazu Rz., Eric., auch Mykon.

470 [1]) Eric. a. a. O.; Op. ex. 8, 182: Erzählung aus Eiſenach.

473 [1]) Rz. 54 Mykon. 42 T. R. 3, 37 Val. Bav. 1, 652 sq. — Semler, Selbſtbiographie 1, 142, ſah einen ſolchen Tintenfleck auf Coburg; vgl. Motz, Leben, Meinungen ꝛc. D. M. Luthers 1796 S. 109.

474 [1]) Der Brief, welcher jenem Zweck dienen ſollte, iſt der Br. 2, 30 f.; Luther ſchickte ihn mit Br. 2, 32.

477 [1]) Vogt, Bugenhagen S. 28 ff. Alb. 104 (Bugenh. wird inſcribirt erſt 29. Apr. 1521). — Zum Folgenden, Aurogallus, vgl. Brief Spalatins vom 19. März 1523 (Weimar. Archiv, Abſchr. v. Neudecker in Gotha): „Die griechiſche (Lektion) — M. Ph. Melanchthons, die hebräiſche — Goldhans des Böhmen."

[2]) E. A. 39, 178 ff. Br. 2, 8.

478 [1]) E. A. 15, 57 f. Op. 5, 416.

[2]) Br. 1, 455. — Bezüglich des Magnifikat verwundert ſich L. am 26. Dez., daß es noch nicht gedruckt ſei: Kolde, Anal. S. 34.

Seite

480 [1]) E. A. 27, 318 ff. 41, 92 ff. Br. 2, 6. 13. 16. 41. C. R. 1, 442. Als Anhang zur Schrift von der Beichte gab Luther eine Übersetzung des 119. (oder, wie er ihn nach der Vulgata zählt, 118.) Psalms, auf den er sich im Eingang berufen hat, mit kurzen Anmerkungen und mit der Aufschrift: „Der 118. Psalm nützlich zu beten für das Wort Gottes zu erheben wider den großen Feind desselben, den Papst und Menschenlehre."

[2]) E. A. 16, 257 vgl. 14, 42. Br. 2, 53. 55 ff. 90 C. R. 1, 455. 487.

[3]) Br. 2, 60 ff. 6, 635.

481 [1]) Op. 5, 395 sqq. Br. 2, 16 f. 21. 42. Exc. 16: »Unus Latomus ist der feinste scriptor contra me; — reliqui omnes, ut Erasmus, fuerunt rarae«.

482 [1]) Br. 2, 22. 26. E. A. 27, 306 ff.

[2]) C. R. 1, 366 sqq. 397 sqq. Br. 1, 22. 30. 40. 54. 90 E. A. 27, 379 ff.

483 [1]) E. A. 24, 164 ff.

486 [1]) Br. 2, 59. 90. 94. 109 ff. 112 ff. W. W. 19, 661 f. Br. 2, 124, 128 ff. C. 1, 136. Wolters, der Abgott zu Halle 1876. Seidem., Schnorrs Archiv 1875 S. 269 ff. Krafft S. 35 ff. Baum, Capito u. s. w. 63 ff. C. R. 1, 463. 465. 477. 486. 492. Jäger, Carlstadt 235. — Oben habe ich nur einen Brief Luthers an Albrecht vom „Sonntag nach d. Tag Catharinä", d. h. v. 1. Dez. erwähnt (Br. 2, 112 ff.). Albrecht nun sagt in seiner Antwort: „ich hab Euren Brief, welches Datum steht am Tag Catharinä [= 25. Nov.], empfangen". Nach einer im Br. 6, 37 mitgeteilten Angabe soll auch eine vormals in Dresden befindliche Abschrift eines Briefs Luthers an Albrecht das Datum »die Catharinae« gehabt haben; und nach Bk. 43 hätte Luther wirklich auch an diesem Tag einen (uns verlorenen) Brief an Albrecht geschrieben. Allein Luther hatte am 11. Nov. (Br. 2, 94) seine Schrift wider den Abgott zu Halle an Spal. geschickt, erfuhr erst zu Ende Novembers (Br. 2, 109), daß dieser sie zurückbehalten, und bestand dann bald nach dem 1. Dez. darauf, daß wenigstens sein Brief an Albrecht abgehe. Er kann demnach damals nicht zwei Briefe an Albrecht abgefertigt haben. Ebenso kennt Albrecht in seinem Brief vom 21. Dez. (W. W. a. a. O.) nur Einen vorangegangenen Brief Luthers. Der angebliche Brief v. 25. Nov. und der vom 1. Dez. sind sicher identisch und nur darüber, welches das ursprüngliche Datum sei, könnte gestritten werden.

[2]) Br. 2, 6. 8. 16. — Melanchthon C. R. 1, 417 schickt »postillam breviorem suis illius [Lutheri] manibus conscriptam«: das können nicht, wie Förstemann dort vermuthet, die Enarrationes epistolarum etc. sein, sondern es ist das von Luther Br. 2, 16 gewünschte exemplar brevioris postillae, welche von seinen damals schon gedruckten Enarrationes Br. 2, 8 oder von den postillae, auf die er Br. 2, 16 immer noch wartete, zu unterscheiden ist; die Worte 2, 16 »ego interim epistolam meam vernacula absolvi Dominicae Nativ. copiosiore expositione« werden von einer einstweilen vorgenommenen deutschen Bearbeitung (vgl. 2, 8: statueram enarrationes — vernacula donare) der Epistel auf den Tag Domin. nativ. zu verstehen sein (in der That ist gerade die Epistelpredigt auf diesen Sonntag, die wir in der deutschen Kirchenpostille haben, besonders copiosa: E. A. 7, 248 ff.

488 [1]) Br. 2, 16. 22. 33. 44. 59. 96. 105 E. A. 7 Einleitung. C. R. 1, 565. — Auf dem Titel der ältesten Ausgabe heißt es: Predigten bis auf den Sonntag nach Epiph.; dieß ist aber exclusivo zu verstehen. — Kolde, Anal. 34 (26. Dez. 1521): velim postillas bono — typo excudi.

Seite

²) E. A. 7, 19.

489 ¹) E. A. 22, 238. 7, 19 f. 10, 481 f.

²) E. A. 30, 148.

490 ¹) Br. 2, 115 f. Riederer 1, 251 C. 3, 197 sq. Farr. 104: Phil. Melanchthon cogit me ad N. Testamenti versionem; vgl. T. R. 4, 709.

491 ¹) Br. 2, 90. 6, 498. E. Reuss. bibl. N. Test. Graeci p. 30 sq.

²) Br. 2, 123. 169 f. 128.

492 ¹) E. A. 65, 104 ff. 37, 254 ff.

494 ¹) T. R. 4, 569. 671 C. 1, 378.

²) Br. 2, 176. C. R. 1, 563. 565.

495 ¹) Kampſch. Erf. 2, 118 ff. Br. 2, 5. 7. 32.

496 ¹) Spal. Menck. 2, 607. Seid. K. u. S. Bl. 1877 S. 279. Krafft 78. Kawerau Agric. 33. Br. 2, 9. 34. 133. 41. Preſſel, Jonas 128 f. Ztſ. f. K. Geſch. 5, 332.

497 ¹) Jäger Carlſt. 176 ff. Br. 2, 37 ff.: dieſer Brief iſt in dem zur Rhediger Briefſammlung (Breslau. Stadtbibl.) gehörigen Original datiert: »Stephani protomarty«, was ohne Zweifel bedeuten ſoll: Steph. protomartyris inventi = 3. Auguſt (vgl. Br. 2, 379); am Schluß hat das Original ein großes Stück, welches erſt bei Kolde Anal. 34 f. abgedruckt iſt. Ztſ. f. K. Geſch. 2, 128 ff.

498 ¹) Op. 4, 344 sqq. E. A. 10, 331 ff. 440 ff.

500 ¹) Br. 2, 40. 48 f. E. A. 10, 464.

502 ¹) Op. 6, 234 sqq. Br. 2, 105 f. 6, 25 ff. 2, 99 ff. 109. 288. Kolde, Aug cong. 367 ff.

503 ¹) Br. 2, 115. 117.

²) Spal. Menck. 2, 610 sq., Bericht des beim Konvent anweſenden Güttel vom 10. Jan. in Ftgl. Samml. 1747 S. 169 ff. Op. 6, 213. C. R. 1, 456. Kolde a. a. O. 377 ff.; ebenſo zum Folgenden.

504 ¹) Jäger a. a. O. 202 Br. 2, 35 f.

²) Sebaſtian Helmann v. 8. Okt. 1521: Rhedig. Briefſamml. 7, 5, vgl. meine Biogr. v. J. Heß, Ztſchr. d. ſchleſ. Geſch.-Vereins B. 6 H. 1 S. 123 f. (Helmann war wohl nachher Famulus des Bal. Krautwald). — Zum Folgenden vgl. C. R. 1, 459 sqq., zum Nächſtfolgenden den Bericht des Uſcenius bei Jäger a. a. O. 508 f. (Baum, Capito u. Butz. S. 65). Ztſ. f. K. Geſch. 5, 325 f.

506 ¹) Br. 2, 25 f.

509 ¹) Op. 6, 113 sqq. (p. 212: gedruckt im Januar). E. A. 28, 27 ff. Br. 2, 95. 106 ff. 109. Zur Öffnung des heil. Grabes vgl. Schade, Satiren und Pasquille 2, 506.

²) Br. 2, 94 Br. 3 Nachträge, Br. 6, 607 (verkehrt iſt die Konjektur C. R. 1, 464 annot.). Über die Antoniter: Op. 6, 450 Vogt, Bugenhagen 84.

511 ¹) Unruhen in Wittenberg vor Luthers Beſuch: C. R. 1, 487 sq. — Luthers Beſuch: Seidem., Leipz. Disputat. 100; Zeitung aus Wittenberg in Strobel, Miscell. 5. Samml. S. 119 ff. Was Rz. 57 von dem nach Wittenberg zurückgekehrten Luther berichtet, trug ſich nach Strobel 124 bei jenem Beſuch zu. Hans v. Planitz (Max Jordan, aus Berichten eines Leipz. Reichstagsmitglieds, 1869, bei Seidem., Ztſchr. f. h. Th. 1874 S. 562) meldet aus Nürnberg 18. Jan. 1522, daß dem Herzog Georg von Sachſen geſchrieben worden ſei, „wie Martinus zu Wittenberg mit drei Pferden geweſt und Harniſch geführt, die Kappen von ſich geworfen, die Platte verwachſen laſſen und einen langen

Seite

Bart gehabt." Gemälde, L. als Junker Georg, in Weimar. — Falsch ist, nach den bisher angeführten Quellen, die Zeitangabe, wonach Luther schon gegen Ende Novembers den Besuch in Wittenberg gemacht haben sollte (so auch Wolters, der Abgott zu Halle, S. 8).

²) „Vermahnung" u. s. w. Luthers: E. A. 22, 43 ff.

512 ¹) E. A. 10, 69. — Ankündigung einer großen Überschwemmung für 1524: Br. 1, 546, Charitas Pirkheimers Denkwürdigk. herausg. v. Höfler S. 3. Weiteres über die astrologischen Weissagungen jener Zeit: Friedrich, Astrologie und Reformation 1864. — Zu Luthers Erwartung, daß mit dem Sturz des Papsttums bereits auch das Weltende bevorstehe: E. A. 24, 201 f.

515 ¹) Seck. 1, 199 Jäger 3 f. Näheres bei E. Hase, Mittheil. der Geschichtsforsch. Gesellschaft des Osterlands B. 4 S. 52 f. 85 f.: Carlstadt stritt mit seinem Hauswirt über eine Schuld von 12 Gulden. Er erbat sich dann vom Kurfürsten Erlaubnis zu einer Reise nach Rom, angeblich auf Grund eines vor fünf Jahren gethanen Gelübdes, blieb, während er auf vier Monate Urlaub hatte, ein Jahr lang fort, studierte in Rom Jura, was er nicht zu thun versprochen hatte, arbeitete daneben um Geld als Kopist auf der päpstlichen Kanzlei ꝛc. Vgl. auch Spalatin an Kurf. Friedrich v. 4. April 1517 (Weimar. Archiv, Neudecker. Abschr. in Gotha): Klage des Wittenberger Kapitels, daß Carlstadt unbefugterweise die zu Orlamünde gehörige Pfarrei Ulstat verliehen habe und daß er ohne Erlaubnis des Kapitels nach Rom gegangen sei.

516 ¹) Jener Neujahrstag ist wirklich (gegen Plitt. Einl. in d. Aug. 1, 287 Anm.) der 1. Januar C. R. 1, 512. — Der Sebastiansabend C. R. 539 ist (gegen C. R. a. a. O. u. Jäger 258) der Vorabend des auf den 20. Jan. fallenden Sebastianstags, also der 19.; dieß war 1522 ein Sonntag, vgl. auch Strobel a. a. O. 130: „Sonntag vor Sebastianstag." — Ztf. f. K. Gesch. 5, 330 ff.: Carlstadt verlobte sich am Stephanstag mit der jungen, adeligen, übrigens armen Anna von Mochau. — Briefe von Jonas 1. u. 8. Jan. Bei Pressel, Jonas S. 128 (im Brief d. 4. p. Epiph. = 8. Jan. ist statt Lothae, Huisfeld. zu lesen: Lochae, Hirsfeldii).

²) Ftgs. Samml. 1747 S. 169 ff. Spal. Menck. 2, 611. Jäger a. a. O. Ztf. f. K. Gesch. a. a. O.

³) Neben C. R. u. Strobel: Bk. 44. Seid. Erläut. 85 ff Ztf. a. a. O. 328.

517 ¹) Strobel 127 Jäger 261 ff. Richter, Kirchenordnungen 2, 483. C. R. 1, 557. — Chr. Beyer sagt (25. Jan.) C. R. 1, 541: „die Bilder wollen sie auch in der Pfarrei nicht leiden, — — ich disputirt allein von neun"; hiermit will er wohl sagen, er sei unter den 9 Mitgliedern der Konferenz der einzige gewesen, der über diese Sache erst noch disputiert habe (demnach ist C. R. 541 annot. und auch Jäger 262 f. zu berichtigen).

²) C. R. 1, 553. 557. Br. 2, 119 Seck. 1, 218.

518 ¹) W. W. 15, 2386.

²) Vgl. hiefür und zum Folgenden: Fröschel in der Zuschrift seines Traktats vom Priesterthum 1565 (Fortg. Samml. 1731).

519 ¹) Seidem. a. a. O. Fröschel a. a. O.

520 ¹) Fröschel a. a. O. Br. 2, 93.

²) Die neueren Historiker unterscheiden meist einen Markus Thomä und einen Stübner und verstehen unter jenem den zweiten Tuchmacher, der zu Melanchthon gekommen sei, unter Stübner einen Mann, der studiert hatte und mit Mel. näher bekannt war. Allein nach Mel. (C. R. 1, 533. 538) und Came-

Seite

rarius (vita Melanchth.) ist M. Thomä derjenige, der in Wittenberg studiert hatte, mit Melanchthon von daher befreundet war und von ihm in sein Haus aufgenommen wurde; vgl. auch Seidem, Thom. Münzer S. 16 Anm. 3, S. 17 Anm., S. 121 Beil. 12; er heißt Alb. 73 (26. Mai 1518): Marcus Thomas Elsterbergen. Numburgen. dioc. (v. Elsterberg bei Zwickau). Den Namen Stübner nennen Mel. u. Camer. dort nicht, wohl aber heißt anderswo eben derjenige, welcher vorher in Wittenberg studiert hatte und jetzt von Mel. beherbergt wurde, Markus Stübner (Enoch Widtmanns Chronik, Ftgs. Samml. 1738 S. 17); vgl. Marx Stobener: Seid. Münzer 154. Offenbar sind beide identisch. Von jenem ungenannten Handwerksgenossen des Storch hören wir nachher nichts mehr. Freilich macht schon Spal. Ann. 52 den Fehler, daß er den „Thomas Marx" einen Tuchknappen nennt; einen Stübner neben Thomas aber kennt auch er nicht.

521 [1]) C. R. 1, 536. Nach Br. 2, 201 war auch dieß eine Lehre Münzers: denn mit »dogma Thomae« ist dort nicht (Erbkam, Herz, Euc. 1. Aufl. 10, 104) Marx Thomä gemeint, sondern Thomas Münzer, vgl. Br. 2, 245.

522 [1]) Ztf. f. K. Gesch. 5, 330. C. 2, 21 sq. T. R. 3, 34 f. (in C. steht fälschlich Marcus Storch für M. Thomae, während in T. R.: Markus N.). C. 2, 32 f. T. R. 3, 387 f. — C. R. 1, 537.

523 [1]) Spalatins Nachlaß, herausg. v. Neudecker S. 30.

524 [1]) Kolde, Friedrich S. 29.

525 [1]) C. R. 1, 537. 550. 560 sqq. Seck. 1, 219. Förstem. N. Urkundenb. 83.

528 [1]) Br. 118 (von de W. zu früh angesetzt).

529 [1]) N. M. V. 3 H. 1 S. 113. C. R. 1, 566: Ruf auch von Seiten der Universität. Vgl. auch Br. 2, 142.

[2]) Das „gnädige Bedenken" welches Luther Br. 2, 137 f. am Abend des 28. Febr. vom Kurfürsten erhielt, kann nicht identisch sein mit C. R. 1, 559 sq., noch mit der für Oswald bestimmten Instruktion. Denn diese ist (Bk. 44) erst vom 3. März datiert und stimmt auch ihrem Inhalt nach nicht ganz mit dem zusammen, was nach Br. 137 f. in jenem stand.

530 [1]) In den jetzt vollständig veröffentlichten „Sabbata" J. Keßlers, herausg. v. Götzinger 1869 (Bestandtheil der Mittheil. zu vaterländ. Geschichte, v. histor. Verein in St. Gallen 1866—69).

532 [1]) Br. 2, 137 ff.

534 [1]) Brief Burrers bei Baum, Capito S. 83, Ztf. f. K. Gesch. 5, 332. Spal. Menck. 2, 612.

536 [1]) Keßler Sabb. S. 123; Burrer a. a. O.; Dantiscus: in Hipler, Nikol. Kopernikus u. Luther 1868 S. 73 (Ztf. f. K. Gesch. 3, 304).

537 [1]) W. W. 15, 2384 ff. Br. 2, 141 ff. Seid. Br. 14 ff. Tzl. 2, 262. 279.

[2]) Burrer a. a. O. — E. A. 28, 202. 252 ff.

540 [1]) Die Behauptung H. Langs, M. Luther, ein relig. Charakterbild S. 132, daß es sich nur um Marien- und andere Heiligenbilder gehandelt habe, ist ganz aus der Luft gegriffen; vgl. überdies was Lang selbst S. 137 von gebrochenen Kruzifixen erwähnt.

541 [1]) E. A. 28, 295. 22, 42.

544 [1]) Br. 2, 165.

545 [1]) E. A. 33, 18 f.

546 [1]) Br. 2, 169 E. A. 28, 314.

Seite

547 [1]) Br. 2, 156. 170. 180 ff. — Br. 2, 185 C. R. 1, 570, 572. — W. W. 15, 2401. — N. M. 3, 1, 111. — Baum a. a. O. Ztſ. f. K. Geſch. 5, 333.

549 [1]) Br. 2, 178. 181. Camerar. vita Melanchth. (den Satz: »cum Luterus istam dedita opera sententiam cogitando esset complexus« hat Meurer S. 305 mißverſtanden). C. 2, 21 sqq. (Exc. 63) 3, 315 T. R. 3, 340 ff. — Br. 2, 245. — Über Gerhard Weſterburg: Steitz, Abhandlungen zu Frankfurts Reformationsgeſchichte (Archiv für Frankf. Geſchichte u. Kunſt B. 5). Krafft S. 84 ff. — Diet. 135 f. (Seid. K. u. S. Bl. 1876 S. 353): „Ich hab mit dem Teufel leibhaftig geredt, da ich mit dem Marco, M. Cellario und dem Storchen" u. ſ. w. Farr. 115b.

[2]) Zum Folgenden vgl. beſonders auch wieder Fröſchel, Ftgſ. Samml. a. a. O.

550 [1]) Br. 2, 161. E. A. 28, 304 f.

551 [1]) E. A. 28, 285 ff. (dazu Br. 2, 155. 160. 177. 180 C. R. 570). — E. A. 22, 38 ff. — Br. 2, 154. 151 f. 161. — Kolde, Friedrich S. 63 f.

554 [1]) Lange: Theſen von ihm in J. E. Kappens klein. Nachleſe S. 529. 514 f. — Kolde, Aug. cong. 380. — Br. 2, 175. 180. 203 f. 213. 219 ff. 255. — E. A. 7, 71. 15, 382 f. (vgl. Luth. Pred. zu Weimar gehalt. 1522, herausg. v. Höck 1846, S. 80 f.; L. Th. 2, 25 f.)

[2]) Br. 2, 161 ff.

[3]) C. R. 1, 561. Förſtemann, N. Urkundenbuch S. 19 ff. Spal. Ann. 32 f. Seck. 1, 219 sqq.

555 [1]) E. A. 28, 318 ff. Br. 2, 158.

556 [1]) E. A. 28, 140 Br. 2 235.

557 [1]) E. A. 22, 140 ff. (Nachdrücke waren ſchon an Pfingſten erſchienen.) Op. 6, 492 sqq.

[2]) Br. 2, 190 Tzl. 2, 262 ff. Predigten zu Weimar gehalten S. 17 ff. C. R. 1, 570. Lke. 128 ff. Die weit verbreitete Angabe, daß Luther in Borna unmittelbar nach der biſchöflich Merſeburgiſchen Viſitation angekommen ſei, beruht auf einer falſchen Auffaſſung der Mitteilung Seck. 1, 219: dieſe Viſitation vom 2. Mai fällt ins Jahr 1524, vgl. Förſtem. a. a. O. 100 ff. — Predigten in Borna: E. A. 16, 326 ff.

558 [1]) Br. 2, 191. 193 ff. Bk. 45 ff. Seck. 1, 214.

[2]) Tzl. a. a. O.

[3]) Br. 1, 190. Unſch. Nchr. 1715 S. 961 f. 1095 f.

559 [1]) Br. 1, 258.

560 [1]) C. R. 1, 578 sqq. (mit falſcher Beſtimmung der Tage). Spal. Menk. 617. Weimarer und Erfurter Predigten: E. A. 16, 420 ff. Weimarer: Pred. in Weim. gehalten u. ſ. w. 1846. — Kawerau, Agric. S. 35.

560 [1]) Ftgſ. Samml. a. a. O. Kolde, Friedrich S. 51.

561 [1]) Spal. Menk. 620 sq.

[2]) Op. 7, 1 sqq. Richter, Kirchenordn. 1, 2 ff. Br. 2, 428. Schmidt, Nicol., Hausmann S. 27 f. — E. A. 22, 151 ff. Richter a. a. O. 1, 1.

564 [1]) Br. 2, 283. 300. 308 f. 314 f. 354. 378. 388 ff. 421 f. 431. 436. 503. 529 ff. 554. 564 ff. 569. 572 Bk. 55. 73. 76. C. R. 1, 620 sqq. 628 sqq. 661 sqq. Spal. Mk. 618 sq. 640. Seck. 1, 274 ff. — E. A. 29, 113 ff. vgl. den Brief Herzog Georgs Ztſ. f. h. Th. 1847 S. 683 (die Sammlungen der Werke Luthers ſetzen jene Schrift Luthers ſchon ins Jahr 1524, Aurifaber 1523; wir kennen Drucke erſt von 1525). — Kolde, Friedrich S. 67. — Weiterhin vgl. Spalatin an B. Warbeck, 30. Sept. 1525 (Schlegel, vita Spalat. p. 222): index correctarum ceremoniarum, imo eliminati Papae etc.